Theologische Literaturzeitu...

Emil Schürer, Adolf von Harnack




THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

PROFF. DD. ADOLF HARNACK UND EMIL SCHÜRER

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

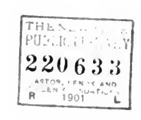


1898



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG


220633
1901

Register

zur

Theologiſchen Literaturzeitung 1898.

I. Recenſirte Bücher.

II. Aufsätze und Notizen.

III. Recensenten.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

N°. 1. | 8. Januar 1898. | **23. Jahrgang.**

Buhl, Prof. Dr. F. **Geographie des alten Palästina.** Mit Plan von Jerufalem und Karte von Paläftina. (Grundrifs der theol. Wiffenfchaften, 2. Reihe, 4. Band.) Freiburg i B., J. C. B. Mohr, 1896. (X, 300 S. gr. 8.) M. 6.60

Seit der letzten Auflage von K. v. Raumer's, Paläftina im Jahre 1860, ift kein Werk mehr erfchienen, das die Geographie des heiligen Landes zufammenfaffend in ftreng wiffenfchaftlicher Weife behandelt. Und doch begann gerade von den fechziger Jahren an eine neue Aera für die Paläftinaforfchung durch die fyftematifche Arbeit des *Palestine exploration fund*, dem fich die Leiftungen des Deutfchen Paläftinavereins würdig anreihten. Aber auch Franzofen, Amerikaner und Ruffen zeigten fich in diefer Zeit eifrig bemüht, unfer Wiffen von Paläftina zu mehren. Wenn nun ein fo berufener Forfcher wie J. Buhl die gewaltige Aufgabe übernommen hat, das überreiche Material in gedrängter Form zufammenzufaffen, fo darf er von vornherein des Dankes aller Freunde einer auf Thatfachen geftutzten Bibelerklärung ficher fein. Referent hätte längft gerne Raumer's Buch umgearbeitet; allein andere nähere Pflichten hinderten ihn daran. Um fo mehr freut er fich nun über Buhl's Werk. Wer nicht fpezififcher Paläftinaforfcher ift, macht fich kaum eine Vorftellung, welch eine Menge von Streitfragen hier zu erledigen waren, mit was für einer umfangreichen Literatur der Verf. fich für einzelne Punkte auseinander zu fetzen hatte. Er hat keine Mühe gefcheut, um zu wiffenfchaftlich wohl begründeten Refultaten zu gelangen. Sein Buch entbehrt künftlerifcher Geftaltung, es will ein Handbuch fein, das der Bibelerklärer in hundert Einzelfragen mit Vortheil confultiren wird. Wer das Ganze in fich aufnehmen will, mufs fich auf ein langfames mühevolles Studium gefafst machen. Dafs bei einem Werke, das taufende von kleinen Notizen zufammenfaffen mufste, noch mancherlei Correcturen angebracht werden können, ift felbftverftändlich. Das thut der fleifsigen und gewiffenhaften Arbeit keinen Eintrag. Im Folgenden bringen wir eine Anzahl Verbefferungen, die zum Theil aber fubjectiver Natur find, infofern uns gewiffe Grunde gewichtiger erfcheinen als dem Verfaffer. Nach S. 1 leiftet die talmudifche Literatur für die Paläftinaforfchung nur geringe Hülfe. Das trifft doch auf den jerufalemifchen Talmud nicht zu, weil die hier zum Wort kommenden Rabbiner in Paläftina lebten und durch ganz gelegentliche Mittheilungen über manche topographifche Frage wichtigen Auffchlufs geben. So kann z. B. der Streit über die Lage von Tarichäa und Hammat nur durch die Angaben des Talmud endgültig entfchieden werden. Viele Ortfchaften werden im Talmud, aber nicht in der Bibel erwähnt, deren Name fich in wenig veränderter Form bis auf heute erhalten hat. S. 4 wäre von Schriftftellern des Mittelalters noch Arculfus, Theodericus, namentlich aber auch Hugo Plagon und Polonus zu erwähnen gewefen, aus fpäterer Zeit Pierre Belon, Quaresmius, Mariti. S. 9 ift unter der Literatur für das Oftjordanland *the survey of Eastern Palestine* vergeffen. S. 10. Die fyrifch-arabifche Wüfte fchlofs nicht jeden Verkehr zwifchen den Jordan- und Euphratgegenden aus, zumal im Alterthum, wo die Deficcation noch nicht fo weit vorgefchritten war wie jetzt. Kedorlaomer und die affyrifchen Könige find nicht von Weften, fondern von Norden und Nordoften ins Oftjordanland eingefallen. Man kann den Hermon nicht wohl als Ausläufer des Antilibanos bezeichnen, da doch die Depreffion, die ihn von letzterem trennt, zu tief und zu weit ift. Er hat übrigens neben den drei Hauptgipfeln noch eine Reihe von Kuppen. S. 11. Der *Gebel ed Dahr* bildet der ganzen Länge nach die Weftgrenze von *Merg' ajjûn*, er ift nicht blofs deffen Nordgrenze. Gewifs ift die Südgrenze des Landes Ifrael fchwierig zu ziehen; aber wir bleiben doch wohl am beften beim biblifchen offenbar volksthümlichen Ausdruck, gemäfs welchem Beerfeba an der Südgrenze lag. S. 12. Südlich von *W. Marre* finden fich noch viele Anzeichen einftiger Cultur. S. 14. Das Oftjordanland ift doch nur nördlich vom Jarmuk eine ausgedehnte Hochfläche mit fporadifchen Bergen, während Gilead im engeren Sinn eigentliches Gebirgsland ift. Wenn der Verf. von einem meridionalen Kamm des Weftjordanlandes redet, fo ift das fehr im Allgemeinen zu verftehen, da fich im Gewirre der Berglinien durchaus nicht eine nordfüdliche als Hauptlinie behauptet. Von Kratern wären noch die drei Krater nordweftlich vom See Gennezareth und der Berg *Umm el-Fahm* zu nennen gewefen. S. 15. Nördlich vom *W. Abjad* dehnen fich nach dem Meere hin Sanddünen aus, aber nicht gegen Often, wo einft auf breiten Thalfohlen ein dichtes cultureifriges Volk lebte. S. 16. Die durchfchnittliche Höhe der Beerfebaebene giebt der Verf. zu 800 m. ü. M. an. Beerfeba felbft liegt 240 m. ü. M. S. 17. Von Strömen kann man im Gebirge Juda nicht reden. *Siret el-Bellâ'a* foll der höchfte Berg füdlich von Jerufalem fein, 1088 m. ü. M. Die englifche Karte giebt die Höhe von *Yutta* 3747 engl. Fufs = 1142 m. ü. M. S. 18. Als eine Merkwürdigkeit wäre hier zu berichten gewefen, dafs der öftlichfte Zweig des *W. es-Seba* nur 2½ Stunden weftlich vom todten Meere beginnt; dafs alfo hier die Waffer-

ſcheide nochmals ſehr ſtark nach Oſten ausbeugt. S. 20/21. Man kann nicht ſagen, daſs ſich nördlich von *W. Malâke* des jüdiſche Gebirge wieder erhebe, indem die Bergrücken nördlich und ſüdlich von dieſem Thal ſich weſentlich auf der gleichen Höhe erhalten. Auch der hohe Landrücken, der nördlich von Jeruſalem bis nach *Kefr Istûna* die Waſſerſcheide bildet, bewahrt auf der ganzen Strecke eine gleichmäſsige Höhe von durchſchnittlich 800 m. Mehr als *W. Sa'ir* ſcheint uns *W. Kâna* als Grenzſcheide bedeutſam. S. 22. Die Sâlimsebene dehnt ſich nach Südoſten, nicht nach Südweſten aus. Das Nablusthal iſt wenigſtens bei Nablus ſelbſt ſehr eng und nicht breit. S. 23. Bei den trägen plumpen Formen des Paläſtinahochlandes kann man von Gebirgskämmen gar nicht reden, denn auch ein Gebirgskamm ſollte mit einem wirklichen Kamm etwelche Aehnlichkeit haben. Die Wälder des Karmel beſtehen heute nur aus Niederwald. S. 25. Ströme giebts in Oſtſamarien nicht, höchſtens momentane Regenſtröme. S. 30. Hochſtämmigen, dichten Schatten ſpendenden Wald giebt es auch in Galiläa nur an wenigen Stellen. Wo die groſse engliſche Karte Wald anzeigt, haben wir's meiſt nur mit Niederwald zu thun. Man hätte hier gleich auf die Erſcheinung hinweiſen können, daſs die Thäler an ihrem Nordabhang meiſt ganz kahl ſind, am Südabhang dichten Buſchwald zeigen. S. 35. Nach neueſter trigonometriſcher Meſſung beträgt die Höhe der Waſſerſcheide im *W. 'Araba* 201 m. ü. M., nicht 240 m. S. 36. Vom Huleſee ſtrömt der Jordan raſch nach dem See Gennezareth, aber ohne Waſſerfälle. S. 37. Letzterer See iſt allenthalben fiſchreich, nicht nur in ſeiner nördlichen Hälfte. Die auf ihn zulaufenden Bachrinnen ſind von dichtem Oleandergebüſch umſäumt, weniger ſeine eigenen Ufer. Der Strand an ſeiner Oſtſeite wird ſüdlich von *W. Fik* breiter und breiter. Am Ausgang von *W. 'Amâs* findet ſich eine Quelle, die einſt wohl heiſs, jetzt aber nur lauwarm iſt. S. 39. Die ägyptiſche Balſamſtaude iſt aus der Ebene von Jericho längſt verſchwunden. S. 42. Das Südufer des todten Meeres iſt nur theilweiſe *Sebcha*, theilweis Schilfwald. Die *Sebcha* reicht etwa 9 km. nach Süden und wird dort von einem 15—45 m. hohen Mergelabſturz abgeſchloſſen, dem Ende des höheren Thalbodens. *Gebel usdum* iſt kein zackiges Gebirge, ſondern ein ca. 200 m. hoher, ca. 7 km. langer und 1 km breiter Wall mit etwas zottigem Rücken. S. 46. Auch der *Nahr ez-zerka* hat ſich theilweiſe ſein Bett durch Sandſtein gegraben. S. 55. Genauer ſollte man ſagen, daſs dem Jordanthal die Vegetation der heiſseren ſubtropiſchen, aber nicht der tropiſchen Zone eignet, und daſs an dem Ufer des Fluſſes eine ganz nördliche Flora ſich angeſiedelt hat. Die Geſammtflora Paläſtinas betreffend iſt beizufügen, daſs man bis jetzt etwa 3500 Arten gefunden hat. S. 61. Es war von dem ſonſt ſo nüchternen Robinſon eine gelinde Uebertreibung, wenn er behauptete, daſs es zwiſchen *Râs en-Nakûra* und *Râs el-Aljad* von Wölfen, Bären, Panthern u. ſ. w. wimmele. Der Pardel kommt jetzt noch auch auf dem Karmel vor. Bären hat Triſtram in den Schluchten von Moab getroffen. Wenn der Verfaſſer in ganz Paläſtina einen einzigen Wildeſel aufjagt, darf man ihm ſchon eine Prämie bezahlen. Dasſelbe gilt für den eigentlichen Hirſch. Dammhirſch und Reh ſind auch in unſerer Zeit gefunden worden. Strauſse kommen nur an der Oſtgrenze des Landes vor. Fauna und Flora ſind in dem trefflichen Werke etwas zu kurz gekommen. S. 94. Die Rogelquelle bei Jeruſalem verdiente vollauf den Namen einer Quelle, da ſie ja bis auf den heutigen Tag in regenreichen Jahren zu gewiſſer Zeit überflieſst.

Wir wollen es bei dieſen Correcturen und Einwendungen bewenden laſſen, die übrigen nur dem Verfaſſer zur Verfügung ſtellen, wenn er ſie für eine nächſte Auflage ſeines Werkes zu berückſichtigen wünſcht. Mehr als in der phyſiſchen werden in der hiſtoriſchen Paläſtinakunde manche Fragen controvers bleiben. Es iſt dem Verfaſſer zu groſsem Verdienſt anzurechnen, daſs er die Gründe auch von ſolchen Anſchauungen, denen er nicht beipflichten kann, anführt und dem Leſer einen klaren Einblick in den Stand der Streitfragen gewährt. Wie ſehr dem Werke auch zu Gute kommt, daſs deſſen Verfaſſer mit der geſammten wiſſenſchaftlichen Bibelkunde und den ſemitiſchen Sprachen gründlich vertraut iſt, brauchen wir nur anzudeuten. Wir haben oft beobachtet, daſs die Schriftforſcher die Paläſtinakunde allzuſehr vernachläſſigen. Möge Buhl's treffliches Buch mitwirken, dieſem bedauerlichen Mangel abzuhelfen.

Zürich. K. Furrer.

Riess, Domkapital. Dr. Rich. v., **Bibel-Atlas** in 10 Karten nebſt geographiſchem Index. 3., in typograph. Farbendruck hergeſtellte Aufl. Freiburg, Herder, 1895. (VIII, 34 S. Fol.) M. 5.—; geb. M. 6.20

Der in dritter Auflage vor uns liegende Bibelatlas ist das Werk eines Gelehrten, der auf dem Gebiete der Paläſtinakunde ſich längſt einen ſehr geachteten Namen erworben hat. Alle Anerkennung verdient die eigentliche Arbeit des Verfaſſers, die darin beſtand, die Lage der Orte, die Grenze der Gaue, den Lauf der Mauern von Jeruſalem und die Stelle der von ihnen eingeſchloſſenen Monumente zu beſtimmen und ein vollſtändiges Verzeichniſs aller in der Bibel erwähnten geographiſchen Namen anzufertigen. Verf. zeigt ſich mit der Fachliteratur in hohem Maaſse vertraut und zeichnet ſich durch ein ſorgfältig abgewogenes unbeſangenes Urtheil aus. Referent kann ihm nicht in allen Punkten zuſtimmen und muſs z. B. an ſeiner Fixirung von Dalmanutha, Tarichäa, Hammat feſthalten; aber es iſt hier nicht der Ort, viel umſtrittene topographiſche Fragen zu beſprechen. Im Ortverzeichniſs berückſichtigte der Verf. auch die Angaben der griechiſchen und römiſchen Profanſchriftſteller, des Joſephus, des Talmud und der chriſtlichen Autoren aus den erſten ſechs Jahrhunderten. Doch drang er nach dieſer Seite hin nicht auf Vollſtändigkeit. Ein Ortsverzeichniſs, das lückenlos alle geographiſchen Namen von dem dritten Jahrtauſend v. Chr. bis 600 n. Chr. umfaſſen würde, beſitzen wir noch nicht.

Leider ſteht das Kartenwerk nicht auf der Höhe des Textes. Wenn man die ſchöne Paläſtinakarte Leuzingers, die allerdings auf genaueſtem Studium des Materials durch den genialen Kartographen beruht, mit den Terrainbildern dieſes Atlas vergleicht, ſo bekommt man von dieſen den Eindruck eines durchaus ſchülerhaften Verſuches. Welch ungelenke Wiedergabe richtig aufgefaſster Verhältniſſe, welch eine Menge von Verzeichnungen! Der See Genneſareth erſcheint wie aus dem Lehm gegangen, die Südſpitze der Halbinſel Liſan im toten Meer iſt einer Amputation unterlegen, der Lauf der Flüſſe Orontes, Halys, Euphrat weicht ſtark von der Wirklichkeit ab. Möge die vierte Auflage eine gründliche Umarbeitung der Terrainbilder zeigen.

Zürich. K. Furrer.

Kamphausen, Prof. A., D. D., **The book of Daniel.** Critical edition of the hebrew and aramaic text. Printed in colors exhibiting the bilingual character of the book. With notes. English translation of the notes by B. W. Bacon, D. D. and D. B. Macdonald, B. D. (The sacred book of the Old Teſtament, part 18.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. (43 S. gr. 8.) M. 3.—

Printed in colors exhibiting the bilingual character of the book, ſo ſagt der Titel. Der rothe Letterndruck, nicht Ueberdruck, der in Haupt's Textausgabe überall auf den Titelblättern, in Cornill's Jeremia für die Ueberſchriften, in Wellhauſen's Pſalmen für Bei-

fchriften aller Art verwendet ift, unterfcheidet hier die aramäifchen Stücke 2,4—7,28 von dem hebräifchen Texte, der fie einfchliefst. Im Uebrigen bietet diefe Lieferung keine überrafchenden Neuigkeiten. Hier werden keine Quellen von einander gefchieden, keine Umftellungen vorgenommen, keine einzige Gloffe ift an den Fufs der Seite verwiefen. Auch mit Textänderungen geht Kamphaufen aufserordentlich fparfam um: die Summe der Aenderungen des Confonantentextes dürfte die Ziffer 20 nur wenig überfchreiten. Die von ihm neu eingeführten feien hier erwähnt. In 1,20 fetzt er ו vor האשפים nach LXX ein; in 2,35. 45 läfst er, befonders auf Theodotion geftützt, Thon und Eifen die Stelle taufchen; in 3,7 fchiebt er hinter פסנתרין nach v. 5. 10. 15 סומפניה, in 3, 16 zu Anfang der directen Rede nach LXX מלכא ein; 8, 12 lieft er וְצָבָא נִתַּן; 9,24 לְכַלֵּאת פשע. Man fieht, dafs diefe wohl erwogenen Aenderungen, etwa mit Ausnahme der vorletzten, mehr die Form als den Inhalt berühren, und man darf wohl fagen, dafs Kamphaufen einer Textänderung um fo mifstrauifcher gegenüberfteht, je ftärker fie den Sinn beeinflufst, der fich dem überlieferten Beftande abgewinnen läfst. Gehört fo diefe Daniel-Ausgabe unter den neueren Arbeiten auf dem Gebiete der altteftamentlichen Textkritik zweifellos zu den allerconfervativften, fo hat es doch feinen eigenthümlichen, grofsen Werth, zu fehen, wie ein fo äufserft gewiffenhafter und forgfältiger Gelehrter zu folchen Ergebniffen gelangt, und mit welchen Gründen er die Ueberlieferung gegen die zahlreichen und feinfinnigen Vorfchläge insbefondere der neueften Bearbeiter vertheidigt. Jeder wird darin eine gewichtige Mahnung zu erneuter, gründlicher Prüfung des Thatbeftandes fehen. So liegt das Schwergewicht der Leiftung hier entfchieden in den Anmerkungen, in denen eine umfaffende Literatur zufammengetragen und erörtert wird. Nicht nur zur Textkritik, fondern befonders auch zur Grammatik des Biblifch-Aramäifchen finden fich reiche Beiträge.

Mit befonderer Liebe hat fich diefer Lieferung der Herausgeber angenommen. Nicht nur erweitert er den ohnehin grofsen Umkreis der herangezogenen Literatur durch zahlreiche Beiträge, befonders aus amerikanifchen Quellen und aus dem Bereich der femitifchen Dialecte; fondern hie und da giebt er auch feiner abweichenden Meinung ausführlichen Ausdruck. Das hebräifch-aramäifche Kleid des Buchs glaubt er S. 16 mit François Lenormant nur fo erklären zu können, dafs eine lückenhafte hebräifche Handfchrift aus einer aramäifchen Ueberfetzung ergänzt worden fei, die wahrfcheinlich von dem Verfaffer felbft herrühre. Vgl. weiter feine Ausführungen 5, 2. 25. 8, 9—14. 9, 27. Wir find Kamphaufen Dank fchuldig, dafs er an den beiden letzten Stellen ausführliche Mittheilungen aus fchwer zugänglichen Quellen zugelaffen hat, obgleich er felbft durch eine angehängte Bemerkung feiner entfchiedenen Ablehnung Ausdruck geben mufste. Alles in allem genommen, bietet diefe Textausgabe eine Ueberficht über das heute vorliegende kritifch exegetifche Material, wie man fie anderwärts vergeblich fuchen wird.

Strafsburg i. E. K. Budde.

Ball, Rev. C. J., M. A., **The book of Genesis**. Critical edition of the hebrew text. Printed in colors, exhibiting the composite structure of the book. With notes. (The sacred books of the Old Testament, part 1.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. (120 S. gr. 8.) M. 7.50

In merkwürdigem Gegenfatz zu Kamphaufen's Arbeit fteht Ball's Genefis. Hält jener faft durchgängig an einem Texte feft, den man kaum fur befonders gut zu halten geneigt war, fo rüttelt Ball mit Macht an der kritifchen Ueberlieferung, dafs der maforetifche Text des Pentateuchs von vorzüglicher Erhaltung fei und für Verbefferungen nur äufserft felten Raum laffe. Es ift ein unleugbares Verdienft, dafs diefe Meinung hier für das ganze Buch zum erften Mal einfach als nicht vorhanden betrachtet und der Text genau derfelben Probe unterzogen wird, die fich andre teftamentliche Bücher müffen gefallen laffen. Niemand wird fagen dürfen, dafs die Arbeit vergeblich gewefen fei. Gleich das erfte Capitel erhält eine weit gefchloffenere, in allem Wefentlichen überzeugende Geftalt, indem die dem Schema des Stückes entfprechenden Abweichungen des *Samaritanus* und der Ueberfetzungen in den Text aufgenommen und nur wenige leichte Striche aus freier Hand hinzugefügt werden. Die erfteren find bekannt genug und gewifs von den Meiften fchon erwogen oder gebilligt. Die letzteren feien hier erwähnt: v. 11 Ausfcheidung von פרי hinter עץ und למינו hinter עשה פרי; v. 12 ותדשא ftatt ותוצא; v. 29 Ausfcheidung von עץ hinter פרי; v. 30 Einfchiebung von נתתי hinter חיה nach H. Ewald. Am wenigften dürfte fich die Ausfcheidung von פרי und von עץ empfehlen, eben weil fie fich gegenfeitig ftützen. Nicht überall bieten die Texteszeugen fo viele und fo werthvolle abweichende Lesarten; aber nirgends fehlen fie gänzlich, und fehr häufig bringen fie höchft beachtenswerthe Verbefferungen. So bieten in 7, 2ᵇ Sam. LXX Syr. das שְׁנַיִם שְׁנַיִם, das nach dem doppelten שבעה in a, in v. 3ᵃ diefelben Zeugen hinter השמים das הטהור, das nach 2ᵃ vorausgefetzt werden mufs, und LXX hinter 3ᵃ den ganzen, für J unentbehrlichen Satz ומכל העוף אשר לא טהור הוא שנים שנים זכר ונקבה. Wenn nun ferner Sam. und Syr. in v. 1 אלהים ftatt יהוה und LXX יהוה אלהים haben, und Sam. (auch wohl LXX) in v. 2 זכר ונקבה ftatt איש ואשתו, fo offenbart fich darin eine Neigung zur Ueberführung der jahwiftifchen Redeweife in die von P, die noch über Rp hinabgeht, und es erwächft daraus ein Recht, in 3ᵃ ebenfalls איש ואשתו als das Urfprüngliche einzufetzen und damit den Halbvers in der hergeftellten Form für J ftatt für Rp in Anfpruch zu nehmen. Ich mufs daher in diefem Punkte meine Quellenfcheidung (Bibl. Urgefchichte S. 257) heute nach Ball berichtigen, obgleich mir die Abweichungen der Textzeugen damals nicht unbekannt geblieben waren, vgl. die Fufsnote a. a. O. Nicht überall freilich wird man den äufseren Zeugen foviel Glauben fchenken dürfen. So ift es gewifs ein Fehler, nach Sam. in 3, 3 העץ הזה ftatt des blofsen העץ zu lefen. Wäre der Baum mit dem Finger als ‚diefer Baum da' bezeichnet, fo bedurfte es des ‚der mitten im Garten fteht' nicht mehr. Vielmehr ift das הזה erft fpät hinzugefügt, weil jetzt, nach Einfügung des Lebensbaumes in 2, 8, nicht ein Baum in der Mitte des Gartens fteht, fondern deren zwei. Da Ball meine Ausfcheidung des Lebensbaumes anerkennt, hätte er הזה nicht aufnehmen dürfen. Diefe beiden Beifpiele genugen, um zu zeigen, dafs es fcharfer Unterfuchung und Sichtung aller einzelnen Abweichungen der Zeugen bedarf, um nicht neben den Goldkörnern echter Ueberlieferung auch die Spreu klügelnder Verfchlimmbefferungen durch frühe Conjecturen in den Text einzuführen. Wenn ferner in 3, 6 für die fehr hubfche Umftellung ויאכל עמה das Zeichen der äufseren Zeugen ‹› fteht, und als einziger Zeuge tritt uns Saadia entgegen, fo wäre doch wohl mit gröfserem Rechte das Zeichen der Conjectur ‹› angewandt worden. Umgekehrt durfte die Verdoppelung קנים קנים 6, 14, nach Philo, ruhig mit dem Zeichen ‹› ftatt ‹› bezeichnet werden; vielleicht will die Anm. S. 52 dies fagen. Unter den zahlreichen Aenderungen, die das letztere Zeichen tragen, ift eine Minderzahl von übernommenen, darunter z. B. Neftle's evidente Verbefferung וירדו ftatt ירבו in 9, 7 und Graetz' äufserft feiner Vorfchlag zu 9, 26: בָּרֵךְ יהוה אָהֳלֵי שֵׁם. Die grofse Mehrzahl ftammt von Ball's eigner Hand. Ohne Zweifel ift dabei viel Scharffinn und Geift aufgewendet; aber im Ganzen fcheint mir fein Eingreifen zu gewaltfam und kaum befonders glücklich. Es fcheint mir nicht richtig, wenn eine ungewöhnliche Form wie das הֱוֵה 27, 29 ohne weiteres unter Berufung auf die Parallelen, d. h. die ge-

*

wöhnlichen Formen, durch חָיָה erſetzt wird, obendrein ohne Rechtfertigung in den Anmm., während die Fragezeichen bei יֵלֵד 11,30 doch eingehend begründet werden. Auch das Fremdwort אַבְרֵךְ in 41,43 wird einfach aus der Welt geſchafft durch die Aenderung: וַיִּקְרָא לְפָנָיו לֵאמֹר כִּי נָתַן אֹתוֹ וגו׳ וְנָתוֹן. Man mag an dem Inf. abs. וְנָתוֹן Anſtoſs nehmen und dafür etwa וַיִּתֵּן leſen; aber zu ſo gründlicher Beſeitigung eines wohlangebrachten Fremdwortes hat man doch ſchwerlich ein Recht. Zugleich iſt entweder לֵאמֹר oder כִּי überflüſſig, während doch beide für eine annähernde Erklärung der Verderbniſs nicht zu entbehren ſind. Die Herſtellung von 27,27 nach Sam. II, 23, 11 ,mein Sohn riecht wie ein Feld voll Linſen, das Jahwe geſegnet hat', iſt doch recht bedenklich. Nach 25,34 iſt die Linſenzucht Jakobs Sache, eine Anſpielung auf jenen Hergang wäre ſehr unangebracht und für Eſau wenig ſchmeichelhaft, und der Segen des Ackerbaus würde ſchwerlich an einer ſo nebenſachlichen Frucht anſchaulich gemacht ſein. Aehnlich verfehlt ſcheint mir der Verſuch, in 4,6 einen ganz neuen Text zu gewinnen, ebenſo viele Vermuthungen zum Segen Jakobs c. 49 und anderwärts. Eine kleine Reihe von Aenderungen, שמים וארץ 2,4, אהלי מקנה 4,20, בעונם 6,3 wird in den Nachträgen zurückgenommen, ein Zeichen für den wiſſenſchaftlichen Ernſt und Eifer des Verfaſſers, aber vielleicht auch für eine etwas zu groſse Neigung zu Eingriffen, wo kein Anlaſs dazu iſt. Natürlich wird das Urtheil darüber ſehr verſchieden ausfallen. Darin aber werden alle einverſtanden ſein, daſs in der Anregung der Fragen ſelbſt ein groſses Verdienſt liegt, und daſs der Verf. in den ausführlichen Anmerkungen eine ſolche Fülle von Stoff von allen Enden her aufgeſpeichert hat, daſs dem Verſtändniſs des Buches daraus eine bedeutende Förderung erwachſen muſs.

Auf die durch den Farbendruck und Ueberſtreichung bezeichnete Quellenſcheidung näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort, weil die Begründung dafür erſt bei der Ueberſetzung zu erwarten iſt; nur überſichtlich kann hier davon die Rede ſein. Unterſchieden werden J_1 und J_2 (dunkel- und hellroth), E (blau), JE (violett), Rd (grün), P_1 (farblos), P_2 (braun), der Midraſch c. 14 (orange); redactionelle Zuſätze werden durch Ueberſtreichung gekennzeichnet, die ſich mit dem entſprechenden Farbenüberdruck vereinigt. Ob es des Verfaſſers Abſicht war, einzig und allein die vier erſten Worte von 45,2 violett ohne Ueberſtreichung zu drucken (für 16,8.9 iſt die Ueberſtreichung nach S. 119 zu ergänzen), mag gefragt werden. Das könnte nur bedeuten, daſs er hier J und E nicht zu ſcheiden wagte, während dieſe Scheidung überall ſonſt vollzogen iſt. Der dunkelrothe Druck für J_1 wird nur in der Urgeſchichte verwendet, die Entſtehung dieſer Schrift um 850 angeſetzt. Aber wenn nun alle ferneren Beſtandtheile von J hellroth gedruckt werden: ſollte es wirklich des Verfaſſers Abſicht ſein, dieſe erſt um 650 entſtanden ſein zu laſſen, wo er J_2 anſetzt, ſo daſs ſie jünger wären, als die entſprechenden Stücke aus E, die ihm vor 650 fallen? Das iſt ſchwer zu glauben, und deshalb wäre es, ſoweit man bisher ſehen kann, richtiger geweſen, die Fortſetzung von J bis zu Ende, abgeſehen von Novellen wie 12,9—20. 13,1. 3f., durch dunkelrothen Ueberdruck mit J_1 in dieſelbe Linie zu ſtellen. Was die textkritiſchen Zeichen angeht, ſo muſs hier noch einmal das Bedenken gegen zu ausgedehnten Gebrauch der Ziffern über einzelnen Buchſtaben geäuſsert werden. Sie werden jetzt ſogar da benutzt, wo es ſich keineswegs nur um Umſtellung handelt, ſondern daneben auch um andere Buchſtaben. In ſolchen Fällen (ich greife 4,26. 5,29. 41,43 blindlings heraus) dienen die Ziffern nur, Verwirrung anzuſtiften; ſelbſt wenn man den überlieferten Text vergleicht, muſs man ſich öfter den Kopf darüber zerbrechen, was denn wohl die Ziffern bedeuten ſollen. So iſt in 15,15 nach Onkelos und Syr. תֵּאָסֵף geleſen für תָּבוֹא des MT, und die drei letzten Buchſtaben der neuen Leſung ſind mit $_{2\,1\,3}$ überdruckt. Warum? Weil ein einziger Buchſtabe aus der Zahl der überlieferten, das א, und zwar an erſter ſtatt an dritter Stelle verwendet iſt. Man verzichte doch auf ſolche Hieroglyphen und überlaſſe die Erläuterung den Anmerkungen. Es braucht kaum geſagt zu werden, daſs auch dieſe Lieferung ein Muſter typographiſcher Sorgfalt und vornehmer Ausſtattung iſt.

Straſsburg i. E. K. Budde.

Kautzsch, Prof. Emil, **Abriss der Geschichte des alttestamentlichen Schrifttums** nebſt Zeittafeln zur Geſchichte der Iſraeliten und anderen Beigaben zur Erklärung des alten Teſtaments. (Aus den ‚Beilagen' zu der vom Verf. hrsg. Ueberſetzg. des alten Teſtaments.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VI, 220 S. gr. 8.) M. 4. —; geb. M. 5. —

Ueber den Inhalt dieſes Buches iſt dem Leſer bereits in Nr. 20 des Jahrgangs 1894 Bericht erſtattet worden; denn es handelt ſich um einen Sonderabdruck der Beilagen zu der von Kautzſch herausgegebenen ‚Heiligen Schrift des Alten Teſtaments'. Ausgeſchloſſen ſind hier nur die unmittelbar zu der Ueberſetzung gehörigen ‚Textkritiſchen Erläuterungen' und die Karte von Paläſtina. Der Verf. iſt mit dieſem Sonderdruck mehrfach ausgeſprochenen Wünſchen nachgekommen, und wir haben alle Urſache, ihm dafür herzlichen Dank zu ſagen. Denn auf eigene Fuſse geſtellt, in handlichem Format und gröſserem, ſchönem Druck, wird dieſer Abriſs die ſegensreichen Wirkungen, die ihm a. a. O. verheiſsen wurden, noch ſicherer und in noch weit gröſserem Kreiſe erzielen. Ohne jeden Zweifel wird die vortreffliche Schrift in dieſem neuen Gewande weite Verbreitung finden.

An dem Körper des Buches, dem Abriſs der alttestam. Literaturgeſchichte, iſt wenig geändert. Eine eingehende Unterabtheilung mit zahlreichen beſonderen Ueberſchriften, ſowie Columnentitel über jeder Seite erleichtern die Ueberſicht; S. 83 iſt eine gründliche Beſprechung des Liedes Moſes eingefügt, S. 87f. ein kleiner Abſatz über die ‚Ebed-Jahwe-Lieder' in Jeſ. 40—53. Mit Recht iſt der letztere ſehr vorſichtig gehalten, ſofern er bloſs über Anſichten berichtet. Von S. 107 an iſt mehrfach Ed. Meyer's Buch ‚Die Entſtehung des Judenthums' berückſichtigt, auch anderwärts ſind die neueſten Arbeiten nachgetragen und kleinere Aenderungen vollzogen. — Eine neue Zugabe bildet die Ueberſicht über die Quellenbeſtandtheile der ſämmtlichen Geſchichtsbücher, die durch die Loslöſung von der Ueberſetzung nöthig geworden war. Warum fehlt dabei die Chronik, während das Buch Jeremia als einziges prophetiſches berückſichtigt iſt? Natürlich kann eine ſolche Ueberſicht in bloſsen Ziffern nur als erſter, nothdürftiger Anhalt dienen; zu einem wirklichen Verſtändniſs der Quellenſcheidung und Quellenherſtellung führt nur eindringende Arbeit an dem Wortlaut, an der Hand der beſten Einzelarbeiten. Anerkennung verdient, daſs Kautzſch in Anmerkungen auch abweichender Anſichten Erwähnung thut.

Was der Verf. mit dieſem Abriſs will, und woher er das Recht und die Pflicht zu möglichſter Verbreitung ſolcher Anſchauungen ſchöpft, im Gegenſatz gegen die ſynodalen Mehrheiten des Tages, das hat er auf S. IV des Vorworts ſo warm und ſo vortrefflich ausgeſprochen, daſs ich nicht verſuchen werde, eine neue Faſſung dafür zu finden.

Straſsburg i. E. K. Budde.

Stosch, Pfr. G., **Alttestamentliche Studien.** II. Theil: Moſe und die Dokumente des Auszugs. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (III, 167 S. 12.) M. 2.—

Ueber den erſten Theil von Stoſch's alt-teſtamentlichen Studien iſt bereits in dieſer Lit.-Ztg. (1896 Nr. 10)

berichtet. Referent kann fich hier kurz faffen, da das dort gefällte Urtheil auch für den zweiten Theil vollkommen zutrifft. St. hat fich auf feine Weife mit grofser Hingebung und Liebe in die Schrift hineingelefen, und die Schrift weifs ihm dafür mancherlei zu erzählen, was kein anderer Menfch in ihr findet. In dem Werden der Dinge fieht er überall Typen und Weissagungen und in dem hebr. Ausdruck von Ex. 38₂₆ findet er fogar einen Klang, der auf Golgatha hinweift. Er verfteht fich aufs Spüren und Combiniren wie felten einer und kommt darin den fubjectivften Kritikern mindeftens gleich. So weifs er uns mit wachfender Gewifsheit plaufibel zu machen, dafs Mofes bei Reghuel in der Geifteseinfalt eines priefterlichen Haufes, das er fich wie ein evangelifches Pfarrhaus auf dem Lande vorzuftellen fcheint, den erften Entwurf zum Buche **Hiob** gefchrieben habe. Dafs der Exodus von Mofes ftammt, ift ihm bis auf das Stück Ex. 38₂₁—₃₁, in dem er eine von Ithamar aufgeftellte und von Mofes in feine Acten aufgenommene Kirchrechnung fieht, ganz felbftverftändlich. Denn wenn Mofes nicht der Verfaffer wäre, fo verdienten die darin enthaltenen Berichte keinen Glauben; nun machen aber die Berichte den Eindruck gröfster Glaubwürdigkeit und des Selbfterlebten, darum mufs Mofes der Verfaffer fein. Jeder concrete Zug der Erzählung ift ihm Beweis dafür. So fagt er S. 26: ‚Hinter die Wüste trieb Mofes die Schafe. Das ift einer jener Ausdrücke, die die Abfaffung des Berichtes durch Mofe auf das beftimmtefte beweifen. Wer könnte fo erzählen, ohne die Landfchaft füdlich vom Sinai betreten zu haben?' Diefe Beweisführung ift typifch für das ganze Buch. Widerfprüche der Darftellung exiftiren für den Verfaffer nicht. Lücken und Unebenheiten find ihm grade ein Beweis für die Autorfchaft des Mofes, der in der ‚Schule der Erzväter und ihrer Documente eine weife Zurückhaltung und das Verfchweigen folcher Umftände gelernt hat, die für das Reich Gottes keine Bedeutung hatten' (S. 46). Ref. will gern glauben, dafs manche einfältige Chriftenfeele an den zwar phantaftifchen aber zuweilen auch recht finnigen Betrachtungen des Verf. ihre Erbauung finden kann, und er würde kein Wort gegen den Verf. fagen, hätte er fein Buch lediglich zu diefem Zwecke ausgehen laffen. Aber als ‚Studien', die in die wiffenfchaftliche Discuffion über den Pent. eingreifen wollen, find fie nicht ernft zu nehmen. Sehr zu bedauern in des Verfaffers eigenem Intereffe find die blinden Ausfälle auf die wiffenfchaftliche Theologie. Wenn der Verf. gefteht, dafs weder die fprachlichen noch hiftorifchen noch archäologifchen Gründe der theologifchen Wiffenfchaft auf ihn einen Eindruck machen, fo ift das ganz feine Sache, um derentwillen Niemand mit ihm rechten wird; wenn er aber (S. 3f.) zu verftehen giebt, dafs diefe Gründe auch für die wiffenfchaftlichen Theologen am letzten Ende nicht ausfchlaggebend feien, dafs diefe vielmehr den Pent. dem Mofes nur zu dem Ende abfprechen, um dem einen grofsen Manne nicht in's Angeficht fehen zu müffen, und wenn er fie (S. 6) der öffentlichen Täufchung bezichtigt, fo ift das eine fo unerhörte Infinuation, dafs Ref. nicht weifs, wie St. fie vor Gott und feinem Gewiffen verantworten will.

Jena. B. Baentfch.

Karl, Pfr. Wilhelm, **Beiträge zum Verständnis der soteriologischen Erfahrungen und Spekulationen des Apostels Paulus.** Eine theologifche Studie. Strassburg, J. H. E. Heitz, 1896. (VII, 116 S. gr. 8.) M. 3.—

Der Verfaffer ift evangelifcher Pfarrer zu Sand und hat die Arbeit feinem Freunde Friedrich Iffel, Pfarrer zu Betberg, gewidmet. Beide, der Dedicant und der Befchenkte, können fich der Gabe freuen. Aber auch wer fonft immer die Studie durchnimmt, wird etwas von ihr haben. Schon als Zeugnifs des frifchen wiffenfchaftlichen Verkehrs zwifchen zwei füddeutfchen Pfarrern ift fie dankenswerth, aber auch durch ihre Frageftellung und Methode. Sie ‚fucht die paulinifche Soteriologie von einem neuen Angriffspunkt aus zu bewältigen' (S. VII). Diefer Punkt ift der pneumatifche Chriftus. Karl hält die ‚Erfahrung' der ‚Einwohnung des Pneuma-Chriftus' für das Centrum des Paulus-Chriftenthums, und von hier aus fucht er den Apoftel zu verftehen. Wie er dies anftellt, ergiebt fich fchon aus dem originellen Titel. ‚Erfahrungen' will er reproduciren, allerdings auch ‚Speculationen'; aber die ‚Erfahrungen' find ihm die Hauptfache: Paulus wird auf fein innerliches religiöfes Leben hin angefehen. Seine Haupterfahrungen find nach Karl die folgenden.

In dem Chriften wohnen zwei Geiftwefen, das Pneuma Gottes und der auferftandene Chriftus (S. 6). Aber beide find nicht von einander zu trennen; der Herr ift der Geift. Ἐν Χριστῷ wie ἐν πνεύματι heifst ‚in der Kraftfphäre des innewohnenden Pneuma-Chriftus' (S. 10). Eine ‚äufsere' Folge diefer Einwohnung ift die für das Heil werthlofe Ekftafe (S. 13). Werthvoll find die ‚innerlichen' Folgen. Zunächft die ethifchen. Die ethifchen Eigenfchaften des innewohnenden Pneuma-Chriftus wohnen in dem Chriften (S. 13f.), aber nicht etwa vereinzelt; eine vollkommene ethifche Erneuerung ift mit dem Chriften vorgegangen, — ein Satz, der ja nicht abgefchwächt werden darf (S. 17): ein Chrift kann nicht mehr fündigen (S. 14). Die offenbaren Thatfachen des Lebens, die diefer Gewifsheit widerfprechen, find dem Apoftel das Räthfel aller Räthfel; rathlos fteht er vor ihnen mit dem verzweifelten ἢ ἀγνοεῖτε oder οὐκ οἴδατε; (S. 16). Die ethifchen Gaben haben im Gegenfatz zur Ekftafe allen Heilswerth. Sie allein beftehen vor Gottes Urtheil, fie find vollftändig gegeben, weil unentbehrlich; fie ftellen die eigenfte Wirkung Chrifti dar (S. 22—29). Die religiöfe Folge der Einwohnung des Pneuma-Chriftus ift die Rechtbefchaffenheit vor Gott, die δικαιοσύνη, d. h. ‚die ethifche Erneuerung nach ihrem religiöfen Werth, nach dem Werth, den fie vor Gott hat' (S. 30). Dafs die δικαιοσύνη auch als Folge der πίστις erfahren wird, widerfpricht dem nicht; denn πίστις ift ‚nur eine andere Bezeichnung' ‚für Pneumaempfang und deffen ethifche Folgen, die Erneuerung' (S. 33ff.). Die πίστις ift ein Theil der Wirkungen des Einwohnens Chrifti (S. 36). Nur diefe richtig verftandene pneumatifch gewirkte πίστις ftellt einen reinen Gegenfatz zu jeglichem menfchlichen Thun dar (S. 42). Die Gedanken über den Glauben Abrahams können diefe Auffaffung nicht alteriren (S. 46ff.). Welche Bedeutung nun bei Paulus der Tod Chrifti für die Sündenvergebung hat, wird erft verftanden, wenn man einige feiner ‚anthropologifchen' Vorftellungen begriffen hat. Die fündige Anlage hat im Menfchen ein Uebergewicht über den νοῦς, die Anlage zum Guten (S. 54—60). Paulus hat die fündige Anlage begründet durch Betonung des Gegenfatzes zwifchen Fleifch und Geift. Diefe ‚metaphyfifche' Lehre (S. 60ff.) ift die des volksthümlichen Bewufstfeins aller Zeiten (S. 63). Doch liegt die σάρξ-Lehre nicht innerhalb der Heilserfahrungen des Apoftels; nicht dafs die Sündigkeit als Anlage vorhanden ift, fondern dafs fie als alles beftimmende Macht vorhanden ift, ift für ihn von religiöfer Wichtigkeit. Die Wirkung des Todes Chrifti ift unfere ethifche Erneuerung (S. 70). Das nothwendige Mittelglied ift die Auferftehung. Tod und Auferftehung Chrifti find gleichberechtigte Factoren des Heilslebens, durch beide wird der Chrift ethifch erneuert. Aber die neue ethifche Befchaffenheit bringt ihn auch in ein neues Verhältnifs zu Gott; ja in der Erneuerung des ganzen Menfchen vollzieht fich die Vergebung der Sünden (S. 71). Das Heilsleben bildet eine Einheit. Es befteht nicht zuerft in der Vergebung, dann in der nachfolgenden Erneuerung, fondern in der Erneuerung wird die Vergebung erlebt (S. 71). Infofern als der Tod Chrifti die unerläfsliche Bedingung der Auf-

erstehung, des Pneumawerdens Christi, der Einwohnung und Erneuerung ist, also indem der Tod die Bedingung unserer ethischen Erneuerung ist und in dieser die Sündenvergebung sich vollzieht, ist er die Bedingung der Sündenvergebung (S. 73). Das Kreuz Christi hat freilich für Paulus auch eine theologische Bedeutung, wenn nämlich das religiöse Erlebnifs sich apologetisch, d. h. theoretisch rechtfertigen mufs (S. 86—92). Die gewöhnlich für eine ‚Glaubensmystik' des Paulus verwertheten Stellen seiner Briefe sind für seine ‚eigentlich werthvollen Heilserfahrungen' ohne grofse Bedeutung (S. 92ff.).

Schade, dafs Karl auf die Form seiner Darstellung nicht gröfseren Werth gelegt hat. Dafs er klar und interessant schreiben kann, zeigen mehrere Partieen des Buches, aber im allgemeinen ist dem Leser zu vieles von der Arbeit überlassen, die von Rechts wegen dem Verfasser zukommt. Für künftige Veröffentlichungen mufs man bessere Geschlossenheit der Anlage, deutlichere Herausstellung der Probleme wie der Ergebnisse und gröfsere Knappheit des Ausdrucks wünschen. Und eine bessere Druckerei. Die zahllosen Satzfehler machen den Eindruck, als habe ein Lehrling Gesellenarbeit verrichten müssen. Natürlich ist manches auch auf das Conto der Correctur zu setzen.

Sieht man von diesen äufseren Mängeln ab, so verräth der Verfasser entschiedene Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, speciell zur Reproduction religiöser Gedankengänge. Offenbar haben ihn — man liest es zwischen den Zeilen — die mannigfachen Probleme des practischen Amtes tief in Paulus hineingeführt. Partien, wie die Darlegung S. 48—54, wo wir den lebendigen Pulsschlag seines eigenen Glaubens spüren, gehören, obwohl sie streng genommen den gleichmäfsigen Fortschritt der Untersuchung hemmen, zu den anregendsten des ganzen Buches. Solche Fähigkeit congenialen Nacherlebens thut den Paulusforschern noth, und etwas von dem wohlthuenden Mifstrauen des Verfassers gegen die herkömmliche Methode der ‚biblischen Theologie' mufs hinzutreten. Vielleicht entschliefst sich Karl, in Zukunft noch mehr mit der alten Methode zu brechen und nach einer ‚Soteriologie', ‚Anthropologie' und einigen anderen Logieen bei dem Apostel gar nicht erst zu suchen. Paulus ist wirklich zu grofs, als dafs man ihn erst auf Stelzen stellen mufste.

In einem Punkte möchte ich meinen auch sonst vorhandenen Dissensus zum Ausdruck bringen. Karl beginnt mit einer Untersuchung der Formel *ἐν Χριστῷ* und hält mir vor, dafs in meiner Schrift über diesen Gegenstand (die übrigens 1892, nicht 1882 erschienen ist) die Formel nicht nach Analogie der Formel *ἐν Βεελζεβούλ* erklärt sei, sondern dafs Länder und Meere nach sämmtlichen einschlägigen Bedeutungen von *ἐν* durchsucht worden seien. Ich kann diese Bemerkung nicht für zutreffend halten. Von *ἐν Βεελζεβούλ* kann man nur dann ausgehen, wenn seine Bedeutung feststeht; aber selbst wenn der Ausdruck griechisch wäre, wäre er zunächst ebenso dunkel, wie der andere. Nun ist aber *ἐν Βεελζεβούλ* nicht griechisch, sondern Nachahmung einer semitischen Vorlage, kann also als entscheidende Analogie schwerlich in Betracht kommen. Länder und Meere müssen durchsucht werden, wenn man über gewisse Spracherscheinungen die Sicherheit des Urtheils haben will, die möglich ist. Und gerade ein neutestamentlicher Exeget hat alle Veranlassung, buchstäblich das zu thun, was Karl für überflüssig hält. Allein in den griechischen Inschriften aus der Entstehungszeit des Christenthums, die auf dem Festlande und den Inseln zusammengesucht sind, steckt ein reiches Material für die rechte Abschatzung der Spracherscheinungen der Bibel. Sachlich kommt übrigens Karl's Erklärung der Formel ziemlich auf dasselbe hinaus, was ich meine, wenn ich das *ἐν* local fasse. Der Satz, den Karl vertritt: ‚*apostolus supra grammaticam*' (S. 41) klingt schön und enthält ein Körnchen Wahrheit, darf aber höchstens Sonntags einmal hervorgeholt werden; für die Werktage verbirgt man ihn am besten an der Stelle des Herzens, wo die Freude am Sonderbaren und das Pathos schlummern.

Heidelberg. A. Deissmann.

Teichmann, Ernst, **Die paulinischen Vorstellungen von Auferstehung und Gericht** und ihre Beziehung zur jüdischen Apokalyptik. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1896. (VIII, 125 S. gr. 8.) M. 2.50

Eine saubere, von guter Schulung zeugende Arbeit. Die Form ist gewandt, der Ton nobel. Verfasser bekennt sich im Vorwort als einen Schüler von E. Grafe, bei dem er gelernt habe, ‚ein neutestamentliches Problem wissenschaftlich zu erfassen' (S. VI). Der Schwerpunkt seiner Studie liegt meines Erachtens in der Darstellung der ‚paulinischen Vorstellungen', nicht in dem Versuche, ‚ihre Beziehung zur jüdischen Apokalyptik' zu erweisen. Zwar dafs Teichmann diesen Versuch gemacht hat, ist methodologisch richtig, wie es auch unverkennbar ist, dafs er sich in der Literatur, die er zur jüdischen Apokalyptik rechnet, selbstständig umgesehen hat. Aber dafs er sich auf diese Literatur beschränkt hat, ist — wie schon von Julicher (Zeitschr. für pract. Theol. XIX [1897] 93 f.) betont worden ist, eine Einseitigkeit. Aus dem Judenthum wäre noch eine ganze Reihe von Quellen zu durchforschen gewesen, die für die Entstehungsgeschichte der ‚paulinischen Vorstellungen' wahrscheinlich directer in Betracht kommen, als das, was man ‚Apokalyptik' zu nennen pflegt. Jülicher hat auf Philo verwiesen; ich möchte hinzufügen, dafs ich eine ausreichende Benutzung des griechischen Alten Testaments vermifst habe. Septuagintastellen werden ja gelegentlich citirt, aber eben nur gelegentlich. Es fehlt die planmäfsige Verarbeitung der LXX-Gedanken, die oft im Verhältnifs zu den Gedanken des Urtextes etwas ganz Eigenthümliches haben. Freilich ist hier der Verfasser weniger anzuklagen, als die ganze ‚biblisch-theologische' Forschung, die es bis jetzt noch nicht unternommen hat, in den Geist des griechischen Alten Testaments, d. i. der Bibel des Paulus, wirklich einzudringen. Kaum dafs man sich die paar LXX-Citate des Paulus einmal näher angesehen oder an vereinzelten ‚Begriffen' den Versuch gemacht hat, einen LXX-‚Sprachgebrauch' zu decretiren. Wo Teichmann von dem Schicksal der Verstorbenen redet (S. 26—33), da wäre z. B. eine Stelle gewesen, an der die Frage hätte aufgeworfen werden müssen: Welche Gedanken über den Tod, die Vergänglichkeit, den Hades waren dem Apostel aus seiner Bibel vertraut? Es hilft da nichts, wenn uns die Religionsgeschichte des A. T. über die genannten Punkte ihre Auskunft giebt. Was Paulus in seinem Bibeltexte gelesen hat, ist oft etwas ganz Anderes, als was der Sinn des Urtextes ist. Und wenn dieser Urtext von den Religionshistorikern des A. T. niemals als ein einheitliches Werk hingenommen werden darf, sondern als das Product vieler Verfasser und vieler Jahrhunderte, so haben wir, wenn es sich um die Zeichnung des religionsgeschichtlichen Erbgutes des Paulus handelt, seine griechische Bibel im Wesentlichen als etwas ganz Einheitliches, eben als fertige Bibel hinzunehmen, deren Aussagen, einerlei wo sie stehen und was sie im Urtext bedeuten, sich als Aussprüche der ‚Schrift' gegenseitig ergänzen.

An derselben Stelle ist mir eine andere Einseitigkeit der Arbeit deutlich geworden. Teichmann berührt, wie ich glaube, nicht genügend die Vorstellungen des griechisch-römischen Alterthums über die letzten Dinge. Man wird sagen, das sei durch das Thema auch gar nicht versprochen; gut, dann ist eben das Thema zu eng gefafst. Schon aus dem einen Grunde müfste bei derartigen religionsgeschichtlichen Einzelstudien das vergleichende

Intereſſe auch auf das ‚Heidenthum' ausgedehnt werden, weil Heidenthum und Judenthum der Kaiſerzeit auſserhalb des heiligen Landes in manchen Dingen gar nicht von einander zu trennen ſind, weil ſie in characteriſtiſchen Vertretern eine Art Perſonalunion geſchloſſen haben und weil ſie zuſammen den Boden darſtellen, in den die Samenkörner des Evangeliums gelegt wurden. Ich glaube nicht, daſs es in der Kaiſerzeit rein jüdiſche Gemeinden in Aſien, Macedonien, Achaia, Rom gegeben hat und daſs man auf die jungen Chriſtengemeinden in der Diaſpora die Frageſtellung ‚judenchriſtlich oder heidenchriſtlich?' anwenden darf. Gerade die Andeutungen des Paulus über die letzten Dinge ſind zumeiſt in Briefen an Gemeinden enthalten, bei denen ein ſtarkes ‚heidniſches' Element vorausgeſetzt werden muſs. Man hat ja die Gedanken des Paulus über die letzten Dinge nach den Motiven ihrer Entſtehung zum Theil begriffen, wenn man ſich an die bibliſch-jüdiſchen Vorſtellungen hält, aber ihre Tragweite in der religionsgeſchichtlichen Umgebung hat man damit noch nicht erfaſst. Das letztere Intereſſe fehlt der Arbeit Teichmann's, wenn ich recht ſehe, ganz. Was ſie aus dem ‚Heidenthum' beibringt (vgl. S. 32, 49, 59ff., 71 f., 74), ſoll einen Beitrag zum Verſtändniſs der Entſtehung jener Gedanken liefern. Aber ſelbſt wenn man die Aufgabe ſo eng faſst, hätte doch mehr Material herbeigeſchafft werden müſſen. Die Commentare von Heinrici bieten in dieſer Beziehung reiche Anregung. Ich denke dann namentlich an die groſse Zahl von Grabinſchriften aus der Kaiſerzeit, die für die Ermittelung der volksthümlichen Stimmungen von höchſtem Werth ſind. Schriften wie das Programm des Jeſuiten R. Herkenrath, Studien zu den griechiſchen Grabſchriften, Feldkirch 1896, ſind meines Erachtens trefflich geeignet, den altchriſtlichen Religionshiſtoriker in unſerer Frage auf wirklich religionsgeſchichtliche Geſichtspunkte zu bringen.

Doch das ſind Wünſche, die keinen Tadel enthalten ſollen. Teichmann wird die geforderte Erweiterung der Aufgabe vielleicht nicht einmal als berechtigt anerkennen, und ich gebe gern zu, daſs auch nach der luftreinigenden Arbeit von W. Wrede die ganze Frage nach der Methode noch ſehr der gemeinſamen Discuſſion bedarf. Aber in ihren Grundzügen kann die Beantwortung nicht zweifelhaft ſein. Natürlich wird ſich für gewiſſe und vielleicht gerade die centralen Gedanken des Neuen Bundes wenig Poſitives aus der jüdiſch-heidniſchen Umgebung beibringen laſſen. In Sachen der ‚letzten Dinge' aber iſt die vergleichende Methode die fruchtbare.

Die Art, wie Paulus und ſeine Ausſagen aufgefaſst und verwerthet werden, iſt mir im allgemeinen ſympathiſch. Teichmann hat einen Blick für das Menſchliche und Untheologiſche in der Erſcheinung des Apoſtels; er weiſs, daſs in der religiöſen Speculation nicht die behaglichen Theorien beſchaulicher Stunden die Führung haben, ſondern die groſsen Erfahrungen des äuſseren und inneren Lebens groſser Menſchen. So ſcheut er ſich nicht, die Mannigfaltigkeit und — wenn man doctrinär reden wollte — Inconcinnität der gelegentlichen Ausſagen des Apoſtels anzuerkennen und pſychologiſch zu erklären. Er kommt zu dem Reſultat (S. 116f.), daſs Paulus von den eschatologiſchen Vorſtellungen des Judenthums durchaus abhängig ſei, in den früheren Büchern ſei ein Vorwiegen der paläſtinenſiſchen Anſchauungen zu bemerken, in den ſpäteren, beſonders 2. Kor. und Phil., machten ſich mehr helleniſtiſche Einflüſſe geltend. Daneben ſei eine ſpecifiſch chriſtliche Gedankenreihe unverkennbar. Sie trete überall da hervor, wo Paulus die Conſequenzen aus der Lehre von der gnadenweiſen (*sic*) Verleihung des *πνεῦμα* auf Grund des Glaubens ziehe.

Ob es dem Verfaſſer gelungen iſt, und ob es überhaupt möglich iſt, zwei zeitlich auf einander folgende Stufen eschatologiſcher Gedanken plauſibel zu machen, iſt mir fraglich. Ich fürchte, man verwechſelt hier das Nebeneinander mit dem Nacheinander und zwängt freies, ſelbſtſtändiges Leben doch wieder in das Schema der Theorie. Was man ‚Eschatologie' des Paulus nennt, iſt wenig eschatologiſch; es muſs begriffen werden als *ἐλπίς*, von der er ſelbſt bezeugt: *ἐλπὶς βλεπομένη οὐκ ἔστιν ἐλπίς*. Man darf keine ausgearbeiteten Paragraphen, kein kunſtvolles, durchſichtiges Syſtem finden wollen, auch keine deutlichen Stufen ruhig fortſchreitender Entwickelung erwarten; Paulus hat nicht *de novissimis* geſchrieben. Man muſs ſich auf ein Hinundherbranden groſser Gedanken, Stimmungen, Erwartungen gefaſst machen. Hätte Teichmann den unliterariſchen, unbefangen religiöſen Charakter der Paulusausſagen noch ſchärfer ins Auge gefaſst, ſo hätte er ſich nicht zu verwundern brauchen (S. 67), daſs der Apoſtel in derſelben Zeit, in der er den Gedanken der Auferſtehung der Chriſten angeblich durch einen anderen erſetzt hatte, doch noch von Auferſtehung redet.

Heidelberg. A. Deissmann.

Wehhofer, Dr. P. Thomas M., O. Praed., **Die Apologie Justins**, des Philoſophen und Märtyrers in literarhiſtoriſcher Beziehung zum erſtenmal unterſucht. Eine Vorſtudie zur Kirchen- und Philoſophiegeſchichte des II. Jahrhunderts. (Römiſche Quartalſchrift. 6. Supplementheft.) Rom 1897, Herder in Freiburg in Komm. (XIV, 141 S. gr. 8.) M. 4. —

Die vom Verfaſſer ſeinem Lehrer von Hartel gewidmete Monographie will durch eine rein literarhiſtoriſche Unterſuchung der Apologie Juſtin's eine Lücke in der Patrologie ausfüllen. Wehhofer geht davon aus, daſs die Apologie der Kunſtform der Rede zugehört, und ſich demnach von den fünf ſtehenden Theilen der Rede vier, *prooemium*, *tractatio* (*probatio*), *refutatio* und *epilogus* in ihr finden müſſen, während die *narratio* in Wegfall kommt. Das *Prooemium* der Apologie iſt genau nach den Regeln der Rhetorik mit Verwendung der beliebten Form des *σφοδρότης* gearbeitet, indem der Philoſoph ähnlich wie Demoſthenes in der Rede für die Megalopoliten den Kaiſern heftige Vorwürfe macht. Es folgt die Aufſtellung der *propositio* und zwar einer motivirten *propositio*, wie ſie gerade bei den Stoikern beliebt war. Das *nomen christianum* darf nicht verurtheilt werden, weil den Chriſten als ſolchen nichts Böſes nachgewieſen werden kann. Den letzteren Satz beweiſt er, indem er in Leben und Lehren der Chriſten Einſicht vermittelt. Die Apologie zerfällt demnach in zwei Haupttheile, c. 4—c. 13 die *Refutatio*, in der er die gegneriſchen Argumente widerlegt, daſs die Chriſten der *maiestas* ſchuldig ſind, und c. 13 (Schluſs) —c. 67 die *Probatio*, in der er beweiſt, daſs Chriſtus der Lehrer Gott iſt. Die *propositio* des zweiten Theils wird dann in c. 13—22 durch einige Lehrſätze Chriſti ſelbſt, in c. 23—29 durch verſchiedene, loſe zuſammenhängende Beweiſe, in c. 30—52 durch den Prophetenbeweis und in c. 53—67 durch die Dämonologie als richtig nachzuweiſen verſucht. Auf den Epilog hat Juſtin nach der theoretiſchen Vorſchrift groſse Kraft verwandt, der Haupteffekt des Epilogs liegt in der Berufung auf das Edikt Hadrian's, des Vaters des Antoninus Pius, deſſen Echtheit im Anſchluſs an Mommſen und Harnack angenommmen wird. Weiter behandelt Wehhofer die vielen Digreſſionen, die ſich nicht in den rhetoriſchen Plan der Apologie einfügen. Er erklärt ſie einmal aus der geringen Stilgewandheit Juſtin's, andererſeits aber daraus, daſs die Antike die unkünſtleriſche Anmerkung modern wiſſenſchaftlicher Darſtellungen nicht kannte. Im Folgenden zeigt Wehhofer, wie bei Juſtin das rhetoriſche Geſetz der *Imitatio* darin ſeinen Ausdruck findet, daſs er in ſeiner Apologie die Platoniſche Apologie des Sokrates nachzuahmen verſuchte. Nach einem Rückblick über die bisherigen verſchiedenen Auffaſſungen der erſten Apologie wird kurz auf die zweite eingegangen.

Er nimmt an, dafs die einzelnen Stücke der zweiten Apologie von Juftin verfafst feien, um bei einer neuen verbefferten Auflage in die erfte eingefügt zu werden. In den beiden Schlufsabfchnitten fchildert Wehhofer Juftin als Rhetor im Spiegel feiner Zeit und beantwortet die Frage, warum der Philofoph Juftin auch ein Rhetor fein mufste. Dem Buch ift ein literarhiftorifches Regifter beigegeben. Die Arbeit Wehhofer's ift reich an feinen Bemerkungen und Beobachtungen (f. befonders, was S. 65ff. über die Digreffionen und die damalige Rhetorik S. 125ff. bemerkt ift). Auch fcheinen die Feftftellungen über die Difpofition der Apologie Juftin's im Anfchlufs an ihren rhetorifchen Charakter gegenüber den bisherigen Unklarheiten einen grofsen Forfchritt zu bedeuten und im allgemeinen — über Einzelheiten wird man anderer Meinung fein können — Zuftimmung zu verdienen. Nur mufs man bedauern, dafs der ftilgewandte Verfaffer feine Arbeit nicht in einer gefälligeren Form vorgelegt hat, da man oft Mühe hat, die Refultate des Verfaffers bei der Aufftellung der Difpofition überhaupt aufzufinden. Es hängt dies mit feiner analytifchen Methode zufammen, in der er zeigt, wie er zu feinen Refultaten gelangt ift. Dies mag für Anfänger, die wiffenfchaftliche Unterfuchungsmethoden kennen lernen follen, von Werth fein; die Klarheit der Darftellung hat aber erheblich darunter gelitten, und eine Zufammenftellung der gefundenen Refultate wäre nöthig gewefen. So fehr ich Wehhofer beiftimme, der wie Harnack (Chronologie 214, Anm. 7) Grundt's Hypothefe, nach der mehr als die Hälfte der zweiten Apologie gefälfcht ift, ablehnt, fo wenig kann ich mich mit feiner Löfung des Problems, das die fogenannte zweite Apologie Juftin's bietet, befreunden. Doch würde die Erörterung diefes Punktes hier zu weit führen. Jedenfalls verdient die gründliche Arbeit den Dank aller Forfcher auf dem Gebiete der Patriftik.

Heidelberg. Grützmacher.

Wieland, D. Franz, **Die genetische Entwicklung der sog. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten.** (Römifche Quartalfchrift. 7. Supplementheft) Rom 1897. Herder in Freiburg in Komm. (XI, 179 S. gr. 8.) M. 4. —

Nach allgemeinen Erörterungen über die Entwicklung der chriftlichen Kirchenverfaffung, die der Verfaffer in Anlehnung an die jüdifch-fynagogale entftanden denkt, behandelt er zuerft von den niederen *Ordines* den Subdiakonat. Im apoftolifchen Zeitalter war der Subdiakon ein laikaler Diener des Diakons, der dem jüdifchen Synagogendiener, dem *chassan* (ὑπηρέτης) entfprach und noch keine Sonderftellung vor den übrigen Gläubigen hatte. Von Anfang des zweiten bis Ende des dritten Jahrhunderts vollzog fich die Umwandlung des Subdiakonats aus einer laikalen Dienerklaffe zum klerikalen *Ordo;* dies fand jedoch nur im Abendland, wo die Subdiakonen fchon um 250 in den Klerus aufgenommen find, allgemein ftatt, im Morgenland blieb die Praxis des apoftolifchen Zeitalters vorherrfchend. Erft zur Zeit des Nicänums fand der Subdiakonat als *Ordo* Eingang im Morgenland, aber nur in gröfseren Kirchengemeinden und zeitweilig. Der Akoluthat war, wenn er je als eignes Officium beftand, anfänglich reines Laienamt und trat im Abendland erft um 250 als *ordo* auf und zwar als erfte Stufe des engeren Kirchendienftes, während der Orient dies Amt in den erften drei Jahrhunderten überhaupt nicht kannte. Der Oftiariat ift in den erften drei Jahrhunderten noch ein laikales Amt für rein äufserliche Gefchäfte geblieben. Auch der Orient kannte den Pylorat als eignen Klerikergrad erft um 350. Der Fofforat, hauptfächlich im Abendland vorhanden, war theils mit anderen Klaffen vereinigt, theils in Laienhänden. Im Anfchlufs an die Einrichtung der Synagoge ift nach W. auch der Lektorat entftanden. Zunächft übernahmen die Gebildeteren der Gemeinde die Lefung der Schrift, mit Anwachfen der Gemeinden blieb die Ausübung des Lektoramtes auf einzelne wenige befchränkt. Erft um c. 225 wurde hier und dort im Orient ein officieller Lectorpoften errichtet. Indefs waren diefe Lectoren noch Laien. Im Abendland gab es feit c. 150 Lectoren, die aber erft um 250 in den Klerus einbezogen wurden, wenn auch ihre gefellfchaftliche Stellung noch eine freiere war als die anderer Kleriker. Im Morgenland galten die Anagnoften erft feit 300 als Kleriker. Das Exorciren übte anfangs jeder mit dem Charisma ausgeftattete Chrift aus, jedoch mufs man zwifchen privaten und öffentlichen bezw. rituellen Taufexorcismen unterfcheiden. Die letzteren wurden von Anfang an von höheren Klerikern vollzogen. Allmählich geriethen die privaten Exorcismen in Verfall, und die Collegien der Exorciften wurden der Auffiicht der Kirche unterftellt. Als dann die Energumenenpflege und die Katechumenendifciplin weitere Dimenfionen annahm, wurden die Exorciften um 250 zu niederen Dienftleiftungen als reguläre Kleriker herangezogen, während im Orient ihre Einbeziehung in den Klerus erft um 300 erfolgte. — Der Subdiakonat und Lectorat find nach W. dadurch entftanden, dafs man für die Diakonen, die man nicht über die traditionelle Siebenzahl vermehrte, Gehülfen brauchte. Als dann um 250 beide Claffen Kleriker wurden, bildeten fie zunächft zwei völlig gefchiedene Kategorien, und aus beiden konnte man direct in den höheren Klerus auffteigen. Aus dem Subdiakonat entftanden die Akoluthen, die die bisherigen Functionen der Subdiakonen als Altardiener übernahmen und die Oftiarier, die die niedrigften Kirchendienfte, wie die Reinigung der Kirche etc. beforgten. Im Orient erlangte eigentlich nur der Lectorat von den *ordines minores* eine Bedeutung. — Dies find die Refultate der Arbeit W.'s, die von guter wiffenfchaftlicher Methode zeugt. Nur durfte m. E. W. feine Unterfuchung nicht mit dem Ende des dritten Jahrhunderts abfchliefsen, fondern mufste die wichtigen Urkunden des vierten Jahrhunderts für die Gefchichte der *ordines minores* berückfichtigen, wie es Harnack in dem den gleichen Gegenftand behandelnden Auffatz (Texte und Unterfuch. II, 5) gethan hatte. Ferner ift doch der Gefammteindruck der Arbeit, dafs wenn auch fämmtliche Quellenftellen vom Verfaffer fleifsig herangezogen und nicht ohne Scharffinn miteinander combinirt find, fchliefslich das Meifte hypothetifch bleibt und, dafs die wenigen dürftigen Nachrichten nicht hinreichen, um eine genetifche Entwickelung der niederen Weihen in den erften drei Jahrhunderten zu fchreiben. Aus den erften beiden Jahrhunderten wiffen wir fo gut wie nichts über fie, und ihre Ableitung aus jüdifch-fynagogalen Vorbildern ift nicht nur unbeweisbar, fondern auch durchaus unwahrfcheinlich, da um 200, wo fie uns zuerft begegnen, die Kirche nichts mehr mit der Synagoge zu thun hatte. Hier hatte fich W. mindeftens mit Harnack auseinanderfetzen müffen, der wenigftens zwei niedere *Ordines*, das Akoluthat und Oftiariat aus Anlehnung an den heidnifchen Tempelcult erklärt, zumal der Name der Akoluthen der Annahme W.'s, wonach fie von Anfang an die niederften Altardienfte beforgt haben follen, wenig günftig ift. Betreff der Gefchichte des Lectorats dagegen fcheint mir W. Harnack gegenüber im Recht zu fein, abgefehen von dem angeblichen jüdifchen Urfprung diefes *Ordo*. Die geiftvolle Conftruction H.'s, die den Lector zum Erben der charismatifchen Vorträge der alten διδάσκαλοι macht und eine fpätere Herabdrückung in den niederen Klerus annimmt, ift doch aus einer nüchternen Betrachtung der einfchlägigen Quellen nicht zu begründen. Die Forderung, die die apoftolifche Kirchenordnung an den Lector ftellt, dafs er διηγητικός fei, bezieht fich wahrfcheinlich nicht, wie H. will, auf die Fähigkeit, die Schrift auslegen, fondern das Gelefene richtig erfaffen zu können, um es mit Ver-

standnifs zu lefen. Dagegen wird man zu der Gefchichte des Exorciftats, wie fie W. giebt, manches Fragezeichen fetzen müffen. Eine folche Scheidung zwifchen öffentlichen und privaten Exorcismen hat es anfangs nicht gegeben, auch berichten unfere Quellen nichts darüber, dafs die Kirche die Collegien der Exorciften wegen vorkommender Mifsbräuche unter ihre Aufficht ftellte. Ebenfo halte ich die Annahme W.'s über den Pylorat, den er erft um 300 in den Klerus aufgenommen werden läfst, mit Bezug auf den Brief des römifchen Bifchofs Cornelius vom Jahre 250 für unrichtig. Aus den Worten *ἅμα πυλωροῖς* fchliefsen zu wollen, dafs damals in Rom der Oftiariat noch ein laikales Dieneramt war, ift nach dem Zufammenhang unmöglich. —

Heidelberg. Grützmacher.

Lietzmann, Lic. Hans, **Catenen.** Mitteilungen über ihre Gefchichte und handfchriftliche Ueberlieferung. Mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hermann Ufener. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1897. (VI, 85 S. gr. 8). M. 4. —

Catenen nennt man jene grofsen Commentare, die auf jede eigene Erklärung des heiligen Textes verzichten und statt deffen an einander gereihte Excerpte aus älteren kirchlichen Schriftftellern bringen. Für die geiftlofe Art des wiffenfchaftlichen Betriebes in der byzantinifchen Reichskirche charakteriftifch, find fie doch für uns von grofser Bedeutung, da fie von manchem Werk des zweiten bis fünften Jahrhunderts Kunde bringen, das uns fonft ohne Reft verloren wäre. Die Patriftiker haben fich daher viel damit befchäftigt; aber fie haben nur den Excerpten, nicht den Commentaren felbft Intereffe entgegengebracht, und fo ift die Ausnutzung bis jetzt ziemlich oberflächlich und wenig methodifch gewefen, was die Catenen in den nicht völlig verdienten Ruf grofser Unzuverläffigkeit gebracht hat. Hier will Lietzmann beffern. Die Catenen, welche wichtige Excerpte enthalten, müffen ganz herausgegeben werden. Das belegt er durch eine Skizze der Ueberlieferungsgefchichte der Catenen. Und die Vorarbeit für diefe Ausgabe mufs ein Catenenkatalog fein, in dem die Handfchriften aufgeführt und nach Stichproben claffificirt find; die Excerpte aus bekannten Schriften müffen dort identificirt und ein Regifter der in den Catenen benutzten Autoren mufs beigefügt fein. Eine Probe diefer Vorarbeit legt er auf S. 35—85 vor: Stichproben aus Parifer Catenen, die feine Mutter ihm herftellen half; einige Bemerkungen darüber find S. 17—26 vorausgefchickt. Bald hofft er Vollkommeneres bieten zu können. Er befitzt noch manches Material aus andern Bibliotheken; von einem Freund unterftützt, denkt er in abfehbarer Zeit imftande zu fein, einen Catenenkatalog für Italien, Frankreich, England und Deutfchland anfertigen zu können. Dann fehlt wenig mehr an der Vollkommenheit der Vorarbeit, und man kann zur Ausgabe der Catenen fchreiten. — Zu einem gewaltigen Unternehmen wird hier mit gelaffenen Worten aufgefordert. Von der Gröfse desfelben wird man fich eine Vorftellung machen können, wenn man erwägt, dafs zu faft allen Büchern des A. und N. T. Catenen exiftiren, zu den meiftgelefenen fogar mehrere; und dafs die Ausgabe der Genefiscatene 551 Foliofpalten umfafst. Aber auch Lietzmann felbft hat fich mit feinem Katalog eine grofse Aufgabe geftellt; konnte ich doch für die Genefiscatene allein dreifsig Handfchriften nachweifen.

Was zur Einführung von der Bedeutung der altchriftlichen Exegefe gefagt wird, kommt etwas kleinlaut heraus. Der Verfaffer hätte viel mehr fagen müffen, gerade wenn er meint, dafs wir Theologen eine Aufklärung über den Nutzen der alten Exegefe fo dringend bedürften, was bei Hiftorikern oder Philologen überflüffig fei (!). Es mag ja richtig fein, dafs ein directer Ertrag für die Exegefe unferer Tage den Catenen nur in feltenen Fällen zu entnehmen ift, und, wie ich meine, nur den N. T.lichen, nicht den zahlreicheren zum A. T. Aber der indirecte Nutzen kann bei rationeller und einfichtiger Benutzung ein fehr bedeutender werden. Für die Textkritik des A. und N. T. bieten die Commentare der Väter eine Handhabe, um zu conftatiren, welche Recenfionen der Texte in den verfchiedenen Zeiten und an den verfchiedenen Orten gebraucht wurden; und es giebt kaum ein Capitel der Kirchen- und Dogmengefchichte, das nicht von der Exegefe der Alten befruchtet werden könnte. Da die Kirche zu allen Zeiten das Intereffe hatte, fich mit dem Buchftaben der Bibel in Einklang zu fetzen, fieht man den Glauben und die Sitte, die Formulirungen der Theologen und die Vorftellungen in den Köpfen der Menge, den Cultus und die Askese durch die Commentare durchfchimmern. Auf ihrem ganzen Lebensgebiete hat die Kirche kaum irgendetwas erlebt, was fich nicht in dem ftillen Strome der heiligen Schriften wiederfpiegelt, die ihren Lauf durch die Gefchichte begleiten. An der Auslegung einzelner markanter Bibelftellen läfst fich der Wandel der Anfchauung in den fich folgenden Perioden nachweifen. Für den Kenner der Gefchichte ift es ungemein reizvoll, zu beobachten, wie fich die Kirche der verfchiedenen Zeiten etwa zu Genefis 1, zum Hohenliede oder zur Apokalypfe geftellt hat; und die Gefchichte der Exegefe im Ganzen ift ein wichtiges Capitel der Gefchichte der chriftlichen Wiffenfchaft überhaupt. Freilich reden diefe Quellen nur für den, der ihre Sprache verfteht. Die Herrfchaft der exegetifchen Methoden ift ebenfo zu berückfichtigen wie die Macht der Tradition, die hier faft noch gewaltiger ift als auf andern Gebieten. Aber wer die Augen hat zu fehen und fich die Mühe nicht verdriefsen läfst, wird fich nicht vergebens um die Gefchichte der Exegefe bemühen. Ohne die Catenen ift aber nichts zu machen; ohne fie ift ein grofser Theil der griechifchen Exegeten verloren. Nachdem diefe ungeheuren Compendien gefchaffen waren, hat man nur die modernften der Exegeten noch gefondert weiterüberliefert; und wir haben doch fo oft an den unmodernen, die im Grabe der Catenen ruhen, weit mehr Intereffe, als an den berühmten, deren Werken wir in den Bibliotheken begegnen. —

Ich weifs nicht, ob Lietzmann's Vorfchläge practifch find. Ich bedaure es fchon, dafs er gerade *specimina* aus Parifer Catenen vorlegen mufste. Sie find aus grofsen Katalogen mehr oder weniger bekannt, und zählen nicht immer zu den beften Vertretern ihrer Gattung. Die Römifchen Catenen wären der gegebene Ausgangspunkt gewefen. Sie find zahlreicher und werthvoller, meift noch nicht befchrieben, aber aus ihnen find die maffenhaften Editionen der Mai und Pitra hervorgegangen. An ihre Befchreibung würde fich eine Beurtheilung diefer gedruckten Auszüge unfchwer anfchliefsen laffen, und damit wäre für die Unterfuchung oder Ausgabe ein breiteres Fundament gegeben, als es ein Specimen gewährt. Aber man wird dem Verfaffer gern zugeben, dafs eine Katalogifirung aller Catenen, wie er fie vorhat, ein dankenswerthes Unternehmen ift. Nur würde ich ihm rathen, ehe er feine Reifen nach den Bibliotheken unternimmt, das gedruckte Material in feinem ganzen Umfang auszunutzen, nicht nur die Befchreibungen in den Katalogen, fondern auch die gedruckten Auszüge. Schon dadurch wird fich ihm manche Claffificirung ergeben, und er wird viel Zeit, vielleicht auch manche Reife fparen können. — Ob aber fein Unternehmen fo unumgänglich nothwendig ift, wie er meint, möchte ich bezweifeln. Die vorhandenen Catenen find im Verlauf von 500 Jahren zwifchen dem fechsten und elften Jahrhundert entftanden, einige fogar noch fpäter. Wo mehrere Catenen zu einem biblifchen Buch exiftiren, find diefe zufammen zu unterfuchen, da von vornherein zu vermuthen ift, dafs fie von Anfang an oder durch die Ueberlieferung in Beziehung zu einander gefetzt find. Andrerfeits ift es vielleicht gerathen, dafs die Catenen eines und desfelben Autors, wo derfelbe bekannt ift, gemeinfam geprüft werden. Aber darüber hinaus gehen m. W. die

Beziehungen der Catenen nicht. Sie find Individuen; jede hat ihre Befonderheiten, durch ihren Verfaffer und die Gefchichte der Ueberlieferung. Die Unterfuchung hat von Fall zu Fall vorzugehen, wie neulich Heinrici PRE [3] III 759 mit Recht hervorhob. Was fie gemeinfam haben, ift nicht viel mehr, als was Lietzmann auf wenigen Seiten zufammenftellen kann. — Ob und wie weit die Catenen herauszugeben find, ift auch nach Lietzmann eine Frage, deren Beantwortung fich erft aus feinem Catenenkatalog ergeben foll; aber er hat fich derart auf den Gedanken einer Ausgabe capricirt, dafs er Publicationen aus den Catenen fchon um deswillen bemängelt, weil ihnen keine Gefammtausgabe vorausgegangen ift. In der Hauptfache ift ihm dabei Recht zu geben. An die Stelle des Raubbaus, den die Mai und Pitra an den Catenen ausübten auf ihrer Jagd nach *inedita*, hat eine methodifche Unterfuchung zu treten; nur die Prüfung des Ganzen kann das Fundament für die Ausgabe des Einzelnen ergeben. So habe auch ich meiner Ausgabe der Genefis- und Proverbienfragmente Hippolyt's eine Unterfuchung der Catenen auf Grund des gefammten handfchriftlichen Materials vorausgefchickt, und hoffe damit jeder weiteren Ausgabe aus diefen Catenen vorgearbeitet zu haben. Die Unterfuchung zur Genefis habe ich noch nicht drucken können, da mir noch die genaue Kenntnifs der wichtigften Handfchrift fehlt, aus der nur die Hippolytftücke bekannt waren. Auch für die grofse Genefiscatene noch eine Gefammtausgabe zu fordern, halte ich für überflüffig, zumal eine recht gute Ausgabe von 1772 vorliegt. Durch eine neue Ausgabe würde die Sicherheit in der Benutzung der einzelnen Fragmente um keinen Schritt weiter kommen, als fie durch die eingehende Unterfuchung des Ganzen gewährleiftet ift. Denn darüber wird man fich keinen Illufionen hingeben dürfen: eine Rechnung ohne Reft wird niemals das Refultat einer Catenenarbeit fein, auch wenn man fie alle in neuen Ausgaben vorlegt; immer wird ein Theil der Fragmente Ἀνωνύμου oder ἀνεπιγράφου bleiben; und wer fich in principieller Scepfis gefällt, wird niemals ein Catenenfragment zum Ausgang einer wiffenfchaftlichen Combination machen dürfen; bei gehöriger Vorunterfuchung wird eine folche Sorge in den meiften Fällen allerdings übertrieben fein. Und fo wird man nach näherer Ueberlegung noch bei mancher Catene von einer Ausgabe Abftand nehmen. Wenn der Eine diefe, der Andere jene Catene in die Hand nimmt, wird fich von Fall zu Fall ergeben, was im Einzelnen nöthig ift. Für alle, die einen intereffanten Inhalt haben, eine Ausgabe zu fordern, ehe man fie kennt, ift ein recht fummarifches Verfahren.

Auch im Einzelnen fehlen Verfehen nicht. Die Nachricht S. 7, dass der Mosq. 385 nur 12 von den 45 Hippolytfragmenten diefer Recenfion enthalte, ift falfch; Cafpari hat nur das publicirt, was er für neu hielt. — Das Citat zur Genefis N. 4 S. 38 giebt Chryfoftomus bei Migne 53, 30 allerdings in anderer Form, aber wörtlich 54, 585. — Die Behauptung Leopold Cohn's S. 19, dafs in der *Catena Lipsiensis* die Catene Prokop's erhalten fei, ift in diefer Zufpitzung unrichtig, fo wichtig feine Entdeckung ift. Die *Catena Lipsiensis* ift nur eine Recenfion des Prokop'schen Werkes, zu deffen vollftändiger Kenntnifs man zunächft die beiden andern Recenfionen bedarf.

Ufener befpricht in feinem Beitrag S. 28—34 den Hiobcommentar im *Paris. gr.* 454 und feiner Abfchrift, dem *Berol. Phill. gr.* 1406; er gehört dem Julian von Halikarnafs.

Göttingen. Hans Achelis.

Comba, Emilio, **I nostri Protestanti.** II. Durante la Riforma nel Veneto e nell' Istria. Firenze, Libreria Claudiana, 1897. (XV, 700 S. 8.) L. 5.

Der erfte Band diefes Werkes (Firenze, 1895) hat mehrfach Anfechtungen erfahren, hauptfächlich deshalb, weil der Begriff ,*Protestanti*', fofern ihm in einer dreizehn Jahrhunderte umfpannenden Reihe ein Hermas (Verfaffer des ,Hirten') und Hippolytus, ein Novatian und Jovinian, ein Claudius von Turin und Dante, ein Petrus Valdus und Savonarola eingegliedert wurden, doch eine gar zu ungleichartige Schaar von Trägern erhalte. Es ift nicht meine Abficht, mich über das gröfsere oder geringere Maafs von Berechtigung diefer Kritik zu verbreiten, zumal da mir der erfte Band feitens der Redaktion der Th. L. Z. erft nachträglich und wohl nur zur Vergleichung zugefandt worden ift — aber das werden, denke ich, die Kritiker nun aus dem zweiten Bande erfehen, dafs der Gefichtspunkt, aus welchem das ganze Werk gearbeitet wird, doch ein hochbedeutfamer und einheitlicher ift, wenn er fich auch als ein einfeitiger herausftellt. Vielleicht aber ergeht es trotzdem andern bei dem Lefen des zweiten Bandes auch fo wie mir: dafs fie zunächft von einem nicht angenehmen Gefühle der Enttäufchung ergriffen werden, weil fie unter der Auffchrift doch etwas Anderes erwartet hatten, als fie nun finden. Es wird ihnen hier eine Fülle von forgfältig gefichtetem, meift zuverläffig und aus erfter Hand erhobenen, zum Theil auch neuem, Material, und zwar in gefchmackvoller Form von einem Manne geboten, der ein Meifter anregender, weder das Salz noch den gelegentlichen Humor entbehrender Darftellung ift — aber wenn fie erwarteten, hier eine Gefchichte der Reformation in Italien zu finden, fo täufchen fie fich, ja der von C. genommene Hauptgefichtspunkt, dafs der Reihe nach die ,gegen Rom' Proteftirenden und nichts Anderes vorgeführt werden foll, beruht auf einem viel zu engen Begriffe von Reformation und zerftört in letzter Confequenz die Möglichkeit einer Gefchichte derfelben. Das empfindet naturlich auch der Verfaffer felbft. Trotzdem betont er (Vorr. S. XV) dafs mit dem gegenwärtigen fein fruheres Unternehmen einer ,*Storia della Riforma Italiana*', von der der 1. Band als ,*Introduzione*' feit 1881 vorliegt, fortgefetzt werde.

Da ich hier zu recenfiren habe was unter entfprechender Ueberfchrift vorliegt und nicht was etwa hätte geboten werden können oder follen, fo fpreche ich gern meine volle Anerkennung deffen aus, was C. bietet. Es ift ja wahr, die Karte ift ziemlich bunt — ein Galateo hat mit einem Tiziano, wenn man die theologifche, ja die religiöfe Grundanfchauung beider vergleicht, wenig gemeinfam, und zwifchen Flacius Illyricus und Negri, fo wie etwa Pier Paolo Vergerio und dem ganz in der Huter'fchen Richtung der Anabaptiften ftehenden Francesco della Sega klafft, theologifch und kirchlich betrachtet, ein Abgrund. Aber die Bearbeitung zeigt durchweg die gleiche umfaffende Kenntnifs des Vorhandenen fowohl was Literatur als was Quellen angeht, die gleiche Sorgfalt, freilich auch die gleiche Breite in der Darftellung.

Damit nun aber ein Rahmen für die einzelnen Bilder nicht fehle, damit die Perfonen und ihr Gefchick fich von einem gemeinfamen Hintergrunde abheben könnten, fchickt C. eine zwiefache allgemeinere Darlegung voraus: eine ,Einleitung' (S. 1—25) welche ,die Renaiffance, unter dem religiöfen und moralifchen Gefichtspunkte' betrachtet und ein Kap. 1 (S. 27—49), welches die Stellung der Venetianifchen Republik in kirchlicher Beziehung zur Darftellung bringt. Die erftere diefer Fragen hat in meifterhafter Ausfuhrung einft der treffliche De Leva im 3. Bande feiner ,Gefchichte Karl's V.' behandelt, und C. fchliesst sich mit Recht ihm an. Das Hindernifs, über welches nun einmal in der Renaiffancezeit die Verfuche religiöfer Erweckung und Erneuerung, mochte felbft die gewaltige Perfönlichkeit eines Savonarola ihr Trager fein, nicht hinuber kommen, ift und bleibt, wie De Leva sagt: *il difetto di fede* (der Mangel an Glauben) — und es ift Italiens unentrinnbares Schickfal gewefen, dafs das in religiöfer Hinficht ,gewogen und zu leicht befunden' zugleich auch die Urfache feines politifch-focialen Niederganges werden follte. Das haben die erleuchteten Kenner

feiner Gefchichte eingefehen und bezeugt, und wenn man nach der Urfache jenes *difetto* fragt, fo antwortet ein Francesco Guicciardini, freilich nur den geheimen Blättern feines Tagebuches die furchtbare Anklage anvertrauend: ‚Die Priefterfchaft ift es, die uns den Glauben genommen und uns böfe gemacht hat'! (*Discorsi pol. e civ., l. c.* 12).

Der Kampf gegen diese Priefterfchaft auf allen Stufen, bis hinauf zur höchften, bildet nun bei all den ‚*Protestanti*' das Gemeinfame. Eine ftattliche Reihe zieht in diefem Bande an uns vorüber: an der Spitze der ftille Gelehrte, Girolamo Galateo, den Caraffa's Späherauge entdeckt und dem langwierigen Kerker überliefert, da der Rath der Zehn fich doch weigert, ihn direct zum blutigen Märtyrer zu machen. Ihm folgt Bartolomeo Fonzio; nun nach 20 Jahren weigert fich die Republik nicht mehr ein Todesurtheil zu beftätigen — am 4. Auguft 1562 wird diefer Ketzer ertränkt. Seine Feftigkeit, wo es fich um die letzte und fchwerfte Entfcheidung handelt, läfst manche Schwankung früherer Zeit vergeffen und fichert ihm eine Ehrenftelle unter den Märtyrern der Reformation in Italien. Den Ehrgeiz, zu diefen zu zählen, hat Antonio Brucioli nicht befeffen; aber als Ueberfetzer und Erklärer der h. Schrift (das neue Teftament erfchien 1530, die ganze Bibel 1532 in italienischer Sprache, die Commentare fpäter) hat er der Bewegung doch fchätzensreiche Dienfte geleiftet.

Unter den Prozefsacten der venetianifchen Inquifition, welche, wenn fchon lückenhaft, doch die wichtigfte Quelle darbieten für unfere Erkenntnifs des Vorgehens gegen jede antihierarchifche Bewegung im Venetianifchen während der vierziger, fünfziger und fechziger Jahre des 16. Jahrhunderts, begegnet als erfter Band (*busta*) das in mehreren Verhören feit 1541 gegen Giulio della Rovere aus Mailand gefammelte Material. Schon De Leva hat daffelbe zu einer Monographie über Giulio benutzt, die im VII. Bd. des *Archivio Veneto* erfchien. Comba hat hier wie durchweg aus dem nämlichen Material reichlichere Mittheilungen gemacht als feine Vorgänger. Giulio verdient in der That ein näheres Eingehen; langfam nur, Schritt für Schritt hat er fich frei gemacht von Aberglauben und Irrtümern — einmal begegnet auch eine öffentliche Retractation auf dem Wege —, aber dann hat er, als Prediger in Poschiavo, weithin eine Wirkfamkeit in pofitiv und orthodox-evangelifchem Geifte entfaltet, auch durch Schriften, wie dies Comba zuerft nachweift (p. 166 ff.) Guilio's Name verbindet fich untrennbar mit der Gefchichte der Entfcheidung bei einem Vertreter der Reformation, der ihn weit überragt — nämlich Bernardino Ochino, dem die fchmähliche Behandlung des Faftenpredigers von San Cassiano im Frühjahr 1542 lauten Proteft auf die Zunge legte.

Wie ich in der Gefchichte der Reformation in Venedig (1887) bemerkt habe (S. 27 f.), ift der Sturz des deutfchen Proteftantismus im Schmalkaldifchen Kriege nicht ohne entfcheidende Rückwirkung auf die Bewegung jenfeits der Alpen geblieben. Am klarften ftellt fich dies in dem Schickfale des Baldaffare Altieri dar, dem fein Hervortreten als Wortführer evangelifcher ‚Brüder' zu Anfang der 40er Jahre und feine Correfpondenz in deren Namen mit Luther zu dem freilich nur kurze Zeit innegehabten Poften eines Agenten des fchmalkaldener Verbündeten verholfen hatte. Der ganze Tenor jener im Namen der ‚Brüder' an Luther gerichteten Briefe läfst übrigens darauf fchliefsen, dafs damals in Venedig und feinem Dominium der Proteftantismus keinerlei fefte Organifation, keine eigentlichen Gemeinden, kein feftes Predigtamt, kein Bekenntnifs hatte — damit ift einer der Gründe bezeichnet, welche die Bewegung in der Stunde der Gefahr unfähig zu energifchem Widerftande gemacht haben.

Die in Comba's Darftellung weiterhin behandelten Vertreter der reformatorifchen Bewegung einzeln hier vorzuführen mufs ich mir verfagen. Auch auf die allgemeine in Betracht kommende Literatur gehe ich nicht ein, da ihr Beftand fich feit dem Erfcheinen meiner ‚Gefchichte der Reformation in Venedig', die in den Anmerkungen auf diefe Literatur Rückficht nimmt, nicht wefentlich erweitert hat. Sanuto's Tagebücher find in ihrer langfam fortfchreitenden wörtlichen Wiedergabe leider noch nicht fo weit, dafs fie uns über Thomas' Auszüge hinaus Neues an die Hand gäben, und was von einzelnen Forfchern in Italien im Lauf der letzten zehn Jahre über die Gefchichte der Reformation oder ihrer Vertreter im Lande veröffentlicht worden ift, bezieht fich durchweg nicht auf das venetianifche Gebiet.

Wenn als ein Grund des Unterganges der Reformation in diefem Gebiete der Mangel an Organifation gerade in dem Augenblicke angedeutet wurde, wo die politifchen Verhältniffe fich zu Ungunften der Bewegung änderten, nämlich nach dem Schmalkaldifchen Kriege, fo tritt zu derfelben Zeit auch ein ferneres Moment hervor, welches fchliefslich den Proteftantismus auf das äufserfte fchwächen mufste—nämlich der Widerftreit in feinem Innern zwifchen einer orthodoxen und einer radikalen Richtung. Bei dem von Comba zunächft behandelten Pietro Speziali (Cittadella) zeigt fich dies in geradezu klaffifcher Weife. In feinen Kerker dringen (1549) Anabaptiften ein, nachdem fie den Wächter beftochen haben und taufen ihn — und zwei Jahre fpäter widerruft er alles, was etwa der katholifchen Lehre und Tradition entgegen fein könnte. So haben wir in feiner Perfon alle Momente vereinigt: tiefer gehendes theologifches Studium führte ihn — und zwar wie er behauptet, vor Luther's Auftreten — auf die evangelifche Rechtfertigungslehre; einer Gemeinde kann er fich nicht anfchliefsen: fo gewinnen die Radikalen Einflufs auf ihn unter der in der Kerkerluft entftandenen Stimmung — endlich trägt die Gewalt der Reaction doch den Sieg davon, hier freilich die Form der Ueberredung bei dem alten mürbe gewordenen Manne während, der feine Retractation mit der feierlichen Verficherung fchliefst, dafs fie keine erzwungene gewefen fei.

Nachdem nun in Geftalt der Männer, welche in das vielbenutzte Gefängnifs der Inquifition eingedrungen und den alten Speziali getauft haben, eben die Täufer auf den Schauplatz getreten find, haben fie auch Anrecht darauf, als ein Factor im Bereich der Reformationsgefchichte in Italien behandelt zu werden. Die Bedeutung diefer fpeziellen täuferifchen Bewegung, die Abhaltung eines förmlichen ‚Concils' 1550 in Venedig und deffen Folge, die Verbreitung und Vernichtung jener fowie einige glänzende Vertreter habe ich f. Z. in einer fpeziellen Unterfuchung (Theol. Studien und Kritiken, 1885, S. 9—67) vorgeführt. Wenn für die Jahre um das ‚Concil' der Vorhang, der diefe fich geheim haltende Bewegung verhüllte, plötzlich gelüftet wird, fo ift das was wir hören doch nur der Anfang vom Ende — denn jetzt bricht die Verfolgung mit aller Macht los, und ihrem Anfturm zeigt fich weder der täuferifche noch der orthodoxe Proteftantismus gewachfen.

Es ift eigenthümlich, dafs diejenigen dem venetianifchen Dominium angehörenden Proteftanten, welche wohl unter allen die bekannteften find — nämlich Matthias Vlacich (Flacius) aus Albona und der Bifchof von Capo d'Iftria, Pier Paolo Vergerio —, gar keinen nennenswerthen Einflufs auf die reformatorifche Bewegung in ihrem Vaterlande ausgeübt haben. In dem Augenblicke, wo Vergerio mit feiner evangelifch gewordenen Ueberzeugung hervortritt, hat er bereits den Boden Italiens verlaffen um dann lediglich literarifch zu wirken, und der arge Eiferer aus Illyrien hat kaum den Verfuch gemacht, in die Bewegung durch Wort oder That einzugreifen, — freilich, als er (1562) wieder über die Alpen ftieg, waren die Verhältniffe dort fchon derart, dafs auf Wiederbelebung der Bewegung nicht mehr gehofft werden konnte.

So ift, was diefe beiden Männer für den italienifchen Proteftantismus des 16. Jahrh. bedeuten, nur ein vorüber-

gehendes — fchliefslich wendet fich das ganze Intereffe dem täuferifch-radicalen ‚Aufgange' zu. Comba hat vier Hauptvertreter der täuferifchen Richtung eingehend gefchildert: Tiziano, Franzesco della Sega, Giulio Gherlandi und Antonio Rizetto. Dazu gefellt fich noch der unglückliche fchwankende Padre Fedele aus Vigo, über deffen Procefs und grauenhafte Marterung von mir bereits im hiftorifchen Tafchenbuch 1880 Auskunft gegeben worden ift. Noch einige Beifpiele von der üblichen väterlichen Verwendung der Tortur befchliefsen bei Comba die Reihe der ‚Proteftanten' in der Stadt Venedig, während eine ‚Schlufsüberficht' S. 629—688 das Dominium durchgeht und mit einem Blick auf die Colonien endigt. Neben der grofsen Ausdehnung des Hauptteils ift der S. 691—700 folgende ‚Anhang' dürftig; er umfafst 1. ‚die handfchriftlichen Quellen' und della Casa's Catalog der verbotenen Schriften von 1548; 2. zwei Verzeichniffe von befchlagnahmten Büchern, das eine in Padua, das andre in Venedig durch die Inquifition aufgeftellt, endlich 3. ‚Paul Veronese vor der Inquifition', d. h. die Aufzeichnungen über ein Verhör, welches diefer wegen feines berühmten Bildes Chriftus beim Gaftmahl im Haufe des Simon Levi zu beftehen hatte. Obwohl der Band, wie aus der hohen Seitenzahl erfichtlich, ftark angefchwollen ift, hätte doch eine Ueberficht der gedruckten Literatur beigegeben werden follen; der Lefer hätte gewifs dagegen gern die fchon bekannten unter n. 3 abgedruckten Aufzeichnungen preisgegeben.

Das Schlufswort des Werkes zeigt den Verfaffer ‚ungeduldig, die Segel zu wenden vom venetianifchen Geftade zu einem andern Landesteile, der auch ein Sitz der reformatorifchen Bewegung gewefen ift.' Welchen Teil der Halbinfel der treffliche Florentiner Kirchen-Hiftoriker damit im Auge hat, wiffen wir nicht — aber mit herzlichen Wünfchen begleiten wir feinen Weg. Er hat mit Erfolg auf einem durch die Umftände befonders fchwierig gemachten Gebiete eingefetzt, um der alten Klage ein Ende zu machen, dafs die Fremden fleifsiger an dem Schatze der Erinnerungen der italienifchen Nation arbeiten, als die Einheimifchen — möchte es ihm gelingen, das freilich noch weit ausfchauende Werk glücklich zu Ende zu führen!

Königsberg. Benrath.

Erhardt, Priv.-Doz. Franz, **Die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele.** Eine Kritik der Theorie des pfychophyfifchen Parallelismus. Leipzig, O. R. Reisland, 1897. (V, 163 S. gr. 8.) M. 3.60

Auch für die Lefer diefer Zeitfchrift hat die neue Wendung einiges Intereffe, welche die philofophifche Auffaffung des Verhältniffes von Leib und Seele in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Sie bietet die merkwürdige Erfcheinung einer Erneuerung der Lehre Spinoza's auf neugewonnener empirifcher Grundlage dar. Spinoza's Anficht von Leib und Seele als den ohne Wechfelwirkung einander parallel gehenden Erfcheinungsformen der Einen abfoluten Subftanz tritt in der modernen Pfychologie als pfychophyfifcher Parallelismus mit oder ohne Hinzunahme der Lehre von der Identität beider Erfcheinungsformen auf. Hervorragende Forfcher wie Höffding, Wundt, Paulfen, Jodl, Bain, Spencer, James vertreten diefe Anfchauung (dagegen z. B. Sigwart, Stumpf); und fo fehr auch die Leugnung jeder eigentlichen Wirkung des Körpers auf die Seele und der Seele auf den Körper der natürlichen Anfchauung widerftrebt, fo wird fie doch bereits von Manchen als felbftverftändliche Grundlage jeder pfychologifchen Unterfuchung vorausgefetzt. Um fo dankenswerther ift es, wenn diefen gewichtigen Stimmen gegenüber auch einmal die Realität der Wechfelwirkung zwifchen Leib und Seele in einer befonderen Schrift vertheidigt wird. Dies gefchieht in dem vorliegenden Buche in klarer, erfchöpfender Weife und zugleich fo, dafs dasfelbe zur Einführung in das ganze Problem auch für philofophifch gebildete Lefer aufserhalb der eigentlichen Fachwiffenfchaft geeignet ift.

Das erfte Kapitel kennzeichnet den ‚Standpunkt und die Begründuug des pfychophyfifchen Parallelismus'. Bemerkenswerth ift hierbei der Hinweis darauf, dafs Spinoza's Lehre auf lange Zeit hinaus nicht die geringfte Beachtung fand (S. 9f.). Nur die drei anderen über das Verhältnifs von Leib und Seele bisher aufgeftellten Theorien: Wechfelwirkungslehre (Descartes), Occafionalismus (Geulincx) und präftabilirte Harmonie (Leibniz) fpielen in der wiffenfchaftlichen Discuffion eine Rolle. Wenn der Verfaffer aber im Anfchlufs daran die Erneuerung der paralleliftifchen Theorie auf das Bedürfnifs zurückführt, zwifchen einer Durchbrechung der rein phyfikalifch-chemifchen Naturerklärung durch Annahme feelifcher Wirkungen auf die Körperwelt und dem Materialismus einen Ausweg zu finden (S. 11f.), fo durfte dies manchem Widerfpruch begegnen. Gefchichtlich betrachtet gab vielmehr den eigentlichen Anftofs das Aufkommen der Pfychophyfik zufammen mit der Beobachtung, dafs neben den meiften feelifchen Vorgängen ein körperlicher Vorgang im Nervenfyftem hergehe. Im Zufammenhang damit wird auch Fechner's Einflufs auf diefe Entwickelung zu wenig gewürdigt (vgl. S. 19). Seine Vergleichung des Verhältniffes von Leib und Seele mit der concaven und convexen Seite eines Kreifes, feine Deutung der nach Leibniz gleichgehenden Uhren auf einfache Identität beider, feine grundlegende Bedeutung für die ganze Pfychophyfik hätte auch im Rahmen diefer Arbeit eingehendere Berückfichtigung verdient.

Klar wird der Unterfchied des heutigen Parallelismus gegenüber dem Spinoziftifchen hervorgehoben: er wird nur als ein ‚empirifches Poftulat', als eine ‚empirifche Formel' aufgeftellt, welche das thatfächliche Parallelgehen geiftiger und körperlicher Vorgänge unter Berückfichtigung der Unmöglichkeit einer Wechfelwirkung zwifchen beiden zufammenfaffen foll. Höffding fchreitet zu der Annahme fort, dafs es ein Wefen ift, welches in beiden wirkt, verbindet alfo mit dem pfychophyfifchen Parallelismus die — eigentlich nur als Metaphyfik haltbare — Identitätslehre. Sodann werden drei Formen der paralleliftifchen Hypothefe unterfchieden: 1. der — mit der Annahme einer Allbefeelung verbundene — univerfelle Parallelismus, wonach es nirgends ein körperliches Sein giebt, mit dem nicht zugleich auch feelifches Leben verbunden wäre und umgekehrt, 2. der pfychophyfifche P. im engeren Sinn, welcher den P. nur auf das Verhältnifs des uns bekannten Seelenlebens zu dem Körper bezieht, 3. die Annahme, dafs es keine feelifchen Vorgänge giebt ohne entfprechende phyfiologifche Veränderungen im Gehirn, wobei über das Verhältnifs beider — ob Wechfelwirkung oder blofser Parallelismus — nichts ausgemacht wird.

Doch hebt der Verf. mit Recht hervor, dafs es fich bei dem pfychophyfifchen P. in erfter Linie um die Leugnung einer Wechfelwirkung zwifchen Leib und Seele handle. Das zweite Capitel giebt daher eine ‚Widerlegung der principiellen Einwürfe gegen die Wechfelwirkung zwifchen Leib und Seele' und behandelt von diefen am ausführlichften die zwei bedeutendften: die Forderung einer gefchloffenen Naturcaufalität und das Gefetz der Erhaltung der Energie. Beide fucht er hauptfächlich durch den Nachweis zu entkräften, dafs fie auf die falfche Vorausfetzung der Nothwendigkeit einer rein phyfikalifch-chemifchen Naturerklärung fich gründen. Durch die Wirkungen feelifcher Kräfte werde der Caufalzufammenhang in der Natur nur dann unterbrochen, wenn man im Voraus alles Wirken in derfelben auf Kräfte anorganifcher Art befchränke. Dies fei aber durchaus willkürlich, da die — innerhalb ihrer Grenzen gewifs berechtigte — mechanifche Naturerklärung keinerlei Ausfage über die

qualitative Befchaffenheit der in der Körperwelt wirkenden Kräfte enthalte. Diefe felbft können, wenn auch ihre Wirkungen mechanifch erklärt werden, phyfikalifcher, chemifcher oder auch pfychifcher Art fein. Ebenfowenig laffe fich die Behauptung aufrecht erhalten, dafs bei der Annahme einer Wirkung des Körpers auf die Seele Energie verfchwinde und im umgekehrten Fall Energie aus Nichts entftehe. Die potentielle Energie, in welche die kinetifche fich beim Aufhören einer Bewegung verwandeln foll, laffe fich ebenfowohl in feelifchen Kräften finden, als in anderen hypothetifch angenommenen Zuftänden der Körper. Die feelifchen Zuftände fetzen fich dann mit ihren Wirkungen auf den Körper wieder in lebendige Kraft um. Die Beweiskraft diefer Ausführungen fucht der Verf. noch dadurch zu verftärken, dafs er die Auflöfung des Begriffs der Materie in ein Syftem von immateriellen Kräften, die er fchon in feiner Metaphyfik (I Bd. 1894) vertrat, auch für die Möglichkeit einer Wechfelwirkung zwifchen Leib und Seele nutzbar macht. Auf die von ähnlichen Gefichtspunkten getragenen Ausführungen des dritten Capitels, welches den ‚pofitiven Nachweis für die Nothwendigkeit der Annahme einer Wechfelwirkung' geben will, kann hier nicht mehr eingegangen werden.

Ein angreifbarer Punkt in der umfichtigen Abhandlung ift der Kraftbegriff des Verf.'s überhaupt und die Entfchiedenheit, mit welcher er von befonderen ‚Kräften' neben dem anorganifchen, organifchen und pfychifchen Gefchehen redet. Der darin liegende Anthropomorphismus ift ihm nicht zum Bewufstfein gekommen. Einige Mal werden auch angefichts der zur Discuffion ftehenden Frage doch zu weitgehende Ausdrücke gebraucht. Wie man für die Hypothefe des Parallelismus den Charakter einer empirifchen Theorie in Anfpruch nehmen kann, erfcheint ihm ‚geradezu unbegreiflich' (S. 112). Ueber die Annahme einer mechanifchen Entftehung verwickelter Willenshandlungen fagt er: ‚Man redet fich felbft nur ein, dafs man fo etwas glaubt' (S. 136). Die Theorie der Wechfelwirkung foll fich mit den zu erklärenden Erfcheinungen in der ‚allerfchönften Uebereinftimmung befinden' (S. 134). In mancher das Strittige als felbftverftändlich hinftellenden Wendung verrath fich vielleicht nur das Mitwirken eines Factors, den der Verf. fich nicht deutlich genug zum Bewufstfein bringt: die innere Nothwendigkeit des an das Schema von Urfache und Wirkung gebundenen menfchlichen Denkens, das fich dagegen verwahrt, aus dem die ganze Welt umfpannenden Caufalzufammenhang allein das Verhältnifs von Leib und Seele herausfallen zu laffen.

Riedlingen a/D. Th. Elfenhans.

Gallwitz, Superint. Hans, **Eine heilige allgemeine christliche Kirche.** Zwei Auffätze. I. Welches find die religiöfen Lebenskräfte des Katholicismus? II. Evangelifche Kirchenzucht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1896. (69 S. gr. 8.) M. 1.20

Zwei fcheinbar difparaten Auffätzen giebt der Titel der Brofchüre die Ueberfchrift; der erfte, bereits in den Preufsifchen Jahrbüchern 1895 im Aprilheft veröffentlicht, beantwortet die Frage: ‚Welches find die religiöfen Lebenskräfte des Katholicismus?' Der zweite verbreitet fich über die ‚Evangelifche Kirchenzucht'. Der Inhalt jedoch rechtfertigt den Titel; von den drei Prädikaten der chriftlichen Kirche kommen das erfte und dritte im erften Auffatz, das zweite im zweiten Auffatz zur Verwerthung.

Der Verfaffer verkennt nicht die tiefen Schäden der römifchen Kirche und den principiellen Selbftmord, den fie durch das Infallibilitätsdogma begangen hat; gleichwohl erklärt er die grofse Macht der Kirche nicht, oder nur zum kleinen Theil, aus ihrer Organifation, aus dem Zwang, den fie ausübt, aus der Dreffur, die fie an den Gläubigen vollzieht. Religiöfe Lebenskräfte find wirkfam; wo find fie zu fuchen?

Der Verfaffer macht in drei gröfseren Abfchnitten vor Allem geltend den mit äufserfter Confequenz practifch durchgeführten Anfpruch der römifchen Kirche auf Katholicität. Die Einheit der Kirche unter dem Statthalter Chrifti, die ausfchliefsliche Berechtigung der Kirche, ihre Macht über die Menfchheit, die unbedingte Siegeszuverficht der Kirche, — das Alles lebt in dem Bewufstfein jedes Katholiken. Mit Pietät fieht er auf das ehrwürdige Alter der Kirche, die das repräfentirt, *quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est;* in den Reliquien und den Heiligen tritt ihm die Vergangenheit der Jahrtaufende als religiöfe Macht in die Gegenwart hinein; die Kirche beruhigt fein Gemüth durch ftrengen Ausfchlufs alles Problematifchen, durch die von den Sacramenten und Sacramentalien greifbar verbürgte Verficherung, über alles, was das Menfchenherz bewegt, unbedingt Herrin zu fein. Durch die feften Ordnungen der Kirche für das bürgerliche Leben in der täglichen Meffe, in den Faftengeboten, in der Gliederung des Volkskörpers in kirchlichen Vereinen, in der Erziehung Aller zur Kirchlichkeit und Opferwilligkeit wird fort und fort das Bewufstfein geweckt, als Glied einer Kirche anzugehören, die zeitliches und ewiges Heil garantirt. Bei der Erörterung aller diefer Punkte werden Vergleiche mit der evangelifchen Kirche gezogen, die zum grofsen Theil für diefe wenig fchmeichelhaft find; man giebt jedoch dem Verfaffer um fo williger in feinen Ausführungen recht, als er es nicht unterläfst, die Factoren anzuführen, die eine beffere Zukunft anzubahnen geeignet find. Dazu rechnen wir freilich nicht die Thätigkeit der Evangelifchen Allianz, die auch nicht, wie der Verfaffer meint, einen Zufammenfchlufs evangelifcher Landeskirchen erftrebt, fondern nur eine Verbindung aller bewufsten Chriften. Noch weniger können wir den Vorfchlag billigen, eine Art *Missa pro defunctis* in der evangelifchen Kirche einzuführen; die Gründe, die der Verfaffer dafür beibringt, fcheinen auf Verkennung des Wefens und der Erhörbarkeit der Fürbitte zu beruhen. Auch die Macht der von ihm angeführten religiöfen Factoren in der römifchen Kirche bezweifeln wir nicht; wir vermiffen nur die Beurtheilung diefer Factoren auf ihre Reinheit und Wahrheit, und die Betonung, dafs die evangelifche Kirche principiell weder die Gefchichte vom Dogma corrigiren läfst, noch irgend einem religiöfen Factor das Exiftenzrecht giebt, der mit der gefchichtlichen Wahrheit (bezw. Wahrhaftigkeit) in Widerftreit fteht.

Auf die kirchliche Disciplin lenkt der zweite fehr beachtenswerthe Auffatz unfere Aufmerkfamkeit, der die Evangelifche Kirchenzucht behandelt. Der Widerfpruch wird uns vor Augen geftellt zwifchen der Predigt des Evangeliums mit ihren reinen Forderungen und der fittlich laxen Praxis, die kirchliche Ehren weder den kirchlich Gleichgültigen und Unbarmherzigen, noch den fittlich Anrüchigen verfagt. ‚Die griechifche Kirche ift einft an dem Zank über dogmatifche Lehrfätze zu Grunde gegangen gegenüber dem Islam, welcher damals dem Morgenlande eine frifchere und entfchloffenere Sittlichkeit gebracht hat, als fie zu geben vermochte. Das ift künftigen Gefchlechtern und zumal den Deutfchen, den Griechen der Neuzeit, zum Vorbild gefchehen'. Vier Merkmale der kirchlichen Orthodoxie werden aufgeftellt, die an jedem Gliede der evangelifchen Kirche fich finden muften: das Bekenntnifs zu Chriftus als dem Herrn, Keufchheit, Mäfsigkeit, Bruderliebe. ‚Unfere Zeit ruft nach Wahrhaftigkeit im öffentlichen Leben. Warum diejenigen mit äufseren Mitteln in der Kirche halten, denen chriftlicher Glaube und chriftliche Sittlichkeit Thorheit find? Unfere Zeit erftrebt für die Perfönlichkeit ein möglichft grofses Maafs von Freiheit. Warum nicht dem Einzelnen Frei-

heit geben, ohne Schädigung an Vermögen und Ehre aus der Kirche auszufcheiden, wenn ein Verweilen in ihr beiden Theilen nur verderblich fein kann'?

Beide Auffätze verdienen weite Verbreitung und gründliche Erwägung.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Dürselen, 1. Pfr. Paul R., **Homiletik und Psychologie.** Ein Beitrag zur praktifchen Theologie, insbefondere zur Topik. Berlin, Reuther & Reichard, 1897. (VI, 100 S. gr. 8.) M. 2.—

Der Verfaffer hat die Abficht, den hohen Werth der Pfychologie für die Homiletik, bzw. für die Predigt, in das gebührende Licht zu ftellen. Zu dem Zweck behandelt er im erften Theil (S. 3—40) die Beziehungen zwifchen beiden Wiffenfchaften. 1. Allgemeine Einleitung, 2. Das Gefetz der rednerifchen Wirkung, 3. Die Idee der Gemeindepredigt, 4. Das Bedürfnifs der Zuhörer, 5. Jefu Pfychologie. Im zweiten Theil werden die beiden Disciplinen in ihrer Verbindung befprochen, nämlich 1. Folgerungen für die Kunftlehre von der Invention, 2. Das Material der homiletifchen Pfychologie (1½ S.), 3. Natürliche Pfychologie (12 S.), 4. Biblifche Pfychologie (2½ S.), 5. Die Seelforge (2 S.), 6. Selbftbeobachtung (1¼ S.), 7. Literarifches Studium (32 S.). In diefem letzten Abfchnitt werden Auszüge aus Predigten von Chryfoftomus, Berthold von Regensburg, Meifter Eckart, Savonarola, Luther, Maffillon, Saurin, Schleiermacher und Tholuck mitgetheilt.

Die Dispofition ift nicht gerade glücklich zu nennen. Die gegenfeitigen ‚Beziehungen' und die ‚Verbindung' der beiden Disciplinen laffen fich nicht fcharf gegen einander abgrenzen. Die Pfychologie Jefu ferner (I 5) gehört fachlich in die Biblifche Pfychologie (II 4), und II 3—6 find Untertheile von II 2: Das Material der homiletifchen Pfychologie. Auch die Stoffbehandlung in den einzelnen Abfchnitten dürfte einigen Bedenken unterliegen. Z. B. I 5 Jefu Pfychologie (S. 30—40) giebt S. 30—34 einen Excurs über die Predigt der Propheten des Alten Teftaments mit Abdruck von Micha 6 und 7, S. 34—36 redet über die Predigt der Apoftel (es find die Briefe gemeint: fie feien ‚Gemeindepredigten') mit Abdruck von Röm. 7, S. 36—40 zeigt die Pfychologie Jefu an dem Gleichnifs vom verlorenen Sohn (‚Wir haben die Seelengefchichte jedes Menfchenkindes vor uns, das aufrichtig und willens ift, zu feinem Vater in Chrifto fich zu bekehren' — und doch redet das Gleichnifs von zwei Söhnen!) und an der Erzählung von der Samariterin am Jakobsbrunnen. In dem Gleichnifs und der Erzählung zeigt fich freilich hohe practifche Seelenkenntnifs; aber ‚Pfychologie' Jefu kann man es nicht nennen.

Der Verfaffer gebietet über eine reiche Literaturkenntnifs bis auf die modernften Belletriften hinab; drei Seiten werden allein aus Ibsen's Rosmersholm mit obligater Bewunderung citirt. Er fchreibt in blühendem Stil; aber durch die vielen und fchönen Worte wird der Gedanke felten zum klaren Verftändnifs gebracht. Die Ausführungen kommen auf die Forderung und den Erweis ihrer Berechtigung hinaus, dafs die Predigt den Hörern verftändlich fein müffe, und dafs zu dem Zweck der Prediger feine Hörer durch Seelforge kennen, mit ihnen leben, denken, fühlen, kämpfen müffe. Die Forderung ift nun zwar nicht neu, allein fie hat abfolute Berechtigung, und es ift immerhin verdienftlich, darauf befonders hinzuweifen. Manche ftörende Einzelheiten hätten leicht vermieden werden können; fo weift der Verfaffer mit gutem Grund die vorgefchlagenen Erfatznamen für Homiletik: Keryktik (R. Stier), Halieutik (Sickel), Martyretik (Chriftlieb) zurück, aber die fcherzhafte Begründung: ‚Denn von ‚Märtyrerthum' eines Predigers kann man nur im Angeficht von Ungläubigen fprechen' ift doch nicht ganz angebracht. Dazu verwendet der Verfaffer felbft die Bezeichnung ‚homiletifche Keryktik' und fpricht *promiscue* von Predigt und ‚liturgifchen Reden'. Zu folchen Einzelheiten rechnen wir auch die Schreibung Hermann ftatt Herrmann, der Ruach, die Meinung, der χροεστώς des Juftin fei ein Diakon gewefen u. dgl. mehr.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Diehl, Pfarrassist. Lic. theol. Dr. W., **Zur Geschichte der Konfirmation.** Beiträge aus der heffifchen Kirchengefchichte. Giefsen, J. Ricker, 1897. (X, 134 S. gr. 8.) M. 2.60

Als geficherten Gewinn der gefchichtlichen Unterfuchungen des Verfaffers möchte ich bezeichnen: 1. Die in Heffen durch Butzer in der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung und der (localen) Caffeler KO., beide von 1539, eingeführte Confirmation ift durch die KO. von 1566 und 1574 allgemeine Vorfchrift geworden und feit 1575 nachweisbar mit wenigen Ausnahmen überall in Heffen gehalten. 2. Die Confirmationsordnungen des 16. und 17. Jahrh. in Deutfchland find von der Heffifchen Ordnung beeinflufst, wenn nicht direkt abhängig. 3. Die Erneuerung der Confirmation durch Ph. J. Spener ift von der Heffifchen Confirmation her angeregt. 4. Der günftige Einflufs des Pietismus auf die Heffifche Confirmation ift darin zu erblicken, dafs die Bedingungen für die Zulaffung zur Confirmation und die feelforgerliche Behandlung der Confirmanden ftärker betont wurden; der ungünftige Einflufs zeigt fich theils in dem Aufkommen der Privatconfirmationen, theils in dem einfeitigen Handeln der Confirmanden durch ihren ‚Verfpruch'. Nach altheffifcher Auffaffung ift die Confirmation vor allem ein Gemeindeact; der Gnade Gottes und der Gemeinde werden die ‚Kinder vertröftet', durch ihre Prüfung vor der Gemeinde (Heffifche Frageftücke feit 1539) werden fie auf ihre Würdigkeit geprobt, und der kirchenrechtliche Einflufs befteht darin, dafs fie fich der Ordnung und Zucht der Gemeinde unterwerfen, wie denn die Confirmation urfprünglich in Verbindung mit der Kirchenzucht (1539) auftrat. Den facramentalen Einfchlag dagegen ftellt der Verfaffer in Abrede. Jener tritt in der bekannten Einfegnungsformel: ‚Nimm hin den heil. Geift, Schutz und Schirm vor allem Argen, Hilfe und Kraft zu allem Guten aus der gnädigen Hand Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiftes' zu Tage. Dafs diefe Formel facramental gedacht und romanifirend ift, fcheint mir hervorzugehen 1. aus ihrer Einführung durch Butzer, deffen facramentale Auffaffung der Confirmation, die er der römifchen Firmung nachbildete, aus feinem Worte in der Schrift *Ad Monasterienses* vom Jahr 1534, worin er von einer ‚Leiftung des heil. Geiftes' an die Confirmanden durch die Handauflegung fpricht, erhellt; 2. aus dem Wortlaut, fofern diefer die Confirmation (wie die Firmung) als geiftliche *Swertleite*, als Uebergabe des Schildes (Schutz und Schirm) und des Schwertes (Hilfe und Kraft) an das *Membrum Christi*, das durch die Firmung ein *Miles Christi* wird, charakterifirt. Die Formel ftammt m. E. direct aus der römifchen Kirche. Dafs die Heffifchen Ordnungen theils durch ihre Erklärungen der Handauflegung, theils durch das Einfegnungsgebet die facramentale Bedeutung abzufchwächen fich bemühen, wird damit nicht geleugnet; weshalb hat man aber diefe nur facramental deutbare und von der Gemeinde ftets facramental gedeutete Formel beibehalten? Auch der Behauptung des Verfaffers meine ich widerfprechen zu follen, dafs in Heffen überhaupt zuerft die Confirmation eingeführt fei; die Thatfache fteht dem entgegen, dafs der Strafsburger Katechismus von 1539 die Confirmation als beftehende Ordnung bereits kennt (vgl. Ernft und Adam: Kate-

chetifche Gefchichte des Elfaffes bis zur Revolution [1897] S. 122f.).

Die fehr verdienftliche Arbeit von Diehl berückfichtigt die Gefchichte der Confirmation leider nur in Heffen-Darmftadt; das ehemalige Kurheffen, in dem die KO. von 1574 und die von 1657, beide ‚altheffifch' in der Auffaffung und Ordnung der Confirmation, bis heute mafsgebend find, wird nicht berückfichtigt. Im übrigen möchte ich noch bemerken, dafs die Datirung der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung und der Caffeler KO. auf 1539 der von dem Verfaffer angewendeten auf 1538 doch vorzuziehen fein dürfte, und dafs der Name des bekannten Heffifchen Kirchenhiftorikers Haffencamp (nicht — kamp) gefchrieben wird. Auch möchte ich den Wunfch ausfprechen, dafs die zweifache Schreibung Butzer und Bucer dadurch ein Ende fände, dafs man fich trotz Lenz auf die deutfche Schreibung Butzer vereinigte.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Arbeiten, theologifche, aus dem rheinifchen wiffenfchaftlichen Prediger-Verein. Hrsg. v. dem zeit. Vorfitzenden Kamphausen. Neue Folge. 1. Hft. Freiburg i. B. 1897, J. C. B. Mohr. (IV, 119 S. gr. 8.) 4. 80

Feftfchrift f. Herrn Geheimen Kirchenrat Domherrn Prof. D. Fricke zur Feier feines 50jährigen Präfidiums in der Laufitzer Prediger-Gefellfchaft zu Leipzig. Leipzig 1897, Fr. Richter. (XI, 192 S. gr. 8.) 3. —

Mayer, J., Der hl. Konrad, Bifchof v. Konftanz (934—975), Patron der Erzdiöcefe Freiburg. Freibg. i. B. 1897, Herder. (XI, 87 S. gr. 8.) 1. 40

Knodt, E., Chriftliche Lebenszeugen aus u. in Weftfalen. 1. Bd. Gerdt Omeken. Eine reformationsgefchichtl. Skizze. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. (VII, 236 S. 8.) 3. —; geb. 3. 80

Witz, C. A., Petrus Canifius, der erfte deutfche Jefuit, u. die evangelifche Kirche. Vortrag. Wien 1897, Staehelin & Lauenftein. (27 S. 12.) —. 45

Romftöck, F. S., Die Jefuitennullen Prantl's an der Univerfität Ingolftadt u. ihre Leidensgenoffen. Eine biobibliograph. Studie. Eichftätt 1897, Ph. Brönner. (VIII, 523 S. gr. 8.) 10. —

Hefte zur ‚Chriftlichen Welt'. Nr. 31—33. Lpzg. 1897, J. C. B. Mohr. à —. 60
31. Reifchle, M.: Chriftentum u. Entwicklungsgedanke. (48 S.) — 32. Eck, S.: Ueber die Bedeutung der Auferftehung Jefu f. die Urgemeinde u. f. uns. (36 S.) — 33. Loofs, Fr.: Die Auferftehungsberichte u. ihr Wert. (39 S.)

Hashagen, J. F., Seelforgerliche Kreuzfahrten im Kampf wider kräftige Irrtümer. II. Bd.: Die Gemeinde des Herrn nach den 7 apokalypt. Sendfchreiben. 1. Hft.: Einleitung u. Sendfchreiben nach Ephefus. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. (X, 144 S. gr. 8.) 2. —

Pfleiderer, R., Die Attribute der Heiligen. Ein alphabet. Nachfchlagebuch zum Verftändnis kirchl. Kunftwerke. Ulm 1897, H. Kerler. (VII, 206 S. 8.) 3. —

Maimonides' Commentar zum Tractat Edujoth Abfchnitt I, 1—12. Zum erften Male in arab. Urtext hrsg., m. verbefferter hebr. Ueberfetzg., deutfcher Ueberfetzg., Einleitg. u. Anmerkgn. verfehen v. M. Beermann. Berl. 1897, M. Poppelauer. (37 u. 10 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Tompkins, H. G., Abraham and his age. London 1897, Eyre & S. (294 p. and plates. 8.) 6 s.

Cornely, R., J. Knabenbauer & F. de Hummelauer, Cursus scripturae sacrae. Comment. in Vet. Test. pars I, 2: Exodus et Leviticus. Paris 1897, Lethielleux. (559 p. 8.)

Perles, F., Notes critiques sur le texte de l'Ecclésiastique. Paris 1897, A. Durlacher. (20 p. 8.)

Lock, W., & W. Sanday, Two lectures on the ‚Sayings of Jesus' recently discovered at Oxyrhynchus. London 1897, Frowde. (50 p. 8.) 1 s. 6 d.

Sommer, E., Eloge funèbre de Césaire par saint Grégoire de Nazianze. Edition classique, avec une notice, un argument et des notes. Paris 1898, Hachette & Ce. (47 p. 16.) 50 c.

Chevalier, J., Essai historique sur l'église et la ville de Die. T. 2: 1277—1508. Valence [1898], imp. J. Céas et fils. (620 p. 8.)

Clark, W., Anglican reformation. [Eras of Christian Church.] Edinbourgh 1897, T. & T. Clark. (490 p. 8.) 6 s.

Cuno, Fr. W., Daniel Toffanus der Ältere, Profeffor der Theologie u. Paftor. (1541—1602.) 2 Tle. Amfterdam 1897, Scheffer & Co. (gr. 8.) 12. 50
I. Sein Leben u. Wirken. Mit dem Portr. des Toffanus u. 2 Wappenbildern. (VIII, 341 S.) — II. Seine Schriften u. Briefe. (III, 276 S.)

Robert-Labarthe, U. de, Histoire du protestantisme dans le Haut-Languedoc, le Bas-Quercy et le comté de Foix de 1685 à 1789. T. 2: 1715—1789. Paris [1896], Grassart. (535 p. 8.) 7 fr.

Pfister, C., L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I. Nancy 1897, imp. Berger-Levrault & Ce. (15 p. 8.)

Ward, W., Life and times of Cardinal Wiseman. 2 vols. London 1897, Longmans. (1254 p. 8.) 24 s.

Oxenham, F. N., Validity of Papal claims. London 1897, Longmans. (128 p. 8.) 2 s. 6 d.

Romalo, G., L'église catholique et les protestants. Paris 1897, Bloud & Barral. (64 p. 12.) 60 c.

Guyot, Faut-il une religion? Paris 1897, Bloud & Barral. (63 p. 12.) 60 c.

Turton, W. H., The truth of christianity: an examination of arguments for and against believing in that religion. London 1897, Paul. (512 p. 8.) 3 s.

Playfair, The nicetical Christ: an essay on the faith of the historical Christ in relation to a new reformation. London 1897, Simpkin. (48 p. 8.) 1 s.

Didiot, J., Cours de théologie catholique: Morale sur naturelle spéciale; Vertus théologales. Paris 1897, Taffon-Lefort. (VIII, 526 p. 8.)

Moberly, R. C., Ministerial priesthood: chapters on the rationale of ministry and the meaning of christian priesthood. London 1897, Murray. (388 p. 8.) 14 s.

Laoslots, D. J., Illustrated explanation of the prayers and ceremonies of the mass, with a preface by F. Janssens. New York 1897, Benziger Bros. (II, 327 p. 12.) $ 1. 25

H. M. & M. A. R. T., Rome christian and ecclesiastical. Part 2: The liturgy in Rome, feasts and functions of the church. London 1897, Black. (364 p. 8.) 5 s.

Aus Zeitfchriften.

Magoun, H. W., *Early religion of the Hindus* (*Biblioth. Sacra jan.* 1898, *p.* 92—113).

Hayman, H., *Gilead and Bashan; or, the prae-mosaic Manassite conquest* (*ibid. p.* 29—52).

Kent, C. F., *The boyhood of Joseph* (*Biblical World X*, 6, *dec.* 1897, *p.* 414—421).

Fagnani, Ch. P., *The boyhood of Moses* (*ibid. p.* 422—432).

Gifford, O. P., *The boyhood of David* (*ibid. p.* 433—442).

Butterworth, H., *The education of the young prophet Daniel* (*ibid. p.* 444—453).

Curtiss, S. J., *Does a literal interpretation of the song of songs remove its character as scripture?* (*Biblioth. Sacra jan.* 1898, *p.* 53—91).

Lévi, J., *Quelques notes sur Jésus ben Sirach et son ouvrage* (*Rev. des étud. juiv. juill.-sept.* 1897, *p.* 19—47).

Moxom, P. S., *The boyhood of John the Baptist* (*Biblical World X*, 6, *dec.* 1897, *p.* 454—461).

Reinach, Th., *Josèphe sur Jésus* (*Rev. des étud. juiv. juill.-sept.* 1897, *p.* 1—18).

Osgood, H., *The archaeology of baptism* (*Biblioth. Sacra jan.* 1898, *p.* 1—28).

Weifs, J. E., D. altchriftlichen Familienbegräbnisgenoffenfchaften (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1897, 4, S. 670—680).

Mancini, A., *Della composizione della Hist. Eccl. di Eusebio* (*Studi stor. VI*, 3, 1897, *p.* 321—341).

Stiegler, M. A., Dispenfation u. Dispenfationswefen in ihrer gefchichtl. Entwicklung v. X. Jh. bis auf Gratian (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1897, 1, S. 3—42; 2, S. 225—259; 3, S. 529—551; 4, S. 649—669).

Mirbt, C., Ignatius v. Loyola (Hift. Z. Bd. 80, 1, 1897, S. 43—74).

Hinfchius, D. Anweifungen f. d. fpan. Inquifition v. Jahre 1561. Schluss (Dtfch. Z. f. Kirchenrecht VII, 2, 1897, S. 203—247).

Byington, E. H., *Jonathan Edwards and the great awakening* (*Biblioth. Sacra jan.* 1898, *p.* 114—127).

Rieker, H., Proteftantismus u. Staatskirchentum. Vortrag (Dtfch. Z. f. Kirchenrecht VII, 2, 1897, S. 145—182).

Horobung, J., Phantafie u. Religion (Bew. d. Glb. 1897, 2, S. 459—482).

Rieger, M., Offene Kirchen u. Proteftantismus (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 9, Dec. 1897, S. 271—274).

Belin, E., Tägliche Gottesdienfte (ibid. S. 274—275).

Pahncke, C., Offene Kirchen? Tägliche Gottesdienfte? (ibid. S. 275—280).

Recenfionen.

Abbott, *The spirit on the waters* (v. M. Dods: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897).

—— *Christianity and social problems* (v. D. W. Fifher: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

Achelis, Hippolytftudien [Texte u. Unterf. N. F. I, 4] (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1897, 4; v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1897, 49).

Adamfon, *The spirit of power* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).

Allies, *History of the church of England* (v. W. H. Hutton: *Engl. Hist. Rev. jan.* 1897).

—— *The see of Peter* (v. A. Zimmermann: Z. f. kath. Theol. 1897, 2).

—— *St. Peter, his name and office* (v. A. Zimmermann: Z. f. kath. Theol. 1897, 2).

Anz, Z. Frage nach d. Urfprung d. Gnofticismus [Texte u. Unterf. XV, 4] (v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1897, 43).

Appel, D. Selbftbezeichnung Jefu (v. Rüling: Theol. Litbl. 1897, 29).

Armstrong, *God and the soul* (*New World june* 1897).

Arnold, *Repertorium germanicum* (Lit. Ctrlbl. 1897, 36).

Arnold, *The preaching of Islam* (v. C. H. Toy: *New World sept.* 1897).

Bacon, *A history of American Christianity* (v. S. M. Jackson: *Expos. Times IX*, 1, nov. 1897).
Badham, *S. Marks indebtedness to S. Matthew* (v. A. Wright: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3; v. A. H.: Z. f. wissensch. Theol. 1897, 4).
Baldensperger, Karl August Credner (v. Bosse: Theol. Litt.-Ber. 1897, 7).
Balfour, D. Grundlagen d. Glaubens (v. Fauth: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 1. Okt. 1897).
Bardenhewer, Patrologie (v. S. Merkle: Röm. Quartalschr. 1897, 1—3; v. A. Ehrhard: Hist. Jahrb. 1897, 4).
Barnes, *Apparatus crit. to Chronicles* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Barnstein, *The Targum of Onkelos* (v. J. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2).
Barth, D. Systematik d. beiden evang. Hauptkatechismen (v. K. Schmerl: Theol. Litbl. 1897, 24).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

Nº 2. 22. Januar 1898. **23. Jahrgang.**

Hommel, Prof. Dr. Fritz, **Die altisraelitische Ueberlieferung in inschriftlicher Beleuchtung.** Ein Einfpruch gegen die Aufftellungen der modernen Pentateuchkritik. München, H. Lukafchik, 1897. (XVI, 356 S. 8.) M. 5.60

Da der Verf. des Befitzes einer ungewöhnlich vielfeitigen femitiftifchen Bildung fich erfreut, fo konnte es nicht ausbleiben, dafs auch diefes, fein Buch, eine Menge neuer Belehrungen auf den verfchiedenften Gebieten bot. In der That verliert fich feine Unterfuchung bisweilen ganz in die Gebiete der ägyptifchen, affyriologifchen und arabifchen Gefchichts- und Infchriftenforfchung, aus denen zahlreiche Urkunden im Wortlaut und mit genauer Interpretation vorgeführt werden. Aufserdem erhalten wir fchätzbaren Unterricht über altbabylonifche Namenbildung S. 61—75, über minäifchen und fabäifchen Dialect S. 75—87, über die Zuftände der Tell-Amarnaperiode S. 225—236 und vieles Andere. Nur von demjenigen, wovon man nach dem Titel das Meifte zu hören erwartet, von der ‚modernen Pentateuchkritik' ift im ganzen Buche am wenigften die Rede, und diefes Wenige ermangelt durchaus der Klarheit und Beftimmtheit, welche in diefem Falle doch fo befonders wünfchenswerth ift. Wenn wir das gelehrte, mehr verwirrende als aufhellende, Nebenwerk abthun, fo reducirt fich das die Pentateuchkritik Betreffende eigentlich auf zwei Ausführungen: 1. auf den Nachweis, dafs die religiöfen Namenbildungen des PC durch ihren mit den in den altbabylonifchen Infchriften der Hammurabidynaftie und in den füdarabifchen Infchriften enthaltenen übereinftimmenden Charakter ein fehr hohes Alter verrathen und dadurch indirect das hohe Alter der Quelle P bezeugen, und 2. auf die Darlegung des hohen hiftorifchen Werthes und hohen Alterthums der Erzählung von Gn. c. 14. Was die erfte Frage betrifft, fo wollen wir einmal der Kürze wegen alles vom Verf. Ausgeführte, auch die Hypothefe von der arabifchen Herkunft der Hammurabidynaftie, als erwiefen annehmen, was folgt daraus für die literarkritifche Frage der Redaction der Quellen P? Doch höchftens nur, dafs in der That aufserordentlich alte Nachrichten in diefelbe Aufnahme gefunden haben, und dafs viele Namen, die man für fpätere Fiction gehalten, in Wirklichkeit auf fehr alter und guter Ueberlieferung beruhen. Diefes Zugeftändnifs hat aber auf die Frage der Reihenfolge der Quellen und ihres literargefchichtlichen Abfchluffes gar keinen Einflufs. Dazu kommt, dafs der Verf. felbft in diefen Fragen eine fehr fchwankende Stellung einnimmt. Er verwirft die von Green und Sayce durchgeführte gänzliche Leugnung einer Verfchiedenheit der Pentateuchquellen (S. 18f.), er gefteht zu, dafs zwifchen den Forderungen des PC und den Erzählungen der BB. Ri. Sa. und Kö. ftarke Widerfprüche fich finden und dafs die Wüftengefetzgebung mit ihren cultifchen Einrichtungen und Forderungen lange Zeit blofses Programm geblieben fei (S. 14), während man doch meinen follte, dafs göttliche Gefetze einige Ausficht auf fofortige Befolgung gehabt haben müfsten. — Er erkennt an, dafs Jer. 7,23 fehr auffällig fei und weifs diefe Stelle nur durch eine unverantwortliche Rabuliftik zu retten (S. 15f.). Er hat über die jahwiftifche Quelle fo ziemlich diefelbe Anficht wie die moderne Kritik und erklärt fich die von der Ueberlieferung des PC abweichenden Anfchauungen derfelben mit der abenteuerlichen Auskunft, die Quelle habe ‚Züge der Ueberlieferung, welche [für fie] zum Ankläger geworden wären, abzufchwächen gefucht' oder gar nicht mit aufgenommen. So gehe z. B. die Stelle Ex. 20, 24 auf die laxere Anfchauung nordisraelitifcher Jahwepriefter zurück, die . . . . dem Volke nicht die Segnungen des auf Zion thronenden Nationalgottes entziehen wollten (!). Es fei befonders zu berückfichtigen, dafs die jahwiftifche Quelle, die der Verf. S. 309 ‚äufserlich von polytheiftifchen Anfchauungen gefärbt' nennt (!) im Nordreich ihre eigentliche Ausprägung erhalten habe (S. 289f.). Auf diefe Art hofft der Verf. das verlorene Paradies des alten Bibelglaubens (S. 317) zu retten. Da ift doch die Kur fchlimmer als die Krankheit. —

Noch weniger ift es möglich, aus den Anfchauungen des Verf.'s über die gefchichtliche Entwickelung der israelitifchen Religion klar zu werden. Wir haben da gewiffermaafsen zwei Religionen nebeneinander. Spuren von Ahnen- und Fetifchdienft neben einer höheren Auffaffung der Gottheit (S. 28f.). Der Verf. denkt fich die Religionsentwickelung in Israel ähnlich wie die Theologen des Islam fie bei den Arabern zeichnen. Den Anfang bildet ein fehr hoher Monotheismus, dann kommt ein Abfall, zuletzt kehrt die prophetifche Religionsftufe wieder in den Anfang zurück (S. 80—87). Das ftreitet fo fehr gegen alle Gefetze der Gefchichte, dafs man auch gegen die religionsgefchichtliche Interpretation der Namen der Hammurabidynaftie und der füdarabifchen Infchriften Verdacht fchöpfen mufs. — Gefchichtliche Bedenken erregt die ungemein hochgefchraubte Schilderung der Civilifation der uralten arabifchen Nomaden der Wüfte, der gegenüber gelegentlich die grell davon abftechende

Wirklichkeit durchbricht (S. 50). Ganz phantaftifch find auch die Vorftellungen von einer alten Literatur der Hebräer in arabifcher Sprache und Schrift und einer fpäteren Uebertragung diefer Denkmäler in die Sprache Kanaans (S. 288. 305). —

Einen befonderen Abfchnitt hat der Verf. der Gefchichte von Gn. 14 gewidmet. Aber fo fchätzbar hier die reichen aus den Infchriften gefchöpften Mittheilungen des Verf.'s find, der Lefer wird durch diefes glänzende Material mehr verwirrt als aufgeklärt. Was befagen denn alle Ausführungen weiter, als dafs die Namen von Gn. 14 fich auch in den Keilinfchriften finden. Die Situation, fagt der Verf. felbft S. 43, ift eine ganz andere und es mufs für den gefchichtlichen Vorgang felbft noch eine ganz andere keilinfchriftliche Vorlage angenommen worden (S. 153. 192), die wir aber eben nicht befitzen. Der Name Bela deutet ‚wahrfcheinlich' auf die keilinfchriftliche Stadt Malgu, die ‚höchftwahrfcheinlich' im Oftjordanlande gelegen war (S. 190—199). Haben wir mit alledem auch nur einen Zoll wirklich hiftorifchen Bodens gewonnen? — Wir brechen ab, die zahlreichen fachwiffenfchaftlich-femitiftifchen Fragen anderen zur Erledigung überlaffend. — Auch die reichften Kenntniffe können den Mangel einer wirklich hiftorifchen Methode nicht erfetzen.

Jena. C. Siegfried.

Sellin, Privatdoz. Lic. Dr. Ernft, **Beiträge zur israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte.** 2. Heft: Israels Güter und Ideale. 1. Hälfte. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1897. (VIII, 314 S. gr. 8.) M. 6.—

Der Verf. befchwert fich über die Befprechung, welche das 1. Heft des vorliegenden Werkes in diefen Blättern Jahrgang 1896 Nr. 19 [nicht vom Unterz.] gefunden. Aber ganz frei von Schuld daran wird er fich nach der Art feines damaligen Auftretens nicht fprechen können. Wenn es diesmal anders aus dem Walde herausfchallen wird, fo ift das die Folge davon, dafs auch er anders in denfelben hineingerufen hat. Man kann den Ton, in dem er im vorliegenden Hefte redet, nur angemeffen finden, beftimmt in der Ausführung der eigenthümlichen Anfichten des Verf.'s, ohne verletzend zu fein, angenehm berührend durch eine warme innerliche Antheilnahme am Gegenftande. Die Darftellung ift klar, bisweilen etwas ins Breite zerfliefsend und durch Wiederholungen und Recapitulationen den Lefer etwas aufhaltend. Der Inhalt verräth fowohl eigene gründliche biblifche Studien als auch genaue Kenntnifs der gefammten, auf die behandelten Fragen bezüglichen wiffenfchaftlichen Litteratur. Hier und da zeigt fich ein gewiffer Hang des Verf's, in der Ausmalung hiftorifcher Situationen fich allzu fehr feiner Phantafie zu überlaffen und Hypothefen allzu weitläufig auszufpinnen wie S. 118ff., 176, 181—183 u. a. Doch wird man dem Verf., auch wo man ihm widerfprechen mufs, immer ein Beftreben, nach wiffenfchaftlicher Methode die Unterfuchung zu führen, zuerkennen müffen. —

In dem vorliegenden Hefte fchreibt der Verfaffer gewiffermafsen eine Gefchichte der inneren Entwickelung Israels, wie fie durch deffen Verhalten zur Religion beftimmt wurde. Diefe Behandlungsweife ift neu. Sie ergänzt die fogenannte altteftamentliche Theologie, infofern fie uns das lebendige Wechfelverhältnifs zwifchen Religion und Volksleben zeigt. Sie ergänzt aber auch die Gefchichte Israels durch Aufzeigung der inneren Triebe und Hebel der Ereignifse. Sie ergänzt endlich die Archäologie durch Befchreibung des Rapports, in dem die religiöfe Entwickelung zu der von Sitte und Sittlichkeit fteht. —

Im erften Hauptheil fchildert der Verf. Altisraels Güter und Ideale (S. 7—136). Unter Altisrael verfteht er die Periode von der Befiedelung Kanaans bis auf David. Die Quellen grenzt er in der Hauptfache in Uebereinftimmung mit der neueren Kritik ab. Bei der Befchreibung der in Altisrael werthgefchätzten idealen Lebensgüter verfährt er etwas äufserlich fchematifch, indem er diefelben nach 13, manchmal innerlich wenig zufammenhängenden Rubriken, wie Befitz, Freude, Schönheit, Freundfchaft, guter Ruf, Weisheit und dgl. behandelt. Sachlich find die einzelnen Lebensgüter nach reichhaltigem biblifchen Material wohl im Wefentlichen richtig charakterifirt. Nur fcheint uns die Nebeneinanderftellung von Heldenfagen und Väterfagen infofern nicht ganz glücklich, als beim Lefer dadurch die Meinung erweckt wird, es feien diefe beiderlei Sagen gleichzeitig nebeneinander hergelaufen, während doch die Heldenfage die wirklichen Lebensanfchauungen des alten Israel wiederfpiegelt, die Väterfage dagegen die Einflüffe der fpäteren prophetifchen Anfchauungen von der alten Volksgefchichte aufzeigt. — Von Einzelheiten feien hier folgende hervorgehoben. — Die Ueberfetzung von איש תם ‚ein fanfter Mann' (S. 26. 35) entfpricht nicht der eigenen richtigen Definition, die der Verf. S. 282 von תמים giebt. — Dafs in Gn 3,22 ebenfo wie in 11,6 eine göttliche Scheu vor menfchlichen Uebergriffen zum Ausdruck kommt, hätte der Verf. S. 56 nicht verkennen follen. — Die Exegefe von 1 S 16,10 (S. 66) erfcheint uns gezwungen. Es find hier offenbar 3 Fälle angenommen: natürlicher Tod (*μοῖρα θανάτοιο*), Schwerttod in der Schlacht (*κὴρ θανάτοιο*), Tod durch Jahve's Schlag (plötzliche Krankheit vgl. Gn 12,17). — Mit Recht betont aber der Verf. bei der Darftellung der religiöfen Werthung der natürlichen Lebensgüter (S. 60—89), wo nur die Zwangsjacke der 13 Rubriken etwas läftig wird, dafs hierbei keine Scheidung zwifchen göttlichem und menfchlichem Thun ftattfand. Es lag eben, möchten wir hinzufügen, im Geifte der Religion ‚Gott allein die Ehre zu geben' Dt 32,3, auch in den Fällen, wo es auf der Hand lag, dafs der Menfch lediglich felbft die That vollbracht hatte. Freilich tritt uns hier nur die Stimmung der vom Geift der Religion tiefer ergriffenen Volksglieder entgegen. Ob man allgemein fo dachte, bleibt immerhin fraglich. — Im Folgenden, S. 89ff., befchreibt der Verf. wie es durch den Gang der Ereigniffe in Israel dahin kommen mufste, dafs ein gewiffer Gegenfatz zwifchen religiöfer und profaner Betrachtung der Dinge fich entwickelte. Die Beifpiele von Gn 3, 1 S 15, 2 S 24 halten wir nicht für richtig aufgefafst; durchaus müffen wir dem Verf. aber beiftimmen in der Verneinung eines asketifchen Lebensideals in Israel. Askefe, infoweit man darunter ‚ein Kreuzigen des Fleifches fammt den Lüften und Begierden' verfteht, lag der israelitifchen Religion ganz fern. Wenn man faftete und fich kafteiete, fo verband man damit nicht von ferne den Gedanken einer moralifchen Selbftbefferung, fondern man wollte dadurch Jahve's Mitleid erregen und den Zürnenden zum Erlafs der Strafe bewegen 1 K 21, 27—29. Ebenfowenig waren die Vorfchriften gewiffer Enthaltungen bei Prieftern, Nafiräern etc. im asketifchen Sinne gemeint, fondern fie bezweckten Erfcheinungen fernzuhalten, die Jahve unliebfam waren. In den Einzelausführungen können wir aber auch hier dem Verf. nicht immer folgen. Seine Erklärung von Urim als Pfeilorakel, von Ephod als Behälter der Orakelpfeile S. 116ff. halten wir für undurchführbar. Sollte Gideon in Ri 8,26f. ‚einen Ueberzug über die Urim oder eine Binde, an der der Priefter diefe trug' (S. 119) von ca. 2 Centner Schwere verfertigt haben? War Jonathan 1 S 10,19ff. (S. 117) befugt und im Stande ein priefterliches Pfeilorakel zu holen und wurde daffelbe jemals durch Abfchiefsen von Pfeilen erlangt? Ergriff der Priefter beim Orakelertheilen (Ex 32,20) einen Bogen (S. 118)? — Auch die Anfichten des Verf.'s über Nabi können wir nicht teilen. Aus 1 S 9,9 erfehen wir, dafs es zu Samuel's Zeit keine *N'biim* fondern *Ro'im* gab. Folglich ift die Uebertragung des Nebiismus auf ihn und feine Zeit eine Antecipation, die dadurch als folche ganz deutlich wird, dafs wir die ekftatifchen Schaaren von

1 S 10,5ff. ‚auf gut ein Jahrhundert aus dem Leben Israels wieder verſchwinden ſehen' (vgl. S. 125), was ihnen nicht ſchwer werden konnte, da ſie überhaupt noch gar nicht da geweſen waren. Zur ‚Philiſterzeit' (ſ. S. 127) konnten verzückte Redner nicht viel helfen, da waren Leute wie Simſon am Platze, die nicht viel redeten, ſondern dreinſchlugen. Daſs der Nebiismus eine deutliche Uebertragung kanaanitiſcher Religionsgebräuche auf die israelitiſche Religion bildeten, zeigt 1 K. 18,26—29. Dieſe fand ſtatt, als Israels Religion unter Ahab in Gefahr gerieth. Da bildeten ſich die Geheimbünde zur Erhaltung der alten Religion, die wir überall in Israel blitzartig auftauchen ſehen 2 K 2,3ff. — Auch die Vermiſchung des Naſiräerthums mit dem Nebiismus (S. 136, 176f.) halten wir nicht für richtig. In Am 2,11 wird beides beſtimmt geſchieden. Beachtenswerth iſt aber was der Verf. S. 132 über Joſef den Naſiräer (Gn 49,26) beibringt. —

Der 2. Haupttheil S. 137—314 hat die Ueberſchrift: Die profetiſche Reaction gegen die Verweltlichung des Volkes.

Die Schilderung der ſeit Salomo veränderten äuſseren Lebensverhältniſſe und Lebensideale müſsen wir nun wieder nach den oben erwähnten 13 Rubriken an uns vorüberziehen ſehen. Doch iſt das Bild, das der Verf. hier, allerdings auf vortreffliche Vorarbeiten ſich ſtützend, entwirft, ein farbenreich und anziehend gezeichnetes. Man lieſt es mit Vergnügen. Zu 1 K 5,12. 13 (S. 153f.) iſt wohl die Analogie der arabiſchen Schakal- Fuchs- und Blumenfabeln heranzuziehen. — Auf S. 156—166 wird der durch den weltlicher werdenden Sinn des Volkes herbeigeführte religiöſe Umſchwung, die Veräuſserlichung von Religion und Cultus und der Abfall zu fremden Göttern behandelt, ſowie die dagegen ſich erhebende Reaction der älteren Propheten und der Rechabiter und die tiefere Gegenwirkung der Schriftpropheten dargeſtellt. Hierbei iſt manche werthvolle Bemerkung beſonders bei Erörterung der bibliſch theologiſchen Begriffe und in der Beſprechung des neuen Lebensideals der Propheten S. 277—299 eingefloſsen. Doch es fehlt der Raum hierauf näher und beſonders auf die Punkte, wo wir von dem Verf. abweichen müſſen, einzugehen. Jedenfalls aber verdient das vorliegende Heft allſeitige Beachtung.

Jena. C. Siegfried.

Duhm, B., **Die Entstehung des Alten Testaments**. Rede zur Rektoratsfeier des Jahres 1896 und zur Einweihung der neuen Basler Univerſitätsbibliothek am 6. Novbr. gehalten. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (31 S. gr. 8.) M. —.60

Die Aufgabe, wiſſenſchaftlich gebildeten Nichttheologen eine klare Vorſtellung von der Entſtehung des A. T.'s zu verſchaffen, iſt von dem Verf. in einer feinen Weiſe gelöſt worden. Leuten, die wiſſen wie alte Volkslitteraturen ſich zu bilden und zu entwickeln pflegen, war es leicht darzuthun, daſs von den Anfängen einer ſolchen in Israel erſt die Rede ſein konnte, nachdem die Kanaanäiſche Sprache Gemeingut des ganzen Volks geworden und Kenntniſs der Schrift ſowie Kunſt des Schreibens wenigſtens in weite Kreiſe deſſelben eingedrungen war. Das iſt aber vor Salomo's Zeit nicht der Fall geweſen. Stoffe zwar, die für eine litterariſche Aufzeichnung und Sammlung geeignet geweſen wären, hatte man ſchon viel früher genug, aber man war genöthigt, dieſelben mündlich fortzupflanzen und lediglich im Gedächtniſs aufzubewahren. Erſt unter Salomo begegnen uns die früheſten Spuren umfänglicherer ſchriftlicher Aufzeichnungen. Die Organiſation des Staates, die Einrichtung einer Beamtenſchaft, die Entwickelung des Gerichtsweſens machten das Schreiben zu einer Sache der Noth. So traten nebeneinander die Aufzeichnungen der alten Lieder und Volksgeſchichten, der Heiligthumslegenden, der prieſterlichen Familienüberlieferungen und der alten Geſetze, je weiter hin, deſto maſſenhafter anſchwellend, immer wieder verändert, vermehrt, umgearbeitet von jedem der Luſt hatte, da die Vorſtellung eines litterariſchen Eigenthums unbekannt war. In dieſer Weiſe bildeten ſich die älteren Beſtandtheile der Litteratur des A. T.'s, von denen uns die Ueberlieferung nichts authentiſch, nichts vollſtändig erhalten hat. Die Blüthe der Litteratur wurde in dieſem Volke der Religion herbeigeführt durch die Propheten, deren Grundſätze eine abſchlieſsende Zuſammenfaſſung im Deuteronomium fanden. Die Religion wurde hier zur Lehre und an dieſes religiöſe Lehrbuch ſchloſs ſich eine weitere geſchichtliche und geſetzliche Litteratur an, deren Zuſammenfaſſung den Pentateuch bildete. Dieſer ward die Grundlage der litterariſchen Sammlungen religiöſen Schriftthums, an die ſich ſpäter ſolche von prophetiſchen Schriften und anderen vermiſchten Inhalts anſchloſſen. So iſt das Corpus der von uns A. T. genannten Litteratur recht menſchlich entſtanden. Das iſt aber die Art, welche Gott gefällt, um auf Menſchen einzuwirken.

Die Ausfüllung dieſer Skizze mit reichem trefflich ausgewählten Stoff und die Kunſt des Aufbaues in der Darſtellung deſſelben kann man nur aus dem Leſen des Vortrags ſelbſt gewinnen, wozu wir hierdurch aufgefordert haben wollen.

Jena. C. Siegfried.

Baentsch, Priv.-Doc. Lic. Dr. Bruno, **Geschichtsconstruction oder Wissenschaft?** Ein Wort zur Verſtändigung über die Wellhauſen'ſche Geſchichtsauffaſſung m. beſonderer Beziehung auf die vorprophetiſche Stufe der Religion Israels und die religionsgeſchichtliche Stellung Davids. Vortrag, gehalten im Kreiſe von Paſtoren. Halle, J. Krauſe, 1896. (50 S. gr. 8.) M. 1.—

Eine eindringliche und warmherzige Darlegung der wirklichen Bedeutung und des wiſſenſchaftlichen Rechts der heute herrſchenden, vor allem unter Wellhauſen's Namen gehenden Auffaſſung der altteſtamentlichen Geſchichte. Was ſie dem Gegenſtand nach von den meiſten anderen unterſcheidet, ſagt der Titel. Sie geht auf den Inhalt des Pentateuchs, Patriarchengeſchichte und Moſaismus, um die ſich der Zank gewöhnlich dreht, gar nicht näher ein, ſondern befaſst ſich nur mit den Zeiten, von denen die Bücher Joſua bis Könige, für die zweite Hälfte mit der Parallele der Chronik, reden, ganz beſonders mit der Erſcheinung David's in der verſchiedenen Beleuchtung, die er im A.T. erhält. Der Verf. ſichert ſich damit den Vortheil greifbarerer und überſehbarerer Verhältniſse und reicherer Ueberlieferung. So wird es leichter, ſichere Schlüſſe zu ziehen und überzeugende Geſchichtsbilder zu zeichnen. Was das Verfahren angeht, ſo legt B. gegenüber dem Gerede von Geſchichtsconſtruction, Willkür, Tendenz, naturaliſtiſcher Entwickelungstheorie mit Recht den gröſsten Nachdruck auf die eindringende, ebenſo geiſtvolle wie peinlich ſorgfältige hiſtoriſch-kritiſche Einzelarbeit, mit der Wellhauſen begonnen, und auf die er alle ſeine Ergebniſſe aufgebaut hat. Wer nicht dieſe Arbeiten, wie ſie in dem Buche ‚Die Compoſition des Hexateuchs und der hiſtoriſchen Bücher des A.T.' geſammelt vorliegen, bis in die letzten Einzelheiten nachgearbeitet und durchgedacht hat, darf ſich kein Urtheil über Recht oder Unrecht der Wellhauſen'ſchen Geſchichtsanſchauung erlauben. Nur ſehr wenige unter den neuerlichen Meiſtern Wellhauſen's werden ſich dieſer Mühe unterzogen haben, und die es gethan, wie vor allem der Amerikaner Green, beweiſen ſonnenklar, daſs ihnen Verſtändniſs und Befähigung dafür verſagt iſt, da ſie urtheilen, wie der Blinde von der Farbe. Wir älteren Mitarbeiter, die noch in der mit groſser Autorität auftretenden wiſſenſchaftlichen Tradition der Ewald-Hupfeld'ſchen Theorie groſsgeworden ſind, wir können Zeugniſs davon ablegen, wie

*

wir durch dieſe Einzelarbeiten in langſamer und mühſamer Arbeit, die den ganzen Menſchen in Anſpruch nahm, gewiſſenshalber gezwungen worden ſind in das andere Lager überzugehen, nicht durch von auſsen hergetragene Theorien, ſondern aus dem Innerſten der Sache heraus. Wir können aber noch mehr bezeugen: daſs wir durch dieſe Geſchichtsauffaſſung innerlich freier und im Glauben freudiger geworden ſind, daſs wir dadurch die Geſtalt Jeſu Chriſti und das Neue Teſtament beſſer haben verſtehen lernen. Dies Letzte hätte B. vielleicht ebenfalls hervorheben dürfen, unter Hinweis auf Wellhauſen's Motto Röm. 5, 20. Er hätte zeigen können, wie der Apoſtel Paulus in gewiſſem Sinne der erſte ‚Wellhauſenianer' geweſen; wie die neueſte Zeit eben das, was bei dem genialen und kühnen Apoſtel allerdings ‚Geſchichtsconſtruction' war, glänzend beſtätigt hat durch den Nachweis, daſs die Geſchichte wirklich ſo verlaufen iſt, wie er ſie meinte begreifen zu müſſen.

Zu berichtigen iſt auf S. 23, daſs Wellhauſen's Aufſätze von 1876 und 1877 den Titel ‚Die Compoſition des Hexateuchs', nicht ‚Pentateuchs' tragen, daſs die Fortſetzung für die Bücher Richter bis Könige ſchon 1878 in der vierten Auflage der Bleek'ſchen Einleitung erſchienen iſt. Es iſt alſo unrichtig, wenn B. ſagt: ‚Hier (1889 in dem oben erwähnten Buche) war die literarkritiſche Unterſuchung auch auf das Buch Joſua und die folgenden geſchichtlichen Bücher des A.T. ausgedehnt'; vielmehr ſind auch dieſe Einzelunterſuchungen der Darſtellung der Ergebniſſe in ‚Geſchichte Israels I' vorausgegangen. Warum gebraucht der Verf. S. 30, entgegen der Erzählung des Samuelbuchs wie der Chronik, den völlig apokryphen Namen Jebus für Jeruſalem? Man verbeſſere noch die Druckfehler Qamos (l. Kamos) S. 13, Terebynthe (l. Terebinthe) S. 18.

Straſsburg i. E. K. Budde.

Koenigsberger, Rabb. Dr. B., **Hiobstudien.** Exegetiſche Unterſuchungen zum Buche Hiob, nebſt e. Einleitg. zum Buche. Breslau, W. Koebner, 1896. (58 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Buch iſt ein Sonderabdruck von Aufſätzen, die in der Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums, 40. Jahrg., Heft 7—10, erſchienen ſind. Entzieht es ſich ſchon dadurch dem Umkreis der Berichterſtattung dieſer Zeitſchrift, ſo darf dieſe um ſo eher vertagt werden, als der Verf. hofft, ſeinen Inhalt mit vielen anderen in einem zuſammenhängenden Commentar über das Buch Hiob zu vereinigen (S. 12). Ein kurzes Wort mag von dem hier Gebotenen wenigſtens eine Vorſtellung geben.

Die Einleitung (S. 5—12) ſieht von der Idee des Buches und anderen Fragen ab und beſchränkt ſich auf die nach der Abfaſſungszeit des Buches und ſeiner Theile und nach der Dichtungsgattung, der es angehört. Auch K. hält es für ein Drama, aber wenn er S. 12 ſagt: ‚Es iſt ebenſo ein Drama, wie das ‚Hohelied', das Buch Eſther, wie vielleicht auch die übrigen Bücher des dritten Theils des Canons mit Ausſchluſs von Daniel, Esra I und II und Chronik derſelben Gattung der Schriftſtellerei zuzuſchreiben ſind', ſo hebt er damit jeden Anlaſs zum Widerſpruch auf. Die Beantwortung der erſteren Frage arbeitet zunächſt nur mit Heſ. 14, 14. 20 und dem, was das Buch an Namen und näheren Beſtimmungen für die handelnden Perſonen bietet. Hiob hat nicht lange vor Heſekiel wirklich gelebt, im Lande Uz, ‚das in der Nähe von Idumäa und der ägyptiſchen Grenze zu ſuchen iſt' (S. 10). Die Nachricht von ſeinem Miſsgeſchick hat ſich im Anſchluſs an Heſ. 14, 14. 20 während des bab. Exils erhalten und ſchlieſslich die Faſſung gewonnen, die im Prolog und Epilog vorliegt. Die drei Freunde, die nach Ausweis ihrer Heimat alle Judäer ſind (vgl. Chr. I, 4, 6. 11. Joſ. 15, 41), ſind erſt ‚hinzugekommen, als ein Philoſoph daran ging, das dem Buche zu Grunde liegende Problem zu behandeln'. Da von ihnen die Familienangehörigkeit genau beſtimmt wird, werden die Zwiegeſpräche verfaſst ſein ‚als man ſich um die Feſtſtellung der Familien kümmerte, d. h. nach der Rückkehr aus dem Exil'. Elihu endlich, ein Landsmann Heſekiel's (בן בוזי Heſ. 1, 3 iſt gleich הבוזי Hi. 36, 2) und Nachkomme Serubbabel's (vgl. ברכאל mit ברכיה Chr. I, 3, 20 und ממשפחת רם mit Ruth 4, 19), lebte zur Zeit des Verfaſſers, jenes Philoſophen, da dieſer ganz genau von ihm Beſcheid weiſs (S. 11). Seine Reden als Nachtrag anzuſehen, liegt kein Grund vor (S. 12).

Was den Sprachgebrauch des Buches angeht, ſo iſt nach der Anſicht des Verfaſſers die Zahl der neuhebräiſchen Worte und Bildungen darin weit, weit gröſser, als man bisher angenommen hat. ‚In der Zeit eines Esra aber nahm die hebräiſche Sprache einen ‚neuen' Aufſchwung' (S. 9). Es iſt deshalb bei den von S. 13 an folgenden Beiträgen zur Einzelexegeſe ſeine ausgeſprochene Abſicht, den neuhebräiſchen und talmudiſchen Sprachſchatz mehr als ſeine Vorgänger zur Erklärung heranzuziehen. Vor allem aber ‚hat er ſich bemüht, ohne jede Correctur des Conſonanten-Textes das Buch Hiob zu erklären' (S. 3). In beiden Richtungen ſtützt er ſich vornehmlich auf Jüdiſche Ausleger; von Neueren wird B. Szold (vgl. dieſe Zeitſchrift 1887 Nr. 13) mit beſonderer Vorliebe herangezogen.

Straſsburg i/E. K. Budde.

Barnes, W. E., DD., **An Apparatus criticus to Chronicles in the Peshitta version.** With a discussion of the value of the Codex Ambrosianus. Cambridge, University Press, 1897. (XXXIV, 63 S. gr. 8.)

Die hier anzuzeigende Arbeit hat ein dreifaches Verdienſt: 1) Die ſo dringend nöthige textkritiſche Arbeit für das ſyr. A. T. aufgenommen zu haben; 2) das gethan zu haben an einem Buch, welches dieſer Arbeit ganz beſonders bedurfte, ſie aber auch lohnte; 3) ſie mit der peinlichſten Sorgfalt und den reichſten Mitteln ausgeführt zu haben. Das Ergebniſs iſt wahrhaft beſchämend, aber auch Hoffnung erweckend.

Der Text, auf den die wiſſenſchaftliche Exegeſe des ausgehenden 19. Jahrhunderts ſich ausſchliesslich angewieſen ſieht, iſt einfach der der Pariſer Polyglotte von 1645, der in der Londoner von 1657, daraus von Lee 1823 (mit etwa 1/2 Dutzend Verbeſſerungen, und ebenſoviel Druckfehlern) wiederholt wurde, und ruht auf einer einzigen Pariſer Hdſ. des 17. Jahrhunderts! An einer Stelle fehlen in den gedruckten Ausgaben nicht weniger als 54 Verſe (I, 26_{13}—27_{34}), die im Ambroſianus erhalten ſind, aber auch von Kittel 1895 für die *Books of Chronicles* nicht verwerthet wurden, obgleich er gelegentlich ($10_{,2}$) eine Lesart des Ambroſianus anführt. Zu den zu ſtreichenden Stellen des bisherigen Textes wird auſser den p. X aufgeführten auch I, $25_{,30.31}$ zu rechnen ſein. Zwei Handſchriften des VI. Jahrhunderts — auſser dem *Ambrosianus*, *Brit. Mus. Add.* 17104 —, eine des IX., der *Palatino-Mediceus* I, jetzt „*Laurent. Orient* 58", eine des XII. und — was beſonders bedeutungsvoll iſt — erſtmals eine neſtorianiſche Hdſ. (Sachau 201 in Berlin) wurden für den Apparat ausgenutzt; dazu eine ganze Reihe jüngerer Abſchriften. Das Ergebnis iſt, daſs Rahlfs mit ſeinem Beiträgen zur Textkritik der Peſchita (ZATW. 1889) gegen Cornill recht bekommt, was letzterer indeſſen ſeither ſelbſt ſchon anerkannt hat. Nur eines iſt zu vermiſſen, eine zuverläſſige Kunde über die Entſtehung der Urmiaer Ausgabe von 1852. Nach S. XV iſt ſie *a reproduction* der Ausgabe von Lee in neſtorianiſcher Schrift und Vocaliſation *with improved spellings*. Einige von Lee's Druckfehlern ſeien verbeſſert *but no variation from Lee may be safely reckoned as a various reading based on ms.*

authority. Es ift dringend zu wünfchen, dafs über England oder Amerika zuverläffige Mittheilung über das textliche Material einer Ausgabe bekannt würde, die vorderhand noch die einzig wirklich zu brauchende ift. Noch vielmehr aber ift es nöthig, dafs der Vorgang von Barnes Nachfolge finde und mit allem Nachdruck möchten wir den Wink unterftützen, den die ThLZ in Nr. 20 von Schulthefs gebracht hat. Von ihrer Ausftattung abgefehen liefert die Arbeit von Barnes das befte Vorbild. Als nicht vorbildlich betrachten wir z. B., dafs für die bisherigen 4 Druckausgaben, wo fie übereinftimmen, nicht das eine hergebrachte Sigel für den *textus receptus* ς gewählt ift, fondern jedesmal *GWLU* dem Auge fich entgegendrängen. Wenn die Collationsarbeit organifirt würde (etwa in den Beiheften zu Stade's ZatW) könnte binnen kurzem das Material für eine fo dringend nöthige kritifche Ausgabe des fyrifchen A. T. beifammen fein. Barnes hat feine Ausgabe überfchrieben: *in piam memoriam Briani Walton domûs divini Petri olim socii*. Wollte er in diefer Hinficht nicht der Brian Walton des ausgehenden 19. Jahrhunderts werden?

Ulm. Eb. Nestle.

Conrat (Cohn) Prof. Dr. Max, **Die Christenverfolgungen im Römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. (80 S. gr. 8.) M. 2.—

,Wenn ich mir die Chriftenverfolgungen im alten römifchen Reiche zum Gegenftand diefer Erörterung gewählt habe, fo follen diefelben nach der rechtlichen Seite gewürdigt werden. Das erfcheint dann freilich angefichts des immenfen Intereffes, welches diefe Vorgänge in fo vielen anderen Hinfichten darbieten, ein nicht gerade bedeutendes Unternehmen, zudem aber auch wenig geeignet, über die Kreife der juriftifchen Fachleute hinaus die Aufmerkfamkeit zu feffeln.' (S. 4). Warum, mufs man fragen. Hat je eine Arbeit aus juriftifcher Feder in den Kreifen der Religions- und Kirchenhiftoriker gröfseres Intereffe wachgerufen als Mommfen's berühmter Auffatz über den Religionsfrevel nach römifchem Recht? Hat er nicht für die welthiftorifche, die religionsgefchichtliche, die erbauliche, die moralifche Betrachtungsweife, deren unfer Verfaffer neben und offenbar über der juriftifchen gedenkt, aufserordentlich befruchtend gewirkt? Laffen fich denn überhaupt diefe ,Standpunkte' fo von einander trennen, hat Conrat fie felbft durchweg getrennt, und ift nicht der juriftifche Standpunkt infofern der wichtigfte von allen, als ohne genügende Kenntnifs der rechtlichen Grundlage der Chriftenproceffe jede gefchichtliche Betrachtung in der Luft fchwebt, von der moralifchen oder gar der erbaulichen, die überhaupt nicht hierher gehören, zu fchweigen? Zu guter Letzt fchreibt Conrat felbft in der Fufsnote auf S. 1: ,Die Erörterungen des Juriften werden im Augenblicke einem Intereffe vielleicht nicht fowohl bei feinen Fachgenoffen als vielmehr bei den Theologen begegnen'.

Conrat's Erwägungen bauen fich, foviel ich erkennen kann, durchweg auf Mommfen's Ergebnifsen auf. Er felbft giebt das zu, meint aber dennoch, dem Sachkenner werde es nicht entgehen, dafs er ,in nicht unwichtigen Punkten der Lehre (was heifst: ,der Lehre'? hier giebt es doch nur einen Sachverhalt) zu neuen Ergebnifsen kommen wollte'. Den guten Willen beftreite ich natürlich nicht, mufs aber wohl zu wenig Sachkenner fein, um die Bedeutung des Neuen in Conrat's Unterfuchungen ganz würdigen zu können. Die auf die Arbeit verwendete Sorgfalt ift voll anzuerkennen: der Verfaffer hat fich in die Litteratur vollftändig eingearbeitet und verwertet vor Allem die Belegftellen aus den Quellen auf Grund eigener, gewiffenhafter Lektüre. Die Gruppirung der uns bekannten Proceffe nach den rechtlichen Gefichtspunkten (in den Noten) ift erwünfcht und lehrreich. Anfprechend auch die in der zweiten Hälfte der Arbeit vorgenommene Claffificirung der im Chriftenprocefs in Betracht kommenden Strafthaten bezw. Strafgefetze, aber wirklich Neues habe ich doch auch hier kaum gefunden. Die Ausführungen über die Religionspolizei (*ius coercendi*) legen den von Mommfen feftgeftellten Thatbeftand noch klarer und deutlicher dar. Die Auffaffung der Pliniuskorrefpondenz (Note 77) ift treffend. Dem Chriftenprocefs wegen Inceftes und Kindermordes räumt der Verf. einen auffallend grofsen Platz ein. Er habe in der erften Hälfte des zweiten Jahrhunderts vielleicht im Vordergrunde geftanden. ,Wenn die zweite Hälfte doch wohl fchon erkennen läfst, dafs neben dem Fortwuchern des Aberglaubens (der nach dem Verf. gerade in der erften Hälfte des 2. Jahrh. auch in den Kreifen der Gebildeten geblüht hat) auch die beffere Erkenntnifs oder wenigftens der Zweifel an der Begründetheit der Befchuldigungen, zunächft natürlich in den Kreifen der Gebildeten, zum Durchbruch gelangt ift, fo werden auch die Anklagen und Verurtheilungen allmählich feltener geworden fein' (S. 41). Aber gerade bei Athenagoras und im Brief der Gemeinden von Lugdunum und Vienna, alfo in Schriftftücken der zweiten Hälfte des Jahrh., begegnet uns die Rückfichtnahme auf jene Anklagen in ihrer befonderen Form, und eben in diefer Form ift von den Anklagen früher nicht die Rede, fondern man mufs erft den Ausdruck *flagitia* (Tacitus Plinius) entfprechend deuten. Andererfeits haben wir für den Procefs wegen *majestas* doch aus früher Zeit Beifpiele genug. Richtig find, um das nicht unerwähnt zu laffen, Conrat's Bemerkungen über die Neronifche Verfolgung. Auch er hält es für felbftverftändlich, dafs als Object des *fateri* nur das *crimen incendii* gelten kann, was merkwürdiger Weife neuerdings von v. Schubert (Möller, Kirchengefchichte 1², 73 N.) als ,nach Grammatik und Sinn durch den Zufammenhang geradezu ausgefchloffen' bezeichnet wird. Nach Grammatik? Ich dächte doch, Arnold's Ausführungen über diefen Punkt wären bisher nicht widerlegt worden. Nach Sinn? Aber was war denn der Zweck Nero's oder feines Polizeipräfekten, wenn nicht der, den Verdacht der Brandftiftung von fich abzuwälzen? Tacitus fagt das deutlich genug, und er fagt auch nichts davon, dafs ,die Gefammtheit der Angeklagten des Verbrechens der Brandftiftung nicht überführt wurde' (fo Weizfäcker, Apoftol. Zeitalter 477, auf den Schubert fich beruft). Er weifs nur und deutet es mit dem *non perinde — sed* kräftig genug an, dafs die armen Leute in Wirklichkeit (nicht aber formal-rechtlich) wegen ganz anderer Dinge haben daran glauben müffen.

Viel zu breit ift der erfte, vorbereitende Theil der Conrat'fchen Arbeit (S. 1—26); hier hätte alles kürzer und knapper gefagt werden können. Aber ich halte die Umftändlichkeit in der Darftellung für einen Fehler der Arbeit überhaupt. Die vielfach verfchränkten Sätze, die nicht immer tadelfreie Ausdrucksweife (vgl. gleich den im Eingang angeführten Satz) erfchweren die Lectüre und beleidigen das Stilgefühl.

Giessen. G. Krüger.

Studien, archäologische, zum christlichen Alterthum und Mittelalter, hrsg. von Johs. Ficker. 1. Hft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1895. (gr. 8.) M. 1.—

Ein Familienbild aus der Priscillakatakombe mit der älteften Hochzeitsdarftellung der chriftlichen Kunft. Von Otto Mitius. (VI, 28 S. m. 3 Abbildgn.).

Die Arbeit von Mitius, deren Befprechung fich zum Bedauern des Referenten verfpätet hat, bietet den beachtenswerthen, mit Umficht begründeten, in anfprechender Form dargebotenen Verfuch einer neuen Deutung eines bekannten Bilds aus der Priscillakatakombe, das, so anziehend es fich dem Befchauer darftellt, doch bis jetzt eine allfeitig befriedigende Erklärung nicht hat finden können. Man fieht in der Mitte eine Orantin in reicher

Gewandung, links einen Greis auf einer *cathedra* in der Haltung eines Redenden mit vorgeftrecktem Arm einer weiblichen und männlichen Geftalt zugewendet, rechts eine Mutter ihr Kindchen in den Armen. Gewifs mit Recht wird die an Bofio und Garrucci fich anfchliefsende Erklärung Wilpert's abgewiefen, der in dem Ganzen das Denkmal einer gottgeweihten Jungfrau fieht, die, in der Mitte als Orantin dargeftellt, in der linken Scene eingekleidet werde, während rechts Maria mit dem Kind als Urbild der Jungfräulichkeit erfcheine. Die Vorausfetzung diefer Erklärung, das Beftehen eines durch Verfchleierung und Weihe ausgezeichneten gefonderten Jungfrauenftandes in der Gemeinde, ift für die Zeit des Bilds, die erften Jahrzehnte des dritten Jahrhunderts, nicht nachweisbar, und die Deutung der fitzenden Geftalt auf Maria wird durch die Vergleichung mit den unzweifelhaften Marieenbildern der Katakomben ausgefchloffen. Da ferner das Bild keiner biblifchen Gefchichte anzupaffen ift, fo dürfte in der That nur feine Auffaffung als eines Familienbildes übrig bleiben, nach welcher Richtung fchon V. Schultze gewiefen hat. Mitius glaubt nun des Näheren die linke Gruppe als Darftellung einer chriftlichen Ehefchliefsung beftimmen zu können, während rechts die Getraute im mütterlichen Glück, in der Mitte in der himmlifchen Verklärung erfcheine. Und zwar ftatuirt er für die erfte Gruppe eine dreifache Auffaffung als gleich möglich: entweder komme zur Darftellung die kirchliche Weihe der Ehefchliefsung, wobei der Bifchof auf die von der Braut gehaltene, die bürgerliche Giltigkeit bezeugende *tabula nuptialis* hinweife — oder die bürgerliche Ehefchliefsung vor dem Familienhaupt — oder das Verlöbnis vor dem Vater oder dem Bifchof. E. Friedberg hat in der deutfchen Zeitfchrift für Kirchenrecht V S. 438 ff. gegen Mitius fowohl darauf hingewiefen, dafs der Verf. unrichtiger Weife mit dem modernen Gegenfatz zwifchen bürgerlicher und kirchlicher Ehefchliefsung operirt als auch darauf, dafs die Beteiligung der Kirche an der Verlobung einer fpäteren Zeit angehöre. Friedberg hält vom rechtsgefchichtlichen Standtpunkt aus nur fo viel für möglich, dafs allenfalls die Darftellung der *professio matrimonii* (Erkundigung bei dem Bifchof, ob die beabfichtigte Ehe der kirchlichen Norm gemäfs fei) vorliege. Doch dürfte es bei der Lückenhaftigkeit der Quellen durch das Schweigen der alten Sacramentarien immerhin nicht ausgefchloffen fein, dafs auch der Austaufch des die Ehe begründenden Confenfes vor dem Bifchof vorkam und dafs fich unfer Bild hierauf bezieht. Aber auch wenn die ehrwürdige Geftalt, deren autoritative Bedeutung im Bild zu zweifellofem Ausdruck kommt, nicht auf den Bifchof, fondern auf das Familienhaupt zu beziehen ift, fo bleibt doch die Deutung von Mitius auf eine Ehefchliefsung die annehmbarfte aller bisher vorgebrachten Erklärungen. Die Bedeutung der von dem Mann und von der Frau gehaltenen Gegenftände wird freilich dahingeftellt bleiben müffen. Was darüber gefagt worden ift, hat nur den Werth eines mehr oder minder finnreichen Spiels mit Hypothefen. Aber wie die Identität der 3 weiblichen Figuren auf dem Gemälde ikonographifch zweifellos fein dürfte, fo ergiebt die Faffung der linken Scene als einer Ehefchliefsung das befriedigendfte Gegenftück zur Mutter mit dem Kind, ohne dafs gefchichtliche oder archäologifche Gründe diefe Deutung verbieten würden.

Geislingen a. St. H. Dopffel.

Wilpert, Jos., **Fractio panis**. Die ältefte Darftellung des euchariftifchen Opfers in der ,Cappella greca', entdeckt und erläutert von W. Mit 17 Taf. und 20 Abbildgn. im Text. Freiburg i. B., Herder, 1895. (XII, 140 S. Fol.) M. 18.—; geb. M. 22.—

Der Verfaffer hat ,eine Reihe von Monumenten der wiffenfchaftlichen Forfchung zugänglich gemacht, welche nicht blofs den Archäologen, fondern auch den Dogmatiker, Liturgiker und Exegeten intereffiren' (S. 130). Theils find es Monumente, die der Spüreifer und das Forfchergluck Wilperts erft entdeckt hat, theils folche, die, obwohl fchon bekannt, bis jetzt ungenügend oder gar nicht edirt waren. Für die correcte Edition gebührt dem Verf. aller Dank, der, bei dem bleibenden Werth des Werkes, auch jetzt noch zum Ausdruck gebracht werden darf. — Die fogen. *Cappella Greca* des Priscillacömeteriums bildet durch ihre Anlage und ihre Malereien fchon längft einen der Hauptanziehungspunkte diefer intereffanten Katakombe. Die weiteren Gemälde, die Wilpert in der genannten Grabkammer unter einer Schichte von Stalaktit und Schmutz zu Tag gefördert hat, dienen dazu, das Intereffe noch bedeutend zu fteigern. Die wichtigfte der neuaufgefundenen Malereien befindet fich an bevorzugter Stelle an der Rückwand der Kammer und bietet eine wohlerhaltene, künftlerifch den Durchfchnitt der Katakombenbilder überragende Mahldarftellung. Der von allen bisher bekannten Mahlbildern abweichende Charakter des Bildes beftimmt Wilpert, es für eine realiftifche (nicht fymbolifche) Darftellung des im Augenblick des Brotbrechens aufgefafsten Abendmahls zu erklären. In umfaffender, etwas breiter und umftändlicher Weife werden die monumentalen und literarifchen Quellen zur Begründung und Erläuterung diefer Deutung beigezogen, die in der That allen Momenten am beften entfprechen dürfte. Und auch wenn man im Hinblick auf die 2 Fifche, 5 Brote und die zu den Seiten aufgeftellten Körbe das Bild lieber auf die wunderbare Speifung beziehen möchte — wogegen jedoch die Geftalt des προεστώς und der beigefugte Kelch fpricht —, fo kommt man doch auf das Abendmahl zurück, das als ,ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν' (Ignat. ad Ephes. c. 20) der chriftlichen Gräberfymbolik angehört und durch das Bild der wunderbaren Speifung allegorifch angedeutet wurde. Die anderen, von Wilpert in derfelben Grabkammer zu Tag geförderten Bilder find: Daniel zwifchen den Löwen, Abraham den Ifak opfernd, die Auferweckung des Lazarus. Wie das Mahlbild, fo erweifen auch diefe Gemälde durch die ihnen eigenthümlichen Züge ihre Zugehörigkeit zur älteften chriftlichen Kunftepoche. Wilpert nimmt als Entftehungszeit die erften Decennien des 2. Jahrhunderts an. Dagegen ift der Nachprüfung fehr bedürftig die von Wilpert im Unterfchied von de Roffi aufgeftellte Behauptung, dafs der mit 5 Kreuzgewölben überfpannte Raum, in den die griechifche Kapelle mündet, nicht der Zeit des Friedens entftamme, fondern auch fchon zum Beginn des 2. Jahrhunderts angelegt worden fei. Von fonftigen anfechtbaren Aufftellungen fei hervorgehoben die durchaus unhaltbare Beziehung des Daniel zwifchen den Löwen auf die Speifung im Abendmahl. Wie auch in den Daniel-Bildern, wo der das Effen bringende Habakuk beigefügt ift, eine Beziehung auf das Abendmahl trotz des kreuzgekerbten Brotes durchaus nicht anzunehmen ift, fo ift diefe doppelt da ausgefchloffen, wo Habakuk fehlt. Wilpert läfst fich zu folcher Künftelei verführen durch feine irrige Methode, in den Gemälden ein wohlgegliedertes theologifches Gedankenfyftem finden zu wollen. Damit hängt auch feine Deutung der ficherlich nur ornamental gemeinten Jahreszeiten-Symbole auf die Auferftehung zufammen. Gegenüber der aus feiner früheren Publikation (,ein Cyklus chriftologifcher Gemälde' 1891) wiederholten Auffaffung der Oranten als Träger der Fürbitte für die Hinterbliebenen verweife ich auf meine Gegenbemerkungen in der Theolog. Literaturzeitung 1892, Sp. 522. Wie Wilpert Hebr. 13, 7 als Ermahnung zur Fürbitte für die Verftorbenen fafst, fo legt er fchon in die älteften Feiern der Chriften an den Gräbern Gedanken hinein, die fpäteren Urfprungs find. — In einem Anhang wird der rein chriftliche Charakter der in der Abhandlung öfters verwertheten Aberciusinfchrift gegen G. Ficker und

beſonders Harnack verteidigt. Wenn auch im Einzelnen beachtenswerte Gegengründe vorgebracht werden, ſo werden doch die der Chriſtlichkeit entgegenſtehenden Hauptbedenken nicht entkräftet, und der ungeeignete Ton überlegener Ironie, den der Archäologe dem Hiſtoriker gegenüber anſchlägt, macht die Sache nicht beſſer. Die Frage bleibt beſtehen, ob nicht in der Inſchrift die Myſterienſprache einer heidniſchen Cultgemeinde geſprochen wird, wobei freilich in irgend einem Maſse das Chriſtliche mit hereinſpielt. In dieſer Richtung liegt auch der neue, von Albrecht Dieterich gegebene Erklärungsverſuch (‚die Grabſchrift des Aberkios' Leipzig 1896).

Geislingen a. St. H. Dopffel.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXII. Wien 1896. 1897, F. Tempsky. (gr. 8.)

Sancti Ambrosii opera. Pars I. Fasc. I. qua continentur libri Exameron, de Paradiso, de Cain et Abel, de Noe. Rec. Car. Schenkl. (497 S.) M. 12.80. — Pars I Fasc. II qua continentur libri de Abraham, de Isaac, de bono mortis. Rec. Car. Schenkl. (LXXXVIII S. u. S. 499—755.) M. 8.80. — Pars II qua continentur libri de Iacob, de Ioseph, de Patriarchis, de fuga saeculi, de interpellatione Iob et David, de apologia David, apologia David altera, de Helia et ieiunio, de Nabuthae, de Tobia. Rec. Car. Schenkl. (XXXXVIIII, 575 S.) M. 16.—

Eine neue Ausgabe der Werke des Ambroſius von Mailand war ſchon lange ein Bedürfniſs; die Mauriner hatten hier bei weitem nicht ſo Hervorragendes wie bei Auguſtin geleiſtet, und die von ihnen geplante zweite Ausgabe iſt unvollendet geblieben und nicht publicirt worden. Endlich ſind in der Wiener Sammlung der lateiniſchen Kirchenväter die erſten beiden Theile der *opera S. Ambrosii* — daſs beide als Vol. XXXII ausgehen, beruht wohl auf einem Verſehen — in raſcher Folge erſchienen, und wir wollen hoffen, daſs die übrigen ſieben nicht lange auf ſich warten laſſen: für das kirchengeſchichtliche Studium wird ihr Inhalt nämlich durchſchnittlich wichtiger ſein als der der nunmehr veröffentlichten Bände, die bloſs des Ambroſius exegetiſch-homiletiſche Abhandlungen zum Alten Teſtament mit Ausnahme des Pſalmencommentars umfaſſen.

Man braucht nur beliebig einige Seiten der neuen Recenſion mit dem Texte der Mauriner (und Migne's) zu vergleichen, um den groſsen Fortſchritt zu erkennen, den bei Löſung dieſer Aufgabe die Verbindung von Fleiſs, Gewiſſenhaftigkeit und ſtreng methodiſcher Ausnutzung aller Mittel unſrer Zeit zu Stande gebracht hat. Für die meiſten Schriften des Ambroſius, namentlich das *Exameron*, exiſtiren ſolche Maſſen von Handſchriften, daſs der Herausgeber gar nicht daran denken konnte, ſie alle zu vergleichen oder auch nur aufzuzählen; wirklich werthvolle werden ſeinem ſichtenden Blicke ſchwerlich entgangen ſein, und während die Mauriner beſtenfalls mit Manuſcripten des 11. Jhdts. arbeiteten, ſtanden Schenkl auſser zahlreichen des 10. und 9. ſogar ſolche aus dem 8. und 7. Jhdt. zur Verfügung. Da dieſe ſämmtlich nur einzelne Stücke aus der Hinterlaſſenſchaft des Mailänder Biſchofs enthalten, iſt die Ueberlieferung bei den verſchiedenen Büchern von ſehr verſchiedener Güte, am mangelhafteſten wohl bei *de paradiso*; einzelne verdorbene Stellen ſind auch jetzt noch übrig geblieben, nicht bloſs in *de paradiso*, ſondern z. B. in *de Abraham* II 85, aber im Allgemeinen dürfen wir jetzt hoffen, dem ambroſianiſchen Urtext nahe gekommen zu ſein.

Ohne Nachvergleichung der benutzten Manuſcripte kann man ja kein unfehlbares Urtheil über die Zuverläſſigkeit der Ausgabe in allen ihren Theilen fällen, doch zeigt ſie in dem, was man controliren kann, eine ſo peinliche Sorgfalt und in der Werthung der Varianten ſo gefunden Tact, daſs kein Anlaſs zum Miſstrauen vorliegt. Druckfehler ſind ſehr ſelten, am ſeltenſten, wie mir ſcheint, in dem Variantenapparat; daſs ein aufmerkſamer Leſer auch die ſchwereren im Text ohne Mühe zu verbeſſern vermag, werden ein paar Beiſpiele zeigen: I 287, 14 *perfunctiora scientia* (aber ſchon Z. 19 *perfunctoria sc.*) I 253, 13 *diutus* ſt. *diutius*, I 312,6 *coruptibilibus*, I 705, 17 *postest*. Nicht ſchlimmer ſind *Origines* ſt. *Origenes* in der Vorrede zu I p. XIII und XXXI, und das Fortfallen einer X in der Vorrede zu II p. XII n. 3 oder ein paar falſche Zahlen bei den Citatnachweiſen, z. B. I 260 Phil. 3, 26 ſt. 3, 20 und II 29 Phil. 1, 39 ſt. 1, 23. Der Fall iſt ganz vereinzelt, daſs wo in einer Zeile eine Phraſe (*corpore mortis* I 710, 10) zweimal vorkommt, der Apparat die — m. E. übrigens für den zweiten Platz vorzuziehende — Variante *corporis morte* anführt ohne Notiz, ob die betreffenden Zeugen ſo beide Male oder nur einmal und dann an welcher Stelle leſen. Die Interpunktion iſt zweckentſprechend durchgeführt: I 753 ſtören die Punkte in Z. 13 und 14, weil das *quoniam ipse* ff. Z. 15 noch zu demſelben Satz wie *ut dicat* Z. 10 gehört und I 295, 6 fehlt hinter *praetendit* ein Komma. Mit einigem Staunen beobachtet man, wie häufig Schenkl trotz der Fülle von Handſchriften mit Conjecturen, gröſstentheils Einfügung von Silben oder einzelnen Worten den Text in Ordnung bringen muſs. Seine Zurückhaltung verdient trotzdem alles Lob; oft äuſsert er nur mit einem *fortasse* im Apparat einen Vorſchlag, der mit Grund in den Text aufgenommen werden konnte; gelegentlich hat er einen zweifelloſen Fehler der Ueberlieferung wie I 288, 11 *dignus invenitur poena qui peccatum vitare non potuit* — wo der Sinn die Streichung des *non* fordert, beibehalten; unnöthige Conjecturen dagegen wie I 704, 13 *ait item apostolus* ſt. *idem*, I 717, 19 *adleuemus animam nostram ex istius carnis cubili* ſt. *ablevemus* ſind keineswegs häufig. Noch ſeltener aber kommt vor, daſs Sch. die offenbar ſchlechtere Lesart, weil ſie eine gute Autorität für ſich hat, gegen die übrigen Zeugen bevorzugt wie I 714, 14, wo der Tod *secundum apostolum lucrum Christi* (d. h. ein Chriſtum Gewinnen) heiſst und *lucrum Christus est* als Praedicat unhaltbar iſt.

Groſsen und erfolgreichen Fleiſs hat Sch. — die Mauriner hatten hier recht viel zu thun übrig gelaſſen — auf Nachweiſung der von Ambroſius citirten Schriftſtellen und der von ihm benutzten auſserbibliſchen Litteratur verwandt, wobei er auch die in den Text verflochtenen Anſpielungen gewiſſenhaft berückſichtigt. Eine Reihe von Nachträgen wäre hier zu machen, einige Stellen auch zu ſtreichen; doch hat Sch. mit Recht ſelber erklärt, daſs und weshalb ein Einzelner hier abſolute Vollkommenheit nicht erreichen könne. Warum in dieſem Fach aber immer I Petr. I Kor. I Theſſ., dagegen Reg. I Hesdrae I Paralip. I geſchrieben wird, ſehe ich nicht ein, und könnte Sch. nicht ebenſo gut wie z. B. Zycha in Auguſtin VI 1 die unförmigen lateiniſchen Ziffern bei den Pſalmen durch arabiſche erſetzen? Verwunderlich iſt, daſs die Stellen aus dem vierten Makkabäerbuch nach den Seiten und Zeilen der Dindorf'ſchen Ausgabe citirt werden — im Vorwort entſchuldigt ſich Sch., daſs er Naber noch nicht habe heranziehen können —, und daſs die apokryphen Stücke in Daniel ſo umſtändlich wie z. B. II 28 zu Z. 9 ‚*vet. Test. ed. Tischendorf ed.* (!) *Nestle ed. VII* p. 615, *uu.* 9 *sqq.* (Dan. 14, 9 *sqq.*)' oder zu II 58, 21, ‚*vet. Test. ed. Tischendorf et Nestle ed. VII vol. II* p. 615 (Dan. 14), 35 *sq.*' angebracht werden, während doch hier wie dort jetzt die Anführung aus Swete's *Old Testament in Greek* ſo bequem war und nahe lag. Erwähnung verdient auch, daſs Sch. nicht nur Baſilius und Philo ebenſo ſorgſam wie Vergil oder Cicero notirt, wo Ambroſius ihnen etwas entnimmt, ſondern in derſelben Rubrik auch ſpätere Schriftſteller nennt, die den Ambroſius citiren wie Auguſtin und Baeda; ſogar ein vollſtändiges Regiſter der Stellen, die das *Decretum Gratiani* aus *Ambros. op.*

vol. I und *II* anführt, wird man in den Präfationen beider Bände finden. Und direct zum Commentator wird der Herausgeber, wenn er zu II 94, 5 unter Anführung von Beweisen vermerkt, hier meine Ambrosius den Eunuchen Valentinian's II, Calligonus. Aber wer wird zürnen, wenn er mehr empfängt, als er erwarten durfte? Auch von den Vorreden gilt dies Lob; sie beschränken sich keineswegs auf eine zusammenhängende Darlegung der Ueberlieferung der Texte und der Grundsätze, nach denen der Verf. die vorhandenen Zeugen benutzt hat, sondern über Anlage, Charakter und Tendenz, über die Abfassungszeit und die Quellen der einzelnen Schriften werden wir orientirt. Dass Sch. so oft unter Hinweis auf J. Kellner (Der h. Ambrosius als Erklärer des A. Test. 1893) eine Verpflichtung, die exegetische Kunst des Ambrosius zu kritisiren, abweist, zeigt nur, wie verführerisch ihm diese Aufgabe dünkte; die rhetorische oder schriftstellerische Grösse seines Autors begeistert zu feiern, findet er denn auch Gelegenheit. Die literargeschichtlichen Untersuchungen der *Praefationes* werden der Beachtung der Kirchenhistoriker nicht entgehen; die Vorsicht, mit der Sch. insbesondere auf zu genaue Zeitbestimmungen verzichtet, verdient durchaus Billigung. Insbesondere verweise ich auf die Bemerkung unter den *Addenda I 755*, dass die Einführung des Gemeindegesangs in der mailändischen Kirche vielleicht nur allmählich hat durchgesetzt werden können und das Jahr 386 nur das Ende dieses Processes bezeichnet: eine Warnung in der Chronologie der ambrosianischen Schriften mit dem Jahre 386 zu sicher zu operiren. Die von Sch. vorgenommene Trennung des Tractats *de fuga saeculi* von *de bono mortis* und seine Einordnung hinter *de patriarchis* mag Manchem unerheblich erscheinen, aber zweifellos wichtig ist es, dass Sch. bei dem *corpus*, das unter dem Namen *de interpellatione Job et David* läuft II, 209—296, den bisher als zweites Buch gezählten Tractat an die letzte Stelle gerückt hat, so dass aus ll. III und IV nun II und III geworden sind. Die ältesten Handschriften hat er hierin nicht auf seiner Seite, aber bei der jetzigen Ordnung kommt der äussere Zusammenhang wie die Gleichartigkeit der Haltung erst zum Recht; die nunmehr vierte Abhandlung dürfte später verfasst worden sein, um das Thema der drei übrigen auch den Anforderungen der geistlichen Exegese entsprechend zu erörtern, und wurde wohl durch verkehrten Scharfsinn eines alten Schreibers hinter den ersten Tractat eingeschoben.

Dass in den Vorreden die *loci Vergiliani, Horatiani* und dgl. bei jedem einzelnen Buch aufgeführt werden, scheint mir unpractisch; sicher empfahle sich eine zusammenfassende Besprechung des Verhältnisses unsers Autors zur classischen Literatur, und eine ovidische Phrase kann doch nicht unter den Quellen etwa des Hexameron neben den Arbeiten des Hippolyt und des Basilius auftreten. Selbst über die Ambrosius-Handschriften hätte m. E. in einer grossen *Praefatio* nutzbringender und übersichtlicher gehandelt werden können als bei der Verzettelung in eine Reihe von Vorreden, wo unzählige Verweisungen unvermeidlich sind, und von dem sonstigen Inhalt der Vorworte gilt das erst recht: aber vielleicht hat der Herausgeber in diesem Punkte sich den Verfügungen der Leiter des Unternehmens unterworfen.

Dagegen trägt er gewiss die Verantwortung für den einzigen erheblichen wenn auch nur belästigenden, nicht Fehler schaffenden Mangel dieser Ausgabe, die — wunderliche Orthographie. In der Vorrede zu I p. LXXXIIf. spricht sich Schenkl über die Grundsätze, nach denen er da verfahren sei, aus: da die Handschriften enorm von einander abwichen, habe er sich an die ältesten gehalten, doch ohne solche Unregelmässigkeiten wie die Schreibung *philosofia, inquid scribsi* (neben den sonst üblichen) mitzumachen. Bei einigen Worten, wo die Schreibart schwanke wie *quidquid* neben *quicquid*, sei er immer den besten Codices gefolgt und habe ebenso die Assimilation der Präpositionen conformirt nach der Autorität der Handschriften *,qui in librorum singulorum contextu constituendo primum locum obtinent'*. Dass dies Princip an und für sich bedenklich ist, leuchtet ein; ein Manuscript kann alt sein und vorzügliche Lesarten aufbewahren, trotzdem aber in schändlicher Orthographie geschrieben sein — dieser Fall ist sogar recht häufig —, und speciell für Ambrosius muss dies Schenkl II p. XXIf. durch seine Mittheilungen über die Orthographie des uralten *Bononiensis* (z. B. *convalescitae, relinquid, im me* st. *in me*) bestätigen. Allein, da wir nicht wissen, welcher Orthographie sich Ambrosius oder seine Notare bedient haben, mag der Philologe nach seinem Ermessen über das in den *opera Ambrosii* anzuwendende orthographische System entscheiden, dass aber — und zwar innerhalb ein und derselben Schrift — alle möglichen Schreibweisen vorkommen, kann nie gebilligt werden, zumal es sich manchmal schon um mehr als bloss um Schreibweisen handelt. Wenn Sch. doch in den Eigennamen so consequent verfährt, dass er z. B. *Solomon* in den Text nimmt, auch wo alle Zeugen *Salomon* bieten, warum bekommt man dann *aput* neben *apud* zu lesen (I 36, 17 und I 58, 20 — im Folgenden lasse ich die Belege, die massenhaft zur Verfügung stehen, weg und beschränke mich überhaupt auf wenige Beispiele). *incohare* neben *inchoare, helefantus* neben *elefantus, cottidie* neben *cotidie, rutundus* neben *rotundus, ingemisco* neben *ingemesco, parvolus* neben *parvulus, cludere* neben *claudere*, (auch *defrudetur* wird I 301, 13 in den Text aufgenommen), *relincuntur* neben *relinquunt, pulcre* neben *pulchre, faetor* neben *fetent, Brittanicis* neben *Brittanniae, subfulcio* neben *suffulcio, inperare* neben *imperator, conrumpo* neben *corrumpo, adscribo* neben *ascribo*, aber sogar *fraglare* neben *fragrare, aliqui* als *Nom. sing.* neben *aliquis, laborantum* und *navigantum* neben *distantium* und *nascentium, fructum* als *Gen. plur.* neben *fluctuum* — und *mensuum*! — *Jordanes* neben *Jordanis* als Nominativ, und ebenso (sogar in einer Zeile abwechselnd II 430, 14) *fames* neben *famis*. Dieser Wirrwarr kommt ja zum grössten Theil auf Rechnung der Handschriften, aber was von Ungleichmässigkeiten sich in der alten Handschrift begreift, weil der Schreiber zwischen seiner Orthographie und der in seiner Vorlage angewandten schwankt und mit Gleichgültigkeit gegen diese Dinge auch Unbildung verbindet, lässt sich in einer Textausgabe von 1896 und 97 nicht vertheidigen. Der *Index orthographicus*, auf den Schenkl I p. LXXXIII versöhnend verweist, kann, selbst wenn er noch vor 1910 erscheinen sollte, den Leser nicht entschädigen für die zahllosen Anstösse, die er auf jeder Seite hat nehmen müssen, und ich bedaure, dass das Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit für den Verfasser einer so wichtigen Ausgabe bei mir oft gestört worden ist in Folge eines Verfahrens, das eine seltsame Mischung von Pedanterie und Formlosigkeit darstellt. Bei der Herstellung eines Textes aus einer Masse von späteren Abschriften müssen andere Regeln gelten wie bei der Wiedergabe von Autographen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Anecdota Maredsolana seu monumenta ecclesiastica antiquitatis ex mss. codicibus nunc primum edita aut denuo illustrata. Opera et studio Presbyt. D. Germani Morin, O.S.B. Vol. III, pars 2. Maredsoli. Oxford, J. Parker & Co., 1897. M. 15.—

III, 2. Hieronymi, Sancti, presbyteri tractatus sive homiliae in Psalmos, in Marci evangelium aliaque varia argumenta. Partem nuper detexit, partem adulteris mercibus exemit, auctori vindicavit, adiectisque commentariis criticis primus ed. M. (VIII, 423 S.).

Der gelehrte Benediktiner Morin, dem schon die Auffindung der verloren geglaubten *Commentarioli* des Hieronymus zu den Psalmen (*Contra Rufin. lib. I,* 19) gelang (*Anecdota Maredsolana Vol. III, Pars. I*), legt dem ge-

lehrten Publicum abermals eine neue Entdeckung in einer Reihe Predigten des Heiligen vor. Es sind Predigten über die Psalmen, das Markusevangelium und verschiedene andere Texte. Die Psalmenpredigten lassen sich aus einer alten Compilation, dem *Breviarium S. Hieronymi in Psalmos*, ausscheiden. In diesem Breviarium befanden sie sich mit den Commentarioli und anderen unächten Bestandtheilen verbunden; eine Anzahl Manuscripte, die Morin auffand, enthielten aber die Homilien ohne die späteren Zusätze und Weglassungen. Die Predigten des Hieronymus über das Markusevangelium gingen unter dem Namen des Chrysostomus, während die Predigten über verschiedene andere Texte dem Augustin, Chrysostomus oder Hieronymus von der Tradition zugeschrieben wurden. Da Morin, beschäftigt mit der Herausgabe der Predigten noch andere Psalmenpredigten des Hieronymus auffand, hat er, um seine Ausgabe nicht weiter zu verzögern, die *Indices* und *Prolegomena* für den 3. Theil des 3. Volumens zurückgestellt, dessen baldiges Erscheinen er in Aussicht stellt. Einen Ersatz für die fehlenden Prolegomena bietet aber der Aufsatz Morin's *Les monuments de la prédication de St. Jérome* in der *Revue d'histoire et de littérature religeuses Tom. I*, p. 393 bis 434. 1896 (s. Krüger, Theol. Jahresbericht 1897 S. 197). Ueber die Aechtheit der Homilien kann nach meiner Ueberzeugung kein Zweifel mehr bestehen. Der von Morin geführte Beweis ist durchaus geglückt. Aus den Predigten geht hervor, dass sie an Sonn- oder Wochentagen in der Kirche und zwar vor einer Mönchsgemeinde gehalten sind. Manche Ansprachen über einen Text aus den Psalmen gehören mit solchen über das Markusevangelium zusammen, so bildet z. B. die Predigt über Psalm 14 und Marc. 13,32—14,9 ein Ganzes, sie wurde vor den Katechumenen des Klosters in der *Quadragesima* gehalten. Die Erwähnung der Verwerfung der Apokalypse durch die meisten orientalischen Christen (S. 5) führte auf den Orient, der Hinweis auf die nahen Trümmer des Jerusalemischen Tempels und das Grab der Rahel (S. 220) auf die Nähe Jerusalems bez. auf das Kloster zu Bethlehem, das Hieronymus leitete, als Abfassungsorte. Für die Abfassungszeit der Homilien ergiebt sich als *terminus ad quem* das Jahr 413, in dem der Brief des Augustin geschrieben ist, der ein Stück aus der Homilie des Hieronymus zu Psalm 93 (S. 129) wörtlich citirt (*ep.* 148 *ad Fortunatianum*). Der *Terminus a quo* wird vor allem durch die Erwähnung der Zerstörung des Serapeums zu Alexandria (S. 142) im Jahre 389 gebildet. Auf Grund einer angeblichen Anspielung auf das Edikt des Theodosius vom Jahre 381, nachdem 20 Jahre verflossen seien (S. 254), setzt Morin die Predigten in das Jahr 401. Neben den äusseren Gründen sprechen auch innere für die Autorschaft des Hieronymus, der Verfasser citirt häufig den hebräischen Text und zwar in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem *Psalterium Hieronymi iuxta Hebraeos*, es finden sich auch zahlreiche Berührungen in Stil und Inhalt mit den übrigen Schriften und Briefen des Hieronymus, auch der Enthusiasmus für die heilige Schrift, der fanatische Hass gegen die Ketzer, die Verachtung der heidnischen Philosophen, alles charakterisirt den Hieronymus. Selbst für scheinbar gegen die Verfasserschaft des Hieronymus sprechende Stellen wie z. B. für die irrige Zeitangabe der Zerstörung Jerusalems (S. 191) lassen sich Parallelen aus den Werken des Hieronymus (*ep.* 129) beibringen. Die in den Homilien häufigen Irrthümer erklärt Morin aus der Gedächtnissschwäche des alternden Verfassers und dem improvisirten Charakter der Reden, die Inferiorität des Stils im Vergleich zu seinen anderen Schriften aus der Niederschrift der Homilien durch Mönche, die Hieronymus nicht mehr durchgesehen hat. Die zahlreichen Gräcismen führt er auf die griechische Umgebung und die Zusammensetzung der Mönchsgemeinschaft des Hieronymus, die aus Griechen und Lateinern bestand, zurück. — In allen Hauptpunkten wird man der klaren Untersuchung Morin's beistimmen können, nur scheint mir die ungenaue Angabe des Hieronymus, dass vor 15 oder 20 Jahren die Arianer noch Kirchen im Orient besassen, nicht zu der genauen Ansetzung der Homilien auf 401 verwandt werden zu dürfen. Auch besteht die Behauptung Morin's, dass die Homilie über Psalm 81 (S. 74ff.) am Peter-Paulsfest gehalten ist, kaum zu Recht. — Den Text der 59 Psalmenhomilien (S. 1—316) hat Morin auf Grund von 8 Codices aus dem 8. bis 10. Jahrhundert, eines Codex des Breviariums aus dem 10. Jahrhundert und der Ausgabe des Breviariums wie seines Appendix bei Migne *P. L.* 26, 871ff. hergestellt. Für die 10 Homilien über das Markusevangelium (S. 319—370) standen ihm 3 Codices aus dem 10. und 11. Jahrhundert und die Ausgabe des Erasmus von den Werken des Chrysostomus (*Tom. II*, 263—271) zur Verfügung. Für die übrigen Homilien (S. 373—423) benutzte er neben den Ausgaben des Augustin, Hieronymus und Chrysostomus verschiedene Codices, die er bei jeder Homilie vermerkt. Da die *Prolegomena*, die über den Werth der einzelnen Handschriften nähere Aufschlüsse bringen werden, noch fehlen, so ist noch kein definitives Urtheil über die Textherstellung zu fällen, doch erscheint die Arbeit Morin's auch in dieser Beziehung gründlich und zuverlässig. An einigen Stellen möchte ich mir eine Correctur gestatten: S. 99 Z. 12 ist die Conjectur *quomodo homines* unnöthig und mit *A. cum hodie homines prohibet* zu lesen; S. 108 Z. 7 ist sicher *propagator* mit den meisten Handschriften und nicht *propater* zu lesen, zumal da Hieronymus *Cont. Pelag.* 3,18 für Adam denselben Ausdruck gebraucht, S. 164 Z. 10 ist die besser bezeugte Lesart *fluctuum* der reflektirten *montium* vorzuziehen, S. 241 Z. 6 *de divinitatis Ermone* ist der Text verderbt, doch weiss ich nicht, wie demselben abzuhelfen ist, S. 229 Z. 14 ist hinter *gallicinio* das Komma zu streichen, da *mane primo* Apposition dazu ist, und Hieronymus (*ep.* 108) nur 6 nicht 7 Horen kennt. — Endlich seien noch einige Worte über die Bedeutung des Fundes gestattet. Für die Geschichte der Homiletik ist es von Wichtigkeit, dass wir jetzt authentische Predigten des Hieronymus besitzen. Allerdings wird, wie mir scheint, das Urtheil über den Rivalen des grossen Augustin als Prediger nicht sehr günstig lauten. Das unerquickliche Schwanken zwischen geistlichem Sinn und buchstäblichen und zeitgeschichtlichen Wortverstande findet sich bei Hieronymus wie bei allen seinen Zeitgenossen, auch unnatürliche und abgeschmackte Deutungen sind sehr zahlreich, und die rhetorischen Tugenden des Hieronymus treten in den Homilien nicht so stark hervor, wie man nach seinen anderen Werken erwartet. Noch in anderer Beziehung bieten die Homilien eine Ausbeute, die Citate aus den Werken des Porphyrius werden vermehrt, auch für die Hexaplaforschung fällt einiges ab. Recht interessant ist auch die Homilie *de nativitate Domini*, in der sich Hieronymus gegen die orientalische Praxis, die als Geburtsfest Jesu das Epiphanienfest feierte, wendet und für die Einführung des von ihm am 25. Dec gefeierten Weihnachtsfestes plädirt. Usener hatte die Homilie daraufhin einem Orientalen abgesprochen und nach dem Occident verlegt. Wir werden jetzt die Verbreitung des Weinachtsfestes im Orient nicht zum wenigsten auf die Thätigkeit des Hieronymus, des grossen Vermittlers zwischen Occident und Orient, zurückführen müssen. Der Druck des Werkes ist schön und correct. Wir schliessen mit dem Dank gegen den gelehrten Benediktiner, der sich würdig seinen alten Ordensbrüdern in den Verdiensten um die Herausgabe patristischer Werke anreiht.

Heidelberg. Grützmacher.

Manandian, Agop, **Beiträge zur albanischen Geschichte.** Diss. Jena, 1897. (48 S. 8.)

Albania ist der Name eines kleinen Reiches an der Westküste des kaspischen Meeres, zu beiden Seiten des

Kaukafus, welches im Zufammenhang mit der Kirchengefchichte Armeniens einiges Intereffe bei Theologen beanfpruchen darf; es entfpricht den beiden heutigen ruffifchen Diftricten Schirwan (Hauptftadt Baku) und Dagheftan (Hft. Derbent). In der neuen Ausgabe der grofsen Realencyclopädie ift leider, wie in den früheren, verfäumt worden, einen Artikel ‚Albania', der ja fehr klein fein durfte, aber doch wohl willkommen gewefen wäre, aufzunehmen. Gelzer in feinem überaus inftructiven Artikel ‚Armenien' berührt gelegentlich albanifche Verhältniffe, doch fo, dafs man ohne gewiffe Vorkenntniffe ihn fchwerlich ganz verfteht. So ift in vorliegender, unter feiner Aegide verfafster Differtation der Abfchnitt ‚die albanifche Kirche' (S. 23—31) befonders willkommen. Der Verfaffer, ein ruffifcher Armenier, bietet zuerft ‚Unterfuchungen über Mofes den Utier (Kałankatuaçi)', einen noch wenig benutzten armenifchen Gefchichtsfchreiber, der eine ‚Gefchichte der Albanier (Ałuank)' gefchrieben hat. Das Werk ift in drei Bücher eingetheilt. Mofes, ‚allem Anfchein nach ein albanifcher Geiftlicher aus der Provinz Uti, nimmt fich vor, nach den ihm zugänglichen Gefchichtswerken, Briefen und anderen Schriftftücken, die Gefchichte feines Landes darzuftellen, und dabei legt er felbftverftändlich, feiner Zeit entfprechend, das Schwergewicht auf kirchengefchichtliche Ereigniffe. Was er uns in feinem erften Buche über die ältefte Gefchichte feines Landes zu erzählen weifs, hat er aus den uns bekannten armenifchen Schriftftellern excerpirt, dagegen das zweite Buch, welches u. a. werthvolle, anderswo nicht überlieferte Berichte über Chazaren, Hunnen, dann auch über die Züge des Herakleios und das albanifche Herrfcherhaus Mihrakan enthält, ift für den Hiftoriker von befonderem Intereffe'. Manandian zeigt, dafs Mofes Kałankatuaçi nicht, wie andere Forfcher meinen, im fiebenten, fondern im zehnten Jahrhundert gelebt habe. Aus der Darftellung der Kirchengefchichte Albaniens, die derfelbe giebt, und die M. in einem kritifch prüfenden Abrifs reproducirt hat, entnehme ich, dafs der heilige Elišē, ein Schüler des Apoftels Thaddäus, der ‚Erleuchter' des albanifchen Volks fein foll. Das ältefte wirkliche Zeugnifs über die albanifche Kirche datirt aber aus dem Ende des fünften Jahrhunderts und findet fich in einem Briefe des armenifchen Bifchofs Giut an den albanifchen König Vačē. In diefem wird berichtet, dafs der albanifche König Urnayr zu Trdat dem Grofsen und Gregor dem Erleuchter (Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts) nach Armenien gekommen fei und fich dort mit feinen Grofsen und Truppen habe taufen laffen. Damals fei den Albaniern auch der erfte Bifchof beftellt worden, ‚ein feliger Mann, zum Bisthum geweiht in der Stadt Rom' — eine merkwürdige Notiz. Unter dem Einflufs, bez. der Oberherrfchaft Perfiens ift das Land in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wohl wieder (oder vielmehr noch) wefentlich unchriftlich. Im fünften Jahrhundert hebt fich die Bedeutung der Kirche; es wird jetzt auch in armenifchen Buchftaben eine albanifche Bibelüberfetzung hergeftellt. ‚Nach der furchtbaren Niederlage des Königs Peroz durch die Hephtaliten (484)' gelingt es Albanien, die perfifche Oberhoheit abzufchütteln und wieder unter ganz felbftftändigen Herrfchern fich zu conftituiren. Jetzt fiegt das Chriftenthum definitiv; 488 wird ein Concil gehalten, welches die ‚Beziehungen der Stände' regelte. Epochemachend auch für die albanifche Kirche ift das vom armenifchen Katholikos Babken 491 abgehaltene Koncil von Vałaršapat. Hier fchloffen fich Armenier, Iberier und Albanier dogmatifch aufs engfte zufammen. Im fechften Jahrhundert hat Albanien einen eigenen Katholikos; aber im neunten (fpäteftens) hat die Kirche dort fich wieder mit der armenifchen foweit geeinigt, dafs fie die Oberhoheit des Katholikos der letzteren anerkannte. Im fiebenten Jahrhundert find von Albanien aus die Hunnen bekehrt worden. ‚Der ausführliche Bericht des Mofes über diefes wichtige Ereignifs — meint M. — ift werthvoll für Geographen wie für Hiftoriker'. Mit einer kurzen Skizze diefes Berichts fchliefst M. feine Unterfuchungen. In einem Anhang bringt er eine Ueberfetzung einiger wichtiger Stücke des Werkes des Kalankatuaçi, zuletzt die ‚canonifchen Verordnungen, (welche) vom albanifchen König Vačakan in der Verfammlung, die in Ałuen ftattfand, feftgefetzt (wurden)'; es find die Beftimmungen des Conzils von 488 mit mannigfach eigenartigem, zumal culturhiftorifch intereffantem Inhalt. Auf S. 29 erwähnt M. einen Brief des armenifchen Katholikos Johannes I (6. Jahrh.) an den ‚Katholikos von Albanien' Ter-Abas und berichtet: ‚Das Schreiben warnt . . . vor den Neftorianern . . . und enthält aufserdem das Glaubensbekenntnifs der armenifchen Kirche und das Trishagion mit den vom Concil zu Duin . . . beigefügten Worten: »Du bift für uns gekreuzigt worden«'. Es ift fehr zu bedauern, dafs M. im Anhang nicht auch diefe Stelle in vollftändiger Ueberfetzung mitgetheilt hat.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Bund, J. W. Willis, **The Celtic Church of Wales.** London D. Nutt, 1897. (VII, 533 S. gr. 8.) 12 s. 6 d.

Eine gründliche Beurtheilung diefes Buches erfordert weit gröfsere Bekanntfchaft mit den Quellen der altenglifchen Kirchengefchichte, als ich fie je befeffen habe, gefchweige denn noch befitze; eine Anzeige aber habe ich gern übernommen, zunächft weil mich der Stoff intereffirte, dann — nach der Lectüre des Buches, — weil daffelbe es verdient, der deutfchen Kirchengefchichtsfchreibung nicht unbekannt zu bleiben.

Der Verf. ift kein Wale, ja des Walifchen unkundig; aber er hat fich das Ziel gefetzt, die walifchen Kirchenverhältniffe der alten Zeit nicht durch eine englifch-lateinifche Brille zu fehen und dementfprechend darzuftellen, fondern aus walifchen Vorausfetzungen fie zu verftehen und verftändlich zu machen. Die Grundgedanken des Buches find infofern nicht neu, als Aehnliches von Todd, Skene u. a. in Bezug auf die keltifchen Kirchen in Irland und Schottland längft ausgeführt ift (vgl. meine *Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae* p. 56ff.): Bund erklärt die Aeufserlichkeit der Chriftianifirung des Landes und die kirchlichen Verhältnifse in Wales (die Bedeutung der Klöfter, die Stellung der Bifchöfe, des Klerus und der Kirchen, die Einnahmeverhältnifse der Kirche und die eigenartige Bedeutung der Heiligen) aus der Stammesverfaffung der Walen. Durch die Stammeshäupter ift das Chriftenthum einft angenommen und dann nach diefer äufserlichen Reception mit den nationalen Traditionen, Anfchauungen und Bräuchen zu einer Religion verwachfen, die mehr Heidenthum als Chriftenthum war. Die von den Stammeshäuptern oder einem aus ihrer Familie — den fpäteren Heiligen — begründeten Klöfter waren die autonomen Mittelpunkte des Kirchenthums. Jeder Stamm hatte fein Mutterklofter fammt Tochtergründungen. Die höchfte kirchliche Würde, die Abtswürde, folgte den Erbfchaftstraditionen des Stammes. Die Bifchöfe waren lediglich untergeordnete Functionäre; bifchöfliche Diöcefen gab es ebenfowenig als Parochieen. Der Klerus war eine formlofe Gruppe von Stammesangehörigen, welche die tradionell nötigen Riten vollzogen, fehr laxer Disciplin unterftanden, ein Cölibat nicht kannten. Eigentlich kirchliche Abgaben gab es nicht; die Kirchen waren angewiefen auf die ihnen überwiefenen Einkünfte des Stammeslandes und auf Abgaben, die nicht in der Kirchenzugehörigkeit, fondern in der Stammeszugehörigkeit wurzelten. Kurz, die Kirche oder richtiger die einzelnen Stammeskirchen waren aufs engfte verflochten in die Stammesverfaffung, keine Gröfse neben oder gar über den politifchen Gemeinfchaften der Stämme, fondern eine Inftitution derfelben, durchaus abhängig von ihnen, fo völlig nationalifirt wie nirgend fonft.

Die Grundzüge dieſer mit unglaublicher Breite dargelegten Gedanken bin ich geneigt für richtig zu halten, z. Th. entgegen dem, was ich vor 16 Jahren ausgeführt habe. Ueber das Detail iſt zumeiſt ein ſachliches Urtheil nicht möglich. Das liegt an den Quellenverhältniſſen. Verf. operirt vornehmlich mit den *Ancient laws of Ireland* (1865—73) und den *Ancient laws of Wales* (1841 ff.) und mit Heiligenleben. Daſs jene Geſetze erſt in Handſchriften des 13. Jahrhunderts vorliegen (S. 9 und 13), daſs die Heiligenleben gleichfalls nicht altkeltiſchen Urſprungs ſind (S. 452), iſt dem Verf. natürlich nicht unbekannt. Doch geht er von der Vorausſetzung aus, daſs in den zweifellos in ältere Zeit zurückgehenden Geſetzen altkeltiſche Anſchauungen nachleben, und daſs in den Heiligenleben altkeltiſche Vorſtellungen ſelbſt durch lateiniſch-römiſche Uebermalung noch hindurchſcheinen. Die Richtigkeit dieſer Gedanken wird kein Vernünftiger beſtreiten. Allein, wenn etwa die kirchlichen Verhältniſſe des fünften Jahrhunderts andere waren als die des ſechſten und ſiebenten, — welche Spur davon wird man in den ſpäteren Quellen zu finden erwarten dürfen? Und welche Vorſicht erfordern derartige Rückſchlüſſe! Welch weiten Spielraum läſst die Vieldeutigkeit dunkler Geſetzesſtellen der konſtruirenden Phantaſie (vgl. z. B. S. 290 ff)! Bedenkt man nun, daſs der Verf. nur in ſeltenen Fällen an beſondere Quellenſtellen anknüpft, ja ſelten Einzelbeläge giebt, und erwägt man ferner, daſs ſein Vertrauen zu den ‚hiſtoriſch nicht zuverläſſigen‘ hagiographiſchen Quellen (*vita Germani* S. 109. 112; *catalogus sanctorum* S. 156 u. ö.) und anderen verdächtigen Producten (wie dem letzten Abſchnitt der *sec. epist. Gildae, Haddan and Stubbs, Councils I*, 512 f. vgl. 108 Anm.) ſehr oft dieſelbe Unbefangenheit zeigt, die an den meiſten engliſch geſchriebenen Büchern über die keltiſchen Kirchen auffällt, ſo wird man verſtehen, daſs ein ſicheres Urtheil über die Ausführungen dieſes Buches nur demjenigen möglich iſt, der ſämmtliche von ihm benutzten Quellen gleich gut kennt und richtiger werthet als B. Ich kann nicht leugnen, daſs ich allem Detail ſkeptiſch gegenüber ſtehe. Dieſe Skepſis wird durch einen dreifachen Mangel des Buches noch beſtärkt: der eine iſt die Freude des Verfaſſers an Uebertreibungen, der andere ſeine offenbar ſehr geringe Kenntniſs von den kirchlichen Zuſtänden der anderen abendländiſchen Kirchen im frühen Mittelalter, der dritte die Undeutlichkeit, mit der trotz aller Breite nicht wenige Vorſtellungen B.'s behaftet bleiben. In Bezug auf das Erſtere muſs freilich beachtet werden, daſs der Verf. in der Vorrede ausdrücklich um Entſchuldigung dafür bittet, daſs er behufs deutlicher Markirung ſeiner Poſition ſich ſtarker Ausdrücke bedient habe. Doch iſt nur der Ausdruck anfechtbar, wenn er von ‚principieller‘ Differenz zwiſchen keltiſcher und lateiniſcher Kirche redet (S. 12), wenn er das waliſche Chriſtenthum im Unterſchied von dem anderer Länder in der gleichen Zeit überfirniſstes Heidenthum nennt (S. 17), wenn er ſagt (S. 45), daſs es in Irland eine Zeit gegeben haben müſſe, da es eine Auszeichnung war, kein Heiliger zu ſein u. ſ. w.? Zumeiſt hängen derartige Urtheile mit dem zweiten der oben genannten Mängel zuſammen. Durchgehends operirt Verf. mit einer Vorſtellung vom lateiniſchen Chriſtenthum, die erſt auf das päpſtlich gewordene Mittelalter paſst. Wie es mit chriſtlicher Sitte und chriſtlichem Glauben bei den Franken, den Germanen, den Gothen im frühen Mittelalter ausſah, das iſt ihm offenbar nicht genauer bekannt; und ſtand wirklich im frühen Mittelalter ſonſt die Kirche über dem Staate (S. 21)? Daſs Kanoniſationen erſt ſeit dem 10. Jahrhundert allmählig aufkommen, ſcheint B. fremd zu ſein (S. 451). Und kann man im Ernſt die Frage benediktiniſchen Urſprungs der altiriſchen und altwaliſchen Klöſter discutiren (S. 147), wenn man die Geſchichte des benediktiniſchen Mönchthums kennt? Gegen Montalembert's Begriffe lohnt es ſich doch nicht zu fechten. Doch die Uebertreibungen und die unrichtigen Vorausſetzungen über die ſonſtige frühmittelalterliche Entwickelung würde man in Kauf nehmen, wenn man über die waliſchen Verhältniſſe ſtets in ſich klare Auskunft erhielte. Doch iſt mirs nicht geglückt, über das Verhältniſs des *tribe of the saint* und des *tribe of the land* auf Grund der Ausführungen des Verfaſſers mir eine ſo deutliche Vorſtellung zu machen, daſs, was der Verf. in Bezug auf die Einrichtung der Klöſter und die Rekrutirung des Klerus ausführt, als eine auch im Detail einleuchtende Conſequenz ſich mir darſtellte. Auch den Abſchnitt über die Heiligen habe ich nicht leſen können, ohne in Gedanken mir viele Fragezeichen zu machen. Und ich glaube nicht, daſs nur die durch des Verf.'s Weitſchweifigkeit hervorgerufene Ungeduld daran die Schuld trägt. Die Hauptſchuld tragen die Quellen. Aber Verf. hätte das nicht verkleiſtern dürfen.

Sehe ich in dem allen recht, ſo wird es zwar nicht möglich ſein, des Verfaſſers Reſultate als Ergebniſse der Forſchung einfach hinzunehmen. Aber die kirchengeſchichtliche Localforſchung wird an ihm nicht vorüber gehen dürfen. Selbſt wenn die ernſte Arbeit des Sichhineindenkens in genau nicht mehr erkennbare Zuſtände, zu der Verf. ſich gezwungen hat, in noch höherem Maſse, als es mir wahrſcheinlich ſcheint, zu irrigen Reſultaten geführt hätte, anregend bliebe ſie für die Forſchung doch. Und nicht nur für die Localforſchung. Wenn man ermeſſen will, in welchem Grade die Verfaſſung der römiſchen Kirche durch die Munizipalverfaſſung des römiſchen Reiches bedingt geweſen iſt, ſo können die kirchlichen Verhältniſſe in Wales und Irland ebenſo wie die Islands eine lehrreiche Folie für ſolche Studien abgeben.

Halle a. S. Loofs.

Wiegand, Privatdoc. Lic. Dr. Friedr., **Das Homiliarium Karls des Grossen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht.** (Studien zur Geſchichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetſch u. R. Seeberg. I. Bd., 2. Heft.) Leipzig, A. Deichert Nachf., 1897. (V, 96 S. gr. 8). M. 2 —

Das von Paulus Diaconus zwiſchen 786 und 797 für die *Officia nocturna* der Kleriker verfaſste Homiliarium Karls des Groſsen hat für die Geſchichte des Predigtweſens und der Perikopen des Mittelalters einen hervorragenden Werth. Gröſser iſt der Werth für die lutheriſche Kirche, deren von Luther acceptirte evangeliſche Perikopen die des Homiliariums ſind, freilich nach der Luther vorliegenden durch Zuſätze und Streichungen mehr oder weniger veränderten Form. Den urſprünglichen Text kannte man bisher nur aus der in Karlsruhe befindlichen Reichenauer Handſchrift (*Codex Augiensis*), den Ernſt Ranke ſieben Jahre nach ſeinem Werke über die römiſchen Perikopen in freilich ſehr verwahrloſtem und lückenhaftem Zuſtande ans Licht gezogen hatte (Stud. u. Krit. 1855 S. 382 f.). Friedrich Wiegand iſt es nun geglückt, in der Münchener Bibliothek unter der No. 4533/34 einen vollſtändigen Doppelcodex aus der Wende des 10. und 11. Jahrh. zu entdecken. Er ſtammt aus Benediktbeuern und iſt wahrſcheinlich eine Abſchrift des Homiliarexemplares, das Karl der Groſse dem Abte Eliland zum Geſchenk machte, alſo etwa 200 Jahre (W. ſchreibt: 100 Jahre) jünger als die Urſchrift. Der hohe Werth des Fundes ergiebt ſich u. a. daraus, daſs Migne in P. L. 95 einen werthloſen Kölner Druck von 1539 zu Grunde legte, Cruel in ſeiner Geſchichte der deutſchen Predigt im M. A. ebenfalls einem ſpäteren Druck folgte, und Linſenmayer in ſeiner Geſchichte der Predigt in Deutſchland von Karl d. Gr. bis zum Ausgange des 14. Jahrh. ſich auf eine gedruckte Ausgabe von 1482 verlieſs. Wiegand hat 15 *Codices*, die kleinere Stücke des Homiliars enthalten, zur Vergleichung herangezogen; er

verzichtet jedoch, bevor er eingehendere Forfchungen angeftellt hat, auf eine Textausgabe des Homiliariums und begnügt fich damit, die Inhaltsangabe des Münchener Doppelcodex und eine Reihe von Betrachtungen, die er anfchliefst, zu veröffentlichen. Es ift alfo eine vorläufige Arbeit, die wir empfangen; aber auch fie ift des wärmften Dankes werth.

Die beiden erften Abfchnitte feiner Schrift berichten über die handfchriftliche Ueberlieferung des Textes (S. 1 bis 13) und die Beftandtheile des urfprünglichen Homiliars nach *Cod. Monac.* 4533 und 4534 und *Augiensis* 14. 19. 29 (in Karlsruhe) (S. 14—65); der dritte werthvolle Abfchnitt giebt Materialien zum Verftändnifs des Textes, nämlich die Ueberfchriften und Regifter des Homiliars, die Abfaffungszeit, die Eintheilung des Homiliars, das Kirchenjahr, die Perikopen, die Verfaffer der Homilien (S. 66—82), während der vierte Abfchnitt auf die Bedeutung des Homiliars für die mittelalterliche Predigt (im Gegenfatz befonders zu Cruel) vorläufig hinweift (S. 83 bis 96). — Eine kritifche Ausgabe des urfprünglichen Homiliars ift die fchöne Aufgabe, die der Verfaffer für feine weiteren Arbeiten fich geftellt hat. Nach der Probe feines wiffenfchaftlichen Könnens, die er in der vorliegenden Schrift gegeben hat, haben wir alle Urfache, mit freudiger Erwartung feinen weiteren Veröffentlichungen entgegenzufehen.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von Abt D. G. Uhlhorn und Prof. D. Paul Tfchackert, herausgegeben von Superint. Karl Kayfer. 2. Jahrgang. Braunfchweig, A. Limbach, 1897. (III, 344 S. gr. 8.) M. 4.70

Tchackert, Prof. D. Paul, **Magister Johann Sutel** (1504 bis 1575), Reformator von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, erfter evangelifcher Prediger an der heutigen Univerfitätskirche und erfter Superintendent zu Göttingen. Mit Benutzung vieler unbekannter Handfchriften. (Aus: Zeitfchrift der Gefellfchaft f. niederfächfiche Kirchengefchichte. II.) Braunfchweig, A. Limbach, 1897. (III, 143 S. gr. 8.) M. 1.50

Die junge Gefellfchaft für niederfächfifche Kirchengefchichte giebt in dem neuen Jahrgang ihrer Zeitfchrift wieder werthvolle Beiträge zur deutfchen Provinzialgefchichte, die befonders Tfchackert und K. Kayfer zu verdanken find. Tfchackert, welcher in Königsberg die 3 Bände des Urkundenbuchs für die Reformationsgefchichte des Herzogthums Preufsen fchuf, bereichert die Reformationsgefchichte feiner neuen Heimat in erfter Linie durch ein fchönes Lebensbild des Mag. Joh. Sutel (1504—1575), des Reformators von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, das auch in einer Sonderausgabe erfchienen ift. Nunmehr ift die Biographie Sutel's von G. Chr. Beck, von 1843, ‚welche von falfchen Nachrichten über Sutels Thätigkeit in Niederfachfen wimmelte', völlig antiquirt. Die handfchriftlichen Quellen welche Tfch. benützte und mitgetheilt hat, werfen nicht nur auf Sutel's Lebensgang, fondern auch auf die Reformationsgefchichte Niederfachfens ein helles Licht. Hier find zum erften mal die Disputationsthefen Sutel's und Winther's von 1531 mitgetheilt ‚als das erfte wiffenfchaftliche Kompendium reformatorifcher Theologie im Herzogtum Braunfchweig-Kalenberg'. Tfch. beftreitet gegen Beck jeden Antheil Sutel's an der Göttinger Kirchenordnung. Beachtung verdient Sutel's Haltung im Interim, fein Verhältnifs zu Mörlin, der als derfelbe unfriedliche Geift erfcheint wie in Königsberg, wie Sutel's Stellung zur Frage vom Begräbnifs der Selbftmörder und endlich fein Bericht über den Anfang der Reformation in Göttingen. Als Beilagen erhalten wir ein bibliographifches Verzeichnifs der Schriften Sutel's, 83 ungedruckte Briefe und Aktenftücke, wie ein grofses Verzeichnifs von gedruckten Briefen von, an und über Sutel. Hier einige kleine Bemerkungen zu den ungedruckten Stücken. S. 74, Z. 10, 11, 12 dürften die Formen: ‚herrfchen', ‚öffnen', ‚fürftellen' nicht Druckfehler für ‚herrfchet' etc. fein, fondern nachläffige Participialformen. Z. 12 v. u. ift Diaken nicht Druckfehler für Diakon, fondern eine m. W. auch fonft vorkommende Eindeutfchung, während der Franzofe *diacre* daraus machte. S. 75, Z. 18, ift ‚vorfprechen' nicht Druckfehler für vorfprecher, wie Tfch. corrigirt, fondern ganz richtiger Accus. derfelben Wortform, die der Schweizer heute noch in Fürfprech = Anwalt kennt. S. 76, Z. 6 ift nicht verfchlungen ftatt ‚verfchlunden' zu beffern, denn verfchlunden ift die auch fonft vorkommende Urform; vgl. Schlund. S. 119 ift der *Castulus Augustanus*, welchen Strigel empfiehlt, der Gefinnungs- und Leidensgenoffe Strigel's, Caftulus Stumpff von Augsburg, fpäter Pfarrer in Buttftädt. *C. R.* 9,1065. Blätter für württb. K. G., N. F. 1897. S. 45. S. 122, Z. 16 ift die Form ‚lotten' fchwierig, obgleich ein Lotterpfaff, ein (im Luder) herumziehender Priefter, kein unbekannter Begriff der mittelalterlichen Kirche war. Aber um folche handelt es fich dort nicht mehr. Man follte ‚lotter' erwarten. Möglicherweife könnte lovren = Lauern, Schufte zu lefen fein.

Eine zweite gröfsere Arbeit behandelt ‚Die reformierten Gemeinden der Herrfchaft Pleffe und des Amtes Neuengleichen in Gegenwart und Vergangenheit'. Das wichtigfte ift hier die Einführung des reformirten Bekenntnifses in lutherifchen Gemeinden zu Anfang des fiebzehnten Jahrhunderts. Schöpft Cuno vorzugsweife aus heffifchen Quellen, fo giebt Kayfer wichtige Acten aus den Braunfchweigifchen Archiven, die uns erft ein richtiges Bild der Kalvinifirung jener Gegend ermöglichen. Wie Cuno S. 148 fagen kann: ‚Nach dem neueften Biographen Schnepff's (J. Hartmann) war derfelbe damals (Anfangs 1534) fo milde gegen den Zwinglianismus, dafs felbft Melanchthon meinte, ihn, feinen Studienfreund, ermahnen zu müffen, dagegen alle feine Kräfte einzufetzen', ift Ref. nicht ganz klar. J. Hartmann kannte Schnepff zu gut, als dafs er das fagen konnte, tritt doch Schnepff wenige Monate darauf bei der Reformation Württembergs dem Oberdeutfchen Amb. Blarer als ftrenger Lutheraner gegenüber. In Wahrheit will Melanchthon Schnepff's Gegengewicht gegenüber den zwinglifchen Neigungen des Landgrafen Philipp ftärken, was fich aus dem Wortlaut bei Hartmann S. 20 unter Vergleichung von *C. R.* 2,327 ganz klar ergiebt. Die Kalvinifirung jener Gegend zu Anfang des 17. Jahrhunderts läfst fich, was die Darmftädter Regierung wohl erkannte, nicht an die theologifche Haltung Wertheim's 1534ff. angliedern. Die von Kayfer mitgetheilten Acten beweifen das Eindringen eines neuen Elements in die lutherifchen Gemeinden unter ftarkem Einflufs Heffens, dem die ritterfchaftlichen Herren als Patrone, in ihrer Selbftherrlichkeit, die eifrigen heffifchen Superintendenten und die widerftandsunfähigen Pfarrer zum Sieg halfen. Ganz unzweifelhaft klar zeigt fich hier die Rührigkeit des Kalvinismus, wie wir fie in der Pfalz, vollends in der Oberpfalz und in Anhalt fehen. Einen fehr willkommenen Beitrag zur Vorgefchichte des Rationalismus und dem Kampf gegen die Orthodoxie vom Ende des 17. Jahrhunderts an giebt Joh. Meyer in der Studie über ‚M. Otto Chr. Damius und fein *Catechismus Manuscriptus*.' Der bis jetzt wenig beachtete Verfaffer des Hohnfteinifchen Gefangbuches, das 1707ff. viel Staub aufwirbelte, und auf das Ritfchl (Pietismus 2,335) aufmerkfam machte, und die religiöfen Bewegungen am Harz treten hier in ein helleres Licht. Meyer zeigt, wie man Damius fälfchlich als Socinianer verfchrien hat, während er ein Anhänger Huthmann's ift, der wohl in feinem Widerfpruch gegen die Satisfactionslehre fich mit

den Socinianern berührt, aber auf einem völlig andern Boden als jene geftanden haben dürfte, nämlich dem der theofophifchen Myftik. Wenn Ritfchl a. a. O. das Hohnfteinifche Gefangbuch von Dippel beeinflufst fein läfst, fo wird fich die Sache nach Meyer's Darftellung etwas anders verhalten. Dippel und Damius waren beide von Huthmann's *Foedus Novum* 1696 beherrfcht, während der Verfaffer des ‚Apoftolifchen Wegweifers zur wahren Gerechtigkeit Gottes im Wefen des neuen Geiftes' (1700), der fich *Democritus Christianus* nennt, offenbar unter Einwirkung des *Christianus Democritus*, d. h. Dippel's, ftand. Unter dem Pfeudonym des *Democritus Christianus* aber verbirgt fich nach Meyer der Ofteroder Generalfuperintendent Knorn.

Von einer wichtigen Arbeit Kayfer's, welche für einen Theil Niederfachfens einen ähnlichen Werth haben dürfte, wie die Konftanzer Steuerbücher für das Bisthum Konftanz, erhalten wir erft die Einleitung mit wichtigen Vorfragen. Es ift die Arbeit über das ‚*Registrum subsidii ex praeposituris Nörten et Einbeck*', das hoffentlich der nächfte Band in feinem Wortlaut und mit den nöthigen Erläuterungen giebt. Allerdings ftammt diefes Steuerbuch erft aus dem Jahr 1519 und giebt die Beiträge der Gemeinden zu den Koften der Wahl Karl's V., während die Konftanzer Steuerbücher fchon 1275 beginnen. Aber jenes ift auf ältere Steuerregifter gegrundet, und in feiner Vorlage von dem erzbifchöflichem Commiffär Joh. Bruns felbft angelegt. Jetzt lernt man die kirchliche Eintheilung jenes nördlichften, fchon von Karl dem Grofsen chriftianifirten Bruchftücks der Erzdiöcefe Mainz, das eigenartig in die unter Karl gegründeten Bisthümer Niederfachfens eingefprengt ift, mit feinem Apparat von Pfarreien, Vicariaten, Commenden, den Kirchenheiligen, den Stiftern, den Pfründen und ihren Inhabern, wie ihre Steuerkraft kennen. Sehr wichtig ift, was Kayfer befonders betont, dafs die Kirchen der Erzpriefter die älteften Kirchen des Archidiaconats Nörten, das an Umfang dem Bisthum Paderborn ziemlich gleichkommt, und im elften Jahrhundert fchon Synodalkirchen find, fowie dafs diefe Kirchen alle dem fränkifchen Nationalheiligen Martin geweiht find, woraus Kayfer mit Recht auf ein hohes Alter und auf Errichtung von gleicher Stelle und zu gleicher Zeit fchliefst. Kayfer berührt fich hier mit den Anfchauungen des Ref. über die Miffion der Frankenkönige in Schwaben. Vgl. die Anfänge des Chriftenthums in Wurttemberg und Württb. Kirchengefchichte (Stuttgart u. Calw, 1893) S. 16. Den Schlufs des Bandes bilden Analecten und Mifcellen, unter denen die römifchen Berichte über die evangelifche Bewegung im Jahre 1542 und 1543 aus Acten des Vaticanifchen Archivs und die ungedruckten Briefe aus der Reformationszeit von Corvin, Mörlin und A. und befonders der Melanchthon's vom 25. April 1547, dem Tag nach der Schlacht auf der Lochauer Heide, welche beide Stücke Kayfer zu verdanken find, und die Beiträge zur Biographie des Ant. Corvinus von Tfchaekert hervorragen. Jene Beiträge möchte Ref. gerne als Angeld für eine neue Biographie des Corvinus betrachten, die nicht minder Bedürfnifs ift, wie die Sutel's.

Nabern. G. Boffert.

Jalaguier, P. F., **Introduction à la dogmatique.** Publiée par Paul Jalaguier. Avec une Préface de M. le Pasteur A. Decoppet. (Oeuvres posthumes de P. F. J.) Paris, Fischbacher, 1897. (XXIII, 673 S. 8.) Fr. 10.—

Das Werk, das ich hier zur Anzeige bringe, ift ein *opus posthumum*. P. F. Jalaguier, 1795 in Südfrankreich geboren, war zuerft 14 Jahre Pfarrer in Sancerre und wirkte dann von 1834 bis zu feinem 1864 erfolgten Tode als Profeffor der Dogmatik an der theologifchen Facultät zu Montauban. Der Umftand, dafs 33 Jahre nach dem Hinfcheiden Jalaguier's, die Hefte deffelben über die Einleitung in die Dogmatik der Oeffentlichkeit übergeben werden, findet feine hinreichende Erklärung nicht in dem inneren Werthe des hier dargebotenen Werkes. Selbft die begeiftertften Schüler Jalaguier's müffen zugeben, dafs der von ihnen hochgefchätzte Lehrer fich niemals durch Originalität der Gedanken ausgezeichnet hat. Sein breit angelegtes, fehr weitläufiges Buch ift eine geiftvolle, durch den Hauch religiöfer Wärme getragene, aber ganz in dem Geleife der Tradition fich bewegende Apologie der landläufigen Orthodoxie; der Verfaffer ift durch keinerlei Kritik angekränkelt und bleibt vor dem fchädlichen Einflufs der von ihm befonders perhorrescirten deutfchen Theologie durch Unkenntnifs der deutfchen Sprache gefchützt; feine Ausführungen über Religion und Offenbarung, über die Authentie, die Infpiration und das Anfehen der heiligen Schrift folgen durchaus der Spur des Intellectualismus der alten Schulen. Dem Lefer drängt fich daher die Frage auf, ob es fich lohnte, die vergilbten Papiere des längft verftorbenen Profeffors zu exhumiren und ans Licht zu fördern. Aus der fehr intereffanten Einleitung, in welcher Pfarrer Decoppet ein überaus anziehendes Charakterbild feines ehemaligen Lehrers fchildert, ergiebt fich, dafs durch die Veröffentlichung der prächtig ausgeftatteten ‚*Introduction à la dogmatique*' dem Andenken des geliebten und verehrten Lehrers ein bleibendes Denkmal gefetzt werden follte. Frägt man aber weiter, warum die Treue und Ergebenheit der Jünger fo lange gewartet hat, um dem Verftorbenen den fchuldigen Tribut dankbarer Anerkennung zu bezahlen, fo ftöfst man auf ein andres Motiv, das zum erften hinzugetreten ift und für die Veröffentlichung des Buches den Ausfchlag gegeben hat. Wie in den fünfziger Jahren Jalaguier mit Tapferkeit und Gefchick gegen die von Colani und Schérer vertretene moderne Theologie gekämpft hatte, fo wird nun auch fein Schatten heraufbefchworen, damit er als Schutzengel der Ueberlieferung gegen die Heterodoxie der befonders in der Parifer theologifchen Facultät verkörperten ‚*Nouvelle école*' feine ehemals mit Virtuofität und Pathos übernommene Rolle weiter führe: es gilt die Gemüther zu beruhigen und den wachfenden Einflufs des *fidéisme*, des *symbolisme critique*, des *évolutionisme religieux* zu brechen. Es ift indeffen zu erwarten, dafs die Abfichten und Hoffnungen der Herausgeber durch den thatfächlichen Erfolg getäufcht werden. Ohne der Pietät, die fie dem würdigen Manne erweifen, zu nahe treten zu wollen, werden wir fagen müffen, dafs Jalaguier's bereits vor 50 Jahren beinahe völlig antiquirtes Werk nicht geeignet ift, irgendwie in die gegenwärtig zur Discuffion ftehenden Fragen einzugreifen. Eine Theologie, die zwar Schleiermacher's Namen im Munde führt, für welche derfelbe aber fo gut wie nicht exiftirt hat, eine Theologie, die das Autoritätsprincip in einer der evangelifchen Glaubenspofition durchaus widerfprechenden Weife aufftellt und zur Anwendung bringt, — welche in voller Unbefangenheit h. Schrift und Offenbarung identificirt und zwifchen dem evangelifchen Heilsglauben und dem Fürwahrhalten der biblifchen Berichte keinen principiellen Unterfchied ftatuirt, — eine Theologie, die fchliefslich die Schwierigkeiten durch Bangemachen aus der Welt zu fchaffen fucht, und in letzter Inftanz zur Frage: ‚*où cela nous mènerait-il? où irions-nous?*' ihre Zuflucht nimmt, — eine folche Theologie ift den Aufgaben der Gegenwart nicht gewachfen, und verdiente es nicht, aus der Grabesruhe, in welcher fie feit einigen Decennien fchlummerte, geweckt zu werden. Wir hoffen daher, dafs man von einer Fortfetzung der Veröffentlichung der Dogmatik von Jalaguier Abftand nehmen wird: diefe Veröffentlichung gereicht zwar der Dankbarkeit und der Pietät der Herausgeber zur Ehre, fie vermag aber weder dem wiffenfchaftlichen Ruhme des Verfaffers zu dienen, noch den Bedürfnifsen und Pflichten der Theologie und der Kirche unferer Tage irgendwie zu genügen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Rade, Pfr. D. Mart., **Zu Christus hin.** Religiöfe Geleitworte. Freiburg i/B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 197 S. 8.) M. 2.—

Manchen Lefern der ‚Chriftlichen Welt' find die 53 Betrachtungen, die in dem einfach und fchön ausgeftatteten Büchlein dargeboten werden, alte liebe Bekannte. Aus den 10 erften Jahrgängen jenes Blattes find fie gefammelt. Die Anfangsbetrachtungen der ‚Chriftlichen Welt' werden gegenüber dem fonftigen Inhalt fo leicht als herkömmliche decorative Zuthat angefehen, flüchtig gelefen, oft auch überfchlagen. Wir find dem Verfaffer dankbar, dafs er einen Theil jener Betrachtungen in Buchform uns vorlegt und unfer Aufmerken auf fie hinweift. Dankbarer find wir für den reichen, im edelften und weiteften Sinne erbaulichen Inhalt. Der Verfaffer fagt im Vorwort: ‚Ich kenne als Pfarrer, als Theolog keinen höheren Beruf, als den Suchenden etwas zu fein, berathender und ermunternder Freund, Wegzeiger'. Daher der Titel: ‚Zu Chriftus hin'. Der Verfaffer kennt die Hindernifse des Glaubens, die dem modernen Menfchen die geiftigen Strömungen, die kirchlichen und religiöfen Parteikämpfe, die wirthfchaftlichen Streitfragen unferer Tage bereiten; er kennt fie aus Erfahrung und fteht felbft mitten in der Bewegung. Aber er hat fie im Princip innerlich überwunden und ift ‚feines Gottes gewifs und fröhlich in feiner Gemeinfchaft.' Wie er felbft nur durch Chriftus und in Chriftus zum Vater gekommen ift, daher keinen andern Weg zum Frieden der Seele kennt und kennen will, als den, der der Weg und die Wahrheit und das Leben ift, fo will er den Fragenden, Suchenden, Kämpfenden Wegbahner zu Chriftus fein, damit auch fie in ihm Frieden finden. Es find verfchiedenartige Töne, die angefchlagen werden, aber fie ftehen in voller Harmonie: ftets ift es die Perfon des Herrn, die in den Vordergrund gerückt ift, und auf den die Seele fchaut, ob nun der ftillen Sehnfucht: ‚Komm, Herr Jefu' Worte verliehen werden, ob der Verfaffer fich über die erfahrene Erlöfung durch Jefus Chriftus Rechenfchaft giebt, ob er für den Beweis des Glaubens in der chriftlichen Bruderliebe eintritt und für das Gemeinfchaftsleben ernfter Chriften zum Bau der Gemeinde fich erwärmt. Denn das ift dem Verfaffer ernfteftes Anliegen, dafs die Heilswohlthat Gottes, deren der Chrift fich getröftet, fich auch in einem neuen Leben der Liebe, der Kraft und der Zucht offenbaren mufs, und gegen nichts ftreitet der Verfaffer mit folcher Kraft, als gegen ein faules und phrafenhaftes Chriftenthum. Das Büchlein fchliefst mit den Worten: ‚Kein Theologe kann und will an der Gewifsheit rütteln: ‚*Verbum Dei manet in aeternum*', und das Vorwort: ‚Wir habens doch gut, dafs wir unter allen Laften und Enttäufchungen diefes Lebens eine ewige Heimat kennen'.

Vielen Suchenden und vielen, ‚die gefunden find'; möge das Buch den Dienft leiften, den der Titel nennt.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Aus Charles Kingsleys Schriften. Das Trefflichste was ein Trefflicher gefagt. Eine Auswahl aus feinen Predigten, Vorträgen, Anfprachen, Effays, Befchreibungen u. f. w. Autorifirte Ueberfetzung von Marla Baumann. Mit Bild Kingsleys, feines Haufes und feines Grabes. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1897. (X, 270 S, 8. M. 3.60; geb. M. 4.60.

Die vorliegende Auswahl aus Ch. Kingsley's Schriften unterfcheidet fich von der früher in deutfcher Ueberfetzung erfchienenen: ‚Tägliche Gedanken' hauptfächlich dadurch, dafs fie nicht einzelne Gedanken, fondern meift längere Auszüge enthält, in denen eine Wahrheit nicht blofs ausgefprochen, fondern in entwickelnder Weife begründet und dargelegt wird. Es find etwas über 100 Abfchnitte, die auf 270 Seiten abgedruckt find; manche umfaffen nur eine Seite oder weniger, andere erftrecken fich bis zu 8 oder 10 Seiten. Ich ziehe für meinen Theil, wenn einmal ein Schriftfteller auszugsweife geboten werden foll, die letztere Art vor. Im erfteren Fall kann von zufammenhängendem Lefen ja überhaupt keine Rede fein, und ein Gedanke, der mich als Glied einer längeren Entwicklung vielleicht mächtig packt, fieht mich doch oft recht fremd an, wenn er mir plötzlich vereinzelt gegenüber tritt.

Zufammengeftellt ift die vorliegende Auswehl im Wefentlichen durch Kingsley's Schwiegerfohn, Rev. William Harrifon. Die Ueberfetzerin hat nur Einiges weggelaffen, was für das deutfche Publikum von geringerem Intereffe fchien, und dafür einiges Andere hinzugefügt. Benutzt find nur die religiöfen und wiffenfchaftlichen Schriften Kingsley's; die Romane find, worin auch ein Unterfchied von der früher erfchienenen Auswahl liegt, unberückfichtigt geblieben. Aufser Gegenftänden des Glaubens, die in erbaulicher Weife behandelt werden, find es vorwiegend fociale und hiftorifche, zum Theil auch äfthetifche Fragen, die Befprechung finden.

Dafs der kleine Band eine Fülle eigenartiger, tiefer, anregender Gedanken enthält, wird kaum gefagt zu werden brauchen. Diejenigen, die Kingsley bis jetzt etwa nur aus dem kennen, was die ‚Briefe und Gedenkblätter' enthalten, werden hier eine willkommene Ergänzung des dort Gebotenen nach verfchiedener Richtung hin finden.

Augsburg. J. Hans.

Fugger-Glött, Prieft. Herm. Jof., S. J., **Kreuzfahrer-Lieder.** Neue Folge. Freunden des heil. Landes aus dem Leben zufammengeftellt. A. u. d. T.: Stimmungsbilder, nach der Natur gezeichnet. Mainz, Kirchheim, 1896. (XVI, 131 S. 12.) M. 2.—; geb. M. 3.—

Referent kennt fich auf Weg und Steg in Paläftina ziemlich gut aus; jedoch ift er kein Aefthetiker von Fach. Er übernahm die Befprechung von Kreuzfahrerliedern, weil er glaubte, darin Schilderungen aus der *Terra sancta* anzutreffen. Das ift nun allerdings nicht der Fall; fondern wir haben es hier mit einer Sammlung von Liedern zu thun, die der Verfaffer, ein Mann von lebhaftem Naturgefühl, im Anfchlufs an die wechfelnden Jahreszeiten gedichtet hat. Es find fehr harmlofe Gedichte und in keiner Weife Pofaunenftöfse der *ecclesia militans*. Vielleicht fchwebte dem Verfaffer Friedrich von Spee, der edle und gemüthvolle Dichter aus dem Jefuitenorden des 17. Jahrhunderts, als Vorbild vor, wenigftens zeigen einzelne feiner Lieder nahe Verwandtfchaft mit folchen von Spee, aber durchaus nicht im Sinne blofser Entlehnungen. An klare anfchauliche Bilder vom Morgenland her gewöhnt, fühlen wir uns von den Liedern Fugger's oft fremdartig angemuthet. Der Dichter möchte, dafs aller Wefen ftummer Drang durch den Hauch feines Liedes bewegt werde und das ganze ‚Weltenhaus' aus feiner Bruft Gott entgegenringe. Er hat offenbar eine fehr ftarke Bruft. *Pectus est quod theologum facit;* darum begreifen wir, dafs er ‚die frohen Lippen des Säuglings betend der Bruft der Morgenfonne' fich nahen läfst, während wir ein folch Unternehmen für einen Säugling viel zu kühn finden. Der Dichter hört die Nachtigall aus überreicher Bruft fingen, was wir nicht controlliren können, er felber greift ‚in Wonne und Liebesluft gegen die Himmelsfrau Maria' zur Harfe. Wenn der Dichter frägt: ‚Wer fchlürft das unendliche Meer in die enge Seele ein?' fo antworten wir getroft: Niemand. Wo wäre eine Seele, die ein hierfür genügendes Volumen hätte? In einem Sängerftreit mit den Vögeln gab er fich befiegt, zumal als die Nachtigall wieder aus voller Bruft fang. Aber warum foll menfchlicher Gefang fo fehr hinter dem Vogelgefang zurückftehen? Der Dichter fchuf

fein Lied fchon 1856 und war damals vielleicht gerade im Stimmbruch begriffen. Doch wie er nur das Wort ‚liebfte Mutter' zur Maria fprach, gaben alle Vögel ihm den Preis, da diefer einzige Laut mehr Poefie in fich faffe als taufend Lieder. Hinwieder möchte er ein duftendes Blümlein, ein Stern für Maria fein und mit feinem Herzen ihr entgegenfliegen. ‚Maria ewig, ewig dein'. ‚Mein Glück bift du, Maria, nur'. Das klingt fehr minniglich. Aber man begreift das, denn auf der reichen Lebensfluth trägt den Dichter eine goldene Harfe fort. Welch ätherifches Wefen mufs er fein, dafs er auf fo fchmächtigem Fahrzeug nicht unterfinkt! Ein ander Mal tragen ihn Rofendüfte aus dem Traumgewirr des Lebens. Er fieht auch Blüthen reifen, während fie fonft nur abfallen, er fieht Strahlen fchäumen, Bäche fliefsen mit Wogenfchwall, ein trunkenes Auge einen Menfchen hinreifsen, den Adler in die Himmelsgluthen eintauchen. Das Alles haben wir noch nie gefehen. Maria vergleicht er dem Sonnenfchein, der in goldnen Küffen alles Böfe der Nacht einfchlürfe. Ein bitterer Trank! Die Geiftesverfaffung des Dichters ift nicht die unfere, denn er fagt, dafs er zu neuem Wiederkäuen die Gedankenfchraube anfetzen müffe. Schliefslich wünfcht er einft im Grabe fich fo feines Lebens Frühlings erfreuen zu können, wie man fich in Wintertagen an den fchönen Lenz erinnert. Aehnliche Wünfche haben auch die Buddhiften in Oftafien. Wie immer man den äfthetifchen Werth diefer Lieder beurtheilen möge, als eine Lebensäufserung aus dem Schoofse der katholifchen Geiftlichkeit beanfpruchen fie ein grofses Intereffe.

Zürich. K. Furrer.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Büttgenbach, F., Die Gefchichte des Kreuzes vor u. nach Golgatha. Bern 1898, K. J. Wyfs. (IV, III, 94 S. m. Titelbild. 8.) Kart. 1. 50; geb. in Halbldr. 2. —

Friedensburg, W., Nuntiatur des Verallo 1545—1546. Im Auftrage des k. preufs. hiftor. Inftituts in Rom bearb. (Nuntiaturberichte aus Deutfchland nebft ergänzenden Aktenftücken. 1. Abtlg. 1533—1559. Hrsg. durch das k. preufs. hiftor. Inftitut in Rom u. die k. preufs. Archiv-Verwaltg. 8. Bd. Gotha 1897, F. A. Perthes. (IV, 771 S. gr. 8.) 35 —

Bitzius, Grofsvater, Vater u. Sohn. Drei Predigten aus den J. 1800, 1840 u. 1875. Mit Vorwort hrsg. v. G. Jofs. Aachen. 1898, J. Schweitzer. (XII, 68 S. 8.) 1. —

Beck, H., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers m. erläuternden Fragen u. Antworten u. beweifenden Sprüchen der hl. Schrift. Ein katechet. Verfuch. Würzburg 1897. Ballhorn & Cramer. (VII, 88 S. 8.) —. 80

Reich, das, Chrifti. Zeitfchrift f. Verftändnis u. Verkündigg. des Evangeliums. Hrsg.: J. Lepfius. 1. Jahrg. 1898. 12 Nrn. Berl., Wiegandt & Grieben. (Nr. 1. 32 Sp. m. Abbildgn. gr. 4.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Trever, G. H., Studies in comparative theology. Cincinnati 1897, Curts & Jennings. (VI, 482 p. 12.) 1. 20

Robertson, J., Our Lord's teaching. New enl. ed. London 1897, Black. (206 p. 8.) 1 s. 6 d.

Exell, J. S., First & second epistles of St. Peter. New York 1897, Fleming H. Revell Co. (691 p. 8.) $ 2

Barnard, P. M., Clement of Alexandria quis dives salvetur. Re-edited together with an introduction on the mss. of Clement's works. (Texts and studies, ed. by J. A. Robinson, vol. V, no. 2.) Cambridge 1897, University Press. (XXX, 66 S. gr. 8.) 3 sh.

Maere, R., Les récentes controverses sur l'apostolicité des églises des Gaules. Extrait du Muséon, Louvain, Août 1897. (22 S. gr. 8.)

Doctoris ecstatici d. Dionysii Cartusiani opera omnia, ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum s. ordinis Cartusianis. Tom. 4. Montreuil 1898, imp. Duquat. (754 p. à 2 col. 8.)

Powers, G. W., England and the reformation (1485—1603). London 1897, Blackie. (144 p. 12.) 1 s.

Schaff, D. S., The life of Philipp Schaff, in part autobiographical. New York 1897, C. Scribner's Sons. (XV, 526 p. 8.) $ 3. —

Hatzfeld, A., La polémique antichrétienne au XIXe siècle, à propos d'une nouvelle vie de Jésus par A. Reville. La Chapelle-Montligeon 1897, imp. de Notre-Dame de Montligeon. (23 p. 8.)

Levin, H., Den svenska kyrkans bekännelse i his torisk belysning. Stockholm 1897, L. Haeggström. (168 s. 8.) 2 kr.

Headlam, A. C., Teaching of the Russian church: notes on points on which it differs from the English church. London 1897, Rivington. (46 p. 8.) 1 s. 6 d.

Milloué, L. de, et S. Kawamoura, Coffre à trésor, attribué au Shôgoun Iyé-Yoshi (1838—1853). Étude héraldique et historique. (Annales du Musée Guimet. Bibliotheque d' études. Tome III.) Paris, E. Leroux, 1896. (XXV, 225 S. Lex. 8.)

Barrows, J. H., Christianity the world religion. Chicago 1897, A. C. Mc. Clurg & Co. (IV, 412 p. 12.) $ 1. 50

Ryle, J. C., Practical religion. London 1897, Nat. Prot. Church Union. (504 p. 8.) 2 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Buchrucker, Theologie u. Charakterbildung (N. Kirchl. Z. 1898, 1, S. 1—16).

Schiele, F., War Israel in Ägypten? Und wie zog es in Kanaan ein? (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1, S. 1—20).

Peters, N., Das etymologifche Rätfel in Eccl. 6, 22 (Theol. Quartalfchr. 1898, 1, S. 94—98).

Hilgenfeld, A., Drei Evangelienforfcher d. Gegenwart [W. Beyfchlag, A. Harnack, J. Weifs] (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1, S. 137—150).

Schürer, E., Z. Chronologie d. Lebens Pauli, zugl. ein Beitrag z. Kritik d. Chronik d. Eufebius (ibid. S. 21—42).

Goetz, K. G., D. doppelte Auffaffung v. Abendmahl i. d. älteften Kirche u. ihr Urfprung (ibid. S. 42—77).

Drews, P., Z. Gefchichte d. Eulogien i. d. alten Kirche (Z. f. prakt. Theol. 1898, 1, S. 18—39).

Funk, D. Gregorius Thaumaturgus zugefchriebenen zwölf Kapitel über d. Glauben (Theol. Quartalfchr. 1898, 1, S. 81—93).

Morin, G., *Les douze livres sur la trinité attribués à Vigile de Thapse* (*Rev. Bénéd.* 1898, 1, *p.* 1—10).

Görres, F., Weitere Beiträge z. Kirchen- u. Kulturgefchichte d. Vormittelalters (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1, S. 77—111).

Holtzmann, H., D. Katechefe d. Mittelalters. I (Z. f. prakt. Theol. 1898, 1, S. 1—18).

Freyftedt, A., D. Ausgang d. Prädeftinationsftreites i. 9. Jh. (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1, S. 112—137).

Ströle, C., Arnold v. Brescia. I (Difch.-evang. Bl. 1898, 1, S. 42—48).

Schanz, D. katholifche Tübinger Schule (Theol. Quartalfchr. 1898, 1, S. 1—49).

Houghton, L. S., *Matthew Arnold and orthodoxy* (*New World dec.* 1897, *p.* 629—638).

Mellone, S. H., *The creed of „Jan Maclaren"* (*ibid. p.* 708—721).

Hardeland, Th. D Evangelifation mit befonderer Berückfichtigung auf d. Heiligungsbewegung (N. Kirchl. Z. 1898, 1, S. 42—92).

Everett, C. C., *Reason in religion* (*New World dec.* 1897, *p.* 638—657).

Carpenter, J. E., *The place of immortality in religious belief* (*ibid. p.* 601—629).

Palmer, F., *The paganism of the young* (*ibid. p.* 695—708).

Fulliquet, G., *Le fondement évolutioniste de la morale* (*Rev. chrét.* 1897, 6, *p.* 421—429).

Uhlhorn, Fr., D. wiffenfchaftliche Behandlung u. Darftellung d. prakt. Theologie (Z. f. prakt. Theol. 1898, 1, S. 39—66).

Sägmüller, D. Idee v. d. Kirche als *imperium Romanum* i. kanonifchen Recht (Theol. Quartalfchr. 1898, 1, S. 50—80).

Hafner, Z. Gefchichte d. Kirchengebote. I (ibid. S. 99—131).

Kucke, K., Über d. neueren Beftrebungen d. Herbartfchen Schule auf dem Gebiete d. Katechismusunterrichtes (N. Kirchl. Z. 1898, 1, S. 17—41).

Recenfionen.

Bartlett, *The veracity of the Hexateuch* (v. H. Osgood: *Biblioth. Sacra oct.* 1897).

Bartmann, Paulus u. Jakobus über d. Rechtfertigung (v. Gla: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 8).

Bascom, *Evolution and religion* (*Christ. Lit. XVII*, 6, *oct.* 1897).

Batiffol, *Anciennes littératures chrétiennes* (v. M.-J. Lagrange: *Rev. bibl.* 1897, 4, v. C. W.: Hift. Jahrb. 1897, 4; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).

Behrmann, D. Buch Daniel (v. H. O. Theol. Tijdfchr. 1897, 4).

Bensly & James, *The fourth book of Ezra* (Theol. Ltbl. 1897, 43).

Berger, D. Kulturaufgaben d. Reformation (v. C. Fey: Lit. Rundfch. f. d. evang. Dtfchl. 1897, 10).

Bernoulli, D. Konzil z. Nicäa (v. P. L.: *Rev. crit.* 1897, 16; v. A. E.: Hift. Jahrb. 1897, 4).

—— D. wiffenfchaftl. u. d. kirchliche Methode i. d. Theologie (v. M.: Lit. Ctrlbl. 1897, 47).

Bettex, Natur u. Gefetz (v. H. Wagner: Chriftl. Welt 1897, 17).

Beyfchlag, Aus meinem Leben (v. Ehlers: Z. f. prakt. Theol. 1897, 3).

Boethlingk, Luther u. Loyola (*Rev. crit.* 1897, 31—32; v. Roennecke: Theol. Litt. Ber. 1897, 9).

Bompiani, *History of the Italian Waldenses* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

Bonwetfch, D. altflavifche Überfetzung d. Schrift Hippolyts v. Antichriften (v. J. R.: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1897).

Bornemann, D. Theffalonicherbriefe (v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).

Bougaud, Chriftentum u. Gegenwart (v. L. Atzberger: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 10).

Bourgeois, *Les martyrs de Rome* (*Rev. Bénéd.* 1897, 6).
Bousset, D. Offenbarung Johannis (v. J. H. Ropes: *New World sept.* 1897).
Braasch, Luthers Stellung z. Socialismus (v. C. Fey: Lit. Rundsch. f. d. evang. Dtschl. 1897, 10).
Brambs, Studien z. d. Werken Julians d. Apostaten (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 4).
Brandt-Laubmann, *Lactanti opera* (v. C. Weyman: Lit. Rundsch. f. d. kath. Dtschl. 1897, 11; v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 4).
Bräunlich, D. neueste Teufelsschwindel (v. E. H.: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1897).
Braunsberger, *Petri Canisii epistolae et acta* (v. A. Kröss: Z. f. kath. Theol. 1897, 2).
Brill, *De brieven aan de Korinthiërs* (v. W. C. v. Manen: Theol. Tijdschr. 1897, 1).
Brom, *Bullarium trajectense* (Lit. Ctrbl. 1897, 18).
Brooke, *The commentary of Origen on St. Johns gospel* (v. E. de Faye: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1897).
Brookes, *The resurrection of Christ* (v. C. R. Gillett: *Christ. Lit. XVI,* 4, *Febr.* 1897).
Brown, *The pilgrim fathers of New England* (v. W. E. Griffis: *ibid.*).
Bruce, *Jesus mirrored in Matthew Mark and Luke* (v. J. S. Banks: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 1).
Bruckner, Julian v. Eclanum [Texte u. Unters. XV, 3] (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 4).
Bruins, *De Christus naar de Evangeliën* (v. J. H. de Ridder: *Theol. Tijdschr.* 1897, 6).
Bruston, *La descente du Christ aux enfers* (v. J. A. Selbue: *Expos. Times IX,* 1, *nov.* 1897).
Buchwald, Paul Eber (Beitr. z. bayer. Kgesch. IV, 2, 1897).
Buckley, *A history of Methodists in the United. St.* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Buisson, *The origin of the gospel of St. Mark* (v. M. Dods: *Expositor febr.* 1897).
Bund, *The celtic church of Wales* (v. J. Loth: *Rev. crit.* 1897, 39—40; *Dublin Rev. oct.* 1897).
Burgon, *The traditional text of the holy gospels* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
—— *The corruption of the trad. text of the h. gospels* (v. B. B. Warfield: *ibid.*)
Burn, *The Athanasian creed* [*Texts and Studies IV,* 1] (v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1897, 42).
Bush, *Modern thoughts on ancient stories* (*Expos. Times IX, nov.* 1897).
Byington, *The Puritan* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº: 3. | 5. Februar 1898. | 23. Jahrgang.

Bernoulli, Priv.-Doz. Carl Albr., **Die wissenschaftliche und die kirchliche Methode in der Theologie.** Ein encyklopädischer Versuch. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (XV, 229 S. gr. 8.) M. 3.20

Sobald die Theologie Wissenschaft wird, muss sie dem Glauben gefährlich werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese ernste Thatsache in der evangelischen Kirche richtig gewürdigt würde. Wir würden uns dann alle vor die einfache Frage gestellt sehen, ob wir um des Glaubens willen die Wissenschaft einschränken oder die Nöthe, die ihr freier Betrieb uns sicher einbringt auf uns nehmen wollen. In der evangelischen Kirche wird man sich immer für das zweite entscheiden, sobald überhaupt klar wird, dass es sich hier wirklich um ein entweder oder handelt. Denn so viel weiss man bei allen kirchlichen Richtungen von evangelischem Christenthum, dass es da ein Ende hat, wo die Furcht vor der Wahrheit anfängt, zu herrschen. Eine Kirche, die sich um der Seligkeit willen gegen die Forschung nach der Wahrheit absperrt, gründet zwar tief in der menschlichen Natur, aber nicht in Jesus Christus. Sie ist überhaupt nicht christliche Kirche.

Aber so leicht uns die Entscheidung im Allgemeinen wird, so schwer ist ihre Durchführung im Einzelnen. Denn die Ueberlieferung, die wir der wissenschaftlichen Arbeit zur Untersuchung überlassen sollen, ist uns das Wort Gottes geworden, woraus wir ihn am deutlichsten vernehmen. Wer von diesem religiösen Erlebniss aus auf die Ueberlieferung zurückblickt, weiss, was er von ihrem Inhalt zu halten hat. Er sieht darin die Macht, die ihn mit Gott verbinden kann. Der Inhalt der Ueberlieferung hat gerade so, wie er ihn aufgefasst hat, diese Kraft bewiesen. Der Christ muss daher den Eindruck haben, er lasse die Hand los, die ihm Gott gereicht hat, wenn er sich zu einer anderen Auffassung des geschichtlich Gegebenen bringen lasse. Da nun die geschichtliche Forschung fortwährend zu einer solchen Aenderung drängt, so droht sie uns das geschichtlich Gegebene, das uns zur Offenbarung Gottes geworden ist, zu zerstören. Bekanntlich liegt nun die Grenze des Erträglichen in dieser Beziehung nicht für alle Christen an derselben Stelle. So kommt es, dass jeder von uns andere Christen wegen ihrer Furcht vor der Wahrheit schelten kann, aber darauf gefasst sein muss, dass ihn selbst einmal die gleiche Anklage trifft.

Wir alle kennen die durch diese Sachlage der evangelischen Theologie bereitete Verlegenheit. Wir können es daher verstehen, wenn junge Theologen, die sich einen klaren Weg schaffen wollen, sich die Aufgabe stellen, der Noth ein Ende zu machen. Es ist aber erstens fraglich, ob nicht die Noth die man beseitigen möchte, im Grunde die Spannung ist, ohne die das Leben, das man befreien will, erlöschen müsste. Vielleicht müssen wir uns damit begnügen, die Lage so zu gestalten, dass sie eine sittlich klare aber unendliche Aufgabe ergiebt. Der Zustand des wirklich lebendigen Glaubens ist doch nicht eine unerschütterliche Gewissheit, sondern ein Kampf mit Niederlagen und Siegen. In diesem Kampfe muss auch der Grund des Glaubens immer wieder neu gewonnen werden. So muss es sein. Denn nicht das Selbstverständliche hilft uns, sondern in jedem Moment nur das, was wir als wunderbare Gabe erleben. Deshalb ist es freilich eine Gefahr für den Glauben, dass uns die Person Jesu immer wieder verhüllt werden kann. Eine besonders acute Form dieser Gefahr liegt in der Thatsache, dass die historische Forschung die geschichtliche Erscheinung Jesu nothwendig in das Gebiet des Relativen und Unsichern stellt. Aber der Glaube lebt von der immer neuen Erfahrung, dass das persönliche Leben Jesu alle Hüllen durchbricht und durch seine eigene Kraft uns über solche Gefahren hinweghilft. Also eine allen Schwankungen entnommene Sicherheit giebt es für den christlichen Glauben, der sich an das Geschichtliche klammert überhaupt nicht. Aber wenn wir nur in der Ueberlieferung nichts weiter suchen als das persönliche Leben Jesu und seiner Heiligen, so wird uns immer wieder in dem geschichtlich Fliessenden das ewig Feste berühren. So wird uns das religiöse Zutrauen zu der Ueberlieferung sittlich möglich. Dagegen steht es immer mit dem sittlichen Gebot in verborgenem oder offenem Widerspruch, wenn es nicht an den persönlichen sondern an den sachlichen Inhalt der Ueberlieferung geknüpft wird.

Sodann handelt es sich darum, ob die richtigen Mittel zur Klärung der Lage ergriffen, ob also die beiden Glieder des Gegensatzes, der in dem Leben des evangelischen Christenthums besteht, richtig erfasst sind. In dem vorliegenden Buch ist das nicht geschehen. Nach B.'s Meinung stehen sich gegenüber wissenschaftliche Erkenntniss und kirchliches Bedürfniss. In Wahrheit liegt die Spannung in dem unvermeidlichen Gegensatz der wissenschaftlichen Arbeit und der Erfahrung der christlichen Religion.

Auf eine unveränderliche Auffassung geschichtlicher Grössen sind wir doch nicht erst deshalb angewiesen, weil wir die Kirche wollen und an die Hilfe denken, die wir anderen zu leisten haben. Wir nehmen vielmehr eine solche Stellung ein, weil wir selbst christliche Religion haben. Christlichen Charakter hat unsere Religion dann, wenn das, was wir an Jesus und seinen Jüngern erfahren haben, uns das Herz füllt, sobald wir der Wirklichkeit Gottes inne werden. Bestimmte geschichtliche Anschau-

ungen find alfo bei dem Chriften mit dem religiöfen Erlebnifs felbft verbunden. B. überfieht das, vielleicht deshalb, weil er in Lagarde nicht nur den Dichter und den anregenden Menfchen fchätzt, fondern ihn auch für einen bahnbrechenden Theologen hält. Denn das wird fich wohl mit Sicherheit aus den geiftreichen Aphorismen Lagarde's entnehmen laffen, dafs er nicht verftanden hat, wie etwas uns gefchichtlich Gegebenes ein Beftandtheil des religiöfen Erlebniffes in uns werden könne. In diefes chriftliche Verftändnifs der Religion fich hineinzudenken, hat er nicht der Mühe für Werth gehalten. Es ift mir aber zweifelhaft, ob jemand als bahnbrechender Theolog wirken kann, der an der Thatfache vorbeigeht, dafs den Chriften nicht eine Allen mittheilbare Lehre, aber auch nicht eine blofse Erregung feines eigenen innern Lebens zu Gott führt, fondern die Macht einer aus der Gefchichte ihm entgegentretenden Perfon über fein Denken und Wollen. Erkennen wir dagegen diefe Thatfache für uns felbft an, fo werden wir nicht mit dem Verf. fagen dürfen, dafs den Chriften erft fein kirchliches Bedürfnis in einen Conflikt mit der hiftorifchen Forfchung bringe. Denn diefer Conflikt ift dann fchon in der chriftlichen Religion felbft angelegt. Wir können deshalb auch mit dem Vorfchlag nichts anfangen, durch den B. den Schaden heilen will. Er beantragt eine Trennung in wiffenfchaftliche und kirchliche Theologie. Die erftere dürfe nichts weiter wollen als die Erforfchung ihres Objects, unbekümmert um etwaige Folgen ihrer Ergebniffe. Die letztere dagegen lebe für's Volk und habe nur zu überlegen, wie der Unterricht im Chriftenthum erfolgreich einzurichten fei. Darin hat B. freilich Recht, dafs er fyftematifche und practifche Theologie von den übrigen theologifchen Disciplinen gefondert fehen will. Denn fie find nicht fo auf das nachweisbar Wirkliche gerichtet, wie die andern. Bei ihnen handelt es fich allein darum, das Bewufstfein des lebendigen Chriftenthums über fich felbft zu klären. Dabei ift die beftändige Anknüpfung an die Gefchichte und hiftorifche Arbeit unentbehrlich. Auch wird man fagen dürfen, dafs jene Steigerung des Bewufstfeins nur durch eine geordnete geiftige Arbeit gelingt, die man fonft auch Wiffenfchaft genannt hat. Aber um den Namen zu ftreiten, fällt mir nicht ein. Dagegen liegt mir viel daran, dafs alle, die den Begriff der Wiffenfchaft fo begrenzen wollen, dafs die fyftematifche und practifche Theologie ausgefchieden werden, nun wirklich einen klaren Begriff der Wiffenfchaft handhaben, der eine folche Ausfcheidung rechtfertigt. Das ift aber bei B. und feinem bahnbrechenden Theologen Lagarde nicht der Fall. B. hat durchaus kein Recht, fich in diefer principiellen Frage auf Overbeck und Wellhaufen zu berufen. Ein Satz Overbeck's, den er S. 92 anführt, beweift, dafs diefer die Confufion, die bei Lagarde in jener Beziehung herrfcht, erkannt hat. Lagarde hatte geahnt, dafs die wahre Theologie ‚aus der bisherigen Bahn des fegensreichen Sternes der Religion die Curve berechnen könne, in welcher er weiter gehen werde'. In diefer Ahnung erklärt Overbeck eine Art von Befeffenheit des wiffenfchaftlichen Rationalismus zu entdecken, der felbft das ungreifbarfte an fich reifsen möchte. Dagegen fcheinen allerdings einige Sätze von Duhm dazu beigetragen zu haben, den Nebel in den B. bei Lagarde gerathen ift, noch dicker zu machen. In den bekannten überaus anregenden Reden Duhms hat B. einen Satz gefunden, der ihm eine epochemachende Entdeckung zu fein fcheint! Religion ift Gefchichte, unfere Gefchichte mit Gott. Ich wundere mich nicht wenig darüber, dafs der in der Gefchichte der neueren Theologie reich belefene Verf. hierin eine Erkenntnifs fieht, die uns in klarer Formulirung erft Duhm gegeben habe. Wir find doch wohl nachgerade alle darüber einig, dafs für die wirkliche Religion Offenbarung nicht eine Lehre ift fondern ein Ereignifs, das auf beftimmte Menfchen den Eindruck macht, dafs darin Gott mit ihnen in Verkehr tritt. Das ift aber derfelbe Gedanke, der den Verf. in Duhm's Satze fo überrafcht hat. Vielleicht wird niemand mehr wie Duhm darüber erftaunt fein, dafs er an diefem Punkte etwas Unerhörtes gefagt haben foll. Das Neue kann nur in dem Gebrauch liegen, den Duhm von der uns allen geläufigen Erkenntnifs macht. Diefen Gebrauch aber hat er nicht gegen eine Auffaffung gefchützt, der B. fich forglos hingiebt, obgleich fie eine arge Irrung ift. Von jener Formel Duhm's fagt B. fie gebe den allein wiffenfchaftlich brauchbaren, nämlich den von der Sache felbft bezogenen Begriff von der Religion. Das ift meine Meinung auch. Der von der Sache felbft bezogene Begriff bedeutet aber hier die Vorftellung, die die Religion von fich felbft hat, oder die fich auf dem Standpunkt der Religion ergiebt. Duhm hat auch darüber keinen Zweifel gelaffen, dafs er felbft in feinem Begriff von der Religion einen Ausdruck des religiöfen Glaubens fieht. Auch B. hebt das hervor. Aber B. hat bei Duhm das Brett entdeckt, auf dem man von diefer wiffenfchaftlichen Begrenzung jenes Begriffs von Religion zu einem Verfahren gelangen kann, das die Grenzen zwifchen perfönlicher Ueberzeugung und wiffenfchaftlicher Erkenntnifs verwifcht. Es ift das der Satz: ‚Wenn fämmtliche Religionen einen realen Verkehr zwifchen Göttern und Menfchen behaupten, fo darf der Hiftoriker nicht, bevor er jene mit zwingenden Gründen widerlegt hat, die Religion als ein blofs pfychologifches Phänomen behandeln' (bei B. S. 89). Ich fage zu diefem Satze: da jede Religion nur durch diefe Behauptung Religion ift, fo braucht auch der Hiftoriker in der Thatfache, dafs fammtliche Religionen folches behaupten, keine Bereicherung feiner Erkenntnifs zu erblicken. Vor Allem berechtigt ihn diefe Wahrnehmung nicht zu einem Urtheil darüber ob die Religion Einbildung fei, oder ob etwas dahinter ftecke. Er hat als Hiftoriker einfach zu conftatiren, dafs die Wiffenfchaft den Urfprung der Religion nur bis in die geiftigen Regungen beftimmter Menfchen zurückverfolgen kann, wie das übrigens von jeder rein hiftorifchen Erfcheinung gilt. Könnte die Wiffenfchaft über den Urfprung der Religion noch mehr fagen, fo würde die Religion dadurch ficherlich nicht als realer Verkehr mit Gott fondern als Naturphänomen erwiefen werden. B. aber gelangt auf der Brücke, die ihm Duhm gebaut hat, zu der Behauptung, es fei eine wiffenfchaftlich brauchbare Hypothefe, Gott felbft wirke die Religion in den Menfchen. Auf diefer Hypothefe ruhe aber die reine Religionswiffenfchaft, die fich von uns kirchlichen Theologen fondern müffe, um ihre ftrenge Methode nicht erweichen zu laffen. Es fehlt auch nicht die bekannte Berufung darauf, dafs andere Wiffenfchaften auch mit dem Unbeweisbaren beginnen müfsten. Wenn die Theologen doch endlich aufhören wollten, fich diefer fchwächlichen Hilfe zu bedienen. Wohl kann die Biologie das Leben nicht erklären; aber fie knüpft an die Thatfache an, dafs jeder gefunde Menfch durch feine Sinne und feinen Verftand genöthigt wird von der anorganifchen Natur die organifche zu unterfcheiden. Erft dann würde der Menfch aufhören können in dem Leben ein Räthfel zu fehen, wenn die Wirklichkeit für ihn nicht mehr grenzenlos wäre. Werden etwa die Menfchen ebenfo dazu gezwungen, von einem Verkehr mit der Welt, einen Verkehr mit Gott zu unterfcheiden? Die Wiffenfchaft bedarf der Hypothefe. Aber die wiffenfchaftlich berechtigte Hypothefe erwächft aus dem nachweisbar Wirklichen und hat fich an folchem zu bewähren. Dagegen der Gedanke, dafs in der Religion Gott felbft den Menfchen zu fich erhebe, erwächft aus einem Vorgang, der das Geheimnifs deffen ift, der ihn erlebt. In allen Momenten, wo diefer Gedanke wirklich lebendig ift, wird er auch als Ausdruck einer Offenbarung nicht aber des nachweisbar Wirklichen angefehen. B. freilich will den Wiedergeborenen, wie er fich von dem nur vom Weibe Geborenen unterfcheidet, ganz realiftifch und empirifch unterfuchen. Er überfieht, dafs die Er-

gebniſse dieſer vermeintlichen Unterſuchung nichts weiter ſein können, als der deutlicher entfaltete Inhalt der religiöſen Ueberzeugung, alſo ſchlieſslich des religiöſen Erlebniſses. So wird hier der Unterſchied miſsachtet, ohne den ſich niemand in den menſchlichen Dingen zurechtfinden wird, nämlich der zwiſchen dem nachweisbar Wirklichen und dem nur Erlebbaren, der Welt der perſönlichen Ueberzeugung. Von Keinem mehr als von dem Hiſtoriker muſs man dieſe Einſicht verlangen. Die modernen Hiſtoriker in der Theologie, die ſich ſelbſt mit ihrer Wiſſenſchaft ſo gefährlich vorkommen, müſsten doch vor Allem einen klaren Begriff von Wiſſenſchaft beſitzen. Wenn ſie, wie B. nach dem Vorgang von Lagarde und Duhm, es wagen, die Grenzen der Wiſſenſchaft ſo zu erweitern, daſs ſie ihr das Unfaſsbare als Object zuweiſen, ſo ſollte ihnen nichts nothwendiger erſcheinen als eine ernſte Auseinanderſetzung mit Kant. Dazu aber kommt es bei ihnen nicht. Denn ſie pflegen ſchon über die Kinderfragen zu ſtolpern, z. B. wie man ſich Goethe'ſches Naturgefühl bewahren könne, wenn Kant's transcendentale Aeſthetik im Recht ſei.

Noch weniger als mit B.'s Wiſſenſchaftslehre kann ich mich mit ſeinem Begriff von der Kirche befreunden. Nach ſeiner Meinung gehört die Kirche nicht zur Exiſtenz der chriſtlichen Religion ſelbſt. Sie ſei mit ihrem Ziel einer äuſseren Beherrſchung der Welt weſentlich katholiſch. Im Chriſtenthum müſſe man nicht Kirche und Recht gegenüberſtellen, ſondern Religion und Kirche. Uns Dogmatiker weiſt er dieſer Kirche als Diener zu. Wir ſollen uns gegen die frei forſchende Wiſſenſchaft ſo weit abſperren, daſs wir für die Exiſtenz der Kirche Raum ſchaffen, und von den Ergebniſsen der Wiſſenſchaft ſo viel aufnehmen, als für die Kirche verwendbar iſt. Die meiſten meiner Kollegen werden mit mir erklären, daſs wir einer ſolchen Kirche nicht dienen, ſondern ſie ruiniren wollen. Denn eine Kirche, die nicht aus der Religion ſtammt und die Wiſſenſchaft nicht verträgt, iſt für uns ‚der alt böſe Feind'. Die Kirche, der wir dienen wollen, fehlt nie und nirgends wo chriſtlicher Glaube iſt. Ihr Anfang iſt in dem Glauben jedes einzelnen Chriſten inſofern vorhanden, als in ihm die dankbare und ſehnſüchtige Erinnerung an Jünger Jeſu und das Verlangen lebt, überall wo ſolche ſich finden, Gemeinſchaft anzuknüpfen. Sie iſt als eine wunderbare Macht vorhanden, wo ſich eine Anzahl Jünger in dem Bewuſstſein des gleichen religiöſen Erlebniſses zuſammengefunden haben. Dieſe *communio sanctorum*, die den Sinnen verborgen, aber dem Glauben offenbar iſt, iſt für uns die Kirche im eigentlichen Sinne, ohne die wir als Chriſten nicht leben können. Auf dieſe Kirche paſst das Alles nicht, was B. von der Kirche zu ſagen weiſs, der die ‚wiſſenſchaftlichen Theologen' entfremdet ſeien. Denn offenbar gehört zu ihr auch von dieſen ein jeder, der ſich ſagen kann, daſs in der geiſtigen Welt, in die er hineinwachſen möchte, nichts ihm ſo wichtig iſt, wie die Perſon Jeſu. Nun wiſſen wir freilich, daſs noch etwas ganz Anderes Kirche genannt wird, nämlich der von Menſchen bereitete Apparat zur Verbreitung des Evangeliums von Chriſtus und zur Förderung der Gemeinſchaft des Glaubens. Aber alle dieſe Dinge ſollen beſtändig normirt werden durch ihren Urſprung aus der freien Ueberzeugung des Glaubens. Dann muſs alles, was der Verbreitung des Evangeliums dient, von den höchſten Spitzen der Theologie bis zum Volksunterricht von dem Vertrauen auf die widerſtandsloſe geiſtige Macht der Perſon Jeſu durchſtrömt ſein. Dann müſſen aber die niederen Stufen des Unterrichts, wo die Ausdrucksformen durch die Gewohnheit beſtimmt, und nach dem Faſſungsvermögen abgemeſſen ſind, in geiſtiger Verbindung ſtehen mit einer Theologie, die an keinem Punkte, auch bei der Perſon Jeſu nicht, die methodiſche Forſchung nach der Wahrheit um des Glaubens willen einſchränkt, ſondern im Gegentheil unabläſſig eine ſolche Forſchung anregt. Sobald im kirchlichen Intereſſe die Theologie gebunden wird, iſt die Kirche nicht mehr im Stande, im Glauben alſo in Gottes Offenbarung ihren Urſprung zu finden. Sie wird dann Menſchenwerk, alſo katholiſche Kirche. Auf den Fuſs eines ſolchen Gebildes, einer ſtrammen Bekenntniſskirche, die durch ihre Gewaltacte den Weltmenſchen imponiren kann, möchte B. die evangeliſche Kirche gebracht ſehen. Grob ausgedrückt lautet ſein Vorſchlag: die Kirche den Pfaffen, daneben eine, ‚wiſſenſchaftliche' Theologie, deren Vertreter für ſich die Kirche nicht brauchen, aber den Pfaffen freundlich geſinnt ſind und der kirchlichen Bearbeitung des Volkes nichts in den Weg legen wollen. Man wird dabei an Erasmus erinnert. Es klingt nach einem Humanismus, dem römiſches Kirchenweſen, wenn es nicht gar zu barbariſch iſt, grade recht iſt, weil es ihm die Ruhe ſeiner Studirſtube zu ſichern ſcheint.

Mein lebhafter Widerſpruch möge dem Verf. bezeugen, daſs ſein Buch mich kräftig angeregt hat. Wir müſſen ihm dankbar ſein, daſs er ein Problem, das ſchon zu lange in Ruhe war und uns im Stillen quält, wieder in Bewegung gebracht hat. Jeder, der das Buch lieſt, wird den Eindruck empfangen, daſs wir viel von dem Verf. zu erwarten haben, wenn er die groſse Sache im Auge behält und ſich die Möglichkeit ſchafft, ſie in dem richtigen Umfange zu behandeln, in einer gründlichen erkenntniſskritiſchen Unterſuchung.

Marburg. W. Herrmann.

Gerber, Prof. D. W. J., **Die hebräiſchen Verba denominativa** insbeſondere im theologiſchen Sprachgebrauch des Alten Teſtamentes. Eine lexikographiſche Studie. Gedruckt mit Unterſtützung der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Litteratur in Böhmen. Leipzig, Hinrichs, 1896. (IV, 250 S. gr. 8.) M. 7. 50

Ueber die Grundbedeutungen reſp. die Grundformen der hier behandelten Wörter giebt dies Buch kaum neue Aufſchlüſſe. In Anſetzung derſelben beruſt ſich der Verf. meiſt auf irgend eine Autorität. Bisweilen nennt er übrigens keinen Namen, obwohl ein ſolcher exiſtirt. So z. B. nicht bei בהל (p. 178), deſſen eigentliche Grundform nach Bahrt, dem ſich Buhl anſchlieſst وهل, wäre. Auch in der häufigen Aenderung der Lesart einer Stelle iſt er nur ſelten ſelbſtſtändig (ſo z. B. p. 184 Anm. **) und folgt zumeiſt einer anderen Autorität. Das Alles bezieht ſich aber nicht auf die Hauptſache des Buches, das den denominativen Charakter der vorgeführten Verba erweiſen will. Das iſt eine dankenswerthe Aufgabe, die der Verf. auch zum Theil gelöſt hat. Den denom. Charakter hat er meines Erachtens erwieſen bei den Verbis: חתן im Hitpa. (p. 51), ילד im Hitpa. (p. 52), נסס im Hitpa (ib.) etc., הלה Kal u. Pi. (p. 69) etc., גנב in Kal, Niph., Pi., Pu. (p. 191) etc., oder doch ſehr wahrſcheinlich gemacht bei den Verbis: ערב in Kal (p. 17), אחז in Niph. (p. 21), עשר in Pi. (p. 31), שרש in Pi. (p. 33), בעל in Kal. u. Niph. (p. 53), חבל ebenſo ib. etc. Auch was er über die intrans. Hiph. vorbringt, iſt ſehr beachtenswerth. Die Grundbedeutung des Hiph. iſt ja cauſativ. Die intrans. Hiph. ſind nur innere Causative d. h. machen, bewirken ein Adject. oder Subſtant., das ſich aus dem Grundbegriff eines Wortes herausgebildet hat. Dahin gehören z. B. האדים (p. 36), האמיץ ib., הגביר (p. 37). הזכיר von אזכרה aus ib., העשיר (p. 44), הרעיב (p. 47), השכיל (ib.), השכים (p. 49) etc., הזיר Hiph. und darnach auch Niph. (p. 107) etc., הלבין Hiph. und darnach auch Hitp. (p. 145) etc., הבין nur im Hiph. vgl. بان im Sinne von klar ſein, kaum aber in Kal, Niph., Pi. u. Hitp. (p. 231) etc. האדים heiſst demnach Röthe annehmen, alſo iſt hier wie in dem als Parallele längſt hergezogenen *robur facere* ein Subſtantiv als Object des Bewirkens gedacht etc.

Aber zum Theil kann ich mich doch nicht mit dem Inhalt des Buches einverftanden erklären.

Der Verf. macht zunächft zum Haupteintheilungsgrund feines Buches die Zahl der Conjugationen, in denen ein Verbum vorkommt, ob nämlich in einer, oder aber 2, 3, 4, 5 oder 6. Das ift doch nur ein rein äufserlicher Eintheilungsgrund, der nur auf dem zufällig in der altteft. Litteratur vorliegenden Beftande beruht. Ift es in der That nicht ziemlich gleichgiltig, ob ein Verbum jetzt nur in Kal. oder Pi. etc. vorkommt? Beweift das fchon irgend etwas für den denom. Charakter der Verba? Die anderen Conjugationen auch eines primit. Verbums können ja eben verloren gegangen fein.

Sodann mag die Unterfcheidung von theologifchem und aufsertheologifchem Sprachgebrauch meift von Nutzen, vgl. z. B. zu סכל (p. 178), נגב (p. 190 f.), חנן (p. 207) etc. auch die Anführung der verfchiedenen Bedeutungen meift, und der verfchiedenen Conftructionen bisweilen von Wichtigkeit fein vgl. für die verfchiedenen Bedeutungen z. B. zu יתר (p. 84 f.), זנה (p. 117), כתב (p. 146 f.), דבר (p. 217 f.) etc. für die verfchiedenen Conftructionen z. B. zu חלל (p. 184 f.), גדל (p. 204 f.), wefshalb aber alle Stellen ausgefchrieben, alle Conftructionen auch die gleichgültigften angeführt werden, die abfolut nicht charakteriftifch find weder für die Individualität des Autors, noch die Zeit, in der er lebt, ift doch nicht recht einzufehen.

Gerber meint freilich p. III f.: ‚Ich jedoch glaube, dafs felbft auch fchon im Gebrauch der Praepos., Adv., Part. fich ebenfo die ftiliftifche Individualität gleichzeitig wirkender Schriftfteller verräth, wie andererfeits die Verfchiedenheit weit auseinander liegender Schriftperioden am augenfälligften an diefen Kleinwörtern entgegentritt, welche gleichfam als die Scheidemünze im fprachlichen Verkehr leichter abgegriffen, gewechfelt und verwechfelt werden können‘.

Diefe Worte gelten doch nur *cum grano salis*. Und ich kann wenigftens in der That nichts charakteriftifches darin finden, wenn z. B. קבר mit dem Acc. der Perfon, oder dazu noch mit מלמני der Perfon, oder mit ב des Ortes conftruirt wird etc. p. 192 f. oder aber wenn מוח bald im Perf. bald im Imperf. oder Imper. vorkommt, p. 201 f., oder in den feitenlangen Anführungen der Conftructionen von דִּבֵּר (p. 217—230) etc. Hier hätte doch viel, viel Raum ge- und dem Lefer die Mühe erfpart werden können, fich durch alle diefe in der That recht gleichgiltigen Conftructionen durchzuarbeiten.

Ich hätte überhaupt eine ganz andere Eintheilung des Buches gewünfcht. Darin mag er ja Recht haben, wenn er in der Hauptfache den theologifchen Sprachgebrauch der Verba berückfichtigt. Aber der erfte Abfchnitt hätte dann die Verba enthalten follen, die ficher denom. find. Diefer Abfchnitt hätte fich dann wieder in 2 Abfchnitte gliedern follen. Einmal wären die Verba aufzuführen gewefen, die fchon als denom. gelten. Das find zunächft die, welche allgemein als denom. angefehen werden, z. B. דיג (p. 8), als denom. aufgeführt in den Lex. von Ges. 11. 12. u. Siegfr.-Stade, דגל ib. als denom. in dens. Lex. aufgeführt, שחר (p. 73 f.), a. d. aufgef. ib.; חלב (p. 78), a. d. aufgef. ib., עשר (p. 130), a. d. aufgef. ib., גשם (p. 132) a. d. aufgef. ib., etc.

Oder wo fich doch mehrere: fo z. B. חבב (p. 9), denom. fchon bei Ges. 11. 12, חטב (p. 10), fo fchon Ges. 11. 12, חנך ib., ebenfo ib. מהר (p. 12), fo fchon Ges. 12 u. Siegfr.-Stade etc. — oder wo fich nur Einer für den denom. Charakter ausfpricht, fo z. B. חתן (p. 51) fo fchon Ges. 12, auch Siegfr.-Stade hält es wenigftens für wahrfcheinlich denom., בער im Sinne von dumm fein (p. 53), fo Ges. 11. Sodann follten diejenigen folgen, die noch nicht oder doch höchft zweifelhaft als denom. anerkannt find (f. fchon oben). Hierher gehören übrigens einige Verba, die allerdings als denom. anzuerkennen find, aber in einem anderen Sinn als Gerber will. So ברך loben, preifen, fegnen, das doch wohl von בֶּרֶךְ Knie, nicht getrennt werden kann, נבל im Sinne von befchimpfen (p. 28), das doch wohl mit נָבָל Thor zufammenhängt oder רוח (p. 46), das doch wohl von רֵיחַ herkommt. An diefen hätte dann ein zweiter Abfchnitt mit denjenigen Verben angereiht werden follen, deren denom. Charakter fehr, recht oder blofs wahrfcheinlich ift, fo vgl. aufser den fchon oben angeführten Verbis ferner noch z. B. ענש (p. 61), נשך (p. 89), עבט (ib.), etc. Ein dritter Abfchnitt hätte weiter diejenigen Verba enthalten follen, deren denom. Charakter doch nur möglich ift. Hierher gehören die Verba גזר (p. 6), דין (p. 8 f.), חבר (p. 9), שרר (p. 20), חטא im Sinne von als Sündopfer darbringen, כפר (p. 186 f.) etc. Auch דבר (p. 217) ziehe ich hierher. דבר kann ja denom. von דָּבָר Rede, Wort fein, und ‚Worte machen‘ bedeuten. Aber ebenfogut kann es doch wie דָּבַר primitiv fein, und wie דָּבָר eigentlich das ‚Hintereinanderhertreibende, das fich an einander Schliefsende‘, daher zunächft Rede, dann erft Wort heifst, fo דִּבֶּר eigentlich ‚hintereinander hertreiben‘, ‚zufammenhängend folgen laffen‘ bedeuten. Dafs im Verbum der Regel nach das Pi. fteht, kann doch unmöglich gegen die primit. Bedeutung des Verbs fprechen. Die intenfive Bedeutung des Pi. war doch hier ebenfo am Platze, wie die des Kal. Und wie daher das Kal im Nomen, fo hat fich das Pi. im Verbum feftgefetzt. Auch die Bedeutungen des Nomens ‚Begebenheit‘, ‚Sache‘ erklären fich einfach von diefer Grundbedeutung aus Das Hinterhertreibende ift ja der Zufammenhang der Dinge, die Begebenheit. Vom Hintereinanderhertreiben kommt man ebenfalls ungekünftelt zum Verhandeln. Daher auch דִּבֵּר die Verhandlung, Gerichtsverhandlung, Rechtshandel, Rechtsfache heifst, und wie nach Dietrich im Ges. Hdwtbch. s. v. *chose* von *causa*, fo kommt auch דבר Sache von דבר Rechtsfache. Keinesfalls ift die Grundbedeutung von דבר Wort eigentlich das Summende, und die Wurzel diefes Wortes gänzlich zu fcheiden von der Wurzel die Hinterhertreiben bedeutet. Dafür will fich G. auf דבורה Biene, d. i. eigentlich die Summende berufen. Dafs fich aber der Begriff Biene leicht und ungezwungen von dem Grundbegriff des Hintereinanderhertreibens, Vorwärtstreibens herleitet, darüber vgl. fchon Ges. 11 und 12. Wie man früher daran nur zu ftarr feft hielt, denfelben Lautcomplex auch bei den allergekünftelften Begriffsübergängen auf eine Wurzel zurückzuführen, fo fcheint man jetzt zum Gegentheil geneigt zu fein und das lautlich Uebereinftimmende, was begrifflich fich allerdings unterfcheidet, als begrifflich durchaus disparat hinftellen und auf verfchiedene Wurzeln zurückführen zu wollen. Wo aber das Begriffliche fich leicht und ungezwungen vereinigen läfst, da hat man doch zu diefer Scheidung keinen Grund.

Ob er dann in einem vierten Abfchnitte diejenigen Verba hätte abhandeln follen, deren denom. Charakter doch fraglich, oder fehr fraglich ift, will ich dahingeftellt fein laffen. Hierher rechne ich z. B. die Verba חגג (p. 10), בנה (p. 22), אזן (ib.), ארש (p. 116) etc.

Jedenfalls hätte er alle die Verba auslaffen follen, deren denom. Charakter nicht recht nachweisbar ift, deren denom. Charakter er felbft anzweifelt und die ich keinesfalls als denom. bezeichnen möchte.

Hierher gehören zunächft diejenigen Verba, bei denen das Adjectiv refp. Subftantiv, von denen fie denominirt fein follen, in der Sprache felbft fehlen. So שרת (p. 33 f.), סית (p. 42), ירא (p. 54 f.), בשר (p. 23 f.) etc. Das Primitiv zu בשר foll בָּשַׂר fein, das aber nirgends in einer Bedeutung vorkommt, die zum Pi. pafst. Das Prim. müfste fchon בשורה fein.

Sodann gehören hierher alle die Verba, die nach ihm felbft zweifelhaft denom. find, nämlich רגע (p. 46), כתב (p. 146 f.), למד (p. 169), etc.

Keinesfalls möchte ich aber als denom. gelten laffen Verba wie z. B. בגד (p. 4), גיל (p. 7), יחד (p. 71), גנן (p. 77), mit Ausnahme des Hiph., זיד (p. 78), בדל (p. 98),

vielleicht Hiph. ausgenommen, נבט (p. 128), יעץ (p. 165), das nach G. von עֵצָה ausgehen ſoll! etc.

Wann iſt denn überhaupt ſicher ein Verbum denominativ? Wenn ein Verbum auf einen ſinnlichen Gegenſtand oder ſinnliche Eigenſchaft, ſei es ein Subſtantiv ſei es ein Adjectiv zurückgeht, deſſen oder deren Bezeichnung ſchon vom Grundbegriff weit abliegt. So iſt דיג ‚fiſchen‘ ein Denom. weil es auf דָּג ‚Fiſch‘ ſich zurückführt, דָּג ‚Fiſch‘ ſich aber von der Grundbedeutung des Prim. דגג, die vermuthlich ‚ſich vermehren‘ bedeutet, ſehr weit entfernt hat. Ebenſo iſt בער in der Bedeutung dumm ſein, ein Denom. von בעיר ‚Vieh‘, alſo eigentlich viehiſch sein, בעיר aber kaum noch an ſeine Grundbedeutung, die ‚abweiden‘ bedeutet, erinnert, etc. Wo aber ein Verbum freilich einen ſchon abgeleiteten Begriff darſtellt, aber einen Begriff, der ſich unmittelbar aus dem Grundbegriff ableiten läſst, da werden wir es doch kaum als denom. anſehen können. Der abgeleitete Begriff kann ſich hier doch ebenſogut zu gleicher Zeit im Verbum wie Nomen entwickelt haben, ohne daſs deſshalb das Verb. denom. oder das Nomen deverb. zu ſein braucht. So iſt es z. B. mit den Verbis קדשׁ (p. 238), צדק (p. 206), גדל (p. 204), zum Theil auch mit מלך (p. 87) etc. קדשׁ heiſst z. B. als Verbum urſprünglich abgeſondert ſein, als Adjectiv abgeſondert. Da kann doch ebenſogut im Verbum wie Nomen zugleich aus dem Begriff des Abgeſondertſeins reſp. des Abgeſonderten der Begriff des Heiligſeins reſp. des Heiligen hervorgegangen ſein. Weſshalb hier durchaus das Verbum nach Baudiſſin vgl. auch Stade s. v. denom. ſein ſoll, iſt nicht einzuſehen. Ebenſo iſt es mit צדק. Die Wurzel muſs doch etwas wie den Begriff der Härte bedeutet haben. Deshalb hat zunächſt das Nomen wie Verbum ‚hart‘ oder ‚hart ſein‘ bedeutet. Daraus kann doch ſehr gut im Nomen wie Verbum zugleich der Begriff des ‚Gerechten‘ und ‚er war gerecht‘ ſich erzeugt haben etc. Keineswegs iſt in allen dieſen Fällen der denom. Charakter der Verba erwieſen. Wie זֶרַע ‚Säen, Same‘ nicht deverb. von זרע ‚ſäen‘ iſt, ſondern beide zugleich, Nomen wie Verbum auf denſelben Grundbegriff des ‚Säens‘ zurückgehen[1]), ſo iſt auch z. B. קָדַשׁ nicht denom. von קָדוֹשׁ, ſondern beide gehen von demſelben Grundbegriff des קדשׁ aus.

Wenn der Verf. ſolche Verba, deren denom. Charakter doch mindeſtens recht zweifelhaft iſt, fortgelaſſen, und er das Buch in den Punkten, die ich ſchon oben angeführt habe, gekürzt hätte, ſo wäre das Buch freilich an Umfang vielleicht auf oder unter die Hälfte reducirt worden, aber es hätte an Inhalt gewonnen. Denn Verf. hätte dann nichts Ueberflüſſiges, und theils Geſichertes, theils ſolches gegeben, über das ſich wohl ſtreiten läſst.

Doch wir eilen zum Schluſs. Wir nehmen trotz aller Ausſtellungen von dem Buch mit Dank Abſchied. Denn in vielen Punkten hat es uns Anregung gegeben, in manchen auf den richtigen Weg gewieſen.

Roſtock. Philippi.

Kerber, Dr. Georg, **Die religionsgeschichtliche Bedeutung der hebräischen Eigennamen des Alten Testaments von neuem geprüft.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (III, 99 S. gr. 8.) M. 2.80

Der Verfaſſer behandelt ſeinen Stoff in folgenden Capiteln: I. Ueber Namengebung im Allgemeinen und bei den Hebräern im Beſonderen 1 ff. II. Religionsgeſchichtlicher Abriſs und Darlegung des Standpunktes 12 ff. — Die religionsgeſchichtliche Bedeutung der hebr. Eigennamen des Alten Teſtamentes. I. Reſte alter Naturreligion in israelitiſchen Eigennamen 23 ff. II. *melekh ba'al* und *'ādōn* in israelitiſchen Eigennamen 37 ff. III. Reſte alter Stammreligion in denſelben 58 ff. IV. Fremdländiſche Namen 73 ff. V. *'ēl* und Jahve 80—99.

Die Arbeit zeichnet ſich aus durch genaue Kenntniſs der Literatur, durch lichtvolle Darſtellung und beſonnenes Urtheil. Ohne theologiſches Vorurtheil tritt der Verf. in die Diskuſſion ein und er nimmt gelegentlich Veranlaſſung, die dogmatiſche Befangenheit anderer Forſcher zu conſtatiren, S. 66 u. f. Während Viele eine antiquariſche Frage gar nicht anſchneiden können, ohne erſt einen literarkritiſchen Wirrwarr auzurichten, iſt es ein beſonderes Verdienſt des Verf., daſs er ſich auf literariſche Fragen nicht weiter eingelaſſen, ſondern die Sachen in den Vordergrund gerückt hat. Das gute Vorurtheil, das man aus den erſten Seiten des Buches erhält, wird durch die Lectüre des Ganzen nur beſtätigt. Und man kann ſich mit den Ausführungen faſt überall einverſtanden erklären. Trotzdem iſt es mir in dem Rahmen einer Recenſion nicht möglich, alle Punkte zur Sprache zu bringen, in denen ich den Ergebniſsen des Verf. nicht zuſtimmen kann. Ich muſs mich deshalb auf einiges Wichtigere beſchränken.

S. 7. Der Verf. ſcheidet hier ſcharf zwiſchen den Namen welche mit Perfect- und denen, welche mit Imperfectformen zuſammengeſetzt ſind, hinſichtlich ihrer Bedeutung. M. E. iſt hier gröſsere Vorſicht nöthig. Denn die Bedeutung der beiden Tempora oder Modi braucht nicht überall die gleiche zu ſein und iſt wahrſcheinlich auch zu Zeiten eine verſchiedene geweſen. Ich verweiſe nur auf die eigenthümliche Syntax der beiden Tempora im Hebräiſchen, andererſeits auf den Gebrauch des arabiſchen Perfects in gewiſſen Wunſchſätzen.

S. 15 u. heiſst es: ‚Als ſich hebräiſche Nomadenſtämme vom Mutterboden der altſemitiſchen Naturreligion losſöſten, nahmen ſie aus ihren Urſitzen die Verehrung des בעל und מלך mit, die nur als Perſonificationen der Sonne nach ihrer verſchiedenen Wirkſamkeit aufzufaſſen ſind‘. Woher weiſs der Verf. das? Von den phöniziſchen Kulten aus darf man dieſen Schluſs nicht ziehen. Dieſelben ſind nichts weniger als eine geradlinige Fortſetzung urſemitiſcher Religion.

S. 19. Die Stellen des Amos, die Jahve als Schöpfer verkünden, ſind ſecundär, das hat Nowack in ſeinem trefflichen Commentar aufs Neue erwieſen (Handkommentar zum Alten Teſtamente, herausgegeben von W. Nowack, III, 4, 1897).

S. 20 f. Man ſollte endlich einmal aufhören, immer und immer wieder den Nachweiſs zu führen, ‚daſs die altisraelitiſche Religionsgeſchichte nach denſelben Geſichtspunkten zu behandeln iſt wie die der übrigen Semiten‘. Das iſt doch das Axiom jeder wiſſenſchaftlichen Unterſuchung. Die Gegner verdienen die Ehre gar nicht, in einem fort widerlegt zu werden.

S. 20 u. wird anerkannt, daſs der alte Jahvismus eine beſondere ethiſche Kraftanlage beſeſſen habe, die von Anfang den Keim des Monotheismus in ſich trug. Das iſt durchaus irrig, obwohl der Verf. ſich auf keinen Geringeren als A. Kuenen beruft. Der Jahvekultus kam vielmehr deshalb zur Herrſchaft, weil die unter ſeiner Aegide conföderirten Stämme ſiegreich blieben. Vgl. meine Ausführungen in Hellwald, Kulturgeſchichte[4] I 441 bei Stade, Entſtehung des Volkes Israel (Akademiſche Rede, Gieſsen 1897) S. 14. Der alte Jahvismus iſt Naturreligion, bei der Ethos mit Volksſitte identiſch iſt. Erſt die Propheten haben die Religion moraliſirt. Moſe iſt ganz aus dem Spiele zu laſſen.

S. 27. 28. Ueber *Sara* wage ich nichts Poſitives zu ſagen. Auch auf die angebliche Parallele in Jeſ. 51,12 gebe ich nichts. Und die Gleichſetzung von Abraham mit ذو الشرى iſt zwar eine äuſserſt geiſtreiche Combination Lagarde's, aber weiter kommt man damit ebenſalls nicht.

S. 29 שַׁדַּי wird jetzt gewöhnlich nach Nöldeke und Hoffmann mit שֵׁד ‚Dämon‘ zuſammengebracht. Dieſe Vermuthung hat ja ſehr viel für ſich. Aber man überſieht

1) Uebrigens iſt das Niph. u. Hiph. denom. im Sinne von befruchtet, beſamt werden und Samen hervorbringen, ſo richtig G. p. 100, vgl. aber ſchon Dillman zu Gen. 1,11.

meiſtens die Schwierigkeit des auslautenden *i*. Warum ſagte man nicht einfach שַׁד, ſondern שַׁדַּי? Falls das Jod urſprünglich iſt, dürſte auch dieſe Etymologie nicht über allen Zweifel erhaben ſein. Eine andere Vermuthung, für die ich allerdings nichts anderes in Anſpruch nehme, als daſs ſie m. W. neu iſt, wäre die, daſs שַׁדַּי ein dialectiſches Aequivalent von יהוה im Sinne von ‚Schleuderer' iſt.

S. 32 oben ſchlieſst ſich der Verf. Baudiſſin an, der ſagt: ‚Die Bäume mit ihrem grünen Laube galten als ein Zeichen der in der Natur ſich offenbarenden, lebenzeugenden Gotteskraft'. Das iſt doch nur eine ſehr homöopathiſche Verdünnung des Richtigen.

S. 36 Mitte: ‚Nahe verwandt mit dem Kulte der Hunde ſcheint mir derjenige der Pferde. Dieſe ſowohl wie die Stiere waren bei den Semiten beſtimmten Gottheiten geweiht: Das Pferd iſt das Thier des Sonnengottes, der Stier iſt das Zeichen der ſemitiſchen männlichen Gottheiten überhaupt'. Das iſt in dieſer Verallgemeinerung unhaltbar. Weder das alte Israel noch das arabiſche Heidenthum kennt dieſe Thiere als heilige. Die Stierbilder und Sonnenpferde ſind nach Israel aus Phönicien bezw. Aſſyrien importirt worden. Aſſyriſche und phöniciſche Einrichtungen ſind aber noch längſt nicht urſemitiſch. Ueberhaupt kann vor Urtheilen über Semiten im Allgemeinen nicht genug gewarnt werden.

S. 40. Man kann zugeben, daſs ‚der Gedanke des theokratiſchen Königthums erſt dann in Eigennamen zur Geltung kommen konnte, wenn er wirklich vorhanden war, d. h. zur Zeit des Königthums in Israel'. Zur Herrſchaft iſt derſelbe aber jedenfalls erſt dann gekommen, als das nationale Königthum nicht mehr exiſtirte.

S. 41. Es iſt ſchwerlich richtig, daſs in dem Namen des Eunuchen עבד מלך der zweite Theil vom weltlichen Könige zu verſtehen iſt. Denn alle Höflinge waren ja königliche Diener.

S. 42 wird gegen Baethgen gut nachgewieſen, daſs in der altisraelitiſchen Ueberlieferung wirklich Reſte von Göttinnenkultus vorhanden ſind. Indeſſen iſt noch keineswegs ſicher, in wie weit Aſtarte als urſemitiſch in Anſpruch genommen werden kann. Es iſt auch daran zu erinnern, daſs die alten Israeliten keine perſönlich gedachten Gottheiten im eigentlichen Sinne kannten, ſondern Fetiſchiſten waren. Für Dſchinnen oder Geiſter iſt aber die Scheidung der Geſchlechter nicht ſo nothwendig wie für die höheren Gottheiten.

S. 43. Der Bedeutungsentwickelung des Wortes בעל, welche Hoffmann gezeichnet hat, liegt nicht nur, wie der Verf. meint, etwas ſehr Richtiges zu Grunde, ſondern ſie iſt m. E. in allen Punkten zutreffend. בעל iſt zwar ein urſemitiſches Wort, aber keine urſemitiſche Götterfigur, wie auch S. 49 oben behauptet wird.

S. 47. Die Vermuthung K's, daſs בעלידע nicht ‚Baal weiſs' bedeute, ſteht mir ſchon längſt feſt. Ich überſetze aber nicht ‚B. gründet', ſondern ‚B. bewahrt'. Das arab. ودع ‚deponiren' enthält die Grundbedeutung von ידע ‚wiſſen', welches eigentlich behalten, auswendig wiſſen, heiſst. In حفظ iſt ein analoger Uebergang noch ganz deutlich.

In Cap. III, S. 58—73 findet ſich eine beſonders groſse Zahl unſicherer Vermuthungen, wie es bei der Schwierigkeit des daſelbſt behandelten Stoffes nur natürlich iſt. Es würde zu weit führen, wenn ich in dieſe Diskuſſion eintreten wollte. Nur eine Bemerkung ſei mir geſtattet. Von Namen wie אחאב und ähnlichen auf die Innigkeit des Familienlebens der Israeliten zu ſchlieſsen, iſt meiner Meinung nach nicht am Platze. Die Blutsverwandtſchaft iſt ſo gut wie bei allen Völkern ein feſter ſocialer Kitt. Aber dieſelbe hat rein natürliche, phyſiologiſche Wurzeln und verdient deshalb nicht als etwas Beſonderes angeprieſen zu werden. Sentimental zu werden, dazu iſt keine Veranlaſſung da.

S. 80ff. Ueber אל iſt ſchon viel verhandelt worden. Trotzdem hat der Verf. geglaubt, die Reihe der Deutungen um eine neue vermehren zu müſſen. Ich führe dieſelbe wörtlich an, nur daſs ich die angewandten Keilſchriftzeichen als unnütz bei Seite laſſe. ‚P. de Lagarde beſtimmt die Wurzel אלה (in Zuſammenhang mit der Präp. אל) als ‚hinſtreben, ſich hinwenden zu etwas'. אל iſt dann der, welchem man zuſtrebt, an den man ſich wendet. Dies ſcheint mir formell, wie inhaltlich die richtige Deutung zu ſein, wie aus dem Aſſyriſchen klar hervorgeht, das Lagarde bei ſeinen Ausführungen nicht herangezogen hat. Hier nämlich iſt das Zeichen, welches den Silbenwert ‚*an*' hat, zugleich Ideogramm fur *ilu* ‚Gott' (dann überhaupt Determinativ vor Götternamen) und *šamû* ‚Himmel' und wird auch durch *kakkabu* ‚Stern' überſetzt; *ana* als Präpoſition bedeutet (etwa dem Hebräiſchen ל entſprechend) ‚zu, nach etwas hin' und *Anu* iſt Gottesname. Wir ſtehen alſo hier unverhofft vor derſelben Vorſtellungsreihe, wie ſie Lagarde's meiſt etymologiſchen Ausführungen zu Grunde liegt: etc.' —

Ich meine, daſs der Verfaſſer mit dieſer Argumentation Lagarde einen ſehr ſchlechten Dienſt geleiſtet hat. Aus dem von ihm beigebrachten Material iſt ein ganz anderer Schluſs zu ziehen. Wenn ein Keilſchrift-Zeichen, welches den Silbenwerth *an* hat, gleichzeitig Ideogramm für *šamû* Himmel iſt, ſo folgt daraus, daſs bei dem Volke, welchem die Aſſyrer ihre Schrift entlehnt haben, der Himmel eben *anu* hieſs. *anu* iſt alſo als ſumeriſche Vokabel anzuſprechen. Damit fällt das Kartenhaus des Verf. zuſammen. Lagarde's Etymologie iſt ſchon allein aus grammatiſchen wie religionsgeſchichtlichen Gründen unwahrſcheinlich. Freilich iſt auch die Etymologie Th. Nöldeke's nicht unbedingt ſicher. Die Bedeutungen ‚Führer, Herr, Erſter' gehen mir zu ſehr von monotheiſtiſchen Vorausſetzungen aus und bleiben unbegreiflich, ſobald man an die Geiſter der *elohim* denkt. Indeſſen braucht ein ſo altes Wort ebenſo wenig wie z. B. אב Vater eine Etymologie zu haben.

S. 94. Es ſcheint mir nicht angemeſſen, alle Volksetymologien über einen Kamm zu ſcheeren. So iſt die überlieferte Deutung von Samuel = שמואל viel beachtenswerther als K.'s Deutung.

Unbeſchadet dieſer Ausſtellungen verdient das Buch das Lob, welches ihm Eingangs geſpendet worden iſt, in jeder Beziehung und muſs der Beachtung der Fachgenoſſen angelegentlich empfohlen werden.

Straſsburg i. E. Fr. Schwally.

Dalman, Prof. Guſt., **Die richterliche Gerechtigkeit im Alten Testament.** (Studien zur bibl. Theologie, 2. Heft.) [Aus: Kartell-Zeitg. akad. theol. Vereine auf deutſchen Hochſchulen.] Berlin, [G. Nauck], 1897. (19 S. 8.)

Dalman bietet mit vorliegendem Schriftchen einen werthvollen Beitrag zu der für die geſamte bibliſche Theologie wichtigen Frage nach dem Begriffe der Gerechtigkeit im Alten Teſtament. — Ausgehend davon, was wir unter dem Begriffe der richterlichen Gerechtigkeit gemeinhin verſtehen und als deren Bethätigung anſehen, ſtatuirt er zunächſt in der jüdiſchen Litteratur der erſten nachchriſtlichen Jahrhunderte eine davon völlig abweichende Auffaſſung. צדקה bezeichnet hier die Milde des Richters, der dem ſtrengen Rechte ſeinen Lauf nicht läſst, — wogegen das, was wir als Gerechtigkeit bezeichnen, unter dem Namen des דין erſcheint. Auch auſserhalb der Rechtsſphäre zeigt ſich dieſer Gebrauch von צדקה (עשה צ' iſt vielfach fur altteſt. עשה חסד eingetreten); er reicht zurück bis ins Alte Teſtament (Dan. 4_{24}). Sodann wendet ſich D. zur Unterſuchung des altteſt. Begriffs der richterlichen Gerechtigkeit, um zu zeigen, wie jener ſpäte Gebrauch von צ' allmählich entſtand. Er geht dabei, durchaus richtig, von der Gerechtigkeit der menſchlichen

Richter aus und behandelt erſt danach die des göttlichen Richters, da dieſe erſt durch jene ihre rechte Beleuchtung empfängt. In dem Geſetze Israels, ſo führt er aus, und zwar ſowohl in deſſen älteſter Sammlung, dem Bundesbuche (Ex. 23_{6-9}), als auch im Deuteronomium (Dt. $16_{18.20}$, cf. 1_{16}f.) und im Prieſtercodex (Lev. 19_{15}) iſt es die Idee der Vergeltung, die den Begriff der Gerechtigkeit des Richters beſtimmt. ‚Der Freizuſprechende iſt der Gerechte, der Zuverurteilende der Gottloſe‘ (S. 9). Anders dagegen in der Prophetie und Pſalmdichtung, wo dieſe ſich mit dem Königtume in Israel beſchäftigen. Hier geht die ‚Gerechtigkeit‘, die ſo häufig bei dem derzeitigen Könige vermiſst und dafür von dem endzeitlichen in um ſo reicherem Maſse erwartet wurde, darin auf, daſs dieſer ſich des Armen und Schutzloſen annimmt und ihn gegen ſeinen Bedrücker beſchützt (Jes. 11_{3}ff.; 16_{5}; Jer. 23_{5}f.; Sach. 9_{9}; Ps. 72 u. a.), und was hier vom Könige ausgeſagt wird, das gilt im Hiob- und Spruchbuche allgemein von jedem Gerechten. Das gerechte Handeln wird hier alſo nicht für den Schuldloſen, ſondern für den Elenden und Bedürftigen in Anſpruch genommen, ‚obwohl natürlich vorausgeſetzt iſt, daſs ihre Sache eine gerechte iſt‘ (S. 11 f.). Die Idee der Vergeltung findet hier keine Berückſichtigung; der Gerechte wird nicht belohnt, der Gottloſe nicht beſtraft, ſondern nur der Bedrängte von ſeinem Bedränger erlöſt. Der Begriff der Gerechtigkeit geht ſomit in den der Barmherzigkeit über. So iſt er ſchlieſslich auch da angewendet worden, wo nicht zwei ſtreitende Parteien waren, ſondern es ſich nur darum handelte, einem Bedrängten zu helfen. Zwiſchen Gerechtigkeit und Güte, Gnade, Herablaſſung iſt dann kaum noch eine Grenze wahrzunehmen.

Wie bei den Menſchen, ſo kennt nun das Alte Teſtament auch bei Gott nach D. eine zwiefache Gerechtigkeit, eine vergeltende, kraft deren er dem Schuldigen ſeine That auf's Haupt giebt und den Gerechten rechtfertigt (1 Kg. 8_{32}; Ps. 7; Jes. 5_{16}. 10_{22}), und eine rettende und erlöſende. Die letztere wird namentlich bei Deuterojeſaia in den Vordergrund geſtellt und hat als ihr Object zumeiſt Gottes Volk, die Frommen als ſeine beſonderen Schützlinge, ja theilweiſe ſogar die ganze Erde (Dtjes. 49_{6}; 45_{24}). Mit der Behauptung der erſteren tritt Dalman Ritſchl entgegen, der geleugnet hatte, daſs die göttliche Vergeltung jemals in den älteren Büchern des Alten Teſtaments auf Gottes Gerechtigkeit zurückgeführt werde. — Der Umſtand, daſs ſchlieſslich an צ׳ die Bedeutung Milde hängen geblieben iſt, während im Rechtsleben die vergeltende Gerechtigkeit allein das Feld behauptet hat, erklärt D. zum einen Teil aus dem Einfluſſe des Aramäiſchen, das ein Wort צ׳ in der Bedeutung Milde gehabt haben müſſe, — zum andern aus der zunehmenden Ausbildung des Rechts in Israel und einer dadurch bedingten Verſtärkung der formaliſtiſchen Auffaſſung von der Rechtspraxis. Als Zeitpunkt des Bedeutungswandels von צ׳ nimmt er ± 200 v. Chr. an. — —

Zwei Punkte ſpringen ſofort in die Augen, wo Dalman's Aufſtellungen anfechtbar ſind. Der eine iſt der Dualismus, den er in dem Begriffe der צ׳ von vorn herein annimmt und deſſen Entſtehung er mit keinem Worte erklärt, und der andere die von ihm beliebte Scheidung zwiſchen Geſetz und Prophetie. Eine ſo principielle Trennung der Thora von den Prophetenſchriften, wie ſie D. durchführt, ſcheint mir durch Nichts gerechtfertigt; eine ausführlichere Begründung derſelben wäre zum mindeſten am Platze geweſen. Ueberhaupt iſt zu bedauern, daſs ſich D. bei ſeinen Ausführungen auf den engen Raum von 18 Seiten beſchränkt hat, die, ſo gehaltreich ſie auch ſind, doch nicht genügen, das Thema ganz zu erſchöpfen. Der Begriff משפט z. B. iſt ganz bei Seite gelaſſen. Doch ſoll das nicht hindern, das Gebotene dankbar anzuerkennen und das Schriftchen weiteren Kreiſen, namentlich auch Neuteſtamentlern, zu empfehlen.

Marburg. R. Kraetzschmar.

Stockmeyer, weil. Antiſtes Prof. Dr. Immanuel, **Exegetische und praktische Erklärung ausgewählter Gleichnisse Jesu.** Vorleſungen. Hrsg. v. Pfr. Karl Stockmeyer. Baſel, R. Reich, 1897. (X, 537 S. gr. 8.).

Der vorliegende ſtattliche Band enthält ein *Opus posthumum* des vor 3 Jahren verſtorbenen Baſeler Antiſtes und Theologie-Profeſſors J. Stockmeyer und zwar wie die 1895 erſchienene Homiletik einen Abdruck ſeiner Vorleſungshefte. Einige Mängel des Buches werden durch dieſe Entſtehungsweiſe entſchuldigt. Die ſehr zahlreichen Druckfehler, von denen nur die Zahlen beinahe frei zu ſein ſcheinen, beſchränken ſich doch nicht bloſs auf griechiſche Wörter und Interpunktionszeichen; einzelne darunter ſind ſtörend wie S. 17 ‚des *Infinitivum absolutum*‘, S. 151,6, zu‘ ſtatt ‚zwiſchen‘, S. 392,26 ‚Knechte‘ ſtatt ‚Rechte‘: öfters haben wir es da wohl mit einem Leſefehler des Herausgebers zu thun, wie 233,1 ‚der *πληρῶν τοῦ νόμου*‘ ſtatt *τὸν νόμον*. Dafür, daſs ein hebräiſches Wort immer mit lateiniſchen Typen *Rea* wiedergegeben wird, dürfte die Druckerei allein die Verantwortung tragen, und einzelne Steifheiten des Ausdrucks, z. B. Precaution S. 239 oder S. 399 Anm.: ‚Wir müſſen können den uns liebſten Menſchen ſo wehe thun‘ wären von dem Verfaſſer, der ſonſt ſehr klar und friſch ſchreibt, wohl beim Druck entfernt worden, die häſsliche Wörtlichkeit der Ueberſetzungen wie S. 467,2: ‚Herbeigekommen aber die erſten meinten‘ beruht allerdings auf Abſicht, war aber eine Zeit lang Mode. Eine Anzahl in dem Collegheft vielleicht ſogar unentbehrlicher Wiederholungen iſt ſtehen geblieben; ein Stück auf S. 7 f. z. B. begegnet S. 242 aufs Neue, vgl. S. 223,29ff. mit 227,1ff. Den Satz auf S. 6 hat ja gewiſs nur ein Verſehen des Herausgebers im Buche belaſſen: ‚Ich gedenke zunächſt die beiden Gruppen zu behandeln ... Matth. 13 und Luc. 15. Bleibt uns dann noch Zeit, ſo ſoll die weitere Auswahl zum Ausgangspunkte nehmen teils die praktiſche Wichtigkeit, die allgemeine Beliebtheit eines Gleichniſſes, teils aber die Schwierigkeit der Auslegung‘ — höchſtens im Vorwort hätte von dem Inhalt dieſes Satzes Gebrauch gemacht werden ſollen. Nun hat laut *p.* V. der Sohn ‚in den exegetiſchen Parthien hin- und wieder Stellen geſtrichen, die ihm vorwiegend für Studirende berechnet oder ſonſt entbehrlich ſchienen‘. Ich glaube, er hätte die beiden Gleichniſse Matth. 18,21ff. und 21,33ff. nicht weglaſſen brauchen, wenn er in jener Art von Streichungen conſequenter verfahren wäre; für Ausführungen wie S. 238 bei Luc. 10,34 über die Reihe der Bedeutungen von *κτῆνος* oder S. 391 über die Anwendbarkeit eines deutſchen ‚ſondern‘ für *ἀλλά* Luc. 17,8 werden ſich wenige Leſer intereſſiren; und wer bedarf einer Begründung für das ſeltene Eintreten des 27. Trinitatis-Sonntags (S. 537)? Was wir jetzt empfangen, iſt auſser einer kurzen Einleitung über die verſchiedenen Arten von *παραβολαί* in den Evangelien und über das Verhältniſs von wiſſenſchaftlicher und praktiſcher Auslegung der Gleichniſse Jeſu — der Abſchnitt über den Zweck dieſer Gleichniſse S. 15—26 hätte beſſer hier ſtatt mitten in der Behandlung der Säemannsparabel ſeinen Platz gefunden — in 14 Abſchnitten die Erklärung von 26 ausgewählten Gleichniſsen; wenn auf Vollſtändigkeit verzichtet werden muſste, konnte die Auswahl nicht glücklicher getroffen werden; Mc. 4,26—29 iſt darunter, 10 (reſp. 11) bloſs lucaniſche. St. will mit ſeiner Arbeit in erſter Linie dem Homileten (bezw. Katecheten) dienen, aber nur auf dem Grunde einer gediegenen wiſſenſchaftlichen Exegeſe ſcheint ihm eine praktiſche Auslegung möglich. Hoffentlich trägt ſein Buch dazu bei, dieſe Ueberzeugung in den Kreiſen der Leſer zu befeſtigen.

Wir wünſchen ihm ſolche aufrichtig; denn im Ganzen macht das Werk, wie der dahinter ſtehende Verfaſſer mit ſeiner nüchternen, ernſten, wahrhaftigen und warmen Art, einen recht ſympathiſchen Eindruck. Allerdings hätte es eigentlich 20 oder 25 Jahre früher veröffentlicht werden

ſollen. Ich ſage das nicht etwa, weil ich darüber gereizt wäre, daſs St. nirgends von meinen ‚Gleichnisreden Jeſu‘ mehr Notiz nimmt; ſelbſt wenn mein Buch das ihm im Vorwort des Herausgebers geſpendete allzu freundliche Lob verdiente, hätte es auf den in Jahrzehnten gefeſtigten Standpunkt des Vaters Stockmeyer wohl kaum Einfluſs gewonnen, und mit gelegentlichen Hinweiſen wäre Niemandem gedient. Aber die Spuren einer um ein Menſchenalter zurückliegenden Entſtehungszeit ſind in dem Werke zu deutlich und zu zahlreich, als daſs es den Anſprüchen des heutigen Leſers völlig zu genügen vermöchte. Die Exegeten, mit denen ſich St. regelmäſsig auseinanderſetzt, ſind überwiegend die der erſten 60 Jahre unſeres Jahrhunderts, de Wette, Ewald, Bleek, Meyer, Stier ſtehen im Vordergrunde; B. Weiſs' Marcus- und Matthaeusevangelium 1872 und 76 ſind noch gründlich mit hineingezogen worden, aber S. Göbel's Parabeln 1879.80, aus denen freilich St. nicht viel lernen konnte, finden nur hin und wieder Berückſichtigung, und, wenn ich nicht irre, iſt dies das jüngſte von St. benutzte Buch. Von Schürer citirt er z. B. S. 226 auch ‚Neuteſt. Zeitgeſch. p. 52‘, ohne die neuere Auflage von 1886 auch nur zu erwähnen. Heute wünſcht man doch ſtatt Roſenmüller, Kühnoel (St. ſchreibt ihn immer Kuinoel) Sepp und Ooſterzee andere Autoren berückſichtigt. Gegen die Textkritik iſt St. keineswegs gleichgültig, und daſs Tregelles und Weſtcott-Hort nie genannt werden, möchte hingehen, da ſich St. überhaupt durchaus auf deutſche Litteratur beſchränkt. Allein er zeigt die Haltung einer vergangenen Periode einmal in der Willkür, mit der hier die Varianten des Textes notirt werden, dort nicht, ſowie in dem Vorurtheil, das für ſolche Fragen nur die älteſten Majuskelcodices der Griechen ins Gewicht fallen läſst, ſodann aber iſt der maſsgebende Text für ihn bald Tiſchendorf's *Octava* von 1872, bald indeſs auch noch der Tiſchendorf von 1859 (z. B. wenn er S. 10 Mc. 4,1 *εἰς τὸ πλοῖον* gegenüber dem matthäiſchen *εἰς πλοῖον* annimmt oder S. 24 in Mc. 4,22 das entſcheidende *ἵνα* vor *φανερωθῇ* einfach ignorirt), bald beherrſcht ihn ſogar noch der *textus receptus* (z. B. S. 224 für Lc. 20,13 oder S. 392, 397 in der Schreibung *μὴ χάριν ἔχει* Lc. 17,9 ſtatt *μὴ ἔχει χάριν*). Daſs St. nicht mit philologiſcher Weisheit prunkt, die Lexica oder Grammatiken Jedem bequem darbieten, berührt wohlthuend, er beruft ſich zwar auf Grimm, Kühner oder Winer, und über unzureichende grammatiſche Kenntniſse bei ihm zu klagen giebt er keinen Anlaſs; aber die geringe Berückſichtigung des Sprachgebrauchs der LXX — von *ἐκπειράζω* ſagt er z. B. S. 224, es komme nur im Neuen Teſtament (an fünf Stellen) vor, während es auſser dem Neuen Teſtament an 4 Stellen ſchon die LXX kennt — und die Uebertragung von Regeln der klaſſiſchen Gräcität auf die neuteſtamentliche, wie wenn z. B. S. 11 und 14 der Gebrauch des Imperfectums Mc. 4 im Unterſchied vom Aoriſt zu ganz beſonderen Folgerungen benutzt wird, oder St. S. 240 in Lc. 10,35 eine baldige Rückkehr vorausſetzt, weil ſonſt das hypothetiſche *ἂν* unſtatthaft wäre (*ὅτι ἂν προσδαπανήσῃς*), ſind typiſch für einen überwundenen Standpunkt in der neuteſtamentlichen Philologie. Auch das Verhältniſs Stockmeyer's zur litterariſchen Kritik an den Evangelien möchte ich als einen Ueberreſt aus einer älteren Epoche begreifen. Wie er die durch Sepp vermittelten Angaben des Talmud manchmal zu gläubig hinnimmt, bringt er es kaum fertig, die abſolute Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Berichte anzuzweifeln, ſogar die Parabel vom verlorenen Schaf will er Jeſus lieber zweimal Mt. 18 und Lc. 15 vortragen laſſen als bei einem der Referenten in der Anknüpfung einen Irrthum eingeſtehen; und die Veranlaſſungen, bei denen ein Gleichniſs geſprochen worden ſein ſoll, pflegen ihm die werthvollſten Fingerzeige für deſſen Verſtändnis zu bieten. S. 232 iſt Jeſus zur Zeit von Lc. 10,25ff. bei den Phariſäern und Schriftgelehrten — als ob die übrigens in ganz Paläſtina ſolch eine Einheit bildeten, daſs für den fragenden *νομικός* Lc. 10 aus der Stimmung anderer Phariſäerkreiſe etwas Sicheres folgen könnte! — wegen ſeiner Milde gegen Zöllner und Sünder von Lc. 5,30ff. her übel angeſchrieben: für ſo ſicher hält St. die Chronologie des Lucasevangeliums! Nun wird ſolche Aengſtlichkeit in kritiſchen Fragen auch heute ja von Vielen als allein berechtigt vertreten, aber St. iſt im Grunde über ſie hinaus und ſteht principiell mit uns auf gleichem Boden; wie er S. 9 n. 1 die Abſichten Jeſu denen des ‚Componiſten des jetzigen Matth.‘ gegenüberſtellt, ſo erklärt er S. 389 rund heraus: ‚Ich glaube, daſs dieſes Gleichnis bei einer anderen uns nicht mehr bekannten Veranlaſſung geſprochen und vom Redactor hier eingereiht worden iſt‘.

An einer rein geſchichtlichen Auslegung hindern ihn ſchlieſslich noch andere Erbſtücke der Vergangenheit, der Dogmatismus und die Hellſeherei; durch *ἐπεμελήθη αὐτοῦ* Lc. 10,31 weiſs er S. 238f., daſs der Samariter die Pflege des Verwundeten nicht dem Wirth überlieſs, ‚ſo lieb war ihm der Pflegling mehr und mehr geworden‘, und S. 234 vertheidigt er gelegentlich des *κατὰ συγκυρίαν* Lc. 10,12 Jeſum gegen den Verdacht, durch Betonung des Zufalls die göttliche Weltregierung zu beeinträchtigen; 227 bringt er es ſogar fertig aus dem *τοῦτο ποίει καὶ ζήσῃ*, das Jeſus dem Schriftgelehrten Lc. 10,28 im Blick auf die beiden Grundgebote zuruft, herauszuleſen, daſs nach Jeſu Meinung wie bei Paulus die Uebung der Liebe nicht ewiges Leben als zukünftigen Lohn verheiſse, ſondern dieſes Leben bereits darſtelle, (‚dieſes Thun heiſst leben‘) und den Glauben an ihn, Jeſum, als Mittel zu dieſem Leben und dieſer Liebe zu gelangen empfehle er bloſs darum nicht, weil der Fragende für die Predigt vom Glauben noch nicht zubereitet war.

Unter den angedeuteten Einſchränkungen iſt aber St. ein ſehr empfehlenswerther Parabelausleger. Ich ſehe hier ab von ſeinem künſtlichen Verſuch bei Jeſu Parabelrede eine wohlwollend dem Verſtändniſs Aller entgegenkommende Abſicht auch von den Synoptikern angenommen zu finden; für den wirklichen Zweck dieſer Rede zeigt er das beſte Verſtändniſs, wie er auch die verſchiedenen Arten von *παραβολαί* im Evangelium gut erkennt und charakteriſirt. Er dringt auf Unterſcheidung zwiſchen *comparatum* und *comparandum*, macht auf das gelegentliche Auseinandergehen von Parabel und Anwendung (z. B. S. 141 bei der Perle Mt. 13,45) aufmerkſam, und benutzt ſolche Beobachtungen, um auf die Nothwendigkeit, den Grundgedanken der Parabel zu ſuchen, energiſch hinzuweiſen; wie er ausdrücklich vor dem Auspreſſen von nebenſächlichen Zügen in der Gleichniſsrede warnt, ſo lehrt er indirect durch ſein Verfahren ſeine Schüler, ſolches halbe Allegoriſiren und Eintragen eigener Gedanken und Einfälle in die Texte zu meiden. Die höchſte Anerkennung verdient der Muth und die Selbſtſtändigkeit, mit der er allem Bemänteln und Verſchweigen abhold, wirkliche Schwierigkeiten des Textes als ſolche kennzeichnet, z. B. das *ἀχρεῖοι* in Lc. 17,10 S. 393ff., wo ſein Nachweiſs der Unzulänglichkeit der früheren Deutungen an Werth dadurch nicht verliert, daſs auch ſeine eigene Auslegung nicht befriedigt, (nämlich wenn dort der Knecht etwa meinen ſollte, er habe Dank ſeitens des Herrn zu fordern für ſeine Feldarbeit und dürfe weitere Dienſte im Hauſe verweigern, ſo müſste er bei reifer Ueberlegung geſtehen: ich bin nicht ein verdienſtvoller, ſondern ein unbrauchbarer Knecht); er wagt auch die Urſache ſo vieler Fehlgriffe bei dieſer Parabel zu bezeichnen: ‚Die Ausleger ſind zu eifrig bemüht, die Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben und nicht aus den Werken auch in unſerer Parabel zu finden, welche darauf nun einmal nicht ausgeht‘.

Solche Beſonnenheit iſt um ſo erfreulicher, als die praktiſche Auslegung eher ein Zuviel nahelegt; aber hier die richtige Grenze zu ziehen hat St. ausgezeichnet ver-

ftanden. Seltener wird fchon im ,wiffenfchaftlichen' Theil, z. B. S. 237,15ff. auf ein für die praktifche Auslegung brauchbares Moment gewiefen, häufiger im praktifchen Theil werthvolle Ergänzungen zu dem früheren geboten, z. B. S. 511 f. der für Mt. 21,28ff. grundwichtige Gedanke eingefchärft, dafs die 2 Söhne dort nicht die gefammte Menfchheit zu umfaffen brauchen, und der factifche Ungehorfam des Einen nicht definitiv, wie der Gehorfam des Anderen, fcheinbar Ungehorfamen, nicht unerfchütterlich zu fein braucht.

In diefen praktifchen Abfchnitten fehe ich den werthvollften Theil von St.'s Buch; er leitet da unter Heranziehung hervorragender keinenfalls zu zahlreicher Prediger wie Luther, W. Hoffmann, Al. Schweizer, Theremin, aus denen er oft gröfsere Abfchnitte citirt, in würdiger Weife an zur homiletifchen Ausnutzung der parabolifchen Gedanken vor einer heutigen Gemeinde, fchlägt bisweilen Thema und Difpofition einer Predigt vor und macht auf naheliegende Abwege aufmerkfam. Auch wo ich mir aus exegetifchen oder religiöfen Gründen das von St. Gefagte nicht aneignen konnte, bin ich diefen feinen Ausführungen mit Genufs gefolgt, und die gefchmackvolle, alles Hafchen nach Geiftreichigkeit meidende, ftill anregende Art, wie hier die Reichthümer der Gleichnifsreden Jefu für Prediger und Gemeinden bequem zugänglich gemacht werden follen, hat etwas fo Gewinnendes, dafs man fich im Grunde fcheut folch einer reifen Frucht eines in treuer Arbeit verbrachten Lebens gegenüber überhaupt die Miene eines Richters anzunehmen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Moeller, † Prof. Dr. Wilh., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 1. Bd. Die alte Kirche. 1. Abth. 2. Aufl., neubearbeitet von Prof. Dr. Hans von Schubert. Freiburg i/B., J. C. B. Mohr, 1897. (XII, 272 S. gr. 8.) M. 6.—

Die erfte Auflage diefes Lehrbuchs ift von Harnack in diefer Zeitung (1889, Sp. 644 ff.) fo anerkennend befprochen worden, dafs mir für die Neubearbeitung keine Steigerung der Anerkennung mehr übrig bliebe, wenn ich das Urtheil Harnack's mir ganz anzueignen vermöchte. Doch wird es keine Pietätlofigkeit gegen den allfeitig hochgefchätzten verftorbenen Collegen fein, wenn ich die Verbefferungsfähigkeit auch des erften Bandes der Moeller'fchen Kirchengefchichte, die ich fchon bei Lebzeiten Moeller's in der Befprechung des zweiten Bandes angedeutet habe (Jahrgang 1891, Sp. 45 diefer Zeitung), hier ausdrücklicher ausfpreche, als Harnack's pietätvolle Anzeige es als berechtigt erfcheinen laffen könnte. Ohne dies wäre v. Schubert's Arbeit gar nicht zu würdigen. Denn v. Schubert hat die Herausgeber-Rolle (vgl. die ,Anm. des Herausgebers' S. 7), in der er die neue Auflage zu drucken begann, nicht feftzuhalten vermocht. Nur die erften 4—5 Bogen bieten wefentlich Moeller'fchen Text. Von da ab hat v. Schubert fich in wachfendem Maafse freier zu der erften Auflage geftellt; die letzten hundert Seiten fchon diefer erften Abtheilung find trotz der gefliffentlichen und umfaffenden Verwerthung Moeller'fchen Materials und Moeller'fcher Sätze wefentlich v. Schubert's Eigenthum. Ich kann diefe freier gewordene Art der Neubearbeitung nur billigen. Wer fich die Mühe macht, die erften 60 Seiten der neuen Auflage mit der erften Auflage zu vergleichen, mufs anerkennen, dafs die auf diefen erften 60 Seiten befolgte Methode der Verbefferung (durch Aenderungen im Satzbau, durch Umftellungen, durch Mehrung der Abfätze und Anwendung von Fettdruck, endlich durch kleine Einfügungen) nichts andres ift als eine unberechtigte und relativ unfruchtbare Quälerei für den ,Herausgeber'. Einem *Standard-work* wie Mommsen's Römifcher Gefchichte gegenüber würde es Unrecht fein, wenn ein fpäterer Herausgeber Mommsen's Text irgendwo für den Lefer unerkennbar machte. Allein ganz anders fteht es doch, wenn nicht der Autor als folcher, fondern der Dienft, den er einft der Wiffenschaft geleiftet hat, aufs Neue dargeboten werden foll. Und fo ift es bei jedem Lehrbuch, das Lehrbuch bleiben foll. Ift es nicht unverkennbar, dafs es viel mehr das buchhändlerifche Intereffe als die Pietät für den erften Verfaffer ift, dadurch in folchem Falle die Anlehnung an das ältere Buch empfohlen wird? Drum ift da Neubearbeitung Pflicht, und m. E. hat in diefem Falle nur eine folche Neubearbeitung Recht, bei welcher ganz allein der Bearbeiter die Verantwortung trägt. Was von dem Bearbeiter beffer gefagt werden kann als von dem erften Verfaffer, darf nicht ftehen bleiben: es ehrt keinen Todten, wenn man auf ihn zurückgreifen mufs, um Unebenheiten und Mängel in einer fpäteren Bearbeitung feines Buches zu erklären. Eine von buchhändlerifchem Intereffe gewünfchte Neubearbeitung eines älteren Buches darf fich ihrer Art nach von einem neuen, gleich abgezweckten Buche über denfelben Gegenftand m. E. nur dadurch unterfcheiden, dafs fie berechtigt ift, in einer Weife, die fonft Plagiat wäre, die ältere Arbeit fo viel fie will zu benutzen. Nur fo erleichtert die ältere Arbeit die neue; andernfalls erfchwert fie fie — niemandem zu Lob und niemandem zu Nutz. — Wenn dies richtig ift, fo wird man v. Schubert bitten dürfen, fich mehr vor allzugrofser vermeintlicher Pietät als vor vermeintlicher Rückfichtslofigkeit zu hüten. Denn die Bearbeitung liegt bei ihm in guter Hand.

Das zeigt fich zunächft darin, dafs, wie billig, die Fortfchritte der Forfchung in den letzten acht Jahren berückfichtigt find. Mir ift beim Lefen kein einziges nennenswerthes Beifpiel für das Gegentheil aufgefallen, und v. Schubert's Stellungnahme zu den noch ftrittigen Fragen verdient das Lob zurückhaltender Behutfamkeit, das Harnack fchon der 1. Auflage gefpendet hat. Dankenswerther noch als diefe Ergänzungen, weil nicht fo felbftverftändlich, ift es, dafs v. Schubert im Einzelnen und auch im Grofsen die Stoffanordnung zweckmäfsiger, überfichtlicher und der gefchichtlichen Verknüpfung der Dinge entfprechender geftaltet hat. Einzelne fpröde Blöcke find freilich liegen geblieben: der Abfchnitt über die apoftolifchen Väter nimmt fich aus wie ein Kapitel einer Literaturgefchichte, und die 32 Seiten, die von der Gnofis handeln, erinnern auch noch bei v. Schubert daran, dafs Moeller eine Kosmologie der Griechen gefchrieben hat. Allein unverkennbar hat doch das Moeller'fche Lehrbuch in v. Schubert's Bearbeitung an Lebendigkeit, Verftändlichkeit und Gefchloffenheit gewonnen. Da K. Müller's durch Sorgfalt und eindringende geiftige Verarbeitung des Stoffes ausgezeichneter Grundrifs für die alte Kirchengefchichte mir zu knapp und zu fchwer für die Studenten erfcheint, begrüfse ich den ,neuen Moeller' mit dankbarer Freude. Freilich liegt noch nicht einmal die Hälfte des Ganzen vor: die erfchienene erfte Abtheilung bricht bei den römifchen Monarchianern (1. Aufl. S. 238, Z. 16 v. u.) mitten in einem Worte ab; doch ift, was vorliegt, ein Specimen und ein Angeld des neuen Ganzen. Möge die zweite Abtheilung, die nach der Vorrede noch im Jahre 1897 folgen follte, nicht allzu lange auf fich warten laffen!

Die dankbare Anerkennung, mit welcher der neue Moeller zu begrüfsen ift, fchliefst nicht aus, dafs das Buch, auch abgefehen von den Abfchnitten über die apoftolifchen Väter und über die Gnofis, für Defiderien Raum läfst. Ich vermiffe z. B. eine ausdrückliche Behandlung der Stellung Roms im zweiten Jahrhundert; ich empfinde die Einreihung der Doketen und der Enkratiten in das Capitel über die Gnofis als einen Hinweis darauf, dafs trotz des Abfatzes über die Disciplin auf S. 133 und der allgemeinen Bemerkungen über die Chriftologie auf S. 129 die Gefichtspunkte zu kurz gekommen find, die eine richtigere Unterbringung beider zur Folge gehabt hätten; ich kann mich endlich des Eindrucks nicht erwehren, dafs der dogmengefchichtliche Stoff vielfach

zu eingehend behandelt ift, dogmengefchichtliche Beurtheilungsmafsftäbe die Dispofition mehr, als zweckmäfsig ift, bedingt haben. Es hängt dies und manches Andere mit Schwierigkeiten zufammen, von denen ich mir fehr wohl bewufst bin, dafs ich im Colleg ihnen auch erliege. Dennoch wird es nicht unter das Verdict des Wortes fallen, dafs Kritifiren leichter ift als Beffer-machen, wenn ich jene einzelnen Defiderien in das Licht allgemeiner Betrachtungen rücke, deren Wichtigkeit fich mir in wachfendem Maafse aufgedrängt hat.

Noch mehr als es Moeller fchon gethan hatte, hat v. Schubert gleich K. Müller mit dem alten Schema paralleler Sachgruppen (Miffionsgefchichte, Gefchichte der Theologie, Gefchichte des Kultus, Gefchichte des Verhältniffes zum Staat u. f. w.) gebrochen. Das ift zweifellos ein grofser Fortfchritt. Aber er bringt die Gefahr mit fich, dafs in der einheitlicheren Darftellung der Entwickelung die Mannigfaltigkeit des gefchichtlichen Lebens nicht zu ihrem Recht kommt. Je zweifellofer auf dem Gebiet der älteften Kirchengefchichte die Literaturgefchichte, die Dogmengefchichte, die Verfaffungsgefchichte und die Verfolgungsgefchichte die meift behandelten Gebiete find, defto leichter drängt das hier Erarbeitete fich vor, während das, was fonft zu fagen wäre, ftiefmütterlich behandelt wird. Dann ift freilich die Regelmäfsigkeit des alten Schemas verfchwunden, aber verkürzt wirkt es nach. Eine wirkliche Ueberwindung des alten Schemas kann auch die Betonung dogmengefchichtlicher Gefichtspunkte nicht bewirken; in der allgemeinen Kirchengefchichte läuft diefelbe vielmehr auf eine Hypertrophie einer der alten Sachgruppen hinaus. K. Müller hat diefe Schwierigkeiten weit mehr überwunden als v. Schubert. Und gewifs nicht nur, weil die Grundrifsform feines Buches ihm manches Detail fernrückte, fondern weil er principiell ftraffere Zufammenfaffung des Stoffes anftrebte. Daher glaube ich trotz mancher Differenzen über die Ausführung, z. B. inbezug auf die Berückfichtigung der Politik, principiell mit K. Müller übereinzuftimmen, wenn ich meine, dafs wir der oben genannten Schwierigkeiten erft dann Herr werden, wenn wir auch von allen Nachwirkungen des alten Schemas uns frei machen und nach einem einenden Gefichtspunkt fuchen, der über all jenen Sachgruppen liegt. Welcher das fein mufs, das kann vielleicht die wachfende Einficht in die Verflochtenheit der nachkonftantinifchen Kirchengefchichte mit der politifchen Gefchichte und der allgemeinen Kulturgefchichte uns lehren. Denn je unmöglicher es ift, in der mittelalterlichen Kirchengefchichte und in der Kirchengefchichte der Reformationszeit darftellend all die politifchen Fäden zu verfolgen, welche die kirchlichen Ereignifse verknüpfen, all die Kulturverhältnifse zu erörtern, die in Betracht kommen, defto unabweislicher wird die Forderung, dafs die Kirchengefchichte der politifchen Gefchichte und der Kulturgefchichte gegenüber ihrer eigenartigen Zweckbeftimmung fich fo bewufst werde, dafs diefer ihr Zweck als Maafsftab für die Stoffabgrenzung geltend gemacht werden kann. Die kirchengefchichtliche Forfchung mag fich aller kirchlichen Ereignifse und Zuftände aller Zeiten und aller Länder annehmen — die hiftorifche Forfchung, von der die kirchengefchichtliche ebenfo gut wie die rechtsgeschichtliche nur ein Theil ift, hat ihre Grenze nur an der Unerkennbarkeit vergangener Zuftände und Ereignifse. Doch die Kirchengefchichte als gefondert darzuftellende Disciplin hat fich längft enger begrenzt; — man denke nur daran, wie fehr bei uns das deutfche Intereffe einwirkt. Aber ich finde nicht, dafs ein klares Princip für diese Begrenzung gefunden wäre. M. E. gehört all das, aber auch nur das hinein in die Kirchengefchichte, was das gegenwärtige Sein und So-fein der Kirchen und Denominationen (bezw. derjenigen, die uns etwas angehen) direct oder indirect erklärt. Nach diefem Gefichtspunkt find die Details der mittelalterlichen Papftgefchichte viel unwichtiger für die Kirchengefchichte als die Details der kirchlichen Gährung Englands im 17. Jahrhundert. Aber erftere behandeln wir *in extenso*, letztere fallen zumeift unter den Tifch. Die alte Kirchengefchichte hat ihren Zweck fonach nicht in fich felbft, fie ift Vorhalle für das Folgende. Sie mufs verftändlich machen, was zur Zeit ihres Abfchluffes ‚die Kirche' den jungen occidentalifch-mittelalterlichen Völkern war, und in welcher Form fie auf das byzantinifche Mittelalter kam. Auf diefes Zwiefache mufs in der ganzen Darftellung hingehalten werden. Die gemeinfame Vorausfetzung für beides ift die Reichskirche des endenden vierten Jahrhunderts. Ein möglichft deutliches Bild ihrer Eigenart und der Eigenart ihrer beiden Hälften, nicht nur in Lehre, Verfaffung und Kultus, fondern auch hinfichtlich ihrer Stellung im geiftigen, fittlichen und focialen Leben der damaligen Welt mufs m. E. im Mittelpunkt der alten Kirchengefchichte ftehen. Die ältefte Kirchengefchichte hat dann die Aufgabe, das Werden diefer Verhältnifse zu zeigen. Natürlich hat in diefer Entwickelung der dogmengefchichtliche Stoff ebenfo gut feine Stelle wie der verfaffungsgefchichtliche. Aber er kann, da die Dogmengefchichte als befondere Disciplin behandelt wird, kürzer erledigt werden und darf ebenfowenig wie irgend ein anderer Stoff gegenüber dem zufammenhaltenden Zweck der ganzen Darftellung fich verfelbftftändigen. Die Befchränkung des Stoffes, die dies mit fich bringt, läfst befonders deutlich dem literaturgefchichtlichen Material gegenüber fich zur Anfchauung bringen. Dies fpröde Material verfelbftftändigt fich gar leicht; aber das Störende langweiliger Abfchnitte über die *opera patrum* ift auch befonders handgreiflich. M. E. haben *opera patrum* in der allgemeinen Kirchengefchichte ihre Stelle nur entweder (wie z. B. bei Origenes) als Mittel, die Bedeutung einer Perfönlichkeit zu illuftriren, oder (fo wird man die apoftolifchen Väter unterbringen können) in Ausführungen über die Quellen eines Zeitabfchnittes, oder als Ereignifse der Dogmen- oder Verfaffungsgefchichte, endlich (vgl. Overbeck's Auffatz über die Anfänge der patriftifchen Literatur und die Capitelüberfchriften bei K. Müller p. X) innerhalb der Gefchichte der Bildung in der Kirche. Was fich fo nicht verrechnen läfst, kann ausfallen; und dafs die Behandlung der *opera patrum* fo formal eine verfchiedenartige wird, ift kein Nachtheil: Gleichmäfsigkeit in diefer Hinficht hat nur ein Lexikon zur altchriftlichen Literaturgefchichte anzuftreben. Neben dem dogmengefchichtlichen, verfaffungsgefchichtlichen, kultusgefchichtlichen und literaturgefchichtlichen Stoffe wird bei diefer Aufgabebeftimmung der älteften Kirchengefchichte auch die Sittengefchichte, die Miffionsgefchichte und die Verfolgungsgefchichte dem einheitlichen Ziele der Darftellung fich unterordnen laffen. Das Verhältnifs des Chriftenthums zur heidnifchen Welt auf all den mannigfachen Gebieten des damaligen Lebens wird der einende Gefichtspunkt fein können. Die gefellfchaftliche Annäherung der Chriften und Heiden in der Friedenszeit vor Decius (Mifchehen u. dgl.) ift in diefem Zufammenhange wichtiger als alle Details der Ketzergefchichte. Dafs bei der Ausführung manche Hülfslinie gezogen werden mufs, die mit dem letzten Ziele der Darftellung nichts zu thun hat, ift felbftverftändlich. Das aber fcheint mir auch gewifs, dafs der Disciplin der Kirchengefchichte, vornehmlich ihrer Behandlung im Colleg, ein ebenfo nöthiger als wefentlicher Dienft geleiftet würde, wenn mit ftrafferer Zufammenfaffung des Materials unter wirklich beherrfchende, nicht einfeitig dogmengefchichtliche oder verfaffungsgefchichtliche, Gefichtspunkte weit mehr Ernft gemacht wird, als es Moeller in der 1. Auflage feines Lehrbuchs gethan hatte, und auch noch etwas mehr als es, vielleicht in Folge allzugrofser Pietät gegen die Vorlage, in der vortrefflichen Neubearbeitung der Fall ift, die Moeller's gefchätztes Buch gefunden hat.

Halle a. S. Loofs.

Kutter, Lic. Pfr. Herm., **Clemens Alexandrinus und das Neue Testament.** Eine Unterfuchung. Giefsen, J. Ricker, 1897. (IV, 152 S. gr. 8.) M. 3.60

Eine neue Arbeit über diefes Thema fcheint überflüffig zu fein. Nachdem Zahn fich in feiner Kanonsgefchichte an verfchiedenen Orten darüber verbreitet hatte und feine Aufftellungen durch Harnack critifirt und in vieler Beziehung angefochten worden waren, hat zuerft H. Eickhoff in einem Programm der Königl. Domfchule zu Schleswig 1890, das nicht genug beachtet worden ift, und nach ihm P. Daufch (Freiburg i/B. 1894) in feiner Habilitationsfchrift vom Neuen Teftament bei Klemens gehandelt. Daufch mufste fich von E. Klostermann in der Deutfch. Lit.-Ztg. (1895, 1285—88) fagen laffen, dafs er von Zahn's Werk, das einen geradezu dämonifchen Einflufs auf ihn geübt habe, in unerlaubter Weife abhängig fei, während Harnack in diefer Zeitung (1895, 307 f.) das zwar nicht direct beftritt, aber doch Daufch das Lob zubilligte, dafs er den Klemens felbft fleifsig ftudirt und Zahn's Aufftellungen forgfältig erwogen und kritifch geprüft habe. Dies Urtheil ift richtig. Auch Kutter erkennt es an, wenn er S. 2 fchreibt, dafs die Frage nach der Werthfchätzung der neuteftamentlichen Schriften durch Klemens und andere damit zufammenhängende Fragen von Daufch ‚mit Gründlichkeit und Gefchick zu einem gewiffen Abfchlufs gebracht worden' feien. Wenn er dennoch die Arbeit noch einmal aufnimmt, fo gefchieht es, weil er einen anderen Weg zu ihrer Löfung gehen will. Er meint nämlich, man habe in den bisherigen Unterfuchungen zu grofsen Werth auf die Bezeichnungen gelegt, die Klemens für die von ihm citirten Schriften bereit halte, befonders alfo auf das Wort *γραφή*, deffen Tragweite für Klemens fich doch nicht ermeffen laffe. Es fei fehr wohl denkbar, dafs Klemens in der Wahl feiner Ausdrücke ungenau und forglos verfahren fei, während er doch eine fefte innere Stellung gegenüber den Schriften befeffen habe. Dafs er einen Unterfchied in der Werthfchätzung zwifchen feinen kirchlichen Quellenfchriften machte, fei richtig; er verfahre aber dabei nach feftem Princip, und dies Princip fei darin zu finden, dafs alle apoftolifchen Schriften in ihrer Eigenfchaft als eigentliche *γραφαὶ κυριακαί* der übrigen kirchlichen Litteratur in fpecififcher Differenz gegenüberftehen.

Der Verfaffer weifs, dafs das Gebiet, auf welches er fich wagt, gefährlich ift und der Willkür und blofsen Muthmafsung eine reiche Ausbeute bietet. In der That bin ich nicht der Meinung, dafs der Stab, der er uns in die Hand giebt (übrigens ift er nicht ganz fo neu und ungebraucht, wie es dem Verf. erfcheinen möchte), eine feftere Stütze ift als andere. Verfagt er uns feine Hülfe doch gerade in kritifchen Momenten. Man lefe, was Kutter über die Apoftelgefchichte und die johanneifche Apokalypfe einerfeits, über Barnabas andererfeits vorbringt. Wie fich die kritifche Stellung des Alexandriners zum Inhalt des Barnabasbriefes mit der Thatfache, dafs er das Schreiben in den Hypotypofen commentirt und den Verfaffer als Apoftel bezeichnet hat, reimt, weifs uns K. mit feinem Kanon noch weniger verftändlich zu machen als feine Vorgänger. Die Art, wie er die Aufnahme in die Hypotypofen gloffirt, um fie möglichft zu entwerthen (S. 93), hat wenigftens meinen Beifall fo wenig wie die Entkräftung der Apoftelbezeichnung (S. 142). Letztere ftimmt freilich zu jenem Kanon von der Sorglofigkeit des Klemens in der Wahl feiner Bezeichnungen. So bereitwillig ich aber zugeben will, dafs man in diefem Punkte oft (aber auch Daufch 48?) zu fcharf hat fehen wollen, fo willkürlich fcheint mir doch Kutter damit umgefprungen zu fein. Er meint, man habe fich noch nie gefragt, ‚ob es eigentlich nicht heifse, einem fo geiftvollen Manne wie Clemens eine arge Confufion zufchreiben, wenn man ihn in allen möglichen Schriftgattungen herumtappen laffe, während rings um ihn — den vielgereiften — alles anfing, fich um einen fichern Kanon zu bemühen'. Ich kann diefe Unterlaffung fo fchlimm nicht finden wie Kutter. Aber ich finde, er felbft traut mit der angeblichen Willkürlichkeit der Bezeichnungen dem Klemens ein ziemlich grofses Maafs von Confufionsgabe zu, die dem kritifchen Betrachter jetzt fehr gelegen kommt. Im Allgemeinen, urtheile ich, war die Frage der verfchiedenen Werthfchätzung der neuteftamentlichen (auch nach K. ohne 2 Petr., 3. Joh. und Jak, und mit Ker. Petr., Apok. Petr., Didache) und der übrigen altkirchlichen Schriften durch Daufch genügend erledigt; ja, weil die Thatfache der Annäherung von Acta und Apok. Joh. in der Werthfchätzung an Schriften wie Barn., 1 Klem. nicht ausreichend gewürdigt ift, finde ich hier fogar einen gewiffen Rückfchritt, der auf Rechnung des neuen Weges kommt, den Kutter gehen wollte.

Auch in dem zweiten Theile feiner Schrift, in dem gegenüber dem erften, heuriftifch gearteten, ein fyftematifches Verfahren beobachtet wird, fteht Kutter zu fehr im Bann feiner Thefe und fchiefst insbefondere mit feinen Bemerkungen über das Verhältnifs der *παράδοσις ἐκκλησιαστική* zur *παράδοσις τοῦ κυρίου* mehrfach über das Ziel hinaus. Zwar hat neuerdings auch Kattenbufch in der intereffanten Abhandlung über ‚Symbol und Glaubensregel bei Clemens von Alexandria' (Apoftolifches Symbol II, 1, 102ff. bef. 130ff.) energifch darauf hingewiefen, wie fehr Klemens doch ‚Schrifttheologe' fei, was übrigens auch Daufch nicht leugnet. Aber das ift eine — übrigens fchwierige — Frage für fich. Die Art, wie Kutter eine fpecififch verfchiedene Werthfchätzung der *παράδοσις τοῦ κυρίου* und der *παράδοσις ἐκκλησιαστική* auf Grund feines Princips von der fpecififchen Autorität der Apoftelfchriften conftruirt, ift jedenfalls nicht überzeugend. Er kann fie felbft eigentlich nur rechtfertigen vermöge feines Kanons von den ungenauen Bezeichnungen (S. 117 N. 1). Befonders der Thatfache, dafs Klemens die Auszeichnung der vier Evangelien aus der *παράδοσις ἐκκλησιαστική* motivirt, fteht er ziemlich rathlos gegenüber (S. 105). Auch fchreibt er felbft: ‚Die Gemeinde weifs durch irrthumslofe Zwifchenglieder ihre *παράδοσις* an die *παράδοσις τοῦ κυρίου* geknüpft' (S. 148). Und jedenfalls kann ich nicht finden, dafs Kutter mit feinen Sätzen den Schlufsfatz der Abhandlung von Daufch widerlegt hat: ‚In diefer theologifchen Erkenntnifslehre finden wir unfchwer die Elemente der noch heute in der katholifchen Kirche geltenden Principien'. Die Elemente: mehr hat ja Niemand behaupten wollen. Bereitwillig erkenne ich an, dafs Kutter fehr forgfältig gearbeitet hat und dafs feine Abhandlung durchaus felbftftändig entworfen und durchgeführt ift. Faft möchte man wünfchen, fie wäre weniger felbftftändig. Wenigftens will mir fcheinen, als hätte der Verf. dem Wunfche Neues zu fagen, zu fehr nachgegeben. Auch bleibt er, z. B. mit feinen Erörterungen über des Klemens' Exegefe, nicht immer ftreng beim Thema. Wie wäre es fonft auch möglich, für ein folches Thema 152 Seiten zu verwenden? Weniger wäre entfchieden mehr gewefen. S. 31 N. 2 wird Eickhoff's Abhandlung mit ‚a. a. O.' citirt, während doch der Titel noch gar nicht genannt war. S. 28 N. 3 lies Hiller ftatt Hillen.

Giessen. G. Krüger.

Vollert, Gymn.-Oberlehr. Lic. theol. Wilh., **Die Lehre Gregors von Nyssa vom Guten und Bösen und von der schliesslichen Überwindung des Bösen.** Leipzig, A. Deichert Nachf., 1897. (IV, 58 S. gr. 8.) M. 1.50

Die grofse Zahl der in den letzten Jahren erfchienenen Abhandlungen zur Philofophie der Kirchenväter, befonders der claffifchen Zeit, vom dickleibigen Buch bis zur mageren Differtation, auf proteftantifcher wie auf katholifcher Seite, beweift, dafs das Intereffe an den hier fich

bietenden Aufgaben keineswegs erlofchen, vielmehr im Steigen begriffen ift. Gregor von Nyffa ift dabei nicht zu kurz gekommen. In einer griechifch gefchriebenen Differtation verglich A. Akylas Gregor's Lehre von der Unfterblichkeit der Seele mit der platonifchen (1889). A. Krampf fchrieb über den Urzuftand des Menfchen nach der Lehre des hl. Gregor von Nyffa (1889). Fr. Hilt ftellte feine Lehre vom Menfchen fyftematifch dar (1890). W. Meyer behandelte die Gotteslehre (1894), und demfelben Thema widmete Franz Diekamp eine fehr eingehende Unterfuchung, deren erfter Theil im vorigen Jahr erfchien (1896). Und neben der Vollertfchen brachte uns das Jahr 1897 die Arbeit von A. Reiche über die künftlerifchen Elemente in der Welt- und Lebensanfchauung Gregor's (vgl. diefe Zeitung 1897, Sp. 305). Nicht alle diefe Arbeiten find von gleichem Werth. Meyer's nicht fchlechte, aber doch dürftige Differtation z. B. wird durch Diekamp's auf breiter Grundlage fich erhebende Darftellung antiquirt. Vollert's Arbeit, wie manche andere auf Eucken's Anregung zurückgehend und diefen Einflufs nicht verleugnend, würde entfchieden gewonnen haben, hätte der Verfaffer von Hilt's eingehender, auf genauem Quellenftudium beruhender, dabei im Urtheil unbefangener Darftellung derfelben Themata Kenntnifs genommen. Ich finde feine Schrift nach Hilt ziemlich überflüffig; Manches, z. B. die Lehre von der Überwindung des Böfen, insbefondere die Lehre von der Apokataftafis bei Gregor, tritt bei Hilt in viel fchärfere Beleuchtung. Dabei will ich nicht geleugnet haben, dafs auch in der Darftellung Vollert's alles Wefentliche berührt ift und dafs die Arbeit auf fleifsigen Studien ruht. Dennoch wird man zur Orientirung beffer zu Hilt greifen, fchon weil die Quellenftellen hier im griechifchen Wortlaut unter dem Text angeführt find und weil die Literatur fortlaufend berückfichtigt ift. Dafs Vollert nach Oehler citirt, ift an fich nicht verwerflich; doch wäre es zweckmäfsiger gewefen, die Citate auf Migne einzurichten, wie jetzt mit Recht allgemeiner Brauch geworden ift.

Giefsen. G. Krüger.

Lindner, Thdr., **Die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Grossen und Ottos I. an die Päpste.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1896. (99 S. gr. 8.) M. 2.—

Martens, Regens a. D. D. Dr. Wilh., **Beleuchtung der neuesten Controversen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen.** München, C. H. Beck, 1898. (VIII, 158 S. 8.) M. 3.50.

1. Lindner fafst feine Unterfuchung der verwickelten Frage nach den verfchiedenen Schenkungen fränkifcher und deutfcher Könige und Kaifer etwa in folgenden Sätzen zufammen: die von der Schenkung Pippins und Karls berichtenden Stellen im *Liber pontificalis* find vollkommen echt, und ohne Zwang ergiebt fich die völlige Uebereinftimmung ihrer Angaben mit dem Inhalt der päpftlichen Briefe. Alfo braucht nicht gezweifelt zu werden, dafs Pippins Urkunde in Quierzy ausgeftellt wurde. Aber diefe Urkunde enthielt, was immer der König in Ponthion mündlich dem Papfte zugefagt haben mag, nur ein allgemein gehaltenes Verfprechen, die Gerechtfame des heiligen Petrus zurückzubringen. Den Wortlaut herzuftellen, ift kaum möglich. Die genaue Bezeichnung von Oertlichkeiten fehlte, weder der Exarchat noch die Pentapolis wurden zugefichert. Karl hat 774 Pippins Urkunde beftätigt und nunmehr die Grenzlinie nach Norden und Süden bezeichnet, innerhalb deren der Papft diejenigen Gebiete zurückerhalten follte, die früher befeffen zu haben er zuverläffig nachweifen konnte. Das Privileg Ludwigs des Frommen von 817 bringt eine ausführliche Beftätigung der päpftlichen Befitzungen und ift vollkommen echt. Das gilt auch von Ottos des Erften Schenkung; doch ift nur ihr erfter Theil am 13. Februar 962, der zweite erft am 9. December 963 ausgefertigt worden.

Mühlbacher hat in den Nachträgen zu feiner deutfchen Gefchichte unter den Karolingern Lindner's Auffaffung als anfprechend bezeichnet, während Kehr in den Gött. Gel. Anzeigen (1896, 2, 128—139) die Arbeit ,von allen Arbeiten über die ,römifche Frage' ihrem inneren Werthe nach die dürftigfte, nach ihrem äufseren Auftreten die anmafsendfte' nennt. Ich bin nicht genug in die Literatur über den Gegenftand eingeweiht, um diefes Urtheil direct abweifen zu können. Aber es fcheint mir übertrieben. Lindner hat freilich einen gewiffen Anlafs gegeben, den Unmuth feiner Lefer zu reizen. Er will fich, da in der ,Allgemeinen Gefchichte feit der Völkerwanderung', mit der er fich befchäftigt, für derartige kritifche Unterfuchungen kein Raum fei, in befonderer Schrift an die Fachgenoffen wenden und fagt: ,Ich thue es nach meiner Gewohnheit, indem ich den Ballaft früherer Unterfuchungen liegen laffe'. Das ift nicht nur hochmüthig, fondern auch gefährlich. Im vorliegenden Falle erneuert L. mit feiner Hypothefe über Pippins Schenkung thatfächlich nur, was Oelsner vor langen Jahren ausgeführt hat. Und wird er felber wollen, dafs man feine Schrift in kurzem zu dem Ballaft rechnet, mit dem man fich nicht gerne befchwert? Dann hätte er lieber nicht fchreiben follen, wenigftens nicht eine für Fachgenoffen beftimmte Arbeit. Was nun fein Refultat betrifft, fo fcheint es mir nach wie vor nicht ausgefchloffen, dafs die Pippin'fche Urkunde beftimmtere Angaben enthalten habe als L. zugeben will. Dagegen möchte ich, wenn es richtig ift, dafs die geographifchen Angaben der *Vita Hadriani* echt find (was mir übrigens nicht fo zweifellos ift wie Lindner, Kehr, Schnürer u. A.), doch meinen, dafs der Ausdruck *ad instar* im Sinn des Schreibers nicht fowohl die materielle und formelle Identität der Promiffionen von 754 und 774 ausfagen will (fo Kehr), als vielmehr darauf hindeuten foll, dafs Karl die Vorlage Pippins zum Mufter nahm und feinem Schriftftück einen entfprechenden Inhalt gab (fo Lindner). Uebrigens ift diefe ,römifche Frage' eine Vexirfrage wie wenige und ein allfeitig befriedigendes Refultat ift dabei fchwerlich zu erhoffen.

2. Das hat fich mir auf's Neue beftätigt, als ich, nachdem vorftehende Anzeige bereits in die Druckerei gegeben war, Martens' jüngfte Schrift zur römifchen Frage in die Hand bekam. Der Verfaffer hat fich mehrmals, zuletzt 1886 in einem Auffatz der Tübinger Theologifchen Quartalfchrift, zu Ungunften der Echtheit der drei in Rede ftehenden Capitel der Vita Hadrian's geäufsert. Er verwirft auch jetzt noch, und zwar mit Emphafe, alle entgegenftehenden Anfichten, insbefondere auch alle Annahmen von Interpolationen. ,Ich lege den drei Kapiteln keine gröfsere Bedeutung bei, als etwa der Krönungsgefchichte Benzo's oder der von Lambert von Hersfeld colportierten Fabel über das Gottesurtheil von Canoffa'. Vielleicht würden feine Ausführungen mehr Eindruck machen, wenn nicht zu fehr mit dem X der Perfönlichkeit Karls operirt würde. Ob diefem ,Verletzung eines heiligen Eides, Illoyalität und Zertretung fremder (von ihm felbft gewährter) Rechte' zugefchrieben werden können, wird fich doch nur auf Grund von Thatfachen feftftellen laffen, und eine vorgefafste Meinung von Karl's Charakter kann jedenfalls zur Kritik von Urkunden nicht herangezogen werden. Das wäre nicht anders als wenn man fagen wollte: ein Mann wie Karl kann das Blutbad von Paderborn nicht auf dem Gewiffen haben. Warum nicht, wenn fein Gewiffen fich dadurch nicht befchwert fühlte?

Giefsen. G. Krüger.

Ebner, Domvic. Prof. D. Adb., **Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale romanum im Mittelalter.** Iter italicum. Mit 1 Titelbilde und 30 Abbildgn. im Text. Freiburg i. B., Herder, 1896. (XI, 487 S. gr. 8.) M. 10.—; geb. M. 12.—

Ehrensberger, Hugo, **Libri liturgici** bibliothecae apostolicae Vaticanae manu scripti. Digessit et recensuit H. E. Friburgi Br., Herder, 1897. (XII, 591 S. Lex 8.) M. 25.—; geb. M. 30.—

‚Was zur Förderung der liturgiſch-hiſtoriſchen Studien in unſerer Zeit vor allem nothwendig erſcheint, iſt eine möglichſt umfaſſende Kenntniſs des handſchriftlichen Materials'. Mit dieſen Worten eröffnet Ad. Ebner die Vorrede zu ſeinen Quellen und Forſchungen, und man kann ſie unterſchreiben, wenn man das andere nicht vergiſst, daſs uns vor allem diplomatiſch genaue Ausgaben der liturgiſch wichtigſten Handſchriften nothwendig ſind. Was dieſen Punkt anbetrifft, ſo kann ja jetzt auf eine Reihe von bedeutenden, beſonders engliſchen Publikationen hingewieſen werden, und in Betreff jenes Punktes iſt es eine Freude, die Arbeit in ſo berufenen Händen zu wiſſen, wie diejenigen ſind, die die beiden oben aufgezeigten Bücher geſchrieben haben.

Ebner geht der Geſchichte des römiſchen Miſſale nach. Er hat ſyſtematiſche Nachforſchungen über den handſchriftlichen Beſtand angeſtellt. Was die italieniſchen Bibliotheken an wichtigen Sacramentar- und Miſſalhandſchriften enthalten, hat er in dem erſten Theile ſeines Buches verzeichnet. Ca. 240 Handſchriften hat er ſelbſt unterſucht und beſchrieben; die Kenntniſs und Beſchreibung anderer hat er aus dem gedruckten Material entlehnt. Daſs die meiſten Handſchriften die römiſche Liturgie bieten, iſt wohl ſelbſtverſtändlich; nur einige in Rom und Mailand befindliche machen hiervon eine Ausnahme; aber dieſe ſind zu bekannt, als daſs ſie hier ſpeciell aufgeführt werden müſsten. Daſs es Ebner gelungen iſt, bei ſeiner ſyſtematiſchen Aufſpürung des handſchriftlichen Materials auf Bücher von hoher Bedeutung zu ſtoſsen, die von der Forſchung überhaupt noch nicht beachtet worden ſind, nimmt mich nicht Wunder, da wir eben in der methodiſchen Durcharbeitung des liturgiſchen Materials erſt in den Anfängen ſtehen. Wohl die wichtigſte dieſer bisher unbenutzten Handſchriften iſt das gregorianiſche Sacramentar der Capitelbibliothek zu Padua (ſignirt D 47) aus dem 9. Jahrh.; von dem Ebner S. 122—130 eine eingehende Beſchreibung bietet. In den ‚Forſchungen' hat Ebner nicht nur die in italieniſchen Bibliotheken vorhandenen Hss. berückſichtigt, ſondern auch die wichtigſten anderer Länder herbeigezogen, und auch hier macht er auf Handſchriften aufmerkſam, die von der Forſchung noch kaum berührt ſind, ſo Cod. O, 83 der Capitelbibliothek in Prag, s. VIII—IX (S. 365f. 379f. und öfter).

In der Beſchreibung der Handſchriften hat Ebner auch auf die künſtleriſche Ausſtattung ſein Augenmerk gerichtet. Er giebt zuerſt die Signatur, die Gröſse, den Umfang, die Zeit der Handſchrift an; dann ſucht er, wo es geht, ihre Heimath zu beſtimmen; zeigt erſt unter einem allgemeinen Titel an, ob die Handſchrift ein Sacramentar oder Miſſale, ambroſianiſches Sacramentar oder römiſches etc. enthält; und führt nun den Inhalt, in das Einzelne eingehend, vor; das Wichtigſte hebt er hervor und druckt auch hier einzelne kleinere (bisher unbekannte) Stücke ab. Wo ich es habe controlliren können, habe ich die Inhaltsangaben ſorgfältig und auch im Groſsen und Ganzen genügend gefunden. Der 2. Theil der Beſchreibung iſt der künſtleriſchen Ausſtattung gewidmet: Schmuckſtücke werden genannt, die Miniaturen nach Inhalt und Farbengebung beſchrieben. Eine Reihe von Miniaturen ſind in Zinkotypie reproducirt; mehrere dieſer Reproductionen laſſen allerdings wegen ihrer Kleinheit an Deutlichkeit zu wünſchen übrig.

Dem Handſchriftenkatalog läſst Ebner eine Reihe von Texten folgen; unter 31 Nummern werden meiſt Meſsordnungen abgedruckt, aber auch die *Orationes cottidianae Gregorii papae* aus dem oben genannten Paduaner Codex (S. 318—321), ein Kalender aus dem *Missale plenum* der Barberiniſchen Bibliothek (Cod. XII, 2), das aus der Kirche St. Michael in Lyon ſtammt u. ſ. w.

Im 2. Theile (‚Forſchungen', S. 359—454) wird das im 1. Theil unterſuchte Material unter Heranziehung von auſseritalieniſchen Handſchriften verarbeitet. Es wird zunächſt dargeſtellt, daſs ein *Missale plenum* vor dem 10. Jahrh. nicht nachzuweiſen iſt, erſt im 13. Jahrh. iſt das *Missale plenum* die Regel, während bis dahin immer noch neue Sacramentarien angelegt werden. Die Verbindung der zum *Missale plenum* gehörigen Theile (*Sacramentar*, *Graduale* und *Lectionar*) iſt eine verſchiedenartige: entweder werden die Theile nur äuſserlich aneinandergefügt, oder organiſch mit einander verſchmolzen. Den Ausſchlag zur völligen Herrſchaft des *Missale plenum* ſeit dem 13. Jahrh. gab das *Missale secundum consuetudinem Romanae curiae*. Der Stellung des Canons in den römiſchen Sacramentarien gilt die 2. Unterſuchung. Während er bis an den Anfang des 9. Jahrh. zuſammen mit den *missae cottidianae* am Ende des Sacramentars ſteht, rückt er ſeit der erſten Hälfte des 9. Jahrh. an den Anfang. Dieſe Neuerung wird mit guten Gründen auf Hadrian I. zurückgeführt. Sie iſt auch der Grund, warum man in den künſtleriſch ausgeſtatteten Handſchriften für die Präfation und den Canon eine typiſche Ausſtattung ſchuf (S. 431). Seit dem 11. Jahrh. aber wird aus einem praktiſchen Grunde (S. 372) der Canon in die Mitte des Miſſale gerückt, eine Stellung, die durch die gleichzeitig aufkommende, ihn unmittelbar vor Oſtern rückende, allmählich verdrängt wird. — Von beſonderer hiſtoriſcher Bedeutung iſt der ‚Verſuch einer Gruppirung der Handſchriften römiſcher Sacramentarien' (S. 373—394) und zwar nach folgenden Rubriken: I. das *Sacramentarium Leonianum*. II. das *Sacramentarium Gelasianum*. 1. das Gelaſianum in der handſchriftlichen Ueberlieferung des 7. Jahrh. 2. das gregorianiſirte Gelaſianum des 8. Jahrh. III. das *Sacramentarium Gregorianum* ſeit dem 9. Jahrh. 1. das hadrianiſche Gregorianum ohne (gleichzeitige) Supplemente. 2. das hadrianiſche Gregorianum mit (gleichzeitigen) Supplementen. 3. das fuſionirte Gregorianum ſeit dem Ausgange des 9. Jahrh. — Die ‚Beiträge zur Textgeſchichte des *Canon missae*' (S. 394—429) laſſen erkennen, welchen Veränderungen der Canon im Mittelalter unterworfen geweſen iſt und wie die Völker nördlich der Alpen im 10. und 11. Jahrh. eine groſse Schaffensfreudigkeit zeigen. — Die letzte Unterſuchung (S. 429—454) hat die hiſtoriſche Entwickelung des künſtleriſchen Schmuckes zum Gegenſtande und zeigt, wie um die Wende des 8. Jahrh. der Eifer für die künſtleriſche Ausſtattung ſich erhöhte, welche typiſchen Formen ſie annimmt, und wie die Heimath reich miniirter Sacramentarien im 10. und 11. Jahrh. Deutſchland und Frankreich war.

Enger und weiter als Ebner hat ſich Ehrensberger die Aufgabe geſtellt. Er verzeichnet nicht bloſs die Sacramentarien und Miſſalien, ſondern alle liturgiſchen Handſchriften, aber nur der vaticaniſchen Bibliothek (und zwar nur die lateiniſchen liturgiſchen Handſchriften). Daſs die vaticaniſche Bibliothek an liturgiſchen Handſchriften beſonders reich iſt, dürfte bekannt ſein. Vielleicht können in dieſer Beziehung ſich mit ihr nur die Nationalbibliothek in Paris und das *British Museum* in London meſſen. Auch an uralten liturgiſchen Büchern beſitzt die *Vaticana* eine groſse Zahl; ſo das gleich an erſter Stelle (S. 3) genannte *Psalterium et hymnarium* (*Regin.* 11), das dem VI./VII. Jahrhundert zugeſchrieben wird; ein *Lectionarium basilicae ss. Philippi et Jacobi* aus dem 8. Jahrh. (*Vat.* 3835 und 3836. S. 148); und die berühmten Sacramentarien aus dem 8. Jahrh., deren Durchforſchung ſchon früh im Angriff genommen worden, aber noch nicht ihrem

Ende zugeführt ift. Von den ca. 550 Handfchriften, die Ehrensberger befchreibt, gehören ca. 45—50 dem erften Jahrtaufend an, die Mehrzahl der übrigen ftammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert; in das 16. Jahrh. fetzt Ehrensberger 42, in das 17. 25 Handfchriften. Er vertheilt die Handfchriften unter folgende Rubriken:

I. *Psalteria* 44 Nummern. II. *Antiphonaria* 3. III. *Hymnaria* 2. IV. *Homiliaria* 10. V. *Passionaria* 41. VI. *Lectionaria* 31. VII. *Martyrologia* 40. VIII. *Breviaria* 81. IX. *Breviarii officia* 5. X. *Breviarii propria* 20. XI. *Diurnalia* 15. XII. *Collectarium* 1. XIII. *Dominicale et vesperale* 1. XIV. *Horae canonicae* 63.

XV. *Sacramentaria* 18. XVI. *Gradualia* 2. XVII. *Troparia* 2. XVIII. *Rotuli paschales* 2. XIX. *Epistolaria* 4. XX. *Evangeliaria* 7. XXI. *Lectionarium Missae* 1. XXII. *Missalia* 42. XXIII. *Missalia votiva* 11. XXIV. *Missalis proprium* 1. XXV. *Missalia episcoporum et pontificum* 12. XXVI. *Canon Missae episcoporum et pontificum* 4. XXVII. *Ordo missae* 2. XXVIII. *Praeparatio ad missam et gratiarum actio* 4.

XXIX. *Pontificalia* 46. XXX. *Caerimonialia* 3. XXXI. *Ordines* 14. XXXII. *Ritualia* 7. XXXIII. *Processionalia* 5.

Leider hat Ehrensberger die Evangelienbücher, die ein *Capitulare Evangeliorum* enthalten und doch jedenfalls auch in liturgifchem Gebrauche gewefen find, zu verzeichnen unterlaffen. Wie man fich aus Ranke, das kirchliche Perikopenfyftem, Berlin 1847, S. 217ff. überzeugen kann, enthält die *Vaticana* folcher Handfchriften eine grofse Anzahl, und zwar find fie fehr wichtig. Ein Verzeichnifs wäre vor allen Dingen deswegen wünfchenswerth gewefen, weil man fich nach Tommafi's Angaben (vgl. Ranke a. a. O. S. 217) über Alter und Befchaffenheit feiner Quellen kein rechtes Bild machen kann.

Ehrensberger verfährt in der Befchreibung der Handfchriften fo, dafs er nach der allgemeinen Bezeichnung der Handfchrift, die Signatur, den Umfang, die Gröfse, das Alter angiebt und uns den Inhalt im Einzelnen, (manchmal, z. B. bei manchen Predigtfammlungen nur fummarifch) vorführt. Den Schlufs bilden Angaben, ob die betreffende Hfch. Zufätze von fpäterer Hand zeigt, ob fie künftlerifch ausgefchmückt ift, ob fie Neumen enthält, und wo fie bereits erwähnt, befchrieben, publicirt ift. Die Angaben über Publicationen der Handfchriften oder einzelner ihrer Stücke find dürftig; vielleicht wäre es angebracht gewefen, die vorkommenden Predigten etc. in der Patrologie von Migne nachzuweifen; aber bei der Verfchiedenartigkeit der Stücke kann man ein folches Verlangen wohl als unbillig bezeichnen.

Es ift bekannt, dafs die liturgifchen Bücher des Mittelalters nicht blofs für die Gefchichte des Gottesdienftes von Bedeutung find. Springer hat in einem bemerkenswerthen Auffatz ihre kunftgefchichtliche Bedeutung klargelegt, (Abhandlungen der philologifch-hiftorifchen Klaffe der K. Sächf. Gef. der Wiffenfchaften, XI. Bd. No. IV, 1889, S. 339—378) und Ebner ift feinen Spuren gefolgt. Die hiftorifchen Angaben, die fie mitunter bieten, find fchon von langer Zeit her aufgefpurt worden. Mögen nun auch die vortrefflichen Kataloge, die Ebner und Ehrensberger geliefert haben, den Studien über den mittelalterlichen Gottesdienft zu gute kommen und auch die deutfche, proteftantifche Wiffenfchaft es fich angelegen fein laffen, darüber bahnbrechende Werke zu fchaffen, wie fie ja dafür in dem ausgezeichneten Werke von Ranke das befte Vorbild hat.

Zu bemerken ift noch, dafs L. Delisle im *Journal des Savants* vom Mai 1897, pp. 284—299 zu dem Werke von Ehrensberger zahlreiche Ergänzungen gegeben hat, Ergänzungen, wie fie eben nur ein fo ausgezeichneter Kenner der liturgifchen Handfchriften liefern konnte, wie der Verfaffer des berühmten *Mémoire sur d'anciens Sacramentaires* (*Mémoires de l'Institut national de France, Académie des inscriptions et belles-lettres*, 32. Band, 1. Abtheilung, 1886, pp. 57—423.)

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Simons, Prof. Lic. Ed., **Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben ‚unter dem Kreuz'.** Unter Verwertung bisher unbenutzten urkundlichen Materials dargeftellt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 129 S. gr. 8.) M. 3 —

Wer, wie Referent, am Bonner Feriencurfus von 1896 theilgenommen hat, erinnert fich noch gern und dankbar der lehrreichen Vorträge, die der geehrte Verfaffer des vorliegenden Buches bei Gelegenheit diefer Veranftaltung über niederrheinifches Synodal- und Gemeindeleben im 16. Jahrhundert gehalten hat. In der angenehmften Weife wird diefe Erinnerung aufgefrifcht durch den Inhalt des gegenwärtigen, auf den gründlichften und forgfältigften archivalifchen Forfchungen beruhenden Werkes. Denn ‚unter Verwertung bisher unbenutzten urkundlichen Materials' ift das niederrheinifche Synodal- und Gemeindeleben ‚unter dem Kreuz', das für die Folgezeit für die gefamte evangelifche Kirche Rheinlands und weit über deffen Grenzen hinaus vorbildlich geworden ift, ‚dargeftellt' und zwar ebenfo klar und überfichtlich, als anfprechend und lebendig. Doch will, und das ift m. E. ganz befonders hervorzuheben, der Verf. nicht nur gefchichtliches Intereffe wecken oder, wenn fchon vorhanden, befriedigen, fondern den Blick auf Gegenwart und Zukunft unferer evangelifchen Kirche hinrichtend, auch zeigen, wie viel wir noch von den Vätern lernen können. ‚Warum' wird auf S. 25 mit Recht gefragt, ‚treiben die alten niederrheinifchen Synoden das, was „vornehmfte und eigenfte Verrichtung der Synoden" ift und nehmen das, „was das Zeitliche anbetrifft, als ein Nebenwerk in der Synode vor"? Warum kommt bei ihnen einem kaum jemals ein Zweifel, ob man fich auf evangelifchem oder katholifchem Boden befindet? Weil in diefen Synoden das Leben von Gemeinden fich nicht nur fpiegelte, fondern zu einem guten Theil fich abfpielte, weil ihnen niemals vor dem Begriff der Kirche der der Gemeinde entfchwand, jede katholifirende Ueberfchätzung des Kircheninftituts und damit römifcher Sauerteig ihnen fernblieb. Was fie trieben, diente zur Erbauung der Einzelgemeinden'. Die Einzelgemeinden aber waren organifirt, in ‚Quartiere', wie fie heute noch in Oberwinter von alten Zeiten her beftehen (S. 19), eingetheilt, gewiffermafsen ‚durchfichtig' (S. 19 Anm.). Hoffen wir nun, ‚dafs die Landeskirche am Leben bleiben bezw. lebendig werde, als Volkskirche im vollen Sinne des Wortes fich erweife, fo ift ficher: das kann nicht gefchehen ohne Gemeindeorganifation; die ift dazu zwar nicht die einzige, aber eine der Vorausfetzungen. Was Gemeindeorganifation ift, lernt man aber am beften an den niederrheinifchen Gemeinden ‚unter dem Kreuz'. (S. 28).

Der Inhalt des Buches gliedert fich in drei Abfchnitte: 1) die linksrheinifchen Synoden des 16. Jahrhunderts (S. 1—28); 2) das Gemeindeleben der deutfch-reformirten Gemeinde in Köln im Lauf ihres erften Jahrhunderts (S. 44—75); 3) die lutherifche Gemeinde in Köln im 16. Jahrhundert (S. 76—95). Jedem diefer Abfchnitte find als Beigaben bisher ungedruckte Actenftücke aus dem Rheinifchen Provinzialkirchenarchiv, fowie aus den Gemeindearchiven zu Köln und Wefel beigefügt (S. 29 bis 43; S. 61—75; S. 85—95). Den Schlufs des Ganzen bilden Anmerkungen zu allen Abfchnitten (S. 96—111; S. 111—119; S. 119—123).

Gern hätten wir aus der reichen Fülle des dargebotenen Materials noch einige Mittheilungen gemacht, wenn der Raum es geftattete. Doch erlauben wir uns darauf hinzuweifen, welche hohe Bedeutung der erften Synode zu Bedburg (3. 4. Juli 1571) beizumeffen

ist, mit der nach der wohl zutreffenden Ansicht des Verfassers ‚ein neues Kapitel der Kirchengeschichte, zum Mindesten der Kirchenverfassungsgeschichte aufgeschlagen wurde' (S. 4). Ferner möchten wir die sämtlichen Abschnitten beigefügten Actenstücke zu aufmerksamer Lectüre empfehlen, da man durch dieselbe einen lehrreichen Einblick einerseits in die Synodalverhandlungen, die sich in hohem Grade durch ihre Sachlichkeit auszeichnen, anderseits in das Gemeindeleben, das gerade ‚unter dem Kreuz' sich zu einer gewissen Blüthe entwickelte, gewinnt. Als interessante Einzelheit merken wir an, dass in der Kölner deutsch-reformirten Gemeinde nicht die ‚wandelnde' Communion üblich war, sondern die ‚sitzende', wie heute noch in Zürich und Umgebung, in den Niederlanden und auch bei unseren hiesigen Mennoniten (S. 53).

Wenn der Verf. das Vorwort mit dem Bekenntnisse beginnt: ‚Die Gemeinden unter dem Kreuz lassen den, der mit ihnen sich zu beschäftigen einmal angefangen hat, sobald wieder nicht los', so haben wir nur den aufrichtigen Wunsch, dass sie ihn noch recht lange nicht los lassen mögen, um aus seiner kundigen Hand noch manche werthvolle Darbietung zu empfangen.

Krefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Abhandlungen, Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet v. Freunden u. Schülern. München 1898, C. H. Beck. (III, 262 S. gr. 8.) 7. —

Dörholt, B., Das Taufsymbolum der alten Kirche nach Ursprung und Entwicklung. 1. Tl. Geschichte der Symbolforschg. Paderborn 1898, F. Schöningh. (VIII, 161 S. gr. 8.) 4. —

Historiae rhythmicae. Liturgische Reimofficien des Mittelalters. 7. Folge. Aus Handschriften u. Wiegendrucken hrsg. v. G. M. Dreves. (*Analecta hymnica medii aevi.* Hrsg. v. Cl. Blume u. G. M. Dreves. XXVIII.) Lpzg. 1898, O. R. Reisland. (321 S. gr. 8.) 10. —

Gerhard, J. E., Handbuch der Glaubenslehre Johann Gerhards. Aus dem Lat. ins Deutsche übers. Der Uebersetzg. 3. Thl.: Die Heilslehre. 1. Abth.: Grundlagen u. Grundlehren. 1. Lfg. Kropp 1898, Buchh. Eben-Ezer. (IV u. S. 1—44. gr. 8.) —. 75

Finke, H., Zur Erinnerung an Kardinal Melchior v. Diepenbrock. 1798 bis 1897. Nach ungedruckten Briefen u. s. w. [Aus: „Zeitschr. f. vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens".] Münster 1898, Regensberg. (43 S. gr. 8.) —. 50

Stählin, O., Oberkonsistorialpräsident D. Adolf v. Stählin. Ein Lebensbild m. e. Anh. v. Predigten u. Reden. Mit e. Bildnis. München 1898, C. H. Beck. (VII, 260 S. gr. 8.) 2. —; geb. 2. 80

Broecker, v., Georg Heinrich Röpe, D. theol., Hauptpastor zu St. Jakobi. Versuch e. Biographie. Mit e. Bilde. Hamburg 1898, L. Gräfe & Sillem. (47 S. gr. 8.) 1. 50

Schneller, L., Vater Schneller. Ein Patriarch der evangel. Mission im Heiligen Lande. Lpzg. 1898, H. G. Wallmann in Komm. (199 S. m. Abbildgn. gr. 8.) Geb. 3. 20

Schoeler, A., Das vatikanische Bild oder: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir! Erinnerungen an e. Romfahrt im Lutherjubiläums-J. 1883. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VIII, 62 S. m. Titelbild. 8.) 1. —

Bulova, J. A., Die Einheitslehre (Monismus) als Religion. Eine Studie. Berl. 1898, R. Mickisch in Komm. (VII, 136 S. 8.) 2. —; geb. 2. 50

Mandel, Th. H., Vor dem Forum der Augustconferenz. Die Thesen des Pastor Wetzel-Plathe üb. das Gefühlschristenthum, superrevidirt v. M. Delitzsch 1898, R. Pabst. (25 S. gr. 8.) —. 40

Maier-Bode, F., u. J. Rinker, Praktischer Leitfaden f. den Religions-Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten, auf Grund ausgewählter Stücke aus der Bibel methodisch bearb. u. erklärt. Lpzg. 1898, Landw. Schulbuchhdlg. (K. Scholtze). (IV, 108 S. gr. 8.) Kart. od. geh. 1. —

Meltzer, H., Grundlagen f. e. Umgestaltung des alttestamentlichen Religionsunterrichts. Diss. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. (VIII, 72 S. gr. 8.) 1. 20

Aus dem Schatzhause der hl. Schrift. Sechs Vorlesgn. üb. Bibel u. bibl. Geschichte (v. A. Schullerus, J. Capesius u. A. Rheiner). [Aus: „Kirchl. Blätter".] Hermannstadt 1898, W. Krafft. (VIII, 159 S. 8.) 1. —; geb. 2. —

Pfennigsdorf, O., Praktisches Christentum im Rahmen des kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsbuch f. den religiösen Jugendunterricht in Kirche u. Schule. 2. Tl. 2. u. 3. Hauptstück. Dessau, Buchh. d. ev. Vereinshauses. (267 S. gr. 8.) 3. 60 (Kplt., 3 Tle.: 7. 20)

Isafen, H., Verbreitung des Islâms m. Angabe der verschiedenen Riten, Sekten u. religiösen Bruderschaften in den verschiedenen Ländern der Erde 1890 bis 1897. Mit Benutzung der neuesten Angaben (Zählgn., Berechngn., Schätzgn. u. Vermutgn.) ermittelt u. m. den Quellen-Angaben versehen. Berl. 1898, P. Scheller. (78 autogr. S. gr. 8.) 2. —

Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Hrsg. v. S. Salfeld. (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Hrsg. durch die histor. Commission f. Geschichte der Juden in Deutschland. III. Bd.) Berl. 1898, L. Simion. (XXXIX, 520 S. gr. 8.) 17. 50

Halevy, I., Dorot Harischonim. Geschichte der jüd. Literatur. III. Thl. Vom Abschlusse des Talmuds bis zu den letzten Gaonim. (In hebr. Sprache.) Frankft. a. M. 1898, J. Kauffmann in Komm. (X, 316 S. gr. 8.) 6. —

Dalman, G. H., Aramäisch-neuhebräisches Wörterbuch zu Targum, Talmud u. Midrasch, m. Vokalisation der targum. Wörter nach südarab. Handschriften u. besond. Bezeichng. des Wortschatzes des Onkelostargum, unter Mitwirkg. v. P. Th. Schärf bearb. 1. Tl. Mit Lexikon der Abbreviaturen v. G. H. Händler. Frankft. a. M. 1898, J. Kauffmann. (XII, 181 u. 129 S. gr. 8.) Für 2 Tle. 12. —; geb. 14. —

Literatur des Auslandes.

Faure, A., Le mariage en Judée et en Egypte. Analogie des deux institutions. Valence 1897, imp. Villard, Brise et Blache. (III, 107 p. et tableaux. 8.)

Bevan, A. A., The hymn of the soul, contained in the Syriac acts of St. Thomas. Re-edited with an English translation. Cambridge 1897, University Press. (VII, 40 S. gr. 8.) sh. 2. —

Bertrand, A., Nos origines; la religion des Gaulois; les Druides et le Druidisme. Paris 1897, Leroux. (X, 436 p. avec fig. 8.)

Davin, V., Les actes de saint Denys de Paris. Etude historique et critique. Paris 1897, A. Savaète. (91 p. 8.)

Béguinot, Saint Grégoire le Grand et l'avenir de son oeuvre en Angleterre. Nîmes 1897, imp. Michel-Artaud. (31 p. 8.)

Rocquain, F., La cour de Rome et l'ésprit de réforme avant Luther. T. 3: Le grand schisme, les approches de la réforme. Paris 1897, Fontemoing. (460 p. gr. 8.)

Denifle, H., La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle. Mâcon 1897, imp. Protat frères. (XXV, 608 p. 8.)

Pierrefeux, G. de, Les martyres de l'épiscopat. Paris 1898, Flammarion. (III, 309 p. 18.) 3 fr. 50

Chastand, G., Le bilan du catholicisme en France, d'après les temoignages catholiques. Paris 1898, Fischbacher. (27 p. 8.)

Doutchitch, N., Le Patriarcat oecuménique et la question de l'église serbe. Paris 1898, A. Rousseau. (39 p. 8.)

Monteuuis, G., La France chrétienne en Extrême-Orient. Paris 1898, Sueur-Charruey. (79 p. 8.)

Fontaine, P., L'art chrétien en Italie et ses merveilles. Lyon 1898, Vitte. (416 p. av. grav. 8.)

Boudin, F., L'évolution religieuse. Paris 1897, Soc. franc. d'imprimerie et de librairie. (13 p. 16.)

Aus Zeitschriften.

Réville, A., *Un essai de philosophie de l'histoire religieuse* (*Rev. de l'hist. des rel. nov.—dec.* 1897, *p.* 370—398).

Marillier, L., *La place du Totemisme dans l'évolution religieuse. II* (*ibid. p.* 321—369).

Martin-Favenc, G., *De l'authenticité du livre de Daniel* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 1, *p.* 19—45).

Clemen, C., D. Zusammensetzung d. Buches Henoch, d. Apokalypse d. Baruch u. d. 4. Buches Esra (Stud. u. Krit. 1898, 2, S. 211—246).

Merrill, S., *Nazareth the home of Jesus* (*Biblical World jan.* 1898, *p.* 5—16).

Hill, W. B., *The temptation in the wilderness* (*ibid. p.* 28—36).

Bierbower, A, *Jesus as a man of affairs* (*ibid. p.* 17—27).

Rhijn, C. H. van, *Nieuwe „Woorden van Jezus"?* (*Theol. Studiën* 1897, 6, *p.* 403—414).

—— *De synoptische Evangeliën. II* (*ibid.* 421—457).

Burton, E. D., *The purpose and plan of the gospel of Matthew* (*Biblical World jan.* 1898, *p.* 37—44).

Bruston, E., *La notion de la justice de Dieu chez saint Paul* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 1, *p.* 86—95).

Schmidt, W., Zum Römerbrief (Stud. u. Krit. 1898, 2, S. 246—296).

Bröse, E., D. Präposition ἀπὸ 1. Kor. 11, 23 (ibid. S. 351—360).

Purves, G. T., *The witness of apostolic literature to apostolic history* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898, *p.* 23—43).

Greene, W. B., *The metaphysics of Christian apologetics. I: Reality* (*ibid. p.* 60—82).

Faye, E. de, *Les „Stromates" de Clément d'Alexandrie* (*Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1897, *p.* 309—320).

Förster, Ein Beitrag z. Wertung d. Predigten Augustins f. d. Dogmengeschichte (Stud. u. Krit. 1898, 2, S. 296—315).

Freystedt, A., Studien z. Gottschalks Leben u. Lehre. III (Z. f. Kgesch. XVIII, 4, 1898, S. 529—545).

Dräseke, J., Ein unbekannter Gegner d. Lateiner (ibid. S. 546—571).

Meyer, Ph., D. Anfänge d. kirchlichen Volkslitteratur bei d. Griechen nach d. Untergang d. byzant. Reiches (Stud. u. Krit. 1898, 2, S. 315—343).

Friedensburg, W., Beiträge z. Briefwechsel d. kathol. Gelehrten Dtschlands i. Reformationszeitalter (Z. f. Kgesch. XVIII, 4, 1898, S. 596—636).

Bibl, V., D. Briefwechfel zwifchen Flacius u. Nidbruck (Jahrb. d. Gefellfch. f. d. Gefch. d. Proteft. i. Öfterreich 1897, 3 u. 4, S. 201—238).
Schmidt, A., D. Evangelium in Trautenau u. Umgebung (ibid. S. 113—135).
Buchwald, G., Evangel. Geiftliche u. Lehrer Öfterreichs a. d. Wittenb. Ordinirtenbüchern f. d. Jahr 1573 (ibid. S. 239—258).
Wagenaar, L. H., *De hervormer van Gelderland, Johannes Fontanus* (*Tijdschr. voor. geref. Theol. V*, 4, *Jan.* 1898, *p.* 183—233).
Warfield, E. D., *The England of the Westminster assembly* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898, *p.* 44—59).
Böhl, E., *The phases of the history of the Huguenots* (*ibid. p.* 83—100).
Köhler, J., D. perfönliche Schickfal d. Molinos u. d. Bereich feiner Anhängerfchaft (Z. f. Kgefch. XVIII, 4, 1898, S. 572—595).
Skalsky, Z. Gefchichte d. evang. Kirchenverfaffung i. Öfterreich bis z. Toleranzpatent (Jahrb. d. Gefellfch. f. d. Gefch. d. Proteft. i. Öfterreich 1897, 3 u. 4, S. 136—192).
Frank, G., D. im Auftrage d. Staatsbehörde verfafsten Religionslehrbücher d. evangel. Kirche A. C. i. d. Toleranzzeit (ibid. S. 193—200).
Lowrie, S. F., *Prof. Theodor Zahn's history of sunday* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898, *p.* 101—128).
Macloskie, G., *Theistic evolution* (*ibid. p.* 1—22).
Bois, H., *L'essence et l'origine de la religion d'après M. Sabatier* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1897, 6, *p.* 591—626).
—— *La religion et la révélation d'après M. Sabatier* (*ibid.* 1898, 1, *p.* 96—144).
Westphal, B., *Religion et révélation* (*ibid.* 1897, 6, *p.* 533—579).
Bois, H., *La fidéisme* (*ibid.* 1898, 1, *p.* 46—85).
Jalaguier, P. F., *La providence et la prière* (*ibid.* 1897, 6, *p.* 580—590; 1898, 1, *p.* 1—18).
Ernst, H., „*Locaal*" *of potentiëel* (*Theol. Studiën* 1897, 6, *p.* 414—420).

Recenfionen.

Chable, D. Wunder Jefu (v. Behm: Theol. Litt.-Ber. 1897, 6).
Charles, *The assumption of Moses* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
—— *Lectures on prophecy* (v. C. R. Gillett: *Expos. Times IX*, 1, *nov.* 1897).
Cobbett, *A history of the protestant reformation* (v. D. B. C.: *Dublin Rev. jan.* 1897).
Coblenz, D. betende Ich i. d. Pfalmen (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 6; v. v. Orelli: Theol. Litbl. 1897, 25; v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 2).
Comba, *I nostri protestanti* (v. N. M. Steffens: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Conrat, D. Chriftenverfolgungen i. römifchen Reich (Lit. Ctrlbl. 1897, 43; v. C. A. Bernoulli: Dtfch. Litztg. 1897, 40).
Crawford, *Christian instincts and modern doubt* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; v. A. W. Jackson: *New World sept.* 1897).
Cresson, *La morale de Kant* (v. E. Michaud: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1897).
Dahle, *Life after death* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
Dalman, D. richterliche Gerechtigkeit i. Alten Teftament (v. J. Böhmer: Theol. Litbl. 1897, 43).
Dalton, Lasciana (v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1897, 41).
Daublet, *Un prélat Janséniste* (v. A. Gazier: *Rev. crit.* 1897, 43).
Davidson, *The book of Nahum, Habakuk and Zephania* (v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 1).
—— *The exile and the restoration* (v. J. A. Selbie: *Crit. Rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Deifsmann, D. neuteft. Formel „ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ" (v. J. S. Banks: *Expos. Times IX*, 1, *nov.* 1897).
—— Neue Bibelftudien (v. J. H. Thayer: *Biblioth. Sacra oct.* 1897).
Dennis, *Christian mission and social progress* (*Christ. Lit. XVII*, 6, *oct.* 1897).
Diehl, Z. Gefchichte d. Konfirmation (v. F. Hubert: Dtfch. Litztg. 1897, 34; v. F. H.: Lit. Ctrlbl. 1898, 1).
Dimock, *The christian doctrine of sacerdotium* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Dorez, *Le sac de Rome* (v. P. de Nolhac: *Rev. crit.* 1897, 15).
Douglas, *The ethics of J. St. Mill* (v. J. H. Fairchild: *Biblioth. Sacra oct.* 1897).
Dreves, *Godescalcus Lintpurgensis* (v. C. Weyman: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 9; v. C. W.: Ilift. Jahrb. 1897, 4).
Driver, *The books of Joel and Amos* (v. A. Loisy: *Bull. crit.* 1897, 29; v. Ch. R. Brown: *Biblical World jan.* 1898).
Dryer, *History of the Christian church* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).
Duhm, D. Buch Hiob (v. Oettli: Theol. Lit.-Ber. 1897, 11; v. J. S.: *Rev. crit.* 1897, 44; v. B. W. Bacon: *New World dec.* 1897; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1898, 1).
Dyke, Duke of, *The gospel for an age of doubt* (v. P. G. Darling: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Dyke, van, *The age of renaissance* (*Luth. Church Rev.* 1897, 4).
Eberbardt, Ev. Joh. Kap. 21 (Theol. Litbl. 1897, 36).
Ebner, Forfchungen z. *Missale Romanum* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 4).
Ecke, D. theolog. Schule Albrecht Ritfchls (v. A. Harnack: Chriftl. Welt 1897, 37; 38; v. P. Mezger: Dtfch. Litztg. 1897, 44).
Ehrensberger, *Libri liturgici* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 4).
Ehrhard, Forfchungen z. Hagiographie d. griech. Kirche (v. S. Dräfeke: Z. f. wiffenfch. Theol. 1897, 4).
Ehrhardt, D. Grundcharakter d. Ethik Jefu (v. J. J. Parander: *Rev. de théol. et de phil.* 1897, 5).
Ewald, Üb. d. Glaubenswürdigkeit d. Evangelien (v. Zimmer: Theol. Litt.-Ber. 1897, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 4. 19. Februar 1898. **23. Jahrgang.**

Kaufmann, Carl Maria, **Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften.** Ein Beitrag zur monumentalen Eschatologie. Freiburg, Herder, 1897. (VIII u. 86 S. gr. 8.) M. 2.—

So viel ich weiss, tritt der Verfasser der vorliegenden Arbeit zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit. Er will hier die wichtigsten inschriftlichen Grabdenkmäler heidnisch-klassischer Herkunft systematisch zusammenstellen und bearbeiten, soweit diese in irgend einer Weise teleologische Anschauungen andeuten und klar und offen aussprechen. (Vorwort, S. V. VI.)

Er giebt in dem einleitenden Capitel einen Ueberblick über die Jenseitsvorstellung der klassischen Kulturvolker auf Grund der literarhistorischen (!) Quellen (S. 1—8) und stellt im 2. Capitel die Grabschriften der Griechen (S. 8—37), im 3. Capitel (S. 37—69) die der römischen Kaiserzeit zusammen. Das 4. Capitel (S. 69—81) bringt die Ergebnisse.

Die Dürftigkeit des ersten Capitels will ich nicht tadeln, obgleich z. B. Pindar's Vorstellungen vom Jenseits sehr unvollständig wiedergegeben sind und Plato's nur wegen seiner Beschreibung der eleusinischen Mysterien gedacht wird. Ob in Capitel 2 und 3 wirklich auch alle für die Zwecke des Verfassers wichtigen Inschriften zusammengestellt und ob sie richtig datirt sind, das zu beurtheilen, muss ich andern überlassen; die Sammelwerke, denen die Inschriften zu entnehmen waren, sind in den Anmerkungen auf S. 10 und 37, soviel ich sehe, vollständig genannt. Den ‚Ergebnissen' kann ich zum Theil nicht zustimmen, da manche nur aus der willkürlichsten Interpretation der Inschriften gewonnen sind.

Nach dem Verfasser (S. 71) hätten wir ‚3 grosse Perioden und Umwälzungen auf sepulcral-epigraphischem Gebiet' zu unterscheiden. ‚Die erste derselben zeichnet sich aus durch eine unerschütterliche volle Sicherheit des Jenseitsbegriffes und verschmäht es zumeist, sich über das andere Leben auszulassen. Sie umfasst das 7., 6., 5. und 4. Jahrhundert vor Christus. Die folgende muss als Periode der beginnenden Unsicherheit und des Zweifels betrachtet werden. Sie erstreckt sich über das 3., 2. und 1. vorchristliche Jahrhundert. Die dritte Periode, die der schroffsten Gegensätze von Zweifel, Leugnung und gläubiger Sicherheit, findet erst mit dem endgiltigen Siege des Christenthums über das Heidenthum ihren Abschluss'.

Für die Art, wie diese Resultate gewonnen werden, ist charakteristisch die Erklärung folgender Inschrift: (S. 13 f.)

Σῆμα Φρασικλείας· κούρη κεκλήσομαι αἰεί,
ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα.

‚Im Schattenreich des Hades, ... war nur ein vorübergehender Aufenthalt für Phrasikleia, der Ort des Gerichts, nach dessen Befund die Jungfrau entweder zu den bleichen Wesenlosen geschickt wurde oder aber an einen anderen Ort, an dem ihre Jungfrauschaft ‚für immer' kein blosser Hauch sein würde. Letzterer Hoffnung verleiht die Grabschrift Ausdruck'. In der Inschrift steht von alledem nichts; ist sie aber wirklich so, wie Verf. will, zu interpretiren, so war dafür der Beweis zu bringen. Mit einer Bemerkung wie: ‚Ich habe mich mit dem Gedanken zu befreunden gesucht und kann ihn nicht von mir abweisen' (S. 12), ist es nicht gethan.

Was der Verfasser über die Inschriften der römischen Kaiserzeit sagt, ist besser, freilich auch nicht von Phantasiegebilden frei. Er behauptet, dass viele der eschatologischen Hoffnungen Raum gewährenden Grabinschriften unter neuplatonisch-christlichem (!) Einflusse stehen (S. 64); so lange er dafur keinen Beweis giebt, wird man seine Behauptung nicht respectiren. Einen seltsamen Beweis fuhrt er S. 60 f.: ‚dagegen hat sich die ... Ansicht Rohdes' (Rohde spricht aber nur eine Vermuthung aus), ‚wonach die christliche Formel: *‚Spiritum tuum Dominus refrigeret'*, eine Nachbildung der obigen (*δοίη σοι ὁ Ὄσιρις τὸ ψυχρὸν ὕδωρ*) sei, bisher nicht durch die Monumente bestatigt, die — soweit sie Grabinschriften sind — nie von einem ‚Quell der Unsterblichkeit' im Sinn der profanen Formel reden'.

S. 64 heisst es: ‚die ... Statue eines Mannes, der einen Becher in der Hand hält, kam allerdings abhanden, wurde aber nicht, wie der gelehrte Herausgeber der Inschrift im CIL VI sub n. 17985a meint, im Auftrag des Papstes in den Tiber geworfen'. Im CIL lauten die Worte: *Versus in loco tenebroso statim descripti sunt, deinde vero iussu summi pontificis calce illiti; statua ipsa occultata, aut, ut putabant nonnulli, in Tiberim proiecta est.*

Dass *χῶρον ἔχειν θεοῖς μέτα* bedeutet: mit den Göttern im Reigen leben d. h. ein höheres angenehmes Dasein führen, (S. 46) war mir neu.

Die Mängel des Ausdrucks sind sehr häufig, einige Sätze überhaupt unverständlich; so der folgende S. 37: ‚Zwar bleiben die Grundformen der Steine dieselben wie früher, aber ihre Einzelgestaltung und die zahllosen feinen Eigenarten mancher Kunstwerkstätten bieten in der technischen Vollendung der Tempel, Mausoleen, Sarkophage und Grabstatuen die grösste Abwechselung'.

Verf. will zur Ergänzung der vorliegenden Studie bei einer anderen Gelegenheit die einschlägigen ikonographischen und plastischen Denkmäler nach der Beschaffenheit des Lohnes für den Gerechten im Jenseits befragen. Nach

den Proben von Interpretationskunft, wie fie die vorliegende Schrift giebt, dürfte die Archäologie für ihn ein fehr gefährliches Gebiet fein.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Chable, weil. Priefter D. Florenz, **Die Wunder Jesu** in ihrem inneren Zufammenhange betrachtet. (Strafsburger theolog. Studien. Herausgegeben von A. Ehrhard und E. Müller. 2 Bd. 4 Heft.) Freiburg i. B., Herder, 1897. (V, VII, 106 S. gr. 8.) M. 2.—

Diefe der Würzburger theologifchen Facultät vorgelegte Inauguraldiffertation des kurz nach Erlangung des theologifchen Doctorgrades verftorbenen Religionslehrers und Pfarrvicars in Oberehnheim (i. E.) will einen Beitrag zur Apologetik liefern. ‚Die chriftliche Apologetik wird hier wiederum mit der Vertheidigung der Wunder beginnen muffen, um den Glauben an die Perfon und die Lehre Jefu zu begründen'. (S. 8) Die Unterfuchungen diefer Studie erftrecken fich auf die Wunderthaten Jefu, und zwar nach ihrem inneren Werthe und ihrer Stellung zu feiner Perfon und feiner Aufgabe als Welterlöfer und Gründer des Gottesreiches. Abftand nehmend von den üblichen Claffificirungen der Wunder, unterfcheidet der Verf. vier Gruppen von Wundern: 1) die wunderbaren Liebeswerke Jefu, in denen der Heiland ganz befonders den naheliegenden erlöfenden Zweck zu verfolgen fchien, den nämlich, der leidenden Menfchheit zu Hülfe zu eilen, ohne ausdrücklich auf deren höhere geiftige Heilung hinzuweifen (S. 22—30); 2) die Wunder Jefu zur pofitiven Gründung feines Gottesreiches, in welcher durch die Hebung irdifcher Leiden die geiftige Heilung, die übernatürliche Hilfe Chrifti zu dem Glauben und der Tugend des Menfchen als Hauptfache hervortreten (S. 30—44); 3) die Wunder Jefu zur Ueberwindung des Satans und feines Wirkens (die Teufelaustreibungen, die Todtenerweckungen) (S. 45—84); 4) die wunderbaren Realweisfagungen Jefu (S. 45—102.) — Dafs die Grenzen zwifchen diefen vier Gruppen fliefsend find und die ganze Claffificirung eine nicht weniger willkürliche als die, von welcher der Verf. ‚Abftand nimmt', hat demfelben keinerlei Sorge bereitet. Sein ‚Beftreben war in erfter Linie darauf gerichtet, in Chriftus den göttlichen Wunderthäter zu zeigen, der als Gott- und Menfchenfohn nicht eine überflüffige Erfcheinung (Hegel), nicht ein blofser Ausdruck der göttlichen Weisheit im menfchlichen Gemüthe (Spinoza), nicht ein Schwärmer und Phantaft (Dulk) genannt werden darf, fondern als Menfch gewordenes und unter den Menfchen lebendes Vorbild für die erlöfungbedürftige Menfchheit diefer nicht allein mit einem untadelhaften Lebenswandel vorleuchten (Kant), fondern auch die Wohlthaten des allein guten Gottes fpenden, ihr phyfifches und moralifches Uebel heben, ihre Gottähnlichkeit durch einen hohen und reinen Gottesbegriff geiftig wirken und hierzu eine unter feinem Schutze und in feinem Geifte fortwirkende Kirche gründen wollte' (S. 103). — Dies der wefentliche Inhalt der durch umfaffende Belefenheit, durchaus anftändige, fachlich gehaltene Polemik und lichtvolle Darftellung ausgezeichneten Schrift. Freilich irgend welche Förderung, fei es des hiftorifchen, fei es des religiöfen Problems, ift von derfelben nicht zu erwarten. Der Verf. bewegt fich in den Spuren eines durch keine Kritik erfchütterten Supranaturalismus, und feine apologetifchen Beftrebungen bezeichnen den vollendeten Widerfpruch zu dem Standpunkte, den die neuere Theologie von Schleiermacher gelernt hat und welcher ihr, trotz aller rückläufiger Bewegungen, nicht mehr verloren geben wird.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und H. Cremer. 1. Jahrgang 1897. 3. Heft. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (gr. 8.) M. 2.—

Schlatter, Prof. D. A., Die Tage Trajans und Hadrians. — Fofs, Dr. R., Leben und Schriften Agobards, Erzbifchofs von Lyon. (V, 144 S.)

Schlatter, der fchon in feinem Buch ‚Zur Topographie Paläftinas' fich bemüht hat, die Gefchichte des heil. Landes und des jüdifchen Alterthums namentlich mit Benutzung der jüdifchen Tradition aufzuhellen, will hier das Dunkel lichten, das über den Schickfalen des jüdifchen Volks und Jerufalems in der Zeit von der Zerftörung des Tempels durch Titus bis zur Hadrianifchen Verfolgung liegt, und namentlich den Bar-Kochba-Krieg verftändlich machen. Das fei um fo nöthiger, meint Schl., als f. Z. Gregorovius und neuerdings, in bedauerlicher Abhängigkeit von ihm, Schürer und Harnack, ein ‚zerriffenes und widerfpruchvolles' Bild jener Vorgänge, voll ‚lauter Undenkbarkeiten' gezeichnet hätten. Der Grund ihrer Mifsgriffe liege vor allem darin, dafs fie den berufenften Berichterftattern, den jüdifchen Zeitgenoffen Hadrian's und Antonin's nicht Gehör gäben. Was jene Forfcher trotz alledem etwa Pofitives geleiftet haben, davon ift bei Schl. nicht die Rede und ebenfowenig davon, dafs jüdifche Forfcher wie Rappaport, Grätz, vor allem Derenbourg, neuerdings Büchler (Die Priefter und der Cultus, Wien 1895) das jüdifche Material eingehend berückfichtigt haben.

Freilich Schl. kennt eine andere Methode der Kritik, die nicht nur folidere, fondern ganz neue und überrafchendere Refultate zu Tage fördert. Nach 70 war, fo lernen wir von Schl., Jerufalem nicht nur römifche Garnifonsftadt; es wohnte dort eine kräftige Judenfchaft, die Handel und Wandel trieb und in 7 Synagogen ihren Cultus abhielt; man wallfahrtete regelmäfsig dorthin, ja es gab dort ein Lehrhaus, ein Synedrium ftrengfter fchammaitifcher Obfervanz, das mit dem von Jamnia wohl concurriren konnte. Unter Trajan hat in Paläftina eine Schilderhebung ftattgefunden — der bekannte Krieg des Quietus — bei der nicht allein Helden wie Julianus und Pappus, fondern auch Rabbinen wie R. Tarphon — wie falfch alfo, ihn mit Juftins Tryphon zufammenzubringen — und gar Gamaliel II. den Märtyrertod erlitten. Hadrian hat dann nicht etwa unverftändige Verfolgungen angefangen [nach Schl. haben das Schürer u. A. behauptet; in Wirklichkeit wird der Bau von Aelia (130) von Schürer durch Hadrian's Bauluft motivirt, das Befchneidungsverbot mit dem Verbot der Caftration in Verbindung gefetzt], fondern der Kaifer hat durch fein Entgegenkommen die Leidenfchaft des Volkes zu furchtbarem Ausbruch gebracht — was nicht minder unverftändig gewefen wäre. An die Spitze der Bewegung tritt ein meffianifcher König, felbftverftändlich umgeben von 70 Aelteften. Jerufalem wird wieder aufgebaut, inmitten der Tempel, zu dem man von allen Seiten erft Steine, dann Opfergaben herzubringt. Hoherpriefter ift Eleafar ben Charfum, der am grofsen Verföhnungstage in allzufeinem Gewande zum Opferaltar emporfteigt. Dann ift Jerufalem Burg auf Burg eingenommen worden, Hadrian ift vielleicht felbft ins Heiligtum getreten; über die zerftörte Stadt wurde der Pflug gezogen. Damals gaben die Rabbinen die Sache auf; gegen ihren Rath hielt fich Barkochba noch in Bittir, bis auch dies aufgegeben werden mufste. Es folgen die Hadrianifchen Edicte gegen Befchneidung und Sabbat; die Verfolgung und das Morden hat die ganze Welt in Bewegung gefetzt, auch Korinth, von wo *φυγὼν τὸν νῦν γενόμενον πόλεμον* — eine wunderliche Exegefe der bekannten Stelle im *Dial. c. Tryph.* — Tryphon nach Ephefus gekommen fein foll.

Einige diefer Behauptungen find ja nicht neu und fie werden z. Th. auch durch die griechifch-römifchen und chriftlichen Quellen nahe gelegt. M. E. hat fchon

Schürer alle hierbei in Betracht kommenden Momente ausreichend gewerthet und verwerthet. Zur Ergänzung verweife ich noch auf J. Plew (Quellenunterfuchungen zur Gefchichte des Kaifers Hadrian, Strafsburg 1890, S. 57). Der Epitomator des Dio nimmt hiernach bei feinem Reifebericht die Bauthätigkeit Hadrian's zum leitenden Gefichtspunkt, daher die Weglaffung anderer Momente nicht auffallen kann. Da aber Dio wie Spartian (diefer durch Vermittlung von Marius Maximus s. Plew S. 11 ff.) auf die Autobiographie des Kaifers zurückgehen, fo werden die beiden von Schürer feftgehaltenen Pofitionen: ,Die Gründung von Aelia und das Befchneidungsverbot waren Anlafs zum Krieg' trotz Schl.'s heftiger Beftreitung nicht anzuzweifeln fein. Für die Anwefenheit Hadrian's beim Feldzug fpricht fich (gegen Gregorovius) auch Plew aus und führt als fchlagendes Argument einen Bericht des Architekten Apollodor an den Kaifer an, der allerdings vorausfetzt, dafs der Kaifer felbft an Ort und Stelle *περὶ τῶν μηχανημάτων* Maafsnahmen traf (Plew. S. 95). Indefs die wichtigften Beweifsmittel, die die fchwere Laft des jerufalemifchen Tempels mit feinem ganzen prunkvollen Cult und noch manches andere tragen follen, findet Schl. bei den Rabbinen. Leider habe ich nirgends feine kühnen Aufftellungen bewährt gefunden, häufig hat mich die Willkür feiner Behauptungen in peinliches Erftaunen verfetzt. Eine grofse Anzahl feiner mit grofsem Fleifs gefammelten Belegftellen find fchon von Grätz, Derenbourg und Büchler an die richtige Stelle gerückt. Grofse Verwirrung richten vor allem die Leitfätze Schl.'s an, dafs alle die zu Threni 2,2 angeführten Schläge (es ift u. A. von Sacharja's Ermordung, von Nebusaradan und Jeremia die Rede) auf die Hadrianifche Zeit gehen, und dafs Frevel und Strafe einander auf dem Fufs folgen müffen. So fiel nach der a. St. die Fefte Barkochba's 52 Jahre nach der Zerftörung des Heiligthums — gemeint ift alfo die Zerftörung durch Titus —, weil fie damals in Bittir illuminirten. Schl. ftreicht die Zahl oder die 50 und bekommt nun eine Zerftörung des Heiligthums durch Hadrian. Wie es fonft noch Schl. gelingt, die oben aufgezählten Refultate durch kritifche Exegefe aus den ,Erzeugnifsen einer kranken Rethorik' als ,foliden Grundftock' herauszufchälen, mufs man bei ihm felbft nachlefen; ich verweife namentlich auf das Beifpiel mit den abgehackten Fingern S. 36 f. Die *Tosefta* erzählt bei zwei Hohenprieftern, wie viel Geld fie an ihr Feftgewand gelegt; der eine ift Ismael b. Phabi, der andere Eleafar b. (ם) חרסות. Da ein R. Eleafar Charfana (jedoch mit einem Fragezeichen) unter den Märtyrern der Hadrianifchen Zeit genannt wird, fo findet Schl. hier den Hohenpriefter der Barkochba-Zeit, den Priefter E. der Münzen. [Da der Nachfolger Ismael's Eleafar b. Ananos heifst, fo ift entweder חנניה zu lefen und "ר zu ftreichen, oder es liegt eine der häufigen Verwechfelungen vor. Vgl. übrigens syr. חרסות *raucitas* (*vocis*), חרסנא *piscis saxatilis* (cf. Columella 8. 16). Mit Schl. ein nach der Kataftrophe gemünztes Schimpfwort ,krätzig' anzunehmen, halte ich für gefucht. Bei den Tagen des (ס?)חרסום möchte ich an Craffus denken]. Dafs Sacharja ben Eukolos (אבקולס) — Schl. macht unnöthigerweife Euptolemos daraus — in dem S. ben *Ἀμφίκαλος* (= אביקולס, wie auch gelefen wird) B. J. IV, 4. 1 und vielleicht קמצא und בר קמצא in dem *Κόμψος* bar *Κόμψος Vita* 9 bei Jofephus, alfo in Vespafians Zeit, fich wiederfinden, beachtet Schl. nicht.

Von den mancherlei Mifsgriffen im Einzelnen, die mir aufgefallen find, erwähne ich die Ueberfetzung von תורפה durch ,Schändlichkeit, Schandfleck' (S. 70). Nicht an ein Götzenbild, fondern an eine ,Blöfse', eine offene Stelle der Stadt (im Gegenfatz zu מובצר wohlverwahrte Stelle) ift zu denken. S. 75: Die vier Rabbinen zerreifsen ihre Gewänder nicht nach einem Gefetz, fondern aus Trauer und freiwillig. S. 22: Tofefta Sota 13 wird durch die eingetretene Verwirrung nicht dies verhindert, dafs Juda b. Baba der heilige Geift zugefprochen wird, fondern dafs man die Klage erhebt: weh um den Demüthigen, um den Frommen! Eine Gewaltthat ift die Verwandlung des אפוסטומוס, des Römers (Poftumus? nach andern Fauftinus), der die Gefetzesrolle verbrennt, in *ἀποστάτης* = R. Elifcha b. Abuja אחר. S. 24. Ich bekenne gern, dafs ich von der Gelehrfamkeit Schlatters auf talmudifchem Gebiet hier und da gelernt habe: ich hebe noch hervor den wichtigen Hinweis auf die Bedeutung des Befchneidungsverbots für die Lahmlegung der jüdifchen Propaganda und den Vortheil, den die Kirche davon hatte. Im Ganzen aber wird man Schl. gegenüber ruhig an dem von Gregorovius, Schürer, Harnack gezeichneten Bilde fefthalten dürfen.

Bonn. Arnold Meyer.

Renesse, Prof. Emil v., **Die Lehre der zwölf Apostel.** Text, Ueberfetzg. u. eingehende Erklärg., nebft Unterfuchgn. ueb. die Entftehg., fowie die Bearbeitg. der Didache in den fpäteren Schriften. Giefsen, J. Ricker, 1897. (VI, 113 S. gr. 8.) M. 5 —

Die Frage, ob eine neue Ausgabe der Didache mit ausführlichem Commentar und eingehenden Ausführungen nothwendig war, überlaffe ich gern dem Verfaffer und feinem Verleger. Die vorliegende Ausgabe zerfällt in drei Theile, deren erfter (Text, Ueberfetzung und Anmerkungen) und zweiter (Erörterungen über den Inhalt und Zweck der Didache) ihrem wefentlichen Inhalt nach fchon 1891 und 1892 in den Programmen des Gymnafiums zu Lauban erfchienen; der dritte Theil (Unterfuchungen über Echtheit, Quellen, Zeit und Ort der Entftehung, fowie die Bearbeitungen der Didache in fpäteren Schriften) erfcheint hier m. W. zum erften Male. Der Verfaffer arbeitet an der Hand der bekannteften Literatur, im befonderen Anfchlufs an Ph. Schaff.

Im Texte der Didache fehlen XVI 4 die Worte *καὶ διώξουσι*. — S. 50,29 ,*bapt. canon. cap.* 5' foll wohl *apost. can.* 50 heifsen? — S. 76 wird gefagt: ,Ein Anfang der Bildung des N. T.-lichen Kanons war zu der Zeit, wo unfer Verfaffer fchrieb, thatfächlich fchon gemacht, fodafs diefelbe die allgemeine Verbreitung des Kanons, foweit er fich damals fchon gebildet hatte, vorausfetzt'; S. 83 dagegen: ,Keine Erwähnung gefchieht eines N. T.-lichen Kanons' und S. 111: ,Es gab noch keinen feftgefetzten Kanon'. — S. 80 wird richtig erwähnt, dafs Funk die Melker Handfchrift, in der das lateinifche Fragment der Didache fteht, in der Th. Q. S. 1886 befchrieben habe; zwei Seiten fpäter wird diefelbe Handfchrift als ,leider verfchwunden' bezeichnet. — S. 85 wird die Stellung der Didache in der Handfchrift zwifchen den Clemensbriefen und den ,Ignatianifchen Briefen' hervorgehoben als Beleg dafür, dafs fie auch zeitlich zwifchen beiden Schriftengruppen liege; S. 38 war richtig gefagt, dafs an der angegebenen Stelle die zwölf Pfeudo-Ignatianen ftehen. — In dem Apoftelverzeichnifs der Apoftolifchen Kirchenordnung fehlt nicht Matthäus, wie S. 89 gefagt wird, fondern Judas Jakobi. — Bei dem Capitel über die Apoftolifchen Konftitutionen fehlt die Kenntnifs der neueren Literatur, felbft des Buches von Funk. — Wenn einmal die betreffenden Theile der Apoftolifchen Kirchenordnung und der Apoftolifchen Konftitutionen abgedruckt wurden, hätten nicht kleine Partien, in denen die Didache ebenfalls benutzt ift, weggelaffen werden follen; der Lefer erhält fo ein unvollftändiges Bild. — Der Stil ift nicht ohne Mängel; manche Sätze find kaum zu verftehen. — Das find die hauptfächlichen Ausftellungen, denen ich viele kleine hinzufügen könnte.

Als feine Lefer fcheint der Verfaffer fich Schüler oder Studenten zu denken; in dem erften der genannten Programme fagt er auch zu Anfang, dafs er an Hollenberg's Hülfsbuch für den evangelifchen Religionsunterricht

§ 94 anknüpfe. Ich mache ihm daher keinen Vorwurf darum, daſs er bei den reichlich citirten Autoren ſo oft weder die Büchertitel noch die Seitenzahl angiebt. Aber iſt dann nicht dieſe Maſſe von Namen der älteren und neueren Zeit eine überflüſſige Decoration?

Ich bezweifle nicht, daſs Manche aus dem Buche etwas lernen können, zumal der Verfaſſer manche nützliche Bemerkungen über die Fortentwickelung der in der Didache geſchilderten Gemeindeinſtitute einſtreut; aber daſs ſein Buch ‚jedenfalls einen werthvollen Beitrag zur Literatur des zweiten chriſtlichen Jahrhunderts bildet' iſt ein ganz falſches Urtheil. Der Verfaſſer behandelt das in den letzten fünfzehn Jahren am häufigſten tractirte Thema der alten Kirchengeſchichte, arbeitet dabei durchaus aus zweiter Hand, und zeigt auch in ſeiner Auffaſſung und Darſtellung wenig Eigenart.

Göttingen. Hans Achelis.

Winkler, Dr. Martin, **Der Traditionsbegriff des Urchristentums bis Tertullian** († 240 n. Chr.). München, R. Abt, 1897. (VII, 132 S. gr. 8.) M. 1.80

Der Verfaſſer vorliegenden Buches iſt ein Schüler des bekannten katholiſchen Apologeten Hermann Schell in Würzburg, der nach einem energiſchen Angriff auf die Jeſuiten in ſeiner Rectoratsrede neuerdings einen ſchwächlichen Rückzug angetreten hat. In der Einleitung beſpricht W. den Begriff und Inhalt der Tradition, ihr Verhältniſs zum Lehramt der Kirche und zur heiligen Schrift und die proteſtantiſche Stellungnahme zum katholiſch-tridentiniſchen Traditionsprincip. Im Anſchluſs an Schell definirt er die ſogenannte conſervative Tradition, die die Weitergabe und den Fortbeſtand der von den letzten Offenbarungsorganen abgeſchloſſenen Religion bezweckt, als den Inbegriff des kirchlichen Glaubens und Lebens, wie es ſich zeitgeſchichtlich geſtaltet und entwickelt, dauernd und unverſehrt in ſeinem göttlichen Depoſitum bleibt und nur in ſeiner menſchlichen Form und Beigabe wechſelt. Eine hörbare Geſtalt nahm nach W. die Tradition im apoſtoliſchen Symbol an und das Magiſterium der Kirche iſt der principale Träger der Tradition. Die folgende Unterſuchung erſtreckt ſich auf die Beantwortung der drei Fragen: wurde nach der Lehre der älteſten Kirchenväter die Wahrheit der Lehre einzig und allein auf ihre Schriftmäſsigkeit oder auch auf die mündliche Ueberlieferung und Lehrautorität der Kirche begründet, bildeten nach Abſchluſs des Kanons nur die hinterlaſſenen Schriften der Apoſtel oder auch die mündliche Lehre Chriſti und der Apoſtel den Grundbau der Kirche und des Glaubens, endlich welche Stellung räumt die Urkirche dem Episkopat bei der Bewahrung und Fortpflanzung der Tradition ein? W. ſucht zunächſt den Nachweis zu führen, daſs die apoſtoliſchen Väter neben den apoſtoliſchen Schriften ſich auch auf die mündliche Lehrtradition berufen, mithin die Tradition neben der Schrift als Materialprincip anerkennen. Dieſe Annahme ſtützt er vor allen auf *διδαχή* c. XI, 3, womit dem Ausdruck *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίου* eine mündliche Norm gemeint ſei, auf 1 Clem. ad. Cor. 42,1 ff., wo das biſchöfliche Amt als directe Fortſetzung des Apoſtolats zum Träger der apoſtoliſchen Tradition gemacht wird, auf Ign. ad. Magn. c. 13,1, wo die Biſchöfe die auf Erden zur Bezeugung der göttlichen Lehre beſtellten Autoritäten ſind, und auf den Hermas-Hirten, deſſen Offenbarungen durch die Kirche, wie ſie ſich in ſichtbarer Geſtalt auf Erden zeigt, vermittelt ſind. Im 2. Abſchnitt bei der Behandlung der Apologeten iſt die Ausbeute für die Theſen W.'s ſo gering, daſs er ihnen nur 4 Seiten widmet. W. erklärt dieſen Umſtand daraus, daſs die Apologeten den heidniſchen Gegnern nur eine ganz allgemeine Charakteriſirung der chriſtlichen Religion geben konnten, und den Juden gegenüber eine Berufung auf das katholiſche Formalprincip ‚unpraktiſch' geweſen wäre. Im 3. Abſchnitt wird die Stellung der Kirchenväter von Irenäus bis auf Tertullian zum katholiſchen Traditionsprincip unterſucht. Gegenüber dem Gnoſticismus hatten dieſe Väter die Aufgabe, einmal die chriſtliche Wahrheit in die Form wiſſenſchaftlicher Erkenntniſs zu erheben und der falſchen Gnoſis die wahre gegenüberzuſtellen, andererſeits das Chriſtenthum als abſolute Religion und die in der göttlichen Ueberlieferung gegebene Glaubensregel als Norm, Grundlage und Grenze der Speculation zu erweiſen. Dabei haben Clemens Alexandrinus und Origenes mehr der erſten Seite, Irenäus und Tertullian mehr der zweiten Seite ihre Thätigkeit gewidmet. Alle dieſe Kirchenväter äuſsern ſich deutlich über das Traditionsprincip und die Einzelunterſuchung ergiebt, daſs ſie ſämmtlich, beſonders aber Irenäus und Tertullian glänzende Zeugen des katholiſchen Traditionsprincips, wie es auf dem Tridentinum und Vaticanum feſtgeſtellt wurde, ſind. — Aus der fleiſsigen und klar geſchriebenen Arbeit kann ein Hiſtoriker, der den Stoff nicht durch eine dogmatiſche Brille, ſie mag katholiſch oder proteſtantiſch ſein, ſieht, wenig lernen. Die ganze Frageſtellung, die W. an den Stoff heranbringt, ſtammt aus der katholiſchen Scholaſtik; die Kirchenväter werden auf ihre Stellung zum tridentiniſch-vaticaniſchen Traditionsprincip verhört und in ihrer Orthodoxie für recht befunden. Was ſich damit abſolut nicht vereinigen läſst, wird auf bequeme Weiſe bei Seite geſchoben: das irrthümliche Beweisverfahren des Barnabas geht zwar unſtreitig auf die damals herrſchende Tradition zurück, es handelt ſich hier aber nur um nebenſächliche Erläuterungen, nicht um allgemein feſtgehaltene Lehrbeſtandtheile (S. 35), der Chiliasmus des Papias iſt eine von einzelnen Männern vertretene Tradition oder individuelle Meinung und iſt nicht mit der kirchlichen Lehrüberlieferung oder dem Dogma zu verwechſeln (S. 53). Wer an derartigen halsbrecheriſchen Kunſtſtücken keinen Gefallen findet, die nicht dem Verfaſſer allein, ſondern ſeinem Standpunkte zur Laſt fallen, wird das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen. Doch muſs die vornehme und ſachliche Polemik W.'s gegen den Proteſtantismus anerkannt werden.

Heidelberg. Grützmacher.

Haller, Stadtpfr. Lic. Dr. Wilhelm, **Iovinianus**. Die Fragmente ſeiner Schriften, die Quellen zu ſeiner Geſchichte, ſein Leben und ſeine Lehre. Zuſammengeſtellt, erläutert und im Zuſammenhange dargeſtellt. (Texte u. Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtl. Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 2. Bd., Heft 2.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. (VII, 159 S. gr. 8.) M. 5.50

Der Verfaſſer iſt nach der Einleitung zu der vorliegenden Arbeit durch den Aufſatz Harnack's ‚Geſchichte der Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche' (Z. f. Th. u. K. 1891 S. 138—53) veranlaſst worden. Er giebt in den erſten beiden Abſchnitten eine genaue Zuſammenſtellung der Fragmente der Schriften Iovinians, die uns bei Hieronymus erhalten ſind, und der Zeugniſse über ſein Leben und ſeine Schriften, die ſich vor allem in den Werken und Briefen des Hieronymus, Siricius, Ambroſius, Auguſtin, Pelagius und Gennadius finden. Im 3. und 4. Theil unternimmt H. auf Grund der Quellen eine Darſtellung des Lebens und der Schriften, ſowie der Lehren des Häretikers. Ein zuſammenhängendes Lebensbild des Iovinian läſst ſich bei den dürftigen Quellen nicht entwerfen. Was wir ſicher über ihn wiſſen, iſt, daſs Iovinian erſt nach dem Weggang des Hieronymus von Rom, d. h. nach 385 öffentlich in Rom aufgetreten iſt. Er begann durch Schriften gegen das Mönchthum zu agitiren, auch gab er ſeine frühere, ſtreng asketiſche Lebensweiſe auf, und erlaubte ſich in

Kleidung, Nahrung und Umgang grofse Freiheiten, blieb aber trotzdem dem Cölibat treu. Sein Erfolg war in Rom kein geringer. Aber Papft Siricius verdammte ihn als Häretiker und theilte diefes Urtheil dem Ambrofius mit, der 391 auf einer Provinzialfynode fich dem römifchen Votum beizutreten beeilte. Im folgenden Jahre fchrieb Hieronymus gegen Iovinian eine äufserft leidenfchaftliche und gehäffige Schrift, die bei Freund uud Feind grofses Aergernifs hervorrief. Der fanatifche Heilige zu Bethlehem fah fich daher genöthigt, durch eine apologetifche Correfpondenz mit feinen römifchen Freunden, Pammachius und Domnio, den fatalen Eindruck feiner Streitfchrift abzufchwächen. Aber bis nach Mailand verbreitete fich die Härefie des Iovinian, zwei Mönche aus dem Klofter des Ambrofius, Sarmatio und Brabatian, traten für ihn ein. Der einheitliche Grundgedanke der Lehre Iovinians ift der Widerfpruch gegen die mönchifche Werkheiligkeit der Kirche; davon ausgehend verwirft er die Lehre von der verfchiedenen Seligkeit der Wiedergeborenen und der Verdienftlichkeit des Faftens und behauptet die principielle Sündlofigkeit des Wiedergeborenen und die Gleichwerthigkeit der Virginität und der Ehe. Der 5. Satz des Iovinian, in dem er die ewige Jungfraufchaft der Maria bekämpft, hängt nur lofe mit den 4 erften Sätzen zufammen und auch Haller hat nur einen künftlichen Zufammenhang herzuftellen vermocht. Mir erfcheint es auch zweifelhaft, dafs die Anfchauung, nach der Maria Chriftum zwar als Jungfrau empfangen, aber nicht als Jungfrau geboren habe, von Iovinian felbft vertreten worden ift. Sie ift wohl erft in den Kreifen feiner mailändifchen Anhängerfchaft ausgebildet worden, da Hieronymus nichts davon weifs und nur Ambrofius und Auguftin den Iovinian diefer Härefie befchuldigen. Die Arbeit H.'s giebt eine kritifch geficherte Zufammenftellung deffen, was wir von Iovinian wiffen. Diefes Wiffen bleibt indeffen fehr lückenhaft, neue Auffchlüfse oder neue Gefichtspunkte bringt die Arbeit nicht. Sie hätte fich auf die Hälfte reduciren laffen, wenn der vollftändige Abdruck der bekannten Quellen und der Commentar dazu unterblieben wäre. So find zahlreiche Wiederholungen unvermeidlich geworden. Mir fcheint der Schlüffel zum Verftändnifs des Verhaltens und der Lehranfchauungen Iovinians darin zu liegen, dafs er ein Vertreter des alten abendländifchen Asketenftandes war, der gegen die neue Form und Werthung der Askefe, wie fie das orientalifche Mönchthum vertrat, energifch proteftirte und dabei auf paulinifche Gedanken und Formeln in feiner Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben zurückgriff.

Heidelberg. Grützmacher.

Preuschen, Erwin, **Palladius und Rufinus.** Ein Beitrag zur Quellenkunde des älteften Mönchtums. Texte und Unterfuchungen. Giefsen, J. Ricker, 1897. (VIII, 268 S. gr. 8.) M. 12.—

Die Arbeit P.'s zerfällt in zwei Theile, der erfte bietet einen kritifch geficherten Text der griechifchen *Historia monachorum in Aegypto* und einiger Stücke der *Historia Lausiaca*, die fich in den verbreitetften Drucken in einer interpolirten Form finden, mit reichem, handfchriftlichem Apparat, der zweite Theil unterfucht auf Grund der handfchriftlichen Ueberlieferung die fich an beide Schriften knüpfenden literargefchichtlichen Probleme. Das Buch will eine quellenkritifche Vorarbeit für eine Darftellung der Anfänge des Mönchthums fein, die in nicht allzulanger Zeit nachfolgen foll. — Nach einer Befprechung der älteften Ausgaben der *Historia Lausiaca* und dem Hinweifs darauf, dafs das Problem der zwifchen Rufin und Palladius beftehenden Beziehungen fich nur durch Prüfung der handfchriftlichen Ueberlieferung löfen läfst, unterfucht P. die Handfchriften der griechifchen *Historia monachorum*. Er führt 46 Handfchriften auf, die fie vollftändig oder in einzelnen Stücken enthalten, von denen er Nr. 2—17 und Nr. 27—30 felbft unterfucht refp. eingefehen hat, während die übrigen ihm aus Katalogen bekannt geworden find. Aufser diefem reichen Material ftanden ihm noch zur Textherftellung mehrere fyrifche Ueberfetzungen, die in fehr alten Handfchriften vorliegen, und eine armenifche Ueberfetzung, die nach feiner Vermuthung eine Afterverfion aus dem Syrifchen ift, zur Verfügung. Aus der Ueberlieferungsgefchichte der *Historia monachorum*, die eng mit der der *Historia Lausiaca* verknüpft ift, geht mit voller Deutlichkeit hervor, dafs die älteften Handfchriften die *Historia monachorum* als felbftftändige Schrift und die *Historia Lausiaca* in einer nicht interpolirten Form, in der die c. 43—76 fehlen, kennen. Diefe Capitel aber, die zuerft bei Hervet 1555 gedruckt wurden und die der Hauptmaffe der *Historia monachorum* entfprechen, haben das ganze Problem der Abhängigkeit des einen Werkes von dem anderen heraufbefchworen; fie erweifen fich nun als interpolirt. Auf S. 163 giebt P. ein Stemma der Handfchriften der griechifchen *Historia monachorum*, wie es fich ihm aus feiner Unterfuchung ergeben hat. Dann verfucht P. zunächft die Frage nach dem Verfaffer der *Historia monachorum* zu beantworten, er weift alle anderen Hypothefen zurück und erklärt aus äufseren und inneren Gründen vor allem auf das Zeugnifs der meiften Handfchriften hin Rufin für den Verfaffer. Im Folgenden unterfucht er das Verhältnifs des Sozomenos zu der griechifchen *Historia monachorum*. Die hier beftehenden Schwierigkeiten glaubt er dadurch gelöft zu haben, dafs er den Sozomenos in erfter Linie das verlorene Gefchichtswerk des Timotheus, das fich auf die lateinifche *Historia monachorum* ftütze, und daneben die griechifche *Historia monachorum* benutzen läfst. Das Verhältnifs der griechifchen und lateinifchen Recenfion der *Historia monachorum* wird dahin beftimmt, dafs die lateinifche Recenfion das Original, die griechifche eine freie Ueberfetzung fei. Die letztere ift für ägyptifche Mönche gefchrieben und zeigt fich zurückhaltender gegenüber den origeniftifch gefinnten Mönchen als Rufin, fie ift vielleicht von dem Diakon Marcus, dem Biograph des Bifchofs Porphyrius von Gaza, im erften Drittel des 5. Jahrhunderts verfafst. Die Abfaffungszeit der lateinifchen *Historia monachorum* durch Rufin fällt zwifchen 402 und 404. Rufin hat für feine Darftellung die Form einer Reifenovelle gewählt und zwar verlegt er die Reife in das Jahr 394/95. Die Glaubwürdigkeit feines Berichts wird dadurch nicht gemindert. Der letzte Theil der Arbeit P.'s befchäftigt fich mit der *Historia Lausiaca*; ich habe fchon oben die Refultate angegeben, die P. ihrer Ueberlieferungsgefchichte entnimmt. Es fei noch bemerkt, dafs er die alte lateinifche Heraklidesüberfetzung die Lucius im Intereffe der fpäteren Orthodoxie für willkürlich gekürzt hielt, für eine ziemlich alte und für die Textkritik werthvolle Geftalt der *Historia Lausiaca* erklärt. Diefes Werk haben fowohl Socrates wie Sozomenos, letzterer ausgiebiger, in ihren Kirchengefchichten benutzt. Sein Verfaffer ift der Freund des Chryfoftomus, Palladius, Bifchof von Helenopolis in Bithynien. Die Abfaffungszeit ift mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 416 zu fetzen. Die urfprüngliche Anordnung war eine geographifche, Palladius behandelte die Asketen in der Reihenfolge der Länder, Aegypten, Libyen, Thebais, Mefopotamien, Palaeftina, Syrien, Rom und Kampanien. Nach den männlichen Asketen fchilderte er die weiblichen Asketinnen. Das Capitel 86 der *Historia Lausiaca* in der Ausgabe des Ducaeus, das dem Evagrius gewidmet ift, ift nach P. kein urfprünglicher Beftandtheil des Werkes. Palladius habe zwar eine ausführliche Biographie diefes feines Lehrers gefchrieben, von der noch in koptifcher Ueberfetzung ein Stück erhalten ift, aber c. 86 fei ein Auszug daraus, der erft fpäter in die *Historia Lausiaca* eingefetzt fei. Was die origeniftifchen Tendenzen des Palladius betrifft, fo dürfen diefe nach P. nicht überfchätzt

werden. In erster Linie wollte sein Werk Begeisterung für die asketischen Ideale wecken; dass er dabei seine theologischen Ueberzeugungen, vor allem die Bewunderung für Origenes nicht verleugnete, versteht sich von selbst. Auch dieses Werk ist, wie die *Historia monachorum* eine treffliche Quelle für die Stimmungen und Empfindungen des ältesten Mönchthums. — Wie aus der Inhaltsangabe hervorgeht, ist es ein ganzes Bündel von stark umstrittenen Problemen, die P. in seiner fleissigen und gründlichen Arbeit zu lösen unternimmt, und in einer Reihe von Punkten verdienen seine Resultate auch zweifellos volle Zustimmung. Zunächst ist durch die Ueberlieferungsgeschichte der griechischen *Historia monachorum* und der *Historia Lausiaca* zum ersten Male, und wir können hinzusetzen, definitiv Klarheit über das Verhältniss beider Werke zu einander geschaffen. Auch ist die Texterstellung der griechischen *Historia monachorum*, so weit ich sie nachcontrollirt habe, im Ganzen — auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen — sorgfältig. Ebenso wird die Erörterung über das Verhältniss des Palladius zu Sokrates und Sozomenos kaum auf Widerspruch stossen. Nur sehe ich nicht ein, warum nicht Sozomenos für seine Notizen über Pachomius auch eine griechische Vita dieses Mönchsheiligen, die auf eine koptische Vorlage zurückgeht, benutzt haben kann, ähnlich wie er die *Vita Hilarionis* des Hieronymus in griechischer Uebersetzung ausgeschrieben hat. Ich habe dies in meiner Arbeit über Pachomius S. 4 für möglich gehalten, begreife aber nicht, wie mich P. S. 227 so gründlich missverstehen konnte, dass er mir unterschiebt, ich hätte an die Benutzung einer koptischen Vita durch Sozomenos geglaubt. Endlich stehe ich nicht an zu erklären, dass die Beurtheilung des Quellenwerthes beider von P. behandelter Werke mir durchaus richtig erscheint. Sie haben einen bedeutenden Werth für die Geschichte des ältesten Mönchthums, und Weingarten's Kritik ist hier gründlich in die Irre gegangen. — In anderen wichtigen Punkten vermag ich aber den Resultaten P.'s nicht beizustimmen. Dass Rufin der Verfasser der lateinischen *Historia monachorum* ist, wie sie uns vorliegt, erscheint mir nicht bewiesen. Die Möglichkeit bleibt, dass unsere lateinische *Historia monachorum* eine Bearbeitung des Rufin durch Petronius ist. Definitiv wird sich diese Frage erst entscheiden lassen, wenn ein kritisch gesicherter Text der lateinischen *Historia monachorum* vorliegt. Ich bedaure, dass P. diese wichtige und nothwendige Arbeit in diesem Zusammenhange nicht in Angriff genommen hat. Ferner halte ich an der Lucius'schen Hypothese fest, dass der lateinischen *Historia monachorum* ein griechisches Werk zu Grunde liegt und zwar das auch von Sozomenos benutzte Werk des Timotheus. Diese Hypothese löst ungleich leichter die Schwierigkeit, die sich aus der Ansetzung der Reise ins Jahr 394/95 und der eigenthümlichen Beschreibung der Reisegesellschaft ergiebt. Diese Angaben hat aber Rufin aus seiner Vorlage entnommen, während es gar nicht einzusehen ist, wie er sonst dazu gekommen wäre; denn mit der Bemerkung P.'s S. 176 ist nichts gesagt: ‚warum er das so und nicht anders gemacht hat, war seine Sache'. Mit dieser Frage hängt natürlich die andere zusammen, ob die griechische oder lateinische Recension der *Historia monachorum* die ursprüngliche ist. Das Werk des Timotheus war sicher griechisch geschrieben, die griechische *Historia monachorum* ist dann eine Bearbeitung dieses Werkes und die lateinische *Historia monachorum* eine freie Uebersetzung desselben. Dies scheint mir am besten die Abweichungen beider Recensionen zu erklären, obwohl auch hierüber erst das letzte Wort gesprochen werden kann, wenn eine kritische Ausgabe der lateinischen *Historia monachorum* vorliegt. Die Aufstellungen über Abfassungszeit und Verfasser der griechischen Recension sieht wohl P. selbst nur als ziemlich schwach begründete Hypothesen an. Dass der Bericht der *Historia Lausiaca* über Evagrius ursprünglich in c. 86 gestanden hat, ist mir wahrscheinlich, zumal da bereits Sozomenos auch nach P. (S. 229) seine Nachrichten über Evagrius der *Historia Lausiaca* entnahm. Die koptische Uebersetzung hat dann noch aus einer anderen ausführlichen griechischen Vita des Evagrius geschöpft. Wir schliessen trotz aller Ausstellungen mit dem Dank, der dem Verfasser für seine mühevolle, inhaltsreiche und tüchtige Arbeit gebührt. Unangenehm hat uns nur die Art berührt, mit der P. die Arbeiten anderer Forscher kritisirt.

Heidelberg. Grützmacher.

Récéjac, Dr. E., **De Mendacio quid senserit Augustinus.** Parisiis 1897, E. Leroux. (82 S. gr. 8.) Fr. 3.—

Der Verf. behandelt Augustin's Ansicht von der Lüge, indem er dabei die Schriften *de mendacio* und *contra mendacium*, aber auch andere Quellen verwerthet, in denen sich Augustin über denselben Gegenstand ausgesprochen hat. Es ist interessant, aus seinen Darlegungen zu erkennen, wie Augustin, der in der Theorie so unbedingt für Wahrhaftigkeit eintritt, durch biblische Stellen, wie Ex. 1,18ff; Gen. 27; Lc. 8,45; Jo. 11, 33 u. a. in nicht geringe Verlegenheit geräth, und welche casuistischen Künste er nun aufbietet, um solche Anstösse zu überwinden. Der Verf. hat Recht, wenn er in seinem Schlusscapitel einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser von Augustin eingeführten und der in der Lehre von der *restrictio mentalis* zu Tage tretenden Methode constatirt, aber auch darin, dass er Augustin deshalb in keiner Weise für diese und ähnliche Lehren der späteren Casuisten verantwortlich gemacht wissen will.

Bonn. O. Ritschl.

Heller, Dr. Joh. Ev., S. J., **Das nestorianische Denkmal in Singan Fu.** [Aus: ‚Wissenschaftliche Ergebnisse der Reise des Grafen B. Széchenyi in Ostasien' (1877—1880), II. Band.] (64 S. m. 2 zinkogr. Tafeln. gr. 8.) M. 4.—

Dieses Denkmal ist im Jahre 1092 der seleukidischen Aera von nestorianischen Christen zu Singan in der Provinz Schensi errichtet worden. Den grössten Umfang nimmt eine Darlegung des Glaubens und die Geschichte des Christenthums in China von 735—780/81 ein, in 1989 Zeichen. In doppelsprachiger Abfassung, chinesisch und syrisch, wird von der Errichtung des Denkmals erzählt, sowie von dem Verfasser und den Revisoren. Daneben erhalten wir eine Liste von 70 Priestern und Mönchen.

Der Wert der syrischen Texte ist in erster Linie ein historischer. Philologisch von Belang sind einige neue Namen [Syriac], [Syriac], [Syriac] und einige Berichtigungen für das Lexikon, die hier angeführt werden mögen, weil das Buch vorläufig nicht im Buchhandel zu haben ist: Payne Smith Col. 34,10 und 419,20 lies [Syriac]; Col. 257,29 Anfang l. [Syriac]; Col. 274,18 l. [Syriac]; Col. 683 streiche [Syriac]; Col. 684,33 l. [Syriac]; Col. 1999,15 Ende l. [Syriac]; Col. 3549, 21 l. [Syriac]. —

Der grosse chinesische Text giebt einen Abriss der Geschichte des Christenthums in China von 735—780/81 a. D. Vor diesem steht eine Darlegung der Glaubenslehre. Besonders interessant ist darin, was über Christus gesagt wird:

‚Darauf entsandte unsere Dreieinigkeit eine Person: der glorreiche anbetungswürdige Messias, seine wahre Herrlichkeit verhüllend, erschien in der Welt als ein Mensch; Engel verkündeten die frohe Botschaft, eine Jungfrau gebar den Heiligen in Tats'in; ein hellleuchtender Stern verkündigte das freudige Ereigniss, und Perser, welche seinen Glanz sahen, kamen, Geschenke zu bringen. Das alte von den 24 Heiligen überlieferte Gesetz wurde

dann erfüllt. Er ſtellte erhabene Grundſätze auf über die Herrſchaft in Familien und Königreichen; er gründete die neue Religion von der ſtillen Wirkſamkeit des reinen Geiſtes des Dreieinigen; er gab die Fähigkeit zu guten Werken durch den rechten Glauben; er gab Anweiſung bezüglich der acht Stufen (der Tugend) und machte ſo die Wahrheit vollkommen und reinigte ſie von den Schlacken. Er öffnete das Thor der drei Haupttugenden, brachte das Leben und vernichtete den Tod; er hing die glänzende Sonne auf, um das Reich der Finſterniſs zu brechen; die trügeriſchen Kunſtgriffe des Teufels wurden ſo zu nichte gemacht. Er brachte das Schiff der Gnade in Bewegung, um zu den Wohnungen des Lichtes hinaufzuführen; vernünftige Weſen wurden darnach erlöſt. Nachdem er ſo ſein Werk vollbracht hatte, ſtieg er am hellen Tage in ſeine wahre Heimat hinauf. Siebenundzwanzig Bücher hat er als kanoniſche (als Richtſchnur) hinterlaſſen, dieſe ſetzen die urſprüngliche Umwandlung fort, um die Seelen (im Guten) zu fördern'.

Hier iſt alſo nicht nur die Kreuzigung und der Tod des Meſſias unterſchlagen, ſondern auch die ganze Eschatologie.

Die Ausgabe iſt mit auſserordentlicher Sorgfalt gemacht, auf Grund der Abklatſche, welche Graf Széchenyi aus China mitgebracht hat. S. 1—10 orientiren über die Litteratur, S. 10—27 geben eine neue Geſchichte der Entdeckung des Denkmals durch die verdienten Väter der Geſellſchaft Jeſu, Nikolaus Trigault und Alvarez Semedo im Jahre 1625, ſowie die Geſchichte der Erklärung. Der Ueberſetzung aus dem Chineſiſchen liegt die von Wylie zu Grunde. Obwohl Heller nicht Sinologe iſt, hat er es doch verſtanden, an verſchiedenen Stellen weiter wie ſeine Vorgänger zu kommen. Sehr anſprechend iſt z. B. ſeine Deutung von ܦܦܫܝ als = chineſiſch *pap-ši* ‚Aufſeher über die Beobachtung der Kirchengeſetze', (hiernach iſt Brockelmann, Syr. Wörterb. S. 281 b, 17, Payne Smith Col. 3204 zu verbeſſern) und ſeine Gleichſetzung von ܟܘܪܐܦܝܣܩܘܦܐ mit χωρεπίσκοπος. Er hat dadurch ſeinem kritiſchen Scharfſinne ein glänzendes Zeugniſs ausgeſtellt. Der ebenſo gelehrte wie erſchöpfende Commentar füllt S. 40—67.

Wie mir der Herausgeber mittheilt, haben wir demnächſt drei weitere Editionen der Inſchrift zu erwarten und zwar von drei Gelehrtenpaaren, deren jedes aus einem Sinologen und einem Syriologen beſteht. Jedoch haben wir von dieſen Gelehrten nur ein genaueres Verſtändniſs des chineſiſchen Textes zu erwarten. Der ſyriſche Theil iſt durch Heller jetzt erledigt.

Straſsburg i. Elſ. Fr. Schwally.

Bellet, Charles-Félix, **Les origines des églises de France et les fastes épiscopaux.** Paris, H. Picard et fils, 1896. (XV, 277 S. m. 1 Fksm. gr. 8.)

Dies Buch iſt mir höchſt amüſant geweſen. Doch braucht man's nicht durchzuleſen, um dieſen Genuſs zu haben. Das Amüſanteſte kann eine Anzeige herausheben. Herr Bellet, (Titular-) Protonotar des apoſtoliſchen Stuhles in Tain (Dep. Drôme), wendet ſich in dieſem Buche gegen Abbé Duchesne's *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* (vgl. Jahrgang 1895 d. Ztg., Sp. 177 ff.), die in der katholiſchen Zeitſchriften-Literatur den alten Streit über die Anfänge der Kirche in Frankreich neu entfacht haben. Mit der bekannten Unvoreingenommenheit römiſcher Apologeten — *sans aucune sorte de parti pris* (p. 6) — hat er auf Wunſch ſeines Diöceſanbiſchofs, des Biſchofs von Valence (p. V), Duchesne's Buch einer ‚unparteiiſchen' Prüfung unterzogen (p. 6). Seinem Biſchof widmet er durch die dem Titel folgende Dedicationsepiſtel ſeine Arbeit. ‚Mehr als 20 Jahre arbeitſamer und unentwegter biſchöflicher Amtsführung haben Ihrem Namen in der Kirche Frankreichs berechtigtes Anſehen verſchafft. Ich wage zu behaupten, daſs beſſere Zeiten Ihre Erhebung zu noch höheren Würden geſehen hätten. Und wenn die Vorſehung dies nicht hat geſchehen laſſen, ſo hat ſie's gethan, weil ſie wollte, daſs Ihnen dieſe Huldigung dargebracht würde' — ſo heiſst es in dieſer Widmung. Der Biſchof iſt von dem Buche ſehr entzückt geweſen, er hat eine ordentliche Erleichterung (*un véritable soulagement*) bei der Lectüre empfunden, wie ſein nach der Widmung abgedrucktes Dankſchreiben beweiſt (p. XI). Man wird das begreifen. Uebrigens ſagt der Biſchof ſelbſt, welcher Alp ihn bedrückt hat. ‚Seit mehreren Jahren', ſo ſchreibt er (p. VII sq.), ‚ſcheint eine kritiſche Schule, deren Ideen nicht neu ſind, ſich im Namen der Wiſſenſchaft die beſondere Aufgabe geſetzt zu haben, alle Traditionen, die ſich auf die Chriſtianiſirung unſerer Gegenden beziehen, in's Wanken zu bringen und niederzureiſsen, und dies aus keinem andern Grunde als deshalb, weil dieſe Traditionen vielen Kirchen apoſtoliſchen Urſprung zuſprechen. Die Forderungen dieſer Schule ſind in der That höchſt auſsergewöhnliche. Sie braucht Urkunden und Zeugniſse, die in die erſten chriſtlichen Jahrhunderte zurückgehen, und alles, was nicht durch Schriften aus dieſer Urzeit beſtätigt iſt, hat für ſie ſchlechterdings keinen Werth. Mit derartigen Argumentationen könnte man es weit bringen! Gar bald würde man drei Viertel der Geſchichte, ja ſelbſt des Dogmas der katholiſchen Kirche bei Seite geſchafft haben'. Man ſieht: der ehrwürdige Biſchof iſt ein urtheilsfähiger Mann. Es iſt faſt unnöthig, daſs ſeinem Lobebriefe noch eine zweiter aus der Feder eines dem Verfaſſer befreundeten Kanonikers folgt. Ueber Art und Verwendbarkeit des Buches iſt der Leſer ſchon vorher im Klaren. Der Biſchof hat die brennendſten Wünſche für ſeine Verbreitung und ſeinen Erfolg. Es wird dem Buchhändler daher nicht ſchaden, wenn ich dem Urtheile des Biſchofs v. Valence über *Monseigneur* Bellet's *excellent livre* nicht ſo völlig zuſtimmen kann wie ſeinem Urtheil über die Bedeutung methodiſcher Geſchichtsforſchung für das katholiſche Dogma.

Herr Bellet debutirt nach den Lobebriefen gleich im erſten Satze ſeiner Vorrede: *Le bénédictin Massuet, publiant en 1700 son édition des œuvres de saint Irenée* — mit einem Irrthum. Denn Maſſuet's Irenaeus erſchien 1710. Sein erſter Abſchnitt iſt dann der principiellen Widerlegung Duchesne's gewidmet: die Kataloge ſind in ihren an den erſten Stellen ſtehenden Namen offenbar lückenhaft, die Succeſſion kann eine Zeit lang durchbrochen ſein, und die Amtsdauer der Biſchöfe kann eine auffällig lange geweſen ſein. — Wenn Duchesne durch die Erwägungen, die Verf. hier anſtellt, ſich etwa nicht für widerlegt halten ſollte, ſintemalen er, wie ſchon mein Referat zeigt (vgl. Jahrgg. 1895, Sp. 178), dieſen bekannten, weil ſchon im 17. Jahrhundert geübten, apologetiſchen Kunſtſtücken im Voraus das Waſſer abgegraben hatte, ſo werden doch einige ſubſtantiirte Argumente Bellet's einen erſchütternden Eindruck — wenigſtens auf ſein Zwerchfell — zu machen nicht verfehlen. Venantius Fortunatus zählt Leo II. als 13. Biſchof von Bordeaux; die Liſte war ſchon damals am Anfang nicht länger als jetzt; ſie für lückenhaft zu halten, fehlt jeder Grund: ſo argumentirte Duchesne (I, 32 f.). Bellet hat einen ſchlagenden Gegengrund: in Gams, *series episcoporum*(!) iſt Leo II. erſt der neunte Biſchof von Bordeaux; daſs eine Liſte Lücken bieten kann, iſt alſo erwieſen (S. 18)! Geradezu vernichtend für Duchesne — wenigſtens in den Augen eines ‚gläubigen' Katholiken — iſt die *deductio ad absurdum*, die ſeiner Methode zu Theil wird. Duchesne argumentirt z. B. bei Vienne: Verus, der vierte Biſchof der Liſte, war auf dem Konzil von Arles (314 oder 316); der erſte Biſchof kann drum nicht viel vor 250 gelebt haben. Bellet zeigt, wie dieſe verderbliche Methode den ‚ſicheren' Thatſachen der orientaliſchen Biſchofsgeſchichte in's Geſicht ſchlagen würde: in Edeſſa war 314—324 Saades Biſchof; er iſt der fünfte in der Liſte; die Kirche kann alſo nicht bis in's erſte Jahrhundert zurückgehen; — in Wahrheit aber

(*cependant*) hatte die Kirche von Edeffa zum Gründer den Apoftel Thomas (S. 19); in Korinth ift um 370 der achte Bifchof der Lifte im Amte; auch diefe Kirche kann alfo nicht bis ins erfte Jahrhundert zurückgehen; — in Wahrheit aber war der erfte Bifchof von Korinth Apollos ‚der Schüler St. Pauli'. Neun Argumente diefer Art führt Bellet an. Auch ein fchlichter Lefer vermag mit ihrer Hülfe vielleicht einzufehen, dafs der Bifchof v. Valence Recht hat, wenn er meint, Duchesne's Methode caffire drei Viertel der katholifchen Kirchengefchichte. — Weiterhin unterfucht Bellet (Cap. II u. III) die Zeugnifse des Eufebius, Irenaeus und Cyprian (Duchesne I, 38 ff.). Aus Eufebius (*h. e.* 5, 1) folgt, dafs es eine von der Lyonefer zu unterfcheidende Gemeinde in Vienne gab — das ift vielleicht richtig —; Ignatius ‚*martyr à Rome le* 20. *décembre 107*' aber fagt *ad Trall.* 2 (in Wirklichkeit: 3, 1) von Bifchof, Presbytern und Diakonen: *χωρὶς τούτων ἐκκλησία οὐ καλεῖται*; — alfo gab's um 177 in Vienne einen Bifchof (S. 44). Ebenfo zwingend ift der Schlufs aus Irenaeus, 1, 10, 2. Irenaeus redet hier von *ἐκκλησίαι ἱδρυμέναι ἐν Γερμανίαις* und *ἐν Κελτοῖς*, alfo gab es *dans les deux Germanies et dans la Gaule, tout au moins dans la Celtique, des églises hierarchiquement constituées* (S. 63). Das vierte Capitel bringt *critiques de details* (S. 72—107). Hier werden auch die Liften einzelner Kirchen befprochen. Eine Kritik, welche die Probleme fo ernftlich nimmt, dafs fie fordert, erft müffe nachgewiefen werden, wann die (dem Gregor v. Tours und der *vita* des betr. Bifchofs noch unbekannte) Identificirung des erften Bifchofs von Narbonne, Paulus, mit dem Sergius Paulus der *Acta* erfunden fein könne (S. 83), und dabei zugleich fo behutfam ift, dafs fie die durch das ‚alte' Zeugnifs Gregor's v. Tours verbürgte Beftellung des erften Bifchofs von Saintes durch Clemens v. Rom, als ‚wahrfcheinlich' richtig nicht bei Seite fchiebt (S. 89), kommt hier natürlich zu fehr viel andern Refultaten als Duchesne. Wie im fünften Capitel die füdfranzöfifche Maria-Magdalenen-Legende gerettet wird — das habe ich im Detail nicht genoffen, fchweige defshalb davon. Das letzte Capitel ift den Anfängen der Kirche von Vienne und ihrem Bifchofskatalog gewidmet. Es ift befonders lehrreich für den, der die Gröfse der Differenz ausmeffen will, die zwifchen Duchesne's und Bellet's Methode befteht. Duchesne (I, 162) fpricht der Chronologie Ado's für die Zeit bis Karl Martell allen Werth ab, benutzt nur den Bifchofskatalog, der dem Ado vorlag, und eignet ihn fich an, indem er die ficher datirbaren Männer unterbringt und einen Namen (Simplides) leicht ändert: Crescens, Zacharias, Martinus, Verus (314 in Arles), Juftus, Dionyfius, Paracodes, Florentius (374 nachweisbar), Lupicinus, Simplides (= dem um 400 nachweisbaren Simplicius), Pafchafius, Claudius, (441 nachweisbar), Nectarius, Niceta (449 genannt). Bellet bleibt behutfamer bei einer corrigirten adonifchen Chronologie. Bei Claudius hat Ado, der ihn in Arles gegenwärtig fein läfst, fich geirrt, den Simplicius hat er ausgelaffen; übrigens ift feine Chronologie aufrecht zu halten, wenn man nur zwei Namen doublirt: Crescens (unter Nero), Zacharias (Märtyrer unter Trajan), Martinus (unter Trajan), Verus I. (unter Trajan), Juftus (von Hadrians Zeit bis an feinen Märtyrertod unter Marc Aurel), Dionyfius (bis in die Zeit des Septimius Severus), Paracodes (bis auf Maximinus Thrax), Florentius I. (Märtyrer unter Gallus), Lupicinus (unter Valerian und Gallienus), Simplides (unter Aurelian), Pafchafius (unter Diocletian), Verus II. (314 in Arles), Nectarius (unter Constans, 337—361, und bis in die Zeit des Valens), Florentius II. (374 nachweisbar), Simplicius (um 400 nachweisbar), Claudius (441 nachweisbar), Nicetas (449 genannt). Die zwei (bezw. drei: Simplides und Simplicius) Doubletten und die eine Abweichung von Ado (bei Claudius, der feinen Platz in der Lifte wechfeln mufs) —, diefe vier Correcturen treffen auf die vier Fälle, in denen uns fichere Nachricht zukommt. Ift es nicht ganz berechtigt, dafs hier auch den gleichzeitigen Nachrichten ihr Recht wird? Behutfamer kann das *corriger l'histoire* kaum gemacht werden. Bei der Durchführung diefer Aufgabe mufs man freilich mit dem gefährlichen Grundfatz pfeudohiftorifcher Methode brechen, dafs nur alte Quellen aus der Menge des Möglichen das erkennbar Wirklich-Gewefene hervorheben. Man mufs bedenken: das Fehlen alter Bezeugung einer Thatfache läfst fich mit einigem Gefchick ftets erklären (*l'absence de documents anciens peut s'expliquer*), *et une opinion, qui a pour elle des témoignages, même de basse époque, est préférable à une opinion qui n'en peut citer aucun, ni ancient, ni recent* (S. 267). Das hat einen gewiffen Sinn. Ift gefunde Nahrung nicht aufzutreiben, fo ift ein Gebräu, nach deffen Genufs laut unzuverläffigen Nachrichten Menfchen noch leben können, auch wenn es die Wiffenfchaft mit drei Kreuzen verfieht, entfchieden dem vorzuziehen, für deffen Unfchädlichkeit fich kein Zeugnifs, weder ein ficheres noch ein unficheres, beibringen läfst.

An der nicht dogmatifch gebundenen hiftorifchen Wiffenfchaft würde die katholifche Kirche mit einem Male zu Grunde gehen: fie ift ihr ein Gift, für deffen Unfchädlichkeit weder fichere noch unfichere Zeugnifse fprechen. Ein *Mixtum* von Gefchichte und Legende, wie Bellet es braut — und diefe Art von Brauerei ift katholifches Kirchenmonopol —, dürfte zwar nach wiffenfchaftlichem Urtheil mit gröfserem Rechte Gift, Gift für die Wahrheit, genannt werden. Aber, ob dies Gift gleich die Thätigkeit der edleren Organe lahm legt, fo tödtet es doch das phyfifche Leben langfam, — zumal wenn der Magen an dies Gift fich gewöhnt hat.[1])

Halle a. S. Loofs.

Nilles, Prof. Dr. Nicolaus, S. J., **Kalendarium Manuale** utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis academiis clericorum accomodatum, auspiciis Commiffarii Apoftolici auctius atque emendatius iterum edidit. Tomus II. Innsbruck, F. Rauch, 1897. (XXXII, 858 S. gr. 8.)

Die erfte Auflage diefes Werkes habe ich in diefer Zeitung 1880 Col. 635 f. u. 1882 Col. 213, den 1. Band der zweiten Auflage 1896 Col. 350 ff. angezeigt. Ich darf mich daher darauf befchränken, diefen neuen Band, der die *Festa mobilia* der beiden Kirchen und das Kirchenjahr der Armenier, der antiochenifchen Syrer, der Thomaschriften, der katholifchen Chaldäer und Neftorianer fowie

1) Das ift bei denjenigen katholifchen Theologen und Hiftorikern, die eine beffere wiffenfchaftliche Bildung befitzen als Bellet, noch nicht in dem Maafse der Fall, dafs Bellet's ‚gläubige' Gefchichtsconftruction ihnen glaublich wäre. Noch in den letzten Tagen ift mir durch die Redaction diefer Zeitung ein *Extrait du Muséon, Louvain, Août* 1897 *p.* 372—393 zugegangen (*R. Maere, Les récentes controverses sur l'apostolicité des églises des Gaules*), in welchem in verftändiger Weife für Duchesne gegen Bellet Partei genommen wird: *l'école traditionelle n'a pour elle aucun argument solide, l'opinion de l'abbé Duchesne s'appuie sur des motifs qui n'ont pas été réfutés*, fagt der Verf. (S. 12 = 383) nach einer allgemeinen Erörterung der Controverfe; eine fpecielle Unterfuchung der Lifte von Vienne giebt, gegen Bellet, Ado Unrecht, und eine Prüfung der Maria-Magdalena-Legende fchliefst (S. 22 = 393): *Force nous est donc d'abandonner les traditions provençales. Le grand nombre des historiens s'y est d'ailleurs résolu dès le XVII[e] siècle.* Selbft die ‚Römifche Quartalfchrift' des *Monsignore* de Waal (1897 S. 258 f.) hat *Monseigneur* Bellet ablaufen laffen. Ja fie fagt in Bezug auf die oben citirten naiven Stofsfeufzer des Bifchofs von Valence mit den Bollandiften (*Analecta Bollandiana* XV, 1896 S. 82): ‚es ift höchft bedauerlich, zu fehen, wie einer der berufenen Vertreter unfers Glaubens in fo befremdlicher Weife hiftorifche Tradition und dogmatifche Tradition verwechfelt; denn das heifst den eigenthümlichen Charakter der letzteren verkennen und riskiren, ihre Autorität oft zu erfchüttern'. Der Fall fei, fo meint fie, ‚ebenfo lehrreich als bezeichnend'. Doch dürfte es dem gewandteften Römifchen *Monsignore* fchwer fallen, das ‚Lehrreiche' diefes Falles fich ganz anzueignen. Das katholifche Dogma ift an zu vielen Stellen — man denke an das Infallibilitätsdogma, den Gedanken der apoftolifchen Succeffion der Bifchöfe u. a. m. — unlöslich mit beftimmten Anfichten über die hiftorifche Tradition verflochten. Für Proteftanten aber ift in der That fowohl die naiv-befchränkte Offenherzigkeit des Bifchofs von Valence als die vornehme Klugheit der Römifchen Quartalfchrift ‚ebenfo lehrreich als bezeichnend'. — Correctur-Nachtrag des Referenten.

der Copten enthält, als einen verbefferten und bereicherten nachdrucklich zu empfehlen. Was man fich ohne diefes Werk mühfam zufammenfuchen mufs, wird hier in überfichtlicher Ordnung dargeboten, und ein fehr forgfältig gearbeitetes Regifter erleichtert den Gebrauch. Ueber den nächften Zweck hinaus empfängt man aber auch in Bezug auf viele Thatfachen der neueften römifch-orientalifchen Kirchengefchichte Belehrung, ferner exquifite Quellen- und Literaturnachweife, die dem Symboliker und Liturgie-Hiftoriker fehr nützlich find. Mit befonderem Intereffe habe ich die ganz neu gearbeiteten Darftellungen der verfchiedenen Kirchenjahre der Orientalen und den Abfchnitt *,de festis propriis popularibus italo-graecis'* (p. 547ff.) durchgefehen. Es ift eine überaus mühfame und aufopferungsvolle Arbeit, der fich der verdiente Verfaffer zum zweiten Male unterzogen hat; aber er hat dafür die Genugthuung, dafs ihm Dank in allen Zungen gefpendet wird, und dafs er ein Werk vollendet hat, welches jedem Theologen nicht nur *,utriusque'*, fondern *,cuiusque ecclesiae'* nützlich ift.

Berlin. A. Harnack.

Sägmüller, Prof. Dr. J. B., **Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII.** hiftorifch-canoniftifch unterfucht und dargeftellt. Freiburg i. B., Herder, 1896. (VIII, 262 S. gr. 8.) M. 5.—

Wir wufsten längft, wieviel uns zur Würdigung des Papftthums mindeftens für die Zeit vom 12. bis 16. Jahrhundert noch fehlt, fo lange wir eine quellenmäfsige Gefchichte des Cardinalcollegs entbehren müffen, aber unter Kundigen war auch kein Zweifel, dafs, wer diefe Lücke auszufüllen unternähme, nicht nur das canoniftifche, das chronikalifche und urkundliche Material auf unmittelbaren Nachrichtenftoff einer umfaffenden Durchficht zu unterwerfen habe, fondern vor Allem auch als Diplomatiker dem Urkundenmaterial in mühfamer Einzelprüfung diejenigen Fragen vorzulegen habe, welche nur durch Verbindung diplomatifcher und verfaffungsgefchichtlicher Forfchungen gelöft werden können. Von fyftematifcher Durchforfchung des älteren päpftlichen Urkundenwefens, wie es jetzt in Göttingen unternommen ift, dürfen wir Auffchlüffe über die Entwickelung des Rechtes der Cardinäle auf Subfcription, Mitbefiegelung und Confensrecht erwarten. Erft dann dürfen wir hoffen, die Wirkfamkeit des Cardinalcollegs als eines wefentlichen Factors der päpftlichen Centralregierung feftzulegen.

Sägmüller, der Ficker's lichtvollen Auffatz ‚Fürftliche Willebriefe und Mitbefiegelung' in MIOEG III über analoge Fragen auf dem Gebiete der Reichskanzlei und des deutfchen Staatsrechts gelegentlich anführt (S. 218 Anm. 1), der drei Mal (S. 67, 70 u. 216) auf das Confensrecht zu fprechen kommt, hat doch, wie es fcheint, keine Ahnung, dafs hier die Vorbedingungen für die Löfung der von ihm geftellten Aufgabe erft noch zu erfüllen find. Und ebenfo unerfreulich ift der Eindruck, wenn wir uns das von ihm beigebrachte Material anfehen, das er unmittelbar den Quellen entnehmen konnte. Wenn wir gern anerkennen wollen, dafs S. als Canonift fo manchen willkommenen Quellenbeitrag liefert, fo bleibt er doch felbft auf dem Boden der kirchenpolitifchen Quellenliteratur hinter befcheidenen Anforderungen zurück — beifpielsweife fuchen wir faft ganz vergeblich nach einem Gebrauch der Schriften Gerhoh's von Reichersberg und Johann's von Salisbury. Für feine Benutzung des urkundlichen und chronikalifchen Materials dürfte in weitem Umfange mafsgebend fein, ob S. in der von ihm herangezogenen Literatur bezügliche Hinweife fand. So wird es fich erklären, dafs er fich die werthvollften Beiträge diefer und jener Quelle entgehen liefs, die ganz in der Nähe der von ihm benutzten Stellen ftanden, und wie die Quellen, fo ift auch die Literatur nur fehr äufserlich und oberflächlich benutzt. S. ift oft in überrafchender Weife vorübergegangen an dem, was ihn zu einer Vertiefung feiner Forfchungen führen konnte. Wir würden das verftehen, wenn der Verfaffer als treuer Curialift grundfätzlich die Augen verfchloffen hätte gegen die oligarchifchen Beftrebungen des Cardinalcollegs — aber auf den letzten Seiten, im Ausblick auf die folgenden Jahrhunderte, erkennt er an, dafs diefe Beftrebungen gewiffe grofse Erfolge errungen haben. Er verweift auf die Wahlcapitulation von 1352, auf die Doppelwahl von 1378 und auf das Pifaner Conzil von 1409 — er fcheint felbft gewillt, die Unterfuchung und Darftellung fpäterhin auf diefe Zeiten auszudehnen. Demgegenüber ift es fchwer begreiflich, wie behende der Verfaffer (S. 234) über die Gefchichte der Parteiungen des Cardinalcollegs im 12. und 13. Jahrhundert hinweghüpft, wie er nichts zu wiffen fcheint von den intimen, die Einheit der päpftlichen Centralregierung auflöfenden Beziehungen, welche nicht nur von den grofsen Gegnern der Hierarchie, einem Friedrich II. und Philipp dem Schönen, fondern von allen möglichen grofsen nnd kleinen Mächten mit diefem und jenem Cardinal als dem regelmäfsigen mehr oder minder gut bezahlten Anwalt ihrer Intereffen unterhalten wurden. Es ift nicht fchwer, diefe Verbändelung der einzelnen Cardinäle für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts vielfältig zu belegen, und fie erfcheint um fo bedeutfamer, als der Einflufs jedes einzelnen Cardinals hoch gefteigert war durch die überaus auffällige Verminderung der Glieder des heiligen Collegs auf eine fehr geringe Zahl. S. hat uns gefagt, welche Maximalzahlen für Cardinalpresbyter und Cardinaldiakonen zu Anfang des 12. Jahrhunderts angenommen wurden, er hat dann fpäter S. 183 ff. erörtert, dafs die Päpfte fich die Zuftimmung der Cardinäle darüber zu verfchaffen pflegten, ob und wen fie zu Cardinälen erheben follten, aber er ift achtlos an der Thatfache vorübergegangen, dafs trotz der grofsen Vermehrung der Gefchäfte der zahlenmäfsige Beftand des Cardinalcollegs vom Anfang des 12. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchfchnittlich auf den vierten Theil, von etwa 50 auf 12 zurückgegangen ift. Ich felbft habe in meiner Vortragsfkizze ‚Das Cardinalscollegium' (Preufs. Jahrb. 53 S. 437), die S. wiederholt anführt, auf diefe merkwürdige Abnahme hingewiefen und fie aus der oligarchifchen Tendenz des Collegiums erklärt. S. hätte durch ftatiftifche Zufammenftellungen uns die numerifche Entwickelung im Grofsen und im Einzelnen vorführen follen. Ift es doch für die Eigenart des einzelnen Papftes unzweifelhaft bezeichnend, ob er das Bedürfnifs fühlt, fich mit zahlreichen Cardinälen eigener Wahl zu umgeben, und ferner wäre es feine Aufgabe gewefen, uns zu zeigen, aus welchen Nationen, aus welchen italienifchen Landfchaften und Städten fich das Collegium recrutirte, wieviel Theologen, wieviel Juriften es in feinen Reihen zählte. Es wäre uns intereffant zu erfahren, in welchem Maafse die Forderung des heiligen Bernhard, dafs nicht greifenhafte Schwächlinge, fondern thatkräftige Männer in verhältnifsmäfsig jungen Jahren zum Cardinalat berufen werden möchten, befolgt worden ift. Wir erhalten durch die *Vita Alberti episcopi Leod.* (M. G. SS. XXV, 145, 15 zum Jahre 1192, S. führt S. 188 eine andere Stelle derfelben Quelle an) eine fehr merkwürdige Nachricht von dem Gegeneinander verfchiedener Strömungen im Cardinalscolleg, einer gröfseren Actionspartei und einer kleineren durch Heinrich VI. verängftigten Partei, da wäre es doch werthvoll zu wiffen, ob das Collegium damals noch mehr fo jugendliche Männer wie Lothar von Segni — den fpäteren Innocenz III. — in feinen Reihen zählte, und welchem der vorausgegangenen kurzlebigen Päpfte verfchiedener Färbung Lothar's Gefinnungsgenoffen den Cardinalshut verdankten? Ich kann zufammenfaffen: S. hätte mit allen Mitteln verfuchen müffen, uns in den Reihen der Cardinäle heimifch zu machen, natürlich nicht

durch Vorführung einer unendlichen Zahl von Einzelbildern, fondern durch Summirung der Einzelheiten und Hervorhebung charakteriftifcher Typen. Wie reich an folchen ift befonders die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts! Wie ift das Collegium damals zerriffen durch die grofsen Gegenfätze, die fich auf dem Boden Italiens befehdeten — ganz unmöglich fcheint es bisweilen, die Parteien zu einer Papftwahl zu vereinigen trotz des brutalen Verfahrens der Einfperrung, das man, um nur zur Wahl eines einheitlichen Oberhauptes zu gelangen, am Stuhle Petri wie im Dominikanerorden den italienifchen Communen nachahmte (vergl. *Annal. Placent. Guelfi* M. G. SS. 18, 438 ff.). S. handelt zweimal vom Conclave, aber er macht fich keine Gedanken über die Herkunft diefer Ordnung, und dafs fie zur Nothwendigkeit wurde durch die Schärfung der Gegenfätze unter den heiligen Vätern wird auch S. 140 nur, wer es fchon weifs, etwa herauslefen können.

Im Hinblick auf das Unbefriedigende des Buches wird man vielleicht zu erfahren wünfchen, worauf fich nun eigentlich der Fleifs des Verfaffers, von dem fchon die von Gelehrfamkeit ftrotzenden Anmerkungen fprechen, geworfen hat? S. theilt fein Buch in zwei Theile 1) die Thätigkeit der Cardinäle, 2) die Stellung der Cardinäle. Es liegt auf der Hand, dafs mit diefer Eintheilung wenig gewonnen ift und der Verfaffer genöthigt ift im zweiten Theile faft alle die Fragen wieder zu berühren, bezw. aufs Neue zu erörtern, die er fchon im erften Theile behandelt hatte. Die vielfältigen Verweifungen im zweiten Theile bezeugen dies auf den erften Blick, Auseinanderreifsung des Zufammengehörigen ift die leidige Folge. Auch die weitere Gliederung in zwei Abfchnitte ‚Thätigkeit der Cardinäle *sede plena*' (mit den Unterabtheilungen bis 1100 und 1303) bezw. ‚*sede vacante*' wird man kaum zweckmäfsig nennen können, da wir nun mit Beginn des zweiten Abfchnittes wieder in die erften Jahrhunderte zurückgeworfen werden. Ein drittes Mal müffen wir dann im zweiten Theil uns durch den ganzen Zeitraum von mehr als taufend Jahren führen laffen. (Eine brauchbare Ueberficht über den Inhalt des Buches giebt M. Schmitz in den Mittheilungen aus der hiftorifchen Literatur XXV, 283—86 Berlin 1897.) Wie könnte auf diefe Weife ein fcharfes Bild der verfchiedenen Perioden entftehen!

Was die Einzelausführung anbetrifft, fo wird jeder Lefer unangenehm berührt werden durch die feitenlangen lateinifchen Quellenauszüge. Namentlich in den erften Partien ift das Buch auf diefe Weife eine Sammlung von Materialien, von deren eigener Durcharbeitung uns der Verfaffer keineswegs überzeugt. Hätte er doch im Anhang eine Sammlung von Quellenftellen gegeben, wie z. B. v. Schulte in feinem Buche ‚die Stellung der Concilien, Päpfte und Bifchöfe'. Weiterhin erörtert der Verfaffer in einer oft recht elementaren Weife die allmähliche Ausdehnung der päpftlichen Machtvollkommenheit und des päpftlichen Machtbereichs, der Kreuzzugsidee u. f. w., um dann jedes Mal daran zu knüpfen, in welcher Weife die Cardinäle an den Gefchäften betheiligt wurden. Eine Fülle von Literaturangaben über oft fehr nebenfächliche Fragen wird ausgefchüttet, dagegen kennt der Verfaffer fo manches nicht, was er recht eigentlich hätte benutzen müffen.

Ich will nur einiges Wenige hier erwähnen: Von nicht geringer Wichtigkeit für feine Unterfuchungen war der *Ordo Romanus XIV*, den Mabillon, *Mus. Ital.* II, 243 herausgegeben hat. Die Abfaffung wird einer hochintereffanten Perfönlichkeit Jacob Stefanschi, genannt Gaetani, Cardinal von 1295—1341, zugefchrieben, aber der Text Mabillon's ift interpolirt und über die Autorfchaft beftanden Zweifel. Sie find befeitigt mit Hilfe einer Avignonefer Handfchrift, die den urfprünglichen Text gewährt. Sägmüller S. 51 kennt weder die Abhandlung von Labande, *le cérémonial Romain de Jacques Cajétan* (*Biblioth. de l' éc. des chartes 51* [1893], 45—74) noch die vorausgegangene Abhandlung Ehrle's im Archiv f. Lit. u. Kirchengefch. des Mittelalters V, 565, die fich auch mit diefer Handfchrift befchäftigt, dagegen nennt er allerlei gleichgiltige Literatur. — Er kennt nicht die fchönen reichhaltigen, namentlich aus vatikanifchen Archivalien gefchöpften Bemerkungen zur Frage des Confensrechtes und der Mitbefiegelung, des Titels und der Tracht der Cardinäle, welche einft Garampi, diefer hochgelehrte Cardinal und Archivar, in feiner Schrift *Illustrazione di un antico sigillo della Garfagnana* 1759 p. 61 ff. gegeben hat, daher auch nicht das wohl aus der Zeit Nicolaus' III. ftammende *Carmen apologeticum veteris poetae adversus obtrectatores Romanae curiae interlocutoribus Gaufrido et Aprile* (gedr. Mabillon, *Vetera Anal. ed.* 2ª p. 369—76, vergl. bef. p. 373—4), das ihm manchen ftimmungsvollen Beitrag zur Würdigung des Cardinalcollegs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hätte bieten können. — Ed. Winckelmann hat in den Munchener Sitzungsberichten philof. philol. u. hiftor. Klaffe 1875 S. 345 eine Confiftorialrede des Papftes Innocenz III. vom Jahre 1199 mitgetheilt, nachdem wir den ihr entfprechenden päpftlichen Erlafs längft kannten. Die Publication hätte S. Anlafs zu wichtigen Erörterungen bieten können; er hat fie nicht gekannt.

So könnte ich noch lange fortfahren mit Aufzählung von fchmerzlichen Lücken. Ich will fchliefsen, indem ich die merkwürdige Behauptung (213), das Philipp der Schöne im Kampf gegen Bonifaz fich ‚unverkennbar an den Wortlaut' einer Auslaffung Friedrichs II. ‚angelehnt habe', etwas niedriger hänge. Das Factum wäre ja intereffant genug. Leider aber ift es nicht richtig. Uebereinftimmend ift nur das Citat aus Ev. Matth. 16, 18 und die Bezeichnung der Cardinäle als Nachfolger der Apoftel, daneben fteht aber gar vieles nicht Uebereinftimmende. — Man wird das Buch ja nicht ganz entbehren können, aber fich immer feinen durchaus lückenhaften und einfeitigen Charakter gegenwärtig halten müffen.

Marburg. K. Wenck.

Schleiermacher, Dr. Frdr., **Der christliche Glaube** nach den Grundfätzen der evangelifchen Kirche im Zufammenhange dargeftellt. Mit Begleitwort von Superint. Prof. D. Förfter. 2 Thle. in 1 Bande. Unveränderter Abdruck der 2. vom Verf. überarb. Ausgabe. (Bibliothek der Gefammtliteratur Nr. 1027—1038.) Halle a. S., O. Hendel, 1897. (VIII, 404 u. VIII, 455 S. m. Bildnis 8.) M. 3.—; geb. M. 3.25

Während die vor einigen Jahren in der Bibliothek theologifcher Klaffiker (Bd. 13—16) erfchienene Ausgabe von Schleiermacher's Glaubenslehre im Ganzen M. 9,60, alfo faft doppelt foviel, wie daffelbe Buch im Antiquariatsbuchhandel koftet, beträgt der Preis des vorliegenden Neudrucks nur M. 3. Die Verlagshandlung fcheint alfo der Anficht zu fein, dafs das klaffifche Werk noch immer guten Abfatz findet. Und das ift eine fehr erfreuliche Erfcheinung. Ob es indeffen in demfelben Mafse heutzutage auch ftudirt, und gerade von den jungen Theologen ftudirt wird? Wenn dies aber bei weitem nicht mehr in dem Umfange gefchieht, wie es zu wünfchen wäre, fo fehlt nun noch jede Ausrede der Art, dafs das grofse Buch zu theuer oder zu fchwer zu erlangen fei. Und den Thaler, für den es jetzt zu haben ift, follte kein Student und Candidat fich fcheuen, für den Erwerb eines folchen *standard work* der Theologie auszugeben. Es ift jedenfalls beffer angelegt, als viel höhere Summen, für die unfere Studenten fich manche andere Bücher von weit geringerem inneren Werth mit Vorliebe anzufchaffen pflegen. Möge alfo die neue Gelegenheit zum billigen Erwerb eines gediegenen Befitzes von vielen be-

nutzt werden, und möge dieser leicht zu erreichende Besitz manchem auch die Anregung geben, sich mit der Gedankenwelt eines der gröſsten Theologen zu beschäftigen, deren Verständniſs allerdings eine ernstere Arbeit und ein eindringlicheres Studium erfordert, als es sich leider heutzutage unter dem Einfluſs bekannter Verhältnisse der theologische Durchschnittsstudent zuzumuthen pflegt.

Die neue Ausgabe ist etwas enger gedruckt, als die mir vorliegende dritte Auflage von 1835; aber doch nicht so eng, daſs sie nicht bequem und ohne Anstrengung zu lesen wäre. Daſs die von Schleiermacher beliebte Orthographie beibehalten ist, kann nur gebilligt werden. Ungeschickt sind dagegen die Seitenüberschriften, die in der Einleitung und im zweiten Theil bloſs die von Schleiermacher gegebenen ganz allgemein gehaltenen Titel der Capitel und Abschnitte wiederbringen und im ersten Theil sogar nichts weiter, als die Nummern der Abschnitte. Da wäre es doch immer noch übersichtlicher gewesen, wie in der 3. Auflage, einfach nur die Paragraphennummern neben die Seitenzahl zu stellen. Auſserdem ist es zu rügen, daſs nicht an dem Rand die Seitenzahlen des Originaldrucks der zweiten Auflage von 1830 vermerkt worden sind. Indem dies unterblieben ist, wird nur einem wilden Citiren Vorschub geleistet, oder vielmehr jedem, der zu wissenschaftlich-literarischen Zwecken die neue Ausgabe gebraucht und das dabei im Grunde selbstverständliche Bedürfniſs hat, in einer für jedermann controlirbaren Weise genau zu citiren, wird es nicht erspart sein, auch noch eine der älteren Ausgaben der Glaubenslehre zu vergleichen. Dem vorliegenden Abdruck mangelt also leider eine Bedingung seiner allgemeinen Brauchbarkeit, die ihm doch ohne viel Mühe hätte mitgegeben werden können. Dennoch sei er allen, die mit dem Studium Schleiermacher's keine schriftstellerischen Absichten verbinden, zur Anschaffung warm empfohlen.

Bonn. O. Ritschl.

Oettingen, D. Alexander v., **Lutherische Dogmatik.** In 2 Bdn. 1. Band: Principienlehre. Apologetische Grundlegung zur Dogmatik. München, C. H. Beck, 1897. (XX, 478 S. m. 1 Tafel). M. 8.—; geb. M. 10.—

Wenn ein Altmeister in der systematischen Theologie nach dem Abschluſs einer langjährigen segensreichen Lehrthätigkeit seine Dogmatik, ‚die Frucht fünfzigjähriger Studien', wie er selbst sie nennt, der Oeffentlichkeit vorlegt, so ist dies eine Gabe, die auch solche Fachgenossen willkommen heiſsen dürfen, welche sich mehr oder weniger groſser Differenzen mit dem ehrwürdigen Verf. bewuſst sind. Dem zunächst erschienenen ersten Bande, der die ‚Principienlehre' enthält, will Oettingen bald im zweiten Bande das ‚System der christlichen Heilswahrheit' und als besonderes Buch auch noch eine ‚Geschichte der Dogmatik' folgen lassen. Dem Verf. ist es in seiner ‚lutherischen Dogmatik', der er das Motto *theologia crucis theologia lucis* vorangestellt hat, um ‚friedliche Verständigung über die tiefsten Probleme christlicher Weltanschauung' zu thun, und er erwartet auch von seinen Gegnern das Zugeständniſs, daſs ihm die ‚confessionell zugespitzte Streittheologie fern liege'. In der That zeichnet sich der Verf., der es schon vor fast 40 Jahren beklagen [1]) muſste, daſs junge Geistliche, kaum der Universität entwachsen, oft mit einem Sprung in eine vollendete Kirchlichkeit hineingerathen und sich mit ein paar Schlagwörtern über Schleiermacher hinwegsetzen, vor dem groſsen Haufen seiner Gesinnungsgenossen sowohl durch eine relative Würdigung abweichender theologischer Richtungen und ihrer Vertreter aus, als auch durch ein unbefangenes Urtheil über Leistungen und Ansprüche ihm in der Sache nahestehender Theologen. ‚Mit wiederholten öffentlichen „Zeugnissen" gegen heterodoxe theologische Professoren', erklärt er, ‚untergräbt man nur das Vertrauen zu der guten Sache, der wir dienen .... Wo man das articulirte Dogma, sei es mit Berufung auf das kirchliche Bekenntniſs oder auf das „infallible Bibelbuch" derart in den Vordergrund stellt, daſs die gehorsame Annahme zur Heilsbedingung für jeden Einzelnen gemacht wird, da ist man schon auf halbem Wege nach Rom. Ernst suchende Gemüther schreckt man dadurch ab und erzeugt in den „Gläubigen" nur jene unerquickliche Sicherheit, die ohne tieferes Selbstgericht und innere Anfechtung, ohne ernstes Ringen und Forschen sich des „absoluten" Wahrheitsbesitzes auf Grund feststehender „Auctorität" getröstet. Solch ein meist erfahrungsloses „Ja" ist nicht nur werthlos; es ist viel schlimmer, als ein redliches Schwanken zwischen Ja und Nein .... Die fertigen Jachristen .... sind Miſsbildungen, die der protestantischen Gemeinschaft nicht zur Ehre gereichen. Und die im Sinne dieses kampfscheuen und erfahrungslosen Ja-Christenthums arbeitende evangelische Theologie verdient diesen Namen nicht. Da erscheint es gewissermaſsen wie eine providentielle Fügung, daſs ihr die „sicheren" Stützen durch die moderne kritische Forschung weggerissen werden' (S. VIII. f). ‚Die Anerkennung ungelöster Probleme und offener Fragen ist für den dogmatischen Principienlehrer ein Beweis seiner wissenschaftlichen Bildung und echt christlichen Bescheidenheit. Denn auch der christliche Forscher steht — wie nach Luthers Ausdruck der wahre Christ selber — nicht im Gewordensein, sondern im Werden'. (S. 37). „Fertig" sein im Gefühl des Besitzes der „absoluten", weil von Gott selbst „geoffenbarten" Wahrheit, ausruhen wollen im Bewuſstsein einer vollkommenen Gotteserkenntniſs, einer schwarz auf weiſs verbrieften Selbstmanifestation göttlichen Wesens heiſst fetischartigen Götzendienst treiben' (S. 91). ‚Es giebt in der That auch eine aus dem Intellectualismus stammende und verstandesmäſsig sich zuspitzende Frömmigkeit, die insofern abergläubische Gestalt gewinnt, als sie die Glaubens**lehre**, das begrifflich entwickelte „Dogma", die theologisch ausgeprägte „Formel" zum Kennzeichen correcten „seligmachenden" **Glaubens** erhebt. Da entsteht auf intellectualistischem Boden eine schulmäſsige Richtung, ein scholastischer Dogmatismus, der in der krankhaft zugespitzten „Orthodoxie" älterer und neuerer Zeit seine zweifelhaften Triumphe feiert. Ja, diese Erscheinungsform des Intellectualismus ist schier die abschreckendste, weil sie das hohe Gut der reinen Lehre, das „Dogma" als solches zum Centralpunkt des Glaubens machen will, thatsächlich aber dadurch schädigt, daſs sie den Teufel der Ungewiſsheit durch den Beelzebub der Sicherheit austreibt! (S. 209). ‚Gilt mir die „Confession" oder das Sonderbekenntniſs von vornherein als dogmatisch unverrückbare Schranke oder als ungeprüft hinzunehmende, alleinseligmachende Heilswahrheit, so entsteht jener widrige, aus dem Fleisch stammende, intolerante Parteieifer, der für das Wahrheitsmoment in der Anschauung des Gegners blind macht und den echt christlichen, gesunden Unionstrieb lähmt' (S. 429). Möge der Verf., der solche und ähnliche beherzigungswerthe Worte der heutzutage in der Kirche vorherrschenden Richtung mit kräftigen Zügen ins Stammbuch schreibt, einen nachhaltigeren Eindruck damit erzielen, als es unser einem bei gleichartiger Kritik derselben Erscheinung beschieden zu sein pflegt!

Der Verf. vertritt eine auf lebendiger christlicher Erfahrung beruhende Theologie, in der noch gewisse religiöse Motive der Erweckungszeit durchklingen. Daher stammt sein Begriff von der Frömmigkeit, demgemäs ‚nur aus den tiefsten Schmerzen des Selbstgerichts .... jenes zum Gott der Gnade sich aufringende kindliche Vertrauen geboren werden' kann (S. 133; vergl. S. 66 ff);

1) Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche. 1859. S. 16.

daher rührt auch feine pietätvolle Begeifterung für das ‚gegebene chriftliche Dogma, in welchem die biblifch überlieferte Heilswahrheit eine kirchlich anerkannte Ausprägung gewonnen hat' (S. 51 f), und die freudige Ueberzeugung, mit der er in dem Gefühle freier Uebereinftimmung den Inhalt der kirchlichen Ueberlieferung fich in feiner Weife zu eigen gemacht hat. Und auf in einer befferen Zeit der ‚Orthodoxie' empfangene Anregungen ift auch die Achtung des Verf. vor der wiffenfchaftlichen Arbeit überhaupt zurückzuführen, durch die er befähigt ift, auch abweichende Anfchauungen nicht ungeprüft zu verwerfen. Für den eigenen Standpunkt aber tritt der Verf. mit viel Temperament in citaten- und bilderreicher Darftellung ein. Er weifs auch zu ftreiten und kräftige Schläge nach links und nach rechts auszutheilen. Allerdings ftellen fich ihm dabei die Gegner, gegen die er fich wendet, oft mehr in typifcher Allgemeinheit dar, als in fcharf umriffenen individuellen Zügen. Auch wenn er fie in feiner Polemik nennt, citirt er in der Regel nicht ihre Werke, gefchweige dafs er fich auch bei wichtigen Anläffen im Einzelnen mit ihnen auseinanderfetzte. So reproducirt er ihre Meinungen auch wohl ganz überwiegend aus dem Gedächtnifs. Dabei aber entgehen ihm nicht felten die feineren Nuancen und die eigentlich ausfchlaggebenden Motive in der Denkweife anderer. Namentlich in dem der Polemik gewidmeten 2. Cap. des 1. Abfchnitts ift fein Verfahren reichlich fummarifch. Ueberhaupt verwerthet er gern allgemeine fefte Schemata und Sammelbegriffe, während das concrete Detail trotz des grofsen Umfangs feines Buches fehr zu kurz kommt. Und doch hätte es nahe gelegen, wenigftens in der Polemik das Einzelne mehr zu feinem Rechte kommen zu laffen. Denn das dogmatifche Detail beanfprucht nicht eben grofsen Raum. Der Verf. rügt nämlich ganz mit Recht den in der dogmatifchen Principienlehre in der Regel begangenen Fehler, dafs man in ihr fchon Stoffe vorwegnimmt, die erft im zweiten Theil der Dogmatik, ‚im gegliederten Ganzen Sinn und Berechtigung haben' (S. 43; vergl. S. 5). Er felbft alfo fucht fich vor dergleichen Antecipationen zu hüten. Aber die durch diefes Streben bedingte fehr allgemeine Haltung feiner thetifchen Darlegungen hat auch auf die feiner antithetifchen Ausführungen abgefärbt, die demnach gleichfalls recht abftract ausgefallen find.

Der Verf. will im Anfchlufs an Luther im Gegenfatz zu einer ‚Theologie der Ehren' eine ‚Theologie des Kreuzes' geben. Damit ftellt er fich auf den ‚chriftocentrifchen Standpunkt', den er einmal (S. 242) auch als ‚ftaurocentrifch' bezeichnet. Zugleich erklärt er fich gegen die Anwendung von ‚fpeculativen Gefichtspunkten'. (S. 25). In der That behauptet er, und zwar, wie er fagt, ‚mit triumphirender Gewifsheit' die theoretifche Unbeweisbarkeit des Chriftenthums (S. 48) und die Unfähigkeit der theoretifchen Gottesbeweife, die Offenbarung zu erfetzen (S. 89), ja auch er rügt es als ‚eitel fpeculirende, philofophifche Metaphyfik', wenn man bei der ‚Ausführung der dogmatifchen Gotteslehre' von dem Abfoluten ausgehe und darlegen wolle, was Gott an und für fich fei (S. 234).

Die Principienlehre nun, der es obliegt, ‚in das Verftändnifs der Erkenntnifsquellen chriftlicher Wahrheit und ihrer methodifchen (wiffenfchaftlichen) Begründung' einzuführen (S. 48), hat einmal den fachlichen Grundgedanken der Dogmatik aufzufinden und zu entwickeln, (Realprincip) und dann erft die eigentliche dogmatifche Erkenntnifstheorie oder Methodik zu bieten (Erkenntnifsoder Idealprincip). Damit find ihre beiden Hauptaufgaben fixirt. Der Verf. geht mit Recht davon aus, dafs das menfchliche Denken nicht fchöpferifch, fondern dafs ihm in jeder Wiffenfchaft fein Object gegeben ift, um von ihm in feiner inneren Gefetzmäfsigkeit erkannt zu werden. Dann beftimmt er als den Gegenftand der Dogmatik das gegebene chriftliche Dogma. Und zwar hat im Unterfchiede von der Dogmengefchichte, die dem thatfächlichen Werden des Dogmas nachgeht, die Dogmatik deffen innerfte Motive nachzuweifen oder das Wefen der chriftlichen Religion in feinem Keimpunkt zu zeigen. Die dogmatifche Principienlehre aber giebt (S. 64) ‚in evangelifch-chriftocentrifchem Sinne vom Standpunkt chriftlicher Glaubenserfahrung aus eine vorläufige Orientirung' über das ideale Wefen der Religion (Cap. 1.), über ihre krankhafte Entartung (Cap. 2), über ihre heilsgefchichtliche Verwirklichung in Chrifto und feiner Reichsgemeinde (Cap. 3).

Von diefen drei Capiteln des erften Abfchnitts ift dem Verf. am beften das erfte gelungen, deffen Inhalt auch als ‚phyfiologifche Principienlehre' bezeichnet wird. Wenn freilich der Verf. behauptet, ‚alle Glaubensgewifsheit, ja alle wahre Frömmigkeit und Religion im ideal-chriftlichen Sinne gehe aus und müffe ausgehen von dem uns zerquälenden, überwältigenden Schmerz des drückenden Schuldbewufstfeins und der fittlichen Noth', und wenn er ‚das Wefentliche und Wefenhafte des chriftlichen Religionsideals' zufammenfafst in der Formel: ‚bei tiefftem Schuldgefühl freudig zuverfichtlicher Aufblick im Gebet zu Gott als dem Vater' (S. 67), fo fcheinen mir doch die Superlative, in denen das Sündenbewufstfein des Chriften betont wird, mehr nur auf beftimmte, befonders bedingte Fälle chriftlicher Erfahrung zuzutreffen, nicht aber alle Formen und Nuancen der wirklichen chriftlichen Frömmigkeit zu decken. Richtiger, weil weiter ift jedenfalls die andere Formel, in der der Verf. ‚die gemeinfame Erfahrung aller gläubigen Chriften' zufammenfafst: ‚ich habe mich nicht felbft auf den Höhepunkt jenes kindlich gebetsfreudigen Glaubens hinaufgefchwungen oder hindurchgerungen'. — Treffliches bietet der Verf. insbefondere in der Behandlung des Offenbarungsbegriffs. Dazu rechne ich, dafs er, wie neuerdings auch Tröltfch und Duhm, allerdings von anderen Vorausfetzungen aus, die göttliche Initiative in der Religion ftark hervorhebt und damit eine in der Religionsphilofophie diefes Jahrhunderts oft verkannte Wahrheit zur Geltung bringt. Ferner weife ich auf die feinen Bemerkungen hin, in denen der Verf. die Offenbarung ebenfo als Einhüllung wie als Enthüllung Gottes charakterifirt (S. 88 ff). Auch die Ausführungen, in denen der Einflufs der kirchlichen Gemeinfchaft oder des ‚focialen Factors' auf das Werden des perfönlichen Chriftenthums oder des ‚individuellen Factors' gewürdigt wird, enthalten ebenfo wie die, in denen andererfeits zugleich die Nothwendigkeit einer perfönlichen Ausprägung der Frömmigkeit entwickelt wird, viel lehrreiches und treffendes. In den Erörterungen über das Perfönlichkeitsprincip (§ 9) tritt der Verf. im Gegenfatz gegen die in der theologifchen Pfychologie jetzt meift vorherrfchende Dreitheilung der Geiftesfunctionen für die den alten Dogmatikern geläufige Zweitheilung (*intellectus*, *voluntas*) mit immerhin beachtenswerthen Gründen ein. Eine eingehende Prüfung diefer Darlegungen ift allerdings hier nicht ausführbar, auch aus dem Grunde, weil der Verf. fie felbft als nicht genügend vollftändig bezeichnet, und in ihnen nur die Richtung andeuten will, ‚in der eine Verftändigung erzielt oder wenigftens angebahnt werden' könne (S. 138).

Nach dem bereits erwähnten zweiten Capitel über ‚unwahre Geftaltung der Religion (pathologifche Principienlehre)' giebt das dritte Capitel über ‚das Chriftenthum als die Heilsreligion' die ‚therapeutifche Principienlehre'. Hier werden das Bewufstfein der Sünde und das der Gnade als die ‚eigentlichen Brennpunkte in der Ellipfe der chriftlichen Glaubenserfahrung' behandelt, und das gefuchte Realprincip nicht in einer Idee, fondern in der lebendigen und lebenzeugenden Perfon Jefu Chrifti gefunden. ‚In dem Heiland ift alfo die (objective) Heilsthatfache fowohl als das (fubjective) Heilserlebnifs, das *sola gratia* wie das *sola fide* einzig und allein begründet und gewährleiftet' (S. 256).

Aus diefem ‚fruchtbaren Kernpunkt‘ wächft die gefammte Dogmatik als lebensvoller Organismus chriftlicher Heilswahrheit hervor. In dem chriftocentrifchen Heilsgedanken bietet fich ‚der Schlüffel für das Verftändnifs aller Einzellehren‘ dar. — In den ferneren Darlegungen kommen die bekannten Prolegomenafragen nach Infpiration, Wunder, Weisfagung, heiliger Schrift, Dogma, fymbolifchen Büchern, kirchlicher Auctorität, fubjectivem Glauben u. a. zur Sprache. Hier weifs nun der Verf. manches zu vereinigen, was anderen unvereinbar erfcheint. So erklärt er fich gegen die Definition der Wunder als Durchbrechung der Naturgefetze (S. 274), hält aber zugleich alle ‚Einzelwunder‘ für glaubhaft wegen ihres Zufammenhanges mit dem ‚in dem Gottmenfchen gipfelnden Centralwunder‘ (S. 276 f). ‚Die theologifche und kritifche Erforfchung der einzelnen Schriften der Bibel‘ will er ‚vom dogmatifchen Standpunkt aus nicht blofs freigeben, fondern fordern ...., in der zuverfichtlichen Ueberzeugung, dafs jenes Gold göttlicher Heilswahrheit im Feuer der Kritik fich erproben und umfo glänzender in feiner Echtheit zu Tage treten wird‘ (S. 283). Dennoch gilt ihm das kirchliche Dogma, das doch ganz gewifs nicht eine kritifche, fondern eine alle wirklich hiftorifche Kritik ablehnende Verwerthung der hl. Schrift vorausfetzt, als eine zwar niemals abgefchloffene, aber doch in allem Wefentlichen adaequate Ausprägung des Inhalts der heiligen Schrift. Und die kirchlichen Bekenntnifsfchriften bezeichnet er zunächft als *norma normata*, um dann doch das zugleich zugeftandene *quatenus* in ‚ein entfchiedenes *quia*‘ zu verwandeln (S. 311). Dafs nun der Verf. felbft die Subftanz des überlieferten Dogmas mit dem Princip der wiffenfchaftlichen Forfchung zu harmonifiren weifs und feine Ausgleichsformeln mit voller Ueberzeugung vertreten kann, mag bei feiner theologifchen Eigenart eine individuelle Berechtigung haben. Aber mit mir werden wohl noch manche andere ihm hierin nicht zu folgen vermögen, fondern den Eindruck haben, dafs, was er mit der einen Hand der kritifchen Wiffenfchaft an Zugeftändnifsen giebt, mit der andern Hand alsbald wieder zurückgenommen wird. In der Sache alfo fteht er trotz feiner fcharfen und treffenden Kritik des ‚Orthodoxismus‘ doch ganz auf der Seite diefer Richtung, deren gegenwärtig mafsgebende Vertreter in ihrer hierarchifchen und wiffenfchaftsfcheuen Tendenz nur viel weniger vornehm, weniger feinfinnig, weniger gebildet, weniger weitherzig find, als Alexander v. Oettingen.

In der Auseinanderfetzung mit anderen ift es dem Verf. eigen, dafs er ganz in der Art der Vermittlungstheologie in der Mitte diefes Jahrhunderts einen Gegenfatz zwifchen den ihm fremden Anfichten und Richtungen feftftellt oder conftruirt und fich zwifchen deffen Extremen, indem er fich zugleich die beiderfeits vorhandenen ‚Wahrheitsmomente‘ aneignet, eine ‚gefunde‘ Mittelftrafse bahnt. So verfährt er im 2. Cap. des 1. Abfchnitts, fo auch in dem methodologifchen 2. Abfchnitt. Hier find es ‚der fpeculativ-dogmatiftifche Monismus‘ und der ‚fkeptifch-kriticiftifche Dualismus‘, die einander gegenübergeftellt werden. Um zwifchen ihnen nun den rechten Weg zu finden, poftulirt der Verf. ein der Eigenart des Unterfuchungsobjects entfprechendes methodifch begründetes Erkenntnifs- oder Idealprincip und findet es für die Dogmatik in dem Glauben, ohne den ‚das Chriftenthum als gott-menfchlich geoffenbarte Heilsreligion‘ nicht zum ‚Gegenftand methodifch begründeten Wiffens‘ werden kann (S. 370). Der Zweck der Wiffenfchaft überhaupt ift die fyftematifche Darlegung des ‚gefetzmäfsigen (caufalen) Zufammenhangs und der zielftrebigen (teleologifchen) Bewegung‘ der gegebenen und methodifch geprüften Erfahrungsthatfachen (S. 396). Im Bereich der Geifteswiffenfchaften bilden aber den Höhepunkt ‚die Philofophie als univerfelle Geifteswiffenfchaft‘ und die mit ihr in einem gewiffen Verwandtfchaftsverhältnifs ftehende ‚Dogmatik als theologifche Glaubenswiffenfchaft‘ (S. 397). Für diefe ift der chriftocentrifche, für jene der kosmo- und anthropocentrifche Gefichtspunkt mafsgebend. Zur Verhütung von Conflicten zwifchen beiden weifs auch der Verf. nur ‚beiderfeitige Selbftbefcheidung und faubere Grenzregulirung‘ als Mittel anzugeben. (S. 411). Als ‚entfcheidender methodifcher Gefichtspunkt‘ für die lutherifche Dogmatik wird endlich die ‚ftete innere Verknüpfung des Real- und Idealprincips, der chriftocentrifchen Heilsthatfache (Chriftus für uns) und der pneumatocentrifchen Heilserfahrung (Chriftus in uns)‘ gefordert (S. 447). Und nun ift die Beurtheilung der einzelnen Glaubensfätze abhängig von dem ‚Nachweis ihres gliedlichen (organifchen) Zufammenhangs mit dem Heilsprincip in Chrifto und mit der Heilserfahrung der Chriften‘ (S. 453). Der ‚methodifche Nachweis ihrer Schriftmäfsigkeit, ihrer kirchlich-confeffionellen Berechtigung und ihrer Haltbarkeit gegenüber dem aufserkirchlichen Gegenfatz‘ hat aber nur den Sinn eines ‚Controlverfahrens‘ (S. 464).

Bonn. O. Ritfchl.

Kretschmer, Pfr., Ernft, **Das christliche Persönlichkeitsideal** oder der Kern der chriftlichen Ethik auf psychologifcher Grundlage. Ein Verfuch. Leipzig, Dörffling & Franke 1897. (III, 96 S. gr. 8.) M. 1.60

Wenn der Verf. den Anfpruch erhöbe, eine Reihe von ethifchen Betrachtungen in allgemein verftändlicher Ausführung nach gewiffen Hauptgefichtspunkten geordnet darzubieten, fo würde man fein Schriftchen als eine liebenswürdige und wohlgemeinte populäre Leiftung der Paftoraltheologie charakterifiren dürfen. Da er aber von ‚wiffenfchaftlicher Geftaltung‘, ‚methodifcher Verarbeitung des gegebenen, in Schrift und Bekenntnifs niedergelegten ethifchen Stoffes‘ redet, den er ‚fyftematifch‘ behandeln will, da er insbefondere eine ‚Neugeftaltung‘ der Tugendlehre erftrebt, fo ift an feine Arbeit ein ftrengerer Maafsftab anzulegen. Die wiffenfchaftliche Behandlung der chriftlichen Tugendlehre hat der Verf. jedenfalls durch feinen ‚Verfuch‘ in keiner Weife gefördert.

Seine fyftematifche Aufgabe fieht der Verf. darin, ‚die ganze Mannigfaltigkeit chriftlicher Tugenden oder Pflichten auf ein einheitliches Princip, auf eine Grundwurzel zurückzuführen und in möglichft einfacher, fachlich, d. h. hier pfychologifch richtiger und formell d. h. logifch klarer Weife daraus abzuleiten‘ (S. 7). Die ‚pfychologifche Grundlegung‘ befchränkt fich aber auf eine ‚Analyfe‘ der Begriffe Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen, in deren Zufammenftellung Luther ‚den Sinn feines Herrn und Heilands .... in ebenfo biblifcher wie bündiger Form zum Ausdruck gebracht hat‘ (S. 10 f). ‚Die Liebe als Gefühl des befonderen Werths, den eine Perfon für mich hat‘, fetzt die ‚Achtung als das Gefühl des allgemeinen objectiven Werths derfelben‘ voraus, und beide ‚finden ihren Widerfchein im Vertrauen‘. Darin befteht ihre enge Zufammengehörigkeit. Demnach werden nun in der ‚fyftematifchen Darftellung‘ oder ‚dem ethifchen Aufbau der chriftlichen Tugendlehre‘ die Gefinnungen der Liebe und Achtung (refp. Hochachtung, Verehrung, Ehrfurcht) im Verhältnifs zu Gott, zum Nebenmenfchen, zur eignen Perfon und zur Natur unter reichlicher Verwerthung biblifcher Belegftellen, insbefondere aus dem NT. entwickelt. Sonft beruft fich der Verf. nur auf den Katechismus Luthers, d. h. auf den kleinen Katechismus. Hätte er doch wenigftens auch noch den grofsen Katechismus zu Rathe gezogen! Dann hätte er wohl kaum den Satz gefchrieben: ‚Ehrfurcht gebührt nächft Gott allein den Majeftäten‘ (S. 13). Welchen Majeftäten, frage ich. Auch dem türkifchen Sultan, dem Schah von Perfien, dem Kaifer von China? Aus den Erläuterungen des gr. Kat. zum 4. Gebot (§ 105 ff.) hätte der Verf. fehen können, dafs Luther nächft Gott vielmehr Vater und Mutter nennt, denen Ehrerbietung,

Zucht, Demuth, Scheu, ,als gegen eine Majeftät', zu erweifen ift, und dafs er nachher (§ 141 f. 150) unter allen, denen man fonft Gehorfam fchuldet, nur die Obrigkeit, d. h. die eigenen Landesfürften als *patres patriae* befonders hervorgehoben hat.

Ueberhaupt aber ift die Beftimmung der von dem Verf. herangezogenen Begriffe und ihre Abgrenzung gegen einander weder fcharf noch klar, fondern ungenau und falopp. Das zeigt fich fchon, indem er von der Mannigfaltigkeit chriftlicher Tugenden oder Pflichten (f. o.) redet, als ob beides daffelbe wäre. Aber auch weiterhin handelt feine ,Tugendlehre' ganz überwiegend von Pflichten, und ein Verfuch, diefe beiden Begriffe auseinanderzufetzen ift nirgends gemacht worden. Aufserdem befchränkt fich der Verf. ausdrücklich auf das Gebiet der individuellen Ethik (vergl. z. B. S. 60), indem er die fociale Ethik aus feiner Darftellung ausfchliefst. Aber die von ihm in Cap. 2 behandelten Pflichten gegen die Nebenmenfchen find gar nicht vorftellbar, ohne dafs man ftets die menfchliche Gemeinfchaft vergegenwärtigt. Sie find alfo zugleich auch immer focialer Art. — Der Verf. hätte gut gethan, wenn er bei der Aufgabe, die er fich einmal geftellt hat, nicht nur den biblifchen Stoff und den kleinen Katechismus verwerthet, fondern auch eine Anzahl von guten Werken aus der wiffenfchaftlichen Litteratur über feinen Gegenftand gründlich durchgearbeitet hätte, um fo zunächft einmal mit der wiffenfchaftlichen Begriffswelt der Ethik vertrauter zu werden.

Bonn. O. Ritfchl.

Liturgica.

Sacramentarium Leonianum. Ed., with introduction, notes, and 3 photographs by the Rect. Rev. Charles Lett Feltoe B.D. Cambridge, University Press, 1897. (XIX, 244 S. gr. 8.)

Breviarium Ambrosianum S. Carolo archiepiscopo editum, Bartholomaeo Carolo comite Romilli archiepiscopo impressum, denuo recusum. 4 voll. 12. Mediolani. (Oxford, J. Parker & Co.) LXIX, 208, 218, 139; XXXII, 209, 416, 127; XXXII, 213, 537, 127 und XXXII, 180, 303, 47 S. m. je 1 Titelbild. M. 11.50.

Da ich mich nicht im Stande fühle, vorftehende Werke kritifch zu controliren, so mufs ich mich darauf befchränken, diefelben lediglich unter dem praktifchen Gefichtspunkte, dafs fie willkommene und werthvolle Hilfsmittel zum liturgifchen Studium darftellen, kurz anzuzeigen.

Im erften der angeführten Werke giebt Feltoe den Text des von Bianchini 1735 erftmals herausgegebenen *Sacramentarium Leonianum* auf Grund der von ihm 1894 und 1895 auf der Capitelsbibliothek in Verona angeftellten Vergleichung des Manufcripts. Er hofft, denfelben fo genau und correct als möglich wiedergegeben und die Zahl der Fehler, die auch bei der gröfsten Sorgfalt mit unterlaufen können, auf ein Minimum reducirt zu haben. Abfatzzeichen, die er, um den Sinn einleuchtender zu machen, hie und da beigefügt hat, werden als folche eigene Zuthat angemerkt. Die kurz und fachlich gehaltene Einleitung giebt eine Befchreibung des Manufcripts, die durch drei im Anhang beigegebene photographifche Nachbildungen unterftützt wird; ferner eine kurze Orientirung über den Charakter und die liturgifche Bedeutung der Schrift, die der Herausgeber, wie fchon Gerbert von St. Blafien, für die Privatarbeit eines Liebhabers hält, der fich die Sammlung zu irgend einem praktifchen Zwecke, fei es für den eigenen Gebrauch, fei es für den eines befreundeten Priefters zufammengeftellt hat. Die Entftehung der Sammlung, wie fie vorliegt, fetzt er mit Delisle und Duchesne in das 7. Jahrhundert, womit felbftverftändlich nicht ausgefchloffen ift, dafs ältere Beftandtheile mit aufgenommen sind. Dem Text folgen 38 Seiten Noten, welche die Textrecenfion erläutern, bezw. rechtfertigen. Ein Regifter, welches die Anfänge der einzelnen liturgifchen Stücke alphabetifch geordnet enthält, fowie ein ausführliches Namen- und Sach-Regifter erleichtern den praktifchen Gebrauch des handlichen, trefflich ausgeftatteten Buches.

Ueber die neue Ausgabe des ambrof. Breviers habe ich nichts befonderes zu fagen. So viel ich fehe, ift es der durchgefehene Abdruck der officiellen Ausgaben von 1857 und 1859.

Giefsen. H. A. Köftlin.

Naumann, Pfr. Fr., **Gotteshilfe.** Gefammelte Andachten. 2. Bd. Andachten aus dem Jahre 1896. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (118 S. 8.) Kart. M. 1.35; geb. M. 1.70.

Von diefem 2. Band der Andachten F. Naumann's (vergl. Th. L. Z. 1897, col. 60) wäre nur zu fagen, dafs der Verf. unermüdet und ungefchwächt fortfährt, in feinem Streben, ,den modernen Menfchen zu helfen, dafs fie die Bibel und ihre Geftalten als etwas Lebendiges anfehn'. Die Gaben, die er hierfür befitzt, find nicht geringer geworden; die Hingabe, mit der er daran arbeitet, hat nicht abgenommen. Der fcharfe Blick für die Schäden im Chriftenthum unferer Tage, fowohl innerhalb als aufserhalb der Kirche hat ihm das Herz nicht enger und nicht kühler gemacht, und bei der freudigen Gewifsheit feines Glaubens zeigt er ein umfaffendes und eindringendes Verftändnifs für die weiten Gebiete des Wiffens, welches heutzutage den Glauben erfetzen möchte. Jeder, der diefe 52 Andachten aus der ,Hilfe' fammt dem vortrefflichen Auffatz aus der Zukunft (,Wiffen und Glauben') auch nachträglich lieft, wird fich daran erquicken und erbauen. Wir können nur wünfchen, dafs diefe gefammelten Andachten weiterhin noch zahlreiche Lefer finden, und dafs des Verf. Parteiftellung ihrer Verbreitung nicht hinderlich fein möge. Gerade in denjenigen Kreifen, die gegen den Verf. um diefer Stellung willen bedenklich find, follten die Bände der ,Gotteshilfe' gelefen werden. Wenn man erft hüben wie drüben darüber einig geworden, dafs das Chriftenthum auch heute noch den Charakter einer gegenwärtigen Geifteskraft befitzt und nicht einer claffifchen Erinnerung gleich geworden ift, fo würde man von diefen Andachten auch noch mehr haben als die ,Freude an N.'s fchönem Talent'.

Halle a. S. A. Wächtler.

Shore, Kapl. Pfr. T. Teignmouth, **Im Königsgarten.** Kinderpredigten. Aus dem Englifchen von Pfr. Eman. Chriften. Mit Vorwort von D. Emil Frommel. Bremen, C. E. Müller, 1897. (XI, 191 S. 8.) M. 2.—

Das Feld der Kinderpredigten ift noch fehr bebauungsfähig. Zu den Verfuchen, die neuerlich in Deutfchland gemacht find, tritt hier eine Sammlung aus England. Der Kaplan der britifchen Königin hat diefe Predigten für die Kinder des Prinzen von Wales verfafst. Die deutfche Ueberfetzung und Bearbeitung ift den deutfchen Kaiferkindern gewidmet. Ift es fchon von hohem Intereffe, zu fehen, wie Fürftenkindern das Evangelium verkündigt wird, fo verdient die Eigenart diefer Predigten in noch höherem Grade unfere Beachtung. Der Verf. verfteht die feltene Kunft, den Kindern ein Kind zu werden, oder vielmehr ein Mann, der fo zu ihnen redet, wie es ihrem Verftändnifse entfpricht und ihre Aufmerkfamkeit weckt. Ferner läfst er es fich in hohem Maafse angelegen fein, die ethifche Seite des Evangeliums hervorzukehren, ohne dafs er je in einen moralifirenden Ton

verfiele. Die Hörer werden nicht nur mit den Glaubenswahrheiten bekannt gemacht, fondern fie lernen auch verftehen, was diefe Wahrheiten für fie bedeuten, und empfangen eine kräftige Anregung, fie auf ihr Leben und Treiben wirken zu laffen. Eine andere, formale Eigenthümlichkeit diefer Predigten muthet uns weniger an — das ift die Textwahl des Verf. Aus der Gefchichte des Wiederaufbaus von Jerufalem (Nehemia 3. 15) wird der Ausdruck ,des Königs Garten' als Text genommen. Das Bild des Gartens wird allerdings in anfchaulichfter Weife gedeutet und angewendet, aber gerade darum konnte ein Text gewählt werden, der die behandelte Lehre in bildlofem Worte giebt. Dafs jenes ,Schriftwort' an die Spitze geftellt wird, ift für die Erbauung der Hörer und Lefer belanglos und kann nur zu einer Anfchauung von der Schrift verleiten, die kein Prediger begünftigen follte. In der Predigt ,der Efel' (Matth. 21. 5) bildet der Umftand, dafs Jefus auf einem Efel in die Stadt reitet, den Ausgangspunkt für eine Betrachtung darüber, dafs Chriften fich auf die unfichtbare Kraft Gottes ftützen follen, weil die Israeliten den Efel als Sinnbild und Zeichen der Schwachheit der Menfchen angefehen haben. Hefekiel 21. 26 (nicht 21), wo gefagt ift, dafs der König von Babel fich an die ,Wegfcheide' ftellen wird, ,vorn an den zween Wegen', fteht als Text über der Predigt ,zwei Wege'. Der Ausdruck ,die heilige Schrift' (II. Tim. 3. 15) ift der ,Text' zu einer Anfprache über die Bibel. Unter den übrigen ,Texten' der 18 Predigten find nur wenige fachgemäfser. Vielleicht hätte der Ueberfetzer diefe für uns befremdliche Eigenart auch noch durch Bearbeitung verdeutfchen können, wie er augenfcheinlich mancherlei Beziehungen unfern deutfchen Verhältnifsen angepafst hat. Die Bearbeitung verdient alles Lob, und wir können uns über die Predigten felbft nur dem Urtheil von E. Frommel anfchliefsen: ,Jeder, der mit Kindern umgeht und fie lieb hat, wird fich der herzgewinnenden und zarten Art freuen, womit den Kindern, die meift auf den Höhen des Lebens zu wandeln haben, Gefetz und Evangelium nahe gebracht wird'. Die Ausftattung des Buches ift vortrefflich.

Halle a. S. A. Wächtler.

Erwiederung.

Nr. 2 der Theologifchen Literaturzeitung (col. 41 u. 42) enthält ein Referat von G. Krüger über meine Schrift ,Die Chriftenverfolgungen im römifchen Reiche vom Standpunkte des Juriften'. Ich hatte in derfelben mein Verhältnifs zu Mommfen's bekannter Arbeit ,Der Religionsfrevel nach römifchem Recht' dahin präcifirt, dafs meine Erörterungen auf derfelben fufsen, während ich andererfeits in nicht unwichtigen Punkten der Lehre zu neuen Ergebnifsen habe kommen wollen. Der Referent will wirklich Neues nicht gefunden haben: wenn er dabei aber anheimftellt, dies auf Rechnung feines Mangels an Sachkunde zu fetzen, fo bin ich nicht ganz ficher, ob ich hierin mehr als eine Höflichkeit erblicken darf. Unter diefen Umftänden halte ich mich für ebenfo berechtigt, wie verpflichtet, in aller Kürze einzelne der neuen Aufftellungen meiner Abhandlung hervorzuheben. Diefelbe enthält überhaupt den — erften — Verfuch, auf der von Mommfen gelegten Bafis einer Scheidung des Proceffes in das Verfahren wegen *facinora*, wegen Abfalls und wegen *maiestas* mittels einer Exegefe des Quellenmaterials ein in alle Einzelheiten entwickeltes Bild zu geben. Dabei ftellt fich dann insbefondere heraus, dafs die *maiestas* entweder Tempelfchändung oder Kultverweigerung gewefen ift. Diefer Gegenfatz war von Bedeutung für den im Chriftenprocefs fo wichtigen Thatbeftand der befreienden *negatio*. Im Procefs wegen der *flagitia* ift die *negatio* nicht der fich erft im Laufe des Verfahrens vor dem Richter vollziehende Abfall, fondern die Abftreitung der Chriftenqualität vor dem Richter: befreiend wirkte diefelbe, da die Anfchuldigung, vor allem wegen der *facinora*, weithin lediglich auf die Annahme, Angeklagter fei Chrift, gegründet war. Hingegen ift im Procefs wegen Kultverweigerung die befreiende *negatio* die mit der Chriftenpflicht im Widerfpruch ftehende Kultübung vor dem Richter; denn kraft kaiferlicher Gnade hatte diefelbe ftrafbefreiende Kraft. Eine Nothigung zur Kultübung durch das Mittel der Folter fand jedoch auch hier nicht ftatt: wohl aber wurde die vom Richter auf den Angeklagten geübte Preffion, zumal wenn fie mitten unter den Peinigungen der Execution des Urtheils fortgefetzt wurde, gleich einer Folterung empfunden, wie aber auch im Fall der *facinora* und der Tempelfchändung die Anftrengungen des Anwalts, den Angeklagten zur Abftreitung feiner Chriftenqualität vor dem Richter zu veranlaffen, einen gleichen Eindruck machen konnten. Ob diefe Aufftellungen erwiefen find, kommt hier nicht in Betracht: dafs fie aber — es fei denn etwa aphoriftifch — bisher nicht aufgeftellt und für die rechtswiffenfchaftliche Betrachtung einigermafsen von Gewicht find, wird fich m. E. kaum beftreiten laffen.

Amfterdam, 3. Februar 1898. Dr. Max Conrat (Cohn).

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Laudowicz, F., Wefen u. Urfprung der Lehre v. der Präexiftenz der Seele u. v. der Seelenwanderung in der griechifchen Philofophie. Lpzg. 1898, G. Fock. (113 S. gr. 8.) 1. 50

Mayer, J., Der hl. Konrad, Bifchof v. Konftanz (943—975), Patron der Erzdiöcefe Freiburg. Freib. i. B. 1898, Herder. (XI, 87 S. gr. 8.) 1. 40

Holtzmann, R., Wilhelm v. Nogaret, Rat u. Grofsfiegelbewahrer Philipps des Schönen v. Frankreich. Freib. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (XI, 279 S. gr. 8.) 6. —

Bullarium Franciscanum sive romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tom. V. Benedicti XI, Clementis V, Ioannis XXII monumenta iussu atque auspiciis reverendissimi P. M. Laurentii Caratelli de Signia totius ordinis Minorum S. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a C. Eubel, eiusdem ordinis alumno, digesta. Lpzg. 1898, O. Harrassowitz in Komm. (XLII, 634 S. Fol.) 35. —

Polek, J., Das Entftehen u. die Entwickelung der evangelifchen Pfarrgemeinde in Czernowitz. [Aus: „Jahrb. d. Bukowiner Landesmufeums".] Czernowitz 1898, H. Pardini in Komm. (19 S. Lex.-8.) —. 50

Schickele, M., *État de l'église d'Alsace avant la révolution. II. partie. Le diocèse de Bâle doyenné citrà Rhenum.* Colmar 1898, H. Hüffel. (79 S. gr. 8.) —. 80

Fuchs, G. F., Friedrich Nietzfche. Sein Leben u. feine Lehre, m. befond. Berückficht. feiner Stellung zum Chriftentum. (Zeitfragen des chriftlichen Volkslebens. Hrsg. v. E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Th. Wahl. 168. Hft.) Stuttg. 1898, Ch. Belfer. (41 S. gr. 8.) —. 80

Böttger, R., Das Grundproblem der Schopenhauerfchen Philofophie. Greifswald 1898, J. Abel. (V, 42 S. gr. 8.) —. 90

Hennemann, C., Die Heiligkeit Jefu als Beweis feiner Gottheit. Würzburg 1898, A. Göbel. (VI, 152 S. gr. 8.) 2. —

Horning, Der neuefte Angriff auf das Strafsburger Gefangbuch f. Chriften Augsb. Konf., fowie die ungelöften ,Rätfel' deffelben. Ein Beitrag zur fachl. Antwort auf die Kritik des Profeffors Dr. F. Spitta. Strafsb. 1898, J. Noiriel. (32 S. gr. 8.) —. 30

Miffion, buddhiftifche. Das ,chriftl.' Barbarentum in Europa, Aufruf an alle Erleuchteten u. wahren Jünger des erhabenen Buddha, die noch im tiefften Abgrunde religiöfer Unwiffenheit verfunkenen Barbaren u. Helden des Weftens auf den Weg zur Erlöfg. zu führen. Von e. Lama. Mit e. Vorrede u. Anmerkgn. vom Verf. der ,Lotusblüten'. Lpzg. 1898, W. Friedrich. (48 S. 8.) —. 50

Literatur des Auslandes.

Petrie, W. M. Fl., Religion and conscience in ancient Egypt. London 1898, Methuen. (180 p. 8.) 2 s. 6 d.

Testamentum, novum, graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Vol. I, continens evangelia Matthaei, Marci, Lucae et Joannis. Groningen 1898, J. B. Wolters. (XXIII, 320 S. gr. 8.) 5. —

Sayce, A. H., Early history of the Hebrews. London 1898, Rivingtons. (508 p. 8.) 8 s. 6 d.

Smith, G. A., The book of the twelve prophets. Vol. 2. London 1898, Hodder. (564 p. 8.) 7 s. 6 d.

Gore, C., St. Paul's epistle to Ephesians: a practical exposition. London 1898, Murray. (288 p. 8.) 3 s. 6 d.

Gregg, J. A. F., The Decian persecution. London 1898, Blackwood & S. (318 p. 8.) 6 s.

Mougel, D. A., Dionyfius d. Karthäufer (1402—1471), fein Leben, fein Wirken. Eine Neuausgabe feiner Werke. Montreuil-sur-Mer 1898, imp. Arhauné. (114 p. 8.)

Gibbs, M. & E., The Bible references of John Ruskin. London 1898, G. Allen. (312 p. 8.) 5 s.

Bayle, G., Notes historiques sur l'église de Saint-Pierre d'Avignon. Avignon 1897, Seguin. (89 p. 8.)

Butler, D., The ancient church and parish of Abernethy: hist. study. London 1898, Blackwood & S. (4.) 25 s.

Sergeant, P. W., The cathedral church of Winchester. London 1898, Bell. (140 p. 8.) 1 s. 6 d.

Addleshaw, P., Cathedral church of Exeter: description of its fabric and history of the episcopal see. London 1898, Bell. (124 p. 8.) 1 s. 6 d.

Barthlé, J. C., L'église réformée de Bolbec depuis l'édit de tolérance jusqu'à l'inauguration du temple (1897). Bolbec 1897, imp. Yvon. (56 p. 16.)

Tondini de Quarenghi, C., La Russie et l'union des églises. Paris 1897, Lethielleux. (192 p. 16.)

Goyau, G., L'Allemagne religieuse. Le protestantisme. Paris 1898, Perrin et Cie. (XXXIII, 360 p. 16.)
Clarke, W. N., Mystery in religion. Philadelphia 1897, American Bapt. Soc. (III, 40 p. 12.) 10 c.
Allen, A. V. G., Christian institutions. (Internat. Theol. Library.) Edinburgh 1898, T. & T. Clark. (602 p. 8.) 12 s.
Claye, S., The gospel of common sense. London 1898, Simpkin. (106 p. 12.) 1 s.

Aus Zeitfchriften.

Scheil, F. V., *Un fragment d'un nouveau récit Babylonien du déluge* (*Rev. bibl.* 1898, 1, *p.* 5—9).
Lagrange, M. J., *Les sources du Pentateuch* (*ibid. p.* 10—32).
Halévy, J., *L'auteur sacerdotal et les prophètes* (*Rev. sem. janv.* 1898, *p.* 1—56).
Touzard, J., *L'original Hebrew de l'ecclésiastique. Fin* (*Rev. bibl.* 1898, 1, *p.* 33—58).
Schechter, S., *Genizah specimens. Ecclesiasticus* (*Jew. Quart. Rev. jan.* 1898, *p.* 197—206).
Burkitt, F. C., *Aquila* (*ibid. p.* 207—216).
Dale, R. W., *The fatherhood of God* [*Johann.*] (*Expositor febr.* 1898, *p.* 150—160).
Chadwick, G. A., *The incarnation and judgement* [*Johann.*] (*ibid. p.* 108—113).
Bacon, B. W., *A criticism of the new chronology of Paul* (*ibid. p.* 123—136).
Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. 2: St. Paul's theory of Ethics.* (*ibid. p.* 136—150).
White, N. J. D., *Are there two epistles in 2 Corinthians? A reply* (*ibid. p.* 113—123).
Watson, J., *The name of names* (*ibid. p.* 81—92).
Cohn, L., *An apocryphal work ascribed to Philo of Alexandria* (*Jew. Quart. Rev. jan.* 1898, *p.* 277—332).
Labourt, J., *Du témoignage de S. Irénée dans la question Johannine* (*Rev. bibl.* 1898, 1, *p.* 59—73).
Batiffol, P., *Hippolitus* (*ibid. p.* 115—121).
Strazzulla, O., *Di alcuni elementi pagani nelle catacombe e nella epigrafia cristiana* (Röm. Quartalfchr. 1898, 4, S. 507—529).
Schmidt, C., Bemerkungen z. angeblichen altkoptifchen Madonnadarftellung (ibid. S. 497—506).
Lamy, T. J., *Les commentaires de s. Éphraim sur le prophète Zacharie. Fin* (*Rev. bibl.* 1898, 1, *p.* 89—97)
Michaud, E., *Le dogme et la speculation théologique dans la question trinitaire. II: les pères* (*Rev. int. de théol. jan.-mars* 1898, *p.* 57—85).
Papkoff, *Les confréries religieuses dans l'ancienne Russie. Fin* (*ibid. p.* 119—123).
Ehrhard, A., Symeon Metaphraftes u. d. griechifche Hagiographie (Röm. Quartalfchr. 1897, 4, S. 531—553).
Döllinger, J. v., Die Valdefier (*Rev. int. de théol. jan.-mars* 1898, *p.* 1—23).
S. Pierre Célestin et ses premiers biographes (*Anal. Bolland. Tom. XVI, fasc.* 4. 1897. *p.* 393-487).
Ehfes, S., Korrefpondenz d. Kardinals Cerrino mit Wilhelm Sirlet 1546 (Röm. Quartalfchr. 1897, 4, S. 595—604).
Duhr, B., D. Thätigkeit d. Jefuiten Nicolas Bobadilla in Deutfchland (ibid. S. 565—593).
Hirfchmann, D. Religionsgefpräch z. Regensburg 1601 (Z. f. kath. Theol. 1898, 1, S. 1—30).
Weber, Über d. Philofophie Anton Günthers (*Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898, *p.* 24—33).
Der vierte Internationale Altkatholiken-Kongrefs in Wien v. 31. Aug.—3. Sept. 1897 (ibid. *p.* 219—280).
Goetz, D. Slaven u. d. Altkatholizismus (ibid. p. 34—45).
Michaud, E., *Le Hussisme religieux et l'ancien catholicisme* (*ibid. p.* 46—56).
Zahn, Th., *The articles of the apostolic creed. III: Born of the virgin Mary* (*Expositor febr.* 1898, *p.* 92—107).
Michaud, E., *IIe lettre sur les discussions trinitaires* (*Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898, *p.* 146—155).

Recenfionen.

Falke, Buddha, Mohammed u. Chriftus (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3; v. Burckhardt: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12).
Farmer, *Champions of christianity* (v. W. B. Greene: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Farrar, *The Bible* (v. S. M.: *Bibl. World X*, 3, *sept.* 1897).
Faugères, *Pensées de Pascal* (v. L. Marillier: *Rev. de l'hist. des rel.* 1897, 1; v. A. Gazier: *Rev. crit.* 1897, 39—40).
Faulhaber, Eufebius v. Cäfarea (v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1897, 1—3).
Fauffet, *Augustin ‚de catechizandis rudibus'* (*Church Quart. Rev. jan.* 1897).
Fauth, D. Martin Luthers Leben (v. Roennecke: Theol. Litt.-Ber. 1897, 10).
Feldmann, Syrifche Wechfellieder v. Narfes (v. R. D.: *Rev. crit.* 1897, 29).
Felice, de, *Les protestants d'autrefois* (v. W. S. Blaikie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Finke, *Acta concilii Constanciensis* (v. A. Bachmann: Dtfch. Littg. 1897, 42; Theol. Quartalfchr. 1897, 4).
Fisher, *History of the christian doctrine* (*Christ. Lit. XVII*, 5, *sept.* 1897).
Fiske, *The myths of Israel* (v. G. F. Moore: *New World sept.* 1897).
Friedberg, D. Canones-Sammlungen (v. E. Seckel: Dtfch. Litztg. 1897, 17).
Friedrich, D. Weltanfchauung der modernen Chriften (v. G.: Proteftant 1897, 4).
Fromme, D. fpanifche Nation u. d. Konftanzer Konzil (Theol. Quartalfchr. 1897, 4).
Fulton, *Eras of the christian church* (v. D. B. C.: *Dublin Rev. oct.* 1897).
Funk, Kirchengefchichtl. Abhandlungen (v. F. Lanchert: *Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1897; v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1897, 38).
Gander, D. Sündflut (Lit. Ctrlbl. 1897, 41; v. P. Schanz: Lit. Rundfchr. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 10).
Gebhardt, D. fogenannte Sophronius [Texte u. Unterf. XIV, 1] (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark

Nº 5. 5. März 1898. **23. Jahrgang.**

Fragments of the books of Kings according to the translation of Aquila from a MS. formerly in the Geniza at Cairo, now in the possession of C. Taylor, D. D. master of S. John's college, und S. Schechter, M. A. University reader in Talmudic Literature, edited for the syndics of the University Press by F. Crawford Burkitt, M. A., with a preface by C. Taylor, D. D. Cambridge, University Press, 1897. (VII, 34 S. gr. 4. m. 6 Tafeln). Sh. 10. 6.

Von der griechiſchen Bibel-Ueberſetzung Aquila's, welche wegen ihrer genauen Wiedergabe des maſorethiſchen Textes bei den griechiſch-redenden Juden vom 2. bis 6. Jahrh. nach Chr. beliebter war als die Septuaginta, beſaſsen wir bis vor Kurzem auf Grund von Origenes' Hexapla zwar eine Menge einzelner Notizen (über ſeine Wiedergabe einzelner Worte), aber kein Fragment, das auch nur einige Sätze umfaſst hätte. Vor kaum zwei Jahren kam dann die überraſchende Kunde, daſs der italieniſche Gelehrte Mercati in einem Palimpſeſt der Ambroſiana in Mailand groſse Bruchſtucke von Origenes' Hexapla zu den Pſalmen entdeckt habe, in welchen nur die hebräiſche Columne fehlt, während die fünf anderen Columnen in der auch ſonſt bezeugten Ordnung (hebräiſch in griechiſcher Schrift, Aquila, Symmachus, Septuaginta, Theodotion) neben einander geſchrieben ſind. Eine Publication dieſes wichtigen Fundes iſt bis jetzt noch nicht erfolgt. Wir beſitzen nur eine vorläufige Notiz von Mercati (*Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino*, vol. XXXI, 1895/96, p. 655—676) und eine Textprobe, Ps. 45, 1—4, von Ceriani (*Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere, Rendiconti*, Serie II, vol. XXIX, 1896, p. 406—408). Vgl. Neſtle, Theol. Litztg. 1896, 361. — Nun werden wir durch eine neue Entdeckung erfreut, welche deshalb von beſonderem Intereſſe iſt, weil ſie ein Bruchſtück Aquila's aus jüdiſcher Ueberlieferung bringt. Alle bisherige Kunde, auch der Fund Mercati's, ging zurück auf das groſse Werk des Origenes. Jetzt erhalten wir zum erſten Male einen urkundlichen Beleg dafür (was man aus Juſtinian's *Novella* 146 bereits wuſste), daſs Aquila's Ueberſetzung bei den Juden noch im 6. Jahrh. n. Chr. gebraucht worden iſt. Wir verdanken den Fund (nebſt vielen anderen) der jüdiſchen Sitte, ſchadhaft gewordene Exemplare heiliger Schriften und anderer Bücher von Anſehen nicht zu vernichten, ſondern an einem verborgenen Orte zu deponiren. Ein ſolcher ‚Aufbewahrungsort' heiſst Geniſa. Eine Schatzkammer von ungewöhnlichem Reichthum muſs die alte ‚Geniſa' der Synagoge zu Cairo geweſen ſein, die nach jahrhundertelanger Verſchloſſenheit nun plötzlich ihre Schätze der gelehrten Welt Europas preisgiebt. Aus ihr ſtammen, was erſt nachträglich bekannt wird, die groſsen Fragmente des hebräiſchen Jeſus Sirach. Die Hauptmaſſe ihrer Handſchriften-Schätze hat Schechter nach Cambridge gebracht. Es befinden ſich darunter noch unpublicirte Stücke des hebräiſchen Jeſus Sirach von gröſserem Umfang als die bisher publicirten (ſ. Schechter's Mittheilung, *Jewish Quarterly Review* X, 1898, p. 202). Aus derſelben Quelle ſtammen auch die Fragmente Aquila's, die uns Burkitt hier vorlegt.

Es ſind drei Palimpſeſt-Blätter, deren obere Schrift hebräiſch, und deren untere Schrift griechiſche Majuskel des 5. bis 6. Jahrhunderts iſt. Eine nähere Unterſuchung durch Burkitt ergab, daſs ſie den griechiſchen Text von I. Könige 20, 7—17 und II. Könige 23, 11—27 enthalten; und der Charakter der Ueberſetzung läſst keinen Zweiſel darüber, daſs uns darin Stücke von Aquila's Ueberſetzung vorliegen. Alle charakteriſtiſchen Merkmale Aquila's, vor allem die Wiedergabe der *nota accusativi* אֶת durch *σύν* begegnen uns hier. Da die Fragmente zum erſtenmale zuſammenhängende Text-Stücke Aquila's bieten, können wir jetzt auch die Regeln feſtſtellen, welche er bei der Wiedergabe von את durch *σύν* beobachtet hat. את iſt durch *σύν* wiedergegeben, wenn darauf ein Subſtantiv mit dem Artikel oder כל folgt. Alſo II. Kön. 23, 27 את העיר הזאת *σὺν τὴν πόλιν ταύτην*, aber in demſelben Verſe גם את יהודה *καίγε τὸν Ἰουδα*. Ebenſo I. Kön. 20, 15 את נערי שרי המדינות *τοὺς παῖδας ἀρχόντων τῶν ἐπαρχιῶν*. Der Gottesname יהוה iſt hebräiſch, und zwar in althebräiſcher Schrift (nicht Quadratſchrift) geſchrieben. Es wird dadurch in merkwürdiger Weiſe beſtätigt, was Origenes zu Pſ. 2, 2 bemerkt (*opp. ed.* Lommatzſch XI, 396): *ἐν τοῖς ἀκριβεστέροις δὲ τῶν ἀντιγράφων ἑβραίοις χαρακτῆρσι κεῖται τὸ ὄνομα, ἑβραϊκοῖς δὲ οὐ τοῖς νῦν ἀλλὰ τοῖς ἀρχαιοτάτοις*. Da die Kirchenväter יהוה durch *ΠΙΠΙ* wiedergeben, muſs der Name in den hexaplariſchen Texten in der Regel in Quadratſchrift geſchrieben geweſen ſein. Aber Origenes' Angabe hinſichtlich der *ἀκριβέστερα ἀντίγραφα* wird jetzt durch unſere Fragmente beſtätigt.

Burkitt giebt einen vollſtändig lesbaren Text der Fragmente. Wenn man die Facſimile-Tafeln betrachtet, auf welchen unter der hebräiſchen Schrift die urſprüngliche griechiſche oft kaum noch zu ſehen iſt, wird man Zweifel über die Sicherheit der Leſung nicht unterdrücken können. Es läſst ſich aber ohne Kenntniſs der Originale darüber nicht urtheilen. Jedenfalls ſind wir dem Herausgeber für die Sorgfalt ſeiner Arbeit zu Dank verpflichtet.

Göttingen. E. Schürer.

Excerpte aus dem Muratorischen Fragment (saec. XI. et XII.).

Miscellanea Cassinese, Ossia nuovi contributi alla Storia, alle Scienze e Arti religiose, raccolti e illustrati per cura dei PP. Benedettini di Montecassino. Anno I. Parte I, Fasc. I (Memorie e Notizie [Nova]), Parte II Fasc. I (Documenti [Vetera]). Tipografia di Montecassino. 1897.

Fragmente des Muratorifchen Kanons — die Kunde, dafs folche in vier Handfchriften des 11. und 12. Jahrhunderts nachgewiefen find, wird den Fachgenoffen Freude machen. Leider mufs fofort hinzugefügt werden, dafs über den bereits bekannten Umfang des *Murat.* hinaus uns kein Wort mehr dargeboten wird, und dafs es eben deshalb gewifs ift, dafs den neuen Stucken lediglich die Mailänder Handfchrift felbft oder ihre mit ihr wefentlich identifche Quelle, bezw. eine Abfchrift zu Grunde liegt.

Unter den zahlreichen und bunten Stücken, welche die Benedictiner von Montecaffino foeben in einem Hefte herausgegeben haben, haben fie unter der Rubrik ‚*Biblica*' aus vier Handfchriften ihres Klofters (nr. 349 *saec. XI.*=C, nr. 552 *saec. XI.*=C^1, nr. 235 *saec. XII.*=C^2, nr. 535 *saec. XI.*=C^3) einen ausführlichen Prolog zu den Paulusbriefen veröffentlicht, der unter Anderem den 4. Theil des Muratorifchen Fragments enthält, nämlich die ZZ. 42—50 (‚*tali*'), 63 (‚*fertur*') —68 (‚*congruit*'), 81—85 und 54 (‚*verum*') —57 (‚*denoscitur*'). Betitelt haben fie die Publication: ‚*Fragmentum Muratorianum iuxta Codd. Casinenses*' (p. 1—5). Leider haben fie die vier Handfchriften nicht befchrieben, fo dafs man nicht erfährt, was fie fonft enthalten. Nur die Nr. 235 (C^2) ift bereits im 4. Bande der *Biblioth. Casin.* p. 273 ff. befchrieben. Sie trägt die Auffchrift ‚*Concordia epistolarum b. Pauli apostoli ex Gilberto*' [*Porretano?*] und umfafst eine grofse Arbeit über die Paulusbriefe.

Der Prolog zu den Paulusbriefen, den alle vier Handfchriften mit geringen Abweichungen enthalten, ift eine Compilation, wie die Wiederholungen in ihm beweifen. Während aber CC^1C^3 in dem Umfang und der Anordnung übereinftimmen, unterfcheidet fich C^2; denn (1) bringt er vor der Aufzählung der 14 Briefe (Hebräer ift in allen Hdfchr. an den Schlufs geftellt) ein eigenthümliches Stück,[1]) (2) enthält er nach der Aufzählung folgenden Satz[2]): ‚*omnis textus vel numerus epistolarum ad unius hominis perfectionem proficit*', (3) bringt er dann den Abfchnitt ‚*cum Romanis ita*' bis ‚*promtissime patiantur*' (f. u. Z. 9—28) und läfst nun die Stücke aus dem Murat. Fragment folgen, während die drei anderen Zeugen nach der Aufzählung der Briefe fofort *Murat.* 42—50 abfchreiben, dann das Stück ‚*cum Romanis ita*' bis ‚*patiantur*' bringen und nun die übrigen Stücke aus dem *Murat.* folgen laffen.

In beiden Fällen ift die Verknüpfung ungefchickt und zeigt die Compilation; C^2 und C^3 haben zu helfen gefucht, indem fie wenigftens das finnlofe ‚*nam*' vor ‚*cum Romanis ita*' getilgt haben. Die Reihenfolge in C^2 mag die jüngere fein, doch wird man daruber erft nach Einficht in die Handfchriften entfcheiden können. Der Prolog lautet[1]):

1 *Primo omnium Corinthis scisma heresis*
interdicens. deinde Galathis circumcisionem,
Romanis autem, ordinem scripturarum sed et
praecipuum earum esse Christum intimans, pro-
5 *lixius sripsit. de quibus singulis necesse est*
nobis disputare, cum ipse beatus apostolus Pau-
lus sequens precessoris sui Johannis ordinem,
nonnisi nominatim, septem aecclesiis scripsit
ordine tali, (*nam*) *cum Romanis ita agit apostolus*
10 *Paulus quasi cum incipientibus, qui post gentilitatem et*
initia fidei sortiantur et perveniant ad spem vitae aeter-
nae, multa de phisicis rationibus insinuat, multa de
scripturis divinis; ad Corinthios prima consecutos iam
fidem non recte conversantes obiurgat; ad Corinthios
15 *secunda contristatos quidem sed emendatos ostendit;*
Galatas in fide ipsa peccantes et ad Iudaismum decli-
nantes exponit; Ephesios quia incipiunt et custodiunt
laudat, quod ea quae acceperunt servaverunt; Philip-
penses quod in quo crediderunt servantes ad fructum
20 *pervenerunt; Colosenses collaudat quia velud ignotis*
scribit et accepto nuntio ab Epafra custodisse evangelium
gratulatur; Thesalonicenses prima in opere et fide cre-
visse gloriatur; in secunda praeterea quod et persecutio-
nem passi in fide perseveraverint, quos et sanctos ap-
25 *pellat, ut illos qui in Iudaeam Christum confessi perse-*
cutiones fortiter tolerarunt; (ad) Hebraeos, ad quorum
similitudinem passi sunt Thesalonicenses, ut in mandatis
perseverantes persecutiones promptissime patiantur. fer-
tur etiam ad Laudicenses, aliam ad Alexan-
30 *drinos, Pauli nomine ficte, ad heresim Marcio-*
nis, et alia plura quae in aecclesia catholica
recipi non oportet. fel enim cum melle miscui
non congruit, Arsinofa autem seu Valentini,
vel Mitiadis, nihil in totum recipimus, qui etiam
35 *novum psalmorum librum Marcionis conscrip-*
serunt, una cum Basilide (*sive*) *Asyano Catafri-*
gum constitutorem, verum Corinthis, et Thesa-
lonicensibus licet procorreptione uteretur, una
tamen per omnem orbem terrae aecclesia catho-
40 *lica diffusa esse dinoscitur. Triplex igitur He-*
braeorum esse dinoscitur lingua. Heber unde Hebrei
dicti sunt. Hanc linguam Moyses a domino legem accepit
et tradidit, nam et Chaldeorum est alia, quam imperiti
Iudaei vel Syri hebraeam fingunt, et ideo in multis
45 *male interpretes apud illos dissonant multa, apud nos*
autem auctor est beatus apostolus Paulus dicens, se
Hebraeum ex Hebraeis, hoc est, de tribu Beniamin.

Folgendes ergiebt fich hier fofort: 1) die vier Zeugen gehen in Bezug auf die Stücke, die fie mit den *Fragm. Murat.* gemeinfam haben, auf eine Quelle zurück, die fie recht genau wiedergegeben haben; das wird durch

1) Es lautet: *Epp. Pauli ad Romanos causa haec est. Ecclesiam e duobus populis, i. e. de Judaeis et Gentibus congregatam exequat meritis, ut causas eis auferat simultatis, quae de voluntate praelationis mutuae nascebantur. ergo ut pace inter se et caritate iungantur, ostendit pares conditione; dum peccatis fuisse obnoxii comprobantur, queque [?] salutem per fidem Christi sint et gratiam consecuti. Nam neque Iudaeis profuisse legem incustoditam docet, nec Gentiles posse legis ignoratione defendi, quos ratio et ad dei notitiam perducere poterat et ab omni vitae pravitate revocare. seito qui legis, non expositionem continuam esse dictorum, sed subnotationes breves singulis versibus ac verbis appositas*'.

2) C^3 bietet diesen Satz am Rande von einer Hand des 12. Jahrh.

1) Ich folge der Anordnung in CC^1C^3; die Varianten der Handfchriften theile ich nur für die Stücke mit, die aus dem Murat. ftammen und gefperrt gedruckt find, in den anderen Stücken habe ich den Text der Benedictiner zu verbeffern gefucht. Z. 1—9. Die 4 Hdfchr. bieten fo ohne jede Variante, nur C^2 lieft Z. 3 *ordine* (wie *M*=*Murat.*), dagegen lieft *M* Z. 1 *primu*, *corintheis*, *scysmae*, Z. 2 *deinceps B*, *callactis*, *circumcisione*, Z. 3 *ordine*, Z. 4 *principium*, *prolexius*, Z. 5 *sincolis*, Z. 6 *ad nobis*, *desputari*, Z. 7 *prodecessoris*, Z. 8 *nomenatim*, *septaem*, *ecclesiis*, *scribat*. Z. 28—38 (‚*congruit*') ftimmen die 4 Hdfchr. auch völlig zufammen, nur Z. 29 lieft C^2 *alium* und Z. 30 *ficta*. Dagegen lieft *M* Z. 29 *Laudecenses*, *alia*, Z. 30 *fincte*, *heresem*, Z. 31 *in catholicam ecleviam*, Z. 32 *recepi. potest* (ftatt *oportet*), Z. 32 *misceri*. In dem Abfchnitt Z. 33 (‚*Arsinofa*') bis 37 (‚*constitutorem*') gehen die 4 Hdfchr. etwas mehr auseinander: Z. 33 *Arsinofa* CC^1, *Arsmofa* C^2C^3, Z. 34 *Mitiadis* CC^1, *Mi(ti)adis* C^2, *Mitididis* C^3; *nihil* CC^1, *nichil* C^2, *nil* C^3, Z. 36 *sive* C^2, *cive* CC^1, *om.* C^3; *Asyano* CC^3, *Asiano* C^1C^2; *M.* aber lieft Z. 33 *Arsinoi*, Z. 34 *Mitiadeis*, *recipemus*, Z. 35 *Marcioni*, Z. 36 *assianom* (ohne *sive*), *catafrycum*. In dem Abfchnitt Z. 37 (‚*verum*') bis 40 (‚*dinoscitur*') bietet *C* Z. 38 *correptionem*, C^2 u. C^3 *correctione*, Z. 39 CC^1C^2 *ter(r)e*; C^2 *ecclesia*, Z. 40 *C dignoscitur*; dagegen bietet *M* Z. 37 *Corintheis*, Z. 38 *Thesaolecensibus*, Z. 38 *correbtione*, *iteretur*, Z. 39 *ecclisia* (ohne *catholica*), Z. 40 *deffusa*, *denoscitur*.

die groſse Uebereinſtimmung, die Gemeinſamkeit der Fehler und durch die gleiche Anordnung der Stücke bewieſen, haben doch alle vier den Satz über die Zweizahl der Corinther- und Theſſalonicherbriefe am Schluſs, und alle rücken den Abſchnitt über die gnoſtiſchen Schriften bereits an den über die falſchen Paulinen. 2) Die Quelle ſchloſs, wie die uns erhaltene Handſchrift des Muratoriſchen Fragments, bei ‚*Cataphrygum constitutorem*'. — Daſs nicht der Archetypus der 4 Handſchriften, ſondern das Mailänder Manuſcript die richtige Reihenfolge bewahrt hat, ergiebt ſich aus einer näheren Prüfung. Zwar das wäre möglich, daſs in der Urſchrift der Abſchnitt über die häretiſchen Schriften gleich nach den Pſeudopaulinen geſtanden hat und erſt ſpäter an den Schluſs gerückt worden iſt; aber das Stück über die beiden Cor.- und Theſſal.-Briefe kann nicht dort ſeine Stelle gehabt haben, wo es die vier Handſchriften bieten, ſondern nur dort, wo es das Mailänder Mſ. lieſt. Dazu zeigt ja das ‚*ordine tali*', welches die 4 Handſchriften (oben Z. 9) noch bieten, daſs ſie etwas ausgelaſſen haben, nämlich *Fragm. Murat.* Z. 50 *fin.* —54 *init.*, weil ſie eine Aufzählung ſchon früher gebracht haben. Alſo ſind ſie ſecundär und die Mailänder Handſchrift bietet die urſprüngliche Reihenfolge; alſo haben auch ſie den Text nicht weiter geleſen als wir ihn heute leſen, d. h. bis ‚*constitutorem*'. 3) Damit iſt erwieſen, daſs die Handſchrift, aus der C^c (ſo nenne ich den Archetypus der vier Mſſ.) ſeine Kunde geſchöpft hat, entweder das Exemplar von Mailand ſelbſt geweſen iſt oder deſſen Vorlage — bereits der Schreiber der Mailänder Handſchrift hatte ja nur ein Fragment vor ſich —, bez. Abſchrift. In der Quelle von C^c ſind die gröbſten Vulgarismen und Schreibfehler von M. ſämmtlich corrigirt, und es finden ſich dazu an 12 Stellen ſtarke Abweichungen von M., aber keine dieſer Abweichungen empfiehlt die Annahme, C^c habe einurſprünglichererTextvorgelegen; dazu kommt, das C^c das verderbte ‚*Mitiadis*' bietet. ‚*Scisma*' für ‚*scysmae*' iſt eine naheliegende Correctur (oben Z. 1), ‚*deinde*' für ‚*deinceps*' (Z. 2) iſt eine Glättung, ‚*praecipuum*' für ‚*principium*' Z. 4 iſt ein Fehler, ‚*nobis*' für ‚*ad nobis*' (Z. 6) iſt Correctur, ‚*precessor*' für ‚*prodecessor*' (Z. 7) iſt eine Glättung und ebenſo iſt das ‚*scripsit*' Z. 8 zu beurtheilen. ‚*Oportet*' für ‚*potest*' iſt eine abſichtliche oder unabſichtliche Aenderung (Z. 32), ‚*Arsinofa*' (Z. 33) iſt aus ‚*Arsinoi autem*' entſtanden, indem das ‚*a*' zum vorhergehenden Wort gezogen wurde, ‚*Marcionis*' (Z. 35) ſteht für das dem Schreiber unverſtändliche ‚*Marcioni*', ‚*uteretur*' (Z. 38) iſt Schriftfehler für ‚*iteretur*', ‚*catholica*' (Z. 39) iſt ein wohl verſtändlicher Zuſatz. Wirklich intereſſant iſt nur die Einſchiebung des ‚*sive*' in Z. 36 aber da C^3 ſie nicht bietet, ſo fragt es ſich, ob ſie überhaupt dem Archetypus C^c angehört und nicht etwa ſpäter iſt. Aber auch angenommen, ſie habe in C^c geſtanden, ſo erklärt ſie ſich doch ſehr leicht. Nach Analogie des ‚*seu*' in Z. 33 iſt ſie eingeführt, weil der Schreiber ‚*Asiano*' verſtehen zu müſſen glaubte und es auf ‚*Basilide*' bezog.

Hieraus folgt, daſs kein Grund zu der Annahme vorhanden iſt, C^c ſei aus der Vorlage der Mailänder Handſchrift gefloſſen, vielmehr — er ſtammt entweder aus dieſer ſelbſt oder aus einer Abſchrift von ihr, was ſo ziemlich auf Eins hinausläuft. Dafür, daſs es aus der Mailänder Handſchrift ſelbſt gefloſſen iſt, laſſen ſich vielleicht Beobachtungen beibringen, wenn man das Facſimile vergleicht, welches mir eben nicht zur Hand iſt.

Unſere Prologe lehren uns alſo nur, daſs das Muratoriſche Fragment, wie wir es in der Mailänder Handſchrift leſen, im 11. Jahrh. für eine Einleitung in die Paulusbriefe verwerthet worden iſt. Das iſt wenig, aber es iſt doch etwas, und wir ſind den Benedictinern für ihre Publication dankbar.[1]) Auf die übrigen Stücke des Prologs gehe ich nicht ein, bemerke aber, daſs merkwürdiger Weiſe weder in dem der Mailänder Handſchrift entnommenen Abſchnitt, noch in dem anderen zuſammenhängenden und ſehr beachtenswerthen Stück Z. 9—28 die Paſtoralbriefe und der Philemonbrief vorkommen, während ſie doch im Eingang mit aufgezählt ſind. Daſs in dem eben genannten Stück acht Gemeinden aufgeführt ſind, während es doch als Erläuterung jener Stelle (im *Murat.*) dienen ſoll, in welcher behauptet wird, Paulus habe an ſieben Gemeinden geſchrieben, hat den Prologſchreiber nicht geſtört. Die ‚Hebräer' ſind freilich auch keine Gemeinde.

In dieſen ‚*Miscellanea*' haben die Benedictiner auch die Mommſen'ſche Stichometrie *Vet. et Nov. Test. et Opp. Cypr.* nach dem *Sangall.* nr. 133 und das lateiniſche Fragment der Didache nach dem Melker Codex abgedruckt. Es iſt ihnen entgangen, daſs Mommſen ſelbſt im Hermes nachträglich den Sangall. verglichen hat. In den beiden Teſtamenten differiren die beiden Collationen nur an einer wichtigen Stelle (Mommſen bietet nach ‚*Iudicum*' die Stichenzahl; ſie fehlt in den *Miscell.*), aber bei den *Opp. Cypr.* finden ſich ſehr viele Abweichungen. Daſs in mehreren Fällen der Fehler bei den Benedictinern liegt, läſst ſich auch ohne neue Vergleichung der Handſchrift wahrſcheinlich machen.

Berlin. A. Harnack.

Hennecke, Lic. Dr. Edgar, **Altchristliche Malerei und altkirchliche Literatur.** Eine Unterſuchung über den bibliſchen Cyklus der Gemälde in den römiſchen Katakomben. Leipzig, Veit & Co., 1896. (XI, 299 S. m. 35 Abbildgn. gr. 8.) M. 10.—

Auf den naheliegenden Gedanken, die Bilder aus der bibliſchen Geſchichte, die an den Wänden und Decken der Römiſchen Katakomben gemalt ſind, aus der altkirchlichen Literatur zu illuſtriren, iſt man ſeit dem Anfang der Katakombenforſchung gekommen. Man glaubte um ſo mehr zu dieſem Verfahren berechtigt zu ſein, als man allgemein annahm, daſs es ſich in jenen Malereien nicht um einfache und naive Darſtellungen der bibliſchen Geſchichte handelte, ſondern daſs ihnen ein höherer Sinn unterzulegen ſei, den man mit dem Namen der Symbolik der altchriſtlichen Kunſt bezeichnen zu können meinte; und dieſes höheren Sinnes glaubte man durch Benutzung der kirchlichen Schriftſteller habhaft werden zu können. Man brachte ferner an die chriſtliche Decorationsmalerei die aus der Kunſt des Mittelalters überkommene Anſicht heran, daſs die Kirche die Kunſt beſtimmt und bis in Einzelheiten hinein beeinfluſst habe; um ſo mehr glaubte man die Werke der wiſſenſchaftlichen Vertreter des Chriſtenthums ſtudiren zu müſſen, um die kirchlichen Intentionen, die den Malern die Hand führten, kennen zu lernen. Die Reſultate dieſer Bemühungen liegen in den modernen Handbüchern, etwa am vollſtändigſten in der Real-Encyclopädie von F. X. Kraus vor. Sie ſind nicht gerade erfreulich. Welch eine Maſſe von Citaten iſt da zuſammengetragen, und wie unzuſammenhängend iſt dieſe Maſſe. Alle und Aller exegetiſche Aeuſserungen ſind da aufgeführt; da die Exegeſe typologiſch oder allegoriſch beſtimmt iſt, gelangt ſie zu den verſchiedenſten Deutungen; und man kann nur rathlos werden, wenn man aufgefordert wird, aus dieſem Wuſt disparater Erklärungen Geſichtspunkte für die Beurtheilung der altchriſtlichen Malerei zu gewinnen.

Solchen Vorgängern gegenüber iſt Hennecke von vornherein im Vortheil. Er ſpricht über die altchriſtliche Literatur auf Grund eigener Lectüre. Sein gründlicher Fleiſs und ſein vorſichtig abwägendes Urtheil, Eigen-

1) Zur Kritik des Fragments trägt der neue Zeuge doch etwas bei: iſt nachweisbar zwiſchen dem 8. und 11. Jahrhundert ein ‚*sive*' zwiſchen ‚*Basilide*' und ‚*Assiano(m)*' eingeſchoben worden, ſo kann auch das ‚*seu*' vor ‚*Valentini*' eine (ältere) Einſchiebung ſein, wofür es auch von mehreren Kritikern bereits gehalten worden iſt.

fchaften, die er fchon bei feinen Arbeiten über die Apologie des Ariftides bewährte, treten hier wieder in helles Licht. Um feiner Arbeit ein tüchtiges Fundament zu fchaffen, zählt er zunächft alle biblifchen Darftellungen in den Römifchen Katakomben auf, trägt Alles zufammen was an zerftreuten Orten über die Bilder gefagt ift, führt die guten Reproductionen auf und kritifirt fie, und ermöglicht dem Lefer felbft ein Urtheil, indem er von den fich öfter wiederholenden Darftellungen die befte ihm erreichbare Abbildung wiedergiebt; die 35 Abbildungen find forgfältig ausgewählt und meift ganz gut gelungen. Er giebt eine Ueberficht über die Katakomben, in denen fich Malereien finden, fafst alle öfter wiederkehrenden Bilder in einer Befchreibung des Typus der Darftellung zufammen, und giebt fchliefslich eine Ueberficht über den gefammten Beftand, der auch mit manchen guten archäologifchen Bemerkungen ausgeftattet ift. Derartige Zufammenftellungen, wie fie in dem zweiten und dritten Capitel bei Hennecke gegeben werden, waren längft ein dringendes Bedürfnifs. Einzelforfchung gab es genug, aber es fehlte jede tüchtige Zufammenfaffung. Es ift ziemlich gleichgültig, ob fich hie und da ein Fehler eingefchlichen hat, indem ein Bild oder irgend ein fchwer zugängliches Buch überfehen wurde — ich habe übrigens keine Fehler bemerkt —; auch das ift einerlei, dafs die Ausgrabungen in den Katakomben fortgefetzt Neues ans Licht bringen: das Bild, das Hennecke gezeichnet hat, wird darum fo bald kein anderes werden. Durch diefe Partien befonders wird fein Buch vielen erwünfcht fein und von vielen fleifsig benutzt werden.

In feinem zweiten Theil zieht Hennecke die altkirchliche Literatur zur Deutung der Bilder heran. Er ftöfst dabei auf zwei aus der Römifchen Gemeinde hervorgegangene Werke, in denen eine Paradigmenreihe aus dem A. T. dem Lefer vorgeführt wird, im erften Clemensbriefe und in Novatian *De trinitate*. Die dort aufgeführten Beifpiele decken fich — zwar nicht genau, aber doch bei einigen Abftrichen beiderfeits — mit den Bildern aus dem A. T., die in den Katakomben fo oft gemalt find, während es für die Bilder aus dem N. T. nicht ohne Bedeutung fcheint, dafs fie mit den alten Pilatusacten Beziehungen haben. So erklären fich denn die biblifchen Malereien aus den Beifpielsreihen in den angeführten Schriften. Was die Schriftfteller veranlafste, Beifpiele aus der heiligen Gefchichte zufammenzuftellen, das befeelte auch die Maler: fie wollten die Macht des einen Gottes bezeugen, der fich im A. T. fo vielfältig bezeugt und in Chriftus am herrlichften geoffenbart hat. Nach dem Hauptgefichtspunkt mufs fich die Einzelerklärung richten: die Bilder aus dem A. T. veranfchaulichen die Thaten der Männer Gottes, die aus dem N. T. die göttliche Macht und Würde Chrifti. Es gelingt Hennecke, in den meiften Fällen auch Einzelbelege aus der Literatur für feine Auffaffung beizubringen; dafs ein Reft überbleibt, der fich feiner Erklärung nicht fügt, wird zugeftanden.

Diefe neue Theorie über die Entftehung des chriftlichen Bilderkreifes entfpricht auf der einen Seite Gedankengängen, die häufig in der chriftlichen Literatur, befonders bei den Apologeten, begegnen; aber fie entfpricht nicht dem Charakter der altchriftlichen Malerei. Um feine Theorie plaufibel zu machen, fieht fich Hennecke zu Aeufserungen über die Entftehung der chriftlichen Kunft veranlafst, die m. E. dem Wefen der Katakombenmalerei nicht gerecht werden. Er bemerkt, wie es fchon fo oft gefchehen ift, in den Producten einer volksthümlichen Kunft gelehrte Gefichtspunkte und kirchliche Beeinfluffung. Wo die Freiheit und Willkür nicht ungefchickter Künftler herrfcht, fieht er die bedachtige Abficht der Kirchenleitung. Er betrachtet die chriftliche Malerei als im kirchlichen Auftrag erfonnen, als in einem Moment gefchaffen. Einiges ift zwar fpäter dazu erfunden worden, und nicht einmal immer in der Tendenz des bereits vorhandenen — aber im Ganzen handelt es fich um einen feftftehenden Cyklus von Darftellungen, der als Ganzes verftanden fein will, und der in vortrefflich ausgefuchten Paradigmen einen einzigen grofsen Gedanken, den Gottesgedanken des Chriftenthums, zum Ausdruck bringt.

Wer aber die flotte Decoration der altchriftlichen Grabftätten mit fo gelehrten Augen anfieht, der wird fie kaum verftehen. Die Maler, welche die fchönften Erzählungen der biblifchen Gefchichte darzuftellen fuchen, kehren fich wenig an die Einzelheiten des Textes, und haben von den gelehrten Bemühungen um fein Verftändnifs offenbar keine Kunde. Sie ftellen den ihnen vertrauten Stoff in eigner Auffaffung dar. Sie malen auch keine Paradigmenreihen, wie byzantinifche Künftler, fondern fie fügen in das gefällige Linienfpiel der Wand- und Deckendecoration leichte Schilderungen der biblifchen Gefchichte, bei deren Auswahl fie fich ebenfo fehr nach äfthetifchen Gefichtspunkten richten, als nach der Bedeutung des Dargeftellten; es deutet fchon auf einen Rückgang in der Kunft, wenn das Inhaltliche in den Vordergrund und das Decorative zurücktritt. Wann und von wem die einzelnen Darftellungen erfunden find, läfst fich nicht fagen und wird fich vielleicht nie ausmachen laffen; fie ftellen auch garnicht diefe anfpruchsvolle Frage. Aber dafs die ganze lange Zeit von den Flaviern an bis zu den Söhnen Conftantin's hier thätig war in fteter Fortführung und Vermehrung des Bilderkreifes, und dafs die gröfste Bereicherung fogar erft nachher, in der Sarkophagfculptur des vierten und fünften Jahrhunderts, eingetreten ift, ift gewifs. — Wenn Hennecke fich weniger um Einzelheiten bemüht hätte, und ftatt deffen vielmehr die altchriftliche Exegefe auf ihre Wurzeln und ihre Abficht hin unterfucht hätte, und andererfeits die Eigenart der chriftlichen Decorationsmalerei feftzuftellen verfucht hätte, würde er gefunden haben, dafs der einzige Berührungspunkt beider Gebiete nur in den volksthümlichen Anfchauungen zu fuchen ift, die uns vom Leben und den Vorftellungen der chriftlichen Gemeinde Zeugnifs geben; dann würde er fich auch der offenbaren Thatfache nicht verfchloffen haben, dafs die meiften Bilder auf die Hoffnung auf Auferftehung Bezug nehmen.

Ein Buch, das dem Beweis einer Thefe dient, wird leicht mit der Thefe bei Seite gelegt. Bei dem vielfachen Nutzen, den das fleifsige Buch Hennecke's gewährt, ift das kaum zu befürchten.

Göttingen. Hans Achelis.

Augustini, Sancti, Aureli, **Confessionum libri XIII**, recensuit et commentario critico instruxit Pius Knöll. [Corpus scriptorum ecclesiast. latin., Vol. XXXIII, pars 1.] Wien u. Prag, F. Tempsky. — Leipzig, G. Freytag, 1896. (XXXVI, 396 S. gr. 8.) M. 10.80

Als feiner Zeit die Wiener Akademie den Plan fafste, die lateinifchen Kirchenväter herauszugeben, gab fie in der Ankündigung ihres Unternehmens, mit der fie den Plan der Oeffentlichkeit vorlegte, den Zweck mit folgenden Worten an: ‚Die . . . Akademie der Wiffenfchaften hat die Herausgabe eines nach ftreng philologifcher Methode zu bearbeitenden Corpus der lateinifchen Kirchenfchriftfteller befchloffen'. (SBWA XLV, S. 385). Die Akademie hat fich damit ein bleibendes Verdienft erworben und das darf ihr nicht vergeffen werden, auch wenn man mit Recht über die mangelhafte Ausführung jenes unumftöfslich richtigen Grundfatzes bei einzelnen Bänden Klage führen mufs. Nach ‚ftreng philologifcher Methode' follten die Kirchenfchriftfteller herausgegeben werden. Aber die Methoden wechfeln und nicht zum mindeften in der Philologie. Dafs man das nicht in feiner ganzen Schärfe erkannt oder eingeftanden und dem entfprechend die Mitarbeiter inftruirt hat, fcheint mir ein

fchwerwiegendes Verfehen der Leitung des Corpus zu fein. In derfelben Ankündigung des Unternehmens findet fich der verhängnifsvolle Satz: ‚wo Handfchriften aus dem 9. und 10. Jahrh. zu Gebote ftehen, bedarf es nicht die vielen des 14. und 15. Jahrh. zu unterfuchen' (a. a. O. S. 389). Diefem Satze liegt die ftillfchweigende Vorausfetzung zu Grunde, dafs je älter die Handfchrift, defto beffer auch wahrfcheinlich ihr Text ift. Der Satz, von Philologen aufgeftellt und von Theologen recipirt, hat Jahrzehntelang die ganze biblifche Textkritik auf ein todtes Geleife gefahren. Er hat auch fonft Schaden genug gethan und der hier anzuzeigende neuefte Auguftinband der Wiener ift Zeuge dafür, dafs die alten Phantome noch fortfpuken. Denn anders kann ich mir die Grundfätze, nach denen der Herausgeber feinen Text zu geftalten für gut befunden hat, nicht erklären.

Knöll hat fich bei feiner Arbeit fo fehr in die ältefte Handfchrift, den *Codex Sessorianus* 55 (*Bibl. Vittore Emmanuele* 2099) sc. VII/VIII (S) verliebt, dafs er fie im wefentlichen feinem Texte zu Grunde zu legen befchlofs. Zwar kann auch er fich nicht gegen die Fehler diefer Handfchrift verfchliefsen. Er erkennt p. VIII sq. felbft an, dafs die Ueberlieferung in S nicht ganz ungetrübt ift. Aber er ift doch nicht recht berichtet, wenn er meint, *mendorum genus longe frequentissimum lacunae atque dittographiae sunt*' und wenn er annimmt, dafs diefe Lücken ‚*omnes fere ita ortae sunt, ut oculi scribae a uocabulo quodam ad aliud praecedens uel subsequens uerbum, quod similiter uel inciperet uel desineret, aberrarent*'. Was fich ihm fo nicht erklärt, fcheint er für die urfprüngliche Lesart anzufehen (vgl. p. VIIII, 13 sqq). Nirgends finde ich den Verfuch gemacht, die Thefe von der Vorzüglichkeit des von S gebotenen Textes wirklich zu beweifen. Ift es fchon eine *petitio principii*, die zahllofen kleinen Auslaffungen, bei denen man die Erklärung eines mechanifchen Abirrens nicht anwenden kann, anders zu verwerthen, als jene andern, fo ift es dagegen ein gar nicht zu billigendes Verfahren, wenn man fie von einer Betrachtung der andern Eigenthümlichkeiten der Handfchrift fondert, durch die fie allein ihre richtige Beleuchtung finden können. Ich werde mich dabei zunächft nur an die Stellen halten, an denen auch Knöll die Lesarten feines Kronzeugen nicht beibehalten zu follen gemeint hat. Einzelne Fehler könnte man als Hörfehler beim Dictat erklären: fo *sequerem* (vorhergeht *fugerem*) ftatt *sequerer* 74_4; *generationibus* (folgt *delectationum*) ftatt *generibus* ib. $_{12}$; *uitam* ftatt *uiam* 111_{19}; *adduxit* ftatt *abduxit* 162_{18}; auch das unfinnige *sentiendi* ftatt *sitiendi* 57_{22} liefse fich fo verftehen; denn *e* ift, wie in anderen Hdfchr. diefer und fpäterer Zeit, mit *i* verwechfelt worden, wie *sortes* ftatt *sortis* (mit davor ausgefallenem *uim*) 67_{17} u. a. Andere Fehler fcheinen auf Verlefen der Vorlage zurückzugehen, wie *siue* ftatt *suae* 57_{10}; *tum* ftatt *cum* 62_{23}; *cupiditate sed* ftatt *cupiditatis sed* 130_{28}; *irascens* ftatt *irasceris* 153_{17}, obwohl man auch hier an ein Verhören denken kann. Wie wenig aber der Schreiber feine Vorlage verftand oder zu verftehen fuchte, beweifen mehrere Fälle, wo er kalten Blutes den Text in fein Gegentheil verkehrte, fo dafs ein greulicher Unfinn entftand: *nolui* ftatt *uolui* 67_{15}; *sed non omni* ftatt *sed omni* 197_{10}. Diefe Beifpiele laffen fich ohne befondere Mühe vermehren. Sie zeigen, dafs der Schreiber keine befondere Mühe darauf verwandte oder nicht die Fähigkeit befafs, einen correcten Text herzuftellen; dafs er felbft an folchen Stellen, wo fein Irrthum auf der Hand lag, auf eine Correctur verzichtete. Dafs man zu einer folchen Handfchrift nur dann ein Zutrauen faffen darf, wenn fich ihre Superiorität im Uebrigen unzweideutig nachweifen liefse, liegt auf der Hand. Einen folchen Nachweis zu führen hat Knöll unterlaffen; er würde ihm wohl auch kaum gelungen fein. Statt deffen hat er fich, geblendet von dem Alter der Handfchrift, verleiten laffen, eine Unzahl von Velleitäten, die man nie und nimmer Auguftin zutrauen wird, in den Text aufzunehmen, dadurch den Text fehr häufig in der traurigften Weife zu verftümmeln und Auguftin hellen Unfinn fagen zu laffen. Belege bietet faft jede Seite, fodafs es genügt, willkürlich ein paar Beifpiele herauszugreifen. III, 2_2 (p 44_{19} sqq) fchreibt Auguftin von den Schaufpielen: *quid est, quod ibi homo uult dolere cum spectat luctuosa et tragica, quae tamen pati ipse nollet?* S und eine Wiener, mit S in der Regel zufammengehende Hdfchr. laffen *cum spectat* aus; ebenfo Knöll. Aber der folgende Satz, in dem durch *spectator* eben dies *cum spectat* wieder aufgenommen wird, beweift, dafs es gar nicht zu entbehren ift. Ebenfo ift 51_7 *pro te* nicht zu miffen. Denn eben darauf beruht ja der Sinn des Satzes, dafs man Sonne und Mond, alfo Werke Gottes, ihm bei den Stoikern an Stelle Gottes felbft angeboten hat. Ja, felbft falfche Worte, wie *miseror* ftatt *misereor* 46_5 und Ungeheuer, wie *pomeridianis* ftatt *promeridianis* 55_1, *subrepsit* 260_2 u. a. wagt Knöll als auguftinifch auszugeben; unbekümmert, ob die Conftruction es zuläfst, oder nicht, fchreibt er mit S: *unde malum est et utrum forma corporea deus finiretur et haberet* (53_{19}), obgleich ihn die übrigen Handfchriften belehren konnten, dafs *est* fehlen mufs, auch wenn er nicht wufste, dafs die vielerörterte Frage *πόθεν τὸ κακόν; unde malum?* gerade ohne *est* formelhaft geworden ift. Nach Knöll fchreibt Auguftin *uerbum caro factus est* (155_1), weil der Schreiber von S, wohl durch das vorhergehende *natus est* beeinflufst, in den Tag hineinfchrieb. S zuliebe nimmt er für Worte neue Bedeutungen an, deren philologifche Nachweifung ihm wohl einige Verlegenheiten bereiten dürfte, wie 108_7 *confusiones* (ftatt *confessiones*) ‚*i. q. errores*'. Nach alledem ift zu fagen, dafs für die Ausgabe eine falfche Grundlage gewählt und damit eine verwahrlofte Textgeftalt als der urfprüngliche Text ausgegeben worden ift.

Knöll felbft hat i. J. 1885 als 8. Band des Wiener Corpus die Schriften des Eugippius und unter ihnen auch die Excerpte aus den Werken Auguftin's herausgegeben. Er weifs daher auch, dafs aus Eugippius für den Text Auguftin's mancherlei zu lernen ift. Um fo weniger ift die Art zu billigen, in der der Herausgeber feine Ausgabe Eugipp's für Auguftin benutzt hat. Es fcheint, als ob er willkürlich zu ein paar Stellen feine Ausgabe des Eugippius nachgefchlagen habe und der Apparat zu Eugippius, für den man doch wenigftens bei ihm einige Freundfchaft vorausfetzen follte, exiftirt für ihn fo wenig, wie für Zycha. So fehlt p. 1_{18} *nesciens te Eug* (= *B M²PQ edd*); 2_2 *credunt sine Eug MV* (= *FO¹VW*); ib. $_{14}$ *terram Eug MV* (= *W*) etc. Intereffanter, als bei dem erften Stück ift das Verhältnifs an den anderen Stellen, wo überall die von Knöll bei Eugippius verworfenen Lesarten der Hdfchr. *DGPTv* den beften Text repräfentiren (vgl. meine Bemerkung in diefer Zeitfchr. 1897, Sp. 631). Diefer Text ift aber nicht der von Knöll bevorzugte Text von S, fondern der der Vulgata. So wird auch hierdurch beftätigt, was fich fchon aus inneren Indicien beweifen liefs, dafs in S eine ftarke Textverwilderung vorliegt, die fehr verkehrter Weife zur Grundlage der neuen Ausgabe gemacht ift.

Leider kann man die Ausgabe auch in anderer Hinficht nicht loben. Man vermifst an ihr Genauigkeit der Arbeit und Vollftändigkeit des Materials. Von Handfchriften habe ich den *Cod. Monac.* 14350 sc. X felbft nachgeprüft und dafs Refultat diefer Nachprüfung ift nicht allzu günftig ausgefallen. Schon die Befchreibung ift nicht ohne Fehler und ungenau. Die Notiz über die Provenienz (St. Emmeranskloster zu Regensburg) fteht nicht auf der erften (XXII,27), fondern auf der letzten Seite; und nicht eine Hand des X. oder XI. Jahrh. (ib. $_{33}$) hat Correcturen angebracht, fondern, wie Tinte und Schrift ausweifen, mehrere. Die Collation ift ungenau; p 113_{16} lieft M *exiliuit* nicht *exsiliuit*; 115_9 *memoriae*] über der Linie *a*; urfprünglich *ę*, das ausgekratzt ift

(nicht *c*!; 116_{11} *facilem;* $_{25}$ *quiescebat* (= *W*); 117_{6} *feriatū* ; was ausradirt ift läfst fich nicht mehr fagen; vielleicht mehr als ein Buchftabe; 118_{1} *corpus* M[1]; $_{3}$ *quoquo modo* lies: *quo* * (*quo eras.*) *m̄* M!; $_{14}$ *subsiteret*; über dem erften *t* ein *s* von erfter Hand; 119_{10} *in illo oculo* (= *V*); $_{20}$ *necabar*, *necabatur*; 120_{21} *atque aliis* von erfter Hand über der Linie zugefügt; 121_{12} *nostrā*, darüber von m. 2 ł *nri*; $_{21}$ *probabiliter*] *bi* von 1. Hand über der Linie; 142_{17} *dū es*; m. 1 hatte erft *n* gefchrieben, dies in *d* verbeffert; von einer zweiten Hand ift keine Spur; $_{20}$ *ergo erat*; 143_{1}, lies *M²*; $_{6}$ *tui*] *t* auf Rafur, *u* z. T. ebenfalls auf Rafur, war urfprünglich *a*; *tamen* könnte dageftanden haben; 170_{2} zweites *autem* fehlt in M. Die Verfehen wiegen z. Th. nicht fehr fchwer, doch fie find zu zahlreich und bei einer folchen Ausgabe darf man wohl die gröfste Akribie verlangen, zumal der Herausgeber fo überaus befcheiden in der Befchaffung feines Materiales gewefen ift.

Von der Unzahl von Handfchriften, die für die Confeffionen exiftiren, hat er fich begnügt, fünfzehn aus dem 7. (8) bis 11. Jahrh. ftammende auszuwählen, von denen er wohl felbft nicht der Meinung fein wird, dafs in ihnen alle Geftalten des Textes repräfentirt feien. Da aber fein Verfahren durch die oben erwähnte Inftruction gedeckt ift, fo erwächft dem Herausgeber felbft kein Vorwurf aus der Befchränkung des von ihm zu Rathe gezogenen Materiales. Wie weit fich die Textgeftaltung durch die Benutzung der jüngeren Handfchriften verändern müfste, liefse fich nur dann fagen, wenn die Lesarten folcher Handfchriften in gröfserem Umfange zugänglich wären. Ich felbft habe eine Anzahl Münchener Handfchriften aus dem 11.—14. Jahrhundert eingefehen und daneben die *editio princeps* benutzt. Manche Lesarten, die nur mit einem Zeugen belegt find, werden dadurch ftärker geftützt, neue treten auf, wenn auch in den von mir gemachten Stichproben keine, die Aufnahme verdienten. Aber fo viel läfst fich erkennen, dafs aus dem Apparate kein Bild von der Art der handfchriftlichen Ueberlieferung zu gewinnen ift und dafs daher, auch abgefehen von der verkehrten Schätzung des Codex S eine folid fundirte Grundlage für die Textrecenfion fehlt.

Nicht genügend ift auch, was p. XXXIII sq. über die Editionen berichtet wird. Es fcheint fich in gewiffen Kreifen der Mythus gebildet zu haben, als ob für alle Schriften Auguftin's die Ausgabe des Amerbach 1506 die *editio princeps* fei, obgleich man fich aus dem Materiale, das Schoenemann in feiner *bibliotheca historico-litteraria* II, 235 sqq mit mühfamem Fleifse gefammelt hat, unfchwer eines Befferen belehren könnte. Thatfächlich find auch von den Confeffionen vor 1506 mehrere Ausgaben erfchienen, von denen eine — welche vermag ich nicht auszumachen — dem nach Handfchriften corrigirten Amerbach'fchen Drucke zu Grunde gelegen haben wird. Die *editio princeps* ift die in Strafsburg, den Typen nach zu urtheilen, bei Joh. Mentelin gedruckte, die c. 1470 (Schoenemann, *biblioth. hist. lit. patr. latin.* II, 236 sq ift zu berichtigen) erfchien. Ueber fie ift Hain, *Repertor. bibl.* Nr. 2030 und Dibdin, *Bibliotheca Spenceriana* I, p. 187 f. zu vergleichen. Nach diefem Beweis bibliographifcher Kenntnifse ift es nicht zu verwundern, dafs nach Knöll die Ausgabe der Löwener Theologen 1651 in Paris und die der Mauriner 1689 erfchienen ift. Von den zahllofen Sonderausgaben wird nur die Oxforder, von Pufey beforgte, die 1838 erfchien und im Vorbeigehen auch die Raumer'fche (1856, ² 1876) der Ehre einer Erwähnung gewürdigt. Die übrigen, die Schoenemann einigermafsen vollftändig verzeichnet, fowie die nach Schoenemann erfchienenen, Hafn. s. a., Vindob. 1770, Berol. 1823 (A. Neander), Ingolft. 1824, Lps. 1837. 1865. 1869 u. ö (Bruder), Regensburg 1863, Turin 1891 fallen unter den Tifch. Ueber derartige bibliographifche Fragen in der Einleitung aufgeklärt zu werden, darf der Benutzer einer ‚kritifchen' Ausgabe doch wohl verlangen.

Darmftadt. Erwin Preufchen.

Smith, Henry Preserved, DD, **The Bible and Islam** or the influence of the Old and New Testaments on the Religion of Mohammed being the Ely Lectures for 1897. New York, Ch. Scribner's Sons, 1897. (319 S. 8.)

Der in den theologifchen Kreifen Deutfchlands, befonders unter altteftamentlichen Forfchern wohlbekannte Verfaffer behandelt hier in zehn Vorlefungen die Abhängigkeit des älteften Islam von der jüdifch-chriftlichen Entwickelungsreihe. Die Vorlefungen, im Frühjahr 97 im *Union Theological Seminary* von New York gehalten, handeln über I. *The Apostle of Allah*, II. *The Common Basis in Heathenism*, III. *The Koran Narratives*, IV. *The Doctrine of God*, V. *The Divine Government*, VI. *Revelation and Prophecy*, VII. *Sin and Salvation*, VIII. *The Service of God*, IX. *The Future Life*, X. *Church and State.* Wir dürfen wohl annehmen, dafs der Verfaffer bei der Vertheilung und Gruppirung des Stoffes durch zwei Erwägungen fich leiten liefs.

Erftens durch die Rückficht auf feine Zuhörer, von denen die meiften oder doch viele hier wohl zum erften Male mit den einfchlägigen Arbeiten von Nöldeke, Wellhaufen, Snouck, W. Robertfon Smith u. a. näher bekannt werden. Andererfeits durch die Begrenzung feiner Aufgabe, die nicht auf die Entftehung des Islam überhaupt, nicht auf den geiftigen Werdegang des Mohammed hinzielte, fondern entfprechend dem Programm der *Ely Lectures* (‚*on the Evidences of Christianity*') nur die Entlehnungen des Islam vom und feine älteften Beziehungen zum Judenthum und Chriftenthum darlegen will.

In der Vorlefung I legt der Verf. im Anfchlufs an die Titel Mohammed's (Nebi, Prophet, und Rasûl, Gefandter, Bote, Apoftel) fein Programm dar, wirft einen Rückblick auf die bisherige Literatur und fpricht über die beiden Hauptquellen (Koran und Tradition). *Lecture* II befpricht im engen Anfchlufs an die Religion der Semiten von W. R. Smith gewiffe alte Einrichtungen und Formeln des altfemitifchen Heidenthums, die fowohl im Judenthum wie im Islam noch erkennbar find, und gerade durch ihren Parallelismus werthvoll werden z. B. die *Kaaba* als *Beth-El* angefehen, die Wallfahrt (*el Ḥagg*), *labbaika* und *tahlîl* neben *Hallelû-Jâh*, geweihte Kleider beim Gottesdienft, heilige Gebiete u. f. w. *Lecture* III behandelt die Erzählungen und Legenden jüdifchen und chriftlichen Urfprungs. *Lecture* IV fchliefst (S. 131) nicht unpaffend mit den Worten: *The wonder is that unlettered as he* [*Mohammed*] *was and receiving the Biblical conception through so imperfect a medium he was able to assimilate so much and to present it so powerfully to his equally rude and untaught countrymen.* *Lecture* V befpricht zunächft die koranifchen Elemente, aus denen die fpätere Theologie eine Prädeftinationslehre entwickelt hat und hebt mit Recht die Schwankungen, Inconfequenzen und Unklarheiten des Propheten hervor. Daran fchliefsen fich einige Bemerkungen über Geifter und Mittelwefen nach arabifchem Glauben. In *Lecture* VI tritt die Abhängigkeit des Islam von der biblifchen Auffaffung vielleicht ftärker als irgendwo hervor, während in VII mehr die engen Schranken der Perfon des Stifters zum Ausdruck kommen. *Lecture* VIII führt uns die Aeufserlichkeit und Flachheit der islamifchen Ethik vor. ‚*In fact the righteousness of the followers of Mohammed consists in what the Apostle calls dead works*' (S. 265). *Lecture* IX handelt genauer gefprochen von den letzten Dingen, dem jüngften Gericht, der im Mahdi-Glauben verkörperten meffianifchen Erwartung, endlich von Himmel und Hölle. ‚*His heaven is not very different from the heaven of Ephraem Syrus nor his hell different in kind*

from that painted by Dante or Michelangelo' (S. 289). *Lecture* X giebt werthvolle Bemerkungen über die primitive gefellfchaftliche Verfaffung der Araber (und anderer Semiten) und fchildert die allmähliche Umbildung derfelben in die islamifche Theokratie.

Wohlthuend berühren uns überall die Ruhe, Unbefangenheit und vornehme Gefinnung des Verfaffers gegenüber feinem heikeln Gegenftande. Dazu ftimmt auch die Sprache. Eine gewiffe behagliche Breite war durch die Zuhörerfchaft und den Charakter der Vorlefungen nöthig geworden. Mag der Verf. in geringen Einzelheiten zu weit gehen; im ganzen ftimme ich ihm darin bei, dafs vieles, was anfänglich jüdifch erfcheint, im Grunde chriftlicher Einflufs ift, vor allem die ernfte asketifche Weltanfchauung, die in der mekkanifchen Periode des Propheten vorherrfcht, die in Medina von Mohammed felbft zurückgedrängt wurde, aber in einigen feiner älteften und treueften Anhänger fortlebte und uns fpäter als Sufismus entgegentritt.

H. Grimme's kühne und haftige Conftruction ift S. 4 m. E. noch zu milde abgefertigt worden. Den 40 Jahren, die als das Alter der Berufung Mohammed's angegeben werden (S. 13) ftehe ich völlig skeptifch gegenüber, es ift m. E. eine biblifch-fymbolifche Zahl, und gefchichtlich werthlos, übrigens auch ohne grofse Confequenzen. Zu S. 64 = Koran 11, 42 ift zu bemerken, dafs *tannûr* nicht ‚Quelle' bedeutet, fondern nur verfchiedene von der Geftalt eines Kochofens hergenommene Uebertragungen erleidet. Gegen die arabifche Herkunft des Ausdrucks ‚*Ginn*' habe ich mich fchon ZDMG 1897, 317 ausgefprochen. Das berührt aber nicht das hohe Alter des arabifchen Volksglaubens.

Ich unterfchreibe gern die aus der Erfahrung genommenen Sätze des Verfaffers (S. 317):

Every one who has been admitted to intimacy with Mohammedans will testify that men are not rare among them who live in the fear of God, who strive to do His will, and whose kindness and benevolence are the outworking of sincere faith in Him. Für den Verfaffer kühne Worte inmitten einer durch die Tagespreffe gegen den Islam gehetzten Gefellfchaft.

Jena. K. Vollers.

Keller, Ludw., **Grundfragen der Reformationsgeschichte.** Eine Auseinanderfetzung mit litterarifchen Gegnern. (Vorträge und Auffätze aus der Comenius-Gefellfchaft. 5. Jahrgang. 1. und 2. Stück.) Berlin, R. Gaertner, 1897. (IV, 46 S. gr. 8.) M. 1.50

Nur mit innerem Widerftreben folgt Ref. dem Auftrag, die kleine Schrift Keller's zu befprechen, in welcher er fich erft gegen Lüdemann, H. Haupt und K. Müller in Breslau und fchliefslich gegen Nathufius, wie gegen den Ref. wendet, denn der Ton, den Keller anfchlägt, ift fo perfönlich gereizt, dafs K. nicht mehr feinen Gegnern, fondern fich felbft fchadet, ohne die Sache felbft zu fördern.

Ref. wird ftets anerkennen, 1) dafs K. mit warmem Herzen fich um Verfolgte angenommen, 2) dafs er manches unbekannte und vergeffene Material ans Licht gezogen und die Forfchung neu angeregt hat, 3) dafs die Kritik ihm gegenüber mehrfach zu weit gegangen ift. Vgl. die Proben ultramontaner Polemik S. 4 und das Urtheil des Ref. über Lüdemann in diefer Ztfchr. 1897, Col. 251. Auch Nathufius war nicht berechtigt, K. fchlechtweg einen Baptiften zu nennen (Die chriftl.-focialen Ideen der Ref.-Zeit S. 166), obgleich auch Ref. K.'s Wiege früher in mennonitifchen Kreifen fuchen zu müffen glaubte.

Aber ein Mann, der S. 1 und 6 mifsgünftige Urtheile Sybel's und Pufendorf's über die theologifche Kritik anführt und fich über ‚Anzapfungen' von grofser Tragweite für feine Perfon und Stellung beklagt (Vorwort S. I), mufste Gegnern gegenüber 1) den leifeften Mifston der Gehäffigkeit meiden, 2) mit peinlicher Gewiffenhaftigkeit die Ausfagen feiner Gegner wieder geben, 3) durfte er niemals unbegründeten Verdacht äufsern, und 4) mufste er beweifen, dafs er feine Gegner verftand. Aber in allen diefen Beziehungen lafst K. viel vermiffen. Zu 1) In Gehäffigkeit geftattet er fich völlige Freiheit. (Vgl. S. 45 den Ergufs gegen Nathufius: ‚In der That ift es wohl für die Herde, zu deren Weidung N. berufen ift, beffer, dafs fie „diefe Ketzer" nicht kennen lernen', die anzügliche Frage S. 23 Anm. ‚Wer ift Lezius?' ‚die fchweigende Verachtung', mit der er bisher H. Haupt und K. Müller behandelt habe S. 27, die Vergleichung feiner Gegner mit Kindern, welche die Sterne bei Tage nicht fehen und fagen: fie find nicht da.) Zu 2) S. 26 foll Lüdemann Keller die Abftammung der Täufer etc. von altchriftlichen Gemeinden behaupten laffen, während L. von der ‚Vorftellung der Brüder' redet. S. 30 Z. 16 läfst er H. Haupt etwas anderes fagen, als er DLZ 1897 Sp. 576 wirklich gefagt hat. Zu 3) Wer will denn Keller das Recht der Kritik an Luther und den Reformatoren wehren? S. 7. Nur Gefpenfterfurcht kann aus Haupt's Worten in der DLZ a. a. O. Sp. 577 ‚die, wie ich hoffe, unbeabfichtigte Wirkung' herauslefen, als follte der preufsifche Staatsarchivar politifch verdächtigt werden, weil er fich um ‚Demagogen' annehme, während K. felbft H. Haupt wegen feiner Mitarbeit an der theol. Realencyclopädie und wiffenfchaftlichen Organen der evgl. Kirche verdächtigt S. 27.

Was foll man aber fagen zu den unredlichen Machenfchaften, welche Keller K. Müller und Haupt zufchreibt, jenem ‚unberechtigte Ausnutzung v. K.'s Forfchungsergebnifsen' S. 27, diefem obendrein noch ‚Wegdrängung von Keller's Schriften' S. 23? Diefe Verdächtigung ift fo fchwerer Art, dafs fie nur der allerfchärffte, lückenlofefte Beweis rechtfertigen könnte, und ihn ift Keller fchuldig geblieben. Zu 4) Wenn Keller Ref. befchuldigt, dafs er mit der Befprechung von Lüdemann ‚Reformation und Täuferthum' 1897, Nr. 9, wie das dem Ref. völlig unbekannte und fernftehende deutfche Proteftantenblatt 1897 Nr. 6, einen Streit der Gelehrten auf die Gaffe tragen wollte, fo hat er nicht ruhig gelefen. Ref. hat die hiftorifche Frage völlig den Gelehrten überlaffen, aber den ftillen, frommen Kreifen, wie z. B. der ‚Philadelphia', in welchen ‚ein bedenkliches Ermatten der evangelifchen Glaubensüberzeugung zu beobachten ift', Selbftbefinnung über das überwiegend betonte Heiligungsprincip empfohlen. Aber auch die beiden Anklagepunkte gegen Müller (f. u.) können nur aus völligem Mifsverftändnifs feiner Aufftellungen hervorgegangen fein.

K. fagt S. IV: ‚Diefe Gegner wollen nicht den Frieden, fondern den Kampf: nun gut, fo follen fie ihn haben.' Aber die Gereiztheit läfst K. die Eilfertigkeit feiner Rüftung für den Kampf überfehen. Oder ifts nicht Eilfertigkeit, wenn S. 11 Z. 1 u. 2 v. u. als Stück des erften Hauptftücks in Luther's Katechismus citirt wird: Was mufs ich thun, dafs ich felig werde? etc., wenn S. 19 nicht bemerkt wird, dafs ‚innere Verwandtfchaft der vorreformatorifchen Secten' etwas wefentlich anderes ift als ‚ein innerhalb der evangelifchen Welt ununterbrochener Entwicklungsgang und eine gefchichtliche Continuität von einer das 16. Jahrh. weit überfteigenden Dauer, fo dafs das Licht des Evangeliums keineswegs mit Luther in die Welt gekommen ift' S. 2? Eile mag es fein, wenn K. ganz entgeht, wie er fich völlig in die Hand feiner wiffenfchaftlichen Gegner liefert, welche feine altevangelifchen Gemeinden für echte Kinder des Mittelalters, für Nebentriebe der katholifchen Kirche oder ‚Mönche ohne Kappen' erklären, indem er felbft fagt S. 16: Kennzeichnend für fie ift der Begriff der Gemeinde, der Kirchenbegriff. Ihr ganzes Streben concentrirt

fich auf die Ausgeftaltung des Gemeindelebens in Gottesdienft, Gebet, Liebeswerken, Verfaffung und Cultus'. K. kann in jeder beliebigen Darftellung des katholifchen Lehrfyftems finden, dafs das Centraldogma, das alles beherrfcht, das von der Kirche ift. Diefer Begriff ift auf römifchem Boden anders geartet, als auf dem der Secten, aber ift einmal der Kirchenbegriff, nicht mehr die Gerechtigkeit aus dem Glauben, die unmittelbare Lebenserfahrung des Einzelnen mit der darauf gegründeten Glaubensgewifsheit, der Mittelpunkt des Syftems, dann ift der weite Mantel für Vieles, auch für das Nebeneinander von weltförmigen und weltflüchtigen Gemüthern (vgl. S. 17) gefchaffen, dann wird das Evangelium von felbft zur *nova lex*, das Heiligungsprincip drängt die Rechtfertigung zurück.

Die Auseinanderfetzung mit Lüdemann ift viel zu gereizt, als dafs die Sache wefentlich gefördert worden wäre. Die Art, wie K. feine Behauptung zu ftützen fucht, dafs Luther es ftets betont habe, der Glaube fei die Leiftung, für welche Gott feinerfeits dem Menfchen das Heil zu Theil werden läfst, ift unglücklich. Köftlin (Luther's Theologie I, 145) braucht allerdings den unvorfichtigen Ausdruck ,Leiftung', der in den von ihm angeführten Quellenftücken keine Begründung hat, auch braucht ihn Köftlin nur für die Zeit bis zu den grofsen reformatorifchen Schriften. Was K. aus Köftlin's Ausdruck, ,Grundelementen' herauslieft, mufs Jeder, der auch nur die Kirchenpoftille gelefen hat, für unhaltbar anerkennen. Die Verwendung von Amsdorf's Paradoxie S. 8 ,Gute Werke find zur Seligkeit fchädlich', ift völlig unftatthaft, fo lange nicht gezeigt wird, was Amsdorf unter guten Werken verfteht. Wenn K. auch die Auswahl der Quellen, befonders aber die Verwerthung des Zofinger Gefprächs durch Lüdemann bemängelt, und fragt: ,Was würde fich aus Ausfagen einiger lutherifcher Bauern in Sachfen und Thüringen, die etwa um diefelbe Zeit über ihren Glauben befragt worden wären, für eine ,Grundüberzeugung' des Proteftantismus herauslefen laffen, wenn man diefe Aufgabe in die Hand eines Gegners legte?' fo überfieht K. ganz, dafs die Redner der Täufer in Zofingen nicht beliebige Bauern waren, fondern ihre vornehmften Führer in der Schweiz, darunter nach B. Haller's Zeugnifs ein überaus gewandter Mann. (Vgl. Müller, Gefchichte der bernifchen Täufer S. 35.)

Doch ift es Zeit, dafs wir uns zu den fchweren Anklagen gegen K. Müller und H. Haupt wenden, von denen Ref. noch weniger als von den *Antilüdemanniana* verfteht, was fie mit Vorträgen und Auffätzen der Comeniusgefellfchaft zu thun haben. Der alte Comenius würde wohl bedenklich den Kopf dazu fchütteln.

In erfter Linie foll K. Müller die Erkenntnifs, dafs die Pauperes, Perfecti etc. nicht die Gläubigen, fondern die Meifter der Waldenfer feien, ohne Angabe der Quelle von Keller entlehnt haben (S. 25 ff.). Scharf und klar hatte Müller in feiner Abhandlung über die Waldenfer (St. u. Krit. 1886 S. 675 ff., auch Sonderabdruck) die Grundfrage aufgeftellt, ,ob die Waldenfer entfchloffen waren, Gemeinden neben der Kirche zu gründen, oder ob fie fich begnügten, ihre Thätigkeit innerhalb der Kirche in der Weife fortzufetzen, dafs ihre Freunde Glieder der Kirche blieben und nur das auf fich nahmen, was die Genoffen des Waldes ihnen boten oder auflegten'. Im Gegenfatz zu der Mehrzahl der Hiftoriker hatte Dieckhoff letztere Anficht in ihren Grundzügen entwickelt. Die Thefe Dieckhoff's, deffen Verdienft M. warm anerkennt, ftützt er mit dem Quellennachweis, dafs alle aufserdeutfchen Quellen vom 12. bis Mitte des 14. Jahrh. und noch theilweife länger unter ,Waldenfer', ,Armen' nicht Gemeinden und deren Mitglieder, fondern die apoftolifchen Reifeprediger, die Perfecti verftehen, während in Deutfchland fich feit Mitte des 13. Jhrh. ein anderer Sprachgebrauch entwickelt habe. Mit Recht fchreibt Keller dem von M. ,erzielten Ergebnifs die allergröfste Bedeutung für die Klarftellung der directen Ketzergefchichte' zu, aber er nimmt dasfelbe für feine ,Reformation und die älteren Reformparteien' in Anfpruch, indem er S. 25 Anm. zum Beweis auf das Regifter ,Apoftel, Arme, Pauperes' verweift. Schlägt man nun z. B. ,Arme' nach, fo findet fich dort: ,Parteiname der Brüdergemeinden'. Nimmt man noch S. 5 dazu, wo ,Brüder, Arme von Lyon' als eine felbftftändige Religionsgemeinfchaft gefchildert werden, fo lehrt K. gerade das Gegentheil von dem, was Müller mit Dieckhoff nachweift. Es fehlt ihm die Erkenntnifs, dafs es fich bei den Waldenfern urfprünglich gar nicht um Gemeindebildung handelt. Dennoch fuchte Keller M. fchon in feinem Joh. v. Staupitz' S. 84 (1886) ,feftzunageln' wie er es felbft nennt S. 27. Noch verfehlter ift der zweite Anklagepunkt. Eine Vergleichung der Ideale des Waldes und Franz v. Affifi ift fo naheliegend, dafs fie fich fchon früher findet z. B. bei Schmieder (vgl. Hafe S. 31 f.). Auch Müller hatte 1885 in feinen ,Anfängen des Minoritenordens' S. 39 beide ganz ähnliche Erfcheinungen genannt, denen es darum zu thun gewefen fei, nicht das Leben der apoftolifchen Gemeinden, fondern der Apoftel zu erneuern, während Keller in demfelben Jahr (Ref. S. 221) fchrieb: Es liefse fich **vielleicht** der Beweis erbringen, dafs ein innerer Zufammenhang diefes Ideals (von Franz) mit Anfchauungen der Waldenfer infofern wirklich vorhanden ift, als jener aus Anregung der letzteren erwachfen ift. Im Anhang feiner Studie über die Waldenfer, St. u. Kr. 1886 S. 729, Sonderdruck S. 65 weift M. Anregung des Franziskus durch die Waldenfer oder, wie M. es ausdrückt, Nachahmung derfelben als unmöglich ab, aber ftatt der unmittelbaren weift er eine Linie mittelbarer Beeinflufsung durch die Gefellfchaft des Durandus von Huesca und das Vorbild der Stiftung des Dominikus nach. Das Ideal von Fr. war alfo nach M. in keiner Weife durch die Waldenfer felbft beftimmt, fondern dem Papft fchwebte 1209 bei der Beftätigung der Stiftung des Heiligen von Affifi das Vorbild der katholifchen Armen vor, deren Verein auf Anregung des Dominikus als Antidoton gegen die Waldenfer entftanden war. Auch nahm M. eine befruchtende Einwirkung des jungen Predigerordens auf die Anfänge des Minoritenordens an. Von all dem, weder von den katholifchen Armen, noch von Durandus, noch von dem Vorbild des Dominikus findet fich bei Keller a. a. O. auch nur die leifefte Andeutung. Man erwäge auch noch das zaghafte ,Vielleicht' und dann frage man fich, wie K. fchon in feinem ,Joh. v. Staupitz' S. 298 Anm. 3, in welchem er nun auch von Durandus und den katholifchen Armen berichtet, Anklage gegen M. erheben konnte, ohne die Stelle in den Anfängen des Min.-Ordens S. 39 zu beachten, und wie er jetzt nach 10 Jahren gar die Anklage auf Unwahrheit, Verkennung feines früheren Anrechts und Verfchweigung feines Namens wagt. Ref. fteht vor einem pfychologifchen Räthfel.

Noch gereizter, aber nicht weniger unhaltbar ift die Anklage gegen H. Haupt wegen Verkümmerung feines Urheberrechts in Betreff der Hypothefe, dafs im *Codex Teplensis* eine waldenfifche Ueberfetzung des N. Teftaments erhalten fei (vgl. Keller, die Ref. u. d. älteren Reformparteien S. 256 ff.). Wer Haupt's Schrift ,die deutfche Bibelüberfetzung der mittelalterlichen Waldenfer im *Codex Teplensis* und der erften deutfchen Bibel' gelefen hat, weifs, dafs das Prioritätsrecht Keller's ehrlicher und aufrichtiger gar nicht anerkennt werden konnte, als dies S. 1 gefchehen ift. Noch 1893 hatte Haupt im Literaturblatt für germ. und roman. Philologie S. 238 dies Recht anerkannt, indem er von der zuerft von L. Keller aufgeftellten und von Haupt vertretenen Hypothefe fprach. Trotzdem behauptet K., Haupt habe ,feit **1889** den wahren Hergang der Sache vergeffen'. H. hatte nämlich in feiner grofsen Arbeit über das Waldenferthum und die Inquifition DZGW 1889, S. 320, Sonder-

abdruck S. 36 ganz beiläufig in einer Note kurz von der von ihm **vertretenen** Theſe geredet. Keller verlangt alles Ernſtes, H. hätte ſchon im Titel oder im Vorwort ſeiner erſtgenannten Schriſt Keller's Anrecht kenntlich machen ſollen. In der andern Abhandlung hätte er ſagen ſollen: die von mir vertretene Theſe Keller's. Man muſs den groſsen, völlig ſelbſtſtändig beſchafften Apparat, und die ſcharfſinnigen Beweisführungen, mit welchen Haupt eine wiſſenſchaftlich anfechtbare Hypotheſe Keller's zu begründen ſuchte, neben die Aufſtellungen Keller's a. a. O. ſtellen, um die Rolle zu würdigen, welche K. ſich und Haupt hier zuweiſt. Selbſt wenn man Haupt's beide Schriften neben Keller's Worte a. a. O. hält, auf welche K. ſich allein berufen kann, ſo wird man verſtehen, daſs ſich Männer wie Berger, Biltz, Reuſs in erſter Linie mit Haupt auseinanderzuſetzen hatten. Aber Keller hat genau darüber Buch geführt, wie oft Haupt von dieſen Männern in Zeitſchriften und Büchern als ‚Entdecker' der Hypotheſe behandelt wird, und macht nun den unſchuldigen Haupt in ganz unzuläſſiger Weiſe dafür verantwortlich. Es würde zu weit führen, auch die Klagen Keller's über Todtſchweigen ſeines Namens durch Müller und Haupt ins Einzelne zu beleuchten. Wer die vorletzte Schrift von Keller ‚Anfänge der Ref. und die Ketzerſchulen' geleſen hat, der wird ſie beiſeite legen mit dem Bedauern, daſs eine ſo durch und durch unhaltbare Arbeit noch 1897 von der Comeniusgeſellſchaft herausgegeben wurde. Keller wird ſeine Hypotheſen ſorgfältiger wägen müſſen, wenn ſeine Schriften noch berückſichtigt werden ſollen. Wer aber Haupt's Arbeiten kennt, weiſs, daſs er nicht auf Anleihen bei Keller angewieſen iſt, und wird das rechte Urtheil für die etwas bemäntelte (wenn es ein ‚beabſichtigtes' [Verfahren] war) Anklage gegen Haupt finden: ‚Wenn die Wegdrängung meiner Schriften ... gelang, ſo ſtand der literariſchen Ausnützung meiner Entdeckungen kein weſentliches Hinderniſs mehr im Weg.' Vielleicht wäre es doch gut geweſen, wenn Keller ſich an ſein eigenes Vorgehen erinnert hätte. In ſeinen ‚Anfängen der Ref.' S. 10 behauptet er friſchweg, daſs der Wormſer Troſtbrief noch nirgends Beachtung gefunden habe. Nun vergleiche man Haupt's Beiträge zur Ref.-G. der Reichsſtadt Worms S. 26 Anm.

Auf die endloſen Klagen S. 28—41 gegen Haupt, wegen deſſen ſcharfer, aber nicht unberechtigter Beſprechung der ‚Anfänge der Ref.' in DLZ 1897 Nr. 15 weiter einzugehen, iſt hier nicht der Raum. Was Keller dort über den Troſtbrief, die Augsburger Vorgänge 1524 und die Badenſchenke in Zürich S. 38, Hubmeiers Capitelsbrüderſchaft, mit ſammt ſeinen Schlüſſen aus dem Brudernamen, der doch aus dem N. Teſtament ſtammt, aus ‚Schule' und ‚Synagoge' (Apok. 2, 9. 3, 9) ſchreibt, iſt unhaltbar.

Von Biſchöfen und Aelteſten der Gemeinde Chriſti in Augsburg (Waldenſer) kann bei den zwei Hingerichteten nicht die Rede ſein. Til. v. Braght, über deſſen Werk doch Haupt in einer kurzen Anzeige von Keller's ‚Anfänge' keine eingehende Kritik geben konnte, ſagt etwas völlig anderes, als die Augsburger Chroniken. Von Biſchöfen und Aelteſten der Waldenſer wiſſen beide nichts, ſondern nur Keller. Wie früh aber legendariſche Ausſchmückung nach der Weiſe der *Acta Sanctorum* in der Täuferliteratur auftritt, hat Ref. in den Bl. f. württb. K. G. 1892, S. 9 nachgewieſen.

Wenn Ref. je in der Hitze des Kampfes ſich hätte hinreiſsen laſſen, gegen zwei Männer der Wiſſenſchaft in ähnlicher Weiſe vorzugehen, er würde klipp und klapp ehrlichen und gründlichen Widerruf leiſten.

Nabern. G. Boſſert.

Twee Verhandelingen over de Inqusitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw: Mulder; J. J., De Uitvoering der geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen. (1550—1556). — Fredericht, Dr. Julius, De inquisitie in het hertogdom Luxemburg vóór en tijdens de 16de eeuw. 'S-Gravenhage, M. Nijhoff. (XVI. 127 S. gr. 8.)

Der Profeſſor an der Genter Hochſchule P. Fredericq läſst dort ſeit 1889 eine Sammlung ‚zur vaterländiſchen Geſchichte' erſcheinen, zu welcher er ſelbſt die ausgezeichneten Werke ‚*Corpus documentorum Inquisitionis Neerlandicae* (vgl. Th.-L.-Z. 1889, Sp. 144) und *Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandicae*' letztere in niederländiſcher Sprache; I. Th. 1892, II. Th. 1896, die Zeit bis 1518 umfaſſend (vgl. Th.-L.-Z. 1892, Sp. 277) beiſteuert. In dieſe Sammlung hat er die obigen Abhandlungen aufgenommen, von denen die erſte ſeinen früh verſtorbenen Schüler Mulder als Verfaſſer hat. Fredericq hat wohl dem Verf. das Thema zu der als akademiſche Prüfungsarbeit gelieferten Schrift ſelbſt geſtellt — dieſer, ein geborener Antwerpener, hat den Stoff mit gröſster Sorgfalt aus dem Brüſſeler Reichs- und dem Antwerpener Stadtarchiv geſammelt, auch die ſchon gedruckt vorliegenden Hülfsmittel, über die ein Verzeichniſs Auskunft giebt (S. XIV—XVI), fleiſsig benutzt. Druckfertig freilich war ſeine Arbeit nicht, — erſt nach ſeinem Tode iſt ſie jetzt durch Dr. Van der Linden überarbeitet und fertig geſtellt worden. So haben wir denn nun für die Jahre 1550—66 ein genaues Bild der Bewegungen mit den beiden Angeln: kaiſerliche Plakkate und ihre Durchführung einerſeits — Widerſtand dagegen ſeitens der Stadt andererſeits. Das Hauptplakkat datirt vom 29. April 1550. Die empfindlichſten Punkte darin für den Rath waren: die Einrichtung der Inquiſition als eines ſelbſtſtändigen geiſtlichen Gerichtes und die Schädigung des Handels der Stadt, welche bei ſtrenger Durchführung dieſes ‚ewigen Edictes' mit Sicherheit zu erwarten ſtand. So ließs denn der Rath eine Remonſtration gegen das erſtere aufſtellen und auf das zweite hinweiſen, indem dreimal Botſchafter bei der Statthalterei um Milderung baten. Noch während dieſe zwiſchen Antwerpen und Turnhout gingen, kamen am 14. und 15. Auguſt 1550 die erſten Verbrennungen von Wiedertäufern vor — dagegen hatte offenbar der Rath nichts einzuwenden, daſs die religiöſe Bewegung in den untern Schichten mit Gewalt unterdrückt werde — nur ſollten die auswärtigen Kaufleute nicht verſcheucht werden! Es iſt wie in Venedig um dieſelbe Zeit. Eine Milderung brachte nach langen Verhandlungen ein Edict vom 25. September, doch nur eine formelle — bis zum Juni 1553 wurden doch noch 9 Wiedertäufer lebendig verbrannt bezw. ertränkt. Da übernahm Phillipp II. im Oct. 1555 ſelbſt die Regierung — es ſchien faſt, als wolle er gnädiger vorgehen, wenigſtens ließs er fünf wegen Ketzerei Eingekerkerte (2 alte Männer und 3 junge Mädchen) frei, als er der Stadt den erſten Beſuch abſtattete. Aber ſo war es nicht gemeint — unter dem 30. Sept. 1556 wurde jenes erſte Plakkat bekräftigt und neu eingeſchärft mit der alleinigen ſchwachen Conceſſion, daſs ſtatt ‚Inquiſitoren' vielmehr ‚geiſtliche Richter' eingeſetzt wurden. Wichtiger iſt die Aenderung: daſs von jetzt ab die Ketzer im Geheimen zu Tode gebracht werden ſollen, damit nicht durch ihre Glaubensfreudigkeit der religiöſe Eifer Aehnlichgeſinnter angefacht werde. Die einzelnen Fälle, welche übrigens mehrfach ganze ‚Ketzerfamilien' zu Tode brachten, werden durch M. genauer dargeſtellt; beſonders eingehend der ſchon durch Rooſes, Chr. Plantin, bekannte Fall dieſes berühmten Buchdruckers (1562), ſowie der des Predigers der Calviniſtengemeinde Chriſtoph Fabricius (1564), deſſen Martyrium auch bereits in geſonderter Schrift (Amſterdam 1611) behandelt und von dem Briefe in der

Bibliotheca Belgica abgedruckt find. Im Allgemeinen nimmt die Zahl der wegen Uebertretung des Edictes Belangten mit 1560—61 ab. Ruard Tapper, der erbarmungslofe Grofsinquifitor war geftorben. Als feit 1563 ein Strom von franzöfifchen Hugenotten die Stadt zu überfluthen begann, wehrt die Statthalterei durch ein neues Edict ab, und der König drängt auf Durchführung der alten — einen durch die fpanifche Inquifition früher Verurtheilten, Agoftino Boazio aus Genf (Italiener von Geburt?), verlangte er fogar ausgeliefert zu bekommen und — man kam feiner Weifung nach (Febr. 1564). Die letzte Wendung in der Kirchenpolitik wird durch die Einführung der Trienter Concils-Befchlüffe bezeichnet, welche zunächft in Antwerpen den ftärkften Wiederfpruch fand, da fie thatfächlich nichts anderes als eine Einführung der Inquifition bedeutete. Hier geht Antwerpen mit den Brabanter Hauptftädten (t' Hertogenbofch, Brüffel und Löwen) gemeinfchaftlich vor: den hervorragenden Staatsmann van Wefenbeke fandte man nach Brüffel — feine Memoiren (1859) und feine Gefchichte der Religionsangelegenheiten (1616) geben hier genaue Auskunft, die durch M. noch fchicklich ergänzt wird. Endlich lenkt die Statthalterei ein — aber es war zu fpät: der Bund der Adeligen wird geftiftet, das ganze Land ift in Erregung, ,das Wunderjahr' beginnt und — Herzog Alba ift vor der Thür.

Die zweite wefentlich kürzere Abhandlung von Frederichs über die Inquifition im Herzogthum Luxemburg vor und während des XVI. Jahrh. eröffnet ganz neue Blicke auf deren Wirkfamkeit in einem Lande, welches lange als gar nicht von ihr berührt gegolten hat, bis Fredericq 1885 und Rahlenbeck zuerft das Gegentheil behaupteten. Luxemburg war im 16. Jahrh. an die Habsburger gefallen. So ergreift denn auch hier Karl V., nachweifslich zuerft 1545, Maafsregeln gegen die Ketzereien; was die Statthalterei, dann Philipp II. nach der Seite hin angeordnet haben, theilt F. aus dem Brüffeler Archiv mit. Von bekannten ,Ketzern', welche dem damaligen Luxemburger Gebiete entftammten, kann er drei nennen. Johann Sturm und Johann Philippfon, beide aus Schleiden, fowie Petrus Statorius aus Diedenhofen, der als Rektor der Schule in Pinczow wirkte und dem F. auf S. 105 irrthümlich die Leichenrede durch Laski halten läfst, während es fich doch umgekehrt verhielt (Laski † 1560, Statorius † 1570, vgl. dazu Dalton, *Lasciana*, 1898, *passim*). Ein rechtes Neft der Ketzerei wurde Luxemburg im Jahre 1560. Da wurden ergriffen und abgeurtheilt: Laurenz von Affelborn, Paftor zu Freilingen; Claus von Kronenburg, Paftor zu Neuerburg; die hervorragende Antoinette de Morlet aus Diedenhofen, welche drei Jahre in Genf gelebt hatte und über deren letztes Schickfal vor der Inquifition nichts bekannt ift. Aber auch die folgenden Jahre weifen noch Fälle auf, und als Alba feine blutige Hand auf die Niederlande legte, liefs er auch die letzten Zuckungen der Ketzerei im Luxemburger Gebiet zertreten.

Königsberg. Benrath.

Gerretsen, Predikant Dr. J. H., **Micronius**. Zijn leven, zijn gefchriften, zijn geestesrichting. Nijmegen, H. ten Hoet, 1895. (XII, 148 u. XX S. gr. 8.) Kart.

Der 1523 geborene Martin Micron rangirt zwar nicht unter den Grofsen der Reformationszeit, hat aber eine gute Begabung unter fchwierigen Verhältnifsen mit Hingabe in den Dienft des evangelifchen Gedankens geftellt und verdient das liebevoll gezeichnete Bild. Ein Schüler der Bafeler und Züricher Theologen hat er 1549 Hooper nach England begleitet und ift feit 1551 bei der Fremdengemeinde in London unter Laski als Prediger thätig. Kaum zwei Jahre follte diefe Wirkfamkeit dauern — da fieht fich die Gemeinde zur Auflöfung gezwungen, die ,Deutfchen', in zwei Schiffchen an die dänifche Küfte verfchlagen, dann nach Wismar und Hamburg gewiefen, ernteten die Frucht der Zwietracht, welche die Theologen gefäet. Micron, welcher, von feiner Gemeinde getrennt, nach Emden vorgereift war, eilte ihr in Wismar zu Hülfe, und wir erfahren aus feinem Munde die Einzelheiten jener Prüfung. Ueber die den Exodus betreffenden Schriften des Micron, von denen das *Apologeticum Scriptum* gegen den Hamburger Weftphal die bedeutendfte ift, giebt G. genauen Bericht. Aber er erweitert die Lifte der Schriften Micron's überhaupt um mehrere Nummern. Zunächft weift er ihm die in Laski's *opera* (ed. Kuyper II 479—492) gedruckte *Korte Onderzoeckinge des Geloofs* (1553) zu. Die dafür beigebrachten ,inneren Merkmale', d. h. die Uebereinftimmung mit Micron's fonftigen theologifchen Darlegungen, find freilich unficher; doch mag man auf das Zeugnifs der Dordrechter Provinzialfynode von 1574 hin ihm die Verfafferfchaft zuerkennen. Ungewifs aber bleibt die Autorfchaft bei dem *Kleyne Katechismus* (1552) und den *Ordonancie*. Bemerkenswerth ift, dafs feine Polemik fich ebenfo fehr gegen Menno Simons (insbefondere in der *Apologie*, Ende 1558) wie gegen die orthodoxen Lutheraner richtete — er fteht da in der Mitte, wie das auch die fehr forgfältige Unterfuchung feines dogmatifchen Standpunkts, welche G. (S. 104—144) beigefügt hat, darthut. Er ift einer der milden ethifch gerichteten Theologen, wie fie, von der fchroffen Orthodoxie der Zeit bei Seite gefchoben, doch das Wefen des Proteftantismus adäquater zum Ausdruck bringen als jene. Micron, der alle Kräfte ftets in den Dienft feines Herrn und feiner Gemeinde geftellt hat, ftarb am 12. Sept. 1559 an der Peft als Opfer feines Berufes.

Königsberg. Benrath.

Schultz, Dr. Herm., **Grundriss der evangelischen Ethik**. Zum Gebrauche bei akademifchen Vorlefungen. 2. erweiterte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (IV, 140 S. gr. 8.) M. 2.40; geb. M. 3.—

Dafs nach relativ kurzer Frift eine zweite Auflage diefes Grundrifses nothwendig war, beweifst, wie fehr er feinem Zweck entfpricht und welche Dienfte er zu leiften im Stande ift. Charakter und Anlage des Buches find diefelben geblieben. Die Hauptveränderung, welche die Schrift erfahren, liegt, abgefehen von einzelnen Erweiterungen des Textes, in der Vermehrung der erläuternden Anmerkungen und befonders in dem Abdruck der wichtigften Beweisftellen aus der Schrift und den Bekenntnifsen. Diefe Bereicherung ift höchft dankenswerth, nicht etwa weil der Vf. dem Lefer die Mühe des Nachfchlagens erfpart — das wäre im Gegentheil ein zweifelhafter Gewinn — fondern weil auf diefem Wege die richtige Methode der Verwendung des neuen Teftaments und der Bekenntnifsfchriften praktifch dargethan und veranfchaulicht wird. Da die Art des Schriftgebrauchs in der theologifchen Ethik eine oft genug willkürliche und zufällige ift, da auf diefem Gebiet vielleicht eine noch gröfsere Unficherheit befteht als im Rahmen der evangelifchen Dogmatik, fo ift das von S. geübte Verfahren vortrefflich geeignet, die hermeneutifchen Grundfätze in ihrer Anwendung auf den ethifchen Stoff zu illuftriren. Der hier geführte Schriftbeweifs zeichnet fich zugleich durch die Virtuofität aus, fcheinbar entlegene und durchaus fpröde oder widerftrebende Elemente für die Gegenwart brauchbar zu machen, und durch die echt evangelifche Stellung zur Bibel, die nirgends als ein Codex von Sittenregeln aufgefafst und gehandhabt wird, fondern aus welcher der Verf. nur ,Befchreibungen der chriftlichen Aufgabe und Gefinnung' entnimmt, und zwar ,in Verhältnifsen, die fich zum Theil für uns aus dem Geifte des Chriftenthums längft anders geftaltet haben'. So liefert S. einen reichen und überzeugenden Commentar zu dem Princip, das er

felbft am Anfang feines Buches formulirt: ‚Alle Ausfagen der theologifchen Ethik haben fich an der heiligen Schrift zu rechtfertigen. Aber bei der engen Verbindung der ethifchen Ausfagen der Bibel mit den Bedürfnifsen, Anfchauungen und Gefahren einer vergangenen Zeit ift der Schriftbeweifs in der Ethik noch forgfältiger zu erwägen als in der Dogmatik'. Die Anknüpfung an die Sätze aus den Bekenntnifsfchriften ift felbftverftändlich weniger häufig als das Zurückgreifen auf die neuteftamentliche Grundlage, aber auch hier hat es der Verf. verftanden, manchen Schatz zu heben, der in den Urkunden der evangelifchen Kirche verborgen liegt. — Die S. 105 angeführte Schrift Luther's heifst nicht, ‚ob ein Kriegsmann felig werden könne', fondern ‚ob Kriegsleute auch in feligem Stande fein können' (E. A. 22, 244—290). — Seite 2, letzte Zeile, ift zu lefen: ‚Spener', ftatt ‚Spencer'; Seite 14, Zeile 8 von unten: ‚*Secrétan*' ftatt ‚*Sécrétan*'; Seite 100 Anm. 1 ‚Lainez', ftatt ‚Leinez'.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Peipers, Prof. Dav., **Das protestantische Bekenntniss.** Beitrag zur Löfung der Bekenntnifsfrage in der evangelifch-proteftantifchen Kirche, insbefondere der hannoverfchen Landeskirche (nebft Aktenftücken). Göttingen, Dieterich, 1897. (VIII, 388 S. gr. 8.) M. 7.50

Nach des Verfs. eigener Erklärung ift der erfte Anlafs diefer Schrift ein perfönlicher gewefen, ‚die Bedenken, die fich in ihm feit langer Zeit fchon gegen das kirchliche (apoftolifche) Bekenntnifs regten und die im Jahre 1892 bei Gelegenheit der Confirmation feiner Kinder für ihn praktifche Bedeutung erhielten.' Diefe Bedenken wurden durch die im Jahre 1893 von der fünften ordentlichen Landesfynode berathene und befchloffene Neuordnung der Formen der Taufe und der Confirmation noch wefentlich gefteigert. Bereits im Monat März 1892 hatte der Göttinger Profeffor mit einigen Freunden und Gefinnungsgenoffen an die aufserordentliche Landesfynode der evangelifch-lutherifchen Kirche in Hannover eine Petition eingereicht, in welcher die Unterzeichneten den Antrag ftellten, ‚dafs in Zukunft Bekenntnifs und Gelübde als Theil der Confirmationshandlung in Wegfall kommen und an deren Stelle auf Grund der vorangegangenen Unterweifung und Prüfung der Jugend eine Vermahnung des Geiftlichen an diefelbe und ein feierlicher Fürbittegottesdienft der Gemeinde für diefelbe eingeführt werden möge'. (Actenftück I, S. 299—319). Die Gefahr, ‚welcher das gegenwärtige religiöfe Leben unferes Volkes ausgefetzt ift', ‚die drohende Erftarrung des Proteftantismus in kirchlicher Rechtsordnung und agendarifchen Formen und die daraus folgende Annäherung an den Katholizismus' fordern den Verf. zu energifchem Widerfpruch auf. Im Gegenfatz zu diefer ‚fortfchreitenden Katholifirung unferer proteftantifchen Landeskirchen' empfiehlt P. als den rechten einzufchlagenden Weg ‚den der geiftigen Freiheit und Ueberzeugungstreue auf der Grundlage der wiffenfchaftlichen Arbeit. Der Geift univerfeller freier Forfchung ift der einzige Geift, der die proteftantifche Kirchengemeinfchaft leiten kann, da es dem Proteftanten weder möglich ift, fich mit der katholifchen Kirche auf die Tradition zu berufen, noch auch mit den Reformatoren die heilige Schrift als unbedingt zuverläffige Autorität anzuerkennen'. Seinen Proteft gegen die Vergefetzlichung des evangelifchen Glaubensprincips und gegen den Rückfall in den römifchen Grundfatz der Mehrheitsbefchlüffe in Glaubensfachen leitet P. durch eine breite hiftorifche Unterfuchung ein, aus welcher fich ergiebt, dafs die hannoverfche Landeskirche juriftifch nicht befugt war, folche agendarifche Beftimmungen mit Gefetzeskraft zu erlaffen, wie fie in der neuen Ordnung der Taufe und der Confirmation enthalten find. Gegenüber der neuen Gefetzgebung wünfcht der Verf. zu erhalten, ‚was bisher in der evangelifchen Kirche überhaupt und auch in der hannoverfchen Landeskirche im Princip nicht angetaftet worden war: die freie Entfaltung des eigenthümlichen Glaubenslebens in jeder Gemeinde'. Nach diefen hiftorifchen und juriftifchen Ausführungen giebt P. eine eingehende Darlegung feiner ‚Glaubensüberzeugung in der Form und mit der Begründung, wie er fie bei einem proteftantifchen Bekenntnifs fordern zu müffen meint'. Diefe Darftellung bildet den wichtigften und umfaffendften Theil des Buchs (120—296). Endlich bringen S. 297—388 einzelne Actenftücke, die fich auf die innerkirchlichen Vorgänge beziehen, aus welchen fich für den Verf. der Anlafs zu feiner Veröffentlichung ergab. — Es ift nicht zu verkennen, dafs P. ein warmes Intereffe fowohl für die evangelifche Kirche in ihrer Gefammtheit als auch für die hannoverfche Landeskirche hegt; die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, mit welcher er gegen die Vermengung von Kirchenpolitik mit dem religiöfen Leben und Glauben eifert, verdient allen Refpect; endlich kann nicht in Abrede geftellt werden, dafs er manche Mängel, die unferer jetzigen Confirmationsweife anhaften, mit fcharfem Blick und ficherem Takt aufgedeckt und nachgewiefen hat. Allein, wenn wir auch feinem Beftreben, die evangelifche Freiheit und den evangelifchen Heilsglauben von dem Zwange einer ftatutarifchen Rechtsordnung zu befreien, unfere ungetheilte Sympathie entgegenbringen, fo fcheinen uns feine pofitiven Ausführungen doch ungenügend, und was er an religiöfer Glaubenswahrheit bietet oder fefthält, kann keinen Erfatz gewähren für den Verluft der eigenthümlichen Pofitionen, die feine Gewiffenhaftigkeit und fein Freiheitsdrang ihn aufzugeben nöthigen. Auch der biblifch-theologifchen und dogmen-hiftorifchen oder religiös-philofophifchen Begründung feines Standpunktes fehlt es an Klarheit, Schärfe und innerer Gefchloffenheit, wie fehr fich der Verf. auch um ein eingehendes Verftändnifs der wiffenfchaftlichen Probleme bemüht hat. (Vgl. z. B. den langen Excurs über Ritfchl's Theologie, Seite 205—253). Vor allem vermifst man eine beftimmte und principielle Erkenntnifs der auch in der evangelifchen Kirche geltenden Autorität und des unanfechtbaren Grundes der chriftlichen Glaubensgewifsheit. Die Scheu vor jeder Vergewaltigung der perfönlichen Ueberzeugung, deren Recht und Wohl er redlich und tapfer vertritt, verleitet ihn zu einer unrichtigen Beurtheilung der Bedeutung des hiftorifchen Elementes in der chriftlichen Religion. Seine Stellung zu diefem Problem ift im Wefentlichen die der Aufklärung: die reformatorifche Unterfcheidung der *fides historica* und der religiöfen Glaubenserkenntnifs fchwebt ihm vor (S. 59—60 und öfters), er vermag es aber nicht, diefelbe klar zu formuliren und zu pofitiver Geltung und fruchtbarer Anwendung zu bringen. Hier liegt wohl der Grund, warum man, bei aller Achtung vor dem Muth und der Wahrheitsliebe des Verfaffers, fein Buch doch fchliefslich unbefriedigt aus der Hand legt und feinen theologifchen Ausführungen die Zuftimmung verfagen mufs, die man feinen Beftrebungen und feinen Abfichten gerne entgegenbringt.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Zange, Realgymn.-Dir. Dr. Friedr., **Didaktik und Methodik des evangelischen Religionsunterrichts.** [Aus: Dr. A. Baumeifter's ‚Handbuch der Erziehungs- u. Unterrichtslehre f. höhere Schulen'.] München, C. H. Beck, 1897. (273 S. Lex. 8.) M. 5.50

Vorliegendes Werk fcheint mir einen fehr werthvollen Beitrag zur Hebung des evangelifchen Religionsunterrichts, und zwar nicht blofs an höheren Schulen, zu liefern. Die Mifere, die auf diefem Gebiete thatfächlich herrfcht, ift bekannt; doch fcheint es ja in neuerer Zeit da und dort beffer zu werden. Ich mufs nun angefichts

diefes Buches fagen: wenn überall, nicht gerade die Vorfchläge und Regeln Zange's direct befolgt, aber mit gleicher Gewiffenhaftigkeit, Sorgfalt, Treue, Sachkenntnifs, pädagogifcher Einficht und Erfahrung und zugleich mit derfelben frommen Gefinnung wie hier die Angelegenheit des Religionsunterrichtes behandelt, fein Stoff organifirt, fein Verfahren methodifirt und fein Geift bethätigt würde, fo ftünde es gut um ihn. Der fehr umfaffende und die ganze Theologie wie die ganze Pädagogik berührende Stoff wird hier in einer Weife behandelt, welche die höchfte Beachtung nicht allein der Religionslehrer, fondern namentlich auch derjenigen Perfönlichkeiten verdient, welche in höheren Behörden, Confiftorien, Oberfchulcollegien, Minifterien bei der Aufftellung von Lehrplänen, Schulvorfchriften u. dgl. ein entfcheidendes Wort mitzureden haben. Und zwar rührt, was diefen hier vorliegenden Darlegungen folchen Werth verleiht, ohne Frage von den Einflüffen her, welche die Herbart (-Ziller)'fche Pädagogik auf fie ausgeübt hat. Zur Annäherung diefer Pädagogik an den kirchlichen Religionsunterricht feiner Zeit einige Anregung gegeben zu haben (Zeitfchr. f. prakt. Theol. V, 319ff; vgl. Thrändorf ebenda VI, 365ff. VII, 1ff.), ift dem Referenten heute noch werthvoll, wie er denn jetzt noch in einer befonnenen Verbindung jener Pädagogik und Didaktik mit den Anforderungen des kirchlichen Religionsunterrichts die Hauptaufgabe unfrer Zeit auf diefem Gebiete erblickt. Auch unfer Verfaffer verfährt hierbei befonnen; er giebt nicht ‚Gefinnungs'-, fondern evangel.-lutherifchen Religions-Unterricht, die ‚culturhiftorifchen Stufen' Ziller's werden abgelehnt (S.78f.), es giebt auch keine ‚Märchen'- und keine ‚Robinfon-Claffe'. Dagegen wird der erziehliche Zweck alles Unterrichts energifch nicht blofs aufgeftellt, fondern auch durchgeführt, mit der Concentration der verfchiedenen Unterrichtsfächer und vollends der verfchiedenen Seiten des religiöfen Unterrichts auf ein und derfelben Stufe Ernft gemacht, überall auf Erzeugung grofser, zufammenhängender, ‚unzerftückter' Gedankenmaffen gehalten, defshalb die Vertheilung des Stoffs nach concentrifchen Kreifen abgelehnt, die Reihenfolge der Formalftufen confequent (und doch nicht fchematifch) durchgeführt. Man fieht hier, welch erfreuliche Frucht doch dem Religionsunterricht aus diefer Durchführung erwächft. Die Stoff-Auswahl und Vertheilung erfcheint durchweg wohl motivirt, und das Lehrverfahren geeignet, religiöfes Intereffe hervorzurufen, religiöfe Einficht zu erzeugen und religiöfes Leben zu pflanzen. Letzteres wird namentlich auch, und mit vollem Rechte, von der Gewöhnung, zu der Haus, Kirche und Schule zufammenwirken müffen, erwartet. Der Unterricht allein thuts nicht, mag er noch fo gut fein und die Schule allein auch nicht. Aus all diefen Darlegungen fpricht ein Mann, der nicht nur die Theorie klar erfafst und auf den Gegenftand confequent angewendet hat, fondern auch eine reiche, vielfeitige und gründlich verarbeitete Schulerfahrung befitzt: jenes ift das fortziehende, diefes das confolidirende Moment in feinen Ausführungen. Deshalb lieft man fie mit Intereffe und zur Belehrung und faft überall mit Zuftimmung. Der preufsifche Lehrplan vom 6. Januar 1892 wird für den beften unter den vorhandenen offiziellen Lehrplänen erklärt (S. 83), aber natürlich fteht ihm Zange frei gegenüber. Er hafst allen Unterrichtsmechanismus und Memorirmaterialismus, aber er fpricht das nicht blofs aus, fondern er zeigt wirklich, auf welche Weife man dem entgehen könnte. Der Katechismus entfteht ihm, foweit dies möglich (vgl. S. 170) allmählich aus der biblifchen Gefchichte, ebenfo das Kirchenlied. Ein befonderes Syftem der Glaubens- und Sittenlehre in Prima ift nach feiner Anlage des Unterrichts nicht nöthig. Der Unterrichtsftoff befchränkt fich, auch in der Kirchengefchichte, auf das religiös- und fittlich- Förderliche, das der Faffungskraft Erreichbare und das Typifche. Die Forderung ‚chriftocentrifcher' Behandlung wird auf ein vernünftiges Maafs reduzirt. Vieles derart wäre noch zu nennen, worin man dem Verf. nur beipflichten kann. Vorzüglich find z. B. feine Anweifungen in Betreff des Repetirens und der Gewöhnung ans Bibellefen (doch erkärt fich Zange S. 270 feltfamer Weife eher gegen als für eine Schulbibel). Allein es ift ganz unmöglich, hier weiter auf Einzelheiten einzugehen. Man lefe felbft und man wird, ob man zuftimmt oder nicht, jedenfalls die forgfaltigfte Erwägung und gewiffenhafte Begründung finden.

Einige Bedenken fei mir geftattet hier zur Ausfprache zu bringen. Wenn S. 145 die ‚katechetifche Methode' in einen Gegenfatz zu dem ‚artikulirten Unterricht nach den fog. Formalftufen' gefetzt wird, fo beruht das auf einem längft überwundenen Mifsverftändnifs der ‚Katechifir-Methode' (die doch wahrhaftig nicht mit Sokratifiren oder der Kunft zu fragen [S. 155] identifch ift), gegen das ich fchon Z.pr.Th. V, 333 wie es fcheint, vergeblich proteftirt habe. — Dafs Simultanfchulen ‚nur traurige Nothbehelfe find' (S. 43) ift ein nicht ganz falfches, aber fehr einfeitiges Urtheil. Man überlege fich doch, dafs die Confequenz diefes Standpunktes die Errichtung oder Vermehrung fpezififch-katholifcher Gymnafien in paritätifchen Ländern fein müfste: follte damit der Sache der Erziehung, auch der evangelifchen Erziehung, follte damit der Zukunft unfres Volkes beffer gedient fein als mit paritätifchen Schulen, welche wenigftens diefe Confequenz unmöglich machen? Statt Alles ganz fpeciell nur auf die confeffionelle Schule zuzufchneiden, hätte der Verf. beffer gethan, unter Anerkennung deffen, dafs fie für ihn das Ideal fei, doch auch die paritätifche Geftaltung mit in Rechnung zu ziehen. Hierin ift er zu fehr Theoretiker und nimmt nicht genug Rückficht auf die thatfächlichen Zuftände. — Zur Theologie hat Zange kein ficheres Verhältnifs; er verwirft mit Recht das blofs Theologifche, indem er allein das Religiöfe und Kirchliche dem Unterricht der Schule zuweift. Allein die Verwerfung ift zu ftark und ebenfalls einfeitig. Denn natürlich kommt er felbft ohne Theologie nicht aus; aber es fcheint ihm verborgen zu bleiben, dafs, was er als ‚Heilsgefchichte', als ‚Leben Jefu' oder als Refultate altteftamentlicher Einficht vorträgt, eben auch Theologie ift, nur eben die, die er allein für kirchlich und religiös hält. So ganz ohne Kritik z. B. der altteftamentlichen Schriften oder der Evangelien, fo ganz ohne ‚Pragmatismus' des Lebens Jefu, fo ganz ohne Erörterungen über Wunder, Auferftehung und dgl., wie er es hinftellt, kann man doch nicht auskommen, wenn nicht überhaupt auf eine Ausgleichung des fonftigen Gedankenkreifes mit dem religiöfen und auf ein Verftändnifs der Perfon Jefu aus den biblifchen Schriften, wie es doch gerade für das Gymnafium verlangt werden darf, verzichtet werden foll. Zange fcheint noch zu wenig zu empfinden, dafs all unfre theologifchen Unterfuchungen ja nur aus der Noth entfpringen, in die uns der Zuftand der Ueberlieferung verfetzt. Von diefer Noth haben auch Gymnafiaften, jedenfalls Secundaner und Primaner fchon viel zu leiden. Dies berückfichtigen heifst m. E. pädagogifch verfahren. Thuts die Pädagogik nicht, fo thuts fpäter ‚das Leben' auf unpädagogifche Weife, und dann wehe den ‚Refultaten' des Religionsunterrichtes! Möchte es dem Verf. gefallen, auch nach diefer Seite hin die Vermittelung herzuftellen, die ihm nach der andern fo vorzüglich gelungen ift.

Heidelberg. Baffermann.

Luther's Erklärung der heiligen Schrift. Zufammengeftellt von Paft. E. Müller. V—IX. Gütersloh, C. Bertelsmann. (gr. 8.) M. 7.—

V. Die beiden Briefe an die Korinther. 1896. (S. 621—752.) M. 1.50. — VI. Die (kleinen) Paulinifchen Briefe an die Galater, Ephefer, Philipper, Koloffer und Teffalonicher. 1896. (S. 755—948.) M. 1.50. — VII. Die Briefe Pauli an Timotheum, Titum und

Philemon und die beiden Petribriefe. 1897. (S. 951—1088.) M. 1.50. — VIII. Die drei Briefe Johannis, Brief an die Hebräer, die Briefe Jakobi und Judä und die Offenb. Johannis. 1897. (S. 1091—1264.) M. 1.50. — IX. Nachträge und Quellennachweise. 1897. S. 1267—1347.) M. 1.—

Die erfte kleinere Hälfte des grofsen, fchön gedruckten und fauber ausgeftatteten Buches (Heft I—IV) ift bereits 1894 Sp. 494 und 640 in der ThLZ befprochen und der Zweck wie die Art der Bearbeitung dargelegt. Ref. darf conftatiren, dafs die dort gegebenen Winke von Müller beachtet wurden. Er giebt am Schlufs den gewünfchten Quellennachweifs. Nur für die von Eberle in der zweiten Auflage feiner Evangelienauslegung beigebrachten Luc. 11, 1—9, 15, 18—32, Joh. 12, 1—11, 20, 21—33 konnte er die Quelle nicht auffinden. S. 1346 Sp. rechts Z, 4 v. u. l. 105 ftatt 81. Auch hat Müller die von Buchwald herausgegebenen Predigten aus Poach's (nicht Ploach S. 1323) Sammlung, wie die im 9. Band der Weimarer Ausgabe aus Poliander's Aufzeichnungen, fowie ‚verfchiedene' in der erften Erlanger Ausgabe noch nicht abgedruckte vermifchte Predigten nunmehr benützt und für die früher ausgegebenen Theile S. 1274—1320 Nachträge geben können. Die Art, wie Müller den Stoff gefammelt, gefichtet und gekürzt, erleichtert dem Leferkreis, welchen er im Auge hat, das Studium von Luther's neuteftamentlicher Exegefe. Eine weitergehende Benutzung der in der zweiten Auflage der Erl. Ausgabe von Enders aus der Wolfenbüttler Handfchrift beigebrachten, bisher nicht gedruckten vermifchten Predigten im 19. u. 20. Band, als fie nach dem Quellennachweifs ftatt hatte, hätte wohl noch manchen ‚Kerngedanken' Luther's geliefert. Vgl. z. B. Band 19², 424 über die Lindigkeit und Band 20², 2. Abthlg., S. 92 den eigenartigen Gedanken: ‚Doch wird die Unterfcheid Mannes und Weibes bleiben, wie Gott einen jeden gefchaffen hat', mit der Begründung. Allerdings wäre dann der Umfang des Werkes noch mehr gewachfen, aber da und dort hätte fich wohl etwas entbehren laffen z. B. S. 979 die nicht fehr äfthetifche Auseinanderfetzung mit Erasmus Z. 26—35. Aber auch fo wird das Buch die Bekanntfchaft mit Luther's Schriftauffaffung erweitern helfen.

Nabern. G. Boffert.

Die Apostelgeschichte St. Lucä in Predigten und Homilien. Eine Sammlung biblifcher Zeugniffe von Wilh. Baur, Max Frommel, K. Gerok, E. Chr. Luthardt, E. J. Meier, G. Menken u. A. Herausgegeben von Pfr. Georg Hiller. Bremen, C. E. Müller, 1896. (XV, 862 S. gr. 8.) M. 7.50; geb. M. 9.50

Titel und Anlage, auch die ganze Ausftattung diefes Predigtwerkes erinnern an die Auslegung der vier Evangelien, die in demfelben Verlage erfchienen find. Während aber jedes von diefen durch einen Verfaffer homiletifch bearbeitet ift, hat der Herausgeber des vorliegenden Werkes von mehr als 30 verfchiedenen Verfaffern Predigten über Abfchnitte der Apoftelgefchichte, die zum Theil unabhängig von Perikopenfyftemen abgetheilt find, gefammelt und zu einer vollftändigen homiletifchen Auslegung diefes Buches zufammengeftellt. Die auf dem Titelblatt genannten 6 Prediger, zu denen von namhaften, zum Theil längft verftorbenen noch Kögel, Julius Müller und Bernh. Ruling kommen, haben nur 20 von den 90 Predigten, die das Werk umfchliefst, geliefert, drei ftammen vom Herausgeber, die übrigen von Geiftlichen der fächfifchen Landeskirche. Für Theologen gewinnt das Werk durch diefe Mannigfaltigkeit der Gaben ohne Zweifel an Intereffe und wir find weit davon entfernt, die Tüchtigkeit und den Werth deffen, was geboten ift, durch diefe Aufrechnung beeinträchtigen zu wollen. Auch dem Zweck, dem der Herausgeber dienen will, den Gemeinden die Apoftelgefchichte bekannter und verftändlicher zu machen, wird diefe Mannigfaltigkeit nicht hinderlich fein. Nur hätten wir gewünfcht, dafs in allen Predigten auf diefen Zweck, eine Auslegung der Apoftelgefchichte für die Gemeinde zu geben, auch durch die Rückfichtnahme auf den Zufammenhang Bedacht genommen wäre. Gerade bei diefem biblifchen Buche kommt es neben dem Verftändnifs der einzelnen Abfchnitte auf das Verftändnifs des Zufammenhangs noch mehr an, als bei den Evangelien. Die Mitarbeiter eines folchen Unternehmens follten darauf verzichten, in der Einleitung ihrer Predigten erft auf Umwegen zu dem Text hinzuführen. Wenn dies auch zur Erweckung der Aufmerkfamkeit dienen kann und zu einer gewiffen Abrundung verhilft, fo wird doch durch folche Einleitungen für das Verftändnifs des Zufammenhangs wenig oder nichts gewonnen. Selbft den unkritifchen Lefer mufs es feltfam anmuthen, wenn er beim Studium der Apoftelgefchichte mit Hilfe der Predigten, plötzlich auf den Johannis- oder Laurentiustag, auf Weihnachten, Sylvefter oder Neujahr ftöfst, während es ihm darum zu thun ift, zu erfahren, wie die Gefchichte der Apoftel unter Gottes Führung verlaufen ift. Eine nicht allzufchwierige Bearbeitung derjenigen Predigten, welche zu diefer Bemerkung Anlafs geben, für den Zweck des Buches, in dem fie Aufnahme fanden, würde folche Anftöfse befeitigt haben.

Halle a. S. A. Wächtler.

Meier, Oberhofpred. D. E. J., **Letzter Gruss an seine Gemeinde.** Letzte Predigt, über Matth. 6, 24—34 in der evangelifchen Hofkirche gehalten am 15. Sonntag p. Trin. 26. September 1897. Dresden, v. Zahn & Jaenfch, 1897. (16 S. gr. 8.) M. —.30

Ausnahmsweife verdient diefe Einzelpredigt als 10 Tage vor feinem plötzlichen Tode von einem hochangefehenen Theologen und Mitarbeiter diefer Zeitung gehalten umfomehr eine Anzeige, da fie das fchwierige, wichtige Thema: ‚Die heilige Chriftenforge um das Reich Gottes und feine Gerechtigkeit — die befte Arznei wider die heidnifche Erdenforge' — fehr erbaulich behandelt, und da ihr überhaupt die hohen Vorzüge der Predigtweife des Verf. eignen: wohlgelungene Dispofition, in ihr und der Ausführung vortreffliche Textbenützung, auch fonft fehr tüchtiger Inhalt, einzelne befonders bedeutende Gedanken, klare, natürliche Sprache, glückliches Einflechten concreter Züge, offenes Aufdecken dermaliger Schäden und doch vertrauensvolle Hinweifung auf deren Ueberwindung. Man fühlt mit Wehmuth, dafs die Kirche einen ausgezeichneten Theologen verloren hat, der nicht nur ein gläubiger Chrift, fondern auch ein allewege hochgebildeter Mann war.

Friedberg i. H. Diegel.

Schnabel, Pfr. Herm. Phpp., **Predigten über die sociale Frage.** Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1896. (VII, 181 S. gr. 8.) M. 2.—; geb. M. 3.—

Von der richtigen Löfung der focialen Frage hängt das Wohl der Gegenwart zum grofsen Theile ab. Jeden Chriften, alfo auch jeden treuen Geiftlichen mufs es drängen, nach Kräften an diefer Löfung mitzuarbeiten. Wie weit und in welcher Weife das auf der Kanzel gefchehen foll oder doch darf, darüber giebt es Meinungsverfchiedenheiten, die peinliche Folgen haben können. Verirrungen liegen nahe, fowohl Verfäumnifse als Ueberfchreitungen des rechten Maafses. Zum Richtigen geben obengenannte Predigten treffliche Anleitung. Nicht zwar, als folle gerade fo und zumal fo in ununterbrochener Reihenfolge gepredigt werden. Je nach der Befchaffenheit der Gemeinden und je nach der Stellung der Geift-

lichen in denfelben wird man verfchieden verfahren. Was der alte, lang in einer Gemeinde wirkende und in deren Vertrauen feftftehende vermag, darf der neueintretende nicht unternehmen. Hohe Begabung und volle Sachkenntnifs bedingen andere Verfchiedenheiten. Aber viel lernen können aus Schnabel's Predigten Geiftliche jeder Art, zunächft für ihre Predigten, aber auch für die etwaige Behandlung der focialen Frage in befonderen Vorträgen und in Gefprächen mit Gemeindegliedern.

Schnabel, ein durch lange Kränklichkeit fchwergeprüfter, überhaupt ein gereifter, bibelfefter Theologe von ruhig vornehmer Haltung ift vor kurzem, 69 Jahre alt, in den Ruheftand getreten. Befonders mit den ländlichen Verhältnifsen verfchiedener Gegenden machte ihn fein Amt wohlbekannt. In einer Dorfgemeinde hat er vorliegende Predigten der Hauptfache nach wirklich gehalten, aber nachher überarbeitet, fo dafs fie eine abhandlungsartigere Geftalt empfingen. Letztere foll natürlich kein Mufter für das Predigen fein, aber zum ruhigen und wiederholten Lefen eignet fie fich trefflich. Zu haltende Predigten müffen etwas kürzer fein, befonders die Einleitungen, die für Lefer gerade in vorliegender Geftalt hohen Werth haben, weil fie klar und meines Erachtens fehr gut von dem jemaligen Thema das für die Kanzel nicht Geziemende ausfcheiden. Dafs Letzteres in den Einleitungen erwähnt wird, gehört zum rechten Verftändnifse der Sache und zu dem für andere Prediger am meiften Beherzigenswerthen. Bei dem Predigen müffen diefe etwas lebhafter anfaffen, fich genauer an die Texte halten, auch wohl die Erörterung focial wichtiger Punkte mehr auf verfchiedene Predigten vertheilen. Doch könnte es in Städten, wenn die focialen Kämpfe lebhaft werden, fich empfehlen, dafs man geradezu fociale Themata vorher anzeigt, damit die am meiften Betheiligten kommen können. Dann ift wie hier das Thema und nicht der Text die Hauptfache und zwar um fo berechtigter, wenn, wie gleichfalls von Schn., die übrigen zugehörigen Schriftftellen gut zugezogen werden. Aehnlich verfuhr Scriver in feinem Seelenfchatze. Die Themata erfcheinen übrigens bei Schn. in der Geftalt weiter Ueberfchriften. Den eigentlichen Inhalt kündigen die einfachen und leicht überfichtlichen Partitionen an.

Schn.'s acht Predigten bilden ein wohlabgerundetes Ganzes und behandeln die fociale Frage als eine Arbeits = Lohn = Eigenthums = Rang- und Standes = Frauen = politifche und Religionsfrage. Auf die Arbeit beziehen fich 2 Predigten. Die eigenthümlichen theologifchen Anfichten des Verf., die zum Theil ein Württembergifches und insbefondere Blumhardtifches Gepräge tragen, treten nur im 2. Theile der 8. Predigt fchärfer hervor, dem namentlich Socialdemokraten nicht zuftimmen werden. Im Ganzen aber können auch verftändigen, ernftgefinnten Socialdemokraten diefe Predigten recht wohl in die Hände gegeben werden, damit fie gute fachliche Belehrung empfangen, die betr. Anfchauungen der Bibel kennen lernen, am meiften aber, damit fie fehen, wie Bibel und Kirche, alfo ernfte Chriften, Verftändnifs und Herz für das Berechtigte in ihren Forderungen haben. Aus denfelben Gründen eignen fich diefe Predigten überhaupt auch fehr gut zum Lefen für Nicht-Theologen. Sie können manches Vorurtheil zerftreuen und den echt chriftlichen Geift der Befonnenheit, Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe wecken und beleben. Denn in diefem find fie mit gründlicher Sachkenntnifs, ruhigem, klarem Urtheile und aufrichtigem Wohlwollen nach allen Seiten hin abgefafst. Allen Ständen werden ihre focialen Fehler und Pflichten ernft vorgehalten, aber für fie alle findet fich auch die Abwehr falfcher und namentlich zu fehr verallgemeinerter Anklagen, fowie die Anerkennung ihrer wirklichen Rechte, Leiden und Vorzüge. Nicht häufig, aber recht gefchickt werden einzelne gefchichtliche und der Gegenwart entnommene Beifpiele eingeflochten. Die Darftellung ift eine ruhig darlegende und belehrende. Die Predigtform, der ich anfangs mit Beforgnifs gegenübertrat, hat die fachliche Einfachheit und Nüchternheit nicht durch falfche oder zu viele Rhetorik beeinträchtigt, aber eine wohlthuende Deutlichkeit, Freundlichkeit und Herzlichkeit der Sprache veranlafst. Nur einige Fremdworte wünfchte ich hinweg. Ueber Einzelnes wird man natürlich anderer Anficht fein (z. B. ich bei S. 156 Z. 18—21). Auch das Ganze wird des Socialen Manchen zu viel, Manchen zu wenig bringen, während mir, abgefehen vom fchon Bemerkten, die rechte Mitte eingehalten fcheint, weshalb ich hoffe, dafs diefe Predigten im Ganzen, um die Hauptfache noch einmal hervorzuheben, mit ihrer wohlüberlegten Befchränkung auf das zum Chriftenthum in Beziehung ftehende, mit ihrer durchaus biblifchen Haltung und mit der von diefer ausgehenden befonnenen, gerechten und wohlwollenden Befprechung jetzt brennender Lebensfragen auf alle Lefer einen anziehenden, heilfamen Einflufs üben. Es ift dringend zu wünfchen, dafs diefe Schrift in die Hände vieler Prediger und durch deren Empfehlung oder Ausleihen auch in die Hände vieler Anderen kommt. Als Belege für Vorftehendes feien hervorgehoben: Die befonders wohlgelungene und kennzeichnende 4. Predigt über das Eigenthum und in der 8. die guten Ueberfichten über die 7 erften Predigten S. 165 fowie über die bisherigen Leiftungen der Inneren Miffion S. 166 und 167. Mit ausführlicherer Begründung und ebenfo entfchieden wie in den 8 Predigten wird in der faft 16 Seiten füllenden fehr klaren und lefenswerthen Vorrede (,Einleitung') zu denfelben verworfen, die volkswirthfchaftliche Seite der focialen Frage auf der Kanzel zu behandeln, dagegen letzterer auf die religiöfe und ethifche Seite jener Frage ihr gutes Recht und ihre verantwortungsvolle Pflicht gewahrt.

Friedberg i. H. Diegel.

Robertson, Frederick William, **Religiöse Reden.** Neue Sammlung, dem Andenken Emil Frommels gewidmet. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (VII, 190 S. gr. 8.) M. 3.25; geb. M. 3 —

Eine neue Sammlung von Predigten Robertfon's wird uns in dem vorliegenden Bande in fehr guter Ueberfetzung geboten. Die Ueberfetzerin hat, wie fie im Vorwort fagt, diesmal folche ausgewählt, ,die fich vorzugsweife allgemein ethifchen Fragen zuwenden, während das dogmatifche Element zurücktritt'. Unter den 16 Predigten, die der Band enthält, befinden fich 4, deren englifches Original in der von Tauchnitz beforgten Sammlung nicht enthalten ift. Die Themata diefer letzteren lauten: Der Friede Gottes (Jef. 57, 19 f.), Petri Sündenbewufstfein (Luk. 9, 8), Der Mann der Schmerzen (Jef. 53, 3), Die drei Kreuze auf Golgatha (Luk. 23, 33. Befonders ergreifend ift die dritte, die, wie es fcheint, bei einer Feier gehalten wurde, mit der eine für das Krankenhaus in Cheltenham veranftaltete Sammlung verbunden war. Jefus wird darin als der Menfchenfohn oder der Repräfentant der Menfchheit gerade infofern dargeftellt, als er der ,Mann der Schmerzen' war; mit anderen Worten, die ganze Menfchheit wird als der ,Mann der Schmerzen' gefchildert. Dafs übrigens in diefen 4 Predigten, wie das Vorwort fagt, ,Robertfons Uebergangsftadium aus dem Evangelismus in feine fpätere freiere Anfchauungsweife' fich erkennen laffe, kann ich nicht gerade finden. — Von befonderem Intereffe ift auch die Predigt über Joh. 20, 29 mit dem Thema: Der Zweifel des Thomas, weil es die einzige Ofterpredigt ift, die wir von Robertfon befitzen, abgefehen von einer Rede über 1. Cor. 15, 13—20, die in den Reden über die Korintherbriefe (Goettingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1895) enthalten ift und die an Oftern gehalten zu fein fcheint. Ich kann die hier vorliegende jedoch nicht als eine vollkommen gelungene Löfung der fchwierigen Aufgabe, die einer Ofterpredigt gerade in der Gegenwart geftellt

ift, bezeichnen, foviel Vortreffliches fie auch im Einzelnen enthält. Nachdem im 1. Theil alle die Beweife, die für die chriftliche Auferftehungshoffnung von philofophifchen und allgemein religiöfen Gefichtspunkten aus gegeben werden, als ungenügend und der Evidenz ermangelnd zurückgewiefen find, wird im 2. Theil diefe Hoffnung ganz auf die Auferftehung Chrifti begründet, die Gewifsheit diefer letzeren aber lediglich aus dem Nachweis abgeleitet, dafs das Zeugnifs des Thomas und Johannes ein durchaus zuverläffiges fei. Zwar wird neben diefen ,Beweis der Sinne' noch das ,Zeugnifs des Geiftes' geftellt, im Anfchlufs an das Wort des Herrn: ,Selig find, die nicht fehen und doch glauben'. Aber es wird in diefer Hinficht doch nur ausgeführt, dafs es eine Herzensbefchaffenheit giebt, die das Ergebnifs einer inneren Auferftehung ift und der es deshalb leicht wird, die uns verkündigte äufsere Thatfache anzunehmen. Ein Beweis liegt darin offenbar nicht; da aber gerade Beweife im 2. Theil in Ausficht geftellt werden, wie derfelbe denn auch ausdrücklich die Ueberfchrift trägt: ,Die Beweife der chriftlichen Auferftehungslehre', und da alle andern Beweife, die im inneren Wefen des Menfchen liegen, wie gefagt, im 1. Theil mit grofser Schroffheit zurückgewiefen worden, fühlt man fich durch das Schlufsergebnifs etwas enttäufcht.

Augsburg. J. Hans.

Kögel, weil. Oberhofpred. Ephorus Rud., **Andachten.** Bremen, C. Ed. Müller, 1897. (VIII, 171 S. 8.) M. 2.—; geb. M. 3.—

Diefe Andachten find vom Verf. in den letzten Monaten feines Lebens dictirt und dann von einem Candidaten am Sonnabend Abend der Domftiftsgemeinde vorgelefen worden. Heftigere Erkrankungen und Reifen haben in den Wochen vom 20. Oktober 1894 bis zum Tode K.'s am 2. Juli 1896 einige Unterbrechungen verurfacht, fo dafs im Ganzen nur 66 Andachten auf diefe Weife entftanden; jetzt hat fie die Witwe veröffentlicht. Wie Kögel's rednerifche Art mit allen ihren Vorzügen fich auch in dem gefchriebenen Wort bis zuletzt gleich geblieben ift, haben wir fchon bei früheren Anzeigen anderer Schriften von ihm hervorgehoben; bei diefen Andachten tritt es uns in rührender Weife entgegen. Alle lehnen fich an die Zeit des Kirchenjahres oder an die Perikope des vorhergehenden oder des nachfolgenden Sonntags an und fuchen durch Beziehung hierauf das meift kurze Textwort andringender und gewaltiger zu machen; aber überall ift der Blick auch in das Leben der Kirche oder in das Geiftesleben des Volkes gerichtet, fei es dafs der Generalfynode gedacht wird, oder der Ordination, die am folgenden Tage im Dom ftattfindet, fei es dafs die patriotifchen Gedenktage hineingezogen, oder dafs auf H. v. Treitfchke's Tod Bezug genommen wird — — ,bittet den Herrn der Ernte, dafs er unter feine Arbeiter ftets auch chriftliche Gefchichtsfchreiber fende' — — bis zum Ende bleibt es die formvollendete, knappe und doch fo reiche Sprechweife. Die Andachten find kurz, keine über 3 Seiten lang, und werden gegen das Ende immer kürzer, die letzte, 12 Tage vor dem Tode gehalten — am Sonnabend vor III. p. trin. — ift kaum eine halbe Seite lang, aber reich und kraftvoll bis zum letzten Wort: ,die Barmherzigkeit, die das verlorene Lamm nach Haufe trägt, rühmt fich wider das Gericht, und wo die Sünde mächtig geworden ift, will die Gnade noch viel mächtiger fein'. Den Candidaten des Domftifts, aber auch allen Freunden und Verehrern des Verf. werden diefe Andachten ein werthvolles Andenken an ihn fein.

Halle a. S. A. Wächtler.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Rückert, K., Die Lage des Berges Sion. Mit 1 Plan. (Biblifche Studien. Unter Mitwirkg. v. W. Fell, J. Felten, G. Hoberg etc. hrsg. v. O. Bardenhewer. 3. Bd. 1. Hft.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (VII, 104 S. gr. 8.) 2. 80

Theiner, J. A., u. A. Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelofigkeit bei den chriftlichen Geiftlichen u. ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengefchichte. Bevorwortet v. F. Nippold. 3. Bd. Barmen 1898, H. Klein. (III, 452 S. gr. 8.) 5. 50

Bonaventurae, S., *legendae duae de vita S. Francisci seraphici, editae a S. Bonaventurae.* Freibg. i. B. 1898, Herder. (VIII, 170 S. 8.) 1. —

Paftor, L., Zur Beurtheilung Savonarolas († 1498). Kritifche Streifzüge. Freibg. 1898, Herder. (79 S. gr. 8.) 1. —

Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janffens Gefchichte des deutfchen Volkes. Hrsg. v. L. Paftor. I. Bd., 1. Hft. Freibg. 1898, Herder.
1. Paulus, N.: Luthers Lebensende. Eine krit. Unterf. (VIII, 100 S. gr. 8.) 1. 40.

Canisii, beati Petri, *epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit O. Braunsberger, S. J. Vol. II.* 1556—1560. Freibg. i. B. 1898, Herder. (LXI, 950 S. gr. 8.) 16. —; geb. 19. —

Krumhaar, Das Evangelium auf dem Eichsfelde. (Flugfchriften des Evangelifchen Bundes. Hrsg. vom Vorftand des Ev. Bundes. 147. Hft.) Lpzg. 1898, Buchh. d. Evang. Bundes v. C. Braun. (15 S. gr. 8.) —. 20

Sehling, E., Das moderne Papftum in den Kirchen der Reformation oder: Das evangel. Pfarramt u. das Kirchenregiment in ihrem Verhältnis zu einander nach Bekenntnis u. Kirchenrecht. Berl. 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. (IV, 67 S. gr. 8.) 1. —

Sprenger, H., Der Bekenntnisftand der evang.-proteft. Kirche in Baden. Konfenfusunion od. bibl. Union? (Bilder aus der evang.-prot. Landeskirche des Grofsherzogt. Baden. IV.) Heidelberg 1898, Evangel. Verlag. (36 S. gr. 8.) —. 40

Ueber Pfarrer Pflüger's Antrittspredigt. Ein freies Wort v. e. Orthodoxen. Zürich 1898, C. Schmidt. (7 S. gr. 8.) —. 20

,Zeugnifs', e. ,evangelifches', im Lichte der gefchichtlichen Wahrheit. Eine Antwort auf die Protefte gegen die Canifius-Encyklika Papft Leo XIII. nach den Artikeln der Germania, Zeitg. f. das deutfche Volk, Centralorgan der Centrumspartei, 27. Jahrg. (Katholifche Flugfchriften zur Wehr u. Lehr'. Nr. 122 u. 123.) Berlin 1898, Germania. (98 S. 16.) —. 10

Lauterburg, M., Der Begriff des Charisma u. feine Bedeutung f. die praktifche Theologie. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 2. Jahrg. 1898. 1. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (V, 141 S. gr. 8.) 2. 40

Rymarski, L., Ephemeriden des Ifch Schachefeth. Aus dem Tagebuch eines Einfamen. Ausgewählt u. hrsg. 2 Tle. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (XII, 352 u. XVI, 341 S. 8.) 8. —; geb. 9. 50

Literatur des Auslandes.

Carruthers, S. H., I quattro evangeli: cenno storico-critico. Florenz 1898, Tip. Claudiana. (132 p. 16.) L. —. 50

Wollin, P., Kristi lifsgärning. Et exegetiskt-dogmatiskt försök. Lund 1897, Gleerup. (255 s. 8.) 2 kr. 25 öre

Odland, S., Om Apostolatets Begreb og Oprindelse. Christiania 1898, H. Aschehoug & Co. (43 S. 8.) 75 Øre

Ames, A. H., The revelation of St. John. New York 1897, Eaton & Mains. (280 p. 12.) 90 c.

Reynolds, B., Council of Nicaea and St. Athanasius. London 1898, National Soc. (36 p. 8.) 8 d.

Wells, Ch. L., The age of Charlemagne (Charles the Great). (Ten Epochs of Church History.) New-York 1898, Christian Literature Co. (XIX, 472 S. 8.) $ 2. —

Le laudi latine e il cantico del sole di S. Francesco d'Assisi. S. Maria degli Angeli presso Assisi 1897, Tip. della Porziuncola. (35 p. 16.)

Choisy, E., La Théocratie à Genève au temps de Calvin. Genève 1898, Ch. Eggimann & Cie. (VII, 288 S. gr. 8.)

Couderc, J. B., La lettre de saint Ignace sur l'obéissance, commentée par Bellarmin. Deux traités inedits. Limoges 1898, Barbou et Cie. (199 p. 32.)

Baunard, La vénérable Louise de Morillac, fondatrice des Filles de la Charité de Saint Vincent-de-Paul. Paris 1898, Poussielgue. (XX, 628 p. 8.)

Hemmer, H., Vie du cardinal Manning. Paris 1898, Lethielleux. (LXXIII, 495 p. 16.)

Felice, P. de, Les Protestants d'autrefois. Vie interieure des églises. 2e éd. rev. et augm. Paris 1897, Fischbacher. (XVIII, 294 p. 16.)

Huntington, W. R., A national church. New York 1898, C. Scribner's Sons. (IV, 109 p. 12.) $ 1. —

Orr, J., The Ritschlian theology and the evangelical faith. New York 1898, Whittaker. (XII, 276 p. 16.) 75 c.

Sabatier, A., La religion et la culture moderne. conférence fait au congrés des sciences religieuses de Stockholm. Paris 1897, Fischbacher. (46 p. 8.)

Beeby, C. E., Creed and life. critical enquiry concerning the ancient orthodox creed. London 1898, Simpkin. (206 p. 8.) 2 s. 6 d.

Réville, J., Paroles d'un Libre-Croyant. Prédication moderne de l'Evangile. Paris 1898, Fischbacher. (IV, 324 S. 8.)

Beet, J. A., The last things. New York 1897, Eaton & Mains. (XV, 318 p. 12.) $ 1. 25

Gretillat, A., La moral chrétienne. Tome I. (Exposé de théologie systématique. Tome V.) Neuchatel 1898, Attinger frères. (VIII, 564 S. gr. 8.) Fr. 8. 50

Frassinetti, G., Compendio della teologia morale di S. Alfonso M. de Liguori. 2 vol. Genua 1898, Fassicomo e Scotti. (8.) L. 6. —

Rogers, J. G., The christian ideal: a study for the times. London 1898, Bowden. (90 p. 12.) 1 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Zur Einführung i. d. theologifche Studium (Prot. Monatshefte 1898, 1, S. 1—12).

Pick, B., *The Jewish High Priests subsequent to the return from Babylon* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 127—142).

Sellin, E., D. gefchichtliche Entwickelung d. prophetifchen Lebensideals (N. kirchl. Z. 1898, 2, S. 93—116).

Kittel, R., Cyrus u. Deuterojefaja (Z. f. altteft. Wiffenfch. 1898, 1, S. 149—162).

Jacob, B., Beiträge z. e. Einleitung i. d. Pfalmen. IV (ibid. S. 99—119).

Merx, A., Sirach (Prot. Monatshfte 1898, 1, S. 13—16).

Kosters, W. H., *Strekking der brieven in 2 Makk.* 1,1—2,18 (*Theol. Tijdschr.* 1898, 1, *p.* 68—76).

Schwally, F., Über einige paläftin. Völkernamen (Z. f. altteft. Wiffenfch. 1898, 1, S. 126—148).

Weinel, H., משח u. f. Derivative (ibid. S. 1—82).

Burton, E. D., *The purpose and plan of the gospel of Matthew. III. IV* (*Biblical World XI*, 2 *febr.* 1898, *p.* 91—101).

Seiss, S. A., *Christs questioning of Peter* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 1—5).

Traband, H., *Les nouvelles paroles de Jésus* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1, *p.* 74—84).

Zahn, Th., *The recently discovered ‚Logia of Jesus'* (*Luth. Church. Rev.* 1898, 1, *p.* 168—183).

Raufchenbufch, W., *Jesus as an organizer of men* (*Biblical World XI*, 2, *febr.* 1898, *p.* 102—111).

Samtleben, G., Buddha u. Chriftus (Bew. d. Glb. 1898, 2, S. 60—77).

Votaw, C. W., *Recent discussions of the chronology of the apostolic age* (*Biblical World XI*, 2, *febr.* 1898, *p.* 112—119).

Laury, P. A., *The history of apostolic missions. I* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 30—36).

Dräfeke, J., D. Johannesevangelium bei Celfus (N. kirchl. Z. 1898, 2, S. 139—155).

Cramer, J. A., *De beteekenis van Abaelard med betrekking tot de leer van de boete* (*Theol. Studiën* 1897, 1 *p.* 19—54).

Lucas, L., *Innocent III et les Juifs* (*Rev. des étud. juiv. oct.—dec.* 1897, *p.* 247—255).

Early, J. W., *Luther and religious persecution* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 148—159).

Munroe, D. C., *Luthers influence on literature* (*ibid. p.* 240—244).

Haas, *On the genesis of the Augsburg Confession* (*ibid. p.* 15—29).

Spitta, Fr., D. Lieder d. Konftanzer Reformatoren (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 11, Febr. 1898. S. 350—360).

Simons, Ein Herborner Gefangbuch v. 1654 (ibid. S. 311—318).

Douwen, W. J. van, *Socinianen en Doopsgezinden* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 1, *p.* 1—67).

Anderson, R., *The first Lutheran Pastor in America* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 55—62).

Seiss, J. A., *Gustavus Adolphus* (*ibid. p.* 120—126).

Jaccard, E., *Le marquis Jacques de Rochegude et les protestants sur les galères* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1, *p.* 35—73).

Kuntz, Herzog Ernft d. Frommen Verdienfte um d. evang. Gefammtkirche (N. kirchl. Z. 1898, 2. S. 156—172).

Spaeth, A., *History of the Lutheran Church in America* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 160—167).

—— *History of the liturgical development of the ministerium of Pennsylvania* (*ibid. p.* 93—119).

Menegoz, F., D. neue Agende d. reform. Kirche Frankreichs (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 10, Jan. 1898, S. 306—311).

Dumont, E., *Les conditions de l'enseignement religieux dans les églises nationales de la Suisse romande* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1, *p.* 5—34).

Mirbt, C., D. gegenwärtige Stand d. deutfch-evangel. Heidenmiffion (Chriftl. Welt 1898, 2, Sp. 25—29; 3. Sp. 52—58).

Muench, F., *German evangelical mission among the heathen* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 44—54).

Lüdemann, H., Erkenntnistheorie u. Theologie. Fortf. (Prot. Monatshefte 1898, 1. S. 17—29; 2, S. 51—64).

Repass, S. A., *Suffering: a question in theodicy* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1, *p.* 6—14).

Rivier, Th., *Du surnaturel, lettre à M. le professeur P. Chapuis* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1, *p.* 85—90).

Dunbanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht: Praeexistentianisme, Creatianisme, Traducianisme* (*Theol. Studiën* 1898, 1, *p.* 5—18).

Recenfionen.

Geny, D. Jahrbücher d. Jefuiten z. Schlettftadt (v. E. Müller: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 7).

Gibfon, *The higher criticism of the Hexateuch* (v. L. B. Paton: *Biblical World X*, 5, *nov.* 1897).

Gifford, *The incarnation* (v. A. B. Davidson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).

Girdlestone, *Synonyms of the Old Testament* (*Expos. Times IX*, 1, *nov.* 1897; *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).

Gismondi, *S. Gregorii Theologi liber carminum* (v. R.: Lit. Ctrlbl. 1897, 22).

Goldbacher, *Augustini epistulae* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 3).

Gordon, *Adoniram Judson* (v. H. M. Scott: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).

Gore, *The sermon on the mounth* (*Church Quart. Rev. jan.* 1897).

Gould, *Commentary on the gospel acc. to S. Mark* (v. E. Picard: *Rev. de l'hist. des rel.* 1897, 3).

Gregory, *Puritanism in the old world and the new* (v. W. E. Griffis: *Christ. Lit. XVI*, 4, *febr.* 1897).

Grunwald, D. Eigennamen d. Alten Teftaments (*Rev. bibl.* 1897, 2).

Guirand, *L'état pontifical* (v. L. Auvray: *Rev. crit.* 1897, 14).

Gulick, *The growth of the kingdom of God* (*Expos. Times IX*, 1, *nov.* 1897).

Hachfeld, D. kleine Katechismus D. Martin Luthers (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).

Hall, *The gospel of the divine sacrifice* (v. W. Mac Laren: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

Halliday, *The church in America* (v. L. W. Bacon: *Christ. Lit. XVII*, 5, *sept.* 1897).

Hammond-Brightman, *Liturgies eastern and western* (v. V. Bartlett: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3; v. R—l: Lit. Ctrlbl. 1897, 29).

Hanfen, Nuntiaturberichte III, 2 (v. W. E. Schwarz: Hift. Jahrb. 1897, 2).

Hardeland, Gefch. d. fpeciellen Seelforge i. der vorref. Kirche (v. W. R.: Ref. Kztg. 1897, 41; Lit. Ctrlbl. 1897, 44).

Harnack, D. III. Johannesbrief (v. E. P.: Lit. Ctrlbl. 1897, 51).

Harris, *God the creator* (v. J. W. Chadwick: *New World dec.* 1897).

Hartel, *Paulini Nolani opera* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 3).

Hauck, Kirchengefchichte Deutfchlands (v. F. X. Kraus: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 12).

Haupt, D. Gefangenfchaftsbriefe (v. H.: Ref. Kztg. 1897, 27; v. L. Hackfpill: *Rev. bibl.* 1898, 1; v. Feine: Theol. Litbl. 1898, 6; 7).

Haufsleiter, A. d. Schule Melanchthons (v. Drews: Stud. u. Krit. 1897, 4; v. N. P.: Hift. Jahrb. 1897, 4).

Hauthaler, Kardinal Matthäus Lang (v. N. P.: Hift. Jahrb. 1897, 2).

Hawkesworth, *De incarnatione Verbi Divini* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

Heinrici, D. 1. Brief a. d. Korinther (v. M. R. Vincent: *New World dec.* 1897).

Heinzelmann, Chriftentum u. moderne Weltanfchauung (v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1897, 11).

Hermann, D. evang. Glaube u. d. Theologie Ritfchls (v. Ecke: Theol. Litt.-Ber. 1897, 3).

Herzog-Hauck, Realencyclopädie (*Rev. bibl.* 1897, 2; v. J. B. Nifius Z. f. kath. Theol. 1898, 1).

Heffeling, *Le cinq livres de la loi* (v. L. Belleb: *Rev. des ét. juiv. juill.-sept.* 1897).

Hillmann, D. evang. Gemeinde Wefel (v. Bergner: Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 6, Sept. 1897).

Hinfchius, Kirchenrecht (v. H. Sachffe: Dtfch. Littzg. 1897, 51; Lit. Ctrlbl. 1898, 4).

Höchsmann, Johannes Honter (v. Boffe: Theol. Litt.-Ber. 1897, 5).

Hoedemaker, *De mozaische Oorsprong van de wetten* (v. G. Vos: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).

Hoekstra, *Geschiedenis van de Zedenleer* (v. W. Scheffer: *Theol. Tijdschr.* 1897, 3).

Hoffmann, D. Abendmahlsgedanken Jefu Chrifti (v. Shm.: Lit. Ctrlbl. 1897, 17).

Holtzmann, Lehrbuch d. neuteft. Theologie (v. J. Weifs: Dtfch. Littzg. 1897, 46; v. G. B. Stevens: *New World dec.* 1897).

Holzhey, D. neuentdeckte Codex Syr. Sinaiticus (v. J. B. Nifius: Z. f. kath. Theol. 1897, 2).

Hort, *The christian ecclesia* (v. E. P. Bois-Smith: *Crit. rev. of theol. & phil. lit* 1897, 3; v. A. J. C. Allen: *Rev. int. de théol. janv.-marc* 1898).

Huck, Zur Gefchichte d. Waldenfer (v. N. Paulus: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 9; v. N. P.: Hift. Jahrb. 1897, 4; v. J. Loferth: Dtfch. Littzg. 1898, 2).

Hümpel, Nicetas v. Remefiana (v. Loofs: Z. f. Kgefch. XVIII, 3, 1897).

Hunt, *Religious thought in England* (*Church Quart. Rev. jan.* 1897).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

№ 6. | 19. März 1898. | 23. Jahrgang.

Marti, Prof. D. Karl, **Geschichte der israelitischen Religion.** 3. verb. Auflage von Auguft Kayfer's Theologie des Alten Teftaments. Strafsburg, F. Bull, 1897. (XII, 330 S. gr. 8.) M. 4.—

Es ift in hohem Maafse erfreulich, wenn ein Buch wie die von K. Marti bearbeitete Kayfer'fche Theologie des Alten Teftaments in dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren zum zweiten Male erfcheinen kann, erfreulich nicht blofs für den Herausgeber, der darin mit Recht den beften Beweis für die Vortrefflichkeit und erhöhte Brauchbarkeit, die das Buch unfer feinen Händen gewonnen hat, fehen darf, fondern auch für alle die, die im Wefentlichen der gleichen Anficht über die Entwickelung der israelitifchen Religion huldigen wie er. Denn es ift ein Zeichen dafür, dafs die von ihnen vertretene Anfchauung trotz allem immer mehr an Boden gewinnt und dafs die von anderer Seite gemachten Anftrengungen deren Vorwärtsdringen nicht aufhalten können. Gerade in unferen Tagen ift es nicht ohne Werth, wieder einmal einen fo fichtbaren Beleg hierfür zu erhalten, — denn manchmal möchte man faft meinen, es fei das Gegentheil der Fall.

Neben den denfelben Stoff behandelnden Werken von H. Schultz und Smend hat das Kayfer-Marti'fche mit Fug und Recht feinen Platz behauptet, denn es entfpricht einem von jenen nicht gedeckten Bedürfnifse und füllt fo eine entfchiedene Lücke in der Literatur über das Alte Teftament aus. Keins von jenen, fo werthvoll fie beide in ihrer Art find und fo wenig man eins davon miffen möchte, ift im eigentlichen Sinne das, was man ein Studentenbuch nennt, wogegen diefes, aus einem Kollegheft hervorgewachfen (vgl. das Vorwort von Reufs zur 1. Ausgabe), von vorn herein für die Bedürfnifse der Studirenden zugefchnitten ift und dabei in glücklichfter Weife Knappheit der Form mit Reichthum des Inhalts und Ueberfichtlichkeit in der Anordnung vereinigt. Ein befonderer Vorzug befteht noch darin, dafs es bis in die Zeit des Neuen Teftaments hinabreicht, fodafs die neuteftamentlichen Theologien unmittelbar daran anfchliefsen. Die unliebfame Lücke von etwa 150 Jahren, die entfteht, wenn man, wie zumeift gefchieht, nur die Schriften des altteftamentlichen Kanons berückfichtigt und die Darftellung mit der Zeit der Makkabäerkämpfe abfchliefst, ohne die Brücke zum Neuen Teftament hinüber zu fchlagen, ift hier vermieden; dem Lefer ift damit ficherlich ein Dienft erwiefen. Streng genommen freilich gehört die Behandlung der letzten Periode nicht mehr in eine Theologie des Alten Teftaments, aber das Buch nennt fich auch in feiner neuen Auflage nicht mehr fo, fondern: Gefchichte der israelitifchen Religion; dem Vorwurfe, der gegen die beiden erften Auflagen erhoben werden konnte, ift damit der Boden entzogen worden. Der gewählte Titel ift kurz und handlich, erweckt aber leicht falfche Vorftellungen über den Umfang des behandelten Zeitraums. Unmifsverftändlicher und dem Inhalt entfprechender würde er lauten: Gefchichte der israelitifchen und jüdifchen Religion bis zur Zerftörung des zweiten Tempels.

Noch eine zweite Neuerung gegen früher ift auf dem Titelblatte getroffen; fie befteht darin, dafs das Buch jetzt völlig unter Marti's Flagge fegelt. Nur ein Zufatz unter dem Titel giebt noch Kunde, dafs der Grundftock des Buches von A. Kayfer geliefert ift. Die Berechtigung zu diefer Aenderung wird man M. fchwerlich beftreiten können, denn thatfächlich ift in feiner Hand aus dem alten ein neues Buch geworden, wohl aber kann der Zeitpunkt, zu dem fie vorgenommen, Bedenken erregen. Sie hätte nicht bei der vorliegenden, fondern fchon bei der vorangehenden Ausgabe ftattfinden follen, denn allein der Abftand diefer von der erften, durch Ed. Reufs beforgten (1886 erfchienen), nicht der der jetzigen von der vorigen ift es, der die Aenderung des Titels und die Verfchiebung der Namen fachlich begründet. Die neue Ausgabe ftimmt vielmehr mit ihrer Vorgängerin bis auf unwefentliche Einzelheiten und Zufätze durchaus überein. Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes ift völlig die gleiche, die Auffchriften der Abfchnitte und Paragraphen find bis auf eine Ausnahme diefelben geblieben (der 1. Abfchnitt ift nicht mehr ‚Die vorjahwistifche Stufe der Religion', fondern ‚Die altfemitifche Religion' überfchrieben, was aber kaum als Verbefferung anzufehen ift) und auch der Text ift nur felten eingreifender geändert, z. B. S. 39, 53, 70, 212f., 282. Die Nachträge und Verbefferungen find zumeift in den Anmerkungen untergebracht, von denen eine gröfsere Anzahl neu ift, z. B. S. 32 n. 3, 42 n. 1, 77, 107 n. 1, 116, 130, 152, 183, 212, 283, während andere umgearbeitet oder durch Zufätze vermehrt find, wie S. 80, 111, 121, 158 n. 1. Was an Literatur der letzten Jahre in Betracht kam, ift darin, foweit es den Zwecken des Buches entfprechend fchien, aufgeführt und berückfichtigt. —

Dafs damit nun fämmtliche Wünfche erfüllt feien, die man bei einer Neuherausgabe des Buches gern erfullt gefehen hätte, wagt Referent nicht zu behaupten, glaubt vielmehr, dafs bei einer fich nöthig machenden neuen Auflage kaum wieder damit auszukommen ift, neue Flicken auf das alte Wams zu fetzen. Schon diesmal hätte er gar manche von den problematifchen Aufftellungen zumal des 1. Abfchnitts gern vermifst oder doch in weniger beftimmte Form gekleidet gefehen, die Angabe über die Afcheren (S. 28) abgeändert, die Bundesvorftellung und ihre Bedeutung für die israelitifche Religion mehr gewürdigt, des Herausgebers Anficht über die Gefchichte der Mef-

ſiasidee (ſ. dieſe Zeitung, voriger Jahrgang Sp. 675) etwas eingehender begründet geſunden u. a. m. Auch kann er die an Gunkel ſich anlehnende neu, hinzugekommene Bemerkung (S. 77 n.) von den ‚vielen Reſten altbabyloniſcher Mythen, die auf dem Boden Kanaans ſich erhalten haben' nicht als Bereicherung begrüſsen, ſolange nicht der Beweis dazu geliefert wird; denn was Gunkel an den angezogenen Stellen anführt, iſt nicht als ſolcher zu bezeichnen. Doch damit genug! Weder iſt hier der Ort, um auf alles Detail einzugehen, noch auch wäre es angeſichts des Ganzen angebracht, mit dem verdienten Herausgeber um Einzelheiten zu rechten. Das Buch iſt in der ihm von Marti gegebenen Geſtalt unbeſchadet der gemachten Ausſtellungen ausgezeichnet, und man kann nur wünſchen und hoffen, daſs es noch oft ſeinen Weg durch die literariſche Welt antrete, ſich und der von ihm vertretenen Sache zu den alten immer neue Freunde erwerbend.

Der Druck iſt correct. Sinnſtörender Druckfehler wüſste ich bloſs S. 27 מַצֵּבָה ſtatt מַצְּבָה und S. 215 מוֹשִׁיר ſtatt מוֹעֲדֵי zu verzeichnen.

Marburg. R. Kraetzſchmar.

Roy, H., Die Volksgemeinde und die Gemeinde der Frommen im Psalter. (Jahresbericht des theolog. Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld 1896/97, hrsg. v. Dir. P. Kölbing.) Gnadenfeld, Unitätsbuchhandlung in Komm. (80 S. Lex. 8.) M. 1.50

Verf. betheiligt ſich mit dieſer Studie an der von R. Smend ZATW 88, S. 49 ff. angeregten Discuſſion über das Ich in den Pſalmen und bringt die Debatte, wie von vornherein anerkannt werden ſoll, wenn auch nicht zum Abſchluſs, ſo doch um ein gutes Stück vorwärts.

Hatte Smend den Begriff der Gemeinde, die er faſt überall zum redenden Subject in den Pſalmen machte, nicht näher beſtimmt, ſo verſuchte Ref. in ſeinen Individual- und Gemeindepſalmen 1894, S. CI eine Claſſification der Pſalmen unter dem Geſichtspunkt, daſs er zwar ſämmtliche Lieder auch als Gemeindegeſänge auffaſste, näher aber zwiſchen Liedern, in denen die Geſammtgemeinde mehr oder weniger ſelbſt ſpricht, und Liedern aus der Gemeinde unterſchied; eine dritte Gruppe bildeten ihm ſolche Lieder, deren Subject eine Gemeinde der Frommen, eine *ecclesiola* innerhalb der jüdiſchen *ecclesia* iſt. Im Anſchluſs an dieſe Gruppirung ſchlägt Roy vor, die Pſalmen in Nationalpſalmen und Pſalmen der Gemeinde der Frommen einzutheilen. Die vom Ref. als Lieder aus der Gemeinde bezeichneten Pſalmen werden von Roy unter ſeine beiden Hauptgruppen vertheilt. Im Allgemeinen deckt ſich die Eintheilung Roy's mit der von F. Coblenz, deſſen Buch ‚Ueber das betende Ich in den Pſalmen', Frankfurt 1897, ungefähr zur gleichen Zeit wie die Roy'ſche Studie erſchien; nur will Coblenz noch eine beſondere Art von Individualpſalmen annehmen. Ref. kann der Anordnung von Roy im Weſentlichen zuſtimmen, ſie hat vor ſeiner eigenen das voraus, daſs ihr ein Princip zu Grunde liegt: der Gegenſatz, der zwiſchen der jüdiſchen Religionsgemeinde und der Heidenwelt und zwiſchen den Frommen und Gottloſen innerhalb Israels beſteht. Bedenklich iſt nur die Bezeichnung ‚National'pſalmen. Denn es handelt ſich keineswegs in den Liedern dieſer Gattung um einen weſentlich nationalen, ſondern religiöſen Gegenſatz zwiſchen Israel und den übrigen Völkern, wie ja Roy wiederholt ſelbſt erklärt, daſs die jüdiſche Volksgemeinde in erſter Linie Religionsgemeinde iſt S. 26, 42. Daher iſt vielleicht empfehlenswerther eine Eintheilung der Pſalmen in 1) Gemeindelieder, d. h. Lieder, in denen die jüdiſche Religionsgemeinde und 2) Conventikellieder, d. h. Lieder, in denen eine pietiſtiſche Gemeinſchaft innerhalb der Geſammtgemeinde am Worte iſt.

Verf. iſt mit Ref. a. a. O. S. LXXXVII darin einverſtanden, daſs die äuſsere Unterſcheidung von ‚Wir' und ‚Ich' für eine Eintheilung der Pſalmen belanglos iſt. Ebenſo darin, daſs es verfehlt iſt, das ‚Ich' durchweg als Perſonification einer Mehrheit aufzufaſſen: zuweilen ſteht das Ich im Sinn eines gröſseren oder kleineren Wir; zuweilen umfaſst es die einzelnen Frommen, in deren Namen, oder aus deren Herzen der Dichter ſpricht; zuweilen endlich giebt dieſer durch Ich ſeinen perſönlichen Empfindungen Ausdruck, aber auch hier ſo, daſs das Ich in engſter Beziehung zum Leben der Gemeinde bleibt S. 10 f. 21 ff. 59 ff. Bei der Durchführung dieſer Theſen für die einzelnen Pſalmen wird unter den Erklärern oft Meinungsverſchiedenheit ſein, indeſſen hat ſich, wie ein Vergleich der Arbeiten aus den letzten Jahren über dieſen Gegenſtand zeigt, ſchon ein ziemlich weitgehender Conſenſus gebildet. Hinſichtlich der Pſ. 7, 51 zieht Ref. ſeine frühere Erklärung gegen die von Roy S. 21, 23 zurück — allerdings war er zu einer ſolchen Auffaſſung ſchon vor der Lectüre der Roy'ſchen Schrift durch eigene erneute Unterſuchung gelangt. Sehr richtig hebt Roy S. 62 u. ö. hervor, daſs bei der Erklärung der Pſſ. auch auf die Beziehungen zwiſchen der jeruſalemiſchen Mutter- und den Diaſporagemeinden zu achten ſei. Umſoweniger befriedigt aber, daſs Roy nirgends in den Pſſ. eine directe Rückſichtnahme auf Proſelyten finden will S. 33.

In ſeinen hiſtoriſchen Vorausſetzungen ſtellt ſich Verf. durchaus auf den Boden der modernen Pſalmenkritik. Der Pſalter iſt ihm im weſentlichen ein Product der nachexiliſchen Frömmigkeit S. 14; die Sammlung der Lieder erfolgte für die Zwecke des jüdiſchen Cultus und der privaten Andacht S. 15; die hiſtoriſchen Ueberſchriften der Pſ. 3, 7 u. ſ. w. dürfen für die Frage nach dem zeitgeſchichtlichen Anlaſs der Lieder nicht der Ausgangspunkt ſein S. 13; ſelbſt die Erwähnung des Königs in den Pſ. 20 u. 21 beweiſt nichts für den vorexiliſchen Urſprung dieſer Lieder, da der König wahrſcheinlich ein ausländiſcher Regent ſei S. 45 f.; für die Datirung der Pſalmen empfiehlt ſich von der Betrachtung der Particularpſalter innerhalb des ganzen Pſalters und der gruppenweiſen Behandlung inhaltlich verwandter Lieder auszugehen — das alles ſind Vorausſetzungen, die zwar von dem Verf. in dem geſteckten Rahmen ſeiner Arbeit nicht näher begründet werden, denen Ref. aber um ſo freudiger im Princip zuſtimmen kann, als ſie ſich mit ſeinen eigenen Ausführungen über den gleichen Gegenſtand a. a. O. S. XVIII ff. aufs engſte berühren.

Am gelungenſten hält Ref. die Charakteriſtik des religiöſen Inhaltes des Pſalters, die Verf. auf Grund der oben beſchriebenen Eintheilung der Pſalmen giebt. Dieſe Charakteriſtik iſt gewiſſermaſsen die Stichprobe auf die Richtigkeit der vorgeſchlagenen Eintheilung der Pſalmen. Ref. erklärt gern, daſs die Ausführungen, die hier geboten werden, neben den betreffenden Abſchnitten in R. Smend's altteſtamentl. Theologie S. 375 ff., an die ſie ſich zum Theil anſchlieſsen und die ſie zu ergänzen geeignet ſind S. 16, mit zu dem Beſten gehören, was in letzter Zeit über die religiöſen Vorſtellungen der Pſalmen geſchrieben worden iſt.

Verf. iſt Docent für altteſtamentliche Exegeſe am theologiſchen Seminar der Brüdergemeine in Gnadenfeld. Seine Schrift iſt ein erfreuliches Zeichen dafür, daſs auch in den Kreiſen der Brüdergemeine, die für viele als von der modernen theologiſchen Krankheit noch nicht angeſteckt gelten, die neueren wiſſenſchaftlichen Anſchauungen über das alte Teſtament ſiegreichen Einzug gehalten haben. Nicht bloſs mit der Kritik ſpielen, ſondern ſie ernſt nehmen, unbeſchadet der perſönlichen Frömmigkeit, das iſt das Ideal eines echten Theologen. Zu dieſem Ideal bekennt ſich ſicher auch der Verf. dieſer äuſsert anziehenden Studie.

Die von Smend angeregte Unterſuchung über das Ich in den Pſalmen hat für die Erklärung des Pſalters

methodologiſche Bedeutung. Es kommt jetzt darauf an, für die Einzelexegeſe dieſe Fragen zu verwerthen, womit der Pſalmencommentar von F. Baethgen bereits einen glücklichen Anfang gemacht hat. Wird in die Unterſuchung die philologiſche und hiſtoriſche Pſalmenkritik mit hineingezogen und das ganze Problem in Zuſammenhang mit der geſammten bibliſchen Religionsgeſchichte gebracht, ſo werden ſich die Linien in dem Bilde von der Frömmigkeit des Pſalters nach allen Seiten hin noch viel genauer und ſchärfer ziehen laſſen als bisher. Es wird ſich dann immer mehr die hohe Bedeutung der Gemeinde der Frommen im Pſalter erkennen laſſen. Dieſe ענוים und עניים, deren Anfänge auf die Jüngerkreiſe Jeſajas und den עבד י״ bei Deutero-Jeſaja zurückgehen, ſind die geiſtigen Väter der neuteſtamentlichen *πραεῖς* und *πτωχοί* Matth. 5, 3, 5, aus deren Mitte Jeſu hervorging; ſie löſen ſich von der jüdiſchen Religionsgemeinde los und bilden den Grundſtock der chriſtlichen Gemeinde, von der Paulus 1. Kor. 12, 13 redet. Dieſe ʿAnawim ſind aber auch zugleich, indem ſie ſich enger an die jüdiſche Religionsgemeinde anſchlieſsen und ihre nationalen Feſſeln feſter ſchlieſsen helfen, die geiſtigen Väter der Phariſäer und Rabbinen. So erklärt ſich das Doppelgeſicht der Frömmigkeit des Pſalters, ihre Verwandtſchaft mit dem Evangelium und dem Talmud.

Halle a. S. Georg Beer.

Reſch, Alfr., **Das Kindheitsevangelium**, nach Lucas u. Matthaeus unter Herbeiziehg. der auſsercanon. Paralleltexte quellenkritiſch unterſucht. [Texte u. Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur, hrsg. von Osc. v. Gebhardt u. Adf. Harnack, X. Bd. 5. Hft.] Leipzig 1897, J. C. Hinrichs' Verl. (IV, 335 S.) M. 6.50

Nachdem ich mich zu dreien Malen mit der Methode und den vermeintlichen Reſultaten R.'s auseinander geſetzt habe, darf ich mich beim vierten Male auf ein kurzes Referat und einige kritiſche Bemerkungen beſchränken.

R. behandelt in dieſem Heft Geburts- und Kindheitsgeſchichten des Lebens Jeſu. R. hat ſich überzeugt, daſs Mt. 1—2, Lk. 1—2 3_{23-38} eine gemeinſame Quelle vorausſetzen. Da Mt. aus dieſer Quelle nur die Stücke aufnahm, die ihm zur Beſtätigung ſeines Weisſagungsbeweiſes dienten, Lk. ſeine Quellen ſyſtematiſch kürzte, ſo erklärt es ſich, daſs Mt. gerade die eine Hälfte, Lk. die andere Hälfte der alten Quelle aufgenommen hat. Indem man Lk. und Mt. zuſammenſchiebt, ſtellt man alſo die alte Quelle wieder her. Als Hulfsmittel dazu dienen vor allem noch die apokryphen Kindheitsgeſchichten und namentlich die eigenthümlichen Evangeliumsberichte Juſtin's, die ſämmtlich aus der alten Quelle geſchöpft haben, ebenſo die beträchtlichen Textvarianten in der lukaniſchen Textüberlieferung von *D vet. lat.* etc. Wo dieſe Zeugen einen, wie es ſcheint combinirten Text aus Mt. und Lk. bieten, darf man bei Leibe nicht darauf ſchlieſsen, daſs hier Mt. und Lk. harmoniſirt ſind, ſondern wir haben hier Spuren jenes alten Kindheitsevangeliums, aus dem Mt. und Lk. gefloſſen ſind. Johannes ſchreibt in ſeinem Prolog eine Homilie über die Geburtsgeſchichte mit ſtändiger Ruckbeziehung auf dieſe. Wenn z. B. Joh. 1_{14} *ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν* ſchreibt, ſo iſt das eine deutliche Bezugnahme auf das quellenmäſsige Wort Lk. 1_{35} *δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σε.* Denn *ἐπισκιάζειν* iſt Ezech. 40_{35} Ueberſetzung von שכן, und שכן iſt = *σκηνοῦν.*

Denn natürlich war dieſe gemeinſame Quelle hebräiſch geſchrieben. Ueberſetzungsvarianten finden ſich in groſser Anzahl, und ſelbſt wenn man 50 Procent dieſer Varianten als einfache Synonyma preisgiebt, ſo genügen die anderen 50 Procent zum Beweiſe. Diesmal giebt R. ſogar eine Rückuberſetzung der reconſtruirten Quelle.

Wenn die Kritiker die Frage der Maria Lk. 1_{34} nach der Verkündigung des Engels ſonderbar finden und deshalb etwa die Verſe 34—35 ſtreichen, ſo giebt R. die Berechtigung dieſer Bedenken zu. Aber jener Schluſs iſt doch ein übereilter und unreifer. Denn R.'s Quellenconſtruction beſeitigt alle Schwierigkeit. Man braucht nur nach dem Protevangelium Jacobi XI 2 zu leſen: *καὶ ἰδοῦ συλλήμψῃ ,ἐκ λόγου αὐτοῦ' . . . καὶ τέξῃ υἱόν*, dann verwundert Maria ſich mit Recht. Und für dieſen Text haben wir das älteſte Zeugniſs Joh. 1_{14} *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο.* Denn auch den Ausdruck *σὰρξ ἐγένετο* hat Joh. dem Kindheitsevangelium entlehnt, da bei der Simeonsſcene Lk. 2_{26} in dem Protevangelium zu leſen iſt: *ἕως ἂν ἴδῃ τὸν Χριστὸν κύριον ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα.* Endlich kann man, um alle Schwierigkeiten in der Frage der Maria zu beſeitigen, auch mit apokryphen Evangelien leſen *ἐπεὶ ἄνδρα οὐδέποτε γινώσκω.*

In dem Kindheitsevangelium ſtand auch das Geſchlechtsregiſter Jeſu und zwar hat Cod. D im Lukas es in ſeiner urſprünglichen Form bewahrt. Zwar ſieht es auf den erſten Blick ſo aus, daſs Cod. D durch eine Harmoniſirung von Lk. und Mt. entſtanden iſt. Denn er führt das Geſchlechtsregiſter durch die königliche Linie wie Mt. hindurch und hat auch von Joſeph bis Serubabel die gleiche Linie. Auſserdem finden wir hier die bekannte Lücke im Mt. Regiſter (*ἀμασίας, ἰωάς, ὀχοζίας*) ausgefullt. Im Mt. finden wir endlich, zwar nicht im Cod. D aber wenigſtens in dem ſtammverwandten *Syr. Cur.* dieſe Lücke ausgefüllt. Der Schluſs liegt nun ſcheinbar ſehr nahe, daſs derſelbe Redactor zunächſt den Mt. nach dem alten Teſtamente corrigirt und nach dem verbeſſerten Matthaeus-Regiſter den Text des Lukas harmoniſirt habe. Dieſe Behauptung aber hieſse ſoviel wie ‚zwei Haſen auf einmal jagen und keinen fangen'. Denn in dem *Syr. Cur.* iſt zwar jene bekannte Lucke im Regiſter nicht vorhanden, aber daneben findet ſich die bekannte Zählung des Mt. nach 3×14 Geſchlechtsgliedern unaufgehoben. Ein Redactor, der den Mt. nach dem alten Teſtament corrigirte, hätte auch jenen Zuſatz ſtreichen müſſen. Alſo darf man in der Lesart der *Syr. Cur.* nicht die Spuren eines Redactors finden, ſondern die Reliquien eines vorkanoniſchen Textes. (Einem Redactor, der den *Syr. Cur.* nach einem vorkanoniſchen Text corrigirte, dürfen natürlich dieſelben Widerſprüche nachgeſehen werden). Auſserdem zeigen ſich in dem Namensregiſter des Cod. D Lk. und in dem des kanoniſchen Matthaeustextes, ja ſelbſt in den Namen von D Luk. und d. Mt. ſo ſtarke Differenzen, daſs an eine abſichtliche Harmoniſirung nicht zu denken iſt. Die Möglichkeit, daſs hier gerade ſpätere Abſchreiber den Text verändert haben könnten, wird von R. nicht erwogen. Demgemäſs bleibt es dabei, daſs wir in D. Lk. das vorkanoniſche Geſchlechtsregiſter des Kindheitsevangeliums erhalten haben.

Einer Widerlegung bedürfen dieſe Vermuthungen Reſch's wohl nicht mehr.

Göttingen. W. Bouſſet.

Ropes, James Hardy, **Die Sprüche Jesu, die in den kanonischen Evangelien nicht überliefert sind.** Ein kritiſche Bearbeitung des von D. Alfr. Reſch geſammelten Materials. (Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur, 14. Bd. 2. Heft.) Leipzig, J. C. Hinrichs. (VII, 176 S. gr. 8.) M. 5.50

Ropes giebt in ſeiner Schrift eine ausführliche und wohl abſchlieſsende Kritik des von Reſch in ſeinem bekannten Werke ‚Agrapha' geſammelten Materials. Er lehnt ſich dabei durchweg an Reſch's Sammlung an, von der er die Notizen aus der evangeliſchen Geſchichte, die

keine Herrenworte enthalten, ausschliesst und der er noch zwölf Stellen aus dem neuen Testament oder neutestamentlichen Handschriften, die Resch theilweise in den ‚ausserkanonischen Paralleltexten' bespricht, vierzehn neuaufgefundene Agrapha und acht Sätze aus der *Pistis Sophia* hinzugefügt. Was die letzteren 22 Spruche anbetrifft, so repräsentiren sie nach Ropes' eigenem Urtheil ein fast völlig werthloses Material. Interesse verdienen die in jüdischer Ueberlieferung erhaltenen Sprüche 117, 118, 152. Nach dem Resultat dieser Nachlese kann man wohl sicher sein, dass wir die irgendwie in Betracht kommenden Agrapha des Herrn, soweit sie in der uns heute zugänglichen Literatur erhalten sind, kennen.

Die Hauptaufgabe, die Ropes sich in seinem Werk gestellt hat, ist nun eine Prüfung des geschichtlichen und evangelien-kritischen Werthes des Agraphamaterials. Das Resultat der Kritik ist nun freilich für die Hoffnungen, die Resch an das von ihm aufgefundene Material geknüpft hat, ein geradezu vernichtendes. Ropes urtheilt zum Schluss: Nach der ersten Durcharbeitung des Agrapha-Materials, wie es Resch zusammengestellt hat, hat man den Eindruck, dass die Fülle der Agrapha ein Problem bilde, welches der Erklärung bedürfe. Bei genauerer Untersuchung des Materials aber kehrt sich das Problem um, wie mir scheint: anstatt der Reichhaltigkeit wird nunmehr die Dürftigkeit der Agraphaüberlieferung zu erklären sein (pag. 159). Und man wird Ropes in diesem Urteil nur beipflichten können.

Ropes bespricht das gesammte von Resch vorgelegte Material in fünf Abschnitten. Im ersten Abschnitt behandelt er die von vornherein von der Liste echter Herrenworte abzusetzenden Logia. Es handelt sich hier um alle die Fälle, in denen entweder nur eine homiletische Ausführung von Worten Jesu (trotz eines scheinbaren Citats), oder eine stark abweichende Textgestalt kanonischer Worte geboten wird, namentlich aber um eine Reihe von Agrapha, die gar nicht bestimmt als Herrenworte citirt und erst durch Resch's wunderlich-kühne Combinationen als solche erschlossen wurden. Es sind 73 Nummern, die Ropes hier aufgezahlt, darunter 47 von Resch für echt angenommene Logia, 20 die auch Resch für apokryph erklärt, 7 neu hinzugekommene. Ich habe dieser Kritik kaum etwas hinzuzufügen oder ihr gegenüber Bedenken zu äusern. Namentlich fallen schon hier eine ganze Reihe von Stellen aus dem übrigen neuen Testament, die Resch als Herrenworte in Anspruch genommen hatte, und durch welche er die Bekanntschaft des Paulus und der übrigen neutestamentlichen Schriftsteller mit der Quellenschrift der Logia beweisen wollte (Ropes Log. 9. 11. 12. 13. 19. 20. 40.). Es handelt sich hier in allen Fällen um gänzlich grundlose überkühne Combinationen R.'s, die eigentlich kaum der Widerlegung werth, hier nun doch eine sehr gewissenhafte gefunden haben. Schon hier bemerkt Ropes mit Recht, dass er sich von dem von Resch behaupteten Quellenwerth der Citate der Klementinischen Homilien und des Redactors der Konstitutionen und Pseudoignatianen nicht zu überzeugen vermöge (p. 66. 75.). Wichtig ist auch der Grundsatz den er p. 40 aufstellt, dass man bei eschatologischen Worten, die in verschiedenen Quellen überliefert sind, viel eher an eine gemeinsame apokalyptische Grundlage, als an zu Grunde liegende Herrenworte zu denken habe (p. 45). Gegenüber Resch's Aufstellungen habe ich in der Besprechung der ‚ausserkanonischen Paralleltexte' den gleichen Gedanken ausgeführt und an eklatanten Fällen erläutert.

Bedenken hätte ich nur an einigen Stellen zu äusern. Die Beurtheilung des von Clemens ausdrücklich als Herrenwort citirten Logions 17 (32) scheint mir nicht richtig. Das dort citirte Herrenwort umfasst nämlich offenbar nach dem ganzen Zusammenhang nur die Worte: ἀδελφοὶ καὶ συγκληρονόμοι οἱ ποιοῦντες τὸ θέλημα τοῦ πατρός μου. Dann haben wir ein bekanntes Herrenwort in einer leichten Umgestaltung. Unter den von Resch und Ropes beiderseitig für werthlos erklärten Logien scheint mir das Logion des Auferstandenen (οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον), das wahrscheinlich aus dem Hebräerevangelium stammt, von nicht unbeträchtlichem Interesse. Doch haben wir hier nicht mehr als eine Parallele zum kanonischen Text (vgl. Log. 53. 57). Wenn der Satz Nr. 18 ὀλίγων δέ ἐστιν χρεία η ἑνός nicht in den Text aufzunehmen ist (mit ℵ BC²b), so ist es immerhin als Herrenwort von eigenthümlicher Prägung anzuerkennen. Eine immerhin sehr beachtenswerthe Parallele zum kanonischen Text bietet das einzige echte Herrenwort aus der *Pistis Sophia* Nr. 73.

In einem zweiten Abschnitt, Log. 74—84 stellt Ropes eine Reihe von Stellen zusammen, welche meistens aus andern neutestamentlichen Schriften stammen und irrthümlich von diesem und jenem Zeugen dem Herrn zugeschrieben sind. So fallen wieder 10 von Resch's ‚Logien', namentlich eine Reihe von Stellen, die für seinen Beweis der inneren Beziehung zwischen Paulus und den Logien wesentliche Bedeutung hatten (75. 77. 78. 79.).

Im dritten Abschnitt stellt Ropes die zwar gut bezeugten aber doch unechten Logien zusammen. Der Abschnitt umfasst die Logien 85—127, darunter 7 von Resch für echt genommene Logia, 21 auch von Resch für apokryph erklärte, 15 neu hinzugekommene. Einige Bedenken könnte man auch hier äusern. Nr. 97 enthällt vielleicht echtes und werthvolles Gut. Die aus dem Hebräischen stammende Tradition, dass Jacobus, der Bruder des Herrn, den Auferstandenen zuerst gesehen habe, ist wenn auch tendenziös entstellt, doch beachtenswerth. (Nr. 105) Nr. 115 πᾶσα θυσία ἁλὶ ἁλισθήσεται scheint mir in den Text des Markus zu gehören. Der Ausfall in den meisten Handschriften ist durch Homoioteleuton zu erklären. Zum mindesten interessant sind die in jüdischen Quellen überlieferten Herrenworte 117. 118.

Sonst haben wir hier die grosse Reihe der gnostischen und häretischen tendenziös entstellten Aussprüche Jesu (93. 94. 100. 107? 108. 109. 111? 121? 122? 124. — 92. 98. 99. 110.). Dazu kämen aus dem vorigen Abschnitt 54. 55? 56. Eine zusammenhängende Untersuchung dieser häretischen Herrenworte unterstützt von einer umfassenden Kenntniss der gnostischen Schulen wäre nicht uninteressant, namentlich seitdem die jüngste Entdeckung von ‚Herrenworten' uns mit einer neuen Reihe offenbar gnostischer Fälschungen bekannt gemacht hat. So haben wir im Logion 54 eine schöne Parallele zu den neu entdeckten Logien von der Allgegenwart des Herrn. Die Logien 100 und 135 (entschieden gnostisch) gehören, wie schon Ropes andeutet (p. 103) zusammen und sind aus einem bestimmten gnostischen Gedankenkreis zu erklären, nach dem am Ende der Dinge die gläubigen Seelen die ‚linken' oder ‚weiblichen' Potenzen sich mit den Engeln den ‚rechten' oder ‚männlichen' vermählen sollen (vgl. *Exerpta ex Theodoto*, auch Logion 30; eine Berührung der Exerpte und des Logions 135 ist nachweisbar (p. 129), vgl. auch Log. 109.) Den Charakter einer andern gnostischen Schule tragen Nr. 94. 108 (vgl. Nr. 65).

In einem weiteren Abschnitt (Logia 128—140) stellt Ropes diejenigen Sprüche zusammen, die eventuell einen geschichtlichen Werth haben könnten. Darunter fünf Logien bei Resch, drei Worte, die Resch für apokryph erklärte, fünf neu hinzukommende. Unter diesen Logien sind m. E. mit einiger Wahrscheinlichkeit als echt anzusehen 130 (ὅτι τὸ ἀσθενὲς διὰ τοῦ ἰσχυροῦ σωθήσεται), ferner in erster Linie das in D zu Luk. 6_4 überlieferte Agraphon, dann das in Hndschrn. zu Lk. 9_{55} erhaltene Wort (136), der *textus receptus* von Lk. 23_{34} (137). Wahrscheinlich werthlos sind m. E. dagegen die Reminiscenzen im Jacobus-Brief 1_{12}f. (131), der entschieden übermalte Taufbericht des Hebräerev. (133), die beiden gnostisch gefärbten Worte (134. 135.), die Worte des Auferstandenen Act. 1_5 11_{10} (138), das in der *Pistis Sophia* bezeugte Wort

(140), da dieſe Schrift faſt nur tendenziös erfundene Herrenworte enthält, und endlich auch das pauliniſche Wort 1. Kor. 11_{24}f. (139). Nicht leicht iſt die Entſcheidung bei den Logien 128. 129.

In dem letzten Abſchnitt ſtellt Ropes die nach ihm ſicher echten Agrapha zuſammen. Es bleiben nicht mehr als 14. In ſeinem Urtheil berührt ſich Ropes mit Reſch nur in fünf Fällen, in ſechs andern erkennt er gerade echte Herrenworte an, wo Reſch apokryphe fand, drei Sprüche kommen hinzu.

Gegen die Reſch und Ropes gemeinſamen echten Herrenworte hätte ich wenig zu erinnern. Daſs Apk. 16_{15} ein wirkliches Herrenwort aufbewahrt ſein ſollte, will mir ſchwer einleuchten. Der Apokalyptiker liebt es, derartige Kraftworte unvermittelt einzuführen. Daſs der Herr hier ſelbſt ſpricht, kann doch für die Herkunft der Worte gar nichts beweiſen.

Bei den ſechs Nummern, bei denen die beiden Forſcher differiren, ſcheint mir in der Beurtheilung der drei aus dem Hebräerev. ſtammenden *Agrapha* das Recht auf Ropes' Seite zu liegen. Reſch iſt hier durch ſeine Antipathie gegen das Hebräerevangelium verhindert, das richtige zu ſehen. Ob die in den Nummern 149—151 vorliegenden Erweiterungen von Herrenworten Anſpruch auf Echtheit erheben können, wage ich nicht zu entſcheiden, bei Nr. 150 ſcheint mir das mehr als zweifelhaft. Von den hinzugefügten Agrapha ſind Log. 152 (aus *Aboda Zara*) und 153 (Cod. D zu Mt. 20_{28}) wohl ſicher echt. Davon daſs Paulus 1. Theſſ. 4, $_{15-17}$ ein Herrenwort citirt, kann ich mich ſchwer überzeugen. Das *ἐν λόγῳ κυρίου* kann auch allgemein verſtanden werden.

So müſste bei 5 von den 14 ‚echten' Agrapha wieder ein Fragezeichen geſetzt werden, während wiederum ebenſo viele vielleicht echte Agrapha aus dem Vorigen in dieſe Reihe hätten aufgenommen werden dürfen. Das Bild, das wir durch Ropes erhalten, verändert ſich alſo kaum. Im Groſsen und Ganzen hat er das Richtige getroffen. Verſchiedene Urtheile im einzelnen werden ja immer bleiben. Die auſserhalb unſrer kanoniſchen Evangelien überlieferten Agrapha ſind von erſtaunlich geringer Anzahl. Es giebt dafür keine andere Erklärung als die von Ropes gegebene, daſs die heidenchriſtliche Kirche an evangeliſcher Tradition von früheſter Zeit an nicht mehr beſeſſen hat, als unſere Evangelien.

Ropes hat ein entſchiedenes Verdienſt damit erworben, daſs er Reſch in alle Einzelheiten ſeines umfangreichen Werkes folgend, nun hoffentlich die von Reſch auf dem von ihm geſammelten Material aufgebauten Hoffnungen und Vermuthungen endgültig wiederlegt hat,

Göttingen. W. Bouſſet.

Gern benutze ich die Gelegenheit, eine Mittheilung des Herrn Licentiaten v. Dobſchütz zu Ropes' Schrift hier zu veröffentlichen:

Das von Ropes, Die Sprüche Jeſu (T. u. U. XIV 2) S. 164 erwähnte Scholion des Codex Λ^{evv} fol. 110 zu Jo. 6_{13} ſtammt, wie ich nachträglich fand, aus *Chrys. in Joh. hom.* 43 (al. 42) 3 (ed. Montfaucon VIII 251 d) — auch bei Cramer, *Catena gr. patrum in Lc. et. Joh.* 243_{22-28}. Mit dieſem Nachweiſs fallen alle von mir a. a. O. an das Scholion geknüpſten Vermuthungen dahin; denn der Zuſammenhang iſt einfach der, daſs dem auſserordentlichen Gewinn, den die anderen Apoſtel aus ihrer Theilnahme an dieſem Wunder ziehen, der auſserordentliche Schaden gegenübertritt, den Judas dadurch hat, daſs er das Wunder nicht recht gebraucht. — So können auch heute noch auf Grund von Unkenntniſs der Quellen Apokryphen entſtehen. von Dobſchütz.

Bruſton, Doyen C., **Études sur Daniel et l' Apocalypse.** Paris, Fiſchbacher, 1896. (39 S. gr. 8.)

Nach B. ſoll das vierte Reich Daniel's mit den 10 Hörnern das Reich Alexander's des Groſsen und der Diadochen (vgl. *Diodorus* 18_{39}) ſein, das elfte Horn demgemäſs Seleukus Nikanor, der den Nikanor von Kappadocien, Antigonus und Lyſimachus (die drei Hörner) niederwarf und ſo das Reich gründete, mit dem am Ende ſeiner Geſchichte die Heiligen zu kämpfen hatten. Die Deutung lieſse ſich hören, wenn nur nicht in dem elften Horne zu beſtimmt der Herrſcher (Antiochus IV) gezeichnet wäre, der mit den Heiligen Krieg führte. Daniel muſste nach B. bei dieſem Symbol bald an Seleukus I bald an Antiochus IV gedacht haben. Das überſteigt doch die Grenzen auch apokalyptiſcher Möglichkeiten.

Das dritte Reich wäre dann das medoperſiſche, das zweite, das ‚neben dem erſten liegt' (in הקימת 7_5 findet B. ein Hophal) das aſſyriſche, das erſte das babyloniſche Reich. Wenn es heiſst, daſs dieſes Thier aus einem Löwen ein Menſch würde, ſo deutet dies B. auf die Barmherzigkeit, die der babyloniſche Groſskönig dem letzten jüdiſchen König Jojachin ſchlieſslich erweiſt. II. Kö. 25_{27} ff. In der letzteren Vermuthung ſcheint B. mir recht unglücklich zu ſein. Denn die Schilderung in Da. 7_8 geht doch auf einen Act der Gewalt, der dem Thiere zugefügt wird.

In ſeinen Ausführungen über die Apokalypſe ſtellt B. ſich auf die Seite der Gegner der Deutung des verwundeten Hauptes des ſiebenköpfigen Thieres auf Nero. Seine Gründe ſind etwa folgende:

1) In Apk. 13 werde nicht von der Heilung des Hauptes, ſondern der des Thieres geredet. Die Apok. wolle alſo gar nicht von dem Wiederaufleben eines römiſchen Kaiſers, ſondern von der Wiederherſtellung des römiſchen Reiches nach dem erfolgten Tode eines Imperators weisſagen.

2) Der Apokalyptiker weisſage in Cap. 13 nicht von etwas zukünftigem, ſondern rede von der Vergangenheit. Er könne daher den *Nero vedivivus* nicht im Auge haben.

3) Nero habe ſich ſelbſt ermordet. Das Bild aber deute auf eine Ermordung von fremder Hand.

4) Wenn der wiederkehrende Nero in der Apk. geweisſagt ſei, müſſe der ſechſte Kaiſer Veſpaſian ſein. Auf ſeine Regierungszeit fänden ſich in der Apk. jedoch keine Anſpielungen. Auch könne, da die Apk. vor 70 geſchrieben ſei, noch nicht geſagt werden, daſs das ſechſte Thier ‚ſei'. Dies ſetze eine längere Regierungszeit voraus.

5) Wenn man nach einem getödteten Imperator ſuche, ſo fange man beſſer an am Anfang als am Ende der Geſchichte des römiſchen Imperators. Der Imperator ſei Caeſar.

6) Die Zahl 666 ſei zu deuten כשׂ בן נמרד. So heiſse Caeſar als der Begründer Roms, des neuen Babylons.

7) Der ſechste König, ‚welcher iſt' (17_{10}), ſei Nero, der ſiebente einer von den Uſurpatoren, der geweisſagte achte ſei Veſpaſian. Schwierigkeiten mache nur, daſs Veſpaſian *ἐκ τῶν ἑπτά* ſein ſolle. Dieſe Schwierigkeit löſt B. mit der Annahme eines hebräiſchen Originals, in welchem der Satz gelautet habe, daſs das achte Thier mächtiger als (מן) die andern Thiere geweſen ſei.

Gegen dieſe Einwände B. gelten folgende Gegeneinwände:

1) Es iſt richtig, daſs in dem Bilde Apk. 13 eine eigenthümliche Unklarheit herrſcht, und der geweisſagte Imperator bald durch das ganze Thier (vgl. 13_{18}) bald durch das eine verwundete Haupt dargeſtellt wird. Daher iſt auch von der Heilung des Thieres die Rede, wo man erwarten ſollte, von der Heilung des Hauptes zu hören. Das aber hat ſeinen tieferen Grund darin, daſs für den Apokalyptiker *Nero redivivus* und das römiſche Imperium etwa zuſammenfallen. *Nero redivivus* iſt die Verkörperung und Zuſammenfaſſung aller Furchtbarkeit des römiſchen Reiches.

2) Daſs der Apk. in Cap. 13 von vergangenen Dingen redet, iſt eine unbewieſene Behauptung, die das Ver-

ſtändniſs dieſes hochwichtigen Capitels völlig verdirbt, und namentlich gegenüber Vers 9—10 nicht aufrecht erhalten werden kann.

3) B. müſste nachweiſen, was für ein Bild der Apk. hätte anwenden müſſen, um zum Ausdruck zu bringen, daſs das Haupt des Thieres ſich ſelbſt ermordet habe. Auch wiſſen wir nicht mehr, welche Tradition über Nero's Tod der Apk. vor Augen hatte.

4) Wenn zuzugeben iſt, daſs die Zeit Veſpaſian's nicht deutlich in der Apokalypſe gezeichnet iſt, ſo kann man auf der andern Seite kaum behaupten, daſs auf irgend eine andere Regierungszeit römiſcher Imperatoren deutlich angeſpielt wurde. Im Uebrigen iſt es nicht nothwendig anzunehmen, daſs die Apk. wirklich unter dem Kaiſer, welcher iſt, geſchrieben ſei. Daſs die Apk. vor 70 geſchrieben ſei, iſt eine Behauptung, die nicht ſtandhalten dürfte.

5) Man ſieht bei der Deutung des Hauptes auf Caeſars Ermordung nicht recht ein, weshalb dieſe Thatſache vom Apk. noch um das Jahr 70 (nach B.) in den Vordergrund gerückt wurde. Was hatte der Tod des ‚Caeſar' noch für eine active Bedeutung für ihn? Wollte er durch dieſen Zug nur das Thier als das römiſche Imperium charakteriſiren, ſo hätte er ſein Ziel auf anderem Wege bequemer erreichen und ſich ein deutlicheres Zeichen wählen können.

6) Die Deutung der Zahl 666 iſt nicht mehr als eine der vielen Spielereien, die die Geſchichte der Auslegung hier verzeichnen kann.

7) Die Rückũberſetzung von ἐκ Apk. 17_{10} in מן iſt ein unglücklicher Einfall. Mindeſtens müſste doch noch mit dieſem מן ein Adjectiv verbunden geweſen ſein, und wo wäre dieſes in der Ueberſetzung geblieben!

Auch B.'s Ausführungen gegenüber bleibt die Deutung des verwundeten Hauptes auf *Nero redivivus* geſichert.

Göttingen. W. Bouſſet.

Bruchstücke der altlateinischen Uebersetzung der Acta Apost.

Miscellanea Cassinese, oſſia nuovi contributi alla Storia, alle Scienze e Arti religioſe raccolti e illuſtrati per cura dei PP. Benedettini di Montecaſſino. Tipografia di Montecaſſino. 1897.

In Nr. 5 dieſer Zeitung habe ich auf die Excerpte aus dem Muratoriſchen Fragment hingewieſen, die in der neuen Publication der Benedictiner enthalten ſind. Auf wichtige Bruchſtücke der altlateiniſchen Ueberſetzung der *Acta*, die heute im Vordergrund der NTlichen Textkritik ſteht, möchte ich die Leſer diesmal aufmerkſam machen.

Der Sammelband bringt unter Anderem den Abdruck einer Schrift ‚*Anonymi de prophetis et prophetiis*' aus dem *Cod. Sangall.* 133 *saec. IX.* — demſelben, der das Mommſen'ſche Kanonsverzeichniſs enthält. Daſs die Schrift ein Ineditum iſt, kann ich nicht ſicher ſagen. Mir ſchien es bei der Lectüre ſo, als hätte ich ſie ſchon irgendwo geleſen; aber meine Nachforſchungen ſind vergeblich geweſen und mein Gedächtniſs täuſcht mich vielleicht. Der Verfaſſer giebt zuerſt die verſchiedenen Erſcheinungsformen der *Prophetia* an und excerpirt dann das A. und N. T., um charakteriſtiſche Stellen hervorzuheben. Er ſchreibt nicht früher als um 350, wie die Worte: ‚*haec prophetia manifestissime Manicheos obiurgat*' beweiſen. Ihn ſpäter als um die Mitte des 5. Jahrh. anzuſetzen, liegt kein Grund vor. Er ſchlieſst mit einem Citat aus Cyprian (*Ad Demetr.* 3)[1] und den in der Handſchrift völlig verderbten, von den Herausgebern nicht corrigirten Worten: ‚*Ad hanc formam prophetarum Testamenti Veteris et Novi prophetaverunt Montanus, Aquila, Priscilla, et Maximilla, quorum doctrina Catafrige complectuntur. Adserunt enim insules tantummodo de caelo spiritum sanctum cecidisse; in hanc voluntate(m) perseverantes, caeci ad fide lapsi sunt ignorantes*'. Vor ‚*prophetaverunt*' muſs ‚*non*' eingeſchoben und ‚*Aquila*' muſs als Zuſatz eines thörichten Abſchreibers getilgt werden; ferner muſs es ſtatt ‚*doctrina*' heiſsen ‚*doctrinam*', ſtatt ‚*insules*' vielmehr ‚*in illos*', ſodann ‚*in hac voluntate*' und ‚*a fide*'. Das Intereſſe an den Montaniſten (im Zuſammenhang mit den Novatianern) iſt im Abendland etwa ſeit der Regierung Leo's des Groſsen erloſchen. Auch deshalb empfiehlt es ſich, die Schrift auf die JJ. c. 350—460 zu datiren, die an einer Stelle übrigens noch ein Intereſſe für ‚*traditores*' zeigt und doch wohl noch ins 4. Jahrh. gehört (vielleicht von dem Verf. des Mommſenſchen Verzeichniſses).

Sie enthält 6 Citate aus der Apoſtelgeſchichte:

1) *Act.* 11, 27. 28: ‚*Et in Actibus Apostolorum sic legimus: In illis diebus discenderunt ab Hierusolimis prophetae Antiochiam, atque* [lies *e r a t q u e*] *magna exultacio. Congregatis autem nobis surgens ex illis nomine Agabus, qui significabat in spiritu famem futuram in universo orbe quae facta est sub Claudio Caesare*'.

Damit iſt ein neuer Zeuge für die hiſtoriſch ſo wichtige Textform von D Auguſtin p (= *Parisin.* 321) gewonnen, und zwar ſteht unſer Text dem von p ſehr nahe, weil auch er ‚*surgens . . . qui*' und ‚*Caesare*' bietet, das Fehlen des ‚*magnam*' vor ‚*futuram*' beruht wohl nur auf Flüchtigkeit.

2) *Act.* 13, 1—3: ‚*Et alium in locum: Erant etiam in ecclesia prophetae et doctores Barnabas et Saulus, quibus inposuerunt manus prophetae, Symeon qui appellatus est Niger, et Lucius Cirinensis qui manet usque adhuc, et Ticius conlactaneus, qui acciperunt responsum ab spiritum sanctum unde dixit: Segregate mihi Barnaban et Saulum in opus quo vocavi eos, hoc est profeciae; quibus inpositis manibus dimiserunt eos et abierunt*'.

Da der Verf. etwas frei citirt hat, ſo iſt eine genaue Vergleichung nicht thunlich. Aber höchſt wahrſcheinlich hat er wie p in v. 1 ‚ἐν Ἀντιοχείᾳ' nicht geleſen; überhaupt darf man annehmen, daſs er weſentlich denſelben Text wie p vor ſich hatte. Merkwürdig iſt nur das ‚*et abierunt*' neben ‚*dimiserunt*'; während D beides ausläſst. In den griech. Minusk. 47, 59 ſoll ἀπῆλθον ſtehen. Ergötzlich iſt die Corruption des ‚*manaen etiam herodis te tarche*' (ſo p nach Berger p. 42) zu ‚*qui manet usque adhuc, et Ticius*'.

3) *Act.* 15, 32: ‚*Item illic: Iudas et Sillas quoniam erant prophetae, exortati sunt fratres*'. Leider fehlt hier wie bei den folgenden Citaten p. Den nur in D ſich findenden Zuſatz πλήρεις πνεύματος ἁγίου hat unſer Verſ. ſchwerlich geleſen; er hätte ihn ſonſt nicht übergangen. Statt ‚*exortati*' bietet der Laudianus ‚*consolati*'.

4) *Act.* 19, 2—7: ‚*Item illic: Paulus namque respondit ad XII et dixit: Si spiritum sanctum accepistis etc. Quibus baptizatis in nomine domini Jhesu Christi inposuit illis manus et cecidit in eos spiritus sanctus; loquebantur enim linguis et prophetabant etc.*' Auch dies iſt ein freies Citat; dennoch erkennt man den Typus von D. Das ‚*respondit et dixit*' iſt freilich m. W. nirgends zu belegen; dagegen bietet D ‚Χριστοῦ', ‚ἐπέπεσεν' (nicht ἦλθε) und (mit der Hauptüberlieferung) ‚ἐλάλουν τε γλώσσαις καὶ ἐπροφήτευον' ohne ἑτέραις κτλ. des Syrers.

5) *Act.* 21, 10. 11. 8. 9: ‚*Item de Agabo: Cum autem plurimis diebus demoraremur Caesarea, discendit quidam a Iudea propheta nomine Agabus, qui veniens ad nos sublata zona Pauli alligavit sibi pedes et manus et ait: Haec dicit spiritus sanctus: Virum cuius est zona haec sic alligabant* (lies *alligabunt*) *eum in Hierusalem Iudaei et tradent in manus gentium etc. Nam et de quinque filiabus*

[1] Wie in dem Mommſenſchen Verzeichniſs, ſo steht auch hier neben Stellen aus der h. Schrift nur noch eine ſolche aus Cyprian, und zwar iſt Cyprian als Prophet anerkannt wie die kanoniſchen: ‚*Itaque S. Cyprianus episcopus quoque et martir prophetavit dicens*'. Dieſe einzigartige Schätzung Cyprian's entſpricht dem vierten Jahrh. mehr als dem fünften.

Philippi sic dicit: Sequente die, ait, ingressi sumus domum Philippi adnunciatoris, qui erat unus ex septem Levitis, cui erant etiam quinque filiae virgines prophetantes, id est sanctimoniales etc.'

Das Stück ist indifferent, weil hier charakteristische Unterschiede zwischen der Ueberlieferung in D etc. und der anderen nicht vorhanden sind; doch ist es bemerkenswerth, dass auch der Gigas in v. 9 statt τούτῳ ‚*cui*' liest (vgl. die Peschitho) und das ‚*Caesarea*' aus v. 8 in v. 10 wiederholt, wie unser Text. Dagegen bietet er ‚*per dies aliquot*', während der Laudianus ‚*dies plurimos*' liest. Das ἀνελθών in D' (v. 11) wird von unserm Text nicht geboten. Dieser aber ist durch drei Eigenthümlichkeiten merkwürdig: erstlich weil er ‚εὐαγγελιστής' noch durch ‚*adnunciator*' wiedergiebt, zweitens weil er von fünf Töchtern des Philippus spricht — das ist sonst unbezeugt und vielleicht nur ein Versehen —, und drittens weil er die jerusalemischen Siebenmänner ‚Leviten' nennt. Mir ist diese Bezeichnung sonst nirgends begegnet, geschweige in einem Bibeltext. Endlich, dem Verf. unserer Schrift sind weissagende Weiber so befremdlich, dass er, um diese Erscheinung zu erklären, sie als ‚*sanctimoniales*' bezeichnet, d. h. als Nonnen. Das Wort ist vor Augustin (ep. 169) nicht nachgewiesen.

6) *Act.* 20, 17. 28—30: ‚*Item: Namque Paulus cum veniret Effeso congregatis ad eum episcopis, Adtendite, inquid, vobis et universo gregi in quo vos spiritus sanctus episcopos preposuit regere ecclesiam domini, quam adquesivit sanguine suo. Ego enim scio, quia post discessum meum* [das Verbum ist ausgelassen: εἰσελεύσονται] *lupi graves in vos non parcentes gregi, omnino ex vobis ipsis exurgent viri perversa loquentes ad detrahendos post se discipulos retrorsum*'.

Der Eingang enthält einen geschichtlichen Verstoss des Verfassers: in Milet versammelte Paulus die Presbyter (oder ist ‚*Effeso*' = von Ephesus her? aber dann fehlt bei ‚*veniret*' die nähere Bestimmung). In v. 28 liest unser Text ‚*domini*' wie der Gigas (gegen Vulg.), in v. 29 ‚*discessus*' wie d Gigas *Lucifer*. Das ‚*omnino*' v. 30 (wenn es nicht zu v. 29 gehört) weiss ich nicht zu belegen.

Berlin. A. Harnack.

Stählin, Gymn.-Lehr. Dr. Otto, **Untersuchungen über die Scholien zu Clemens Alexandrinus.** (Programm.) Nürnberg, J. L. Stich, 1897. (48 S. gr. 8.)

Seinen werthvollen ‚Beiträgen zur Kenntniss der Handschriften des Clemens Alexandrinus', Progr. Nürnberg 1895,[1]) die Ref. in dieser Zeitschrift 1896 Nr. 4 Sp. 102—104 angezeigt hat, lässt der Verf. in der vorliegenden Schrift eine zweite ebenso wichtige Vorarbeit zu der neuen von ihm geplanten Ausgabe des Clemens Alexandrinus folgen.

Die Schrift zerfällt in fünf Theile. Im ersten (S. 3—8) wird über die Veröffentlichung der Scholien aus den *Codd. Par.* 451 (P), *Mutin.* III D 7 (M), *Florent.* V 24 (F) u. a. gehandelt und dabei festgestellt, dass der neueste Abdruck der Scholien in Dindorf's Ausgabe (I p. 413—450), der auf den Collationen von Fr. Duebner (P) und Joseph Müller (MF) beruht, zwar am reichhaltigsten, aber auch sehr fehlerhaft ist.

Im zweiten Theil (S. 8—15) wird die handschriftliche Ueberlieferung der Scholien in PMF auf Grund der 1895/96 vom Verf. angefertigten Collationen dieser HSS. besprochen. In P müssen die von Baanes, dem Schreiber der HS., von Arethas, dem ersten Besitzer derselben, und von einer dritten Hand (nach dem Verf., S. 9, der des Mönches Meletius, eines späteren Besitzers der HS.) herrührenden Randbemerkungen geschieden werden. O. von Gebhardt hatte (T. U. I 3. 178—182) diese Aufgabe schon im Allgemeinen gelöst; der Verf. glaubt in Fällen, wo v. G. schwankte, ‚sicher entscheiden zu können' und ist ‚ein paarmal auch zu anderem Ergebniss gelangt' (S. 9). In M sind zu unterscheiden: 1. die aus P abgeschriebenen Scholien, wichtig zur Ergänzung der jetzt in P fehlenden; 2. Bemerkungen einer Hand s. XI.; 3. Notizen jüngerer Hände s. XV. u. XVI. Entgegen der herrschenden Ansicht (vgl. Ed. Schwartz, Ausg. des Tatian *praef.* p. III sq.) weist der Verf. überzeugend nach, dass die aus P entnommenen Scholien sämmtlich von dem Schreiber des Textes von M fol. 2—237 b, aber 37 Scholien während des Abschreibens, die andern später, geschrieben sind, eine Thatsache, die für die Beurtheilung der ganzen HS. von Wichtigkeit ist. Diese ist nämlich nach dem Verf. von zwei Schreibern gleichzeitig s. XI. aus P abgeschrieben worden, wobei der Schreiber des ersten Theiles die Abschrift der gesammten Scholien der HS. mit übernahm (S. 12 f.). Aus Versehen haben die Abschreiber dabei einen Theil oder den ganzen Tatian doppelt geschrieben; die letzte Schrift des ersten Theils, die pseudojustinische ἔκθεσις πίστεως f. 226 b—237 b, ist nicht aus P, sondern aus einer andern HS. entnommen (S. 13). Die zweite Scholienhand (M[1]), von der auch die Quaternionenzahlen herrühren, ist leicht zu erkennen, da sie mit grünlicher Tinte schreibt. Dieselbe Hand hat im *Cod. Laur.* V 3 f. 221 b—299 b (L) zahlreiche Bemerkungen an den Rand geschrieben (S. 14). Endlich bieten jüngere Hände, besonders eine s. XV. (M[2]), interessante Randnotizen. Die in F (wohl einer indirecten Abschrift von P) stehenden Scholien theils von 1. Hand, theils von jüngeren Händen, haben wenig Werth.

Im dritten Theil giebt der Verf. eine sorgfältige Scheidung der Scholien nach Verfassern und zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen des Scholientextes, die den erschöpfenden Beweis dafür erbringen, dass Dindorf's Ausgabe als ebenso unzureichend für die Scholien wie für Emendation des Textes des Clemens und Feststellung seiner Citate angesehen werden muss. Um so mehr sind wir dem Verf. für diese Veröffentlichung seiner hss. Untersuchungen zu Dank verpflichtet, da wir durch diese, bis die neue Ausgabe des Clemens erschienen ist, den Dindorf'schen Scholientext wenigstens von den gröbsten Collationsfehlern gereinigt erhalten. Auf S. 16—19 werden die charakteristischen Kennzeichen der Baanesscholien angegeben, dann dieselben nach Dindorf's Ausgabe aufgezählt und verbessert; auf S. 19—32 folgen die Arethasscholien, darunter eine allegorische Abhandlung des Arethas über Gen. 49, 11. 12, die der Verf., da sie bei Dindorf *praef.* p. XIV wegen der zahlreichen Fehler z. Th. ganz unverständlich ist, ganz zum Abdruck bringt (S. 25—27) und mit erläuternden Bemerkungen versieht (S. 28 f.). Hierbei ergiebt sich, dass Amos in dem Verzeichniss der in den Scholien citirten Schriftsteller (vgl. A. Harnack T. U. I 1 S. 30) zu streichen ist; auch weist der Verf. nach, dass der Anfang von Pädag. B. I durch die Worte: Συγκεκρότηται — χωρίῳ (Dindorf I p. 124, 3—5) gebildet wird, woran sich der bisherige Anfang: Τριῶν γέ τοι als zweiter Satz anschliesst. Als Arethasscholien sieht der Verf. (S. 30) wohl mit Recht auch die meisten derjenigen Randnoten an, welche in M vom Schreiber des Textes den ersten 10 Capp. des Pädag. B. I beigeschrieben sind.[1]) Auch die auf S. 33—36 behandelten Scholien von M[1] bieten manches Interessante; die Vermuthung, dass der Schreiber dem XI. s. angehört, ist sehr wahrscheinlich. Die Noten, die derselbe Schreiber auf den Rand der Stromatahs. L gesetzt hat (S. 36 f.) sind nach dem Verf. ohne Bedeutung, könnten aber nach des Ref. Ansicht doch, wenn auch nur theilweise, neu abgedruckt werden. Sehr be-

1) Auf S. 7 Anm.*) trägt der Verfasser zu seiner ersten Schrift (S. 11) nach, dass *Cod. Genuensis Miss. Urb.* 28 sicher als Vorlage des *Cod. Oxon. Coll. Novi* 39 zu gelten hat.

1) Zu S. 32 bemerke ich, dass es für die neue Clemensausgabe als unerlässlich erscheint, dass alle auf P zurückgehenden Randnoten abgedruckt werden.

zeichnend für Dindorf's Ausgabe ift der vom Verf. S. 38 geführte Nachweis, dafs das zu *Πάνταινος* (Dindorf III 475, 6) beigefchriebene Scholion: *ση. τὸν αὐτοῦ διδάσκαλον* von Dindorf (III 475, 2) in den Text gefetzt und mit dem Citat Ps. 18, 7 verbunden worden ift. Die S. 38—40 aufgezählten und verbefferten Scholien von M² rühren nach dem Verf. vielleicht von Georgio Valla aus Piacenza († 1500), dem einftigen Befitzer von M, her. Ohne Werth find die Scholien von M³ und von geringem Werth die in F (S. 40f.).

Im vierten Theil (S. 41—45) hat der Verf. die in den Scholien citirten Schriftfteller alphabetifch zufammengeftellt und, foweit es möglich war, die Fundorte der Citate angegeben. Der fünfte und letzte Theil (S. 45—48) enthält eine Charakteriftik und Beurtheilung der Scholien. Als Verfaffer der von Baanes feiner (wohl in Uncialen gefchriebenen und etwa dem VI. oder VII. s. angehörigen) Vorlage entnommenen Scholien vermuthet der Verf. einen chriftlichen Grammatiker oder Philologen des V. s., deffen Intereffe ,faft ausfchliefslich den Nachrichten aus dem claffifchen Alterthum zugekehrt' war, während Arethas (vielleicht ein Schüler des Photius) fich in den Scholien ,als Theologe und Philologe' ,gleichbewandert in kirchlicher wie profaner Literatur' zeigt. Der Verf. vermuthet, dafs Arethas auch das von Dindorf I p. 408 sq. abgedruckte Gedicht *εἰς τὸν παιδαγωγόν* verfafst habe. Für eine künftige Biographie jenes grofsen Erzbifchofs von Cäfarea müffen jedenfalls feine Clemensfcholien als wichtige Quelle mit berückfichtigt werden.

An kleineren Verfehen find mir bei genauer Nachprüfung der Stellen folgende aufgefallen. S. 16 Z. 5 v. o. l. *φωκικὴν* (und wohl auch vorher *φωκικὸν*?); Z. 7 v. o. fragt fich, welches *γεγονὸν*; S. 19 Z. 7 v. u. ift hinter 419, 9 einzufügen: (von *Δεξ.* an); S. 30 Z. 4 v. u. l. 124,4 ftatt 124,5; S. 33 Z. 3 v. o. l. 437, 33—37; Z. 16 v. o. fragt fich, welches *τὸ*; Z. 20 l. *εἴδους*; S. 41 Z. 13 v. o. ift das Fragezeichen wohl hinter *ἀναγινώσκεις* zu fetzen; Z. 19 v. o. l. 441,4.

Die vorliegende Abhandlung, zwar von geringem Umfang aber von reichem und werthvollem Inhalt und klar und gewandt gefchrieben, giebt uns einen neuen Beweis von der Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher der Verf. feine Collationen angefertigt hat und die Vorbereitungen zu feiner Clemensausgabe trifft.

Jena. Paul Koetfchau.

Bülow, Dr. Geo., **Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele.** Hrsg. und philofophiegefchichtlich unterfucht. Nebft einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. [Beiträge zur Gefchichte der Philofophie des Mittelalters, hrsg. von C. Baeumker u. G. Frh. v. Hertling, II. Bd., 3. Heft.] Münfter, Afchendorff, 1897. (VII, 145 S. gr. 8.) M. 5.—

Dominicus Gundiffalinus ift in der Gefchichte der mittelalterlichen Philofophie bekannt hauptfächlich als einer von denjenigen Gelehrten, welche im zwölften Jahrhundert fich durch Uebertragung ariftotelifcher Werke aus dem Arabifchen ins Lateinifche verdient machten. Von feinen eigenen philofophifchen Schriften ift die Abhandlung *De unitate* als erftes Stück der hier bezeichneten Sammlung von Correns (f. Theol. Lit.-Z. 1892, No. 15), zwei andere ganz oder theilweife von Löwenthal und M. Pelayo (*Hist. d. l. heterod. esp. I,* 691 f.) herausgegeben worden. Die bedeutendfte derfelben aber, die in der vorliegenden Publication dargebotene und behandelte Schrift *de immortalitate animae* war ihrem Hauptinhalte nach bereits unter dem Namen eines anderen, nämlich des Wilhelm von Auvergne bekannt, betreffs deffen nun Bülow einleuchtend zeigt, dafs das unter feinem Namen vorhandene Werk gleichen Titels nichts anderes als die Ueberarbeitung des Gundiffalinifchen Originals ausmacht. Diefer Nachweifs ift defshalb von Bedeutung, weil er die Perfönlichkeit des G. unter die bedeutenderen Denker jenes Jahrh. ftellt, der nicht nur neben Alexander von Hales die arabifche peripatetifche Wiffenfchaft in das chriftliche Abendland einführte, fondern auch verftand, aus der Verfchmelzung ariftotelifcher und neuplatonifcher Gedanken zu den damals im Vordergrund ftehenden fpeculativen Problemen eingehendere Begründungen zu entwickeln. Der vorliegenden Textgeftaltung der Schrift *de immort. an.* liegen zu Grunde zwei gute Parifer Handfchriften aus dem 13. Jahrh., die fich in ihren unterfchiedlichen Vorzügen gegenfeitig ergänzen, und zu denen als weniger erhebliche eine dritte Parifer und eine von Chartres aus dem 14. kommen. Der Text der gleichnamigen Abhandlung des Wilhelm von Auvergne, der bei fchwankenden Lesarten der Manufcripte als fecundäres Auskunftsmittel dient, ift der hier gegebenen *editio princeps* des Gundiffalinifchen Werkes als Appendix beigefügt. Zu der Ueberfetzung des Avencebrol'fchen *Fons vitae*, die G. im Verein mit Johannes Hispanus angefertigt hatte, finden fich in diefem mehrfache Beziehungen, es tritt aber nunmehr ins Licht, dafs der Tractat felbft keineswegs, wie man bisher wohl vermuthet hatte, eine Art freier Reproduction des Avencebrol'fchen Werkes ift: Der Inhalt deffelben dürfte, wenigftens in feinem mittleren Theile, vielmehr auf eine arabifche Vorlage zurückgehn. Hinfichtlich der Abfaffungszeit läfst übrigens wohl der Umftand, dafs im Eingange der Schrift (S. 2, 20; vgl. a. 109) die ariftotelifche *doctrina logices* mit Einfchlufs desjenigen, was in den *Analytica posteriora* fteht, einfach als etwas Bekanntes vorausgefetzt wird, darauf fchliefsen, dafs fie erft in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. gefchrieben wurde, da vor 1130 von den beiden Analytiken fchwerlich etwas bekannt war. Betreffs des mittleren Theils deuten manche Inexactheiten in der Sonderung der Argumente (z. B. 3, 21 ff. vgl. 111) darauf hin, dafs hier lediglich eine nicht fehr forgfältig gemachte Compilation aus arabifchen Quellen vorliegt. Die von G. mit einem *,ut ait Aristoteles'* angeführte Definition der Bewegung als des *,exitus de potentia ad actum continuus et non subitus'* (12, 12 f.), die der Herausgeber (120 Anm. 3) bei Arift. felbft nicht findet, liegt bei jenem in diefer gedrängten Faffung allerdings nicht vor, läfst fich aber aus den Erörterungen feiner Phyfik III, 1 und VI, 1—3 unfchwer ableiten. Der inhaltlich bedeutendfte Theil des ganzen Tractats ift entfchieden das letzte Drittel, worin der Autor augenfcheinlich auch am felbftändigften verfährt. Die Erörterungen z. B. über die Eigenart und Unvergleichbarkeit der fynthetifchen Bethätigung des Intellect, die aus einer Mehrheit von Vorftellungen Einheit des Gedankens fchafft (31, 21 ff.), haben, wenn man durch die Umhüllung mit dem fpecififch fcholaftifchen Begriffsapparat hindurchzufehen verfteht, auch heute noch ihre Bedeutung. Die Bemerkung (29, 11 f.), dafs der Intellect, der die geiftigen und körperlichen ,Formen' zu feinen Objecten hat, eben deswegen in fich felbft inintelligibilis fei, erinnert an die Kant-Schopenhauer'fche Lehre, dafs das reine Subject der Erkenntnifs als folches nicht felbft Object der Erkenntnifs fein könne.

Giefsen. H. Siebeck.

Zwingliana. Mittheilungen zur Gefchichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimufeum in Zürich. 1897. 2 Hefte. Zürich, Zürcher u. Furrer, 1897. (40 S. gr. 8.) M. 1.50

Was Buchwald mit dem nicht verwirklichten Vorfchlag einer Zeitfchrift für Lutherforfchung und Nic. Müller mit der Gründung des Melanchthonhaufes in Bretten beabfichtigten, das haben die praktifchen Züricher

mit einem Mal für Zwingli und die Schweizer Reformation erreicht, nämlich ein Zwinglimufeum (in Verbindung mit der Stadtbibliothek) und eine allerdings in ihrem Umfang befchränkte Zeitfchrift für die Gefchichte Zwingli's und der Reformation, welche auf weitere Kreife berechnet ift, was dem Redakteur, Profeffor Egli, die Pflicht auferlegt: 1) Schwieriges einfach zu fagen, 2) mit dem Lateinifchen Maafs zu halten und, wo es angeht, den wefentlichen Inhalt deutfch zu bieten. Die beiden vorliegenden Hefte geben eine Reihe intereffanter Abhandlungen und Notizen, fo über Zwingli's Bild. Ein ficher authentifches Bild aus den Lebzeiten des Reformators ift nicht vorhanden. Das erfte Heft giebt zwei Medaillonbilder von Jakob Stampfer von c. 1540 und ein Oelgemälde von 1549 von Hans Afper und befpricht apokryphe Bilder. Wichtig find die auf die Bilder bezüglichen Nachweife aus Briefen, aus denen fich ergiebt, dafs Zwingli's Sohn Ulrich dem Vater vollkommen ähnlich war, und dafs es noch weitere Bilder als die jetzt bekannten, gegeben haben mufs. Erfreulich find die Vorarbeiten für eine Neuausgabe von Zwingli's Werken, in welche wir einen kleinen Einblick thun, und wozu Finsler 1. einen verbefferten Text des Briefes von Zwingli an Konftanz 5. Aug. 1523 giebt und 2. den Nachweifs liefert, dafs Zwingli nicht der Verfaffer der Streitfchrift gegen Bugenhagen: ‚Antwurt dem Hochgelerten Doctor Joan. Pugenhag vfs Pomern, Hirt zu Wittenberg, vff die Miffiue, fo er an den Hochgelerten Doctor Heffo, Leerer zu Prefslaw gefchickt, das Sacrament betreffende. Durch Conrad Ryffen zu Ofen gemacht' (1525) ift, fondern dafs fchon Ludwig Lavater (1527—1586) 1563 diefelbe Mich. Cellarius in Augsburg zufchrieb. Ein hübfcher Zug Zwingli's findet fich in dem Bericht über die Aufführung von Ariftophanes Plutos und dem 6. Buch der Odyffee 1531 in Gegenwart des Reformators, der dabei vor Freuden weinte. Die deutfchen Bugenhagen-Biographen werden auf die von ihnen überfehenen Notizen in Keffler's Sabbata aufmerkfam gemacht. Neu ift der Nachweifs Fluri's, dafs der Züricher Wandkatechismus v. 1525, den Geffken in feinen Bilderkatechismen befchrieb, auch in franzöfifcher Ueberfetzung von Frofchouer gedruckt wurde. Der Revers von Zwingli's Oheim Balth. Zwingli bei feiner Beftellung zum Pfarrer in Wefen vom 29. Jan. 1487 beweift die Unabhängigkeit der Schweizer Gemeinden gegenüber geiftlichen Uebergriffen. Neues Quellenmamaterial für die Reformationsgefchichte läfst fich aus der Winterthurer Chronik von Laur. Bofshart hoffen. Unter den kleineren Notizen ift die Berichtigung zu beachten, welche S. 20 Keller's Auffaffung von der Verfammlung auf dem Lindenhof (Die Anfänge der Ref. und die Ketzerfchulen S. 26) zu Theil wird. Von der umfichtig redigirten Zeitfchrift läfst fich für die Gefchichte Zwingli's und der Schweizer Reformation reicher Gewinn hoffen.

Nabern. G. Boffert.

Issel, Ernft, **Die Reformation in Konstanz**, hauptfächlich nach handfchriftlichen Quellen dargeftellt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (VIII, 207 S. gr. 8.) M. 4.—

Längft hätte die Gefchichte der Reformation in Konftanz eine neue Monographie verdient. Denn die Abhandlung von Vierordt ‚Gefchichte des Proteftantismus in Konftanz' in Schreiber's Tafchenbuch für Gefchichte ftammt aus dem Jahr 1841; und doch hat Konftanz neben Strafsburg in Oberdeutfchland in der erften Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Führerrolle eingenommen, wie man fie bei der durch den Schwabenkrieg tiefgefchädigten Stadt nicht erwarten follte, und welche das mächtige Ulm hinter fich liefs. Es lag dies nicht nur in dem Charakter der Reichsftadt, welche zugleich Bifchofsfitz war und damit eine gute Anzahl akademifch und humaniftifch gebildeter Kräfte in fich barg, nicht nur in fo hervorragenden Söhnen der Reichsftadt, wie die Blarer und Zwick u. A. es waren, fondern noch mehr in der Lage von Konftanz, das die Brücke zwifchen der deutfchen und fchweizerifchen Reformation bildete, aber auch den vollen Druck der an der Schweiz machtlos abprallenden felbftfüchtigen öfterreichifchen Politik erfahren mufste, welche die Stadt auf drei Seiten mit ihrem grofsen oberfchwäbifchen Gebiet umfchloffen hielt, und die der Reichsftadt endlich ihr tragifches Ende bereitete.

Was Iffel bietet, ift eine gefchickte Verarbeitung handfchriftlicher Quellen, aus denen fchon Th. Preffel in feinem ‚Ambrofius Blaurer' (Stuttgart 1861) vielfach gefchöpft hatte. Sehr erfreulich ift die Nachricht, dafs die Reformationsacten der Stadt trotz der jefuitifchen Gegenreformation hinter einem Haufen unbrauchbarer Acten verborgen fich erhalten haben und feit einem halben Jahrhundert im Stadtarchiv in Konftanz fich befinden. Eine gute, gleichzeitige Quelle bilden auch die hier benutzten Aufzeichnungen des Stadtfchreibers Jörg Vögeli, deffen Konftanzer Reformationsgefchichte leider noch nicht gedruckt ift, wie die Correfpondenzen der Konftanzer in der Vadiana in St. Gallen und im Staatsarchiv zu Zürich. Aber es wäre Iffel doch zugut gekommen, wenn er neuere Veröffentlichungen von Quellen zur Reformationsgefchichte benützt hätte. So find ihm die wichtige Correfpondenz von Strafsburg und der Briefwechfel Butzer's mit Landgraf Philipp von Heffen, wie die von Dobel veröffentlichten Berichte des Memminger Reichstagsgefandten Hans Ehinger von 1530, aber noch mehr die Schätze des bifchöflich Konftanzifchen Archivs auf dem Staatsarchiv zu Zurich entgangen. Gerade dies Archiv bietet befonders für die Zeit nach 1548, z. B. uber die Berufung der Jefuiten und die Zuftände in der Zeit der Gegenreformation reiches Material. Vgl. die Einleitung zu des Ref. Studie ‚die Jurisdiction des Bifchofs von Konftanz 1520—1529' Württb. Viertelj.hefte 1893, S. 260 ff. Für den erften Abfchnitt hätten auch die *Regesta episcoporum Constantiensium*, herausgegeben von der bad. hift. Commiffion, herangezogen werden follen. Dann wäre z. B. das Bild der Haltung von Konftanz unter Ludwig dem Bayern noch ein lebensvolleres geworden.

Auch hätte Ref. da und dort ftrengere Genauigkeit gewünfcht. Aus den genannten *Regesta*, wie aus den Jahrbüchern des Deutfchen Reiches von Meyer von Knonau ergiebt fich z. B. dafs Bifchof Otto I. nicht von Lierheim genannt werden darf. Denn die Quellen geben dafür keinen Anhalt. Die Charakterbilder der Bifchöfe von Konftanz dürften fchärfer gezeichnet fein. Vgl. des Ref. Schrift ‚Württemberg und Janffen', Halle 1884 S. 161 und die Württembergifche Kirchengefchichte (Stuttgart u. Calw 1893) S. 262, 322, 357, zu Hugo von Landenberg auch Luther's Erzählung in den Tifchreden (Braunfchw. Lutherausg. 8, S. 285), vgl. Bl. f. w. K.G. 1894, S. 23 ff. Die Punkte S. 134 Z. 10 find nicht mehr nöthig, da das ehrenvolle Prädikat, das Vögeli Joh. v. Weeze giebt, durch Stälin 4, S. 467 Not. 3 hinlänglich bekannt geworden ift. Der Wechfel von alter und neuer Schreibweife der Namen ift nicht zu billigen. Vgl. S. 77 Philingen ftatt Villingen, S. 132 Bagk, S. 173 Back, S. 60 Nüweck ftatt Neuneck, S. 28 Chirgattas ftatt Chieregati. Der Ulmer Hauptmann heifst Marcell Dietrich, nicht Dietrich Marcell. S. 128 Joh. Bader war Pfarrer in Landau, nicht in Lindau. Auch fonft begegnen Ungenauigkeiten. Die Schillerftadt Marbach S. 3 gehörte nicht zum Bisthum Konftanz, fondern zu Speier. Denk's Heimath S. 84 ift nicht in der Oberpfalz, fondern in Habach bei Hugelfing in Oberbaiern. Die Widerlegung der Tetrapolitana wurde nicht am **24**. fondern am **25**. October verlefen. Der anfchauliche Bericht Ehinger's über diefes Ereignifs wäre der Darftellung fehr zu gut gekommen. Blarer wurde nicht etwa nur zur Reformation in dem kleinen Landftädtchen Geislingen S. 100 nach Ulm berufen. Das Bekenntnifs der Stadt Konftanz, das nicht an Luther abging S. 128, und das eine Veröffentlichung verdiente, ift ganz richtig

vom 30. Dez. 1537 datirt, denn man rechnete das neue Jahr von Weihnachten an. Ergreifend ift der vierte Abfchnitt ‚die Kataftrophe‘, welche fchon des Verf Grofsvater, Hofrath Iffel, im ‚Konftanzer Sturm‘ (Belle-Vue 1846) eingehend behandelt hatte.

Nabern. G. Boffert.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Prof. D. Theodor Kolde. III. Bd. (IV, 294 S. gr. 8.) Erlangen, F. Junge, 1897. M. 4.—

Die Zeit bringt es mit fich, dafs nahezu 80% des reichhaltigen Bandes fich der Gefchichte des 16. Jahrhunderts zuwenden. Denn wenn auch die Hochfluth der ultramontanen Entftellung der Reformation fichtlich im Rückgang ift, fo gilt es immer noch Gefchichtslügen genug zu widerlegen und neues Licht zu fchaffen. Das Bild Janffen's von der Herrlichkeit der mittelalterlichen Kirche bekommt einen neuen Stofs durch Braun ‚Zur Gefchichte des Auguftinerinnenklofters zu Memmingen‘, wozu Rohling, Die Reichsftadt Memmingen in der Zeit der evgl. Volksbewegung S. 64 ff. zu vergleichen ift. Befonders zu beachten find die Klagen der Nonnen über den Geiz der Auguftiner und ihre Saumfeligkeit im Gottesdienft S. 235. S. 230 l. Z. 13 Sti . . . . . S. 232 Z. 8 v. u. l. Zargen (Mauerwerk) S. 233 l. ? entfetzt. Fur die Reformationszeit felbft giebt der 3. Band der Beiträge eine ganze Reihe Briefe, welche theils felbftftändig, theils als Beigabe zu andern Arbeiten gedruckt find. Enders vollendete das forgfaltig erläuterte Briefbuch Löner's, das ebenfo für die fchwäbifche wie für die fachfifche Reformation von Werth ift. Paul Schnepf von Sulzbach S. 136 wird nach Crusius *Annales Suevici ad* 1552 am 9. Febr. 1552 Magifter in Tubingen. Ref. freut fich befonders an dem Brief Frecht's v. 7. Juni 1545 S. 89 ff. und dem von Brenz vom 27. Oct. 1545 S. 139. Kolde veröffentlicht 3 Briefe mit einer längeren Einleitung. Befonders verdient Billikan's Brief an Spalatin vom Sommer 1524 S. 83 mit der Anm. 4 Beachtung (Ueberfetzung einer Schrift Luther's *de Missa* durch Spalatin), wie die Bemerkungen uber Andreas Döber's Schrift ‚Von der evangelifchen Meffe‘ und die Gottesdienftordnung in Nürnberg S. 76 ff. Ebenfo veröffentlicht Kolde 13 Briefe zur Gefchichte der Reformation in Rothenburg, wodurch die Correfpondenz von Brenz und Melanchthon bereichert und die Perfönlichkeit des verdienten Bürgermeifters Joh. Hornburg ins Licht geftellt wird. Zu S. 173 Anm. 4: Hornburg wird zu Heinrich von Braunfchweig bei deffen verheerendem Rachezug nach Franken, wo feine Schaaren bis nach Creglingen kamen, (Ranke 5, 247. Befchreibung des O. Amts Mergentheim S. 512 f.) in Beziehung getreten fein. Ein Lebensbild des Bamberger Reformators Joh. Schwanhaufen zeichnet Erhard, während Kawerau zu dem kurzen, aber mit fcharfen Zügen gezeichneten Lebensbild von Joh. Draconites als werthvolle Beilagen 3 ungedruckte Briefe an J. Jonas von Eoban Heffus und Draconites, wie des letzteren intereffante Gedächtnifsrede auf Luther aus einem verfchollenen Druck giebt. S. 262 Z. 10 ift *signum panarium* wohl das Hungertuch, das man in der Faftenzeit von einer geiftlichen Körperfchaft bezog, um es in der Kirche aufzuhängen. Dann müfste Jonas damals bei dem Vorftand jener Körperfchaft geweilt haben (*hospitem*), welche das Hungertuch nach Erfurt lieferte. Kolde behandelt auch den evangelifch gewordenen Würzburger Weihbifchof Joh. Bettendorfer und den Mathematiker und Geographen Jak. Ziegler aus Landau an der Ifar biographifch. Die Arbeit von Weigel ‚Zur Gefchichte des Rothenburger Gymnafiums‘ hätte noch durch reichere Mittheilungen aus der S. 276 f. erwähnten Correfpondenz gewonnen. Als Anhang giebt W. einen unbekannten Brief von Juft. Jonas v. 3. Juli 1553. Die Hoffnungen auf reiche Schätze im v. Seckendorff'fchen Archiv zu Sugenheim werden durch einen Auszug aus dem Index wefentlich herabgeftimmt, obfchon fich noch allerlei intereffante Acten dort finden. Aber es ift doch fraglich, ob der Index vollftändig ift. Die Familie von Seckendorff dürfte wohl einmal ihr Archiv öffnen, um Klarheit zu fchaffen, wie viel der brave V. L. v. Seckendorff aus den Familienarchiven gewann. Die Frage nach dem Alter der Kirchenbücher wird durch Jordan's Unterfuchungen uber die Nürnberger Kirchenbücher gefördert. Er weift nach, dafs die Ehebücher Mich. 1524 zu S. Lorenz und Sebald beginnen, die Taufbücher aber Anfang 1533, als die Brandenburg-Nürnbergifche Kirchenordnung ins Leben trat, während das Bedurfnifs fur Ehebücher fchon hervorgetreten fein dürfte, als man fich von der Competenz des bifchöflichen Ehegerichts losfagte. Die Todtenbücher aber find zunächft nur Belege für Verrechnung der für das keineswegs allgemein übliche Todtengeläute erhobenen Gebühren, daher fie auch weiter zuruckreichen. Intereffant ift die Vertheidigungsfchrift des trefflichen Memminger Hans Ehinger gegen Verleumdungen, an denen fich 1539 auch die Prediger Schuler und Wagner betheiligten. Braun giebt hier gutes Material für ein Lebensbild Ehinger's. Eine Gefchichtslüge befeitigt Ney, indem er nachweift, dafs es fich in Speier 1572 ff. um Kämpfe zwifchen Lutherthum und Kalvinismus mit allerlei häfslichen Scenen, aber keineswegs um ‚Aufruhr‘ handelte, an denen der Kalvinift G. Infantius betheiligt war. Die Gegenreformation im Herzogthum Sulzbach, welche Lauter behandelt, wirft auf das Wittelsbacher Regiment ein neues Licht. Eine lichtvolle Arbeit bietet H. v. Schubert ‚der Streit über die Lauterkeit der Nürnbergifchen Ceremonien in der Mitte des 18. Jahrhunderts‘. S. 197—227, wozu noch die Bemerkungen Kolde's gegen Smend zu vergleichen find S. 79 ff. Hier der gelehrte Nürnberger Diakonus Carl Chriftian Hirfch als etwas fchwerfalliger Anwalt der im Wefentlichen aus dem Jahr 1524 ftammenden Nürnberger Gottesdienftordnung, dort ein in der Gefchichte der Reformation nicht genügend unterrichteter Anonymus, welcher die Bedurfnifse der Gegenwart mit ihrer praktifch gerichteten Frömmigkeit vertritt, aber aber auch die alte Eiferfucht zwifchen der Markgraffchaft Brandenburg-Ansbach und Nurnberg nicht verleugnete. Lehrreich ift der Nachweis, dafs die altehrwurdige Gottesdienftordnung nicht etwa nur dem nüchternen und gefchmacklofen Rationalismus, fondern auch dem Pietismus erlag. vgl. das Urtheil Schöner's im Tagebuch des badifchen Vikars Rink, das S. 190 von Kolde mitgetheilt ift. Die ganze Abhandlung ift auch für die heutigen Beftrebungen lehrreich. Eine fehr dankenswerthe Gabe für die Kirchengefchichte des 19. Jahrhunderts bilden die von Mirbt mitgetheilten Briefe von Harlefs an feinen Schwager, den Naturforfcher Rud. Wagner in Göttingen, von 1853—1863, welche nicht nur die Gefchichte Bayerns in jener Zeit und die kirchlichen und politifchen Ereignifse, wie auch hervorragende Perfönlichkeiten und literarifche Erfcheinungen beleuchten, fondern auch den Lefer fur Harlefs einnehmen. Man begegnet überall einem überrafchenden gefunden Urtheil z. B. S. 27 über die Stellung ftädtifcher Pfarrer gegenüber ländlichen, (was Harlefs über ‚die menfchliche Beigabe‘ fagt, läfst fich allenthalben beobachten) über Löher S. 28, 40, uber Stahl S. 29, über Frohfchammer S. 30, uber den fakramentalen und minifterialen Amtsbegriff S. 32, uber Hofmann's Protuberanzen und Extravaganzen S. 32, uber Günther S. 34, Delitzfch und Fabri S. 34 vgl. S. 46, uber die Theofophen S. 38, ‚das neue Hochkirchenthum‘ S. 39, 41, 44 ff., Minifter Zwehl und den ihm gefetzten Spitzel S. 40, Bunfen S. 29, 42. Viel Mutterwitz fteckt in diefen frifch gefchriebenen Briefen. Vgl. z. B. S. 29: In unferer Zeit bringen es die Hennen vor lauter Gackern nicht zum Eierlegen. Brunner's Bericht über die deutfchen Handfchriften für bayrifche KG. in der franzöfifchen Nationalbibliothek beweift, dafs dort

wohl für Localgeschichte, aber sonst nicht viel Bedeutendes zu holen ist.

Nabern. G. Boffert.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Litteratur.

Steuernagel, C., Das Deuteronomium übersetzt u. erklärt. (Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindg. m. anderen Fachgelehrten hrsg. v. W. Nowack. I. Abth., Die histor. Bücher. 3. Bd. 1. Thl.) Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (II, LXII, 130 S. gr. 8.) 3. 20

Laue, L., Die Ebed-Jahwe-Lieder im II. Teil des Jesaia, exegetisch-kritisch u. biblisch-theologisch untersucht. Wittenberg 1898, P. Wunschmann. (74 S. gr. 8.) 1. 20

Schaefer, A., Einleitung in das Neue Testament. (Wissenschaftliche Handbibliothek. 1. Reihe. Theologische Lehr- u. Handbücher. XV.) Paderborn 1898, F. Schöningh. (VIII, 383 S. gr. 8.) 4. 60; geb. 5. 60

Krüger, G., Geschichte der altchristlichen Litteratur in den ersten drei Jahrhunderten. Nachträge. (Grundriss der theologischen Wissenschaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Benzinger etc. 2. Reihe. 3. Bd.) Freiburg i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (32 S. gr. 8.) —. 60

Hindenlang, F., Ein' feste Burg ist unser Gott! Geschichte der Konstanzer Reformation. Emmendingen 1898, Druck- u. Verlags-Gesellschaft. (VIII, 126 S. gr. 8.) 1. 20

Hertzberg, G. F., August Hermann Francke u. sein hallisches Waisenhaus. Mit Abbildgn. u. e. Plane der Franckeschen Stiftgn. Halle 1898, Buchhdlg. d. Waisenhauses. (164 S. gr. 8.) 1. 80

Czilchert, R., Zum Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung. Diss. Lpzg. 1898, G. Fock. (100 S. gr. 8.) 1. —

Schürmann, A., Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses u. der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Zur 200jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftgn. 1698—1898. Mit e. Bildnis A. H. Franckes. Halle 1898, Buchhdlg. d. Waisenhauses. (IX, 255 S. gr. 8.) 3. —

Schmidt, K. W., Zehn Zöglinge der Waisenanstalt in den Franckeschen Stiftungen. (Oktbr. 1841 bis März 1852.) Halle 1898, Buchhdlg. d. Waisenhauses. (IV, 149 S. 8.) 1. 50

Strümpfel, E., Wegweiser durch die wissenschaftliche und pastorale Missionslitteratur, unter Mitwirkg. v. Fachmännern bearb., hrsg. vom Vorstande der Missionskonferenz der Prov. Sachsen. Berlin 1898, M. Warneck. (V, 104 S. gr. 8.) 1. —

Stange, C., Das Dogma u. seine Beurteilung in der neueren Dogmengeschichte. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (90 S. 8.) 1. 40

Köstlin, J., Christliche Ethik. (In 10 Lfgn.) Berl. 1898, Reuther & Reichard. (1. Lfg. S. 1—72. gr. 8.) à 1. —

Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht f. ev. Religionslehrer u. Pfarrer, Studierende, Seminaristen u. reifere Schüler höherer Lehranstalten. Hrsg. v. M. Evers u. F. Fauth. 15. u. 16. Hft. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (gr. 8.)

15. Schirmer, K., Die gottesdienstlichen Einrichtungen der evangelischen Kirche. (IV, 47 S.) —. 75. — 16. Peters, R., Der Philipperbrief f. den Unterricht auf der Oberstufe höherer Lehranstalten erläutert. (56 S.) —. 80.

Winckler, H., Musri, Meluhha, Ma'in. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Arabien u. zur Bibelkritik. Mit 1 Taf., enth. die minäische Inschrift Glaser 1155 (= Halevy 535) nach e. Zeichng. E. Glasers. (Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. 3. Jahrg. 1898, 1. Hft.) Berl. 1898, W. Peiser. (56 S. gr. 8.) 3. —

Löwenstein, L., Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. Nathanael Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe u. seine Familie. Frankf. a. M. 1898, J. Kauffmann. (85 S. gr. 8.) 1. —

Aus Zeitschriften.

König, E., *Notes on the book of Genesis in Hebrew* (*Expositor march* 1898, *p.* 201—210).

Grimme, H., Metrisch-kritische Emendationen z. Buche Hiob (Theol. Quartalschr. 1898, 2, S. 295—304).

Belser, Zur Evangelienfrage. I (Theol. Quartalschr. 1898, 2, S. 177—239).

Lewis, A. S., *Did John preach baptism for the remission of sins* (*Expositor march* 1898, *p.* 223—227).

Bruce, A. B., *The baptism of Jesus* (*ibid. p.* 187—201).

Zahn, Th., *The articles of the apostles creed. IV. V* (*ibid. p.* 216—223).

Rahmer, M., D. hebräischen Traditionen i. d. Werken d. Hieronymus (Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. 1898, 1).

Morin, G., *Une epistula ou apologie faussement attribuée à saint Hilaire de Poitiers* (*Rev. Bénéd.* 1898, 3, *p.* 97—109).

Vetter, P., D. biblische Elegie d. armenischen Katholikos Nerses Schmorhali (Theol. Quartalschr. 1898, 2, S. 239—276).

Strobe, C., Arnold v. Brescia. Forts. (Dtsch.-evang. Bl. 1898, 3, S. 168—187).

Baltus, U., *Dieu d'après Hugues de St. Victor. I* (*Rev. Bénéd.* 1898, 3, *p.* 109—123).

Spitta, F., D. Lieder d. Konstanzer Reformation. II: Ambrosius Blaurer (Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst II, 12, März 1898, S. 370—383).

Burger, E., Evangelische Regungen i. d. römisch-kath. Kirche Frankreichs (Dtsch.-evang. Bl. 1898, 3, S. 188—200).

Dawson, J. W., *Spencer and Argyll on organic evolution* (*Expositor march* 1898, *p.* 179—187).

Chadwick, G. A., *The incarnation and dogma* (*ibid. p.* 210—216).

Dale, R. W., *Judgement to come* (*ibid. p.* 161—179).

Maerker, Lehrt A. Ritschl ein ewiges Leben? (N. kirchl. Z. 1898, 2, S. 117—138).

Faunce, W. H. P., *Expository preaching* (*Biblical World XI*, 2, *febr.* 1898, *p.* 81—90).

Heine, G., Über einige d. Religions-, namentlich d. Katechismusunterricht betreffende Fragen (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898, S. 100—124).

Malo, Katechismusunterricht u. Formalstufen (*ibid.* S. 124—137).

Langenbeck, D. kirchengeschichtl. Unterricht a. d. Realschulen (*ibid.* S. 137—142).

Marx, Konfirmation u. höhere Schule (*ibid.* S. 84—96).

Recensionen.

Hurst, *History of the christian church* (*Christ. Lit. XVII*, 5, *sept.* 1897).

Hutton, *The church of the sixth century* (v. H. M. Scott: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897; v. J. W. Platner: *New World sept.* 1897).

Jäger, Kloster Erbach (Beitr. z. bayer. Kgesch. IV, 1, 1897).

James, *Apocrypha anecdota* (v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1897, 41).

Illigens, Geschichte d. Lübeckischen Kirche (v. W. Schmitz: Hist. Jahrb. 1897, 2).

Ingold, *Bossuet et le Jansénisme* (v. A. Chrétin: *Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1897; *Dublin Rev. oct.* 1897).

Johnson, *The quotations of the New Testament from the Old* (v. E. Y. Hincks: *New World march* 1897; v. M. W. Jacobus: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).

Ireland, *The church and modern society* (v. J. W. Chadwick: *New World june* 1897).

Kähler, D. lebendige Gott (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1897, 9).

Kaftan, Christentum u. Nietzsche's Herrenmoral (v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1897, 3).

—— Christentum u. Philosophie (v. J. Böhmer: Theol. Litbl. 1897, 10).

—— D. Verhältnis d. evangelischen Glaubens z. Logoslehre (v. H. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1897, 13).

Kahl, System d. Kirchenrechts (v. H. Singer: Gött. gel. Anz. 1897, 9—10).

Kalkoff, D. Depeschen d. Nuntius Aleander (Lit. Ctrlbl. 1897, 46).

Kampers, D. Sage v. Paradiese (v. P. Schwieger: Dtsch. Litztg. 1897, 39).

Kaufmann, D. Legende d. Aberkiosstele (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 2).

Kautzsch, Gesch. d. altteft. Schrifttums (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12).

Kayser, D. reformat. Kirchenvisitationen i. d. westfälischen Landen (v. G. Bossert: Theol. Litbl. 1897, 16).

Keller, D. Anfänge d. Reformation u. d. Ketzerschulen (v. H. Haupt: Dtsch. Litztg. 1897, 15).

Kilpatrick, *Christian conduct* (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).

Kinross, Dogma in Religion (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).

Kirchbach, Was lehrte Jesus (v. H. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1897, 45).

Kirsch, D. Finanzverwaltg. d. Kardinalkollegiums (v. Koch: Theol. Quartalschr. 1897, 3).

Kittel, D. Anfänge d. hebr. Geschichtsschreibung (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 3).

Kleffner, Porphyrius (Theol. Quartalschr. 1897, 3).

Klostermann, D. Überlieferung d. Jeremias-Homilien d. Origenes [Texte u. Unters. N. F. I, 3] (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 4; v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 1).

Knecht, D. Religionspolitik Justinians (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 4).

Knöpfler, J. A. Möhler (v. Funk: Theol. Quartalschr. 1897, 4).

Koehler, Luthers Schrift „An den christl. Adel deutscher Nation" (v. C. Fey: Lit. Rundsch. f. d. evang. Dtschl. 1897, 10).

Koelle, *The Apocatastasis* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 1).

Kölling, D. *satisfactio vicaria* (v. Feine: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).

—— Pneumatologie (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).

König, Lehrgebäude d. hebräischen Sprache (v. J. F. McCurdy: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897; v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 2).

Kok, *Salomo's spreuken* (*Tijdschr. voor geref. Theol. IV*, 6, *Mei* 1897).

Kraetzschmar, D. Bundesvorstellung d. A. T. (v. W. Nowack: Dtsch. Litztg. 1897, 51; v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 5).

Kranich, D. Ascetik (v. Schanz: Theol. Quartalschr. 1898, 1).

Kreyenbühl, D. freie Christentum (v. Ecke: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).

Krieg, F. G. Wanker (v. —z: Hist. Jahrb. 1897, 4).

Kromsigt, *John Knox als kerkhervormer* (v. A. Sch.: Ref. Kztg. 1897, 17).

Krop, *La pensée de Jésus sur le royaume de Dieu* (v. Ehrhardt: *Annal. de bibliogr. théol.* 1897, 10).

Krüger, D. Entstehung d. Neuen Testaments (v. E. Teichmann: Christl. Welt 1897, 15).

—— D. Dogma v. Neuen Testament (v. Bornemann: Z. f. prakt. Theol. 1897, 4).

Kübel, Bibelkunde (v. Josephson: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. Hr.: Theol. Litbl. 1897, 50).

Kück, Judas Nazarei v. alten u. neuen Gott (v. F. Hubert: Dtsch. Litztg. 1897, 20).
Kühl, D. Briefe Petri u. Judä [Meyer, Krit.-exeg. Komm. 12] (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1897, 3).
Kutter, Clemens Alexandrinus u. d. Neue Testament (v. Belser: Theol. Quartalschr. 1897, 3; v. Dausch: Lit. Rundsch. f. d. kath. Dtschl. 1897, 4; v. †.: Theol. Litbl. 1898, 2).
Kuyper, D. Verwischung d. Grenzen (v. K. M.: Ref. Kztg. 1897, 45; *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2).

Berichtigung.

In der Anzeige der Firma **C. Bertelsmann in Gütersloh** (Nr. 3) muß es heißen:

Rösgen, Prof. D. K. F., **Symbolik** oder konfessionelle Principienlehre. 8,50 M., geb. 9,50 M.

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

N°. 7. | 2. April 1898. | 23. Jahrgang.

Driver, Prof. DD. Rev. S. R., **The books of Joel and Amos,** with introduction and notes. Cambridge, Univerſity Press 1897. (244 S. 12.) 3 s. 6

Das vorliegende Bändchen bildet einen Theil der von A. F. Kirkpatrick herausgegebenen *Cambridge Bible for schools and colleges.* Den Commentaren iſt eine literarkritiſche Einleitung vorausgeſchickt. Die kurzgedrängten Erläuterungen ſind unterhalb des Textes der engliſchen Ueberſetzung angebracht. Fragen, die eine längere Ausführung erfordern, ſind in beſonderen Excurſen am Schluſs behandelt. So bei Joel: Excurſe über *tirosch, schaddai* und beſonders gründlich über die Heuſchrecken, wobei ſowohl die bibliſchen Namen derſelben beſprochen, als auch das naturwiſſenſchaftliche Material unter Beifügung einer Illuſtration (S. 84) vollſtändig beigebracht wird. Bei Amos ſind beſondere Excurſe über Dreſchſchlitten, über das Wort Eden (I, 5), über *torah,* Jahve der Heerſchaaren, Todtenklagen, Muſikinſtrumente, die Worte *paraṭ* (VI, 5) und *gaon* (VI, 8), zum Theil auch mit Illuſtrationen, beigegeben. — Man wird der Arbeit des Verſs. die Anerkennung nicht verſagen können, daſs ſie ihrem Zwecke, eine Einführung in das wiſſenſchaftliche Verſtändnifs der beiden Propheten zu bieten, im Allgemeinen durchaus entſpricht. — Was die literarkritiſchen Fragen anlangt, ſo iſt das wiſſenschaftliche Urtheil über die beiden Propheten jetzt ſo feſtſtehend, daſs darüber wohl nicht mehr nöthig iſt, etwas zu ſagen. Dankenswerth iſt in der Einleitung zu Joel die Zuſammenſtellung der literariſchen Parallelen (S. 19 bis 22), aus denen eine Einwirkung älterer Propheten und Pſalmen auf Joel hervorgeht. Mit ähnlicher Sorgfalt ſind auch bei Amos die ſprachlichen und ſachlichen Anklänge an die ältere Literatur verfolgt (S. 113—116). In Bezug auf Ausſcheidung unechter Stücke iſt der Verf. ſehr conſervativ. So beſonders bei c 9, 8—15 (S. 119 bis 123). — Die Textkritik hat der Verf. nicht auſser Acht gelaſſen. Vielleicht hätte hier und da noch etwas mehr darin geſchehen können. Schwerlich läſst ſich in Joel 4,21 ונקיתי דמם der Sinn hineinlegen: ‚ich werde ihr Blut (durch Beſtraſung der Mörder) als ſchuldlos vergoſſen darthun'. Man erwartet einen Ausdruck des Straſens oder Rächens, etwa וְנִקַּמְתִּי. — Am. 2, 8 ‚ſie legen ſich nieder' für יטו dürſte auch kaum angehen. — Durch den Nachweis, daſs bei der Entwickelung der Heuſchrecken jedenſalls nur 3 Metamorphoſen ſtattfinden, hat ſich der Verf. um die Joelexegexſe ein bleibendes Verdienſt erworben, denn dadurch werden wir definitiv von den hiſtoriſirenden Deutungen auf die 4 Weltmächte oder 4 feindlichen Heere, die Israel verwüſteten, befreit. Möge des Verſs. ſolide Arbeit viele und fleiſsige Leſer finden.

Jena. C. Siegfried.

Wildeboer, Prof. D. G., **Die Sprüche.** (Kurzer Hand-Commentar zum Alten Teſtament. Hrsg. von K. Marti. XV. Abteilg.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (XXIV, 95 S. gr. 8.) M. 2.50

Es iſt ein nicht leichtes Unternehmen, gerade zu dem Spruchbuch einen ‚kurzen' Commentar zu ſchreiben, der, wie es in der vorliegenden Arbeit für die eigentliche Erklärung der Fall iſt, nur 92 Seiten umfaſst. Das Buch der Sprüche iſt im Einzelnen noch längſt nicht ausreichend unterſucht. Sein Zuſammenhang bietet mannichfache Probleme. Durch die Auffindung des hebräiſchen Textes eines Theiles des Buches Jeſus Sirach iſt für die Beurtheilung des zeitlichen Verhältniſses des Spruchbuches zu Jeſus Sirach neues, noch nicht nach allen Seiten hin unterſuchtes Material geboten. Von einem kurzen Commentar kann eine durchgreifende Förderung der beſtehenden Fragen nicht erwartet werden. Der Verfaſſer hat in ſeinem früheren Werke: ‚Die Litteratur des Alten Teſtaments' (holländiſch 1893, in deutſcher Ueberſetzung 1895) ſein Geſchick bekundet, in überſichtlicher Darſtellung mit ruhigem Urtheil die Ergebniſse der Forſchung zuſammenzuſaſſen. Von derſelben Begabung zeugt auch der vorliegende Commentar. Von Kuenen, deſſen wohlgeebneten Bahnen der Verfaſſer in ſeiner Geſammtanſchauung vom Alten Teſtament zumeiſt ſolgt, unterſcheidet er ſich in der Beurtheilung anderer altteſtamentlicher Literaturſtücke zuweilen durch das ſtärker hervortretende Beſtreben, in einem jüngeren Beſtandtheil Reſte höheren Alterthums zu beſtimmen, namentlich auch durch eine von der Schärfe Kuenen's ſich abhebende, mehr vermittelnde Beurtheilungsweiſe und, wenn ich ſeinen Ton richtig auffaſſe, durch eine mehr von dem Intereſſe praktiſcher Verwerthung und kirchlicher Auffaſſung beeinfluſste Färbung der Darſtellung. In dem vorliegenden Commentar iſt der Verf. geneigt, das Spruchbuch als Ganzes um etwas ſpäter anzuſetzen als Kuenen es in ſeinen letzten Aeuſserungen über das Buch gethan hatte.

W. bemerkt S. V, daſs es ſein ‚Hauptbeſtreben war, das Buch der Sprüche als ein Erzeugnis aus dem letzten Abſchnitt der perſiſchen, ja teilweiſe aus dem Beginn der griechiſchen Periode der iſraelitiſchen Geſchichte kennen und verſtehen zu lehren'. Ob ſich Spuren griechiſchen Einfluſſes in dem Buche finden (S. VII drückt ſich der Verfaſſer zurückhaltender aus), laſſe ich hier dahingeſtellt. Kuenen nahm es nicht an. Beweiſend wäre *'ēṭûn* c. 7, 16 = ὀθόνη, wenn es wirklich aus dem Griechiſchen übernommen ſein ſollte (S. 23). Hier möge nur die andere Annahme kurz beſprochen ſein, daſs ‚das Buch' früheſtens dem Ausgang der perſiſchen Periode angehöre. Für den zweiten und fünften Theil des Spruchbuches laſſen ſich m. E. begründete

Einwendungen dagegen erheben. Uebrigens will der Verf. feine Behauptung nicht uneingefchränkt verftanden wiffen. Ueber Thl. V, c. 25—29 urtheilt er S. 31: ‚es können darin einzelne Sprüche aus vorexilifcher Zeit aufbewahrt fein'. Ich bin meinerfeits noch jetzt, wie ich es 1893 in meiner akademifchen Rede über ‚die altteftamentliche Spruchdichtung' angedeutet habe, der Meinung, dafs in Thl. V, den die Ueberfchrift als eine unter König Hiskia veranftaltete Sammlung bezeichnet, der Grundftock, namentlich c. 25,1—26,16 vorexilifch und dafs der in feiner Grundlage offenbar mit Thl. V verwandte Thl. II (c. 10, 1—22, 16) feinem Grundftock nach ebenfo zu beurtheilen fei. ‚König von Juda' c. 25, 1 zeigt allerdings, dafs die Tradition von der Herkunft aus Hiskia's Zeit in diefer Form erft fpäter aufgezeichnet wurde. Aber diefe Tradition darf nicht mit den unzuverläffigen Pfalmenüberfchriften auf eine Linie geftellt werden (S. XIIf.); denn für die ‚Davidifchen' Pfalmen liegt die Entftehung der Tradition auf der Hand; die Combination der Hiskianifchen Zeit mit der Spruchdichtung und die Vorftellung von literarifch thätigen ‚Männern' Hiskia's fteht dagegen ganz vereinzelt und unvermittelt da. Daraus geht noch nicht hervor, dafs fie unbedingt richtig, aber doch, dafs fie verhältnifsmäfsig alt ift. — Der Charakter der Lebensauffaffung und fittlichen Anfchauung in den Theilen II und V fpricht m. E. eher für vorexilifche als für nachexilifche Zeit. Wenn W. auch für diefe Theile auf einzelne Wörter aufmerkfam macht, die fich fonft nur in jungen Büchern finden, fo ift das nicht in jedem Falle Beweis dafür, dafs das Wort wirklich nur der fpäteren Zeit angehöre. Die Conftruction c. 22, 6 ift allerdings ‚fpäthebräifch' (S. 63); aber die Anlage diefer Sammlungen macht es überaus wahrfcheinlich, dafs fie durch Einfchaltungen vermehrt worden find. Durchaus unbegründet ift die Annahme S. 83, dafs c. 29, 18 unter ‚Geficht' und Tora ‚wohl' die Bücher der Nebiim und der Tora zu verftehen feien. Vielmehr bedeutet *tôra* auch in den jüngften Beftandtheilen des Spruchbuches, wie in c. 1—9, wenigftens in der Regel ganz deutlich die Belehrung durch den Weifen. Ebenfo läfst fich *tôra* auch c. 28, 4, 7, 9 verftehen, wo m. E. nicht von der ‚Thora fchlechthin' (S. XVIII) die Rede ift. In c. 16, 20 ift das ‚Wort' durchaus nicht nothwendig das ‚gefchriebene' Gotteswort (S. 49), was freilich möglich wäre, fondern es kann im Zufammenhang ebenfogut das Wort fein, welches durch den Weisheitslehrer ergeht. Natürlich beweifen die Königsfprüche in Thl. II und V als folche noch nicht für vorexilifche Zeit; es finden fich Königsfprüche auch bei Jefus Sirach. Aber diefe find doch keine eigentlichen ‚Parallelen' (S. XVI), vielmehr von den Königsfprüchen des Spruchbuches fehr verfchieden: Jefus Sirach ermahnt befonders zur Vorficht dem König oder Dynaften gegenüber (anders nur Sir. 10, 1—5). Die ‚Sprüche Salomos', namentlich die in Thl. II, bekunden hohe Verehrung des Königthums, wie fie bei einem Juden der Diadochenzeit fchwerlich denkbar und auch in der Perferzeit kaum anzunehmen ift. Etwas ganz anderes ift es, wenn in Thl. III des Spruchbuches zur Furcht Gottes und des Königs ermahnt wird (c. 24, 21). So konnte ohne Frage ein Weifer der nachexilifchen Zeit reden. — Es ift jedenfalls merkwürdig, dafs in Thl. II und V der Spruchlehrer feinen Hörer nicht mit ‚mein Sohn' anzureden pflegt; eine Ausnahme ift c. 19, 27 (S. 58). Die Verfaffer diefer Theile nehmen nicht, wie die zu den Schriftgelehrten gehörenden oder ihnen doch verwandten Verfaffer der Theile I und III die Stelle predigender Weisheitslehrer ein, fondern geben aus dem Schatze perfönlicher und allgemeiner Erfahrung Normen des Verhaltens im Leben. Solche Normen laffen fich felbftverftändlich nicht ohne Ermahnung oder Warnung aufftellen. Aber Ermahnung und Warnung find in Thl. II und V nicht wie in den andern der Grundton. Defshalb ift es auch bei der Annahme vorexilifcher Abfaffung diefer Theile m. E. nicht befremdlich, dafs darin nicht gegen den Götzendienft polemifirt und die Monogamie vorausgefetzt wird (S. XV). Die Monogamie galt doch fchon lange vor dem Exil als die normale Ehe. Ohne diefe Vorausfetzung laffen fich des Propheten Hofea perfönliche Conflicte und feine aus ihnen entlehnte bildliche Verwendung des ehelichen Verhältnifses nicht verftehen.

Diejenige Argumentation, die m. E., wenn fie richtig fein follte, vor allen andern für fpäte Entftehungszeit auch der Theile II und V des Spruchbuches geltend zu machen wäre, hat der Verf. nur mit einer kurzen Andeutung berührt, den Univerfalismus und den damit im Zufammenhang ftehenden Individualismus des Spruchbuches (S. XV). Der Univerfalismus in dem einleitenden Thl. I (c. 1—9), wo das Wort der Weisheit an die ‚Menfchenkinder' überhaupt (c. 8, 4) ergeht, ift in der That der Art, dafs er nur in der nachexilifchen Zeit feine Stelle findet. Aber der ‚humaniftifche' Standpunkt der Verfaffer der Theile II und V, der nur von dem Verhältnifs des Menfchen zu Gott, nicht von dem Ifraels zu Jahwe redet, fchliefst keineswegs aus, dafs jenes Verhältnifs auf der Grundlage der Volksreligion beftehend gedacht wird. Das Wort: ‚Es ift dir gefagt, o Menfch, was gut ift und was Jahwe von dir fordert' (Mich. 6, 8) rührt doch ohne Frage von einem vorexilifchen Propheten her, wahrfcheinlich allerdings von einem folchen, welcher der Zeit Jeremia's nahe ftand. Diefes Wort denkt trotz der verallgemeinernden Anrede nur an Ifrael. Jene ‚humaniftifche' Form der Sprüche kann auf abfichtlicher Jgnorirung der concreten Grundlage der Religion beruhen, weil Verhältnifse dargeftellt werden follen, die allgemein menfchlich find. Es ift fehr wohl denkbar, dafs fchon zur Zeit der Propheten, deren Aufgabe eine durchaus nationale war, Andere die Religion nicht ausfchliefslich unter dem nationalen Gefichtspunkt anfahen. Salomo's Weisheit, die von der Königin von Saba bewundert wurde, ift in der von ihr berichtenden, zweifellos vorexilifchen Tradition deutlich nicht ohne eine religiöfe Seite gedacht, wie ohne eine folche *ḥokma* im A. T. überhaupt nicht gedacht wird; die Königin vernimmt Salomo's Weisheit und preift den Gott Salomo's, der ihn zum König beftellt, zu üben Recht und Gerechtigkeit; aber dafs fie fich zu dem Gott Ifraels bekehrt habe, ift deutlich nicht die Meinung diefer Darftellung. In Salomo's Weisheit ift alfo das nationale Element hinter einem allgemeinmenfchlichen zurücktretend gedacht; aber der Gott, der ihm diefe Weisheit verliehen, ift Jahwe, der Gott Salomo's und Jfraels, ein nationaler Gott. Mag diefe Weisheit etwa auf den hiftorifchen Salomo nicht paffen, fo ift daraus doch zu entnehmen, dafs man fich in der vorexilifchen Zeit eine derartige Weisheit vorftellen konnte. Alles Abfehen von der concreten nationalen Form der Religion ift gewifs eine Ueberleitung zum Univerfalismus, aber doch nicht nothwendig fchon an fich der bewufste Univerfalismus der nachexilifchen Zeit. Auch die jehoviftifche Darftellung fetzt Jahwe fchon vor der Erwählung der Väter Ifraels zu den Vätern der gefammten Menfchheit in eine Beziehung. — Entfcheidend wäre dagegen der ‚Individualismus' des ganzen Spruchbuches für deffen Abfaffungszeit, wenn nur auf Grund einer univerfaliftifchen Gottesidee folcher Individualismus denkbar wäre. Es ift ja zweifellos richtig, dafs die Anfchauung von einem directen Verhältnifs des einzelnen Menfchen zur Gottheit erft befteht, feitdem die ältere von dem nationalen Bande zwifchen Jahwe und Ifrael aufgegeben ift, alfo feit dem Exil, ich würde fagen feit Jeremia, von dem doch Ezechiel empfangen hat, was er deutlicher ausfpricht als jener. Aber auch auf der früheren Stufe läfst fich eine lebendige Religion nicht denken ohne irgendwelche Bekundung des religiöfen Verhältnifses feitens des Einzelnen und diefe nicht ohne die Form, dafs der Einzelne fich die Gottheit zueignet und feine Perfon in eine Beziehung zu ihr fetzt. Dabei konnte unmöglich jede fpontane

Aeufserung des religiöfen Gefühls zum Ausdruck bringen, dafs der Einzelne lediglich als ein Glied des Volkes Ifrael dem Gott diefes Volkes angehöre. Die vorexilifchen Propheten ftehen in einem durchaus perfönlichen Verhältnifs zu dem Gott ihres Volkes, der fich ihnen ganz fpeciell offenbart. Was von ihrem aufsordentlichen Verhältnifs zur Gottheit gilt, wird in modificirter Weife von dem des vorexilifchen Frommen überhaupt gelten. Auch im vorexilifchen Ifrael brachten die Einzelnen Opfer dar in perfönlichen Angelegenheiten und müffen dabei an ein perfönliches Verhältnifs zu Jahwe gedacht haben. Ein folches fcheint mir auch der allerdings ganz ifolirte Ausfpruch Jefaja's an einzelne Perfonen, an die beiden Hofbeamten, vorauszufetzen. Das Verhalten und Schickfal diefer Perfonen wird in keinerlei Beziehung zu Verhalten und Schickfal des Volkes gefetzt. — Ich glaube kaum, dafs was ich fagen will und hier nur andeuten kann, in Abrede geftellt wird. Hat aber wirklich fchon in der vorexilifchen Auffaffung der Einzelne jene Stellung zur Gottheit, dann ift es nicht ftatthaft, in jedem Falle, wo ein Einzelner fein Ich zu der Gottheit in eine Beziehung fetzt oder wo von einem einzelnen Menfchen in feinem Verhältnifs zur Gottheit die Rede ift, von exilifchem oder nachexilifchem Individualismus zu fprechen. Ich kann mir nicht denken, dafs die vorexilifche Frömmigkeit in ihrer lebendigen Bethätigung wefentlich anders von dem Verhältnifs zur Gottheit redete als es im Exil und nach dem Exil und feitdem immer der Fall gewefen ift. Anders hat es, fo viel ich fehe, auch in den andern Religionen des Alterthums nicht geftanden. Aufserhalb der vedifchen Literatur find leider nur fehr wenige Zeugniffe von der Art des Gebetsverkehrs mit der Gottheit erhalten. Aber foweit wir darnach urtheilen können, fetzte fich überall bei der Anbetung der Einzelne in eine directe Beziehung zur Gottheit, obgleich diefe als Gottheit eines Volkes gedacht wurde. Nur die Vermittelung oder Verwirklichung des perfönlichen Zugangs zur Gottheit, wenn man fo fagen durfte: feine theologifche Begründung, ift in der älteren Zeit Ifraels anders gedacht worden als in der fpätern. Gewifs auch ift in der ältern Zeit nicht in demfelben Umfang oder derfelben Häufigkeit wie fpäter der Einzelne in eine Beziehung zur Gottheit getreten; aber es hat dies doch immer ftattgefunden. Nicht der Individualismus an fich in einer altteftamentlichen Ausfage ift alfo für jüngere Entftehungszeit entfcheidend, fondern nur die Art diefes Individualismus. — Inwieweit diefe Erwägungen wirklich auf die Theile II und V des Spruchbuches zu Gunften ihrer vorexilifchen Herkunft fich anwenden laffen, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Es will mir aber fcheinen, als ob neuerdings zuweilen nach einem etwas fummarifchen Verfahren die blofse Hinweifung auf vorliegenden ‚Individualismus' als für die Zeit einer Stelle entfcheidend angefehen würde. Das ganze jehoviftifche Buch ift eine Warnung vor folchem Verfahren. Jahwe ift darin durchaus der Gott der als Individuen gedachten Erzväter. — Meine Bemerkungen knüpfen an an den Satz W.'s: ‚Die Religion ift für fie (die Weifen des Spruchbuches) nicht mehr eine Volksfache, fondern ganz und gar Sache des perfönlichen Lebens' (S. XV). Sind die Worte: ‚nicht mehr eine Volksfache' richtig, dann ift es zweifellos berechtigt, aus dem Individualismus des gefammten Spruchbuches auf fpätere Zeit zu folgern. Jene Worte können fich aber höchftens auf die Beobachtung ftützen, dafs von der Religion als Volksfache nichts vorkomme (was, fo ausgedrückt, z. B. für c. 29, 18 nicht einmal richtig ift). Aus diefer negativen Beobachtung kann aber m. E. noch nicht ein Beweis für das Nichtvorhandenfein entnommen werden.

An Kleinigkeiten noch folgendes: S. 3 Z. 12 v. u. ‚Weisheit' ftatt Weifung. S. 10 zu c. 3, 27 wäre neben der hier gegebenen Erklärung von אֵל anzugeben gewefen, dafs nach einer andern das Wort auch in diefer Verbindung ‚Gott' bedeutet, was doch wahrfcheinlicher fein möchte. S. 60 Z. 17 v. u. ift ‚wohl' nicht am Platze, und Z. 11 f. v. u. ift eine Verweifung auf Pf. 104, 29 zu vermiffen. S. 61 Z. 10 v. u. ift anfcheinend ftatt ‚dann' zu lefen: darnach.

Marburg i. H. Wolf Baudiffin.

Lewis, Agnes Smith, **A Palestinian Syriac lectionary**, containing lessons from the Pentateuch, Job, Proverbs, Prophets, Acts, and Epiftles. With critical notes by Prof. Eberhard Neftle DD., and a glossary by Margaret D. Gibfon. [Studia Sinaitica VI.] London, C. J. Clay and Sons, 1897. (XLI, 139 S. 4.) sh. 12.6

Dem unermüdlichen Fleifse und wahrhaft heiligen Eifer der englifchen Damen Mrs. Agnes Smith Lewis und Margaret D. Gibfon haben wir wiederum die Kenntnifs fyrifch-paläftinifcher Texte zu verdanken. Diefelben find, abgefehen von dem Evangelium Hierofolomytanum, die umfangreichfte der bisher veröffentlichten Sammlungen. Vor diefem zeichnet fich das vorliegende Heft dadurch aus, dafs es nicht nur neuteftamentliche Perikopen (aus Röm., Galat., Cor., Eph., Col., Phil., I. Theff. I. II. Tim., Tit., Hebr., I. Joh.), fondern auch zahlreiche altteftamentliche (aus Genef., Exod., Deut., Hiob, Pfalm., Prov., Jefaia, Jerem., Joel, Am., Jona, Micha, Zachar.) enthält. Das Manufkript ift von Mrs. Smith Lewis einem Händler in Kairo abgekauft worden. Die Vermuthung, dafs es vielleicht urfprünglich der Bibliothek des Katharinenklofters angehört habe, hat fich nicht beftätigen laffen. Der Verkäufer jedenfalls behauptete, eine fyrifche Familie aus **Reshuf** am Libanon habe das Manufkript als Erbftück befeffen und vor ihrer Auswanderung nach Amerika verfilbert. In die *studia Sinaitica* gehört diefe Publication alfo im ftrengen Sinne nicht hinein. Aber die verehrte Herausgeberin rechtfertigt die trotzdem befolgte Einreihung fehr anfprechend mit folgenden Worten: ‚*My juftification for putting the Lectionary into Studia Sinaitica is, that J picked it up, like a pebble, on the rugged path which leads to the Convent*' (p. VI).

Was die Theilung der Arbeit anbelangt, fo gehört die Edition des umfangreichen Textes (140 Seiten) fowie die Einleitung (I—X) Mrs. Lewis an. Mrs. Gibfon hat fich der Mühe unterzogen, das forgfältige Gloffar herzuftellen. Eberh. Neftle hat im Auftrage von Mrs. Lewis (XI) umfangreiche fprachliche und bibelkritifche Noten beigegeben (S. 13—76).

Während es fonft bei Befprechung von Textausgaben eine der vornehmften Pflichten des Recenfenten ift, aus der kritifchen Durcharbeitung des Textes einen Auszug zu geben, fo ftehen wir jetzt, Dank der peinlichen Sorgfalt und der Gelehrfamkeit Neftle's, vor einem *fait accompli*. Er hat die wichtigften der auffallenden Formen gebucht und den Verfuch gemacht, das Lectionar fofort für die neuteftamentliche Textkritik nutzbar zu machen.

Der wiffenfchaftliche Gewinn diefer Edition ift fehr bedeutend. Nicht nur lernen wir eine ganze Reihe neuer Formen, fondern auch ganz neue Wurzeln kennen. Auf vieles bislang Unfichere fällt ein neues Licht. Leider ift auch an Schwierigkeiten und neuen Räthfeln kein Mangel. Wenn erft einmal die beiden Evangelienlectionare vom Sinaiklofter vorliegen, fammt den liturgifchen Texten aus dem British Mufeum, deren Herausgabe wir hoffentlich von G. Margoliouth (vgl. deffen *Liturgy of the Nile, Reprint p. 2*) zu erwarten haben, dann wird man einen ganz anderen Einblick in diefen merkwürdigen Dialekt bekommen, als noch vor vier Jahren möglich war. Die wichtigfte und nächfte Aufgabe ift dann die Herftellung eines Thefaurus.

Der Hauptwerth diefer Texte liegt in ihrer Bedeutung für die fyrifche Philologie. Die neuteftamentliche

Textkritik kommt erſt in zweiter Linie. Aber für dieſe ſpringt längſt nicht ſo viel heraus als man vielfach glaubt. Es ſind in den letzten Jahren mehrere Werke über Jeſu Mutterſprache erſchienen, und dieſe Literatur ſcheint mir, wenn anders ich die Zeichen der Zeit verſtehe, immer mehr anzuſchwellen. Dieſe Verſuche haben mit einem ziemlichen Fiasko geendigt; aber nicht in erſter Linie deshalb, weil die Verfaſſer ſich noch längſt nicht genügend ſyriſches Sprachgefühl erleſen hatten, ſondern aus Gründen, die in dem Verhältniſs des griechiſchen Textes zu den ſyriſchen Verſionen liegen. (Vgl. hierzu meine Ausführungen in dieſer Zeitung vom 3. Febr. 1894.) Das Wichtigſte iſt, daſs der Exeget des neuen Teſtamentes die evangeliſche Ueberlieferung zuweilen in ſyriſchem Gewande überhaupt auf ſich wirken laſſe. Da tritt die eigenthümlich ſemitiſche Färbung der Religion Jeſu, die ihr bei allem Univerſalismus doch anhaftet, viel ſchärfer hervor.

Indem ich mir vorbehalte, an einem anderen Orte noch ausführlich auf die ſchwierigen Stellen unſeres Lectionars zurück zu kommen, merke ich nur ein paar Kleinigkeiten an. Karſchuniſche Worte finden ſich nicht nur in der Ueberſchrift von Lection 34 (ſ. p. VII, 2), ſondern auch Lect. 23 (p. 22). — ܡܢ ܐܠܗܐ ‚von Gott' deutet den Sinn des pauliniſchen *πρὸς τὸν θεόν* in bemerkenswerther Weiſe realiſtiſch um (Röm. 5, 1). S. XXI unter 4,2 iſt zu ܫܠܝܡܘܢ noch ܫܠܡܘܢ, ܫܘܠܡܘܢ (سليمان) anzuführen. S. XXVI zu 16, 11 die Ausſprache *qᵉjamᵉtha* iſt offenbar ältere Ausſprache als *qejamta*. Dagegen iſt es wahrſcheinlich, daſs die Leſung ܩܝܡܬܐ nur auf einem Verſehen beruht. Was auf S. XL f. über ܡܢ ܪܫ zuſammengeſtellt iſt, ſind Curioſitäten, die keinen groſsen Werth haben. Die verſchiedenen dialektiſchen Ausſprachen des gemeinſemitiſchen ראש ‚Kopf' gehen natürlich ſämmtlich auf *ra's* zurück.

Von groſsem Werthe iſt die Thatſache, daſs verſchiedene Perikopen mehr als einmal vorkommen, nämlich Prov. 1, 1—9, Zach. 11, 11b—14, Phil. II, 5—11, Hebr. 2, 11—18, 9, 11—15, 11, 9—25.

Die Edition verdient das gröſste Lob. Und man kann der verehrten Herausgeberin, Mrs. Lewis, ſowie ihrer treuen Mitarbeiterin, Mrs. Gibſon, nicht genug Anerkennung und Bewunderung zollen. So lange es eine orientaliſche Wiſſenſchaft giebt, werden ihre Namen unvergeſſen bleiben.

Straſsburg Elſ. Fr. Schwally.

Sachs, Hirſch, **Die Partikeln der Miſchna.** Inaugural-Diſſ. Berlin, Mayer & Muller, 1898. (51 S. gr. 8.) M. 1.50

Das iſt eine ſehr brauchbare Zuſammenſtellung, die auch mit hinreichender Kenntniſs der einſchlägigen Literatur und mit beſonnenem philologiſchen Takte unternommen iſt. Im Einzelnen iſt aber Manches zu beanſtanden. S. 9 Anfang heiſst es: ‚Wie in den übrigen Dialekten, ſo ſind auch im Miſchniſchen vielfach Nominalformen als Adverbien im Gebrauch'. Das iſt doch ſehr irreſuhrend, da alle Adverbien ſchlieſslich Nominalformen ſind und grammatiſch nur zwiſchen ſolchen zu ſcheiden iſt, die noch wirklich als Nomina gebräuchlich ſind, anderen, die nur noch adverbial gebraucht werden und drittens ſolchen, deren nominaler Charakter durch Wegfall von Silben oder durch Contractionen undurchſichtig gewordeniſt. — S. 11. Daſs קאר bezw. אקאר durch ‚Lautwechſel' aus אחר entſtanden ſei, wird niemand glauben. — S. 15 § 17 iſt eine Meinung Nöldeke's irrig wiedergegeben. Derſelbe leitet in Mandaiſche Grammatik S. 202 Anm. 2 die ſyriſche Partikel ܡܛܠ nicht aus ב + רם her, wie Sachs behauptet, ſondern ganz richtig aus בר + מא. Was in aller Welt ſollte auch רם ſein! Ob Nöldeke's Bedenken gegen die Erklärung von כבר ‚ſchon' aus der Wurzel כבר berechtigt ſind, iſt mir nicht ganz ſicher. — S. 20 § 25. הא iſt beſſer als durch ‚aber' mit ‚doch' zu überſetzen. Sachs behauptet, daſs dies eigentlich eine Fragepartikel ſei. Ich glaube, daſs das Umgekehrte richtiger iſt. — S. 31 § 64, 1. Anm. Man darf nicht kurzer Hand ſagen, daſs die Wurzel כרח mit arab. كره identiſch iſt, da ein ſolcher Lautwandel ſonſt nicht vorkommt. Dieſe Vermuthung iſt nur unter der Vorausſetzung annehmbar, daſs כרח eine Verderbniſs oder Spielform aus ܥܘܩ darſtellt. — S. 38 § 79 würde es ſich empfehlen, auf das etymologiſche Problem von מחמת näher einzugehen. Vielleicht bedeutet das Wort eigentlich ‚aus Zorn über'. — Eine ſehr gute Beobachtung des Verfaſſers iſt die, daſs ‚die Zuſammenſtellung von הרי ‚ſiehe' mit ܗܪܟܐ und ܗܪܟܘܢ nicht ohne Bedenken iſt, einmal wegen des langen Vocales des ܗ, dann, weil neben ihnen הכא und הרם ſtehen'. Ich ſelbſt lehre ſchon lange, daſs ܗܪܟܐ aus ܗܠܟܐ entſtanden iſt mit Uebergang von L in R. Wenn ܗܪܟܘܢ auch keine Form mit L neben ſich hat, ſo kommt doch ܗܠܟܘܢ (analog ܗܠܟܐ) allein vor.

Straſsburg Elſ. Fr. Schwally.

Buttenwieſer, Dr. Moſes, **Die hebräiſche Elias-Apokalypſe** und ihre Stellung in der apokalyptiſchen Litteratur des rabbiniſchen Schrifttums und der Kirche. I. Hälfte. Kritiſche Ausgabe mit Erläuterungen, ſprachlichen Unterſuchungen, und einer Einleitung nebſt Ueberſetzung und Unterſuchung der Abfaſſungszeit. Leipzig, E. Pfeiffer, 1897. (VII, 82 S. gr. 8.) M. 3.—

Eine hebräiſche Elias-Apokalypſe hat Jellinek in ſeinem *Bet ha-Midraſch* III, 1855, S. 65—68, nach einem Saloniker Druck von 1743 mitgetheilt. Dieſelbe exiſtirt aber auch in einer Münchener Papierhandſchrift des 15. Jahrhunderts, welche Jellinek nicht berückſichtigt hat. Da ſie nicht ohne Intereſſe auch für den chriſtlichen Theologen iſt, ſo iſt es ſehr dankenswerth, daſs Buttenwieſer auf Grund der Münchener Handſchrift eine verbeſſerte Ausgabe veranſtaltet hat und zugleich durch Hinzufügung einer deutſchen Ueberſetzung und erläuternder Anmerkungen das bisher wenig beachtete Schriftchen dem Verſtändniſs weiterer Kreiſe zugänglich gemacht hat.

Der politiſche Hintergrund charakteriſirt ſich durch den Satz, mit welchem die eigentliche Weiſſagung beginnt: ‚Der letzte König in Perſien (deſſen Name vorher Keſra genannt war) wird in drei aufeinanderfolgenden Jahren gegen das römiſche Reich (in den Krieg) ziehen; ſchlieſslich wird er ſich zwölf Monate lang in demſelben ausbreiten. Und drei Kriegshelden werden ihm entgegenziehen vom Meere; aber ſie werden in ſeine Gewalt überliefert werden'. — Die drei Feldzüge werden nun näher beſchrieben. Der niedrigſte unter den Königen (welche gegen den König von Perſien ziehen) iſt der Sohn einer Sklavin und heiſst Gigit. Den zweiten Krieg führen Demetrus der Sohn des Poripus und Ampholus der Sohn des Panpus. Den dritten Krieg führen Mks . . . . Kirtlas. Nicht recht klar iſt, was aus dem Könige von Perſien wird, da bereits im zweiten und dritten dieſer Kriege der Meſſias ſelbſt als der ſiegreiche Herrſcher erſcheint. Der Name des Meſſias iſt Winon, wofür offenbar Jinnon zu leſen iſt, denn dies kommt auf Grund von Pſalm 72, 17 auch ſonſt in der rabbiniſchen Literatur als Meſſiasname vor (die Vertheidigung der Urſprünglichkeit von Winon durch Buttenwieſer ſcheint mir wenig glücklich). Nach Beſiegung der Heiden herrſcht der Meſſias 40 Jahre lang. Dann kommen Gog und Magog und ſammeln alle Heiden um Jeruſalem. Aber ſie werden vernichtet und alle Heidenſtädte zerſtört. Hierauf bricht der jüngſte Tag an, der

40 Tage dauert. Die Todten werden auferweckt, um vor Gericht geſtellt zu werden (,die Engel des Dienſtes öffnen ihre Gräber und flöſsen ihnen ihre Seelen ein und richten ſie auf'). Die Gottloſen werden vernichtet. Für die Frommen aber kommt das herrliche Jeruſalem vom Himmel herab. Und Geſetzeskunde und Friede herrſcht unter ihnen.

Es bedarf kaum des Hinweiſes darauf, wie vielfach ſich dieſes Zukunftsbild mit dem der Apokalypſe Johannis berührt. Dieſe Berührungen ſind für uns chriſtliche Theologen das Intereſſanteſte an dem ganzen Büchlein, und zwar gerade deshalb, weil an literariſche Beziehungen nicht zu denken iſt. Man ſieht vielmehr wie ſtabil die jüdiſche Eschatologie in gewiſſen Grundzügen Jahrhunderte lang geblieben iſt. Denn dieſe hebräiſche Elias-Apokalypſe iſt jedenfalls um mehrere Jahrhunderte jünger als die chriſtliche Apokalypſe. Der Verf. iſt ein im perſiſchen Reiche zur Zeit der Saſaniden lebender Jude, denn der Name des perſiſchen Königs Kefra iſt der Saſaniden-Name Chofrau. Ob eine genauere Fixirung der Zeitverhältniſse möglich iſt, ſcheint mir fraglich. Buttenwieſer glaubt ,die orientaliſchen Wirren des Jahres 261 als hiſtoriſchen Hintergrund unſerer Apokalypſe' erweiſen zu können (S. 77). Ich glaube nicht, daſs dieſer Nachweis gelungen iſt. Selbſt bei ſtarker Emendation der corrumpirten Namen ſind die Anhaltspunkte zu ſchwach. Man wird alſo für die Entſtehungszeit einen gröſseren Spielraum nach unten zu offen laſſen müſſen. Aber auch ſo iſt die Schrift für uns chriſtliche Theologen intereſſant genug.

Die Bemühungen des Herausgebers um Herſtellung des Textes und Erläuterung desſelben verdienen alle Anerkennung. Es wäre wünſchenswerth, daſs auch andere Stücke aus Jellinek's Sammelwerk durch deutſche Ueberſetzungen und Erläuterungen weiteren Kreiſen zugänglich gemacht würden.

Göttingen. E. Schürer.

F. S., De successione priorum Romanorum Pontificum. Thesis Academica. Romae. Ex officina ,Unione Cooperativa Editrice'. 1897. (76 S. gr. 8.)

Der Verf. dieſer Abhandlung unterſucht p. 1—52 die verſchiedenen (5) Relationen über die erſten 3 (4) römiſchen Biſchöfe, um feſtzuſtellen, daſs die Reihenfolge ,Linus, Anencletus, Clemens', welche Irenäus bietet, geſichert iſt, und daſs ſomit die abweichenden Berichte zurückzuweiſen ſind. Die Möglichkeit wird zugelaſſen, daſs ,Cletus' doch nicht aus bloſser Verdoppelung entſtanden iſt, ſondern *episcopus suffectus* geweſen ſei, z. Z. als Clemens in der Verbannung weilte; denn die *,traditio ecclesiae Romanae'* und die *,Series Pontificum Basilicae Ostiensis'* treten für ihn ein. Aber wirklich zu empfehlen vermag der Verf. dieſe peinliche Annahme doch nicht, und ſo bleibt es bei dem Bericht des Irenäus.

Die Unterſuchung iſt mit guter Kenntniſs des Materials und mit überzeugender Klarheit geführt. Ihr Ergebniſs ſtimmt mit dem Reſultate überein, zu welchem auch ich in meiner ,Chronologie der altchriſtl. Litteratur' gekommen bin. Die abweichende Ueberlieferung, daſs Clemens direct auf Petrus gefolgt ſei, iſt aus dem Bericht des Irenäus (bez. ſeiner Quelle) entſtanden, ſofern er erzählt, daſs Clemens noch mit den Apoſteln verkehrt habe. Auf Einzelheiten, in denen ich vom Verf. abweiche, gehe ich nicht ein, da ſie die Hauptſache nicht berühren. Eine Unterſuchung über die Regierungsjahre des Linus, Anencletus und Clemens hat der Verf. nicht bieten wollen; doch ſtreift er die Frage und zählt p. 48 f. eine Reihe von Gründen auf, die das Schwanken der Ueberlieferung in dieſem Punkte erklären.

Der Verf. hält aber die von Irenäus u. A. gebotene Liſte nicht nur für die älteſte, ſondern auch für authentiſch; denn er iſt gewiſs, daſs der monarchiſche Episkopat in Rom von den Apoſteln eingeſetzt ſei, und unter dieſer Vorausſetzung iſt allerdings kein Grund vorhanden, an der Zuverläſſigkeit der Liſte zu zweifeln. Allein die Vorausſetzung ſelbſt iſt nicht richtig; denn die fünf Gründe, mit denen der Verf. ſie ſtützt, ſind nicht ſtichhaltig, und das Gegenargument, daſs es zur Zeit des Hermas in Rom keinen monarchiſchen Biſchof gegeben habe, iſt nicht widerlegt. Von den Argumenten des Verfaſſers beziehen ſich vier (Tit. 1, 5—7; die Stellung des Timotheus und Titus; die Engel der Apokalypſe; das Zeugniſs des Ignatius) auf den Orient; auſserdem hat noch Niemand bewieſen, daſs die Engel der Apokalypſe Biſchöfe ſind, und Ignatius erwähnt nur in ſeinen Briefen nach Aſien, nicht aber nach Rom, einen Biſchof. Das fünfte Argument, daſs I Clem. 40—44 der Hoheprieſter — alſo der Biſchof —, die Prieſter und Leviten unterſchieden werden, iſt ebenſalls hinfällig, da der Hoheprieſter im Briefe Chriſtus, nicht aber ein irdiſcher Biſchof iſt. Doch werden wir in dieſer Frage nicht hoffen können, die römiſchen Hiſtoriker zu überzeugen. Es muſs genügen, daſs wir uns über den Inhalt der älteſten römiſchen Biſchofsliſte einigen, und hier iſt, Dank den Unterſuchungen des Verfaſſers, die Einigung erzielt.

In dem zweiten kürzeren Theile der Unterſuchung (p. 52—73) beſchäftigt ſich der Verf. mit dem von mir (Chronologie S. 230, S. 703—707) gegebenen Nachweiſe, daſs ſich nach der älteſten Ueberlieferung die römiſche Gemeinde ſammt ihrem Amte dem Paulus ebenſo verpflichtet gefühlt hat wie dem Petrus, daſs auch Petrus urſprünglich nicht als Biſchof der römiſchen Gemeinde gegolten hat, und daſs die Legende von einer 25jährigen Wirkſamkeit des Petrus in Rom beim Uebergang vom 2. zum 3. Jahrhundert aufgekommen iſt.

Der Verf. macht mir zuerſt zwei methodiſche Vorhaltungen. Erſtlich wendet er ſich mit principieller Skepſis gegen die Verſuche, verlorene Liſten wieder herzuſtellen. Daſs ich es unternommen habe, den Katalog des Africanus und einen anderen aus der Zeit des Soter zu ermitteln *,idem sane est ac Scotistica acumina ad historiam transferre'* (p. 53) oder (p. 60): *,historica gravitas non sinit huiusmodi subtilitatum cacumina reptando scandere'*. Allein der Verf. hat ſelbſt in ſeiner Unterſuchung die ſpäteren Quellen auf die früheren zurückgeführt. Von da iſt nur ein Schritt zu dem weiteren methodiſchen Verfahren, aus vorhandenen Quellen auf eine ältere, die nicht mehr vorhanden iſt, zu ſchlieſsen. Daſs das mit Zurückhaltung und Vorſicht zu geſchehen hat, iſt ſelbſtverſtändlich — doch laſſen wir uns gerne an dieſe Tugenden des Hiſtorikers erinnern. Daſs ich es an Vorſicht habe mangeln laſſen, hat der Verf. nicht bewieſen, ſondern lediglich behauptet. Ich werde ihm ſehr dankbar ſein, wenn er ſich die Mühe nimmt, mir auch nur an einem concreten Punkte zu zeigen, daſs ich vorſchnell geſchloſſen oder grundloſe Behauptungen aufgeſtellt habe.

Zweitens ſchreibt der Verf., meine Unterſuchungen wären zwar *,operose et erudite'* geführt; *,optandum vero esset in huiusmodi scriptis, quorum finis et usus est historica facta aut litteras illustrare, argumento unice insistere atque ab iis abstinere, quae controversias excitare, animosque offendere eorum queant, qui aliter pro sua fide sentiunt. Libri alii enim sunt quibus propria haec est materies, etc.'* (p. 58 sq.). Leider läſst es ſich nicht vermeiden — da ſehr wichtige hiſtoriſche Fragen für viele Menſchen Glaubensfragen geworden ſind —, durch die Behandlung ſolcher Probleme, mag ſie auch ſtreng wiſſenſchaftlich und ganz unintereſſirt ſein, Andere zu betruben. Der Hiſtoriker würde aber ſeinen Beruf verletzen, wenn er dieſe Probleme deshalb dem Dogmatiker überlaſſen wollte. Doch ſoll er, im Unterſchied vom Dogmatiker, die Unterſuchung lediglich mit hiſtoriſchen Gründen fuhren. Leider hat der Verf. anzugeben vergeſſen, an welchem Punkte ich dieſe Regel übertreten habe.

Was nun die Sache betrifft, ſo ſchreibt der Verf.

von den Ergebnissen meiner Untersuchung, wie folgt (p. 59): ‚*Si satis habuisset animadvertere, penes Irenaeum et vetustum alium scriptorem, Petrum in censu minime poni, veteres illos Ecclesiam Romanam ab utroque, Petro et Paulo, fundatam asserere; cathedrae romanae mentionem primo penes Tertullianum occurrere, aetate ceteroquin, ut patet, antiqua satis; Romanum Episcopum nonnisi in posterioribus catalogis Petrum censeri, aliaque huiusmodi, quae in facto versantur, hucque gradum stitisset, nihil in eo, meo quidem iudicio, esset animadversione dignum. At terminos praetergressus illationes parum caeteroquin legitimas inde duxit, quae nihil commune cum argumento, quod versabat, habebant.*‘

Zunächst freue ich mich, dass der Verf. die von mir zusammengestellten Thatsachen als richtig anerkennt. Das ist das Wichtigste und ist zugleich ein Beweis für seine wissenschaftliche Einsicht und Unbefangenheit. Aber er scheint die Deutung der Thatsachen, während sie doch ohne Deutung stumm bleiben, überhaupt zu verbieten. Doch es scheint nur so. Er selbst giebt eine beachtenswerthe Erklärung derselben, die überall den Nachweis versucht, dass sich die spätere Formulirung der Ueberlieferung nur zufällig, bez. aus bestimmten Gründen und Umständen, nicht bei den älteren Berichterstattern findet. Manche seiner Darlegungen erscheinen mir beachtenswerth, obgleich ich nicht überzeugt worden bin und z. B. Gründe wie den (p. 67): ‚Wenn es vor Abfassung des Römerbriefes in Rom bereits eine blühende Kirche gegeben hat, *certe etiam episcopus et cathedra episcopalis*‘ — nicht gelten lassen kann. Auch vermag ich nicht zu verstehen, wie der Verf. behauptet, der monarchische Episkopat sei stets vorhanden gewesen, während nach Irenäus Linus Nachfolger des Petrus und Paulus im Episkopat gewesen sein soll. Doch wie dem auch sein mag — der Verfasser hat selbst eine Erklärung der Thatsachen versucht; diese seine Erklärung ist mit wissenschaftlichen Mitteln gegeben; man wird sie also nachzuprüfen haben.

Dass ich in meiner Untersuchung auf die Ueberlieferung von dem 25jährigen Episkopat des Petrus in Rom eingegangen bin, hat mir der Verf. fast übel genommen. Er selbst spricht sich (S. 72) in folgender sehr bemerkenswerther Weise über sie aus: ‚*Animadvertere tamen non abs re erit duo inibi simul ipsum nectere, quae non dicam iam traditione catholica, sed historica tantum spectata, admodum dissita sunt. Nempe Petrum Romanam Ecclesiam fundasse, et propterea, si hac formula rem edicere libeat, primum Romanae Ecclesiae episcopum fuisse; id quod est historica certum; et Petrum Romae mansisse, aut Romanum obtinuisse Episcopatum annis XXV; quae quidem vetus est traditio, quaeque suis nititur testibus, sed tamen non eandem auctoritatem penes eruditos obtinet, saltem catholicos, ac prior*‘. Man beachte, dass der Verf. kein Gewicht legt auf die Formel. Petrus sei der erste Bischof der römischen Gemeinde gewesen, und dass er unbefangen zugesteht, dass die Autorität der Tradition vom 25jährigen Episkopat des Petrus nicht so sicher ist, wie die Tradition seines römischen Aufenthalts. —

Untersuchungen wie die vorstehende zeigen, dass es in der kirchenhistorischen Wissenschaft doch überall, selbst an den difficilsten Punkten, ein Gebiet giebt, auf welchem die Gelehrten der verschiedenen Confessionen wetteifernd zusammen arbeiten können und sich zu fördern vermögen. Dieses Gebiet ist im Laufe der Zeit nicht schmäler geworden, sondern weiter.

Berlin. Adolf Harnack.

Heinzelmann, Prof. Dr. Wilh., **Der Brief an Diognet**, ‚die Perle des christlichen Alterthums‘, übersetzt und gewürdigt. Erfurt, Neumann, 1896. (32 S. gr. 8.) M. —.60

Nach allgemeinen Bemerkungen über die christliche Apologetik giebt der Verfasser eine kurze Einführung in den Brief, in der er über die Geschichte des Textes, die Unechtheit der Schlusscapitel c. 11 und 12, den Verfasser und Empfänger, die Abfassungszeit und den Inhalt des Briefes handelt. Neue Aufschlüsse über die nicht unbedeutenden Probleme, die das merkwürdige Schriftstück bietet, werden uns nicht geboten, was auch der Verfasser wohl nicht beabsichtigte. Er setzt mit Otto und Hollenberg die Abfassungszeit sehr früh, in die Jahre 135 bis 150, worin man ihm m. E. nicht beistimmen kann, auch ist die Auffassung des Briefes als Antwortschreiben nicht richtig, die Briefform ist hier wie bei den katholischen Briefen unseres Kanons lediglich eine literarische Form. Die Uebersetzung der Schrift, die allerdings in ihrem Wortverstand keine Schwierigkeiten bereitet, ist correct und liest sich im Ganzen gut. Doch hatte bereits Kihn eine treffliche Uebersetzung, an der nichts auszusetzen ist, geliefert (Ursprung des Briefes an Diognet, Freiburg 1882). Die der Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen, die das Verständniss der Gedanken des Briefes erleichtern sollen, bestehen vor Allem in Bibelstellen, Hinweisen auf Schriften Luther's, Goethe's und evangelische Kirchenlieder. Für ein historisches Verständniss der Schrift hätte weit umfangreicher die apologetische Literatur des 2. und 3. Jahrhunderts herangezogen werden müssen. Aber der Verfasser verfolgt mit seinem Buch den Zweck, den Brief an Diognet für den evangelischen Religionsunterricht in den höheren Classen nutzbar zu machen. Ob er sich dazu eignet, erscheint mir mindestens zweifelhaft. Jedenfalls halte ich die Gleichstellung des Briefes an Diognet mit der Schrift Luther's von der Freiheit eines Christenmenschen für eine starke Ueberschätzung der interessanten altchristlichen Apologie, deren Werth unverkennbar ist. Auch das Urtheil über die anderen Apologeten wie Justin und Aristides, ‚deren literarischer Werth als zweifelhaft bezeichnet werden muss‘, ist ungerecht und durch die einseitige Hochschätzung des Diognetbriefes bedingt.

Heidelberg. Grützmacher.

Haupt, Oberbiblioth. Dr. Hermann, **Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms**. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, herausgegeben und eingeleitet von H. Giessen, J. Ricker, 1897. (31 u. XXVI S. 4.) M. 2.—

Die Veranlassung zu dieser Monographie gab L. Keller's Abhandlung ‚Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen‘ (Vorträge und Aufsätze der Comeniusgesellschaft. 4. Jahrg. 1. u. 2. Stück. Berlin 1897). Hier hatte Keller aus einer Wormser Flugschrift die Beweise für das Vorhandensein einer ‚altevangelischen‘ Gemeinde in Worms, deren Glaubensgenossen im Mainzer Gebiet verfolgt wurden, zu gewinnen gesucht, während F. W. E. Roth, der zuerst auf jene unbekannte Flugschrift in den Mennonitischen Blättern 1893 Nr. 12 u. 13 aufmerksam machte, sie auf täuferische Kreise zurückführte. Hier hat nun Haupt reinen Tisch gemacht. Seine Schrift zerfällt in zwei selbstständige, besonders paginirte Theile. S. 1—35 giebt H. eine gedrängte, aber inhaltsreiche Geschichte von Worms in der Reformationszeit bis 1524. Er zeigt, welch antikirchlicher Geist in Worms wie in Mainz und Speier am Ende des Mittelalters wehte, wie scharf der Gegensatz der Bürgerschaft und der Priesterschaft war, wie fruchtbar der Boden für hussitische Gedanken und den Geist des Aufruhrs, in welchen der Kampf ums Dasein trieb. Dann geht H. den ersten Beziehungen zwischen Worms und Wittenberg nach, die echt humanistischer Art waren, so dass auch zwei Neffen des Bischofs 1517 die Universitätsstadt bezogen. Aber die neue Glaubensrichtung gewann bald einen Kreis Anhänger. Dann schildert er die Haltung der Wormser Bürger während des Reichstags und nach demselben,

das Auftreten evangelifcher Prädicanten, wie Nicolaus Maurus, Friedrich Baur, Ulrich Preu, genannt Schlaginhaufen, und Ulrich Sitzinger, ihre Beziehungen zu Luther wie zu dem ftürmifchen Hutten und die vergeblichen Reactionsbeftrebungen. Sitzinger war 1523 oder kurz vorher in den Eheftand getreten, Ulrich Preu hatte die Papiften auf der Kanzel zur Widerlegung feiner Lehre herausgefordert, weshalb er mit feinem Züricher Namensvetter, der kurz vorher auf der Disputation am 29. Jan. 1523 den Sieg über Faber und Genoffen davon getragen hatte, zufammengeftellt wurde. Die Haltung des altgläubigen Klerus beiden Gegnern gegenüber war fchwächlich. In diefe Verhältnifse lafst die von Haupt an zweiter Stelle S. XX—XXVI wiedergegebene Flugfchrift: ‚Ein getreue vermanung eins liebhabers der Evangelifchen warheyt an gemeyne Pfaffheit, nit zu widderfechten den Ehelichen ftandt, fo ein Erfsamer Priefter zu Wormbs (im von got im Neuen und Alten Teftament zugelaffen) an fich genommen hat‘ (am Schlufs M. D. XXIII), einen Blick thun. In die gewitterfchwüle Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des grofsen Bauernkriegs führt die von H. an erfter Stelle S. I—XIX zum Abdruck gebrachte fehr feltene Flugfchrift: ‚Troft brieff der Chriftlichen kirchendiener zu Wormbs an die frommen Apofteln und Bekenner Jefu Chrifti, fo itzt zu Meintz, Ringau und allenthalben im Biftum gefangen liegenn, iren lieben brüdern. M. D. XXIII‘. Sie fetzt die Wendung der Dinge in Mainz voraus, als Albrecht die letzten Fäden der Verbindung mit den Reformatoren abgebrochen, fich ganz der Reaction in die Arme geworfen und im September 1523 ein Strafmandat gegen die Prädicanten erlaffen hatte. Die darauf folgende Verfolgung läfst fich in ihrem ganzen Umfang, wie ihn die Troftfchrift vorausfetzt, noch nicht überfehen. Aber auch das, was fchon bekannt war und von H. neu beigebracht wurde, macht ganz klar, dafs die Verfolgten lutherifche Bekenner, keineswegs Mitglieder einer ‚altevangelifchen‘ Gemeinde waren. Was Keller aus dem Titel ‚Bifchöfe‘, welchen die Wormfer Prädicanten fich beilegen, erfchlofs, fallt haltlos in fich zufammen. Das von H. S. 27 Anm. 1 beigebrachte Material beweift auch Laien, in welchem Sinn Luther fchon feit 1519 und feine Gefinnungsgenoffen den Titel ‚Bifchof‘ anwandten. Es ift nahezu unbegreiflich, wie Keller die fchwerwiegende Erklärung des Begriffs durch den auf den Titel angewandten ‚Kirchendiener‘ ‚als nicht von den Verfaffern herrührend‘ unbeachtet laffen konnte. Die ‚böhmifchen Zufammenhänge‘, welche er ferner für feine ‚altevangelifche‘ Gemeinde aus dem Namen des Heidelberger Prädicanten Wenzeslaus heraus lefen wollte, zerrinnen in Nichts Denn hier ift Wenz. Straufs in Alzey gemeint, auf den Ref. fchon 1894 Bl. f. w. KG. 9, 54 hingewiefen hatte. Das rabenfchwarze Bild, das der Troftbrief von der altgläubigen Partei, ihrer Sittlichkeit, ihren Lügen und Gewaltthaten entwirft, will als auf dem Boden einer Bifchofsftadt entftanden noch befonders beachtet fein. Was H. in der ganzen Schrift giebt, ift ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgefchichte.

Nabern. G. Boffert.

Stange, Priv.-Doc. Lic. Carl, **Zur Theologie des Musaeus.** 1. Heft. Halle, M. Niemeyer, 1897. (49 S. gr. 8). M. 1.20.

Der feit einigen Jahren habilitirte Hallenfer Privatdocent Stange ift mit Recht der Meinung, dafs die fog. neuere Dogmengefchichte oder Gefchichte der proteftantifchen Theologie eingehender betrieben werden müffe. Von diefer Anficht aus hat er fich die Aufgabe geftellt, an Mufäus, einem der Knotenpunkte in dem Uebergang vom 17. zum 18. Jahrh., die Umgeftaltung und Anpaffung der orthodoxen Principienlehre an die inzwifchen veränderten Verhältnifse darzuftellen. Er fetzt damit meine Arbeit über die Entftehung und erfte Ausbildung diefer Principienlehre fort, wie er denn auch gleich mir das Thema — mit einer freilich etwas dunkel gewundenen Begründung (S. 7) — dahin gliedert, dafs er zuerft die officielle Verhältnifsbeftimmung zwifchen Vernunft und Offenbarung als zwei getrennten Erkenntnifsprincipien und dann das thatfächliche Verhältnifs zwifchen den den beiden Quellen entftammenden materiellen Erkenntnifsen darftellen will. Das vorliegende Heft behandelt den erften Theil der Aufgabe und gliedert diefen wiederum fo, dafs er zuerft von der Methode handelt, nach der die Offenbarungswahrheit dargeftellt werden foll, dann von dem hierbei vorausgefetzten Begriff der revelatio und fchliefslich von dem Verhältnifs beider Erkenntnifsquellen in den quaestiones mixtae. Diefe Untereintheilung ift freilich nicht fehr zweckmäfsig. Denn die Frage nach der Methode des theologifchen Syftems ift eine lediglich technifche und formale gewefen, bei der es fich nur darum handelte, wie die für alle Difciplinen feftgeftellten methodifchen Schemata der Schullogik auf das theologifche Syftem anzuwenden feien. Sie ift erft mit der Ausbildung des logifchen Schematismus an den Univerfitäten des 17. Jahrh.s (vgl. meine Schrift: Vernunft und Offenbarung bei Gerhard und Melanchthon S. 47—54) für die Theologie bedeutend geworden, die den von Helmftädt ausgehenden Anregungen folgend die analytifche Methode als die Methode der praktifchen Difciplinen mit mannigfachen Schwankungen auf ihr überliefertes Localfyftem anwandte. Nur als folche literarifche Zeit- und Modefrage ift fie auch bei Mufäus von Bedeutung, der wie alle orthodoxen Theologen bei der Selbftverftändlichkeit der Grundprincipien die innertheologifchen Probleme lediglich um folche fachlich wenig bedeutende Controverfen fammelt. Nur indirect kommt bei diefer Verhandlung der Methode das von Stange behandelte Hauptthema, das Verhältnifs von Vernunft und Offenbarung, zur Geltung. Es wäre daher besser gewefen, Umkreis und Erkenntnifsquellen beider Erkenntnifsfphären bei Mufäus zu fchildern und im Anfchlufs an meine Arbeit zu zeigen, wie viel oder wie wenig fich hierin feit dem Zeitalter Gerhard's geändert hat. Hier hätte fich gezeigt, dafs in der Hauptfache fich fehr wenig geändert, dagegen im Detail einerfeits ein viel ftrengerer fcholaftifcher Formalismus, andererfeits manche kleine rationale und pietiftifche Erweichung fich eingeniftet hat. Leider aber hat es St. ausdrücklich abgelehnt (S. 6), die von mir gegebene Faffung des Themas fich anzueignen. Er will ‚auf die Begründung (!) deffen, was diefe Theologie mit dem orthodoxen Syftem gemein hat, verzichten‘ und fein Thema noch enger dadurch begrenzen, ‚dafs der in der Dogmatik fo wichtige Gegensatz des rein Natürlichen und des pofitiv Offenbarten weniger in dem Verhältnifs des Syftems zu der Gefammtheit des übrigen menfchlichen Wiffens und Erkennens als vielmehr in dem Verhältnifs der einzelnen Theile des Syftems zu einander zu berückfichtigen ift‘. Durch die erfte Befchränkung hat fich St. den Weg zur Beantwortung der Hauptfrage nach der Stellung des Mufäus in der fehr continuirlichen Entwickelung der orthodoxen Principienlehre verfperrt, durch die zweite hat er fich das Verftändnifs der einzelnen Begriffe und Methoden erfchwert, die alle aus der damaligen eng zufammenhängenden Gefammtwiffenfchaft ftammen und nur von ihr aus erklärt werden können. Nur moderne theologifche Syfteme kann man fo ifolirt behandeln. St. hat fich trotz alles höchst anerkennenswerthen Fleifses eben nicht in den Geift der orthodoxen Theologie und der ihr zu Grunde liegenden engen und ftreng fchematifirten Geifteswelt verfetzt. So ift auch seine Kritik des Mufäus das Gegentheil einer immanenten Kritik und voll von Mifsverftändnifsen, fie ift eine Kritik nach modernen, einer ganz anderen Denkweife entftammenden Maafsftäben. Er behandelt Mufäus wie einen

Mufterautor, der mit einigen Correcturen und Zuhilfenahme einiger ihm noch unbekannter Erkenntnifse (z. B. S. 40) noch für die gegenwärtige Theologie nützlich werden könnte. Für das hierbei ausgefchaltete hiftorifche Verftändnifs entfchädigt fich St. durch einen in allerhand Subtilitäten und Tifteleien fchwelgenden Scharffinn, der wohl aufmerkfam und genau, aber auch recht formal und fcholaftifch ift. Dabei zeigt fich aber erft recht, dafs alles was vor der Sintfluth der Aufklärung liegt, nur hiftorifch verftanden werden kann, mit modernen Intereffen dagegen unverwirrt bleiben mufs.

Was die drei genannten Punkte im Einzelnen anbelangt, fo hat St. die Ausführungen des Mufäus über die Methode, die mir leider hier nicht vorliegen, mifsverftanden. Die Theologie auf einen praktifchen Habitus zurückführend, hat Mufäus die Theologie wie Calixt nach der Methode der praktifchen Disciplinen behandelt, d. h. nach dem Schema *finis*, *subjectum*, *media*. Das hatte den Vortheil, dafs die Theologie dadurch von den Maafsftäben der theoretifchen Disciplinen und ihrer fynthetifchen Methode d. h. von der ontologifchen Deduction aus den oberften metaphyfifchen Principien befreit wurde, aber auch den Nachtheil, dafs der Charakter der Theologie als Inbegriff übernatürlich offenbarter Lehrfätze fchwerer zur Geltung kam. Diefen Nachtheil zu überwinden und doch die neue, in allen Disciplinen fich durchfetzende Methodik für die Verfeinerung des ‚wiffenfchaftlichen' Charakters der Theologie feftzuhalten, ift die Abficht der gewundenen Unterfuchungen des Mufäus über Wefen und Handhabung diefer Methode oder über das *objectum formale* der Theologie. Dazu hat fich Mufäus die Handhabung der analytifchen Methode dadurch erfchwert, dafs er (wie übrigens die anderen Dogmatiker auch) nicht gleich Calixt ftreng confequent das eschatologifche Seligkeitsziel zum Ausgangspunkt oder *objectum formale* machte, fondern, Gott als den *finis objectivus* der Schöpfung und Erlöfung bezeichnend, den Gottesbegriff als den Finis-begriff der Theologie an die Spitze ftellte und, von ihm als dem *objectum formale* aus die formelle Methode geftaltend, die übrigen Begriffe als *media* der Erreichung der Gottesgemeinfchaft durch das menfchliche *subjectum* conftruirte. Das hatte den Vortheil, dafs der Gottesbegriff wie bisher an der Spitze des Syftems blieb und nicht wie bei Calixt in die Anthropologie eingeflickt zu werden brauchte, dafs überhaupt die Theologie mehr Aehnlichkeit mit einer Wiffenfchaft von Lehrwahrheiten behielt und nicht wie bei Calixt der Form einer technifchen Anweifung verfiel, aber auch den Nachtheil, dafs das ganze Gefüge inconcinn wurde und der Gottesbegriff fowohl mit den übrigen Lehren zufammen als *objectum materiale* oder Stoff der Theologie wie andererfeits als die Methode beftimmender Finis-begriff oder *objectum formale* erfchien. Die analytifche Methode pafst eben nicht auf die Theologie, wie in einer intereffanten Bemerkung Meifner's (S. 22) auch fehr richtig gezeigt wird. Das ift der kurze Sinn der langen Reden des Mufäus. Er hat fich aber diefer Methode doch nicht entziehen wollen, weil fie ihm wie den andern die Erhebung der Theologie zu ftreng wiffenfchaftlicher Form bedeutete und weil er, einmal von der Schullogik vor die Wahl zwifchen beiden Methoden geftellt, gemäfs den feit Melanchthon ererbten und fortgebildeten Anfätzen im Gegenfatz gegen die mit den gleichen Mitteln operirende katholifche Dogmatik die analytifche wählen mufste. Diefe letztere befolgte die theoretifch-fynthetifche Methode und mufste daher das die Methode beftimmende *objectum formale* in der *veritas prima* d. h. in dem ontologifchen Grundbegriff des *summum esse* und der Ableitung aller Begriffe aus dem hiermit gefetzten Ausgangspunkte erkennen. Faft all das hat nun aber St., bei feiner Abneigung, auf die wiffenfchaftlichen Gefammtzuftände einzugehen, mifsverftanden. Er meint, Mufäus handhabe zwei Methoden, die analytifche und das Schema des *objectum formale*, von deren erfter Mufäus ‚plötzlich' zur zweiten übergehe und durch deren Vermengung er fchwere Unklarheiten hervorgebracht habe. In Wahrheit bezeichnen beide Ausdrücke durchaus diefelbe Sache. Das *objectum formale* ift im Unterfchied von dem zu bearbeitenden *obj. materiale* oder dem Stoff das formelle Erkenntnifsmittel der Methode oder vielmehr der die Methode beftimmende Ausgangsbegriff. Bei den theoretifchen Disciplinen ift daher das *obj. form.* die ontologifche *veritas prima*, aus der alles deductiv abgeleitet werden mufs, bei den praktifchen Disciplinen ift es der jeweilige *Finis*. Caufale Deduction ift daher Charakter der einen, technifche Anleitung zur Erkenntnifs der den *Finis* erreichenden Mittel der Charakter der anderen Methode. Die Unklarheiten des Mufäus rühren daher nicht von dem Gebrauch zweier Methoden her, fondern von der verzwickten Geftaltung der einen analytifchen Methode, deren *Finis* oder *obj. formale* er im übernatürlich offenbarten Gottesbegriff feftlegen und die er dadurch wieder dem theoretifchen Charakter annähern will. St. kämpft hier faft überall mit den Gefpenftern felbft gefchaffener Schwierigkeiten und verkennt die wirkliche Quelle der wahren Schwierigkeiten fowie das eigentlich Charakteriftifche des Mufäus. Diefes liegt in der radicalen Strenge, mit der er die bisherige felbftftändigere Methode der Theologie unter die allgemeine wiffenfchaftliche Schulmethodik beugen will, worin fich ein ftarker Fortfchritt in der Scholaftifirung der Theologie vollzieht, ferner in der ausdrücklichen Behandlung der natürlichen Theologie in voller Parallele zur *theol. revel.* nach analytifcher Methode, was meines Wiffens vor ihm nicht gefchehen ift und worin ich einen Einflufs feiner deiftifchen Studien erkennen möchte, fchliefslich in dem fchon durch diefe Parallelifirung angedeuteten und dann noch befonders betonten Bemühen, im natürlichen Gottesbegriff Unterlage und Poftulat des offenbarten zu zeigen. Das ift das Vorfpiel fpäterer Anpaffungen der *theol. revel.* an die *theol. naturalis.*

Auch die beiden letzten Theile find durch ähnliche Mifsverftändniffe der alten Terminologie entftellt, die St. in der Regel gerade an den fchwierigen Punkten unüberfetzt läfst. Doch fehlt mir hier zur Aufhellung der Raum und find fie bei ihnen weniger ftörend. In der Lehre von der *revelatio* zeigt fich, dafs die Beftimmung der Schriftoffenbarung diefelbe geblieben ift und die Conftruction der Offenbarungserkenntnifs die Theorie des *lumen gratiae* noch genauer ausgeführt hat. Die Forderung einer *theologia regenitorum*, die überall von der gewöhnlichen *fides* fich nur durch gröfsere Ausführlichkeit unterfcheidet, zeigt, dafs der Pietismus in der Luft liegt. Andererfeits zeigt die Bemühung um die Unterfcheidung der formalwiffenfchaftlichen theologifchen Arbeit von der praktifchen Leiftung perfönlicher Gläubigkeit das Intereffe der Schultheologie an der Behauptung ihres fpecififchwiffenfchaftlichen Apparates gegenüber der Gefahr, dafs fie von kunft- und regellofer biblicistifcher Praxis verdrängt werden könne. Freilich die von St. entdeckte tiefere Auffaffung des Offenbarungsprincips, die Mufäus fchon im gleichen Paragraphen zurücknimmt (S. 37), ift wieder nur Phantafie. Die Lehre von den *Quaestiones mixtae* und den für den theologifchen Charakter einer propofitio entfcheidenden Momenten zeigt denfelben Beftand, wie ich ihn bereits bei Gerhard gefchildert habe. Doch ift die Darftellung St.'s hier mitunter geradezu unverftändlich, wie überhaupt das ganze Buch überaus fchwer lesbar ift.

Es wäre fchade um das fchöne Thema und den kenntnifsreichen Fleifs des Verf., wenn die weiteren Hefte nicht reicheren Ertrag gäben.

Heidelberg. Troeltfch.

Ottiger, Ignatius, Theologia fundamentalis. Tomus I. De revelatione supernaturali. Freiburg i. B., Herder, 1897. (XXIV, 928 S. gr. 8). M. 12.—; geb. M. 14.—

Der Jefuit Ottiger bietet den erften Theil eines auf drei Bände berechneten Werkes über Fundamentaldogmatik, das über den Begriff der Offenbarung und den ihr correlaten, fie erft zu concreter Anwendung bringenden Begriff der Kirche handelt. Die Vereinigung beider Begriffe beftimmt feit dem Vorgang des Jefuiten Pichler 1713 die Methode diefer Disciplin, während der h. Thomas nur den Begriff der Offenbarung abftract und M. Canus, der andere Vorläufer diefer Disciplin, in feinen Loci wohl beides zufammen, aber unfyftematifch und unvollftandig behandelt hat. Sie ift in ihrer gegenwärtigen Geftalt ein Erzeugnifs der antideiftifchen Controverfe, weshalb fie auch in ihrer wiffenfchaftlichen Gefammthaltung am meiften den Werken der damaligen antideiftifchen Apologetik gleicht. Doch hat fie zugleich die pofitive Tendenz, der Specialdogmatik als Unterbau und Begründung ihrer Erkenntnifsprincipien zu dienen. Der vorliegende erfte Band behandelt daher den Begriff der Offenbarung nach dem bekannten Schema der Möglichkeit, Nothwendigkeit, Erkennbarkeit und Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung, die in ihrem Wefen nichts anderes ift als Wiederherftellung und Zufammenfaffung der *lex naturae* oder der natürlichen Religion unter Zufügung gewiffer *leges positivae* und gewiffer *mysteria.* Daher darf auch der Gottesbegriff felbft, aus deffen Definition Möglichkeit, Nothwendigkeit etc. der Offenbarung deducirt wird, aus der natürlichen Gotteserkenntnifs oder Philofophie, d. h. der ariftotelifchen Propädeutik einfach übernommen werden. Das Eigenthümliche in der Darftellung Ottiger's ift lediglich die ftrengere Faffung des Schemas, die philofophifche und fpecialdogmatifche Beftandtheile reinlicher abfcheidet und ihren betreffenden Disciplinen zuweift als fonft gefchieht, eine höchft umftändliche apologetifche Ausführlichkeit in der logifchen Deduction und der Behandlung gegnerifcher Einwürfe, die alle im Original eingefehen zu haben er entgegen der fonft gepflegten Sitte als den Vorzug feiner Arbeit rühmt, und die fcharfe Betonung des Infallibilitäts-Dogmas, deffen Behandlung fofort an den Begriff der Offenbarung fich anfchliefst, *cum haec illarum proprietatum (ecclesiae) manifesto non sit effectus, sed causa.* Klarheit, Sorgfalt und Befonnenheit machen das Buch zu einer lehrreichen Lectüre auch für den evangelifchen Theologen. In der That gewinnt er heute aus katholifchen Werken am leichteften noch das Verftändnifs der älteren Geftalt unferer eigenen Dogmatik und der Begriffe, um deren Behandlung die Anfange der Religionsphilofophie der Aufklärung fich dreht. Sie zeigt noch in lebendiger Bewegung die uralten Begriffe der Theologie, die bis zum 18. Jahrh. die gemeinfame Vorausfetzung aller Theologie und Wiffenfchaft bildeten, und mag uns daher heute als Schlüffel zu jenen Syftemen und Begriffen von Nutzen fein.

Heidelberg. Troeltsch.

Wimmer, R., Liebe und Wahrheit. Betrachtungen über einige Fragen des fittlichen und religiöfen Lebens. Freiburg i./B., J. C. B. Mohr, 1896. (IV, 139 S. 8.) M. 1.45

Es ift in der modernen religiöfen Krifis immer eine Freude, wenn man einem Manne begegnet, der den Muth hat, ohne theologifche und apologetifche Quälereien, ohne mühfame Zufammenftimmung theologifcher Refervatrechte und allgemein wiffenfchaftlicher Forderungen einfach und fchlicht aus dem unmittelbaren religiöfen Erlebnifs fich zu einem chriftlichen Charakter zu geftalten. Ift die Religion eine lebendige, immer wachfende und werdende, beftändig neue religiöfe Erregungen in den überlieferten Complex einfchmelzende und dadurch ältere ausfcheidende oder umwandelnde Kraft, fo mufs es auch folche Charaktere geben, und in ihnen find die Ausgangspunkte zu allmählicher Ueberwindung der Krifis gegeben. Dafs der badifche Pfärrer Wimmer zu diefen — freilich nur allzu feltenen — Charakteren gehört, ift aus feinen früheren, weitverbreiteten Schriften bereits bekannt und erhellt auch aus den achtzig kurzen Meditationen, die er unter dem oben genannten Titel zufammen gefafst hat. Sein Ziel ift nicht, theologifch-philofophifche Reflexionen zu geben und damit dem modernen Menfchen die chriftliche Dogmatik zu erleichtern oder zu verbeffern, wie das oft ebenfo wohlmeinend wie wirkungslos gefchieht. Vielmehr ftellt er lediglich in monologifchen Betrachtungen und gebetartigen Andachten feine eigene Frömmigkeit völlig unfyftematifch dar und beantwortet von ihr aus eine ganze Reihe von mehr oder minder zufällig fich darbietenden praktifchen und andersartigen Zeitfragen. Der chriftliche Glaube an das Himmelreich mit feinen Gütern und feinen Forderungen bildet die aus eigener Erfahrung behauptete Kernwahrheit, in die fich aber die religiöfen Impulfe, die von den Aenderungen der Welt- und Lebensbetrachtung der neueren Zeit ausgehen, zu innerlicher Vereinigung einfchmelzen. Die durch alles Gefchehen, das gröfste wie das kleinfte, hindurchgehende Einheit des Kosmos, die Allgefetzlichkeit und Gleichartigkeit des Weltgefchehens, ift ihm das Hauptmerkmal der veränderten Auffaffung der Dinge und kommt bei ihm mit ihren religiöfen Confequenzen, dem Gefühl der Gröfse, der Einheit und Harmonie des göttlichen Wirkens, zur Geltung. Nicht minder aber zieht er die religiöfen Confequenzen aus der von diefer Betrachtungsweife aus gewonnenen Erweiterung unferes Weltbildes, in dem Erde und Menfchengefchichte zur Eintagsfliege werden und der Horizont der Dinge fich in unermefsliches Räthfeldunkel auflöft. Demuth und Refignation, tieffte Ehrfurcht und Selbftbefcheidung, geringere Schätzung der Wichtigkeit des eigenen Wohl und Wehe find die religiöfen Confequenzen diefer Einfichten, die uns beftändig vorfchweben follten. Dabei beweift er nicht erft umftändlich, dafs doch diefen modernen Anfchauungen eine gewiffe Wahrheit zukomme oder dafs fie nicht ganz aufser Acht gelaffen werden dürfen, fondern nimmt fie mit herzerfreuender Selbftverftändlichkeit als einfach gegebene Vorausfetzungen des alltäglichften Denkens und Wiffens, der Lebensführung und Selbftfchätzung hin und trachtet lediglich darnach, ihre religiöfen Confequenzen fich zur Empfindung zu bringen und fie mit dem religiöfen Gefühl, das von dem Kerne der chriftlichen Ueberlieferung ausgeht, innerlich zu vereinigen. So bildet fich ein Typus der Frömmigkeit, der nicht an dogmatifchen Theorien beffert und flickt, nur immer zweifelt und Zweifel auflöft, fondern von den felbftverftändlichen Vorausfetzungen der gegebenen Lage aus eine gefchloffene, fchöpferifch und individuell chriftliche Perfönlichkeit von reinen Umriffen darftellt. Ueber die Kühnheit feines Unternehmens ift Wimmer fich vollftändig klar. Ohne Bibelcitate und in vollftändiger Unabhängigkeit von der kirchlichen Tradition ftellt er eine möglichft unbefangen aus eigenen Erlebniffen geftaltende und die verfchiedenen religiöfen Erregungen zur Charaktereinheit verfchmelzende Frömmigkeit dar, die auszubilden er als feine von Gott ihm gewiefene Aufgabe anfieht. Er zweifelt gar nicht, dafs auch die gegenwärtige Krifis nur ein Durchgangspunkt ift und dafs die Religion heute wie immer die Verheifsung des Sieges, wenn auch nicht die der Unveränderlichkeit, hat. Aber mit diefem Vertrauen geht er einen einfamen Weg, an Leiden gewöhnt und in der Erfullung feiner Pflicht den eigentlichen Zweck feines Lebens fehend. Was er auf diefem Wege über die verfchiedenften Dinge empfunden und gedacht hat, das bieten feine Meditationen

in edler und einfacher, nur etwas unplastischer und allzu zarter Sprache dar. Darunter ist manche wirkliche Perle.

Heidelberg. Troeltsch.

Achelis, Prof. D. E. Chr., **Christusreden.** Predigten. 3. Bd. Freiburg i. B., 1897. (Leipzig, Hinrichs.) (IV, 281 S. gr. 8.) M. 3.50; geb. M. 4.50

Die beiden ersten Bände dieser Christusreden (1890, 1894) sind von Diegel in früheren Jahrgängen dieser Zeitung (1892, 215 ff. 1894, 663 ff.) so eingehend charakterisirt und so ausgezeichnet beurtheilt worden, dass ich mich eigentlich mit dem einfachen Hinweis auf jene Besprechungen begnügen könnte, da dieser 3. Bd. offenbar ganz dieselbe Art wie die beiden ersten aufweist und mein Urtheil im Ganzen durchaus mit dem Diegel's übereinstimmt. Um aber der Pflicht des Recensenten nicht ganz aus dem Wege zu gehen, bemerke ich zunächst, dass dieser neue Band 27 Predigten, darunter 3 über alttestamentliche Texte, und ausserdem zwei ‚religiöse Reden' ohne Text darbietet. Einmal findet sich ein Doppeltext, Mt. 12, 30 und Mc. 9, 38—40, der sich aber durch sich selbst rechtfertigt, sofern an beiden Stellen das Für oder Wider Christus behandelt wird. Vier Predigten (No. 4—7) hängen zusammen: sie haben die acht Seligpreisungen zum Gegenstand, die in 4 Paare zerlegt werden. Festpredigten bietet Achelis, was bei dem Universitätsprediger ganz begreiflich ist, keine, abgesehen von Advent, Reformation und Kaisers Geburtstag. Keine Predigt erstreckt sich über 8 bis 9 Seiten. Die religiösen Reden sind nur wenig grösser. Als Vorzüge der Predigten seien hier noch einmal folgende hervorgehoben: Sorgfalt, Feinheit und Scharfsinn in der Textverwerthung, formelle Einfachheit bei materieller Tiefe der Anlage, Reichthum und Eigenartigkeit des Gedankeninhaltes, interessante, mitunter spannende Verknüpfung dieser Gedanken durch dialektischen Fortschritt, reichhaltige Beiziehung und meist sehr geschickte Combination von verwandten Schriftworten, Lebendigkeit und Bündigkeit des Ausdrucks, Schönheit der Sprache. Damit erzielt nun Achelis sicher eine gerade für die Universitätspredigt unerlässliche Wirkung: er interessirt, ebenso durch die Stellung wie durch die Lösung des Problems. Erfreulich müssen seine Predigten zu hören sein. Ob er dagegen auch in demselben Maasse erwärmt, ist mir zweifelhaft, und dass er packt oder ergreift, geradezu fraglich. Dazu wird zu wenig auf die concreten Zustände des thatsächlichen Volks- nnd Seelenlebens eingegangen. Die religiöse Dialektik wiegt zu sehr vor, selbst für eine Universitätsgemeinde; so z. B. bei dem Versuch, je zwei der Seligpreisungen, wie die Barmherzigkeit und die Reinherzigkeit, in eins zu setzen. Zuweilen auch wird der Knoten besser geschürzt als gelöst, so in der 19. Predigt über ‚die Freundschaft mit Jesu' (Joh. 15, 14 f.) oder in der 11. über die Salbung (Mt. 26, 6—13), wo mir der gegen Ende (S. 101) auftretende Satz ‚alle Liebe, die wir ihm (dem erhöhten Christus) widmen können, vermag sich nicht anders thätig zu erweisen als in der Liebe ... zum Nächsten' so ziemlich das Gegentheil dessen zu sagen scheint, was der Text enthält. Auch an Unmögliches wagt sich gelegentlich des Verfassers homiletische Kunst; so gewinnt er aus der uneinheitlichen Perikope Mt. 22, 34—46 das Thema (S. 86) ‚das Wort vom Glauben, der seine Gotteskraft in der Liebe beweist' — gewiss höchst geschickt, aber in den Text lediglich eingetragen. Derartige Abirrungen vom Natürlichen und Einfachen, für das der Verfasser sonst, wie namentlich seine Dispositionen zeigen, so viel Sinn hat, liessen sich noch mehrere anführen. Aber es überwiegt für mich, der ich die Sammlung natürlich vom Standpunkte der Universitätsgemeinde betrachte, der erfreuliche Eindruck einer geist- und geschmackvollen, tiefeindringenden und zugleich weitblickenden, durchaus weltoffenen, aber fest in Christus dem Erlöser concentrirten homiletischen Behandlung, wie sie nicht oft gefunden wird, und auf alle Fälle des Lehrreichen und Anregenden sehr viel bietet. — Die zwei religiösen Reden, über die Offenbarung Gottes in Jesus Christus und über den Glauben an den heil. Geist, unterscheiden sich, abgesehen von der Textlosigkeit und einem etwas höheren, z. B. Fremdwörter nicht ängstlich meidenden Stil, von den Predigten durch eine gewisse apologetische Haltung. Doch ist mir das dabei vorausgesetzte Publicum nicht recht deutlich geworden, da gerade schwierigere Punkte, wie die Sündlosigkeit Jesu, für apologetische Zwecke doch nicht gründlich genug angefasst sind und an vielen Punkten die Reden, an denen übrigens die Abwesenheit aller metaphysischen Speculation gerühmt werden muss, ganz in die Art der Predigten übergehen.

Heidelberg. Bassermann.

Erwiederung.

Die in Nr. 4 erschienene Recension meines Buches ‚Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII.' zwingt mich zu eingehender Richtigstellung.

1. Wenck sagt, dass ich Ficker's lichtvollen Aufsatz ‚Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelung' nur ‚gelegentlich' (S. 218, A. 1) anführe. — Die Arbeit wird aber auch S. 221, A. 2 angeführt und beide Male nicht bloss ‚gelegentlich', sondern sachgemäss d. h. da, wo sie allein angeführt werden konnte, aber auch musste, nämlich da, wo die Frage behandelt wird, ob die Cardinäle auch Willebriefe zu päpstlichen Acten ausstellten, wie die Reichsfürsten zu königlichen.

2. W. sagt, dass ich dreimal (S. 67, 70 und 216) auf das Consensrecht zu sprechen komme und, wie es scheine, keine Ahnung habe, dass hier die Vorbedingungen für die Lösung der von mir gestellten Aufgaben erst noch zu erfüllen seien. — Nun handle ich aber ebenso gut wie auf S. 67 und 70 auch auf S. 48—90 über das Consensrecht der Cardinäle d. h. über die Materien, welche vom Papst entweder *cum consilio* oder *cum consensu* der Cardinäle erledigt wurden. Das zeigt ein einfacher Blick auf diese 40 Seiten. Auf ihnen allen ist in gleicher Weise wie auf S. 67 und 70 die Rede vom Beirath oder der Zustimmung der Cardinäle. Vollends unbegreiflich ist die Behauptung, dass nur auf S. 216 hiervon gehandelt werde. Nein, nicht bloss auf S. 216, sondern auf S. 215—221 bezw. 240 ist offensichtlich von nichts anderem die Rede als von dem Beirath und der Beistimmung der Cardinäle zu päpstlichen Acten, wie sie sich in den Formeln ‚*de fratrum consilio*', ‚*de fratrum consensu*', durch die Unterschrift und durch Mitbesiegelung ausdrückten. Dabei werden alle irgend auftreibbaren hierauf bezüglichen Aeusserungen von zeitgenössischen Fürsten und Päpsten, aus Formelbüchern, von Kanonisten und heutigen Diplomatikern angeführt. Und doch soll ich keine Ahnung davon haben, dass hier die Vorbedingungen für die Lösung der Aufgabe erst noch zu erfüllen sind. Das ist ja freilich wahr, dass aus Kehr's künftigen diplomatisch regelrechten Publicationen von Papsturkunden sich noch vieles wird für die hier einschlägigen Fragen gewinnen lassen. Aber Grundstürzendes nicht mehr. Ueberdies war mein Buch fertig, ehe Kehr's Plan auftauchte.

3. W. sagt, man suche bei mir ‚fast' ganz vergeblich nach einem Gebrauch der Schriften Gerhoh's von Reichersberg und Johann's von Salisbury. — Nun citire ich Gerhoh immerhin S. 40, 96, 110, 174, 188, 239 und Johann von Salisbury auf S. 57, 93, 97, 110. Dass es nicht öfter geschah, hat seinen einfachen Grund darin, dass ja Sturmhöfel und Gennrich aufs beste über deren kirchenpolitische Auslassungen orientiren, auf welche Autoren ich denn auch S. 96, 97, 110 generell verweise.

4. W. sagt, für die Benützung des urkundlichen und chronikalischen Materials dürfte für mich in weitem Umfang maassgebend gewesen sein, ob ich in der herangezogenen Literatur bezügliche Hinweise gefunden habe. — Gegen diese schwer verletzende, unbeweisbare Unterstellung protestire ich hiermit in aller Form.

5. W. sagt, es sei schwer begreiflich, wie behende ich (S. 234) über die Geschichte der Parteiungen des Cardinalcollegs im 12. und 13. Jahrhundert ‚hinweghüpfe', wie ich nichts zu wissen scheine von den intimen, die Einheit der päpstlichen Centralregierung auflösenden Beziehungen, welche nicht nur von den grossen Gegnern der Hierarchie, einem Friedrich II. und Philipp d. Schönen, sondern von allen möglichen grossen und kleinen Mächten mit diesem oder jenem Cardinal als dem regelmässigen, mehr oder minder gut bezahlten Anwalt ihrer Interessen unterhalten wurden. — Wie grundlos auch hier W. vorgeht, ergiebt sich daraus, daß ich auf S. 234—238 unter genauem Verweis auf die jedesmal einschlägige Literatur handle von der Spaltung des Cardinalcollegs in eine päpstliche und eine königliche Partei zur Zeit von Heinrich IV. und Gregor VII., von Heinrich V. und Paschalis II., von Friedrich Barbarossa und Alexander III., von Friedrich II. und Innocenz IV., von Karl von Anjou und Urban IV und endlich von Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. Man vgl. dazu noch S. 87, 213, 241. Ist hier irgend etwas ‚überhüpft'? Sodann bin ich keineswegs so achtlos an der Erscheinung vorübergegangen, dass grosse und kleine Mächte sich einen

Cardinal als regelmäfsigen Anwalt hielten. W. fcheint den Paffus über die Cardinalprotectoren S. 113 überfehen zu haben.

6. W. fagt, ich fei ‚achtlos' an der Thatfache vorübergegangen, dafs trotz der grofsen Vermehrung der Gefchäfte ‚der zahlenmäfsige Beftand des Cardinalcollegs vom Anfang des 12. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchfchnittlich auf den vierten Theil, von etwa 50 auf 12, zurückgegangen ift. — Aber fo ‚achtlos' bin ich an diefer Thatfache doch nicht vorübergegangen, als es nach diefen Worten fcheinen konnte. S. 62, A. 1 wird gefagt, daß es namentlich im 13. Jahrhundert öfters fehr wenige Cardinäle gewefen feien. Dann wird zum Beweis für die Zeit Innocenz IV. auf Hefele-Knöpfler, Conciliengefchichte V, 1095 [1] verwiefen. Weiterhin wird dafelbft angeführt, dafs Alexander IV. gar keinen Cardinal kreierte. S. 184 wird der Grund für letztere Thatfache angeführt. Und ebenda ift noch ein ganz anderer Grund genannt für die geringe Zahl der Cardinäle als W. angiebt, nämlich die Gewaltthätigkeit der weltlichen Fürften hierin. Alfo fo achtlos war ich auch auf diefen Punkt doch nicht.

7. W. fagt, ich hätte follen angeben, wie viele Theologen, wie viele Juriften das Cardinalcolleg in feinen Reihen zählte. — Er hat bezüglich des letzteren Punktes alfo gar nicht bemerkt, dafs ich auf S. 96 auf die Kanoniften im Colleg aufmerkfam mache, deren Namen bei Schulte, Gefchichte der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts II, 460 einzufehen feien. Bezüglich der Theologen im Colleg dürfte eine folche Ausführung weniger nöthig und weniger möglich fein, weil eine grundlegende Arbeit hierüber, wie es die von Schulte über die Kanoniften ift, mangelt. Wenn endlich ebenda W. verlangt, ich hätte auch follen zeigen, aus welchen Nationen, italienifchen Landfchaften und Städten fich das Collegium recrutirte, fo ift wenigftens auf die erftere wichtigere Frage wiederholt eingegangen. Dafs feit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Franzofen unter den Cardinälen überhand nehmen, fteht S. 140, 202, 246. Auf S. 202 ift auch der Grund angegeben, warum fo felten Deutfche Cardinäle wurden.

8. Ueber die Berechtigung weiterer Defiderien und Ausftellungen werde ich mich an einem anderen Ort eingehender verbreiten.

Tübingen. Prof. Sägmüller.

Als die Erwiederung des Herrn Sägmüller mir herkömmlicher Weife von der Redaction vorgelegt wurde, bemerkte ich darin drei offenbare Schnitzer, zwei gegenüber feinem Buche (S. 234 und 184). Um meine Duplik zu entlaften, liefs ich Herrn S. die Berichtigung jener drei Punkte durch die Redaction, die ihn zur Kürzung feiner Auslaffungen anzuhalten wünfchte, zukommen. Herr S. hat darauf einige Kürzungen vorgenommen, aber meine Richtigftellung in allen drei Fällen unbeachtet gelaffen.

Ich hatte in meiner Befprechung u. A. ftatiftifche Zufammenftellungen darüber gefordert, wieviel Theologen und wieviel Juriften das Cardinalscolleg in feinen Reihen zählte? (Roger Baco fagt einmal ‚die Juriften find es, welche jetzt die Kirche regieren' und Döllinger, Das Papftthum S. 93 meint, indem er vom 13. Jahrhundert fpricht: ‚Unter den Cardinälen kommen immer mindeftens 20 Juriften auf einen Theologen'.) S. findet keine Lücke in feinem Buche, denn er hat ja S. 96 bemerkt, dafs ‚in Folge ihrer praktifchen Thätigkeit in Rechtsfachen die Cardinäle in diefer Periode auch tüchtige wiffenfchaftliche Vertreter der Wiffenfchaft des kirchlichen und weltlichen Rechts geftellt haben' und er hat ‚auf eine Aufzählung folcher' bei Schulte, Gefch. der Qu. u. Lit. des kan. Rechts II, 460 verwiefen. Was bietet Schulte? Er fagt: ‚Eine Reihe von Kanoniften hat in Folge ihres Anfehens das Cardinalat erlangt' — folgen 17 Namen ohne Zeitangaben, deren Träger vom 13. bis 16. Jahrhundert gelebt haben. Aber nur drei davon haben vor 1303, der Zeitgrenze des Buches, das Cardinalat erlangt. Indem ich S. dies an dritter Stelle mittheilte, erfuhr er, daß die von mir geftellte Frage, bei der es überdies ja auf die wiffenfchaftlichen Leiftungen der Cardinäle gar nicht ankam, in keiner Weife durch Schulte's Lifte beantwortet würde, fchon weil diefe zumeift aufserhalb des Rahmens feines Buches fällt.

S. hat auch dann nicht Bedenken getragen, feine Auslaffung unverändert ftehen zu laffen. Ich enthalte mich jeder Charakterifirung diefes Verfahrens, kann aber fchlechterdings hiernach nicht in weitere wiffenfchaftliche Erörterung mit ihm eintreten.

Es wird auch reichlich genügen, wenn ich die Lefer bitte, meine Ausftellungen und feine Vertheidigungsverfuche mit dem Buche zu vergleichen.

Marburg i. H. Prof. Karl Wenck.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Fries, S. A., Moderne Darftellungen der Gefchichte Israels. Vortrag. Aus dem Schwed. v. G. Sterzel. Freib. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (III, 40 S. gr. 8.) —. 60

Testamentum, novum, vulgatae editionis. Graecum textum diligentissime recognovit, latinum accuratissime descripsit, utrumque annotationibus criticis illustravit ac demonstravit P. F. Mich. Hetzenauer, O. C. Tom. II. Apostolicum. Innsbruck 1898, Wagner. (XII S., 354 Doppelf. u. S. 355—403. 8.) 3. 60

Meyer, A., Die moderne Forfchung üb. die Gefchichte des Urchriftentums. Vortrag. Freib. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (VIII, 94 S. gr. 8.) 1. 20

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXVII pars VI et XXXVIII. Lpzg. 1898, G. Freytag. (gr. 8.)
XXXVII, 6. *Josephi, Fl., opera, ex versione latina antiqua edidit, commentario critico instruxit, prolegomena indicesque addidit C. Boysen. Pars VI. De Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri II.* (LIV, 142 S.) 5. 60. — *XXXVIII. Filastrii, Sancti, episcopi Brixiensis, diversarum hereseon liber. Recensuit Fr. Marx.* (XLII, 274 S.) 10 —

Vacandard, E., Leben des hl. Bernard v. Clairvaux. Von der franzöf. Akademie preisgekröntes Werk. Ueberf. v. M. Sierp. 2 Bde. Mit e. Portr. des Heiligen, e. Plane v. Clairvaux u. e. Karte der Umgegend des Klofters. Mainz 1898, F. Kirchheim. (XIX, 595 u. 644 S. gr. 8.) 14. —

Nottrott, L., Wie Herzog Moritz Wilhelm v. Sachfen-Zeitz katholifch u. wieder evangelifch wurde. (Flugfchriften des Evangelifchen Bundes. 148. Hft.) Lpzg. 1898, Buchhdlg. d. Ev. Bundes. (26 S. gr. 8.) —. 30

Gefchichtsblätter des deutfchen Hugenotten-Vereins. VII. Zehnt. 2—5. Hft. Magdeburg. 1898, Heinrichshofen. (gr. 8.)
2. 3. Cuno, F. W., Gefchichte der wallonifch- u. deutfch-reformirten Gemeinde zu Wetzlar. (45 S.) —. 90. — 4. 5. Tollin, Die Hugenotten-Kirche zu Frankfurt a. d. O. (50 S. m. 1 Abbildg.) 1. —

Baumann, J., Rechtsgefchichte der reformierten Kirche v. Appenzell A.-Rh. Diff. Bafel 1898, R. Reich. (104 S. gr. 8.) 1. 60

Kühn, B., Oberhofprediger Dr. theol. et phil. Ernft Julius Meier. [Aus: „Beiträge z. fächf. Kirchengefchichte."] Lpzg. 1898, J. A. Barth. (55 S. gr. 8.) 1. —

Sell, K., Die Entwickelung der katholifchen Kirche im 19. Jahrh. Vorträge. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (112 S. gr. 8.) 1. 50

Streiflichter auf die Inferiorität der Katholiken v. Kaffandrus. Würzburg 1898, A. Göbel. (43 S. gr. 8.) —. 40

Aldermann, R., Klerikales Schulregiment in Mainz. Ein Blick in die Schulverhältniffe e. deutfchen Stadt. Mainz 1898, F. Kirchheim. (IV, 127 S. gr. 8.) 1. 20

Ueberlieferung, die kirchliche, u. die ruffifche theologifche Literatur. Eine krit. Gegenüberftellg. (Aus Anlafs der Kritik des Buches „Ueber die Kirche".) (In ruff. Sprache.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (VII, 584 S. gr. 8.) 4. —

Philosophia Lacensis sive series institutionum philosophiae scholasticae edita a presbyteris societatis Iesu in collegio quondam B. Mariae ad Lacum disciplinas philosophicas professis. Institutiones psychologicae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit Tilmanus Pesch, S. I. Pars II. Psychologia anthropologica. (Vol. 3 totius operis.) (Finis.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (XVIII, 551 S. gr. 8.) 5. 50; geb. in Halbfrz. 7. 10

Saussaye, Chantepie de la, Die vergleichende Religionsforfchung u. der religiöfe Glaube. Vortrag. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (III, 36 S. gr. 8.) —. 60

Hug, G. J., Chriftus u. die Kirche in unferer Zeit. 1. Tl. Glaube u. Kirche. 34 Vorträge. Freiburg (Schweiz), Univerfitäts-Buchhdlg. (VII, 359 S. gr. 8.) 2. 50; geb. 3. 70

Bonus, A., A. Perino u. M. Schian, Der moderne Menfch u. das Chriftentum. Skizzen u. Vorarbeiten. I. (Hefte zur „Chriftlichen Welt" Nr. 34 u. 35.) Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (40 S. gr. 8.) —. 75

Agricola, A., Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit unter dem Gefichtspunkt des Rechts. Eifenach 1898, M. Wilckens. (49 S. gr. 8.) —. 80

Hilarius a Sexten, Tractatus de censuris ecclesiasticis cum appendice de irregularitate, iuxta probatissimos auctores et commentatores ad usum theologorum IV. anni et sacerdotum in vinea Domini laborantium concinnatus. Mainz 1898, F. Kirchheim. (XII, 357 S. gr. 8.) 5. —

Schnell, H., Vorfchläge zu e. Lehrplan f. den Religionsunterricht an ev. luth. hoheren Schulen. Progr. Güftrow 1898, Opitz & Co. (34 S. 4.) 1. 50

Fricke, J. H. A., Bibelkunde, zugleich praktifcher Kommentar zur biblifchen Gefchichte. 2 Bde.) 2. Bd., enth.: Das Neue Teftament. (Pädagogifche Bibliothek. 20. Bd.) Hann. 1898, H. Meyer. (XX, 508 S. gr. 8.) 4. 60; geb. 5. 20

Gebhardt, H., Chrifti Perfon u. Werk in der Predigt. Gotha 1898, G. Schloefsmann. (XV, 140 S. gr. 8.) 2. 60

Naumann, F., Gotteshilfe. Gefammelte Andachten. 3 Bd. Andachten aus dem J. 1897. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 113 S. gr. 8.) Kart. 1. 35; geb. 1. 70

Joergenfen, J., Der jüngfte Tag. Ueberf. v. B. Mann. Mainz 1898, F. Kirchheim. (III, 150 S. 12.) 2. —

David, M., Das Targum Scheni, nach Handfchriften hrsg. u. m. e. Einleitg. verfehen. Berl. 1898, M. Poppelauer. (VIII, 48 S. gr. 8.) 1. 50

Literatur des Auslandes.

Maeler, G., La bible. Apercu général des livres de l'Ancien et du Nouveau Testament. Basel 1898, P. Kober in Komm. (116 S. 8.) 1. 20

Hastings, J., & J. A. Selbie, Dictionary of the Bible, dealing with its language, literature and contents, including the biblical theology. Vol. 1: A-Feasts. Edinburgh 1898, T. & T. Clark (880 p. 4.) 28 s.

Kennedy, J., Studies in Hebrew synonyms. London 1898, Williams & N. (8.) 5 s.

Novum Testamentum Graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Vol. I. Groningen 1898, J. B. Wolters. (XVIII, 328 p. 8.) f. 2. 75

Wright, A., Some New Testament problems. London 1898, Methuen. (362 p. 8.) 6 s.

Worcester, J., Matthew's Gospel. Boston 1898, Massachusetts New-Church Union. (115 p. 12.) 75 c.

Fries, S. A., Det fjärde evangeliet och hebreer-evangeliet. Bidrag till frågan om de johanniska skrifternas uppkomst och det fjärde evangeliets betydelse för urkristendomens historia. Stockholm 1898, L. Haeggström. (IX, 123 s. 8.) 3 kr.

Crooks, G. R., The story of the Christian church. New-York 1897, Eaton & Mains. (XIII, 604 p. 8.) $ 3. 50

Wright, W., and N. McLean, Eusebius, Ecclesiastical history in Syriac. Collation of ancient Armenian version by A. Merx. London 1898, Clay & S. (4.) 25 s.

Jackson, F. J. F., History of the christian church from the earliest times to the death of Pope Leo the Great. 2 nd. ed. enl. London 1898, Simpkin. (462 p. 8.) 7 s. 6 d.

Fredericq, P., Geschiedenis der inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herinrichting onder Keizer Karel V. Dl. II: De Nederl. inquis. tijdens de 14e eeuw. Gent 1898, J. Vuylsteke. (X, 105 p. gr. 8.) f. 2. 50

Luotto, P., Il vero Savonarola c il Savonarola di L. Pastor. Florenz 1897, Le Monnier. (X, 620 p. gr. 8.) £. 8. —

Wagenaar, L. H., De hervormer van Gelderland. Levensbeschrijving van Johannes Fontanus. Kampen 1898, J. H. Kok. (172 p. 8.) f. 1. 25

Cuno, Fr. W., Daniel Tossanus der Ältere (1541—1602). 2 dln. Amsterdam 1898, Scheffer & Co. (VIII, 341 & III, 275 p. gr. 8.) f. 7. 50

Berry, C. A., Abbott, L., Bradford, A. H., Gordon, G. H., Gladden, W., Tucker, W. J., The new Puritanism. London 1898, J. Clarke. (276 p. 8.) 6 s.

Martin, Ch., Apostolic and modern missions. New York 1898, Fleming H. Revell Co. (III, 235 p. 12.) $ 1. —

Caillard, E. M., Reason in revelation; or, the intellectual aspect of Christianity. London 1898, Nisbet. (130 p. 12.) 2 s.

Rydberg, V., Bibelns lära om Kristus. 6. uppl. Stockholm 1897, A. Bonnier. (562 s. 8.) 4 kr. 50 öre

Carpenter, J. E., The place of immortality in religious belief: a discourse. London 1898, Green. (110 p. 12.) 1 s.

Zuidema, W., De zedeleer der Jezuieten uit hun eigen voornaamste schrijvers gepnt en getoetst van de Tien Geboden en de voorschriften der Roomsche Kerk. Utrecht 1898, A. H. ten Bokkel Huinink. (VIII, 262 p. 8.) f. 1. 75

Oosterzee, J. J. van, Practische theologie. 2e verm. druk. Dl. II. Utrecht 1898, A. H. ten Bokkel Huinink. (XVI, 396 p. gr. 8.) 2 dln f. 6. 75; geb. f. 7. 50

Renascent Christianity: a forecast of the twentieth century in the light of the higher criticisms of the Bible study of comparative religion and of the unversal religious unity, A. Chr. 1898—2000, by a clergyman. New York 1898, G. P. Putnam's Sons. (XXIII, 392 p. 8.) $ 2. 50

Λαμπρος, Σ. Π., Καταλογος των εν τη κατα την ανδρον μονη της αγιας κωδικων. (Ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ.) Ἀθηναι 1898. (Berl., S. Calvary & Co.) M. 6. —

Aus Zeitfchriften.

Doorn, A., *Het Boeddhisme* (*Tijdschr. foor geref. Theol.* V, 5, *Maart* 1898, *p.* 251—268).

Mathews, S., *The history of New Test. times in Palaestina* (*Biblical World* XI, 3, *march* 1898, *p.* 185—198).

Henderson, C. R., *The influence of Jesus on social institutions* (*ibid. p.* 167—176).

Fay, H., Judas Ifcharioth. E. pfychologifcher Verfuch (Theol. Z. a. d. Schweiz 1898, 1, S. 1—16).

Weber, V., D. gute Recht d. füdgalatifchen Hypothefe (Katholik März 1898, S. 193—211).

Findeifen, H., Zu Galater 3, 15—29 (N. kirchl. Z. 1898, 3, S. 241—250).

Böhmer, J., D. ‚Glaube' i. Jakobusbriefe (*ibid.* S. 251—256).

Porret, J. A., *La vision du ciel* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 2, *p.* 145—165).

Votaw, C. W., *Recent discussions of the chronology of the apostolic age. Concl.* (*Biblical World* XI, 3, *march* 1898, *p.* 177—187).

Aubert, L., *Les nouveaux Logia de Jesus* (*Liberté chrét.* 1898, 5, *col.* 103—115).

Holtzmann, H., *La transition du légalisme juif au légalisme catholique dans l'église primitive. Trad. de E. Ménégoz* (*Rev. chrét.* 1898, 2, *p.* 97—105).

Manen, W. C. van, *Harnack's chronologie* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2, *p.* 168—193).

Chapman, J., *St. Jerome and Rome* (*Dublin Rev. jan.* 1898, *p.* 42—73).

Nirfchl, J., Dionyfius Areopagita (Katholik März 1897, S. 267—278).

Weber, S., D. Apologie d. chriftlichen Wahrheit bei d. Armeniern d. Altertums (*ibid.* S. 212—231).

Stiglmayr, J., Hielt Photius d. fogen. Areopagit. Schriften für echt? (Hift. Jahrb. 1898, 1, S. 91—94).

Biesterveld, P., *Homilaria in de Middeleeuwen* (*Tijdschr. voor geref. Theol.* V, 5, *Maart* 1898, *p.* 267—278).

Gasquet, F. A., *English Biblical criticism in the 13th century* (*Dublin Rev. jan.* 1898, *p.* 1—21).

Rohr, J., D. Prophetie i. letzten Jahrhundert vor d. Reformation als Gefchichtsquelle u. Gefchichtsfaktor (Hift. Jahrb. 1898, 1, S. 29—56).

Paulus, N., Über Wigand Wirts Leben u. Streitigkeiten (*ibid.* S. 101—107).

Aguiléra, M., *Le mouvement de la réforme au XVIe siècle et la question sociale* (*Rev. chrét.* 1898, 3, *p.* 179—193).

Haufsleiter, J., Ein Wort Luthers an Leonhard Päminger in Paffau (Beitr. z. bayer. Kgefch. IV, 3, 1898, S. 124—128).

Kadner, S., D. anfängliche religiöfe Stellung d. Fürftbifchofs Julius Echter v. Mespelbrunn (*ibid.* S. 128—136).

Brunner, K., D. angebliche Übertritt d. Markgrafen Friedrich v. Bayreuth (*ibid.* S. 97—101).

Douwen, W. J. van, *Socinianen en Doopsgezinden. Art. II* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2, *p.* 115—159).

Mackey, C., *St. Francis de Sales as a preacher* (*Dublin Rev. jan.* 1898, *p.* 93—124).

Geyer, Ch., D. Hofer Gefangbücher d. XVI. u. XVII. Jhs. Schlufs (Beitr. z. bayer. Kgefch. IV, 3. 1898, S. 102—123).

Kuntz, J., Herzog Ernft d. Frommen Verdienfte um d. evangelifche Gefamtkirche. Schlufs (N. kirchl. Z. 1898, 3, S. 173—210).

Pfifter, O., D. Genetis d. Religionsphilofophie A. E. Biedermanns. II (Theol. Z. a. d. Schweiz 1898, 1, S. 17—33).

Tissot, E., *Les oeuvres théologiques de M. Antonio Fogazzaro* (*Rev. chrét.* 1898, 3, *p.* 194—212).

Devas, C. S., *Christian democracy* (*Dublin Rev. jan.* 1898, *p.* 125—144).

Rudolph, M., Chriftentum u. moderne Cultur (Prot. Monatshfte. 1898, 3, S. 81—87).

Recenfionen.

Laidlaw, *The Bible doctrine of man* (*Rev. de théol. et de phil.* 1897, 1).

—— *The miracles of our Lord* (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).

Lamm, Chrifti Perfon und Werk (v. C. W. v. Kügelgen: Theol. Litbl. 1897, 24).

Langer, D. Apocalypfe (v. Meyer: Theol. Litt.-Ber. 1897, 10).

Lansing, *Introduction to the Old Testament* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1897).

Laffon, Z, Theorie d. chriftl. Dogmas (v. Hr.: Theol. Litbl. 1897, 45).

Lauchert, D. Gottesfreund i. Oberland (v. H. Koch: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).

Lanterburg, Heliand u. Tatian (v. F. Joftes: Dtfch. Littztg. 1897, 50).

Leavitt, *The christian democracy* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).

Lebarq, *Oeuvres oratoires de Bossuet* (v. E. Müller: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 5).

Lector, *Le conclave* (v. E. M.: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1897).

—— *L'élection papale* (v. F. C.: *Dublin Rev. oct.* 1897).

Lehmann, Gefchichte d. Deutfchen Baptiften (v. Clafen: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).

Leitner, D. prophet. Infpiration (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).

Lindsay, *Theistic philosophy* (v. R. M. Wenley: *New World sept.* 1897; *Athen.* 13 *nov.* 1897; v. H. C. Minton: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).

Lippert, D. Reformation i. d. Oberpfalz (v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; v. S. R: Hift. Z. Bd. 80, 2, 1898; v. F. Hüttner: Hift. Jahrb. 1898, 1).

Lisco, *Judaismus triumphatus* (v. W. S.: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4; v. H. Holtzmann: Dtfch. Littztg. 1898, 4).

Lobstein, *Introduction a la dogmatique protestante* (v. Hm.: Theol. Litbl. 1897, 27; v. Kaftan: Dtfch. Littztg. 1897, 28).

Lobftein, D. Lehre v. d. übernatürlichen Geburt Chrifti (v. O. Cone. *New World dec.* 1897).

Löhr, D. Miffionsgedanke i. Alten Teftament (v. J. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2).

Mit einer Beilage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

№ 8. | 16. April 1898. | 23. Jahrgang.

Budde, Prof. D. Karl, **Das Buch der Richter erklärt.** (Kurzer Hand-Commentar zum Alten Teftament, hrsg. von Prof. D. Karl Marti. VII. Abteilung.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (XXIV, 147 S. gr. 8.) M. 3.60; gebdn. M. 4.60

‚Auf lange Zeit hinaus wird Moore's Commentar dem Bedürfnis für das Richterbuch Genüge thun und andern Auslegern die Wege weifen'. Mit diefen Worten fafste Budde in diefer Zeitung (1896 Nr. 11 Sp. 285) fein Urtheil über den genannten Richtercommentar zufammen. Er ift felber nun der erfte deutfche Ausleger des Richterbuches geworden, auf den diefe Worte zutreffen. Wie er unumwunden zugefteht, hat er aus Moore's Arbeit reichlichen Nutzen gezogen, und unwillkürlich ift man verfucht, für manche Kürze im deutfchen Commentar die Ergänzung im gröfsern Werke des amerikanifchen Gelehrten zu fuchen. Daneben weifs fich Budde zu befonderm Danke Holzinger gegenüber verpflichtet. Diefer hatte eine Unterfuchung von Jdc. 2, 6—16, 31 im Manufcripte (194 Quartfeiten Text und 83 SS. Beilagen) beendet, als der Moore'fche Commentar erfchien. Da ihm die Zeit fehlte, um deffen Ergebnifse für feine eigene Arbeit zu verwerthen, behielt er fie zurück und ftellte fie Budde zur Verfügung. Budde ertheilt ihr das Zeugnifs, dafs fie ihm nicht nur eine äufserft klare Ueberficht über das bisher Geleiftete geboten habe, fondern auch eine Fülle neuer Ergebnifse (vgl. z. B. die Quellenfcheidung der Jephtagefchichte p. 81 f.), die auch da, wo er fie fich nicht einfach habe aneignen können, ftets eine wefentliche Hülfe zum weiteren Fortfchreiten gewefen feien. Schliefslich ftanden Budde tiefgehende eigene Vorarbeiten zu Gebote, die er der Oeffentlichkeit zuerft in einzelnen Auffätzen (ZATW 1887. 1888) und fodann zufammenhängend in feinem Werke, die Bücher Richter und Samuel (1890), gefchenkt hat.

Wie diefe Vorarbeiten des Verfaffers im Wefentlichen quellenkritifche gewefen waren, fo zeigt auch der vorliegende Commentar Budde nach diefer Seite hin in feiner Hauptftärke. Eine befondere Tabelle (p. XXII XXIII) mit 9 Rubriken (J, E, J_2, E_2, Rje, D_1, D_2, Rp, unbeftimmte fpätere Hände), auf die der Gefammtinhalt von Jdc fchematifch vertheilt ift, erleichtert den Ueberblick über feine quellenkritifchen Refultate. Wie fich zeigt, find fie im Wefentlichen diefelben wie in feinem Buche von 1890 (vgl. deren Wiedergabe in diefer Zeitung 1891 Nr. 15 p. 370f.). Geblieben ift vor Allem der Verfuch, die Hauptmaffe des Erzählungsftoffes auf J und E zurückzuführen; man wird dem zuftimmen können, fobald man, wie Budde jetzt mit Nachdruck betont, unter J und E nicht Perfonen, fondern ‚umfaffende neben einander herlaufende fchriftftellerifche Schulen' verfteht; man kann fie dann freilich faft mit gleich viel Recht X und Y nennen (vgl. Moore XXVI). Neu ift gegenüber früher die Annahme einer doppelten deuteronomiftifchen Redaction, wie eine folche Albers für Jos I—XII fchon nachgewiefen hat: ‚Das durch eine Redaction Rje wahrfcheinlich nach 650 gefchaffene Doppelwerk JE eignete fich die deuteronomifche Schule zunächft durch eine fchonende Ueberarbeitung (D_1) an, deren Spuren nur hier und da, befonders in dem pragmatifchen Abfchnitt 2, 6—3, 6, zu Tage treten. In 2, 20f. tritt an Stelle der Prüfung bei E fchon ein Strafrathfchlufs. Aber erft eine erneute deuteronomiftifche Redaction (D_2) bildete die Pragmatik des Buches zum gefchloffenen Rahmen aus' (XV). Man fieht fchon daraus, dafs die Analyfe weiter gegangen ift und tiefer gegriffen hat. Bei 6, 11—24 hatte fich Budde früher (l. c. p. 108f.) an Böhme's Ergänzungstheorie angefchloffen; heute glaubt er zwei Quellen auseinanderlefen zu können. Ebenfo greift er für die Jephtagefchichte (10, 17—12, 7) Holzinger's Zweiquellenhypothefe auf und fucht fie durchzuführen. Cap. 9 hatte er früher (l. c. p. 119) als Ganzes E zugewiefen; heute vertheilt er es, der Anregung Winckler's, Moore's und Holzinger's folgend, ebenfalls auf zwei Quellen, wobei felbft ein Vers wie 27 in zwei Theile gefpalten wird. In der Gibeagefchichte (wenigftens Cap. 20f.) hatte er früher (l. c. p. 154) den Redactor nur eine der beiden vorexilifchen Darftellungen mit einer ganz fpäten Nacherzählung verfchmelzen laffen; heute läfst er mit dem vorgefundenen Beftand JE eine dritte Quelle, einen fpäten Midrafch, redactionell vereinigt fein. Dafs fich auch im Einzelnen Differenzen gegen früher finden, ift erft recht verftändlich, zumal bei der forgfältigen Berückfichtigung, die Budde jeder literarifchen Aeufserung zu Theil werden läfst. Hatte er z. B. (p. 81) 3, 3 mit Cap. 1 (J) zufammengeftellt, fo führt er es jetzt unter E an (immerhin vielleicht durch Rje im Hinblick auf Cap. 1 gloffirt). 6, 32 hatte er (p. 122) mit 6, 25—31 zufammengenommen (= E); jetzt giebt er es Rje; ebenfo trennt er jetzt 7, 23 von 7, 24—8, 3 ab, um es Rp zuzutheilen. Für 7, 2—8 hatte er (l. c. p. 124f.) die Wahl offen gelaffen zwifchen Rje und Rp, jetzt entfcheidet er fich für diefen. Als Ganzes hatte er 7—8, 3. 29 vermuthungsweife J zugefprochen (p. 123), jetzt erfcheint es zum gröfsten Theil unter E. In Cap. 17f. nimmt er die fogen. Quelle A nicht mehr für E (wie p. 145), fondern nach Moore's Vorgang für J in Anfpruch; auch der Entwirrungsverfuch von 18, 14—18 ift ein anderer geworden etc. Je feiner eine derartige Analyfe wird, um fo mehr Subjectives mufs fie in fich aufnehmen, und fo fordert fie felbftverftändlich einen gewiffen Widerfpruch heraus. Mir will fcheinen, als laffe fich Budde bei der Quellenfcheidung gelegentlich zu fehr durch äufsere Gefichtspunkte beftimmen, wo innere Gründe ein Wort mitzureden hätten. Ich meine, die Scheidung der Gideongefchichte z. B. hätte anders ausfallen müffen. Nach der einen Relation erfcheint Gideon doch als der Schwache, Hulflofe (6, 15) und namentlich Zaghafte; was ich das ‚Furchtmotiv' nennen möchte, durchklingt geradezu die ganze eine Erzählung (vgl. 6, 17. 22f.

36 ff., 7, 10 f.), während er nach der andern der wohlhabende (6, 25. 27) Sohn eines einflussreichen Vaters ist (6, 31), dazu ein sehr energischer Mann (8, 4—21). Nach diesem Gesichtspunkte sollte z. B. 6, 36—40, 7, 10 f. nicht der gleichen Quelle wie 6, 25—31 zugetheilt sein. Dass 6, 7—10 vordeuteronomisch sein, d. h. E_2 angehören soll, kann ich nicht annehmen. Dass 3, 6 ‚keinenfalls' J zuzuschreiben sei, scheint mir im betreffenden Falle zu apodiktisch (vgl. Moore). Starkes Bedenken habe ich dagegen, dass Rp. die Ephodgeschichte 8, 24—27 wieder eingesetzt haben sollte.

Aber ich gehe auf diese Punkte nicht näher ein, möchte ich doch nicht den Schein auf mich laden, als messe ich derartigen quellenkritischen Subtilitäten überhaupt einen so hervorragenden Wert bei. Es ist nun einmal selbst bei weitgehender Anerkennung der heutigen Quellenkritik nicht jedem gegeben, den frohen Glauben an die Möglichkeit gewisser haarfeiner Spaltungen des überlieferten Erzählungsstoffes zu theilen, den Budde bewährt, und es ist für mich stark die Frage, ob die Mühe, die aufgewendet wird, um über gewisse unstreitig wichtige Ergebnisse der Quellenkritik hinauszukommen, in einem annehmbaren Verhältnisse stehe zum theologischen und religionsgeschichtlichen Gewinn, den man sich von derartigen Versuchen versprechen darf. Es sollte aber ein Commentar, der sich die theologische und religionsgeschichtliche Erklärung zum speciellen Ziele setzt, auch nicht einen Augenblick den Gedanken aufkommen lassen, als läsen wir ein Buch wie das Richterbuch, um Quellenkritik zu treiben, statt um ein Stück Religionsgeschichte und Theologie zu studiren. Nicht als anerkennte Budde nicht die Wichtigkeit des religionsgeschichtlichen Gesichtspunktes (vgl. z. B. p. 51 sub 4). Aber um etwas scheint er mir doch zu Gunsten der quellenkritischen Behandlungsweise zu kurz zu kommen. Zu 2, 10 z. B. wird uns blos eine längere, ziemlich unerquickliche quellenkritische Erörterung gegeben, während ein Hinweis auf das fehlt, was den Vers theologisch interessant macht, wie sich nämlich gut und böse für den deuteronomistischen Verf. auf einzelne Generationen vertheilt. Ueberhaupt wäre dem Anfänger z. B. ein Résumé über die Art der deuteronomistischen Geschichtsschreibung, die sich an Cap. 2 besonders gut anknüpfen liess, sicher von Nutzen gewesen. Zu 4, 5 erwartet man eine Andeutung, dass vom heiligen Baume die inspirirende Wirkung auf Debora ausgeht. Mit einem Worte hätte die religionsgeschichtliche Bedeutung von Namen wie Abimelek, Oreb, Seeb erörtert werden dürfen. 9, 13. 13, 4. 7. 14 hätte einen Hinweis darauf nahe gelegt, mit welchem Rechte man sich gegenwärtig auf derartige Stellen für die Temperenzfrage beruft etc. Im Rechte scheint mir Budde (p. 86) gegen Kamphausen in Bezug auf die Frage der Menschenopfer. Hin und wieder wäre man gerne auch auf ein Urtheil über die rein schriftstellerische Kunst unserer Quellen gestossen. Dass Jdc. 5 ein ‚Lob- und Rügelied' sein soll, halte ich für eine wenig glückliche Definition; dass Budde (freilich nicht als der erste) V 31a für unecht erklärt, steht damit im Zusammenhang. Grammatisch wäre etwa nachzutragen ein Hinweis auf die Betonung סוּרָה 4, 18. Textkritisch sei nur erwähnt die Correctur von 5, 8, die Budde schon am Genfer Orientalistencongress mitgetheilt hatte. 10, 10 ist doch wohl nach LXX statt וְכִי einfaches כִּי zu lesen (so auch Kautzsch).

Das Buch ist sorgfältig corrigirt, nur Folgendes ist mir aufgefallen: Oettli heisst p. 88 Ottli. 16, 20 steht an falscher Stelle; S. 54 ist die Verszahl 17 ausgefallen; S. 132 (Zeile 8 von unten) lies Jes. 8, 10 statt Jer. 8, 10; in der Uebersicht p. XXII gleich anfangs sub J lies $1^{a\beta}$ statt $1^{\alpha\beta}$.

Meine Ausstellungen, die sich blos in der Form von Desiderien geben, sollen dem Dank gegen den Herrn Verfasser nicht Abbruch thun, der uns den ersten deutschen Richter-Commentar geschenkt hat, welcher dem heutigen Stand atl. Wissenschaft entspricht.

Basel. Alfred Bertholet.

Veit, Past. Lic. Karl, **Die synoptischen Parallelen** und ein alter Versuch ihrer Enträtselung mit neuer Begründung. 2 Teile in 1 Bande. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (VII, 162 S. gr. 8.) M. 7.— (I.: M. 4.—; II.: M. 3.—)

Im ersten Theil giebt der Verf. einen synoptischen Abdruck der parallelen Abschnitte in den drei ersten Evangelien. Es fehlen also die Kindheitsgeschichten und fast alle Stücke, die nur einer der Evangelisten bietet. Durch deren Weglassung hat der Verf. der Brauchbarkeit seiner Tabellen für Vorlesungen wesentlich geschadet, da man unter diesen Umständen die Studenten nicht ermuthigen kann, sie anzuschaffen. Die Reihenfolge ist die des Markusfadens. Die Mtth. Luk.-Stücke sind da eingeschaltet, wo sie Mtth. hat. — Von den bisherigen Tabellen weichen die des Verf. dadurch ab, dass die Parallelen nicht in Columnen neben einander, sondern in Zeilen unter einander angeordnet sind, und zwar so, dass das Gleichlautende nur durch „, andere Wort-Stellungen durch nummerirte Klammern, Uebereinstimmungen zwischen Mtth. und Luk. durch einen Stern angedeutet sind, zum Beispiel:

1. Mtth. *Καὶ ἰδοὺ ἀνεῴχθησαν οἱ οὐρανοὶ καὶ εἶδεν πνεῦμα θεοῦ*
2. Mk. *εἶδεν σχιζομένους τοὺς „ οὓς „ „ τὸ „*
3. Lk. * *ἠναι τὸν „ ὂν „ ²(„ „ τὸ ἅγιον)*
1. Mtth. *καταβαῖνον, ὡσεὶ περιστερὰν ἐρχόμενον ἐπ' αὐτόν*
2. Mk. ²(„) ¹(ὡς „ εἰς „
3. Lk. ¹(„ ἠναι) *σωματικῷ εἴδει* „ „ * „

Man sieht, dass diese Anordnung einige Vorteile hat, insofern als man die einzelnen Abweichungen leichter übersehen kann. Nur die differirenden Wortstellungen sind nicht anschaulich genug gemacht. Vor Allem aber bekommt man eben nur einen Eindruck von den Einzelheiten, nicht aber von dem Gesammtverhältniss der Gruppen zu einander. Völlig ungenügend ist das Verfahren z. B. bei der Aussendungsrede. Dass der Gebhardt'sche Text zu Grunde gelegt ist (ohne Varianten), ist natürlich nur ein Nothbehelf. Im Ganzen kann ich also nicht finden, dass wir hier einen Fortschritt über Huck's Synopse hinaus zu verzeichnen hätten. Die ideale Synopse freilich besitzen wir ja überhaupt noch nicht. Dass der Verf. die einzelnen Perikopen mit lateinischen Ueberschriften versieht, empfinde ich als eine Geschmacklosigkeit. Wenn er den Ausländern entgegenkommen wollte, so musste er sein ganzes Buch lateinisch schreiben.

Wichtiger ist der 2. Teil des Buches: die Enträthselung der synoptischen Parallelen, ein alter Versuch mit neuer Begründung. In einem einleitenden Ueberblick über die bisherigen Versuche, dem synopt. Problem beizukommen, greift Veit auf die Gieseler'sche (1818) Unterscheidung von Traditions- und Combinations- oder Benutzungshypothesen zurück und verhehlt nicht seine Zustimmung zu Gieseler's Bedenken gegen die Benutzungshypothesen. Sträubt sich schon ‚das gesunde christliche Empfinden' gegen eine Annahme, bei welcher man in den Evangelien ‚ein Gewebe wohlberechneter Abänderungen und Umstellungen, absichtsvoller Ausbesserungen und Neubildungen zu erkennen meint', so genügt sie auch nicht zur Erklärung der problematischen Erscheinungen. Die starken Widersprüche der Kritiker in den Nachweisungen der literarischen Tendenzen und der Erklärung des Einzelnen zeigen, dass der Weg nicht zum Ziele führt. Als abschreckendes Beispiel werden einige Perikopen mit den Erklärungen von Volkmar, B. Weiss und Holtzmann mitgetheilt. Dem gegenüber tritt nun der Verf. von Neuem für die Gieseler'sche Traditionshypothese ein, deren ‚meisterhafte Begründung ihm nur auf zwei Punkten einer Erweiterung und Ergänzung zu bedürfen

ſcheint‘. Wie Gieſeler, ſo geht auch Veit von der Analogie der *δευτερώσεις* bei den jüdiſchen Schriftgelehrten aus. Wie hier eine gedächtnifsmäſsige Einübung und auf dieſe Weiſe eine nur mündliche Weiterüberlieferung der Lehre ſtattfand, ſo muſs vor der Entſtehung der Evangelien eine ſolche mündliche Ueberlieferung des evangeliſchen Stoffes im Dienſte der Diaspora- und Heidenmiſſion ſtattgefunden haben. Trotz der herrſchenden gegentheiligen Anſicht nimmt er, m. E. mit Recht, an, daſs auch die Pauliniſchen Gemeinden auf die Dauer nicht ohne einen eingehenderen Unterricht über die Thaten und Worte des Herrn bleiben konnten. Auf *διδασκαλίαι*, wie ſie Petrus nach dem Papiaszeugniſs *πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λογίων* gehen in letzter Linie die Evangelien zurück. Und zwar hätten die Erinnerungen, wie ſie zum Zwecke des Unterrichts von den erſten Jüngern ausgingen, einmal auf Grund eines Uebereinkommens der Zwölfe eine einigermaaſsen feſte, gewiſſermaaſsen officielle Form erhalten. Mit Geſchick vertheidigt der Verf. dieſe Anſchauungsweiſe gegen die geringſchätzige Vorſtellung, die wir dem mechaniſchen Auswendiglernen gegenüber haben, indem er dies Verfahren durch die Sitte der Juden, das Geſetz in weitem Umfang ſich gedächtniſsmäſsig anzueignen, erläutert. Für die Möglichkeit des Behaltens hätte er noch auf die z. Th. metriſche Form der Reden Jeſu hinweiſen können. Veit geht ſogar ſo weit, Jeſus ſelber die erſte Anregung zu der gedächtniſsmäſsigen Aneignung ſeiner Reden durch die Jünger geben zu laſſen. Aus dieſer feſten gedächtniſsmäſsigen Weiterüberlieferung von Reden und Geſchichten erklärt ſich nun nach Veit der ſynoptiſche Thatbeſtand. Die Uebereinſtimmungen wie die Differenzen ſind durch die Treue oder kleine Schwächen der Erinnerung bedingt. Wo wir zwei Berichte haben, von denen der eine ausführlicher iſt, erklärt ſich das Minus des anderen durch einen Ausfall im Gedächtniſse. Aber in der mündlichen Ueberlieferung ſind auch Doppelberichte vorhanden geweſen, wie z. B. die Erzählung von der Berufung des Petrus bei Mtth. Mk. einerſeits, bei Luk. andrerſeits. Vielfach freilich hat eben nur die Kritik zwei ähnliche Berichte voreilig auf daſſelbe Ereigniſs bezogen, während ſie in Wahrheit zwei verſchiedene Vorgänge berichteten. Nachdem der Verf. in dieſem 2. Abſchnitte ſeine Anſchauung von dem Bildungsproceſs der Synoptiker gewiſſermaaſsen thetiſch entwickelt hat, giebt er im dritten eine Art Probe und Beweis, indem er ‚Spuren der mündlichen Tradition in den ſynoptiſchen Evangelien‘ ſammelt, Erſcheinungen, ‚welche die Vertreter der Kombinationshypotheſe trotz alles Spürens nach Merkmalen von Tendenzſchriftſtellerei nicht zu erklären imſtande ſind‘. Hierher gehört der Umſtand, daſs in den Worten Jeſu, als in den beſtmemorirten Theilen der Ueberlieferung weniger Differenzen vorkommen, als in der erzählenden Umrahmung, welche für unwichtiger gehalten wurde als die Reden. Insbeſondere zeigt ſich dies an den Uebergängen von einer Perikope zur anderen, auf welche die alte Ueberlieferung kein Gewicht gelegt hatte und bei denen daher manches unſicher geworden iſt. Der Combinationshypotheſe haftet der Mangel an, daſs ſie zahlloſe ſprachliche und ſtiliſtiſche Aenderungen der Bearbeiter überhaupt nicht befriedigend erklären kann, wozu ſie doch nach ihrer Grundvorausſetzung verpflichtet wäre; das iſt ein Zeichen ihrer Impotenz, ‚während die Traditionshypotheſe ſich gerade auf die Erkenntnis der Thatſache gründet, daſs eine ausreichende ſachliche Erklärung aller jener Differenzen unmöglich iſt, daſs aber die Plan- und Regelloſigkeit derſelben einer Sachlage entſpricht, wie ſie aus dem Verlauf mündlicher Ueberlieferung reſultiert und ſich erwarten läſst‘. Wenn eine Menge von Differenzen ſich durch die ſtiliſtiſchen Eigenheiten der Evangeliſten erklären, ſo paſst dies zur Traditionshypotheſe mindeſtens ebenſo gut, wie zur Benutzungshypotheſe. Aber eine gröſsere Maſſe von Abweichungen laſſen ſich weder durch ſtiliſtiſche Eigenthümlichkeiten der Evangeliſten noch durch beſtimmte einzelne Motive erklären, ſondern nur durch die Annahme, daſs man darin ‚die unwillkürlichen Varianten mündlicher Tradition‘ zu erkennen habe. Daſs die Evangeliſten in ſeltenen, auffälligen Ausdrücken zuſammentreffen, iſt gerade bei mündlicher, gedächtniſsmäſsiger Tradition leicht begreiflich. Einen gewiſſen Triumph feiert der Verf. bei dem bekannten einzigartigen *ἀπεκρίνατο*, ſtatt des Paſſivums Mk. 14, 61, Mtth. 27, 12, Lk. 23, 9. Wenn hier die Combinationshypotheſe auf das Zuſammentreffen der drei Evangelien in einer ſprachlichen Anomalie pocht zum Beweiſe literariſcher Abhängigkeit, ſo kann Veit darauf hinweiſen, daſs es ſich bei den drei Evangeliſten garnicht um dieſelben Stellen handelt, ſondern bei Mk. um das Verhör vor dem Hohenprieſter, bei Mtth. vor Pilatus, bei Luk. vor Herodes. Die Worte *(καὶ οὐχ) ἀπεκρίνατο οὐδέν* ſind alſo gewiſſermaaſsen gewandert. Vom Standpunkt der reinen Mkhypotheſe aus dürfte das in der That ſchwer erklärlich ſein, während die Traditionshypotheſe hier leichtes Spiel hat. Ebenſo gelingt es dem Verf., die Markushypotheſe ins Gedränge zu bringen mit den Geſchichten vom Gadarener Beſeſſenen, Gichtbrüchigen, mondſüchtigen Knaben, wo allerdings mit der Annahme literariſcher Abhängigkeit des Mtth. von Mk. unüberwindliche Schwierigkeiten geſchaffen werden. Ebenſo bei manchen anderen Fällen, wo man nicht verſteht, wie Mtth. zu ſeiner Kürzung des irgendwie weitläufigen Mk.-Berichts gekommen ſein ſoll. Es kehren hier eben immer dieſelben Dinge wieder, die nun einmal für die reine Markus-Hypotheſe tödtlich ſind und bald für die Matthäushypotheſe, bald für die Griesbachiſche, bald für die Traditionshypotheſe ausgeſpielt werden können. Und unter dieſem Geſichtspunkt begrüſse ich dies Buch, wie ich das Badham'ſche begrüſst habe, als eine Mahnung, die Markushypotheſe gründlich zu revidiren und zu ergänzen. Damit iſt natürlich nicht geſagt, daſs ich den Reſultaten des Verf. auch nur in geringem Maaſse beiſtimme. Vor Allem hat er ſich von der ‚Combinationshypotheſe‘ oder, wie man doch wohl beſſer ſagen muſs, von der literariſchen Benutzungshypotheſe ein Bild gemacht, das wir in ſeiner Uebertriebenheit verſtehen können, das aber eben doch übertrieben iſt. Daſs die ‚Tendenzkritik‘ heute bei der Mehrzahl der Kritiker ſehr ermäſsigt worden iſt, muſs der Verf. zugeſtehen, obwohl ihn das nicht abhält, in erſter Linie ſie zu bekämpfen. In weiten Kreiſen wird heute zugeſtanden, daſs ein groſser Theil der Veränderungen und Idealiſirungen nicht auf bewuſste Mache, ſondern auf naive, unbewuſste Vorſtellungsverſchiebung bei den Evangeliſten zurückzuführen iſt. Sie konnten garnicht anders verfahren, als ſie thaten. Der Verf. hätte alſo kaum Veranlaſſung gehabt, zwiſchen der kritiſchen Schule und ſich ‚einen principiellen Gegenſatz und zwar einen Gegenſatz nicht hiſtoriſchen, ſondern dogmatiſchen Charakters‘ zu conſtatiren. Denn er ſelbſt nimmt ja an, daſs der evangeliſche Stoff ſich in der Ueberlieferung mannigfach verändert und verſchoben habe, nur daſs er dieſe Variationen nicht aus den Wandelungen des religiöſen Empfindens und Vorſtellens, ſondern höchſt einſeitig und mechaniſch aus Gedächtniſsſchwäche und -Irrungen erklärt. Hart wird die Benutzungshypotheſe angelaſſen, weil ſie bei der Erklärung der Differenzen des Stils und der Einzeldarſtellung den Evangeliſten zu kleinliche Motive unterſchiebe und doch das Meiſte nicht überzeugend zu erklären vermöge. Auch hier macht er ſich von dem literariſchen Verfahren der Bearbeiter, wie die Gegner es ſich vorſtellen, ein falſches Bild. Kein Menſch nimmt an, daſs die bearbeitenden Evangeliſten bei den zahlloſen Aenderungen, Glättungen, Umſtellungen u. ſ. w. jedes Mal ihr Abänderungsmotiv mit Deutlichkeit empfunden oder bewuſst darüber reflectirt hätten. Auch hier wird man eine theil-

weiſe inſtinctive und unreflectirte, unbefangene Umſetzung in die eigene Sprache anzunehmen haben. Wenn freilich die Kritik dieſen Aenderungen nachgeht und ſie zu erklären ſucht, ſo kann ſie garnicht anders, als das, was dort mehr oder weniger unbewuſst geſchehen iſt, mit ſolchen Ausdrücken ſchildern, daſs der Schein bewuſster überlegter Bearbeitung erweckt wird. Das iſt immer der Fall, wo die Kritik geiſtige Arbeit, namentlich alles formelle Geſtalten nachzuzeichnen ſich bemüht. Ohne den Schein des Mechaniſchen geht es da nicht ab, auch nicht bei der Traditionshypotheſe. Uebrigens iſt gewiſs von manchen Kritikern im Errathen der geheimſten ſchriftſtelleriſchen Abſichten auch zu viel geſchehen. Wir ſollten uns klar machen, daſs wir nicht nur nicht im Stande ſind, alle jene Aenderungen zu erklären, ſondern auch nicht verpflichtet. Wenn nur in einigen wenigen groſsen Hauptpunkten der Beweis der literariſchen Abhängigkeit erbracht und die Motive der Aenderung nachgewieſen ſind, ſo genügt uns dies, man kann das Uebrige dahingeſtellt ſein laſſen. Was für eine Vorſtellung der Verf. von der Benutzungshypotheſe hat, verräth er, indem er redet von dem ‚unausſprechlich kleinlichen Abhängigkeitsverhältnis, welches den Synoptikern in der Benutzung ihrer ſchriftlichen Vorlagen von den Kritikern nachgeſagt wird‘. ‚Dies mühſelig-willkürliche Einhalten einer gebundenen Marſchroute, ſo lange der gute Wille dafür ausreicht; dieſes Ausſpähen nach Verbeſſerungen, die doch ſo oft verunglücken; — — — dieſes ganz principloſe Sichabquälen mit dem Text ſeines Vorgängers, wobei doch ſchlieſslich einer den anderen nur discreditirt, ſtatt Beſtätigung zu bieten oder zu empfangen‘ . . . So malt ſich im Kopfe unſeres Verf. die Benutzungshypotheſe. Auch hier kann man nicht ganz leugnen, daſs der Stil und die Ausdrucksweiſe unſerer Kritiker hier und da ſolche Vorſtellungen zu erwecken geeignet iſt. Aber im Ganzen iſt es doch eine übelwollende Schilderung, die hier entworfen wird. Das ganze Bild des mühſeligen Abſchreibers verſchwindet eben, wenn wir die Sache mit dem Namen nennen, den ſie verdient. Nach der Benutzungshypotheſe hat Mtth. das alte Evangelium des Markus ‚neu herausgegeben‘ und zwar in Combination mit den Logia des Apoſtels Matthäus. Das neue Buch, welches ſo entſtand, war doch im Grunde trotz der Kindheitsgeſchichten eine neue Auflage, eine erweiterte Recenſion des alten ‚Evangeliums‘ und Mtth. ſowohl wie Luk. bezeugen ihren Reſpect vor dieſer Schrift, ſie bezeugen deren officielle Geltung, indem ſie dieſelbe als Grundriſs ihren Schriften zu Grunde legen, den ſie durch die Reden und anderes neues Material erweitern. Es iſt ihnen alſo nicht um Abſchreiben und Bearbeiten, ſondern um die Erhaltung und Verbreitung der alten Evangelienſchrift zu thun und dieſem Zwecke glauben ſie nach der literariſchen Anſchauung der Zeit garnicht beſſer dienen zu können, als indem ſie verdeutlichen und ausmalen, glätten und umſchreiben, ergänzen oder auch wohl vereinfachen. Es fehlt ihnen an moderner philologiſcher Akribie und Achtung vor dem Buchſtaben ebenſo ſehr, wie an derjenigen ‚Treue und Gewiſſenhaftigkeit‘, die unſer Verf. ihnen imputiren möchte. Für ihre Empfindung verfahren ſie dann am gewiſſenhafteſten, wenn ſie die ihnen vorliegende Ueberlieferung lebendig und friſch zur Geltung zu bringen ſuchen. Kurz — ſie verfahren mit der alten Evangelienſchrift nicht um ein Haar anders, als ſie nach Veit mit dem auswendig gelernten Stoff verfahren ſein würden, nur daſs ſie nicht gerade etwas vergeſſen konnten. Wenn man in dieſer Weiſe lebendig ihr Verfahren ſich vorſtellt, ſo wird das Zerrbild der pedantiſchen Benutzer verſchwinden. Nun aber noch Eins — und das iſt das Entſcheidende, obwohl Veit mit rührender Leichtigkeit darüber hinweg geht. Die Thatſache, daſs alle drei Evangeliſten trotz der einen groſsen Abweichung des Mtth. im Groſsen und Ganzen demſelben Erzählungsfaden folgen, im Einzelnen meiſtens ſogar ganz genau, die Thatſache ferner, daſs, wo einer von dem gemeinſamen Tenor abweicht, die beabſichtigte Ordnung zerſtört und zerriſſen wird, zeigt unwiderleglich, daſs die von allen dreien benutzte Tradition nicht nur in den einzelnen Erzählungen feſt fixirt war, ſondern auch in der Geſammtanlage. Und wenn nun Veit etwa die Anordnung der Erzählungsſtücke, wie ſie von den Apoſteln vereinbart worden, reconſtruiren wollte, ſo würde er ungefähr auf die Anordnung des Markus-Evangeliums kommen. Nun iſt aber — bei aller Anerkennung der Kraft jüdiſchen Gedächtniſses — ſchlechterdings unbegreiflich, daſs eine ſo umfangreiche und theilweiſe künſtliche Compoſition Jahrzehnte lang lediglich durch gedächtniſsmäſsige Weiterüberlieferung im Weſentlichen ſich ſo feſt erhalten hätte, daſs noch in ſo ſpäter Zeit das Schema bei drei verſchiedenen Bearbeitern immmerhin deutlich erhalten wäre. Wenn der Verf. die Compoſition dieſes Ganzen dann näher erwägen wollte, würde er erkennen, daſs ſie nur als ein literariſches Gebilde zu bezeichnen iſt und zwar als ein Werk, welches ganz von den Gedanken der Pauliniſchen Heidenmiſſion erfüllt iſt. Hier wäre nun auch der Punkt, wo er ſeine nicht unrichtigen Vorſtellungen von der Entſtehung der evangeliſchen Tradition fruchtbar verwenden könnte. Eine noch ungelöſte wichtige Aufgabe iſt es, zu erklären, wie aus der einigermaaſsen wild wachſenden mündlichen, vielleicht auch hier und da ſchriftlich aufgezeichneten Ueberlieferung das erſte ‚Evangelium‘ entſtand. Es würde ſich ergeben, daſs eben gerade dies älteſte Evangelium eine ‚Art Leitfaden‘ war, ‚der den Unterrichtsſtoff, ſei es zum Gebrauch bei dem Unterricht ſelber, ſei es zur Unterſtützung des Gedächtniſses für ſpäter, zuſammenſtellt‘. Ich würde noch hinzufügen: eine kurze Zuſammenſtellung desjenigen Stoffes, der den zu gewinnenden Heiden Art und Abſicht der chriſtlichen Verkündigung klar machen ſollte — kurz eine Miſſionsſchrift im eigentlichen Sinne. Aber eben dies erſte Evangelium erweiſt ſich als eine Auswahl aus dem geſammten Stoff, unter religiöſen oder miſſionariſchen, apologetiſchen Zwecken zuſammengeſtellt, von dieſem älteren Stoffe in mannigfacher Weiſe abhängig und hier und da durch die Anordnung dieſes Stoffes bereits gebunden.

Im Ganzen verdient Veit's Arbeit als Leiſtung eines Mannes im praktiſchen Amte alle Anerkennung. Wenn er auch einen verkehrten Weg gegangen und durch dogmatiſche Ueberzeugungen vielfach gehemmt iſt, ſo hat er doch den rieſigen Stoff ſorgfältig durchgearbeitet und ſich ein möglichſt lebendiges Bild zu machen geſucht. Man kann nur bedauern, daſs die Beſchäftigung mit dem Gegenſtande ihn nicht zu einer gerechteren und verſtändniſsvolleren Beurtheilung der kritiſchen Arbeit geführt hat.

Marburg. Johannes Weiſs.

Old-Latin Biblical Texts: No. IV. Portions of the Acts of the Apostles, of the Epistle of St. James and of the first Epistle of St. Peter, from the Bobbio Palimpsest (S), now numbred Cod. 16 in the Imperial Library at Vienna, edited, with the aid of Tischendorf's and Belsheim's printed texts, by Henry J. White, M. A. With a Facsimile. Oxford, Clarendon Press, 1897. (1 Taf., XXII u. 53 S. 4.) Sh. 5. —.

Die Schwierigkeit der Entzifferung des Palimpſeſtes, welchem das vorliegende vierte Stück der *Old-Latin Biblical Texts* gewidmet iſt (über No. III vgl. Jhrg. 1890 der Th.L.Z. Sp. 77 f.), erhellt am beſten aus der Geſchichte derſelben. Auf den 40 dazu gehörigen Seiten konnte J. von Eichenfeld (1824) nur hier und da einige Zeilen entziffern. ‚In dieſen zwanzig Blättern‘, erklärte er (Wiener Jahrb. d. Litter. Bd. 26, Anz.-Bl. S. 20), ‚finden ſich

wenige Buchftaben, an denen noch eine Spur von Tinte zu bemerken ift; blofs aus den zurückgebliebenen Eindrücken find fie zu erkennen, und nur dann zu lefen, wenn man das Blatt fchief gegen das Licht hält. Die eine Seite jedes Blattes ift meiftens völlig abgerieben'. Dennoch gelang es Tifchendorf (1843), fieben Seiten ganz oder doch zum gröfsten Theil und zwei etwa zur Hälfte zu lefen, und gewifs hätte er noch mehr erreicht, wenn er nicht bei der Arbeit von einem Augenübel überrafcht worden wäre, welches ihn an der Fortfetzung derfelben verhinderte (Wiener Jahrb. Bd. 120, Anz.-Bl. S. 36). Belsheim hatte zuerft (1884) den Eindruck, als ob es unmöglich fein werde, über Tifchendorf hinauszukommen. Bei einem zweiten Verfuch (1885) vermochte er aber noch zehn weitere Seiten ganz, wenn auch nicht fehlerlos, und drei zum Theil zu entziffern (*Fragmenta Vindobonensia. Christ.* 1886). Auch White hielt beim erften Anlauf die Sache für hoffnungslos. Aber bei längerer Befchäftigung mit den refcribirten Blättern fand er zu seiner Ueberrafchung *'that my eyes were becoming more accustomed to it, and that page after page which at first seemed impossible, was gradually becoming legible'* (p. XI). So gelang es ihm, in zwei Campagnen (Juli 1895 und Sept. 1896) nicht nur das von feinen Vorgängern Dargebotene an vielen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen, fondern aufserdem fieben noch unveröffentlichte Seiten mehr oder weniger vollftändig und einige andere theilweise zu lefen. Die vorliegende Ausgabe umfafst mithin 24 ganz oder gröfstentheils gelefene Seiten und dazu 6 gröfsere und 6 kleinere Bruchftücke; es bleiben nur 4 Seiten übrig, auf welchen kein Wort entziffert werden konnte. Ueber Tifchendorf's Leiftung äufsert W. fich fehr anerkennend: *'The pages published by Tischendorf were geven with very great accuracy; his practised eye and hand seldom played him false, and though I have gone over most of his work two or three times, I have only been able to detect very few and slight errors'*. Mehr hat W. an Belsheim's Arbeit auszufetzen gefunden. Aber im Hinblick auf die hier besonders grofse Schwierigkeit der erftmaligen Entzifferung fteht er nicht an, auch an ihm *'a considerable amount of acuteness in deciphering the harder leaves'* zu rühmen.

Die Bereicherung unferer Kenntnifs der alten lateinifchen Verfionen des N. T. durch diefe überaus forgfältige Ausgabe ift um fo willkommener, je fpärlicher bekanntlich gerade bei den in Betracht kommenden Büchern die erhaltenen Refte find. Eine erhebliche Vermehrung hat namentlich der Brief des Jakobus erfahren, welcher jetzt bis auf 22 Verfe (2, 11—15. 3, 6—12. 4, 9. 10. 5, 11—18) nahezu lückenlos vorliegt.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Abû Zakariyyâ Yaḥyâ ibn Dâwud of Fez, known as **Ḥayyûǧ, The weak and geminative verbs in Hebrew.** The arabic text now published for the firft time by Prof. Dr. Morris Jastrow jr. Published trough the aid of the 'Morgenländifche Gefellfchaft' and the 'Société des Études juives'. Leiden, Librairie et Imprimerie ci-devant E. J. Brill, 1897. (LXXXV, 271 S. gr. 8.) M. 10.—

Wenn Abū Zakarijja Jahjā ibn Dāūd von Fez, d. i. der unter dem Namen Ḥajjūǵ bekannte hebräifche Nationalgrammatiker aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, auch kein perfönlicher Lehrer des Merwān ibn Ganāh war, fo ift der letztere doch aufserordentlich ftark von ihm abhängig. Das geht fo weit, dafs vielfach Stellen aus Merwān's Werken erft verftändlich werden, wenn man die betreffenden Abfchnitte aus den Abhandlungen jenes marokkanifchen Juden heranzieht. Da die grammatifchen Tractate ibn Ganāh's bereits vollftändig in gedruckten Ausgaben vorliegen, hat fich Jaftrow durch Edirung des arabifchen Originales zweier der wichtigften Werke Ḥajjūǵ's ein grofses Verdienft erworben. Der Werth diefer Literatur ift natürlich ein rein hiftorifcher. Es ift jetzt die Zeit gekommen, eine Gefchichte der hebräifchen Grammatik zu fchreiben, bei der die Entftehung der Terminologie ganz befonders zu berückfichtigen wäre. Für die Erkenntnifs der fprachlichen Erfcheinungen können wir aus diefen Werken nichts mehr lernen. Uebrigens macht man fich kaum eine Vorftellung davon, wie tief das hebräifche Sprachgefühl unter den Gelehrten des 10. Jahrhunderts gefunken war. 'Den meiften, die ich fah' — fagt Ḥajjūǵ z. B. S. 37, war der Unterfchied zwifchen יְדַעֵר und יְדַעֵר völlig dunkel etc.' Mit der grammatifchen Nationalliteratur der Araber, auf der die entfprechende hebräifche gegründet ift, kann fich die letztere in keiner Weife meffen. Die arabifchen Grammatiker befchrieben zwar auch infofern eine todte Sprache, als fie die claffifche Sprache im Auge hatten. Aber fie ftanden derfelben fehr nahe, indem fie ihre Gelehrfamkeit aus der lebendigen Kenntnifs der Dialekte auffrifchen konnten. Und dann haben fie des Antiquarifchen und Hiftorifchen fo viel Intereffantes in ihre Werke hineingewoben, dafs diefelben auch in diefer Beziehung unerfchöpfliche Fundgruben find.

Was den Inhalt und die Anordnung der beiden Werke Ḥayyūǵ's betrifft, fo befteht das erftere *Kitāb al af'al dhawāt hurūf al lîn* (Buch der Verba mit fchwachen Buchftaben) aus drei Teilen, entfprechend den drei Claffen der Verba mit einem fchwachen erften, zweiten oder dritten Radicale. Innerhalb jeder Abtheilung giebt er eine ziemlich vollftändige Lifte, zählt die verfchiedenen Modi auf und fügt hier und da kurze Erklärungen bei. Jedem Abfchnitte geht eine orientirende principielle Erörterung voraus. Das andere Werk '*Kitāb al af'āl dhawāt al mithlain* (Buch der Verba mit doppelten Radicalbuchftaben) zeichnet fich ebenfalls durch grofse Vollftändigkeit aus. Natürlich handelt es fich hier wie da ausfchliefslich um die Sprache des alten Teftamentes!

Der Ausgabe liegen vornehmlich zwei Manufcripte der Bodleianifchen Bibliothek zu Grunde (Neubauer 1452. 1453), die, beide fehr alt, im Jahre 1210 bezw. 1316 unferer Zeitrechnung gefchrieben find; aufserdem ein Berliner Fragment (*Ms. Or. Oct.* 242), ein Londoner Fragment (*British Museum Ms. Or.* 2594), und die fehr wichtigen Bruchftücke der Petersburger Bibliothek, die der zweiten Firkowitfch'fchen Sammlung angehören.

Der Text ift von Jaftrow mit grofser Sorgfalt hergeftellt, und wir hoffen, dem gelehrten Herausgeber noch oft auf diefem Gebiete, der hebräifch-arabifchen Literatur des Mittelalters, zu begegnen.

Strafsburg Elf. Fr. Schwally.

Schäfer, Dr. Ernst, **Luther als Kirchenhistoriker.** Ein Beitrag zur Gefchichte der Wiffenfchaft. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (VIII, 515 S. gr. 8). M. 8.—

Eine zufammenhängende Darftellung von Luther's gefchichtlichen Studien und Kenntnifsen wird längft von allen Lutherforfchern als ein Bedürfnifs empfunden. Denn Luther's reformatorifche Thätigkeit wird zum guten Theil durch feine gefchichtlichen Ueberzeugungen geftützt, und daher ift es nicht zufällig, dafs mit der rein dogmatifchen Controverfe eine gefchichtliche von Anfang an eng verbunden ift, die fchliefslich in Werke grofsartigften Stiles ausläuft. Andrerfeits mufs eine Unterfuchung über Luther's Gefchichtskenntnifs uns ein gut Stück weiterbringen in der Erkenntnifs feiner Bildungsgefchichte und damit der inneren Beziehung, die er zu den Bildungsmächten feiner Zeit hatte. Dafs Luther's Gefchichtskenntnifse, auch nur auf kirchlichem Gebiet, bedeutend waren und dafs Luther der evangelifchen Kirchengefchichts-

forfchung der nächften Zeit die Directive gegeben hat, das fteht jedem feft. Auf fo engem Raum, wie Schmidt ‚Luthers Bekanntfchaft mit den alten Claffikern' darftellen konnte (Leipzig 1883. 64 Seiten), war das angeregte Thema gewifs nicht zu behandeln. Allein mit Erftaunen nimmt man Schäfer's Werk in die Hand, das uns jenes Bedürfnifs erfüllen will, — mit Erftaunen über den Umfang wie über den Titel ‚Luther als Kirchenhiftoriker' — das ift ohne Zweifel kühn geredet, aber Niemand wird diefen Titel lefen, ohne felbft Abftriche und Einfchränkungen zu machen. Deshalb wollen wir darüber mit dem Verf. nicht rechten. Allein der unverhältnifsmäfsige Umfang des Buches hätte fich um wenigftens ein Drittel kürzen laffen. Denn einmal hat der Verf. an fich eine breite Schreibweife, fodann ift das Werk mit allerlei unnöthigem Ballaft beladen. Wer erwartet denn bei der Vorführung der Quellen, aus denen Luther gefchöpft hat, eine Lebensfkizze faft jedes Schriftftellers und eine Charakteriftik feines Werkes — Kenntnifse, die fich aus jeder Kirchengefchichte oder jedem Handbuch entnehmen laffen?

Wenden wir uns dem Inhalt felbft zu! Sch. theilt das Ganze in drei Theile: I. Luthers kirchenhiftorifche Intereffen und Studien (S. 6—110); II. Luthers hiftorifche Quellen (S. 111—216); III. Luthers kirchengefchichtliche Kenntnifse aus feinen Schriften zufammengeftellt (S. 217—461). Ein Literaturverzeichnifs (S. 462—488), ein Regifter der benutzten Lutherftellen (S. 489—500) und ein Namen- und Sachregifter (S. 501—515) bilden den Schlufs. Im 1. Kapitel des 1. Theiles giebt Sch. zunächft ein Bild vom Stande der Gefchichtswiffenfchaft am Ende des Mittelalters, im wefentlichen auf Grund von Wattenbach's und Lorenz' bekannten Werken (S. 6—14): Auf der einen Seite findet fich am Ende des Mittelalters, gepflegt von den Humaniften, das regfte Intereffe an der claffifchen, der altkirchlichen wie vaterländifch-deutfchen Gefchichte, freilich nur in den privaten Kreifen der Humaniften, denn auf der anderen Seite hält die Scholaftik auf den Univerfitäten die Gefchichte darnieder. Selbft in Erfurt und Wittenberg vermag die Hiftorie nicht feften Fufs zu faffen. Darnach wendet fich der Verf. der Frage nach Luther's geiftigen Anlagen fürgefchichtliche Studien' zu und beantwortet fie dahin, dafs Luther ohne Zweifel eine ganz befondere hiftorifche Begabung befeffen habe. Das wird bewiefen durch fein reformatorifches Wirken, denn er habe die Fäden zwifchen Vergangenheit und Gegenwart nicht willkürlich abgeriffen, ferner aus feiner Gewandtheit, den hiftorifchen Beweis zu benutzen, endlich aus der hohen Werthfchätzung, die er der Gefchichte zu theil werden läfst. Zahlreiche Ausfprüche Luther's in diefer Beziehung werden *in extenso* angeführt. Der Nutzen einer objectiven Gefchichtsfchreibung war nach Luther zunächft ein pädagogifcher, ferner bot fich ihm darin ein wirkfames Mittel der Polemik. Das 2. Capitel fchildert Luther's ‚Studiengang' auf kirchenhiftorifchem Gebiete von Jugend an. Eingehend wird die Leipziger Disputation behandelt. Auf die Schrift ‚An den Adel' geht Sch. kürzer ein, da Köhler bereits das Wefentliche gefagt hat. Nach 1521 bis etwa 1535 conftatirt Sch. einen ‚Stillftand' in Luther's hiftorifchen Studien, darnach bis zu feinem Ende fehen wir Luther in die Periode feiner eifrigften und erfolgreichften hiftorifchen Studien eintreten: ‚Von 1535—1545 zählen wir nicht weniger als dreizehn Schriften, in denen die gefchichtlichen Beftrebungen diefer Jahre niedergelegt find'. Diefer Zeit blieb ‚die Befchäftigung mit der Gefchichte um ihrer felbft willen, freilich auch nie ohne praktifchen Zweck' vorbehalten. Alle einfchlägigen Schriften werden genau befprochen. Der 2. Theil beginnt mit einer kurzen Erörterung darüber, ‚in welcher Weife allgemein Luther feine Quellen in feinen Schriften zu verwerthen pflegte' (S. 111). Luther habe nicht, wie wir es gewohnt find, ‚in jedem Falle das Quellen- und Stoffmaterial immer fchriftlich zur Hand gehabt', er habe auch nicht nach unferer Art die Quellen excerpirt, fondern feine Quellenbenutzung fei eine freie, gedächtnifsmäfsige gewefen, beruhte auf Reminifcenzen aus der Lektüre. Darnach werden die wichtigften Quellen für Luther's Gefchichtskenntnifs aufgeführt. Hier wird nicht nur, wie erwähnt, der Autor und fein Werk genau befprochen, es wird auch die Benutzung durch Luther forgfältig und eingehend vorgeführt, wann er etwa die betr. Quelle zuerft kennen gelernt, wann und wo er fie verwendet hat, und endlich werden die Ausgaben angegeben, die etwa in Betracht kommen können. Der 3. Theil führt Luther's kirchengefchichtliche Kenntnifse vor, dem Gang der Gefchichte entfprechend und zufammengehöriges vereinend. Es find, wohlgemerkt, nur Luther's Worte, die hier in diefem Haupttheil geboten werden mit genauer Angabe der etwa noch in Betracht zu ziehenden Parallelen. In den Anmerkungen ift auf die betr. Quellen verwiefen. Die Schrift ‚Papfttreu Hadriani' wird von S. 355—391 vollftändig abgedruckt.

Meine Bedenken richten fich zunächft gegen die Anordnung des ganzen Werkes. S. 2 befchreibt Sch. feine Aufgabe im Allgemeinen mit den Worten: ‚Was hat Luther über die Gefchichte, vor allem über die Gefchichte der Kirche .... gewufst? Welche Quellen dienten ihm bei feinen hiftorifchen Studien, und wie hat er feine Kenntnifse in feinen Schriften angewandt?' Hier ift zugleich die einfache und natürliche Difpofition des Stoffes gegeben. Warum ift Sch. in der Ausführung daran abgewichen? Er hätte viele Wiederholungen fich dadurch erfpart. — Aber meine Bedenken gehen noch tiefer. Sch. hat fich nämlich die zu löfende Aufgabe nicht vollftändig klar gemacht. Nachdem er in den eben angeführten Worten S. 2 feine Aufgabe im allgemeinen formulirt und im Folgenden es begründet hat, warum er fich auf das kirchengefchichtliche Gebiet allein befchränke, ftellt er fich S. 5 die Aufgabe noch einmal im Befonderen: ‚Wir haben im wefentlichen dreierlei darzuftellen, zunächft Luthers perfönliche Anfchauungen von der Gefchichte, feinen Studiengang und die Refultate feiner hiftorifchen Forfchungen im allgemeinen, ferner feine Quellen und deren Benutzung im einzelnen, endlich eine Zufammenfaffung und Gruppierung des gefammten hiftorifchen Stoffs, der fich in feinen Schriften vorfindet'. Offenbar decken fich aber jene beiden Formulirungen der Aufgabe nicht. Denn in der 2. ift ein wichtiges Stück der in der erften genannten Aufgabe einfach ignorirt: ‚wie hat Luther feine Kenntnifse in feinen Schriften angewandt'? Das ift offenbar die Frage nach der Methode, der hier ein befonderer Theil der Aufgabe zugefchrieben wird. Aber wir fuchen vergebens im Buche nach einer Unterfuchung über diefen Punkt. Fragen, wie die folgenden, waren n. m. M. unumgänglich zu erörtern: Wie übt Luther Kritik? Von welchen Gefichtspunkten aus? Welche Rolle fpielt die dogmatifche Anfchauung in feiner gefchichtlichen Kritik? Wie weit ift Luther von der zeitgenöffifchen, der humaniftifchen Methode abhängig? Befonders: läfst fich ein Einflufs Melanchthon's auf diefem Gebiete nachweifen? Hat Luther etwa damals gebräuchliche Quellen nicht benutzt? Wenn ja, woraus erklärt fich das? u. f. w. Fragen, die Sch. höchftens ftreift, über die er beilaufig und zerftreut einiges fagt, aber eine erfchöpfende Behandlung bietet er nicht; manche der genannten Fragen, z. B. die letztgenannten, kommen ihm überhaupt nicht. Statt deffen wird uns fchon im 1. Theil eindringlich verfichert, Luther habe eine hervorragende gefchichtliche Begabung befeffen, fortgefetzt werden Lobfprüche über die Schärfe und Sicherheit feiner Kritik eingeflochten. Aber das Alles hat keinen wiffenfchaftlichen Werth. Und doch hat es Sch. nicht an Hinweifen auf die zu behandelnden Probleme gefehlt. S. 3 Anm. 2 citirt er ein Wort aus Harnack's Dogmengefchichte III, 734, worin Luthers bedeutendes

hiftorifches Wiffen anerkannt, aber hinzugefügt wird, dafs Luther fich in den Geift der Kirchenväter nie verfenkt, dafs ihm abftracte Kritik ganz fern gelegen habe; feine Haltung fei im wefentlichen eine confervative gewefen. Dem fügt Sch. die Bemerkung hinzu: ‚Wie weit diefes Urtheil, deffen mittlerem Satze (Wiffen Luthers') ich nur beiftimmen kann, im übrigen mit den von mir gefundenen Refultaten übereinkommt, das möge der Lefer bei fich felbft erwägen'. Nun hat Sch. aber feine ‚Refultate' über diefe Fragen gar nicht mitgetheilt. Denn ich finde z. B. nirgends eine Erörterung darüber, ob Luther wirklich in den Geift der Kirchenväter eingedrungen war oder nicht. Der ‚Erwägung' feiner Lefer durfte er nicht einfach überlaffen, was eine Hauptaufgabe feines Buches war. S. 101, Anm. 2 heifst es: ‚Eine genaue Vergleichung diefer Ausgabe (es handelt fich um Carion's Chronik) mit den im unten folgenden dritten Theil zufammengeftellten Notizen aus Luthers Kenntnifsen möchte vielleicht manche Aufklärung bieten über die Frage, in wie weit Melanchthons hiftorifche Beftrebungen auf Luther von Einflufs gewefen find'. Fühlt Sch. nicht die Wichtigkeit des hier eröffneten Gefichtspunktes? Durfte er feine Verfolgung andern überlaffen, während er doch einen ‚Studiengang' Luther's geben will? Was er freilich unter diefer Ueberfchrift bietet, ift meift aus den üblichen Lutherbiographien gefchöpft — vor Allem aus Jürgens, in zweiter Linie aus Köftlin. — Ging er jener Frage nach, fo bot er etwas Neues und höchft Wichtiges. Denn über dem Einflufs Melanchthon's auf Luther ruht noch ein Halbdunkel. Und doch ift es ohne Zweifel äufserft wichtig, dasfelbe zu zerftreuen. Das ift aber nur möglich, wenn an einzelnen Punkten eingefetzt wird. Hier liegt ein folcher. Schade, dafs fich Sch. diefe fruchtbare Unterfuchung hat entgehen laffen!

Aber noch nach einer andern Seite bin ich zweifelhaft, ob Sch. feine Aufgabe wirklich erkannt und ihr gerecht geworden ift. Was foll uns, fo frage ich, die breite Mittheilung der hiftorifchen Stellen aus Luther? Der Reichthum von Luther's Kenntnifsen liefs fich auf andre, fruchtbarere Weife zeigen. Und ganz vollftändig kann Sch. den Stoff auch nicht mittheilen, er mufs fich doch auch mit Verweifungen auf andre Stellen bei Luther begnügen. Statt deffen war eine wirkliche Verarbeitung des Materials zu bieten. Es waren die gefchichtlichen Gebiete zu bezeichnen, auf die fich naturgemäfs Luther's gefchichtliches Studium richten mufste. In erfter Linie kam hier die Entftehung der Papftgewalt in Betracht. Das ift der Mittelpunkt aller hiftorifchen Forfchung, die Luther felbftftändig und, foweit fich das fagen läfst, auch methodifch betrieben hat. Von diefem Punkte aus wandte fich fein Intereffe andern Gebieten zu, der Macht der Concile, der Entftehung der Meffe, der Gefchichte des Mönchthums u. f. w. Indem fo fchrittweife gezeigt wird, wie Luther's Studien fich ausdehnen und vertiefen, entfteht vor uns ein klares, in fich gefchloffenes Bild der hiftorifchen Arbeiten und Intereffen Luther's. Auf diefe Weife kommt auch das Berechtigte, das Schäfer's 1. Theil, der Darftellung von Luther's hiftorifchem ‚Studiengang', zu Grunde liegt, zu feinem Recht. Ganz von diefen gefchichtlichen Forfchungsgebieten Luther's hat man m. E. abzufondern die unzufammenhängenden Einzelreminifcenzen, die Anekdoten, die gelegentlichen Beurtheilungen von Perfönlichkeiten u. dergl. Diefer Stoff, durchaus nicht gering an Werth, forderte eine gefonderte Darftellung. Theil 1 und 3 des Schäfer'fchen Buches hätten müffen in einander gearbeitet werden.

Dafür jedoch verdient der Verf. auf alle Fälle unfere volle Anerkennung und unfern Dank, dafs er mit grofsem Fleifs und mit guter Sorgfalt und Genauigkeit das Material aus Luther zufammengetragen und geordnet. und dafs er an vielen Punkten richtig und ficher die Quellen Luther's nachgewiefen hat. Allein auch hier bleibt noch manche Frage offen. So ift Sch. z. B. der Frage nicht nachgegangen, ob Luther die Schrift des Judas Nazarei, ‚Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre' 1521 gekannt und benutzt hat. Die Neuausgabe von Kück (in den Neudrucken deutfcher Literaturwerke Nr. 142 und 143, vgl. diefe Zeitung 1897 Nr. 26, Sp. 688) fcheint ihm entgangen zu fein. Hier wäre S. 104f. zu vergleichen gewefen. Dafs Luther aus diefer Schrift gefchöpft hat, ift mir fehr wahrfcheinlich. Ich ftelle Beifpielsweife folgende Stellen neben einander: Bei Nazarei lefen wir: ‚Difer grofs Gregorius ift der letzt bifchoff zu Rom gewefen' (Kück S. 17) — und bei Luther: ‚Diefer St. Gregorius ift der letzte Bifchof zu Rom geweft' (E. A. 26, 138); bei Nazarei: ‚Dar nach hat er vom Kayfer Foca eyn fryheit erlangt, das er der obrift bifchoff, das ift papft genent fölt werden, vnd fin biftum das obrift' (Kück S. 25) — bei Luther: ‚Diefer Bonifacius erlanget bei dem Kaifermörder Phocas, dafs er follte fein Papft oder der Oberft über alle Bifchoffe in der ganzen Welt' (a. a. O.). Hat ferner Luther die Sigebert'fche Chronik (*Mon. Germ.* SS. 6,300 ff.), hat er Hutten's ‚Anzeig, wie alle wegen fich die römifchen Bifchöfe oder Päpfte gegen die deutfchen Kaifer gehalten haben' (Böcking V, 363 ff.) gekannt und benutzt?

Anerkennung verdient es auch, dafs Sch. manchen nicht unwichtigen Beitrag zur Biographie Luther's geliefert hat. Ich denke befonders an die intereffante Feftftellung, dafs Luther's Schrift ‚Papfttreue Hadriani' nichts anderes als eine wortgetreue Ueberfetzung der *vita Hadriani* IV. u. der *vita Alexandri* III. aus der Schrift des Engländers Barns: *de vitis pontificum* ift. Den Ueberfetzer findet Sch. in Luther felbft, und, wie ich glaube, mit guten Gründen (S. 106 ff.). — Nach Allem kann ich in Sch.'s Werk nicht mehr fehen als eine, allerdings tüchttige Vorarbeit für eine wirkliche Würdigung Luther's als Hiftoriker, bei der, um dies noch hinzuzufügen, auch eine Unterfuchung darüber nicht wird fehlen dürfen, wie weit Luther's gefchichtliche Anfchauungen in der folgenden proteftantifchen Kirchenfchriftftellerei (befonders bei Flacius) nachgewirkt haben.

Im Einzelnen bemerke ich Folgendes! Ueber dem Streben, die mittelalterliche Literatur möglichft herbeizuziehen, ift die gegenwärtige Literatur auffallend kurz weggekommen. Nicht einmal die Würdigung, die Luther in unferer Literatur nach gefchichtlicher Seite hin gefunden hat, hat Sch. verfolgt. So hat er fich z. B. die fchönen Ausführungen entgehen laffen, die fich in Wegele's Gefchichte der deutfchen Hiftoriographie (1885) S. 196 ff. über Luther finden. — Kolde's Schrift: ‚Luthers Stellung zu Concil und Kirche' u. f. w. (1876) finde ich nirgends erwähnt. Zu Luther's Romreife und namentlich zu den ‚*Mirabilia Romae*' (S. 32) war das liebenswürdige Büchlein von Hausrath, ‚Luther's Romfahrt' (1894) zu benutzen. — Die Differtation von Burkhardt, ‚Luthers Vorftellungen von der Entftehung und Entwicklung des Papfttums' (Leipzig 1896) war für Sch. vielleicht nicht mehr zu erreichen. Sie hätte ihm nicht wenig zur richtigen Auffaffung feiner Aufgabe helfen können. — Die von mir herausgegebenen Disputationen Luther's werden zwar im Literaturverzeichnifs S. 466 aufgeführt, benutzt find fie aber nicht, obwohl fie manchen hiftorifchen Stoff bieten. Sollte es z. B. keiner Berückfichtigung werth fein, dafs Luther 1535 über das Konftanzer Concil eine eigene Disputation mit feinen Studenten gehalten hat? Dafs ich diefe Bemerkung nicht aus perfönlichen Gründen einfüge, bedarf wohl nicht der Verficherung. — Es erweckt doch ein fchiefes Bild, wenn von der Univerfität Wittenberg gefagt wird, dafs dort die Gefchichte keinerlei Pflege gefunden habe, denn erft um die Mitte des 16. Jahrh. feien Gefchichtsvorlefungen dort aufgekommen (S. 13). Wegele behauptet (a. a. O. S. 195): ‚In Wittenberg herrfchte feit der Gründung der Univerfität überhaupt ein reges Intereffe für die Gefchichte'. Das wird mit Recht durch die gefchichtlichen Neigungen Friedrich's

des Weifen und feines Spalatin begründet. Jedenfalls hat Melanchthon 1520 unter den Lectionen, die man ‚*in artibus* in allewege haben mufs', *lectionem historicam* mit aufgeführt (Hartfelder, *Melanchthoniana paedag.* 76; vgl. auch *Corp. Ref.* I, 362). Wenn irgendwo, fo fand Luther gerade in Wittenberg die gröfste Anregung für gefchichtliche Studien. — Zu dem Urtheil S. 19, wonach Luther's Auffaffung vom praktifchen Werth der Gefchichte als ‚modern' und in damaliger Zeit felten bezeichnet wird, mufs ich ein ftarkes Fragezeichen machen. Schon ein Blick in Voigt's ‚Wiederbelebung des klaffifchen Altertums' II, S. 495 hätte Sch. eines Befferen belehren können. Doch ich breche endlich ab! Nur fei noch bemerkt, dafs S. 46 Z. 8 v. oben ftatt ‚vor dem zweiten Sylvefter' zu lefen ift: ‚vor den Zeiten Sylvefters' (es ift Sylvefter I. gemeint). —

Wir fcheiden von diefer Arbeit mit dem Bedauern, dafs fo ernftem Fleifse und fo gewiffenhafter Sorgfalt es nicht gelungen ift, die geftellte Aufgabe vollkommen zu löfen und fo einen vollen Erfolg zu erringen. Für das Gute und Brauchbare feiner Arbeit wird ihm jeder Lutherforfcher Dank wiffen.

Jena. Drews.

Lossen, Max, **Der Kölnische Krieg.** 2. Band. Gefchichte des Kölnifchen Kriegs 1582—1586. München, G. Franz, 1897. (XVI, 694 S. gr. 8.) M. 10.—

Der erfte Band des vorliegenden Werkes ift von dem verftorbenen Zoepfel in diefer Zeitfchrift, Jahrgang 1883 No. 13 Sp. 298—302 befprochen worden. Er behandelte die Vorgefchichte des Kölnifchen Krieges ‚d. h. die Ereignifse und Verhältnifse, welche in den Jahren 1565 bis 1581 zur Schürzung des Knotens führten, der dann im Kölner Krieg eine gewaltfame Löfung fand', und ift mit Recht als eine tüchtige Leiftung auf dem Gebiete der Gefchichte des 16. Jahrhunderts von den Fachgenoffen anerkannt worden. Nunmehr, nach Ablauf von mehr als 15 Jahren, ift der zweite Band gefolgt, der das Werk zum Abfchlufs bringt. Angelegenheiten perfönlicher Natur, fowie Publicationen anderer Art, unter denen wir die Ausgabe der Mafiusbriefe hervorheben möchten, find es gewefen, die diefe lange Verzögerung herbeigeführt haben. In diefer Zwifchenzeit ift nun aber gerade auf dem Gebiete, das Loffen behandelte, fleifsig gearbeitet worden, fowohl was die Veröffentlichung von Quellen, als auch die Darftellung anlangt. Die Briefe des Pfalzgrafen Johann Cafimir von v. Bezold, die Nuntiaturberichte aus Deutfchland, welche Hanfen und Ehfes aus dem Vaticanifchen Archive publicirt haben, bieten wichtiges Material über den Gegenftand in Fülle. Moriz Ritter hat in feinem mit unbefangener Kritik gearbeiteten und gut gefchriebenen grofsen Werke ‚Deutfche Gefchichte im Zeitalter der Gegenreformation' eine vortreffliche Gefammtdarftellung gegeben, welche vorausfichtlich längere Gültigkeit behalten wird. Trotzdem ift Loffen's Arbeit keineswegs als überflüffig zu bezeichnen; augenfcheinlich mit grofser Liebe und Hingebung an den Gegenftand bis ins kleinfte Detail hinein gearbeitet, erweitert fie unfere Kenntnifs der verwickelten Verhältnifse, die in Frage kommen, erheblich. Die gedruckte Literatur ift vom Verfaffer in umfaffender Weife herangezogen, damit Hand in Hand geht die gewiffenhafte, manchmal in der Gründlichkeit faft zu weit gehende Verwerthung eines reichen ungedruckten Materials, das hauptfächlich den Archiven in Dresden, Düffeldorf, München und Wien entftammt. Verzeichnifse diefer Archivalien und der abgekurzt citirten Werke dienen zur willkommenen Orientirung; auch diesmal wieder ift vor jedem einzelnen Capitel das einfchlägige Material zufammengeftellt, wobei allerdings etwas gröfsere Knappheit hier und da erwünfcht gewefen wäre.

Nach einem einleitenden Capitel, das die Schärfung der religiöfen Gegenfätze im Reiche zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1582 behandelt, die in der Aachner Sache und dem Magdeburger Seffionsftreit befonders zum Ausdruck kamen, beginnt Loffen feine Darftellung im 1. Buche mit dem zuerft geheimen Uebertritt des Kurfürften Gebhard Truchfefs zum Proteftantismus, dem bald dann der offene Abfall von Rom folgte. Bekanntlich war es ein Liebesverhältnifs zur Gräfin Agnes von Mansfeld, das diefen Schritt herbeigeführt hat. Während aber fein Vorgänger, Salentin von Ifenburg, um fich zu verehelichen, refignirt hatte, verfuchte Gebhard einmal die kurfürftliche Würde beizubehalten, andererfeits für fich und fein Erzftift die Freiftellung der Religion zu erlangen. Ein derartiger Verfuch widerfprach aber dem geiftlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens von 1555, dem die Proteftanten zwar nie zugeftimmt hatten, den aber die katholifche Partei im Reiche, der Kaifer an der Spitze, als bindend betrachtete. Der glückliche Ausgang eines derartigen Verfuches hätte weiter dahin geführt, den Proteftanten im Kurfürftenrath die Majorität zu verfchaffen, dadurch wäre das Fortbeftehen der Kaiferwürde beim Haufe Oefterreich ernftlich in Frage geftellt worden. Bald ftellte fich aber heraus, dafs das Domcapitel und die Stände des Stiftes in der Mehrzahl dem Vorgehen Gebhard's feindlich gegenüber ftanden; es kam — dies der Inhalt des 2. Buches — zum offenen Kriege zwifchen dem Domcapitel und dem Kurfürften. In diefen Streit nun griffen, während Gebhard bei den proteftantifchen Fürften der gröfsten Engherzigkeit, Theilnahmlofigkeit und Zurückhaltung begegnete, die grofsen katholifchen Mächte mit Entfchiedenheit ein, vor Allem der Papft. Gebhard Truchfefs wurde excommunicirt und privirt, worauf, nicht ohne Anwendung zweifelhafter Mittel, an feiner Statt Herzog Ernft von Bayern, der als Bifchof fchon Freifing, Hildesheim und Lüttich befafs, am 23. Mai 1583 zum Kurfürften von Köln gewählt wurde. Der neue Kurfürft fand bei feinen Glaubensverwandten, feinem eigenen Haufe, insbefondere bei feinem Bruder, Herzog Wilhelm, und beim Statthalter König Philipp's, Alexander von Parma, die kräftigfte, nachhaltigfte Unterftützung, auf der anderen Seite erfchien der kriegsluftige Pfalzgraf Johann Cafimir mit einem Heere für Gebhard Truchfefs im Felde. Wie bekannt, nahm der Kampf zwifchen Bayern-Spanien und der Pfalz, den Loffen im 3. Buche fchildert, einen kläglichen Ausgang für den Pfälzer. Damit war auch zugleich die Niederlage Gebhard's, deren Darftellung das 4. Buch gewidmet ift, fo gut wie befiegelt. Die wenigen feften Stützpunkte, wie Bonn und Godesberg, die der abgefetzte Kurfürft im Erzftift noch befafs, fielen nach und nach in die Hände der Feinde. Mit der Rückeroberung des Herzogthums Weftphalen für Herzog Ernft und der Flucht Gebhard's nach den Niederlanden endete der Kampf zu Gunften des Bayern, dem es nach einiger Zeit auch glückte, ins Kurfürftencolleg aufgenommen zu werden. In nur lofem Zufammenhange mit dem eigentlichen Thema fteht dann das 5. Buch, in welchem vornehmlich die Befetzungsverhältnifse der weftphälifchen und niederfächfifchen Hochftifter zur Zeit des Kölnifchen Kriegs und die Wahl Kurfürft Ernft's zum Bifchof von Münfter behandelt werden. Die Darftellung des im Erzftift Köln noch fortdauernden Kampfes und ein gut gefchriebener Rückblick, der das ganze Thema in knappen grofsen Zügen noch einmal an unfern Augen vorüberziehen läfst, bringt das 6. und letzte Buch. Ein mit grofser Sorgfalt gearbeitetes Regifter erleichtert die Benutzung des ganzen Werkes wefentlich.

Die Gefahr, feinen Stoff von confeffionell einfeitigem Standpunkte aus zu behandeln, die ziemlich nahe lag, hat Loffen gefchickt und glücklich vermieden. Die Unterfuchung ift durchaus fachlich mit ruhigem, nüchtern abwägenden Urtheile durchgeführt, eine Vorliebe für eine

der beiden mit einander ringenden Parteien macht sich nirgends bemerklich, Licht und Schatten werden gleichmäsig vertheilt. Dagegen kann ein anderer Vorwurf dem Verfasser nicht erspart werden: die Darstellung geht oft allzu sehr in die Breite; unbedeutende, ja direct überflüssige Dinge werden ebenso eingehend behandelt und aufgeführt wie die wichtigsten Punkte. Strafferes Zusammenfassen und grösere Knappheit würden den Umfang des Buches wesentlich vermindert haben, die Lectüre hätte dadurch nur gewinnen können. An einigen Stellen läst auch der Ausdruck zu wünschen übrig. Diese kleinen Ausstellungen verschwinden aber gegenüber dem Werthe der tüchtigen Leistung.

Wenige Monate nur ist es Lossen vergönnt gewesen, den Abschluss seines Werkes zu überleben. Am 5. Januar riss der unerbittliche Tod ihn aus dem Kreise der Seinen hinweg. Die Geschichtswissenschaft hat in ihm einen treuen Jünger verloren, von dessen Eifer und Fleiss sie wohl noch manche reife Frucht hätte erwarten dürfen.

Leipzig. J. Trefftz.

Fritschel, Past. Georg J., **Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika,** auf Grund von Prof. Dr. H. E. Jacobs ‚History of the Evang. Luth. Church in the United States' bearb. 2. Tl.: Geschichte der Entwicklung der lutherischen Kirche von Mühlenbergs Tode bis zur Gegenwart. Mit 65 Abbildungen und Karten. Gütersloh, Bertelsmann, 1897. (XVI, 432 S. gr. 8.) M. 5.50; geb. M. 6.40

Ueber den ersten Theil dieses Werkes habe ich in Th. L.-Z. 1897 S. 433 berichtet. Der vorliegende Schlusstheil ist gegenüber der englischen Vorlage von Jacobs in viel umfassenderer Weise eigene Arbeit des Verfs. Nicht nur dass er sich auch hier wie im ersten Bande die gröste Freiheit in der Uebersetzung, in der Theilung und Anordnung des Stoffes erlaubt, sondern, von kleineren Abschnitten, z. B. S. 57—63 (Auswüchse des Methodismus), 347—359 (Indianermission der Jowasynode) abgesehen, sind S. 118—313 (Löhe, Missouri, Jowa) ganz sein Werk. Bei der gröseren Hälfte des Buches kann also die englische Vorlage ganz auser Betracht bleiben. Ich erspare mir ein Eingehen auf die Einzelheiten der Uebersetzung um so lieber, als sich dabei kein anderes Bild als beim ersten Theile bieten würde.

Schärfer naturgemäss als bei der Darstellung Mühlenberg's tritt der confessionelle Standpunkt des Verfs. hervor. Schon in den Abschnitten, die er im wesentlichen Jacobs entnimmt. Dieser theilt den vorliegenden Stoff in 3 Perioden: 1787—1817: Verfall, —1860 Wiederaufleben und Ausbreitung, —x Reorganisation der Kirche. Fritschel macht daraus 2 Abschnitte: 1. Niedergang, 2. Neugründung der lutherischen Kirche. Aber weder zeitlich noch sachlich fügen sich die Ereignisse in diese Eintheilung. Von S. 76—117 ist man in der Geschichte der 1820 gegründeten Generalsynode schon bis in die Jahre 1855—66 herabgerückt. Innerhalb der theils rationalistisch theils und überwiegend methodistisch gestimmten und beeinflussten Körperschaft macht sich die confessionelle Reaction immer entschiedener bemerkbar, die 1866 zur Spaltung führt. Aus ihr geht 1867 das Generalconcil hervor als Gegner der geschwächten Generalsynode. Allein von seiner Entstehung berichten erst S. 314 ff. Dazwischen ist man wieder in die Jahre 1838 ff. zurückversetzt: mit Wyneken, Löhe, Walther beginnt die Neugründung. Die Bedeutung dieser Stoff-Vertheilung ist klar. Die ganze Geschichte der Generalsynode gehört der Periode der Niedergangs an. Für den Verf. besteht kein irgend bedeutsamer Unterschied zwischen der ‚*definite Platform*' von 1855 und Quitman's rationalistischem Katechismus von 1814, die pietistisch oder methodistisch gerichteten Vermittlungtheologen des ‚Amerikanischen Lutherthums', die sich eine bescheidene Kritik an der Augustana erlauben, sind in gleicher Verdammniss mit den Aufklärern am Anfang des Jahrhunderts. Aber das ist nicht nur an sich verkehrt: es fordert von der Geschichte, dass sie eben so sprunghaft, ohne Mittelglieder, verfahre wie das dogmatische Denken des Verfs. Dieser steht überdies mit der gewählten Anordnung seiner eigenen Auffassung des Geschichtsverlaufs im Wege. Denn ohne die stark erhitzte Temperatur, die von den streng confessionellen Neubildungen ausging, sind die Streitigkeiten und Spaltungen in der älteren Körperschaft kaum verständlich. Also waren jene vor diesen zu behandeln.

Jenen Neubildungen nun wendet sich das ganze Interesse des Verfs. zu. Und die breitere Ausführlichkeit, in der sich seine Darstellung hier ergeht, wird man an sich nicht tadeln wollen. Aber innerhalb des gebotenen Rahmens wie ungleichmässig hat der Verf. den einzelnen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit zugewandt! Es sind drei Namen, die die Darstellung beherrschen: Löhe, Missouri, Jowa. Nun ist für eine allgemeine Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika Missouri die bedeutendste und für das Verständniss der ganzen Entwickelung durchschlagende Erscheinung. Denn die 1872 gegründete Synodalconferenz d. h. eben Missouri und sein lose angegliederter Anhang ist heute der stärkste lutherische Kirchenkörper der Vereinigten Staaten. Sein Wachsthum vollzieht sich in geradezu beispielloser Weise. Die Conferenz zählte 1890: 1282 Geistliche, 1934 Gemeinden, 357153 Communicanten (Carroll, *Relig. Forces of the Un. St.*[2] 448). Diese Zahlen sind nach Fritschel 423 (Carroll bietet etwas niedrigere) bis 1896 angewachsen auf: 1709, 2822, 481498. Während 1890: 29%, gehörten 1895: 34% aller lutherischen Communicanten in den Vereinigten Staaten der Synodalconferenz an. Bewegt sich nun das ganze dortige Lutherthum in der gleichen Richtung auf einen prononcirten Confessionalismus, so ist klar, dass derjenige Theil desselben, der sowohl numerisch die anderen überflügelt als in der buchstäblich strengsten Bindung an die Bekenntnisse dieselben überbietet, die Aufmerksamkeit des Historikers in höchstem Masse fesseln muss. Denn im Verständniss der Tendenzen und Kräfte, die in diesem Theile wirksam sind, wird er hoffen dürfen, ein Verständniss der Gesammtentwickelung zu gewinnen. Allein hier läst der Verf. seine Leser im Stich und zwar aus zwei Gründen. Einmal — darüber kann man mit ihm nicht rechten — ist für ihn Lutherthum überhaupt identisch mit strengem Confessionalismus. Es ist für ihn darum gar keine Frage, die eines ernsten Nachdenkens werth wäre, aus welchen inneren Ursachen sich die starrbekenntnissmässige Gestaltung lutherischen Kirchenthums jenseits des Oceans erklärt. Das ist eben der normale Zustand. Und höchstens das wird er im Gegensatz zu unseren kirchlichen Verhältnisen klarzulegen versucht sein, dass die Angemessenheit dieses Zustands sich eben daran bewähre, dass er sich in der staatsfreien kirchlichan Atmosphäre Nord-Amerikas wie von selbst herstellt. Sodann aber: der Verf. ist ein begeisterter Anhänger der Jowasynode. Dass er diesen seinen Standpunkt nicht verleugnet, wird ihm Niemand verübeln. Auch mag es hingehen, dass er die Geschichte seiner Synode (380 [Carroll 328] Geistliche, 680 Gemeinden, 55925 Communicanten) unverhältnissmässig ausführlich behandelt. Aber darüber hinaus hat er sich durch die dogmatischen Streitigkeiten zwischen Missouri und Jowa dazu verführen lassen, die Geschichte Missouris fast durchweg von polemischen Gesichtspunkten aus darzustellen. Der dogmatische Standpunkt Missouris tritt dabei, wie ich bereitwillig anerkenne, in scharfer Präcision hervor. Aber wieso diese bornirte Lutheromanie die sieghafteste Propaganda zu üben vermag, bleibt dem Leser verborgen. Das um so mehr, als der Verf. Missouri dadurch herabzusetzen sucht, dass er seine Machtentfaltung als einen Abfall von Löhe, ‚dem eigentlichen

Gründer der bekenntnifstreuen Kirche im Weften' fchildert. Auf diefe letztere Thefe, die verkannte Wahrheit in ihr Recht einfetzen foll, ift der Verf. nicht wenig ftolz. Allein diefelbe ift, in diefer Allgemeinheit ausgefprochen, ein Irrthum. Löhe trat nach Wyneken's Aufruf 1842 durch die Ausbildung und Ausfendung feiner Nothhelfer in die Arbeit ein. Schon 1839 landeten Stephan und feine Anhänger, feit 1841 war Walther ihr anerkannter Führer. Bis 1846 ging die Arbeit beider — Löhe's und Walther's — gefondert vor fich. Nach der Vereinigung unterftützte Löhe allerdings Miffouri einige Jahre hindurch. Aber fchon 1850 wurden feine eigenen Sendlinge ‚mifstrauifch gegen ihn', 1853 war der Bruch entfchieden, Miffouri hatte auch das ganze Löhe'fche Gebiet für fich gewonnen, die paar übrig gebliebenen Getreuen wanderten aus Michigan nach Jowa aus und gründeten dort die Synode diefes Namens. Der Verf. wird diefe Sätze nicht beanftanden. Sie beweifen aber, dafs Miffouri von allem Anfang einen felbftftändigen Factor im Werden des dortigen Lutherthums darftellt, dafs feine Urfprünge älter find als Löhe's Eintritt in die Arbeit, dafs es nur kurze Zeit von ihm unterftützt wurde, dafs der ungeheure Auffchwung diefer Art von Orthodoxie fich im Gegenfatz zu ihm vollzogen hat. Alfo ift die Thefe des Verfs. falfch und ich kann nicht finden, dafs das Löhe zur Unehre gereicht. Fritfchel aber hat fich durch polemifche Rückfichten feine gefchichtliche Aufgabe verdorben. Denn er hat Miffouri die unbefangene Aufmerkfamkeit nicht zugewandt, die allein eine Löfung der Probleme Amerikanifch-Lutherifcher Kirchengefchichte möglich macht.

Jacobs hat überzeugend nachgewiefen, dafs die älteften K. O. O. der Lutheraner Nord-Amerikas durch Vermittelung von Holland und England gewiffe reformirte Elemente in Gemeinde- und Synodalwefen in fich bergen. Das hat ihm der Verf. zwar nachgefchrieben (s. Th. L.-Z. 1897 S. 435), aber ohne die Tragweite diefer Behauptung zu durchfchauen. Denn wie hiermit fich die allgemeine demokratifche Atmofphäre Amerikas begegnet, fo wurzelt hierin auch Walther's Gegenfatz gegen Löhe und Jowa. Allerdings ift fich Walther diefes Urfprungs nicht bewufst. Seine Betonung der Gemeinde im Kirchen- und Amtsbegriff hat zunächft nur die erregte Abkehr von Stephan's hierarchifchen Anfprüchen und Sünden zur Unterlage. Allein diefe trüben Erfahrungen konnten kaum für den urfprünglichen kleinen Kreis der Miffourier dauernd maafsgebend fein, für die übrigen hatten fie überhaupt keine Bedeutung. Dafs aber die daraus erwachfenen Anfchauungen in ihrer dogmatifchen und kirchenrechtlichen Confequenz fich feltfam mit Amerikanifch-demokratifchen Inftincten vermifchten — vgl. Prof. M. Günther bei Carroll l. l. *pag.* l.: ‚*The polity of the Synodical Conference is . . . based on the so-called ‚Collegial Systeme', formed according to the liberty which the church enjoys in this free country*' —, das gab ihnen die überzeugende Kraft, auf die Miffouris Wachsthum zurückzuführen ift. Der Verf. hat fich diefen merkwürdigen Zufammenhang auch dadurch verfchleiert, dafs er wiederholt auf den Gegenfatz zwifchen dem Miffourifchen Gemeindeprincip und der Führerftellung Walther's hinweift. Als ob fich dergleichen nicht in jeder demokratifchen Gemeinfchaft wiederholte. Aber bis zu Walther's Tode (7. Mai 1887) tagte die Miffourifynode 1847—87 zwanzigmal, die *Synod. Conf.* 1872—87 elfmal. Dort war Walther achtmal, hier nur zweimal erwählter Präfes.

Dazu kommt nun Folgendes. Keine chriftliche Denomination in Amerika hat es bisher zu einer eigenartigen Theologie gebracht. Die Sachlage ift in diefem engeren Rahmen genau diefelbe wie in allgemein-wiffenfchaftlicher Hinficht. Lediglich die direct praktifch verwerthbare Erkenntnifsarbeit wird mit felbftftändigem Erfolg betrieben. Nun fällt die ‚Neugründung der lutherifchen Kirche in Amerika' mit dem Auffchwung der confeffionellen Orthodoxie in Deutfchland zufammen und es ift trotz Vielem kein unrühmliches Blatt, auf dem ihre dortige Thätigkeit verzeichnet fteht. An und für fich aber ift unter diefer Vorausfetzung bei einer Geiftlichkeit, die überwiegend eine Seminarbildung genoffen hat, nichts Anderes als ftrenge Symbolgläubigkeit zu erwarten. Aber erft, indem fich diefer gefchichtliche Factor mit dem erftgenannten demokratifchen verbindet, zeigt die Situation ihre volle Schärfe. Für uns find Synoden ein importirtes Inftitut, dort find fie der normale Zuftand. Wir haben in der Tradition der Wiffenfchaft [und des Kirchenregiments] ein ftarkes Gegenmittel gegen demokratifche Neigungen, dort fehlt jedes derartige Gewicht, das die Waage balanciren könnte. Vgl. Henry E. Jacobs bei Carroll *pag.* XLIX: ‚*The Synodical Conference . . . requires even the election of professors of theology, by the congregations*'. Orthodoxie und Demokratie in gegenfeitiger Befruchtung, allenfalls noch die Thatfache, dafs fich die überwiegende Maffe diefer Lutheraner aus Landgemeinden (Fritfchel S. 422), d. h. aus harten Coloniftenköpfen rekrutirt, das find die Elemente, aus denen fich Miffouri erklärt. Demgegenüber entbehrt felbft Jowas Bekenntnifsftandpunkt noch der handfeften Derbheit. Aber folchen Erwägungen ift der Verf. fchwerlich zugänglich.

Wo ftammen nur die Zahlen her, die S. 421 unten angegeben find? Bei Carroll, auf den fich der Verf. beruft, lefe ich S. XXXIX ganz andere.

Rumpenheim. S. Eck.

Heinzelmann, Prof. Dr. M., **Christentum und moderne Weltanschauung.** Ein apologetifcher Beitrag. Erfurt, Villaret, 1897. (119 S. 8). M. 1.20

Vorliegende Schrift befteht aus zwei Vorträgen, von denen der eine ‚Der Kampf um die Weltanfchauung' nach dem bekannten Gemälde von Knackfufs, das den Kaifer zum Urheber hat, die chriftliche und widerchriftliche Weltanfchauug in grofsen gefchichtlichen Zügen einander gegenüberftellt, nicht mit neuen Gedanken, aber in anfprechender Form den Kampf der Geifter feit dem Eintritt des Chriftenthums in die Welt fchildernd. Nur denkt man bei der Ueberfchrift mehr daran, wie der Einzelne in diefem Kampfe der Weltanfchauung fich erweift und fichert, als an die mit einander ftreitenden gefchichtlichen Mächte. Und auch hier ift es nicht in jedem Fall fo einfach, die Heerlager zu fcheiden. Es werden gegen Ende mit Recht unfere grofsen Denker und Dichter als Bundesgenoffen im Kampfe um diefe heiligften Güter genannt, aber im Laufe der Entwickelung erfchien es bisweilen, als führte die Geiftesentwickelung, deren Träger ja auch fie find, nur vom Chriftenthume ab. Dennoch kann man im Allgemeinen folgen und beiftimmen, wie der Kampf zwifchen Glaube und Unglaube, diefes grofse Thema der Weltgefchichte, hier gezeichnet wird, wohl zu umfangreich für einen Vortrag, aber das kümmert den Lefer nicht. Um fo reichhaltiger in feinem Inhalt ift der zweite Vortrag ‚Bildung und Chriftentum'. Von dem Begriff der Bildung aus, der fich dem blofs intellectuellen Bildungsideal entgegenftellt: ‚Bildung ift die harmonifche Entwickelung deffen, was wir in uns tragen', kommt Verf. zu dem Ergebnifs, dafs auch die fittliche Ausbildung nothwendig zu ihr gehört, wie andererfeits Religion und Chriftenthum dem Wahrheitsftreben und der Wiffenfchaft eine neue grofse Welt eröffnen und einen mächtigen Anftofs geben. So ftellt fich der Verf. mitten in die geiftige und religiöfe Bewegung der Zeit, und wenn der erfte Theil feiner Schrift durch die Entwickelung der Zeiten bis auf die Gegenwart geführt hat, fo ift das Ganze wohl geeignet, einem angeregten mitten im Intereffe der Gegenwart und ihrer Kämpfe ftehenden Hörer- und auch Leferkreife zur Klarheit und zur rechten Werthfchätzung der chriftlichen Weltanfchauung zu helfen.

Leipzig. Hartung.

Notiz zu den λόγια Ἰησοῦ.

(Vgl. ThLZ 1897 No. 17 S. 449—457.)

Der Anfang des zweiten Herrenfpruchs lautet nach der Handfchrift: *ἐὰν μὴ νηστεύσητε τὸν κόσμον.* Dazu bemerkt Naber (Mnemofyne 1897 S. 426) in philologifchem Curialftil: *Hoc quidem statim apparet, etiam iis qui mediocriter graece docti sunt, νηστεύειν τὸν κόσμον prorsus nihil significare.* Eine ganze Reihe von Gelehrten hat, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, die Wendung ebenfo beurtheilt und ihr durch verfchiedenartige Conjecturen aufzuhelfen verfucht, die bald bei *τὸν κόσμον,* bald bei *νηστεύσητε* einfetzen. Die letzten Herausgeber der *Λόγια*, W. Lock und W. Sanday, fetzen fogar direct in den Text die Lefung: *ἐὰν μὴ νηστεύσητε τοῦ κόσμου.* Sie haben eine Parallele aus Clem. Al. (Strom. III 15 § 99: *οἱ τοῦ κόσμου νηστεύοντες*) und den üblichen Sprachgebrauch für fich (Empedokles b. Plut. Mor. 464 B.: *νηστεύειν κακότητος*). Aber der überlieferte und durch den Parallelismus der Glieder geftützte Wortlaut ift keineswegs ungriechifch und giebt einen herb gefafsten treffenden Gedanken. Die inhaltliche Beziehung des Acc. *τὸν κόσμον* zum intranfitiven Zeitwort wird deutlich, wenn man die Fügung umfetzt in *νηστεύειν τὴν νηστείαν τοῦ κόσμου.* Entfprechende Fügungen find *θύειν τὰ εὐαγγέλια, στεφανοῦσθαι τὰ εὐαγγέλια, ἁμαρτάνειν ἔπη, τύχην θανεῖν, πέμπειν ἑορτήν, ἀπαίρειν (= ἀπελθεῖν) πρεσβείαν.* Aehnlich heifst's im Nibelungenliede: Nun trinken wir die Minne. Der Grieche hatte in der poetifchen und in der volksthümlichen Sprache Freude an der fchlichten, man möchte fagen naiven Verwendung des Accufativs, den er in fehr weiten Beziehungen den ftrenger logifch charakterifirenden Präpofitionen und fonftigen ftrafferen Fügungen vorzieht (vgl. Kühner's Gramm. ^{2}II § 410). — Die neueften Herausgeber der *Λόγια* ziehen zur Erklärung der auffallenden ftereotypen Eingangsformel *λέγει Ἰησοῦς* den talmudifchen Brauch herbei, mit ähnlichen Einleitungen Aeufserungen der aufgeführten Autoritäten an einander zu reihen. Die Analogie trifft nicht zu. Jene Aneinanderreihungen in den ‚Sprüchen der Väter‘, den Midrafch etc.' find Mittheilungen aus Gefprächen, Lehrvorträgen oder Apophtegmen mit oder ohne Angabe des Anlaffes. Ihre Einführungsformeln find nicht ftereotyp, fondern mannigfach abgewandelt. Sie geben die verfchiedene Herkunft der Mittheilungen an. Das ftändig wiederholte *λέγει Ἰησοῦς* hat dagegen eine Analogie in der altteftamentlichen Einführungsformel der prophetifchen Gottesfprüche, die bald vor, bald nach denfelben fteht. Die LXX überfetzen denn auch נאם יהוה oder אמר יה durch *τάδε λέγει ὁ κύριος* oder *λέγει κύριος,* wobei das Präfens das was immer gegenwärtig und gültig bleibt, ausdrückt. Auch die Apokalypfe ift diefer Weife, Gottesfprüche zu markiren, gefolgt. Der Inhalt der Herrenfprüche beweift, dafs ihr Sammler nicht von dem Intereffe eines Blumenlefers, fondern von der Ueberzeugung, Autoritätsworte an einander zu reihen, geleitet war.

Leipzig. G. Heinrici.

Berichtigung.

In die Anzeige über Bruston, *Études sur Daniel et l'Apocalypse* in Nr. 6 der Th. Ltzg. haben fich zwei Verfehen eingefchlichen. Das zweite danielifche Weltreich ift nach Bruston nicht das affyrifche fondern das medifche. Und ftatt כש בן נמרד mufs es heifsen *Nimrod ben Rusch.*

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Berlin, Ifrael, Neue Gedanken üb. die Entftehung der Familie u. der Religion. Bern 1898 (E. Steiger & Co.). (16 S. 8.) —. 40

Dubnow, S. M., Die jüdifche Gefchichte. Ein gefchichtsphilofoph. Verfuch. Aus dem Ruff. v. J. F. Berl. 1898, S. Calvary & Co. (VII, 89 S. gr. 8.) 1. 50

Hollmann, R., Unterfuchungen üb. die Erzväter bei den Propheten bis zum Beginn des babylonifchen Exils. Jurjew 1898, (E. J. Karow). (IV, 84 S. gr. 8.) 1. 80

Rofenblüth, S., Der Seelenbegriff im alten Teftament. (Berner Studien zur Philofophie u. ihrer Gefchichte. Hrsg. von L. Stein. X. Bd.) Bern 1898, Steiger & Co. (62 S. gr. 8.) 1. 75

Jungclauffen, J., Die Evangelifationsmethode des Apoftels Paulus. Hamburg 1898, Schriften-Niederlage d. chriftl. Vereins junger Männer. (26 S. gr. 8.) —. 20

Schmidt, W., Die Lehre des Apoftels Paulus. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 2. Jahrg. 1898. 2. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (125 S. gr. 8.) 2. —

Tiktin, S., Die Lehre v. den Tugenden u. Pflichten bei Philo v. Alexandrien. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (59 S. gr. 8.) 1. 50

Halmel, A., Die paläftinenfifchen Märtyrer des Eufebius v. Caefarea in ihrer zweifachen Form. Eine Unterfuchg. zur Entftehungsgefchichte der *historia ecclesiastica* des Eufebius v. Caefarea. Effen 1898, G. D. Baedeker. (X, 117 S. gr. 8.) 2. 40

Erhard, O., Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bifchof Weigand 1522—1556, auf Grund archival. Beilagen dargeftellt. Erlangen 1898, F. Junge. (III, 99 S. gr. 8.) 1. 80

Lind, P. v., Eine unfterbliche Entdeckung Kants od. die vermeintliche ‚Lücke‘ in Kants Syftem. Eine hiftor. Rechtfertigg. Kants. Lpzg. 1898, H. Haacke. (IX, 62 S. gr. 8.) 1. 50

Schoen, P., Das Landeskirchenthum in Preufsen. [Aus: ‚Verwaltungsarchiv‘.] Berl. 1898, C. Heymann's Verl. (III, 107 S. gr. 8.) 2. —

Eppler, P., Ein Gang durch die deutfche Miffionslitteratur. Mit befond. Berückficht. der Basler. Referat. St. Gallen 1898, Buchhdlg. d. Ev. Gefellfchaft. (44 S. 8.) —. 40

—— Wie wecken u. pflegen wir das Miffionsintereffe in unferen Gemeinden? Referat. Ebd. (35 S. 8.) —. 40

Bunkofer, W., Chrifti Wort ‚Ich bin bei Euch‘. Das grofse Fragezeichen am Stuhle Petri. Oeffentlicher Vortrag. Wertheim 1898, E. Buchheim Nachf. (36 S. gr. 8.) —. 25

Heinemann, E., Die Bilanz des Chriftenthums. Berl. 1898, H. Walther. (90 S. gr. 8.) 1. 50

Reich, E., Die Entwickelung der Religiofität u. das Werk der Religion. 2. Bd. A. u. d. T.: Das Werk der Religion u. der Kampf gegen das Verhängnifs. Zürich 1898, H. Wortmann. (X, 426 S. gr. 8.) 5. —

Gerbert, C., Die Bedeutung des Katechismus im Stufengang des religiöfen Unterrichts. Beitrag zur Löfg. der Katechismusfrage. Heidelberg 1898, Evang. Verlag. (31 S. gr. 8.) —. 60

Spurgeon, C. H., unter feinen Predigern. Reden bei Paftoral-Konferenzen. Autorif. Ueberfetzg. v. E. Spliedt. Heilbronn 1898, M. Kielmann. (184 S. gr. 8.) 2. —; geb. 3. —

Literatur des Auslandes.

Gondal, J. L., La provenance des Evangiles. Paris 1898, Bloud et Barral. (463 p. 16.)

The Coptic Version of the New Testament in the Northern Dialect, otherwise called Memphitic and Bohairic. With introduction, critical apparatus, and literal english translation. Edited from Ms. Huntington 17 in the Bodleian Library. I. The Gospels of S. Matthew and S. Mark. II. The Gospels of S. Luke and S. John. Oxford, Clarendon Press, 1898. (CXLVIII, 483 u. 582 S.) sh. 42. —

Wenley, R. M., The preparation for christianity in the ancient world. London 1898, Black. (176 p. 8.) 1 s. 6 d.

Kraus, F. X., Ier ou IIIer siècle? Etudes sur les origines chrétiennes de la Gaule. Trois decouvertes patristique. Ed. franc. par P. Godet et C. Verschaffel. Paris 1898, Bloud et Barral. (32 p. 8.)

Dieudonné, A., Hildebert de Lavardin, évêque du Mans, archevêque de Tours (1056—1133): sa vie, ses lettres. Paris 1898, Picard et fils. (311 p. 8.)

Pastor, L., Histoire des papes depuis la fin du moyen âge. Trad. de l'allemand par Furcy Raynaud. T. 5 et. 6. Paris 1898, Plon, Nourrit & Ce. (XXXIX, 516 & 587 p. 8.)

Forget, E., Treize sermons de Calvin retrouvés récemment, traitans de l'élection gratuite de Dieu en Jacob et de la rejection en Esaü (These). Marseille 1898, imp. Barlatier. (51 p. 8.)

Lundström, H., Laurentius Paulinus Gothus, hans lif och verksamhet. III: Paulinus såsom ärkebiskop och prokansler (1637—46). Upsala 1898. (IV, 171 och 55 s. 8.)

Thompson, D., John Wesley as a social reformer. New York 1898, Eaton & Mains. (II, 111 p. 12.) 50 c.

Allies, T. W., Formation of christendom: as seen in church and state. Vol. 4. London 1898, Bruns & O. (472 p. 8.)

Frémont, G., Religion et patriotisme. Paris 1898, Berche et Tralin. (458 p. 18.)

—— Les origine de l'univers et de l'homme selon la Bible et les sciences. Paris 1898, Berche et Tralin. (346 p. 18.) 3 fr. 50

Smyth, J., Genesis and science. London 1898, Burns & O. (93 p. 8.) 3 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Cheyne, T. K., *The new versions of the Psalter and the book of Judges* (*Expositor april* 1898, *p.* 259—275).

Barnes, W. E., *A fresh interpretation of Ps. CXXVII* (*ibid. p.* 303—307).
Grimme, H., Abrifs d. biblifch-hebräifchen Metrik. Schlufs (Z. d. Dtfch. Morgenl. Gefellfch. 1897, 4, S. 683—712).
Lawlor, H. J., *Early citations from the book of Enoch* (*Journ. of Philol. no.* 50, 1897, *p.* 164—225).
Beet, J. A., *Difficult passages in Romans.* 3: *Justification through faith* (*Expositor april* 1898, *p.* 275—288).
Robinson, J. A., *The church as the fulfilment of the Christ: a note on Ephes.* 1, 23 (*ibid. p.* 241—259).
Wendland, P., Kritifche u. exegetifche Bemerkungen z. Philo. II (Rhein. Muf. f. Philol. 1898, 1, S. 1—36).
Zahn, Th., *The articles of the Apostles creed. VI: The third day he rose again* (*Expositor april* 1898, *p.* 295—303).
Schiwietz, St., Vorgefchichte d. Mönchtums od. d. Ascetentum d. drei erften chriftl. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1898, 1, S. 3—23).
Kauffmann, F., Beiträge z. Quellenkritik d. gotifchen Bibelüberfetzung. II. D. neue Teftament (Z. f. dtfch. Phil. XXX, 2, 1897, S. 145—183).
Kohler, Ch., *Histoire anonyme des rois de Jérusalem* [1099—1187] (*Rev. de l'Orient Latin V,* 1—2, *p.* 213—253).
Bech, F., Bemerkungen z. Schönbach's Studien z. Gefchichte d. altdeutfchen Predigt (Z. f. dtfch. Phil. XXX, 2, 1897, S. 226—237).
Strauch, Ph., Alemannifche Predigtbruchftücke [11. 12. Jh.] (*ibid.* S. 186—225).
Jorga, N., *Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siecle* (*Rev. de l'Orient Latin V,* 1—2, 1897, *p.* 108—212).
Stiegler, M. A., Dispenfation u. Dispenfationswefen in ihrer gefchichtlichen Entwicklung v. Gratian bis Rufin. 5. Artikel (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1898, 1, S. 91—107).
Liebe, G., D. Wallfahrten d. Mittelalters u. ihr Einflufs auf d. Kultur (N. Jahrb. f. d. klaff. Altertum 1898, 2, S. 149—160).
Kehr, P., Papfturkunden in Padua, Ferrara u. Bologna (Nachr. v. d. kgl. Gefellfch. d. Wiff. z. Göttingen 1897, 3, S. 349—389).
Lüdemann, H., Erkenntnistheorie u. Theologie. XI (Proteft. Monatshefte 1898, 3, S. 88—101).
Lacheret, E., *Une introduction a la dogmatique* [P. Lobftein] (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 2, *p.* 166—189).
Drews, P., Dogmatik oder religiöfe Pfychologie (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 2, S. 134—151).
Schultze, J. L., D. Ritfchlfche Theologie eine Teleologie (N. kirchl. Z. 1898, 3, S. 211—240).
Schian, M., Glaube u. Individualität (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 2, S. 170—194).
Malan, C., *L'individualisme* (*ibid. p.* 190—200).
Dawson, J. W., *Creative development and spontaneous evolution* (*Expositor april* 1898, *p.* 308—320).
Bois, H., *Le miracle et l'inspiration d'après M. Sabatier* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 2, *p.* 201—246).
Chadwick, G. A., *The incarnation and culture* (*Expositor april* 1898, *p.* 288—295).
Häring, Th., u. M. Reifchle, Glaubensgrund u. Auferftehung (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 2, S. 129—133).
Scheffer, W., *De moderne mystiek en het zedelijk leven* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2, *p.* 160—187).
Wendt, H. H., D. Eigentum nach chriftlicher Beurteilung (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 2, S. 97—128).
Bithorn, D. Behandlung d. Zweifel an d. zukünftigen Leben in d. Seelforge (*ibid.* S. 152—169).

Recenfionen.

Loefche, Mathefius ausgewählte Werke (v. Krüger: Z. f. prakt. Theol. 1897, 4).
Loofs, Leitfaden d. Dogmengefchichte (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Luckock, *Foot prints of the Apostles* (*Acad.* 20 *march* 1897; *New World june* 1897).
Lüdemann, Reformation u. Täufertum (v. H. Haupt: Hift. Z. Bd. 80, 1, 1897).
Luthardt, Theologifche Ethik (Lit. Ctrlbl. 1897, 17).
Mac Coun, *The Holy Land* (*Biblical World X,* 5, *nov.* 1897).
Mac Dill, *The Mosaic autorship of the Pentateuch* (v. G. F. Moore: *Christ. Lit. XVII,* 1, *may* 1867).
Macdonnell, *Life of W. C. Magee* (*Church Quart. Rev. jan.* 1897).
Mc Giffert, *History of christianity in the apostolic age* (v. V. Bartlett: (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; *Scott. Rev. oct.* 1897).
Mac Gregor, *Saint Columba* (v. C. G. M'Crie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Mac Gregor, *Studies in the history of christian apologetic* (*Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
Mackenzie, *A manual of ethics* (*Expos. Times IX,* 1, *nov.* 1897).
Macler, *Les apocalypses apocryphes de Daniel* (v. F. Kampers: Hift. Jahrb. 1897, 2).
Mandelkern, *Veteris Testamenti concordantiae* (v. H. Holzhey: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 11).
Manen, v., *De brieven aan de Korinthiers* (v. R. Steck: Prot. Monatsh. 1897, 8).
Mariano, *Francesco d'Assisi* (v. Th. Davidson: *Int. Journ. of Ethics jan.* 1897).
Maronier, *Histoire du protestantisme* (v. G. K.: *Rev. de théol. et de philol.* 1897, 5; v. P. Sijbolts: *Theol. Tijdschr.* 1897, 6; v. G. Bonet-Maury: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898; v. F. E. Daubanton: *Theol. Studiën* 1898, 1).
Marquart, Fundamente d. ifraelit. u. jüdifchen Gefchichte (v. G. Siegfried: Dtfch. Littztg. 1898, 3).
Martens, Gregor VII (v. P. Fournier: *Bull. crit.* 1897, 23).
Mason, *The mission of St. Augustine* (v. C. G. M'Crie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Matthes, D. Urbild Chrifti (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1897, 7; v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1897, 48).
Mayor, *The epistle of St. James* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; *Expos. Times IX,* 1, *nov.* 1897).
Mead, *The gospel renaissance* (v. C. E. St. John: *New World sept.* 1897).
Mehlhorn, D. Bibel (v. E. B.: Proteftant 1897, 49).
Menzies, *The ante-nicene fathers. IX* (v. P. P. Flournoy: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Merkle, D. ambrofianifchen Tituli (v. K. Künstle: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 2).
Meyboom, *Het christendom der tweede eeuw* (v. W. C. v. Manen: *Theol. Tijdschr.* 1897, 6).
Meyer, E., D. Entftehung d. Judentums (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 7).
Meyer, D. Wahrheit d. Chriftentums (v. Kuntze: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).
Mez, D. Bibel d. Jofephus (v. G. Dalman: Theol. Ltbl. 1897, 16).
Mirbt, D. Publiciftik i. Zeitalter Gregors VII (v. P. Fournier: *Bull. crit.* 1897, 23).
—— D. deutfche Proteftantismus u. d. Heidenmiffion (v. Dahlau: Öft. Ltbl. 1897, 18).
Mitchell, *The Westminster assembly* (*Christ. Lit. XII,* 5, *sept* 1897).
—— *Isaiah I—XII* (v. Price: *Biblical World X,* 5, *nov.* 1897; v. G. R. Freeman: *New World dec.* 1897).
—— *Handbook of the greek New Testament* (v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Moberly, *Reason and religion* (v. W. B. Greene: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Morin, *S. Hieronymi homiliae in psalmos* [*Anecd. Mareds. III,* 2] (v. A. de Barthélemy: *Bull. crit.* 1897, 27; v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1; v. H. Oort: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2; *Athen.* 5 *march* 1898; v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenfchrift 1898, 8. v. Pfeilfchifter: Wochenfchr. f. klaff. Phil. 1898, 1).
Moule, *Epistle to the Philippians* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
—— *Philippian studies* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; v. S. M.: *Biblical World XI,* 2, *febr.* 1898).
Moulton, *The Bible as literature* (v. C. R. Gillet: *Christ. Lit. XVI,* 4, *febr.* 1897).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark

Nº. 9. 30. April 1898. **23. Jahrgang.**

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Ediderunt Leop. Cohn et Paulus Wendland. Vol. II. Ed. Paulus Wendland. Berlin, G. Reimer, 1897. (XXXIV, 314 S. gr. 8.) M. 9.—

Der zweite Band der neuen Philoausgabe iſt ſchnell dem erſten, den Cohn bearbeitet hat (vgl. Theol. Litzt. 1897 No. 8), gefolgt. Er enthält die Gruppe von Schriften, die in den freien Formen der *ὁμιλίαι* an allegoriſch gedeutete Textworte aus Gen. 4, 16—12, 6 die Erörterung ethiſcher, pſychologiſcher und metaphyſiſcher Probleme anknüpfen. Der ethiſche Idealismus Philo's entfaltet ſich in ihnen liebenswürdig und wortreich. Sie gewähren den Eindruck, daſs er an ſeiner *συνήθης τῶν κατὰ φιλοσοφίαν δογμάτων γραφῇ* (S. 275, 5) Freude hat. Ihre üblichen Titel lauten *de posteritate Caini, de Gigantibus, quod deus sit immutabilis, de agricultura, de plantatione, de ebrietate, de sobrietate, de confusione linguarum, de migratione Abrahami.*

Die Prolegomena bauen auf dem im erſten Bande gelegten Grunde weiter, der ſich den Herausgebern als haltbar bewährt, und geben Rechenſchaft über die Bedingungen der Textherſtellung. Sie zerfallen in zwei Abſchnitte, deren erſter von den Handſchriften, deren zweiter von den einzelnen Büchern mit Rückſicht auf ihre handſchriftliche Ueberlieferung handelt. Wichtig ſind in dieſen von W. mit erprobter Sorgfalt durchgeführten Unterſuchungen die näheren Mittheilungen über die Philoniſchen Excerpte und die patriſtiſchen Quellen (R N). Ihre Bedeutung für den Text und für die Erkenntniſs der Anordnung der einzelnen Bücher wird feſtgeſtellt. Sie beſtätigen, daſs die Schriften Philo's in vier Gruppen geſondert geſammelt wurden, woher ſich ſowohl die verſchiedene Folge der gröſseren Gruppen wie die gleiche Ordnung innerhalb derſelben in den Handſchriften erklärt. Für die Textherſtellung iſt der Nachweis wichtig, daſs die Unterſcheidung zwiſchen werthvollen und minderwerthigen Handſchriften nur bedingt aufrecht zu erhalten iſt. Auch innerhalb einer Handſchrift iſt die Textuberlieferung einzelner Stücke nicht gleich zuverläſſig, ſo daſs derſelbe Zeuge für ein Stück wenig bedeutet, während er für das andere die beſten Lesarten darbietet. Dieſe unterſchiedliche Zuverläſſigkeit erklärt ſich, wenn bei Philo ebenſo wie z. B. bei Plutarch aus kleineren Sammlungen ſpäter gröſsere zuſammengeſtellt worden ſind. Unter den Vorarbeitern für die Textherſtellung erweiſt ſich Mangey nicht ſelten als glücklicher Verbeſſerer. Dagegen tritt die Arbeit Tiſchendorf's in ſehr ungünſtiges Licht. Seine Textvergleichungen ſind unvollſtändig und ungenau; ſie folgen der Spur Mangey's, obwohl Tiſchendorf von ſeiner Ausgabe der Schrift *De posteritate Caini* rühmt: *nunc demum recte ex vetere scriptura eruta.* Die ſchwierigſte Aufgabe bot übrigens eben dieſe Schrift, die nur in einer ſchwer lesbaren vaticaniſchen Minuskelhandſchrift erhalten iſt.

Die textkritiſchen Belege ſind mit eben der Umſicht von W. ausgewählt, die den erſten Band auszeichnet. Und bei verderbten Stellen iſt es gewiſs nicht überflüſſig, auch alle irgend wie beachtlichen Conjecturen zu verzeichnen. W. ſelbſt beweiſt oft genug, wie auch nicht Zutreffendes dazu dient, auf das Beſſere zu führen. Die Stimmung, in der er im Nachtrag zu S. 121, 20 ſchrieb: *nunc demum certissimam emendationem inveni*, wird ihm wohl nicht ſelten gerade durch die Erwägung verſehlter Heilverſuche geweckt worden ſein. Seine Conjecturen aber gründen ſich auf eine gediegene Kenntniſs des Philoniſchen Sprachgutes, das verhältniſsmäſsig leicht überſehbar iſt; denn Philo's Gedankenkreis iſt beſchränkt und ſeine Ausdruksweiſe faſt ſtereotyp. Dazu ſtand ihm als Hülfsmittel das Lexikon zu Philo zur Verfügung, welches ſeiner Zeit Groſsmann angelegt hat. Möge dieſe Arbeit des gewiſſenhaften Gelehrten in Verbindung mit der neuen Philoausgabe endlich der Forſchung zugänglich gemacht werden. Einen tieferen Einblick in ſeine mühevolle und fruchtbare Arbeit hat W. den Mitforſchern durch zwei Abhandlungen im Rhein. Muſeum (1897 S. 465—504, 1898 S. 1—36) erſchloſſen, in denen er die aufgenommenen Conjecturen rechtſertigt und weitere Begründungen und Nachträge giebt. Dieſelben ſind ſehr reich an förderlichen Beobachtungen (z. B. die Erläuterungen zu *De confus. ling.* 136. 137 S. 254 f., die Kennzeichnung des *οὐδένα εἶπεν* S. 63, 7 als chriſtliche Interpolation) und beweiſen auch, wie ſtreng er ſich ſelbſt kritiſirt, indem er Conjecturen zurücknimmt (z. B. S. 113, 15 jetzt *ἑπομένων*, S. 67, 2 *εὐποιίαι* verworfen) und Verſehen anmerkt (z. B. 118, 2 *μέλη* ſtatt *μέρη*). Damit iſt zugleich anerkannt, daſs die Arbeit in Rückſicht auf die Textverbeſſerung nicht ruhen darf. Und ſind nicht manche Conjecturen weniger gut als die überlieferte Leſung? So ſcheint mir S. 18, 14 *ἀνακυλίειν* gegen *ἀνακυκλεῖν* zu halten, der Dativ *τῷ ταμιευμένῳ* etc. S. 74, 9. 10 dem conjicirten Accuſativ vorzuziehen, S. 239, 2 *πρός* nicht in *περί* abzuändern zu ſein; und auch *κατοχῆς* S. 141, 19 giebt einen guten Sinn, obwohl anzuerkennen iſt, daſs Philo *κατακωχῆς* gerne gebraucht. Daraus aber, daſs W. in ſeinen Textergänzungen bisweilen mit ähnlicher Kühnheit vorgegangen iſt, wie Reiske in ſeinem Plutarch (vergl. z. B. S. 254, 1—3. 5. 6, S. 272, 10), iſt ihm nach Lage der Sache kein Vorwurf zu machen. Bei einem verderbten Texte iſt es ſchon dankenswerth, wenn die vorgeſchlagene Aenderung ſich einem angemeſſenen Sinne nähert.

Hinſichtlich der Beſchaffenheit und Folge der einzelnen Bücher werden ſowohl Unordnungen, die durch Blattverſetzung in Handſchriften hervorgerufen ſind, gebucht und erwogen, wie auch Lücken, verlorene Stücke, Willkürlichkeiten in der Anordnung durch diplomatiſche und durch innere Kritik nachgewieſen. Beſonders die Abhandlung *De ebrietate* ſtellt in dieſen Beziehungen manches Problem, das glücklich gelöſt wird. Der Nachweis, daſs von den zwei Büchern, die Philo nach Euſebius über dies Thema geſchrieben hat, nicht das zweite, ſondern das erſte verloren gegangen iſt, erſcheint durchſchlagend. Den angeführten Gründen läſst ſich noch die Beobachtung hinzufügen, daſs die erhaltene Schrift nicht an den von der Geneſis gebotenen Text anknüpft, wie das in den übrigen der Fall iſt; ſie ſammelt vielmehr in freier Gedankenbewegung Schriftworte für die Darlegungen. Für *De agricultura* und *De plantatione* wird dargethan, daſs ſie zwei zuſammengehörige Bücher ſind und daſs *De plant.* unvollſtändig überliefert iſt; bei *De confusione linguarum* wird feſtgeſtellt, daſs die Bemerkungen über Gen 9, [illegible]—10 verloren gegangen ſind. Ein intereſſantes Beiſpiel für die Willkür in Titelangabe und Eintheilung giebt H. (S. 297, 1) mit der Randnote: *ἐν ἄλλοις ἀπ᾽ ὧδε λόγος δεύτερος περὶ ἀποικίας*. Die Frage, in wie weit die Eintheilungen der Schriften Philo's als willkürliche und nicht immer gelungene anzuſehen ſind, fordert überhaupt noch weitere Unterſuchungen. Die ſehr verſchiedene Länge der einzelnen Schriften, die Art, wie viele unter ihnen ohne Uebergangsformel und Einleitung unvermittelt mit einem Textwort einſetzen, die Thatſache, daſs innerhalb der einzelnen Schriften ſich öfter Uebergangsformeln finden, wie ſie Philo ſonſt im Anfange einer neuen Schrift gebraucht (vgl. z. B. *Quod deus s. imm.* §§ 20, 33, 51, 70, 86, 122, 140, *De gigant.* §§ 19, 67), legt den Gedanken nahe, daſs hier zum Theil ſpätere Hände ziemlich willkürlich gearbeitet haben. Die Homilien des Origenes, die in ihrer Geſammthaltung unter dem Einfluſs Philo's ſtehen, könnten in ähnlicher Weiſe auseinandergetrennt und mit Ueberſchriften verſehen werden, wie einzelne Reihen der exegetiſchen Schriften Philo's.

Die Parallelſtellen, die auch in dieſem Bande dem Texte beigegeben ſind, liefern ſowohl Daten für die Ausbeutung Philo's durch Florilegien und Kirchenväter (namentlich durch Clemens, Origenes und Euſebius; Ambroſius kommt nur für *De migr. Abr.* in Betracht), als auch für die Quellen des Alexandriners. So ſind ſie für die nähere Kenntniſs der Gedankenwelt Philo's und ſeines Einfluſſes auf die Folgezeit ſehr lehrreich (vgl. z. B. die Angaben über die Arztlügen S. 71, 6, über die Gottloſigkeit der Geburtstagsfeier S. 210, 18 f., zu *πρεσβύτερος* S. 218, 14 f., 308, 8). Die Quellenangaben wünſchte ich noch etwas reichlicher. Ich geſtatte mir, einiges zur Ergänzung beizubringen, was innerhalb des Rahmens der ſonſtigen Belegſtellen fällt. Für den Aufenthalt der Daemonen in der Luft (S. 43, 9) bietet Plutarch *De Iside* 25, 26 zahlreiche ältere Angaben. Zu *ὁρμή, ἣν ὁριζόμενοι πρώτην ἔφασαν εἶναι ψυχῆς κίνησιν* (S. 66, 3) vergl. die ſtoiſchen Parallelen Diog. *Laert. VII* 84—85, Cic. *De off. II* 5 u. ö., zu *φυτὸν οὐράνιον* (S. 139, 7) Plato *Tim.* 90 a. Auch die Angabe der Herkunft des eigenthümlich umgedeuteten Grundſatzes: *ἀκολουθῶς τῇ φύσει ζῆν* (S. 293, 5) iſt wohl nicht überflüſſig. Die Ueberſicht über die *δόγματα ἀσύμφωνα* S. 108, 10 f. iſt wohl übernommen, S. 294, 17 ſpielt auf Sokrates, S. 296, 24 auf Ariſtoteles Tugendlehre an.

Hervorheben möchte ich noch die Bemerkungen zu den Catenen des Niketas (XVI f.); aber das Verhältniſs der *Catena Lipsiensis* zum Geneſiscommentar des Prokop bedarf noch weiterer Unterſuchung (vgl. m. Artikel Catenen in der Theol. RE). S. 65, 16 iſt zu leſen *φαντασία*, S. 134, 5 *συνέχεσθαι*, S. 239, 2 *ἀλκῇ*. Die mit dem zweiten Bande gleichzeitig veröffentlichte *editio minor* bringt in der Vorrede einige Verbeſſerungen und eine Ueberſicht über die wichtigſten Conjecturen.

Leipzig. G. Heinrici.

Vogel, Theodor, **Zur Charakteristik des Lukas nach Sprache und Stil.** Eine Laienſtudie. Leipzig, Dürr'ſche Buchh., 1897. (49 S. gr. 8.) M. —85

Unter dem Druck der kritiſchen und geſchichtlichen Probleme, welche die theologiſche Arbeit in Bewegung erhalten, iſt das Intereſſe an dem Sprachcharakter der neuteſtamentlichen Schriften als ſolchem und an der literariſchen Individualität der Schriftſteller zur Seite gedrängt worden. Wo die Aufmerkſamkeit ſich darauf richtet, geſchieht es zumeiſt, um für geſchichtliche Anſätze Belege zu gewinnen oder Hypotheſen zu begründen. Insbeſondere gilt das von den beiden unter dem Namen des Lukas überlieferten Schriften. Die Verſchiedenheit ihrer Stoffe und der Reichthum ihres Sachgehaltes, die Nöthigung, das Evangelium in Verbindung mit Matth. und Mark. zu betrachten, machen es erklärlich, daſs die Perſönlichkeit des Verfaſſers nicht in dem Maaſse die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, wie dies bei Johannes, dem Evangeliſten und Briefſchreiber, und bei Paulus der Fall iſt. Und bei der Wendung der neuteſtamentlichen Kritik zur Quellenſcheidung wird es oft über dem Aufſpüren deſſen, was etwa hinter den Lukasſchriften gelegen hat und gelegen haben könnte, geradezu vergeſſen, daſs ſie als Schriften eines und deſſelben Verfaſſers durch Vorreden ſich einführen, die einen mit der griechiſchen Weiſe der Geſchichtsforſchung wohl vertrauten Mann kennzeichnen, der ein zuſammenhängendes Buch zu ſchreiben beabſichtigt. Es iſt daher verdienſtvoll, wenn nachdrücklich auch einmal die Kehrſeite der Medaille in Betracht genommen wird, zumal wenn dies ſeitens eines Philologen geſchieht, der die Methode ſprachgeſchichtlicher Unterſuchungen meiſterhaft beherrſcht und die glückliche Mitte zu halten weiſs zwiſchen der *obscura diligentia* des farbenblinden Sammlers und der *docta negligentia* des ſelbſtgewiſſen Geſchichtsbaumeiſters.

Wenn Vogel ſagt: es gilt nicht zu zählen, ſondern zu wägen bei Erfaſſung von Sprache und Stil eines Schriftſtellers, ſo trifft er damit den Punkt, der die Ergebniſſe mancher fleiſsigen Arbeit beeinträchtigt. Er ſelbſt verſteht das Wägen; ja mit faſt ängſtlicher Sorge hält er alles fern, was er als Balaſt meint werthen zu müſſen, ſo daſs er auf den wenigen, inhaltvollen Seiten ſeiner Studie die Früchte ſehr umfaſſender und umſichtiger ‚bedächtig liebevoller' Kleinarbeit knapp und lichtvoll zuſammenfaſst. Mit Recht iſt er ſich dabei bewuſst, damit die Grundlage nicht nur für fortzuſetzende Prüfung, ſondern auch für die Entſcheidung der geſchichtlichen Fragen erarbeitet zu haben; daher nimmt er im Verlaufe ſeiner Darbietungen in feinſinnigen Bemerkungen zu denſelben Stellung.

Seine Ergebniſſe ſind folgende: Lukas bewährt ſich in den nach ihm benannten Schriften als literariſche Individualität; das Evg. und die Act. ſind trotz der hier und da hervortretenden Compoſitionsnäthe als literariſche Einheiten anzuſehen; als Schriftſteller beweiſt Lukas ſowohl durch die Sprachfarbe wie auch durch die Anordnung der Stoffe, daſs er mit den Darſtellungsmitteln der antiken Bildung wohl vertraut iſt. Man könnte ihn, trotzdem er nicht die eigenartige chriſtliche Grundfarbe verwiſcht und die LXX auf ſeine Sprache den nachhaltigſten Einfluſs ausgeübt haben, den ‚weltlichſten' unter den Schriftſtellern des Neuen Teſtamentes nennen. Er bemüht ſich nicht um eine erbauliche Kunſtſprache, zeigt keine paränetiſchen Neigungen, aber überall tritt die Freude an einer lebensfriſchen, der Stoffe frohen Darſtellung hervor, die Bedeutſames in abgewogenem Wechſel aneinander reiht und nicht ungeſchickt verbindet.

Die Einheit des literarifehen Charakters von Evg. und Act. wird dureh Ermittelung der lexikalifchen, grammatifchen und ftiliftifchen Uebereinftimmungen erwiefen, die, wenn auch in verfchiedener, durch das Wefen der Stoffe bedingter Abftufung, beiden Schriften die Sprachfarbe geben (S. 14—36). Die allgemeineren Erörterungen erhalten in einem Anhang (S. 39—47) weitere Ausführungen und Belege. Die gleichartige Stoffgruppirung beider Schriften wird fodann mit Rückficht auf die Methode der claffifchen Gefchichtsfehreibung beleuchtet (S. 29—37). Befonders fcharf tritt die Selbftändigkeit und Eigenart des Lukas bei dem Vergleich mit Paulus hervor. Trotz ihrer Congenialität zeigt des Lukas theologifche Ausdrucksweife etwas Flüffiges, Freibewegliehes, was von der Sieherheit, mit der er weltliche Ausdrücke aller Art braucht, abfticht. So fehlen ihm die meiften Paulinifehen Stichworte. Ueberhaupt liegt feine Stärke ‚in der Plaftik, nicht in der Draftik'. Ob fich directe Abhängigkeit von griechifchen Autoren, namentlich von Jofephus, erweifen läfst, bleibt dahingeftellt. Auch die von Lagarde mit fo grofser Beftimmtheit behauptete Abhängigkeit von dem kilikifehen Arzt Dioskorides wird als offene Frage behandelt. Beides, wie ich glaube, mit Recht. Wenn fich auch die Verwandtfchaft mit Jofephus nicht durchweg aus der gemeinfamen Beziehung auf die LXX erklären läfst, fo dürften doch die bisher beigebrachten Beweisftücke für den Nachweis einer literarifchen Benutzung diefes Schriftftellers durch Lukas nicht ausreichen. Die Knappheit aber der Lukasprologe fticht von dem Wortreichthum des Dioskorides ebenfo ab, wie von der gefinnungsvollen Umftändlichkeit der Prologe des Polybius, Diodorus Siculus, Dionyfius von Halik., mit denen allen Lukas fowohl in gewiffen Stichworten als auch in den methodifchen Gefichtspunkten fich verwandt zeigt.

Für feine Unterfuchungen hat Vogel den Text Theile's zu Grunde gelegt. Dadurch hat er fich manche Bereieherungen entgehen laffen, welche die als *forma Romana* von Blafs bezeichnete Textform darbietet. Diefelben beftätigen, foviel ich fehe, Vogel's Gefichtspunkte. So bietet *Cod. Paris.* 321 z. B. einen weiteren Beleg für des Lukas Neigung zu Doppelfragen. Fortgeführt aber verdienen diefe Unterfuehungen namentlich mit Rückficht auf die Thatfachen zu werden, welehe für die Quellenfcheidungen die Grundlage geben. Ift der hebraifirende Spraehcharakter von Act. 1—10 nicht faft ebenfo ftark wie der von Ev. 1—2? Hat Luk. felbft wohl einen Satz wie Evg. 12, 15 geformt? Und wenn diefe Beobachtungen zutreffen, fo ergeben fie weitere Schlüffe für die Art, in der Lukas arbeitet. Denn wenn auch rückhaltslos zuzugeben ift, dafs wir in ihm nieht einen ‚Ausfchreiber' oder fchemenhaften Redaetor haben, der wie ein *deus ex machina* den hypothetifchen Anfätzen zu Hülfe eilt, fo erfcheint doch der Grad feiner Bewegungsfreiheit in Verarbeitung der Stoffe nieht gleich. Werthvoll ift die Beobaehtung, dafs er am meiften mit aufserchriftlichen Schriftftellern des erften Jahrhunderts aus den Jahren 60—80 fich berührt. Hier liegen weitere Ermittelungen nahe. So läfst fieh z. B. *συγκατατίθεσθαι* (Evg. 23, 51) aus dem Prolog des Dioskorides belegen. Ebenfo bedarf fowohl die Weife, das A. T. zu citiren (S. 29), auch in literarifcher Hinfieht eingehenderer Erörterung, wie auch die Umorientirung des Sinns von übernommenen Ausdrüeken, für welche das von Paulus wohl zuerft chriftlich gewandte, von Lukas ein Mal im Evg., acht Mal in Aet. gebrauchte *ἐπαγγελία* ein Beifpiel giebt. Von einer Wirkfamkeit der fiebenzig Jünger in Samaria (S. 35) darf doch wohl trotz Evg. 11, 52. 17, 11 nicht geredet werden. Die Behauptung, Lukas habe die Gläubigen nicht *χριστιανοί* genannt, gilt nur *cum grano salis* (Act. 11, 26. 26, 28). Zu *ἀγάπη* (S. 45) f. Deifsmann, Bibelftudien S. 81, auch ift zu bemerken, dafs *ἀγαπᾶν* in Act. nieht gebraueht wird. Neben *καὶ ἐγένετο* (das bei Joh. fehlt) fteht *ἐγένετο δέ* (S. 46). Der Artikel *τό* vor Sätzen und Satztheilen (S. 20) kommt auch vereinzelt bei Mt. (15, 20. 20, 23) und Marc. (9, 10. 12, 33) vor.

Doch genug der Einzelheiten. Möge es dem Verf. vergönnt fein, durch weitere Früchte feiner Studien die biblifche Wiffenfchaft zu fördern. Er darf fich des Dankes der Theologen verfichert halten, die in ihren Arbeiten nicht von der Maxime ausgehen: *de omnibus dubitandum est*, fondern mit ihm dem Grundfatze folgen: die Kritik hat von dem Ueberlieferten als dem Gegebenen auszugehen, um zu prüfen und zu wägen.

Leipzig. G. Heinrici.

Theologische Studien. Herrn Wirkl. Oberkonsistorialrath Professor D. Bernhard Weifs zu seinem 70. Geburtstage dargebracht von C. R. Gregory, Ad. Harnack, M. W. Jacobus, G. Koffmane, E. Kühl, A. Resch, O. Ritschl, Fr. Sieffert, A. Titius, J. Weifs, Fr. Zimmer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (III, 357 S. gr. 8.) M. 11 —

Wie feiner Zeit zu Reuter's, Weizfäcker's und Köftlin's, fo ift auch zu B. Weifs' 70. Geburtstag von 11 feiner Schüler eine Feftfchrift herausgegeben worden, die fieh naturgemäfs zumeift auf das Neue Teftament bezieht. Ieh befpreche die einzelnen Abhandlungen in der (anfangs alphabetifehen) Reihenfolge, in der fie abgedruekt find, mehr oder minder ausführlich, ohne natürlich fchon dadureh ihren gröfseren oder geringern Werth bezeiehnen zu wollen.

1. A. Harnack, Ein jüngft entdeckter Auferftehungsbericht. — In den Berliner Sitzungsberichten 1895, 705 ff. hatte Carl Sehmidt über Gefpräche des auferftandenen Jefus mit feinen Jüngern referirt, die in koptifeher Sprache in Achmim gefunden worden waren; H. zeigt, dafs namentlich der darin enthaltene Auferftehungsbericht zwifchen 150 und 180 in derfelben apologetifchen Tendenz entftanden ift, wie fchon Mt. 28,9 f. Mc. 16,6 ff. Lc. 24,36 ff. Joh. 20,19 ff., Hebräerevangelium bei Neftle, *N. T. graeci suppl.* 79 f. u. Ign., *ad Sm.* 3,1 f.

Indes die Hauptbedeutung feines Artikels liegt vielmehr in den einleitenden Bemerkungen über die ältern Berichte, in denen H. (ebenfo wie in feiner Chronologie I, 696 ff.) doch bereits eine Löfung des durch fie geftellten Problems andeutet, obwohl er diefelbe am Schlufs als auch durch jenen jüngft entdeckten Auferftehungsbericht noch nicht ermöglicht bezeichnet. Er behauptet nämlich gleich auf den erften beiden Seiten ohne Weiteres: die 6 ältern Berichte — eine Quelle des Lucas (24,34), Paulus (I. Cor. 15,5), der muthmafsliche urfprüngliche Marcus (14,28. 16,17), das Petrusevangelium, die Quelle von Joh. 21 und das Matthäusevangelium ohne den 9. und 10. Vers des 28. Capitels — wiffen weder von einer erften Erfcheinung vor den Frauen, noch in Jerufalem, noch am dritten Tage. Mehrere diefer Aufftellungen find bereits von Beyfchlag (D. Adolf Harnacks Unterfuchungen zur Evangelienfrage, StKr. 1898, 111 ff.) und Loofs (Die Auferftehungsberichte und ihr Werth, Hefte zur chriftlichen Welt 33, 1898) beftritten worden, und in der That dürfte es ficher nicht angehen, alle ältern Berichte in jener Weife zu deuten.

2. M. W. Jacobus (*Hartford, Conn., U. S. A.*), *The Citation Ephesians 5,14 as Affecting the Paulinity of the Epistle* (9—29). — Die bisherigen Verfuehe, das Citat Eph. 5,14 im A. T. naehzuweifen, find mifsglückt, mufsten mifsglücken, da auch der Zufammenhang der Stelle bisher nicht erkannt worden war. In Wahrheit will der Verf. dadurch die Verpflichtung des Chriften illuftriren, das Böfe um ihn her zurückzuweifen; dann aber konnte er beinah nicht anders, als Jon. 1,6 anführen: מַה־לְּךָ נִרְדָּם קוּם קְרָא אֶל־אֱלֹהֶיךָ אוּלַי יִתְעַשֵּׁת הָאֱלֹהִים לָנוּ וְלֹא נֹאבֵד, LXX: *τί σὺ ῥέγχεις; ἀνάστα καὶ ἐπικαλοῦ τὸν θεόν σου, ὅπως διασώσῃ ὁ θεὸς ἡμᾶς καὶ μὴ ἀπολώμεθα.* Hier fanden fieh ja nieht nur diefelben Worte, die er braucht, fondern aueh diefelben Gedanken: *here is a state of sinful rebellion against Jehovah, from which the cry (at least in the purpose of Jehovah) is to be part of the means of rousing the sinner.*

In derſelben Weiſe verwendet Paulus auch ſonſt das A. T., alſo kann der Brief ſehr wohl von ihm kommen. — Dies die Aufſtellungen des Verf., die man in ihrem erſten Theil ſich gern wird gefallen laſſen. Aber gleich den Zuſammenhang hat er ſicher nicht richtig aufgezeigt, V. 14 will das unmittelbar vorhergehende, nicht V. 11 begründen. Und wäre es auch anders — wie ſollte dann hier Jon. 1,6 citirt ſein können? Die wörtlichen Berührungen beſchränken ſich doch eigentlich auf das beiderſeits vorkommende *ἀνάστα*; ſo vollſtändig aber hat auch Paulus niemals den A.-T.lichen Text abgeändert. Und endlich: ſpiritualiſirt denn nur er (übrigens aus andern, als den S. 26 angegebenen Gründen)? Wie kann man alſo den pauliniſchen Urſprung des Epheſerbriefs vor Allem aus 5,14 erweiſen wollen, das unter den Gründen gegen denſelben kaum irgendwo eine Rolle ſpielt?

3. G. Koffmane, Iſt Luther Verfaſſer einer Schrift, welche das *Komma Johanneum* behandelt? (30—51) — Die Frage wäre (gegen Kölling, Die Echtheit von I. Joh. 5,7 1893, 35) zu bejahen, wenn die Auslegung des erſten Johannesbriefs bei Walch 9, 1080—1251, wie man bisher annahm, echt iſt. K. zeigt nun aber, daſs ſie aus der Vorleſung Luther's im Jahre 27 nicht ſtammen kann und von einer Wiederholung derſelben nichts bekannt iſt. Ja gerade das Selbſtzeugniſs der Schrift S. 1182 klingt verrätheriſch: ſo hätte Luther ſich ſelbſt ſchwerlich citirt. Spricht doch auch ſonſt nach Inhalt und Form mancherlei gegen ihn und für Agrikola, der ja einige Predigten Luther's (E. A. 19) ſicher redigirt hat. Immerhin könnte über unſere Frage erſt das verſchollene Original beſtimmtere Auskunft geben, aber wo danach ſuchen? K. räth auf die hieſige Marienbibliothek, die (auch in den Homilien Agrikola's) nichts bietet, ebenſowenig Jena, wo Drews für mich nachzuſehen die Güte hatte. Eine andere Fährte weiſs auch Kawerau, den ich zugleich um Rath frug, nicht zu bezeichnen, doch hält er auch ſo K.'s Argumentation für durchaus einleuchtend.

4. E. Kühl, Zur pauliniſchen Theodicee (Röm. 9—11) (42—94). — Im Unterſchied von den bisherigen Auslegungen von Röm. 9—11, die von einem dieſer Capitel ausgehen und die übrigen danach zurecht ſtellen, glaubt K. als Grundgedanken des ganzen Abſchnitts den Satz von der Alleinwirkſamkeit der Gnade Gottes zum Heil gefunden zu haben.

So verſteht er nämlich zunächſt 11,32: Das Princip des Erbarmens ſollte nach Gottes Abſicht allgemein und unter allen Umſtänden als Princip des Heils aufrecht erhalten werden; allgemein, d. h. nicht nur bei den Heiden, ſondern auch bei den Juden — kann aber dann das doppelte *τοὺς πάντας*, auf dem in Wahrheit der Nachdruck liegt, nicht genügend erklären. Und noch weniger läſst ſich 9,6a umſchreiben: Die dem ganzen Volk gegebene Verheiſsung wird an dem ganzen Volk in Erfüllung gehen, Geſammtisrael wird errettet werden; denn dann konnte es unmöglich ſofort weitergehen: *οὐ γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραήλ, οὗτοι Ἰσραήλ*. Und doch meint K. in V. 18 noch einen ſchlagendſten Beweis für ſeine Deutung von V. 6 entdecken zu können: denn wenn der Apoſtel, ſo ſagt er, in dieſem allgemeinen Satz, den er aus dem Beiſpiel des Pharao abſtrahirt, es bei dem *σκληρύνειν* bewenden läſst, ſo kann er nur dadurch beſtimmt ſein, daſs er an eine definitive Verwerfung und Vernichtung Israels überhaupt nicht denkt. Aber muſs *σκληρύνειν* wirklich, ja kann es nach V. 17, aus dem mit *ἄρα οὖν* gefolgert wird, ſo verſtanden werden? Und hätte dann der Apoſtel nicht gerade den urſprünglichen Anfang von ex. 9,16: *καὶ ἕνεκεν τούτου διετηρήθης κτλ.* bewahren ſollen? Auf die Erklärung von V. 22 ff., die ich bei K. auch nicht für gelungen halte, gehe ich doch, als für das Ganze weniger wichtig, nicht erſt ein.

Wohl aber behaupte ich, daſs der Widerſpruch von V. 27 f. gegen ſeine Theſe nicht nur Schein iſt und nicht nur Schein ſein kann. Die Verſe beſagen in der That: nur ein Theil des Volkes wird ſelig werden (*σωθήσεται*) — ſtreiten dann aber auch gegen 11,26 *πᾶς Ἰσραὴλ σωθήσεται*. Und ſelbſt, wenn das nicht der Fall wäre, ſo bliebe doch die zwieſpältige Erklärung jener Thatſache. Eine ſolche hält aber auch K. an ſich für möglich; ja man würde ſich überhaupt nicht daran geſtoſsen haben, wenn man nicht faſt immer unſere 3 Capitel iſolirt hätte, anſtatt darauf zu achten, daſs namentlich Paulus auch ſonſt zwiſchen verſchiedenen und beſonders gern zwiſchen deterministiſcher und indeterminiſtiſcher Betrachtungsweiſe abwechſelt (vgl. meine Lehre von der Sünde I, 123 ff.).

5. A. Reſch, *Τὰ Λόγια Ἰησοῦ* = דברי ישוע. Ein Beitrag zur ſynoptiſchen Evangelienforſchung (95—128). — Richtiger wäre wohl zu ſagen geweſen: Ueberblick über die Entwickelung der Forſchung an den ſynoptiſchen Evangelien mit beſonderer Rückſicht auf die Arbeiten von B. Weiſs und dem Verf. Etwas weſentlich Neues enthält die Arbeit daher nicht; denn auch die im erſten Theil der Ueberſchrift enthaltene Gleichung beweiſt noch nicht die Richtigkeit der hier verſuchten Löſung des ſynoptiſchen Problems. R.'s beſondere Theorien ſind ja in dieſer Zeitung ſchon von Jülicher (1890, 321 ff.) und Bouſſet (1893, 374 ff.) beurtheilt worden; er beabſichtigt gegenwärtig gleichwohl unter dem erſtgenannten Titel das von ihm reconſtruirte Urevangelium hebräiſch und griechiſch herauszugeben. Höchſt verwerflich iſt die Art, wie S. 102 ein einziges von dieſem ſelbſt corrigirtes Verſehen benutzt wird, um einen ſehr rückſichtsvollen literariſchen Gegner als unreifen Anfänger zu discreditiren, der es nicht wagen ſollte, auf dem ſo ernſten Gebiete der Evangelienforſchung (was er gar nicht gethan hat) öffentlich das Wort zu ergreifen.

6. O. Ritſchl, Schleiermacher's Theorie von der Frömmigkeit (129—164). — R. giebt im Weſentlichen eine eingehende Erklärung der Schleiermacher'ſchen Reden und der erſten Paragraphen des chriſtlichen Glaubens, indem er den Unterſchied zwiſchen beiden darin findet, daſs die reine Frömmigkeit dort als wirkliches Erlebniſs, hier als wiſſenſchaftliche Fiction gilt. Schon damit iſt der Haupteinwand gegen Schl.'s Theorie von der Religion zurückgewieſen, der ihm Unterſchätzung des Denkens gegenüber dem Gefühl vorwirft: Schl. ſelbſt hat mehrfach betont, daſs im wirklichen Leben beides immer verbunden ſei. Und ebenſo ſteht er in § 6 der Glaubenslehre, wenn er da das ſchlechtſinnige Abhängigkeitsgefühl für ein weſentliches oder allgemeines Lebenselement erklärt, auf dem Boden der theoretiſchen Abſtraction, hält alſo nicht die wirkliche Frömmigkeit für ein allen Menſchen gemeinſames Lebenselement. Das alles hat R. durchaus überzeugend nachgewieſen; nur wenn er zum Schluſs die Schlechthinigkeit des Abhängigkeitsgefühls mit Schweizer auch gegen Lipſius feſthalten will, ſcheint er mir dieſem Unrecht zu thun, der doch nur behauptet, das Abhängigkeitsbewuſstſein könne ohne einen Act perſönlicher Selbſtbeziehung auf Gott gar nicht zu Stande kommen (Dogmatik [2]29. [3]35).

7. J. Weiſs, Beiträge zur Pauliniſchen Rhetorik (165—247). — ‚Daſs Paulus in ſeinen Briefen, welche anerkanntermaaſsen dictirt und zur öffentlichen Vorleſung beſtimmt ſind, hervorragende redneriſche Eigenſchaften an den Tag legt, iſt nichts Neues. Eine zuſammenhängende Unterſuchung des Einzelnen, eine wirklich durchgeführte Vergleichung mit den rhetoriſchen Muſtern aber fehlt bisher — trotz Wilke's neuteſtamentlicher Rhetorik (1843), trotz der Arbeiten von Heinrici und den Andeutungen von Blaſs in ſeiner neuteſtamentlichen Grammatik. Darum gilt es für den, der die helleniſtiſche Literatur nicht in dem nöthigen Maaſse beherrſcht, das allgemeine Urtheil *in suspenso* zu laſſen'. W. ſelbſt will alſo, obwohl er auch aus jener wichtige Parallelen beibringt, doch zunächſt vor Allem einiges Material aus den pauliniſchen Briefen herbeigeſchaffen. Und zwar unterſucht er beſonders die verſchiedenen Arten des Parallelismus, die ſich dort finden, ohne zu behaupten, daſs derſelbe überall beabſichtigt ſei,

fondern vor Allem, um zu beweifen, dafs fo etwas nur auf Grund von Talent und Schulung habe zu Stande kommen können.

So wird man dem Verf. den erwarteten Vorwurf der gelehrten Barbarei allerdings mit Recht nicht machen können und auch in der formellen Beurtheilung der einzelnen Stellen nur hie und da anderer Meinung fein. Oefter wäre das bezüglich ihrer fachlichen Erklärung möglich; aber das fchmälert doch nicht den Werth der Arbeit im Allgemeinen. Vielmehr wird, wie fchon manche frühere Schrift des Verf., fo gewifs auch diefer Artikel anregend und befruchtend auf die wiffenfchaftliche Forfchung einwirken.

8. F. Zimmer, I. Theff. 2,3—8 erklärt (248—273). — Z. will die angegebene Stelle gefchichtlich erklären, was bisher noch nicht genügend gefchehen fei, aber auch von ihm nicht geleiftet fein dürfte. Zwar hat er darin Recht, dafs hier auf Verdächtigungen des Paulus Rückficht genommen wird, wohl auch darin, dafs diefelben von Heiden ausgingen (vgl. meine Chronologie 207 und den Artikel: Paulus und die Gemeinde zu Theffalonike, NklZ 1896, 151 f.). Aber gleich V. 6 kann unmöglich heifsen: indem wir von Menfchen Ehre weder fuchten noch im Stande waren, weder von euch noch den andern (Gegnern in Theffalonike) aus euch ‚zur Luft zu fallen' — als ob die Verleumder gefagt hätten: unter der Maske von Apofteln Chrifti will man euch zur Laft liegen. Und noch weniger läfst fich das Folgende, unter der Vorausfetzung der Lesart νήπιοι, auf einen folchen gegnerifchen Vorwurf beziehen: wir find in eurer Mitte ‚kindifch' geworden, d. h. wir haben es uns gefallen laffen, dafs uns kindliche Befchränktheit nachgefagt wurde und zwar von eben den Leuten, die uns nachfagten, wir fuchten Ehre (?!). ‚Kinder' wurden wir — Kinder nicht an Verftand, aber an Unfchuld und Selbftlofigkeit. Gleich gar nichts führt endlich darauf, auch in ὁμειρόμενοι V. 8 ein Schlagwort der gegnerifchen Angriffe zu finden — in alle dem ift alfo die gefchichtliche Erklärung, die allerdings auch Bornemann noch vernachläffigt hatte, doch fchon wieder übertrieben.

9. C. R. Gregory, Die Kleinfchrifthandfchriften des Neuen Teftaments (274—283). — Die Minuskeln haben nach G. für die Herftellung des N. T.lichen Textes eine doppelte indirecte Bedeutung: fie lehren uns die Majuskeln erft recht kennen und die innere Gefchichte des Textes verftehen. ‚Die in den (Kleinfchrift-)Handfchriften angewendeten Stoffe, die ganz zufällig ausfehenden Beigaben wie Auffchriften, Scholien, Unterfchriften, Capitelnummern, Ornamente, das alles führt eine Sprache, die fo unmöglich täufcht wie die chemifchen Beftandtheile der Steine. Durch ... forgfältige Forfchung ift diefe Sprache zu erlernen und dann haben wir in den alten Handfchriften einen ganz andern Halt für unfere Schlüffe: wenn die Zufälligkeiten des Abfchreibens während zehn Jahrhunderten, vom 4. bis zum 14. oder gar bis zum 16., es nicht zu der Entwicklung oder Entftehung von beftimmten durchgehenden Claffen des Textes gebracht haben, fo ift es die reine Willkür, zu behaupten, dafs die fchon vor dem 4. Jahrhundert beobachteten Claffen des Textes nur aus den unwillkürlichen Handlungen der derzeitigen Abfchreiber entftanden find'. Der Verf. befürwortet daher eine fyftematifche Bearbeitung der Minuskeln und zu diefem Zweck die Einfetzung eines Ausfchuffes durch die Academien in Berlin, London, Paris und Wien.

10. A. Titius, Das Verhältnifs der Herrenworte im Markusevangelium zu den Logia des Matthäus (284—331). — Angefichts der langen Dauer des Streits um die Weifs'fche Löfung des fynoptifchen Problems frägt T., ob in derfelben nicht verfchiedene Theorien vereinigt feien, die für fich geprüft werden müfsten. Er unterfucht alfo nur das Verhältnifs der echten Herrenworte im Markusevangelium zu den Logien, die dem 3. Evangeliften bereits in Verbindung mit andern Stoffen vorgelegen hätten, und findet fo, dafs zahlreiche Herrenworte an beiden Stellen begegnen. Diefe Thatfache meint er nur fo erklären zu können, dafs das 2. Evangelium nicht völlig felbftftändig aus der mündlichen Tradition gefchöpft, fondern namentlich in der Auswahl gröfserer Reden und Spruchgruppen durch die Kenntnifs und Benutzung der Logia des Matthäus beeinflufst ift.

Er verweift dafür zunächft auf die Undenkbarkeit des Gegentheils. ‚Bei der unerfchöpflichen Fülle des Gedanken- und Sprachreichthums Jefu bleibt eine derartige Verarmung der Tradition in der erften Generation der Jünger Jefu, wie man fie dann vorausfetzen müfste, völlig räthfelhaft. Aber noch in der erften Hälfte des 2. Jahrhunderts war die mündliche Tradition felbft in heidenchriftlichen Gemeinden eine ftarke Macht, und das 3., doch erheblich fpätere Evangelium zeigt, welche Maffen von Tradition zur Zeit feiner Abfaffung nicht nur mündlich umliefen, fondern fogar fchon literarifch bewältigt waren'. Ich glaube, dafs beide Beweife doch nicht ziehen. Denn im erftern Falle handelt es fich faft durchaus um unechte Herrenworte, die weder ein Schüler des Petrus, wie es Marcus nicht nur nach Papias oder dem 1. Petrusbrief, fondern auch nach feinem Evangelium gewefen fein dürfte, noch ein Jünger des Herrn felbft, wie Matthäus, aufnehmen konnte; die Nichtberückfichtigung der lucanifchen Sonderüberlieferung durch Marcus ift aber viel weniger auffällig, als bei der hier vertretenen Anfchauung diejenige der übrigen Logien. T. hat diefelbe denn auch nirgends zu erklären verfucht, die Abweichung im Texte der aufgenommenen Herrenworte aber aus der undeutlichen Erinnerung des Evangeliften, alfo gerade nicht aus einer fchriftlichen Quelle abgeleitet. Und ift fonft die Uebereinftimmung des Marcustextes mit dem der beiden andern Evangelien doch zu grofs, um jene Erklärung zu geftatten? Ich meine nicht.

Es ift ja richtig: hier handelt es fich um Uebereinftimmung in einer Ueberfetzung; ebendiefe aber konnte wohl in den meiften Fällen gar nicht anders ausfallen, als es fowohl bei Marcus als in den Logien der Fall ift. Wäre jener wirklich von diefen abhängig, fo müfste die Uebereinftimmung eben auch im Wortlaut noch viel gröfser fein; dafs fie fo grofs ift, erklärt fich m. M. n. zur Genüge aus der beiderfeits zu Grunde liegenden mündlichen Tradition und daneben, ebenfo wie die Übereinftimmung zwifchen dem Marcusevangelium und der paulinifchen Literatur, fowie der Apokalypfe einfach aus Zufall.

11. F. Sieffert, Die Entwickelungslinie der paulinifchen Gefetzeslehre, nach den vier Hauptbriefen des Apoftels (332—357). — S. hatte fchon in feiner Hibilitationsvorlefung (Bemerkungen zum paulinifchen Lehrbegriff, namentlich über das Verhältnifs des Galaterbriefs zum Römerbrief, JdTh. 1869, 250 ff.) nicht nur vor und nach den Hauptbriefen, fondern auch innerhalb derfelben eine Entwickelung des Paulinismus angenommen und vertheidigt nun hier feine Auffaffung der letzteren gegen meine abweichenden Aufftellungen (Chronologie der paulinifchen Briefe 1893, die Reihenfolge der paulinifchen Hauptbriefe, StKr. 1897, 219 ff.). Ich freue mich zunächft von Neuem unferer weitgehenden Uebereinftimmung und verweife diejenigen Kritiker, die, wie namentlich von Soden in diefer Zeitung, eine derartige Weiterentwickelung des Apoftels *a priori* beftreiten und die Beweife dafür als gewichtlos bezeichnen, auf S.'s ausgezeichnete Ausführungen, die ich nur in Einzelheiten nicht völlig unterfchreibe. Aber gerade deshalb mufs ich auch jetzt noch an der Pofteriorität des Galaterbriefes gegenüber denen an die Korinther und Römer fefthalten.

Denn wenn S. zunächft jenen deshalb vor diefen ftellen will, weil in ihm — fo wenigftens glaube ich meinen verehrten Gegner verftehen zu follen — noch in derfelben Weife wie in den Theffalonicherbriefen Theorie und Praxis auseinander gehalten würde, fo gefchieht das meines Erachtens weder dort noch hier, ja konnte hier gar nicht gefchehen, weil fich beides nicht unterfchied, bei einem Manne wie Paulus auch nicht fo lange unterfcheiden konnte. Was aber zum andern die Mittelftellung der Korintherbriefe angeht, fo beruft fich S. zunächft auf die Stelle I, 15, 56, deren Echtheit zu bezweifeln kein hinreichender Grund beftehe (vgl. dagegen J. Weifs, S. 170,1), giebt aber fchliefslich felbft zu, dafs die Ausfage zu kurz fei, um an fich einigermaafsen fichere Schlüffe zu geftatten. Defto bezeichnender fei die Ausführung in II, 3, 6 ff. ‚In diefer ausdrücklichen Charakteriftik des altteftamentlichen Gefetzes wird daffelbe zwar einerfeits wie im Römerbrief im Unterfchied vom

Galaterbrief einfach als Ausflufs göttlicher Offenbarung gedacht und mit dem Evangelium unter den gemeinfamen Begriff von Bündnifsen gebracht, andererfeits aber wird, wie im Galaterbrief, in beftimmtem Unterfchiede von dem das Gefetz als geiftlich bezeichnenden Römerbrief die durch das Gefetz hervorgerufene Wirkung des Todes mit der eigenen Unvollkommenheit des Gefetzes felbft in Verbindung gebracht'. Aber eben dies ift zweifelhaft, ja wegen V. 13 f. unwahrfcheinlich, während es im Galaterbrief noch viel deutlicher hervortritt, als S. Wort haben will, und auch im Römerbrief, wo er es beftreitet, doch nicht fehlt. Liegt nun fchon danach vielmehr die Reihenfolge: Korinther-, Römer-, Galaterbrief näher, fo noch mehr nach der in ihnen fich findenden Beurtheilung der Befchneidung und der jüdifchen Fefte. Oder ift wirklich I. Kor. 7,18 f. im Ton des Galaterbriefs gehalten und entfpricht es den Erklärungen des Römerbriefs, wenn Paulus nicht nur 16,8 nach jüdifchen Feften rechnet (was gar nichts beweift), fondern auch 5,7 für Korinth die jüdifche Paffahfeier vorausfetzt? Mit Bezug auf diefen letzteren Punkt hätte Paulus vielmehr nach der jetzt herkömmlichen Chronologie zunächft (im Galaterbrief) die jüdifche Anfchauung fchlechterdings verworfen, dann (im I. Korintherbrief) einfach wieder aufgenommen und fpäter (im Römerbrief) nur bei den Schwachen tolerirt, um fie fchliefslich (Kol. 2,16 ff.) wieder durchaus zu verwerfen! Aber wie konnte er dann jedesmal das Rechte zu thun vollkommen überzeugt fein? Wie konnte er den Vorwurf der Augendienerei nicht befürchten? So ift vielmehr fchon danach eine geradlinige Entwickelung anzunehmen, die auch S. eingangs für von vornherein wahrfcheinlicher erklärt — ganz abgefehen von den andern Gründen für meine Anordnung der paulinifchen Hauptbriefe, die meine Kritiker bisher noch nicht widerlegt haben.

Der Druck der ganzen Feftfchrift ift meift forgfältig, finnftörende Verfehen oder Druckfehler find mir S. 10 Z. 10 v. o. (l.: *(apo)cryphon*), S. 11 Z. 3. 6 v. o. (l.: *Semitic*), S. 27 Note 3 Z. 2 (l.: *N. T. people*), S. 72 Z. 18 v. u. (l.: v. 22), S. 169 Z. 16 v. u. (l.: Gal. 1,12), S. 178 Z. 13 v. o. (l.: ἔχοντες), S. 196 Z. 10 v. o. (ftreiche: τῆς), S. 258 Z. 16 v. o. l.: κολακείας), S. 340 Z. 1 v. o. (l.: Kollektenreife), S. 341 Z. 8 v. u. (l.: Gal. 5,11), S. 349 S. 6 v. u. (l.: nicht zu feinem ufw.), S. 350 Z. 9 v. o. (l.: nach feinem Briefe) aufgeftofsen. Die Auffätze von Kühl, Weifs und Titius find auch feparat in demfelben Verlag erfchienen.

Halle a. S. Carl Clemen.

Delehaye, Hippolyte, S. J., **Eusebii Caesariensis De Martyribus Palaestinae**, longioris libelli fragmenta. (Analecta Bollandiana, tom. XVI fasc. II) Bruxelles 1897. (38 S. 8.)

Der berühmte Bollandift giebt hier die Früchte feines angeftrengten Studiums über die Paläftin. Märtyrer des Eufebius. Es ift ihm bei der Durchforfchung mehrerer Bibliotheken gelungen, werthvolle Bruchftücke des griechifchen Textes längerer Faffung zu entdecken. Während ich (Texte und Unterfuchungen XIV, 4. 1896) nur die Freude hatte, das Martyrium der Theodofia in einer Münchener, am Ende verftümmelten Hdf. aufzufinden, die lateinifche Ueberfetzung der Martyrien des Apphianus und Aedefius nach Lipomanus wieder bekannt zu machen und die werthvollen Stücke aus dem Synaxarium Sirmondi herauszugeben, bietet uns D. jetzt die Originalfaffungen der Martyrien des Apphianus und Aedefius nach zwei, der Theodofia nach zwei, des Pamphilus nach vier Hdf. und den lateinifchen Text des Martyriums des Prokopius nach acht Hdf. Damit hat er unfere Kenntnifs jener Texte ganz wefentlich vermehrt, wenn auch zu beklagen ift, dafs nur die fchon bis dahin beftbekannten Stücke jenes Werkes hiervon Vortheil haben. Gerade D.'s verdienftvolle Durchforfchung der Bibliotheken macht es wahrfcheinlich, dafs wir wenig Ausficht haben, über die dunkleren Abfchnitte, befonders über den Anfang und Schlufs der Originalfaffung Sicheres zu erfahren.

Gehen wir auf die Einzelheiten näher ein, fo ergiebt fich für das Martyrium des Prokopius, dafs der bisher vorliegende lateinifche Text mangelhaft war. Aus den werthvollen Angaben S. 115 hebe ich nur den Satz: ‚*Dies erat Julii mensis, quae septimum idus iulias dicitur apud Latinos*' hervor, der endgiltig mit der falfchen Lesart *Desii septima* aufräumt. Doch möchte ich vorfchlagen, ftatt *Julii, iulias* vielmehr *Junii, iunias* zu lefen; nur dann ftimmt die occidentalifche Berechnung mit der orientalifchen (7. Heziran) auf den 7. Juni überein, während bei der Lesart der Hdf. der 9. Juli herauskäme.

Wichtiger als dies find die drei griechifchen Originalftücke zu Pamphilus, Theodofia, Apphianus. Für das Martyrium des Pamphilus verbeffern die neuen Lesarten den Text bedeutend, wenn ich auch glaube, dafs der gelehrte Herausgeber den Werth der verwandten Hdf. WO gegenüber P manchmal überfchätzt hat. Einzelne meiner a. a. O. vorgefchlagenen Conjecturen werden durch die Hdf. gebilligt, andere verworfen. Jedenfalls ermöglicht das vorliegende Material jetzt die in E. Preufchen's Recenfion meiner Arbeit (Jahrg. 1897 d. Bl.) gewünfchte Herftellung eines guten Textes. Die neugefundene Hdf. zum Martyrium der Theodofia hat den grofsen Vorzug, vollftändig zu fein, während der von mir veröffentlichte Text der Münchener Hdf. nach der Rede abbricht. Sonft ftimmen beide wefentlich überein. Der neue Schlufs beweift, dafs die lange Rede Zuthat des Syrers (theilweife der Syrer) ift und dafs A dem Griechen häufig näher fteht als C. Befonders wichtig aber für die Kritik ift das Martyrium des Apphianus. Hier zeigt fich in der grofsen Mehrzahl der Fälle, dafs, wie ich behauptet habe, die Zuverläffigkeit des Syrers C zweifelhaft ift. Als feine Zuthaten erweifen fich jetzt, gegenüber dem Griechen und Syrer A viele Zufätze erbaulicher und perfönlicher Art, fo dafs ich mein Urtheil über das Verhältnifs der Texte ‚längerer Faffung' unter fich und das der ‚längeren' zur ‚kurzeren' Faffung im Wefentlichen beftätigt fehe. Mein Vorgänger bei der Arbeit an den Paläftinifchen Märtyrern und nachheriger Kritiker J. Viteau findet in der Veröffentlichung D.'s die ihm gebührende Beachtung.

So find wir denn durch Delehaye's Arbeit in der Kenntnifs des werthvollen Buchs bedeutend gefördert worden und danken dem gelehrten Verfaffer für feine Mühen.

Berlin. Bruno Violet.

Wilpert, Joseph, **Die Malereien der Sacramentskapellen in der Katakombe des hl. Callistus.** Mit 17 Illuftrationen. Freiburg i. B., Herder, 1897. (XII, 48 S. Lex. 8.) M. 3.60

Jofeph Wilpert in Rom, fchlefifcher Abkunft, Monfignore und Dr. theol. (von Münfter i. W.), hat fich feit 1891 durch die Veröffentlichung von Studien über die Katakombenmalereien bekannt gemacht, die, bei Herder in Freiburg i. B. erfchienen (Folio), fämmtlich vorzüglich ausgeftattet find (Die Katakombengemälde und ihre alten Copien 1891. Ein Cyklus chriftologifcher Gemälde aus der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus 1891. Die gottgeweihten Jungfrauen in den erften Jahrhunderten der chriftlichen Kirche 1892. *Fractio panis*. Die ältefte Darftellung des euchariftifchen Opfers in der „Cappella Greca" 1895). Der Hauptwerth feiner Arbeiten, unter denen die erftgenannte wegen ihres kritifchen Gehaltes den Vorrang verdient, liegt in der Sorgfalt, mit der er die einzelnen Gemälde veröffentlicht (das hervorragendfte findet fich auf Taf. I der „gottgew. Jungfrauen") und in dem Eifer, mit dem er fich auf die Befchreibung, aber auch Neuentdeckung derartiger Gemälde wirft.

Die Fresken der fogen. Sacramentskapellen, um die es fich in dem vorliegenden Schriftchen handelt, find nahezu die bekannteften unter den Katakombengemälden. Denn fie werden dem grofsen Publikum der Romfahrer gezeigt, und ihre Deutung befchäftigt feit ihrer Auffindung das Intereffe der Archäologen. Der Name fchreibt fich, feit P. Marchi, dem Vorgänger de Rossi's, von dem eigenartigen Bilderfchmucke her, in welchem neben zwei Taufbildern mehrere Mahlbilder auftreten mit euchariftí-

ſcher Bedeutung, wie allgemein zugegeben wird, iſt aber etwas zu gewichtig, da derartige Bilder, wenn auch vereinzelt, auch anderswo begegnen (zu vergl. meine altchriſtliche Malerei und altkirchl. Literatur 1896, S. 103ff.; im folgenden mit H. citirt). Andere katholiſche Ausleger haben auf den übrigen (bibliſchen) Gemälden dieſer fünf unterirdiſchen Kammern ($A_2—A_6$; A_1 iſt ihres Bilderſchmuckes beraubt) andere Sacramente, z. B. das der Buſse in dem geheilten Gichtbrüchigen (!) abgebildet geſehen, was Wilpert zum Glück nicht wiederholt. Er giebt einige werthvolle Correcturen (Auftreten der Taube in einem der Taufbilder S. 16, Fehlen der Körbe unter einem Mahlbilde S. 17, Fehlen einer zweiten Figur auf dem Schiff im Sturme S. 24), ſtellt auch für andere Bilder des Coemeteriums vermöge ſeiner Nachprüfung die Deutung ſicherer (S. 12f. 38ff.) und ſucht aus der Kleidungsart verſchiedener Figuren auf den Fresken der „Sacramentskapellen" (vgl. H. 127f.) Anhaltspunkte für ihre Erklärung (S. 15ff.) und ſogar für die Altersbeſtimmung(?) dieſer und der angrenzenden Räume (S. 32: um 180; de Rossi: um 200) zu gewinnen. Dazu liefert er Abbildungen, die die de Roſſi'ſchen Copien in mancher Hinſicht an Genauigkeit (vgl. H. 28 Anm. 6) übertreffen, was in deren Intereſſe zu beklagen iſt — denn aus den gröſseren Katakombenwerken pflegen die Abbildungen in kleinere übernommen zu werden —, leider ohne über die Herſtellung ſeiner Abbildungen ſich zu verbreiten; dem äuſseren Anſehen nach iſt ſie ähnlich wie bei den Parker'ſchen erfolgt, welche Roller in ſeinem groſsen zweibändigen Werke reproducirte. In alle dem wird man dem Verf. für ſeine Mühewaltung Dank wiſſen. Was ſeine Erklärung der Gemälde anbetrifft, ſo ſtellt er ſich auf den Standpunkt, „daſs zwiſchen den einzelnen Darſtellungen der beiden Cyklen [in den wichtigſten Kammern A_2 und A_3] ein innerer geiſtiger Zuſammenhang beſteht" (S. 25), den aber nur eingeweihte Augen zu erblicken vermögen. Auch ſonſt liebte Wilpert derartige Zuſammenhänge aufzudecken. In beſtimmten einzelnen Figuren dieſer Kammern ſah de Roſſi den Lehrer („*dottore*") abgebildet, der die maleriſche Ausſchmückung leitete (er rieth ſogar auf Kalliſt nach Hippol. philos. IX 11). Dagegen hat V. Schultze in ſeinem Aufſatz „Die Fresken der Sakramentskapellen in S. Calliſto" (Archäol. Studien 1880, S. 22ff.) auf den Beſitzer der Grabſtätte gerathen, während Wilpert nun in der ſitzenden Figur mit ſeitwärts vorgeſtrecktem Arm an der Hinterwand von A_2 Chriſtus als Richter (!) erkennt. Das eine iſt ſo wenig zu beweiſen als das andere. Sitzende und ſtehende Figuren begegnen auch ſonſt nicht ſelten an den Wänden der unterirdiſchen Grabräume, aber mit Sicherheit zu entſcheiden, welche Heilige darunter vorgeſtellt ſeien, wird in den wenigſten Fällen glücken. Man ſollte doch vor allem darauf ausgehen, eine richtige Deutung der zweifelsohne identificirbaren bibliſchen Gemälde mit allem Ernſte zu gewinnen, und zwar in gröſserem Zuſammenhange. Der Nutzen einer ikonographiſchen Behandlungsweiſe einzelner Sujets bleibt dabei beſtehen; ſie kann und muſs ergänzend nebenher gehen. Aber das Verfahren, iſolirte Grabſtätten, wenn ſie einige architektoniſche und künſtleriſche Beſonderheiten aufweiſen, auf die „logiſche" (!) Aufeinanderfolge (S. 26) ihrer Fresken hin immer von neuem zu unterſuchen, iſt nicht ausſichtsvoll, wie dieſes Schriftchen wiederum beweiſt. Möglicherweiſe war es auch nur dazu beſtimmt, die archäologiſche Leſerwelt darauf vorzubereiten, daſs ſie von dem Verf. demnächſt als zweiten Theil des IV. Bandes der *Roma Sotterranea* nach einem Auftrage der *Commissione degli scavi di archeologia sacra* eine (ſchon länger angekündigte) gröſsere Arbeit über die Malereien der Katakomben Roms zu erwarten hat. Vielleicht läſst ſich Wilpert bei dieſer Gelegenheit eingehender als er es bisher gethan, auf die eigentlichen „Principienfragen der chriſtlichen Archäologie" (Titel einer Tendenzſchrift Wilpert's von 1889 gegen Schultze, Haſenclever, Achelis) ein und meidet es dann mehr als er bisher gethan, aus dem Vollgefühl heraus, welches ihm das Bewuſstſein, an der Quelle zu ſitzen, eingiebt, die Anſichten anderer Forſcher (vgl. S. 25 Anm. 1 über Dieterich's Broſchüre) mit hochtrabenden Worten abzuthun, ſtatt das Verdienſtvolle daran zu würdigen. Sonſt wird ſein Beitrag nicht als Fortführung in de Roſſi's Geiſte gelten können!

Im einzelnen ſei noch folgendes die Deutung der Gemälde Belangende angeführt. Das Brunnenbild von A_3 ſoll Chriſtus mit der Samariterin darſtellen, wiewohl der Sitzende in einer Rolle lieſt und die ſpäteren Darſtellungen dieſer Scene (H. 71f.) einen anderen Typus zeigen. Die Deutung wäre inſofern von gröſserer Tragweite, als dadurch auch das ſchräg gegenüberſtehende Bild der beiden Mahlgenoſſen in Mitleidenſchaft gezogen würde, das offenbar die gleichen Perſonen vorſtellen ſoll (H. 117 *ß.* 126f. A. 2); wir hätten alſo in dem Manne mit durchaus individueller Kopfbildung und ohne Tunica Chriſtus zu ſehen, was nicht wahrſcheinlich iſt (vgl. H. 266). Die Fiſchfangbilder wird man unbedenklich, ohne ihnen einen tieferen Sinn zu verleihen, den nebenſtehenden Bildern des Quellwunders bezw. der Jeſustaufe anreihen können, mit denen ſie unter der gleichen Umrahmung ſtehen (nicht ſo der Gichtbrüchige!). Wilpert ſieht in allen eine Beziehung auf die Taufe gegeben, ohne einen Beweis dafür zu liefern. Im erſteren Falle bietet die Scene wohl nur den Uebergang zu dem Mahlbilde der Halbbekleideten (Fiſcher), auf welchem nur Fiſche erſcheinen, während die üblichen ſieben Körbe (nebſt 2 Fiſchen) oben an der Decke angebracht ſind, ein Beweis, daſs man hierin nicht das Mahl der ſieben Jünger am See Tiberias zu ſehen hat (wo bliebe auch Chriſtus!), ſondern an die Erklärung der übrigen Mahlbilder dieſer Gruppe (am *σίγμα ἑπτάκλινον* H. 108f. 261f. 266ff.) denken muſs. Zu einer Hervorhebung ſpeciell johanneiſcher Erzählungen auf dieſer älteſten Stufe chriſtlicher Kunſtbethätigung lag noch kein Anlaſs vor, und auch die übrigen Scenen dieſer Grabräume bieten dafür keinen Anhalt, die Auferweckung „des Lazarus" (H. 75ff. 136f. 140f. 238ff.) eingeſchloſſen. Dagegen iſt es bemerkenswerth, daſs von den ſonſt häufiger auftretenden bibliſchen Sujets z. B. Noah, Daniel, die drei Jünglinge und aus dem N. T. die (eigentliche) Brotvermehrung hier fehlen.

Das Schiff im Sturme wird, wie herkömmlich, als Symbol der Kirche (?) erklärt. Im übrigen iſt es ein Vorzug, daſs Wilpert den Terminus „ſymboliſch" zur Bezeichnnng der bibliſchen Fresken meidet. Es wird auch damit nichts erklärt. Wo dieſes Schlagwort gegenwärtig noch gebraucht wird, dient es nur dazu, den wahren Thatbeſtand zu verſchleiern. Leider hat auch Victor Schultze, der a. a. O. von der „ſepulcral-ſymboliſchen" Auslegung den ausgedehnteſten Gebrauch machte, ſeitdem nichts gethan, ſeine Erklärung der bibliſchen Katakombengemälde zu präciſiren, wiewohl er 1889 eine ausführlichere Erörterung in Ausſicht ſtellte. (H. 16 A. 3). Er begnügt ſich in ſeiner Archäologie 1895 einestheils damit, bekannte Argumente zu wiederholen, anderntheils fügt er Begründungen hinzu wie die folgende (zum Quellwunder): „daſs aus dem todten Felſen lebendiges Waſſer hervorſprang, ließs ſich leicht in dieſem Sinne (der Auferſtehungshoffnung) deuten" (S. 182f.). Dies einleuchtend zu finden, muſs dem unbefangenen Leſer überlaſſen bleiben. Andere Sujets ſah er ſich genöthigt von ſeiner Geſammtdeutung auszunehmen (Huldigung der Magier vgl. Archäol. Studien 159), wieder andere werden ganz übergangen. Wie Schultze das ſo häufige neuteſtamentliche Sujet der Brotvermehrung in ſeiner urſprünglichen Geſtalt faſſen will, hat er überhaupt noch nicht geſagt. Dem gegenüber verdient die „Methode der Alten" (mit der er die meinige identificiren möchte Lit. Centralbl. 1897 Nr. 20) doch wenig-

stens soweit Berücksichtigung, als sie darauf ausgeht, die Fühlung mit den maassgebenden Aeusserungen des christlichen Geistes, welche die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller bieten, nach Möglichkeit einzuhalten. Natürlich muss die Heranziehung der Literatur nach Zeit, Ort und Umständen gehörig begrenzt werden. Man wird so zu einer Vorstellung von der Atmosphäre, innerhalb welcher die Auswahl der Bildwerke in der ältesten Epoche zu Stande gekommen ist, allerdings gelangen können, ohne dass darum ein eigentlich lehrhafter Zweck der Darstellungen constatirt oder die Beziehung auf die jenseitige Hoffnung an der Stätte des Grabes ausgeschlossen werden müsste. Dabei ist, mehr als bisher geschehen ist, mit allem Nachdruck zu betonen (vgl. Gradmann im Christl. Kunstbl. 1897, S. 37), dass man diesen ältesten Cyklus christlicher Kunstdarstellungen als solchen zunächst gesondert nehmen und erklären muss ohne Hinblick auf spätere Stufen der Kunstentwickelung, auf welchen der Cyklus im einzelnen und ganzen eine Erweiterung erfahren hat.

Wenn heutzutage von Zeit zu Zeit wieder neue Wandgemälde aus dem Schutt, unter welchem die Häuser Pompeji's begraben sind, auftauchen, so finden wir, von decorativen Stücken abgesehen, immer wieder die nämlichen Stoffe der griechischen Mythologie vorgeführt. Diese Stoffe wollte die älteste christliche Kunst durch biblische ersetzen. Dabei hat sie in ihrer Auswahl eine ähnliche Einförmigkeit des Geschmacks an den Tag gelegt, indem sie einen verhältnissmässig eng begrenzten Cyklus von Darstellungen unermüdlich wiederholte. Einen neuen interessanten Beleg für diese Vorliebe hat Wilpert gegeben, indem er eine bislang als Märtyrerverhör angesehene Scene auf die Susannageschichte zurückführt (S. 11 f.).

Betheln b. Gronau (Hannover). Edgar Hennecke.

Bruckner, Pfr. Lic. Albert, **Julian von Eclanum**, sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Pelagianismus. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. XV. Band. 3. Heft.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. (X, 180 S. gr. 8.) M. 7.—

Leben und Lehre Julian's von Eclanum, des ‚entschlossensten Aufklärers, den die alte Kirche erlebt hat' (Harnack, D. G. III³ 178), zum Gegenstand einer Monographie zu machen, war eine höchst dankbare Aufgabe, von der man sich nur wundern möchte, dass Niemand sie bisher in Angriff genommen hatte. In seiner Schrift über ‚die innere Entwicklung des Pelagianismus' (Freiburg 1882) handelt zwar F. Klasen ausführlich von Julian, und ich vermag seine Arbeit nicht so geringschätzig zu beurtheilen, wie Bruckner es thut (besonders scharf S. 91, 11: ‚So klar und einfach aber die Sache bis dahin auch liegt, so ist es doch der — das kann nur heissen der in seiner ganzen Arbeit hervortretenden — Oberflächlichkeit Klasen's gelungen, sie zu verwirren'). Jedenfalls hatten wir Klasen's Arbeit bisher dankbar benutzt. Aber für eine kritische, auf breiter Grundlage sich aufbauende Untersuchung und Darstellung war freilich noch Raum genug. Vor hundert Jahren beschäftigte man sich mit Julian nicht selten. Bruckner citirt S. 125 J. G. Rosenmüller's Urtheil aus der *Historia interpretationis librorum sacrorum.* Es scheint ihm entgangen zu sein, dass G. H. K. Rosenmüller, ‚der Gottesgelahrtheit Beflissener' Julian's ‚Widerlegung der Bücher Augustins über den Ehestand und die Lust in deutschem Auszug' herausgegeben hat (Leipzig 1796), mit einer interessanten Einleitung von J. G. Rosenmüller, in der Julian gegenüber dem Dunkelmann Augustin auf den Schild gehoben wird.

Zu Bruckner's Schrift übergehend, beginne ich mit einigen Aeusserlichkeiten. B. schreibt frisch und gewandt, wenn auch nicht fehlerlos: S. 16, 9 ist von Julian's ‚ungesorgter' Jugend die Rede; 9, 9 von dem ‚griechischen Papste' Zosimus (24, 7 steht richtig: der Grieche Zosimus); 143, 22 liest man, dass die Gestalt des Menschen die ‚bestmögliche ist, die man sich denken kann'; 45, 16 und 101, 4 v. u. stört die hässliche Inversion, und vier Mal (S. 2, 16. 70, 18. 76, 4. 102, 3) wird uns das abscheuliche ‚diesbezüglich' vorgesetzt. Kleinigkeiten übergehe ich. Der Druck ist im Allgemeinen correct. Da aber der Verf. auf S. X unter neun Druckfehlern sogar einen ganz gleichgültigen aufgenommen hat, so gestattet er dem Ref. gewiss, auf ein paar wichtigere, nicht aufgeführte Versehen hinzuweisen: S. 2, 3 v. u. l. XXII st. XLII; 14, 2 nach st. vor; 75, 7 l. 73 st. 129; 125, 2 v. u. Schmidt st. Schmitt. Gern hätte ich die Citate aus Julian (Augustin) einer Prüfung unterworfen. Aber die *editio secunda Veneta* 1756 ff. der Werke Augustin's ist mir nicht zur Hand, und ich muss bedauern, dass der Verf. nach ihr citirt hat. Wenn die Maurinerausgabe nicht benutzt werden konnte, woraus dem Verf. natürlich kein Vorwurf erwächst, so hätten die Citate nach Migne gegeben werden sollen, der jetzt überall leicht eingesehen werden kann und auch dem Verf., wenigstens für Marius Mercator, zugänglich war. Dankenswerth ist auf alle Fälle, dass B. mit der Anführung von Quellenstellen nicht gekargt hat. Der Leser wird so überall in den Stand gesetzt, sich ein ausreichendes Urtheil darüber zu bilden, wie B. seine Quellen verstanden hat. Im Register sind mir Fehler nicht aufgefallen.

Bruckner's Arbeit, die durchaus Lob verdient, zerfällt in zwei Theile. Der zweite, die Lehre Julian's behandelnde, hat der theologischen Facultät zu Basel als Licentiatendissertation vorgelegen. Im ersten Theil — das Leben und die Schriften Julian's — war dem Verf. besonders daran gelegen, J.'s ‚litterarische Thätigkeit eingehend zu schildern und die in seinen Schriften uns entgegentretenden Bildungselemente auf ihre Herkunft und ihren Wert zu prüfen und zu untersuchen, ob und inwieweit sie ihn beeinflusst haben'. Vom äusseren Leben Julian's ist herzlich wenig bekannt. Der Verf. weiss das natürlich, versagt es sich jedoch nicht, das Bild besonders der Jugendzeit etwas farbenreicher zu gestalten, als es einer rein nüchternen Betrachtung vielleicht erscheinen würde, doch thut er dabei nirgends den Quellen Gewalt an. Mit einiger Wahrscheinlichkeit glaubt er behaupten zu dürfen, dass J. nicht wohl nach (so ist S. 14, 2 zu lesen s. o.) dem Jahre 386 könne geboren sein; er beruft sich dabei auf Garnier's Bemerkung, dass J. spätestens im Jahre 416 zum Bischof ordinirt worden sein müsse und die günstigsten canonischen Bestimmungen ein Alter von mindestens 30 Jahren für diese Weihe erfordert hätten. Allerdings fügt er selbst hinzu: ‚Gewiss ein guter Beweis, wenn nur nicht in jener Zeit noch so manche Ausnahmen vorgekommen wären'. In Wahrheit ist es eben darum gar kein Beweis und somit über J.'s Geburtsjahr nichts auszumachen. Entgegen der gewöhnlichen Annahme hält B. mit den Handschriften q und s der Gedichte Paulin's von Nola (s. CSEL. 30, 238 not.) Titia, nicht Ja für den Namen von Julian's Gattin und tritt dafür ein, dass sie eine Tochter des Bischofs Aemilius von Benevent gewesen sei. Die Exegese der für die letztere Annahme herangezogenen Stelle in Paulin's Hochzeitscarmen ist mir doch nicht über allem Zweifel erhaben. S. 31 f. handelt Br. in einem Excurse von dem sog. *libellus fidei* Julian's (Hahn, Bibliothek u. s. w., 2. Aufl., § 135) der, seit Garnier ihn 1673 herausgegeben hatte und für J. als Autor eingetreten war, fast allgemein, auch von Harnack und Loofs, als echtes Werk Julian's benutzt wird. B. glaubt der Hypothese Garnier's

entgegentreten zu müssen und hält mit Walch und Schroeckh (s. auch Gieseler I³ 426) die Ansicht von de Rubeis für wahrscheinlicher, dass der Adressat Paulinus von Aquileja und die Schreiber norditalische Bischöfe gewesen seien. Dass er dabei die Beweisführung Garnier's als ‚ein wahres Meisterstück jesuitischer Dialektik' bezeichnet, ist etwas überflüssige Kraftverschwendung. Da wäre mancher gutprotestantische Gelehrte in ähnlichem Falle ein schlimmer Jesuit. Zwei nur von Beda erwähnte Schriften J.'s, einen Commentar über das Hohelied und eine Schrift *de bono constantiae* (möglicher Weise nur der Epilog des Commentars), hält Br. für echt. Anscheinend mit Recht; die Fragmente, die S. 74 f. vollständig mitgetheilt werden, geben mir wenigstens keinen Anlass, dieser Annahme zu widersprechen. Verdienstlich ist das von ‚Julian als Gelehrtem' handelnde Capitel. Besonders die Ausführungen über J.'s Methode (Kategorien) sind von grossem Interesse. In der That darf man ja sagen, dass sich uns hier ‚zugleich die ganze Stärke und ganze Schwäche seiner Denkart offenbart, einerseits eine scharf ausgebildete, mit allen Regeln der Kunst ausgeführte und mit einer erstaunlichen Leichtigkeit gehandhabte Logik und andrerseits die fatale Ueberzeugung, alle religiösen und sittlichen Grössen mathematisch bestimmen und demgemäss wie mit Zahlen mit ihnen rechnen zu können' (S. 95).

Ueber den zweiten Theil der Arbeit kann ich mich kurz fassen. Die Darstellung der Lehre Julian's (1. Capitel: Julians Stellung zu Schrift und Tradition; 2. Capitel: die antiaugustinischen Hauptlehren J.'s) ist übersichtlich, vollständig und wird der grossen Bedeutung der polemischen Ausführungen vollkommen gerecht, ohne dass die Kritik zu kurz gekommen wäre. Nicht ganz verstanden habe ich die Behauptung (S. 155 N. 2), dass J. dem Apollinarismus nicht so fern stehe, ja dass dieser in der Consequenz seines Systems liegen könne, ‚wenn wir nämlich alle mit Gott die Vernunft gemeinsam haben, und ihre Grösse über den Grad unserer Gottverwandtschaft entscheidet, und die thierische Natur Julian selbst schon als eigentümlich belebt gilt'. Es sei darum nicht unmöglich, dass J. mit der zur Zeit seines Aufenthaltes in KP. sich auf's Neue regenden apollinaristischen Häresie in irgend einer Verbindung gestanden habe. Aber die angedeutete Aehnlichkeit, wenn überhaupt vorhanden, ist doch lediglich eine formale, und bei der von der apollinaristischen so völlig verschiedenen Geistesart Julian's scheint mir solche Hypothese ganz unannehmbar.

Noch ein Wort zur allgemeinen Beurtheilung Julian's. Bruckner schliesst seine Arbeit mit dem ‚begeisterten Ausruf' Harnack's, in den er ‚mit voller Ueberzeugung' einstimmt: ‚Vergegenwärtigt man sich die ungemeinen Eigenschaften beider so hervorragender Gegner, so wünscht man, die Natur hätte aus ihnen einen Mann gemacht. Welch' ein Mann wäre das geworden!' Ich muss für meine Person gestehen, dass ich solchen Wunsch nicht hegen könnte. Der Gedanke, Augustin und Julian in eins zu sehen, hat — ganz abgesehen davon, dass er eine *contradictio in adiecto* enthält: denn Augustin plus Julian wäre ein Bockhirsch, ein Minotaur — nichts Verlockendes. Im Gegentheil, ich empfinde es jedes Mal, wenn ich in der Vorlesung an sie komme, als besonders wohlthuend, diese beiden Gegner aufeinander prallen zu sehen; man hat ein solches Schauspiel nicht allzuoft in der Geschichte. Bruckner scheint mir in seiner Gesammtcharakteristik die Contraste noch nicht scharf genug zu betonen, auch in seinem Urtheil nicht consequent zu sein. Auf der einen Seite sagt er von Julian: ‚In all diesen noch so scharfsinnigen und consequenten Erörterungen und Bestimmungen spricht nur sein Verstand, während sein Herz und sein Gemüt vollständig schweigt' und ‚trotz aller seiner noch so überzeugten Worte fühlt man es doch deutlich heraus, dass es ihm fast (?) vollständig an eigener, persönlicher religiöser Erfahrung fehlt'. Auf der anderen Seite schreibt er: ‚So aber wollte er an seinem Gott nicht irre und treubrüchig werden, auch wenn dieser hienieden viele Not über ihn kommen liess; er wollte an ihm festhalten, koste es was es wolle, um dereinst mit unbeflecktem Gewissen vor ihm erscheinen zu dürfen, und von dem gerechten Vergelter würdig belohnt werden zu können'. Wenn aus diesem letzten Satz, dessen Formulirung übrigens bedenklich unjulianisch klingt und für den Br. auch keine Belege hat, auf eine wirklich religiöse Ueberzeugung geschlossen werden soll, so geschieht es mit Unrecht. War Julian's Lehre ‚im tiefsten Grunde gottlos' (Harnack), was Bruckner unterschreibt, so wird man auch nicht behaupten dürfen, dass ‚der Glaube an den gerechten und heiligen Gott seine Religion', er selbst ‚fromm und gottesfürchtig' gewesen sei. Das passt nun einmal nicht zu einander. Um so mehr aber darf man mit Bruckner betonen, dass uns Julian ‚durch sein energisches sittliches Gefühl, durch das Bewusstsein seines hohen Berufes und die feste Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre, sowie durch die Consequenz und den Scharfsinn, mit denen er seine Sätze ausführt und begründet, Bewunderung abnötigt'.

Giessen. G. Krüger.

Huck, Gymn.-Relig.-Lehr. Dr. Chrysostomus, **Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser.** Nach den Quellen bearb. Freiburg i. B., Herder, 1897. (VII, 88 S. gr. 8.) M. 2.—

Die Arbeit begründet ihr Erscheinen damit, dass protestantische Autoren die ältesten und zuverlässigsten katholischen Schriftsteller fast ganz beiseite liegen liessen und aus der späteren tendenziösen waldensischen Literatur schöpften, die katholischen Gelehrten aber das Waldenserthum überhaupt nicht quellenmässig prüften. — Schon diese Anklage gegen uns Evangelische ist erstaunlich: sie wäre berechtigt, wenn sie vor etwa 50 Jahren erhoben worden wäre, ehe Dieckhoff's Buch erschienen ist. Davon dass es seither ganz anders geworden ist, erfährt der Leser nichts. Von den ‚tendenziösen' späteren Waldenserschriften aber weiss der Vf. übrigens gar nichts, als was wir ‚Protestanten' darüber erforscht haben. Die neuste und wichtigste Arbeit des Bonner Romanisten Förster kennt er gar nicht (s. z. B. S. 9f.) und S. 36 werden die Schriften ‚*Vertus*' und ‚*Cantica*' citirt, die ganz sicher nichts anderes sind als Uebersetzungen katholischer Tractate. Der Verfasser baut aber ausserdem seine Schrift fast ausschliesslich auf einige Quellenschriften, die der von ihm mit Recht gerühmte Jesuit Gretser herausgegeben hat, Pilichdorf, Eberhard von Béthune, Bernhard von Fontcaude und Ermengard. Von ihnen sind die drei ersten schon bisher vollständig ausgenutzt, nur kritischer als vom Verf.; Ermengard aber ist nur deshalb bei Seite gelassen worden, weil er sich nicht mit den Waldensern beschäftigt, sondern mit den Katharern. Das weiss auch der Verf. Aber nach Friedrich II. haben alle diese Secten zwar *facies diversas, sed caudas ad invicem colligatas;* ein ursprünglicher und wesentlicher Gegensatz besteht also nicht. So benutzt er denn auch Ermengard ruhig als Quelle zur ‚Ergänzung' der andern, wenn er auch des öfteren hervorhebt, dass das eigentlich von den Katharern gelte. Alle anderen Quellen werden kaum herangezogen; am ehesten noch Döllinger's Urkundenbuch. David von Augsburg muss er nach Comba citiren (S. 47); die grosse Masse kommt überhaupt nicht vor. Er hat offenbar ausser einigen Darstellungen fast nur seine ‚*auctores Gretseriani*' gelesen.

In Bezug auf die ‚Lehren' der Waldenser ist es fast belustigend zu sehen, wie der Verf. seine neuen Ergebnisse gewinnt. Sie wenden sich meistens gegen mich.

So wird z. B. S. 41 aus Pilichdorf, Eberhard und einem Stück bei Döllinger bewiesen, dass die Waldenser die Zehnten und andere kirchliche Abgaben nicht entrichtet haben. Es bleibe unverständlich, wie ich angesichts dieser Zeugnisse von dieser Thatsache keine Spur finden wolle. Verf. hat nur vergessen zu sagen, dass seine Quellen durchweg — ausser Eberhard, der bei solchen Dingen gar nichts beweisen kann — auf lombardisch deutsches Gebiet und auf die Katharer weisen. Von den Lombarden aber habe ich S. 110 gerade das behauptet, was ich von den Franzosen leugnen musste und was nun der Verf. entdeckt hat. Nach demselben Recept sind seine weiteren Entdeckungen gearbeitet. Der ‚Fortschritt' im Abfall, der S. 42 ff. in der Sacramentslehre festgestellt wird, beruht darauf, dass für die ältere Zeit französische, für die jüngere lombardisch-deutsche Quellen citirt und diejenigen von ihnen übergangen werden, die für die ältere Zeit dieses Gebiets dieselbe Auffassung erweisen. S. 65 wird meine Behauptung, dass wir über die Stellung der Waldenser — der Satz steht in dem Abschnitt, der von den Franzosen handelt, — zu den Heiligen kaum etwas erfahren, für unrichtig erklärt und aus Pilichdorf und andern Zeugnissen, die der Verf. übrigens, wie das Citat zeigt, zum Theil nicht selbst aufgeschlagen hat, nachgewiesen, dass die Waldenser die Heiligenverehrung schroff verworfen haben. Wiederum hat er nur vergessen, dass alle diese Quellen (mit einer Ausnahme, die diesen Punkt als einen Geheimartikel der Waldenser bezeichnet!) aus lombardisch-deutschem Gebiet stammen, dass ich S. 113 f. für dieses Gebiet zum Theil mit denselben Quellen dasselbe nachgewiesen habe. Ich möchte also dem Verf. rathen, dass er ein andermal etwas weniger summarisch verfahre und sich die Dinge etwas genauer ansehe. Vielleicht fiele dann auch der Hieb weg, den er Preger S. 19 f. ertheilt, der auf Grund einer ‚allerdings leicht irrthümlich zu verstehenden Notiz' die falsche Datirung der Pilichdorf'schen Schrift Gretsern zur Last legt, ‚um seinen eigenen Scharfsinn auf Kosten G's besser bekunden zu können'!

Auch die Citate des Verfs. sind zum Theil merkwürdig. Dass er einigemal das, was er ganz oder fast wörtlich aus andern Broschüren entlehnt, auf eigene Rechnung nimmt (z. B. S. 32 Anm. 2), will ich bei seiner Arbeitsweise nicht hoch anschlagen. Aber was soll man machen mit Citaten wie ‚Fabriccius *Bib. m. a. XV*.' oder ‚Fabriccius, *biblioth. lat. med. aevi* (Flor. 1858)', ‚Dupin, *nouvelle bibliothèque* 1697, *tom.* 9' (immer ohne Seitenzahl), ‚Kaiserl. Biblioth. Paris. *Collectio occitanica t. VII.* fol. 192 sqq.' (stammt aus dem Urkundenbuch Döllinger's S. 1) ‚Aktenstücke der hist. Zeitschr. 1852 S. 253' (gemeint ist die Zeitschr. f. hist. Theol.) ‚Luthers Werke X. Bd. p. 1396' u. s. w. u. s. w.?

Dass der Verf. auch katharische Quellen für die Waldenser benutzt, ist schon gesagt. Aber der Vorbehalt, den er bei Ermengard wenigstens mehrmals macht (s. o.), fällt weg, wenn er für die waldensische Busspraxis die Schilderungen des katharischen Consolamentum benutzt!! (S. 58 und 70.)

Die Reformation ist dem Verf. kurz und bündig die Häresie des 16. Jahrhs., der Protestantismus ‚die christlichen Secten' der Gegenwart: nicht die *attritio*, wohl aber die *sola-fides*-Doctrin (ihre Darstellung im Schlussabschnitt S. 74 ff. ist classisch) ist mit ‚Galgenreue' vereinbar; daher ist es nicht verwunderlich, sondern dem Verf. ‚bekannt', ‚wie gerade die Reformatoren mit grossem Eifer ihre dogmatischen Neuerungen durch den Hinweis auf die Waldenserlehre zu stützen suchten, selbst auf Kosten der historischen Wahrheit'. Diesen Satz ‚stützt' der Verf. auf ‚Dieckhoff, d. W., S. 21' und was steht dort? ‚Wenn Geschichtsschreiber [der Waldenser] wie Perrin, Leger u. a. die wesentliche Einheit des früheren Lehrbegriffs der Sekte mit der Lehre der Reformatoren durch anerkennende Urteile der Reformatoren selbst zu stützen suchten, so machen sie sich insofern einer Verwirrung der Sachlage schuldig, als sie übersehen und übersehen lassen, dass jene Anerkennung den Waldensern gezollt wird, die sich willig der Belehrung der Reformatoren hergegeben haben'. Das heisst man seine Quellen benutzen! Der Verf. ist, um dies noch zu sagen, ‚geistlicher Lehrer am grossherzoglichen Gymnasium zu Baden-Baden'. Er hat sein Werk ‚*dedié à Mr. le baron Pron de Ste Radegonde, docteur en droit, officier de l'instruction publique de France, dernier préfet français de Strasbourg*' u. s. w.!

Breslau. K. Müller.

Harnack, Dr. Adolf, **Lehrbuch der Dogmengeschichte.** 3. Bd. Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas II. III. Register zu den drei Bänden. 3. verb. u. verm. Aufl. (Sammlung theolog. Lehrbücher.) Freiburg, J. C. B. Mohr, 1897. (XXII, 840 S. gr. 8.)

M. 18.—; geb. M. 20.50

Dass trotz der grossen Auflage, in welcher der 3. Bd. von Harnack's Dogmengeschichte in der 1. und 2., 1889 erschienenen Ausgabe gedruckt war, nach einer so kurzen Zeit eine neue Auflage nothwendig geworden ist, die jetzt als 3. A. erschienen ist, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, wie rasch sich auch dieser Schlussband des grossen Werkes eingebürgert hat. Der Umfang ist um 50 Seiten gewachsen, eine Vermehrung, die fast durchweg nicht auf den Text, sondern auf die Anmerkungen entfällt. Durch das ganze Buch hindurch finden sich einzelne kleine Veränderungen im Ausdruck, meist genauere Bestimmungen, Zusätze, z. Th. auch Milderungen. Auch das Register für alle drei Bände ist revidirt und vermehrt und zugleich so eingerichtet, dass es auch für die älteren Ausgaben zu benützen ist. Im Text ist nur Weniges und meist Geringfügiges geändert.

Längere werthvolle Auseinandersetzungen finden sich in den Anm., z. T. Verhandlungen über die Ergebnisse der inzwischen erschienenen Monographien, z. T. Abwehr einzelner Ausstellungen. Mit Loofs (112[2], 196[3], 279[1], 611[1]), mit Seeberg (166[3], 169[1], 240[2]), mit Karl Müller (301[1], 502[1], 521[3], 522[1, 2]), mit Cremer (357[2]). Sabatier (380[1], 384[1], 387[1, 2]), Finke (414[2], 417[3], 528 f. A.), Sohm (745 A.), mit Dilthey (461 A., 607[1], 613 f. A., 690[2], 753[1], 757[1], 786[1], 809[1] s. a. den Text 600, 749, 752 f.) u. A. setzt sich H. hier auseinander.

Es sei gestattet, wenigstens einem in diesen Controversen berührten Punkt einige Worte beizufügen. Nachdem, wie auch H. anerkennt, durch Burn und jetzt vollends in entscheidender Weise durch Loofs (RE[3] II 186) die äusseren Argumente für eine Zusammensetzung des Athanasianums aus zwei verschiedenen Bestandtheilen, einem trinitarischen und einem christologischen, widerlegt worden sind, werden die inneren Gründe für die Zweiquellentheorie, auf die sich H. 279 A. 1 stützt, wohl kaum ausreichen. Die Merkmale, die H. als dem 2. Theil charakteristisch herausstellt, nöthigen insgesammt nicht, die Abfassung dieses 2. Theiles einem anderen Zeitraum zuzuweisen, als dem, welchen Loofs für die Ausbildung des Ganzen offen lässt, c. 450—600. Noch weniger lässt sich aus der Composition die Zusammensetzung aus 2 ursprünglich getrennten Theilen erschliessen. Den minimalen Differenzen im Sprachgebrauch, die H. beobachtet, steht die ähnliche pointirte und rythmisirte Art des Ausdrucks gegenüber, die in beiden Theilen gleichmässig ist. Dass die Erklärung der *fides trinitatis* mit der der *fides incarnationis* verbunden wird, liegt seit den christologischen Streitigkeiten, speciell durch die Art, wie das Symbol seit Augustin in trinitarischer und christologischer Richtung erläutert wird, durch die Verbindung von ‚*fides trinitatis*' und ‚*fides incarnationis*' bei den südgallischen Theologen, wie Vincenz, durch die Analogie mancher dem Quicunque verwandter Glaubensbekenntnisse (z. B. Toledo 633 und die *fides Romanorum*) so nahe, dass die Isolirung der Trinitätslehre viel mehr auffallen würde, als ihre Verbindung mit der Christologie. Auch die Thatsache, dass sich im pseudoaugustinischen *sermo* 244 nicht bloss zum 1. sondern auch zum 2. Theil des Ath. Parallelen finden, ist H.'s Hypothese wenig günstig. Dagegen scheint mir H. in einem andern nur angedeuteten Controverspunkt gegen Loofs im Recht zu sein, in dem Zweifel an der Entstehung des Quicunque aus einem *sermo de symbolo*. Zum mindesten dürfte die Frage noch offen sein, ob das im cod. Paris. 3836 erhaltene Fragment aus dem *cod. Trevirensis*, wie Loofs annimmt, ein Stück aus einer Predigt bildet, die eine frühere Phase in der Bildungsgeschichte des Quicunque bedeutet. Denn der entscheidende Beweis, dass im Schlusssatz des Fragments unter der *fides* nicht, wie in Quicunque die Exposition, sondern das Symbol selbst zu verstehen sei, ist nicht unanfechtbar, sofern es doch am nächsten liegt, die ‚*fides*' in diesem Schlusssatz nicht nach dem eingefügtem ‚*secundum fidem nostram*', sondern nach dem den

ganzen Abfchnitt einleitenden *‚est ergo fides recta'* zu deuten, alfo nicht auf das Symbol, fondern, wie im Quicunque felbft, auf die Expofition. Dies liegt umfo näher, wenn Loofs mit feiner Vermuthung Recht hat, dafs im *cod. Trevir.*, oder in feiner Vorlage, ein Blatt ausgefallen ift, das einen den erften Zwei-Dritteln des Quicunque entfprechenden Text bot und in ähnlicher Weife wie diefes die *fides trinitatis* erklärte. Damit ift fchwer zu vereinigen, dafs das Ganze ein *sermo de traditione symboli* follte gewefen fein, vielmehr waren dann wohl — darauf führt das erhaltene Fragment — die Stücke aus dem Symbol, genau wie im Quicunque felbft, mehr beiläufig bei der Explication des chriftologifchen Dogmas beigezogen, wozu auch die Worte *‚sicut nobis in simbulo tradutum est'* beffer paffen. Ueberdies dürfte doch die Urfprünglichkeit, fpeziell in § 33—35, auf Seite des Quicunque liegen. Vgl. zur ganzen Frage die Auseinanderfetzungen Kattenbufch's in diefer Zeitung 1897, Sp. 138ff. und 538ff.

Wenn man die Veränderungen überblickt, welche die neue A. aufweift, fo zeigt fich, dafs die Grundgedanken des Werkes an keiner Stelle davon berührt werden: ein Beweis für die Sicherheit, mit der H. fofort auf den erften Wurf feine Conceptionen durchgeführt hat. Ein Theil der inzwifchen erfchienenen Arbeiten fügt fich in feinen Ergebnifsen ohne Schwierigkeit H.'s Darftellung ein, während ein anderer dazu dient, durch den Gegenfatz die Eigenthümlichkeit feiner Auffaffung in fchärfere Beleuchtung zu rücken; bei vielen läfst fich fchon jetzt beobachten, welch reiche Anregungen auch diefer 3. Bd. nach allen Seiten hin gegeben hat. Der Werth eines folchen Werkes mit fo weiter Ueberfchau, fo fcharfer Problemftellung, fo vielfeitigen Gefichtspunkten, fo ficherer Unterfcheidung der nur überlieferten und der wirklich neuen Elemente in der Gefchichte kann nicht hoch genug gefchätzt werden, zumal auf einem Gebiet, in dem die Einzelarbeiten vielfach nicht mit derfelben Präcifion ineinandergreifen, wie in der alten D. G., in dem es ferner befonders fchwierig ift, die Grundlinien der dogmengefchichtlichen Entwickelung aus der Fülle des theologifchen Materials herauszufinden. Für Alle, die in diefem Theil der D. G. arbeiten, ift es Ehrenpflicht und Recht, aus dem Gebiet der eigenen Studien einen befcheidenen Beitrag zu geben. Unter diefem Gefichtspunkte möchte ich einige Bemerkungen beifügen, die fich auf die Darftellung der myftifch-fpiritualiftifchen und der antitrinitarifchen Richtungen in der Reformationszeit beziehen und auf diefe Weife den Dank fur alle die Anregung und Belehrung abftatten, die ich bei Arbeiten auf diefem Gebiet aus H.'s Werk empfangen habe.

Die Eintheilung in eine myftifche, täuferifche und antitrinitarifche Gruppe (688ff.) bewährt fich, wenn man fich mit dem Detail diefer Richtungen befchäftigt. Doch würde es fich vielleicht empfehlen, bei der 1. Gruppe diejenigen Männer für fich zu ftellen, die von der reformatorifchen Bewegung noch unmittelbar berührt find. Alsdann würden in 2. Linie rücken Val. Weigel, der fchon ganz aus zweiter Hand fchöpft, fpeciell von Frank, Schwenkfeld, Paracelfus abhängig ift, und ebenfo G. Bruno, der von der reformatorifchen Bewegung fchon beträchtlich abfteht und deffen Name in diefem Zufammenhang wohl nur dazu dienen kann, auf den Zufammenhang der hier befprochenen Richtung mit der Fortbildung der pantheiftifchen philofophifchen Speculation aufmerkfam zu machen. In der Befprechung der 2. Gruppe, der Täufer, können die Worte, dafs diefe Gruppe fich z. T. ‚damit begnügt, alles ‚Aeufserliche' zu verwerfen', leicht irreführen. Denn für die hier befchriebene Richtung erfcheint, wie H. fofort hervorhebt, die Aufrichtung beftimmter Gemeindeordnungen nach biblifchem Mufter charakteriftifch. Es empfiehlt fich, zwifchen dem eigentlichen Täuferthum, das Gemeinde und Sacramente wieder herftellen will, und dem Spiritualismus, der alles ‚Aeufserliche' verwirft, möglichft fcharf zu fcheiden und letzteren der myftifchen Gruppe zuzutheilen. Einzelne Uebergänge (H. Denk u. a.) beftätigen nur die Nothwendigkeit, hier einen Einfchnitt zu machen. Damit liegt dann allerdings das Merkmal der 2. Gruppe auf kirchengefchichtlichem Gebiet. Dogmengefchichtlich bleibt für die Täufer zunächft das negative Merkmal, das H. hervorhebt, die Polemik gegen die facramentale Magie. Dafs ein pofitives allgemeingiltiges Merkmal fehlt, erklärt fich aus dem Charakter der täuferifchen Bewegung als einer Laienbewegung, in der jede Art von Theologie mit Mifstrauen betrachtet worden ift. Wenn einzelne der wenigen theologifch gefchulten Führer der Täufer eigene theologifche Gedanken ausbilden, darf man darauf rechnen, dafs fie entweder die Ideen der fpiritualiftifchen Myftik oder der antitrinitarifchen Kritik aufnehmen, dafs fie alfo theologifch zur 1. oder 3. Gruppe gehören. Daraus läfst fich auch erklären, warum (691 med.) das antitrinitarifche Element bei den Täufern — wenigftens in Deutfchland — nicht ftärker hervortritt. Die Abkehr vom Dogma ift überall da, die Polemik gegen das Dogma nur defshalb nicht häufiger, weil das felbftftändige theologifche Intereffe fehlt. Sodann ift der Zufammenhang des Täuferthums mit den Waldenfern und verwandten mittelalterlichen Secten aus Anzeichen allgemeiner Art wahrfcheinlich, dagegen glaube ich nicht, dafs L. Keller ‚diefen Zufammenhang auf einigen Linien dargethan' hat (691 A.), wenigftens an keinem Punkt, der für die Entftehung des Täuferthums etwas beweifen würde. Neben den 2 Hauptpunkten, die H. 694ff. befpricht, wird wohl für die dogmengefchichtliche Bedeutung der genannten Richtungen noch ein 3. in Betracht kommen: Die Auseinanderfetzung zwifchen der myftifchen und der evangelifchen Heilslehre. Hier hätte dann auch die Kritik an der Satisfactionslehre ihren Platz, die von allen diefen Richtungen mit befonderer Heftigkeit (vergl. 696 A. 3) verfucht worden ift. Gewifs hat die focinianifche Kritik an der Satisfactionslehre von hier aus Impulse empfangen; dadurch wird dann vielleicht auch der Zufammenhang zwifchen der letzteren und der nominaliftifchen Scholaftik weniger eng. Die Thefe von Loofs, in der Reformationszeit fei die Gleichfetzung von Wort Gottes und heiliger Schrift nirgends angefochten gewefen (D. G.[2] 345), hat H. beftritten ([1]745 und jetzt auf's neue [3]791 A. 2), Loofs hat sie (D. G. [3]373) vertheidigt mit der Begründung, die Betonung des Geiftes gegenüber dem Buchftaben bei einzelnen Wiedertäufern widerfpreche jener Gleichfetzung noch nicht. Nun kann darüber kein Streit fein, dafs einzelne Spiritualiften jene Gleichfetzung formell angegriffen haben — es ift zwifchen ihnen und ihren Gegnern viel über das Verhältnifs beider Begriffe geftritten worden. Es kann fich nur fragen, wie diefe Verfuche einer Unterfcheidung zu deuten und zu fchätzen find. Und hier fcheint mir Loofs darin Recht zu haben, dafs die Unterfcheidung beider Begriffe bei den Spiritualiften immer wieder auf das myftifche Schema ‚Sache und Figur', ‚Geift und Buchftabe' hinausläuft, das wiederum die Infpiration des Buchftabens vorausfetzt (fie polemifiren z. B. gegen Luther's Urtheile über den Jacobusbrief: fo darf man über ‚Gottes Wort' nicht urtheilen!), dafs alfo der ganze Verfuch einer Unterfcheidung doch nicht geeignet war, die Gleichfetzung beider Begriffe bei den Reformatoren wirklich zu verbeffern, um fo weniger, als, wie H. richtig bemerkt (689 A. 1), die fpiritualiftifche Auffaffung der Schrift als einer ‚ewigen Allegorie' die werthvollften Erkenntnifse Luther's wieder aufhebt. Gewifs fuchen einzelne Spiritualiften mit jener Unterfcheidung den Gedanken auszudrücken, dafs nicht das einzelne Schriftwort mechanifch als Gottes Wort geltend zu machen, vielmehr der Sinn der Schrift im Zufammenhang zu erforfchen fei, wobei auch daran erinnert werden darf, dafs im Abendmahlsftreit die Schweizer, vor allem Oecolampad (befonders im *Antisyngramma*) im Gegenfatz zu Luther's ‚buchftäblicher' Auffaffung auf jene Unterfcheidung dringen. Ebenfowenig foll verkannt werden, dafs in der fpiritualiftifchen Polemik fich da und dort eine richtige Empfindung dafür regt, dafs die primären Organe der göttlichen Offenbarung lebendige Perfonen find, und nicht Schriften. Allein mit alledem

wird man nicht sagen können, dass einige Wiedertäufer ‚in treffender Weise zwischen Wort Gottes und heiliger Schrift unterschieden' haben: dafür fehlt nicht bloss die Klarheit im Princip, sondern auch die Kraft, jene Unterscheidung für die concreten theologischen Probleme fruchtbar zu machen. Und H. selbst hat zutreffend hervorgehoben (689 A. 1), dass Luther in Aeusserungen wie in den ‚Vorreden' viel freier und weiter gesehen und ein historisches Schriftverständnis viel entschiedener angebahnt hat, als die freiesten der ‚Schwarmgeister'. Je mehr man die spiritualistische Mystik der Reformationszeit im Zusammenhang mit der Mystik des ausgehenden Mittelalters untersucht, um so mehr wird man darauf geführt, dieses Verhältnis als ein sehr enges zu betrachten und demgemäss auch das Maass des Neuen, was einzelne Spiritualisten der Reformationszeit gebracht haben, bedeutend einzuschränken.

Dürfte hier vielleicht die Verbindung zwischen Erscheinungen des späteren Mittelalters und der Reformationszeit noch etwas straffer angezogen werden, so erscheint sie mir an einem andern Punkt, zwischen Nominalismus und Socinianismus, zu eng. Auch wenn man sich durch die unleugbare, schon von Baur bemerkte (die chr. Lehre von der Dreieinigkeit III, 114), von Fock noch stärker betonte Verwandschaft zwischen dem scotistischen und socinianischen Gottesbegriff, wie ich glaube mit Recht, bestimmen lässt, mit Ritschl auch einen historischen Zusammenhang anzunehmen, aus dem die Eigenthümlichkeit des Socinianismus wenigstens z. T. erklärbar wird, so kann es sich hier zunächst wohl nur darum handeln, dass F. Socinus von dieser Seite her einzelne Motive für die Ausbildung seines theologischen Systems und seiner Kritik empfangen hat. Um dagegen den Socinianismus als Ganzes mit Sicherheit an den Scotismus anknüpfen und ihn seinem ganzen Wesen nach einfach als Consequenz des ‚nominalistischen' Princips auffassen zu können, müsste erst festgestellt sein, wie viel von dem, was man gemeinhin als ‚nominalistische' Scepsis bezeichnet, schon bei den italienischen Humanisten wie bei Erasmus in den allgemeineren Zusammenhang ihrer Kritik am Dogma und in ihre Ansatze zu einer rationalen Theologie aufgenommen worden ist. Darf man annehmen, dass dies in grösserem Maass der Fall ist, so wird die Einwirkung der scotistischen Dogmatik auf den Socinianismus sehr viel undeutlicher und jedenfalls sehr viel vermittelter, wie denn auch der historische Zusammenhang noch gar nicht genau nachgewiesen ist — Ritschl hat wohl mit Recht auf Occhino als Zwischenglied aufmerksam gemacht, aber die Hypothese ist m. W. noch nicht nachgeprüft worden. Da ferner der Humanismus zweifellos den nächsten und unmittelbarsten Einfluss auf den Socinianismus ausgeübt hat, so werden für das historische Verständnis des Socinianismus Humanismus und ‚Nominalismus' wohl nicht als gleichberechtigte Faktoren neben einander in Betracht kommen, sondern der erstere an 1. Stelle, der letztere erst in 2. Linie. Im Uebrigen hängt die enge Verknüpfung zwischen Nominalismus und Socinianismus bei H. mit der Auffassung des letzteren als eines der drei Ausgänge der D. G. zusammen (vergl. 608 u.). Man könnte freilich hier fragen, ob nicht gerade dadurch, dass H. durch seine Abgrenzung der D. G. genöthigt ist, den Socinianismus in 1. Linie als Ausgang des mittelalterlichen Dogmas aufzufassen, die protestantischen Elemente wie überhaupt das relativ Neue in der socin. Glaubenslehre (trotz 724 f.) zu wenig zum Recht kommen, und ob nicht die ganze historische Eingliederung desselben dadurch etwas verschoben wird, dass sein Correlat, die protestantische Orthodoxie, nicht zur Darstellung innerhalb der D. G. kommt; ferner ob nicht der Charakter des Socinianismus als eines Ausgangs des Dogmas nur dann ganz deutlich würde, wenn man ihn als eine 1. Stufe in dem grossen, durch den inneren Widerspruch zwischen dem alten Dogma und der neuen Welterkenntnis herbeigeführten Auflösungsprocess des Dogmas auffasst, also seiner Kritik die der Arminianer, der Deisten u. s. w. folgen lässt. Damit ist das Problem berührt, das H. in so überraschender Weise gelöst hat: die Abgrenzung der D. G. Die neue A. bringt über diese vielumstrittene Frage werthvolle Aeusserungen in der Vorrede und in den Auseinandersetzungen mit Dilthey.

In der Vorrede hat H. die wichtigsten Einwürfe gegen die Anlage und die Maassstäbe der D. G. kurz zurückgewiesen: den Vorwurf der Einmischung kirchlicher Interessen zum Schaden der reinen historischen Auffassung mit einer schneidend scharfen Entgegnung gegen Bernoulli; den Tadel der Vieldeutigkeit des Begriffs ‚Evangelium' als des Maassstabs der D. G. mit einer näheren Bestimmung des Begriffs; die Klage, die D. G. werde hier als ‚pathologischer Process' geschildert, mit der Betonung des relativen Rechtes der Entwickelung, die zur katholischen Kirche und zum Dogma führt, und des Fortschritts innerhalb der dogmatischen Bewegung auf dem Boden der katholischen Kirche bis zur Reformation. Gegenüber den Angriffen auf den dreifachen Ausgang der D. G. wird aufs neue die Möglichkeit zugestanden, die D. G. bis auf die Gegenwart herabzuführen; fasse man aber den Protestantismus als ‚ein neues Princip' auf, welches ‚die absolute Geltung der Dogmen aufgehoben hat', so sei es consequent, die protestantischen Lehrbildungen aus der D. G. auszuschliessen. Man wird nicht erwarten dürfen, dass diese kurze eindrucksvolle Entgegnung die Einwürfe endgiltig zum Schweigen bringt; aber man versteht auch sehr gut, dass H. sich durch alle diese Ausstellungen nicht an einem einzigen Punkt hat irre machen lassen. So lange in der Bearbeitung der D. G. bei allem Streben nach historischer Objectivität die theologischen Interessen mitsprechen — und man sieht trotz Bernoulli nicht ein, wie das je anders sein könnte und sollte —, so wird sich auch die theologische Ueberzeugung des Bearbeiters in seiner Beurtheilung der Geschichte ausprägen, ohne dass sie darum ‚ein halbes Ding' würde. Ebensowenig kann mit Grund angefochten werden, dass die Ueberzeugung des Bearbeiters von dem, was das Wesen der christlichen Religion ausmacht, den höchsten Maassstab bildet — und dass sie bei H. nicht deutlich zum Ausdruck komme, kann man gewiss nicht sagen; damit ist nicht ausgeschlossen — und auch H.'s Darstellung wird das bewähren —, dass dieser höchste Maassstab seiner ganzen Art nach in der Verwendung im Einzelnen beweglich ist, und dass weitere Maassstäbe nöthig sind, die zwischen dieser höchsten leitenden Idee und dem concreten geschichtlichen Stoff vermitteln, und es ist klar, dass hier z. T. bestimmte dogmatische Formulirungen einzelner christlicher Lehren, z. T. auch gewisse allgemeinere philosophische und theologische Ueberzeugungen, über das Wesen der Religion, das Verhältnis von Religion und Kirche, die Bedeutung des Erkenntnismomentes in der Religion u. s. w. der Beurtheilung zu Grund liegen. Was in diesen und anderen Einwürfen berechtigt ist, weist alles auf den letzten Punkt hin, die Fassung des Begriffs Dogma und die Abgrenzung der D. G. Denn die Klage auf Einmischung theologischer und kirchlicher Interessen kann schiesslich doch nur bedeuten, dass jene Fassung und Abgrenzung nicht durch rein historische Erwägungen, sondern durch feststehende theologische und geschichtsphilosophische Anschauungen begründet ist und an diesen die Grenze ihrer Ueberzeugungskraft hat. Aehnlich hat der Vorwurf der ‚pathologischen' Geschichtsauffassung doch nur darin ein gewisses Recht, dass allerdings die Momente der Zersetzung im Dogma bei dieser Abgrenzung der Disciplin weit stärker hervortreten müssen als da, wo die Geschichte weitergeführt wird, und damit von selbst einerseits auf die positiven Ergebnisse des ganzen Processes ein stärkeres Gewicht fällt, andererseits die relative Nothwendigkeit

und innere Geschlossenheit der einzelnen Entwickelungsstufe (etwa des Dogma's im M. A., aber auch schon der Lehre Augustin's) deutlicher hervortritt. So ist es denn auch kein Zufall, dass H. in der neuen A. gerade diesen Punkt mit neuen Argumenten gedeckt hat. Das geschieht vor allem in den Verhandlungen mit Dilthey.

In seinen Aufsätzen im Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. V—VII hat Dilthey mehrfach gegen H.'s Abschluss der D. G., speciell gegen die These von Luther's Christenthum als einem Ausgang des Dogmas Bedenken erhoben. Mit Erfolg vertheidigt H. in der neuen A. gegenüber Dilthey's abstracteren Definitionen die bestimmteren dogmatischen Begriffe, mit denen er die Reformation auffasst. Findet D. das ausschlaggebende Moment der reformatorischen Frömmigkeit in dem Bewusstsein von der Selbstständigkeit der religiösen Persönlichkeit, die das hierarchische System bei Seite schiebend als ihr ursprüngliches Recht in Anspruch nimmt, sich unmittelbar mit der unsichtbaren Ordnung der Dinge auseinanderzusetzen, so betont H. gewiss mit Recht, dass, sobald die positive Seite dieser Bestimmung entwickelt wird, sich der Gedanke des Vertrauens auf den gnädigen Gott, der in Christus die Sünde vergiebt, als Mittelpunkt der Religiosität Luther's ergiebt, dass dieser Gedanke nicht seinen einzigen, aber seinen nächstliegenden und bestimmtesten Ausdruck in der an Paulus sich anschliessenden Rechtfertigungslehre gefunden hat, dass endlich D. diese paulinische Lehre wohl zu eng, zu dogmatisch aufgefasst hat. Nur ein kleines für die Sache nichts entscheidendes Missverständniss H.'s liegt insofern vor, als D. (l. c. VI, 377) seinen Satz, dass ‚Luther's Grundlage die Auslösung der egoistischen Motive in der höchsten katholischen Religiosität war' nicht so verstanden hat, als ob erst Luther diese Auslösung vollzogen hätte (so H. 757 A. 1), sondern dass Luther ihre in der Mystik, durch Tauler u. s. w. vollzogene Beseitigung voraussetzt. Auch mag man D. Recht geben, wenn er mehrfach die positive Vorbereitung der Reformation durch die Mystik des ausgehenden Mittelalters etwas stärker betont hat, als H. es thut und als es heutzutage i. A. üblich ist. Allein der entscheidende Punkt wird davon nicht berührt, dass nämlich Luther's Gedanke von dem gnädigen Gott über die ganze mystische Heilslehre principiell hinausführt (H. 739 o.). Beruft sich D. darauf (VI, 377), dass sich die Rechtfertigungslehre schon in der Mystik finde, so ist das, wenn man auf die Formel sieht, natürlich richtig, aber es ist hier immer nur eine Formel neben andern (‚Sabbat', ‚Gelassenheit' u. a.) und in diesen allen zusammen kommt schliesslich doch immer wieder die Heilserlangung durch die Heiligung zum Ausdruck.

Dagegen scheint mir D. im Recht zu sein, wenn er — ähnlich von ganz anderer Seite aus R. Kübel in der N. kirchl. Ztschr. II. 13 ff. — gegen H. einwendet, Luther's Christenthum könne kein Ausgang des Dogmas sein, da es auch in dem, was in ihm neu ist, das alte Dogma, speciell die Lehre von der Erbsünde und der Satisfaction voraussetze. Dieses Bedenken wird durch H.'s Einwand (613 f. A.) nicht entkräftet, es komme darauf an, ob man annimmt, dass jenen Positionen des alten Dogmas, wenn sie auch in ihrer metaphysisch-transscendentalen Form dahin fallen, etwas Objectives zu Grund liegt. Denn damit, dass man dies bejaht, ist noch nicht sichergestellt, dass Luther einen Ausgang der D. G. bedeutet. Läst sich vielmehr nachweisen, dass für Luther's eigenes Bewusstsein die objective Seite der Erlösungslehre, die für ihn im Wesentlichen im alten Dogma zum richtigen Ausdruck gekommen ist, mit dem, was H. als seine neue eigenthümliche Frömmigkeit und Theologie herausstellt, aufs engste zusammenhängt, so wird das Recht zweifelhaft, Luther ein Princip zuzuschreiben, durch welches die absolute Bedeutung des Dogmas aufgehoben ist. Dass der Protestantismus ein neues Princip in sich schliesst, welches jene Geltung aufhebt, wird damit nicht geleugnet. Aber man bleibt näher am wirklichen Verlauf der Dinge, wenn man dieses Princip erst allmählich in der Geschichte des Protestantismus zur Entfaltung kommen und die Consequenzen ziehen läst, die das Dogma ebenso materiell verändern, wie sie ihm formell eine andere Stellung geben. Die Reformation bleibt auch so grundlegend, da sich diese Entwickelung auf Grund ihrer neuen Erkenntnisse vollzieht, wenngleich unter wesentlicher Mitwirkung anderer, dem Fortschritt der Wissenschaft überhaupt entstammender und doch wieder dem Protestantismus wahlverwandter Elemente. Dadurch würden vielleicht gewisse Härten vermieden, die dem ‚dreifachen Ausgang des Dogmas' unleugbar anhaften. Einmal die Vertretung des reformatorischen Princips durch Luther allein unter Ausschluss der anderen Reformatoren; das erscheint bei H.'s Abgrenzung consequent, aber es bleibt hart, und kann auch, was z. B. Zwingli betrifft, nur durch die difficile Unterscheidung zwischen dem ‚Theologen' und dem ‚Reformator' und durch eine sehr enge Fassung des reformatorischen Princips, wodurch es schliesslich auf Luther's Rechtfertigungsbewusstsein reducirt wird, aufrecht erhalten werden. Sodann schliesst H.'s Abgrenzung die schwierige Aufgabe in sich, jenes Princip Schritt für Schritt im Kampf gegen Luther selbst durchführen und ihn auf Grund einer Problemstellung kritisiren zu müssen, die erst aus der nachreformatorischen Entwickelung des Protestantismus, schliesslich erst aus dem Moment verständlich ist, in dem innerhalb desselben der Inhalt des Dogmas zweifelhaft wird, in einem Sinn, wie bei Luther nie. Wenn dadurch die Einheit in Luther's Gedanken (und ähnliches gilt in geringerem Grad auch schon von Augustin) nicht noch stärker alterirt wird, als es der Fall ist, so liegt der Grund nur in H.'s hervorragender Kraft, das Christenthum solcher Männer mit den Mitteln der Intuition als einheitliche Grösse zu schildern. Rückt man Luther's Theologie den Kämpfen der Gegenwart etwas ferner und sucht sie mehr historisch aufzufassen, so wird damit auch die Bahn zu einer unbefangenen Würdigung der Wahrheitselemente im alten Dogma frei.

Doch — es genügt, hier gewisse Nüancen der Auffassung anzudeuten. Diese Fragen in methodologischen Erörterungen weiter zu verfolgen, die sich weder auf einen systematischen Unterbau noch eine positive Ausführung der Geschichte stützen können, hat wenig Sinn. Hier hat H. nicht Unrecht, wenn er von der zahlreichen Zunft derer redet, die nur Rathschläge geben. Ist einmal anerkannt, dass das Dogma seine Existenz im letzten Grund dem Trieb des Glaubens verdankt, sich seines Inhalts und Rechtes in Auseinandersetzung mit aller andern Wahrheit einer Zeit bewusst zu werden, ist anerkannt, dass diese Aufgabe sich in jeder Periode mit Nothwendigkeit aus der Sache ergiebt, so ist es eine Frage zweiten Rangs, ob man nun die Bildungen, die dabei auf protestantischem Gebiet entstehen, als ‚Geschichte des prot. Lehrbegriffs' von denjenigen des katholischen Gebiets als der ‚Geschichte des Dogmas' abgrenzen will oder nicht. In liberaler Weise hat H. die Möglichkeit einer anderen Abgrenzung der D. G. zugestanden: er hat nicht zu befürchten, dass von dieser Freiheit so bald ein Gebrauch gemacht wird, der seinem Werk gefährlich würde. Auch wenn seinen Conceptionen da und dort mehr ein individuelles als ein allgemeingiltiges Recht zuerkannt wird, so trägt das Werk überall die Gewähr seines dauernden Werthes in der Grösse der leitenden Gedanken, dem Glanz der Darstellung und nicht zuletzt in der Entschlossenheit, mit der H. seine Erkenntniss der Geschichte des Dogmas zum Schutz des guten Rechtes der Wissenschaft in der Kirche verwendet. An mehr als einer Stelle des 3. Bandes kommt seine persönliche Ueberzeugung zu ergreifendem Ausdruck. Was seit dem Erscheinen jener 1. A. in unserer Kirche geschehen ist, hat diesen muthigen und wahren

Worten nur um so gröſseres Gewicht gegeben und mit Recht hat sie H. unverändert gelassen, auch da, wo sie etwas hoffnungsvoller klangen, als es heute vielleicht möglich wäre. Möge die neue A. dazu beitragen, das Verständnifs für diese Gesinnung und für die theologische Arbeit, die aus ihr entspringt, in immer weiteren Kreisen zu fördern!

Tübingen. A. Hegler.

Zimmermann, Athanasius S. J., **Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte. (Stimmen aus Maria-Laach. 68. Ergänzungsheft.) Freiburg i. B., Herder, 1896. (IX u. 116 S. 8.) M. 1.60

Diese Schrift verleugnet, wie nicht anders zu erwarten, den katholischen Standpunkt ihres Verfs. nicht. Das Literaturverzeichnifs bietet eine besondere Bibliographie ‚für die katholischen Lehranstalten', im 5. Abschnitt werden diese besonders besprochen, während weder den Anstalten einer andern Denomination noch den interconfessionellen privaten oder staatlichen die Ehre solcher Sonderbesprechung zu Theil wird. Auch sonst drängt sich das confessionelle Interesse sehr in den Vordergrund. Unter den ‚gefeierten Erziehern des 19. Jahrhunderts' wird mit am ausführlichsten der Jesuit Dominic Yenni behandelt, wiewohl derselbe mit Universitäten lediglich nichts zu thun hat, sondern Lehrer ‚an einer der untersten Lateinklassen' im katholischen *Spring Hill College* war. S. 32 will Verf. Beispiele von *College* Gründungen aus der Zeit von 1775—1812 geben. Er fängt mit den katholischen Pennsylvaniens an, bringt ein Citat, in dem die gegenwärtigen Bemühungen der Katholiken rühmende Anerkennung erfahren, um dann von einigen fraglichen [‚scheint ... bestanden zu haben'] Pfarrschulen zu berichten. S. 63 f. singt von Neuem den Ruhm der katholischen Orden in den spanischen, portugiesischen und französischen Kolonien; ‚die höheren Schulen Amerikas wetteiferten mit den Anstalten des Mutterlandes und hatten manche Gelehrte und gelehrte Werke aufzuweisen, auf welche die europäischen Akademien hätten stolz sein können'. Die Jahreszahlen, die auf diesen Satz folgen, weisen auf das 17. Jahrhundert. Gleich darauf aber erfährt der Leser, dafs das erste katholische *College* in den Vereinigten Staaten 1791 eröffnet wurde, während frühere Versuche scheiterten. Die Kehrseite von dem Allen bildet die abschätzige Beurtheilung der Pilgerväter und vollends der nachfolgenden salbungsvollen engherzigen tyrannischen fanatischen Theologen. Diese Beurtheilung fällt um so mehr ins Gewicht, als der Verf. einerseits weit über den im Titel gesteckten Rahmen hinaus das gesammte Erziehungswesen der Unionsstaaten in seine Darstellung hineinzieht, andrerseits aber jedes Verständnifs für die geistige Atmosphäre vermissen läfst, innerhalb deren diese ganze Geschichte verläuft. Vgl. Döllinger, Akad. Vortr. 3,325. 335 und speciell für *Harvard-University* einen Bericht der Chr. Welt 1892, S. 119—122.

Allein abgesehen von dem Standpunkt, den der Verf. bei der Beurtheilung einnimmt, mufs ich gestehen, aus der reichen Notizensammlung desselben kein durchsichtiges Bild weder von der geschichtlichen Entwickelung noch von dem gegenwärtigen Thatbestand gewonnen zu haben. Ich will nur eine Reihe von Fragen bezeichnen, die mir vom Verf. garnicht oder nur ungenügend erwogen zu sein scheinen. Die ältesten *Colleges* sind Predigerseminare mit dürftigem Gymnasialkursus. Von 1700 an wird der strenge Calvinismus an ihnen verdrängt. Dieselben wurden zur Freude des Verfs. tolerant. Die Streitigkeiten zwischen den religiösen Körperschaften und den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Schulgründungen werden wohl gelegentlich berührt, aber namentlich für die Gegenwart erfährt man nicht, wie sich die ‚Secten' zu diesen Universitäten verhalten. Nur für *Harvard-University* giebt Verf. gelegentlich einen sehr abschätzigen Bericht über theologische Vorlesungen. Aber kein Wort über das Verhältnifs zwischen neuentstandenen wirklichen Predigerseminaren und jenen früheren Anstalten habe ich bei ihm auffinden können. Das führt auf ein zweites Desiderium. Verf. theilt mit amerikanischen Autoritäten die betreffenden Anstalten in confessionelle, private, staatliche. Bezieht sich diese Eintheilung nur auf den Ursprung bez. die materielle Fundirung oder wie verhalten sich diese Gruppen rechtlich zu einander? Man hört von Freibriefen, auch gelegentlich von irgend welcher staatlicher Controlle. Aber greifbaren Inhalt erhalten diese Worte nicht. Für unser Jahrhundert sind es erst die französischen Ideen, dann offenbar das Vordringen von Naturwissenschaft und Technik, was die Entwickelung bedingt. Wie jene sich in der andersartigen Umgebung acclimatisirt und wie sie doch erst unter mancherlei Wandlungen wirksam geworden sind, erfährt man kaum. Bei diesen aber scheint es fast, als ob sie sich nur sehr mühsam ihre Stelle neben den andern Disciplinen errungen hätten. Sollte das in den Anstalten der Fall gewesen sein, die bis gegen die Mitte des Jahrhunderts überhaupt noch kaum den Namen wissenschaftlicher Hochschulen beanspruchen konnten, so war es Aufgabe des Verfs., zu zeigen, wie ein wirklich ernster Betrieb der Geisteswissenschaften, namentlich der Geschichte, erst zeitlich später eingetreten ist. Die *Am. Soc. of Church History* hat 1890 (Vol. III S. 217 ff. ihres *Papers*) eine vergleichende Zusammenstellung des Unterrichts in Kirchen- (bez. Biblischer) Geschichte in 150 Colleges veröffentlicht, die nicht gerade sehr erfreuliche Daten bot. Führen nun Erwägungen allgemeiner Art zu der Annahme, dafs sich in diesen Daten das allgemeine Interesse für Geschichte überhaupt reflectiren wird, so ergiebt sich daraus, dafs hier fast die Zukunftsfrage für diese Universitäten gestellt ist. Der Verf. hat dieselbe kaum berührt.

Rumpenheim. S. Eck.

Rülf, Dr. J., **Wissenschaft des Einheits-Gedankens.** System einer neuen Metaphysik. 2. Abtheilung. — 2. Buch: Wissenschaft der Geisteseinheit (Pneumato-Monismus). 4. Theil des Systems einer neuen Metaphysik. Leipzig, H. Haacke, 1898. (XIX, 385 S. gr. 8.) M. 8.—

In dem vorliegenden Buche giebt der Verf., Rabbiner, den vierten abschliefsenden Band seines Systems einer ‚neuen Metaphysik', seiner ‚Wissenschaft des Einheitsgedankens' an die Oeffentlichkeit. Er hat zuerst in den beiden ersten Bänden: ‚Wissenschaft des Weltgedankens und der Gedankenwelt' (Leipzig 1888) ‚alle Gedankenbestände der inneren und äufseren Welt zu realisiren versucht'. Aber bei diesem Unternehmen blieben noch auf der einen Seite das Denken, auf der anderen Seite die Welt, und als Denkergebnifse beider Weltgedanke und Gedankenwelt als für sich seiende Weltbestände einander gegenüber bestehen. Das auf Einheit ausgehende Denken sei hiermit nicht zufrieden. Der Verf. wollte deshalb einen alle disparaten Elemente zusammenfassenden Einheitsgedanken gewinnen und findet ihn im Begriffe der Kraft. Sie soll die Substanz sein, welche bestehen bleibt, wenn alles entsteht und wieder vergeht, welche alles zum Entstehen treibt und alles Vergehende wieder in ihren Schofs zurücknimmt (S. 218). Ein dritter Theil behandelt deshalb die ‚Wissenschaft der Krafteinheit' (1893) den ‚Dynamomonismus'

In dem vorliegenden vierten Bande, in der ‚Wissenschaft der Geisteseinheit (Pneumatomonismus') soll nun nachgewiesen werden, ‚wie nicht nur alle Kraft Geist, sondern auch aller Geist Kraft ist, und alle Aeufserung des Geistes, wie alle Aeufserung der Kraft Eins seien.' (S. 7). Kraft und Stoff sind Eins und dasselbe und da-

rum felbftverftändlich auch Körper und Seele, Sein und Bewufstfein, Natur und Geift (S. 8f.). Die geiftige Kraft ift nur zugleich bewufste Kraft. Der Geift wird dann weiter befchrieben als Individualgeift, der fich von anderen Individuen unterfcheidet, aber fein eigenes Wefen noch nicht erkannt hat, als Perfonalgeift mit dem Hauptmerkmal des Selbftbewufstfeins, und zuletzt als Univerfalgeift, zu welchem der Perfonalgeift wird, indem er ‚alle Geifter und alles Geiftesleben in fich fammelt und vereinigt, indem er fich bewufst wird, dafs, wie die Welt zu ihm, er aber auch ganz ebenfo zur Welt gehöre, dafs diefe Welt als Kraftwefen ganz ebenfo ein Geifteswefen, dafs Alles eine Kraft und Alles ein Geift fein müffe' (S. 380). Diefer Univerfalgeift ift zugleich der religiöfe Geift, der Gottesgeift. Er ift aber als folcher nicht identifch mit der fittlichen Weltordnung, wie Fichte will, fondern er ift wirklich perfönlicher Geift, der Geift der ‚abfoluten Gottesperfönlichkeit, worin nicht allein der Menfch, fondern eine jegliche, in der Allheit und Gefammtheit untergegangene Einzelheit und Creatürlichkeit wieder auferftehet, Geltung, Bedeutung, Realität, Ewigkeit gewinnt'. (S. 376.)

Das Lebenswerk des Verf. verräth in feinem Gefammtaufbau eine beachtenswerthe Kraft fpekulativen Denkens und erfreut durch das darin fich offenbarende zielbewufste Ringen um eine einheitliche Weltanfchauung. Wenn er aber in der Vorrede zu diefem letzten Bande den Wunfch ausfpricht, das Buch möchte im Verein mit den vorhergehenden Theilen des ganzen Syftems zur Regeneration der Philofophie und philofophifchen Weltanfchauung den Anftofs geben, fo überfieht er, dafs feine Methode und feine Ergebnifse in der Hauptfache nur eine Modification der Philofophie Hegel's darftellen. Er will zwar in ausgefprochenem Gegenfatz zu Hegel nicht mit abftracten Begriffen, fondern mit ‚factifchen Beftänden' rechnen. Aber er fchöpft doch die Berechtigung feiner ‚genetifchen' Methode aus der Vorausfetzung, dafs die Genefis der logifchen Idee zugleich die Genefis des gefammten Weltbeftandes ift, dafs ‚der denkende Geift als die höchfte Spitze und Blüte aller Weltentwicklung dem Weltall conform gebildet und veranlagt und aus fich heraus einen Weltgedanken und eine Weltgenefis zu entwickeln befähigt fein müffe' (S. 264 f.). Der Verf. gelangt auf diefem Wege zum Kraftbegriff als Weltprincip. Er hätte aber mit Hülfe feiner dialektifchen Methode ebenfogut irgend einen andern Allgemeinbegriff zum Einheitspunkt feines Syftems machen können, wie auch die Gefchichte der Philofophie hinlänglich bezeugt. Hierzu kommt eine gewiffe Neigung zum Wortfpiel, welches zwar an einigen Stellen den Reiz der im Ganzen klaren und gefchmackvollen Darftellung erhöht, zur wiffenfchaftlichen Scheidung wichtiger Begriffe aber keineswegs geeignet ift z. B.: ‚Wiffenfchaft des Weltgedankens und der Gedankenwelt', ‚im fittlichen Geifte offenbart fich uns die Perfon als Geift; im religiöfen Geifte dagegen offenbart fich uns der Geift als Perfon' (S. 372).

Sachliche Bedenken im Einzelnen möchte Ref. geltend machen gegen die Art der Anwendung des Kraftbegriffs, welche den Verf. zu einer Vermifchung des Unterfchieds zwifchen pfychifchem und phyfifchem Sein führt, fo dafs er geradezu einen Grundirrthum der modernen Pfychologie darin fucht, dafs fie Phyfis und Pfyche noch immer fcharf getrennt halte (S. 55). Gewagte Behauptungen finden fich an manchen Stellen, fo S. 291, wo das Atom ‚das erfte und urfprünglichfte Individuum des Weltgeiftes' genannt wird', oder S. 72, wo der Verf. als höchfte Erkenntnifs das ‚grofse Gefetz alles Entftehens und aller Entwicklung' verkündigt: ‚Je Zwei vereinigen fich zu einem Dritten'. Gar zu leicht nimmt der Verf. auch die Schwierigkeiten, welche in dem Begriff einer abfoluten Perfönlichkeit liegen. Er begegnet ihnen eigentlich nur durch ein Spiel der Worte (S. 378 ff.). In Wirklichkeit mufs auch fein ‚Univerfalgeift', der alle Geifter und alles Geiftesleben in fich fammeln und vereinigen foll, zum Pantheismus führen.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Hummelauer, F. v.: Nochmals der biblifche Schöpfungsbericht. (Biblifche Studien, Hrsg. v. O. Bardenhewer. 3. Bd. 2. Hft.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (IX, 132 S. gr. 8.) 2. 80

Hilling, N., Die weftfälifchen Diözefanfynoden bis zur Mitte des 13. Jahrh. Ein Beitrag zur geiftl. Verfaffungsgefchichte der Bisthümer Münster, Paderborn, Osnabrück u. Minden. Lingen 1898, R. van Acken. (64 S. gr. 8.) 1. 20

Mongel, D. A., Dionyfius der Karthäufer. 1402—1471. Sein Leben, fein Wirken, e. Neuausg. feiner Werke. (Mit Autograph u. Porträt.) Aus dem Franz. m. einigen Ergänzgn. des Verf. in's Deutfche überf. v. e. Priefter des Karthäufer Ordens. Mülheim a. d. R. 1898, M. Hegner. (111 S. gr. 8.) 2. —

Hartwig, Luther's Stellung zur Politik. [Aus: ‚Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg.'] Lpzg. 1898, Dörffling & Franke. (44 S. gr. 8.) —. 60

Berbig, Aus der Gefangenfchaft Johann Friedrich des Mittleren, Herzogs zu Sachfen. Ein Beitrag zur Reichs- u. Kirchengefchichte des Reformationsjahrhunderts. Gotha 1898, G. Schloefsmann. (47 S. 8.) —. 80

Ruff, K., Die Trappiftenabtei Oelenberg u. der reformirte Ciftercienfer-Orden. Unter der Mitarbeit v. J. Greff. Freibg. i. B. 1898, Herder. (VII, 127 S. m. 8 Bildertaf. 12.) 1. 20; geb. in Halbleinw. 1. 50

Warmienfis, Katholizismus u. Proteftantismus in Oftpreufsen, einft u. jetzt. Braunsberg 1898, Huye. (III, 97 S. gr. 8.) 1. 50

Hafenclever, A., Aus Gefchichte u. Kunft des Chriftentums. Abhandlungen zur Belehrg. f. gebildete Gemeindeglieder. 2. (Schlufs-)Reihe. Berl. 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. (IV, 194 S. 8.) 2. —

Mothes, O., Handbuch des evangelifch-chriftlichen Kirchenbaues. Lpzg. 1898, Chr. H. Tauchnitz. (VIII, 405 S. m. 59 Abbildgn. Lex. 8.) 12. —

Sacchini, Juvencius u. Kropf, der Jefuiten, Erläuterungsfchriften zur Studienordnung der Gefellfchaft Jefu. Überf. v. J. Stier, R. Schwickerath, F. Zorell (Bibliothek der katholifchen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkg. v. L. Kellner, Knecht, H. Rolfus u. hrsg. v. F. X. Kunz. X.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (XII, 470 S. gr. 8.) 5. —

Maimonides' Commentar zum Tractat Middoth m. der hebräifchen Ueberfetzg. des N. Aimoli. Kritifche Ausg. m. Anmerkgn. u. Zeichngn. v. J. Fromer. Diss. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (15 u. 30 S. m. 1 Taf. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

The hebrew Bible. A series of 18 facsimiles of MSS. Printed in Collotype by J. Hyat. Descriptions by C. D. Ginsburg. London 1898, Unicorn Press. (Fol.) 21 s.

Lévi, J., L'Ecclésiastique, ou la Sagesse de Jésus, fils de Sira. Texte original hébreu, édité, traduit et commentée. I. Paris 1898, Leroux. (LVII, 149 p. 8.)

Sadler, M. F., The gospel according to St. Matthew. Revised ed. London 1898, Bell. (540 p. 8.) 4 s. 6 d.

Marsh, W. H. H., The New Testament church. With introd. by F. Johnson. Philadelphia 1898, Amer. Bapt. Pub. Soc. (XII, 544 p. 8.) $ 2. —

Ferreiroa, U., Storia apologetica dei Papi da S. Pietro al Pontefice regnante. Trad. di B. Neri. Vol. I. Turin 1898, P. Marietti. (16.) L. 3. —

Briganti, A., S. Antonio abate detto il Grande ed il suo secolo. Neapel 1898, M. D'Auria. (344 p. 16.) L. 1. 50

Meyer, C., La réfutation de la confession d'Augsbourg (thèse). Alencon 1898, imp. Guy, veuve, fils et Ce. (III, 91 p. 8.)

Spence, H. D. M., The church of England: a history for the people. Vol. 3. The english reformation. London 1898, Cassell. (476 p. 8.) 6 s.

Collins, W. E., The english reformation and its consequences. 4 lectures. London 1898, S. P. C. K. (322 p. 12.) 4 s.

Vedder, H. C., A history of the Baptist, in the middle states. Philadelphia 1898, Amer. Bapt. Pub. Soc. (II, 355 p. 12.) $ 1. 25

Ireland, La chiesa e la società moderna. 2 vol. Mailand 1898, L. F. Cogliati. (8.) L. 4. —

Lotesoriere, T., L'attuale posizione dello stato relativamente alla chiesa e l'opera del liberalismo massonico. Turin 1898, P. Marietti. (16.) 4. —

Gillet, Religion, philosophie et litterature. Paris 1898, Delhomme et Briguet. (413 p. 16.)

Chambré, A. St. J., Sermons on the Apostles creed. New York 1898, Whittaker. (VI, 162 p. 12.) 75 c.

Aus Zeitfchriften.

König, E., Syntaktifche Exkurfe z. Alten Teftament (Stud. u. Krit. 1898, 3, S. 528—539).

Pick, B., *The Jewish High Priests subsequent to the return from Babylon. II* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2, *p.* 370—374).
Toy, C. H., *Esther as Babylonian Goddess* (*New World march* 1898, *p.* 130—144).
Aucler, P., *Le temple de Jérusalem aux temps de Jésus-Christ* (*Rev. bibl.* 1898, 2, *p.* 193—206).
Linder, G., *Principe qui a présidé à l'ordonnance de l'évangile selon saint Jean* (*Rev. de théol et de phil.* 1898, 2, *p.* 168—179).
Francke, K., D. grosse Wende (N. kirchl. Z. 1898, 4, S. 335—340).
Meinhold, Th., D. vierzig Tage im Leben des Auferstandenen (*ibid.* S. 257—283).
Blass, D. Codex D i. d. Apostelgeschichte (Stud. u. Krit. 1898, 3, S. 539—542).
Gennrich, Studien z. Paulinischen Heilsordnung (*ibid.* S. 377—431).
Haas, J. A. W., *Watermarks of age in the epistle of James* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2, *p.* 312—326).
Laury, P. A., *The history of apostolic missions. II* (*ibid. p.* 346—357).
Conybeare, F. C., *The place of prophecy in christianity* (*New World march* 1898. *p.* 68—87).
Drews, P., Über Gebrauch u. Bedeutung d. Wortes εὐχαριστία i. kirchl. Altertum (Z. f. prakt Theol. 1898, 2, S. 97—117).
Bang, J. P., Studien über Clemens Romanus (Stud. u. Krit. 1898, 3, S. 431—486).
Michaud, E., *St. Basile de Césarée et St. Cyrille d'Alexandrie sur la question trinitaire* (*Rev. int. de théol avr.-juin* 1898, *p.* 354—371).
Fry, J., *A transition epoch in the history of preaching* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2, *p.* 336—342).
Ströle, C., Arnold v. Brescia. Schluss. (Dtsch.-evang. Bl. 1898, 4, S. 237—251).
Holtzmann, H., D. Katechese d. Mittelalters. Schluss (Z. f. prakt. Theol. 1898, 2, S. 117—130).
Albrecht, O., Ein bisher unbeachtetes Lied Luthers (Stud. u. Krit. 1898, 3, S. 486—522).
Rietschel, G., D. erste Ausgabe d. kleinen Katechismus in Tafelform (Stud. u. Krit. 1898, 3, S. 522—527).
Burnside, W. J., *Theology of Milton's 'Paradise lost'* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2, *p.* 327—335).
Jaccard, E., *Le marquis de Rochegude et les protestants sur les galères. II* (*Rev. de théol. et des phil.* 1898, 2, *p.* 131—167).
Kenninck, F., *Les idées religieuses en Autriche, de* 1767 *à* 1787. *Correspondance inédite du Dr. Wittola avec le Cte Dupac de Bellegarde* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898, *p.* 308—335).
Tissot, D., *Encyclopédie théologique de Schleiermacher* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 2, *p.* 122—130).
Lauchert, Franz Anton Staudenmaier. Forts. (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898, *p.* 336—353).
Sunderland, J. T., *Christian missions in India* (*New World march* 1898, *p.* 35—53).
Hoffet, F., *L'avenir du protestantisme en Allemagne, répons à M. G. Goyau* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898, *p.* 396—415).
Bonet-Maury, G., *The protestant Faculty of Theology of the Paris University* (*New World march* 1898, *p.* 113—129).
Langen, J., *Ex cathedra* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898, *p.* 281—307).
Appia, H., *La théologie expérimentale et l'introduction à la dogmatique de M. P. Lobstein* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 2, *p.* 105—121).

Recensionen.

Moulton, *A concordance to the greek Testament* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897; v. E. C. B.: *Dublin Rev. oct.* 1897).
Müller, E., Geschichte d. bernischen Täufer (v. Th. Kolde: Hist. Z. Bd. 80, 1. 1897).
Müller, K., Kirchengeschichte II, 1 (v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; Protestant 1898, 7).
Muir, D. Abfassung d. Deuteronomium (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).
Muirhead, *The times of Christ* (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3; v. S. M.: *Biblical World X*, 5, *nov.* 1897).
Natrop, Religion innerhalb d. Grenzen d. Humanität (v. E. Koch: Z. f. wissensch. Theol. 1897, 2).
Natzmer, D. Jugend Zinzendorfs (v. P. Wittmann: Öst. Litbl. 1897, 6).
Naumann, D. Deuteronomium (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 8).
Nestle, *Philologica sacra* (v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1897, 16).
—— Einführung i. d. griechische Neue Testament (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. C. Holzhey: Lit. Rdsch. f. d. Kath. Dtschl. 1898, 2; v. v. D.: Lit. Ctrlbl. 1898, 6; *Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenschr. 1898, 5).
Nevins, *Demon possessions* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Newton, *Glimpses of God* (*Biblioth. Sacra oct.* 1897).
Niese, *Fl. Josephi antiquitatum epitome* (v. P. Wendland: Dtsch. Litztg. 1897, 22; Lit. Ctrlbl. 1897, 25).
Nippold, Handbuch d. neuesten Kirchengeschichte III, 2 (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Nissen, D. Regelung d. Klosterwesens i. Rhomäerreiche (v. Ph. Meyer: Dtsch. Litztg. 1897, 23).
Norden, *De Minucii Felicis aetate* (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1897, 2).
Noser, Katechetik (v. M. Gatterer: Z. f. Kath. Theol. 1897, 4).
Nowack, D. kleinen Propheten (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. C. Piepenbring: *Rev. de l'hist. des rel. janv.-fevr.* 1898).
Nürnberger, Papsttum u. Kirchenstaat (Lit. Ctrlbl. 1897, 47; v. L. Pastor: Z. f. kath. Theol. 1898, 1).
Nuth, *De Marci diaconi vita Porphyrii* (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1898, 1).
Oettingen, Lutherische Dogmatik (v. M. Reischle: Dtsch. Litztg. 1897, 48; v. Hapfeld: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1898, 5; v. F. Luther: Theol. Litbl. 1898, 6).
Ogilvie, *The presbyterian churches* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Ommaney, *Dissertation on the Athanasian creed* (v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1897, 42; v. S. C.: *Dublin Rev. oct.* 1897).
Orr, *The christian view of God* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
—— *The Ritschlian theology* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Osborne, *Crucifixion* (*Luth. Church Rev.* 1897, 4).
Ottley, *Aspects of the Old Testament* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 10. | 14. Mai 1898. | **23. Jahrgang.**

Het Oude Testament opnieuw uit den grondtext overgezet en van inleidingen en aantekeningen voorzien door Dr. A. Kuenen, Dr. J. Hooykaas, Dr. W. H. Kosters en Dr. H. Oort. Voor de pers bewerkt door Dr. H. Oort. Leiden, Boekhandel en Drukkerij voorheen E. J. Brill, 1898. (1.—4. Lfg. 256 S. Lex. 8.)

Nicht ohne Wehmuth kann man von dieſem neuen holländiſchen Bibelwerk zum Alten Teſtament berichten. Von den vier Männern, die es vor 14 Jahren zu Nutz und Frommen der Gemeinde angriffen, iſt nur noch ein einziger unter den Lebenden. Die erſte Lieferung, gegen Ende des abgelaufenen Jahres erſchienen, unterſchied noch zwiſchen zwei Verſtorbenen und zwei Ueberlebenden; aber am 18. December 1897 wurde auch der Dritte, W. H. Koſters, erſt 54 Jahre alt, ganz plötzlich und unerwartet abberufen. Nicht nur dieſes Bibelwerk hat damit, wie der letzte der Herausgeber klagt, einen ſchweren Verluſt erlitten, ſondern die ganze altteſtamentliche Wiſſenſchaft. Er war den gewöhnlichen Gang des holländiſchen Profeſſors der Theologie, durch das praktiſche Amt, gegangen und trat erſt 1892 nach Kuenen's Scheiden in die akademiſche Lehrthätigkeit ein. Früher nur in engeren Kreiſen durch eine Reihe von feinen Unterſuchungen beſonders zur Hexateuchkritik bekannt, erregte er 1894 durch ſein Buch *,Het herstel van Israël in het Perzische tijdvak'* in den weiteſten Kreiſen Aufſehen und gab mehr als alle ſeine Vorgänger den Anlaſs zu immer wiederholter Prüfung des Geſchichtsverlaufes während des 5ten und des ausgehenden 6ten Jahrhunderts v. Chr. Mit dem Ziele, demſelben Zeitraum neues Licht zuzuführen, hatte er ſich dann, wie der Nachruf H. Oort's mittheilt, auf die Unterſuchung der Apokryphiſchen Bücher geworfen, und in den letzten Wochen ſeines Lebens war er in das *Psalterium Salomonis* vertieft. Wieviel hätte ſein ſcharfer Blick und ſeine ungewöhnliche Combinationsgabe für die Aufhellung dieſer ſchwierigen Literatur beiſteuern können! Den gröſsten Theil ſeiner Kraft aber hat Koſters dem Werke gewidmet, das erſt mit ſeinem Tode zu erſcheinen angefangen, dem vorliegenden Bibelwerke, an dem er von Anbeginn, ſeit 1884, mitgearbeitet hat.

Das Werk tritt ohne jede Rechtfertigung oder Programm in die Welt; die Namen ſeiner Urheber leiſten genügende Bürgſchaft. Es wird lediglich verſprochen, nach Möglichkeit monatlich eine Lieferung von je 4 Bogen zu bringen, ſodaſs das Werk in höchſtens drei Jahren abgeſchloſſen vorliegen ſoll. Erſt bei der zweiten Lieferung erfahren wir, daſs auch Koſters' plötzlicher Tod eine Verzögerung nicht herbeiführen wird, da das geſammte Werk, vorbehaltlich einer letzten Durchſicht, fertig vorliegt. Wirklich ſind bis heute vier Lieferungen erſchienen, die uns bis Lev 11 führen und einen vollen Einblick in das Gewollte und Geleiſtete ermöglichen.

Eine ,Allgemeine Einleitung' giebt ebenſo kurz wie klar über Kanon, Text und Ueberſetzungen, Compoſition und Redaction, über Kunſt der Rede, geſchichtlichen und religiöſen Werth des Alten Teſtaments Aufſchluſs. Ihr folgt S. 19—23 in kleinerer Schrift die ,Einleitung zu den fünf Büchern des Geſetzes', die es natürlich mit der Scheidung, Kennzeichnung und Anſetzung der Quellenſchriften des Hexateuchs, ſowie ihrer Vereinigung zu thun hat. Eine Einleitung zu Gen 1—11 giebt über die beſonderen Verhältniſse der Urgeſchichte Aufſchluſs (S. 23), und endlich leitet eine Vorbemerkung über c. 1—2, 4ᵃ zum Wortlaut des erſten Buches hinüber. Ebenſo umſichtig werden alle ferneren Abſchnitte vorbereitet; bei Gen 12, Ex 1, Ex 24, 12, Lev 1, Lev 11 finden ſich neue, z. Th. recht umfaſſende Einleitungen, und jeder kleinere Abſchnitt erhält ſeine eingehende Vorbemerkung. Alle dieſe Ausführungen ſind muſterhaft klar gehalten. Neben der Inhaltsangabe erfahren die Quellenverhältniſse wie die geſchichtliche und religiöſe Tragweite der betreffenden Abſchnitte ſtets die gebührende Berückſichtigung. Mit Recht iſt von der Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Arbeit völlig abgeſehen, ſogar bei der Einleitung zum Pentateuch; Autorennamen fehlen ganz und gar. Selbſt, ob wir einmal erfahren werden, wer von den vier Mitarbeitern die entſcheidende Arbeit an dieſem oder jenem Abſchnitt gethan hat, muſs erſt die Zukunft lehren. Die Perſon ſoll eben völlig hinter der Sache zurücktreten. Ebenſowenig wird bei ſtreitigen Anſichten das Für und Wider erörtert. Nur Ergebniſse werden dargeboten, aber auch begründet, von einem einſchränkenden ,vielleicht' dagegen wird reichlicher Gebrauch gemacht. Die Quellenſcheidung wird nicht überall gleich weit verfolgt. In der Urgeſchichte z. B. werden J_1 und J_2 unterſchieden und noch verſchiedene Stufen in ihnen aufgewieſen, während weiterhin vielfach die Zuweiſung an das ,Buch der alten Sagen' (*Oude-Sagenboek*) = JE für ausreichend erachtet wird. Ueberall herrſcht eben das Beſtreben, dem gebildeten Laien genau ſo viel zu bieten, als ihm zum wirklichen Verſtändniſs des Bibelwortlauts nöthig und dienlich iſt. Mir ſcheint, daſs das vorliegende Bibelwerk in dieſer Hinſicht einen weſentlichen Fortſchritt gegenüber allen ſeinen Vorgängern bedeutet.

Die Ueberſetzung verzichtet darauf, den Wechſel der Quellen bemerklich zu machen. Der Wortlaut läuft

gefchloffen durch, nur nach dem Sinne abgetheilt; ein feiner fchwebender Strich bezeichnet das Ende der am Rande gezählten Verfe, eine untruglich fichere und dabei nicht ftörende Art, Anführung und Nachfchlagen zu ermöglichen. Von den Anmerkungen unter dem Texte ift ein grofser Theil der Textkritik gewidmet. Jede Abweichung vom überlieferten Wortlaut ift hervorgehoben, zwifchen Verbefferungen nach Textzeugen und folchen aus freier Hand unterfchieden, daneben die Ueberfetzung des mafforetifchen Textes dargeboten. Ferner enthalten fie fachliche Erläuterungen jeder Art, die durch reichliche Verweifungen auf andere Bibelftellen geftützt und weitergeführt werden. Ueber das Maafs des Gebotenen mag fich ftreiten laffen; das löbliche Streben nach möglichfter Kürze ift überall zu merken, doch werden auch umfangreichere Auslaffungen nicht gefcheut, wo es fich um grundlegende Dinge handelt. Man vergleiche nur, dicht nebeneinander, die fchönen Erläuterungen zu dem Begriff Wüfte und Heilig S. 144. 145. Im Ganzen wird viel geboten; auch der Fachmann wird häufig mit Nutzen zu diefem fchönen Werke greifen, ja niemand von uns wird es ohne Schaden entbehren können.

Am erften mag man zweifeln, ob es gerathen war, vierzehn Jahre zwifchen den Beginn der Arbeit und der Veröffentlichung zu legen. Natürlich war das nicht die Abficht und wohl auch nicht die Erwartung der Mitarbeiter. Wie viel Arbeit zu thun war und gethan ift, zeigen allein die zahlreichen Vorarbeiten, die uns in der *Theologisch Tijdschrift* geboten wurden. Der vorzeitige Tod von Hooykaas und Kuenen hat vollends die Laft der beiden Letzten erheblich vermehrt, und dafs in einem Lande wie Holland diefe Lücken nicht leicht mit vollkommen gleich abgeftimmten Erfatzmännern ausgefüllt werden konnten, ift begreiflich genug. Aber bei alledem möchte den, der ebenfalls mitten in der Arbeit fteht, ein leifes Grauen ankommen über die Nachträge und Umarbeitungen, zu denen er fich entfchliefsen müfste, wenn er ein forgfam verfafstes Manuscript erft nach fünf, zehn oder gar fünfzehn Jahren veröffentlichen follte. Wir können Oort nur beglückwünfchen zu der Tapferkeit, mit der er diefe Gefahr auf fich genommen hat, und wir wiffen, dafs er, wenn einer von uns, ftets auf dem Lugaus fteht und in der Lage ift, feinem Leferkreife das wahrhaft Gute unter dem Neuen auch zugänglich zu machen. Ob in den einzelnen Fällen, wo man dies vermiffen könnte, wirklich etwas überfehen ift, oder der Herausgeber es nicht giebt, weil er anderer Meinung ift, läfst fich natürlich nicht entfcheiden. Um aber wenigftens ein Beifpiel zu geben, fei die Frage aufgeworfen, ob für צֹהַר Gen 6, 16 nicht doch die Bedeutung Dach ftatt Fenfter angenommen oder wenigftens erwähnt wäre, wenn der Ueberfetzer fchon von dem häufigen Vorkommen des Wortes in den *Tell-el-Amarna*-Briefen in der Bedeutung Rücken gewufst hätte.

Mit grofser Freude nur kann man diefes neue Bibelwerk begrüfsen und unferen niederdeutfchen Nachbarn Glück dazu wünfchen. Ehre den bereits abgerufenen Mitarbeitern, Ehre dem Vollftrecker ihres letzen Willens! Mögen ihm doppelte Kräfte gefchenkt werden für die grofse Aufgabe, und möge dankbare Benutzung des Gebotenen feine Arbeit lohnen! Der äufsere Erfolg darf fchon heute in Anbetracht der Verhältnifse ein grofser genannt werden; denn die erften beiden Liften weifen rund 750 Einzeichnungen auf. Faft gar nicht ift allerdings Deutfchland darunter vertreten, und es wäre fehr zu wünfchen, dafs die nächften Liften davon günftigeres berichten könnten.

Strafsburg i. E. K. Budde.

Novum Testamentum graece ad fidem testium vetustissimorum recognovit necnon variantes lectiones ex editionibus Elzeviriana et Tischendorfiana subiunxit Fr. Schjott. Kopenhagen, G. E. C. Gad, 1897. (XI, 562 S. gr. 8.) M. 9.—

Novum Testamentum Graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Vol. I., continens Evangelia Matthaei, Marci, Lucae et Joannis. Groningen, J. B. Wolters, 1898. (XXIII, 320 S. 8.) M 5.—

Der Eifer, mit dem jetzt auf textkritifchem Gebiete gearbeitet wird, ift erftaunlich. Allerdings war feit Tifchendorf in Deutfchland — von der wenig beachteten Bafeler Ausgabe von Riggenbach und Stockmeyer 1880 abgefehen — keine felbftftändige Ausgabe mehr veranftaltet worden. Gregory fchrieb Prolegomena zu Tifchendorf, v. Gebhardt begnügte fich Tifchendorf's Text die Vergleichung der beften englifchen Ausgaben beizufügen. Und immer noch wird von der englifchen Bibelgefellfchaft der alte fchlechte *Textus receptus* colportirt und ift vermöge des billigen Preifes wohl zum Verdrufs aller Docenten unausrottbar. Eine gute billige Textausgabe, womöglich mit knappem kritifchen Apparat blieb dringendes Bedürfnifs. Die umfänglichen Textarbeiten von B. Weifs, fo nützlich fie für Textkritik und Exegefe find; die katholifchen Ausgaben von Brandfcheid (1893) und Hetzenauer (1896), die fich ftark an *Vulgata* und *Textus receptus* anlehnen (vgl. v. Gebhardt R E³ II 770), haben den Mangel noch nicht ausgefüllt. Jetzt tritt — was wir mit mit Freuden begrüfsen — die proteftantifche Theologie unferer Nachbarländer mit felbftftändigen Ausgaben auf den Plan.

Der dänifche Paftor auf Laland Fr. Schjott will eine Schuld feiner Kirche dem Andenken des Bifchofs Andreas Birch († 1829) gegenüber abtragen, dem vielleicht auch in R E³ einige Zeilen hätten gewidmet werden können. Eine Feuersbrunft hat deffen verdienftvolle textkritifche Arbeiten im Jahre 1795 unterbrochen und gröfstentheils zerftört. Schjott unternimmt nun aufs Neue eine Textrecenfion, freilich nicht nach Birch's Grundfätzen, fondern durchaus auf der durch die neuere Forfchung gelegten Grundlage. Aeufserlich ftellt fich der ftattliche Band in Grofs-Octav etwa der gröfseren Ausgabe von Gebhardt's zur Seite. Die fchönen grofsen Typen lefen fich fehr angenehm. Auch der Apparat ift klar und durch Typen verfchiedener Gröfse überfichtlich in drei Theile zerlegt: einer Collation der wichtigften Majuskeln folgt ein Verzeichnifs der Abweichungen vom *textus receptus*, welches Schjott mit dem fehr richtigen Hinweis darauf einführt, dafs diefer doch die Grundlage aller volksthümlichen Ueberfetzungen der Reformationszeit fei. Auch für künftige deutfche Ausgaben wäre eine genaue Collation des von Luther benutzten griechifchen Textes recht wünfchenswerth. An dritter Stelle ftehen die Varianten von Tifchendorf's Ausgabe letzter Hand. In der 2. Columne z. B. — und nur in ihr — finden wir hier ganz confequent Mc. 16, 9—20, Joh. 7, 53—8, 12, 1. Joh. 5, 7 f., Röm. 16, 24. dagegen fteht Lc. 22, 43 im Text in Klammern, ebenfo *δευτεροπρώτῳ* Lc. 6, 1. Lc. 24, 12 gilt als völlig echt.

Schjott hat von feinem Lehrer Ed. Reufs den Gedanken überkommen, Tifchendorf's Reichthum mit Lachmann's ftrenger ‚fozufagen mathematifcher Methode' zu verbinden. Tifchendorf überfchätzt ℵ, Weftcott-Hort B. Schjott glaubt das Heilmittel darin gefunden zu haben, dafs der Confenfus von ℵB allerdings entfcheidend ift, wo beide Hauptzeugen aber auseinandergehen, der zu bevorzugen ift, dem der nächft ältefte Zeuge (meift C, vereinzelt A und D *paul*) zur Seite tritt. So befagt der Apparat zu Mc. 1, 1: ℵ om. *υιου θεου* D, d. h. ℵ läfst zwar *υἱοῦ θεοῦ* aus, aber durch D ift die Lesart von B gefichert.

Daſs ℵB nur zwei Handſchriften einer Textgruppe, alſo im Grunde nur ein Zeuge ſind, und die Kraft ihres Zeugniſſes um nichts verſtärkt wird, wenn ein weiterer Zeuge derſelben Gruppe (das iſt C für die meiſten Fälle) hinzutritt, berückſichtigt Schjøtt garnicht. Allerdings hat ſeine Methode den Vorzug groſser Einfachheit, aber um welchen Preis! Was man erzielt iſt ein Text, der ja freilich bei Weitem beſſer iſt als der *Textus receptus* und neben den Texten Lachmann's und ſeiner Nachfolger ſich ſehen laſſen darf, aber es iſt doch nur der Text, wie er im 4. Jahrhundert in einer beſtimmten Provinz geleſen wurde. Dafür, daſs er der echte oder auch nur erreichbar älteſte Text wäre, haben wir nicht die mindeſte Gewähr. Es iſt doch eine ſeltſame Methode, den wunderbaren Reichthum an textlicher Ueberlieferung, der uns für das Neue Teſtament im Unterſchied von aller anderen Literatur geſchenkt iſt, einfach zu ignoriren, um ein paar willkürlich herausgegriffener Zeugen und des vermeintlichen Principes der Einfachheit und Exactheit willen. Für das Neue Teſtament gelten eben ganz andere textkritiſche Grundſätze als für die profanen und auch die Mehrzahl der kirchlichen Texte: dort iſt man froh, wenn man zwei ſelbſtändige Zeugen hat, die älter als das 10. Jahrhundert ſind; meiſt gilt es, einen jungen Archetypus mit Hilfe der Conjectur zu verbeſſern. Darum laſſen die von dort gewonnenen Geſichtspunkte ſich auf das Neue Teſtament ſchlechterdings nicht übertragen, und haben die Philologen in die neuteſtamentliche Textkritik meiſt mehr Verwirrung als Nutzen gebracht. Gewiſs war Tiſchendorf kein ſehr kritiſcher Geiſt. Aber es hat doch ſeine guten Gründe, daſs er wiederholt von ℵB ſich ganz losmacht und gelegentlich D allein zur Geltung bringt. Bei Schjøtt lieſt man zu Mt. 5, 4. 5 mit Erſtaunen, daſs Tiſchendorf die Verſe umſtellt: aus der erſten Columne des Apparates ſucht man vergeblich Aufſchluſs über die ihn hierzu berechtigenden und beſtimmenden Gründe; ebenſo wenn Joh. 1, 18 Tiſch. mit dem *textus rec.* in *ὁ μονογενὴς υἱός* übereinſtimmt; Schjøtt lieſt mit ℵB (C*L 33, die hier ſich ſo deutlich als eine Gruppe zeigen) *θεός* und notirt gar nicht, daſs es auch Zeugen für die andere Lesart giebt.

Ganz anderer Art iſt die dieſer däniſchen faſt unmittelbar folgende holländiſche Ausgabe des Neuen Teſtamentes. Der u. A. durch conjecturalkritiſche Arbeiten zu den Paulusbriefen bekannte Utrechter Profeſſor Baljon hat auf Anregung und mit Unterſtützung ſeines Freundes Herweden eine Ausgabe *praeſertim in uſum ſtudioſorum* unternommen.

Wie im Format und in der äuſseren Ausſtattung dieſe Ausgabe ſich vornehmlich an Tiſchendorf's *editio critica VII minor* anſchlieſst (dies iſt beſonders deutlich bei der *peric. de adultera*; leider ſind, wie bei Schjøtt, ſo auch hier, die Capiteleintheilung und die Verszahlen im Text beibehalten), ſo kommt auch der Text dem Tiſchendorf'ſchen ſehr nahe. Er weicht von dieſem meiſt nur zu Gunſten des W.-H.'ſchen Textes, ſelten zu Gunſten der jüngeren Textformen ab; in Mc. 1—6 zähle ich 52 Abweichungen von Tiſch., worunter 33 mit W.-H.'s Text und weitere 5 mit W.-H.'s Randlesarten ſtimmen. Joh. 1, 18 lieſt B. (mit Tiſch.) *ὁ μονογενὴς υἱός*. Von Conjecturen iſt, obwohl Baljon ihnen principiell das Wort redet, im Texte nur ſparſam Gebrauch gemacht; es iſt dies ſehr zu loben und nur um ſo dankbarer anzuerkennen, daſs B. dafür in den Noten zahlreiche Conjecturen aus den vielfach zerſtreuten Arbeiten der holländiſchen Schule zuſammengetragen hat.

Im Uebrigen iſt der Apparat derjenige Theil, mit dem ich mich principiell am wenigſten einverſtanden erklären kann, obwohl auf ihm der Nachdruck dieſer Arbeit liegt. Der Gedanke, Tiſchendorf's ungeheure Stoffanhäufung einmal zu ſichten und zu reduciren, iſt vorzüglich. Dabei muss man ſich aber zunächſt klar ſein, wie dieſe Materialienſammlung entſtand, und ſodann darüber, was bleibenden Werth darin hat. B. ſtreicht gewöhnlich kurzer Hand, was ſich auf Minuskeln, Verſionen, Väter bezieht; die langen Reihen von Majuskeln — bis zu 21 in einer alphabetiſchen Folge! — bleiben ſtehen. Als ob nicht jede Lesart einer altlateiniſchen Handſchrift, jedes Citat bei Juſtin mehr Werth hätte als das vereinigte Zeugniſs von EFGKLMSUV! Tiſch. ſelbſt hatte für dieſe Gruppe byz. Zeugen das praktiſche Zeichen *unc*[9] (reſp. [8. 7]) eingeführt. B. ſcheint dies nicht erkannt zu haben und ſtreicht es regelmäſsig mit weg, ebenſo wie das bedeutungsvolle *al.* Ueberhaupt kann der Bearbeitung der Vorwurf nicht erſpart werden, daſs ſie — wohl in Folge von groſser Eile — nicht nur ſtark inconſequent iſt, ſondern vielfach geradezu fehlerhaft: ſo wenn Mc. 2, 14 aus ℵL 33. b, om BΔ cop geworden iſt: omittunt ℵ L, 33, b, BD copt. B. hat Tiſchendorf's Apparat um eine Collation von Σ und ſyr. ſin. bereichert. Von den 29 Seiten *Addenda et Corrigenda* bei Gregory hat er keinen Gebrauch gemacht. Zu dem kürzeren Marc.-Schluſs kennen wir jetzt neben L, von den ſchon bei Tiſch. erwähnten 274[mg] k ſyr.[p mg] aeth. abgeſehen, T$^{n}\Psi_{7}^{14}$. — Mt. 1, 16 wird der Text von ſyr. ſin. griechiſch geboten, die Ferrargruppe aber nicht erwähnt. Eine als Beiſpiel ſtiliſtiſcher Aenderung ſo wichtige LA wie *εἰς τὴν ἑαυτῶν χώραν* Mt. 2, 12 (ſt. *χ. αὐτῶν*) ℵ 1. 137 iſt ganz ausgelaſſen, Schreibdifferenzen wie *Ἱεροσολυμεῖται, -ῖται. -ιται* Mc. 1, 5 werden gebucht.

Die Praefatio giebt auf 2 Seiten Bericht über die textkritiſchen Principien des Verfaſſers und die Beſonderheiten der vorliegenden Ausgabe, 7 Seiten geben eine Liſte der Majuskeln, bei der ſich die Nichtbenutzung von Gregory's Prolegomenen und v. Gebhardt's Artikel in RE[3], die dem Verf. übrigens bekannt und für die Verſionen und Väter benutzt ſind, ſehr unangenehm fühlbar macht, 1 Seite Minuskeln und Lectionarien, 3 Seiten Verſionen und 9 Seiten (!) *Scriptores eccleſiaſtici*, d. h. eine alphabetiſche Liſte, bei der vielfach Jahresangaben und weitere Orientirung fehlen, dafür aber Tiſchendorf's Inconſequenz in der Citirung („*Chr. vel Chrys. = Ioannes Chryſoſtomus*") beibehalten iſt. Wem ſoll, von den Fehlern darin abgeſehen, deren Aufzählung nützen, zumal in einer Ausgabe, wo faſt alle Verſionen und Citate im Apparate fehlen?

Die Hauptſache iſt: der Verf. ſcheint ſich über ſeine textkritiſchen Principien nicht klar zu ſein und ignorirt die bisherige Arbeit in Bezug auf die Textgeſchichte zu ſehr; er ſpricht der Claſſificirung der Handſchriften jede Bedeutung ab und ſtellt ſeine Kritik lediglich auf innere Kriterien des Sinnes und des Stiles. Dazu braucht man aber überhaupt keinen Apparat mit Angabe der Zeugen, nur möglichſt viel Lesarten, aus denen man ſich die paſſendſte heraus ſuchen mag! Von dieſem Standpunkt aus entſchuldigt ſich dann freilich die Unvollſtändigkeit und Ungenauigkeit in der Anführung der Zeugen.

Einſtweilen liegt erſt die 1. Hälfte, die 4 Evangelien umfaſſend, vor. Wir können den Verf. nur bitten, bei der Ausarbeitung des 2. Theiles, in dem er durch ſeine früheren Arbeiten weit mehr zu Hauſe iſt, den Apparat noch mehr zu kürzen, dafür aber wirklich Wichtiges aufzunehmen und das, was er giebt, genau zu geben. Dann kann daraus ein brauchbares Hilfsmittel für das Studium werden, als was wir den vorliegenden Theil leider nur ſehr bedingt anerkennen können.

Nicht als ob dieſe beiden Ausgaben nicht in ihrem Kreiſe manchen guten Dienſt werden leiſten können. Jeder neuteſtamentliche Text iſt von Werth, zumal wenn er, wie die vorliegenden, im Allgemeinen auf den Grundlagen der gegenwärtigen Kritik ruht. Jede Recenſion des neuteſtamentlichen Textes wird auch etwas Subjectives an ſich tragen und in manchen Stücken Andere nicht befriedigen. Man begreift aber nach den hier vorliegenden Proben, daſs unſere berufendſten Textkritiker auf ſelbſtſtändige Recenſionen verzichtet haben. Nicht eine

neue Recenſion, ſondern eine neue geſicherte Methode thut uns gegenwärtig vor Allem Noth. Zu einer ſolchen werden wir aber nicht gelangen, ehe nicht die Geſchichte des Textes in den erſten vier Jahrhunderten völlig klar gelegt iſt. Das reiche, hierfür vorhandene Material zu ſammeln und zu verarbeiten, iſt die dringendſte Aufgabe.

Jena. von Dobſchütz.

Krop, Frédéric, **La pensée de Jésus sur le Royaume de Dieu** d' après les évangiles synoptiques. Avec un appendice sur la question du ‚Fils de l'homme'. Paris, Fiſchbacher, 1897. (142 S. gr. 8.)

Der Verf. hat die neuere deutſche, holländiſche, franzöſiſche und auch einige engliſche Literatur über die Begriffe ‚Reich Gottes' und ‚Menſchenſohn' eifrig ſtudirt und von Gelehrten wie Baldenſperger, Bouſſet, Titius, A. Sabatier und Ehrhardt viel Gutes gelernt. Seine Geſammthaltung zeigt zugleich aufrichtige Begeiſterung für den Gegenſtand, einiges Urtheil, das freilich durch das Votum ſeiner Autoritäten ſtark beſtimmt iſt, und ein beſonnenes Maaſshalten in der Kritik ſowie ein löbliches Sichbeſcheiden, wo Gewiſsheit nicht zu erreichen iſt. Freilich wird man nicht ſagen können, daſs ſeine Darlegungen unſere Erkenntniſs weſentlich gefördert haben oder auch nur an ſich ſelbſt klar und wohlbegründet wären; er begnügt ſich oft mit ‚*affirmations générales, à peu près incontestées sans entrer dans les questions compliquées*' (S. 109 A. 2). Indem er an ſicherer Hand ſeine goldene Mittelſtraſse wandelt, ahnt er nicht, welchen ernſten Schwierigkeiten man entgegengeht, wenn man einmal der Kritik Raum giebt. Mit einer ehrlichen Entrüſtung über Loman u. a. iſt es da nicht gethan. Die von ihm citirten und bekämpften Schriftſteller hat er nicht immer ſorgſam genug geleſen; bei der Exegeſe ſchwieriger Stellen hat er ſich redliche Mühe gegeben, die doch nicht immer allen Momenten gerecht wird. Zur Darlegung der damaligen Anſchauungswelt, an die Jeſus doch angeknüpft haben ſoll, iſt einiges aber nicht viel geſchehen; man kann fragen, ob er die rabbiniſche Literatur aus Anſchauung kennt. Unangenehm iſt der Schreib- oder Druckfehler אנִי, אנו für ענִי, ענו (S. 45 A.), bedenklicher, daſs Krop noch an einen ſyriſchen Gott Mammon glaubt (S. 44 A. 1).

Richtig wird gezeigt, daſs das R. G. als irdiſches und als Weltreich gedacht iſt; aber der Ausdruck bezeichnet trotz K. niemals ‚*une Domaine*', ſondern immer Herrſchaft und Herrlichkeit; *εἰσελθεῖν εἰς βασιλείαν, ἀρχήν* heiſst bekanntlich zur Herrſchaft gelangen. So giebt es auch keine ‚Bürger', ſondern nur ‚Beſitzer' einer von Gott verliehenen Herrſchaft. Beſonders unbefriedigend iſt Jeſu ſpecielle Eschatologie behandelt: Jeſus legt nach K. wenig Werth auf eschatologiſche Einzelheiten, beſteht nur auf der Realität des Gerichts (S. 63 A.), aber doch iſt Mk 13 im weſentlichen für echt zu halten — aus Scheu vor allzu weitgehender Kritik. Die Paruſie nimmt in den Reden Jeſu häufig die Form der Auferſtehung an (von Weiſſenbach's gröſserem Buch und von dem, was man dagegen vorgebracht, redet K. nicht): ſo iſt denn wieder einmal alles ausgeglichen, und nur in der Zeitbeſtimmung ‚in dieſer Generation' (die drei Tage ſind ſprichwörtlich gemeint) hat Jeſus geirrt. Ob übrigens Jeſus der Richter jedes Einzelnen ſein werde, werden wir erſt dereinſt erfahren (S. 66 A. 1). Der Tod iſt für Jeſus Hingang zum Vater (Luc 23_{43} comp. Joh 16_{5} I Theſs 4_{15}), dem er daher mit einer *joie intense et profonde* entgegenſieht. Natürlich: der jüdiſche Meſſias konnte doch nicht zur Scheol fahren (S. 68 A.) — freilich auch nicht leiden und ſterben!

Richtig wird das Reich Gottes als rein zukünftig beſtimmt; es ſteht vor der Thür: und doch wollte Jeſus das Reich nicht nur ‚ankündigen', ſondern, obwohl er nicht ‚Gründer des Reichs' iſt, auch ‚inauguriren' durch den Geiſt der Gerechtigkeit und Liebe: inſofern kann man ſagen: das Reich iſt da (S. 84) — und die übliche Unklarheit iſt wiederhergeſtellt.

Sehr leicht macht ſich der Verf. den Beweis für die Behauptung: Jeſus weiſs ſich als den König im Gottesreich; die Sache ſteht ihm ſchon feſt; darum iſt es Matth 5_{12} Jeſus, der die Verfolgten belohnt, und ſo gewinnt das ‚Folge mir' oder ‚Ich aber ſage euch' einen meſſianiſchen Klang. Und doch muſs man hier, da alle Tradition über Meſſiasanſprüche Jeſu von einer chriſtgläubigen Gemeinde überliefert iſt, äuſserſt vorſichtig ſein, und erſt wenn wir für die Ausſagen Jeſu vor Gericht Berichte von Ohrenzeugen annehmen dürfen, iſt die Frage — und zwar zunächſt nur für die letzten Lebenstage Jeſu gelöſt.

Vom ‚Menſchenſohn' redet Krop im Text, in einer langen Anmerkung und in einem Anhang, dort beſonders im Gegenſatz zu Lietzmann. Von der Poſition Baldenſperger's aus wird die neuere Diskuſſion über jenen Ausdruck recht eingehend erörtert. Der Hinweis auf das aramäiſche *barnasch* wird acceptirt; dies kann kein Titel ſein; eben darum muſs *υ. τ. ἀ.* anders geheiſsen haben; wuſsten wir nur wie? und ſo ſoll *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* auch Mk $2_{10\ 28}$ nicht urſprünglich ‚Menſch' bedeutet haben; lieber werden dieſe Verſe von ihrer Stelle entfernt und hinter das Petrusbekenntniſs verſetzt. Denn da bedeutet ‚Menſchenſohn' nicht den Menſchen (obwohl *barnasch* eben Menſch heiſst), ſondern den, der von Gott mit einer Miſſion betraut iſt nach Dan 7_{13} — wo nun doch *barnasch* ſteht. Was aber Eerdmans, A. Meyer, Lietzmann lehren, iſt der aufgewärmte Rationalismus eines Paulus, wie Krop nämlich in deſſen Commentar entdeckt hat. Da er mein Buch Jeſu Mutterſprache' als *intéressant ouvrage* erwähnt, citirt und beſtreitet, ſo hätte er dort und bei Lietzmann leſen können, daſs ich die Auslegung von Matth 12_{32} ‚wer gegen einen Menſchen redet', die auch Lietzmann bringt, ſelbſt aufgeſtellt und dann bei Génébrard († 1597) nachgewieſen habe (ich war alſo S. 97 A. nicht gegen L. zu citiren), daſs Hugo Grotius (freilich ein Arminianer) den Menſchen Herrn des Sabbats (nicht des Geſetzes Krop S. 95 A.) ſein läſst, und daſs unſere Auffaſſung von der Paulus', die ich auch beſpreche, ſich deutlich unterſcheidet. Wellhauſen hat dann freilich Gött. G. A. 1896 No. 4 behauptet: ‚Durch keine Künſte läſst ſich etwas daran ändern, daſs Jeſus ſich ſelbſt den Menſchen genannt hat'. Geändert hat er dann doch ſeine Anſicht infolge des Gewaltactes Lietzmann's, der den Menſchenſohn mit wenigen Ausnahmen (in denen es Menſch überhaupt bedeutet) erſt ſpäter Jeſu in den Mund gelegt ſein läſst. Ich nenne dieſen Schritt einen Gewaltact, weil ſich eine ſolche Behauptung nur wagen läſst, wenn man zuvor die ganze Wiederkunftsweiſſagung nicht einfach ſtreicht, ſondern gründlich unterſucht. Ich habe meine Geſammtanſicht über dieſen Punkt daher in jener ſprachlichen Unterſuchung nur angedeutet, und ihre ausführliche Darlegung einer eigenen Unterſuchung vorbehalten.

Dabei finde ich mehr und mehr, wie weittragende Fragen hier vorliegen, die jedenfalls nicht ſo ſchnell und ſicher zu erledigen ſind, wie der Verfaſſer vorliegender Arbeit zu denken ſcheint.

Bonn. Arnold Meyer.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας *ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλεγέντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου-Κεραμέως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος* III. *Ἐν Πετρουπόλει.* (Leipzig, O. Harraſſowitz.) (X, 585 S. Lex. 8.) M. 20.—

Bei der Anzeige des erſten Theiles dieſes auf 6 Bände angelegten Werkes habe ich das Allgemeine bemerkt,

was zur Beurtheilung deſſelben dienlich iſt. Vergl. Theol. Litztg. Jahrgang 1892 No. 23.

Der vorliegende Band enthält nur geſchichtliche Stücke und zwar ſolche, die auf die neuere Kirchengeſchichte Paläſtinas, namentlich auf die Geſchichte des Patriarchats, des heiligen Grabes und auf die Kämpfe der Orthodoxen mit den Lateinern und Armeniern um den Beſitz der heiligen Stätten ſich beziehen. Ich gebe in kurzem die Titel und den Inhalt der einzelnen Stücke an.

1. S. 1—85. *Μαξίμου τοῦ Συμαίου οἱ ἀπὸ τῆς ἕκτης οἰκουμενικῆς συνόδου πατριάρχαι τῆς Ἱερουσαλὴμ ἄχρις ἔτους* 1810. Maximus von Syme lebte am Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts. Er war Schuldirector in Jeruſalem. Selbſtſtändige Bedeutung hat die Schrift nur für das letzte Jahrhundert, wo die Hauptquellen des Verfaſſers, namentlich Doſitheos v. Jeruſalem nachlaſſen.

2. S. 87—122. (*Μαξίμου τοῦ Συμαίου*) *Σημειώματα μὴ καταστρωθέντα ἐν τῷ ἱστορικῷ τῆς Ἱερουσαλήμ.* Es ist eine tagebuchartige Chronik desſelben Verfaſſers für ſeine Erlebniſse in Paläſtina von 1801—1810. Der Streit um die heiligen Stätten ſteht im Vordergrunde.

3. S. 123—333. *Προκοπίου μοναχοῦ Ναζιανζηνοῦ — Ἱερουσαλὴμ Καταπατουμένη.* Der Verfaſſer ſtarb 1822 und war zuletzt Dragoman des Patriarchats. Sein Werk enthält im Weſentlichen die Geſchichte der Kämpfe der Orthodoxen mit den Lateinern und Armeniern um die heiligen Stätten. Intereſſant iſt der letzte Abſchnitt, in dem die griechiſchen Ueberſetzungen aller Verfügungen der Sultane gegeben werden, die den Orthodoxen über den Beſitz der heiligen Stätten gegeben ſind. Die älteſte der 30 Urkunden ſoll vom Jahre 638 p. Ch. datiren. Ob ſie echt iſt, müſste eine Spezialunterſuchung klar ſtellen. Die letzte ſtammt aus dem Jahr 1805.

4. S. 334—386. (*Προκοπίου Ναζιανζηνοῦ*) *Διήγησις συνοπτικὴ περὶ τῆς ἐν Ἱερουσαλὴμ ἐπισυμβάσης πυρκαϊᾶς.* Eine Beſchreibung des groſsen Brandes des Tempels der Anaſtaſia in Jeruſalem im Jahre 1808. Dieſe Sache iſt aus dem Geſichtspunkte behandelt, daſs die Armenier als die Urheber des Brandes dargeſtellt werden.

5. S. 387—410. Enthält die Erzählung deſſelben Brandes aus der Feder des Neophytos Kyprios, der ebenfalls damals lebte. Auch hier herrſcht dieſelbe Tendenz, wie bei dem vorigen Stück.

6. S. 411—456. *Νεοφύτου Κυπρίου ὑπόμνημα περὶ τῶν ἐν Ἱερουσαλὴμ διαφόρων χριστιανικῶν ἐθνῶν καὶ λογομαχιῶν αὐτῶν περὶ τῶν παναγίων προσκυνημάτων.* Die Erzählung erſtreckt ſich über die Jahre 1835—1844.

7. S. 457—509. *Νεοφύτου Ἀγιοταφίτου τοῦ Κυπρίου Εἰκοσαετηρὶς ἢ Ἐξακολούθησις τῆς ἱστορίας τῶν ἐν τῇ ὀρθοδόξῳ καὶ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ, ἢ τῷ θρόνῳ τῶν Ἱεροσολύμων.* Die Erzählung iſt auf die Jahre 1821—1841 angelegt. Im Centrum ſteht wieder der Kampf um die Heiligthümer Jeruſalems. Im Anfang bildet den intereſſanten Hintergrund der Eindruck des helleniſchen Freiheitskampfes.

Den Reſt des Buches füllen Nachträge und zwei Indices aus.

Hannover. Ph. Meyer.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας *ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλεγέντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ* **Ἀ. Παπαδοπούλου-Κεραμέως,** *ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος IV. Ἐν Πετρουπόλει.* (Leipzig, O. Harraſſowitz.) (XVII, 613 S. Lex. 8.) M. 20.—

Der ungemein reiche und ſehr verſchiedenartige Inhalt dieſes Bandes des werthvollen Werkes läſst ſich nur andeutungsweiſe beſprechen. Ich gebe der Reihe nach die einzelnen Stücke an.

1. Eine Rede des Patr. Nektarius von Jeruſalem an den früheren Patr. von Cpel, als dieſer kam, um die heiligen Stätten Jeruſalems zu beſuchen. 2. Chronik der Brüderſchaft vom heiligen Grabe von 1598—1736, für die Kloſtergeſchichte ſehr intereſſant. 3. Der Kanonismos der Hagiotaphiten durch den Patriarchen Parthenios vom Jahre 1755, eine Einprägung und Erneuerung der alten Beſtimmungen. 4. Eine Schenkungsurkunde des Woiwoden Nikolaos Alexander von 1721. 5. Eine Reihe von 40 Urkunden, meiſtens Patriarchatserlaſſe aus den Jahren 1164—1827. 6. Das Leben des h. Anaſtaſius des Perſers. Daſſelbe iſt 1894 von Uſener nach Berliner Handſchriften herausgegeben. Papadopulos hält ſeine handſchriftliche Grundlage für beſſer. 7. Leben der Märtyrerin Golinduch unter dem perſiſchen Könige Chosroes dem Jüngeren. 8. Leben des h. Geraſimos, das nach der Meinung des Herausgebers Kyrillos Skytopolites verfaſst hat. 9. Leben des Bekenners Theophanes und ſeines Bruders Theodor von Theodora Raulaina Kantakuzena Palaeologina, die nach dem Verfaſſer im Jahre 1301 ſtarb. Das Stück iſt ſehr rhetoriſch gehalten und daher wohl kaum als Quelle für die Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten zu gebrauchen. 10. Martyrium der 10 Märtyrer in Kreta, angeblich unter Decius. 11. Geſchichte der Ueberführung des Bildes des h. Demetrius von Theſſalonich nach Cpel. 12. Martyrium des h. Paulus unter Konſtantinus Kopronymus. 13. Martyrium des Biſchofs Athenogenes, angeblich unter Diokletian. 14. Leben des Marcianus, der Presbyter an der groſsen Kirche war. 15. Leben des Kosmas und des Johannes v. Damaskus. 16. Leben des Johannes v. Damaskus und des Kosmas von dem Patriarchen Johannes. Dieſe beiden Stücke verdienen Beachtung, da ſie noch nicht edirt ſind und hiſtoriſchen Werth haben. 17. Martyrium der ſchon oben erwähnten Golinduch. 18. Erzählung der von dem Metaphraſten nicht erwähnten Wunder des h. Nikolaus von Nikephoros Kalliſtu in Verſen. 19. Leben des h. Euſtratios. 20. Alte griechiſche Ueberſetzungen von 16 arabiſchen und türkiſchen Erlaſſen über die heiligen Stätten in Jeruſalem. Den Anfang macht das vielbeſprochene Teſtament Muhamed's. Das letzte Stück ſtammt aus dem Jahre 1805. 21. Ein Verzeichniſs der wichtigſten arabiſchen und türkiſchen Urkunden aus dem Archive des Patriarchats mit kurzen Inhaltsangaben. Es werden nicht weniger als 41 arabiſche und 719 türkiſche genannt. Sie haben den allerverſchiedenſten Inhalt. Man kann ſich darnach eine Vorſtellung von dem Reichthum des Archivs machen, man muſs aber auch die Arbeitskraft des Herausgebers bewundern, der den gewaltigen und ſpröden Stoff bezwungen hat.

Den Reſt des Buches füllen Zuſätze und Regiſter.

Hannover. Ph. Meyer.

Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀ.: *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων ἑλληνικῶν κωδίκων συνταχθεῖσα μὲν καὶ φωτοτυπικοῖς κοσμηθεῖσα πίναξιν τύποις δ' ἐκδοθεῖσα ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου συλλόγου. Τόμος III. Ἐν Πετρουπόλει.* (Leipzig, O. Harraſſowitz.) (VI, 440 S. Lex. 8.) M. 20.—

Den zweiten Band dieſes groſsartig angelegten Werkes habe ich in dieſer Zeitſchrift 1895 No. 18 angezeigt. Was ich dort über die Bedeutung, die Ausführung und die Ausſtattung der Arbeit geſagt habe, gilt auch von dem vorliegenden Bande. Das Einzige, was ich auszuſetzen habe, iſt, daſs der Verf. ſich bei der Beſchreibung der Handſchriften vielleicht hätte kurzer

faffen können. Dadurch würde die Benutzung des Werkes erleichtert, denn es koftet zuweilen einige Mühe, fich die Daten über den Charakter einer Handfchrift zufammenzufuchen.

Es werden in dem vorliegenden Bande befchrieben 109 Handfchriften, die aus der Bibliothek des Kreuzklofters in die Centralbibliothek des Patriarchats übergeführt find, 15 aus der Privatbibliothek des früheren Patriarchen Nikodemus, jetzt ebenfalls im Patriarchat, 22, die fich im Skeuophylakion des Tempels der h. Anaftafia befinden, 8, die an zerftreuten Orten aufbewahrt werden.

Aus dem achten Jahrhundert ftammen 3 Handfchriften, aus dem neunten ebenfalls 3, darunter ein Dionysius Areopagita, das zehnte und elfte weifen zufammen 28 auf, 27 Handfchriften ftammen aus dem zwölften und dreizehnten. Vom vierzehnten bis fünfzehnten giebt es 22 Codices. Die übrigen find fpätere. Handfchriften mit Miniaturen oder anderen hervorragenden Verzierungen werden 65 genannt, 16 werden in fchönen aber verkleinerten Lichtdrucken dargeftellt, Palimpfefte findet man 6. Datirt find 57 Schriften, darunter allerdings nur 8 aus der Zeit bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Dem Inhalt nach beziehen fich 51 auf biblifche Stoffe, die liturgifch behandelten eingerechnet. Hervorragendes fcheint nicht dabei zu fein. Die Ritualbücher find in 48 Stücken vertreten. Dabei ift ein kirchliches Typikon von Konftantinopel aus dem 10.—11. Jahrhundert. Aus den Vätern der Kirche ift kein feltener zu nennen. Für die neugriechifche Literatur ift manches Werthvolle zu finden, z. B. die Gefchichte der jerufalemifchen Patriarchen von Dofitheos in der Urfprache, auch ein Codex des Chronographen von Hierotheos v. Monembafia. Der Peripatetiker Corydalleus fehlt natürlich auch nicht. Von S. 238 an beginnen die Beilagen und Indices. Ich nenne nur Einiges. Es werden Nachträge gegeben zu den vorhergehenden Bänden des Werkes; eine Schrift von Kyrillos Athanafiadis bringt viele ältere und moderne Notizen zur Gefchichte der Klöfterbibliotheken von Jerufalem. Die reichhaltigen Indices fcheinen mit grofser Sorgfalt gearbeitet zu fein. Möge der Verfaffer, dem ich aus der Ferne meinen Grufs entbiete, Kraft und Neigung behalten, feine muhfamen und werthvollen Arbeiten fortzufetzen.

Hannover. Ph. Meyer.

***Γεδεων, Μανουηλ Ιω., Βυζαντινον ἑορτολογιον.** Μνημαι των απο του δ' μεχρι των μεσων του ιε' αιωνος ἑορταζομενων ἁγιων εν Κωνσταντινουπολει συνταχθεν υπο Γ. Τευχος πρωτον. Προλογος — οἱ μηνες απο Ιανουαριου μεχρις Αυγουστου.* Konstantinopel, (O. Keil), 1897. (152 S. 4.)

In den letzten Jahren hat fich das Intereffe der Byzantiniftik erfreulicher Weife auch der Erforfchung der liturgifchen Bücher in der griechifchen Kirche zugewendet. Unter den Werken griechifcher Theologen ift in erfter Linie mit das vorliegende zu nennen. Es ift zuerft veröffentlicht 1895 in dem *Ἑλληνικὸς Σύλλογος* von Konftantinopel für 1892—93 S. 123ff. und in dem *Ἀρχαιολογικὸν παράρτημα* dazu. Doch ift auch hier, fo viel ich weifs, nicht mehr als das vorliegende erfte Heft erfchienen.

Die Heortologien find mit den Menologien, den Menäen und den Synaxarien nahe verwandt. Ein Heortologion enthält die in einer Kirche zu feiernden Fefte, nach den einzelnen Tagen der Monate für das ganze Kirchenjahr geordnet. In dem vorliegenden Werke will der Verfaffer das Heortologion geben, das für Konftantinopel zutrifft. Er geht zuerft in Prolegomenen der Entftehung der Sammlung nach, dann folgt der Feftkalender. Die Einleitung erfchöpft zwar den Gegenftand nicht, giebt aber nach guter hiftorifcher Methode viel Material zur Gefchichte der Heortologien im Allgemeinen und befonders des für Konftantinopel. Der Verfaffer will nachweifen, dafs urfprünglich jede felbftftändige Kirche, auch jedes Klofter feinen eigenen Feftkalender hat. Die Märtyrer, die Bifchöfe, die Klofter- und Kirchengründer, die Wohlthäter des Orts, für Konftantinopel die Kaifer und die Patriarchen, fo weit fie rechtgläubig und hervorragend gewefen, erhalten ihren Platz im Heortologion. Auch die Heiligthümer des Orts mit ihren Feften werden aufgenommen, nicht minder befonders wichtige Ereigniffe, Erdbeben, Epidemien, Feuersbrünfte. Das alles wird an Beifpielen erläutert und klar geftellt. Diefe Verfchiedenheit hat fich bis zum 15. Jahrhundert erhalten und befteht theilweife auch wohl noch jetzt. Im zehnten Jahrhundert, wo auch auf anderen Gebieten der Literatur gefammelt wird, erhält auch das Heortologion zuerft eine einheitlichere Geftalt. Es gehört angeblich das bekannte Menologion des Kaifers Bafilius II (976—1025), herausgegeben 1727 von dem Cardinal Albani zu den hier Epoche machenden Sammlungen, obwohl es keineswegs einen hervorragenden Typus befitzt. Es fei fur die Stadt und Umgegend von Konftantinopel angenommen, fagt der Verfaffer, doch ohne Beweife anzugeben. Als fpätere Verfuche in diefer Richtung nennt er die *Βίοι Ἁγίων*, die Maximus Margunius herausgegeben und den Synaxariften des Nikodemus Hagiorites von 1819. Ich bemerke, dafs Margunius fein Werk zuerft 1603 herausgab, nicht 1607, wie Gedeon annimmt. Ein Exemplar der Ausgabe von 1603 findet fich in der königlichen Bibliothek zu München mit der Bezeichnung V. SS. C. 123[d]. Man kann auch nicht ohne Weiteres dem Margunius eine Bedeutung für die Gefchichte der Heortologien zufchreiben, da derfelbe nur ein älteres Werk, wahrfcheinlich das des Nicephorus Xanthopulos, überfetzt hat.

An die Einleitung, deren Inhalt ich foeben angegeben und der ich dem Grundgedanken nach durchaus zuftimme, fchliefst fich, abgefehen von einigen vorausgefchickten kleineren Stücken, das Heortologion von Konftantinopel. Befonders wichtig ist dabei, dafs der Verfaffer jedem Heiligen und jeder Fefthatfache gute hiftorifche, nicht allein hagiographifche Erläuterungen beifügt, die bei der grofsen Belefenheit des Verfaffers allen Anfpruch auf Beachtung haben. Das vorliegende Heft umfafst die Monate vom erften Januar bis zum 13. Auguft.

Hannover. Ph. Meyer.

Hesseling, D. C., **Charos**. Ein Beitrag zur Kenntnifs des neugriechifchen Volksglaubens. Leiden, S. C. van Doesburgh — Leipzig, O. Harraffowitz, 1897. (VIII, 64 S. gr. 8.) M. 2.—

Der Verfaffer der vorliegenden Studie, der als Neogräcift an der Univerfität zu Leiden fteht, hat neuerdings die Theologie dadurch zu Dank verpflichtet, dafs er einen Theil der älteften neugriechifchen Bibelüberfetzung von 1547, die nur in einzelnen Druckexemplaren erhalten ift, durch eine neue Ausgabe zugänglich gemacht hat. In der vorliegenden Schrift bietet er einen fehr intereffanten Beitrag zur Kenntnifs des neugriechifchen Volksglaubens, der mit den religiöfen und ethifchen Vorftellungen des Volks eng zufammenhängt. Hesseling will nachweifen, auf welchem Wege und unter welchen Einflüffen die volksthümliche Figur des altgriechifchen Fährmanns der Unterwelt geworden ift zu dem mächtigen Gott des Todes, der in den Volksliedern des heutigen Griechenlands als eigenhändig den Menfchen die Seele entreifsend erfcheint und namentlich oft als reitend dargeftellt wird. Die Einleitung orientirt zunächft über die bisherigen Erklärungsverfuche der Sache. Man hat verfucht auf etruskifche oder ägyptifche oder altgriech-

ifche oder abendländifche Einflüffe die Vorftellung zurückzuführen. Hesseling weift nach, dafs diefe Erklärungsverfuche zu einfeitig find, um zu genügen. Er will die Darftellung von dem furchtbaren Todesgott auf eine dreifache Wurzel zurückführen, zuerft auf ein uraltes heidnifches Element. Hier ift es namentlich die Erinnerung an den Hades als Todesgott, die eingewirkt und fich mancherlei Ausdruck gegeben hat. Sodann ift die Bibel mit ihrer Sprache und ihren Bildern, z. B. den apokalyptifchen Reitern zu Hülfe gekommen. Endlich ift nicht zu verkennen, dafs der Gedankenkreis der abendländifchen Todtentänze durch die Vermittelung italienifcher ähnlicher Bildungen bei den Griechen Eingang gefunden hat. So weit ich das reiche von dem Verfaffer beigebrachte Material beurtheilen kann, ift mir diefer Erklärungsverfuch fehr einleuchtend. Ich möchte als Begründung einen allgemeinen Gedanken hinzufügen. Auf dem gefammten Gebiet der religiös-fittlichen Vorftellungen der Neugriechen, wo nicht die überlieferte kirchliche Dogmatik ein für alle Male unüberfchreitbare Normen gefchaffen hat, ift zur Erklärung auf die drei von dem Verfaffer genannten Erklärungsgründe zurückzugreifen. Die Einflüffe des claffifchen Heidenthums, der Bibel und des Abendlandes find die drei Reihen, die theils verbunden, theils unverbunden nebeneinander hergehen, wobei nicht in Abrede genommen werden foll, dafs in einzelnen Fällen, fo viel ich fehe, aber felten, auch die nahen Vorftellungen des Islam eingewirkt haben.

Am Ende der Schrift giebt der Verfaffer aus feltenem Druck oder Handfchrift 3 kleine volksgriechifche Stücke heraus, die fich auf den Charon beziehen.

Hannover. Ph. Meyer.

Kaemmel, Otto, **Christian Weise**, ein fächfifcher Gymnafialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. (Der XLIV. Verfammlung deutfcher Philologen und Schulmänner zu Dresden gewidmet von den höheren Schulen Sachfens.) Leipzig, B. G. Teubner, 1897. (IV, 85 S. gr. 8.) M. 2.80

Bis vor wenigen Jahren wurde der Name Chriftian Weife's vorwiegend nur als der eines überaus fruchtbaren Dichters des 17. Jahrhunderts genannt. Wie wenig er von den führenden Geiftern unter den Litteraturhiftorikern gefchätzt wurde, ergiebt fich daraus, dafs er in diefen Kreifen die Cenfur ‚Wafferdichter' erhalten hat. Neuerdings ift aber mit Recht darauf hingewiefen worden, dafs feine dichterifche Bedeutung von feiner pädagogifchen überragt wird. Schon Hermann Palm hatte auf die letztere in feiner Biographie Weife's 1854 aufmerkfam gemacht; Heinrich Julius Kämmel hatte in der gleichen Richtung weiteres Beweismaterial in feiner Feftfchrift für das Zittauer Gymnafium 1871 gebracht. Eingehendere Unterfuchungen über diefen Gegenftand waren dann 1895 von Max Wünfchmann in feinen ‚Beiträgen ... für eine Würdigung der Stellung Chrift. W.'s zu den pädagog. Theoretikern ... des 17. Jahrh.' angeftellt. Der dort angelegte Faden der Forfchung wird in der vorliegenden Feftfchrift von Otto Kämmel, dem Sohne des oben genannten Heinr. Julius K., fortgefponnen. Eine genauere Inhaltsangabe diefer fehr verdienftvollen Arbeit würde aufserhalb des Rahmens diefer Zeitfchrift fallen Ich befchränke mich daher auf die Mittheilung, dafs der Verf. in anfchaulicher Weife darftellt, wie Chr. Weife als Profeffor am *Gymnasium illustre* zu Weifsenfels und als Rector der Schule zu Zittau zielbewufst für die Reformen des Schulwefens eingetreten ift, welche damals von den Koryphäen der pädagogifchen Theorie und Praxis gefordert wurden. Beweis dafür find fchon allein die Titel der folgenden Schriften, welche er in Weifsenfels verfafste: der kluge Hofmeifter 1675; Curieufe Gedanken von den Nouvellen oder Zeitungen 1696; der politifche Redner 1676; der politifche Näfcher 1676. Mehr noch beweift es der Geift, in welchem er Unterricht und Erziehung betrieben wiffen will und in welchem er die ihm unterftellte Schule zu Zittau organifirt. Er will nicht Römer und Griechen erziehen, fondern Menfchen, die den Aufgaben der Gegenwart gewachfen find. Er will feine Schüler nicht, wie die Humaniften ältern Datums, zur Eloquenz führen, fondern fie planmäfsig zur „deutfchen Oratorie" vorbereiten. Wegen diefer feiner Beftrebungen verdient Chr. Weife entfchieden Beachtung in der Gefchichte der Pädagogik. Es ift mit Dank anzuerkennen, dafs der Verf. uns durch feine Schrift ermöglicht hat, unfere Kenntnifse von den einfchläglichen Beftrebungen des 17. Jahrhundert zu erweitern und zu vervollftändigen.

Göttingen. K. Knoke.

Wessel, Pfr. Arthur, **Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der niederländisch-reformierten Gemeinde zu Hanau** 1. Juni 1897. Hanau 1897 (51 S. 4.)

Nessler, Pfr. Carl, **Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der wallonischen Gemeinde zu Hanau**, im Auftrage des grofsen Confiftoriums verfafst. Mit 25 Lichtdrucktafeln, 2 Autotypien und 2 Zinkätzungen. Hanau 1897. (VIII, 123 S. 4. m. 25 Tafeln).

Die beiden Feftfchriften zur Dreihundertjahrfeier der Hanauer Flüchtlingsgemeinden find nicht nur an Umfang von einander verfchieden. In derjenigen der niederländifchen Gemeinde nimmt die Vorgefchichte, die weiter als der 1. Abfchnitt reicht, einen im Verhältnifs zum Ganzen zu breiten Raum ein. Hier follte bei den Auszügen aus Dalton's Johannes a Lasco, was wörtlich herübergenommen ift, auch als folches gekennzeichnet fein. Vom 3. Abfchnitt an wird erzählt, wie die nach Frankfurt geflüchteten Niederländer und Wallonen, nachdem ihnen der Rath zum zweiten Mal die öffentliche Ausübung des Gottesdienftes unterfagt hatte, vom Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg in fein Gebiet aufgenommen wurden, auf Grund der ‚Capitulation' vom 1. Juni 1597 die Stadt Neu-Hanau mit ihrem merkwürdigften Bauwerk, der Kirche, erbauten und die beiden Gemeinden gründeten, die noch heute beftehen. Auf die Schilderung des eigentlichen Gemeindelebens war ich befonders gefpannt; grofse Aehnlichkeit mit demjenigen der Flüchtlingsgemeinden am Niederrhein war zu erwarten. Aber den Verfaffer eine Anzahl von Zügen aus meiner Schrift ‚Eine altkölnifche Seelforgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart' zuammenftellen zu fehen, wörtlich, doch ohne irgend einen Hinweis auf ihre Herkunft herübergenommene, ohne einen Nachweis, dafs, was für Köln das Ergebnifs genauer Detailunterfuchung war, fo ohne weiteres auch für Hanau gelten kann, war überrafchend. Was noch folgt, betrifft die Reihe der Prediger und die ehemalige Holländifche Schule. Dafs der Druck in lauter kleinen Abfchnitten, die oft nur aus Einem Satz beftehen, ein vortheilhaftes Ausfehen bewirke, läfst fich nicht behaupten.

Von ganz anderem Gepräge ift die Nefsler'fche Feftfchrift. Beruhend auf forgfältigen Studien und z. T. felbftftändigen Forfchungen, hat fie ein reiches Material zu anziehenden Schilderungen verarbeitet. Dafs da und dort Kleinigkeiten zu verbeffern find, wie die zu allgemein gefafste Angabe über das Rechnen nach dem alten Stil S. 9, Anm. 2, oder die Namen der Gemeinden im Clevifchen, S. 26 (Hocken in Goch, Gennes in Gennep), hebt den Eindruck der Zuverläffigkeit, den das Ganze macht, nicht auf. Einiges, das in einer ftreng wiffenfchaftlichen Arbeit fehlen würde, ift in einer in erfter Linie für die Gemeindeglieder beftimmten Darftellung wohl am Platz. Vieles aber ift nicht nur für diefe, fon-

dern für jeden, der Sinn für evangelifches Gemeindeleben hat, von Intereffe. Was das Verhalten des Frankfurter Raths und der lutherifchen Prediger gegen die Flüchtlinge betrifft, fo bietet die Schrift von G. E. Steitz, ‚Der lutherifche Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengefchichte', in ihrem VII. Abfchnitt eine Ergänzung zu der Schilderung von Nefsler und läfst die Frankfurter, ohne fie zu entlaften, in nicht ganz fo unerfreulichem Licht erfcheinen. Ein gewiffes Diplomatifiren auf Seiten der Fremden zu Anfang, ein ftarkes Selbftbewufstfein im weiteren Verlauf wird zuzugeben fein, wie auch die andere Thatfache, dafs ihre Streitigkeiten untereinander nicht gerade für fie einnahmen. Feffelnd ift die Charakteriftik des ‚hochherzigen', wenn auch nicht weitherzigen Schirmherrn der Vertriebenen, eines Schwiegerfohns des grofsen Oraniers. Die von ihm mit den Flüchtlingen abgefchloffene Capitulation ift allerdings ein Meifterftück ftaatsmännifcher Weisheit. Von merkwürdigen Einzelheiten aus der Gemeinde-Gefchichte und -Organifation feien genannt das frühe Erlöfchen des Synadollebens, das in einleuchtender Weife erklärt wird, die für das Zeitalter der Frauenfrage intereffante Thatfache, dafs in der niederländifchen Gemeinde Frauen das Recht hatten, bei der Pfarrwahl durch beauftragte Männer ihre Stimme abgeben zu laffen, die Wahl des Stadtrathes als kirchlicher Act, die feierliche Zubereitung der Abendmahlselemente durch die Diakonen, über deren Ausübung der Armenpflege ich gerne Genaueres erfahren hätte, die für die verfchiedenen Amtshandlungen der Diakonen verfafsten Gebete. Vor allem aber mache ich aufmerkfam auf den Abfchnitt über den Kirchenbau, nicht nur, weil deffen Gefchichte reich ift an ergreifenden Zügen, fondern weil die Kirche felbft Beachtung verdient. Als Doppelkirche gewollt, damit das fchwefterliche Verhältnifs der beiden Gemeinden auch in ihr fich darftelle und als Ausdruck des Dankes dafur, dafs Gott den lang Umhergetriebenen eine bleibende Stätte gewährt hatte, ift fie dem äufseren Eindruck nach ein Unicum, mehr merkwürdig als anfprechend, die Geftaltung der beiden Innenräume aber auf acht- und zwölfeckigen Grundflachen ift einer der erften und wie es fcheint glücklichen Verfuche, die Aufgabe zu löfen, wie eine evangelifche Predigt- und Gemeindekirche zu bauen fei. Zum erften Mal in Deutfchland wird hier für den evangelifchen Kirchenraum der Centralbau gewählt. Darauf hatte fchon das Werk der Berliner Architecten ‚Der Kirchenbau des Proteftantismus' hingewiefen. Was dort nur angedeutet werden konnte, wird hier von Nefsler ausgeführt, zugleich aber werden die Angaben über die Bauzeit berichtigt. Früher als dort angegeben, nämlich von 1600—1608, und nicht nacheinander, fondern gleichzeitig wurden beide Kirchen erbaut, höchftens die Niederländifche ganz kurze Zeit nach der Wallonifchen vollendet. Mittheilungen fachmännifcher Beurtheilung und verfchiedene Abbildungen bringen uns den eigenthümlichen Bau noch näher und verhindern uns, ihn mit einem ‚fonderbar' abzuthun. Von den übrigen Bildern feffelt natürlich das von Calvin den Befchauer am Meiften da es den Reformator in jüngeren Jahren darftellt, als man ihn gewöhnlich abgebildet fieht. Es wurde der wallonifchen Gemeinde 1749 gefchenkt und foll aus der Holbein'fchen Schule ftammen. Der Abftammung wäre wohl noch nachzugehen. — Alles in Allem ift die Nefsler'fche Arbeit eine Feftfchrift, wie man fie wünfcht und würdig der Gemeinde, die fie veranlafst hat. Möchte fie auch aufserhalb derfelben Lefer finden. Denn fie zeigt u. a. auch dies, ein wie viel gröfseres Verftandnifs als wir es befitzen jene Flüchtlingsgemeinden für das hatten, was eine evangelifche Gemeinde fein foll, was ihr noththut und wie ihr dazu zu verhelfen ift.

Bonn. Ed. Simons.

Stählin, Gymn.-Lehr. Dr. Otto, **Oberkonsistorialpräsident D. Adolf von Stählin.** Ein Lebensbild mit einem Anhang von Predigten und Reden. Mit einem Bildnis. München, 1898, C. H. Beck. (VII, 260 S. gr. 8.) M. 2.—; geb. M. 2.80

Die vorftehende Schrift ift der erweiterte Abdruck eines in der Allg. Evang. Luther. Kirchenzeitung erfchienenen Nekrologs auf den im vorigen Jahre verftorbenen Präfidenten des bayr. Oberconfiftoriums, D. Adolf von Stählin. In anfprechender Weife wird fein Lebensgang in Kurze gefchildert und ein Bild feiner Entwickelung und feiner Perfönlichkeit gezeichnet. Der Sohn eines rationaliftifchen Pfarrers, wurde er fchon durch den Religionsunterricht, den er auf dem Gymnafium empfing und dann durch die Einflüffe, die in Erlangen auf ihn wirkten, wo damals Harlefs, Hofmann und Thomafius thätig waren, für die von den letztgenannten Männern vertretene Theologie gewonnen und blieb diefem Standpunkt fein Leben lang treu. Nachdem er, in den Dienft der Kirche eingetreten, einige Pfarrftellen bekleidet hatte, wurde er 1866 zum Confiftorialrath in Ansbach ernannt, von da 1879 ins Oberconfiftorium nach München verfetzt und bald darauf, 1883, zum Präfidenten diefer Behörde ernannt. Stählin war eine ebenfo begabte, wie edle und liebenswürdige Perfönlichkeit. Bei aller Entfchiedenheit, mit der er den Standpunkt lutherifcher Orthodoxie nach allen Seiten hin vertrat, war er doch milde in feinem Urtheil über Perfonen und Richtungen und zur Weitherzigkeit geneigt. So wünfchte er zwar, wie fein Biograph hervorhebt, ‚dafs die moderne Theologie unter den Theologieftudirenden und Candidaten der Landeskirche möglichft wenig Anhänger finden möge. Aber er war weit davon entfernt, deswegen etwa eine Befchränkung der akademifchen Freiheit zu befürworten oder vor dem Befuch der oder jener Univerfität zu warnen. Sein Wunfch war vielmehr, dafs die jungen Theologen auch andere Richtungen kennen lernen, aber durch ernfte ethifche und wiffenfchaftliche Vertiefung zu dem Ziele kommen möchten, wahrhaft fprechen zu können: Ich glaube, darum rede ich'. In dem Streite zwifchen Hofmann und Philippi ftand er fachlich nicht auf Hofmann's Seite. Aber die Art, wie gegen Hofmann vorgegangen wurde, ‚das ketzerriecherifche und -richterifche Wefen' war ihm zuwider. Und mit Recht bemerkt er: ‚Vor dem Forum ftrengfter lutherifcher Orthodoxie ift ja keiner unferer jetzigen lutherifchen Theologen ganz gerecht'.

Mit fo warmer Liebe und Verehrung für die Perfon Stählin's die vorliegende Schrift gefchrieben ift, und wenn fie auch mehr den Charakter eines Nekrologs als einer Biographie trägt, fo ift fie doch keineswegs blofs ein Panegyricus. Das gefpendete Lob ift, auf das Ganze gefehen, kein übertriebenes, und einzelne Schwächen werden nicht verfchwiegen, fondern fchonend angedeutet. Dazu gehört eine gewiffe Empfänglichkeit und Empfindlichkeit für lobende oder tadelnde Kritik, die öffentlich über die Landeskirche und die Thätigkeit des Kirchenregiments ausgefprochen wurde, fowie ein etwas zu ftarkes Gefühl für die Macht und Hoheit der Staatsregierung nnd ihrer Organe.

Eine befonders werthvolle Zugabe bilden die beigefügten Predigten und Reden Stählin's. Sie find alle bei befonderen Veranlaffungen gehalten; es befinden fich darunter u. a. zwei Abfchiedspredigten, eine Predigt beim Guftav-Adolf-Feft in Nürnberg 1887, eine folche bei der Einweihung der deutfchen evangel. Kirche in Paris 1894, eine Schlufsanfprache bei der Generalfynode 1893 und eine Abordnungsrede, gehalten in Neuendettelsau bei Entfendung zweier Diakoniffen in die Miffionsarbeit unter den Tamulen. Stählin war ein hervorragender Prediger. Was ihn befonders auszeichnete, war neben einer aufserordentlichen fprachlichen Gewandt-

heit die Wärme der Begeifterung, die alles, was er fagte, durchglühte. Und diefe Begeifterung war nichts Gemachtes, nichts für die Predigtftunde Angenommenes. Sie war der natürliche Ausdruck feines reichen und immer in ftarker Bewegung begriffenen inneren Lebens. Auch verleitete ihn fein feuriges Temperament nicht dazu, nur Gefühle auszuftrömen oder grofse Worte zu machen. Mit Recht fagt fein Biograph: ‚Die fchwungvollen Worte bilden den klaren Ausdruck tiefer Gedanken'. Sehr liebt er es, in gefchichtliche Zufammenhänge blicken zu laffen und die Entwickelung des Reiches Gottes und der Welt in grofsen Zügen zu zeigen, aber immer fafst er auch den Einzelnen perfönlich an, und was er bietet, find nicht kirchengefchichtliche Excurfe, fondern auf wirkliche Erbauung abzielende Predigtgedanken. Dafs er den Predigtzweck ftets im Auge behält, geht auch daraus hervor, dafs das Theologifche vor dem Religiöfen wefentlich zurücktritt. Man fieht feine Theologie durch feine Ausführungen durchfchimmern, aber man hat das Gefühl, dafs er nicht feine Dogmatik an den Mann bringen, fondern lebendigen Glauben in den Herzen wecken und fördern will. Er hebt das religiös Werthvolle hervor und wirkt deshalb auch auf den, deffen dogmatifcher Standpunkt von dem feinigen abweicht.

Für alle, die Stählin gekannt, ift die Schrift feines Neffen um ihrer felbft wie um ihres Anhangs willen eine dankenswerthe Gabe, die ihnen das Bild des trefflichen Mannes in lebendiger Erinnerung fefthalten hilft, zumal auch ein fehr gutes Portrait von ihm nach photographifcher Aufnahme aus dem Jahre 1885 beigefügt ift. Wer ihn aber nicht gekannt, dem ift hier die Möglichkeit geboten, ihn kennen zu lernen, in feinen Entwickelungsgang und das Wefen feiner Perfönlichkeit einen intereffanten und lohnenden Einblick zu thun.

Augsburg. J. Hans.

Kühn, Pfr. E., **Das christliche Gemeinschaftswesen innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde. Innerkirchliche Evangelisation.** Nebft einem Litteratur-Anhang. Zwei Vorträge. Hagen i. W., Buchhandlung ‚Immanuel' 1897. (47 S. gr. 8.) M. —.50

Der erfte der hier vorliegenden Vorträge wurde auf dem 28. Kongrefs für innere Miffion in Pofen (25. Sept. 1895), der zweite auf der kirchlichen Konferenz der Graffchaft Mark und der angrenzenden Kreife in Hagen gehalten. Sie berühren fich beide mannigfach und bilden eine ideale Einheit. Beide wollen zur Beantwortung der Frage beitragen: ‚Wie bekommen wir lebendige Gemeinden?', welche durch Sulze's Anregungen überall auf die Tagesordnung geftellt worden ift. Die Antwort geht dahin: ‚Nicht durch die Organifation als folche, nicht durch die Organifation allein. Denn fo wichtig diefelbe ohne Frage für den Aufbau des Gemeindeorganismus, für den gefunden Umlauf des chriftlichen Lebens in der Gemeinde, für die ungehinderte Entfaltung und erfolgreiche Auswirkung der feelforgerlichen Kräfte in ihr fein mag, fo ift fie doch nur die notwendige Vorausfetzung, die *conditio sine qua non* des chriftlichen Lebens in der Gemeinde. Die Kraft, welche dafselbe erzeugt, ift das Wort Gottes, die Wirkfamkeit der Verkündigung des Evangeliums; die Träger des in der Gemeinde vorhandenen chriftlichen Lebens find (nicht die Einrichtungen, fondern) diejenigen Perfonen, in welchen das Evangelium Kraft geworden ift und zu lebendiger, überzeugender Anfchauung kommt. Lebendig ift die chriftliche Gemeinde in dem Maafse, als fie in allen ihren Einrichtungen und Organen das Evangelium, den ganzen Heilswillen des Herrn zur Geltung bringt, und fich als eine in allen Stücken das Evangelium auswirkende Gemeinfchaft von Gläubigen darftellt und bewährt. Die Frage: ‚wie bekommen wir lebendige Gemeinden?' führt daher folgerichtig zu der weiteren: ‚wie bringen wir es dahin, dafs die kirchliche Rechtsgemeinde, die organifirte Pfarrgemeinde mehr und mehr zur Seelforgergemeinde wird, fich als wirkliche Heilsgemeinfchaft darftellt und erweift? Die Antwort müfste lauten: dadurch, dafs wir uns bemühen, in den einzelnen Gliedern ein perfönliches Chriftenthum zu begründen und zu pflegen. Denn die Gemeinde ift lebendig in dem Maafse, als fie folche Perfönlichkeiten in fich trägt, ‚die mit Ernft Chriften fein wollen', und als diefe dem Gemeindeleben das Gepräge geben (S. 1). Es fragt fich alfo: ‚Wie bringen wirs dahin, dafs wir in unfrer Gemeinde eine möglichft grofse Anzahl chriftlich lebendiger Perfönlichkeiten, „Kernchriften" (S. 18), „Chriften im evangelifchen Sinn", wie Rofegger fie nennt (vergl. die Bemerkung S. 33), bekommen?' und wie machen wir es, dafs diefe in der Gemeinde als Salz und Licht wirkfam werden, die geiftige Führung gewinnen, das Gemeindeleben in beftimmender Weife beeinfluffen? In diefer Folge fcheinen uns die Fragen geftellt werden zu müffen. Denn erft, wenn wir über Kernchriften, über folche ‚Triarier des Glaubens' verfügen, ‚welche wie Mauern ftehen, wenn fonft alles wankt'[1]), handelt es fich um die Frage, wie wir denfelben den nötigen Einflufs fichern follen, ob es gut und zweckmäfsig fei, diefelben zu engeren Gemeinfchaften innerhalb der Gemeinde, zu *ecclesiolae in ecclesia* förmlich zu organifiren, oder ob es beffer fei, die freie fpontane Bildung folcher engerer Gemeinfchaftskreife dem chriftlichen Gemeinfchaftstrieb felbft zu überlaffen; im letzteren Falle, welche Stellung der Geiftliche als der Seelforger der ganzen Gemeinde zu folchen engeren Kreifen einzunehmen habe, damit fie auf die Gemeinde belebend und fegensreich einwirken.

Wir beginnen daher mit dem zweiten Vortrag.

Um in die Gemeinde Leben zu bringen, oder, was dem Verf. daffelbe ift, um erweckte Perfönlichkeiten zu gewinnen, erfcheint demfelben als zweckdienliches Mittel die Einrichtung einer ‚innerkirchlichen Evangelifation'. Da das Wort in verfchiedenem, bald weiterem, bald engerem Sinne gebraucht wird, fchickt er eine genaue Definition voraus. ‚Unter Evangelifation verftehen wir eine auf geiftliche Erweckung unferer heimifchen evangelifchen Gemeinden abzielende, nicht vom ordentlichen Pfarramt, fondern von aufserordentlichen, für diefen Auftrag befonders erfehenen Sendboten auszuführende Verkündigung des Evangeliums'. Darnach würde fich die Evangelifation in diefem engeren, — dürfen wir fagen ‚empirifch geprägten'? — Sinne von der Wortverkündigung des ordentlichen Seelforgers der Gemeinde, die ja nach Zweck und Inhalt auch *evangelisatio* ift, dadurch unterfcheiden, dafs fie

1. eine aufserordentliche, alfo (wie wir wohl aus dem übrigen Inhalt des Vortrags unterftellen dürfen) an den Ort und an die Form der ordentlichen Evangeliumsverkündigung (Kirche und Gottesdienftordnung) nicht gebundene Verkündigung ift,

2. dafs fie Einen der Zwecke, welche die ordentliche Predigt verfolgt, die Erweckung, zum Hauptzweck macht;

alfo durch den miffionarifchen und durch den erwecklichen Charakter der Verkündigung.

Was dem Verf. nothwendig erfcheint, um in die Kirchengemeinden Leben zu bringen, das ift fomit ‚eine umfaffende Organifirung folcher Erweckungsarbeit für die ganze evangelifche Kirche', (zunächft für die preufsifche), wie fie der Prediger Elias Schrenk vertritt (S. 28).

Nothwendig erfcheint ihm diefelbe, damit wir über das blofs traditionelle Chriftentum hinaus zu einem felbftbewufsten, felbftgewollten, innerlich lebendigen Chriftenthum in unferen Gemeinden kommen.

Nothwendig erfcheint fie ihm nicht blofs für den

1) F. Naumann, Die Mithilfe der Kirchengemeinde zur Löfung der fozialen Frage. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein. S. 9.

Augenblick, um dem gegenwärtigen Abfall der Maffen zu begegnen. Denn was man Abfall nennt, ,das ift im Grofsen und Ganzen nichts Anderes, als die Zerftörung einer grofsen Illufion', die darin beftand, ,dafs man die Vielen, welche ehedem in Stadt und Land die Kirchen füllten, allzu bereitwillig als lebendig gläubige Chriften anfah'. In dem ,Abfall' ift nur ,offenbar geworden, wohin diefe traditionellen Chriften eigentlich noch gehörten', (S. 30), dafs es an perfönlichem, bewufstem, felbftgewolltem Chriftenthum eben fehlte.

Nothwendig ift folche (aufserordentliche, miffionarifch verfahrende) Evangelifationsarbeit für jede kirchliche Zukunft, weil ,Erweckung der Gemeinde eine ftets zu erfüllende und nie ganz erfüllte Aufgabe' ift. Die äufsere Zugehörigkeit zur Gemeinde wird fich nie in allen Gliedern derfelben mit perfönlichem Chriftenftand, die Summe der Getauften nie mit der Summe der Erweckten decken. Defshalb wünfcht der Verf. die Organifirung der Evangelifationsarbeit als ftändige Einrichtung. Die Leitung müfste ein landeskirchlicher oder provincialkirchlicher Evangelifationsausfchufs übernehmen, der fich aus Geiftlichen und Laien zufammenfetzt, die für die Ausführung der Evangelifationsarbeit geeigneten Kräfte anwirbt und die Verhandlungen mit den Presbyterien der Gemeinden, für welche eine Evangelifation in Ausficht genommen ift, zu führen hat. Die geeigneten Kräfte müfsten zunächft unter den landeskirchlichen Geiftlichen gefucht werden; ,doch empfiehlt es fich, auch aufserhalb diefes Kreifes Umfchau zu halten nach charismatifch ausgeftatteten Perfönlichkeiten'.

Auf die Prüfung der praktifchen Vorfchläge des Herrn Verf. näher einzugehen würde den hier uns verftatteten Raum weit überfchreiten. Auch behalten wir uns dies für eine andere Gelegenheit vor. Hier feien uns nur einige Fragen erlaubt. Sind ,lebendige' Gemeinden und ,erweckte' Gemeinden identifche Begriffe? Laffen fich nicht Gemeinden denken, die im vollen Sinne des Wortes als ,lebendige' bezeichnet werden dürfen, ohne dafs in ihnen eine eigentliche Erweckungsbewegung ftattgefunden hätte, der ,elektrifche Strom der Erweckung' in fie hineingeleitet worden wäre. Was fie geworden find, verdanken fie der ftetigen Treue der ordnungsmäfsigen feelforgerlichen Arbeit, dem ftillen Wachsthum nach innen. Es find nicht ,erweckte Chriften' in dem Sinne, wie in vielen Kreifen diefe Bezeichnung verftanden wird, wohl aber durchgebildete, charaktervolle chriftliche Perfönlichkeiten, in welchen das Leben der Gemeinde pulfirt, zu Tage tritt, als Salz und Licht wirkt. Ift es darum auch zuzugeben, dafs unfere Gemeinden im Durchfchnitt der Aufrüttelung und Vertiefung bedürfen, dafs dies im Begriff der Gemeinde als der irdifch-menfchlichen Erfcheinung der Kirche begründet ift und immer fo fein wird, bedarf es dazu nothwendiger Weife der ,Erweckung' und, wenn dies der Fall, in welchem Sinn ift dies zu verftehen? Weiter, kann die Erweckung (Aufrüttelung) nur als die Wirkung einer aufserordentlichen, von aufsen hereingebrachten Evangelifationsarbeit gedacht werden? Nicht auch als die langfam reifende Frucht feelforgerlicher Treue, ftetiger Amtsarbeit? Hat nicht gerade das Aufserordentliche folcher tendenzmäfsiger Veranftaltungen, auch wenn fie im Geifte evangelifcher Nüchternheit und völliger Lauterkeit getroffen werden, viel Bedenkliches? Um diefe und ähnliche Fragen zu beantworten und die daran fich knüpfenden Bedenken zu entkräften, wurde es fich empfehlen, den Begriff ,Erweckung' genau zu beftimmen und gegen jede Mifsdeutung zu fchützen, ferner mit wenigen Worten anzudeuten, worin Verf. die geiftliche Lebendigkeit der Gemeinde fieht, und worauf es ihm dabei als auf die Hauptfache ankommt: es würde fich dann zeigen, dafs hier der Punkt liegt, in welchem feine Auffaffung von derjenigen Naumann's bezw. Rade's (S. 10) abweicht. Es würde deutlich werden, wefshalb für den Verf. die Lebendigkeit der Gemeinde durch die Erweckung bedingt ift, durch einen die Energie des chriftlichen Lebens und Bewufstfeins wachrufenden, den gewohnten Gang unterbrechenden Stofs von aufsen, wefshalb ihm die Stetigkeit feelforgerlicher Treue nicht ganz genügen will; es würde fich dann aber auch zeigen, dafs, um folcher Evangelifationsarbeit den Charakter des ,innerkirchlichen' zu wahren, es nicht genügt, einen Evangelifations-Ausfchufs zu organifiren, der die Evangelifationsarbeit leitet und überwacht, fondern dafs irgendwie auch dafür Sorge getragen werden müfste, dafs die für diefen Auftrag befonders erfehenen Sendboten, zumal ,die charismatifchen Perfönlichkeiten' auch wirklich diefem Auftrag genügen können d. h. dafs die Pflege des erforderlichen Charismas, bezw. deffen Ausbildung und Schulung für die Evangelifationsarbeit nicht der Privatliebhaberei einzelner Perfönlichkeiten oder Kreife überlaffen, fondern folchen Organen anvertraut oder doch unterftellt werde, die dafür Bürgfchaft leiften, dafs fie niemand ,fenden' oder empfehlen, von dem fie nicht ficher find, dafs er feinen Auftrag in evangelifchem Sinn und in der Treue gegen die Kirche, deren Arbeit er unterftützen foll, ausrichten werde, und nicht etwa durch einen methodiftifch reglementirten Erweckungsbetrieb die Gemeinde in Verwirrung bringe. Als das richtige Organ, mit welchem dann die einzelnen Evangelifationsausfchüffe fich ins Benehmen zu fetzen hätten, erfchiene uns der Central-Ausfchufs für Innere Miffion, was ganz in der Linie der Gedanken Wichern's läge (vgl. Die innere Miffion der deutfchen ev. Kirche. Denkfchrift etc. etc. 3. A. S. 73 ff.). Auch der vorfichtigfte Evangelifations-Ausfchufs kann in der Wahl der ,geeigneten' Kräfte fehlgreifen, denn auch die befte Empfehlung von Seiten einzelner Vertrauensperfonen kann täufchen. Soll die Evangelifation eine ftehende Einrichtung werden, fo mufs man wiffen, wer die Evangeliften ,fendet', in weffen Geift fie wirken, bezw. wer fie ausbilden läfst und ihre Ausbildung überwacht.

Ift nun ein Kern von durchgebildeten chriftlichen Perfönlichkeiten in der Gemeinde vorhanden, fo handelt es fich weiter darum, diefem den rechten Einflufs auf das Gemeindeleben zu fichern, damit diefes chriftlich vertieft werde. Dies führt zu der Frage nach dem Werth und der richtigen Behandlung des Gemeinfchaftswefens, welcher der erfte Vortrag gewidmet ift. Die Frage gehört zu den fchwierigften der Paftoraltheologie und fie ift heute — aus nicht weiter zu erörternden Gründen — fchwieriger denn je. Dafs der Verf. fie uns aufs Neue vorgelegt hat, ift ein Verdienft. Dem Meiften, was er fagt, kann ich beipflichten; nur gilt das Gefagte nicht für alle Gemeinden und Verhältniffe. Auch das freundlichfte Verhältnifs zu dem engeren Kreis fteht zu Recht nur wo und foweit es möglich ift, ohne der Seelforgerpflicht gegen Alle Abbruch zu thun, und aus Condescenz gegen gewiffe Liebhabereien der Wahrheit und Weite des Evangeliums etwas zu vergeben.

Giefsen. H. A. Köftlin.

Burkhardt, Miffionsdir. a. D. G., **Die Mission der Brüdergemeine in Missionsstunden.** 2. Heft: Suriname. Leipzig. F. Janfa, 1898. (IV, 156 S. gr. 8.) M. 1.50

Wir haben das erfte Heft diefer Sammlung im Jahrg. 1897, S. 421 empfohlen und können auch in Bezug auf die Fortfetzung dafselbe thun. Die Miffion in Suriname könnte Fernerftehenden als ein ziemlich einförmiges Werk erfcheinen. Allein fie erftreckt fich nicht nur auf die jetzt freigelaffenen Negerfklaven, fondern hat auch unter den fchon früher felbftftändigen Bufchnegern in dem Evangeliften Johannes King eine äufserft intereffante Perfönlichkeit eines chriftlichen Negers gewonnen, die weithin auf ihre Landsleute gewirkt hat. Die Arbeit unter den Indianern hat nach kurzer Blüthe wieder aufgehört, und die römifche Miffion hat es auch hier fich

zur Aufgabe gemacht, die evangelifche zu zerftören. Die Darftellung giebt gute Ueberfichten über die Verhältnifse im Allgemeinen, behandelt auch die eigenthümliche Religionsentwickelung unter den von ihrem heimifchen Boden entfernten, mit dem Chriftenthum in Berührung gekommenen Negern, die nicht Chriften werden wollen. Daneben finden fich auch manche fchöne Einzelzüge aus dem Leben der Neubekehrten. Ref. möchte nur dem Herrn Verf. zur Erwägung geben, ob es nicht zweckmäfsiger wäre, fur die folgenden Hefte von der Abtheilung in einzelne Miffionsftunden abzufehen. Es fteht doch die Einleitung durch die Befprechung eines Bibeltexts oft in fehr lofem Zufammenhang mit der nachfolgenden Erzählung und wird etwas fchablonenhaft, und es wird für eine Reihe von Heften für den Verf. nicht leicht fein, immer wieder neue paffende Texte zu finden. Manche Lefer, die rafch einen Ueberblick über die Miffion gewinnen möchten, werden die Textbefprechung überfchlagen und nichts dabei verlieren, denn im Zufammenhang der Erzählung wird nicht zurückgegriffen auf den Text.

Echterdingen. P. Wurm.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Testamentum, novum, graece cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto. (Edidit E. Nestle.) Stuttg. 1898, Bibel-Anftalt. (III, 660 S. m. 5 farb. Karten. 12). —. 70; geb. in Lederleinw. 1. —; in Chagrinldr. 1. 80; m. Goldfchn. 2. 50

Testamentum, novum, graece et germanice. Das Neue Teftament griechifch u. deutfch. Der griech. Text m. abweich. Lesarten aus Handfchriften u. Ausgaben, der deutfche nach der durchgefehenen Ausgabe v. Luthers Überfetzg., verglichen m. Luthers letzter Ausg. v. 1545. (Hrsg. v. E. Neftle.) Stuttg. 1898, Bibel-Anftalt. (VI, 656 u. 663 S. m. 5 farb. Karten. 12.) 1. 20; geb. in Lederleinw. bar 1. 60; in Chagrinldr. 2. 50; m. Goldfchn. 3. 20

Deifsmann, G. A., Die fprachliche Erforfchung der griechifchen Bibel, ihr gegenwärtiger Stand u. ihre Aufgaben. (Vorträge der theologifchen Konferenz zu Giefsen. XII. Folge.) Giefsen 1898, J. Ricker. (33 S. 8.) —. 80

Haufsleiter, J., Benennungen der Chriften im neuen Teftament. Rede. (Feftreden der Univerfität Greifswald. Nr. 4.) Greifswald 1898, J. Abel. (17 S. gr. 8.) —. 60

Holften, C., Das Evangelium des Paulus. II. Tl. Paulinifche theologie, nebft e. Anh.: ,Die gedankengänge der paulin. briefe', hrsg. u. m. e. abrifs v. Holsten's leben eingeleitet v. P. Mehlhorn. Berl. 1898, G. Reimer. (XXVI, 173 S. gr. 8.) 5. —

Lenk, H., Wie werden wir vor Gott gerecht? Der Galaterbrief St. Pauli, erklärt. Lpzg. 1898, B. Richter (181 S. gr. 8.) 2. 50

Bibliotheca patrum latinorum britannica. Bearb. v. H. Schenkl. 2. Bd. 2. Abth. 2. Hft. Die Bibliotheken der Colleges in Cambridge. II. (2489—2716.) Wien 1898, C. Gerold's Sohn. (82 S. gr. 8.) 1. 90

Gregorius Abulfarag Barhebraeus, Die Scholien zur Genefis Capitel 21 bis 50. Nach den 4 in Deutfchland vorhandenen Handfchriften hrsg. v. L. Uhry. Strafsburg i/E., 1898, J. Singer. (VI, 29 S. gr. 8.) 1. 60

Meyer, W., Die Spaltung des Patriarchats Aquileja. (Abhandlungen der königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften. Philologifch-hiftor. Klaffe. N. F. 2. Band. Nr. 6.) Berl. 1898, Weidmann. (37 S. gr. 4.) 2. 50

Kutter, H., Wilhelm v. St. Thierry, e. Repräfentant der mittelalterlichen Frömmigkeit. Dargeftellt u. beurteilt. Giefsen 1898, J. Ricker. (IV, 205 S.) n. 4. 50

Galvagni de la Flamma, Fr., *cronica ordinis Praedicatorum ab a 1170 usque ad 1333. Recensuit Fr. B. M. Reichert. (Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Vol. II. Fasc. 1.)* Stuttg. 1898, J. Roth. (XII, 128 S. Lex. 8.) 3. 50

Luther, J., Die Reformationsbibliographie u. die Gefchichte der deutfchen Sprache. Vortrag. Berl. 1898, G. Reimer. (32 S. gr. 8.) —. 60

Witz, C. A., Unfer Chriftenthum. Eine evangelifch-apoftol. Erwiderg. auf e. römifch-kathol. Behauptg. Erweiterter Vortrag. Wien 1898, Stähelin & Lauenftein. (36 S. gr. 8.) —. 40

Rade, M., Die Religion im modernen Geiftesleben. Mit e. Anh. üb. das Märchen v. den drei Ringen in Leffings Nathan. Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (VII, 123 S. gr. 8.) 1. 40; geb. 2. —

Koch, C., Chriftentum u. Kultur. Vortrag auf der 4. nord. Studentenverfammlg. m. chriftl. Programm. Deutfch von J. v. R. Giefsen 1898, C. Krebs. (21 S. 8.) —. 50

Arnim, R. v., Die Überlegenheit der chriftlich-biblifchen Weltanfchauung üb. alle wiffenfchaftlichen Weltanfchauungen. Eine Lebensfrage f. Gebildete u. Ungebildete. Frankfurt a. O. 1898, H. Andres & Co. (84 S. 8.) 1. —

Gaina, B., Theorie der Offenbarung. Ein apologet. Verfuch. Czernowitz 1898, H. Pardini. (III, 244 S. gr. 8.) 4. —

Weis, L., Erkennen u. Schauen Gottes. Beitrag zu e. neuen Erkenntnislehre f. Theologen u. Nichttheologen. (Beiträge zum Kampf um die Weltaufchauung. 4. u. 5. Hft.) Berl. 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. (XV, 230 S. gr. 8.) 3. —

Rolfes, E., Die Gottesbeweife bei Thomas v. Aquin u. Ariftoteles. Erklärt u. vertheidigt. Köln 1898, J. P. Bachem. (VIII, 305 S. gr. 8.) 5. —

Falke, R., Chriftentum u. Buddhismus. Ein Vortrag, geh. im Berliner Zweigverein des evangel. Bundes. Berlin 1898, F. Rühe. (31 S. gr. 8.) —. 50

Literatur des Auslandes.

Ceccaroni, A., Dizionario ecclesiastico. Mailand 1898, A. Vallardi. (1296 p. 16.) L. 8.

Kolmodin, A., Profeten Nahum. Öfversättning och utläggning. Stockholm 1898, Fost.-stift's förl. (XIV, 165 s. 8.) 2 kr.

Bruston, C., Les paroles de Jésus et remarques sur le texte du fragment de l'evangile de Pierre. Paris 1898, G. Fischbacher. (19 S. gr. 8.)

Fouard, C., Saint Paul: ses dernières années. Paris 1897, Lecoffre. (XII, 427 p. 8.)

Meyboom, H. U., Het Christendom der tweede eeuw. Groningen 1897, J. B. Wolters. (XII, 330 S. gr. 8.) fl. 4. 50; geb. fl. 4. 90

Pognon, H., Inscriptions Mandaïtes des coupes de Khouabir. Texte, traduction et commentaire philologique avec quatre appendices et un glossaire. Ire Partie. Paris 1898, H. Welter. (103 S. m. 30 Taf. gr. 8.) fr. 25. —

Fournier, D., Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres. Paris 1897, Picard et fils. (227 p. 8.)

Hjelm, A., Den heliga Bernhard och Abaelard. En dogm-historisk studie. I. Lund 1898, Ph. Lindstedt. (197 s. 8.) 2 kr.

Josa, F. P. L., S. Francis of Assisi and the third order in the Anglo-catholic church. London 1898, Mombray. (158 p. 8.) 2 s.

Thwaites, R. G., The Jesuit relations and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France 1610—1798. The original texts. Vol. 15: Hurons and Quebec 1638—1639. V. 16 Quebec and Hurons 1639. Cleveland 1898, Burrows Broth. Co. (8.) $ 3. 50

Manseau, Les prêtres et religieux déportés sur les côtes et dans les îles de la Charente-Inferieure. 2 vol. Lille 1898 [1886], Desclée, de Brouwer et Ce. (XXVIII, 455 & 513 p. 8.) fr. 14.

Lefebvre de Béhaine, E., Léon XIII et le prince de Bismarck. Fragments d'histoire diplomatique. Introd. par G. Goyau. Paris 1898, Lethielleux. (LXXXVIII, 480 p. 16.)

Scharling, C. H., Luther eller Grundtvig? Et Blick paa Nutidens danske Kirkeforhold. 2. omarb. Udg. København 1898, Gad. (130 S. 8.) 1 Kr.

Barbéry, A., Manuel du protestant disséminé. Paris 1898, Grassart. (IV, 197 p. 16.)

Langénieux, Les prorgrès de la foi catholique parmi les nations dissidents. Reims 1898, imp. Monce. (31 p. 16.)

Fonsegrive, G., Catholicisme et démocratie. Paris 1898, Lecoffre. (V, 283 p. 18.)

Staes-Brame, De l'évolution de l'idée religieuse. Lille 1898, imp. Lagrange. (20 p. 8.)

Ollivier, L'église, sa raison d'être. Paris 1898, Lethielleux. (XXIV, 356 p. 8.) fr. 5. —

Aus Zeitfchriften.

Ruben, P., *The song of Deborah (Jew Quart. Rev. apr. 1898, p. 541—558).*

Taylor, C., *Studies in Ben Sira (ibid. p. 470—488).*

Eggeling, O., Cherubim (Proteft. Monatshft. 1898, 4, S. 121—128).

Howlett, J. H., *Textual criticism of the New Testament (Dublin Rev. apr. 1898, p. 320—344).*

Weber, V., D. Galaterfrage u. ihre Beleuchtung durch Blafs'fche Lesarten z. Apoftelgefchichte (Z. f. kath. Theol. 1898, 2, S. 304—330).

Stevenson, E., *Scavi e scoperte nelle catacombe Romane (Nuov. Bull. di Archeol. Crist. 1897, 3/4, p. 187—200).*

Savio, F., *Due lettere falsamente attribuite a S. Ambrogio (ibid. p. 153—177).*

Crostarosa, P., *I bolli doliari del tetto dei SS. Silvestro e Martino ai Monti (ibid. p. 201—239).*

Stiglmayr, J., D. Lehre v. d. Sacramenten u. d. Kirche nach Pf.-Dionyfius (Z. f. kath. Theol. 1898, 2, S. 246—303).

Halufa, T., Z. wiffenfchaftlichen Thätigkeit d. aufgehobenen Ciftercienferabtei Welehrad (Stud. u. Mittlg. a. d. Bened.-Ord. 1898, 3, S. 39—51).

Günther, Z. Gefchichte d. evang. deutfchen Meffen bis z. Luthers deutfcher Meffe (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 1, Apr. 1898, S. 18—22).

Stone, J. M., *Pictures of the Reformation period (Dublin Rev. apr. 1898, p. 345—371).*

Spitta, F., Neue Entdeckungen z. Zwingli Liede (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 1, Apr. 1898, S. 22—23).

Benndorf, K., E. mufikalifche Paffionsandacht a. d. erften Meifsner Gefangbuch (*ibid.* S. 1—6).
Hirfchmann, A., D. Religionsgefpräch zu Regensburg. II (Z. f. kath. Theol. 1898, 2, S. 212—245).
Lehr, H., *L'édit de Nantes* (*Liberté chrét.* 1898, 8, *col.* 183—198).
Endres, J. A., Beiträge z. d. Biographie u. d. literar. Beftrebungen d. Oliverius Legipontius [1698—1758] (Stud. u. Mittlg. a. d. Bened.-Ord. 1898, 1, S. 1—9).
Bridgett, T. E., *Monuments to Cardinal Wiseman* (*Dublin Rev. apr.* 1898, *p.* 245—274).
Lüdemann, H., Erkenntnistheorie u. Theologie. XII (Proteft. Monatshft. 1898, 4, S. 129—141).
Dole, Ch. F., *Truth and how we know it* (*New World march* 1898, *p.* 1—17).
Vifcher, E., D. gefchichtliche Gewifsheit u. d. Glaube an Jefus Chriftus (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 3, S. 195—260).
Michaud, E., *Le dogme et la spéculation théologique dans la question trinitaire: Conclusions générales* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898, *p.* 372—395).
Ménégoz, E., *Etude sur le dogme de la Trinité* (*Rev. chrét.* 1898, 4, *p.* 241—265).
Walther, F., D. Wefen d. Sünde (N. kirchl. Z. 1898, 4, S. 284—325).
Touzard, J., *Le development de la doctrine de l'immortalité* (*Rev. bibl.* 1898, 2, *p.* 207—241).

Recenfionen.

Pagey, *L'anglo-catholicisme* (*Dublin Rev. jan.* 1898).
Pariset, *Les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I* (v. G. Syveton: *Rev. crit.* 1897, 27; v. R. Reufs: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1897; v. L. Guérin: *Bull. crit.* 1898, 9).
Parret, *L'espérance chrétienne* (v. A. V.: *Chrét. évang.* 1897, 1).
Pascal, *Jean de Lasco* (v. H. N.: *Chrét. évang.* 1898, 1).
Paftor, Gefchichte d. Päpfte. III (v. G. Kawerau: Hift. Z. Bd. 80, 2, 1898).
Paulus, Luthers Lebensende (v. G. Kawerau: Dtfch. Littzg. 1897, 46; v. J. Gr.: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Pawlicki, *Honorius IV* (Theol. Quartalfchr. 1897, 3).
Pelper, D. proteftantifche Bekenntnis (v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1897, 7; v. O. Ritfchl: Dtfch. Littzg. 1898, 4; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Pératé, *L'archéologie chrétienne* (v. W. Lowrie: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Pfeiffer, D. Weltanfchauung d. Buches d. Sprüche (v. W. T. Davidson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 6; v. Larfeld: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898).
Pfeilfchifter, Theoderich d. Grofse u. d. kath. Kirche (v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1897, 1—3; v. L. Duchesne: *Bull. crit.* 1897, 31; v. H. Koch: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).
Pfennigsdorf, Lipfius u. Ritfchl (v. H. M. Scott: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Pfleiderer, Religionsphilofophie (v. A. M. Fairbairn: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2).
Pfülf, Kardinal v. Geiffel (v. G. Kaufmann: Dtfch. Littzg. 1897, 4).
Phelps, *The story of Jésus-Christ* (v. S. M.: *Biblical World jan.* 1898).
Piat, *L'apologétique de l'Abbé de Broglie* (v. J. Bach: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 5).
Picavet, *Roscelin* (v. R. Rosières: *Rev. crit.* 1897, 45).
—— *Gerbert* (v. Ch. Dejob: *Rev. crit.* 1897, 31—32; v. Schöll: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 3; v. Beffe: Stud. u. Mittlg. a. d. Bened.-Ord. 1898, 1).
Pidge, *The prophetical books of the Old Testament* (v. C. R. Brown: *Biblical World X*, 4, *oct.* 1897).
Pieper, D. päpftlichen Legaten i. Dtfchl. (v. Sägmüller: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 2; v. K. U.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. L. Paftor: Z. f. kath. Theol. 1898, 2).
Pierling, *La Russie et le Saint-Siège* (v. N. Paulus: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 11; v. C. A.: *Dublin Rev. jan.* 1898; v. E. M.: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898; v. L. Paftor: Z. f. kath. Theol. 1898, 2).
Plummer, *Bedae historia ecclesiastica* (v. A. Urwalek: Öft. Litbl. 1897, 10).
Powell, *The principle of the incarnation* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Pressensé, *Life of Cardinal Manning* (v. W. H. K.: *Dublin Rev. oct.* 1897).
Preufchen, Palladius u. Rufinus (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 9; 10; v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 4).
Priefack, Erzbifchof Balduin v. Trier (v. A. Starzer: Öft. Litbl. 1897, 6).
Provsdij, *De offerande van Abraham* (v. F. E. Daubanton: *Theol. Studiën* 1898, 1).
Puller, *The primitive saints and the see of Rome* (v. J. P. Sheraton: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).
—— *Les ordinations anglicanes* (v. J. J. Lias: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1897).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

N⁰ 11. 28. Mai 1898. **23. Jahrgang.**

A Dictionary of the Bible, dealing with its Language, Literature and Contents including the Biblical Theology, edited by James Hastings, M. A., D. D., with the assistance of John A. Selbie, M. A., and, chiefly in the revision of the proofs, of A. B. Davidson, D. D. LL. D., S. R. Driver, D. D., Litt. D., H. B. Swete, D. D. Litt. D. Vol. I.: A—Feasts. Edinburgh, Clark, 1898. (XV, 864 S. 4. m. 3 Karten.) Sh. 28.—

Diefes neue englifche Bibelwörterbuch ift ein fchönes Zeugnifs für den Stand der biblifchen Studien in England. Es erftrebt vor allem gröfsere Vollftändigkeit als die bisher vorhandenen. Nach der Verficherung des Vorwortes find die Namen aller Perfonen und Orte, welche in der Bibel vorkommen, aufgenommen. Ich habe die Probe an Römer 16 gemacht, und in der That die Namen Ampliatus, Andronicus, Apelles, Ariftobulus, Afyncritus, Epänetus behandelt gefunden; und es ift merkwürdig, dafs fich über jeden doch irgend etwas fagen läfst. Zur Vollftändigkeit gehört auch, dafs nicht nur die kanonifchen Schriften des A. und N. T., fondern auch die Apokryphen berückfichtigt find. Ferner befchränkt fich diefes Wörterbuch nicht auf die Stoffe, welche in unfern deutfchen Wörterbüchern von Winer, Schenkel, Riehm behandelt find (Gefchichte, Geographie, Alterthümer), fondern zieht auch die biblifche Einleitung (Literaturgefchichte) und die biblifche Theologie mit herein.

Die Haltung des Ganzen ift eine durchaus wiffenfchaftliche. Der vorausgefetzte Text, welchem die Stichworte entnommen find, ift zwar derjenige der englifchen (revidirten) Bibelüberfetzung. Bei der Behandlung der Artikel wird aber überall auf den Grundtext (im A. T. auch auf die LXX) zurückgegangen. Selbftverftändlich ift nicht alles von gleichem Werthe. Dafs Driver nur mit einer kleinen Zahl von Artikeln vertreten ift, bedauert man fchmerzlich. Die von ihm gelieferten (z. B. Ashtoreth) find eine Zierde des Werkes. Nicht das Gleiche läfst fich von den zahlreichen geographifchen Artikeln Conder's behaupten, der zwar als Ingenieur fich grofse Verdienfte um die topographifche Vermeffung Paläftina's erworben hat, in der hiftorifchen Geographie es aber über einen gewiffen Dilettantismus nicht hinaus gebracht hat. Seine Artikel find meift dürftig und bleiben hinter dem zurück, was gefordert werden darf. Bei befferer Orientirung in der neueren Literatur würde er wohl nicht (um nur ein Beifpiel zu nennen) das im Hohenliede 2,17 vorkommende בֶּתֶר mit dem ‚Bether' Barkochba's identificirt haben, denn letzteres heifst בֵּית־תֵּר. Gegenüber der biblifchen Kritik nimmt das neue Bibelwörterbuch eine zwar vorfichtige, aber nicht ablehnende Stellung ein. Namentlich gilt dies vom Alten Teftamente. Es ift erfreulich, dafs in allen entfcheidenden Artikeln die wefentlichen Refultate der neueren Pentateuchkritik theils vorausgefetzt, theils durch die Darftellung felbft begründet werden. Das englifche Werk bietet damit etwas, was die bisher vorhandenen deutfchen Bibelwörterbücher noch nicht bieten. Im Artikel *Aaron* (von White) wird der Bericht von JE als *the earlier account* im Vergleich zu dem des Prieftercodex bezeichnet. Der Artikel *Altar* (von Kennedy) behandelt als vordeuteronomifch nur die Berichte von JE und Bundesbuch. Im Artikel *Atonement, day of*, (von Driver und White) wird anerkannt, dafs die Vorfchriften über den Verföhnungstag ausfchliefslich zum Syftem des Priestercodex gehören, dafs daher von dem Urtheil über diefen das Urtheil über jene bedingt ift. Artikel *Chronicles* (von Brown): Das Buch der Chronik hat mehr den Werth einer Predigt als einer Gefchichtsquelle. Art. *Daniel* (von E. L. Curtis): Das Buch Daniel ift ein Erzeugnifs der Makkabäerzeit. Art. *David* (von White): Für die Gefchichte David's find wir ausfchliefslich auf die Bücher Samuelis angewiefen, deren verfchiedene Quellen auch von verfchiedenem Werthe find. Art. *Deuteronomy* (von Ryle): Ift das Werk eines ‚Propheten' des fiebenten Jahrhunderts. Art. *Ecclesiastes* (von Peake): Ift erft um 200 vor Chr. verfafst. Art. *Exodus* (von Harford-Battersby) giebt eine recht praktifch eingerichtete analytifche Ueberficht über die Quellen und ihr Verhältnifs zu einander, wobei durchweg die Reihenfolge JEP vorausgefetzt wird. Auch die Artikel *Ezekiel* (von Skinner) und *Ezra and Nehemia* (von Batten) feien noch als Zeugnifse des wiffenfchaftlichen Standpunktes, welchen das Werk vertritt, hervorgehoben. Nicht ganz auf gleicher Höhe ftehen, foweit es fich bis jetzt beurtheilen läfst, die Neuteftamentlichen Artikel. Die Vorficht gegenüber negativen Refultaten, die auch bei den altteftamentlichen Artikeln wahrzunehmen ift, geht hier meines Erachtens über das richtige Maafs hinaus. Namentlich möchte ich dies in Betreff des Artikels *Acts of the Apostles* (von Headlam) behaupten. Es wird zwar anerkannt, dafs der hiftorifche Werth der Darftellung ein verfchiedener ift, für die früheren Partien ein geringerer als für die fpäteren. Aber das Ganze foll doch von Lucas, dem Begleiter Pauli, verfafst fein. Mir fcheint dies angefichts der durchaus unhiftorifchen Beleuchtung, in welcher hier die Urapoftel erfcheinen, völlig unmöglich, falls

man nicht dem Verf. eine bewufste Entftellung der Gefchichte zutrauen will. Die Art. *Colossians* (von Murray) und *Ephesians* (von Lock) gehen auf die kritifchen Fragen wenig ein und fetzen die Echtheit diefer Briefe voraus. In Betreff des Epheferbriefes wird fogar bemerkt: *There can be little doubt, that the writer is St. Paul* (p. 717). Sorgfältig ift der Artikel *Corinthians* (von Robertfon).

Als gehaltvolle Artikel feien noch hervorgehoben: *Agriculture* (Paterfon), *Alphabet* (Taylor), *Apocrypha* (Porter), *Assyria* (Hommel), *Babylonia* (Hommel), *Chronology of the New Testament* (von Turner p. 403—425), *Dress* (von Mackie), *Eschatology* (von Davidfon, Charles und Salmond p. 734—757). — Befonders möchte ich aber noch die gründlichen Artikel über die Bibelüberfetzungen hervorheben: *Arabic versions* (von Burkitt p. 136—138), *Armenian version* (von Conybeare p. 151 bis 154), *Egyptian versions* (von Forbes Robinfon p. 668—673), *Ethiopic version* (von Charles p. 791—793). Sie find von Fachmännern gefchrieben und bieten eine auch für deutfche Lefer werthvolle Orientirung (bei dem grofsen Format — gefpaltene Quartfeiten — fteht auf einer Seite faft dreimal fo viel wie auf einer gewöhnlichen Druckfeite).

Die Ausftattung ift fo, wie man es bei englifchen Werken gewöhnt ift (bei deutfchen leider noch nicht). Der fcharfe und reine Druck auf gutem Papier bereitet dem Auge trotz der verhältnifsmäfsig kleinen Schrift keine Schwierigkeiten.

Göttingen. E. Schürer.

Schaefer, Lic. Rud., **Das Herrenmahl**, nach Urfprung und Bedeutung mit Rückficht auf die neueften Forfchungen unterfucht. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. (VII, 420 S. gr. 8.) M. 6.—

‚Urfprünglich lag nur die Abficht vor, die von Ad. Jülicher 1892 vorgetragenen und fehr beftimmt behaupteten Anfchauungen und Ergebnifse nachzuprüfen und zu betrachten, allein der dadurch bedingte Charakter der Arbeit war ein eklektifcher, manche Einwürfe gegen die fo einfachen und gefchloffenen und wenigftens mit diefer Entfchiedenheit noch nicht vorgetragenen Ergebnifse und Anfchauungen Jülicher's erfchienen ungenügend begründet, und fo ftellte fich fchon im Verlauf diefer fpeciellen Unterfuchung die Nothwendigkeit heraus, die fämmtlichen neuen oder doch in neuer Form auftretenden Ergebnifse in den Kreis der Unterfuchungen zu ziehen; fo ift die Arbeit ganz von felbft eine umfaffendere geworden als urfprünglich beabfichtigt war' (2). In der That giebt zunächft die fehr breite und umftändliche Schrift eine Ueberficht der Refultate der neueften Forfchungen, indem fie auf die praktifchen Confequenzen hinweift, die fich aus jenen Forfchungen ergeben. ‚Da nach Jülicher, Spitta, Grafe u. A. für die Einfetzung des Abendmahls durch Chriftus kein ftrikter Schriftbeweis erbracht werden kann, nach evangelifchem Prinzip aber die Autorität der Schrift fchliefslich entfcheidet, überdies nach evangelifcher Lehranfchauung zu einem Sacrament die Einfetzung Chrifti unbedingt und unbeftritten gehört, fo ift das Abendmahl von Anfang an bis jetzt fälfchlich als Sacrament gefeiert worden' (S. 44). ‚Gemäfs diefer Problemftellung werden es zwei Hauptfragen fein, die zur Erörterung gelangen müffen: I. Hat wirklich Jefus das letzte Mahl nur als einmalige Feier gedacht und nicht feine Wiederholung beabfichtigt? oder die Frage nach dem Urfprunge des Abendmahls (S. 50—281). II. Welches ift der Sinn des Abendmahls, wie ihn die einzelnen Berichte ergeben? oder die Frage nach der Bedeutung des Herrenmahls (285—411). Ein kurzer Schluss (411—420) befpricht die Entwickelung der Abendmahlsfeier im apoftolifchen Zeitalter und fkizzirt die fonftigen Abendmahlsvorftellungen im Neuen Teftament. —

Im erften Theile feiner Unterfuchung verweilt Sch. länger bei der Zeit und dem Anlafs des letzten Mahles Jefu. Im Gegenfatz zur Mehrzahl der neueren Forfcher kehrt er zur früher allgemein vertretenen Anfchauung von dem Paffahcharakter des Abendmahls zurück: Jefus hat das Herrenmahl im äufseren und inneren Anfchlufs an das Paffahmahl eingefetzt. Es handelt fich nämlich um eine wirkliche Stiftung Jefu, um eine zu wiederholende Handlung. ‚Die Feier ift nicht innerhalb der Gemeinde erft aufgekommen, auch nicht dem inneren Bedürfnifs entfprungen. Haben die Jünger die Feier wiederholt, fo hat Jefus diefe Wiederholung auch angeordnet: fie haben ihn völlig verftanden und danach gehandelt. Bei jeder Beftreitung der Einfetzung des Abendmahls durch Jefum felbft, fie mag in einer Form vorgetragen werden, wie fie will, werden die Schwierigkeiten, den Gang der Entwickelung zu begreifen, immer gröfser; wenn aber Jefus das Abendmahl eingefetzt hat, dann ift die Feier desfelben durch die Jünger felbftverftändlich, und die ganze Entwickelung wird begreiflich' (S. 280). Im zweiten Theil feiner Schrift unterfucht Sch. den Sinn der Abendmahlsworte bei Marcus (293—300), bei Matthäus (300—302), bei Lucas (302—309), und in einem fehr eingehenden Abfchnitt, bei Paulus (310—411). ‚Wenn Jefus, wie fämmtliche Abendmahlsberichte bezeugen, fein Wefen durch „Leib und Blut" alfo reale Dinge umfchrieben und bezeichnet hat, fo folgt daraus, dafs es fich um realen Genufs des realen Chriftus und nicht um fymbolifche Handlungen nur und ideale Aneignung gehandelt hat und handelt. Und ich fehe nicht, dafs Paulus hierin dem Willen Chrifti eine andere Deutung gegeben hat. Chriftus gibt feinen Leib und fein Blut zum Genuffe in dem von ihm geftifteten Herrenmahl, Paulus hat nichts anderes ausgefagt' (408). . . . ‚Die hiftorifche Auffaffung des Abendmahls ift zu feiner Erklärung nothwendig, die fymbolifche wird ihm nicht gerecht, die magifche widerfpricht feinem Wefen, die myftifche wird ihm noch am meiften gerecht: der Glaube allein empfängt im Genuffe, was Jefus ihm verheifsen hat, feinen Leib und fein Blut' (420). Zieht man nun noch in Betracht, dafs nach Paulus auch der Unwürdige Leib und Blut des Herrn geniefst (395—400), fo erhellt, dafs Sch. schliesslich zur kirchlich-lutherifchen Lehre vom Abendmahl anlangt. Diefes Refultat erreicht der Verf. nach einem weitfchweifigen vielverfchlungenen Wege und indem er einen fehr reichen Stoff in Bewegung fetzt. Bei aller Anerkennung, die der Gelehrfamkeit des namentlich in der neueren Literatur fehr heimifchen Verf.'s gebührt, kann man fich des Gefühls nicht erwehren, dafs eine knappere und gedrängtere Darftellung den Eindruck und die Wirkung des Buches wefentlich erhöht hätte; die Auseinanderfetzungen mit den zuerft in längerer Ausführung mitgetheilten Hypothefen bringen mancherlei Wiederholungen mit fich, und auch fonft ergeht fich der Exeget in breitfpurigen Unterfuchungen, die des Lefers Geduld zuweilen auf eine harte Probe ftellen. Es foll indeffen nicht in Abrede geftellt werden, dafs das Buch im Einzelnen manchen richtigen Blick gethan und zur Kritik der neueften Löfungsverfuche werthvolle Beiträge geliefert hat. In eine nähere Discuffion einzutreten ift hier nicht der Ort. Es mag genügen zu bemerken, dafs Sch. beftrebt ift, rein hiftorifch zu Werk zu gehen und das Gebiet der Exegefe von dem der Dogmatik ftreng zu unterfcheiden; dafs diefer Verfuch gelungen fei, wird man angefichts zahlreicher Stellen bezweifeln dürfen. Oft genug fchweift der Blick des Hiftorikers über die der Gefchichte gezogenen Grenzen hinweg in das Gebiet der Speculation oder des Dogmas. ‚Die Anerkennung der fubftantiellen Gegenwart Chrifti im Abendmahl lauft thatfächlich auf die prinzipielle Anerkennung des Myfteriums in dem Chriftenthum hinaus . . . . Die Worte (des Marcusberichtes) bedeuten, was fie fagen und wie fie lauten: Jefus hat feinen Jüngern feinen Leib und fein Blut zum Genuffe dargereicht und ihnen gefagt, dafs er es ihnen zu gut

vergiefsen werde; die Jünger haben im Glauben Jefu wahren Leib und wahres Blut empfangen; auch die Frage, ob es proleptifche Symbolik gewefen fei, die Jefus angewandt, wird fich kaum befriedigend löfen laffen, dem Verftande wird es immer eine Hülfe fein, die proleptifche Symbolik zu Hülfe zu nehmen: der Glaube hat damit nichts zu thun ....' (298—300). Auch die Erklärung der paulinifchen Gedankenwelt wird manchen Widerfpruch hervorrufen: fo fcheint mir beifpielsweife die allerdings von manchen Exegeten vertretene Behauptung, der Apoftel ,habe fich Leib und Blut des Herrn in verklärter Seinsform gedacht' (352), mit der Ausfage 1 Cor. 15,50 unvereinbar. — Doch wir brechen ab. ,Für diejenigen, die den Zufammenhang mit den Fortfchritten und neuen Erfcheinungen der theologifchen Wiffenfchaft aus Mangel an Zeit nicht in der ihnen felbft erwünfchten Weife aufrecht erhalten können, auch für die, denen eine hiftorifch-genetifche Darftellung der neueften Verhandlungen über das Abendmahl erwünfcht ift, um felber unbeirrt durch der Parteien Zank und Streit ihr theologifches Urtheil fällen zu können, habe ich die Akten des Proceffes in einer gewiffen Ausführlichkeit und Vollftändigkeit dargelegt, fo dafs ich hoffen darf, nicht des Mangels an Objectivität geziehen zu werden' (2). In der That hat der Verf. das Programm, das er fich geftellt, ausgeführt, und wer es fich nicht verdriefsen läfst, feinen oft langwierigen Auseinanderfetzungen zu folgen, wird zweifellos manche Förderung aus feinem Buche erhalten.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Klostermann, E., Die Ueberlieferung der Jeremiahomilien des Origenes. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftl. Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge, I. Band, 3. Heft, der ganzen Reihe XVI, 3) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. (V, 116 S. gr. 8.) M. 3.50

Der Verf., der in feinen ,*Analecta*, Leipzig 1895' werthvolle Beiträge zur Septuaginta und Patriftik geliefert hatte, bietet uns in der vorliegenden Schrift eine nicht weniger dankenswerthe und wichtige Vorarbeit für feine kritifche Ausgabe der Jeremia-Homilien des Origenes dar. Klare und erfchöpfende Behandlung des Themas, Sorgfalt und Genauigkeit im einzelnen, vorfichtiges und befonnenes Urtheil find Vorzüge diefer Abhandlung, die uns für die Herausgabe der at. Schriften des Origenes, mit welcher der Verf. von der Kirchenväter-Commiffion der Berliner Akademie betraut worden ift, das Befte hoffen laffen.

Die Schrift zerfällt in fünf Haupttheile (I. Die urfprüngliche Zahl der Homilien. Zeit und Ort der Entftehung, II. Die griechifchen Handfchriften, III. Die lateinifche Ueberfetzung des Hieronymus, IV. Die indirecte Ueberlieferung der Griechen, V. Die indirecte Ueberlieferung der Lateiner), im Anhang werden A. die bei Delarue und Lommatzfch fehlenden Katenenfragmente, B. eine Tabelle aller dem Origenes zugefchriebenen Fragmente aus der Jeremia-Katene beigegeben, den Schlufs bildet ein für die Orientirung des Lefers nützliches Sachregister.

Bei der Frage nach der urfprünglichen Zahl der Jeremia-Homilien entfcheidet fich der Verf. (S. 4) wohl mit Recht für die Angabe des Caffiodor (45) gegen die des Hieronymus im Brief an Paula (14); vgl. jetzt dazu die neuefte kritifche Ausgabe diefes Briefs durch den Verf. in den Sitzungsber. der K. Pr. Acad. d. W. 1897 XXXIX, S. 13 Z. 112. Es läfst fich wohl noch beftimmter, als der Verf. S. 2 Anm. 3 thut, behaupten, dass die Zahl des Hieronymus (14) eben die Zahl der von ihm in's Lateinifche überfetzten Homilien ift.

Wie für die meiften Schriften des Origenes, fo fehlen uns auch für die Jeremia-Homilien fichere Anhaltspunkte, um Entftehungs-Ort und Zeit genau beftimmen zu können. Ref. glaubt aber aus einer Stelle mit früheren Forfchern doch mehr fchliefsen zu dürfen, als der Verf. S. 10 zugiebt. Wenn Origenes als Presbyter (vgl. den Verf. S. 7a), alfo nach 231 (vgl. Redepenning, Origenes I 412), hom. IV 3 in Jerem. (p. 140 sq. Lomm.) in den Worten: — *ὀψόμεθα νῦν, ὡς οὐκ ἐσμὲν πιστοί· ἀλλὰ τότε ἦσαν πιστοί, ὅτε τὰ μαρτύρια τὰ γενναῖα* [fo ift mit A. Harnack zu fchreiben, der Schreiber von *Vat. gr.* 623 bietet diefelbe Conjectur; *τὰ γενεᾶ cod. Scor.*, wie es fcheint] *ἐγίνοντο, ὅτε ἀπὸ τῶν κοιμητηρίων προπέμψαντες τοὺς μάρτυρας ἠρχόμεθα ἐπὶ τὰς συναγωγάς,* — — —. *τότε οἴδαμεν καὶ σημεῖα ἑωρακότας παράδοξα καὶ τεράστια, τότε ἦσαν πιστοὶ ὀλίγοι μέν, πιστοὶ δὲ ἀληθῶς* —. *νῦν δέ, ὅτε γεγόναμεν πολλοί* — — — *ἐκ τοῦ πλήθους τῶν ἐπαγγελλομένων θεοσέβειαν σφόδρα εἰσὶν ὀλίγοι οἱ καταντῶντες ἐπὶ τὴν ἐκλογὴν τοῦ θεοῦ καὶ τὴν μακαριότητα* Vergangenheit und Gegenwart vergleicht, fo erinnert er fich offenbar der unvergefslichen und erfchütternden Erlebnifse aus feiner Jugendzeit während der Verfolgung des Septimius Severus 202 3, vgl. Eufeb., *hist. eccles.* VI 3, 3. 4 und Karl Joh. Neumann, Staat u. Kirche I 163—165. Da nun zwifchen dem *τότε* und dem *νῦν* ein grofser Zeitraum anzufetzen ift, während deffen das Wachsthum der Kirche (*ὀλίγοι — πολλοί*, vgl. hierzu *c. Cels.* III 9) ftattfand, fo dürfte unter den möglichen Terminen der fpätefte vorzuziehen fein. Sollte nun in den vom Verf. S. 10 Anm. 2 citirten Stellen (hom. XIV 7, p. 263 L. und 17, p. 277 L.) Origenes wirklich auf eine beginnende Verfolgung anfpielen (was dem Ref. nicht ganz ficher zu fein fcheint), fo würde nichts hindern, die Entftehung der XIV. Homilie und der folgenden in den Anfang der Decianifchen Verfolgung zu fetzen. Dass fämmtliche Homilien in Cäfarea verfafst und vorgetragen find, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Im II. Abfchnitt wird über die bisherigen fehr mangelhaften (vgl. S. 17—19) Ausgaben der Homilien von Ghislerius, Corderius, Huet und Delarue-Lommatzfch und die ihnen zu Grunde liegenden HSS. gehandelt und nach den Unterfuchungen Stählin's und Barnard's (deffen Ausgabe der Homilie des Clemens von Alexandria ,*Quis dives salvetur*' inzwifchen erfchienen ift) feftgeftellt, dafs *Cod. Vat. gr.* 623 s. XV. als directe Vorlage den *Cod. Scorial.* Ω — III — 19 s. XII. gehabt hat, und dafs alfo diefe einzige HS. für die Textherftellung der 19 griechifch überlieferten Homilien maafsgebend ift. Eine neue Collation diefer HS. hat Prof. L. Sternbach aus Krakau angefertigt. Verfchiedene Gründe fprechen dafür, dafs der Archetypus des *Cod. Scorial.* in Uncialen gefchrieben war.

Der III. Abfchnitt handelt von der lateinifchen Ueberfetzung des Hieronymus. Von den 14 in zahlreichen HSS. überlieferten überfetzten Homilien find 12 auch griechifch vorhanden, 2 (nämlich Nr. 3 und 2 des Hieronymus = Nr. 20 und 21 bei Delarue-Lommatzfch) find nur lateinifch erhalten, fo dafs wir im ganzen von den urfprünglich vorhandenen 45 [?] die kleinere Hälfte (19 + 2 = 21) befitzen. Wenn aber der Werth der Hieronymus-Ueberfetzung für die Textkritik, wie der Verf. S. 21 richtig hervorhebt, theils von der Befchaffenheit der griechifchen Vorlage, aus der Hieronymus überfetzte, theils von der Art und Weife, wie Hieronymus feine Aufgabe löfte, abhängt, fo fcheint es doch unerläfslich, dafs vorher (vgl. den Verf. S. 21 Anm. 1) der Text des Hieronymus für alle 14 Homilien, wenn nöthig durch neue Vergleichung der wichtigften HSS., kritifch feftgeftellt wird, ehe er als ficheres Hilfsmittel für die Textkritik gebraucht werden kann. Der Verf. zeigt nun S. 24—26 an einer grofsen Anzahl von Beifpielen, dafs Hieronymus fich das Ziel gefteckt hat ,nicht *verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu*' und deshalb nicht nur Umfchreibungen, Verkürzungen und Erweiterungen an feiner Vorlage vornimmt, fondern auch Neigung zur

Steigerung und Uebertreibung des Ausdrucks zeigt, aber keineswegs, wie man nach einer Aeufserung Rufin's erwarten follte, den Text aus dogmatifchen Gründen umgeftaltet. Da ferner die griechifche Vorlage des ca. 380 überfetzenden Hieronymus ‚allerhöchftens' ‚anderthalb Jahrhunderte' jünger als das Original des Origenes gewefen ift, fo hat die Ueberfetzung für die Textherftellung grofsen Werth. Dies beweift der Verf. S. 28—31 an 14 Beifpielen, wo er den griechifchen Text dank diefes Hilfsmittels auf leichte und fichere Art verbeffert.

Die indirecte Ueberlieferung der Griechen wird im IV. Abfchnitt befprochen. Sie befteht erftens aus zwei zufammengehörigen Fragmenten der 39. Homilie, die in die *Philokalia* Cap. I. X (p. 33 sq. 55 sq. ed. Robinfon) aufgenommen find, und zweitens aus zahlreichen mit Sicherheit oder grofser Wahrfcheinlichkeit den erhaltenen und verlorenen Jeremia-Homilien zuzuweifenden Fragmenten aus den Katenen zum Jeremia. Der Verf. legt auf S. 32 ff. die Refultate feiner eindringenden und forgfältigen Unterfuchungen befonders der betreffenden Parifer und Florentiner Katenen HSS. (S. 39 f.) und der vorhandenen Drucke vor; zu S. 34 (oben), 37 (unten) ift das kürzlich erfchienene Buch von Lietzmann, Catenen, zu vergleichen. Den Schlufs diefes Abfchnittes bildet (von S. 51—56) der Nachweis, dafs Eufebius und Olympiodor (deffen Jeremia-Commentar hs. im *Cod. Barberin.* V 45 vorliegt) ficher, Chryfoftomus wahrfcheinlich die Jeremia-Homilien gekannt und benutzt hat.

Der V. und letzte Abfchnitt ift der indirecten Ueberlieferung der Lateiner gewidmet. Hier kommt aufser Hieronymus faft nur Ambrofius in Betracht, deffen ftarke Abhängigkeit von Origenes in der Exegefe auf S. 57—62 dargelegt wird. Noch auffälliger tritt uns, wie der Verf. an zahlreichen Parallelen S. 66—71 zeigt, diefelbe Abhängigkeit bei Hieronymus in feinem Jeremia-Commentar entgegen: Hieronymus hat den Origenes, faft ohne ihn zu nennen, gründlich ausgebeutet, dabei aber auch nicht unterlaffen, gegen gewiffe allegorifche Erklärungen feiner Quelle zu polemifiren (vgl. S. 72—75). Endlich weift der Verf. S. 77—83 auch in der Ep. XVIII *ad Damasum de Seraphim et calculo* den Einflufs des Origenes nach.

Im Anhang find zunächft 30 bei Delarue-Lommatzfch fehlende, z. T. recht anfehnliche Katenenfragmente mit kritifchem Apparat abgedruckt, die uns ebenfo wie die oben erwähnten vortrefflichen Verbefferungen des Textes beurtheilen laffen, wie weit die künftige Ausgabe des Verf. die früheren an Reichhaltigkeit und Genauigkeit übertreffen wird. Auch hat der Verf. hier in einer Tabelle alle dem Origenes zugefchriebenen Fragmente aus der Jeremia-Katene überfichtlich zufammengeftellt. Es find 151 Fragmente, drei davon gehören dem Origenes nicht an, eines ftammt nicht aus den Jeremia-Homilien; von den übrig bleibenden 147 ift bei 77 (78) die Herkunft aus den Jeremia-Homilien ficher und bei 70 (69) ‚mit Sicherheit zu erfchliefsen' (S. 108).

In den Nachträgen (S. 109—113) ift befonders der Hinweis auf die vom Verf. in der *Bibliotheca Chisiana* entdeckte Katenen-HS. R VIII 54 intereffant; möchten fich die an die HS. geknüpften Hoffnungen erfüllen! Den Berichtigungen bittet der Verf. (durch Brief vom 5. 8. 97) folgende hinzuzufügen: S. 15 Z. 5 v. o. lies: Vat. gr. 623, S. 69 Z. 11 v. o. ftreiche: [lies *pannis*] und füge ftatt deffen ein: [Mal. 4,2], S. 108 Z. 1 v. u. lies ftatt 69 (68) vielmehr: 70 (69). Ich notire noch folgende Kleinigkeiten: S. 63 Z. 12 v. u. l. Tu, S. 66 Z. 5. v. u. l. χεῖρ, S. 88 Z. 16 l. ἐστὶ, Z. 20 l. βοῦς, S. 90 Z. 11 v. u. l. ἔξωθεν, S. 92 Z. 20 fehlt das Citat Ps. 140 (141), 2, Z. 21 l. οἵ, S. 93 Z. 3 l. πῶς, Z. 24 l. προσέχωμεν, S. 94 Z. 19 fetze Fragezeichen, S. 95 Z. 24 l. τοιοῦτον, S. 99 Z. 9 fehlt das Citat Ps. 7, 10, S. 103 Z. 7 v. u. l. γένοιτο, S. 109 Z. 5 v. o. l. S. 3 A. 3 (ftatt 2).

Jena. Paul Koetfchau.

Eusèbe de Césarée, Histoire ecclésiastique, éditée (en syriaque) pour la première fois par P. Bedjan. Leipzig, O. Harraffowitz in Komm., 1897. (VIII, 598 S. 8.) M. 16.—

The Ecclesiastical History of Eusebius in Syriac. Edited from the Manuscripts by the late Prof. William Wright, LL. D., and Norman McLean, M. A. With a collation of the ancient Armenian Verfion by Prof. Dr. Adalbert Merx. Cambridge, University Press, 1898. (XVII, 418 S. Lex.-8.) sh. 25.—

Die untenftehende Anzeige der Ausgabe der fyrifchen Kirchengefchichte des Eufebius war bereits abgefetzt, als mir der Auftrag wurde auch die mittlerweile erfchienene Ausgabe deffelben Textes, die durch den unvergefslichen William Wright für den Druck vorbereitet worden war und die nach feinem Abfcheiden jetzt von Norman McLean veröffentlicht wurde, einer Befprechung zu unterziehen. Ich bringe deshalb meine Anzeige der Ausgabe Bedjan's unverändert zum Abdruck und füge in Anmerkungen bei, was fich auf Grund der englifchen Ausgabe Weiteres hat eruiren laffen und was fonft bei einer Vergleichung beider Ausgaben fich ergeben hat. Ich bitte, diefe ungewöhnliche und wohl an fich auch ungeeignete Form der Befprechung zweier Ausgaben deffelben Textes, von denen überdies die in den Anmerkungen behandelte die bei weitem beffere ift, mit den gegebenen Verhältniffen zu entfchuldigen. Immerhin fcheint es mir nicht unwichtig zu fein, dafs ich auf diefe Weife völlig unbefangen, weil unbeeinflufst durch die in der Einleitung zur englifchen Ausgabe mitgetheilten Beobachtungen über das Verhältnifs der fyrifchen Ueberfetzung zum Urtexte und feiner handfchriftlichen Ueberlieferung, an die Beantwortung diefer Fragen, die Bedjan überhaupt gar nicht ins Auge gefafst hat, herantreten konnte. Denn da die in der Einleitung zur englifchen Ausgabe mitgetheilten Angaben über den Charakter der Ueberfetzung und ihr Verhältnifs zum Urtexte, die nach der Bemerkung S. IX auf Mittheilungen beruhen, die einft W. Wright durch Field, den bekannten Herausgeber der *Hexapla* des Origenes, zur Verfügung geftellt worden waren, in allen wefentlichen Punkten mit meinen Beobachtungen übereinftimmen, fo liegt darin eine freilich nicht zu überfchätzende Gewähr für die Richtigkeit der beiderfeitigen Forfchungsergebnifse. In dem einen Punkte, wo dort ein beftimmtes Urtheil ausgefprochen wird, während ich auf ein folches verzichte — es betrifft die Frage, ob die fyrifche Ueberfetzung mit dem Texttypus einer der uns erhaltenen griechifchen Handfchriften übereinftimme —, kann recht gut die Durchforfchung des ganzen Materials ein Urtheil ermöglicht haben, das ich auf Grund meiner partiellen Unterfuchungen nicht abzugeben vermochte, weshalb ich eben mein Urtheil ausdrücklich als ein nur vorläufiges bezeichnet habe. Ich bemerke nur noch, dafs überall, wo ich keine Abweichung notire, der Text Bedjan's durch die englifche Ausgabe als correct erwiefen worden ift, und wende mich zunächft zu einer kurzen Befchreibung der englifchen Ausgabe, insbefondere in ihrem Verhältnifse zu der Bedjan's, infoweit davon nicht in den Anmerkungen zu meiner Anzeige von Bedjan's Ausgabe die Rede ift.

Die durchaus ftreng wiffenfchaftlich gehaltene Textausgabe, die auf Wright's im Januar 1867 vollendeter Abfchrift des Petersburger Codex und der bald nachher erfolgten Collation des Londoner Codex bafirt, indem diefe auf Koften der Cambridger Univerfitätsdruckcommiffion unter der Leitung von Norman McLean feit 1895 zum Drucke befördert wurden, unterfcheidet fich von Bedjan's Ausgabe vor allem durch das Fehlen der unten näher gefchilderten Zuthaten Bedjan's zu dem thatfächlichen Beftande des Textes der Handfchriften

(refp. der bevorzugten Handfchrift) und durch die Beigabe der Varianten des Textes, der der armenifchen aus dem Syrifchen angefertigten Ueberfetzung zu Grunde liegt. Merx hat fich das fehr dankenswerthe Verdienft erworben, dafs er die armenifche Ueberfetzung, die 1877 in Venedig durch den Druck veröffentlicht worden ift, zur Vergleichung mit dem fyrifchen Texte herbeigezogen und alle Varianten der vorauszufetzenden Textvorlage in den kritifchen Anmerkungen unter dem Texte mitgetheilt hat. Auch giebt er in einer ebenfo gelehrten wie intereffanten Abhandlung (S. XIII—XVII) Auskunft über die Textüberlieferung, den Character und den textkritifchen Werth. fowie über das muthmafsliche Alter der Ueberfetzung. Ein weiteres Verdienft hat fich Merx dadurch erworben, dafs er den leider fehr fehlerhaft gedruckten Text an vielen Orten berichtigt hat. Ueber das Alter der armenifchen Ueberfetzung und ihren textkritifchen Werth fafst Merx fein Endurtheil folgendermafsen zufammen: ‚*It represents therefore the state of a Syriac MS of the fourth century, and that may be about a century older than the Syriac MS A* (= Petersburger Hs.).

Wir können nicht umhin, auch dem gewiffenhaften Herausgeber, Norman McLean, fowie denen, die die Mittel zur Herausgabe des werthvollen und auch trefflichft ausgeftatteten Werkes bewilligt haben, den wärmften Dank auszufprechen. Es läfst fich nicht verkennen, dafs gegenüber diefer neuen ftreng wiffenfchaftlichen Ausgabe die innerhalb der angegebenen Grenzen immerhin ganz achtenswerthe Arbeit Bedjan's zurückftehen mufs. Gleichwohl wollen wir nicht Anftand nehmen, mit dem Herausgeber der englifchen Ausgabe zu fagen: ‚*Happily there is room for both editions, which differ somewhat in scope*'.

* * *

Dafs unter den fyrifchen Ueberfetzungen von Werken der Kirchenväter der fyrifchen Kirchengefchichte des Eufebius eine befondere Bedeutung zukomme, wufste man längft. W. Wright hatte die Abficht, fie durch den Druck zu veröffentlichen, und Merx hat das Verdienft auf fie und ihren Werth eingehend aufmerkfam gemacht zu haben (in feinem Auffatze *De Eusebianae Historiae ecclesiasticae versionibus, syriaca et armeniaca* in den *Atti del IV Congresso Internazionale degli Orientalisti*, Florenz 1880, Bd. I, S. 191 ff.). Als Bedjan, der fchon 1893 die Veröffentlichung des fyrifchen Textes angebahnt hatte, zufällig von jenen Bemühungen hörte, wollte er das Erfcheinen diefer Ausgabe abwarten,[1] und fo verzögerte fich die Herausgabe diefes fyrifchen Textes abermals um mehrere Jahre. Dafs er nun in handlicher, gutausgeftatteter Ausgabe vor uns liegt, können wir nur mit Freuden begrüfsen. So wollen wir uns zunächft über die Art der Veröffentlichung des handfchriftlichen Textes durch Bedjan äufsern, ehe wir auf die Frage nach dem literarifchen und textkritifchen Wert der Ueberfetzung felber eingehen.

Zur Verfugung ftanden dem Herausgeber die beiden einzigen Handfchriften, von denen man bis jetzt Kenntnifs hat. Da die beiden Handfchriften gröfsere und kleinere Lücken haben, fo dafs in dem veröffentlichten Texte das 6. Buch ganz, das 7. mit Ausnahme einer Seite und vom 8. Buch eine, vom 10. aber drei Seiten fehlen, fo ift fehr zu wünfchen, dafs noch weitere Handfchriften ans Tageslicht kommen, in welchem Falle der Herausgeber fogleich eine zweite Ausgabe verheifst.[1] Beide Handfchriften enthalten im wesentlichen denfelben Text. Aus diefem Grunde giebt Bedjan nicht einen diplomatifch getreuen Abdruck des Textes der einen Handfchrift mit den Varianten der andern, fondern einen aus beiden combinirten Text.[2] Es rechtfertigt fich dies auch darum, weil thörichte Schreibfehler, worin die Hauptabweichungen beftehen, in beiden Handfchriften, und zwar in der älteren noch häufiger als in der jüngeren vorkommen: innerhalb der drei erften Capitel des erften Buches in P (= Petersburger Hs. vom J. 462 n. Chr.) z. B. [Syriac] ftatt [Syriac] S. 12, Anm. 4, [Syriac] ftatt [Syriac] ib. A. 5, [Syriac] ftatt [Syriac] 13 A. 3, [Syriac] ftatt [Syriac] 24 A. 5 [dagegen in L (= Londoner Hs. aus dem 6. Jahrh.) nur [Syriac] ftatt [Syriac] S. 13, Z. 13][3], wobei wir die in beiden Handfchriften vielfach fehlerhafte Pluralbezeichnung bei den Nennwörtern bei Seite laffen. Alle anderen Abweichungen find unwichtig, da fie den Sinn des Textes nicht oder nur unwefentlich variiren. Denn fie beftehen theils in kleinen Zufätzen und Weglaffungen, die nur einen Unterfchied des Ausdrucks, nicht des Sinnes repräfentiren, theils in Verwendung von Synonymen oder gleichwerthigen Conftructionen. Die weitere wichtige Frage aber, inwieweit der Herausgeber den Text der ihm vorliegenden Handfchriften getreu wiedergegeben hat, können wir nur für einen kleinen Theil des Textes beantworten; doch find wir wohl berechtigt anzunehmen, dafs der Befund diefes Theiles vorbildlich für die ganze Editionsarbeit ift.[4] Diefe Controlle der Arbeit Bedjan's wird uns ermöglicht durch die Publication der erften drei Capitel des erften Buches, die Krehl der Dindorf'fchen Textausgabe beigegeben hat.[5] Rückfichtlich der Verantwortlichkeit Bedjan's mufs freilich darauf hingewiefen werden, dafs ihm für feine Ausgabe nur eine Copie der Londoner Handfchrift (Brit. Mus. Add. 14639) zur Verfügung ftand und dafs er ausdrücklich dem Copiften die ganze Verantwortung fur den Text, fo weit er aus L gefchöpft ift, überläfst. Thatfächlich fehlen nun folgende Varianten aus L: S. **2** Z. 14 [Syriac] plur.; 18 om. [Syriac]; **3** 1 [Syriac]; 6 [Syriac]; 7 [Syriac];

---

1) Bedjan fchreibt: *Pour compléter cet ouvrage, il ne manquait plus que le manuscrit de la bibliothèque impériale de St. Pétersbourg; nous étions sur le point de le demander, lorsqu' un ami nous a assuré que l'histoire ecclésiastique d'Eusèbe était sous presse, que des orientalistes s'en occupaient très activement. Nous avons fait des recherches à ce sujet et ne voyant pas paraître cette publication, nous nous sommes décidé à demander le précieux manuscrit de St. Pétersbourg.* — 1893 war allerdings die englifche Ausgabe noch nicht ‚unter der Preffe'. Warum Bedjan aber fpäter nichts erfuhr, entzieht fich unferer Einficht. Dafs es fich bei der von ‚Orientaliften' geplanten Ausgabe wohl um die Herausgabe von Wright's Abfchriften handeln würde, hätte er, wenn es ihm fein Freund nicht mittheilte, aufser aus Merx' Auffatz u. a. auch aus der Mittheilung in Dindorf's 1871 erfchienener Textausgabe der Kirchengefchichte des Eufebius entnehmen können, dafs W. Wright die Ausgabe geplant und für den Abdruck der vier erften Kapitel des erften Buches in der Einleitung zu der genannten Ausgabe Krehl feine Abfchrift zur Verfügung geftellt hatte.

1) Kleinere Stücke der fyrifchen Kirchengefchichte des Eufebius finden fich als Auszüge in anderen Handfchriften des Britifchen Mufeums. Von ihnen ift das die Cap. 16, 17 und 25 des in den beiden Haupthandfchriften fehlenden 6. Buches umfaffende Stück am Schlufse der englifchen Textausgabe abgedruckt worden, und von den anderen Stücken werden die Varianten in den Anmerkungen mitgetheilt. Es find folgende: I, 12; II, 22; II, 23 z. T.; III, 23. III, 31; IV, 15.

2) Aus den im Folgenden angegebenen Gründen ift in der englifchen Ausgabe in den fünf erften Büchern der Text von L (und A = armenifche Ueberfetzung) zu Grunde gelegt; doch ift auch hier überall da, wo es nöthig war, P zu Verbefferungen des Textes herangezogen werden. Dagegen find die drei letzten Bücher fammt dem übrig gebliebenen Refte des 7. Buches nach der Hs. P gedruckt worden.

3) Aus einer Vergleichung der englifchen Ausgabe (S. 12, Anm. 82) ergibt fich, dafs in Krehl's Ausgabe nur die Zahl, die im Texte auf die Variante in der Anmerkung hinweifen foll, an die falfche Stelle gerathen ift. Denn [Syriac] fteht nicht in L an Stelle von [Syriac] in Z. 13, fondern an Stelle des Singulars [Syriac] in Z. 14. Alfo liegt auch hier in L keine fehlerhafte Textabweichung vor.

4) Betreffs des letzten Drittheiles ftellt der Herausgeber der englifchen Ausgabe der Bedjan's folgendes Zeugnifs aus: ‚*I have pleasure in attesting the substantial accuracy of this edition throughout the last three books, where I have had occasion to examine it.*'

5) Der fyrifche Text, den ich nach einem Separatabdrucke mit befonderer Numerirung (S. 1—16) benutzt habe, findet fich bei Dindorf S. XVIII—XXXIII. Auch fehlt in ihm Cap. 4 (= S. XXXIV—XXXVII) das ich deshalb auch nicht mit berückfichtigt habe. — Den griechifchen Urtext citire ich ftets nach der Lämmer'fchen Ausgabe, der ich auch fonft, z. B. in der Bezeichnung der Handfchriften, folge.

**

13 ܝܡܢ ftatt ܝܡܝܢ; **5** 6 ܘܡܢ ܕܡܘܫܐ ܫܡܥܢ ftatt ܫܡܥܘܢ; **12** 15 ܐܢܫܘܗܝ fing.; **13** 2 ܘܗܠܐ ftatt ܗܠܐ; 4 ܕܩܪܘܗܝ fing.; 13 ܥܝܕܘܬܐ (f. o.); **14** 11 om. ܕܠܗ; 13 ܩܕܡ ܗܘܐ ܠܗ ܐܬܘܠܝܐ (andere Wortftellung); **21** 8 ܗܘ fing.; 11 ܗܢܘܢ plur.; **22** 13 ܠܡܫܡܫܘ ܘܡܫܡܫܢ ftatt ܡܫܡܫܢ; **23** 11 ܐܦ ftatt ܘܐܦ; **24** 8 ܒܗ ܗܘ ftatt ܒܗ. Diefes Verzeichnifs würde übrigens noch gröfser fein, wenn nicht gerade hier in L verfchiedene gröfsere Lücken durch Ausfall zweier Blätter wären: **5** 8 — **11** 11 und **14** 9 — **21** 1. Umgekehrt fehlen allerdings auch bei Krehl verfchiedene Varianten von B; doch ift es hierbei bisweilen zweifelhaft, ob nicht die Abweichung von P nur auf einen Fehler des Copiften zurückgeht: **3** 2 ܡܢ ftatt ܡܢܗ; **5** 8 ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܡܠܐ ftatt ܡܫܡܫܢܘܬܗ; **12** 2 ܐܦ ftatt ܐܦܠܐ;[1] **14** 7 om. ܗܘܐ; **24** 3 ܐܠܐ ohne ܐܠ; **25** 2 ܐܢܫ ohne ܕ. Aufserdem finden fich bei Krehl folgende Druckfehler: **2** 15 ܕܡܫܝܚܐ ftatt des richtigen ܕܡܫܝܚܐ; **8** 12 ܕܠܗ ftatt ܠܗ; **10** 16 ܕܢܣܒܘܢ ftatt ܢܣܒܘܢ; 19 ܡܫܡܫܢܘܬܐ ftatt ܡܫܡܫܢܘܬܐ, **12** 5 ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ[2] ftatt ܡܫܡܫܢܘܬܐ (und **11** 16 ܕܫܡܥܘܢ). Bei Bedjan fehlt ferner **4** 11 die Notiz, dafs P den Singular ܡܕܒܪܢܘܬܐ hat, der dem griech. Texte entfprechen würde, aber kaum richtig ift, und **7** 16 mufs es (im Texte des P) ftatt ܗܘ heifsen ܗܘܐ, wogegen Bedjan **8** 10 gut nach **28** 7 ܥܡ vor ܗܘ eingefetzt hat, welches ܥܡ wahrfcheinlich erft der Interpolator befeitigte, weil er ܗܘ ܡܫܝܚܐ fälfchlich auf Jefus bezog. Auch hätte Bedjan **8** 10 bemerken können, dafs trotz der Correctur des Interpolators von dem Texte der erften Hand noch ܕ...ܐ zu fehen ift, fo dafs die Lefung ܕܐܠܗܐ ficher als urfprünglicher Text erwiefen ift. — Im Uebrigen hat Bedjan wie in feinen übrigen Textausgaben die Interpunktion und die Vocalifation hinzugefügt. In der Schreibung einzelner Wörter hat er Gleichmäfsigkeit durchgeführt, bemerkt aber im Vorwort, dafs er die Formen, die für unfere Kenntnifs alter Handfchriften Werth haben, in den Anmerkungen mitgetheilt habe. So fchreibt Bedjan ܕܝܠܗ ftatt ܕܝܠܗ, ܡܢ ftatt ܡܢ, ܡܫܡܫܢܘܬܐ ftatt ܡܫܡܫܢܘܬܐ, ܡܫܡܫܢܐ ftatt ܡܫܡܫܢܐ und ܡܫܡܫܢܐ ftatt ܡܫܡܫܢܐ ferner ܐܬܟܢܫ und ܐܬܟܢܫܘ ftatt ܐܬܟܢܫ und ܐܬܟܢܫܘ, auch ܕܐܦ ftatt ܕܐܦ in den Handfchriften (ohne jedoch aller diefer Falle in den Anmerkungen Erwähnung zu thun). Auch diefe Aenderungen find an fich unbedenklich, wenngleich mit diplomatifcher Treue nicht vereinbar. Bedenklich dagegen ift es, wenn er die Eigennamen „rectificirt" d. h. der griechifchen oder lateinifchen Schreibung angepafst hat, ‚um fie in Uebereinftimmung mit der Schreibung in den occidentalifchen Werken zu fetzen'. Dafs er dies aber nur bei den häufiger vorkommenden Namen gethan hat, zeigt z. B. die Stelle IX, 114, wo der fyr. Text ܦܘܩܕܝܘܣ bietet, welche Form (Peucedius) fich in dem von Bedjan nicht verglichenen Text des Rufinus findet, während die griech. Handfchriften einftimmig *Πευκέτιος* haben, Valefius aber (den Bedjan wie fonft auch hier verglichen hat) Picentius. Da er bei Veränderungen der Schreibung ungewöhnlicher Wörter die Schreibung der Handfchriften in den Anmerkungen mittheilt, fo geht uns für textkritifche Forfchungen ja nichts verloren; immerhin aber hat man nicht die nöthige Garantie, dafs man z. B. mit Sicherheit behaupten könnte, der fyr. Ueberfetzer müffe IV, 305 die Lesart *Θεβουθις* wie F vor fich gehabt haben, weil Bedjan im Texte 3205 nur die Form ܬܒܘܬܝܣ bietet. — Ferner fagt uns Bedjan in dem Vorworte, dafs er die griechifchen und lateinifchen Texte auch dazu benutzt habe, um das Verftändnifs des fyrifchen Textes zu erleichtern. Es bezieht fich dies zunächft darauf, dafs er mit ihrer Hülfe unter zwei Lesarten die richtige Auswahl traf, z. B. **12** 10 (= I, 218), wo ܬܘܪܣܝܐ = *τρυφή* L (oder, da Krehl nichts angiebt, vielleicht Conjectur Bedjan's[1])) an Stelle von ܬܘܪܣܝܐ P auch fchon durch den Sinn gefordert wird, und **12** 15, wo ܡܕܝܢܬܐ L an Stelle des durch das parallele ܕܘܒܪܐ (fchlechte Ueberfetzung für *πολιτεία*, das hier ‚Staat', nicht aber ‚Lebensart' bedeutet, in welch letzterem Falle nur die Wiedergabe durch ܕܘܒܪܐ richtig ift) dem Schreiber naheliegenden ܡܬܪܥܝܢܘܬܐ P = ‚Ueberlegung' allein durch den griech. Text (*πόλιν*) als richtig erwiefen wird (ähnlich **24**6, wo ܡܫܡܫܢܐ L gegen ܡܬܪܥܝܢܐ P das Richtige ift). Aus den Angaben Bedjan's felber geht nun aber hervor, dafs er für die Erforfchung des Sinnes faft immer (doch f. z. B. S. 268 A. 4) den ‚lateinifchen Text' zu Rathe zog, womit er nicht, wie man denken könnte, den Text Rufin's, fondern die lateinifche Ueberfetzung des Valefius meint. In einzelnen Fällen hat dies freilich die fonderbare Wirkung gehabt, dafs er den Ausdruck der fyrifchen Ueberfetzung bemängelt, weil diefer nicht mit dem Wortlaut der lateinifchen Ueberfetzung übereinftimmt, während er gerade dem griechifchen Wortlaute genau entfpricht. So giebt der Syrer V, 3212 am Ende *κοινωνηθῆναι* ‚[wieder] in die Kirchengemeinfchaft aufgenommen werden' ganz richtig wieder durch: ‚die Gemeinfchaft [wieder]geben', wozu Bedjan S. 448 Anm. 1 bemerkt, ftatt ‚Gemeinfchaft' müffe es heifsen ‚Abendmahl' (wörtlich: ‚Opfergabe'), weil Valerius überfetzt: ‚*ad communionem admissus est*'. Ebenfo entfpricht V, 2111 das fyr. ‚fich baden' genau dem *βάπτεσθαι*, während der lat. Text ‚*tingit capillos*' bietet, wonach Bedjan den fyr. Text corrigiren möchte (S. 421 Anm. 2). Für feinen Hauptzweck freilich, das Verftändnifs des Sinnes des fyr. Textes behufs richtiger Vocalifation und Interpunktion war es ja meift irrelevant, ob Bedjan den Urtext oder die lateinifche Ueberfetzung benutzte. Wenn fo Bedjan in mannigfacher Weife bemüht war, den richtigen Text zu bieten, fo fchliefst dies nicht aus, dafs im Einzelnen noch manches hätte gebeffert werden können. Es kann kein Zweifel fein, dafs es 4215 ftatt ܩܝܡܐ heifsen mufs ܩܢܘܡܐ, wofür auch das entfprechende *ὑπόστασις* des griech. Textes Zeugnifs ablegt (während man ohne Heranziehung des griech. Textes auch ܩܝܡܐ conjiciren könnte). Während in diefem Falle wohl eher ein Lefefehler zu Grunde liegt, als ein Fehler des fyrifchen Schreibers, finden fich auch Stellen, wo trotz der Uebereinftimmung beider Handfchriften kleinere Nachbefferungen nöthig find, wie z. B. **19** 8 und **20** 10, wo vor dem zweiten Theile des Relativfatzes ein ܘ oder ܘܗ oder ein neues ܕ zu ergänzen find.[2])

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der weiteren Frage, wie der Syrer feine Vorlage überfetzt hat, fo müffen wir ihm im allgemeinen ein recht gutes Zeugnifs ausftellen. Es war ficher nicht leicht, einen griechifchen Text wie die Kirchengefchichte des Eufebius fo ins Syrifche zu überfetzen, dafs alles Wefentliche des Sinnes und

1) Diefe beiden Varianten von L fehlen auch in der englifchen Ausgabe; es ift auf die Möglichkeit hinzuweifen, dafs der Copift hier falfch gelefen haben könnte, was allerdings betreffs der Lefung ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܡܠܐ kaum der Fall fein wird.

2) Auch die englifche Ausgabe hat ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ, was zugleich dem griechifchen Text getreuer entfpricht, ohne dafs es deshalb der richtige fyrifche Text fein müfste. Denn auch ܡܫܡܫܢܘܬܐ gibt einen ganz guten Sinn und könnte recht gut vom Ueberfetzer zur Vermeidung der vielen Genetive eingefetzt worden fein.

1) Doch giebt auch die englifche Ausgabe das richtige ܬܘܪܣܝܐ als Variante, alfo als Lefung von L.

2) Auch in der englifchen Ausgabe ift S. 17 A. 11 (= **19**, 8) vorgefchlagen (nach dem Armenifchen) ܕ einzufügen. Ebenfo wird zu S. 17 Anm. 17 (= **20**, 10) die Vermuthung ausgefprochen, dafs ܘ ausgefallen fein könne, ohne dafs hier die armenifche Ueberfetzung dies beftätigt.

Gedankenganges zum Ausdruck kam, ohne daſs die weit einfachere Satzbildung des Syriſchen übermäſsig belaſtet wurde. Trotzdem bietet uns der Ueberſetzer einen recht lesbaren, faſt wie originales Syriſch anmuthenden Stil. Er hat dies dadurch zu Stande gebracht, daſs er nicht bloſs allzulange Perioden in mehrere Sätze zerlegte, ſondern auch alles irgendwie Entbehrliche, weil für den Gedankengang Nebenſächliche und Unnöthige wegließs, ähnlich wie dies der ſyriſche Ueberſetzer des Lucian und ganz analog auch Wieland in ſeiner deutſchen Ueberſetzung dieſes griechiſchen Autors gethan hat.[1]) Von dieſer Ausſcheidung des allzu üppig wuchernden Beiwerks der Darſtellung des Euſebius ſind natürlich zu trennen die ſachlichen Weglaſſungen, die beſonders im letzten Buche ziemlich häufig und umfangreich ſind, wie denn z. B. alle Geſetze Konſtantin's weggeblieben ſind. Auch dadurch, daſs der Syrer an Stelle des allzu weitgehenden Gebrauchs der Pronomina lieber einmal das Nennwort bezw. das *Nomen proprium* ſelbſt wiederholte, hat er die Sätze leichter verſtändlich gemacht, wobei es freilich nicht ohne Miſsverſtändniſse abging (ſ. z. B. V, 19_{2}, wo er ſtatt griech. ‚einer davon' einfach einſetzte: ‚Dieſer Apollinaris', was allerdings auch Rufin gethan hat; vgl. auch VII, 32_{29}, wo er Zabadas bezw. Zambdas weggelaſſen und das Berichtete auf Meletius bezogen hat). Die einzelnen Wendungen giebt der Syrer möglichſt ſinngemäss wieder und nur ſelten finden wir einen unnöthig engen Anſchluſs an die Etymologie des griech. Wortes (wie z. B. I, 2_{11}, wo er *διάδοχος* ‚Nachfolger' wiedergiebt durch: ‚der von ihm empfing' sc. die Oberleitung, welches Object allerdings in dieſem Abſchnitte mehrfach dabeiſteht). Daſs er ſich bei Wörtern zweierlei Bedeutung im einzelnen Falle irrte, dürfen wir ihm nicht allzu ſchwer anrechnen; beſonders dann nicht, wenn der richtige Sinn ſich nicht aus dem Zuſammenhange ergab, wie z. B. IV, 33_{2}, wo *ἐνσώματος*, wie ſich aus dem Inhalte der citirten Schrift ergiebt, i. S. v. ‚körperlich' gebraucht iſt, wo aber der Syrer den näherliegenden Sinn ‚verkörpert' (= ‚fleiſchgeworden') wiedergiebt (durch: ‚der ſich mit dem Körper bekleidete'). Falſche Auffaſſungen des Sinnes von Präpoſitionen finden ſich IV, 11_{5}, wo der Syrer die Notiz, Baſilides habe 24 Bücher über das (wörtl. zum, *εἰς*) Evangelium geſchrieben, wiedergiebt durch: ‚gegen das Evang.', und V, 19_{17}, wo er *λόγῳ τῷ κατὰ Ἀστ.* überſetzt: ‚gemäſs ſeiner Darlegung an Aſterius Urbanus'. Die Satzconſtruction hat der Syrer z. B. V, 17 gegen Ende falſch verſtanden, wenn er den Satz: ‚ſie (die Ketzer) rühmten, daſs Montanus der Paraklet ſei' ſo wiedergiebt: ‚Montanus rühmte ſich, daſs er der Paraklet ſei' (u. ſ. w. dem entſprechend). Dagegen wird es kaum auf ein Miſsverſtändniſs des Ausdrucks zurückzuführen ſein (eher noch auf ein bloſses Verſehen), wenn der Syrer I, 2_{13} *μὴ ἕτερος ... τοῦ* wiedergiebt: ‚das iſt nicht der, welcher etc.'; doch könnte hier vielleicht einfach ein Abſchreiberverſehen vorliegen, indem auf das ܠܐ urſprünglich ܠܐ [illegible] folgte.[2]) — Schlieſslich iſt auch noch darauf hinzuweiſen, daſs der Syrer bisweilen ziemlich frei bei der Ueberſetzung verfährt, indem er z. B. ſtatt prägnanten Wendungen ſolche allgemeineren Sinnes verwendet (z. B. II, 25_{22} ‚daſs ſie ſterben ſollten' für *καταλευσθησομένους*), daſs er beliebige andere Ausdrücke für den griechiſchen einſetzt (z. B. I, 11_{7} ‚er lehrte' für *ἐπηγάγετο*, wohl im Anſchluſs an das Vorhergehende: ‚er war der Lehrer derer' u. ſ. w.), daſs er ſyriſche *Termini technici* einſetzt (z. B. VIII, 2_{4} ‚im Monat Adar' ſtatt griech.: ‚es war der Monat Dyſtros, der bei den Römern Martius heiſst'), daſs er einen ſchwerverſtändlichen Ausdruck zu erläutern ſucht (z. B. VIII, 2_{4} ‚die in Knechtſchaft geweſen und frei geworden waren' für *τοὺς δ' ἐν οἰκετίαις* d. h. die zum Hausgeſinde gehört hatten). Alles dies muſs man ſich gegenwärtig halten, damit man nicht aus dem ſyriſchen Wortlaute allzu weitgehende textkritiſche Folgerungen zieht oder auch, wie Bedjan, den ſyriſchen Text ganz unnöthiger Weiſe zu verbeſſern ſucht (ſo z. B. II, 25_{10}, wo der Syrer überſetzt: ‚Dies ſagt ausführlich Klemens; damit Uebereinſtimmendes ſagt auch Hegeſippus'). Zu dieſen Freiheiten, die ſich der Syrer bei ſeiner Ueberſetzungsarbeit nimmt, gehören auch noch ſeine Zuſätze und Weglaſſungen einzelner Wörter. In erſterer Hinſicht verweiſen wir auf V, 2_{27}: von einem wilden Thiere (wo Bedjan fälſchlich den Plural will)[1]) d. i. vom Satan, auf V, 27_{18}: er (Irenäus) war ein Friedensſtifter — dies aber iſt die Bedeutung ſeines Namens, in letzterer auf die Weglaſſung des auch ihm unverſtändlichen Wortes *ὠβλίας* II, 25_{7}, wo er einfach überſetzt: ‚wegen ... wurde er genannt der Gerechte und die Mauer des Volks und ſeine Gerechtigkeit'. Doch ſpart er ſich ſeine erläuternden Zuſätze, ſobald er annimmt, daſs ſie der Leſer nicht nöthig hat; ſo fügt er z. B. dem Namen Theoteknos IX, 2_{2} keine Erläuterung ſeiner appellativiſchen Bedeutung bei und ebenſo ſetzt er auch ohne weitere Erläuterung I, 3_{12} ܡܫܝܚܝܐ an Stelle von ܟܪܣܛܝܢܐ, das man nach dem Vorausgehenden erwarten ſollte und das ja auch in der ſyriſchen Literatur i. S. v. ‚Chriſten' gebraucht wird. — Rühmend muſs auch noch dies hervorgehoben werden, daſs der Syrer in der Verwendung von Fremdwörtern bezw. in der Herübernahme griechiſcher Wörter ins Syriſche verhältniſsmäſsig ſparſam iſt. So giebt er V, 32_{18} f. *γεωμετρία* durch ‚Erdmeſſung' wieder und *συλλογισμός* durch ܒܥܬܐ, ‚Unterſuchung' (wo allerdings ‚Schluſs' beſſer wäre); aber er verwendet auch (wahrſcheinlich z. Th. bereits eingebürgerte) Lehnwörter, wie IX, 2_{2} *λογιστής*, VIII, 13_{11} *ἰδιωτικός* (sc. *βίος*) = ‚Privatleben', V, 21_{11} *τάβλα* = *tabula* ‚Würfelbrett' (in der Verbindung mit dem Plural ‚Würfel' auch im ſyr. Pſeudo-Calliſthenes) und V, 2_{56} das (im Syriſchen bisher noch nicht nachgewieſene) *γύργαθον* ‚Fiſchreuſe'.

Betreffs der dritten und, wenigſtens für weitere Kreiſe, wichtigſten Frage, der nach der textkritiſchen Bedeutung der ſyriſchen Ueberſetzung, müſste man *a priori* annehmen, daſs ſie für die Eruirung des urſprünglichen Textes der Euſebianiſchen Kirchengeſchichte von allergröſster Bedeutung ſei. Iſt ſie doch ſehr bald nach der Abfaſſung des Werkes ſelber angefertigt worden, wie ſich daraus ergiebt, daſs die Petersburger Handſchrift aus dem Jahre 462 n. Chr. ſtammt, während zugleich aus ihrem Texte erſichtlich iſt, daſs er bereits durch die Hände verſchiedener, zeitlich aufeinanderfolgender Abſchreiber gegangen iſt. Da die genannte Handſchrift edeſſeniſch iſt, ebenſo wie die noch ältere Brit. Mus. Add. 12150 aus dem Ende des Jahres 411, die u. a. die Ueberſetzung von Titus Boſtrenus, der erſt 371 ſtarb, enthält, ſo nimmt W. Wright in ſeiner Geſchichte der ſyriſchen Literatur (S. 61 f.) an, daſs die ſyriſche Ueberſetzung ein Werk der die älteſte Periode der ſyriſchen Literatur repräſentirenden perſiſchen Schule zu Edeſſa, des damaligen Hauptſitzes der griechiſchen Studien, war und daſs ſie höchſt wahrſcheinlich noch zu Lebzeiten des Euſebius angefertigt worden ſei, vielleicht ſogar von einem Freunde und auf Wunſch des Euſebius ſelber, ähnlich wie Rabulas für

---

1) Eine ſolche ſtiliſtiſche Verkürzung liegt m. E. auch I, 2, 23 vor, ſofern der Syrer überſetzt: [‚er, der zugleich mit dem Vater an allem Guten participirt, das Wort Gottes und ſeine Weisheit,] bekleidete ſich mit dem Körper.' In der engliſchen Ausgabe (S. X) wird dies auf ein Miſsverſtändniſs des Wortes *διαλλάττοντος* zurückgeführt. Doch iſt zu beachten, daſs der ſyriſche Ausdruck den Sinn richtig wiedergiebt und überdies durch die Wahl jener Wendung das Satzgefüge viel durchſichtiger gemacht wird. Daſs natürlich auch noch andere Gründe für Kürzungen bezw. Auslaſſungen (z. B. *per homoeoteleuton*) vorliegen können, ſoll damit keineswegs geleugnet werden. Vgl. a. a. O. S. IX sq.

2) Ganz ſo wird auch in der engliſchen Ausgabe conjicirt.

1) Allerdings hat auch nach der engliſchen Ausgabe die Handſchrift den Plural; doch wird anzunehmen ſein, daſs der Ueberſetzer den Singular wollte, die Pluralbezeichnung alſo Abſchreiberfehler iſt.

Cyrill dessen Abhandlung *De recta in Dominum nostrum Jesum Christum Fide ad Theodosium Imperatorem* auf Grund einer Copie, die ihm vom Autor gesendet worden war, ins Syrische übersetzte. Diesem Thatbestande gegenüber wäre man allerdings zu den kühnsten Erwartungen berechtigt und könnte hoffen, aus der syrischen Uebersetzung eine Textgestalt eruiren zu können, die der Niederschrift des Eusebius unmittelbar nahe stünde, dagegen von dem handschriftlichen Texte sehr verschieden sei. Aber dies ist durchaus nicht der Fall. Vielmehr schliesst sich die syrische Uebersetzung an den griechischen Text, obwohl dieser erst durch viel spätere griechische Handschriften uns überliefert ist, auf das engste an. Es kann sich darum für uns nur um die Frage handeln, welcher der uns erhaltenen Handschriften bezw. Handschriftengruppen der Text des Syrers am nächsten steht. Dafür, dass der Text des Syrers von unserem griechischen Texte nicht verschieden ist, sind in erster Linie die Stellen beweiskräftig, wo man den griechischen Text für mehr oder weniger stark interpolirt ansehen wollte (so z. B. II, 25_{22}); denn auch hier geht die syrische Uebersetzung ganz mit dem griechischen Texte zusammen (wogegen von den Zusätzen, die sich nur in einzelnen Handschriften finden, in anderen dagegen ganz wie in der syr. Uebersetzung fehlen, weiter unten die Rede sein wird). Ebenso stimmen beide Texte auch II, 25_{20} genau überein, wo Eusebius (nach dem Vorgange von Origenes) etwas aus Josephus vorführt, was in unseren Ausgaben des Josephus fehlt, wo man also vermuthen könnte, dass dieses Plus auf spätere Einschaltung zurückgehe. Ferner fehlt auch IV, 23_8 am Ende die Stelle aus dem Briefe der Gemeinde von Smyrna und ebenso IV, 24_7 am Ende der Ausspruch des Sokrates, wodurch also erwiesen ist, dass Eusebius selber absichtlich beide Stellen weggelassen hat. Weiter stimmt die syrische Uebersetzung mit dem griech. Texte überein gegenüber dem Texte des Rufinus; so IV, 13_1 gegen Ende (wo Neander vermuthete, dass Rufin einen ursprünglicheren Text übersetzt habe), V, 21_{10} (wo der Plural ‚Propheten', den Rufin hat, auch von Heinichen als ursprünglicher Text angesehen wird) und V, 2_{27} (bis zu 5 Löchern, statt 7, wie Rufin hat). Schliesslich stimmt der Syrer auch an Stellen, wo neuere Gelehrte (z. B. Valesius IV, 23_2 und IV, 25_1) anders lesen wollten, mit dem uns vorliegenden Texte überein. Dieses Resultat ist uns um so wichtiger, weil andererseits ersichtlich ist, dass sich der Syrer überall aufs engste an seine Vorlage anschloss, wie z. B. auch daraus hervorgeht, dass er von Eusebius sehr frei citirte Bibelstellen nicht nach dem Peschitthatexte corrigirt (so z. B. Sap. Sal. 6_{19}f. in V, 10_8, wobei aber doch das mit dem Wortlaute von V. 20 Uebereinstimmende auch in gleicher Weise wiedergegeben ist), und dass er auch der Versuchung widerstanden hat, da Zusätze einzuschalten, wo er jedenfalls besser als Eusebius unterrichtet war, so z. B. IV, 37 in dem Abschnitte über Bardesanes).

Für die Frage nach dem Texttypus, der der syrischen Uebersetzung zu Grunde liegt, sind in erster Linie die Zusätze entscheidend, die verschiedenen Handschriften — es sind besonders A, E_a, H — gemeinsam sind und die sich auch bei Rufin finden. Alle diese Zusätze fehlen nämlich in der syrischen Uebersetzung, so dass erwiesen ist, dass ihre Textvorlage einen älteren Typus als jene Handschriften repräsentirt. Es sind dies die Zusätze in I, 13_9 (ausser in A E^a H auch in B, wenngleich hier nur am Rande) nach Lämmer S. 72, Anm. 24; in I, 13_{11} (auch in G, aber nur am Rande) nach L. 73 A. 38; in I, 13_{12} nach L. 74 A. 42; in I, 13_{18} nach L. 74 A. 46; in III, 33 am Ende nach L. 223 A. 17; in III, 37_2 (auch in G: am Rande); in VIII, 10_1 (auch in B, G, H: am Rande) nach L. 629 A. 1ª (also die Ueberschrift; doch fehlt im Syr. auch der ganze vorhergehende Satz). Ferner fehlt im syr. Texte die Ergänzung zum 8. Buche (Lämmer S. 659—62), die in den Hs. A B C D F^{ab} H K N (aber nicht bei Rufin) sich findet. Von sonstigen kleineren Zusätzen und Lesarten werden am meisten die den Handschriften A und E^a (bezw. auch E^b, die vielfach mit E_a übereinstimmt) gemeinsamen nicht durch die syrische Uebersetzung bezeugt: S. 5 A. 4 (ebenfalls nach Lämmer) ἕνεκεν, S. 10 A. 9 der Zusatz, S. 15 A. 44 der Zusatz, S. 15 A. 47, S. 18 A. 74 πᾶσι, S. 22_{113} ἐκδόσεις (?), S. 22 A. 5 (das Fehlen des πρῶτος). Bloss mit E_a (nicht zugleich mit A, wohl aber mit anderen Hs.) differirt der Syrer z. B. in folgenden Stellen: S. 11 A. 17 δικαιοσύνης und S. 15 A. 49 betr. des Plurals. Andererseits stimmt der Syrer gelegentlich auch mit E^a zusammen, z. B. S. 8 A. 25 betreffs des (auch in GHJ und O) fehlenden σωτῆρα, S. 14 A. 32 betr. des fehlenden μαρτυριῶν, S. 71 A. 20, wo ουχαμα nur in E^a P und bei Rufin steht, und A. 21 betreffs des fehlenden Ἐδέσσης. Aus den vorgeführten Beispielen ersieht man, dass zwar eine fast durchgehende Discrepanz mit einzelnen Handschriften, vor allem mit E^a, sodann mit A und H zu constatiren ist; aber eine gleichmässig durchgehende Uebereinstimmung mit einzelnen anderen Handschriften hat sich nicht nachweisen lassen.[1]) Doch mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich von vornherein keine durchgehende textkritische Erforschung des syrischen Textes beabsichtigt, sondern nur einzelne Partien bezw. Stichproben herausgegriffen habe. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass eingehendere Untersuchungen ein schärfer begrenztes und sicherer nachweisbares Resultat ergeben als die meinige. Natürlich muss man auch hier, wie bei anderen derartigen Untersuchungen mit äusserster Vorsicht zu Werke gehen, da den Abweichungen auch andere Gründe als abweichende Textvorlage zu Grunde liegen können, wie z. B. einerseits Willkür des Uebersetzers und andererseits secundäre Textänderungen, von denen wir bereits oben mancherlei Proben gegeben haben (ein interessantes Beispiel für innersyrische Textverderbniss ist z. B. auch dies, dass nach S. 320 Anm. 8 statt ܡܨܒܘܬܝܐ = Masbothaei L [illegible] hat, was der Schreiber jedenfalls in seiner Appellativbedeutung ‚die Befleckten' gefasst hat). Auch wird die textkritische Arbeit nicht selten dadurch beeinträchtigt, dass bei der Verkürzung des Ausdrucks gerade charakteristische Wörter (wie z. B. S. 18 A. 81 χόρος bezw. χάρος) der stilistischen Scheere des Syrers zum Opfer gefallen sind.

Wir möchten nicht schliessen, ohne Bedjan unseren Dank für seine mühsame und sorgfältige Arbeit ausgesprochen zu haben, deren Werth wir trotz mancherlei Ausstellungen wohl zu würdigen wissen.

Zürich. V. Ryssel.

Stuhlfauth, Georg, **Die Engel in der altchristlichen Kunst.** (Archäologische Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter, herausgegeben von Johannes Ficker. 3. Heft.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 264 S. mit 2 Abbildungen. gr. 8.) M. 7.—

Die aussichtsvoll unternommene Ficker'sche Sammlung ‚Archäologische Studien zum christlichen Alter-

1) Vgl. hierzu S. X der englischen Ausgabe: ‚*The testimony in relation to Greek MSS is at first sight somewhat confusing, but on the whole a noteworthy series of agreements with Laemmer's favourite MS. O* [vgl. über dieses Lämmer p. 873 u. 877 sq. und hierzu Dindorf p. IV] *points to that as exhibiting a type of text at least as nearly akin to the Syriac as any other. But the accounts of many of the MSS given on the one hand by Burton and on the other by Laemmer and Heinichen are so diverse, that it seems at present premature to make any pronouncement on this subject.* — In diesem Zusammenhange sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass in der Textvorlage des Syrers auch Lesarten angenommen werden müssen, die sich in keiner der uns erhaltenen Handschriften nachweisen lassen: z. B. I, 2, 23 γνώσεως statt γενέσεως (wo aber wahrscheinlich nur der Zusammenhang, speciell das unmittelbar folgende διδασκαλίαν, die Veranlassung war, dass der Syrer meinte, es müsse γνώσεως heissen). Vgl. anderweitige Beispiele a. a. O. S. X.

tum und Mittelalter‘ iſt mit dem vorliegenden Hefte um eine fleiſsige ikonographiſche Unterſuchung bereichert worden. Der Verf. war dazu beſonders disponirt, weil er (in derſelben Sammlung 1896) bereits eine Unterſuchung über ‚die altchriſtliche Elfenbeinplaſtik‘ angeſtellt hatte (vgl. Deutſche Lit.-Zeitung 1897 Nr. 24); denn die Elfenbeinprodukte fallen in eine Periode der chriſtlichen Kunſt, in welcher die charakteriſtiſche Ausbildung des Engeltypus erſt ihre Stätte fand. Bis zum Ende des 4. Jahrhunderts ſind die Engelfiguren, ſo viel oder ſo wenig ihrer auf den Katakombenfresken begegnen, von anderen bibliſchen Geſtalten kaum zu unterſcheiden; ſie ſind jugendlich, d. h. unbärtig (S. 248 ff. gegen Schultze), erſcheinen in der Kleidung der Standesperſonen (Tunica und Pallium) wie jene, und wo ſie eine Rolle tragen, das Kennzeichen des Lehrers (falſche Begründung S. 56), iſt ihre Haltung gleichfalls keine unterſchiedliche. Selbſt der (einfache) Nimbus (ſ. dem 4. Jahrh.) charakteriſirt dieſe nicht, denn er wird auch anderen bibliſchen Figuren oder Heiligen beigegeben oder nicht beigegeben. Erſt die Beflügelung iſt im Laufe der Kunſtentwickelung zu einem weſentlichen Kennzeichen geworden. Der Verf. geht S. 242 ff. ihrer Begründung nach und kommt zu dem Ergebniſs, daſs die Darſtellungen der vier Evangeliſtenſymbole als beflügelter Weſen (zuerſt in den Moſaiken von S. Pudenziana zu Rom ca. 395), insbeſondere diejenige des Matthäus, den Anlaſs geboten hätte. Von da an ‚konnte man nun nicht wieder beliebig die E. mit oder ohne Flügel darſtellen, ſo gut wie man vorher ſchlechterdings ſich nicht einfallen laſſen konnte, einem E. ſie einmal zu geben‘ (245). Das iſt nach beiden Seiten hin zu viel behauptet. So ſchematiſch verläuft die Kunſtentwickelung an einem Gegenſtande nicht. Noch weniger wird man von dem geflügelten Typus ernſthaft behaupten können, daſs die Zeit ‚von Sehnen nach [illegible] erfüllt war‘ (247). Der Verf. operirt mit ſeinem Kanon (S. 9 f., 52) durch das ganze Buch hin, indem er ihn zur Zeitbeſtimmung der Kunſtdenkmäler mit benutzt, und findet ihn nachträglich dann wieder durch ſeine Datirung derſelben beſtätigt, die er, ſoweit die Elfenbeinmonumente in Betracht kommen, in engem Anſchluſſe an ſein vorhergegangenes Buch trifft. Dieſe iſt aber keineswegs über Zweifel erhaben, ebenſowenig wie ſeine Eingliederung nach Schulen, die er dort vollzog, ſo verdienſtvoll der energiſche Verſuch einer vergleichenden Analyſe dieſer Stücke an ſich war. Was aber das Zuſtandekommen der Beflügelung des E. anbelangt, für die die literariſche Bezeugung vor Hieronymus und Zeitgenoſſen gering iſt (S. 51 A. 12. 53 f.), ſo liegt in der Darſtellung der Evangeliſtenſymbole mit zwei Flügeln doch eine Reducirung gegenüber dem bibliſchen Berichte (Apoc. 4, 8. Ez. 1, 5 ff.), woraus zu ſchlieſsen iſt, daſs dieſe Darſtellung ſelbſt ſich an andere Vorbilder anlehnte. Es iſt nun bemerkenswerth, daſs das Auftauchen geflügelter Engelsgeſtalten anhebt zu einer Zeit, in der die Richtung auf das Ceremoniöſe in der Kunſtvorſtellung ſowie auf gröſsere Vollſtändigkeit in der Wiedergabe der Scenen (daher die Bevorzugung der Apokryphen) ſich geltend machte, und die geſammte chriſtliche Kunſtbethätigung von ihrem urſprünglichen beſcheidenen Platze als vorwiegend decorative zu einer beherrſchenderen Stellung mit eigenthümlicher Ausprägung des chriſtlichen Geiſtes aufrückte. Das entſprach den groſsen Wandlungen der geſammten Anſchauungen, die von Neu-Rom ausgingen. Oeſtliche Einflüſſe ſind es alſo geweſen, die auch den Wandel des Engeltypus oder vielmehr ſeine Hervorhebung augenſcheinlich bewirkt haben. Dagegen ſpricht nicht, daſs der beflugelte E. auch ſchon früh auf Kunſtdenkmälern des Weſtens begegnet (Berliner Pyxis mit den zwölf Apoſteln). Die vagſte Anwendung hat dieſer Typus vielmehr auf zahlreichen Stücken der Kleinkunſt gefunden, die dem Orient direct oder indirect entſtammen, während die karolingiſche Zeit noch den unbeflügelten E. aufweiſt (S. 12, 246). Konnte dies geſchehen, wenn inzwiſchen im Weſten die alte Tradition völlig in Vergeſſenheit gerathen war? Stuhlfauth muſs z. B. zu der Gewaltthat ſeine Zuflucht nehmen, daſs er die drei Gäſte bei der Bewirtung Abrahams in S. Vitale zu Ravenna für keine E. erklärt, diejenigen der Cottonbibel dagegen, wo ſie mit Flügeln auftreten, als E. beſtimmt und den Schluſs anhängt, daſs dieſe Bibel — aus dieſem Grunde — zweifellos nach den Moſaiken von S. Vitale entſtanden ſei (S. 114, 115 f.). Solche Schluſsfolgerungen über die Entſtehungszeit begegnen in der archäologiſchen Literatur häufig, man hat ſie mit Vorſicht aufzunehmen. Die Anſichten wechſeln leider immer wieder, je nachdem man Einzelheiten zum maaſsgebenden Geſichtspunkte der Beurtheilung macht (auch die Wiener Geneſis iſt der Verf. geneigt entgegen den neueſten Herausgebern viel ſpäter anzuſetzen).

Die Aufzählung der verſchiedenen Denkmäler mit Engeln geht rein nach dem Stoffe der Darſtellung vor ſich, und zwar ſo, daſs, wie man billigen muſs, nicht zwiſchen alt- und neuteſtamentlichen Scenen geſchieden wird, ſondern ‚immer diejenigen Kompoſitionen zuerſt behandelt werden, welche am früheſten auf den Denkmälern mit dem Auftreten eines E. verknüpft ſind‘. Dabei wiegt der chronologiſche Geſichtspunkt vor, der locale tritt in den Hintergrund und ebenſo die Rückſicht auf das Kunſtmaterial (11). Man wird über das Zweckmäſsige dieſes Vorgehens ſtreiten können. Eine klarere Ueberſicht über das Material hätte ſich mindeſtens ergeben, wenn einige Hauptdenkmäler mit Engeln, zumal die zeitlich ſicher zu fixirenden, zunächſt behandelt wurden, ſtatt daſs jedes unbedeutende Product der Kleinkunſt in den einzelnen Paragraphen zwiſchen die gröſseren tritt und die Ueberſicht erſchwert, zugleich auch das Zutrauen in die Möglichkeit der Aufſtellung einer chronologiſchen Reihe erſchüttert. Aber auch der Erforſchung des Gegenſtandes ſelber geſchieht durch dieſe Methode Eintrag. Ich will nicht darauf Gewicht legen, daſs die Deutung der Verkündigung Mariä, welche nach Anſicht der Mehrzahl der an erſter Stelle angeführten Forſcher ſchon zwei Katakombenbilder zu erfahren haben, noch keine unumſtrittene iſt, geboten war es jedenfalls, daſs der Verf. eine Eintheilung ſeiner Studie über die E. nach den verſchiedenen Kunſtzweigen erkennen lieſs und zwar nicht ſowohl mit Rückſicht auf das Kunſtmaterial, als weil die Geſammtbetrachtung der bibliſchen Scenen und ſomit auch ihre innere Motivirung auf den verſchiedenen Stufen eine verſchiedene war. Die Frage durfte nicht umgangen werden: wo und wie oft tritt die Darſtellung von Engeln auf der älteſten Stufe der chriſtlichen Kunſt auf, die durch die Katakombenmalerei repräſentirt wird? Hier liegt eine empfindliche Lücke der Darſtellung vor. Sehen wir von der Verkündigung ab, ſo haben wir einen E. nur in der Tobiasſcene und bei den drei Jünglingen im Feuerofen (auf den Bildern des 4. Jahrh.; hier war noch hinzuweiſen auf de Rossi, R. S. II 294), aber ſonſt begegnen die E. noch in den ſogen. Einführungsſcenen (wenn man dieſe Deutung als die wahrſcheinlichſte annehmen darf), je einer zu beiden Seiten einer Orans. auch noch in ſpäteren Kunſtzweigen. Auf dieſes wichtige Sujet iſt Stuhlfauth überhaupt nicht zu ſprechen gekommen zum Schaden ſeiner Arbeit, denn ohne daſſelbe kann die Frage nach der Geneſis der Engeldarſtellungen nicht entſchieden werden. Leider fehlt auch (S. 38 A. 6) eine Erklärung des ‚*angelus bonus*‘ im (heidniſchen?) Vibiabilde in Praetextat, von dem Maaſs, Orpheus S. 222 f. geſagt hatte, daſs er weder chriſtlichen noch judiſchen Urſprungs ſei. Dem entſpricht auf der andern Seite ein Mangel in ſeiner Anführung der Literatur. Stellen, welche die Ueberleitung der Seligen durch E. in das Paradies beleuchten, werden zwar angeführt (37 A. 5 f.; vgl. 31 A. 7, auch 26 A. 1), aber ſie entſtammen

der nachkonstantinischen Zeit (ich führe hier an Luc. 16 22 *Herm. vis.* II, 2,7. *Acta Perp.* 11ff. *Tert. de an.* 53 — Verweis auf Merkur, den ‚Seelenaufrufer' —. *de cultu fem.* II 7. 13. *Hippol. de causa univ.* ed. Pitra, Anal. II 269). Verf. hat S. 14ff. seiner Darstellung eine reiche Literatur benutzt, um die E. ‚in der spätjüdischen und altchristlichen Vorstellung' zu schildern, aber jene trägt für den Gegenstand zu wenig aus und diese kommt zu kurz (eine wirklich christliche Apokalypse wie der vielgelesene *Pastor Hermae* wird nur ganz vorübergehend erwähnt, ebenso fehlen Hinweise auf *Arist. apol.* 2 extr. 14. *Justin apol.* I 5. *Athenag. suppl.* 24f. *Tert. de carne Chr.* 3. 6. *de res.* 62 etc.; dafür ist die Heranziehung der nachkonstantinischen Lit. wieder eine vollständigere). Das ist um so mehr zu beklagen, als sich der Verf. bezüglich seiner Grundsätze der Literaturbenutzung auf den richtigen Boden stellt, indem er betont, dass wir uns innerhalb des Gebiets der Volksvorstellungen befinden; in dieses sind aber, wie die Katakombenmalereien beweisen, die Schilderungen der jüdisch-christlichen Apokalypsen wenig oder gar nicht eingedrungen. So kommt es, dass die beiden Hauptabschnitte seiner Darstellung eigentlich völlig nebeneinander stehen. Was er im übrigen zur Erklärung der durch die (späteren) Apokryphen nicht belegten biblischen Sujets heranbringt, geht aus dem gewohnten Geleise nicht heraus. Tobias (S. 80) u. a. werden, wie herkömmlich, durch einen Passus später Grabgebete erklärt.

Man wird also die Arbeit als eine abschliessende nicht erachten können, schon darum weil sie das — wenn auch spärliche — Auftreten der E. auf den Fresken der unterirdischen Coemeterien nicht genügend beleuchtet. Vielleicht bieten dieselben Stoff genug zu einer Sonderuntersuchung, die noch zu leisten wäre, wenn auch der theologische Ertrag derselben nur ein negativer sein sollte. Inbetreff der Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung ist gegenüber der früheren Studie des Verf. ein Fortschritt zu konstatiren, aber den Mangel eines Registers muss man wiederum beklagen, ebenso den einer grösseren Anzahl von Illustrationen, ohne welche ein derartiges Buch schwer geniessbar wird. Zur Rechtfertigung beider wird auf Rücksichten der Raumersparniss verwiesen, m. E. unzureichend. Die zahlreichen Abkürzungen hätten vermieden werden sollen. Im Einzelnen sei noch angemerkt, dass Verf. den Unterschied der beiden griechischen Versionen (LXX und Theodotion) bei Dan. 3 92 al. 25 S. 83. 92 nicht beachtet hat. Der Fischträger (Tobias) ist von dem Angelnden (S. 79) zu unterscheiden und der ‚Wanderstab' Z. 5 v. o. vielmehr ein Angelstock; über das Bild S. 81 A. 2 unten stand bei Wilpert, Katakombengemälde S. 73 das Richtige zu lesen; ein Angelnder in Domitilla (*Bull. di arch. crist.* 1865, p. 44) ist vergessen. Wo der Knabe auf Goldgläsern mit dem Fische erscheint, den Arm im Maule desselben, sollte nicht das Herausholen der Galle gekennzeichnet werden, sondern wie der Fisch ihn fressen will (Tob. 62f.), S. 90 Mitte ist die Ortsangabe ungenau. Die volle Kleidung Abraham's begegnet auch schon auf den Katakombenfresken (zu S. 99 A. 1). Dass Moses' Berufung bis auf die Holzthüre in S. Sabina in Rom ‚eine sonst völlig unbekannte Scene der altchr. Kunst' gewesen sei (S. 170), ist ebenso ungenau wie dass ‚die älteste Darstellung der Grabesscene' auf der Münchener Elfenbeintafel vorliege (S. 138; vgl. den Leidensfarkophag im Lateranmuseum!). Ich schliesse im übrigen mit der Anerkennung des Fleisses und der Sachkenntniss des Verfassers.

Betheln b. Gronau (Hannover). Edgar Hennecke.

Delehaye, Hippolyte, S. J., **Le Synaxaire de Sirmond.** Extrait des Analecta Bollandiana, tom. XIV (1895). Bruxelles, Imprimerie Polleunis et Ceuterick, 1895. (92 S. 8.) Fr. 2.50

Diese Studie des bekannten Bollandisten ist für die Kenntniss der griechischen Ritualbücher sehr wichtig. Sie enthält unter dem etwas fremdartig anmuthenden Titel eine Untersuchung über die geschichtliche Entwickelung des Inhalts der Synaxarien im Vergleich mit den geschichtlichen Menologien und dem geschichtlichen Theil der Menäenangaben. Bekanntlich sind die Namen Menologien und Menäen sehr vieldeutig. Der Verfasser giebt zur Orientirung daher zuerst eine Begriffsbestimmung der Menäen, der Menologien und der Synaxarien. Ich halte die Begriffsbestimmungen für richtig, obwohl die der Menologien nach der gedruckten Literatur vielleicht sich noch hätte erweitern lassen. Aber das ist Nebensache, denn es handelt sich hier aus den Menäen nur um den historischen Theil der Nachrichten, aus den verschiedenen Arten von Menologien nur um die von dem Verfasser als erste bezeichnete, nämlich um die grossen Sammlungen von Heiligenlegenden, die monatsweise mitgetheilt sind. Auch die Synaxarien kommen nur in ihrer geschichtlichen Gestalt in Betracht. Während nun die geschichtlichen Notizen der Menäen sich gleich bleiben, knüpft der Verf. seine Untersuchung der Menologien und Synaxarien an einzelne hervorragende Exemplare derselben an. Aus den Menologien untersucht er zuerst das bekannte *Menologium Basilii*, dessen Herausgeber der Cardinal Albani ist. Es ergiebt die Untersuchung, dass diese Ausgabe einerseits mehr Gewicht legt auf Ausstattung als auf den Inhalt und dass dieser sich darstellt als ein Excerpt aus reicheren Sammlungen. Der Verf. wendet sich nun zu den Synaxarien und geht da von dem sogenannten *Synaxarium Sirmondianum* aus. So nennen die Bollandisten einen namentlich von Sirmond gebrauchten Codex, der jetzt einen Theil der Meerman'schen Sammlung in der Berliner Bibliothek ausmacht. Dieser vertritt eine grössere Gruppe von Synaxarien, geht etwa in das elfte Jahrhundert hinab und ist in der Nähe von Konstantinopel entstanden. Der Verf. leitet nun, nachdem er den Synaxarien des Sirmond und die ihm verwandten als die ältesten und besten Redactionen der Legenden anerkannt hat, zu einem Vergleich des von den Menäen, dem *Menologium Basilii* und dem Synaxarium des Sirmond Gebotenen über. Es ergiebt sich da, dass alle Darstellungen miteinander nahe verwandt sind und sich als ziemlich oberflächliche Compilationen älterer Quellen darstellen, die nicht unter das zehnte oder elfte Jahrhundert hinabgehen. Als Grundlage für diese nimmt der Verfasser, wenn ich recht verstehe, unter anderem verschiedene apokryphe Schriften an, z. B. die Listen der 12 und 70 Apostel des *Pseudo-Dorotheos*, die Prophetenlisten des *Pseudoepiphanius* u. a. Am Ende der Arbeit benutzt der Verfasser das Resultat, dass eine Gruppe von Handschriften auf konstantinopolitanischen Ursprung zurückgeht, dazu, die Liste von kirchlichen Heiligthümern der Stadt Konstantinopel aufzustellen, auf die die Legenden der zu feiernden Heiligen hinweisen.

Hannover. Ph. Meyer.

Ehrhard, Albert, **Die Legendensammlung des Symeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand.** (Aus: Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom.) Freiburg i. B., Herder, 1897. (38 S. 4.)

Delehaye, Hippolyte, **Analecta Bollandiana.** Extrait du tome XVI, fasc. III: Les Ménologes Grecs. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick, 1897. (19 S. 8.)

Diese beiden Aufsätze bedeuten einen epochemachenden Fortschritt in der Hagiographie der griechi-

schen Kirche. Sie heben das Dunkel, das bisher auf der Legendensammlung des Symeon Metaphrastes lastete. Bis vor kurzem war man auch noch über die Lebenszeit des Mannes im Unklaren. Der Russe Wassiliewsky und Ehrhard haben erst neuerdings nachgewiesen, dass Symeon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte. Das Problem seiner Schriften blieb nach wie vor ein höchst schwieriges. Sicher war nur, dass Symeon viele alte Legenden bearbeitet und verändert hatte; welche Stücke zu dieser Sammlung gehörten, konnte niemand sagen. Delehaye giebt einen instructiven Ueberblick über die Bestrebungen, die Sammlung des Metaphrasten zu constatiren. Zuerst hat der bekannte Aloysius Lipomanus sich in seinen *Vitae Sanctorum* 1588 an dem Problem versucht. Er wies die anonymen Viten dem Symeon zu. Auch Leo Allatius ist in seiner *Diatribe De Symeonibus* 1664 nicht viel über Lipomani herausgekommen. Er hat in seinem Verzeichniss der Symeonischen Viten *réuni toutes les pièces anonymes, qu'aucune raison évidente n'obligeait à attribuer à un autre temps ni à un autre milieu.* Durch die Sammlung der Legenden Symeon's bei Migne, die von dem Bischof Malou v. Brügge herrührt, ist die Sache noch mehr verwirrt. Er hat sich nicht allein wieder von seinen Vorgängern leiten lassen, sondern die Sammlung auch nach dem römischen anstatt nach dem griechischen Kalender angelegt.

Unter diesen Verhältnissen hat Ehrhard sich zuerst an das Problem herangemacht in dem oben genannten Artikel. Er hat demselben in der ‚Römischen Quartalschrift' 1897, S. 67—205 noch einen zweiten folgen lassen, der mir unzugänglich ist, aber nur den Grundgedanken weiter ausführt. In seinem grundlegenden Artikel ist E. von dem *Cod. Mosqu. 282 fol.* 233 ausgegangen, wo sich die Bemerkung zu den vorausgegangenen Viten findet: *Εἴληφε τέλος ἡ ὑστάτη αὕτη δέλτος τῶν δέκα βιβλίων τῶν μεταφράσεων τοῦ λογοθέτου* etc. Damit hat E. das zehnte und letzte Buch der Metaphrasen des Symeon erkannt. Der Codex ist 1063 geschrieben und bietet durch dieses Alter eine nicht zu unterschätzende Sicherheit für die Annahme, dass die genannte Angabe auf Symeon zurückgeht. Nach dem Inhalt umfasste das zehnte Buch die Monate Mai bis August. Von da wendet sich E. zum September, um das achte Buch zu finden. Er knüpft an eine ähnliche Anmerkung im *Cod. Par.* 1558 saec. 15 an und findet so das achte Buch der Sammlung. Er verfolgt dann sämmtliche Monate und findet mehr oder weniger ähnliche und zwingende Daten. Dazu kommt nun der Beweis, dass diese Angaben etwas auf sich haben. Die nach den handschriftlichen Anmerkungen erkannten Bücher repräsentiren in der Pariser Bibliothek, die nur vorläufig erst untersucht ist, eine besondere Classe von Menologien, die im Grossen und Ganzen stets denselben Inhalt aufweisen. In sehr complicirten Einzeluntersuchungen wird dieses dargelegt. Auf Grund dieses Befundes will E. die Sammlung des Metaphrasten constatirt haben. Dieselbe umfasste 10 Bücher, das letzte die schon genannten Monate. Der November, December, Januar machten je 2 Bücher aus, September, Oktober je eines. Das neunte Buch umspannte Februar, März, April. Ueber die Ungleichmässigkeit im Umfang der Bücher kann E. keinen Aufschluss geben, was begreiflich ist. Was diese Aufstellungen für die griechische Hagiographie bedeuten, ist leicht zu fassen. Durch die Feststellung der wenig werthvollen Sammlung Symeon's gewinnen wir die Originalität vieler älterer Viten, die demnach für die Geschichte an Quellenwerth bedeutend steigen. E. hofft, dass es gelingen werde, den Bestand der Legendensammlung der griechischen Kirche im 9. und 10. Jahrhundert zu reconstruiren.

Dies Resultat der Forschungen Ehrhard's musste den bewährten Fachleuten der Hagiographie, den Bollandisten ganz überraschend kommen. Noch 1895 in ihrer ausgezeichneten *Bibliotheca hagiographica* S. VIII nennen sie den Symeon den *funestissimus homo, qui Graecorum rem hagiographicam penitus vastavit* und bekennen *Neque ullum satis certum criterium tenemus quo genuina ejus opera cognoscamus.* In dem an zweiter Stelle genannten Artikel ergreift Delehaye nun das Wort in der Sache. Es ist eine formvollendete Streitschrift, die nicht minder von Bedeutung ist als die von E. Delehaye ist inzwischen auf eigenem Wege bereits daran gewesen, das Problem des Metaphrasten zu lösen. Seine Resultate gleichen im Ganzen denen Ehrhard's. Er hält aber die Methode des letzteren für falsch. *Ce qui veut dire, que si M. Ehrhard a réussi à ouvrir la porte, il s'est servi d'une fausse clef.* Vor allem bestreitet Hippolyte, dass die handschriftlichen Anmerkungen der Codices einen sicheren Beweis geben, die Sammlung des Metaphrasten zu constatiren. Auch die Eintheilung in 10 Bücher hält der Verf. nicht für gesichert. Er will von allgemeinen Erwägungen ausgehen. Er nimmt unter den Menologien zwei Classen wahr. Die eine führt aus paläographischen Anzeichen auf Konstantinopel als Entstehungsort. Die einzelnen Stücke derselben gleichen sich nach Inhalt und Gestaltung. Das bestimmte Gepräge dieser Sammlung lässt auch zeitlich mit Bestimmtheit sagen, dass hier die Sammlung des Metaphrasten vorliegt. In grossen Zügen geht dann der Verfasser die Menologien durch, um die einzelnen Stücke festzustellen, die mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit dazu gehören. In Bezug auf die Klarstellung der älteren Legendensammlung äussert sich Delehaye sehr vorsichtig. Er meint, die Zeit, dieses Material zu sichten, sei nicht gekommen, ehe die Sachen kritisch publicirt seien. Man darf dem bewährten Kenner auf dem Gebiete wohl hierin folgen. Zuvor müsse auch constatirt werden, wie weit Symeon die Legenden bearbeitet, oder auch ob Legenden unverändert in die Sammlung übergegangen sind. Am Schluss fasst der Verfasser die Resultate seiner Forschungen zusammen. Das wichtigste ist jedenfalls das Erste: *A part trois ou quatre pièces, le catalogue de l'oeuvre attribué à Métaphrastes peut être considéré comme definitivement fixé.* Das Nähere aufzuklären liegt jedenfalls dann in absehbarer Ferne.

Hannover. Ph. Meyer.

Κυριακίδης, Ἐπαμεινώνδας Θ. *Βιογραφίαι τῶν ἐκ Τραπεζοῦντος καὶ τῆς περὶ αὐτὴν χώρας ἀπὸ τῆς ἁλώσεως μέχρις ἡμῶν ἀκμασάντων λογίων μετὰ σχεδιάσματος ἱστορικοῦ περὶ τοῦ ἑλληνικοῦ φροντιστηρίου τῶν Τραπεζουντίων. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Παρασκευᾶ Λεώνη* 1897. (Leipzig, M. Spirgatis.) (276 S. 8.) M. 4. —

Das Buch zerfällt in zwei Theile, wie der Titel angiebt. Der zweite Theil interessirt uns weniger, auch der erste nur in so weit, als die Theologen, die aus Trapezunt stammen, hier ihre Biographie gefunden haben. Eigentliche Wissenschaft darf man in diesem Buche nicht suchen, doch liefert es Material. Namentlich die griechische Literatur ist ausgiebig benutzt und dann das Archiv der Metropole von Trapezunt. Eingetheilt ist der erste Theil nach Jahrhunderten. Jedes Jahrhundert hat eine etwas allgemeinere Einleitung. Auch diese bringen nur Bekanntes. Im 15. Jahrhundert treten die Namen des Bessarion, Georg von Trapezunt und Amirutzis vor Augen. Hier hätte die abendländische Literatur benutzt werden müssen. Das 16. Jahrhundert ist wie überall das *saeculum obscurum.* Erst im 17. regt es sich wieder in Trapezunt. Auch hier ist die Kirche die Führerin des Volks zur Bildung, natürlich in dem Maasse, wie sie selbst solche besass. Um die Kenntniss eines Mannes hat sich der Verf. aber besonders verdient gemacht, das ist *Σεβαστὸς ὁ Κυμινήτης*, geb. um 1630, gest. 1702, Schuldirector in Bukarest. Er rechnet mit zu den Trapezuntiern, weil sein Geburtsort *Κύμινα* in der Nähe dieser Stadt lag. Hier hat der Verf. manches

Neue und Interessante gebracht, namentlich auch ein ausführliches Verzeichniss der Schriften des Sebastos gegeben. Die Hauptbedeutung des Mannes liegt auf polemischem und liturgischem Gebiet. Auch Kattenbusch in der Confessionskunde erwähnt S. 413 seiner. Aus den tüchtigen Trapezuntiern der späteren Jahrhunderte scheint keiner die Bedeutung zu haben, dass er hier erwähnt werden müsste.

Immerhin ist das Buch des *Κυριακίδης* eine Gabe, die ich dankbar begrüsse. Wir haben für die alte und moderne Byzantinistik noch stets Specialforschungen nöthig.

Hannover. Ph. Meyer.

Legrand, Emile, **Bibliographie Hellénique**, ou description raisonnée des ouvrages publiés par les Grecs au dix-septiéme siècle. Tome IV. Paris, Picard & fils, 1896. (XI, 540 S. 8.) Fr. 25.—

Die ersten 3 Bände dieses in bibliographischer Hinsicht ausgezeichneten Werkes sind 1894—95 erschienen und enthalten die von Griechen herrührende oder herausgegebene Literatur des siebzehnten Jahrhunderts. Der vorliegende Band enthält keine Bibliographie, sondern Biographien und biographisches Material, nämlich über die Griechen Georg Bustronius, Païsius Ligaridis, Marcus Lima, Cyrillus Lukaris, Petrus Mogila, Nikolaus Spatharius und Andreas Perzivales. Perzivales † 1669, Lima † 1664, Bustronius † 1661 und Spatharius † 1724 bieten für uns kein besonderes Interesse. Interessanter dagegen ist schon Païsius Ligarides, † 1628. Er ist ein Typus für die theologische Stellung vieler gelehrten Griechen des 17. Jahrh., in dem der Einfluss der katholischen Kirche auf die orthodoxe des Orients am grössten war. Seiner Herkunft nach orthodox, wird er durch seine Erziehung im *Collegium graecum* in Rom katholisch, tritt dann wieder zur Orthodoxie zurück, bricht aber seinen Zusammenhang mit der römischen Kirche nicht ab. Seine Werke sind theils für die katholische, theils für die orthodoxe Kirche geschrieben. Dem Abendlande bekannt ist Petrus Mogila oder Movila, wie Emile Picot schreibt, der dieses Stück des Werkes bearbeitet hat. Die Biographie stützt sich auf viele bisher unbekannte Schriftstücke. Interessant ist es, dass der Verfasser auch schon für wahrscheinlich hält, dass die *Confessio orthodoxa* zuerst lateinisch geschrieben ist, was Loofs neuerdings zur Sicherheit erhoben hat (Theol. St. u. K. 1898 S. 165ff.). Wichtig ist auch das Verzeichniss der Ausgaben des orthodoxen Bekenntnisses S. 149ff. Das Bedeutendste des Buches ist aber das grosse biographische Material, das Legrand hier für Cyrillus Lukaris veröffentlicht. Es sind im Ganzen nicht weniger als 216 Schriftstücke, die veröffentlicht werden und die Zeit von 1588—1644 umspannen. Theilweise sind dieselben allerdings schon von Aymon und andern herausgegeben. Die weitaus grösste Zahl aber war bisher unbekannt. Der Verfasser hat das Material theils aus Privathandschriften, theils aus Archiven von Genf und anderwärts entnommen. Der Form nach sind die Schriftstücke meistens Briefe, gegen 100 griechische allein, die von Lukaris selbst geschrieben oder an ihn gerichtet sind. Namentlich sind hier die Namen Maximus Margunius, Meletius Pegas, Meletius Blastos zu nennen. Unter den Abendländern treten die schon bekannten David de Wilhem, Joh. Uytenbogaert oder Witenbogaest, Anton Leger u. a. auf. Man darf annehmen, dass mit der Arbeit Legrand's das Material für eine Biographie Cyrill's ziemlich zusammengebracht ist.

Hannover. Ph. Meyer.

Κατάλογος Βιβλίων ἐκκλησιαστικῶν καὶ ἄλλων ἐκδοθέντων ὑπὸ τοῦ ἑλληνικοῦ τυπογραφείου ὁ Φοῖνιξ. Βενετίᾳ, Ὁδὸς Ἁγίου Λαυρεντίου (S. Lorenzo) *Ἀρ.* 5049. (Leipzig, M. Spirgatis.)

Obwohl dieser Katalog keinerlei Wissenschaft enthält, so ist er doch ein Mittel, solche zu erlangen, und da das Buch sehr schwer zugänglich ist, bringe ich dasselbe und seine Bezugsquelle hier zur Anzeige. Die Druckerei Phönix in Venedig ist der Ort, wo noch jetzt die officiellen Ausgaben der liturgischen Werke der griechischen Kirche hergestellt werden. Jeder, der sich mit der griechischen Kirche beschäftigt, weiss aber, wie schwer es ist, die officiellen Ausgaben in die Hand zu bekommen.

Hannover. Ph. Meyer.

Bovon, Prof. Jules, **Morale chrétienne**. Tome I. (Etude sur l'oeuvre de la rédemption, 3. Partie: Les conséquences pratiques, Tome I.) Lausanne, G. Bridel & Cie., 1897. (437 S. gr. 8.) Fr. 8.—

In raschem Tempo schreitet Bovon's breit angelegtes Werk seiner Vollendung zu. Nachdem der Vf. in seinen zwei ersten Bänden die biblische Grundlage seiner *Etude sur l'oeuvre de la rédemption* festgestellt, und in den zwei folgenden das dogmatische System aufgebaut hatte, will er in dem letzten der drei Hauptheile des Ganzen die praktischen Consequenzen der christlichen Heilslehre ziehen. Der erste Band dieses die christliche Ethik handelnden Theiles ist vor einigen Monaten erschienen; der zweite, der das Gesammtwerk zum Abschluss bringen wird, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich nicht mehr lange auf sich warten lassen.

In seiner Einleitung (S. 1—70) untersucht B. zunächst das Wesen der Sittlichkeit und bespricht namentlich das Verhältniss von Moral und Religion; hierauf handelt er von der christlichen Ethik als Wissenschaft, indem er die Methode und die Gliederung derselben darlegt. Das ethische System zerfällt für B. in drei Haupttheile: I. Das Prinzip des christlichen Lebens (S. 71—302). II. Die Bewährung des christlichen Lebens (*l'épreuve de la vie chrétienne*, wobei zuerst von dem Kampf, dann von der Hilfe die Rede ist). III. Die Früchte des christlichen Lebens. Der vorliegende Band enthält noch die erste Unterabtheilung des zweiten Buches: *la lutte ou système des devoirs* (303—425). — Der noch ausstehende Band soll das Pflichtensystem durch zwei weitere Capitel (*devoirs de l'amour, devoirs de la piété* als Fortsetzung der *devoirs de la spiritualité* und *devoirs de la justice*) ergänzen, hierauf die Tugendtafel (*le secours, ou doctrine des vertus*) zeichnen, endlich nachweisen, wie das christliche Prinzip zur wirklichen Anwendung in den sittlichen Gemeinschaften gelangt (*action de l'Evangile dans la famille, l'Eglise et la société*).

Wenden wir uns nun von dieser allgemeinen Anlage der christlichen Ethik zur Gliederung der einzelnen Theile, so muss es vor Allem auffallen, dass das erste Buch eine Reihe von Gegenständen umfasst, die nur mit sehr bedingtem Rechte sich unter den Titel *Le principe de la vie chrétienne* subsumiren lassen; gehört doch streng genommen der erste Abschnitt, der sich auf den moralischen Zustand des natürlichen Menschen bezieht (*l'homme naturel sans la loi* S. 71—167, *l'homme naturel sous la loi* 169—217) in einen andern Zusammenhang, und kann er doch nicht als integrirender Bestandtheil der Lehre vom Prinzip des christlichen Lebens gelten. Auch der zweite Abschnitt jenes ersten Buchs fordert die Kritik heraus: in der That, sollte nicht bei der Beschreibung des Zustandes des Wiedergeborenen (S. 219—302), Christus als Norm und Kraft des neuen Lebens in seiner schopferischen Bedeutung, vor der Ent-

faltung des fubjectiven Vorgangs der Bekehrung, an den Anfang der Darftellung geftellt werden? Nicht minder ift es zu rügen, dafs der Begriff des Reiches Gottes als des höchften Gutes (S. 281 f.) keineswegs eine dominirende Stellung behauptet, und dafs der Zufammenhang in welchem diefer den Organismus aller ethifchen Beftrebungen darftellende Grundgedanke mit den einzelnen fittlichen Gütern fteht, nicht in gehöriger Weife zur Geltung gelangt.

Was die ethifchen Grundbegriffe der Pflicht und der Tugend betrifft, fo läfst fich nicht leugnen, dafs der Gruppirungsverfuch des Vfs. ein geiftvoller ift, der auf den erften Blick etwas Beftechendes hat. Seine Pflichtentafel gewinnt er, indem er die Pflicht als das Correlat der Sünde fafst, und demgemäfs auch im Gegenfatz zur Sinnlichkeit, zur pofitiven und negativen Form der Selbftfucht, zur Gottentfremdung, die Pflichten der Selbftbeherrfchung (*spiritualité*), der Gerechtigkeit, der Liebe und der Frömmigkeit ftatuirt. Während aber die Pflicht als Forderung an das Gewiffen herantritt, giebt fich die Tugend als gottgewirkte Kraft zu erkennen; diefe *énergie d'en haut* ftellt fich Gott gegenüber im Glauben dar, verwirklicht fich gegen den Nächften in der Liebe, bethätigt fich endlich in der Dankbarkeit und in der Hoffnung. — Prüft man aber diefe Conftruction genauer, fo taucht ein Heer von Fragen und Einwendungen auf. Ift die Formel *le péché fait le devoir* (316) nicht mifsverftändlich und verwirrend? Was foll die Gleichung des Syftems der Pflichten und des fittlichen Kampfes (*la lutte, ou système des devoirs*) bedeuten? Was berechtigt uns, die Tugend aus dem Gebiete des fittlichen Kampfes zu eximiren und unter das Schema der Hilfe zu ftellen? Kommt in der Bildung des Tugendbegriffs das Sittliche als erworbene Willenskraft in Betracht, fo fällt gewifs die Tugend nicht weniger als die Pflicht unter den Gefichtspunkt des Kampfes; eine indirecte Beftätigung diefes Urtheils giebt der Vf. felbft dadurch, dafs er die Tugend, wie die Pflicht, als wefentliches Moment der Bewährung des chriftlichen Lebens fafst. — Durchaus incorrect ift es endlich, wenn B. das Problem von der Pflichtencollifion (201—210) lange bevor er fich prinzipiell über das Wefen und den Theilungsgrund der Pflicht geäufsert hat, eingehend zur Sprache bringt.

Die bisher gemachten Ausftellungen fcheinen zunächft rein formaler Natur zu fein; das ift aber keineswegs der Fall: fie berühren bereits den Inhalt felbft und greifen fehr entfchieden in die grundlegende Prinzipienlehre ein. Sie laffen eine der Hauptfchwächen des Werkes erkennen, den Mangel an Schärfe in der Begriffsbeftimmung, welcher feinerfeits auf eine nicht genug in die Tiefe gehende psychologifche und ethifche Beobachtung hinweift. In der That, während der Vf. in der Behandlung der concreten Fragen eine reiche Belefenheit, einen feinen religiöfen und ethifchen Tact, eine mit entfchiedenem Ernft gepaarte Milde und Weitherzigkeit an den Tag legt, leidet die Analyfe der ethifchen Grundbegriffe an einer, auch für die Ausführung der Einzelprobleme zuweilen verhängnifsvollen Unbeftimmtheit. Lieft man z. B. die Erörterungen über Determinismus und Freiheit, über das Gewiffen, über den Begriff des Sittlichen, fo wird man zwar aus der vorfichtig abwägenden, die verfchiedenen Seiten der Fragen beleuchtenden Darftellung manche Förderung erhalten, dagegen legt man am Schluffe der betreffenden Capitel das Buch unbefriedigt aus der Hand, weil man keiner einheitlichen und gefchloffenen, klar und confequent durchgeführten Anfchauung begegnet ift. Es fei mir geftattet, bei einem letzten Punkte noch kurz zu verweilen, weil er für ein Lehrbuch über die *Morale chrétienne* von entfcheidender Bedeutung ift, ich meine das Verhältnifs der chriftlichen Ethik zum Neuen Teftament. Wie ift der Schriftbeweis in der theologifchen Ethik zu führen? Unterliegt er denfelben Gefetzen, wie der dogmatifche Schriftbeweis? Läfst fich eine Methode für die Verwendung der neuteftamentlichen Urkunden in unferer Disciplin feftftellen? Wie weit reichen hier die Grenzen der Autorität oder der Bedeutung der heiligen Schrift? Eine prinzipielle Beantwortung diefer Fragen ift uns B. fchuldig geblieben. Sehe ich recht, fo bleibt die Unklarheit in welcher er fich in Bezug auf diefe Hauptpunkte bewegt, in der Ausführung feiner Arbeit nicht ungeftraft. Bald ift der Recurs auf die neuteftamentlichen Schriften ein zu äufserlicher, zu fragmentarifcher, der an das atomiftifche Verfahren der alten Schulen erinnert; bald verfäumt es der Vf., die ethifch fruchtbaren Stellen des Neuen Teftaments zu verwerthen und es geht ihm ein reiches, für unfere Wiffenfchaft direct oder indirect verwendbares Material verloren. Der Umftand, dafs B. in den zwei erften Bänden feines Gefammtwerkes eine neuteftamentliche Theologie entworfen hat, bietet keinen Erfatz für den hier beklagten Mangel, und es genügt ein Blick in einzelne Capitel, wie z. B. das über die Vollkommenheit, die Keufchheit u. a. um die praktifchen Folgen der Prinziplofigkeit B.'s auf diefem Gebiete wahrzunehmen.

Die Stärke der Schrift B.'s liegt darnach nicht in der Analyfe und in der pofitiven Begründung der grofsen ethifchen Fragen und Probleme, fondern in dem Reichthum der oft feinfinnigen und geiftvollen Bemerkungen, in dem Pathos, mit welchem die chriftliche Erfahrung zum Ausdruck kommt, in der Wärme des religiöfen und fittlichen Zeugnifses, welches allerdings die Grenze zwifchen der wiffenfchaftlichen und der homiletifchen Sprache allzuhäufig verwifcht und daher auch die Unbeftimmtheit und Unficherheit der Unterfuchung wefentlich mit verfchuldet.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Warneck, Prof. D. G., **Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen** von der Reformation bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur neueren Kirchengefchichte. 1. Abteilung. Das heimatliche Miffionsleben. 3. gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, M. Warneck, 1898. (VI, 133 S. gr. 8.) M. 2.50

Missions-Zeitschrift, allgemeine. Monatshefte für gefchichtliche und theoretifche Miffionskunde. In Verbindung mit Miff.-Infp. D. H. M. Zahn und Paft. D. R. Grundmann hrsg. von Prof. D. Gustav Warneck. 25. Band. 1898. 12 Hfte. Berlin, M. Warneck. (1. Heft. 47 S. u. Beiblatt 16 S. gr. 8.) M. 7.50

Durch seinen Lehrauftrag an der Univerfität Halle ift Warneck veranlafst worden, feinen Abrifs der Gefchichte der proteftantifchen Miffionen, welcher urfprünglich für die Theologifche Realencyklopädie gefchrieben war, in fehr erweiterter Form ganz neu zu bearbeiten. Er foll zunächft für feine Zuhörer das nothwendige Namen- und Zahlenmaterial darbieten. Aber es ift felbftverftändlich für alle Miffionsfreunde eine folche zuverläffige Ueberficht aus Warneck's Feder eine fehr willkommene Gabe, und diefelbe bedarf keiner weiteren Empfehlung. Nur fcheint dem Referenten die Einleitung im Verhältnifs zum ganzen Umfang etwas zu lang geworden zu fein. Es macht doch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn in einem Büchlein von 133 Seiten der Zeit, in welcher in Deutfchland nichts für die Miffion gefchehen ift, 28 Seiten gewidmet find (S. 7—35), die deutfchen Miffionen in unferen Jahrhundert dagegen mit 14 Seiten (S. 105—118) abgefertigt werden. Es hätten z. B. auch die Verfuche Blumhardt's und Steinkopf's, eine allgemeine deutfche Miffionsgefellfchaft mit continentalem Arbeitsfeld zu grunden, erwähnt werden dürfen, aus

welchen die Basler Miffion am Kaukafus hervorgegangen ift. Auch hätte bei der Gründung der Dresdener lutherifchen Miffionsgefellfchaft der Einflufs Scheibel's und der lutherifchen Separation hervorgehoben werden dürfen. Die Darftellung der deutfchen Miffionen dürfte überhaupt mehr in Beziehung gefetzt werden zur Entwickelung der heimifchen kirchlichen Verhältnifse. Dann wäre fie weniger fragmentarifch geworden. Nach der ausführlichen Darftellung des Mangels an Miffionsgedanken im 16. und 17. Jahrhundert hätte das 19. Jahrhundert gröfseren Raum für die eigenthümliche Entwickelung diefer Gedanken in den verfchiedenen heimathlichen Kirchen oder kirchlichen Kreifen verdient. Doch wir wollen dankbar fein für das Dargebotene.

Warneck's Miffionszeitfchrift bedarf ebenfalls keiner befondere Empfehlung. Sie ift nun in ihren 25ften Jahrgang eingetreten und hat neben dem Basler Miffionsmagazin, das immer noch treffliche Artikel und Ueberfichten über die gefammte Miffionsthätigkeit enthält, fich ihre Stellung erobert als das Hauptorgan für gefchichtliche und theoretifche Miffionskunde. Dadurch, dafs fie nicht im Auftrag einer einzelnen Miffionsgefellfchaft herausgegeben wird, kann fie namentlich miffionstheoretifche Fragen unbefangener befprechen, und der Herausgeber weifs mit ficherer Hand Mitarbeiter zu gewinnen, welche in den verfchiedenen Gebieten fachkundig und anziehend darftellen können. Bei aller Mannigfaltigkeit ift doch das Ganze von einem Geift beherrfcht, und neben dem für wiffenfchaftlich Gebildete beftimmten Hauptblatt enthält das alle Vierteljahre dem Heft angefügte Beiblatt populäre Darftellungen, welche im Familienkreis oder in Miffionsvereinen vorgelefen werden können. Es exiftirt wohl auch in englifcher Sprache trotz der viel gröfseren Ausdehnung der britifchen und amerikanifchen Miffionsarbeit keine Zeitfchrift, welche so zuverläffig die Nachrichten aus der ganzen evangelifchen Miffionsthätigkeit fammelt und gruppirt und auch die Manipulationen der römifchen Miffion gegenüber der evangelifchen fo genau verfolgt wie Warneck's Allgemeine Miffionszeitfchrift.

Echterdingen. P. Wurm.

Strümpfel, Pfr. E., **Wegweiser durch die wissenschaftliche und pastorale Missionslitteratur**, unter Mitwirkung von Fachmännern bearbeitet, herausgegeben vom Vorftande der Miffionskonferenz der Prov. Sachsen. Berlin, M. Warneck, 1898. (V, 104 S. gr. 8.) M. 1.—

Bei dem grofsen Umfang der Miffionsliteratur ift ein folcher Wegweifer erwünfcht und es find im ganzen treffende und unparteiifche Charakteriftiken der einzelnen Schriften in demfelben enthalten. Die mit einem Sternchen bezeichneten, befonders empfohlenen Schriften find immerhin fo zahlreich, dafs es fchon einige Zeit erfordert fie zu bewältigen. Süddeutfchland ift etwas kürzer weggekommen in der Aufzählung guter Schriften als Norddeutfchland. Z. B. der Basler Miffionskalender dürfte neben dem Jahrbuch der Sächfifchen Miffionskonferenz (S. 77) wohl erwähnt werden. Auch die Miffionsbilder des Calwer Verlagsvereins, welche unter Gundert's Leitung zufammengeftellt wurden, bieten für die Orientirung eines Pfarrers auf dem betreffenden Miffionsgebiet mehr als ihr Titel vermuthen läfst. Einige von Heffe verfafste gröfsere Tractate im Verlag der Basler Miffionsbuchhandlung haben ebenfalls wiffenfchaftlichen Werth. Die Charakteriftik des Miffionsmagazins (S. 92) ift infofern nicht ganz zutreffend, als es vor der Erfcheinung von Warneck's Miffionszeitfchrift keineswegs mehr theoretifche Artikel enthalten hat als nachher, fondern faft immer eingehendere Schilderungen und Darftellungen vom Miffionsfelde.

Echterdingen. P. Wurm.

Schneller, Paft. Ludw., **Vater Schneller.** Ein Patriarch der Evangelifchen Miffion im Heiligen Lande. Leipzig, H. G. Wallmann, 1898. (197 S. gr. 8. mit Abbildungen.) M. 2.—; geb. M. 3.20

Wer Ludwig Schneller's Schriften kennt (Kennft du das Land? — Evangelienfahrten u. a.), der wird mit einem guten Vorurtheil in Bezug auf anziehende Darftellung diefe Biographie feines Vaters zur Hand nehmen. Allein nicht die Darftellung, fondern die Perfon diefes Patriarchen der evangelifchen Miffion in Paläftina felbft wird den Lefer am meiften feffeln. Der arme, aber reich begabte, aus einer Salzburger Familie ftammende württembergifche Dorffchullehrer ift nach kurzer Arbeitszeit in der Heimath und auf St. Chrifchona bei Bafel von Spittler nach Jerufalem gefandt worden, ohne klare Beftimmung über feinen Beruf und ohne regelmäfsige Unterftützung aus der Heimath. In der Selbftverleugnung reichlich geübt, mit grofsem Glaubensmuth, mit zäher Energie und praktifcher Begabung ausgerüftet, hat er mit feiner treuen Gattin, die ihr Vermögen opferte, 6 Jahre lang hauptfächlich unter dem von der englifchen Miffion wenig berührten Landvolk von Paläftina zu wirken gefucht, deshalb aufserhalb der Stadt fich ein Haus gebaut, nicht entmuthigt durch fchreckliche räuberifche Ueberfälle, bis ihm 1860 durch die Metzeleien unter den Chriften am Libanon feine eigentliche Lebensaufgabe zufiel: Das fyrifche Waifenhaus, welches allmählich zu einer evangelifchen Kolonie heranwuchs und das Hauptcontingent zu evangelifchen arabifch redenden Gemeinden in Paläftina lieferte, denn die Zöglinge wurden auch in Handwerken und andern Berufsarten im Haufe unterrichtet, bis fie eine felbftftändige Stellung fich erworben hatten. Es ging noch durch mancherlei Schwierigkeiten, auch fchwere Verleumdungen waren ihm nicht erfpart. Aber das Werk wuchs, ein grofses Areal wurde durch kluge Benützung der Umftände dem Haufe hinzugefügt, und Schneller durfte es noch erleben, dafs der Fortbeftand der nur unter feinem Namen gegründeten Anftalt gefichert wurde, indem ein vom deutfchen Kaifer mit Korporationsrechten ausgeftattetes Curatorium mit dem Sitz in Köln die Leitung übernahm. Etwa 1500 evangelifch-arabifche Chriften ftehen als dankbare Schüler Schneller's im Heiligen Land. Als 1896 auch armenifche Waifen aufgenommen wurden, lag Schneller bereits auf dem Sterbebett. Aber er durfte noch feine Freude darüber ausfprechen. — Das Buch ift zunächft in arabifcher Sprache für die Zöglinge des Waifenhaufes gefchrieben worden und enthält viele Abbildungen. Für manche deutfche Lefer wäre wohl noch eine genauere Orientirung über die verfchiedenen Arbeiten in Paläftina (von Kaiferswerth, Berlin, England) und Schneller's Stellung zu denfelben erwünfcht gewefen. Doch wir wollen dankbar fein für das Gegebene.

Echterdingen. P. Wurm.

Notiz zu den *Acta Pauli*.

(Vgl. ThLZ. 1897, Nr. 24, S. 625—629).

In dem neueften Hefte der *Analecta Bollandiana* (Tom. XVII, Fasc. I u. II) hat der gelehrte Verf. des *Bulletin* auf S. 231 ff. über die von mir entdeckten *Acta Pauli* ausführlich berichtet, hat aber feine Überzeugung dahin ausgefprochen, dafs von einer Auffindung der von Eufebius und anderen Kirchenfchriftftellern citirten Schrift nicht die Rede fei. Der Verf. bewegt fich hier in dem Irthum, als ob ich behauptet, dafs nur die drei von mir befonders hervorgehobenen Stücke, d. h. die Theklaacten, der Korintherbriefwechfel und die *Passio Pauli* in dem koptifchen Papyrus enthalten wären; und da diefe nur 810 Stichen umfaffen, hat er fich die Widerlegung meiner Behauptungen fehr leicht gemacht. Dem gegenüber mufs ich betonen, dafs der koptifche Papyrus urfprünglich die gefammten *Acta Pauli* umfafst hat und trotz feines defolaten Zuftandes neben den erwähnten noch eine Reihe anderer umfangreicher Epifoden aus dem Leben des Paulus aufweift, z. B. Scenen aus feinem Aufenthalt in Sidon, in Tyrus, in Antiochien, Myrrha, Phillppi etc. — Ich hoffe, dafs diefer Nachweis dem Verf. genügen wird, um feine Notiz zu berichtigen, und zugleich ihm die Überzeugung geben wird, dafs in der

That die *Acta Pauli* gefunden sind, eine Schrift, die sich immer mehr als ein geschickt angelegter Roman herausstellt und unser bisheriges Vertrauen zum Tact der ältesten Kirche wie überhaupt zu der gesammten Tradition des nachapostolischen Zeitalters total erschüttert. Die Ausfälle gegen Harnack hätte der Verf. sich darum ersparen können.

Zugleich will ich bei dieser Gelegenheit, da eine Ausgabe unzweifelhaft längere Zeit in Anspruch nehmen wird — es sollen ca. 1000 Fragmente resp. Fetzen aneinandergereiht werden — bemerken, dass die von Vetter mit grossem Scharfsinn aufgestellte Hypothese einer Zweitheilung des Paulusbriefes durch einige von mir gefundene Fragmente des zweiten Theiles endgültig widerlegt ist. Ein neues Beispiel, wie vorsichtig man in Quellenscheidungen sein sollte!

Leipzig. C. Schmidt.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Winckler, H., Altorientalische Forschungen. 2. Reihe. I. Bd. 2. Hft. (VIII der ganzen Folge). Lpzg., E. Pfeiffer (gr. 8.) Einzelpr. 2. 20
2. Assyrien u. Tyrus seit Tiglat Pileser III. — Sa'mal unter Sargon. — *Zur geschichte des alten Arabien.* II. Saracenen. III. *Zur inschrift v. Telmar.* IV. Die konige v. Characene. — Die polyandrie bei den Minaern. — Einige semitische Eigennamen. — Lot. — semed. — hamastu. (S. 65—102.)

Trampe, E., Syrien vor dem Eindringen der Israeliten. (Nach den Thontafeln v. Tell el-Amarna.) Progr. Berl. 1898, R. Gaertner. (34 S. 4.) 1. —

Doeller, J., *Compendium hermeneuticae biblicae, quod edidit et ampliavit D.* Paderborn 1898, F. Schoningh. (IV, 64 S. 8.) Geb. in Leinw. 1. 20

Valeton jr., J. J. P., Amos u. Hosea. Ein Kapitel aus der Geschichte der israelit. Religion. Nach der holländ. Orig.-Ausg. unter Mitwirkg. des Verf. übers. v. F. K. Echternacht. Giessen 1898, J. Ricker. (VIII, 227 S. gr. 8.) 3. 60

Budde, K., A. Bertholet, G. Wildeboer, Die fünf Megillot (das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder, der Prediger, das Buch Esther), erklärt. (Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament, in Verbindg. m. J. Benzinger, A. Bertholet, K. Budde, B. Duhm, H. Holzinger, G. Wildeboer hrsg. v. K. Marti. 6. Lfg. XVII. Abtlg.) Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (XXIV, 202 S. gr. 8.) Subskr.-Pr. 2. 70; Einzelpr. 4. —

Romberg, M., Die Glaubwürdigkeit der Evangelien. Vortrag. Schwerin 1898, F. Bahn. (24 S. gr. 8.) —. 50

Lactantius, L. C. F., Gottes Schöpfung. Aus dem Lat. übertr. u. m. sachl. u. sprachl. Bemerkgn. versehen v. A. Knappitsch. Graz 1898, Styria. (69 S. gr. 8.) 1. 35

Smend, J., Kelchversagung u. Kelchspendung in der abendländischen Kirche. Ein Beitrag zur Kultusgeschichte. (Umschlag: Kelchspendung u. Kelchversagung etc.) Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (104 S. gr. 8.) 2. 80

Meliarakis, A., Geschichte des Königthums v. Nicaea u. des Despotats v. Epirus (1204—1261). (In griech. Sprache.) Athen. Leipzig, N. Spirgatis in Komm. (VII, 676 S. gr. 8.) 12. —

Cäsarius v. Heisterbach, Engelbert der Heilige, Erzbischof v. Köln, Graf v. Berg u. Reichsverweser. Nach dem latein. Original übers. v. M. Bethany. [Aus: ‚Monatsschr. d. Berg. Geschichtsvereins'.] Nebst 1 Kunstbeilage: Die Ruine v. Heisterbach. Elberfeld 1898, Baedeker. (51 S. gr. 8.) —. 75

Fraaz, A., Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Litteratur- u. Gelehrtengeschichte des 14. u. 15. Jahrh. Freibg. i. B. 1898, Herder. (XII, 269 S. gr. 8.) 5. —

Knuth, G., A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen. Ein Beitrag zur Jubelfeier des 200jähr. Bestehens der Anstalt A. H. Franckes. Halle a/S. 1898, Buchh. d. Waisenhauses. (IX, 185 S. gr. 8.) 1. 80

Fries, W., Die Franckeschen Stiftungen in ihrem 2. Jahrh. Mit e. Bildnis A. H. Niemeyers u. e. Plane der Stiftgn. Halle a/S. 1898, Buchh. d. Waisenhauses. (VII, 268 S. gr. 8.) 3. 60

Bleek, H., Die Grundlagen der Christologie Schleiermachers. Die Entwicklg. der Anschauungsweise Schleiermachers bis zur Glaubenslehre, mit besond. Rücksicht auf seine Christologie dargestellt. Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (VII, 233 S. gr. 8.) 3. 60

Pyl, Th., Geschichte der Greifswalder Kirchen. Nachträge. 1. Hft., nach den Kirchenrechngn. hrsg. Greifswald 1898, J. Abel. (IV, 69 S. gr. 8.) 1. 20

Birukoff, P., J. Treguboff u. W. Tschertkoff, Christenverfolgung in Russland. Ein Aufruf, m. e. Nachwort v. L. Tolstoj. München 1898, A. Schupp. (II, 10 S. gr. 8.) —. 25

Lienhard, A., Schlaglichter zur Beleuchtung der kirchlichen Gegenwart. Strassburg i/E. 1898, J. Noiriel. (27 S. gr. 8.) —. 50

Böhmer, J., Brennende Zeit- u. Streitfragen der Kirche. Gesammelte Abhandlgn. III u. IV. gr. 8°. à 1. 75; in 1 Bd. 7. 50
III. Aus dem praktischen Christentum. Pietismus u. Methodismus. Der moderne Pessimismus u. der christl. Glaube. Freude und Freuden im Lichte der christl. Ethik. (108 S.) n. 1. 75. — IV. Soziale Fragen. Sozialdemokratie u. Christentum. Sozialdemokratie u. Kirche. Die soziale Stellg. des evangel. Geistlichen. Die soziale Stellg. der Diakonissen. Eigentum u. Arbeit. Soziale Beweggn. in e. jungen Kaufmannsherzen. (96 S.)

Wirken, das sociale, der katholischen Kirche in Oesterreich. Im Auftrage der Leo-Gesellschaft u. m. Unterstützg. v. Mitarbeitern hrsg. v. F. M. Schindler. 5. Bd. Wien 1898, Mayer & Co. (gr. 8.) In Komm. 4. 80
5. Greinz, Chr.: Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiocese Salzburg. (XIV, 308 S.)

Braeunlich, P., Die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papsttum. Ein thüringer Gruss an die deutsche Ostmark. Mühlhausen i. Th. 1898, Th. Pecena. (IV, 47 S. gr. 8.) —. 50

Aus Liebe zur Wahrheit. Eine Darlegg. der kathol. Lehre gegenüber den Entstellgn. des Herrn Predigers Patze zu Arnsberg in der vom Evangel. Bunde preisgekrönten Broschüre: Bedenke, dass du evangelisch bist. [Aus: ‚Central-Volksblatt'.] Arnsberg 1898, H. R. Stein. (200 S. 8.) 1. —

Lotz, R., Die Philosophie u. der Zweck des Lebens. Athen 1898, Barth u. v. Hirst in Komm. (III, 73 S. gr. 8.) 1. 60

Bernhard, J., Friedrich Nietzsche Apostata. Ein Vortrag. Lübeck 1898, Lübcke & Hartmann. (56 S. gr. 8.) 1. —

Schell, H., Die neue Zeit u. der alte Glaube. Eine culturgeschichtl. Studie. Würzburg 1898, A. Goebel. (VIII, 160 S. gr. 8.) 2. —

Rade, M., Religion u. Moral. Streitsätze f. Theologen. (Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. XIII. Folge.) Giessen 1898, J. Ricker. (27 S. 8.) —. 60

Maltzew, A. v., Die Sacramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Deutsch u. slawisch unter Berücksicht. des griech. Urtextes. Berl. 1898, K. Siegismund. (CCCXXXIX, 570 u. 77 S. 8.) 12. —

Steinmetz, R., Katechismusgedanken. Beiträge zur katechet. Behandlg. der 5 Hauptstücke in Kirche u. Schule. 1. Tl. Das 1. Hauptstück. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 96 S. gr. 8.) 1. 40

Literatur des Auslandes.

Gayet, A., L'exploration des ruines d'Antinoë et la découverte d'un temple de Ramsès II, enclos dans l'enceinte de la ville d'Hadrien. (Annales du musée Guimet. XXVI, 3.) Paris 1897, E. Leroux. (58 S. m. 25 Taf. 4.)

Guide pour rendre propice l'étoile qui garde chaque homme et pour connaître les destinées de l'année. Traduit du Coréen par Hong-Tyong Ou et H. Chevalier. (Annales du musée Guimet XXVI, 2.) Paris 1897, E. Leroux. (47 S. 4.)

Adeney, W. F., The construction of the Bible. New York 1898, T. Whittaker. (IV, 86 p. 12.) 50 c.

Aglen, A. S., Lessons in Old Testament history. London 1898, Arnold. (468 p. 8.) 4 s. 6 d.

Addis, W. E., Documents of the Hexateuch. Transl. and arr. in chronol. order with intro. and notes. Vol. 2: the Deuteronomical writers and the priestly documents. London 1898, Nutt. (498 p. 8.) 10 s. 6 d.

Garland, G. V., The problems of Job. London 1898, Nisbet. (378 p. 8.) 6 s.

Minocchi, S., Il cantico dei cantici di Salomone, tradotto e commentato con uno studio sulla donna e l'amore nell' antico Oriente. Rom 1898, E. Voghera. (8.) L. 2. —

Wilkinson, J. H., Four lectures on the early history of the Gospels. London 1898, Macmillan. (8.) 3 s.

Maas, A. J., The gospel according to S. Matthew; with an explanatory and critical commentary. St. Louis 1898, Herder. (318 p. 8.) $ 3. 50

Waldegrave, S., New Testament millenarianism, or the kingdom and coming of Christ as taught by himself and his Apostles. London 1898, Thynne. (360 p. 8.) 2 s. 6 d.

Wenley, R. M., The preparation for christianity in the ancient world. A study in the history of moral development. New York 1898, Fleming H. Revell Co. (194 p. 16.) 75 c.

Johnson, G., Forelaesninger over dogmehistorien. Udg. efter forfatterens død af H. Wølner-Hansen. Gjennemseet af S. Odland. Christiania 1898, Dybwad. (IV, 368 S. 8.) 6 Kr.

Pullan, L., The history of early christianity. London 1898, Service. (314 p. 8.) 3 s. 6 d.

Armellini, M., Lezioni di archaeologia cristiana. Opera postuma. Rom 1898, E. Loescher & C. (670 p. 16.) L. 8. —

Conybeare, F. C., The key of Truth. A manuel of the Paulician church of Armenia. The Armenian Text ed. and translated with illustrative documents and introduction. Oxford 1898, Clarendon Press. (CXCVI, 201 S. gr. 8.) 15 s.

Rey, E., Les grandes écoles syriennes du IVe au XII siècle. Paris 1898, Leroux. (36 p. 8.)

d'Avout, A., La vie de saint Bernard par l'abbé Vacandard. Dyon 1898, imp. de l'Union typographique. (24 p. 8.)

Bergman, E., Studier till Luthers lära om Kristi person. Göteborg 1897, N. P. Pehrsson. (78 s. 8.) 1 kr.

Guépin, A., Un apôtre de l'union des églises au XVIIe siècle. Saint Josaphat et l'église gréco-slave en Pologne et en Russie. T. 2. Paris 1898, H. Oudin. (593 p. 8.)

Mackenzie, W. D., Christianity and the progress of man as illustrated by modern missions. London 1898, Oliphant. (256 p. 8.) 3 s. 6 d.

Cherfils, Ch., Un essai de religion scientifique. Introduction à Wronski. Paris 1898, Fischbacher. (230 S. gr. 8.)

Tjäder, R., Bibelns triumf öfver fritänkeri och otro. Stockholm 1898, P. Palmquist. (118 s. 8.) 1 kr.

Johnson, G., Forelaesninger over kristelige ethik. Udg. efter forfatt. død ved J. Johnson. Christiania 1898, Dybwad. (IV, 334 S. 8.) 6 Kr. 50 Øre.

Bibliothèque de l'hebraisme. Edité par E. Benamozegh. Publication mensuelle de ses manuscrits inédits. 1e année. No. 1. Livourne. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) (5×16, 12 u. ר S. Lex.-8.) 2. —

Aus Zeitfchriften.

Gray, G. B., *Professor Sayce's 'Early history of the Hebrews'* (*Expositor may* 1898, *p.* 337—355).

Batten, L. W., *The origin and character of Deuteronomy* (*Biblical World XI*, 4, *april* 1898, *p.* 246—254).

Vos, G., *Recent criticism of the early prophets* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898, *p.* 214—238).

Kaufmann, M., *Was Job an Agnostic?* (*Expositor may* 1898, *p.* 377—389).

Judson, H. P., *The political effects of the teaching of Jesus* (*Biblical World XI*, 4, *april* 1898, *p.* 229—238).

Bernard, J. H., *The omissions of the gospel* (*Expositor may* 1898, *p.* 356—364).

Goerne, J. v., D. Schiffbruch d. Apoftels Paulus v. feemänifchen Standpunkt (N. kirchl. Z. 1898, 5, S. 352—375).

Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. IV: The death of Christ* (*Expositor may* 1898, *p.* 365—376).

Rendall, F., *Fusion of Jews and Gentiles in one body in Christ* (*ibid. p.* 321—336).

Orr, J., *Dr. Mc Giffert on apostolic christianity* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898, *p.* 193—213).

Zahn, Th., *The articles of the Apostles' creed. X* (*Expositor may* 1898, *p.* 390—396).

Greene, W. B., *The metaphysics of christian apologetics II.* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898, *p.* 261—288).

Nitzsch, F., D. gegenwärtige Stand d. Streitfrage über d. Synterefis (Z. f. Kgefch. XIX, 1, 1898, S. 1—14).

Haufsleiter, J., D. apoftolifche Symbol u. d. Bericht d. Erzbifchofs Amalarius v. Trier (N. Kirchl. Z. 1898, 5, S. 341—351).

Lempp, E., David v. Augsburg (Z. f. Kgefch. XIX, 1, 1898, S. 15—46).

Burkhardt, C. A. H., Altes und Neues über Luthers Reifen (*ibid.* S. 99—105).

Drews, Spalatiniana (*ibid.* S. 69—98).

Hannecke, Z. Reformation i. Pommern (*ibid.* S. 47—68).

Macpherson, J., *The character of the Westminster confession* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898, *p.* 239—260).

Dosker, H. E., *John of Barneveldt martyr or traitor* (*ibid. p.* 289—323).

Meyboom, H. U., *A. D. Loman's belijdenis voor de vaderlandsche theologie* (*Gids apr.* 1898 *p.* 80—117).

Babut, C. E., *Quelques réflexions à propos des vues de M. Sabatier sur l'essence du christianisme* (*Rev. chrét.* 1898, 5, *p.* 321—328).

Robson, *The differentia of christianity* (*Contemp. Rev. apr.* 1898, *p.* 547—563).

Trial, A., *La sainteté du Christ. I* (*Rev. chrét.* 1898, 5, *p.* 330—340).

Biefterveld, P., *De „Lambeth Articles" over het leerstuk der praedestinatie* (*Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 6, *mei* 1898, *p.* 331—339).

Freybe, A., D. Bedeutung d. Sitte u. ihre Behandlung bei R. v. Ihering (N. kirchl. Z. 1898, 5, S. 376—417).

Biefterveld, P., *Dr. Watson's „Zielszorg en herderlijk ambt"* (*Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 6, *mei* 1898, *p.* 316—330).

Weber, D. Generalfynode u. d. Religionsunterricht auf den höheren Schulen (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 3, April 1898, S. 206—212).

Freybe, D. typifche Behandlung d. heiligen Schrift (*ibid.* S. 172—189).

Windel, R., Z. Behandlung d. Religionsgefchichte im Religionsunterricht d. Prima (*ibid.* S. 195—206).

Recenfionen.

Rahlwes, D. Reformation als Kulturkampf (v. G. Boffert: Theol. Litbl. 1897, 10).

Ramsay, *The cities and bishoprics of Phrygia* (v. J. L. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).

Raufcher, Jahrbücher d. chriftl. Kirche unter Theodofius (v. H. Koch: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).

Rebelliau, *Bossuet „oraisons funebres"* (v. A. Gazier: *Rev. crit.* 1897, 29; v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898).

Récéjac, *De la connaissance mystique* (v. Randon: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 1; v. A. Reymond: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1).

Regius, *Introduction to the Literature of the Old Testament* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).

Reich, D. Entwicklung d. Religiofität (v. C. Stange: Dtfch. Litztg. 1897, 14).

Reichardt, *Joh. Philoponi de opificio mundi ll.* (v. J. Dräfeke: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1; v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. J. Dräfecke: Wochenfchr. f. klaff. Phil. 1898, 5).

Reichert, *Gerardi de Fracheto vitae fratrum* (v. R. Jud: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 2).

Rendall, *The Acts of the Apostles* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit* 1897, 4).

Refch, Aufsercanon. Paralleltexte z. Lucas [Texte u. Unterf. X, 3] (v. E. E. Nourfe: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).

—— D. Kindheitsevangelium (v. J. T. Marshall: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 17).

Réville, *Jésus de Nazareth* (v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1897, 27; v. N. P. Gilman: *New World march* 1898).

Richard, P. J. Spener (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).

—— *A. H. Francke and his work* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897; *Luth. Church. Rev.* 1897, 4).

Rigg, *View of church organisations* (*Crit. rev of theol. & phil. lit.* 1897, 2).

Ritfchl, Nietzfches Weltanfchauung (v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1897, 3; v. Diehl: Z. f. prakt. Theol. 1897, 4).

Rivington, *The primitive church and the see of Peter* (v. J. P. Sheraton: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).

Robertfon, D. alte Religion Ifraels (v. Sellin: Theol. Litbl. 1898, 1).

Robinet, *La révolution dans l'église* (v. E. M.: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1897; v. A. Cahen: *Rev. de l'hist des rel. juill.-août* 1897).

Robinfon, *Euthaliana* [*Texts and Studies* III, 3] (Dtfch. Litztg. 1897, 6).

—— *The prophecies of Zechariah* (v. W. D. Kerswill: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).

—— *Coptic apocryphal gospels* (v. W. C. v. M.: *Theol. Tijdschr.* 1897, 3).

Rocquain, *La cour de Rome* (Lit. Ctrlbl. 1897, 49; v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898).

Roehn, D. Proteftantismus in unferen Tagen (v. N. Paulus: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 12).

Roehrich, *La composition des évangiles* (v. E. Ménégoz: *Annales de bibliogr. théol.* 1897, 5).

Roehricht, Gefch. d. Königreichs Jerufalem (v. U. B.: *Rev. Bénéd.* 1898, 2).

Rogge, D. irdifche Befitz i. Neuen Teftament (v. G. Heinrici: Dtfch. Litztg. 1898, 1; v. H.: Ref. Kzt. 1898, 16).

Ropes, D. Sprüche Jefu (v. J. T. Marfhall: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3).

Rotherham, *The emphasised Bible* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; v. E. J. G.: *Biblical World XI*, 2, *febr.* 1898; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).

Rüegg, Alexander Vinet (v. G. Heinrici: Dtfch. Litztg. 1897, 30).

Rule, *The missale of St. Augustine's abbey Canterbury* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 4).

Rump, Melanchthons Pfychologie (v. Boffe: Theol. Litt.-Ber. 1897, 11).

Rupprecht, D. Kritik in ihren Recht u. Unrecht (v. W. H. Green: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. Sp.: Theol. Litbl. 1898, 3).

Ruzizic, D. kirchlich-religiöfe Leben b. d. Serben (v. N. Nilles: Z. f. kath. Theol. 1897, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

Nº 12. | 11. Juni 1898. | **23. Jahrgang.**

Lindsay, James, M. A., B. D., B. Sc., F. R. S. E., F. G. S., **The significance of the Old Testament for modern theology.** Edinburgh and London, W. Blackwood and Sons, 1896. (63 S. 8.) 1 s.

Für England mag dieſes Schriftchen noch gröſsere Bedeutung haben, als für uns. Denn mehr noch ſtehen in England weite Kreiſe den kritiſchen Forſchungen im Alten Teſtament beſorgt gegenüber, als könnte ſein Werth für die chriſtliche Kirche dadurch verloren gehen. Aber auch bei uns thut es noth, daſs mit der Freiheit und Beſonnenheit und mit dem Verſtändniſs für die religiöſe Bedeutung des Alten Teſtaments, die den Verfaſſer auszeichnet, von dieſen Dingen geredet werde. Es kommt ihm nicht in den Sinn, den literar-geſchichtlichen Unterſuchungen, deren Verlauf in Deutſchland er genau kennt, ihren Gang vorſchreiben zu wollen, er erkennt an, daſs unſer Blick für die geſchichtliche Entwickelung der altteſtamentlichen Religion, die ſo ſehr mit ihrem Weſen und ihrer geſchichtlichen Aufgabe zuſammenhängt, durch ſie geſchärft worden iſt. Aber mit der gröſsten Entſchiedenheit betont er, wie weder ihr eigentlicher Inhalt, noch ihr Offenbarungscharakter, recht verſtanden, dadurch beeinträchtigt wird. Gerade wenn wir den Prophetismus als den Höhepunkt nicht nur, ſondern als das Weſentliche in dieſer Religion bezeichnen, müſſen wir annehmen, daſs dieſer eine weit zurückreichende Vorgeſchichte gehabt habe. Gerade für das moderne religiöſe Bewuſstſein aber ſei das, wozu ſich die innere Geſchichte des Volkes Iſraels entwickelt habe, von bleibender Bedeutung. Da iſt im Geſetz das ausgeprägte ſittliche Bewuſstſein und Gottesbewuſstſein, und dazu eine Würdigung der ſocialen Pflichten, die der Gegenwart zum Muſter dienen kann. Da iſt in den Propheten der fortſchreitende Individualismus und Univerſalismus der Religion zugleich. Da iſt in den Pſalmen und Hagiographen die klare Erkenntniſs der religiöſen Probleme und des Weges zu ihrer Löſung. Das alles aber verſteht der immer völliger, der ein geſchichtliches Verſtändniſs des Alten Teſtaments mit Hilfe der altteſtamentlichen Wiſſenſchaft gewonnen hat.

Ich habe kaum im Einzelnen an etwas zu erinnern. Möchte das Büchlein auch in Deutſchland ſeine Leſer finden.

Leipzig. Hartung.

Schmidt, Prof. D. Wilh., **Die Lehre des Apostels Paulus.** (Beiträge zur Förderung chriſtlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. DD. A. Schlatter und H. Cremer. 2. Jahrgang 1898. 2. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (125 S. gr. 8.) M. 2.—

Darſtellungen der pauliniſchen Theologie giebt es ſchon recht viele, darunter auch manche gute. Man wird aber zugeben müſſen, daſs hier das letzte Wort noch nicht geſprochen und eine ‚Förderung' unſerer Erkenntniſse durch tieferes Eindringen in die Probleme noch möglich iſt. Es iſt daher nur zu billigen, wenn ein berufener Fachmann (und ein ordentlicher Profeſſor der Theologie muſs doch ein ſolcher ſein) eine neue Behandlung des Gegenſtandes unternimmt. Die vorliegende trägt ein durchaus wiſſenſchaftliches Gewand: ſie gebraucht viele Fremdworte, citirt oft die neuere Literatur und macht reichlichen Gebrauch von griechiſchem Druck. Bedenklich könnte freilich auf den erſten Blick der geringe Umfang ſcheinen: eine Darſtellung der pauliniſchen Theologie auf 125 Seiten mäſsigen Formates. Dabei wird Mancher ſchon den Kopf ſchütteln. Aber nur ein kurzſichtiger Recenſent wird den Werth einer Leiſtung nach ihrem Umfange bemeſſen. Hüten wir uns alſo vor dieſem Fehler und ſehen wir uns die Sache etwas näher an. Geiſtreich iſt vor allem die Anlage des Ganzen. Um von ihr eine Vorſtellung zu geben, müſſen wir die Inhaltsüberſicht des Haupttheiles, welcher ‚die Lehre der vier pauliniſchen Lehrbriefe' behandelt (S. 23—99), mittheilen.

Sie lautet:

Δικαιοσύνη θεοῦ

1. Der Begriff.
2. Die Vorausſetzung desſelben.
3. Sein Korrelat die *σωτηρία*.
   a) Als Errettung von der *ἀπώλεια*.
   b) Als Inbegriff alles Heils.

Sünde und Tod.

1. Der Tod als Korrelat der Sünde.
2. Die Natur dieſes Todes.
3. Adam und Chriſtus: Tod und Leben.
4. Der Tod Jeſu.
5. Die Auferſtehung Jeſu.
6. Der Rekurs auf das Alte Teſtament.

Die Gnade Gottes in Chriſtus.

1. Die Univerſalität des göttlichen Heilswillens und die Partikularität der Erlöſung.
2. Gnadenwahl und Freiheit.

3. Die Perſon Jeſu.
   a) Der Herr.
   b) Die Herkunft Jeſu.
   c) Die Präexiſtenz Jeſu.

Die Gemeinſchaft mit Gott in Chriſtus.
1. Die Taufe der Gläubigen.
2. Das Herrnmahl.
3. Das neue Leben.
   a) Als dieſſeitiges.
   b) Als jenſeitiges (Eſchatologie).
   c) Die Paruſie.
   d) Das Ende.

Der Verf. geht, wie man ſieht, völlig neue Wege. Die Dinge werden nicht in der Reihenfolge dargeſtellt, in welcher ſie verlaufen (Sünde und Tod, Erlöſung durch Chriſtus, Aneigung der Erlöſung); ſondern es wird der Grundbegriff, welcher alles beherrſcht, an die Spitze geſtellt, und von hier aus dann rückwärts und vorwärts geblickt. Und auch innerhalb des ſo gewonnenen Rahmens iſt die Anordnung eine ganz eigenartige, ſo daſs z. B. S. 49ff. vom Tode Jeſu die Rede iſt, aber erſt S. 66ff. von der Perſon Jeſu.

Von der Behandlung im Einzelnen können hier nur einige Proben gegeben werden. Groſses Gewicht legt der Verf. darauf, daſs unter dem Tod, welcher die Strafe, oder wie der Verf. wiſſenſchaftlicher ſich ausdrückt ‚das Korrelat' der Sünde iſt, nicht der leibliche und auch nicht der ewige Tod, ſondern der geiſtliche Tod zu verſtehen ſei. Das wird S. 36 kurz und bündig ſo bewieſen:

‚Röm. 6,23: τὰ γὰρ ὀψώνια τῆς ἁμαρτίας θάνατος: Der Sold der Sünde iſt Tod. Tod in welchem Sinne? Im leiblichen? Führt die Sünde immer den leiblichen Tod nach ſich? Dann, müſste ich wenigſtens ſagen, müſste ich ihn längs erlitten haben. Und vermuthlich möchten viele ſo denken mit mir von ſich. Alſo der Deutung widerſteht der Thatbeſtand. Hätte die Sünde immer den leiblichen Tod zur Folge, dann müſste das Menſchengeſchlecht längſt ausgeſtorben ſein. Ewiger Tod kann der Sold der Sünde ebenſowenig immer ſein, denn dann hätte es nie zu einer Erlöſung kommen können. Der ewige Tod ſchlieſst der Natur der Sache nach die Erlöſungsmöglichkeit aus. Und er müſste von Alters her das Los aller Welt geweſen ſein. Es bleibt alſo hier auch nur die Deutung des geiſtlichen Todes übrig, d. h. des Zuſtandes der Scheidung von Gott.'

Dieſe furchtbar ſchlagende Argumentation iſt für den geſunden Menſchenverſtand gewiſs ſehr einleuchtend. Von gleicher Kraft iſt die Beweisführung in Bezug auf Gen. 2,17 (S. 56). Auch hier kann unter dem Tod, der dem Adam angedroht wurde, nicht der phyſiſche Tod verſtanden werden, denn ‚es iſt ja Thatſache, daſs der phyſiſche Tod Adams und Evas nicht an dem Tage ihrer Sünde, ſondern erheblich ſpäter eintrat'. Der Einwand, ſie ſeien von jenem Tage an ſterblich geworden, iſt ein bloſser ‚Nothbehelf'.

Sehr ſchön iſt auch die Auslegung von Röm. 5,13: ἁμαρτία οὐκ ἐλλογεῖται μὴ ὄντος νόμου (S. 42). Hier kann nicht ὑπὸ τοῦ θεοῦ ergänzt werden; ‚denn die Sintfluth und die Verwirrung der Sprachen, desgleichen die pauliniſche Darſtellung Röm. 1,24, lauter Strafakte aus der geſetzloſen Zeit, beweiſen dagegen. Vielmehr der Sündigende hatte kein beſtimmtes Sündenbewuſstſein, wo ihm kein direktes Verbot das Gewiſſen ſchärfte'. Die philologiſche Akribie dieſer Erklärung von οὐκ ἐλλογεῖται verdient gewiſs alle Anerkennung.

Mit ſpielender Leichtigkeit widerlegt der Verf. S. 68 die Meinung, aus Röm. 1,3 ergebe ſich, daſs Paulus die Anſchauung von der jungfräulichen Geburt Chriſti nicht gehabt habe. Es iſt nur zu befürchten, daſs übelwollende Kritiker dem Verf. nachſagen werde, er habe die Beweisführung, welche er bekämpft, gar nicht verſtanden.

Die Kürze, mit welcher dem Verf. die Behandlung der ſchwierigſten Themata gelingt, überſteigt alles bisher Dageweſene. Eine Darſtellung der Rechtfertigungslehre, zu welcher die Meiſten viele Seiten brauchen, weil ſie dieſen Punkt bei Paulus für ſehr wichtig halten, hat unſer Verf. gar nicht nöthig, da die Streiflichter, welche in dem Eingangsabſchnitt über die δικαιοσύνη θεοῦ auf dieſen Punkt ganz gelegentlich fallen, genügen. Aus dem gleichen Grunde kann auch eine Darſtellung der pauliniſchen Lehre vom Geſetz, welche bei Anderen ebenfalls viel Raum einnimmt, völlig entbehrt werden. Die pauliniſche Lehre über das neue Leben, das in dem Gläubigen gewirkt wird, iſt auf 2¼ Seiten behandelt (S. 88—91), die Lehre über das jenſeitige Leben ebenfalls auf 2¼ Seiten (91—93).

Von gleicher Gründlichkeit wie der Haupttheil über ‚die Lehre der vier pauliniſchen Lehrbriefe' ſind auch die folgenden Abſchnitte über die kleineren pauliniſchen Briefgruppen. ‚Die Lehre der Miſſionspredigt und der Theſſalonicherbriefe' wird auf 6 Seiten dargeſtellt (S. 100 bis 106), wobei dem zweiten Theſſalonicherbrief mit ſeiner eigenartigen Eſchatologie volle 1½ Seiten gewidmet ſind. ‚Die Lehre der Gefangenſchaftsbriefe' erfordert 10 Seiten (S. 107—117), ‚die Paſtoralbriefe' 7 (S. 118—125). Dabei wird uns die Unannehmlichkeit erſpart, über vielbehandelte Stellen abermals eingehende Erörterungen leſen zu müſſen. Phil. 2 wird kaum geſtreift, nirgends erörtert. Auch über die Chriſtologie des Koloſſerbriefes hat der Verf. nur wenige Zeilen nöthig, um zu zeigen, daſs ſie mit derjenigen der älteren pauliniſchen Briefe übereinſtimme.

Ich breche ab; denn das Mitgetheilte wird genügen, um zu zeigen, daſs dieſe unſäglich oberflächliche Leiſtung, die uns als ein ‚Beitrag zur Förderung chriſtlicher Theologie' geboten wird, mehr oder weniger weit hinter den etwa zwei Dutzend anderen Darſtellungen der pauliniſchen Theologie, die wir bereits haben, zurückbleibt.[1])

Göttingen. E. Schürer.

Bruston, Paſteur Édouard, **Ignace d'Antioche**, ſes épitres, ſa vie, ſa théologie. Étude critique ſuivie d'une traduction annotée. Paris, G. Fiſchbacher, 1897. (283 S. gr. 8.)

Vorliegende kritiſche Studie über Briefe, Leben und Theologie des Ignatius von Antiochien bringt uns eine Erörterung faſt aller literar-kritiſchen und theologiſchen Fragen, die ſich neuerdings an die ſieben ignatianiſchen Briefe geknüpft haben; jedoch ſind die Probleme nicht alle noch einmal gründlich behandelt, ſondern der Verfaſſer ſtellt in weſentlichen Punkten einfach ſeine Uebereinſtimmung mit den Reſultaten von Lightfoot, Zahn, Réville u. A. feſt. Zumal, was die Geſammtauffaſſung der Perſönlichkeit und der kirchlichen Gedanken des Ignatius, als des Verfaſſers der ſechs kleinaſiatiſchen Briefe betrifft, zeigt ſich, wie ſehr die Anerkennung der echten Urſprünglichkeit und urchriſtlichen Einfachheit der Briefe, die fern iſt von allen hierarchiſch-katholiſchen Tendenzen, Gemeingut der neueren Auslegung geworden iſt. Auch in der Datirung der Briefe ſchlieſst ſich Bruſton dem Urtheil an, daſs ſie unter Trajan geſchrieben ſeien; er iſt geneigt anzunehmen, daſs Ignatius bei den Thier- und Gladiatorenkämpfen, die Trajan im Jahre 106 veranſtaltete, den Märtyrertod in Rom erlitten hat (p. 146).

Was aber der Schrift Bruſton's ihren eigenthümlichen Charakter giebt, iſt ſein Verſuch nachzuweiſen, daſs der ignatianiſche Römerbrief eine künſtliche und geſchmack-

1) Damit Obiges nicht übertrieben erſcheint, nenne ich hier die Namen Uſteri, Neander, Dähne, Baur, Karl Reinh. Köſtlin, Ritſchl, Lechler, Reuſs, Lutterbeck, Schmid, Meſsner, Simar, Holſten, Weiſs, Ooſterzee, Sabatier, Hausrath, Pfleiderer, Immer, Opitz, Weizſäcker, Beyſchlag, Nöſgen, Bovon, Holtzmann. Unter den Arbeiten dieſer 25 ſind allerdings einige recht mangelhafte. Aber ſie ſind doch immer noch beſſer als der neueſte ‚Beitrag zur Förderung chriſtlicher Theologie'.

loſe Fälſchung ſei, gemacht, um das Märtyrerthum zu verherrlichen, und daſs Ignatius, der Verfaſſer der ſechs kleinaſiatiſchen Briefe, garnicht — wie der Römerbrief angiebt — Biſchof, ſondern nur Diakon in Antiochia geweſen ſei.

Der ganze erſte Theil (p. 1—99), der von den literariſchen Fragen handelt, dient weſentlich dem Verſuch dieſe Theſe zu beweiſen, die der Verf. von D. Völter übernommen hat. Auch ſeine Beweismittel unterſcheiden ſich nicht viel von denen Völter's; nur iſt Vieles in der Auslegung einzelner Stellen genauer ausgeführt. Was dabei Geſchmacksurtheil iſt, darüber läſst ſich nicht ſtreiten; aber es iſt billig zu zweifeln, ob der Verfaſſer ein Recht hat, die auch nicht immer geſchmackvollen und oft excentriſchen Wendungen der ſechs kleinaſiatiſchen Briefe für echt, wahrhaftig und urſprünglich zu erklären, dagegen Alles derartige im Römerbrief als künſtlich, unwahr und geſucht zu verdammen. Der völlig verſchiedene Zweck des Römerbriefs, der deshalb auch in anderer Stimmung geſchrieben ſein muſs, ſcheinen mir hinreichend den beſtehenden Unterſchied zu erklären, den Bruſton m. E. in viel zu grellen Farben ſieht. Aber das ſind Empfindungsurtheile, die immer ſtark ſubjectiv ſind und meiſt abhängen von einer auf andere Gründe bereits geſtützten Ueberzeugung. Bruſton gründet nun die ſeinige vor Allem auf folgende Argumente:

1. Die getrennte handſchriftliche Ueberlieferung [1]) weiſt ſchon auf beſonderen Urſprung des Römerbriefs hin (p. 15). Auch Euſeb ſcheint denſelben nicht mit den ſechs anderen in einer Handſchrift gehabt zu haben (p. 55 ff.). Die Zeugniſse des Origenes und Irenaeus für Worte, die im Römerbrief ſtehen, könnten auch auf mündlicher Ueberlieferung eines Ignatius-Wortes beruhen (p. 49ff.). — Dem Rec. ſcheint die Trennung der handſchriftlichen Ueberlieferung hinreichend durch den aus dem Polykarpbrief bekannten Charakter der erſten Abſchriftenſammlung erklärt; die Beſeitigung der Zeugniſse eines Irenaeus und Origenes durch Annahme mündlicher Ueberlieferung iſt ein bequemes, aber recht gefährliches, kritiſches Mittel.

2) Ignatius nennt ſich im Römerbrief Biſchof — in den übrigen ſechs ſicher echten Briefen fehlt dieſe Bezeichnung; er iſt augenſcheinlich einer der Diakonen, deren σύνδουλος er ſich nennt (*Magn.* 2. *Phld.* 4. *Smyrn.* 12 2.); auch zeigt er für die Diakonen eine beſondere Vorliebe (*Magn.* 6) und betont das Anſehen des Biſchofs in einer Weiſe, wie es ohne den Vorwurf groſser Anmaſsung nie einem Biſchof ſelbſt, ſondern nur einem Diakonen zugemuthet werden kann; dem Ignatius als Biſchof würden auch die mehrfach vorkommenden ſtarken Demuthsausdrücke ſchlecht anſtehen. — (p. 23—35). Warum aber — ſo fragt Rec. — iſt Ignatius als Diakon unbeſcheiden genug, auch für die Diakonen Gehorſam, wie vor Chriſtus (*Tr.* 3 1) und Gottes Gebot (*Sm.* 8 1) zu verlangen? Und wenn ſich die ſtarken Demuthsausdrücke bei einem Diakon erklären laſſen, warum nicht auch bei einem Biſchof? Die Auslegung der einzelnen Stellen iſt auch hier ſehr ſubjectiv und ein Beweis, daſs der Verfaſſer der ſechs Briefe nur Diakon geweſen ſein könne, ſcheint mir nirgends erbracht zu ſein.

3) Einen ſehr weſentlichen Unterſchied findet Bruſton in der Auffaſſung des chriſtlichen Martyriums (p. 61—72). Bei dem Verfaſſer des Römerbriefs ſieht er nur krankhafte Excentricität, künſtliche Empfindung, unwahre Nachahmung, in den ſechs andern Briefen echte chriſtliche Einfachheit und Demuth; bei dem erſteren in ſich unmögliche Gewiſsheit über das ihm beſchiedene Loos, in den letzteren beſcheidene zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwankende Sehnſucht. — Auch hier kommt es wieder auf den Geſammteindruck an, von dem dann die Auslegung einer einzelnen Stelle abhängig iſt. Rec. glaubt die Glut der Empfindung, die gewiſs den Römerbrief von den anderen unterſcheidet, genügend durch den Zweck erklären zu können, die römiſche Gemeinde von jedem Verſuch, noch für ihn einzutreten, abzubringen und Bruſton ſelbſt kann ja nicht verkennen, daſs Sehnſucht nach einem ehrenvollen und zum Himmel führenden Martyrium auch den Verfaſſer der ſechs anderen Briefe beſeelt. Auch die Klage über Beläſtigungen ſeitens der Soldaten — ‚der Leoparden' — ſcheint mir nicht unvereinbar damit, daſs dem Ignatius auf einzelnen Reiſeſtationen eine gewiſſe Bewegungs- und Verkehrsfreiheit gelaſſen wurde (p. 57). Was Bruſton endlich in Styl und Ideen (p. 73—76) an Unterſchieden herausfindet, ſcheint mir ganz geſucht oder unbedeutend; insbeſondere iſt die asketiſche Auffaſſung von der σάρξ im Römerbrief keineswegs ſo ſtark entgegengeſetzt der in den anderen Briefen. Auch hier erklären Zweck und Situation des Biſchofs völlig die veränderte Richtung der Gedanken, die ſich durch den eigenthümlichen Styl des Ignatius nur etwas ſchärfer markirt.

Sind ſo des Verfaſſers Gründe gegen die Echtheit des Römerbriefs keineswegs durchſchlagend, ſo läſst er uns auch ohne eine befriedigende Erklärung, wenn wir nach Zweck, Zeit und Methode der von ihm angenommenen Fälſchung fragen. Es fehlt der detaillirte Nachweis, daſs ſich alle Wendungen des Briefs durch den Zweck, das Martyrium zu verherrlichen, erklären laſſen. Die Datirung auf Ende des zweiten Jahrhunderts wegen angeblicher Spuren gnoſtiſchen Einfluſses und mit montaniſtiſcher Stimmung verwandten Zügen iſt zu kurz und allgemein begründet, um zu befriedigen. Auch nach dieſer Richtung reicht das von Bruſton gegebene Material nicht aus, um die Völter'ſche Theſe zu beweiſen.

Der zweite Theil der Schrift (p. 100—192) giebt uns eine ausführliche Darſtellung der Verhältniſse der Gemeinde von Antiochien und alles deſſen, was ſich über Leben und Reiſe des Ignatius aus den ſechs für echt gehaltenen Briefen ermitteln läſst. Daſs zu der Verhaftung und Verurtheilung des Ignatius nicht eine allgemeine Verfolgung der antiocheniſchen Chriſten, ſondern vielleicht eine Einzeldenunciation Veranlaſſung gegeben, die mit Zwiſtigkeiten unter den Chriſten ſelbſt in Zuſammenhang ſtand, wie Bruſton annimmt, iſt nicht unwahrſcheinlich. Im Uebrigen läſst der Verf. ſeiner Phantaſie oft etwas viel Spielraum und lieſt manches heraus, was wir, genau genommen, nicht wiſſen können; erſt bei der ausführlichen Darſtellung der Reiſe betritt Verf. wieder feſteren Boden (p. 143—192). Der dritte verhältniſsmäſsig kurze Theil, der über die Theologie des Ignatius handelt (p. 193—238), giebt eine im Weſentlichen richtige und überſichtliche Wiedergabe der ignatianiſchen Hauptgedanken; jedoch ſcheint mir Bruſton den pauliniſchen Einfluſs etwas zu überſchätzen, während die Verwandtſchaft mit dem johanneiſchen Gedankenkreis ſchärfer an's Licht treten könnte. Daſs Ignatius das vierte Evangelium ſelbſt geleſen, ſcheint freilich dem Verfaſſer im Gegenſatz zum Rec. ſo ſicher, daſs er überhaupt von einer Erörterung dieſer Frage abſieht.

Am Schluſs iſt dem Buch eine franzöſiſche Ueberſetzung der ſechs kleinaſiatiſchen Briefe beigegeben, die auch deutſchen Leſern eine angenehme Zugabe ſein wird, ſolange wir noch keine gute deutſche Ueberſetzung der ignatianiſchen Briefe beſitzen.

Berlin. Ed. von der Goltz.

---

1) Es ſei dem Rec. geſtattet hier zu notiren, daſs in der Vaticana noch folgende bisher nicht charakteriſirte Handſchriften der Ignatianen ſich befinden: a) der kürzeren griech. Recenſion, in Umfang und Charakter gleich dem Mediceus: *Ottob.* 194 *chart. saec. XVI fol.* 69—92 *u. Ottob.* 272 *chart. XVII.* b) der längeren griech. Recenſion: *Ottob.* 378 *chart. XVI. u. Ottob.* 449 *chart. XV.* in Verbindung mit dem Polykarpbrief *Barn.* wie *Vat. Gr.* 859.

Berendts, Mag. theol. Doz. A., **Das Verhältniss der Römischen Kirche zu den Kleinasiatischen vor dem Nicaenischen Konzil.** Antrittsverlefung (Studien zur Gefchichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetfch und R. Seeberg. I. Bd. 3. Heft.) Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (26 S. gr. 8.) M. —60

Es ift dem Verfaffer zu danken, dafs er diefe zu Dorpat gehaltene Antrittsvorlefung weiteren Kreifen zugänglich gemacht hat, denn er giebt ein klares und m. E. zutreffendes Bild von dem Verhältnifs der beiden älteften Kirchentypen und zeigt im Anfchlufs an die Forfchungen von A. Ritfchl, Harnack und Kattenbufch, wie klar trotz der Spärlichkeit der Quellen für uns fchon in der älteften Zeit der Unterfchied morgenländifcher und abendländifcher Auffaffung der religiöfen und kirchlichen Fragen hervortritt, der in feiner weiteren Entwickelung zum bleibenden Schisma geführt hat. Der Bifchof der römifchen Gemeinde hat, geleitet von dem energifchen Intereffe an einer feften Rechtsordnung und einer ficheren Autorität in der Kirche in den Ofterftreitigkeiten die erften Anfprüche auf allgemeine Regelung der chriftlichen ‚Sitte' erhoben. Ja, von den erften Anfängen im erften Clemensbrief an, hat fich das Beftreben immer ftärker geltend gemacht, die eigene Ordnung und Tradition durch Berufung auf göttliche Autorität zur allgemeingültigen zu machen. Solches Verlangen nach univerfaler Autorität und allgemeiner Ordnung von Recht und Sitte hat den kleinafiatifchen Gemeinden gefehlt. Sie haben länger ein Verftändnifs für die Einheit im Geifte bewahrt und haben diefelbe durch die ‚apoftolifche' Tradition und durch Bewahrung der gottesdienftlichen Einheit als genügend gefichert betrachtet. Dies zeigt fich fchon bei Ignatius und tritt ftark hervor in der mehr defenfiven Haltung der Kleinafiaten in den Ofterftreitigkeiten. Von diefem Gegenfatz und feiner Entwickelung giebt der Verf. eine klare Vorftellung und auch folche, die an einzelnen Behauptungen (z. B. der von der Entftehung des erften monarchifchen Epifkopats in Rom) Anftofs nehmen, werden für diefe feine Zufammenfaffung der hier berührten Fragen dankbar fein.

Berlin. Ed. von der Goltz.

Pijper, Dr. F., **Geschiedenis der Boete en Biecht in de christelijke Kerk.** 2. deel. Van de zevende eeuw tot het vierde Lateraanfche concilie in het jaar 1215. Stuk I. 'S-Gravenhage, M. Nijhoff, 1896. (VII, 245 S. m. 1 Taf.)

Der erfte Band von Pijper's Gefchichte von Bufse und Beichte ift 1891 erfchienen und in diefer Zeitung 1892 in Nr. 18 von anderer Hand angezeigt worden. Diefe erfte Hälfte des zweiten Bandes reicht vom 7. Jahrh. bis 1215.

Der Verf. weift öfters darauf hin, dafs er die Lehre von der Bufse in einem fpäteren Abfchnitt bringen werde. Dadurch ift die Anzeige erfchwert. Denn da Inftitut und Lehre eigentlich gar nicht zu fcheiden find, fo ift es jetzt fchwer zu fagen, ob der Verf. diefe und jene Frage überfehen oder nur zurückgeftellt hat. Ich betrachte freilich gerade diefe Scheidung fchon als einen grofsen Fehler. Denn man kann wahrlich die Bufse nicht durch 5—6 Jahrhunderte verfolgen, ohne dafs z. B. ein Wort darüber fällt, was ihr die Kraft giebt, die Leiftung des Bufsers oder fchon feine Reue, was die kirchlichen Bufskanones und die Satzungen der Bufsbücher — über ihre Gefchichte handelt der ganze zweite Theil diefes Halbbandes — eigentlich wollen, wozu fie dienen, wie fie gehandhabt werden u. f. w. und wie fich die ganze Praxis völlig verfchiebt, feitdem fie im 12. Jahrh. aufser Gebrauch kommen, welche Sünden dann die Bufse nöthig machen, und wie fich zugleich eben damit der Kreis der Sünden, die man in der Beichte bekennt, erweitert, wie die päpftlichen Refervationen der Abfolution allmählich aufkommen — die Notiz über die Synode von Limoges 1031 (S. 95) ift das einzige, was darüber gefagt wird — u. f. f. Es ift ja wohl anzunehmen, dafs diefe und zahlreiche andere Fragen, von denen man jetzt gar nichts hört, im nächften Halbband behandelt werden. Aber fo bekommt man auch jetzt einfach kein Bild von der Bufsinftitution, fondern nur eine Anzahl von Nachrichten über diejenigen äufseren Momente, die der Verf. herausgegriffen hat: Nothwendigkeit der Beichte, öffentliche und private Bufse, Bufse der Kranken, Kleriker und Mönche, Verhältnifs zur weltlichen Macht, Strafen, Formeln der Excommunication und der Abfolution.

Der Stoff ift einfach nach Jahrhunderten eingetheilt und bei jedem Jahrhundert wiederholt fich das Schema. Die Darftellung wird dadurch ganz unnöthig umftändlich und zerfplittert. Denn das Ergebnifs ift in den meiften Punkten immer dafselbe. Sie verliert aber auch an Schärfe. Denn die wirklichen Neuerungen treten nicht fo hervor, wie fie müfsten, wenn man die unveränderten Zuftände diefes Zeitraumes zu Grund legte und dann die Veränderungen beleuchtete.

Den Entwickelungsgang der Bufse fafst Pijper ungefähr ebenfo wie Steitz u. a. Da die Grundlagen hiezu im erften Band gelegt find, fo habe ich nicht mehr im allgemeinen darüber zu verhandeln, fondern nur herauszugreifen, was hier davon erwähnt wird. S. 120 fetzt er fich mit meiner Abhandlung über die Bufse auseinander. Ihre einzelnen Unrichtigkeiten will er übergehen. Aber er findet zweierlei von mir überfehen: 1. dafs die Anfchauungen Abälard's und feiner Schule auch früher nicht ganz gefehlt haben und im Lauf der Jahrhunderte immer ftärker hervorgetreten feien; 2. dafs Abälard über Bufse und namentlich Beichte vieles gefchrieben habe, was auch die feurigften Vertheidiger der priefterlichen Macht habe befriedigen müffen. — Die Art wie er diefe feine Sätze begründet, ift auch fchon anderweitig aufgefallen (J. A. Cramer in den Theolog. Studiën hrsg. von Daubanton u. a. 1898, S. 19 ff.). Für den erften Punkt hat der Verf. die Stellen nicht angeführt, die ich als Beweis verwendet habe, dafs der Gedanke Abälard's fchon früher anklinge, vielmehr verweift er auf andere frühere Stellen feines Buches. Schlägt man fie nach, fo reden zunächft S. 77 und 89 f. von Ketzern; fie könnten alfo nur dann etwas bedeuten, wenn bewiefen wäre, dafs fich die ältere reinere Auffaffung vor dem wachfenden priefterlichen Anfpruch zu den Sekten geflüchtet habe (S. 121). Aber wenigftens die Stellen, die P. aus älteren kirchlichen Schriften anführt, beweifen gar nichts. Die Worte des Eligius von Noyon (S. 5 ff.) fagen nur: die bifchöfliche Abfolution, die fichtbare Verföhnung mit der Kirche helfe nichts, wenn der Büfser fich nicht felbft von der Sünde losmache. Die Bifchöfe können die Vergebung nicht bewirken, fie feien nur Diener Gottes, bevollmächtigt, im Himmel und auf Erden zu löfen und zu binden. Da ift nicht blofs kein Wort darüber gefagt, dafs fchon die Reue allein, abgefehen von den Werken, die Vergebung Gottes bewirke — das ift das Entfcheidende bei Abälard —, fondern es ift auch ausdrücklich gefagt, dafs die Genugthuung das leifte. Auch die Rolle des Bifchofs ift weit entfernt von der, die Abälard dem Priefter zufpricht: fie überfchreitet nirgends die Linie, die auch nach heutiger römifcher Anfchauung die priefterliche Abfolutionsgewalt einhält. Aehnlich fteht es mit der zweiten Belegftelle (S. 29—33). Der Brief Alcuin's bei Jaffé Nr. 277 beweift lediglich, dafs man fich in Septimanien wie anderswo gegen die neue Forderung der geheimen kirchlichen Bufse und Beichte für geheime Sünden gefträubt hat: P. konnte das nur verkennen, weil er die wichtige Aenderung nicht kennt, die an diefem Punkt im 7. und 8. Jahrh. fich von England nach dem Feftland herüber gezogen hat. Und die Gefchichte des Adalbert, der durch Bonifatius und Pipin verurtheilt worden ift, ift wieder kein Beweis für eine

‚evangelifche‘ Auffaffung der Bufse, fondern dafür, dafs Adalbert fich eine enthufiaftifche Kenntnifs der menfchlichen Sünden und ebenfo wie die Maffalianer (S. 32) diefelbe Gewalt der Vergebung zugefchrieben hat. Die Stellen S. 54 u. ff. endlich find ganz feltfam mifsverftanden: Jonas von Orléans (55,1) ermahnt uns, über dem Bekenntnifs vor dem Priefter das vor Gott nicht zu vergeffen und C. 15 beginnt mit den deutlichen Worten: *Fideles idcirco peccata sua sacerdotibus confitentur, quoniam illis potestas est a Domino collata ligandi atque solvendi. Ad quod etiam judicium* u. f. w. Heifst das die Sünden nur beichten, um ‚von dem Priefter Rath zu empfangen, wie lange man Bufse thun müffe‘? Dafs es zu allen Zeiten Leute gegeben hat, denen die Nothwendigkeit der priefterlichen Beichte nicht einleuchten wollte, die keine Luft hatten, die auferlegte Bufse zu vollbringen, und im Notfall auch die Excommunication in die Luft fchlugen, das wufste man auch ohne Stellen, wie 55,4. 56,1—2. Dafs aber heuchlerifche Bufse Gottes Vergebung nach fich ziehe trotz priefterlicher Abfolution, das hat bis heutigen Tags noch niemand behauptet: das Gegentheil zu betonen, lag aber in dem Fall von 55,4 befonderer Anlafs vor.

Die Belege für den zweiten Punkt, den ich überfehen haben foll, find noch merkwürdiger: es find zum grofsen Theil diefelben Stellen, die ich felbft angeführt habe gleichfalls zum Beweis dafür, dafs auch nach Abälard die Beichte in der Regel nöthig fei! Aber darum handelt es fich gar nicht, fondern darum, dafs bei A. die Beichte nicht mehr die Vergebung bewirken hilft, fondern einen Theil der Genugthuung bildet, die nach der Vergebung gethan werden mufs.

Das find auffallende Begriffsverwirrungen. Aber diefe Erfcheinung zieht fich leider durch das ganze Buch hindurch, zunächft in der Art, wie der Verf. den Stoff abgrenzt. In jedem Jahrhundert wird die Frage erörtert, wie fich die weltliche Gewalt zur Bufse geftellt habe. Diefe Frage fallt an fich auf: denn es ift fonft nicht bekannt, dafs von diefer Seite im MA Schwierigkeiten erhoben worden wären. Was erörtert alfo der Verf. in diefen Abfchnitten? Die Strafgewalt der weltlichen Obrigkeit über den Klerus (S. 8 ff. 39. 61 u.), die geiftliche Strafgewalt der Kirche über Fürften, Bann, Auflöfung des Unterthaneneids u. ä. (S. 62. 96; dabei ift aber die Frage, wie Heinrichs IV. Bufse zu verftehen fei, gar nicht aufgeworfen, obwohl der Bericht Gregor's VII. über Canoffa ganz überfetzt wird, 108. 128. 147.) oder die Strafgewalt, die der Klerus durch die weltliche Gewalt über beftimmte Vergehen der Laien zugewiefen bekommt (S. 39. 126), und die Strafen, die in folchen Fällen verhängt werden (S. 47 f.), oder gar die Strafen, die nach der Meinung der Synoden u. a. nicht blofs für kirchliche, fondern auch für bürgerliche Vergehen von der weltlichen Gewalt felbft verhängt werden follen (S. 48, 72. 108. Hierbei hat P. noch zudem überfehen, dafs die Synode von Aenham gar keine Synode ift, fondern wie die Akten bei Mansi deutlich zeigen, eine Reichsverfammlung [*omnes optimates*]. Derfelbe Fehler liegt bei der Benutzung der weftgothifchen Synoden vor). S. 132 erfcheint die kirchliche Vertheidigung der Todesftrafe gar als Beweis, dafs die Kirche fich nicht vom Blutvergiefsen frei gehalten habe!

Das alles beweift eine merkwürdige Verwechfelung ganz verfchiedener Gebiete: der Bufse und der Strafgewalt der Kirche, bei der fie mit den Anfprüchen der weltlichen Gewalt zufammenftöfst. Das hängt aber damit zufammen, dafs P., wie fchon das Beifpiel der Fürften beweift, auch die geiftliche Strafgewalt der Kirche mit der Bufse verwirrt. Die Bufse trifft allerdings an einem Punkt mit diefer Strafgewalt zufammen, bei der Zwangsbufse, die als Strafe verhängt wird. Aber im übrigen find doch Bann und Interdict nicht ‚Bufsftrafen‘ fondern Strafen, genauer gefagt Cenfuren, von denen man fich durch die Bufse befreien kann. Trotzdem fpielen bei P. Bann und Interdict eine grofse Rolle (S. 19, 37, 46, 57, 69, 71, 73, 85, 91, 106, 109, 133—6), ebenfo wie andere Strafmittel der Kirche gegen Laien (S. 115, 140, 151 f. Verweigerung kirchlichen Begräbnifses), gegen Geiftliche, die fich vergehen (S. 87, 96) oder gegen die Ketzer (107, 132, 146 f. 149).

Aber faft noch ärger find die Verwechfelungen auf dem eigentlichen Gebiete der Bufse. P. fcheint zu meinen, dafs, wo irgendwelche Bufsübungen in die Oeffentlichkeit treten, öffentliche Bufse vorliege. So kommt es, dafs er die volksthümlichen Litaneien und Proceffionen, die der allgemeinen Sünde gelten (S. 16, 43, 65 f., 83 o.) oder die liturgifchen Bufsgefänge der Klöfter (S. 50 f.) als Stücke der öffentlichen Bufse behandelt und daraus, dafs z. B. eine Synode von Benevent 1091 von allen Chriften am Afchermittwoch Afche auf den Kopf geftreut haben will, den Schlufs zieht, die öffentliche Bufse habe fich wohl in der Faftenzeit allmählich auf alle Gläubigen ausgedehnt! Aus Alcuin, *de psalmorum usu* c. 3 foll man nach S. 51 erfahren, wie man die öffentliche Bufse in den Klöftern betrieb: und doch handelt es fich dort nur um das Sündenbekenntnifs im täglichen Gebet der Mönche! P. hat fich wahrfcheinlich durch die Ueberfchrift des Capitels irre führen laffen ‚*Poenitentia et publicae poenitentiae gemitus*‘. Auch S. 111—114 wird nirgends klar, dafs man die Bufse der Mönche auch für fchwere Sünden mit der der Laien gar nicht ohne weiteres parallelifiren darf. — Auch über den Unterfchied der öffentlichen und privaten Bufse bewegt fich der Verf. offenbar in Unklarheiten. Warum foll z. B. Regino's Vorfchrift in *De eccl. disc.* nur für ‚öffentliche‘ Bufse gelten? (S. 81). Es ift eben die Bufse des Mörders und es macht hier wie fonft für die Bufsleiftung nichts aus, ob die Bufse geheim oder öffentlich ift. Auch die Erörterung der Frage, ob in England die öffentliche Bufse nie beftanden habe, ift verfehlt. P. bejaht die Frage im Gegenfatz zur herrfchenden Meinung. Aber feine Erklärung von XIII 4 im Bufsbuch des Theodor von Canterbury ift fehr unficher und die Hauptfachen, die er aus § 1—3 für feine Anfchauung hätte entnehmen können, hat er gar nicht gemerkt. — S. 98 ff. führt P. eine der deutfchen Beicht- und Abfolutionsformeln vor, die Mafsmann aus einer Benediktbeurer Hf. veröffentlicht hat. Mafsmann hatte das Formular in einzelne Stücke zerriffen: Glaube, Ermahnung, Beichte, Abfolution, und bei jedem Stück angegeben, welches vorausgehe oder nachfolge, hatte dabei aber ein Verfehen begangen, indem er S. 146 bei Nr. 38 Ende hinter ‚*luterlichen*‘ auf die Fortfetzung in Nr. 23 verwies, ftatt einfach fortzufahren: *Pura confessio.* P. hat das nicht bemerkt und fchiebt alfo Nr. 23 ein, obwohl es aus einer ganz andern St. Gallener Hf. ftammt, von ganz anderer Sprache ift und vielmehr eine Parallele zu dem Stück Nr. 22 bildet, das in dem *Cod. Bened.* folgt. Er gibt alfo die Beichte und Abfolution zweimal (ebenfo den Glauben; feine Vermuthung S. 99 M., dafs nach den Worten ‚*er chome ze wâre*‘ das Credo folge, ift ganz irrig; das ift ja fchon vorausgegangen in Nr. 10!) Alle diefe Fehler hätte er übrigens auch ohne eigenes Nachdenken vermeiden können, wenn er ftatt der alten Ausgabe Mafsmann's die neue von Müllenhoff und Scherer, Denkmäler [3] 1, 311 ff. und 2, 451 ff. benutzt hätte. Aber P. hat die Formel auch fehlerhaft überfetzt. S. 99 M. überfetzt er ‚*swaz ir wider gotis hulden habet getân*‘ mit: *wat gij tegen de eere Gods hebt gedaan*; ‚*unde sprechet nach mir vil luterlichen*‘ mit: *en spreekt mij na overluid!* Er verwechfelt laut und lauter, obwohl ihm fchon das nachfolgende *Pura confessio* das Richtige hätte fagen können. S. 100: Abfage an den Teufel und ‚*allen sinen zierden*‘ (*pompae*) mit: *al zijne listen.* S. 101: ‚*mit houptaften sunden*‘ (*capitalia*) mit: *talloose zonden*; ‚*mit unzitigim huore*‘ (Beifchlaf in verbotenen Zeiten [*inlicitis temporibus nubere* z. B. Wafserfchleben, Bufsordnungen S. 511], oder vielleicht Unzucht von oder mit Unreifen) mit: *losbandigheid*; ‚*mit hures gefrumidi*‘ (Beihilfe zur Unzucht,

Kuppelei) mit: *onkuische neigingen.* Noch fchlimmer ift S. 102 in der *Admonitio post indulgentiam* die Ueberfetzung von: *‚Sogetaniu bihte hilfit einigenote die ir bihte tougliche habent getant unde die ouch tougeliche suntint'.* P. überfetzt *tougliche* beidemal mit *ernstig.* Er verwechfelt es alfo wohl mit tugentlich, während doch *touglich* heimlich heifst. So kommt der Unfinn heraus, dafs diefe Beichte nur für fchwere Sünden helfe: eben deshalb hat wohl P. das *einigenste* (einzig und allein) ausgelaffen! So kommt es aber auch, dafs, während das Formular ausdrücklich nur für heimliche Beichte gelten will und die öffentlichen Sünder ausdrücklich an die öffentliche Bufse weift (*‚die aver offenlich habent gesuntit, die schuln ouch offenlich buzzen'*), P. das Formular für die öffentliche Bufse verwerthet! Uebrigens ift die Hf. erft aus dem 12. Jahrh.; ihr Inhalt kann alfo nicht wohl ohne weiteres fchon zum 11. Jahrh. gezogen werden.

Ich habe mir noch weitere Dinge der Art gemerkt, laffe es aber hier genug fein. Die Arbeitsweife des Verf. ift durch das bisherige genügend gekennzeichnet. Ich finde an diefem erften Teil des Buches, um aufrichtig zu fein, auch nicht das geringfte zu loben.

Der zweite Theil S. 153—245 giebt die Gefchichte der Bufsbücher. P. tritt der Conftruction von Schmitz entgegen und verfucht eine genaue Genealogie der Bufsbücher aufzuftellen: auf einem grofsen Plan ift fie graphifch veranfchaulicht. Ich getraue mir aber dermalen nicht, ein Urtheil über die Einzelheiten abzugeben.

Breslau. K. Müller.

Sabatier, Paul, Leben des Heiligen Franz von Assisi. Deutfch von Marg. Lico. Neue Ausg., vermehrt durch Ein neues Kapitel aus dem Leben des hl. Franziscus und eine kritifche Studie: Die Bewilligung des Portiuncula Ablaffes. Mit 1 Bildnis. Berlin, G. Reimer, 1897. (VI. LXVIII, 411 S.) M. 7.—

Diefe neue Ausgabe ift der alten gegenüber vermehrt durch eine zinkographifche Wiedergabe des Bildes Franzens nach Cimabue, eine Vorrede des Verf. zur Ueberfetzung, fowie durch zwei Nachträge, Abhandlungen über den Regierungsantritt Honorius III. und die Bewilligung des Portiuncula-Ablaffes. Für die Befitzer der erften Ausgabe ift der Nachtrag mit Bildnifs apart zum Preis von M. 1.— zu beziehen.

Die Vorrede Sabatier's dankt vor allem der Ueberfetzerin, die fich jetzt auf dem Titel nennt. Er charakterifirt vortrefflich ihre Leiftung: *‚L'oeuvre de Madame Lisco n'a pas seulement l'exactitude extérieure d'une bonne traduction, elle a ce que j'appellerais faute de mieux la fidelité interieure, tellement qu' à bien des reprises il me semblait qu' elle avait sous les yeux non pas le texte français, mais le texte que j'aurai voulu faire, que je ferai peut-être un jour, parce qu'il rendrait bien mieux les nuances de pensées et de sentiment du troubadour S. François, un texte provençal.*

Von den beiden Nachträgen ift der erfte 1896 im Fifchbacherifchen Verlag in Paris erfchienen, der zweite im felben Jahre in der *Revue historique.* Beide beziehen fich auf den Portiuncula-Ablafs. Der erfte fchildert die Lage, in der Franz an den neuen Papft Honorius III. mit der Bitte um jenen Ablafs herantritt: er ift, wie wir von Thomas von Eccleston wiffen, in Perugia am Sterbetag Innocenzens III. gegenwärtig gewefen und in eben denfelben Tagen hat Jakob von Vitry feine Brüder beobachtet und von ihrem wie der Damianiftinen (Clariffinen) Leben und Treiben ebenfo wie von dem der Mailänder Humiliaten eine höchft bedeutfame Schilderung gegeben in einem Brief, den zuerft der Marquis St. Génois in den *Nouveaux Mémoires de l'académie de Bruxelles,* Bd 23, 29 ff., dann Röhricht 1894 in ZKG 14 101 ff. herausgegeben hat. Den Nachweis, dafs damals Honorius wirklich den Ablafs bewilligt habe, fucht dann die zweite Abhandlung zu führen.

Wer hätte gedacht, dafs ein ernfthafter Forfcher noch einmal für die Echtheit des Portiuncula-Ablaffes einträte! Und doch gefchieht es nun. Sabatier erkennt die bisherigen Gründe der Kritik nicht mehr an und fucht aus der Traditon der Spiritualen und des Ordens überhaupt den Beweis zu führen, dafs Honorius III. in den erften Tagen feiner Regierung Franz wirklich jenen Ablafs gewährt und ihn erft nachträglich auf Verlangen der Cardinäle wenigftens auf einen Tag im Jahr eingefchränkt habe.

Die Zeugnifse, auf die fich S. beruft, find theils neu, theils neu collationirt. Ein Theil von ihnen fteht im Zufammenhang mit Verhältnifsen d. J. 1277; ein zweiter ftammt vom Anfang des 14 Jhs., eine dritte Gruppe aus der Zeit um 1335 und kommt nicht mehr als Quelle für den Ablafs in Betracht, fondern nur für die Gefchichte der Fixirung der Legende. Alle drei aber dienen dazu, die Angriffe gegen die Authentie des Ablaffes durch fichere Zeugnifse zu entkräften. Die beiden älteren Gruppen berufen fich auf Traditionen, die auf die nächften Genoffen des h. Franz zurückgehen. Eine Hauptautorität ift der Bruder Masseo von Marignano (in I, 1. 3. II, 1), dann Br. Leo (I, 2. II, 3), Zalfano (I, 4) und Aegidius (I, 5). Von ihnen wird das Zeugnifs des Aegidius, von dem Olivi mehrfach andere hat erzählen hören, fchon darum auszufcheiden fein, weil es nur über die Gnaden der Portiunculakirche im Allgemeinen fpricht und die Vita II des Thomas von Celano I, 12 und 13 deutlich beweift, wie die älteren Schichten, die Genoffen des Heiligen, die ärmliche Portiuncula als das Hauptheiligthum des Ordens der prunkvollen Kirche von Affifi entgegenhielten, die Elias von Kortona zum Mittelpunkt machen wollte. (Vgl. Sabatier 368. Was S. dort weiter fagt, um die Bedeutung von P. herabzufetzen, kann ich nicht unterfchreiben. P. ift eben die Wiege der Stiftung, wo Franz fein Evangelium fand. Ich kann deshalb auch in I. Thom. Cel. I, 13 gar keine Anfpielung auf den Ablafs finden. Die gefchichtliche Bedeutung der Kirche als folcher genügt vollkommen, um die Vifion zu erklären).

Was aber die Zeugnifse betrifft, die auf Masseo, Leo und Zalfano zurückgehen, fo finde ich hier fo grofse Widerfprüche, dafs S. wohl hätte ausführen können, wie er darüber weg komme. Nach I, 1 hat M. erzählt, Franz habe den Ablafs für 2 Tage im Jahr erbeten und bewilligt erhalten. Die beiden andern Zeugnifse, die auf Masseo zurückgehen, geben nichts näheres. Dagegen hat Br. Leo — der fich übrigens bezeichnender Weife von den Brüdern erft fragen laffen mufs, ob der Ablafs authentifch fei! — bezeugt, dafs der Papft den Ablafs erft für alle Tage verliehen und ihn nur auf Andringen der Cardinäle auf einen Tag im Jahr eingefchränkt habe. Aber viel wichtiger ift, dafs Leo weiter erzählt haben foll: Franz habe ihm das tieffte Stillfchweigen über diefen Ablafs bis zu feinem (Leo's!) Tod auferlegt: *‚quia non haberet locum adhuc, quia hec indulgentia occultabitur ad tempus, sed dominus trahet eam extra et manifestabitur'.* Alfo ein Ablafs, der als eine ganz befondere und unerhörte Gnade für die Chriftenheit erbeten und bewilligt wird und dann trotzdem Jahrzehnte lang verborgen bleiben foll! Dagegen will Zalfano felbft dabei gewefen fein, wie Franz vor 7 Bifchöfen und dem ganzen Volk bei der Einweihung der Portiunculakirche den Ablafs verkündigt habe! Franz habe noch hinzugefügt, er habe den Ablafs für 8 Tage gewollt, aber der Papft habe ihn nur für einen bewilligt.

Ich meine, diefe Erzählung Leo's und ihr Widerfpruch mit anderen läfst es mit Händen greifen, dafs die Legende eben erft viel fpäter aufgekommen ift. Nur das ift ficher, dafs fie 1277 vom Orden, zunächft von den alten Schichten mit befonderer Energie betrieben worden ift und offenbar mit deren Bemühen im Zufam-

menhange fteht, gerade die Portiunkulakirche zum Centralheiligthum des Ordens zu erheben. Das Zeugnifs des Michael Bernardi aber, das S. der deutfchen Ausgabe hinzugefugt, verräth feinen apokryphen Charakter erft recht. Mich haben diefe Zeugnifse nur noch argwöhnifcher gegen die Tradition der alten Schichten, der ftrengen Genoffen des h. Franz gemacht. Doch ift hier nicht der Ort näher darüber zu reden.

Breslau. K. Müller.

Fredericq, Dr. Paul, **De Secten der Geeselaars en der Dansers in den Nederlanden tijdens de 14e eeuw.** Met eene gekleurde plaat. (Uittreksel uit het LIII deel der Verhandelingen van de K. Academie van wetenschappen, letteren en schoene kunsten vanBelgie.) Brüffel. (IV, 62 S. 4.)

— **Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandica.** Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden tot aan haare herinrichting onder Keizer Karel V (1025—1520). Tweede Deel. 14de eeuw. Gent u. 's Gravenhage 1897. (XX, 195 S. 8.)

Die Redaction hat mir die Anzeige der kleineren Schrift übertragen. Da aber inzwifchen ihr ganzer Inhalt in die zweite aufgenommen worden ift, fo ift es wohl geftattet, dafs ich zugleich über das gröfsere Werk berichte und nur bemerke, dafs die erfte Abhandlung einen bleibenden Vorzug vor ihrem Abdruck in der zweiten hat in einer vorzüglichen farbigen Wiedergabe des Geifslerzugs von Doornik (Tournay) nach einer Miniatur der Brüsseler Handfchrift des *Gilles le Muisit*.

Fredericq ift den Lefern diefer Zeitfchrift als Sammler und Herausgeber des *Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae* bekannt (f. zuletzt 1897. Nr. 11). Aber die darftellende Arbeit, die auf diefem Corpus ruht, ift bisher nicht angezeigt worden. Ich verweife daher kurz auf den erften Theil, der 1892 erfchienen ift. Er enthält eine Gefchichte der Inquifition befonders in den Niederlanden von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts: erft die bifchöfliche Inquifition und den Einflufs, den die Päpfte auf fie gewinnen, dann das Aufkommen der päpftlichen und ihre fefte und umfaffende Einrichtung neben der bifchöflichen, ihre Arbeit und ihre Strafen, fowie das Verhältnifs der weltlichen Gewalt zu ihr. Die beiden Karten — politifche und kirchliche Eintheilung der Niederlande —, die der erfte Band des Corpus enthalten hatte, find auch dem erften Band der ‚Gefchichte' beigegeben.

Der zweite Band enthält zunächft eine Gefchichte der einzelnen häretifchen Erfcheinungen, mit denen fich die Inquifition im 14. Jahrhundert zu befaffen hat; dann die Zuftände der Inquifition in diefer Zeit: Verhältnifs der bifchöflichen und päpftlichen und ihr Verhältnifs zur weltlichen Macht. Alles ift mit der Sorgfalt, Sachlichkeit und Gründlichkeit gearbeitet, die an Fredericq's Arbeiten bekannt ift.

Von den häretifchen Erfcheinungen gilt auch hier, was vom Corpus zu fagen war: es handelt fich nirgends um neue Auffchlüfse über das Wefen der Secten, fondern nur um eine forgfältige Darftellung ihres Ganges durch oder ihres Einfluffes auf die Niederlande, und eben darum ift es kaum möglich, den ganzen Inhalt hier vorzuführen. Nur einzelnes kann hervorgehoben werden. Von den verfchiedenen Erfcheinungen, die in den Niederlanden damals hervortraten, find die Beghinen einheimifches Gewächs. Aber die kirchliche Hetze gegen fie geht von den deutfchen Bifchöfen des Niederrheins und Mofelgebiets aus und bringt den Papft Clemens V. auf ihre Seite. Nun gehören von den niederländifchen Bisthümern Utrecht und Lüttich zur Provinz Köln, die anderen zu Reims. Aber das entfcheidet nicht allein über das Verhalten der Bifchöfe. Der Bifchof von Utrecht allerdings führt die päpftliche Verordnung gegen die Beghinen aus und veranlafst fie, zum dritten Orden des heiligen Franz überzugehen, d. h. eben künftig nach der dritten Regel zu leben. Aber fchon in diefem Bisthum geben die weltlichen Gewalten der Sache eine ganz andere Wendung. Sie kennen die ganze fociale Bedeutung der Beghinenhäufer — Schutz und Exiftenz für fonft unverforgte Frauen und Mädchen — und nehmen fie daher in ihren Schutz: fo die Grafen von Holland und Seeland. In den anderen Bisthümern aber treten auch die Bifchöfe für die Rechtgläubigkeit, Unfchuld und wohlthätige Bedeutung der Beghinen ein und laffen fie ungeftört. Auch die neuen Maasfregeln, die unter grofsem Schwanken im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts wiederum von Köln und der Curie gegen die Beghinen ergehen, haben auf die Niederlande nicht gewirkt. Ein zweites einheimifches Gewächs find die Brüder des gemeinfamen Lebens. Ueber den Kampf, der zwifchen ihnen und der bettelmönchifchen Inquifition geführt worden ift, war nach den früheren Darftellungen und Veröffentlichungen nichts wefentliches mehr beizubringen. — Dagegen giebt Fredericq in einem dritten Fall diefer Art intereffante Auffchlüffe. Von der Myftikerin Bloemardinne in Brüffel hat man fchon bisher gewufst: Ruysbroek war nach der Erzählung feines Biographen Henricus de Pomerio gegen fie und ihren grofsen Anhang eingefchritten. Fredericq weift jetzt auf Grund einer älteren Vermuthung und neuer Materialien nach, dafs diefe Frau niemand anders war als Schwefter Hadewijch (Hedwig), deren Gedichte fchon 1875 herausgegeben worden waren, während ihre profaifchen Schriften jetzt 1895 auf feinen Antrag von der Gefellfchaft der vlämifchen Bücherfreunde von Gent gedruckt worden find. Ich habe fie bisher nicht erreichen können; aber fchon die Proben, die Fredericq giebt, find höchft anziehend.

Frankreich wirkt nur in einem Fall herein, im Templerprocefs. Die übrigen gröfseren Bewegungen kommen aus Deutfchland: die Geifsler, 1349—1355 und 1400, die Tänzer 1400. Aber der franzöfifche Einflufs macht fich auch hier an einem Punkt geltend: König Philipp VI fchreitet gegen die Geifslerzüge, die von den Niederlanden her über die Grenzen feines Reichs kommen, auf Grund der Bulle Clemens VI. unbarmherzig ein und will fie auch in Tournay, das ihm mit feinem Gebiet unmittelbar gehört, 1350 einfach als Ketzer behandelt wiffen, freilich zu einer Zeit, da der Magiftrat, der fich ihnen früher gefügt hatte, fchon von fich aus Maasfregeln traf, fie zu unterdrücken, ein Umfchwung, der zu derfelben Zeit auch in anderen Städten eintrat. Die Neigung zu Geifselübungen aber blieb trotz aller kirchlichen Maasfregeln noch länger. — Auch die ‚Tänzer' kommen aus Deutfchland. Aber fie bieten weniger der Inquifition, als den exorciftifchen Künften des Klerus Gelegenheit zur Arbeit.

Was Verfaffung und Wefen der Inquifition betrifft, fo überwiegt am Anfang des 14. Jahrhunderts die bifchöfliche Inquifition durchaus, von päpftlichen Inquifitoren ift felbft in dem franzöfifchen Flandern keine Rede. Auch die Verordnung, durch die Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne das Verhältnifs der päpftlichen und bifchöflichen Inquifitoren neu regelte, hat hier natürlich nicht gewirkt, da eben keine päpftlichen da waren. Johann XXII. hat das päpftliche Recht, die Inquifition neben den Bifchöfen auszuben zu laffen, an die Bifchöfe felbft übertragen, fo dafs fie fie nun im päpftlichen wie im eigenen Namen verwalteten, ein Ausgleich, der den Bifchöfen in Wirklichkeit an ihrer Selbftftändigkeit nichts abbrach, fo dafs fie auch u. U. nur fich felbft als Gerichtsherren nennen konnten. Erft als Karl IV. 1368 durch Urban V. veranlafst wurde, die päpftliche Inquifition in Deutfchland einzurichten, kamen deren Beamte auch in die niederländifchen Reichsgebiete, und auch Gerhard Groot hat fich um ihre Einführung bemüht, weil ihm die bifchöflichen Beamten zu läftig waren. ‚Durch eine bittere Ironie des Schickfals waren dann die Brüder und Schweftern

Groot's selbst die ersten, die den Verfolgungen der apostolischen Ketzermeister des Bisthums Utrecht ausgesetzt wurden'. Gegen Ende des Jahrhunderts wirkte überall bischöfliche und päpstliche Inquisition einträchtig zusammen. — Die Stellung der weltlichen Gewalten zur Inquisition ist im ganzen 14. Jahrhundert dieselbe: von irgend welchem Widerstand auch der Städte gegen sie ist nirgends die Rede, und die Inquisitionshandbücher der Zeit, die *Practica inq.* des B. Guidonis und das Directorium Eymerich's haben auch auf die weltliche Rechtswissenschaft und ihre Handbücher gewirkt.

Hoffentlich dürfen wir bald den dritten Theil des Mittelalters erwarten: vom Corpus wird schon der dritte Band für die Jahre 1521—35 vorbereitet.

Breslau. K. Müller.

Braun, Dr. C., **Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Wirzburg** seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. 2. Band. Mainz, F. Kirchheim, 1897. (VIII, 432 S. gr. 8.) M. 6.—

Im Mittelpunkt der vorliegenden Geschichte, deren erster, bis 1632 reichender Band 1889 als Festschrift zur 3. Säcularfeier des Würzburger Klerikalseminars erschienen ist (Besprechungen von H. Weber im Katholik, N. F. LXII, 524ff. und von B. Duhr in der Zeitschr. f. kath. Theol. XIV, 116ff.), steht das Würzburger Seminar. Es verdient in der That eine geschichtliche Darstellung. Der gröfsere Theil des Diöcesanklerus ist seit drei Jahrhunderten durch dasselbe gegangen und eine Zeitlang hat es im 18. Jhrh. über die Diöcese hinaus Bedeutung gewonnen. Eine Gründung des Bischofs Julius und von ihm den Jesuiten übergeben, war es von diesen bis zur Eroberung des Landes durch die Schweden geleitet. Mit der Zeit der schwedisch-weimaranischen Occupation setzt der 2. Band ein: durch sie ist das Seminar aufgelöst worden, die Jesuiten sind geflohen. Ueber 20 Jahre hat es gedauert, bis wieder eine geordnete Ausbildung des Klerus im Seminar in Gang kam. Johann Philipp von Schönborn ist es gewesen, der dasselbe neu begründete. Damit beginnt eine interessante und von B. ausführlich und gut beschriebene Episode: die Thätigkeit der Bartholomiten am Seminar und in der Diöcese. Der F. B. übertrug 1654 mit Uebergehung der Jesuiten, denen vorgeworfen wird, sie stehen der pfarramtlichen Thätigkeit zu fremd gegenüber und ihre Disciplin sei zu streng und äufserlich erzwungen gewesen, die Leitung dem von Bartholomäus Holzhauser gegründeten Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester, den ‚Bartholomiten' oder ‚Communisten'. Ihre strenge Lebensweise, die er auf einer Reise in Tittmoning 1652 kennen gelernt hatte, gefiel ihm — er hielt sie für eine Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensordnung des Klerus —, auch glaubte er von ihnen weniger Eigenwilligkeit als von den Jesuiten befürchten zu müssen. Es handelt sich dabei um mehr, als nur um die Erziehung des Klerus. Der ganze Weltklerus sollte allmählich diesem Institut eingegliedert, sein Leben also ordensähnlich gestaltet werden, in der Weise, dafs die Zöglinge einen Eid ablegten, in dem sie sich zum Gehorsam gegen die Oberen des Instituts und zur Beobachtung der Constitution, vor allem der Gemeinschaftlichkeit des Lebens und des Besitzes verpflichteten. Treten sie dann in die Seelsorge hinaus, so leben diese dem Institut angehörigen Priester gemeinsam, nicht jeder in seiner Pfarrei, sondern immer zwei oder mehrere zusammen in einem Haushalt. Dazu kommt Einberufung zu asketischen Uebungen, ähnlich wie sie bei den Jesuiten üblich waren. Die Leitung des Instituts innerhalb der Diöcese wurde bald in der Weise getheilt, dafs ein Präses die Aufsicht über die zum Institut gehörigen Diöcesangeistlichen führt, ein Regens die Aufsicht über das Seminar (an der entscheidenden Stelle S. 119 o. ist das gerade umgekehrt angegeben!). Doch verblieb die wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen den Jesuiten, die nach wie vor die Leitung des Gymnasiums, wie die theologische und philosophische Facultät der Universität inne hatten. Allein das Institut, schon bei seiner Einführung bekämpft, konnte sich nicht lange halten. Im Klerus schuf dasselbe eine schwer erträgliche Scheidung zwischen zwei Classen von Klerikern; die höhere Geistlichkeit dachte natürlich nicht entfernt daran, beizutreten; die Verminderung der Pfarrsitze, ihre theilweise Verlegung aus der Pfarrei hinaus — dies und anderes führte zu Mifsständen. Endlich wurde das Streben der Bartholomiten nach corporativer Selbstständigkeit, speciell die Unterstellung unter den ausländischen Universalpräses des gesammten Instituts den Bischöfen unbequem. Daher hob der F. B. Peter Philipp (1675—83) 1679 das Institut zunächst im Seminar, dann in der Diöcese auf, nachdem i. G. in 25 Jahren 187 Zöglinge unter Leitung der Bartholomiten zu Priestern herangebildet worden waren. Wer sich von den früheren Mitgliedern nicht fügte, wurde seiner Stelle entsetzt. Nach einer vorübergehenden Restitution der Bartholomiten unter Konrad Wilhelm (1683—84) wurde unter Johann Gottfried II. (1684—98) das Seminar endgiltig der Leitung von Diöcesanpriestern unterstellt, erst (1694—1703) in Verbindung mit der Pfarrei St. Peter in einem Neubau, dann wieder im alten Gebäude, dem St. Kilianscolleg unter Leitung besonders dazu bestellter Diöcesankleriker; und so blieb es.

Während das erste Viertel des 18. Jhrh.'s eine ruhige Entwickelung noch immer unter dem überwiegenden Einflufs der jesuitischen Padagogik aufweist, wobei freilich Reibereien zwischen der Seminarleitung und den Jesuiten im Einzelnen nicht ausgeschlossen waren, beginnt mit dem F. B. Friedrich Karl von Schönborn (1729—46) eine Zeit der Reformen, zuerst noch in gemäfsigtem Tempo. Die Neuordnung des Studiums von 1731 und 1734, welche u. a. eine Betonung der Kirchengeschichte, eine Einschränkung der Polemik, eine Verlängerung des philosophischen Kurses, sowie eine Theilung des Unterrichts in einen elementaren für die gewöhnlichen Kleriker und einen höheren, besonders in der speculativen Theologie, für die Bestbegabten enthält, giebt das Bestreben kund, dem Fortschritt der Wissenschaft gerecht zu werden und die Studien praktischer für das Leben zu gestalten. Unter seinen Nachfolgern setzt sich diese Richtung fort, die Angriffe gegen die jesuitischen Unterrichtsmethoden werden schärfer, die neuen Ideen dringen unaufhaltsam im Seminar und im Klerus ein. War schon der einflufsreiche Kanonist Barthel, der selbst einige Zeit lang Regens des Seminars gewesen ist, den Jesuiten abgeneigt, so hat noch stärker unter Adam Friedrich (1755—77) der langjährige Leiter des Seminars, Damian Gottfried Günther (1756—61 Subregens, 1761—76 Regens), ein ausgesprochener Gegner der Jesuiten und des Klosterwesens, den Einflufs derselben im Seminar und im Klerus zu brechen gesucht und unter den Zöglingen die Lectüre der modernen französischen und deutschen Litteratur eingebürgert. Der geplanten Einschränkung der Jesuiten im Hochstift kam die Aufhebung des ganzen Ordens zuvor. Sie wurde in Würzburg ohne gröfseren Kampf durchgeführt: ein grofser Theil des Klerus wie der Bischof selbst war schon vorher gegen die Jesuiten eingenommen, ihre Unterrichtsmethoden bei dem Fortschritt der Wissenschaft veraltet und ungenügend — ein Moment, das B. nicht genug betont hat —; die Aufnahme der Wolffischen Philosophie konnte ihnen kein neues Leben einflöfsen. Indem das zweihundertjährige Unterrichtsmonopol der Jesuiten fiel, hatten die Gedanken der Aufklärung freien Raum. Sie kamen zum Sieg unter dem F. B. Franz Ludwig von Erthal (1777—95), der als Vertreter einer gemäfsigten Aufklärung, bei welcher doch die Grundlagen des geistlichen Staates und die Initiative und

mäfsigende Leitung des F. B. feftgehalten werden follten, eine höchft charakteriftifche und bedeutende Erfcheinung ift. In der theologifchen Facultät war die freiere Richtung durch Männer wie Oberthür, J. M. Schmidt, Onymus, Feder, Franz Berg vertreten; gleichzeitig hatte fich die philofophifche Facultät Kant aufgefchloffen und eine Reihe von Zeitfchriften verbreitete die Grundfätze der Aufklärung im Klerus. Das Seminar, das 1789 als ‚*Seminarium ad bonum pastorem*' in die Räume des ehemaligen Jefuitencollegs verlegt wurde, war als Pflanzftätte der Aufklärung in Deutfchland berühmt und auch aus fremden Diöcefen viel befucht. Doch hatte die Aufklärung fchon ihren Höhepunkt erreicht — der letzte F. B. Georg Karl hatte feit 1795 die liberale Richtung eher zurückgehalten, als verftärkt —, als die Säcularifation des Hochftifts in Folge des Luneviller Friedens die ganze Lage veränderte. An Stelle der bisher immer noch vorfichtigen, die confeffionelle Grundlage fchonenden Reformen trat ein radicaler Bruch mit der Vergangenheit. Die neue Organifation der Univerfität 1803, der jetzt ihr confeffioneller Charakter genommen wird und der Männer wie Schelling und Paulus angehören, hat einfchneidende Veränderungen für die Ausbildung des Klerus zur Folge. Die theologifche Facultät, jetzt mit der neu begründeten ev.-theol. zu einer ‚Section' verbunden, macht Vorfchläge, das Seminar, in deffen Leitung die confervativen Beftrebungen in diefen letzten Jahren wieder ftärker geworden waren, durch engere Verbindung mit der Facultät zu reformiren. Aber die bifchöfliche Regierung, in der jetzt die reactionäre Richtung durch den Weihbifchof Zirkel vertreten war, leiftete entfchiedenen Widerftand. Es beginnt nun zwifchen den bayerifchen Staatsbehörden und dem Bifchof ein dreifsigjähriger Kampf um die Leitung des Seminars. Eine Epifode darin ift die berühmte Revolution im Seminar W. S. 1803, als 32 Alumnen gegen das Verbot die Vorlefungen von Schelling und Paulus hören wollen. In den Jahren 1804 und 5 wird um ein neues Seminarreglement geftritten. Der Kampf fetzt fich nach Wiederherftellung der bayerifchen Herrfchaft fort, nachdem unter der toskanifchen Regierung 1805—14 eine ftarke Reaction eingetreten war, durch welche die theol. Facultät vorübergehend mit dem Seminar verbunden und unter ftrenge Auffícht des Bifchofs geftellt wurde. Er dreht fich u. a. um die Verwendung eines Theils der Seminargebäude für Regierungszwecke, um die Dotation des Seminars, mit dem 1823 das Afchaffenburger Seminar vereinigt wurde, um das Recht des Staates, die Aufnahme und Entlaffung der Alumnen zu beftätigen. In diefem Kleinkrieg hatte die kirchliche Partei am Bifchof Friedrich von Grofs (1818—40) einen gewandten und zähen Führer. Ihr gehörten ebenfo die Regenten an, unter denen Benkert durch feine ultramontane Richtung in der Leitung des Seminars und feine literarifche Thätigkeit Würzburg zu einem Mittelpunkt der katholifchen Reftitution zu machen half. Auf allen Gebieten erfolgte der Rückfchlag gegen die Aufklärung, die Erneuerung des kirchlichen Lebens im Anfchlufs an Rom.

In die Erzählung im Einzelnen hat B. viele Mittheilungen über die pädagogifchen und ökonomifchen Ordnungen im Seminar eingeflochten. Manchmal greift er auch weiter aus und giebt einen Ausfchnitt aus der Gefchichte der katholifchen Wiffenfchaft und der Zuftände im Klerus der Diöcefe. Auch auf das Eingreifen der Bifchöfe in die Unterrichtsangelegenheiten, das Verhältnifs von Bifchof und Seminarleitung, von Bifchof und Domcapitel fällt einiges neue Licht; manche Angaben find für die Gefchichte des Cultus in der Diöcefe von Intereffe.

Das Buch ift eine fleifsige Arbeit. Wenn man es trotzdem zuletzt unbefriedigt aus der Hand legt, fo liegt der Grund in der theilweife mangelhaften Verarbeitung des Stoffs und in der einfeitigen, engherzigen Auffaffung der Gefchichte. Der Band ift z. Th. mehr Materialienfammlung als Gefchichte. In den erften 80 Seiten z. B. tritt der leitende Gefichtspunkt faft ganz hinter einer allgemeineren Schilderung der kirchlichen Lage während der Occupation zurück; und wozu hier die feitenlangen Quellencitate, die fchon bei C. G. Scharold, Gefch. der k. fchwedifchen und herzogl. fachfen-weimarifchen Zwifchenregierung, gedruckt find? Der Ueberblick über die grofsen Perioden der Entwickelung fehlt beinahe ganz. Und gegen den Schlufs hin wird das Buch ganz fragmentarifch. Ja, man weifs nicht einmal gewifs, ob diefer 2. Band, der als Schlufsband angekündigt ift, wirklich den Schlufs bildet, denn ‚bis zur Gegenwart' ift die Gefchichte ftrenggenommen nicht geführt und das im 1. Band verheifsene Orts- und Sachregifter fehlt. Auch im Einzelnen ift Genauigkeit vielfach zu vermiffen [1]) und Verf. hatte nicht nöthig, in der Vorrede zum 1. Band über die heutzutage geforderte Akribie als ‚mehr chinefifch als gut deutfch wiffenfchaftlich' zu fpotten. Z. B. find die Zahlenangaben bei Citaten in einer gröfseren Anzahl von Stellen, die ich controlirt habe, unrichtig. Man hat den Eindruck, als habe das Intereffe des Verf. an feiner Arbeit in diefem 2. Band beträchtlich nachgelaffen, der erfte ift beffer gefchrieben.

Mögen auch diefe Mängel in einer Ueberhäufung des Verf. mit anderer Arbeit, von welcher die Vorrede fpricht, eine Entfchuldigung finden, um fo mehr ift die hiftorifche Gerechtigkeit und Objectivität zu vermiffen. Es gilt dies fchon von der Schilderung der fchwedifch-weimaranifchen Herrfchaft. Noch mehr von dem intereffanteften Gefchichtsabfchnitt, der Periode der Aufklärung. Hier wäre wirklich ein werthvolles Gefchichtsbild zu zeichnen gewefen. Und Werke, wie Wegele's treffliche Gefchichte der Univerfität Würzburg, wie J. B. Schwab's Monographie über Franz Berg hatten hier gut vorgearbeitet. Aber für das relative hiftorifche Recht der Aufklärung fehlt dem Verf. jedes Verftändnifs: er fieht nur das von aufsen hereingetragene Gift des ‚Janfenismus', ‚Gallicanismus', ‚Febronianismus', ‚Jofephinismus' u. f. w. So wird er dem thatfächlichen Auffchwung, den das geiftige Leben in der Diöcefe im Lauf des 18. Jhrh. genommen hat, ebenfowenig gerecht, wie etwa der Perfönlichkeit des Franz Ludwig. Hier fteht feine Arbeit ganz beträchtlich unter der Schwab's, der doch auch kein Verehrer der Aufklärung gewefen ift. Statt gegen Wegele in kleinlicher Weife zu polemifiren (z. B. 219 A.), hätte Verf. von feiner befonnenen, vornehmen Art zu urtheilen, noch Vieles lernen können. Immerhin fei ausdrücklich anerkannt, dafs fich da, wo der Gegenfatz gegen den Proteftantismus, die Aufklärung, den modernen Staat nicht in Betracht kommt, einzelne gute Schilderungen und billig abwägende Urtheile finden.

Trotz diefen Ausftellungen bedeutet das Buch eine Bereicherung unferer hiftorifchen Kenntnifs. Denn es bringt Auszüge aus zahlreichen bisher ungedruckten und unbekannten Quellen: nicht felten kann man aus ihnen die Darftellung des Verf. corrigiren. Man mufs es überall mit Kritik und mit Vorficht benützen, alsdann bildet es einen nicht zu überfehenden Beitrag zur Gefchichte

1) Der Ausdruck, dem Vicariat feien unter der toskanifchen Herrfchaft ‚die Hörner wieder gewachfen', der (S. 382) Schwab zur Laft gelegt wird, ift bei diefem (S. 440) in Anführungszeichen geftellt und für jeden verftändigen Lefer fofort als Aeufserung eines der damaligen Gegner der bifchöflichen Maafsregeln zu erkennen. S. 356 ift ohne Nennung der Quelle oder des Namens — wohl nach Schwab 466 — die Verleihung des theologifchen Doctorats an ‚einen proteftantifchen Prof. der Theol. in Tübingen' unter Mitwirkung der katholifchen Theologen angeführt. Die Thatfache ift richtig: es ift der bekannte Orientalift Schnurrer gemeint; doch hat er im Jahr der Verleihung, 1805, nicht der theologifchen, fondern der philofophifchen Facultät angehört: in die theologifche ift er erft 1806 übergetreten (vgl. Weizfäcker, Lehrer und Unterricht an der ev. th. Fac. Tüb. 134 f.).

der Diöcefe Würzburg und weiterhin des katholifchen Erziehungswefens in Deutfchland.

Tubingen. A. Hegler.

Reischle, Prof. D. Max, **Christenthum und Entwickelungsgedanke.** (Hefte zur ,Chriftl. Welt' Nr. 31.) Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (39 S. gr. 8.) M. —.60

Frommel, G., Le danger moral de l'évolutionnisme religieux. Lausanne, Payot, 1898. (123 S. 12). Fr. 2.—

1.) Das ,Heft No. 31 zur chriftlichen Welt' enthält einen in erweiterter Geftalt wiedergegebenen von M. Reifchle auf der letzten Verfammlung von Freunden der ,Chriftlichen Welt' gehaltenen Vortrag, der unmittelbar in die zur Discuffion ftehenden Probleme der Gegenwart eingreift. Der aus der fpeculativen deutfchen Philofophie und aus der empirifchen Wiffenfchaft der Neuzeit geborene Entwickelungsgedanke übt auf die Geifter einen zuweilen faft unwiderftehlichen Zauber aus, und feine Macht ift um fo gröfser als fich an ihn intellectuelle, ästhetifche, religiöfe und praktifche Intereffen heften. So unklar diefe Intereffen und Strömungen häufig durcheinander wogen, arbeiten fich in ihnen doch gewiffe Momente heraus, die wir als conftituirend für den modernen Entwickelungsbegriff anfehen dürfen. ,Confequent durchdacht bezeichnet der moderne Begriff der Entwickelung eine ftetige Umbildung von Erfcheinungsformen, die durch gefetzmäfsige Urfachen fich vollzieht (Frage nach Entwicklungsfactoren und -Gefetzen) und einem irgendwie als werthvoll beurtheilten Ergebnifs ftufenweife fich entgegenbewegt (Frage nach Entwickelungsziel und -Stufen).' Wie verhält fich nun das Chriftenthum zu dem fo geftalteten Entwickelungsbegriff? Diefe Frage ftellt der Verf. für drei Hauptgebiete, auf denen eine Berührung der beiden Gröfsen ftattfindet, für das Gebiet der Natur, der Gefchichte, des einzelnen Seelenlebens. Mit grofser Klarheit und Schärfe behandelt R. diefe drei Gebiete, und aus feinen ebenfo umfichtigen als lichtvollen Ausführungen erhellt, aus welchen Gründen das Chriftenthum den Entwickelungsbegriff heutzutage nicht ignoriren darf, und in welchen Grenzen es denfelben aufnehmen und verwerthen mufs. 1. Gegenüber der Anwendung des Entwickelungsbegriffs auf das Gebiet der Natur haben wir uns klar zu machen, dass, felbft wenn der Entwickelungsbegriff weiter vordränge, der chriftliche Glaube an Gott als Schöpfer und Herrn der Welt dadurch nicht getroffen würde, falls nur einerfeits diefer chriftliche Glaube fich in feinen Grenzen hält, andererfeits der naturwiffenfchaftliche Entwickelungsbegriff in naturwiffenfchaftlichen Zufammenhang eingefügt wird. Selbft die mögliche Beftätigung der Hypothefe von der thierifchen Abftammung des Menfchen wäre für den chriftlichen Glauben nicht tödtlich, weil auch in diefem Falle die chriftliche Anfchauung vom Menfchen fich behaupten könnte, vor allem die den Glauben an eine ewige göttliche Beftimmung und an eine gottgegebene Anlage des Menfchen enthaltende Ueberzeugung von der Gottebenbildlichkeit des Menfchen, womit auch die Thefis von dem Schuldcharakter der Sunde gefichert bleibt. 2) Gegenüber der Anwendung des Entwickelungsgedankens auf die Gefchichte des religiös-fittlichen Lebens der Menfchheit ift die Thatfache eines Werdens und Sich-Wandelns religiöfer und fittlicher Begriffe unumwunden zugegeben. In Beziehung auf die Erklärung diefer Entwickelung hat aber die chriftliche Glaubenslehre im Bund mit verwandten Beftrebungen der Philofophie den directen Kampf gegen die Methode und gegen die Refultate aller Erklärungsverfuche aufzunehmen, die die Geiftesgefchichte zum blofsen Naturgefchehen herabdrucken. In der Deutung der Entwickelung hat fie theils in Uebereinftimmung, theils in kritifcher Auseinanderfetzung mit der idealiftifchen Philofophie eine chriftliche Gefchichtsphilofophie unter dem Gefichtspunkt einer Entwickelung des göttlichen Planes an der Menfchheit auszubilden. In deren Beleuchtung tritt von felbft auch die chriftliche Offenbarungsgefchichte. 3.) Auf das Chriftenleben des Einzelnen, nicht nur in feinem Verlauf, fondern auch in feinem Werden wird der Begriff der Entwickelung mit Recht in der Theorie wie in der Praxis (der Erziehung) angewandt, doch bleibt für die theoretifche Unterfuchung und praktifche Handhabung der Entwicklungsfactoren das Ergriffenwerden der freien Perfönlichkeit durch den Geift Jefu Chrifti ein unerklärbares und unantaftbares Geheimnifs; der chriftliche Glaube aber fieht (nicht auf Grund diefer Unerklärbarkeit, fondern auf Grund des hereintretenden überweltlichen Lebensinhaltes) in dem Werden und Wachfen des chriftlichen Glaubens die Entwickelung der göttlichen Gnadenabficht an dem Glaubenden. —

Unftreitig gehört diefes ,Heft zur chriftlichen Welt' zu den gedankenreichften und anregendften der bisherigen Sammlung. Der Verf. hat es vortrefflich verftanden, die Vielheit von Problemen, die in dem Entwickelungsbegriff und in feiner Berührung mit dem Chriftenthum liegen, zu entwirren und zu prufen. Dafs er hierbei, wie ihm in den Verhandlungen zu Eifenach vorgehalten wurde, ,dem idealiftifchen Entwickelungsbegriff zu viel eingeräumt habe', kann ich nicht finden. Denn die Pofition, worauf fchliefslich alles ankommt, die Wahrung der Eigenart des geiftigen und fittlichen Lebens gegenüber der Natur, hat R. ebenfo energifch als erfolgreich behauptet; auf dem Gebiete der Natur aber fpricht er einer folidarifchen Verbindung der Entwickelungsanfchauung mit dem chriftlichen Glauben nur nach der Seite hin das Wort, dafs in einer chriftlichen Naturphilofophie die Natur als ftufenweise Entfaltung göttlicher Zweckgedanken aufgefafst werde, nicht nach der Seite, dafs die derzeitige naturwiffenfchaftliche Theorie von dem Entwickelungsverlauf und den Entwickelungsfactoren und -Gefetzen direct aufgenommen werde, vielmehr fei diefe nur der weiteren wiffenfchaftlichen Discuffion rückhaltlos freizugeben. Eine noch refervirtere Stellung nimmt R. gegenüber der Anwendung des Entwicklungsbegriffs auf das Gebiet der Offenbarungsgefchichte ein: fo giebt er z. B. eine Entwickelung des Bewufstfeins Jefu zu, aber er verzichtet auf deren reftlofe pfychologifche Erklärung; doch beruht die Gewifsheit der Offenbarung in ihm nicht auf dem Scheitern pfychologifch-hiftorifcher Erklärungsverfuche, fondern auf einem Glaubensurtheil über Geiftesinhalt und Geifteswirken feiner Perfon. Auch zwifchen feinem Kommen in die Welt und der vorangegangenen Gefchichte läfst fich nicht ein kaufaler, fondern nur ein teleologifcher Entwickelungszufammenhang erkennbar machen. In Beziehung auf die das Erfcheinen des Chriftenthums vorbereitende Offenbarung und auf die Gefchichte des Chriftenthums felbft übt der Verf. diefelbe Vorficht: von der altteftamentlichen Wiffenfchaft, welcher das Forfchen nach einem verftändlichen Entwickelungszufammenhang unentbehrlich ift, fordert R., dafs fie die empirifche Unerklärbarkeit der Erleuchtung der prophetifchen Perfönlichkeiten anerkenne. Ebenfo foll der neuteftamentlichen Theologie, der Kirchen- und Dogmengefchichte das Forfchen nach dem Entwickelungszufammenhang unverwehrt bleiben, doch ift unter den Entwickelungsfactoren vor allen die durch die Gefchichte hindurchwirkende Macht des Geiftes Chrifti anzuerkennen: dem chriftlichen Glauben wefentlich ift die Ueberzeugung von einer fortfchreitenden Entwickelung des Geifteswirkens Chrifti in der Chriftenheit, und zwar unter Ablehnung des Gedankens einer Perfectibilität des Chriftenthums und einer irdifchen Vollendung des Reiches Gottes. — Sehr kurz und allzu dürftig find die Erörterungen über die Anwendung des Entwickelungsgedankens auf das Chriftenleben des Einzelnen ausgefallen. Hier verfährt der Verf. nur

andeutend, nicht ausführend, doch auch hier zeigt fich, dafs er dem Entwickelungsgedanken der modernen Weltanfchauung das fittlich religiöfe Leben der Perfönlichkeit nicht zum Opfer bringt. Bei aller Anerkennung des wachsthümlich und organifch fich entwickelnden Charakters des Chriftenlebens, will R. keineswegs die Grundbegriffe der chriftlichen Ethik preisgeben. ‚Es wird, ob auch in fehr allmählichem Fortfchritt und unter mancherlei Rückfchritten, durch Jefus Chriftus eine qualitativ andere Richtung unferes Sinnes und Muthes gegenüber dem aus unferem Verhältnifs zur Welt und unferen Trieben und Neigungen erwachfenden Sinn in uns hervorgerufen, eine „Umkehrung der Motive". Darum ift es „Bekehrung", Wiedergeburt, Schaffung eines neuen Lebens durch Gott'.

2) Diefen knappen Andeutungen der Schrift Reifchle's tritt die oben in zweiter Linie erwähnte, von dem Profeffor der fyftematifchen Theologie an der Univerfität Genf, Herrn G. Frommel verfafste Schrift, ergänzend und beftätigend zur Seite. Diefer jedem gebildeten Lefer verftändliche, durch Kraft und Schönheit der Sprache ausgezeichnete, dabei aber niemals in Rhetorik ausartende Effay verdankt feine Entftehung mehreren in der Schweiz und in Paris (zwifchen dem 21. September und dem 14. Dezember vorigen Jahres) gehaltenen Vorträgen. Diefelben umfaffen einen viel geringeren Complex von Fragen als der weit angelegte, die wefentlichften Elemente der Frage berührende Vortrag des deutfchen Theologen. Namentlich lafst F. die auf das Naturgebiet bezüglichen Probleme, Schöpfung der Welt, Abftammung des Menfchen, ganz aus dem Spiel; auch fafst er nicht das Gefammtgebiet der Gefchichte ins Auge. Er befchränkt fich vielmehr auf die Unterfuchung der Frage, ob der Entwickelungsbegriff in feiner reinen und confequenten Geftalt auf die dem fittlichen Leben eigenen Thatfachen angewandt werden darf. Denjenigen gegenüber, welche die *évolution théorique ou de doctrine* als Alles erklärende Wahrheit, als *principe unique d'intreprêtation integrale et universelle* vertreten, unternimmt es der Verf. den Widerfpruch nachzuweifen, in welchem jenes als allein giltig gedachte Prinzip mit den ethifchen Poftulaten und Grundgedanken fich befindet, 1) mit der moralifchen Pflicht des Individuums, fich eine moralifche Ueberzeugung zu bilden (25—41), 2) mit der moralifchen Pflicht des Individuums, fich religiös zu bethätigen (42—58), 3) mit dem Prinzip jeder, fowohl weltlicher als religiöfer Ethik (59—68), 4) mit dem Prinzip der fpezififch chriftlichen Ethik (69—120). Ihm ift, wie Reifchle, die Thatfache des Werdens und Sich-Wandelns fittlicher und religiöfer Begriffe ficher und unleugbar; allein, wie R., legt F. den entfchiedenften Proteft gegen die Verfuche ein, die gefammte Gefchichte des geiftigen, auch des religiöfen und fittlichen Lebens nach Analogie der Naturvorgänge zu erklären. Mit der zwingenden Macht einer unerbittlichen Logik und mit der gewinnenden Wärme des religiöfen und fittlichen Pathos zeigt F. wie der einfeitige Evolutionismus das Geiftesleben der Perfönlichkeit auf den Boden des Naturgefetzes herabdrückt, und damit fowohl das fittliche Bewufstfein abftumpft als auch dem Chriftenthum feinen Lebensboden entzieht. Trotz der überzeugenden Gewalt, mit welcher der Verf. die Gefahr des naturaliftifchen Evolutionsgedankens für das fittliche Leben aufdeckt, läfst die vorzügliche Arbeit F.'s nicht das Gefühl innerer Befriedigung und Klärung zurück, das der Lefer aus R.'s Vortrag fchöpft. Ich fehe hier von dem Verfuch des Verfaffers ab, Sabatier und Chapuis als Vertreter des Evolutionsgedankens gelegentlich zu bekämpfen oder abzufertigen, ein Verfuch, bei welchem F. von dem übeln Verfahren, einzelne Sätze aus dem Zufammenhang zu reifsen und mit leichter Mühe zu widerlegen, nicht frei zu fprechen ift: wo hätten z. B. jene Theologen den chriftlichen Gedanken der Freiheit oder den Schuldcharakter der Sünde geleugnet? Wo hätten fie der Perfon Chrifti die blofs relative Bedeutung eines Gliedes der Entwickelungsreihe beigelegt? Indeffen ift nicht diefe m. E. irrthümliche und ungerechte Beurtheilung der Gegner Schuld an der Unficherheit und dem Unbehagen, mit welchem der Lefer, bei aller Anerkennung des Werthes der hier geäufserten Gedanken, die Frommel'fche Schrift aus der Hand legt. Das Unbefriedigende liegt vielmehr in der rein negativen und polemifchen Haltung der Ausführungen Frommel's. Zu wiederholten Malen äufsert fich der Verf. dahin, dafs das Chriftenthum nicht lediglich ablehnend und feindlich dem Entwickelungsbegriff gegenüber fteht; nun hat er es aber unterlaffen, fowohl die conftituirenden Momente des modernen Entwickelungsgedankens fcharf und präzis zu beftimmen, als auch zu zeigen, in welchem Sinn und unter welchen Bedingungen diefer Gedanke mit dem Chriftenthum vereinbar ift. Der Hinweis auf Berthoud's foeben erfchienene *Apologie du christianisme* pg. 300—320, bietet für diefen Mangel um fo weniger den gewünfchten Erfatz, als F. fchwerlich den erkenntnifstheoretifchen Vorausfetzungen B.'s beipflichten dürfte. Auch die Schlufserklärung F.'s läfst den hier erhobenen Einwand nicht verftummen. ‚*Certain que l'intelligence travaille toujours au profit de la volonté, et convaincu que toute vérité religieuse a ses conditions dans la volonté morale, j'ai cherché à mettre celle-ci en demeure de trancher moralement, c'est à dire pratiquement, une question que les théories modernes me paraissent embrouiller à plaisir. Et j'ai vu que, tranchée sur ce terrain, elle se résoudrait d'elle-même et sans moi dans la pensée de mes lecteurs*' (123). Wir glauben, dafs fich der Verf. in diefer Erwartung täufcht, und wir können nicht umhin, die Hoffnung auszufprechen, dafs er felbft die von ihm zwar mit Abficht, aber zum Schaden der Beweiskraft des Ganzen, gelaffene Lücke ausfüllen und die Frage in ihrem vollen Umfang und in ihren weitverzweigten Zufammenhängen behandeln wird. Dafs er diefer Aufgabe gewachfen ift, dafür ift die vorliegende Schrift die ficherfte Bürgfchaft.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Chavannes, C. G., Qu'est-ce qu'une Eglise? Étude d'histoire chrétienne. Paris, Fifchbacher, 1897. (III, 97 S. 8.) Fr. 1.25

Diefer Löfungsverfuch einer von der theologifchen Facultät geftellten Preisaufgabe erhielt den Preis nicht und fteht in der That hinter den gekrönten Arbeiten von Fallot und Weftphal fehr beträchtlich zurück (Th. Ltztg. 1897. Nr. 7.). Trotz des von dem Verf. offen geftandenen Mifserfolges, hat er feine Schrift veröffentlicht, weil er ‚überzeugt ift, in derfelben fehr wichtige, von der ungeheuren Mehrheit der Proteftanten verkannte Wahrheiten vorzubringen und zu beweifen'. Leider werden die durch eine folche Verheifsung geweckten Erwartungen nicht gerechtfertigt. Ch. geht von dem Grundfatz aus, dafs die Kirchen, von denen das Neue Teftament fpricht, chriftliche Kirchen waren, und zwar die erften, die es überhaupt gab. Demgemäfs beftimmt er zunächft die Bedeutung des Wortes ἐκκλησία in den neuteftamentlichen Urkunden (6—28); hierauf unterfucht er ‚die Genefis der Kirche', unter Ablehnung des hiftorifchen Charakters und Werthes der Apoftelgefchichte (29—39); drittens beantwortet er die Frage *qu'est-ce qu'une Eglise* dahin, dafs die Kirche eine Gemeinfchaft derer ift, die an einem gegebenen Orte in ihrer Eigenfchaft als Chriften und im Unterfchied zu Nichtchriften fich als Chriften bekennen (S. 43 vgl. 90). Was aber den Chriften zum Chriften macht, was ihn vom Nichtchriften unterfcheidet, ift nicht irgend eine Lehre oder dogmatifche Formel, fondern die Religion, die Anbetung Gottes, fpeciell die Art diefer Anbetung (S. 55). Sehr fcharf und entfchieden eifert der

Verf. gegen die Identificirung von Glauben und Dogma, von Religion und Lehre (49—55); die wahre, gottgewollte Einheit der Kirche ist nicht die *unité de doctrine*, sondern die *union dans la piété* (94). Indessen, wie berechtigt auch der Protest gegen den Intellectualismus der alten Schulen ist, so entsprechen doch die Aeusserungen des Verfs. über das Wesen der Kirche und über die Bedingungen der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde zweifellos nicht den Erfahrungen und Forderungen der evangelischen Christenheit. Die Mängel und Schwächen der Position Ch.'s dürften am besten aus den höchst merkwürdigen Ausführungen erhellen, in denen er nachweist, dass es verfehlt war, wenn man den Glauben an Christus als Bedingung der Gliedschaft an der Kirche aufstellen wollte (60—61); mit vollem Bewusstsein abstrahirt vielmehr der Verf. von der Glaubensstellung zu Christus, indem er mit dem unbestimmten Begriff der *adoration de Dieu* operirt, deren Hauptfactoren die Ehrfurcht und die Liebe seien und die sich dadurch als christlich legitimire, dass sie alle jüdischen und heidnischen Zuthaten und Unarten ausscheide. Von diesen ganz allgemein und abstract gehaltenen Prämissen aus unterwirft Ch. den evangelischen Kirchenbegriff, vor Allem die Forderung der reinen Verkündigung des Evangeliums und der stiftungsmässigen Verwaltung der Sacramente einer sehr strengen, die geschichtlichen Entstehungsgründe des evangelischen Bekenntnisses vielfach verkennenden Kritik; auch die Urtheile über den Katholizismus leiden an einer auffallenden Oberflächlichkeit (*le catholicisme est né de ce que l'on a mis l'unité de doctrine à la place de l'union des chrétiens*, S. 95). Formell ist die Schrift nicht tadellos; sie ist nicht frei von sprachlichen Unebenheiten (*,épouser un but*' 62) und schlägt zuweilen einen Ton an, der dem Ernst und der Würde des Gegenstandes in keinerlei Weise angemessen ist (Vgl. z. B. S. 93: *Pourquoi y a-t-il des luthériens, des réformés, et cette multitude de dénominations protestantes dont l'énumération remplirait des pages? L'histoire répond clairement: parce que chaque roquet a prétendu être le chien type, le vrai chien.* Siehe das geschmackvolle Bild schon S. 44). Wahrlich, die theologische Facultät zu Montauban hat wohl daran gethan, dieser *Étude d' histoire chrétienne* den Preis zu versagen.

Strassburg i. E. P. Lobstein.

Tönnies, Ferd., **Der Nietzsche-Kultus.** Eine Kritik. (XII, 114 S. 8.) Leipzig 1897, O. R. Reisland. M. 2.—

Schellwien, Rob., **Nietzsche und seine Weltanschauung.** Eine kritische Studie. Leipzig, A. Janssen, 1897. (45 S. gr. 8.) M. 1.—

Kaftan, Prof. D. Jul., **Das Christenthum und Nietzsches Herrenmoral.** Ein Vortrag, geh. im Berliner Zweigverein des Evangel. Bundes. Berlin, G. Nauck, 1897. (24 S. gr. 8.) M. —.50

Ritschl, Prof. Otto, **Nietzsches Welt- und Lebensanschauung** in ihrer Entstehung und Entwicklung, dargestellt und beurtheilt. Freiburg i/B., J. C. B. Mohr, 1897. (VI, 58 S. gr. 8.) M. 1.—

Wilhelmi, J. H., **Th. Carlyle und F. Nietzsche**, Wie sie Gott suchten und was für einen Gott sie fanden. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (IV, 88 S. gr. 8.) M. 1.60

Fünf Schriften über Friedrich Nietzsche fast zugleich erschienen liegen vor mir, eine jede grundverschieden von den andern, und das sind noch lange nicht die einzigen, ganz abgesehen von den in den Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen. Was für eine Bedeutung scheint doch dieser wunderliche Denker und Dichter im deutschen Geistesleben gewonnen zu haben! Freilich überaus bezeichnend ist, was Kaftan erzählt. ,Ich besitze zwei Bände von Nietzsche's Werken, die ich in einem hiesigen Lesezirkel erstanden habe. Sie sahen sehr schmutzig, vergriffen, von Hand zu Hand gegangen aus, so dass die Lust zum Kaufen trotz des billigen Preises verging. Beim Aufschlagen ergab sich aber, dass sie inwendig ganz sauber waren, in einem Band nur 100 Seiten aufgeschnitten, die anderen fast ganz unberührt'. Ich habe ganz ähnliche Erfahrung gemacht. Mein antiquarisches Exemplar des Zarathustra war nur an einzelnen Stellen aufgeschnitten. Nietzsche wird mehr gekostet, als studirt. Man freut sich einiger in classischer Sprache ausgedrückter Gedanken umsomehr, je ungewöhnlicher der Inhalt ist. Aber man wird müde, die wechselnden Bilder, die sich schwer zu einem Ganzen zusammenfassen lassen, lange hintereinander an sich vorübergehen zu sehen.

Ganz anders freilich hat Tönnies sich mit ihm beschäftigt, der schon als 16 bis 20jähriger Jüngling zu den Verehrern Nietzsche's gehörte und wohl alles aus seiner Feder gelesen hat. Man kann über den Werdegang des Philosophen hier viel lernen, besonders auch darüber, wie seine Stellung zu R. Wagner für seine frühere Entwickelung bestimmend gewesen ist. Uebrigens immer weniger hat Tönnies dem Führer seiner früheren Jugend zugestimmt, wenn er auch in seiner Weise darlegt, warum so verschieden geartete, auch Nietzsche gegenüber so ganz anders geartete Leute an ihm Wohlgefallen gefunden haben. Der eigene Standpunkt des Verf. wird z. B. durch die Worte gekennzeichnet: ,Die moralischen Wirkungen der christlichen, jeder Religion sind im Ganzen nicht gross.' Mit Recht macht er Nietzsche den Vorwurf, dass er für die socialen Gedanken und Aufgaben der Zeit gar kein Verständniss habe, und sieht in ihm seine eigenen Worte, die er aus einer früheren Schrift in seiner letzten wiederholt hat, erfüllt: ,Es giebt freie, freche Geister, welche verbergen und verleugnen möchten, dass sie zerbrochene, stolze, unheilbare Herzen sind, und bisweilen ist die Narrheit selbst die Maske für ein unseliges, allzu gewisses Wissen'. ,Es ist der Fall Hamlet', ,Es war Nietzsche's eigener Fall'.

Merkwürdig mit denselben eben angeführten Worten schliesst Schellwien seine Beurtheilung Nietzsche's. Er gesteht dann ein, dass er in seiner eigenen Schrift seiner eigenen Philosophie erneuten Ausdruck habe geben wollen. Diese aber ist, wie man es auch anders nennen mag, ausgesprochener Pantheismus. ,Die Wahrheit' ist in der einzelnen Erkenntniss, der Allwille im Individualwillen gegenwärtig, und durch das Bewusstsein jenes gegenüber diesem beginnt die Moral. Diese Darstellung wird zur Kritik Nietzsche's, der den Allwillen leugnet und das ganze Sein auf blosse Individualkräfte zurückführt. Er ist damit im Recht, so meint Sch., sofern er den Menschen von der Herrschaft des ausserweltlichen Gottes befreien will, aber er thut Unrecht, indem er den Allwillen als immanente Kraft des Lebens verkennt.

Weit unterschieden von diesen beiden sind die drei andern Schriften, die mit aller Entschiedenheit auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehen. Zu dem Besten, was über Nietzsche geschrieben worden ist, gehört Kaftan's im Berliner Zweigverein des evangelischen Bundes gehaltener Vortrag. Hier ist volles Verständniss für den Schriftsteller, dem Kaftan in Basel persönlich nahe getreten ist, für seine glänzende Begabung und seinen leidensvollen Lebensgang, für sein nie ganz überwundenes religiöses Interesse, das ihn festhält und innerlich auch vom Christenthum nicht loskommen lässt, selbst nachdem er langst gottlos geworden ist, für den Zauber, den er auf die verschiedenartigsten Menschen ausübt, während es doch unmöglich ist, ihn im wissenschaftlichen Sinne ernst zu nehmen. Hat doch kaum einer der modernen Schriftsteller seine Feder so in die Sprache Luther's und der Schrift getaucht. Verliert man doch z. B. im Zarathustra nie den Eindruck, dass er auch ihre

Anfchauungen, indem er fie bekämpft in Gedanken hat, wie einen Stachel, dem fich entwindend er in die Stricke des Wahnfinns verfällt. Es ift ein feiner Gedanke, mit dem Kaftan anhebt, indem er als Gegenftück zu diefer ‚Herrenmoral' an Luther's Schrift ‚Von der Freiheit eines Chriftenmenfchen' erinnert. Hier ift die rechte Synthefe der Herren- und Sklavenmoral ‚im Glauben ein Herr, in der Liebe ein Knecht'. ‚Daher foll es bei der Sklavenmoral fein Bewenden haben, die Jefus Chriftus in die Gefchichte eingeführt und mit feinem Blute befiegelt hat, nicht minder bei dem ‚Bauernaufftand', in dem unfer Vater Luther der Führer war, allem Renaiffance- und allem Römerthum für immer zum Trotz'.

In etwas fteiferem Gewande erfcheint die Schrift Otto Ritfchl's, die aus feinen Vorträgen im theologifchen Ferienkurfus zu Bonn hervorgegangen ift. Der Atheismus, meint er, fei der Einheitspunkt in den oft fich wandelnden Anfchauungen des Philofophen. Mit einer inneren Nothwendigkeit, da er immer die Wege, die zum Gottesglauben führen mufsten, vermeiden wolle, werde er dadurch von einem Standpunkt zum andern geführt, von dem Schopenhauer'fchen zum intellectualiftifchen und zum inftinctiviftifchen, von der Leugnung Gottes zur Skepfis an der Moral, ja an der Wahrheit felbft, fo dafs auch die ‚Redlichkeit', deren er fich rühmt und die er andauernd für die gröfste Tugend halte, zuletzt eigentlich in der Luft fchwebt. Das aber ift auch für O. Ritfchl ausgemacht, dafs die religiöfe Frage der Angelpunkt der Speculationen Nietzfche's, dafs die Religion ebenfo für die, die fie bekämpfen, wie für die, die für fie leben und fterben, die wichtigfte Sache von der Welt ift.

So ift fie es auch, der das innerfte Streben der Einzelnen gilt, umfomehr, je tiefer fie angelegt find, und fo ift der Vergleich, den Wilhelmi zwifchen Nietzfche und Carlyle anftellt, gewifs von allgemeinem Intereffe. Beide find aus einem chriftlichen Haufe hervorgegangen und eine fromme Mutter hat den gröfsten Einflufs auf fie gehabt. Beide haben dann die religiöfe Welt ihrer Kindheit verloren und dann jenfeits ihrer Gedanken ihr Ideal in perfönlichfter Ausprägung gefunden. Hier aber welche Verfchiedenheit! Dem ‚Heldenthum' Carlyle's, voll fittlichen religiöfen Inhalts, weil er felbft eine fittlich chriftliche Perfönlichkeit in vollem Sinne geworden war, fteht Nietzfche's Uebermenfch wie ein Zerrbild gegenüber, jenfeits des Guten und Böfen, den Gottesglauben als längft überwundenen Standpunkt hinter fich.

Ein anderer Vergleich liegt nahe. Der Tod Jacob Burkhardt's hat uns in der letzten Zeit an den Einflufs erinnert, den er auf viele, auch auf Nietzfche während feines Aufenthalts in Bafel, ausgeübt hat. Was ift Nietzfche's ‚Uebermenfch' anders, als der von J. Burkhardt fo unvergleichlich gefchilderte Menfch der Renaiffance, ins Moderne übertragen? So fpiegelt fich alles Mächtige, zu dem Nietzfche in Berührung getreten ift, in diefem reichen tiefen Geifte, aber leider nur verzerrt und verzogen giebt uns der Spiegel die Züge wieder.

Leipzig. Hartung.

Ernst, Aug., u. Joh. **Adam**, Pfarrer, **Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution.** Von der theolog. Fakultät Strafsburg gekrönte Preisfchrift. Strafsburg i. E., F. Bull, 1897. (XI, 351 S. gr. 8.) M. 5.—

Seit den Arbeiten Gregorius Langemack's (*Historia catechetica*. Stralfund I: 1729; II: 1733; III: 1740, herausg. v. Geismar) und Joh. Chr. Köcher's (Einl. in die catechet. Theologie. Jena 1752) sind — abgefehen von Ph. Schuler's Compendium (Halle 1802), das nichts Neues bringt — über hundert Jahre lang Gefammtdarftellungen der Katechismusgefchichte in der evangelifchen Kirche nicht erfchienen. Auf Grund der Vorarbeiten von Georg Veefenmeyer (Litt. bibliogr. Nachrichten v. einig. ev. katechet. Schriften. Ulm 1830), Jul. Hartmann (Aeltefte katechet. Denkmale der ev. Kirche. Stuttg. 1844), G. Theod. Dithmar (Beiträge z. Gefch. des kat. Unterrichts in Deutfchl. Marb. 1848), Joh. Geffcken (Der Bilderkatechism. des 15. Jahrh. Leipz. 1855) u. a., auch der zahlreichen Einzelunterfuchungen über Luther's kl. Katechismus (J. Chr. Wilh. Augufti, Verfuch e. hift. krit. Einl. in d. beiden Hauptkatechismen d. ev. Kirche. Elberf. 1824; K. F. Th. Schneider, D. Mart. Luthers kl. Kat. Berlin 1853; Th. Harnack, der kl. Kat. Luthers in fein. Urgeftalt. Stuttg. 1856 u. a. m.) gab G. von Zezfchwitz 1862 ff. fein ‚Syftem der chriftl.-kirchl. Katechetik' heraus, das eine fyftematifche Darftellung diefer Disciplin und eine Gefchichte des Katechismus und der Katechefe mit einander verwebt. Ift es ein unverkennbarer Mangel feines Buches, dafs in Folge diefer Verfchmelzung weder Syftem noch Gefchichte zu ihrem Rechte kommen, fo hat es doch der Katechismusgefchichte ihre fefte Stelle in den Lehrbüchern der Katechetik erobert. Schon Theod. Harnack (Katechetik, 1882), E. Chr. Achelis (Prakt. Theologie, 1890) u. a., namentlich aber E. Sachfse (Evangel. Katechetik. Berlin 1897) widmen der Gefchichte des kirchlichen Unterrichts eine gefonderte Darftellung, ja letzterer verwendet auf sie 300 von den 426 Seiten feines Buches. Sein Abrifs ift bisher das Befte, was für die Gefchichte des Katechismus und der Katechefe geleiftet ift. Dennoch ift er noch lückenhaft und nicht frei von Irrthümern. Bevor eine Katechismusgefchichte gefchrieben werden kann, die den gegenwärtigen Anforderungen ganz entfpricht, die mit gelicherten kritifchen Ergebnifsen möglichfte Vollftändigkeit verbindet, hat gerade auf diefem lange vernachläffigten Gebiete die Specialforfchung erft ihre Dienfte zu thun.

Unfer Buch, auf Anregung der theologifchen Facultät der Univerfität Strafsburg gefchrieben, ift ein erfreulicher Beweis, dafs fie am Werke ift. Es behandelt die Katechismusgefchichte eines beftimmten Gebietes. Das ift ein Weg der Einzelforfchung, der gerade für die Gefchichte des Katechismus von grofsem Nutzen ift. Er ift auch früher fchon befchritten. Schon im vorigen Jahrhundert fchrieben Chr. Heinr. Zeibich eine weimarifche (1727), C. Chrift. Hirfch eine nürnbergifche (1752), J. A. Robft eine fchwarzburg-arnftädtifche Catechismus-Hiftorie (1755), erfterer ausgefprochenermaafsen als einen ‚Beytrag zu der bifsher gewünfchten allgemeinen Catechismus-Hiftorie'; und in diefem Jahrhundert veranlafsten die Beftrebungen um einen neuen Katechismus Fr. Ehrenfeuchter, einen Abrifs der hannoverfchen (Gött. 1857), H. Fr. Th. L. Ernefti, einen folchen der braunfchweigifchen Katechismusgefchichte (Braunfch. 1859) zu fchreiben. In der Zeitfchr. für praktifche Theologie 1892 S. 101 ff. und 339 ff. hat neuerdings J. Hans Augsburger Katechismen zufammenfaffend behandelt. Einen anderen Weg der Einzelunterfuchung hat die Gefellfchaft für deutfche Erziehungs- und Schulgefchichte betreten. Sie beabfichtigt Gefammtdarftellungen einzelner Perioden. Schon 1887 hat J. Müller (die deutfchen Katechismen der böhmifchen Brüder' ‚*Monum. Germ. Paedagogica* IV) behandelt; eine Neuausgabe und Würdigung ‚der evangelifchen Katechismusverfuche bis auf Luther's Enchiridion', fchon angebahnt durch G. Kawerau's wichtiges Buch: Zwei ältefte Katechismen der lutherifchen Reformation (Halle a. S. 1890), ift in Vorbereitung. Hoffen wir, dafs aus allen diefen Beftrebungen endlich als reife Frucht eine muftergültige Gefammtdarftellung der Gefchichte des kirchlichen Jugendunterrichts erwächft. —

Die beiden Verfaffer unferes Buches haben fich fo in ihre Aufgabe getheilt, dafs Ernst einleitungsweife die katechetifchen Zuftände im Elfafs vor der Reformation und dann die katechetifche Gefchichte der Stadt Strafsburg und ihrer Gebiete, Adam die katechetifche Gefchichte der übrigen Theile des Elfafs behandelt. Es liegt in der Natur der Sache, dafs erfterer mehr Zufammenhängendes,

letzterer vielfach ganz Aphoriſtiſches, häufig nur eine Materialienſammlung liefert. Ernſt unterſcheidet nach der Reformation zwei Perioden: die Zeit evangeliſcher Freiheit bis ca. 1550 und die Zeit lutheriſchen Zwanges bis zur Revolution. In beiden Perioden behandelt er erſt die Geſchichte der Katechismen, dann die der Katecheſe. Dieſelbe Reihenfolge beobachtet nachher auch Adam. Mit Recht rühmt Ernſt den Katechismusreichthum Straſsburgs in der erſten Periode, der mit Capito's, Butzer's und Zell's Arbeiten noch nicht einmal erſchöpft zu ſein ſcheint (vgl. S. 99. 102 Anm. 5 u. 350); miſsverſtändlich iſt der geſperrt gedruckte Satz (S. 117 f.): ‚Doch wurde in Straſsburg auf irgend einen Buchſtaben und irgend eine Reihenfolge kein Gewicht gelegt'; nicht nur in Straſsburg, ſondern auch anderswo war in dieſer erſten Zeit von einem Katechismuszwang nicht die Rede; daſs namentlich Luther ſeinen Katechismus niemandem aufdrängen will, ſagt er in der Einleitung klar genug. Ungerechtfertigt aber iſt die Anm. 1 auf Seite 116, die für Straſsburg halb und halb den Ruhm in Anſpruch nimmt, zuerſt geregelten kirchlichen Jugendunterricht eingerichtet zu haben. In Wittenberg wurde ſchon 1521 Agricola als Katechet angeſtellt und ertheilte als ſolcher der Jugend Religionsunterricht in der Pfarrkirche; aus dem Jahre 1525 liegt von ihm ſchon eine Frucht dieſer Arbeit vor (vgl. G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben. Berlin 1881 S. 31 u. 40 f.). In der zweiten Periode trennt der Herr Verfaſſer Katechismen, Abendmahlsbücher, Spruchbücher und bibliſche Geſchichten. Selbſtändiges hat Straſsburg in dieſer Periode wenig hervorgebracht. Durch Dr. Joh. Marbach's Bemühungen wird Luther's Katechismus eingeführt, 1558 wird er durch Stücke aus Spangenberg's Katechismus ergänzt. Später kommen u. a. Geſenius' kleine Katechismus-Schule und der hannoverſche Katechismus von 1791 in Gebrauch. Hochintereſſant iſt der von Ernſt verfaſste Excurs S. 100 ff., der die Abhängigkeit verſchiedener anderswo gebrauchter Katechismen von Straſsburger Katechismen nachweiſt. Ernſt's Vermuthung, der ſog. Kaſſeler Katechismus von 1539 ſei mit dem Straſsburger ‚Kürtzeren Katechismus' von 1537 identiſch, hat das Richtige getroffen. Die Univerſitäts-Bibliothek in Göttingen beſitzt noch ein Exemplar des letzteren, das mit dem von Fr. Haſſencamp beſorgten Abdruck des erſteren (Marburg 1846) völlig übereinſtimmt. Aus dem zweiten, von Adam verfaſsten Theil hebe ich hervor, daſs in Mühlhauſen i. E. Oekolampad's erweiterter Kinderbericht (abgedruckt bei K. R. Hagenbach, Joh. Oekolampad und Oswald Myconius. Elberf. 1859. S. 290 ff.) und in den württembergiſchen Beſitzungen im Elſaſs Brenz' Katechismus von 1536 in einer Bearbeitung von Matthias Erb (?) in Gebrauch geweſen iſt. Bei erſterem wäre darauf aufmerkſam zu machen geweſen, daſs bei der hinzugefügten Erklärung des Vaterunſers (S. 217) zweifellos Luther's kl. Katechismus von Einfluſs geweſen iſt. Weitere Mittheilungen verſage ich mir und gebe ſtatt deſſen noch einige Ergänzungen und Berichtigungen.

In der Einleitung hätte ein Hinweis auf die römiſche Beichte nicht fehlen dürfen. Sie war die Institution, die im Mittelalter kirchlichen Jugendunterricht erſetzte. — In der Tabelle der Bücher, die Straſsburg'ſche Katechismen erwähnen (S. 14 ff.), fehlt Ehrenfeuchter, Zur Geſch. des Kat. Er führt S. 25 f. unter gebührender Anerkennung zahlreiche Straſsburger Katechismen an. Auſser den hier behandelten noch den ‚kurzen Katechismus für die Schüler zu Straſsburg' 1544 und noch einen ‚kurzen Katechismus' bei Wolf. Köpfel 1550. Seine Quelle iſt mir unbekannt. Das S. 231 erwähnte Lied: ‚Yetzund ſo bitten wir dich Herr . . .' iſt von Joh. Zwick (Wackernagel, Kirchenlied III Nr. 675). — Das S. 267 angeführte ‚Curioſum', Sonntag als Sühntag zu erklären, hat ſeine Geſchichte. Dieſelbe Erklärung findet ſich z. B. in dem von Geffcken, Bilderkat. S. 26 genannten Beichtbuch des Johannes Lupus (Bl. 6b) und in den *Sermones de tempore et de sanctis* des ſogen. Albertus (vgl. Cruel, Geſch. der Predigt im Mittelalter. Detmold 1879 S. 431).

Weshalb fehlt die in Straſsburg gedruckte ‚kleyne Ausslegung über das xx. Capitel Exodi der zehen Gebott des Philippi Melanchthons'. 1525? Sie hätte doch nach dem S. 18 Anm. 1 aufgeſtellten Princip, alle aus Autopſie bekannten Drucke anzuführen, mit behandelt werden müſſen, da ſie auf der Straſsburger Landes- und Un.-Bibl. zu finden iſt (vgl. H. Holtzmann in Ztſchr. f. prakt. Theol. 1895 S. 112 f.). — Von dem S. 20 f. behandelten Buch kenne ich noch eine leider undatirte, aber wahrſcheinlich frühere Straſsburger Ausgabe: ohne mich hier auf meine Gründe einlaſſen zu können, bemerke ich, daſs ich ſie in den Juli 1526 ſetze. — S. 23 ff. fehlt die lat. Ueberſetzung des Capito'ſchen Kinderberichts: *De pueris instit. eccl. Argentin. Isagoge*, worauf die Beſprechung der ‚Chriſtl. Welt' ſchon aufmerkſam gemacht hat. — Unbeſchadet des vorhin erwähnten Princips hätte Zwick's Bekenntniſs der zwölf Artikel des Glaubens, 1558 in Straſsburg gedruckt, das dem Herrn Verfaſſer doch wohl aus Veeſenmeyer S. 13 bekannt war, in einer Anmerkung Erwähnung finden können.

Die in der Einleitung S. 10 Anm. 1 erwähnte Einrichtung, die Hauptſtücke im Gottesdienſt zu verleſen, iſt nicht erſt im 15. Jahrhundert aufgekommen, ſondern iſt viel älter (A. Linſenmayer, Geſch. der Predigt in Deutſchland. Münſter 1886 S. 20. 34). Im 15. Jahrhundert wird nur eine altkirchliche Einrichtung durch zahlreiche Synodalbeſchlüſſe neu belebt. — Ueber die ſogen. ‚Laienbibel' iſt der Herr Verfaſſer merkwürdig wenig orientirt. Sie iſt doch ſchon oft behandelt, z. B. bei Zezſchwitz, Syſt. d. Kat. II, 1 S. 328 u. ö. und bei Schneider, Luther's kl. Kat. *in extenso* abgedruckt. Die als ‚ſehr anſprechend und packend' charakteriſirte ‚auſslegung des vater unſers' in Form eines Geſprächs zwiſchen der Seele und Gott iſt von Luther (Erl. Ausg. 45, 203 ff.). Daſs die Einleitung ganz aus Luther's kurzer Form ſtammt, iſt S. 21 richtig bemerkt. Weshalb dann S. 111 die Wendung ‚faſt mit Luther's Worten'? — Ein eigenthümlicher Widerſpruch beſteht zwiſchen S. 36 und S. 104. Hier weiſt der Verfaſſer direct nach, daſs unter dem von Sam erwähnten Straſsburger Katechismus Capito's Kinderbericht zu verſtehen iſt. Dort übernimmt er die Vermuthung Veeſenmeyer's, der Capito's Buch nicht kannte, mit jenem Katechismus ſeien die 1528 in Straſsburg nachgedruckten 156 Frageſtücke Agricola's gemeint. — Endlich einige Druckfehler: vielleicht iſt es mehr, als das, wenn S. 104 f. zweimal Sam's Chriſtl. Unterweiſung in das Jahr MDXXIII ſtatt MDXXVIII gelegt wird. S. 21 Anm. 1 muſs es ſtatt MDXIIII heiſsen MDXXIIII, und S. 22 Anm. 2 iſt ſtatt *olatim* natürlich *statim* zu leſen.

Möchten die Herren Verfaſſer der Katechismusgeſchichte auch ferner ihr Intereſſe bewahren! Dann dürfen wir von ihnen noch manchen trefflichen Beitrag erwarten.

Eſchershauſen (Brſchw.) Ferdinand Cohrs.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutſche Literatur.

Baldensperger, W., Der Prolog des 4. Evangeliums. Sein polemiſch-apologet. Zweck. Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (VII, 171 S. gr. 8.) 4. 40

Karl, W. A., Johanneiſche Studien. I. Der 1. Johannesbrief. Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (VII, 104 S. gr. 8.) 2. 40

Brune, R., St. Paulus als Miſſionar. Vortrag. Berl. 1898, Buchhandl. d. Berl. ev. Miſſionsgeſellſchaft. (46 S. gr. 8.) —. 50

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXIV. Pars II. Wien 1898, Tempsky.

XXXIV, 2. Augustini, S. Aureli, Hipponiensis episcopi, operum sectio II. Epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit A. Goldbacher. Pars II. Ep. XXXI—CXXIII. (746 S. gr. 8.) 21. 60.

Savonarola, H., Triumph des Kreuzes. Zur Verherrlichg. der chriftl. Religion an der Neige des 19. Jahrh. aus dem Lat. überf. v. C. Seltmann. Breslau 1898, G. P. Aderholz. (212 S. gr. 8.) 3. —
Spahn, M., Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenfpaltung. Berl. 1898, F. L. Dames. (XVI, 377 S. gr. 8.) 7. —
Janetfchek, Cl. d'Elpidio, Das Auguftiner-Eremitenftift S. Thomas in Brünn m. fteter Bezugnahme auf die Klöfter desfelben Ordens in Mähren. 1. Bd. Brünn 1898, C. Winiker in Komm. (XI, 347 S. m. Titelbild. gr. 8.) 8. —
Hartung, O., Gefchichte der reformierten Stadt- u. Kathedralkirche zu St. Jacob in Cöthen. Cöthen 1898, O. Schulze. (V, 238 S. m. 5 Taf. gr. 8.) 2. 25
Wenck, M., Kirchenregiment od. Gewiffensfache. Ein Wort üb. die Stellg. des evangel. Geiftlichen zur fozialen Frage, fozialer u. polit. Thätigkeit. Hann.-Münden 1898, R. Werther. (20 S. gr. 8.) —. 30
Bauer, J., Kirchenftürmer u. Pfaffenfreffer. Eine Kennzeichng. roher Mifshandlgn. des Chriftentums u. der hl. Schrift. (Katholifche Flugfchriften zur Wehr u. Lehr'. Nr. 126.) Berlin 1898, Germania. (47 S. 16.) —. 10
Hilgenberg, 5. Brief üb. das Glaubensbekenntnifs. Caffel 1898, E. Hühn. (69 S. gr. 8.) —. 50
Englert, W. Ph., Chriftus u. Buddha in ihrem himmlifchen Vorleben. (Apologetifche Studien. Hrsg. v. der Leo-Gefellfchaft. 1. Bd., 1. Hft.) Wien 1898, Mayer & Co. (VII, 124 S. gr. 8.) 2. 20
Holtzheuer, O., Chriftologie. Vorlefungen, geh. während des theolog. Curfus zu Weferlingen im Aug. u. Septbr. 1897. Berl. 1898, Wiegandt & Grieben. (92 S. gr. 8.) 1. 20
Wiffenfchaften u. Künfte, die, der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblifchen Chriftentum. Zufammenhängende Einzelbilder v. verfchiedenen Verfaffern. Hrsg. v. L. Weber. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 411 S. gr. 8.) 4. 50; geb. 5. 20

Literatur des Auslandes.

Brennan, M. S., The science of the Bible. St. Louis 1898, B. Herder. (390 p. 8.) $ 1. 25
Blass, F., The philology of the gospels. London 1898, Macmillan. (258 p. 8.) 4 s. 6 d.
Gérôme (pseud.), Christ and the critics. Cincinnati 1898, Curts and Jennings. (III, 85 p. 12.) 50 c.
Magistretti, M., Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae. Pontificale, in usum ecclesiae Mediolanensis necnon ordines Ambrosiani ex codicibus saecc. IV—XV collegit, ed. et notis illustravit M. Praefatus est Antonius M. Ceriani. Mailand 1898, U. Hoepli. (XXXVIII, 147 S. Lex.-8.) 10. —
Faber, W. F., Henry VIII and the reformation in relation to the Church of England. New York 1898, T. Whittaker. (II, 49 u. 5 p. 12.) 15 c.
Müller, H., Les origines de la Compagnie de Jésus, Ignace et Lainez. Paris 1898, Fischbacher. (VI, 329 p. 8.)
Le Gonvello, H., Un apôtre de la Bretagne au XVIIe siècle. Le vénérable Michel Le Nobletz (1577—1652). Paris 1898, Retaux. (XV, 490 p. 18.)
Ayres, S. G., The history of the English Bible studied be the library method. With an introd. by H. M. Mc Cracken. New York 1898, Wilbur B. Ketcham. (127 p. 12.) $ 1. —
Perraud, Catholic Church in England. London 1898, Cath. Truth Soc. (56 p. 8.) 6 d.
Ménégoz, E., Étude sur le dogme de la Trinité. Paris 1898, Fischbacher. (27 p. gr. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Marillier, L., *Le place du totémisme dans l'évolution religieuse. III* (*Rev. de l'hist. des rel. mars-avril* 1898, *p.* 204—233).
Fairbanks, A., *Literary influence in the development of Greek religion* (*Biblical World may* 1898, *p.* 294—305).
Hulsman, G., *De methode, door Prof. Wildeboer toegepast by zijn critiek op hed O. T., vindt alleen haar eerlijke consequentie in een critiek, als door Prof. Holtzmann isgeoefend op het N. T.* (*Theol. Studiën* 1898, 2, *p.* 68—128.)
Rhijn, C. H. van, *Pro domo; aan Dr. G. Hulsman* (*ibid. p.* 129—140).
Lambert, M., *Le cantique de Moïse* [*Deut. XXXII*] (*Revue des étud. juiv. janv.-mars* 1898, *p.* 47—52).
Robertson, J., *The Hebrew 'Cotter's saturday night'* (*Expositor june* 1898, *p.* 414—423).
Grimme, H., Metrifch-kritifche Emendationen z. Buche Hiob. Fortf. (Theol. Quartalfchr. 1898, 3, S. 421—432).
Grünhut, L., Noch einmal d. Rüfttag d. Pefachfeftes u. d. Opferungszeit d. Pefachlammes (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2, S. 250—306).
Foster, G. B., *The influence of the life and teaching of Jesus on the doctrine of God* (*Biblical World may* 1898, *p.* 306—318).
Runze, G., D. Zeichen d. Menfchenfohnes u. d. Doppelfinn d. Jonâzeichens (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2, S. 171—185).
Krüger, G., Zu Harnack's Hypothefe über den dritten Johannesbrief (ibid. S. 307—311).
Belfer, J., Z. Chronologie d. Paulus (Theol. Quartalfchr. 1898, 3, S. 353—379).
Holtzmann, H. H., Holften's Paulinifcher Lehrbegriff (Prot. Monatshft. 1898, 5, S. 161—167).
Hilgenfeld, A., Paulus vor d. Richterftuhle eines Ritfchlianers [Paul Wernle] (Z. f. wiffenfchaftl. Theol. 1898, 2, S. 161—171).
Ramsay, W. M., *The epistle to the Galatians* (*Expositor june* 1898, *p.* 401—413).
Bruce, A. B., *The light of Galilee* (*ibid. p.* 423—439).
Carr, A., *The name Χριστιανος* (*ibid. p.* 456—463).
Hilgenfeld, A., D. Apologie d. Apollonius v. Rom (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2, S. 185—210).
Holzhey, C., D. beiden Recenfionen d. Ignatiusbriefe u. d. ‚apoftolifche Didaskalia' (Theol. Quartalfchr. 1898, 3, S. 380—390).
Funk, F. X., D. Berufung d. allgemeinen Synoden i. Altertum (ibid. S. 390—396).
Koetfchau, P., Z. Lebensgefchichte Gregors d. Wunderthäters (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2, S. 211—250).
Koch, H., D. myftifche Schauen b. hl. Gregor v. Nyffa (Theol. Quartalfchr. 1898, 3, S. 397—420).
Bibl, V., D. Briefwechfel zwifchen Flacius u. Nidbruck. II (Jahrb. f. d. Gefch. d. Proteft. in Öfterreich XIX, 1 u. 2, 1898, S. 96—110).
Schmidt, A., D. Evangelium in Trautenau u. Umgebung. II (ibid. S. 74—95).
Buchwald, G., Evangel. Geiftliche u. Lehrer Öfterreichs a. d. Wittenberger Ordinirtenbücher f. 1573 (ibid. S. 111—126).
Douwen, W. J. van, *Socinianen en doopsgezinden. V* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 3, *p.* 227—282).
Skalsky, G. A., Z. Gefchichte der evangelifchen Kirchenverfaffung in Öfterreich bis z. Toleranzpatent. II (Jahrb. f. d. Gefch. d. Proteft. in Öfterreich XIX, 1 u. 2, 1898, S. 1—73).
Burton, E. D., *William F. Moulton* (*Biblical World may* 1898, *p.* 325—327).
Baffermann, D. Bekenntnisftand d. evang.-prot. Landeskirche in Baden (Prot. Monatshft. 1898, 5, S. 192—202).
Groenewegen, H. Y., *De nieuwere wijsbegeerte van den godsdienst* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 3, *p.* 283—301).
Lüdemann, H., Erkenntnistheorie u. Theologie. XIII (Prot. Monatshft. 1898, 5. S. 179—191).
Diggle, *The faith of science* (*Expositor june* 1898, *p.* 439—455.
Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. II* (*Theol. Studiën* 1898, 2, *p.* 141—171).
Pfleiderer, O., Auguft Dorner's Philofophifche Ethik (Prot. Monatshft. 1898, 5, S. 168—178).
Faunce, W. H. P., *Expository preaching. II* (*Biblical World may* 1898, *p.* 319—324).
Krauss, S., *Le traité talmudique ‚Dérèch Eréç'* (*Rev. des étud. juiv. janv.-mars* 1898, *p.* 27—46).

Recenfionen.

Sabatier, A., *L'apôtre Paul* (v. Nn.: Theol. Litbl. 1897, 36).
—— *Esquisse d'une philosophie de la religion* (v. L. S. Hougthon: *New World dec.* 1897; Lit. Ctrlbl. 1898, 2; v. J. Réville: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Salmon, *The textual criticism of the New Testament* (*Athen.* 10 *july* 1897, v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897; *Rev. bibl.* 1898, 2).
Sanderson, *Story of St. Patrik* (v. G. Macloskie: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Sanday, *Lectures on the sayings of Jesus* (v. P. Batiffol: *Rev. bibl.* 1898, 1).
Saussaye, Religionsgefchichte (v. H—y: Lit. Ctrlbl. 1897, 51).
Savage, *Religion for to-day* (*Christ. Lit. XVII*, 5, *sept.* 1897).
Sayce, *The Egypt of the Hebrews and Herodotus* (v. W. W. Moore: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
—— *The early history of the Hebrews* (*Athen.* 5 *march* 1898; v. A. A. Bevon: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Schaefer, D. Herrenmahl (v. W. F. Davidson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Schanz, Apologie d. Chriftentums (v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1897; *avr.-juin* 1898; v. S. Weber: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 1).
Schell, D. Katholicismus als Princip d. Fortfchritts (v. Ch. Henze: Proteftant 1897, 28; 29; v. F. M. Schindler: Öft. Litbl. 1897, 22).
Schellhafs, Nuntiaturberichte III, 3 (v. W. E. Schwarz: Hift. Jahrb. 1897, 2).
Schenkl, *S. Ambrosii opera* (v. C. W—n: Lit. Ctrlbl. 1897, 21; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3).
Schlatter, A., Heilige Anliegen der Kirche (v. E. B.: Proteftant 1897, 46).
—— D. Dienft d. Chriften (v. P. Mehlhorn: Dtfch. Litztg. 1898, 3; v. N. M. Steffens: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
—— D. neugefundene Stück in Jefus Sirach (v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 8; v. Oettli: Theol. Lit.-Ber. 1898, 4).
—— D. Tage Trajans u. Hadrians (v. Zöckler: Theol. Litblt. 1898, 8; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Schlatter, W., D. Märtyrergemeinde v. Sevilla (v. de le Roi: Theol. Litt.-Ber. 1897, 7).
Schlefinger, *Gregorii Bar Hebraei scholia in libr. Samuelis* (Dtfch. Litztg. 1897, 20).
Schmidt, K., D. Paulusakten (v. M. Noordtzij: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 4, *Jan.* 1898; Anal. Bolland. XVII, 1 u. 2, 1898).

Schmidt, *Bible criticism and theol. belief* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2).
Schmitt, D. Kölner Theologe Nik. Stagefyr (v. F. Endler: Öst. Litbl. 1897, 9).
Schönbach, Stud. z. Geschichte d. altdeutschen Predigt (v. P. Keppler: Lit. Rundsch. f. d. kath. Dtschl. 1897, 10).
Schrevel, *Troubles religieux au quartier de Bruges* (v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1897, 6).
Schürer, D. Juden im bosporanischen Reich (v. G. Heinrici: Dtsch. Littztg. 1897, 24).
Schulte, D. Macht d. röm. Päpste (v. C. W. Wendte: *New World june* 1897).
Schultzen, D. Abendmahl i. N. Testament (v. A. Jülicher: Z. f. prakt. Theol. 1897, 2; v. Fauth: Z. f. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898).
Schulze, D. Wesen d. Christentums (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1897, 6).
—— Die Religion Jesu (v. J. Kunze: Theol. Litbl. 1897, 46).
Schwartzkopf, D. Irrtumslosigkeit Jesu Christi (v. H. Ziegler: Protestant 1897, 29; v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1897, 43; v. W. Wolff: Stud. u. Krit. 1898, 2; v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).
—— D. Gottesoffenbarung in Jesu Christo (v. P. W. Schmidt: Dtsch. Litztg. 1897, 11; v. W. Wolff: Stud. u. Krit. 1898, 2).
Schwarzkopf, Urkunden Gregors VII (v. Bosse: Theol. Litt.-Ber. 1897, 11).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

N° 13. 25. Juni 1898. **23. Jahrgang.**

Steinschneider, Moritz, **Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften, deren Sammlungen und Verzeichnisse.** Mit einer Schriſttafel. (Beiheſte zum Centralblatt für Bibliothekswefen XIX.) Leipzig, O. Haraſſowitz, 1897. (X, 110 S. gr. 8.) M. 5 —

Allen denjenigen, welche mit hebräiſchen Handſchriften ſich zu beſchäftigen haben, hat Moritz Steinſchneider aus der Fülle ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner Erfahrungen ein ſehr dankenswerthes Nachſchlagebuch geboten durch die Veröffentlichung ſeiner ſeit 1859 in der Veitel-Heine-Ephraim'ſchen Lehranſtalt zu Berlin gehaltenen Vorleſungen über dieſe Claſſe von Handſchriften. Ueber Pergament und Papier, Tinte und Feder, über Beſitzer und Schreiber und von ihnen herrührende Bemerkungen, über Sammlungen und Kataloge wird theils ausführlich, theils andeutend gehandelt. Hier und da bricht zwiſchen trockenen Notizen der dem greiſen Verfaſſer trotz vielen ſchweren Schickungen gebliebene Humor hervor, ſo S. 34: ‚Der Buchbinder beſchneidet das Buch oft ärger als der Betrüger ſeine Dukaten. Dieſes „Bundeszeichen" vernichtet oft andere Zeichen und Buchſtaben, z. B. Ueberſchriften von Abſchnitten, Randnoten und Cuſtoden'. Während man bei anderen Büchern oft über Weitſchweifigkeit zu klagen Anlaſs hat, iſt der Hauptmangel dieſes Buches ſeine Kürze. Für viele Einzelheiten wird auf anderwärts Geſagtes verwieſen, und zwar auch in ſolchen Fällen, in denen durch ein Mehr von wenigen Zeilen eine Verweiſung überflüſſig geworden wäre oder in denen nur wenige Leſer ohne groſse Mühe nachzuſchlagen in der Lage ſind. Für letzteres vgl. S. 27: ‚Eine Ueberſicht der zerſtreuten Schriftproben aus Mſſ. gab ich im Centralblatt für Bibliothekswefen 1877, S. 155' und S. 31: ‚Siehe meinen Artikel „Giebt es eine hebräiſche Kurzſchrift?" im Archiv für Stenographie 1887, S. 466ff.'

Als Zeichen des Dankes für manche auch mir durch dieſe neueſte Veröffentlichung Steinſchneider's gebotene Anregung laſſe ich nun eine Reihe von Zuſätzen und Berichtigungen folgen. S. 4, J. G. Chr. [nicht: J. G. L.] Adler hat nur die erſten fünf Capitel des Tractats *Sopherim* ins Lateiniſche überſetzt. S. 8 fehlt Tob. Nadler, *De tribus codicibus mss. hebraicis*, Altdorf 1749, 4°. S. 10, die Differenzen der Occidentalen und der Orientalen in Bezug auf den Bibeltext ſind nicht identiſch mit den Unterſchieden zwiſchen Ben Aſcher und Ben Naphthali. Nicht nur L. Löw, ſondern auch H. Grätz hat den Ahron ben Aſcher für einen Karäer gehalten (ſ. Monatsſchrift für Geſch. u. Wiſſenſchaft des Judenth. 1881, S. 366f.; Bär-Strack, Dikduke ha-t^{e}amim 1879, S. XIIIf.). S. 11, die ſog. babyloniſche Punktation wird genauer ſuperlineare genannt. Der daſelbſt citirte Aufſatz von M. Friedländer betrifft ein drittes, von den beiden bekannten ganz verſchiedenes Syſtem von Zeichen für die Vokale und die Accente (vgl. *Jewish Quarterly Review* 1895, 564—567). S. 13, Saadja Gaon hat ספר הגלוי mit Vokalen und Accenten geſchrieben und beruſt ſich gegenüber ſeinen Gegnern, die ihn deswegen tadelten, weil er ſein Buch ſo den heiligen Schriſten gleich mache, darauf, daſs er das Buch des Ben Sira, das des בן עירי und die Hasmonäer-Rolle ebenſo geſchrieben geſehen habe (ſ. Abr. Harkavy, Leben und Werke des Saadja Gaon I, S. 160. 162, St. Petersburg 1891). S. 16, das älteſte Zeichen der Abbreviatur iſt nicht ein Strich, ſondern ein Punkt über dem letzten geſchriebenen Buchſtaben. S. 24, Palimpſeſtblätter ſind die unlängſt von Burkitt herausgegebenen Fragmente der Ueberſetzung Aquila's (ſ. Theol. Litztg. 1898, Nr. 5). S. 27, כתב אשורי ſchon in Miſchna (Meg. 1, 8) und Talmud (Sanh. 21^b, pal. Meg. I, 71^b); vgl. ferner G. Hoffmann, Ueber כתב רעץ und כתב ליבונאה in ZatW 1881, 334—338. Auch auf die Sendſchirli-Inſchriften hätte hier hingewieſen werden ſollen. Ferner vermiſſe ich hier: A. Harkavy, Altjüdiſche Denkmäler aus der Krim, St. Petersburg 1876 (dazu meine Anzeige im Liter. Centralblatt 1877, Nr. 14), und D. Chwolſon, *Corpus inscriptionum Hebraicarum*, St. Petersburg 1882 (dazu meine Anzeige im Lit. Cbl. 1883, Nr. 25). S. 28 iſt hinzuzufügen: Ch. D. Ginsburg, *A series of fifteen facsimiles from manuscript pages of the Hebrew Bible*, London 1897. Wie kann das im Fihriſt ‚um 957' Stehende als ‚das älteſte Specimen hebr. Schriftcharakters' bezeichnet werden, da wir doch ſicher ältere hebräiſche Handſchriften haben? S. 29, das über das Gutachten des Maimonides in Bezug auf כתב עברי Geſagte iſt nicht klar, wohl weil dies Gutachten nur in hebr. Ueberſetzung vorliegt. S. 31 Anm. 53, vgl. die Mittheilungen von Ad. Neubauer in *Jewish Quart. Review* 1895, 361—364 über zwei in Aegypten gefundene Bibelfragmente, in denen ſtatt der Wörter oft nur einzelne Buchſtaben geſchrieben ſind. S. 37—39, über Talmudverbrennungen vgl. meine Einleitung in den Thalmud, 2. Aufl., Leipzig 1894, S. 68; über die von Juden ſelbſt aus Furcht oder aus Rückſicht auf die Chriſten geübte Cenſur ebenda S. 74f. Zu S. 52 ſei bemerkt, daſs für den hebräiſchen Ausdruck geographiſcher Bezeichnungen der *Catalogue of the Hebrew mss. in the Bodleian Library* 1886, Spalte 1101—1112 reiche Ausbeute gewährt. S. 55, das Ms., von dem M. Pinner 1845 ein Facſimile veröffent-

licht hat, ift der von mir 1876 herausgegebene *Codex Babylonicus Petropolitanus*. Ueber den Gebrauch der verfchiedenen Datirungsarten läfe man gern Genaueres. Die Petersburger Bibelhandfchrift B 19ª hat fünf Datirungen neben einander: 4770 der Schöpfung, 1444 der Verbannung Jojachin's, [1] 319 der Seleuciden, 940 der Zerftörung des zweiten Tempels, 399 der Herrfchaft des kleinen Horns (d. i. der Hedfchra). S. 57 vermifst man eine Erwähnung der גְּנִיזוֹת (Rumpelkammern bei den Synagogen). S. 61, die von Pinner befchriebene Bibliothek ift feit langen Jahren in St. Petersburg. S. 66 und 77, Kataloge gedruckter Bücher gehören eigentlich nicht in eine Handfchriftenkunde; wenn aber Zedner's trefflicher Katalog der hebräifchen Druckwerke des Britifchen Mufeums (1867) erwähnt wurde, durfte die von C. van Straalen veröffentlichte Fortfetzung nicht fehlen: *Catalogue of Hebrew books in the British Museum acquired during the years* 1868—1892, London 1894 (532 S. 4.). S. 74 ift mit ,Centralblatt' das fchon lange nicht mehr erfcheinende ,Judifche C.' gemeint. — Druckfehler S. 10, Z. 10 lies: Ma'arba'e. S. 13, Anm. 52 lies: XVIII (ftatt: XXVI). S. 15 lies: *Spicilegium Solesmense*. S. 35, 7: מצאתי; S. 45, 10: העתקה (Ueberfetzung); S. 55, 35: ירח; dafelbft Anm. 24: *Annales* (nicht: *Anm.*). S. 72. 73. 83 find meine *Prolegomena in V. T. Hebr.* (1873) als ,*Introd.*' citirt. S. 79 l.: Schiller-Szineffy; S. 83: E. v. Muralt; S. 89: Zarncke. — Durch eine inhaltreichere Schrifttafel hätte der Verleger den Werth des Buches nicht unerheblich erhöht. — Möge es dem in felbftlofem Dienfte der Wiffenfchaft ergrauten Verfaffer vergönnt fein, noch andere feiner Vorlefungen herauszugeben!

Grofs-Lichterfelde. *D.* Hermann L. Strack.

Steinschneider, Moritz, **Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München.** Zweite, grossenteils umgearbeitete und erweiterte Auflage. (A. u. d. T.: Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Tomi I pars I., codices Hebraicos complectens.) München, (Palm), 1895. (X, 277 S. gr. 8.) M. 9.—

Steinschneider, Moritz, **Verzeichniss der hebräischen Handschriften.** 2. Abtheilung. (Handfchriften-Verzeichnifse der königl. Bibliothek zu Berlin. 2. Bd. 2. Abtheilg.) Berlin, A. Asher & Co., 1897. (VIII, 172 S. gr. 4.) M. 10.—

In der Theol. Litztg. 1879, No. 1, habe ich über Steinfchneider's Kataloge der hebräifchen Handfchriften in München, Hamburg und Berlin ausführlich berichtet. Ein feltener, aber fehr wohl verdienter Lohn ift dem Herrn Verfaffer dadurch zu Theil geworden, dafs eine neue Auflage des vom Auguft 1875 datirten Münchener Kataloges als nothwendig fich herausgeftellt hat und zwar nach einem Zeitraum von nur 18 Jahren; denn die zweite Auflage ift zwar erft im Jahre 1897 feitens der Bibliotheksverwaltung der Oeffentlichkeit übergeben, war aber fchon im November 1894 im Druck vollendet. Der Beftand an Handfchriften hat fich nur wenig verändert; hinzugekommen find die (bis dahin unbefetzten) Nummern 151—153 und 390—396, von denen hier genannt feien: 392 (Bibel mit Maffora) und 396 (Pentateuch, am Rande Onkelos). Während aber der Verf. bei der erften Auflage ,unbarmherzig' auf 15 Druckbogen befchränkt war und daher viel fachlich Wichtiges weglaffen mufste, hat er bei dem Neudruck etwas mehr Raum zur Verfügung gehabt (der Umfang ift um 3 Bogen gewachfen) und daher auf den Inhalt genauer eingehen, auch alles in den beiden letzten Jahrzehnten aus den Münchener Handfchriften und über fie Veröffentlichte berückfichtigen können. Dafs der Umfang nicht noch mehr gewachfen ift, erklärt fich daraus, dafs mehr als 500 Bezugnahmen auf Munchener Manufcripte in des Verfaffers ,Die hebräifchen Ueberfetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetfcher' (Berlin 1893) eingearbeitet find und auf diefes Werk regelmäfsig mit ,HUb' verwiefen ift. Leider ift der neuen Auflage das Facfimile des berühmten Talmudcodex nicht wieder beigegeben worden.

Die Zahl der hebräifchen Handfchriften in Berlin hat feit der Herftellung des im J. 1878 erfchienen Kataloges durch die auf des Verfaffers und des Referenten Empfehlung gefchehene Aufnahme der Erfurter und etlicher von M. W. Schapira aus Jemen nach Europa gebrachter Codices und einige andere Erwerbungen eine fo erhebliche Vergröfserung erfahren, dafs das Erfcheinen einer zweiten Abtheilung des Katalogs mit Freude zu begrüfsen ift. Sie umfafst 135 Nummern (125—259) und zwar in fachlicher Ordnung. Da überall auf die gleichartigen Stücke der erften Abtheilung verwiefen ift, hat man jetzt einen fehr bequemen Ueberblick über den gefammten Inhalt der hebräifchen Handfchriften in Berlin. Ich nenne hier von den neu befchriebenen die für den Theologen wichtigften. Nr. 125—127, die fchon von J. H. Michaelis 1720 benutzten Erfurter Bibelcodices. 127ᵇ (Quarto 680) Fragmente der Hagiographen mit fuperlinearer Punktation, für die Ausgabe der aram. Stücke des Daniel in meiner ,Grammatik des Biblifchen Aramäifch' (2. Aufl., Leipzig 1897) benutzt. 129 Hagiographen, Text gleichfalls mit fuperlinearer Punktation, mit arabifcher Ueberfetzung (meift Sa'adja). 140. 141, Rafchi's Commentare zum Alten Teftament. 148, Midrafch ha-gadol, werthvoll durch lange Auszüge aus älteren Midrafchim. 159, früher in Erfurt, Tofephta (von Zuckermandel, Pafewalk 1880, herausgegeben). 160, gleichfalls früher in Erfurt, enthält zumeift Gutachten von Gaonim. 177ff., religiöfe Poefie. 186, früher im Befitze Schapira's, Homonymengedicht (תרשיש) des Mofe ibn 'Ezra, Diwan des Abraham ibn 'Ezra (herausgegeben von Jakob Egers, Berlin 1886), Lefe aus dem Diwan des Abraham ben Chalphon (wird von H. Brody herausgegeben werden). 187, Mofe ibn 'Ezra über die hebräifche Poefie und deren Gefchichte (Durchzeichnung nach dem Codex der Bodlejana Uri 499 = Neubauer 974). 188—192 Polemik, nämlich: 188 Prophiat Duran (Ende des 14. Jahrh.) כְּלִמַּת הַגּוֹיִם; 189 Abraham Fariffol (bald nach 1500) וִיכּוּחַ הַדָּת wohl ältere Redaction des Magen Abraham (Nr. 122 = Qu. 651); 190 anonymer Dialog zwifchen einem Chriften und einem Israeliten (Nr. 74 = Oct. 136 ift ein Compendium; 191 Aaron Chajjim Volterra (Anfang des 18. Jahrh.), Rofch Amana; 192 Jofua Segre (18. Jahrh.) Afcham Thaluj. Ueber ראש אמנה fagt Steinfchneider: ,Das ganze Werk ift vielleicht das bedeutendfte in feiner Art ... Die Principien find in keiner mir bekannten Schrift in diefer felbftftändigen, gefonderten Weife behandelt; der Stoff läfst keine wefentliche Lücke merken; die Hinweifungen auf das factifche Chriftenthum ... find ebenfo wie die exegetifchen Bemerkungen von einer grofsen Belefenheit in der chriftlichen Literatur' (S. 33—36 u. 131—134). Von karäifchen Handfchriften mögen erwähnt werden: 198 Hymnen; 199 Jepheth ha-Levi, Bibelcommentar; 200 Jefaja Kohen ben 'Uzzijjahu; Siddur oder Sepher Miçwoth; 203, Jehuda ha-Levi, כוזרי, hebräifche Ueberfetzung von Jehuda ibn Tibbon mit dem Kommentar von Nathanael Kaspi. Auch Philofophie, Mathematik, Naturkunde u. f. w. find durch beachtenswerthe Werke vertreten. 15 Anhänge (S. 127—158) über den Inhalt wichtiger Handfchriften und 6 Regifter (S. 159—172) bilden den Schlufs diefes Buches, durch deffen Bearbeitung Moritz Steinfchneider, deffen 82. Lebensjahr nun vollendet ift, ein neues Verdienft um die Wiffenfchaft vom Judenthum oder, wie man jetzt, aber nicht gut, zu fagen pflegt, um die jüdifche Wiffenfchaft fich erworben hat. Wenn nicht der befte, fo doch zweifelsohne ein fehr guter Lohn wiffenfchaft-

licher Arbeit liegt, wie Ref. in fchweren Zeiten felbft erfahren hat, in dem Bewufstfein, dafs man nach Kräften der Erkenntnifs der Wahrheit gedient und Andere in diefer Erkenntnifs gefördert hat. Und diefer Lohn ift Moritz Steinfchneider in reichem Mafse zu Theil geworden.

Grofs-Lichterfelde. *D.* Hermann L. Strack.

Omont, Henri, **Catalogue des manuscrits grecs, latins, français et espagnols** et des portulans, recueillis par feu Emmanuel Miller. Paris, E. Leroux, 1897. (XV, 136 S. m. 1 Bl. u. 4 Taf. gr. 8.)

Die Parifer Nationalbibliothek ift kürzlich in den Befitz einer Anzahl Hff. gelangt, welche aus der Bibliothek des bekannten Helleniften Emmanuel Miller († 1886) ftammen, aber in der Sammlung von Büchern, Hff. und Autographen aus feinem Nachlafs, welche im J. 1887 in Paris zur Verfteigerung gelangten, nicht mit enthalten waren. Die Gefammtzahl beläuft fich, abgefehen von 7 Karten, auf 99. Davon find 69 in griechifcher, 6 in lateinifcher, 20 in franzöfifcher, 4 in fpanifcher Sprache verfafst. Unter den griechifchen, die uns hier am meiften intereffiren, begegnen wir einigen Bekannten. Nr. I (*Suppl. grec* 1155), ein aus zwanzig dem 8. bis 11. Jahrh. angehörigen Fragmenten beftehender Sammelband, enthält gleich zu Anfang die von Gregory, *Prolegom.* p. 442, Wi und Wk benannten Bruchftücke aus dem Lukasevangelium, ferner mehrere ebendafelbft S. 735 aufgeführte Fragmente von Lectionarien und die von Holl, T. u. U. N. F. I, 1 S. XIV nach einer Mittheilung Omont's fignalifirten Blätter einer aus dem 9. Jahrh. ftammenden Hf. der *Sacra parallela* des Johannes Damascenus. Diefe fowie die in Nr. II (*Suppl. gr.* 1156) vereinigten Fragmente ftammen wohl fämmtlich vom Athos; fie find zum Theil als Schutzblätter kenntlich. Die übrigen Nummern find mehr oder weniger umfangreiche Hff., über deren Herkunft der Katalog nichts Näheres enthält. Doch liegt die Vermuthung nahe, dafs Miller auch diefe auf dem Athos erworben hat. Stücke erften Ranges habe ich darunter nicht gefunden. Bemerkenswerth find u. a. ein Cedrenus aus dem 13. Jahrh., eine allerdings erft aus dem 16. Jahrh. ftammende Hf. der *Κεστοί* des Julius Africanus, das Gefchichtswerk Prokop's vom 6. Capitel an und ein Fragment der Annalen des Glykas aus dem 14. Jahrhundert. Nähere Unterfuchung verdient Nr. XXII (*Suppl. gr.* 1176). Diefe dem 14. Jahrh. zugewiefene Hf. enthält auf 62 Blättern: 1. *Ἀντωνίου τοῦ μεγάλου παραινέσεις περὶ ἤθους ἀνθρώπων καὶ χρηστῆς πολιτείας, ἐν κεφαλαίοις ἑκατὸν ἑβδομήκοντα*, 2. *Μακαρίου τοῦ μεγάλου κεφάλαια ͵ρν'* (wovon hier jedoch nur *νγ'* vorliegen), 3. *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολαὶ πεμφθεῖσαι πρὸς διαφόρους*: 148 meift kurze Briefe, welche, wie die *κεφάλαια*, unedirt zu fein fcheinen. Unter den lateinifchen Hff. befinden fich die Römifche Gefchichte des Florus und Caffiodor's *Historia tripartita*, beide aus dem 11. Jahrhundert.

Im Anhange befchenkt uns der Hrsg. mit dem Texte der Evangelienfragmente Wi und Wk und des Lectionars 355 (Lc. 13, 17—29), fowie mit Proben zweier Lexica. Letztere werden nicht verfehlen, die Aufmerkfamkeit der Philologen auf fich zu ziehen. Die evangelifchen Stücke find fo befchaffen, dafs man den Verluft der Hff., denen fie entftammen, nicht zu beklagen braucht. Die beigegebenen Schriftproben aus sechs griechifchen Hff. und einer lateinifchen (Florus) find wohl gelungen. Der Katalog als solcher ift, wie alle derartigen Arbeiten Omont's, ein Mufter überfichtlicher Anordnung und reich an bibliographifchen Nachweifen.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Mandelkern, Dr. Solomon, **Veteris Testamenti Concordantiae hebraicae atque chaldaicae** quibus continentur cuncta, quae in prioribus concordantiis reperiuntur vocabula lacunis omnibus expletis, emendatis cuiusquemodi vitiis, locis ubique denuo excerptis atque in meliorem formam redactis, vocalibus interdum adscriptis. Particulae omnes adhuc nondum collatae, pronomina omnia hic primum congefta atque enarrata, nomina propria omnia separatim commemorata, servato textu masoretico librorumque sacrorum ordine tradito summa cura collegit et concinnavit S. M. (Auch mit hebr. Titel.) Lipsiae, Veit et Comp., 1896. (XV, 1532 S. Fol.) M. 150.—; geb. in Leder M. 170.—

Die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit einer Concordanz für den wiffenfchaftlichen Lefer des hebräifchen Alten Teftaments braucht an diefer Stelle nicht erft dargelegt zu werden. Nur die Frage ift zu beantworten, ob es fich für den Gelehrten, welcher bisher Buxtorf's (1632), J. Fürft's (1840) oder B. Davidfon's (1876) Concordanz benutzt hat, lohnt, wenn er fich auch das Mandelkern'fche Werk anfchafft. Auf Grund forgfältiger Prüfung bejahe ich die Frage. Die neue Concordanz enthält nämlich auch die Eigennamen und alle Partikeln mit Angabe der Stellen, fo dafs die auf diefe Claffen von Wörtern bezüglichen Schriften von Chr. Nolde (*Concordantiae particularum Ebraeo-chaldaicarum, ed.* J. G. Tympe, Jena 1734) und L. M. Schusslowitz (ספר אוצר השמות Wilna 1878) entbehrlich geworden find. Sehr grofsen und von Erfolg gekrönten Fleifs hat der Verfaffer darauf verwendet, den Zufammenhang, in dem jedes Wort an jeder angeführten Stelle vorkommt, deutlich zu machen. Buxtorf giebt bei אָב zu Jes. 38 19: כמני היום אב לבנים, obwohl היום den Trenner Athnach hat; Mandelkern fchreibt: אב לבנים יודיע אל־אמִתֶּךָ. Dies Beifpiel zeigt zugleich, dafs M. denjenigen Wörtern, über deren Ausfprache innerhalb eines kurzen Satzes leicht Zweifel fein könnte, die wichtigften Vocalzeichen hinzugefetzt hat. Sehr zahlreiche Lücken und andere Fehler der älteren Werke find berichtigt. — Bezüglich der Einrichtung fei noch Folgendes bemerkt. Der Hauptform jedes Wortes (Verbum, Subftantiv, Adjectiv, Partikel) ift die lateinifche Ueberfetzung beigefügt; hebräifche Erläuterungen, für welche namentlich die alten Ueberfetzungen und die jüdifchen Ausleger benutzt find, ftehen bei jedem Wortftamme.

Kein Werk von Menfchenhand ift vollkommen. Auch an Mandelkern's Concordanz ift noch gar Manches zu beffern. Die mit שׂ beginnenden Wortftamme find zwar von den mit שׁ anfangenden getrennt (daher ftehen שָׂבַע שָׂרָה u. f. w. richtig vor שֶׁבֶר, שָׁבַת u. f. w.), aber beim zweiten Radical ift diefer Unterfchied nicht beachtet (daher fteht z. B. פשׂם vor פשׁע, בשׂל vor בשׂם). Nicht wenige Nomina find an anderer Stelle eingereiht, als da, wo man fie der Etymologie nach zunächft fucht: חֵךְ fteht bei חכך, ftatt bei חנך, קֶשֶׁת bei קשׁה. הִצִּיג wird von allen neueren Forfchern (Gefenius-Buhl, Siegfried-Stade, Brown-Driver-Briggs) und fchon von David Kimchi zu יצג geftellt, von M. zu נצג. — Der Wortfchatz ift, foweit ich bemerkt habe, vollftändig aufgenommen. Nur für die unfelbftftändigen Partikeln ה (Frage und Artikel), ו, ב, כ, ל und שׁ find die Belegftellen nicht in gefondertem Zufammenhange verzeichnet. Die Weglaffung von שׁ halte ich für fehr bedauerlich und möchte bitten, diefe Lücke in dem doch nothwendig werdenden Anhange *Corrigenda* auszufüllen. Vielleicht entfchliefsen fich Verfaffer und Verleger auch das ה der Frage hinzuzufügen. Für die beiden את find, wohl der allerdings beträchtlichen Raumerfparnifs halber, nicht die Belegftellen, fondern nur die Verbindungen angegeben; d. h. es ift gefagt, dafs die Accufativpartikel את fich finde in Verbindung mit אבד, Pi., ארב Hi., אהב, אוה Hithpa.' u. f. w. —

Die Pronomina und אֲשֶׁר ſtehen, vermuthlich weil ſie anfangs ausgeſchloſſen werden ſollten, im erſten Anhange S. 1255—1312. Die Verbindungen mit הַ und וְ ſind angegeben. Neben שֶׁאֲנִי 1257[a], שֶׁאַתָּה 1262[a], שֶׁהֵם 1276[a] durfte 1267 שֶׁהִיא Pred. 2, 22 nicht fehlen. Da alle durch Anfügung von Pronominalſuffixen an בְּ und מִן gebildeten Formen aufgenommen ſind (מִמֶּנִּי, כָּמוֹנִי u. ſ. w.), war es inconſequent, nur bei dem Pronomen der 3. Perſ. Pl. die Verbindung mit ב und ל anzuführen (בָּהֶם, בְּהֵמָּה u. ſ. w.), aber בִּי, לִי, בָּהּ u. ſ. w. wegzulaſſen. — An zahlreichen Stellen hat der Verſ. erſichtlich S. Bär's Textausgaben berückſichtigt, aber nicht ganz regelmäſsig: 2 Sam. 15, 34 וְהֵפַרְתָּה (973[a]) z. B. iſt bei Bär und Ginsburg Milraʿ; 1 Sam. 21, 10 (1281[b]) muſs natürlich בָּזֶה gelesen werden, nicht בָּזֶה. — Daſs auf die Anführung des Contextes groſse Sorgfalt verwendet iſt, habe ich ſchon lobend hervorgehoben. Doch fehlen 387[b] bei Hoſ. 2, 20 die eine Auslaſſung bezeichnenden Punkte, und 778[d] iſt bei Hoſ. 2, 10 אָנֹכִי ſtatt אֲנִי zu leſen.

Der Satz iſt leider nicht ſo correct, wie für ein derartiges Nachſchlagebuch wünſchenswerth. Ich habe mich davon ſelbſt überzeugt, als ich einige Artikel vollſtändig mit dem Alten Teſt. verglich und die Worte eines Theils des Buches Hoſea einzeln in dieſer neuen Concordanz aufſuchte. Da das ganze Werk ſtereotypirt iſt, weiſe ich hier auf die bis jetzt von mir bemerkten Fehler hin, damit ſie bei ſpäteren Abdrucken und ſchon vorher in dem bereits (ſ. oben) für wünſchenswerth erklärten Nachtrage berichtigt werden können. 23[d] אוֹר Hoſ. 6, 6 (falſch: 6, 5). 34[b] ולאחותיכם Hoſ. 2, 3 (falſch 2, 2). 96[d], Hag. 1, 12 כאשר (falſch: 'ב). 195[c] Hag. 1, 14 (falſch: Hoſ.). 344[c] הוֹרָתָם Hoſ. 2, 7. 347[a] זָבַח Hoſ. 6, 6. 358[d] זנונים Hoſ. 5, 4. 686[c] מלכני Hoſ. 7, 5. 773[c] תשיג Hoſ. 2, 9. 899[b] עָנִיתִי Hoſ. 14, 9. 1005[b] Job 26, 8 (falſch: Joe). 1161[d] שַׁחַל Hoſ. 13, 7. 1169[d] שַׁכּוּל Hoſ. 13, 8. Solcher Irrungen ſind, wie ich aus Mittheilungen von Fachgenoſſen weiſs, noch mehr vorhanden. Das hindert mich aber nicht, mit der nochmaligen Anerkennung zu ſchlieſsen, daſs Mandelkern's Concordanz ihre Vorgängerinnen in Bezug auf Reichhaltigkeit und zweckmäſsige Einrichtung erheblich übertrifft. Auch dem Verleger gebührt Lob; denn er hat keine Koſten geſcheut, um das Buch vorzüglich auszuſtatten.

Groſs-Lichterfelde. *D.* Hermann L. Strack.

Festschrift für Herrn Geheimen Kirchenrat Domherrn Prof. D. Fricke zur Feier ſeines 50jährigen Präſidiums in der Lauſitzer Prediger-Geſellſchaft zu Leipzig. Leipzig, Fr. Richter, 1897. (XI, 192 S. gr. 8.) M. 3.—

Die vorliegende Feſtſchrift, beſtehend aus einem Gedicht von Paſtor Miſchner und dreizehn wiſſenſchaftlichen Abhandlungen, iſt im Groſsen und Ganzen ein ſchönes Zeugniſs für das dauernde theologiſche Intereſſe, das Geh. Kirchenrath Fricke in ſeinen ſpeziellen Schülern aus der Lauſitzer Predigergeſellſchaft zu erwecken verſtanden hat. Im einzelnen freilich ſind die hier vereinigten Aufſätze von ſehr verſchiedenem Werthe; manchen hat namentlich die Beſchränktheit des zur Verfügung geſtellten Raumes geſchadet. Ihre Anordnung iſt, ſoweit ich ſehe, eine willkürliche; behufs der Beſprechung wird man daher lieber einzelne Gruppen unterſcheiden.

Dem neuteſtamentlichen Gebiet gehört zunächſt eine Unterſuchung von Oberpfarrer Prof. Kanig über die Taufe Jeſu an. Er ſieht in ihr (mit anderen) die Meſſiasweihe und zugleich einen ſtellvertretenden Akt, ohne die Bedenken gegen dieſe Deutungen irgendwie zu erwähnen. Werthvoller, wenngleich auch nicht ganz einwandsfrei iſt die kurze Darſtellung der neuteſtamentlichen Lehre von dem Reiche Gottes und der Kirche von Pfarrer P. Schulze. Ihr Hauptergebniſs lautet: das Reich Gottes iſt ein in Chriſto uns gegebenes Heilsgut, nämlich die Gemeinſchaft mit Gott und mit den Gläubigen, in der Gegenwart ſeinen Anfang nehmend, durch das Gericht vollendet. Iſt das zutreffend, ſo muſs doch die Unterſcheidung des Reiches Chriſti als des irdiſchen Anfangs jenes und die Bezeichnung der Gerechtigkeit nur als Folge der Theilnahme an der $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ beſtritten werden. Schlechterdings abzulehnen iſt ferner die Deutung der groſsen Logia im pauliniſchen Miſſionsgebiet auf eine Mittheilung der heidenchriſtlichen Heilserkenntniſs an die Urgemeinde, die D. Joh. Linke befürwortet. Auf was für Gründe hin, wird die ‚wortgemaſse Ueberſetzung' von II. Kor. 8, 1ff., die er als ‚überzeugend' einfügen zu müſſen glaubt, zur Genüge zeigen. Sie lautet:

> Wir bringen euch, Brüder, zur Kenntniſs die *χάρις τοῦ θεοῦ ἡ δεδομένη* (d. h. nach dem früheren die uns ſelbſt durch Offenbarung zu theil gewordene Verkündigungsgrundlage), wie ſie ſich in den makedoniſchen Kirchen ausgeſtaltet hat. Daſs in vielfältiger Erprobung ihrer Offenbarungserſchütterungen (Anm.: *θλῖψις* iſt terminus technicus für charismatiſches Erfaſstſein, Entzücktſein, heiliges Erbeben) der Ueberſchwang ihrer *χαρά* und diejenigen Bezeugungen ihres Chriſtenthums, worin ſie bisher in tiefſter Armuth ſtanden, anſchwollen zu wahrem Reichthum in Dingen, bei denen der einfältige Ton das ergreifendſte iſt, daſs ſie, ſoweit ſie es im ſtande waren, ja über das zuläſſige Maſs hinaus in Beraubung ihrer eigenen kirchlichen Schriftſchätze (alſo Originale, von denen ſie ſich nicht Zeit nahmen, Abſchriften zu machen), unter viel Zureden unſere *χάρις* und die für die Heiligenſchaft beſtimmte Ritual-*κοινωνία* erbaten.

Daſs man mit ſolchen Mitteln einfach alles beweiſen kann, wird jeder zugeben, ohne noch weitere Beiſpiele von des Verſ. haarſträubender Exegeſe zu verlangen. Nur gegen die eine Bemerkung: tendenziöſe Abneigung gegen das Ganzlaſſen überlieferter Complexe will freilich die zwei Schluſscapitel (des Römerbriefs) nicht als zu dieſem Briefe gehörig angeſehen wiſſen — iſt noch ausdrücklich zu proteſtiren als gegen eine (wenigſtens in dieſer Allgemeinheit) ungehörige Verdächtigung der Wiſſenſchaft, die in einer ſolchen Feſtſchrift keine Stätte finden ſollte. — Manche treffende Beobachtung enthält die erneute Unterſuchung des Verhältniſſes des zweiten Petrusbriefes zum Judasbriefe von Lic. O. Michael, auch wenn ihr Hauptreſultat kaum Anerkennung finden wird. Ref. wenigſtens vermag nicht einzuſehen, weshalb die Annahme einer gemeinſamen Quelle die Verwandtſchaft beider Briefe beſſer erklären ſoll, als die directer Abhängigkeit des einen vom andern. Im Gegentheil, wenn jene Quelle ſich von beiden unterſcheidet, ſo wäre zu erklären, warum ſie beide von ihr abweichen. Spricht man aber von freier Benutzung, ſo kann ſie auch gleich für einen der beiden Briefe (und zwar den Judasbrief) angenommen werden; die Einführung einer dritten, nicht näher bezeichneten Gröſse erklärt garnichts, ſondern ſchiebt das Problem nur zurück. — Recht intereſſant iſt die Studie über Prädispoſition von Hilfsgeiſtlicher Chr. Fikenſcher, in der er zeigt, wie im neuen Teſtament eine ſomatiſche, pſychophyſiſche, voluntative, ſittliche und religiöſe Prädispoſition für den chriſtlichen Glauben erwähnt wird. — Endlich der Aufſatz von Pfarrer Lic. Dr. Höhne über Logos und Erlöſer bezeichnet bereits den Uebergang zu den hiſtoriſchen Abhandlungen. Er ſchildert nämlich, wie Chriſtus in der Schrift und ſpätern Theologie nicht nur als Erlöſer, ſondern auch als Mittler überhaupt gefaſst worden iſt. Freilich die Beweiſe aus jener ſind groſsentheils ungenügend und auch die ſpäter (S. 136) vorgetragene Deutung von Röm. 5,7 unhaltbar; vor allem aber hätte die Anwendbarkeit des Logosbegriffs auf Chriſtus, die neuerdings namentlich Kaftan beſtreitet, unterſucht werden ſollen.

Dem religionsgeſchichtlichen Gebiet gehört zunächſt eine kurze Darſtellung des Neuplatonismus, ſeiner Vorbereitung und Nachwirkung von Lic. Dr. Mulert an, die nichts Neues bietet. Linke veröffentlicht auſserdem noch ein handſchriftliches Document über die bekannte Anekdote von der Beraubung des Tetzel'ſchen Ablaſskaſtens, das älter zu ſein ſcheint, als die bisher bekannten Zeugniſſe dafür. Den werthvollſten Beitrag zu der Feſtſchrift liefert wohl Diakonus

Dr. Költzſch mit ſeinem Aufſatz: Melanchthons *loci communes* (von 1521) — die erſte proteſtantiſch-evangeliſche Ethik (und nicht Dogmatik). Er beweiſt das zunächſt aus dem Hintergrund der *loci*, als der in erſter Linie nicht der Römerbrief oder gar der Lombarde anzuſehen ſei, ſondern die Ethik des claſſiſchen Heidenthums. Schreibt doch Mel. ſelbſt über jene an Eoban Heſs: *secutus sum rhetorum consilium, qui locis communibus comprehendere artes iubent* und läſst er doch ſchon 1519 drei Bücher über die Rhetorik und 1520 eine *compendiaria dialectices ratio* erſcheinen. Beſonders aber zeigt ein Vergleich ſeiner *ethicae doctrinae elementa* vom Jahre 1538 mit den *loci*, daſs wir es auch hier mit einer Ethik zu thun haben. Ebenſo ſpricht dafür zum andern ihr pſychologiſcher Untergrund und ihre dadurch bedingte Dispoſition, desgleichen endlich ihr Grundinhalt, als den Mel. ſelbſt I. Kor. 4,20 angiebt. Trotzdem wird man die *loci* zugleich als die erſte evangeliſche Dogmatik bezeichnen dürfen, nur eben als eine ethiſch orientirte. — Kürzer kann über zwei weitere hiſtoriſche Arbeiten berichtet werden: Pfarrer G. Jacob beſpricht (deutſch und wendiſch — weshalb?) den erſten wendiſchen Katechismus, d. h. die Ueberſetzung des kleinen lutheriſchen von Warichius vom Jahre 1597; Schulrath D. Dr. G. Müller wendiſche Kirchen und Schulviſitationen im 16. Jahrhundert, ohne doch auf die vor allem intereſſirenden kirchlichen und ſittlichen Zuſtände, die dabei zu Tage traten, hier ſchon einzugehen.

Auch der erſte der beiden Beiträge zur eigentlichen ſyſtematiſchen Theologie, die die Feſtſchrift endlich noch enthält, braucht nur eben erwähnt zu werden. Archidiak. Planitz beſpricht den Laienglauben, ſeine Entſtehung und ſeine Bedeutung für Theologie und Kirche, aber ſo kurz, daſs, wie er ſelbſt fühlt, nicht viel Neues dabei herauskommt. Den Schluſs des ganzen Bandes bildet eine ebenfalls gedrängte, aber inhaltsreiche Unterſuchung der Selbſtſtändigkeit des Chriſtentums von Paſtor prim. Katzer. Er geht von Tröltſch's und Kaftan's Aufſatzen über die Selbſtſtändigkeit der Religion und des Chriſtentums in der Zeitſchr. für Theol. u. K. 1895/6 aus, verſteht aber doch jenen Ausdruck im allgemeinen in weiterm Sinne als ſie. Zwar nennt auch er das Chriſtenthum die Offenbarungsreligion, aber im übrigen will er doch nur ſeine Unabhängigkeit (nicht ſpecifiſche Verſchiedenheit) von andern Religionen erweiſen. Das geſchieht nun zunächſt durch eine Unterſuchung ſeines Urſprungs, dann durch einen Vergleich ſeines Inhalts mit dem andrer Religionen. Auſserdem aber ſoll die Selbſtſtändigkeit des Chriſtenthums auch noch daraus folgen, daſs es an ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt verſtändlich iſt, ſofern nämlich die Perſon Chriſti einen überwältigenden Eindruck macht. Ref. kann dieſen jetzt modernen Beweis für die Wahrheit des Chriſtenthums nicht für zwingend erachten und würde ſelbſt im entgegengeſetzten Falle nicht verſtehen, wie damit allein, ohne die ſchon früher beigebrachten Beweiſe, die Selbſtſtändigkeit des Chriſtenthums erhärtet werden ſollte.

Was den Druck der Feſtſchrift angeht, ſo merkt man es den meiſten Artikeln an, daſs ihre Verfaſſer im Correcturleſen wenig Uebung beſitzen. So bringen ſie es ſtellenweiſe bis zu acht Druckfehlern auf der Seite und ſind namentlich in ihren Citaten oft unzuverläſſig. Kein Druckfehler iſt vielleicht das dreimalige Origines S. 52.59, ſollte aber auch neben dem richtigen Origenes überhaupt nicht mehr vorkommen.

Halle a. S. Carl Clemen.

Huck, Pfr. A., **Synopse der drei ersten Evangelien.** 2., durch einen Anhang vermehrte Auflage. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (XVI, 191 S. Lex. 8.) M. 3.—

Daſs von Huck's Synopſe in 6 Jahren eine neue Auflage nöthig geworden iſt, wundert den Referenten weniger, als daſs dies nicht ſchon früher der Fall war. Denn trotz der vorhandenen Mängel iſt ſie doch noch immer die brauchbarſte.

Leider haben ſich Verfaſſer und Verleger nicht entſchlieſsen können, den von mir (Theol. Literaturzeitung 1893, Nr. 23, Sp. 564f.) und anderen vorgebrachten Wünſchen zu entſprechen. Im Weſentlichen haben wir nur die unveränderte Stereotypausgabe der Auflage von 1892 vor uns. Die Anordnung ſchlieſst ſich aufs Engſte dem Commentar von Holtzmann an, wogegen ich keine Einwendungen weiter erheben will. Wohl aber bleibt es ein empfindlicher Mangel, daſs nicht die Doubletten, welche in einem andern, als dem gerade reproducirten Zuſammenhang ſtehen, mit abgedruckt worden ſind. Der Verfaſſer hat dem durch einen Anhang abzuhelfen geſucht, welcher dieſe Doubletten in groſser Vollſtändigkeit darbietet. Das iſt ja dankenswerth, aber es hätte dann wenigſtens an den einzelnen Stellen im Texte vorne ein Hinweis auf den Anhang angebracht werden ſollen. Auch die textkritiſchen Anmerkungen ſind nicht geändert. Nur iſt ein Anhang hinzugefügt, welcher die Lesarten, die mein Vater und ich in der 8. Aufl. des Meyer'ſchen Commentars zu Mk und Luk befolgt haben, darbietet. Wie ich ſchon früher ausgeführt habe, iſt dies Verfahren zwecklos, wenn nichts über die Zeugen mitgetheilt wird, denen wir folgen und da in all den Fällen, wo Holtzmann und wir mit Tiſchendorf-Gebhardt übereinſtimmen, der geneigte Leſer überhaupt nicht erfährt, daſs es Varianten giebt. Mein Wunſch, daſs die Agrapha aufgenommen würden, iſt nicht erfüllt. Dagegen iſt ein Verzeichniſs der altt. Stellen und der Johannes-Parallelen im Anhang mitgetheilt.

Ich kann nur mein Bedauern ausſprechen, dass Verf. und Verleger etwas Unvollkommenes geboten haben, wo es ſo leicht war, das Vollkommene zu leiſten. Aber da wir nichts Beſſeres haben, kann ich doch nur wünſchen, daſs dieſe Synopſe eine ſo weite Verbreitung finde, daſs bald eine neue, dann aber hoffentlich vollkommene Auflage nöthig wird.

Marburg. Johannes Weiſs.

Somerville, David, M. A., **St. Paul's conception of Christ** or the doctrine of the second Adam. The sixteenth series of the Cunningham lectures. Edinburgh, T. & T. Clark, 1897. (XVI, 330 S. gr. 8.) sh. 9.—

Das vorliegende Werk enthält im weſentlichen Vorleſungen, die der Verf. auf Grund der Cunningham-Stiftung voriges Jahr in Edinburgh gehalten hat, und liefert einen neuen glänzenden Beweis für die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit der ſchottiſchen Freikirche. Bedenkt man zudem, daſs ſein Verf. praktiſcher Geiſtlicher iſt, ſo wird man ſeine Sach- und Literaturkenntniſs geradezu bewundernswerth finden. Dieſes Gefühl braucht auch nicht zu verſchwinden, wenn manche widerſprechenden Meinungen nicht genügend in Einklang gebracht oder eigene Aufſtellungen des Verf. unhaltbar ſein ſollten.

Er unterſucht zunächſt *the genesis and characteristics of St. Paul's conception of Christ* und findet die letzteren in der geringen Bedeutung, die P. dem irdiſchen Leben Chriſti zuſchreibt und die Erklärung dafür wieder in dem Urſprung der paul. Chriſtologie in ſeiner Erfahrung. Soweit iſt alles zutreffend; aber gleich dem zweiten Kapitel gegenüber regt ſich der Widerſpruch. S. beſchreibt hier den paul. Chriſtus als *the spiritual man in whom the old antagonism in human nature between flesh and spirit has been overcome.* Er weiſs zwar wohl: *it is the Exalted Christ to whom the apostle always refers; and it is of Him that this description holds in its absolute truth;* aber er meint doch: *it holds also of the historic Jesus and of His state of humiliation, and we must look at it as the account of what He was when on earth in order to under-*

stand the full significance of it as the account of His glorified person (35). Ref. kann diese Auffassung der paul. Christologie, die sich wohl vor allem auf Röm. 1,3f. gründet, nicht theilen; denn das πνεῦμα ἁγιωσύνης eignet dort erst dem Auferstandenen (vgl. *Test. Levi* 18). Auch die Sündlosigkeit des auf Erden wandelnden braucht Paulus nicht aus der Einwohnung des Geistes Gottes erklärt zu haben und jedenfalls hat er den Erhöhten I. Kor. 15,45, II, 3,17 noch in einem andern Sinne πνεῦμα genannt. ‚*The spiritual man*' ist also keine passende Bezeichnung für den ganzen Christus, und ebensowenig *the second man*. Weiss doch S. selbst wiederum recht gut, dass dieser Name I. Kor. 15,45ff. dem Auferstandnen gilt und muss er doch, um ihn auf den irdischen Jesus anzuwenden, darin finden *that He is the perfected Form of Manhood, that nothing higher or more divine, or more fully answering to the capacities of our souls, can be looked for* (50f.). Wenn aber so das ἔσχατος und δεύτερος, so musste consequenterweise auch das πρῶτος umgedeutet werden und würde dann V. 46 jeden Sinn verlieren. Geht das nicht an, so darf im Sinn des Paulus nur der Erhöhte der letzte oder zweite Adam genannt werden — und das gilt nicht nur gegen S., sondern auch manche andre Theologen, auf die er sich beruft.

Aehnlichen Einflüssen ist die schiefe und in sich selbst widerspruchsvolle Darstellung der paul. Versöhnungslehre in Cap. 3 zuzuschreiben. S. geht davon aus, dass *nothing could be farther from Paul's thought than the idea that the death of Christ was needed to win the love of God for us, or to overcome any reluctance in Him to show mercy to sinners* (74), giebt aber doch alsbald wenigstens dies zu *that in his view, that event was something more than a revelation of the love of God, it was an accomplishment as well, an offering to God, a deed that effected the redemption of men* (77). Näher freilich will er das weder nach Gal. 3 noch Röm. 3, die nicht deutlich genug seien, sondern nach Röm. 5,15ff. denken, wo er den Gedanken findet: *in His holy and sinless Person humanity was born again, as it were, abandoned its revolt against God, and returned to its proper allegiance to Him, overcame evil and lived the perfect life well pleasing to God* (86). Speziell der Tod Jesu ist als Beweis des Gehorsams gegen Gott der Grund unseres neuen Verhältnisses zu ihm. Aber S. selbst fühlt, dass das noch nicht genügt, *that it did something to effect a change, not indeed of the heart or mind of God, but of His relation to men, that it was operative, in some real sense, in reconciling God to us as well as in reconciling us to God* (91) — kurz, er kommt auf die im wesentlichen richtige orthodoxe Deutung der paul. Aussagen hinaus. Dass er diese Einsicht bald wieder daran giebt, liegt daran, dass er eben nicht nur des Paulus, sondern auch seine eigne Christologie entwickeln will. So erklärt sichs auch, dass die sog. mystische Deutung des Todes und der Auferstehung Christi, die wir namentlich Röm. 6 haben, sofort rationalisirt wird: *He partook of our flesh, in which sin has certainly its seat; and His dying in that flesh, in so far as there was an element of will, of personal activity in the act, was the supreme instance of holy obedience. It was in its very nature a death inflicted on the principle of sin that characterises the flesh of ordinary human nature, a slaying of it in its very principle of self-will, a bringing to an end its ascendency over the flesh of man . . . And in so far as His death on the Cross was the final triumph of His holiness over all those desires of the flesh that furnish to man unregenerate the motive power of his life, it possesses a moral efficacy that constitutes Him the leader of their true life* (100). Und ebenso *Christ's emerging from the grave, according to the apostle, was coincident with His entrance on a grander form of being, that gave Him access to the souls of men as Spirit; and it is in virtue of their being subjects of the energy of His Holy Spirit that His people undergo that moral resurrection which is a fact of their consciousness* (101). Bei Paulus steht von alledem kein Wort; dagegen hat er der Auferstehung Christi namentlich I. Kor. 15 eine weitere directe Bedeutung für unsere Auferstehung u. Röm. 4,25 eine indirecte für unsre Versöhnung zugeschrieben, worauf S. merkwürdigerweise so gut wie gar nicht eingegangen ist.

Sein viertes Kapitel schildert *Christ the life and the Lord of the new humanity* und zwar fast durchweg zutreffend, weniger das fünfte die spätere Entwickelung der Christologie in den (sämmtlich als echt betrachteten) Gefangenschaftsbriefen. Was nämlich zunächst deren Vorstellung von der Person Christi betrifft, so bezeichnet der Kolosserbrief nicht Christus selbst als die Fülle der Gottheit, sondern lässt sie in ihm wohnen. Vollends die Aussage 1,15 bezieht S. wohl nur unter Ritschl's Einfluss nicht auf den Präexistenten; denn sonst spricht alles dafür. Was dagegen über Christi jetzige Stellung zur Menschheit nach unsern Briefen gesagt wird, ist wiederum durchaus richtig.

Das sechste Capitel behandelt die Präexistenz Christi, die als Lehre des Paulus anerkannt und nicht nur aus der jüdischen und griechischen Speculation, sondern auch der Erfahrung des Apostels vom Erhöhten erklärt wird. Lehrhaft formuliren lässt sie sich freilich nicht. Paulus hat den präexistenten Christus weder (ausdrücklich) als himmlischen, noch als die zweite Person der Trinitat, noch als Gottmenschen gedacht — was allerdings S. wieder z. T. nur von seinem, nicht von des Apostels Standpunkt aus bestreitet.

Mit Bewusstsein stellt er sich endlich auf jenen, wenn er im letzten Capitel den Werth der paul. Christologie für uns untersucht. Zu diesem Zwecke wird zunächst die synoptische Ueberlieferung der paul. möglichst angenähert; aber auch dann bleibt die letztere einseitig. Also, decretirt S., *behind all that he says of the Heavenly activity of the Lord there was in his own mind a vivid impression of the human personality that gave meaning to what he said* (244). Und warum? *We can have no proper idea of the modes of Christ's activity as the Glorified Head of His people except by means of the impressions made upon our minds by His earthly course* (243). Das mag für uns richtig sein; aber die paul. Christologie darf man nicht danach zurechtrücken. S. hat das viel zu sehr gethan, freilich, so wiederhole ich nochmals, nach dem Vorgange sehr vieler anderer und berühmter Theologen.

Der Druck ist nicht so gut, wie wir es sonst bei englischen Büchern gewöhnt sind. Deutsche Citate werden ja auch sonst häufig verunstaltet, aber hier enthält auch der englische Text manche Fehler. Der Verf. hat einige, aber keineswegs alle nachträglich verbessert; möchten sie in einer zweiten Auflage sämmtlich verschwinden.

Halle a. S. Carl Clemen.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha Sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus V: Benedicti XI, Clementis V, Ioannis XXII monumenta iussu atque auspiciis reverendissimi P. M. Laurentii Caratelli de Signia totius ordinis Minorum S. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a Conrado Eubel eiusdem ordinis alumno digesta. Romae 1898. (Leipzig, O. Harrassowitz.) (350 S. Fol.) Mk. 35.—

Keiner der mittelalterlichen Orden hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit in dem Maasse auf sich gezogen und keiner hat zuletzt soviel für die Quellen seiner Geschichte gethan, wie der Minoritenorden. Die Väter von Quaracchi haben begonnen. Die *Analecta Franciscana*,

jetzt 3 Bände, geben die kleinen und grofsen Chroniken des Ordens; die Gefetzgebung des Ordens ift in der neuen, mir noch unbekannten Schrift *Seraphicae legislationis textus originales* (1897) gefammelt, und von dem bedeutendften Theologen und Myftiker der älteren Generation, Bonaventura, ift eine Gefammtausgabe unternommen, die fchon 7 ftarke Foliobände umfafst und unter anderem auch — als Grundlage zum Sentenzencommentar — eine neue, die weitaus befte Ausgabe der Sentenzen des Lombarden enthält.

Diefen Arbeiten tritt nun zur Seite das Werk Eubel's, unmittelbar von der Leitung des Ordens veranlafst. Eubel hat als einfacher Bruder des Würzburger Conventualenconvents gefchichtlich zu arbeiten begonnen. Seine Gefchichte der oberdeutfchen Provinz (ThLZ 1887 Nr. 6) hat ihm dann eine Berufung nach Rom eingetragen, wo er die Stelle eines päpftlichen Pönitenziars an der Peterskirche bekleidet, vor allem aber am vaticanifchen Archiv für die Gefchichte des Ordens arbeiten foll. Daraus find zunächft einige kleinere Beiträge zur Gefchichte des Ordens und des ausgehenden MAs gefolgt, und nun kommt zur felben Zeit der 5. Band des von Sbaralea 1759 begonnenen und 1768 bis zum Ende Bonifazens VIII fortgeführten *Bullarium Franciscanum* fowie feine *Hierarchia medii aevi* von 1198—1431. Es mufs eine Freude und ein Stolz für den Mann fein, der fo befcheiden angefangen hat, fich vor fo grofse Aufgaben geftellt zu fehen, und allem nach hat der Orden keinen beffern finden können.

Er felbft ift mit feinen höheren Zwecken gewachfen. Die beiden Werke, die jetzt von ihm erfchienen find, — das zweite wird von anderer Seite hier befprochen werden — hängen darin zufammen, dafs fie unmittelbar aus den päpftlichen Regeftenbüchern gefchöpft find. Von 1303 an war alfo die Arbeit für beide gemeinfam. Sie beftand im wefentlichen darin, dafs in jenen Regeften Urkunde um Urkunde durchgefehen werden mufste, ob fie die *Series episcoporum* oder die Gefchichte des Ordens berühre. Bei Benedikt XI und Clemens V. war die Arbeit dadurch vereinfacht, dafs die Regeften von der *École française de Rome et d'Athènes* fchon veröffentlicht find. Bei Johann XXII aber waren 55 Bände handfchriftlicher Regeften mit etwa 60000 Urkunden durchzufehen.

Das Werk fchliefst fich in der Ausftattung den früheren Bänden Sbaralea's würdig an: fehr fchöner Druck, vortreffliches zähes Papier, deffen etwas gelblicher Ton den Augen wohl thut. Der Preis ift für das was geboten wird, wirklich nicht hoch. Im übrigen hat Eubel's Arbeit mannigfache Vorzüge vor Sbaralea. Die Regifter find noch reicher: zunächft wie bei Sbaralea ein chronologifches Verzeichnifs der Bullen und ein alphabetifcher Index der Initien. Dazu aber ein Verzeichnifs, das die Urkunden nach ihrem Inhalt gruppirt, ferner neben dem Verzeichnifs der Perfonen aus den drei Orden, fowie dem der übrigen Perfonen, wie fie fchon bei Sbaralea waren, der *Index locorum*, der hier zu einem alphabetifchen Verzeichnifs aller Provinzen und Convente des Ordens bis zum 14. Jahrhundert erweitert wird.

Diefes Verzeichnifs gehört zufammen mit dem älteften *Provinciale* des Ordens, das hier noch einmal abgedruckt, den I. Appendix bildet und über das ich ThLZ 1893 Nr. 13 berichtet habe; der zweite Appendix verzeichnet nach dem Vorgang z. B. Ripollis im *Bullarium O. P.* die Minoriten, die zu Prälaturen aufserhalb des Ordens befördert worden find, giebt kurze Angaben über ihre Laufbahn und fügt noch ein Verzeichnifs der Bifchofsfitze hinzu, die dabei vorkommen.

Ein befonderer Vorzug diefes 5. Bandes find auch die Anmerkungen. Sie geben einmal genau die Fundorte der Urkunden in den Regeften an und follen fodann vor allem dem Verftändnifs der Bullen dienen. Sie bieten alfo Angaben über Perfonen und Orte, die vorkommen; fie geben weiteres Material, um die Sachen, die erwähnt werden, näher zu beleuchten, gedrucktes und ungedrucktes. Insbefondere aus den vaticanifchen Handfchriften des Nicolaus Minorita und der verwandten Hf. 4009, über die Eubel HJb. d. Görres-Gef. 1897, S. 375 ff. werthvolle Mittheilungen gemacht hat, werden mehrere Stücke abgedruckt, die in dem Druck bei Baluze minder gut, und in meinem Auffatz (ZKG. VI S. 63 ff.) nur auszugsweife wiedergegeben waren. Anderes war bisher ganz unbekannt f. u.

An der Ausgabe felbft habe ich wenig zu wünfchen übrig. Der Druck ift, foweit ich verglichen habe, im allgemeinen fehr correct. Die Daten habe ich nur einmal ungenau berechnet gefunden: S. 500 in der Anm., wo in *Festo S. Marci evangelistae* in 25. März ftatt 25. April umgefetzt wird. Dagegen ift in Nr. 891 das Datum 1330 richtig gegenüber von Ehrle, der 1331 hat. Eher find die Verweifungen manchmal nicht ganz genau; aber häufig find, foviel ich gefehen habe, die Fehler auch hier nicht. Doch ift z. B. das Materienverzeichnifs S. XLI weder ganz vollftändig noch in feinen Zahlen immer ganz genau. Für weitere Bände möchte ich drei Vorfchläge machen, die, wie ich glaube, den Gebrauch, vor allem das Nachfchlagen und Auffuchen erleichterten: 1) follten die Nummern der Urkunden, nach denen die Regifter citiren, auf jeder Seite oben auf der Seitenüberfchrift oder am Rand genannt werden. Viele Bullen find mehrere Seiten lang (die grofse Bulle *Quia vir reprobus Fr. Michael de Caesena* über 40!). Da mufs man oft lange umblättern bis man weifs, ob man die Nummer weiter vorne oder weiter hinten fuchen mufs. 2) follte der Raum zwifchen den beiden Spalten jeder Seite dazu benutzt werden die Zeilen zu zählen, oder wenigftens (aber ich fehe nicht ein warum das einfacher fein follte) nach der Art der Mauriner die Seite durch ABCDE in Abfchnitte zu zerlegen. 3) follten alle Zuthaten des Herausgebers *cursiv* gefetzt werden. Das hätte vor allem für die Anmerkungen den Werth, dafs alle Urkunden, die dort veröffentlicht werden, durch ihre Erecta fich von den Erläuterungen, die der Herausgeber giebt, abhöben.

Wie viel Urkunden etwa überfehen find, wird bei dem ungeheueren Raum, auf den fie vertheilt find, kaum jemand fagen können. Die Regeftenbücher Johann's XXII enthalten doch wohl, wie auch Eubel im Vorwort andeutet, nicht alle Urkunden, die aus der päpftlichen Kanzlei ausgegangen find (anders fagt es von feiner Regierung Benedikt XII [Vatikan. Urk. zur DG. in der Zeit Ludwigs d. B. S. XLI]). Infofern bürgt auch ihre forgfältigfte Durchficht nicht dafür, dafs doch manche Urkunden überfehen find. Ich kann nur für einen Theil feftftellen, was die bisherigen Drucke mehr bieten. Es ift nicht viel, aber bei dem verhältnifsmäfsig kleinen Gebiet, dafs ich überfehe, doch nicht ganz wenig. So vermiffe ich den Erlafs von 1328 Mai 15 über den Generalvicar Bertrand, der bei Nikolaus Minorita (Baluze *Miscell.* III, 317) inferirt ift (vgl. ZKG 6,73 Nr. 25 o.). Von 714 fteht eine Ausfertigung an den EB von Palermo bei Ficker, Römerzug Ludwigs d. B. S. 77, von 718 eine ebendahin nach Bozzo, *note storiche Siciliane* S. 573 n bei Mortillaro, *catalogo ragionale* 116 ff. Sodann find eine Anzahl Schreiben überfehen, die von Martène und Durand, *thesaurus novus anecdotorum II* veröffentlicht find, fo gegen die Minoriten von Savona (1328 Juli 10 und Juli 21 S. 760 ff.); 786 fteht nicht nur im Auszug bei Raynald, fondern auch vollftändig bei Martène 782. Die Erlaffe über die Armuth werden wiederholt auch 1329 Juni 25 ebdaf. S. 777 ff. Gegen die deutfchen Minoriten, die zu Ludwig halten f. ebdaf. 825. 826 u. 829 von 1331 Jan. 4. Von den Vollmachten zur Abfolution früherer Anhänger Cefenas, die Wadding[2] 1331 Suppl. 1 anführt, fehlen die vom 4. Oct. und vom 27. Juli 1331 (*Cum pridem* II und *Pro parte*). In der Gruppe von Briefen, die die fizilifchen Hofminoriten Petrus de Cadeneto und Andreas de Galiano betreffen — fie ift durch Eubel vermehrt worden —, vermiffe ich das inhaltreiche Schreiben an König

Robert von 1332 März 13 bei Raynold 1332, 20 das nicht aus den Regeften, fondern aus dem Rotulus 204 des vatikanifchen Archivs ftammt, fowie die Briefe an Sancia von 1333 Apr. 18 (bei Wadding 1333, 17) und an Robert von Apr. 20 (ebdf. 18). Endlich finde ich auch den Brief an Philipp von Frankreich nicht, der über die Sendung des Generals Gerardus Odonis i. J. 1333f. handelt und den Raynald 1334, 30 aus to IX, 2 *ep. secr.* 191 benutzt.

Wichtiger ift die Frage, was durch das Bullarium neues gegeben wird. Es wäre freilich unbillig, ein folches Werk nur nach dem abfolut Neuen zu beurtheilen. Es ift eine Ehrenfache der Orden, dafs fie zeigen, in welchem Maafs das Papftthum für fie geforgt, fich ihrer Dienfte bedient und ihnen dafür gedankt habe. Die Erforfchung ihrer Gefchichte wird aufserdem jedermann erleichtert und dadurch anziehender, wenn die wichtigften Urkunden ihrer Gefchichte, die päpftlichen Bullen, gefammelt und in gutem Text vorgelegt werden. Aber der Draufsenftehende, der Raynaldus, Wadding u. a. kennt, fragt doch zunächft nach dem neuen Material.

Der vorliegende Band enthält 1080 Urkunden, meift vollftändig mitgetheilt; auf Johann XXII allein fallen 782 Nrn. Doch war davon natürlich ein grofser Theil fchon bisher bekannt. Wie viel Stücke neu find, kann ich nicht genau fagen. Denn Eubel giebt bei weitem nicht immer an, was neu ift und was bekannt war. Er fagt es meift nur und auch da nicht immer, wenn ein Stück bei Raynaldus, Wadding oder in den neuen Veröffentlichungen Ehrle's u. a. vorliegt. Das ift zu bedauern. Immerhin hat es natürlich die Arbeit ungemein erleichtert. Denn es hängt wohl damit zufammen, dafs Eubel im wefentlichen eben die päpftlichen Regeften auszog. Ich hätte aber gewünfcht, dafs wenigftens die Drucke angegeben worden wären, die auf die Originale zurückgehen. Es wäre dadurch möglich, manches wenigftens zu prüfen. So giebt z. B. Eubel den Auszug Nr. 816 (S. 405) aus den Regeften und nennt nach ihnen den Minoriten, der darin losgefprochen wird, Walther Ruländerlin. Das Original im Staatsarchiv von Luzern hat, wenigftens nach Kopp, Eidgenöffifche Bünde V 2 a S. 114,7. Revenderlin.

Auch bei der Frage, was Neues geboren wird, mufs ich mich alfo auf das Gebiet befchränken, das ich überfehe. — Zunächft werden da eine Anzahl von Daten berichtigt, z. B. bei No. 543 gegenüber dem Oberbair. Arch. 1, 74; Nr. 659 (1327) gegenüber Wadding (1326). Vor allen aber tritt jetzt aus No. 289 für die bedeutfame Bulle *Quorundam exigit* das Datum 1317 Okt. 7 auf, wie es fchon das *Firmamentum* und die *Monumenta O. Min.* geboten hatten, während bei Wadding Apr. 13 ftand. Allerdings ift mir dann nicht recht klar, was in der auch fchon früher bekannten Bulle Nr. 266 vom 27. Apr. 1317 gemeint ift, wonach Johann fchon damals nach dem Vorbild Nikolaus III. (*Exiit*) und Clemens V. (*Exivi*) durch eine Erklärung der Regel die Streitigkeiten im Orden habe beendigen wollen. Denn eine folche Bulle ift m. W. bisher erft in *Quorundam exigit* erfchienen und diese bezeichnet ihre gefchichtliche Stellung zu *Exiit* und *Exivi* faft mit denfelben Worten wie Nr. 266. Für die Nr. 266 aber ift um anderer Thatfachen willen keine fpätere Zeit möglich.

Die *Tabula Materiarum* theilt den Stoff nach den drei Orden; für den erften, die Minoriten, aufserdem in 16 Gruppen: 1) Verfügungen über die Beobachtung der Regel. 2) Erlaffe gegen Spiritualen, Fraticellen und Beghinen. 3) Erlaffe, die den Streit mit Michael von Cefena betreffen. 4) Bullen gegen Ludwig d. B. und feinen minoritifchen Gegenpapft Nikolaus V. 5) Anklagen gegen einzelne Minoriten — darunter mehrerer, die ebenfogut unter 2) ftehen könnten, weil die Betroffenen eben zu jener Gruppe gehören (Bernard Délicieux; Ubertino da Casali; Franz von Lautern). 6) Bullen, die fich auf die Hauptinftanzen des Ordens beziehen, die General- und Provinzialcapitel, die Minifter, die Cardinalprotectoren. 7) Ermächtigungen, Convente zu übernehmen und ihre Güter zu taufchen. 8) Abläffe. 9) Proclamation neuer oder Regelung des Kultes älterer Heiliger aus dem Orden. 10) Miffionare aus dem Orden. 11) Privilegien für den Betrieb der Seelforge, die ertheilt oder zurückgenommen werden. 12) Eintritt in den Orden, Uebergang zu andern Orden, eigenmächtiger Austritt aus ihm. 13) Verhältnifs zu andern Orden. 14) Interdict. 15) Ueber Gelder und Werthgegenftände der römifchen Kirche, die in Conventen niedergelegt werden. 16) Diplome für einzelne Perfonen des Ordens: Ernennung zu kirchlichen Würden aller Art, zu Inquifitorenftellen u. f. w.

Ich vermuthe, dafs in den Nrn. 7—16 viel neues Material fteckt. Aber ich kann es nicht controliren und für die Kirchengefchichte im grofsen Ganzen find diefe Stücke jedenfalls nicht von unmittelbarem Werth. Die Nrn. 1—6 kann ich eher überfehen; in ihnen wird ja auch die Ordensgefchichte unmittelbar zur Kirchengefchichte. Ich will aber nicht den Gruppen Eubel's nachgehen, fondern die Gruppen von Streitigkeiten ins Auge faffen, die aus der Gefchichte bekannt find.

Da ift nun zunächft feftzuftellen, dafs die Ernte für die Streitigkeiten zwifchen Spiritualen und Communitat äufserft gering ift. Das gereicht aber nicht Eubel zum Vorwurf, fondern dem, der vor ihm gearbeitet hat, Ehrle zur Ehre. So vollftändig hat offenbar Ehrle das Material zufammengetragen, dafs jetzt fo gut wie nichts mehr von Bedeutung zu thun war. (Ueber den Schwärmer Franz von Lautern, der in Speyer eine Zeit lang eine grofse Rolle gefpielt hat, vgl. das intereffante Stück S. 197 Anm. 4, das fchon Raynald 1321, 19 benutzt hatte.) Dagegen ift für den Streit, in deffen Mittelpunkt Cefena, Occam, Bonogratia und weiterhin Ludwig d. B. ftehen, das Material ftark vermehrt worden. Ich kann natürlich nur einiges davon mittheilen.

Aus dem erften Stadium des Kampfes nenne ich das Gutachten, das der Bulle *Cum inter* vorangegangen ift (S. 256), fowie den vorfichtigen Befchlufs des Lyoner General-Capitels von 1325, der den Brudern ftrenge befiehlt, über den Papft und feine Bullen nüchtern und ehrerbietig zu reden (S. 426 Anm.). Gegen einzelne Brüder fchreitet der Papft fchon feit 1323 ein. Freilich der Bruder Wilhelm aus England, den nach einer Bulle von 1323 Dez. 1. die Bifchöfe von Ferrara und Bologna verhaften follten, braucht nicht, wie man bisher nach Wadding und Raynaldus meinen mufste, nothwendig Occam zu fein, denn diefer Name fehlt in dem Schreiben; man könnte alfo auch an Alnwich denken. Auf Widerftand in Ungarn 1826 weift No. 628, in Südfrankreich (Diöz. Elne) Nr. 633. Das zweite Stadium beginnt mit der Berufung des Generals Michael von Cefena an die Curie. Beachtenswerth ift hier das freundliche Schreiben Nr. 687, das den General unterwegs treffen foll. Dafs Cefena damals fchon ein alter Mann war, erfahren wir aus Nr. 715. Seine und feiner Genoffen Flucht im Mai 1328 ift, wie man erzählt, durch den Provinzial Minus von Tuscen gefördert worden (744). Der Papft fendet den Flüchtigen zunächft den Bifchof von Porto nach, der fie gütlich zurückrufen foll (fchon aus Raynald 1328, 62f. bekannt, dann zwei Kleriker, die überall die Hilfe aller geiftlichen und weltlichen Behörden anrufen follen, um fie zu fangen (711ª). Vgl. auch Occam, *Comp. err. Joh. XXII*, bei Goldaft II, 965 27ff. Vom Spätfommer 1328 an ift dann eine ganze Menge von Bullen darauf bedacht, die Elemente des Widerftands vollends unfchädlich zu machen. Man hat fchon bisher gewufst, dafs der Orden im grofsen Ganzen fich rafch und vollftändig gefügt hat. Auch die neuen Bullen beftätigen das und zeigen uns nur deutlicher, wo fich zeitenweife Widerftand geregt hat. Es find das immer blofs einzelne Perfonen. Aufser in München tritt im Bullarium nur in Savona fowie Cortona ein ganzer Convent auf, der zeitenweife zu Cefena gehalten hat: der von Cortona ift

durch das Stadtregiment gefprengt und mit andern Brüdern befetzt worden. Im übrigen finden fich folche Anhänger Cefena's, die meift öffentlich vor anderen Brüdern ihre Meinung vertraten, nicht nur in Italien und Deutfchland, fondern auch in Ungarn und Sklavonien (Dalmatien), in Portugal (881), in Spanien (Provinz San Jago), in Paris (durch einen Br. Konrad aus Oberdeutfchland), in Langres, in Südfrankreich (Albi 785, ein fehr intereffantes Stück, und Grafse), in England (806f. 809. 849). Unter denen, die eine Zeit lang im Verdacht ftehen, befindet fich auch der Vertreter der äufserften Papftgewalt, Alvarus Pelagius. Aber es ftellt fich bald heraus, dafs er vortrefflich gefinnt ift. Mehrfach werden die rebellifchen Brüder gefangen genommen, follen dann etwa auch nach Avignon ausgeliefert werden: man will eben aufs äufserfte durchgreifen. Von 1330 an kommen indeffen faft nur noch Abfolutionen vor. Vor allem ift der Papft darauf bedacht, die rebellifchen Häupter des Ordens in feine Gewalt zu bekommen. Sobald man in Avignon hört, dafs Ludwig nach Deutfchland zurückkehren wolle, (Rayn. 1329, 4 vom 17. März 1329), wird auch fchon den deutfchen Bifchöfen befohlen, Cefena, Occam, Bonagratia und ihre Anhänger, wenn fie, wie es heifse, nach Deutfchland kämen, gefangen zu nehmen, wo man fie fände (No. 773 vom 7. März). Und wenige Wochen darauf ergeht an den Adel des füdweftlichen Deutfchlands derfelbe Befehl (No. 783 im Auszug fchon bei Preger, die Verträge Ludwig d. B. S. 171 No. 474), und da man hört, Occam werde in feine Heimat zurückkehren, fo geht man auch den König von England an, (No. 784). Nach einer Notiz in No. 850 (1330 Apr. 2.) fcheint Occam in der That den Verfuch gemacht zu haben, England für die Sache der Münchener zu gewinnen. Denn der Papft fchreibt, Cefena, Occam und Bonogratia predigen jetzt, wie er höre, ihre Härefien in Deutfchland, *sicut praefatus Guilelmus olias in Anglia idem facere temptaverat.* Immerhin ift aber auch denkbar, dafs man in Avignon aus der Abficht, von der man gehört hatte, auf den Verfuch gefchloffen habe. — Von Cefena felbft erfahren wir (S. 500 Anm.) aus *Cod. Vat.* 4009, wie er feine Erklärung an den Orden vom 25. Apr. 1331 durch einen gewiffen Johann von Lothringen (er heifst nicht *frater*; man hätte ja auch keinen der Münchener Brüder fchicken können, ohne ihn fchwer zu gefährden) auf dem Generalcapitel d. J. zu Perpignan hat übergeben laffen. Dabei hört man auch, dafs eine Anzahl von Perfonen — vermuthlich doch Brüdern, die auf dem Capitel anwefend waren — dem ehemaligen General durch feinen Boten haben Briefe überbringen laffen. — Für Mag. Heinrich von Thalheim, den ehemaligen oberdeutfchen Provinzial, nachher zeitweiligen Kanzler Ludwigs d. B. hatte Wadding einen päpftlichen Geleitsbrief a. d. J. 1333 erwähnt und hinzugefügt, zwei andere Brüder Lambertucius de Friscobaldis, Rector des Convents von Lucca, und Franciscus de Vulgano, hätten gleichfalls einen folchen erhalten. Daraus hatte Riezler (Liter. Widerf. 123, 2) als Wadding's Meinung combinirt, Heinrich habe fich damals unterworfen und in Begleitung diefer Brüder nach Avignon begeben. Er hatte das jedoch für einen Irrthum Wadding's erklärt, weil Heinrich noch i. J. 1343 als Rebell gegen die Kirche erwähnt werde. Nun bringt aber Eubel beide Geleitsbriefe, den für Heinrich in Nr. 1025 vom 23. Juli 1333, den an die beiden Italiener in No. 1019 vom 10. Mai. Beide ftehen äufserlich in gar keinem Zufammenhang. Wie fteht es nun mit Heinrich? Er hat nach dem Bericht feines Ordensgenoffen Johann von Winterthur bald nach dem Römerzug vom Kaifer glänzend verforgt, ein ftilles Leben in Augsburg geführt, und 28. Apr. 1338 finden wir (f. Riezler a. a. O.) in einer Urkunde als Zeugen den Mag. Heinrich von Thalhan, Lector des Minoritenordens. Da nun in dem Geleitsbrief von Heinrich von Thalen OMin. (die Form Thalheim wechfelt auch fonft mit Thalhen, Thalem u. f. w.) als *sacrae theologiae professor* die Rede ift, fo müfste es fchon merkwürdig zugehen, wenn man zwei deutfche Lectoren (Profefforen) desfelben Namens im Orden annehmen müfste. Da aber Heinrich in No. 1025 als *dilectus filius* bezeichnet wird, fo ift es völlig ausgefchloffen, dafs er fich noch nicht unterworfen und ausgeföhnt hätte. Und da die beiden Geleitsbriefe zur felben Zeit, beide mit viermonatlicher Giltigkeit für zwei Lectoren ausgeftellt worden, fo denkt man unwillkürlich, dafs fie doch innerlich zufammengehören und auf irgend eine theologifche Berathung deuten, die in Avignon gehalten werden foll. Andererfeits darf man aber doch fragen, ob man einen ehemaligen Rebellen und Häretiker, gerade zum Lector gemacht und als Vertrauensmann benutzt hätte, und noch mehr, ob es denkbar fei, dafs derfelbe Heinrich, der 1333 an die Curie gezogen wird, zehn Jahre fpäter aus Mifsverftändnifs wieder als Rebell bezeichnet werden könne oder inzwifchen zum zweiten mal abgefallen fei. So weifs ich im Augenblick keinen Rath. Allzuviel kommt ja auch nicht darauf an. Im ganzen hat doch auch in diefem Theil des Werkes das neue Material nur die Bedeutung Einzelnes klarer fehen zu laffen. Die grofsen Punkte waren fchon bisher eben fo deutlich.

Dem *Bullarium Franciscanum* aber wünfche ich in der Hand feines jetzigen Bearbeiters rüftigen Fortgang. Vielleicht führt fchon der nächfte Band bis in die Anfänge der Obfervanz.

Breslau. Karl Müller.

Esselborn, Stadtvikar Friedrich Wilh., **Die philosophischen Voraussetzungen von Schleiermacher's Determinismus.** Diff. Ludwigshafen a. Rh., Druck von J. G. Biller, 1898. (V, 67 S. gr. 8.)

Die vorliegende Differtation beweift eine gute Bekanntfchaft des Verf. mit Schleiermacher's metaphyfifchen und pfychologifchen Anfichten. Wenn aber der Verf. den religiöfen Charakter des Schleiermacher'fchen Determinismus und deffen Wurzeln in Umftänden, die noch aller Befchäftigung Schleiermacher's mit philofophifchen Fragen vorangehen, richtig erkennt (S. 9f.), wäre es folgerecht gewefen, die den metaphyfifchen und pfychologifchen Problemen der Nothwendigkeit, Freiheit u. f. w. gewidmeten Leiftungen nicht als ‚Vorausfetzungen', fondern vielmehr als Folgerungen jenes Determinismus zu würdigen. Grofse Bedeutung wird mit Recht der Rhapfodie von der Freiheit beigemeffen, die jedoch bisher nicht ‚völlig unbeachtet' geblieben ift wie der Verf. meint (vgl. Zeitfchrift für Theol. u. K. 1895, S. 498) Wenn diefer fich ferner auf Schleiermacher's Sympathie mit der calvinifchen Prädeftinationslehre beruft, hätte er auch deren Umbildung zur Lehre von der Wiederbringung aller nicht aufser Acht laffen follen, da gerade diefe für die Art von Schleiermacher's religiöfem Determinismus befonders charakteriftifch ift. Am Schlufs feiner Schrift urtheilt der Verf. richtig, wenn er fagt, Schleiermacher habe das Freiheitsproblem zu einem anthropologifchen gemacht. ‚Er hat felbftftändig den einzig richtigen Weg zur Löfung des Problems durch einen dicht gepflanzten Wald metaphyfifcher Theorien angebahnt und eingefchlagen, indem er eine fcharf analyfirende Willenspfychologie fchuf und als Kernpunkt der Streitfrage von überwiegend pfychologifcher Natur den Nachweis einer ftreng gefetzmäfsigen Verknüpfung zwifchen Willensmotiv und Handlung hinftellte'.

Bonn. O. Ritfchl.

Chapuis, Paul, **Du Surnaturel.** Etudes de philosophie et d'histoire religieuses. Lausanne, Payot, 1898. (III, 298 S. 8.) Fr. 3.50

Durch den anregenden und geiſtvollen Vortrag von Ménégoz, *La notion biblique du miracle* 1894 (Theol. Literaturzeitung 1895, Nr. 14, 17) iſt die im Schooſse des Proteſtantismus franzöſiſcher Zunge niemals ganz ruhende Frage nach dem Wunder und dem Begriff des Uebernatürlichen auf's Neue in Fluſs gebracht worden. Von verſchiedenen Seiten hat man das Problem behandelt: die Einen (Medicus, H. Bois, Berthoud, D. Bonjour, J. A. Porret, Thury) haben ſich bemüht, das Verhältniſs des Wunderbegriffs zur Naturordnung zu beſtimmen, und ſind zum Theil in die unter den Vertretern der alten Schulen übliche und beliebte Frageſtellung wieder eingetreten; die Anderen haben bald mehr die hiſtoriſche, bald mehr die religiöſe Seite des Begriffs beleuchtet (ſo auch Ménégoz und H. Bois); andere ſind mit erkenntniſs-theoretiſchen Erwägungen an die Frage herangetreten (Tessonnière und beſonders Schinz). Dem auch unter uns durch werthvolle, theilweiſe in deutſcher Ueberſetzung erſchienene Studien wohl bekannten und geſchätzten Profeſſor an der Univerſität zu Lauſanne, Pfr. Chapuis, gebührt das Verdienſt, das geſammte Problem wieder aufgenommen und nach ſeinen verſchiedenen Beziehungen geprüft zu haben. Seine in klarer, auch dem Laien faſslicher, mitunter beredter Sprache geführte Unterſuchung zerfällt in drei Haupttheile. I. *Le problème philosophique* (31—171), II. *Le problème historique* (173—250), III. *Le problème religieux* (251—296). Der erſte Abſchnitt iſt der umfangreichſte, was ſich nicht nur aus der Wichtigkeit der dort behandelten, immer noch ſehr umſtrittenen Gegenſtände, ſondern auch aus dem Umſtande erklärt, daſs der Verf. bereits unter jenem erſten Titel einige Geſichtspunkte zur Sprache bringt, die in das *problème religieux* hinübergreifen, denn die Beziehungen des Uebernatürlichen zur Heilsoffenbarung (*Rédemption* und *Révélation*) gehören ſtreng genommen in den dritten Theil des ganzen Werkes. Indeſſen liegt der Schwerpunkt jenes erſten Theiles in den Auseinanderſetzungen mit denjenigen, welche die Frage dahin beantworten möchten, daſs ſie das Verhältniſs der Naturgeſetze zur göttlichen Cauſalität zu beſtimmen ſich unterwinden. Der Verf. begnügt ſich nicht damit, den Begriff des Naturgeſetzes richtig zu ſtellen; dieſen Nachweis, daſs das Naturgeſetz *un concept inhérent à notre constitution intellectuelle* iſt (52), ſtellt er in einen gröſseren Zuſammenhang, in welchem dieſer Gedanke erſt ſeine volle Beweiskraft und ſeine richtige Beleuchtung erhält. Mit zwingender Kraft und Klarheit zeigt er, daſs im Bereiche der Wiſſenſchaft der Wunderbegriff keine Gültigkeit hat noch haben kann. Die Wiſſenſchaft, die verſtandesmäſsige, theoretiſche Betrachtung der Welt iſt auf die Erforſchung der empiriſchen Wirklichkeit, der Urſachen, Wirkungen und Bedingungen der Weltweſen und des weltlichen Geſchehens gerichtet und angewieſen; ſie würde ſich ſelbſt verleugnen, wenn ſie mit Wundern rechnen wollte; wo ihr der natürliche Cauſalnexus der Dinge nicht erkennbar iſt, wird ſie niemals auf ein Wunder ſchlieſsen, ſondern einfach die Grenzen ihres Erkennens und ihrer Macht geſtehen: *les savants ne concluront pas au surnaturel, mais à l'inexpliqué, ce qui est totalement différent* (61). In dieſem Sinne iſt das Wunder niemals eine objective Erſcheinung, d. h. eine empiriſche, auf cauſalem Wege feſtſtellbare, jedem beliebigen Beobachter zugängliche Thatſache: *il n'y a pas de surnaturel objectif manifesté dans le monde phénoménal* (69. 85. u. öfters). — Andererſeits aber wird der religiöſe Glaube auch da, wo der natürliche Cauſalnexus deutlich vorliegt und erkennbar iſt, nichtsdeſtoweniger den Willen Gottes, durch die natürlichen Vermittelungen hindurch, anerkennen. Die Welt des Uebernatürlichen iſt nämlich die religiöſe Welt des Glaubens: ‚*Tandis que la science ne peut avoir d'autre objet que la nature et la totalité de la nature perceptible, le propre de la piété est précisément de briser le cercle des phénomènes pour s'élancer dans une région supérieure ... Le surnaturel subsiste et ne disparaitra qu'avec la religion. Analyser l'un, c'est analyser l'autre.*' (26—27, vgl. den ganzen dritten Theil.) Darum gehört jede Ausſage über den wunderbaren Charakter einer Thatſache der religiös-teleologiſchen Weltbetrachtung an; jeder Verſuch, dieſelbe in die Sphäre der cauſalen, auf den urſächlichen Zuſammenhang der Dinge gegründeten Weltanſchauung herabzuziehen, iſt ein Miſsgriff (S. beſ. 155—171). Es iſt merkwürdig, wie ſchwer dieſe von jedem Chriſten in der Praxis ſtets geübte Beurtheilung dem Verſtande unſerer Theologen einleuchten will. Die Miſsverſtändniſſe und Anklagen verſchiedenſter Art, welche durch Chapuis' Schrift hervorgerufen worden ſind, liefern dafür ebenſo zahlreiche als auffallende Beweiſe. Den meiſten Gegnern ſchwebt die als ſelbſtverſtändlich geltende Anſicht vor, die einzige Form der Gewiſsheit ſei die, welche durch die theoretiſche Erkenntniſs, durch die dem *nexus rerum* und den Geſetzen des Seins nachgehende objective Unterſuchung erworben wird: wer das Uebernatürliche als eine nur für die moraliſch religiöſe Gewiſsheit des gläubigen Subjects exiſtirende Realität faſst, gilt als Leugner des Uebernatürlichen überhaupt. Dieſem Schickſal iſt Chapuis nicht entgangen, und in Folge deſſen ſind ihm die ungeheuerlichſten, thatſächlich durch ſeine klarſten Ausſagen widerlegten Vorwürfe nicht erſpart geblieben; man hat ihn des offenkundigen Pantheismus angeklagt, obgleich er die Ueberweltlichkeit des als ſittlichen Willen gefaſsten Gottes unzweideutig anerkennt (148. 167—168. 273. 279—280); man hat ihm nachgeſagt, daſs er die Thatſache der Sünde negirt, obgleich er den Schuldcharakter der Sünde in ergreifenden Worten ſchildert (99—100. 151. 166—167); man hat verſichert, daſs ihm Chriſtus nur der verſchwindende Durchgangspunkt der raſtlos über ihn fortſchreitenden Entwickelung ſein kann, obgleich er ihn als die vollendete Offenbarung, als die *incarnation de la religion* feiert (114. 141. 149. 150—51. 167. 196—97. 250. 267—68); man hat ihn als Vertreter eines abſoluten Determinismus, einer fataliſtiſchen Evolutionstheorie geſcholten, obgleich er, der Schüler Vinet's und Secrétan's, die Rechte der ſittlichen Individualität und der ſittlichen Freiheit, allerdings aber auch den determiniſtiſchen Charakter des Welterkennens, zu unmiſsverſtändlichem Ausdruck gebracht hat (64, 169. 212—13. 221). — Der zweite Abſchnitt des Chapuis'ſchen Buches hat nicht denſelben Widerſpruch hervorgerufen als die beiden anderen. Müſſen doch die überzeugteſten und gewandteſten Vorkämpfer des modernen Supranaturalismus, wenigſtens grundſätzlich das Recht und die Pflicht der hiſtoriſchen Kritik einräumen, ſo daſs die prinzipielle Anerkennung der theoretiſchen Erkennbarkeit des Wunders keineswegs die geſchichtliche Wirklichkeit der einzelnen Wunder und die Glaubwürdigkeit des bibliſchen Wunderberichts einſchlieſst und gewährleiſtet. Indeſſen bleibt man häufig bei jener Verſicherung ſtehen, und man ſcheut ſich oft genug, die Conſequenzen aus den bereitwillig zugegebenen Prämiſſen zu ziehen, man geht meiſtens den concreten Problemen aus dem Weg, ſo daſs man unter der Hand wieder Alles zurücknimmt, was man *in thesi* concedirt hatte. Wir müſſen es Chapuis Dank wiſſen, daſs er aller Zweideutigkeit auf dieſem Gebiete ein Ende macht, die Schwierigkeiten feſt und klar ins Auge faſst, und ſeinen Gegnern das Geſtändniſs abringt, daſs die unbewuſst dichtende Sage, als Mythus oder Legende, beſonders in der durch die Frömmigkeit der Entwickelung des natürlichen Geſchehens entnommenen Wunderſphäre, ihre üppigſten Schöſslinge hervorgetrieben hat. — Den Grundgedanken des letzten Theiles haben wir bereits oben angedeutet, *La religion, par son objet, c'est le surnaturel* (S. 295 u. öfters). In den mannigfaltigſten Variationen bringt der Verf. dieſen richtigen und fruchtbaren Gedanken zur Geltung. In dem religiöſen

Glauben an das Reich der übernatürlichen Weltordnung liegt für ihn einmal die Gewifsheit der Gebetserhörung enthalten, — ein Gedanke, den Ch. im Anfchlufs an Ménégoz und Sabatier mit befonderer Wärme und Eindringlichkeit entwickelt. In diefem Zufammenhang vermiffe ich allerdings einen kräftigeren Hinweis auf die innere Verwandtfchaft des Wunderglaubens und des Vorfehungsglaubens. Der Verf. hätte beftimmter hervorheben dürfen, dafs der echte, rein religiöfe Wunderglaube, wie er ihn als *foi au surnaturel* fasst, nichts anderes ift als der lebendige Vorfehungsglaube, welcher den ganzen Naturmechanismus unter den Gedanken des im Reiche Gottes offenbaren und wirkfamen Zweckes ftellt. Die umfaffendere und eingehendere Ausführung diefer Gedankenreihe, welche die Erörterungen Ch.'s über die religiöfe teleogifche Weltbetrachtung ergänzt hätte, würde vielleicht manches fchärfere Wort in ein milderes, verföhnenderes Licht geftellt haben. Auch die Herubernahme einiger Gefichtspunkte aus dem erften Theile, der beftimmte Nachweis der Wechfelbeziehung zwifchen dem Wunderglauben und dem Offenbarungsglauben, würde dem etwas zu knapp gehaltenen dritten Theil einen reicheren Inhalt und eine pofitivere Ausgeftaltung gegeben haben. Diefes Beftreben war gewifs mit dem Wunfche vereinbar, deutlich und beffer zur Frage Stellung zu nehmen, und mit voller Aufrichtigkeit Farbe zu bekennen. Die anregende und muthige Schrift fei auch den deutfchen Lefern auf's Wärmfte empfohlen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Eck, Pfr. Lic. Samuel, **Ueber die Bedeutung der Auferstehung Jesu für die Urgemeinde und für uns.** (Hefte zur ‚Chriftl. Welt' No. 32.) Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (36 S. gr. 8.) M. —.60

Loofs, Prof. D. Friedrich, **Die Auferstehungsberichte und ihr Wert.** (Hefte zur ‚Chriftl. Welt' No. 33.) Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (39 S. gr. 8.) M. —.60

Eck's Vortrag wurde in Eifenach in der Verfammlung der Freunde der Chriftlichen Welt am 12. Oktober 1897 gehalten. Er bewegt fich nicht vorwiegend auf dem Gebiete der Dogmatik, fondern frägt in erfter Linie nach dem gefchichtlichen Thatbeftande, um dann aus ihm zum Schlufs einige Folgerungen zu ziehen. Da der an zweiter Stelle angeführte Vortrag von Loofs eine gegenfätzliche Stellung zu Eck's Thefen einnimmt, fo mögen letztere zunächft vorausgefchickt werden.

Die Erfcheinungen des Auferftandenen, fo äufsert fich Eck, find die grundlegenden Ereignifse in der Gefchichte der Urgemeinde. In denfelben tritt die Perfon des Petrus derart in den Vordergrund, dafs unfere Beurtheilung fich durchaus an ihm zu orientiren hat.

Neben Petrus kommt für unsere Anfchauung von den Urfprüngen des Glaubens an Jefu Auferftehung Paulus in Betracht, fowohl in feiner Vergangenheit als Pharifäer, wie in feiner Stellung als Apoftel der Griechen. Die jüdifche, transcendent-eschatologifche Himmelsanfchauung und die griechifche Vorftellung von einer felbftftändig wefenhaften Ideenwelt find die gefchichtlich gegebenen Stützen diefes Glaubens. Diefe Stützen find als Stützen durch unfere moderne Naturwiffenfchaft und Gefchichtsbetrachtnng zerftört. — Die Entftehung und Ausbildung der evangelifchen Ueberlieferung beweift, dafs die Urgemeinde (Petrus) neben ihrer eschatologifchen Hoffnung die Erinnerung an den irdifchen Herrn als einen felbftftändigen Pol oder Inhalt ihres Glaubens kannte. Die Verknüpfung diefer beiden inhaltlich felbftftändigen Beziehungspunkte ergiebt: der Glaube an die Auferftehung Jefu ift das triebkräftige Motiv zur Erhaltung und Geftaltung feines irdifchen Lebensbildes; die Innigkeit der Erinnerung an den irdifchen Herrn zieht eine volle Umgeftaltung der Himmelsanfchauung nach fich: aus einer Welt fachlicher Güter wird eine Anfchauung bleibenden perfönlichen Lebens. — Die Erfcheinungen des Auferftandenen find für fich, als ifolirte Thatfachen, unferer Beobachtung unzugänglich. Sie können alfo auch für unfer Bewufstfein nicht als tragfähige Garantien einer transcendenten Welt gelten. Nur in dem Glauben Jefu felbft können wir die Gewähr feiner Ewigkeit finden. Diefe Begründung leiftet, was fie leiftet, ausfchliefslich für den Glauben feiner Gemeinde, aber fie bietet auch für diefen nichts anderes und nichts mehr als die volle Anfchauung des aus Gott und in Gott ewig-perfönlichen Lebens Jefu.

Der im ‚Akademifch-theologifchen Verein' in Halle am 29. October 1897 von Loofs gehaltene Vortrag ift zum Theil durch die fich an Eck's Vortrag anfchliefsenden Debatten veranlafst werden. Loofs erblickt in der von Eck eingenommenen und von einer namhaften Zahl der ‚Freunde der chriftlichen Welt' getheilten Pofition eine Gefahr für den Glauben der Einzelnen wie den der Gemeinde. Doch darf die Verfchiedenheit der beiderfeitigen Refultate den weitgehenden Confenfus, der zwifchen Eck und Loofs befteht, nicht verdecken. Beide find in gleicher Weife von der Berechtigung gefchichtlicher Kritik auch gegenüber der heiligen Schrift überzeugt; fie erheben die Forderung einer gewiffenhaften Quellenkritik, die einmal nicht ausführbar ift, ohne dafs hier oder da auch ein zurückweifendes Urtheil gefällt wird. Auch fonft ift Loofs weit entfernt von den Prämiffen der vulgären Apologetik: ‚Ich denke nicht daran, demjenigen den Glauben abzufprechen, der über diefe Fragen anders urtheilt ... Denn ich bin überzeugt, dafs rechter Glaube an den lebendigen Herrn, der in andrer Weife lebt, als es fchon Paulus von Abraham und Ifaak wufste, möglich ift auch bei einer Deutung der Berichte, die ich für falfch halte ... Wo behauptet wird — und es wird ja gelegentlich immer wieder einmal gefagt — dafs die Auferftehung des Herrn in ebendemfelben Sinne eine gefchichtliche Thatfache fei, wie irgend eine andere zweifellofe Thatfache der Gefchichte, da verfteht man, meine ich, die Bedeutung der Auferftehung des Herrn nicht recht. Wer nie etwas erfahren hat von dem, was das Markusevangelium von den Frauen fagt: ‚Es war fie Zittern und Entfetzen angekommen ... denn fie fürchteten fich' (16, 8); wer nie es empfunden hat, dafs mit der Botfchaft ‚Chrift ift erftanden' etwas ganz Aufsergewöhnliches, der natürlichen Erfahrung zunächft Unfafsbares eintritt in die Weltgefchichte: der hat die Predigt von dem Auferftandenen noch nicht recht verftanden'. — In Bezug auf eine nicht geringe Zahl von Punkten weichen Loofs' Ergebnifse von den durch die Mehrheit der Vertreter der kritifchen Schule gegenwärtig angenommenen Refultaten ab. Seine Deutung des paulinifchen Zeugnifses, von welchem er, wie die gefammte neuere Forfchung, ausgeht; feine Werthfchätzung der Markustradition, gegen welche er aus Gründen äufserer wie innerer Kritik Bedenken äufsert; der relative Vorzug, den er dem johanneifchen, refpective dem lukanifchen Berichte mit ihren jerufalemifchen Erfcheinungen beilegt, — das find einige der wichtigften Fragen, die Loofs mit grofser Sorgfalt und Umficht prüft und in einem von der in den kritifchen Kreifen herrfchenden Anfchauung verfchiedenen Sinne zu beantworten unternimmt. Ref. kann nicht umhin zu geftehen, dafs eine Reihe von hier geltend gemachten Inftanzen ihm fehr beachtenswerth fcheinen und dafs die ganze Unterfuchung Loofs' auch geeignet ift, den fehr zuverfichtlichen Ton der hiftorifchen Ausführungen Eck's herabzuftimmen und namentlich das Gefühl für den Unterfchied zwifchen dem Unanfechtbaren, dem Wahrfcheinlichen, dem Möglichen zu erhöhen. Diefes Gefühl, das fchliefslich zu den ficherften Kennzeichen des wahren Hiftorikers gehört, vermiffe ich zuweilen in der geiftvollen Studie Eck's. So

gewinnt z. B. die dem Petrus gewordene Erfcheinung, welcher Eck gewifs mit Recht eine hohe Wichtigkeit beilegt, nahezu eine caufale Bedeutung für die Urgemeinde felbft; die Reconftruction des Markusfchluffes aus der Joh 21 vorliegenden Tradition erfcheint hier mehr als eine blofse Hypothefe: die Notizen über das leere Grab und den dritten Tag werden kurzer Hand als unhiftorifch abgethan; der rein galiläifche Charakter der Erfcheinungen des Auferftandenen gilt hier als Homologumenon aller neueren Forfchung. Denen, die ohne weiteres diefen Ergebnifsen als durchaus kritifch gesicherten Refultaten hiftorifcher Unterfuchung beipflichten, möchten wir die Lectüre des Loofs'fchen Vortrags zur reifen Erwägung und Beherzigung empfehlen, — nicht dafs wir dächten, das löfende Wort fei hier gefprochen, aber weil die nach allen Seiten hin Umfchau haltende, mit Vorficht und Umficht geführte Unterfuchung geeignet ift, jedem vorfchnellen Urtheilen und Abfchliefsen warnend vorzubeugen. — Im Uebrigen begegnen fich beide Verfaffer in der Ausfage, dafs die Prüfung der Auferftehungsberichte rein gefchichtlich nicht zum Abfchlufs zu bringen ift. Daher münden beide hiftorifch-kritifche Erörterungen fchliefslich in religiöfe Ausführungen allgemeiner Tragweite aus. Eck lebt der Ueberzeugung, dafs auf dem Wege zur Verwirklichung des 1 Joh 3₂ angedeuteten Zieles, das moderne Denken dem Vorbilde der Urgemeinde zu folgen hat. ‚Wie lebendig ihr der himmlifche Herr vor Augen ftand, fie hielt fich doch an das, was ihr von dem irdifchen geblieben war, die Herrenworte, deren Sammlung und Bewahrung den fchönen Ruhm der armen Heiligen von Jerufalem und ihres Hauptes Petrus bildet. Und wenn es heute doch den Anfchein hat, als kehrten in feltener Einhelligkeit, von ganz verfchiedenen Beweggründen getrieben, Wiffenfchaft und Praxis in dies Heiligthum zurück, fo habe ich keine Sorge, dafs fie da auch den Auferftandenen wiederfinden werden'. Loofs will fich nicht mit derfelben Kühnheit den von den altkirchlichen Anfchauungen forttreibenden Strömungen des modernen Denkens anvertrauen. ‚Wo wirklicher Glaube an den Auferftandenen im Herzen ift, da follte, meine ich, der Kopf zurückhaltend fein mit feinen dürftigen Verftandesargumenten. Denn wer wirklich daran glaubt, dafs göttliches Leben irgendwie in dem Herrn Jefu Chrifto eingetreten ift in diefe Welt des Todes, der wird doch nicht denken können, dafs, was von ihm erzählt wird, fich nach der Analogie fonftigen Gefchehens verrechnen liefse ... „Werdet gute Geldwechsler", lautet ein deuterokanonifches Herrenwort. Man foll nicht ungeläutertes Erz für Edelmetall halten, aber auch nicht Gold umtaufchen gegen Kupfer, das nur durch feine Neuheit Glanz erhält'.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Wimmer, R., Gesammelte Schriften. In 2 Bänden. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 392 u. VIII, 386 S. 8.) M. 7 —

Es war ein glücklicher Gedanke des Verlegers, eine Ausgabe der gefammelten Schriften R. Wimmer's zu veranftalten. Die harmonifche Verbindung warmer, inniger Frömmigkeit und vorurtheilslofer Freiheit des Denkens sichert diefen religiöfen Betrachtungen und Bekenntnifsen einen bleibenden Erfolg. Den bereits früher bei Mohr in Freiburg erfchienenen, in diefem Blatte angezeigten Schriften Wimmer's, find in vorliegender Ausgabe einige kleinere Arbeiten beigefügt, welche an verfchiedenen Orten veröffentlicht worden find. ‚Im Kampf um die Weltanfchauung' (I, 3—102) und ‚Liebe und Wahrheit' (II, 1—140) erfcheinen unverändert. ‚Der Weg zum Frieden' und ‚Die biblifchen Wundergefchichten' sind vereinigt unter dem Titel: ‚Nachträge zu „Im Kampf um die Weltanfchauung" (I, 105—262). Dabei find in der erften Schrift der Auffatz ‚Zur Lehre vom fittlichen und religiöfen Leben' (I, 170—196) neu hinzugekommen; in der letzten ift der Abfchnitt ‚Gefchichten des Neuen Teftaments' weggelaffen und einige unbedeutende Aenderungen vorgenommen worden. ‚Inneres Leben' (II, 245—333) ift unverändert, aber um einen Anhang vermehrt, enthaltend ‚Kleines evangelifches Gebetbuch' (II, 334—374) und einen Tractat ‚Krankentroft' (II, 375—386), zwei Schriften, welche im Verlag des Badifchen evangelifchen Volksfchriftenvereins erfchienen find. Die ‚Bilder aus der Menfchenwelt' (I, 265—392) und ‚Gedanken und Beobachtungen' (II, 143—244) bringen Auffätze, welche in den Jahren 1868—1871 in dem ‚Beiblatt zum füddeutfchen evangelifch-proteftantifchen Wochenblatt' und fpäter in dem Sonntagsblatt ‚Die Kirche' veröffentlicht worden find. — Wir können es hier unterlaffen, die Eigenart des Verfs. näher zu charakterifiren. Diefelbe ift bekannt genug und ift auch öfters in diefem Blatte gewürdigt worden. Die Auffätze, Betrachtungen und Gebete, die zum erften Male einem weiteren Leferkreife dargeboten werden, reihen fich würdig den älteren Veröffentlichungen zur Seite. Diefe aus einem Zeitraume von nahezu 30 Jahren ftammenden, den Ertrag reicher Erfahrung, aufrichtigen Suchens, feligen Findens zufammenfaffenden Schriften werden auch ferner manchem Zweifelnden und Fragenden zur Belehrung und Förderung gereichen. Freilich darf man bei dem Verf. nicht eine einheitliche, ftreng confequente Anfchauung fuchen; er ift kein Syftematiker, der feine Gedanken zu einem gefchloffenen Organismus zufammenzufügen beftrebt ift; vielleicht würde es ihn wenig anfechten, wenn man ihm einzelne gewagte, des Beweifes bedürftige, wohl auch widerfprechende Aeufserungen zum Vorwurf machte. Und doch weht aus allen diefen Blättern, wie mannigfaltig und verfchieden ihr Inhalt fein mag, derfelbe Geift echter Religiofität, evangelifcher Freiheit, gefunder, zugleich innerlicher und thatkräftiger Sittlichkeit. Werden auch Manche eine ftetigere und directere, bewufste und ausgesprochene Beziehung auf die Perfon Chrifti, als Glaubensgrund und Lebensnorm, vermiffen, fo wird Niemand den wahren und warmen chriftlichen Sinn verkennen, der das Ganze eingegeben hat und unwandelbar trägt und beherrfcht. Diefer aus dem zugleich kindlichen und männlichen Verftändnifs des Evangeliums entnommene Grundton klingt m. E. oft reicher und voller aus den zuweilen ergreifenden, aus dem vollen Menfchenleben gefchöpften Erzählungen des erften Bandes, als aus den Gebeten und Andachten des Krankenbuchs, oder aus den längeren Ausführungen apologetifchen Inhaltes. Ueberall aber thut fich uns ein religiöfer Charakter kund, deffen Grundzug, die volle Aufrichtigkeit des Denkens und Empfindens, mit zum Geheimnifs feiner Kraft und feiner Anziehung gehört. ‚Verhafst ift und bleibe mir jede gemachte Frömmigkeit, da man meint mit Redensarten oder eingebildeten Gefühlen Gott zu dienen. Man täufcht wohl manche leichtgläubige Seele; man täufcht vielleicht auch fich felbft und hält für wahr, was die Zunge zu reden fich angewöhnt, und die Empfindung zu bemänteln gelernt hat. Aber was hilft mir das? Bin ich denn dazu da, um etwas zu fcheinen? um meine Seele fterben zu laffen und nachher die Leiche mit Blumen zu fchmücken?' (II, 280). Das ganze Buch beftätigt diefes Bekenntnifs: dem, der es gefprochen, fteht das Reich Gottes nicht in Worten, fondern in Kraft.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Hardeland, Superint. Aug., **Geschichte der speciellen Seelsorge** in der vorreformatorifchen Kirche und der Kirche der Reformation. 1. Hälfte. Berlin, Reuther & Reichard, 1897. (VII, 234 S. gr. 8.) M. 5.—

Die Gefchichte der fpeciellen Seelforge ift bis zu vorliegendem Werk noch nicht monographifch behandelt

worden. Das Meiſte, vielleicht auch das Beſte, was zu allen Zeiten der chriſtlichen Kirche in ſpecieller Seelſorge geleiſtet iſt, kündet keine literariſche Quelle; nur was kirchliche Schriftſteller über die Grundſätze, die Vorausſetzungen und die Uebung ſpecieller Seelſorge zu ihrer Zeit in der Natur der Sache nach allgemeinen Andeutungen darbieten, ſodann die kirchlichen Vorſchriften die darüber erlaſſen ſind, die Lehren, bezw. Forderungen und die Praxis einzelner hervorragender Kirchenmänner, — darauf etwa iſt das Quellenmaterial beſchränkt. Aber auch in dieſer Beſchränkung, wie faſt unüberſehbar reich! Welch eine intime Kenntniſs kirchengeſchichtlicher Quellen und Litteratur wird dazu erfordert, das für die ſpecielle Seelſorge Werthvolle zu finden und herauszuheben! Es iſt in der That begreiflich, daſs den Kirchenhiſtorikern und den praktiſchen Theologen der Wagemuth gefehlt hat, die Geſchichte der ſpeciellen Seelſorge in Angriff zu nehmen.

Wir haben allen Grund, dem Herrn Verfaſſer dankbar zu ſein, daſs er den Bann gebrochen und freudigen Muthes den Anfang gemacht hat; es ſteht zu hoffen, daſs der Anfang zum Fortgang lockt, und daſs manche Kräfte ſich dem Herrn Verfaſſer zur Seite ſtellen werden, um unter ſeiner Führung den ‚Verſuch', wie der Herr Verfaſſer ſein Werk beſcheiden nennt, weiter auszubauen. Ich bitte, auch dieſe Recenſion als einen Verſuch anzuſehen, nach beſten Kräften Bauſteine herbeizuſchaffen, die vielleicht andern Händen zur Bearbeitung dienlich ſind.

Aus eigener früherer Erfahrung weiſs ich die Schwierigkeit zu würdigen, die ſich jeder wiſſenſchaftlichen Arbeit entgegenſtellt, die nicht auf eine ausreichende Bibliothek ſich zu ſtützen vermag. Aus der zur Verfügung ſtehenden Bibliothek ſind wohl manche Mängel des Werkes zu erklären, hinſichtlich des Umfanges der benutzten Literatur und der Ausgaben der angeführten Schriftſteller. So iſt z. B. für das 3. Capitel der 1. Abtheilung, das von Cyprian handelt, nicht die in Aller Händen befindliche Ausgabe ſeiner Werke von Hartel (1868f.), ſondern eine veraltete Antwerpener Ausgabe von 1589 benutzt; die Capiteleintheilung der Schriften *De lapsis*, *De dominica oratione*, *De catholicae ecclesiae unitate* fehlt, es wird alſo nur nach den Seitenzahlen jener Ausgabe citirt, die Briefe ſind anders als bei Hartel numerirt, und die Lesarten differiren ſtark. Bei den meiſten andern citirten Werken hat der Herr Verfaſſer die Ausgabe anzugeben unterlaſſen, daneben wird für eine Reihe von Schriften (*Astesana*, *De vera et false poenitentia* u. ſ. w.) der Fundort nicht genannt, und eine Reihe von unbekannten Namen wird angeführt, über deren Lebensjahrhundert man ſich aus anderen Büchern informiren muſs. Das kritiſche Studium des Werkes und die Controle der Angaben werden dadurch ſehr erſchwert, ohne daſs jedoch in allen Fällen der Herr Verfaſſer dafür verantwortlich zu machen wäre. Aber auch die Quellen ſelbſt ſind wohl nicht ohne Lücken verwerthet. Im 5. Capitel der 1. Abtheilung: ‚Die ſpecielle Seelſorge nach Auffaſſung morgenländiſcher Kirchenväter' werden nur Chryſoſtomus und Gregor von Nazianz, nicht aber Baſilius der Groſse herangezogen, von Chryſoſtomus wird ein Auszug aus ſeiner Jugendſchrift *Περὶ ἱερωσύνης* dargeboten, während der reiche Schatz ſeiner Homilien ungehoben bleibt. Das 6. Capitel: ‚Die ſpecielle Seelſorge nach Auffaſſung abendländiſcher Kirchenväter' führt uns Hieronymus, Martin von Tours, Auguſtin und Gregor den Groſsen vor; aber Hieronymus faſt nur in ſeinem Verhältniſs zu Paula und Euſtochium, Gregor von Tours in den von Sulpicius Severus berichteten Wundergeſchichten, Auguſtin auſser formellen Vorſchriften und Schilderung ſeiner Buſszucht in einem Auszug aus *De catechizandis rudibus*, während ſeine Briefe unberückſichtigt bleiben; Gregor wird durch einen Auszug aus den beiden erſten Büchern ſeiner *Regula pastoralis*, die über die Pflichten des Prieſters handeln, — warum iſt Ambroſius *De officiis ministrorum* übergangen? — vertreten, während das wichtige dritte Buch mit ſeinen 40 ſeelſorgerlichen Capiteln und vor allem ſein *Registrum epistularum* nicht erwähnt werden. Auffällig iſt die Notiz S. 39f. Es wird da ‚das' im Mittelalter viel geleſene Buch *Vitae patrum* genannt, das auf Anregung von Luther durch Georg Major, dann durch mehrere Andere bearbeitet, in ſeinem vollſtändigen Text jedoch zuletzt von Herbert Rosweidus (Heribert Rosweyd) 1615 herausgegeben ſei; der Verfaſſer (welcher?) ſchöpfe vorzugsweiſe aus *Sanctorum anachoretarum aegyptiorum apophthegmata compr.* (?) *libb.* 18 etc., einem Werk, das nach der 2. Ausgabe von *de la Bigne*: *Bibliotheca ss. patrum* (1589) *tom.* IX im Auszuge mitgetheilt wird. Die Sache verhält ſich jedoch ſo, daſs Rosweyd eine Reihe von *Vitae patrum*, *Verba*, *Scita*, *Sententiae*, *Responsa*, *Apophthegmata patrum* oder *seniorum*, *Gesta senum* geſammelt und unter dem Titel *Vitae patrum sive historiae eremiticae libri decem* nicht nur 1615, ſondern auch 1628 und öfter herausgegeben hat; die Sammlung von Rosweyd iſt in Migne *Patr. Lat.* 73 und 74 im Jahr 1850 abgedruckt. Nach den Prolegomena des Rosweyd § X (Migne 73_{35}f.) wurde das Werk Rufin's: *Historia Monachorum seu Liber de vitis patrum*, das Rosweyd als zweites Buch ſeinem Sammelwerke einverleibte (abgedruckt unter den Werken Rufin's bei Migne *P. L.* 21_{387}f.), im Mittelalter mit dem Namen *Vitae patrum κατ' ἐξοχήν* bezeichnet, — wahrſcheinlich ‚das' Buch *Vitae patrum*, das Hardeland im Auge hat (über die Quelle Rufin's und das Verhältniſs ſeines Werkes zu des Palladius *Historia Lausiaca* (Migne *P. L.* 73_{1066}f. und *P. Gr.* 34_{991}f.) vgl. P. E. Lucius in Ztſchr. f. K. Geſch. VII (1885) S. 183f.[1])). Aber das ganze Sammelwerk des Rosweyd iſt nur eine Vorarbeit für die von ihm und J. Bolland begonnene Herausgabe der *Acta Sanctorum*, die für die Anſchauung katholiſcher Autoritäten des Morgenlandes und des Abendlandes über die ſpecielle Seelſorge eine ſehr reiche Quelle geweſen ſein würden.

Die vorliegende erſte Hälfte des Werkes von Hardeland enthält das erſte Buch unter dem Titel: ‚Geſchichte der ſpeciellen Seelſorge in der vorreformatoriſchen Kirche'; es gliedert ſich in zwei Abtheilungen, deren erſte ‚Anfänge und Hauptvertreter ſeelſorgerlicher Theorie und Praxis' behandelt, während die zweite über ‚Die Entſtehung der Parochie und des Pfarramts, Baſirung der Seelſorge auf die Tugend des Gehorſams und Entwicklung der einzelnen Zweige der Seelſorge' ſich verbreitet. Die erſte Abtheilung führt uns chronologiſch in 7 Capiteln vom apoſtoliſchen Zeitalter ins nachapoſtoliſche, ins 3. Jahrhundert, in das Mönchsleben des 4. Jahrhunderts, zu der Auffaſſung morgenländiſcher und abendländiſcher Kirchenväter, um mit Bernhard von Clairvaux als Seelſorger zu ſchlieſsen. Aber Bernhard ſtarb 1153; die folgenden 3½ Jahrhunderte ſind nicht berückſichtigt, inſonderheit werden die Myſtiker nicht erwähnt. In der zweiten Abtheilung iſt Verſchiedenartiges untergebracht. Die Entſtehung der Parochie (1. Cap.) führt früheſtens an die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts (vgl. A. Hauck: Kirchengeſchichte Deutſchlands I² (1898) S. 217f.), die Baſirung der ſpeciellen Seelſorge auf die Tugend des Gehorſams (2. Cap.) ins 5. Jahrhundert, während die Capitel 3—10 unter den Titeln: ‚Das Buſswesen der vorreformatoriſchen Kirche, die ſpecielle Seelſorge an Kindern, Angefochtenen, Dämoniſchen, Kranken, Sterbenden, Toten und Laienſeelſorge' die ganze Epoche von Anfang an bis zur Reformation behandeln. Die richtige Abgrenzung und Dispoſition des Stoffes hat begreiflicher Weiſe nicht geringe Schwierigkeit; überall ſpielen Fragen der Ethik, der Pädagogik, ſpielt die Geſchichte der Dogmen und der kirchlichen Anſchauungen und Inſtitutionen

1) Vgl. übrigens die Unterſuchungen von Erwin Preuſchen in ſeiner Schrift: Palladius und Rufinus. Gieſsen 1897.

hinein. Eine klare Definition dessen, was unter specieller Seelsorge zu verstehen ist, wird unentbehrlich sein; nur dadurch wird der Maassstab über Abgrenzung und auch Disposition des Stoffes gewonnen werden können. Wo ist die Definition? S. 3 heisst es: ‚Danach besteht das Charakteristicum der speciellen Seelsorge (im Unterschied von der generellen) in der ... Einwirkung auf Einzelne'; eine Ergänzung wird in den Worten S. 63 zu finden sein: ‚Die Vermehrung der Amtspflichten, wie wir sie unter dem Namen specielle Seelsorge begreifen'. Die Schärfe der Definition ist offenbar fraglich; sie ist unbestimmt und rein formell. Aber auch in dem Rahmen dieser Unbestimmtheit ist Capitel 3 der ersten Abtheilung, worin über Cyprian und sein Verhalten zu den *Confessores* und den *Lapsi* ganz im Allgemeinen gehandelt wird, als Fremdkörper anzusehen; auch kann man zweifelhaft sein, ob die Darstellung der Anschauungen und der Vorschriften über das Kloster- und Eremitenleben, die einen grossen Raum innerhalb der ganzen ersten Abtheilung füllt, in der Geschichte der speciellen Seelsorge den richtigen Platz gefunden hat. Stärker erhebt sich der Zweifel inbetreff des 10. Capitels der zweiten Abtheilung, das über ‚Laienseelsorge', d. h. über die specielle Seelsorge, die der Christ an dem Christen, die Eltern an den Kindern, die Freunde an den Freunden in guten und bösen Tagen zu üben haben, sich verbreitet. Unsers Erachtens würde die Laienseelsorge (mit Ausnahme der von den Paten geübten, denen vom 9. Jahrhundert an im Gegensatz zu der *Educatio carnalis* der Eltern die *Educatio spiritualis* anbefohlen war) als eine der Grundvoraussetzungen aller kirchenamtlichen Seelsorge in die Einleitung gehören; die andere Grundvoraussetzung, nämlich die Selbstverantwortlichkeit jedes Christen für das Heil seiner Seele (die der Herr Verfasser S. 131 ja durchaus anerkennt), ebenso das Ziel aller Seelsorge nach Theorie und Praxis des Neuen Testamentes, würden sich anzuschliessen haben. Auf anderem Wege wird doch kaum ein sicherer Maassstab für das kirchengeschichtliche Urtheil zu gewinnen sein. Was H. A. Köstlin in seinem werthvollen Buch: ‚Die Lehre von der Seelsorge' (1895) S. 1—53 darbietet, halten wir aller Beachtung würdig.

Ueber Einzelheiten rechten wir nicht. Nur der Widerspruch gegen die Urtheile über die Seelsorge Bernhards von Clairvaux (S. 100: ‚erst als Seelsorger ist er der geworden, als den niemand umhin kann, ihn zu lieben'), über den Tractat Gerson's: *De parvulis trahendis ad Christum* (so!), der S. 165 ‚unvergleichlich schön' genannt wird, und S. 233 über die Laienseelsorge in der reformirten Kirche möge eine kurze Begründung finden. Sein Urtheil über Bernhard hat der Herr Verfasser selbst in der Darstellung, die er S. 99—106 giebt, widerlegt; dem Urtheil über Gerson's Tractat stellen wir den Unmuth darüber entgegen, dass ein so edler hoher Geist solche Anweisung zu raffinirtester Exploration junger Kinder hinsichtlich sexueller Sünden zu geben vermag; das Urtheil über die reformirte Kirche übersieht es, dass der Gemeinde in allen ihren Gliedern die *Correptio fraterna* zur Pflicht gemacht war, bezw. noch wird (vgl. mein Lehrbuch der Praktischen Theologie² (1898) 2 sqq f.).

Als Druckfehler sind wohl anzusehen: *Apophtegmata* S. 40f. 69; *Laodicaea* S. 114; subsummirt S. 134; Bonifacius S. 156; *δεισιδαιμονία* S. 183.

Das lebhafte Interesse an der Sache und der Wunsch, zur Erfüllung der grossen Aufgabe, welche die Geschichte der speciellen Seelsorge stellt, einen ob auch geringen Beitrag zu liefern, mögen die Ausstellungen rechtfertigen. Den Dank aber für die Gabe des Herrn Verfassers, für die Anregung und Belehrung, die das Werk darbietet, möge schliesslich noch einmal warmen Ausdruck finden.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Dryander, General-Superint. Pfr. D. Ernst, **Der erste Brief Johannis in Predigten ausgelegt.** Bremen, C. Ed. Müller, 1898. (IX, 323 S. 8.) M. 3.60; geb. M. 4.80

Der 1. Johannesbrief bereitet der homiletischen Bearbeitung nicht unbedeutende Schwierigkeiten einerseits durch eine nicht abzuleugnende Monotonie des Gedankenganges, andrerseits durch die abstracte Höhe, in der sich derselbe bewegt. Dryander, der uns hier eine Sammlung von 18 Predigten über diesen Brief bietet, hat diese Schwierigkeiten gefühlt, aber im Allgemeinen mit grossem Geschick und durch eine bewunderenswerthe Kunst überwunden. Hervorragend und instructiv ist vor allem die Art, wie er aus jedem der 18 Textabschnitte wieder ein neues Thema zu gewinnen und dieses zum Sammelpunkt aller oder doch aller wesentlichen Elemente des Abschnittes zu machen weiss: da ist kein Gedanke, der nicht unter der Herrschaft des betreffenden Themas stünde, und selten einer, der nicht aus irgend einem Bestandtheil des Textes erwüchse. Dass das nicht auf allen Punkten gleich glatt und ungekünstelt von statten geht, versteht sich von selbst; aber wer lernen will, was eine synthetisch-analytische Predigtanlage sei, der studire diese Predigten. Bewundern wir hierin D.'s homiletische Kunst, so freuen wir uns auf der andern Seite der grossen Einfachheit, in der sie auftritt. Bei den meist ausdrücklich angekündigten Themen und Dispositionen ist nichts Aufgetragenes, Auffallendes, willkürlich Gemachtes zu bemerken, sondern alles giebt sich wie von selbst; die Kunst scheint zur Natur geworden, und dadurch wirkt sie. Dazu kommt nun weiter die bei Dryander sehr entwickelte Fähigkeit, die biblischen Gedanken ins Moderne umzusetzen, ohne sie deshalb zu verwässern, biblische Maassstäbe, die zuerst unverständlich und unbrauchbar erscheinen, für die Gemeinde verständlich und werthvoll zu machen (so Nr. XI: Prüfet die Geister! über 4, 1—6). Freilich geht er mir in Nr. VI ‚Die Belehrung über die letzte Stunde' (über 2, 18—27) hierin nicht weit genug: statt der doch recht unbefriedigenden Auskunft (S. 96) ‚es ist [nämlich jetzt] die letzte Stunde; wie lange sie währt, wissen wir nicht', wäre deutlich zu sagen gewesen, was der Prediger doch im Grunde meint, nämlich dass für uns an die Stelle einer augenblicklichen Katastrophe ein allmählicher Process getreten ist. Vortrefflich ist dagegen die schwierige Stelle von den drei Zeugen 5, 6—12 (natürlich ohne das trinitarische Comma) verwerthet. Voraussetzung einer solchen praktisch-modernen Wiederbelebung des Textes ist realistische Welt- und Lebenskenntniss einer- und ein reich und vielseitig entwickeltes religiös-sittliches Innenleben andrerseits. Beides findet sich bei Dryander in hohem Maasse. Dadurch stellt sich in diesen Predigten seine Persönlichkeit sammt der Spiegelung, welche die Welt in derselben erfährt, dar, und dieses alle Stofftheile durchdringende persönliche Element ist es wie mir scheint vor allem, was so persönlich anfassend, so erbauend und ergreifend wirkt. Das giebt diesen Predigten die Innigkeit und Wärme, den Ernst und die Kraft (so besonders bei Nr. V die Verweltlichung unsres persönlichen Christenthums), die Abgeklärtheit und Tiefe, die Lebendigkeit und Frische, wodurch auch so abgebrauchte Themata wie die Bruderliebe (IX) und ‚Gott ist die Liebe' (XII) neues Leben empfangen und so heikle Gegenstände wie ‚das Gebet nach Gottes Willen' und die Fürbitte (XVI u. XVII) zu tief erbaulicher Wirkung gelangen. Wie Alles hier zwar biblisch begründet, aber zugleich aus dem inneren Leben, der Einsicht und der Erfahrung des heutigen Christen selbst hergeleitet wird, das erinnert in gewissem Maasse an Schleiermacher. Nehmen wir noch dazu, dass der Stil nahezu tadellos (nur ganz wenig seltsame Redewendungen oder Satzconstructionen sind mir aufgefallen), und die Diction äusserst lebendig und klar, sorgfältig abgetönt und angepasst, kurz, ebenfalls künstlerisch und dabei doch wieder durch-

aus einfach ift, fo begreifen wir es, dafs diefe Predigten als gehörte zum allergröfsten Theil einen bedeutenden Eindruck hinterlaffen haben müffen, von dem fogar die blofs gelefenen noch gutes Theil erkennen laffen.

Heidelberg. Bafsermann.

Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht für evangelifche Religionslehrer und Pfarrer, Studierende, Seminariften und reifere Schüler höherer Lehranftalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Fachgenoffen hrsg. von M. Evers und F. Fauth. 9. u. 10. Hft. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (gr. 8.)

9. 10. Schulze, W., Die Volksgefchichte Israels. (III, 164 S.) M. 2.40

Den bereits erfchienenen Heften der ‚Hilfsmittel zum evangelifchen Religionsunterricht' von Evers und Fauth reiht fich diefe ‚Volksgefchichte Israels' würdig an. Der Verf. beherrfcht das umfangreiche und fchwierige Material vollftändig und hat es mit fchöner Ueberfichtlichkeit zur Darftellung gebracht. Nach der Einleitung (S. 1—4), in welcher die ‚Gefchichte des A. T.' als ‚Offenbarung Gottes' bezeichnet wird, ‚der den grofsen Perfönlichkeiten aus diefer Gefchichte fich mittheilt, fie in der Tiefe ihrer Seele erregt, mit feinem Geifte erfüllt, nach dem Maafse ihrer fittlichen und religiöfen Empfänglichkeit' (S. 3) — wird die Gefchichte felbft in zwei grofsen Haupttheilen behandelt. Der erfte (S. 4—123) umfafst die Zeit der politifchen Selbftftändigkeit Israels, der zweite (S. 124—158) die Zeit feiner politifchen Unfelbftftändigkeit. Im erften Theile wird dann nacheinander gefchildert: Israel in Aegypten. Auszug. Wanderzeit. Gefetzgebung. Eroberung Kanaans. Das Sonderdafein der Stämme. (Richterzeit.) Israel unter den drei erften Königen. Israel getrennt in den Reichen Juda und Israel. Im zweiten Theile wird zunächft die Gefchichte Israels unter den Babyloniern und Perfern erzählt. Dann folgt die griechifche Zeit, wozu die fyrifche Herrfchaft mitgerechnet wird, endlich finden wir mit der Auffchrift: ‚Unter der Herrfchaft Roms' die Fortfetzung der Gefchichte der Makkabäer, die letzten Makkabäer, Herodes den Grofsen und den Schlufs bis zur Zerftörung Jerufalems durch die Römer im Jahre 70 nach Chriftus.

Befonders gelungen find die lehrreichen Ausführungen über die mofaifche Gefetzgebung (S. 17—33), die Propheten in Alt-Israel (S. 55—60) und die Schriftpropheten (S. 101—103; 106—108; 113; 117 u. 118; 119—122; 124—126); die Charakteriftiken der Könige Saul, David und Salomo (S. 53—84), die literarifchen, den betreffenden Abfchnitten der Gefchichte vorausgefchickten Bemerkungen über die Quellfchriften und die gehaltvollen Paragraphen über Hiob (§ 274) und die Pfalmen (§ 257).

Was den theologifchen Standpunkt des Verfaffers anbetrifft, fo ift es im Ganzen derjenige der von Wellhaufen ausgehenden hiftorifch-kritifchen Schule, deren Anfchauungen er mit Ruhe und Befonnenheit vertritt. Wie befonnen dies gefchieht, ergiebt fich befonders augenfcheinlich aus feiner Auffaffung Mofe's, wenn er von ihm fagt: ‚Mofe felbft ift es ohne Zweifel gewefen, der über den Naturdienft der Heiden fich erhebt, Gott und die Welt trennt, Jahwe als ihren Schöpfer, in den Naturerfcheinungen nicht fein Leben, fondern fein Wirken erkennt'. (S. 29.) Damit find auch wir einverftanden. Nicht weniger aber mit dem Schlufsworte diefer tüchtigen Darftellung der Volksgefchichte Israels: ‚In Jefus Chriftus kommt das Heil von den Juden. Die Engelsbotfchaft: Ehre fei in der Höhe Gott und auf Erden Friede, unter Menfchen (göttlichen) Wohlgefallens, Jefu Programm der helfenden und rettenden Liebe ift die Vervollftändigung der frohen Botfchaft jenes grofsen Propheten des Exils (S. 127), die nur den Bedrängten Israels eine Erlöfung verheifst. In dem heiligen „Mufs" des Gottgeliebten, der fpricht: „Ich mufs wirken, fo lange es Tag ift — ich bin nicht gekommen, dafs ich die Welt richte, fondern dafs ich die Welt rette", find die Räthfel des menfchlichen Elends überhaupt aufs herrlichfte gelöft'.

Krefeld. F. R. Fay.

Notiz betr. die Synteresisfrage.

Wir haben gelegentlich mitgetheilt, dafs gewiffe Handfchriften die Vermuthung Nitzfch's, dafs in der betr. Stelle des Hieronymus nicht *συντήρησιν*, fondern *συνείδησιν* zu lefen ift, beftätigen. Wir können jetzt hinzufügen, dafs nach einer Mittheilung des Herrn Morin fieben Parifer Handfchriften aus dem 9. bis 14. Jahrh. gleichfalls *συνείδησιν* bieten.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Die Religionslehre der Buddhiften. Deutfch v. F. Hartmann. (Bibliothek efotherifcher Schriften 1. Bd.) Lpzg. 1898, W. Friedrich. (V, 129 S. 8.) 1. —

Lex Mosaica od. Das mofaifche Gefetz u. die neuere Kritik. Eine Sammlg. apologet. Auffätze. Aus dem Engl. v. Th. A. Fifcher. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 508 S. gr. 8.) 9. —; geb. 10. —

Böhmer, J., Das biblifche ‚Im Namen'. Eine fprachwiffenfchaftl. Unterfuchg. üb. die hebr. בשם u. feine griech. Äquivalente (im befond. Hinblick auf den Taufbefehl Matth. 28, 19). Giefsen 1898, J. Ricker. (III, 88 S. gr. 8.) 2. 60

Heinecke, R., Synopfe der drei erften kanonifchen Evangelien m. Parallelen aus dem Johannes-Evangelium. (In 3 Tln.) I. Tl. Das Markus-Evangelium m. den Parallelen aus dem Lukas- u. Matthäus-Evangelium. Giefsen 1898, J. Ricker. (VIII, 120 S. Lex.-8.) 3. —

Winterftein, A., Die chriftliche Lehre vom Erdengut nach den Evangelien u. apoftolifchen Schriften. Eine Grundlegg. der chriftl. Wirtfchaftslehre. Mainz 1898, F. Kirchheim. (XIV, 288 S. gr. 8.) 3. —; geb. in Leinw. 4. —

Srîvara's Kathâkâutukam. Die Gefchichte v. Joseph in perfisch-ind. Gewande. Sanskrit u. deutsch v. R. Schmidt. Kiel 1898, C. F. Haeseler. (X, 210 S. gr. 8.) 9. —

Goussen, H., Martyrius-Sahdona's Leben u. Werke nach e. fyrifchen Handfchrift in Strafsburg i/E. Ein Beitrag zur Gefchichte des Katholicismus unter den Neftorianern. Lpzg. 1898, O. Harraffowitz. (34 S. Lex. 8. u. 20 autogr. S. fyr. Text in gr. 8.) 4. —

Traube, L., Textgefchichte der Regula S. Benedicti. [Aus: Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiff.] München 1898, Franz in Komm. (133 S. m. 4 Taf.) 6. —

Frommel, O., Die päpftliche Legatengewalt im deutfchen Reiche während des 10., 11. u. 12. Jahrh. Heidelberg 1898, C. Winter. (103 S. gr. 8.) 3. —

Faftlinger, M., Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung f. Altbayerns älteftes Kirchenwefen. Eine kulturgefchichtl. Skizze. [Aus: ‚Oberbayer. Archiv'.] München 1898, G. Franz in Komm. (104 S. m. 4 Karten. gr. 8.) 2. —

Och, F., Münzen bayerifcher Klöfter, Kirchen, Wallfahrtsorte u. anderer geiftlicher Inftitute. Als Fortfetzg. v. Beierleins Werk. [Aus: ‚Oberbayer. Archiv'.] München 1898, Franz in Komm. (102 S. m. 2 Lichtdr.-Taf. gr. 8.) 2. —

Nürnberger, A. J., Zur Kirchengefchichte des XIX. Jahrhunderts. 1. Bd. 2. Abth. A. u. d. T.: Papfttum u. Kirchenftaat. 2. Reform, Revolution u. Reftauration unter Pius IX. (1847—1850). Mainz, 1898, F. Kirchheim. (XI, 416 S. gr. 8.) 5. —

Lindner, P., *Familia S. Quirini* in Tegernsee. Die Äbte u. Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den älteften Zeiten bis zu ihrem Ausfterben (1861) u. ihr literar. Nachlafs. 1. Tl. [Aus: ‚Oberbayer. Archiv'.] München 1898, Franz in Komm. (113 S. gr. 8.) 2. 20

Steinecke, O., Georg Müller, Prediger zu Briftol. Ein Abrifs feines Lebens u. e. Auswahl feiner Reden. Zur 200jähr. Jubelfeier der Franckefchen Stiftgn. hrsg. Halle a. S. 1898, R. Mühlmann. (VII, 151 S. m. 7 Abbildgn. u. 1 Fksm. gr. 8.) 2. 50

Walz, K., Sören Kierkegaard, der Klaffiker unter den Erbauungsfchriftftellern des 19. Jahrh. Vortrag. Giefsen 1898, J. Ricker. (28 S. gr. 8.) —. 80

Grützmacher, G., Die evangelifche Landeskirche des Grofsherzogt. Baden. Ueberblick üb. ihre Gefchichte u. ihr Wefen. Freibg. i. B. 1898, P. Waetzel. (20 S. gr. 8.) —. 50

Wichern, J., Die Brüderfchaft des Rauhen Haufes. Eine Jubelgabe. Hamburg 1898, Agentur des Rauhen Haufes. (IV, 131 S. gr. 8.) 1. —

Kurrein, A., Bibel u. Heidenthum, Heidenbekehrung. Eine Studie. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (36 S. gr. 8.) —. 50

Müller, J., Syftem der Philofophie. Enth.: Erkenntnistheorie, Logik u. Metaphyfik. Pfychologie. Moral- u. Religionsphilofophie. Mainz 1898, F. Kirchheim. (VII, 372 S. gr. 8.) 5. —; geb. in Leinw. 6. —

Heinrich, J. B., Lehrbuch der katholifchen Dogmatik. Bearb. u. hrsg. v. Ph. Huppert. 1. Halbbd. Mainz 1898, F. Kirchheim. (XI, 318 S. gr. 8.) 5. —
Gerlach, G. Th., Was ift aus der Lehre Jefu geworden?! Lpzg. 1898, W. Friedrich. (VIII, 22 S. gr. 8.) —. 75
Wacker, E., Die Heilsordnung. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VIII, 334 S. 8.). 4. —; geb. 4. 80
Borkowski, H., Der Glaube an die Unfterblichkeit der Seele in Schillers Leben, Philofophie u. Dichtung. Königsberg i/Pr. 1898, B. Teichert. (IV, 138 S. gr. 8.) 2. —
Hammerftein, L. v., Die Lehre v. der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Das Fundament des Proteftantismus. (Flugfchriften, katholifche, zur Wehr u. Lehr'. Nr. 127.) Berl. 1898, Germania. (39 S. 16.) —. 10
Scheidemantel, H., Die Grundprobleme der Ethik Spinozas. (‚Der Begriff der *actio* im Gegenfatze der *passio* in Spinoza's Ethik'.) Lpzg. 1898, H. Haacke. (36 S. gr. 8.) —. 80
Studemund, Die Stellung des Chriften zum Luxus. (Zeitfragen des chriftlichen Volkslebens. Hrsg. v. E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Th. Wahl. 171. Hft.) Stuttg. 1898, Ch. Belfer. (38 S. gr. 8.) —. 60
Nonnemann, F., Chriftentums Ende. Hann.-Münden, R. Werther. (IV, 145 S. gr. 8.) 2. 70
Dietze, Ueber die Mithilfe der Kirchen-Vorftände in der Seelforge. Vortrag. Glauchau 1898, A. Pefchke. (22 S. gr. 8.) —. 30
Heinzelmann, W., Zur Behandlung der Kirchengefchichte im evangelifchen Religionsunterrichte der Gymnasien. Erfurt 1898, C. Villaret. (68 S. gr. 8.) 1. 20
Berliner, H. (G. M. Loewen), Der Erlöfer u. Erretter. Leben, Thaten u. Lehren des Messias Jefchua. (In hebr. Sprache.) (Schriften des *Institutum judaicum* zu Berlin. Nr. 23.) Lpzg. 1898, Hinrichs. (III, 123 S. gr. 8.) 1. 50

Literatur des Auslandes.

Geden, A. S., Studies in comparative religion. London 1898, C. H. Kelly. (328 p. 12.) 2 s. 6 d.
Whyte, A., Bible characters: Gideon to Absalom. London 1898, Oliphant. (246 p. 8.) 3 s. 6 d.
Gunning J. Hz., J. H., Jesaja XL—LXVI. Hebreeuwsche tekst. Rotterdam, J. M. Bredée. (56 S. gr. 8.)
Waller, C. H., Notes on the prophet Ieremiah. London 1898, Eyre & S. (52 p. 8.) 1 s.
Moulton, G., Psalms and Lamentations. Ed. with an intro. and notes. 2 vol. [Modern reader's Bible]. London 1898, Macmillan. (502 p. 16.) 5 s.
Milligan, W., Commentary on the gospel of St. John. London 1898, T. & P. Clark. (272 p. 8.) 9 s.
Bruston, C., Les paroles de Jésus récemment découvertes en Egypte et remarques sur le texte du fragment de l'Evangile de Pierre. Paris 1898, Fischbacher. (19 p. 8.)
Muir, W., Cyprian, his life and teachings. London 1898, T. & T. Clark. (40 p. 8.) 1 s.
Duchesne, L., Les premiers temps de l'état pontifical (754—1073). Paris 1898, Fontemoing. (230 p. 8.)
Guthrie, C. J., John Knox and John Knox's house. London 1898, Oliphant. (152 p. 8.) 2 s.
Maigron, L., De Theodori Bezae poëmatis. Lyon 1898, Rey. (112 p. 8.)
Maumus, V., Les catholiques et la liberté politique. Paris 1898, Lecoffre. (XIX, 293 p. 18.)
Chateaubriand, Génie du christianisme. Tours 1898, Cattier. (VIII, 358 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Bois, H., *Les religions et le christianisme d'après M. Sabatier* (*Rev. de théol. et de quest. rel.* 1898, 3, *p.* 355—406).
Rahlfs, A., Über e. v. Tifchendorf a. d. Orient mitgebrachte, i. Oxford, Cambridge, London u. Petersburg liegende Handfchrift d. Septuaginta (Nachr. v. d. Kgl. Gefellfch. d. Wiffenfch. z. Göttingen, phil.-hift. Kl., 1898, 1, S. 98—112).
Porret, J. A., *La vision du ciel. Suite* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 3, *p.* 265—291).
Abbott, T. K., *The apocalypse of St. John, in a Syriac version hitherto unknown* (*Hermathena no. XXIII*, 1897, *p.* 27—35).
Quary, J., *Novatiani De trinitate liber; its probable history* (*ibid. p.* 36—70).
Galletti, A., *Fra Giordano da Pisa predicatore del Secolo XIV. Contin.* (*Giorn. stor. della lett. Ital. XXXI*, 2—3, 1898, *p.* 193—243).
Kehr, P., Papfturkunden i. d. Romagna u. d. Marken (Nachr. v. d. kgl. Gefellfch. d. Wiffenfch. z. Göttingen, phil.-hift. Kl., 1898, 1, S. 6—44).
—— Papfturkunden i. Benevent u. d. Capitana (ibid. S. 45—97).
Cesareo, S. A., *Papa Leone Xe maestro Pasquino* (*Nuov. Antol. maggio* 1898, *p.* 193—217).
Vuilleumier, H., *Une édition française du catéchisme mural de Zurich de* 1525 (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 3, *p.* 290—296).
Clemen, O., Haug Marfchalck genannt Zoller v. Augsburg (Beitr. z. bayer. Kgefch. IV, 5, S. 223—230).
Jaccard, E., *Le marquis de Rochegude et les protestants sur les galères. III* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 3, *p.* 236—269).
Tiffot, D., *Encyclopédie théologique de Schleiermacher. II* (*ibid. p.* 270—289).
Russell, G. W. E., *Mr. Gladstone's theology* (*Contemp. Rev. june* 1898, *p.* 778—794).
Rogers, J. G., *Is Evangelicalisme declining* (*ibid. p.* 814—828).
Westphal, A., *Un mot sur la nature de la révélation* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 3, *p.* 348—354).
Bois, H., *Le miracle du point de vue chrétien et du point de vue symbolo-fidéiste* (*ibid. p.* 407—436).
Höhne, Wunder — oder keine? (Bew. d. Gl. 1896, 6, S. 201—226).
Gillard, L., *La sainteté de Jésus ou l'homme normal* (*Rev. de théol. & de phil.* 1898, 3, *p.* 201—235).
Monod, W., *En faveur d'un certain solidarisme* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 3, *p.* 292—313).
Mayer, L., *Contre un incertain solidarisme* (*ibid. p.* 314—347).
Caillard, E. M., *The christian ideal of liberty* (*Contemp. Rev. june* 1898, *p.* 838—850).

Recenfionen.

Scott, *The Nicene theology* (v. A. C. Mc Giffert: *New World sept.* 1897).
Séché, *Les origines du concordat* (*Dublin Rev. oct.* 1897).
Selby, *The theology of modern fiction* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2.)
Sellin, Z. ifraelitifchen u. jüdifchen Religionsgefchichte (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1897, 3; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 9; v. F. Giefebrecht: Dtfch. Litztg. 1898, 6; v. J. Strachan: *Crit. rev. of. theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Seltmann, Angelus Silefius (v. R. v. Kralik: Öft. Litbl. 1897, 19; v. A. Koch: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. E. Michael: Z. f. kath. Theol. 1898, 2).
Seth, *Two lectures on theism* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1897; *Biblioth. Sacra oct.* 1897; v. J. Iverach: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Simon, D. Pfychologie d. Paulus (v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1897, 34; v. O. Cone: *New World dec.* 1897; v. O. Lorenz: Prot. Monatshft. 1898, 1; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 17; v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Simons, Niederrhein. Synodal u. Gemeindeleben (v. Lohde: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; Lit. Ctrlbl. 1898, 7; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2).
Simonsfeld, Beitr. z. päpftl. Urkundenwefen (v. P. M. Baumgarten: Lit. Rundfch. f. d. kath. Dtfchl. 1897, 5).
Skinner, *The book of Isaiah* (v. W. H. Bennet: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2).
Smend, D. evangelifchen deutfchen Meffen (v. Cramer: *Theol. Tijdschr.* 1897, 6).
—— D. erfte evang. Gottesdienft i. Strafsburg (v. A. Erichson: Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 5, Aug. 1897).
—— D. hebr. Fragment d. Weisheit d. Jefus Sirach (v. W. Bacher: Dtfch. Litztg. 1898, 2; v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 8; v. A. L.: *Rev. crit.* 1898, 6; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).
Smith, R. P., *The hebrew monarchy* (v. W. H. Green: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
Smyth, *The governement of God* (*Rev. de théol. et de phil.* 1897, 1).
Smyth, H., *The Bible and Islam* (v. A. H. Toy: *New World dec.* 1897; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Sommer, D. evang. Perikopen (v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12).
Sommerville, *St. Pauls conception of Christ* (v. M. Dods: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

No. 14. — 9. Juli 1898. — 23. Jahrgang.

Bertholet, Priv.-Doc. Lic. Alfred, **Das Buch Hesekiel erklärt.** Mit 5 Abbildgn. (Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament, hrsg. von Prof. D. Karl Marti. XII. Abtheilung.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (XXVI, 259 S. gr. 8.) M. 6.—; gebdn. M. 7.—

Ein neuer Commentar zu dem Buche Ezechiel war mit der Zeit zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden. Denn so inhaltreich und nach vielen Seiten hin werthvoll der Smend'sche auch ist, so bedeutete er doch, wie von der Kritik gleich beim Erscheinen dieses Werkes hervorgehoben wurde, hinsichtlich der Textbehandlung einen Rück- und keinen Fortschritt gegenüber Hitzig, dem Verfasser der 1. Auflage des Ezechiel-Commentars im Kurzgefassten exeg. Handbuche zum A. T. Das Werk von Cornill, für das ihm die Wissenschaft bleibend zu Danke verpflichtet sein wird, ist kein eigentlicher Commentar, sondern eine kritische Bearbeitung des zum Theil in ganz trostlosem Zustande befindlichen Textes, und v. Orelli's Auslegung leidet an dem Grundfehler des gesammten Strack-Zöckler'schen Commentarunternehmens, dass darin die Schwierigkeiten und Probleme nicht frei aufgedeckt und erörtert, sondern nach Möglichkeit verschleiert und hinweggedeutet werden. Die englischen Commentare eines Skinner und Davidson verfolgen vorwiegend praktische Zwecke und sind zudem bei uns so gut wie ganz unbekannt. Sonach kann es nur mit Freuden begrüsst werden, wenn ein neuer Ezechiel-Commentar zur Erscheinung gelangt, der auf der Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung steht und das Buch dieses früher viel verkannten und geschmähten, erst von der modernen Kritik ins rechte Licht gestellten, beinahe könnte man sagen in Mode gebrachten Propheten mit den Mitteln der streng exacten, philologisch-historischen Exegese erklärt.

Dass der Bertholet'sche Commentar auf dieser Höhe stehen würde, war von vorn herein zu erwarten. In der That leistet er in vortrefflicher Weise, was sich der von Marti herausgegebene Kurze Handcommentar zum A. T. als Aufgabe gestellt hat: er orientirt in Kürze und dabei doch angenehm lesbarer Form über die schwebenden Fragen, unterzieht den Text einer eingehenden Revision und stellt die eigenartige, religionsgeschichtliche Bedeutung Ezechiel's überall gebührend in den Vordergrund. Fast geschieht in letzterer Beziehung ein wenig zu viel des Guten, denn auf die Dauer wirkt es doch etwas ermudend, wenn immer und immer wieder versichert wird, was der Verfasser ausserdem schon in seinem 1896 erschienenen Schriftchen über den Verfassungsentwurf des Hesekiel ausführlich dargelegt hat, dass bei diesem Propheten das Interesse am Heiligthum und Kultus alles Andere überwuchert und besonders das sittliche Moment zu kurz kommen läst.

Was die Textkritik anbetrifft, so wandelt der Verfasser den Weg, den jede künftige Bearbeitung dieses Prophetenbuches zu wandeln haben wird. Er hält die rechte Mitte zwischen der übergrossen Zurückhaltung Smend's und der oft über das Ziel hinausschiessenden Kühnheit Cornill's. Das reiche, von dem letztgenannten Gelehrten zusammengetragene textkritische Material ist ausgiebig benutzt, und an zahlreichen Stellen, wo die Textüberlieferung völlig im Stiche läst, ist durch eigene Verbesserungsvorschläge nachgeholfen. Zu seinem Bedauern muss aber Recensent bekennen, dass ihm dieselben nur in den seltensten Fällen als wirkliche „Verbesserungen" erscheinen, da sie fast durchgängig der Einfachheit und des congenialen Anempfindens an die Eigenart des Schriftstellers ermangeln. Als besonders glücklich sind hervorzuheben die nur durch Umstellung der Buchstaben bewirkte Veränderung des חיתו 7_{13} in יֵחַתּוּ (‚sie werden jeder in seiner Schuld verzagen, nicht Muth fassen') sowie die Correctur des למרטה 21_{16} in לִמְרַצֵּחַ (‚und ich gab's dem Mörder, es mit der Hand zu packen'). Sie sind von der Art, dass sie blos ausgesprochen zu werden brauchen, um sofortiger allseitiger Zustimmung sicher zu sein.

Im Folgenden seien zu einzelnen, beliebig herausgegriffenen Punkten noch einige Bemerkungen und Nachträge gegeben. 1_{1} versteht B. im Anschlusse an Duhm die räthselhafte Zahl 30 von Exilsjahren und erklärt ihre Entstehung aus dem Bestreben eines Redactors, die Angabe Jeremias über die Dauer des Exils (25_{11}: 70 Jahre) mit der Ezechiel's, der 4_{6} nur von 40 Jahren redet, in Einklang zu bringen; als ursprünglichen Text vermuthet er nach 1_{2} ‚im 5. Jahre nach der Wegführung Jojachins'. Sehr künstlich! Ich meine vielmehr mit Klostermann und vielen Aelteren, dass wegen des Fehlens jeder Näherbestimmung an eine Aera überhaupt nicht zu denken ist, sondern dass die 30 Jahre nur als Lebensjahre des Propheten gefasst werden können. Dann ist freilich der überlieferte Wortlaut befremdlich und hat auch an Gen. 8_{13} (Klostermann) nur eine sehr unzureichende Parallele, und so möchte ich annehmen, dass das ב von בשלשים versehentlich aus abgekürzt geschriebenen בן entstanden und davor ein בהיותי oder אֲנִי (nach Vermuthung von Guthe) ausgefallen ist (‚und es geschah, als ich 30 Jahre alt war, ...'). Im 30. Lebensjahre also, wo Ezechiel unter anderen Verhältnissen in die vollen Rechte des priesterlichen Amtes eingesetzt worden wäre (Num. 4_{3}), empfing er statt dessen am Kebar die Geistestaufe zum Propheten. — 1_{3}: Die Frage, was der Kebar sei, ist seit dem Erscheinen von B.'s Commentar durch keilinschriftliche Funde endgültig entschieden. Auf den soeben von Hilprecht, *The Babylonian Expedition of the University of Pennsilvania* Vol. IX publicirten Texten aus dem neubabylonischen Reiche, speciell der Zeit Ar-

taxerxes' I., wird zweimal der *nâru Kabaru* erwähnt als Name eines grofsen und fchiffbaren Kanals in der Nähe von Nippur (Niffer) ,im Lande der Chaldäer'. Nöldeke's Vermuthung, dafs נָהָר Ez. 1 3 nicht einen Flufs, fondern einen Kanal bezeichne, ift alfo glänzend beftätigt. Da √כבר im Affyrisch-Babylonifchen ,grofs fein' bedeutet, fo möchte ich den *nâru Kab(b?)aru* als den ,*Canale grande*' Babyloniens anfehen. — Zu c. 4 erörtert B. die wichtige Frage nach der Auffaffung der fog. fymbolifchen Handlungen Ezechiel's und kommt dabei zu dem Ergebnifse, zu dem m. E. jede unbefangene Auslegung kommen mufs, dafs diefelben nicht blofse Allegorie, nicht blofs מְשָׁלִים find, wie man früher faft allgemein annahm, fondern vom Propheten wirklich vollzogen worden find, — auch 4 4 ff., das er nach Kloftermann aus einer katalcptifchen Veranlagung des Propheten erklärt. Nur hebt er dabei m. E. nicht genügend hervor, dafs der Hauptgedanke für Ezechiel bei diefen Handlungen doch wohl war, dafs fie Einflufs auf das gefchichtliche Gefchehen haben, fofern ihr Vollzug das damit darftellte Ereignifs nicht blofs verfinnbildlicht, fondern direct herbeiführt. Sie find alfo nicht blofs „fymbolifch" zu verftehen, fondern ftellen in gewiffem Sinne Befchwörungsacte dar, — und es ift fchwerlich blofs Zufall, dafs gerade bei diefem Propheten, der in Babylonien, dem claffifchen Lande der Magie und Befchwörungen, lebte, derartige Handlungen fich befonders häufig finden. — Gut ift die Erklärung der Lesart 390 4 6 (ftatt urfprünglichem 190) mittels Gematrie aus יְמֵי מָצוֹר v. 8. — In 4 9-17 ftellt B. vv. 10 f. zwifchen vv. 15 und 16, um mehr Ordnung in die Reihenfolge zu bringen, aber die Schwierigkeit wird damit nicht gehoben. Mir fcheinen hier 2 verfchiedene Relationen in einander gearbeitet, von denen die eine (vv. 9. 12—15) von der Exilsfpeife, die andere (vv. 10 f. 16 f.) von der Speife während der Belagerung handelte. So auch Cornill, deffen fonftige Umftellungen in diefem Capitel aber fchwerlich richtig find. — Recht gewagt ift die Deutung von 8 17 f. auf einen unzüchtigen Myfteriencult (זְמוֹרָה = männliches Glied), mit Aenderung des אַפָּם in אַפִּי. Der hier als Gipfel des Götzendienftes hingeftellte Cult erfcheint dem Propheten doch nach v. 17ᵃ nicht fowohl feiner Unfittlichkeit, als feiner weiten Verbreitung wegen als der fchlimmfte und gefährlichfte, denn er ward im Gegenfatze zu den vorher aufgezählten in den Privathäufern und nicht blofs am Heiligthume ausgeübt. — הָרֹאשׁ heifst weder 10 11 noch 1 Sam. 13 17 f. „eines," fondern fteht an der letzten Stelle im Sinne von „Haufen, Heerestheil," an der erfteren in feiner urfprünglichen Bedeutung. — 11 8 find gewifs nicht, wie man fie zumeift gedeutet hat, Worte der Kriegspartei, die um jeden Preis den Kampf mit den Babyloniern wollte, fondern, wie fie B. richtig fafst, wegen v. 8 Ausfpruch der Friedenspartei, die Furcht vor dem Schwert hatte. — Die Vermuthung (zu 14 9), dafs diefe Stelle darum vielleicht älter fei als 1 Kg. 22, weil an ihr von keiner Vermittelung zwifchen Gott und Menfch durch die רוּחַ die Rede fei wie dort, ift mehr als kühn. — Der Bund Nebukadnezar's mit Zedekia c. 17 ift trotz des Einfpruchs B.'s (S. 94 Anm.) in meinem Buche über die Bundesvorftellung im A. T. mit Recht unter die ,profanen Bünde' gerechnet, da Jahwe bei demfelben nicht als bundfchliefsende Partei (wie bei den ,religiöfen' Bünden), fondern wie bei allen im erften Theile meiner Arbeit behandelten Berithfchlüffen nur als der göttliche Schirmherr und Rächer des zwifchen Menfchen gefchloffenen Bundes in Betracht kommt. — Zu c. 19 wäre der Auffatz von Oort in *Theolog. Tijdschrift* XXIII, S. 504 ff. zum mindeften zu erwähnen gewefen; derfelbe bietet in textkritifcher wie fachlicher Beziehung recht beachtenswerthe Vorfchläge. — Der Ausdruck (zu 23 4), dafs das *Chireḳ* in Oholiba die ,alte Conftructusendung' fei, ift zu beanftanden. Hat es je im Hebräifchen eine befondere Conftructusendung gegeben? — Dafs fich der Unterfchied zwifchen פַּחוֹת und סְגָנִים, affyr. *piḫâtu* und *šaknu*, ,nicht ermitteln' laffe (zu 23 7), ift zu viel behauptet. Die affyrifchen Infchriften geben über die Stellung und amtlichen Befugnifse diefer Würdenträger genügend Auskunft. — Zu 23 40 ff. wäre Ruben, *Critical remarks on some passages of the O. Test.*, heranzuziehen gewefen. — Bei der Erklärung von c. 27 lehnt fich B. mit Recht an Manchot (JfpTh. XIV, S. 423 ff.) an, der vv. 3—9ᵃ 25ᵇ—36 als ein zufammengehöriges Stück betrachtet und das Handelsverzeichnifs vv. 9ᵇ—25ᵃ, als die Allegorie von Tyrus dem Prachtfchiffe durchbrechend, ausfchaltet. B. weift ferner darauf hin, dafs vv. 3—9ᵃ. 25ᵇ—36 im reinen Kinametrum gehalten find, im Unterfchiede von dem Mittelftücke vv. 9ᵇ—25ᵃ. Ich möchte dem noch die weitere Beobachtung beifügen, dafs fich in dem fo reconftruirten Klageliede über Tyrus auch fcharfe ftrophifche Gliederung zeigt, fofern das Ganze in 2 fachlich und formell fich entfprechende Strophen zerfällt: Strophe I (vv. 3—9ᵃ), die die Pracht des herrlichen Tyrusfchiffes fchildert, aus 12 Stichen, und Strophe II (vv. 25ᵇ—36), die den Untergang deffelben befchreibt, aus 24 Stichen beftehend. Die Ausmalung der Vernichtung des Schiffes, auf die es dem Propheten in erfter Linie ankommt, nimmt alfo den doppelten Raum ein wie die Schilderung von deffen gegenwärtiger Pracht. — Wie bei dem Unterfchiede von *piḫâtu* und *šaknu*, fo wirft B. auch bei der Deutung des גַּמָּדִים 27 11 die Flinte zu früh ins Korn und verzichtet refignirt auf eine Erklärung. Die Textänderungen von de Lagarde (גִּמָּרִים) und Cornill (צְמָרִים nach Gen. 10 18) find freilich nur Verzweiflungsauswege, aber den richtigen Weg hatte bereits W. Max Müller, Afien und Europa, gewiefen, indem er S. 193 f. mit diefem גמדים ägypt. *ḳamadu* (*ḳ* im Aegypt. oft fur *g* ftehend) zufammenftellte, das in einer Lifte Setis' als Name eines von ihm eroberten Ortes in Phönikien vorkommt, unmittelbar mit Tyrus zufammengenannt. Es ift derfelbe Ort, der in den Tell-el-Amarna-Briefen Kumidi genannt wird (k und g wechfeln oft in den Amarna-Infchriften; fo wird z. B. Byblos-Gebal bald Gublu, bald Kublu gefchrieben!) und nach den dortigen Angaben ein Fürftenfitz im füdlichen Phönikien war. Ein phönikifcher Ort ift an der Ezechielftelle aber unbedingt zu erwarten. — Ob fich nur der ,bare Unverftand' gegen die Lesart der LXX אִשְׁמַר 34 16 ftatt des überlieferten אַשְׁמִיד verfchliefsen kann, ift mir nicht fo ficher wie B. — Recht gut ift die Auslegung von 40 11 f.; dafs nicht die Barriere (גְּבוּל) der Nifchen felber eine Elle breit gewefen fei, fondern dafs fie blofs um eine Elle in den Thorweg hineingereicht habe, fo dafs die Breite des Thorwegs zwifchen den Wachnifchen nur 11 Ellen (fonft 13) betragen habe, ift mir fehr einleuchtend. — —

Noch vieles Andere liefse fich anführen, zumal auch in der Behandlung von Einleitungsfragen, über die der Verfaffer fehr leicht hinweggeht, in der Beobachtung poetifcher Formen u. A., wozu Recenfent Bemerkungen zu machen hätte, allein er will fich felbft nicht zu fehr vorgreifen. Jedenfalls ift für einen Commentar, der nicht blofs das bisher Erarbeitete für den Studirenden gut und praktifch zufammenfafst, fondern in erfter Linie der Anregung und Förderung wiffenfchaftlicher Probleme dienen will, neben dem Bertholet'fchen noch Raum genug.

Druckfehler find wenige zu verzeichnen. S. 94 oben lies Hes. ftatt Hi.; S. 99 Z. 21 v. o.: 24 ft. 21; S. 147 Z. 12: שִׂמְחָה ft. 'שׁ; S. 172 Z. 24 f.: Formen von חיה ft. היה; S. 200 Z. 6 v. u.: 22 ft. 23; S. 225 Z. 6 v. u.: 27 ft. 28.

Marburg. R. Kraetzfchmar.

Steinführer, Paftor B., יהוה. **Untersuchung über den Namen „Jehovah".** Neuftrelitz, Barnewitz, 1898. (66 S. gr. 8) M. 1.20

Ueber Urfprung, Ausfprache und Sinn des Tetragramms יהוה phantafirt der Herr Verf. Folgendes: ,Der Name יהוה verdankt feine Entftehung dem Munde der

Eva'. . . ‚Sie fpricht קָנִיתִי אִישׁ אֶת־יְהַוֶּה. Das ift zu überfetzen: Ich habe niftend hervorgebracht einen Spross, den Werdewerdemacher'. Diefe Worte fpricht Eva ‚in meffianifcher Hoffnung'. Jedes Wort fei von Eva mit befonderer Abficht gewählt, קָנָה ‚als Nachahmung des göttlichen Thuns', אִישׁ im Hinblick auf den Idealmann, יהוה fei als Futurum Piel zu lefen, S. 17; das יְ fei ein verftümmeltes חוה S. 3. Aber ‚Eva macht in jedem Worte einen Fehler oder zwei'. Erftens durfte fie nicht קָנָה fagen, das ift nur Gott erlaubt; zweitens ift anmafsend von ihr, dafs fie felbft den Idealmann hervorbringen will; der dritte Fehler liegt in dem Worte אִישׁ, dies fei eine Nominalbildung, durch die das ‚rein Kreatürliche' ausgedrückt werde, während die gottgewirkte Geburt in den erften Capiteln der Genefis mit der Infinitivform bezeichnet werde; der vierte Fehler ftecke in dem אֵת, dies bedeute nämlich, von der Wurzel אוה „begehren" herkommend S. 18, das begehrte Object, der Meffias dürfe aber nicht ftürmifch begehrt, fondern müffe geduldig erbeten werden; der fünfte Fehler der Eva liege in dem Ausdruck יהוה, das fei zu viel Ehre für ihren Sprofs, S. 19! Arme Mutter des Lebens, wie erbleichen doch deine Theologie und hebräifche Sprachkenntnifs vor der Weisheit des Herrn Paftors zu Gaarz! Warum kümmerteft du dich aber auch fo wenig um Pual, Nominalbildung und Infinitivformen! Hätteft du doch ein *privatissimum* bei Herrn Paftor Steinführer über Hebräifch und biblifche Theologie hören können — dann hätteft du dich ficher nicht fo vor der Nachwelt blofsgeftellt! So blieb Eva fich felbft überlaffen, — aus dem Umgang mit Adam fcheint fie nicht viel haben lernen zu können — trotzdem macht fie in der Folgezeit einige Fortfchritte in Theologie und Hebräifch, fo dafs fie bei der Geburt Seth's weit correcter denkt und fpricht. Sagt fie doch jetzt viel befcheidner: Gott שָׁת לִי und nennt den Seth einen בֵּן, d. h. einen Erbauten Gottes, denn בֵּן hängt mit בנה „bauen" zufammen S. 7, 21. Seth ift der rechte Same und doch auch wieder nicht, er ift der Anfänger einer Entwickelung, deren Vollender Chriftus ift S. 22. Von Seth an werden den Nachkommen der Urväter Namen gegeben, durch die fie als Gefchenke Gottes bezeichnet wurden. Denn Gen. 4, 26 ift יְהֻוָּה zu fprechen. Warum? ‚Erftlich — fagt der Herr Verf. S. 32 — habe ich dazu die Freiheit. Die Punktation des יהוה ift ja offene Sache. Haben auch die Punktatoren die Vokale von אֲדֹנָי untergefetzt, fo kann dies eben mitgefchehen fein, weil fowohl Form wie Sinn von יהוה zu אֲדֹנָי pafsten. Und die Tradition lieft ja Jehovah = יְהֹוָה = יְהֻוָּה. Mir will die Tradition von יְהֹוָה = יְהֻוָּה als eine urfprüngliche Lesart von יהוה erfcheinen, gerade auf Grund unferer Stelle'. Aus dem anfänglichen Nennen jedes wunderbar Geborenen ‚nach der Norm יְהֻוָּה' erfolgte dann die Anrufung des Namens יְהֻוָּה, S. 33, der ‚in der Familie der Patriarchen zum Eigennamen für Gott neben אֱלֹהִים' wurde, ‚fodafs Er mit Elohim abwechfeln und Ihn vertreten konnte' S. 34. Mit oft geradezu lächerlichen Behauptungen wird dann der Wechfel im Gebrauch der Namen Elohim und Jahwe in der Patriarchengefchichte zu erklären gefucht, bis endlich von Ex. 6 ab Gott fich als den יְהוָֹה S. 66 zu erkennen giebt. Verfchiedene Quellen in der Genefis wegen der wechfelnden Gottesnamen anzunehmen, wäre ‚die gröfste Thorheit' S. 62.

Alfo das Tetragramm יהוה ift bald יְהֻוָּה, bezw. wegen der Verwandtfchaft der Verben ל״ה mit ל״א, יְהֻוָּא, bald יְהַוֶּה = יְהֹוָה, bald יְהוָֹה zu fprechen! — —

Diefer Theogonie ift eine Reihe von Begriffserklärungen S. 1—16 vorausgefchickt, mit denen nachher operirt wird. So hören wir z. B., dafs שֵׁם ‚Sem' von שִׂים abzuleiten S. 2, אָח ‚Bruder' = אֶחָי ‚Mitlebender' fei, S. 6; oder יוֹם ‚Tag' mit היה zufammenhänge, יוֹם fei nämlich Plural des *Infin. absol.* הָיֹה (!) = הָיוֹים = יוֹים = יוֹם S. 6 — als ob ein *Inf. absol.* flectirt werden könnte! בוֹא bedeute im A. T. wie ἦλθον im N. T. ‚kein eheliches, fondern ein fchiefes Verhältnifs, fei es im unheiligen oder heiligen Sinne'. Für letzteres wählt Verf. unter anderem als Beifpiel das Kommen Gabriel's zu Maria S. 10! Noch einige Pröbchen der Exegefe unferes Verf.'s.

Der Thurmbau von Babel Gen. 11 ift ‚eine Offenbarung des dreieinigen Gottes' S. 52; עָצַר בַּעֲדוֹ Gen. 7, 16 — im Original heifst es aber וַיִּסְגֹּר! — bedeute: Jahwe verfchliefst das Gebären bei Thieren und Menfchen während des Jahres der Sündfluth S. 47. Die Engel find möglicherweife ‚zwifchen Mann und Weib gefchaffen' S. 37; fie vermifchten fich ‚kraft ihrer Doppelnatur' mit den Menfchentöchtern nicht durch gefchlechtlichen Verkehr, fondern mehr durch ‚eine Kraftäufserung'; dafs diefer Umgang ‚Früchte' tragen konnte, wird durch den Hinweis auf die Fortpflanzung der Infecten wahrfcheinlich gemacht! S. 38. Aehnliche Curiofa werden faft Seite für Seite mit ernfter Miene vorgetragen.

Der Herr Verf. ift Vertreter eines fauftdicken biblifchen Realismus und einer allegorifirenden Exegefe, wie beides nicht fchlimmer in den finfterften Zeiten der Synagoge und Kirche möglich war. Für unfer heutiges Theologengefchlecht find Gott fei Dank derartige phantaftifche Ausfagen Stimmen aus einer gänzlich fremden Welt. Eine Auseinanderfetzung mit dem Herrn Verf. wäre zwecklos, da jeder Boden zu einer Verftändigung fehlt. Wir wollen den Herrn Verf. auch in feinen fchnurrigen Gedankengängen nicht ftören, denn erftens hat er, — um feine eigenen Worte zu gebrauchen, — dazu die Freiheit, und zweitens mufsten es fonderbare Heilige fein, die ihn auf feinen Irrfahrten begleiteten. Aber tiefbetrübend bleibt doch, dafs ein proteftantifches Pfarrhaus in unferen Tagen noch die Brutftätte derartiger weder erbaulichen noch wiffenfchaftlichen Werth befitzenden Gedanken fein kann.

Halle a/S. Georg Beer.

Rahmer, Dr. Moritz, **Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus.** Mit den jüdifchen Quellen verglichen und kritifch beleuchtet. 2. Thl.: Commentarii in XII prophetas. Heft II: Joël. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. (18 S. gr. 8.)

Unferes Wiffens hat zuerft H. Graetz in der Monatsfchrift für Gefchichte und Wiffenfchaft des Judenthums von Z. Frankel, Jahrgang 1854 S. 311ff. 352ff. 381ff. 428ff. in feinem Auffatz: ‚Hagadifche Elemente bei den Kirchenvätern' aufmerkfam gemacht auf die mancherlei Einwirkungen, welche die ältefte chriftliche Exegefe von Seiten des jüdifchen Midrafch erfahren hat. Auf den fruchtbarften Boden find diefe Winke bei dem Verfaffer des oben angezeigten Werkes gefallen, der es fich zur befonderen, Jahre hindurch verfolgten, Aufgabe geftellt hat, den in der bezeichneten Richtung ergiebigften Kirchenvater, den Hieronymus, zu durchforfchen. Sein Erftlingswerk bereits, die 1861 erfchienene Breslauer Doctordiffertation, brachte einen erften Theil über die hebräifchen Traditionen in den Werken des Hieronymus, der die *quaestiones seu traditiones hebraicae in Genesin* des Kirchenvaters behandelte. Im Jahre 1865 folgte in der jüdifchen Wochenfchrift: *ben Chananja* die Befprechung der *quaestt. seu traditiones hebr. in libros regum.* — Dafs die Unterfuchung über die *quaestt. seu tr. hebr. in libros Paralipomenon* unter dem Titel: ‚Ein lat. Commentar aus dem IX. Jahrhundert zu den BB. der Chronik verglichen mit den jüdifchen Quellen Thl. I (das 12. C. der Chronik betr.)' Thorn 1866, welche wir bis jetzt auch ihm zugefchrieben hatten, nicht von ihm, dem Magdeburger Rabbiner, fondern von einem Dr. A. Rahmer in Berlin herrührt, haben wir erft aus der hier angezeigten Schrift S. 17f. erfahren. — Dagegen hat auch unfer Verfaffer in einem 2. Theil diejenigen hebräifchen Traditionen unterfucht, welche in den Commentaren des Hieronymus

niedergelegt find und zwar wurde in einem erften Auffatz in der genannten Frankel'fchen Zeitfchrift, Jahrg. 1865 S. 216—224 460—470; Jahrg. 1867 S. 103—108; Jahrg. 1868 S. 419—427 der Commentar zu Hofea in der bezeichneten Beziehung vom Verf. unterfucht. Zu einem felbftftändigen Hefte zufammengefafst ift diefe Arbeit in der oben genannten Verlagsbuchhandlung zu haben. Doch fei erwähnt, dafs eine 2. vermehrte Auflage des Heftes demnächft erfcheinen wird. Das hier vorliegende 2. Heft des 2. Theils betrifft den Propheten Joël. Auch hier kommt mancher intereffante Stoff aus der rabbinifchen Exegefe zu Tage. Wenn Hieronymus z. B. den Namen יוֹאֵל mit *incipiens* überfetzt, fo erklärt fich dies aus der alten exegetifchen Ueberlieferung der Rabbinen zu 1 S 12, 22, nach der יאל im Hif. = *incipere* verftanden wurde (אין הואלה אלה התחלה). Die entgegenftehende rabbinifche Anficht, die der Vf. anführt, אין הואלה אלה שבועה (S. 1), beruht auf der auch im mafforeth. Text vorliegenden Vermifchung der Wurzeln יאל und אלה, indem in 1 S 14, 24 ebenfalls וַיֹּאֶל (er befchwor) punktirt ift ftatt וַיֹּאַל, wie Wellhaufen richtig emendirt hat. — Für die Schreibung *Βαθουηλ* bei den LXX = MT פתואל bringt R. S. 3 eine midrafchifche Parallele bei, die den Namen ebenfalls mit בתולה (Jungfrau) zufammenbringt. Es liegt aber wohl nur eine Verwechfelung mit בתואל in Gn 24, 15 etc. vor. — Aufser der Deutung von Joël = *est deus* (S. 1) kommen übrigens bei H. auch die Deutungen *‚est dei'*, *‚fuit dei'* vor. H. hielt יו für eine abgekürzte Form von היה. Er fchrieb übrigens ftets Johel. — Auf S. 3 fteht fälfchlich *ἐνωθίσαστε* ft. *ἐνωτίσασθε*. — Auf S. 4 lernen wir die rabbinifchen Vorläufer der Deutung der 4 Heufchreckennamen auf die 4 Weltreiche kennen. Nach Abarbanel waren es: Babel, Perfien, Griechenland (d. h. Alexander der Gr.), Rom. Daneben hielt der Midrafch aber auch die buchftäbliche Deutung feft S. 5 f. — Wegen des Ortsnamens Sarid follte d. Vf. dem H. nicht fo grofse Vorwürfe machen S. 11. 15, da die Lesart fehr unficher ift, wie aus LXX Jos. 19, 10. 12 *Εσεδεκγωλα*, *Σεδδουκ Σαρθιδ*, nur in A *Σαριδ* erhellt. Zu S. 14 möchten wir an Jes 33, 21 אני שיט Ruderflotte erinnern. — Doch wir müffen abbrechen, dem Verf. für mancherlei *nova* aus den Midrafchim dankend.

Jena. C. Siegfried.

Gregg, John A. F., B. A., **The Decian Persecution,** being the Hulsean Prize Effay for 1896. Edinburgh, W. Blackwood & Sons, 1897. (XIV, 304 S. 8.) Geb. sh 6.—

Seit Mafon's Buche über die diokletianifche Verfolgung (vgl. Harnack in diefer Zeitung 1877 Nr. 7) und Lightfoot's Abhandlung über Kirche und Staat unter Hadrian, Pius und Mark Aurel im erften Bande feines Ignatius ift m. W. eine gröfsere wiffenfchaftliche Arbeit zur Verfolgungsgefchichte aus englifcher Feder nicht erfchienen. Da wir nun eine Monographie über die decifche Verfolgung überhaupt nicht befitzen, so ift Gregg's Buch nicht unwillkommen. Es hat manche Vorzüge: das Material ift vollftändig berückfichtigt, die Form gefchickt; die Beurtheilung des Kaifers und des Edictes in der Hauptfache richtig; dafs der Verf. wirklich wiffenfchaftlich arbeitet, zeigt die Behandlung mancher Einzelfrage (*libellus, lapsi, martyres, confessores* u. f. w.). Dafs man bei einer Monographie über die decifche Verfolgung einen Abfchnitt über *the Empire and the Church before* 249 *a. d.* in den Kauf nehmen mufs, mag unvermeidlich fein, obwohl diefer kurzen Ueberblicke allmählich etwas zu viele werden; Neues konnte der Verfaffer hier kaum fagen. Leider liegt nach diefer Richtung überhaupt nicht die Stärke feiner Arbeit; da, wo es möglich gewefen wäre, Neues zu bringen, vor Allem bei der Behandlung der *Acta Pionii*, verfagt Gregg völlig. Er hat den *Cod. Venet.* 359 eingefehen und befitzt eine Abfchrift. Ja, er fchreibt mit Selbftgefühl: *this is the first time, so far as we know, that the Greek of the ‚Acta Pionii' has been brought to this country* (S. 246 N.). Dennoch fpeift er uns mit einer mageren Lifte fprachlicher Berührungen zwifchen dem griechifchen Text und den *Acta Polycarpi* ab und giebt eine, noch dazu nicht vollftändige, englifche Ueberfetzung, mit der uns wenig geholfen ift. Mit den Zweifeln zu der Abfaffung der *Acta* unter Decius hat er fich anfcheinend gar nicht vertraut gemacht. Er citirt das bekannte ablehnende Urtheil von Lightfoot (das übrigens *Apost. Fathers, Ignatius I* 702, nicht 716, fteht), ohne auf die Sache felbft irgend wie einzugehen. Uebrigens ift ihm entgangen, dafs v. Gebhardt inzwifchen den Text des *Cod. Venet.* im Archiv für flavifche Philologie XVIII, 1896, 156—171 veröffentlicht und eine gröfsere Ausgabe mit Commentar, unter Hinzufügung der alten lateinifchen fowie der flavifchen und der armenifchen Verfion (die beiden letztgenannten in deutfcher Uebertragung) für eines der nächften Hefte der Texte und Unterfuchungen verfprochen hat. Aus dem Ueberfehen diefer Arbeit darf man nun freilich Gregg keinen Vorwurf machen. Auch Ref. ift nur durch Zufall auf die Veröffentlichung v. Gebhardt's aufmerkfam geworden. Sie ift im Zufammenhang mit einer Arbeit der Herren Abicht und Schmidt über die Quellen des *Cod. Suprasliensis*, der die flavifche Ueberfetzung unferes Martyriums enthält, erfolgt. Wer kann das wiffen? Wer wird fich das Archiv für flavifche Philologie anfehen, wenn es fich um den griechifchen Text der *Acta Pionii* handelt? Um zu Gregg zurückzukehren, fo hat er auch bei den Acten des Karpus und Papylus Unterlaffungsfünden begangen. Er kennt den von Aubé zuerft veröffentlichten Text und fpricht fich wie A. für die decifche Verfolgung als Zeit des Martyriums aus. Aber er nimmt fchon von Lightfoot's ihm zweifellos bekannten Gegenbemerkungen (a. a. O. I 625. 696) keine Notiz. Harnack's Abhandlung in den Texten (III, 1888), die, foweit das möglich ift, den Beweis für die Anfetzung des Martyriums unter Mark Aurel erbracht hat, ift ihm unbekannt geblieben. Wie übrigens Gregg angefichts des echten Textes diefer Acten behaupten kann: *the Acta of Carpus and Papylus are only remarkable as containing a curious eucharistic formula etc.*, ift mir unerfindlich.

Der Arbeit ift eine Lifte der benutzten Literatur vorangefchickt. Wenn eine folche Werth haben foll, fo mufs fie beffer gearbeitet fein. Was foll ‚Harnack Theologifche Literaturzeitung 1877' (Nb. ohne jeden Hinweis auf Mafons oben zitirte Arbeit) heifsen? Was nützt die Anführung aller Bücher ohne Verlagsort und -Jahr? Wie foll man: „Müller (Karl) in Breslau, die Bufsinftitution in Karthago unter Cyprian" identificiren, da man doch nicht ohne Weiteres zu wiffen verflichtet ift, dafs es fich hier nicht um ein Buch, fondern um einen Auffatz in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte handelt? Wozu: ‚Fabricius, *Lux Evangelii toti orbi exoriens*'? U. f. f. Eines darf ich zum Schlufs nicht unerwähnt laffen: die Verballhornung der Titel deutfcher Bücher und Abhandlungen durch einen Autor, der der deutfchen Sprache doch mächtig genug fcheint, um Bücher, wie die von Schiller und Neumann, wirklich zu benutzen, nicht blofs zu citiren. ‚Abgefällene', ‚Gefchichte der römifche Kaiferzeit', ‚Daten den Kaifermünzeren', ‚Kirche und Statt' u. A. find doch unerlaubte *blunders*. Dabei handelt es fich nicht um Druckfehler, auch nicht immer um einmaligen Lapfus, fondern mehrere diefer Fehler begleiten uns durch das ganze Buch. Mark Twain mochte ja nicht fo Unrecht haben, als er von der *‚awful german language'* fprach, aber wenigftens richtig nachzeichnen könnte man unfere Silben doch! Uebrigens leiden auch die Franzofen unter diefer Rückfichtslofigkeit, wie *‚Révue'*, *‚Empéreurs'* und *‚Memoire'* beweifen.

Giefsen. G. Krüger.

Dreves, Guido Maria, S. J., **Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalk, Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen**, ein Prosator des XI. Jahrhunderts. Fünf ungedruckte Opuscula mit hiftorifcher Einleitung und einem Anhange von Sequenzen. (Hymnologifche Beiträge. 1. Band.) Leipzig, O. R. Reisland, 1897. (219 S. gr. 8.) M. 7.—

Aehnlich wie die Neue Folge der Texte und Unterfuchungen zu den Ausgaben der älteren griechifchen Kirchenfchriftfteller feitens der Academie der Wiffenfchaften in Berlin verhalten fich die ‚Hymnologifchen Beiträge', deren erfter Band in obengenanntem Werke vorliegt, zu den *Analecta Hymnica*, die von Clemens Blume und Guido M. Dreves veröffentlicht werden. Die Hymnologifchen Blätter geben auch Texte und Unterfuchungen über die Hymnendichter und ihre Erzeugnifse, um beiden die richtige Stellung in der Gefchichte der lateinifchen Hymnendichtung anzuweifen, bezw. zu erobern. Das fchwierige hiftorifche Problem, das mit dem Namen des Profendichters (*Prosator*) Gottfchalk bezeichnet ift, hat in Dreves einen vor allen berufenen Bearbeiter gefunden. Es ift ein wirklicher Genufs, den verwickelten und doch fo klaren Unterfuchungen, der ficher gehandhabten hiftorifchen Methode des Verfaffers zu folgen und die mit wünfchenswerther Zuverläffigkeit erreichten Ergebnifse entftehen zu fehen. Wir befchränken uns auf ein einfaches Referat.

Es handelt fich um die Perfönlichkeit Gottfchalk's und um die ihm zuzufchreibenden Profen. Ueber die Perfönlichkeit Gottfchalk's wiffen die meiften Herausgeber mittelalterlicher Hymnen und Sequenzen (z. B. H. A. Daniel, Ph. Wackernagel, Mone u. f. w.) nichts zu berichten, E. E. Koch verwechfelt unfern Gottfchalk gar mit dem Wendenfürften gleiches Namens, Andere, wie Schubiger, ihm folgend Kehrein und Rambach fufsen auf Gerbert (*De cantu et musica sacra* II, 1774), der jedoch die fichere Quelle der Wiener Handfchrift 917 fehr wenig gründlich benutzt und eine andere Quelle, die Dreves S. 11 namhaft macht, überfehen hat. Die forgfältigen Forfchungen von Dreves haben nun das Ergebnifs, dafs wir es mit einem Mönche Gottfchalk in Limburg an der Hardt zu thun haben, der fpäter unter Heinrich IV. Propft von Aachen wurde und am 25. Novbr. 1098 ftarb.

Nun die Dichtungen Gottfchalk's. Aus den fünf *Opuscula*, die Dreves S. 63—166 mittheilt, find fünf Hymnen, die theils angeführt, theils vertheidigt werden, mit Sicherheit unferem *Prosator* zuzufchreiben, von denen zwei auch durch Jakob Wimpheling's *Eruditiuncula* vom Jahre 1499 bezeugt werden. Aufser diefen zwei Sequenzen theilt Wimpheling nach drei andere mit, und alle fünf hat er einer von dem Propfte Gottfchalk veranftalteten und Kaifer Heinrich IV. gewidmeten Sammlung feiner Sequenzen entnommen, die Wimpheling, Wacker und Capnion in dem pfalzifchen Klofter Klingenmünfter eingefehen haben. Somit find acht Dichtungen, unter denen fich auch die von Daniel und Wackernagel mitgetheilten, die Wimpheling entnommen find, befinden, dem Gottfchalk mit Sicherheit zuzufchreiben. Aber damit noch nicht genug. Auf Grund einer forgfältigen Beobachtung der fprachlichen und fachlichen Eigenthümlichkeiten diefer acht Dichtungen hat Dreves fich unter den zahlreichen anonymen Sequenzen umgefehen, ob und in wie weit fich jene Eigenthümlichkeiten darin entdecken liefsen. Er befchränkt fich, um fich nicht ins Weite zu verlieren, auf die in der Wiener Handfchrift 13314 niedergelegten Sequenzen und weift bei vierzehn diefer Dichtungen nach, dafs auch fie mit aller Wahrfcheinlichkeit unfern Gottfchalk zum Verfaffer haben. Durch diefen Nachweis tritt Gottfchalk aus feiner Verborgenheit in den Vordergrund des hymnologifchen Intereffes, und wir haben in ihm, um mit Dreves zu reden, ‚neben Notker den fruchtbarften und bedeutendften Sequenzendichter Deutfchlands in der erften reimlofen Periode der Profendichtung' zu erblicken.

In dem erften Anhang der Schrift wird der Text der gefundenen 22 Sequenzen mitgetheilt, im zweiten die Melodien zu fieben diefer Sequenzen. Ein forgfältiges Regifter befchliefst das fchöne Werk. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichnifs.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Férotin, M., **Recueil des chartes de l'abbaye de Silos.** Paris, E. Leroux, 1897. (XXIII, 623 S. m. 1 Karte. 8.) Fr. 20.—

Férotin, M., **Histoire de l'abbaye de Silos.** Paris, E. Leroux, 1897. (XI, 369 S. m. 17 Tafeln. 8.) Fr. 20.—

Auf die genannten beiden Bände glaube ich aufmerkfam machen zu follen, weil Publicationen von Urkunden zur Gefchichte der fpanifchen Kirche im Mittelalter zu den Seltenheiten gehören, und weil Férotin eine durchaus lefenswerthe Darftellung der Gefchichte des Klofters Silos gegeben hat. Zudem ift noch in nicht vielen deutfchen Zeitfchriften diefer Werke Erwähnung gethan worden.

Die Urkundenfammlung ift auf Koften der franzöfifchen Republik gedruckt worden. Férotin hat aus dem Archiv von Silos und aus anderen Archiven die auf die Gefchichte von Silos bezüglichen Urkunden publicirt. Sie find der weitaus überwiegenden Mehrzahl nach bisher ungedruckt. Der Reichthum des Klofterarchivs ift in Folge mannigfacher Schickfale fehr zufammengefchmolzen; von mancher feiner Urkunden ift nur noch eine kurze Inhaltsangabe erhalten geblieben. Diefe und die erhaltenen Stücke bis zum Jahre 1512 vereinigt Férotin unter 572 Nummern. Die ältefte, eine Schenkungsurkunde des Grafen Fernan Gonzalez an die Benediktiner ftammt aus dem Jahre 919, die jüngfte vom Jahre 1512 betrifft die Incorporation der Abtei in die Congregation von Valladolid. Die Urkunden, welche älter find als das Jahr 1200, werden fämmtlich im Wortlaute mitgetheilt, von den jüngeren werden manche im Regeft wiedergegeben. Die meiften Stücke beziehen fich auf die Befitzungen des Klofters; wirthfchaftsgefchichtlich am intereffanteften dürfte das Verzeichnifs der Einkünfte vom Jahre 1338 fein (Nr. 363). Ueber localgefchichtliche Bedeutung hinaus gehen die Angaben über die *hermandad de Santo Domingo de Silos*, über den Zufammenftofs der Benediktiner mit den Franziskanern um das Jahr 1300 und anderes. Ein ausführliches Regifter, in dem auch ein Gloffar Aufnahme gefunden hat, und eine Karte leiften gute Dienfte.

Das hier abgedruckte und commentirte Material hat Férotin verwerthet für feine ‚Gefchichte der Abtei Silos', von ihrer Gründung bis zur Aufhebung im Jahre 1835. Die Tradition fchreibt die Gründung dem Könige Rekkared 593 zu. Férotin ift geneigt, diefer Tradition Glauben zu fchenken und ftützt fich dafür auf zwei alte bei Ausgrabungen in Silos zu Tage gekommene Säulenkapitäle. Er verhehlt fich freilich auch nicht, dafs die beglaubigte Gefchichte erft mit dem Jahre 919 beginnt, dem Jahre, aus dem jene Schenkungsurkunde ftammt. Zur Blüthe ift die Abtei erft durch den hl. Dominikus gekommen. Von deffen Thätigkeit entwirft auf Grund der alten Biographie des Grimaldus Férotin ein anfchauliches Bild. Doch fcheint es mir, als hätte er die Sprache des Biographen mehr in die Sprache der Wiffenfchaft umfetzen follen, als er gethan hat. Das Todesjahr des hl. Dominikus (1073) bildet den erften Einfchnitt in der Erzählung der Gefchicke der Abtei, einen zweiten Einfchnitt bedeutet die Klofterreform Benedikt's XII., einen dritten der Anfchlufs an die Congregation von Valladolid 1512. Innerhalb diefer Grenzen theilt Férotin auf Grund der Quellen, die er in reichem Maafse herangezogen hat, mit, was über die Gefchichte des Klofters, über feine Aebte,

über feine Beziehungen zu den Herrfchern u. f. w. fich fagen läfst. Urkunden, die im Recueil keine Stelle finden konnten, werden in den Anmerkungen ganz oder auszüglich oder dem Inhalte nach wiedergegeben. Die Darftellung hätte noch intereffanter geftaltet werden können, wenn der Verf. öfter auf die allgemeine Gefchichte der abendländifchen Kirche Bezug genommen hätte.

In den Beigaben nimmt am meiften Intereffe in Anfpruch: das Verzeichnifs der Handfchriften von Silos und die Publication von 100 in Silos oder ihm gehörigen Prioraten oder Kirchen gefundenen, bisher meift unbekannten Infchriften. Die alte Handfchriftenfammlung von Silos ift wieder bekannter geworden durch die Herausgabe des *Liber comicus ecclesiae Toletanae*; fie ift 1877 in Paris verfteigert worden. Einen Teil der Handfchriften befitzt jetzt die Bibl. nation. von Paris, einen anderen das British Mufeum; einige find nach Silos zurückgekommen, andere find verfchollen. Férotin hat alles zufammengeftellt, was fich darüber hat eruiren laffen. Die Mehrzahl der abgedruckten Infchriften entftammen dem 11. bis 13. Jahrhundert. Die beigegebenen Tafeln bilden ab Schriftftücke, Kunftgegenftände, den Kelch und die Patene des hl. Dominikus, Infchriften u. f. w.

Silos ift 1880 von franzöfifchen Benediktinern befiedelt worden. Férotin, Benedictiner von Solesmes, hat fich acht Jahre dafelbft aufgehalten und war jedenfalls der geeignetfte Mann, die Gefchichte der Abtei zu fchreiben. Er verfügt über eine aufserordentliche Kenntnifs des gedruckten und ungedruckten Materials zur Gefchichte der fpanifchen Klöfter im Mittelalter, und man wird hoffen dürfen, dafs er aus dem Reichthum feiner Sammlungen nicht ablaffen wird, uns Neues mitzuteilen. Auch die vorzügliche äufsere Ausftattung feiner beiden Werke wird dazu beitragen, der Abtei und ihrer Gefchichte Freunde zu erwerben.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Scheibe, Priv.-Doz. Lic. Dr. Max, **Calvins Prädestinationslehre**. Ein Beitrag zur Würdigung der Eigenart feiner Theologie und Religiofität. Halle a. S., M. Niemeyer, 1897. (126 S. gr. 8.) M. 3.—

Der Verf. bietet uns eine fleifsige, auf umfaffender Kenntnifs und gründlichem Studium der Quellen und der Literatur beruhende Monographie über Calvin's Praedeftinationslehre dar. Im erften Theil feiner Schrift behandelt er die Frage, ‚welches die treibenden Motive der Ausfagen Calvin's über jenen Lehrpunkt feien'. Um dies feftzuftellen, geht er dem Fortfchritt der praedeftinatianifchen Anfchauungen Calvin's nach, indem er deren Darlegungen von der 1. bis zur 3. Auflage der *Institutio* (1536—1559) verfolgt. In deren erfter Geftalt hat nur die Lehre von der Erwählung praktifche Bedeutung. Der correlate Gedanke eines ewigen Rathfchluffes der Verwerfung bleibt im Hintergrunde. Der Ton fällt noch in keiner Weife auf den vorweltlichen Heilsbefchlufs, fondern ‚auf die innerweltliche, gefchichtliche Heilsverwirklichung und -applicirung'. Dann wird im Katechismus von 1537 die Verwerfung nicht nur vorausgefetzt, fondern ausdrücklich als Inhalt deffelben vorweltlichen Rathfchluffes Gottes gelehrt, der andererfeits das Heil der Erwählten betrifft. Zugleich fteht nun die Praedeftinationslehre nicht mehr nur zur menfchlichen Heilsgewifsheit, fondern auch zur Verherrlichung Gottes in Beziehung. In derfelben Richtung bewegt fich die eingehende, bereits mit gegnerifchen Einwendungen fich auseinander fetzende Darlegung der Lehre in der *Institutio ed.* II a—c, wo die Zweckbeziehung der doppelten Praedeftination auf Gottes Ehre und die Annahme einer unverantwortlichen, den Menfchen unerkennbaren, aber immer gerechten göttlichen Determination deutlich hervortritt. Durch verfchiedene Streitfchriften aus den Jahren 1552, 57, 58 vorbereitet, bietet die *Institutio ed.* III von 1559 die abfchliefsende Darftellung, in der die neu hinzugekommenen Partien die Vertheidigung des doppelfeitigen Charakters des göttlichen Rathfchluffes zum Zweck haben. Demnach fällt der wichtigfte Fortfchritt in der Behandlung der Lehre in die Zeit zwifchen der *Institutio* I und dem Katechismus von 1537. Und das ‚tieffte und entfcheidende Motiv' für diefe Weiterbildung der Lehre erkennt der Verf. darin, dafs gerade in der Lehre von der doppelten Praedeftination ‚die Souveränetät Gottes über feine Gefchöpfe, die Beftimmung der Menfchen als Mittels zur Verherrlichung Gottes zum deutlichen Ausdruck' gebracht werde (S. 78). ‚Den Anlafs (?) zu jenem Fortfchritte könnte man darin fuchen, dafs Calvin mit wachfender Selbftändigkeit die ihm eigenthümliche Tendenz, die Beziehung auf die Verherrlichung der göttlichen Majeftät bei den einzelnen Lehren feftzuftellen, energifcher durchführte' (S. 85). Dagegen will der Verf. den von A. Ritfchl u. a. für Calvin's Uebergang zur ftrengen Praedeftinationslehre geltend gemachten Grund, dafs er fich dazu durch die Auctorität der hl. Schrift, insbefondere des Römerbriefs bewogen gefehen habe, nur als ‚eine mitwirkende Urfache' anerkannt wiffen. Er meint nämlich, dafs, da Calvins Exegefe in Beziehung auf die doppelte Praedeftination nicht vorausfetzungslos war, diefe ihm, indem er fie aus der hl. Schrift herauslas, bereits aus einem anderen Grunde (nämlich eben als Mittel zur Verherrlichung Gottes) wichtig gewefen fei (S. 75).

Es ift aber zu beachten, dafs Calvin bereits in *Inst. ed.* I fowohl das *verbum Dei = scriptura* als *objectum et scopus fidei basisque, qua fulciatur ac sustineatur, sine qua etiam consistere nequit* (C. R. 29, 57) bezeichnet, als auch den Grundfatz aufftellt: *Petenda certe est ex scripturis et cogitandi et loquendi regula*; *ad hanc amussim et mentis cogitationes omnes et oris verba exigenda sunt* (S. 60). Gemäfs diefem Grundfatz find Calvin's Ausführungen über *electio* und *reprobatio* fchon in *ed.* I. unter fortlaufender Berufung auf folche biblifche Stellen gegeben, die er auch fpäter als Beweismittel für feine inzwifchen weiter entwickelte Lehre mit Vorliebe zu verwenden pflegte. Alfo hat Calvin fchon von vorn herein gerade auch für feine Erwählungslehre in ihrer erften Geftalt die Auctorität der hl. Schrift in Anfpruch genommen. Daher liegt es auch fehr nahe, anzunehmen, dafs, wenn in *Inst. ed.* II. im Vergleich mit *ed.* I. ein fehr wefentlicher Fortfchritt in der Auffaffung der Praedeftination zu conftatiren ift, und wenn Calvin zu gleicher Zeit *ed.* II und einen Commentar zum Römerbrief verfafst hat, das mit diefer Arbeit nothwendig verbundene tiefere Eindringen in den Gegenftand in einem urfächlichen Zufammenhang mit jenem Fortfchritt fteht. Aber Scheibe zeigt, dafs der eigentliche Fortfchritt nicht erft 1539 in *ed.* II, fondern fchon im Katechismus von 1537 gemacht worden ift. Demgegenüber ift indeffen geltend zu machen, dafs, wenn auch der Commentar zum Römerbrief erft feit 1539 begonnen hat zu erfcheinen, Calvin doch fchon feit feiner Ankunft in Genf (1536) exegetifche Vorlefungen über einige NTliche Bücher gehalten hat, in denen immerhin mit grofser Wahrfcheinlichkeit eine Vorarbeit auch zu jenem Commentar zu fehen ift, und die ihm wohl fchon die vertiefte Auffaffung der Praedeftination eingebracht haben können, deren erftes Zeugnifs in dem Katechismus vorliegt. Später aber hat Calvin mit grofsem Nachdruck wiederholt feine Praedeftinationslehre gerade als die der hl. Schrift durchaus entfprechende und durch fie als die *certa intelligentiae regula* begründete proclamirt. ‚*Est enim scriptura schola spiritus sancti, in qua ut nihil praetermissum est scitu et necessarium et utile, sic nihil docetur nisi quod scire conducat. Quidquid igitur de praedestinatione in scriptura proditur, cavendum est, ne ab eo fideles arceamus* (C. R. 29, 863); *nonnisi praeeunte Dei verbo me unquam hac de re ver-*

bum fecisse (36, 265); *Nunc quod praecipuum est, agamus: nihil hac de re a me proditum, nisi quod Deus scripturae oraculis nobis omnibus clare dictat* (270); *ita secure ludit [Pighius], ac si verbulo uno totam Pauli doctrinam abolere in promptu esset*' (282).

Wenn nun aber dem Verf. die Auctorität der hl. Schrift für Calvin's Praedeſtinatianismus weniger maafsgebend erfcheint, als das feit 1537 hervortretende Beftreben, Gottes Souveränität und *gloria* alles unterzuordnen, fo möchte ich vielmehr meinen, dafs er fich auch zur Vertretung diefer Auffaffung nur durch beftimmte Bibelworte bewogen gefehen hat. Aber freilich — darin hat Scheibe Recht — Calvin treibt keine nach unferen Maafsftäben exacte Bibelerklärung, fondern er lieft in der Weife feiner Zeitgenoffen und ihrer Vorgänger aus der hl. Schrift heraus, was feinen Vorausfetzungen entfpricht. Daher ift weiter zu fragen, woher denn diefe Vorausfetzungen ftammen. Und hier hebt Scheibe aufser dem Einflufs Luther's und anderer namentlich Calvin's weitgehende Uebereinftimmung mit Bucer hervor, den jener ja auch felbft einmal neben Auguftin und Luther ausdrücklich als feinen Vorgänger anerkennt (C. R. 37, 266). Immerhin fcheint mir trotz jener dankenswerthen Nachweifungen des Verf. Auguftin's Einflufs auf Calvin viel bedeutender als derjenige Bucer's gewefen zu fein. Merkwürdiger Weife aber will Scheibe von Calvin's Abhängigkeit von Auguftin fo gut wie gar nichts wiffen. Und doch hat Calvin Niemanden auch nur annähernd fo oft mit Beifall citirt, als gerade Auguftin. Davon erhält man einen fehr deutlichen Eindruck, wenn man einmal die Nachweifungen des *Index theologicus*, in dem auf Auguftin faft 7 Seiten fallen (C. R. 50, 186ff.), untereinander und mit denen des *Index historicus* vergleicht. Aber man beachte auch, mit welcher Plerophorie der Zuftimmung Calvin fich gerade für feine Praedeftinationslehre immer wieder auf Auguftin beruft: *Si ex Augustino integrum volumen contexere libeat, lectoribus ostendere promptum esset, mihi nonnisi ejus verbis opus esse; sed eos prolixitate onerare nolo.* (C. R. 30, 694). *Porro Augustinus ipse adeo totus noster est, ut si mihi confessio scribenda sit, ex ejus scriptis contextam proferre, abunde mihi sufficiat. Sed ne in praesentia nimium sim prolixus, tribus aut quatuor locis contentus ero, ex quibus constet, ne uno quidem apice me ab ipso differre. Ex continua deinde operis serie plenius constabit, quam solide omni ex parte mihi suffragetur.* (36, 266). *Neque Augustinum ideo in praesentia adduco testem, quod ejus auctoritate pugnem, sed quia ejus verbis aptiora non suppetunt, quibus evangelistae mentem exprimam* (274). *Sic autem ex verbo Dei Calvinus docet, Augustinum piosque alios scriptores secutus* (37, 260; vgl. auch 261. 263). Die Frage nach der Abhängigkeit Calvin's von Auguftin hätte alfo wohl befondere Aufmerkfamkeit verdient. Der Verf. aber fcheint (S. 16) zu meinen, dafs überhaupt der Einflufs von Zeitgenoffen höher anzufchlagen fei, als der von zeitlich weit entfernten Perfonen. Und doch find die gröfsten Männer der Religion und auch der Theologie vielmehr durch congeniale Perfonen der Vergangenheit, als durch ältere Mitlebende in ihrer Art zu empfinden und zu denken beftimmt worden. Der Verf. weift ferner auf die Differenz zwifchen Calvin und Auguftin hin, dafs diefer Adams Fall auf die freie Entfcheidung des Menfchen zurückführe und ihn von Gott nur vorausgewufst fein laffe. Aber auch Calvin, der freilich in der Regel diefe Frage nicht näher berührt, leitet einmal, und zwar auch wieder unter nachträglicher Berufung auf Auguftin (C. R. 34, 264), den Sündenfall Adams direct von feinem freien Willen ab, wenn er fagt: ,*Neque enim negamus, liberi arbitrii conditum fuisse hominem, qui et sana mentis intelligentia et rectitudine voluntatis praeditus fuerit. Nunc quidem captivum teneri sub peccati servitute arbitrium nostrum asserimus. Sed unde id? nisi quia libero arbitrio abusus est Adam, cum haberet* (263). Und andererfeits bezeichnen die calvinifchen Formeln: *nonnisi sciente atque ita ordinante Deo cecidit Adam* (C. R. 36, 314); *cadit igitur homo Dei providentia sic ordinante, sed suo vitio cadit* (29, 874); *Deus sciens et volens hominem ipsum cadere passus est* (36, 315) zu der auguftinifchen Formel: *Deo quidem praesciente quid esset facturus injuste; praesciente tamen, non ad hoc cogente* (*de corrept. et gratia* XII, 37) doch nur einen recht unerheblichen Gegenfatz, da ja auch Calvin von einem *cogere* nichts wiffen will. Ueberdies fcheint Calvin felbft diefen Gegenfatz als folchen nicht einmal empfunden zu haben, da er Auguftin's Begriff von der göttlichen Zulaffung (vgl. z. B. *de dono pers.* VI, 12; *Nihil enim fit, nisi quod aut ipse [Deus] facit aut fieri ipse permittit*) nur als gelegentliche Accommodation an den üblichen Sprachgebrauch beurtheilt und dazu bemerkt: *quum pressius insistit et magis exacte rem examinat, nullo modo patitur, in locum actionis permissionem substitui* (C. R. 36, 330). Mag nun aber auch Calvin ein mittlerer Standpunkt zwifchen der infralapsarifchen und der fupralapsarifchen Anficht zuzufchreiben fein, wie denn auch Scheibe Calvin's Uebereinftimmung theils mit der einen (S. 87), theils mit der anderen (S. 74. 90) hervorhebt: die hierdurch bedingten **thatfächlichen** Abweichungen von Auguftin find Calvin jedenfalls **nicht bewufst** gewefen und beweifen daher auch nichts gegen den fehr bedeutenden Einflufs, den jener auf Calvin's Auffaffung von der Praedeftination geübt hat. Vor allem herrfcht bei beiden diefelbe religiöfe Stimmung gegenüber diefem Problem, und bis in viele Einzelheiten der Lehre felbft hinein hört man Calvin nur wieder auguftinifche Gedanken vortragen. Um nur auf eines hinzuweifen, wofür ja der Verf. ein befonders lebhaftes Intereffe hat, der Gottesbegriff Calvin's ift gerade, foweit er mit demjenigen Luther's nicht übereinftimmt, auf eine intime Abhängigkeit von dem auguftinifchen Gottesbegriff zu beurtheilen.

Damit ift nun freilich fchon ein Gegenftand berührt, der in dem zweiten Theile der vorliegenden Schrift erörtert wird. In diefem zeigt der Verf., ,welche Stellung des Reformators praedeftinatianifche Gedanken in deffen theologifchem Syftem und religiöfer Gefammtanfchauung einnehmen'. Dem hier zunächft gewonnenen Ergebnifs ftimme ich zu, dafs die Praedeftinationslehre nicht, wie Schweizer gemeint hatte, die Centrallehre in Calvin's Syftem, wohl aber ein unentbehrlicher Beftandtheil der chriftlichen Glaubenslehre im Sinne Calvin's ift. Endlich führt die Erörterung des religiöfen Motivs, ,aus dem in letzter Linie die Befonderheit Calvin's bei Vertretung der Praedeftinationslehre fich erklärt', auf die fchon erwähnte Faffung des Gottesbegriffs, deffen Unterfchied von demjenigen Luther's der Verf. gegen A. Ritfchl feftftellt. Dennoch wird man, wenn man Luther's Gedanken von dem *Deus revelatus* zum Maafsftab der Beurtheilung nimmt, Calvin's Betheuerungen, auf die fich der Verf. ftützt, das Gott nicht willkürlich, fondern nur gerecht, aber aus unbekannten Gründen handle, wenn er fowohl die *electio* als auch die *reprobatio* lediglich als Mittel zu feiner *gloria* wolle und wirke, nicht als einen Beweis dafür gelten laffen können, dafs er Gottes Willen nicht als grundlofe Willkür vorftellen lehre.

Bonn. O. Ritfchl.

Barth, Priv.-Doz. Dr. Paul, **Die Philosophie der Geschichte als Sociologie.** I. Teil: Einleitung und kritifche Ueberficht. Leipzig, O. R. Reisland, 1897. (XVI, 396 S. gr. 8.) M. 8.—

Je mehr alle Wiffenfchaften vom menfchlichen Geiftesleben fich auf eine entwickelungsgefchichtliche und vergleichende Methode begründen, um fo brennender wird die Frage nach den Principien der Auffaffung und Beur-

theilung der Gefchichte oder das Problem der Gefchichtsphilofophie. Dafs die um fich greifende Herrfchaft diefer Methode, nachdem fie Gefellfchafts-, Wirthfchafts-, Religionsgefchichte u. f. w. gründlich umgeftaltet hat, auch unfere im engeren Sinne fog. ‚Gefchichtsfchreibung' (damit auch die Kirchengefchichte) vor die Aufgabe einer Umbildung ihrer principiellen Vorausfetzungen geftellt hat, ift aus Anlafs mehrerer Verhandlungen über die ‚Aufgabe der Gefchichte' in den letzten Jahren deutlich geworden. Unter diefen Umftänden ift die kritifche Darftellung der verfchiedenen gefchichtsphilofophifchen Theorieen unferes Jahrhunderts, wie fie Paul Barth, ein durch mehrere hiftorifch-kritifche Specialarbeiten bereits vortheilhaft bekannter Schüler Wundt's, in dem vorliegenden erften Bande eines umfaffend angelegten Werkes gegeben hat, von befonderem Intereffe auch für uns Theologen. Wir können hier eine der mächtigften Strömungen der lebendigen gegenwärtigen Wiffenfchaft gründlich kennen lernen, die auch uns in ihren Wirbel hineinziehen müfste, wenn wir auf die lebendige Wiffenfchaft eingehen wollen.

Barth verweift für die Theorien des vorigen Jahrhunderts auf das fehr fchätzenswerthe Buch von Rob. Flint (*Phil. of history in France and Germany*, *Edinburgh and London* 1874) und ftellt nur die grofsen Syfteme des unferigen dar, einerfeits die aus der Schule Comte's und Spencer's hervorgegangenen „fociologifchen" Syfteme, andererfeits die den Gefchichtsprocefs von einer feiner Seiten aus einfeitig conftruirenden Syfteme, fei es, dafs fie von der Naturbedingtheit des menfchlichen Lebens, fei es, dafs fie von der ideologifchen Seite ausgehen. Man kann dabei bedauern, dafs unter diefen letzteren die claffifche deutfche Philofophie, Fichte, Schelling, Kraufe, Schleiermacher, Hegel (von ihm handelt B allein und das auf nur 10 Seiten) nicht fchärfer hervorgehoben find. Er verweift hierfür theils auf Flint, theils auf feine eigene Habilitationsfchrift ‚Die Gefchichtsphilofophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann, Leipzig 1890'. Immerhin kommt in diefer Auslaffung die charakteriftifche Richtung der eigenen Anfchauungen Barth's zum Ausdruck. Er will die franzöfifch-englifche Sociologie mit der bei uns ausgebildeten ideologifchen d. h. idealiftifchen Gefchichtsphilofophie zu einem Ganzen vereinigen, in dem der fociologifche Grundgedanke entfchieden vorherrfcht und alles Uebrige fich unterordnet. Die Menfchenwelt zeigt den Kampf des Menfchen mit der Natur, und da er diefen Kampf nicht als Individuum und nicht als Gattung, fondern in Collektiveinheiten führt, fo find diefe Letzteren, ihr Wefen, ihre Entftehung, ihre Umbildungen und ihre fchliesfliche Vereinigung der eigentliche Gegenftand der Gefchichte. Freilich find diefe Collektiveinheiten nicht, wie bei Comte und befonders Spencer, als einfache Fortfetzungen des Thierreiches anzufehen und ift ihre Entwickelung nicht in der Weife der Biologie zu erforfchen. Da fie vielmehr ebenfofehr wie durch Naturbedingungen und natürliche Bedürfnifse durch den Erwerb geiftiger, der Natur gegenüber heterogener Güter und Kräfte zufammengehalten werden, fo find für ihr Verftändnifs auch die berechtigten Elemente der idealiftifchen deutfchen Gefchichtsphilofophie heranzuziehen. Diefe hat nämlich die den Willen mit felbftftändiger Kraft beherrfchenden Ideale in ihrer Entwickelung und Bedeutung erwiefen, hat den fpecififch geiftigen oder, wie Barth lieber fagt, Willenscharakter der menfchlichen Collektiveinheiten gezeigt. Sie mufs fich aber dem fociologifchen Centralbegriff unterordnen und erkennen, dafs diefer Erwerb nur der Feftigung und tieferen inhaltlichen Erfüllung der Gemeinfchaften dient. So hat die Gefchichte eine ftreng einheitliche vorwärtstreibende Kraft und ein ftreng einheitliches Ziel. Es fehlt dann nur noch, diefen teleologifchen Procefs auch ftreng einheitlich in feiner pfychologifchen Caufalität oder in feiner pfychologifch-gefetzmäfsigen Verwirklichungsweife erkennen zu lernen. Die Pfychologie mufs zeigen, wie aus den grundlegenden Einzelelementen der Empfindung, der Vorftellung, des Gefühls und des Willens der reiche Bau menfchlicher Functionen, Ideale und Strebungen als feftgefügte Gefellfchafteinheit in beftändiger Wechfelwirkung mit der umgebenden Natur und in beftändiger Verflechtung der einzelnen pfychifchen Elemente erwächft. Hierbei werden felbftverftändlich die Ideen d. h. die äfthetifchen, fittlichen und religiöfen Ideale zu Produkten von Eindrücken und Reflexionen, in denen die einfachen Theilelemente des pfychifchen Lebens fich durch Anpaffung, Vererbung, Entwickelung und Verwickelung zu den bekannten grofsen Gebilden des geiftigen Lebens auswachfen. Der Verzicht Ranke's, der das Auftauchen der Ideen aus den unerforfchlichen Tiefen des geiftigen Lebens kaufal zu erklären für unmöglich hält, gilt als Reft transfcendenter Myftik, von Carlyle's Aufweis ihrer Wurzeln in dem Geheimnifs grofser Perfönlichkeiten ift nicht die Rede, obwohl die modernen naturaliftifchen Bekämpfungen der ‚Grofse-Männer-Theorie' fehr erheblich eingefchränkt werden. Die Selbftfchätzung, mit der diefe Ideen im wirklichen Leben fich überall nicht als Produkte kleiner Theilelemente, fondern als Wirkungen einer intuitiven Berührung mit den Mächten einer überfinnlichen Wirklichkeit empfinden, wird ohne Weiteres als Illufion behandelt, obwohl den pfychologifchen Producten mit Wundt der Charakter einer gegenüber ihren Componenten eigenthümlich neuen Wirklichkeit zugefchrieben wird.

Diefer letztere Punkt wird fchon für fich allein den Widerfpruch aller hervorrufen, die in der Religion nicht ein pfychologifch-kaufal zu verftehendes, wenn auch noch fo hoch zu fchätzendes Reflexionsproduct, fondern die Berührung mit einer überfinnlichen Realität fehen. Ueberhaupt wird vor allem die Theorie einer einheitlichen pfychologifchen Kaufalität beftritten werden dürfen, die lediglich aus den verarbeitenden pfychifchen Kräften und den Eindrücken der finnlichen Welt den Aufbau des menfchlichen Geifteslebens conftruiren möchte, wie man den Aufbau der Natur aus den Bauffteinen der kleinften Elemente und ihren Bewegungsgefetzen reconftruirt. Die merkwürdig gewundenen Ausführungen Barth's über die ‚naturwiffenfchaftliche Methode' der Pfychologie können über diefe Bedenken nicht weghelfen. Ferner wird man gerade vom religiöfen Erlebnifs aus den fchon an fich fehr bedenklichen Gedanken beftreiten dürfen, dafs die Collektiveinheit als folche das Centrum und Ziel des Gefchichtsprozeffes bilde und dafs alle Steigerung des individuellen Lebens durch ideale Inhalte dem fich nur als Mittel einordne. Diefe Stellung des Gemeinfchaftsgedankens ift bei den englifch-franzöfifchen Denkern als Rückfchlag gegen den atomiftifchen Individualismus des 18. Jahrhunderts, dem fie in Folge ihrer naturaliftifchen Denkweife einen anderen Gegenfatz nicht entgegenzuftellen vermochten, fehr wohl begreiflich. Die aus der Schule Kant's und Goethe's ftammende deutfche Philofophie follte dagegen nicht vergeffen, dafs es letzte, höchfte Güter des Individuums giebt, die, neben denen der Gemeinfchaft und des Gemeingefühls ftehend, einen völlig felbftftändigen Werth befitzen und mit diefen nur durch das Band der Wechfelwirkung, nicht das der Unterordnung verbunden find. Für die religiöfe Betrachtungsweife mit ihrer Schätzung des Werthes der Seele verfteht fich das von felbft. So tritt auch bei der Kritik Barth's diefes von ihm aus der deutfchen Philofophie feftgehaltene Erbe oft deutlich genug hervor und hebt die Alleinherrfchaft des Gemeinfchaftsbegriffes auf. Wie fo die einheitlich kaufal-pfychologifche Erklärung und die Centralftellung des Gemeinfchaftsbegriffes zu beftreiten find, fo möchte ich überhaupt die ganze moniftifche Betrachtungsweife ablehnen, die den ganzen Gefchichtsprozefs auf eine treibende Kraft und ein treibendes Ziel beziehen will. In Wahrheit erkennen wir in ihm doch ftets verfchiedene Centren, die zu verfchiedenen Zeiten verfchieden

ftark hervortreten, verfchiedene aus den pfychifchen Grundlagen hervorgehende Einzelfyfteme menfchlichen Handelns, Wollens und Denkens, die bei aller Verflechtung und Wechfelwirkung fich doch nie auf eine Einheit reduciren laffen. Wie das in diefe verfchiedenen Syfteme verflochtene Individuum fie nie in fich zu einer völligen Einheit verarbeitet, gerade fo wenig gelingt dem focialen Procefz eine folche Vereinheitlichung. Das ift jedenfalls Thatfache, alle entgegengefetzten Darftellungen geben nur fociale Utopien für die Zukunft, in der man freilich alles gefchehen laffen kann, was man will. Wer den Gefchichtsprocefs überwiegend religiös betrachtet, wird fich darüber nicht wundern. Denn zwifchen zwei Welten ftehend und aus der Natur in die Welt des Geiftes und der Perfönlichkeit fich emporkämpfend kann der menfchliche Gefchichtsprocefs weder in den treibenden pfychologifchen Kräften noch in den Refultaten einheitlich fein, wenigftens nicht unter den irdifchen Dafeinsbedingungen. Die Einheit kann hier lediglich eine Hoffnung fein.

Diefe Einwände follen aber den Dank gegen die überaus lehrreiche und nützliche Darftellung des Verf. nicht einfchränken. Das Buch ift vortrefflich geeignet, fowohl hiftorifch über den Verlauf der europäifchen Gedankenbewegung als auch eben dadurch fyftematifch über die hier in Betracht kommenden Begriffe zu unterrichten. Es ift daher fowohl dem Religionsphilofophen als befonders dem Ethiker zu empfehlen. Auch fei auf die — freilich nur theilweife treffende — Kritik hingewiefen, die B. an den beiden anderen bedeutendften modernen Arbeiten über Gefchichtsphilofophie und gefchichtliche Methode übt, an der Rickert's (Grenzen der naturwiffenfchaftlichen Begriffsbildung 1897) und an der Dilthey's (Einleitung in die Geifteswiffenfchaften 1883, Ideen über eine befchreibende und zergliedernde Pfychologie SAB 1894, Beiträge zum Studium der Individualität SAB 1896). Auf die früher von mir an diefer Stelle befprochenen Werke von Clafs und Eucken ift leider kein Bezug genommen. Das gefchieht wohl erft im pofitiv ausführenden zweiten Bande, dem man mit Intereffe entgegenfehen darf.

Heidelberg. Troeltfch.

Stock, Priv.-Doc. Dr. Otto, **Lebenszweck und Lebensauffassung.** Greifswald, J. Abel, 1897. (V, 177 S. gr. 8.) M. 3. 50

Noch eifriger als die Religionswiffenfchaft wird die Ethik von nicht-theologifcher Seite betrieben, weil begreiflicher Weife bei dem Zufammenbruch der bisherigen Normen den meiften die ethifchen Normen noch dringender einer Erneuerung oder Befeftigung zu bedürfen fcheinen als die religiöfen. Auf das Zeitalter der Autorität oder kirchlich-religiöfen Heteronomie ift, wie die Einleitung der vorliegenden Arbeit ausführt, feit dem 18. Jahrh. ein Zeitalter der Autonomie des Subjectes gefolgt, das auch die Moral wefentlich vom Standpunkt des Subjectes conftruirte und feit der Auflöfung der hierbei gemachten Vorausfetzung von der allgemeinen Gleichheit der Menfchen zu einer unabfehbaren fubjectiviftifchen Verwilderung geführt hat. Dagegen hat fich dann ein erneutes Streben nach Gewinnung objectiver Normen erhoben, die nun aber nicht mehr aus der kirchlichen oder religiöfen Autorität, fondern aus den Bedürfnifsen der politifchen oder focialen Gemeinfchaft abgeleitet wurden und zu dem heute faft allgemein herrfchenden Begriff der (utilitariftifchen) Socialethik geführt haben. Zwifchen beiden Gegenfätzen, in denen Stock — den wirklichen Umkreis freilich fehr verengend — die zwei Hauptprobleme der gegenwärtigen Ethik erkennt, die höhere Einheit zn finden, von ihr aus die Ethik ftreng wiffenfchaftlich d. h. logifch nothwendig und einheitlich zu conftruiren und fie derart fowohl als Inbegriff und Zielbegriff idealiftifcher Lebensauffaffung wie als Beurtheilungsmaafsftab für die fubjectiven Unterfchiede in den fittlichen Entwickelungsftufen darzuftellen, ift die Aufgabe, die fich die lehrreiche und ausgezeichnet klar und knapp gefchriebene Schrift des Verfaffers ftellt. In fcharffinnigen Auseinanderfetzungen mit den bekannteften Ethikern der Gegenwart, mit Simmel, Wundt, Paulfen, Höffding, Meinong, Mill, Spencer, v. Schubert-Soldern, Schuppe u. a. entwickelt er feine ernfte und umfichtige Anfchauung von der Sache. Seine eigene Auffaffung fchliesst fich dabei am nächften an Schuppe's ‚Grundzüge der Ethik' an. Auf theologifche Ethiker ift hier, wie auch bei den übrigen, gar keine Rückficht genommen, wie ja auch die Theologen jene philofophifchen Ethiker kaum zu berückfichtigen pflegen. Die gegenfeitige Trennung, die in der Ethik viel fchlimmer herrfcht als in der Religionsphilofophie, wird dadurch trübfelig veranfchaulicht. Das wird auch kaum beffer werden fo lange man das Hauptproblem einer religiöfen Ethik nur in dem Aufweis der Nothwendigkeit einer religiöfen d. h. übernatürlich-offenbarungsmäfsigen Sanction gewiffer Moralgebote oder der Nothwendigkeit einer die Verfittlichung bewirkenden übernatürlichen Gnadenkraft fieht. Es ift erfreulich, dass Stock (S. 77) klar erkannt hat, wie wenig hier die eigentliche Hauptfrage liegt und dass er bei aller Ignorirung der theologifchen Ethiker doch die chriftliche Moral felbft fehr ernftlich und originell, wenn auch äufserft einfeitig in Betracht gezogen hat.

Die Methode ift, wie heute allgemein für diefe Zweige der Geifteswiffenfchaften, die pfychologifch-empirifch-kritifche, zunächft das Gegebene der Ethik, *the data of ethics*, wie Spencer fagt, feftzuftellen und aus dem thatfächlichen Vollzug der fittlichen Werthurtheile das Princip zu abftrahiren, nach dem diefe Urtheile gefällt werden. Die Ethik fucht, wie jede Wiffenfchaft, nicht in erfter Linie Normen für das Leben aufzuftellen, fondern die in der Wirklichkeit herrfchenden Gefetze zu erkennen, woran dann erft praktifche Folgerungen fich anfchliefsen können. Nachdem eine Unterfuchung der Werthurtheile überhaupt gezeigt hat, dafs es nur benannte, am Gegenftand haftende und je nach dem Gegenftand fpecififch verfchiedene Werthe und dementfprechend auch verfchiedene Werth- oder Luftgefühle giebt, womit das abftracte Luft-Princip des Eudämonismus fchon in der Wurzel abgefchnitten ift, nachdem eine weitere Unterfuchung der Gefetze des Wollens gezeigt hat, dafs der Wille nur von dem gefühlten Werthe beftimmt wird, wobei aber das Fühlen des Werthes felbft vom Subject und dem Ernft feiner vergleichenden und reflectirenden Abfchätzung abhängig ift und dadurch der relative Freiheitscharakter des fittlichen Werthurtheils gewahrt bleibt, geht Stock an die Frage nach dem eigentlichen Gegenftande des fittlichen Urtheils. Unter Ausfchlufs des Subjectes des Wollens, das die antike Ethik als Tugendlehre zum Gegenftande gemacht hatte, der blofsen allgemeinen Form des Wollens, von der Kant nur die logifche Allgemeingiltigkeit der praktifchen Vernunft verlangt hatte, und des unbenannten abftracten Luftmotivs, das der Eudämonismus mit Verkennung des concreten, die Luft erregenden Zweckinhaltes in den Mittelpunkt zu ftellen pflegt, zeigt Stock mit treffender Klarheit den Gegenftand des Urtheils in dem inhaltlichen, concret benannten Zweck des Wollens, der zwar durch das Motiv der von ihm gewährten fpecififch fittlichen Luft den Willen in Bewegung fetzt, aber das Sittliche oder Unfittliche des Willensactes in der Entfcheidung für den jeweiligen Zweckinhalt erkennen läfst. Der fittliche Zweck läfst fich auch ohne Mühe als die bei der antiken Tugendlehre, bei Kant's Vernunftgefetz und bei der eudämoniftifchen Unterfcheidung höherer und niederer, idealer und finnlicher Luft im Hintergrunde ftehend erkennen.

Die Hauptfrage ift alfo die nach dem fittlichen Zwecke. Hier aber verläfst Stock die eingefchlagene

psychologisch-empirische Methode, die von anderen hier gerade erst recht fortgesetzt und zu einer historisch-psychologischen Erforschung der verschiedenen, in der Geschichte auftauchenden sittlichen Zweckinhalte erweitert wird. Gegen diese Methode aber wendet Stock ein, dass sie nur relative, zufällige und mannigfaltige Bestimmungen des sittlichen Zweckes ergebe, also eine strenge Wissenschaft von der Ethik unmöglich mache. Diese erfordert, wenn sie möglich ist, strengste Einheit und logische Nothwendigkeit eines absoluten sittlichen Zweckes. Dass ein solcher überhaupt möglich sei, ergiebt sich aus der thatsächlich vorkommenden Verknüpfung der menschlichen Einzelzwecke, die an sich sich sämmtlich als nothwendige Mittel einer Zweckeinheit irgend welcher Art unterordnen können. Von hier aus ist es möglich, einen über diesen subjectiven, individuellen Zweckeinheiten stehenden, ihnen formell analogen, inhaltlich aber alle Willen durch nothwendige Werthgefühle bewegenden, dem Individuum und der Allgemeinheit gleicher Weise gesetzten absoluten Endzweck zu denken, der nur klar genug erfasst und in seinen Consequenzen logisch genug ausgedacht werden muss, um die sittliche Werthschätzung überall bewusst und einheitlich zu leiten. Aus einem solchen Begriffe würden sich auch erst die weiteren charakteristischen Grundbegriffe des Sittlichen, der Begriff eines Sittengesetzes, eines sittlichen Sollens, einer gesetzgebenden, göttlichen Vernunft und die Vereinigung des individuellen und doch zugleich allgemeingiltigen Charakters des Sittlichen ergeben. Das Sittengesetz wäre dann die logische Unterordnung der Einzelzwecke unter den absoluten Zweck, das sittliche Sollen die anerkennende Zustimmung zum absoluten Zweck, die sittliche Freiheit die Möglichkeit gegen unmittelbare Wertheindrücke durch denkende Vergleichung und Ueberlegung den Werth des absoluten Zweckes wirksam zu machen. Der Unterschied des Sittengesetzes vom Naturgesetz wäre, dass es seine Wirkung auf den Willen nicht mechanisch von selbst übt, sondern durch Vermittelung des Denkens, dessen Energie und Umsicht in der Macht des Subjectes steht. Die Unsittlichkeit wäre falsches oder vorzeitig abgebrochenes Denken, das nicht die Ruhe und Selbstbeherrschung besass, den Werthzusammenhang richtig durchzudenken. Ein solches Sittengesetz wäre schliesslich noch auf eine überindividuelle göttliche Vernunft zurückzuführen, nicht um es zu begründen, sondern um es zu erklären, wie das im Grunde auch der Gedanke der christlichen Moral sei.

Die Frage ist also immer noch, welches denn dieser an sich denkbare und mit diesen formalen Prädicaten auszustattende absolute, objective Endzweck thatsächlich sei. Nach Analogie der Biologie zeigt sich die individuelle Selbstbehauptung als der einheitliche und nothwendige Zweck, an dessen Förderung die Natur alle Lustgefühle, an dessen Hemmung sie alle Unlustgefühle gebunden hat. So ist die Selbstbehauptung des Lebens auch unschwer als der einheitliche und nothwendige Zweck alles individuellen menschlich-geistigen Lebens zu zeigen, und es kommt nur darauf an, in diesem jedesmal individuellen und thatsächlichen Zweck den specifisch-sittlichen, logisch für jeden Menschen nothwendigen und darum allen gemeinsamen oder objectiven Zweck eingeschlossen zu zeigen. Er stellt sich uns daher auch heraus, wenn man beachtet, dass es sich stets um Selbstbehauptung und Erweiterung nicht des Lebens und Bewusstseins überhaupt, sondern des concreten und individuellen Bewusstseins, um Ausbreitung und Erfüllung der durch die leibliche Besonderung bewirkten Individualität handelt. Jemehr objective Wirklichkeit die Individualität in ihren Bewusstseinsinhalt aufnimmt, um so mehr befriedigt sie den Lebensdrang, um so mehr aber hebt sie zugleich ihre, ja nur an dem Gegebensein begrenzter Objecte hängende Individualität, also sich selbst auf. Diese Selbstbehauptung und Selbsterweiterung geschieht durch das Erkennen und zwar das philosophische Erkennen, das dem individuellen Bewusstsein die ganze objective Welt einzuverleiben strebt, damit gerade durch Ausbildung des individuellen Lebensdranges die Schranken der Einzelheit aufhebt, die allen gemeinsamen Bewusstseinsobjecte als gemeinsame erkennt und damit das Gemeinschaftsbewusstsein, die Sympathie und die sociale Moral erst begründet. Das Erkennen ist also der absolute Zweck aller, auch der das nicht bewusst aussprechenden Moral. Die unwissenschaftlichen, wild gewachsenen Formen der Moral bestätigen das lediglich; die Moral der Lebenserfahrung, der Kunst, der Religion macht die gegenständliche Erkenntniss von uns allen gemeinsam gegebenen Objecten zum Wesen des Sittlichen. Das Christenthum insbesondere leitet sein Liebesgebot aus der Erkenntniss Gottes ab. Als eine unendliche Aufgabe ist jedem die Verwirklichung des sittlichen Zweckes oder der Erkenntniss vor Augen gestellt. Das, was der Sprachgebrauch als Pflicht bezeichnet, ist das zum sittlichen Charakter erforderliche Minimum von Anerkennung dieses Zweckes. Darüber hinaus aber ist jedem die Aufgabe einer annähernden Erreichung des sittlichen Zweckes gestellt, den keiner ganz erreicht.

Hierin liegt das Eigenthümlichste, freilich auch das Bedenklichste von Stock's Auffassung. Bei aller Bedeutung des Erkennens und richtigen Denkens für das Sittliche ist mir doch unerfindlich, wie das Erkennen als positiver Zweckinhalt des Lebens vorgestellt werden soll. Damit ist doch wieder ein Abstractum zum Inhalt des sittlichen Zweckes gemacht, was Stock doch selbst mit Recht ausschliessen wollte. Ferner liegt hierbei eine sehr bedenkliche Psychologie der Individualität zu Grunde, für die sich Stock auf Rehmke's ‚Lehrbuch der allgemeinen Psychologie' beruft. Die Individualität ist die nur durch die Leiblichkeit besonderte Vernunft, die aus dem Bann dieser Besonderung zu ihrer an sich bestehenden Identität zurückstrebt. Dieses Zurückstreben als Selbstbehauptung construiren zu wollen, ist vollends nur durch ein Wortspiel möglich, das dem abstracten Erkennen einen concreten, specifisch sittlichen Lustwerth zusichern soll.

Ist hiermit der Hauptbegriff der Ethik, der Begriff eines absoluten objectiven Zweckes, festgestellt, so ist einem letzten Capitel die Aufgabe vorbehalten, zu zeigen, wie sich dem von hier aus bestimmten Begriffsgefüge die von der wiedererwachten wissenschaftlichen Ethik seit dem 17. Jahrhundert so eifrig behandelten Erscheinungen der subjectiven Sittlichkeit einfügen und wie die in unserem Jahrhundert dazu hinzugetretene Erkenntniss von der geschichtlichen Bedingtheit und Veränderlichkeit des subjectiven sittlichen Urtheils sich mit der grundlegenden Erkenntniss von Einheit, Nothwendigkeit und Absolutheit des sittlichen Zweckes vereinigt. So werden nach einander erörtert: die Autonomie, Gesinnungsmässigkeit, Intensität und Umsicht, Lehrbarkeit, Anerziehbarkeit und Steigerungsfähigkeit des sittlichen Handelns, die habituelle und die actuelle Sittlichkeit, die Bildungsmittel und die unaustilgbare Verschiedenheit des sittlichen Charakters, die relative Bedeutung und Unentbehrlichkeit religiöser und politischer Heteronomie, Nothwendigkeit und Bedingtheit der sittlichen Zurechnung, Bedingungen für Erkenntniss der sittlichen Zwecke und Zweckzusammenhänge eines anderen, Relativität und Variabilität der sittlichen Beurtheilung und der ethischen Systeme, die Hauptstufen der sittlichen phylogenetischen und ontogenetischen Entwickelung. Ueberall herrscht dabei die gleiche, scharf eindringende und energische Consequenz des Grundgedankens, dass die Sittlichkeit Annäherung an die unendliche Aufgabe einer absoluten Erkenntniss ist und die subjective Sittlichkeit nach dem Maasse von Umfang, Energie, Klarheit und Consequenz des Zweckdenkens zu beurtheilen ist. Hieraus ergiebt sich schliesslich auch die Bestimmung des Verhältnisses von Sittlichkeit und Religion. Wie das Sittliche zu seiner Erklärung auf eine göttliche Vernunft zurückführt, so bedarf es zu seiner muthigen

Verwirklichung einer Antecipation in dem Erlebnifs abfoluter Erkenntnifs, worin es freilich nicht ausruhen darf, fondern von wo aus es vielmehr erft recht den Anfporn zur Erreichung des Zieles empfangen mufs. Die Religion der abfoluten Gotteserkenntnifs, die Moral der abfoluten Menfchheitsgemeinfchaft und die Philofophie des abfoluten Wahrheitsftrebens gehören zufammen, und diefe drei haben jedenfalls am Chriftenthum ihren fefteften bis jetzt erreichten Stützpunkt.

Ich kann leider den Dank für die Anregungen diefer ebenfo knappen als feffelnden Schrift nicht durch eine ausführliche Auseinanderfetzung bezeugen. An und für fich wäre viel Anlafs zu einer folchen. Denn unbedingte Zuftimmung kann ich nur zu den allgemeinften Grundgedanken der pfychologifchen Methode und zu der Betonung des Zwecks als des ethifchen Centralbegriffes ausfprechen. Ueber die Bedeutung der Normen neben den Zwecken, über das Verhältnifs von Individuum und Gemeinfchaft, Freiheit und Motiv möchte ich dagegen erheblich anders denken. Vor allem mufs ich die Forderung beftreiten, dafs die Ethik eine ftreng einheitliche, logifch deducirbare Wiffenfchaft fein und ein abfoluter Zweck conftruirt werden müffe. Es ift eben die Frage, ob das möglich ift. Die fittliche Wirklichkeit fpricht unbedingt dagegen. Die Moral, die wir leben, ift keine einheitliche, und bei der Mannigfaltigkeit der Impulfe zu ethifcher Werthfchätzung wird es auch fchwerlich je der Moralwiffenfchaft gelingen, die fittlichen Zwecke völlig zu vereinheitlichen. So ift denn auch der von Stock conftruirte abfolute Zweck ein rein conftruirter, der nur fehr künftlich mit dem wirklichen fittlichen Leben in Beziehung gebracht werden kann und vor allem eine fpecielle Ethik zu geftalten kaum fähig ift. Er erinnert an die Ethik Spinoza's, jenes Mufterbild einer vom concreten Leben abgewendeten, die Neigungen eines einfamen Denkers in Moraltheorien überfetzenden, fpecififch intellectualiftifch geftimmten Lebensanfchauung. Die Einfchränkungen, die Stock an dem fpinoziftifchen Determinismus vornimmt und die ihm ftarke Abweichungen von diefem Typus möglich machen, werden fich von dem der Gefammtanfchauung zu Grunde liegenden intellectualiftifchen Monismus aus fchwerlich halten laffen. An fich müfste das eigentlich Ethifche diefer Ethik auch hier die Auslöfchung der Affecte in der Erkenntnifs der Einheit und Nothwendigkeit des Seienden fein. Statt deffen hat aber Stock unter dem Einflufs der die moderne Ethik beherrfchenden fociologifchen Ideen das Gemeinfchaftsbewufstfein aus der Erkenntnifs als ethifchen Hauptgedanken abgeleitet, womit er dem Leben und auch der chriftlichen Moral etwas näher bleibt, aber doch auch die Confequenz des Grundgedankens abbricht.

Heidelberg. Troeltfch.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Mader, J., Kompendium der biblifchen Hermeneutik. Paderborn 1898, F. Schöningh. (VII, 80 S. gr. 8.) 1. 20

Frankenberg, W., Die Sprüche, überfetzt u. erklärt. (Handkommentar zum Alten Teftament. Hrsg. v. W. Nowack. II. Abth., die poet. Bücher, 3. Bd. 1. Thl.) Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 170 S. gr. 8.) 3. 40

Siegfried, C., Prediger u. Hoheslied, überfetzt u. erklärt. (Handkommentar zum Alten Teftament. Hrsg. v. W. Nowack. II. Abth., die poet. Bücher. 3. Bd. 2. Thl.) Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 126 S. gr. 8.) 2. 60

Riedel, W., Die Auslegung des Hohenliedes in der jüdifchen Gemeinde u. der griechifchen Kirche. Leipzig 1898, A. Deichert. (VI, 120 S. gr. 8.) 2. 40

Kramer, F. O., Die äthiopifche Überfetzung des Zacharias. Text, zum erften Male hrsg., Prolegomena, Commentar. Eine Vorftudie zur Gefchichte u. Kritik des Septuagintatextes. 1. Hft. Lpzg. 1898, Dörffling & Franke. (VIII, 30 S. gr. 8.) 1. —

Peters, N., Die fahidifch-koptifche Ueberfetzung des Buches *Ecclesiasticus* auf ihren wahren Werth f. die Textkritik unterfucht. (Biblifche Studien. Hrsg. v. O. Bardenhewer. III. Bd. 3. Hft.) Freib. 1898, Herder. (XI, 69 S. gr. 8.) 2. 30

Gaupp, F., Zur Bedeutung des neuen Teftamentes f. das alte. Vortrag. Berl. 1898, Vaterländifche Verlagsanftalt in Komm. (27 S. gr. 8.) —. 50

Godet, F., Einleitung in das Neue Teftament. Spezielle Einleitg. II. Die Evangelien u. die Apoftelgefchichte. 1. Abtlg.: Die 3 erften Evangelien. Deutfch v. E. Reineck. (In 6—8 Lfgn.) 1. (des ganzen Werkes 9.) Lfg. Hannover 1898, C. Meyer. (IV u. S. 1—68. gr. 8.) 1. 50

Hillenbrand, H. J., Die Kindheit Jefu. Hrsg. v. K. A. Leimbach. Paderborn 1898, F. Schöningh (VII, 130 S. gr. 8.) 3. —

Bebber, J. van, Zur Chronologie des Lebens Jefu. Eine exeget. Studie. Münfter i. W. 1898, H. Schöningh. (III, 187 S. gr. 8.) 2. 80

Maas, A. J., *The gospel according to Saint Matthew with an explanatory and critical commentary.* Freib. i. B. 1898, Herder. (XLI, 317 S. gr. 8.) Geh. in Leinw. 14. —

Schrenck, E. v., Die johanneifche Auffaffung vom ‚Leben' mit Berückficht. ihrer Vorgefchichte unterfucht. Leipzig 1898, A. Deichert. (VIII, 189 S. gr. 8.) 3. —

Ramfay, W. M., Paulus in der Apoftelgefchichte. Deutfch v. H. Grofchke. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (XI, 335 S. gr. 8.) 5. 20; geb. 6. —

Wigand, P., Beiträge zum Verftändnis der Offenbarung Johannis m. befond. Beziehung auf unfre Zeit. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 65 S. gr. 8.) 1. —; geb. 1.60

Schlatter, A., Die Kirche Jerufalems vom J. 70—130. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 2. Jahrg. 1898. 3. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (90 S. gr. 8.) 1. 60

Scriptores sacri et profani, auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Jenensis ediderunt seminarii philologorum Jenensis magistri et qui olim sodales fuere. Fasc. II. Leipzig 1898, B. G. Teubner. (8) 6. —

II. *Patrum Nicaenorum nomina latine graece coptice syriace arabice armeniace, sociata opera ediderunt* H. Gelzer, H. Hilgenfeld, O. Buntz. *Adiecta est tabula geographica.* (LXXIII, 265 S.)

Literatur des Auslandes.

Addis, W. E., The documents of the Hexateuch, translated and arranged in chronological order with introduction and notes. Vol. II. The Deuteronomical Writers and The Priestly Documents. London 1898, D. Nutt. s. 10. 6

Tanner, J., Daniel and the revelation: the chart of prophecy and our place in it. Pref. by H. Brooke. London 1898, Hodder. (560 p. 8.) 7 s. 6 d.

Ferrère, F., La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVe siècle jusqu'à l'invasion des Vandales. Paris 1897, F. Alcan. (XXIV, 382 p. 8.) 7 fr. 50

Chabot, J. B., Un lettre de Bar-Hébréus au catholicos Denha I. Paris 1898, Imp. nationale. (56 p. 8.)

Briganti, A., San Roberto abate, fondatore dell' Ordine Cisterciense. Neapel 1898, M. D'Auria. (184 p. 16.) L. 1. —

Bréhier, L., Le schisme oriental du XIe siècle. Paris 1898, Leroux. (XXIX, 314 p. 8.)

Duflot, L., Un orateur du XVIe siècle: François Richardot, évéque d'Arras (thèse). Paris 1897, Sueur-Charruey. (XVI, 382 p. 8.)

Strowski, F., Saint François de Sales. Introduction à l'histoire du sentiment religieux en France au XVIIe siècle. Paris 1898, Plon, Nourrit et Ce. (VIII, 424 p. 8.) 7 fr. 50

Leroy, P. A., Le protestantisme à Jargeau (de 1601 à 1685), d'après de documents tirés des archives départementales. Orleans 1898, Herluison. (56 p. 8.)

Kinloch, M. G. I., Studies in Scottish ecclesiastical history in the 17th and 18th centuries. London 1898, Simpkin. (358 p. 8.) 6 s.

Fehr, E., Den religionsvetenskapliga kongressen i Stockholm 1897. [Lifsfrågor no. 7.] Stockholm 1898, Fr. Skoglund. (26 s. 8.)

Lang, A., The making of religion. London 1898, Longmans. (390 p. 8.) 12 s.

Briganti, A., Studio sulla vera religione. Neapel 1898, M. D'Auria. (306 p. 16.) L. 2. —

Davison, W. F., The christian interpretation of life and other essays. London 1898, C. H. Kelly. (344 p. 8.) 4 s. 6 d.

Gladden, W., The christian pastor and the working church. New York 1898, C. Scribner's Sons. (XIV, 485 p. 8.) $ 2. 50

Aus Zeitfchriften.

Magoun, H. W., *Early religion of the Hindus* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 296—321).

Lieblein, J., *Mots Égyptiens dans la Bible* (*Proced. of the soc. of Bibl. Arch.* 1898, 5, *p.* 202—210).

Jaeger, J., Über d. Befchneidung (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 479—491).

Wright, G. F., *Dr. Driver's proof-texts* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *p.* 515—525).

McCurdy, J. F., *Contemporaneous history: Josiah to Ezra* (*Biblical World june* 1898, *p.* 369—381).

Harper, E. T., *Historical movements in Israel from the reform of Josiah to the completion of the second temple* (*ibid. p.* 382—396).

Davis, J. D., & E. L. Curtis, *The literary productions of Israel from Josiah to Ezra* (*ibid. p.* 422—446).

Paton, L. B., *The religion of Judah* (*ibid. p.* 410—421).

Batten, L. W., *The social life of the Hebrews* (*ibid. p.* 397—409).
Findeifen, H., ‚Er ift begraben wie ein Gottlofer, geftorben wie ein Reicher' (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 473—478).
Ruben, P., *An oracle of Nahum* (*Proced. of the soc. of Bibl. Arch.* 1898, 5, *p.* 173—185).
Engelhardt, W., Jefus als Schriftgelehrter (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 427—446).
Gilbert, G. H., *The new chronology of Paul's life* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 244—258).
Bröfe, E., D. *descensus ad inferos* Eph. 4, 8—10 (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 447—455).
Lindsay, J., *Modern lights on the reformation* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 281—295).
Schubart, F. W., Johann Arndt (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 456—472).
Hillis, N. D., *The pilgrim fathers and the message of Puritanism* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 342—355).
Ehlers, R., Z. Goethes Chriftentum (Prot. Monatshft. 1898, 6, S. 203—207).
Lüdemann, H., Erkenntnistheorie u. Theologie XIV, Schlufs (*ibid.* S. 208—215).

Recenfionen.

Souriau, *Le jansénisme des Pensées de Pascal* (v. R. Rosières: *Rev. crit.* 1897, 35—36).
Spitta, Z. Gefch. u. Literatur d. Urchriftentums (v. J. Réville: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1897).
Spreitzenhofer, D. Entwicklung d. alten Mönchtums (v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1897, 1).
Stade, D. Entftehung des Volkes Ifrael (v. A. Bertholet: Dtfch. Litztg. 1898, 9; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).
Stähelin, Huldreich Zwingli (v. Lezius: Theol. Litbl. 1898, 4, 22; Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; v. J. J. Westerbreek van Eerten: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 5, *Maart* 1898; v. *ßç*: Lit. Ctrlbl. 1898, 15—16).
Stählin, D. Handfchriften d. Clemens Alexandrinus (v. E. Klofterman: Theol. Litbl. 1897, 8).
Stalker, *The trial and death of Jesus Christ* (*Biblioth. Sacra oct.* 1897).
Stapfer, *Jésus-Christ avant son ministère* (v. C. R. Gillett: *Christ. Lit. XVI*, 4, *febr.* 1897).
—— *Jésus-Christ pendant son ministère* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1897, 6; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Steinhuber, Gefch. d. *Collegium germ.-hung.* i. Rom (v. L. Pastor: Öft. Litbl. 1897, 2; v. Eh.: Röm. Quartalfchr. 1898, 1).
Steinmetz, D. 2. röm. Gefangenfchaft d. Apoftels Paulus (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1897, 10; v. Funk: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 1; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 15).
Stellhorn, *Annotations on the Acts of the Apostles* (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1897, 15).
Steudel, D. religiöfe Jugendunterricht (v. Ch. Rauch: Dtfch. Litztg. 1897, 9).
Steuernagel, D. Entftehung d. deuteron. Gefetzes (v. L. Hackfpill: *Rev. bibl.* 1898, 1).
Stifler, *The epistle to the Romans* (*Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897; v. G. H. Gilbert: *Biblical World X*, 4, *oct.* 1897).
Stokes, *The Acts of the Apostles* (v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).
Story, *The apostolic ministry* (v. Herkless: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Stofch, St. Johannes d. Apoftel (v. Weber: Theol. Litt.-Ber. 1897, 11).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 15. | 23. Juli 1898. | 23. Jahrgang.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Herausgegeben von Fedor von Zobeltitz. 1. Jahrgang. (April 1897—März 1898. 12 Hefte. gr. Lex.-8. 656 S. m. Abbildungen u. farb. Tafeln.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Jährlich M. 24.—

Von der Zeitschrift für Bücherfreunde liegt jetzt der erste Jahrgang in zwei stattlichen Bänden vor. Schon die Besprechung der beiden ersten Hefte (Theol. Lit. Ztg. 1897 No. 12. Sp. 321) wies darauf hin, dafs sie zunächst nicht gelehrte Ziele verfolgt, wie das auch ihr Titel sagt und ihr Programm unumwunden ausspricht. Dennoch hat sich die Vermuthung gerechtfertigt, dafs sie auch wissenschaftlicher Arbeit von Nutzen sein und speciell auch dem Theologen dienen könne.

Wiederholt werden Handschriften oder seltene Drucke, die gerade ihn interessiren, theils erwähnt, theils auch eingehend besprochen. Auf W. L. Schreiber's Artikel: Die Holztafeldrucke der Apokalypse (S. 5ff.) ist schon in der vorigen Besprechung hingewiesen. Ihm schliefsen sich an die Aufsätze von Ed. Heyck über die Fürstl. Fürstenbergische Bibliothek in Donau-Eschingen (S. 65ff.), von Oskar Döring über die Miniaturen der Fürstl. Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode (S. 345ff.) und über die Reste der Ilsenburger Klosterbibliothek (S. 629ff.). Wollen letztere auch ‚keine wissenschaftlich ausreichende Bearbeitungen' sein (S. 345), so bieten sie doch eine vorzügliche Orientirung. Auch die Artikel von Hans Boesch und dem Herausgeber über einige Andachtsbücher des 18. Jahrhunderts (S. 233ff.), die Notiz über das Gebetbuch der Königin Marie von Frankreich aus dem Jahre 1530 (S. 56f.) und selbst die Schlufsbetrachtungen zur englischen Versteigerungssaison von Otto v. Schleinitz (S. 381ff.), der Bericht über die zweite Ashburnham-Auction von demselben (S. 590ff.), der auf zahlreiche Gebet- und Mefsbücher aufmerksam macht, und endlich der jedem Hefte beigefügte Antiquariatsmarkt gehören hierher. Jeden, der mit alten Drucken zu thun hat, wird der von 11 Abbildungen begleitete Aufsatz von Friedr. Keinz über die älteren Wasserzeichen des Papiers (S. 240ff.) interessiren; und da die Geschichte der Pädagogik mit der Kirchengeschichte aufs engste zusammenhängt, so wird auch W. Fabricius' Abhandlung über das sogenannte *Manuale scolarium* (S. 178ff.), die A. Bömer's Ausführungen in ‚Lat. Schülergespräche der Humanisten I' (Texte und Forschungen zur Gesch. d. Erziehung u. des Unterrichts in d. Ländern deutscher Zunge I Berlin 1897 S. 10ff. u. 27ff.) trefflich ergänzt, und der noch eine Reihe von Aufsätzen über die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententhums folgen sollen, für den Theologen Interesse haben.

Meine seiner Zeit ausgesprochene Bitte, bei allen Artikeln, für die sie in Frage kommen kann, auf wissenschaftliche Benutzung von vorneherein Rücksicht zu nehmen, kann ich nicht unwiederholt lassen. Mein Wunsch, dafs die Zeitschrift wichtige Bordüren, Ornamente und Vignetten, namentlich aus der Reformationszeit reproduciren und auf diese Weise sich zugleich zu einem Sammel- und Nachschlagewerk für diese oft so bedeutsamen Hilfsmittel gestalten möchte, hat durch Joh. Luther's reich illustrirte Abhandlung über Ideendiebstahl in dem decorativen Bücherschmuck der Reformationszeit (S. 463ff.) schon eine, wenn auch nicht durch meine Worte hervorgerufene Erfüllung gefunden. Möchten diesem interessanten Artikel noch viele ähnliche folgen.

Für den zweiten Jahrgang, von dem bereits das erste Heft vorliegt, sind einzelne Abhandlungen angekündigt, die den Theologen vor anderen angehen; so wird E. Thiele, der Mitarbeiter an der Weimarschen Lutherausgabe, über Lutherhandschriften aus den Jahren 1523—44 berichten, der aus dem vorliegenden Jahrgang schon bekannte O. Döring wird die Bibelausgaben der Wernigeroder Schlofsbibliothek beschreiben und A. Gottschewski einen Artikel über Buchbinderei der Klöster bringen.

Eschershausen (Brschw.) Ferdinand Cohrs.

Vernes, Maurice, **De la place faite aux légendes locales par les livres historiques de la Bible.** Programme. (École pratique des Hautes Études, section des sciences religieuses.) Paris, Imprimerie Nationale, 1897. (34 S. gr. 8.)

Der Verfasser des wissenschaftlichen Theils der oben genannten Schrift, Herr M. Vernes, wendet sich auf S. 1—34 einem Problem zu, das ihn schon früher wiederholt beschäftigt hat, der Frage nach den wirklich historischen Nachrichten in der ältesten israelitischen Ueberlieferung (vgl. *Revue de l'hist. des Religions* Bd. 7. 1883. *Précis d'hist. juive* 1889 u. a.). Seine damalige ins Maafslose ausschweifende Kritik, welche die gesammte Literatur des A. T.'s der Zeit vom 4.—2. Jh. v. Chr. zuschreiben wollte, fand ja mit Recht überall Zurückweisung. Das schliefst aber nicht aus, dafs seine Arbeiten uns manche feine Beobachtung und manchen werthvollen Wink in Einzelheiten bieten. Das gilt auch von der vorliegenden Abhandlung. — Von der Thatsache ausgehend, dafs die historische Ueberlieferung in Israel gerade am Reichhaltigsten und Concretesten über die ältesten Perioden der Geschichte ausfalle, dagegen über die späteren Zeiten, aus denen man doch gerade die meisten und lebendigsten Erinnerungen zu finden erwarten müsse, meist dürftig

und kümmmerlich gerathen fei, gelangt der Verf. zu dem Schluffe, dafs diefe oft fo farbenreichen und dramatifchen Erzählungen der Bb. Ri Sa u. Koe nichts anderes feien als Localfagen, die in der nachexilifchen Zeit in Bezug auf die Trümmer der Grabmäler und anderer Monumente umliefen, welche damals noch den Boden Paläftina's bedeckten. Diefe localen Legenden hätten die *Soferim* des 2. Tempels (*les docteurs juifs de la Restauration*) gefammelt und bei der Redaction ihres Gefchichtswerks (*dans la trame de leur composition*) eingefügt. Dafs wir hier locale Legenden haben, die fich an alte Heiligthümer knüpften, hat der Verf. fehr wahrfcheinlich gemacht; dafs fie aber erft in der nachexilifchen Zeit fich gebildet haben, dafür ift er den Beweis fchuldig geblieben. — An einer Anzahl gut gewählter und gefchickt benutzter Beifpiele veranfchaulicht der Verf. feine Thefe. —

Die Simfonsfage knüpfte an das *mahane Dan* Ri 13, 25, von welcher Oertlichheit wir 16, 31 erfahren, dafs fie als Grabmal des Manoah, Simfons Vater, wie des Simfon felbft galt. Die Legende vom Kinnbacken fchliefst fich an das Quellenheiligthum von *Ramat Lehi*, das in Erinnerung an eine Gebetserhörung den Namen Quelle des Rufers (*'ên haqqore*) führte Ri 15, 14—19. Alfo keine Grabmalslegende. Die Gideonslegende fchlofs fich an das Grabmal des Gideon und feines Vaters Ioas zu Ofra Ri 8, 32, an das Heiligthum der Terebinthe dafelbft Ri 6, 11 und an deffen Opferftein v. 19—21 fowie an den Altar des *Jahve šalôm* dort v. 24, über welche Dinge fpäter eine feindfelige Legende der früheren panegyrifchen nachfolgte 8, 24—27. — Dafs der profane Abimelech in diefe Lifte der frommen Richter Aufnahme fand, verdankt er nur dem Heiligthum von Sichem, dem des Bundesbaal Ri 9, 9f. und feiner heiligen Eiche v. 6 Jos 24, 25—27. Nach der fpringenden Art feiner Kritik will der Verf. den Abimelech der erften Königszeit von Saul bis Salomo zufchreiben (S. 10 u. 33). Die Sagen von Deborah hefteten fich an die Terebinthe von *Ṣa a nim* Ri 4, 11 *Ṣa'anannim* Jos 19, 33, an die Deborahpalme Ri 4, 5 und das dortige Grabmal der Deborah, daher Klageeiche (*'allon bakût*) Gn. 35, 8. Der Verf. will auch in der Eiche von Thabor 1 S. 10, 3 die der Deborah mit Hülfe einer Buchftabenvertaufchung finden und die Schlacht am Thabor Ri 4, 12. 14 auf diefe Verwechfelung zurückführen (S. 16). — Die Jephthagefchichte ift aus der Sitte von Ri 11, 40 herausgefponnen. — Zahlreiche Richterperfönlichkeiten verdanken blos Grabmälerfagen ihre Exiftenz innerhalb der Ueberlieferung: Tola 10, 2. Jair 10, 5. Ibzan 12, 10. Elon v. 12. Abdon v. 15; auch andere Ahnen der Vorzeit wie Jofef Gn 33, 19 vgl. Jos 24, 32, Rahel Gn 35, 20 etc. — Die Stammfagen über Dan, feine Wanderung, feine Gründung des Heiligthums von Dan beruhen auf dem Simfonsgrabe *mahane Dan* 16, 31. Ueber das Heiligthum felbft ftehen zwei entgegengefetzte Ueberlieferungen nebeneinander, eine fchmähende über das geraubte Bild Ri. 18, 14ff. und eine panegyrifche über den vornehmen altadligen Priefter dort v. 30, wo der Verf. richtig מֹשֶׁה aus מְנַשֶּׁה emendirt. — Die Erzählung von Ri. 19 fei eine Schmähung Gibea's in Benjamin. — Die Heiligthümer von Silo, von *Beth schemesch*, von Kirgat Jearim u. A. rühmen fich des zeitweiligen Befitzes der Bundeslade. Daraus find die Legenden von der Wanderung derfelben entftanden. — Die Samuelfage entftand bei den Heiligthümern von Rama, Bethel, Gilgal, Mišpat, Eben'ezer. — Die Saulfage knüpft an die Grabdenkmale von Jabes 1 S 31, 8ff. und Zela 2 S 21, 14. Nach dem Verf. hat es überhaupt kein Sauls-Königthum in Gibea, fondern nur ein folches in Jabes gegeben, wo auch Isboseth refidirte. David habe nie zu Saul in Beziehung geftanden, fondern fei Begründer eines judäifchen Reichs in Hebron gewefen. Hier vermifst man aber eine Ausführung darüber, wie die Legende dazu gekommen ift, die Saul-Davidperiode in der vorliegenden Weife auszufpinnen. — Im Allgemeinen ift zwar des Verf's. Idee von den Grabmälerlegenden als eine fruchtbare zu bezeichnen; aber ihre Verwerthung follte vorfichtiger gefchehen.

Jena. C. Siegfried.

Stapfer, Prof. Edm., **Jésus-Christ**, sa personne, son autorité, son oeuvre. Tome III: La mort et la résurrection de Jésus-Christ. Paris, Fischbacher, 1898. (X, 343 S.). Fr. 3.50

Diefer Band bringt das früher in diefem Blatt (1897, Nr. 15) angezeigte Werk zu würdigem Abfchlufs. Charakter, Geift und Methode find aus den zwei erften Bänden bekannt. Indeffen berührt fich die hier gegebene Darftellung viel näher als die frühere mit der Aufgabe eines eigentlichen Lebens Jefu; denn während die beiden erften Theile es vor allem auf die Zeichnung eines Charakterbildes Jefu abgefehen und darauf verzichtet hatten, alle einzelnen Worte und Erzählungen der Evangelien an einem Faden zu einem grofsen hiftorifchen Gemälde aufzureihen, verfährt hier St. mehr biographifch, indem er es verfucht, den inneren Zufammenhang der Reden und Thatfachen auf Grund der Quellen wiederzugeben. In fünfzehn Capiteln bringt er den reichen Gegenftand zur Darftellung: I. *Le dernier hiver.* — II. *Complot contre Jésus.* — III. *La dernière prédication du Royaume.* — IV. *L'entrée à Jérusalem.* — V. *Les derniers jours.* — VI. *La dernière soirée.* — VII. *La Sainte-Cène.* — VIII. *L'arrestation.* — IX. *Le jugement.* — X. *L'exécution.* — XI. *Les récits de la Résurrection* (*Récits des Evangiles*). — XII. *Les récits de la Résurrection (Récit de saint Paul).* — XIII. *La vérité sur la Résurrection.* — XIV. *Le certitude de la Résurrection.* — XV. *La foi en la Résurrection. Conclusion.* Selbftverftändlich fteht das Bild Jefu im Mittelpunkt, und das Beftreben des Verf.'s geht dahin, das innere Leben und die wechfelnde Stimmung des Helden der Paffion pfychologifch zu vermitteln und zu erklären. Stapfer hebt ein Doppeltes hervor: die mit fteigender Evidenz fich dem von den Hierarchen Verworfenen aufdrängende Gewifsheit von der Nothwendigkeit feines Leidens und Sterbens, und andererfeits die unerfchütterliche Zuverficht und das höchstens einen Augenblick am Kreuz getrübte (S. 217. 337) Vertrauen zu dem ihn fendenden und beglaubigenden Vater. Im Einzelnen liefse fich über Manches rechten. Ob die Ueberrafchung Jefu durch die Ereignifse eine fo völlige gewefen fei, wie St. es annimmt, möchte ich nicht behaupten. (97-98). Im Uebrigen hat diefer Verfuch einer pfychologifchen Erklärung, wie zart und geiftvoll er fein mag, mit welch' feinem Verftändnifs er auch unternommen fei, den Ref. alle Bedenken und Einwürfe Kähler's gegen die Wiffenfchaft vom Leben Jefu recht lebhaft ins Gedächtnifs zurückgerufen, und der Verf. felbft hat mehr als einmal fich hierüber eben fo offen als befcheiden ausgefprochen: man lefe z. B. fein Schlufsbekenntnifs: ,*Au moment de poser la plume, j'éprouve profondément ce que tout historien de Jésus a éprouvé, après avoir essayé de le décrire, de raconter sa vie, de lire dans son âme: un grand découragement ... J'avais eu une vision; la vision subsiste derrière la représentation imparfaite que j'ai tracée. Je savais, d'ailleurs, que la déception que j'éprouve était inévitable; je l'attendais: elle s'est sans cesse renouvelée dans le cours de l'histoire pour quiconque a essayé de fixer l'image de Jésus. Mais cette déception est utile, elle est nécessaire; je dirai même, elle est heureuse et bénie, car c'est à elle que se comprend et se mesure l'incomparable grandeur du Fils de l'Homme*' (325—6). — Für den Theologen, der fich mit den hier behandelten Problemen wiffenfchaftlich befchäftigt hat, liegt ein Hauptintereffe des Stapfer'fchen Bandes in dem Verfuch, fich mit der johanneifchen Tradition über die Leidensgefchichte auseinanderzufetzen. Eine folche Tradition findet nämlich der Verf. im vierten Evangelium, das

ein *mélange d'inexactitudes et de détails précis, de données d'une remarquable historicité et d'erreurs de dates non moins flagrantes* (192) darftellt; diefe Thatfache beftärkt den Hiftoriker in feiner Hypothefe von dem nur mittelbaren johanneifchen Urfprung des Evangeliums (vgl. Bd. II, Pag. XXVI—XXX, Bd. III, 252—253, 131—132). So folgt er denn auch den Angaben des Johannesevangeliums in der früheren Anfetzung der Tempelreinigung (III, 191. III, 93. 184), in der Annahme einer längeren Wirkfamkeit Jefu in Jerufalem (die in den Synoptiken erzählten Streitigkeiten der letzten Woche mit Pharifäern und Sadduzäern verlegt St. in jene Periode, Laubhütten- und Tempelweihe, Oct. und Dec. des J. 29, vgl. S. 21. 22. 28), in der Schilderung des Verhörs vor Hannas und des Verhaltens des Pilatus (177. 180. 190), in dem Fefthalten wefentlicher Sprüche aus den johanneifchen Abfchiedsreden (129—131). Andrerfeits aber trennt fich St. von dem johanneifchen Berichte in Bezug auf wichtige Punkte, ja er fpricht von offenbaren Irrthumern des vierten Evangeliums; das völlige Stillfchweigen St.'s über die Auferweckung des Lazarus ift bezeichnend (zweifellos handelt es fich hier nicht um eine *lacune volontaire* pag. VIII, fondern St. giebt den hiftorifchen Charakter der Thatfache preis); das fchwerfte Verfehen des Johannesevangeliums aber betrifft den Todestag Jefu: nach St. gebührt der fynoptifchen Tradition der Vorzug vor der des vierten Evangeliften; Jefus hat am 14 Nifan das Paffah mit feinen Jüngern gefeiert und ift am 15 Nifan gekreuzigt worden; damit ift auch der Paffahcharakter des letzten Mahles gegeben (man lefe die fehr beachtenswerthe Anmerkung S. 112—116 ff. S. 191—192). Weitere Irrthümer des vierten Evangeliften notirt St. S. 166. 116. — Wir müffen darauf verzichten, die Einzelnheiten hervorzuheben, welche den Widerfpruch hervorrufen oder doch zu weiteren Discuffionen Veranlaffung geben könnten. Es genüge noch zu bemerken, dafs der Verfuch unferes Verf., das pfychologifche und moralifche Räthfel des Verraths des Judas aufzuhellen (98 sq), den Lefer fchwerlich befriedigen wird; dafs die Prämeditation bei der Stiftung des Abendmahls als eines zu wiederholenden Ritus zwar behauptet, aber nicht begründet ift (S. 137: *‚Jésus y songeait depuis longtemps'* vgl. Bd. II, 240 f.; 253—254); dafs die Deutung des Wortes über das Wiederfehen Jefu mit feinen Jüngern in Galiläa, Mc. 14, 28 = Matth. 26, 32, mindeftens problematifch ift (132—134); dafs die Voranftellung der evangelifchen Berichte über die Auferftehung und die erft nachfolgende Prüfung der paulinifchen Ueberlieferung (Cap. XI und XII) weder dem Werthe der Quellen noch den eigenen kritifchen Vorausfetzungen des Verf. entfprechen. Eine befondere Sorgfalt hat St. den Ausführungen über die Auferftehung Jefu gewidmet. Er hat mit feinem Verftändnifs das Gebiet des exegetifchen und hiftorifchen Forfchens und die Sphäre des Glaubens gegen einander abgegrenzt und mit zwingender Klarheit dargethan, dafs der evangelifche Heilsglaube an den lebendigen Herrn, der fich als Haupt und König feiner Gemeinde durch den Geift fortwährend dem Gewiffen und Gemüth der Seinen legitimirt, weder durch die hiftorifche Vorftellung über den Hergang des Auferftehungsereignifses, noch durch irgend eine Theorie über die Seinsweife und Wirkfamkeit des erhöhten Herrn bedingt ift. Im Anfchlufs an diefe Erörterungen giebt der Verf. die Summe feiner Unterfuchungen über das Leben und die Perfon Jefu, indem er in feinen *Conclusions* den Unterfchied des hiftorifchen und des religiöfen Erkennens Chrifti in lichtvoller Weife zur Geltung bringt. In der Darftellung und Rechtfertigung diefer Unterfcheidung bekennt fich St. zu dem Standpunkt, der im Schoofse des franzöfifchen Proteftantismus unter dem Titel des *fidéisme* (S. 331) immer zahlreichere Anhänger gewinnt und im Grunde nur die Wiederaufnahme des echt reformatorifchen Glaubensprincips ift. In der That, wenn man fich auch fragen darf, ob unfere Reformatoren die von **Ménégoz** gebildete, von **Stapfer** adoptirte Formel: *l'homme est sauvé par la foi, indépendamment des croyances*, gebilligt hätten, fo unterliegt es keinem Zweifel, dafs der jener Formel zu Grund liegende Gedanke in der Confequenz des reformatorifchen Princips liegt, und den von den geiftlichen Vätern unferer Kirche wiedereroberten rein religiöfen Charakter des chriftlichen Heilsglaubens zum prägnanten Ausdruck bringt. Diefe zugleich befreiende und innerlich verpflichtende Erkenntnifs beherrfcht das ganze Werk **Stapfer's** und geftattet es dem Forfcher, bei aller Pietät, die er feinem erhabenen Gegenftande entgegenbringt, niemals die Freiheit und Unabhängigkeit, die der echten Wiffenfchaft geziemt, zu verleugnen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Schönbach, Anton E., **Das Christenthum in der altdeutschen Heldendichtung.** Vier Abhandlungen. Graz, Leufchner & Lubensky, 1897. (XII, 266 S. gr. 8.) M. 6.—

Lachmann hat von den Grundgedanken des Nibelungenliedes gefagt, fie feien nicht aus einer heidnifchen Lehre vom Zwang blinden Schickfals abgeleitet, aber ebenfo wenig durch eine chriftliche Anficht von göttlicher Weltregierung gemildert. ‚So ift die Sage mit dem Heidenthum verwittert, aber fie hat nichts chriftliches aufgenommen, als die gewöhnlichen Lebensgebräuche, die für die Fabel ohne Bedeutung find.' **Schönbach**, der fich dahin ausfpricht, dafs wir einem ritterlichen Minifterialen Oefterreichs die Nibelungenftrophe und das Nibelungenlied verdanken — die ehrliche Tapferkeit mit der er fich bis zu diefem Endziel durchgefchlagen hat, verdient gepriefen zu werden — giebt zu, dafs das mythifche Element in den Nibelungen ganz in den Hintergrund getreten ift, und fchliefst fich vollkommen den Worten Erhardt's an (Entftehung der homerifchen Gedichte S. LIX), dafs auf das Zurückdrängen der mythifchen Elemente das Chriftenthum vor allem von Einflufs gewefen fei. Die trockene Statiftik, die zum Beweife aufgefahren wird, leiftet aber nicht einmal etwas für die Begründung jenes Citates, gefchweige für den Antheil, den chriftliches Leben und chriftliche Weltauffaffung an unferem Nibelungenliede beanfpruchen darf. Dafselbe Urtheil wäre aus Anlafs der drei folgenden Abhandlungen, die fich mit Klage, Gudrun und Alphart befchäftigen, in leifen Variationen zu wiederholen. Schönbach hat nicht blofs den Theologen, der etwa fein Buch zu Rathe ziehen follte, fondern auch uns Philologen eine gründliche Enttäufchung bereitet. An den Unterfuchungen über Hartmann von Aue dürfen die vorliegenden Abhandlungen nicht gemeffen werden und nur gelegentlich (wie z. B. bei der Deutung der Engelserfcheinung in der Gudrun, die leider durch die ganz unglaubliche Anlehnung an die *annunciatio Mariae* entftellt ift) verzeichnen wir eine Förderung unferer Einficht. Weshalb die fchwierigen Fragen über die Entftehung der genannten Dichtungen fo breit aufgerollt werden, bleibt, wenn man den Titel des Buches ernft nimmt, unverftändlich. Dafs sie ein ernftes hiftorifches und fachliches Intereffe beanfpruchen dürfen, fei nicht verfchwiegen.

Kiel. Friedrich Kauffmann.

La Bible Française de Calvin. Livres des Saintes Ecritures traduits ou révises par le Réformateur, tirés de ses oeuvres et accompagnés de variantes d'autres versions du 16e siècle par Edouard Reufs. Tome second. Livres du Nouveau Testament. Brunswick 1897, C. A. Schwetschke et fils. (III, 795 S. gr. 8.) M. 10.—

Dem in diefem Blatte bereits angezeigten (Jahrg. 1897, Nr. 6) erften Bande der Genfer Bibelüberfetzung folgt nun der zweite, welcher die Ueberfetzung fämmtlicher neu-

teftamentlicher Schriften, mit Ausnahme der beiden kleinen Johannesbriefe und der Apokalypfe enthält. Bekanntlich hat C. letzteres Buch niemals commentirt, und bezeichnet er öfters den erften Johannesbrief als *,la canonique'*. Zum Grunde liegt für die grofse Mehrzahl der Bucher der Text der 1546 bei Girard erfchienenen, unter C.'s Betheiligung veranftalteten Ausgabe (vgl. Bd. I, pag. IV—V); damit wurden die Ausgaben von Badius (1554 und 1555), von Barbier (1559), von Jaquy (1562), fowie zwei in Lyon in den Jahren 1548 und 1563 abgedruckte Neuen Teftamente verglichen; mit der ihm eigenen Sorgfalt und Genauigkeit hat Reufs endlich die Varianten aus den von Calvin felbft veröffentlichten oder revidirten Commentaren herangezogen. In der Zufammenftellung diefer Varianten liegt der Hauptwerth diefer kritifchen Ausgabe der *Bible de Calvin*. Eine genauere Prüfung der Varianten würde vielleicht keine undankbare Arbeit fein. Schon ihre beträchtliche Zahl mufs auffallen: zum Römerbrief find mehr als 700 aufgezeichnet, zum Judasbrief etwa 120. Viele derfelben find felbftverftändlich belanglos und beziehen fich nur auf Kleinigkeiten. Manche indeffen bieten ein theologifches Intereffe und laffen bald die Unficherheit des Exegeten, bald fein Beftreben, beffernde Hand anzulegen, erkennen. So ift z. B. die Wiedergabe des johannifchen *μονογενής* in allen Stellen des Evangeliums fchwankend, bald *seul Fils*, bald *Fils unique*, bald *seul nay*, *engendré*, *issu* (1,14); die Ausgabe von 1598 überfetzt den Terminus durch den Ausdruck *le seul Fils aisné* (1,18). Eine befondere Bedeutung mufs den Verfchiedenheiten der Ueberfetzungen im Römerbriefe beigelegt werden: ich verweife auf Stellen wie Röm. 3, 23—25; 5, 12—21; 7, 3. 24; 8, 3. 19. 36 u. f. w., die Zahl der intereffanten Varianten liefse fich leicht vermehren. Uebrigens ift die hier gebotene Ueberfetzung fammt den fie begleitenden Anmerkungen noch in anderer Beziehung beachtenswerth. Auffallend ift vor Allem, dafs die kritifchen Bedenken, welche in C.s Commentaren manchmal auftauchen und bei dem Reformator einen damals feltenen hiftorifchen Sinn bekunden, in der Ueberfetzung völlig zurücktreten; auch find in manchen Stellen Anachronismen wahrzunehmen, die auf eine ziemlich ftarke Einwirkung der concreten Verhältnifse der Gegenwart fchliefsen laffen könnten: fo ift das jüdifche Synedrium in den älteften Ausgaben *le Consistoire*, fpäter *le Conseil* (Act. 5, 21. 27; 6, 15). Auch fprachlich würde das Studium der Calvin-Bibel manche Ausbeute liefern: ich fehe ab von der Orthographie, die fich durch Willkür und Ungleichmäfsigkeit auszeichnet und aus welcher erhellt, dafs von einer ftetigen Tradition und feften Regeln zur Zeit Calvin's nicht die Rede war; dagegen ist der Sprachfchatz zweifellos ein reicherer als der, welcher im folgenden Jahrhundert den claffifchen Schriftftellern zu Gebote ftand. Wie anmuthig ift das veraltete *corbeillées* (Matth. 16, 19)! wie bezeichnend das ebenfalls aufser Gebrauch gekommene *fiance*, das ein Bersier als den treffendften Ausdruck für das Wefen des evangelifchen Heilsglaubens bewunderte! — Endlich würde es fich lohnen, zu unterfuchen, wie weit der Einflufs diefer Ueberfetzung auf die folgenden Verfuche reicht. Es würde fich herausftellen, dafs fowohl Martin als Ofterwald von der Genfer Bibel abhängig find; manche Formeln find direct aus jener alten Ueberfetzung entnommen (z. B. Mt 12, 34, auch von Stapfer [1889] beibehalten). — Die Ausftattung des Werkes ift gefällig und hübfch; leider ift das Nachfchlagen in diefem, wie im erften Band, durch das Fehlen der Kapitelangaben oben oder am Rande fehr erfchwert, ein Fehler, den der auf möglichft praktifche Einrichtung und Anlage bedachte Strafsburger Altmeifter gewifs nicht begangen hätte.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Lenz, Prof. Dr. Max, **Martin Luther**. Feftfchrift der Stadt Berlin zum 10. Novbr. 1883. 3. verb. Aufl. Mit 1 Titelbilde. Berlin, R. Gaertner 1897. (IV, 224 S. gr. 8.) M. 3.—

Das Lutherfeft des Jahres 1883 hatte unter feinen überreichen Productionen zu Ehren des Reformators einige fo bedeutend hervorragende Schriften veranlafst, dafs fie noch heute zu den werthvollften Werken der Reformationsgefchichte gerechnet werden. In diefe Reihe gehört wegen ihrer eigenartigen Vorzüge die Lenz'fche Lutherbiographie. An Umfang zwar nur eine kleine Schrift (gedacht als Gefchenk an die Schüler der Berliner höheren Schulen), bringt fie den gefchichtlichen Charakter Martin Luther's in plaftifcher Vollendung allfeitig zur Darftellung. Sie zeichnet fich aus durch ftreng fachliche Auffaffung der Reformation und umfaffende Beherrfchung der gefammten culturgefchichtlichen Verhältnifse, unter denen fie verlief; ein warmes religiöfes Intereffe durchzieht den Bericht, und nirgends verleugnet der Erzähler feine entfchieden proteftantifche Gefinnung. Die Darftellung ift in hohem Maafse klar und durchfichtig. — Inhaltlich ift das Buch in feiner dritten Auflage in der Hauptfache dafselbe geblieben wie in feinen beiden Ausgaben des Jahres 1883: es behandelt in gefchichtlicher Folge zuerft die deutfchen Zuftände und Anfchauungen in Luther's Jugendzeit, fchildert fodann Luther's Entwickelung bis 1517, feinen Bruch mit Rom und den Romaniften (bis 1521), das Verhältnifs der Reformation zur Revolution (bis 1525), Luther's Hausftand und die Entftehung des lutherifchen Landeskirchenthums, die Spaltung des Reiches und Luther's Mitarbeit ,mit der evangelifchen Partei wider Kaifer und Papft' bis 1546. Aber die beffernde Hand ift an vielen Stellen zu fpuren: Minder Wichtiges ift geftrichen (wie die Partie über Prierias 2 A. S. 61, über Luther's Brief an Karl V. 2 A. S. 94 u. a. m.). Anderes ift gemäfs den neueren Forfchungen verändert (wie die Verhandlungen Luther's mit Miltitz 1519, die Nachricht über die Datirung des Wormfer Edicts 1521 u. f. f.). Der Verfaffer berichtet im Vorworte felbft, dafs ihm Th. Brieger ,aus dem reichen Schatze feines Wiffens faft in jedem Capitel des Buches beftens geholfen' habe, und dafs ihm für die Gefchichte des Wormfer Reichstages der Herausgeber der betreffenden Reichstagsacten Dr. Adolf Wrede mit feinen ,originalen Kenntnifsen' des Zeitraums Dienfte geleiftet hat. So wird das fchöne Buch neben den Lutherbiographien von Köftlin, Kolde, Plitt, Berger u. A. feine ehrenvolle Stelle behaupten. Möge es noch recht viele Auflagen erleben!

Göttingen. P. Tfchackert.

Fauth, Gymn.-Prof. Dr. Franz, **Dr. Martin Luthers Leben**. Dem deutfchen Volke erzählt. Mit 25 Original-Abbildungen von Ed Kaempffer. Leipzig, G. Freytag, 1897. (VII, 228 S. gr. 8.) M. 5.—; geb. M. 6.—

Trotz der reichen Lutherliteratur, welche wir haben, wird man diefem neuen Leben Luther's das Lob zufprechen müffen, dafs es eine Lücke ausfüllt. Es tritt in die Reihe der populären Lutherbiographien, will aber das Leben des Reformators dem deutfchen Volke mit möglichfter Anfchaulichkeit nahe bringen. In der Art der Darftellung, nicht in dem Inhalte des Berichtes liegt daher das Eigenthümliche des Werkes. Stofflich bringt es nichts Neues, fondern ruht felbft auf der bekannten Literatur über Luther (auf Köftlin, Kolde, Guft. Freytag, M. Lenz, Rietfchel u. A.); aber formell tritt es als eine durch edle Volksthümlichkeit ausgezeichnete Leiftung hervor: es will die Gefchichte Luther's veranfchaulichen, will fie darftellen, wie fie unmittelbar zu Herzen fpricht; fo foll fie dem Haufe, der Kirche und

der Schule dienen. Die Darftellung ift in knapper, präcifer Form gehalten. Unterftützt wird der Verfaffer in feinem fehr anerkennenswerthen Bemühen durch reiche Illuftrationen; der Luthermaler E. Kämpffer hat 25 anfprechende Original-Abbildungen geliefert, in welchen die charakteriftifchen Vorgänge aus Luthers Leben zum Theil in ganz neuer künftlerifcher Auffaffung dem Auge vorgeführt werden. Endlich hat die Verlagsbuchhandlung G. Freytag in Leipzig dem Buche eine dem Gegenftande und Zwecke entfprechende fchöne Ausftattung zu theil werden laffen; der Druck ift geradezu vornehm, und der Preis (ein Exemplar geheftet 5 M., gebunden 6 M.) ein recht niedriger. Dazu hat der Verleger ,in Ausficht geftellt, bei einer etwaigen neuen Auflage das Werk noch reicher illuftriren zu laffen'. So ift durch das dreifache Bemühen des Autors, des Illuftrators und des Verlegers das vorliegende fchöne Buch zu Stande gekommen, und man merkt es allen dreien an, dafs es ihnen hoher Ernft war, dem deutfchen Volke ein werthvolles Gefchenk darzureichen.

Dafs bei einem fo eigenthümlich gefteckten Ziele des Buches die Auswahl des gefchichtlichen Stoffes eine immer fubjectiv beftimmte bleiben wird, liegt auf der Hand, und man wird mit dem Verfaffer darüber nicht rechten; alles rein gelehrte und wefentlich theoretifch lehrhafte Material ift ausgefchloffen worden. Auch kommt es dabei nicht auf Verwerthung aller neueren Detailforfchungen an, fondern nur folcher, die in die eigenartig geftaltende Thätigkeit des Verfaffers paffen. Einfchlebungen malerifcher Züge, die dem Gefchichtsbilde eine mehr anfchauliche Wirkung geben follen, find oft vorgenommen worden, immer aber den Umftänden gemäfs und ohne dafs der Autor der Phantafie die Zügel fchiefsen läfst. Die Sprache ift meift edel, immer aber klar und durchfichtig, fo dafs fie fowohl in den Oberklaffen höherer Schulen wie im gebildeten Haufe gut verftanden werden wird. — Im Einzelnen ift zu bemerken, dafs die Erzählung über Miltitz S. 48. 49. nach Brieger's Abhdl. in Ztfchr. f. Kgefch. 1894 revidirt werden möchte; der demüthige Brief Luther's v. 3. März 1519 ift blofs Entwurf. Vgl. Enders, Luthers Briefwechfel I, 442. — Zu S. 59: Neben den ,drei grundlegenden reformatorifchen Schriften' Luthers verdient die ,Von den guten Werken' aus dem Jahre 1520 befondere Beachtung, gerade um ihres volksthümlich verftändlichen fittlichen Inhaltes willen. S. 61 fteht irrthümlich ,die Bulle v. 4. Juni 1520'. Dafs die Bulle ,*Exsurge, Domine*' aber noch nicht als die eigentliche Bannbulle anzufehen ift, darauf hat K. Müller (Breslau) längft aufmerkfam gemacht. Zu S. 132: Bafilius Axt wurde fpäter Leibarzt des Herzogs Albrecht v. Preufsen. S. 139 könnten die Mittheilungen über den Katechismus wohl reichere fein. S. 144: Zur richtigen Würdigung des Verhaltens Luthers gegenüber Zwingli 1529 hätte der Verfaffer die inzwifchen eingetretene Entwickelung des Täuferthums berückfichtigen follen; unter dem Eindruck deffelben fah Luther im Spiritualismus überhaupt, alfo auch in dem Zwingli's, ,einen anderen Geift', als er felbft ihn hatte. Zu S. 163: ,Potz Güte' ift heute noch in Schlefien populär, wie ,Potz Blitz', ,Potz Taufend' u. ähnl. (Was die Sprache betrifft, fo möchten einige Ausdrücke geändert werden; ,dämifch', junger Fant (136) oder ähnliche paffen wohl nicht in den ganzen Ton des Buches; auch ift ,Materie' = Sache nicht populär.)

Ueber die beigegebenen fünfundzwanzig Bilder Kämpffer's könnte man eine eigene Abhandlung fchreiben; denn fie find felbft ein ,Leben Luthers in Bildern' und bringen in modern empfindender Weife den Menfchen Luther auf den entfcheidenden Wendepunkten feiner Entwickelung uns Neueren nahe; fie find lebendig bewegt gehalten; das Stürmifche waltet vor, in diefer Auffaffung von Luther's Seelenleben und feinen Thaten; zahlreiche neue Themata find aus Luther's Gefchichte vom Künftler herausgegriffen und wirken durch bisher unbekannte Perfpectiven ungemein anregend. Vielleicht werden fie manchem Betrachter zu modern-fubjectiv erfcheinen; aber darüber ift mit dem Künftler nicht zu rechten nach dem bekannten ,*de gustibus non disputandum*'. Er hat das Verdienft, die Gefchichte Luthers in finniger Weife belebt zu haben.

Möge daher das fchöne Buch in Schule und Haus freundlichen Eingang finden!

Göttingen. Paul Tfchackert.

Dalton, D. Herm., **Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland.** III. Lasciana nebft den älteften evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61, herausgegeben und erläutert. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (XVI, 575 S. gr. 8.) M. 12.—

Der Verfaffer, weit bekannt als früherer Geiftlicher der deutfch-reformirten Gemeinde in Petersburg und jetzt als unermüdlicher Helfer auf dem Gebiete der inneren und äufseren Miffion in Berlin, hat aufser feinen zahlreichen anderen Veröffentlichungen auch über den polnifchen Reformator Johann von Lasco' (Gotha 1881) eine werthvolle Monographie verfafst. (Sie erfchien auch 1885 in holländifcher, 1886 in englifcher Ueberfetzung; jene von van Oofterzee, diefe von Maurice Evans.) Er hat diefen merkwürdigen Gegenftand feiner Forfchungen auch fpäter nicht aus den Augen verloren; denn es galt, noch manche Quelle zum Leben und Wirken Laski's zu erfchliefsen und bisher unzugängliches Material zu fammeln. So ift von dem emfigen Forfcher fchliefslich ein umfangreicher Band Quellen zufammengebracht, welchen er hiermit als dritten Band feiner ,Beiträge zur Gefchichte der evangelifchen Kirche in Rufsland' veröffentlicht, nachdem inzwifchen im Jahre 1887 der erfte Band derfelben unter dem Titel ,Verfaffungsgefchichte der evangelifch-lutherifchen Kirche in Rufsland' (Gotha, F. A. Perthes) und im Jahre 1889 der zweite als Urkundenbuch der evangelifch-reformirten Kirche in Rufsland (ebendafelbft) erfchienen war. D. Dalton bezeichnet felbft den vorliegenden Band ,Lasciana' als eine Fortfetzung und Ergänzung feiner Monographie über Laski (lateinifch = a Lasco), und die höhere Abficht des Herausgebers geht darauf hinaus, durch diefe wie die übrigen erwähnten Arbeiten Material zu fammeln für eine Gefchichte der evangelifchen Kirche in Rufsland, ,die, befremdlicher Weife, noch immer zu fchreiben ift'. Diefes Ziel ift für Forfchung und Darftellung richtig bezeichnet; eine Gefchichte der evangelifchen Kirche im heutigen Rufsland ift eine wichtige Aufgabe der Zukunft; aber dafs fie bis jetzt noch nicht gelöft ift, erfcheint wohl doch nicht gerade ,befremdlich'. Denn fchon rein fachlich ift dabei die grofse Schwierigkeit zu überwinden, drei oder gar vier recht verfchiedene Phafen von Kirchengefchichte zu durchdringen, und zu einem Gefammtbilde zu vereinigen. Denn diefe Gefchichte müfste 1. die Kirche der baltifchen Provinzen umfaffen, die ein eigenthümliches Ganzes bildet; 2. die Gefchichte des Proteftantismus in dem vormaligen Königreich Polen, foweit es jetzt zu Rufsland gehört; dafür find die Quellen bis jetzt erft bruchftückweife bekannt; aufserdem wird dabei das heutige ruffifche Polen nicht aus der Gefchichte des gefammten Polens abgelöft werden können, und die Gefchichte der Kirche in der heutigen preufsifchen Provinz Pofen und in Weftpreufsen wird dabei mitbehandelt werden müffen; 3. die Gefchichte der evangelifchen Koloniften Südrufslands und vielleicht noch 4. die Gefchichte einzelner Gemeinden von evangelifchen Eingewanderten im ruffifchen Reiche wie Petersburg und Moskau. Nun ift ja für die baltifche Gefchichte feit Anfang diefes Jahrhunderts viel gethan; aber dafs für die Gefchichte des polnifchen Proteftantismus noch viele Vorarbeiten fehlen, erfieht man ja am beften aus den Schickfalen der Laski-Forfchung des hochgeehrten

Verfaffers felbft. Wenn er jetzt 17 Jahre nach dem Erfcheinen feiner fchönen Monographie über Laski, einen fo ftattlichen Band von grofsentheils unbekannten Quellen zur Gefchichte desfelben ediren kann, fo ift ja offenbar, dafs die Forfchung zur polnifchen Reformationsgefchichte erft in ihren Anfängen fteht. Seine Monographie hatte D. Dalton 1881 wefentlich auf der Grundlage der Kuyper'fchen Edition der Werke Laski's (Jo. a L. Opera ed K. Amftelod. 1866, 2 t.) angefertigt. Nunmehr hat er mit einer bewunderungswürdigen Findigkeit aus den verfchiedenften Archiven und Bibliotheken Europas einen fo reichen Schatz von Denkfchriften und Briefen Laski's zufammengebracht, dafs man nur wünfchen kann, er möchte in die Lage kommen, diefes lehrreiche Material für eine neue Auflage feiner Laski-Monographie zu verwerthen, eine Hoffnung, die trotz der befcheidenen Aeufserung des Herausgebers S. 2 doch begründet fein dürfte. Denn die jetzt gebotene Aushülfe, dafs der Verfaffer hier S. 1—39 den Extract feiner Quellenfammlung neben feine frühere Monographie ftellt, ift doch nur ein Nothbehelf.

Während die gröfsere erfte Hälfte diefer Sammlung (im Druck bis S. 366) wefentlich der Laski-Biographie zu Gute kommt, wird die kleinere zweite Hälfte die ficherfte Grundlage der Gefchichte der ehemaligen evangelifchen Kirche Polens: er enthält die lateinifchen Protokolle der kleinpolnifchen evangelifchen Synoden von 1555—1561. Sie haben als zuverläffige Spiegelbilder des Synodallebens in den Anfängen des Proteftantismus allgemeine Wichtigkeit. Hier fehen wir die Vertreter der evangelifchen Gemeinden Kleinpolens, die Prediger und den Adel, in voller kirchlicher Thätigkeit, und diefe ift um fo wichtiger, weil wir ähnliche Synoden im evangelifchen Deutfchland zu gleicher Zeit überhaupt nicht haben. Ob es aber die ‚erften' reformatorifchen Synodalprotokolle überhaupt find? ‚*Constitutiones synodales*' kommen 1530 in der preufsifchen Kirche vor (f. mein Urkdbch. III, Regifter), und in der Braunfchweig-Kalenbergifchen Kirche liefs Antonius Corvinus ‚*Constitutiones aliquot synodales*' aus den Verhandlungen von zwei Synoden zu Pattenfen (1544) und Münden (1545) im Druck ausgehen (Hannover, Henning Rüde 1545). Es war aber Laski's Verdienft, dafs das Inftitut der Synoden in Polen fich mächtig hob und vortrefflich functionirte, bis durch feinen unerwartet frühen Tod (1560) diefe junge evangelifche Kirche ihres Führers beraubt wurde und — alsbald dem Jefuitismus zur Beute fiel. Dalton felbft giebt hier S. 371—395 eine lehrreiche Schilderung des polnifchen Synodallebens. Zum Glück ift der Text der Protokolle in lateinifcher Sprache abgefafst, fo dafs auch die Forfcher, welche des Polnifchen nicht mächtig find, von dem hier gebotenen Quellenfchatze ergiebig Gebrauch machen können. Für die Reformationsgefchichte Polens aber hat D. Dalton durch diefe Publication ein neues feftes Fundament gelegt. Die ganze Sammlung ift ein Werk von bleibendem Werthe.

Die Brieffammlung, welche hier geboten wird, bringt 108 Briefe Laski's. Die meiften derfelben ftammen aus dem handfchriftlichen Foliant ‚Fol. XVII. 57' der Petersburger K. öffentlichen Bibliothek, auf welchen Brückner 1890 aufmerkfam gemacht hatte. Der Inhalt diefer Briefe ift für die Laski-Forfchung ein grofser Fortfchritt; leider berichtet aber D. Dalton, dafs er ‚jungen ungeübten Augen' die Herftellung der Abfchriften hat ‚theilweife' überlaffen müffen. Andere Briefe ftammen aus dem Gnefener Domarchiv, dem Wiener Staatsarchiv, der Univerfitätsbibliothek zu Bafel, der Czartoryskifchen Bibliothek in Krakau, dem K. Staatsarchiv zu Königsberg, der Zamojskifchen Bibliothek in Warfchau, dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrenhut u. a. m. In polnifchen Privatbibliotheken durfte, wie D. Dalton felbft urtheilt, noch mancher ungehobene Schatz zur Gefchichte Laski's und der polnifchen Reformation ruhen. Durch die hier mitgetheilten Briefe fällt vielfeitig neues Licht auf die Thätigkeit Laski's; man fieht ihn wirken als den reformatorifchen Geift in den höchften Schichten der Bevölkerung; mit Königen, Fürften und Prälaten verhandelt er wie einer ihres Gleichen und doch hat er nur ‚eine Paffion', durch das Wort Gottes eine Gemeinde Gottes herzuftellen. Was die Länder feiner Wirkfamkeit betrifft, fo wird naturgemäfs die polnifche Reformationsgefchichte am meiften aufgehellt, aber auch die englifche wird bereichert, und die friefifche geht ebenfalls nicht leer aus: S. 43—60 bringt eine Rede aus Laski's oftfriefifcher Thätigkeit. — Die Handfchrift der Protokolle der klein-polnifchen evangelifchen Synoden ift wie durch ein Wunder vor dem Fanatismus des jefuitifchen Ultramontanismus Polens gerettet worden und befindet fich jetzt in der Kirchenbibliothek zu Wilna. D. Dalton hatte eine Abfchrift derfelben fchon bei feiner Laski-Monographie benutzt; jetzt erfcheint der Text vollftändig, nach einer, wie es fcheint, guten Abfchrift. — Durch reichliche Anmerkungen hat der Herausgeber über die im Texte der Denkfchriften, Briefe und Protokolle vorkommenden Perfonen und Vorgänge aus dem Schatze feines Wiffens orientirende Mittheilungen gemacht, für welche jeder Lefer ihm dankbar fein wird. — Angenehm wäre es gewefen, wenn D. Dalton auch noch Inhaltsangaben vor jeder Denkfchrift und befonders vor jedem Briefe geboten hätte; die Gründe, welche für folche Inhaltsangaben fprechen, dürften doch ftärker fein als die, um deren Willen man fie neuerdings wegläfst. Doch ich möchte weder auf diefen Punkt noch auf andere Einzelheiten näher eingehen, fondern nur mit dem Wunfche fchliefsen, dafs diefe gehaltvolle Publication fleifsige Benutzer finde.

Göttingen. Paul Tfchackert.

Nürnberger, Prof. Dr. Aug. Jof., **Zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts.** I. Papfttum und Kirchenftaat. 1. Vom Tode Pius VI. bis zum Regierungsantritt Pius IX. (1800—1846). Mainz, F. Kirchheim, 1897. (X, 259 S. gr. 8.) M. 3.—

Der Verfaffer, a. o. Profeffor der katholifchen Theologie an der Univerfität Breslau, bekannt durch feine Ausgabe von Willibald's *Vita S. Bonifatii* (Bresl. 95) bietet in diefer Schrift einen erften Band Vorträge ‚Zur Kirchengefchichte des XIX. Jahrhunderts'; er will nicht neue Quellen erfchliefsen, fondern ‚Refultate' der bisherigen hiftorifchen Forfchung zufammenfaffen und ausführlicher darftellen, als dies bei dem Vortrage der allgemeinen Kirchengefchichte vor feinen Zuhörern möglich war. ‚In homogenen Kreifen' will er durch diefe Veröffentlichung weiterlehren und zwar zunächft ‚ein Bild der äufseren Gefchichte des Kirchenftaates' vom Pontificate Pius des VI. bis zum erften Halbjahr des Pontificates Pius des IX., 1846. Da die römifch-katholifche Theologie der Neuzeit an kirchengefchichtlichen Darftellungen über das 19. Jahrhunderts merkwürdig arm ift, fo wird diefe Publication ‚in den homogenen Kreifen' gewifs eine Lücke ausfüllen. Seit Döllinger's vielgelefener Schrift ‚Kirche und Kirchen. Papfthum und Kirchenftaat' (München 1861) ift keine nennenswerthe katholifche Schrift über die Gefchichte des Kirchenftaates im 19. Jahrhundert da. Vom objectiv-gefchichtlichen Standpunkte dagegen fchrieb Brofch (in der Gefch. d. europ. Staaten) neuerdings eine ‚Gefchichte des Kirchenftaates' (Gotha 1880—82); vom proteftantifch-theologifchen Standpunkte lieferte der dänifche Kirchenhiftoriker Nielfen eine die äufseren und inneren Verhältnifse der römifchen Kirche im 19. Jahrhundert ins Auge faffende Darftellung, deren zweite Bearbeitung (Gotha 1880—82) dem Verfaffer nicht bekannt geworden zu fein fcheint, und doch liefert Nielfen an wichtigen Stellen mehr charak-

teriftifche Berichte als Nürnberger. — Der Standpunkt des Verfaffers des vorliegenden Werkes ift der correct römifch-katholifche; am meiften berührt er fich geiftig mit Gams und Hergenröther. Darüber kann hier keine Controverfe erhoben werden. Aber Einzelnes möchte ich befprechen. S. 31: Die Bedeutung des franzöfifchen Concordates vom Jahre 1801 ift nach der allgemein-kirchlichen Seite hin nicht gewürdigt. Darüber hat aber fchon J. Friedrich, Gefchichte des vatik. Conzils, Bonn 1877, 94ff. gründlich und gut die Perfpective eröffnet: das franzöfifche Concordat ift im 19. Jahrhundert die erfte Geltendmachung des Univerfalepiskopats des Papftes gegenüber denjenigen Bifchöfen, die abdanken mufsten. S. 53 fehlt das charakteriftifche Detail über den unwürdigen Empfang Pius des VII. durch Napoleon I. in Fontainebleau, über den ebenfalls recht würdelofen Einzug des Papftes in Paris, über die Trauung Jofephine's und was voranging. S. 109 wird der Wiederherftellung des Jefuitenordens 1814 nur mit wenig Worten gedacht. Der Verfaffer enthält fich dabei eines eigenen Urtheils über diefes epochemachende Factum, erzählt ftatt deffen aber von Pacca, dafs diefer ‚mit freudiger Theilnahme von dem Eindrucke berichtet habe, den diefe Wiederherftellung beim Volke hervorrief'. S. 141 hätte wohl der merkwürdige Umftand befprochen werden können, dafs das Grabmal Pius des VII. von der Hand eines proteftantifchen Meifters (Thorwaldfen) gefchaffen ift. S. 144 ift bei Leo XII. die Verdammung der Bibelgefellfchaften erwähnt; bei Pius dem VII., der mit diefer Procedur 1816 voranging, finde ich das nicht erwähnt. (Vgl. fein Schreiben an den Erzb. v. Gnefen bei Paulus, Sophronizon I, 236ff. und Wald, *Decreta quibus societates bibl. damnantur. Regiom.* 1818.) Ungenügend ift die Orientirung über den Pontificat Pius des VIII. (1829—30). Da diefer Papft durch fein Verhalten in der Mifchehenfrage die ganze Haltung der römifchen Kirche der Neuzeit principiell begründet, und da der Mifchehenftreit doch feit den 30er Jahren nicht unerheblichen Einflufs auch auf das Verhalten der deutfchen Staaten gegenüber dem Kirchenftaat ausübt: fo hätte darauf eingegangen werden müffen; der Verfaffer hat feinen Lefern auch nicht mitgetheilt, wo fie den Text des Breve ‚*Literis alteris abhinc*' finden. Auch bei Gregor XVI. ift (S. 225 ff.) auf die inneren geiftigen Vorgänge wenig eingegangen. Erklärlich ift das nur durch den Umftand, dafs der Verfaffer eben eigentlich blofs eine äufsere Gefchichte des Kirchenftaates im 19. Jahrhundert bieten will. Das Ganze ift fliefsend und gut lesbar gefchrieben. (Der Ausdruck ‚Verdemüthigung' dagegen dürfte zu meiden fein; es ift an ‚Demüthigung' genug). Der proteftantifche Lefer wird freilich durch die Lectüre diefer Schrift in feiner Anficht beftärkt werden, dafs der Kirchenftaat das römifche Priefterthum in die gemeinfte Weltpolitik verflochten hat: hier kommt wenig von Seelforge vor, fondern alles treibt angeftrengteft Politik, manchmal hohe, erhabene, idealiftifche, meiftens aber gewöhnliche, intriguante, herrfchfüchtige; der ganze Staat, nach unferer Anfchauung, ‚ein Reich von diefer Welt'.

Göttingen. P. Tfchackert.

Comba, Prof. D. E., **Ein Besuch im evangelischen italienischen Graubünden.** Nach dem Italienifchen. Hamburg, Agentur des Rauhen Haufes, 1897. (206 S. 8.) M. 2.—

Emilio Comba, der Theolog der Waldenferkirche, ift fchon aus feinen früheren Veröffentlichungen durch eine befonders vorzügliche Darftellungsgabe bekannt. In der vorliegenden Schrift, deren Verdeutfchung der Agentur des Rauhen Haufes zu danken ift, fchenkt er uns in der Form einer anmuthigen und gefällig zu lefenden Reifebefchreibung eine werthvolle Studie über ein ziemlich wenig bekanntes Stück evangelifcher Kirchengefchichte. Den Ausgangspunkt der Studienreife bildet Chiavenna. Von da geht es hinauf durch das Bergell zum Malojapafs, dann über St. Moriz zum Berninahofpiz und von da abwärts bis Tirano. Auf diefer Route liegen die Gemeinden Piuro, Vicosoprano, Stampa, Casaccia, Bondo, Soglio, Castasegna, Stalla, Poschiavo, Brusio. Sie werden nach einander befchrieben, aus der Vergangenheit jeder von ihnen die bemerkenswertheften Begebnifse zufammengetragen, die gegenwärtige Lage durch ftatiftifche Mittheilungen, Darlegung der Verfaffung und des Schulwefens, anfchaulich gemacht. Dies Alles in bunter Reihe mit prächtigen Landfchaftsfchilderungen und unterbrochen durch Gefpräche über Land und Leute und Zeit, bisweilen auch durch ernfte Hinweife auf das, was chriftlicher Vorfehungsglaube zu der merkwürdigen Gefchichte diefer Thäler zu fagen hat. Aufser dem Material, das der Verf. aus den Kirchenbüchern und aus anderen handfchriftlichen Aufzeichnungen an Ort und Stelle erhoben hat, führt er als Quellen feiner Darftellung an de Porta, *Compendio della Storia della Rezia*, Chiavanna 1787; Crollalanza, *Storia del Contado di Chiavanna*, Milano 1870; P. D. Rosio, *Dissertatio qua ecclesiarum ... vallis Praegalliae ... reformatio et status exponitur*, Curiae 1787; und eine gröfsere Anzahl kleiner Schriftchen und Flugblätter aus der Zeit der Einführung der Reformation, die in diefen Thälern mit dem Namen Vergerio's untrennbar verknüpft ift.

Von einer Nachprüfung der Darftellung Comba's darf ich mich entbinden, da mir diefe Schriftchen unzugänglich find, und ftatt deffen einfach für die Mittheilung foviel genauen Materials über diefes bedeutfame, wenn auch kleine Stück Kirchengefchichte und die Anmuth der Darftellung herzlich danken. Doch will ich nicht unausgefprochen laffen, dafs ich gewünfcht hätte, der Verf. wäre mit feiner noch dazu ziemlich gewaltfam herbeigezogenen Kritik der fchweizerifchen Reformer (S. 183) und der Unitarier zurückhaltender gewefen. Der Gegenfatz zu Letzteren ift bei ihm fo ftark entwickelt, dafs er fogar an der Infchrift ‚Gott allein die Ehre' Anftofs nimmt (S. 138). — Die Ueberfetzung ift, abgefehen von geringfügigen Verfehen, gut.

Frankfurt a. Main. Erich Foerfter.

Lauterburg, Pfr. Lic. theol. Moritz, **Der Begriff des Charisma und seine Bedeutung für die praktische Theologie.** (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Herausgegeben von Proff. DD. A. Schlatter und H. Cremer. 2. Jahrgang 1898. 1. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (VII, 141 S. gr. 8.) M. 2.40

Dafs die Aufmerkfamkeit der Theologen, befonders der Vertreter der praktifchen Theologie, auf das Charisma und feine Bedeutung für das Leben der Kirche hingelenkt wird, ift gewifs zu begrüfsen. Aus dem feften Glauben an die χάρις Gottes und aus der Glaubenserfahrung ihrer Macht ergiebt fich die Zuverficht, dafs fie eine Erneuerung und Heiligung, auch eine Neufchöpfung fittlicher Kräfte im Gefolge hat, die dem chriftlichen Gemeindeleben zur Förderung zu dienen vermögen, daher auch für diefes zu verwerthen find. Der Gedanke follte abgethan fein, dafs die Charismen, von denen das Neue Teftament redet, ausfchliefslich der Gründungszeit der chriftlichen Kirche angehören; fo gewifs in allen Zeiten der Kirche Chrifti die χάρις in der Chriftenheit waltete, fo gewifs hat es auch zu keiner Zeit an Charismen gefehlt, mag auch die Erfcheinungsform fich noch fo fehr gewandelt haben.

Mit grofsem Fleifs und mit freudiger Durchführung feiner Gedanken tritt der Herr Verfaffer, feit kurzem Docent in Bern, für die Bedeutung und die Verwerthung der Charismen für die praktifche Theologie ein, indem er von der Geltendmachung der Charismen eine Be-

ſeitigung aller encyklopädiſchen und ſyſtematiſchen Schwierigkeiten und die Ermöglichung eines ſtreng ſyſtematiſchen Aufbaues der Disciplin erhofft. Nach einem kurzen Eingang entwickelt der Verfaſſer zuerſt den Begriff Charisma im Anſchluſs an Paulus (S. 4—40), um in dem zweiten Theil (S. 41—94) die geſchichtliche Entwickelung des Begriffes und in dem dritten Theil (S. 95—141) die Bedeutung des Begriffs für die praktiſche Theologie darzulegen. Uns beſchäftigen vorzugsweiſe der erſte und der dritte Theil; beide hangen ſachlich nahe zuſammen; im dritten Theil werden die Reſultate des erſten Theiles verwerthet.

Bei aller Anerkennung der tüchtigen Leiſtung des Verfaſſers dürfen wir an zwei methodiſchen Fehlern nicht vorübergehen, die ſeine Darlegungen durchziehen und ſowohl die Reſultate als die Verwerthung der Reſultate weſentlich beeinfluſſen. Es iſt zunächſt nicht wohlgethan, die Ausſagen des Apoſtels in Röm. 12 und in I Kor. 12 und 14 ohne Scheidung und Unterſcheidung zu behandeln und lediglich den dogmatiſchen Begriff ohne allen geſchichtlichen Unterbau ins Auge zu faſſen. Wir vermiſſen eine Darſtellung des religiöſen und ſittlichen Zuſtandes der Gemeinde zu Korinth; die Stimmung und der pädagogiſche oder ſeelſorgerliche Einſchlag in den Ausführungen des Apoſtels ſind davon abhängig. Weil dies nicht beachtet iſt, kommt es in der Entwickelung, die der Verfaſſer giebt, zu einer Vermiſchung des Weſens und der zeitgeſchichtlichen Erſcheinungsform der Charismen. Mit dieſem methodiſchen Fehler hängt der andere zuſammen, daſs bewuſst oder unbewuſst die Tendenz obwaltet, die Erſcheinungsform der Charismen in der apoſtoliſchen Zeit ohne weiteres auf die Gegenwart zu übertragen, weil ja das Weſen des Charisma daſſelbe geblieben ſei. Die normative Autorität der Heil. Schrift iſt demnach nicht geſchichtlich orientirt, daher unrichtig beſtimmt, und die Folge davon iſt Mangel an Unbefangenheit den Ausſagen der Heil. Schrift gegenüber und Unſicherheit in ihrer Verwendung. Die Gloſſolalie iſt erklärlicher Weiſe dem Verfaſſer eine ſchwere Crux. Doch er weiſs ſich zu helfen. Nicht nur beſeitigt er die Schwierigkeit durch Ignorirung: ‚auf eine nähere Beſchreibung und pſychologiſche Begründung ihres Weſens einzugehen, iſt hier nicht der Ort'; er ſpricht auch der Gloſſolalie den Charakter als Charisma ab, erſt durch Hinzutritt der ἑρμηνεία werde ſie zum Charisma; denn zum Weſen des Charisma gehöre der ‚tranſitive' Charakter, die unmittelbare thatkräftige Wirkung auf Andere (S. 16. 19. 26. 39), wodurch das gemeinſame Glaubensleben gefördert werde. Iſt die Definition in dieſer Zuſpitzung richtig? Nach I Kor. 12 9. 10 ſcheint es nicht ſo. Gleichwohl wird das enthuſiaſtiſche und ekſtatiſche Gepräge der Gloſſolalie möglichſt abgeſchwächt, das techniſche Gepräge des Ausdrucks ἐν πνεύματι oder τῷ πνεύματι wird verkannt, und ſo kann es dem Verfaſſer wider ſeinen Willen begegnen, daſs die Gloſſolalie als eine die anderen Charismen übertreffende machtvolle „Pflanzung des pneumatiſchen Inhalts in das innerſte Lebenscentrum" erſcheint. Auf denſelben methodiſchen Fehler iſt es zurückzuführen, daſs trotz Röm. 12 und I Kor. 12 charismatiſche Begabung nur wenigen unter den der χάρις Theilhaftigen zugeſprochen wird, und daſs, weil ‚der Heil. Geiſt der Wirkungsfactor iſt', die ‚Verklärung und Hebung der Naturanlagen' im Charisma verworfen wird, — freilich um bald hernach mit etwas anderen Worten dennoch behauptet zu werden (S. 27 f.).

Es iſt dem Verfaſſer nicht verborgen geblieben, daſs in der Gemeinde zu Korinth die Ueberfülle der Charismen keineswegs in geradem Verhältniſs ſteht zu der ſittlich erneuernden Macht der Gnade und des Geiſtes Gottes in der Gemeinde; aber er verkennt, daſs dies Miſsverhältniſs in dem ungeſunden Enthuſiasmus der Gemeinde begründet, daher als abnorm zu beurtheilen iſt. Der oben berührte Mangel an geſchichtlicher Orientirung rächt ſich hier. Im dritten Theil wird als Grundbedingung für den Eintritt in das geiſtliche Amt das Charisma, auf Andere durch das Wort einzuwirken, gefordert. Aber die religiös-ſittliche Haltung wird unter den Händen des Verfaſſers zu einer allerdings recht wünſchenswerthen Begleiterſcheinung. ‚Die Gabe bleibt Gabe auch da, wo ſie in ſchlimmerer oder ungefährlicherer Weiſe zu dem eigenen Heilsſtande in ungenauer Proportion ſteht'. Das iſt freilich wahr; die Kirchengeſchichte bietet viele recht betrübende Beweiſe der Wahrheit. Aber deſshalb iſt's verfehlt, das Charisma allein als Bedingung zu verwerthen. Der Verfaſſer fühlt das auch ſelbſt; er tritt, ängſtlich geworden, mit der falſchen Behauptung den Rückzug an, daſs nur theoretiſch eine Scheidung des Charismatiſchen und Ethiſchen zuläſſig ſei; ja, er fordert die Unerläſslichkeit der demüthig frommen Geſinnung, aber er begründet die Forderung doch wieder nur damit, daſs ſie der ‚natürliche Mutterſchoſs' ſei, worin ſich das Charisma ‚am gedeihlichſten' entwickelt, und hält nur die perſönliche Würde für verletzt, ‚wenn einer als Organ der Gnade zu tranſitivem Wirken daſteht, ohne dabei auch gleicherweiſe williges Geſchöpf der Gnade zu ſein'. O nein! auf evangeliſchem Boden hat die charismatiſche Wirkung der χάρις ihre abſolut geltende Vorausſetzung in deren ethiſcher Wirkung, und alle Charismen, die ohne dieſe abſolut geltende Vorausſetzung auftreten, führen beim Pfarrer und bei der Gemeinde zu ungeſunden Zuſtänden, die nimmermehr dem evangeliſchen Glaubensleben förderlich ſind. Das iſt freilich gewiſs, daſs zum Eintritt in das Geiſtliche Amt der ‚innere Beruf', d. h. eine zur Führung des Amtes ausrüſtende charismatiſche Begabung erforderlich iſt, wie es andererſeits zu conſtatiren iſt, daſs überall, wo in der Gemeinde wahrhaftes Glaubensleben ſich findet, auch charismatiſche Kräfte entbunden werden, die für die Gemeinde gegeben, daher auch in irgend einer Weiſe für die Gemeinde zu verwerthen ſind. Daſs der Herr Verfaſſer darauf hingewieſen hat, ſoll ihm gedankt ſein. Auf dem Begriff des Charisma allerdings läſst ſich ein ‚Syſtem' der praktiſchen Theologie nicht erbauen, und vielleicht hätte der Verfaſſer wohlgethan, den ſyſtematiſchen Verſuch einer ſpäteren Entwickelungsſtuſe vorzubehalten.

Form und Sprache ſind einigermaſsen einwandfrei. Einige fremdartige Wortbildungen (z. B. ‚ſtetsfort' S. 2. 20. 39. 103 u. ſ. w. und ‚Eignung' = Tüchtigkeit = ſich zu etwas eignen) und wunderliche Satzgefüge (S. 28. 29) ſcheinen der Correctur des Verfaſſers entgangen zu ſein.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Riggenbach, Prof. D. Bernhard, **Die chriſtliche Gemeindepaſtoration nach Schrift und Erfahrung.** Vorleſungen über Paſtoraltheologie. Baſel, R. Reich, 1898. (VIII, 276 S. gr. 8.)

Nach den hinterlaſſenen Vorleſungen des im kräftigſten Mannesalter heimgegangenen Verfaſſers hat der ihm befreundete Pfarrer Haller in Baſel dies Werk herausgegeben. Gegen *Opera postuma*, die nicht druckfertig und für den Druck beſtimmt vom Verfaſſer hinterlaſſen werden, herrſcht ein wohlbegründetes Miſstrauen; die Freundſchaft und Pietät kennt meiſtens keine Kritik. Dieſem Buch gegenüber kann ſich das Miſstrauen nicht halten. Die friſche, durchweg geſunde und nüchterne, auch wohl einmal derbe, dabei tief religiöſe und charaktervolle Art der Darſtellung und Beurtheilung aller Fragen ſichert dem Werk einen hervorragenden Platz in der Literatur der praktiſchen Theologie. Schade, daſs auf die Correctur beſonders der erſten Bogen nicht gröſsere Sorgfalt verwendet iſt.

In der Einleitung (S. 1—9) wird der Paſtoraltheologie ihre Stelle in dem Ganzen der theologiſchen Wiſſenſchaften, die der Verfasser in die hiſtoriſche und die genetiſche Beſchreibung des Chriſtenthums theilt,

angewiesen. Zur genetischen Beschreibung gehören einerseits Dogmatik und Ethik als eine Disciplin, andererseits die Praktische Theologie, die sich in Beschreibung der Gemeindeleitung (das ist ‚Pastoraltheologie'), der Gemeindeerbauung und der Gemeindefortpflanzung gliedert. Der grundlegende Teil der Pastoraltheologie handelt von den Voraussetzungen der Gemeindepastoration, nämlich den historischen und den biblischen Voraussetzungen des Pfarramtes (S. 10—137). Der ausführende Theil handelt von der Pastoration (der eigentlichen Poimenik), der universellen und der individuellen (S. 148—276).

Das encyklopädische Schema ist zu wenig begründet, als dass eine ausführliche Besprechung, deren Ergebniss übrigens Ablehnung sein würde, sich rechtfertigen liesse. Uns beschäftigt die Hauptsache, der Inhalt des Dargebotenen. Der Verfasser entstammt der Schule von J. T. Beck in Tübingen, und die Art seines Lehrers ist überall in der sorgfältigen biblischen Begründung seiner Sätze und Ausführungen erkennbar. Allein die gesetzliche Verwendung des Neutestamentlichen Buchstabens, die so leicht den Arbeiten nach Beck's Muster anhaftet, macht unter der Feder Riggenbach's dem Eindruck eines erwünschten Rückenhaltes und einer sicheren Norm Platz, die nicht nur für Studirende gewinnbringend ist. Nächst der Schrift schöpft der Verfasser aus seiner Erfahrung, die er in zehnjähriger pastoraler Amtsführung gesammelt hat. Schweizerische kirchliche und gemeindliche Verhältnisse werden überall vorausgesetzt. Für den Einblick in sie können wir dem Verfasser nur dankbar sein, so wenig verlockend sie uns auch anmuthen. Die Souveränität der Einzelgemeinde ist dort auf die Spitze getrieben, staatliches und kirchliches Wesen ist stark vermischt. So wird der Pfarrer leicht zu einem streitbaren Mann, und der Eindruck des Gegensatzes, in dem er zu seiner Gemeinde steht, wird nirgends gedämpft. Mit den schweizerischen kirchlichen Verhältnissen hängt auch wohl die Erweiterung der Pastoraltheologie (?) auf Vorschriften uber kluge Vorsicht bei Uebernahme des Amtes, über kirchliche Buchführung und Verwaltungsgeschäfte u. dgl. zusammen, wie wir sie bei Alexander Schweizer, Alfred Krauss und auch bei Riggenbach finden. Sie fallen aus dem Rahmen der ‚Theologie' heraus; sie haben für Studirende wenig Interesse und würden nur dann ihren Zweck völlig erreichen können, wenn sie von eingehenden technischen Ausführungen begleitet wären. Seine Stärke zeigt der Verfasser, sobald er das specifisch religiöse und sittliche Gebiet betritt; die Abschnitte: ‚die sittlichen Voraussetzungen des Pfarramtes' (S. 65—137) und ‚die individuelle Pastoration' (S. 194—276) enthalten eine Fülle sehr beherzigenswerther Gedanken, deren ethischer Werth und praktische Brauchbarkeit auf gleicher Höhe stehen.

An Einzelheiten ist nur wenig zu beanstanden. Das Urtheil über C. J. Nitzsch und W. Otto, unter das auch K. Knoke und der Unterzeichnete subsumirt werden, dass sie ‚zu sehr vom Begriff der Kirche ausgehen, wodurch der biblische Gemeindebegriff und das ... Recht der Localgemeinde verkürzt oder gar erstickt wird', (S. 63) dürfte kaum von Jemand getheilt werden; das gerade Gegentheil würde richtiger sein. Ebenso beruht wohl das Urtheil über die ‚verfehlte' deutsche Armengesetzgebung (S. 186) auf Unkenntniss der Sache. Für religiös und sittlich bedenklich für den Pfarrer selbst wie für das Gemeindeglied halten wir die Regel (S. 231 ff.), dass ‚kein Krankenbesuch ohne Vorlesung aus der Schrift und Gebet gemacht werde', und die Gestattung, ‚dass man im Gebet namentlich älteren Personen allerlei sagen dürfe, was man, namentlich als junger Pfarrer, ihnen direct zu sagen nicht den Muth habe.' Gegen beide Anschauungen habe ich in meinem Lehrbuch der Praktischen Theologie (1. Auflage I, 484 f., 2. Auflage II, 247 f.) begründeten Widerspruch erhoben. Auch an dieser Stelle kann ich nur auf das ernsteste vor einer jenen Regeln entsprechenden Praxis warnen. Andere Vorschriften, gegen die wir nicht direct religiöse oder sittliche, wohl aber praktische Bedenken hegen, z. B. dass alle drei Jahre über den ganzen Dekalog, jedes Jahr über das 4. Gebot (nach reformirter Zählung) und über die Haustafel (Eph. 5 und 6 oder Kol. 3 und 4) gepredigt werden müsse (S. 253), übergehen wir, um in einem Punkte dem Verfasser gegen uns Recht zu geben. So freundlich er mich sonst behandelt, so wegwerfend äussert er sich darüber, dass ich in dem Lehrbuch der Praktischen Theologie die Seelsorge an den Geisteskranken ‚bloss mit einigen allgemeinen Phrasen kurz und oberflächlich berührt habe'. Ich erkenne den Mangel an; in der zweiten Auflage meines Buches ist II, 280 f. § 267 der Seelsorge an den Psychisch-Kranken eine eingehende Erörterung zu Theil geworden.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Nelle, Pfr. u. Superint., Wilhelm, **G. Tersteegens Geistliche Lieder.** Mit einer Lebensgeschichte des Dichters und seiner Dichtung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (X, 443 S. 8.) M. 5.—; geb. M. 6.—

Dem niederrheinischen Mystiker Gerhard Tersteegen, geboren in Mörs am 25. November 1697, hat der Herr Verf. im vorliegenden schönen und liebenswürdigen Buch zur zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages ein würdiges Denkmal gesetzt. In den noch immer zahlreichen Kreisen der ‚Stillen im Lande' am Niederrhein lebt Tersteegen in seinen gehaltvollen geistlichen Reden und seelsorgerlichen Briefen, vor Allem in den Liedern und gereimten Sprüchen (‚Geistliches Blumengärtlein inniger Seelen nebst der frommen Lotterie'; Ausgabe seiner Schriften in guter Auswahl in acht Bändchen bei J. F. Steinkopf in Stuttgart) in ungeschwächter Weise fort. Weiteren Kreisen, auch der Theologen, geht die Bekanntschaft mit ihm über seine Lieder: ‚Ich bete an die Macht der Liebe', ‚Gott ist gegenwärtig' und ‚Kommt Kinder, lasst uns gehen' wohl kaum hinaus. Es steht zu hoffen, dass durch des Herrn Verfs. Gabe solchem bedauerlichen Mangel abgeholfen wird. Als Friedrich der Grosse die bedeutende Schrift Tersteegen's: ‚Gedanken über die Werke des Weltweisen zu Sanssouci,' wahrscheinlich durch den Oberconsistorialrath Hecker kennen gelernt hatte, gab er das ehrende Urtheil: ‚Können das die Stillen im Lande'? (S. 245 f.). In neuester Zeit hat Tersteegen selbst dem principiellen Gegner alles Mystischen und Pietistischen, Albrecht Ritschl, das Herz gewonnen und liebende Verehrung abgenöthigt, wie die gehaltvolle Charakteristik beweist, die Ritschl von Tersteegen in seiner Geschichte des Pietismus I. (1880) S. 455 f. gegeben hat. Nelle wird es leichter, ihm gerecht zu werden; die Congenialität ist grösser und inniger. In schönem Schwung der Sprache und anregender Lebhaftigkeit der Darstellung, dazu ausgerüstet mit gründlichen hymnologischen Kenntnissen und dichterischem wie musikalischem Nachempfinden weiss der Herr Verf. uns Tersteegen vorzuführen. Allerdings ist nicht ganz deutlich, welchen Leserkreis der Verf. voraussetzt; für weitere Kreise religiös Gebildeter sind die specialisirten hymnologischen Untersuchungen (S. 300—433) kaum berechnet, und der theologische Leser vermisst eine deutliche Hervorhebung dessen, was der Verf. unter ‚Mystik' versteht, und worein er das specifisch Unterscheidende der Mystik vom inneren Glaubensleben des Christen setzen will; ‚das mit Christo in Gott verborgene Leben', das er als das Eigenthümliche der Frömmigkeit Tersteegen's öfter nennt, giebt kein unterscheidendes Merkmal. Damit hängt auch wohl zusammen, dass, obgleich es im übrigen an nüchterner und gerechter Kritik nicht fehlt, eine schärfere Tonart in der Beurtheilung z. B. der ‚Auserlesenen Lebensbeschreibungen heiliger Seelen' (3 Bände von 1733—1753) und der in diesem Werk hervortretenden unkritischen Vor-

liebe für fpecififch römifche und mönchifche Frömmigkeit vermifst wird.

In dem erften Abfchnitt (S. 1—214) werden die 111 geiftlichen Lieder Terfteegen's mitgetheilt unter den Rubriken: Anbetung, Lob und Preis, Kirchenjahr, Tages- und Jahreslauf, Heil und Heilsleben. Nur leife Veränderungen provinzieller und veralteter Wortbildungen find vorgenommen; doch es ift in dem Abfchnitt S. 364 f. dafür geforgt, dafs die Originallesarten erhalten bleiben. Das Leben des Dichters wird uns S. 217—275 vorgeführt; den ‚Bandwirker' lernen wir als humaniftifch gebildeten Theologen, der freilich eine Univerfität nicht befucht hat, als Arzt, Armenpfleger und Seelenführer kennen. Die Charakteriftik der Dichtung Terfteegen's fchliefst fich an S. 276—299, ein Abfchnitt, der das fchriftftellerifche Gefchick und das tiefe Verftändnifs des Herrn Verfs. in befonders trefflicher Weife zur Geltung kommen läfst. Mit ficherem Griffel wird Terfteegen fein Platz unter den geiftlichen Liederdichtern angewiefen, und die eigenthümliche, in ihrer Art hohe Kraft und Schönheit feiner Dichtung ohne Ueberfchätzung gewürdigt. Ein *Lapsus calami* ift dem Herrn Verf. S. 297 begegnet; als einziges Lied Terfteegen's in daktylifchem Versmaafs wird ftatt des Liedes: ‚Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket, ihr englifchen Chöre' (Nr. 9 S. 34 f.) das Lied von Joachim Neander genannt: ‚Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren'. Ueberdies ift auch Nr. 31 (S. 75 f.) in daktytifchem Versmafs gedichtet. Die folgenden Abfchnitte S. 360—433 bezeugen den emfigen hymnologifchen Forfchungstrieb des Herrn Verfs., der den Liedern Terfteegen's bis in die entlegenften literarifchen Winkel nachfpürt; dem Hymnologen von Fach find die Nachweife nicht ohne Werth. Zwei (genauer drei) Melodien des Liedes: ‚Nun fchläfet man' (und ‚Mein Auge wacht') bilden nebft einem doppelten Regifter den Schlufs des fchönen Buches. Dafs uns in der drittangeführten Melodie der Herr Verf. felbft als begabter Tondichter begegnet, fei mit befonderem Danke noch bemerkt.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Hülfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht für ev. Religionslehrer und Pfarrer, Studierende, Seminariften und reifere Schüler höherer Lehranftalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Fachgenoffen herausgegeben von Dir. M. Evers und Prof. Dr. F. Fauth. 11.—16. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (gr. 8.)

11. Hupfeld, Gymn.-Oberlehr. Dr. F., Die katholifchen Briefe. (IV, 75 S.) M. 1.20. — 12.—14. Koppelmann, Gymn.-Oberlehr. Lic. Dr. W.: Deutfche Synopse. Vergleichende Zufammenftellung der drei erften Evangelien. (Die Leidensgefchichte mit Beifügung des Joh.-Ev.) Im genauen Anfchlufs an die revidierte Lutherbibel geordnet und mit erläuternden Stellen des Urtextes verfehen. (VII, 192 S.) M. 2.60. — 15. Schirmer, Realgymn.-Dir. Prof. Dr. Karl, Die gottesdienftlichen Einrichtungen der evangelifchen Kirche. (47 S.) M. —.75. — 16. Peters, Gymn.-Oberlehr. Rudolf, Der Philipperbrief für den Unterricht auf der Oberftufe höherer Lehranftalten erläutert. (56 S.) M. —.80.

1. Die katholifchen Briefe werden von Dr. Hupfeld fo behandelt, dafs der Brief des Jakobus, der erfte Brief des Petrus und der erfte Brief des Johannes ausführlich betrachtet werden (S. 1—68); während die übrigen, nämlich der 2. und 3. Brief des Johannes, der Brief des Judas und der 2. Brief des Petrus als folche, die ‚beim Religionsunterrichte wenig oder gar nicht in Betrachtung kommen' (S. 5) in einem ‚kurzen Anhang' (S. 69—74) zur Befprechung gelangen. Was zunächft den Jakobusbrief betrifft, fo ift der Standpunkt der Beurtheilung der: ‚dafs, wenn der Brief auch nicht von einem Apoftel herrühren follte — was aber fo wenig, wie das Gegentheil zu erweifen ift — er doch echt apoftolifchen urchriftlichen Geift enthält' (S. 9). Die Betrachtung felbft befchäftigt fich eingehender, ohne jedoch eine vollftändige Ueberfetzung der Erklärung vorauszufchicken, mit den drei erften Capiteln, während die beiden letzten mehr zufammengefafst werden. Der Verf. verfteht es, auch fchwierige Stellen, wie z. B. 2, 18 in's richtige Licht zu fetzen und überall auch die Gegenwart betreffende gute Bemerkungen einzufchalten. ‚Eine Polemik gegen Paulus' fcheint ihm ‚trotz des fcheinbaren Gegenfatzes zwifchen (2) V. 24 und Röm. 3, 28 abfolut ausgefchloffen' (S. 25). Mag auch zugegeben werden, dafs gegen Paulus felbft eine Polemik nicht ftattfindet, fo doch wahrfcheinlich gegen eine mifsverftandene Auffaffung feiner Rechtfertigungslehre.

Der erfte Brief des Petrus (S. 34—51) wird, ohne dafs entgegenftehende Bedenken verfchwiegen werden, als echt anerkannt und unter der Vorausfetzung, dafs Petrus Nero überlebt habe, in die Zeit nach Nero, etwa um das Jahr 70 verlegt (S. 37). Die Abfaffung des erften Briefes des Johannes (S. 57—68) ‚bietet, wie S. 60 bemerkt wird, ein Problem dar, welches fich durch Machtfprüche von der einen oder anderen Seite her nicht fo ohne Weiteres löfen läfst'. ‚Um fo mehr', wird mit Recht gefagt, ‚ift der apoftolifche Charakter des Schreibens zu betonen'. Die Vorzüge der Behandlung, die wir bei dem Briefe des Jakobus hervorheben durften, finden fich auch bei diefen Epifteln und nicht weniger in knappfter Form bei den im Anhange kurz beleuchteten, dem zweiten und dritten Briefe des Johannes, dem Judasbriefe und dem 2. Brief des Petrus, welch' letzterer als Ueberarbeitung des Judasbriefes angenommen wird (S. 70). In die Schlufsermahnung 2 Petr. 3, 18 will der Verf. den Inhalt aller katholifchen Briefe zufammen faffen: ‚Wachfet aber u. f. w. Amen'.

Zu bemerken ift, dafs Kaifer Friedrich's Wort nicht lautet: ‚Lerne zu leiden, ohne zu klagen', fondern ‚Lerne leiden, ohne zu klagen' (S. 11). Auch hat Frommel fich nicht zur Partei der ‚armen' (S. 21), fondern der ‚anftändigen' Leute gerechnet (Schöttler, Emil Frommel S. 43). S. 4 ift *ardni* Druckfehler für *ardui*.

2. Koppelmann, deffen Sittenlehre Jefu früher in diefer Zeitung (1896, No. 17; 1897, No. 11) angezeigt worden ift, bietet jetzt eine Deutfche Synopfe dar. Wenn er damit hofft, in erfter Linie den evangelifchen Religionslehrern an unferen höheren Schulen einen Dienft zu leiften, fo wird fich der Herausgeber diefer vergleichenden Zufammenftellung der drei erften Evangelien in feiner Hoffnung nicht täufchen, denn zeitraubendes Nachfchlagen wird erfpart, wenn die Schüler bei der Lectüre eines der Synoptiker gleich den Text der beiden Anderen zur Hand haben. Dafs vielfach der griechifche Urtext beigefügt ift, kann nur gebilligt werden. Es dient zur Belebung und Vertiefung, wenn davon z. B. bei den Seligpreifungen Kenntnifs genommen wird. Wenn der ganzen Synopfe das Markusevangelium, ‚welches die chronologifche Folge der Ereignifse am genaueften beobachtet', zu Grunde gelegt wurde, fo kann das nur gebilligt werden; nicht minder auch die unveränderte Wiedergabe des deutfchen Textes nach der revidirten Lutherbibel. Zur Orientirung dienen aufser dem Inhaltsverzeichnifse forgfältig angelegte Stellen- und Sachregifter. Wir können diefe ebenfo überfichtlich angelegte, wie correct ausgeführte deutfche Synopfe, der für die Leidensgefchichte fich auch noch der johanneifche Bericht anfchliefst, nur beftens empfehlen. Der kleine Druckfehler χωρὶς θεμελλον ft. θεμελλον (S. 44) fei blos im Vorübergehen erwähnt.

3. Das fünfzehnte Heft der Hülfsmittel zum evangelifchen Religionsunterricht, beforgt von dem Direktor des Realgymnafiums in Magdeburg, Prof. Dr. Karl Schirmer, fchildert die gottesdienftlichen Einrichtungen der evangelifchen Kirche, um für die Belehrungen über das Kirchenjahr und die kirchlichen Ordnungen, wie fie für Untertertia feit 1892 vorgefchrieben

sind, den nöthigen Stoff zu bieten. Cultushandlungen (S. 2—11), Cultusräume (S. 25—29), Cultuszeiten (S. 30—42) werden nacheinander behandelt. Dazu kommen noch zwei Anhänge: zum ersten Theile ein grösserer, recht werthvoller über den Kirchengesang (S. 12—25), auch Geschichte des Kirchenliedes, zum zweiten ein ganz kurzer (S. 43—46), über die Feste, welche in den allgemeinen Gebrauch der evangelischen Kirche nicht übergegangen sind. Die Angaben sind, soweit wir sehen konnten, überall genau. Nur ist der seit 1893 auf Preussens Anregung zu Stande gekommene, allgemeine Buss- und Bettag für ganz Deutschland am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntage bis jetzt noch nicht in allen Bundesstaaten eingeführt.

Durch das ganze Büchlein weht frischer evangelischer Geist, von dem vor Allem das schöne Wort, über das Eigenthümliche des evangelischen Gottesdienstes Zeugnifs giebt, das wir S. 5 lesen. Das Eigenthümliche ist im Gegensatze zu dem katholischen wesentlich dieses, ‚dass der katholische vornehmlich ein Werk, eine Function des Priesters ist . . . . ., der evangelische aber eine That der Gemeinde'. Sehr angenehm fällt auch auf, dass S. 29 der neuesten Entwickelung des evangelischen Kirchenbaues wohlwollend gedacht wird.

4. Das folgende sechzehnte Heft der Hülfsmittel hat Oberlehrer Peters in Düsseldorf verfasst und darin den Philipperbrief für den Unterricht auf der Oberstufe höherer Lehranstalten erläutert. Im Unterschiede von anderen exegetischen Arbeiten der Sammlung giebt der Verf. nicht nur Erklärung, sondern auch Uebersetzung des Grundtextes, verbunden mit kurzen sprachlichen Bemerkungen und eingehender Darstellung des Inhaltes; dies alles aber doch so geschickt zusammengearbeitet, dass sich Niemand über zu grosse Ausführlichkeit wird beklagen können. Vielmehr wird in Beziehung darauf die im Vorwort ausgesproche Annahme richtig sein: ‚Die grössere Ausführlichkeit läst sich vielleicht aus dem Umstande rechtfertigen, dass gerade der Philipperbrief für die Lecture in den oberen Klassen besonders geeignet erscheint und an den meisten Anstalten wird gelesen werden'. Wo dies geschieht, wird der Lehrer sich gern die eingehende Darstellung der beiden Auslegungen von Cap. 2, 5—8 (Beziehung auf den geschichtlichen oder den präexistenten Christus) zu Nutzen machen. Möge der uns wohlbekannte Verf. noch manche Gabe, der vorliegenden ähnlich, zu dankbarem Studium darbieten!

Krefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Sellin, E., Serubbabel. Ein Beitrag zur Geschichte der messian. Erwartg. u. der Entstehg. des Judentums. Lpzg. 1898, A. Deichert Nachf. (VI, 316 S. gr. 8.) 4. 50

Zahn, Th., Die bleibende Bedeutung des neutestamentlichen Kanons f. die Kirche. Vortrag. Lpzg. 1898, A. Deichert, Nachf. (61 S. 8). —. 90

Eichhorn, A., Das Abendmahl im Neuen Testament. (Hefte zur ‚Christlichen Welt'. Nr. 36.) Lpzg. 1898, J. C. B. Mohr. (31 S. gr. 8.) —. 40

Kunze, J., Das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol. (Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche. III. Bd. 3. Hft.) Leipzig 1898, A. Deichert. (72 S. gr. 8.) 1. 60

Anonymi Byzantini de caelo et infernis epistula. Ed. L. Radermacher. (Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche. III. Bd., 2. Hft.) Leipzig 1898, A. Deichert. (30 S. gr. 8.) 1. —

Czapla, B., Gennadius als Litterarhistoriker. Eine quellenkrit. Untersuchg. der Schrift des Gennadius v. Marseille ‚*De viris illustribus*'. (Kirchengeschichtliche Studien. Hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV. Bd. 1. Hft.) Münster i. W. 1898, H. Schöningh. (VI, 216 S. gr. 8.) Subskr.-Pr. 3.60; Einzelpr. 4. 80

Dzialowski, G. v., Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker. Eine quellenkrit. Untersuchg. der Schriften ‚*De viris illustribus*' des Isidor v. Sevilla u. des Ildefons v. Toledo. (Kirchengeschichtliche Studien. Hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV. Bd. 1. Hft.) Münster i. W. 1898, H. Schöningh. (VI, 216 S. gr. 8.) Subskr.-Pr. 2.60; Einzelpr. 3. 80

Synode, die römische, v. J. 743. *Synodus Romana, habita a. S. Zacharia Papa in basilica S. Petri a. Ch. 743. Post Baronium Mansiumque novis codicum manuscriptorum subsidiis ed.* A. J. Nürnberger. [Aus: ‚29. Bericht d. Philomathie in Neisse'.] Mainz 1898, F. Kirchheim. (21 S. gr. 8.) —. 60

Thuemmel, C., Mittelalterliche Volkssagen als Ausdruck religiös-politischer Kämpfe. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow. 294. Hft.) Hamburg 1898, Verlagsanstalt u. Druckerei. (38 S. gr. 8.) —. 75

Baltzer, O., Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. u. 12. Jahrh. (Studien zur Geschichte der Theologie u. Kirche. III. Bd. 1. Hft.) Leipzig 1898, A. Deichert. (VII, 78 S. gr. 8.) 1. 60

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. III. Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Vol. I. Ab a. 1220 usque ad a. 1303, iussu reverendissimi A. Frühwirth, magistri generalis, recensuit B. M. Reichert. Stuttg. 1898, J. Roth in Komm. (XVII, 325 S. Lex. 8.) 7. —

Kirsch, J. P., Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. Auszüge aus den Kameralarchiven des vatican. Archivs. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindg. m. ihrem histor. Institut in Rom hrsg. v. der Görres-Gesellschaft. IV. Bd.) Paderborn 1898, F. Schöningh. (LXI, 329 S. gr. 8.) 14. —

Freisen, J., *Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roeskildensis.* Katholisches Ritualbuch der dän. Diözese Roeskilde im Mittelalter. Hrsg. m. histor. Einleitg. Paderborn 1898, Junfermann. (XXXV, 68 S. m. 2 Abbildgn. gr. 8.) 3. —

Böhmer, P., Luthers Bibelübersetzung u. das heutige Deutsch. Vortrag. Danzig, Ev. Vereins-Buchhdlg. (18 S. gr. 8.) —. 25

Fricke, F., Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Litteratur des Reformationsjahrhunderts. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 195 S. gr. 8.) 5. —

Paulus, N., Kaspar Schatzgeyer, e. Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland. (Strassburger theologische Studien. Hrsg. v. A. Ehrhard u. E. Müller. III. Bd. 1. Hft.) Freib. 1898, Herder. (X, 152 S. gr. 8.) 2. 80

Feilchenfeld, L., Rabbi Josel v. Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter. Strassburg i. E. 1898, J. H. E. Heitz. (IV, 211 S. gr. 8.) 4. —

Scheid, R., Der Jesuit Jakob Masen, e. Schulmann u. Schriftsteller des 17. Jahrh. (Schriften der Görres-Gesellschaft 1898, I.) Köln 1898, J. B. Bachem in Komm. (VIII, 72 S. gr. 8.) 1. 50

Ebner, Th., Friedrich v. Spee u. die Hexenprozesse seiner Zeit. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow. Neue Folge. 291. u. 292. Hft.) Hamburg 1898, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1. 75

Wächtler, A., August Hermann Francke als Pastor zu St. Ulrich 1715—1727. Festschrift der St. Ulrichsgemeinde in Halle zu der 200jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftgn. Mit 1 Bildnis Franckes nach dem Gemälde in der St. Ulrichskirche. Halle 1898, M. Niemeyer. (VII, 145 S. 8.) 1. 20

Süss, A., Pestalozzi als sittlich-religiöser Erzieher in Theorie u. Praxis, nach ihm selbst u. anderen in systemat. u. chronolog. Ordng. quellengemäss dargestellt u. erläutert. II. Bd. Praktischer Teil. A. u. d. T.: Pestalozzi als sittlich-religiöser Erzieher in seinen Anstalten zu Stanz, Burgdorf (München-Buchsee) u. Iferten. Weissenburg 1898, A. Ackermann. (133 S. 8) 1. 60

Frank, F. H. R. v., Geschichte u. Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Aus dem Nachlass des Verf. hrsg. v. P. Schaarschmidt. 3., m. e. Beitrag über die Frank'sche Theologie v. Seeberg verm. Aufl. Lpzg. 1898, A. Deichert Nachf. (VIII, 369 S. gr. 8.) 6. 25

Gennrich, P., Der Kampf um die Schrift in der deutsch-evangelischen Kirche des 19. Jahrh. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (VII, 160 S. gr. 8.) 2. 60

Borgius, E., Aus Posens u. Polens kirchlicher Vergangenheit. Zum 350jähr. Jubiläum der sog. poln. Unität u. der 3 ältesten evangel. Gemeinden der Prov. Posen: Der Unitätsgemeinden zu Posen (St Petri), zu Lissa (St. Joh.) u. zu Lasswitz. Berl. 1898, Wiegand & Grieben. (IV, 130 S. gr. 8.) 2. —

Klemm, A., Die Stadtkirche zu Sulz am Neckar. Geschichte u. Beschreibg. derselben. Nebst Beiträge zu e. Geschichte der Stadt. [Aus: ‚Württ. Jahrbb. f. Statistik u. Landeskde.'] Stuttg. 1898, W. Kohlhammer. (48 S. m. 1 Abbildg. Lex. 8.) —. 75

Kern, O., Bei den Mönchen auf dem Athos. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow. 293. Hft.) Hamburg 1898, Verlagsanstalt u. Druckerei. (27 S. gr. 8.) —. 75

Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2. Hälfte: Die Dogmengeschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Leipzig 1898, A. Deichert. (XIV, 472 S. gr. 8.) 8. —

Schullerus, A., Unsere Volkskirche. Vortrag. [Aus: ‚Kirchl. Blätter'.] Hermannstadt 1898, W. Krafft. (42 S. 8.) —. 40

Hardeland, Th., Die Evangelisation m. besond. Rücksicht auf die Heiligungsbewegung. Leipzig 1898, A. Deichert. (55 S. gr. 8.) —. 60

Weber, S., Evangelium u. Arbeit. Apologetische Erwägn. üb. die wirtschaftl. Segngn. der Lehre Jesu. Freib. i. B. 1898, Herder. (VII, 210 S. gr. 8.) 2. 50

Menzel, Die Religion der Chinesen u. die bisherigen Missionsversuche in China. Vortrag. Breslau 1898, Geschäftsstelle d. Ev. Schriften-Vereins. (16 S. gr. 8.) —. 50

Literatur des Auslandes.

Wijnkoop, J. D., Manual of Hebrew grammar. (Revised and improved ed.) Translated from the Dutch by C. Van Den Biesen. London 1898, Luzac & Co. (XVI, 158 p. 8.) Geb. 2 s. 6 d.
Zuck, W. J., The book of Job. With an introd. and notes. Dayton, O. 1898, United Brethren Publ. House. (XII, 214 p. 16.) 75 c.
Miles, G., The bishops of Lindisfarne, Hexham, Chester-le-Street, and Durham 635—1020: an introd. to the ecclesiastical history of Northumberland. London 1898, W. Gardner. (328 p. 8.) 10 s. 6 d.
Krogh-Tonning, K., De gratia Christi et de libero arbitrio S. Thomae Aquinatis doctrina. (Videnskabskelsk. Skrifter. II. Hist.-filos. Kl. 1898, 2.) Christiania 1898, J. Dybwad. (II, 87 S. 8.) 2 Kr. 40 Øre
Govan, H. E., The life of Gerhard Tersteegen. With selection from his writings. London 1898, Nisbet. (256 p. 8.) 3 s. 6 d.
La Faye, J. de, Un apôtre au XIXe siècle: l'Abbé de Cessac. Paris 1898, Bloud et Barral. (XXVIII, 387 p. 8.)
Keck, D., Histoire des origines du christianisme à Madagascar. Paris 1898, Chaix. (63 p. 8.)
Rohrbacher, Histoire universelle de l'Église catholique. Continuée sous forme d'annales de 1846 à 1868 par J. Chantrel et de 1869 à 1889 par dom Chamard. Paris 1898, Rondelet & Ce. (810 p. à 2 col. 8.)
Kenworthy, J., History of Baptist Church at Hill Cliffe, in Appleton, in the County of Chester. London 1898, Bapt. Tract. Soc. (108 p. 8.) 3 s.
Une campagne contre l'église d'Amerique. (Extrait du Correspondant 25 juin 1898.) Paris 1898, V. Lecoffre. (14 p. gr. 8.)
Robertson, A., The Bible of St. Mark; St. Mark's Church; the altar and throne of Venice. London, G. Allen. (392 p. 8.) 10 s. 6 d.
Bates, J. H., Christian science and its problems. New York 1898, Eaton & Mains. (141 p. 16.) 50 c.
Welldon, J. E. C., The hope of immortality. An essay. London 1898, Seeley. (358 p. 8.) 6 s.
Handbooks for Bible Classes and private students. Ed. by M. Dods and A. Whyte. Edinburgh 1898, T. & T. Clark.
Cont.: Lilley, J. P., The principles of Protestantism. An examination of the doctrinal differences between the protestant churches and the church of Rome. (XII, 250 p.)
Denis, L., Christianisme et Spiritisme. Paris 1898, Leymarie. (425 p. 18.) 2 fr. 50

Aus Zeitschriften.

Hommel, F., Inschriftl. Glossen u. Exkurse z. Genesis u. d. Propheten (N. kirchl. Z. 1898, 7, S. 528—539).
Margoliouth, G., *A fresh explanation of Genesis VI*, 3 (*Expositor july* 1898, *p.* 33—37).
Vos, G., *The modern hypothesis and recent criticism of the early prophets. III: Isaiah* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898, *p.* 411—437).
Bacon, F. W., *Solomon in tradition and in fact* (*New World june* 1898, *p.* 212—228).
Zenner, J. K., D. erste Teil d. Buches d. Weisheit (Z. f. kathol. Theol. 1898, 3, S. 417—431).
Blass, F., Philologische Mitarbeit a. Neuen Testament (N. kirchl. Z. 1898, 7, S. 513—527).
Stewart, G. W., *Harnack, Jülicher and Spitta on the Lord's supper* (*Expositor july* 1898, *p.* 43—61).
Wilkinson, J. H., *Were Matthew and Zacchaeus the same person* (*ibid. p.* 37—42).
Wahle, Paulus erster Brief a. d. Korinther (N. kirchl. Z. 1898, 7, S. 540—553).
Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians. Cont.* (*Expositor july* 1898, *p.* 17—32).
Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. V: Faith and peace with God* (*ibid. p.* 62—73).
Bruce, A. B., *Disciple-Logia* (*ibid. p.* 1—16).
Strzygowski, J., D. christlichen Denkmäler Ägyptens (Röm. Quartalschr. 1898, 1 u. 2, S. 1—41).
Waal, A. de, D. Grabschrift d. Philumena (*ibid.* S. 42—54).
Doorn, A., *Origenes als exegeet* (*Tijdschr. voor geref. Theol. VI*, 1, *Juli* 1898, *p.* 43—56).
Sickenberger, J., A. d. römischen Handschriften über d. Lukaskatenen d. Niketas (Röm. Quartalschr. 1898, 1 & 2, S. 55—84).
Sievert, W., D. Vorleben d. Papstes Urban IV (*ibid.* S. 127—161).
Dosker, H. E., *John of Barneveldt, martyr or traitor* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898, *p.* 438—471).
Simon, E., E. lutherische Bußtagsliturgie a. d. Zeit d. dreißigjährigen Krieges (Z. f. prakt. Theol. 1898, 3, S. 193—216).
Gaay Fortman, N. A. de, *Het catechetisch onderwijs in de 16e en 17e eeuwen* (*Tijdschr. vor geref. Theol. VI*, 1, *Juli* 1898, *p.* 1—18).
Duhr, B., D. Etappen b. d. Aufhebung d. Jesuitenordens (Z. f. kathol. Theol. 1898, 3, S. 432—454).
Kenninck, F., *Les idées religieuses en Autriche, de 1767 à 1787. Fin* (*Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898, *p.* 573—601).
Farquhar, J. F., *Bishop Seabury* (*ibid. p.* 561—572).
Lauchert, Franz Anton Staudenmaier. Fortf. (*ibid.* S. 602—627).
Chadwick, J. W., *J. H. Allen* (*New World june* 1898, *p.* 300—313).
Eubel, K., Z. Geschichte d. röm.-kathol. Kirche in d. Moldau (Röm. Quartalschr. 1898, 1 & 2, S. 107—126).
Mozoomdar, Ch., *Christianity as the future religion of India* (*New World june* 1898, *p.* 201—212).
Witt, J. de, *The place of the Westminster assembly in modern history* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898, *p.* 369—383).
Langen, J., D. Nachfolge Petri auf d. römischen Stuhle (*Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898, S. 477—511).
Langen, J. D. liberale Ultramontanismus (*ibid.* S. 512—518).
Kelzer, G., *De Parijsche school* [*Sabatier, Esquisse etc.*] (*Tijdschr. voor geref. Theol. VI*, 1, *Juli* 1898, *p.* 19—42).
Russell, J. E., *A new form of theism* (*New World june* 1898, *p.* 289—300).
Gill, F., *Aspects of personality* (*ibid. p.* 229—248).
Greene, W. B., *The metaphysics of christian apologetics. III: Personality* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898, *p.* 472—499).
Pont, J. W., *Pessemisme en christendom* (*Ons Tijdschr. III*, 4, 1898, *p.* 207—222).
Staehlin, L., D. Dogmatik A. Ritschls (N. kirchl. Z. 1898, 7, S. 493—512).

Recensionen.

Stosch, Alttest. Studien (v. A. K.: Theol. Litbl. 1897, 48; v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. Zimmer: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Strack, Einleitung i. d. Alte Testament (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. J. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 17; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).
Streane, *The double text of Jeremiah* (v. Y.: *Rev. bibl.* 1898, 1).
Strong, *Systematic theology* (v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1897).
Stuckert, D. kathol. Lehre v. d. Reue (v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1897, 26).
Stube, Jüdisch-babylon. Zaubertexte (v. Dalman: Theol. Litbl. 1897, 16).
Stuhlfauth, D. Engel i. d. christlichen Kunst (v. S.: Lit. Ctrlbl. 1898, 10; v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).
Sturm, Paulus u. d. evang. Überlieferung (v. W. S.: Theol. Litt.-Ber. 1897, 9).
Tarleton, *Nicholas Breakspear* (*Athen.* 27 *nov.* 1897).
Taylor, *Ancient ideals* (v. R. M. Wenley: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Terry, *The new apologetic* (v. W. B. Greene: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
Thieme, D. sittliche Triebkraft d. Glaubens (v. Bleek: Christl. Welt 1897, 15).
Tidemann, *Overzicht van de geschiedenis der Remonstranten* (v. F. E. Daubanton: *Theol. Studiën* 1898, 1; *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).
Tiele, Geschichte d. Religionen i. Altertum (v. G. E.: Lit. Ctrlbl. 1897, 47; v. H. Gelzer: Hist. Z. 80. Bd., 1, 1897).
— *Elements of the science of religion* (*Acad.* 13 *nov.* 1897; v. A. Stewart: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. C. H. Toy: *New World june* 1898; *Biblioth. Sacra july* 1898).
Tittkanen, Psalterillustrationen i. Mittelalter (v. de Waal: Röm. Quartalschr. 1896, 4).
Tomlinson, *The prayer book* (*Dublin Rev. jan.* 1898; *apr.* 1898).
Townsend, *The story of Jonah* (*Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
Trenkle, Einleitung i. d. Neue Testament (*Rev. bibl.* 1898, 1; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; v. J. B. Nisius: Z. f. kathol. Theol. 1898, 2, v. P. Schanz: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 4).
Tschackert, Magister Johann Sutel (Beitr. z. bayer. Kgesch. IV, 2, 1897).
T'Sereleus, *Le pape Léon XIII* (v. J. Brandenburger: Z. f. kathol. Theol. 1897, 4).
Tyler, *Bases of religious belief* (*Christ. Lit. XVII*, 6, 1897; v. R. M. Wenley: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. J. Seth: *New World march* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

Nº. 16. | 6. August 1898. | 23. Jahrgang.

Hilprecht, H. V., **The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania.** Series A: Cuneiform Texts. Vol. IX. (Business Documents of Muraschû Sons of Nippur, dated in the reign of Artaxerxes I., by H. V. Hilprecht and Rev. A. T. Clay). Philadelphia 1898 (Erlangen, Merkel). (90 S. u. 72 u. XX Taf. 4.)

Während die beiden bisher erschienenen Theile der grossen Publication der amerikanischen Ausgrabungen in Nippur (Vol. I pt. 1. 2) uns in die alte und älteste Zeit Babyloniens versetzten, bringt der jetzt erschienene neunte Band der Textserie Documente aus der Perserzeit. In einem eingestürzten Zimmer in Nippur entdeckte man das Archiv eines von den beiden Söhnen des Murašû geführten Bankgeschäftes, 730 zum Theil sehr wohl erhaltene Tafeln aus der Zeit Artaxerxes' I. und Darius' II. In dem vorliegenden Bande sind 120 Texte aus der Zeit Artaxerxes' I. publicirt, die Urkunden aus der Regierung Darius' II. soll der nächste Band bringen. Die Serie bildet so eine sehr willkommene Ergänzung der bekannten, von Strassmaier publicirten Egibitafeln aus Babylon, die mit dem Ausgang des ersten Darius abbrechen.

Wie in den früheren Bänden zeigt sich Hilprecht, der bei der Abschrift der Tafeln von A. T. Clay unterstützt worden ist, auch hier als ein ausserordentlich sorgfältiger und gewissenhafter Herausgeber. Die autographirten Tafeln machen den Eindruck absoluter Zuverlässigkeit. Eine Anzahl Urkunden sind ausserdem auch hier wieder in photographischer Reproduction beigegeben. Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Lesung der Texte geben die sehr instructiven Untersuchungen über die Schreibweise der späteren Zeit (S. 16ff.) und über Bildung und Lesung der Eigennamen (S. 20ff.). Von besonderem Interesse ist, dass die Wörter *il* ‚Gott' und *Šamaš* ‚Sonne' als Bestandtheile fremder semitischer Namen fast immer mit dem Pluralzeichen geschrieben werden. Hilprecht's Erklärung, dass das suffix î der ersten Person Sing. von dem Schreiber mit der Pluralendung î verwechselt sei, scheint mir sehr problematisch, da in der Mehrzahl dieser Namen, z. B. *Bana-il*, *Natan-il*, *Šamašbarak* u. s. w. gewiss nicht ‚mein Gott' und ‚meine Sonne' zu übersetzen ist. Doch weiss ich eine bessere Erklärung nicht aufzustellen.

Eine vollständige Uebersetzung der Texte ist für Serie C der Publication in Aussicht gestellt. Bis dahin ist der Nichtassyriologe auf verstreute Bemerkungen in der Einleitung, auf die als Probe gegebenen mit Transscription und Commentar versehenen Uebersetzungen von 13 Texten und auf die umfangreiche Concordanz sämmtlicher in diesen Urkunden vorkommenden Eigennamen angewiesen. Gerade diese aber — bei denen der Herausgeber zahlreiche Bemerkungen Nöldeke's verwerthen konnte — sind von ganz hervorragendem Interesse. Denn neben den einheimischen Namen zeigen sie in überraschender Anzahl persische, aramäische und jüdische Namen, und geben so ein sehr anschauliches Bild von der Völkermischung in Babylonien zur Perserzeit. Sehr häufig hat der Vater einen fremden, der Sohn einen babylonischen Namen. Doch auch das umgekehrte ist nicht selten. Hilprecht's Vermuthung, dass sich diese Fälle theils durch Heirathen, theils aber dadurch erklären, dass fremde, mit babylonischen Namen belegte Sklaven nach der Freilassung ihren Kindern heimathliche Namen gaben, ist sehr wahrscheinlich. Die schönsten persischen Namen, wie *Bagadâta*, *Mitradâtu*, *Satabarzana*, *Bagapanu*, *Attarapâta* (*Atropates*), *Pâpaku* (*Bâbek*), *Arabak* (*Arbakes*) treten uns hier in Fülle entgegen. Daneben stehen Aramaeer und andere Westsemiten, deren Namen mit *Hadad* (*Addu*), *ʿAte*, *ʿAttar*, ferner mit *Qus* (*Qaus*) zusammengesetzt sind, oder sonst durch ihre Bestandtheile (*Il-idri*, *Nabuzabad*, *Zabidâ*, *Agab-il*, *Belbanâ*) aramäischen Ursprung verrathen. Am interessantesten aber sind die äusserst zahlreichen jüdischen Namen, wie *Ahijâh* (im Auslaut wird *jâh* oder *jâhû* durchweg durch *jâma* wiedergegeben), *Gadaljâh*, *Chananjâh*, *Jadih-il* (*Jedaʿel*) und *Jadihjâma* (*Jediaʿjah*), und daneben so specifisch exilische und nachexilische Namen wie *Haggâ* (*Chaggai*), *Šabbatai* und die in *Ezra* und *Nehemia* als Geschlechtsnamen vorkommenden *Bibâ* (*Bebai*), *Bišâ* (*Beṣai*), *Miniamini* (in Neh. 12 מִנְיָמִין neben מִיָּמִין — nicht *Benjamin*, wie H. meint). Wir sehen, wie gross die Zahl der Juden gewesen ist, die in Babylonien geblieben sind. Und da einer der Kanäle bei Nippur *Kabaru* heisst (p. 76), in dem Niemand den *Kebâr* Ezechiel's verkennen wird, ist es kein Zweifel, dass ein grosser Theil der Deportirten im Gebiet von Nippur angesiedelt worden ist.

Drei Urkunden tragen aramäische Legenden; sehr häufig sind Siegelabdrücke, die zum Theil babylonische, zum Theil die bekannten persischen Typen zeigen. Auch sonst ist der Einblick, den wir in die Verhältnisse der Perserzeit gewinnen, sehr lehrreich. Wir sehen, dass, entsprechend den Nachrichten der Schriftsteller, ein beträchtlicher Theil des Landes in den Händen von Persern ist und von ihnen verpachtet wird (so in der S. 37 übersetzten Urkunde auf 60 Jahre). Mehrfach finden sich Steuerquittungen über Zahlungen in Geld, Mehl und anderen Naturalien als ‚Abgaben für das Königshaus' (*nadanâtu ša bît šarri* S. 43 und S. 28 A. 2) — auch hier entspricht der Ausdruck dem aus den persischen Urkunden des Ezrabuches geläufigen. Als Bezeichnung des Tributs findet sich mehrfach *bara* (s. die angeführten Stellen), offenbar ein persisches Wort, das etymologisch und sachlich dem griechischen φόρος entspricht. Einzeln kommen persische Titel vor, wie *ustarbâri* und *pitipabaga*, deren

Bedeutung leider unbekannt ift. Unter den Zeugen erfcheint mehrfach, fo auch auf Steuerquittungen, ein *Zittinabu*, der als *dâtabara* des Artarîmu bezeichnet wird. Das Wort bedeutet ‚Gefetzesträger' d. h. wahrfcheinlich ‚Richter' — wie aber der Titel in Verbindung mit einem Eigennamen, wahrfcheinlich dem eines höheren Beamten, treten kann, ift dunkel. Ift er vielleicht der richterliche Bevollmächtigte, etwa der Rechtsanwalt des Artarîmu? Auch fonft bieten die Titulaturen noch viele Schwierigkeiten. So finden fich nicht felten (vgl. S. 33) Leute, die als *mâr biti* ‚Hausfohn' einer Privatperfon, aber auch des Königs, bezeichnet werden. Hilprecht erklärt es als ‚im Haufe geborene Sklaven'; doch fcheint es zugleich eine beftimmtere Function, etwa die eines Hausverwalters und Gefchäftsführers, zu bezeichnen.

Die Gefchäfte, welche das Bankhaus abfchliefst, find mannigfaltigfter Art. Unter den überfetzten Urkunden finden fich Schuldfcheine, Quittungen, Pachtverträge, Lieferungsverträge, z. B. von Ziegeln oder von Datteln — offenbar hat der Kaufmann, wie das auch jetzt im Orient allgemein üblich ift, die Ernte oder einen Theil derfelben auf dem Felde aufgekauft und einen feften Lieferungstermin gefetzt; wenn diefer verfallen ift, mufs der Schuldner nach der S. 33 überfetzten Urkunde zwei Monate fpäter das doppelte Quantum liefern (vgl. auch S. 36). Befonderes Intereffe bieten ein Garantiefchein für 20 Jahre über einen in einen goldenen Ring gefafsten Edelftein (S. 30), eine Befreiung aus dem Gefängnifs gegen Bürgfchaft (S. 31), ein Verzicht auf eine Klage wegen Beraubung durch Diener des Gefchäftes, nachdem dem Gefchädigten fein Eigenthum zurückgegeben ift (S. 32).

Eine mir unlösbare Schwierigkeit bietet die Chronologie. Die in diefem Bande publicirten Urkunden reichen bis zum 17. Sebat des J. 41 des Artaxerxes. Dafs das der erfte, nicht der zweite Artaxerxes ift, kann nicht zweifelhaft fein, und das letztere Datum entfpricht fomit dem Februar 423 v. Chr. Wir wiffen auch fonft, dafs die babylonifche Chronographie (und ebenfo der auf ihr beruhende ptolemäifche Kanon) dem Artaxerxes 41 Jahre gegeben hat (= Frühjahr 464—Frühjahr 423; die babylonifchen Jahre beginnen bekanntlich mit dem 1. Nifan im Frühjahr). Eben fo ficher aber ift, dafs Artaxerxes I thatfächlich nur 40 Jahre regiert hat und im Winter 425/4, alfo noch in feinem 40. Jahre geftorben ift (Thuk. IV 50). Ihm folgte zuerft Xerxes II, der bereits im zweiten Monat von feinem Bruder Sekydianos [die Namensform ift unficher] ermordet ward. Diefer wird wieder nach 7 Monaten von Darius II. befeitigt. Dafs die officielle Chronographie wie in dem Falle des Smerdis fo auch hier die Zwifchenregierungen ftreicht und die Zeit dem Vorgänger zurechnet, ift begreiflich genug; wie ift es aber zu erklären, dafs man in Babylonien nicht nur während des Reftes des Jahres 425/4 fondern auch während des ganzen Jahres 424/3 nach Jahren des todten Königs datirt hat?

Aufser den photographifchen Reproductionen einiger Urkunden find dem Bande fünf Tafeln mit Abbildungen der Ausgrabungen beigegeben, unter denen namentlich die übereinandergehäuften Thonfarkophage fehr inftructiv find, ferner vier Tafeln mit Terracotten, von von denen die jüngeren (Taf. XIII 27. 28 und Taf. XIV 31), welche vom Herausgeber in die Zeit um 450 v. Chr. gefetzt werden, deutlich einen gewaltigen Fortfchritt der Behandlung und wohl zweifellos griechifchen Einflufs zeigen.

Halle a/S. Eduard Meyer.

Abhandlungen, Alexander von Oettingen zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. München, C. H. Beck, 1898. (III, 262 S. gr. 8.) M. 7.—

Als Feftgabe zum 70. Geburtstag des berühmten Dorpater Profeffors Alexander von Oettingen ift vorliegender Sammelband erfchienen, der werthvolle Auffätze von Freunden und Schülern des Jubilars aus allen Gebieten der Theologie vereinigt.

Im erften Auffatz giebt A. Berendts einen Beitrag zur Chriftologie des apokryphen dritten Korintherbriefs, auf den neuerdings die Aufmerkfamkeit durch C. Schmidt's Entdeckung der *Acta Pauli*, als deren Beftandtheil der Briefwechfel fich erwiefen, von Neuem gelenkt worden ift. Nach einer Ueberficht über den Gedankengang des apokryphen Schreibers fucht Berendts darzuthun, dafs die Chriftologie des unbekannten Verfaffers mit der des zweiten Clem.-Briefs und des Hermas die gröfste Verwandtfchaft habe, aber nicht, wie meift gefchehe, als adoptianifche, fondern als pneumatifche zu charakterifiren fei. Der Geift, der Sohn Gottes erfcheint als wirklicher Menfch auf der Erde zur Erlöfung der Menfchheit. Der Erhöhte aber ift nicht nur, wie vorher, der göttliche Geift: Chriftus, fondern der zur Herrlichkeit erhobene Jefus Chriftus. (S. 1—28.)

G. N. Bonwetfch giebt ein Referat über die Schrift des Methodios von Olympos über den Ausfatz. Die über denfelben Lev. 13 gegebenen Beftimmungen werden von Methodios allegorifch gedeutet und auf die Sünde, deren Vermeidung, Heilung und Büfsung angewandt. B. zeigt, dafs Methodios nicht nur in der exegetifchen Methode, fondern auch in einer Menge von Gedanken über die aufrichtige Bufse, die Zugehörigkeit oder den Ausfchlufs aus der Kirche und die feelforgerliche Behandlung der Sünder mit Origenes übereinftimme. Seine Gedanken über die Bewahrung der Reinheit der Kirche und der einzelnen Chriften zur bräutlichen Vereinigung mit Chriftus geben aber den Schlüffel zum Verftändnifs feiner chriftlichen Auffaffung, von der aus er ein fehr düfteres Bild der Kirche feiner Zeit entwirft. Zum Schlufs macht B. auf die grofse Hochfchätzung der Lehrer und Schriftkundigen bei Methodios aufmerkfam. (S. 29—53.)

Adolf Harnack giebt uns eine ausführliche Inhaltsangabe, zum Theil Ueberfetzung des pfeudoauguftinifchen Tractats *‚contra Novatianum'*, den er als Vertheidigungsfchrift eines römifchen Presbyters der katholifchen Kirche gegen die damals (c. 370) in Rom fehr angefehene novatianifche Gemeinde erweift. Die Anfchauungen Novatians und feiner Anhänger giebt jener Presbyter in feiner Polemik mit feltener Unparteilichkeit wieder und vervollftändigt dadurch unfer Bild von Novatian in zuverläffiger Weife. Aber nicht überall läfst fich die Grenze ficher ziehen in der Strenge der Grundfätze zwifchen Novatian felbft und feinen fpätern Anhängern. Harnack knüpft an die Erörterung diefer Fragen zum Schlufs einige allgemeine Bemerkungen über ‚originale' und ‚ecclefiaftifche Religion', von denen die erftere in der perfönlichen Infpiration und einer ihr entfprechenden Heiligkeit des Lebens, die letztere — eine Religion zweiter Ordnung — in einem Heilsgute und dem auf daffelbe gerichteten Glauben das Wefen der Sache fehe: der Verfaffer des Tractats fei ein Vorläufer Auguftin's in feiner mehr evangelifchen Auffaffung von der Objectivität des Wortes Gottes, bei vollem Ernfte fubjectiven Glaubens; der ganze Tractat dürfe aber zugleich als Document gelten für den zeitweiligen äufsern und innern Auffchwung, den die novatianifche Gemeinde in Rom noch um das Jahr 370 erlebt hat. (S. 54—93.)

Ferdinand Hörfchelmann ftellt von lutherifchem Standpunkt aus einige leitende Grundfätze zur Behandlung des Katechismus im Religionsunterricht auf. Er betont zuerft in Auseinanderfetzung mit Baffermann, Gottfchick u. A. die Nothwendigkeit der ‚unverkürzten' Wiedergabe des objectiven Heilsthatfachenbeftandes, wie ihn der Katechismus nach dem unveräufserlichen Bekenntnifs der Kirche darbiete. Ein wirklich innerliches Verftändnifs und eine gläubige Aneignung diefes Inhalts feitens der Kinder fei freilich nur zu erreichen durch eine vom einfachften zum höchften langfam auf-

fteigende pädagogifche Methode, die fich von allem Dogmatismus und Formalismus fernzuhalten habe, fo gewifs das Verftändnifs auch der kirchlichen Terminologie zu dem Endziel des Unterrichts gehöre. H. zeigt dann im Einzelnen wie er fich einen organifchen Aufbau und Fortfchritt des Katechismusunterrichts nach diefen Grundfätzen denke und wie fich das Programm des gefammten auf den Katechismus bezüglichen Religionsunterricht würde geftalten müffen. (S. 94—112.)

Friedrich Lezius befpricht die *Libra* des Priscillianiften Dictinius von Aftorga, eine Schrift, auf die Auguftin in feinem Traktat ‚*contra mendacium*' deutliche Rückficht genommen hat. Dictinius, der fpäter katholifcher Bifchof geworden ift, hat, als er noch Priscillianift war, in feiner *Libra* nachzuweifen verfucht, dafs eine Nothlüge erlaubt fei, wenn fich die Anhänger der Secte dadurch vor ihren katholifchen Verfolgern retten könnten. (S. 112—124.)

Leo Meyer giebt einige fprachliche Notizen zu der Gefchichte des Wortes ‚Wunder' aus dem Griechifchen, Hebräifchen und Deutfchen. (S. 125—129.)

Eugen Peterfen, der Director des deutfch-archäologifchen Inftituts zu Rom erörtert die Frage nach der urfprünglichen Aufftellung der auf dem römifchen Forum gefundenen Reliefschranken, die aus der Zeit des Kaifers Traian ftammen. Er weift ihnen ihren Platz an als Schranken auf der im Weften des Forums gelegenen Rednerbühne, fodafs die Reliefs mit den Forumsbauten nach innen ftanden, die Seite mit den Opferthieren nach aufsen. (S. 130—143.) Zwei kleine Abbildungen find der Abhandlung beigegeben.

Alfred Seeberg befpricht die Auslegung einiger Stellen in Math. 19. Jefus beantwortet die Einrede feiner Jünger gegen feinen Ausfpruch von der Unlösbarkeit der Ehe damit, dafs er darauf aufmerkfam macht, dafs folches Gebot der Unlösbarkeit nicht für den natürlichen Menfchen beftehe, fondern nur für den, der das Vermögen habe, diefer hohen Auffaffung bei fich Raum zu geben (χωρεῖν). Wie es Menfchen gebe, die im Stande wären um des Himmelreiches willen auf das Gut der Ehe zu verzichten, fo müffe es auch folche geben, welche um des Himmelreichs willen darin zu verharren vermöchten, auch wenn die Ehe ihnen das Gut nicht bringe, dafs fie fich von ihr verfprachen. — Die zweifache Antwort die Jefus dem reichen Jüngling gebe, habe darin ihren Zufammenhang, dafs Jefus ihm fagen wolle: um der Bezeichnung ‚gut' willen könne er ihm doch nicht die von ihm gewünfchte, fondern immer nur Gottes Antwort geben; dafs er ihn ‚guter Meifter' nenne, thue hier nichts zur Sache; es käme allein auf Gottes Gebot an, das er kenne. — Nach V. 22—30 betont Jefus, dafs wenn auch bei allen Menfchen der Eingang ins Himmelreich nur durch Gottes Gnade möglich werde, fo beftehe doch auch ein Lohn für die befonderen Entbehrungen, welche fich die 12 Jünger auferlegt hätten. Sie follten bei der unmittelbar bevorftehenden religiös-fittlichen Erneuerung Israels mit ihm eine mafsgebende Herrfchaft ausüben und was fie an Perfonen und Befitz jetzt verlören, würden fie dadurch ja vielfältig wieder erhalten. Seeberg hält jede efchatologifche Deutung hier für ausgefchloffen. Im ewigen Leben aber ftehe den Jüngern kein Vorzug zu; denn da träte oft der Fall ein, dafs Erftberufene Letzte würden und umgekehrt wie es das Cap. 20,1ff folgende Gleichnifs lehrt. (S. 144—170.)

Reinhold Seeberg giebt eine Darftellung der Bufslehre des Duns Scotus und weift an derfelben nach, wie fie einerfeits fehr richtige Elemente enthalte, die den reformatorifchen Anfchauungen vorarbeiten: die Auffaffung der Sünde als Schuld, die Sündenvergebung als Ziel, die pfychologifche Deutung des Bufsvorganges, die Entwerthung der einzelnen Satisfactionswerke, andererfeits aber in bedenklichfter Weife zur Verflachung der katholifchen Anfchauung beigetragen habe, durch die Auffaffung der Sünde nur als Schuld- und Strafverhältnifs, durch Annahme eines mechanifchen Zufammenhangs zwifchen göttlichem und menfchlichem Handeln und durch die Herabminderung der Abfolutionsbedingung zu einem Minimum einer fehr oberflächlichen *attritio*. Vorreformatorifches und Jefuitifches liegen hier dicht bei einander. (S. 171—195.)

Wilhelm Volck bringt einen Beitrag zur Erklärung des mofaifchen Segens Deut. 33. Unter Rückbeziehung auf feine vor 25 Jahren über diefes Capitel gefchriebene Monographie erörtert V. zunächft in Auseinanderfetzung mit Dillmann, Öttli u. A. exegetifch den Anfang und den Schlufs des Segens und zieht feine früher ausgefprochene Behauptung von der mofaifchen Abfaffung zurück. Eine Befprechung der Segensfprüche für die einzelnen Stämme führt ihn dann zu dem Endrefultat, dafs das Capitel eine Sammlung einzelner zum Theil vielleicht mofaifcher Segensfprüche fei, die in ihrer heutigen Form nicht der Zeit nach der Reichsfpaltung (Dillmann), auch nicht der Zeit Davids (Oettli) fondern der ausgehenden Richterzeit, in welcher die Stämmeverfaffung noch in voller Geltung ftand, angehören müffe. (S. 196—219.)

Ferdinand Mühlau widerfpricht in einem Capitel ‚Zur Paulinifchen Ethik' der von P. Wernle und W. Karl aufgeftellten Behauptung, dafs Paulus die Sünde beim gerechtfertigten Chriften eigentlich nicht kenne und den Stand der Sünde und den der Gnade lediglich fucceffiv auffaffe in wefentlichem Unterfchied zu der reformatorifchen Auffaffung. Nicht in polemifcher Einzelauseinanderfetzung mit den genannten Theologen, fondern durch pofitive Darlegungen im Anfchlufs namentlich an Röm. 7 u. 8. 1 Cor. Phil. 3,12ff. Gal. 5,13, fucht er zu zeigen, wie Paulus ganze Wirkfamkeit und fein Ernft in der Auffaffung der den Chriften geftellten Lebensaufgabe gar nicht zu verftehen fei, ohne ihm eine fowohl auf eigener noch gegenwärtiger Erfahrung als auch auf der Beurtheilung feiner keineswegs vollkommenen Gemeinden ruhende tiefe Erkenntnifs des auch dem gerechtfertigten Chriften noch obliegenden Kampfes mit der Sünde zuzutrauen. (S. 220—244.)

In dem letzten Auffatz veröffentlicht Johannes Haufsleiter aus einem Mifchbande der Stolberg'fchen Bibliothek (Hc. 1115) ein kurzes Verzeichnis der *loci praecipui* des Melanchthon vom Jahre 1531, deffelben Reformators Thefen über die Rechtfertigung, die befonders, nicht etwa für die Apologie, im April 1531 aufgeftellt und an Brenz gefchickt wurden und eine kurze *disputatio de ecclesia*. Befonders die Thefen über die Rechtfertigung haben hervorragende Bedeutung für die Beurtheilung der leifen Wandlungen in den Anfchauungen Melanchthon's. Auch für die ganze Art feiner Textänderungen find die Thefen charakteriftifch. Dafselbe textgefchichtliche und dogmengefchichtliche Intereffe erwecken auch die Thefen Amsdorf's, die Haufsleiter noch in einem Anhang mittheilt. (S. 245—258.)

Berlin. Ed. von der Goltz.

Merx, Adalbert, **Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte.** Ueberfetzung der fyrifchen im Sinaiklofter gefundenen Palimpfefthandfchrift. I. Theil: Ueberfetzung. Berlin, G. Reimer, 1897. (V, 258 S. gr. 8.) M. 5.—

Die vorliegende Ueberfetzung des Sinai-Syrers ift fchon im vorigen Jahr in der Chriftlichen Welt und neuerdings (von Harnack) in den Preufsifchen Jahrbüchern den weiteften Kreifen empfohlen worden; mit grofser Spannung fieht der Unterzeichnete der ‚Erläuterung' entgegen, welche als zweiter Theil auf dem einen Titelblatt angekündigt ift; doch foll mit der Anzeige nicht bis auf deffen Erfcheinen gewartet werden. Merx wollte zuerft, wie es fchon Baethgen mit dem Cureton'fchen Syrer gethan hat,

den syrischen Text ins Griechische übersetzen, gab dies aber auf, was nur zu billigen sein wird. Die deutsche Uebersetzung genügt, zumal da in kleinerer Schrift im Text und am Rande diejenigen Erläuterungen beigefügt sind, die nöthig erschienen. In lateinischer Schrift sind Lücken der Hdſ. ergänzt. Die Randbemerkungen geben aber stellenweise noch mehr als das unumgänglich Nöthige; sie vertreten hie und da die Stelle eines Commentars. Zu Mt 22, 2 ‚einem Manne, einem Könige' ist bemerkt: ‚Es sind zwei Gleichnisse verbunden', und dem entsprechend zu V. 7 ‚Hier ist es ein König', zu ‚er' in V. 8: ‚nämlich der Mann von Vers 2'; zu ‚König' in V. 11 und 12 ‚Sollte der Mann sein'. Dafs dies subjective Deutung ist, liegt auf der Hand; andere sehen in dem ἀνθρώπῳ ein aramaisirendes τινι. Einmal ist eine solche Auffassung auch in die Uebersetzung eingedrungen, Mc 6, 30, wo es ohne Randbemerkung einfach heifst ‚und es kamen Boten zu Jesu', während שליחא ebenso gut, ja noch eher οἱ ἀπόστολοι im technischen Sinn sein kann. Erst im Anhang wird diese Stelle besprochen. Eine andere Probe solcher exegetischer Anmerkungen Lk 7, 35 ‚die Afterweisheit dieses Urtheils wird von den afterweisen Pharisaern und ihrem Anhang gebilligt'. Oder zum Text von Mt 27, 27 ‚Und es versammelten sich wider ihn Volkshaufen' am Rand: ‚oder: Und sie sammelten wider ihn. Subject sind aber auch in diesem Falle nicht die Soldaten, sondern die Juden, denen Jesu' V. 26 übergeben wurde. Vgl. Luk. 23, 9—15 in Sin. gegen Mrk 15, 16.' Vgl. weiter zu Luk 5, 19. 23, 5; Joh 18, 17. Also auch der Exeget, nicht blofs der Textkritiker kann von dieser Ausgabe lernen. Matth 17, 14 ist σεληνιάζεται übersetzt: ‚ein Geist der Mitternacht befällt ihn' und dazu bemerkt: ‚wörtlich: der Hälfte, vielleicht auch Scharengeist, Trommelgeist'. Nach dem Thesaurus Syriacus col 3138 scheint keine dieser Deutungen richtig (= ἡμιπληγία); es braucht aber dieser Ausdruck eine eigene Untersuchung.

Das meiste Interesse knüpft sich aber an das Nachwort. ‚Ich stehe nicht an zu behaupten, dafs der Fund dieser Handschrift von unvergleichlich viel gröfserer Wichtigkeit für das Verständnifs und die Textfeststellung des N.T.s ist, als alle übrigen Funde, die in unserem Jahrhundert Aufsehen erregt haben, den Fund der griechischen Sinaibibel mit eingeschlossen, die eine neue Periode der Kritik heraufzuführen schien'. Das ist vielleicht etwas viel gesagt; aber sehr richtig ist es, dafs die Textkritik ein hochwichtiges, ja ein heiliges Geschäft sei, die Sicherheitspolizei im Reiche der geschichtlichen Wahrheit; an Mt 5, 22 (εἰκῇ oder nicht); 21, 29 (‚der erste' oder ‚der letzte'); Mc 6, 30 (Apostel oder Johannesboten) wird dies in sehr interessanter, den gegenwärtig herrschenden Anschauungen entgegengesetzter Weise gezeigt. Dabei scheint freilich die fremde Theorie, z. B. die von Westcott-Hort, etwas unterschätzt, die Sicherheit der eigenen Aufstellungen etwas überschätzt zu werden. Im Gleichnifs von den beiden Söhnen z. B., sagt Merx, habe der Auftrag nur dann Sinn, wenn der erste sich geweigert habe. Ist das zwingend? So gut wie der Herr im Gleichnifs für verschiedene Tagelöhner Arbeit genug im Weinberg hatte, konnte es der Vater auch für beide Söhne haben. Oder: über die Lesung des Codex Δ in Mt 5, 22 zeigen sich Westcott-Hort schon 1881 genauer unterrichtet, als Merx 1897. Auch zu Lc 17, 11 (Einschaltung von αχρειοι) ist Merx zu apodiktisch. Weil die Handschrift zwischen δουλοι αχρειοι εσμεν, δ. ε. α., α. δ. ε. schwanken, sollen diese Schwankungen auf Interpolation des schwankenden Wortes deuten. Man vergleiche dazu beispielsweise, Act 4, 12, wo von den sechs mathematisch möglichen Combinationen der drei Worte ονομα εστιν ετερον fünf bei Tischendorf factisch belegt sind. Am folgenreichsten wäre es, wenn Merx mit seiner These Recht hätte, dafs Mc 6, 30 — der Sinai-Syrer macht den Abschnitt erst nach diesem Vers — von den Johannesboten zu verstehen, von Lc auf die heimkehrenden Apostel bezogen worden sei, dafs Mt, Mc, Joh. das Wort Apostel im specifischen Sinn überhaupt nicht gebraucht hätten (S. 242—245). — Zu der Erzählung von der Auffindung und Entzifferung der Handschrift, welche fast ausschliefslich an die Schilderung von Mrs. Bensly sich hält, wäre die eine oder andere Bemerkung zu machen; doch sei nur zu Joh 14, 1 (S. 256) bemerkt, dafs nach brieflicher Mittheilung von Mrs. Lewis die Lücke der Ausgabe S. 290 letzte Linie durch ein in der Handschrift klares והירין ‚und dann' auszufüllen sei. [1])

Ulm. Eb. Nestle.

Müller, Prof. D. K., **Kirchengeschichte.** II. Band 1. Heft. 1. und 2. Auflage. (Grundrifs der theologischen Wissenschaften, bearbeitet von Achelis, Baumgarten, Benzinger u. s. w. XII. Abtheilung. a.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (176 S. gr. 8.) M. 2.80

Das vorliegende Heft umfafst den Theil der Kirchengeschichte des Mittelalters, der von dem ersten Bande des Werkes noch rückständig geblieben war, die Zeit vom Ausgange des 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dafs er das Ende des Mittelalters in einzelnen Partien ausführlicher bearbeitet habe, als sonst üblich sei, da er es für nöthig hielt, einige Seiten hervorzuheben, die bisher in den Handbüchern mifsachtet waren, vor Allem die, an die später die Reformation anknüpft oder an denen ihre Umwälzungen genauer gemessen werden können. Damit ist in der That ein dringendes Bedürfnifs für die Darstellung der letzten Periode der mittelalterlichen Kirchengeschichte bezeichnet. So gewifs die Reformation eine Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in einem Maafse bewirkt hat wie kein anderes Ereignifs im ganzen Verlaufe der Kirchengeschichte, so gewifs ist doch auch, dafs die durch sie herbeigeführte Umgestaltung im Allgemeinen und im Besonderen nur dann geschichtlich begriffen werden kann, wenn man ihre Beziehungen zu den vorhergehenden Verhältnissen im Auge behält; und eine Gesammtdarstellung der Kirchengeschichte wird sich in dem ausgehenden Mittelalter gerade auch von diesem Gesichtspunkte müssen leiten lassen. Was in dieser Hinsicht auch den besten Bearbeitungen fehlt, das war Niemand besser im Stande zu ergänzen als der Verf., dessen eigene ausgezeichnete Forschungen auf diesem Gebiete allgemein bekannt sind, und der die Gabe, auch verwickelte Verhältnisse durch eine Anzahl scharfer Striche kurz und klar darzustellen, in ungewöhnlichem Maafse besitzt. Wir erwähnen beispielsweise, wie in § 189 zur Anschauung gebracht wird, in welchem Grade gegen Ende des Mittelalters nicht nur die Emancipation der weltlichen Mächte von der kirchlichen Gewalt auf staatlichem Gebiete, sondern auch der Einflufs der Herrscher auf die kirchlichen Verhältnisse ihrer Länder fortgeschritten ist. Ferner die präcise Darstellung des ganzen Systems der von den Päpsten geübten finanziellen Ausbeutung der Kirche, wobei u. A. die zwei sehr beachtenswerthen Bemerkungen vorkommen, dafs die Art dieser Ausbeutung im Wesentlichen durchaus derjenigen entspreche, die einst die weltlichen und geistlichen Kircheneigenthümer eingehalten hatten S. 45, und dafs zwar die Einnahmen, die daraus geflossen sind, vielfach zu hoch geschätzt worden seien, nimmermehr aber der Einflufs dieser ganzen Finanzwirthschaft auf die Kirche, S. 46. Dergleichen aus gründlichster Kenntnifs hervorgegangene lichtgebende Blicke begegnen übrigens fast in jedem §. Der gröfste Vorzug der vorliegenden Dar-

---

[1]) Anmerkungsweise noch einige kleinere Anstände: Zu Mt 3, 16 ist die Erwähnung der zwei Ausdrücke: ομοιωμα und μορφη ohne verbindendes ‚oder' mifsverständlich; ebenso zu 9, 15 die Erwähnung des syrischen Ausdrucks [illegible], die meisten Leser werden meinen, das stehe im Texte; ebenso 23, 6 im Text ‚Tallit; Mc 1, 20 fehlt die Randbemerkung zu ‚alsbald'; S. 188 lies [illegible]; ob S. 214 alle Leser gleich merken, was *Dacd* sein soll?

stellung jedoch, der das Lesen derselben zu einem wahren wissenschaftlichen Genuss macht, ist die Meisterschaft, mit der die Beziehungen der verschiedenen geschichtlichen Momente zu einander und ihr Zusammenwirken zur Gestaltung der Verhältnisse in der glücklichsten Weise zur Anschauung gebracht sind.

Den ganzen Zeitraum hat M. in drei chronologisch sich an einander anschliessende Abschnitte getheilt, von denen der erste die Zeit des französischen Einflusses über das Papstthum § 167—176, S. 1—48, der zweite die Zeit des Schismas und der ‚kirchlich ständischen wie der radical-kirchlichen Reformversuche' bis 1449 umfasst, § 177 bis 183, S. 48—106, der dritte die Ausgänge des Mittelalters und die Anfänge der neuen Zeit darstellt, § 184 bis 192, S. 107—176. Diese Eintheilung entspricht der von Möller getroffenen; sie ist die aus den Verhältnissen selbst sich ergebende und wird vermuthlich auch fernerhin ihr Recht behaupten. Innerhalb des ersten Abschnittes ist, abgesehen von den bekannten grossen Actionen und ausser dem schon Berührten, von besonderem Interesse die Darstellung der Publicistik zur Zeit Ludwigs d. B. § 169, vgl. das über den verschiedenen Charakter der Theorien Occam's und des *Defensor pacis* Gesagte S. 29 ff., ferner § 176 das avignonensische Papstthum und die Landeskirchen. Verhältnissmässig kurz wird die Theologie behandelt § 175, doch sind auch hier die Hauptmomente der Entwickelung deutlich bezeichnet. Eine Einwendung möchte ich mir an einem Punkte in Betreff der Mystik erlauben. Mit Recht sagt der Verf., dass die areopagitisch-psychologische Form derselben und die Mystik der Christus (und Marien-) Liebe sich nicht ausschliessen und z. B. bei Seuse neben einander hergehen. Wenn er aber hinzufügt, dass das fast völlige Fehlen der Christusmystik in Eckart's und Tauler's Schriften nimmermehr darauf schliessen lasse, dass sie selbst sie nicht geübt hätten, so will mir diese Behauptung nicht einleuchten, denn welchen Grund sollten sie gehabt haben, in ihren Predigten und sonst davon zu schweigen? Namentlich bei Eckart, dessen Mystik über die Trinität hinausstrebt, um sich in den Abgrund der überpersönlichen Gottheit zu versenken und in dieser Versenkung die höchste Befriedigung zu finden (vgl. besonders das Wort in Predigt CII, bei Pfeiffer, d. Myst. II, 332, 39. 40) scheint mir eine Stimmung vorzuherrschen, die sich mit der Pflege jener Christusmystik (die selbverständlich nicht mit der Liebe zu Christus gleichbedeutend ist) kaum verträgt. Ich möchte vielmehr glauben, dass E. eine Verbindung der dionysischen mit der von dem Verf. an dritter Stelle genannten quietistischen Mystik darstellt, die sich ungeachtet eines relativen Gegensatzes eben auch nicht ausschliessen.

Im zweiten Abschnitt findet eine besonders eingehende Behandlung die böhmische Bewegung § 180 (vgl. § 186 und 190 im dritten Abschnitt). § 181 giebt eine gedrängte, aber vortreffliche Uebersicht der Verhältnisse der östlichen Länder und Kirchen, § 183 eine anschauliche Darstellung des Sieges des Papstthums über den Konciliarismus, wobei u. A. eine sehr beachtenswerthe Bemerkung über das Fehlen einer systematischen Vertretung der Kirchenprovinzen auf den allgemeinen Synoden, S. 100. Mit dem treffenden Satze: ‚Aber der Konziliarismus war noch nicht überwunden. Er blieb allen Ereignissen zum Trotz im hohen Klerus, in den Kreisen der Staatsmänner und unter den Gelehrten' schliesst dieser Theil.

Den grössten Umfang hat der dritte Abschnitt, und hier musste es auch besonders schwierig sein, die Fülle der Momente, welche den Charakter dieser nach so vielen Seiten hin bewegten Ausgangszeit des Mittelalters ausmachen, gerecht zu werden. Diese Aufgabe ist mit vorzüglichem Geschicke gelöst; das Papstthum in seinen Beziehungen zur Kirche wie zu den weltlichen Mächten — wobei die Verhältnisse der verschiedenen Länder sorgfältige Berücksichtigung finden — kommt ebenso zur Darstellung, wie die Reformen im Mönchsthum und Clerus, die religiösen Sonderbildungen (böhmische Brüder, Veränderungen unter den Waldensern), und wie Renaissance und Humanismus in ihren verschiedentlichen Beziehungen zu Religion und Kirche. Vortrefflich ist besonders der Zustand der volksthümlichen Frömmigkeit gezeichnet § 191 und der Einfluss, den scholastische und mystische Anschauungen und das Wirken der reformirten Bettelorden auf sie übten. Hier finden sich namentlich die Momente, welche für das Verständniss der Reformation von Wichtigkeit sind, verzeichnet, obwohl es nicht zur Aufgabe der Schilderung dieser Zeit gehörte, darauf ausdrücklich hinzuweisen — nur einmal begegnen wir einer die Zukunft berührenden Bemerkung, S. 147, wo es bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Spaniens heisst: hier ist der Geist der Gegenreformation entsprungen. — Vermisst hat Ref. nur ein Wort über Joh. von Wesel und Joh. Wessel. Gegenüber der Ueberschätzung deser Männer als ‚Reformatoren vor der Reformation' scheint es doch das entgegengesetzte Extrem zu sein, sie in einer wenn auch gedrängten Darstellung der Kirche des ausgehenden Mittelalters nicht einmal zu erwähnen, während Savonarola $1\frac{1}{2}$ Seiten gewidmet sind. Jedenfalls wird doch an ihnen ersichtlich, wie die theologische und humanistische Bildung der Zeit ernstlich fromme und zugleich selbstständig denkende Geister mit Nothwendigkeit zu Reformgedanken drängte. Im Allgemeinen möchte ich, obwohl ich der Bemerkung § 191, 3, S. 159 zustimme, doch glauben, dass M. den Umfang kirchlich oppositioneller Stimmungen am Ausgang des Mittelalters etwas zu gering anschlägt. Jedenfalls aber haben wir hier eine Zeichnung der Zustände jener Periode, die in genauer Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse ebenso der naiven altprotestantischen Betrachtung, die eine nur durch vereinzelte Lichtpunkte unterbrochene Nacht sah, wie der tendenziösen neukatholischen Verherrlichung dieser Zeit zur stillschweigenden Berichtigung dient.

Wie der erste Band des Werkes, so zeichnet sich auch dieser Theil durch grosse Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus, aber dem Schicksal, hier und da einen Irrthum mit unterlaufen zu lassen, entgeht keine Gesammtdarstellung. Zwei, die dem Ref. aufgefallen sind, mögen, weil sie auch sonst begegnen, hier Erwähnung finden. S. 61 heisst es, das Lateranconcil von 1215 haben den Ausdruck Transsubstantiation geschaffen. Aber schon bei Hildebert von Tours *Sermo XCIII* (*de div. VI*) *MSL* 171, 776 heisst es *cum profero verba canonis et verbum transsubstantiationis*, und da dies in einer Predigt vorkommt, so ist auch hier der Ausdruck sicher nicht zum ersten Male gebraucht worden. Dann lässt er sich allerdings für längere Zeit in der Literatur nicht nachweisen, er begegnet aber noch im 12. Jahrhundert wieder bei Alanus *de insulis Ctr. haeret. I*, 57—59 *MSL* 210, 359—363 und bei Peter von Poitiers *Sententt. V*, 11 MSL 211, 1243—45, beide gebrauchen ihn wiederholt, in Nominal- und Verbalform, so dass man sieht, dass er ihnen geläufig ist. Endlich findet er sich auch bei Innoc. III. *De sacro altaris sacram. IV*, 17—20 und 33 *MSL* 217, 868—870 und 878. Das Lateranconcil hat also nur einen in der Schultheologie schon üblichen *terminus* aufgenommen und könnte nur etwa ihm das Uebergewicht über den auch bei den Vorgenannten noch vorherrschenden Ausdruck *conversio* verschafft haben. Doch ist selbst dieser Einfluss zweifelhaft, denn ganz naturgemäss musste ja das so ausserordentlich bezeichnende Wort die Oberhand gewinnen. Es ist also nur nach dem Grunde zu fragen, weshalb der Ausdruck *transsubstantiatio*, nachdem er einmal geprägt war, doch so lange nicht üblich geworden ist, und dieser Grund dürfte lediglich darin zu suchen sein, dass die Theologen des 12. Jahrhunderts sich im Allgemeinen noch um ein erträgliches Latein bemühen und sich deshalb scheuen mochten, eine so barbarische Wort-

bildung in gewöhnlichen Gebrauch zu nehmen. In ihrem weiteren Verlauf liefs die Scholaftik folche Rückfichten fallen. — Der zweite Punkt findet fich S. 61 f., wo es von Wiklif heifst: jetzt wendet er fich vor allem gegen die Bettelorden .... die ‚vier Sekten', die fich im Namen des Teufels in die Kirche eingefchlichen haben u. f. w. Allerdings bezeichnet W. in der Schrift *De fundacione sectarum cp.* 4, Buddens. 26, 13 die Bettelorden als *iste quatuor secte fratrum*, und die Angabe ift alfo wörtlich richtig, aber ganz überwiegend find ihm die vier neuen Secten, denen er die einzig berechtigte *secta Christi* gegenüberftellt, nicht die vier Bettelorden, die zufammen nur die letzte unter ihnen bilden, fondern die Prälaten, die Canoniker, die Mönche und die *fratres*, fo *De tripl. vinculo amoris cp.* 4 Budd. 173, 11; *De Christo et adv. s. a. cp.* 2 Budd. 656, 5 *sunt autem iste secte quatuor ut sepe dictum est clerus caesareus, monachi, canonici atque fratres*, vgl. die Schriften *De nova prevaricancia mandatorum* und *De quatuor sectis novellis*. Die in dem Namen ‚die vier neuen Secten' enthaltene Cenfur greift alfo — und hierin liegt die Bedeutung der richtigen Beziehung des Ausdrucks — nicht blofs die Bettelmönche an, fondern trifft die ganze Kirche in ihrer dermaligen Organifation.

Zuletzt drängt es den Ref. eine Bitte auszufprechen, die fich zugleich an die Adreffe des Herrn Verlegers richtet. In dem Vorwort zu diefem Hefte wird in Ausficht geftellt, dafs der noch übrige Theil des zweiten Bandes, mit dem das Werk feinen Abfchlufs finden foll, höchftens den doppelten Umfang diefes Heftes haben werde. Wir wünfchen dringend, dafs dies nicht eingehalten werden möchte. Dafs der Zeit feit Beginn der Reformation noch nicht die Hälfte des Raumes zufällt, der der Zeit bis dahin gewidmet ift, ift offenbar kein richtiges Verhältnifs. So fehr M. die Gabe befitzt, mit wenigen Worten viel zu fagen, fo ftellt die Fülle des Stoffes doch unabweisbare Forderungen an den Umfang, und die Gefchichte der neueren Zeit, zufammengedrängt auf den doppelten Raum diefes Heftes, müfste fo fummarifch gehalten werden, dafs fie den Lefer, der von der reichen Belehrung des vorliegenden Abfchnittes herkommt, nicht befriedigen könnte. Möchte alfo die Abficht, den urfprünglich für das Buch in Ausficht genommenen Umfang nicht oder nicht erheblich zu überfchreiten, aufgegeben werden! Es ift dies um fo wichtiger, als es fich hier nicht um ein gewöhnliches Lehrbuch handelt, fondern um ein Werk, dem durch feine Auffaffung und Darftellung der gefchichtlichen Verhältnifse eine hervorragende wiffenfchaftliche Bedeutung zukommt.

Berlin. S. M. Deutfch.

Holzhey, Dr. C., **Die Abhängigkeit der syrischen Didaskalia von der Didache.** (Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des Catholiques, tenu à Fribourg (Suisse) du 16 au 20 août 1897.) Fribourg (Suisse), 1898. (München, J. J. Lentner.) (31 S. gr. 8.)

Die Abhängigkeit der fyrifchen Didaskalia von der Didache, die von Bryennios behauptet und von Funk bewiefen wurde, wird von Holzhey durch zahlreiche Parallelen (S. 4—24) ans Licht geftellt. Beide Schriften citirt er in deutfcher Ueberfetzung; die der Didaskalia hat er felbft hergeftellt. Er fuhrt alles auf, was irgendwie als Anklang gelten kann; feine Darlegung würde vielleicht wirkfamer gewefen fein, wenn er fich auf einige Hauptftellen befchränkt, diefe aber ausführlicher behandelt hätte. Die Schlufsformulirung, dafs die Didaskalia eine erweiterte, vermehrte und verbefferte Ausgabe der Didache fei, ift misverftändlich, weil fie fo verftanden werden kann, als ob der Verfaffer der Didaskalia fich durch die Didache in der Anlage feines Werkes beftimmen liefse, während er doch in Wahrheit, foviel wir wiffen, eine felbftftändige und eigenartige Arbeit liefert, auch wenn er die Didache gelefen hat.

Göttingen. Hans Achelis.

Peters, Prof. Dr. Emil, **Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen.** Berlin, S. Calvary & Co., 1898. (VI, 106 S. gr. 8.) M. 3.—

Wie das einleitende Capitel ‚Zur Gefchichte des Phyfiologus' bemerkt, hat diefe Arbeit den Zweck, ‚durch ihre populäre Form einem gröfseren Leferkreife als es bisher gefchah, die Kenntnis diefes merkwürdigen und kulturell hochwichtigen Büchleins zu vermitteln'. Gewährt es uns doch unter anderem den Schlüffel zum Verftändnis fo vieler wunderbarer Tiergeftalten in und an unfern kirchlichen Gebäuden und Geräthen. Diefe Abficht ift fehr gut, würde aber noch beffer erreicht, wenn das Heft billiger wäre. Das zweite Blatt trägt die Widmung ‚Der Gefellfchaft für deutfche Philologie in Berlin zum zweiundzwanzigften Jahre ihres Beftehens. Der Feftfchriften fünfzehnte.' Für eine Feftfchrift ift die Ausftattung (Papier und Umfchlag) geradezu gering. Aber auch inhaltlich genügt die Schrift nicht ganz, da fie blofs die betreffenden griechifchen, bzw. orientalifchen Texte überfetzt, von jeder fachlichen und fprachlichen Erklärung aber abfieht. Eine folche ift aber nicht blofs für den ‚gröfseren Leferkreis', fondern felbft für die Gelehrten unentbehrlich. Capitel 43 ift überfchrieben ‚der Gerahav' und beginnt: ‚Es giebt einen Vogel, genannt Gerahav'. Hier mufste doch ficherlich etwas über den Urfprung diefes Namens gefagt werden. Ebenfo fehlt jede Bemerkung, wo Citate fich finden, die fich nicht ohne weiteres als biblifche zu erkennen geben, z. B. in Cap. 1 zweimal: Deswegen ruft der Prophet: ‚wehe denen die ihre Sünde thun', und lafst uns mit dem h. Paulus rufen: ‚Steht nicht der Fallende wieder auf'. Wenn in C. 21 gefagt ift: ‚fo vermochte Judith dem Holofernes zu entfliehen, Efther dem Artaxerxes, Sufanna den Greifen, Thekla dem Tamyris', weifs der gröfsere Leferkreis, dafs dies aus den Paulusacten ftammt? Oder C. 44: wie gefchrieben fteht: ‚auf feinen Flügeln wandere; Lichtfpender, gib der Welt Licht'? Vgl. dazu jetzt die Baruchapokalypfe in den Cambridger *Texts and Studies* V, 1(89,14): *Φωτοδότα δὸς τῷ κόσμῳ τὸ φέγγος*. Ein vollftändiger fprachlicher und fachlicher Commentar zu diefen Texten wird allerdings die Kräfte jedes einzelnen überfteigen; aber er mufs unternommen werden, um nur einmal das ans Licht zu ftellen, was zur Gefchichte der Bibelexegefe in ihnen enthalten ift. Bei Dillmann erfahren wir z. B. zu Gen 3, dafs der Paradiefesbaum für einen Apfelbaum, Oelbaum, Weinftock oder Feige gehalten wurde; dafs er S. 59 als Mandragora gilt, ift doch viel bezeichnender. Wie die dreizehnte Sibylle, die Königin von Saba, bei den Arabern einen Efelsfufs, im Abendland einen Gansoder Entenfufs hat, welch letzterer noch bis in die Familie Carls des Grofsen hereinreicht: hier wird dasfelbe von der Sirene erzählt. Derlei Beifpiele könnten gehäuft werden. Carl Cohn hat in zwei Berliner Realfchulprogrammen (1896 u. 97) von der literarifchen Gefchichte des Einhorns gehandelt. Wie wäre es, wenn in einer unferer Doctorenfabriken der Reihe nach die Capitel des Phyfiologus zu wirklich wiffenfchaftlicher Bearbeitung aufgegeben würden? Einftweilen find wir dem Bearbeiter auch fchon dafür dankbar, dafs er durch feine Ueberfetzung den Stoff näher gebracht hat; dafs S. 3 der Bibliothecar des Papftes Sixtus V nur, ein gewiffer Sirletus' heifst, befremdet, vgl. des Unterzeichneten Septuagintaftudien (I) u. II S. 11.

Ulm. Eb. Neftle.

Staehelin, Prof. Dr. Rudolf, **Huldreich Zwingli.** Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 3. und 4. Halbband. Ausbau und Kampf. Basel, B. Schwabe, 1897. (S. 288—540. gr. 8.) à M. 4.80

Mit Recht hat Kolde ZKG 17. Band S. 317 Stähelin's Zwinglibiographie ‚eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der reformationsgeschichtlichen Literatur' genannt und ‚seine ruhige, besonnene Art, das feinsinnige Urtheil und die allen äusseren Prunk ablehnende einfache Darstellungsweise' gerühmt. Die beiden letzten Halbbände, deren Vollendung dem Verfasser in verhältnissmäsig kurzer Zeit gelungen ist, bestätigen Kolde's Urtheil vollauf. Das ganze Buch liest sich angenehm bis zum Schluss. Die Aufgabe des Biographen war mit dem zweiten Bande gewachsen. Denn jetzt hatte er die Zeit zu behandeln, da der Reformator der Einzelgemeinde Zürich eine neue Landeskirche bis aufs Schulwesen hinaus organisiren musste und eine Auseinandersetzung mit der deutschen Reformation wie mit der ganzen Eidgenossenschaft zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden war. Zwingli stand auf der Höhe seiner Wirksamkeit, die weit über sein Vaterland hinausreichte. Seine Arbeitskraft war aufs Aeusserste angespannt. Man staunt über die Kühnheit seiner Entwürfe und Pläne, die rasche Entschlossenheit bei entscheidenden, folgenschweren Schritten, den unverzagten Muth, auch wenn die angesponnenen Fäden reissen, Bundesgenossen versagen und Widrigkeiten drohen, die ihm zuletzt den Tod bringen. Mykonius hatte ein gewisses Recht, Zwingli unter dem frischen Eindruck seines Todes ‚den Helden und den Theologen' zu nennen. War Zwingli früher meist nach der letzteren Seite hin gewürdigt worden, so zeigt ihn Stähelin auch und noch mehr als sein Vorgänger Mörikofer auf Grund des reichen, nun durch Strickler und Egli veröffentlichten Quellenmaterials in seiner kirchenpolitischen Wirksamkeit. Man erkennt, wie Zwingli nur richtig gewürdigt werden kann, wenn man Beides, den Theologen und Staatsmann, in seiner Person zusammennimmt. Nur so läst sich der Gegensatz gegen Luther, den einstigen Wittenberger Mönch, recht verstehen, der Zwingli einmal im Unmuth den Triumphator und stolzen Imperator nannte, weil ihm die Doppelstellung Zwingli's nach seiner Eigenart völlig unverständlich sein musste. Und die Stellung, welche Zwingli im Rath zu Zürich einnahm, die Art, wie er den Kampf mit den altgläubigen fünf Orten führte, wie er auf einen grossen mitteleuropäischen Glaubensbund hinarbeitete, wie er vor keinem Gewaltschritt, wie der Hinrichtung Jakob Grebel's und Marx Wehrli's, vor der Einnahme des Klosters St. Gallen, ja selbst vor der Folter nicht zurückschreckte, wo es galt, das Papstthum zu bekämpfen und die Sache der Züricher Reformation zu stärken, wie er das Heer in den Krieg begleitete, um nicht nur als Feldprediger zu wirken, sondern auch mitzurathen (vgl. S. 377, 488), erinnert an einen Imperator. Die Rückkehr von der Disputation in Bern, welche Luther im Auge hatte, glich wirklich einem Triumphzuge. In Bern hatte nicht nur der Theologe, sondern auch der Politiker Zwingli gesiegt.

Für Leser, welche von der deutschen Reformationsgeschichte her an Zwingli herantreten, hat diese Verbindung zweier disparater Elemente in Zwingli's Gestalt etwas Befremdendes. Denn dort ist die Politik in den Händen der Fürsten und Städte, ihrer Kanzler, Bürgermeister und Stadtschreiber. Wo die deutschen Theologen auf dem Boden der Politik und Diplomatie sich bewegen, sind sie unbehilflich und bringen die Politiker fast zur Verzweiflung, wie Melanchthon auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Wie die Schweizer zur Rechtfertigung der Theilnahme Zwingli's am Kriegszug gegen die fünf Orte auf altes Herkommen sich berufen (S. 488, 509), so wird man für die richtige Beurtheilung Zwingli's überhaupt nie vergessen dürfen, dass er ein Sohn der Eidgenossenschaft ist. Sein Selbstbewusstsein, sein Selbstständigkeitsgefühl, das lieber den Zusammenschluss mit den deutschen Evangelischen opfert, als auf die Annahme der Tetrapolitana als Vorbedingung des Schmalkaldischen Bundes eingeht und die Furcht vor der Macht Karls V. und Ferdinands nicht kennt (vgl. S. 425), erklärt sich aus der glorreichen Vergangenheit seines Vaterlandes, das sich in heldenhaften Kämpfen gegen den Druck der Habsburger die Freiheit errungen und in dem schmählich endenden Schwabenkrieg 1499 das deutsche Reich in seiner ganzen Jämmerlichkeit unter dem habsburgischen Kaiserthum kennen gelernt hatte. Seit jenem Krieg hatte sich der Gegensatz zwischen den Reichsdeutschen und den stammverwandten Eidgenossen ungemein vertieft; man blieb hüben und drüben gleich den alten homerischen Helden einander keinen Schimpfnamen schuldig, der Schweizer sah auf den Deutschen gewaltig herab, der freie Bürger auf den Unterthanen der Fürsten. Das angrenzende Gebiet des Reichs schien zu Annexionen geeignet, die kleinen Reichsstädte wie Rottweil, suchten im Anschluss an die Schweiz Stärkung. Die Macht Oesterreichs zu schädigen, so gut man konnte, lag dem Sohn der Schweiz in jener Zeit im Blut. Deutschland hatte jetzt in seinem echtesten Sohne sich wie ein Löwe nach der Schmach erhoben, Zwingli aber hat ihn im Verdacht des Hochmuths und hochfahrenden Wesens. Luther predigte mit deutscher Treue den Gehorsam gegen die deutsche Obrigkeit. Zwingli aber hat ihn im Verdacht, ein Schmeichler der Fürsten zu sein, ja er kann sich Luther's Haltung in der Abendmahlsfrage nur erklären aus Rücksicht auf die Fürsten (vgl. bei Stähelin S. 297 und die noch stärkere, wenn auch etwas verblümte Aeusserung S. 286), obgleich er selbst Fürsten Schriften widmet, selbst Franz I. von Frankreich, ja dem sächsischen Kurfürsten. Das Kaiserthum galt dem Deutschen noch als gottgesetzte Obrigkeit. Luther hatte schwere Gewissensbedenken gegen den bewaffneten Widerstand wider den Kaiser. Zwingli wirbt für ein grossschweizerisches ‚Burgrecht' mit der Spitze wider den Kaiser, ihm ist der Kaiser nur ein Vertreter der selbstsüchtigen österreichischen Hausmacht und des nicht minder selbstsüchtigen Papstthums.

Die Concordie war möglich mit den Reichsstädten des Südens: sie waren deutsch. Eine Concordie mit der Schweiz musste nicht etwa nur am theologischen Gegensatz in der Abendmahlsfrage scheitern; er war zugleich der Ausdruck eines viel tiefer gehenden Gegensatzes, der erst nach einer langsamen, völligen Umgestaltung der historischen Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz einer Annäherung wich. Zwingli fühlte ganz richtig, dass sein Beitritt zur Tetrapolitana ein Aufgeben seiner Selbstständigkeit wäre, ein Zugeständniss, das für die ganze Stellung der Schweizer in dem in Aussicht genommenen Bund bedenklich werden konnte, und er besann sich keinen Augenblick auf den für Zürich in seinem Verhältniss zu den fünf Orten wichtigen Bund zu verzichten, eine That, der man die Anerkennung nicht versagen kann, je mehr man sie neben Butzer's Werbungen stellt.

Auch die Lehreigenthümlichkeit Zwingli's wird man nur als Ergebniss der geschichtlichen Entwickelung recht würdigen können. Mit Recht weist Stähelin Stahl's Kennzeichnung derselben als ‚humanistische Verflachung der Gedanken Luther's' ab. Aber die Grundlage derselben wird doch ‚seine ursprünglich humanistische Richtung' sein (vgl. S. 184). Man wird hier allerdings nicht mit Sigwart an Picus von Mirandula anknüpfen dürfen, aber um so mehr an Erasmus. Auf den Humanismus wird es zurückzuführen sein, dass der Ausgangspunkt der Theologie Zwingli's die Gotteslehre, nicht die Christologie, bildet, und für ihn, auch in hervorragenden Predigten, nicht die Gnade, sondern die Vorsehung Gottes der beherrschende Gedanke ist. Noch stärker zeugt für den humanistischen Grundzug in Zwingli's Theologie der Universalismus, der auch einen Herkules, Theseus, die

Scipionen und Catonen in den Himmel eingehen läfst. Aber nicht zu vergeffen ift, dafs Zwingli's Humanismus wefentlich durch die längft eifrig ftudirte Schrift und durch eigene innere Erfahrung fchon vertieft war, als er mit Luther's Gedanken bekannt wurde. Ift zur gerechten Beurtheilung Luther's und feiner Initia eine genauere Erforfchung der Theologie des 15. Jahrhunderts Vorbedingung, fo wird für Zwingli eine genauere Erforfchung des religiös gerichteten Flügels des Humanismus nothwendig fein, ohne welche ein abfchliefsendes Urtheil über Zwingli's Theologie und befonders über feine Abendmahlslehre nicht möglich fein dürfte. Jedenfalls wird man Melanchthon's Nachricht von dem Zugeftändnifs Zwingli's in Marburg, dafs er feine Abendmahlslehre aus Erasmus' Schriften gefchöpft habe, ernft nehmen müffen (S. 224).

Stähelin bietet hier viel zu richtiger Beurtheilung Zwingli's. Seine Darftellung ift zugleich getragen von hiftorifcher Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. In befonnener Weife beftrebt er fich, Zwingli, Luther und Calvin gerecht zu werden. Rundweg gefteht er zu, dafs Luther ‚das wahrhaft prophetifche Ideal in reinerer Weife zur Darftellung brachte, als Zwingli', und der ‚Heroismus des Glaubens, wie ihn Luther übte, fich in den Erfolgen gröfser erwies, als der Heroismus der That, zu dem fich Zwingli berufen glaubte' (S. 513). Weiter giebt er unbefangen zu: ‚Den Schriften Zwingli's fehlt fowohl der Zauber phantafiereicher Anfchaulichkeit, als auch die productive Kraft neuer Lehrbildung, welche diejenigen Luther's bei aller Derbheit feiner Polemik und aller Schroffheit feines Urtheils auszeichnen' (S. 315). Unwillkürlich bekommt man den Eindruck, dafs Zwingli vielfach unterfchätzt, aber auch überfchätzt und im Kampf der kirchlichen Parteien mit unrichtigen Farben gezeichnet wurde. Seine Thätigkeit, fein praktifch-organifatorifches Gefchick, das ihn freilich beim Verzicht auf den Kirchengefang verliefs, fein fittlicher Ernft, feine gewinnende Liebenswürdigkeit, welche ihn für weitere Kreife zum Vertrauensmann machte, leuchten klar hervor. Aber Stähelin verfchweigt feine Schwächen nicht. Es wäre aber fehr wünfchenswerth gewefen, wenn er auf Walther's Angriffe ‚Reformirte Taktik im Sakramentsftreit der Reformationszeit' (Neue kirchl. Zeitfchrift VII, 794ff.) etwas naher als in der Anmerkung S. 223 eingegangen wäre. Bis jetzt liegt die Sache doch fo, dafs der Lefer den Eindruck bekommt, dafs, wie fonft fo vielfach, auch bei Zwingli die Politik fchädlich auf die Geradheit und Offenheit einwirkte und ihn fogar die Billigkeit vergeffen liefs. Die vorfichtige Zurückhaltung (S. 224), das Schweigen, das er 1523 Sept. Bullinger in der Abendmahlslehre empfiehlt, da es noch nicht Zeit fei, der fingirte Brief an Alber, ‚die heilige Verftellung', welche Zwingli dem Landgrafen von Heffen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ohne irgend ein Bedenken zutraut (S. 405), der Angriff auf Erasmus aus dem Verfteck der Pfeudonymität (S. 261), die Art, wie Zwingli Glaubensfreiheit von den fünf Orten fordert und fie im eigenen Kanton wehrt, ja unter Mifsachtung der Bundespflichten in anderen Gebieten der Eidgenoffenfchaft um des Glaubens willen Zürich Rechte beanfpruchen läfst, die ihm nicht zukamen, wie er bereit ift, mit deutfchen Lutheranern in einen Bund zu treten und lutherifche Lehre auf fchweizerifchem Boden bekämpft (vgl. z. B. Benedikt Burgauer, II, 338, 438), das find alles Dinge, welche Stähelin in keiner Weife verfchweigt oder billigt, die aber nicht recht ftimmen zu der Liebenswürdigkeit, die feine Freunde rühmten, zu dem Vertrauen, das er weit umher genofs, der Geradheit und der ungezierten, rückhaltlofen Art des Schweizers, welche Melanchthon, der geborene Franke mit dem feinen Gefühl für das μηδὲν ἀγὰν, für Maafs und Zurückhaltung, in Marburg ‚bäuerifch' fand (S. 395).

Hier wird die Forfchung weiter einfetzen müffen. Die Wirkfamkeit Zwingli's und die Hauptereignifse feines Lebens find nun ziemlich aufgehellt, wenn man von feiner Jugendzeit abfieht. Aber feine Perfönlichkeit, fein Freundesverkehr, fein tagtägliches Leben, kurz der Züricher Reformator im Hauskleid ift noch weit mehr zu erforfchen. Hier ift der Lutherbiograph bei dem Reichthum des Briefwechfels, der Tifchreden und der Aufzeichnungen von Freunden in weit glücklicherer Lage. Aber auch für Zwingli ift doch noch Manches zu erhoffen. Wie fchön ift nicht der Zug, den die neue Zeitfchrift ‚Zwingliana' I, S. 12 erzählt! Von Luther's Hausgenoffen und Amanuenfen wiffen wir Manches, aber weder Mörikofer, noch Stähelin erwähnen z. B. den Amanuenfis Zwingli's Hieronymus Guntz, einen gänzlich verwaiften Knaben, den Zwingli heranzog und dann als Gehülfen benützte, und der fpäter von der Reichsftadt Biberach zum Schulmeifter berufen wurde; und doch ift Guntz gerade ein Zeuge für die Lichtfeite in Zwingli's Art. In grofser Befcheidenheit, vielleicht beftimmt durch die Schwierigkeiten, die ihm fein Augenleiden bereitete, hat Stähelin das f. Z. verdienftliche Werk von Mörikofer ‚mehr ergänzen, als erfetzen' wollen (S. 486 Anm.), und doch fagt Mörikofer felbft, er habe nicht die Prätention, vollftändig zu fein, und ebenfo wenig die Abficht, Alles zu fagen (2. Band, Vorwort S. V), eine Erklärung, die in ihrem letzten Theil höchft unglücklich ift, denn fie ift geeignet, auf der Zwingli und der Reformation mifsgünftigen Seite Mifstrauen zu erwecken; rühmt man fich doch auf ultramontaner Seite: Wir haben nichts zu verbergen. So dankbar Stähelin's fchöne Biographie zu begrüfsen ift, fo mufs fie doch die Zwingliforfchung neu anfpornen. Man darf wohl hoffen, dafs es E. Egli und dem neu erftandenen Zwingliverein gelingt, eine neue, vollftändige, allen wiffenfchaftlichen Anfprüchen genügende Ausgabe von Zwingli's Werken und in erfter Linie Zwingli's Briefwechfel zu fchaffen und auch eine Reihe kleinerer Fragen zur Löfung zu bringen, z. B. die Frage, ob Zwingli wirklich der Verfaffer des Kalenders von 1527 ift, in welchem die Heiligennamen durch biblifche erfetzt find. Als Verfaffer ift D. Joh. Copp genannt, trotzdem fchrieben Murner und Salat ihn Zwingli zu (S. 74). Nun ift ein Joh. Copp der Verfaffer der Flugfchrift ‚Czwen neuw nutzliche und luftige Dialogi oder gefprech Darin zu vinden wie ein yeder dem fleyfch wiederftreben foll' (Kuczynski Thefaurus Nachtrag Nr. 65). Allerdings fcheint Copp ein Mitteldeutfcher gewefen zu fein, denn er widmete feine Schrift ‚hern Hanfen Goldacker Ritter zu Saltza wonhaft' und datirte fie aus ‚Erffordt . . . M. D. x x i j'. Aber ift er, wie nach dem Titel zu fchliefsen ift, ein Anhänger Carlftadt's, dann ift es wohl möglich, dafs er nach der Schweiz verfchlagen wurde. Man wird hier gegen die Angabe Murner's und Salat's um fo mifstrauifcher fein dürfen, als fie vom Hafs eingegeben ift, und dazu ein um fo gröfseres Recht haben, als jetzt auch gelungen ift, die vom Parteihafs Zwingli auf die Rechnung gefetzte ‚Antwort dem Hochgelerten Doctor Johann Bugenhagen aufs Pomern, Hyrt zu Wittenberg, auff die Miffiue, fo er an den Hochgelerten Doctor Heffo, leerer zu Prefslaw gefchickt, das Sacrament betreffend. Durch Conradt Reyffen zu Ofen gemacht' (Kuczynski Nr. 1161) mit all ihrer Gehäffigkeit ficher Michael Keller in Augsburg zuzuweifen. Aber wahrfcheinlich hat Zwingli bei Herausgabe des Kalenders feine Hand mit im Spiele gehabt. Zum Schlufs einige Kleinigkeiten. S. 112 Z. 4 ift doch wohl Glufenfpitz zu lefen ftatt Gufenfpitz. Glufe ift füddeutfch Stecknadel. S. 411 l. Z. 16 Bifchof. Wien ift erft feit 1. Juni 1722 Erzbisthum. S. 508 Z. 1 v. u. l. Schlaginhaufen. Im Regifter l. S. 523 Allgäu, S. 524 Blanfch. Sehr erwünfcht wäre am Schlufs ein Verzeichnifs von Zwingli's Schriften nach dem Vorbild von Köftlin's Luther gewefen.

Nabern. G. Boffert.

Runze, Prof. D. Dr. Georg, **Katechismus der Dogmatik.** Leipzig, J. J. Weber, 1898. (XI, 308 S. 12.) Geb. M. 4.—

Wer, veranlafst durch den vom Verf. gewählten Titel diefes Buches, in demfelben etwa eine Darftellung der Glaubenslehre in der Geftalt eines Wechfels förmlicher Fragen und Antworten fucht oder wenigftens eine Populardogmatik oder endlich ein auf ganz enge Grenzen befchränktes Compendium, der wird fich getäufcht finden. Denn es fehlt in demfelben nicht an fehr abftract gehaltenen Partien, welche das populäre Gepräge gar nicht an fich tragen, und eigentlich compendiös erfcheint eine dogmatifche Schrift auch nicht, welche zwar nur etwa 300 Seiten umfafst, davon aber mehr als die Hälfte in fehr engem Petitdruck und welche z. B allein für die Beweife für das Sein Gottes mehr als 15 eng gedruckte Seiten zu bieten hat. In der That erklärt fich der Titel vielmehr lediglich aus der Beftimmung, in Weber's Illuftrirte Katechismen (*sub num.* 166) eingereiht zu werden und dort neben ‚F. Kirchner's Katechismus der Kirchengefchichte' die Theologie zu vertreten. Will man hinter diefer Erklärung des Namens zugleich eine Art von Kritik desfelben wittern, fo hat Ref. dagegen nichts einzuwenden.

Vorweg fei nun bemerkt, dafs der Verf. mehrere Eigenfchaften befitzt, vermöge deren er fich zur Abfaffung eines folchen — wenn auch nicht wirklich populär gehaltenen, doch — für ein ‚weiteres Publikum' beftimmten ‚Katechismus' befonders eignete. Dazu rechnet Ref. einerfeits einen weiten Blick, der ihn vor der Gefahr zunftmäfsiger Befchränktheit bewahrt und in die Regionen der Philofophie nicht nur, fondern auch der Sprachkunde fowie der allgemeinen Literaturgefchichte, ja Belletriftik eindringen läfst. Der Verf. verfügt aber nicht nur über die dem entfprechende Gelehrfamkeit, fondern auch fein ‚Standpunkt' ift der der Weitherzigkeit, ja eines gewiffen Latitudinarismus. Zwar gilt er als Schüler J. A. Dorner's und verräth fich auch hier als einen folchen, z. B. dadurch, dafs er auch heute noch deffen Syftem als die reiffte Frucht der gefammten ‚Deutfchen Theologie' hinftellt (S. 32). Allein abgefehen davon, dafs Dorner felbft bei aller fchwäbifchen Pofitivität auch ein Tropfen des Oeles fchwäbifcher Duldfamkeit nicht fehlte, geht unfer Verf. in der Toleranz viel weiter als fein Meifter. Letzterer würde vielleicht, wie R. S. 67 ‚Meifterfchöpfungen der Kunft' mit zu den Gottesoffenbarungen zu rechnen bereit gewefen fein, nimmermehr aber dogmatifche Schriften, wie die von Lipfius, Kaftan oder gar H. Lang empfohlen haben, wie es Runze S. 36. 37 immerhin thut; er würde nie vom Wunder fo geredet haben, wie R. S. 71, und die voreilige Einführung eines Wundertheologumens für fchädlich, jeden befonderen dogmatifchen Wunderbegriff für entbehrlich erklärt haben (ebendaf.). Doch genug davon. Dafs Verf. feinen Lefern die Wahrheit einfchärft, dafs das neue ‚Gottesbewufstfein Jefu die pofitive Quelle unferes chriftlich-religiöfen Lebens und feiner weltüberwindenden Kraft' ift (S. 91), beweift, dafs er nicht gewillt ift, der Oberflachlichkeit zahlreicher Mitglieder des ‚weiteren Publikums' fich wie ein falfcher Prophet anzubequemen. — Zu tadeln ift, dafs der Verf. hier und dort zu viel Material, zu viel Partition, zu viel Diftinction vorbringt, wie im § 8 (über die Principien des Proteftantismus), den, fo wie er dafteht, ohne nähere Erklärung kein Laie verftehen wird. Die Annahme verfchiedener Quellen der Dogmatik (1. die fymbol. Bücher; 2. die Schriftoffenbarung; 3. die perfönliche Erfahrung; 4. die Wiffenfchaft; 5. die Grundanfchauungen der praktifchen Moral, S. 13. 14) zeigt gleichfalls eine übertriebene Diftinctionsfucht und führt zu einer mechanifchen Nebeneinanderftellung von Gefichtspunkten, die organifch miteinander zu verknupfen und auf eine Einheit (das chriftl. Bewufstfein) zurückzuführen find. Endlich fehlt es in den gefchichtlichen Notizen des Buches nicht an Ungenauigkeiten und falfchen Zeichnungen. Die Behauptung (S. 72), dafs felbft die altproteftantifchen Dogmatiker die Wunder nicht *contra*, fondern nur *praeter naturam* gefchehen liefsen, ift unrichtig, wie ein Blick auf Quenftedt und Buddeus zeigt, der die Naturgefetze durch die Wunder geradezu fuspendirt werden läfst. Dafs ferner wo eine *suggestio rerum et verborum* bei der Infpiration angenommen wurde, eine göttliche *directio* überflüffig war (wozu eine folche noch aufser dem Dictat des h. Geiftes?) verfteht fich von felbft (geg. Seite 79), und eine folche wurde in der That von den orthodoxen Dogmatikern nicht hervorgehoben. Auffallend ift andererfeits, dafs nach S. 79 Baier beweifen foll, dafs der Wille der Autoren zum Niederfchreiben nicht nur gereizt, fondern gezwungen wurde, während B. doch ausdrücklich fagt: *voluntatem eorum ad actum scribendi excitavit* (*deus*). Mit Unrecht macht fodann R. die alten lutherifchen Dogmatiker (S. 94) in der Lehre von den göttlichen Eigenfchaften zu Nominaliften. Verzeichnet ift auch die Charakteriftik Biedermann's (S. 32); von diefem hätte nicht lediglich gefagt werden follen, dafs er die Hegel'fche Dialektik in der Theologie zur Vollendung führte, fondern auch, dafs er (in der 2. Auflage II, § 619) ausdrücklich in der ‚unmittelbaren Identification des logifch-metaphyfifchen Problems vom Verhältnifs des göttlichen und menfchlichen Wefens an fich mit dem fpecififch religiöfen Problem der Chriftologie' den Grundfehler der fpeculativen Chriftologien erkennt. Theils veraltet, theils unvollftändig find die Bemerkungen über die Bedeutung des Wortes Religion (S. 38).

Uebrigens foll andererfeits nicht verkannt werden, dafs der Katechismus doch auch fur Theologen manches Brauchbare und Werthvolle enthält. So finden fich in dem (oben in anderem Zufammenhang bereits berührten) Abfchnitt über die Beweife für das Sein Gottes gute, nicht triviale Notizen und Urtheile.

Kiel. F. Nitzfch.

Der moderne Mensch und das Christenthum. Skizzen und Vorarbeiten. I. Von Arthur Bonus, Adolf Perino und Martin Schian. (Hefte zur ‚Chriftlichen Welt' Nr. 34/35.) Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (40 S. gr. 8.) M. —.75

Freunde der ‚Chriftlichen Welt' aus Frankfurt a. M. und Umgegend taufchten auf einer ihrer Zufammenkünfte im Sommer 1897 ihre Meinungen über den modernen Menfchen aus. Der Gegenftand fchien ihnen ebenfo merkwürdig und für das Chriftenthum in unferer Zeit wichtig, wie es fchwer war fur ihn eine irgend befriedigende Formel zu finden. Diefe Ausfprache gab Förfter mit den Anftofs zur Abfaffung feiner Brofchüre ‚Die Möglichkeit des Chriftenthums in der modernen Welt'. Dem Herausgeber der ‚Chriftlichen Welt' kam gleichzeitig der Gedanke, in feinem Blatt einen Wettbewerb über das Thema zu veranlaffen (S. Nr. 28 vom 15. Juli 1897). Die Beurtheiler der eingelaufenen funfzehn Arbeiten (Proff. DD. Baumgarten und Bouffet, und Kreisdirector Curtius) erklärten einmüthig das Manufkript mit dem Motto aus Emerfon: ‚Die Welt gehört dem, der in ihr mit Heiterkeit und nach hohen Zielen wandelt' für das den im Ausfchreiben geftellten Forderungen am meiften entfprechende. Es war gewünfcht worden ‚eine Charakteriftik des modernen Menfchen, auslaufend in wegweifende Worte über fein Verhältnis zum Chriftenthum und das Verhältnis des Chriftenthums zu ihm'. Zur Bedingung des Abdrucks in der ‚Chriftlichen Welt' war eine gewiffe Kürze gefordert. Als Verfaffer der gekrönten Arbeit ergab fich Herr Horft Stephan in Leipzig. Sein Auffatz wurde unter der Ueberfchrift ‚Chriftlich oder modern?' in der Ch. W. (Nr. 1 des Jahrgangs 1898) veröffentlicht.

Von den übrigen Auffätzen schieden die Beurtheiler

ziemlich einstimmig drei als anderweiter Veröffentlichung werth. Es sind die im vorliegenden Heft dargebotenen. Keins der drei Essays erhebt irgendwie den Anspruch, ein auch nur annähernd vollständiges oder erschöpfendes Bild des zu schildernden Gegenstandes zu geben. Vielmehr begegnen sich die drei, sonst sehr verschiedene Bahnen verfolgende Verfasser in der Aussage, dass der moderne Mensch kein fertiges Product ist, und einer allseitigen Charakteristik spottet. Die Ansätze zu einer solchen Charakteristik macht Bonus in einem an den Herausgeber gerichteten Brief, welcher in zwangloser Weise geistvolle Aperçus bietet, die nicht minder durch die pikante Form als durch den gedankenreichen Inhalt zum weiteren Nachdenken anregen. — Der ‚Versuch einer historisch-philosophischen Analyse', der aus der Feder A. Perino's stammt, stellt an die Fassungskraft und die geistige Mitthätigkeit der Leser hohe Forderungen und wird für manchen gebildeten Laien eine zu starke Speise sein. — Der letzte der Aufsätze, vielleicht der einheitlichste von den dreien, ist durch den Grundgedanken beherrscht, dass ‚ein enges Verhältnis, zu dem was ist, zumal was handgreiflich ist, das Eigenthümliche des modernen Menschen ausmacht. — Im Uebrigen dürfte es für die Schildung des modernen Menschen selber typisch sein, dass die zur Zeichnung desselben berufenen und befähigten Beurtheiler zwar wichtige Züge angedeutet und fördernde Winke gegeben, es aber nicht vermocht haben, das ‚von den mannigfaltigsten Kräfte durchwogte Chaos', an welchem sie ja selbst wie wir alle betheiligt sind, zu fester und klarer Anschauung zu bringen. Auch der letzte Theil der gestellten Aufgabe, die nähere Formulierung der ‚Verhältnisse des modernen Menschen zum Christenthum und des Christenthums zu ihm' wird voraussichtlich keinen Leser vollkommen befriedigen. Neben werthvollen Beiträgen und treffenden Bemerkungen begegnen uns hier öfters Aeusserungen, welche Widerspruch hervorrufen oder auch zum Theil eher neue Probleme stellen als alte Fragen beantworten. So z. B. die paradoxe Behauptung Perino's, von welcher er selber das Gefühl zu hegen scheint, dass sie nicht einwandfrei ist: ‚Die alte immer und immer wieder aus dem Philisterthum auftauchende Wahrheit von der Unfreiheit unseres Willens wird, zum unangreifbaren Dogma geworden und in volksthümlicher Form in das Volksbewusstsein unzertrennlich eingewurzelt, den Menschen ein besserer Warner und Hüter in der Versuchung sein, als alle Schreckmittel der göttlichen und weltlichen Justiz (S. 30).' Das Büchlein, das sich der Analyse entzieht, das aber kein Leser ohne mannigfaltige Anregung und Förderung aus der Hand legen wird, schliesst mit hoffnungsvollen und glaubenskräftigen Worten, in welchen manche aus pessimistischen Anwandlungen oder Beobachtungen stammende Aeusserungen ausklingen und sich auflösen mögen: ‚Das Christenthum giebt den modernen Menschen nicht auf. Es macht sich ihm auch nicht mundgerecht. Aber es muss auf ihn Rücksicht nehmen. Je kritischer er wird, desto weniger muss es blinden Glauben fordern; desto mehr aber in seinem eigenen Gewissen als ewig wahr sich erweisen. Je ferner ihm Gott rückt, um so wichtiger muss ihm Gottes Nähe in Christus gezeigt werden. Je gesetzmässiger ihm die Welt erscheint, desto wichtiger muss ihm Gott als das unentbehrliche Princip der Lebendigkeit gemacht werden. Je mehr er die Entwickelung zur Vollkommenheit begrüsst, umsomehr muss ihm das Christenthum als unentbehrlicher Factor solcher allseitigen Entwickelung gezeigt werden. In allem aber wendet es sich an das Ewige auch im modernen Menschen. Und als immer neue Ewigkeitskraft, der zeitliche Formen nur Beiwerk sind, wird und muss christlicher Glaube nothwendig auch zum Wesen des modernen Menschen gehören. Und zwar zu dem Wesen des wirklich modernen Menschen aller Zeiten.'

Strassburg i. E. P. Lobstein.

Grape, Fr. G. J., **Spanien und das Evangelium.** Ergebnisse einer neunmonatlichen Studienreise. Mit 9 Bildern nach photographischen Aufnahmen des Verfassers. Halle, E. Strien, 1896. (VII, 402 S. 8.) M. 6.—

Die Berichterstattung über die evangelische Diaspora und Evangelisationsarbeit in den katholischen Ländern Europas liegt im Argen. Was in Blättern, die von dort erzählen, geboten wird, ist meist nichts als anekdotenhafter oder erbaulicher Stoff im Tractatenstil behandelt. Unter allen Blättern der Art ist aber wohl keins reicher an solchen Anekdoten, ärmer an wirklich greifbaren, statistischen und ökonomischen Angaben, als Fliedner's Blätter aus Spanien. Ueber kein Werk sind deshalb wohl so irrige Vorstellungen verbreitet, wie über das seine. Unter diesen Umständen darf ein Buch, wie das vorliegende, freudig begrüsst werden. Denn es bietet durch möglichst genaue Angaben und namentlich durch die Wiedergabe vieler Gespräche mit den Führern der Evangelisation in Spanien die Möglichkeit einer Orientirung über den Stand der Sache. Nach einem — allerdings recht oberflächlichen — Ueberblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der evangelischen Bewegung in Spanien beschreibt der Verf. zunächst die spanischen evangelischen Gemeinden im Süden (Sevilla, Cadiz, Puerto de Santa Maria, wo das *Instituto evangelico* zur Ausbildung von spanischen evangelischen Pastoren seinen Sitz hat, Algeciras, Malaga, Granada), dann die Gemeinden in Catalonien (Barcelona mit Vorstädten). Danach bespricht der Verf. das Werk des Pastors Fliedner und dann recht anschaulich die deutsche Diaspora. — Der Gesammteindruck dieser Schilderung ist ein tief deprimirender. Von einer evangelischen Bewegung darf danach in Spanien kaum mehr geredet werden. Die drei sachkundigsten Beurtheiler, die Verf. gesprochen hat, Carrasco in Malaga, Empaytaz in Barcelona und Vargas in Gracia haben aus ihrer Hoffnungslosigkeit kein Hehl gemacht. Carrasco hat dies damit sehr einleuchtend begründet, dass das heute betriebene Evangelisationswerk ein fremdes Gewächs ist und deshalb von dem patriotischen Spanier mit äusserstem Misstrauen angesehen und stricte zurückgewiesen wird. Es gilt aus diesem Grunde in Spanien für infam, Protestant zu sein. Und Vargas hat damit übereinstimmend dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass alle evangelischen Secten und Kirchengemeinschaften sich zurückziehen und die Spanier sich selbst überlassen möchten, denn allein um der Ausländer willen erwerbe sich das Evangelium keine Sympathien. — Aber auch über Fliedner's Arbeit gewinnt man aus des Verfs. Darstellung kein günstiges Urtheil. Zwischen den Zeilen liest man deutlich, dass auch der Verf. sehr kritisch gesonnen ist. Dalton's Denkschrift erweist sich als höchst unzuverlässig (man beachte den Nachweis, wie Dalton Quellen benutzt, auf S. 218f.). Und was das Schlimmste ist: Fliedner ist an der Enttäuschung, den diese eingehende Darstellung erweckt, selbst schuld, denn er hat durch seine Blätter, wie durch seine Reisen dazu beigetragen, dass in Deutschland eine ganz übertriebene Vorstellung von seinen Erfolgen herrscht. Unter den deutschen evangelischen Gemeinden ist nach des Verfs. Urtheil Madrid — auch im Gegensatz zu manchen hochtönenden Aeusserungen Fliedner's — fast erstorben. Besseres berichtet er von Lissabon, Amora, Malaga. Am kräftigsten blüht die Gemeinde in Barcelona.

Für die Ausführlichkeit seiner Schilderungen auf diesen Gebieten kann man dem Verf. nur dankbar sein. Freilich wird die Lektüre seiner Schrift durch breite Weitschweifigkeit und Mangel an ordentlicher Disposition, sowie durch häufig eingestreute triviale Reflexionen (S. 91!) in der Sprache Canaans aber nicht immer sehr christlichen Geistes voll (S. 30! S. 126!) und auf unvollständigem Wissen beruhende Urtheile (S. 107) erschwert. Ueberhaupt hätte der Verf. sein Buch auf die Hälfte des

Umfanges zufammenftreichen follen. Das 6. und 7. Capitel ‚Streifzüge durch Madrid' und ‚Katholifche Religiofität' ftehen mit dem Thema des Buches nur in fehr lofem Zufammenhang und find auch an fich weder belehrend noch kurzweilig. Vollends war es eine unnöthige Zugabe, dafs der Verf. im Anhang unter der Ueberfchrift ‚Ein unechter Paulusbrief' den längft bekannten fogegenannten Laodiceerbrief aus fünf Madrider Handfchriften mit kritifchem Apparat lateinifch abgedruckt, ins Griechifche und Deutfche überfetzt, unter der Fiction, er fei echt bis ins Einzelne exegefirt und commentirt und dann erft feine Unechtheit mit den von vornherein zu Tage liegenden Gründen bewiefen hat, — übrigens ohne der Arbeit von Anger zu gedenken. Das Alles aber kann nicht davon abhalten, in der Schrift eine werthvolle Bereicherung unferer Kenntnifs der evangelifchen Diafpora anzuerkennen.

Frankfurt a. M. Erich Foerfter.

Nachschrift.

In meiner Anzeige der Feftfchrift für Fricke in Nr. 13 hatte ich u. a. bemerkt: Pfarrer G. Jacob befpricht (deutfch und wendifch — weshalb) den erften wendifchen Katechismus. Mit Bezug auf diefe Frage fchreibt mir der Herr Verf. jener Abhandlung:

Herrn D. Fricke wurde die genannte Feftfchrift von der Laufitzer Predigergefellfchaft gewidmet, welche — 1716 unter dem Namen „Wendifche Laufitzer Predigergefellfchaft" gegründet — damals ausfchliefslich, jetzt und bisher anteilig der Übung wendifcher Theologen in ihrer Mutterfprache diente. Dem allgemeinen Verfuche, nachzuweifen, dafs die früheren Mitglieder der „Wendifchen Laufitzer Predigergefellfchaft" bemüht geblieben auf den verfchiedenen wiffenfchaftlichen Gebieten fortzuarbeiten, durfte ein Belegftück aus den fprachwiffenfchaftlichen Arbeiten wendifcher Laufitzer nicht fehlen, am wenigften gegenüber einem akademifchen Lehrer, der fich als ein hervorragender Freund der Wenden erwiefen hat. Die Abhandlung ift alfo wendifch gefchrieben [doch ift aus naheliegenden Gründen der deutfche Text beigefügt und an erfte Stelle gerückt worden]. Sie follte einen zweifachen Nachweis liefern: den erften, dafs die wendifche Sprache, der fo oft Armut vorgeworfen wird, aus ihren Mitteln fehr wohl die Ausdrücke zu einer wiffenfchaftlichen Abhandlung darbietet, und den zweiten, eine wie überrafchende Ausbildung in der Form und Rechtfchreibung (durch die fie den verwandten flavifchen Sprachen verftändlich geworden) die auf ein fo kleines Gebiet befchränkte, lebende wendifche Sprache durch die aufserordentliche Arbeit unferer Väter und Zeitgenoffen erfahren.

Ich bringe diefe Mitteilungen gern an diefer Stelle zum Abdruck, obgleich ich nicht weifs, ob zur Führung jenes fprachwiffenfchaftlichen Nachweifes eine theologifche Feftfchrift ganz der geeignete Ort war.

Halle a. S. Carl Clemen.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Λόγια τὰ Ἰησοῦ. (Hrsg. v. A. Refch.) (In hebr. Sprache.) [Aus: ‚Refch, das Kindheitsevangelium nach Matthäus u. Lucas' u. ‚Refch, *τὰ λόγια Ἰησοῦ*'.] Lpzg. 1898, J. C. Hinrichs. (120 S. 12.) 1. —

Lichtenftein, J., Kommentar zum Neuen Teftament. (In hebr. Sprache.) Hrsg. v. G. Dalman. Apoftelgefchichte. Lpzg. 1898, Ev. luth. Centralverein f. Miffion unter Israel in Komm. (47 S. gr. 8.) —. 40

—— dasfelbe. Römerbrief. Ebenda. (39 S. gr. 8.) —. 40

Haufsleiter, J., Der Aufbau der altchriftlichen Literatur. Eine krit. Unterfuchg., nebft Studien zu Cyprian, Victorinus u. Auguftin. [Aus: ‚Gött. gelehrte Anzeigen'.] Berl. 1898, Weidmann. (45 S. Lex. 8.) 1. —

Maurin, M. J., Das Leben, Wirken u. Leiden der gottfel. Pauline-Maria Jaricot, Stifterin des Vereins zur Verbreitung des Glaubens u. des Lebendigen Rofenkranzes. Autorif. deutfche Ausg. v. J. Bechtold. Trier 1898, Paulinus-Druckerei in Komm. (XVI, 333 S. m. Abbildgn. 8.) 2. 50

Kettner, G., Über den religiöfen Gehalt v. Leffings Nathan dem Weifen. Feftfchrift zur 200jähr. Jubelfeier der Franckifchen Stiftgn. zu Halle gewidmet v. der königl. Landesfchule Pforta. Naumburg 1898, J. Domrich. (31 S. gr. 8.) —. 60

Smend, R., Johann David Michaelis. Feftrede. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (27 S. Lex.-8.) —. 40

Buchwald, G., Gefchichte der evangelifchen Gemeinde zu Kitzingen. Aus den Urkunden erzählt. Lpzg. 1898, B. Richter. (VI, 152 S. m. Abbildgn. 8.) 1. 50

Dalman, G., Chriftentum u. Judentum. (Schriften des *Institutum judaicum* zu Berlin. Nr. 24.) Lpzg. 1898, J. C. Hinrichs. (29 S. gr. 8.) 2. —

Degen, R., Der Proteftantismus u. die Wahrheit. Eine ungehaltene Rede. Lpzg. 1898, P. Friefenhahn. (14 S. gr. 8.) —. 30

Kuns, F., Die Wahrheit der katholifchen Kirche, kritifch beleuchtet. Berl. 1898, H. Walther. (32 S. gr. 8.) —. 60

Gefchenk, das, Conftantins d. Gr., fein Wert u. fein Verluft. Eine notwend. Betrachtg. im Intereffe des bedrohten Chriftentums v. F. L. E. Berl. 1898, W. Buchholz. (36 S. 8.) —. 20

Tremel, J., Der Exjefuit Hoensbroech in Nürnberg. Eine Erwiderg. auf feine Angriffe gegen die kathol. Kirche. Neumarkt Ob.-Pf. 1898, J. Boegl. (60 S. gr. 8.) —. 60

Sabatier, A., Religionsphilofophie auf pfychologifcher u. gefchichtlicher Grundlage. Autorif. deutfche Überfetzg. v. A. Baur. Freib. 1898, J. C. B. Mohr. (XX, 326 S. gr. 8.) 6. —

Glogau's, G., Vorlefung üb. Religionsphilofophie. Nach e. Stenogramm im Auszug hrsg. v. H. Clafen. Kiel 1898, Lipfius & Tifcher. (VI, 42 S. gr. 8.) 1. —

Nösgen, C. F., Die moderne Entwicklungslehre u. die Offenbarungsreligionen. Vortrag. Schwerin 1898, F. Bahn. (43 S. gr. 8.) —. 80

Ewald, P., Religion u. Chriftentum. Ein Vortrag. Leipzig 1898, A. Deichert. (39 S. 8.) —. 75

Vowinkel, E., Gefchichte u. Dogmatik. Eine erkenntnis-theoret. Unterfuchg. Leipzig 1898, A. Deichert. (VII, 111 S. gr. 8.) 1. 60

Gerhard, J. E., Handbuch der Glaubenslehre Johann Gerhards. Aus dem Lat. ins Deutfche überf. v. K. F. Der Ueberfetzg. 3. Thl.: Die Heilslehre. 1. Abth.: Grundlagen u. Grundlehren. Kropp 1898, Buchhdlg. Eben-Ezer. (IV, 453 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Neander's A., Dogmatik. Aus feinen Vorlefgn. hrsg. v. Gloatz. (Reuter's theologifche Klaffikerbibliothek. 16. Bd.) Braunfchweig 1898, G. Reuter. (96 S. 8.) 1. 30

Kügelgen, C. W. v., Die Dogmatik Albrecht Ritfchls. Apologie u. Polemik. Leipzig 1898, A. Deichert. (VII, 125 S. gr. 8.) 1. 80

Luthardt, Chr. E., Die chriftliche Glaubenslehre, gemeinverftändlich dargeftellt. Lpzg. 1898, Dörffling & Franke. (XVI, 633 S. gr. 8.) 9. —; geb. 11. —

Einig, P., *Institutiones theologiae dogmaticae. Tractatus de Deo creante, de Deo consummante.* Trier 1898, Paulinus-Druckerei. (VII, 171 u. II, 68 S. gr. 8.) 3. —

Panizza, O., Chriftus in pficho-patologifcher Beleuchtung. (Zürcher Diskuffionen. Nr. 5.) Zürich 1898, Verl. d. Zürcher Diskuffionen. (8 S gr. 4.) —. 60

Kähler, M., Dogmatifche Zeitfragen. Alte u. neue Ausführgn. zur Wiffenfchaft der chriftl. Lehre. 2 Hfte. Leipzig 1898, A. Deichert. (gr. 8.) 13. 50
1. (XII, 276 S.) 5. —. — 2. Zur Lehre v. der Verföhnung. (VI, 482 S.) 8. 50

Dieckmann, H., Die Parufie Chrifti. Geeftemünde 1898, H. H. Henke in Komm. (VI, 78 S. gr. 8.) 1. 25

Moe, J., Grundlage, Wefen u. Amt der Kirche Jefu Chrifti. Ein Fingerzeig zur anerkannten Wahrheit. Freib. i. B. 1898, Lorenz & Waetzel. (63 S. gr. 8.) 1. —

Durand, L., Das Problem der Euchariftie u. feine Löfung. Völlig neue Beweisführg. Berl. 1898, A. Haack. (32 S. gr. 8.) —. 50

Baumann, J., Realwiffenfchaftliche Begründung der Moral, des Rechts u. der Gotteslehre. Leipzig 1898, Dieterich. (VII, 298 S. gr. 8.) 7. —

Bröckelmann, A., Die Verwaltung des Kirchen- u. Pfründenvermögens in den katholifchen Kirchengemeinden Preufsens. Mit befond. Berückficht. der Diöcefe Münfter. Münfter 1898, Regensberg. (VIII, 240 S. gr. 8.) 2. 50; geb. 3. —

Hardeland, O., Die unterrichtliche Behandlung des 6. Gebotes in der Schule u. im Konfirmandenunterrichte. [Aus: ‚Paftoralblätter f. Homiletik etc.'] Lpzg. 1898, Fr. Richter (21 S. gr. 8.) —. 40

Hardeland, A., Gefchichte der speciellen Seelforge in der vorreformatorifchen Kirche u. der Kirche der Reformation. II. Hälfte. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (V u. S. 235—534. gr. 8.) 7. —

Literatur des Auslandes.

Klein, G., Bidrag till Israels religions-historia. Sex föredrag. Stockholm 1898, Samson & Wallin. (129 s. 8.) 2 kr.

Lorriaux, R., La prière dans le Pentateuque (thèse). Cahors 1898, imp. Coueslant. (48 p. 8.)

Gasquet, A., Essai sur le culte et les mystères de Mithra. Paris 1898, Colin et Ce. (115 p. 18.) 2 fr.

Joly, H., The psychology of the saints. Pref. and notes by G. Tyrrell. London 1898, Duckworth. (200 p. 8.) 3 s.

Jacobs, H. E., Martin Luther, the hero of the reformation. New York 1898, G. P. Putnam's Sons. (XV, 454 p. 12.) $ 1. 50

Griveau, A., Episodes de l'histoire et de l'enseignement sur la puissance ecclésiastique au XVIIIe siècle. 23e article: Contradiction de la doctrine de Daguesseau. Nevers 1898, imp. Cloix. (23 p. 8.)

Chapotin, M. D., Histoire des Dominicains de la province de France. Rouen 1898, imp. Gy. (XXVI, 785 p. 4.)

Gournerie, E. de la, Christian Rome: a historical view of its memories and monuments 41—1867. Transl. and abridged by Lady Macdonald. Pref. by Card. Vaughan. 2 vols. London 1898, Rolandi. (1140 p. 8.) 15 s.

Andrews, S. J., Christianity and Anti-christianity in their final conflict. London 1898, Putnam. (8.) 9 s.

Bohlin, H., Kyrklig söndring i ljuset af lag och evangelium. Teologisk studie. Göteborg 1898, N. P. Pehrsson. (98 s. 8.) 1 kr. 20 öre

Maroger, H., Le rôle des laïques dans l'église (thèse). Cahors 1898, imp. Coueslant. (47 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Grimm, Wiffenfchaft u. wiffenfchaftliche Methode (Prot. Monatshft. 1898, 7, S. 243—251).
Cheyne, T. K., *Gleanings in biblical criticism and geography* (*Jew. Quart. Rev. july* 1898, *p.* 565—583).
Hackspill, L., *L'oeuvre exégétique de M. Schols* (*Rev. bibl.* 1898, *p.* 370—394).
Skipwith, G. H., *The tetragrammaton: its meaning and origin* (*Jew. Quart. Rev. july* 1898, *p.* 662—677).
Bennett, J., *The book of Joshua and the Pentateuch* (*ibid. p.* 649—653).
Stibitz, G., *The Old Testament prophets as social reformers* (*Biblical World july* 1898, *p.* 20—28).
Rofenthal, L. A., Einiges über Habakuk (*Theol. Studiën* 1898, 3, *p.* 183—193).
Herz, N., *The Hebrew Ecclesiasticus* (*Jew. Quart. Rev. july* 1898, *p.* 719—724).
Wildeboer, G., *Nog eens: de vóór-thalmudische joodsche kanon* (*Theol. Studiën* 1898, 3, *p.* 194—205).
Büchler, A., *The fore-court of women and the brass-gate in the temple of Jerusalem* (*Jew. Quart. Rev. july* 1898, *p.* 678—718).
Schmiedel, P., D. Name ‚Menfchenfohn' u. d. Meffiasbewufstfein Jefu (Prot. Monatshft. 1898, 7, S. 252—267).
Abbott, L., R. Rhees, A. H. Bradford etc., *The kingdom of God: a symposium* (*Biblical World july* 1898, *p.* 12—19).
Matheson, G., *The feminine ideal of christianity. Luk.* 1, 49 (*ibid. p.* 29—36).
Rose, F. V., *La critique nouvelle et les Actes des Apotres* (*Rev. bibl.* 1898, 3, *p.* 325—342).
Manen, W. C. v., *Uit den strijd over de Hoofdbrieven* (*Theol. Tijdschr.* 1898. 4. *p.* 363—370).
Berlage, H. P., II. Cor. 5, 14—17 (*ibid p.* 343—362).
Méritan, J., *L'ecclesiologie de l'épitre aux Éphésiens* (*Rev. bibl.* 1898, 3. *p.* 343—369).
Labourt, J., *Notes d'exégèse sous Philipp.* II, 5—11 (*ibid. p.* 402—415).
Kühl, Über Philipper 2, 12, 13 (Stud. u. Krit. 1898, 4, S. 557—581).
Porret, J. A., *La vision du ciel. Fin* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 4, *p.* 457—490).
Cersoy, P., *Quelques remarques sur les Logia de Benhesa* (*Rev. bibl.* 1898, 3, *p.* 415—420).
Hayman, H., *The book of Enoch in reference to the New Testament and early christian antiquity* (*Biblical World july* 1898, *p.* 37—46).
Merrill, G. E., *A visit to Codex B* (*ibid. p.* 5—11).
Knappert, L., *De eischen voor eene germaansche godenleer* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 4, *p.* 371—394).
Burn, A. E., Neue Texte z. Gefchichte d. apoft. Symbols (Z. f. Kgefch. XIX, 2, 1898, S. 179—190).
Dobschütz, E v., Euthaliusftudien (*ibid.* S. 107—154).
Grützmacher, D. Viten d. hl. Furfeus (*ibid.* S. 190—196).
Albrecht, O., Luthers deutfches Gloria (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 5, Juli 1898, S. 139—147).
Hubert, F., Verloren geglaubte ulmifche Reformationsakten (Z. f. Kgefch. XIX, 2, 1898, S 204—211).
Rofenfeld, F. G., Beiträge z. Gefchichte d. Naumburger Bifchofftreites (*ibid.* S. 155—178).
Latendorf, F., Melanchthoniana in Mecklenburg (Stud. u. Krit. 1898, 4, S. 681—685).
Kück, E., Hartmuth v. Cronberg als Interpolator d. von Luther an ihn gerichteten Miffives (Z. f. Kgefch. XIX, 2, 1898, S. 196—203).
Friedensburg, W., Beiträge z. Briefwechfel d. kathol. Gelehrten Deutfchlands i. Reformationszeitalter. Fortf. (*ibid.* S. 211—264).
Kalkoff, P., Wie wurde Cochläus Dechant i. Frankfurt (Stud. u. Krit. 1898, 4, S. 686—694).
Kleinert, P., Nikolaus Drabik (*ibid.* S. 648—680).
Herzog, J., Abwehr v. Sören Kierkegaards ‚Angriff auf d. Chriftenheit' (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 4, S. 271—340).
Ehni, J., Urfprung u. Entwickelung d. Religion (Stud. u. Krit. 1898, 4, S. 581—648).
Bois, H., *L'essence du christianisme* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 4. *p.* 491—538).
Seil, K., Zwei Thefenreihen über gefchichtliche Gewifsheit u. Glauben (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 4, S. 261—270).
Mayer, L., *Contre un incertain solidarisme. Fin* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 4, *p.* 437—456).
Estes, D. F., *The authority of scripture* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *p.* 414—443).

Recenfionen.

Uhlhorn, D. Cafualrede (v. B.: Ref. Kztg. 1897, 1; Z. f. prakt. Theol. 1897, 4).
Ufener, Götternamen (Lit. Ctrlbl. 1897, 22).
Usher, *Protestantism* (v. C. C. Starbuck: *New World june* 1897).
Vautier, *Alexandre Vinet* (*Rev. de théol. et de phil.* 1897, 5).
Veit, D. fynopt. Parallelen (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1897, 48; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 4).
Vetter, D. apokryphe 3. Korintherbrief (v. Deifsmann: Z. f. Kirchengefch. XVII, 4, 1897).
—— D. Metrik d. Buches Hiob (v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. oct. dec.* 1897; v. J. Hontheim: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; v. Dornefletter Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 3).
Villari, *Life of G. Savonarola* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1897).
Vincent, *Commentary on the epistle to the Philippians* (v. B. W. Bacon: *New World dec.* 1897: *Athen.* 22 *jan.* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. S. M.: *Biblical World XI*, 2, *febr.* 1898; *Rev. bibl.* 1898, 2; v. J. A. H.: *Dublin Rev. apr.* 1898).
Violet, D. paläftinenfifchen Märtyrer d. Eufebius [Texte u. Unterf. XIV, 4] (v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1897, 41).
Viteau, *Etude sur le grec du Nouveau Testament* (v. E. Combe: *Annales de bibliogr. théol.* 1897, 11).
Vogel, D. höchften Fragen (v. K. F.: Theol. Litt.-Ber. 1897. 6).
Volck, Heilige Schrift u. Kritik (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol & phil. lit.* 1897, 3).
Vollert, D. Lehre d. Gregorius v. Nyffa v. Guten u. Böfen (v. V. S. Lit. Ctrlbl. 1897, 43; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 22).
Vollmer, D. altteftamentl. Citate b. Paulus (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2).
Vos, *Nederlandsch-hervormd kerkrecht* (v. W. Lamers: *Theol. Studiën* 1897, 1).
Vuilleumier, *La première page de la Bible* (v. F. H. Krüger: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 10).

*) Durch ein Versehen war in Nr. 14 Splittler statt Splittgerber gesetzt.

Die Druckerei.

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

N°. 17. | 20. Auguſt 1898. | **23. Jahrgang.**

Baljon, Prof. Dr. J. M. S., **Grieksch-theologisch woordenboek hoofdzakelijk van de oud-christelijke letterkunde.** 4—5. ſtuk. Utrecht, Kemink en Zoon, 1897. (S. 641—939, LXIII u. 320 S. gr. 8.)

Für die allgemeine Einrichtung dieſes holländiſchen theologiſchen Wörterbuchs verweiſen wir auf unſre Anzeige der erſten Lieferungen in Nr. 2 des Jahrg. 1897 (Sp. 43f.). Das 4. Stück ſchlieſst einen Band, und hat daher auch am Schluſſe das alphabetiſche Regiſter der Wörter, welches durch die Vereinigung des Cremer'ſchen, etymologiſch ordnenden Wörterbuchs mit einem Wörterbuche gewöhnlicher Ordnung nöthig wurde. Wir ſchätzten damals den Geſammtumfang des Lexikons, wenn es vollendet ſein würde, auf faſt 1800 Seiten; da aber das 5. Stück erſt bis an den Anfang von N reicht, und wir ſchon faſt 1500 S. haben, ſo ſind für das Ganze 2200 S. oder noch mehr zu erwarten. Was die damals gemachten Ausſtellungen betrifft (unter denen die Bemerkung über *αἱμωδιάω* auf einem Verſehen unſererſeits beruhte), ſo müſſen wir auch mit Hinſicht auf die neuen Lieferungen bei unſerem Rathe bleiben, nämlich daſs der Vf. ſich fremder Beihülfe ausgiebiger als bisher bedienen möge. Ein Theologe, wie der Vf., kann die tauſend Kleinigkeiten des griechiſchen Sprachgebrauchs nicht ſo genau kennen; dafür ſind dann aber die philologiſchen Collegen da, die ihm gern die Druckbogen durchſehen werden. Soweit zwar, wie hier gelegentlich geſchehen, brauchte nicht in die Philologie hineingeſtiegen zu werden. Unter *μεῖραξ* ſteht, daſs das Wort nach Einigen mit dem lakoniſchen *εἴρην* zuſammenhange, nach Anderen mit dem ſanskritiſchen márja-s; wer verlangt ſolche Belehrung von einem Lexikon über ſpätes Griechiſch? Aber das hätte in dem vorhergehenden Artikel angeführt werden können, daſs *μειράκιον* eig. Deminutivum von *μεῖραξ* iſt. Der Vf. iſt vernünftigerweiſe für gewöhnlich weit entfernt, gelehrte etymologiſche Aufklärung zu geben; aber es hätte gar nicht geſchehen ſollen, auſser wo die Etymologie für die Bedeutung etwas austrug, und wo ebendeshalb auch Cremer es bot. Bedenklicher aber iſt die etwas groſse Zahl von Druckfehlern, und mehr noch, beſonders in der 5. Lieferung, die nicht ſeltenen und doch gerade in einem Lexikon durchaus zu vermeidenden Ungenauigkeiten und Fehler. Wir wollen Beiſpiele geben, und nicht zu wenig, damit der Vf. den Ernſt der Sache erkennt. II, S. 7 ‚*ἀκαθάρτης* Unreinheit, im N. T. nur Offb. 17, 4.' Etwa ſonſt irgendwo? Nichts weniger als das. ‚Wo א, A, B *τὰ ἀκάθαρτα* leſen; *ἀκαθάρτητος* Rec.' Haben etwa die andern Hdſchr. dort dieſes Unwort? Nicht eine einzige, ſoweit Tiſchendorf weiſs; die Recepta ſcheint hier nichts als Rückiiberſetzung aus dem Latein der Vulg. (immunditia) zu ſein, vgl. Neſtle, Einf. in das Griech. N. T. S. 7. Ref. würde den Artikel tilgen; doch hat ihn freilich auch Cremer. S. 15 ‚*Καιάφας* nach Einigen von כֵּיפָא Stein, nach Anderen von כְּיָפָא Unterdrückung.' Aehnliches ſteht leider auch in des Ref. Grammatik; aber Neſtle hat die Verkehrtheiten durch den Hinweis darauf, daſs der Name aramäiſch mit ק geſchrieben wird, über den Haufen geworfen. — S. 29 *καλοειδής*, nicht *καλοείδης*. — S. 35 ‚*κάνεον*, Korb'. An allen Belegſtellen ſteht die nicht erwähnte contrahirte Form *κανοῦν*. — S. 76 ‚*κατευωτίζομαι* = *καταυωτίζομαι*, verachten, Judith 5, 4.' Wo *κατευωτίσαντο* ſteht. Unter *καταυ.* war die Stelle bereits angeführt. — S. 89 *κοράτινη* ſtatt *κεράτινη*. — S. 93 ‚*κηδιάω* betrüben, beſorgt machen, = *κέδω* (*sic*; ſoll *κήδω* heiſsen), Sir. 22, 13 (ſt. 16)'. Dort ſteht *ἀκηδιάσῃς* (*κηδ.* verdorben A), und entſprechend hat der Verf. die Stelle bereits unter ‚*ἀκηδιάω* muthlos werden' gebracht. Eine tranſitive Bedeutung iſt an der Stelle ganz ausgeſchloſſen. — S. 110 ‚*Κνίδος* die Halbinſel, auf der die gleichnamige Stadt lag'. Knidos iſt nur die Stadt; die Halbinſel hieſs entweder Bybaſſos oder *ἡ Κνιδία*. Wilke-Grimm hat übrigens daſſelbe wie B. — 115. ‚*κολαιός* oder *κολεός*, Scheide'. Eine Verſchreibung iſt mit der richtigen Form nicht gleichwerthig. — S. 135 wird unter den berühmten Männern von Kreta Dädalus genannt, der doch Athener war. — S. 145 *κροσσοί* Quaſten, dann ein neuer Artikel *κροσσός* (in Klammern *κρωσσός*) Band, Quaſte, und S. 147 ‚*κρωσσοί* ſ. *κροσσοί*'. *Κρωσσός* heiſst Krug; *κρόσσος* (ſo) hat in der That zwei σ, kommt aber in LXX nur im Plural vor (ſt. Ex. 36, 22 l. 39, 15). Alſo war zu ſchreiben: *κρόσσος*, Plur. *κρόσσοι* (falſche Schreibung *κρωσσοί*) Quaſten. — S. 146 Druckf. *κρισταλλόομαι*. — 151 ‚*κυμαγωγή*, ſtatt *κυματωγή*, Brandung (Joſeph.)'. Natürlich haben die neueren Hrsg. die richtige Form hergeſtellt. — 153 ‚*Κυρία* weibl. Eigenname, = Kyria, lat. Curia'. Was ſoll der letzte Zuſatz? — 189 *λιχμητόρ* ſt. *λιχμήτωρ*. — 236 ‚*μαγίς*, Trog, die geknetete Maſſe, Brot, Richt. 7, 13'. Das Lexikon ſoll doch angeben, ob es hier Trog oder Brot heiſst. — Daſ. *μάζος* ſt. *μαζός*. — 276 *μεταβόλος* ſt. *μετάβολος*. — 293 *μηρυκισμός* (hinter *μήρυμα*) ſt. -*κισμός*. — 308 *μονόμαχος* ſt. *μονομάχος*. — 311 *μυγάλη* ſt. *μυγαλῆ*. — 315 *μυρσινός* und *μυρρινός* ſt. *μύρσινος*, *μύρρινος*. Das ſind lauter Kleinigkeiten, aber aus ſolchen beſteht ein Lexikon.

Halle. F. Blaſs.

Stage, Paſtor Curt, **Das Neue Testament übersetzt in die Sprache der Gegenwart.** Leipzig, Ph. Reclam jun., 1897. (568 S. 12.) Geb. M. 1.50

Ein Neues Teſtament in Reclam's Univerſal-Bibliothek! Das von Weihnachten datirte Vorwort des Hamburger Predigers will den weiten Kreiſen, an die bei der Ueberſetzung

gedacht ift, die beften Forfchungsrefultate der theologifchen Wiffenfchaft vermitteln, hält fich zu diefem Behufe im Wefentlichen an den Text von Weftcott und Hort und benutzt die exegetifchen Handbücher von de Wette, Meyer und Nachfolgern, endlich den Hand-Commentar. In der That mufs ohne Weiteres anerkannt werden, dafs der Verf. theologifch wohl ausgerüftet an feine Aufgabe herangetreten ift und die von Luther völlig emancipirte ‚Ueberfetzung in die Sprache der Gegenwart' nichts mit Unternehmungen gemein hat, die aus dem vorigen Jahrhundert noch in übelm Andenken ftehen.

Was Stage liefern wollte, ift ‚eine möglichft treue Ueberfetzung in ein modernes Deutfch, das nicht felbft erft wieder der Erklärung bedürftig ift. An nicht wenigen Stellen mufste jedoch darüber hinausgegangen werden, theils durch Anmerkungen unter dem Text, theils durch kurze Zufätze in kleinerer Schrift'. Zu jenen wurde nur gegriffen, wo diefe nicht in der wünfchbaren knappen Form gehalten werden konnten. So z. B. in der Perikope, Matth. 17, 24—27, S. 45, die Auskunft darüber, was die Tempelfteuer bedeutet und was ein Stater ift, während hinter ‚Alfo find die Söhne frei' in kleinem Druck weiter gelefen wird: ‚alfo brauchte ich dem himmlifchen König als fein Sohn keine Tempelfteuer zu zahlen', und hinter ‚damit wir bei ihnen aber keinen Anftofs erregen' die Worte: ‚als ob wir den Tempel nicht achteten', und endlich hinten ‚nimm und gieb ihn' noch: ‚den Einnehmern'. Diefe Erläuterungen vertreten in der That einen kleinen Commentar und find gefchickt und glücklich in den Text hineingefchoben, nämlich fo, dafs, wenn man fie wegläfst, die wörtliche Ueberfetzung des Textes ftehen bleibt. Nur hier und da mufste um der Einfchiebungen willen im Text felbft ein Cafuswechfel oder fonft eine kleine Aenderung gewagt werden. Nicht felten endlich ift, wo nämlich die Verftändlichkeit dadurch eher vermehrt als vermindert würde, ein ‚und' oder ein ‚aber' oder ein ‚denn' weggelaffen. Ein weiteres Hülfsmittel, um zu einer leicht überfehbaren, durchaus verftändlichen Darftellung zu gelangen, befteht darin, dafs befonders in den Briefen längere Perioden in eine Anzahl kürzerer Satzbildungen zerlegt werden. Auf Kritik im Detail verzichte ich hier. Im ‚Theologifchen Jahresbericht' S. 111 habe ich auf die Tragweite diefer Methode hingewiefen, die vielleicht von mancher Seite beanftandet werden könnte. Hier fei nur bemerkt, dafs mir trotzdem die Ueberfetzung der fchwierigen Paulusbriefe — man lefe z. B. Römer 8 — vortrefflich gelungen fcheint. Etwas befremdlich wirkt, ehe man daran gewöhnt ift, nur die Wiedergabe von Chriftus mit ‚der Meffias'. Die Einleitungen find fehr kurz gehalten. Nur ausnahmsweife überfchreiten fie das Maafs einer Seite und was fie geben ift wohl erwogen und entfpricht überall der gefchichtlichen Wahrheit. Kritifche Sondergelüfte liegen dem Verf. ebenfo fern wie eine berechnende Connivenz gegenüber der *Sancta simplicitas*. Letzteres fei, weil man dem Verf. fchon einen Vorwurf daraus hat machen wollen, ausdrücklich zu feinem Lob hervorgehoben. Die Laien, welche fich des Büchleins bedienen, werden nirgends mit greller Beleuchtung von Unmöglichkeiten, Widerfprüchen u. dergl. geplagt, aber auch nirgends hinter's Licht geführt.

Weizfäcker's claffifche Ueberfetzung hat fich der Verf., wie fich es gebührt, genau angefehen. Der Auffaffung des Textes fchliefst er fich ihr manchmal fogar in zweifelhaften Fällen, wie Joh. 1, 9 an, wo gleichwohl die Form der Wiedergabe durchaus felbftftändig erfcheint. Ein Concurrenzwerk zu Weizfäcker hätte man überhaupt in gegenwärtiger Uebertragung nicht finden follen. Die ‚Ueberfetzung in die Sprache der Gegenwart' fteht auf einem ganz anderen, auf einem erkennbar breiteren Niveau. Weizfäcker's Arbeit, welche den Wortfinn des Originals getreuer wiedergiebt und zugleich als exegetifche Leiftung origineller ift, wird von manch Einem geradezu ftatt des Urtextes, der ihm weniger geläufig ift, gebraucht; fie dient unter Anderem auch zum Nachfchlagen und Vergleichen, giebt daher die Verszahlen an. Stage's Buch unterläfst dies, und zwar aus Gründen. Es will nur einfach im Zufammenhang gelefen fein, und gerade diefem Zwecke ftellen fich die Nummern der Verszahlen, die immer an eine Orakelfammlung erinnern, hinderlich in den Weg. ‚*Triste lumen nec post hoc extinquendum*' — fo charakterifirt Reufs die Versabtheilung. Hier ift es gleichwohl ausgelöfcht, und wer, wie der Unterzeichnete, das Neue Teftament zum erften Mal ganz ohne diefen Fackelfchein lieft, wird dabei eine eigenthümliche Genugthuung verfpüren. Ein ftörender Druckfehler ift S. 382, Z. 5 von oben ftehen geblieben: Vorgehen ftatt Vergehen.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Weiss, Johannes, **Ueber die Absicht und den literarischen Charakter der Apostelgeschichte**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (60 S. 4.) M. 2.—

Unter der Suche nach Quellen hat das eigentlich literarhiftorifche Verftändnifs der Apoftelgefchichte, wie es befonders durch Overbeck 1870 eröffnet war, gelitten. Es ift hohe Zeit, fich deffen zu erinnern und auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen. Solches gefchieht denn auch in vorliegender Schrift, und zwar in erfreulichfter Weife. Als erftes Symptom einer bereits kirchlich werdenden Anfchauung vom apoftolifchen Zeitalter erfcheint in der thematifchen Stelle 1, 8 die Weltmiffion der Zwölfjünger (ähnlich wie bei Juftin), von der aus auch der Völkercongrefs 2, 5 fein Verftändnifs empfängt. Mit dem charakteriftifchen πρῶτον 3, 16, vgl. 13, 46, wird die Prärogative der Juden gewahrt. Von Jerufalem geht die ganze Miffion aus, und nur die felbftverfchuldete Ausfchliefsung der Juden vom Heil bedingt den vollftändigen und dauernden Uebergang in die Heidenwelt. Gleich die Vorgefchichte der Heidenmiffion 1, 8—12, 30 zeigt, wie die Bekehrung der Samariter, des Aethiopiers, des Paulus, fchliefslich auch die Entftehung der erften, aber fofort unter das Patronat Jerufalems geftellten, heidenchriftlichen Gemeinde durch jene Verfolgung veranlafst war, welcher Stephanus zum Opfer gefallen ift. Die Cornelius-Epifode infonderheit führt uns die Vorbereitung der Heidenmiffion durch Gott und ihre Sanctionirung durch die Urgemeinde vor. Die drei Miffionsreifen des Paulus find durch drei feierliche Abfagen an die Juden mit darauffolgender Wendung zu den Heiden 13, 46 f. 18, 6 f. 19, 9 charakterifirt, was fich am Schlufse 28, 25 f. noch einmal wiederholt. Aber den Mittelpunkt der ganzen Darftellung bildet das Apoftelconcil mit feiner feierlichen Anerkennung und Einrichtung der Heidenkirche, welcher trotz ihrer Abftammung aus dem Judenthum die Eigenfchaft einer nothwendigen Weiterentwickelung der alten Gemeinde und zugleich das Recht zugeftanden wird, ohne Gefetz zu leben. Indem aber das Chriftenthum fich folcher Geftalt felbftftändig neben der Mutterreligion etablirt, tritt es zugleich aus dem Schutze der *religio licita* heraus. In diefem Zufammenhang bringt unfer Verf. die ‚politifchen' Gefichtspunkte Overbeck's zu erneuter Geltung. Diefelben machen fich fchon in der Stellung, welche die lucanifche Darftellung dem Pilatus zuweift, geltend. Der zweite Theil des Werkes aber wird ganz zu einer Gefchichte des römifchen Bürgers Paulus als des Typus für das Chriftenthum der Gegenwart (S. 54). ‚Seine Erfolge find die Grundlagen der gegenwärtigen Kirche, feine Schickfale, namentlich feine Zufammenftöfse mit den Juden, find vorbildlich auch für die fpätere Zeit und fein Procefs ift der Procefs des Chriftenthums zur Zeit des Verf.' (S. 29, vgl. S. 31. 34. 57 f.). Daher durchweg ein Doppeltes immer wieder hervorgehoben wird: einmal, dafs bei den Chriften laut eigenfter Anerkennung von Seiten der römifchen Behörden ein Vergehen, welches unter die Competenz der römifchen Obrigkeit fiele, nicht vorliegt; zweitens, dafs die römifchen Be-

amten sich der jüdischen Anklage gegenuber für incompetent erklären, weil es sich dabei nur um innerjüdische Religionsstreitigkeiten handle. Damit zu verbinden ist aber die bekannte Grundtendenz aller paulinischen Vertheidigungsreden, sofern sie in dem Nachweise gipfelt, ‚dass hier das wahre Judenthum vorliegt' (S. 52), daher Paulus zum gesetzestreuen Juden gestempelt wird (S. 58). Gleichwohl will der Apostelgeschichtschreiber nicht sowohl die persönliche Geschichte des Paulus, die er ja thatsächlich nicht zu Ende führt (S. 54), als vielmehr den Siegesgang des Evangeliums von Jerusalem über Samaria bis Rom (S. 56) darstellen, welchen die Juden selbst, als die Todfeinde, trotz aller aufgebotenen Mittel der Gewalt und Verleumdung nicht aufhalten können, vielmehr eben dadurch herbeiführen helfen, dass sie selbst das dargebotene Heil auf jeder Station seiner Darbietung consequent ablehnen. Nun gehört es aber zu dem Begriff des auserwählten Volkes, dass sich an ihm die Wahrheit der göttlichen Verheissung erweist. Folglich sind die Juden mit ihrer Messiasfeindschaft gleichsam aus der Rolle gefallen, und die messiasgläubigen Heiden nehmen eine leere Stelle, treten aber eben damit auch in die Rechte derjenigen ein, welche sich des ihnen zugedacht gewesenen Vortheils selbst beraubt haben (S. 26. 57). ‚Wenigstens sollte kein römischer Beamter den jüdischen Denunciationen seinen Arm leihen, sondern der Staat sollte der neuen Religion den Schutz der alten angedeihen lassen, an deren Stelle sie getreten ist' (S. 59). Mit dieser Tendenz rückt aber die Apostelgeschichte sachlich den Schriften und Gesichtspunkten der Apologeten näher als der paulinischen Literatur (S. 60). Sie ist ‚eine Apologie der christlichen Religion vor Heiden gegen die Anklage der Juden, welche zeigt, wie es gekommen ist, dass das Judenthum durch das Christenthum in seiner Weltmission abgelöst ist' (S. 56). Aber die Art, wie dieses Thema durchgeführt wird, zeigt doch, dass der Verf. meistens durch einen ihm vorliegenden Stoff gebunden ist, daher seine Absichten oft nicht rein heraustreten (S. 9f. 14. 16f. 19f. 23f.). Von da aus sieht sich vorliegende Untersuchung genöthigt, auch der Quellenfrage näher zu treten; zumal der Bearbeitung, welche der Wir-Quelle zu Theil geworden ist, wird von S. 30 an eine tief dringende Untersuchung gewidmet, deren Resultate freilich auch derjenige vielfach anders wird beurtheilen können, der, wie Unterzeichneter der Methode und dem Hauptergebnis dieser erfreulichen Abhandlung völlig beizupflichten in der Lage ist.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Bevan, Anthony Ashley, M. A., **The Hymn of the Soul**, contained in the Syriac acts of St. Thomas. Re-edited with an english translation by B. (Texts and Studies. Edited by J. A. Robinson. Vol. V. No. 3.) Cambridge, University Press, 1898. (VII, 40 S. gr. 8.) sh. 2.—

Das vorliegende kleine Heft der Cambridger Texte und Untersuchungen gewinnt einen Deutschen und Schwaben schon dadurch, dass ihm der erste Vers von Uhland's Verlorner Kirche als Motto vorangestellt ist. Volle Zustimmung verdient weiter die Absicht, einem ‚Meisterwerk religiöser Poesie', das seit einem Vierteljahrhundert allgemein bekannt sein könnte, thatsächlich aber sehr wenig bekannt ist, das Interesse weiterer Kreise zu gewinnen. In der That ist dieser Hymnus von der Seele ein religiöses und dichterisches Meisterwerk; für Blätter wie die Christliche Welt, Beyschlag's Deutsch-Evangelische Blätter oder die Preussischen Jahrbücher gäbe es keinen dankbareren Stoff, als dies Stuck, wenn es von sachkundiger Hand in die richtige Beleuchtung gestellt würde. Freilich bietet es immer noch so viel Dunkelheiten, dass ein wissenschaftlicher Commentar erstes Erfordernis ist. Bevan beschränkt sich auf die nöthigsten sprachlichen Bemerkungen, musste noch viele Einzelheiten im Dunkeln lassen, und ehe weitere Quellen gefunden werden, wird kaum Jemand in der Lage sein, viel mehr als Andeutungen zu bieten. Bevan hält den Gesang, den Nöldeke dem Bardesanes zuzuschreiben geneigt war, für ein Product des bardesanischen Gnosticismus, während Hilgenfeld in einer sehr beachtenswerthen Anzeige für manichäischen Ursprung eingetreten ist (Berl. Phil. Wochenschrift 98, 13). Auf Christliches nimmt der Hymnus nirgends direct Bezug, darum ist er aber in seinen Parallelen zum N.T. um so lehrreicher, so dass ihn auch die Exegeten nicht übersehen dürfen. Gleich in der zweiten Strophe — Bevan hat erkannt, dass der Hymnus in der Hauptsache aus sechssilbigen Zweizeilern beruht — haben wir eine schöne Parallele zu *ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου*. Das ganze Gedicht handelt von der ‚einen Perle', die aus Aegypten zu holen ein Königssohn vom fernen Osten auszieht; über dem Treiben in Aegypten (= Welt und Fleisch) vergisst er seine Aufgabe, bis er durch einen Brief vom Vaterhaus (die himmlische Offenbarung) daran wieder erinnert wird. Auf Einzelnes kann hier nicht weiter eingegangen werden; nur zum Eingang der Vorrede ist zu erwähnen, dass von Karl Macke nicht bloss in der Theol. Quartalschrift von 1874, sondern auch in den ‚Hymnen aus dem Zweiströmeland' (Mainz, Kirchheim 1882, S. 246—259) unter der Ueberschrift ‚Verbannung und Heimkehr' eine deutsche Uebersetzung veröffentlicht wurde.

Ulm. Eb. Nestle.

Goussen, Dr. Heinrich, **Martyrius-Sahdona's Leben und Werke** nach einer syrischen Handschrift in Strassburg i. E. Ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus unter den Nestorianern. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1897. (34 u. XX autogr. S., syr. Text in gr. 8.) M. 4.—

Der Verfasser, katholischer Militärpfarrer in Strassburg, der 1895 die sahidische Uebersetzung der Apokalypse mit einigen echten Fragmenten des Diatessarons veröffentlichte, löst mit diesem Schriftchen ein literaturgeschichtliches Räthsel. Nicht unbekannt war bisher in der syrischen Literaturgeschichte der Nestorianer Sahdona, der nach seinem Abfall vom Nestorianismus durch den Kaiser Heraclius 614 für kurze Zeit zum Bischof von Edessa gemacht wurde. Nur das hat beispielsweise noch W. Wright bezweifelt, ob er, wie Assemani es auffasste, *‚ab erroribus Nestorianis ad Catholicam veritatem'* sich gewandt habe (Wright, *Syriac Lit.* p. 170f.). Jetzt kann daran kein Zweifel mehr sein, seitdem in einer der vom Sinai gestohlenen, nach Strassburg gekommenen Handschriften (ZDMG 51, 714) eines seiner Werke aufgefunden und hier theilweise veröffentlicht und übersetzt ist. Aber in der genannten Handschrift heisst der Verf. nicht mit seinem syrischen Namen (Sahdona), unter dem er bisher bekannt war, sondern mit dem entsprechenden griechischen Martyrius, und nun erklärt sich plötzlich, wer der ‚Mar Tyrius' oder ‚der heilige Tyrius' ist, von dem der Bischof von Basra, Jesudenach in einer 1896 von Chabot veröffentlichten Schrift spricht. Drei Proben aus der Handschrift bekommen wir hier im Urtext und Uebersetzung: ein Capitel über ‚Jungfräulichkeit und Heiligkeit', einen Brief an einen, der des Verfassers Aufenthaltsort erfahren wollte, um zu ihm zu kommen, einige theologische Einzelsentenzen. Besonders erfreulich ist die S. 15 mitgetheilte Nachricht, dass es dem Herausgeber gelungen ist, bei den persischen Nestorianern das Hauptwerk des Nestorius, das ‚Buch', besser gesagt, den ‚Handel des Heraclides' (BO III, 1 p. 36) zu entdecken und in Abschrift der Strassburger Bibliothek zu gewinnen.' Die Uebersetzung, soweit Ref. sie verglichen hat, ist zutreffend. S. 21 letzte Zeile (= III, 22) gehört דלקיבלאית doch wohl zum Verbum; nicht ‚ihre natürliche, aber feindliche Ordnung umwandeln', sondern ‚ins Gegentheil wandeln'

(oder: feindlich bekämpfen). Wir dürfen von dem Verf. noch Manches erwarten: als ‚in Vorbereitung' ist angekündigt ‚die Ketzer- und Häresienkataloge bei den Orientalen, insbesondere Theodor bar Koni's Tractat über die „Häresien nach Christus".'

Ulm. Eb. Nestle.

Viteau, Abbé Dr. Joseph, **Passions des saints Écaterine et Pierre d'Alexandrie Barbara et Anysia**, publiés d'après les manuscrits grecs de Paris et de Rome, avec un choix de variantes et une traduction latine. Paris, E. Bouillon, 1897. (II, 126 S. 8.)

Der Verfasser, der sich durch seine Publicationen über die palästinischen Märtyrer des Eusebius und seine Studien über die Sprache der neutestamentlichen Schriften im Vergleiche mit dem Sprachgebrauch der LXX bekannt gemacht hat, giebt hier die Acten von 4 Martyrien, die sämmtlich in der Diokletianischen Verfolgung erlitten sind. Er hat mit grosem Fleise die Bibliotheken in Paris und Rom durchstöbert und die einschlägigen Handschriften verglichen. Seine Absicht ist, wie er im Vorworte bemerkt, keineswegs gewesen, besonders interessante und werthvolle Texte auszugraben, sondern er wollte an seinem Theile die sämmtlichen ihm zugänglichen Texte der gewählten Martyrien aufsuchen, um eine lückenlose Beurtheilung zu ermöglichen. Die Acten der Aecaterina scheidet er in drei Gruppen, deren zweite viele unverständliche Stellen enthält, die genauerer philologischer Untersuchung bedürfen, in den Acten des Petrus von Alexandrien giebt Verf. einen Text, den er für älter hält als den von Combefis, Paris 1660 und den von Surius zum 25. November publicirten, die Acten der Barbara und der Anysia zerfallen in je zwei von einander zu trennende Gruppen. Alle diese Gruppen mit Ausnahme der gedruckt vorliegenden veröffentlicht der Verf. einzeln hintereinander, leider auch da wo es möglich und wohl zweckmäsig gewesen wäre, nicht nebeneinander, und giebt zu den meisten Stücken eine lateinische Ueberfetzung. Auf philologische Ueberarbeitung der Texte in allen Theilen verzichtet er aus Princip, weil er dieselben erstens nicht für werthvoll genug hält und zweitens weil er eben die Texte selbst geben will. S. 104 findet sich eine eingehende Kritik über die Acten der Barbara in denen er geschichtliche, populäre und romanhafte Züge unterscheidet, S. 65 weist er darauf hin, dass die Reden und Gebete in den Acten des Petrus als einfache Erzeugnisse der Rhetorik zu beurtheilen seien. — Den Texten folgen drei längere philologische Anmerkungen, deren erste sich auf die Lesarten *ἀσπασόμενοι* oder *ἀσπασάμενοι* in Act 25 13 bezieht.

Durch diese mühsame Arbeit hat sich der Verf. den Dank der Hagiographen verdient, und es ist erfreulich, dass er jetzt nur solche Acten gewählt hat, bei denen er der Kenntnis der orientalischen Sprachen nicht bedurfte.

Berlin. Violet.

Kalkoff, Paul, **Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521.** Ueberfetzt und erläutert. Zweite, völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle a. S., M. Niemeyer, 1897. (III, 266 S. gr. 8.)

Kalkoff, Paul, **Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.** Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 15. Jahrgang. 2. Stuck. Nr. 59.) Halle a. S., M. Niemeyer in Komm. (VIII, 95 S. gr. 8.) M. 1.20

Es war ein Verdienst des Vereins für Reformationsgeschichte, dass er im Jahre 1886 in seinen Schriften eine der werthvollsten und eigenartigsten Quellen der Reformationsgeschichte, die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage, durch eine treffliche Uebersetzung einem weiteren Leserkreise zugänglich machte. Die neue Auflage, die der Ueberfetzer P. Kalkoff jetzt, da die Schrift schon längst vergriffen und noch immer eifrig gesucht war, veranstaltet hat, erscheint nicht blos äusserlich unabhängig vom Verein für Reformationsgeschichte als selbstständiges Buch, sondern hat auch so durchgreifende Veränderungen erfahren, dass nur der nothwendige Grundstock, die Ueberfetzung der Briefe, geblieben ist; und auch diese ist durchweg einer sehr sorgfältigen Revision und Verbesserung unterzogen worden. Hinzugefügt sind jetzt noch die Ueberfetzungen der in den Reichstagsacten veröffentlichen Briefe Aleanders aus dem Herbst 1520 und der noch aufgefundenen Bruchstücke von Wormser Depeschen, auch der nachträglich von Friedensburg veröffentlichte erste Brief des Nuntius von Ende September 1520 konnte im Anhange bereits auszugsweise mitgetheilt werden; hinzugekommen ist ferner ein sehr brauchbares Register. Der Schwerpunkt der Neubearbeitung liegt aber nicht in der Durchsicht und Ergänzung der Ueberfetzung, sondern in den in den Anmerkungen niedergelegten Resultaten. Hierfür hatte der Verfasser in den Reichstagsacten und in dem Briefwechsel des Cochlaeus, den Friedensburg gerade in der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichte, grösere Vorarbeiten, die er in vortrefflicher Weise für seine Zwecke benutzt hat; erfreut hat es mich speciell, zu sehen, dass die Ergebnisse der Reichstagsacten in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung des Verfassers gefunden haben. Aber diese Vorarbeiten sind doch nur ein geringer Bruchtheil dessen, was der Verfasser zur Erklärung der in den Depeschen vorkommenden Verhältnisse und Persönlichkeiten herangezogen hat. Mit ausserordentlichen Fleise und eindringender Sachkenntnis hat er hierfür ein sehr weitzerstreutes und häufig schwer zu beschaffendes Material gesammelt und verarbeitet. Dass es sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen handelte, erschwerte die Arbeit und erhöhte ihren Werth; wer sich in Zukunft über die mit den Aleanderdepeschen in Berührung stehenden Fragen unterrichten will, wird in erster Linie nach der Ueberfetzung K.'s zu greifen haben. Ein Eingehen auf die Einzelheiten ist hier nicht möglich, erwähnen aber möchte ich doch, dass der Verfasser mehrere Punkte, auf die ihn seine Arbeiten geführt haben, in besonderen Aufsätzen ausführlicher behandelt hat: Die Lösung Pirkheimer's und Spengler's vom Banne (Programm), zur Lebensgeschichte Dürer's (Repertorium für Kunstwissenschaft), Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche zu Schlettstadt (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins).

Eine werthvolle Ergänzung zu den Aleanderdepeschen bietet die an zweiter Stelle genannte Schrift, die Ueberfetzung der fremdsprachlichen Berichte über Luther vom Wormser Reichstage, die zum grösten Theil in den Reichstagsacten veröffentlicht worden sind; auch hier ist die gleiche Sorgfalt und Mühe auf die Ueberfetzung und Erklärung verwandt wie dort. Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben: Balan publicirte zwei werthvolle Berichte eines ungenannten Italieners aus dem Februar 1521; als ihren Verfasser hat K. zweifellos sicher, wie ich glaube, den politischen Agenten Rafael de' Medici ermittelt. Dagegen kann ich mich K. nicht anschliessen, wenn er in dem in den Reichstagsacten (Nr. 88) veröffentlichten spanischen Berichte über Luther in Worms einen Bericht des königlichen Cabinets an den Staatsrath von Kastilien sieht; die ganze Fassung des Schriftstückes scheint mir gegen seinen officiellen Charakter zu sprechen und eher darauf hinzuweisen, dass es von einer Privatperson ausgegangen ist.

Beiden Schriften sind treffliche orientirende Einleitungen vorangeschickt: die zu den Aleanderdepeschen,

die für die zweiten Auflage ganz neu gefchaffen ift, behandelt die Ueberlieferung der Briefe, die Perfönlichkeit und Aufgabe Aleander's, den Kaifer und feine Räthe und ihre Stellung zur lutherifchen Frage. Wichtig find namentlich die Ausführungen über den Geheimen Rath und den Deutfchen Hofrath, über die der Verfaffer noch ausführlicher zu handeln beabfichtigt. In der Einleitung zu der zweiten Schrift charakterifirt der Verfaffer die in Worms anwefenden fremden Gefandten und legt ihre Stellung zur Reformation dar. Mit dem harten Urtheil, das der Verfaffer über Karl V. fällt, kann ich mich nicht einverftanden erklären; ich glaube nicht, dafs man ihn 1521 einen ,apathifchen Knaben' nennen darf.

Göttingen. Adolf Wrede.

Pufendorf's, Samuel, Briefe an Christian Thomasius (1687—1693). Hrsg. u. erklärt v. Emil Gigas. [Hiftorifche Bibliothek. 2. Bd.] München 1897, R. Oldenbourg. (87 S. gr. 8.). Geb. M. 2.—

Im Jahre 1875 führte Treitfchke im Eingang seiner fchönen Auffätze über Pufendorf (Preufs. Jbb. 35. 36) darüber Klage, dafs von der Correfpondenz des berühmten Mannes kaum nennenswerthe Refte erhalten feien. Seitdem haben fich diefe bedeutend vermehrt. 1893 gab K. Varrentrapp im B. 70 der Hift. Zeitfchr. 27 Briefe Puf.'s heraus, die fich zerftreut in Berlin, Caffel, Gotha, Hannover, Leipzig, Stockholm, Wien fanden. Durch die Perfon des Adreffaten wie durch ihren Inhalt von befonderem kirchengefchichtlichen Intereffe find darunter diejenigen an Thomafius (4 nebft einem nur fragmentarifch mitgetheilten), Rechenberg (5 und Bruchftücke weiterer), Pregitzer (2) Landgraf Ernft v. Heffen-Rheinfels (4), Leibniz (2). Nur die Briefe an Pregitzer und Leibniz (und Joh. Friedr. v. Seilern) find lateinifch, alle übrigen deutfch gefchrieben (vgl. dazu Treitfchke 36, 75. 92). Auch ftammen fie, mit Ausnahme der vier erften, aus Puf.'s letzten Lebensjahren 1686—93 († Oct. 94). Eben für diefe Jahre bietet nun Gigas weiteres Material: 34 Briefe an Thomafius, die fich in Kopenhagen in einem Packet der Thott'fchen Ms.-Sammlung der Königlichen Bibliothek fanden, zufammen mit fonftigen Briefen an Thomafius von Breithaupt, Francke, Rechenberg, Stryck u. a. Wie Varrentrapp hat auch Gigas in zahlreichen Anmerkungen alles Wiffenswerthe zum Verftändnifs der Briefe beigefügt. Vielfach konnte er fich einfach auf feinen Vorgänger beziehen, wie fich denn die Briefe felbft wiederholt gegenfeitig ergänzen.

Pufendorf's Name ift für uns in erfter Linie mit den Urfprüngen des Naturrechts, fpeciell den kirchenrechtlichen Confequenzen defselben verknüpft. ,*Ecclesia inest civitati per modum collegii*, welches eine haupt-*thesis* ift. Aufserdem was in *corpore iuris de collegiis* ftehet, fo hat Hobbes in feinem Leviathan eine gute *observationem* davon. Man kan es auch wohl illuftriren mit dem gleichnifs von der Oftindifchen Compagnie in Holland, die im ftaat ift und kan doch der ftaat darüber *per lubitum* nicht disponiren . . . die freiheit aber der Kirche hat ein höher *principium*' (S. 66 f.). Das ift ja nun wohl der Weg, der zum Territorialismus führt. Indem wir aber die Doctrin ausfchliefslich nach diefem ihrem Zielpunkt beurtheilen, überfehen wir leicht die gefchichtlichen Ausgangspunkte derfelben. Die Briefe zeigen mit aller möglichen Deutlichkeit, wie das römifche Recht und das politifche Papftthum die Gegenfätze find gegen die fich diefelbe wendet. ,*Nostrates heic sacerdotes mussitant, apud quos inolita est ista sententia, ordini sacerdotum divinitus aliquid jurisdictionis collatum a potestate summi imperii civilis haut dependens. Quae quomodo admitti possit, si quis radicitus dominatum pontificis convellere instituat, ego non video.* (Hift. Zt. 79, 21.) Freilich zeigt diefer Zufammenhang zugleich, dafs dies politifche Papftthum fich tief in das Bewuftfein der *nostrates sacerdotes* eingeniftet hat. Darum eröffnet das Naturrecht den Kampf gegen die Orthodoxie auf ihrer ganzen Linie. Wieder wie einft in Humaniftenkreifen — der gute Ortuinus Gratus foll den Reigen führen S. 23 — giefst fich der Spott über die Dunkelmänner aus. Und wieder wie in guten alten Wittenberger Tagen, ausdrücklich mit Citaten aus ,den neuen Altenburgifchen Teutfchen *Tomis*', wird der Kampf gegen Ariftoteles und feine Favoriten geführt. (S. 5. 74.) Denn ,ohne Zweifel ift des Epicur *Ethica* beffer als des Ariftoteles feine'. Aber man mufs fürchten ,Bileams Pferd werde auf alle Cantzelen fteigen und predigen, wenn man was gutes von Epicuro fagte' (23). Aber in einer glänzenden Ausführung (Hift. Zt. 70, 31 f.) beweift Pufendorf, dafs in ihm das Naturrecht doch nicht durchaus Herr über den Hiftoriker geworden ift. Er weifs, dafs Ariftoteles bez. auch Plato's Ethik von ihrer Politik abhängig ift, dafs fie nur auf ,gewiffe art von *republiquen*' pafst. So ift auch das *summum Bonum Aristotelicum* nichts anderes, als dafs ein bürger der in *vita perfecta*, das ift in einer *Graeca bene* conftituirten *democratia* lebet, allen obbefagten *officiis* ein genüge thut, und von keinem höhern *fine* weis er'. Mit einer näheren Ausführung diefer Gedanken in einem ,*tractat de Politica Graecanica*' hat er fich lange getragen und zwar ausdrücklich, ,weil man gleichfehr Ariftotelem für ein grofs *ingenium* mufs paffiren laffen.'

Der Hiftoriker auch ift es, der Thomafius treffende Rathfchläge für den Betrieb der Kirchengefchichte zu geben weifs (S. 36—37). Einmal warnt der Bahnbrecher der archivalifchen Gefchichtsforfchung (Treitfchke 36,81) davor, fich bei den *veteres auctores historiae Ecclesiasticae* zu beruhigen, treibt vielmehr an, *acta Conciliorum et scripta Patrum* zu durchlaufen. Sodann, und das klingt wie eine Anweifung für Gottfried Arnold, will er fich nicht damit zufrieden geben, ,wie in jeden *seculis* die geiftliche lehre fich verhalten und wie man immer mehr und mehr hinzugeflicket und mit Pfaffendant die wahrheit verdunkelt,' fondern will weiter auf ,*propagationem religionis, administrationem Ecclesiae originem progressum et interitum heresium, conciliorum originem et progressum hierarchiae* und dergl.' fehen. Die gehäuften Schwierigkeiten gerade der kirchengefchichtlichen Forfchung find ihm dabei freilich gegenwärtig. Denn es ift ,faft keinem Neuen zu trauen, denn ein jeder will alles nach dem intereffe und meinung feiner fecte thun' ,Sonderlich die Papiften' kommen dabei übel weg ,und were ein neuer Hercules von nöthen, der diefes *Augiae stabulum* ausfegete.' Vgl. über Maimburg, Varillas, Pallavicini, Boffuet, Hift. Zt. 70, 48, 194 f. Auch fonft wiederholt begegnet man dem befonnen abwägenden Urtheil des Hiftorikers. Es ift darum fehr begreiflich, dafs er bei aller Freude an jedem kräftigen Nafenftieber, den die Orthodoxen erhalten, wiederholt befänftigend auf Thomafius einwirkt. Denn abgefehen von dem Unterfchied der Jahre und dem Mangel an eigentlich fchöpferifcher Productivität fehlte diefem der Fond an gefchichtlicher Bildung der bei Pufendorf Doctrin und Stimmung immer wieder zügelte.

Ueberrafchend wenig oder doch fpät erft ift in diefen Briefen vom Pietismus die Rede. Wiewohl in Leipzig Thomafius (Pufendorf) und Francke diefelben Gegner hatten: Alberti, den R.E.[3] mit ehrenrühriger Kurze behandelt, Carpzov, Pfeiffer, den Hamburger Mayer; wiewohl die Jahre, aus denen die Briefe ftammen, für beide von entfcheidender Bedeutung find (Thomafius verliefs Leipzig 1690, Francke 1689), gefchieht weder des *collegium philobiblicum* noch des von Thomafius für Francke abgegebenen Gutachtens noch der Vertreibung des letzteren aus Leipzig und Erfurt Erwähnung. Spener wird zwar fchon 31. 8. 87 genannt (an Rechenberg. Hift. Zt. 70, 24), lebhafteres Intereffe wendet fich ihm aber, foviel ich fehe, erft feit der Ueberfiedelung nach Berlin bez. den Verhandlungen darüber zu (eb. 202 an Rech.

31. 1. 91). Da ift er allerdings ‚unfer lieber H. dr. Spener' feine und feiner Anhänger Schriften werden berührt (S. 60f.) und man lieft: ‚Die hern *γνησίως orthodoxi* werden uns hier almehlich für Ketzer erklären, weil wir die Pietiften alle anhero ziehen. M. Schaden haben wir accommodiert, für M. Francken ift auch eine ftelle vacant zu St. Peter in Cöln' (63). Aber über H. Speners *programma* — 1691: es kann nur ‚Die Freiheit der Gläubigen von dem Anfehen der Menfchen in Glaubensfachen' (Grünberg, Speners Hauptfchriften 275, derfelbe, Spener I, 247) gemeint fein — wird (61) kein durchaus günftiges Urtheil gefällt (vgl. Ritfchl, Piet. II, 181). — Man fpurt doch, dafs Pufendorf fich diefer neuen Frömmigkeit überlegen weifs. Denn ‚daraus, fürchte ich, werde noch ein ärger wefen werden als mit den Pietiften, dafs M. h. H. die heiligen *institutiones juris* fogar herunter macht. *Bone deus, in quae nos reservasti tempora*!' (67). Aus dem Kreife fcheinbar Nächftbetheiligter erfährt man es, wie wenig doch die Pietiftifchen Fragen trotz der Fluth von Streitfchriften die die Zeit beherrfchenden waren (vgl. Grünberg, Spener I, 271).

Aber theologifch und kirchlich sehen wir Pufendorf allerdings aufs höchfte intereffirt. Nicht nur in dem negativen Sinne eben, dafs er feine wiffenfchaftlichen und praktifchen Ziele nur im Gegenfatz gegen die Theologen durchfetzen zu können fich bewufst ift (s. an Pregitzer, Hift. Zt. 70, 19 ff.). Pufendorf beweift fich vielmehr auch in diefen Briefen überall als guten Proteftanten. Von Leibniz' Schmiegfamkeit ift in der Correfpondenz mit dem Landgraf Ernft nichts zu fpüren. Kräftig flammt fein Zorn gegen Ludwig auf: ‚unter Chrifti Apofteln kein einiger dragoner gewefen ift'. (eb. 48.) Bitter fpürt der fromme Politiker, was die Uneinigkeit der Proteftanten verfchuldet: ‚*revera* laboriren beide parteien [Luth. u. Ref.] an der Priefterkranckheit, die darin beftehet, dafs fie glauben, Gott fei keinem gnädig, der nicht *praecise* alle *distinctiones* adoriret, die fie in ihren *patribus et plurimum reverendis praeceptoribus* gelefen' (S. 52). Aber er fpottet über Boffuet's *Hist. des variations*: aus diefen ein Argument *pro veritate religonis Romanae* fchöpfen, hiefse fo viel, wie folgern: ‚von den refugirten aus Frankreich ift einer hier, der andre da hinausgelaufen; *ergo* ift in Frankreich nicht eine intolerable tyranei und verfolgung vorgangen'. (H. Zt. 70, 195.) Endlich aber kann es Puf. auch nicht laffen, fich direct an der dogmatifchen Debatte zu betheiligen. Auf fein *opus posthumum*, das *jus feciale* geht er in den Briefen an Thomafius, foviel ich fehe, nur einmal flüchtig ein (eb. 33) während er es Rechenberg zur Prüfung überfendet und wiederholt darauf zurückkommt (eb. 197. 205.). Er nennt es erft eine *meditation* von dem vernünftigen Gottesdienft der Chriften, dann ein Werk *de consensu et dissensu protestantium* und bildet fich ein, ‚wenn man etwas rechtfchaffenes könnte zu Wege bringen, fo würde es einen beffern und mehreren effect haben, wenn es von meinesgleichen *laico*, als einem *ex professo clerico* herrührte'. Damit vgl. man Grotius, Leibniz, Zinzendorf!

Den Brief Nr. 34 ohne Datum, kann ich mir unmöglich nach demjenigen vom 9. 6. 86 (Hift. Zt. 70, 17) und 9. 4. 87 (S. 3) gefchrieben denken. Er klingt doch viel förmlicher als diefe. S. 33 Z. 5 lies *armis* ftatt *amoris*, S. 48, 14: *sit* ftatt *si*.

Rumpenheim. S. Eck.

Pariset, Dr. Georges, **L' État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740).** Paris 1897, A. Colin & Cie. (XX, 989 S. gr. 8).

Eine Darftellung des Verhältnifses von Kirche und Staat in Preufsen unter König Friedrich Wilhelm I. auf mehr als 1000 Seiten ift an fich fchon eine Merkwürdigkeit. Denn die Regierung Fr. W.'s fcheint in kirchenpolitifcher Hinficht keine Epoche zu bilden. Seine Kirchenpolitik kann wohl dazu dienen, den gefammten Zug feiner Politik auf Herftellung einer ftarken Centralgewalt zu illuftriren, dagegen find die Kirchen unter ihm viel zu wenig felbftftändige und aus fich felbft — ohne fortwährende Beziehung auf die Vergangenheit — verftändliche Gebilde, als dafs man leicht hätte darauf kommen können, gerade das Verhältnifs von Staat und Kirche in diefer Regierung zum Gegenftand einer fo ausführlichen Darftellung zu machen. Und das Erftaunen wächft, wenn nun der Autor nicht etwa ein preufsifcher Hiftoriker, fondern ein franzöfifcher Gelehrter ift. Man frägt fich, wie der Herr Verf., Dr. Georges Parifet, auf fein Thema gekommen ift. Vielleicht durch Studien über die Gefchichte der franzöfifchen Refugié's in Preufsen? Wohl kaum. Oder hat das Werk von Ernft Laviffe — ihm ift das Buch gewidmet — über die Jugend Friedrich's d. Gr fein Intereffe auf die originelle Geftalt des ‚Roi-Sergent' gelenkt, von dem Laviffe felbft fchon in jenem Werke eine intereffante Charakteriftik gegeben hatte? Oder ift er von der Frage nach den gefchichtlichen Wurzeln der politifchen Macht des preufsifchen Staates ausgegangen? So wie das Werk vorliegt, find die zufälligen Spuren der Entftehung verwifcht. Das Thema ift gleichmäfsig nach allen Seiten hin behandelt. In allen Beziehungen foll das Verhältnifs von Staat und Kirche dargeftellt werden: Der Staat kommt nur in Betracht, foweit es fich um feine Stellung zu den Kirchen handelt, die letzteren nur, foweit fie zum Staat Beziehung haben. Nicht ohne Gefchick hat der Verf. in der Einleitung fein Thema gerechtfertigt. Gerade die ruhigeren Perioden eignen fich beffer zu einer umfaffenden Betrachtung über das Verhaltnifs von Staat und Kirche, als die Zeiten der grofsen hiftorifchen Krifen: Die erfteren zeigen alle Elemente des focialen Lebens im Gleichgewicht und bringen den complicirten Charakter ihrer Verbindung beffer zum Ausdruck. Unter Friedrich I. fallen die Fortfchritte des Pietismus, unter Friedrich II. fiegt die philofophifche Aufklärung. Unter Fr. W. I. ift der Pietismus noch nicht entwaffnet und die Philofophie hat noch nicht gefiegt: weder Pietismus noch Aufklarung dominiren. Vorher ift die Kirche vielleicht lebendiger, aber der preufsifche Staat noch nicht ausgebildet; nachher ift diefer thätig, aber die Kirche ift fchon zu paffiv. Indem man Kirche und Staat unter der Regierung ftudirt, in welcher fich der preufsische Staat endgiltig conftituirt hat und in welcher feine originalen Züge am deutlichften hervortreten, lernt man den Proteftantismus als den Hauptfactor der Macht des preufsischen Staates verftehen, wie den preufsifchen Staat als die Macht, die dem deutfchen Proteftantismus am deutlichften das Gepräge gegeben hat.

Das 1. Buch zeigt den Staat als Befchützer der Kirche. Das 1. Cap. (‚die preufsifche Monarchie') giebt einen Ueberblick über die preufsifchen Befitzungen, die Stellung des Herrfchers im Staate, die Richtung der preufsifchen Politik unter Fr. W. I. Das 2. Cap. fchildert *le roi-évêque* (Urfprung und Inhalt des *jus episcopale*; das apokryphe Glaubensbekenntnifs Fr. W.'s, das in Leipzig 1718 gedruckt wurde; die ‚officielle Moral', d. h. das praktifche Chriftenthum als das Ideal des Königs); das 3. Cap. die perfönliche Stellung des Königs zur Religion; das 4. die Regierung der Kirche durch Laien (zuerft die Principien der Verwaltung, dann die einzelnen Organe, das kgl. Cabinett u. f. w., die Vertheilung der Arbeit, die Art, wie das Syftem functionirt). Das 5. Cap. befpricht die Quellen des Kirchenrechts, fpeciell die Entftehung, die Promulgation und den Charakter der kgl. Edicte. Das 2. Buch (‚*La constitution de l'Eglise*') behandelt zuerft die einzelnen Elemente der Kirchenverfaffung, die Confiftorien (Cap. 1), die Geiftlichkeit (Cap. 2), die Gläubigen (Cap. 3, hier auch die Synoden), fodann Cap. 4 (‚*Systèmes et Confessions*') die kirchenrechtlichen Syfteme, die Vertheilung der verfchiedenen Verfaffungselemente auf die einzelnen Gegenden des Reichs

und die verfchiedenen Confeffionen; endlich Cap. 5 die Unionsverfuche. Im 3. Buch (*‚Situation sociale de l'Eglise'*) wird zuerft vom Leben der Pfarrer gehandelt, dann von der Kirchenzucht, dem Kirchengut, von den Militärpfarrern und Kirchendienern, endlich vom Patronat. Das 4. Buch, das die fociale Thätigkeit der Kirche fchildert, gliedert fich in den ‚Gottesdienft' (die Fefte, die Liturgie, die h. Handlungen), den Unterricht, die Juftiz, die Liebesthätigkeit. Buch 5, *‚La vie religieuse'*, bringt zuerft einen Verfuch, die Intenfität des kirchlichen Lebens in den einzelnen Theilen der Monarchie mit den Mitteln der Statiftik feftzuftellen, dann Cap. 2 einen Ueberblick über den Volksaberglauben. Cap. 3 behandelt ‚die theologifchen Ideen' (Rückgang des theol. Intereffes; die lutherifche, reformirte und pietiftifche Orthodoxie; Rationaliften und Freimaurer; das Verhalten der Regierung gegenüber den theol. Parteien). Cap. 4 ift fpeciell der Affäre Wolff gewidmet. Das 6. Buch (*‚Les dissidents et les étrangers'*) befpricht zuerft die proteftantifchen Secten, dann die Stellung der katholifchen Kirche, ferner der Juden, endlich die Koloniften, fpeciell die Salzburger und die Böhmen; das Buch fchliefst mit einer Charakteriftik der auf Befchützung des Proteftantismus gerichteten äufseren Politik des Königs. Eine *‚Conclusion'* fafst die Refultate zufammen und zieht allgemeine Folgerungen für das Verhältnifs von Proteftantismus und preufsifchem Staat. Im Anhang ift eine ausführliche Lifte der benützten Documente und Bücher, ein chronologifch geordnetes Verzeichnifs der kirchlichen Edicte des Königs, ein Verzeichnifs der Namen von 250 preufsifchen Geiftlichen, deren Biographien benutzt worden find, ein Namensverzeichnifs, ein Sachregifter und ein Verzeichnifs von Druckfehlern und Verbefferungen gegeben.

Das Werk ift ohne Frage durch Gründlichkeit der Forfchung ausgezeichnet und enthält eine Menge werthvoller Einzeluntersuchungen, die das Bild der Kirchenpolitik Fr. W.'s und der kirchlichen Bewegungen in feiner Regierung wefentlich fchärfer geftalten. Die Quellen find in grofsem Umfange beigezogen, ebenfo die zeitgenöffifchen Documente wie die neueren Monographien und zufammenfaffenden Arbeiten. Auch hat P. einige Zeit in den Berliner Archiven gearbeitet und fich hier mit der Gefchichte der Refugiés und fpeciell mit der Gefchichte der Berliner Parochien befchäftigt. P. ift beftrebt, das Thatfachenmaterial möglichft vollftändig zu gewinnen und möglichft deutlich, z. B. durch zahlreiche Tabellen, zur Anfchauung zu bringen. Er beobachtet die Vertheilung der Edicte Fr. W.'s auf die einzelnen Regierungsjahre und die verfchiedenen Gegenftände (Religion, Finanzen, Juftiz u. f. w.) und zieht daraus Schlüffe auf die Richtung und Stärke des Intereffes des Königs in den einzelnen Perioden feiner Regierung. Oder er ftudirt 250 Biographien von Paftoren unter Fr. W., um daraus Anhaltspunkte für die fociale und territoriale Herkunft derfelben, den Ort des Studiums, den Termin des Amtsantritts, die durchfchnittliche Amtsdauer, den Stand der Pfarrfrau, die Zahl der akademifchen Grade, den Durchfchnitt für das Verbleiben auf einer Stelle zu gewinnen. Dabei find diefe ftatiftifchen Abfchnitte dadurch belebt, dafs es fich um 3 verfchiedene hiftorifche Gebilde handelt, die lutherifche, die deutfch-ref. und die franz.-ref. Kirche. Es ift intereffant zu fehen, wie fich die Verfchiedenheit derfelben durch alle Gebiete des kirchlichen Lebens hindurchzieht.

Es läfst fich freilich nicht leugnen, dafs manchmal von der Statiftik ein zu mechanifcher Gebrauch gemacht und zu viel aus den Tabellen gefchloffen wird. Das ift z. B. der Fall bei der Beurtheilung der Austreibung Wolff's aus Halle. P. will hier die herrfchende Auffaffung — P. fagt gerne ‚Legende' —, die durch Zeller (Vortr. u. Abh. I, 109 ff.) u. A. vertreten ift und in dem Kampf einen Principienftreit zwifchen dem mit der Orthodoxie verbündeten Pietismus und der fich von der Theologie emancipirenden Philofophie fieht, wefentlich einfchränken. Der Hauptgrund des Streites liege gar nicht auf dem Gebiete diefer principiellen Gegenfätze, fondern in der perfönlichen Unbeliebtheit Wolff's bei feinen Collegen. P. giebt eine Ueberficht über W.'s Publicationen und kommt zu dem Refultat, dafs W. bis 1723 noch fehr wenig Philofophifches publicirt hat, dafs er wohl als Mathematiker und Phyfiker, aber nicht als Philofoph in weiteren Kreifen bekannt war, dafs man ihn alfo in diefem Zeitpunkt noch nicht als Apoftel der Philofophie im Kampf mit der Theologie betrachten kann (S. 665 ff.). Aber es kommt doch nicht darauf an, ob W. damals fchon als philofophifcher Schriftfteller in weiteren Kreifen bekannt war, fondern darauf, dafs feine philofophifche Lehrtätigkeit Anftofs in den pietiftifchen Kreifen in Halle erregt hatte. Und das ift durch A. H. Francke's Zeugnifs (bei G. Kramer, II, 339 f.) wie durch das von W. felbft (Lebensbefchreibung bei Wuttke S. 190 f.) erhärtet. Und wenn man die philofophifchen Schriften W.'s vor 1723 nicht blofs zählt, fondern wägt, fo find fchon fo wichtige darunter, wie die Vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt u. f. w.: fie enthielten genug Ausführungen, woran die Theologen Anftofs nehmen konnten. Auch hat es vor dem Streit nicht ganz an Widerfpruch von theologifcher Seite gefehlt (vgl. die bei Ludovici, Gefch. I, 183, 188 angeführten Schriften von Chr. M. Pfaff und Chr. Eb. Weismann) und fchon hier fpielt die Frage der Heterodoxie herein. Man darf P. für die forgfältige Darftellung der perfönlichen Händel W.'s in Halle danken: gewifs haben fie ftark mitgewirkt, worauf übrigens fchon Zeller (l. c. 125) hingewiefen hat. Auch darin hat er natürlich Recht, wenn er meint, der Streit fei oft über Gebühr aufgebaufcht worden. Aber ein Zufammenftofs zweier Principien war es. Von der berühmten Cabinettsordre fucht P. nachzuweifen, dafs fie ganz aus der perfönlichen Initiative des Königs entfprungen fei, weder die Freunde W.'s haben die Entfcheidung hintangehalten, noch die Feinde in der Umgebung des Königs fie befchleunigt. Man wird diefem Ergebnifs zuftimmen können, wenn auch fpeciell Natzmer's Intervention nicht fo ganz unwahrfcheinlich ift. Auch P.'s Kritik an dem Text der Kabinettsordre, wie ihn Gottfched (hiftor. Lobfchrift, Beil. S. 33) giebt, ift beachtenswerth. Allein feine Gründe dafür, dafs diefe Form nur aus Ludovici's Inhaltsangabe (III, 102) gefloffen fei, fcheinen mir nicht ganz durchfchlagend, noch weniger feine Hypothefe, dafs die Drohung urfprünglich nicht ‚bei Strafe des Stranges' fondern ‚bei ftrenger Strafe' gelautet habe.

Treten fchon in der Darftellung der Affäre Wolff die inneren Motive und principiellen Gegenfätze etwas zu Gunften äufserlicher und egoiftifcher Beweggründe zurück, fo find noch viel mehr in der Erörterung über die Salzburger Emigranten die religiöfen Motive hinter den focialen und politifchen zurückgeftellt. Zwar wird man die ftarke Betonung der letzteren durchaus gerechtfertigt finden, allein P. nähert fich mehrfach der Anfchauung, als ob die ganze Emigration im Grund einfach aus Uebervölkerung und politifcher Unzufriedenheit, die Anfiedlung in Preufsen aus politifcher Berechnung des Königs zu erklären wäre, die Religion nur den Titel und die Form dazu hergegeben hätte: *‚Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieuse dans la forme.'* Zu fcharffinnig wittert P. hier unter dem Deckmantel der Intereffen der Religion die Religion des Intereffes, wie auch z. B. bei der Schilderung der perfönlichen Frömmigkeit des Königs, feines Verkehrs mit Zinzendorf u. f. w., und wendet nicht felten zu moderne und enge Begriffe an, fo dafs die Eigenart des patriarchalifchen Regimentes zu wenig hervortritt, dem es im Grund nicht um die Intereffen des Staates im Unterfchied von Kirche u. f. w., fondern um die pflichtmäfsige Fürforge für das Volk zu thun ift.

Der Hauptgefichtspunkt des Werkes ift, nachzuweifen, wie auf allen Gebieten die vom Katholizismus übernommenen oder in der Reformation neugebildeten

kirchlichen Ordnungen in Auflöfung begriffen find, in Verfaffung, Dogma, Cultus und Disciplin. Der Staat tritt in das Erbe der Kirche ein, diefe verliert ihr eigenes Leben, ihre Selbftftändigkeit, ihre eigenen Einrichtungen. Die Geiftlichen werden Beamte, die königlichen Edicte bilden ein neues Kirchenrecht, welches das alte nicht formell aber materiell aufser Wirkung fetzt; fie fchreiben ein praktifches Chriftenthum vor, das gegen die Unterfchiede der proteftantifchen Confeffionen indifferent ift; ebenfo zeigt eine ganze Reihe von Maafsregeln die Richtung auf eine vom Staat herbeizuführende Union der zwei proteftantifchen Kirchen. Alle focialen Functionen der Kirche gehen auf den Staat über; er höhlt fie gleichfam aus. Vielleicht ift diefer hiftorifche Procefs, der ja nicht die ganze Entwickelung, aber doch eine Seite derfelben darftellt, noch nie für ein beftimmt umgrenztes Gebiet der neueren deutfchen K. G. fo umfaffend, fo unerbittlich und geiftreich gefchildert worden. Wenn trotzdem die Darftellung desfelben fchliefslich nicht ganz befriedigt, fo liegt der Grund weniger in einzelnen Uebertreibungen, als darin, dafs P. den entfprechenden pofitiven Gedanken nicht genügend entwickelt, dafs nämlich diefe Entwickelung felbft wieder aus dem Wefen des Proteftantismus hervorgeht, dafs der Staat die Kraft, mit der er an der Hebung des fittlichen und focialen Lebens arbeitet, zum grofsen Theil dem Proteftantismus verdankt, dafs fich der ftarke Einflufs des letzteren auf allen Gebieten des geiftigen Lebens in Schule, Kunft, Wiffenfchaft, in der Ausbildung der Beamten u. f. w. nachweifen läfst. Man wird den Leiftungen des Proteftantismus nicht gerecht, wenn man unwillkürlich immer wieder von dem katholifchen Begriff der Kirche ausgeht, in deren Wefen es liegt, ihre Selbftftändigkeit gegen den Staat zu vertheidigen und mit ihm in Concurrenz zu treten, wenn man das Verhältnifs von Kirche und Staat unter Fr. W. als ein Stück aus dem Kampf zwifchen beiden Mächten behandelt. Allerdings fehlt jener pofitive Gedanke bei P. nicht ganz, noch weniger befteht die Abficht, den Proteftantismus herabzufetzen. Im Gegentheil erfcheint er als Princip des Fortfchritts und in der Schlufsabhandlung finden fich viele feine Beobachtungen, z. B. S. 832: Der öffentliche Geift bewegt fich in den katholifchen Ländern, fpeciell in Frankreich, fortwährend in Gegenfätzen, er fchwankt zwifchen Gläubigkeit und Rationalismus, ohne bemerkbaren Fortfchritt feit dem 17. Jhrh., *,il piétine sur place'*, während in Deutfchland die Bewegungen regelmäfsig find, ihre aufeinanderfolgenden Momente fich innerlich ergänzen. Aber wenn der Proteftantismus zunächft als ftufenweife Laifirung und damit Aufhebung der Kirche aufgefafst wird, wenn er *,décomposition féconde en germes vivants'* ift, fo fragt fich, worin diefes Neue befteht. Die Antwort lautet fchliefslich: er ift weder Kirche, noch Theologie, noch Moral, fondern eine neue Religion. Was ift aber die Religion felbft? *,La religion est un culte et le culte, c'est l'art'*. *,C'est que le secret de la religion est une esthétique'*. Das ift eine unbefriedigende Löfung und fie wirkt zurück auf die Behandlung der Gefchichte. Die Bedeutung des Staates für die inneren kirchlichen Angelegenheiten unter Fr. W. ift überfchätzt; es ift nicht deutlich, dafs feine ganze Kirchenpolitik nach einer Seite hin felbft wieder Product einer beftimmten Phafe in der Entwickelung des Proteftantismus ift, dafs die Tendenz, die alten kirchlichen Formen aufzulöfen, die Religion praktifcher und rationeller zu geftalten, mit der Eigenthümlichkeit des Proteftantismus im 18. Jahrh. zufammenhängt. Auch ift vielleicht die Geftalt, welche die proteftantifche Kirche in Preufsen angenommen hat, nicht in dem Maafs, wie P. meint, für die innere Tendenz des Proteftantismus überhaupt maafsgebend, in Deutfchland nicht und vollends nicht in anderen Ländern. Und zuletzt zeigt fich doch, dafs das gewählte Thema zu eng begrenzt ift, um fo weitgehende Schlüffe zu begründen. P. hat das gefchichtliche Material in diefer Umgrenzung genau beobachtet; weil jedoch in diefem felbft zu wenig Auffchlüffe über die inneren Kräfte der kirchlichen Bildungen und die tieferen Gründe der Verfchiebungen im Verhältnifs von Staat und Kirche zu gewinnen find, hat P. Manches aus gefchichtsphilofophifchen Theorien ergänzt, deren Weite und Unbeftimmtheit zu der fonft angewandten exacten fociologifchen Methode in einem Gegenfatz fteht, der fich auch fonft nicht felten bei modernen hiftorifchen Werken beobachten läfst.

Trotzdem darf die deutfche Theologie P.'s Werk mit Dank begrüfsen. Es ift ein inhaltsreicher, lehrreicher und geiftvoller Beitrag zur deutfchen K. G. Seine Lectüre lohnt neben dem hiftorifchen durch das pfychologifche Intereffe. Es ift intereffant zu hören, wie ein modern denkender Franzofe über deutfche kirchliche Zuftände redet, die wir in der Regel von anderen Gefichtspunkten aus zu betrachten gewöhnt find und von denen er fchliefslich ein Bild gewinnt, das doch nur als eine, wenn auch einfeitige, Illuftration zu Rothe's Thefe über dafs Verhältnifs von Kirche und Staat im Proteftantismus erfcheint.

Tübigen. A. Hegler.

Bacon, Leonard Woolfey, **A history of American Christianity.** (American Church History.) New-York, The Chriftian Literature Co., 1897. (X, 429 S. 8.) $ 2.—

Das vorliegende Werk bildet den Schlufsband der feit 1893 erfcheinenden, auf Veranlaffung und unter Leitung der *American Society of Church History* herausgegebenen *American Church History Series.* Ueber den Plan des Unternehmens hat G. Kawerau in diefer Zeitung 1895, Sp. 188ff. berichtet, über den erften Band, H. K. Carroll's *The Religious Forces of the United States* S. Eck 1895, Sp. 544ff. und 1896, Sp. 503ff. Zwifchen diefem erften und dem vorläufig letzten Band liegen elf Bände, in welchen die Gefchichte der einzelnen amerikanifchen Kirchen je von einem Vertreter derfelben gefchrieben ift. Davon ift der vierte Band, die Gefchichte der Lutheraner von H. E. Jacobs, durch Kawerau l. c. befprochen worden (vgl. a. Eck's Kritiken über die deutfche Bearbeitung durch Fritfchel, 1897, Sp. 435ff., 1898, Sp. 225ff). Der Schlufsband fafst wieder das ganze Gebiet zufammen, diesmal nicht in einer ftatiftifchen, fondern einer hiftorifchen Schilderung. Daraus erklärt fich fein Charakter. Es war die Aufgabe L. W. Bacon's, das bekannte Material zufammenzuftellen und zu einer lesbaren Darftellung zu verarbeiten. Dabei tritt von felbft das Problem in den Vordergrund, wie die verfchiedenartigen Denominationen, die fich in die amerikanifche Gefellfchaft theilen, trotz allen Unterfchieden eine einheitliche, zufammenhängende Gefchichte in Amerika haben, und zufammen ein ,amerikanifches Chriftenthum' bilden, das nicht einfach eine Zufammenfetzung aus fo und fo viel Kirchen ift, fondern in gewiffem Sinne eine eigenthümliche, in fich zufammenhängende Gröfse darftellt.

Das Thema ift räumlich durch den Umfang der Vereinigten Staaten umgrenzt, in der Zeit führt es vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Nach dem einleitenden Capitel (f. u.) ftellen Capitel 2 und 3 zwei Anfänge zur Begründung einer grofsen amerikanifchen Kirche dar, denen beiden keine Fortfetzung gefolgt ift: das fpanifche und das franzöfifche Chriftenthum. Von einem anderen Punkte geht die dauernde Pflanzung des Chriftenthums aus: Von den fich bekämpfenden Religionsparteien in Europa, fpeciell in England. Die verfchiedenften Kirchen müffen ihren Beitrag leiften, ohne dafs eine für fich allein den Ausfchlag giebt. So zeigen die nächften Capitel (4—10), wie in den einzelnen Colonien im Laufe des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die verfchiedenften Kirchenparteien Raum gewinnen, fich bekämpfen, fich aber auch vertragen lernen: Anglikaner, Katholiken, Puritaner, Separatiften, Quäker, Baptiften, Hugenotten, holländifche Reformirte, fchwe-

difche Lutheraner. Noch hat jede Colonie ihre eigene K. G., aber mit der Zeit wird die religiöfe Exclufivität, die in den meiften urfprünglich die Regel war, durchbrochen und mit der Ausdehnung der englifchen Herrfchaft und durch den wachfenden Zug zu einer einheitlichen politifchen Organifation werden die Vorausfetzungen für eine einheitliche amerikanifche K.G. gefchaffen. Die ‚Grofse Erweckung' von 1740 (Cap. 11) ift das erfte religiöfe Ereignifs, das auf die verfchiedenften Kirchen, wenn auch nicht in gleicher Stärke und Art, bald anziehend, bald abftofsend einwirkt, das erfte gemeinfame Erlebnifs der amerikanifchen Kirche, das bei allem Zufammenhang mit der wesleyanifchen Erweckung in England ihr eigenthümlich ift und dem amerikanifchen Chriftenthum für das nächfte Jahrhundert und darüber hinaus feinen Charakter, den ‚methodiftifchen' Charakter, aufgedrückt hat. Indem die Erweckung das vorher merklich erlahmte religiöfe Leben in den Kirchen ftärkt und vertieft, ihren Wetteifer wachruft, ihre Unterfchiede verfchärft, macht fie die Errichtung einer Staatskirche in irgendwelcher Form vollends unmöglich und weckt doch gleichzeitig das Bewufstfein einer einheitlichen, über die Unterfchiede hinübergreifenden nationalen Religion.

Auf die grofse Erweckung folgt ein Rückfchlag. Die politifchen Intereffen und Kämpfe treten in die erfte Linie. Durch den Unabhängigkeitskrieg werden die Kirchen aufs Tieffte erfchuttert, und die zwei Jahrzehnte nach feinem Abfchlufs bezeichnen den tiefften Stand des geiftlichen Lebens in Amerika. Inzwifchen war eine Anzahl neuer Denominationen aufgetaucht, und die alten Kirchen müffen fich den neuen politifchen Verhältnifsen anpaffen. Der Ausbreitung des Unglaubens und des Indifferentismus tritt die zweite Erweckung im Anfang unferes Jahrhunderts entgegen (Cap. 14), fie bringt neue Spaltungen, aber auch neues Leben. Dadurch wird die amerikanifche Kirche für die grofsen praktifchen Aufgaben vorbereitet, welche das 19. Jahrhundert bringt, und die nun der Reihe nach in den nächften Capiteln (15—18) gefchildert werden: Die äufsere Miffion, die Ausgeftaltung des Schulwefens, die Gründung von Wohlthätigkeitsanftalten. Hierin, wie befonders in der Aufnahme der grofsen Einwanderung feit den 40er Jahren und der Pflanzung des Chriftenthums im Weften zeigt fich, dafs ein amerikanifches Chriftenthum exiftirt, das fich die fremden Elemente zu affimiliren vermag. Inzwifchen tritt immer mehr die Sklavenfrage als das grofse ethifche Problem hervor. Haben fchon die Spaltungen und Streitigkeiten in den einzelnen Kirchen, die fich vor Allem in den Jahren 1835—45 zufammendrängen, zum grofsen Theil in der verfchiedenen Stellung zu diefer Frage ihren Grund, fo fpitzen fich die Gegenfatze in der kirchlichen Debatte hieruber immer mehr zu, bis der Zufammenftofs im Bürgerkrieg erfolgt (Cap. 19). Mit ihm, z. Th. durch ihn hervorgerufen, treten neue Aufgaben hervor, Trennungen und Wiedervereinigungen einzelner Kirchen; vor Allem aber ftellt die enorme Steigerung des wirthfchaftlichen, wie der Fortfchritt des geiftigen Lebens Anforderungen an die Kirchen, die ihre Kräfte aufs Aeufserfte anfpannen. Hier werden alle die Arbeiten und Leiftungen kurz beruhrt, die für die amerikanifche Kirche der Gegenwart charakteriftifch find: die reiche Ausbildung aller Zweige der inneren Miffion, das Anwachfen der kirchlichen Stiftungen und Schenkungen, die Ausdehnung der freiwilligen Laienarbeit in der Kirche, in den Sonntagsfchulen, den Miffionsvereinen, den Y.M.C.A., Y.P.S.C.E. u. f. w. (Cap. 20). Nachdem das 21. Capitel einen Ueberblick über ‚die Kirche in Theologie und Literatur' gegeben hat, nimmt das letzte Capitel (*Tendencies toward a Manifestation of Unity*) noch einmal den Grundgedanken auf. Eine gewiffe ideale Einheit unter den Chriften in Amerika ift erreicht, aber die Zerfplitterung in die vielen Denominationen ift als Uebel anzuerkennen. B. befpricht die zur Heilung vorgefchlagenen Hilfsmittel und verwirft alle, die eine Vereinigung der Kirchen auf politifchem Wege herbeiführen wollen, Zufammenfchlufs der verwandten Congregationen u. f. w. Es bleibt die Ausficht, dafs die Einheit gleichfam von unten her gefchaffen wird, durch eine tiefergehende, weiterausgebreitete religiöfe Erneuerung, die — vielleicht vom flachen Land ausgehend — wenn nicht zur Vereinigung in einem Kirchenkörper, fo doch zur Gemeinfchaft in chriftlicher Arbeit und chriftlichem Gottesdienft führt. Die göttliche Beftimmung der amerikanifchen Chriftenheit ift, dafs fie, nachdem fie von der Verfolgung zur Duldung, dann zur Achtung und zum Zufammenwirken im praktifchen Chriftenthum geführt worden ift, auch noch den letzten Schritt thut, von der Achtung zur Liebe. Der Verf. fchliefst mit einem Blick auf das Religionsparlament in Chicago, das ihm einen wichtigen Fortfchritt in der Verftändigung, einen Triumph der einigenden Kraft des amerikanifchen Chriftenthums bedeutet.

Bacon hat, wie mir fcheint, feine eigenartige Aufgabe gut gelöft. Der Stoff ift gefchickt gruppirt, die Sprache lebendig, die Darftellung fliefsend. Die einzelnen Capitel find ziemlich unabhängig von einander, was zu einzelnen Wiederholungen führt (vgl. z. B. S. 162f. über Gilbert Tennent mit S. 142), dafur aber die Bilder abgerundeter erfcheinen läfst. Der Ton ift manchmal etwas erbaulich gefärbt, wie denn auch nicht felten auf die göttliche Vorfehung hingewiefen wird. Ein Beifpiel bietet fofort der Anfang. Gottes Vorfehung zeigt fich darin, dafs Amerika nicht fruher im Mittelalter entdeckt worden ift: es follte nicht das verdorbene Chriftenthum des fpäteren M.A.s. kennen lernen, fondern den erneuerten Katholizismus einerfeits, den Proteftantismus andererfeits. Aehnliche Reflexionen finden fich durch die ganze Erzählung zerftreut (S. 31, 34 f., 86, 185, 317, 419). Das Urtheil über die einzelnen Kirchen ift fein abgewogen und im Ganzen von grofser Gerechtigkeit und Verföhnlichkeit getragen. Wenn hie und da gegen die Episcopalkirche und fpeciell die hochkirchliche Partei in ihr eine gewiffe Antipathie hervortritt, fo ift das aus des Verfs. Unionstendenz begreiflich. Der römifche Katholizismus wird immer mit grofser Höflichkeit behandelt, freilich in der Erwartung, dafs er fich den amerikanifchen Verhältnifsen immer mehr anpafst und auf Ideen, die in Amerika unmöglich find, wie die des Syllabus, verzichtet (vgl. die beachtenswerthen Ausfuhrungen S. 309ff., 320ff., 352, 394ff., 419). Auch die Anregungen und Beiträge, die von ‚liberalen' Secten, wie den Unitariern, ausgegangen find, werden freundlich befprochen (223ff.) Diefer univerfelle Standpunkt der Beurtheilung ift nicht blofs dem Zweck angemeffen, dem das ganze Unternehmen, das noch den Namen Ph. Schaff's unter den *General Editors* an der Spitze trägt, und diefer Schlufsband fpeciell dient, er ift auch an fich erfreulich. Auch im Einzelnen finden fich manche befonnenen und lehrreichen Erörterungen und Urtheile, z. B. uber den Unterfchied von Puritanern und Separatiften (82ff.), über die Entwickelung des Quäkerthums in feinem *Middle Age* (142ff.), die Uebertreibungen des *Revivalism* (155), die Gründe der fchrofferen dogmatifchen Haltung der amerikanifchen Tochterkirchen im Vergleich mit den europäifchen Mutterkirchen (311). Wenn in der Gefchichte der einzelnen Colonien Neu-England ein wenig in den Vordergrund tritt, und die Presbyterianer und die Congregationaliften, welch letzteren B. felbft angehört — er ift ein Sohn des congregationaliftifchen Predigers und Schriftftellers Leonard B. — mit befonderem Verftandnifs behandelt, dagegen z. B. die Kämpfe in der lutherifchen Kirche völlig übergangen werden, fo hängt das mit zwei deutlich ausgeprägten Tendenzen der Darftellung zufammen: der Betonung des national-amerikanifchen Geiftes und dem Zurückftellen der theologifchen Kämpfe vor der praktifchen Arbeit der Kirchen. Schärfere theologifche Maafsftäbe werden nur ausnahmsweife angewandt; auch aus den Notizen im 21. Capitel gewinnt man

kaum ein klares Bild; dafür nimmt die Gefchichte der Miffion, der Sklavenfrage u. f. w. um fo gröfseren Raum ein. Und das hängt wieder mit dem Vorherrfchen des nationalen Gefichtspunktes zufammen. Die grofsen principiellen Gegenfätze zwifchen den Kirchen und Kirchenparteien in der alten Welt, die fich nach Amerika fortgepflanzt haben, erfcheinen als ein Uebel, für das gleichfam die alte Welt die Verantwortung trägt und das die neue durch gemeinfame Arbeit wenigftens praktifch unwirkfam zu machen die Aufgabe hat.

Der Zufammenhang der grofsen kirchlichen Bewegungen im amerikanifchen Chriftenthum mit den europäifchen tritt mehrfach (Methodismus; Aufklärung; Kirchliche Reftauration im 19. Jahrhundert) nicht deutlich genug hervor. Es müfste noch klarer zum Ausdruck kommen, dafs diefe Gefchichte den Lefer durch eine Welt führt, welche die letzten religiöfen Principien, die fich in ihr bekämpfen und anpaffen, nicht felbft gefchaffen hat, und dafs bei allen Veränderungen in der politifchen Ausgeftaltung und der praktifchen Thätigkeit der Kirchen von einer eigenartigen neuen Schöpfung, von einer Veränderung in der innerften Auffaffung des Chriftenthums nicht geredet werden kann, in dem Sinn, in dem in der europäifchen K.G. an mehr als einem Punkt davon gefprochen werden kann. Wie denn auch bezeichnend ift, dafs in einer Darftellung, die darauf ausgeht, das amerikanifche Chriftenthum als eigenartige, einheitliche Gröfse zu zeichnen, die Theologie faft ganz aufser Betracht bleiben kann. Die Apologie des Amerikanismus bildet deutlich den Grundton, doch mufs anerkannt werden, dafs fie nie aufdringlich wird. Dafs in einer folchen Darftellung vor Allem die Lichtfeiten hervorgehoben werden, und der Lefer einen Eindruck von den grofsen praktifchen Leiftungen der amerikanifchen Kirchen erhält, ift nicht mehr als billig. Der Verf. weifs, dafs das amerikanifche Chriftenthum noch fchwere Probleme zu löfen hat und in manchen Dingen vom europäifchen noch lernen kann (Vgl. z. B. S. 319).

Die Lecture des Bandes fei angelegentlich empfohlen. Ein ähnliches zufammenfaffendes, mit Objectivität und Sachkunde gefchriebenes Werk hat bisher nicht exiftirt, und wie die vorausgehenden Bände der *Series* die werthvollfte Belehrung für die Gelehrten enthalten, fo ift der Schlufsband fehr wohl geeignet, einen weiteren Kreis von Lefern in die amerikanifche K.G. einzuführen. Es dürfte zu erwägen fein, ob fich nicht die Herftellung einer deutfchen Ueberfetzung empfiehlt.

Tübingen. A. Hegler.

Lipsius, Richard Adelbert, **Glauben und Wissen.** Ausgewählte Vorträge und Auffätze. Mit einem Bildnis des Verf. Berlin, C. A. Schwetfchke & Sohn, 1897. (XI, 467 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.—

Mit dankbarer Freude begrüfsen wir die werthvolle Gabe, welche Herausgeber und Verleger, in fchönfter, würdigfter Ausftattung, nicht nur den Freunden und Verehrern des Jenenfer Meifters, fondern allen evangelifchen Theologen, ja allen Zweifelnden und Suchenden unter den gebildeten Laien darbieten. Umfaffen doch die Auffätze und Vorträge, welche die pietätvolle Hand des Sohnes gefammelt und mit einem fprechenden Bilde des Verfaffers gefchmückt hat, einen an gefegneter Arbeit überaus reichen Zeitraum (1871—1892), und legen fie ein glänzendes Zeugnifs ab von der Vielfeitigkeit des von allen gewaltigen geiftigen Strömungen unferes Jahrhunderts berührten und befruchteten Theologen. Dem nach der Gefchichte der neueften Theologie Forfchenden verfchafft diefes Buch ein treues treffendes Bild von dem Entwickelungsgang des von der Vermittelungstheologie ausgegangenen, durch Baur's Einflufs in das kritifche Lager gekommenen, durch Weifse's Vermittelung von der Hegel'fchen Speculation angeregten, dann von Schleiermacher tief beeinflufsten, mit Ritfchl in zugleich bitterem und förderndem Streite begriffenen, in den letzten Jahren den gemeinfamen Glaubensgrund aller evangelifchen Richtungen hervorkehrenden, dabei aber niemals den proteftantifchen Wahrheitsgeift verleugnenden Meifters der thüringifchen Hochfchule. Von den zweiundzwanzig Stücken behandeln die fünf erften Gegenftände aus der Religionsphilofophie und der fyftematifchen Theologie (Glauben und Wiffen 1871, die letzten Gründe der religiöfen Gewifsheit 1880, die Gottesidee 1877, die göttliche Weltregierung 1878, die Bedeutung des Hiftorifchen im Chriftenthum 1881). Die beiden 1874 in Weimar gehaltenen Vorträge (‚das Zeichen des Kreuzes', ‚Chriftusbilder') gelten der chriftlichen Kunft. Aus demfelben Jahre ftammt der Vortrag über ‚die Simonfage'. Den Luthertagen von 1883 verdanken die bei dem ftudentifchen Lutherfeft zu Eifenach gehaltene Rede ‚Ein' fefte Burg' und die akademifche Feftrede ‚Luther und Jena' ihre Entftehung. Dem Gebiete der Gefchichte und Biographie gehören die Num. 12—14 an: ‚Philipp Melanchton' 1891, ‚Schleiermacher und die Romantik 1876', ‚Zur Säcularfeier De Wette's' 1880, ‚Karl Hase' (Anfprache, gehalten drei Tage nach Hase's Tod, am 6 Januar 1890). Das fechzehnte Stück ift der auf dem Thüringer Kirchentage zu Hildburghaufen 1888 gehaltene Vortrag über ‚die Ritfchl'fche Theologie'. Der Miffionsfache find zwei Vorträge gewidmet, Num. 8 ‚Pauli Miffionsverfahren' (gehalten 1885 im ftudentifchen Miffionsvereine zu Jena), und Num. 21 ‚In welcher Form follen wir den heidnifchen Kulturvölkern das Evangelium bringen?' (gehalten am 2. Juni 1887 bei der dritten Jahresfeier des Allgem. Ev.-Prot. Miffionsvereins zu Braunfchweig). In welch verföhnendem Geifte Lipfius in perfönlicher Zufammenarbeit mit den Brüdern von Rechts den gemeinfamen Glaubensbefitz und die gemeinfamen kirchlichen Aufgaben zu beredtem Ausdruck gebracht hat, davon zeugt Num. 20, der auf der dritten Generalverfammlung des evangelifchen Bundes in Eifenach am 2. Oktober 1889 gehaltene Vortrag ‚Unfer gemeinfamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom'. Einen ebenfalls im beften Sinne erbaulichen Charakter haben die drei Anfprachen an die neuen Mitglieder des homiletifchen Seminars Num. 17—19 ‚Als die Sterbenden, und fiehe wir leben' 1873, ‚Die Kinder der göttlichen Weisheit' 1884, ‚Trachtet am erften nach dem Reiche Gottes' 1892. Den Abfchlufs der ganzen Sammlung bildet die in der Aula zu Jena am 13. Dezember 1871 gehaltene Antrittsrede über ‚die Stellung der Theologie im Gefammtorganismus der Wiffenfchaften'.

Angefichts des Reichthums und der Mannigfaltigkeit der hier gebotenen Schätze, dürfte es unbefcheiden fein, weitere Wünfche zu äufsern, und das Bedauern darüber auszufprechen, dafs die von dem Herausgeber vorgenommene Auswahl nicht noch umfaffender angelegt worden ift. Und doch vermifst Ref. ungern eine Anzahl von Auffätzen oder Vorträgen, die den in diefem Bande enthaltenen würdig zur Seite treten würden. Es feien z. B. erwähnt die Reden zur Erinnerung an Al. Schweizer 1889, an K. Schwarz 1885, an Biedermann 1885, fowie der zwar ältere, aber immer noch beachtenswerthe Vortrag über F. C. Baur und die Tübinger Schule 1862. Zum Vortrag über Schleiermacher und die Romantik würden die in den Jahrbüchern für proteftantifche Theologie erfchienenen Artikel (1875, S. 134—185, 269—316) über ‚Schleiermachers Reden' eine höchft werthvolle Ergänzung bilden; theologifch und philofophifch gebildete Lefer würden felbft die ‚Studien über Schleiermacher's Dialektik' (Zeitfchrift für wiffenfchaftliche Theologie 1868, 1—61, 113—154) an diefem Orte mit Dank begrüfsen. Sollten indeffen diefe letzteren Arbeiten fowie einige für die Charakteriftik von Lipfius wichtige Recenfionen (über Weiffe's Dogmatik in Th. Stud. u. Kr. 1865, über Pfleiderer's Grundrifs des chriftl. Glaubens- und Sittenlehre, Prot. Kirchen-Zeitung 1880) als zu fpecieller Natur aus-

gefchieden bleiben, fo würden andere, auf ein gröfseres Publicum berechnete Reden und Auffätze heute noch fördernd wirken und fich einer günftigen Aufnahme erfreuen (z. B. ‚Der Apoftel Paulus' 1869, ‚Ueber die Bekenntnisfrage' 1872, ‚Des Kulturkampfs Ende' 1878). Der Wiederabdruck der im Jahre 1866 veröffentlichten Artikel über ‚die Idee des göttlichen Reiches' würde den von Lipfius erhobenen Anfpruch rechtfertigen, noch vor Ritfchl die Bedeutung jenes Begriffs für die evangelifche Glaubens und Sittenlehre erkannt und zur Geltung gebracht zu haben. Schliefslich dürfte, da man einmal den Vortrag über Ritfchl's Theologie und die jenaer Antrittsrede aufgenommen, die von Lipfius felbft verfuchte Zufammenfaffung feiner dogmatifchen Gedanken ‚die Hauptpunkte der chriftlichen Glaubenslehre' nicht fehlen.

Es foll indeffen die Aeufserung unferer *desiderata* die dankbare Freude nicht zurückdrängen, welche die hier gebotene immerhin noch reiche Auswahl in jedem unbefangenen und gelehrigen Lefer wecken mufs. Die Erfahrung, die der Sohn des Verftorbenen gemacht und die nicht zum mindeften die Veröffentlichung diefer Sammlung mitveranlafst hat, wird vorausfichtlich noch manchem andern, über feinen künftigen Lebenslauf vielleicht noch im Unklaren, fuchenden und ringenden jungen Mann zu Theil werden. Gerade die vorliegenden Auffätze find es gewefen, die dem Herausgeber ‚erftmalig ein Verftändnifs für die grofsen Fragen eröffnet haben, deren Löfung fich die Theologie und insbefondere die religionsphilofophifche Forfchung zur Aufgabe gemacht hat'. Diefe Abhandlungen und Vorträge ‚mit ihrem Gedankenreichtum in fo verftändlicher Darftellung, ihrer ftrengen Wiffenfchaftlichkeit bei tiefer religiöfer Wärme' werden aber nicht nur dem jungen, des ‚fchweren Rüftzeugs der Forfchung, insbefondere der philofophifchen Schulfprache ungewohnten Studenten einen ficheren Grundftock zum Bau der eigenen Ueberzeugung gewähren'; fie find auch geeignet, den Gebildeten unter den von der Religion Entfremdeten wefentlich Dienfte zu leiften, indem fie ihnen vor allem den Thatbeweis liefern, ‚dafs Freiheit und Frömmigkeit nicht Gegner find, fondern erft in ihrer Verbindung die rechte chriftliche Perfönlichkeit zu fchaffen vermögen'.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Beck, J. T., Erklärung der Propheten Micha und Joel, nebft e. Einleitg. in die Prophetie. Hrsg. v. J. Lindenmeyer. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 246 S. gr. 8.) 3. 60; geb. 4. 50

Acta apostolorum apocrypha, post Const. Tischendorf denuo edd. R. A. Lipsius et M. Bonnet. Partis II vol. 1. Passio Andreae, ex actis Andreae martyria Andreae, acta Andreae et Matthiae, acta Petri et Andreae, passio Bartholomaei, acta Joannis, martyrium Mathaei, ed. M. Bonnet. Lpzg. 1898, H. Mendelssohn. (XXXVI, 262 S. gr. 8.) 10. —

Jahresbericht, theologifcher. Unter Mitwirkg. v. Dreyer, Everling, Ficker etc. hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 17. Bd., enth. die Literatur des J. 1897. 2. Abth. Berl. 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. Einzelpr. 7. —
2. Hiftorifche Theologie, bearb. v. Lüdemann, Krüger, Ficker, Loefche, Hegler, Kohlfchmidt u. Tiele. (S. 177—499.)

Harnack, A., Über zwei v. Grenfell u. Hunt entdeckte u. publicirte altchriftliche Fragmente. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. preufs. Akad. d. Wiff.'] Berl. 1898, G. Reimer in Komm. (5 S. gr. 8.) —. 50

Bautz, O., Muhammeds Lehre v. der Offenbarung, quellenmäfsig unterfucht. Lpzg. 1898, Hinrichs. (VII, 304 S. gr. 8.) 8. —

Skalweit, G., Der Kreuzzug des Bifchofs Heinrich v. Norwich im J. 1383. Diff. Königsberg 1898, Gräfe & Unzer. (83 S. gr. 8.) 2. —

Krones, F. v., Das Ciftercienferklofter Saar in Mähren u. feine Gefchichtfchreibung. Heinrich der Mönch u. Chronift des mähr. Ciftercienferklofters Saar u. Heinrich v. Heimburg der Annalift; die ‚Genealogia Fundatorum' u. das ‚Chronicon Idiarense'. Quellenftudie. [Aus: ‚Archiv. f. öft. Gefch.'] Wien 1898, Gerold's Sohn in Komm. (130 S. gr. 8.) 3. —

Kropatfchek, F., Johannes Dölfch aus Feldkirch, Prof. in Wittenberg. Ein Beitrag zur Reformationsgefchichte in ihren Anfängen. Diff. Greifswald 1898, J. Abel. (97 S. gr. 8.) 1. 50

Goetz, L. K., Lazariften u. Jefuiten. Ein Beitrag zur Charakteriftik der Lazariften (Miffionspriefter) u. ihrer Verwandtfchaft m. den Jefuiten. Gotha 1898, F. A. Perthes. (IV, 45 S. gr. 8.) —. 80

Nefemann, Ein Denkmal des Johann Amos Comenius in Liffa zum 350jährigen Jubiläum der Unität vom 26. VIII. 1898. Ein gefchichtl. Rückblick. Liffa 1898, F. Ebbecke's Verl. (39 S. gr. 8.) —. 50

Friedrich, R., Nietzfche-Kultus. Konferenz-Vortrag. [Aus: ‚Neues fächf. Kirchenbl.'] Lpzg. 1898, G. Wigand. (23 S. 8.) —. 40

Petran, E., Beiträge zur Verftändigung üb. Begriff u. Wefen der fittlichreligiöfen Erfahrung. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 359 S. gr. 8.) 5. 40; geb. 6. —

Symbole, die, der Bibel u. der Kirche. Lpzg. 1898, W. Friedrich. (92 S. gr. 8.) 2. —

Hashagen, J. F., Seelforgerliche Kreuzfahrten im Kampfe wider kräftige Irrtümer. II. Bd.: Die Gemeinde des Herrn nach den 7 apokalypt. Sendfchreiben. 2. Hft.: Die Sendfchreiben an die Engel der Gemeinden in Smyrna u. Pergamus. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (S. 145—293.) 2. —

Gandert, E., Zur Revifion des Beichtwefens in der evangelifchen Kirche. Wittenberg 1898, P. Wunfchmann. (56 S. gr. 8.) —. 80

Splittgerber, A., Der evangelifche Geiftliche u. die Mifchehe. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (40 S. gr. 8.) —. 60

Jaeger, J., Zunahme der Verbrechen u. Abhilfe. Ein Beitrag zur Löfg. der fozialen Frage. Lpzg. 1898, A. Deichert Nachf. (III, 131 S. gr. 8.) 1. 80

Bahnfen, W., Die Stellung der evangelifchen Kirche zur Feuerbeftattung. Ein erweit. Vortrag. Berl. 1898, A. Duncker. (III, 82 S. gr. 8.) 1. —

Bernftorff, A. Graf v., Laienbetrachtungen üb. die Paftoralbriefe. Berl. 1898, Deutfche ev. Buch- u. Tractat-Gefellfchaft. (164 S. 8.) 1. —

Hagoren. Abhandlungen üb. die Wiffenfchaft des Judenthums. Red. v. S. A. Horodezky. 1. Buch. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (III, 102 u. 36 S. gr. 8.) 2. —

Frankl-Grün, A., Gefchichte der Juden in Kremsier m. Rückficht auf die Nachbargemeinden. 2. Thl. (1848—1898.) Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann in Komm. (V, 179 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Whyte, A., Bible characters: Gideon to Absalom. London 1898, Oliphant. (245 p. 8.) 3 s. 6 d.

Regeffe, A., La secte de Esséniens. Essai critique sur son organisation, sa doctrine, son origine (thèse). Lyon 1898, imp. Vitte. (104 p. 8.)

Harnack, A., History of Dogma. Trans. by E. B. Speirs and James Millar. Vol. 4. London 1898, Williams & N. (366 p. 8.) 10 s. 6 d.

Zanotto, F., Storia della sacra eloquenza al tempo dei ss. Padri. Modena 1898, Tip. dell' Immac. Concezione. (492 p. 16.) L. 4. —

Savio, F., Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni. Il Piemonte. Torino 1898, Frat. Bocca. (652 p. 8.) L. 15. —

Doctoris ecstatici D. Dionysii Cartusiani opera omnia cura et labore monachorum sacri ord. Cartusiensis. T. 5.: In Job, Tobiam, Judith, Esther etc. Montreuil 1898, imp. Arnauné. (782 p. à 2 col. 8.)

Cruise, F. R., Who was the author of the ‚Imitation of Christ'? London 1898, Catholic Truth Soc. (94 p. 8.) 6 d.

Rodière, R., L'evêque Claude-André Dorny et les réfugiés boulonnais à Montreuil pendant la Ligue. Boulogne 1898, imp. Hamain. (20 p. 8.)

Régo, S. de, L'apôtre de Ceylon: le Père Joseph Vaz. Trad. de l'italien sur l'édition impr. à Venise en 1753. Caën 1898, Ve Domin. (XXVII, 392 p. 8.) 3 fr.

Grove-Rasmussen, Christian Friedrich Schwartz. I Anledning af Hundredaarsdagen for hans Dod. København 1898, Bethesdas Bogh. (57 S. 8.) 25 øre

Lods, A., Les églises lutheriennes d'Alsace et du pays de Montbéliard pendant la révolution. Paris 1898, Fischbacher. (20 p. 8.)

Cochard, T., Un pape dans l'Orléanais (1804—1814). Orléans 1898, Herluison. (36 p. 8.)

Pica, Le cardinal Bilio, un des présidents du concile du Vatican (1826—1884). Paris 1898, De l'Oeuvre de S. Paul. (117 p. 8.) 1 fr. 25

Barrier, G., Un ami de Rome et du Pape au XIXe siècle: Mgr. H. Sauvé. 2 vol. Paris 1898, Lecoffre. (489 u. 551 p. 8.)

Caisotti di Chiusano, L., La democrazia cristiana nella vecchia e nella nuova Torino. Torino 1898, Frat. Bocca. (64 p. 8.) L. 1. —

Naudet, Le christianisme social (propriété, capital et travail). Paris 1898, Bloud & Barral. (416 p. 18.)

Courtois, R., Christian teaching and our religious divisions. London 1898, Art and Book Co. (8.) 1 s.

Barrington, A. H., Anti-Christian cults: an attempt to show that spiritualisme, theosophy, and Christian science are contrary to the Christian religion. Milwaukee 1898, The Young Churchman Co. (170 p. 12.) 50 c.

Aus Zeitfchriften.

Cheyne, T. K., *The promise of sleep and two other passages* (*Expositor aug.* 1898, *p.* 81—86).

Volz, P., D. Ehegefchichte Hofea's (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 3. S. 321—335).

Bruce, A. B., *The easy yoke* (*Expositor aug.* 1898, *p.* 102—118).

Stewart, G. W., *Harnack, Jülicher, and Spitta on the Lord's Supper. II* (*ibid. p.* 86—102).
Klumker, Ch. J., D. Bekehrung d. Paulus (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 3, S. 335—364).
Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. II: Through our Lord Jesus Christ* (*Expositor aug.* 1898, *p.* 143—158).
Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians. XIII—XVII* (*ibid. p.* 118—135).
Zahn, Th., *The articles of the Apostles Creed. XI* (*ibid. p.* 136—143).
Hilgenfeld, H., D. Vita Gregor's d. Wunderthäters u. d. fyrifchen *Acta Martyrum et Sanctorum* (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 3, S. 452—456).
Dräfeke, J., Zu Nikolaus v. Methone (*ibid.* S. 402—411).
Freystedt, A., D. Streit über d. göttl. Trinität i. 9. Jh. (*ibid.* S. 392—401).
Dobfchütz, E. v., D. confessionellen Verhältniffe i. Edeffa unter d. Araberherrfchaft (*ibid.* S. 364—392).
Runze, G., Z. Interpretation d. Lutherliedes ‚Ein fefte Burg' (*ibid.* S. 412—452).
Dietlen, W., Beiträge z. Gefch. d. Ref. i. Schwaben (Beitr. z. bayer. Kgefch. IV, 6. 1898, S. 243—273).
Keiper, Ph., D. Denkfchrift üb. d. erfte Einrichtung d. Armenpflege i. Zweibrücken 1557 (*ibid.* S. 273—283).
Tissot, D., *Encyclopédie théologique de Schleiermacher. II* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 4, *p.* 335—348).
St. John, Ch. E., *Revelation and discovery* (*New World june* 1898, *p.* 264—288.)
Walker, C., *Proofs of divine existence* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *p.* 459—484).
Cooper, J., *Creation, or transmutation of energy* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 213—243).
Tenney, H. M., *Divine goodness in severity* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *p.* 485—495).
Michaud, E., *Catéchisme sur la trinité, d'après les Pères* (*Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898, *p.* 519—552).
—— *Un nouveau Sabellianisme. Réponse à M. E. Ménegoz* (*ibid. p.* 553—560.)
Gilard, L., *Le sainteté de Jésus ou l'homme normal. II* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 4, *p.* 349—373).
Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. III* (*Theol. Studiën* 1898, 3, *p.* 206—214).
Pont, J. W., *Pessimisme en christendom. Slot* (*Ons Tijdschr.* III, 5, 1898, *p.* 268—282).
Fornerod, A., *La vie chrétienne et le surnaturel* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 4, *p.* 318—334).
Bridel, Ph., *Quel est, pour notre génération, le chemin qui mène à Dieu?* (*ibid. p.* 297—317).
Hofmann, M., D. Stellung d. kathol. Kirche z. Zweikampf bis z. Concil v. Trient (Z. f. kathol. Theol. 1898, 3, S. 455—480.)
Baffermann, Wie foll d. Gefchichte d. Predigt behandelt werden? (*ibid.* S. 246—259.)
Hills, N. D., *Place of the pulpit in modern life and thought* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *p.* 397—413).
Wiefinger, D. Vorbereitung u. d. Vortrag d. Predigt (N. kirchl. Z. 1898, 6, S. 419—426).
Lowrie, S. T., *Dr. Theodor Zahn's history of sunday* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898 *p.* 384—410).
Hoffmann, A., D. Standespflicht d. evangel. Geiftlichen (Z. f. prakt. Theol. 1898, 3, S. 217—246).
Freybe, A., D. typifche Behandlung d. heil. Schrift (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX. 4. Juli 1898, S. 300—322).
Schwartz, D. kulturhiftorifchen Stufen u. d. evang. Religionsunterricht (*ibid.* S. 264—300).
Weber, L., Noch einmal die Kirchengefch. a. d. höheren Lehranftalten (*ibid.* S. 322—327).
Chapman, E. M., *The religious significance of recent English verse* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898, *p.* 259—289).

Recenfionen.

Wace, *Luthers primary works* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 1; Lit. Ctrlbl. 1897, 2).
Wadftein, D. eschatol. Ideengruppe i. Mittelalter (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1897, 12).
Wagner, Einführung i. d. gregorian. Melodieen (v. W. Kornmüller: Hift. Jahrb 1897, 2).
Wakeman, *Introduction to the history of the church of England* (*Christ. Lit. XVII*, 5, *sept.* 1897; v. J. J. Lias: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898, v. A. Zimmermann: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. Z.: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Walker, *Outlines of christian theology* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1897).
—— *Lectures on christian ethics* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1897; v. J. H. Fairchild: *Biblioth. Sacra oct.* 1897).
—— *The religious life in New-England* (v. A. C. Zenos: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1897).
Ward, *Cardinal Wiseman* (*Acad.* 25 *dec.* 1897; v. A. Zimmermann: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 4; v. W. Kirkus: *New World june* 1898).
Warfield, *Two studies in the history of dogma* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. H. Bavinck: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 5, *Maart* 1898).
Watterich, D. Konfekrationsmoment i. hl. Abendmahl (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 3).
Weber, Jüdifche Theologie (v. Rönnecke: Theol. Litt.-Ber. 1897, 2; v. G. Dalman: Theol. Litbl. 1897, 32; v. J. W. Davies: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Wegener, Ritfchels Idee d. Reiches Gottes (v. H. A. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4; v. Stählin: Theol. Litbl. 1898, 15.
Wehofer, D. Apologie Juftins d. Philofophen (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1897, 4; v. Funk: Dtfch. Litztg. 1898, 12; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 24).
Weidner, *Biblical theology of the Old Testament* (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 4).
Weifs, A., Äneas Sylvius Piccolomini (v. J. Kopallik: Öft. Litbl. 1897, 16; v. N. P.: Hift. Jahrb. 1897, 4; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. E. Jordan: *Bull. crit.* 1898, 2; v. Schfecht: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 4; v. K. Brdch.: Lit. Ctrlbb. 1898, 16).
Weifs, B., D. Hebräerbrief [Meyer, Krit.-exeg. Komm. 13] (v. Wandel Theol. Litt.-Ber. 1897, 3; v. W. C. v. M.: *Theol. Tijdschr.* 1897, 4).
—— D. paulinifchen Briefe (v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1897, 21; v. Na Theol. Litbl 1897, 30; v. A. Plummer. *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
—— D. Codex D i. d. Apoftelgefchichte [Texte u. Unterf. N. F. II, 1] (v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1897, 4; v. Schm.: Lit Ctrlbl. 1897, 40; v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenfchrift 1898, 3; v. W. Vollert: Dtfch. Litztg. 1898, 20).
Weifs, J., D. Nachfolge Chrifti (v. J. A. C. van Leeuwen: *Theol. Studiën* 1897, 1).
Wendland, D. Therapeuten (v. J. Kennedy: *Crit. rev. of theol & phil. lit.* 1897, 2).
Wenley, *Contemporary theology and theism* (v. J. Iverach. *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 2; v. J. T. Bixby: *New World sept.* 1897).
Westcott-Hort, *The New Testament* (v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1897, 50).
Westphal, *Qu'est-ce qu'une église* (v. P. Bridel: *Rev. de théol. et de phil.* 1897, 3).
Wiedemann, *Religion of the ancient Egypt* (v. C. R. Gillett: *New World dec.* 1897).
Wildeboer, *De letterkunde van den Ouden Verbond* (v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1897, 3).
—— D. Sprüche (v. J. S.: *Rev. crit.* 1897, 44; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1898, 1; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. Vetter: Theol. Quartalfchr. 1898, 3; v. C. H. Toy: *New World june* 1898).
Wilkens, D. Proteftantismus in Spanien (*Acad.* 14 *aug.* 1897).
Williams, *Christian life in Germany* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 4).
Willmann, Gefchichte d. Idealismus (v. Ehrenhaufs: Theol. Litt.-Ber. 1897, 11; v. C. Braig: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 6; v. A. Wernecke: Dtfch. Litztg. 1898, 20).
Willrich, Juden u. Griechen vor der makkabäifchen Erhebung (v. F. Sedej: Öft. Litbl. 1897, 12).
Wilpert, *Fractio panis* (v. W. Lowrie: *Presb. & Ref. Rev. july* 1897; v. P. Battifol: *Rev. bibl.* 1898, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

N° 18. | 3. September 1898. | 23. Jahrgang.

L'amphithéâtre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques. (Extrait des Analecta Bollandiana, tome XVI, fasc. III.) Bruxelles, Société des Bollandistes, 1897. (p. 209—252 gr. 8.)

Die vorliegende Unterfuchung ift, fowohl was die Behandlung des fpeciellen Themas, als was die allgemeinen Bemerkungen über den hiftorifchen Werth der Heiligenlegenden anbelangt, vortrefflich, des Scharffinns und Freimuths eines Henfchen und Papebroch würdig.

Der Verf. befchäftigt fich zuerft mit der Frage, feit wann das *Amphitheatrum Flavianum*, das Colosseum, als ein heiliger Ort, als die Stätte der Märtyrer *κατ' ἐξοχὴν* angefehen wurde. Eine volksthümliche Tradition hat es nicht gegeben, bis fich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Literatur und unter den Gelehrten diefe Anfchauung bildete. Sie ift von nun an in's Volk gedrungen und die allgemein angenommene Anfchauung geworden. Um fie zu ftützen, hat man fich auf die Angaben der Märtyrerlegenden berufen und Liften der Märtyrer zufammengeftellt, die im Coloffeum den Tod erlitten haben follen.

Darum fammelt der Verf. aus den Märtyreracten und den alten kirchlichen Schriftftellern die topographifchen Angaben, die von den Martyrien oder wenigftens von den Gerichtsverhandlungen im Amphitheater oder feinen Umgebungen reden; in Betracht kommen die Ausdrücke: *amphitheatrum, in Tellude* (*in Tellure*), *hippodromus palatii, statua solis, petra scelerata iuxta amphitheatrum* u. f. w.

Dafs diefe topographifchen Ausdrücke ihren Werth haben und fich auf wirklich exiftirende Punkte des alten Rom beziehen, alfo nicht frei erfunden find (vielleicht mit Ausnahme der *petra scelerata*, der beizukommen die Quellen nicht geftatten) erhellt deutlich aus den gesicherten Quellen für die Topographie Roms, aus den antiken Schriftftellern, den Infchriften, den Ruinen, den durch die Ausgrabungen zu Tage gekommenen Ueberreften. Die Wahrfcheinlichkeit, dafs diefe Orte auch die Stätten der von den Märtyreracten berichteten Scenen gewefen find, ift nicht abzuweifen: aber ein ficheres Zeugnifs dafür haben wir nicht. Von vornherein ift es wahrfcheinlich, dafs Märtyrerblut im Amphitheater gefloffen ift: aber nicht eine einzige Angabe darüber ift der Art, dafs fie die Wahrfcheinlichkeit zur Thatfächlichkeit machen könnte; auch nicht die Angaben der Acten des Ignatius (S. 42. 43). Das geht deutlich hervor aus der Befchaffenheit der Märtyreracten. Die hier in Betracht kommenden, die *passiones Romanae*, find meiftens Producte des 5. und 6. Jahrhunderts; fie find hiftorifche Romane, wohl verftanden hiftorifche Romane ihrer Zeit. Auf fchriftliche Quellen gründen fie fich nicht. Man hat, um ihnen einen relativen Werth zu fichern, auf ihre topographifchen Angaben hingewiefen, die fich in den meiften Fällen als richtig erweifen. Nichts ift mehr zu bedauern, als diefe Begründung: die topographifchen Angaben find nicht deswegen richtig, weil eine Kunde davon vorgelegen hätte, dafs an dem und dem Orte ein Martyrium oder ein Verhör eines Chriften ftattgefunden habe, fondern weil zur Zeit der Abfaffung der Märtyreracten das Amphitheater, in dem foviel Blut gefloffen war, noch ftand, weil in der *praefectura urbana in Tellude* noch die Urtheile gefprochen wurden.

Die damit gekennzeichneten Grundzüge der Abhandlung werden für die einzelnen topographifchen Angaben in Anwendung gebracht. Dem foll hier nicht weiter nachgegangen werden. Eine Ergänzung wäre durch Beantwortung der Fragen zu geben, feit wann folche Erzählungen in officiellen Kreifen als hiftorifche Berichte angefehen wurden und wer dafür verantwortlich zu machen ift. Eine feltfame Ironie liegt darin, dafs der abergläubifche Gregor I. Zeugnifs ablegen mufs (S. 29 refp. 237), dafs die Märtyrerpaffionen wenig Anfehen in der römifchen Kirche genoffen. Als durchaus zutreffend ift zu bezeichnen die Scheidung der Berichte über die Martyrien in 1. hiftorifche Acten, officielle Documente, Berichte von Augenzeugen; 2. Paraphrafen folcher Acten; 3. Acten freier Erfindung, die nur geringe hiftorifche Elemente enthalten. Ref. weifs wohl, dafs die hier vorliegende Beurtheilung der Märtyreracten unter den Katholiken unferer Tage nicht allgemeine Anerkennung finden wird; aber zu beklagen wäre es, wenn fich auch unter den Proteftanten folche fänden, die einer wahrhaft hiftorifchen Anfchauung der Legenden nicht zugänglich wären.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Primauté de Saint Joseph d'après l'épiscopat catholique et la théologie. Par C. M., profeffeur de théologie. Paris, V. Lecoffre, 1897. (VII, 513 S. gr. 8.)

In den katholifchen Ländern, vor allem den romanifchen, ift eine Bewegung im Gange, die dem hl. Jofeph, dem Vater Jefu, eine gröfsere Bedeutung in dem Glaubensleben zu verfchaffen fucht. An Popularität kann fie fich mit den, einem gefteigerten Marienkult dienenden Beftrebungen früherer Zeit nicht meffen, aber an Erfolgen hat es ihr nicht völlig gefehlt. Der h. Jofeph ift zum *patronus ecclesiae* ernannt worden und ein Decret

der Congregation der Riten vom 8. December 1870 hat fein Feft zu einem folchen erfter Ordnung erhoben. Aber die Stellung, die er in der himmlifchen Hierarchie einnimmt, erfcheint feinen Verehrern noch nicht ausreichend. Sie wünfchen, dafs er in der Liturgie unmittelbar hinter die Mutter Gottes trete und damit an die Spitze aller Heiligen geftellt werde. Der Löfung diefer Etikettenfrage find auch die 510 Seiten des vorliegenden Buches gewidmet, in dem der Verfaffer, ein *professeur de théologie*, die Berechtigung zu einer folchen Rangerhöhung des h. Jofeph nachzuweifen fich bemüht. Ich mufs geftehen, dafs ich es trotz redlichen Beftrebens nicht fertig gebracht habe, das Buch von Anfang bis zu Ende durchzulefen. Weite Strecken muthen uns an, wie eine Ueberfetzung eines fcholaftifchen Tractates *de primatu Josephi* und nur gelegentlich errinnert uns ein moderner Name daran, dafs das Buch eine Erzeugnifs unferes Jahrhunderts ift. Ich mufs mich daher darauf befchränken, die einzelnen Abfchnitte in die der Verfaffer feinen Stoff getheilt hat, hier namhaft zu machen; aber ich hoffe, dafs die Lefer diefer Zeitfchrift fchon daran genug haben und von mir kein *opus supererogationis* verlangen werden. *Primauté de S. J. d'après l'épiscopat* (*actes conciliaires, actes extra-conciliaires, actes du pontife Romain*). *Primauté de S. J. d'après la théologie*. 1. *Paternité de S. J.* (fünf Titel feiner Vaterfchaft); 2. *S. J. époux de Marie*. 3. *Le ministère de S. J. est-il dans l'ordre de l'union hypostatique?* 4. *Dignité de S. J.* 5. *Sainteté de S. J.* (geftützt auf 10 Beweife; eine befondere Erörterung ift der Frage gewidmet, ob nicht nach Mt. 11,11 Johannes der Täufer über Jofeph zu ftellen fei S. 404—446, was aber auf Grund zahlreicher Stellen aus Kirchenvätern und Doctoren abgelehnt wird), 7. *Culte de S. J.* Das Buch hat nach p. 499 den Zweck *‚d'éclairer la piété des fidèles; il tend aussi à préparer les voies au plein développement du culte de S. J.*' Da auch die Proteftanten gelegentlich ein paar gefalzene Hiebe abbekommen (z. B. S. 456f. 480f.), fteht die Aufrichtigkeit der Gefinnung des Verf. aufser Zweifel. Sonft könnte man das Buch faft für eine Perfiflage auf den Betrieb der Theologie in gewiffen katholifchen Kreifen halten.

Darmftadt. Erwin Preufchen.

Kurth, G., **Sainte Clotilde.** Paris, V. Lecoffre, 1897. (180 S. 8.) Fr. 2.—

Hatzfeld, Ad., **Saint Augustin.** Paris, V. Lecoffre, 1897. (XV, 183 S. 8.) Fr. 2.—

Flornoy, E., **Le bienheureux Bernardin de Feltre.** Paris, V. Lecoffre, 1897. (192 S. 8.) Fr. 2.—

Brou, R. P., S. J., **St. Augustin de Canterbury et ses compagnons.** Paris, V. Lecoffre, 1897. (XI, 210 S. 8.) Fr. 2.—

Joly, Henry, **Psychologie des Saints.** Paris, V. Lecoffre, 1897. (V, 201 S. 8.) Fr. 2.—

Welche Fortfchritte politifch der Klerikalismus in Frankreich, geftützt auf die Militärpartei, gemacht hat, ift aus dem jüngften Procefs gegen den Verf. von Lourdes und Rome offenkundig geworden. Aber es fehlt auch fonft nicht an Anzeichen dafür, mit welchem Eifer die katholifche Kirche das Ländergebiet des weiland allerchriftlichften Königs zurückzuerobern fucht. In den Dienft diefer Beftrebungen hat fich der rührige Parifer Verleger Lecoffre geftellt und ihr dient im Wefentlichen auch die Sammlung knapper und volksthümlicher Biographien kirchengefchichtlich hervorragender Perfönlichkeiten, die unter dem Gefammttitel *Les Saints* feit vorigem Jahre erfcheint. Leiter der Sammlung ift H. Joly, der in der oben sub Nr. 5 genannten Schrift gewiffermafsen eine Einleitung dazu gefchrieben hat. Er will unterfuchen *‚en quelque sorte expérimentalement comment se développe et vit l'âme du saint dans ce qu'elle a conservé de semblable à la nôtre*' (S. 43). Dabei ftellt er fich durchaus auf den Standpunkt des correcten Katholiken, der, wenn auch verfteckt und ohne zu poltern, wie andere Gegner es thaten, auch ohne den Namen zu nennen, den tüchtigften Gelehrten, den das moderne katholifche Frankreich befitzt, Duchesne wegen zu weitgehender kritifcher Gelüfte tadelt (S. 3). In gefchickter Weife werden die Ergebnifse moderner Pfychiatrie zur Erklärung des wunderhaften Elementes in dem Leben der Heiligen herangezogen (S. 69 ss.), auch fonft die Heiligen aus dem Weihrauchfchleier kultifcher Verehrung hervorgeholt und in das Leben hineingeftellt. Für nichtfranzöfifche Lefer höchft beluftigend ift der Hinweis darauf (S. 34 s), dafs die Heiligen, wie die Mönchsorden erft dann zu Bedeutung gelangt wären, fobald fie mit Frankreich in Berührung getreten feien. Doch mag eine folche Betrachtungsweife den Franzofen das Studium der Heiligenleben wohl ganz befonders empfehlen. Man erkennt, wem nach der Abficht des Leiters das Unternehmen dienen foll: nicht der Erkenntnifs von der Art, in der das chriftliche Lebensideal zu verfchiedener Zeit und an verfchiedenen Orten in verfchiedenen Perfönlichkeiten Geftalt gewonnen hat, fondern der Verherrlichung der Kirche, die ftets und überall diefelbe zu fein meint. Dafs damit der an fich gar nicht hoch genug anzufchlagende Nutzen, den ein folches Unternehmen haben könnte, wefentliche Einfchränkungen erfährt, wenn er nicht fogar zum Theil ganz aufgehoben wird, bedarf keines Nachweifes. Es kommt daher auch gar nicht darauf an, dafs die Bearbeiter der einzelnen Lebensbilder den Stoff wirklich vollkommen beherrfchen, und mit dem kritifchen Materiale vertraut, wie in der kritifchen Methode geübt find, fondern nur darauf kommt es an, dafs fie die feinen Grenzlinien zu bewahren wifsen, durch deren Ueberfchreiten jener letzte Zweck des Unternehmens zerftört würde, ohne dafs doch die Erzählung auf den Ton der *Legenda aurea* abgeftimmt und dadurch für den modernen Lefer ungeniefsbar gemacht würde. Die bisher erfchienenen Bändchen zeigen, wie fchwierig ein folches Programm durchzuführen ift. Kurth, der Verf. des Lebens der Chrotechildis, hat fich durch verfchiedene Arbeiten auf dem betreffenden Gebiete bekannt gemacht (*histoire poétique des Mérovingiens; Clovis*). Aber feine Schilderung des Uebertritts der Franken zur katholifchen Kirche, in deren Mittelpunkt er die Geftalt der hl. Clotilde hineingeftellt hat, beweift, dafs man die Gefchichte doch fehr verrenken mufs, wenn man von feinem Standpunkt die Weltgefchichte als Heiligenlegende fchreiben will. Dafselbe gilt in noch höherem Mafse von der durch Hatzfeld bearbeiteten Biographie Auguftins, der, wie man S. XIII mit Erftaunen erfährt, ein franzöfifcher Heiliger ift, *‚puisqu' Hippone était autrefois dans cette partie de l'Afrique, qui est aujourd'hui devenue française*'. Schon die Worte der Vorrede S. VIII: *‚assurément il n'est pas de saint dont l'histoire n'offre aux chrétiens un vif intérêt et un précieux enseignement: il semble toute fois que la vie de ceux qui ont été de grands pécheurs, avant d'être de grands saints: nous touche plus directement*' zeigen, dafs die Biographie fich durchweg in den altbekannten, ausgefahrenen Geleifen bewegt. Und der fchwierigen Aufgabe, die Theologie Auguftin's darzuftellen, ift der Verf. in einer Weife gerecht geworden (S. 93 ss), die ficherlich des alten Bossuet Billigung gefunden haben würde. Die folidefte Arbeit, die in der Sammlung bis jetzt erfchienen ift, ift die von Brou über Auguftin von Canterbury.

Ueber den Nutzen eines derartigen Unternehmens ift kein Wort zu verlieren; nur mufs es in einem anderen Geifte geleitet und mit anderer Sorgfalt gearbeitet werden. Dafs wir in Deutfchland nichts dem an die Seite zu fetzen haben, ift zu beklagen. Man kann die Gefchichte nicht lebensvoller ftudiren, als in der Biographie. Und wie Noth thäte weiten Kreifen ein wenig Kenntnifs von der

Gefchichte unferer Kirche! Aber will unfere Zeit noch etwas wifsen von Gefchichte?

Darmftadt. Erwin Preufchen.

Picavet, F., Gerbert, un pape philofophe d'après la l'hiftoire et d'après la légende. (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. 9me vol.) Paris, E. Leroux, 1897. (XI, 227 S. gr. 8.)

Die älteren Monographien über Gerbert, auch die letzte von K. Werner ‚G. von Aurillac und fein Jahrhundert' 1878, find heute nicht mehr ausreichend. Durch die erfte genügende Ausgabe der Briefe G.'s von J. Havet 1889 ift ein gewiffes Maafs von neuem Material hinzugekommen, namentlich aber ift das Leben und Wirken G.'s nach einzelnen Seiten hin im Zufammenhange mehrerer umfaffender Werke von Giefebrecht, Hauck, Cantor, Prantl u. A. in eingehender Weife unterfucht und beleuchtet worden. Eine neue zufammenfaffende Arbeit über den bedeutenden Mann konnte alfo wohl als Bedürfnifs erfcheinen. Das vorliegende Buch läfst deutlich erkennen, dafs der Verf., der durch eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Theologie und Philofophie berühmt ift, keinen ihm fremden Boden betreten hat; die Zeitverhältnifse find ihm völlig gegenwärtig, die Quellen nach ihrem Inhalt und nach der Art ihrer Behandlung vertraut, von den Vorarbeiten natürlich die franzöfifchen, aber auch die wichtigften unter den deutfchen, diefe leider mit einer Ausnahme, bekannt. — Nachdem P. im erften Capital eine Ueberficht über die wiffenfchaftliche Entwickelung des Mittelalters bis zur Zeit Gerbert's gegeben hat, behandelt er im zweiten und dritten fein Leben, im vierten feine Lehrthätigkeit und fein fchriftftellerifches Wirken, betrachtet ihn im fünften als Gelehrten, Philofophen und Politiker und ftellt im fechften fein Bild wie es fich in der Gefchichtfchreibung und in der Legende geftaltet hat, vor Augen.

Die Beurtheilung, die P. dem politifchen und kirchlichen Verhalten G.'s zu Theil werden läfst, ift überaus günftig. Die Widerfprüche in feinem Verhalten gegenüber Arnulf und den Päpften glaubt er fo auflöfen zu können, dafs fich fein Handeln als überall aus feften Grundfätzen hervorgehend erweife S. 173 ff. Ich glaube nicht, dafs ihm das gelungen ift; kann man auch zugeftehen, dafs G. einerfeits niemals die Autorität des Papftes fchlechthin in Abrede geftellt, andererfeits niemals eine unbedingte Omnipotenz des Papftes in der Kirche behauptet hat, fo reicht dies doch bei weitem nicht hin, um G.'s Verfahren als Erzbifchof von Rheims und als Papft in Einklang zu bringen. Fafst man ferner die von P. felbft S. 192 f. gegebene Ueberficht über die Laufbahn G.'s im öffentlichen Leben in's Auge, fo erhält man doch den Eindruck, dafs es überwiegend fein perfönliches Intereffe war, von dem er fich leiten liefs, und das Urtheil P's S. 191 *son caractère vaut son intelligence* erfcheint nicht gerechtfertigt. Noch weniger können wir dem Lobe zuftimmen, das er dem Plane G.'s über die Verbindung zwifchen Papftthum und Kaiferthum zu gemeinfamer Regierung der chriftlichen Welt fpendet, S. 195 f. Leider ift dem Verf. die Darftellung der kirchenpolitifchen Haltung G.'s in Hauck's Kirchengefch. Deutfchlands Bd. II Abth. (vgl. auch R. E.[2] 14, 239 f.) nicht bekannt geworden — mit ihm hätte er fich vor allem auseinanderfetzen müffen.

Ziemlich ausfuhrlich verbreitet fich P. über G.'s philofophifche Studien, die er mit Recht als für jene Zeit fehr ausgebreitet bezeichnet — dennoch befchränken fie fich auf dem Gebiete der Griechen auf den Timäus, die ariftotelifchen Kategorien und Perihermenias; im Mittelpunkte feines Studiums fteht Boethius; Cicero, Seneca, Marcianus Capella, Macrobius find ihm bekannt. — Die Disputation mit Otrik (der ganze Bericht Richers III, 55—65 wird S. 141—144 unter dem Texte mitgetheilt) und den *Libellus de rationali et ratione uti* (Analyfe S. 151 bis 157) nimmt P. gegen die abfälligen Urtheile von Coufin, Prantl und Havet in Schutz; infoweit m. E. mit Recht, als es nicht billig ift, den Eindruck des Schülerhaften, den diefe Art dialektifcher Erörterungen auf uns machen müffen, für das gefchichtliche Urtheil maafsgebend fein zu laffen. Denn jene Zeit, die fich wiffenfchaftlich fo zu fagen im Knabenalter befand, bedurfte einer folchen formellen Schulung des Geiftes, wenn fpäter grofse wiffenfchaftliche Probleme mit Erfolg follten bearbeitet werden können. Dagegen dürfte P. in jene Erörterungen doch fachlich zu viel hineinlegen, wenn er in ihnen den Verfuch findet, Platonismus und peripatetifche Philofophie zu vereinigen; der Unterfchied zwifchen beiden ift G. wohl kaum fchon zu klarem Bewufstfein gekommen. Auch fonft legt P. zuweilen in die Worte G.'s zu viel hinein oder lieft zu viel aus ihnen heraus. So ift z. B. wenn es in dem Glaubensbekenntnifs, das G. bei feiner Erhebung zum Erzbifchof ablegte (S. 167) heifst: *diabolum non per conditionem sed per arbitrium factum esse malum* darin wohl eine Verwerfung des Dualismus, nicht aber der Gottfchalk'fchen Prädeftinationslehre zu erkennen, und die Worte *credo iudicium futurum et recepturos singulos pro his quae gesserunt vel poenas vel praemia* können um fo weniger als in gegenfätzlicher Beziehung zu Johannes Scotus und feiner Lehre von der Apokataftafis ftehend angefehen werden, als die Ewigkeit der Strafen nicht einmal ausdrücklich ausgefprochen ift. — Ueber G.'s mathematifche und aftronomifche Studien giebt S. 74—84 und S. 180—191 eingehende Auskunft; auf S. 189 oben mufs fich indeffen ein Fehler eingefchlichen haben; 250000 Stadien find nicht das Vierfache des wirklichen Erdumfangs. Eine intereffante Beigabe enthält der fechfte Abfchnitt, eine Ueberficht über die Beurtheilung Gerbert's von Seiten der Nachwelt, von den abenteuerlichen Sagen des Mittelalters an bis zu dem Verdammungsurtheile, das der gefchichtlich kaum beffer orientirte Victor Hugo über ihn verhängt hat.

Im Ganzen wird der, dem die verfchiedenen einzelnen Unterfuchungen über G. bekannt find, in der vorliegenden Schrift nicht gerade viel Neues finden, wohl aber hat fich der Verf. das Verdienft erworben, die reichhaltigfte, mit Quellenbelegen in grofsem Umfange ausgeftattete und über das Leben und Wirken des ungewöhnlichen Mannes nach allen Seiten orientirende Gefamtdarftellung gegeben zu haben.

Berlin. S. M. Deutfch.

Wappler, cand. P. G., **Papst Benedikt VIII.** 1012—1024. Diss. Leipzig, Schäfer & Schönfelder, 1897. (103 S. gr. 8.) M. 1.50

Der Verf. bemerkt im Eingang, dafs Benedikt VIII. gewöhnlich zu jenen bedeutenden Päpften in der Zeit der fachfifchen und falifchen Kaifer gerechnet werde, die das Papftthum aus feiner Ohnmacht emporzuheben und durch immer feftere Verbindung mit Cluni mit neuen Kräften zu erfüllen gefucht hätten. Diefe Anfchauung fei aber nur theilweife zutreffend, er habe wohl in den Kämpfen mit den Crescentiern, den Sarrazenen und den Griechen fich als tüchtigen Staatsmann und Feldherrn gezeigt, ein Anhänger Cluni's aber, ein reformatorifcher Papft fei er nicht gewefen. Der hier aufgeftellte Satz ift fchon — und das hätte doch wohl nicht verfchwiegen werden follen — von Hauck, Kirchengefch. Deutfchlands III, 526 ff. ausgefprochen und begründet worden. Der Hauptpunkt bei diefer Frage ift die Reformfynode von Pavia. Hat der Papft hier nicht aus eigener Initiative fondern nur in Nachgiebigkeit gegen die Beftrebungen Heinrichs II. gehandelt, was Hauck durchaus wahrfcheinlich macht, fo fällt jeder einiger-

maafsen haltbare Grund, ihn für einen Reformpapst zu erklären, denn dafs irgendwelche Beziehungen zu Männern der Reform dazu noch nicht berechtigen, ist ebenfalls schon von Hauck S. 527 A. 8 richtig gezeigt worden. Der Beweisführung Hauck's hat der Verf. in cap. 9 eine etwas weitere Ausführung gegeben, die Absicht seiner ganzen Arbeit aber ist nicht grade auf diesen Punkt gerichtet, sondern auf eine erneute zusammenfassende Darstellung des Lebens und Wirkens Benedikt's. Es ist nun freilich seltsam, wenn der Verf. glaubt, Benedikt sei bisher in der Geschichte deshalb ziemlich mangelhaft behandelt worden, weil man die Thatsache verkannte, dafs er kein Reformpapst sei, indessen ist das nebensächlich; eine eigene eingehendere Darstellung der päpstlichen Regierung Benedikt's, von dem meist nur in gröfserem geschichtlichen Zusammenhange gehandelt worden ist, war immerhin zu wünschen. Als solche ist die vorliegende Schrift nicht nur ein *specimen eruditionis*, sondern auch eine für das geschichtliche Studium nützliche Arbeit.

Berlin. S. M. Deutsch.

Kampers, Biblioth.-Assist. Dr. Frz., **Die Lehninsche Weissagung über das Haus Hohenzollern.** Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung. Münster i. W. Regensberg, 1897. (IV, 47 S. gr. 8.) M. 1.20

Nach den geschichtlichen Vorbemerkungen, in denen sich der Verf. hauptsächlich an die Schrift von G. Sello ‚Lehnin, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt L. 1881' anschliesst, jedoch nicht ohne Einiges aus eigner Forschung beizubringen, folgt der Text des *Vaticinium Lehninense* wie er nach einem Mscr. der Göttinger Bibliothek *hist.* No. 519 von Hans Schneider (Progr. d. Gymn. z. grauen Kloster in Berlin 1890 S. 4ff.) herausgegeben worden ist. Darauf enthält der erste Theil ‚Aeufsere Kritik der Weissagung' eine Uebersicht über die Hdschrr., über die Behandlung der Weissagung in der Literatur und über die äufseren Kennzeichen der Fälschung — Alles gelehrt und interessant zu lesen, aber sehr kurz, z. Th. nur fragmentarisch. In dem zweiten Theile ‚Innere Kritik' sucht der Verf. zunächst der Weissagung ihre Stelle in der langen Reihe der apokalyptischen Prophetieen anzuweisen, die sich aus dem Mittelalter in die neuere Zeit hinüberzieht, wobei sie natürlich bei Protestanten und Katholiken eine entgegengesetzte Richtung erhalten. Als spätes Glied schliesst sich das Lehninense den Weissagungen über den grofsen Monarchen und den heiligen Papst an ‚der durch den Protestantismus vergiftete Stamm der Hohenzollern wird elf Fürsten hervorbringen, deren letzter ..... antichristlichen Charakter besitzt und von dem grofsen deutschen Monarchen besiegt wird, welcher im Verein mit dem heil. Papste die Sabbatzeit der Welt heraufführt' S. 37. In der Hauptsache hat der Verf. wohl recht, nur ist das eschatologische Element in den angeführten Worten stärker ausgedrückt als in dem Lehninense selbst. Dieses denkt gemäfs seinem von dem Verf. S. 38f. nachgewiesenen verweltlichten Charakter auch hier nicht an ein tausendjähriges Reich, sondern an die Rückkehr von Zuständen wie sie unter den von ihm so hoch gepriesenen Askaniern gewesen sind ‚*et veteri more clerus splendescit honore*'.

Mit der Frage nach der Entstehung befasst sich besonders der Schlufsabschnitt: Ein älteres Friedrich-Vaticinium als Kern des Lehninense. Der Verf. weisst hier zwei andere angebliche Weissagungen des Hermann v. Lehnin in Prosa nach, die, wie sie vorliegen, sich auf das 18. Jahrh. beziehen, von denen er aber zu zeigen sucht, dafs die erste ursprunglich auf Ludwig den Baiern ging und die zweite einen Kern enthält, der dem 15. Jahrh. angehört und die beiden ersten Kurfürsten aus dem Hohenzollerschen Hause betrifft. Es ist nicht zu leugnen, dafs Manches für die Ansicht des Verf. spricht, aber um sie überzeugend zu machen, hätte es einer viel eingehenderen Untersuchung bedurft, als die er ihr auf zwei Seiten widmet. Weiter glaubt er aber auch aus dem metrischen Lehninense durch Ausscheidung einer Interpolation einen älteren, dem 16. Jahrh. angehörenden Kern gewinnen zu können. Er geht von der Bemerkung aus, dafs die vss. 77—79, die auf Friedrich III. zu beziehen sind, in einer unter dieser Voraussetzung unverständlichen Weise die Klage über die Aufhebung des Klosters Lehnin v. 50—55 wieder aufnehmen und die Mönche abermals zum Auswandern auffordern. Hieraus schliesst er nun, dafs das ganze Stück v. 55—76, das die Kurfürsten von Joachim Friedrich bis Friedrich III. betrifft, späterer Zusatz sei; der ursprüngliche Text sei von Joachim II. sogleich auf den letzten (elften) aus dem vergifteten Stamme übergegangen, einen Friedrich, dessen glückverheifsender Name trügt, der antichristlichen Charakter trägt und dem wahren Regenten dem Kaiser, unterliegt. Ich mufs gestehen, mir nicht recht vorstellen zu können, wie die Weissagung diese Gestalt gehabt haben sollte. Es würde sich dann nämlich folgende Reihe von Versen ergeben

50 *Et nunc is prodit qui te Lehnin nimis odit*
51 *dividit ut culter, atheus scortator adulter*
52 *ecclesiam vastat bona relligiosa subhastat.*
53 *ito meus populus, protector adest tibi nullus*
54 *hora donec veniet nova qua restitutio fiet.*
77 *orate fratres, lacrimis non parcite matres*
78 *fallit in hoc nomen laeti regiminis omen*
79 *nil superest boni, veteres migrate coloni.*

Nun ist doch zweifellos, dafs in v. 78 von derselben Person die Rede ist wie in v. 51—53 (Joachim II.), nicht aber eine neue Person eingeführt wird. Ferner aber, angenommen, dafs hier wirklich schon von jenem elften Fürsten die Rede wäre, was thun dann die vss. 80—92, die von anderen, also doch dem letzten vorausgehenden, Regenten reden. Man müfste diese vss. nothwendig auch streichen, was der Verf. aber nicht will. Das Erträglichste, um die aufgestellte Hypothese zu halten, wäre, sie wirklich zu streichen, v. 78 von Joachim II. zu verstehen (wobei der Name von guter aber trügender Vorbedeutung eben Joachim wäre, wegen des von dem Dichter gepriesenen Joachim I.), und erst mit v. 93 *tandem sceptra gerit qui stemmatis ultimus erit*, den letzten Regenten eingeführt zu sehen. Freilich würden auch damit nicht alle Bedenken gegen die Verkürzung und gegen die Annahme der Abfassung dieser kürzeren Form um das Jahr 1542 gehoben sein, namentlich möchte nicht wahrscheinlich sein, dafs ein römisch-katholischer Weissager damals dem Abfall eine Dauer von 11 Generationen sollte verheifsen haben, auch scheint das *recipit Germania regem* jener Zeit nicht angemessen, in der eine Losfagung vom König (Kaiser) noch nirgends stattgefunden hatte. — Immerhin wird — und in dieser Hinsicht ist die vom Verf. gegebene Anregung anzuerkennen — bei fernerer Behandlung des *vaticinium* auch die Frage nach der ursprünglichen Gestalt desselben Gegenstand der Untersuchung sein müssen, denn der jetzt vorliegende Text erregt, und zwar nicht blofs wegen v. 77—79, den Verdacht, Veränderungen erfahren zu haben. Nur dürften diese nicht so einfach sein, dafs sich die Urgestalt durch blofse Streichungen wieder herstellen liefse. Uebrigens giebt der Verf. S. 30f. einen weiteren beachtenswerthen Fingerzeig über die Richtung, in der sich die Forschung künftig wird zu bewegen haben, nämlich in der Feststellung der Quellen, die bei der Anfertigung der Weissagung benutzt worden sind. Die Beispiele, die er beibringt, erwecken in der That die Hoffnung, dafs sich bei Verfolgung dieses Weges Näheres werde ermitteln lassen. Wenn der Verf. selbst ferner auf diesem Gebiete zu arbeiten denkt, für das er durch so umfassende Kenntnifs besonders ausgerustet ist, so möchten wir nur den Wunsch aussprechen, dafs er bei Veröffentlichung seiner Ergebnisse das Streben nach Kürze nicht auf Kosten derjenigen

Deutlichkeit und Genauigkeit möge vorwalten laffen, die nothwendig ift, um den Lefer hinreichend zu orientiren und womöglich zu überzeugen. Nur fo wird er auch das in der Vorrede ausgefprochene anerkennenswerthe Ziel erreichen können.

Berlin. S. M. Deutfch.

Gigalski, Präfekt Dr. theol. Bernhard, **Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte-Cassino** (1049—1123). Sein Leben und feine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengefchichte im Zeitalter des Invefliturftreites und zur theologifchen Litteraturgefchichte des Mittelalters. (Kirchengefchichtliche Studien. Hrsg. von Proff. DD. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. III. Band. IV. Heft.) Münfter, H. Schöningh, 1898. (XI, 295 S. gr. 8.) M. 7.—

Bruno von Segni ift in der Gefchichte der Kirche bekannt wegen feiner freimüthigen Oppofition gegen Pafchalis II. in Betreff des Inveftiturprivilegiums von 1111. Auch feine Schriften fichern ihm einen Ehrenplatz unter den italienifchen Theologen des 11.—12. Jahrhunderts. Es ift darum fehr dankenswerth, dafs Gigalski das Leben des Bifchofs befchreibt und über feine Schriften eingehende Unterfuchungen anftellt. Der erfte Theil feines Buches hat es mit dem Leben Bruno's zu thun; er unterfucht die Quellen, die uns dafür zu Gebote ftehen. Der anonymen Vita aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wird der Vorzug gegeben vor den Mittheilungen, die Petrus Diaconus im *Chronicon Cassinense* gemacht hat. Beide Berichte werden möglichft in Einklang mit einander gebracht. Doch verhehlt fich G. nicht, dafs beide in gewiffem Sinne parteiifch feien. Am meiften intereffirt die Stellung des Bifchofs zu Pafchalis II. G. findet Bruno's Stellungnahme in der Inveftiturfrage incorrect (S. 84, Anm. 1.) Es ift nur merkwürdig, dafs der Papft fpäter feiner Meinung zugeftimmt hat (S. 103). Doch ift das nicht der einzige Widerfpruch, der fich bei G. findet. Die Canonifation Bruno's wird S. 109 in das Jahr 1181 gefetzt, während fonft das Jahr 1183 dafür angegeben wird (S. 16. 19. 290). Erft hier fcheint es G. klar geworden zu fein, dafs es feine erfte Aufgabe war, der Quelle nachzufpüren, aus der fich Jaffé-Löwenfeld's Anfetzung herleitet.

Der zweite Theil befchäftigt fich mit den Schriften Bruno's. Die Vita des Petrus von Anagni kann in der vorliegenden Geftalt nicht von ihm herrühren; doch ift es wahrfcheinlich, dafs fie eine Erweiterung des Schriftchens Bruno's darftellt. Einzelne Angaben der Vita Leo's IX. werden ausführlich befprochen, fo die Notiz von dem Zufammentreffen Leo's mit Hildebrand. G. fchliest fich denen an, die Hildebrand Mönch fein laffen. Die Unterfuchungen über Bruno's exegetifche Schriften find fehr dankenswerth. G. weift die Quellen nach, die Bruno benutzt hat. In feinem Commentare zum Hohenliede hat er Haymo von Halberftadt benutzt. Hier wäre eine Notiz am Platze gewefen, dafs es fraglich ift, ob Haymo von Halberftadt der Verfaffer der betreffenden Commentare ift. Auch in feinem Pfalmencommentar hat Bruno Haymo benutzt. G. hat die exegetifche Literatur des frühen Mittelalters reichlich für feine Unterfuchung herangezogen und damit einen werthvollen Beitrag zur Gefchichte der mittelalterlichen Exegefe geliefert.

Mit grofsem Fleifse hat Gigalski zufammengeftellt, was für Bruno's Leben und Schriften benutzt werden mufs und was darüber bereits gefchrieben ift. Wenn er fich einmal um die Handfchriften feiner Werke kümmerte, fo war es ein Leichtes, ihrer noch mehr aufzufinden; in franzöfifchen Bibliotheken, abgefehen von der *Bibliothèque nationale*, deren Hff G. S. 124 mittheilt, befindet fich noch eine Anzahl alter Handfchriften feiner Werke. Nach dem Neuen Archiv 3, 206 hat man behauptet, den Jefaiascommentar gefunden zu haben.

Manche Fehler find untergelaufen, die auf Gigalski's Arbeitsweife kein günftiges Licht werfen: S. 124 wird eine Handfchrift zu Urbino namhaft gemacht. Der Catalog, dem G. diefe Angabe entlehnt hat, zeigt, dafs wir es mit einer Handfchrift der Bibliotheca Urbinas, eines Theiles der Vatikanifchen Bibliothek, zu thun haben. Dafs Jaffé-Löwenfeld die Canonifation auf den 5. Sept. anfetzen (S. 19. 109) ift ein Irrthum G.'s, der flüchtigem Lefen entfpringt. G. fchreibt durchgehends Antpertus ftatt Autpertus, Delitfch ftatt Delitzfch, Hartung ftatt Harttung, Luxeiul ftatt Luxeuil. Spuren von Flüchtigkeit zeigen fich auch in der Art feiner Darftellung: ich will nicht fagen, dafs das Wefentliche überfehen wurde; aber es wird öfters nicht genügend in den Vordergrund gerückt. Das fieht man vornehmlich an der Beurtheilung der Quellenftücke S. 7ff. Dafs G. über die beiden Viten Bruno's nicht das letzte Wort gefprochen haben kann, wird jeder zugeben, der fich die Mühe nimmt, feine Unterfuchung zu ftudiren. Auf Rechnung des Katholiken fetze ich, wenn G. die Gregorianer die kirchliche Partei fchlechthin, oder die Pataria die kirchliche Reformpartei (S. 28) nennt. Solche Ausdrücke find zum mindeften ungenau. Unter aller Kritik ift, wenn (S. 219) aus der langen Reihe der Commentare zum Hohen Liede in alter und befonders in neuerer Zeit die Nothwendigkeit einer erften und höchften Autorität als Trägerin (!) und Erklärerin der hl. Schriften erfchloffen wird.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Braasch, Superint. D. Aug. Heinr., **Martin Luthers Stellung zum Socialismus.** (Beiträge zum Kampf um die Weltanfchauung. 2. und 3. Heft.) Braunfchweig, C. A. Schwetfchke & Sohn, 1897. (VII, 180 S. gr. 8.) M. 3.—

In vier Abfchnitten verläuft diefe Studie. Nach einer Darlegung der anticapitaliftifchen Anfichten Luther's erörtert der zweite Abfchnitt principiell die Bedeutung des Weltlebens, den Unterfchied von Staat und Kirche, woraus fich drittens eine Befprechung einzelner Gebiete des socialen Lebens: ,Vaterland, Arbeitsverwerthung, Erziehung, Frauenfrage, Bettel, Armenpflege, gemeiner Kaften in Leisnig' reiht, während den Schlufs ,Luthers Stellung zum Bauernkriege' bildet.

Bei diefer umfaffenden Anlage des Schriftchens kann dem Verf. der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht durchaus erfpart bleiben. In einer Arbeit über Luther's fociale Anfchauungen wird ,der Bettel' auf 2½ Seiten befprochen, dabei ½ Seite Citat aus der Schrift an den Adel, ½ aus Schmoller's bekanntem Auffatz, ½ aus Ulhorn's Liebesthätigkeit. Ebenfo kurz werden die Erziehungs-, die Frauenfrage abgethan. Diefer 3. Abfchnitt könnte füglich ganz fehlen; das Wenige, was in ihm wirklich gefagt wird, konnte leicht anderwärts untergebracht werden. Dafür bietet nun der Verf. umgekehrt fehr umfangreiche Ausblicke in die Gegenwart. Im 2. Abfchnitt find 21 Seiten Luther, 35 den Socialdemokraten und Nationalfocialen gewidmet. Hier handelt es fich alfo jedenfalls mehr um Braafch's als um Luther's Stellung zum ,Socialismus'. Aber wie unvermittelt und darum unvorfichtig werden Luther's Anfichten und Urtheile, ohne den Wandel der Zeiten in Betracht zu ziehen, uns aufgedrungen. Der Verf. hat von der Volksfchule nur ganz kurz gefprochen, von der ungeheuren focialen Tragweite von Luther's deutfcher Schriftftellerei, feiner deutfchen Bibel, redet er gar nicht. Diefe deutfchen Drucke, mochten fie nun einen Inhalt haben, welchen fie wollten, haben den Herrn Omnes denken gelehrt; was fich in ihnen als Belehrung giebt, kann alsbald auch als Appell verftanden werden. Das Vertrauen, das fich darin ausfpricht, fteht in merkwürdigem Contraft zu dem Peffimismus, dem Luther fonft wohl Ausdruck giebt. Eben darum aber ift der letztere nur mit allen möglichen Cautelen als die entfcheidende Stimmung des

Reformators zu verwerthen. Mir fcheint, dafs der Verf. diefe Vorficht bei der Beurtheilung des Volks, feiner Mündigkeit, feines Wahlrechts fo wenig angewandt, als er umgekehrt die einfchneidenden Wandlungen in Betracht gezogen hat, denen die Obrigkeit unterworfen gewefen ift. Luther hat es wohl gelegentlich felbft empfunden, wie viel complicirter das Verhältnifs zwifchen Obrigkeit und Unterthanen unter einer parlamentarifchen Verfaffung fich geftaltet. (E. A. 22,265). Er hat die Erwägungen, die fich daran knüpften, freilich kurz abgebrochen. Uns nöthigt die gefchichtliche Entwickelung, darüber weitläufiger zu fein, als der Verf. für gut befindet. Denn das leidfame Lutherthum mag wohl als Confequenz vieler Ausfprüche, vielleicht auch der politifchen Stimmung des Reformators, fchwerlich aber als das einzig-nothwendige Ergebnifs feiner chriftlichen Gefammtanfchauung gelten. Endlich kommt in diefem principiellen Abfchnitt der Unterfchied von Staat und Kirche zur Sprache. Der Verf. weifs ihn auf eine kurze Formel zu bringen. Dem Reich des Zwanges fteht das Reich der Freiheit gegenüber. Soll das von unfern Landeskirchen gelten? Oder hebt die Fülle von Schwierigkeiten, auf die wir fortwährend ftofsen, nicht eben da an, wo wir immer wieder vergeblich fuchen, jene ideale Anfchauung mit einer fpröden Wirklichkeit auszugleichen? Denn die Kirchen, die als Rechtsinftitute in Analogie zum Staate ftehen, bilden niemals blofs ,innerlich organifirte Gemeinfchaft'(!).

Mehr im Rahmen feiner Aufgabe hält fich der Verf. im 1. und 4. Abfchnitt. Aber hat er an Luther's Verhalten im Bauernkrieg wirklich garnichts auszufetzen? Ift es ganz in der Ordnung — es fcheint faft fo in der Darftellung des Verf., — dafs Luther Schwarmgeifter und Bauern immer fo eng aneinander rückt: ,dafs fie aber nicht Münzerifch follen fein, das glaube ihnen ihr eigen Gott und fonft Niemand' (E. A. 53,294 an Rühel)? Giebt es garnicht zu denken, dafs die Bauern immer als der friedliche und verföhnliche Theil im Vergleich mit den Schwarmgeiftern erfcheinen? War es nicht eine unerfüllbare Zumuthung, dafs diefe Bauern den Unterfchied zwifchen Weltlichem und Geiftlichem, den Luther eben erft entdeckt hatte, in feinen praktifchen Confequenzen fofort auf fich follten anwenden können? Und war denn jene Scheidung überhaupt in diefer Schroffheit mit der Liebe vereinbar, die unerträglichen Zuftände zu fanctioniren kein Recht hat? Endlich, mag Luther's Reden 1525 noch fo gerechtfertigt erfcheinen, gilt daffelbe von feinem Schweigen nach 1526 d. h. von dem endgiltigen Verzicht auf eine durchgreifende Reformthätigkeit? — Ich meine hiermit nur Fragen zufammengeftellt zu haben, die die Literatur der letzten Jahre (v. Bezold, Harnack, Boffert, Solle) unwillkürlich nahe legt. Der Verf. giebt auf keine derfelben Antwort. — Ebenfo wenig befriedigen fchliefslich feine Ausführungen über Wucher und Handel. Statt der weitläufigen Citate, die dem heutigen Socialismus gelten, wäre etwas mehr von der mittelalterlich-agrarifchen Grundlage von Luther's bezüglichen Anfchauungen, auch von der Wahlverwandtfchaft von Mönchthum und Communismus am Platze gewefen. Vor Allem aber mit einem allgemeinen Zuftimmen zu einer fittlichen Beurtheilung der wirthfchaftlichen Erfcheinungen, mit einem ebenso allgemein gehaltenen Ablehnen der Gebundenheit an den Schriftbuchftaben, läfst fich Luther's Stellung zu diefen Fragen nicht abthun. Wie m. W. keine anderen Schriften Luther's hängen feine Wucherfchriften von der Bergpredigt ab. Wie weit aber der Buchftabe in jenen Herrenworten geht und wo der Geift in ihnen anfängt, fcheint fich fo leicht doch nicht entfcheiden zu laffen. Wenigftens läfst Rade's ,aufregender' Giefsener Vortrag (Religion und Moral S. 12 f.) vermuthen, dafs Buchftabe und Geift der Gebote Jefu angefichts mancher wirthfchaftlichen Erfcheinungen uns heute noch ebenfo viel zu fchaffen machen werden wie einft Luther.

Rumpenheim. S. Eck.

Maltzew, Propft M. Alexios v., **Bitt-, Dank- und Weihe-Gottesdienste der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes.** Deutfch und flawifch unter Berückfichtigung des griechifchen Urtextes. Berlin, K. Siegismund, 1897. (CLII, 1136 S. 8.) M. 20.—

Maltzew, Propft M. Alexios v., **Die Sacramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes.** Deutfch und flawifch unter Berückfichtigung des griechifchen Urtextes. Berlin, K. Siegismund, 1898. (CCCXXXIX, 570 u. 77 S. 8.) M. 12.—

Diefe beiden Bände bilden den 3. und 4. Theil der deutfch-flawifchen Ausgabe der Formulare, nach denen die Gottesdienfte der ruffifchen Kirche, überaus mannigfach wie fie find, gefeiert werden. Der Verf. der Ueberfetzung, der auch ausführliche und vielfach gelehrte Einleitungen beigegeben hat, ift Propft an der ruffifchen Botfchaftskirche in Berlin. Er hatte urfprünglich den praktifchen Zweck, denjenigen in Deutfchland lebenden Angehörigen der orientalifchen Kirche, die des Kirchenflavifchen nicht mächtig find, und doch auf Theilnahme an den Gottesdienften in diefer Sprache fich angewiefen fehen, in erfter Linie folchen in Berlin und Umgebung lebenden Ruffen, eine Handreichung zu thun. Aber je länger je mehr ift es ihm auch wichtig geworden, Mitglieder der weftlichen Kirchen über die Gottesdienfte der orthodoxen Kirche zu orientiren. Es fei zu hoffen, meint er in der Vorrede des oben zuerft genannten Werkes, dafs feine Arbeit nicht ganz überflüffig befunden werde, da ,die Frage der Wiedervereinigung der getrennten chriftlichen Kirchen von verfchiedenen Seiten aufgeworfen und erörtert wird'. Zum Schluffe der Einleitung kommt er auch auf die Ausfichten der Unionsbeftrebungen zu fprechen. Er erörtert die Bedingungen, die die orthodoxe Kirche ftelle, und wie angefichts diefer die Möglichkeiten ihrer Union mit den anderen erfcheinen. Relativ leicht fei es zum Frieden zu kommen zwifchen ihr und denjenigen Kirchen, ,welche aus der apoftolifchen Zeit die *successio apostolica* d. h. eine gültige Hierarchie haben'. Da ftehen ,nur' dogmatifche Differenzen im Wege. Am geringften find die letzteren zwifchen der orthodoxen Kirche des Orients und den dortigen Nebenkirchen, alfo den Armeniern etc. Stärker mit der römifchen, doch urtheilt der Verf. felbft über die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papftes mit einer gewiffen Zurückhaltung. In Hinficht der Altkatholiken fteht die dogmatifche Frage günftig, aber die Gültigkeit ihrer Hierarchie ift nicht ficher. Gar nicht in Frage können kommen die ,auf dem Grunde der Reformation ftehenden Religionsgemeinfchaften'. Auch die anglikanifche Kirche nicht, die ebenfalls der *successio apostolica* ermangelt. Der Verf. fchliefst fich hier dem Urtheil Leo's XIII. an. Er wünfcht aber letztlich überhaupt keine Union. Etwa fich unirende ,Maffen', die ,nicht gewillt find, die orthodoxe Wahrheit in ihrem ganzen Umfang, wie die orientalifche Kirche fie lehrt, anzuerkennen', die dementfprechend ,auch nach erfolgter Union ihre eigenen Wege gehen', würden ,unter den orthodoxen Chriften unvermeidlich nur Unficherheit und Verwirrung hervorrufen können'. Verf. giebt hier einer Anfchauung Ausdruck, die durchaus den maafsgebenden Kreifen in feiner Kirche entfpricht. Man mufs unterfcheiden zwifchen den kirchenrechtlichen ,principiellen' Maafsftäben, nach denen die orientalifche Kirche den Unionsgedanken zu behandeln hat, und der lebendigen Stimmung, mit der fie ihm gegenüberfteht, die fie niemals überwinden wird. Lutherifche und reformirte Proteftanten reflectiren überhaupt auf keine Union mit dem Often. Am lebhafteften fehnen fich nach einer folchen die Altkatholiken und die ritualiftifche Partei in der anglikanifchen Kirche. Rom wünfcht fie, aber wie ein Diplomat ,Wünfche' hat, mit verfchwiegenen Hintergedanken; viel Herz verfchwendet es an den Gedanken nicht, aber es hegt ihn in Klugheit. Für Rom ift die Union nur die Vorftufe zur vollen Eroberung des Oftens.

eine Bresche in die Mauer, die Osten und Westen trennt; es kann sich lange genügen lassen an einer blos kirchenregimentlichen Vereinigung (d. h. Unterstellung des Ostens unter den Papst, auch sie vielleicht zunächst und auf lange hinaus in einer unvollkommenen Form), es kann den Cultus der orientalischen Kirche schonen und selbst ‚anerkennen' — bis seine Stunde schlägt, die weltgeschichtliche Stunde, auf die es alles richtet und der es glaubt sicher zu sein. Die orientalische Kirche fasst an sich den Unionsgedanken ehrlicher auf, als die römische. Sie würde ohne Eroberungsabsichten auf eine Vereinigung mit einer Kirchengruppe eingehen, wenn sie sich überhaupt einmal zu einer solchen entschlösse. Aber sie wird sich nie dazu entschliessen, jedenfalls keiner westlichen Kirche gegenüber. Denn ihr liegt an einer solchen im Grunde nichts. Sie kann bei gleichem ‚Dogma' und gleicherweise ‚gültiger Hierarchie' sich mit einer andern Kirche ‚uniren', indem sie dieser ihre Cultusformen läfst. Und doch wird es ihr unheimlich sein und bleiben, mit einer solchen in Union zu stehen, sie wird nie recht begreifen, was das für einen Werth haben sollte. Ihr Cultus ist ihr selbst der höchste Besitz, sie hat für sich selbst daran ihr Genüge und versteht es letztlich nicht, wie man bei gleichem ‚Dogma' einen andern Cultus haben kann und mag. Sie wird immer die Empfindung behalten, hinter einem andern Cultus stehe doch in verborgener (vielleicht unbewufster) Weise ein anderes Dogma. So wird sie immer wieder in gewisser, auch ganz redlicher Weise Bereitschaft zur Union etwa mit den Altkatholiken bezeugen, nämlich kraft ihrer canonistischen Grundsätze, die nur eben viel zu archaisch und daher abstract sind, als dafs die Realitäten, die ihr Leben bestimmen, dadurch zu meistern wären. Im letzten Augenblick wird jede Unionsverhandlung scheitern. Irgendwo wird sich das Mifstrauen immer wieder gerechtfertigt sehen. Man wird es als eine Art von Pflicht erkennen, auf Unionsvorschläge zu hören, Projecte zu prüfen, in Verhandlungen einzutreten. Spontan wird man nichts unternehmen. Man weifs, dafs man im Westen wenig bekannt ist und hofft von besserem Bekanntwerden — nicht mit Unrecht — mehr Achtung, vielleicht selbst zuletzt Bewunderung. Aber dann bleibt man am liebsten für sich. Dafs Propst von Maltzew blos individuellen Gedanken Ausdruck geben sollte — gar in einem dem Oberprocuror des heiligsten dirigirenden Synods, Excellenz Pobedonoszew gewidmeten Werke — wenn er den zum Theil etwas vordringlichen Unionshoffnungen westlicher Kirchengruppen sachte wehrt mit der Erklärung, dafs die orthodoxe Kirche ‚nicht das Bestreben habe', Unionen zu stiften, ist von vornherein nicht glaublich; ich meinestheils würde höchstens zweifelhaft sein, wenn er sich umgekehrt äufserte und ein Interesse an irgend welcher Union verriethe. Wie um zu beruhigen, fügt M. noch hinzu, die orthodoxe Kirche wende sich nicht etwa ‚lieblos' ab von den ‚Angehörigen der andern Confessionen, mit denen sich eine Union nicht als möglich erweist', stelle sie doch ‚kein Hindernifs entgegen der Conversion eines Jeden, der sich in Liebe und Glauben der Orthodoxie naht'. Ich habe diesen Satz nicht ohne Lächeln gelesen. Ich glaube, diese Liebe widmet sogar der Papst uns Protestanten. Aber M. hat gewifs nichts anderes beabsichtigt, als nach der Bemerkung zur Ernuchterung der Schwärmer für eine ‚Union' mit seiner Kirche festzustellen, dafs die grofsen Kirchen sämmtlich überzeugt sind, die seinige nicht zuletzt, die Wahrheit vom Christenthum zu vertreten. Also in aller Liebe Stolz gegen Stolz — das bleibt in der That die beste interconfessionelle Parole!

Der Band ‚Bitt-, Dank- und Weihegottesdienste' bietet das, was die ‚Kniga molebnich pjenij' zum Theil auch das Trebnik, (das griechische *Ἁγιασματάριον*, das zum *Εὐχολόγιον* mitgehört; vgl. meine Confessionsk. I, 481f.) enthält, nämlich die „Moleben", die den römischen Sacramentalien entsprechen. Vorab ist mitgetheilt das Ritual für die Zarenkrönung, wie es speciell das letzte Mal vorgesehen gewesen. Verf. hat es seiner Zeit (1896) selbstständig veröffentlicht und historisch beleuchtet, (s. meine Anzeige Theol. Ztg. 1896, Col. 454ff.). Es folgt das Dank-Moleben für die Gedenktage der Thronbesteigung und Krönung. Demnächst das Ritual der feierlichen Leistung des Unterthaneneides. Ferner Formulare für allerhand Bitt- und Dankgebete, zu denen der einzelne Christ einen Anlafs hat. Die Kirche empfiehlt, dafs jeder die ihm bedeutsam erscheinenden Anliegen durch den Priester im öffentlichen Gottesdienst vorbringen läfst. Solche Gebete können für sich, nach der Liturgie, angebracht oder auch in passender Weise mit den liturgischen Gebeten verbunden werden. Aehnliches kennen ja auch wir, wenn auch nur in ganz besonderen Fällen. Auffallend ist die Länge der Gebete, die die orthodoxe Kirche vorsieht. Weiter treffen wir Moleben für Kriegszeiten, bei Weihe der Kriegsfahnen, eines Kriegsschiffs etc. Mit Nr. 12 kommen wir zur Ordnung der Moleben zur Zeit des Regenmangels oder ‚wenn es zuviel Regen ohne Nutzen giebt', bei Ueberschwemmung, bei Gefahr eines Erdbebens, bei Epidemien, ein ‚Gebet zur Zeit einer Seuche oder Hungersnoth vom Patriarchen Kallistus', die Formularien der Wasserweihe, besonders der ‚grofsen' am Feste der hl. Theophanie (Epiphanias), die Ordnung der Weihe der Kolywa, der ‚Kutia für Verstorbene', Molebengesang für Kranke, Segen bei Antritt einer Reise, Moleben zum Beginne des neuen Jahres, beim Beginne des Unterrichts, ‚Ritus bei schwer lernenden Kindern', Bittgottesdienst für ‚Kranke, die von unsauberen Geistern besessen sind', Gebet bei Grundsteinlegung eines Hauses, beim Graben eines Brunnens, zum Segnen einer Heerde, ‚Ritus, wenn etwas Unreines in ein Gefafs mit Wein, Oel oder Honig gefallen ist', Segnung der Bienen, der Netze etc. etc. Zuletzt kommen die Gebete, die für die Kirchengebäude, die Feier der Grundsteinlegung eines solchen, die Aufrichtung des Kreuzes auf dem Giebel desselben, dann die Einweihung desselben durch den Bischof, die Weihe der kirchlichen Geräthe (auch das kleinste erfordert eine solche), der Heiligenbilder etc. bestimmt sind; die orthodoxe Kirche besitzt im besondern Maafse die Gabe des solennen Ausdrucks, sie verwendet reichlich und glücklich die Bibel. Wer die Moleben in lebendiger Vergegenwärtigung des Geistes des Volksthums, das sich darin äufsert, auf sich wirken läfst, wird eine Fülle von Anschauung bezüglich des orthodoxen Kirchenthums gewinnen. Einige Male wäre eine vollständigere Orientirung Seitens des Herausgebers am Platze gewesen. Was die Kolywa sind, kann man vielleicht noch unschwer erfahren; (vgl. über sie meine Confessionsk. I, 400). Aber was die Segnung der ‚Kutia für die Verstorbenen' ist, habe ich weder aus dem Inhalt des Rituals S. 589—91, noch aus der Notiz in der Einleitung S. XCIV deutlich entnehmen können, noch weniger, um was es sich beim ‚Segnen und Zertheilen eines Kolatsch' (ein, wie es scheint, specifisch serbischer Brauch), S. 1119ff., handelt.

Das zweite oben bezeichnete Werk führt in die Feier der Sacramente ein. Von ihm brauche ich hier nicht eingehender zu reden; welche Sachen er im Allgemeinen zu erwarten habe, weifs jeder Theologe. So hebe ich nur hervor, dafs die Eucharistie in diesem Bande nur in Gestalt der ‚Communion für die Kranken' vorkommt, S. 227—37. Das ist berechtigt, weil der erste Band des Cyklus, der die ‚hl. Liturgien des Chrysostomus etc.' enthält, die reguläre Form der eucharistischen Feier vorweg genommen hat. Im Anschlufs an die Taufe und Salbung mit dem Myron bietet M. die Formulare für Aufnahme derjenigen, die von nichtchristlichen und andern christlichen Confessionen zur orthodoxen Kirche kommen. Dieser Theil ist, wie aus dem andern Bande der Ritus der Zarenkrönung, auch separat erschienen, (‚Ritus der Vereinigung mit der orthodoxen Kirche', Berlin 1897). Man findet u. A. speciell das Ritual, mit welchem Prinzessin

Dagmar von Dänemark, die vorige Kaiferin, in die orthodoxe Kirche aufgenommen wurde. Der Uebertritt der jetzt regierenden Kaiferin ift bekanntlich relativ formlos gefchehen. Die hiftorifch-dogmatifche Einleitung, die der Verf. diefem Bande giebt, ift ganz befonders ausführlich. Sie ift zum Theil apologetifch-polemifch geartet, fo befonders hinfichtlich der Euchariftie und Priefterweihe (bei letzterer zumal auch wieder gegenüber der anglikanifchen Kirche). Ich kann dem Verf. nur das Zeugnifs geben, dafs er überall von feinem Standpunkt aus correct und lediglich fachlich verfahrt. Seine Polemik hat daher nichts Verletzendes. — In der Vorrede bemerkt M., der Band enthalte unter den Beigaben auch den Begräbnifsritus. Auf S. CLIII fpricht er vielmehr von einem befonderen Bande, der diefem vorbehalten fei. In der That findet er fich in vorliegendem Bande nicht.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Weis, L., **Erkennen und Schauen Gottes.** Beitrag zu einer neuen Erkenntnislehre für Theologen und Nichttheologen. (Beiträge zum Kampf um die Weltanfchauung. 4. und 5. Heft.) Berlin, Schwetfchke & Sohn, 1898. (XV, 230 S. gr. 8.) M. 3.—; geb. M. 4.—

Der Verf. ift von Haus aus Naturforfcher. Er hat ein Lehrbuch der Mineralogie und Chemie veröffentlicht und wie er diefes auch für Nichtfachleute beftimmt hat, fo wendet er fich auch mit diefer philofophifchen Schrift an alle Gebildete. Er bezeichnet fie als ‚Beitrag zu einer neuen Erkenntnifslehre'. Das könnte irreführen. Denn es ift ihm doch letztlich nur um die concrete Frage nach Gott zu thun, wie das Werkchen denn auch in der Sammlung von ‚Beiträgen zum Kampf um die Weltanfchauung' erfchienen ift, die die Verlagsfirma herausgiebt. Aber der Nebentitel, den Prof. Weis (in Darmftadt) feiner Schrift giebt, hat doch fein gutes Recht im Hinblick auf die Methode, die er einfchlägt. Er verfolgt die Erkenntnifstheorien, um in kritifcher Auseinanderfetzung mit den wichtigften fich den Boden zu fchaffen, auf dem er zeigen kann, dafs ein fchlichter, herzhafter, chriftlicher Gottesglaube nicht im Widerfpruch ftehe mit den Anfprüchen wiffenfchaftlichen Denkens. Verf. ift ein überzeugter evangelifcher Chrift, der fich offenbar keiner fpeciellen kirchlichen oder theologifchen Richtung angefchloffen hat und weder als orthodox, noch als liberal im vulgären Sinne gelten will. Seine neue Erkenntnifslehre berührt fich, wie er felbft fagt, mit derjenigen von W. Wundt und Th. Ziegler, fofern er die Bedeutung des Gefühls für das Erkennen in jedem Acte betont. Das Gefühl ift ihm derjenige Träger des Erkennens, dem auch das Wunderbare noch zugänglich wird, fo dafs es ein ‚Vermögen' ift, aus diefem ‚Leben und fittliche Kraft zu gewinnen'. Ganz vollenden wird fich die Gotteserkenntnifs freilich erft im Jenfeits im ‚Schauen'. Verf. verfährt zum Theil etwas elementar, aber er erreicht dadurch auch für fchwierigere Sachen die Allgemeinverftändlichkeit. Er ift gut bewandert in der Gefchichte der Philofophie und bringt aus feinen naturwiffenfchaftlichen Kenntnifsen manches Intereffante bei. Für den Verf. ift Gott die abfolut überweltliche Perfönlichkeit, die das Urbild der Perfönlichkeit des Menfchen bildet, alfo auch wie diefe Denken, Wollen und Fühlen, aber jedes in feiner Art unbefchränkt, verbindet. Er ift uns durch Chriftus, deffen Zufammenhang mit ihm fo wenig ganz zu erfaffen ift, als in anderer Weife das Verhaltnifs zwifchen der Welt und ihm, am nächften gekommen. Gott und die Welt find in weitem Maafse unferem Verftändnifs zugänglich, und doch behält felbft die Materie ihre Wunder und Räthfel für uns. Mit Ernft tritt Verf. denen entgegen, die das Jenfeits oder die Auferftehung Jefu meinen belächeln zu dürfen, aber er verfällt nirgends in kleinliche Apologetik. Ich würde wohl vieles felbft anders anfaffen, wenn ich das Thema ‚Erkennen und Schauen Gottes' behandelte, aber ich habe das Werkchen mannigfach anregend und belehrend gefunden.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Böhmer, Julius, **Brennende Zeit- und Streitfragen der Kirche.** Gefammelte Abhandlungen. II. I. Giefsen, J. Ricker. 1897. (gr. 8.) à M. 2.—

I. Auf altteftamentlichem Gebiete. Bedenken und Wünfche für eine zukünftige Verdeutfchung des Alten Teftaments. Gegenwart und Zukunft im Licht altteftamentlicher Prophetenworte. Das Alte Teftament im chriftlichen Religionsunterricht (VI, 127 S.). — II. Zur chriftlichen Glaubenslehre. Chriftus und der Glaube. Die heilige Schrift und der Glaube. Die Erlofung im Sinne Jefu und feiner Apoftel. Für das Apoftolikum. (147 S.).

Der Verf. hat eine Anzahl von Abhandlungen, die zum gröfseren Theile fchon in verfchiedenen kirchlichen Zeitfchriften, der ‚Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung', der ‚Neuen Kirchl. Zeitfchrift' u. f. w. zur Veröffentlichung gelangt waren, gefammelt und unter dem Titel ‚Brennende Zeit- und Streitfragen der Kirche' auf's Neue erfcheinen laffen. Wie er im Vorwort verfichert, hat er fie vorher ‚mehr oder weniger überarbeitet, zum Theil fogar durchgreifenden Aenderungen und Umgeftaltungen unterzogen.' Trotzdem kann ich mich dem Urtheil feiner ‚fachkundigen Freunde' nicht anfchliefsen, die ihm zu diefer nochmaligen Veröffentlichung feiner Auffätze riethen. Abhandlungen verfchiedenen Inhalts, die da und dort zerftreut erfchienen find, nachträglich zu fammeln und auf's Neue herauszugeben, rechtfertigt fich nur dann, wenn ihr Inhalt ein fehr bedeutender ift, oder wenn der Mann, der fie gefchrieben, in weiten Kreifen ein grofses Anfehen geniefst, fo dafs man fich auch für das weniger Bedeutende, das er gefchrieben hat, intereffirt. Im vorliegenden Falle fcheint mir weder das eine, noch das andere zuzutreffen. Das Letztere wird der Verf. felbft nicht für fich in Anfpruch nehmen. Was aber den Inhalt feiner Abhandlungen betrifft, fo erheben fie fich meinem Urtheil nach durchaus nicht über das Mittelmaafs der in kirchlichen Zeitfchriften erfcheinenden Artikel und fie würden mit ihrer erften Veröffentlichung ihren Zweck vollkommen erfüllt haben. Sie leiden insbefondere an einer ermüdenden Breite und ermangeln der originellen und fchlagenden Gedanken.

Die ganze Sammlung befteht aus 4 Abtheilungen, die folgende Titel führen: I. Auf altteftamentlichem Gebiete. II. Zur chriftlichen Glaubenslehre. III. Aus dem praktifchen Chriftenthum. IV. Sociale Fragen. Mir liegen nur die zwei erften Abtheilungen vor. Den weitaus gröfsten Theil des I. Heftes nimmt ein Artikel ein, der die Ueberfchrift trägt: ‚Bedenken und Wünfche für eine zukünftige Verdeutfchung des Alten Teftaments'. Im Wefentlichen enthält diefer Artikel eine Kritik der von Kautzfch herausgegebenen Ueberfetzung des Alten Teftaments und der wiffenfchaftlichen Vorausfetzungen, auf denen diefelbe ruht. Hier in das Einzelne einzugehen, ift natürlich im Rahmen diefer Anzeige unmöglich. Der Verf. ift befonders gegen die Randbuchftaben, durch die die Quellenfcheidung bezeichnet wird, eingenommen und will die Kritik überhaupt aus einem Bibelwerk für die Gemeinde ausgefchloffen fehen. Doch nein, ganz will er fie nicht verbannen. Er verlangt, dafs nicht nur bei jedem Buch des Alten Teftaments eine neue Seite beginne, fondern dafs dies auch innerhalb mancher Bücher gefchehe, z. B. bei Jef. 40 oder bei den 5 Büchern der Pfalmen, und er bemerkt dazu: ‚Das heifst auch Kritik in gewiffem Sinne in den Text eintragen, aber eine Kritik, die keinen Schaden anrichtet.' Ziemlich harmlos fcheint uns diefe Kritik allerdings zu fein, aber auch fie dürfte bei Rupprecht und Genoffen wohl Anftofs erregen. — Der Verf. vergifst bei feinen Forderungen, die er ftellt, dafs man bei einer Bibelüberfetzung verfchiedene Zwecke verfolgen

kann. Er denkt immer nur an den erbaulichen Zweck und will diefem Alles angepafst wiffen. Aber es giebt auch folche in der Gemeinde, die fich ein klares Bild von dem Inhalt der Bibel auf Grund der wiffenfchaftlichen Forfchungen machen wollen, und es ift nicht recht abzufehen, warum man nicht auch diefem Bedürfnifs entgegenkommen follte.

Von den beiden übrigen Stücken des I. Heftes ift das eine ein erbaulicher Vortrag, für den der Titel ‚Gegenwart und Zukunft im Licht altteftamentlicher Prophetenworte' etwas hoch gegriffen ift; das andere, mit dem Titel ‚Das Alte Teftament im chriftlichen Religionsunterricht', zeigt nicht etwa, wie das Alte Teftament im chriftlichen Religionsunterricht zu behandeln fei, fondern polemifirt nur gegen die Abficht, es aus demfelben zu verdrängen und führt diefelbe auf antifemitifche Beweggründe zurück. Eine eingeflochtene Polemik gegen die Einführung einer Schulbibel kämpft zum Theil mit fehr fchwachen Gründen.

Der Inhalt des II. Heftes ift faft ausfchliefslich polemifcher Natur. In den 4 Abhandlungen ‚Chriftus und der Glaube', ‚Die hl. Schrift und der Glaube', ‚Die Erlöfung im Sinne Jefu und feiner Apoftel', ‚Für das Apoftolikum' wird mit grofsem Eifer die moderne, befonders die Ritfchl'fche Theologie bekämpft. Der Verf. fcheint ein Mann mit gutem Herzen zu fein, aber mit einer fehr trüben theologifchen Brille. Er fagt im Vorwort: ‚Gott gebe, dafs, die als Gegner der kirchlichen Zeit- und Streitfragen fich gegenüberftehen, immer mehr einander achten und die Hand reichen lernen, dafs die Einen von den Andern annehmen und aufnehmen, und die Herzen in der Liebe Chrifti einander näher kommen!' Er nennt die neueren Theologen ‚unfere chriftlichen Brüder im anderen Lager'; er wirft ihnen nicht gerade Unglauben vor, fondern nur Mifsglauben, er rechnet fie denen zu, welche mit Glauben, wenn auch mit andersartigem, mangelhaftem, falfchem Glauben an die Schrift herantreten. Aber eine gewiffe Verwandtfchaft ihrer Anfchauung mit Renan läfst fich doch nicht leugnen. Er vermag fo wenig den Sinn der gegnerifchen Auffaffungen zu verftehen und ihnen gerecht zu werden, dafs er die Erklärung vom Zuftandekommen des Glaubens, es handle fich dabei ‚nur um einen fchlichten einfältigen Vorgang im Gemüth, welchen der Eindruck der Perfönlichkeit Jefu Chrifti hervorruft', als ‚blaffe Sentimentalität' bezeichnet. Dabei liebt er es, die Meinungen der Gegner in Anführungszeichen zu fetzen, ohne ein Citat zu geben. Offenbar rührt die Formulirung meift von ihm felbft her. Natürlich ift es dann nicht fchwer, den Angegriffenen, dem man felbft die anzugreifende Pofition angewiefen, fiegreich zu überwinden.

Wie wenig klar der Verf. in feinen eigenen Aufftellungen ift, dafür will ich nur anführen, was er über die Infpiration fagt. Er giebt zu, die altorthodoxe Infpirationslehre aufgegeben zu haben, aber er will doch nicht diefelbe Stellung zu der Schrift einnehmen, wie die neueren Theologen. ‚Weil Chriftus im Neuen Teftament offenbar wird und jegliches Wort des Neuen Teftaments uns Chriftum mehr oder weniger deutlich vor Augen ftellt, . . . und weil Chriftus nicht anders uns vorgeftellt wird, als durch den heiligen Geift, . . . darum ift das unfer Glaube oder unfre Lehre, wie man will: die hl. Schrift Alten und Neuen Teftaments ift ein Werk des hl. Geiftes, ift infpiriert.' Trotz vieler Mängel und Unvollkommenheiten enthalte die Schrift ‚das volle, klare, ausreichende Zeugnifs von Jefu Chrifto'. ‚In diefem Sinn halten wir im Glauben d. i. foviele an Chriftum als ihren Herrn gläubig find, die Infpiration aufrecht und behaupten fie auch ferner, nachdem wir fie im Sinn und Geift ihrer Urheber mit unferen heiligen, auch von Gott gefchenkten Erkenntnifsmitteln fortgebildet haben'. In der That fteht damit der Verf. den böfen ‚Modernen' wefentlich näher als den alten Dogmatikern der lutherifchen Kirche, feinen ‚Vätern und Lehrern', und was er als Infpiration aufrecht erhält und lehrt, ift nicht eine Fortbildung, fondern eine vollftändige Umbildung des von den letzteren gebildeten Begriffs. Ständen wir in einem anderen Lager, fo würden wir ihn der ‚Falfchmünzerei' befchuldigen, und er würde nichts Befferes darauf antworten können, als die von ihm bekämpften Gegner feinen eigenen Anfchuldigungen gegenüber.

Augsburg. J. Hans.

Lhotzky, Dr. Heinrich, **Leben und Wahrheit.** Realiftifche Gedanken aus der Bibel. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhdlg., 1897. (III, 280 S. 8.) M. 3.—

Das vorliegende Buch enthält fünf Auffätze über folgende Themata: ‚Biblifche Gedanken über das Effen', ‚Die Grenzen von Theologie und Wiffenfchaft', ‚Das Wachstum des Wortes', ‚Freiheit und Glaube in der evangelifchen Kirche und ihre Beziehung zur religiöfen Gleichgiltigkeit', ‚Was ift Wahrheit?' Bei den vier letztgenannten ift der Zeitpunkt ihrer Entftehung angegeben; ob fie aber bisher in der Mappe des Verfaffers ruhten oder irgendwie fchon einmal das Licht der Welt erblickten, etwa als mündlich gehaltene Vorträge, wird nicht gefagt. ‚Realiftifche Gedanken aus der Bibel' nennt der Verfaffer feine Ausführungen. Als ‚realiftifch' glaubt er feinen ganzen Standpunkt wohl um deswillen bezeichnen zu können, weil ihm das ‚Erleben' über das ‚Begreifen' geht, weil er im Gegenfatz zu einer blofs intellectualiftifchen Stellung zum Chriftenthum die Aneignung feiner Lebenskräfte mit der ganzen Perfönlichkeit fordert, und weil ihm nicht nur die Ideen der Bibel, fondern auch die wunderbaren Thatfachen, die fie berichtet, als volle Wahrheit gelten. Zwar ift er kein Orthodoxer im gewöhnlichen Sinne des Wortes, es liegt ihm nicht viel an einer correcten Dogmatik, er findet es fonderbar, dafs man auf pofitiver Seite fo erbittert für das Apoftolicum gekämpft habe, er fagt: ‚Das Apoftolikum hat als folches mit dem Reiche Gottes gar nichts zu fchaffen', aber die in der Bibel berichteten Ereignifse nimmt er durchweg als Thatfachen, fo ftark fie auch von dem gewöhnlichen Naturverlauf abweichen mögen, und als thatfächlich gilt ihm auch, was in der Vorftellungswelt der biblifchen Schriftfteller als Wirklichkeit lebt. Er conftatirt, ‚dafs alles ungöttliche Wefen eine Vertretung bis in den Himmel hinein hat', und beruft fich dafür nicht blofs auf Hiob 1, 6, Sach. 3, 1 und 1. Kön. 22, 19ff., fondern auch auf Luc. 10, 18, Joh. 12, 31 und Phil. 2, 10. Er nimmt an, dafs die Erlöfung der Menfchen aus dem Stande der Gebundenheit, in dem fie fich von Natur befinden ‚Vorgänge im Unfichbaren' vorausfetzt, mit a. W. eine Ueberwindung des Satans. Er fieht diefen herrfchen in einem Reiche der Finfternifs, ‚einem Gegenreiche gegen das Reich Gottes mit ebenfolcher Gliederung, wie eine monarchifche Herrfchaft'. Und er will nur aus der Satanologie kein chriftliches Lehrftück gemacht haben, weil das Verftändnifs dafür bei der grofsen Menge fehle, und weil diefe Dinge nicht durch Erklärungen, fondern nur durch gleichartiges Erleben deutlich werden. Einen gewiffen biblifchen Realismus wird man alfo allerdings dem Verfaffer nicht abfprechen können. Ob aber feine Gedanken wirklich lediglich ‚Gedanken aus der Bibel' find, möchte ich doch bezweifeln. Ich will nicht fagen, dafs es ihm darum zu thun ift, geiftreich zu erfcheinen. Seine Ausführungen zeigen vollen fachlichen Ernft und machen den Eindruck, dafs es in der That fein Ziel ift, ‚Leben und Wahrheit' zu pflanzen und zu fördern. Aber er hat doch eine grofse Neigung, merkwürdige Beziehungen aufzufinden, und nicht immer legt er aus, er legt auch ein. Wenn er z. B. findet, dafs die Gefchichte der Menfchheit zugleich die Gefchichte des Effens ift, weshalb ‚wir an jeder feierlichen Wendung derfelben zugleich vom Effen vernehmen', wenn er dies im Einzelnen nachweift und es nicht zufällig findet, dafs, als fich die altteſta-

mentliche freie Gemeinde unter Salomo zur Tempelgemeinde concentrirte, über ein vierzehntägiges Feft berichtet wird, ‚bei welchem die einzig daftehende Ziffer von 22 Taufend Ochfen und 120 Taufend Schafen zum Opfer fiel', fo hat man doch den Eindruck, dafs diefe Beziehungen fehr gefucht find und dafs man ohne gar zu grofse Mühe auch das Sprechen oder das Athmen oder fonftwelche leibliche Thätigkeit in gleichen Zufammenhang mit der Heilsgefchichte bringen könnte. Und wenn er eine Abhandlung über das ‚Wachstum des Wortes' fchreibt, in der er zeigt, wie im Laufe der Kirchengefchichte aus dem urfprünglich in der Apoftelzeit vorhandenen Worte Gottes neue Erkenntnifse fich organifch entwickelten, fo foll nicht beftritten werden, dafs er viel Wahres und recht Anfprechendes darüber fagt, aber es beruht doch wohl auf einer falfchen Exegefe, wenn er dabei ausgeht von Apgfch. 6, 7: ‚Das Wort Gottes nahm zu', und diefes Zunehmen dahin verfteht, dafs ‚den Apofteln weitere Wahrheitsmomente geworden feien, entfprechend den erweiterten Bedürfnifsen der wachfenden Gemeinde'. So fcheint mir der Biblicismus des Verfaffers nicht frei von Eintragungen zu fein. Es find doch zum Theil wohl eigene Phantafien, was er als ‚realiftifche Gedanken aus der Bibel' giebt. Ueberhaupt verleitet ihn feine Neigung zum Realismus dazu, zuweilen die Grenze des Realen zu überfchreiten. In dem Beftreben, an die Stelle leerer Abftractionen ‚lebendige Worte' zu fetzen und die concrete Lebensfülle recht hervorzuheben, die denfelben innewohnt, bleibt er nicht immer nüchtern und klar und häuft die Wefensbeftimmungen, die er dem Einzelnen zufchreibt, fo fehr, dafs die Dinge ineinander überfliefsen. In dem Auffatz über ‚die Grenzen von Theologie und Wiffenfchaft', deffen Titel übrigens fchon eine beftreitbare Auffaffung enthält, fagt er fehr Beherzigenswerthes über die Aufgabe der Theologie. Aber wenn er fagt: ‚Die eigentliche Theologie, auf der Bafis des Glaubens im biblifchen Sinne, ift eine Verbindung des Geiftes Gottes mit dem Menfchengeifte behufs wachstümlicher Entwickelung nach Gott hin. Es ift das, was der Apoftel nennt Zunahme in der Weisheit und der Erkenntnis' — fo wird man das doch kaum eine zutreffende Beftimmung des Wefens und der Thätigkeit der Theologie nennen können. Damit wird doch das geiftliche Leben des Chriften überhaupt nach einer beftimmten Richtung hin in idealer Entwickelung, nicht die Befonderheit des Theologen gefchildert. Kurz, das Buch ift reich an guten Gedanken und fruchtbaren Anregungen, es zeigt eine rühmenswerthe Selbftftändigkeit des Urtheils bei der Behandlung der kirchlichen und religiöfen Fragen, feine Tendenz, das Leben über die Begriffe zu ftellen, verdient entfchiedene Beachtung, aber der Ausführung haften mancherlei Mängel an, die den Gefammteindruck fchwächen.

Augsburg. J. Hans.

Müller, Prof. E. F. Karl, **Zur christlichen Erkenntnis.** Vorträge und Auffätze für denkende Chriften. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VI, 151 S. 8.) M. 2.40

Von den hier gefammelten neun Vorträgen und Auffätzen find fechs fchon vorher im Druck erfchienen; es find dies die Vorträge über ‚Das Befte in der Welt' und ‚Das chriftliche Lebensideal nach der hl. Schrift', die auf Wunfch der Hörer feiner Zeit (1891 und 1894) feparat veröffentlicht wurden, und vier Auffätze, die zum erften Mal in der ‚Reformirten Kirchenzeitung' abgedruckt wurden, mit den Titeln: ‚Die Erwählung', ‚Die Sünden der Heiligen', ‚Sonntag und Sabbath' und ‚Chriftlicher Socialismus?' Drei Vorträge erfcheinen hier zum erften Mal; fie tragen die Ueberfchriften: ‚Die Erhörung des Gebets', ‚Jefus Chriftus, Gottes eingeborener Sohn' und ‚Religionsfreiheit'.

Ueber den Charakter und Inhalt der vorgelegten Arbeiten fagt der Verf. felbft, fie feien fämmtlich beftimmt, der Förderung chriftlicher Erkenntnifs zu dienen, was ja auch fchon durch den Titel des Ganzen ausgedrückt ift; gerade dies zu leiften, glaubt er befähigt zu fein; denn wenn ihm auch die Gabe begeifterten Zungenredens nicht verliehen fei, fo glaube er doch etwas von der Gabe nüchterner Lehre empfangen zu haben. Doch denkt er nicht, durch diefe Vorträge und Auffätze die theologifche Wiffenfchaft zu fördern, dazu feien fie ihrer Natur nach nicht im Stande und nicht beftimmt, fondern gebildeten Nichttheologen wolle er helfen, über wichtige Punkte der chriftlichen Lehre fich klarer zu werden. Dabei hat er folche im Auge, die irgendwie fchon im chriftlichen Glauben ftehen, es ift ihm mehr um's Bauen, als um apologetifche Begründung der chriftlichen Wahrheit zu thun.

Der Verf. befitzt in der That die Gabe klarer und lichtvoller Darftellung; in knapper, aber fehr anfprechender Form entwickelt er feine Gedanken, in leichtem Flufs und gefchloffenem Zufammenhang ziehen fie an uns vorüber. Und wer etwa nach feiner im Vorwort gegebenen Selbftcharakteriftik auf einen trockenen Ton gefafst wäre, der würde fich angenehm enttäufcht fühlen; die Betheiligung des Herzens ift überall zu fpüren, es fehlt den lehrhaften Erörterungen durchaus nicht an perfönlicher Wärme, und ich begreife fehr wohl, dafs die Hörer der Vorträge den Wunfch hegten, fie nachträglich auch noch lefen zu können.

Auf das Einzelne des Inhalts einzugehen, wird man mir bei der Verfchiedenheit der behandelten Gegenftände erlaffen müffen. Der theologifche Standpunkt des Verf. ift bekannt; er hat ihn fchon öfters mit Schärfe geltend gemacht. Hier tritt eine gewiffe Ruhe und Mäfsigung im Urtheil fehr wohlthuend hervor. Befonders in den Vorträgen über Jefus Chriftus und das chriftliche Lebensideal bringt er feinen Gegenfatz gegen die neuere Theologie zum Ausdruck. In dem erfteren fpricht er von der Erregung, die feiner Zeit durch Beyfchlag's Vortrag auf dem Kirchentag in Altenburg und neuerdings durch die Theologie Ritfchl's bis in die Gemeinde hereingetragen worden fei, aber er rechnet doch die beiden Theologen zu folchen, die die Klarheit der alten Lehre nur verwifchen; er bezeichnet es als eine ‚verleumderifche Rede', dafs fie die Gottheit Chrifti thatfächlich leugneten, und er fagt dem Grundgedanken Ritfchl's gegenüber, dafs der Offenbarungswerth der Perfon Jefu Chrifti von uns mit dem Titel der Gottheit bezeichnet werde: ‚Ich wüfste nicht, was in diefem Gedanken zu tadeln wäre, aufser der Unficherheit, ob unferem Glaubensurtheil die volle, klare Wirklichkeit entfpricht . . . Darum möchten wir es deutlicher und weniger zaghaft ausgefprochen haben: was diefem Glauben feftfteht, ift eine Realität, mit der wir rechnen, und auf die wir unbedingt bauen können'.

Im Allgemeinen weifs der Verf. die verfchiedenen Seiten eines Gegenftandes fehr richtig zu beleuchten und befonnen abzuwägen, welche Wahrheitsmomente in einer Anfchauung liegen oder welche verfchiedene Anwendung ein Princip je nach der gefchichtlichen Wirklichkeit fordert. Befonders tritt das in den beiden letzten Stücken über chriftlichen Socialismus und Religionsfreiheit hervor. Was über diefe beiden wichtigen Probleme gefagt wird, verdient faft durchweg volle Zuftimmung. Insbefondere möchte ich wünfchen, dafs allgemein beherzigt würde, was über die gegenwärtige Tauf- und Confirmationspraxis gefagt wird. Mit Recht tadelt es der Verf., dafs man ganz ungläubige und unkirchliche Eltern zur Taufe ihrer Kinder drängt, und fragt, ob dies übertünchte Heidenthum, das die Kirche gefliffentlich mit todten Gliedern bereichere, beffer fei als das offenkundige, für welches confervative Chriften unfere Civilftandesgefetzgebung verantwortlich machen. Und wenn er von der Confirmation fagt, die gute Theorie, welche in ihr eine perfönliche Erklärung des Glaubens und einen bewufsten Anfchlufs an die kirchliche Gemeinfchaft fehe, werde durch die Praxis Lügen

geftraft, wenn er dem Einwand gegenüber, durch eine Aenderung in diefem Punkt werde die ‚Volkskirche' gefährdet, erklärt, die Erhaltung der Volkskirche dürfe nicht als oberfter Gefichtspunkt hingeftellt werden, als entfcheidendes Ziel muffe vielmehr die Belebung des Glaubens und die Tilgung alles Scheinwefens gelten, — fo hat er damit allerdings nichts Neues gefagt. Aber es ift gut, dafs es immer wieder gefagt wird; vielleicht wird es doch einmal gehört werden.

Augsburg. J. Hans.

Hilarius a Sexten, P., Ord. Cap., **Tractatus De Censuris ecclesiasticis** cum Appendice De Irregularitate. Juxta probatissimos Auctores et Commentatores ad usum Theologorum IV. anni et sacerdotum in vinea Domini laborantium concinnatus P. H. Moguntiae, F. Kirchheim, 1898. (XII, 357 S. gr. 8.)

Wie fchon das Aeufsere zeigt, ein gut katholifches Buch! Denn 1. ift es der Jungfrau Maria gewidmet, 2. erfcheint es mit Approbation zweier Bifchöfe und eines Ordensgenerals, 3. unterwirft der Verf. Alles, was in feinem Buche fteht, dem unfehlbaren Urtheil der apoftolifchen Stuhles. Da das Werk, wie der Titel zeigt, einen durchaus praktifchen Zweck verfolgt, dürfen wir uns darüber nicht weiter wundern. Wiffenfchaftlichen Werth hat es nicht und beanfprucht es auch nicht; es ift eine, foweit wir es beurtheilen können, folide und zweckmäfsige Compilation aus den bewährteften Handbüchern und Commentaren. Die Methode ift die fcholaftifche mit ihren bekannten Definitionen, Eintheilungen und Abtheilungen. In Cap. I handelt Verf. von den Cenfuren im Allgemeinen und zwar nach folgenden Rubriken: *Notio et divisio Censurae, Auctor Censurae, Subjectum Censurae, Objectum seu materia Censurae, Causae a Censura excusantes, Forma in ferenda Censura servanda, Absolutio a Censuris.* Cap. II erörtert die einzelnen Cenfuren: *Excommunicatio, Suspensio, Interdictum.* Das III. Capitel ift den *Censuris hodie vigentibus post Const. Apostolicae Sedis* vom 12. October 1869 gewidmet; die Conftitution bezieht fich, wie präcis hervorgehoben wird, nur auf die *censurae latae sententiae.* Ein Appendix handelt *De Irregularitatibus*, zuerft *in genere*, dann *in particulari.* Verf. verhehlt fich nicht, dafs diefer Gegenftand, die *Impedimenta Ordinis*, begrifflich mit den kirchlichen Cenfuren nichts zu thun hat. Aber gewohnheitsmäfsig find diefe beiden Materien nun einmal mit einander verbunden: *difficilo est a via trita deflectere.* Den Schlufs bildet ein *Supplementum*, enthaltend die *Constitutio Apostolica ‚Officiorum ac munerum' Leonis* XIII vom 24. Januar 1897 (*de prohibitione et censura librorum*). — Wenn auch das Buch in erfter Linie für katholifche Geiftliche beftimmt ift, fo kann es doch auch proteftantifchen Theologen, die das Bedürfnifs fühlen, fich über diefen Gegenftand zu unterrichten, als ein kundiger Führer empfohlen werden.

Leipzig. Rieker.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Heineke, R., Synopfe der drei erften kanonifchen Evangelien m. Parallelen aus dem Johannes-Evangelium. II. u. III. Tl. Giefsen 1898, J. Ricker. (Lex.-8.)

II. Das Lukas-Evangelium m. den Parallelen aus dem Matthäus-Evangelium. (VI u. S. 121—166.) 1.20. — III. Das Matthaus-Evangelium m. Parallelen aus dem Lukas-Evangelium nebft 2 Anhängen: Die Urmarkus-λόγια-ftellen des Matthaus-Evangeliums. Verzeichnis der Johannesparallelen. (V u. S. 167—196.) —. 80.

Hadorn, W., Die Entftehung des Markus-Evangeliums auf Grund der fynoptifchen Vergleichung aufs neue unterfucht. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 2. Jahrg. 1898. 4. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VI, 165 S. gr. 8.) 2. 80

Johannes, A., Commentar zum erften Briefe des Apoftels Paulus an die Thessalonicher. Dillingen 1898, P. Tabor. (VIII, 357 S. gr. 8.) 6. —

Hiller v. Gaertringen, Frhr., Über e. jüngft auf Rhodos gefundene Bleirolle, enth. den 80. Psalm. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. preufs. Akad. d. Wiff.'] Berl. 1898, G. Reimer in Komm. (7 S. m. 1 Taf. gr. 8.) —. 50

Müller, D. H., Palmyrenifche Infchriften nach Abklatfchen des Hrn. Dr. Alois Musil. [Aus: ‚Denkfchriften d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1898, C. Gerold's Sohn in Komm. (28 S. m. 3 Lichtdr.-Taf. gr. 4.) 3. 20

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXV, pars II. Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae. Avellana quae dicitur collectio. Recensuit, commentario critico instruxit, indices adiecit O. Guenther. *Pars II. Epistulae CV—CCXXXXIIII. Appendices. Indices.* Wien 1898, F. Tempsky. (VI u. S. 495—976. gr. 8.) 14. 20

Loofs, F., Euftathius v. Sebafte u. die Chronologie der Bafilius-Briefe. Eine patrift. Studie. Halle a. S., 1898, M. Niemeyer. (III, 97 S. gr. 8.) 4. —

Watzl, F., Die Ciftercienfer v. Heiligenkreuz in chronologifcher Reihenfolge nach den Quellen dargeftellt. Graz 1898, „Styria" in Komm. (XV, 300 S. gr. 8.) 3. 60

Loferth, J., Die Salzburger Provinzialfynode v. 1549. Zur Gefchichte der proteftant. Bewegg. in den öfterreich. Erbländern. [Aus: ‚Archiv f. öft. Gefch.'] Wien 1898, C. Gerold's Sohn in Komm. (227 S. gr. 8.) 3. 80

Schwarz, W. E., Die Nuntiatur-Korrefpondenz Kafpar Groppers nebft verwandten Aktenftücken (1573—1576). (Quellen u. Forfchungen aus dem Gebiete der Gefchichte. In Verbindg. m. ihrem hiftor. Inftitut in Rom hrsg. v. der Görres-Gefellfchaft. V. Bd.) Paderborn 1898, F. Schöningh. (CXX, 459 S. gr. 8.) 21. —

Oehler, V. F., Der urfprüngliche Pietismus, der treue Arbeiter am Werke der Reformation. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (54 S. gr. 8.) —. 80

Elbogen, I., Der *Tractatus de intellectus emendatione* u. feine Stellung in der Philofophie Spinozas. Ein Beitrag zur Entwickelungsgefchichte Spinozas. Breslau 1898, Preufs & Jünger. (III, 91 S. gr. 8.) 2. —

Beth, K., Die Grundanfchauungen Schleiermachers in feinem erften Entwurf der philofophifchen Sittenlehre. Berl. 1898, F. Warneck. (64 S. gr. 8.) 1. 50

Jahresbericht, theologifcher. Unter Mitwirkg. v. Dreyer, Everling, Ficker, etc. hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 17. Bd., enth. die Literatur des J. 1897. 3. Abth. Syftematifche Theologie. Bearb. v. E. W. Mayer, Troeltfch, Sulze u. Dreyer. Berl. 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. (S. 501—675. gr. 8.) 4. —

Pefch, Chr., *Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Ditton-Hall habebat P. Tom. VIII. Tractatus dogmatici I. De virtutibus in genere. II. De virtutibus theologicis.* Freiburg i. B. 1898, Herder. (X, 314 S. gr. 8.) 4. 80

Wirth, Chr., Kann das Übel u. Böfe in der Welt aus der Willensfreiheit der Gefchöpfe hergeleitet werden? Progr. Bayreuth 1898, C. Giefsel. (42 S. gr. 8.) —. 70

Klugmann, N., Vergleichende Studien zur Stellung der Frau im Altertum. 1. Bd.: Die Frau im Talmud. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (V, 87 S. gr. 8.) 2. —

Rawicz, M., Der Tractat Kethuboth (nach der Wiener Ausg. vom J. 1867 ed. Schlofsberg). Unter fteter Berückficht. der franz. Ueberfetzg. v. Rabbinowicz übertr. u. kommentirt. 1. Tl. Fol. 2a bis 54b. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (XVIII, 261 S. gr. 8.) 4. —

Nacht, J., Mekor Chaiim. Inhalt: a) Ausführliche Biographie des Rabbi Chaim ibn Attar. b) Minhage Trefot (מנהגי טרפות) der jüd. Gemeinde in Fez v. Rabbi Juda ibn Attar (nach ms. Berlin). m. krit. Einleitg. u. Biographie des Verf. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (VIII, 40 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Monnin, J., La jeunesse du roi David. Etude des chapitres I. Sam. 16 à II. Sam. 1 (thèse). Paris 1898, imp. d'ouvriers sourds-muets. (94 p. 8.)

Bonniol, A., Essai sur la vie future, d'après saint-Paul (thèse). Montauban 1898, imp. Granié. (52 p. 8.)

Mémain, L'apocalypse de saint Jean et le septième chapitre de Daniel. Paris 1898, Haton. (79 p. 8.)

Faye, E. de, Clement d'Alexandrie. Etude sur les rapports du christianisme et de la philosophie grecque au IIe siècle (thèse). Paris 1898, Leroux. (IV, 324 p. 8.)

Martin, P. F., Un chrétien du XVIe siècle: Du Plessis-Mornay (thèse). Cahors 1898, imp. Coueslant. (III, 52 p. 8.)

Oeuvres de saint François de Sales Ed. compl. T. X: Sermons vol. 4. Paris 1898, Lecoffre. (CVII, 480 p. 8.) 8 fr.

Mackey, B., Etude sur saint François de Sales prédicateur. Annecy 1898, imp. Niérat. (97 p. 8.)

Bled, O., Les evêques de Saint-Omer depuis la chute de Thérouenne (1553—1619). Saint-Omer 1898, imp. d'Homont. (X, 500 p. 8.)

Vernier, S., Etude historique sur le reveil religieux dans la Drôme (thèse). Paris 1898, imp. d'ouvriers sourds-muets. (62 p. 8.)

Chenot, F., Esquisse d'une histoire religieuse du pays de Montbéliard, de la revolution francaise au Concordat (thèse). Paris 1898, imp. d'ouvriers sourds-muets. (88 p. 8.)

Holmström, O., Evangelisk-luthersk församlingsvård med särskildt afseende på förhållandena inom vår svenska kyrka. Lund 1898, C. W. K. Gleerup. (556 p. 8.) 5 kr.
Sinclair, W. M., The churches of the East. London 1898, Stock. (150 p. 8.) 1 s. 6 d.
Batten, S. Z., The new citizenship: Christian character in its biblical ideals, sources, and relations. Philadelphia 1898, Amer. Sunday-School Union. (VI, 306 p. 12.) 90 c.
Desmond, H. J., The church and the law; with special reference to eccles. law in the U. S. Chicago 1898, Callaghan & Co. (133 p. 16.) $ 1.
Finding, O., & S. Thormodsaeter, De nye evangelieperikoper. Anden raekke. Exegetisk og homiletisk gjennemgaaet. Christiania 1898, Steenske. (683 s. 8.) 8 Kr. 70 øre.
Nétillard, G., Histoire et rôle du cantique dans les églises réformées de langue française (thèse). Montauban 1898, imp. Granié. (87 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Marillier, L., *La place du totemisme dans l'évolution religieuse à propos d'un livre récent IV.* (*Rev. de l'hist. des rel. mai—juin* 1898, *p.* 345—404).
Wildeboer, G., *Iets over de methode der Oud-Testamentische kritiek* (*Theol. Studiën* 1898, 4, *p.* 291—305).
Duffaud, R., *Les visions d'Ézéchiel* (*Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1898, *p.* 301—313).
Lévi, J., *Le tombeau de Mardochée et d'Esther* (*Rev. des étud. juiv. avr.—juin* 1898, *p.* 237—255).
Voorhoeve, H. W. A., *Iets over Marc. IX,* 48 (Theol. Studiën 1898, 4, *p.* 306—318).
Mathefon, G., *The feminine ideal of christianity.* Luk. 1, 49. II (*Biblical World aug.* 1898, *p.* 90—98).
Dräfeke, J., Johanneifche Bedenken (N. kirchl. Z. 1898, S. 579—604).
Wahle, G., Paulus erfter Brief a. d. Korinther. Schlufs (N. kirchl. Z. 1898, 8, S. 605—626).
Lewis, W. M., „*Bringing the first-begotten into the world*" (*Biblical World aug.* 1898, *p.* 104—112).
Goldziher, J., *De l'ascétisme aux premiers temps de l'Islam* (*Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1898, *p.* 314—324).
Grauert, H., Rom u. — Gunther d. Eremit? (Hift. Jahrb. 1898, 2, S. 249—287).
Caro, G., Z. zweiten Kreuzzug Ludwigs IX. v. Frankreich (Hift. Vierteljahrszfchr. III, 2, 1898).
Lange, P., Bibelinfchriften Luthers u. anderer Reformatoren (N. kirchl. Z. 1898, S. 627—653).
Krücke, Th., D. Entftehung u. Bedeutung v. Calvins ‚Unterricht i. d. chriftlichen Religion' (Ref. Kztg. 1898, 28, S. 220—222; 29, S. 228—230).
Nicolas, A., *Un pasteur protestant brûlé à Genève en* 1632 *pour crime de judaïsme* (*Rev. des étud. juiv. avr.-juin* 1898, *p.* 101—196).
Strohl, H., Gottesdienftliches Leben in Genf. Schlufs (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 6, Aug. 1898, S. 173—177).
Dearing, J. L., *Bible study in Japan* (*Biblical World aug.* 1898, *p.* 99—103).
Réville, A., *De Iesu Christo colloquium doctum* (*Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1898, *p.* 325—341).
Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht; IV* (Theol. Studiën 1898, 4. p. 267—
Kelber, L., Noch einmal das proteftantifche Chriftusdrama u. d. Kritik (N. kirchl. Z. 1898, 8, S. 654—660).

Recenfionen.

Winer-Schmiedel, Grammatik d. neuteft. Sprachidioms (v. F. Lauchert: Int. theol. Z. — *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1897; v. K. K.: Lit. Ctrlbl. 1897, 44; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Winkler, D. Traditionsbegriff d. Urchriftentums (v. P. Schanz: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 1; Proteft. 1898, 10; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Winter, K. F. A. Kahnis (v. G. Frank: Z. f. wiffenfch. Theol. 1897, 2).
Woode, *The hebrew monarchy* (*Acad.* 13 *febr.* 1897).
Wrede, Aufgabe u. Methode d. neuteft. Theologie (v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1897, 42; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 8; *New World march* 1898; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 18).
Wright, *The writings of St. Patrik* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1897, 3).
Wünfche, D. Freude i. A. Teftament (v. v. Orelli: Theol. Litbl. 1897, 14; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 6).
Wuttig, D. Johanneifche Evangelium (v. Jäger: Theol. Litbl. 1898, 9).
Zahm, *Evolution and dogma* (v. J. C. Kimball: *New World dec.* 1897; v. D. le Hir: *Bull. crit.* 1898, 6).
Zahn, Einleitung in d. Neue Teftament (v. Belfer: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. P. T. Calmes: *Rev. bibl.* 1898, 1; v. J. Haufsleiter: Theol. Litbl. 1898, 12; v. W. T. Smith: *Biblical World march* 1898).
Zöckler, Askefe u. Mönchtum (v. J. Dräfeke: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1; Lit. Ctrlbl. 1898, 26).
Zycha, *Augustini quaestiones in Heptateuchum* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1897, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº. 19. | 17. September 1898. | 23. Jahrgang.

Weissbach, F. H., Die Sumerische Frage. Leipzig, I. C. Hinrichs, 1898. (V, 184 S. gr. 8.) M. 10.—

Mit einer ganz erstaunlichen, gründlichen Literaturkenntniss ausgerüstet, hat Weissbach im ersten Theile seines Buches die Geschichte der sumerischen Frage von ihren Anfangen (1850) bis zur Gegenwart dargestellt und dadurch zunächst den Dank aller gegenwärtigen und zukunftigen Assyriologen erworben, die ohne das Buch nur mühsam in der verwickelten Geschichte des wichtigen Problems sich orientiren können. Zu den wenigen Drucksachen, die dem Verf. nicht zu Gesicht gekommen sind (s. S. 12), gehört ein Aufsatz des Katholiken J. Grivel in der *Revue de la Suisse catholique* 1871, der desshalb besondere Hervorhebung verdient, weil er das sumerische Problem zum ersten Male populär dargestellt und in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Eines der wichtigsten Stücke in der gesammten Literatur ist leider ungedruckt geblieben und auch handschriftlich Weissbach wohl nicht zu Gesicht gekommen: Friedrich Delitzsch's ‚Grammatik der nicht-semitischen Sprachen des ältesten Babylonien', die wiederholt im Colleg — unter diesem Titel zuletzt 1882 — assyriologischen Zuhörern dictirt wurde. In der Geschichte des Problems sind die Vorlesungen besonders desshalb epochemachend, weil ihre Anfänge in die Zeit fallen, in der Lenormant's mit Recht völlig antiquirte *Etudes accadiennes* bei den Sumerologen in hohem Ansehen standen, während sie von Delitzsch scharf bekämpft wurden. Delitzsch's Vorlesungen bilden den Ausgangspunkt der gesammten deutschen sumerologischen Forschung.

Das fur Weltgeschichte, Religions- und Kulturgeschichte unerhört wichtige Problem ist bisher fast ausschliesslich vom philologischen Gesichtspunkte aus behandelt worden: ist das sogenannte Sumerische eine assyrische Geheimschrift bezw. eine Kunstsprache, oder die naturliche Sprache eines nichtsemitischen babylonischen Urvolkes? Der Vater des Antisumerismus ist bekanntlich der israelitische Gelehrte Joseph Halévy, der seit 1874 die Nichtexistenz eines nichtsemitischen Urvolks und einer sumerischen Sprache behauptet und vertheidigt. Weissbach's Buch spricht am Schlusse die feste Ueberzeugung aus, dass die sumerische Frage in den zwei Hauptpunkten aufgehört hat, eine Frage zu sein: dass die Keilinschrift die Erfindung eines nicht semitischen Volkes und richtig als ‚sumerisch' zu bezeichnen sei. Wir können dem Urtheil in seiner kategorischen Form nicht zustimmen. Für die Behandlung der Controverse ist es von vornherein sehr verderblich gewesen, dass der Hauptvertreter des Antisumerimus die semitisch-nationale Tendenz seiner Forschungen nicht verleugnen konnte (s. z. B. bei Weissbach S. 48). Es gilt Halévy als Ehrensache der Juden, dass den Semiten die Schriftfindung zukommt. Ein ebenfalls israelitischer wissenschaftlicher Gegner hat ihm einmal erwidert: wir können darauf verzichten, den Semiten ist Grösseres zu verdanken, sie haben den Monotheismus ‚erfunden' (!). Die völlig berechtigte Abneigung gegen derartige Tendenzen dürften jedoch das Urtheil Weissbach's über die unabweisbaren Verdienste Halévy's einigermaassen getrübt haben. Halévy's sprachliche Einwände gegen das nichtsemitische Idiom sind zwar hier und da abenteuerlich und unannehmbar, aber in wichtigen Punkten doch recht bemerkenswerth. S. 176 wird die Ansicht H.'s, der Ausdruck ‚sumerische Sprache' bei den Assyrern sei vielleicht ein anderer Name fur ‚assyrische Sprache', mit der Bemerkung abgethan: darüber ist natürlich kein Wort zu verlieren. H. meint es doch gewiss im Sinne von Dialekt. Nun ist aber die Gleichung *Emeku = lišân šumeri* ebenso wie die Bezeichnung des Landes Sumer als Land *Emeku*, also ‚Land der sumerischen Sprache' nur spätassyrisch überliefert. Wer bürgt an sich dafür, dass nicht damit eine Landesgegend gemeint ist, in der ein gut semitischer Dialect gesprochen wurde? Für Erörterung der philologischen Schwierigkeiten ist hier nicht der Ort. Die ‚sumerische Grammatik' der ‚bilinguen Texte' macht auch den Ref., der von jeher (noch ehe die ‚Leipziger Schule' dem Antisumerismus zuneigte, was unter Hinweis auf S. 115 ausdrücklich bemerkt sei) antisumerisch gesinnt war, immer von Neuem in seiner Position wankend. Eine priesterliche Kunstsprache, in der auch Sufixe und andere grammatische Bestandtheile durch Ideogramme wiedergegeben sind, erscheint eben als etwas Ungeheuerliches. Auch muss zugegeben werden, dass die Silbenschrift mit ihrer ungenauen Consonantenwiedergabe schlecht zu einem semitischen Idiom stimmt. Man müsste denn annehmen, dass im Babylonischen im Gegensatz zur Geschichte jungerer Schriftsprachen die seinere Sprachentwickelung sich erst nach der Schrifterfindung vollzogen hat, oder dass die Schrifterfinder sich begnügten, nur die ungefähre Sprachweise, die gewiss von uralters her dialektische Verwirrung aufwies (z. B. bei Verwechslung der harten und weichen Gutturale und Dentale), wiederzugeben. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten sei es verstattet, auf einige sachliche Punkte hinzuweisen, die gegen die Existenz eines nicht semitischen protobabylonischen Volkes, der Sumerer, sprechen.

Von vornherein wird man zugeben, dass die erwiesene Existenz eines sumerischen Urvolkes ein einzigartiges Geschichtsräthsel bilden würde. Wie ist es denkbar, dass die babylonische Cultur, die ganz Vorderasien beherrscht, soweit wir rückwärts sehen können, und die von so originaler Kraft ist, dass sie die Cultur erobernder Völker, wie der Kossaer, Elamiter, Chaldäer, Assyrer völlig aufzusaugen im Stande ist, von so unüberwindlicher Kraft, dass sie nach

vieltaufendjährigem Beftehen noch der abendländifchen Cultur ihre tiefen Spuren aufprägen konnte, — fecundären Charakters ift! Doch wenn es fo wäre, müfste fich die Gefchichtsforfchung mit dem Räthfel abfinden.

Wie aber fteht es mit der gefchichtlichen Bezeugung? Es wird allgemein zugeftanden, dafs wir in der bisher entdeckten babylonifchen Literatur keinen ‚rein fumerifchen' Text haben, nicht einmal in den Telloh-Tafeln, die zum Theil noch älter find, als die neu aufgefundenen Nippur-Texte, und auf die vor Jahren fo grofse Hoffnung betreffs der Löfung der Sumerifchen Frage gefetzt wurde. Ueberall mufs mindeftens die Exiftenz von ‚Semitismen' zugegeben werden, d. h. die Infchriften fallen in eine Zeit, in der die angebliche Invafion der Semiten, die Uebernahme der alten fumerifchen Cultur durch femitifche Babylonier bereits vollzogen war, und find fämtlich von Semiten gefchrieben. Man verfichert nun, die rein fumerifche Cultur, der u. A. die Schrifterfindung zu danken fein foll, liege noch viel weiter rückwärts. Aber erwecken nicht die älteften babylonifchen Funde theilweife den Eindruck, als ftände man nahe bei den Anfängen menfchlicher Schrift? Und doch müfste man annehmen, dafs damals bereits die Blüthe rein fumerifcher Kultur foweit rückwärts lag, dafs die Erinnerung an das nicht femitifche Urvolk verfchwunden war? Nicht die Spur eines literarifchen Zeugnifses liegt für die Sumerer vor aus voraffyrifcher Zeit — das Gedächtnifs des grofsen ‚in Kultur und Civilifation weit vorgefchrittenen, hochberühmten' (!) Urvolkes, dem man nicht weniger als alles zu danken haben foll, wäre verwifcht aus dem Gedächtnifs der Gefchichte! Man müfste denn die Erzählung des Berosus heranziehen: In Babylon(!) habe fich in uraltefter Zeit eine Menge ftammverfchiedener Menfchen, die Chaldäa bewohnten, zufammengefunden, die ordnungslos lebten wie die Thiere; da fei Oannes aus dem erythräifchen Meere mit anderen ähnlichen Wefen gekommen, die haben die Babylonier belehrt. Löft man den Mythus auf, fo kann er nur auf ein vom Meere her gekommenes Volk gedeutet werden, dem die Protobabylonier ihre Cultur verdankten. Und das würde keineswegs ftimmen zu der Vorftellung von einer cultivirten, nicht femitifchen Urbevölkerung, deren Kultur femitifche Eroberer ererbt haben follen. Weiter mufs man fragen: wo find die Spuren der altberühmten fumerifchen Cultur? Wenn fie Schrifterfinder waren, *cui bono?* was hatten fie zu fchreiben in ihrer vergeffenen Urzeit? Auch die alten Epen follen auf ihre Rechnung kommen. Wie will man das beweifen? Die nichtfemitifchen Typen auf altbabylonifchen Cylindern finden genügende Erklärung durch das gewaltige Ringen der femitifchen Babylonier mit koffäifchen und elamitifchen Rivalen. Dasfelbe gilt von den Statuenköpfen aus Telloh. Endlich foll die Mythologie auf fumerifcher Grundlage ruhen. Auch dafür liegt keine Spur eines Beweifes vor. Allerdings fördern die neueren Ausgrabungen fremdartig anmuthende Culte zu Tage, wie z. B. die Infchriften von Lagafch, aber nirgends verfagt die femitifch-babylonifche Erklärung. Selbft die Bevorzugung weiblicher Gottheiten in älterer Zeit, erweift fich als femitifche Vorftellung: Herrfchaft, das Hauptattribut der Gottheit, und Mutterfchaft liegen auch in den Vorftellungen der alten Araber nahe beieinander.

Der zweite Theil des Weifsbach'fchen Buches, der nach dem Vorwort urfprunglich nicht in der Abficht des Verf. lag, ftellt den gegenwärtigen Stand der Frage ausführlich dar und entwickelt den Standpunkt des Verf., der zu dem oben wiedergegebenen Schlufsrefultat führt, die Frage fei gelöft, und nur beklagt, dafs die Kenntnifs des Sumerifchen noch allzufehr im Argen liege. Wir haben die Schwierigkeiten angedeutet, die uns verhindern, dem Verf. zuzuftimmen. Gelöft ift die Frage keinesfalls. Sie wird auch kaum auf rein philologifchem Wege gelöft werden. Die Funde in Nippur und Telloh zeigen, dafs unfer Wiffen über altbabylonifche Religion und Cultur noch arges Stückwerk ift. Künftige Ausgrabungen werden manches Geheimnifs, vielleicht auch das fumerifche löfen. Auf dem 6. Orientaliftencongrefs hat Halévy einft unter Hinweis auf Niebuhr's Wort, die Entzifferung der Keilfchrift fei die Krone des 19. Jahrhunderts, gefagt: ‚Es wäre unferes Jahrhunderts unwürdig, wenn eine Frage, die fich auf den Urfprung der Civilifation einer der begabteften Racen unferes Gefchlechts bezieht, ein Räthfel bleiben follte'. Wir werden uns auf's neue Jahrhundert vertröften müffen. In jedem Falle hat das Buch Weifsbach's für die Gefchichte des hochwichtigen Problems bleibende Bedeutung.

Leipzig. Alfred Jeremias.

Smend, Rudolf, **Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach.** (Abhandlungen der königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen. Philologifch-hiftorifche Klaffe. Neue Folge, Band 2, Nro. 2.) Berlin, Weidmann, 1897. (34 S. 4.) M. 3.50

Ehe das Studium des vorliegenden Heftes beginnen konnte, lag dem Ref. zuerft die angenehme Arbeit ob, an 42 Stellen zu controlliren, ob im Reindruck der Text fo zu lefen fei, wie es der Herausgeber wollte. Laut einem dem Titel vorgeklebten Blatte find nämlich bei der Correctur, die ohne Verfchulden des Herausgebers überftürzt werden mufste, 5 Druckfehler von ihm überfehen worden, und find im Reindruck eine Reihe von Buchftaben und Zeichen wenigftens in vielen Exemplaren gar nicht oder fchlecht gekommen. Es wird Pflicht eines Referenten fein, einen folchen Mifsftand hervorzuheben. Hiervon abgefehen, kann Referent der Arbeit des Herausgebers nur feine höchfte Anerkennung zollen. Prof. Merx hat in den proteftantifchen Monatsheften etwas vorwurfsvoll beklagt, dafs Deutfchland dem neuen Sirachfund fo gleichgültig gegenüberftehe; dem Referenten will es fcheinen, dafs Deutfchland, d. h. Prof. Smend mit feiner früheren und diefer zweiten entfagungsvollen Arbeit das Werthvollfte zur richtigen Benützung des neuen Fundes beigetragen hat. Ehe geiftreiche Vermuthungen über den neuen Text gewagt werden, mufs doch feine Lefung fo viel als irgend möglich ficher geftellt werden. Und das ift eben hier gefchehen. Ein abfchliefsendes Urtheil hat natürlich nur, wer Smend und feiner Vorgänger und Mitarbeiter Lefungen an der Hand der Originale nachprüfen kann und wirklich nachprüft. Dem Unterzeichneten ftehen nur die Collotype-Facfimiles zur Verfügung; bei deren theilweifer Vergleichung zeigte fich, dafs Bl 9^v ein ganzes Stück enthält, von welchem Bl 9^r keine Spur zeigt; ähnlich ift es auch bei anderen Blättern. Legt man die auf zwei Tafeln photographirten Seiten eines Blattes aufeinander, fo follten fich diefe genau decken; das ift faft nirgends der Fall. Es ift auch nicht der Fall bei den bisherigen grofsen photographifchen Handfchriften-Vervielfältigungen (Vaticanus, Alexandrinus etc.; die des Cantabrigienfis hat Ref. noch nicht gefehen), und doch ift es namentlich da, wo es fich um das Durchfcheinen von Buchftaben und Buchftabentheilen handelt, von Wichtigkeit; man denke an die alte Streitfrage, ob 1 Ti 3, 16 im Alexandrinus OC oder ΘC ftehe. Wie das technifch am beften erreicht werden kann, weifs Ref. nicht, er erlaubt fich aber die Aufmerkfamkeit der betheiligten Kreife auf diefe Frage zu lenken, und hat an diefer Stelle nur noch dies fo aufserordentlich forgfältige Heft dem fleifsigften Studium zu empfehlen und für die Verfpätung diefer Anzeige um Entfchuldigung zu bitten. Die Weisheit des Jefus Sirach war einft ein von Geiftlichen und Laien überaus viel gelefenes Buch. In Drefcher's Liederregifter zu Band II der deutfchen Meifterfingerprotocolle (Lit. Verein, Bd. 214) fangen 60 Lieder mit ‚Jefus Sirach (der weife Mann)' an, 30 mit ‚Sirach' etc.; die Canftein'fche Bibelanftalt in Halle druckte vom Mai 1712 bis Mai 1823 nicht weniger als 77105 Exemplare

des Sirach; vielfach wurde er in Predigten behandelt; heutiges Tags giebt es Theologen, die den Unterfchied zwifchen Eccl und Eccli nicht mehr kennen, fich damit aber doch noch über die Unwiffenheit jenes *sacrificulus* erheben, der nach Melanchthon's Erzählung *cum in bibliopolio vidisset Syracidem editum, dixit: quam mali homines sunt Lutherani; etiam Christo aliud nomen affingunt; antea vocabatur Christus Jesus, nunc illi vocant eum Jesum Syrach.* ἦν ἀπολωλὼς καὶ εὑρέθη. καὶ ἤρξαντο εὐφραίνεσθαι.[1])

Ulm. Eb. Neftle.

Torr, Cecil, M. A., **On portraits of Christ in the British Museum.** Illustrated. London, J. C. Clay and Sons, 1898. (14 S. gr. 8.) Sh. 1.—

Der Werth des Schriftchens liegt in feinen Abbildungen. Aus den Schätzen des British Mufeum publicirt der Verf. zwei Goldgläfer, ferner drei Antiochenifche Münzen aus den Jahren 25—27 der Aera Actiaca, als Quinctilius Varus Statthalter von Syrien war; endlich ein Elfenbeintäfelchen mit der Taufe Chrifti und dem zwölfjährigen Jefus im Tempel. Die Goldgläfer find u. A. auch in Garrucci's Storia T. 187, 1. 2 aufgenommen, die Münzen fchon bei Eckhel III 275 und Mionnet V 156 aufgeführt; aber die Elfenbeintafel ift neu. Sie ift u. A. dadurch intereffant, dafs fie der Jordantaufe einen bärtigen Engel beiwohnen läfst, wodurch die noch neulich von Stuhlfauth wiederholte Behauptung, dafs es in der altchriftlichen Kunft keine bärtigen Engel gäbe, auf's Neue widerlegt wird.

Das Intereffe des Verf. befchränkt fich nicht auf die archäologifche Behandlung des Materials; darüber geht er fo fchnell hinweg, dafs er z. B. die Leuchter auf der Elfenbeintafel als Palmbäume interpretirt; er fucht vielmehr die vorgeführten Beifpiele aus der chriftlichen Kunft des 4. bis 6. Jahrhunderts zu verwerthen für das Leben Jefu. Da man Chriftus in der älteren Zeit ftets bartlos, etwa als zwanzigjährig, darzuftellen pflegte, und er zumal bei der Darftellung der Taufe in ganz kleiner Figur gebildet wird, erheblich jünger als der Täufer, fo unterzieht Torr die Chronologie des Lebens Jefu einer energifchen Revifion und glaubt auf Grund der Evangelien plaufibel machen zu können, dafs Johannes der Täufer zwar im Jahre 7 oder 6 a. Chr. geboren wurde, Jefus aber im Jahre 6 oder 7 p. Chr.; mit 16 oder 17 Jahren wurde er getauft, mit etwa 20 Jahren gekreuzigt.

Eine Kritik der Beweisführung darf ich mir verfagen. Es fcheint mir deutlich, dafs der Herr Verf. fich auf ein feinen fonftigen Studien ferner liegenden Gebiet begeben hat, und dafs er fehr zu feinem Schaden die gefammte neuteftamentliche Literatur unbenutzt liefs.

Göttingen. Hans Achelis.

Zöckler, Confift.-R. Prof. D. O., **Askese und Mönchtum.** Zweite gänzlich neu bearbeitete und ftark vermehrte Auflage der ‚Kritifchen Gefchichte der Askefe'. II. Bd. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer, 1897. (IV, u. S. 323—645 gr. 8.) M. 5.—

Der zweite Band des von mir an diefer Stelle (1897 No. 9) angezeigten Werkes enthält die Gefchichte der Askefe und des Mönchthums auf abendländifchem Boden. Z. theilt feinen Stoff in die beiden gröfseren Abfchnitte: Das abendländifche Mönchthum und feine Askefe bis zum Schluffe des Mittelalters und die neuere Zeit oder die Zeit des Kampfes zwifchen römifch-jefuitifchem Asketismus und proteftantifchem Antiasketismus. Ein Regifter für beide Abtheilungen des gefammten Werkes ift dem zweiten Bande beigegeben. Auch dem vorliegenden zweiten Bande ift eine ausgebreitete Gelehrfamkeit, eine nicht geringe Belefenheit in den Quellen und eine weitgehende Kenntnifs und Verwendung der einfchlägigen Literatur nachzurühmen. Nur find einige Abfchnitte des zweiten Bandes im Verhältnifs zum Gefammtplan des Werkes zu kurz behandelt. Vor Allem hätte man eine etwas gröfsere Ausführlichkeit in der Gefchichte des römifch-katholifchen Mönchthums im Mittelalter gewünfcht, die Ritterorden werden nicht einmal dem Namen nach genannt. Doch trifft hier wohl mehr den Verleger, der einem weiteren Anwachfen der zweiten Auflage widerftrebte, als den Verfaffer die Schuld. — Zunächft wird der Zuftand des vorbenediktinifchen, abendländifchen Mönchthums befchrieben. Diefes ältefte occidentalifche Mönchthum ift dadurch charakterifirt, dafs in ihm eine fefte und einheitliche Regulirung der asketifchen Bräuche völlig fehlt. Mit Recht weift Z. die Exiftenz von Klöftern oder Eremitencolonien im Abendland vor dem Aufenthalt des Athanafius zu Anfang der vierziger Jahre des 4. Jahrhunderts ab, entgegen der Annahme E. Spreitzenhofer's, der fich auf unfichere und mifsverftandene Nachrichten geftützt hatte. Caffian ift der erfte und einzige Abendländer, dem der Ruhm zukommt, vor Benedikt in felbftftändiger Weife den Mönchen eine fchriftliche Regel gegeben zu haben. Auch die Gewohnheiten des berühmten füdfranzöfifchen Klofters Lerinum, nach deffen Mufter zahlreiche andere organifirt wurden, exiftirten nicht in fchriftlicher Faffung, wie Z. im Anfchluffe an Arnold mit Recht annimmt. Die ältefte Nonnenregel bildete der 211. Brief des Auguftin, der urfprünglich eine Gelegenheitsfchrift, eine reichhaltige, faft fämmtliche Hauptbeziehungen des Klofterlebens berührende Zufammenftellung von Lebensvorfchriften bietet. Auch die Nonnenregeln des Cäfarius und Aurelian von Arles find nur Nachbildungen des Auguftinifchen Lehr- und Mahnfchreibens. Eingehender kommt bei Z. die Regel Benedikt's zur Befprechung. Er läfst fie in ihrer jetzigen Faffung, wie Recenfent und fpäter in ausführlicherer Weife Wölfflin zu begründen verfuchten, fucceffiv entftanden fein, fucht aber gegen Brandi die Aechtheit der Regel im Ganzen zu behaupten. Mir will es jetzt doch fcheinen, als ob wir mit Brandi die Regel in der vorliegenden Form nicht auf Benedikt zurückführen dürfen, mindeftens nicht ohne weitgehende Interpolationen anzunehmen. Mit Recht hebt Z. die grofse Bedeutung der Regel hervor, die in ihrer vielfeitigen Anpaffungsfähigkeit, der claffifchen Schlichtheit ihrer Sprache und der lapidarftilartigen Beftimmtheit ihrer Anordnungen befteht. Ich gebe gern zu, dafs dies in meiner Arbeit über Benedikt zu wenig hervorgetreten ift. In einem wichtigen Punkt halte ich aber das Verftändnifs der Regel durch Z. für unrichtig, er läfst nämlich ein eigentliches Studium in ihr, wenn nicht direct vorgefchrieben, fo doch für die Befähigten und Geeigneteren in Ausficht genommen fein. Mir fcheint dies nicht begründet zu fein. Auch betreff der Verbreitung der Regel hat Z. auf das eigentlich epochemachende Ereignifs, die Zerftörung Monte Caffinos um 580, und die Ueberfiedelung der Mönche nach dem Klofter am Lateran nicht hingewiefen. Es folgt eine Befprechung der zahlreichen abendländifchen Mönchsregeln, die zum Theil felbftftändig, zum Theil im Anfchlufs an die Regel Benedikt's abgefafst find und nur locale Geltung erlangten, bis fie fpäter von ihr verdrängt wurden. Hier hat Z. auf manche wichtige und intereffante Einzelheiten zum erften Male aufmerkfam gemacht. Nur will mir die Erklärung Z.'s, dafs die Eigenthümlichkeiten des kolumbanifchen Cönobitismus, eine ins Chriftliche umgebildete Herübernahme druidifch-hieratifcher Einrichtungen fei, nicht einleuchten. In den nächften Paragraphen werden die Benediktinifchen Klofterreformen von Benedikt von Aniane bis auf Bernhard von Clairvaux, die Abwandlungen des benediktinifchen Mönchstypus bei den Kar-

1) In der Befchreibung der Hdf. S. 4 fällt mir der weibliche Gebrauch von Quaternio, Quinio auf; der Ausdruck ‚abgefchiert' (S. 5) = durch Linien abtrennen ift mir neu; Grimm's Wörterbuch giebt nicht genügenden Auffchlufs.

thauſern, Fontebraldinern und Gilbertinern, die Auguſtiniſch geregelten Chorherrn von Chrodegang bis Norbert mit compendiariſcher Kürze behandelt, ohne daſs man weſentlich Neues erfährt. In einem lehrreichen Abſchnitt faſst dann Z. die Hauptformen der klöſterlichen wie der nicht klöſterlichen Askeſe bis 1200 zuſammen. Nach einer nur kurzen Darſtellung der Bettelorden wendet er ſich mit beſonderer Gründlichkeit den krankhaften Ausſchreitungen des asketiſchen Buſseifers am Ausgange des Mittelalters zu. Er regiſtrirt genau die Faſtenexceſſe, die blutigen Geiſslerproceſſionen und die Berichte über die verſchiedenen Stigmatiſirten. Die Stigmatiſation hält er für ein ‚gemiſchtes' Phänomen. Neben auſserordentlichen Wirkungen einer auf's Höchſte erregten religiöſen Imagination nimmt er für die Fälle, die als wohl bezeugt zu gelten haben, vor Allem des Franciscus und der Katharina von Siena ein unbewuſstes oder halbbewuſstes gewaltthätiges Vorgehen des paſſionsbetrachtenden Ekſtatikers als mitwirkende Urſache an. Da aber nun unter den 80 bis 90 Stigmatiſirten ungefähr 5/6 Frauen waren, ſo hält er es auch für möglich, daſs bei ihnen ein abnormes hyſteriſches Verhalten wenigſtens die Urſache der regelmäſsigen periodiſchen Wiederkehr des Blutens bewirkte. — Im zweiten Theil behandelt Z. neben der katholiſchen Ordensgeſchichte ſeit der Reformation die Stellung der Reformatoren zu Askeſe und Mönchthum, in der die Lutheraner und Reformirten nicht weſentlich von einander abweichen. Auch die Geſchichte der Askeſe in der proteſtantiſchen Kirche bis auf die Jetztzeit kommt zur Darſtellung. Dieſer Abſchnitt erſcheint mir beſonders beachtenswerth und verdienſtlich, zumal da eine ſo vollſtändige Zuſammenſtellung des hierher gehörigen Stoffes bisher m. W. nicht exiſtirte. Bis zur förmlichen Möncherei hat es der lutheriſche Pietismus nicht gebracht, wohl aber hat der ſtark asketiſche Eifer einige Vertreter des ſogenannten Präciſismus auf reformirtem Boden und die Täuferſecte der Tunkers in Amerika zum Mönchthum getrieben. Auch wurden durch den Methodismus in der anglo-amerikaniſchen Völkerwelt asketiſche Verhaltungsweiſen, wie die Wein- und Tabaksabſtinenz und das Charitativfaſten bei der aus dem Methodismus ſtammenden Heilsarmee in weiten Kreiſen heimiſch gemacht. Ein Orden für innere und äuſsere Miſſion hat ſich nur in der anglikaniſchen Kirche gebildet; dieſe ‚*Church Army*', der Heilsarmee des Generals Booth nachgebildet, hat aber von der Wiedereinführung bindender Gelübde für ihre Mitglieder abgeſehen. Im modernen römiſchen Katholicismus zeigt ſich ein unaufhaltſames Eindringen milderer Grundſätze in der asketiſchen Tradition der Orden und Bruderſchaften. Eremiten, die keinem Orden angeſchloſſen ſind, giebt es im römiſchen Kirchenthum nicht mehr, für die Laien iſt die Faſtenpraxis durchſchnittlich ſehr milde geworden. Auch die Geiſselung iſt, wo ſie noch in einzelnen Orden beſteht, eine harmloſe Ceremonie, während ſich im griechiſchen Katholicismus viel Archaiſtiſches auf asketiſchem Gebiet bis in die Neuzeit vererbt hat. — Wir ſchlieſsen auch die Beſprechung dieſes zweiten Bandes mit dem Dank an den gelehrten Verfaſſer, den er ſich in hohem Maaſse um das von ihm behandelte Gebiet vor Allem durch Herbeibringung des umfangreichen Materials erworben hat.

Heidelberg. Grützmacher.

Acta martyrum et sanctorum. Tomus VII vel Paradisus Patrum. Edidit Paulus Bedjan, Cong. Miss. Pariſiis, Lipsiae, O. Harraſſowitz, 1897. (XI, 1019 S. 8.)

Georgius, der neſtorianiſche Biſchof von Moſul und ſpätere Patriarch von Adiabene gab dem gelehrten Mönche von *Bêth 'Abê*, *'Anân 'Îšô* den Auftrag, eine Sammlung von Viten und Apophthegmen berühmter Mönche, ſowie anderer für die Kenntniſs der mönchiſchen Ideale wichtiger Schriften zu veranſtalten (Thomas v. Margâ, *historia monastica* II, 11 sqq; über *'Anân 'Îšô* vgl. G. Hoffmann, *Opuscula Nestoriana* p. 4; Wright, *Syriac Literature* in der *Encycl. Brit.* 9 XXII, 843a Aſſemani, *Bibl. orient.* III, 1, 144 sqq.). Er entledigte ſich dieſes Auftrages, indem er die ſyriſche Ueberſetzung der *historia Lausiaca*, ſowie die der *historia monachorum in Aegypto* Rufin's vermehrt um eine nicht unbeträchtliche Menge ähnlichen anecdotenhaften Stoffes mit einer reichhaltigen Sammlung von Apophthegmen verband, auch Stücke, wie das Elogium auf die ägyptiſchen Mönche bei Johannes Chryſoſtomus (*hom. in Matth.* VIII) u. a. hinzufügte. Die ganze Sammlung nannte er mit dem beliebten Titel Paradiſus: ܦܪܕܝܣܐ. Handſchriften dieſes Paradiſus ſind beſchrieben von J. St. Aſſemani in der *Bibliotheca orientalis* I, 608 sq. eine von A. E. Wallis Budge in ſeiner Ausgabe von Thomas von *Margâ historia monastica* II, 192 sqq. Bei dem letzteren ſind auch mehrere Capitel aus dem erſten Theil vollſtändig und zahlreiche kleinere Fragmente aus dem zweiten und dritten Theile abgedruckt. Als ganzes war das Werk ſeither unbekannt. Auch die Publication einer Auswahl von Stücken, die O. F. Tullberg (*libri qui inscribitur Paradisus Patrum partes selectae, Upsaliae* 1851 — nach Bedjan p. IX ſcheint Upſala in Deutſchland zu liegen) begonnen hatte und die nur bis S. 42 gediehen und mitten im Satze abgebrochen worden iſt, konnte nur eine mäſsige Bekanntſchaft vermitteln, zumal ſie kaum in deutſche Bibliotheken gelangt zu ſein ſcheint. Daher iſt es mit groſsem Dank zu begrüſsen, daſs ſich Bedjan entſchloſſen hat, ſie in ſeine *Acta martyrum et sanctorum*, aus deren Rahmen ſie ſtreng genommen herausfällt, aufzunehmen. Es wäre unbillig, an dieſe Publication andere Maaſsſtäbe anzulegen, als die von ihr ſelbſt verlangten und die Arbeit an den Forderungen zu meſſen, die wir für wiſſenſchaftliche Texteditionen zu ſtellen berechtigt ſind. Da Bedjan in erſter Linie die Bedürfniſse moderner orientaliſcher Chriſten zu berückſichtigen wünſcht, kann man eine kritiſche Edition von ihm nicht erwarten. Nur hätte er durch die Hinzufügung einer Anzahl von Varianten der Londoner, Pariſer, Berliner und vatikaniſchen Hſſ. auch nicht den Anſchein erwecken dürfen, als ſei von ihm eine kritiſche Ausgabe beabſichtigt geweſen. In den Grenzen, die damit geſteckt ſind, verdient die Ausgabe ohne Zweifel Lob, mag auch der Orientaliſt im Einzelnen mancherlei auszuſtellen haben. Auch er wird reichliche Ausbeute für Grammatik und Lexikon finden. Vor allem aber kann der Hiſtoriker, ſofern er im ſtande iſt, die ſyriſchen Texte zu leſen, Gewinn aus der Ausgabe ziehen, weil ſie ihm ein neues Mittel an die Hand giebt, ſchwierige und verwickelte Fragen namentlich auf dem Gebiete der Literarkritik zu löſen, für deren Aufhellung bisher noch faſt nichts geſchehen iſt.

'Anân 'Îšô hat ſeinen Stoff in vier Bücher eingetheilt, von denen das erſte die Hauptmaſſe der *historia Lausiaca* des Palladius, das zweite den Reſt dieſes Werkes durchſetzt mit Erzählungen anderer Herkunft, das dritte Rufin's *historia monachorum in Aegypto*, das vierte endlich *Apophthegmata patrum*, ebenfalls unter dem Namen des Palladius enthält. *'Anân 'Îšô* war nicht Ueberſetzer, ſondern nur Sammler. Er hat zu einem Corpus vereinigt was vorher zerſtreut war, oder genauer, er hat Sammlungen von Schriften verwandten Inhalts, die bereits vor ihm beſtanden hatten, vermehrt durch ähnliche Stücke. Die Geneſis dieſer Sammlungen läſst ſich mit Hülfe der Londoner Hſſ. noch einigermaſsen genau verfolgen. Sie im Einzelnen aufzuhellen wird freilich nur dem gelingen, der an der Quelle ſitzt. Aber mit Hülfe von Wright's Katalog iſt es doch nicht ausſichtslos, den Verſuch zu wagen, einige Hauptlinien anzudeuten. Danach ſind in einigen Hſſ. des British-Muſeum bereits Rufin und Palladius mit Stücken aus den Apophthegmen vereinigt worden

(vgl. meine Nachweiſe in ‚Rufinus und Palladius' S. 154 ff.). Namentlich das Stück der Apophthegmen, das beginnt [illegible] (bei Bedjan S. 692) ſcheint den Grundſtock der Apophthegmenſammlung zu bilden. Es liegt in der Natur der Sache, daſs ſo flüſſige, nicht durch einen einheitlichen Grundgedanken zuſammengehaltene Stoffe, die jederzeit nach Belieben vermehrt werden können, auch leicht vermehrt werden. Das iſt auch hier eingetreten in der Weiſe, daſs die jüngeren Hſſ. in der Regel ein Anſchwellen des monaſtiſchen Materiales aufweiſen (Aehnliches läſst ſich für die armeniſchen Ueberſetzungen nachweiſen). Der Proceſs ſcheint einigermaſsen zum Abſchluſs gekommen zu ſein durch die Compilation des *'Anân 'Îšô*, unter deſſen Name man das Ganze weiter überlieferte.

Die Entwirrung dieſes Ueberlieferungsproblemes wird aber dadurch noch weiter verwickelt, daſs von den in Betracht kommenden Schriften des Rufin und Palladius nicht nur eine, ſondern mehrere ſyriſche Ueberſetzungen exiſtiren, die ihrem Alter nach jedenfalls mit einander concurriren können. Leider erfahren wir bei Bedjan, wie überhaupt über die Vorgeſchichte der Sammlung, ſo auch über dieſe Frage kein Wort. Die von ihm unter dem Texte mitgetheilten Varianten ſind belanglos gegenüber den zahlreichen und charakteriſtiſchen Abweichungen, die ſich ſonſt finden und von denen einzelne text- und literarkritiſch von höchſter Bedeutung ſind. Für den, der den Text des Palladius zu ediren wünſcht, wird es eine unumgänglich nothwendige Vorarbeit ſein, ſich über dieſe Zuſammenhänge Klarheit zu verſchaffen. Leider gewährt aber Bedjan dafür nicht die geringſte Hülfe. Nur in einem Falle habe ich eine Ausnahme gefunden, durch die aber die Sorgloſigkeit oder Eilfertigkeit, mit der der Herausgeber ſeine Arbeit beſorgt hat, oder auch ſeine Unkenntniſs der einfachſten Editionsgrundſätze hell ins Licht tritt. Ein Paſſus des dritten Theiles, c. 14 der griechiſchen Vorlage entſprechend, findet ſich in zwei völlig verſchiedenen Ueberſetzungen. Die erſte p. 398_{19}—399_2 deckt ſich mit dem Griechiſchen (S. 70_{15}—$_{19}$ m. Ausgabe); die zweite, etwas verſtümmelte, ſteht S. 399_3—$_{13}$. Sie trägt in der vatikaniſchen Handſchrift den offenkundig vom Rand in den Text eingedrungenen Zuſatz: ‚So ſtehts in einem andern Exemplare'. Hier hat ſich noch an einer Stelle, wenn auch undeutlich eine Kunde von dem Vorhandenſein einer Mehrzahl von Ueberſetzungen erhalten. Es iſt bezeichnend, daſs B., den Sachverhalt verkennend, in ſclaviſcher Abhängigkeit von ſeinen Hſſ. die beiden Ueberſetzungen ruhig im Texte belaſſen hat. Vielleicht ſind auch die zahlreichen Dubletten im Text (z. B. 426_8) nicht anders zu beurtheilen. Der angebliche Apparat, der ſich am Fuſse der meiſten Seiten findet, beſchränkt ſich vielfach darauf, Differenzen in der Schreibung der Eigennamen zu notiren. Aber daſs die Syrer griechiſche Eigennamen bei der Transcription und auf dem langen Wege der Ueberlieferung meiſt elend entſtellt haben, wuſsten Kundige ohnehin ſchon lange. Wozu bedurfte es der Buchung aller oder vieler dieſer Monſtroſitaten? Daſs Euchariſtius bald [illegible] (ſo ſogar im Text S. 692!), bald [illegible] geſchrieben wird, trägt wirklich nichts aus.

Von den bekannt gewordenen Hſſ. hat Bedjan die im Beſitz von E. A. Wallis Budge befindliche, die aus dem Oriente ſtammt, völlig auſser Acht gelaſſen. Ob er von ihrer Exiſtenz nichts wuſste, oder ob er aus anderen Gründen von ihrer Benutzung abzuſehen veranlaſst war, erfahren wir nicht. Jedenfalls hätte durch ſie ſein ‚Apparat' eine nicht unweſentliche Bereicherung erfahren. Als Probe mögen die Varianten eines von Budge (*The book of Governors*, II., p. 32 ff.) mitgetheilten Stückes des Abſchnittes über Paulus den Einfältigen hier ſtehen (= Bedjan S. 81 sqq): 81_4 Bedjan. [illegible]. 5 [illegible]. 10 f.: [illegible]. 16 [illegible]. 17 u. ö. [illegible]. 82_{14} [illegible] add. [illegible]. 18 [illegible] add. [illegible]. 19 ∾ [illegible] 83_{14} om. [illegible]. 84_2 [illegible]. 7 [illegible] [illegible]. 4 [illegible]. 85_2 om. [illegible]. 13 [illegible]. 8 [illegible]. 14 f. om. [illegible] — [illegible]. 15 [illegible] add. [illegible]. 9 [illegible]. [illegible]. 12 [illegible]. 13 om. [illegible]. 16 [illegible]. 17 [illegible]. 18 [illegible]. Aus dieſer kleinen Liſte, bei der einige bloſs orthographiſche Abweichungen, wie die aus anderen Hſſ. verzeichneten Lesarten auſser Betracht geblieben ſind, mag man ermeſſen, wie weit B.'s Ausgabe von kritiſcher Brauchbarkeit entfernt iſt.

Daſs die Ausgabe dennoch auch in ihrem unvollkommenen Zuſtande Nutzen für die Text- und Literarkritik ſtiften kann, ſoll nicht beſtritten werden. Der Syrer repräſentirt uns eine Textform, für die wir in den griechiſchen Hſſ. keinen gleich alten Zeugen beſitzen, die ſich allerdings wohl noch aus dem Conſenſus mehrerer Hſſ. wird conſtruiren laſſen. Freilich wird man ſich hüten müſſen, ihr blindlings zu folgen. Wie die meiſten dieſer Ueberſetzungen iſt ſie nur relativ treu; d. h. ſie geſtattet ſich im Einzelnen mancherlei kleine Zuſatze und Aenderungen, rationaliſirt wohl auch ab und zu den Text, ſucht umſtändlich ein griechiſches Wort zu umſchreiben (z. B. εὐσεβῶς umſchrieben [illegible] p. 415_4) u. A. Sieht man von dieſen Beſonderheiten ab, ſo kann ſie der Textkritik gute Dienſte leiſten. Aber ebenſo hätte die Kritik des ſyriſchen Textes von den Griechen lernen können. B. hat ſich damit begnügt, die lateiniſche Afterverſion einzuſehen. Aber er hatte, dem Griechen folgend, z. B. wohl S. 409_3 [illegible] (mit *Cod. Berol.*) ſtatt [illegible] und p. 412_{12} [illegible] ſtatt [illegible] geſetzt, und würde auch an nicht wenigen Stellen Hülfen für die richtige Auswahl der Varianten gefunden haben.

Das dritte Buch, das mehr als die Hälfte des vorliegenden Bandes ausmacht (p. 442 sqq.) iſt mit einer Apophthegmenſammlung gefüllt. Das Material zur Beurtheilung dieſer Sammlungen iſt jetzt ſoweit publicirt, daſs es nur noch einer Durcharbeitung der griechiſchen Ueberlieferung bedürfen wird, um die literarkritiſche Frage zum Abſchluſs zu bringen. Ein Blick in die verſchiedenen Ueberlieferungszweige (vgl. namentlich den Kopten, Armenier, Syrer und Lateiner) zeigt, daſs bei der Sammlung verſchiedene Principien obgewaltet haben. Im Grunde wurzeln die Sammlungen vielleicht in den Schriften des Evagrius, die, ſoweit ſich nach den Reſten urtheilen läſst, zum Theil apophthegmenartigen Charakter trugen, wahrſcheinlicher in heidniſchen Sammlungen verwandten Charakters (*placita philosophorum* und ähnliche). Man hat dieſe Sammlungen dann erweitert und die zunächſt formloſe Maſſe (vgl. den Kopten) theilt alphabetiſch, nach den Urhebernamen geordnet (vgl. die von Cotelier publicirte griechiſche Sammlung, ſowie zahlreiche handſchriftliche, die noch nicht näher unterſucht ſind), theils auch ſie unter ſachliche Geſichtspunkte geſtellt (Lateiner, Syrer, Armenier), bei der im Einzelnen in den Capiteln die alphabetiſche Ordnung zum Theil bewahrt worden iſt. Die Entwickelung dürfte ſich in dieſen drei Etappen vollzogen haben. Es fragt ſich nun, ob es gelingt, die relativ urſprünglichſte Form noch ausfindig zu machen. Dazu werden allgemeine, theologiſche Geſichtspunkte nützlich ſein, wie auch eine Beachtung der Entwickelung, die ſich hinſichtlich des mönchiſchen Ideales in der Literatur noch verfolgen läſst. Unter dieſen Vorausſetzungen läſst ſich aus den Apophthegmen eine bis jetzt noch gar nicht benutzte, höchſt werthvolle Quelle für die Geſchichte des Mönchsthums erſchlieſsen.

Darmſtadt. Erwin Preuſchen.

Potthast, Aug., **Bibliotheca historica medii aevi.** Wegweifer durch die Gefchichtswerke des europäifchen Mittelalters bis 1500. Vollftändiges Inhaltsverzeichnifs zu ,Acta Sanctorum' Boll. — Bouquet — Migne — Monum. Germ. hist. — Muratori — Rerum britann. scriptores etc. Anhang: Quellenkunde für die Gefchichte der europäifchen Staaten während des Mittelalters. 2. verb. u. verm. Aufl. 2. Bd. Berlin, W. Weber, 1896 (S. 801—1749). M. 24.—; geb. M. 26.50

Die grofse Anerkennung, welche dem erften Band der 2. Auflage gezollt werden konnte (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1896 No. 17), gebührt auch diefer Fortfetzung, die das monumentale Werk zum Abfchlufs bringt. Dafs freilich die Auswahl der von Potthaft herangezogenen Schriftftücke, abgefehen von den felbftverftändlich im Mittelpunkt ftehenden hiftoriographifchen Leiftungen, unter dem Mangel einer fcharfen Abgrenzung leidet, dafs auch die Anordnung des gewaltigen Stoffes einer Umgeftaltung bedurft hätte, ift von Holder-Egger in der fehr beachtenswerthen Befprechung des Buches in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1898, No. 1 S. 68—88 mit Recht betont worden. Auch die Literatur, welche Potthaft unter dem Titel ,Erläuterungsfchriften' gefammelt hat, könnte natürlich in vielen Fällen eine Erweiterung erfahren, wie fie auf der anderen Seite zuweilen auch eine nicht unerhebliche Verkürzung vertrüge. Aber trotz diefer Defiderien, die bei einer fpäteren Neubearbeitung zu berückfichtigen fein werden, ift der neue Potthaft ein fo hervorragendes bibliographifches Hülfsmittel, dafs er allen Freunden der mittelalterlichen Kirchengefchichte unter den Theologen auf das Nachdrücklichfte empfohlen werden kann. Es wird wenig Gebiete geben, über welche nicht unter irgend einem, manchmal allerdings unerwarteten, Stichwort Auskunft gegeben würde, felbft die Gefchichte der Theologie wird zuweilen berührt. — Der Herausgeber hat fich noch der wohlwollenden Aufnahme freuen können, welche der 1. Halbband fand und ihm, wie er in dem Schlufswort fchreibt, ,manche herzerquickende und ermunternde Anerkennung' eintrug; am 13. März diefes Jahres hat er fein arbeitsreiches Leben befchloffen.

Marburg. Carl Mirbt.

Willing, Oberlehrer Carl, **Zur Geschichte des Investiturstreites.** 1. Das Wormfer Concordat. 2. Die Berechtigung der gregorianifchen Forderungen. Liegnitz, Reisner, 1896. (53 S. gr. 8.) M. 1.—

Die erfte der beiden Abhandlungen (S. 3—37), welche gleichzeitig als Breslauer Differtation erfchienen ift, bietet eine forgfältige Interpretation des Wormfer Concordats in fortlaufender Auseinanderfetzung mit den Arbeiten von Bernheim, Ulich, Wolfram. Die Auffaffung des W. C., wie fie der Verf. empfiehlt, deckt fich im Wefentlichen mit der von R. Schroeder, Lehrbuch der deutfchen Rechtsgefchichte, 2. Aufl. S. 485 f. vertretenen. Intereffe erregt die Unterfuchung über die Stellung des Adalbert von Mainz bei dem Zuftandekommen des Ausgleichs (S. 24 ff.).

Die zweite Abhandlung unterfucht die hiftorifche Berechtigung des Gregorianismus und findet diefelbe darin, dafs er die confequente Fortentwickelung des Katholicismus der alten Kirche vertrat (S. 53). ,Erfcheinen die Zuftände der römifchen Kirche zur Zeit der Völkerwanderung als die Verkörperung des urchriftlichen Ideals vom Reiche Gottes im Rahmen der natürlichen Weltordnung, fo bildeten fie anderntheils zweifellos das Ideal, deffen Verwirklichung Gregor VII. im Gebiete der gefammten Chriftenheit anftrebte' (S. 47). ,Das moralifche Recht, den Anfpruch (der oberfte Herr der Chriftenheit zu fein) dem Kaiferthum gegenüber geltend zu machen, erhielt Gregor VII. durch die Rückfichtslofigkeit, mit welcher die Vormünder Heinrich's IV. und diefer Herrfcher felbft, ohne den berechtigten Intereffen der Kirche und der Sprengelbevölkerungen Rechnung zu tragen, das Inveftiturrecht zu perfönlichen und fiscalifchen Zwecken ausbeuteten (S. 53). — Zu diefen Ausführungen bemerke ich, dafs das ,hiftorifche Recht' des hildebrandinifchen Papftthums in allererfter Linie aus der kirchlichen Lage zur Zeit Gregor's zu erweifen fein würde. Was aber das ,moralifche Recht' Gregor's in Bezug auf die Inveftiturfrage anlangt, fo hätte der Verf. erft durch eine kritifche Prüfung der von Heinrich IV. vollzogenen, uns bekannten, Befetzungen geiftlicher Stellen den Boden für ein fo fummarifches Urtheil fich fchaffen follen (vgl. meine Publiciftik im Zeitalter Gregor's VII. S. 362 ff.). — Die Ausführungen des Verf. S. 5 ff. über die Berufung Pafchal's wie Gregor's auf 1 Cor. 6 giebt mir zu der Bemerkung Anlafs, dafs Citate aus der Schrift wie aus den Patres in der Zeit des gregorianifchen Kirchenftreits nicht fo zu werthen find, als ob nun wirklich aus Paulus oder aus Auguftin der gerade in Rede ftehende Gedanke von dem citirenden Autor gewonnen wäre. Wir haben es hier vielmehr faft ausnahmslos mit typifchen Beweisftellen zu thun. Daher hat es gar nichts Auffälliges, dafs Pafchalis wie Gregor auf dafselbe Wort fich berufen, jener um den Verzicht auf die Regalien feitens des Klerus, diefer um den Verzicht auf das Inveftiturrecht feitens der deutfchen Könige dadurch zu rechtfertigen.

Marburg. Carl Mirbt.

Vincent, Marvin R., D. D., **The age of Hildebrand.** (Ten epochs of church hiftory. Edited by John Fulton, D. D., L. L. D. Vol. V.). New-York, The Chriftian Literature Co., 1896. (XXII, 457 S. 8.) Geb. $ 1.50

Das grofse Unternehmen, welchem das hier zur Befprechung gelangende Buch eingegliedert ift, kann uns infofern faft mit Neid erfüllen, als es davon Zeugnifs ablegt, wie eifrig man in Amerika fich darum bemüht, das grofse Publikum für die Gefchichte der chriftlichen Kirche zu intereffiren und denen entgegenzukommen, welche gern mit den Fortfchritten der raftlos arbeitenden Specialforfchung in Fühlung bleiben möchten. Dafs die Wiffenfchaft in Amerika und in England durch Private die bekannte kräftige Unterftützung findet, ift gewifs auch durch ein folches Heraustreten der Fachgelehrten aus dem engen Kreife der Zunft mit bedingt. Allerdings befitzen auch wir beifpielsweife in der Oncken'fchen Allgemeinen Gefchichte in Einzeldarftellungen und in der Bibliothek deutfcher Gefchichte grofs angelegte Sammelwerke für die gebildeten Schichten unferes Volkes, aber diefelben behandeln vorwiegend das Gebiet der politifchen Gefchichte. Die Kirchengefchichte hat, von dem veralteten Böhringer abgefehen, an gröfseren Darftellungen doch nur die Hafe'fchen Vorlefungen aufzuweifen. Dafs wir hier vor einer noch ungelöften Aufgabe ftehen, ift auch fchon von anderer Seite und zwar gerade auch im Blick auf die Fulton'fche Sammlung kirchengefchichtlicher Monographien ausgefprochen worden (Theol. Lit.-Ztg. 1897 S. 416).

Der Titel diefes 5. Bandes ,The age of Hildebrand' ift irreführend, denn wir erhalten nicht eine Monographie über das Zeitalter Gregor's VII., fondern eine Skizze der Gefchichte der abendländifchen Kirche von dem Auftreten Hildebrand's (1049) an bis zum Tode Bonifacius' VIII. (1303). Auch bei der höchften zuläffigen Schätzung Gregor's VII. mufs es aber abgelehnt werden, die auf feinen Pontificat folgenden beiden Jahrhunderte durch die Beziehung auf ihn zu charakterifiren. Der Verf. rechtfertigt fich im Vorwort damit, dafs *the theory of papal absolutism, which is its controlling factor, received its definite and practical embodiment from that Pontiff*, aber das genügt nicht. Denn entweder braucht der Verf. den Begriff Hildebrandinismus, wie es oft gefchehen ift, als Bezeichnung für die

vollendetfte Form des hierokratifchen Ideals, dann aber ift nicht einzufehen, warum die Zeit Hildebrand's mit dem Jahre 1303 abgegrenzt wird, und nicht auch das 19. Jahrhundert in diefelbe hineingezogen wird, welches feit 1814 ein Emporfteigen der päpftlichen Gewalt aufzuweifen hat, das mit den glanzvollften Perioden der mittelalterlichen Papftgefchichte den Vergleich aushält; — oder aber er verfteht unter dem Zeitalter Hildebrand's die Periode, in welcher die directe Auswirkung der gregorianifchen Gedankenwelt und Anregungen fich vollzogen hat, dann aber mufste einerfeits die Originalität Gregor's gegenüber einem Mann wie Leo IX., Nikolaus I., Leo I. in höherem Maafse ficher geftellt werden können als dies thatfächlich der Fall ift und mufsten andererfeits die Päpfte des 12. und 13. Jahrhunderts lediglich als die Executoren der gregorianifchen Ideen gewürdigt werden dürfen. — Nicht nur im Titel des Buches kommt die, wie mir fcheint, zu hoch gefteigerte Werthung Gregor's zum Ausdruck, fondern vor Allem auch in der Oekonomie des Ganzen. Ein Viertel des Buches ift feiner Regierungszeit gewidmet! Das hat Innocenz IV. büfsen müffen, aber auch Bonifacius VIII.

Damit kommen wir auf die Auswahl und Anordnung des Stoffes. Ob diefe oder jene Einzelheit hätte aufgenommen werden können und follen, laffen wir dahingeftellt, denn der Verf. wird oft genug eine durch den vorgefchriebenen Raum aufgezwungene Refignation zu üben gehabt haben, wenn es galt, über die Aufnahme intereffanter Epifoden fchlüffig zu werden; auch hat gerade hier die Individualität des Autors ihre nicht zu verkürzenden Rechte. Aber ich möchte doch dem Verf. zu bedenken geben, ob er nicht der Gefchichte des Papftthums und der Hierarchie einen zu grofsen Spielraum gewährt und diefelbe vor Allem zu fehr in den Mittelpunkt gerückt hat. Gerade weil er dem gregorianifchen Pontificat einen fo dominirenden Einflufs auf die Folgezeit zuerkannte, hätte er in der Vorführung der fpäteren Kämpfe fich gröfsere Zurückhaltung auferlegen können, um für das kulturgefchichtliche Element diefer intereffanten Periode, für das officielle und inofficielle kirchliche Leben, für Frömmigkeit, Theologie und fo manches andere gröfsere Bewegungsfreiheit fich zu fchaffen. Mit der Ueberfchätzung der kirchenpolitifchen Actionen müffen wir doch ebenfo brechen wie auf dem Gebiet der politifchen Gefchichte mit dem Kultus der Kriegsgefchichte aufgeräumt worden ift. — Wenig glücklich ift auch die Aneinanderreihung von 39 Capiteln ohne irgend welche Gruppirung. Sobald der Verf. fich zu einer folchen entfchloffen hätte, würde er nicht nur die Ueberfichtlichkeit wefentlich gefördert haben, fondern zugleich das Mifsliche des rein chronologifchen Fortfchritts (bis Cap. 34, dann folgen einige Anhänge) erkannt haben und gewifs angeregt worden fein, Perfönlichkeiten wie Bernhard von Clairvaux, mehr zur Geltung zu bringen; auch das Auftreten der Härefen und der Bettelorden dürfte dann eine eingehende Würdigung erfahren haben.

In innerem Zufammenhang mit der Auswahl des Stoffes fteht die Ungleichmäfsigkeit in der Benutzung der einfchlägigen Specialliteratur. Dafs der Verf. die deutfche nur bis zum Jahre 1892 herangezogen hat, erwähne ich nur, ohne darauf befonderes Gewicht zu legen, denn auch ausländifche Arbeiten bedürfen oft längerer Zeit, um bei uns die ihnen gebührende Beachtung zu finden. Wenn nur der Verf. die vor dem genannten Zeitpunkt erfchienene Literatur ausreichend berückfichtigt hätte, die ihm, falls nicht auf anderem Wege, dann durch die ausdrücklich namhaft gemachte Kirchengefchichte Karl Müller's bekannt werden konnte! Als Beifpiele der geübten Genügfamkeit führe ich nur an, dafs die Bibliographie über Abälard die Arbeiten von Deutfch und Reuter nicht nennt, dafs der Abfchnitt über Univerfitäten von Denifle und Kaufmann nichts zu fagen weifs. — Wenn der Verf. in die Lage kommen follte, fein Buch zum zweiten Mal in die Welt hinauszufchicken, würde ihm eine neue und umfaffendere Fundamentirung feiner Darftellung, welcher der Vorzug der Lesbarkeit und Klarheit nicht abgefprochen werden foll, zu empfehlen fein.

Marburg. Carl Mirbt.

Goetz, Walter, **Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598.** (Briefe und Akten zur Gefchichte des 16. Jahrhunderts mit befonderer Rückficht auf Bayerns Fürftenhaus. 5. Band. Auf Veranlaffung und mit Unterftützung Sr. Maj. des Königs von Bayern herausgegeben durch die Hiftorifche Commiffion bei der Königlichen Academie der Wiffenfchaften.) München, M. Rieger, 1898. (XI, 946 S. gr. 8.) M. 24.—

Der 4. Band der Briefe und Acten zur Gefchichte des 16. Jahrhunderts, welcher die Jahre 1553—1556 umfafste, ift in diefer Zeitfchrift, Jahrgang 1897 Nr. 4. Spalte 108—110, befprochen worden; Ref. befand fich in der angenehmen Lage, die durchaus tüchtige Leiftung Brandi's voll anerkennen zu können. Wenn er aber damals die Anficht ausfprach, dafs damit das ganze Werk zum Abfchlufs gebracht fei, fo befand er fich in einem Irrthume, der durch das Erfcheinen des vorliegenden 5. Bandes widerlegt worden ift. Hatte Brandi's Arbeit den durchaus zutreffenden Titel geführt: Beiträge zur Reichsgefchichte, fo hat Goetz nicht weniger paffend für feinen Bund die Bezeichnung gewählt: Beiträge zur Gefchichte Herzog Albrecht's V. und des Landsberger Bundes. In der Verfchiedenheit diefer Ueberfchriften kommt der Unterfchied zum Ausdruck, der zwifchen beiden Bänden befteht. Während Brandi den Rahmen feiner Publication möglichft weit zu fpannen fuchte, fteht bei Goetz Bayerns Herrfcher und feine auswärtigen Beziehungen ganz überwiegend im Vordergrunde, und auch der Landsberger Bund kann im wefentlichen wohl als eine fpecififch bayrifche Angelegenheit bezeichnet werden. Zeitlich fchliefst fich der ftattliche, faft 60 Bogen zählende Band eng an feinen Vorgänger an. Die Actenpublication umfafst die Jahre 1556—1580, d. h. bis zum Tode Herzog Albrechts (geft. 24. October 1579), während ein darftellender Anhang die Gefchichte des Landsberger Bundes bis zu feinem Ausgange 1598 führt. Begreiflicherweife konnte diefer lange Zeitraum von 24 Jahren nicht mit derfelben Ausführlichkeit behandelt werden, wie die wefentlich kürzeren Perioden der früheren Bände, nicht minder mufste der Verf., fo verlockend die Gelegenheit dazu auch erfcheinen mochte, davon Abftand nehmen, ‚die Regierungszeit Albrecht's V. nach allen Richtungen hin — Politik, Kirche, Verwaltung — aufzuarbeiten'. So ift in der Hauptfache Alles weggeblieben, was durch die Arbeiten anderer Forfcher, wie Loffen, Egloffftein etc. bereits in genügender Weife erledigt war. Vollftändigkeit ift nur für die Gefchichte des Landsberger Bundes angeftrebt, für alle fonftigen auswärtigen Beziehungen mufste naturgemäfs eine Auswahl innerhalb gewiffer Grenzen ftattfinden. Dem löblichen Brauch der früheren Bände fich anfchliefsend hat weiter Goetz aus guten Gründen davon abgefehen, eine eingehende Einleitung vorauszufchicken. Als solche betrachtet er gewiffermaafsen feine 1896 erfchienene Habilitationsfchrift, in welcher der Verfuch gemacht wird, die in Frage kommenden Perfönlichkeiten, den Herzog und feine Berather, und die Grundlagen der bayrifchen Politik jener Zeit zu fchildern. Was das Material anlangt, fo konnte der Verf. eine vor Jahren fchon angelegte Sammlung der hiftorifchen Commiffion benutzen, die fich aber als wenig zuverläffig erwies, ferner ftanden ihm Actenauszüge und Abfchriften zur Verfügung, die Loffen und Maurenbrecher einft gefammelt hatten. Die Hauptausbeute entftammt natürlich den Münchener Archiven, neben denen aber auch eine ganze Reihe anderer Archive noch herangezogen worden ift. Für die

Edition der Acten sind in allen wesentlichen Punkten die Grundsätze maassgebend gewesen, die vom deutschen Historikertage aufgestellt worden sind. In Bezug auf undatirte Stücke, fragliche Namen und Lesarten verfährt Goetz mit ruhiger Vorsicht und Besonnenheit, Ref. hat keinen Anlass zu Ausstellungen gefunden. Mit den gewählten Abkürzungen kann man sich einverstanden erklären, in dem gut und gründlich gearbeiteten Register, auf welches augenscheinlich grosse Sorgfalt verwendet worden ist, steckt eine gewaltige Arbeitsleistung. Hingegen möchte es als ein Mangel erscheinen, dass der Verf. es unterlassen hat, ein Literaturverzeichniss, sowie eine kurze Inhaltsübersicht der Acten zu geben, etwa in der Art, wie das beim 4. Band geschehen ist; beides würde die Benutzung erleichtert haben. Wenn dem gegenüber der Einwand erhoben werden sollte, dass dadurch der Umfang des Bandes nur noch stärker angeschwollen wäre, so hätte sich das vielleicht durch Kürzungen hier und da, etwa in den reichlich bemessenen Anmerkungen, ausgleichen lassen. So viel sich übrigens erkennen lässt, ist nichts von Bedeutung von der in Betracht kommenden Literatur übersehen worden.

Aus dem reichen Inhalte des Bandes sollen in aller Kürze einige wenige Ergebnisse herausgegriffen werden, zunächst was den Bayernherzog selbst anlangt. In religiöser Hinsicht tritt Albrecht uns als strenger Katholik und überzeugter Anhänger der alten Kirche entgegen, die schlimme Lage der Gegenwart führt er ausdrücklich auf den Abfall des grösseren Theiles der Nation von Rom zurück (nr. 346). Von demselben Standpunkte aus beurtheilt und verwirft er natürlich die Concessionen Maximilian's an die niederösterreichischen Stände (nr. 350ff.). Seine eigenen Lande suchte er durch ein Religionsmandat, das an Härte nichts zu wünschen übrig liess, gegen den Protestantismus zu schirmen, der Satz: *cuius regio eius religio* wurde mit äusserster Strenge durchgeführt (vgl. das charakteristische Schreiben nr. 616, dazu nr. 689). Die Irrungen mit dem Adel seines Landes, in die der Herzog gerieth, gingen in der Hauptsache ebenfalls auf religiöse Ursachen zurück (Ortenburgische Angelegenheit). Institutionen, die geeignet waren, den Katholicismus zu festigen und zu kräftigen, fanden bei Albrecht die wärmste Unterstützung (nr. 387). Kein Wunder, dass er wegen solcher Gesinnung beim Papste trefflich angeschrieben war (ebd.), und dass die bayrischen Pläne von der Curie eifrig gefördert wurden. Die Bemühungen allerdings, die bayrischerseits aufgewendet wurden, Herzog Ernst schon 1569 auf den Stuhl des Kölner Erzbisthums zu bringen (nr. 407 ff.), scheiterten, trotzdem auch Spanien bez. Alba nach Kräften für diese Candidatur eintrat (nr. 497); einer späteren Zeit erst war die Erreichung dieses Zieles vorbehalten. Auch sonst hat die auswärtige Politik des Herzogs nur geringe Erfolge aufzuweisen. Die Erwerbung der Kurwürde, die Albrecht wiederholt ernstlich in's Auge gefasst hat (nr. 92 ff., 387 und die Note dazu), misslang, ebenso wenig glückte es ihm, nach dem Tode Pfalzgraf Wolfgangs die neuburgischen Lande für Bayern zu erwerben (nr. 418, 450, 452), mit denen er übrigens früher schon einmal geliebäugelt hatte (nr. 196). Eine grosse Rolle spielen in Albrecht's Politik die zahlreichen Heirathspläne mit auswärtigen Mächten, durch die er den Glanz und die Stellung seines Hauses zu heben suchte. Französische, italienische, portugiesische Heirathsprojecte ziehen in bunter Folge an uns vorüber, die Fehlschläge hinderten den Herzog nicht im geringsten, immer von Neuem diesen Dingen nachzujagen. Unter den Fürsten katholischen Bekenntnisses war es neben Lothringen in allererster Linie Spanien bez. Alba in den Niederlanden, mit dem Albrecht auf's engste liiert war; mit der Zeit wird der Herzog, wie Verf. ganz richtig sagt (nr. 335 Note 2), der Vertreter der spanischen Interessen im Reiche. Die ‚scharfe Handlung' gegen Egmont und Horn gefiel zwar auch ihm nicht (nr. 342 Note 1), aber Alba's Siege begrüsste er mit Freude. Weniger gut trotz officieller Herzlichkeit war Albrecht's Verhältniss zu Maximilian II. Die Politik des Kaisers, besonders in der Frage der Erweiterung des Landsberger Bundes, war aber auch wenig geeignet, den Bayern freundlicher zu stimmen. Unter den Protestanten, deren Zwietracht Albrecht treffend beurteilt (nr. 392), war es namentlich August von Sachsen, der in guten Beziehungen zum bayrischen Herzog stand. Seitdem beide Fürsten sich auf dem Augsburger Reichstage von 1566 persönlich näher getreten waren, besteht zwischen ihnen eine freundschaftliche, bisweilen derbe (nr. 680) Correspondenz; zum Eintritt in den Landsberger Bund allerdings liess August sich nicht bewegen. Auch für die Culturgeschichte fällt mancherlei ab; so beleuchten einige Stücke die künstlerischen Bestrebungen Herzog Albrecht's, der sich die Bereicherung seiner Sammlungen sehr angelegen sein liess. Neben anderen Agenten war in dieser Hinsicht für den Herzog in Rom besonders thätig Cardinal Otto Truchsess, dessen politische Wirksamkeit eine zwar scharfe, aber richtige Würdigung findet (nr. 582 Note 2).

Unstreitig ist der Landsberger Bund — die Literatur über ihn nr. 20 Note 4 — bis in den Anfang der 70er Jahre auf weltlichem Gebiete die bedeutsamste Erscheinung der bayrischen Politik gewesen. Wie kläglich aber ist der Verlauf der Geschichte des Bundes, der nicht einmal im Stande war, seine eigenen Mitglieder zu schützen, so Würzburg 1563 und die vorderösterreichischen Lande 1569! Die interessanteste Partie bilden die Jahre 1569 und 1570, wo von bayrischer Seite früher schon gemachte Versuche in grossem Stile wieder aufgenommen wurden, dem Bunde durch Heranziehung neuer Mitglieder grössere Ausdehnung, Wirksamkeit und Lebensfähigkeit zu verschaffen. Das Hauptziel dabei war, Alba und die spanischen Niederlande in den Bund zu bringen. Dieser Gedanke, den Herzog Albrecht mit grösster Zähigkeit und Hartnäckigkeit zu verwirklichen gesucht hat, traf aber auf den entschiedensten Widerstand, sowohl im Bunde selbst, als auch bei Maximilian II. Es gelang der kaiserlichen Politik, den bayrischen Plan zu vereiteln und die Aufnahme Alba's zu hintertreiben. Ebenso kläglich scheiterten die späteren Bemühungen Albrechts, eine Erweiterung des Bundes herbeizuführen; so war das Ende mit Sicherheit vorauszusehen. Der Tod seines Begründers, des bayrischen Herzogs, besiegelte im Voraus das Schicksal des Landsberger Bundes, ‚der für die Geschichte der Gegenreformation viel interessanter ist durch das, was er werden sollte, als durch das, was er war'.

Leipzig. Trefftz.

Reusch, Fr. Heinr., **Briefe an Bunsen** von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818—1837, mit Erläuterungen herausgegeben. Leipzig, Jansa, 1897. (XLIII, 253 S. gr. 8.) M. 9.—; geb. M. 10.—

Es sind im Ganzen 173 Briefe an Bunsen, die Reusch hier vereinigt hat, darunter nur einer aus dem Jahre 1818 (von Prof. Ringseis), die übrigen sämmtlich aus der Zeit von 1823 an, nachdem Bunsen die Geschäfte der Gesandtschaft von Niebuhr übernommen hatte: der erste, datirt 2. April 1823 von Consalvi. Sie endigen vor dem letzten kurzen verfehlten Aufenthalt in Rom nach der Gefangennahme des Erzbischofs Droste-Vischering: der letzte von Schmedding d. d. 1. Dez. 37; Bunsen traf in Rom ein ca. 3 Wochen später und blieb da bis zum 29. April 38. So charakteristisch dies Verstummen ist, man darf doch fragen, ob es absolut war: s. Nippold, Bunsen I, 500 (Lord Clifford an Bunsen) und Treitschke, Deutsche Gesch. 4, 703 (M. Mariano an B. 22. April 1838). — Die wichtigsten der mitgetheilten Briefe stammen vom Erzbischof Spiegel und dem Geh. Rath Schmedding. Erstere hatte Nippold zum grösseren Theile schon zuvor drucken lassen. Sie finden

aber nun fowohl in Schmedding's Briefen als in denjenigen der Bifchöfe Hommer von Trier und Drofte von Münfter, fowie der Correfpondenz Cappacini's erwünfchte Ergänzung. Ueberdies aber hat Reufch, wie nicht anders zu erwarten war, in einer gedrängten Einleitung und zahlreichen inhaltvollen Noten eine Fülle von erläuterndem Stoff beigefügt.

Die Wirkfamkeit Bunfen's, Spiegel's und Schmedding's unterliegt in neueren Darftellungen einer fehr verfchiedenen Beurtheilung. Nur mittelbar natürlich dienen diefe Briefe zur Revifion des Urtheils über den Adreffaten, von dem zuletzt Treitfchke eine Charakteriftik gegeben hat (Deutfche Gefch. 3. 4. 5), die in denkbar fchärfftem Gegenfatz zu Nippold (in der Biographie und in der Gefch. des Katholicismus, Handbuch II[3]) fteht. Hingegen bilden die Beziehungen zwifchen Spiegel und Schmedding den Mittelpunkt, um den fich unwillkürlich alle Einzelheiten diefes Briefwechfels fammeln. Nippold hat dem § 50 feiner ‚Gefch. des Katholicismus feit der Reftauration' die Ueberfchrift gegeben: ‚Erzbifchof Spiegel und die Lahmlegung feiner kirchlichen Reorganifation durch den Geheimrath Schmedding'. In der That, namentlich unter den fpäteren Briefen von Spiegel findet fich kaum einer, in dem nicht irgendwie über Schmedding geklagt würde. Aber die unerhörte Bitterkeit, mit der der Erzbifchof feinen vermeintlichen Gegner in Berlin angreift — er nennt ihn gar höhnifch ‚eines Schlächters Sohn aus Münfter' und dringt geradezu auf feine Unfchädlichmachung — findet in den Briefen Schmedding's keinen Widerhall. Nippold findet allerdings, dafs diefe Briefe zu feinen fonftigen Maafsnahmen in einem Verhältnifs ftehen, ‚das nur auf dem Boden der Jefuitenmoral möglich erfcheint' (S. 613). Allein Reufch hat offenbar keinen Anlafs gefunden, diefem Urtheil beizutreten. Er nennt die bitteren Aeufserungen von Spiegel und Wolicki über Schmedding ‚einfeitig und übertrieben', findet, dafs er fich in feinen eignen Briefen ‚in einem weniger ungünftigen Lichte' zeige, ftellt endlich den Ausdrücken Stein's das mildere Urtheil Niebuhr's gegenüber (S. XXXIV f.). Eine Correctur in umgekehrter Richtung wird Nippold's Darftellung des Erzbifchofs erfahren müffen. Reufch hat in zahlreichen Anmerkungen Briefe Spiegel's an feinen Bruder, den öfterreichifchen Gefandten in München, zur Erläuterung beigezogen. In den Briefen an Bunfen fpielen die Klagen über Angebereien beim Nuntius in München eine grofse Rolle (f. S. 74. 83 f. 92). Aber was lieft man nun in des Erzbifchofs vertraulichen Schreiben an feinen Bruder? ‚Sage gelegentlich deinem hochwürdigften Freunde,' heifst es mehr als einmal, und dann fchüttet er fein Herz aus über drei Häupter des Proteftantismus in Berlin, Bifchof Eylert, Propft Rofs, Oberfuperintendent Straufs, die ‚das Vorhaben gefafst haben, meine (Spiegels) amtliche Wirkfamkeit überall zu lähmen,' über die Intoleranz, er möchte fagen den Groll gegen alles Katholifche bei den Verwaltungsbehörden in den Rheinlanden, über die mifsliche Stellung der Bifchöfe unter proteftantifchem Scepter, die Nothwendigkeit, dafs die katholifche Hauptmacht Oefterreich die Advocatur der Kirche in den proteftantifchen Souveränitätsftaaten übernehme. Denn ‚die katholifche Kirchenfreiheit foll vernichtet werden'. ‚Altenftein und fein Socius Schmedding fordern vom Erzbifchof Gleichftellung mit der Unterwürfigkeit des Superintendenten', er (Sp.) arbeitet aus allen Kräften dem ‚Dekatholifiren der preufsifchen Rheinprovinzen' entgegen (f. S. 105. 125—127. 130). Sollen etwa all diefe Herzensergüfse des Erzbifchofs die Stimmung des Vaticans — kein Zweifel doch, dafs fie dort bekannt geworden find — vor 1834 für Preufsen günftig präoccupirt haben? Oder zeigen fie nicht mit überrafchender Deutlichkeit, dafs auch ein fo felbftftändiger bifchöflicher Charakter wie Spiegel dem Papalfyftem feinen Tribut gezollt hat? Jedenfalls fo fchroff ift der Gegenfatz feiner Thätigkeit gegen die ‚verhängnifsvolle Wirkfamkeit' des ‚brauchbaren Werkzeugs der papalen Politik' (Schmedding) nicht, als Nippold (S. 585. 106) es darftellt.

Und die Hauptfrage der gemifchten Ehen? Es hat bei Nippold wirklich den Anfchein, als ob alle Schuld für die fpäteren Wirren Schmedding aufgebürdet werden follten. Denn derfelbe hat das Gutachten des Domcapitulars München vom 17. Oct. 1832, welches Spiegel einreichte, ‚verfchmäht' und ‚unterfchlagen'. Auf Grund derfelben kam allerdings die Convention vom 19. Juni 1834 zwifchen Bunfen und dem Erzbifchof zu Stande. Leider fehlen nun gerade für diefe Zeit März 1832 bis Mai 1834 Briefe von Spiegel. Es ift eine auffallende Lücke, für die Reufch keine Erklärung verfucht. Allein von einem vollen Vertrauen Spiegel's in das Gelingen der in der Richtung des Gutachtens unternommenen Maafsregeln kann man kaum reden. Denn wie er fich vorher wiederholt dahin geäufsert hat, dafs Rom gegenüber den ‚unbegrenzten Forderungen der verderblichen gemifchten Ehen' ‚nur katholifch handeln kann' (S. 126 f.), fo theilt er noch am Tage vor dem Abfchlufs der Convention Bunfen mit, die Suffraganbifchöfe hätten die in dem Breve zugeftandenen wefentlichen Erleichterungen, die von der früheren ftrengen Kirchendisciplin abweichende und mildernde Nachficht ‚bisher nicht aufgefunden', er berichtet im Nov. 34, feinem Generalvicar Hüsgen fei der ‚Commentar zum Text noch immer nicht klar', und im Jan. 35, die Pfarrer begriffen manches im Breve nicht und würden dann mit Sanftmuth zurecht gewiefen. Unterdeffen aber hofft er zugleich von einer Inftruction des Cardinals Bernette an die bayerifchen Bifchöfe in gleicher Angelegenheit Hilfe, da er, wenn jene ihm mitgetheilt würde, fein Benehmen ‚dann im Stillen den in der Inftruction ausgefprochenen Anfichten und Verfügungen anpaffen' könnte (an den Bruder 13. Dec. 34 — S. 141). So wenig alfo baute Spiegel auf die von ihm felbft gebilligten Maafsregeln. War dann Schmedding fo fehr im Unrecht, wenn er von Rathfchlägen keinen Gebrauch machen wollte, die fich auf eine ganz offenbar nur erfchlichene Deutung des päpftlichen Breve gründeten? Wieder kann ich die Stellung der beiden Betheiligten nicht fo gegenfätzlich finden, aber allerdings Schmedding, der wohl ein begeiftertes Wort für ‚den aufgehenden Stern der Tübinger Schule, den Verfaffer des Athanafius, den Prof. Möhler' übrig hat (S. 215), empfindet den Conflict zwifchen Staatstreue und römifcher Frömmigkeit tiefer als Spiegel den Gegenfatz zwifchen Episcopalismus und Curialismus. — Aus den Mittheilungen auf S. 180ff. vgl. 28 ergiebt fich, dafs die Bemerkungen Beyfchlag's (Aus meinem Leben S. 430 f.) über die Eigenthums- und Benutzungsverhältnifse der alten Jefuitenkirche in Trier faft Satz für Satz objectiv falfch find. — Die Maler Bittig S. 103 und Rittig S. 167 (fo auch im Regifter) die beide im Jahre 1827 von Rom aus durch Bunfen ein Altarbild in Trier und Köln anbieten laffen, find doch wohl eine Perfon? Das Datum des Briefes S. 203 f. kann, wenn er während Bunfen's Anwefenheit in Berlin (12. Oct. 27 bis 12. April 28) gefchrieben fein foll, nicht richtig fein.

Rumpenheim. S. Eck.

Meier, weil. Oberhofpred., Vicepräf. Präs. d. ev.-luth. Landesconsist. DD. Ernst Julius, **Als die Sterbenden, und siehe wir leben. Predigten.** Mit einem Lebensabriss herausgegeben von Superint. Oskar **Meier**. Nebft einem Bildniss. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. (XIV, 207 S. gr. 8).
Geb. M. 4 —

Schon dreimal habe ich in diefer Theol. Lit. Ztg., abgefehen von der ganz kurzen Anzeige der letzten Predigt 1897 Nr. 5, die Freude gehabt, Predigten des leider am 6. October 1897 plötzlich heimgegangenen D. Meier zu befprechen, nämlich 1890 Nr. 19, 1892 Nr. 5 und 1894 Nr. 17. Schon in letzgenannter erachtete ich, um fo

mehr, da es fich um eine zweite Ausgabe handelte, als das Richtige, eine kurze Zufammenfaffung der homiletifchen Stellung diefes fo hervorragenden Predigers zu geben. Um folchen, welche etwa meine oder andere frühere Befprechungen desfelben in Erinnerung haben, nicht blofse Wiederholungen und doch denen, welche deffen Predigten noch nicht kennen, über diefe einigermafsen ein Gefammturtheil zu bieten, will ich die Haupteigenthümlichkeiten diefer letzten Sammlung in der Weife darzulegen fuchen, dafs theils das im Vergleiche mit den früheren Sammlungen überhaupt Neue hervortritt, theils neue Belege für das in den erwähnten Anzeigen bereits namhaft Gemachte gegeben werden.

Die Sammlung enthält 15 Predigten, darunter 5 aus den Jahren 1891—96, 7 aus 97, dem letzten Lebensjahre des Verfaffers. Auch in diefen 7 habe ich keine Spuren von Alter und Kränklichkeit entdeckt. Die ganze Sammlung fteht nicht blos vollkommen auf der Höhe ihrer Vorgängerinnen, fondern fie hat auch noch einen ganz befonderen Vorzug durch die 3 erften Predigten aus den jüngeren Jahren des am 7. Sept. 1828 geborenen Verfaffers, eine aus den Kanditatenjahren, die Antrittspredigt 1854 zu Flemmingen und die Abfchiedspredigt 1865 zu Löfsnitz. Durch Vergleichung diefer 3 Predigten mit denen der letzten Zeit laffen fich lehrreiche Wahrnehmungen über des Verfaffers homiletifche Entwickelung gewinnen; doch dafür darf ich um fo weniger Raum beanfpruchen, da im ganzen die Eigenart und glänzende Begabung des Verfaffers gerade in jenen 3 erften Predigten befonders klar hervortritt, und da gewiffe Unterfchiede der Predigten aus letzter Zeit felbftverftändlich find. So mehr Reife und lehrhafte Ruhe. Die aufserordentliche rhetorifche Lebendigkeit der 3 erften Predigten erklärt fich übrigens daher, dafs fie als bei befonderen Gelegenheiten gehalten mit Recht eine Ausnahmeftellung einnehmen. (Eine Ausnahme und ein Befonderes nenne ich es nämlich auch, wenn ein Kandidat einmal predigt.) Die Kandidatenpredigt, *quasimod. gen.* ‚vor einer gröfseren Stadtgemeinde gehalten über Joh. 20, 24—29', zeigt freilich durch zu weites Thema und allzugrofse Kunft, befonders in der Anlage, Kandidatenfchwachheiten. Aber wie forgfältig ift fie ausgearbeitet, wie gefchickt ihre Textbenutzung, wie bedeutend ihr ganzer Inhalt! Wie klar und wie muftergültig für andere, namentlich junge Theologen, bezeugt fie die gründliche ernfte Arbeit, durch die fich M. feinen Glauben erkämpft hatte! Zum Belege fur das alles diene die Difpofition: Des Glaubens Paffions-Opfer- und Pfingftgang. 1) Langfam reift er unter fchweren Kämpfen — das ift feine Paffionszeit; 2) bricht mächtig auf in freudigem Bekenntnifs zum auferftandenen Heiland — das ift feine Ofterfreude, 3) vollendet fich in der Zuverficht innerer Erfahrung, welche das Zeugnis des heiligen Geiftes giebt — das ift feine Pfingftfeier. — Die Antrittspredigt in Flemmingen erweift durch aufserordentliche religiöfe Wärme, ernftefte Auffaffung des geiftlichen Amtes, rührende Herzlichkeit gegenüber der Gemeinde, Innigkeit und Schwung der ganzen Darftellung fich als eine Perle der homiletifchen Literatur. — Diefelbe grofse Herzlichkeit und Wärme der Darftellung findet fich in Nr. 3, der Abfchiedspredigt von Löfsnitz, deren Difpofition über das zweite Weihnachts-Ev. Luk. 2,15—20 gleichfalls hergefetzt wird, weil fie nicht blos, wie fchon die Kandidatenpredigt fowie überhaupt und mehr noch die fpätere Predigt-Art des Verfaffers, denfelben als hohen Meifter der analytifch-fynthetifchen Methode darthut, fondern weil in ihr auch der von ihm mit entfchiedenfter Herzensfeftigkeit erfafste und feftgehaltene Mittelpunkt feiner Theologie, der Glaube an Jefum Chriftum, hellleuchtend im Vordergrunde fteht: Der Hirten Gang nach Bethlehem und mein letzter Hirtengang unter euch. Im Blicke auf fie ift 1) mein letztes Zeugnifs ein Lockruf auf den Weg zum Herrn, 2) mein Ruhm ein dankbarer Lobpreis des Herrn, 3) mein letzte Mahnung treu zu bleiben dem Worte des Herrn, der unfer Band ift auch in der Trennung.

Recht werthvolle Zugaben zu diefen Predigten find ein fehr anziehendes Bildnifs des Heimgegangenen, fowie eine von deffen Bruder, dem Herausgeber, auf 12 Seiten vorausgeftellter Lebensabrifs. (Hier auch einen ausführlicheren und deshalb auf feinen 55 Seiten natürlich tiefer eingehenden Lebensabrifs von einem Schwiegerfohn M.'s: ‚Meier, Oberhofprediger u. f. w. von Dr. Bernh. Kühn u. f. w. Leipzig, J. A. Barth 98' zu erwähnen, fei erlaubt, weil ich in Nachfolgendem auf beide Bezug nehme und auch den zweiten dringend empfehlen möchte, namentlich, ebenfo wie die Predigten, jungen, es recht ernft nehmenden zweifelnden Theologen, auch andern es ernft nehmenden gebildeten Zweiflern). Die Lebensabriffe und die Predigten ergänzen und erklären einander. Erftere zeigen wie ein hochbegabter, zunächft vorzugsweife philofophifch gerichteter und eine Zeitlang den ‚Herrn Theologen' keineswegs freundlich gefinnter junger Mann fich, von Jefus Chriftus ergriffen und dann auch an Luther's Hand, in ernftefter wiffenfchaftlicher und religiöfer Arbeit zu einem feften evangelifchen Glauben hindurchringt, fo dafs man unter fein Bild fchreiben könnte: ein Lutheraner wie er fein foll. Dahin rechne ich auch fehr den weltoffenen Blick M.'s, der ihn mit Hülfe eines ganz vortrefflichen Gedächtnifses auf mannigfaltigen Gebieten reiche Kenntnifse fammeln liefs, was namentlich fehr gut gewählte Citate aus der Gefchichte und der Gegenwart bezeugen. Diefer klare, weite Blick zeigte ihm auch in aller Schärfe die grofsen religiöfen, fittlichen und focialen Schäden unferer Zeit; aber diefen gegenüber liefs ihn lutherifche Glaubensfreudigkeit hoffnungsvoll bleiben, fo dafs feine fehr text- und überhaupt fchriftgemäfsen Predigten vorzüglich zu richtiger Auffaffung der Gegenwart und zur Glaubensftärkung dienen. Mit vollem Rechte hat man fie als namentlich auch für denkende Männer wohlgeeignet bezeichnet.

Ein Bedenken, welches ich früher ausgefprochen habe, nämlich bezüglich der zwar klaren, aber im ganzen mehr hohen, edlen, gebildete Zuhörer vorausfetzenden, als volksthümlich-anfchaulichen Darftellungsweife mit ihren machmal langen Sätzen, hat der gröfsere Lebensabrifs ziemlich befeitigt durch die Hinweifung auf M.'s ‚Donnerftimme' und feinen unaufhaltfamen ‚Strom der Rede, der unwillkürlich den Hörer fortrifs' (auch wo etwa das Verftändnifs mangelte).

Der zweite Lebensabrifs giebt den Predigten das hochehrende Zeugnis „.... unmittelbar hervorgeftrömt aus dem inneren Erleben feiner Gottes- und Heilandsgemeinfchaft. Aber fie waren zugleich rednerifche Kunftwerke von reiffter Ausgeftaltung'. Auch diefe letzte Sammlung bezeugt die homiletifche Meifterfchaft. Neben dem fchon erwähnten Wichtigften weife ich noch auf die fpannenden Eingänge mit ihren wohlgelungenen Vorbereitungen der Themata, die guten Uebergänge, die glückliche Benutzung der kirchlichen Zeiten, die erhebende Weife, vollausklingend zu fchliefsen. Neun der 15 Predigten haben alte Perikopen zum Texte. Man mufs ftaunen, wie hier nicht etwa durch Abweichen in Einzelnes oder Fernliegendes, fondern bei tiefem Hineingreifen in die Hauptgedanken diefer Perikopen die Difpofitionen eine eigenthümliche, inhaltreiche, wohllautende Geftalt erhalten. Dafs in diefen 15 Predigten eine Mannigfaltigkeit chriftlicher Haupthemata vorliegt, unter denen fich mehrere befinden, die ganz befonders zur Zurückweifung weit verbreiteter Vorurtheile, fowie überhaupt zur Glaubensftärkung Gelegenheit geben, das rechtfertigt obige Empfehlung befonders für Theologen und andere ernft denkende Männer. Ehe dafür einige Belege gegeben werden, fei von den vielen gehaltreichen und glücklich ausgedrückten Einzelftellen als kennzeichnend wenigftens die eine erwähnt, in welcher er (wie öfter) Bufstagspredigt S. 96 mit ficherem

Takte einerfeits davon redet: ‚wie [Gott] unter dem gefegneten Regiment unferes teueren Königshaufes das Band der alten Sachfentreue zwifchen Fürft und Volk immer wieder neu geknüpft hat . . . .', andererfeits fpäter bekennt: ‚Aber die gröfste Gnadenthat des Herrn an unferem Lande ift doch, dafs er uns die Segnungen des reinen, lauteren Evangeliums gegeben, die hohen Gnadengüter der Reformation gefchenkt, dafs er uns zu einem evangelifchen, zu einem lutherifchen Volk gemacht hat'.

Als Belege für das früher Gefagte und als überhaupt aufser Nr. 2 und 3 ganz befonders lefenswerth führe ich noch an (dabei die Texte nur nennend, wenn fie nicht die alten Perikopen find) Nr. 6, 3 n. Epiph.: Der rechte Glaube — eine Mannesthat! 1) da ift Muth, der in der Demuth wurzelt. 2) Da ift Liebe, die nicht in Worten fteht, fondern in Kraft. 3) Da ift des Mannes höchfte Ehre, dafs fich der Herr zu ihm bekennt. Nr. 7 Sept. (über 1 Sam. 18 1—4): Die rechte Freundfchaft — auch ein Gottesbund 1) vom Herrn, 2) im Herrn. Nr. 10 Jubil. die heilige Chriftenfreude im Herrn 1) Sie ift unter dem Kreuze geboren. 2) Jefum fehen — das ift ihre Sonne unter allen Trübungen des Chriftenlebens. 3) Diefe Sonne foll nicht niedergehen; endlich Nr. 11 am Reformationsfefte (über Luk. 12 32): der Reformationsfeftruf des Herrn an feine Gemeinde in ernfter Zeit: ‚Fürchte dich nicht, du kleine Heerde'. 1) Klein ift die Heerde und grofs des Feindes Macht — das ift unfere Schwäche. 2) Der Herr und fein Reich ift bei uns — das ift unfere Stärke. 3) Das Reich mufs uns doch bleiben — das ift unfere Zuverficht. Aus diefer vorzüglichen Predigt feien als kennzeichnend folgende Stellen angeführt: S. 197 . . . . . ‚So viel wir unter den Kämpfen mit Rom leiden, noch viel mehr leiden wir im Kampfe mit den falfchen Brüdern, die fich rühmen Proteftanten zu fein und find doch keine Evangelifchen, die nur proteftiren, aber nicht bekennen . . . . .'. S. 202 ‚Das ift fonderlich ein Grundzug unferer Kirche: Das evangelifche Chriftenthum ift ein fröhliches Chriftenthum und die evangelifchen Chriften find fröhliche Chriften. Die Kirche der freien Gnade ift auch die Kirche der Freude im Herrn . . .'. S. 203 . . . . . ‚Infonderheit das lutherifche Chriftenthum ift ein Feind aller müfsigen Befchaulichkeit und ein Freund des berufstreuen und werkthätigen Lebens'. S. 204 . . . . . ‚Wir freuen uns, wenn nach Luther's Wort die Geifter aufeinander platzen und fürchten nicht, dafs die Kirche, daran zu Grunde geht. Und Gottlob, dafs es bei aller Mannigfaltigkeit der Geifter und der Gaben doch nicht an der Einigkeit fehlt unter Allen, die im Glauben ftehen' (Vereinte Werke der Liebe . . . . . .).

Eine neue Ausgabe diefer Predigten nimmt hoffentlich auch die einzeln erfchienene letzte auf. Meinen Schlufsworten in deren Anzeige: ‚Man fühlt mit Wehmuth, dafs die Kirche einen ausgezeichneten Theologen verloren hat, der nicht nur ein gläubiger Chrift, fondern auch ein allewege hochgebildeter Mann war' — füge ich hier auf Grund der Lebensabrifse und aus eigener dankbarer Erfahrung heraus noch zu: auch ein überaus liebeswürdiger Mann.

Friedberg. Diegel.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Michaelis, W., *De origine indicis deorum cognominum.* Diff. Berl. 1898, Mayer & Müller. (90 S. gr. 8.) 2. —

Stave, E., Über den Einflufs des Parsismus auf das Judentum. Ein Verfuch. Lpzg. 1898, O. Harraffowitz. (V, 280 S. gr. 8.) 6. —

Frey, J., Tod, Seelenglaube u. Seelenkult im alten Israel. Eine religionsgefchichtl. Unterfuchg. Lpzg. 1898, A. Deichert. (VIII, 244 S. gr. 8.) 3.75.

Gils, J. van, u. J. Nelleffen, Kommentar zur biblifchen Gefchichte. 2. Bd. Gils, J. van, Das Neue Teftament. (VII, 497 S. gr. 8.) 4. —

Franchi de' Cavalieri, P., *Gli atti dei ss. Montano, Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae.* (Römifche Quartalfchrift f. chriftliche Alterthumskunde u. f. Kirchengefchichte. Unter Mitwirkg. v. Fachgenoffen hrsg. v. A. de Waal u. St. Ehfes. 8. Suppl.-Hft.) Freib. i. B. 1898, Herder in Komm. (VII, 102 S. gr. 8.) 4. —

Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. Cl. Blume u. G. M. Dreves. XXIX u. XXX. Lpzg. 1898, O. R. Reisland. (gr. 8.)

XXIX. Pia dictamina. Reimgebete u. Lefelieder des Mittelalters. 2. Folge. Aus handfchriftl. Gebetbüchern hrsg. v. Cl. Blume. (239 S.) 7. 50. XXX. Dasfelbe. 3. Folge. Stunden- u. Gloffen-Lieder, hrsg. v. G. M. Dreves. (311 S.) 9. 50.

Walther, W., Ein Merkmal des Schwärmergeiftes. [Aus: ‚Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg.'] Lpzg. 1898, Dörffling & Franke. (20 S. gr. 8.) —. 40

Meyer, F., Die Kirche u. die moderne Zeit. Anfprache bei der Eröffng. der fächf. kirchl. Konferenz in Chemnitz. [Aus: ‚Neues fächf. Kirchenbl.'] Lpzg. 1898, G. Wigand. (25 S. 8.) —. 40

Wynecken, G. A., *Amor Dei intellectualis.* Eine religionsphilofoph. Studie. Greifswald 1898, J. Abel. (III, 68 S. gr. 8.) 1. 20

Schmid, U. R., Einiges aus dem Gebiete der Schule, der Kirche u. des Staates f. den wahren Fortfchritt der Zeit. Nachgelaffene Schrift. Jena 1898, H. Pohle. (X, 38 S. m. Bildnis. gr. 8.) 1. —

Grünhut, L., *Sefer Ha-Likkutim.* Sammlung älterer Midraschim u. wissenfchaftl. Abhandlgn. 1. Thl., enth.: a) Collectaneen aus Midrafch Hafchkem u. Anmerkgn. v. S. Buber u. J. Löw; b) Midrafch al Ithallel nach e. Hs. edirt; c) Kritifche Unterfuchg. üb. Midrafch Tanchumah u. Jelamdenu. Mit Einleitg. verfehen. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann. (51 u. 72 S. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Henry, A. B., Les difficultés critiques et historiques du livre de Daniel (thèse). Cahors 1898, imp. Coueslant. (V, 178 p. 8.)

Cadène, A., Le père Didon et sa Vie de Jésus (thèse). Montauban 1898, imp. Granié. (51 p. 8.)

Galimant, P., L'église à travers l'histoire. Paris 1898, Giard et Brière. (XV, 343 p. 18.) 3 fr. 50

Gaucher, E. M., L'Apologetique. Les arguments de Tertullien contre le paganisme avec texte latin retouché et quelques notes. Deux appendices: la religion de la Rome payenne; le martyre chrétien. Auteuil 1898, imp. Fontaine. (V, 127, III p. 16.)

Boissier, G., La fin du paganisme. Étude sur les dernières luttes religieuses en Occident au IVe siècle. 2 vol. Paris 1898, Hachette et Ce. (399 & 456 p. 16.) fr. 7. —

Butler, C., The Lausiac history of Palladius. (Texts and Studies: ed. by J. A. Robinson.) Cambridge 1898, University Press. 8.) 7 s. 6 d.

Malzac, M., Ignace de Loyola; essai de psychologie religieuse (thèse). Paris 1898, Noblet et fils. (141 p. 8.)

Thwaites, R. G., The Jesuit relations and allied documents. V. 23: Hurons, Quebec and Iroquois 1642—43. V. 24: Lower Canada and Iroquois 1642—43. Cleveland 1898, The Burrow Brs. Co. (328 & 312 p. 8.) $ 3.50

Husson, M., Vie de Nicolas Philbert, curé de Sedan, évêque constitutionel du département des Ardennes 1724—1797). Sedan 1898, imp. Laroche. (61 p. 8.)

Paton, J. G., John G. Paton, missionary to the Hebrides: an autobiography edited by his brother. Vol. 3: 1886—1897. New York 1898, Fleming H. Revell Co. (99 p. 12.) 50 c.

Speer, R. E., Missions and politics in Asia: students lectures on missions. New York 1898, Fleming H. Revell Co. (271 p. 12.) $ 1. —

Esser, F., Katholsk eller protestantisk? II. Religiose Kriser. København 1898, Høst. (34 S. 8.) 25 øre.

Aus Zeitfchriften.

Jacob, B., Miscellen z. Exegefe, Grammatik u. Lexicon (Z. f. altteft. Wiffenfch. 1898, 2, S. 287—299).

König, E., Syntaktifche Excurfe z. Alten Teftament (*ibid.* S. 239—251).

Carr, A., *The exclusion of chance from the Bible* (*Expositor sept.* 1898, *p.* 181—190).

Klopfer, R., Z. Quellenfcheidung i. Exod. 19 (Z. f. altteft. Wiffenfch. 1898, 2, S. 197—235).

Kerber, G., Syrohexaplarifche Fragmente z. d. beiden Samuelisbüchern aus Bar-Hebräus gefammelt (*ibid.* S. 177—196).

Gray, G. B., *The alphabetical poem in Nahum* (*Expositor sept.* 1898, *p.* 207—220).

Peters, N., D. Entftehung d. M. T. von Pf. 110, 3 (Theol. Quartalfchr. 1898. 4. S. 615—617).

Beer, G., Textkritifche Studien z. Buche Hiob. Schlufs (*ibid.* S. 257—286).

Baumann, E., D. Verwendbarkeit d. Pešita z. Buche Ijob f. die Textkritik (*ibid.* S. 304—338).

Holtzmann, H., Über d. fog. praktifche Auslegung d. N. Teftaments (Prot. Monatshft. 1898, 8, S. 283—291).

Schmiedel, P., Bezeichnet Jefus d. Menfchen als folchen durch Menfchenfohn? (*ibid.* S. 291—308).

Schenkel, B., D. ältefte bekannte Text unferer vier Evangelien (*ibid.* S. 308—315).

Harris, J. R., *A study in letter writing* (*Expositor sept.* 1898, *p.* 161—180).

Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians. XVIII—XXIII* (*ibid. p.* 191—206).

Whitefoord, B., ‚*The name of names*': *a criticism* (*ibid. p.* 234—240).

Belfer, J., D. Verfaffer d. Buches *de mortibus persecutorum*. III (Theol. Quartalfchr. 1898, 4, S. 547—596).
Kunze, J., Marcus Eremita u. Hieronymus (Theol. Litbl. 1898, 34, Sp. 393—398).
Funk, F. X., D. Liturgie d. äthiopifchen Kirchenordnung (Theol. Quartalfchr. 1898, 4, S. 513—547).
Sägmüller, Z. Thätigkeit u. Stellung der Kardinäle his Papft Bonifaz VIII (*ibid.* S. 596—614).
Drews, P., D. Form d. Krankenkommunion i. Churfürftentum Sachfen 1531 (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 7/8, Sept. 1898, S. 211—214).
Geyer, Ift das Lied ,All Ehr u. Lob foll Gottes fein' v. Luther gedichtet? (*ibid.* S. 220—226).
Forsyth, P. T., *Sacramentalism the true remedy for sacerdotalism* (*Expositor sept.* 1898, *p.* 221—233).
Grupp, G., D. Glaubenswiffenfchaft als Wiffenfchaft (Theol. Quartalfchr. 1898, 4, S. 618—628).
Lühr, K., Bemerkungen u. Vorfchläge z. evangelifchen Fefttags- u. Abendmahlsliturgie. Schlufs (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 7/8, Sept. 1898, S. 198—200).
Smend, J., D. Kampf um d. Signierung d. Abendmahlselemente (*ibid.* S. 205—211).
Torhorft, Züge v. d. gottesdienftl. Leben e. ref. Gemeinde (*ibid.* S. 195—198).
Bürkner, R., Neues über d. proteft. Kirchenbau (*ibid.* S. 214—218).

Recenfionen.

Abbott, *The epistles to the Ephesians and to the Colossians* (*Athen. 22 jan.* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; *Rev. bibl.* 1898, 2; v. E. Y. Hincks: *New World march* 1898; v. J. A. H.: *Dublin Rev. apr.* 1898).
Achelis, Lehrb. d. prakt. Theologie (v. Jofephson: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3, 8; y. F. H.: Lit. Ctrlbl. 1898, 32).
Allard, *Le christianisme et l'empire romain* (*Rev. Bénéd.* 1897, 6; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. E. M.: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898; v. J. B. Nifius: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; v. E. Neftle: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 3; v. R. Cagnat: *Rev. crit.* 1898, 7; v. A. Mercati: *Riv. bibliogr. ital.* 1898, 5; v. G. Wiffowa: Dtfch. Litztg. 1898, 30).
Allen, *The evolution of the idea of God* (v. Ch. E. St. John: *New World dec.* 1897).
Allies, *Pius VII* (*Dublin Rev. jan.* 1898).
Althaus, D. Bedeutung d. Taufe i. N. T. (v. E. Schaeder: Theol. Litbl. 1898, 9; v. Rauch: Dtfch. Litztg. 1898, 11; v. C. A. Scott: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Bacon, *A history of American christianity* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1; v. W. H. Lyon: *New World march* 1898; v. A. D. Severance: *Biblioth. Sacra april* 1898).
Badham, *St. Marks indebtedness to Matthew* (*Athen 22 jan.* 1898; v. E. N.: *Dublin Rev. jan.* 1898; v. A. Durand: *Rev. bibl.* 1898, 3).
Baethgen, D. Pfalmen (v. J. Halévy: *Rev. sem. jan.* 1898; *Rev. bibl.* 1898, 1; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Baldenfperger, C. A. Credner (v. J. Websky: Proteft. 1898, 1).
Baljon, *Novum Testamentum Graece* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. H. Barinck: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 5, *Maart* 1898).
Bartlett, *The veracity of the Hexateuch* (v. H. H. Green: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. J. P. Peters: *New World june* 1898).
Batiffol, *Anciennes litteratures chrétiennes* (v. J. B. Nifius: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; v. E. Neftle: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 6; v. E. M.: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898; v. A. Mercati; *Riv. bibliogr. ital.* 1898, 5; v. E. Kloftermann: Theol. Litbl. 1898, 21).
Baumgartner, D. Philofophie d. *Alanus ab insulis* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 2; v. L. Schütz: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 4; v. Dmp.: Lit. Ctrlbl. 1898, 16; v. A. Ehrhard: Dtfch. Litztg. 1898, 23).
Beer, D. Text d. Buches Hiob (*Theol. Tijdschr.* 1898, 1; v. L. Techen: Gött. gel. Anz. 1898, 3; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3).
Beet, *The last things* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898).
Bellet, *L'ancienne vie de s. Martial* (*Anal. Bolland. tom. XVI, fasc. IV*, 1897).
Belfer, Beitr. z. Erklärung d. Apoftelgefchichte (v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 1; v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 3; v. Y.: *Rev. bibl.* 1898, 2; v. Hafner: Stud. u. Mittlgn. a. d. Bened.-Ord. 1898, 1; v. J. Felten: Lit. Rdfch, f. d. kath. Dtfchl. 1898, 4; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 29; v. J. Schindler: Öft. Litbl. 1898, 8).
Benson, *Cyprian* (v. J. Winthrop-Platner: *New World dec.* 1897).
Berendts, D. Verh. d. römifchen Kirche z. kleinafiatifchen (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. Boffe: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3; v. W. C. v. M.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).
Berger, D. Kulturaufgaben d. Reformation (v. F. Gefs: Hift. Z. Bd. 80, 2, 1898).
—— Martin Luther (v. F. Gefs: Hift. Z. Bd. 80, 2, 1898).
Bernoulli, D. wiffenfchaftl. u. d. kirchliche Methode (v. H. U. Meyboom: *Theol. Tijdschr.* 1898, 1; v. H. Ziegler: Proteft. 1898, 1; v. F. Hubert: Dtfch. Litztg. 1898, 16; v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 4).
Bertholet, Die Stellung der Ifraeliten z. d. Fremden (v. Vetter: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).
—— Hefekiel (v. J. S.: *Rev. crit.* 1898, 7; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. W. H. Bennett: *Expositor july* 1898; v. B. W. Bacon: *New World june* 1898).
Bevan, *The hymn of the soul* (v. P. Battifol: *Rev. bibl.* 1898, 2. *Athen.* 16. *apr.* 1898; v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 22; v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 23; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Blass, *Acta apostolorum* (v. J. H. Moulton: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
—— Grammatik d. neuteft. Griechifch (v. v. D.: Lit. Ctrlbl. 1898, 3).
—— *Evangelium secundum Lucam* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. A. J. Grieve: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2).
Bloefch, Gefchichte d. fchweizerifch-reformierten Kirchen (v. ***: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898).
Bludau, D. alexandrinifche Ueberfetzung d. Buches Daniel (v. E. König: Theol. Litbl. 1897, 50).
Boehmer, Z. chriftlichen Glaubenslehre (v. Heine: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2).
Bonwetfch-Achelis, Hippolyts Werke. I (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. J. Ficker: Dtfch. Litztg. 1898, 14; v. J. Stiglmayr: Z. f. kath. Theol. 1898, 3; v. W. C. v. M.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).
Bougaud, Chriftentum u. Gegenwart (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 2).
Bouffet, D. Offenbarung Johannis (v. A. H. Huizenga: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; v. L. Heckspill: *Rev. bibl.* 1898, 3; v. J. H Wilkinson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Bovon, *Morale chrétienne* (v. A. H. Douglas: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Boysen, *Flavii Josephi opera* (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. C. Weymann: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 3; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3).
Bradford, *Heredity and christian problems* (v. E. Troeltfch: Dtfch. Litztg. 1898, 2).
Brandt, *Caecilii de mortibus persecutorum liber* (Lit. Ctrlbl. 1898, 6; v. C. Weymann: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 9; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3).
Briggs, *The higher criticism of the Pentateuch* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 1).
Broglie, de, *Questions bibliques* (v. J. B. Nifius: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 1).
—— *St. Vincent de Paul* (Hift. Jahrb. 1898, 1; v. V. Charbonnel: *Rev. de l'hist. de rel. janv.-fevr.* 1898).
Brooke-Mc Lean, *The book of judges in greek* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 1).
Brou, *St. Augustin de Canterbury* (Hift. Jahrb. 1898, 1).
Bruce, *The synoptic gospels* (*Athen. 22 jan.* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. M. R. Vincent: *New World june* 1898).
—— *The providential order of the world* (v. A. Stewart: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Bruckner, Julian v. Eclanum (v. E. P.: Lit. Ctrlbl. 1897, 51).
Brück, Gefch. d. katholifchen Kirche in Deutfchland (v. L. Paftor: Z. f. kath. Theol. 1898, 1).
Brückner, D. Compofition v. Jef. 28—33 (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2).
Bruinig, *De geschiedenis van Israël* (v. L. Knappert: *Theol. Tijdschr.* 1898, 1).
Brunschvig, *Opuscules et pensées de Pascal* (v. E. M.: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898; v. A. Ingold: *Bull. crit.* 1898, 3).
Bruston, *Ignace d'Antioche* (Lit. Ctrlbl. 1898, 8).
Buckley, *A history of methodism in the United States* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Budde, D. Buch d. Richter (v. J. Halévy: *Rev. sem. jan.* 1898; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. W. H. Bennett: *Expositor july* 1898; v. B. W. Bacon: *New World june* 1898).
Burkitt, *Fragments of the books of the Kings* (v. S. Berger: *Bull. crit.* 1898, 8; v. G. Mercati: *Rev. bibl.* 1898, 2; v. A. Mercati: *Riv. bibl. ital.* 1898, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark

Nº. 20. 1. October 1898. **23. Jahrgang.**

Thenius, Otto, **Die Bücher Samuels erklärt.** Dritte vollſtändig neugearbeitete Auflage, beſorgt von Prof. Lic. Dr. Max Löhr. (Kurzgefaſstes exegetiſches Handbuch zum Alten Teſtament, 4. Band.) Leipzig, S. Hirzel, 1898. (XCV, 215 S. gr. 8.) M. 6.—

34 Jahre ſind ſeit dem Erſcheinen der letzten (zweiten) Auflage von Thenius' Commentar zu den Samuelisbüchern vergangen. Man darf wohl ſagen, daſs der Verſuch, ihn neu herauszugeben, kein geringes Wagniſs war; denn ſollte die Arbeit wirklich auf das Niveau des gegenwärtigen Standes der Wiſſenſchaft gebracht werden, ſo muſste nothwendig ein völlig neues Werk erſtehen: das iſt denn auch Löhr's Commentar geworden, und wir dürfen ihm Dank wiſſen, daſs er ſich in einer Weiſe von Thenius unabhängig geſtellt hat, wie man ſich ſonſt irgend einem verdienſtvollen Vorgänger in der Exegeſe gegenüber verhält, deſſen Name nicht den Titel des eigenen Commentares ſchmückt. Löhr hat uns damit, was man vielen durch zweite Autoren beſorgten Neuauflagen nicht nachrühmen kann, kein Flickwerk ſondern eine Arbeit aus einem Guſſe, und, ſagen wir es gleich, eine ſehr gute Arbeit gegeben. Man wird denn auch dieſen Samuel-Commentar fortan unter ſeinem Namen zu citiren haben.

Was die neue Auflage von den früheren ſchon weſentlich unterſcheidet, iſt, daſs Löhr nicht wie Thenius faſt das ausſchlieſsliche Intereſſe der Textkritik zuwendet, ſondern in gewiſſenhafter Benutzung der archäologiſchen und bibliſch-theologiſchen Arbeit der letzten Jahrzehnte ſein Hauptaugenmerk auf die ſachliche Erklärung richtet. Einen, wie mir ſcheint, ſehr glücklichen Griff hat er gethan, indem er die principiellen textkritiſchen und vor Allem die literar-kritiſchen Fragen einer ausführlichen Beſprechung in der Einleitung zuweiſt. In 4 Columnen werden hier § 2 von Abſchnitt zu Abſchnitt die literarkritiſchen Anſichten Budde's, Cornill's, Kittel's und Wellhauſen's in knapper Form neben einandergeſtellt, um ſodann eine zuſammenhängende Beurtheilung zu erfahren. Schade, daſs Budde's und Kittel's Siglen nicht überall mitgetheilt ſind. Ueberſehen iſt Budde's Ausſcheidung von I $30, _{6. 18^b}$. Im Rechte ſcheint mir Löhr in ſeiner Widerlegung der Zutheilung Budde's von I 7. 8. 10, $_{17}$ ff. 12 an E (vgl. auch meinen Verfaſſungsentwurf des Heſekiel Anm. 3). Er weiſt nach, daſs, wenn ſchon ſprachliche Argumente in 7 und 12 deuteronomiſtiſche Herkunft mindeſtens wahrſcheinlich machen, die ſachlichen dieſe Wahrſcheinlichkeit zur Gewiſsheit erheben. Dagegen nimmt er mit Budde u. A. gegen Wellhauſen an, daſs ein R dieſes Stück mit dem Parallelbericht vereinigt, nicht daſs der Verf. des jüngern ſelbſt ſchon c. 11 in ſeine Darſtellung verwebt habe (XXVIII); denn um 9—10, $_{16}$ im Zuſammenhang richtig unterzubringen, habe er die Wahlſcene auseinandergeriſſen, indem die Rede Samuels vertheilt wurde (XXVII). Richtig ſcheint mir auch der gegen Budde, Cornill und Kittel geführte Nachweis, der ſich wiederum nicht bloſs auf Sprachliches ſondern auf Sachliches gründet, daſs I 26 älter ſei als I 24. Stade's Quellenſcheidung in I 23—27 (in dieſer Zeitung 1896, 7 f.) ſcheint Löhr entgangen zu ſein. I $28_{3 (4)—25}$ nimmt er nach Wellhauſen mit I 15, nicht 29—31 zuſammen. Selbſtändige Bedenken hat er gegen I 13_2 (vgl. auch Kittel, Geſch. d. Hebr. 2, 101 Anm. 1.) Sein Schluſsreſultat aber iſt. daſs, was kurz geſagt, Kittel mit den Siglen S + Da + Je bezeichnet hatte, eine aus einer Feder ſtammende Darſtellung der Davidsgeſchichte bilde (LXIV f.). In ſie hineingearbeitet ſeien mit tendenziöſer, theologiſcher Abzweckung: I 15. 28; II 7; I 10_8 $13_{7^b—15^a}$. 7—12*. Dazugethan: I 1—3. 4—6. $23_{14}—24_{23}$ II 1_6 ff.; I $16_{1—13}$ $19_{18—24}$ $21_{11—16}$. Stark überarbeitet I 17—20. Dazu redactionelle und gloſſatoriſche Einſchübe, namentlich I $14_{47—51}$ II 8; auf einer Linie damit der Anhang II 21—24. Hier möchte ich das beliebte Urtheil, daſs $23_{1—7}$ unächt ſei, nicht ſo ohne Weiteres nachſprechen; dazu machen mir die darin verwendeten Bilder einen zu originellen Eindruck. Die Einheitlichkeit der Davidsgeſchichte iſt m. E. zu leichten Kaufes angenommen; aber ich muſs mir verſagen, auf dem engen Raum dieſer Anzeige darauf näher einzugehen.

Was den meiſten Widerſpruch hervorruft, iſt Löhr's Behandlung der textkritiſchen Frage. Er äuſsert ſich ſelber darüber: ‚Ich kann in der Beurtheilung des textkritiſchen Werthes der LXX und dem entſprechend in der Benutzung derſelben für die Herſtellung von MT. nicht vollſtändig mich den Anſichten von Thenius, Wellhauſen, Budde u. A. anſchlieſsen.... Mit meiner geringern Hochſchätzung der LXX geht ein conservativeres Verhalten gegenüber MT. Hand in Hand'. (VI.) Das Ziel, das Löhr der Textkritik ſteckt, iſt denn nicht das Wellhauſen'ſche einer ‚Zurückrollung der Entwickelung, welche von dem Archetypon aus auf die uns vorliegenden Recenſionen geführt hat', ſondern eine philologiſch correcte Ausgabe von MT. (XC, vgl. Nöldeke, ZwTh. 1873, 118). Auf Grund dieſer Forderung ſtellt Löhr für die Benutzung der LXX einige kritiſche Grundſätze auf, von denen ich nur den einen herausgreife: ‚Wo MT. eine jüngere (auf Correctur beruhende) Leſart zeigt, wie z. B. II 12_6, mag dieſes nach LXX bemerkt werden, aber ändern dürfen wir MT. darnach nicht' (XCI). Ich kann dieſen Grundſatz nicht billigen. Es muſs doch unſer natürlichſtes Beſtreben ſein, ſo viel als möglich dem Texte nahe zu kommen, wie ihn die bibliſchen Autoren ſelber geſchrieben

haben. Wir wollen doch vor Allem auch ihre Persönlichkeit und ihre Zeit unserm Verständnis nahe bringen, und dazu verlangen wir nicht irgend eine Recension ihres Textes, sondern so weit als möglich ihren Text selber kennen zu lernen. Wo wir dagegen auf nichts weiter ausgehen als den Text einer bestimmten, Jahrhunderte nach jenen Autoren liegenden Zeit herzustellen, kommen wir, dünkt mich, zu dem evangelischer Freiheit wenig entsprechenden Principe, welches das Tridentinum zur Sanctionirung der Vulgata geführt hat. Aber Löhr gelangt zu seiner Hochschätzung des MT im Gegensatz zu LXX noch auf Grund einer sorgfältigen Detailforschung, und auf diesem Wege müssen wir ihm einen Augenblick folgen. Er führt (Einl. § 3) eine scheinbar erdrückende Masse von Beweismaterial an, um zu zeigen, in wiefern vom allgemein anerkannten Urtheil, dass die griechische Uebersetzung von Sam. im Grossen und Ganzen eine wörtliche sei, Abstriche zu machen seien. Es bedarf dieses Material indessen einiger Sichtung: Etliche charakteristische Beispiele, deren Zahl sich leicht vermehren liesse, mögen genügen. Nicht-Beachtung eines ר in LXX (p. LXXIX 2 a; l. ר st. ;!) braucht nicht mehr zu beweisen, als dass zur Zeit ihrer Anfertigung diese *mater lectionis* in MT. nicht durchweg geschrieben war, wo sie heute steht. Ebenso wenig darf die Transscription unbekannter Wörter (LXXX) dazu verwendet werden, LXX zu incriminiren: Sie zeigt blos, dass sie gelegentlich Nichtverstandenes lieber unverdaut übernahm als etwas zu erfinden. Jedenfalls sollte die Uebersetzung *υἱοὶ δυνάμεως* für הֶחָיִל I 10_{26} nicht unter der Rubrik ‚Zusätze' (LXXVIII b) aufgeführt werden, wenn im Commentar בְּנֵי aufgenommen wird. II 19_{34} soll *διαθρέψω τὸ γῆράς σου* Uebersetzung in Anlehnung an Rt. 4, 15 sein (LXXXVI, fälschlich XXXVI); das ist, da Rt. 4, 15 שֵׂיבָה mit *πολιά* wiedergegeben wird, so unwahrscheinlich, wie dass I 9_{16} in Anlehnung an Ex 3_7 übersetzt sei (l. c.): Ex 3_7 ist עֳנִי, um das es sich handelt, gerade nicht mit *ταπείνωσις* wiedergegeben. Zu subtil ist im gleichen Zusammenhang Löhr's Vermuthung zu I 17_5, als sei die Angabe über die Zusammensetzung von Goliath's Panzer im Hinblick auf Dan. 2, 32 f. gemacht. Es mag hier einfach ein ausschmückender Zusatz in LXX angenommen werden; denn im Ganzen wird ja der Grundsatz zu gelten haben, dass sich Füllungen weit leichter begreifen lassen als Streichung von Vorhandenem. Aus diesem Grunde dürfte aber umgekehrt וּשְׁנֵי צְמָדִים I 30_{12} eher Zusatz in MT. als Auslassung in LXX sein; doch Löhr erwähnt dies nicht. Dagegen wird ohne langes Zaudern ein Plus der LXX aufzunehmen sein, wo sich ein Ausfall in MT. auf's Leichteste auf unbewussten Irrthum zurückführen lässt. Dahin gehört z. B. die Wiederholung des שְׁמוּאֵל I 3_4, die nach Löhr (LXXXVI 8) Resultat schriftgelehrter Forschung sein soll! Ebenso erklärt sich doch in Stellen wie I 3_{15}, $12_{2.8}$ ein Ueberlesen eines Schreibers des hebr. Textes ungleich leichter, als dass LXX hier *de suo* dazugethan habe. In I 13_8 konnte אָמַר (LXX: *ὡς εἶπε*) hinter אֲשֶׁר ausserordentlich leicht vergessen werden. Löhr entschliesst sich lieber zur Annahme einer ‚zu Recht bestehenden charakteristischen Ausdrucksweise' (LXXIX oben). An gleicher Stelle führt er unter der Rubrik ‚Aenderung der Construction' II 14_{16} an, wo man LXX für das unentbehrliche *τοῦ ζητοῦντος* allen Grund hätte dankbar zu sein. Und I 12_7 glaubt er eine unmögliche Construction halten zu können, lieber als von LXX das *καὶ ἀπαγγελῶ ὑμῖν* zu übernehmen, das ihm als ‚Auflösung prägnanter Darstellung' erscheint (LXXXVII). Zu I 1_{18} wirft er Budde und Klostermann, welch letzterer bei ihm überhaupt öfter schlecht wegkommt (vgl. z. B. zu I 1_5 31_{12} II $22_{3.5}$), Verkennung der griech. Uebersetzung vor, weil sie nach ihr וְלֹא הִפִּילָה emendiren. Aber der Anklang an Gen 4_6 Jer 3_{12} beweist nicht gegen LXX, sondern zeigt blos, dass ihr Ausdruck gut hebräisch ist. Dass I 10_{10} LXX mit ihrem מִשָּׁם das Bessere hat, scheint mir zweifellos; aber Löhr führt diese Variante nicht einmal an. Es ist übrigens, dunkt mich, ein Widerspruch, MT so hoch über LXX emporzuheben und daneben doch wieder Einwirkungen des LXX-Textes auf MT als möglich anzunehmen (vgl. I $1_{18.20.28}$). Thatsächlich kann sich Löhr an einer grossen Zahl von Stellen der Nöthigung nicht entziehen, nach LXX zu ändern. Um die Beispiele nur aus Einem Capitel zu nehmen, nenne ich I $14_{7.16.18.21.26.33.34.41.47}$. Warum dann aber wieder plötzlich das ausgesprochene Misstrauen an Stellen wie I 7_2, 14_{24}, 20_3, II 24_{15}? Ich gestehe, dass ich in dieser bewussten Ablehnung einzelner LXX-Lesarten keinen Vorzug dieses Commentars zu sehen vermag. Es ist aber nicht unmöglich, dass sich gerade damit Löhr bei anderen Fachgelehrten besonderen Dank verdienen wird.

Von Löhr's selbständigen Emendationen scheinen mir die zu I 17_{12} (זָקֵן בָּאֲנָשִׁים) und 23_6 (יֵרֵד ק׳ הָא׳ בְּיָדוֹ) weniger glücklich als die Lesung לִבְלִי II 22_{46}. Eine Conjectur II 24_{15}, worauf im Vorwort verwiesen ist, suche ich vergeblich. I 15_6 ist doch wohl an zweiter Stelle קֵינִי oder wieder הַקֵּינִי zu lesen. Zu II 3_{39} war Wellh.'s resp. Budde's Conjectur wenigstens anzuführen. I 20_{33} ist wohl wie 18_{11} richtiger וַיָּטֶל zu punktiren (vgl. LXX u. Budde z. St.). Für das verzweifelte בַּעֲבוּר הַרְעִמָהּ (I 1_6) schlage ich versuchsweise vor: בְּדִבְרֵיהָ הָרָעִים (vgl. I 2_{23}). Verwechselung von ע und ד findet sich gleicherweise I Chr 17_{19} vgl. mit II Sam 7_{21} (vgl. auch I 1_{16} דִּבַּרְתִּי; LXX עֲבַרְתִּי (?) [Klostermann.]).

Die Auslegung verdient alles Lob. Sie fasst in knapper Form das bisher Erarbeitete sorgfältig zusammen, für weitere Auskunft auf die wichtigeren einschlägigen Arbeiten selber verweisend. Hinzuzufügen wäre etwa: Zu II 1_{11} Matthes, ZwTh $1895_{321-334}$; zu II 1_{14} W. R. Smith, Kinship 275 f.; zu II 18_{18} Schwally, Leben nach d. Tode 28. 58; zum Analogon zu שֶׁטֶף מִלָּה (II 20_{15}) verweist mich selber (zu Hes 4_2 21_{27}) Herr Prof. P. Haupt gütigst auf Delitzsch, assyr. Handwörterbuch p. 279b oben. Zu II 12_{30} scheint mir Budde's Begründung für die Lesung מַלְכָּם (SBOT z. St.) nicht blos der Erwähnung sondern geradezu der Annahme werth. Zu beachten ist Löhr's Bemerkung zu I 2_{16}, durch die ein Irrthum in der Darstellung der Opfergebräuche richtig gestellt wird, der sich aus Wellhausen's Prolegomena in Nowack's und Benzinger's Archäologien fortgeschleppt hat. Zu I 5_5 ist noch zu vergleichen Ex 28, 33—35 (vgl. Duhm zu Jes 6_4). Auf weitere Einzelheiten der Auslegung einzutreten, gegen die ich zum Theil Widerspruch zu erheben hätte, wie zu I $25_{11.37}$, II 19_{43}, 23_2, verbietet mir der Raum. Vielleicht könnte man Löhr vorwerfen, dass die letzten Partien seines Commentars im Vergleich zu den ersten allzu ‚kurzgefasst' sind. Zu Anfang wird uns die Uebersetzung von Stellen (z. B. I 1_{26}) geboten, die selbstverständlich ist, während z. B. über die sonst nicht vorkommende Ausdrucksweise II 14_{20}a hinweggegangen wird. Besondere Sorgfalt hat Löhr auf die Behandlung des Grammatischen verwandt. Hier wirkt vor Allem Driver's Einfluss nach, dessen Arbeit zu Sam. Löhr mit Recht so hoch stellt.

Ich beschliesse die Anzeige dieses Commentares, über dessen Erscheinen man sich aufrichtig freuen darf, mit der üblichen Druckfehlerliste. Im Hebräischen Druck ist mir aufgefallen: p. LXXXV 7a: הָיָה st. הָיוּ; II 6_{14}: מְכַרְכֵּר st. מִכַּרְכֵּר; II 8_3: כִּי יָרַד לְהָשִׁיב יָדוֹ st. כִּי יָרַד; II 13_{21}: אֲהֵבוֹ st. אָהֵב; II 14_{11}: מַהַרְבִית st. מֵהַרְבִּית; II 16_{13}: לְעֻמָּתוֹ[2]) st. לֹא). Ferner ist zu lesen: p. XXVIII Budde 10_{25-27} st. 10_{23-27}; p. IXL: 18_{5-30} st. $18_{5\,30}$; p. 16: 18b—21 st. 8b—21; zu 15_{30}f.: Mi 6_8 st. 6_3; p. LXXVIII d Wellhaus. S. 69 st. 65; zu I 21_8 Bertholet S. 19 st. S. 197. Die Zahlen der behandelten Verse sind unrichtig, doppelt oder gar nicht angegeben: I 7_5. 15_{30}f. 25_{14}. II 1_6. 13_2. 18_{11}. 19_{28}. 22_{24}. 24_{16}. I 24 scheint von V_8 an die Numerirung durchweg um Eines verschoben; p. 142 ist der Columnentitel falsch. Endlich existirt ein I 13_{26} (p. LXXVIII b) überhaupt nicht.

Basel. Alfred Bertholet.

Kramer, Friedrich Oswald, **Die äthiopische Uebersetzung des Zacharias.** Text zum erften Male herausgegeben, Prolegomena, Commentar. Eine Vorftudie zur Gefchichte und Kritik des Septuagintatextes. 1. Heft. (VIII, 30 S.) M. 1.—

Auf Grund dreier Handfchriften, einer Frankfurter, Münchener und Wiener, wird uns hier als Textprobe für die geplante Ausgabe der ganzen Prophetenfchrift das erfte Capitel des äthiopifchen Zacharias vorgeführt. Das wenige Gebotene legt rühmliches Zeugnifs ab für die Befähigung des gelehrten Verfaffers zur Veröffentlichung äthiopifcher Bibeltexte. Auch die S. 24 vorgefchlagenen Emendationen bekunden feinen philologifchen Takt. Den gröfsten Theil der gedruckten Arbeit S. 3—23 nehmen ,Prolegomena' ein, von denen der Verf. wenigftens $^{8}/_{15}$ beffer in feinem Schreibpult behalten hätte! Denn was intereffirt den Lefer z. B. zu erfahren, welche europäifche Bibliotheken keine äthiopifchen Handfchriften, welche zwar folche, darunter aber keine, die das Dodekapropheton enthalten, befitzen? An nicht weniger als ca. 30 Bibliotheken Europa's hat fich der Verf. mit der Anfrage gewandt, ob äthiopifche Handfchriften vorhanden seien. Mit mehr als peinlicher Gewiffenhaftigkeit werden uns die auf die brieflichen Nachforfchungen eingegangenen Antworten *verbo tenus* mitgetheilt. Die äthiopifche Bibelüberfetzung des A. T. hat für uns, abgefehen von den Intereffen der Linguiften, Werth als Beitrag zur Gefchichte und Wiederherftellung der LXX. Für beides verfpricht die beabfichtigte Fortfetzung der Arbeit des Verfs. intereffante, die bisherigen Erkenntnifse theils beftätigende, theils ergänzende Materialien zu liefern. Vielleicht unterfucht der Verf. auch noch, ob die von F. Praetorius in dem Artikel ,äthiopifche Bibelüberfetzungen' in der 3. Aufl. der Realencykl. f. prot. Theol. u. K. ausgefprochene Vermuthung, fich hinfichtlich des äthiopifchen Dodekaprophetons beftätigt, dafs die äthiopifche Ueberfetzung des A. T. urfprünglich nicht aus der in Aegypten curfirenden hefychifchen Recenfion der LXX, wie häufig angenommen wird, fondern von aramäifchen Miffionaren, die den Abeffiniern das Chriftenthum brachten, angefertigt wurde, wodurch ,die Annahme einer ägyptifch-griechifchen Vorlage fo gut wie ganz ausgefchloffen' würde. Möchte es dem Verf. vergönnt fein, für feine eigentliche Ausgabe des äthiopifchen Zacharia noch die für die kritifche Feftftellung des Textes unentbehrlichen weiteren Handfchriften einzufehen oder durch andere vergleichen zu laffen, er kann im Voraus warmen Dankes für feine mühfame, wenig äufseren Erfolg verfprechende Arbeit, nicht nur von Seite der Aethiopiften, fondern auch der Theologen gewifs fein, die Intereffe für eine gründlichere Kenntnifs des überlieferten Bibeltextes und feiner Gefchichte haben.

Halle a/S. Georg Beer.

King, E. G., D. D., **The Psalms.** In three collections translated with notes. Part I, first collection (Pss. I—XLI.). With Preface by the Bishop of Durham. Cambridge, Deighton Bell and Co., 1898. (X, 170 S. 4.)

Der Verfaffer bietet hier den erften Theil eines auf drei Bände berechneten Werkes über die Pfalmen, das Predigten über diefen Gegenftand seinen Urfprung verdankt. Unter den Zuhörern King's befand sich der Bifchof von Durham, der die Veröffentlichung der Vorträge in Buchform angeregt und das ganze Werk, wohl zum Zwecke seiner Verbreitung unter den Geiftlichen Englands, mit einem empfehlenden Vorworte verfehen hat.

Das Buch ist so angelegt, dafs links von der Ueberfetzung, die den gröfsten Raum einnimmt, die Dispofitionen der einzelnen Pfalmen, rechts davon Parallelftellen und kurze Bemerkungen textkritifcher und fachlicher Art ftehen, während die eigentlichen Unterfuchungen über Inhalt, Aufbau und Zweck der Lieder theils vor, theils unter der Ueberfetzung geführt werden. Verf. behandelt zunächft die Pfalmen des erften Buches (Pf. 1—41) und zwar in der von den Mafforethen überlieferten Reihenfolge, nur werden nach den alphabetifchen Pfalmen 9 und 10, die einft ein Ganzes bildeten, gleich die übrigen alphabetifchen Lieder des ganzen Pfalters (Pf. 25, 34, 37, 111, 112, 119, 145) mit betrachtet. Da das Recht, die alphabetifchen Lieder zufammenzuftellen, fich nur auf gewiffe gemeinfame Momente äufserer Art ftützt, ift das Verfahren nur theilweife gerechtfertigt. Wird einmal die oft auf Zufälligkeiten beruhende mafforethifche Ordnung der Lieder aufgegeben, dann empfiehlt fich am meiften eine gruppenweife Betrachtung inhaltlich verwandter Pfalmen. Das Werk, das kein Kommentar sein will, ift für gebildete Laien und folche Geiftliche Englands gefchrieben, die keine Bange vor der heutigen Bibelkritik haben — beiden Zwecken wird es im Allgemeinen genügen, da fein Verf. fich wirklich auf den Boden der modernen wiffenfchaftlichen Pfalmenforfchung ftellt und nicht blos fo thut. Zwar vermeidet er im Ganzen, der Frage nach der Entftehungszeit der einzelnen Gefänge und Sammlungen näher zu treten, wir erfahren nicht, ob er z. B. makkabäifche Pfalmen annimmt. Aus feinen Erörterungen über die den Titel לדוד tragenden Pfalmen ergiebt fich jedoch, dafs er diefen Ueberfchriften keinen Werth für die Frage nach dem Urfprung der Lieder beimifst. Das ift immerhin ein in einem für Laien und Geiftliche — noch dazu Englands — beftimmten Werke anzuerkennendes Zugeftändnifs an die hiftorifche Kritik. Bekennt fich doch auch Verf. zu dem fchönen Satz p. VI *,that the hiftorical method is the trueft and moft profitable method of ftudy'*. Bei Pf. 18 p. 83, der noch für manchen modern sein wollendenden Altteftamentler als letzte Säule der einft von Ewald u. Hitzig angenommenen zahlreichen davidifchen Pfalmen gilt, fagt K. ganz richtig, dass wegen der Bekanntfchaft des Liedes mit den Büchern Exodus und Deuteronomium die Autorfchaft Davids *,absolutely impossible'* fei. Ja, bei den fogenannten Königspfalmen, die von vielen Forfchern der Gegenwart als Beweis für das Vorhandenfein vorexilifcher Lieder in unferem Pfalter angefehen werden, verfährt Verf. weit richtiger, wenn er die Beziehung folcher Lieder auf einen vorexilifchen König aufgiebt und fo z. B. bei Pf. 21 den König einfach auf den König Meffias deutet p. 97. Zu billigen ift auch das Verfahren K's, bei der Frage nach dem urfprünglichen Sinne der Lieder, mehr als dies jetzt in Deutfchland gefchieht, zunächft die jüdifche Tradition zu Rathe zu ziehen, ftatt gleich, fo zu fagen, aus der Hand hiftorifche Schlüffe zu machen. Wir haben in Deutfchland lange genug unter dem Banne einer falfchen hiftorifirenden Deutung der Pfalmen geftanden, die gerade mit durch die Nichtbeachtung der jüdifchen Ueberlieferung auf Abwege in der Pfalmenerklärung geführt hat. Dies gilt z. B. für die Beurtheilung des redenden ,Ichs' in den Pfalmen. Hier hat bereits die jüdifche Tradition ganz richtig einen grofsen Theil der fogenannten Ichlieder auf ein redendes Collectivum bezogen — eine Theorie, deren Recht für die Pfalmenforfchung erft feit den letzten zehn Jahren von der modernen Kritik wieder anerkannt worden ift, während man vorher folche Lieder unter dem Einfluffe der Hupfeld, Ewald und Hitzig meift als private Bekenntnifse einzelner Frommer auffafste. Auch hier nimmt K. den Standpunkt der gegenwärtigen wiffenfchaftlichen Forfchung an und fagt z. B. bei Pf. 22 ganz richtig p. 101 *,the Sufferer was Israel'*. Für K. gilt der moderne Canon, dafs das ,Ich' in vielen Pfalmen oft Ifrael bedeutet, bzw. redet hier ein Einzelner aus dem Herzen und im Namen einer Mehrheit. *,The individualism of a modern Christian Hymn would have been quite impossible in Old Testament times'* p. VII.

Das gröfste Gewicht legt Verf. aber auf feine Darlegung der *,leading thougths and poetical structure of*

each Psalm' p. V. Leider kann Ref. dem Verf. hier meiſt nicht beiſtimmen. K. läſst ſich bei ſeiner Würdigung der Pſ. oft von einer ganz unerhörten rabbiniſchen Zahlenmyſtik leiten (man vergl. z. B. ſeine Bemerkungen zu Pſ. 8, 14, 19, 25, 119), ein Verfahren, das einſt in der Hengſtenberg-Delitzſch'ſchen Schule beliebt war, die aber in Deutſchland — Gott ſei Dank — längſt abgewirthſchaftet hat. Seinen ſachlichen Eintheilungen der einzelnen Pſalmen kann der Vorwurf des Spintiſirens und Tüftelns nicht erſpart bleiben. Man vergl. z. B. ſeine ſpitzfindigen Dispoſitionen der Pſ. 15 u. 26, beſſer iſt z. B. Pſ. 13 od. 22 disponirt. Gröſsere Beſonnenheit wäre hier für die Fortſetzung des Werkes dringend anzurathen. K. nimmt mit Recht Strophen in den Pſalmen an, ſo ſind z. B. ſeine Strophen bei Pſ. 2 u. 13 nicht zu beanſtanden. Ebenſo erſcheint Ref. die Annahme von dreigliedrigen Verſen in Pſ. 15, von Vers 2—5, richtig — Wellhauſen ſetzt in ſeiner Ausgabe der Pſalmen bei Haupt ופעל צדק falſch neben, ſtatt unter הולך תמים Pſ. 15, 2 und hat daher hier nur einen zweigliedrigen Vers. Wie aber K. zu ſeinen Strophen gelangt, erfahren wir, wie freilich bei den meiſten Strophenanhängern im A. T., nicht. Es dünkt Ref., als ob K. kleinere logiſch zuſammenhängende Versgruppen mit Strophen identificirt; äuſsere Merkmale ſcheinen nicht maſsgebend zu ſein. Ob wir in den Pſalmen ein Metrum haben, wird von K. nicht erörtert, das iſt doch aber für die Frage nach der poetiſchen Structur der Pſalmen mit von Belang. K. hat ſich eben für das Weſen der poetiſchen Anlage der Pſalmen noch keine Klarheit verſchafft!

Dem überlieferten Pſalmentexte ſteht K. oft zu vertrauensſelig gegenüber. So empfindet er keine grammatiſchen Gewiſſensbiſſe, den corrumpirten *textus receptus* von Pſ. 22, 29—31 zu überſetzen! K. verſpricht ſpäter eine richtige Ausſprache des Tetragramms יהוה zu geben, da ihn die jetzt übliche ‚Jahwe' nicht befriedigt p. VIII. Da er Seite 155 fertig bringt, einen inneren Zuſammenhang zwiſchen dem Pſalmengeſangsmeiſter אָסָף und der Obſternte אָסִיף herzuſtellen, iſt Ref. etwas ſkeptiſch gegen die zu erwartenden neuen Offenbarungen K's — vielleicht zügelt Verf. inzwiſchen ſeine Phantaſie etwas, ‚Nüchternheit' ſagt man in Deutſchland, ſei das Kennzeichen des Engländers! Das Werk iſt mit dem Pathos des geſalbten Kanzelredners geſchrieben, ohne daſs die fromme Phraſe die ſachliche Darſtellung übertönt. Ref. ſieht mit Intereſſe dem Erſcheinen der weiteren Theile des Buches entgegen und wünſcht nur, daſs auch in Deutſchland ſich geſchickte Federn fänden, Geiſtlichen und Laien die Ergebniſse der modernen altteſtamentlichen Exegeſe und Religionsgeſchichte in populärer Form darzuſtellen.

Halle a/S. Georg Beer.

Blass, Fridericus, **Euangelium secundum Lucam** sive Lucae ad Theophilum liber prior. Secundum formam quae videtur romanam edidit B. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1897. (LXXXIV, 120 S. 8.) M. 4.—

Was vorliegt iſt das Seitenſtück zu der kleineren Ausgabe der Apoſtelgeſchichte (vgl. Theol. Litztg. 1897, Nr. 13, S. 350f.), zu welcher *Praefatio* (S. XXI—XXXV) und *Addenda* (S. 116—119) eine nicht geringe Menge von Nachträgen und Berichtigungen bringen. Jene betreffen zumeiſt die Inſtanzen, welche Corſſen, v. Dobſchutz, Feine, Schindler gegen das ganze Unternehmen einer Scheidung des α und β Textes geltend gemacht haben. Aber auch ſachlich Neues erfahren wir, von vielen kleinen Zuſätzen und Correcturen abgeſehen, über die Apoſtelgeſchichte; zumal dies, daſs ein Archetypus anzunehmen und ſowohl von α als von β zu unterſcheiden ſei (S. Vf. XXVI, XXXIVf.). Die Unterſcheidung von Kladde und Reinſchrift iſt dagegen hier ganz verſchwunden. In ſeiner 1898 erſchienenen Schrift ‚*Philology of the gospels*', darin Bl. ſeine ſämmtlichen Entdeckungen dem engliſchen Publicum vorträgt, und zwar nicht ohne miſsachtende Seitenblicke auf die deutſche Theologie, iſt nur noch von verſchiedenen, vom Autor ſelbſt gefertigten, Copien die Rede (S. 100f. 126f.). Auf das Merkwürdigſte freilich ſind wir ſchon früher (‚Neue kirchliche Zeitſchrift' 1895, S. 720f.) vorbereitet worden, daſs es ſich nämlich mit den beiden Textformen im Evangelium gerade umgekehrt verhält, als in der Apoſtelgeſchichte. Während hier die ausführlichere römiſche Form der kürzeren antiocheniſchen vorherging, geht dort die antiocheniſche der römiſchen voran und ſtellt dieſe den gekürzten, jene den erweiterten Text dar. Die Abfaſſungsverhältniſse beider Werke geſtalten ſich jetzt ſo, daſs Lucas ſein Evangelium zuerſt 54—56 in Jeruſalem, wo er ſich als Begleiter des Paulus aufhielt, dann 57—59 auch in Rom, wohin er mit Paulus gekommen war, herausgegeben, daſelbſt dann, nachdem ihm die aramäiſche Quelle für Apg. 1—12 (Neſtle's Fund) zur Hand gekommen war, ſofort auch die Apoſtelgeſchichte (am Schluſſe des Bienniums 18,30), und zwar gleichfalls in der Form β, verfaſst hat, welcher er dann die Form α noch folgen liess. In ihrer römiſchen Geſtalt ſtellen beide Bücher geradezu ein *opus bipertitum* dar, in welchem daher Luc. 24,51 die Worte *καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανὸν* im Vorblick auf Act. 1,9. 10 wegfielen. Da ſich Bl. (*Philology* 143) auf die Zuſtimmung von Gräſe beruft, mag hier bemerkt werden, daſs letzterer bei allerdings ähnlicher Unterſcheidung der Textformen doch umgekehrt wahrſcheinlich findet, es ſeien, wie die andern Erweiterungen, ſo auch die angeführten Worte erſt in die zweite Ausgabe des Evangeliums aufgenommen worden (Theol. Studien und Kritiken 1898, S. 136f.) Was aber die abſolut unmögliche Datirung des dritten Evangeliums anlangt, ſo glaubt Bl. die faſt allſeitig zugeſtandene Undenkbarkeit einer Abfaſſung von Luc. 19, 43, 44. 21, 20, 24 vor der Zerſtörung Jeruſalems (ſo doch auch der von Bl. S. IX. gegen die Poſition der Kritik angerufene Harnack, Chronologie I, S. 248) mit der Verweiſung auf Savonarola entkräftet zu haben, welcher den *Sacco di Roma* 1527 ſchon 1496 vorausgeſagt habe, was doch viel ſchwerer geweſen ſein müſſe, da Chriſtus zwar das römiſche Heer, nicht aber Savonarola die lutheriſchen Soldaten in Sicht gehabt habe (S. VIII). Der Fund iſt ſo bedeutend, daſs ihn Bl. wiederholt, ſowohl vorher (Neue kirchliche Zeitſchrift 1896, S. 964f.) wie nachher (*Philology* S. 39f.), zur Ausſtellung gebracht hat. Freilich ſind die Savonarola-Parallelen einigermaſsen gefährlich (vgl. Troeltſch im ‚Theologiſchen Jahresbericht' 1896, S. 536 mit Bezug auf das auch von Bl. angerufene Werk Villari's). Warum aber haben denn Marcus und Matthäus die Ereigniſse des Jahres 70 nicht ebenſo unmiſsverſtändlich wie Lucas vorher geſagt? Die Antwort iſt charakteriſtiſch. ‚*Non poterant hi Iudaei, etsi iam Christiani facti erant, quasi apertis oculis intueri 'quae vaticiniis his funestissimis monstrabantur; non poterant eorum sive auctoris eorum communis auditores sive lectores et ipsi Iudaei, quorum dolori utique parcendum fuit*' (S. IX.). Daſſelbe Motiv liegt ſogar den Differenzen der beiden Ausgaben des Lucas überhaupt zu Grunde, da dieſer Schriftſteller wohl in Rom ſeinem Evangelium ‚*talia potissimum, quae in Palaestina Syriaque propter offensionem Judaeorum melius visum esset reticere*' hinzugefügt haben ſoll (S. LXXIX). So den bekannten Zuſatz in 6,5 und die Erzählung von der Ehebrecherin, die aber zugleich als Paradigma dafür gelten kann, wie etwas eingehendere Bekanntſchaft mit der theologiſchen Arbeit dem Unternehmen nur zu Gute hätte kommen können. Die Vorgeſchichte zu den S. XLVI—L mitgetheilten Entdeckungen ſteht nämlich bei Hitzig, Johannes Marcus, S. 219f., bei dem Unterzeichneten, Synoptiſche Evangelien, S. 92f. und bei Wittichen, Jahrbücher für proteſtantiſche Theologie 1881, S. 367f. Daraus wäre nicht blos zu erſehen geweſen, daſs die ganz unleugbaren Berührungen mit lucaniſchem Stil, welche Bl. S. XLVII

der Beihülfe von Lippelt zu verdanken bekennt, schon langst bemerkt und verwerthet worden sind, sondern dass ihnen auch ebenso zahlreiche und ebenso schlagende Berührungen mit Marcus gegenüberstehen (darunter z. B. das von Bl. als unlucanisch notirte, aber nur noch Marc. 14. 19 begegnende εἷς καθ' εἷς), so dass Wittichen über seine beiden Vorgänger, welche den ursprünglichen Platz der Perikope zwischen Marc. 12, 17 und 18 ausfindig gemacht hatten, hinausgehend, den Nachweis für den Uebergang der ganzen Perikope aus Marcus in Lucas und eine tiefgreifende Assimilirung durch Letzteren antreten konnte. Erst nachträglich ist sie dann auch aus Lucas entfernt worden, so dass hier ihre Reste blos noch in der summarisch abschliessenden Bemerkung vorliegen, welche 21, 37, 38 auf Grund von Marc. 11, 19 = Matth. 21, 17 und von Joh. 8, 1. 2 über Jesu Lebensweise während der jerusalemischen Tage gemacht wird. Dann aber ist der ursprüngliche Platz der Perikope im Lucas nicht mit Bl. vor 21, 36 (selbst die hierfür aufgebotene Ferrar-Gruppe bringt die Perikope ja erst hinter dem entsprechenden Excerpt 21, 38), sondern, gemäss der Reihenfolge bei Marcus, zwischen 20, 26 und 27 anzusetzen, wofur auch innere Gründe genug sprechen, wie sie an den oben angeführten Stellen entwickelt sind. Für die theilweise Wiederholung fast derselben Worte aus Joh. 8, 1. 2 in dem Summarium hat Bl. nicht übel die Analogie von Act. 15, 41 und 18, 4 aufzubieten gewusst. Dagegen hat er unterlassen zu bemerken, dass auch das Bindeglied Joh. 7,53 den Stempel des Lucas trägt, sofern es seine genaue Parallele gerade in der sog. römischen Form von Act. 5,14 18,14 hat, während schon ἐπορεύθησαν in Verbindung mit dem Joh 8,1 gleich folgenden ἐπορεύθη und 8,11 πορεύου gegen Abkunft von Marcus zeugt, welchem, wie Bl. richtig gesehen hat, allein unter den Evangelisten πορεύεσθαι ganz fehlt. Andererseits macht Bl. wahrscheinlich, dass die Perikope, nachdem sie einmal wegen Joh. 8,15 (dieser Anknüpfungspunkt ist übrigens gleichfalls schon von den Vorgängern bemerkt worden) in das vierte Evangelium Aufnahme gefunden hat, unter den Händen einzelner Abschreiber auch einige johanneische Sprachfarbe angenommen hat.

Wenden wir uns nunmehr von diesem Specialpunkt zur Hauptsache, zur Frage, ob vorliegendes Werk in der That die Herstellung einer vom gewöhnlichen Text bestimmt unterscheidbaren römischen Form des dritten Evangeliums bedeutet, so überrascht uns hier zwar ein gewisser Reichthum von wirklich oder anscheinend zu Gebote stehenden Zeugen, aber auch eine merklich erheblichere Unsicherheit bezüglich ihrer Brauchbarkeit. Schon Codex D selbst weicht im Evangelium keineswegs so durchgängig und charakteristisch von den älteren Uncialen ab, wie in der Apostelgeschichte. Treuer als D und Trabanten soll zuweilen Marcion den β Text wahren (S. XLIV f.), gleichwohl aber auch schon Interpolationen bieten wie 12, 42, während er die beiden obengenannten grossen Zusätze entweder nicht gekannt oder ausgeschieden zu haben scheint. Hauptschaden ist freilich, dass wir den marcionitischen Text selbst nur mit relativer Sicherheit zu reconstruiren vermögen. Nun kommen freilich, wie sich sofort zeigen wird, auch noch zahlreiche andere Zeugen in Betracht. Aber keiner von ihnen bietet einen reinen β Text; keiner ist zuverläsig (vgl. auch van M a n e n, Theologisch Tijdschrift 1898, S. 318 f.). Somit mangelt es für das dritte Evangelium durchaus an einer so festen Grundlage, wie sie bezüglich der Apostelgeschichte im Palimpsest Fleury vorlag, (was übrigens Bl. schliesslich selbst zugesteht (S. LXXX). Daher auch nicht bloss B o u s s e t (Theologische Rundschau I, S. 415), sondern selbst einer der unbedingtesten Anhänger der neuen Hypothese, Z ö c k l e r, dem Eindruck Raum giebt, als liege die Sache betreffs des Evangeliums keineswegs so einfach, wie betreffs der Apostelgeschichte (Beweis des Glaubens 1898, S. 35).

Aber nicht blos die lange *Praefatio* ist daran Schuld, wenn die Ausgabe des Evangeliums anderthalb Bogen stärker geworden ist, als diejenige der Apostelgeschichte; auch der *apparatus criticus* ist bedeutend umfangreicher geworden. Es sind hier der Textzeugen erheblich mehr als dort. Unter den Minuskeln kommen Codices 1, 118, 131, 209 und wegen der Geschichte von der Ehebrecherin, die Ferrar-Gruppe, gelegentlich auch der Codex 700 und andere in Betracht. Unter den altlateinischen Uebersetzungen figurirt besonders c, unter den syrischen die *Codices Lewisianus* und *Curetonianus*, mit welchen das Diatessaron, d. h. der Text, welchen Tatian in Rom vorgefunden hat, verwandt ist. Dazu Kirchenväter wie Justin, Clemens, Methodius u. A. ‚*Ex his igitur tot testibus colligendum eligendumque fuit, quod ad formam romanam pertinere videretur. Neque potui ex eis unum aliquem ita seligere, ut huic confisus diffiderem ceteris*'. ‚*Id ne sperare quidem licet, unquam fore ut de singulis omnibus locis omnibus conveniat* (*scil. mea ratio*), *sed erit semper dubitandi amplius locus, in evangelio quidem etiam multo magis quam in actis*' (S. LXXVIII). Mit diesen Worten ist im Grunde Alles im Voraus zugegeben, was man sich bei der Durchsicht des neuen Textes mit steigender Bestimmtheit sagt: das ganze Unternehmen läuft hinaus auf eine ziemlich willkürliche Verbindung von Lesarten, welche die gemeinsame Eigenschaft besitzen, vom herkömmlichen Texte abzuweichen. Ueberdies hat H i l g e n f e l d (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1898, S. 312—316) gezeigt, dass das oben angegebene Unterscheidungsprincip, wonach der α Text die jüdische Empfindlichkeit zu schonen beabsichtigt hätte (S. XLIX), von Bl. selbst gerade bei sehr charakteristischen Differenzen nicht festgehalten werden kann, so dass das Verdienst der Ausgabe in der Zusammenstellung so vieler, bisher mit Unrecht vernachlässigter, eigenthümlicher Lesarten bestehen dürfte. In dieser Beziehung hat der Verf. selbst das Mögliche gethan, um das Verhältniss seines Textes zu dem herkömmlichen auffälligst hervortreten zu lassen. Da die Eigenthümkeiten meist in Verkürzungen bestehen (einige der bekanntesten Beispiele sind 8,43. 10,41.42. 12,19. 19,35), begegnet sehr häufig das Zeichen für Auslassung; nicht selten auch ein solches, welches auf eine Verschiedenheit der Wortstellung aufmerksam macht. Gesperrt sind die Worte oder Partien, welche dem β Text allein angehören. Selbst Abweichungen vom kanonischen Texte, die Bl. für falsch hält, erscheinen hier. Sehr häufig begegnen eingeklammerte Worte, unechte Bestandtheile darstellend, die in beiden, seltener doppelt eingeklammerte zur Bezeichung unechter Bestandtheile, die in β eingedrungen sind, während sie in α richtig stehen. So z. B. 13,16 ἀπὸ τοῦ δεσμοῦ, wozu α noch τούτου hat. Letzteres wird auf Grund von b e, ersteres auf das Zeugniss des Hippolyt hin verurtheilt. Dieser Fall zeigt gelegentlich, dass Bl. keineswegs blos mit dem Material Tischendorfs arbeitet, veranschaulicht freilich zugleich das Wagniss einer solchen Textformation. Aber auch wo die Form β gesicherter erscheint, wie wenn 23,53 auf Grund von D c und sah. den Zusatz bietet, Joseph und seine Leute hätten einen Stein vor das Grab gelegt, wie ihn zwanzig Männer nicht zu wälzen vermochten, erhebt sich wieder die Frage, ob hierin eine Ausschmückung des Verfassers zu erkennen sei, der sich dabei an Homer Od. 9,240 erinnert hat (*Philology*, S. 186). Nach Gräfe S. 137 f. hat umgekehrt die Reinschrift diese plastisch kühne Form gemildert. Ueberhaupt aber sind der Zusätze so viele, dass man wohl fragen darf, ob dieselben nicht quantitativ den vielen kleinen Auslassungen die Wagschale halten und es folglich fraglich erscheint, inwiefern der Charakter der *forma romana* als *contracta*, *adstrictior* bezeichnet werden darf gegenüber der *uberior* im antiochenischen Archetyp. Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Veröffentlichung nicht blos dem dritten Evangelium, sondern auch der Evangelienfrage überhaupt gilt. Andererseits sollen textkritische Experimente, die mit einzelnen Parallelen der

Synopſe angeſtellt werden, beweiſen, daſs wenigſtens der ‚griechiſche Marcus' nicht zu den Quellen des Lucas gehört und daſs die Verwandtſchaft mit Matthäus nur auf Benutzung einer gemeinſamen Quelle beruhen könne. Meines Erachtens erlauben die angeführten Beiſpiele keinen andern Schluſs, als daſs Lucas, wie er allen Vorlagen den Stempel des eigenen Stils aufdrückt, ſo auch die hervorſtechendſten Singularitäten derſelben in ſeiner Reproduction vielfach ausgetilgt hat. Was noch übrig bleibt, beweiſt für die betreffenden Stellen nur die Unmöglichkeit, den urſprünglichen Text der Synoptiker mit abſoluter Sicherheit feſtzuſtellen, nachdem an demſelben nicht blos innerhalb der Periode, über welchen der kritiſche Apparat Auskunft ertheilt, ſondern offenbar in noch viel eingreifenderer Weiſe vorher, zumal im Verlaufe der Canoniſation, fortwährend gearbeitet worden iſt. Schon zu Marcion's Zeit litt, auch nach Bl., das Lucas-Evangelium unter jener *labes, quae ex Matthaei Marcive contaminatione fluxit* (S. L). Verhältniſsmäſsig frei von Interpolationen ſoll der Matthäus-Text geblieben ſein (S. LXf.), während bei Johannes die Hände der Abſchreiber ſich durch reichliche Zuſätze bemerkbar machen (S. LIIIf.). Für ſeine Vorgeſchichte ſoll Lucas das hebräiſch verfaſste Product eines Prieſters haben überſetzen laſſen. Wo dieſe Quelle endete, läſst ſich mit Sicherheit nicht angeben. ‚*Verum id ne opus quidem mihi est; etenim ignota penitusque abdita quaerere aliis relinqui*' (S. XXIII, ähnlich S. LXXVIIIf.): ein Grundſatz, den Bl. auch dem von ihm ſehr geſchätzten Reſch gegenüber wahrt und von dem er ſogar ſelbſt noch umfaſſenderen Gebrauch hätte machen dürfen. Wenn namentlich Lucas trotz aller Uebereinſtimmung in der Akoluthie doch den griechiſchen Marcus, wie verſichert wird (S. XIVf.), nicht gekannt haben würde, müſste man ſich freilich die Frage ſtellen, ob er etwa einen aramäiſchen Marcus vor ſich gehabt, ſelbſt überſetzt oder ſich habe überſetzen laſſen, wie Bl. auch in der That kühn behauptet (S. LXXIX), indem er den Marcus zugleich zum Verfaſſer der aramäiſchen Quelle von Act. 1—12, alſo ebenfalls eines *opus bipertitum*, macht (S. XXIf. *Philology* S. 193f. 210f.). Dabei wird das Zeugniſs des Papias über den ἑβραΐδι διαλέκτῳ ſchreibenden Matthäus einfach auf Marcus übertragen, und werden Fälle, wo Marcus verſchiedene Lesarten in bald ſchlechterem, bald beſſerem Griechiſch bietet, im Sinne des ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος verwerthet. Am ſchlimmſten beſtellt iſt es um den Nachweis des angeblichen Mangels jeglicher Spur ſprachlichen Einfluſſes des zweiten auf den dritten Evangeliſten (vgl. *Philology* S. 207f.). Die textkritiſchen Beobachtungen von Bl. haben ihren ſelbſtſtändigen Werth, aber *ad rem* bringen ſie nichts Entſcheidendes, wenigſtens für den nicht, welcher die umfaſſende ſtatiſtiſche Beweisführung der Holländer Lamprechts (*Specimen exegetico-theologicum quo e sermonis narrationisque diversitate, Marcum inter et Lucam, hunc illius textu usum esse colligitur* (1863) und Scholten (*Het paulinisch evangelie* 1870, S. 27f. 161f. 213f.) über den geiſtreicheren Methoden von heute nicht vergeſſen hat.

Straſsburg i. E. H. Holtzmann.

Clos, Pfr. u. Dek. Dr. Eduard Maria, **Kreuz und Grab Jesu.** Kritiſche Unterſuchung der Berichte über die Kreuzauffindung. Kempten, J. Köſel, 1898. (VI, 644 S. gr. 8.) M. 8.—

Ein ſeltſames Buch von über 600 Seiten, dem gegenüber es ſchwer wird, die Mahnung zu befolgen: *de mortuis nil nisi bene*. Wie der Herausgeber, Pfarrer und Capitelskämmerer Simon Schmid in Tutzing, in einer Vorbemerkung mittheilt, hat der Verf., der 34 Jahre Pfarrer in Feldafing war, die letzten Jahre ſeines Lebens neben ſeinem Beruf gänzlich dieſem Werk gewidmet. Aus dem Erlös des druckfertig hinterlaſſenen Werkes ſoll nach beider Wunſch womöglich ein Sümmchen für die Unterhaltung des vom Autor nach den Viſionen der heiligen Katharina von Emmerich bei Feldafing angelegten Kalvarienberges ſich ergeben. Das Werk übt an den bisherigen Anſchauungen und den alten Berichten über Kreuzauffindung und Grabeskirche ſcharfe Kritik, um ſtatt ihrer die Viſionen der Katharina von Emmerich als richtig zu erweiſen. Kein proteſtantiſcher Kritiker könnte über Euſebius, der die Hauptſachen ‚unterdrückt', oder über Papebroch ſchärfer urtheilen als hier geſchieht (‚eine Behauptung ſo unverfroren, daſs man vor Staunen gar nicht mehr zu ſich kommt'). Bei Euſebius kommt dem Verf. ‚der häſsliche Gedanke', er ſei vielleicht ungerechtfertigt, aber er werde ihn nicht los, daſs τῷ αὐτοῦ θεῷ (*Vita Const.* 3, 38) ein verdeckter Sarkasmus gegen die Kreuzreliquie ſei. Die Haupttheſe, die der erſte Theil des Buches zu erweiſen ſucht, iſt die, daſs, wo man heutiges Tags das h. Grab zeige, das unter Conſtantin errichtete ‚Kreuz-Cubiculum' ſich befand, während das Grab in Joſeph's Garten ſich etwa 180 m davon beim jetzigen Täufer-Kloſter befunden habe, wo bei dem 1890 begonnenen Umbau des Kloſters eine unterirdiſche Kapelle entdeckt wurde. Namentlich der Bericht der Silvia wird hierfür verwerthet; die Kritik, die an den Pilgerſchriften geübt wird, enthält nach der negativen Seite hin gewiſs manches Richtige,[1]) aber trotzdem iſt dem Verf. auch die jetzige Reliquie des h. Grabes echt; denn nach der Eroberung durch die Araber hat Modeſtus eine Axendrehung und Platzveränderung des Grabfelſens vorgenommen. Ebenſo ſteht dem Verf. die Echtheit der übrigen Reliquien feſt. Von der ‚Cauſatafel' in Santa Croce in Rom, gewöhnlich Kreuztitel genannt, ſchreibt er z. B.: ‚Die Gelehrten erklären die Tafel mit Rückſicht auf Schrift und Schriftzeichen für gefälſcht . . ., das thut aber ihrer Echtheit keinen Eintrag. Ort und Art ihrer Aufbewahrung bürgt für die Echtheit der Tafel.' Von den Kreuzpartikeln werden die berühmteſten S. 545—557 aufgezählt und nach ihren Holzarten in ſechs verſchiedene Maſſen eingetheilt (I—IV 4 Arten von geadertem Coniferenholz, weiſs, gelblich, graubraun, dunkelbraun, V braungraues Hartholz, VI ungeadertes Holz; dabei wird übrigens ein und dasſelbe Stück in verſchiedenen Maſſen gezählt, ‚das Kreuz von Lord Peter in London' S. 547. 554. 556). Schon nach dem Propheten Jeſaia 60, 3 muſs das Kreuz aus verſchiedenen Holzarten beſtanden haben; doch iſt es bei der Unſicherheit der Bedeutung der betreffenden hebräiſchen Ausdrücke nicht gerathen, ſie bei der Kreuzforſchung zu urgiren, ſondern es ſind weitere Unterſuchungen abzuwarten. Aehnlich vertrauensvoll iſt der Verf. auch den Kreuznägeln gegenüber geſtimmt. Viele Seiten verwendet er auf den Nachweis, daſs das Kreuz Jeſu kein römiſches, ſondern das hebräiſche Es (עץ) geweſen ſei. Auch die Kreuzigung wurde nicht von den Römern, ſondern von den Juden vollzogen. Als Materialſammlung iſt das Buch recht nützlich; einzelne Geſichtspunkte ſind entſchieden richtig (vgl. S. 5: ‚Bei der Erwähnung von ‚Kreuzen' tauchte in dem Geiſt der darüber ſchreibenden Hiſtoriker jene Vorſtellung auf, die aus der von ihnen ſelbſt bethätigten Anſchauung der zu ihrer Zeit thatſächlich im Gebrauch ſtehenden Kreuze entſtanden war'); als Ganzes iſt das Buch abzulehnen. — Daſs von dem Unterzeichneten die älteſte griechiſche Faſſung der Kreuzauffindungslegende in Krumbacher's byzantiniſcher Zeitſchrift veröffentlicht wurde, iſt dem Verf. unbekannt geblieben. Sehr unangenehm empfindet man, daſs die vom Verf. gefertigten Grundriſſe nicht mehr aufgefunden werden konnten; ebenſo vermiſst man in der Vorbemerkung die nöthigſten Data über ſein Leben.

Ulm. Eb. Neſtle.

1) Auch die Erklärung der alten Baubeſchreibungen enthält werthvolles Detail.

Berbig, Pfr. Dr., **Aus der Gefangenschaft Johann Friedrich des Mittleren, Herzogs zu Sachsen.** Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengefchichte des Reformationsjahrhunderts. Gotha, G. Schloefsmann, 1898. (47 S. 8.) M. —.80

Wenn der Verfaffer im Vorwort die Hoffnung ausfpricht, dafs feine Mittheilungen eine Ergänzung zu der ausführlichen, von A. Beck gegebenen Darftellung des Lebens und Leidens Johann Friedrichs d. M. bilden möchten, fo kann Ref. diefen Verfuch als nur innerhalb der befcheidenften Grenzen gelungen bezeichnen; die Lectüre des kleinen Schriftchens, deffen gefchraubte Ausdrucksweife öfters ftörend auffällt, hat ihn nicht befriedigen können. Gleich die kurze Einleitung enthält fchiefe Urtheile, man bemerkt fofort, dafs der Verfaffer mit Voreingenommenheit an feine Aufgabe herangetreten ift, die Thatfachen erfcheinen in falfcher Beleuchtung. So wird man z. B. fchwerlich zuftimmen können, wenn es S. 7 heifst: ‚Vater (Johann Friedrich der Grofsmüthige) und Sohn (Johann Friedrich d. M.) gehen um der Wahrheit willen zu Grunde'. Das ift Phrafe! Nicht minder bedenklich klingen Sätze, wie auf S. 8: ‚Es ift wahr, in der Hoheit und Stärke diefes Charakters (Johann Friedrich d. M.) liegt auch die Tragik des Lebens diefes Mannes, der fcheitern mufste an feiner eignen Gröfse und Kraft', oder ebd.: ‚Die Gefchichte hat das Bild diefes Mannes nur einfeitig gewürdigt, ganz abgefehen von den Lügnern, die fein Denkmal befudeln. Denn es ift eine gefchichtliche Fälfchung, diefem Herzog Reichsverrath und Reichsfriedensbruch vorzuwerfen'. Letztere Behauptung zeigt, dafs der Verf. in feiner Befangenheit für feinen Helden den Rechtsstandpunkt völlig verkennt. Die Reichsacht, die Johann Friedrich d. M. getroffen hat, war ficherlich wohlverdient; an Warnungen und Nachficht dem verblendeten Herzoge gegenüber hat es nicht gefehlt, das harte Loos, das ihm zu Theil geworden, hat er fich in erfter Linie felbft zuzufchreiben. — Der hiftorifche Theil des Schriftchens ift in der Hauptfache dem trefflichen und unparteiifch gefchriebenen Werke Becks meift wörtlich entnommen, das einige Male citirt, im übrigen aber stillfchweigend benutzt wird. So ift Berbig S. 8 = Beck II, 1—3, Berbig S. 9 = Beck II, 3, 8—10, Berbig S. 10 = Beck I, 4—7, II, 12, 13 u. f. w.; die Uebereinftimmung erftreckt fich fogar auf die Anmerkungen, allerdings nicht ohne Verfehen, vgl. Berbig S. 10 N. 1 mit Beck II, 2 N. 4. Von Abweichungen im Texte von Beck wäre als befonders charakteriftifch hervorzuheben Berbig S. 9 oben verglichen mit Beck II, 3. Das Hauptgewicht legt der Verf. auf die religiöfe Haltung des Herzogs (damit vergleiche man das gemäfsigtere Urtheil Beck's II, 279, 280) und zieht hierfür Briefe Johann Friedrich's an Dr. Mörlin heran, welche, 13 Stück an Zahl, im Anhange nach den Originalen der Herzogl. Hofbibliothek zu Gotha abgedruckt werden. Es erweckt keinen günftigen Eindruck, wenn man fieht, — dem Verf. fcheint das allerdings entgangen zu fein, wenigftens erwähnt er es mit keinem Worte — dafs einer der Briefe, und zwar nr. 10, bereits bei Beck im Urkundenanhange zum 2. Bande S. 321—22 unter nr. 57 veröffentlicht ift. Ein Vergleich beider Texte ergiebt, dafs Beck's Abdruck den Vorzug verdient vor dem bei Berbig; auch die übrigen Briefe fcheinen nicht ganz frei zu fein von Lefe- oder Druckfehlern. Die Art der Edition endlich entfpricht nicht den jetzt gebräuchlichen Grundfätzen.

Leipzig. Trefftz.

Hertzberg, Prof. Guftav Friedrich, **August Hermann Francke und sein Hallisches Waisenhaus.** Mit Abbildungen und einem Plane der Francke'fchen Stiftungen. Halle a. S., Buchhandlg. des Waifenhaufes, 1898. (164 S. 8.) M. 1.80

Knuth, Oberpfr. G., **A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen.** Ein Beitrag zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Beftehens der Anftalten A. H. Franckes. Halle a. S., Buchhandlung des Waifenhaufes, 1898. (IX, 185 S. gr. 8.) M. 1.80

Schürmann, Aug., **Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S.** Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckefchen Stiftungen 1698—1898. Mit einem [Stahlftich-] Bildnis Aug. H. Franckes. Halle a. S., Buchhandlg. des Waisenhauses, 1898. (IX, 255 S. gr. 8.) M. 3.—

Fries, Dir. Prof. Dr. Wilhelm, **Die Francke'schen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert.** Mit einem Bildnis A. H. Niemeyers und einem Plane der Stiftungen. Halle a. S. Buchhhandlung des Waifenhaufes, 1898. (VII, 268 S. gr. 8.) M. 3.60

Schmidt, Dr. Karl Wilhelm, **Zehn Jahre Zögling der Waisenanstalt in den Francke'schen Stiftungen.** (October 1841 bis März 1852.) Halle a. S., Buchhandlg. des Waifenhaufes, 1898. (IV, 149 S. 8.) M. 1.50

Steinecke, Pastor O., **Georg Müller**, Prediger zu Briftol. Ein Abrifs feines Lebens und eine Auswahl seiner Reden. Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckefchen Stiftungen in Halle a. S. herausgegeben. Mit 7 Abbildungen und 1 Faksimile. Halle a. S., R. Mühlmann, 1898. (VII, 151 S. gr. 8.) M. 2.50

Franckes Stiftungen in Halle find in das dritte Jahrhundert ihres Beftehens eingetreten. Schon 1748 u. 1798 wurde in den Anftalten der Tag der Grundfteinlegung zum Hauptgebäude, der 13/24. Juli 1698, als Stiftungstag gefeiert. Und es entfpricht nur altem Brauch, der dort fleifsig geübt worden ift, dafs der Gedenktag durch eine ganze Reihe von Erinnerungsschriften gefeiert worden ift. Aber nachdem eben die letzten Jahrzehnte Guftav Kramer's reichhaltige Arbeiten gezeitigt hatten, zu denen fich die Herausgabe des ‚Grofsen Auffatzes' durch W. Fries (1894) wie ein Nachtrag verhielt, begreift es fich, dafs dem Genannten, als derzeitigen Director der Anftalten, für die Zeit des Gründers felbft ‚das reichlich vorhandene handfchriftliche Material auch bei forgfältiger Durchmufterung keine nennenswerthe Ausbeute mehr ergab'. In den vorftehenden Gedenkfchriften fällt alfo, könnte man fagen, der Ton mehr auf die Stiftungen als den Stifter.

Hertzberg, der bekannte Hiftoriker, hat in knappen Zügen einen Ueberblick über die Gefchichte der Stiftungen geboten, die bis in die jüngfte Zeit führt. Die Fülle von Leiftung und Leben, die fich da in engem Rahmen fammelt, wirkt gerade in diefer ftraffen Zufammenfaffung befonders mächtig und anziehend. Auch drängt fich unwillkürlich, faft mufs man fagen troftreich, der Eindruck von der unzerftörbaren Continuität der Arbeit bei allem Wechfel der Anfchauungen dem Lefer auf. Pietismus und Rationalismus haben ihr gleiches Theil ehrlicher Begeifterung an diefe Stiftungen gewandt. In der Darftellung kommt kein Gebiet des Anftaltslebens zu kurz, doch wird wohl am eingehendften die wechfelvolle Gefchichte des äufsern Beftandes behandelt. Aber vor Allem eignet dem Verfaffer in vorzüglicher Weife die Gabe glänzender perfönlicher Charakteriftik in wenig kurzen Worten. — S. 55 findet fich ein merkwürdiger Druckfehler: mit der ‚Lüneburger ftädtifchen Bibel von 1703' ift gemeint die ‚Stadefche Bibel, welche fich in ihren Einrichtungen, z. B. in den Summarien, auf die Lüneburgifche Bibel [R.E.[3] 3,75 zuerft 1627] ftützt' (Schürmann S. 48).

Auf Francke's Zeit befchränkt fich Knuth. Er führt in kurzen Lebensbildern eine Anzahl von Mitarbeitern Francke's, fpeciell an den Stiftungen, vor. Es find 1. Frey-

linghausen (und Wiegleb) Francke's Gehilfe im Pfarramt und Nachfolger im Directorat der Anstalten, am bekanntesten zugleich als Herausgeber des unter seinem Namen verbreiteten Gesangbuchs. Der Verf. feiert ihn in fast zu volltönenden Worten (S. 53) als den hervorragendsten unter den pietistischen Liederdichtern — vgl. dagegen Ritschl, Piet. 2,488 —, ohne auf die Herkunft der Lieder und Melodien des Gesangbuchs näher einzugehen, (vgl. dazu Schürmann, S. 66—84, auch über die Betheiligung von Joh. Seb. Bach, die Schürmann gegen Spitta aufrecht zu erhalten sucht). In einem zweiten Abschnitt findet man die mehr geschäftlichen Mitarbeiter Neubauer (Waisenhaus und Bauten) Elers (Buchhandlung) Richter (Medicamente) zusammengefasst. Für Elers vgl. wieder Schürmann S. 121—145. Die schwärmerische Art, in der Richter die Erfolge seiner Arbeit den Dürftigen d. h. den Anstalten verschrieb, wird von Knuth als ‚zu jugendlich' beanstandet. Und dass ihm manche Aeusserungen jener enthusiastischen Frömmigkeit nicht mehr ganz modern erscheinen, zeigt sich auch sonst. Aber den auch von Uhlhorn (Liebesthätigkeit 3,249) erhobenen Vorwurf des Reclamehaften bei dem Verkauf der Medicamente berührt er kaum (vgl. S. 110). Endlich zuletzt treten die Pädagogen Töllner, Herrnschmied, Freyer auf. Ueber den ersteren spricht Ritschl 2,192. 201 fast günstiger als der Verf. (Nebenbei darf ich wohl erwähnen, dass Uhlhorn (3., 259 der ersten Aufl., die zweite steht mir nicht zur Verfügung) ein Privatvotum Töllner's, das für diesen allerdings sehr bezeichnend ist, übertreibend zu einer im Waisenhaus geltenden ‚Vorschrift' gemacht hat s. Kramer 2,421 und vgl. dazu für spätere Zeiten Niemeyer's Anschauung bei Fries, S. 38.) Eigentlich Neues bietet Knuth's Büchlein nicht. Aber gern lässt man sich von diesen bescheidnen Männern voll Selbstverleugnung und Thatkraft erzählen, die sonst hinter Francke selbst ganz verschwinden. Neubauer hinterlässt auf einem Zettel eine letztwillige Verfügung: ‚Ich will ganz in der Stille beerdigt sein. Man soll keine Carmina, Abdankung oder Gedächtnisspredigt veranstalten'. Was das heissen will, ergiebt sich aus den dreizehn Theilen ‚Christlicher Leichenpredigten' von Spener. Des letzteren ‚Erklärung der Epistel an die Eph. u. Col.' ist (S. 90) ein Irrthum für I. Johann. Jene erschien erst 1706 nach Spener's Tode.

Wieder über den ganzen Zeitraum der zwei Jahrhunderte erstreckt sich Schürmann's Buch, aber es behandelt nur ein beschränktes Gebiet der Stiftungen: die Buchhandlung und die Bibelanstalt. Der Verf., gegenwärtig Administrator der Buchhandlung, war schon von Kramer zu Studien über die Geschichte derselben aufgefordert worden. Er muss nun zwar über die Armuth an urkundlichem Material, wie es scheint auch über den Verlust einzelner Urkunden, die seinem Vorgänger O. Bertram noch zu Gebote standen, klagen. Aber es ist ihm wohl gelungen, namentlich die Ursprünge der beiden Institute noch weiter aufzuhellen als dies schon durch Kramer geschehen war. Für die Buchhandlung weist er Verlagsartikel nach, die über das ‚Gründungsjahr' 1698 hinaufgehen, wie denn die Michaelismesse 1699 schon einen ganz stattlichen Katalog aufzuweisen hat (S. 9: Arnold, Francke, Lichtscheid, Petersen, Spener, Usserii *Harmonia evangeliorum*. Vockrodt, aber auch Erasmus Rotterd, *Enchiridion militis christiani*). Es ergiebt sich, dass die Buchhandlung eine Vorgeschichte gehabt haben muss, einen Franke'schen Selbstverlag vor dem sog. Armenverlag oder der Waisenhausbuchhandlung. Die bekannte Erzählung von Elers' erstem Leipziger Messbesuch wird hiernach als Legende zu behandeln sein. In betreff der Bibelanstalt aber hat Schürmann Kramer's Nachweis verstärkt, dass die Verdienste des Barons v. Canstein stark übertrieben sind. Erst 1775 taucht auf dem Titelblatt der Bibeln die ‚Canstein'sche Bibelanstalt' auf, während es bis dahin nur geheissen hat ‚zu finden im Waisenhause'. Zur Erklärung dieser Aenderung, weist Verf. nur daraufhin, dass allerdings schon früher der Zusatz ‚Nebst einer Vorrede Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein' üblich war. Indessen hat auf dem Titelblatte des für die preussische Armee gedruckten N. Test. doch schon 1733 gestanden ‚Nach der Cansteinischen Edition' (s. S. 39. 161. 63.) Schon früher also muss diese Irreführung der Ueberlieferung begonnen haben. Denn dass die Gedanken, die zu der Gründung geführt haben, durchaus Francke-Elers gehört haben, scheint mir erwiesen. Und die 11285 Thlr, die in 9 Jahren durch v. Canstein zu dem Werke beigesteuert wurden, darunter 5526 von ihm selbst, können schwerlich mit Grund als ein Kapital bezeichnet wurden, wodurch die Anstalt ‚vollständig fundirt war' (s. Hertzberg S. 54.). Die Stiftungen, d. h. Francke, werden auch materiell doch das Meiste haben leisten müssen zur Gründung wie vollends zur Erhaltung der Bibelanstalt, für die ja ein eigenes Haus erst nach Canstein's Tode erbaut wurde. Dass aber sein Name so stark in den Vordergrund gerückt wurde, begründet der Baron selbst (S. 41) ausdrücklich damit: ‚zu verhüten, dass die Lästerungen und das *odium* nicht auf Sie (Francke) im Waisenhaus fallen, so wäre etwa gut, wenn ich es auf mich nehme'. Das *odium* wird ein doppeltes gewesen sein: der Brodneid der Buchhändler und der Zorn der Orthodoxen über den revidirten Luthertext. Denn der ‚Canstein'sche Text' knüpft dem Anschein nach — freilich in höchst merkwürdigem Gegensatz zu seiner späteren normativen Geltung — an Francke's *Observationes biblicae* von 1695 an. Weder Schade's Zorn noch Spener's Bedenklichkeit (s. Kramer 1,147 ff.) machten Francke in seiner Absicht, einen revidierten deutschen Bibeltext herzustellen, unsicher. Seine Octavbibel von 1708 ist, wie er an Canstein schreibt, ‚nach den besten Editionen revidirt'. Auf diese Revision bezieht sich wahrscheinlich eine handschriftlich erhaltene, im *Collegium orientale theologicum* hergestellte (?) Collation der Lutherbibel von 1534, 35, 41, 43, 45 und der Stade'schen von 1703. Mit alledem hat v. Canstein zunächst nichts zu thun, ebenso wie der Druck mit stehenbleibenden Lettern nicht sein sondern Elers' Gedanke ist, den Francke schon im Grossen Aufsatz von 1704 aufgenommen, Canstein also aus zweiter Hand übernommen hat. Hiernach bedarf der Art. ‚Canstein' in RE.[3] einer durchgreifenden Berichtigung, die freilich der 2. Aufl. gegenüber theilweise schon auf Grund von Kramer 2,117 f., dem Hertzberg S. 53 ff. folgt, hätte vorgenommen werden sollen. Von grossem geschichtlichen Interesse übrigens ist es, dass Bindseil bei den Vorarbeiten zu der kritischen Ausgabe der Lutherbibel 1855 ff. jene Francke'sche Collation benutzt hat: die revidirte Bibel von 1890 knüpft mithin direct an Francke's Octavbibel von 1708 an. — Ich habe diesen Punkt aus dem interessanten Buche herausgegriffen, weil er mir der Beachtung besonders werth zu sein scheint, will aber doch noch ausdrücklich hinzufügen, dass sich auch sonst mancherlei Anziehendes und Wichtiges bei Schürmann findet. Vgl. ausser schon Erwähntem noch die Mittheilungen über das, vermuthlich, erste Preussische Militärgesangbuch S. 63 ff. —

Auf das letzte Jahrhundert beschränkt sich die Festschrift von Dr. Wilhelm Fries, dem gegenwärtigen Director der Stiftungen. Ihren Mittelpunkt bildet die Thätigkeit des Kanzlers August Hermann Niemeyer, damit zugleich die Geschichte der Ueberführung der Anstalten in die Fürsorge und unter die Controlle des Staats. Besonders die Verhandlungen unter Friedrich Wilhelm III. finden eine eingehende Darstellung. Mehrere Schreiben des Königs selbst von 1798—1818 werden theils wörtlich, theils im Auszug mitgetheilt. Mit dem zuletzt genannten Jahr ist die volle materielle Sicherstellung der Anstalten durch staatliche Unterstützung erreicht. Aber erst nach dem Tode des Sohnes, Hermann Agathon Niemeyer's, des letzten directen Nachkommen Francke's in der Leitung der Anstalten, (1851) greift der Staat durch die Nichtbestätigung Eckstein's und die Ernennung G. Kramer's

direct in das bisher geübte Gewohnheitsrecht der Anftalten ein, wonach der jeweilige Director feinen Nachfolger immer felbft ernannte. Das Eingreifen ift im Gegenfatz der Berliner Kreife gegen den Hallefchen Rationalismus begründet und findet bei Hertzberg S. 142f. eine noch entfchiedenere Beurtheilung als bei Fries S. 164f. (vgl. auch Schürmann S. 170 ‚Für die nachtheiligen Wirkungen des rationaliftifchen Bewegung [auf die Bibelanftalt: Feftfchrift von 1863, S. 272] finde ich keinen Anhalt'). Mit dem Ende des Rationalismus fällt das Ende der Theologie im Directorat der Anftalten zufammen. Die trefflichen Männer, die feitdem eine neue pietiftifch-confervative Aera haben heraufführen follen, find fämmtlich Philologen gewefen. Der Organismus der Schulen hat fich unter ihnen vollends der Neuzeit entfprechend entwickelt. Nur zwei alte Glieder find aus demfelben entfernt worden: die Freifchule (1894), die in dem Zeitalter des allgemeinen unentgeltlichen Volksfchulunterrichts ihre Bedeutung verloren hatte, und das Pädagogium (1870), diefe eigenthümlichfte Schulfchöpfung Francke's (Hertzberg S. 69 vgl. dazu Ritfchl 2,499f.), die mit ihrem ‚ariftokratifchen Ton' und ‚koftfpieligen Haushalt' uns fehr merkwürdig anmuthet und in ausgefprochenem Gegenfatz fteht zu der Latina, der ‚*schola pauperum*, wie fie mit etwas ftarker Farbengebung Eckftein einmal genannt hat', die ihr ‚treffliches Material' an ‚den Söhnen guter bürgerlicher und bäuerlicher Familien fowie zahlreicher Landprediger und Kantoren' befafs (Hertzberg 137f. 151. 158.) Wenn aus den Mittheilungen von Fries mehrfach die Hoffnung auf eine Wiederherftellung diefer Anftalt durchblickt, fo ift er feinen Lefern jedenfalls ein Wort zu Begründung ihres Nutzens fchuldig geblieben.

Nur ganz kurz darf ich auf das liebenswürdige Schriftchen von Schmidt hinweifen, das in feinen Mittheilungen aus dem Schülerleben mancherlei Ergänzungen zu der Fries'fchen Schrift bietet. Wie die Gehaltverhältnifse der Lehrer, fo weift die knappe Koft der Schüler und manche feltfame Sitte unter ihnen bis über die Mitte unfers Jahrhunderts auf den Charakter der Gründungszeit zurück. —

In lofem Zufammenhang mit den befprochenen Schriften fteht die zuletzt erwähnte von Steinecke. Georg Müller, den man den englifchen A. H. Francke genannt hat, ift durch die Lectüre einer Biographie des erfteren zur Gründung seiner Waifenanftalten bei Briftol angeregt worden. Er fteht feinem Vorbild aber nicht nur in der Art und dem Umfang feiner Gründungen nahe. Vielmehr berührt er fich mit ihm auch in der Art feiner Frömmigkeit und den weit hinausreichenden letzten Zielen. Denn ausdrücklich bezeichnet er feine Anftalten nur als das Mittel, dafs ‚es möchte gefehen werden, dafs jetzt im neunzehnten Jahrhundert Gott noch der lebendige Gott ift'. Dem entfprechend ift das letzte Viertel feines langen Lebens — er ftarb im März d. J. im dreiundneunzigften Lebensjahr — von Predigtreifen über die ganze Erde angefüllt. Die Art feiner Predigten läfst fich aus den beigefügten Anfprachen gut erkennen. In der Gefchichte der Evangelifationsbewegung wird er vermuthlich eine hervorragende Stelle einnehmen. Der Verf. ift aber feinem Gegenftande nicht gewachfen.

Rumpenheim. S. Eck.

Falckenberg, Prof. Dr. Richard, **Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus von Kues bis zur Gegenwart.** Im Grundrifs dargeftellt. 3. verbefferte und vermehrte Auflage. Leipzig, Veit & Comp., 1898. (XII, 563 S. gr. 8.) 7.50

Charakter und Werth des Falckenberg'fchen Werkes, das fich in der wiffenfchaftlichen Welt in- und aufserhalb Deutfchlands nach Verdienft eingebürgert hat, ift von mir in diefer Zeitfchrift (1886 Nr. 19) fchon bei feinem erften Erfcheinen eingehender behandelt worden. Da es in feiner Methode, wie in feinen Hauptanfchauungen ziemlich unverändert geblieben ift, fo kann ich für diefe dritte Auflage fowohl hinfichtlich feiner Vorzüge, wie auch betreffs deffen, was es m. E. zu wünfchen übrig läfst, im Wefentlichen auch jetzt noch auf jene Befprechungen verweifen und mich diesmal in der Hauptfache auf die Angabe der wichtigeren Aenderungen und Zufätze befchränken.

S. 30 f. ift der früher etwas zu kurz gekommene Bericht über Giordano Bruno entfprechend erweitert worden. — 33 f. wird dem Abfchnitt über die Politik und Rechtsphilofophie der Renaiffance- und Humaniftenzeit, der urfprünglich gleich mit Macchiavelli einfetzte, eine (auf Gierke's Nachweifen beruhende) Einleitung vorausgefchickt, welche den Einflufs der bezüglichen mittelalterlichen Lehren auf die neueren Theorien des Naturrechts betrifft. 47 f. bringt als fehr fachgemäfse Aenderung ein befonderes Capitel über die Begründung der modernen Phyfik, worin (nach einer kurzen, aber präzifen Hervorhebung des Neuen gegenuber dem Alten hinfichtlich der Methode) namentlich auch Keppler, der in der früheren Darftellung ifolirt ftand, in feinen genetifchen Zufammenhang mit Galilei, Gaffendi und Boyle eingereiht wird. Der genetifche Charakter wäre hier übrigens wohl noch mehr herausgekommen, wenn bei Keppler auch feine Abhängigkeit von den früheren (ariftotelifchen) Anfchauungen mehr betont worden wäre, z. B. die Thatfache, dafs er anfangs noch an die Befeelung der Geftirne glaubte. Seine Anfichten ferner über das Wefen der Energie, ihr Verhältnifs zur Seele, über das Streben der Natur nach Einfachheit und Vermeidung des Ueberflüffigen erinnern nicht blofs „an Leibniz", fondern ebenfalls an den, von dem fie herftammen, nämlich an Ariftoteles.

Der Abfchnitt über die englifche Philofophie bis zur Mitte des 17 Jahrh. (S. 53 f.) wird jetzt eingeleitet durch den Hinweis auf deren Vorläufer Digby und Temple auf Grund von Freudenthals bezüglichen Unterfuchungen. Die Einleitung zu Bacon (54) handelt etwas ausführlicher über deffen Charakter und Schriften; das Folgende bringt in Vergleich mit der früheren Darftellung eingehenderes über B.'s Naturphilofophie. In der Würdigung von Hobbes (61) find die Ausführungen E. Grimm's (Zur Gefchichte des Erkenntnifsproblems) in Kürze verwerthet.

Erheblichere Aenderungen finden fich bei der Behandlung des Occafionalismus. S. 93 Anm. wird Clauberg auf Grund der Unterfuchungen von Herm. Müller (Jen. 1891) aus der Reihe der Begründer diefes Standpunktes geftrichen. Umgearbeitet und erweitert ift dann (99 f.) die Partie über Geulincx, wobei namentlich das Verhältnifs von deffen Anficht zu Leibniz' präftabilirter Harmonie ins Licht geftellt wird. Auch der occafionaliftifche Gedankengang in Malebranche's Theorie der Wechfelwirkung von Leib und Seele wird (125 f.) ausführlicher gegeben. — In Betreff Spinoza's tritt (99 f.) die Anficht von deffen Unabhängigkeit von beftimmten Richtungen der voraufgegangenen Speculation jetzt etwas limitiert auf. Hieran fchliefst fich eine Würdigung des ‚kurzen Tractates' und feines Verhältnifses zu dem fpäteren Werke.

In der Darftellung D. Hume's ftimmt der Verfaffer (193) der Anficht derjenigen zu, welche ihn als den Vorläufer des moderen Pofitivismus bezeichnen. Von hier an finden fich, abgefehen von literarifchen Angaben, erheblichere Veränderungen oder Ergänzungen erft da wieder, wo es fich um die Philofophie der Gegenwart handelt. Für diefe bringt fich zunächft (451 f.) die Wirkung zum Ausdruck, die neuerdings F. Nietzfche auf die geiftige Bewegung in Deutfchland gehabt hat. Der Verfaffer unterfcheidet in feinem Denken eine Anfangs-Periode des romantifchen Peffimismus, eine zweite des utilitarifchen Optimismus und fchliefslich die antichriftliche des Kraftnaturalismus (Herrenmoral mit dem Ideale der Züchtung

des Uebermenschen), zu denen dann die verbindenden gemeinsamen Züge herausgehoben werden. Ob aber die allzeit gährende Masse des N.'schen Denkens es überhaupt verträgt, unter den Maassstab irgend einer Art von Entwicklungsgedanken gestellt zu werden?

Eine Anzahl wünschenswerther Erweiterungen hat die Darstellung der ausserdeutschen Philosophie erfahren. Die der italienischen ist durch die Heranziehung der namhaftesten Vertreter des Thomismus und Positivismns ergänzt worden (456); zu A. Comte (458) sind die Anknüpfungspunkte, die für ihn bei St. Simon vorliegen, und unter denen sich auch das bekannte Gesetz der drei Stadien (Theologie, Metaphysik, Positivismus) befindet, hervorgehoben. Zur Charakterisierung seines praktischen Ideals übernimmt der Verfasser (464 Anm.) die treffende Bezeichnung von Seiten Huxley's: ‚Katholische Organisation ohne die katholische Lehre, Katholizismus minus Christenthum'. Die Uebersicht der neben und nach Comte in Frankreich hervorgetretenen Richtungen (467 f.) ist mehr literarische Nomenclatur. — Der Abschnitt über die Engländer orientirt zunächst etwas genauer über Hamilton. Bentham ist von seiner früheren Stelle (am Ende des vorigen Jahrhunderts) in den Zusammenhang dieses Capitels hereingenommen. Zu St. Mill ist eine gedrängte Uebersicht seiner Lehren von der Induction, sowie der Grundbestimmungen seiner Ethik hinzugefügt. Wesentlich erweitert ist auch die Uebersicht des System's von H. Spencer, durch Angaben der Hauptpositionen seiner Biologie, Psychologie und Ethik. Gegenüber Sp.'s Standpunkt überhaupt besteht der Verfasser schliesslich auf der Einsicht, dass die organische und erst recht die seelische Welt höhere Gesetze haben, als die der mechanischen Ausgleichung. Hieran schliesst sich eine Charakterisirung des englischen Agnosticismus, wie er namentlich durch Huxley vertreten ist, sowie der ‚neukantischen und neuhegelschen Bewegung bei Thomas Hill Green u. a. Unter denjenigen Denkern, die lediglich mit einer ehrenvollen Nennung abgefunden werden, befindet sich unbilliger Weise auch Th. Carlyle. S. 483 f. wird eine Anzahl amerikanischer Philosophen der Gegenwart namhaft gemacht; ebenso S. 486 die dänischen. Unter diesen hätte wohl S. Kierkegaard eine eingehendere Berücksichtigung beanspruchen dürfen, dessen Persönlichkeit und Lehre gerade gegenwärtig in Deutschland vieler Orten lebhaftem Interesse begegnet, jedenfalls mehr, als es mit den Ansichten des holländischen Denkers Opzoomer der Fall ist, die auf der folgenden Seite skizzirt sind.

Den Abschluss des Ganzen (489 f.) bildet ‚die deutsche Philosophie seit Hegel's Tode'. Als aus dessen Schule hervorgegangen, werden (496 f.) jetzt auch die geistigen Führer der Socialdemokratie, Lassalle und K. Marx erwähnt. In die bisherige Darstellung des Neukantianismus eingefügt ist (515) der Hinweis auf die Differenz der Richtungen, die sich knüpft an die Frage, ob als, ‚Ausüber der apriorischen Functionen das Einzel-Ich oder ein transscendentales Bewusstsein anzusehen sei'. — Dass der ‚Empiriokriticismus' von Avenarius (516) mit zehn Zeilen erledigt wird, dürfte manchem Leser, der über die augenblicklich einflussreicheren Richtungen in Deutschland sich zu orientiren wünscht, eine Enttäuschung bereiten, ebenso wie die präcise, aber doch zu aphoristische Behandlung von W. Wundt (523). Vielfach erwünscht ist dagegen jedenfalls die Charakterisirung (521 f.) der Grundanschauungen von Eucken, Class und Liebmann. 523 f. endlich bringt eine ausgiebige Literaturübersicht der ‚philosopischen Einzelwissenschaften' in der Gegenwart.

Giessen. H. Siebeck.

Warneck, Prof. D. G., **Abriss einer Geschichte des protestantischen Missionen** von der Reformation bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur neueren Kirchengeschichte. 4. Auflage. Berlin, M. Warneck, 1898. (VI, 331 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 6. —

Noch ehe von der dritten Auflage dieses Werkes die zweite Abtheilung erschienen war, wird eine vierte Auflage der ersten Abtheilung nöthig, so dass nun beide Abtheilungen unter dem Titel: 4. Auflage, vereinigt sind; von der zweiten Abtheilung ist es aber in Wirklichkeit die dritte Auflage.

Was wir bei der Besprechung der ersten Abtheilung (in Nr. 11 S. 314) bemerkt haben, dass sie gegen den Schluss etwas fluchtig gearbeitet sei, das gilt auch von dieser neuen Auflage troz einzelnen Zusätzen. Es hätte doch z. B. ein missverständlicher Satz verbessert werden sollen, S. 124: ‚Noch ehe die niederländische Flagge wieder in Batavia wehte, war Joseph Kam im Einverständnis mit der Kolonialregierung, die ihn besoldete, nach Indien gegangen'. Kam wurde allerding auf Amboina von der Kolonialregierung besoldet, aber als er 1812 von Holland über Hamburg nach England geschmuggelt werden musste, existirte diese Kolonialregierung noch nicht.

Die zweite Abtheilung giebt nun eine treffliche Uebersicht über die evangelischen Missionsgebiete, nicht ein trockenes Gerippe, sondern eine kurze, feine Charakteristik der verschiedenen Gebiete und Arbeiten, und dann das nothwendigste statistische Material. Am schwierigsten ist wohl diese Uebersicht bei Ostindien mit seinen vielen Sprachen, Religionsformen u. Missionsgesellschaften, und wenn es da dem Verf. nicht gelungen ist alles klar darzustellen, ist es zu entschuldigen; denn die Namen der englischen Provinzen können einen in bezug auf die Sprache zuweilen geradezu irreführen z. B. in Süd-Kanara ist die Volkssprache nicht Kanaresisch sondern Tulu, in Süd-Mahratta dagegen nicht Mahratti sonder Kanaresisch. — Trefflich ist namentlich auch die Entwicklung der evangelischen Mission in Japan und die Gegenströmung dargestellt

Warneck giebt im Vorwort die Gründe an, weshalb er zu dieser Auflage keine statischen Tabelle beigeben habe. Aber manche Leser, welche in dem Buch nachschlagen wollen, werden auch noch etwas anderes vermissen: ein Register. Deshalb ist als Nachschlagebuch das um einige Jahre ältere Buch: „Gundert, die evangelische Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten" noch nicht entbehrlich, während Warneck mehr zur fortlaufende Lektüre sich eignet.

Echterdingen. P. Wurm.

Dennis, Rev. James S., D.D., **Christian Missions and Social Progress.** A. Sociological study of foreign missions. In two volumes. Vol. I. Chicago, F. H. Revell Company, 1897. (XVI, 468 S. gr. 8.) $ 2.50

Das Thema, welches Warneck in seiner „Mission und Kultur" behandelt hat, wird hier von einem amerikanischen Professor in weiterer Ausdehnung wissenschaftlich begründet, in geistvoller Weise, wenn auch zuweilen zu rhetorisch, ausgeführt und mit einer reichen Fulle von Beispielen belegt. Die sociale Hebung der Völker durch das Christenthum ist für alte Zeiten eine unwidersprochene Thatsache. Es soll nun der Beweis geliefert werden, dass auch unserem heutigen Christenthum trotz seinen mannigfaltigen Mängeln noch dieselbe göttliche Lebenskraft innewohnt, und dass die bisherige Missionsarbeit die Völker in sozialer Beziehung wirklich gehoben hat, und es hat diesse Beweisführung einen apologetischen Werth.

Der vorliegende erste Band enthält als ersten Abschnitt das sociologische Ziel der christlichen Mission. Obgleich im Anfang der Missionsarbeit nur

der geiftlich-religiöfe Erfolg ins Auge gefafst wurde, ift doch der fociale mit der Umwandlung des individuellen und gefellfchaftlichen Lebens durch das Prinzip des Chriftenthums gegeben. Dafselbe tritt auf ethifchem und humanem Gebiet noch früher zu Tage als auf ökonomifchen (p. 25). Es darf aber nicht die moderne Civilifation in ihrem äufseren Gebahren den uncultivirten Völkern anfgepfropft werden, fondern der chriftliche Geift mufs mit möglichfter Schonung die nationalen Inftituionen und Sitten umgeftalten. Wenn fie dem Chriftenthum widerfprechen, mufs allerdings die Miffion mehr aggreffiv oder wenigftens abbittend vorgehen. Es gehört dazu viel Takt und Weisheit, viel Liebe und Geduld. Die Lehrdifferenzen unter den evangelifchen Denominationen, welche Miffion treiben, kommen auf diefem focialen Gebiet kaum in Betracht. Sie find einig in den ethifchen Erfordernifsen der chriftlichen Gemeinfchaft, Ehe u. f. f. (p. 27). Die Sociologie ift die Wiffenfchaft vom Urfprung, Wachsthum und Gedeihen der menfchlichen Gefellfchaft (p. 32). Sie befchäftigt fich nicht nur mit der Rettung vor Schaden und Unglück, obgleich dies ein wefentlicher Theil ift. Da der Menfch nicht nur ein animalifches Wefen ift fondern moralifche und religiöfe Anlagen hat, und diefe die mächtigften Triebfedern für die Hebung auch der focialen Verhältnifse find, ift das Chriftenthum in der That der wahre fociale Prüfftein (p. 36).

Der zweite Abfchnitt: Die focialen Uebel der nichtchriftlichen Welt, enthält eine Menge Beifpiele vom Elend der Heidenwelt, wie wir fie in Miffionsberichten häufig lefen, aber gruppenweife zufammengeftellt (das individuelle Leben, das Familienleben, das Stammesleben u. f. f.) und nicht nur durch Miffionsberichte, fondern auch durch Berichte von Reifenden und dergl. belegt. Dabei ergiebt fich, dafs der Islam in diefen Beziehungen kaum über dem Heidenthum fteht, und unter den Heidenvölkern das japanifche namentlich in der Stellung des Weibes feine Vorzüge hat. Der Verfaffer verfchweigt auch nicht, was chriftliche Nationen an heidnifchen Völkern auf focialem Gebiet gefündigt haben, z. B. beim englifchen Opiumhandel, und welch ein fchlechtes Vorbild fie oft geben. Bei dem Abfchnitt über die Corruption haben wir allerdings vergeblich erwartet, dafs er auch an feine amerikanifche Bruft fchlage.

Der dritte Abfchnitt enthält die Unzulänglichkeit der anderen Heilmittel und die Urfachen ihrer Erfolglofigkeit, der vierte: das Chriftenthum die fociale Hoffnung der Nationen. Der zweite Band foll dann die Erfolge der Miffion in fociologifcher Beziehung darftellen. Von den deutfchen Miffionen fcheint dem Verfaffer, wie den meiften englifchen Miffionsfchriftftellern, fehr wenig bekannt zu fein, obgleich in feinem reichen Quellenverzeichnifs auch deutfche Bücher genannt werden. Die vielen Abbildungen von Schülern und Schülerinnen, von Kirchen- und Schulgebäuden ftehen meiftens in keinem Zufammenhang mit dem Text. Sie zeigen immerhin, wie die englifchen und amerikanifchen Miffionsfreunde anders als die deutfchen, fchöne Gebäude für die Miffion nicht als einen Luxus anfehen. Der wefentliche Inhalt des Buches hätte kürzer zufammengefafst werden können, aber immerhin ift es mit feiner gründlichen Durcharbeitung des Gegenftands und manchen anregenden Gedanken eine bedeutende Leiftung.

Echterdingen. P. Wurm.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Gall, A. Frhr. v., Altisraelitifche Kultusstätten. (Zeitfchrift f. die altteftamentliche Wiffenfchaft III. Beiheft.) Giefsen 1898, J. Ricker. (VIII, 156 S. gr. 8.) 5. —

Nösgen, C. F., Die Ausfagen des Neuen Teftaments üb. den Pentateuch. Berl. 1898, Wiegandt & Grieben. (III, 68 S. gr. 8.) —. 80

Knabenbauer, J., *Commentarius in quatuor s. evangelia domini n. Iesu Christi. IV. Evangelium secundum Ioannem. (Cursus scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, I. Knabenbauer, F. de Hummelauer aliisque Soc. Iesu presbyteris. Commentariorum in Nov. Test. pars I, in libros historicos. IV.* Paris 1898, P. Lethielleux. (VII, 592 S. gr. 8.) 9. —

Grifar, H., Gefchichte Roms u. der Päpfte im Mittelalter. Mit befond. Berückficht. v. Cultur u. Kunft nach den Quellen dargeftellt. (In 6 Bdn.) 1. Bd. Rom beim Ausgang der antiken Welt. Nach den fchriftl. Quellen und den Monumenten. Mit vielen hiftor. Abbildgn. u. Plänen. (In ca. 15 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. B. 1898, Herder. (X u. S. 1—64. Lex. 8.) 1. 60

Souchon, M., Die Papftwahlen in der Zeit des grossen Schismas. Entwicklung und Verfaffungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. 1. Bd. 1378—1408. Braunfchweig 1898, B. Goeritz. (VII, 300 S. gr. 8.) 10. —

Gefchichtsblätter des deutfchen Hugenotten-Vereins. VII. Zehnt. 6.—8. Hft. Magdebg. 1898, Heinrichshofen. (gr. 8.)
6. 7. Paret, Gefchichte der reformirten Gemeinde Cannftatt, Württemberg. (65 S.) 1 30. — 8. Bonet-Maury, G., Die franzöfifche reformirte Kirche zu Emmerich. (16 S.) —. 50.

Vitzthum v. Eckftädt, Graf O., J. H. Wichern's Aufruf zur inneren Miffion, feine Denkfchrift v. 1849 und der gegenwärtige Stand der inneren Miffion der ev.-luth. Kirche im Königr. Sachfen. Vortrag. (Kleine Bibliothek f. innere Miffion, hrsg. vom Landesvereln f. i. M. der evang.-luth. Kirche im Kgr. Sachfen. 19. Hft. (Dresden 1898, Niederlage zur Verbreitg. chriftl. Schriften in Komm. (32 S. gr. 8.) —. 30

Hertzberg, A. v., Ein Wort wider die Evangelifation. Frankfurt a/O. 1898, G. Harnecker & Co. (15 S. gr. 8.) —. 40

Schmidt, W., Chriftliche Dogmatik. 2. Tl. Der evangel. Glaube. (Sammlung theologifcher Handbücher. IV. Bd. Syftematifche Theologie. 1. Abtlg. 2. Tl.) Bonn 1898, A. Marcus u. E. Weber's Verl. (XVII, 542 S. gr. 8.) 11. —

Rawski, P., *De natura dogmatum catholicorum.* Krakau 1898, G. Gebethner & Co. (IV, 202 u. II S. gr. 8.) 4. —

Köck, J., Jefus Chriftus als Vorbild f. alle Erzieher. Langenfalza 1898, H. Beyer & Söhne. (31 S. gr. 8.) —. 50

Wellner, M., 25 (farb.) Karten v. Paläftina, enth. alle in den vier hl. Evangelien angedeutete Wege unferes Herrn Jefu Chrifti. Prag 1898, F. Řivnáč in Komm. Fol. In Mappe 6. —

Aus Zeitfchriften.

Noordtzij, A., *Eene nieuwe vertaling van het Oude Testament (Tijdschr. voor geref. Theol. VI, 2, sept.* 1898, *p.* 81—97).

Mackintosh, R., *The third commandment in the Old Testament (Biblical World sept.* 1898, *p.* 169—178).

Pick, B., *The Jewish High Priests subsequent to the return from Babylon. III (Luth. Church Rev.* 1898, 3, *p.* 550—556).

Ackermann, A. W., *The purpose of Jonah's mission to Niniveh (Biblical World sept.* 1898, *p.* 190—195).

Bruston, C., *L'hypothèse du retour de Néron sous une forme nouvelle (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 5, *p.* 606—612).

Gilbert, G. H., *The Apostles Creed revised by the teaching of Jesus (Biblical World sept.* 1898, *p.* 153—161).

Spaeth, J. D., *The Italian Renaissance (Luth. Church Rev.* 1898, 3, *p.* 485—490).

Hull, W., *A valuable historical document [„Kunze's Pamphlet"* 1805] *(ibid. p.* 517—549).

Noordtzij, M., *Brieven en stukken uit het archief van Hendrik de Cock* 1827—42. *II (Tijdschr. voor geref. Theol. VI, 2, sept.* 1898, *p.* 98—121).

Greenwald, E., *True and false spirituality in the Lutheran Church (Luth. Church Rev.* 1898, 3, *p.* 502—516).

Tissot, D., *Catholicisme de l'église d'Orient (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 5, *p.* 557—576).

Bois, H., *Le surnaturel d'après M. Chapuis (ibid. p.* 613—674).

Lafon, L., *Le miracle et ‚l'orthodoxie moderne' (ibid. p.* 675—682).

Lambert, A., *De libero arbitrio (Luth. Church Rev.* 1898, 3, *p.* 557—566).

Maury, L., *Prédication et prédicateurs a propos d'un livre recent [Stapfer] (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 5, *p.* 577—605).

Benbow, W., *The function of music in the service of the church (Luth. Church Rev.* 1898, 3, *p.* 476—484).

Tucker, W. J., *The newer education and the ministry (Biblical World sept.* 1898, *p.* 183—189).

Recenfionen.

Chapuis, *Du surnaturel* (v. E. B.: *Chrét. évang.* 1898, 1).
—— Sind wir noch Chriften (v. A. S.: Proteft. 1898, 2).

Cheyne, Einleitung i. d. Buch Jefaja (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1897, 50; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).

Clark, *The anglican reformation* (v. E. T. H.: *Luth. Church Rev.* 1898, 1; v. E. D. B.: *Biblical World march* 1898; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Conrat, Die Chriftenverfolgungen i. römifchen Reiche (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 21; v. J. Biederlack: Öft. Litbl. 1898, 16).

Cornelius, Die erften Jahre d. Kirche Calvins (v. J. Gr.: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Cowley-Neubauer, *The original hebrew of a portion of Ecclesiasticus* (v. W. Fell: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 2; v. H. Oort: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Cremer, D. Lehre v. d. Eigenfchaften Gottes (v. Ecke: Theol. Litt.-Ber. 1898. 2).
Crockett, *The books of the kings* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
— *A harmony of Samuel, Kings and Chronicle* (v. Price: *Biblical World febr.* 1898).
Cuno, Daniel Toffanus (v. Tollin: Ref. Kztg. 1898, 6).
Dalman, Aramäifche Dialektproben (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Dalmer, D. Brief a. d. Galater (v. Behm: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. Nn.: Theol. Litbl. 1898, 30).
Denifle, *Le désolation des églises* (v. Funk: Dtfch. Litztg. 1898, 5; v. H. Schroers: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 1; v. G. M.: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Detzel, Chriftl. Ikonographie (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).
Dillmann, *Genesis* (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; *Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. G. B. Robinson: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Biblioth. Sacra apr.* 1898).
Dods, *The gospel of St. John* (*Athen. 22 jan.* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. M. R. Vincent: *New World june* 1898).
Driver, Einleitung i. d. Litteratur d. Alten Teft.s (v. F. Lauchert: *Rev. int. de theol. janv.-mars* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. H. L. Gillett: *Biblical World march* 1898; v. J. Weifs: Öft. Litbl. 1898, 11).
— *The books of Joel and Amos* (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. Orelli: Theol. Litbl. 1898, 9; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Duchesne, *Origines du culte chrétien* (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Dürfelen, Homiletik u. Pfychologie (v. Drews: Z. f. prakt. Theol. 1898, 1).
Ecke, D. theologifche Schule A. Ritfchls (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 10; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; v. J. S. Banks: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. A. Braafch: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 3).
Ehfes u. Meifter, D. Kölner Nuntiatur (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).
Eifenhöfer, Prokop v. Gaza (v. Ph. Meyer: Dtfch. Litztg. 1898, 9; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3; v. J. S.: Röm. Quartalfchr. 1898, 1—2).
Ernft, A., u. A. Adam, Katechet. Gefchichte d. Elfafs (v. Bs: Lit. Ctrlbl. 1898, 3; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. Heilmann: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).
Fairweather, *The first book of the Maccabees* (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Falke, Buddha, Mohammed u. Chriftus (v. Br.: Ref. Kztg. 1898, 6).
Farrar, *The Bible* (v. L. N.: *Dublin Rev. jan.* 1898).
Feret, *La faculté de théol. de Paris* (*Dublin Rev. jan.* 1898; v. E. M.: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898).
Ficker, Studien z. Vigilius v. Thapfus (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. Bardenhewer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 3).
Fiske, *The myths of Israel* (v. J. A. Selbie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Fitzgerald, *The rational ideal of morality* (v. V. Price: *Crit. rev. of theol. & phil. lit* 1898, 1).
Förfter, D. Möglichkeit d. Chriftentums i. d. modernen Welt (v. W. Köhler: Prot. Monatshft. 1898, 2; v. W. Wolff: Ref. Kztg. 1898, 7; v. O. P.: *Rev. crit.* 1898, 7; v. Teichmann: Z. f. prakt. Theol. 1898, 2; v. Falke: Theol. Litt-Ber. 1898, 4; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 22).
Forrest, *The Christ of history and of experience* (v. T. B. Kilpatrick: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; *Biblioth. Sacra apr.* 1898; v. S. M.: *Biblical World sept.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Fofs, Leben u. Schriften Agobards (v. Haupt: Theol. Litbl. 1898, 8; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Frankenberg, D. Kompofition d. Deuteronomiums (v. W. Nowack: Dtfch. Litztg 1898, 10).
Fredericq, *Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandica* (Lit. Ctrlbl. 1898, 5).
Fritfchel, Gefch. d. lutherifchen Kirche i. Amerika (v. Plath: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12).
Fulliquet, *La pensée religieuse dans le N. T.* (v. A. P.: *Chrét. évang.* 1898, 1).
Funk, Kirchengefchichtliche Abhandlungen (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1; v. S. Merkle: Röm. Quartalfchr. 1898, 1—2).

Mit je einer Beilage von Bleyl & Kaemmerer (Paul Th. Kaemmerer) in Dresden A. und der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 21. | 15. October 1898. | 23. Jahrgang.

Saussaye's, P. D. Chantepie de la, **Lehrbuch der Religionsgeschichte.** 2. völlig neu gearbeitete Auflage. In Verbindung mit DD. Edm. Buckley, Biblioth. H. O. Lange, Frdr. Jeremias, Prof. J. J. P. Valeton, Prof. M. Th. Houtsma, Dr. Ed. v. Lehmann bearb. u. herausg. Subskr.-Ausg. 2 Bde. Freiburg i. B. 1896. 97, J. C. B. Mohr. (XII, 399 u. XVII 512 S. gr. 8.) M. 20 —

Die zweite Auflage des Lehrbuches der Religionsgefchichte von de la Sauffaye bedeutet geradezu ein Ereignifs auf dem Gebiete des Studiums der Religionsgefchichte in Deutfchland. Zehn Jahre nach dem Erfcheinen der erften Ausgabe des Werkes war eine zweite nothwendig geworden, immerhin ein Beweis, dafs allmählich auch in Deutfchland der Eifer für religionsgefchichtliches Studium fich zu regen beginnt. Der erften Auflage hafteten begreiflicher Weife nocht recht viele Mängel an; es war ja unmöglich, dafs eines Mannes Kraft bei dem erften Verfuch das ungeheure Material hätte bewältigen können. Man konnte wohl auf die Abftellung mancher Mängel in der zweiten Auflage rechnen. Doch hat diefe unfere Erwartungen übertroffen. — Sauffaye hat fich in der zweiten Auflage zur Arbeitstheilung entfchloffen und hat uns dadurch ein Werk gefchenkt, das feines Gleichen fuchen dürfte: eine Reihenfolge abgerundeter von den bewährteften Autoritäten gefchriebener Darftellungen der einzelnen Religionen. Es haben fich gegen das Verfahren Sauffaye's freilich von mancher Seite Einwendungen erhoben. Man meint mit diefer neuen Auflage habe S. das Ziel und Ideal einer ‚Religionsgefchichte' ganz aufgegeben und es fei an Stelle deffen nun eine Darftellung ‚der einzelnen Religionen' getreten. Aber giebt es denn überhaupt eine ‚Religionsgefchichte' in dem eigentlichen Sinne des Wortes? Sind nicht vielmehr die einzelnen Religionen harte felbftftändig-einfame Gebilde, die fich nur an der Peripherie berühren oder höchftens in der Zeit der Zerfetzung und Zerfaferung in einander verfliefsen und eine gemeinfame Gefchichte haben? Auch da wo in ihrem Gefammtleben die einzelnen Völker mit einander längft in Berührung getreten find, verharrt dies innerfte Leben in mimofenhafter ängftlicher Abgefchloffenheit. Im allgemeinen gilt die Regel, dafs in jeder Religion das herübergenommene gemeinfame und allgemeine auch zugleich das peripherifche verhältnifsmäfsig gleichgültige ift, das eigenthümliche und befondere aber zugleich das centrale und lebendige.

Wer aber auch diefe Sätze nicht zugeben will, der wird wenigftens das zugeben müffen, dafs die grofsen Erfolge und Refultate der religionsgefchichtlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte dadurch erreicht find, dafs man die einzelne Religion als lebendiges Gebilde für fich genommen hat und die religiöfen Vorftellungen erft einmal verfucht hat an dem Ort ftehen zu laffen, wo man fie fand, und fie aus der Umgebung diefes Ortes heraus zu erklären. Somit entfpricht die Methode der Einzeldarftellung der Religionen zum mindeften dem Stande der heutigen Religionswiffenfchaft. Ausnahmen wird es ja immerhin geben. Bei dem Studium der Religionen der fo eng verwandten Völker der indoeranifchen Familien wird man meift von vornherein gut thun, auch auf die immerhin fehr fchmale gemeinfame Grundlage zu achten. Und deshalb ift die Bearbeitung der indifchen und eranifchen Religion mit Recht einem und demfelben Forfcher von S. zugewiefen. Eine Reihe von Religionen ftehen ja aufserdem in deutlichem gefchichtlichen Zufammenhang. So bilden die Erfcheinungen der alten Vedenreligion, des Brahmanismus, Buddhismus und Hinduismus eine gefchichtliche Reihe; eine andere die Erfcheinungen der mofaifchen, prophetifchen, jüdifchen und fpätjüdifchen Religion und in diefen Strom der Entwickelung münden dann zum Schlufs mehrere von Often her kommende Nebenftröme ein. Das Chriftenthum — ich laffe das genuine Evangelium hier einmal bei Seite — zeigt auch darin feinen univerfalen Charakter, dafs es eine ganze Reihe der verfchiedenften Religionselemente in fich aufnimmt und verarbeitet. — Aber im grofsen und ganzen gefehen giebt es keine Gefchichte ‚der' Religion und fo hat S. mit der Arbeitstheilung in feinem Werk ganz das Richtige getroffen und einen wirklichen Fortfchritt der Leiftung ermöglicht.

Gegenüber der erften Auflage haben faft alle einzelnen Darftellungen des Lehrbuches an Umfang gewonnen. Dafs dennoch der Umfang des ganzen Werke im Vergleich mit der erften Auflage nur um etwa zwei Bogen ftärker geworden ift, rührt daher, dafs S. den gefammten einleitenden Theil der erften Auflage (170 S.) fortgelaffen hat. Befeitigt ift damit der in eine Religionsgefchichte auch nicht direct hineingehörende phänomenologifche Theil, der allerdings, wenn er hätte wirklich brauchbar werden follen, noch fehr der Erweiterung und Vertiefung bedurft hätte. Die Unterdrückung desfelben ift alfo kaum zu bedauern. Doch werden wir einmal eine Phänomenologie des religiöfen Bewufstfeins haben müffen in der Art wie fie etwa Goblet d' Alviella in den *Lectures on the origin and growth of the conception of God* für einen Theil der religiöfen Phänomene geliefert hat. Allerdings wird wohl noch lange Zeit verftreichen müffen, ehe man fich an diefe Riefenaufgabe machen und fie löfen wird.

In dem erften Theil des Werkes werden die Religionen der ‚fogenannten' Naturvölker, beffer würde wohl der negative Ausdruck ‚gefchichtslofe Völker' fein — behandelt. S. folgt bei der Eintheilung der Religionen vorwiegend einem einfach anthropologifchen (oder Raffen-) Syftem. Doch zeigt gerade S.'s Eintheilung, dafs man bei einer allgemeinen Religionsgefchichte ohne Heranziehung von Werthurtheilen und die Hervorhebung von ftufenmäfsiger Verfchiedenheit der einzelnen Religionen kaum auskommen kann. Schon diefe Voranftellung der Religionen der gefchichtslofen Völker beruht nämlich

auf einem Werthurtheil und zerreifst die Eintheilung nach dem Unterfchieden der Raffe. Ganz deutlich zeigt fich dies Schwanken zwifchen zwei Eintheilungsprincipien in der Behandlung der mongolifchen Raffe. Diefe fällt doch nur zur gröfseren Hälfte den gefchichtslofen Völkern zu, hingegen find mindeftens die Japaner und Chinefen culturelle Völker. So wird hier zu Gunften der Werthbeurtheilung das Syftem der Eintheilung nach Raffen durchbrochen. Von hier aus erklärt fich auch das Schwanken zwifchen der erften und zweiten Auflage. In der erften wurden die Japaner unter den gefchichtslofen Völkern behandelt, in der zweiten ftehen fie neben den Chinefen unter den gefchichtlichen. Dem anthropologifchen Syftem zu Liebe find umgekehrt noch in der zweiten Auflage, und m. E. nicht mit Recht, im erften Abfchnitt über die Religion der Naturvölker auch die Religionen der alten amerikanifchen Culturvölker (Mexico, Peru) behandelt. Es würde fich vielleicht am beften die von einigen Forfchern vertretene Methode empfehlen, die Religionen von Mexico, Peru, die alten Reichsreligionen von China und Japan, vielleicht auch die Religionen Aegyptens unter der Ueberfchrift ‚Religion erftarrter halbgefchichtlicher Culturvölker' zu behandeln.

Noch an einer dritten Stelle tritt ein Schwanken in der Anordnung der Stoffe zwifchen der erften und zweiten Auflage heraus. Der Islam fteht in der erften Auflage am Schlufs des ganzen Werkes, in der zweiten ift er unter die femitifchen Religionen eingereiht. Es liefse fich doch vielleicht fragen, ob nicht Islam, Buddhismus, ifraelitifch- jüdifche Religion und dann auch das Chriftenthum an den Schlufs des Werkes zu ftellen wären. Hierbei fei bemerkt, dafs eine knappe Skizze des Evangeliums und des gefchichtlichen Entwickelungsganges des Chriftenthums zum Ideal einer Religionsgefchichte hinzugehörten. Aber die praktifchen Schwierigkeiten, die fich dem entgegenftellen, erkenne ich an, und wer follte eine folche Skizze fchreiben!

Den erften Abfchnitt des Werkes hat nun S. faft ganz aus der erften Auflage herübergenommen. Die grofse Kürze, mit der die Religion der Naturvölker behandelt ift, rechtfertigt fich durch den Zweck des Ganzen. Immerhin follte man nicht unterlaffen, daneben die vorzügliche Darftellung von Réville als Ergänzung zu lefen. Gerade auf diefem Gebiet treten einige religiöfe Urphänomene und Grundvorftellungen mit einer Klarheit heraus, wie fonft nirgends. Die hochintereffante mexicanifche Religion hätte entfchieden eine ausführlichere Darftellung und Würdigung verdient.

Der letzte Theil diefes Abfchnittes über die mongolifche Raffe ift von Buckley, Chicago neu bearbeitet. In die mongolifche Raffe find mit Recht auch die Finnen, die in der erften Auflage noch ihren eigenen Abfchnitt bekamen, einbezogen. Von Buckley ftammen auch die daran fich anfchliefsenden Darftellungen der Religion der Chinefen und Japaner. Es gehören diefe Theile wohl zu den am wenigften befriedigenden des Buches. Die religionsgefchichtliche Stellung des Kong-tse und fein Verhältnifs zur alten Reichsreligion tritt nicht klar heraus. An ganz beftimmten Punkten hat diefer doch die alte chinefifche Reichsreligion umgebogen und rationalifirt. Das wird nicht deutlich. Ebenfo hätte die intereffante Geftalt des Myftikers Lao-tse wohl lebendiger gefchildert werden können. Statt deffen eine abftracte Auseinanderfetzung über die Bedeutung des Wortes Tao. Die Ausführungen über eine japanifche Religion beftehen in dürftig zufammengelefenem Material; — *disjecta membra* und keine Darftellung.

Dagegen ift die Darftellung der ägyptifchen Religion von H. O. Lange, Kopenhagen in der knappen und präcifen Form und der überfichtlichen Anordnung des Stoffes eine Mufterleiftung. Lange ftellt fich in feiner Gefammtanfchauung entfchieden und wohl mit Recht auf die Seite derjenigen Schule, die fich neuerdings mehr und mehr die Anerkennung in weiteren Kreifen erobert hat, und durch Forfcher wie Maspéro, Pietfchmann, Ed. Meyer, Thiele vertreten wird. Er tritt damit in einen entfchiedenen Gegenfatz zu der Auffaffung der ägyptifchen Religion, die letztlich in zufammenfaffender Darftellung von Brugfch vorgetragen ift. Während Brugfch das eigentlich wefentliche und werthvolle der ägyptifchen Religion in den Speculationen über Kosmogonie, Theogonie, Wefen und letzte Einheit der Götter erblickt, und auf den ‚Aberglauben' des Totenbuches faft mit Verachtung herabfieht, fieht man in der neueren Schule das wefentliche der ägyptifchen Religion vor allem im Totenkultus zum Ausdruck gebracht, und fucht diefes in fehr viel naiveren und einfacheren Vorftellungen bis hinab zum Thierdienft und Fetifchismus. Vorzüglich überfichtlich ift der Abfchnitt Lange's über den ägyptifchen Götterkreis, bei dem L. der Methode der Lokalifirung der einzelnen Göttergeftalten folgt, fchön und überfichtlich auch der Abfchnitt über den Totenkult; die Moral hätte nach Amélineau etwas ausführlicher behandelt werden können.

Sehr fchön ift die Arbeit von Jeremias über die femitifchen Völker im nördlichen Vorderafien. Ich vermiffe eine ausführlichere Darftellung der Grundzüge der femitifchen Religion überhaupt. Robertfon Smith's wundervolle Forfchungen auf diefem Gebiet find kaum verwerthet. Aber prächtig und flott ift die Skizze der affyrifch-babylonifchen Religion. Bei der allgemeinen Würdigung diefer Religion 198 f. find m. E. die fogenannten Bufspfalmen überfchätzt und zu fehr aus ihrem Zufammenhang mit der älteren ausgedehnten Zauberlitteratur herausgeriffen. Jene charakteriftifche Bufs- und Sühne-Stimmung erwächft mit logifcher Folgerichtigkeit aus dem Sühnewefen der Zauberei und der unendlichen Angft und Verwirrung eines auf unterfter Stufe ftehenden Geifter- und Dämonen-Glaubens. Diefer fcheint auch die (nichtfemitifche?) Grundlage der babylonifch-affyrifchen Religion zu fein und nicht erft, wie J. anzunehmen fcheint, in immer ftärkerem Maafse in fpäterer Zeit eingedrungen zu fein. Ich vermiffe eine kurze Gefchichte der Forfchung auf diefem Gebiete und eine Darftellung ihrer Hauptprobleme. Die Anmerkung über die fumerifch-akkadifche Sprache ift von einer räthfelhaften Kürze. Auch die Gefchichte der beiden Völker könnte etwas ausführlicher behandelt fein. Jedenfalls aber gehört die Arbeit J.'s zu den Glanzleiftungen des Buches. Neu find die kurzen Abfchnitte über die Religion Syriens (unter Verwendung der neueren Entdeckungen von Teima und Sendfchirli) und Phöniciens.

Der Raum mangelt mir, um näher auf die hochbedeutfame Skizze Valcton's über die israelitfche Religionsgefchichte einzugehen. Hervorzuheben ift hier die aufserordentliche Vorficht und Befonnenheit, mit der Valeton die kritifche Pofition vertritt. Viel eindringender und ernfthafter als dies gewöhnlich gefchieht, wird hier wieder die Frage nach dem Charakter des mofaifchen Jahvismus erhoben. Ich mache befonders auf die Deutung des Jahve-Namens und -Glaubens p. 249 aufmerkfam (im Anfchlufs an Lagarde und Robertfon-Smith). Valeton widmet einen ganzen Abfchnitt der vormofaifchen Religion und vertritt mit Recht die Anficht, dafs die mofaifche Religion nicht aus dem Nichts durch eine Perfönlichkeit gefchaffen fein kann. Die erfte Periode der Einbürgerung Israels in Kanaan ift eine Zeit der Decadence der Religion. Die Propheten find Reformer, nicht Schöpfer. Mit befonderer Feinheit werden die einzelnen prophetifchen Perfönlichkeiten gezeichnet, man vergleiche befonders den Abfchnitt über Jeremias S. 221 ff. Die Gefchichte des Judenthums wird fchliefslich in fehr knapper Form bis an die Wende des neuteftamentlichen Zeitalters verfolgt. — Es fei hier mit allem Nachdruck auf diefe werthvolle Skizze hingewiefen.

Th. Houtsma, Profeffor in Utrecht, giebt einen Ueberblick über Entftehung und Gefchichte des Islam. — Diefes

grosse Thema der Religionsgeschichte harrt ja noch immer seines Meisters. Das was möglich war, ist in der kurzen Bearbeitung von H. geleistet. Fein abwägend ist seine Beurtheilung der Persönlichkeit Muhamed's. In der Skizze seines Lebens und Entwickelungsganges hätte ich eine Reihe von Wendungen stärker und lebendiger hervorgehoben gewünscht. Ob die Anregungen von Grimme hinsichtlich des ursprünglich socialen Charakters der Reform M.'s so ganz abzuweisen sind, erscheint fraglich. Schärfer hätte herausgehoben werden können, dass die Abwendung M.'s von Judenthum (und Christenthum) in Medina zusammenfällt mit seiner Hinwendung zu einem Rest arabischen Heidenthums (Ka'ba). Die Bedeutung der neuen Gemeindeordnung in Medina hätte eine kräftigere Beleuchtung verdient. Auch hätte die Darstellung der Geschichte des Muhamedanismus und seiner Secten unter grössere religionsgeschichtliche Geschichtspunkte gerückt werden können.

Die indische und die persische Religion sind von Dr. Lehmann, Kopenhagen dargestellt. Auch hier darf wieder betont werden, dass wir derartige zusammenfassende Darstellungen der gesammten indischen und namentlich der persischen Religion bis jetzt kaum besitzen, wenigstens nicht in der deutschen Literatur.

Einige Desiderien mögen auch hier ausgesprochen werden. Die geschichtliche Stellung Buddha's in der Gesammtentwickelung indischer Religion ist nicht deutlich genug hervorgehoben. Die kurzen Bemerkungen über die historische Stellung B.'s S. 68 ff. genügen nicht, sie hatten auch anders mit der Gesammtdarstellung der Lehre B.'s verwoben werden müssen. Der auch von L. S. 68 f. hervorgehobene durchaus praktische, vorwiegend religiöse Charakter B.'s tritt in der Darstellung seiner Lehre S. 85 ff. nicht heraus, da hier die gesammte buddhistische Metaphysik der Darstellung der einfachen grandiosen Grundwahrheiten B.'s vorangestellt wird. B.'s Lehre ist gewiss metaphysischer und weniger einfach als die des Evangeliums, aber wenn nicht alles täuscht, so liegt auch B.'s Bedeutung in der Religionsgeschichte in der ‚Vereinfachung'. Das tritt in Oldenburg's wundervoller Darstellung besser hervor. Bei der Darstellung der Gemeinde B.'s hätte dann wieder das Problem der Stellung Buddha's zum Universalismus und sein Unterschied vom Brahamanismus schärfer ins Auge gefasst werden sollen. Ich vermisse auch einen Vergleich des Buddhismus und Jainismus, den Saussaye unter Hervorhebung des richtigen Gesichtspunktes (geringerer Grad von Asketismus bei Buddha) bereits in der ersten Auflage versucht hat. Bei der Darstellung des Lebens Buddha's hätte wohl der Versuch einer Scheidung zwischen historischem und sagenhaftem gemacht werden können.

Einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage bedeutet die Darstellung des Hinduismus.

Während in der ersten Auflage die Darstellung der persischen Religion darunter litt, dass man vorwiegend von Meinungen der Forscher und Verschiedenheit der Methoden der Forschung hörte, dagegen wenig von der persischen Religion selbst, — haben wir in der zweiten Auflage eine vorzügliche Darstellung dieser Religion. In dem Abschnitte ‚iranische Religion vor Zarathustra' wird wenigstens der Versuch gemacht, die historische Stellung und Bedeutung des Reformators der persischen Religion zu bestimmen. Mehr Gewicht hätte meines Erachtens doch auf die der indischen und eranischen Religion gemeinsamen Elemente gelegt werden können. Vorzüglich ist die Darstellung der avestischen Religion. — Dagegen vermisst man gegenüber der ersten Auflage doch eine Uebersicht über die Probleme und die sich gegenüberstehenden Forschungsmethoden der Iranologen. Der Leser der ohne vorherige Instruction z. B. an so einseitige und zugleich glänzende Schriften wie diejenigen Darmesteter's herantritt, würde ihnen rathlos gegenüberstehen. Die Mängel der ersten Auflage sollten nicht auf Kosten der Beseitigung ihre Vorzüge überwunden werden. Die Einfügung eines Abschnittes über Schöpfungsgeschichte und Ursage des Parsismus, für die wir freilich im wesentlichen nur spätere Quellen haben, wäre gerade vom theologischen Standpunkte aus sehr erwünscht.

Die Bearbeitung der griechischen Religionsgeschichte ist von Saussaye selbst übernommen. Ein Vergleich der beiden Auflagen ist hier besonders interessant, weil er uns den Fortschritt der Religionswissenschaft auf diesem Gebiete in hellstem Lichte zeigt. Die erste Auflage S.'s war noch nach dem nunmehr gründlich veralteten Schema: homerische (hesiodische) — und nachhomerische Theologie gearbeitet. Die Wendung, die die Forschung, repräsentirt durch Forscher wie: Rohde, Wilamowitz, Diels, Usener, Dieterich u. s. w, auf diesem Gebiet genommen hat, besteht nun in erster Linie in der Erkenntniss, dass man erst einmal an Homer vorübergehen muss, um den Entwickelungsgang griechischer Religionsgeschichte zu verstehen, dass man erkennen muss, dass Homer in einer Zeit religiöser Decadence lebte, in einer vornehmen adligen aber ziemlich glaubenslosen Gesellschaft. S. hat nun freilich sein alterthümliches Schema äusserlich noch nicht aufgegeben. Wir finden in der zweiten wie in der ersten Auflage an der Spitze der Entwickelungsgeschichte die Abschnitte über Homer und Hesiod. Dennoch merkt man den Einschlag der modernen Forschungen sehr deutlich. Er kommt zum Ausdruck in dem, was in dem Abschnitt ‚älteste (vorhomerische) Culte' über die Verehrung Chthonischer Mächte, Ahnen- und Heroen-Verehrung ausgeführt ist, und namentlich in dem stark erweiterten Abschnitt über den Götterkreis, der früher etwa acht, jetzt aber vierundzwanzig Seiten einnimmt, neben dem nun aber der frühere Abschnit über den homerischen Götterglauben einigermassen überflüssig erscheint. In die Darstellung der einzelnen Göttergestalten ist auch eine kurze Darstellung ihres Cultus hier und da verwoben und dadurch der Abschnitt über den Cultus entleert. Dieser Abschnitt könnte in der That viel lebendiger geschrieben sein. Man bekommt keinen lebendigen Eindruck von der Bedeutung der Cultus für das öffentliche Leben Griechenlands. Allerdings dürfte es sehr schwer sein, aus dem Gewirre ungemein mannigfaltiger Erscheinungen gerade das charakteristische herauszugreifen. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, eine lebendige Schilderung des Festcyklus eines Staates, etwa Athens, zu geben und daran das ganze glänzende buntfarbige Leben der griechischen Gottesdienste zu zeichnen. Wenn man auch in diesem Abschnitt einen Vergleich zieht zwischen der ersten und zweiten Auflage, so ist S. in der zweiten auch auf den Privat- und Hauscultus des Griechenthums eingegangen. Auch hier liegt ein Einschlag der modernen Forschung vor. Doch sind die Bemerkungen S.'s hier viel zu kurz und fragmentarisch. Denn dieses Thema ist von eminenter Wichtigeit. In dem Cultus des Hauses, Heerdes und Hofes, in der Pflege der Gräber und dem Verkehr mit den Ahnen und Toten zeigt sich erst, welch' ein Schatz von Frömmigkeit in der Seele des griechischen Volkes lag.

In dem Abschnitt Mysterien und Orphismus ist vieles berichtigt und in der Beurtheilung des Orphismus zeigt sich deutlich Rohde's Einfluss. Noch etwas grösser und lebendiger hätte die Darstellung der Frömmigkeit des Aeschylus und Sophokles sein können. Und von Plato's schöpferischer Bedeutung für die Religion des Griechenthums bekommt man keinen Eindruck, wenn nach § 116 ‚der Beginn der Auflösung' ein Abschnitt über ‚Religion und Philosophie' folgt, in dem Plato's Anschauungen auf einer Seite dargelegt werden. Daher fort mit dem Abschnitt über Homer und dafür ein Abschnitt von etwa entsprechender Länge über Plato. Plato ist in erster Linie ein religiöser Genius und Reformator und erst in zweiter Philosoph und wenn seine Bedeutung in der Geschichte der griechischen Religion nicht zur Geltung gekommen ist,

fo ift feine Geftalt unlösbar mit der Gefchichte des Chriftenthums verbunden.

Die Skizzen über römifche und germanifche Religion find im wefentlichen unverändert geblieben. Neu hinzukommen find ganz kurze Darftellungen der flavifchen und keltifchen Religion.

Zum Schlufs möchte ich noch ein Defiderium an den Verlag des Werkes richten. Es fehlt in dem Werke alles Illuftrationsmaterial. Bei dem Studium der ägyptifchen und affyrifch-babylonifchen Religion, des Muhamedanismus, kann man z. B. ohne eine Karte garnicht auskommen. Die gebräuchlichen Karten find natürlich zu dem Zweck religionsgefchichtlicher Studien nicht gemacht. Sie bieten vielfach nicht genug, oder auch wieder zu viel. Beigegebene Karten wären von grofsem Werth. Und dann das eigentlich religionsgefchichtliche Illuftrationsmaterial! Von welchen Werth wäre z. B. eine Tafel mit einer Darftellung des ägyptifchen Totengerichts aus Capitel 125 des Totenbuches, oder auch nur eine Geftalt eines affyrifchen oder babylonifchen Gottes! Sollte bei einer neuen Auflage die Schwierigkeiten hier unüberwindlich fein?

Bei der Litteraturangabe ift mir ein Mangel aufgefallen. Es find faft confequent gröfsere Sammelwerke zu denen die einzelnen Schriften gehören, nicht angegeben. Das ift läftig bei bibliothekarifchem Suchen. Bei Le Page Renouf, *Lectures on the .... Religion of ancient Egypt* und Sayce, *Lectures on the origin of the ancient Babylonians* fehlt die Bemerkung *Hibbert-Lectures;* Amélineau, *Essai sur l'évolution des idées morales dans l'Egypte* und Darmesteter, *Ormuzd et Ahriman* gehören zur *Bibliothèque de l'école des hautes études*; Zimmer, babylonifche Bufspfalmen und Beiträge zur Kenntnis der babylonifchen Religion zur Affyriologifchen Bibliothek; Wiedemann, die Religion der alten Aegypter, Grimme, Muhammed etc. zu den Darftellungen aus dem Gebiet der Religionsgefchichte etc.

Mit der zweiten Auflage von Sauffaye's Werk ift ein guter Schritt vorwärts in der Einführung und Verbreitung des religionsgefchichtlichen Studiums in Deutfchland gethan. Hoffentlich wird der Bedeutung des Werkes feine fchnelle Einführung und Verbreitung entfprechen.

Göttingen. Bouffet.

Seydel, Prof. Rudolf, **Die Buddha-Legende und das Leben Jesu nach den Evangelien.** Erneute Prüfung ihres gegenfeitigen Verhältniffes. Zweite Auflage. Mit ergänzenden Anmerkungen von Dr. phil. Martin Seydel. Weimar, E. Felber, 1897. (XVI, 140 S. gr. 8.) M. 2.—

Nach dem Tode des Verfaffers hat fein Sohn dies Buch, über welches ich feiner Zeit in diefen Blättern (1884, Sp. 185) berichtet habe, mit wenigen und unerheblichen Kürzungen, dagegen mit Hinzufügung mannigfacher Erweiterungen von Neuem herausgegeben. Er hat in Anmerkungen viele Ergänzungen aus anderen Schriften des Verfs. hinzugefügt, vor Allem aus feiner erften und eingehendften Behandlung der von ihm angenommenen buddhiftifchen Einflüffe auf die Evangelienlitteratur, feinem Buch ,Das Evangelium von Jefu in feinen Verhältniffen zur Buddha-Sage und Buddha-Lehre'. Auch handfchriftliche Aufzeichnungen des Verfs., welche Neues beibrachten oder Altes accentuirten, vertheidigten, modificirten, lagen reichlich vor. Dazu hat dann der Herausgeber noch feinerfeits einzelne Bemerkungen, Bezugnahmen auf neuere Litteratur u. dgl. gefügt. Am Schlufs des Werkes hat er eine chronologifche Tafel, die Entwickelung der buddhiftifchen Litteratur betreffend, fowie ein Verzeichnifs der behandelten Bibelftellen beigegeben.

Dafs der Neuherausgeber des Buchs fo wenig wie fein Verfaffer orientaliftifcher Fachmann ift, macht fich natürlich fühlbar, wie das ja unvermeidlich ift. Aber nicht minder tritt die pietätvolle Sorgfalt hervor, mit welcher M. Seydel hier gewiffermaafsen ein Compendium der Anfichten feines Vaters über die Beziehungen zwifchen den chriftlichen und den buddhiftifchen Traditionen zu fchaffen verfucht und wirklich gefchaffen hat. Von einem erneuten Eingehen auf den Gegenftand felbft glaube ich diesmal abfehen zu dürfen.

Kiel. H. Oldenberg.

Holzinger, Stadtpfr. Lic. Dr. H., **Genesis,** erklärt von H. (Kurzer Handkommentar zum Alten Teftament. In Verbindung mit J. Benzinger, A. Bertholet, K. Budde, B. Duhm, H. Holzinger, G. Wildeboer herausgegeben von Prof. D. Karl Marti. Abteilung I.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (XXX, 278 S. Lex. 8.) M. 6.—

Abweichend von den bisherigen Genefis-Commentaren ift der vorliegende fo eingerichtet, dafs jedes Thema verfolgt wird nach den Darftellungen, die es in den einzelnen Quellen erhalten hat; z. B. die Fluth-Gefchichte nach der Darftellung bei P, S. 69—78; dann nach der bei J, S. 78—95. Die Gefchichte Abraham's nach P, S. 124—136; dann nach JE, S. 137—173. Ebenfo die der übrigen Patriarchen. Inhalt und Charakter der einzelnen Quellenfchriften kennen zu lehren, ift diefes Verfahren gewifs empfehlenswerth; die Unbequemlichkeit, die fich in Folge deffen beim Nachfchlagen nach einer beftimmten Stelle ergiebt, fucht das Stellenverzeichnifs S. XXVIII f. zu heben. Neu ift auch das Inhaltsverzeichnifs zu Anfang und das ausführliche Sachregifter am Ende des Buches.

Zu diefen Neuerungen in der Form gefellt fich eine gründliche Benutzung und Verarbeitung wenigftens aller wefentlichen, einfchlägigen Unterfuchungen der letzten Jahre, fo dafs uns in H.'s Buche ein nützlicher Commentar zur Genefis vorliegt.

Aug. Dillmann's *standard work* ift durch denfelben allerdings nicht überflüffig gemacht. Das konnte indes auch bei dem Grundplan des Marti'fchen kurzen Hand-Commentares zum A. T. garnicht in der Abficht des Verf. liegen. Aber es wird wenigftens der Nichtfachmann aus einem befonderen Grunde gut thun, neben H.'s Arbeit Dillmann's Buch ausdrücklich zu Rathe zu ziehen; der Verf. hat fich nämlich leider das vorfichtige, alle Extreme rückfichtslos abweifende Urtheil Dillmann's recht wenig zum Vorbild genommen, fondern vielfach modernen, wenn auch theilweis geiftreichen, fo doch kaum haltbaren Vermuthungen fein Ohr geliehen, bezw. unverdient viel Raum geftattet.

Nichtsdeftoweniger bleibt H.'s Beitrag zum Marti'fchen Sammelwerk eine dankenswerthe Arbeit, was Ref. auch im Hinblick auf die folgenden Bemerkungen nochmals betont haben möchte.

Bei der Behandlung des Schöpfungsberichtes c. 1 redet Verf., wohl hauptfächlich unter dem Einflufs von Gunkel's Buche ,Schöpfung und Chaos' wiederholt von einer mythologifchen Vorlage, S. 9. 11 oder Grundlage, S. 11, vgl. noch S. 21 ,die mythifche Grundlage der Genefis'. Auf S. 21 f. tritt Verf. der Annahme bei, dafs babylonifche, kosmogonifche Anfchauungen fich über Weftafien zu irgend einer, gewifs beträchtlich vor dem Exil liegenden Zeit verbreitet, mit den verwandten Vorftellungen anderer Völker vermifcht haben und in diefer Geftalt dem israelitifchen Denken zugekommen find. In Israel find fie aufgenommen, verarbeitet und dann ohne Zweifel auch niedergefchrieben. Solch eine bunt fchillernde mythologifche Aufzeichnung hat man fich wohl unter der mehrfach genannten ,mythologifchen Vorlage' des P zu denken. — Was bietet nun c. 1 an ficheren, mythologifchen Elementen, welche jene obige Annahme rechtfertigen könnten? — Es laffen fich fchlechterdings nicht mehr nennen als v. 2 תהום babylonifch, das die etwa phönizifche Vorftellung vom Weltei vorausfetzende מרחפת und allenfalls תהו ובהו, vgl. das phönizifche *Baau*

Daſs האור v. 3 eine Analogie zum babyloniſchen Lichtgott ſei, daſs v. 26 נעשה eine Götterverſammlung vorausſetze, daſs v. 14 ff. die ‚Herrſchaft der Geſtirne‘ ein mythologiſches Element ſei, dafür fehlt jeder ſtichhaltige Grund. Verf. erkennt in v. 14 ff. ſogar den Proceſs der allmählichen Naturaliſirung der Geſtirne. Der Wortlaut der VV. läſst nur ſoviel mit Sicherheit feſtſtellen, daſs die Geſtirne Geſchöpfe und Werkzeuge Elohims ſind. Die ausführliche Zweckangabe ſieht wie eine bewuſste Polemik aus gegen alle heidniſchen Aſtralmythen. — Es wird die alte Auffaſſung Recht behalten, daſs uns in Gen 1 eine Reflexion vorliegt über das Schöpfungsthema, wobei der Autor gewiſſe kosmologiſche Begriffe und Termini, die geiſtiges Gemeingut ſeiner Zeit waren, benutzt hat. So groſs der ſeine Reflexion beherrſchende theologiſche Geſichtspunkt iſt, iſt dieſe ſelbſt doch nicht in allen Einzelheiten klar.

In einem Anhang zur Patriarchengeſchichte S. 267 ff. handelt H. im Zuſammenhang über Charakter, Stoff und hiſtoriſchen Werth jener Erzählungen. Gewiſs haben wir hier nicht Geſchichtsdarſtellung in ſtrengem Sinne vor uns, ſondern Sage, den Anfang aller antiken Geſchichtsſchreibung. Aber jeder Sage liegt ein hiſtoriſcher Kern zu Grunde. Gewiſs ſind hier Ereigniſſe, die ganze Volksſtämme betrafen, und Zuſtände, die ſich über groſse Zeiträume erſtreckten, in Perſonen- und Momentsbilder zuſammengedrängt. Aber man wird nicht in jedem Namen von vornherein den *heros eponymos* eines Stammes ſehen dürfen. Die Möglichkeit, daſs dieſer oder jener Name auch eine Einzelperſönlichkeit bezeichne, muſs offen bleiben. Gewiſs werden hier hiſtoriſche Ereigniſſe, politiſche Situationen und religiöſe Inſtitutionen etwa der Königszeit zurückverlegt um Jahrhunderte in eine Periode, die weit vor der Entſtehung des israelitiſchen Volkes und Staatsweſens liegt. Aber einzelne Züge dürften hiervon doch auszunehmen und als uralte, verbürgte Erinnerungen anzuſehen ſein. Dahin gehört vor allem die Nachricht von der Herkunft Abraham's aus, und der Beziehung Jakob's zu, ſagen wir kurz, Meſopotamien, die H. völlig unberückſichtigt läſst. Oder ſoll auch das eine ſpätere Fiction ſein? — Und wann und wo hätte ſie ſich gebildet? — Dieſe Nachricht der Gen. tritt vielmehr in eine beachtenswerthe Beleuchtung durch die Thatſache, daſs Abraham wie Jakob durch die hinlänglich bekannten babyloniſchen Contracttafeln als ſchon um 2000 v. Chr. in Meſopotamien geläufige Perſonennamen erwieſen ſind. Wie complicirt auch der Proceſs iſt, aus dem die uns vorliegende Patriarchengeſchichte hervorgegangen, wie verſchieden ihre Elemente und wie mannigfach ihre Tendenzen, daſs ſie nichts anderes ſei als eine ‚künſtliche Subſtruction der eigentlichen Geſchichte des Volkes‘ und daſs ihr ‚jede geſchichtliche Erinnerung‘ mangele, muſs ſchon bei dem jetzigen Beſtande unſeres auſserbibliſchen Quellenmaterials eine unzutreffende Behauptung genannt werden.

Im Punkte der Literarkritik kann ſich Ref. nicht zu dem ſtarken Glauben des Verf. an die Treffſicherheit unſerer modernen Quellenſcheidung, aufſchwingen, wenn es z. B. S. 58 f. heiſst: In c. 51 f. iſt der urſprüngliche Text v. 1a. An Stelle von v. 1b. 2 ſtand wahrſcheinlich eine kürzere, zum Schema der Genealogie beſſer paſſende Notiz. Statt ihrer ſetzte ein erſter Gloſſator hin v. 1b. 2bβ, indem er ביום aus 2, 4b, v. 1bβ aus 1, 26 ff. bezog und v. 2bβ (aber mit שמו ſtatt שמם) *de suo* hinzuthat. Ueber dieſes Elaborat kam ein zweiter Gloſſator und fügte aus den Fundgruben des erſten v. 2bγ (aus 2, 4b) und v. 2abα (aus 1, 26 ff.) hinzu. Eine Spur ſeines Geiſtes hinterlieſs er in der Aenderung des שמו in שמם. Ref. iſt es unmöglich, ſolche Literarkritik ernſthaft zu nehmen. — In c. 15 werden mit Recht zwei Hauptabſchnitte unterſchieden, v. 1—6 und v. 7 ff. Zum erſten trägt H. zuſtimmend folgende literarkritiſche Details vor: die erſten 3 Wörter gehören zu E, die nächſten 3 zu J, dann iſt wieder E am Wort, aber die 3 letzten Wörter bekommt noch J. V. 2a gehört zu J, v. 2b zu E; v. 3a zu E, v. 3b zu J. Von nun an gehört immer ein ganzer V. zu einer Quelle, und zwar in wohlthuender Abwechslung v. 4 zu J, v. 5 zu E, v. 6 zu J. Das iſt das Reſultat einer mechaniſchen Scheidung der Quellen nach den Gottesnamen. Wenn man den Abſchnitt unbefangen lieſt, ſo erſcheint er, von der Störung in v. 2b. 3a abgeſehen, durchaus glatt und einheitlich, und iſt nach ſeinem Sprachgebrauch wohl als elohiſtiſch anzuſehen. Der übrigens nur hier und v. 4 in der Geneſis ſich findende Terminus דבר־יהוה iſt in E, welcher Abraham als נביא bezeichnet, nicht unmöglich. אדני יהוה v. 2, eine im ganzen Pentateuch nur noch v. 8. Dt. 3,24. 9,26 begegnende Compoſition, iſt hier doch kaum urſprünglich. In v. 6 kann das ביהוה wegen v. 7 redactionell ſein. — S. 157 widmet der Verf. der, wie er allerdings meint, ‚höchſt ſcharfſinnigen Hypotheſe‘ Krätzſchmar's viel zu viel Raum. Dieſer nimmt nämlich, um die bekannten, qualitativ und quantitativ doch nicht ſehr erheblichen Störungen in der einheitlichen Darſtellung von Gen. 18 f. zu erklären, an 1) zwei Relationen, davon eine bereits in erweiterter Geſtalt. 2) den unvermeidlichen R, der beſeitigt, verſetzt, hinzufügt. 3) ein Stück von J[a] und 4) damit nichts vermiſst werde, eine deuteronomiſtiſche Interpolation.

In der Textkritik folgt H. gröſstentheils den Spuren Ball's. B. gehört zu den Textkritikern, welche die Verſionen, die ihnen zu kritiſchen Operationen dienen, nicht erſt auf die Grundſätze unterſuchen, nach welchen jene angefertigt ſind.[1]) Sie erſparen ſich dadurch allerdings eine mühſame und zeitraubende Vorarbeit, verfallen aber in den Fehler, manches als Abweichungen der hebräiſchen Vorlage der Ueberſetzung von MT anzuſehen, was nur Eigenart der Ueberſetzung iſt; ein Fehler, der um ſo ſchwerer wiegt, je gröſser die Prätenſion iſt, den urſprünglichen Text gewonnen zu haben. Der griechiſche Ueberſetzer z. B. conformirt, man vgl. 3,8 und 10. 5,1 u. 2,4. 5,1 fin. u. 1,27. 8,13a u. 13b. 8,21 u. 3,17. 9,1 u. 1,28a u. ö. Daher ſchlieſst er ſich c. 9 wie in v. 1 ſo auch in v. 7 genau an den Wortlaut 1,28a an. Ein ſicherer Rückſchluſs auf ſeine hebräiſche Vorlage iſt daher unmöglich. Unſtatthaft alſo auch hier eine Aenderung von MT. nach LXX. — Eben daher läſst ſich aus dem wiederkehrenden *ὕδατος* hinter *κατακλυσμός* vgl. 6,17. 7,6. 9,11 garnichts entnehmen, gegen H. S. 70. — Endlich wird 17,19 bei dem לזרעו אחריו mit Recht die Hülfe des Syrers ולזרעו abgelehnt, aber auch von dem Griechen kommt diesmal kein Heil: er ſteht unter dem Verdacht, mit v. 7 zu conformiren. — Bekannt ſind die Freiheiten, die ſich LXX bezüglich kleiner Wörter geſtattet, wie z. B. עוד, man vgl. nur 2,9. 19. 8,12 neben 4,25. 8,22; oder beim Pron. Suffix, vgl. 1,11. 2,23. 3,19. 8,9. daneben 1,26. 2,24. 3,16 u. a. m. Hier textkritiſche Eingriffe, wie S. 57. 90 u. ö. vorzunehmen, iſt ſehr bedenklich. — Keine groſse ſyntaktiſche Kenntniſs verräth die Abſicht עשיתם in עשיתיו ändern zu wollen 6,7 (S. 78); man beachte doch das genau entſprechende מפניהם und משחיתם in v. 12 f.

An ſonſtigen Bemerkungen wähle ich nur folgende wenige aus: S. 12: Ich muſs dabei bleiben, daſs der Begriff der Gott-Ebenbildlichkeit nicht beſtimmt und klar zum Ausdruck kommt. Die Herrſchaft über die Thierwelt mag als Folge der Ebenbildlichkeit angeſehen werden. Dieſe ſelbſt iſt ſie nicht, vgl. Dillm. S. 32. — S. 14: Daſs bei dem Verbot der Fleiſchnahrung die Herrſchaft des Menſchen über die Thiere ‚ein ganz gegenſtandsloſer Begriff‘ wird, dürfte zu viel behauptet ſein. Auch hier ſcheint mir die ältere Auffaſſung, vgl. Dillm. S. 35, die beſſere. — S. 24 f. Daſs v. 6 an ſeiner jetzigen Stelle nicht zu brauchen ſei, dieſe Behauptung ruht nur auf H.'s ungenauer Exegeſe: אדמה iſt hier nicht ‚der ganze Erdboden‘, ſondern wie in der ganzen Erzählung und

1) Ich werde dieſes Urtheil anderswo ausführlich begründen.

hier beſonders im Gegenſatze zu שׂדה das Culturland. Die Vegetation fehlt noch: 1) auf dem freien Felde, weil es noch nicht geregnet, 2) auf dem Ackerland, obgleich dieſes durch אד ertragfähig gemacht, weil der es bebauende Menſch noch nicht da iſt. Nachdem der Menſch gebildet, v. 7, pflanzt Gott einen Garten, v. 8a, — v. 8b. iſt Gloſſe — in dem er aus der אדמה Bäume aufſproſſen läſst, v. 9. In dieſen Garten ſetzt er den Menſchen לעבדה ולשׁמרה. Dieſe Worte ſind von der Kritik arg mitgenommen. Nach Dillm. iſt das zweite zu ſtreichen. Wovor ſollen ſie den Garten behüten? — Budde will — und H. iſt geneigt, ihm beizuſtimmen — beide ausſcheiden. Der Menſch ſei im Paradieſe zu ſeligem Genieſsen. Dieſe Anſchauung hat in der ganzen Geſchichte nicht den geringſten Anhalt. Wir müſſen uns ſchon mit dem Gedanken des Autors zufrieden geben: ‚Arbeit und Mühſal von Anbeginn des Menſchen Wohlthat und Zierde'. — 3,17 ff. ‚Das ſchmerzlich Neue, daſs auch redliche Arbeit oft mit den Dornen halben oder ausbleibenden Erfolges gekrönt wird'. Ich muſs auch hier die alte Exegeſe den Errungenſchaften der Kritik vorziehen. — S. 35: 3, 18b unterbricht keineswegs den Zuſammenhang: Das Ackerland אדמה wird Dornen und Diſteln tragen, ſo daſs der Landmann ſeine Nahrung ſuchen muſs unter der wildwachſenden Vegetation, wie Beeren, Wurzeln, Kräuter u. dgl., עשׂב השׂדה. — S. 90: Zu 9,26 iſt H. geneigt, Budde's Aenderung des Wortlautes des Segensſpruches anzunehmen. Die Sprüche ſind alt. Das in der Vocaliſation niedergelegte Verſtändniſs wahrſcheinlich auch. Die Ueberlieferung ſolcher Sprüche pflegt, wie H. ſelbſt einräumt, feſt und ſicher zu ſein. Man wird alſo jede Aenderung des Textes, welche nicht durch grammatiſche oder logiſche Gründe erzwungen iſt, vermeiden müſſen. — S. 98: 10,7 ſteht es durchaus nicht feſt, daſs die Zurechnung Kanaans zu Ham nur tendenziös iſt. Ueberhaupt unterſchätzt der Verf. die Angaben der Völkertafel in ihrem hiſtoriſchen Werth. — S. 119: nicht ‚die Namen der Arpachſiden', ſondern genau 2 von ihnen führen mit Sicherheit ins nördliche Meſopotamien. — S. 143: iſt die Gleichſetzung von חצצן תמר mit Kurnub ſtatt Engedi nicht Dillm.'s Meinung, und das mit Recht. — S. 166: hätte zu 24,2 geſagt ſein ſollen, daſs ‚lege Deine Hand unter meine Hüfte' ein Euphemismus iſt für die Berührung des Zeugungsgliedes. Ueber den Sinn dieſer Ceremonie laſſen ſich nur Vermuthungen ausſprechen und als ſolche hätte Dillm.'s Gedanke bezeichnet werden müſſen. — S. 168: in 24,19 ſoll vorausgeſetzt ſein, daſs Bethuel nicht mehr lebt. Das würde ein Darſteller wie J gewiſs ausdrücklich erwähnt haben. Dieſe und die übrigen Stellen ſind anders zu erklären: Matriarchat. — S. 192 zu 28,11 war die Ueberſetzung ‚er gelangte' (Kautzſch-Socin) an ‚eine' (Kautzſch) heilige Stätte zu monieren und darauf hinzuweiſen, daſs das ויפגע er ſtieſs auf das (bekannte) Heiligthum, andeutet, daſs Elohim ihn dorthin geleitete. — S. 245: zu 45,5—8 vermiſst man eine Bemerkung über den Begriff der göttlichen Vorſehung, ſowie S. 248 eine theologiſche Würdigung des Gedankens von 46,4, daſs Elohim mit nach Aegypten zieht. —

Einige Literatur-Beiträge: S. 31 wäre zu לא.....כל Ed. König, Syntax § 352a (S. 476) zu erwägen geweſen. — S. 33 iſt zu der Wendung ‚Staub freſſen' zu beachten H. Winckler, altorientaliſche Forſchungen III, S. 291. — S. 34 zu 3,15b vgl. J. M. Caſanowicz, *paronomasia in the O. T.* S. 81. — S. 35 zu 3,16 vgl. A. Rahlfs, Ani und Anaw in den Pſalmen S. 71 Anm. 4, wo die unrichtige Satzeintheilung, die H. aus Kautzſch-Socin übernimmt, längſt gerügt iſt. — S. 46 zu 4,4 iſt auf *revue des études juives* 1894 S. 148 zu verweiſen. — S. 96 zu 10,4 iſt P. de Lagarde, Mittheilungen II, S. 261 nachzutragen. — S. 97 zu 10,4 iſt W. Max Müller, Aſien und Europa nach ägyptiſchen Denkmälern S. 382 nicht zu übergehen. — S. 106 zu 10,25 ſind die Ausführungen Fr. Hommel's, altisraelitiſche Ueberlieferung S. 323 ff. und die dortigen Verweiſe auf Ed. Glaſer heranzuziehen. — S. 118 zu 11,31 vgl. *revue sémitique* 1894 S. 193. — S. 142 zu 14,1 iſt auch Kedorlaomer jetzt inſchriftlich nachgewieſen, vgl. Hommel, a. a. O. S. 174. — S. 143 zu 14,7 vgl. jetzt ZATW 1898 S. 127 ff. — S. 148 zu 15,2 f. vgl. *revue sémitique* 1894, S. 280. — S. 153 zu 18,10 vgl. *revue des études juives*, Bd. 28 S. 284; auch König, a. a. O. S. 557 (§ 387e). — S. 166 zu 22,24 vgl. W. Max Müller, a. a. O. S. 258. — S. 172 zu 25,3 vgl. Hommel, a. a. O. S. 240. — S. 196 zu 29,34 vgl. Lagarde, *orientalia* II, S. 207. — S. 198 zu 30,13 vgl. W. Max Müller, a. a. O. S. 236 f. — S. 230 zu c. 38 vgl. Lagarde, Deutſche Schriften, Geſammtausgabe S. 287.

Einige Druckfehler:

Seite	8	Zeile	21	v. o.	lies	217	ſtatt	216.
„	8	„	5	v. u.	„	18aβ	„	18b.
„	9	„	6	v. o.	„	18aβ	„	18bβ.
„	10	„	16	v. o.	„	1,30	„	1,28.
„	14	„	22	v. o.	„	v. 30	„	v. 20.
„	25	„	9	v. o.	„	der	„	des.
„	25	„	22	v. u.	+4 an hinter Auslaſſung.			
„	44	„	12	v. u.		bibliſche	„	bibiſche.
„	45	„	7	v. u.		266	„	166.
„	46	„	1	v. o.		16	„	26.
„	47	„	23	v. u.		erſte	„	zweite.
„	54	„	3	v. u.		17	„	27.
„	91	„	26	v. o.		jener	„	dieſer.
„	99	„	10	v. o.		בארץ	„	הארץ.
„	99	„	10	v. u.		in	„	mit.
„	123	„	14	v. o.		1	„	2.
„	124	„	9	v. o.		12	„	21.
„	138	„	7	v. o.		Dt. 11,30	„	11,3.
„	198	„	16	v. u.		Theophoren	„	Therophoren.

Breslau. Max Löhr.

Meyboom, Dr. H. U., **Het Christendom der tweede eeuw.** Groningen, J. B. Wolters, 1897. (XII, 330 S. Lex. 8.) Fl. 4.50; geb. Fl. 4.90

Man würde raſch enttäuſcht, wenn man das vorliegende Buch, deſſen Autor, Profeſſor der Theologie in Groningen, den Leſern dieſer Zeitung als Verf. einer Monographie über Marcion und die Marcioniten 1888 (ſ. darüber Harnack, Jahrgang 1888, Sp. 348 f.) und als Mitarbeiter an der Theol. Tijdſchrift bekannt iſt, mit der Erwartung in die Hand nähme, hier den Verſuch einer zuſammenhängenden Geſchichte des Chriſtenthums im 2. Jahrhundert, einer neuen Löſung des Problems zu finden, welches die Entſtehung der katholiſchen Kirche bietet. Ein ſolcher wäre um ſo intereſſanter, als aus mehreren Aufſätzen M.'s in der Theol. Tijdſchrift bekannt iſt, daſs er ſich Loman's Hypotheſen über die Entſtehung des urſprünglichen Chriſtenthums und die Anſetzung der pauliniſchen Literatur zuneigt. Allein ſo hoch hat ſich M. das Ziel nicht geſteckt. Er will nur für Studenten der Theologie und andere Leſer, die ſich für das urſprüngliche Chriſtenthum intereſſiren, eine Einführung in das Material geben, eine Skizze zur Unterſtützung des akademiſchen Unterrichts und zur Anleitung bei Privatſtudien. In gedrängter Form ſoll der Stoff geboten werden, wie er etwa Renan's *Origines du Christianisme* zu Grund liegt; nur iſt der Kreis etwas weiter gezogen, ſofern Tertullian und Clemens Alexandrinus noch berückſichtigt werden. So liegt denn auch in der Ausführung der Nachdruck durchaus auf der reichlichen Mittheilung des Stoffes: es iſt eine Materialienſammlung, die das Vielerlei zur Anſchauung bringt, die Mannigfaltigkeit chriſtlicher Parteien, Lehren, Gebräuche. Der Inhalt der wichtigſten Quellenſtellen wird angegeben oder angedeutet, eine kurze Orientirung über den Stand der kritiſchen Fragen iſt beigefügt und in Anmerkungen werden die wichtigſten Erſcheinungen der neueren Literatur ge-

nannt. Nachdem die Einleitung über ‚den heidnifchen Hintergrund' orientirt hat (der heidnifche Staat — die Gefellfchaft — die Religion — Israel unter den Heiden), behandelt der 1. Theil die äufsere Verbreitung des Chriftenthums (die Ausbreitung — die Miffionsarbeit — der heidnifche Widerftand — die Apologetik), der 2. die innere Entwickelung des Chriftenthums, der 3. die äufsere Organifation (die Gemeindeorganifation — die Vorfteher der Gemeinde — Ort und Zeit der Verfammlungen — der Gottesdienft und die religiöfen Gebräuche). Als Anhang folgt ‚das Chriftenthum des 1. Jahrhunderts'. Ein ausführliches Regifter bildet den Schlufs.

Manche Abfchnitte, befonders in der Einleitung, dem 1. und 3. Theil löfen die Aufgabe, die fich M. geftellt hat, nicht übel. Die Darftellung ift lebendig und anregend; die Beziehungen des Chriftenthums zur heidnifchen Welt find gut gefchildert; eine umfaffende Belefenheit in den Quellen und der neueren Literatur ift nicht zu verkennen und in manchen Partien wird man M.'s Zufammenftellung des Materials gerne benützen, um die eigenen Collectaneen zu controlliren. Ob freilich das Maafs von Ausführlichkeit, mit dem das Einzelne befprochen wird, immer richtig vertheilt ift, darüber wird man ftreiten können. Zu der fehr ausführlichen Darftellung der Gnoftiker auf 44 Seiten, wobei überdies manches dem Lefer, für den das Buch beftimmt ift, ohne Erklärung völlig unverftändlich bleiben mufs, fteht die kurze Behandlung anderer Dinge in auffallendem Gegenfatz. Z. B. ift die heidnifche Polemik mit ein paar Worten abgemacht, Celfus' Wahres Wort wohl erwähnt, fein Inhalt aber nicht angegeben. Der Montanismus ift ganz kurz und ungenügend gezeichnet; auch der Monarchianismus. Ueber die Papiasfragmente dürfte mehr mitgetheilt fein, über die Propheten und Lehrer der altchriftlichen Zeit nach allen den Verhandlungen der letzten Zeit Ausführlicheres und Beftimmteres. So viel behandelte Berichte, wie der des Tacitus über den Brand von Rom, auch der Briefwechfel zwifchen Plinius und Trajan, hätten auf gleichem Raum viel fchärfer beleuchtet werden können. Weizfäcker's Apoftolifches Zeitalter ift, wenn ich recht fehe, nur bei der Erwähnung der verfchiedenen Hypothefen über die Entftehung des Episcopats S. 228 genannt — auffällig z. B. das Fehlen S. 305 Anm. 4, wo die neueren Unterfuchungen über die Apokalypfe zufammengeftellt find —, und doch wäre nicht allein für die Studenten ein Hinweis darauf an manchen Stellen gewifs viel erfpriefslicher gewefen, als die Angabe einzelner Auffätze in Zeitfchriften u. f. w. von theilweife zweifelhaftem Werth, fondern der Verf. hätte auch trotz feiner abweichenden Auffaffung des Urchriftenthums für feine eigene Darftellung befonders im 3. Theil noch viel Gewinn daraus ziehen können; fie hätte dadurch mehr Zufammenhang und Beftimmtheit gewonnen. Die Literaturangaben find im Allgemeinen reichlich. Doch fällt z. B. auf S. 48 ff. das Fehlen von Heinrici, Beiträge zur Gefchichte und Erklärung des N. T. I, 1894; S. 92 ff. und 179 ff. das Fehlen von Zahn ZKG. VIII, 37 ff.; S. 120 ff. bei Simon Magus fehlt der Hinweis auf Lipfius. Bei Kerinth mufste 134f. angedeutet werden, dafs es umftritten ift, ob die gnoftifchen und ebjonitifchen Züge fich zu einem Bild vereinigen laffen. S. 140[1] fehlt Zahn, Forfchungen V, 1 ff.; 140 unten follte Rhodon nicht einmal hypothetifch als Verf. der antimontaniftifchen Schrift bei Eufeb h. e. V, 16. 17 eingeführt fein. Von Voigt wäre 141[8] nicht die lateinifche Diff., fondern die gröfsere deutfche Schrift von 1891 anzuführen. S. 188[3] wäre ftatt nur auf J. Nirfchl auf Overbeck's bekannte Abhandlung HZ. XLVIII, 417 ff. hinzuweifen. Bei Clemens Rom. durfte Wrede's Schrift nicht fehlen; bei den Ignatianen 218 ff. ift weder Zahn's Ausgabe noch feine Monographie erwähnt — auch Funk hätte genannt werden follen; auch fehlen Réville's *Etudes*. Zu bedauern ift, dafs Réville's ‚*Les origines de l'épiscopat*' dem Verf. unbekannt geblieben find, was die Zeit des Erfcheinens kaum rechtfertigen dürfte. S. 221[7] fehlt die Angabe der neueren Literatur über die Irenäusftelle (Harnack SBA. 1893. II, 939 ff.; Langen IThZ. II, 320 ff.; dazu jetzt Funk, Abh. I, 1 ff.). Bei der Aufzählung der neueren Hypothefen über die Entftehung des Episcopats fehlt 227f. Sohm; bei Befprechung der römifchen Bifchofslifte 231f. Lightfoot; bei der Sonntagsfeier 237 ff. Zahn's Abhandlung; beim Paffahftreit 240 ff. Schürer's Arbeiten; bei der Skizze der Entftehung des Kanon S. 252 ff. ein Hinweis auf Jülicher's Einleitung; beim Kanon Muratori (256) Zahn GNK. II; bei der Taufe 262 ff. Höfling's noch immer unentbehrliches Werk; beim Abendmahl S. 270 Grafe's Ueberficht; beim Hebräer-Ev. 309[2] fehlt wieder Zahn GNK. II, 2, 642 ff. Auch im Text fehlt es an Lücken nicht. Die Entftehung des Tauffymbols und der *regula fidei* ift (trotz 202 u. 263) faft ganz übergangen; ebenfo die Ausbildung der Ueberlieferung vom Urfprung des Chriftenthums, die Apoftellegenden u. f. w. Von Gedanken, die im 2. Jahrhundert noch eine fo grofse Bedeutung haben, wie die eschatologifche Erwartung, erfährt man aus diefer Darftellung wenig; wenig auch von den Schwierigkeiten (trotz 278 ff.), die auf dem Gebiet der Disciplin fchon im 2. Jahrhundert für die Kirche begannen. Ueberall macht fich eine merkwürdige Scheu bemerklich, beftimmte Linien zu ziehen und etwas davon zu verrathen, wie fich der Verf. die innere Entwickelung des Chriftenthums im 2. Jahrhundert vorftellt.

Der letzte Grund dafür liegt freilich tiefer, er liegt darin, dafs es, foweit man nach diefem Buch urtheilen darf, der hiftorifchen Gefammtanfchauung M.'s an Klarheit und Confequenz fehlt. Er ift auf halbem Wege ftehen geblieben. M. hat es fich zur Maxime gemacht, mit feinem Urtheil in kritifchen Fragen zurückzuhalten, er referirt in der Regel kurz und giebt das Urtheil frei, wobei er häufig als feine Meinung durchfcheinen läfst, dafs bei den literarifchen Verhandlungen über die Datirung u. f. w. einer Schrift nichts herausgekommen fei. Nun kann man diefe Zurückhaltung in vielen Fällen bei einem für Studenten beftimmten Buch loben, obwohl auch hier gewifs eine beftimmtere Stellungnahme dem pädagogifchen Zweck dienlicher wäre, als diefe vielfach zu weit getriebene und zur Manier gewordene Refignation (Beifpiele S. 228 f., 303 ff.). Man kann den Studenten zum Bewufstfein bringen, wie hypothetifch die Auffaffung der Gefchichte des Chriftenthums bis gegen Ende des 2. Jahrhunderts ift, ohne überall einen hoffnungslofen Skepticismus herauszukehren. Doch die Hauptfache ift, dafs die Objectivität fich fchliesslich doch nicht durchführen läfst. Die Beftimmung, dafs das Buch ‚als Einleitung in das Studium des urfprünglichen Chriftenthums' (Vorrede VI) dienen foll, läfst erwarten, dafs M. fich auf den Boden der Loman'fchen Hypothefen ftellt. Diefen nähert er fich infofern an, als er der fymbolifchen Deutung fynoptifcher Stellen grofsen Spielraum giebt (S. 168 ff.), als er überall dahingeftellt fein läfst, ob die paulinifchen Briefe im 1. oder 2. Jahrhundert entftanden find, als er endlich die Gefchichte des Chriftenthums im 1. Jahrhundert in einen Anhang verweift, der die jüdifchen, heidnifchen, chriftlichen Quellen muftert, die für das Chriftenthum des 1. Jahrhunderts in Anfpruch genommen werden, und überall mit dem Ergebnifs fchliefst, dafs keine derfelben einen ficheren hiftorifchen Anhaltspunkt für ein folches ergiebt. Aber den Verpflichtungen, die fich für ihn aus diefer Kritik ergeben, ift der Verf. nicht nachgekommen, er fagt nicht, wie er fich dann unter diefen Vorausfetzungen die Entftehung des Chriftenthums vorftellt. Diefes fchwere Problem hat M. mit keinem Finger angerührt. Denn unmöglich kann man die paar Andeutungen dafür nehmen, die am Schlufs des Buches S. 309 ff. darüber gegeben werden. Hier werden die Hypothefen, die Loman, Brandt, Bruno Bauer u. f. w. über die Entftehung des Chriftenthums ausgefprochen haben, zufammengeftellt — andere Anfchauungen über das Urchriftenthum fcheinen für den

Verf. überhaupt wiffenfchaftlich nicht mehr in Betracht zu kommen — und einige Andeutungen, deren Unbeftimmtheit nicht mehr übertroffen werden kann, hinzugefügt, wonach das Chriftenthum aus einer palaftinenfifchen Meffiasbewegung, dem alexandrinifchen Hellenismus und der zeitgenöffifchen Philofophie (Seneca) entftanden wäre. Die Exiftenz Jefu und des Paulus bleibt völlig im Dunkel. Und was man hier mit Mühe als M.'s eigene Meinung herausftellen kann, ift mit der vorausgehenden Darftellung an keinem Punkt in eine innere Verbindung gebracht. Der Verf. wird fich hier darauf zurückziehen, dafs er über noch fchwebende Fragen, wie die Entftehung der paulinifchen Briefe, habe keine Entfcheidung geben wollen. Allein, dafs es ein Unding ift, eine Einleitung in das ältefte Chriftenthum zu geben, die unentfchieden läfst, ob die paulinifchen Hauptbriefe im 1. oder im 2. Jahrhundert entftanden find, dafs es ein Widerfpruch ift, das ganze Chriftenthum des 1. Jahrhunderts als eine unfichere hiftorifche Gröfse anzufehen und dann doch wieder die Einrichtungen der Kirche und das Auseinandergehen des Chriftenthums in Parteien im 2. Jahrhundert darzuftellen unter der ftillfchweigenden Vorausfetzung einer fchon längeren Exiftenz des Chriftenthums — das wird aus M.'s Buch vollkommen deutlich.

Am deutlichften aus dem 2. Theil, der die innere Entwickelung des Chriftenthums fchildern foll. Hier wird ganz mechanifch zuerft in § 1 unter dem Titel ,Chriftenthum unter überwiegend jüdifchen Einflüffen' zufammengeftellt: Dofitheus, Simon Magus, Kleobius und Menander, die Ophiten, *,Alii gnostici'*, die Barbelognoftiker, Tatian, Kerinth und die Ebjoniten, die pfeudoklementinifche Literatur, der Montanismus (!). Dann folgt § 2 in ähnlicher Weife ,Chriftenthum unter überwiegend heidnifchen Einflüffen': Saturninus, Bafilides, die Valentinianer, die Marcioniten, Karpokratianer und Nicolaiten, Hermogenes, Doketen, Patripaffianer, Monarchianer. Auf den Nachweis eines Zufammenhanges wird faft ganz, auf den Verfuch, den Urfprung zu enträthfeln, ganz verzichtet. Endlich § 3 *Ontwakend Catholicisme.* Seine Eigenthümlichkeit wird darin gefunden, dafs er fich mit Bewufstfein als felbftftändige Religion entwickelt und doch den Zufammenhang mit dem Alten Teftament aufrecht erhält (,Judäokatholicismus'). Die erfte Stufe in der Loslöfung vom Judenthum ift durch die allegorifche Methode (Hebr. Barn.) bezeichnet; einen Schritt weiter führt der Paulinismus; es folgen Papias, Polykarp, Hegefipp (bezeichnend S. 179: ,die Frage, ob Hegefipp Judenchrift war, hat fur uns, die wir von Judäokatholicismus fprachen, grofsentheils ihre Bedeutung verloren'); dann Juftin, hierauf Act. und Joh. ev. Weiter folgt ,nicht nach chronologifcher Ordnung, fondern dogmatifch angeordnet' Clemens Alex., erft nach ihm, weil den Katholicismus zur vollen Entwickelung führend, Irenäus, am Schlufs Tertullian. Das ift alles in diefer oft merkwürdigen Ordnung nebeneinander geftellt ohne eine Andeutung, wie die Entwickelung zu denken ift und wie die einzelnen Documente fich dem Gefchichtsverlauf einreihen. Mag es M. noch fo fehr als feinen Zweck betonen, eine blofse Stofffammlung zu geben, unter keinen Umftänden durfte er fich davon dispenfiren, die Fingerzeige, die in dem Stoff für die Löfung der Frage nach der Entstehung der katholifchen Kirche liegen, deutlicher herauszuftellen, feine Anficht über das Verhältnifs derfelben zum Judenthum, zum Heidenthum, zur Gnofis wenigftens anzudeuten und vor Allem die Zweideutigkeit zu entfernen, mit der das Chriftenthum bald als eine neue Bildung erfcheint, die fchon im 1. Jahrhundert vorhanden ift und fich in verfchiedene Zweige theilt, bald aber erft das Refultat eines Gährungsproceffes im 2. Jahrhundert bildet.

Wenn die Lectüre diefes Buches einen einheitlichen Eindruck hinterläfst, fo dient er dazu, die Ueberzeugung zu verftärken, dafs die kritifchen Pofitionen gegenüber dem Urchriftenthum, die M. bevorzugt, eine Halbheit find, fo lange nicht die Gefchichte des 2. Jahrhunderts entfprechend umgearbeitet und ganz anders angeordnet wird, als in der herrfchenden, an der Gefchichtlichkeit Jefu und der Echtheit der paulinifchen Hauptbriefe fefthaltenden Gefchichtsauffaffung gefchieht, deren Nachwirkung fich auch bei M. viel ftärker geltend macht, als er felbft merkt. Das Chriftenthum des 1. Jahrhunderts zu ftreichen und in die Darftellung des 2. Jahrhunderts zu thun, als ob faft Alles beim Alten wäre, ift ein fonderbares Verfahren und wohl kaum geeignet, den Hypothefen der radicalen holländifchen Kritik neue Anhänger zu werben.

Tübingen. A. Hegler.

Güttler, Priv.-Doc. Dr. Carl, **Eduard Lord Herbert von Cherbury.** Ein kritifcher Beitrag zur Gefchichte des Pfychologismus und der Religionsphilofophie. München, C. H. Beck, 1897. (VI, 248 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) M. 6.—

Die Anfänge der modernen hiftorifch-pfychologifchen Religionswiffenfchaft liegen im Deismus, welcher gegenüber der zum erften Mal in ihrem Gewicht und ihrem Umfang erkannten Bedeutung der verfchiedenen Offenbarungsansprüche ein neues Kriterium zur Ausmittelung der religiöfen Normwahrheit fuchte und diefes Kriterium wie die gleichzeitig fich gegenüber der Scholaftik neubildende Philofophie aus einer pfychologifchen Analyfe des Bewufstfeins und der Erkenntnifs zu gewinnen fuchte. Dafs diefe charakteriftifchen Grundzüge aller lebenskräftigen modernen Bemühungen um die Religionswiffenfchaft hier bereits vollkommen klar hervortreten und von der mit dem Deismus einfetzenden Entwickelung nur immer fchärfer betont und klarer ausgearbeitet worden find, ift in den gangbaren Darftellungen des Deismus meift über dem Umftande überfehen worden, dafs das Refultat diefer Bemühungen vorläufig in dem alten theologifch-fcholaftifchen Schema ftecken geblieben ift und fich in der Form als neuer Compromifs zwifchen ,Vernunft und Offenbarung' mit allen Schwankungen eines folchen Compromiffes darftellt. Aber der inhaltliche Sinn diefes Compromiffes ift ein ganz neuer. Er ift nicht mehr an dem felbftverftändlichen Nebeneinander einer e i n z i g e n autoritären, durch ihre Uebernatürlichkeit gegen alles andere abgegrenzten Offenbarungswahrheit und einer ebenfalls in feftem Schulzufammenhang vorliegenden philofophifchen Vernunftwahrheit orientirt, fondern an dem Bedürfnifs für die v i e l e n Offenbarungsansprüche ein vernünftiges Entfcheidungskriterium zu finden, das feinerfeits aus einer möglichft vorurtheilslofen, von oben anfangenden und von der Schulfchablone unabhängigen Philofophie hervorgehen foll. Nicht die Zufammenftimmung zweier einfach gegebener Gröfsen, fondern die Ausmittelung des Werthes fehr mannigfacher Offenbarungsgröfsen nach dem Maafsftab einer felbftftändig und neu verfahrenden Philofophie ift der Charakter der mit dem Deismus beginnenden Fragen nach Wefen und Wahrheit der Religion.

Diefer Sachverhalt ift in den gangbaren Darftellungen, in dem vorzüglichen Buche Lechler's und in den meift ausgefchriebenen compendiarifchen Darftellungen von Pünjer und Pfleiderer nicht erkannt. Schärfer haben ihn Leslie, Stephen, Dilthey, und, was befonders Herbert anbetrifft, Rémufat erkannt. Unter diefen Umftänden ift eine neue Darftellung des bekannten Vorläufers des Deismus (Guttler nennt ihn ,Haupt d. D.' S. III, womit zu viel gefagt ift, da der eigentliche Deismus erft aus der Locke'fchen Schule entfpringt) ein fehr wohl begründetes Unternehmen. Die Arbeit entftammt nach der Angabe des Verf. einer Anregung des katholifchen Philofophen v. Hertling und geht felbft von allerdings vorfichtig zurückgehaltenen thomiftifchen Vorausfetzungen aus. Der hiermit gegebene Widerwille des fupernaturaliftifchen Religionsphilofophen und fyllogiftifchen Metaphyfikers,

der Offenbarungswahrheit und Metaphysik auf speculative Weise zu einander zu beziehen gewöhnt ist, hat ihm den Blick geschärft, die Grundzüge der modernen historisch-psychologischen Religionswissenschaft und der psychologisch und erkenntnisstheoretisch begründeten Philosophie bereits bei Herbert zu entdecken. Er will in Herbert neben Descartes und Baco einen der grundlegenden Philosophen erweisen, der selbstständig die Reorganisation der Philosophie von psychologischer und erkenntnisstheoretischer Reflexion aus in die Hand nahm, und, obwohl in diesem Unternehmen an Kraft und Originalität hinter seinen Nebenbuhlern zurückstehend, doch als seinen besonderen Ruhm beanspruchen kann, die religionswissenschaftlichen Fragen von dieser Grundlage aus auf die Bahn neuer, nach G.'s Meinung freilich irriger, Behandlung gebracht zu haben.

Diese Auffassung ist, was die Parallelisirung von Baco, Descartes und Herbert, die Betonung der psychologisch-erkenntnisstheoretischen Ausgangspunkte und der Fortsetzung der mit Herbert eröffneten Linie bei Cudworth, Clarke, Shaftesbury, Hutcheson und den *Common-Sense*-Philosophen anbetrifft, bereits von Rémusat vertreten worden, von dem mir allerdings nur seine Studie in der *Revue des deux mondes* 1854 zugänglich war. G. hat von seinem thomistisch-metaphysischen Instinkt geleitet diese Auffassung noch verschärft. So viel ich ohne Kenntnifs der mir unzugänglichen Originale beurtheilen kann, mit vollem Recht. Es liegt hier in der That der selbstständige Versuch vor, sich gegenüber der ontologischen und syllogistischen Schulmetaphysik und Schullogik neu durch psychologische und erkenntnisstheoretische Analyse zu orientiren, von hier aus überhaupt eine Wahrheit und Irrthum sondernde Erkenntnifsmethode zu gewinnen, insbesondere eine Erkenntnisstheorie der Religion zu schaffen, die die streitenden Offenbarungsansprüche zu schlichten im Stande wäre. Dilthey hat in seinen vorzüglichen, von G. nicht entfernt ausgeschöpften Abhandlungen im Archiv f. Gesch. d. Philos. (1892/93/94) gezeigt, wie sich im Unterschied von Baco's Empirismus und von Descartes' Rationalismus diese Orientirung an die in der protestantischen Schulphilosophie selbst enthaltenen, der römischen Stoa entstammenden psychologischen und erkennisstheoretischen Grundbegriffe anschliefst. Nur hat es G. vollständig unterlassen, den Sinn dieses ‚Psychologismus' genau zu bestimmen. Er hat dem Psychologismus Herbert's sofort die moderne Theorie des Psychologismus untergeschoben, die eine mehr als zweihundertjährige Arbeit an diesem Probleme zu ihrer Voraussetzung hat und daher die verschiedenen Probleme, die rein psychologischen, die erkenntnisstheoretischen, die logischen und die metaphysischen sondert und sich speciell mit der Frage des Verhältnises von Psychologie und Erkenntnisstheorie beschäftigt. Gegen diesen Metaphysik und Erkenntnisstheorie hinter die Psychologie als einzigen Ausgangspunkt zurückstellenden Psychologismus kämpft G., wobei Herbert, mit dem die kritisirten Autoren gar keinen directen Zusammenhang mehr haben, gänzlich aus den Augen verloren wird. Insofern ist der scharfe Tadel, den Adickes gegen die Anwendung des Ausdrucks ‚Psychologismus' auf Herbert richtet (Deutsche Litztg. 1898 S. 582—585), berechtigt. Soferne aber mit dem Ausdrucke nur die Thatsache bezeichnet werden soll, dafs Herbert neben den anderen Bahnbrechern eine eigenartige, vom Subject ausgehende, psychologisch und erkenntnisstheoretisch verfahrende und diese Erkenntnisstheorie besonders auf die Religion übertragende Position mit vollem Bewufstsein einnimmt, ist die Auffassung durchaus zuläfsig und beleuchtet seine Anwendung sehr treffend die Entwickelung der religionswissenschaftlichen Grundbegriffe vom Deismus zu Hume, Kant und Schleiermacher. Nur hätte dann freilich gesagt werden müssen, wie sehr diese Grundlegung bei dem Mangel jeder Unterscheidung von Psychologischem und Erkenntnisstheoretischem, bei dem Bedürfnifs, so rasch wie möglich zu einer ganz naiv realistischen Metaphysik zu gelangen, bei der ganz unkritischen Voraussetzung wichtiger, Seele, Aufsenwelt und Weltzusammenhang betreffender metaphysischer Anschauungen, und bei ihrer Anlehnung an die Schullogik als unfehlbare, sehr äuserlich zu handhabende Denkkunst noch in den ersten Anfängen stecken geblieben ist. Insbesondere hätte der Abstand der auf die bekannten fünf *notitiae communes* begründeten Religionstheorie von den späteren theils einer ernsthaften Phänomenologie der Religion, theils ihrer Reduction auf die Moral zustrebenden Entwickelung geschildert werden müssen. Auch hätte das Verhältnifs der späteren eigentlichen deistischen Bewegung zu Herbert gezeigt werden müssen, die, soweit ich beurtheilen kann, mehr von Locke und Clarke beeinflufst ist als von Herbert und auch in historisch-kritischen Fragen selbstständige Wege geht. Es hätte sich dann gezeigt, wie mühsam der Weg zur Gewinnung der wichtigsten religionswissenschaftlichen Grundbegriffe gewesen ist, wie schwer unter dem Einflufs der Orthodoxie einerseits und des intellectualistisch-moralistischen Geistes der Zeit andrerseits die Erfassung der specifisch religiösen Phänomene gewesen ist. Man war auf dem Wege der psychologischen Analyse, konnte aber den eigentlichen Ansatzpunkt dieser Analyse nicht finden. Erst bei Pascal, Rousseau, Jacobi, Herder und Hamann beginnt dieser Ansatzpunkt hervorzutreten. Die übrigen suchten ihn immer nur in gewissen metaphysischen und moralischen Elementarsätzen, die sich vom ausgeführten metaphysischen und moralwissenschaftlichen System nur durch ihre Einfachheit und unmittelbare Evidenz oder — bei den Radicalen — durch ihre Unhaltbarkeit unterschieden. Der erste principielle Vertreter dieser Methode ist nun aber Herbert.

Aufser diesen Beziehungen nach vorwärts hätten aber auch die gleichzeitigen und die nach rückwärts geschildert werden müssen. Das Verhältnifs zu Baco, gegen den Herbert stillschweigend opponirt, zu Descartes und Gassendi, deren Beifall er gewinnen wollte, zur Scholastik und zur philologischen Philosophie hätte untersucht werden müssen. Insbesondere hätte die Analyse des religionswissenschaftlichen Werkes auf Bodin, Charron, Montaigne, auf Paracelsus und die italienischen Neuplatoniker, auf die holländischen und französischen Philologen Bezug nehmen müssen. Hier hatten die Abhandlungen Dilthey's bereits bequeme Bahn gebrochen.

Da von alledem nichts oder so gut wie nichts geschehen ist, hat das Buch — abgesehen von der angeknüpften Kritik des modernen Psychologismus — nur das Verdienst einer Inhaltsangabe der Werke Herbert's. Aber auch diese Inhaltsangabe hat bei aller Ausführlichkeit schwere Mängel. Sie referirt blofs, verschmäht es aber zu erklären und zu ordnen. Die unsicher tastenden Anmerkungen verrathen nur, wie schwer dem Autor das Verständnifs seines freilich sehr schwierigen Textes geworden ist. Bedenkliche Uebersetzungsfehler hat Adickes mit Recht hervorgehoben.

Alles in allem also hat G. ein äuserst interessantes Thema ergriffen und es unter den richtigen Hauptgesichtspunkt gestellt. Im übrigen aber bleibt das meiste noch zu thun.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Rade, Martin, **Die Religion im modernen Geistesleben.** Mit einem Anhang: Ueber das Märchen von den drei Ringen in Lessings Nathan. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (VII, 123 S. gr. 8.) M. 1.40; geb. M. 2. —

Das vorliegende Büchlein enthält die Vorträge, die Rade vor dem Publicum der Frankfurter Hochstiftvorträge über die Grundfrage der modernen Religionswissenschaft gehalten hat. Rade war dabei durch die Rücksicht auf das interkonfessionelle Publicum genöthigt, von

ſpecifiſch theologiſcher Apologetik abzuſehen oder ſie doch ſehr zurücktreten zu laſſen. Er muſste möglichſt von allgemein anerkannten Vorausſetzungen ausgehen und ſeinen Gegenſtand möglichſt umfaſſend in der Geſammterſcheinung der Religion ſuchen, wenn er hierbei ſich auch mit Recht weniger an die für uns bedeutungsloſen niederen und particulariſtiſchen Religionen als an die geiſtig-ſittlichen und univerſaliſtiſchen, das Chriſtenthum und Judenthum, den Islam und den Buddhismus hält. Das iſt der wiſſenſchaftlichen Haltung des Ganzen ſehr zur Gute gekommen. In der Benützung der gegenwärtig herrſchenden Geſammtauffaſſungen des Themas hat R. die Feinheit und Friſche, die Geradheit und Vorurtheilsloſigkeit vollkommen bewährt, die man an dem hochverdienten Herausgeber der Chriſtlichen Welt immer zu ſchätzen wuſste. So iſt es gekommen, daſs ſeine Vorträge, die im Ganzen die religionsphiloſophiſchen Vorausſetzungen der Ritſchl'ſchen Schule durchaus feſthalten, ſich doch auch allen weiteren von hier aus zu ſtellenden Fragen offen gehalten haben und einen ſehr beachtenswerthen Uebergang von den enger eingegrenzten Frageſtellungen der Schule zu weiteren und umfaſſenderen darſtellen. Insbeſondere hat er es unterlaſſen für die Würdigung der Stellung und Bedeutung des Chriſtenthums in erſter Linie und ausſchlieſslich den ‚Eindruck der Perſon Jeſu' zu Grunde zu legen, ſondern ſich vielmehr an die Geſammterſcheinung des Chriſtenthums und an ihr Verhältniſs zu den Geſammterſcheinungen der anderen Religionen gehalten. Die Werthung der Perſon Jeſu für das Chriſtenthum gilt ihm mit Recht erſt als eine innerchriſtliche Frage, von der er in dieſem Zuſammenhang nicht näher handelt. Vor ſeinem Publicum war ein anderes Verfahren nicht möglich. So hat er aber auch den Beweis geliefert, daſs auch von theologiſcher Seite her die religionswiſſenſchaftlichen Probleme allgemein verſtändlich, anziehend und im Zuſammenhang mit der allgemeinen Methode behandelt werden können. Seine Vorträge können den Vergleich mit den an gleicher Stelle über das gleiche Thema von Th. Ziegler gehaltenen ſehr wohl aushalten, bringen mehr poſitiven Gewinn und enthalten viel mehr Verſtändniſs für das weſentlich Religiöſe.

Der erſte Vortrag ſtellt den Ausgangspunkt feſt und bekennt ſich zu der modernen Faſſung des Problems, wonach die Religionen in erſter Linie als hiſtoriſch-pſychologiſche Thatſachen aufzufaſſen und an ihnen vor allem die in der Entwickelung hervortretenden concreten, das eigentlich Werthvolle enthaltenden Beſonderheiten zu beachten ſind. Freilich iſt dieſe Auffaſſung nicht ſo unbedingt modern, wie R. meint, der mit der üblichen Undankbarkeit gegen die Aufklärung das bekannte und viel miſsbrauchte Wort Leſſing's von den zufälligen Geſchichtswahrheiten und den nothwendigen Vernunftwahrheiten als wirkungsvolle Folie für die modernen Fortſchritte verwendet. Dieſe ſind vielmehr von vornherein angelegt in der Religionsphiloſophie der Aufklärung, die gerade von der neuentdeckten und eifrig betonten Mannigfaltigkeit der hiſtoriſchen Religionen und Bekenntniſse ausging und nur mit allzuraſchem Eifer die Aufſtellung eines Maaſsſtabes zur Schlichtung dieſer Anſprüche anſtrebte. Wenn ſie dieſen Maaſsſtab in einer allen Religionen gemeinſamen Quinteſſenz, der ‚natürlichen Religion', von der das moderne ‚Weſen der Religion' nur ein Abkömmling iſt, erkannte und diese Quinteſſenz gewiſſen vernunftnothwendigen Wahrheiten gleichſetzte, ſo hat ſie damit ihr Hauptintereſſe freilich in einer bald von verſchiedenen Seiten her als unhaltbar erkannten Weiſe befriedigt. Wenn dann aber im Gegenſatze dazu ſolche philoſophiſche Entſcheidungsmaaſsſtäbe abgelehnt und zugleich die concreten Beſonderheiten der Religionen immer ſtärker hervorgehoben wurden, ſo iſt damit ſchlieſslich ihr Hauptproblem nur um ſoviel brennender geworden, als ſeine Beantwortung dadurch ſchwieriger geworden iſt. So hat denn auch R. das Wort Leſſing's irrig aufgefaſst. Die zufälligen Geſchichtswahrheiten ſind die von der Apologetik angeführten Wunder als äuſsere Beglaubigungsmittel, nicht die geſchichtliche Geſammtthatſache einer concreten Religion. Die Reduction der letzteren auf ewige Vernunftwahrheiten ſoll nur an Stelle dieſer äuſseren Beglaubigung eine innerliche nothwendige Evidenz ſetzen, in deren Beſtimmung dann ſich freilich der Geiſt ſeines Zeitalters zeigt. Die erſte Hälfte des Satzes iſt aber heute noch in voller, von R. ſelbſt anerkannter Giltigkeit, und die zweite Hälfte gilt wenigſtens inſofern noch heute, als wir für die Ausmittelung der religiöſen Normwahrheit ebenfalls eine innerlich nothwendige Evidenz anſtreben, die wir nur nicht mehr aus dem Gebiete logiſcher Denknothwendigkeit entnehmen. Gerade aber auf dieſes brennendſte aus der Lage entſpringende Problem iſt R. nicht principiell eingegangen. Er behandelt es erſt in einem Anhang und zwar wiederum in Anlehnung an Leſſing, deſſen Parabel von den drei Ringen allerdings die claſſiſche Formulirung des Problems darſtellt. Hier eignet ſich R. die von Leſſing gegebene Löſung an, daſs nämlich der Streit durch die praktiſch-ſittliche Bethätigung allein entſchieden werden könne. Die ſittlich wirkſamſte Religion wird den Sieg gewinnen und ſich dann anderen dadurch als Wahrheit darthun. Allein die Antwort iſt doch ungenügend und hat jedenfalls Leſſing ſelbſt nicht genügt. Er giebt ſie nur denjenigen, die unbeirrt an die Aechtheit ihres Ringes glauben diejenigen aber, welche durch die Mehrzahl der Ringe bedenklich geworden ſind, verweiſt er an die ewigen Vernunftwahrheiten, die, den Gläubigen unbewuſst, in ihrem Glauben an ihren jeweiligen Ring mitenthalten ſind und die der wiſſenſchaftliche Betrachter von ihren äuſsern Formen zu ſondern weiſs. In der That ſchlieſst das Vertrauen zu jener praktiſchen Löſung des Problems doch auch bei R. die Ueberzeugung in ſich, daſs der praktiſche Sieg einer concreten Religion ſeinen Grund in ihrer inneren, ſie zu ſolcher ſtärkeren Wirkung befähigenden Beſchaffenheit haben müſſe. Dann aber muſs doch dieſe Beſchaffenheit wiſſenſchaftlich erwieſen werden können. Wirklich hat denn auch R. nicht umhin gekonnt, am Chriſtenthum, deſſen praktiſchen Sieg er erwartet, auch den inneren Grund dieſer Erwartung wiſſenſchaftlich zu beſtimmen. In dem Vortrage über ‚Religion und Moral' ſpricht er von der radicalen Nothwendigkeit, beide innerlichſt zu verbinden, und findet er die einzigartige Bedeutung des Chriſtenthums gerade darin, daſs hier dieſe Identification vollzogen ſei. Die Bergpredigt zeige ewig muſtergiltig dieſe Identification und ſei daher das Denkmal der Ueberlegenheit des Chriſtenthums. Dieſe Identification leiſtet ihm alſo die Dienſte, die Leſſing ſeine ‚ewigen Vernunftwahrheiten' leiſten ſollten, und auch der in ihr ausgedrückte Inhalt iſt wohl nicht ſo ſehr weit von dem der Leſſingſchen Vernunftwahrheiten entfernt. Die Frage iſt alſo ſchlieſslich doch nur die, ob dieſes Kriterium innerer Evidenz viel haltbarer iſt als das ältere Leſſings. Hier aber erheben ſich allerhand ſchwere Bedenken. Eine volle Identification von Moral und Religion iſt unmöglich und liegt auch thatſächlich im Chriſtenthum nicht vor. Die Bergpredigt iſt wohl ein klaſſiſches Muſterbild religiös beſtimmter Moral und ſittlich beſtimmter Religion, aber ſie erſchöpft weder den religiöſen Gehalt des Chriſtenthums noch den ganzen Umkreis der für menſchliches Zuſammenleben nöthigen Moralbeſtimmungen. Ja ſie befindet ſich bei ihrer eschatologiſchen Transscendenz geradezu im Gegenſatz zu wichtigen Gebieten innerweltlicher Moral, die bei anderen Völkern und bei anderer Geſammtlage ſich mit Nothwendigkeit geltend machen. Das hat die Geſchichte des Chriſtenthums als Religion und als Moral deutlich genug gezeigt, liegt aber auch in der Natur der Sache.

Bei der Fülle der von Rade berührten Probleme wäre auch über die anderen Vorträge ‚Religion und Naturwiſſenſchaft,' ‚Religion und Kunſt', ‚Religion und

Politik' fehr viel zu fagen. Doch fehlt hier der Raum. In allen Hauptpunkten ftimme ich zu, im Einzelnen würde fich Anlafs zu vielen fehr ernftlichen Verhandlungen ergeben. Es ift eben doch nur in erfter Linie berechtigt, die Religion als pfychologifch-hiftorifche Thatfache zu nehmen. In zweiter Linie bedeutet diefe Thatfache einen Inhalt von Lebens- und Weltanfchauung, der nicht ganz fo unabhängig von den übrigen Lebensgebieten ift, als es die Ausführungen Rade's annehmen laffen.

Heidelberg. Troeltfch.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Kuyper, A., Die 12 Patriarchen. Biblifche Charakterftudien. Deutfch v. E. Leipzig 1898, E. Sonnenhol. (79 S. 8.) —. 80

Hartung, K., Der Prophet Amos nach dem Grundtexte erklärt. (Biblifche Studien. Hrsg. v. O. Bardenhewer. 3. Bd. 4. Hft.) Freibg. i. B. 1898, Herder. (III, VII, 169 S. gr. 8.) 4. 60

Peterfen, J., Cherubim. Kurze Zufammenftellg. der wichtigften Anfichten u. Erklärgn. feit Luther. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (48 S. gr. 8.) —. 80

Refch, A., Die Logia Jefu. Nach dem griech. u. hebr. Text wiederhergeftellt. Ein Verfuch. Leipzig 1898, J. C. Hinrichs. (XXXII, 301 S. gr. 8.) 10. —

Larfen, H. M., Jefus u. die Religionsgefchichte. Vortrag. Aus dem Dän. v. G. Sterzel. Freiburg i/B. 1898, J. C. B. Mohr. (32 S. gr. 8.) —. 60

Dissertationes philologicae Halenses. Vol. XIV. Pars I. Halle a. S. 1898, M. Niemeyer. (gr. 8.)
I. Reinhold, H., *De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae.* (144 S.) 2. 80.

Gelzer, H., Sextus Julius Africanus u. die byzantinifche Chronographie. 2. Thl. 2. Abth. Nachträge. Leipzig 1898, Hinrichs. (III u. S. 427—500. gr. 8.) 2. — (Komplett ermäfs. Preis 12. —)

Schmitz, H. J., Die Bufsbücher u. das kanonifche Bufsverfahren. Nach handfchriftl. Quellen dargeftellt. Die Bufsbücher u. die Bufsdisciplin der Kirche. II. Bd. Düffeldorf 1898, L. Schwann. (XII, 741 S. gr. 8.) 30. —

Norden, W., Der 4. Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berl. 1898, B. Behr. (108 S. gr. 8.) 2. 50

Burckhardt, P., Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur fchweizer. Reformationsgefchichte. Bafel 1898, R. Reich. (XI, 125 S. gr. 8.) 2. —

Langsdorff, W. v., D. Adolph v. Harlefs. Ein kirchl. Charakterbild. Leipzig 1898, Fr. Richter. (157 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) 5. —

Friedenskirche, die, bei Sansfouci, ein Rückblick auf die erften 50 Jahre ihres Beftehens 1848—1898, zum 50jähr. Jubelfefte, den 24. IX. 1898, der Gemeinde dargeboten von ihrem derzeitigen Pfarrer. Potsdam 1898, Riegel in Komm. (71 S. m. 3 Taf. gr. 8.) —. 75; geb. 1. 50

Abner, M., Der lutherifche Gotteskaften. Ein Büchlein f. folche, die den luther. Gotteskaften u. feine Arbeit kennen lernen wollen. 3. Aufl. Leipzig 1898, Akademifche Buchhandlung. (82 S. m. 22 Abbildgn. u. 1 eingedr. Karte. gr. 8.) —. 30

Söderblom, N., Die Religion u. die foziale Entwicklung. Vortrag. Freiburg i/B. 1898, J. C. B. Mohr. (III, 96 S. gr. 8.) 1 60

Sabatier, A., Die Religion u. die moderne Kultur. Vortrag. Aus dem Franz. v. G. Sterzel. Freiburg i/B. 1898, J. C. B. Mohr. (52 S. gr. 8.) —. 80

Kraufe, F., Das Leben der menfchlichen Seele u. ihre Erziehung. Pfychologifch-pädagog. Briefe. 1. Tl.: Das Vorftellungs- u. das Denkleben. Deffau 1898, R. Kahle. (298 S. 8.) 3. —

Bornemann, W., Hiftorifche u. praktifche Theologie. Oeffentliche Antrittsvorlefg. Bafel 1898, R. Reich. (31 S. gr. 8.) —. 80

Kalthoff, A., An der Wende des Jahrhunderts. Kanzelreden üb. die fozialen Kämpfe unferer Zeit. Berlin 1898, C. A. Schwetfchke & Sohn. (VII, 286 S. 8.) 3. —; geb. 4. —

Hardeland, O., 52 Konfirmandenftunden. Ein Handbuch f. Geiftliche, nach des Verf. Leitfaden f. den Konfirmandenunterricht bearb. Leipzig 1898, Fr. Richter. (XI, 377 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Doht, A., Katechefen f. den Heidelberger Katechismus. 3. Tl. (Fr. 65—85.) Lage 1898. Berlin, G. Nauck in Komm. (194 S. gr. 8.) 2. 50

Böhmel, Die Ortsfchulaufficht. Ein Weg zu gedeihl. Entwickelg. derfelben. Weimar 1898, L. Thelemann in Komm. (16 S. gr. 8.) —. 50

Stolle, F., Hofianna. Kleiner Miffions-Liederfchatz f. Freunde Ifraels. Köln 1898, C. Roemke & Co. in Komm. (156 S. m. Titelbild. 8.) Geb. in Leinw. 1. 25

Freudenthal, M., Zum Jubiläum des erften Talmuddruckes in Deutfchland. [Aus: ‚Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiff. d. Judenthums'.] Frankfurt a/M. 1898, J. Kauffmann in Komm. (39 S. gr. 8.) 1. 25

Literatur des Auslandes.

Cheyne, T. K., Jewish religious life after the exile. New York 1898, Putnam's Sons. (XXI, 270 p. 12.) $ 1. 50

Rasmussen-Lindegaard, N., Profanhistorien i Daniel. En kritisk Studie. København 1898, M. P. Madsen. (84 S. 8.) 2 Kr. 25 øre.

Sadler, M. F., The Acts of the Apostles; with notes critical and practical. New ed. New York 1898, Macmillan Co. (XVI, 522 p. 12.) $ 1. 50

Fretté, S. E., L'Apôtre saint Paul. Paris 1898, Lethielleux. (XV, 518 p. 8.)

Workman, H. B., The church of the West in the Middle Ages. Vol. 1. From Gregory the Great to St. Bernard. London 1898, C. H. Kelly. (328 p. 12.) 2 s. 6 d.

O'Neil, J. L., Jerome Savonarola: a sketch. Boston 1898, Marlier, Callanan & Co. (VII, 232 p. 12.) $ 1. —

Koch, C., Søren Kierkegaard Tre Foredrag. København 1898, Schønberg. (136 S. 8.) 1 kr. 60 øre.

Quiévreux, C., Le paganisme au XIXe siècle. 3e vol.: le paganisme moderne; la morale néo-païenne. Paris 1898, Retaux. (XV, 378 p. 18.)

Schack, A., Den indre mission som kirkelig Fremtoning. København 1898, Lehmann & Stage. (42 S. 8.) 50 øre.

Sautter, E., Un coin de la vie religieuse aux Etats-Unis. Les Unions chrétiennes de jeunes gens. Paris 1898, Fischbacher. (II, 155 p. 16.)

Göhre, P., The evangelical-social movement in Germany: its history and its aims. Trans by J. E. K. Shuttleworth. London 1898, Ideal Pub. Union. (236 p. 8.) 2 s.

Berthoud, A., Apologie du christianisme. Lausanne 1898, G. Bridel & Cie. (8.) 10 fr.

Anderfen, A., Lov og Evangelium. Christiania 1898, O. Norli i Komm. (72 S. 8.) 1 kr.

Aus Zeitfchriften.

Schläger, G., D. Wort *ΚΥΡΙΟΣ* u. f. Beziehung auf Gott oder Jefus Chriftus (*Theol. Tijdschr.* 1898, 5, *p.* 489—516).

Merx, A., Text u. Auslegung v. Joh. 21,15—17 (Prot. Monatshft. 1898, 9, S. 354—360).

Rapp, H., D. Apoftel Petrus i. N. Teftament (ibid. S. 323—337).

Nösgen, D. Rede d. Stephanus (N. kirchl. Z. 1898, 9, S. 661—687).

Büttner, F., Über die Entrückung d. Heiligen 1. Theff. 4, 17 (ibid. S. 707—721).

Rifche, B., Welche Grundgedanken gibt uns d. N. Teft. f. d. Verfaffungsform d. Kirche (ibid. S. 722—743).

Meyboom, H. U., *De spreuken van Sextus* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 5, *p.* 455—488).

Berlière, U., *Le cénobitisme pakhômien* (*Rev. Bénéd.* 1898, 9, *p.* 385—399).

Morin, G., *Les sources non identifiées de l'homeliaire de Paul Diacre* (*ibid. p.* 400—403).

Hofmann, M., D. Stellung d. kathol. Kirche z. Zweikampf bis z. Concil v. Trient II. (Z. f. kath. Theol. 1898, 4, S. 601—642).

Gottfchick, J., Luthers Lehre v. d. Gemeinfchaft d. Gläubigen mit Chriftus (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 5, S. 406—434).

Hirfchmann, A., D. Religionsgefpräch z. Regensburg i. Jahre 1601 (Z. f. kath. Theol. 1898, 4, S. 643—688).

Duhr, B., Ungedruckte Briefe z. Gefchichte d. fogenannten Jefuitenkrieges i. Paraguay (ibid. S. 689—708).

Hafenclever, Jacqueline Pascal (Dtfch.-ev. Bl. 1898, 9, S. 575—595).

Herzog, J., Abwehr v. Sören Kierkegaards ‚Angriff auf die Chriftenheit'. Schlufs. (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 5, S. 341—381).

Raccaud, J., *Christianisme et science* (*Libert. Chrét.* 1898, 17, *p.* 455—465).

Pfannkuche, A., D. Zweckbegriff bei Kant u. E. v. Hartmann u. f. Bedeutg. f. d. Theologie (Dtfch.-ev. Bl. 1898, 9, S. 596—612).

Zehnpfund, R., Z. altproteftant. Lehre *de usu legis* (N. kirchl. Z. 1898, 9, S. 688—706).

König, K., Zwifchen Gut u. Böfe (Prot. Monatshft. 1898, 9, S. 337—353).

Sell, K., Landeskirche u. Freikirche nach ihrem Wert f. chriftliche Volkserziehung u. innere Miffion (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 5, S. 382—405).

Recenfionen.

Gardair, *La nature humaine* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).

Gerhart, *Institutes of the christ. religion* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).

Gibfon, *The higher criticism of the Pentateuch* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).

Godet, *Introduction au Nouv. Testament* (v. Nn.: Theol. Litbl. 1898, 4; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).

Göpfert, Moraltheologie (v. J. B. Becker: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; v. A. Koch: Theol. Quartalfchr. 1898, 4).

Goetz, Gefchichte d. Slavenapoftel Conftantinus u. Methodius (v. L. Leger: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898).

—— D. Chriftentum Cyprians (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 1).

Goyau-Pératé-Fabre, D. Vatikan (v. S.: Z. f. chriftl. Kunft 1897, 12; v. G. M.: Hift. Jahrb. 1898, 1).

Goyau, *L'Allemagne religieuse* (v. N. P.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. A. Brandenburger: Z. f. kath. Theol. 1898, 4).

Grandgeorge, *St. Augustin et le Néoplatonisme* (v. F. Picavet: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898).

Grant, *Les grandes religions* (v. L. Gautier: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1).
Gray, *Studies in hebrew proper names* (v. M. Lambert: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1897; v. G. L. Robinfon: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. G. A. Smith: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. C. H. Toy: *New World march* 1898; v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 22).
Green, D. höhere Kritik d. Pentateuch (v. Thiel: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898; v. J. W. Rothstein: Dtfch. Litztg. 1898, 7).
Grenfell-Hunt, *Λογια Ἰησου* (v. M. Noordtzij: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 4, *Jan.* 1898; v. J. Réville: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898; v. J. A. Cross: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Hahn, Bibliothek d. Symbole (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 1).
Haller, Jovinianus [Texte u. Unterf. N. F. II, 2] (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 10; v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 20; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Haller, *Concilium Basileense* (v. Schlecht: Hift. Jahrb. 1898, 1).
Harnack, D. Chronologie d. altchriftlichen Literatur (v. M. Noordtzij: *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 4, *jan.* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Luth. Church Rev.* 1898, 1; v. W. C. v. Manen: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2).
—— Über d. jüngft entdeckten Sprüche Jefu (v. J. Réville: *Rev. de l'hist. des rel. nov.-dec.* 1898; v. J. A. Cross: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
—— Dogmengefchichte (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 2; *Crit. rev. of theol & phil. lit.* 1898, 1; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 8; v. A. C. McGiffert: *New World june* 1898; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898; v. A. T. Swing: *Biblioth. Sacra july* 1898).
Hashagen, Seelforgerliche Kreuzfahrten (Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 7; v. Kluckhuhn: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. H.: Theol. Litbl. 1898, 28; v. G. C. Cameron: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Hastings, *Dictionary of the Bible* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. de le Roi: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; *Athen.* 16 *apr.* 1898; *Acad.* 30 *april* 1898; v. S. D. F. Salmond: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. july* 1898; *Biblioth. Sacra july* 1898).
Haupt, D. Gefangenfchaftsbriefe (v. Hirfch: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 7; v. E. Y. Hincks: *New World march* 1898).
—— D. eschatolog. Ausfagen Jefu (v. Koppelmann: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898).
Haufsleiter, Aus d. Schule Melanchthons (v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2).
Hausrath, Aleander u. Luther (v. P. Kalkoff: Dtfch. Litztg. 1898, 6; v. P. K....ff: Lit. Ctrlbl. 1898, 9).
Hennecke, Altchriftl. Malerei u. altchriftl. Literatur (v. Künstle: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 2; v. S. Merkle: Röm. Quartalfchr. 1898, 1 & 2).
Hermes, D. Dom z. Halberftadt (v. Bergner: Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft II, 10, Jan. 1898).
Herzog-Hauck, Realencyclopädie (*Rev. bibl.* 1898, 1; v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1898, 2; v. N. Bonwetfch: Theol. Litbl. 1898, 9, 30; *Theol. Tijdschr.* 1898, 2; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 14; 23; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 28; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5).
Hoedemaker, D. mofaifche Urfprung d. Gefetze (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Hoensbruch, Gf. v., D. Ultramontanismus (Lit. Ctrlbl. 1897, 42; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 8; v. C. F.: Lit. Rdfch. f. d. ev. Dtfchl. 1898, 4).
Holl, D. *sacra parallela* d. Johannes Damascenus [Texte u. Unterf. N. F. I, 1] (v. F. Loofs: Stud. u. Krit. 1898, 2; v. C. A. Bernoulli: Dtfch. Litztg. 1898, 13; v. C. A. Scott: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Hollweck, D. kirchliche Bücherverbot (v. F. M. Schindler: Öft. Litbl. 1898, 1; Lit. Ctrlbl. 1898, 3; Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 2).
Holtzmann, Neuteft. Zeitgefchichte (*Luth. Church Rev.* 1898, 1).
Hommel, D. altifraelitifche Überlieferung (v. J. Kern: Z. f. kath. Theol. 1898, 1; v. W. L. Baxter: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; v. Larfeld: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898; *Acad.* 19 *march* 1898; *Acad.* 19 *march* 1898).
Hort, *Life and lettres of F. J. A. Hort* (v. A. J. C. Allen: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898; v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Hummelauer, *Comment. in Exodum et Leviticum* (v. M. J. Lagrange: *Rev. bibl.* 1898, 1; v. O. Muffil: Stud. u. Mittlg. a. d. Bened.-Orden 1898, 1; v. A. Laffe: Z. f. kath. Theol. 1898, 2, v. B. Schäfer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark

N<u>o</u>. 22. 29. October 1898. **23. Jahrgang.**

Korff, Paft. Thdr.: Die Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi unter dem Gefichtspunkte einer genauen Unterfcheidung der in Betracht kommenden überfinnlichen Glaubens- und empirifchen Gefchichtsthatfachen neu erörtert. 2 Teile. Halle, C. A. Kaemmerer & Co., 1897. (gr. 8.) M. 6.40

1. Vorverhandlung. Unmittelbar in das himmlifche Paradies. Neuteftamentliche Unterfuchung über den Aufenthalt der Gerechten alsbald nach dem Tode. (82 S.) M. 1.40. — 2. Hauptverhandlung. (X, 317 S.) M. 5.—.

Eine wefentlich neue Behandlung der Auferftehungsthatfache, die bei dem Herrn und feinen Gläubigen wefentlich gleichartig ift, verfpricht diefe Schrift. Zum erften Mal vertritt fie die, allerdings paradoxe, Lehre einer im Himmel vor fich gehenden leiblichen Auferftehung. Zu diefem Zwecke fetzt fie gereinigte metaphyfifche Begriffe in Bewegung. Diefe Begriffe entnimmt fie den monadologifchen Syftemen von Leibniz, Herbart, J. H. Fichte, Lotze. Aber fie ergänzt zunächft die Anfchauungen der genannten Philofophen dadurch, dafs fie das alte Problem der Wechfelwirkung zwifchen Leib und Seele, beziehentlich der einen Seelenmonade und den vielen Körpermonaden durch Einfchiebung eines Zwifchengliedes zu erklären fucht. Dies Zwifchenglied foll ein immaterielles Gebilde, eine Gruppe oder ein Organismus finnlich nicht wahrnehmbarer realer Wefen fein, die den fonft unerklärlichen Wechfelverkehr zwifchen Leib und Seele darum zu vermitteln geeignet find, weil fie — ich hoffe recht verftanden zu haben — einerfeits als immateriell mit der immateriellen Seele, andererfeits als eine Mehrzahl von Atomen mit den bekanntlich in eine Mehrzahl von Enden auslaufenden Nervencomplexen congruiren. Das wäre nun, nur mit etwas neuem Aufputz, eine bekannte Trichotomie. Nun aber vollzieht fich unter diefen gereinigt-metaphyfifchen Vorausfetzungen die Auferftehung folgendermaafsen. Die Seele felbft ift im Augenblick des Todes in den Himmel verfetzt. Denn feit den Andeutungen einzelner Pfalmen ift fchon im Judenthum (Sap. Sal.; 4 Makk.; Weber, Syftem d. altfynag. Theol. § 73 f.; Jofephus) die Anfchauung von der Erhebung der Seele des Gläubigen ‚unmittelbar in das Paradies' im Vordringen begriffen. Im Neuen Teftament ift das, wie die Vorverhandlung nachweift, einhellige Lehre. Aber die, fo freilich bei Gott felige, Seele entbehrt noch der verklärten Leiblichkeit. Von ihrem Organ getrennt, befindet fie fich in einem Zuftande der Kraftlofigkeit. Die Auferftehung alfo mufs ihr zu einem neuen Leibe, mit ihm erft zu neuer Wirkungsfähigkeit, verhelfen. Allein der verwefte Leib ift nicht mehr vorhanden. Er ift in den Zuftand der Auflöfung in feine Atome gerathen. Diefe wirken als ftofferzeugende Elemente in der irdifchen Welt fort. Es ift darum nur einem widerfpruchsvollen Denken möglich, diefelben ohne Weiteres als Subftrat für einen qualitativ anderen Organismus zu denken. Trotzdem mufs — die göttliche Vorausficht der Auferftehung und die menfchliche Pflicht der Heiligung auch des Leibes fordern es — ein Zufammenhang des irdifch-materiellen mit dem himmlifch-pneumatifchen Leibe gewahrt werden. Das gefchieht, indem jenes Zwifchenglied die Potenz des künftigen Auferftehungsleibes abgiebt. Diefe Potenz, ein immaterielles Gebilde, verharrt zwar zunächft nach dem Tode in einem Zuftand der Gebundenheit, geht aber — man weifs nicht recht, warum? — offenbar keine anderen Verbindungen ein, bis fie aus dem Zufammenhang mit den irdifch-materiellen Atomen gelöft, im Himmel mit der Seele neuverknüpft und dann die zum Bau des neuen Auferftehungsleibes beftimmten Subftanzen oder Elemente in den Kraftbereich des organifirenden Princips gerückt werden....

Ich darf hier abbrechen. Denn man kann fich hiernach wohl ungefähr vorftellen, wie diefe neue Lehre dem Bedürfnifs genügen wird, alle erdenklichen Schwierigkeiten zu löfen. Je nachdem man das eine oder andere Glied der Schlufskette betont, wird der Verf. einen ftreng confervativen oder einen weitgehend liberalen Eindruck machen. Jedenfalls aber werden alle Schriftausfagen in diefem weiten Rahmen irgendwie ihren Platz finden, z. B. Röm. 8, 19—22, wo fich das Sehnen der Creatur natürlich auf jene Potenz des Auferftehungsleibes bezieht, oder I Cor. 15, wo die fcheinbar disparaten Ausfagen vs. 36 u. 50 nunmehr ihre befriedigende Erklärung finden. Nur für Joh. 21 u. Luc. 24, 36 ff. verfagt die Kunft des Exegeten. Und bei der erftgenannten Stelle kommt der Verf. faft zu kritifchen Operationen, die fich mit den von Loofs empfohlenen berühren. Vgl. S. 303 mit Loofs, Die Auferftehungsberichte und ihr Werth S. 32. Auffallend ift, dafs der fleifsige Verfaffer, der in der Literatur über die Auferftehung bis herab auf Kabifch oder Grafe (Sap. Salom.) Umfchau gehalten hat, die Führung eines dogmengefchichtlichen Beweifes unterlaffen hat. Darf ich ihn hier an die Ausfagen von Ignatius bis auf Luther oder gar Oetinger erinnern? Den Ruhm jedenfalls wird man ihm nicht abfprechen können oder wollen, ein Mufter ftreng — fcholaftifcher Denkweife und Beweisführung geliefert zu haben.

Rumpenheim. S. Eck.

Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Prediger-Verein. In Gemeinfchaft mit den übrigen Vorftandsmitgliedern Prof. D. Grafe, Pfr. Lic. Mettgenberg, Pfr. Pfender, Prof. Lic. Simons und Prov.-Synodal-Präfes Umbeck, herausgegeben von dem zeitigen Vorfitzenden Prof. D. Kamphaufen. Neue Folge. 1. Heft. Erbes, Der Antichrift in den Schriften des Neuen

Teſtaments. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (S. 1—57. gr. 8.) M. 4.80

Erbes behandelt in der vorliegenden Schrift von Neuem das Antichriſtproblem im Neuen Teſtament. Er tritt in derſelben als entſchiedener Gegner Gunkel's und meiner Unterſuchungen auf dieſem Gebiete auf. Die Eröffnung der Discuſſion iſt erfreulich, weniger erfreulich die unnöthige Animoſität, mit der Erbes namentlich meinen Aufſtellungen gegenüber zu Felde zieht und ſeine nicht ganz gerechte Kampfesweiſe, mit der er gern gerade die ſchwachen Poſitionen der Gegner aus dem Zuſammenhang heraus angreift. Er rennt Mauern mit Gepraſſel ein, die nur Auſsenwerke ſind, und geht an den eigentlichen grundlegenden Behauptungen und Ausführungen des Gegners vorüber. So kommt es, daſs die Hauptprobleme nicht klar hervortreten. Denn, das ſei gleich vorausgeſchickt, in der Beurtheilung vieler einzelner Partien der einſchlägigen Stellen im Neuen Teſtament treffen wir eng zuſammen. —

Wo liegt denn die Hauptdifferenz zwiſchen Erbes auf der einen, Gunkel und mir auf der andern Seite? — Wir fordern eine religionsgeſchichtliche Unterſuchung unſeres Problems, Erbes will das Problem unter faſt völliger Beſchränkung der Unterſuchung auf das Alte und Neue Teſtament löſen. Die Apokalyptik der beiden Teſtamente behandelt er als ein in ſich verſtändliches, wenigſtens unter Zuhülfenahme eines gelehrten zeitgeſchichtlichen Apparates verſtändlich werdendes Sondergebiet. — Wir möchten die willkürlich gezogenen Schranken mindeſtens für dieſes Gebiet niederreiſsen.

In der Kritik der einzelnen Aufſtellungen von Erbes ſoll noch einmal das Für und Wider beider Methoden, die ſich übrigens keineswegs ausſchlieſsen, erörtert werden.

Erbes geht mit ſeiner Unterſuchung bis Daniel zurück. In der dort vorliegenden Zeichnung des gottloſen Tyrannen Antiochus Epiphanes als des Feindes der Endzeit ſieht er den Urſprung der Antichriſt-Vorſtellung. Ueber Daniel hinüber reicht E.'s Blick nicht. Die Frage, ob Daniel ſein geſammtes Vorſtellungsmaterial ſelbſt geprägt, oder wenn auch nur theilweiſe übernommen habe, exiſtirt für ihn nicht, wie er ſich denn mit Gunkel's Ausführungen in Schöpfung und Chaos direct kaum irgendwie auseinander ſetzt. Doch iſt die Frage von vornherein von einer gewiſſen Wichtigkeit. Es giebt einen ganz anderen Einblick in den Entwickelungsgang dieſer Vorſtellungen, wenn man annehmen darf, daſs die Idee eines letzten und ſchlimmſten perſönlichen Feindes Gottes zu Daniels Zeit ſchon an und für ſich vorhanden war und nur auf Antiochus gedeutet wurde, oder ob dieſe von der zufälligen geſchichtlichen Erſcheinung des Antiochus ihren Ausgangspunkt nahm.

Doch ſehen wir einmal hiervon ab. Soweit iſt ſicher E. im Recht, daſs die Danielweisſagung jedenfalls in erſter Linie den Anlaſs gegeben hat zu einer langen Reihe im einzelnen verſchiedener Vorſtellungen von einem Feinde der letzten Zeit, den wir einem ſpäteren neuteſtamentlichen Ausdruck folgend Antichriſt zu nennen gewohnt ſind. Auch darin hat E. Recht, wenn er die verſchiedenen Geſtalten, welche die eschatologiſche Phantaſie ſchuf, indem ſie jenen Feind bald als einen dem Judenvolk fremden Tyrannen bald als einen aus der Mitte des Judenthums ſich erhebenden falſchen Meſſias, bald als ein Mittelding zwiſchen beiden, als weltlichen Herrſcher und falſchen Meſſias auffaſste, auf eine Wurzel zurückzuführen ſucht.

Die erſte Wiederbelebung der Geſtalt des in Daniel geweisſagten Widerſachers findet nun Erbes in den nach ihm aus der Zeit des Caligula ſtammenden Capiteln 12 und 13 der Apokalypſe. Erbes iſt hier mindeſtens, wie leider auch der Ref. ſelbſt, an einer ſicher zu datirenden Antichriſt-Apokalypſe vorübergegangen. Dieſe findet ſich in der aus der Herodianerzeit ſtammenden *Assumptio Mosis*. Hier wird unter deutlicher Anlehnung an Daniel der ‚Antichriſt' als feindlicher Tyrann nach Analogie des Herodes gezeichnet. Schon vorher wird übrigens in den ſalomoniſchen Pſalmen Pompejus als der groſse Widerſacher der Endzeit dargeſtellt. Bedeutſam aber iſt jene herodianiſche Apokalypſe, weil ſie gerade einen Uebergang der Idee eines dem Volke feindlichen Tyrannen zu der anderen eines dem Volke der Juden ſelbſt zugehörigen Widerſachers zeigt. Herodes war eigentlich beides, ein fremder Tyrann und König der Juden.

An dieſen Erwägungen geht Erbes vorbei und findet nun zuerſt in Apok. 13 Caligula als den groſsen Widerſacher. Er wiederholt hier im Groſsen und Ganzen ſeine ſchon bekannten Ausführungen über Apok. 12 und 13. Daſs Apok. 13 eine ältere Caligulaapokalypſe zu Grunde liegen könnte, habe ich in meinem Commentar zugeſtanden. Unglücklich aber erſcheinen mir noch immer E.'s Ausführungen über Apok. 12 und überhaupt die Hereinziehung von Apok. 12 in dieſen Zuſammenhang. Daſs ein und derſelbe Apokalyptiker als Werk des Satans erſt die Verfolgung und den Tod Jeſu, dann die Verfolgung der Urgemeinde und dann die Verfolgung des Judenthums durch Caligula geſchildert hätte, erſcheint im höchſten Grade unwahrſcheinlich, unmöglich geradezu, daſs er die die Jünger Jeſu verfolgenden Juden als ‚die übrigen von ihrem Samen, die die Gebote Gottes halten und das Zeugniſs Jeſu haben' hätte bezeichnen können. Dieſe Anſchauung wird auch nicht wahrſcheinlicher durch die etwas wunderliche Ausführung E.'s: ‚Mag ſolche teleologiſche Anſicht Dir ſo wenig paſſen, als etwa jene, daſs die Zerſtörung Jeruſalems eine Strafe für die Ermordung Jeſu oder des Jacobus geweſen, ſie leitete die Geſchichtsbetrachtung und die Feder des Sehers'. E. mag ja hier wie an anderen Punkten von ſeiner Anſchauung ſehr überzeugt ſein, mit ſolchen Gewaltmitteln überzeugt man doch andre nicht.

In Apok. 12 iſt für Erbes Alles ſofort klar. Gunkel's Ausführungen ſcheinen keinen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Die Attribute, mit denen das Weib erſcheint, erinnern ihn ‚ſofort' an 1 Mos. 37 9 und wenn man noch die Notiz des Ammianus Marcellinus 17 5 23 6 hinzunimmt, daſs ſich die Perſerkönige ‚der Sterne Genoſſen, der Sonne und des Mondes Brüder' nannten, ſo iſt alles ‚klar'. Daſs weiter in Cap. 12 zwiſchen Geburt und Entrückung des Meſſias faſt nichts dazwiſchen liegt, das ganze Leben Jeſu übergangen wird, macht kaum Schwierigkeit. Warum ſoll der Apokalyptiker nicht den Moment der ‚Geburt' Chriſti, in der Taufe und dem Herabkommen des Geiſtes geſehen haben?(!) Das ganze Leben Jeſu lieſse ſich dann weiter als ein fortgeſetztes Attentat des Teufels auf Jeſus betrachten. Warum nicht? wenn man nur oft genug mit den Worten ‚entſchieden', ‚offenbar', ‚ſofort' den Beweis aufputzt, ſo glaubt's der Leſer vielleicht. Wer ſich bei derartigen exegetiſchen Einfällen beruhigt, kann freilich für die Ausführungen Dieterich's und Gunkel's kein Verſtändniſs haben. E. mag dann aber auch verſtehen, daſs wir unſererſeits an Widerlegungen wie denjenigen, die er auf S. 17 giebt, die überdies von mir in meinem Commentar ſchon zum Voraus erledigt ſind, vorübergehen.

Jedenfalls hätte E. aus der Kritik G.'s lernen können mit zeitgeſchichtlichen Einfällen etwas ſparſamer zu ſein. Einem ſolchen echten ‚Einfall' begegnen wir z. B. weiter S. 28. Aus *Dio Cassius* gräbt E. die Notiz aus, daſs Veſpaſian als ‚Seehſerſueher' im Gaſſenlied der Alexandriner bei ſeinem Einzug in Alexandria verhöhnt ſei, worauf die Bewohner je einen ‚Sechſer' Strafe hatten zahlen müſſen, und nun ſchlieſst er wie folgt: ‚Hatte die Vorlage vom Jahre 40 die Zahl 616 zur Umſchreibung des Namens des Thieres trocken gegeben, ſo machte ſie der Ergänzer der neuen Abzweckung auf Kaiſer Nero und jenen Sechſern gemäſs zur rechten Sechſerzahl'. *Sapienti sat!*

In der Beurtheilung der zweiten Hälfte von Cap. 13 der Apok. ftimmt E. dann Weizfäcker und dem Ref. zu in dem Urtheil, dafs fich hier gar keine beftimmte gefchichtliche Erfcheinung, fondern nur die Idee des jüdifchen Antichrift (über diefen fpäter) verberge. Dies hindert ihn nicht S. 27 doch noch allerlei gelehrte zeitgefchichtliche Reminiscenzen aus der Vefpafianzeit beizubringen, die gänzlich werthlos find. Er hätte Gunkel's Ausführungen, anftatt fie von vornherein abzuthun, doch etwas mehr auf fich wirken laffen follen.

Darin trifft Erbes nun in fehr erfreulicher Weife mit meinen Unterfuchungen zufammen, dafs in Apok. 13 B, II Theff. 2 und Apok. 11 die Geftalt des jüdifchen Antichrift, eines aus dem Judenthum ftammenden falfchen Meffias, der zugleich als Lügenprophet und Tyrann gedacht ift, vorliegt. E. hätte vielleicht anftatt faft nur zu polemifiren, hervorheben dürfen, dafs dies der Grundgedanke meiner Schrift über den Antichrift war. — Ich will nicht mit E. darüber ftreiten, ob man nicht auch die in Mtt. 24, Mk. 13 vorliegende kleine Apokalypfe (vgl. das *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως*) in diefen Zufammenhang hineinziehen darf, was Erbes verneint. — Wichtiger und nothwendiger fcheint mir die Auseinanderfetzung mit E. nach einer andern Richtung, in der ich gern bekenne von E. gelernt zu haben.

E. fucht nachzuweifen, dafs die Idee, dafs der erwartete Widerfacher aus dem Judenthum ftammen und hier als falfcher Meffias auftreten werde, erft auf chriftlichem Boden entftanden fei. Ich gebe zu, dafs allerdings auf chriftlichem Boden diefe Wandlung der Idee von vornherein pfychologifch viel leichter verftändlich wird, als auf dem Boden des Judenthums, und dafs ich möglicher Weife den jüdifchen Charakter diefer Erwartung zu fchnell erfchloffen habe. Immerhin möchte ich noch einige Bedenken erheben. Die Idee vom Antichrift in diefer Form taucht im neuteftamentlichen Zeitalter doch fehr plötzlich auf und erfcheint hier an den verfchiedenften Stellen. Paulus ift doch offenbar nicht der Schöpfer derfelben, er kennt fie und fetzt fie voraus, nicht nur 2. Theff. 2, fondern auch 2. Kor. 6,15 *τίς δὲ συμφώνησις Χριστοῦ πρὸς Βελίαρ.* Sie müfste fich alfo fehr rafch bereits in der urchriftlichen Zeit gebildet haben. Ueberhaupt bedarf die Beliargeftalt in den Sibyllinen II 160 ff. III 63 ff., *Testamentum* Dan. 5 und *Ascencio* Jefaias 3 f. der erneuten Unterfuchung. Wenn hier auch nirgends rein jüdifche Quellen vorliegen, fo doch jedenfalls jüdifches Vorftellungsmaterial. Undenkbar ift die Idee eines aus dem Judenthum kommenden pfeudomeffianifchen Widerfachers der Endzeit im Judenthum felbft nicht. Sie konnte z. B. in der Maccabäerzeit leicht entftehen. (Man vergleiche die aus der Herodianerzeit ftammende *Assumptio Mosis*.) Endlich haben doch auch die einzelnen im Neuen Teftament vorhandenen Weisfagungen vom Antichrift vor Allem Apok. 11 einen durchweg fragmentarifchen andeutenden Charakter, der auf Reproduction älterer Quellen hindeutet. Mir fcheint alfo diefe Frage noch keineswegs abgefchloffen zu fein.

Eine weitere Wendung in der Gefchichte unferer eschatologifchen Idee von dem Widerfacher der Endzeit fieht dann Erbes in der Anwendung auf die Geftalt Nero's und die an feine Perfon nach feinem Tode fich anknüpfenden Volkserwartungen. Diefe Wendung liegt nach E. in einigen fibyllinifchen Weisfagungen, Apok. 17 und in der heutigen Form von Apok. 13 vor. Mit Recht weift E. darauf hin, dafs zwei grofse Ereignifse die folgende Entwickelung bedingen: die Zerftörung Jerufalems auf der einen, die Neronifche Chriftenverfolgung in Rom auf der andern Seite. Er führt dann weiter richtig aus, dafs nur für das Chriftenthum Nero eigentlich die Züge des antimeffianifchen Tyrannen trug, während für das Judenthum Vefpafian und Titus die Erbfeinde waren, und an die Erwartung des aus dem Often wiederkehrenden Nero fich hier wohl eher die Hoffnung einer Beftrafung Roms für den Untergang Jerufalems anknüpfen konnte. So findet fich die Erwartung im 4. und 5. Buch der Sibyllinen. — Leider hat E. diefe Erkenntnifs nicht in feiner Beurtheilung von Apok. 17 verwandt. Ganz deutlich liegt nämlich auch hier zunächft die Erwartung vor, dafs Nero mit den Königen von Often kommen wird, um an Rom die begangenen Frevelthaten (das Blut der Heiligen) zu rächen. Das kann urfprünglich kaum eine chriftliche Erwartung gewefen fein. Denn wie hätte man von chriftlicher Seite auf den Gedanken kommen follen, Nero als Rächer der Blutthat zu erwarten, die er doch felbft begangen. Dafs aber ein Chrift zu gleicher Zeit die Rache für die römifche Chriftenverfolgung und den Untergang Jerufalems habe erwarten können, wie E. S. 42 meint, ift ebenfo undenkbar wie feine Beurtheilung von Apok. 12, 7. Wäre Erbes nicht von unüberwindlicher Abneigung befangen, jüdifches in der Offenbarung Johannes anzuerkennen, fo hätte er nach feinen eigenen Prämiffen darauf kommen müffen, in Apok. 17 eine urfprünglich jüdifche Weisfagung zu finden, die allerdings auch fchon wieder — man beachte das doppelte Bild Nero's in 17_{11} und 17_{16} f. — in chriftlicher Bearbeitung vorliegt. — Uebrigens hat E. nur einen geringen Theil des für diefe Frage in Betracht kommenden Materials behandelt.

Weiter weift dann E. noch kurz auf die im Briefe des Johannes vorliegende neue Wendung der Antichriftidee und ihrer Anwendung auf die Haeresie hin. Hier hätte er immerhin Anlafs nehmen können, den Einflufs der Antichriftidee auf die Simon Magus-Sage genauer zu behandeln.

Verdienftlich ift endlich, dafs E. darauf aufmerkfam macht, dafs die Zeit des Barcochba wahrfcheinlich von Neuem fruchtbar gewefen fei für die Entwickelung der Antichriftidee. Immerhin mag aus diefer Zeit die Erwartung ftammen, dafs der Antichrift den jüdifchen Tempel wieder bauen werde.

Unnöthig heftig polemifirt E. gegen meinen Hinweis darauf, dafs auch aus den Vorftellungen fpäterer Kirchenväter auf diefem Gebiete manches urfprüngliche bis in die neuteftamentliche Zeit hinaufreichende Material für die Antichriftidee zu entnehmen fei. Durch einfache Behauptungen, wie er fie S. 7 auftellt, fühle ich mich freilich nicht widerlegt. Uebrigens habe ich diefe Anfchauung feiner Zeit nicht allein auf die Annahme mündlicher Geheimtradition geftützt, eine Annahme, die ich jetzt gern fallen laffe. Ich habe ebenfo fehr auf alte verloren gegangene fchriftliche Quellen hingewiefen. Woher haben denn Lactanz und Commodian ihr Material? Doch nachweisbar aus älteren Quellen fibyllinifcher Art. Ebenfo vertrat Hippolyt eine Weisfagung vom Antichrift, die fich nicht mehr erhalten hat u. f. w. Von dem Alter diefer Quellen wiffen wir gar nichts. Sie können gut ins neuteftamentliche Zeitalter zurückreichen. Die neueften Entdeckungen zeigen uns doch immer klarer und deutlicher, dafs wir uns die apokalyptifche Literatur der neuteftamentlichen Zeit nicht reich und mannigfaltig genug vorftellen können. Ein guter Theil derfelben ift verloren gegangen und verfchollen. Es mufs daher die Frage erhoben werden, wie viel urfprüngliches Material noch in der Ueberlieferung der altchriftlichen Kirche und des talmudifchen Judenthums fteckt. An dem Nachweis, dafs aus den feftftehenden Zügen der altchriftlichen Ueberlieferung vom Antichrift fich ein viel klareres und einheitlicheres Bild ergiebt, als z. B. aus Apok. 11 mit feinem fragmentarifchen Charakter, ift z. B. Erbes achtlos vorübergegangen. Dafs ich felbft in den Weisfagungen der heiligen Hildegard noch altes Material gefunden habe, nimmt E. befonders übel. Ich empfehle ihm einmal in Kamper's Schrift über die deutsche Kaiferidee (einiges darüber auch in meiner Schrift) den Nachweis zu verfolgen, wie eine verloren gegangene Sibylle aus der Zeit der Söhne Konftantin's noch bei der Bildung der mittelalterlichen Kaiferfage beftimmend mitgewirkt

hat. Er wird dann zu einer andern Anficht über die Zähigkeit apokalyptifcher Traditionen kommen.

Göttingen. Bouffet.

Wadstein, Gymn.-Dir. D. Dr. Ernft, **Die eschatologische Ideengruppe: Antichrist — Weltsabbat — Weltende und Weltgericht,** in den Hauptmomenten ihrer chriftlich-mittelalterlichen Gesammtentwickelung. Leipzig, Reisland, 1896. (IX, 205 S. gr. 8.) M. 5.—

Gefchichte der Eschatologie war bisher ein wenig beachtetes und behandeltes Thema. Es gewinnt jedoch den Anfchein, als ob in neuefter Zeit diefes Gebiet energifch in Angriff genommen werden foll. Es ift immerhin beachtenswerth, dafs ungefähr um diefelbe Zeit und deshalb unabhängig von einander drei Werke erfchienen, die fich alle auf diefem Gebiete bewegen: neben dem vorliegenden Werk Kampers Kaiferprophetieen und Kaiferfagen 1895 (Hiftor. Abh. aus dem Münchener Seminar u. 2. Aufl. feparat: Die deutfche Kaiferidee in Prophetie und Sage. München 1896) und das Werk der Referenten über den Antichrift (vgl. auch deffen Ausführungen über die Gefchichte der Apokalypfe im Commentar zur Johannesoffenbarung).

Wenn man diefe Arbeiten überfchaut, fo bekommt man fo ungefähr einen Einblick in die ungeheure Maffenhaftigkeit des Materials und die Fülle der Probleme, die hier der Bearbeitung harren.

Wadftein, der in dem vorliegenden Werk eine von ihm in der Zeitfchrift für wiff. Theol. veröffentlichte Artikelferie weiteren Kreifen zugänglich macht, hat fich nicht gerade den leichteften aber jedenfalls den intereffanteften Theil der Aufgabe gewählt, wenn er feine Arbeit auf die Gefchichte der eschatologifchen Ideen im Mittelalter concentrirte. Denn nirgends haben die eschatologifchen Ideen fo fehr die Maffe ergriffen und fo intenfiv auf den grofsen Gang der Gefchichte gewirkt, wie gerade hier.

Bewundernswerth ift jedenfalls der Fleifs und die Umficht, mit denen hier aus allen Gebieten des mittelalterlichen Lebens, aus der grofsen Gefchichte und der Politik, aus Kunft und Wiffenfchaft, aus der kirchlichen und ketzerifchen Literatur, das Material gefammelt ift. Immerhin läfst fich nicht verkennen und nach der Einleitung ift der Verfaffer fich deffen felbft bewufst gewefen, dafs mit der vorliegenden Arbeit nur die erften Schritte gethan find, dafs die eigentliche Durcharbeitung des ungeheuren Stoffes noch in den Anfängen fteckt, ja dafs auch die Sammlung des Stoffes noch lange nicht vollendet ift.

Allzuwenig hat fich W. über die Gefchichte der von ihm behandelten Ideengruppen nach rückwärts orientirt. Sie haben doch eine nicht unintereffante Vorgefchichte. Das was W. an zwei Orten unter der Ueberfchrift dogmatifche Behandlung des Stoffes p. 36ff. und 126ff. gleichfam als das Gerippe in der buntfcheckigen Fülle von eschatologifchen Vorftellungen und Phantafien fkizzirt, war in früherer Zeit noch nicht dogmatifch erftarrt und hat auch feine vor dem Mittelalter liegende Periode der Bildung gehabt. Es ift zu bedauern, dafs W. vor der zweiten Herausgabe feines Werkes nicht das prächtige Werk von Kampers in die Hände bekommen hat. So find feine Urtheile, wo fie fich an der Peripherie bewegen, fammtlich falfch. Es ift z. B. nicht richtig, wenn W. urtheilt, dafs in der alten Kirche die Behandlung der eschatologifchen Ideen eine rein biblifch-dogmatifche war (p. 152). Für das Abendland mag das zutreffen. Aber im Orient wuchern in der alten Zeit die eschatologifchen Phantafien fehr kräftig und entwickeln fich in directem Zufammenhang mit dem gefchichtlichen Leben, fo dafs fie oft ein getreues Spiegelbild jener wilden ftürmifchen Zeiten abgeben. Es läfst fich nachweifen, dafs von Often auf dem Wege über Süditalien die eigentlich phantaftifch-eschatologifchen Ideen in den Weften etwa vom achten Jahrhundert eindrangen, und viel tiefer als W. annimmt, find jene mittelalterlichen Ideengruppen vom Orient (namentlich Byzanz) her beeinflufst. Auch das ift wieder ein Irrthum, dafs im Mittelalter nur das Abendland und namentlich das germanifche Abendland von der Apokalyptik beherrfcht gewefen fei. Faft ebenfo apokalyptifch geftimmt war der byzantinifche Often und der Heerd der ftarken eschatologifchen Erregung war m. E. zunächft Italien und Südfrankreich, nicht Deutfchland.

Nicht glücklich fcheint mir ferner der Verf. in der Anordnung des Stoffes gewefen zu fein. Hier ift er viel zu fehr theoretifch-lehrhaft verfahren und durch die zahlreichen Unterabtheilungen und feinen Diftinctionen find die grofsen gefchichtlichen Zufammenhänge zerriffen.

Zunächft wird der gefammte Stoff in vier grofse Abtheilungen aus einandergelegt und nach einander über Weltende und Weltgericht, dann über den Antichrift und endlich über den Chiliasmus gehandelt. Im grofsen und ganzen ift diefe Eintheilung nicht ungefchickt. Doch fchon hier wird zufammengehöriges auseinandergeriffen. Z. B. ift das was W. im dritten Abfchnitt unter dem Titel caefariftifcher Chiliasmus behandelt, die Erwartung des grofsen friedenbringenden Kaifers der Zukunft, aufs allerengfte mit der Erwartung des Antichrift in der Ueberlieferung verbunden. Diefe Verbindung zwifchen dem Traum vom letzten grofsen (wiederkehrenden) Kaifer und der Antichrifterwartung hat das Abendland gar nicht einmal felbft gebildet, fondern aus der byzantinifchen Eschatologie herübergenommen, und dafs die Wurzeln diefer Vorftellungen noch weiter bis ins konftantinifche Zeitalter zurückgehen, haben fowohl Kampers wie Referent nachgewiefen. Das hat W. auch in dem Abfchnitte ‚dogmatifche Behandlung' p. 126ff. gänzlich überfehen.

Nun aber die Unterabtheilungen z. B. bei dem Abfchnitt über den Antichrift. Hier finden fich folgende Ueberfchriften: 1) ethifch kirchlicher Peffimismus, 2) polemifche Richtungen: a) antipapiftifche, *α.* kirchenpolitifch-hierarchifche, *β.* ethifche dogmatifche (*αα* reformatorifche, *ββ* fchismatifche, *γγ* häretifche); b) katholifch kirchliche, 3) dogmatifche Behandlung: a) allgemeine Kirchenlehre, b) apokalyptifche Anfchauung, 4) künftlerifche Behandlung: a) Poefie (epifche, dramatifche, lyrifche), b) Bildende Kunft.

Bei diefer Art der Diftinction kann kein lebendiges Bild erzielt werden. Die Gefichtspunkte für die Eintheilung find aufserdem doch recht äufserliche. Namentlich anfechtbar ift die Abtrennung der poetifchen Behandlung der Stoffe. Hier zeigt fich gerade recht lebendig die Volksftimmung, und von hier waren die treffendften Belege für den Abfchnitt 1 und 2 zu entnehmen. Der grofse gefchichtlich fo intereffante Zufammenhang in dem z. B. das berühmte Tegernfeedrama (*ludus de antichristo*) fteht, geht ganz verloren. Unglücklich ift auch die Eintheilung unter ‚3. allgemeine Kirchenlehre' und ‚apokalyptifche Anfchauungen'. Denn die Grenzen find hier völlig fliefsende. Aber auch fonft ift Zufammengehöriges auseinandergeriffen. Milič von Kremfier z. B. finden wir pag. 85, weit davon entfernt, pag. 108 Mathias von Janow.

Namentlich tritt das Bild eines Mannes und feiner Nachwirkung nicht klar genug heraus. Ich meine Joachim von Floris. Mühfam mufs man fich hier das Zufammengehörige zufammenfuchen. Und doch könnte man einen guten Theil der doch eigentlich in Frage ftehenden Aufgabe einer Eschatologie des Mittelalters löfen, wenn man einmal verfuchte, die Perfon des Joachim von Floris und ihre Bedeutung für die mittelalterliche Apokalyptik zu zeichnen und fammtlichen Spuren feines Einfluffes nachzugehen. Infolge der fchematifirenden Betrachtungsweife des Verf. begegnet man feinen Anfchauungen und den

Spuren feines Einfluffes bald hier, bald dort und gewinnt kein Gefammtbild.

Eine gröfsere Ueberfichtlichkeit wäre erzielt, wenn der Verf. geradezu zwei Perioden in der Eschatologie des Mittelalters unterfchieden hätte, a) die Zeit vor Joachim von Floris, b) die nach Joachim beginnende und unter feinem Einflufs ftehende Zeit tieffter eschatologifcher Erregung des Mittelalters. Dabei hätte gezeigt werden müffen, dafs Joachim von Floris felbft nur eine einzelne, wenn auch die hervorragendfte Erfcheinung einer mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. beginnenden tiefen religiös-eschatologifchen Erregung ift. Neben Joachim ftehen Hildegard v. Bingen, Elifabeth von Schönau und vor allem die Waldenfer. Das war dann zugleich die Stimmung, in der Franciscus von Affifi aufwuchs, (vgl. Sabatier's fchöne Ausführungen über die Anfänge des Franciscus). Von Joachim aus wären dann die verfchiedenften Entwickelungslinien zu ziehen gewefen. Es hätte gezeigt werden können, wie von Joachim auf der einen Seite die papfttreuen kaifer- und ghibellinen-feindlichen Weisfagungen der pfeudojoachimitifchen Commentare zum Jefaias und Jeremias, auf der andern Seite die erbitterten apokalyptifchen Angriffe gegen das Papftthum von Seiten der oppofitionellen Franciskaner Johann Olivi, Ubertino de Cafalis, Seraphinus de Fermo, Vincenz Ferrar ausgegangen find. Viel genauer hätten die Beziehungen Joachim's zum Franciskanerorden und namentlich zu der oppofitionellen eschatologifch-chiliaftifch geftimmten Richtung der Franciskaner bis zu der politifchen Oppofition eines Occam und Michael v. Cesena behandelt werden können. Eine andere Linie führt über Cola di-Rienzi und Johannes Rupefciffa auf der einen Seite bis Telesphorus, auf der andern bis Milic, Mathias von Janow und Hufs. Wieder andere Einflüffe leben in den Begharden weiter, wandern hinüber zu den Taboriten. Ich habe verfucht nachzuweifen, dafs der Einflufs Joachim's fich bis mitten in die Theologie des Proteftantismus erftreckt. — Je länger man zufchaut, immer ftaunenswerther und gröfser wird der Einflufs jenes feltfamen apokalyptifchen Einfiedlers. W. hat völlig Recht, wenn er den Einflufs Joachim's im Mittelalter neben den Auguftin's ftellt. Auch find die Elemente zu diefer Erkenntnifs faft alle bei W. vorhanden, es fehlt nur das einheitliche Bild.

Ein weiteres zufammenhängendes Bild hätte W. zeichnen können, wenn er der eigentlich politifchen Wirkfamkeit jener eschatologifchen Ideengruppe nachgegangen wäre, und auf den engen Zufammenhang der Sagen vom Antichrift mit der Kaiferfage aufmerkfam geworden wäre. Hier fehlt auch ftofflich fehr vieles, genauere Darftellung der Nachwirkung der Methodiusweisfagungen im Abendland, die grofse Bedeutung Adsos, die ‚tiburtinifche' und ‚erythräifche Sibylle', der grofse gefchichtliche Zufammenhang des Tegernfeer Dramas etc., der gefammte Stoff faft, den Kampers in feiner lichtvollen Darftellung behandelt hat.

Aber es wäre ungerecht, wenn man W. einen Vorwurf daraus machen wollte, dafs er noch nicht ganze Arbeit gethan. Es werden auch noch mehr Einzelunterfuchen unternommen werden müffen, ehe die grofse Aufgabe einer Eschatologie des Mittelalters gelöft werden kann. Einen Schritt näher an diefes Ziel bringt uns jedenfalls das vorliegende Werk.

Wenn ich noch eine Einzelheit hervorheben darf, fo bedarf die bei Joachim und fpäteren auftauchende Anfchauung von einem doppelten Antichrift, die in rätfelhafter Weife eine frühchriftliche Phantafie erneuert, noch einer genaueren Unterfuchung als W. fie hat geben können.

Göttingen. Bouffet.

Bendixen, Diakonus Rudolf, **Bilder aus der letzten religiösen Erweckung in Deutschland.** Leipzig, Dörffling & Franke, 1897. (IV, 444 S. 8.) M. 4.—; geb. M. 5.—

Diefe Lebensbilder wurden erft in der Allg. Ev. Luth. KZ. veröffentlicht und haben dort auch noch eine, zwar nicht fehr umfangreiche, Fortfetzung erfahren. Die fünfzehn im Buchabdruck vereinigten Skizzen fchildern kurz folgende Perfonen: Fr. Perthes und E. M. Arndt, G. H. v. Schubert und H. Steffens, Klaus Harms und Ludwig Hofacker, Goffner und Henhöfer, Tholuck und Neander (in diefer Reihenfolge), Philipp Spitta, Gottfr. Menken und Friedr. Ad. Krummacher, Theodor Fliedner und Amalie Sieveking. Sie umfaffen alfo die ganze erfte Hälfte des Jahrhunderts, gehen mehrfach auch noch darüber hinaus: Tholuck ftirbt 1877. Die Erweckungszeit erhält dadurch eine fehr weite Ausdehnung. Mehrfach wird man auch in Kreife eingeführt, die wir gewohnt find, einem fpäteren gefchichtlichen Zufammenhang zuzuzählen: mir ift wenigftens zweifelhaft, ob fich Tholuck von Hengftenberg, Fliedner von Wichern, Spitta von Petri trennen läfst. Wenn nicht, fo tritt man aus der Zeit der rein perfönlich impulfiven Frömmigkeit in die Zeit der feft organifirten Inftitutionen hinüber und damit wird ein, auch dem Verf. nicht unbekanntes, unterfcheidendes Merkmal für die eigentliche Epoche der Erweckung verwifcht. Gemeinfam ift ja nun den beiden in einander fliefsenden Zeiträumen der fchroffe Gegenfatz gegen den Rationalismus. Dafs diefer Gegenfatz in der härteften Form als der Gegenfatz von Glaube und Unglaube zur Geltung kommt, ift, wenn die Stimmung der Erweckten gezeichnet werden follte, nur billig. Empfindet aber der Verf., auch aus unferer gefchichtlichen Entfernung, garnicht das Bedürfnifs, feinerfeits dies Urtheil zu mildern? Oder wenigftens, war es nicht feine Pflicht, entfchiedener noch, als ja unwillkürlich gefchehen ift, auf die fehr verfchiedene Stellungnahme der ‚Gläubigen' zu jener Vergangenheit hinzuweifen? Die S. 229 angeführte Erklärung Tholuck's wird als ‚klar, mild und doch entfchieden' charakterifirt, aber kein Lefer kann aus den Worten des Verfs. entnehmen, dafs diefelbe eine fehr entfchiedene Ablehnung der Hengftenberg'fchen Kampfesweife enthielt. Ebenfo ist aus Perthes' Briefen in der gleichen Angelegenheit nur eine, Hengftenberg zur Noth noch halb-günftige Auslaffung, auf S. 250 erwähnt, aber (trotz S. 19) verfchwiegen, wie derfelbe Perthes (vgl. Leben 36, 233 u. 239) von dem ‚harten, biffigen, verletzenden Dazwifchenfahren', der Ev. KZ. urtheilt. Schleiermacher mit feinem ‚Chriftenthum in verdünnter Geftalt' (Menken S. 313) fpielt in diefem Buche, etwa abgefehen von dem Abfchnitt über Steffens, eine überaus traurige Rolle, und der Verf. hat es nirgends für nöthig befunden, in der Stellungnahme der Gefchilderten eine Schranke oder Einfeitigkeit ihrer Frömmigkeit nachzuweifen, wiewohl er es an Kritik nicht ganz fehlen läfst, wie S. 315 Menken's ‚Irrlehren, zumal bezüglich der Verföhnungslehre' zeigen. S. 374 wird von den Bemühungen des Freiherrn von Stein und Amalien's von Sieveking geurtheilt, dafs fie ‚doch bezüglich der Diakonie ein römifch-katholifches Gewächs auf proteftantifchen Boden verpflanzen' wollten. ‚Es war kein Unglück, dafs ihre Beftrebungen fich zerfchlugen'. Im Gegenfatz dazu werden die Männer geftellt, die ‚geradeswegs auf die apoftolifche und altchriftliche Zeit' zurückgingen. Indeffen kann man felbft aus Bendixen's Mittheilungen erfehen, dafs diefe Unterfcheidung nicht ftichhält. Auch Fliedner (S. 395) verlangt, dafs die evangelifchen Bayern fich durch das Wirken der barmherzigen Schweftern ‚zum Wetteifer reizen laffen'. Das bedingt doch eine Berückfichtigung jener, die man nur nicht als kleinliche Nachahmung aufzufaffen braucht. Vgl. Uhlhorn, Liebesth. 3, 369. Aus dem S. 415 mitgetheilten Schreiben Am. v. Sievek. ergiebt fich, dafs die letztere (gegen Uhlhorn S. 368) die 69 Artikel für ihre

Schwefternfchaft entworfen hat, ehe fie durch Goffner in den Befitz der katholifchen Regel kam. — S. 249 Z. 18 l. Facultät ft. Univerfität. S. 319 ift der Studirende Knapp ein Verfehen. Er war Profeffor feit 1782. S. 343 u. 345 dürften die Inftitutionen Calvin's (in Krummacher's Ueberfetzung) nach Ritfchl, Piet. 1, 590 Anm. berichtigt werden.

Rumpenheim. S. Eck.

Sell, Prof. Dr. Karl, **Die Entwickelung der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.** Vorträge. Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (112 S. gr. 8.) M. 1.50

Aus Vorträgen auf dem Bonner theologifchen Ferienkurs im Herbft 1897 find diefe Schilderungen hervorgegangen, deren leitender Gedanke ift, zu zeigen, wie die Entwicklung der katholifchen Kirche in unferem Jahrhundert zur Ausbildung der Papftgewalt als der die Kirche völlig beherrfchenden und die Politik der Staaten ftark beeinflufsenden Macht geführt hat. In fünf Abfchnitten wird diefe ,Entwicklung von weltgefchichtlicher Nothwendigkeit' dargeftellt. Zuerft wird der Umfturz der Kirche in der Revolution, das Concordat und die Säcularifation gefchildert, dann die Romantik und Reftauration (1815—1830); weiter der liberale und nationale Katholicismus 1830—48; ,Demokratie und Unfehlbarkeit' 1848—1870; zuletzt ,der Triumph des unfehlbaren Papftthums' feit 1870. Nachdem Sell die auffteigende Macht des Papftthums Stufe für Stufe verfolgt hat, dem im Grund alle grofsen politifchen und geiftigen Veränderungen Europa's im 19. Jahrhundert zu Gute gekommen find, das aus allen Revolutionen, wie aus jeder Periode der Reaction, aus der Romantik, wie aus der Entwickelung der hiftorifchen Wiffenfchaften, aus den liberalen Ideen und Inftitutionen, wie aus dem Proteft gegen die liberalen Principien Kraft gefogen hat, wirft er am Schlufs die Frage auf, ob das ganze fiegreiche Syftem, deffen innerfte treibende Kraft der Wille zur Macht bildet, confequent ift. In drei Punkten tritt ein Widerfpruch hervor. Die Unfehlbarkeit widerfpricht der gefchichtlichen Wahrheit und ift nur durch eine Feffelung des freien Denkens aufrecht zu erhalten, deren Folge wiederum die geiftige Inferiorität der Katholiken ift, in dem Sinn, in dem fie Schell u. A. bezeugen. Sodann führt das Verlangen nach Wiedergewinnung der weltlichen Herrfchaft zur tödtlichen Feindfchaft mit Italien, zu unnatürlichen Bündnifsen und damit auf eine Bahn, auf der die geiftige Unabhängigkeit, die das Papftthum jetzt geniefst, wieder bedroht ift. Endlich ift das Bündnifs des Papftthums mit der Demokratie ein innerer Widerfpruch, da das Papftthum die Gewiffensfreiheit, die Glaubensfreiheit, die perfönliche Freiheit grundfätzlich verwirft.

Sell hat feine anerkannte Kunft, in knappen Rahmen lebendige und gehaltvolle Bilder zu geben, auch in diefer Schilderung bewährt. Ueberall ift fie feffelnd und lehrreich und wird ebenfo von denen, welche mit den gefchichtlichen Ereignifsen, von denen fie fpricht, fchon näher vertraut find, mit Dank aufgenommen werden, da auch das Bekannte in neuer Gruppirung, in grofsen Zügen und in fcharfer Beleuchtung vorgeführt wird, wie fie einem weiteren Kreis von Lefern warm zu empfehlen ift. Sell fchreibt klar und prägnant, und dafs manchmal im Stil die Entftehung aus dem gefprochenen Wort nachwirkt, wird man nicht für einen Fehler halten. Doch ift vielleicht die Bitte nicht unberechtigt, es möchten für den weiteren Leferkreis einzelne Abfchnitte noch etwas deutlicher herausgearbeitet, der Gedankenfortfchritt hie und da etwas klarer herausgeftellt, auch einzelne aus dem Zufammenhang nicht verftändliche Andeutungen entfernt oder erklärt werden (Beifpiele: S. 8 die Schilderung der Lage der katholifchen Kirche vor der Revolution; S. 11 Z. 2 v. u.; S. 9 — vgl. S. 13 Mitte — ift der Satz von Lenz doch aus dem Zufammenhang kaum verftändlich und überdiefs wohl nur mit Einfchränkungen richtig; S. 38f. ift die Verbindungslinie verwifcht, die von der Romantik in Deutfchland — bei Görres u. A. — unmittelbar zum Ultramontanismus führt. S. 48 ift der Uebergang auf Lamennais' ,neues Programm' hart; S. 69 o. doch wohl: das Bild des Papftthums gegenüber dem romantifchen und liberalen Katholicismus. S. 76 Mitte könnte über das Schickfal des öfterreichifchen Concordats mit wenigen Worten noch etwas mehr mitgetheilt fein. S. 82 fehlt die Erklärung für ,Nichtinterventionsprincip'. S. 89, 3. Abfchn. ift nicht deutlich. In der Angabe der *Hindrances* Manning's dürften Punkt 2, 5, 6 verftändlicher bezeichnet fein). In den grundlegenden Begriffen hat der Begriff ,Katholicismus' als Gegenfatz zu ,Ultramontanismus' (S. 6, 8, 59, 110, 112) etwas Schillerndes an fich. Wenn ein Wunfch für die zu Grunde gelegte Auffaffung übrig bleibt, fo ift es der, es möchte noch öfter und deutlicher, als es gefchehen ift, der Zufammenhang der katholifchen Entwickelung mit den geiftigen Veränderungen auf proteftantifcher Seite wie mit der ganzen Culturbewegung hervorgehoben werden. Vielleicht kommen dadurch die inneren Motive der ganzen Machtentfaltung der katholifchen Kirche noch beffer zum Vorfchein und damit auch das relative Recht derfelben, wenn z. B. angedeutet würde, in welchem Umfang in unferem Jahrhundert auch auf proteftantifcher Seite in der Religion, der Wiffenfchaft, dem Kirchenthum auf die Vergangenheit der eigenen Kirche zurückgegriffen und ihre Neubelebung verfucht worden ift; ferner wie dem intenfiveren politifchen Leben und dem Bedürfnifs ftarker Einwirkung auf die focialen Zuftände in den letzten Decennien des Jahrhunderts die feften politifchen Formen des Katholicismus vortrefflich entgegen kamen.

Mögen die Vorträge bald in 2. Auflage erfcheinen, wobei auch einige ftehengebliebene Druckfehler befeitigt werden können (S. 39 Z. 11 von u. l. ,franzöfifchen'; S. 50 Z. 11 von u. ,freundlich'; S. 54 Z. 3 u. 7 von u. l. ,Hermefianer', ,Hermefianismus'; S. 57 Z. 6 von o. l. ,Wifeman'; S. 58 Z. 17 von o. l. ,Athanafius'; S. 59 Z. 9 von o. l. ,Widerfpruchsvolle'; Z. 10 ,einflufsreichen'. S. 60 Z. 7 von o. l. ,O'Connell'; S. 82 Z. 5 von o. ift der Bedingungsfatz unvollftändig. In der Anm. l. ,Enchiridion'). Die Erwägungen für die gegenwärtige Lage, die fich ihm aus dem hiftorifchen Ueberblick ergeben, hat Sell in der Chriftl. Welt 1898 Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 11, 12 ausgeführt.

Tübingen. A. Hegler.

Kaftan, Prof. D. Julius, **Dogmatik.** 1. und 2. Auflage. (Grundrifs der theologifchen Wiffenfchaften, bearbeitet von Achelis, Baumgarten, Benzinger u. f. w. 5. Theil, 1. Bd.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 644 S. gr. 8.) M. 8.50

Mit dem Erfcheinen von Kaftan's Dogmatik ift der J. C. B. Mohr'fche ,Grundrifs der theol. Wiffenfchaften' um ein wichtiges Glied bereichert.[1]) Der dogmatifche ,Grundrifs' ift ein Band von 640 Seiten geworden, kaum weniger umfangreich, als das in der Lehrbücherfammlung deffelben Verlags erfchienene ,Lehrbuch der evangelifchen Dogmatik' von Fr. Nitzfch. Schon angefichts diefes Umfanges mufs die Klage über Grundriffe, die nur zum Auswendiglernen verleiten, ftatt in das felbftftändige Studium

1) Einrichtung und Ausftattung des ,Grundriffes' ift bekannt. Ungefchickt ift es, dafs im vorliegenden Band lateinifche Termini und Sätze (z. B. der kirchlichen Dogmatik) nicht durch Curfivfchrift hervorgehoben find. An Druckfehlern und fonftigen Verfehen notire ich Folgendes. S. 144, 14 lies: ihnen (ftatt ihm); S. 180, 2 v. u.: der Ausdruck ,Gerechtigkeit des Gottesreichs' ift nicht N. T.lich begründet (Mt. 6, 33: δικαιοσύνην αὐτοῦ); 236, 4 lies: epikureifch (ftatt epikuräifch); 283, 11 lies: in der (ftatt im) לְאַט; 385, 12 v. u. und 386, 4 lies: Laodicea (ftatt Laodicäa); 477, 25. 478, 8. 479, 11 lies: Nazianz (ftatt Nafianz); 578, 24 lies: Wiclif und Hus (ftatt Wicklif und Hufs); 602, 12 lies: deffen (ftatt deren); 630, 21 lies: der (ftatt dem).

hineinzuführen, völlig verftummen; und auch die ganze Art des Buches forgt dafür, dafs jener Mifsbrauch unmöglich ift. Denn es muthet, fo klar es gefchrieben ift und fo leicht fich Kaftan's Stil mit feinen kurzen Sätzen lieft, doch dem Lefer eine tüchtige Denkarbeit zu. — Bei einem Werk wie dem vorliegenden ift es dem Referenten erlaubt, zunächft feinen Gefammteindruck von dem Charakter des Buches wiederzugeben. Charakteriftifch finde ich fürs Erfte die Art, wie der biblifche und hiftorifche Stoff der dogmatifchen Arbeit dienftbar gemacht ift. Die biblifch-theologifchen und dogmenhiftorifchen Paragraphen, die an die Spitze aller einzelnen Lehrftücke treten, zeichnen die gefchichtliche Entwickelung der biblifchen Anfchauungen und der kirchlichen Lehre in ihrem eigenen inneren Zufammenhang, aber fie geben keineswegs nur einen Abrifs von der Gefchichte der einzelnen Loci, fondern eine ‚gefchichtsphilofophifche Betrachtung' in dem von Kaftan einft (Wahrheit der chr. Religion S. 249 f.) beftimmten Sinne: die gefchichtlichen Thatfachen werden unter einem leitenden Gedanken, nämlich unter dem einer gefchichtlichen Entwickelung der göttlichen Offenbarung und ihres menfchlichen Verftändnifses, beurtheilt, und umgekehrt wird gezeigt, wie die Thatfachen felber diefen leitenden Gedanken fordern. Der Hiftoriker, der mit fliefsenden Uebergängen und feinen Abtönungen zu fchildern liebt, wird manchmal die Unterfcheidung der einzelnen Stufen und Richtungen der Entwickelung faft zu fcharf ausgeführt finden. Aber er wird anerkennen müffen nicht nur, dafs der Syftematiker an fich berechtigt ift, das gefchichtlich Gegebene in das Licht fyftematifcher Frageftellungen zu rücken — ein Verfahren, deffen doch auch der Hiftoriker nie ganz entrathen kann —, fondern auch, dafs Kaftan das innere Leben der einzelnen gefchichtlichen Erfcheinungen lebensvoll und treffend zu beftimmen weifs. Durch diefe kräftige Durcharbeitung des biblifchen und dogmengefchichtlichen Stoffes erreicht es Kaftan, dafs diefer nirgends als ein Fremdkörper in dem fyftematifchen Zufammenhang empfunden und dafs doch andererfeits das unklare Ineinanderziehen der fyftematifchen Arbeit und der Darftellung der biblifchen und kirchlichen Lehre vermieden wird. — Das bezeichnete Verfahren fordert entfchloffene Werthbeurtheilung, alfo auch Kritik an der biblifchen und kirchlichen Geftalt der Lehre. Die Stellung zur Kritik ift ein Zweites, das in dem Gefammteindruck hervorgehoben zu werden verdient. Dafs Kaftan fich nicht fcheut, an der kirchlichen Lehre offen Kritik zu üben, fieht man aus Urtheilen wie dem über die kirchliche Erbfündenlehre (S. 299 f.), deren inneren Widerfpruch und fittliche Gefährlichkeit er hervorhebt. Aber diefe Kritik wird nirgends in blofs rationalem Intereffe geübt, fondern in der Abficht, zu zeigen, dafs die ächt evangelifche Erkenntnifs zwar die überlieferte Lehrform fprengt, aber damit den Glaubensinhalt, den diefe faffen und bewahren wollte, nur um fo vollkommener zur Geltung bringt. Und auch wo Kaftan an den Schriftanfchauungen das Zeitgefchichtliche kritifch herauslöft, z. B. den Einflufs der Erwartung von Chrifti baldigem Wiederkommen, gefchieht es doch nur, um den wefentlichen Inhalt des apoftolifchen Glaubens felbft, der auch in diefer Erwartung fich ausfpricht, für unfere veränderten Verhältnifse lebendig zu erhalten. Daher mufs der herrfchende Eindruck, den Kaftan's Dogmatik macht, doch der des forgfamen Bemühens um Schrifttreue und des pietätvollen Anknüpfens an die kirchliche Lehrgefchichte fein. Ja, manchem wird es vielleicht des Anfchluffes an die biblifche Verkündigung und kirchliche Ueberlieferung eher zu viel, als zu wenig fein. — Als ein Drittes darf in der Schilderung des Gefammteindruckes die praktifche Zufpitzung diefer Dogmatik nicht vergeffen werden. Ihr leitender Grundfatz ift, ‚dafs jeder Satz der Glaubenslehre im Zufammenhang mit dem perfönlichen Leben verftandlich gemacht wird und aus diefem feine überzeugende Kraft fchöpft' (S. 90). Vermöge diefes ihres Zufammenhanges mit der praktifchen chriftlichen Frömmigkeit giebt Kaftan's Dogmatik aber auch die leitenden Grundfätze für die Predigt des Evangeliums in der Gemeinde. Um dies zu erkennen, vergleiche man nur Kaftan's Dogmatik mit feinen eigenen Predigten, etwa den § 57 über die Erwählung mit der Predigt über die Heilsgewifsheit in der Sammlung ‚Suchet, was droben ift!' (S. 76 ff.). So dient diefe Dogmatik in der That der Ausführung des Programmes, das Kaftan 18 Jahre früher in der Schrift über ‚die Predigt des Evangeliums im modernen Geiftesleben' aufgeftellt hatte.

In der Erfüllung diefer Aufgabe reiht fie fich an die beiden Schriften über das Wefen und über die Wahrheit der chriftlichen Religion an, als drittes, nur in der Form abgewandeltes Glied der Trilogie. Während ich feiner Zeit gegen die Methode Kaftan's in jenen beiden Werken, trotz fehr weitgehender Zuftimmung zu den Ergebnifsen, principielle Bedenken ausfprechen mufste, habe ich zu meiner Freude gegenüber Kaftan's Dogmatik hierzu viel weniger Anlafs. Wenn ich in einer Menge von Punkten nicht nur mit den Ergebnifsen, fondern fogar mit den Formulirungen Kaftan's zufammentreffe, fo beruht dies gewifs zum Theil auf der vielfachen Belehrung, die ich feinen früheren Werken verdanke; zum Theil ift es doch auch die den dogmatifchen Arbeiter beglückende und beftärkende Probe dafür, dafs die felbftftändige Gedankenarbeit von gemeinfamen Grundvorausfetzungen aus mit innerer Folgerichtigkeit fortgefchritten ift. Aber zugleich bleibt bei aller Zufammenftimmung foviel des Unterfchiedes, dafs ein fruchtbares Lernen und friedliches Discutiren dogmatifcher Refultate wie einzelner Seiten der Methode möglich ift.

Seine Methode begründet Kaftan in den Prolegomena (S. 1—116). Wenn in ihnen mit Rückficht auf Kaftan's frühere Werke der Stoff der Religionsphilofophie und Apologetik auch möglichft ferngehalten wird, find doch Lehnfätze daraus nicht ganz zu vermeiden, befonders im erften Capitel ‚von der heiligen Schrift'. Denn nur auf Grund eines ficheren Urtheils über Religion und Chriftenthum (§ 2), über das Wefen des chriftlichen Glaubens (§ 3) und über feine Beziehung zur Offenbarung (§ 4) kann der Sinn, in welchem die heilige Schrift als autoritative Erkenntnifsquelle zu verwenden ift, deutlich werden. Die gedrängte und reichhaltige Erörterung jener grundlegenden Fragen zeigt nämlich, dafs die recht verftandene chriftliche Glaubenserkenntnifs im Unterfchied vom theoretifchen Erkennen, durch die praktifchen Grundideen der chriftlichen Religion, nämlich durch die aufeinanderbezogenen Begriffe des Reiches Gottes und der Verföhnung beftimmt, eben damit aber in das engfte Correlatverhältnifs zu der gefchichtlichen Offenbarung Gottes gefetzt ift. Der Glaube mufs diefe Offenbarung Gottes, die in Israel vorbereitet, durch J. Chr. vollendet, durch die Geiftesmittheilung der chriftlichen Gemeinde zur Aneignung und zum Verftändnifs gebracht ift, zu feinem eigentlichen und nächften Object haben; und hinwiederum mufs fich die Offenbarung an den Glauben wenden und kann nur durch Weckung perfönlichen Glaubens, der eine Umgeftaltung perfönlichen Lebens in fich fchliefst, Wahrheitserkenntnifs fchaffen. — Man möchte wünfchen, dafs Kaftan in feiner Befprechung des Offenbarungsbegriffs beftimmtere Stellung zu der neuerdings geführten Controverfe über die Bedeutung des ‚gefchichtlichen' Jefus Chriftus innerhalb der chriftlichen Gefammtoffenbarung genommen hätte, als es in den Bemerkungen am Schlufs von § 4, 3 gefchieht. Doch wollte er hier zunächft nur die Grundlage für feine Lehre von der Schrift gewinnen. Sie geftaltet fich dahin: wenn wirklich jenes Verhältnifs zwifchen chriftlichem Glauben und gefchichtlicher Offenbarung befteht, fo ift der Infpirationsgedanke dem Chriftenthum fremd und nur als ein fecundärer Zug in daffelbe eingetragen; dagegen entfpricht der Eigenart gerade des chriftlichen Glaubens einzig und allein die Auffaffung der Schrift als Urkunde von der gefchicht-

lichen Offenbarung Gottes. Daraus folgt zugleich, dafs die Schrift selbst geschichtlich verstanden werden mufs. Dieses geschichtliche Verständnifs aber streitet keineswegs mit der Glaubensaneignung der in der Schrift bekundeten Gottesoffenbarung; denn die geschichtliche Erforschung selbst zeigt uns als den Grundinhalt der Offenbarung die praktischen Ideen der Versöhnung und des Reiches Gottes; eben diese aber können nur im persönlichen Glauben des Christen innerlich angeeignet werden. — Mit dem Hinweis auf diese praktischen Ideen scheint mir nun freilich das Problem, das dem Glauben aus der historisch-kritischen Schriftforschung erwächst, noch nicht in seiner ganzen Schwere erfasst. Diese liegt in der Frage, ob Jesus Christus so, wir wir ihn glauben, auch geschichtliche Wirklichkeit ist und ob wir dessen im Glauben selbst gewifs werden können, oder ob darüber die kritische Geschichtsforschung zu entscheiden hat. So möchte ich denn auch in der Begründung des Satzes, dafs wir in der Schrift wirklich die ‚authentische Urkunde' der geschichtlichen Gottesoffenbarung haben, zwischen dem, was durch historische Untersuchung festgestellt werden kann, und zwischen dem, was Glaubensurtheil ist, noch klarer unterschieden sehen.

Das zweite Capitel der Prolegomena giebt Rechenschaft darüber, welche Stellung die Dogmatik zur kirchlichen Entwickelung und der daraus stammenden Lehrüberlieferung einnimmt: auf Grund einer scharfen Zeichnung der drei Entwickelungsstufen, die durch die griechisch-morgenländische, römisch-katholische und evangelisch-protestantische Kirche repräsentirt sind (§ 6. 7), zeigt Kaftan, wie ‚das kirchliche Dogma' (§ 8) mit seinen Hauptschichten, die jenen drei Stufen entsprechen, sich gebildet hat und inwiefern die dritte, nämlich die aus der Lehrbildung der Reformation hervorgegangene Schicht, den beiden anderen Schichten keineswegs homogen ist. Daraus aber folgt die Stellung der Dogmatik auch zum evangelischen ‚kirchlichen Bekenntnifs' (§ 9): wohl zeigt uns dieses, was evangelisches Verständnifs des Christenthums ist, es kann aber nicht verbindlich sein in seiner theologischen Lehrform, die theilweise den früheren Entwickelungsstufen angehört.

Hiermit ist der Boden bereitet, um im dritten Capitel ‚die Aufgabe der Dogmatik' zu bestimmen. Zwei Aufgaben sind dabei zu unterscheiden. Die Hauptaufgabe ist es, ‚die Erkenntnifs darzulegen, die sich dem Glauben aus der Aneignung der von der Schrift bezeugten Gottesoffenbarung ergiebt' (§ 10). Diese Fassung folgt aus dem Wesen des christlichen Glaubens selbst, aber sie ist ebenso um der kirchlichen Verkündigung und Lehre willen nothwendig, für die jene Hauptarbeit der Dogmatik nicht entbehrlich ist. — Ergänzend tritt nun aber doch eine zweite Aufgabe hinzu (§ 11): es ist nicht etwa die des apologetischen Nachweises für die Wahrheit und universelle Bedeutung des christlichen Glaubens. Ist es doch gerade der Fehler der herrschenden kirchlichen Dogmatik, dafs sie die Verbindung christlicher Glaubenssätze und philosophischer Gedanken, die aus apologetischem Interesse schon in der alten Kirche hergestellt worden ist, beibehalten und in mancherlei Mischungsverhältnissen weiterzubilden versucht hat. Das Richtige ist es statt dessen, in einer besonderen Apologetik, die der Dogmatik vorangeht, darzuthun, dafs nur in der Form des Glaubens auf die letzten und höchsten Fragen des Intellects eine Antwort erreichbar ist und dafs gerade und nur der christliche Glaube eine mit unserem übrigen Wissensbesitz im Einklang stehende Antwort giebt (S. 103). Aber unter Voraussetzung der Wahrheit unseres Glaubens müssen wir doch nothwendig darauf ausgehen, ‚das gesammte Werden in Natur und Geschichte als das Mittel für Gottes Zweck zu deuten und zu verstehen — eine Aufgabe, die als Natur- und Geschichtsphilosophie bezeichnet werden kann' (S. 108). Nun kann freilich weder diese noch jene in der Dogmatik vollständig aufgenommen werden; wohl aber kann sich die Dogmatik der Aufgabe nicht entziehen, mindestens einige Grundfragen der Geschichtsphilosophie zu erörtern, ‚weil sie mit der Glaubenserkenntnifs selbst auf's Engste zusammenhängen' (ib.). Die Lösung dieser ‚Probleme', die erst auf dem Boden des Glaubens für die christliche Vernunft erwachsen, kann immer nur eine annähernde sein; schon aus diesem Grunde mufs ihre Behandlung sich ganz bestimmt von der Darstellung der christlichen Glaubenserkenntnifs selbst, welche die Hauptaufgabe der Dogmatik bleibt, abheben. Demgemäfs wird z. B. im Abschnitt ‚vom Menschen und seiner Sünde' zuerst in sechs Paragraphen der biblische und geschichtliche Stoff verwerthet, dann in drei Paragraphen die Darstellung der christlichen Glaubenserkenntnifs von der Sünde, der Schuld und der göttlichen Strafgerechtigkeit gegeben und endlich noch in vier Paragraphen das dogmatische ‚Problem', nämlich die Frage der christlichen Vernunft nach dem Ursprung des Bösen und den Anfängen der Menschheit (Gottebenbildlichkeit, Fall und Erbsünde) besprochen. Ebenso folgen in der Lehre vom Werke Christi nach der Darstellung des Glaubens an Jesu Christi erlösendes und versöhnendes Sterben und Auferstehen später noch zwei Paragraphen, die das ‚Problem' erörtern: warum mufste Christus sterben, wenn die Menschheit erlöst werden sollte? Auch schon in dem Lehrstück ‚von der Welt' folgen auf die Darlegung der christlichen Weltanschauung noch zwei Paragraphen über ihre Durchführbarkeit im Einzelnen und über den christlichen Wunderglauben, in denen die natur- und geschichtsphilosophische Frage wenigstens hereinragt. — Ich begrüfse es mit Freuden, dafs Kaftan nicht nur diese Aufgabe einer christlichen Natur- und Geschichtsphilosophie klar ausgesprochen hat, sondern auch einzelne ihrer Probleme in die Dogmatik aufnimmt. Denn in der That ergiebt sich für die Dogmatik, auch wenn ihr eine Apologetik vorangeht, bei einer Reihe von Glaubenssätzen die Frage, ob und wie wir sie mit unserem jetzigen natur- und geschichtswissenschaftlichen Weltbild in der Einheit unseres Geistes zu vereinigen vermögen: wie weit erstreckt sich in dem betreffenden Punkt die christliche Glaubenserkenntnifs? wie ist sie abzugrenzen gegen die wissenschaftliche Welterkenntnifs? unter welchen Bedingungen lassen sich die Anschauungen der letzteren der christlichen Glaubenserkenntnifs einordnen? Mir scheinen diese Fragen auf einen noch breiteren Raum Anspruch zu haben, als ihn Kaftan ihnen gewährt. Zwar ist es gewifs richtig: es kann in der Dogmatik nicht etwa eine Geschichtsphilosophie in der Weise ausgeführt werden, dafs die Bedeutung der einzelnen weltgeschichtlichen Ereignisse für die Ausführung von Gottes Rathschlufs untersucht würde. Wohl aber mufs die Dogmatik den christlichen Glauben an die göttliche Leitung der Geschichte zu dem modernen Begriff der Geschichte überhaupt in's Verhältnifs setzen und zeigen, welche Freiheit der Glaube diesem läfst, welche Grenzen er ihm zieht, welches Recht eine christliche Geschichtsphilosophie hat, wie weit sie sich Aussicht auf Erfolg machen darf, wie sich der Glaube gegenüber den unlösbaren Räthseln der Geschichte behauptet. Aehnlich steht es mit dem christlichen Begriff der Schöpfung im Verhältnifs zu dem Weltbild der Gegenwart; hier drängen sich auch der Dogmatik die Fragen auf, wie die Winzigkeit unseres Planeten, ob jede Anschauung vom Wesen der Materie, ob resp. unter welchen Bedingungen die Anschauung von einer räumlichen und zeitlichen Unendlichkeit der Welt, ob und wie der naturwissenschaftliche Entwickelungsbegriff mit dem christlichen Glauben vereinigt werden kann. — Dafs diese Vereinigung nicht in einer Zusammenziehung von Wissenschaft und Glauben zu einer speculativen Welterklärung gesucht werden darf, sondern nur in der klaren Unterscheidung der Glaubenserkenntnifs von der wissenschaftlichen Erkenntnifs und in der teleologischen Einordnung der letzteren in die erstere, davon bin ich ebenso fest überzeugt wie

Kaftan; ebenſo davon, daſs ſchon das ganze Problem jener Vereinbarkeit, das aus der chriſtlichen Vernunft erwächſt, etwas anderes iſt als die Frage nach dem poſitiven Inhalt des chriſtlichen Glaubens. Zur Einprägung dieſes wichtigen Unterſchiedes mag es nun in der That auch dienen, wenn man Glaubensſätze und Glaubensprobleme ſchon in der Anordnung von einander trennt. Aber für durchaus geboten möchte ich dieſe räumliche Trennung doch nicht halten. Schon die Auseinanderſetzung mit der überlieferten Lehre führt von ſelbſt darauf, auseinanderzulöſen, was in ihr Glaubenserkenntniſs und was Verſuch einer Vereinigung des Glaubens mit der damaligen wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs der Natur und Geſchichte iſt. Und auch die dogmatiſche Darſtellung des Glaubensinhalts ſelbſt erhält eine gewiſſe Spannung, wenn bei den einzelnen Lehrſätzen ſofort die Frage geſtellt wird: wie weit reicht die darin niedergelegte Glaubenserkenntniſs? welche Probleme ſtellt ſie unſerem chriſtlichen Denken bei unſerer ſonſtigen Anſchauung von Natur und Geſchichte? An einzelnen Punkten iſt von ſelbſt ſchon Glaubensſatz und geſchichtsphiloſophiſches Problem ſo eng mit einander verbunden, daſs der Glaube nur durch Löſung des Problems ſich gegen ein ihn bedrückendes σκάνδαλον des Glaubensſatzes behaupten kann und daſs umgekehrt das Problem in der Glaubenserkenntniſs ſelbſt ſchon ſeine weſentliche Löſung findet; ſo iſt beim Tode Jeſu Chriſti die gläubige Erkenntniſs ſeines Heilswerthes und die Beantwortung der Frage nach ſeiner Nothwendigkeit ſo eng miteinander verbunden, daſs mir die räumliche Trennung, die Kaftan auch hier einhält, eine Zerſplitterung der einheitlichen Lehre vom Tode Jeſu Chriſti nach ſich zu ziehen ſcheint.

Hiermit iſt auch ſchon die Anordnung der Dogmatik berührt. Kaftan kämpft im letzten Paragraphen ſeiner Prolegomena mit Recht gegen die Conſtruction eines dogmatiſchen Syſtems, das den objectiven Zuſammenhang des Wirklichen nachzubilden und ein Lehrſtück aus dem andern abzuleiten verſucht; der Zuſammenhang kann nur in der inneren Einheit des durch die Offenbarung beſtimmten Glaubens liegen. Aber er zieht nun daraus weiter die Folgerung: ‚Es iſt und bleibt das der Sache eigentlich Entſprechende, die Lehrſtücke einfach aneinanderzureihen' (S. 114). In dieſem Sinne behandelt er in der That nach einander ſieben Lehrſtücke: von Gott, von der Welt, vom Menſchen und ſeiner Sünde, von Jeſus Chriſtus, von der Kirche und den Gnadenmitteln, vom Glauben, von der chriſtlichen Hoffnung. Das halte ich für einen übertriebenen Purismus. Eine Zuſammenfaſſung coordinirter Stücke, entweder die, welche Kaftan ſelbſt einmal andeutet (S. 114), oder die in die drei Hauptheile: Gott und die Welt, Jeſus Chriſtus der Herr, der Geiſt Jeſu Chriſti, ſcheint mir doch ihren Werth zu behalten. Denn eine ſolche Zuſammenfaſſung hilft uns dazu, den Reichthum der Glaubenswelt und die centralen Glaubensanſchauungen uns gegenwärtig zu erhalten; ſie iſt alſo nicht bloſs von äſthetiſchem Werth.

Auf die einzelnen Lehrſtücke nacheinander einzugehen, verbietet mir die Rückſicht auf den Raum; ich beſchränke mich mit meinem Bericht und meinen kritiſchen Fragen auf ein einzelnes, auf das vierte, ‚von Jeſus Chriſtus'. In den beiden Abſchnitten, in die es zerfällt, nämlich in der Lehre von der Perſon und der Lehre vom Werke Chriſti, unterbaut Kaftan ſeine eigene dogmatiſche Darſtellung mit einer Unterſuchung der bibliſchen und kirchlichen Lehre. Das Ergebniſs, zu dem ſeine Beurtheilung der kirchlichen Lehre gelangt, iſt in dem Zuſatz zu § 58 (S. 541 ff.) in muſterhafter Kürze zuſammengeſtellt. Sie iſt ein Lehrgefüge aus drei Gliedern, die der inneren Einheit ermangeln: die orthodoxe Lehre von der Perſon Chriſti hebt, der griechiſchen Heilslehre folgend, einſeitig die Gottheit Chriſti und die Mittheilung der göttlichen an die menſchliche Natur hervor; die Lehre vom Werke Chriſti betont, entſprechend der aus den Motiven der abendländiſchen Frömmigkeit erwachſenen Heilslehre, die menſchliche Leiſtung Jeſu Chriſti in ihrem Werthe für Gott; die Lehre vom *ordo salutis* endlich pfropſt darauf die (allerdings ſtark verbogene) reformatoriſche Heilslehre. Eine durchgreifende Umgeſtaltung iſt daher nothwendig: die evangeliſche Heilserkenntniſs muſs zum beherrſchenden Gedanken des ganzen chriſtologiſchen Lehrgefüges werden. Dieſes muſs alſo vor allem verſtändlich machen, wie Gott ſelbſt als die heilige Liebe in Jeſu Chriſto ſich offenbart und ſein göttliches Werk in der Richtung auf die Menſchen und ihren Glauben vollzieht; nur in Unterordnung unter dieſen leitenden Geſichtspunkt iſt dann die andere Betrachtung anzuwenden, daſs das Heil die Frucht des menſchlichen Gehorſams Jeſu Chriſti iſt. Sowohl in der Lehre von der Perſon als in der vom Werke Jeſu Chriſti will Kaftan dieſe Geſichtspunkte gleichmäſsig durchgeführt wiſſen. Ein Zuſammennehmen dieſer beiden Lehren hält er in dieſem Falle nicht für nöthig. Wohl aber fordert er, daſs die Lehre vom *ordo salutis* in der von Jeſu Chriſto aufgehe: an die leergewordene Stelle des *ordo salutis* rückt nur das kurze Lehrſtück ‚vom Glauben'.

In drei Grundtheſen entfaltet ſich nun zunächſt die Lehre von der Perſon oder von der ‚Gottheit Jeſu Chriſti': als der erhöhte Herr (§ 45), als der geſchichtliche Heiland (§ 46), als der Ewige (§ 47) wird Jeſus Chriſtus dem chriſtlichen Heilsglauben erkennbar. Vor allem die erſte dieſer drei Gedankenreihen dient der directen Darlegung der Glaubenserkenntniſs, daſs Jeſus Chriſtus Gott iſt. Es empfiehlt ſich nicht etwa, hierfür nur die Bezeichnung Jeſu als des Gottesſohnes einzuſetzen. Denn dieſe muſs, richtig verſtanden, doch auf den Begriff der Gottheit Jeſu Chriſti als den ‚klaren und unzweideutigen' hinausgeführt werden. Freilich iſt dieſer Begriff ſelbſt im Sinne der evangeliſchen Heilserkenntniſs zu erklären. Mit dieſer nun aber verträgt ſich nicht die Deutung im Sinne der Zwei-Naturen-Lehre, ſondern nur die Näherbeſtimmung, daſs Jeſu Chriſti Gottheit das vollkommene Offenbarwerden Gottes in ſeiner Perſon bedeute. Und zwar iſt es unmittelbar der erhöhte Herr, den die chriſtliche Gemeinde in dieſem ihrem Glauben an ſeine Gottheit meint und von Anfang an gemeint hat. Denn der Glaube der Jünger vor der Auferſtehung und Erhöhung iſt noch nicht der Glaube der chriſtlichen Gemeinde; dieſe ſelbſt ward erſt durch die Erſcheinungen des Auferſtandenen und die Geiſtesausgieſsung als eine an den erhöhten Herrn glaubende in's Leben gerufen. Aber dieſer Erhöhte iſt doch ‚kein anderer als der, der im Fleiſch wandelte, der geſchichtliche Heiland': nur in dem evangeliſchen Lebensbild iſt der Inhalt des verklärten Lebens Jeſu Chriſti uns gegenwärtig. — Das Leben Jeſu in der Welt ſucht nun die zweite Reihe chriſtologiſcher Sätze von dem Glauben an ſeine Gottheit aus verſtändlich zu machen. Freilich hat die Löſung dieſer Aufgabe ihre Schranken: denn überhaupt jedes geſchichtlich-individuelle Leben, noch mehr alles Heroiſche, vollends aber das göttliche Leben in der Geſchichte läſst ſich nie in unſere Erkenntniſs reſtlos auflöſen. Wir können alſo nur zum Ausdruck bringen, daſs eine uns geheimniſsvolle und undurchſchaubare Einheit mit Gott das Beſtimmende ſeines innerſten Ichbewuſstſeins und ſeines ganzen perſönlichen Lebens, ſomit das Perſon-bildende Element in der Entwickelung ſeines geiſtigen Lebens iſt; weiterhin, daſs in dem hervortretenden Leben und Wirken Jeſu, das aus dem Innern ſeiner Perſon ſtammt, Gottes Wille durchgeführt und Gottes Geiſt und Leben den Menſchen mitgetheilt wird. Iſt in dieſem beiden die Gottheit Jeſu, die dem Glauben gewiſs iſt, ausgeſprochen, ſo iſt andererſeits in der ſittlichen Berufstreue Jeſu und ſeiner Freiheit von der Welt oder, wie es Ritſchl ausgedrückt hat, ſeiner geiſtigen Herrſchaft über die Welt die wahrhaftige, vollkommene Menſchheit Jeſu zu erkennen. Nach ſeiner menſchlichen Seite iſt ſein Leben ſündloſes Vorbild, nach ſeiner göttlichen iſt es Offenbarung; nach jener Seite iſt ſein Lebensausgang Erhöhung zum Vater, nach dieſer iſt er Fortdauer deſſen, was immer war. — So ſchlieſst ſich eine dritte Reihe von Sätzen an, nämlich von Folgerungen aus der Einheit Jeſu mit Gott. Voran ſteht hier das Bekenntniſs, daſs Jeſus ſeiner Gottheit nach von Ewigkeit in Gott iſt. Der Gedanke einer nicht bloſs idealen, ſondern realen Präexiſtenz Jeſu Chriſti in Gott iſt als Ausdrucksform dafür kaum zu entbehren, aber man muſs ſich des inadäquaten Charakters dieſes Ausdrucks bewuſst bleiben: man darf ihn nicht zum Ausgangspunkt irgend einer dogmatiſchen Speculation über die Menſchwerdung machen und man darf die Gegenwart Gottes in dem geſchichtlichen Jeſus ja nicht irgendwie darüber zurückſetzen. Daran ſchlieſst ſich das andere Bekenntniſs, daſs nach Gottes ewigem Rathſchluſs die Erſcheinung Jeſu Chriſti als der vollkommenen Offenbarung Gottes in der Welt der nothwendige Mittel- und Höhepunkt der Menſchengeſchichte geworden, nicht etwa erſt durch den Fall Adams herbeigeführt iſt. Dagegen über die Weiſe des Eintritts Jeſu Chriſti in die Welt läſst ſich nur ſagen, ‚daſs das Werden Jeſu in der Welt aus dem Zuſammenhang der gewöhnlichen menſchlichen Entwickelung abſolut heraustritt'. Die offene und doch behutſame Auseinanderſetzung über die geſchichtliche Frage der jungfräulichen Geburt und das Verhältniſs des Glaubens zu ihr muſs man bei Kaftan ſelbſt nachleſen.

Schon dieſer kurze Bericht mag ein Bild von der gedrängten Fülle der drei Paragraphen geben. Den leitenden Grundanſchauungen vermag ich vollſtändig zuzuſtimmen; gegen deren dogmatiſche Entwickelung habe ich manche Bedenken. Müſste nicht gerade, wenn die ‚Gottheit' Chriſti als Offenbarung Gottes im Fleiſch definirt wird, doch zuerſt der irdiſche Jeſus Chriſtus als Träger göttlichen Lebens, dann erſt der Erhöhte und endlich der Ewige den Gegenſtand der dogmatiſchen Darſtellung bilden? Es kommt ja dem Verfaſſer ſelbſt alles darauf an, daſs eben dieſer Jeſus der Chriſt, der Offenbarer Gottes iſt und daſs auch der Erhöhte unter uns als derſelbe gegenwärtig iſt, den wir in ſeinem irdiſchen Lebensbild glaubend erkennen. — Ferner die Frage: kommt das Verhältniſs von Gottheit und Menſchheit zu ganz klarer Bezeichnung, wenn Kaftan gegen Ritſchl den Satz verficht, daſs die Herrſchaft Jeſu über die Welt nicht zu ſeiner Gottheit, ſondern zu ſeiner vollkommenen Menſchheit gehöre? Wie mir ſcheint, muſs es heiſsen: ſie iſt beides; ſie iſt höchſte Vollendung des menſchlichen Weſens, aber zugleich Offenbarung göttlicher Allmacht ‚in den Formen eines wahren menſchlichen Weſens'. Die Begrenzung,

die in den letzten Worten liegt, iſt allerdings nöthig; aber ſie gilt von allem Inhalt des irdiſchen Perſonlebens Jeſu, auch von dem, was Kaftan als weſentlichſtes Merkmal ſeiner Gottheit mit vollem Recht betont, von der inneren Einheit mit Gott und von der Bethätigung des göttlichen Willens in der Welt: jene wie dieſe vollzieht ſich in der Form menſchlich-perſönlichen Lebens. Darum, wenn das ‚Gott iſt geoffenbart im Fleiſch' zur vollen Geltung kommen ſoll, muſs noch conſequenter als es bei Kaftan geſchieht, durchgeführt werden, daſs ein und derſelbe Inhalt des geiſtigen Bewuſstſeins und Wirkens Jeſu in ſeiner ganzen Ausdehnung gleichmäſsig unter die beiden Geſichtspunkte rückt: ‚Gott in ihm' und ‚er in Gott', ‚der im Menſchen offenbare Gott' und ‚der wahre Gottesmenſch'. In dem Geiſtesleben und -wirken Jeſu laſſen ſich nicht Züge, die der Gottheit, und ſolche, die der Menſchheit zugehören, neben einanderſtellen, ſondern es iſt ganz ſowohl Offenbarung Gottes als Vollendung der Menſchheit. Und wenn in der erſteren Beziehung das ‚ihn von den Menſchen unterſcheidende Merkmal' klar zu Tage liegt, ſo fehlt es auch in der letzteren nicht; es iſt darin zu finden, daſs die Vollendung menſchlichen Weſens, die in Jeſu urſprünglich iſt, uns nur durch ihn, als das Haupt der neuen Menſchheit, zu Theil wird. — Nicht fehlen dürfte m. E. in dem Paragraphen über den geſchichtlichen Heiland eine Erörterung über die aus ſeiner Einheit mit Gott flieſsende einzigartige Erkenntniſs, über deren Art, Inhalt und Grenzen; die bloſse Ablehnung der Allwiſſenheit genügt hier nicht, vielmehr iſt eine genauere Beſprechung ſchon als Grundlage für die ſpätere Erörterung von Jeſu eschatologiſchen Ausſagen (S. 630f.) nothwendig. Ferner müſste, wie mich dünkt, die Frage der leiblichen Auferſtehung Jeſu Chriſti aus dem Grabe einer ähnlichen Betrachtung unterzogen werden, wie die der jungfräulichen Geburt. Zwar hat Kaftan offenbar in jenem Punkt nicht die kritiſchen Bedenken gegen die hiſtoriſchen Berichte, die er in jenem hat, aber die Stellung des Glaubens zu jener geſchichtlichen Frage erheiſcht doch ein Eingehen darauf. — Ferner finde ich in dem Paragraphen über die Präexiſtenz die Limitation, daſs Jeſus ‚nach ſeiner Gottheit' von Ewigkeit in Gott ſei, nicht völlig ausgeglichen mit der ſtarken Betonung des Satzes, dieſes ewige Sein gelte für ‚all die concreten Züge, die ihn zu einer beſtimmt erkennbaren geiſtigen Gröſse unſeres geſchichtlichen Lebens machen'. Mir ſcheint in dieſem Punkte die johanneiſche Form der Logoslehre, die Kaftan bei ſeinem Gegenſatz gegen die Logosſpeculation wenig verwerthet, beachtenswerthe Fingerzeige zu geben. — Endlich noch die Frage, ob nicht der Ausdruck ‚Gottheit Chriſti' in der chriſtologiſchen Entwickelung ſelbſt beſſer durch den anderen ‚Gott in Chriſto' erſetzt und erſt am Schluſs in ſeinem Recht und Sinn beſtimmt würde!

Bei der Lehre vom Werke Chriſti muſs ich mich kürzer faſſen. Die ſyſtematiſche Entwickelung der § 55—60 verläuft auch hier in drei Reihen. Zuerſt wird das in Jeſu Chriſto vollbrachte und fortbeſtehende göttliche Heilswerk ſeinem Inhalt nach unter den Begriffen ‚Erlöſung oder Wiedergeburt' und ‚Verſöhnung oder Rechtfertigung' geſchildert (§ 55. 56) und zur Heilsgewiſsheit des Einzelnen in Beziehung geſetzt (§ 57). Dann erſt wird dieſes Heilswerk als Werk des Menſchen Jeſus, als Frucht ſeines menſchlichen Gehorſams dargeſtellt, eine Betrachtung, die Kaftan in der Lehre vom dreifachen Amt ſinngemäſs veranſchaulicht findet (§ 58). Endlich ſchlieſst ſich an dieſe directen Glaubensſätze über das Heilswerk Chriſti noch die Beantwortung der der chriſtlichen Geſchichtsphiloſophie angehörenden Fragen, warum Jeſus ſterben muſste, wenn die Menſchen errettet werden ſollten: die beiden kritiſch und ſyſtematiſch hiervon handelnden § 59 und 60 zeigen vielleicht am glänzendſten den Reichthum und die Feinheit dogmatiſchen Denkens in unſerem Werke. — Für das den *ordo salutis* erſetzende Lehrſtück ‚vom Glauben' bleibt nach allem dem nur noch die Ausführung des reformatoriſchen Satzes, daſs allein der Glaube an Chriſtum, wie er durch Gottes Wort und Geiſt geweckt wird, das von Gott verordnete Mittel iſt, wodurch wir gerecht und ſelig werden.

Wenn in dieſer Entwickelung bei Kaftan die Begriffe ‚Erlöſung' und ‚Verſöhnung' ſo wie bei Schleiermacher und auch in derſelben Ordnung nebeneinander treten, ſo hat dies doch hier einen ganz anderen Sinn. Die Erlöſung oder Wiedergeburt iſt nach Kaftan nicht etwa zuerſt ein Bewuſstſeinsvorgang in uns, ſondern eine göttliche Heilsthat, objectiv vollzogen (allerdings in der Richtung auf die Menſchen) in der Offenbarung ewigen Lebens in Jeſu Chriſto, vor allem in ſeiner Auferweckung von den Todten; erſt auf Grund dieſer göttlichen That, die durch die Gnadenmittel in der Gemeinde fortwirkt, kann in dem Glaubenden das Erlebniſs der Erlöſung oder Wiedergeburt zu Stande kommen, d. h. ſeine Hineinverſetzung in das ewige Leben, die zugleich Trieb und Kraft zur Erfüllung der ſittlichen Aufgabe ſchafft. Ganz entſprechend iſt die Verſöhnung vor allem göttliche Heilsthat, objectiv vollzogen (allerdings in der Richtung auf die ſchuldbeladenen Menſchen) in Jeſu Chriſto, vor allem in ſeiner Hingabe in den Tod für Sünder, in der ſich in weltgeſchichtlicher Wirkungsmacht (nicht etwa nur im Sinne einer Aufklärung der Sünder) Gottes heiliger Ernſt und Gottes Erbarmen offenbart; erſt auf Grund dieſer göttlichen That, die gleichfalls durch die Gnadenmittel in der Gemeinde an den Einzelnen herangebracht wird, kann in dem Glaubenden ſelbſt das Wiederfahrniſs der Rechtfertigung eintreten, d. h. die Gewiſsheit der Vergebung von Schuld und Strafe, oder der Friede mit Gott, der die bleibende Grundlage des Chriſtenlebens bildet. Trotz dieſer Nebeneinanderſtellung und Reihenfolge der Begriffe Erlöſung und Verſöhnung bringt es aber Kaftan zu ſcharfem Ausdruck, daſs die Rechtfertigung vorangeht und ſchlechterdings das Begründende iſt (S. 522). Hiernach kann ſich Kaftan (Kähler gegenüber) dagegen verwahren, zu denen gerechnet zu werden, welche die Verſöhnung ‚lediglich im Bewuſstſein der Menſchen oder in ihrem umfaſſenderen Erleben' ſich vollziehen laſſen. — Die Frage freilich bleibt nur, ob Kaftan nicht beſſer gethan hätte, nicht bloſs logiſch, ſondern auch in der äuſseren Anordnung die Verſöhnung der Erlöſung voranzuſtellen, weiter aber, ob überhaupt die Coordination von Verſöhnung und Erlöſung und die Gleichſetzung von Erlöſung mit Wiedergeburt zweckmäſsig, insbeſondere ob ſie bibliſch begründet iſt. Anfechtbar finde ich es ferner, die Auferſtehung Jeſu Chriſti dem erlöſenden, den Tod dem verſöhnenden Thun Gottes zuzutheilen. Kaftan ſelbſt meint ja dieſe Vertheilung durchaus nicht als Scheidung; eben darum aber wäre es wohl beſſer, Tod und Auferſtehung Jeſu zuſammenzunehmen als die göttliche That, die im Glauben ergriffen, Befreiung einerſeits von der Schuld, andererſeits von der Macht der Sünde und der Welt uns bringt. Künſtlich will es mir vorkommen, wenn in § 58 die Lehre vom dreifachen Amt, alſo auch die vom königlichen und prophetiſchen, dazu dienen ſoll, das Werk Jeſu als ſeine menſchliche Gehorſamsthat (im Unterſchied von dem göttlichen Werk in ihm) zu charakteriſiren. Die in demſelben § angeſtellte Erwägung über den Werth des Gehorſams Chriſti vor Gott, die unſer Heil als Lohn des Vaters für Jeſu Gehorſam darſtellt, und auch die ſpätere Betrachtung über die Strafſtellvertretung, bei der die Beziehung auf Gott ferne gehalten wird, ſcheint mir das Berechtigte des Gedankens von Chriſtus als unſerem Vertreter vor Gott oder des *propter Christum* noch nicht ganz genügend zur Geltung zu bringen. (Vgl. neben Häring neuerdings Gottſchick, in der Ztſchr. f. Th. u. K. 1897. S. 352 ff.) — Endlich möchte ich auch der Geſammtanordnung gegenüber, die den *ordo salutis* in die Lehre vom Werk Chriſti aufgehen läſst, das Recht eines anderen Verfahrens feſthalten: man kann, auch ohne jenen Schritt zu thun, die Lehre vom Heilswerk Jeſu Chriſti (oder unter Fallenlaſſen der Trennung von Perſon und Werk, die einheitliche Lehre von Jeſu Chriſto) ſo entwickeln, daſs überall die Richtung auf die Menſchen und ihren Glauben, die gewiſſenweckende und -tröſtende, heiligende und von Welt und Tod befreiende Wirkung Jeſu Chriſti hervortritt. Dann bleibt doch für die Stelle des *ordo salutis* die Beſprechung übrig: weſſen ſoll ich im Glauben an Jeſum Chriſtum in Beziehung auf meine eigene Perſon gewiſs werden? Dann treten erſt hierher die Begriffe Rechtfertigung, Wiedergeburt, Erwählung. Auch dieſe Anordnung hat ihre Vortheile: einerſeits gewinnt die Lehre von Chriſto einen geſchloſſeneren Zuſammenhang, andererſeits wird die Lehre vom Geiſte Chriſti reicher; und es iſt vielleicht die wirkſamere Bekämpfung der unhaltbaren alten Lehre vom *ordo salutis*, wenn man ſie nicht verſchwinden läſst, ſondern ſie durch die richtigere Glaubenserkenntniſs von dem auf den einzelnen gerichteten Gnadenwirken Gottes erſetzt.

Alle dieſe Bedenken wollen nur einen Eindruck davon geben, wie lebhaft Kaftan's Dogmatik anzuregen vermag. Daſs ſie es nicht allen recht machen kann, iſt natürlich. Auch auf befreundeter Seite haben manche vielleicht ein Buch erwartet, das man auch den gebildeten Laien in die Hände geben könnte. Aber ein Grundriſs für Studenten darf die mühſame kritiſche und ſyſtematiſche Gedankenarbeit nicht meiden und kann ſich nicht in der Form des Eſſays bewegen. Andere, die über den Reiz und der Noth modern-apologetiſcher Probleme das Intereſſe für die eigentlich dogmatiſche Arbeit verloren haben, werden auch dieſe neueſte Dogmatik ſchon veraltet finden. Wer es dagegen auch heute noch für eine höchſt dringende, keineswegs ſchon gelöſte Aufgabe hält, eine dem Weſen des Glaubens entſprechende Faſſung des chriſtlichen Glaubensinhalts zu geben und damit die praktiſche kirchliche Verkündigung von dem unterwühlten Boden der alten Dogmatik auf einen feſteren Grund überzuleiten, wird Kaftan für ſeinen hervorragenden Beitrag dazu aufrichtigen Dank zollen.

Halle a/S. **Max Reiſchle.**

Grunwald, Dr. Max, **Spinoza in Deutschland.** Gekrönte Preisſchrift. Berlin, S. Calvary & Co., 1897. (IV, 380 S. gr. 8.) M. 7.20

Ein Vorwort theilt mit, daſs die vorliegende Schrift die Bearbeitung eines in der ‚öſterreichiſchen Wochenſchrift' im Jahre 1893 erſchienenen Preisausſchreibens iſt, welches die Aufgabe ſtellte, den ‚Einfluſs Spinoza's auf deutſche Denker und Dichter' nachzuweiſen. Daran ſchlieſst ſich der Abdruck der Urtheile, welche die nicht genannten Preisrichter über die gekrönte Preisſchrift abgegeben haben. Um einem von ihnen ausgeſprochenen Wunſche nachzukommen, hat der Verf. ſeiner Arbeit eine 9 Seiten umfaſſende Beantwortung der Frage: ‚Wer war und was lehrte Spinoza?' vorangeſchickt. Dieſe Skizze von Spinoza's Syſtem fährt ſehr obenhin; ſie iſt nur ein Verſuch, Spinoza's leitende Gedanken für das

Bedürfnifs moderner Lefer zu popularifiren. Der Haupttheil des Buchs S. 15 bis 283 giebt in 126 Paragraphen die Nachweife über den Einflufs Spinoza's auf deutfche Denker und Dichter bis herab auf Nietzfche: Aeufserungen der in ziemlich bunter Reihe auftretenden Männer und Frauen über den Philofophen werden mitgetheilt, ihr Verhältnifs zu ihm beftimmt, von den Controverfen, die fich über ihre Stellung zu Spinoza entfponnen haben, und von der Controversliteratur Bericht gegeben. Es folgen 75 Seiten Anmerkungen und Nachträge, dann 10 Seiten Beiträge zur Spinoza-Bibliographie und endlich ein zehnfeitiges Namenverzeichnifs von Elfe Grunwald. — Man kann es dem Verf. nicht abftreiten, dafs er eine Maffe von Material zufammengetragen hat und darunter auch viel Intereffantes und weniger Bekanntes hervorzieht. Aber als eine Gefchichte des Spinozismus in Deutfchland kann man diefe Stoffanhäufung noch nicht bezeichnen. Sie wird dazu auch noch nicht durch das Bemühen des Verfs., verfchiedene Perioden in der Gefchichte der fpinoziftifchen Philofophie und die verfchiedenen Formen, in denen fich ihr Einflufs bei Materialiften, Aufklärern, Claffikern, Romantikern, Naturphilofophen und modernen Moniften geltend macht, zu unterfcheiden. Die Höhe der Gefchichtsfchreibung wird noch weniger erreicht durch die Anwendung des Feuilletonftils, der gegen den fonftigen Charakter der Sammelarbeit etwas feltfam abfticht und der fich zu befonderer Kraft erhebt gegenüber den ‚Zopfgelehrten', den ‚ketzerriecherifchen Bluthunden', den ‚Zionswächtern', die in ihren ‚blindwüthigen Vorurtheilen' den Spinozismus bekämpft haben. Die Materialfammlung felbft behält bei allem Reichthum doch in vielen Beziehungen den Charakter der Zufälligkeit, befonders in der Behandlung der neueften Zeit. Wenn der Verf. z. B. im § 123 auf faft zwei Seiten über die Stellung Konr. Dieterich's zu Spinoza berichtet, fo freue ich mich zwar, dafs einem meiner einftigen Lehrer diefe Beachtung zu Theil wird; aber man fragt fich doch, warum gerade diefer wefentlich an Lotze fich anlehnende Philofoph in einer Gefchichte des Spinozismus fo ausführlich zu Worte kommen mufs. Oder wenn verfichert wird: ‚auch Max Müller's Monismus in der Behandlung der Religionsgefchichte ... fteht dem Spinozismus nicht fern', fo könnte man da noch alles Mögliche heranziehen. Auch die Beiträge zur Spinozabibliographie find fehr nach Zufall zufammengerafft. — Die Zuverläffigkeit des Materials habe ich nicht im Einzelnen geprüft. Kleinere Ungenauigkeiten begegnen da und dort.

Halle a/S. Max Reifchle.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Schmid, B., Das Buch der Sprüche Salomons. Mit erläut. Anmerkgn. Regensburg 1898, Nationale Verlagsanftalt. (IV, 157 S. gr. 8.) 2. 80

Kolde, Th., Das religiöfe Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgefchichte der Reformation. (Schriften des Vereins f. Reformationsgefchichte. Nr. 63.) Halle 1898, M. Niemeyer. (68 S. gr. 8.) 1. 20

Bloefch, E., Gefchichte der fchweizerifch-reformierten Kirchen. 1. Bd. Bern 1898, Schmid & Francke. (III, 500 S. gr. 8.) 9. —

Kalkoff, P., Briefe, Depefchen u. Berichte üb. Luther vom Wormfer Reichstage 1521. Aus dem Engl., Ital. u. Span. überf. u. erläutert. (Schriften des Vereins f. Reformationsgefchichte. Nr. 59.) Halle 1898, M. Niemeyer. (VIII, 95 S. gr. 8.) 1. 20

Kawerau, G., Hieronymus Emfer. Ein Lebensbild aus der Reformationsgefchichte. (Schriften des Vereins f. Reformationsgefchichte. Nr. 61.) Halle 1898, M. Niemeyer. (132 S. m. 1 Wappenabbildg. gr. 8) 1. 20

Bahlow, F., Johann Knipftro, der erfte Generalfuperintendent v. Pommern-Wolgaft. Sein Leben u. Wirken, aus Anlafs feines 400jähr. Geburtstages dargeftellt. (Schriften des Vereins f. Reformationsgefchichte. Nr. 62.) Halle 1898, M. Niemeyer. (75 S. gr. 8.) 1. 20

Roth, F., Der Einflufs des Humanismus u. der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- u. Schulwefen bis in die erften Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. (Schriften des Vereins f. Reformationsgefchichte. Nr. 60.) Halle 1898, M. Niemeyer. (V, 106 S. gr. 8.) 1. 20

Kemke, J., Patricius Junius (Patrick Young). Bibliothekar der Könige Jacob I. u. Carl I. v. England. Mitteilungen aus feinem Briefwechfel. (Sammlung bibliothekswiffenfchaftlicher Arbeiten, hrsg. v. K. Dziatzko. 12. Hft.) Leipzig 1898, M. Spirgatis. (XXIX, 146 S. gr. 8.) 9. —

Leitner, F. B., Leben des hl. Johannes Baptifta De Roffi, Kanonikus zu St. Maria in Cosmedin in Rom. Regensburg 1898, Nationale Verlagsanftalt. (VIII, 358 S. m. 2 Taf. gr. 8.) 3. —

Wollermann, H., Aus dem kirchlichen Leben Braunfchweigs. Feftgabe f. die Teilnehmer der IX. allgemeinen luther. Konferenz in Braunfchweig. Mit 1 Stahlft. u. zahlreichen Abbildgn. Braunfchweig 1898, H. Wollermann. (137 S. gr. 8.) Kart. 2. —

Nikoltfchoff, W., Das Problem des Böfen bei Fichte. Diss. Jena 1898, F. Strobel. (83 S. gr. 8.) 1. 60

Haug, K., Die Frömmigkeit des Menfchengefchlechts im Lichte des Chriftentums. Eine religionswiffenfchaftl. Unterfuchg. Leipzig 1898, A. Deichert Nachf. (VII, 336 S. gr. 8.) 4. 50

Tiffot, J., Das innerliche Leben mufs vereinfacht u. wieder auf feine Grundlage zurückgeführt werden. Aus dem Franz. v. F. X. Kerer. Regensburg 1898, Nationale Verlagsanftalt. (XLVII, 330 S. gr. 8.) 3. 80

Göpfert, F. A., Moraltheologie. 3. Bd. (Wiffenfchaftliche Handbibliothek. 1. Reihe. Theologifche Lehr- u. Handbücher. XIV.) Paderborn 1898, F. Schöningh. (IX, 532 S. gr. 8.) 4. —; geb. 5. 20

Dimitroff, A., Die psychologifchen Grundlagen der Ethik J. G. Fichte's, aus ihrem Gefamtcharakter entwickelt. Diss. Jena 1898, F. Strobel. (VII, 187 S. gr. 8.) 2. —

Lazarus, M., Die Ethik des Judenthums. Frankfurt a. M. 1898, J. Kauffmann in Komm. (XXV, 469 S. gr. 8.) 3. —; Luxusausg. 6. —

Kirchhoff, A., Paläftinakunde zur Erläuterung der biblifchen Gefchichte. Leitfaden f. die Vorlefg. Halle 1898, Buchhdlg. d. Waifenhaufes. (IV, 44 S. gr. 8.) —. 60

Literatur des Auslandes.

Price, E. D., The story of religions. London 1898, Newnes. (228 p. 18.) 1 s.

Moulton, R. G., Bruce, A. B., etc. The Bible as literature. London 1898, Service. (394 p. 8.) 6 s.

Torrey, R. A., What the Bible teaches. London 1898, Nisbet. (542 p. 8.) 7 s. 6 d.

Eerdmans, B. D., Het verband tusschen de beoefening van het Oude Testament en de semietische studiën in het algemeen. Leiden 1898, E. J. Brill. (40 p. gr. 8.) f. 0. 50

Fielding, G. H., Book of Job. Revised text, intro. etc. London 1898, Stock. (8) 3 s. 6 d.

Kok, J., Salomo's spreuken gerangschikt en verklaard. 4e stuk. Kampen 1898, J. H. Kok. (XIV p. en p. 578—826. 8.) f. 1. 25

Kennedy, J., The book of Daniel from the Christian standpoint. London 1898, Eyre & S. (232 p. 8.) 6 s.

Blass, F., Grammar of New Test. Greek. Trans. by H. St. J. Thackeray. London 1898, Macmillan. (350 p. 8.) 14 s.

Bryant, S., The teaching of Christ on life and conduct. London 1898, Sonnenschein. (100 p. 8.) 2 s. 6 d.

Garrod, G. W., The epistle to the Colossians. Analysis and examination notes. London 1898, Macmillan. (184 p. 8.) 8 s.

Welch, A., The authorship of the epistle to the Hebrews and other papers. London 1898, Oliphant. (222 p. 8.) 3 s. 6 d.

Hort, F. J. A., The epistle of St. Peter I, 1—2, 17. Greek text, intro., lecture, comment. and addit. notes. London 1898, Macmillan. (204 p. 8.) 6 s.

Moulton, R. G., The modern reader's Bible. Epistles and revelation of St. John. London 1898, Macmillan. (254 p. 16.) 2 s. 6 d.

Holtzmann, O., Geschiedenis van den Nieuw-Testamentischen tijd. Uit het hoogd. vert. door J. Hartog. Utrecht 1898, Kemink & Zoon. (IV, 360 p. gr. 8.) f. 3. 25

Migne, J. P., Patrologiae cursus completus. Series Graeca. Tom. 129: Euthymius Zygabenus, Commentarius in quatuor Evangelia tom. 2. Paris 1898, Garnier frères et Migne. (743 p. à 2 col. 8.)

Schaepman, H. J., St. Thomas van Aquino. Drie voorlezingen. Utrecht 1898, J. R. van Rossum. (103 p. gr. 8.) f. 1. —

Muller, P. J., De goodsleer der middeleeuwsche joden. Bijdrage tot de gesch. der leer aangaarde God. Groningen 1898, J. B. Wolters. (VIII, 192 p. gr. 8.) f. 2. 90

White, F. O., Lives of the Elizabethan Bishops of the Anglican Church. London 1898, Skeffington. (436 p. 8.) 10 s. 6 d.

Spence, H. D. M., The Church of England: a history for the people. Vol. 4: The Anglican Church. London 1898, Cassell. (488 p. 16.) 6 s.

Prinsen, J. Lz., J., Gerardus Geldenhauer Noviomagus. Bijdrage tot de kennis van zijn leven. 's Gravenhage 1898, Mart. Nijhoff. (IV, 155 p. gr. 8.) f. 2. 25

Douwen, W. J. van, Socinianen en doopsgezinden 1559—1626. Leiden 1898, S. C. van Doesburgh. (IV, 168 p. gr. 8.) f. 1. 50

Gérardin, J., Étude sur les bénéfices ecclésiastiques aux XVIe et XVIIe siècle (these). Paris 1898, Berger-Levrault & Cie. (171 p. 8.)

Dix, M., A history of the Parish of Trinity church in the city of New York. Pt. 1: to 1783. New York 1898, Putnam's Sons. (XVI, 506 p. 4.) $ 5. —

Baraud, A., Chrétiens et hommes célèbres au XIX siècle. (3e série.) Tours 1898, Mame et fils. (192 p. 8.)

Sabatier, A., Esquisse d'une philosophie de la religion d'après la psychologie et l'histoire. 5e édition corr. et augm. Paris 1898, Fischbacher. (XVI, 424 p. 8.) 7 fr. 50
Moss, R. W., The range of christian experience. Fernley Lecture july 1898. London 1898, C. H. Kelly. (126 p. 8.) 2 s. 6 d.
Woods, P., Guide to true religion. Baltimore 1898, Murphy & Co. (IV, 301 p. 12.) $ 1.—
Kuyper H. H., De christelijke vrijheid. Kampen 1898, J. H. Bos. (VIII, 118 p. 8.) f. 0.75

Aus Zeitſchriften.

Jones, J. P., *Hinduism and christianity: a contrast* (*Biblioth. Sacra oct.* 1898, *p.* 591—628).
Bartlett, S. C., *Higher criticism at higher water-mark* (*ibid. p.* 656—692).
Whatham, A. E., *The early religion of the Hebrews* (*ibid. p.* 629—655).
Robinfon, G. L., *The genesis of Deuteronomy* (*Expositor oct.* 1898, *p.* 241—261).
Rothftein, J. W., Zur Kritik u. Exegefe d. Deuterojefajabuches Jef. 40, 3—11 (Stud. u. Krit. 1899, 1, S. 5—36).
Sepp, Esra u. f. Kanon (*Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1898, p. 750—755).
Parker, J., *Does the book of Daniel emanate from Daniel the Prophet?* (*ibid. p.* 794—798).
Berry, L. F., *The social teachings of Jesus* (*Biblioth. Sacra oct.* 1898, *p.* 717—729).
Malan, C., *La crainte que ressent le Seigneur Jésus à l'approche de la mort* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 5, *p.* 439—452).
Wiefen, D. Gleichnis v. d. zehn Jungfrauen (Stud. u. Krit. 1899, 1, S. 37—62).
Schürer, E., D. Ethnarch d. Königs Aretas 2. Kor. 11, 32 (ibid. S. 95—99).
Cone, O., *The Pauline supernaturalisme* (*New World sept.* 1898, *p.* 483—504).
Redpath, H. A., *Delivering to Satan* (*Expositor oct.* 1898, *p.* 287—290).
Ramfay, *A history commentary on the epistle to the Galatians* (*ibid. p.* 291—303).
Schaefer, R., Gottesreich u. Weltreich nach d. N. Teftament (N. kirchl. Z. 1898, 10, S. 809—830).
Zahn, Th., *The articles of the Apostles creed* (*Expositor oct.* 1898, *p.* 276—286).
Mc Giffert, A. C., *The christianity of Ignatius of Antioch* (*New World sept.* 1898, *p.* 470—483).
Schmidt, C., D. Ofterfeftbrief d. Athanafius v. J. 367 (Nachr. v. d. kgl. Gefellfch. d. Wiffenfch. z. Göttingen. Phil.-hift. Kl. 1898, 2, S. 167—203).
Baltus, U., *Une apologie protestante de S. Thomas d'Aquin* (*Rev. Bénéd.* 1898, 10, *p.* 459—466).
Cohrs, F., Z. Katechefe a. Ende d. Mittelalters (Z. f. prakt. Theol. 1898, 4, S. 289—309).
Buchwald, G., Zu Luthers Briefwechfel (Stud. u. Krit. 1899, 1, S. 108—118).
Köhler, W., E. neuer Lutherbrief a. d. Jahren 1521? (ibid. S. 135—139).
Albrecht, P., E. Antwort Luthers v. 29. Aug. 1540 u. ihre Veranlaffung (ibid. S. 99—108).
Buchwald, G., Luthers *Exhortationes post concionem* (ibid. S. 118—135).
Köhler, W., E. Notiz aus Spalatins Briefen v. Jahre 1519 (ibid. S. 140—147).
Schian, D. lutherifche Homiletik i. d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. (ibid. S. 62—94).
Kirkus, W., *Oliver Cromwell* (*New World sept.* 1898, *p.* 430—453).
Kenninck, F., *Le jansenisme et le calvinisme sur la réprobation* (*Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1898, *p.* 804—812).
Gasc-Desfossés, E., *La philosophie des Descartes et la théologie au XVIIe siècle* (*ibid. p.* 798—804).
Chrétien, A., *Une correspondance inédite de Lamennais* (*ibid. p.* 812—820).
Farquhar, J. T. F., *Bishop Seabury. Conclusion* (*ibid. p.* 769—777).
Seidel, L., Wichern u. d. innere Miffion (N. kirchl. Z. 1898, 10, S. 745—762).
Teichmann, Z. Beurteilung d. Landeskirchentums (Z. f. prakt. Theol. 1898, 4, S. 319—343).
Batten, S. Z., *A way out of church disunion* (*Biblioth. Sacra oct.* 1898, *p.* 693—716).
Langen, J., Kampf u. Friede z. gleicher Zeit (*Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1898, S. 713—749).
Forsyth, *Sacramentalism the true remedy for sacerdotalism* (*Expositor oct.* 1898, *p.* 262—275).
Michaud, E., *Caractéristique de l'église Romaine actuelle, à propos de ses doctrines eucharistiques* (*Rev. int. de théol. oct.-dec.* 1898, *p.* 778—793).
Thefen über das „*filioque*". Von einem ruffifchen Theologen (ibid. S. 681—712).
Pfleiderer, O., *Evolution and theology* (*New World sept.* 1898, *p.* 413—429).

Recenſionen.

Jalaguier, *Introduction à la dogmatique* (v. W. B. Paterfon: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1; v. E. W. Mayer: [illegible]
James, *Apocrypha anecdota* [*Texts and Studies V*, 1] (v. P. [illegible]: *Rev. bibl.* 1898, 2; *Anal. Bolland. T. XVII*, 1—2, 1898).
Jevons, *Introduction to the history of religion* (v. W. B. Greene: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898).
Illingworth, *Divine immanence* (v. J. Iverach: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. J. H. Howifon: *New World sept.* 1898).
Joly, *Psychologie des Saints* (v. L. Marillier: *Rev. de l'hist. des rel. janv.-fevr.* 1898; v. A. Fifcher-Colbrie: Öft. Litbl. 1898, 16).
Jones, *Primeval revelation* (v. L. B. Paton: *Biblical World jan.* 1898; *Biblioth. Sacra april* 1898).
Iffel, D. Reformation v. Konftanz (v. F. H.: Lit. Ctrlbl. 1898, 13; v. K. B.: Hift. Jahrb. 1898, 2; v. F. Keidel: Rdfch. f. d. ev. Dtfchl. 1898, 8; v. Schmid: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 16).
Iverach, *St. Paul* (v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Kaftan, Dogmatik (v. O. P.: *Rev. crit.* 1898, 7; v. Ecke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. E. Schmid: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 13; v. P. Ewald: Theol. Litbl. 1898, 16; 17; v. Sulze: Z. f. prakt. Theol. 1898, 3; v. M. Scheibe: Dtfch. Litztg. 1898, 26; v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1898, 34).
Kauffmann, D. Jenfeitshoffnungen d. Römer u. Griechen (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. Cr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 14; v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1898, 1—2).
Kayfer, Hiob in dramat. Form (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 7; Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 23).
Keller, D. Gegenreformation i. Weftfalen (v. G. Kawerau: Hift. Z. Bd. 80, 2. 1898).
Kent, *A history of the Hebrew people* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. O. H. Gates: *Biblioth. Sacra april* 1898).
Kerber, D. religionsgefch. Bedeutung hebr. Eigennamen (v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 22; v. F. Giefebrecht: Dtfch. Litztg. 1898, 18; v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 29, v. G. B. Gray: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. G. Montet: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 11).
Kloftermann, D. Überlieferung d. Jeremiashomilien d. Origenes (Texte u. Unterf. N. F. I, 3) (v. P. Wendland: Dtfch. Litztg. 1898, 22: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Koenig, Syntax d. hebr. Sprache (v. A. L.: *Rev. crit.* 1898, 6; v. F. H. Krüger: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 4; v. M. Lambert: *Rev. des étud. juives janv.-mars* 1898; v. A. Wünfche: Prot. Monatsh. 1898, 7; v. O. Muffil: Öft. Litbl. 1898, 8; v. C. Steuernagel: Stud. u. Krit. 1899, 1).
Koeftlin, *The theology of Luther* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898; *Biblioth. Sacra july* 1898).
—— Chriftliche Ethik (v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; Ref. Kirchztg. 1898, 14).
Kolberg, D. Einführung d. Reformation i. Preufsen (v.: N. P.: Hift. Jahrb. 1898, 1; v. O. Klopp: Öft. Litbl. 1898, 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 23. | 12. November 1898. | **23. Jahrgang.**

Beer, Priv.-Doz. Lic. Dr. Georg, **Der Text des Buches Hiob untersucht.** Mit Unterftützung der Deutfchen Morgenländifchen Gesellfchaft. 2. Heft. Kapitel XV — Schlufs. Marburg, N. G. Elwert's Verl., 1897. (XVI u. S. 89—215 gr. 8.) M. 5.60

Was diefes Buch bedeutet, ift bei Befprechung des erften Heftes (c. I—XIV) an diefer Stelle dargelegt worden (vgl. 1896 No. 11, Sp. 287—289). Der Verfaffer hat ohne zu ermüden, ja, wie er felbft bezeugt, mit wachfender Luft und Liebe, ein Werk eifernen Fleifses und gewiffenhafteſter Sorgfalt glücklich zu Ende geführt. Seine Haltung gegenüber den Ueberfetzungen, der Conjecturalkritik, den metrifchen Syftemen ift bis zu Ende diefelbe geblieben, wie ich fie a. a. O. kennzeichnen konnte; in den abfchliefsenden Entfcheidungen, fei es dafs es fich um die Wahl zwischen vorliegenden Lesarten oder um eigene neue Arbeit handelt, fcheint mir fein Gefühl noch ficherer, fein Urtheil noch glücklicher geworden zu fein. Es handelt fich hier keineswegs blofs um eine ungeheure Stofffammlung, fondern zugleich um einen höchft werthvollen pofitiven Beitrag zur Ermittelung des urfprünglichen Hiobtextes. So war gar kein Grund zu der Befürchtung, die der Verf. laut S. VII einen Augenblick hegte, feine Arbeit könnte durch die neueften Hiobcommentare überflüffig werden. Keiner von ihnen konnte auch nur entfernt fo weit ausholen, wie Beer es gethan hat; jeder von uns hat von Beer viel zu lernen. Das Verzeichnifs der benutzten Litteratur auf S. X ff. ift gegenüber dem erften Hefte noch bedeutend angewachfen, und zwar in allen Abtheilungen. Allein aus den letzten Jahren find textkritifche Beiträge von Cheyne, Giefebrecht, Gunkel, Königsberger, Ley, Mandelkern, Perles, Voigt hinzugekommen, dazu an überfehenen früheren folche von Graetz und Wright. Des Unterzeichneten Commentar ift von c. 22 an, der von Duhm bei der Correctur von c. 33, im Mscr. von c. 38 an regelmäfsig berückfichtigt. Erwünfcht wären wohl kurze Nachträge zu c. I—XIV aus den kleineren und weniger zugänglichen Arbeiten gewefen.

Die gröfseren Wünfche, die vor zwei Jahren zu äufsern waren, bleiben auch heute noch unerfüllt, der eine nach einer überfichtlichen, zufammenfaffenden Würdigung der Verfionen, der andere nach einem Eingehen auch auf die Fragen nach der ‚Echtheit' gröfserer Abfchnitte. Beides gedenkt der Verf. nicht fchuldig zu bleiben. Zu dem erfteren hat er inzwifchen in ZATW 96, S. 297 ff. und 97, S. 97 ff. wenigstens einige Vorftudien geboten.

Der Deutfchen Morgenländifchen Gefellfchaft gebührt der wärmfte Dank dafür, dafs fie durch ihre Unterftützung die Vollendung eines fo gediegenen, grundlegenden Werkes ermöglicht hat.

Strafsburg i. E. K. Budde.

Neuentdeckte Papyrus-Fragmente zur Geschichte des griechischen Judenthums.

Ulrich Wilcken hatte vor drei Jahren feinen bedeutfamen Auffatz ‚Alexandrinifche Gefandtfchaften vor Kaifer Claudius' Hermes XXX (1895) 481 ff. mit den Worten befchloffen: ‚Hoffen wir, dafs diefer neue Literaturzweig, . . . diefe jüdifchen und antijüdifchen Gefandtfchaftsberichte, die fich durch Jahrhunderte in Alexandrien in lebendiger Tradition erhalten haben, durch weitere Funde uns klarer und anfchaulicher werden. . . .'

Bekannt geworden waren von folchen ‚Gefandtfchaftsberichten' und ähnlichen ‚Actenftücken' zur Gefchichte des alexandrinifchen Judenthums bis dahin der leider fehr verftümmelte griechifche Papyrus des Kgl. Mufeums zu Berlin No. 511, von Wilcken als Fragment des Protocolls einer Verhandlung erklärt, die Kaifer Claudius infachen der chronifchen alexandrinifchen Judenfrage mit Gefandtfchaften der femitifchen und antifemitifchen Alexandriner geführt habe (Hermes XXX, 485 ff.); ferner der Papyrus der Parifer Nationalbibliothek No. 68, zu dem ein kleines Fragment im Britifchen Mufeum (ed. Kenyon No. 1) und der Berliner Papyrus No. 341 gehören, eine Gruppe von Texten, in denen ebenfalls Wilcken Ueberrefte des Protocolls einer vom Kaifer Trajan mit Abgefandten der alexandrinifchen Juden geführten Verhandlung zu erkennen glaubte (ein Actenftück zum jüdifchen Kriege Trajans, Hermes XXVII [1892] 464 ff. u. XXX [1895] 481—485, vgl. meine Bibelftudien, Marburg 1895, 62 f. und Vogelftein u. Rieger, Gefchichte der Juden in Rom, I, Berlin 1896, 17 f.), während Th. Reinach den Nachweis verfuchte, dafs zwei Gefandtfchaften, eine jüdifche und eine antijüdifche, mit dem Kaifer verhandelten (dies fand auch Wilcken Hermes XXX, 481 recht wahrfcheinlich) und dafs der (nicht mit Namen genannte) Kaifer in der Zeit der Antonine zu fuchen und etwa in Commodus wiederzufinden fei (*Juifs et Grecs devant un empereur romain, Revue des études juives*, t. XXVII [1893] 70 ff.).

Dafs diefe Fragmente, wenn auch ftark verftümmelt und aufserordentlich fchwer zu entziffern und zu erklären, von der höchften Wichtigkeit find, bedarf nicht des Nachweifes. ‚Actenftücke' eines Proceffes zwifchen Juden und Heiden aus den Tagen, als der Apoftel Paulus feine Miffion begann, werden uns nach achtzehnhundert Jahren plötzlich wieder zugänglich! Es war deshalb ein befonders glückliches Ungefähr, das den jungen franzöfifchen Gelehrten P. Jouguet im Mufeum zu Gizeh ein 17 Zeilen langes neues Fragment des Claudius-Protocolls entdecken und dadurch Wilckens Hoffnung zum Theil verwirklichen liefs. Reinach hat diefen Fund bearbeitet (*L'empereur Claude et les antisémites alexandrins d'après un nouveau papyrus, Revue*

des études juives, t. XXXI [1895] 161 ff.) und Schürer hierüber und über Wilckens Forfchungen den Lefern der Theol. Literaturzeitung feiner Zeit berichtet (XXI [1896] 289 f.). Wilcken felbft hat fich dann ebenfalls eingehend über das Fragment von Gizeh ausgefprochen Berl. Phil. Wochenfchrift XVI (1896) 1617 ff. und XVII (1897) 410 f. und befonders zur Entzifferung höchft beachtenswerthe Beiträge gegeben. Schliefslich ift von F. Krebs in ‚Aegyptifche Urkunden aus den Königlichen Mufeen zu Berlin. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Griechifche Urkunden, Band II, Berlin 1898' (das betr. Heft erfchien fchon 1896) als No. 588 ein Berliner Papyrusfragment aus dem Faijûm publicirt, welches von ihm ins 1. Jahrhundert n. Chr. gefetzt und blos mit dem Vermerke verfehen ift: ‚vgl. die No. 341 und 511'. Die letzte Zeile lautet:

[. . Ἀλεξ]ανδρεῖς βασιλεὺς Ῥωμαίων

und läfst, wie auch der fragmentarifche Inhalt der vorausgehenden 9 Zeilen, jedenfalls fo viel vermuthen, dafs der Fetzen inhaltlich ebenfalls aus dem Protocoll irgend einer Verhandlung von Alexandrinern mit einem römifchen Kaifer ftammt, vielleicht — was der paläographifche Befund leicht ermitteln laffen müfste — aus einer der Rollen, von denen uns die (wie fie kurz genannt fein mögen) Claudiusfragmente zu Berlin und Gizeh und die Trajan- refp. Commodusfragmente zu Paris, London und Berlin gefchenkt find. Mit der zweiten Möglichkeit ift freilich dann nicht zu rechnen, wenn die Datirung des Herausgebers zweifellos richtig ift. —

Bei der Durchficht der vor einigen Monaten erfchienenen Oxyrhynchos-Papyri (*Egypt Exploration Fund, Graeco-Roman Branch, The Oxyrhynchus Papyri, Part I, ed.... by Bernard P. Grenfell and Arthur S. Hunt, London 1898*) finde ich nun ein verhältnifsmäfsig umfangreiches Fragment, von dem ich nicht zweifle, dafs es formell und fachlich ebenfalls in die Linie der genannten Schriftftücke zu fetzen ift. Die Herausgeber haben ihm die Ueberfchrift gegeben *Interview with an Emperor*, haben auch auf feine formelle Aehnlichkeit mit dem Claudius- und dem Trajan- refp. Commodusfragment verwiefen; die innere Zufammengehörigkeit ift ihnen aber entgangen, ja fie halten (S. 68) den in dem Fragment genannten Ifidoros möglicherweife für identifch mit dem Anftifter des Bucolifchen Aufftandes unter Marc Aurel (Dio Caffius 71,4). Mommfen, der fich am 7. Juli d. J. in der Berliner Academie über das Fragment geäufsert hat, fpricht fich über den näheren hiftorifchen Charakter nicht aus; er fagt nur: ‚Refte des merkwürdigen Protocolls, in welchem ein alexandrinifcher Abgefandter und Gymnafiarch Appianos vor dem Kaifer zu Gericht fteht und zum Tode verurtheilt wird, vielleicht wegen einer bei diefen Verhandlungen gegen den Kaifer gefallenen Majeftätsbeleidigung (Sitzungsberichte der Kgl.Pr.Ak. der Wiffenfchaften zu Berlin 1898, 498). F. B.[lafs] charakterifirt das Stück ebenfalls nur formell: ‚Protocoll über eine höchft merkwürdige Verhandlung eines unglaublich frechen alexandrinifchen Gefandten mit einem Kaifer' (Lit. Centralbl. 1898, 1076), ähnlich O. Crufius, der dem Alexandriner eine Rolle in den ägyptifchen Wirren nach dem Tode des Antoninus Pius zufchreibt (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898, No. 225, 5. October, S. 2). Andere Urtheile über das Fragment find mir bis jetzt (Anfang October) nicht bekannt geworden.[1])

Der Text, von den Herausgebern als No. XXXIII *Verfo* fignirt, fteht auf der Rückfeite eines 15×44,7 cm grofsen Papyrusblattes aus Oxyrhynchos, deffen Vorderfeite in Schriftzügen des 2. Jahrhunderts n. Chr. vier Columnen einer Lifte von Contracten enthält; das dritte Jahr des Nero ift in diefer leider noch nicht mitpublicirten Lifte erwähnt. Nach den mir nicht völlig deutlichen Bemerkungen der Herausgeber fcheint, was für die Gefammtbeurtheilung von Wichtigkeit fein kann, der Text der Vorderfeite der ältere zu fein. Der Text der Rückfeite ift in einer fauberen Semiunciale gefchrieben und wird ins ausgehende 2. Jahrhundert gefetzt. Er hat einige Correcturen offenbar von der erften Hand; an drei Stellen ift ein α über die Zeile gefchrieben, deffen Bedeutung bis jetzt nicht aufgehellt ift (II 14, III 3, V 13). Ich gebe den Text nach der Lefung der Herausgeber, die ihn auch accentuirt und interpungirt haben; nicht ganz deutliche Buchftaben find unterpunktirt.

1) In der Correctur (Ende October) kann ich eben noch auf die intereffanten Bemerkungen von U. von Wilamowitz-Moellendorff in den Gött. gel. Anzeigen 1898 S. 690 f. (Septemberheft) aufmerkfam machen.

Col. I.

[π]ατρί μου καὶ [. . .]ι [. . . . .] ὅτι
μήτε χρείαν [. . .] σ . [. . . . .]αι
[. .]σ . . δειο[. . .] . . [. . .] . υπε
[. . . . . .] . . αμε[. . . .]νοσ . [.]εν κά-
5 γὼ γὰρ κα[. . . . . .]ι[. . .] αὐτοῦ
γε ταῦτα λέγοι[το]ς στρ[α]φεὶς καὶ
ἰδὼν Ἡλιόδωρον εἶπεν· „Ἡλιό-
δωρε, ἀπαγομένου μου οὐδὲν
λαλεῖς;" Ἡλιόδωρος εἶπεν·
10 „καὶ τίνι ἔχομεν λαλῆσαι μὴ ἔχον-
[τ]ες τὸν ἀκούοντα; τρέχε, τέκνον,
τελεύτα. κλέος σοί ἐστιν
ὑπὲρ τῆς γλυκυτάτης σου πατρί-
δος τελευτῆσαι. μὴ ἀγωνία.

7 Pap. ῐδων | 10 Grenfell u. Hunt και | 13 Pap. ῡπερ |

Col. II.

καὶ [. . . . .] και . [. .]ις σε διώκω
ἐκ π . [. . . . .]ανω." Αὐτοκράτωρ με-
τεκ[α]λέσατο αὐτόν. Αὐτοκράτωρ εἶπεν·
„[νῦ]ν οὐκ οἶδας τίνι [λα]λεῖς;" Ἀππιανός·
5 „ἐπίσταμαι· Ἀπ[πι]ανὸς τυράννῳ."
Αὐτοκράτωρ· „[οὐκ,] ἀλλὰ βασιλεῖ." Ἀππια-
νός· „τοῦτο μὴ λέγε· τῷ γὰρ θεῷ
Ἀντωνείνῳ [τ]ῷ π[ατ]ρί σου ἔπρεπε
αὐτοκρατορεύειν. ἄκουε, τὸ μὲν
10 πρῶτον ἦ[ν] φιλόσοφος, τὸ δεύτερον
ἀφιλάργυρος, τ[ὸ] τρίτον φιλάγαθος. σοὶ
τούτων τὰ ἐναντία ἔνκειται, τυραν-
νία ἀφιλοκάγαθία ἀπαιδία." Καῖσαρ ἐ-
α
κέλευσεν αὐτὸν ἀπαχθῆναι. Ἀππι-
15 ανὸς ἀπαγόμενος εἶπεν· „καὶ τοῦτο

13 G. u. H. ἀφιλοκαγαθία „l. ἀφιλαγαθία or ἀφιλοκαγαθία" (?), Crusius ἀφιλοκαλαγαθία | B[lass] ἀπαιδ⟨ευσ⟩ία |

Col. III.

ημεῖν χάρ[ισ]αι, κύριε Καῖσαρ."
Αὐτοκράτωρ· „τί;" Ἀππιανός· „κέλευ-
α
σόν με ἐν τῇ εὐγενείᾳ μου ἀπα-
χθῆναι." Αὐτοκράτωρ· „ἔχε".
5 Ἀππιανὸς λαβὼν τὸ στροφεῖον
ἐπὶ τῆς κεφα[λ]ῆς ἔθηκεν καὶ τὸ
φαικάσ[ιο]ν ἐπὶ τοὺς πόδας θεὶς ἀνε-
βόησεν [μ]έσης Ῥώμης· „συνδράμε-
τε, Ῥωμ[α]ῖοι, θεωρήσατε ἕνα ἀπ' αἰῶ-
10 νος ἀπαγόμ[ενο]ν γυμνασίαρχον καὶ
πρε[σ]βευτὴν Ἀλεξανδρέων." ὁ ἠβό-
[κατο]ς εὐθὺς δραμὼν παρέθετο
[τῷ] κυρίῳ λέγων· „κύριε, κάθῃ, Ῥωμαῖ-
οι γογγύζο[υσ]ι." Αὐτοκράτωρ· „περὶ
15 τίνος;" ὁ ὕπατος· „περὶ τῆς απάξεως

3 ἐν ist aus ευ durch Rasur des υ korrigirt |

Col. IV.

τοῦ Ἀλεξανδρέως." Αὐτοκράτωρ·
„μεταπεμφθήτω." Ἀππιανὸς
εἰσελθὼν εἶπεν· „τίς ἤδη τὸν δεύ-
τερόν μου ᾅδην προσκυνοῦντα
5 καὶ τοὺς πρὸ ἐμοῦ τελευτήσαντας
Θέωνά τε καὶ Ἰσίδωρον καὶ Λάμ-
πωνα μετεκαλέσατο; ἆρα ἡ

6 Pap. ῐσιδωρον | 9 Pap. ῐωθαμεν | 11 Pap. σωφρινεζειν | 15 Pap. ῡπερ |

σύνκλητος ἢ σὺ ὁ λῄσταρχος;"
Αὐτοκράτωρ· „Ἀππιανέ, ἰώθα-
10 *μεν καὶ ἡμεῖς μαινομένους καὶ*
ἀπονενοημένους σωφρονίζειν.
λαλεῖς ἐφ' ὅσον ἐγώ σε θέλω λα-
λεῖν." Ἀππιανός· „νὴ τὴν σὴν τύ-
χην οὔτε μαίνομαι οὔτε ἀπονενό-
15 *ημαι, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς ἐμαυτοῦ εὐγε-*

Col. V.

νείας καὶ τῶν ἐ[μοὶ προσηκόντων]
ἀπαγγέλλω." Αὐτ[οκράτωρ· „πῶς;"]
Ἀππιανός· „ὡς εὐγ[ενὴς καὶ γυμνασί-]
αρχος." Αὐτοκράτω[ρ· „φὴς οὖν ὅτι ἡμεῖς]
5 *ἀγενεῖς ἐσμεν;" [Ἀππιανός· „τοῦτο μὲν]*
οὐκ ο[ἶ]δα ἐγώ, [ἀλλ' ὑπὲρ τῆς ἐμαυτοῦ]
εὐγενείας καὶ τῶν [ἐμοὶ προσηκόν-]
των ἀπαγγέλλ[ω." Αὐτοκράτωρ·
„νῦν οὐκ οἶδας ὅτι [οὐκ ἀγενεῖς ἐσμεν;"]
10 *Ἀππιανός· „τοῦτο μ[ὲν εἰ ἀληθῶς οὐκ οἶ-(?)]*
δας, διδάξω σε. π[ρῶτον μὲν Καῖσαρ ἔ-(??)]
σωσε Κλεοπάτρ[αν ....]
ἐκράτησεν βασι[λείας καὶ ὡς λέγου-(?)]
σί τινες ἐδάνει[σε ....]

Dafs diefes Fragment in die Linie der ‚jüdifchen und antijüdifchen Gefandtfchaftsberichte', wie wir mit Wilcken zunächft einmal fagen wollen, gehört, dafür fei folgendes geltend gemacht:

1. Zweifellos ift es auch hier eine alexandrinifche Gefandtfchaft, die vor dem Kaifer fteht.

2. Dafs es fich bei diefer Gefandtfchaft irgendwie um jüdifche Angelegenheiten gehandelt hat, ergiebt die meines Erachtens durchfchlagende Thatfache, dafs das zum Tode verurtheilte Mitglied der Gefandtfchaft Appianos fich ausdrücklich als Nachfolger der vor ihm in den Tod gegangenen Männer Theon, Ifidoros und Lampon proklamirt (IV 3ff.). Von diefen find die beiden letzten ohne weiteres zu identificiren. Ifidoros und Lampon find die beiden aus Philo (*In Flaccum* Mangey II p. 520. 535—538 vergl. *Leg. ad. Gaium* Mangey II p. 598) bekannten und auch in den Claudiusfragmenten vorkommenden antijüdifchen Agitatoren, die von Claudius zum Tode verurtheilt worden find.[1]) Ein in diefe hiftorifchen Zufammenhänge gehörender Theon ift meines Wiffens aus der Literatur nicht bekannt; dagegen kommt fowohl im Claudius- wie im Trajan- refp. Commodus-Fragment ein Theon vor. In beiden Fällen ift die Ueberlieferung freilich fo undurchfichtig, dafs über die Perfönlichkeit der beiden Träger des Namens nichts Sicheres gefagt werden kann. Doch ift es beide Male höchft wahrfcheinlich ein Alexandriner, im letzteren Falle ein Mitglied der antijüdifchen Gefandtfchaft, welcher auch ein unmittelbar vor dem Tode (durch Hinrichtung?) ftehender Paulos, der dem Kaifer erft noch ‚die Wahrheit fagen' will, angehört. Ift eine Vermuthung bei dem Stand der Ueberlieferung bis jetzt überhaupt gerechtfertigt, fo wäre es die, dafs der bei der antijüdifchen Trajan- refp. Commodus-Gefandtfchaft betheiligte Theon vom Kaifer zum Tode verurtheilt worden und von Appianos gemeint ift. Aber auch ohne eine beftimmtere Löfung der Theon-Frage bieten zu können, glaube ich zu der ausgefprochenen Behauptung berechtigt zu fein.

Es handelt fich in dem Oxyrhynchos-Fragment alfo um eine antijüdifche alexandrinifche Gefandtfchaft; ein hervorragendes Mitglied aus edler Familie, Appianos, Gymnafiarch von Alexandria, wird bei diefer Gelegenheit vom Kaifer zum Tode verurtheilt. Welcher Kaifer gemeint ift, ift nicht ficher; jedenfalls der Sohn eines Antoninus (II 7 f.). Die Herausgeber denken in erfter Linie an Marcus Aurelius, in zweiter an Verus, weil *ὁ θεὸς Ἀντωνῖνος* (= *divus Antoninus*) in Infchriften u. Papyri immer Antoninus Pius fei, ein Argument, das von Mommfen (a. a. O.) entkräftet worden ift: ‚Diefe Bezeichnung ift wohl die officielle des confecrirten älteren Herrfchers, aber gewöhnlicher, und zwar fchon von Anfang an, heifst diefer *divus Pius* und der jüngere, officiell confecrirt als *M. Antoninus Pius*, wird auch *divus Antoninus* fchlechtweg genannt, zum Beifpiel in der Infchrift von Sinope C.I.L. III, 239. Hat Appianos zu Commodus geredet, fo kann die Gefchichte gegen feine Charakteriftik nichts einwenden'. Einer Entfcheidung diefer Frage mufs ich mich enthalten. Beachtung verdient jedenfalls, dafs es wieder der Gymnafiarch ift, der — wie anderthalb Jahrhunderte früher der Gymnafiarch Ifidoros — den Judenhafs der Alexandriner zum Ausbruch gebracht zu haben fcheint. Bei der tiefen Abneigung des ftrenggläubigen Judenthums gegen die Spiele ift es nicht unbegreiflich, dafs die Gymnafiarchen fich befonders leicht zu Trägern des antijüdifchen Fanatismus hergaben.

Abgefehen von den mannigfachen Schwierigkeiten der Interpretation ftellt uns das Fragment vor eine ganze Anzahl von Fragen. Für die wichtigfte halte ich die Frage nach dem literarifchen Charakter des Fragmentes, von deren Beantwortung die Beurtheilung feines hiftorifchen Werthes wefentlich abhängt. Ift es wirklich das Bruchftück eines Protocolls refp. einer Protocollabfchrift? Wie verirrt es fich dann nach Oxyrhynchos? Wie verirren fich die anderen Fragmente, die nach derfelben Frageftellung zu unterfuchen find (vergl. meine Andeutung ThLZ XXI [1896] 610f.), nach dem Faijûm? Wie kommen die Protocolle überhaupt in die Hände von Abfchreibern? Man wird an die talmudifche Legende erinnert, nach welcher Antoninus Pius den jüdifchen Gefetzeslehrern aus Dankbarkeit für die Heilung feiner Tochter von einem Dämon geftattet habe, die kaiferlichen Archive zu durchftöbern. Oder haben wir Bruchftücke eines erzählenden Werkes, eines Buches vor uns, welches mit eingefchalteten ‚Actenftücken', ‚Protocollen' und ähnlichem gefchmückt war? Je gröfser die Unwahrfcheinlichkeit ift, dafs in zwei verlorenen Winkeln Aegyptens Fragmente von Protocollen über Judenproceffe vor römifchen Kaifern zweier Jahrhunderte auftauchen, umfomehr wird es fich empfehlen, mit der zweiten Möglichkeit zu rechnen. Darf man vermuthen, dafs um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. etwa in Alexandria ein Buch entftanden ift, das die verfchiedenen Judenhetzen feit Claudius darftellte, eine *hiftoria calamitatum* der alexandrinifchen Judengemeinde, und dafs unfere verfchiedenen Fragmente verfchiedenen Handfchriften diefes Buches angehören? Für die letzte Vermuthung fpricht — was ich hier nur andeuten kann — eine Anzahl formeller und fachlicher Aehnlichkeiten aller Fragmente unter einander; und dafs Fragmente eines folchen Buches im Faijûm und in Oxyrhynchos-Behnefa auftauchen können, ift nicht fo ganz unbegreiflich, da Spuren jüdifcher Anfiedelungen an beiden Orten in der frühen Kaiferzeit ficher vorhanden find. Literarifch wäre diefes Buch ein Nachtrieb der makkabäifchen Märtyrergefchichten und ein Seitenftück zu den chriftlichen Märtyrerbüchern. Dafs die eingeftreuten Protocolle nicht einfach fingirt find, ift hier aus mehreren Gründen ebenfo wahrfcheinlich, wie bei vielen altchriftlichen Märtyrergefchichten. Immerhin dürfte eine den Thatbeftand verfchleiernde Tendenz vielleicht noch erkennbar fein: es fcheint, dafs in allen drei Fragmenten die antijüdifchen Gefandten ‚unglaublich frech' gegen den Kaifer auftreten, fo frech, dafs man auf die Vermuthung kommt, der Erzähler habe die Farben fo dick aufgetragen, um die Gegner der Juden vor der Staatsbehörde als die wahren Umftürzler zu kennzeichnen.

Heidelberg. Adolf Deifsmann.

1) ‚Ob das Urtheil vollzogen wurde, läfst fich aus unferem [Claudius-] Papyrus nicht entnehmen', fagt Schürer ThLZ XXI (1896) 290. Das neue Fragment giebt den Beweis; denn im Munde des zum Tode Verurtheilten hat *τελευτήσαντας* nur dann einen Sinn, wenn auch die drei Vorgänger hingerichtet worden find.

Gardthauſen, V., Katalog der griechiſchen Handſchriften der Univerſitäts-Bibliothek zu Leipzig. (Katalog der Handſchriften der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. III.) Leipzig, O. Harraſſowitz, 1898. (XIX, 92 S. Lex. 8.) M. 5.—

Eine Beſchreibung der griechiſchen Handſchriften der Leipziger Univerſitätsbibliothek macht gröſsere Schwierigkeiten, als man nach der Zahl der codices vermuthen möchte. Die Sammlung hat, ihrer eigenthümlichen Geſchichte gemäſs, einen etwas buntſcheckigen Charakter: ſie umfaſst ſo ziemlich alle Literaturgebiete, ohne daſs auch nur für eines ſich mehr als ein paar wie zufällig herausgegriffene Repräſentanten fänden; neben der Dutzendware enthält ſie eine verhältniſsmäſsig nicht kleine Zahl ſehr werthvoller Stücke, ſie beſteht endlich zu einem guten Theile nur aus Fragmenten von Handſchriften. An das Wiſſen wie an die Exactheit des Verfaſſers des Katalogs waren hierdurch hohe Anforderungen geſtellt. Andererſeits war man bei einem Katalog, der von Leipzig kam und Gardthauſen's Namen trug, berechtigt von vornherein anzunehmen, daſs er den höchſten Anſprüchen genügen würde. Man freut ſich in der That über die knappe und präciſe paläographiſche Beſchreibung; G. hat auch dem Einband der Handſchriften die gebührende Aufmerkſamkeit geſchenkt und in der Einleitung, wie im Katalog ſelbſt über die Geſchichte der einzelnen codices in hinreichender Weiſe orientirt. Die Theologen ſind G. zu beſonderem Dank verpflichtet; auf unſer Gebiet entfällt mehr als ein Drittel der beſchriebenen Handſchriften und darunter ſind ſo intereſſante Stücke, wie die Blätter des Sinaiticus und des Hermas. Man könnte höchſtens wünſchen, daſs bei Pergamenthandſchriften die Angaben über die Schichtung der Lagen und über die Linierung vollſtändiger und die ganze Beſchreibung noch etwas ſchematiſcher wäre: es erleichtert den Ueberblick, wenn man zum voraus ſicher iſt, an einer beſtimmten Stelle die Notiz über einen gewiſſen Punkt zu finden. Einige Male vermiſst man auch Wichteres: z. B. bei cod. 16 (moderner Zählung) erfährt man nicht, aus welchem Jahrhundert der erſte Theil der Handſchrift ſtammt; eben dort war auch anzugeben, daſs im erſten Theil ſich auch (f. 7^r, 15^r u. ſ. w.) eine griechiſche Quaternionenzählung findet und daſs die lateiniſche am unteren Rande der erſten Seite angebracht iſt.

Nicht ebenſo befriedigt wie von der paläographiſchen Beſchreibung iſt man von der Art, wie Gardthauſen den Inhalt der Handſchriften zur Anſchauung bringt. Ueberſichtlich in dem Sinne, daſs man mit einem Blick zu erkennen vermöchte, welche Autoren reſp. welche Schriften in einem codex vereinigt ſind und von wo bis wo die einzelnen Schriften reichen, iſt der Katalog nicht. G. ſetzt den Namen des Autors als eine Ueberſchrift über den codex (reſp. über einen ſeiner Theile); dagegen treten in der Detailbeſchreibung die einzelnen Abſchnitte nicht ſcharf genug hervor. Denn in ganz gleichmäſsigem Druck, auch nicht etwa durch Einrücken unterſchieden, ſind unter die Angaben über den Anfang der einzelnen Theile anderweitige Notizen eingemiſcht. Zudem iſt G. in der Mittheilung von Detail nicht conſequent. Bei cod. 16 z. B. macht er Angaben über Sinnabſchnitte in Theophylakt's Commentar zu 1. Cor. Dieſe Angaben ſind einmal nicht vollſtändig: nicht erſt auf f. 56^v, ſondern ſchon f. 52^v findet ſich eine Notiz dieſes Inhalts am unteren Rande und nach f. 60^v folgt noch eine auf f. 62^v, zweitens aber ſind ähnliche Abſchnitte auch im Commentar zum Römerbrief markirt. Warum iſt dort nichts davon geſagt? — Schwerer ſcheint mir ein anderer Uebelſtand zu wiegen. G. giebt den Namen des Autors und die Titel der einzelnen Schriften nicht immer genau nach der Handſchrift an, er hält es nicht für nöthig, überall wenigſtens das Incipit mitzutheilen, manchmal hat er auch die Identificirung unterlaſſen. G. hat wohl geglaubt, im Intereſſe der Ueberſichtlichkeit ſich derartige Vereinfachungen erlauben zu dürfen, aber er hat mit ſeinen Verkürzungen andere ebenſo wichtige Intereſſen geſchädigt. Es iſt nicht gleichgültig wie der Name des Autors in der Handſchrift lautet und welche Beinamen ihm die codices geben. Es erweckt ein gutes Vorurtheil für den Werth des Textes, wenn man weiſs, daſs im cod. 13 (mod. Zählung) Gregor *ἐπίσκοπος νύσης* heiſst; es iſt in anderen Fällen dienlich — ich habe dieſe Erfahrung zur Genüge gemacht —, darüber ſicher zu ſein, ob die codices durch die Beifügung eines Unterſcheidungsnamens auf einen gewiſſen Autor unzweideutig hinweiſen oder nicht; endlich giebt auch da, wo die Identität des Verfaſſers keinem Zweifel unterliegt, ein beſtimmter Beiname, den er in der Handſchrift führt, manchmal einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Alters der von dem codex vertretenen Ueberlieferung. Auch Prädicate wie *ὁ ἐν ἁγίοις* u. ä. ſind keineswegs nur werthloſer Schwulſt. Die griechiſche Kirche hat bekanntlich ſehr lange gebraucht, bis ſie etwas wie einen Canoniſationsproceſs entwickelte. Es iſt für uns im höchſten Maaſse intereſſant zu verfolgen, wie ſich in früherer Zeit das Urtheil heraus bildet, daſs ein beſtimmter Mann zu den Heiligen zu zählen ſei, wie dieſes Urtheil ſich allgemeine Geltung erringt und in welcher Weiſe der verſchiedene Rang der Heiligen in den Prädicaten zum Ausdruck gebracht wird. Gegenwärtig laſſen ſich über dieſe Dinge mehr Fragen aufwerfen als beantworten; aber ſo viel iſt ſicher, daſs aus den Ueberſchriften hierfür viel zu lernen iſt, und wenn die Handſchriftenkataloge derlei ignoriren, wo ſoll man dann das Material gewinnen? — Ebenſo muſs darauf beſtanden werden, daſs der Titel des Werkes vollſtändig angegeben und zugleich deutlich gemacht wird, wie ſich das in der Handſchrift Stehende dem Umfang nach zu dem gedruckten Text verhält. Es ſei mir geſtattet, die Mängel von Gardthauſen's Verfahren an einer Handſchrift zu illuſtriren, bei der ſie mir beſonders fühlbar geworden ſind. Bei cod. 13 (Gregor von Nyſſa) giebt G. als Titel des 1. Stücks an: *περὶ ψυχῆς* d. h. ausgelaſſen iſt der wichtigere Theil des Titels: *καὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*, und dies iſt um ſo bedenklicher, als eine unechte Schrift des Nyſſeners *περὶ ψυχῆς* exiſtirt. Das zweite Stück *περὶ εἱμαρμένης* hält man, weil es nicht identificirt iſt, für ein Ineditum; es ſteht Migne 45, 145—173; aber unter dem Titel *κατὰ εἱμαρμένης*. Ueber das dritte Stück ſagt G.: Bl. 34. *περὶ τοῦ ψαλτ(ηρίου)*. ½ Seite frei. M. 44 p. 432. In Wirklichkeit lautet der Titel: *τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ ψαλτ(ηρίου) καὶ τῶν ἐπιγραφῶν αὐτῶν καὶ εἰς τὸν ϛ ψαλμόν*. Der letzte Theil des Titels iſt von Wichtigkeit, weil er zeigt, daſs dem Schreiber unſerer Handſchrift die gleich zu nennende Schrift und das Werk über die Pſalmenüberſchriften ſchon verbunden vorlagen, was für die Echtheitsfrage in Betracht kommt. Ueber den Sinn des ‚½ Seite frei' wird niemand ſofort im klaren ſein. Die Sache liegt ſo, daſs der Schreiber, nachdem er die Ueberſchrift geſchrieben hat, eine halbe Seite frei läſst und dann anfängt mit: *δυσπαράδεκτον ἐστι τῇ φύσει* = Migne 437 A (nicht ſchon 432) d. h. die Vorlage war ſchon verſtümmelt. Unverſtändlich iſt mir mancherlei bei der nächſten Angabe: Bl. 71 [*εἰς τὸν?*] *ϛ ψαλμὸν περὶ τῆς ὀγδόης, κατὰ δέ τινας τοῦ ὑπερτιμ. ψελλοῦ*. Zunächſt iſt auch dieſes Stück gedruckt = Migne 44, 608; dann hat die Handſchrift *ὑπὲρ* ſtatt *περὶ*; wenn G. hier unbedenklich und ohne etwas davon zu ſagen änderte, warum ſetzt er *εἰς τὸν* mit Fragezeichen in die Klammer? Die Worte ſind ja nachgefahren, aber die Leſung iſt dadurch gegen allen Zweifel geſchützt, daſs der Schreiber für den Rubricator den Titel (ſenkrecht zum Text) an den Rand ſchrieb. Ich überſpringe das Nächſte und bemerke nur, daſs es wohl von Nutzen geweſen wäre, wenn G. die Pſellusſtücke mit Ruelle's Verzeichniſs identificirt hätte (ſie ſind = nro 59 u. 74). Ueber dem folgenden ſteht die Ueberſchrift *Joannes abbas:* man muſs zunächſt den

Eindruck haben, dafs der ganze Reft, mindeftens bis f. 182ᵛ, diefem gehörte, zumal da auch das Regifter nur einen *Joannes abbas* nennt. In Wirklichkeit ift das erfte Stück der Brief des Johannes von Raithu an Johannes vom Sinai (den Verfaffer der Klimax) = Migne 88,624; dann folgt ein Prolog, und hierauf der *πίναξ*; dann die *vita* des Johannes Klimax, hier anonym, nach der Angabe bei Migne von Daniel von Raithu verfafst, endlich, was G. übergeht (f. 106ᵛ) die Antwort des Johannes Klimax an Johannes von Raithu (Migne 88,625 B) und fchliefslich der Text der Klimax des Johannes vom Sinai.

Am fchwerften ift es heutzutage, liturgifche Handfchriften gut zu befchreiben. Beftimmt anzugeben, was wefentlich und was unwefentlich ift, ift hier noch nicht möglich. G. hat nach Kürze geftrebt, aber es hätte eher des Guten zu viel gefchehen dürfen. Ueberblickt man z. B. feine Befchreibung des cod. 19, fo hat man faft nur ein Gerippe des griechifchen Kirchenjahres vor fich: man erfährt nicht, was man gerne gewufst hätte, welches die für den einzelnen Tag vorgefchriebenen Lieder find. Eine kurze Angabe des Inc. und des *ἦχος* hätte doch nicht zu viel Raum weggenommen. Dafs diefes Gebiet G. am fernften liegt, macht fich auch in einer gewiffen Unficherheit in der Wiedergabe der handfchriftlichen Lefung bemerklich. Im cod. 19 am Schlufs der Angabe über Bl. 16 fetzt G. das Zeichen ///, in der Handfchrift fteht die Abkürzung für *ἦχος πλαγίου δευτέρου*; dasfelbe Zeichen fetzt er Bl. 152 hinter *μεγάλῃ*. Im Codex ift allerdings nach *μεγάλῃ* ein Wort durchgeftrichen, aber darauf folgt ε(= *πέμπτῃ*); er druckt Bl. 154 ruhig *νηπτῆρα*, ändert aber Bl. 120 ganz unnöthiger Weife und ohne die Aenderung anzudeuten das handfchriftliche *ἀποχρέου*; Bl. 1 ift ftatt *ἐπεστην εἰσοδοος* doch wohl *ἐπεστη ἡ εἰσοδοος* zu lefen.

Auf Vollftändigkeit können diefe Nachträge, mit denen ich meinerfeits den fchuldigen Dank gegenüber G. bezeugen möchte, keinen Anfpruch erheben. Ich notire noch einige kleinere Verfehen, die mir aufgeftofsen find: S. 1 wird im Widerfpruch mit S. XVIII die Auffindung des cod. Sin. auf das Jahr 1845 gefetzt, S. 11 bei cod. 13: das Stück *περὶ εἱμαρμένης* beginnt nicht f. 26ʳ, fondern 26ᵛ; S. 26 bei cod. 19 vor *Μηνὶ Ἰανουαρίῳ* gehört nicht f. 58ᵛ, fondern 57ᵛ.

Berlin. Karl Holl.

Radermacher, L., Anonymi Byzantini de caelo et infernis epistula. Edidit R. (Studien zur Gefchichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetfch und R. Seeberg. 3. Bd. Heft 2.) Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (30 S. gr. 8.) M. 1.—

Der Verfaffer giebt in diefem Buche aus dem *Cod. Parisinus Graecus* 1631 *saec.* 15 den Text einer griechifchen Apokalypfe heraus. Dem Text fchickt er eine erläuternde Einleitung voran. Ein Namenverzeichnifs und ein grammatifches Regifter erleichtern den Gebrauch. Die Apokalypfe war bisher von Hafe, Tifchendorf und Gidel nur im Vorbeigehen behandelt. Der Text ift zum erften Male herausgegeben. Richtig weift der Verfaffer der Schrift ihren Platz in der Litteratur an. Sie gehört in den Kreis der mittelalterlichen chriftlichen Apokryphen, die Himmel und Hölle zur Erbauung der Frommen und zum Schrecken der Sünder mit grellen Farben fchildern. Der ungenannte Verfaffer macht eine Reife in die Unterwelt und erzählt das dort Gefehene. Er trägt feine Schauung in der Form eines Briefes vor, den er dringend zur Verbreitung empfiehlt. Der Inhalt der Schrift bietet nicht gerade Neues. Sehr forgfältig hat der Verfaffer nachgewiefen, dafs die Vorftellungen des Briefftellers fich mit dem Inhalt vieler anderen Apokalypfen älterer und neuerer Zeit berührten. Es find namentlich zu nennen der flavifche Henoch, die *apocalypsis Mariae virginis*, die *apocalypsis Pauli* und ein vielverbreiteter Brief Chrifti, den der Ruffe Waffiliew jüngft mit Anderem herausgegeben hat. Die vulgärgriechifche Recenfion von dem letzteren befitze ich auch in einem modernen Pfennigsdruck von Athen 1888. Ergänzend füge ich hinzu, dafs die hl. Paraskevi und die hl. Tetradi auch in der Apokalypfe erwähnt werden, die ich nach einem *Codex Patmensis* in den Jahrbüchern für proteftantifche Theologie XII, S. 390 ff. befprochen habe.

Das Intereffantefte bei einer Apokalypfe ift ftets, die Zeit der Abfaffung zu finden. Hier geht der Verfaffer ohne Zweifel den richtigen Weg. Er wendet fich zunächft gegen Hafe, der um der Sprache willen die Schrift dem 15. Jahrhundert zuweifen wollte. Mit Recht wird darauf hingewiefen, dafs die Sprache des Codex noch nicht die Sprache der urfprünglichen Schrift beweift. Aber es könnte doch wohl auch der Text einem früheren Jahrhundert entftammen. Den richtigen Fingerzeig giebt die Apokalypfe felbft, die am Schlufs den Kaifer Johannes Tzimiskes als Mörder feines Vorgängers Nikephoros Phokas in der Hölle erfcheinen läfst, neben ihm aber den Protospatharios Petros, in welchem letzteren der Herausgeber den Petros erkennen will, der gegen den Empörer Bardas Skleros in der Schlacht bei Lapara Sieg und Leben verlor. Skleros felbft wurde 989 überwunden. Darnach würde die Apokalypfe in das Ende des 10. Jahrhunderts zu fetzen fein. Allerdings fieht der Apokalyptiker (S. 23,6) noch andere Könige in der Hölle und der Text hat hier eine Lücke. Es wäre alfo möglich, dafs neben Tzimiskes auch andere Könige genannt würden und zwar fpätere, aber eine fo concrete Erwähnung des Tzimiskes und feines Vorgängers laffen wohl darauf fchliefsen, dafs auch bei unferer Annahme nicht eine lange Zeit zwifchen der Regierung der beiden Kaifer und der Abfaffung der Apokalypfe verftrichen ift. Ich ftimme daher dem Herausgeber zu, wenn er die Schrift ins 10. Jahrhundert fetzt.

Was die Geftaltung des Textes anlangt, fo hat der Verfaffer diefen kritifch bearbeitet und durch Correctur der vielen Vocalverwechfelungen, durch Conjecturen u. a. lesbar gemacht. Doch hätte er noch radicaler zu Werke gehen können und auch Formen wie *ἱερῆς* für *ἱερεῖς* 20, 14 oder *στίχοντα* für *στήκοντα* etc. umändern follen. Jedenfalls war es auch beffer, nicht *Παρασκεβῆ* 18,8 neben *Παρασκευῆς* 18, 24 ftehen zu laffen, fondern die Form auf die eine oder die andere Weife gleichmäfsig zu geftalten. Im Ganzen aber weifs jeder, der fich als nicht Fachmann einmal mit mittelgriechifchen Texten befchäftigt hat, wie fchwer es ift, hier Befriedigendes zu leiften; darum wende ich auch weiter nichts ein gegen die kritifche Bearbeitung des Textes. Das grammatifche Regifter giebt auch die Erklärung von einigen feltenen und fchwierigen Vocabeln des Textes. Bei den Terminis aus dem Kirchenrecht hätte vielleicht auf die einfchlagenden Beftimmungen der Concilien und Canones verwiefen werden können. Ich habe verfucht, von daher die Abfaffungszeit zu beftimmen, bin aber zu keinem ficheren Refultat gekommen, habe jedoch auch keine Beftimmung gefunden, die mit der Annahme einer Abfaffung der Schrift im 10. Jahrhundert unvereinbar wäre.

Hannover. Ph. Meyer.

Gottwald, J., Die Kirche St. Georg in Constantinopel. Conftantinopel, O. Keil. (22 S. 4.)

Im Intereffe der kirchlichen Topographie von Conftantinopel, die der Verfaffer als Bewohner diefer Stadt gut zu kennen fcheint, möge eine kurze Anzeige diefer Schrift hier Platz finden. Die Kirche von St. Georg ftammt in ihrer jetzigen Geftalt zwar aus neuerer Zeit, hat aber eine längere Vergangenheit. Eigenthümlich ift es, dafs in ihr ein Brunnen verehrt wird, der der hl.

Eirene geweiht ist. Der hl. Eirene waren früher 2 oder 3 Kirchen gewidmet. Man hat daraus schliessen wollen, dass St. Georg mit einer der Eirenenkirchen identisch sei. Der Verfasser weist durch ein Chrysobull des Kaisers Andronikos II. von 1303 nach, dass dies nicht der Fall sein kann. Nach dem Falle von Constantinopel war St. Georg, wohl immer eine katholische Kirche, im Besitz der Brüderschaft der hl. Anna. Im Jahre 1660 brannte die Kirche ab. Nur durch die Bemühungen des französischen Botschafters Nointel, wurde das Grundstück, das von den Türken als Wakuf confiscirt war, den Capuzinern gegen einen bedeutenden Preis zurückgegeben. Diese erbauten die jetzige Kirche um 1675. Sie hat noch öfters ihren Besitzer gewechselt. Seit 1882 ist sie im Besitz der Lazaristen. Ihrer Gestalt nach bildet sie ein längliches Viereck mit drei Schiffen. Die Seitenschiffe tragen Kreuzbogengewölbe. Vier gemauerte Säulen stützen eine Kuppel in der Mitte der Kirche (S. 9). Alterthümer sind nicht erhalten. Immerhin sind die Grabdenkmäler vom Ende des 17. Jahrhunderts an ganz interessant.

Hannover. Ph. Meyer.

Pastor, Ludwig, **Zur Beurtheilung Savonarolas** († 1498). Kritische Streifzüge. Freiburg i. B., Herder, 1898. (79 S. 8.) M. 1.—

Ullmann rechnete, an Rudelbach sich anschliessend, den Florentiner Dominikaner unbedenklich unter die Vorbereiter der Reformation (Allg. Einleitung zu den ‚Reformatoren vor der Reformation' I, S. 13 [Gotha, 1866]). Thut man das heutzutage, so muss man gewärtig sein, als Ignorant angesehen zu werden, weil inzwischen darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass dogmengeschichtlich betrachtet Savonarola wie so ziemlich alle jene ‚Vorreformatoren' noch auf katholischem Boden stehen. Und in der That hat, obwohl Rudelbach den Begriff der Reformation so weit und so tief fasste, dass trotzdem seine Thesis bestehen bleibt, doch der grössere Theil der neueren protestantischen Darsteller wie auf Parole sie aufgegeben, und wenn ein Rietschel sich jetzt betreffs Anbringung Savonarola's am Lutherdenkmal bei einem dieser Historiker Raths erholen wollte, so würde der wohl anders als Hase's Rath (vgl. Polemik [1865] S. 88.) ausfallen. —

Wenn in der obigen Schrift der bekannte katholische Historiker P. das Wort nimmt, um seine absprechende Darstellung von der Person und dem Wirken Savonarola's (in der ‚Geschichte der Päpste' III. Bd.) zu vertheidigen, so hat er es nicht mit protestantischen Gegnern zu thun: aus dem eigenen Lager sind sie ihm erwachsen, ein deutscher und zwei italienische Katholiken legen gleichzeitig Verwahrung ein, und ihnen gilt die scharfe Entgegnung. Ja, kaum war sie erschienen, so ergriff abermals ein deutscher katholischer Gelehrter das Wort zu beachtenswerthem Widerspruche. Bei dem hohen Interesse, welches Savonarola's Gestalt auch in unseren Kreisen unter allen Umständen hervorruft, erscheint es angezeigt, die Leser über diese neuen Controversen kurz zu unterrichten. Was den Kernpunkt angeht, um den sich die Beurtheilung der gewaltigen Erscheinung Savonarola's dreht, so ist er ja allerdings auf unserer Seite weit verschieden von dem, was für P. massgebend ist. Wenn dieser die abschliessende Frage so stellt: war Savonarola noch (in dem Kampfe gegen Alexander VI.) ein Katholik? — und sie dann mit striktem Nein! beantwortet, da der bewiesene Ungehorsam die Bejahung ausschliesse — so ist das für unsere Werthung des Märtyrers als religiöser Persönlichkeit nebensächlich, weil wir wissen, dass es auch einen heiligen Ungehorsam giebt. Aber das literarische Scharmützel, zu welchem P.'s Darstellung Anlass gegeben hat, behält sein Interesse.

Der erste deutsche Gelehrte, welcher in längerer Auseinandersetzung gegen P. das Wort ergriff, war Professor Commer im XI. Jahrgange des von ihm herausgegebenen Jahrbuches für Philosophie und speculative Theologie. Es gelingt da P. leicht, dessen Kritik einige *lapsus* in Dingen nachzuweisen, welche dem Blicke des geschulten Historikers sofort klarer sind, als dem der nicht Fachmann ist. Im übrigen wird Commer's Aeusserung über ‚Das schöne Buch P.'s', dem ‚wir gern unsere Bewunderung aussprechen' acceptirt und S. 9 reproducirt. Ob und wiefern C. principiellen Widerspruch erhoben und begründet hat, entzieht sich unserer Kenntniss, da P. dies nicht erkennen lässt und C.'s Anzeige selbst uns nicht zugänglich war. Was die beiden Italiener, die Professoren Ferretti und Luotto, von denen der erstere dem Orden der Dominikaner angehört, zu ihren Veröffentlichungen mit ausdrücklicher Wendung gegen P. veranlasst hat, ist das Folgende. Italien hat es von jeher geliebt, seine grossen Männer weniger zu ihren Lebzeiten als bei ihren Centenarien zu feiern. Damit nun nicht gelegentlich des 4. Centenariums seines Todes (23. Mai 1898) die bösen Ketzer sich Savonarola's bemächtigen sollten, die ja allerdings nach P. ein gewisses Anrecht auf ihn wegen seines Ungehorsams zu haben schienen, hat Ferretti in einer Schrift *‚Per la causa di Fra. G. S.'*, Mailand 1897 Einzelheiten in P.'s Aufstellungen angegriffen; dann aber hat Luotto, *‚Il vero S. ed il S. di L. Pastor'*, Florenz 1897, gestützt auf ein 22jähriges Studium der Schriften des grossen Dominikaners nachzuweisen gesucht, dass P. den von ihm so hart beurtheilten Mann gar nicht aus eigenem Studium seiner Werke kenne, und dass die Dominikaner recht thun, wenn sie bei der Verehrung desselben verbleiben. Nun scheint allerdings der erstere Vorwurf bis zu einem gewissen, ja ziemlich hohen Grade begründet — obwohl man, da P. keine Monographie über S. geliefert hat, nach dieser Seite die Anforderungen billigerweise nicht allzu hoch normiren darf. Aber der Vorwurf ist unbegründet, dass P. kein ‚guter Katholik' sei — denn das ist er sicher auch in dem specifischen Sinne, den man heutzutage damit verbindet, ja darin liegt gerade die Schwäche, welche ihm als Historiker anhaftet. Wie vieles P. für eine neue Bearbeitung des fraglichen Abschnittes der Papstgeschichte auch aus Luotto, trotz der scharfen Zurückweisung desselben im Allgemeinen, lernen kann, wird ihm selber nicht entgangen sein, obwohl das dickleibige Werk des Italieners alles andere eher als eine einheitliche geschlossen vorgehende Arbeit ist. Auf den rechten Weg auch maassvoller Form führt der oben angedeutete zweite Deutsche, nämlich Dr. Jos. Schnitzer (Hist.-polit. Blätter 1898 [Heft 7—11]) die Controverse zurück. Schnitzer stellt fest, dass es sich in der zweiten und letzten Phase des Kampfes gegen Alexander VI. thatsächlich um politische Dinge gehandelt habe (ebd. S. 720) — und wie auch ‚gute Katholiken' dabei über die Pflicht des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl denken, davon haben wir ja in Deutschland in der Septennatsfrage s. Z. ein Pröbchen bekommen. Schnitzer mildert auch in vielen anderen Fragen das harte Urtheil P.'s herab. — Merkwürdig, dass Schnitzer Savonarola sogar den Namen eines ‚Bahnbrechers der Reformation' wieder zuspricht — freilich nicht der protestantischen, sondern der ‚wahren', wie er als katholischer Theolog sie versteht.

Dass P. sein Urtheil über Savonarola in Folge des von diesen Kritikern Dargebotenen modificiren werde, scheint nach den Ausführungen der vorliegenden Schrift zweifelhaft. Noch zweifelhafter freilich, ja unmöglich erscheint es, dass der Grundfehler seiner Beurtheilung S.'s gehoben werde, welchen eben Walter Goetz in der ‚Hist. Vierteljahrsschrift' (Leipzig 1898, I S. 136) andeutet, wenn er zur Papstgeschichte III bemerkt: ‚Dass S. nicht im Zusammenhang mit dem religiösen Leben der Zeit gefasst ist, hängt wohl damit zusammen, dass Pastor überhaupt das religiöse und kirchliche Leben in seltsamer Weise begreift. Er strebt darnach, „die Fortdauer

gläubigen Sinnes im Zeitalter der Renaissance“ nachzuweisen — richtiger wäre es wohl gewesen, die Frage nach der Fortdauer religiösen Lebens zu stellen‘.

Königsberg. Benrath.

Bleek, Pfr. Lic. Hermann, **Die Grundlagen der Christologie Schleiermachers.** Die Entwicklung der Anschauungsweise Schleiermachers bis zur Glaubenslehre mit besonderer Rücksicht auf seine Christologie dargestellt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (VII, 233 S. gr. 8). M. 3.60

Vorliegendes Buch, die Erstlingsschrift des Verf., ist eine sehr tüchtige und anerkennenswerthe Leistung. Der Verf. hat sich mit viel Liebe und Verständnis in seinen Stoff hineingelebt, beherrscht ihn daher in hohem Grade und ist auch mit der umfangreichen Literatur über Schl. gründlich vertraut. Seine Darlegungen sind in vier Capiteln enthalten (1. Jugendentwickelung, 2. die moralisch-intellectualistische Periode (Christus als Lehrer und Vorbild), 3. die aesthetisch-intellectualistische Periode, 4. der Umschwung zu einer positiven Stellung zu Christus und zum historischen Christenthum) und verfolgen Schl.'s einschlägige literarische Productionen bis einschliesslich zu dem Gespräch über die Weihnachtsfeier, von dem eine eingehende Analyse gegeben wird. Zu bedauern ist nur, dass Bleek hier halt gemacht und seine Erörterungen nicht auch noch auf die Glaubenslehre und andere Quellen aus Schl.'s späterer Zeit ausgedehnt oder wenigstens die Aussicht auf einen zweiten Band eröffnet hat, in dem das Thema zu Ende zu führen wäre. So bricht die Arbeit an einem Punkte ab, wo Schl.'s spätere christologische Gedanken uns doch nur erst in unbestimmten, schwankenden Umrissen entgegentreten. Nach dem aber, was Bleek bisher vorgelegt hat, darf man annehmen, dass es ihm auch gelingen müsste, eine vollständige Monographie über Schl.'s Christologie, die jedenfalls eine sehr erwünschte Gabe wäre, in befriedigender Weise zu leisten.

Hätte sich Bleek von vorn herein seine Aufgabe in solchem grösserem Umfange gestellt, so würde er sich vielleicht genöthigt gesehen haben, das erste Drittel seines Buches etwas weniger breit anzulegen. Zwar liegt auch den zuerst überwiegenden biographischen Partien des Buches überall eigenes Studium zu Grunde. Dennoch hätte es genügt, diese zum grössten Theil reichlich bekannten Dinge in den meisten Fällen auch als bekannt vorauszusetzen oder auf die Diltheysche Biographie zu verweisen. Dankenswerth ist dagegen im zweiten Capitel der Abschnitt über die ersten Predigten mit den interessanten Nachweisungen über Schl.'s Verhältnis zu Zinzendorf.

Den Reden über die Religion ist dann weiter mit Recht besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Etwa der dritte Theil des Buches handelt von ihnen. Der Verf. tritt der von mir vertretenen Ansicht über den Charakter der Reden im Ganzen entgegen, während er im Einzelnen vielfach mit meinen Ausführungen übereinstimmt. Ich habe seiner Zeit (Schl.'s Stellung zum Christenthum etc. Gotha 1888) im Widerspruch zu der bekannten Charakteristik Schl.'s von Strauss die Hypothese aufgestellt und zu begründen versucht, dass Schl.'s Reden einen wesentlich exoterischen Charakter haben, und dass er selbst sich in ihnen dem Standpunkt der Religionsverächter, an welche sie gerichtet sind, in hohem Maasse accommodirt hat. Bleek nun giebt einen ‚gewissen‘ Exoterismus in den Reden zu, ja er vermehrt die von mir gesammelten Beweisstellen, zu denen ich bei dieser Gelegenheit noch den Hinweis auf das sehr charakteristische letzte Drittel der Vorrede zur 3. Aufl. der Reden hinzufügen möchte, um einige verwandte Citate aus Schl.'s Briefen (S. 76). Dennoch meint Bleek, ich hätte aus diesem Material zu weitgehende Folgerungen gezogen; er könne es sich ‚nicht denken, dass der Redner sich in eine so verzwickte Situation begeben‘ habe, wie er es nach meiner Auffassung gethan haben müsse (S. 78). Aber ist denn nicht in der That die Situation ‚verzwickt‘ genug, in die sich Schl. hineinbegeben hat, indem er gegen Schluss der 3. Rede für die Bedürfnisse der Verächter eine ‚Kunstreligion‘ (Reden 1. Aufl. III, 168) im Allgemeinen construirt und präparirt, zu deren concreter Stiftung er sie dann mit folgenden Worten auffordert: ‚Sehet da, das Ziel Eurer gegenwärtigen höchsten Anstrengungen ist zugleich die Auferstehung der Religion! Eure Bemühungen sind es, welche diese Begebenheit herbeiführen müssen, und ich feiere Euch als die wenngleich unbeabsichtigten Retter und Pfleger der Religion etc.‘ (III, 170 f.)? An dieser und an der der Sache nach parallelen Stelle der 5. Rede (V, 309 f.) scheint mir die von mir behauptete bewusste und absichtliche Accommodation Schl.'s an sein romantisches Leserpublicum ganz evident zu sein. Denn indem er sich selbst (III, 167) den als Voraussetzung jener neuen Religion supponirten Kunstsinn abspricht, giebt er deutlich genug kund, dass er für seine Bedürfnisse gemäss seiner andersartigen individuellen religiösen Anlage von der fraglichen Zukunftsreligion keinen persönlichen Gebrauch machen könne. Seine Religion ist vielmehr das Christenthum, das freilich nach seiner Ansicht als ‚höhere Potenz‘ aller anderen Religionen in diesen und ihrer Geschichte am liebsten das Universum betrachtet, sie als Stoff für die Religion verarbeitet und diese Stellung natürlich auch zu der neuen Religion einnimmt, welche auf der Basis des Kunstsinns erst noch entstehen soll (V, 293). Solche Accommodation wäre nun aber nach Bleek's Meinung sowohl ungeeignet, den Zeitgenossen die Religion in ihrer Eigenart bekannt und vertraut zu machen, als auch moralisch bedenklich gewesen, und, da ich gesagt habe, Schl. habe nichts, was ihm wirklich wesentlich und wichtig war, den Verächtern zu Liebe heuchlerisch preisgeben wollen, so scheint Bleek mich mit meinen Urtheilen in ein böses Dilemma getrieben und entweder nach der einen oder der anderen Richtung widerlegt zu haben. Aber was die zunächst berührte Leistungsfähigkeit der Methode Schl.'s betrifft, so lässt sich darüber *a priori* überhaupt nicht urtheilen. Genug, dass Schl. sie für hinreichend Erfolg versprechend angesehen haben muss, denn sonst würde er sie nicht angewendet haben. Aber auch moralisch bedenklich ist jene Accommodation jedenfalls für Schl. nicht gewesen. Denn für diese Frage können nicht die uns geläufigen Vorstellungen entscheidend sein, sondern lediglich Schl.'s deutlich genug vertretene Ansicht von der Religion überhaupt und von dem gegenseitigen Verhältnis des Christenthums als der höchsten zu allen anderen Religionen. Aller religiöse Particularismus nämlich und alles Streben einer einzelnen Religion nach Alleinherrschaft sind nach Schl.'s Ansicht dem Geiste der Religion und insbesondere des Christenthums durchaus zuwider. Dessen Polemik richtet sich vielmehr nur gegen das irreligiöse Princip, nicht aber gegen irgendwelche andere Religionen, die, soweit sie Religion und nicht entartet sind, in diesem Kampfe *eo ipso* als Bundesgenossen auf Seiten des Christenthums stehen und von diesem daher auch anerkannt, geduldet, ja begünstigt werden können und müssen. Denkt man sich nun in diese Denkweise Schl.'s, die uns ja fremd, irrig, romantisch, gnostisch oder sonstwie verkehrt genug erscheinen mag, die aber thatsächlich in den Reden als die christliche proclamirt wird, ernstlich hinein und versucht aus ihr heraus zu urtheilen, so sehe ich nicht, dass Schl. von diesem seinem Standpunkt aus etwas, was ihm wesentlich und wichtig gewesen ist, den Verächtern zu Liebe heuchlerisch preisgegeben habe. Denn andererseits verschweigt er ja auch diesen nicht sein christliches Bekenntnis und seine eigene Stellung zur Religion, die für ihn mit seinem persönlichen Christenthum zusammenfällt.

Auch diefe Darlegungen Schl.'s, die feine eigenen religiöfen Ueberzeugungen enthalten, haben nach den Ausfprüchen über Efoterifches und Exoterifches, in deren Auffaffung Bleek und ich zunächst einig find, exoterifchen Charakter, da nämlich das eigentlich Efoterifche nach Schl. fich überhaupt nicht adäquat ausfprechen läfst. Aber freilich — und das hätte ich allerdings neben der anderen Seite der Sache, die ich vielleicht zu einfeitig hervorgekehrt habe, in meinen früheren Ausführungen fchärfer hervorheben follen — indem Schl. vom Chriftenthum und vom Wefen der Religion in feinem Sinne fpricht, redet er principiell nicht, wie an anderen Stellen, vom Standpunkt der Verächter, fondern von feinem eigenen Standpunkt aus, mag er fich dann auch dabei wieder im Einzelnen, bei der Wahl der Ausdrücke, der Bilder und der fonftigen Darftellungsmittel, dem Verftändnifs feiner Lefer angepafst und uns dadurch neue Räthfel aufgegeben haben. Hier nun fragt es fich zugleich um das Maafs der Einflüffe, die die Romantik, der Spinozismus und ähnliche Richtungen auf Schl.'s eigne Anfchauungen gewonnen haben. Wegen der Romantik Schl.'s befteht, foviel ich fehe, zwifchen Bleek und mir keine principielle Differenz. Denn gerade die Anficht vom Chriftenthum, die Schl. vorträgt, habe auch ich (a. a. O. S. 106) auf die Romantik zurückgeführt. Als vollftändigen Spinoziften ferner will auch Bleek Schl. nicht in Anfpruch nehmen (S. 104 f.), andererfeits habe ich fpinoziftifche Einflüffe auf ihn nicht überhaupt geleugnet, fondern in irgendwelchem, allerdings von mir nicht näher beftimmtem Umfange zugegeben (a. a. O. S. 47; vgl. Chriftl. Welt 1887 S. 493a.). Indem ich aber, Sigwart folgend, Schl.'s Erkenntnifstheorie als modificirten Kantianismus bezeichnet habe, ift dies nicht, wie Bleek mir vorhält (S. 104 Anm. 2; vgl. S. 66 Anm.) in ‚einfeitiger Betonung' gefchehen, da vielmehr gerade auch ich die andere Seite der Sache, den religiöfen Realismus Schl.'s, den Bleek mit gutem Recht nicht verkannt wiffen will, nachdrücklich hervorgehoben und ausführlich entwickelt habe (a. a. O. S. 68—78). Nun aber fteht vor allem noch der ‚Pantheismus' Schl.'s in Frage. Aus Erl. 19 zur 2. Rede, wo Schl. einen ‚materialiftifchen Pantheismus' von fich abwehrt, deducirt Bleek das Recht, ihm wenigftens einen ‚äfthetifchen Pantheismus' zuzufchreiben (S. 118), indem er fich auf Ausführungen der 2. Rede beruft, in welchen ich nicht habe ein letztes Wort gefprochen finden können, und von deren ‚fpiritualiftifchem Pantheismus' ich geurtheilt habe, dafs er durch die Potenzirung, die er dann weiter im Chriftenthum erfährt, von Schl. qualitativ überwunden werde (a. a. O. S. 101). Aber damit ift freilich die ftreitige Frage felbft noch nicht erledigt. Wichtiger als die foeben berührte Inftanz ift für Bleek die kritifche Stellung Schl.'s zum Glauben an die individuelle Unfterblichkeit. Indem er diefes Moment als das für die Frage nach dem Pantheismus überhaupt entfcheidende betrachtet, definirt er von vorn herein fchon jede religiöfe Anfchauungsweife als pantheiftifch, ‚die nicht auf den unbedingten Werth des perfönlichen Lebens abgezielt ift' (S. 79). Aber diefe Formel ift jedenfalls unhaltbar, da fie viel zu weit ift. Sollte fie gelten, dann müfsten z. B. auch die vorexilifchen Propheten in Israel, die ja gleichfalls keine Fortdauer des Individuums über den Tod hinaus annahmen, Pantheiften gewefen fein. Uebrigens will Bleek, nicht nur in den Reden und der Weihnachtsfeier, fondern mit Frank, der jedoch in der Schleiermacherforfchung wegen allzu mangelhafter Sachkenntnifs nicht als Auctorität angerufen werden follte, fogar auch in der Glaubenslehre eine pantheiftifche Strömung erkennen. Gefetzt aber auch, Schl. habe in der 2. Rede (II, 130—132) und in dem von Bleek (S. 115) citirten Brief an H. v. Willich die perfönliche Unfterblichkeit abfolut leugnen wollen, und feine bekannte Lehre von der Apokataftafis fei nach diefen Stellen, nicht aber umgekehrt diefe nach jener zu verftehen, fo würde fich daraus doch immer nur eine Zukunftsvorftellung nach Art von 1. Cor. 15, 28, allerdings mit Ueberfpringung der übrigen paulinifchen Eschatologie, ergeben. In diefem Sinne Schl. einen fo zu fagen teleologifchen Pantheismus zuzufchreiben halte auch ich nicht für ausgefchloffen. Aber ein folcher Pantheismus ift eben auch mit dem Chriftenthum nicht unverträglich, wie gerade jenes paulinifche Wort beweift. Dafs dagegen Schl. in dem Sinne Pantheift gewefen fei, wie man diefen Ausdruck gewöhnlich als einen Gegenfatz zu dem chriftlichen Theismus verfteht, halte ich auch deshalb für unmöglich, weil fein letztes Wort in den Reden über die Religion im Allgemeinen die durchaus dualiftifche und noch nicht einmal gegen die ihm fpäter fo verhafsten manichäifchen Confequenzen gefchützte Annahme ift, dafs alle Religion unter der Führung des Chriftenthums die Aufgabe hat, den Kampf gegen das irreligiöfe Princip zu leiften. Schl.'s eigene Anficht aber fehe ich in der auch von Bleek citirten Stelle ausgefprochen, wonach der höchfte Gottesbegriff der ‚von einem höchften Wefen, von einem Geift des Univerfums' ift, ‚der es mit Freiheit und Verftand regiert' (II, 126). Von diefer Idee ift allerdings, wie Schl. fofort hinzufügt, nicht die Religion überhaupt abhängig, da fie ja auf ihren niederen Stufen vielmehr auch andere, nämlich polytheiftifche und pantheiftifche Gottesbegriffe producirt. Aber fo fehr fich Schl. auch in diefe hineinzudenken und fie gemäfs feiner ganzen Anfchauung von der Religion pofitiv zu würdigen vermag, er felbft identificirt feinen eignen Gottesbegriff nur fcheinbar und vorläufig mit ihnen, er überbietet fie fchliefslich aber mit jenem höchften Gottesbegriff.

Auch fchon in den Reden nämlich ift für Schl. die freilich noch nicht fo klar wie fpäter in der Glaubenslehre hervortretende Abftufung der niederen und höheren Religionsformen und der ihnen correlaten Gottesbegriffe von höchfter Bedeutung. Beachtet man dies mit genügender Aufmerkfamkeit, fo kann es nicht zweifelhaft fein, dafs, wie ihm das Chriftenthum die höchfte Religion, fo auch Chriftus der gröfste religiöfe Heros ift. Das Gegentheil kann nicht, wie Bleek meint (S. 125), daraus gefchloffen werden, dafs Schl. ihn bei einer Gelegenheit, wo es fich nicht um die Würdigung feiner Perfönlichkeit, fondern nur um eine feiner mehr peripherifchen Anfchauungen handelt, blofs als einen der gröfsten Heroen der Religion bezeichnet hat. Uebrigens gehören die Nachweifungen Bleek's über das Zurücktreten der Perfon Chrifti hinter feiner Idee der Vermittelung zu den intereffanteften Partien des Buches, wenn mir auch der thatfächlich vorhandene Gegenfatz zwifchen Idee und Perfon überfpannt, und namentlich der Abfchnitt der 5. Rede (V, 302 f.) über Chriftus zu fehr geprefst zu fein fcheint. Ferner halte ich es für irreführend, dafs Bleek den allgemeinen Religionsbegriff der 2. Rede unter den Gefichtspunkt der Wiedereinführung der natürlichen Religion ftellt. Hat er doch felbft (S. 131 vgl. 130) zutreffend darauf hingewiefen, dafs ‚die einzelnen Züge der chriftlichen Grundanfchauung im Ganzen diefelben' sind, ‚wie fie vorher bereits als allgemeine Elemente der Religion gefchildert find ohne Beziehung auf eine einzelne pofitive Religion'. Wenn alfo der allgemeine Religionsbegriff der 2. Rede vom Chriftenthum, fo wie Schl. diefes auffafste, abftrahirt ift und dann auch anderwärts im Gebiet der Religion gefunden oder eingetragen wird, fo kann doch wohl von natürlicher Religion nicht die Rede fein.

Aus Raummangel kann ich leider auf die weiteren Ausführungen Bleek's, insbefondere auch über die Weihnachtsfeier, in deren Befprechung fich manche feine Beobachtungen finden, nicht näher eingehen. Ich erwähne daher nur noch, dafs Bleek (S. 216) ‚in der äfthetifchen Betrachtung Chrifti als eines ethifchen Kunftwerkes, der vollkommenen Darftellung des Menfchen an fich, das Gemeinfame' findet ‚worin alle Unterfchiede, die die ver-

schiedenen Personen des Gespräches [über die Weihnachtsfeier] trennen, im Grunde sich aufheben. Diese Betrachtung ist aber nichts anderes als die eigene Betrachtungsweise Schleiermacher's', die schon aus den Reden bekannt ist, indem dort Christus die Idee darstellt, dass alles Endliche höherer Vermittelungen bedarf. Darauf giebt der Verf. ein Gesammtbild der eignen Anschauungsweise Schl.'s nach der Weihnachtsfeier und zum Schlusse eine Vergleichung dieser Schrift mit den Reden.

Bonn. O. Ritschl.

Forrest, Rev. David W., M. A., **The Christ of History and of Experience** being the Kerr Lectures for 1897. Edinburgh, T. & T. Clark 1897. (XX, 479 S. gr. 8.) sh. 10.6

Der Titel ist nicht ganz glücklich gewählt; deutlicher würde er etwa lauten: Der geschichtliche Christus, der Gegenstand unseres Glaubens. Verf. will nämlich nicht etwa den Christus der Geschichte und den der Erfahrung gegenüberstellen, sondern zeigen, wie der erstere zugleich Gegenstand unseres Glaubens sein könne und müsse. Dafür aber verweist er wiederum nicht eigentlich auf die Erfahrung (der in sich unklare Ausdruck kommt im Buche selbst nur sehr selten vor), sondern auf die Reflexion über den geschichtlichen Christus.

Er geht (in Vorlesung 1) aus von der Einzigartigkeit des sittlichen Selbstbewusstseins Jesu, das uns nicht in einzelnen Stellen der Evangelien, die bezweifelt werden könnten, sondern dem gesammten Lebensbild des Herrn entgegentritt. Während sonst gerade die Besten das tiefste Sündenbewusstsein haben, fehlt bei Jesu jede Spur davon; daher er auch nirgends mit seinen Jüngern zusammenbetet. Freilich lässt sich das nur durch ein *argumentum e silentio* beweisen, das andere nicht überzeugt hat und in der That, da Jesus doch wohl mit andern Dank gesagt hat, nicht überzeugend ist. Auch sonst bedürfen des Verf. Ausführungen — um von Einzelheiten abzusehen — im allgemeinen der Modification und Ergänzung, wie sie jetzt am besten Kähler (Dogmatische Zeitfragen 1898, II, 129 ff.) liefert; aber seine Hauptthese bleibt bestehen.

Zu diesem einzigartigen sittlichen Selbstbewusstsein kommt (Vorl. 2) Christi Selbstoffenbarung: er urtheilt zunächst über das Gesetz und den Charakter der einzelnen, beides freilich in anderer Weise, als nach F. Derselbe sagt nämlich von Matth. 5, 18: *the genuineness of these words has been challenged, but upon purely arbitrary and a priori grounds*, erklärt die Jotas und Häkchen des Gesetzes aber dann doch von dem geistlichen Sinn desselben, also vom Gegentheil. Vollends auf seine Beurtheilung der von Jesu angekündigten Sündenvergebung wirkt bereits die moralistische Auffassung der Versöhnung ein, der wir später begegnen werden. Um so zutreffender ist sein Hinweis auf zwei andere Seiten der Selbstoffenbarung Jesu: er macht den Anschluss an sich zur ersten Pflicht der Menschen und beansprucht, der Richter der Welt zu sein. Aber F. erhebt auch gleich selbst den Einwand, das folge aus dem messianischen Bewusstsein Jesu (das er — abgesehen von der unmöglichen Deutung des Namens Menschensohn — im übrigen richtig aus seinem Sohnesbewusstsein erklärt). Er antwortet darauf unter Berufung auf Stanton und Drummond, die namentlich die sogenannten Bilderreden des Buches Henoch für christlich (überarbeitet) halten, das Weltgericht habe kein Jude dem Messias zugeschrieben und schliesst seinerseits aus dem entsprechenden Anspruche Jesu seine Präexistenz, ja Gottheit, in deren Behauptung also das vierte Evangelium, trotz seines ungeschichtlichen Charakters, nur die Synoptiker bestätige.

Die 3. Vorlesung schildert nach den letzteren eben diesen geschichtlichen Verlauf der Selbstoffenbarung Jesu, nachdem sie die Theorie von einer allmählichen Entstehung des Messiasbewusstseins und Todesgedankens bei dem öffentlich aufgetretenen Jesu selbst mit guten Gründen zurückgewiesen hat. Seine Offenbarung an andere dagegen findet sie in seiner Lehre, seinen Wundern und dem Eindruck seiner Persönlichkeit, wobei nur die Wunder, deren Denkbarkeit dem Verf. wenig Schwierigkeiten bereitet, vielfach anders beurtheilt werden, als es die Evangelien thun. *The bodily cure*, sagt er z. B., *is but the analogue in the physical world of the restoration effected in the spiritual, and is wrought as its typical representation* — aber beweist das wirklich die dafür angezogene Heilung des Gichtbrüchigen? Auf anderes gehe ich nicht erst ein, da ja die ganze Vorlesung für das eigentliche Problem nur peripherische Bedeutung hat.

Die 4. behandelt *the Transition from the Historical to the Spiritual Christ*, die Auferstehung, indem sie zunächst die Objectivität der Christophanien festzustellen sucht. F. übersieht dabei nur, wie die meisten anderen Bestreiter der Visionshypothese, dass ein Jude auch dem im Gesicht geschauten Realität, nur eben anderer Art beigelegt hätte. Zutreffender sind ja die anderen Einwände, aber ohne den allgemeinen Beweis für die Möglichkeit eines solchen Wunders auch noch nicht genügend. F. glaubt dafür freilich gerade den einzigartigen Charakter jener Erscheinungen, in denen Christus als Mensch und doch wieder als Geist auftritt, anführen zu können: *the temporary union in Him of two diverse modes of being will not seem strange to us if we realise that only by this means could God assure us that the redemption of Christ was no less the rectification of the material than of the spiritual universe.* Stimmt das zu dem oben über die Wunder gesagten? Und folgt daraus wirklich, dass Gott Christus so erscheinen lassen m u s s t e? Ja konnte aus diesen Erscheinungen überhaupt jemand jenen Gedanken ableiten? So zieht sich F. vielmehr schliesslich für die Gewissheit der Auferstehung Christi auf den Eindruck seiner Person zurück: *a man will not be able to accept this most mysterious of all supernatural manifestations, if he has not first been led up, as the disciples were, to find the supernatural in the life and person of Jesus; to find it, that is, in a form in which it can be verified by human experience.* Darf er aber daraus wirklich jene Folgerung ziehen? Hat er also ein Recht, Herrmann nicht nur wegen seiner schwebenden Ausdrucksweise, sondern auch seiner Vorstellung von der Erhöhung Christi zu schelten?

Diese Inconsequenz tritt noch stärker in den nächsten Vorlesungen hervor, zunächst der 5., die von der Person Christi und seiner Offenbarung der Gottheit handelt. F. stellt zwar hier das Princip auf: *no teaching of the apostles, any more than any utterance of the prophets, is ‚of private interpretation'. The one interpreter of the divine is the Spirit of God Himself, and it is only in so far as Paul's thought finds an inevitable response in the mind and heart that it possesses a permanent authority* — aber factisch nimmt er die neutestamentliche Christologie einfach heruber und kritisirt nur die Zweinaturenlehre und Kenotik, sowie die Loslösung der Inkarnation von der Sünde.

Ja betreffs der Versöhnung (Vorl. 6) reproducirt er, wie schon angedeutet, noch nicht einmal die neutestamentliche Lehre, sondern sieht in dem rechtfertigenden Glauben *not formal acquiescence, but real surrender*, den Anfang eines neuen Lebens (vgl. auch *note* 31, S. 440 ff. u. besonders S. 306). Im übrigen indes zeichnet sich gerade dieser Abschnitt von den meisten andern modernen Erörterungen dieser Lehre durch wirkliche Schriftgemässheit aus.

Weniger gilt das von der Beschreibung des neuen Lebens in Christo (Vorl. 7). Die hier zu Grunde gelegte Beurtheilung des Gesetzes als des bleibenden Willens Gottes findet sich ja bei Paulus, ist aber nicht die einzige, sondern tritt namentlich im Galaterbrief fast ganz gegen eine andere zurück, die, wenn einmal, doch auch hätte erwähnt werden sollen. Statt dessen spricht F. noch von

der Kirche und der Menschheit als dem Schauplatz jenes neuen Lebens, was doch, so richtig und werthvoll es an sich gewiss ist, noch weniger, als diese Ausführungen über Versöhnung und Heiligung überhaupt, an diese Stelle gehört.

Erst die 8. Vorlesung lenkt wieder zu dem Grundproblem, wie ich es oben formulirte, zurück, und vertheidigt die vorgetragene Lösung desselben gegen den Einwand von T. H. Green, F. W. Newman, Miss Cobbe u. a., dass *a faith resting upon a historic fact is, however inspiring, inherently contradictory.* F. verweist dem gegenüber auf die Bedeutung der Geschichte für unsere Anschauungen überhaupt und in religiöser Beziehung insbesondere, die aber doch (trotz des ungenauen englischen Ausdrucks *believe in history*) entfernt noch nicht der hier behaupteten Bedeutung Christi nahe kommt. Die letztere wird also wieder nur von neuem auf den Eindruck des evangelischen Bildes Jesu, das dazu unentbehrlich ist, auch für Paulus unentbehrlich gewesen sein soll, gegründet; es bleibt also die oben aufgeworfene Frage bestehen, ob dieses Fundament wirklich jenes Gebäude tragen kann.

Ja in der letzten Vorlesung überrascht uns der Verf. mit dem Zugeständniss, der Glaube an Christus brauche gar nicht immer bewusst zu sein. Er beweist das zunächst für die Heidenwelt aus Matth. 25,31 ff., indem er das hier geschilderte Gericht auf diejenigen bezieht, die auf Erden nichts von Christus hörten, folgert aber daraus dasselbe auch für diejenigen innerhalb der Christenheit, denen das Evangelium in falscher Form entgegengebracht wurde. *In such circumstances the rejection of Christ was many a time due, not to what was lower, but to what was highest and best in men; it was the indignant repudiation by a loving and generous soul of a message which it felt to be a caricature of the divine; it was, though they knew it not, the appeal from Christ as preached to Christ as He really is.* Ja selbst jetzt, wo Christus richtiger gepredigt wird, kann mancher, der ihn verwirft, ihm doch naher sein, als er glaubt. *Here are men who, while they formally reject the Church's interpretation of His personal claimes on account of speculative difficulties which are to them insuperable, frequently manifest in a high degree just those inward qualities of disposition and temper — self-denial, forbearance, love — which it was Christ's mission to quicken in human souls, and which constitute the life of His kingdom.* Sagt man dagegen, in der Schrift würde die Bekehrung aber doch als Bruch mit allem bisherigen beschrieben, so übersieht man die veränderte Stellung der Welt zum Christenthum, von der schon am Schluss von Vorl. 7 die Rede war. Und wendet man endlich ein, jene Beispiele seien doch nur Ausnahmen, so antwortet F., das Princip gelte, wenn überhaupt, dann auch überall, und nimmt, wie Salmond (vgl. Jahrg. 1896, 432) Stufen der Seligkeit und Unseligkeit an. Aber genügt das wirklich oder ist nicht vielmehr eine Weiterentwickelung nach dem Tode zu postuliren? F. bestreitet es; ob mit Recht, hoffe ich bald an anderer Stelle untersuchen zu können.

Hier giebt mir gerade diese letzte Vorlesung noch Anlass zu einer allgemeineren Schlussbemerkung. Wie in ihr, so kommt F. auch sonst manchmal seinen Gegern weiter entgegen, als er es eigentlich dürfte. Aber gerade deshalb hat mir sein Buch trotz alles Widerspruchs, mit dem ich auch hier nicht zurückgehalten, solches Vergnügen bereitet, wie wenig andere. Hier haben wir eben wirklich lebendiges theologisches Denken, das nach allen Seiten die Augen offen hält und mit Bewusstsein nirgends etwas anderes sucht, als die Wahrheit. So kann ich nur wiederholen, was ich neulich (Jahrg. 1898, 362) an dieser Stelle von einem anderen schottischen Geistlichen sagte: glücklich die Kirche — diesmal ist es die *United Presbyterian Church* —, die solche Diener hat!

Halle a. S. Carl Clemen.

Dippel, Dr. Joseph, **Der neuere Spiritismus** in seinem Wesen dargelegt und nach seinem Werte geprüft. 2., gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. München, R. Abt, 1897. (280 S. gr. 8.) M. 3.60; geb. M. 4.50

An diesem Buche interessirt die Beurtheilung, die der Katholik dem neueren Spiritismus angedeihen lässt, mehr noch als die eigentliche Darstellung desselben. Denn die Religion zweiter Ordnung, die im Heiligencult und der Legende lebt, bietet unzweifelhaft alle möglichen Parallelen zu spiritistischen Zeichen und Wundern, Offenbarungen und Materialisationen. Andererseits verfolgt der Spiritismus überall religiöse Ziele, ist selbst unleugbar eine äusserst interessante Erscheinung moderner Religion. Der Anknüpfungspunkte sind also genug vorhanden. Allein, wie der Verf. im 13. Capitel ‚Die spiritistische Religion und ihr Verhältniss zum Christenthume' nachweist, widersprechen die neuen Offenbarungen Stück für Stück dem Dogma und der Verfassung der Kirche. Merkwürdig, wieder einmal hört man von einer Reformation der christkatholischen Kirche, in der der krassesle Hochmuth herrscht, da die Nachfolger Christi das Hauptgewicht auf äusseren Prunk, auf Macht und Reichthum legen, während der Spiritismus zu der erhabenen Einfachheit der Lehre Christi zurückführen will. Eine Reihe von Offenbarungen, die sich als Interpretationen der vier Evangelien darstellen — leider hat der Verf. nichts Näheres über die Personen, die daran betheiligt sind, mitgetheilt — giebt Anlass, bei den hervorragendsten Punkten der Kirchenlehre den Widerspruch gegen die Wahrheit zu constatiren. So werden Gotteslehre und Trinität, Christologie — hier stösst man auf ganz interessante Aussagen —, Taufe, Busse und Eucharistie nach einander abgehandelt. Nach dem Nachweis dieses durchgängigen Gegensatzes gegen den Katholicismus, der sich z. Th. bis zu offener Feindschaft steigert, ist der Leser schon auf die Beantwortung der Frage des 18. Capitels: ‚Beruhen die spiritistischen Manifestationen auf ausserweltlichen Ursachen?' vorbereitet. Zwar soll natürlichen Erklärungsversuchen nicht vorgegriffen werden. Allein dieselben reichen nicht aus. Angesichts mancher Erscheinungen kann man nicht zweifeln, dass geheimnissvolle Vernunftwesen eingreifen. In dem supranaturalen Gebiet, in das wir damit eintreten, weiss der Verf. natürlich sehr genau Bescheid, hat er doch Augustin, Gregor d. Gr. und Thomas Aq. zur Hand. Es kommt daher nur darauf an, zwischen den drei Möglichkeiten: die Geister der Verstorbenen, der Engel, der Dämonen sind die Urheber der spiritistischen Erscheinungen, eine Wahl zu treffen. Und da nun versteht sich, dass die letzteren den beiden Anderen den Rang siegreich streitig machen. Neben biblischen Zeugnissen: Mc. 13, I Joh. 4, 2 Thessal. 2, und bischöflichen Hirtenbriefen, überwiegend französischen, während der apostolische Stuhl nur mit zweifelhaften Entscheidungen von 1841. 42 auftritt, werden mit Behagen Aussprüche J. H. Fichte's und Fechner's als Eideshelfer für den kakodämonischen Charakter der Bewegung geltend gemacht. In den Verlagsanzeigen auf den Schlussseiten liest man, dass von demselben Verf. auch eine Geschichte des Teufels in Vorbereitung ist. Sie wird die Erörterungen dieses Buches unterdessen zu einem gründlichen Abschluss gebracht haben.

Rumpenheim. S. Eck.

Frommel, weil. Oberconsist.-R., Hofpred. u. Militar-Oberpfr. D. Emil, **Das Evangelium Lucä in Predigten und Homilien ausgelegt.** Mit ergänzenden Beiträgen von weil. Oberhofpred. Schlosspfr. D. Rudolf Kögel. 2. Hälfte. (Die vier Evangelien in Predigten und Homilien ausgelegt. In Verbindung mit Anderen

hrsg. von D. Rudolf Kögel.) Bremen, C. Ed. Müller, 1898. (VIII, 417 S. gr. 8.) M. 7.50; cplt. geb. M. 17.—

Gerade ein Jahr nach Ausgabe des 1. Bandes von dem Schlufstheil des grofsen Predigtwerkes über die vier Evangelien ist der Verf. aus diesem Leben abgerufen worden. Obwohl er in Plön nicht mehr ‚unter der Ueberlastung, dem Zerrissen- und Angelaufenwerden des Berliner Amtslebens zu leiden' gehabt haben wird, hat er von dem 2. Bande doch nur die erste Hälfte (S. 1—184) noch vorbereiten können. Die andere Hälfte ist von dem Sohne Otto Frommel bearbeitet, und zwar so, dafs dieser theils aus dem handschriftlichen Nachlafs des Vaters Predigten über Texte aus Luk. 18—24 heraussuchte und druckfertig machte, theils aus dem Nachlafs des Gesammtherausgebers R. Kögel Predigten über solche Texte einfügte. Auffallender Weise ist die 2. Hälfte dieses Bandes auch durch Papier und Druck von der ersten verschieden, viel mehr aber noch dadurch, dafs die 24 Predigten von zwei sehr verschiedenen Verfassern stammen, 13 von Frommel und 11 von Kögel, die beide trotz naher Freundschaft durchaus ungleichartige Prediger sind. Unter den Predigten Frommel's in der zweiten Hälfte sind einige aus früherer Zeit, sogar eine noch aus Wupperfeld, also aus der Zeit vor 1869 und eine aus Gastein vom Jahre 1873. Von diesen 13 Predigten hat der Verf. selbst keine für dieses Werk von vornherein bestimmt oder bearbeitet. So ist für die 2. Hälfte des Bandes eine gewisse äufsere Vollständigkeit nur nothdürftig erreicht, und in Bezug auf den ganzen Inhalt des Lukasevangeliums auch diese nicht einmal, da die Abschnitte 17, 20—37 und 23, 44—45 gar nicht behandelt sind. Ueber die Predigten in der ersten Hälfte könnten wir nur wiederholen, was wir bei der Anzeige des 1. Bandes (Theol. Lit. Z. 1896 No. 12) zur Würdigung der homiletischen Leistungen E. Frommel's ausgeführt haben. Es ist zu bedauern, dafs gerade dieser Beitrag zu dem vor beinahe 10 Jahren begonnenen Predigtwerke, der vor den übrigen der Aufgabe einer ‚Evangelienauslegung in Predigten und Homilien' gerecht wurde, nicht hat vollendet werden können. Aber auf Vollständigkeit wird es denen nicht ankommen, die an dem Beispiele eines Meisters lernen wollen, wie auch unter schwierigen Verhältnisen heute noch die Aufgabe gelöst werden kann, der Gemeinde in der Predigt die Schrift auszulegen. Die Stellung in der Grofsstadtgemeinde hat nach mancher Seite hin einen Farbenreichthum gewährt, wie er nicht jedem Prediger zu Gebote stehen wird. Aber der treffliche Maler ist auch ein guter Zeichner; er begnügt sich nicht, den Reichthum der Lebensbeziehungen in grofsen Massen und gewaltigen Umrissen anzudeuten, sondern er weifs gar fein zu individualisiren und läfst es den Hörer fühlen, dafs er den Weg zum Herzen zielbewufst verfolgt. Für den Fachgenossen ist es eine Freude zu sehen, wie fest F. die Sachen anfafst, und wie sinnig und eigenartig er sie durcharbeitet, und hinter aller Vielseitigkeit und Lebendigkeit gewahrt man eine Tiefe der Sammlung, eine sichere Ruhe und weise Umsicht in der Auslegung und Anwendung des Wortes, wie sie für jeden Prediger vorbildlich ist, auch wenn er nicht über die reichen Gaben gebietet, die jener besafs.

Halle a. S. A. Wächtler.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Bernfeld, S., Das Buch der Bücher. Populär-wissenschaftlich dargestellt. Berl. 1898, S. Cronbach. (VII, 298 S. 8.) 4.—; geb. 5.—

Meinhold, J., Die Jesajaerzählungen Jesaja 36—39. Eine historisch-krit. Untersuchg. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 104 S. gr. 8.) 3.—

Winterfeld, E. v., Commentar üb. das Buch Job. 1. Tl. Ueberfetzung u. sprachl. Analyse. Anklam 1898, H. Wolter. (76 S. gr. 8.) 1.—

Boehmer, J., Reich Gottes u. Menschensohn im Buche Daniel. Ein Beitrag zum Verständnis seines Grundgedankens. Leipzig. 1898, A. Deichert. (VII, 216 S. gr. 8.) 3.60

Blanckenhorn, M., Das Tote Meer u. der Untergang v. Sodom u. Gomorrha. Mit e. Karte u. 18 Bildern. Berl. 1898, D. Reimer. (44 S. gr. 8.) 1.—

Breslaur, E., Sind originale Synagogen- u. Volks-Melodien bei den Juden geschichtlich nachweisbar? Vortrag. Lpzg. 1898, Breitkopf & Härtel. (76 S. 12.) 1.—

Zahn, Th., Einleitung in das Neue Testament. 2. B. Lpzg. 1898, A. Deichert. (IV, 656 S. gr. 8.) 13.50

Wahle, G. F., Die vier ersten biblischen Briefe des Apostels Paulus ihrem Inhalt u. Plan nach. Lpzg. 1898, A. Deichert. (IV, 106 S. gr. 8.) 1.60

Bachmann, Ph., Die persönliche Heilserfahrung des Christen u. ihre Bedeutung f. den Glauben nach dem Zeugnisse der Apostel. Ein Beitrag zur neutestamentl. Theologie. Lpzg. 1898, A. Deichert. (VIII, 246 S. gr. 8.) 3.60

Lueken, W., Michael. Eine Darstellg. u. Vergleichg. der jüd. u. der morgenländisch-christl. Tradition vom Erzengel Michael. Mit Sachregister, Register der bibl. u. Register der aufserbibl. Citate. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (X, 186 S. gr. 8.) 4.80

Fritz, W., Die Briefe des Bischofs Synesius v. Kyrene. Ein Beitrag zur Geschichte des Atticismus im IV. u. V. Jahrh. Lpzg. 1898, B. G. Teubner. (V, 230 S. gr. 8.) 8.—

Geppert, F., Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus. (Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. 3. Bd. 4. Hft.) Lpzg. 1898, Dieterich. (134 S. gr. 8.) 3.—

Bergmann, M. W., Studien zu e. kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des 5. u. 6. Jahrh. 1. Tl.: Der handschriftlich bezeugte Nachlafs des Faustus v. Reji. (Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. 1. Bd. 4. Hft.) Lpzg. 1898, Dieterich. (VIII, 331 S. gr. 8.) 7.—

Freisen, J., *Liber agendorum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.* Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter. Hrsg. m. histor. Einleitg. Paderborn 1898, Junfermann. (XXXI, 160 S. m. Abbildgn. gr. 8.) 5.—

Kallmeier, R., Caspar Borner in seiner Bedeutung f. die Reformation u. f. die Leipziger Universität. Lpzg. 1898, E. Gräfe. (78 S. gr. 8.) 1.50

Sebling, E., Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen 1544—1549 u. Georg v. Anhalt. Lpzg. 1898, A. Deichert. (V, 222 S. gr. 8.) 3.60

Gerhardi, J., *homiliae XXXVI seu meditationes breves diebus dominicis atque festis accommodatae. E manuscriptis Gerhardinis ab illustrissima bibliotheca gothana asservatis primum edidit* G. Berbig. (Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. 3. Bd. 5. Hft.) Lpzg. 1898, Dieterich. (VIII, 43 S. gr. 8.) 1.—

Freudenthal, J., Die Lebensgeschichte Spinoza's in Quellenschriften, Urkunden u. nichtamtlichen Nachrichten. Lpzg. 1898, Veit & Co. (XVI, 304 S. gr. 8.) 10.—

Tollin, Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. (Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. VII. Zehnt. 10. Hft.) Magdeburg 1898, Heinrichshofen. (V, 59 S. gr. 8.) 1.20

Meyer, Die Sammlung der Evangelischen. Vortrag. (Flugschriften des Evangelischen Bundes. 156. Hft.) Lpzg. 1898, Buchhdlg. d. Ev. Bundes. (24 S. gr. 8.) —.30

Steinbeck, J., Das Verhältnis v. Theologie u. Erkenntnis-Theorie erörtert an den theologischen Erkenntnis-Theorieen v. A. Ritschl u. A. Sabatier. Lpzg. 1898, Dörffling & Franke. (VII, 254 S. gr. 8.) 4.—

Wintzer, W., Die natürliche Sittenlehre Ludwig Feuerbachs. Im Zusammenhange dargestellt u. beurteilt. Lpzg. 1898, G. Fock. (VI, 40 S. gr. 8.) 1.—

Oppenheim, L., Das Gewissen. Basel 1898, B. Schwabe. (50 S. gr. 8.) 1.20

Schaub, F., Die Eigentumslehre nach Thomas v. Aquin u. dem modernen Sozialismus m. besond. Berücksicht. der beiderseitigen Weltanschauungen. Gekrönte Preisschrift. Freib. i. B. 1898, Herder. (XXIV, 446 S. gr. 8.) 6.—

Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 17. Bd., enth. die Literatur des J. 1897. 4. Abth. Praktische Theologie u. kirchliche Kunst. Bearb. v. Marbach, Lülmann, Woltersdorf, Hering, Everling, Hasenclever u. Spitta. Berl. 1898, C. A. Schwetschke & Sohn. (S. 677—840. gr. 8.) 7.—

Dix, F., Neuere Geschichte der Schulbibel. I. Geschichte des sächs. Schulbibelstreites 1845—1876. II. Geschichte der Schulbibel 1876—1898. Ergänzung u. Fortsetzg. der Geschichte der Schulbibel desselben Verf. Dresden 1898, C. C. Meinhold & Söhne. (IV, 43 S. gr. 8.) —.75

Schultze, V., Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der königl. Bibliothek in Berlin. Fragmente der ältesten christl. Buchmalerei. Mit 7 Taf. (in Heliograv.) u. 8 Textbildern. Berl. 1898, Mayer & Müller. (III, 44 S. hoch 4.) 15.—

Hildesheimer, M., Des Samaritaners Marqah Buch der Wunder. Nach e. Berliner Handschrift hrsg., übers. u. m. Noten u. Anmerkgn. versehen. Berl. 1898, S. Cronbach. (61 S. gr. 8.) 2.—

Literatur des Auslandes.

Neile, Th. W., Readings from the Pentateuch. Vol. 2: Exodus. London 1898, Bemrose. (398 p. 8.) 5 s.

Voillereau, G., La prophétie d'Isaïe, ou l'Emmanuel et la vierge mère (thèse). Chalons-sur-Marne 1898, Imp. Martin frères. (64 p. 8.)

Budge, E. A. W., The earliest known coptic Psalter. The text in the dialect of Upper Egypt. Ed. from Unique Papirus Cod. Trient. 5000 in the Brit. Mus. London 1898, Paul. (imp. 8.) 15 s.

Swete, H. B., The gospel according to St. Mark. Greek text with intro., notes, indices. London 1898, Macmillan. (524 p. 8.) 15 s.

Henson, H. H., Apostolic christianity: notes and inferences mainly based of St. Paul's Epistle to the Corinthians. London 1898, Methuen. (364 p. 8.)

The dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila. Ed. with prolegomena and fcsms. by F. C. Conybeare (Anecdota Oxoniensia. Classical series. Part VIII.) Oxford 1898, Clarendon Press. (LIX, 104 S. 4.)

Horn, E., Saint Étienne, roi apostolique de Hongrie. Paris 1899, V. Lecoffre. (VIII, 197 S. 8.) fr. 2 —

Gee, H., Elizabethan clergy and the settlement of religion 1558—1564. Illustrative documents and lists. London 1898, Frowde. (364 p. 8.) 10 s. 6 d.

Joly, H., St. Ignace de Loyola. Paris 1899, V. Lecoffre. (VII, 227 S. 8.) fr. 2. —

Berger, S., Le manuals pour l'illustration du Psautier au XVIII[e] siècle. Nogent-le-Rotrou 1898, impr. Daupeley-Gouverneur. (42 p. 8.)

Blanchat, J. P. G., Le clergé charentais pendant la révolution. Angoulême 1898, impr. Despujols. (627 p. 8.)

Lecanuet, R. P., Montalembert. Tome II. La liberté d'enseignement (1835—1850). Paris, Ch. Poussielgue. (XI, 519 S. gr. 8. m. Bildnis.)

Compas, V., L'église et le socialisme. Charleville 1898, Assoc. ouvrière de l'impr. (31 p. 16.) 25 c.

Elias, R., The tendency of religion. London 1898, Chapman. (230 p. 8.)

Nègre, A., Cursus theologiae dogmaticae. Paris 1898, Oudin. (531 p. 8.)

Bussy, I. J. de, Inleiding tot de Zedekunde. Amsterdam 1898, J. H. de Bussy. (III, 176 S. gr. 8.).

Aus Zeitschriften.

Vos, G., *The modern hypothesis and recent criticism of the early prophets: IV. Isaiah* (*Presb. & Ref. Rev. oct.* 1898, *p.* 610—636).

Greene, W. B., *The metaphysics of christian apologetics: morality* (*ibid. oct.* 1898, *p.* 659—694).

Dosker, H. E., *John of Barneveldt, martyr or traitor* (*ibid. oct.* 1898, *p.* 637—658).

Savornin Lohman, W. H. de, Dr. Abraham Kuyper (*ibid. oct.* 1898, *p.* 561—609).

Rocholl, Spiritualismus u. Realismus (N. kirchl. Z. 1898, 10, S. 784—808).

Denison, J. H., *Current delusions concerning miracles* (*New World sept.* 1898, *p.* 543—562).

Gilard, L., *La sainteté de Jésus ou l'homme normal. III* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 5, *p.* 405—438).

Wiefinger, ,Ich glaube an d. heiligen Geist' (N. kirchl. Z. 1898, 10, S. 763—783).

Hering, H., Sittlichkeit u. Religion (Dtsch.-ev. Bl. 1898, 10, S. 643—660).

Fornerod, A., *La première religion de l'humanité* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 5, *p.* 385—404).

Bridel, Ph., *Quel est pour notre génération le chemin qui mène à Dieu. II* (*ibid. p.* 453—468).

Barry, A., *The Anglican communion as it is, its growth and constitution* (*Rev. int. de theol. oct.-dec.* 1898, *p.* 756—768).

Cornils, M., Welche Deutung d. Absolution ist d. lutherische (Z. f. prakt. Theol. 1898, 4, S. 309—319).

Clasen, L., D. Aufgabe d. Confirmandenunterrichts (Dtsch.-ev. Bl. 1898, 10, S. 661—674).

Marx, Konfirmation u. höhere Schule (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 1, Okt. 1898, S. 2—22).

Sattig, Was kann d. Religionsunterricht d. höheren Schulen thun, um d. aus ihnen hervorgehende Jugend gegen d. Einflüsse widerchristlicher u. glaubensfeindl. Richtungen z. festigen (ibid. S. 23—37).

Ahrend, P., Was läst sich aus Luthers Art u. Anweisungen f. d. Erklärung im Religionsunterricht unserer höheren Schulen lernen? (ibid. S. 37—50).

Recensionen.

Karup, Grundriss d. christl. Ethik (Lit. Ctrlbl. 1898, 7; v. Hochhuth: Z. f. d. ev. Rel.-Unterr. IX, 3, Apr. 1898).

Kraus, Geschichte d. christl. Kunst (v. Lager: Stud. u. Mittlg. a. d. Bened. Ord. 1897, 4; v. O. Marucchi: *Nuov. bull. di archaeol. crist.* 1897, 3—4; v. Funk: Theol. Quartalschr. 1898, 1; v. V. S.: Lit. Ctrlbl. 1898, 12; v. J. v. Schlosser: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 4; v. E. Gradmann: Christl. Kunstbl. 1898, 1—5; v. de Waal: Röm. Quartalschr 1898, 1—2; v. W. A. Neumann: Öst. Litbl. 1898, 2).

Kroll-Skutsch, *J. Firm. Materni matheseos ll.* (v. P. v. Winterfeld: Dtsch. Litztg. 1898, 10; v. F. Boll: Berl. phil. Wochenschr. 1898, 7).

Krüger, D. Bemühungen um Wiedervereinigung d. christl. Kirchen (v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1898; v. O. P.: *Rev. crit.* 1898, 7).

—— *History of the early christian literature* (v. E. C. Richardson: *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).

—— Nachtr. z. Gesch. d. altchristl. Literatur (v. C. W—n: Lit. Ctrlbl. 1898, 22; v. L.: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898; v. C. W.: Hist. Jahrb. 1898, 2; *Anal. Bolland. T. XVII*, 1—2, 1898).

Kübel, D. Pastoralbriefe (v. R. Jonas: Z. f. d. ev. Rel. Unterr. IX, 3, Apr. 1898; *Presb. & Rev. july* 1898).

Kügelgen, D. Dogmatik Albrecht Ritschls (Theol. Litbl. 1898, 30; v. Ecke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).

Lang, D. Bekehrung J. Calvins (v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 2).

Lapôtre, *Le pape Jean VIII* (v. J. C.: *Dublin Rev. jan.* 1898).

Lewis, *A palestinian Syriac lectionary* [*Stud. Sin. VI*] (v. Bardenhewer: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 1; Dtsch. Litztg. 1898, 11; v. A. H.: Z. f. wissensch. Theol. 1898, 3).

Lidgett, *Atonement and satisfaction* (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).

Lietzmann, Catenen (v. E. Klostermann: Theol. Litbl. 1898, 7; v. F. L.: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898; v. J. Sickenberger: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 5; v. G. Heinrici: Dtsch. Litztg. 1898, 23. v. C. W.: Hist. Jahrb. 1898, 2; v. J. Rieber: Öst. Litbl. 1898, 9).

Lipsius, Glauben u. Wissen (v. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 3; v. J. W.: Prot. Monatshft. 1898, 1).

Lisco, Paulinus Antipaulinus (v. H. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1898, 4).

—— D. 2. Corintherbrief (v. H. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1898, 4).

Lobstein, *Introduction à la dogmatique protestante* (v. Sulze: Z. f. prakt. Theol. 1898, 2; C. C. Everett: *New World june* 1898. v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1898, 25).

Lock-Sanday, *Two lectures on the sayings of Jesus* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; v. J. A. Cross: *Crit. rev. of theol & phil. lit.* 1898, 2; v. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1898, 35).

Luthardt, D. christliche Glaubenslehre (v. J. W.: Prot. Monatshft. 1898, 9; v. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 38).

Mc Curdy, *History, prophecy and the monuments* (*Luth. Church Rev.* 1898, 1; *Biblical World aug.* 1898).

Mc Giffert, *History of the christianity in the apostolic age* (v. F. A. Christie: *New World march* 1898; v. E. T. Horn: *Luth. Church Rev.* 1898, 2; *Rev. bibl.* 1898, 3).

Mc Rory, *The gospel of St. John* (v. E. N.: *Dublin Rev. jan.* 1898).

Mahrenholtz, Fenelon (v. L. P. Betz: Dtsch. Litztg. 1898, 9).

Maillet, *La création et la providence* (v. G. Kopp: Dtsch. Litztg. 1898, 13; v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898).

Marti, Gesch. d. israelitischen Religion (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1897, 12; v. W. Nowack: Dtsch. Litztg. 1898, 3; v. B—sch: Lit. Ctrblbl. 1898, 9).

Mathews, *The social teaching of Jesus* (v. W. B. Greene: *Presb. & Ref. Rev. july* 1898; *Biblioth. Sacra apr.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).

Meyer, D. moderne Forschung üb. d. Gesch. d. Urchristentums (v. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 30; v. W. St.: Protestant 1898, 30. v. Behm: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).

Möller, Kirchengeschichte I (v. Sc: Lit. Ctrlbl. 1898, 6; v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. W. Walther: Theol. Litbl. 1898, 20).

Moore, *The book of Judges* (v. E. L. Curtis: *New World march* 1898. *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).

—— Julius Firmicius Maternus (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1898, 1; v. P. Winterfeld: Dtsch. Litztg. 1898, 10).

Moulton, *A Concordance to the Greek Testament* (v. G. L. Cary: *New World march* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).

Müller, *Les origines de la Compagnie de Jésus* (Lit. Ctrlbl. 1898, 27; v. Malzac: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 8).

Müller, K., Kirchengeschichte (v. V. Schultze: Theol. Litbl. 1898, 37. v. F. Pijper: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5).

Muirhead, *The times of Christ* (v. J. H. Kerr: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 5; *Luth. Church Rev*, 1898, 2).

Nathusius, D. Mitarbeit d. Kirche a. d. Lösung d. socialen Frage (v. H. Duncker: Dtsch. Litztg. 1898, 17; v. S. Kadner: Theol. Litbl. 1898, 20).

Nelle, Terstegens geistliche Lieder (v. W. K—r: Lit. Ctrlbl. 1898, 11).

Nestle, Einführung i. d. griech. Neue Testament (v. C. Bertheau: Dtsch. Litztg. 1898, 17; v. J. Schindler: Öst. Litbl. 1898, 6; v. C. H. van Rhijn: Theol. Studiën 1898, 4; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 13; *Biblical World may* 1898; v. H. L. Strack: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 4. Juli 1898).

Nowack, D. kleinen Propheten (v. A. Harper: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. Fr. Schwally: Dtsch. Litztg. 1898, 21; v. Y: *Rev. bibl.* 1898, 3; v. E. König Theol. Litbl. 1898, 32).

Nürnberger, Papsttum u. Kirchenstaat (v. J. Schmid: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 5; v. Funk: Theol. Quartalschr. 1898, 4; Lit. Ctrlbl. 1898, 39; v. M. Straganz: Öst. Litbl. 1898, 7).

Orr, *The Ritschlian theology* (v. J. W. Chadwick: *New World june* 1898; v. D. W. Simon: *Biblioth. Sacra april* 1898; v. H. Bavinck *Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 6, *Mei* 1898).

—— *The christian view of God* (*Annal. de bibliogr. théol.* 1897, 12; v. A. Laune: *Biblioth. Sacra july* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark

N° 24. | 26. November 1898. | 23. Jahrgang.

Winkler, Hugo, **Die Thontafeln von Tell-el-Amarna.** (Keilinfchriftliche Bibliothek, herausgegeben von Eberhard Schrader. V. Bd.) Berlin, Reuther & Reichard, 1896. (XXXVI, 415 50 S. 8.). M. 20.—

Viel zu lange habe ich, durch dringliche Arbeiten abgehalten, auf die Anzeige diefes überaus wichtigen Buches warten laffen, und auch jetzt, da ich mich dazu anfchicke, kann ich nur ganz kurz darauf hinweifen. Doch wird dies beffer fein, als wenn ich die Anzeige wieder auf längere Zeit verfchiebe.

Das im Jahre 1887 zu Tell-el-Amarna in Aegypten aufgefundene Archiv des Pharao Amenophis IV. Chuenaten, das auch eine gröfsere Zahl von Schreiben an feinen Vater Amenophis III. in fich fchliefst, ift hier in Umfchrift und Ueberfetzung dargeboten; ohne Ueberfetzung bleiben nur die drei letzten Nummern (294—296), längere Verzeichnifse von Gegenftänden, die als Gefchenk oder Mitgift verfandt werden. Die Maffen find zunächft in 2 Theile zerlegt, 1. Briefe von vorderafiatifchen Königen (1—36). 2. Briefe von phönicifchen und kanaanäifchen Furften (37 ff.). Die erfteren find dann wieder nach den correfpondirenden Mächten und Höfen, die letzteren nach den correfpondirenden Perfonen im einzelnen nach Möglichkeit chronologifch geordnet. Briefe von nicht beftimmbaren, fowie von untergeordneten Perfonen find an den Schlufs verwiefen. Eine Vergleichungstafel der Nummern (S. 49* f.) ermöglicht die Auffindung der Briefe in den Textausgaben der Berliner und Londoner Tafeln, fowie auch der einzelnen verfprengten Stücke; eine fehr forgfältige Inhaltsangabe fämmtlicher Stücke (S. VII—XXXVI) macht die Ueberficht und damit den Gebrauch der Ausgabe für jeden Zweck ungewöhnlich leicht. Ein weiteres vortreffliches Hülfsmittel dafür bietet das umfaffende Eigennamenverzeichnifs (S. 35*—42*). Das ,Wörter-Verzeichnifs' S. 3*—34* (dazu der Nachtrag zu Nr. 294—296 S. 43*—49*) trägt einen viel zu befcheidenen Namen; es ift nicht weniger als ein, foweit die Möglichkeit reicht, vollftändiges Gloffar des ganzen Sprachfchatzes der Briefe. Dankenswerther Weife find darin die phönicifch-kanaanitifchen Gloffen, die dem Hebraiften fo wichtige Auffchlüffe geben, durch ein befonderes Zeichen hervorgehoben und mit hebräifcher Schrift umfchrieben. S. 405—415 endlich bieten ,Bemerkungen und Verbefferungen', die zum Theil auf Beobachtungen von W. Max Muller beruhen.

Darf man fo fagen, dafs die Ausgabe alles leiftet und bietet, was man erwarten und hoffen konnte, fo verfteht es fich von felbft, dafs wir es nicht mit einer abfchliefsenden Arbeit zu thun haben. Der Verf. felbft bezeichnet fie als den Anfang, nicht den Abfchlufs, einer Erklärung der Tell-el-Amarna-Briefe. Aber wie aufserordentlich viel hier geleiftet ift, zeigt fchon das Reden wie das Schweigen der berufenften Fachmänner feit dem Erfcheinen. Der fefte Boden ift mit diefer Ausgabe gelegt; umfomehr ift zu hoffen, dafs forgfältige Einzelarbeit uns auf die Dauer noch ein gutes Stück weiter bringen wird.

Der Inhalt diefes Bandes ift in jedem Falle für die Schickfale, die Kultur, die Sprache Vorderafiens und insbefondere des vorisraelitifchen Kanaan, alfo auch für die biblifche Wiffenfchaft, von umfaffender Bedeutung. Ob freilich das Volk Israel gleich den Ḫabiri diefer Briefe oder doch ein Theil von ihnen ift, und ob wir gar hier zu Zeugen der Anfiedelung des Volkes Israel in Kanaan gemacht werden, fodafs die Ueberlieferung von einem ägyptifchen Aufenthalt als völlig ungefchichtlich erwiefen würde, ift eine Frage für fich. Der Unterzeichnete hält dies alles für mehr als zweifelhaft; doch fehlt hier Zeit und Raum, die Gründe auseinanderzufetzen.

Man kann diefen Band nicht aus der Hand legen, ohne den warmen Wunfch auszufprechen, dafs dem hochbegabten Verfaffer zur Ehre der deutfchen Wiffenfchaft und zum höchften Vortheil der deutfchen Alterthumsfammlungen recht bald eine geficherte Stellung zu theil werden möge, in der er alle feine Kräfte der Fortführung folcher Arbeiten widmen kann.

Strafsburg i. El. K. Budde.

Wir möchten bei diefer Gelegenheit auch auf die Kieler Rectoratsrede von A. Kloftermann (Ein diplomatifcher Briefwechfel aus dem zweiten Jahrtaufend vor Chrifto, Kiel, Univerfitäts-Buchhandlung, 1898) hinweifen, in welcher die aus den Tell-el-Amarna-Tafeln fich ergebenden wichtigften hiftorifchen Refultate in anfchaulicher Form für weitere Kreife dargeftellt werden. Die Red.

Baethgen, Prof. Dr. Friedrich, **Hiob.** Deutfch mit kurzen Anmerkungen für Ungelehrte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (XX, 98 S. 8.) Kart. M. 1.80

Unzählig oft hat die Begeifterung fur das erhabenfte Gedicht des A. T. dazu angeregt, es den Gebildeten neuerer Zeiten zu Genufs und Gewinn zugänglich zu machen und jeder neue Verfuch mufs mit Freude und Dank begrüfst werden. Der vorliegende ift mit grofsem Gefchmack und unverkennbarer Hingebung an die Sache abgefafst. Ob überall das Richtige getroffen ift, darüber wird man verfchiedener Meinung fein dürfen. Fur die Stücke in gebundener Rede hat der Verf., wie Andere vor ihm ,den von unferen grofsen Dramatikern zur Herrfchaft gebrachten Jambus als die angemeffenfte Versform' gewählt. Es möchte fich ftreiten laffen, ob der hebräifche Vers in der deutfchen Wiedergabe eines feften Metrums bedarf, um als gebundene Rede aufgefafst zu werden. Bejaht man die Frage, fo dürfte der

vierfüssige Jambus weit geeigneter sein, als der fünffüssige, vor allem, wenn man ihn, wie Duhm kürzlich gethan, in freiem Wechsel mit Anapästen untermischt. Der Uebersetzer wird dadurch zu knapperer und damit gehobenerer Sprache genöthigt, und zugleich wird der Rede die dramatische Schwere genommen, die bei dem Buche Hiob nur zu Missverständnissen führen kann. Die gelegentliche Hinzunahme des Reimes mag man gelten lassen; aber dass Baethgen die gesammten Reden Jahwe's — mit Ausnahme der Stücke von den Thierungeheuern — in Reimpaaren wiedergiebt und dadurch von allen übrigen Reden abhebt, hat weder im Urtexte irgend welchen Anhalt, noch dient es ihnen unbedingt zur Zierde. Von diesen grundsätzlichen Bedenken abgesehen wird man die edle Form und die Treue der Uebersetzung nur rühmen können.

Die Einleitung führt den Leser in Geschichte und Zusammenhang des Buches ein. Für Zusätze erklärt Baethgen vor allem die Elihureden und die Thierungeheuer in c. 40. 41, daneben 24, 18—21. 24. 27, 7—10. 42, 3ᵃ. 4. In c. 29 ordnet er v. 10 f. 21—25. 12—18; 31, 37—40 setzt er vor v. 35 ein. Ohne Vorgang, soviel mir bekannt, ist seine Ansicht, dass 27, 14 ff. einfach an die Stelle eines Abschnitts gesetzt sei, der das Gegentheil, das Glück des Frevlers, mit den grellsten Farben schilderte.

Die Gesammtanschauung von dem Buche, die Baethgen vorträgt, wird man als eine eklektische bezeichnen müssen; es findet vieles neben einander darin Platz. Er nennt es ‚merkwürdig', dass der Dichter in c. 14 die Aussicht eines jenseitigen Lebens, ‚die eine Lösung des ganzen Problems bieten würde', abweist; er muss danach doch der Meinung sein, dass der Dichter an ein solches Leben glaubte. Und in der That findet er in c. 19, 25—27, dass Hiob, ‚befreit von seinem gebrechlichen Körper, nach seinem Tode Gott als den Wiederhersteller seiner Ehre und als seinen Freund schauen wird'. Dann ist es freilich merkwürdig, dass derselbe Hiob diese Möglichkeit in c. 14 aufs allerentschiedenste abweist. Gegen Ende der Reden ringt sich ihm bei Hiob ‚der neue Glaube an Gott als den Rächer der Unschuld und Wahrheit siegreich empor', auch die Stimmung wird demgemäss ruhiger. Aber nichtsdestoweniger ist ihm c. 28 echt und hebt Hiob dort ‚in einer von Sarkasmus nicht freien Ausführung hervor, dass Gott die „Weisheit" für sich selbst zurückbehalten, dem Menschen aber vorenthalten habe'. Auch den ‚kühnen Trotz' in 31, 38—40 hält er damit vereinbar. Die Reden Gottes bringen eine Lösung nur, sofern der Mensch aus Gottes Walten in der Natur den Schluss ziehen soll, er werde auch das Schicksal des Menschen weise leiten. Nicht alle werden gegenüber der Forderung der Folgerichtigkeit und eines wirklich erklecklichen Beitrags zur Lösung der Frage des Leidens so genügsam sein, wie Baethgen sich in dieser Auffassung des Buches erweist. In Elihu bloss einen eitlen Schwätzer zu sehen und seinen Reden jeden werthvollen oder neuen Gedanken abzusprechen, ist ja heute nach alten und neueren Vorbildern wieder beliebt geworden, während bis vor kurzem noch auch die kritischen Gegner des Abschnitts ihnen ihren eigenthümlichen Werth zuzugestehn sich nicht weigerten. Bequemer ist freilich das Durchhauen des Knotens; nur fragt sich, ob man sich dabei beruhigen wird. Jedenfalls ist von diesem Standpunkte aus der in der Anmerkung S. 71 f. gegebene Rath, der Leser möge die Reden Elihu's zunächst überschlagen und gleich zu denen Jahwe's übergehen, nichts weniger als überflüssig.

Aber wie man auch zu den allgemeinen Fragen stehe, immer gebührt dem Verfasser für das schöne Büchlein der wärmste Dank.

Strassburg i/E. K. Budde.

Valeton, Prof. Dr. J. J. P., **Amos und Hosea.** Ein Kapitel aus der Geschichte der israelitischen Religion. Nach der holländischen Originalausgabe unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Fr. Karl Echternacht. Giessen, J. Ricker, 1898. (VIII, 227 S. gr. 8.) M. 3.60

Ueber Inhalt und Werth dieses Buches ist an dieser Stelle gelegentlich der Besprechung des holländischen Originals eingehend berichtet worden, vgl. 1894, Nr. 20, S. 509—511. Der Berichterstatter kann nur seine dringende Empfehlung wiederholen und seiner Freude Ausdruck geben, dass dem Buche nun durch die Uebersetzung in's Deutsche ein grösserer Wirkungskreis erschlossen ist. Die Uebersetzung ist äusserst sorgfältig und geschmackvoll, sodass sie sich wie ein deutsches Original liest, die Ausstattung seitens der Verlagsbuchhandluug geradezu musterhaft. Freilich lässt die Correctur des hebräischen Satzes in den Anmerkungen auch hier zu wünschen übrig. Durch des Verfassers Mitarbeit ist dem Buche im deutschen Gewande ein selbstständiger Werth gegenüber dem Original gesichert, wenn auch die zahlreichen kleinen Besserungen den eigentlichen Gegenstand, soviel ich sehe, nirgends berühren. Zu S. 86 ff. sei es mir gestattet, auf meinen Aufsatz ‚Die Ueberschrift des Buches Amos und des Propheten Heimat' (*Semitic Studies* 1897, S. 160—110) zu verweisen. Danach lautete 1, 1ᵃ ursprünglich einfach דִּבְרֵי עָמוֹס מִתְּקוֹעַ, während אֲשֶׁר הָיָה בַנֹּקְדִים nur eine aus 7, 14 gezogene biographische Glosse ist. Danach ist, wie jetzt auch Oort anerkennt (Theol. Tijdschr. XXXII, S. 327), die judäische Herkunft des Amos gesichert.

Möge das schöne, wahrhaft zeitgemässe Buch auch in Deutschland viele Leser finden!

Strassburg i/E. K. Budde.

Grenfell, Bernard P. and Arthur S. **Hunt**, **The Oxyrhynchus Papyri**, part I, edited with translations and notes. (Egypt Exploration Fund Graeco-Roman Branch.) With eight plates. London (37 Great Russell St., W. C.), Offices of the Egypt Exploration Fund, 1898. (XVI, 284 S. gr. 4.)

Die Herausgeber dieser hochbedeutsamen Publication sind auch die Entdecker der publicirten Papyri. Im Auftrage des Egypt Exploration Fund haben sie im Winter 1896/97 auf dem Ruinenfelde des alten Oxyrhynchos, des heutigen Behnesa, in Mittelägypten nach Papyri gegraben und das Glück gehabt, eine ganz ausserordentlich grosse Menge der kostbarsten Stücke aus der Zeit vom Kaiser Augustus bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. zu finden und zu bergen. Dass sie ebensoviel Verstand wie Glück haben, beweist der vorliegende erste Band der Ausgabe, der den seitherigen deutschen und englischen Publicationen würdig zur Seite tritt. Mit überraschender Schnelligkeit ist er erschienen; aber man merkt kaum eine Spur von Uebereilung.

An die Spitze sind ‚theologische' Texte gestellt (Nr. 1—6), dann kommen ‚neue classische' Stücke (Nr. 7—15), dann Fragmente bereits bekannter Classiker (Nr. 16—29), sämmtlich in griechischer Sprache; es folgen drei lateinische Fragmente (Nr. 30—32) und in bunter Mannigfaltigkeit unliterarische griechische Texte der vier ersten nachchristlichen Jahrhunderte (Nr. 33—124) und der frühbyzantinischen Zeit (Nr. 125—158), schliesslich die Beschreibung von 49 ebenfalls unliterarischen Papyri, deren wörtliche Publication die Herausgeber nicht für nöthig hielten (Nr. 159—207). Ausführliche Indices sind beigegeben. Man kann über die Berechtigung der von Grenfell und Hunt gewählten Anordnung streiten — die Scheidung antiker Texte in theologische und classische ist ebenso unlogisch wie z. B. die Einteilung der Eisenbahnzüge in Personenzüge und Schnellzuge, und sie leistet dem weitverbreiteten Irrthum Vorschub, als ginge das

‚Theologiſche' die philoſophiſche Facultät und das ‚Claſſiſche' den Theologen nichts an — zweckmäſsig iſt ſie jedenfalls fürs erſte noch.

Blättern wir die ‚theologiſchen' raſch durch! Nr. 1 iſt ein alter Bekannter: wir finden die von Grenfell und Hunt ſo genannten *Λόγια Ἰησοῦ* wieder, über deren Sonderausgabe Heinrici in dieſer Zeitung 1897, Sp. 449 ff., vgl. 455 ff. berichtet hat; einzelne Conjecturen ſind in den neuen Abdruck aufgenommen. — Nr. 2 iſt das erſte Blatt einer Uncialhandſchrift des Matthaeus-Evangeliums aus dem Anfang des vierten oder wahrſcheinlicher[1]) noch aus dem Ende des dritten Jahrhunderts! Wir hätten alſo in dieſer ehrwürdigen Reliquie, von der ein Facſimile des (die erſte Seite enthaltenden) Verſo beigegeben iſt, das älteſte bis jetzt bekannte Fragment der Niederſchrift eines neuteſtamentlichen Buches vor uns. Das Blatt, welches Matth. 1, 1—9, 12, 14—20 mehr oder weniger vollſtändig enthält (die fehlenden Verſe ſtanden auf dem abgebröckelten Theile), ſtammt aus einem Buch, nicht aus einer Rolle. Der Text iſt der Form von ℵ und B verwandt. — Nr. 3, ausnahmsweiſe ein Pergamentſetzen, iſt Marc. 10, 50 f. und 11, 11 f. in einer Unciale des 5. oder 6. Jahrhunderts und repräſentirt die Form von A. — Ueber Nr. 4 Verſo und 5, die beide ca. 300 geſchrieben ſein ſollen, hat inzwiſchen Harnack eingehend gehandelt (Sitzungsberichte der Kgl. Preuſs. Acad. der Wiſſenſchaften zu Berlin 1898, 516—520). Er ſieht in dem erſten Fragment, das von der niederen und der höheren Seele handelt, das Bruchſtück einer gnoſtiſchen (möglicher Weiſe valentinianiſchen) Schrift, — in dem zweiten, in welchem er u. a. ein textkritiſch werthvolles Citat aus dem *Pastor Hermae* (Mand. 11, 9 f.) entdeckt hat, den Reſt eines Buches (möglicher Weiſe des Melito von Sardes) über die Prophetie, der trotz ſeiner Kürze neues Licht auf das alte enthuſiaſtiſche Chriſtenthum wirft. Ich möchte hinzufügen, daſs in den Schluſszeilen offenbar ein Citat oder eine Benutzung von Matth. 22, 43 vorliegt. — Nr. 6, ein Pergamentblatt etwa des 5. Jahrhunderts, enthält Bruchſtücke von Cap. 8 und 9 der *Acta Pauli et Theclae* in einer eigenthümlichen Textform. Intereſſant iſt Zeile 3 f. der Nominativ der Zeit *ἡμέραι γὰρ ἤδη τρεῖς καὶ νύκτες τρεῖς Θέκλα ἀπὸ ταύτης τῆς θυρίδος οὐκ ἐγήγερται* (Tiſchendorf hat den Accuſativ in den Text aufgenommen), wie z. B. auch Matth. 15, 32. Zeile 8 iſt die Form *πεῖν* nicht durch *πιεῖν* zu erſetzen.

Ueber die ‚claſſiſchen' Fragmente kann ich nur ganz kurzen Bericht erſtatten. Bei ihrer Entzifferung und Erklärung hat Blaſs den Herausgebern groſse Dienſte geleiſtet. Folgende Autoren ſind in mehr oder weniger groſsen Bruchſtücken aus dem 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. vertreten: Sappho, Alkman (unſicher), Ariſtoxenos, Thukydides, Herodot, Homer, Sophokles, Platon, Demoſthenes, Iſokrates, Xenophon, Euklid, Vergil. Dazu kommen Reſte nicht identificirbarer Comödien, Elegien, Epigramme, hiſtoriſcher und metrologiſcher Werke. Schon aus formellen Gründen verdienen dieſe alten Bücherreſte das Intereſſe auch der ‚Theologen'. Je zahlreicher ſie auftauchen, um ſo deutlicher zeigen ſie uns die Technik der berufsmäſsigen Abſchreiber in einer Zeit, die vor den ſeither bekannten älteſten Handſchriften des N. T. liegt. Eine Prüfung z. B. der in den Handſchriften bemerkbaren verſchiedenen ‚Hände' und der durch ſie repräſentirten Ueberlieferung wäre geeignet, manche in unſeren Kreiſen vorhandene Unklarheit über den Wert der ‚Correcturen' in unſeren Bibelhandſchriften zu beſeitigen. Wichtige Andeutungen hierüber giebt U. von Wilamowitz-Moellendorff in den Götting. gel. Anzeigen 1898, 146 f. — Lateiniſch beſchrieben ſind auſser dem genannten Vergilfragment ein Pergamentblättchen des 3. Jahrhunderts n. Chr., vielleicht aus den *Historiae Philippicae* des Trogus Pompeius, u. das unliterariſche Stück Nr. 32, ein in Curſivſchrift des 2. Jahrhunderts geſchriebener Empfehlungsbrief, deſſen Form und Formeln für die Beurtheilung der altchriſtlichen Briefe von Intereſſe ſind (vgl. z. B. Zeile 6 ff. *peto domine ut eum ant⟨e⟩ oculos habeas tanquam me* mit Philemonbrief 17 *προσλαβοῦ αὐτὸν ὡς ἐμέ*).

An die Spitze der unliterariſchen Papyri haben die Herausgeber ein umfangreicheres Bruchſtück Nr. 33 Verſo geſetzt, in welchem ich inzwiſchen den Reſt eines das alexandriniſche Judenthum der Kaiſerzeit betreffenden Geſchichts- (oder Geſchichten-?)Buches erkannt zu haben glaube (vergl. dieſe Zeitung 1898, Nr. 23). Daſs Fragmente eines jüdiſchen Werkes gerade in dem abgelegenen Oxyrhynchos gefunden werden konnten, wird dann begreiflicher, wenn man ſieht, daſs es in dem Städtchen ein Kreter- und Judenviertel gegeben hat: Pap. Nr. 100 (133 n. Chr.) nennt Zeile 9 ausdrücklich die *ἄμφοδος Κρητικοῦ καὶ Ἰουδαικῆς* von Oxyrhynchos; Pap. Nr. 43 (295 n. Chr.) kommt Verſo II Zeile 13 ein *Jakob Achillessohn* vor[1]). Man vergleiche damit die Spuren jüdiſcher Gemeinden im Faijûm ThLZ 1896, 35, 522, 611.

Ihrem Inhalte nach gehören die übrigen Stücke im allgemeinen zu denſelben Gruppen von Actenſtücken etc., die uns aus den Berliner ägyptiſchen Urkunden ſchon bekannt geworden ſind (vgl. ThLZ 1895, 609). Amtliche Tagebücher, Erlaſſe, Steuerdocumente, Liſten wechſeln mit privaten Eingaben an Behörden und Acten zwiſchen Privaten des mannigfaltigſten Inhaltes. Zu den Cabinetſtücken gehören die in gröſserer Zahl erhaltenen Papyri aus dem erſten nachchriſtlichen Jahrhundert, die früheſten ſind im Jahre 49 und 49/50 geſchrieben, das heiſst in den Tagen, als der Apoſtel Paulus in vollſter Arbeit ſtand! Auch die folgenden Jahrhunderte bis ins 7. ſind durch prachtvolle Urkunden vertreten. Daſs in dieſen Steuertabellen, Anklageſchriften, Petitionen, Teſtamenten, Protocollen, Briefen, Quittungen, Einladungskarten, Sclavenbefreiungsſcheinen[2]) kurz in dieſem uns ſo wunderbar wiedergeſchenkten Stück Leben einer kleinen Stadt der Kaiſerzeit den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften auf allen Gebieten ein ungeahnt reiches Material ſich darbietet, darüber ſollte kein Zweifel beſtehen. Ich gehöre zu den Vertretern der ketzeriſchen Anſicht, daſs dieſe unliterariſchen Stücke die literariſchen Fragmente, ſoweit ſie bereits bekannt waren, an Werth überragen. Nur auf eines möchte ich zur Begründung auch hier verweiſen: ich meine die eminente Bedeutung dieſer Funde für die Geſchichte der griechiſchen Sprache. Es iſt deshalb meines Erachtens auch nicht zu billigen, daſs Urkunden nur im Auszug publicirt werden, wie Grenfell und Hunt es am Schluſſe gethan haben. Entweder man publicire den ganzen Text mit abſoluter Zuverläſſigkeit, oder man laſſe ihn einſtweilen im ſicheren Gewahrſam liegen. In dem allerdürftigſten Texte, in dem der Culturhiſtoriker, der Rechtshiſtoriker auch nicht ein Körnchen findet, kann eine Spracherſcheinung ſtecken, die das lange geſuchte Mittelglied einer Entwicklungsreihe darſtellt. Wir kennen z. B. aus dem Neuen Teſtament den Gebrauch, ein diſtributives Zahlenverhältniſs durch Wiederholung der Grundzahl auszudrücken: *καὶ ἤρξατο αὐτοὺς ἀποστέλλειν δύο δύο* heiſst es Marc. 6, 7. Zurück kann man dieſen Gebrauch, den noch Blaſs, Gramm. des Neuteſt. Griechiſch 141 für ſemitiſch erklärt, bis in die vorchriſtliche Zeit verfolgen: *δύο δύο* ſteht ſchon LXX Gen. 7, 15 u. ö., und Winer-Lünemann 234 verweiſt auf Aeſch. Pers. 981 *μυρία μυρία = κατὰ μυριάδας*. Nach vorwärts reicht die Linie bis ins Neugriechiſche. Wir können alſo eine eigen-

1) Nach Anſicht der Herausgeber, über die ich nur referire.

1) In derſelben Urkunde ſteht Verſo V Zeile 5 *Αθαλεκ* (?) als männlicher Name. — Aus dem Vorkommen jüdiſcher Namen in den frühbyzantiniſchen Papyri dürfen wir nicht ohne Weiteres ſchlieſsen, daſs ihre Träger Juden waren.

2) Zu dem *strange term ὑπὸ διαγηνήλιον* Pap. 48 und 49 (= ὑπὸ *Δία Γῆν Ἥλιον*) vgl. Schürer, Sitzungsberichte der Kgl. Preuſs. Acad. der Wiſſenſchaften zu Berlin 1897, 204, wo zwei inſchriftliche Belege für dieſe Formel aus dem Bosporaniſchen Reiche gegeben werden (Latyſchev II, Nr. 54 und 400).

thümliche Spracherscheinung durch zwei Jahrtausende verfolgen, haben aber zur Controlle nur Zeugnisse aus ganz alter Zeit und aus der Gegenwart. Karl Dieterich (Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. = Byzantinisches Archiv Heft I, Leipzig 1898, 188) bringt Belege aus den *Apophth. patrum* (500 n. Chr.), vermisst aber Belege auf Inschriften oder Papyrus, die für die historische Statistik natürlich einen urkundlicheren Werth haben, als die durch eine unzuverlässige Ueberlieferung uns übermittelten literarischen Zeugen. Pap. Oxyrh. Nr. 121 (3. Jahrhundert) giebt jetzt den vermissten Beleg: ein Isidoros schreibt einem Aurelios, er solle die Zweige in Bündel zu je drei Stück binden (*εἶνα δήσῃ τρία τρία*). Solche Beispiele für den grossen sprachwissenschaftlichen Werth der neuen Funde lassen sich vermehren. Wer aber nach einem noch greifbareren Werthe ihres sprachlichen Gehaltes schielt, der wird auch nicht enttäuscht werden: bieten die ägyptischen Texte doch eine Fülle von sprachlichen Aufschlüssen für die Erklärung der altchristlichen Schriften. Im Hinblick auf die sprachliche Bedeutung der neuen Quellen muss man freilich wünschen, dass die Herausgeber sich eine grössere Reserve in der ‚Correctur' von ‚Fehlern' auferlegen. Fälle wie beispielsweise Nr. 99 Zeile 16 *συνχοιρώντων* (von *συγχυρέω*), Nr. 119 Z. 2 ff. *μετ' ἐσοῦ* (vergl. meine Bibelstudien 216 und 289 und Karl Dieterich S. 190 ff., Grenfell und Hunt schreiben *μετὰ σοῦ*) und viele andere sind ‚Fehler' nur für die antiken Wustmänner; der Wissenschaft sind sie die Pulsschläge der lebendigen, das heisst wachsenden und werdenden Sprache.

In allen formellen Dingen ist die Ausgabe sehr sorgfältig.

Heidelberg. Adolf Deissmann.

Goldschmidt, Lazarus, מסכת סוכה. **Der Traktat Sukkah** (von der Festhütte). Ueberfetzt nach der ersten, zensurfreien Ausgabe (Venedig 1520—23), mit Berücksichtigung der neueren Ausgaben, nebst kurzen Erklärungen. (Der Babylonische Talmud, III. Band, 1. Lieferg.) Berlin, S. Calvary & Co., 1898. (III S. u. 216 Sp. 4.) M. 6.—

Neben der Textausgabe und Ueberfetzung des Talmud, die G. 1896 zu veröffentlichen begann, lässt er nunmehr auch ‚eine besondere deutsche Ueberfetzung' des Talmud erscheinen, die halb so viel kostet als die andere, Text und Ueberfetzung umfassende Ausgabe. Da der in dieser Zeitung 1896, Sp. 476 f. veröffentlichte Bericht über die erste Lieferung der G.'schen Talmudausgabe hauptsächlich mit dem angeblich nach der *‚editio princeps'* gedruckten, aber nicht einmal von den groben Censurentstellungen der späteren Drucke ganz befreiten Texte sich beschäftigte, so möge diesmal die G.'sche Ueberfetzung etwas eingehender gewürdigt werden. Einige ihr entnommene Proben mögen darthun, ob der Ueberfetzer Inhalt und Sprache des von ihm übersetzten Werkes und die Sprache, in welche er es übersetzt, genügend beherrscht, um eine brauchbare und zuverlässige Ueberfetzung liefern zu können. Zuerst kommen an die Reihe solche Beispiele, die auf die Sachkenntniss, dann folgen solche, die auf die Sprachkenntniss des Ueberfetzers Bezug haben. Spalte 1 Z. 10: ‚Eine Durchgangshalle, die eine Höhe von mehr als zwanzig Ellen hat, muss verringert werden'. Wie eine Durchgangshalle aussieht, wie und warum sie verringert werden soll, wenn sie über 20 Ellen hoch ist, bleibt unerklärt. Aber der Text spricht überhaupt nicht von einer Durchgangshalle, sondern von einer Gasse, noch genauer Sackgasse, die bei Anbringung eines Querbalkens über deren Mündung für die rabbinische Gesetzgebung als völlig umfriedeter Raum gilt, in welchem das Hin- und Hertragen von Gegenständen am Sabbath gestattet ist. Es wird gefordert, dass dieser Balken, der gleichsam die Gassenöffnung verbaut, sich leicht dem Blicke darbiete, und daher die Vorschrift, dass, ‚wenn die Gasse höher als 20 Ellen ist (d. h. wenn ihre Eckhäuser so hoch sind) man [den Balken] niedriger legen soll. מבוי ist trotz Levy, Neuhebr. Wrtrb. III, 8 in der Mischnasprache nie = ‚Durchgangshalle', sondern stets ‚Gasse', wenn auch das entsprechende מבוא im Biblisch-hebräischen ‚Eingang', ‚Zugang' bedeutet — Sp. 37 Z. 1: ‚Die Verzierung der Festhütte braucht man nicht zu verringern', und dazu Note 122: ‚falls sie über 20 Ellen hinausgehen'. Die entsprechende Stelle des Textes, Succa 10ᵇ lautet in wörtlicher Ueberfetzung: ‚Die Ausschmückungen der Laubhütte schaffen keine Verminderung in der [Höhe der] Laubhütte', und besagt, dass wenn z. B. der Raum zwischen Boden und Laubdach vorschriftswidrig über 20 Ellen beträgt, aber durch die zur Ausschmückung der Laubhütte unter das Laubdach ausgebreiteten bunten Tücher u. dgl. auf die zulässige Höhe reducirt worden ist, die also bewirkte Raumverminderung nicht gilt, so dass die Laubhütte nach wie vor als vorschriftswidrig, weil zu hoch, anzusehen ist. G. hat also einen einfachen, klaren Satz im Talmud falsch und sinnlos übersetzt. — Succa 45ᵃ erörtert der Talmud eine Frage aus der Geographie Palästinas. G. aber sieht hier einen Eigennamen als Apellativum an, ohne über den Unsinn stutzig zu werden, der dadurch herauskommen muss. Sp. 165 Z. 33: ‚Es wird gelehrt, es wäre eine Kolonie gewesen — Weshalb nennt sie unser Tanna Moça?' Nun hat letztere Frage gar keinen Sinn, da eine Kolonie doch einen Namen haben muss und auch Moça heissen darf. Die Sache wird aber klar, wenn man weiss, das קלוניא ein Eigenname ist (s. jer. Talmud Succa 54ᵇ u. vgl. Neubauer, Géographie du Talmud p. 153). Der Talmud stellt also zunächst fest, dass die Ortschaft (aus welcher die Bachweiden zur Aufstellung um den Altar bezogen zu werden pflegten) קלוניא hiess, und wirft dann die Frage auf, wie es komme, dass der eine Tradent sie מוצא nennt. — Doch nicht allein beim Erklären, sondern schon beim Lesen des Talmudtextes begeht G. arge Fehler. Unter Heranziehung von Hiob 26,9 wird Succa 5ᵃ in Bezug auf Mose gesagt, ‚dass der Allmächtige den Glanz seiner Herrlichkeit und seine Wolke über ihn ausbreitete'. G. aber Sp. 18 Z. 8 übersetzt: ‚dass der Allmächtige über ihn den Glanz seiner Gottheit ausgebreitet und ihn beschattet hat'. G. hat also וַעֲנָנוֹ (= und seine Wolke) als irgend eine Verbalform angesehen und übersetzt und das Wörtchen עליו unter den Tisch fallen lassen. Aerger und sinnentstellender ist es aber, wenn G. das vom Talmud Succa 34ᵃ, aus Ez. 17, 5 angeführte שָׂמוֹ (= er hat ihn gemacht) Sp. 125 Z. 27 u. 40 ‚sein Name' übersetzt als ob es שְׁמוֹ hiesse! Ueberhaupt scheint G. mit der Grammatik der hebräischen Sprache ungenügend vertraut zu sein. Succa 38ᵃ בא בדרך (d. h. unterwegs sein) heisst für G. Sp. 140 Z. 33 ‚von der Reise kommen' und Succa 29ᵃ קם מ·· (d. h. sich erheben von, weggehen) heisst für G. Sp. 106 Z. 7 ‚stand vor' also gerade das Gegentheil, wobei natürlich der Sinn der betreffenden Stellen ganz verschoben wird. Daselbst Z. 36—40 (4 Mal) wird 3. Pers. sg. masc. des Imperf. Nifal von אור und עור *‚jaor'* bezw. *‚jaór'* transcribirt! Am Schlusse seiner hebräischen Vorrede zu Bd. I wird gar Gott von G. mit den Worten אל חוסי angerufen, was im Biblischhebräischen, wo חסה stets mit ב construirt wird, überhaupt unmöglich ist und im Neuhebräischen nur so viel als ‚Gott, der bei mir Schutz sucht' bedeuten könnte. — Um die Kenntnisse, die der Ueberfetzer von der deutschen Sprache besitzt, steht es kaum besser. Verstösse gegen die Casusregeln z. B. Sp. 10 Z. 40: ‚Vom Tisch wird nicht erwähnt' (statt der Tisch), Sp. 16 Z. 25 ‚in der Erde gesteckt' Sp. 54 Z. 27: ‚auf der Kante gelegt', komische Wortbildungen, wie Sp. 37 Z. 20 ‚Exiloberhaupt', Sp. 92 Z. 7 ‚Hochzeitssecundanten' (Brautführer sind damit gemeint) oder Sp. 192

Z. 16 ‚die Auszügler aus Miçrajim' mögen noch hingehen, da der Sinn der betreffenden Stellen noch erkennbar bleibt. Arg und heillos wird aber die Sache, wenn durch ein Deutſch, das keines iſt, die überſetzten Stellen einen falſchen Sinn erhalten oder in puren Unſinn verwandelt werden. So z. B. Sp. 27 Z. 19: ‚Wenn man eine Tenne aushöhlt, um daraus eine Hütte zu machen' (gemeint iſt, wenn man in einem Garbenhaufen durch Entnahme mehrerer Garben einen hohlen Raum ſchafft, um dieſen als Hütte zu benutzen). Sp. 23 Z. 38: ‚Worin beſteht ihr Streit' (ſtatt ‚worauf gründet ſich ihr Streit) od. Sp. 14 Z. 4: ‚Hat man ein Haus mit Stroh oder Spänen gefüllt, ſo werden ſie als nicht vorhanden betrachtet' (wo im Gegentheil, weil ſie zur Ausfüllung des Raumes dauernd vorhanden ſind, ihre frühere Bedeutung als Stroh etc. aufgehoben iſt). Nach G.'s Ueberſetzung leſen wir gar im Talmud, daſs 6 — 1 = 4 ſei. Sp. 24 Z. 11: ‚das ſind nämlich ſechs, ziehe eins ab, ſo bleiben es (!) vier'! (Gemeint iſt eine Rechnung wie folgt: 2 + 2 + 2 = 6; läſst man einen Poſten, eine Stelle davon (= 2) weg, ſo erhält man vier.) Solcher Stellen, deren Sinn wohl G. gekannt, die er aber dennoch im Deutſchen ganz falſch wiedergegeben hat, giebt es eine ſchwere Menge. Weniger Unwiſſenheit als Unachtſamkeit verrathen Ueberſetzungen wie z. B. Sp. 8 Z. 45 ‚bis 25 Ellen' (im Texte heiſst es wörtlich, bis 40 oder 50 Ellen' d. h. ſo hoch es auch immer ſein mag), Sp. 9 Z. 40: ‚hier handelt es von ihrer eigenen Kammer (ſtatt, hier handelt es ſich um die Kammern drin'). Hierher gehört auch, daſs ganze Sätze des Textes in der Ueberſetzung ausgelaſſen ſind (z. B. Sp. 10 Z. 8 vor ‚Mancher', Sp. 25 Z 7 vor ‚Da') und daſs der Ueberſetzung kein Hinweis auf die ſtereotype Blattzahl, wonach der Talmud citirt zu werden pflegt, beigegeben iſt, wodurch die Benutzung der Ueberſetzung beim Vergleichen einzelner Stellen oder beim Nachſchlagen ſehr erſchwert, ja faſt unmöglich wird.

Die aus der groſsen Zahl der Ueberſetzungsfehler herausgegriffenen Proben laſſen erkennen, wie es um die Brauchbarkeit und die Zuverläſſigkeit der Ueberſetzung beſtellt iſt. Auf die ‚kurzen Erklärungen' die, wie z. B. Note 120. 122. 128 im Abſchnitt I voll Fehler ſind, näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort Nur noch eine kurze Bemerkung, die für G.'s Methode charakteriſtiſch iſt. In der ‚Einleitung' Bd. I S. XIV behauptet G. ‚daſs die bibliſchen Citate [im Talmud] für die Textkritik des A. T. nicht von geringſter Bedeutung ſind' und ‚daſs ſelbſt die Abweichungen im Wortlaut nur Fehler ſind'. Dieſe Behauptung richtet ſich gegen den ihm früher gemachten Vorwurf, daſs er in ſeiner angeblichen Vorlage, der *‚editio princeps'* die vom maſſoret. Text im Wortlaut abweichenden bibliſchen Citate, die erſt in den ſpätern Drucken möglichſt dem maſſoret. Text angepaſst worden ſind, völlig unbeachtet gelaſſen und dieſe Thatſache noch durch eine ganz unwahre Angabe zu vertuſchen geſucht hat. Dieſe Rüge glaubt er gegenſtandslos zu machen, indem er ‚betont, daſs ſelbſt die Abweichungen im Wortlaut nur Fehler [von Seiten des Talmud] ſind'! Damit aber bekundet er eine ſchlimme Unwiſſenheit, da er nicht nur die ganze bei Buhl, Kanon und Text § 36 verzeichnete Litteratur, ſondern auch den jedem Talmudleſer bekannten und ſogar von der jüdiſchen Praxis anerkannten Satz: התלמוד חולק על המסורה d. h. der Talmud hatte einen anderen Bibeltext als die Maſſora (vgl. Jes. Berlin, Additamenta zu Natan's Aruch s. v. מאה), als nicht vorhanden anſieht. Solche Ignoranz zeigt, daſs G. entweder wiſſenſchaftliche Dinge nicht ernſt nimmt, oder daſs er in wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten nicht ernſt zu nehmen iſt.

Leipzig. I. I. Kahan.

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. 12. Abth. Die Briefe Petri und Judae. Von der 5. Aufl. an bearbeitet von Prof. Dr. Ernſt Kühl. 6. verm. und verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1897. (462 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.50

In dieſer neuen (6ten) Ausgabe des Meyer'ſchen Commentars über die genannten drei Briefe unternimmt Herr Profeſſor Kühl den Verſuch, die Authentie des 1. Petrus- und des Judas-Briefes ſowie die des 2. Petrus-Sendſchreibens — mit Ausnahme des vom Jud.-Br. abhängigen, interpolirten apokalyptiſchen Abſchnittes cap. 2, 1—3, 2 — mit allen Mitteln der Kritik und der Exegeſe zu erweiſen. Und es muſs anerkannt werden, daſs der Herr Verfaſſer es ſich dabei nicht leicht gemacht, ſondern Alles, was ſich in erwähnter Hinſicht überhaupt ſagen läſst, gründlich durchdacht und mit groſsem Fleiſse beigebracht hat. Ob aber auch in überzeugender Weiſe? das iſt eine andere Frage.

Was zunächſt und vor allem den 1. Petrusbrief betrifft, ſo tritt K. in der 61 Seiten ſtarken, die üblichen Präliminarien behandelnden ‚Einleitung', im Unterſchied von der groſsen Mehrzahl der Kritiker, entſchieden für einen ‚judenchriſtlichen Leſerkreis' desſelben ein; und ſeine Exegeſe zu 1,1; 2,25; 4,3; 2,2; 1,14. 18; 2,9f; 3,6 ſucht dieſe Behauptung im Einzelnen zu erhärten. Wenn man das Wort judenchriſtlich ‚in dem weiteren Sinne eines Kreiſes ſolcher Chriſten nimmt, die weſentlich aus jüdiſcher Gottesdienſtform, Schrift-Verwerthung und Lebensanſchauung hervorgegangen ſind, ſei's als geborene Juden, ſei's als heidniſche Proſelyten, welche die jüdiſche Religion in allgemeinen Umriſſen bereits kennen gelernt hatten und häufig ſelbſt als ein Judenthum zweiter Ordnung conſtituirt waren' (Harnack, D. G., I, 51), ſo kann man ſich die K.'ſche Beſtimmung gefallen laſſen. Verſteht man den Ausdruck aber in dem von Harnack a. a. O., S. 245 f. richtig geſtellten engeren Sinne (Feſthaltung der national-politiſchen Formen des Judenthums und der Prärogative des jüdiſchen Volkes und Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes als für das Chriſtenthum geborener Juden weſentlich), ſo wird man dem Verf. nicht beipflichten können. Denn von allen dieſen judenchriſtlichen Aſpirationen findet ſich im 1. Petrusbrief, in dem der ‚νόμος' nicht einmal mehr genannt wird, auch nicht eine Spur; vielmehr liegt er ganz in der Linie des milden und weitherzigen Petrinismus, der, im Geiſte des geſchichtlichen Petrus ſelbſt (Gal. 2, 7 ff.), das Heil nur vom Glauben an Chriſtus abhängig machte, die Haltung des Geſetzes ſeitens früherer Juden aber unter den Geſichtspunkt der Sitte ſtellte. Dieſes ſog. Judenchriſtenthum oder richtiger: Chriſtenthum iſt nun aber vor der tiefgreifenden Einwirkung des pauliniſchen Chriſtenthums nicht einmal denkbar, geſchweige thatſachlich geweſen. Dazu kommt, daſs es dem Verf. (vergl. S. 26 ff.) in keiner Weiſe gelungen iſt, für die vorpauliniſche Zeit das Vorhandenſein ‚judenchriſtlicher' Gemeindebildungen in den kleinaſiatiſchen Provinzen Pontus u. ſ. w. (1,1) irgendwie wahrſcheinlich zu machen. Das Fehlen aller geſchichtlichen Spuren davon und andererſeits der durchſchlagende Grundſatz der pauliniſchen Miſſionspraxis (Röm. 15,20; 2. Kor. 10,15 f.) laſſen gleicherweiſe die letzterwähnte Annahme K.'s als unmöglich erſcheinen. Damit ſtürzt aber der eigentliche Pflock zu Boden, an dem der Verf. ſeine Hypotheſe vom vorpauliniſchen Judenchriſtenthum' des 1. Petr.-Briefes befeſtigen könnte. Denn, was K. ſonſt noch dafür geltend macht, hat wenig Beweiskraft. So ſeine künſtelnde Auslegung der ja zweifellos (gegen Harnack) urſprünglichen Adreſſe (1.1). K. erklärt dieſelbe ſo: Petrus — — — den auserwählten ‚Fremdlingen' (παρεπιδήμοις), d. i. Erdenpilgern (Himmelsbürgern), die als ein Theil zu

dem grösseren Kreis der in Pontus u. s. w. wohnenden Judenschaft (διασπορᾶς) gehören (S. 64), also ‚noch nicht ganz aus dem Verbande mit der ungläubigen Judenschaft — — — herausgetreten sind' (!) (S. 31).

Dem Ref. will weder diese Exegese als möglich noch die von ihr dem Petrus imputirte Zusammenmengung geistlich und eigentlich-geographisch gemeinter Ausdrücke als besonders geschmackvoll vorkommen: wie als wenn ein Generalsuperintendent einen Hirtenbrief richtete ‚an die erwählten christl. Erdenpilger oder Himmelsbürger in der ev. Diaspora Westpreussens'. Der einfache Sinn ist vielmehr: den erwählten, d. i. zum Christenthum bekehrten ‚Beisassen' der kleinasiatischen Judenschaft, d. i. den kleinasiat. Christengemeinden (bestehend aus gläubig gewordenen Juden und Proselyten), die nicht mehr zu dem Verbande der kleinasiatischen Judenschaft gehören, sondern — als eine Grösse und Gemeinschaft für sich — zu ihr nur noch in dem Verhältniss stehen, wie ‚Beisassen' zu einer politisch in sich geschlossenen Gemeinschaft. Der Briefschreiber wendet sich also an Christen, die aus der kleinasiatischen Judenschaft geschichtlich herausgewachsen sind, ihr aber nicht mehr angehören. Das weist aber ebenso entschieden in die spätere (nachpaulin.) Zeit wie das eigenthümliche literarische Verhältniss des 1. Petr.-Br. zu den paulinischen. Bei aller Lobpreisung der Gedanken Geschlossenheit und Originalität des 1. Petr.-Br. giebt der Verf. die starke literar. Berührung desselben mit Röm.- u. Ephes.-Br. zu (S. 39—41). Thut man dies aber, so kann man die vorpaulin. Entstehung unseres Briefes nur retten, wenn man es mit der ‚schriftstellerischen Fähigkeit' und geistigen Originalität eines Paulus für vereinbar hält, dass der Apostel ‚Worte, Gedanken und Wendungen des Petrus in freier Gestaltung zu seinem Eigenthum machte' (S. 41). Ref. kann diesen kritischen *salto mortale* um so weniger mitmachen, als er an keinem Punkte eine ‚Abhängigkeit' des Paulus vom 1. Petr.-Br. erwiesen sieht und zumal von dem angeblich secundären Charakter der Stelle Röm. 9 33 vgl. mit 1. Petr. 2,6 f., trotz des gelehrten Excurses K.'s (p. 145—150), sich nicht hat überzeugen können. Wie sach- und contextgemäss in Röm. 9 die beiden Jesaja-Stellen 28,26 u. 8,14 combinirt sind, hat Godet z. St. gezeigt; und wie ganz und gar nicht 1. Petr. 2, v. 6 die vv. 4 u. 5 ‚begründet', lehrt ein Blick in die künstelnde Exegese K.'s z. St. (S. 143). Durch das logisch sinnlose „διότι" und die ganz unpetrinische, ja nicht-neutestamentliche Construction und Citationsformel ‚περιέχει ἐν γραφῇ' legt sich vielmehr fast zwingend die Annahme nahe, in dem — den guten Zusammenhang zwischen v. 5 u. 7 bedenklich störenden — v. 6 ein späteres *Glossem* zu erblicken.

Kurz, die auffällige literarische Berührung zwischen Pl. u. 1. Petri erklärt sich uns nur aus einer Bekanntschaft des letzteren mit ersterem, m. a. W. durch die nachpaulin. Entstehung des 1. Petr.-Br.

Fällt somit die vorpaulin. Abfassung dahin, so muss sich Ref. weiterhin auch zu Allem, was K. über ‚Veranlassung' und ‚Zweck' unseres Br. (S. 29—35) sowie über dessen ‚Abfassungszeit' (S. 56—59) aussagt, ablehnend verhalten und andersartige positive Aufstellungen über alle diese Punkte als unerlässlich erklären.

In der Einleitung zum Judasbrief (S. 291—298), den er dem ‚aus Bescheidenheit' sich nicht so nennenden ‚Bruder des Herrn' vindicirt, bezeichnet K. als Leser: die heidenchristlichen Gemeinden Kleinasiens oder Syriens, da die bekämpfte libertinistische Richtung nur in heidenchristlichen Kreisen denkbar sei (S. 292). Ihr gegenüber, deren Genossen, in falscher Consequenzmacherei aus der paulin. Freiheitslehre, sich den unsittlichsten Ausschweifungen hingaben, will der Jud.-Br. die Leser beim reinen Evangelium bewahren. Nach alledem gehört der Br. in die nachapostolische Zeit mit ihren Anfängen heidenchristlicher Gnosis, aber wegen v. 17 u. 18a — οἱ ἀπόστολοι ἔλεγον ὑμῖν — ‚nicht über die erste nachapostolische Generation (65—80 n. Chr.) hinaus' (S. 296). Je mehr Ref. in diesem Punkt Kühl beistimmt, um so weniger begreift er, warum ein Brief, in dem das Gesetz gar keine Rolle mehr spielt und der judenchristliche Gegensatz zur paulinischen Glaubenslehre nicht einmal mehr anklingt, durchaus von einem ‚wahrscheinlich der Urgemeinde angehörigen Judenchristen' (S. 292) herrühren soll.

Wieder auf die Seite des Verf. müssen wir aber treten bezüglich der Art, wie er die Originalität des Jud.- gegenüber dem 2. Petr.-Br. (Cap. 2) festhält; und das führt uns schliesslich noch zu dem letztgenannten Briefe, dem der Verf. eine eingehende Besprechung widmet.

Die beiden ersten Paragraphen der Einleitung (S. 336—356) erörtern das ‚Verhältniss des 2. Petr.-Br. zum Judasbrief' und die Frage seiner ‚Einheitlichkeit'. Das Resultat einer eingehenden Confrontation beider Briefe ist der u. E. überzeugende Nachweis, dass wenigstens cap. 2,1—3,2 unter dem bestimmenden Einfluss des Jud.-Br. geschrieben ist. Trägt doch die im Jud.-Br. das durchaus einheitliche ‚Bild' einer ‚gegenwärtigen Erscheinung' (cf. bes. v. 4) darbietende Schilderung der ‚Libertiner' umgekehrt im 2. Petr.-Br., cp. 2 zweierlei Gesicht, insofern ‚in der ersten Hälfte des Capitels von Lügenlehrern der Zukunft die Rede ist, — — in der zweiten Hälfte von Verirrungen der Gegenwart (S. 247 f.). Somit ist cap. II gegenüber dem Jud.-Br. secundär, während allerdings bezüglich anderer Stellen entweder (wie z. B. 1,12 cf. Jud. 5) ein ‚*non liquet*' nöthig oder (wie bei 2,3 cf. Jud. 17 f.) die Abhängigkeit auf Seiten des Jud.-Br. zu suchen ist (S. 346).

Bei diesem Sachverhalt ist es nach K. unmöglich, die Einheitlichkeit des 2. Petr.-Br. aufrecht zu erhalten. Vielmehr steht, da die Libertiner in cap. II mit den Spöttern bzgl. der Eschatologie in cap. III in keiner Weise identificirt werden, können und da die Ueberleitungen von cap. 1 zu cap. 2 und von cap. 2,1 f. zu Cap. 2,3 ff. ungenügenden ‚künstlichen Brücken' gleichen (S. 350 ff.), cap. II ganz isolirt da, ‚weder vorbereitet in cap. 1 noch nachwirkend in cap. 3', und verräth sich somit (nebst der Ueberleitung 3,1 f.) als ‚Einschub in den ursprünglichen Text des Briefes' (S. 350). Der Zweck dieser späteren Interpolation ist, die (cf. v. 17 f.) auf die ‚Apostel' sich zurückbeziehenden ‚kernigen Worte des Jud.-Br. in ihrem ganzen Umfange (schon) dem Apostel Petrus in den Mund zu legen' und sie so als noch ‚wuchtigere Waffe gegen die — — gefährlicher um sich greifenden libertinistischen Erscheinungen der Gegenwart (sc. des Interpolators) zu gebrauchen' (S. 354).

Der nach Ausscheidung des ‚Einschubs' übrigbleibende Rest stellt nach K. die ursprüngliche und authentische Gestalt des 2. Petr.-Br. dar, die als solche älter ist als der Jud. Br. Ihr Autor hat zur geschichtlichen Voraussetzung das Mattwerden der christl. Zukunftshoffnung — eines der wesentlichsten Motive für die christl. Tugendübung — bei den Lesern, die Besorgniss vor dem Auftreten frecher Spötter über die Wiederkunft Christi und die christl. Eschatologie überhaupt und damit vor einer bedenklichen Neigung, zum πορεύεσθαι κατὰ τ. ἰδίας ἑαυτ. ἐπιθυμίας (S. 358). Dem gegenüber sollen die Leser, in festem Vertrauen auf die göttlichen Verheissungen, der (cf. 3,11 ff.) ‚bestimmt noch für die gegenwärtige Generation erwarteten Parusie entgegenharren, aber auch durch bussfertigen und heiligen Wandel ihr Eintreten beschleunigen helfen' (S. 358).

Der so bestimmte ‚Zweck' des Br. verweist dessen Entstehung nach K. in die Zeit des Uebergangs von der apostolischen zur nachapostolischen Generation, also etwa in die Mitte der 60er Jahre, wo die ἐμπαῖκται (3,3) in Sicht waren, während der den Autor des ursprünglichen 2. Petr.-Br. ‚für einen Apostel haltende' Jud.-Br. etwa im

vor- oder drittletzten Decennium des 1. Jahrhunderts anzufetzen fein dürfte (S. 361). Der früher von Paulus verforgte (3,15) Leferkreis endlich wird von K. als ein wefentlich ‚heidenchriftlicher' definirt: vielleicht die nämlichen Gemeinden wie die im 1. Petr.-Br. vorausgefetzten, nur dafs die grofsartige Wirkfamkeit des Heiden-Apoftels — — in den dortigen Gegenden dazwifchen liegt. (S. 362 f.).

Der Raum verbietet uns, auf die Exegefe K.'s, von den obigen Proben abgefehen, noch näher einzugehen. Darum fei nur im Allgemeinen bemerkt, dafs diefelbe eingehend, gründlich und umfichtig ift, auch unbefangen, fobald nicht, wie befonders bei Auslegung des 1. Petr.-Br., ein nach unferem Dafürhalten unftichhaltiges kritifches bezw. apologetifches Intereffe in Betracht kommt, das dann, wie wir an einigen Beifpielen zeigten, zu ftarken Künfteleien verführt. Sehr forgfältig und leidenfchaftslos — und darin erkennen wir einen Vorzug diefer Exegefe — fetzt fich K. mit den genau wiedergegebenen Anfichten feiner kritifchen Gegner auseinander, wodurch allerdings Darftellung und Diction nicht felten zu gedrungen, fchwerfällig und unüberfichtlich werden.

Ref. kann trotz feiner Ausftellungen K.'s Buch recht empfehlen; auch gegnerifch gefinnte Kritiker werden vom Studium desfelben reichen Gewinn haben.

Friedberg i. Heffen. W. Weiffenbach.

Kügelgen, C. W. v., **Die Dogmatik Albrecht Ritschls.** Apologie und Polemik. Leipzig, A. Deichert, 1898. (VII, 125 S. gr. 8.) M. 1.80

Der Verf. weift in feiner Einleitung auf die bunte Menge der abfprechenden Urtheile über die Theologie A. Ritfchl's hin. ‚Sind doch die Darftellungen der Ritfchl-fchen Theologie einem Kaleidoskop zu vergleichen, in welchem fich fortwährend aus Mifsverftändnifs oder Parteifinn, durch falfche Synthefe oder willkürliche Loslöfung aus der Gefammtentwicklung die wunderlichften Figuren ablöfen, um dem Befchauer in einem grellen und fein Auge nicht felten verletzenden Licht zu erfcheinen' (S. 2 f.). Im Gegenfatz zu folchen ungerechten, den wirklichen Sachverhalt entftellenden Urtheilen möchte der Verf. felbft ‚eine parteilofe, wahre und fachgemäfse Darftellung' bieten (S. 5). Mir fcheint, dafs ihm diefes Vorhaben gut gelungen ift. Die einzelnen Hauptthemata der Dogmatik durchgehend, ftellt er mit richtigem Verftändnifs die charakteriftifchen Gedanken Ritfchl's in ihrem inneren Zufammenhange dar und vertheidigt er fie gegen Mifsdeutungen und falfche Confequenzen. Doch will er nicht blofser Apologet Ritfchl's fein. Er bezeichnet auch die Punkte, wo Ritfchl ihm nicht das Rechte getroffen zu haben fcheint (S. 38 f. 51 f. 54. 108. 109). Diefe Punkte betreffen die Auffaffung der Sündenvergebung als blofsen Mittels zum Zwecke der Herftellung des Reiches Gottes, die Abweifung der Definition Gottes als des Abfoluten, den Ausdruck, dafs die religiöfe Weltanfchauung ausfchliefslich in Werthurtheilen verlaufe, die Beifeiteftellung der *poenitentia legalis*, die Betrachtung des Vorfehungsglaubens als ausfchliefslicher Frucht des chriftlichen Verföhnungsglaubens und überhaupt die Scheu vor der rationaliftifchen *theologia naturalis*. Befondere Berückfichtigung fchenkt der Verf. dem Verhältnifse Ritfchl's zu Kant, weil gerade hierüber fo verkehrte Urtheile im Gange find. Er zeigt die thatfächlich vorhandenen Anknüpfungen Ritfchl's an Ideen und Probleme Kant's, hebt daneben aber den grofsen Abftand zwifchen der rationaliftifch-moraliftifchen Gedankenwelt Kant's und der echt religiöfen Anfchauungsweife Ritfchl's hervor. Möchten diejenigen, die fchnell mit Ritfchl fertig zu werden meinen, indem fie ihn als Kantianer rubriciren und abthun, sich durch die klaren Darlegungen diefer Schrift belehren laffen!

Jena. H. H. Wendt.

Willareth, Pfr. Dr. Otto, **Die Lehre vom Uebel bei Leibniz seiner Schule in Deutschland und bei Kant.** Strafsburg i/E., Druckerei C. & J. Goeller, 1898. (149 S. gr. 8.) M. 2.50

Allen, die fich vom theologifchen oder philofophifchen Standpunkte aus mit dem Problem der Theodicee befchäftigen, fei diefe gründliche gefchichtliche Darftellung der Behandlung des Problems von Leibniz bis Kant angelegentlich empfohlen. Nach einer kurzen Einleitung über die Entwickelung der Lehre vom Uebel in der griechifchen Philofophie, bei den Kirchenvätern und Scholaftikern, endlich bei Bayle, deffen Zweifel den Hauptanlafs für Leibniz' Erörterung des Problems gaben, wird die Theorie von Leibniz und Wolff dargelegt, dafs unfere Welt die befte der möglichen Welten fei, in der Gott das Uebel als *conditio sine qua non* zulaffen mufste. Die Mängel und Schwierigkeiten der deductiv-ontologifchen Methode diefer Philofophen werden richtig beleuchtet. Dann werden die Wolffianer und die Gegner des Leibniz-Wolff'fchen Syftems durchgegangen. Diefer Abfchnitt fcheint mir befonders werthvoll zu fein, weil er ein mühfam gewonnenes Material bringt, welches man fonft nirgends fo reichhaltig zufammengeftellt finden dürfte. Es folgt die Darftellung der hiftorifchen Theodicee Leffing's und Herder's, welche auf dem Gedanken der Erziehung und Entwickelung des Menfchengefchlechts beruht. Endlich wird ausgeführt, wie Kant mit feinem Kriticismus dem metaphyfifchen Dogmatismus und damit zugleich der in ihm wurzelnden metaphyfifchen Theodicee der alten philofophifchen Schule ein Ende gemacht, andererfeits den Grund zu einer, nicht zwar für die theoretifche Wiffenfchaft, wohl aber für die praktifche Vernunft geltenden moralifchen Theodicee gelegt hat. Der Verf. fucht als Confequenz der moralifchen Weltanfchauung Kant's den Gedanken zu erweifen, den Kant felbft freilich nicht deutlich ausgefprochen habe, dafs das einzige wirkliche Uebel das Böfe fei, der böfe Wille des Menfchen. Das phyfifche Uebel, welches nur infofern existire, als es als Uebel empfunden werde, werde von dem religiös-fittlichen Menfchen überwunden, indem es von ihm als Schule, als Förderungsmittel feines fittlichen Charakters verftanden werde (S. 113—116). Das Uebel ftelle dem Menfchen die Aufgabe, das Sittliche gegen das Nützliche, feine Vernunftgefetze gegen die natürlichen Triebe durchzufetzen (S. 140). Der in der fittlich-religiöfen Wiedergeburt befindliche Menfch unterwerfe fich freudig dem Leiden, welches bei der Ueberwindung feines früheren böfen Charakters ihm nicht erfpart werden könne (S. 139). Ergänzt werde diefe moralifche Theodicee durch die hiftorifche Betrachtungsweife Leffing's und Herder's. Die hiftorifche Induction fei im Stande, den objectiven Nachweis für das allgemeine und nothwendige Vorhandenfein der kantifchen Refultate zu erbringen (S. 149). ‚Die moderne hiftorifche Forfchung hat es verftanden, den Siegesgang des Evangeliums als nothwendig und vernünftig aufzuzeigen. Gipfel des Unfinns wäre es, den Gang des Evangeliums durch die Menfchheit als eine Verirrung zu faffen. Ift er aber als gottgewollt erkannt, dann fteht auch die Unbefiegbarkeit jedes ehrlichen Strebens, die Unfterblichkeit der Wahrheit feft' (S. 126).

Die ernfte, tiefdringende Arbeit, mit welcher der Verf. die Weltanfchauung, die ihm als die allein befriedigende erfcheint, zu gewinnen und begründen gefucht hat, verdient gröfste Achtung. Der Vf. verfteht es auch, feine Lefer in das lebhafte Intereffe an dem Gegenftand, das ihn felbft befeelt, hineinzuziehen. Mit feinen Grundgedanken weifs ich mich in Einklang. Nur einige kurze Bemerkungen möchte ich hinzufügen.

Vermifst habe ich einen Hinweis darauf, dafs es immer religiöfe und fittliche Anfchauungen und Intereffen find, aus denen das Problem der Theodicee hervorwächft, und dafs das Problem des Uebels nur dann,

wenn es bei religiös-sittlicher Anschauungsweise zum Problem der Theodicee wird, seine eigentliche Schärfe und Schwierigkeit bekommt. Richtig bemerkt der Verf., dass es für den unreligiösen und unsittlichen Menschen keine wirkliche Ueberwindung des Uebels giebt, dass für ihn der Pessimismus die consequente Anschauung ist (S. 114). Aber ein solcher Mensch findet doch zugleich in seiner naturalistischen, causalen Weltanschauung, nach welcher alle Geschehnisse, ob sie von den Menschen als gut oder als übel empfunden werden, mit gleichmäsiger Nothwendigkeit im gegebenen Weltbestande begründet sind, eine seinen Verstand befriedigende Erklärung des Uebels. Ihren scharfen Stachel bekommt die Frage nach dem Uebel erst dann, wenn die religiöse Anschauung, in welcher der Mensch sich und die ganze Welt von der Gottheit abhängig fühlt, verbunden ist mit einem solchen Gefühle für den Werth des Sittlichen, dass dem Menschen nur eine durch die sittlichen Principien der Güte und Gerechtigkeit geregelte Weltordnung als berechtigt und der Gottheit würdig erscheint. Hätte der Verf. dieses religiös-sittliche Begründetsein des Problems der Theodicee hervorgehoben, so würde er auch wohl deutlicher, als es jetzt geschehen ist, betont haben, dass es nicht religiös-sittliche Anschauung überhaupt, sondern nur eine bestimmte Art oder Stufe derselben, die speciell christlich-religiöse Gesammtanschauung ist, welche eine befriedigende Lösung jenes Problems giebt. Der Verf. hätte meines Erachtens bei dieser Lösung, die er in richtigem christlichem Sinne darbietet, auch die Schranken, mit denen sie behaftet bleibt, kräftiger hervorheben dürfen. Denn wenn man auch bei sittlicher Anschauung die Nothwendigkeit von Uebeln als Mittel für den Zweck der sittlichen Erziehung und Charakterbildung und insofern den Werth der Uebel im Allgemeinen einzusehen vermag, so ist es doch bei unzähligen einzelnen Uebeln unerkennbar, inwiefern sie diesem Zwecke dienen können, den sie vielmehr zu hindern scheinen. Der fromme Christ kann freilich unerschüttlich den Glauben festhalten, dass auch die ihm unverständlichen Uebel durch die väterliche, auf den Zweck des Reiches Gottes gerichtete Liebe Gottes bedingt sind. Gleichwohl braucht er nicht das Eingeständnis zu scheuen, dass solche Uebel für seine geschöpflich beschränkte Erkenntnis Räthsel sind. Auch bei der historischen Betrachtung, welche die Geschichte der Menschheit als Entwickelung auf ein religiös-sittliches Ziel hin zu verstehen sucht, bleiben soviel Räthsel bestehen, dass es nie möglich sein wird, auf dem Wege der historischen Induction einen Beweis für die Richtigkeit der christlich-sittlichen Weltanschauung zu gewinnen. Man muss der Wahrheit dieser Weltanschauung schon anderweitig gewiss geworden sein, um sie in der eigenen Lebensführung wie in den Geschicken anderer Menschen und in der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit im Ganzen bestätigt zu finden.

Der Verf. hat seine, Herrn Prof. Kulpe in Würzburg gewidmete Arbeit nicht in buchhändlerischen Verlag gegeben. Es wäre schade, wenn sie aus diesem Grunde ganz unbeachtet bliebe. Zu haben ist sie beim Verf. selbst, Pfarrer in Unter-Eubigheim (Baden), und bei Herrn F. Sartorius in Strassburg i. E., Zabernerring 6.

Jena. H. H. Wendt.

Menzi, Theodor, **Der Materialismus vor dem Richterstuhl der Wissenschaft.** Den Gebildeten aller Stände dargeboten. Zurich, F. Schulthess, 1898. (IV, 218 S. gr. 8.) M. 2.20

Ein Schriftsteller, der heute den Materialismus vor den Richterstuhl der Wissenschaft zieht, scheint um mehrere Jahrzehnte zu spät zu kommen. So ist auch Ref. an die Lesung dieses Buches mit einigem Misstrauen herangetreten, sah aber bald seine Bedenken überwunden und hat sich mit steigendem Interesse in das Werk vertieft. Auch der Verf. ist sich bewusst, dass die Hochflut des Materialismus, die um die Mitte des Jahrhunderts ihren höchsten Stand erreichte, wieder abgelaufen ist, aber er weiss auch, dass die trübe Flut nicht so hoch gestiegen ist, ‚ohne die Saat christlicher Gesinnung weithin zu schädigen und zu verschlammen; sie ist in tausend Kanälen durchgeflossen in die mittleren und unteren Schichten der Bildung, der Materialismus durchdringt zur Stunde noch vielfach das Denken der Gegenwart, die Presse, das Schriftthum, das geistige Leben in allen seinen Gebieten in einem Maasse und wird namentlich von vielen Führern der socialen Bewegung als alleinseligmachendes Credo mit einem Fanatismus gepredigt, der allen denen, welche die höchste Befreiungsthat der Weltgeschichte, das Christenthum noch irgendwie zu schätzen wissen, die ungeheure Gefahr für wahre menschliche Kultur lebhaft vor Augen rückt‘ (S. 3). Daher will der Verf. ‚für die Durchschnittsbildung unserer Zeit‘ eine, so weit bei diesem Thema möglich, populäre und doch wissenschaftliche, auf die einzelnen Probleme eingehende Darstellung der wirklichen Sachlage geben. In klar gegliederter und erschöpfender Darstellung, in welche in geschickter Weise die Aeusserungen hervorragender Philosophen und Naturforscher verflochten sind, wird der Verf. dieser Aufgabe gerecht.

In drei Theilen werden die Grundlagen des Materialismus in ihrem Verhältnis zur anorganischen, zur organischen und zur geistigen Welt untersucht. Schon in der Erklärung der anorganischen Welt geht der Materialismus über seine eigenen Principien hinaus. Die Materie selbst, von der er ausgeht, ist kein Gegenstand der Erfahrung, sondern etwas Uebersinnliches, eine von unserer Vernunft zu der Mannigfaltigkeit der sinnlichen Erscheinungen hinzugedachte Ergänzung. Die nirgends wahrgenommenen physischen Atome sind eine metaphysische Fiction. So hat denn auch gerade die mechanische Naturwissenschaft neuerdings in ihren hervorragendsten Vertretern — z. B. bei deutschen Naturforscherversammlungen durch du Bois-Reymond und den von dem Verf. besonders geschätzten Botaniker Karl von Nägeli — ihr Verdict gegen die solidarische Verbindung mit dem Materialismus abgegeben.

In der materialistischen Betrachtung der organischen Welt steht im Vordergrund der Kampf gegen eine besondere Lebenskraft von seiner Eröffnung durch Lotze bis zu den Versuchen Häckel's, die specifischen Merkmale der organischen Körper: Wachsthum, Ernährung und Fortpflanzung, ohne eine solche Kraft zu erklären und zu der scharfsinnigen Beweisführung, mit welcher Nägeli eine bloss relative Verschiedenheit zwischen dem Anorganischen und dem Organischen zu stützen sucht (S. 64). Der Verf. glaubt trotzdem die Streitfrage als eine gegenwärtig noch unerledigte betrachten zu müssen. Auch die damit zusammenhängenden Versuche, in der Natur oder durch das Experiment die Entstehung lebender Wesen aus toten, unlebendigen Stoffen, die Möglichkeit einer Urzeugung nachzuweisen, seien misslungen. Der Verf. giebt sodann eine klare und gute Darstellung der Theorie Darwin's, wobei als Gegeninstanz besonders die anfängliche Nutzlosigkeit der nur allmählich sich steigernden Variationen für den Kampf ums Dasein, z. B. der noch wenig entwickelten Hörner für die Wiederkäuer, betont wird.

Gegenüber Karl Vogt's Vergleichung der Gedanken mit dem Absonderungsproduct einer Drüse wird gezeigt, wie völlig incomensurabel alle Veränderungen materieller Bestandtheile in ihrer Ausdehnung, Mischung, Dichtigkeit und Bewegung mit der Natur der geistigen Zustände, mit den Empfindungen, Gefühlen und Strebungen sind, die wir thatsächlich auf sie folgen sehen, und wie die Annahme psychischer Atome, womit der Materialismus seinen Rückzug zu decken sucht, nur mit Durchbrechung des reinen Monismus die Zusammenpressung zweier un-

vergleichbarer Vorgänge in einen Träger, in das Atom verlegt und damit das Problem von Neuem ftellt, ftatt es zu löfen. Von anderer Seite, durch feine Erkenntnifs-theorie, hat Kant die uralte Naivetät des Sinnenglaubens, die dem Materialismus zu Grunde liegt, erfchüttert und feine Kritik hat durch die moderne Phyfiologie der Sinnesorgane ihre Beftätigung gefunden. Am wenigften vermag der Materialismus den Thatfachen des Selbft-bewufstfeins und der Selbftbeftimmung gerecht zu werden. Der Verf. ift ein entfchiedener Vertreter der Wahlfreiheit, unterfchätzt aber doch zu fehr die ethifche Brauchbarkeit eines gemäfsigten Determinismus.

Ein letztes Capitel behandelt das Gottesbewufstfein. Das Dafein Gottes entzieht fich allerdings einer mathematifch ficheren Beweisführung. ‚Der rechte Beweis der höchften Lebenswahrheit ift der Thatbeweis ihrer feligmachenden Kraft' (S. 207). Das Gottesbewufstfein felbft aber, ‚ein urfprüngliches Gefühl der menfchlichen Seele', ift eine extenfiv und intenfiv alle anderen Geiftesmächte überragende Thatfache, die fich wie auch die äufsere Gefetzlichkeit und Ordnung in der Natur befriedigend nur erklären läfst als Wirkung eines unendlichen, allmächtigen und allgegenwärtigen Wefens.

Der Verf. bietet eine alles Wefentliche umfaffende und in der Form — abgefehen von ftereotypen Wendungen (z. B. ‚der berühmte Reformator der Entwickelungsgefchichte K. E. von Bär' S. 107, 113, 116.) — angenehm lesbare Widerlegung des Materialismus. Sein Buch hat nur eine empfindliche Lücke: es läfst eine Behandlung des von Marx ausgegangenen Gefchichtsmaterialismus vermiffen. Die von dem Verf. citirten ‚Führer der focialen Bewegung' würden daher feine Beweisführung fchon deshalb abweifen, weil fie fich nicht in erfter Linie auf eine materialiftifch-pfychologifche Theorie über das Verhältnifs von Leib und Seele, fondern auf die als gefchichtliche Thatfache behauptete durchgängige Abhängigkeit der Menfchheitsgefchichte von der Productionsweife des materiellen Lebens berufen wollen.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Spicker, Prof. Dr. Gideon, **Der Kampf zweier Weltanschauungen.** Eine Kritik der alten und neueften Philofophie mit Einfchlufs der chriftlichen Offenbarung. Stuttgart, F. Frommann's Verl., 1898. (VIII, 302 S. gr. 8.) M. 5.—

Diefes Buch, das das frühere Werk des Verfaffers über die ‚Urfachen des Verfalls der Philofophie' theils begründen, theils ergänzen foll, befteht aus zwei dem Umfange nach ziemlich gleichmäfsigen Theilen, wovon der erfte mit der Grundlage, der andere mit dem Endzweck der Philofophie fich befafst, beides unter ftändigem Hinblick auf deren gefchichtliche Entwickelung. ‚In diefem Begriff fieht der Verfaffer die einzige Möglichkeit, das Wefen der Philofophie überhaupt und die Beftrebungen der Gegenwart insbefondere richtig beurtheilen zu können'. Es war demfelben wefentlich darum zu thun, das Ziel der Philofophie, das er ‚unter der selbftverftändlichen Vorausfetzung der Empirie vor allem in der Transcendentalität' erblickt, zu beleuchten. ‚Wer einmal auf den Boden der Gefchichte fich ftellt und die grofsen Perioden der Vergangenheit, in welchen die Metaphyfik immer die Hauptrolle fpielt, ins Auge fafst, der kann logifcher Weife um diefe Confequenz nicht herumkommen'. Daher auch in den beiden Theilen ‚Hiftorifche Begründung des Standpunktes' (21—166) und ‚Kritifche Entwickelung des Prinzips' (167—302) die Kritik gegen Kant, ‚den gröfsten und gefährlichften Antimetaphyfiker' einen fehr breiten Raum einnimmt. Diefe vorwiegend kritifche Schrift foll ‚binnen kurzem' durch ein ‚fynthetifches Werk' ergänzt werden, welches die in Ausficht geftellte Aufgabe ihrer Löfung näher zu führen unternehmen wird.

In diefem Blatte dürften befonders die Ausführungen des zweiten Theiles, welche in das theologifche Gebiet eingreifen, erwähnt und mit Intereffe verfolgt werden. Das ‚Befremden, welches das Hereinziehen theologifcher Lehrfätze und Anfichten, hervorrufen möchte', fucht der Verf. zu zerftreuen. ‚Wenn der Lefer bedenkt, wie viel allgemeine Wahrheiten im Chriftenthum der Idee nach enthalten find; welche Macht dasfelbe noch heute auf fo viele Gemüther ausübt, zugleich aber in feiner ftarren unveränderlichen Form dem freien Forfcher und Denker auf allen Gebieten hinderlich, ja feindlich entgegenfteht: dann wird er eine Prüfung auf feinen philofophifchen, fittlichen und religiöfen Gehalt nicht für überflüffig erachten. Die chriftliche Theologie ift eben nicht blofs Religion, wie fie im Alten und Neuen Teftament fchlicht und erhebend zum Ausdruck kommt; fondern fie ift eine Verbindung von Mythe, Religion und Metaphyfik. Hier aber gilt es, das Wefentliche vom Zufälligen zu unterfcheiden und den Kern von der Schale zu trennen'. Die ‚Kritik des Orthodoxismus' (S. 248 f.) enthält zwar manch treffende Bemerkung und regt zu fruchtbarem Nachdenken an; noch öfter aber fordert fie theils durch fchiefe Problemftellung, theils durch Mangel an hiftorifchem oder religiöfem Verftändnifs die Gegenkritik fehr beftimmt heraus. In eine Einzeldiscuffion können wir hier um fo weniger eingehen, als die prinzipiellen, zumal die erkenntnifstheoretifchen Fragen zuerft erledigt werden müfsten. Die Darftellung des Verf. ift fehr lebendig und zeugt von einer den fchwierigen Stoff völlig beherrfchenden Geftaltungskraft; fein Buch wird deshalb auch zweifellos gebildete Laien erreichen, die aus demfelben, wenn auch nicht ‚eine Weltanfchauung, in welcher Religion, Naturwiffenfchaft und Philofophie übereinftimmen', doch gewifs geiftige Förderung und Belehrung fchöpfen werden.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Hardeland, Superint. Auguft, **Geschichte der speciellen Seelsorge** in der vorreformatorifchen Kirche und der Kirche der Reformation. II. Hälfte. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (V. u. S. 285—533 gr. 8.) 7.—

Auf die erfte Hälfte feines Werkes, die in No. 13 der Th. L.-Ztg. 1898 zur Anzeige gebracht ift, hat der Herr Verfaffer die vorliegende zweite Hälfte bald folgen laffen. Sie enthält als zweites Buch die Gefchichte der fpeciellen Seelforge in der Kirche der Reformation; die erfte Abtheilung (S. 237—414) behandelt die Gefchichte von der Reformation bis zur Periode des Pietismus, die zweite Abtheilung die Gefchichte von der Periode des Pietismus bis zur Gegenwart (S. 415—527); ein Perfonen- und Sachregifter und ein Inhaltsverzeichnifs (aber nur über die zweite Hälfte des Buches; das Verzeichnifs über die erfte Hälfte fteht am Anfang diefer) befchliefst das Werk.

Der Herr Verfaffer befchränkt feine Darftellung, abgefehen von den kurzen Ausführungen über Calvin und a Lasco, auf die reformatorifche Kirche Deutfchlands. Die deutfche Schweiz ift nicht erwähnt, und, was vielleicht noch empfindlicher ift, auch Grofsbritannien ift von aller Berückfichtigung ausgefchloffen. Die Anfchauungen und die Praxis der Puritaner im 17. Jahrhundert, die der Diffenters feit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts bis hin zu der bei aller Wunderlichkeit doch keineswegs bedeutungslofen focialen Wirkfamkeit der Heilsarmee in unferen Tagen, — das Alles hätte nicht übergangen werden follen. Die Vernachläffigung hat auch auf die Darftellung der Gefchichte der Seelforge in Deutfchland einen nachtheiligen Einflufs. Theophil Grofsgebauer († 1661) fchliefst fich in feinem Buch ‚Wachterftimme. Auss dem verwufteten Zion' (1661) ausdrücklich an Baily's *Praxis pietatis* an; der Pietismus des 18. Jahrhunderts, die Beftrebungen der Chriftenthumsgefellfchaft, der Inneren

Miſſion u. ſ. w. ſind ohne Berückſichtigung des engliſchen Einfluſſes gar nicht zu verſtehen. Die Nichtbeachtung geſchichtlicher Zuſammenhänge, die darin ſich kundgiebt, tritt auch in anderen Partien des Werkes ſtörend hervor. So wird z. B. im 1. Capitel der 2. Abtheilung die ſpecielle Seelſorge im Zeitalter des Pietismus, im 2. Capitel im Zeitalter der Aufklärung behandelt; aber ein geſchichtlicher Zuſammenhang wird nicht aufgewieſen, und daſs das Zeitalter der Orthodoxie und des Pietismus die Vorgeſchichte des Rationalismus enthält, und daſs die Theorie und Praxis der Seelſorge der Aufklärung die geſchichtliche Erklärung aus jener Vorgeſchichte fordert, wird nicht erwogen. Im 3. Capitel der erſten Abtheilung (S. 271 f.) wird die Gemeindeſeelſorge der reformirten Kirche von Calvin und a Lasco gezeichnet, im 5. Capitel (S. 287 f.) werden die ‚Erſten Verſuche theoretiſcher Erforſchung der Aufgaben' in dieſer Reihenfolge vorgeführt: Rivius (1548), Nic. Hemming (1562), Martin Butzer (1538), Wilh. Zepper (1595). Aber abgeſehen von der mangelhaften Chronologie iſt Butzer gar nicht ohne ſeine Vorläufer Zwingli (ſeit 1523; leider wird Zwingli nirgends genannt, und ſein hervorragendes Werk ‚der Hirt' 1524 wird nicht erwähnt), Oekolampad und Farel (ſeit 1525), Capito (ſeit 1527) zu würdigen, und die Beſtrebungen von Calvin und a Lasco gehen durchaus in des ehemaligen Dominikaners Butzer Fuſsſtapfen einher (vergl. F. W. Haſſencamp: ‚Die Anfänge der evangeliſchen Kirchenzucht mit beſonderer Rückſicht auf Butzers Verdienſte um dieſelbe' in Deutſche Zeitſchrift für chr. Wiſſenſch. und chr. Leben 1856, No. 34 u. 35). Ich nehme hier Veranlaſſung, auf das bedauerliche Urtheil über Calvin einzugehen, dem der Herr Verfaſſer (S. 271) ‚einen beklagenswerthen Mangel an ſeelſorgerlicher Treue' zum Vorwurf macht; mit beſchämendem Blick auf Luther's Heldenmuth bei der Peſt in Wittenberg wird berichtet, daſs Calvin, vom Rath der Stadt Genf aufgefordert, ſich der Peſtkranken 1542 f. anzunehmen, an der Spitze der Geiſtlichkeit vor verſammeltem Rathe erklärt habe, es ſei allerdings Pflicht für die Prediger der Stadt, das Gewünſchte zu thun, aber Gott habe ihnen nicht die Gabe des Muthes verliehen. Der Herr Verfaſser darf ſich freilich für dieſe Nachricht auf den römiſch-katholiſchen F. W. Kampſchulte: ‚Johann Calvin, ſeine Kirche und ſein Staat in Genf', 1. Band (1869) S. 484 f. berufen. Allein damit wird die Beſchuldigung nicht entſchuldigt. Denn 1. handelte es ſich nicht um Peſtkranke überhaupt, ſondern um ſeelſorgerlichen Verkehr in dem mit Kranken angefüllten Peſthauſe, was Kampſchulte verſchleiert, Hardeland verſchweigt; 2) nicht Calvin ‚an der Spitze der Geiſtlichkeit' wurde vom Rath zur Seelſorge aufgefordert, und nicht Calvin ‚an der Spitze der Geiſtlichkeit' erklärte, es ſei zwar Pflicht, aber es gebreche ihnen an Muth, ſondern an die theilweiſe minderwerthigen Pfarrer der Stadt erging die Aufforderung, und ſie erklärten ihre Muthloſigkeit; der Rath beſchloſs, Gott zu bitten, daſs er ihnen doch für die Zukunft mehr Muth ſchenke; iſt es auch nur denkbar, daſs der Rath das einem Calvin antwortete? 3. Calvin, Blanchet und Caſtellio erboten ſich freiwillig, die Seelſorge im Peſthauſe zu übernehmen; aber Caſtellio trat zurück, als ihn das Loos traf, dem Calvin wurde vom Rath ausdrücklich der Beſuch des Peſthauſes verboten, ‚weil Staat und Kirche ſeiner nicht entbehren könnten'; ſo blieb Blanchet allein übrig und wurde ein Opfer ſeines Berufes; 4. Calvin ſchreibt über die Angelegenheit an Viret: ‚Sollte dies eintreten (sc. der Tod Blanchet's), ſo muſs ich daran, obwohl es mir nicht leicht wird im Hinblick auf alles das, was ich noch zu vollenden habe..... Aber ſolange wir im Dienſte des Amtes ſtehen, kann doch ſicherlich nichts uns entſchuldigen, wenn wir durch irgend einen Grund uns davon abhalten laſſen, denen zu Hilfe zu kommen, die auf uns angewieſen ſind' (vgl. E. Stähelin: Johannes Calvin 1 [1863] S. 367 f.). Während Hardeland die ſchwere Beſchuldigung Calvin's mit wenigen Zeilen abmacht, verwendet er mehr als 4 Seiten (S. 357 f.) darauf, um eine ziemlich überflüſſige Ehrenrettung Joh. Winckler's und der Leipziger theologiſchen Facultät in der bekannten Angelegenheit, die A. Tholuck im Kirchl. Leben des 17. Jahrhundert 2_{102} erwähnt, herbeizuführen. Tholuck's Bericht nennt er ‚eine Entſtellung ziemlich plumper Art', ohne daſs ihm die Ehrenrettung ſonderlich gelingt; ſowohl die Beſchwerde Winckler's, als das Gutachten der Leipziger müſste ganz anders lauten, wenn W. ſich nur durch die ihm vor ſeiner Anſtellung längſt bekannte und noch heute beſtehende kirchliche Ordnung in Hamburg beſchwert gefühlt hätte. Seine Vorliebe für die lutheriſche Kirche mache ich dem Herrn Verfaſſer gewiſs nicht zum Vorwurf, ebenſo wenig vermuthe ich confeſſionelle Engherzigkeit; nur die vielleicht unbewuſste Macht traditioneller Vorurtheile möchte ich von dem Verfaſſer der Geſchichte der ſpeciellen Seelſorge überwunden ſehen.

Es liegt in der vom Herrn Verfaſſer gegebenen Formulirung der Aufgabe, daſs die Darſtellung der ſpeciellen Seelſorge in der lutheriſchen Kirche beſonders im 16. und 17. Jahrhundert den gröſseren Raum nimmt. Werthvoll ſind die zahlreichen Auszüge aus zeitgenöſſiſchen Schriften, die der Herr Verfaſſer mittheilt. Aus dieſen geht hervor, wie die lutheriſche Kirche jener Jahrhunderte auch in ihrer Seelſorge von dem Dogma der Rechtfertigung aus dem Glauben beherrſcht, aber auch gefeſſelt wird; iſt Glaube in intellectualiſtiſcher Faſſung hergeſtellt und Abſolution ertheilt, ſo iſt das Ziel erreicht; auf das neue Leben und ſeine Ausgeſtaltung im Individuum und in der Gemeinde wird nicht reflectirt, es ſcheint auſserhalb des Geſichtskreiſes zu liegen. Daher die Beſchränkung der Seelſorge einerſeits auf die Kranken und Angefochtenen — Sterbebüchlein zur Erzielung der *Ars moriendi* bilden eine beſondere Literaturgattung —, andererſeits auf Miſſethäter, daher auch die Vermiſchung von Seelſorge und Kirchenzucht, die freilich gleicherweiſe, ob auch aus anderen Gründen, in der reformirten Kirche zu beobachten iſt. Manche Auszüge allerdings hätten ohne Schaden kürzer gefaſst werden können. wir nennen nur die Mittheilungen aus den Schriften von Balduin (S. 386 f.) und Haas (S. 398 f.), zwei Schriftſtellern, welche die orthodoxe Dämonologie zur Thorheit, die Caſuiſtik zur Narrheit ſteigern. Die Berückſichtigung anderer Werke dagegen wird vermiſst: Zwingli's ‚Hirt' iſt bereits genannt, aus dem 18. Jahrhundert ſeien Salomo Deyling's *Inſtitutiones prudentiae paſtoralis* (1734 f.) hinzugefügt.

Doch wir wenden uns dem letzten Capitel zu (S. 501—527). Es behandelt die ſpecielle Seelſorge ſeit Erneuerung des kirchlichen Lebens, indem es Auszüge aus Schriften, bezw. Schilderung der ſeelſorgerlichen Thätigkeit von Marheineke, Schleiermacher, Hüffell. Klaus Harms, von Kottwitz, J. H. Wichern, Loehe, Blumhardt und Sulze giebt. Sind Theorie und Praxis der beiden Letztgenannten das Ergebniſs der vorläufigen Geſchichte der Seelſorge ſeit der Reformation? Die Meinung des Herrn Verfaſſers iſt das wohl nicht. Weshalb denn werden ſo völlig heterogene Männer zum Schluſs neben einander geſtellt? Nun, ihre Namen mit denen der anderen Theologen bilden eine bunte willkürlich componirte Perlenſchnur. Eine geſchichtliche Entwickelung, in der beſtimmte Anſchauungen unter mannigfachen Fortſchritten und Rückſchritten nach und nach ſich herausarbeiten, iſt ja überhaupt in dem Werke nicht erſichtlich, die Handhabung der Seelſorge und die theoretiſchen Aufſtellungen hinterlaſſen bis zuletzt den Eindruck der Zuſammenhangsloſigkeit oder auch der Principloſigkeit. Deckt ſich jedoch dieſer Eindruck mit den thatſächlichen Verhältniſsen? Die Meiſter der Theorie in unſeren Tagen, ein C. J. Nitzſch und Th. Harnack,

ein A. Krauss und H. A. Köftlin, von Anderen zu fchweigen, werden ja leider nirgends genannt; wären fie der Beachtung gewürdigt, fo würde fich herausgeftellt haben, dafs eine Uebereinftimmung in den Anfchauungen unter den Führern auf dem bei aller Verfchiedenheit gemeinfamen Grunde evangelifcher Theologie wenigftens fich angebahnt hat, ich meine über Subject und Object der fpeciellen Seelforge, über fpontanen und receptiven Betrieb, über die Abgrenzung der Seelforge von der Kirchenzucht, über Mittel und Ziel der Seelforge.

Die erfte Hälfte des Werkes wurde vom Unterzeichneten freudig begrüfst. Nun das ganze Werk vorliegt, ift eine gewiffe Dämpfung der Freude nicht zu leugnen. Doch es fei nicht vergeffen, dafs der Herr Verfaffer felbft feine Arbeit als einen ‚Verfuch' bezeichnet; als folcher wird fie zu würdigen fein. Auf gar manche Schriften hat der Herr Verfaffer aufmerkfam gemacht, und die zahlreichen Excerpte, die er giebt, werden für die Weiterarbeit erwünfchte Hilfe bieten.

An Einzelheiten möchte ich nur notiren, dafs die oft vorkommende Bezeichnung der Römifch-Katholifchen als ‚Altgläubige' wohl zu vermeiden fein dürfte; man denkt an D. Fr. Straufs' alten und neuen Glauben. — Die S. 299 vermuthete Abhängigkeit des Joh. Gerhard von W. Zepper ift wohl mehr als zweifelhaft; den Ausführungen Gerhard's liegen vielmehr die Kurfächfifchen Generalartikel von 1580 zu Grunde. — Die Beeinflufsung Spener's (S. 517f.) durch das Elfafs und die reformirte Kirche Frankreichs fcheint völlig überfehen zu fein. — Die Behauptung S. 423: ‚Häusliche Befuche bei Gemeindegliedern können (zur Zeit Spener's) nicht verboten gewefen fein' und die Befehdung Tholuck's werden fich nicht halten laffen; fchon die Entftehung und Bildung der *Ecclesiolae*, wie Spener felbft fie befchreibt (S. 423f.), fpricht dagegen; vgl. auch mein Lehrbuch der Praktifchen Theologie[2] (1898) 2_{198}. — Endlich mache ich darauf aufmerkfam, dafs in dem ganzen Werk durchgehends mit dem Terminus *Aedificatio mutua* operirt wird; nach S. 324 hat aber erft Spener (Theol. Bedenken 3_{158}) die Bezeichnung gefchaffen; die fpecififche Bedeutung, die fie bei Spener hat, darf nicht willkürlich abgefchliffen oder verallgemeinert werden.

Als Druckfehler find wohl anzufehen: S. 254 Synode von Homburg (ftatt Homberg an der Efze), S. 298 *cogite intrare* (ftatt *compelle intrare*), S. 379 Alftedt (ftatt Alfted), S. 461 Arndt (ftatt Arnd).

Marburg. E. Chr. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Gilbert, O., Griechifche Götterlehre, in ihren Grundzügen dargeftellt. Lpzg. 1898, E. Avenarius. (III, 516 S. gr. 8.) 10. —

Rupprecht, E., Wiffenfchaftliches Handbuch der Einleitung in das Alte Teftament. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (XXIII, 548 S. gr. 8.) 7. —; geb. 8. —

Zahn, A., Vorträge üb. kritifche Fragen des Alten Teftaments. 1. Vortrag üb. die Kritik des Alten Teftaments. 2. Vorträge üb. das Buch Jofua, die Bücher der Könige, die Pfalmen u. das Gefetz. Lpzg., 1898, E. Ungleich. (XV, 163 S. gr. 8.) 2. 20

Unbekannt, O., Präparation zu den kleinen Propheten m. den nötigen die Überfetzung u. das Verftändnis des Textes erleichternden Anmerkungen. II. Die Propheten Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi. Halle a. S. 1898, E. Anton. (VIII, 106 S. gr. 8.) 2. —

Schlatter, A., Die Parallelen in den Worten Jefu bei Johannes u. Matthäus. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. 2. Jahrg. 1898. 5. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (72 S. gr. 8.) 1. —

Schürer, E., Gefchichte des jüdifchen Volkes im Zeitalter Jefu Chrifti. 3. Aufl. 2. u. 3. Bd. Lpzg. 1898, Hinrichs. (gr. 8.) 24. —; geb. in Halbfrz. 28. —
2. Die inneren Zuftände. (VI, 584 S.) — 3. Das Judenthum in der Zerftreuung u. die judifche Literatur. (V, 562 S.)

Müller, J., Das perfönliche Chriftentum der paulinifchen Gemeinden nach feiner Entftehung unterfucht. 1. Tl. Lpzg. 1898, Hinrichs. (307 S. gr. 8.) 6. —; geb. in Leinw. 7. —

Archiv, byzantinifches. Als Ergänzg. der byzantin. Zeitfchrift in zwanglofen Heften hrsg. v. K. Krumbacher. 1. Hft. Lpzg. 1898, B. G. Teubner. (gr. 8.) 10. —
I. Dieterich, K., Unterfuchungen zur Gefchichte der griechifchen Sprache von der hellenistifchen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. Mit 1 Karte. (XXIV, 326 S.)

Hoppe, H., *De sermone Tertullianeo quaestiones selectae.* Diff. Marburg 1898. (85 S. 8.)

Capitaine, G., *De Origenis ethica.* Münfter 1898, Afchendorff. (VII, 216 S. gr. 8.) 4. 50

Diekamp, F., Hippolytos v. Theben. Texte u. Unterfuchgn. Münfter 1898, Afchendorff. (VI, LXX, 177 S. gr. 8.) 6. 50

Lux, C., Papft Silvefters II. Einflufs auf die Politik Kaifer Ottos III. Ein Beitrag zur Gefchichte des 10. Jahrh. Breslau 1898, Müller & Seiffert. (VII, 82 S. gr. 8.) 1. 60

Cartellieri, O., Abt Suger v. Saint-Denis 1081—1151. (Hiftorifche Studien. Veröffentlicht v. E. Ebering. XI. Heft.) Berlin 1898, E. Ebering. (XV, 191 S. gr. 8.) 5. —

Krogh-Tonning, K., *De gratia Christi et de libero arbitrio Sancti Thomae Aquinatis. Doctrinam breviter exposuit atque cum doctrina definita et cum sententiis protestantium.* [*Videnskabsselskabets Skrifter.* II. Hist.-fil. klasse. 1898. No. 2.] Chriftiania 1898, J. Dybwad. (III, 87 S. Lex.-8.) 3. 20

Schoengen, M., Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zur Einführung der Reformation 1582. I. Teil: Von d. Anfängen bis z. Auftreten d. Humanismus. Freiburg (Schweiz), 1898. (XX, 127 S. 8.)

Paulfen, P., Thomas a Kempis, fein Leben u. feine Schriften, vornehmlich die ‚Nachfolge Chrifti'. Lpzg. 1898, E. Ungleich. (58 S. 8.) —. 80

Otto, R., Die Anfchauung vom hl. Geifte bei Luther. Eine hiftorifchdogmat. Unterfuchg. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (V, 106 S. gr. 8.) 2. 80

Theopold, E., Die Reformation in Lippe 1500—1684. Lage 1898, H. Welchert. (44 S. 4.) —. 50

Pigge, H., Die religiöfe Toleranz Friedrichs des Grofsen nach ihrer theoretifchen u. praktifchen Seite. Auf Grundlage der Quellen dargeftellt. Mainz 1898, F. Kirchheim. (VII, 419 S. gr. 8.) 4. —

Schreiber, J., Ueber die religiöfe u. ethifche Anfchauung Salzmanns, dargeftellt m. Beziehung auf feine Pädagogik. Kaiferslautern 1898, E. Crufius. (85 S. gr. 8.) 1. 20

Gehring, J., Die Sekten der ruffifchen Kirche. (1003—1897.) Nach ihrem Urfprunge u. inneren Zufammenhange dargeftellt. Lpzg. 1898, Fr. Richter. (XII, 240 S. gr. 8.) 5. —

Mirbt, C., Die preufsifche Gefandtfchaft am Hofe des Papftes. Lpzg. 1898, Buchhandlg. d. Ev. Bundes. (64 S. gr. 8.) 1. —

Thieme, K., Eine katholifche Beleuchtung der Augsburgifchen Konfeffion. Polemifche Studie. Leipzig 1898, Dürr. (44 S. gr. 8.) —. 80

Siebert, O., Gefchichte der neueren deutfchen Philofophie feit Hegel. Ein Handbuch zur Einführg. in das philofoph. Studium der neueften Zeit. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 496 S. gr. 8.) 7. 50; geb. in Leinw. 8. 50

Keutel, O., Über die Zweckmäfsigkeit in der Natur bei Schopenhauer. (Wiffenfchaftliche Beilage zum Jahresberichte der 2. ftädt. Realfchule zu Leipzig f. d. Schuljahr 1896—1897.) Lpzg. 1897, B. Zechel. (47 S. 4.)

Literatur des Auslandes.

Jastrow, M., The religion of Babylonia and Assyria. Boston 1898, Ginn & Co. (XI, 780 p. 8.) $ 3. 25

Ferry, M. S., Biblical apocalyptics: a study of the most notable revelations of God and of Christ in the canonical scriptures. New York 1898, Eaton & Mains. (513 p. 8.) $ 3. —

Robertson, J., The poetry and the religion of the Psalms. London 1898, Blackwood & S. (376 p. 8.) 12 s.

Streane, A. W., Age of the Maccabees; with special reference to religious literature of the period. London 1898, Eyre. (290 p. 8.) 6 s.

Knabenbauer, J., Commentarius in quatuor S. Evangelia. T. 4. Evangelium sec. Joannem. Paris 1898, Lethielleux. (599 p. 8.)

Mac Murchy, A. K., The epistle of Paul to Philemon. London 1898, Oliphant. (208 p. 8.) 3 s. 6 d.

Jackson, B., St. Polykarp, Bishop of Smyrna. London 1898, S. P. C. K. (78 p. 12.) 1 s.

Faye, Eugène de, Clément d'Alexandrie. Étude sur les rapports du Christianisme et de la philosophie grecque au IIe siècle. Paris 1898, E. Leroux. (VI, 320 S. gr. 8.)

Sjöholm, J., Hippolytus och modalismen. En dogm-historisk undersökning. Akad. Afhandl. Lund 1898, Gleerup. (121 s. 8.) 1 kr. 50 øre.

Feasey, H. J., Monasticism: what is it? Forgotten chapter in the history of labour. London 1898, Sands. (280 p. 8.) 6 s.

Marchal, G., Saint Jean Chrysostome (Antioche). Paris 1898, Ch. Poussielgue. (VIII, 232 S. 8.) Fr. 2. 50

Castelli, R., Il poema di Claudio Claudiano e l'Omelia di S. Giovanni Crisostomo. Verona 1898, Fratelli Drucker. (16.) L. 2. —

Poirel, Vincentii Peregrini, seu alio nomine Marii Mercatoris, Lirinensis commonitoria duo. Nancy 1898, imp. Berger-Levrault et Ce. (XII, 198 p. 8.)

Guthrie, Ch. J., John Knox and John Knox's house. Edinburgh 1898, Oliphant, Anderson & Ferrier. (140 p. 8.) 1 s.

Law, T. G., Archpriest controversy: documents relating to the dissension of the Roman catholic clergy 1597—1602. Vol. 2. London 1898, Longmans. (16.) 10 s.
Thwaites, R. G., The Jesuit relations and allied documents. Vol. 21. 22. Cleveland O. 1898, Burrow Broth. Co. (319 p. 8.) $ 3. 50
Michelini, A., La teoria socialistica di un abate del secolo XVIII. Torino 1898, Fratelli Bocca. (100 p. 16.) L. 1. 50
Clifford, J., Typical christian leaders. London 1898, H. Marshall. (292 p. 8.) 3 s. 6 d.
Swift, J., Writings on religion and the church. Vol. 2. Ed. by Temple Scott. London 1898, Bell. (312 p. 8.) 3 s. 6 d.
Chabin, La science de la religion. Paris 1898, Poussielgue. (II, 442 p. 8.)
Balmforth, R., The evolution of Christianity. London 1898, Sonnenschein. (176 p. 8.) 2 s. 6 d.
Hodgson, J. M., Theologia pectoris: outlines of religious faith and doctrine founded on intuition and experience. London 1898, T. & T. Clark. (224 p. 8) 3 s. 6 d.
Pike, G. R., The divine drama: the manifestation of God in the universe. New York 1898, Macmillan Co. (XV, 378 p. 12.) $ 1. 50
Hogan, J. B., Clerical studies. Boston 1898, Marlier, Callanan & Co. (XIII, 499 p. 12.) $ 2. —

Aus Zeitfchriften.

Simpson, P. C., *Jacob's wristle: a man and his fate* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 391—400).
Lagrange, J. M., *La prophétie de Jacob* (*Rev. bibl.* 1898, 4, *p.* 525—540).
Robinson, G. L., *The genesis of Deuteronomy* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 351—379).
Touzard, J., *De la conservation du texte Hebreu. Étude sur Isaïe XXXVI—XXXIX. Suite* (*Rev. bibl.* 1898, 4, *p.* 511—524).
König, Deuterojefajanifches (N. kirchl. Z. 1898, 11, S. 895—935).
Parisot, J., *Exégèse musicale de quelques titres de Psaumes* (*Rev. bibl.* 1898, 4, *p.* 589—595).
Hogg, H. W., *The genealogy of Benjamin: a criticism of I. Chron.* 8 (*Jew. Quart. Rev. oct.* 1898, *p.* 102—114).
Kraus, S., *Notes on Sirach* (*ibid. p.* 150—158).
Hilgenfeld, A., D. Himmelfahrt d. Mofes u. d. Ezra-Prophet (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4, S. 616—619).
Conybeare, F. C., *The treatement of Solomon* (*Jew. Quart. Rev. oct.* 1898, *p.* 1—45).
Dräfeke, J., R. Seydel's Unterfuchungen über d. Verhältnis v. Buddha-Legende u. Leben Jefu (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4, S. 502—514).
Hilgenfeld, A., Johannes u. Jefus nach J. Wellhaufens Darftellung (*ibid.* S. 481—501).
Prat, F., *Les doublets et la critique des Évangiles* (*Rev. bibl.* 1898, 4, *p.* 541—553).
Eck, S., D. Verfaffer d. Johannesevangeliums (Preufs. Jahrhb. Okt. 1898, S. 25—45).
Ridley, W. D., *The revelation of the son of man to Nathanael* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 336—343).
Dykes, J. O., *How Jesus met recrimination* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 381—390).
Hilgenfeld, A., D. Eingang d. Apoftelgefchichte (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4, S. 619—625).
Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. VII* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 379—389).
Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*ibid. p.* 321—330).
Labourt, J., *Notes d'exégèse sur Phil. II,* 5—11. *Suite* (*Rev. bibl.* 1898, 4. *p.* 553—563).
Carr, A., *The use of σκάνδαλον* and *σκανδαλίζειν in the New Testament* (*Expositor nov.* 1898, *p.* 344—351).
Rose, V., *L'église primitive a-t-elle lu plus de quatre evangiles* (*Rev. bibl.* 1898, 4. *p.* 491—510).
Schmidt, C., D. Ofterfeftbrief d. Athanafius v. J. 367 (Nachr. v. d. kgl. Gefellfch. d. Wiffenfch. z. Göttingen. Phil.-hift. Kl. 1898, 2, S. 167—203).
Eichner, K., Agobard, Erzbifchof v. Lyon (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4, S. 526—588).
Lempp, E., David v. Augsburg. Schriften a. d. Hfchr. der Münchener Hof- u. Staatsbibl. Cod. lat. 15312 (Z. f. Kgefch. XIX, 3, 1898, S. 340—360).
Dräfeke, J., Georgios Gemiftos Plethon (*ibid.* S. 265—292).
Köhler, W., Z. Luther's Wartburgpoftille (Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4, S. 588—615).
Seitz, O., D. Stellung d. Urbanus Rhegius i. Abendmahlftreite (Z. f. Kgefch. XIX, 3, 1898, S. 293—328).
Haufsleiter, J., D. gefchichtliche Grundlage d. letzten Unterredung Luthers u. Melanchthons über den Abendmahlsftreit 1546 (N. kirchl. Z. 1898, 11, S. 831—854).
Meyer, C., E. Kulturbild a. d. Reformationszeitalter (Preufs. Jahrb. Nov. 1898, S. 206—242).
Tfchackert, P., E. neuer Beitrag z. Lebensgefch. d. Reformators M. Antonius Corvinus (Z. f. Kgefch. XIX, 3, 1898, S. 329—339).
Jalaguier, P. F., *Fragments de théodicée. De la preuve cosmologique* (*Rev. Chrét.* 1898, 5. *p.* 342—360).
Rocholl, R., Spiritualismus u. Realismus (N. kirchl. Z. 1898, 11, S. 855—894).

Recenfionen.

Paftor, Z. Beurtheilung Savonarolas (v. F. X. Kraus: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 3; v. V. Schultze: Theol. Lithl. 1898, 18; v. J. Veith: Öft. Litbl. 1898, 15.)
Paulus, Luthers Lebensende (v. M. Spahn: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 5; v. J. Veith: Öft. Litbl. 1898, 14).
Pfeiffer, D. Weltanfchauung d. Buches d. Sprüche (v. Larfeld: Z. f. d. ev. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898; v. v. Orelli: Theol. Lithl. 1898, 20).
Picavet, Gerbert (v. Schoell: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 3; v. L. Levillain: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-aout* 1898).
Rade, D. Religion i. modernen Geiftesleben (v. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 40; v. Ehrhardt: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 10. v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11; v. H. Holtzmann: Dtfch. Littzg. 1898, 44).
Ragaz, Evangelium u. moderne Moral (v. Höhne: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. F. Lanchert: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898; v. A. Hoffmann: Dtfch. Litztg. 1898, 34).
Raufchen, Jahrb. d. chriftl. Kirche (v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1898, 2; Anal. Bolland. XVIII, 1—2, 1898).
Rogge, D. irdifche Befitz i. N. Teftament (v. S. Weber: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 6; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 20; v. B. Tidemann: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4; Lit. Rdfch. f. d. ev. Dtfchl. 1898, 9; v. C. H. van Rhijn: *Theol. Studien* 1898, 4; v. Dietrich: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 28; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 16).
Rückert, D. Lage d. Berges Sion (v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. avr.-juin.* 1898; *Rev. bibl.* 1898, 2; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; v. Belfer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 6; v. J. Rieber: Öft. Litbl. 1898, 13; v. L. Fonck: Z. f. kath. Theol. 1898, 4).
Runze, Katechismus d. Dogmatik (v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7. v. J. W.: Prot. Monatshft. 1898, 7).
Sabatier, *Esquisse d'une philosophie de la religion* (v. E. Troeltfch: Dtfch. Litztg. 1898, 19; v: A. H.: Theol. Litbl. 1898, 24; v. H. W. Magoun: *Biblioth. Sacra july* 1898; v. A. Baur: Prot. Monatshft. 1898, 8; v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Saussaye, de la, D. vergleichende Religionsforfchung (v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1896, 3; v. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 26; v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. Ménégoz: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 7).
Schaefer, Einleitung i. d. N. T. (v. J. B. Nifius: Z. f. kath. Theol. 1898, 2; v. P. Schanz: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 7; Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Schäfer, Luther als Kirchenhiftoriker (v. Th. Kolde: Gött. gel. Anz. 1898, 7; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Schanz, Apologie d. Chriftentums (Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; v. S. Weber: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 6; v. †: Theol. Litbl. 1898, 26. v. G. Reinhold: Öft. Litbl. 1898, 6).
Scheibe, Calvins Prädeftinationslehre (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. *βς*: Lit. Ctrlbl. 1898, 22).
Schell, D. neue Zeit u. d. alte Glaube (v. M.: Proteftant 1898, 30).
Schnitzer, Katholifches Eherecht (v. Gietl: Hift. Jahrb. 1898, 2; v. R. v. Scherer: Öft. Litbl. 1898, 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. Ad. Harnack, Prof. zu Berlin, und D. E. Schürer, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark.

Nº. 25. 10. December 1898. 23. Jahrgang.

Dillmann, August, **Die Bücher Exodus und Leviticus.** In 3. Auflage herausgegeben von Prof. Dr. Victor Ryssel. (Kurzgefafstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. 12. Lieferg.) Leipzig, S. Hirzel, 1897. (XIV, 696 S. gr. 8.) M. 12.—

Zum dritten Male gelangt im kurzgefafsten exegetischen Handbuch die Erklärung der Bücher Exodus und Leviticus zur Ausgabe, jedesmal aus der Hand eines andern Gelehrten. Es wäre nicht schwer, die Stichhaltigkeit der quellenkritischen Scheidung, welche Dillmann bekanntlich keineswegs unterschätzt hat, an diesem Commentar selber zu erproben; es liefse sich, z. T. dank besondern Bezeichnungen, ziemlich säuberlich trennen, was Knobel, was Dillmann und was Ryssel angehört. Zwar war schon Dillmann's Commentar eine durchgängige Umarbeitung; aber doch konnte er sagen, er habe etwa zwei Fünftel aus dem Knobel'schen herübergenommen, und zwar namentlich seine archäologischen, geschichtlichen und geographischen Erläuterungen und die von ihm gesammelten Parallelen aus den Gesetzen und Bräuchen der andern alten Völker. Ryssel ist Dillmann gegenüber conservativer geblieben, und das unterscheidet diesen Commentar ganz wesentlich von der neuen Auflage des Dillmann'schen Jesajacommentares, der unter Kittel's Hand eine ziemlich veränderte Gestalt angenommen hat. Es liegt mir ferne, Erwägungen darüber anzustellen, was das Richtige genannt zu werden verdient; sie wären übrigens auch ziemlich müfsig, weil die gegebenen Bedingungen hier und dort verschiedene waren: es war auch thatsächlich an der Erklärung der beiden Bücher Ex Lev, die ein wahres *standard-work* Dillmann'schen Könnens war, kaum viel umzugestalten als den Ertrag der seit dem Erscheinen der letzten Auflage (1880) veröffentlichten theologischen Arbeit nachzutragen. Und selbst davon entfällt ein gutes Stück wiederum auf Dillmann selbst. Seine letzte Ausgabe des Genesiscommentares, seine von Kittel edirte atl. Theologie, die eigenen Randbemerkungen in seinem Handexemplare und vor Allem seine Schlufsabhandlung über die Composition des Hexateuchs am Ende seines Commentares zu Nu Dtn Jos (= NDJ), von der er selber sagte, dafs er nach ihr verbessert wünsche, was etwa in der Erklärung von Ex Lev zu ihr nicht stimme, boten Ryssel eine Fülle Materiales, und er hat es in sorgfältigster Weise verwerthet. So hat er in seiner Neuausgabe geleistet, was an Pietät gegen den verstorbenen Autor nur möglich war. Dafs er hin und wieder Unrichtiges stillschweigend corrigirt hat (z. B. p. 419 Z. 19 v. o.: Lev 14_{30} st. 14_{31}; p. 450 Z. 11 v. o: Ex 20_{24} st. 20_{21} Z. 22 v. o: Lev 9_{18} st. 9_{15}), ist selbstverständlich und bestätigt nur das Gesagte.

Gelegentlich ist ihm meines Erachtens der überlieferte Text nur allzu unantastbar gewesen. So findet sich p. 415 f. unverändert eine Erörterung abgedruckt, welche im Wesentlichen auf die Vertheidigung der gegenwärtigen Stellung von Lev 1—7 als der ursprünglichen hinausläuft. Inzwischen hatte sich Dillmann selber (NDJ 641) zum Urtheil entschieden, Lev 1—7 hätten sicher erst bei der letzten Ordnung des Pentateuchs ihre jetzige Stelle bekommen. Natürlich verfehlt Ryssel nicht, dies anzuführen; aber dann mufste die ganze besagte Erörterung wegfallen oder merklich modificirt werden. Die gleiche Erscheinung, dafs gänzlich oder theilweise sich widersprechende Aeufserungen Dillmann's coordinirt nebeneinander stehen, [die nachträgliche freilich stets durch eckige Klammern ausgezeichnet], wiederholt sich des Oeftern. P. 481 z. B. heifst es, dem überlieferten Dillmann'schen Texte entsprechend, das Urtheil von Merx, der Lev 6 f. für jünger als 1—5 erkläre, sei unhaltbar. Einige Zeilen weiter erfahren wir als Dillmann's spätere Meinung, die sonst woher aufgenommenen Opfertoroth Lev 6 f. seien erst später eingefugt. Wenig Seiten weiter (p. 485) wird nichtsdestoweniger wieder eine frühere Annahme Dillmann's mitgetheilt, die sich auf die Voraussetzung gründete, dafs wahrscheinlich P selbst K 6 f. schon aufgenommen habe. Dafs dabei mit einer Klammer auf die p. 481 f. mitgetheilte veränderte Ansicht Dillmann's hingewiesen wird, ist doch kaum genügend. Ein weiteres in die Augen springendes Beispiel dieser Art liefert p. 670 (zu Lev 25_{33-34}; vgl. NDJ 642 f.). Von den spätern abweichenden Meinungen Dillmann's betr. Quellenscheidung nennt Ryssel selber besonders bedeutungsvoll die Zurücknahme der früher von ihm vertretenen Ansicht, dafs die Quellenschrift des Jahwisten auch eine Reihe von Gesetzen, nämlich das Heiligkeitsgesetz in eigenthümlicher Bearbeitung enthalten habe. Dillmann's spätere Ansicht darüber ist in Kürze folgende: Aus einer in exilischer Zeit überarbeiteten vorexilischen, vielleicht sogar vordeuteronomischen Sammlung theils älterer theils jüngerer Gesetzesstücke, die vielleicht nach einem Grundgedanken zusammengestellt und in der Art des Bundesbuches oder des Dtns mit kurzer Einleitung versehen waren, sind (ob eben vom Ueberarbeiter?) beträchtliche Stücke dem Pentateuch einverleibt worden, um hier noch einmal nach P überarbeitet oder mit Stücken des P zusammengearbeitet zu werden (vgl. NDJ 637—647). Eine auf Grund dieser neugewonnenen Ansicht Dillmann's umgestaltete Bearbeitung der Exegese von Lev 17—26 (resp. der übrigen zu H gehörigen Stücke) suchen wir nun aber in unserer neuen Auflage vergeblich. Immer wieder begegnen wir der Sigle J aus dem alten Text, freilich mit einer sie begleitenden Verweisung; indessen erinnert uns letztere eigentlich blofs daran, dafs nach fortgeschrittenerer Auffassung J nicht J sei. (Ryssel ersetzt nämlich mit Recht die Dillmann'schen Siglen ABCS durch die jetzt allgemein üblichen PEJH).

Hat es der Herausgeber fo wenig gewagt, Dillmann nach Dillmann zu corrigiren, fo ift nur natürlich, dafs er ihn nicht leicht nach Andern corrigirt. Das heifst nicht, dafs er nicht mit gröfster Gewiffenhaftigkeit die feit der letzten Auflage erfchienenen Arbeiten Anderer, felbft fofern fie von Dillmann's Anfichten abweichen, berückfichtigt hätte. Es bezieht fich lediglich auf die Form der Einarbeitung, die grofsentheils eine äufserliche geblieben ift, infofern er ihre Refultate gewöhnlich blofs referirend in das gefchloffene Ganze Dillmann'fcher Darlegung einfügt. Damit ift wohl die Einheit Dillmann'fcher Anfchauung gewahrt, aber Manches fteht unausgeglichen da. P 528 f. z. B. handeln über die Speifegefetze. Verfchiedene Anfichten, u. a. dafs durch fie gegen die ägyptifche Thiervergötterung proteftirt und Israel von den Heiden abgefondert werden follte, werden in dem von Dillmann unverändert übernommenen Texte mit den Worten abgethan: ,Das Alles bedarf keiner Widerlegung'. Hintennach folgt, durch eckige Klammern kenntlich gemacht, eine Weiterführung des behandelten Problems auf Grund der Arbeiten von R. Smith, Smend und Marti, worin wir den Satz lefen (und er giebt fich diesmal nicht als blofs die Meinung der Genannten ausdrückend): ,Vor Allem aber liegt auch den Speifeverboten felber mehrfach der Gegenfatz gegen fremden Cultus zu Grunde.' Nach dem Gefagten ift nicht verwunderlich, dafs blofs felten eine gegentheilige Meinung bewufst gegen Dillmann verfochten wird (fo z. B. über רְאֵם Lev 5_{17}; vgl. auch zu 5_{24}). Im Uebrigen hat Ryffel, abgefehen von vielen kleineren Punkten, wo es in anonymer Weife gefchehen ift, felbftftändig namentlich eingegriffen im Excurs über das muthmafsliche Zeitalter des Auszugs der Israeliten aus Aegypten (zu Ex 1_8) und über die Lage der Städte Pithom und Ramfes (zu 1_{11}). In אבנים (Ex 1_{16}), das er אָבְנַיִם vocalifiren will, fieht er, auf Plofs (das Weib ²II 177 ff.) fich berufend ,die beiden Stützen von Ziegelfteinen, welche bei femitifchen Völkerfchaften die Frauen beim Gebären verwendeten'. Die Erklärung von אֶגְרֹף (Ex 21_{18}) = Karft vermag mich nicht zu überzeugen.

Je mehr fich bei der grofsen Selbftbefchränkung, die Ryffel fich auferlegt hat, diefe neue Auflage an die letzte anlehnt, um fo lieber verweife ich fur das, was die eigentlich Dillmann'fche Arbeit anbelangt, auf die Befprechung Stade's in diefer Zeitung (1881, p. 369—371) zurück, der ich mich in allen wefentlichen Punkten anfchliefsen kann. Wie unhaltbar Dillmann's Annahme der Priorität von E vor J ift, ift mir wiederholt aus dem Commentare felbft in auffallender Weife entgegengetreten, z. B., wenn zu Ex 19_{3-6} bemerkt wird: ,Trotzdem, dafs fchon hier יהוה eintritt, dürften diefe Verfe, wenigftens ihrer Grundlage nach, doch älter als J fein!' P 146 ift's, als falle Dillmann felber aus der Rolle, wenn er fagt: ,Während noch (!) J, wohl im Anfchlufs an das Lied, einen ftarken Oftfturm als Urfache nennt, laffen P und E in Folge des Ausftreckens der Hand oder des Stabes Mofe's das Meer fich fpalten'. Vollends bedenklich aber ift ein Geftändnifs wie das folgende (p. 55): ,Diefe Erzählung (sc. Ex 4_{24-26}) .... mufs aus J ftammen. Da fie aber fowohl durch die zu Grunde liegende Idee der Befchneidung als durch die kurzen, faft dunkeln Sippora-Worte fich als eine fehr alterthümliche ausweift, und fonft nicht J fondern E durch derartige alte Stoffe fich auszeichnet, fo ift recht wohl möglich, dafs auch hier wie fonft oft, J nur einen von E an einer anderen Stelle gebotenen Stoff aufgenommen hatte'.

Dafs fich im Einzelnen, zumal bei einer wefentlich verfchiedenen Auffaffung der Entwickelung der atl. Religion eine Fülle von Einwendungen erheben liefsen, ift felbftverftändlich. Ich nenne nur Sätze wie die, Hef (40_{29}) habe das Sündopfergefetz des P gekannt (p. 455); das von Gemeinde wegen Abends und Morgens zu bringende tägliche Brandopfer fcheine in älterer Zeit das gewöhnlichfte und hauptfachlichfte Brandopfer gewefen zu fein (482); für die hiftorifche Zeit finde fich keinerlei Spur dafür, dafs im Jahwedienft Menfchenopfer gefordert worden feien (269) u. f. w. Die ganze Auseinanderfetzung mit den modernen Anfchauungen von der Entwickelung der atl. Cultusgefchichte (p. 424 ff.) verrath im Grunde nur die Schwachheit der gegentheiligen Pofition. Ebenfo ungenügend ift der Satz über das Alter des Dekalogs (p. 226). Woher wiffen ferner Knobel und Dillmann, dafs Ex 21, $_{20.32}$ blofs auf nichthebräifche Sklaven gehen? Falfch ift meines Erachtens z. B. die Deutung von לַאֲלָפִים (Ex 20_6) auf den ,weiten Kreis von um den einen her lebenden Menfchentaufenden, auf welche um feinetwillen Gott Huld und Segen ausftrömen läfst'. Warum in folchen Fällen nicht der Erklärung der älteften Exegeten (Dtn 7_9) folgen?

Das Alles vermindert aber das Verdienft, das fich Ryffel durch die Beforgung diefer Neuauflage erworben hat, keineswegs. Man ftaunt immer wieder über die gewaltige Fülle gediegenfter Arbeit, die in diefem Buche vereinigt ift, und die es zur unentbehrlichen Fundgrube macht für jeden, der fich mit Ex und Lev befaffen will. Was für einen Werth haben nicht fchon die noch von Knobel ftammenden Parallelen aus Gefetzen und Sitten anderer Völker! Man möchte nur eine Fortführung diefer der vergleichenden Religionswiffenfchaft fo fehr zu Statten kommenden Arbeit wünfchen auch über den von Ryffel ausfchliefslich berückfichtigten Kreis der femitifchen Völker hinaus. — Wie forgfältig der Herausgeber zu Werk gegangen ift, läfst fich fchon aus der muftergültigen äufsern Correctur des Buches ermeffen. Vereinzelte Druckfehler, wie z. B. p. 256 Z. 23 v. u.: Lev 24_{44} ft. 25_{44}; p. 444 Z. 7 v. o: Ex 4_3 ft. Ez 4_3 u. a. kommen dagegen nicht in Betracht.

Wenn ich mit zwei Defiderien fchliefsen darf, fo ift es einmal der Wunfch, es möchte bei einem fo umfangreichen Werke das Verhältnifs von Ueber- und Unterordnung feiner einzelnen Beftandtheile auch äufserlich deutlicher hervorgehoben werden, am eheften durch die Verwendung verfchiedener Typen, wie dies z. B. im neu erfcheinenden *International Critical Commentary* in vorbildlicher Weife gefchieht. Es wäre fo vielleicht auch die Vermehrung diefer neuen Auflage nicht bis auf 3½ Bogen gediehen, und das wäre um fo wünfchenswerther gewefen, als die Berechtigung zweifelhaft geworden ift, einen Commentar zu Ex Lev, der ganze 696 ziemlich enggedruckte Seiten umfafst, noch ein ,kurzgefafstes' exegetifches Handbuch zu nennen. Der zweite Wunfch ift der, es möchten dem Lefer darin nicht allzu hieroglyphifche Abkurzungen zugemuthet werden. Dafs Wl. Wellhaufen bedeutet, lernt man errathen; was aber SBLP (zu 1_{11} p. 9) oder gar PGFQSt (in den Nachträgen zu p. 7) fei, verräth leider das Verzeichnifs der Abkürzungen (p. XI) nicht.

Bafel. Alfred Bertholet.

Faye, Eugène de, **Clement d'Alexandrie.** Étude sur les rapports du Christianisme et de la philosophie grecque au IIᵉ siècle. (Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences religieuses, vol. XII). Paris, Leroux, 1898. (IV, 320 S. gr. 8.)

Der Verf. berührt zuerft kurz das Verhältnifs des Staates zur Kirche in der Zeit des Clemens, fchildert dann in grofsen Zügen die drei maafsgebenden, durch charakteriftifche Merkmale gegen einander abgegrenzte, ihren Einflufs auf immer weitere Dependenzen ausdehnenden Kirchen, die kleinafiatifche, römifche, alexandrinifche, die, weniger gebunden durch fefte Lehr- und Verfaffungsnormen, durch ihre die Wiffenfchaft für die Kirche rettende Theologie zeitweilig faft das Uebergewicht gewinnt.

Die Biographie des Clemens S. 17—27 giebt im wefentlichen die Ergebnifse der gründlichen Unterfuchung Zahn's. Dafs er Heide gewefen ift, läfst fich wenigftens nicht ficher behaupten. Denn ob Eus. Praep. II 2, 64 (nicht Demonftr., fo S. 17) Tradition, und nicht Vermuthung, giebt, ift zweifelhaft. Aus den S. 17 Anm. 5 angeführten Stellen des Clemens aber folgt gar nichts, man könnte vielmehr aus dem auffallenden Schweigen das Gegentheil folgern wollen. In der Darftellung der katechetifchen Schule, die als eine fpontane, urfprünglich von der Kirche unabhängige Schöpfung angefehen wird, werden die werthvollen Nachrichten des Eus. über die Wirkfamkeit des Origenes mit Folgerungen aus den Schriften der beiden Alexandriner gefchickt combinirt. Allegorifche Schriftauslegung, philofophifche Studien (und *ἐγκύκλια*), asketifche Lebensregelung, das waren die wefentlichen Beftandtheile des Unterrichtes.

S. 35—43 werden die nicht erhaltenen Schriften kurz charakterifirt und auf Grund derfelben mit Recht betont, dafs man fich Clemens, um ein volles Bild der Perfönlichkeit zu haben, nicht nur als Theologen und Lehrer, fondern auch als Prediger und Kirchenmann, der die engfte Fühlung mit der Kirche wahrt, vorftellen mufs. Ein früherer Irrthum von mir hat den Verf. leider veranlafst, das Problem, das das Citat *περὶ ἐγκρατείας* bietet, S. 42 Anm. 1 bei Seite zu fchieben. Darum und weil ich auch andere irregeführt habe, gehe ich auf die Sache nochmals ein[1]). Paed. II § 94 *καθόλου μὲν οὖν εἰ γαμητέον ἢ γάμου εἰς τὸ παντελὲς καθαρευτέον — ἔχεται γὰρ ζητήσεως καὶ τοῦτο — ἐν τῷ περὶ ἐγκρατείας ἡμῖν δεδήλωται*[2]). Dies Problem findet fich nun Strom. II, 137 *ζητοῦμεν δὲ εἰ γαμητέον* etc. ausführlich behandelt innerhalb einer Erörterung über *ἐγκράτεια*, die von Strom. II, 103 bis zum Ende von Buch III reicht, aber auch ins vierte übergreift. Und Strom. III, 22 heifst es ausdrücklich *ὁ δὲ περὶ ἐγκρατείας ἡμῖν προβαινέτω λόγος*. (Auf die Auseinanderfetzung mit gnoftifchen Enkratiten Strom. III pafst weiter die Verweifung Paed. II, 52.) Endlich beziehe ich auf diefe Bücher der Strom., befonders II, 137, 146. IV, 59—65, 125—129, die mit den Worten *ἐν τῷ γαμικῷ διέξιμεν λόγῳ* fchliefsende Aufzählung Paed. III, 41. Wer die Stellen vergleicht und die antike Citirmethode kennt, kann gar nicht an der Beziehung zweifeln. Beachtet man weiter die Präterita an den beiden erften, das Futurum an der letzten Stelle, fo ergiebt fich, dafs Clemens, als er den Paed. fchrieb, bereits einen Theil der Strom. fertig hatte, deren Ausarbeitung er durch den Paed. unterbrach. Dazu ftimmt, dafs fich nur in Strom. VI und VII je eine Rückweifung auf Protr. und Paed. findet. Man kann zweifeln, ob man den Paed. doch fpäter anfetzen foll als Neumann, Der röm. Staat und die Kirche I, 100, oder ob die Stelle über die Verfolgungen Strom. II, 125 fpäterer Zufatz ift.

S. 45—125 giebt der Verf. unter genauer Berückfichtigung der Angaben des Autors über feine Dispofition eine forgfältige Analyfe des Gedankenganges der drei uns erhaltenen Hauptfchriften und eine Befprechung ihres Verhältnifses zu einander. Mit diefer beginnen die eigentlich felbftftändigen und fehr werthvollen Forfchungen. Clemens entwickelt den Plan feines grofsen Werkes im Eingange des Paed. (vielleicht fchwebt er ihm beim Protr. doch noch nicht vor). Der (*λόγος*) *προτρεπτικὸς* foll vom Heidenthum abwenden und fürs Chriftenthum gewinnen, der *παιδαγωγὸς* das gefammte fittliche Leben des Bekehrten regeln, der *διδάσκαλος* endlich das Lehrfyftem mittheilen. Einen *διδάσκαλος* erwarten wir als den dritten Theil des grofsen Werkes, deffen Gliederung durch den Gang der katechetifchen Unterweifung beftimmt fein wird. Die Stellen, die den vom *παιδαγωγὸς* erzogenen an den *διδάσκαλος* weifen (S. 49, 78) fcheinen auch einen folchen Schrifttitel vorauszufetzen. Dann aber können die *στρωματεῖς* nicht den dritten Theil bilden, wogegen fchon die Inconcinnität des Titels fpräche. Sie geben auch nicht das verheifsene Lehrfyftem, ja noch mehr, fie felbft verweifen an einer Reihe von Stellen[1]) auf diefes, als ihre eigene Fortfetzung. Indem die urfprünglich nur auf ein Buch (!) veranfchlagten *στρωματεῖς* unter der Arbeit immer mehr anfchwollen, blieb die Abfaffung des fyftematifchen Werkes dem Clemens verfagt, und erft Origenes hat den Plan ausgeführt. — Die Beweisführung fcheint mir zwingend, und meine Ausführung, dafs Clemens fchon vor dem Paed. an den Strom. arbeitete, beftätigt, dafs diefe nicht die Fortfetzung des Paed. fein können.

Aber welches war der Grund, dafs Clemens zwifchen Paed. und Did. die Strom. einfchob, oder, wie wir richtiger werden fagen müffen, dafs er nach dem Paed. nicht zunächft den Did. ausarbeitet, fondern zu den Strom. zurückkehrte und bei ihnen fo lange verweilte? Auch dafür giebt der Verf. eine annehmbare Erklärung. Ein Syftem von Dogmen und eine principielle Ethik, als Gegenftück zur heidnifchen Philofophie, war etwas ganz Neues, das fich mit den Mitteln der chriftlichen Tradition nicht befchaffen liefs. Clemens fah fich auf Form und Methoden der heidnifchen Philofophie angewiefen. Ein Eingehen in diefe aber fchien den weiteften Kreifen fo bedenklich, dafs es ausführlich gerechtfertigt werden mufste. Diefe Rechtfertigung ift der Hauptzweck der Strom., die dann freilich auch andere Präliminarien erledigen. Clemens wählt zunächft die befcheidenfte und kunftlofefte Form der Weltliteratur als die am wenigften anftöfsige.

Auf eine wohlgelungene Charakteriftik der fchriftftellerifchen Perfönlichkeit, der der Gedanke alles, die Form wenig bedeutete, der es an Klarheit der Anfchauungen nicht fehlte, wohl aber an der Kunft, die Fülle andrängender Anfchauungen zu analyfiren und zu disponiren, folgt eine Betrachtung der hiftorifchen Bedeutung des Hauptwerkes: Seit das Chriftenthum in die Kreife der gebildeten Heiden drang, mufste es Stellung zur Philofophie nehmen. An die Stelle einer weitherzigen und naiven Sympathie für diefelbe, die anfangs überwiegt, tritt allmählich immer mehr Abneigung, ja erbitterte Feindfchaft. Der Gnofticismus hatte die Philofophie discreditirt, und mit ihr fchien man auch ihm die Wurzeln abzufchneiden. Der Verf. entwirft ein fehr lebendiges Bild diefer Stimmung[2]) aus den Strom. *,la philosophie, les lettres, voilà la cause de tout le mal. le mieux est de ne pas écrire du tout. manier une plume, c'est devenir suspect.'* Und er zeigt, wie ein Tertullian fich zum Wortführer diefer Stimmung aufwirft. Ein künftlicher Schriftbeweis *pro* und *contra* wird aufgeboten. Nicht nur die befonderen alexandrinifchen Verhältnifse und Traditionen, fondern auch eine Ahnung von der Gröfse des Problems und feiner Bedeutung für die Zukunft der Kirche beftimmen die Stellung des Clemens in diefem Streite. Mit rührender Liebe und Geduld, durch die nur mitunter

1) Ich kann nicht mehr fagen, wie weit und ob ganz meine Anficht fich deckt mit der mir vor 9 Jahren mündlich von R. Münzel entwickelten. Jedenfalls hat er mich zu erneuter Unterfuchung angeregt.

2) Ich habe *εἰ* für *ἢ* gefchrieben Quaest. Mufon. S. 36. Preufchen bei Harnack, Altchrift. Literatur 301 druckt den von Dindorf interpolirten Text.

1) Diefe find S. 79—83 befprochen. Warum ift Strom. I, 15 S. 14, 3 Dind. nicht verwerthet? Wer die erwähnte antike Citirmethode kennt, wird es mit F fehr wahrfcheinlich finden, dafs mehrere von Clemens versprochene *λόγοι* Theile diefes Werkes bilden follten. Aber Strom. IV, 2 beziehe ich nicht auf eine zweite beabfichtigte und nicht vollendete Serie von *στρωματεῖς* (VII, 111 bildet einen deutlichen Abfchlufs), fondern namentlich wegen des *περὶ ἀρχῶν* (vgl. S. 83, 110) eben auf den *διδάσκαλος*. Alles was S. 108 ff. über den Abftand der Strom. von Protr. und Paed. gefagt wird, hat mich von der Unfertigkeit unferer Strom. nicht überzeugt. Es ift zum Theil übertrieben, und foweit es richtig ift, erklärt der Abftand und das fchwierigere Verftändnifs fich aus der Eigenart des Stoffes. — Strom. VIII und die beiden folgenden Stücke fieht F. als Materialien zum *διδάσκαλος* an. — Die *ὑποτυπώσεις* fetzt F. mit v. Arnim wohl richtig vor die Strom.

2) Vergl. auch Norden, Antike Kunftprofa S. 673 ff

die verhaltene Erregung durchklingt, geht er auf alle die Bedenken der Schwachen ein, mit ficherem Tact hält er die Mitte zwifchen ihrem Köhlerglauben und gnoftifchem Bildungsdünkel und ftellt gewiffe Normen auf für das, was affimilationsfähig erfchien. Wenn er die Grenzlinien wefentlich von moralifchen und religiöfen Gefichtspunkten aus zieht, fo folgt er nur der nicht allein das Chriftenthum, fondern auch das Heidenthum feiner Zeit beherrfchenden Geiftesrichtung. Auch hiftorifch weifs Clemens die Nothwendigkeit der Philofophie zu rechtfertigen. Was für die Juden das Gefetz, ift für die Heiden die Philofophie, auch eine *διαθήκη* und Offenbarung, freilich durch den Götzendienft entftellt und darum hinter der biblifchen zurückftehend, aber doch providentiell. Die Claufeln, die er gelegentlich hinzufügt, dafs fie nicht eine directe, fondern eine indirecte und darum inferiore Offenbarung fei, die fich widerfprechenden Verfuche einer Herleitung bald aus Plagiaten des A. T., bald aus einer Mittheilung der Engel Gen. 6 zeigen, dafs das Wefentliche ihm die Thatfache von dem Wahrheitsgehalte der Philofophie ift, wie diefe denn auch öfter ohne jene Nebenvorftellungen direct aus der dem Menfchen verliehenen Vernunft abgeleitet wird, dafs ihm aber die hiftorifche Erklärung der Thatfache Schwierigkeiten macht, weil er die einzige Dignität der biblifchen Offenbarung als felbftverftändlich vorausfetzt und dadurch zu Limitationen genöthigt ift. Und auch in der Gegenwart hat die Philofophie eine Bedeutung und im Dienfte der chriftlichen Wahrheit eine neue Aufgabe. Sie verleiht dem Geifte eine höhere Cultur, führt ihn durch die Dialektik zur Unterfcheidung nicht nur von Wahrem und Falfchem, fondern auch von der idealen und realen Welt und damit zu der über den Glauben fich erhebenden höchften Erkenntnifs, fie fördert ihn auch moralifch und hilft ihm zur *κάθαρσις*, fie ift endlich ein nicht zu unterfchätzendes Hülfsmittel der Propaganda. Dadurch, dafs Clemens die Erkenntnifs fich auf dem Glauben auferbauen läfst, dafs *πίστις* und *γνῶσις* ihm nur graduell verfchieden find, jene die Bedingung diefer ift und im Keime alles enthält, was in der *γνῶσις* zur Vollendung kommt, fteht er zwifchen gnoftifcher Geringfchätzung des Glaubens und der Ablehnung der Forfchung durch die kirchliche Majorität.

Der platonifche Gottesbegriff, Logoslehre und exegetifche Methode Philos, ftoifche Moral, die infpirirte Schrift, deren auch von den Gegnern als felbftverftändlich vorausgefetzte allegorifche Auslegung die fpeculative Umbildung des Glaubens allein zu rechtfertigen und das Exiftenzrecht einer Theologie zu erweifen vermag, endlich die *παράδοσις*, die ihn vor den Auswüchfen gnoftifcher Speculation, befonders vor der fpirituellen Umdeutung des N. T. bewahrt, das find die wefentlichften Bildungselemente des Clemens. Der Verf. zeigt, wie in der Theologie der abftracte platonifche Gottesbegriff und der chriftliche Glaube an einen Gott, der vor allem das Heil der Menfchen will, der den einzelnen erziehen und erlöfen will, fich vereinen, wie aber auch diefe chriftlichen Vorftellungen an platonifche von der Güte und Vorfehung Gottes fich anfchliefsen. Ebenfo übernimmt Clemens den philonifchen Logosbegriff mit feinem Dualismus, aber er bildet nur die metaphyfifche Unterlage feiner Chriftologie und Soteriologie, die im Centrum feiner Anfchauungen ftehen. Der philonifche Begriff wird dadurch nur noch complexer und feiner fpecififch kosmologifchen Bedeutung beraubt, und der hiftorifche Chriftus bekommt einen ftark doketifchen Beigefchmack. Endlich vereinigen in dem Ideal des Gnoftikers fich chriftliche Züge mit dem im wefentlichen ftoifch-platonifchen Bilde des Weifen, wie in einer überaus feinen Analyfe gezeigt wird. Was den Weifen des Clemens von dem des Gnofticismus fcheidet, ift, dafs fein Vorzug nicht phyfifch, fondern nur fittlich begründet ift. Uebersehen hat der Verf., dafs auf diefem Gebiete auch die kirchliche Vorftellung von den Asketen als vollkommeneren Chriften und die Vorausfetzung einer doppelten Sittlichkeit dem Clemens mancherlei Anknüpfungspunkte bot.

Das Schlufswort wägt noch einmal das Verhältnifs der verfchiedenen Bildungselemente ab und zieht eine intereffante Parallele zwifchen dem ftatutarifchen Chriftenthum eines Tertullian und dem tieferen und freieren eines Clemens. Jenes hat als das praktifchere, man möchte faft fagen brutalere, gefiegt. ‚*nous avons le devoir de renverser la sentence de l'Église et de déclarer que le christianisme que l'on enseignait à Alexandrie était bien plus véritable que le christianisme que l'on promulguait à Carthage et à Rome*'.

Endlich giebt der Verf. als Anhang eine Bibliographie, die namentlich über die Ergebnifse der neueren Forfchungen gut orientirt. Einige Einzelheiten feien noch berührt. Zu S. 56 verweife ich auf die auch für Clemens wichtige Quellenunterfuchung von Michaelis, *De origine indicis deorum cognominum*, Berlin 1898[1]). — Strom. IV, 3 *τελειωθείσης τοίνυν τῆς προθέσεως ἡμῖν πάσης ἐν οἷς ἐὰν θελήσῃ τὸ πνεῦμα. ὑπομνήμασι* kann in *οἷς* nur eine Zahl, *δυοί* oder *τρισί*, ftecken (gegen S. 79). Später find es dann doch mehr Bücher geworden. — Die Vorausfetzungen, aus denen F. eine Aenderung der Stellung zur Philofophie feit dem Ende des 1. Jahrh. ableitet (S. 118), halte ich nicht für richtig. — Die Vorliebe für Euripides (S. 202) theilt Clemens mit feiner Zeit, wie Elter's Florilegienforfchungen beweifen. — Es ift nicht richtig, dafs die Stoiker allein dem Einflufs der platonifchen Theologie fich entzogen hätten (S. 218). Wenigftens die religiöfen Momente diefer Theologie kreuzen fich bei fpäteren Stoikern mit dem Pantheismus. — S. 233 wird die religiöfe Richtung des Xenokrates überfehen, wenn dem älteren Platonismus ein rein fpeculatives Intereffe zugefchrieben wird. — Schwerlich mit Recht wird Philo die Combination von Platonismus und Stoicismus, *ἰδέαι* und *λόγοι*, S. 233 ff. als Verdienft angerechnet. Da diefe bei fpäteren von Philo ficher nicht beeinflufsten Platonikern fich wiederfindet, hat Philo fie offenbar dem ihm vorliegenden Platonismus entlehnt.

Der Verf. äufsert fich über den Zweck feiner Arbeit fehr befcheiden. Er will nur eine Einleitung zum Studium des Clemens geben, nur die wichtigften gefchichtlichen Vorausfetzungen, unter denen feine Schriften erft recht verftändlich werden, behandeln. Ich thue wohl nicht Unrecht, wenn ich behaupte, dafs den meiften Clemens eine unperfönliche Gröfse ift. Ich felbft habe natürlich am meiften Grund zur Palinodie — das habe ich fchon feit Jahren gefühlt — und hätte ein fchärferes Urtheil reichlich verdient; ich könnte aber auch auf einfeitige Urtheile von Leffing und Bernays verweifen. Wer hier nur Nefter von Gelehrfamkeit ausnehmen und den einzelnen Elementen der Weltanfchauung nachgehen will, dem fcheint alles auseinanderzufallen und zu widerfprechen. Der methodifch meifterhaften Unterfuchung des Verfaffers liegt die Erkenntnifs zu Grunde, dafs, was im geiftigen und religiöfen Leben die logifche Analyfe uns als Widerfpruch empfinden läfst, doch im Bewufstfein des Individuums eine Einheit gebildet haben kann, und dafs es eben Aufgabe der gefchichtlichen Forfchung ift, uns die complexe Individualität pfychologifch verftändlich zu machen. Das bleibende Verdienft des Verfaffers wird es fein, die Perfönlichkeit und das Schriftthum des Clemens gefchichtlich verftändlich gemacht zu haben. Wie fehr er durch die deutfche theologifche Forfchung in feinen Gefichtspunkten beftimmt ift, bekennt er felbft und kann jeder fchon der Inhaltsangabe entnehmen. Aber er hat diefe Gefichtspunkte zuerft confequent und felbftftändig in der Betrachtung des Clemens durchgeführt. Er geht elementarer vor und macht weniger Voraus-

1) Die dort S. 23 ausgefprochene Vermuthung, dafs der 4. Mercur bei Cic. *De nat. deor. II*, 56, deffen Namen man nicht nennen darf, Jahveh ift, halte ich aus verfchiedenen Gründen für ficher.

fetzungen, als wir es gewöhnt find. Einem franzöfifchen Publicum gegenüber wird das gerechfertigt fein, und die Kunft der Darftellung hat dadurch gewonnen. Ich habe kein theologifches Werk eines Franzofen (Renan eingefchloffen), vielleicht auch keines Deutfchen feit Harnack's Dogmengefchichte, mit gleicher Spannung und gleichem Genuffe gelefen, wie den zweiten Theil diefes Werkes.

Wilmersdorf b. Berlin. Paul Wendland.

Overbeck, Franz, **Die Bischofslisten und die apostolische Nachfolge in der Kirchengeschichte des Eusebius.** Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1898. (44 S. gr. 4.)

1) ‚*Διαδοχὴ τῶν ἀποστόλων* hat (bei Euf. h. e. I, 1) nicht mehr feinen urfprünglichen concreten Sinn der Succeffionsfolge als folcher, fondern den übertragenen, abftracteren der Herrfcherfolge oder Dynaftie als der Trägerin eines nach ihr zu bezeichnenden Complexes von gefchichtlichen Vorgängen, von denen unter Anderem manche fich auch in Succeffionsreihen im eigentlichen, ftrenger oder freier angewendeten Sinne des Wortes abwickeln können. Hiernach fpricht aber der Satz (mit dem die ‚Kirchengefchichte‘ beginnt) Eufeb's Abficht aus, die Gefchichte der apoftolifchen Nachfolge (Dynaftie) zu erzählen und zwar in ihrem Verlaufe in einer fünfgliederigen Reihe von Vorgängen: in den drei Succeffionsreihen der Bifchöfe, der Lehrer und der Irrlehrer diefer Nachfolge, gewiffen fie intereffirenden Erlebnifsen des jüdifchen Volkes und denen der Kirche, die fich darftellen in den Verfolgungen durch die Heiden‘ (S. 25).

2) ‚Da die Form (einer diadochifchen Reihe) der erften Reihe der Einträge der Kirchengefchichte allein eigen ift, fo ergiebt fich nun auch, dafs der Supremat der Bifchofsreihen in Eufebs Vorftellung der ‚apoftolifchen Nachfolge‘ allerdings ein wefentliches und durchfchlagendes Moment fein mufs. Weder foll Eufebs Kirchengefchichte nach feiner eigenen Angabe ein Werk fein, das materiell nur Bifchofsreihen zur Darftellung bringt, noch ift fie thatfachlich ein folches Werk oder kann es auch nur füglich fein, aber gewifs ift, dafs jene Reihen auf die Form der Kirchengefchichte des Eufebius unter allen ihren Gegenftänden einen Einflufs von einziger Art ausgeübt haben. Sie haben für Eufebius dem Ganzen, indem fie darin allein als Diadochie auftreten, den Namen geben können. Nur um der Befchofsreihen willen hat Eufebius was er in feinem Vorwort befchreibt, als ‚apoftolifche Nachfolge‘ bezeichnen können‘ (S. 40).

3) ‚Die ‚apoftolifche Nachfolge‘ bezeichnet alfo in der Kirchengefchichte des Eufebius zunächft und an und für fich nichts Anderes als die Gefammtheit der Succeffionen der Bifchöfe der Kirche, aber, indem diefe Gefammtheit bei Eufebius die Trägerin der hiftorifchen Manifeftationen der Kirche oder der Kirche als hiftorifcher Erfcheinung überhaupt geworden ift, dient fie ihm zugleich als Bezeichnung eben diefer Erfcheinung; woraus fich auch die befondere Bedeutung, welche in Eufebs Darftellung der Kirchengefchichte feine Bifchofsliften haben, erklärt‘ (S. 41).

Diefe gewundene Definition des Begriffes der ‚*Διαδοχὴ τῶν ἀποστόλων*‘ fucht der Verfaffer in dem vorftehenden Programm zu begründen in fcharfer Polemik gegen S. 64—67 meiner ‚Chronologie‘. Den unhöflichen und anmaafsenden Ton diefer Polemik übergehe ich; ich kann nicht vergeffen, dafs ich einft Manches von Overbeck gelernt habe, was Andere mich nicht lehren konnten, und mufs daher den Fachgenoffen das Urtheil über feine Angriffe überlaffen. Nur die Befchwerde über den zu erwartenden Umfang meiner ‚Litteraturgefchichte‘ darf ich felbft zurückweifen: der erfte Band von c. 1100 S. ift kein Lefebuch, fondern ein Nachfchlagewerk. Die Klage, dafs er fo umfangreich ift, ift nicht an mich, fondern an die altchriftlichen Schriftfteller und an die, welche fie überliefert haben, zu richten; Overbeck möge mir zeigen, wie diefer Stoff kürzer zu faffen ift. Die ‚Chronologie‘ habe ich fo concis behandelt, als die Probleme es irgend zuliefsen; hätte ich mir die Overbeck'fchen Abhandlungen für fie zum Mufter genommen, fo wären allein aus diefem Theile viele Bände geworden. Auch hier läfst mich feine Klage über die ‚unerträglich breite und zerfloffene Schriftftellerei‘ vollkommen kühl; denn fie bezeichnet nur den Grad des Uebelwollens, auf das ich gefafst war und das ebenfo erklärlich wie entfchuldbar ift.

Was nun die Sache felbft betrifft, die hier auf 43 Seiten ausgebreitet ift, fo könnte ich das, was Overbeck ausgeführt hat, acceptiren, ohne etwas Fundamentales in meiner Darftellung zu ändern. Ich hatte behauptet, dafs Eufebius in der Kirchengefchichte nicht an dem Faden der Bifchofs-, fondern der Kaiferregierungen erzähle, und dafs die ‚apoftolifche Nachfolge‘ Bifchöfe und Lehrer umfaffe, fetzte aber ausdrücklich hinzu: ‚aber freilich find die Bifchofsliften von ganz befonderem Werthe; denn die Lückenlofigkeit der Ueberlieferung der Wahrheit läfst fich an ihnen, und eigentlich nur an ihnen, eindrucksvoll demonftriren... Eufebius vermochte die ununterbrochene und ineinandergreifende Wirkfamkeit der Lehrer nicht ficher zur Darftellung zu bringen‘. Dem gegenüber fucht Overbeck — ohne noch auf die Hauptfrage einzugehen, an welchem Faden Eufebius feine Kirchengefchichte erzählt — zu zeigen, dafs ‚*διαδοχὴ τῶν ἀποστόλων*‘ einen engeren und weiteren Sinn habe, zunächft bezeichne der Begriff lediglich die Gefammtheit der Succeffionen der Bifchöfe, dann auch die hiftorifche Erfcheinung der Kirche in ihren Manifeftationen überhaupt, alfo die Lehrer, Irrlehrer etc.[1]); ja er fpricht felbft von ‚den drei Succeffionsreihen der Bifchöfe, der Lehrer und der Irrlehrer‘. Die Frage ift nach Overbeck alfo die, ob nach Eufebius die ‚Lehrer‘ in den primären oder in den fecundären Begriff ‚*διαδοχὴ τῶν ἀποστόλων*‘ gehören, oder genauer — da auch ich behauptet habe, die Bifchöfe ftänden für Eufebius im Vordergrund —: ob die ‚Lehrer‘ sub Ib oder sub II unterzubringen find. Im erfteren Falle nehmen fie irgendwie an der Bedeutung Theil, die den Bifchöfen zukommt, im anderen gehören fie einfach in die Maffe der kirchenhiftorifchen Erfcheinungen (Irrlehrer, Judengefchichte, Verfolgungen) hinein. Overbeck meint nun, dem Prolog ein Zeugnifs dafür entlocken zu können, dafs das Auftreten der ‚Lehrer‘ von Eufebius formell nicht anders beurtheilt werde als das der Irrlehrer, nämlich als ein Stück Gefchichte, das freilich auch unter den Begriff ‚Apoftolifche Succeffion‘ gebracht fei. Allein da nach Aufftellung des zweitheilig angekündigten Hauptthemas ‚*αἱ τῶν ἱερῶν ἀποστόλων διαδοχαὶ σὺν καὶ τοῖς... χρόνοις, ὅσα τε καὶ πηλίκα πραγματευθῆναι κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν λέγεται*‘, lediglich eine Zerlegung desfelben in fünf parallelen Linien (Bifchöfe, Lehrer, Irrlehrer, Judengefchichte, Verfolgungen [Märtyrer]) gegeben wird, ohne Angabe, wie fich jede diefer Linien zum vorangeftellten zweitheiligen Hauptthema verhält, fo bleibt zunächft unklar, welche von ihnen den Begriff ‚*διαδοχαὶ τῶν ἀποστόλων*‘ decken. Dafs die drei letzten lediglich zu den ‚Thatfachen‘ gehören, die im Thema ja auch angekündigt waren, ift gewifs; Overbeck hat fich unnütze Sorgen um die Unterbringung der Irrlehrer gemacht und in unftatthafter Weife von einer ‚Succeffionsreihe der Irrlehrer‘ gefprochen; eine folche konnte es für Eufebius nicht geben, und auch das unbeftimmte ‚*ὁπηνίκα*‘ fchliefst fie aus. Somit bleiben nur die Bifchöfe und Lehrer übrig als folche, in denen fich der Begriff der ‚*διαδοχαὶ τῶν*

1) Ich beftreite diefen letzteren Gebrauch: Overbeck bezieht hier auf den Begriff ‚*διαδοχαὶ τῶν ἀποστόλων*‘, was beffer auf den ihm zugeordneten Begriff der ‚Thatfachen der Kirchengefchichte‘ bezogen wird (f. übrigens S. 12 not. 19).

**

ἀποστόλων, darſtellen kann. Daſs Euſebius auch an dieſe und nicht nur an jene gedacht hat, ſcheint mir daraus hervorzugehen, daſs er ſie alſo eingeführt hat: ,*ὅσοι κατὰ γενεὰν ἑκάστην ἀγράφως ἢ καὶ διὰ συγγραμμάτων τὸν θεῖον ἐπρέσβευσαν λόγον*'. Der Ausdruck ,*κατὰ γενεὰν ἑκάστην*' (vgl. dagegen das unbeſtimmte ,*ὁπηνίκα*' bei den Irrlehrern) iſt bedeutungsvoll[1]) und macht es wahrſcheinlich, daſs der Gedanke der Succeſſion für Euſebius nicht nur an den Biſchöſen, ſondern auch an den Lehrern haſtet, doch beſtreite ich nicht, daſs der Prolog, für ſich allein betrachtet, eine ganz ſichere Entſcheidung nicht zuläſst. Eine ſolche aber ergiebt ſich, ſobald man die Frage ſtellt, was denn die ,apoſtoliſche Succeſſion' überhaupt im Sinn des Euſebius als Hauptthema der Kirchengeſchichte bedeutet, und zugleich die Anlage und den Inhalt des Werkes ins Auge faſst.

Daſs ich jene Frage überhaupt aufgeworfen habe, wird mir von Overbeck als Hauptverbrechen auf vielen Seiten vorgerückt. Mir iſt dieſe Polemik völlig dunkel geblieben, und Anderen wird es ſchwerlich anders gehen. Nur etwas von ihrer peinlichen Dunkelheit verliert ſie dadurch, daſs ſich Overbeck in Bezug auf das Alter und das Geläufige des Begriffs ,Apoſtoliſche Succeſſion' in einem ſchweren Irrthum befindet: ,Die räthſelhafte Neuheit des Ausdrucks', ruft er aus (S. 9), ,der in der Kirchengeſchichte des Euſebius wie aus völliger Nacht in der Litteratur aufblitzt'; ,die damit auffallend contraſtirende Sicherheit, mit der Euſebius dieſen durch Prägnanz und Fremdheit ſo räthſelhaften Ausdruck braucht'. Ich traute meinen Augen nicht, als ich dieſe Worte las. Hat Euſebius nicht den Irenäus geleſen, den Clemens, den Origenes! Ich ſage nicht zuviel, wenn ich behaupte, der Ausdruck ,Apoſtoliſche Succeſſion' war am Anfang des 4. Jahrhunderts ſeit mehr als 100 Jahren in allen Theilen der Kirche ein ganz geläufiger und ſeine Bedeutung hat niemals die Bedingungen verleugnet, unter denen er entſtanden iſt.[2]) Er bezeichnet die lebendigen Traditoren der apoſtoliſchen Lehre und daher auch des unverfälſchten göttlichen Wortes, deshalb in erſter Linie die Biſchöſe, bei den Alexandrinern aber auch die wahren Gnoſtiker und Lehrer (Clemens: *ὁ γνωστικὸς τὴν ἀποστολικὴν ἀπουσίαν ἀνταναπληροῖ*). Es kann ſich ſomit nur darum handeln, ob Euſebius lediglich an die Biſchöſe gedacht hat oder, den Alexandrinern folgend, auch an die Lehrer; in beiden Fällen aber bringt der Begriff den Gedanken der ſtetigen und unverfälſchten Ueberlieferung des apoſtoliſchen und daher des göttlichen Wortes zum Ausdruck[3]). Das hörte jeder chriſtliche Leſer ſoſort heraus, und an dieſem Gedanken allein hatte der Begriff ſeinen Sinn in der Kirche. Zum Ueberfluſs hat Euſebius zweimal auf den wenigen Zeilen ſeines Prologes den Ausdruck ,*ὁ θεῖος λόγος*' als den Centralbegriff ſeiner Kirchengeſchichte (vgl. auch das ganze 1. Buch) in den Mittelpunkt geſtellt. Iſt das aber der Mittelpunkt, gehört Euſebius als Theologe in die alexandriniſche Linie, und ſteht es mit der Verwerthung der ,Lehrer' in der ,Kirchengeſchichte' ſo, wie ich S. 65 ff. gezeigt habe — Overbeck hat dieſe Tabelle wohl verhöhnt, aber nichts in ihr umgeſtoſsen —, ſo bleibt es dabei, daſs Euſebius auch die Lehrer benutzt hat, um innerhalb der Aufeinanderfolge der Kaiſerregierungen die Ueberlieferungen des göttlichen Wortes darzuſtellen. Indem ſie dieſen Dienſt leiſten, und zwar ,*κατὰ γενεὰν ἑκάστην*', gehören ſie materiell in die ,apoſtoliſchen Succeſſionen', formell aber können ſie dort ſtreng genommen nicht untergebracht werden, weil ihre *διαδοχή* nicht ſo ſtringent, ihr Mandat nicht ſo objectiv iſt wie das der Biſchöſe.

1) Wie ſich Overbeck mit dieſen Ausdrücken abgefunden hat, mag man S. 17 nachleſen.

2) S. meine Dogmengeſch. I³ S. 363 ff.

3) In wie weit er auch die lebendigen Repräſentanten der apoſtoliſchen Autorität bezeichnet, kann hier auf ſich beruhen.

Somit muſs ich alles das aufrecht erhalten, was ich in meiner ,Chronologie' ausgeführt habe, und bedauere, diesmal von einem Programme Overbeck's ohne Belehrung ſcheiden zu müſſen. Um einer falſchen Legendenbildung vorzubeugen, erkläre ich nur noch, daſs der Abſchnitt meines Buches, den Overbeck bekämpft, bereits niedergeſchrieben war, als Heinrici's Arbeit über Euſebius erſchien. Nur nachträglich habe ich dieſe Studie berückſichtigt, ohne das von mir bereits gewonnene Ergebniſs ändern zu müſſen. Hiernach mag man beurtheilen, was es damit auf ſich hat, daſs Overbeck einen Theil meiner Ausführungen als ,die Leiſtung eines Zöglings der Heinrici'ſchen Arbeit' zu bezeichnen ſich erlaubt.

Berlin. A. Harnack.

Maltzew, Mag. theol. Propſt Alexander v., **Begräbniss-Ritus und einige specielle und alterthümliche Gottesdienste der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes.** Deutſch und slaviſch unter Berückſichtigung des griechiſchen Urtextes. Berlin, K. Siegismund, 1898. (CXXIX, 444 u. 471 S. 8.) M. 12.—

Nachdem ich in Nr. 18 dieſes Jahrgangs erſt zwei Bände der Maltzew'ſchen ſlaviſch deutſchen Ausgabe der orthodox-orientaliſchen Kultformularien beſprochen und eingehend den allgemeinen Charakter und Zweck dieſer Sammlung dargethan habe, kann ich mich über den ſoeben erſchienenen ſechſten Band ziemlich kurz faſſen. Daſs dieſe Sammlung für den Confeſſionsforſcher, der des Kirchenſlaviſchen nicht mächtig iſt, ſehr willkommen iſt, braucht kaum geſagt werden. Natürlich kann man aus den griechiſchen heiligen Büchern daſſelbe lernen, wenigſtens für alle Hauptgottesdienſte, auch für viele kleinere Feiern. Aber einmal ſind die griechiſchen Ausgaben auch ziemlich ſchwer zu bekommen. Zudem haben die ſlaviſchen Kirchen, beſonders die ruſſiſche, auch ihre Eigenthümlichkeiten. Endlich bietet Maltzew Einleitungen, die man zwar zum Theil gerade mit Bezug auf die Feiern ſeiner Kirche vollſtändiger wünſchen möchte — er bringt vielerlei Material aus orientaliſch-häretiſchen und aus abendländiſchen Kirchen zum Vergleich herbei, läſst aber manches an den orthodoxen Gottesdienſten, was unſereinem keineswegs unmittelbar durchſichtig iſt, unerklärt: man muſs eben berückſichtigen, daſs ſeine Ausgaben ſich weniger an ,uns', die Auſsenſtehenden wenden, als an Angehörige ſeiner Kirche, denen ſie praktiſchen Dienſt thun ſollen —, ich ſage letztlich trifft man bei M. allerhand erläuternde Ausführungen, die, wie unvollſtändig ſie für unſer Bedürfniſs oft ſein mögen, dennoch angenehm und förderlich ſind.

Der vorliegende Band hat zwei Theile. Der erſte enthält den Begräbniſsritus. Iſt ein orthodoxer Chriſt geſtorben, ſo werden in Gegenwart der Leiche drei Tage lang Gebete gehalten, wobei abwechſelnd Prieſter die Evangelien, Laien aber (alſo Angehörige oder Freunde) Pſalmen leſen. Unterbrochen werden dieſe Leſungen durch beſondere Trauergottesdienſte, die Pannychiden, erſt im Sterbehaus, dann in der Kirche, wohin die Leiche vor der Beerdigung übergeführt wird. Eine ſolche Pannychida (= *παννυχίς*, eigentlich Nachtfeier) wird dann noch am 9. und 40. Tage nach dem Tode, ſowie jährlich bei der Wiederkehr des Todestages gehalten. Auch ſonſt kann ſie gehalten werden, ſo oft die Angehörigen eine ſolche wünſchen. Die erſte wird gewöhnlich alsbald über der Leiche des Verſchiedenen verrichtet. Eine Sitte iſt es, ſie etwa noch am 20. Tage nach dem Tode und am Tage des erſten Halbjahrs verrichten zu laſſen. Sie können an jedem Orte ſtattfinden. Mit Vorliebe werden ſie über dem Grabe geleſen, zumal am Geburts- und Namenstage. Das Begräbniſs findet ſo ſtatt, daſs der Sarg, der übrigens eigens mit einer Feier benedicirt wird, in die Kirche getragen und dort ſo niedergeſetzt

wird, dafs die Füfse des Verftorbenen dem Allerheiligften, alfo der Bilderwand bez. der königlichen Thür und dem hinter ihr ftehenden Altar, zugekehrt find. In der Kirche fteht ein fchwarzbedeckter Tifch, auf welchem fich ein Crucifix befindet; vor letzterem brennt ein Licht (‚um anzudeuten, dafs Jefus Chriftus gekommen ift, zu erleuchten, welche im Schatten des Todes fitzen'). Alle Anwefenden tragen brennende Kerzen und um den Sarg werden ebenfolche Kerzen und Lampen geftellt. ‚Auf dem Tifch vor dem Crucifix mit der Kerze fteht ein Teller mit einer füfsen Speife aus Weizen oder Reis, mit Honig vermifcht und meift mit Früchten verziert, um anzudeuten, dafs, ähnlich wie die in die Erde gefenkten Saatkörner aufblühen, fo auch der Leib des Menfchen aus dem Grabe wieder auferftehen wird und dafs die Seele des Verftorbenen eingehen foll in das heilige Land der Verheifsung, in das himmlifche Canaan, wo Milch und Honig fliefst'. Die ‚füfse Speife' ift die Kolywa. Es handelt fich um einen den Ruffen von aufsen d. h. von der griechifchen Kirche aus zugekommenen Brauch, (der auf die antike Zeit zurückweift und nur chriftianifirt worden ift). Der Priefter erfcheint fchwarz, nur in der feftlichen Zeit zwifchen Oftern und Himmelfahrt trägt er ein anderes Gewand, nämlich ein ganz weifses. Bei verftorbenen Prieftern werden noch Befonderheiten wahrgenommen. Der Leichnam eines folchen wird vor allem nicht gewafchen, fondern mit Oel gefalbt. Wieder eigenthümlich ift die Beerdigung eines Bifchofs oder Mönchs. Für alle diefe Gelegenheiten giebt es befondere Pannychiden, fo auch für gefallene Krieger. Vermifst habe ich in der Einleitung eine nähere Auseinanderfetzung zu der ‚Ordnung der Parastasis d. i. der grofsen Pannychis für unfere verftorbenen Väter und Brüder und alle dahingefchiedenen orthodoxen Chriften.'

Maltzew hat diefem Bande in einem zweiten, für fich paginirten Theile auch die Formularien für ‚einige fpecielle und alterthümliche Gottesdienfte' beigegeben. Das find z. B. die ‚Ordnung des Dank- und Bittgefangs zum Andenken an die Errettung Rufslands von dem Einbruch der Gallier [ich weifs nicht, ob das blofs in diefem Formular oder überhaupt die Bezeichnung der Franzofen in Rufsland ift] und der mit ihnen verbündeten zwanzig Völker'. Diefe Feier zum Gedächtnifs des Ausgangs des napoleonifchen Feldzugs 1812 wird am Weihnachtstage im Anfchlufs an die Liturgie gehalten. Ferner treffen wir hier eine ‚Ordnung des Dank- und Bittgefangs [Moleben] für den 17. Oktober', d. h. für die Errettung Zar Alexanders III und feiner Familie bei dem Attentat von Borki. Von gröfserem Intereffe find noch die Formularien für den Ritus der Fufswafchung, der Bereitung des Myron [f. dazu meine Confeffionskunde I, 409—10 und 369, Anm. 2: an fich hätte nach orientalifchem Recht jeder Bifchof die Macht das Myron zu weihen; in der griechifchen Kirche ift feine Zubereitung thatfächlich ein Vorrecht des ökumenifchen Patriarchen, in Rufsland das der Metropoliten von Moskau und Kiew: ‚als äufseres Zeichen — fo bemerkt M. — der innigen Verbindung der ruffifchen Kirche mit der griechifchen und der ununterbrochenen Succeffion der Gnade des Priefterthums von der Apoftelzeit her bleibt das heil. Myron in einem Gefäfse unerfchöpft; ein Theil davon wird immer ausgegoffen in das neu bereitete Myron und von letzterem nach der Weihe desfelben wieder zugefüllt'], ferner zumal die Riten der Mönchsweihe auf ihren verfchiedenen Stufen, dann noch etwa der ‚Ritus am Sonntag der Orthodoxie' [d. i. am erften Sonntag der grofsen Faften, der der Erinnerung an den Sieg der Bilder dient]. Um anderes zu übergehen, gedenke ich noch des fog. ‚Ritus der Ofenhandlung, welcher am Sonntag der Ahnen oder Väter ftattfindet' und des ‚Ritus der Handlung des letzten Gerichts'. Diefe beiden Feiern find nicht mehr in Brauch, haben aber hiftorifches Intereffe. Der erftere ftellt fich dar als eine dramatifche Handlung zur Erinnerung an die drei Jünglinge im feurigen Ofen. Es wird ein Ofen in der Kirche errichtet und der ganze Vorgang mit vieler Lebhaftigkeit anfchaulich vorgeführt. Für diefes alterthümliche geiftliche Volksfchaufpiel — fo nennt M. die Feier mit Recht und ftellt fie in Vergleich mit mancherlei abendländifchen derartigen ‚Feiern' — war der bezeichnete Sonntag gewählt ‚im Hinblick auf das am 17. Dec. gefeierte Gedächtnifs der drei Jünglinge im Flammenofen, deren Gefang ‚Gelobt bift du Herr, Gott unferer Väter' vorzüglich pafst zu den Sonntagen der Ahnen und Väter'. Giebt es denn mehrere Sonntage diefer Art? Die ‚Handlung des letzten Gerichts' wurde nur in Moskau, Nowgorod, und Wologda begangen, wie es fcheint nur eine Zeit lang im 17. Jahrhundert. Sie war eine lediglich bifchöfliche Feier, die fich vor einem Bilde des jüngften Gerichts abfpielte und in befonderer Weife zur Bufse mahnen follte; fie hatte ftatt am ‚Sonntag der Fleifchenthaltung', [der vorletzte Sonntag vor den grofsen Faften, der die fog. Butterwoche einleitet, f. Confeffionsk. I, 478].

In einem ‚Anhang' bringt M. den ‚Ritus der Segnung eines Eifenbahnweges und der Wagen', ferner der ‚Segnung einer Brücke'. Solche Segnungen fpeciellfter Art find nicht etwa blofs ‚orientalifch'. M. notirt bei der letzteren aus der neueften Ausgabe des *Rituale Romanum* das Gebet zur ‚Segnung einer Mafchine zur Erzeugung elektrifchen Lichts'. Für die neue transfibirifche Bahn haben die Züge auch eigene Kirchenwagen bekommen. Diefe Wagen werden auch mit eigenthümlichem Ritus benedicirt werden; M. hätte auch diefen Ritus vielleicht mittheilen mögen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Rieks, Dr. J., **Leo XIII. und der Satanskult.** Berlin, H. Walther, 1897. (XX, 301 S. 8.) M. 3.—

Es ift ein guter Gedanke von Dr. Rieks gewefen, die Hauptthatfachen der Taxil-Affaire zu Buch zu bringen und in das Licht der officiellen Lehren der römifchen Kirche, zumal auch der maafsgebenden Aeufserungen Leos XIII. zu rücken. Eine Gefchichte wie die diefer coloffalen Myftification des Papftes und faft des gefammten römifchen Klerus, zumal vieler feiner notabelften, höchftgeftellten Vertreter, ift für alle Zeit zu lehrreich, als dafs wir es nicht dankbar begrüfsen dürften, dafs R. fich die Mühe gemacht hat, fie actenmäfsig genau zu fchildern und an der Hand unanfechtbarer kirchlicher Urkunden zu beleuchten. Wäre diefe Gefchichte blofs den Zeitungsberichten überlaffen geblieben, fo wäre fie vielleicht bald vergeffen worden und es wäre jedenfalls bald fchwierig geworden, fich über fie im einzelnen zu informiren. Ich bin nun durchaus der Meinung, dafs es nur eine untergeordnete Aufgabe des Confeffionsforfchers und kirchlichen Polemikers fei, den Aberglauben, von dem die katholifche Welt erfüllt ift, ans Licht zu ziehen. Wir müffen immer in erfter Linie darauf achten, was der Glaube der uns gegenüberftehenden Kirche ift, denn letztlich beruht die wirkliche Macht, die gefchichtliche Kraft derfelben, in diefem. Aber wenn auch nur nebenher, fo doch ernftlich und wahrheitsgemäfs, foll und mufs auch der Aberglaube aufgedeckt werden. Er ift die Quelle von unfaglich vielem Fanatismus und verräth er uns nicht die Kraft, fondern zum Theil die Unkraft des Katholicismus, fo hat ihn kennen zu lernen den Werth, uns vielfach mit dem wahrften, heiligen Mitleid mit dem katholifchen Volk zu erfüllen und uns zugleich die Zuverficht zu beleben, dafs es gewifs ein nothwendiger und hoffnungsvoller Kampf für die Wahrheit ift, den wir gegen Rom führen. Man findet bei R. eine genaue Schilderung der Entwickelung und Thätigkeit des perfönlich gewifs jedem auch unter uns Evangelifchen lediglich verächtlichen Leo Taxil (Gabriel Jogand aus Marfeille, geb. 21. März 1854), feiner Hauptgenoffen, Dr. Bataille

(vielmehr Hacks, ein Schwager des ultramontanen Abgeordneten Bachem) und Margiotta, ihrer verfchiedenen Werke, ihres Verkehrs mit den römifchen Würdenträgern etc. Ein befonderes Capitel ift der famofen Mifs Diana Vaughan gewidmet, der von Taxil gefchaffenen Figur, die die leidenfchaftlichfte Verehrung bei den ‚Gläubigen' erweckt, die ernfthafteften Zeugnifse für ihre Heiligkeit und Sachkunde von klerikaler Seite empfängt, fogar des Segens des Papftes theilhaftig wird, und doch nichts anderes war, als eine Romangeftalt, wie fie nur einer wilden, wahrhaft grotesken Phantafie entfpringen konnte. Der Unfinn, der über ihre Herkunft und ihre Erlebnifse verbreitet wird, ift fo haarfträubend, fo grandios, dafs man nur ftaunen kann, wie er nicht fofort darauf führte, den Schwindel zu entdecken. Welche Unwiffenheit, welcher Aberglaube, welch' ein unfäglicher Hafs gegen die ‚Freimaurer' — denn um fie handelt es fich ja überall; Leo XIII. und feine Getreuen glauben aber letztlich den Proteftantismus zu treffen, wenn fie den ‚Satanscult' der Loge, der ‚Palladiften', durch die ‚Enthüllungen' Taxil's etc., zumal der lebendigften Zeugin dafür, der Diana, an den Pranger brächten, — welch' eine intellectuelle und moralifche Urtheilslofigkeit mufs in den Kreifen des römifchen, vorab (aber leider nicht nur) des aufserdeutfchen, hohen und niederen Klerus, von dem Volke allenthalben nicht zu reden, gehegt und gepflegt werden, wenn man die Hiftörchen Taxil's etc. glaubte und zu verbreiten offenbar für Pflicht hielt! Unfereiner kann gar nicht umhin, oft aufzulachen — und es ift doch gar nicht zum Lachen —, wenn er die Naivetät und doch auch boshafte Freude bemerkt, mit der die ‚Enthüllungen' vom Papfte und einer Menge von Bifchöfen aufgenommen werden. Aber es ift fchliefslich nicht einmal wirklich erftaunlich, dafs Taxil foviel Gläubige gefunden. Ein ausfchweifender Wunder-Engel-Teufelsglaube; ein Glaube an die barockften Fähigkeiten und Handlungen zumal des Teufels, gehört zum dogmatifchen Apparat des Romanismus. Man fieht, wie unficher die Grenze zwifchen Glauben und Aberglauben auf diefem Gebiet in ihm ift, wieviel — evangelifch geredet — Aberglaube hier zum Glauben gehört. Dafs R. auch hierfür reiche Nachweifungen beigebracht, giebt feinem Werkchen noch befonderen Werth.

Noch ein kurzes Wort über die Freimaurerei. Die prot. Realencyklopädie hat in ihren beiden erften Auflagen ihr leider gar keinen Artikel gewidmet. Hoffen wir, dafs die dritte Auflage diefes Verfäumnifs gut macht. Die Freimaurerei mufs in dem Werke eine Darftellung von fachkundiger Seite erhalten. Ich glaube zwar nicht, dafs auch nur ein einziger akademifcher Theologe ihr heutiges Tags noch angehört und es wird auch nicht viele Pfarrer mehr geben, die zu ihr zählen. Aber wer fich mit der Gefchichte der Aufklärung befchäftigt hat, wird auch auf fie geftofsen fein, und fo wird es vielleicht doch manchen Kirchen- oder Philofophiehiftoriker geben, der über fie wiffenfchaftlich unterrichtet ift. Ein intereffantes und, foweit ich urtheilen kann, brauchbares, gutes Buch, ift das von F. Katfch ‚Die Entftehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei', 1897. Es hört nur eben beim Jahre 1723 auf. Der Artikel im kath. Kirchenlexikon Bd. IV, S. 1969—1990 (von Raich) ift verftändig und nicht übel. Er fteht in einem Bande, der 1886 fertig wurde, und es mag das Glück feines Verfaffers gewefen fein, dafs er ihn noch vor der Taxil-Campagne (die 1885 anging) fchreiben durfte. Der Artikel ‚Luciferianer', der freilich nicht von Raich, fondern von Streber bearbeitet ift, Bd. VIII, S. 202—203, 1893, verräth fchon den Einflufs des Glaubens an Taxil.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Smend, Julius, **Kelchversagung und Kelchspendung** in der abendländifchen Kirche. Ein Beitrag zur Kultusgefchichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (103 S. gr. 8.) M. 2.80.

Die im Werke von J. Hillmann ‚Die evangelifche Gemeinde Wefel und ihre Willibrordkirche' (1896) vorgetragene Behauptung, dafs zwei Pfarrgemeinden in Wefel bis 1540 in ungeftörtem Befitz des Laienkelches gewefen feien, hat den Herrn Verfaffer veranlafst, die in den Werken von J. G. de Lith: *De adoratione panis consecrati et interdictione sacri calicis in euchariftia* 1753 und L. T. von Spittler: Gefchichte des Kelchs im Abendmahl 1780 niedergelegten Studien wieder aufzunehmen. Das Ergebnifs bietet er uns in vorliegender Schrift dar. Nach dem 1. Capitel (S. 4—42): ‚Zur Gefchichte der Kelchentziehung' ift in der kirchlichen Praxis die Kelchverfagung entftanden, erft nachträglich wurde fie fanctionirt. Befördert wurde die Bewegung durch die theologifche Speculation, durch das Eingreifen kirchlicher Inftanzen, durch Entfchliefsungen der Orden und durch die Haltung der Laien. Die theologifche Speculation knüpfte an die durch Berengar entftandene Bewegung an; die Categorien von Subftanz und Accidens wurden in die Behandlung der Abendmahlslehre eingeführt. Guitmund von Averfa († etwa 1100) lehrt: in jeder Partikel der heiligen Speife fei der ganze Chriftus gegenwärtig, und Anfelm († 1109): der ganze Chriftus fei in der Hoftie, der ganze Chriftus im Weine. Faft alle Theologen des 12. Jahrhunderts wiffen nur von der Vollcommunion, felbft noch Albert der Grofse († 1280) und Duns Scotus († 1308) kennen die Kelchverfagung nicht; nur geftattet ift nach Wilhelm von Champeaux († 1121) die *Communio sub una*, ebenfo die fog. *Intinctio*, z. B. bei Kindern und Kranken. Aber von England geht die Oppofition aus; Robert Pullus († 1150) kennt freilich die dreifache Sitte der Vollcommunion, der *Intinctio* und *Sub una*, aber die Kelchfpendung an Laien findet er bedenklich; Alexander von Hales († 1245) ift der Anficht, dafs der Glaube, der ganze Chriftus fei in jedem der Elemente gegenwärtig, nur durch Kelchverfagung den Laien gegenüber zu erhalten fei. Thomas von Aquin († 1274) fchliefst den Engländern fich an: ein einhelliger Brauch fei zwar nicht da, aber die Kelchentziehung fei zu befürworten, um die Priefter auszuzeichnen, fodann weil der Kelch für die Laien unnöthig fei, da ja auch Chriftus die 5000 nicht getränkt, nur gefpeift habe, und weil der Unglaube, als ob nicht in jedem Elemente Chriftus fei, durch den Kelchgebrauch gefördert werde. Mit den theologifchen Speculationen verfolgten dasfelbe Ziel die Anordnungen von Kirchenfürften und Kirchenverfammlungen. Ob nach Smend durch Gregor II. (715—731) der Gebrauch nur eines Kelches erft eingeführt, oder ob (nach A. Hauck, Kirchengefchichte Deutfchlands 1² [1898] S. 460) der bereits beftehende Brauch von Gregor nur fanctionirt wurde, laffen wir billig unentfchieden; jedenfalls finden wir vom 8. Jahrh. an mächtige und prächtige Henkelkelche auf den Altären. Da diefe jedoch bei der Vollcommunion fchwer zu handhaben waren, fo wurden Trinkröhren (*fiftula, canna, fiphon, pipa etc.*) eingeführt, die von den Cluniacenfern bis ins 18. Jahrh., von manchen lutherifchen Gemeinden bis in die neuere Zeit, in Rom bei der Papftmeffe noch heute gebraucht werden. Befonders bei den grofsen Communionen zu Oftern u. f. w. machte fich ein anderer Mifsftand geltend, der auch durch die Fiftula nicht zu befeitigen war. Der eine confecrirte Kelch genügte nicht, er bedurfte der Nachfüllung mit nichtconfecrirtem Wein; aber eine Nachconfecration kennt der *Ordo romanus* nicht; fo empfing das Volk die Mifchung von einem Reft des confecrirten mit einer Menge profanen Weines. Es gab fich damit zufrieden in der auch von autoritativer Seite

getheilten Meinung, dafs *per contactum* das Profane heilig werde. Aber wie der Engländer Robert Pullus durch heftigfte Polemik die *Intinctio*, die er nach Joh. 13 26 f. eine Judas-Communion nannte, zurückdrängte, fo war es auch ein Engländer, der Erzbifchof von Canterbury Johann Peckham, der, um das *sub una* durchzufetzen, jene fromme Meinung, ‚*per contactum*‘ zerftörte (1281) und die Mifchung zum blofsen Spülkelch hinabdrückte. Nun betraten auch die höchften Behörden den Weg der Kelchentziehung; nicht plötzlich, fondern nach und nach wird etwa nur an den Hauptaltären der Kelch den Laien nicht gereicht, an anderen Orten empfangen fie ihn nur an hohen Feften u. f. w., und durch päpftliche Dispenfe und Privilegien, an denen befonders das 14. Jahrh. fo reich ift, wird nur einzelnen Bevorzugten der Kelchempfang geftattet, damit aber allen Anderen unterfagt. Erft im 15. Jahrh. wird in Böhmen den Laien der Kelch entzogen — das ift der Grund der hufitifchen Kelchbewegung; das Konftanzer (und Bafeler) Concil befchlofs endgültig die *Communio sub una*, aber erft Benedict XIV. (1740—1758) vermochte fie völlig durchzufetzen. Wir übergehen die Abfchnitte, in denen das Verhalten der Mönchsorden und des Volkes zu der Kelchentziehung dargeftellt wird; Roms *tolerari posse* befonders den Benedictinern gegenüber, die theilweife bis Ende des 18. Jahrh. die Vollcommunion fich bewahrten, und Roms ebenfo zielbewufstes wie kluges Verfahren in der Leitung der Volksftimmung treten gleich bedeutfam hervor. Eine befondere Art der Kelchfpendung behandelt das zweite Capitel (S. 43—75), das ‚Zur Gefchichte des Spülkelches‘ werthvolle hiftorifche Nachweife über dies noch immer dunkele Gebiet uns giebt. Bis ins 5. Jahrh. läfst es fich zurückverfolgen, dafs den Communicanten empfohlen wird, fofort nach der Communion ein Frühftück zu fich zu nehmen, damit nicht *per sputum vel vomitum* etwas von der heiligen Speife verloren werde; Joh. Belethus (ca. 1170) giebt uns Kunde, dafs manche Kirchen aus demfelben Grunde die Einrichtung getroffen haben, nach der Meffe den Communicanten Brot und Wein darzureichen, und noch aus dem Jahre 1518 liegt eine Bentheimer Urkunde vor, nach der ein Ehepaar zur Ehre des Altarfacramentes eine Brot- und Weinfpende für alle Communicanten geftiftet hat. Aus demfelben Intereffe hat der Spülkelch in der Meffe, der zum Verfchlucken der Hoftie den Communicanten gereicht wurde — zuerft urkundlich bezeugt durch die Synode zu Lambeth 1281 —, feinen Urfprung, ebenfo der Brauch, das Gemifch von profanem Wein und Waffer, womit der Priefter feine Finger gereinigt hatte, den Kranken zum Trinken zu geben. Auf diefe Benutzung des Spülkelches ift auch der fog. Laienkelch in Wefel zurückzuführen; mit der *Communio sub utraque* hat er nichts gemein. Unter dem Volk erhielt fich lange die Meinung, der Spülkelch fei der heilige Kelch; die Kirche traf zwar zur Bekämpfung diefer Meinung die Einrichtung, andere Kelche, gläserne und zinnerne, als Spülkelch zu benutzen, fie erklärte jene Meinung für eine Sünde, die in der Beichte geahndet wurde, aber lange Zeit umfonft. Einfchneidende konfeffionelle Bedeutung gewann der Spülkelch bei Feftftellung des Normaljahres 1. Januar 1624, nach dem Weftfalifchen Friedensfchlufs im Bistum Osnabrück. Smend theilt eine Anzahl höchft intereffanter Documente mit, aus denen hervorgeht, mit welchen Spitzfindigkeiten man zu beweifen fuchte, dafs die *Communia sub utraque* im Jahre 1624 nur Schein gewefen fei; der Spülkelch fei dargereicht worden, — und die Gemeinden wurden rekatholifirt. Der Nachweis über die heutige Verbreitung des Spülkelches und die Mittheilung von Urkunden zur Gefchichte desfelben befchliefsen das intereffante Capitel. Das dritte Capitel behandelt andere Kelche und Spenden im Mefsgottesdienft, wodurch theilweife altheidnifche Gebräuche ihr Leben frifteten. ‚Der Johanniskelch und feine Verwandten‘, ‚Charitative Spenden in der Meffe‘, ‚Zur Gefchichte der Eulogien‘ find die Abfchnitte diefes Capitels betitelt. ‚Schlufsgedanken‘ und ein Namen- und Sachregifter befchliefsen das Werk.

Wir haben nur eine Ueberficht über den reichen Inhalt der Schrift Smend's geben wollen. Das Buch ift mit der Sorgfalt und Zuverläffigkeit gearbeitet, von der der Verfaffer in feiner Schrift ‚Die evangelifchen deutfchen Meffen bis zu Luthers deutfcher Meffe‘ (1896) ein fo treffliches Specimen gegeben hat. Es ift eine werthvolle liturgifche Monographie; die äufsere Ausftattung läfst allerdings ihren inneren Werth nicht erkennen.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Réville, Past. Jean, **Paroles d'un Libre-Croyant.** Prédication moderne de l'Evangile. Paris, Fifchbacher, 1898. (IV, 324 S. 8.)

Diefe religiöfen Reden und Vorträge des auch unter uns rühmlich bekannten Herausgebers der *Revue de l'histoire des religions* find im Laufe der letzten Jahre vor verfchiedenen zum gröfsten Theil aus Proteftanten reformirter Confeffion gebildeten Zuhörerfchaften in Paris, Dieppe, Hâvre, Genf, Strafsburg gehalten worden. Die zwölf Studien lehnen fich zwar an Schriftftellen an, follen aber nicht eine eigentliche Erklärung derfelben fein, fondern entwickeln in freier Weife den durch die gewählte Stelle angedeuteten religiöfen oder ethifchen Gegenftand. Wir geben in Kürze den Inhalt der geiftvollen und anregenden Reden an. Num. I handelt von der ‚chriftlichen Methode‘, welche nach dem Vorbild Jefu (Mth. 5, 17) nicht auflöfend fondern erfüllend zu verfahren, nicht Revolution, fondern Reform anzuftreben hat. Num. II feiert ‚die Unzerftörbarkeit der Religion‘ und will aus der Gefchichte des Menfchengefchlechtes und aus der Erfahrung der einzelnen Menfchenfeele die Ausfage erhärten: *l'homme revient toujours à Dieu.* Num. III erblickt die Aufgabe der modernen Predigt und die Bürgfchaft ihrer Wirkung in der Rückkehr zur ‚Einfachheit‘ des von allen fpäteren menfchlichen Zuthaten befreiten Evangeliums. Diefe Rückkehr zum Evangelium ftellt nach Num. IV den wahren Sinn des ‚Kommens zu Chriftus‘ dar. Num. V ift für die Auffaffung des Verf. von der Sünde bedeutfam: die erfte Bedingung des moralifchen Fortfchritts ift das Innewerden des menfchlichen Elends. Num. VI ift ‚der göttlichen Offenbarung‘ gewidmet, deren ‚Allgemeinheit‘ der Verf. in beredten Worten erhebt und die er als eine im verborgenen Heiligthum der Seele fich vollziehende, der fuchenden Seele fich bezeugende Kundgebung Gottes fafst. Num. VII erörtert das Wefen des durch das Evangelium geforderten und geweckten Glaubens: derfelbe fei nicht eine Wiffenfchaft, fondern ein Act des Vertrauens. Num. VIII gilt dem Verhältnifs der Religion zur Sittlichkeit und findet in dem Glauben an das Unfichtbare die Quelle des im Handeln fich bethätigenden inneren Lebens, *la source de l'inspiration morale.* Num. IX verlegt den Mittelpunkt und die Seele der Religion in die Selbfthingabe, das Opfer: das Chriftenthum ift die Religion des Kreuzes (Luc. 9. 23—25). Num. X fchildert die *sérénité de l'âme pieuse* als einen wefentlichen Charakterzug des Chriftenlebens. Nach Num. XI ift die ‚chriftliche Einheit‘ weder durch die kirchliche Verfaffung noch durch das Dogma bedingt; fie ift ethifcher Natur und verwirklicht fich in der Gemeinfchaft des Glaubens und der Liebe. Den Abfchlufs (XII) bildet eine Meditation über das ewige Leben: das Evangelium giebt keine theoretifche Erklärung von dem Geheimnifs unferer Beftimmung, es begründet aber die praktifch religiöfe Gewifsheit des bereits hienieden unferer Erfahrung zugänglichen ewigen Lebens.

Aus diefer dürftigen Inhaltsangabe erhellt, dafs die in vorliegendem Buche enthaltenen Reden und Vorträge einen vorwiegend apologetifchen Charakter an fich tragen.

Um fie richtig zu verftehen, mufs man fich ftets vergegenwärtigen, dafs wir es nicht mit eigentlichen Cultusreden zu thun haben. Der Verf. wendet fich an die Zweifelnden und Suchenden unter den Gebildeten und verfucht es, ihre Vorurtheile zu zerftreuen, ihren Einwürfen zu begegnen, ihre oft ebenfo unklaren als dreiften Anfprüche zu entkräften; er unternimmt es zu zeigen, dafs keine Nöthigung zum Aufgeben der religiöfen Weltanfchauung aus wirklicher Wiffenfchaft folgen kann (cf. bef. VII), dafs das Wefen des Evangeliums nicht mit dem überlieferten Dogma oder mit dem kirchlichen Inftitut fteht und fallt (I—IV), dafs der Zug Gottes zu Chriftus auch in dem allgemeinen Vernunftleben des Menfchen wirkfam und nachweisbar ift (VI), dafs das Evangelium aber die höchfte, in feinem innerften Wefen unuberfchreitbare Stufe der religiöfen Entwickelung der Menfchheit darftellt.— Zu diefer apologetifchen Aufgabe ift der Lehrer der Parifer Hochfchule in ausgezeichneter Weife befähigt. Seine umfaffenden religionsgefchichtlichen Kenntnifse kommen ihm dabei nicht weniger als feine pfychologifche Begabung und fein religiöfes Verftändnifs zu gut. Nicht felten erfahren feine Ausführungen durch vergleichende Heranziehung hiftorifcher Thatfachen oder Gedanken eine oft überrafchende, zuweilen überzeugende Beleuchtung. Dogmatifch ängftliche oder befchränkte Lefer werden durch folche Streifzüge auf dem Gebiete der aufserchriftlichen, aufserbiblichen Religionen vielleicht beunruhigt werden; fie werden fich fragen, ob der absolute Charakter der chriftlichen Religion durch den, allen religiöfen Kundgebungen des menfchlichen Geiftes laufchenden Redner nicht beeinträchtigt wird; fie werden vor Allem in der überaus einfachen und verkürzten Dogmatik desfelben manche Lehrftücke, auch manche Schlagwörter vermifsen. Und doch wird es auch diefen fchwer fein, fich der Wirkung des Buches zu entziehen. Réville gehört nicht zu denen, die — wie Luther fagt — ‚Brei in den Mund nehmen und mum mum machen', aber die rückfichtslofe, jeder furchtfamen Accommodation abholde Offenheit feiner Sprache ift in die religiöfe Wärme einer tief innerlichen Perfönlichkeit eingetaucht, fo dafs der theologifch vielleicht Widerftrebende fchliefslich doch immer wieder religiös verföhnt und pofitiv erbaut wird. In diefer Beziehung dürfte z. B. die vierte Rede typifch fein: *Le Chrift qui demeure et les Chrifts qui passent*; hier geht die Kühnheit des Gedankens mit der Kraft und Tiefe der Empfindung Hand in Hand, und ich müfste den Lefer bedauern, deffen dogmatifche Bedenken nicht durch das grofsartige ergreifende religiöfe Schlufsbekenntnifs zum Schweigen gebracht würden. — Die Schrift fei auch den deutfchen Lefern aufs Wärmfte empfohlen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Fauth, Prof. Franz, **Das Gedächtnis.** (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogifchen Psychologie und Phyfiologie, herausgegeben von H. Schiller und Th. Ziehen. I. Band. 5. Heft.) Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (IV, 88 S. gr. 8.) M. 1.80.

Der Verf. hat fich bereits im Jahre 1888 durch eine fehr beachtenswerthe Arbeit über das Gedächtnifs in denjenigen Kreifen vortheilhaft eingeführt, welche fich mit den Fragen der pädagogifchen Pfychologie eingehender befchäftigen. Den Standpunkt Lotze's, den er in den entfcheidenden metaphyfifchen und pfychologifchen Fragen in jener Schrift vertrat, hat er auch in diefer vorliegenden neuen Arbeit feftgehalten. In ihr giebt er zunächft einen Ueberblick, über den heutigen Stand der Frage S. 2—15, wobei er fich namentlich mit den von Th. Ziehen vertretenen Anfichten auseinanderfetzt. Sodann fpricht er in einem zweiten Abfchnitte S. 16—25 über ‚das unbewufst wirkende Gedächtnifs' und in einem dritten Abfchnitte S. 25—49 über ‚das Gedächtnifs des Bewufstfeins'. In diefem dritten Abfchnitte verdienen befondere Beachtung die Ausfuhrungen S. 46—49 über ‚die Sprache und das Gedächtnifs', weil fie pfychologifche Thatfachen erwähnen, welche bei der Pädagogik im allgemeinen viel zu wenig beachtet zu werden pflegen. — Im Anfchlufs an diefe drei erften Hauptabfchnitte, welche die phyfiologifch-pfychologifche Grundlage des Ganzen bilden und von denen der Verf. fagt, es werde nicht überall leicht fein, fich in fie einzuarbeiten, giebt er dann im letzten Theile S. 50—88 feine Anfichten über die ‚Verwerthung des Gedächtnifses in der Schule' wieder. Hier merkt man überall den erfahrenen und befonnenen Pädagogen, der uns den Ertrag feiner Beobachtungen und erzieherifchen Beftrebungen in anfprechender und überzeugender Darftellung vorführt. Dabei intereffieren den aufserhalb der Gymnafialarbeit ftehenden Pädagogen namentlich auch die gelegentlichen Urtheile, welche der Verf. über die neuen Lehrpläne ausfpricht. Er ftimmt der Tendenz diefer Pläne in der Hauptfache zu, namentlich auch nach der Seite hin, dafs der Umfang des blofsen Memorierftoffes in der Schule angemeffen einzufchränken fei. Er hat aber auch ein offenes Auge für die Mängel der fich daraus nur zu oft ergebenden Methode der blofs inductiven Behandlung der Unterrichtsgegenftände. ‚Ich erwarte nicht zu viel von diefer Methode', fagt er S. 65 und bemerkt S. 62: ‚Ich habe bei den alten Lehrbuchern für die Grammatik (der lateinifchen Sprache) entfchieden günftigere Refultate gefehn'. Was das Letztere betrifft, fo haben wir an der Univerfität nur zu oft aus unferem wiffenfchaftlichen Verkehre mit den Studierenden Gelegenheit, die Richtigkeit diefer Thatfache zu beftätigen; es fehlt der Mehrzahl der jetzt vom Gymnafium abgehenden jungen Männer dasjenige pofitive Wiffen aus der Grammatik, welches fie zur ficheren Beherrfchung der lateinifchen Sprache befähigt, wie fie für die wiffenfchaftliche Benutzung der einfchlaglichen Quellenfchriften erforderlich ift. Es wird Zeit, dafs man fich am Gymnafium daran erinnert, dafs die Vorbedingung für die Gewinnung eines eigenen wiffenfchaftlichen Standpunktes, wie ihn die Univerfität geben foll, der Befitz eines nicht geringen pofitiven Wiffens ift, den das Gymnafium zu vermitteln hat. Diefen Befitz kann fich der Schüler jedoch nicht erwerben, ohne dafs er auch mit dem Gedächtnifse geiftig zu arbeiten gelernt hat. Fauth giebt in feinem Buche vortreffliche Winke, wie man den Schüler anleiten und anhalten mufs, um zu diefem Erwerbe geiftiger Gedächtnifsarbeit zu gelangen. Deswegen ift die Veröffentlichung desfelben mit befonderer Freude zu begrüfsen, und es kann dies umfo uneingefchränkter gefchehen, als der Verf. bei aller Beftimmtheit, mit welcher er feine Meinung vertritt, fich doch von apodictifchen Behauptungen fernhält. Er fchliefst fein Buch mit folgendem Selbfturtheile: ‚Eine Löfung des Geheimnifses vom Gedächtnifs und eine Univerfalmethode habe ich in der vorliegenden Arbeit nicht geben können und wollen'. Ich meinerfeits möchte fagen: das, was er gefagt hat, ift in jeder Beziehung anregend, um den praktifchen Lehrer zu veranlaffen, über feine Aufgabe hinfichtlich der Ausbildung des Gedächtnifses feiner Schüler nachzudenken und ihm die Wege zu zeigen, auf denen er zu einem felbftftändigen Urtheile über diefe Materie gelangen kann.

Göttingen. K. Knoke.

Köstlin, Frdr., **Leitfaden zum Unterricht im Neuen Testament für höhere Schulen.** 2. verbefferte Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (VIII, 134 S. gr. 8.) M. 2.—; geb. M. 2.50.

In zweiter, verbefferter Auflage liegt diefer Leitfaden zum Unterrichte im Neuen Teftamente fur höhere Schulen

uns vor. Der Verbefferungen find wenige; aus dem einfachen Grunde, weil das dem Leitfaden zum Unterrichte im Alten Teftamente ebenbürtige, durch ruhige Sachlichkeit und knappe Ausdrucksweife ausgezeichnete Büchlein vieler Verbefferungen nicht bedurfte. Indeffen find die wirklich gemachten fehr fchätzenswerth. Sie beziehen fich vorzüglich auf das Himmelreich oder Reich Gottes, das begrifflich fchärfer gefafst wird, als früher (S. 4), auf die Gleichnifse, die dem Verf. nicht mehr fchlechthin als eine Art ,von Räthfeln' gelten, wie fie allerdings die ,fynoptifchen Evangelien' auffaffen, fondern als ,einfach zur Veranfchaulichung einer Lehre oder Mahnung' gefprochen (S. 13), auf die Inftruction der Apoftel (S. 24), auf die Pharifaer, von denen nun eine etwas eingehendere Charaktriftik fich darbietet (S. 27). Ferner lautet die Ueberfchrift von § 18 nicht mehr ,Jefu Reden über das Weltgericht', fondern richtiger ,Jefu Reden über die letzten Dinge' (S. 33). Auch find zwei neue Paragraphen hinzugefügt, nämlich § 51 ,der Neuteftamentliche Kanon' und § 52 ,Zeittafel' (S. 133 und 134). Schliefslich ift die Wahl der Schwabacher Schrift für die nach Weizfäcker's Ueberfetzung des N. T. mitgetheilten Bibelabfchnitte fehr zu loben, da fie fich hierdurch von dem eigentlichen Texte des Leitfadens beffer abheben. Als Druckfehler ift auf S. 121 die Jahreszahl 86 zu notiren. In der erften Auflage fteht richtig 96. Auch in diefer feiner zweiten Auflage fei Köftlin's Leitfaden zum Unterrichte im Neuen Teftamente für höhere Schulen beftens empfohlen.

Krefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Aus Schrift u. Gefchichte. Theologifche Abhandlgn. u. Skizzen, Herrn C. v. Orelli zur Feier feiner 25jähr. Lehrthätigkeit in Bafel v. Freunden u. Schülern gewidmet. Bafel 1898, R. Reich. (V, 457 S. gr. 8.) 6. 40

Smith, G., Entdeckungen in Affyrien. Ein Bericht der Unterfuchgn. u. Entdeckgn. zur Richtigftellg. der Lage v. Ninive in den J. 1873 u. 1874. Überf. von E. Freifrau v. Boecklin geb. Rau. Lpzg. 1898, E. Pfeiffer. (X, 512 S. m. 28 Abbildgn. u. 1 Karte. gr. 8.) 15. —

Neumann, K. E., Die Lieder der Mönche u. Nonnen Gotamo Buddho's. Aus den Theragatha u. Therigatha zum erften Mal überf. Berlin 1898, E. Hofmann & Co. (VIII, 392 S. gr. 8.) 10. —; geb. 12. —

Egger, F., Streiflichter üb. die »freiere« Bibelforfchung. Brixen 1898, A. Weger. (IV, 97 S. gr. 8.) 1. 60

Winckler, H., Altorientalifche Forfchungen. 2. Reihe. I. Bd. 4. Hft. (X der ganzen Folge.) Lpzg. 1898, E. Pfeiffer. (gr. 8.) 3. —
4. Zeit u. verfaffer des Kohelet. — Gog. — Pfalm 22. — Zur hamuftu. — Aus dem archiv v. Ninive. (III u. S. 143—192.)

Buhl, F., Die focialen Verhältniffe der Israeliten. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (V, 130 S. gr. 8.) 2. —

Dalman, G., Meffianifche Texte aus der nachkanonifchen Litteratur. Für den akadem. Gebrauch gefammelt. Lpzg. 1898, Hinrichs. (31 S. gr. 8.) —. 50

Friedländer, M., Der vorchriftliche jüdifche Gnofticismus. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. (X, 123 S. gr. 8.) 3. —

Heine, G., Synonymik des neuteftamentlichen Griechifch. Lpzg. 1898, E. Haberland. (XXIV, 222 S. gr 8.) 4. —; geb. 5. 20

Dalman, G., Die Worte Jefu. Mit Berückficht. des nachkanon. jüd. Schrifttums u. der aramäifchen Sprache erörtert. 1. Bd. Einleitung u. wicht. Begriffe. Nebft Anh.: Meffianifche Texte. Lpzg. 1898, Hinrichs. (XV, 319 S. gr. 8.) 8. 50; Texte allein —. 50

Frantzen, W., Die »Leben Jefu«-Bewegung feit Straufs. (Nach Uhlhorn, Luthardt, B. Weifs u. A.) Vortrag. Dorpat 1898, E. J. Karow. (23 S. gr. 8.) —. 40

Rothftein, G., Die Dynaftie der Lahmiden in al-Hira. Ein Verfuch zur arabifch-perf. Gefchichte zur Zeit der Sasaniden. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (VII, 152 S. gr. 8.) 4. 50

Küchenthal, P., Die Mutter Gottes in der altdeutfchen fchönen Litteratur bis zum Ende des XIII. Jahrh. Ein Beitrag zur deutfchen Kulturgefchichte. Lpzg. 1898, G. Fock. (60 S. gr. 8.) 1. 20

Seitz, O., Die Theologie des Urbanus Rhegius, speziell fein Verhältnis zu Luther u. zu Zwingli. Ein Beitrag zur Gefchichte des Abendmahlftreites im Reformationszeitalter. Gotha 1898, F. A. Perthes. (108 S. gr. 8.) 1. 60

Pyl, Th., Gefchichte der Greifswalder Kirchen. Nachträge. 2. Hft., nach den Kirchenrechngn. hrsg. Greifswald 1898, J. Abel in Komm. (VIII, 99 S. gr. 8.) 1. 80

Happel, O., Katholifches u. proteftantifches Chriftentum nach der Auffaffung der alten katholifchen Polemik insbefondere des Martinus Becanus. Würzbg. 1898, A. Goebel. (103 S. gr. 8.) 1. 50

Pajk, J., Praktifche Philofophie. Wien 1898, C. Konegen in Komm. (VII, 180 S. gr. 8.) 3. —

Kappes, M., Die Metaphyfik als Wiffenfchaft. Nachweis ihrer Exiftenzberechtigg. u. Apologie e. überfinnl. Weltanfchaug. Münfter 1898, Afchendorff. (60 S. gr. 8.) 1. 50

Budde, K., Die Theorie der Seelenvermögen nach Kant, Herbart, Lotze u. Beneke. (Pädagogifche Abhandlungen. Neue Folge. II. Bd. 9. Heft.) Bielefeld 1898, A. Helmich. (12 S. gr. 8.) —. 40

Matter, A., Die chriftliche Lehre. Mit Genehmigg. des Verf. in das Deutfche übertr. v. G. Holtey-Weber. 1. Bd. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VII, 284 S. gr. 8.) 4. —; geb. 4. 80

Scheffler, H., Das Schöpfungsvermögen u. die Unmöglichkeit der Entftehung des Menfchen aus dem Thiere. Nebft e. Kritik der Werke v. Darwin u. Haeckel. Braunfchweig 1898, F. Wagner. (IV, 152 S. gr. 8.) 3. 60

Johannes, P., Die Rettung der Menfchen durch Chriftum, in neuer Weife aus der Schrift entwickelt. 1. Thl.: Die objektive Seite. Meifsen 1898, H. W. Schlimpert. (IV, 402 S. gr. 8.) 3. 60

Köftlin, J., Chriftliche Ethik. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (VIII, 699 S. gr. 8.) 10. —; geb. 12. —

Kneib, Ph., Die Willensfreiheit u. die innere Verantwortlichkeit. Mainz 1898, F. Kirchheim. (XII, 73 S. gr. 8.) 1. 20

Zimmermann, D. B., Der Priefter-Cölibat u. feine Bedeutung f. Kirche u. Gefellfchaft. Kempten 1898, J. Köfel. (XII, 172 S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 70

Römer, A., Pfychiatrie u. Seelforge. Ein Wegweifer zur Erkenng. u. Befeitigg. der Nervenfchäden unferer Zeit. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (VIII. 343 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Reden, ungehaltene, üb. die Predigtkunft. Von e. nicht unprakt. Theoretiker. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (55 S. gr. 8.) —. 80

Allihn, H., Der mündliche Vortrag u. die Gebärdenfprache des evangelifchen Predigers. Ein Handbuch zum Selbftunterricht f. angeh. Geiftliche. Lpzg. 1898, E. Ungleich. (IV, 404 S. gr. 8.) 6. —

Rietfchel, G., Lehrbuch der Liturgik. 1. Bd. 1. Hälfte. (Sammlung v. Lehrbüchern der praktifchen Theologie in gedrängter Darftellung. Hrsg. v. H. Hering. II. Bd. 1. Hälfte.) Berl. 1898, Reuther & Reichard. (230 S. gr. 8.) 4. —

Eckert, A., Der erziehende Religionsunterricht in Schule u. Kirche. Ein Beitrag zur Pädagogik u. Katechetik. Berl. 1898, Reuther & Reichard. (VIII, 195 S. gr. 8.) 2. 60

Zeibig, Th., u. L. Hanicke, Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus, in fortlaufendem Gedankengange m. Angabe der zu benutzenden Grundlage wie des anzufchliefsenden Memorierftoffs verf. II. Der chriftl. Glaube. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. (VI, 109 S. gr. 8.) 2. —

Schröder, W., Schuldirector Langs Reformvorfchlag f. die unterrichtliche Behandlung des Lebens Jefu. (Pädagogifche Abhandlungen. Neue Folge. III. Bd. 4. Heft.) Bielefeld 1898, A. Helmich. (15 S. gr. 8.) —. 40

Hafeloff, A., Codex purpureus Roffanenfis. Die Miniaturen der griech. Evangelien-Handfchrift in Roffano. Nach photograph. Aufnahmen hrsg. Lpzg. 1898, Giefecke & Devrient. (XVI, 154 S. m. 14 Textabbildgn. u. 15 Lichtdr.-Taf. Imp. 4.) 32. —

Mommert, E., Die hl. Grabeskirche zu Jerufalem in ihrem urfprünglichen Zuftande. Mit 22 Abbildgn. im Texte u. 3 Kartenbeilagen. Lpzg. 1898, E. Haberland. (VIII, 256 S. gr. 8.) 5. 50

Nentwig, H., Schaffgotfch'fche Gotteshäufer u. Denkmäler im Riefen- u. Ifergebirge. Mittheilungen aus dem reichsgräfl. Schaffgotfch'fchen Archive. 2. Hft. Breslau 1898, G. P. Aderholz. (VII, 188 S. m. 8 Abbildgn. gr. 8.) 3. —

Blau, L., Das altjüdifche Zauberwefen. Strafsburg i. E. 1898, K. J. Trübner. (VIII, 167 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Adams, W. M., The book of the master; or, the Egyptian doctrine of the light born of the virgin mother. London 1898, Murray. (226 p. 8.) 6 s.

Müller, F. M., Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by the religions of India. Hibbert Lectures 1898. London 1898, Longmans. (424 p. 8.) 5 s.

Cook, S. A., A glossary of the Aramaic inscriptions. Cambridge 1898, University Press. (VIII, 127 p. gr. 8.) 7 s. 6 d.

Ottley, R. L., Aspects of the Old Testament. Bampton Lectures 1897. London 1898, Longmans. (468 p. 8.) 7 s. 6 d.

Sayce, A. H., Early Israel and the surrounding nations. London 1898, Service. (338 p. 8.) 6 s.

Barton, W. E., The psalms and their story: a study of the Psalms as related to Old Testament history. 2 vol. Boston 1898, Pilgrim Press. (XII, 249 & IX, 267 p. 12.) $ 2. 50

Cone, O., Paul: the man, the missionary, and the teacher. London 1898, Black. (488 p. 8.) 10 s. 6 d.

Adeney, W. F., Women of the New Testament. London 1898, Service. (288 p. 8.) 3 s. 6 d.

Butler, C., The Lausiac history of Palladius [Texts and studies ed. by J. A. Robinson, VI, 1]. London 1898, Macmillan. (311 p. 8.)

Doctoris ecstatici Dionysii Cartusiani opera omnia ad fidem edit. Colon. cura et labore monachorum sacr. ord. Cartusiensis. Tom. 7. Montreuil 1898, imp. Arnauné. (XVI, 630 p. gr. 8.)

Briganti, A., Il beato Egidio d'Assisi. Neapel 1898, D'Auria. (364 p. 16.) L. 2.—

Charmasse, A. de, L'église d'Autun pendant la guerre de Cent-Ans (1358—1378). Autun 1898, Dejussieu. (137 p. 8.)

Choisy, E., La théocratie à Genève au temps de Calvin. Genf 1898, Eggimann & Co. (288 p. 8.) 5 fr.

Daux, C., La pèlerinage à Compostelle et la confrérie des pèlerins de Mgr Saint-Jacques de Moissac (1523—1671—1830). Paris 1898, Champion. (XVIII, 351 p. 8.)

Mackennal, A., The seven churches of Asia considered as types of the religious life of to-day. London 1898, Stock. (140 p. 12.) 2 s.

Robertson, F. W., Sermons. Pref. by C. B. Robertson, intro. by Jan Maclaren. 4th series. London 1898, Paul. (356 p. 12.) 1 s. 6 d.

Caird, J., University sermons preached before the University of Glasgow 1873—1898. London 1898, Maclehouse. (410 p. 8.) 6 s.

Knös, V., Grecismer i 1883 ars öfversättning af Nya Testamentet. Upsala 1898, W. Schultz. (IV, 79 S. gr. 8.)

Lewis, A. S., In the shadow of Sinai. A story of travel and research from 1895 to 1897. Cambridge 1898, Macmillan & Bowes. (XVI, 261 S. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Grimme, H., Metrifch-kritifche Emendationen z. Buche Hiob. Forlf. (Theol. Quartalfchr. 1899, 1, S. 112—118).

Eppenstein, S., *Un fragment du commentaire de Joseph Kimhi sur Job* (*Rev. des étud. juiv. juill.-sept.* 1898, *p.* 86—102).

Heller, B., *La version arabe et le commentaire des Proverbes du Gaon Saadia* (*Rev. des études juiv. juill.-sept.* 1898, *p.* 72—85).

Horner, J., *Biblical chronology* (*Proced. of the soc. of bibl. archaeol. june* 1898, *p.* 235—246).

Lehmann, J., *Quelques dates importantes de la chronologie du 2e temple* (*Rev. des études juiv. juill.-sept.* 1898, *p.* 1—41).

Belfer, Paulus in Athen im Sommer 50 (Theol. Quartalfchr. 1890, 1, S. 63—88).

Braun, Th., D. Dämonifchen d. Neuen Teftaments (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 6, S. 494—533).

Wagner, P., Über Psalmen u. Psalmengefang im chriftl. Altertum (Röm. Quartalfchr. 1898, 3, S. 245—279).

Vetter, P., Nerses Schnorhali's Kirchenlieder (Theol. Quartalfchr. 1898, 1, S. 89—111).

Postina, A., E. ungedruckter Text d. vita d. hl. Arbogaft, Bifch. v. Strafsburg (Röm. Quartalfchr. 1898, 3, S. 299—305).

Recenfionen.

Schürmann, Z. Gefch. d. Buchhandlung d. Waifenhaufes (v. Breeft: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; v. M. Perlbach: Dtfch. Litztg. 1898, 28; Lit. Ctrlbl. 1898, 35).

Schultz, Evangelifche Ethik (v. H.: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 13; v. P. Mehlhorn: Prot. Monatshft. 1898, 4; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 16; v. W. Scheffer: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6).

Schuster, Vorbereitung u. Vortrag d. Predigt (v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 16; v. Kölle: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 37).

Schwartzkopff, D. Weisfagungen Jefu Chrifti (v. E. D. B.: *Biblical World apr.* 1898; v. E. Ehrhardt: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 8; v. Y.: *Rev. bibl.* 1898, 4).

Simon, D. Pfychologie d. Apoftels Paulus (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. B. Tideman: *Theol. Tijdschr.* 1898, 9; v. J. Schindler: Öft. Litbl. 1898, 15).

Simon, *Some Bible problems* (*Biblioth. Sacra july* 1898; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).

Sinker, *Hezekiah and his age* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 2).

Mit je einer Beilage von C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung in Bremen, der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, und über „Moderne religiöse Litteratur".

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark

№ 26. 24. December 1898. **23. Jahrgang.**

Baethgen, Prof. D. Friedrich, **Die Pſalmen** überſetzt und erklärt. Zweite neubearbeitete Auflage. (Handkommentar zum Alten Teſtament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von Prof. D. W. Nowack. II. Abtheilung, Die poetiſchen Bücher 2. Band.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (XLII, 436 S. gr. 8.) M. 8.—; geb. M. 9.80

Es iſt ein Beweis für das dieſem Commentar entgegenkommende Bedürfniſs, daſs ſchon 5 Jahre nach dem Erſcheinen der erſten Auflage (ſ. die Anzeige im Jahrg. 18, Nr. 26 d. Ltzg.) eine neue Bearbeitung ausgehen konnte. An dem vorſichtig abwägenden Charakter des Werkes hat die neue Auflage nichts geändert. Die Vergleichung mit der erſten Auflage zeigt überall eine ſorgſame Nacharbeit in Einſchaltungen, Abänderungen und Streichungen, aber keine Wandelung des Standpunktes in Bezug auf die jetzt im Vordergrunde des Intereſſes ſtehenden Fragen, ob Gemeindelied oder Individuallied, ob Königs- bez. Meſſiaslied oder Nationallied, ob Lied einer Partei oder des Geſammtvolkes. Eine dritte Auflage wird dem Verfaſſer hoffentlich bald Gelegenheit bieten, ſich mit den neueſten Arbeiten auf dieſem Gebiete auseinander zu ſetzen. Viele Benützer des Buches würden dem Verfaſſer dann auch dankbar ſein für eine Ueberſicht über die von ihm in dieſer Richtung bei den einzelnen Pſalmen gewonnenen Reſultate. Der Nachbeſſerung bedürfen immer noch die Angaben über die jüdiſche Auslegung einzelner Pſalmen. Bei Pſ. 110 z. B. ſoll die meſſianiſche Deutung erſt im Mittelalter aufgegeben worden ſein. Aber man hat ſehr frühzeitig ſchon an Abraham oder Hiskia gedacht. Man hätte ſelbſt an David denken können (wie das Targum) trotz der Ueberſchrift לדוד, wenn man mit Jehoſchua ben Chananja (um 100 n. Chr.) alle Davidslieder als ‚im Namen der Gemeinde' geſprochen anſah. Für das noch immer unerklärt gebliebene סלה ſei jetzt die Vermuthung verzeichnet, daſs es in der That auch keine Bedeutung hat, ſondern nur der Ruf war, welchen das Volk nach jeder Verszeile erhob. In dem mir vorliegenden handſchriftl. Siddur von Jemen finde ich hinter den Strophen vieler Lieder ein :פז, und ich lerne aus J. Safir's Eben Sappir I 82a, daſs in ſolchem Falle die Meinung iſt, daſs bei jeder Verszeile nach dem Vortrag der erſten Hälfte durch den Vorſänger die Gemeinde פז rufe, nach der zweiten מון oder מן. Da hat man unverſtandenes פזמון (ψαλμός) zu einem ſolchen Rufe in zwei Stücke zerlegt. Wenn man an die Stämme צהל und צלל denkt, iſt Verwendung von סלה als bloſser gellender Ruf nicht unmöglich.

Leipzig. G. Dalman.

Schürer, Prof. D. Emil, **Geſchichte des jüdiſchen Volkes im Zeitalter Jeſu Chriſti.** Dritte Auflage. 2. und 3. Band. Leipzig, Hinrichs, 1898. (gr. 8.) M. 24.—; geb. M. 28.—

2. Die inneren Zuſtände. (VI, 584 S.) — 3. Das Judenthum in der Zerſtreuung und die jüdiſche Literatur. (V, 562 S.)

Dieſe beiden Bände entſprechen dem zweiten Bande der vorigen Auflage. Der Text hat keine weſentlichen Umgeſtaltungen erfahren. Aber die Ergänzungen ſowohl im Text als in den Anmerkungen ſind doch ſo zahlreich, daſs der Umfang, bei gleicher Einrichtung des Druckes, von 884 auf 1146 Seiten angewachſen iſt. Es ſchien mir darum zweckmäſsig, den Band in zwei zu zerlegen, was auch leicht geſchehen konnte, da die für den dritten Band übrig bleibenden Abſchnitte (das Judenthum in der Diaſpora und die jüdiſche Literatur) ein relativ ſelbſtändiges Ganze bilden.

Die Ergänzungen, welche ſich durch das Ganze hindurchziehen, ſo daſs nur wenige Seiten ganz davon frei ſind, ſind mir theils durch eigene fortgeſetzte Studien, theils durch die Arbeiten Anderer, theils durch neue inſchriftliche und literariſche Funde zugewachſen. Ich erlaube mir, hier die etwas umfangreicheren hervorzuheben.

Gleich die erſten zehn Seiten ſind neu. Ich habe hier zu zeigen verſucht, wie die jüdiſche Bevölkerung Paläſtinas in Folge der politiſchen Machtentfaltung der Hasmonäer auſserordentlich an Ausdehnung gewonnen hat. Um Judäa herum hat ein Hinausſchieben des jüdiſchen Elementes nach Weſten und Süden hin ſtattgefunden. Galiläa und Peräa ſind überhaupt erſt durch die Hasmonäer judaiſirt worden. Noch in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. haben wir uns dieſe Landſchaften als überwiegend heidniſch, nur mit einer jüdiſchen Diaſpora beſetzt, zu denken. Erſt durch die gewaltſamen Bekehrungen des Ariſtobul I und Alexander Jannäus ſind dieſe Landſchaften judaiſirt worden. Ich habe längere Zeit Bedenken getragen, dieſe von der herkömmlichen Meinung radical abweichenden Aufſtellungen zu wagen. Sie ſcheinen mir aber ſo ſicher begründet, daſs ich auf ihre Anerkennung von Seite der Fachgenoſſen hoffe. — Sonſt iſt in dem § 22 über die allgemeinen Culturverhältniſse die Geſchichte des Münzweſens in Paläſtina vollſtändiger als früher gegeben (S. 52 f.); im Uebrigen das Material in den Anmerkungen vielfach vervollſtändigt. Letzteres gilt auch von der Verfaſſungsgeſchichte der helleniſtiſchen Städte (S. 72—175). Eine Umgeſtaltung des Textes haben hier die einleitenden Bemerkungen S. 78—81 und beſonders der Abſchnitt über Kanata und Kanatha (S. 129—134) erfahren, die ich jetzt nicht mehr für zwei verſchiedene Städte, ſondern für identiſch halte. In den nächſten Paragraphen

finden fich Erweiterungen oder Umgeftaltungen von einigem Umfang etwa an folgenden Stellen: S. 190 f. (Urfprung des Synedriums), 267 f. (Schatzverwaltung des Tempels), 399 ff. (Wefen des Pharifäismus, Amhaarez und Chaber), 440 ff. (Synagogenwefen), 533, 546—553 (meffianifche Hoffnung).

Weit zahlreicher und umfangreicher find die Ergänzungen im dritten Bande. Der § 31 über das Judenthum in der Zerftreuung ift von 82 Seiten auf 135 angewachfen. Zunächft ift die Statiftik über die Ausbreitung in den einzelnen Provinzen viel vollftändiger gegeben, wozu namentlich intereffante Infchriftenfunde in Klein-Afien und Papyrusfunde in Aegypten veranlafsten. Sodann find die Verfaffungsverhältnifse eingehender behandelt, und zwar fowohl die innere Organifation als die ftaatsrechtliche Stellung der Gemeinden. Auch hierfür war ein reiches Infchriftenmaterial heranzuziehen. — Für die Abfchnitte über die jüdifche Literatur waren zahlreiche neue Arbeiten zu verwerthen, theils folche über fchon bekannte Texte, theils Publicationen bisher unbekannter Texte. Unter den hierdurch veranlafsten Ergänzungen erlaube ich mir hervorzuheben: S. 155 (neue Texte der Pfalmen Salomo's), 160, 163 (der hebräifche Sirach), 191 f., 203, 206 f. (der griechifche Henoch), 209—213 (das flavifche Henochbuch), 230 (Baruch-Apokalypfe), 246 f. (neue Texte des IV. Efra), 250—252 (die flavifche Apokalypfe Abraham's), 256 f. (der armenifche Text der Teftamente der zwölf Patriarchen), 267—272 (Elias- und Zephanja-Apokalypfen), 279 (neue Texte des Buches der Jubiläen), 285—287 (Paralipomena Jeremiae), 288 f. (Adambücher), 289—292 (Gefchichte von Jofeph und Afeneth), 294—304 (Zauberformeln und Zauberbücher), 313 ff. (neue Septuaginta- und Hexapla-Texte), 368 f. (der Samaritaner Thallus), 388—391 (die Echtheit des Ariftobulus, vertheidigt gegen Elter), 401 f. (Apollonius Molon), 421—430, 444 ff. (Sibyllen und Sibyllinen), 451 f. (Hyftafpes), 464 (Hekatäus), 476—478 (Menander), 483—487 (der Rhetor Cäcilius von Calacte und das Mofes-Citat in der Schrift *περὶ ὕψους*), 487—542 (Philo's Schriften). Der letztgenannte Abfchnitt ift gegen früher um zwanzig Seiten vermehrt, da über Philo's Schriften gerade in der letzten Zeit viel gearbeitet worden ift (ich erinnere nur an die Werke von Harris, Maffebieau, Cohn, Wendland, Conybeare), und dadurch vielfacher Anlafs zu Ergänzungen und Berichtigungen gegeben war. In dem Abfchnitt über Ariftobul (S. 388—391) mufste ich, um den Rahmen des Buches nicht zu überfchreiten, die Polemik gegen Elter und andere Beftreiter der Echtheit in den knappften Formen halten. Ich bitte aber diejenigen, für welche nicht die Autorität des Philologen gegenüber dem Theologen ohne weiteres entfcheidend ift, um forgfaltige Prüfung der dort vorgetragenen Gefichtspunkte. Ich bin mir bewufst, mit dem guten Willen, mich belehren zu laffen, an die Lectüre von Elter's Unterfuchungen gegangen zu fein, habe fie aber mit wachfender Enttäufchung gelefen. Die unglaublichen Künfteleien, zu welchen Elter von feinen Prämiffen aus gedrängt wird, fcheinen mir ein vernichtendes Urtheil gegen die Richtigkeit der letzteren zu enthalten. — Während ich hier den confervativen Standpunkt gegenüber den Philologen fefthalten zu müffen glaubte, habe ich umgekehrt gegenuber der jetzt von philologifcher Seite als echt philonifch vertheidigten *Vita contemplativa* die kritifche Pofition innegehalten (S. 535—538).

Göttingen. E. Schurer.

Neue Homilien des Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Eusebius von Cäsarea in Cappadozien, Proklus von Cycikus, und Theophilus von Alexandrien in einer Londoner Papyrushandfchrift des achten Jahrhunderts.

In feiner Ausgabe des koptifchen Pfalters (*The earliest known coptic psalter*, London 1898) giebt E. A. Wallis Budge Nachricht von einer koptifchen Handfchrift, *Mus. Brit. Oriental* 5001, die zufammen mit dem Pfalter wohlverwahrt in einem Verfteck an der Stätte eines ehemaligen Klofters in Oberägypten vor etwa zwei Jahren von Fellachen gefunden fein foll. Sie befteht aus 173 Blatt Papyrus, deren alte Paginirung aber auf der erften Seite mit 281 beginnt, fodafs zu fchliefsen ift, dafs der erfte Theil der Handfchrift feit alter Zeit fehlt. Ihre Schrift fetzt Budge in das achte Jahrhundert. Was erhalten ift, befteht aus zehn Predigten, deren Ueberfchriften Budge p. XIII f. abdruckt. Sie lauten in der Ueberfetzung des Herrn Profeffor Pietfchmann, dem ich auch die Bekanntfchaft mit dem Buche verdanke, fo:

1. Ein Logos, den vorgetragen hat Apa Johannes, der Erzbifchof von Konftantinopel, uber *μετανοια* und *ἐ(γ)κρατ(ε)ια*.

2. *Ὁμοιως* eine Exegefis des Apa Johannes, des Erzbifchofs von Konftantinopel über die *μακαρ(ια)* Sufanna.

3. Athanafios, der Erzbifchof von Alexandrien, handelnd von *πνευμα* und Gericht.

4. Ein Logos unferes heiligen Vaters Apa Theophilos des Erzbifchofs, den er vorgetragen hat, uber *μετανοια* und *ε(γ)κρατ(ε)ια* und ferner, dafs der Menfch nicht läffig fei (*αμελει*) Bufse zu thun (*μετανοῖ*), bevor ihn ereilen die letzten Zeiten (*χρονος*).

5. Ein Logos, den vorgetragen hat der heilige (*ἁγιος*) Athanafios, der Erzbifchof von Alexandrien, über den Ausfpruch (*ῥητον*), der gefchrieben fteht im Evangelium *κατα Μα(τ)θαιος*, dafs gleich ift das Himmelreich einem reichen Manne, der da frühe ausging, Arbeiter (*εργατης*) anzuwerben für feinen Weinberg.

6. *Ὁμοιως* eine Homilie, die vorgetragen hat in Konftantinopel in der Kirche (*εκκλησια*) des Anthemios Proklos, der Bifchof von Kyzikos, am Sonntage (*κυριακη*) der Verweichlichung, als eingefetzt wurde auf der *καθεδρα* jenes Bisthums der Häretiker Neftorios.

7. Eine Homilie, die vorgetragen hat Proklos, der Bifchof von Kyzikos in der grofsen Kirche (*εκκλησια*) von Konftantinopel, wofelbft war der Häretiker Neftorios, über deffen fchmähliches Dogma (*τοκμα*), zu faften an den heiligen vierzig Tagen.

8. Eine Homilie des (A)pa Bafileios, des Bifchofs von Kaifar(e)ia in Kappadokien (*Καππαδοκια*), die er vorgetragen hat über die Erfüllung (*συντελεια*) der Zeit (*αιων*) und König Salomo (*Σολομων*) und über das leibliche (*σωμα*) Hinfcheiden.

9. Ein Logos, den vorgetragen hat der heilige Patriarch Apa Athanafios, der Erzbifchof von Alexandrien, über *ψυχη* und *σωμα*.

10. Ein Logos des Apa Eufebios, des Bifchofs von Kaifareia (*κησαρια*) in Kappadokien (*Καππαδοκια*), den er vorgetragen hat uber das kananäifche (*χαναναια*) Weib.

Die detaillirte Faffung der Ueberfchriften mit der eingehenden Angabe des Inhalts (n. 4. 8), des Datums (n. 6), des Locals (n. 6. 7) und fogar der Veranlaffung (n. 6. 7) der Predigten erweckt Vertrauen. Aber es müfsten wenigftens die Anfangsworte der Texte publicirt fein, ehe mit Sicherheit gefagt werden könnte, was bekannt und was unbekannt ift. Bei n. 2 und 3 mufs zur Zeit auch die Frage noch offengelaffen werden, ob hier vollftändige Abhandlungen oder nur Excerpte aus Werken, deren griechifcher Text in den Ausgaben des Chryfoftomus und Athanafius gedruckt ift, vorliegen. Erft dann würde fich auch feftftellen laffen, ob n. 1 mit einer der neun Homilien des Chryfoftomus *De poenitentia* (Migne PG 49, 277 ff.) oder einem der drei unechten *λόγοι περὶ μετανοίας* (a. a. O. 60, 681 ff.), n. 2 mit der ebenfalls unechten Rede *Εἰς τὴν Σουσάνναν* (56, 589 ff.), und n. 9 mit der pfeudo-athanafianifchen Abhandlung *Περὶ σώματος καὶ ψυχῆς* (28, 1432 ff.) identifch ift. Aber bei n. 4. 5. 6. 7. 8. 10 handelt es fich allem Anfchein nach um neue Funde. Zwei Predigten eines fo wenig bekannten Mannes, wie es Proklus von Cycikus (fpäter von Konftantinopel

ift, können vielleicht ein befonderes Intereffe beanfpruchen, zumal fie durch ihre Veranlaffung neue Auffchlüffe über die Anfänge des Neftorianismus zu verfprechen fcheinen. Die Angabe in n. 6 ift übrigens nicht fpeciell auf den Sonntag, an dem Proklus predigte, zu beziehen, fondern — was dem Wortlaut nach möglich ift — auf das erfte Jahr des Neftorius, da er nach Sokrates h. e. VII 29 die Bifchofsweihe am 10. April 428, alfo am Dienftag vor Palmarum, und nicht am Sonntage *τῆς ἀσωτίας* oder *τοῦ ἀσώτου* (fo genannt nach dem Evangelium vom verlorenen Sohn; vgl. Lc 15,13) = *Septuagesimae*, erhielt; und die Invective auf die Faftenordnung des Neftorius in n. 7 kann fich nur gegen den Faftenmodus, nicht gegen die Quadragefima überhaupt richten, die fchon lange Zeit vor Neftorius auch in Konftantinopel allgemein üblich war. Man darf in diefer Hinficht darauf verweifen, dafs nach *Assemani Bibliotheca orientalis* III 2 p. 360. 386 die fyrifchen Neftorianer ihr Ofterfaften die fieben Wochen hindurch, ohne Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, beobachteten. Demnach wird es das Sabbat- und Sonntagfaften gewefen fein, das den Zorn des Proklus erregte und, da es der allgemeinen Sitte der griechifchen Kirche fchroff widerfpricht, erregen mufste. Eufebius von Cäfarea in Kappadokien (362—370), der Vorgänger des grofsen Bafilius, tritt mit n. 10 zum erften Mal in die Reihe der kirchlichen Schriftfteller; und wenn man etwa annehmen wollte, dafs ‚in Kappadokien' durch den Irrthum eines Schreibers aus Analogie der Ueberfchrift von n. 8 in n. 10 hinzugefügt wäre, dafs es fich alfo vielmehr um eine Rede des Eufebius Pamphili handelt, fo würde der Werth des Stückes dadurch nicht verringert, da auch unter deffen Namen eine Predigt über das kananäifche Weib bis jetzt nicht bekannt ift.

Diefe Bemerkungen mögen genügen, um darauf hinzuweifen, dafs an der in Rede ftehenden Handfchrift neben den Aegyptologen auch die Theologen in hohem Maafse intereffirt find, und die Hoffnung auszufprechen, dafs Budge fein Verfprechen, die Handfchrift bei erfter Gelegenheit zu publiciren, bald einlöft und, wenn ich bitten darf, der Ausgabe eine Ueberfetzung beigiebt.

Göttingen. Hans Achelis.

Kunze, Priv.-Doc. Lic. Dr. Johannes, **Das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol.** (Studien zur Gefchichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 3. Bd. Heft 3.) Leipzig, R. Deichert Nachf., 1898. (72 S. gr. 8.) M. 1.60

Die Frage nach den Umftänden, die dem vorbezeichneten Symbol zu feiner gefchichtlichen Bedeutung verholfen haben, gehört zu denen, welche fchwerlich je ohne hypothetifchen Reft zu löfen find. An der neuen Arbeit von Kunze find Gelehrfamkeit und Scharffinn rühmlich hervorzuheben. Wenn fie mich in entfcheidenden Beziehungen nicht zu überzeugen vermocht hat, fo anerkenne ich fie doch fehr gern als eine bedeutfame Förderung der Forfchung.

Allen bisherigen Forfchungen, auch denjenigen Kunze's find folgende Refultate gemeinfam. 1) C ift nicht erft auf dem Concil von 381 creirt worden, fondern repräfentirt das Tauffymbol von Jerufalem in derjenigen Redaction, die es (vermuthlich) durch Cyrill empfangen hatte; Cyrill hatte eine ältere Formel durch Einfchübe aus dem Tomus von Nicaea, N, und durch eigene pneumatologifche Zufätze auf die Höhe derjenigen Orthodoxie gebracht, die feit 362 fiegreich wurde. 2) Es mufs in den Acten des Concils von Konftantinopel irgend etwas zu lefen gewefen fein, was die Behauptung ftützen konnte, C fei von diefem Concil als die zeitgemäfse Umformung von N proclamirt worden. 3) Bis zur Zeit des Concils von Chalcedon hat C jedenfalls noch nicht allgemein im Orient als Tauffymbol gedient. Auch theologifch hat es bis dahin keine officielle Bedeutung gehabt; die Kraft der Lehrentfcheidung wurde noch nicht ihm, fondern nur N vindicirt.

Kunze hat nun zunächft eine neue Hypothefe darüber aufgeftellt, wie C in die Acten von 381 gekommen. Während Caspari dachte, es möge durch Epiphanius, der es (als das Symbol von Jerufalem) im Ancoratus der Gemeinde zu Syedra als Tauffymbol empfohlen hatte, auch in Konftantinopel vertreten worden fein, hatten Hort und Harnack die Anficht geäufsert, Cyrill felbft habe vielleicht Anlafs gehabt, hier diefes Symbol zu ‚bekennen', und dabei für es eine ausdrückliche Zuftimmung erlangt. Kunze führt dagegen einen Gedanken aus, den er fchon in feiner Schrift über Marcus Eremita kurz entwickelt hatte. Bekanntlich wurde auf dem Concil an Stelle des zurückgetretenen Gregor von Nazianz ein Bifchof für Konftantinopel gewählt. Erhoben wurde Nectarius, ein noch nicht getaufter Mann, der alfo auch noch eilig den Katechumenenunterricht empfangen mufste. Die Hauptfache hierbei war die *traditio symboli*. Kunze macht darauf aufmerkfam, dafs Nectarius ein Landsmann des Diodor von Tarfus war. Diefer hatte feine Wahl angeregt. So werde ihm auch die Zurüftung desfelben für die Taufe zugefallen fein. Dann aber werde dem Nectarius das in Tarfus übliche Symbol tradirt worden fein. Dürften wir glauben, dafs C damals das Taufbekenntnifs von Tarfus gewefen, fo war alfo diefes fortab das perfönliche Bekenntnifs des Bifchofs von Konftantinopel. Nun fei weiter anzunehmen, meint Kunze, dafs Nectarius dem Concil ein Glaubensbekenntnifs vorgelegt habe. Es fei fchon damals Sitte gewefen, dafs ein neuerwählter Bifchof öffentlich feinen Glauben in einer beftimmten Formel kundgab, um feine Stellung im Hader der Parteien zu bezeichnen. Nectarius werde gewifs fein Taufbekenntnifs einfach wiederholt haben. So werde C als das Bekenntnifs deffen, der alsbald den Vorfitz des Concils übernahm, in die Acten desfelben gekommen fein. Natürlich hatten die Theilnehmer des Concils das Bekenntnifs des Nectarius gebilligt. So konnte fortab „fchlicht gefagt werden", C fei das Bekenntnifs der „150 Väter". Man habe freilich noch nicht alsbald irgendwie allgemein fo gefprochen. Die Erinnerung an C's Stellung in den Acten von Konftantinopel fei vielmehr vorläufig noch zurückgetreten. Doch dürfe man glauben, dafs durch Nectarius C in der Refidenz felbft zum Tauffymbol gemacht fei, zwar nicht fofort, aber im Jahre 383, wo Kaifer Theodofius nochmals eine Synode nach Konftantinopel berief und von allen Parteihäuptern ein Bekenntnifs einforderte. Nur das des Nect. fand feine Zuftimmung. Nect. werde natürlich wieder C vorgelegt haben, fein Tauf- und Bifchofsbekenntnifs. Erhielt diefes jetzt auch die kaiferliche Billigung, fo liege die Idee nahe, dafs Nect. es nun zum Tauffymbol von Konftantinopel erhoben habe. Kunze glaubt Beweife zu befitzen, dafs es bald nach 383 diefe Stellung gehabt. Davon fogleich. Zunächft mufs ich darauf aufmerkfam machen, dafs die Conftruction, die Kunze bietet, gewifs als ‚möglich' erfcheint, aber doch auch nicht höher bewerthet werden kann. Vor allem weifs niemand etwas davon, dafs C in Tarfus als Symbol galt. Kunze glaubt Spuren davon nachweifen zu können, dafs C in jener Ecke Kleinafiens Tauffymbol geworden fei. Diefelben find fehr unficher; fie find zudem erft auf und nach dem Concil von Chalcedon zu conftatiren. Aber es ift freilich doch denkbar, dafs Diodor C zum Symbol hatte. Der Ancoratus des Epiphanius mufs ein fehr verbreitetes Buch gewefen fein. Vielleicht hatte Diodor die Empfehlung von C an die Syedraner, die er dort gelefen, auch für feine Gemeinde acceptirt. Alfo wenn das der Fall war und wenn Diodor den Nect. zur Taufe vorbereitet und felbft getauft hat, fo möchte durch ihn C dem Nect. ‚tradirt' fein. Aber es ift doch eigentlich auffallend, dafs Nect. nicht das Symbol der Stadt, in der er getauft wurde und deren Bifchof er fein

ſollte, tradirt bekommen haben ſollte!! Bleibt die Möglichkeit, wenn man will Wahrſcheinlichkeit, daſs er dem Concil noch einmal eigens ſeinen Glauben darlegte und dies Mal durch Diodor berathen, deſſen Bekenntniſs ſich mit zu eigen machte. Und hier brauchte man vielleicht nicht einmal daran zu denken, daſs C das Bekenntniſs von Tarſus geweſen wäre. Diodor könnte ihm auch C empfohlen haben, ja Nect. könnte von ſelbſt darauf gekommen ſein, im Hinblick auf den Ancoratus. Epiphanius war ſelbſt auf dem Concil anweſend, Cyrill, der Redactor dieſes Symbols, nicht minder. Was ſteht dem Gedanken entgegen, daſs Nect. es ſich unmittelbar aus dem Ancoratus angeeignet hätte? Und iſt es hier doch den Syedranern als Tauſſymbol empfohlen, warum ſollte Nect. es nicht ſpäter, etwa bei der von Kunze bezeichneten Gelegenheit, zum Taufbekenntniſs ſeiner Stadt gemacht haben?

Gerade letzteres iſt mir nun doch wieder gar nicht glaubhaft. Umgekehrt iſt Kunze ganz beſonders zuverſichtlich in ſeinem Beweiſe dafür. Er hat nämlich entdeckt, und das iſt unter allen Umſtänden ein Verdienſt, das ich nicht herunterzuſetzen gedenke, daſs Nilus Kenntniſs einer Formel verräth, die ſehr wohl C ſein könnte. Nun ſei Nilus um 390 in Konſtantinopel getauft worden. Da habe man die poſitive Spur von C als Tauſſymbol von Konſtantinopel alsbald nach 383! Ich habe ſchon Apoſtolicum II 273f. die Nectarius- und Nilusfrage berührt und es iſt leider alles in der Schwebe geblieben, was ich da vorgebracht. Es ſteht doch keineswegs feſt, daſs Nilus in Konſtantinopel getauft worden! Die Geſchichte des Lebens des Nilus iſt im einzelnen überhaupt ſehr unſicher. Doch giebt es immerhin Gründe zu glauben, daſs er längere Zeit in Antiochia gelebt, ja dort getauft ſein möchte, (er verräth die antiocheniſche Form der Abrenuntiationsformel, die zu unterſcheiden iſt von der konſtantinopolitaniſchen). Und es iſt nicht ausgeſchloſſen, daſs er C, wenn er wirklich es gekannt — was doch auch noch bezweifelt werden kann —, durch den Ancoratus kannte. Wenn der aus den Spuren des Bekenntniſses des Nilus geführte Beweis unſicher iſt, ſo ſind die Argumente, die Kunze wider die poſitiven Gegenindizien, daſs C etwa 383 (oder überhaupt längere Zeit vor dem Concil von Chalcedon), in der Reſidenz Symbol geworden ſei, beibringt, vollends zu beanſtanden. Es handelt ſich um Aeuſſerungen des Eutyches und Socrates. Auf jene hatte beſonders Caspari hingewieſen, dieſe waren mir über den Weg gelaufen. Beide Männer drücken ſich ſo aus, daſs wenn man die nächſtgelegene Bedeutung ihrer Worte gelten läſst, der Schluſs zu ziehen iſt, N ſei ihr perſönliches Taufbekenntniſs; beide aber ſind vermuthlich oder ſicher nach 383 in Konſtantinopel getauft worden. Eutyches ſagt 449 in unzweifelhafter Beziehung auf N.: *οὕτως ἄνωθεν ἐκ προγόνων παραλαβὼν ἐπίστευσα καὶ πιστεύω· ἐν αὐτῇ γὰρ καὶ ἐτέχθην καὶ εὐθὺς ἀφιερώθην θεῷ, καὶ προσεδέξατό με ἡ αὐτοῦ φιλανθρωπία· καὶ τῇ πίστει ταύτῃ βαπτισθεὶς ἐσφράγισμαι καὶ μέχρι νῦν ἔζησα, εὐχόμενος ἐν αὐτῇ καὶ τελειωθῆναι* (Mansi VI, 632). Kunze entnimmt hieraus, daſs Eut. als Kind getauft worden. Da das etwa auf das Jahr 370 führe, wo gewiſs in Konſtantinopel noch ein älteres Symbol galt, ſo müſſe man denken, er behaupte nur in der nicäniſchen Orthodoxie getauft zu ſein. Aber Eut. ſagt gar nicht, daſs er *εὐθὺς* getauft ſei, ſondern daſs er ſogleich *ἀφιερώθη θεῷ*. Der Sprachgebrauch von *ἀφιεροῦσθαι* weiſt auf den Gedanken einer prieſterartigen Weihe, die er ‚alsbald' empfangen habe. Eut. dürfte von ſeinen Eltern, von denen er andeutet, daſs ſie Nicäner waren (d. h. *in dubio* auch mönchiſch intereſſirt), ſchon als Kind Gott geweiht, einem Kloſter übergeben worden ſein. Von ſeiner Taufe ſpricht er ja auch, aber ſo, daſs man denken möchte, er deute an, daſs er mit Bewuſstſein, alſo gerade nicht als Kind, ‚verſiegelt' wurde. Er möchte dann jedenfalls nach 381 bez. 383 getauft ſein. Ich habe Apoſt. Bd. I, 366 den Gedanken geäuſsert, Gregor von Nazianz möchte N in Konſtantinopel als Tauſſymbol eingeführt haben. So wäre es etwa kurz vor dem Concil von 381 dazu gemacht. Der ‚Glaubensdekalog', den Gregor in ſeiner in Konſtantinopel gehaltenen Taufrede vorführt, ſteht unter complicirten Bedingungen (vgl. auch Apoſt. Bd. II, 226f.) und iſt letztlich keine Gegeninſtanz. Die Stellung der Kappadocier in der Symbolgeſchichte des Orients, die ich zu erkennen meine, empfahl mir meinen Gedanken. Das ſei nun, wie es ſei, ſo iſt Eut. zunächſt als ein Zeuge anzuſehen, daſs wohl Ende des 4. Jahrhunderts in Konſtantinopel N als Tauſſymbol benutzt wurde. Was Socrates angeht, ſo citirt er H. E. III, 25 N mit der Wendung: *πιστεύομεν εἰς ἕνα θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ μαθήματος*. Daſs *μάθημα* eine ſpecifiſche Bezeichnung des Tauſſymbols war, leugnet K. nicht, aber er meint, Socrates drücke ſich bloſs ungenau aus. Er nenne N das *μάθημα*, obwohl C ſein Taufbekenntniſs ſei, da C ‚nur als Verdeutlichung von N galt', S. 57. In ähnlicher Weiſe rede Leontius von N als *μάθημα*. Aber die Parallele iſt nicht ſtringent. Leont. ſagt nicht, N, dieſe Formel als ſolche, ſei *μάθημα*, ſondern das Concil von Nicaea habe das *μάθημα* aufgeſtellt. Alſo er redet von C und behauptet, es ſei ſchon in Nicaea aufgeſtellt. An anderem Orte verräth er, daſs er wiſſe, C ſtamme nicht nur von Nicaea, ſondern auch vom Concil von 381. Daſs C Symbol von Nicaea ſo gut wie von Konſtantinopel ſei, iſt ja die Legende, unter der C allein geſiegt hat. Warum Socr. III, 25 (in einem Briefe der Macedonianer an Jovian) N abkürzt, iſt nicht zu ſagen. Da er es I, 8 ſchon mit dem Briefe des Euſebius an ſeine Gemeinde copirt hatte, mag er denken, es ſei überflüſſig, es noch einmal zu bringen. Er möchte überhaupt glauben, N ſei bekannt genug, um nur angedeutet zu werden. Aber wenn er es als *μάθημα* bezeichnet, ſo that er ſeinen Leſern doch nur einen Dienſt, wenn er ſie an das Taufbekenntniſs erinnerte. War aber C das Taufbekenntniſs, ſo führte er ſie hier ja geradezu in die Irre. Die Macedonianer haben ſicher N gemeint. Aber auch I, 8 überſchreibt Socr. N mit ‚*τὸ μάθημα*'! Es wäre freilich die Möglichkeit, daſs hier ein Abſchreiber für dieſe Bezeichnung haftbar ſei. Dann würde er ſtatt des Socr. wichtig. Ein dritter Zeuge für N als Tauſſymbol von Konſtantinopel iſt nach der ſich zunächſt bietenden Faſſung ſeiner ausdrücklichen Ausſage Kaiſer Marcian. S. Kunze S. 21, der freilich wieder an C denkt und für dies Mal auf diplomatiſche Ausdrucksweiſe recurrirt.

Es iſt das Leidige der Forſchung nach C, daſs man erſt ſehr ſpät auf ganz deutliches oder kritiſch ſicheres Quellenmaterial ſtöſst. Ich muſs nun hervorheben, daſs Kunze zeigt, was mir übrigens perſönlich nie zweifelhaft war, daſs C in den Acten von Chalcedon eine völlig geſicherte Stelle hat, nicht als Interpolation verdächtigt werden darf. Da weder C, noch die Synode der ‚150 Väter' bis in die Zeit von Chalcedon mit Betonung eine allgemein kirchliche Rolle geſpielt haben, ſo ſieht ſich Kunze nach einer Erklärung dafür um, daſs beide in Chalcedon in ſolche Rolle gebracht ſind. Seit Caspari hatte man das damit in Verbindung gebracht, daſs C als Streitmittel gegen die Monophyſiten brauchbar befunden worden. Daſs es zum Theil und in ſignificantem Zuſammenhange ſo benutzt iſt, kann Kunze nicht leugnen, er nimmt nur an, daſs das ganz momentan und von Seiten weniger Männer geſchehen ſei. In welchem Umfang dieſe Streitmethode gegolten, mag hier dahin geſtellt bleiben. Ich halte die Auffaſſung die ich in Confeſſionskunde I, 259ff. vorgeführt habe, noch immer für wahrſcheinlich den Sachen mehr entſprechend, als diejenige, die Kunze vertritt. Intereſſant iſt jedoch, wie Kunze ſich die concreten Umſtände vergegenwärtigt, unter denen man dazu gekommen ſei, zu erkennen oder *ad hoc* zu behaupten, C ſei ſpecifiſch ge-

eignet, dem Monophysitismus zu wehren. N bietet blos ein σαρκωθέντα. C dagegen σαρκωθέντα ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου. Diogenes von Cyzicus giebt zuerst Eutyches gegenüber der Meinung Ausdruck, er verschanze sich hinter dem Wortlaut von N, um sich der Wucht des ,ἐκ πνεύματος ἁγίου etc.' zu entziehen, wiewohl er doch wissen könne, dass die Synode der 150 Väter N mit diesen Worten erläutert, bez. C als Interpretation für N autorisirt habe. Kunze meint nun, diese damals neue Urgirung von C sei auf den Brief des Leo an Flavian zurückzuführen. Leo bezeichnet die drei ersten Sätze von R, also die Worte bis incl. ,*qui natus est de spir. s. et Maria virg.*' als ausreichendes Mittel, alle Häretiker, insbesondere auch Eutyches zu treffen. Anatolius, der Nachfolger des Flavian, der nach einigem Schwanken 450 seinen Uebergang zu Leo vollzog, habe erkannt, dass zu den Worten *qui natus est* etc. ja C ein unmittelbares Pendant enthalte und insofern sich von N unterscheide. Da C schon Taufsymbol von Konst. gewesen sei, auch in den Acten von 381 mindestens ehrenvoll erwähnt war, so möchte Anatolius auf der σύνοδος ἐνδημοῦσα zu Konstantinopel damals durchgesetzt, bez. den anwesenden Bischöfen zuerst plausibel gemacht haben, dass C die legitime Interpretation von N sei, dass man die Synode der 150 Väter, die C ,aufstellte', mit der von Nicaea zusammenfassen müsse, und dass kraft des Wortlauts den C wie R besitze, der Monophysitismus, der von den 150 Vätern in der Gestalt des Apollinarismus gerichtet worden, abzuweisen sei. Die Idee, dass der Brief Leo's den Anstoss zur Bevorzugung von C vor N geboten habe, scheint mir eine glückliche! Ich glaube nur, dass man sich nun auch vorstellen kann, Anatolius oder sein Diakon Aëtius, oder irgend ein anderer ihm ergebener, findiger Theologe, sei, wiewohl noch N Taufsymbol in Konst. war, im Gedanken daran, dass der Monophysitismus als neuer Apollinarismus durch die Autorität des Concils von 381, (die noch nicht urgirt worden, aber doch auch nicht in Frage gestellt war), bekämpft werden könne, darauf verfallen, C aus den Acten dieses Concils hervorzuziehen und seinen Wortlaut, der sich eben durch den Vergleich mit R als ,ökumenisch' darthun liess, fortab gegen Eutyches, Dioscur etc. die sich auf N beriefen, zu fructificiren. Man kämpfte im Orient noch in erster Linie mit den Waffen der Concilsformeln, nicht der alten Taufbekenntnisse, (soweit es deren gab). Leo zwar kämpft mit dem Taufbekenntniss. Legte er aber sachlich auf die bestimmten Worte Gewicht, die er hervorhebt, so war es der Vorzug von C, eben diese Worte zu bieten und doch zugleich eine ,conciliare' Waffe darzustellen. Man konnte sonach mit C für Leo's Theorie eintreten, ohne die herkömmliche Schätzung der Concilien bei Seite zu stellen. M. E. ist C nicht unter dem Gesichtspunkt, in der Kaiserstadt und sonst schon in weiterem Maasse Symbol zu sein, sondern unter dem, dass es 381 von einer Synode immerhin unbestrittener Orthodoxie, auch einer ,grossen' Synode, einer Reichssynode empfohlen, ja als ,Interpretation' von N proclamirt sei, zu seiner Rolle gekommen. Möglich, dass Anatolius es schon 450 auch als Taufsymbol statt N in Konst. einführte, sowie dass die Bischöfe der σύνοδος ἐνδημοῦσα, mit denen er das neue Streitmittel vereinbarte, (K. denkt auch, dass eine ,Vereinbarung', eine Verabredung getroffen worden), es auch als solches acceptirten. Ebenso möglich, dass erst der Erfolg in Chalcedon C in Konst. etc. zum Taufsymbol machte. Es steht fest, dass C — vermuthlich durch Vermittelung des Ancoratus — schon vor Chalcedon theilweis Taufbekenntniss geworden war. An sich wäre es kein schwieriger Gedanke, dass es auch in Konst. bereits seit länger als solches in Brauch war; nur die thatsächlichen Spuren führen nicht darauf, und ebensowenig darauf, dass dieser Umstand seiner Erhebung in Chalcedon zum Vehikel gedient hätte.

Kunze glaubt, dass N überhaupt nirgends oder allenfalls ganz vereinzelt, Taufbekenntniss geworden sei. Das ist seine schärfste Antithese gegen Caspari. In Sonderheit auf einen Punkt hat er da seinen Angriff gerichtet. Caspari und andere, auch ich (wiewohl ich doch Reservation übte, Apost. II, 182) dachten besonders an Aegypten. Cyrill betont immer und immer wieder N als σύμβολον. Aber es ist Kunze gelungen, sehr kräftige Gründe wider den Gedanken, dass er es damit als Taufbekenntniss bezeichne, beizubringen. Ich werde darauf an anderem Orte zu sprechen kommen. Aber es giebt nun hin und her so viele Notizen, die *prima vista* nichts anderes besagen als, dass N Taufsymbol sei, dass ich nicht zweifele, Kunze habe mit seiner These, N sei wahrscheinlich nirgends dazu geworden, weit über das Ziel hinausgeschossen. Es ist freilich zu belegen, dass unter Umständen ein Symbol als das der ,318 Väter' bezeichnet worden ist, welches nicht einmal C war. Ich verweise besonders auf das Symbol der Nestorianer. Aber wenn man nicht stets an N denken darf, wo ein Symbol als ,nicänisch' characterisirt wird, so auch nicht überall an C, wo Stücke auftreten, die man in C trifft. Nicht einmal, wo einer der specifisch dogmatischen Ausdrücke von C sich findet, ist das ohne Weiteres erlaubt. Kunze nimmt m. E. nicht oft genug Rücksicht auf die Umstände, die uns hier in die Irre führen können. Mancherlei ältere Bekenntnisse sind nach N, vielleicht auch nach C (auf Grund des Ancoratus) gemodelt worden. Zwischen C und den Formeln älterer Art bestand von vornherein eine Verwandtschaft, die ein partielles Citat so erscheinen lassen kann, als stamme es aus C. Es hat auch speciell Combinationen von N und C gegeben. Ich erinnere an die Form, in der N in Act. V des Chalcedonense auftritt (Mansi VII, 109). Diese Form ist noch räthselhaft; (sie muss nach Hort, *Two Diss.* S. 115, Anm. 1 wohl vor allem noch textkritisch bez. überlieferungsgeschichtlich geprüft werden). N wurde auch als solches nicht immer ,correct' citirt. Cyrill von Alexandria scheint als erster den correcten ,echten' Wortlaut urgirt zu haben. Die Art wie Nestorius N citirt, ist vielleicht aus einer Contamination zu erklären, (vielleicht einer solchen mit C, wenn Caspari Recht haben sollte, dass in Germanicia, der Heimath des Nest., dieses früh recipirt wurde). Kunze glaubt, dass Nest. einfach überall C für N ausgebe, oder wie N behandele. Aber das würde voraussetzen, dass er bereits diejenige Theorie über das Verhältniss von C und N habe, die nach Kunze selbst erst Anatolius aufgestellt hat. So bleiben noch allenthalben Dunkelheiten.

Giessen. F. Kattenbusch.

Anthologiae latinae supplementa. Vol. I. Damasi epigrammata, accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea, recensuit Max. Ihm. Leipzig, Teubner 1895. (LII, 147 S. m. 1 Taf. 8.) M. 2.40

Von den Gedichten des ersten christlichen Epigrammendichters hatte Buecheler in seine Sammlung der *Carmina Latina Epigraphica* nur einige aufgenommen. In einem Ergänzungsbändchen zur lat. Anthologie hat nun Ihm alle zusammengefasst und mit reichen Hilfsmitteln ausgestattet. Vorangeschickt sind, sehr nützlich für das Verständniss der Gedichte, *Testimonia de Damaso selecta.* In den Registern folgen: *I nomina propria. II uerba et locutiones* (vollständig). *III metra, metrica et prosodiaca, orthogr. et grammatica. IV initia carminum. V index topographicus.* Ueber die kritische Grundlage und Behandlung giebt die Vorrede Rechenschaft. Die Epigramme, meist auf Märtyrer, sind fast alle auch wirkliche Epigramme, d. h. in Marmor eingehauen in den schönen Schriftformen, die nach dem Kalligraphen Furius Dionysius Philocalus (auch Schreiber des Kalenders a. 354) benannt

ſind. Proben dieſer Schrift hat Ihm erfreulicherweiſe im Texte und in einer Tafel gegeben. Denn die groſsen Veröffentlichungen von De Roſſi und Hübner's *Exempla scripturae epigraphicae* (Nr. 1143) ſind nicht jedem leicht zugänglich. Von den Denkmälern wurden viele in den Kriegsſtürmen zerſtört; einige wurden zwar erneut, aber im Mittelalter waren nur wenige bekannt und erſt De Roſſi hat durch erfolgreiche Grabungen viele ans Tageslicht gebracht. Mehr als durch die Steine ſelbſt iſt erhalten durch die zahlreichen Handſchriften chriſtlicher Inſchriftenſammlungen ſeit *saec. VII.* Ihre Ausbeute hat nach der grundlegenden Behandlung von De Roſſi, *Inscr. christ. II*, Ihm noch erweitert und durch Nachcollation geſichert. Er hat aber darauf verzichtet, die Bibliotheken noch weiter zu durchſuchen oder auch alle ihm bekannten Hſſ. heranzuziehen, weil er ſich keinen Nutzen davon verſprach. Man darf allerdings von neuen Handſchriften meiſt nur neue Beſtätigung bekannter Lesarten erwarten und eine Claſſificirung läſst ſich ſchwer durchführen. Die Gedichte ſind in 2 Gruppen getheilt: 1—62 *Damasi epigr.*, 63—107 *Pseudodamasiana*. In der erſten Gruppe ſind mit einem Sterne diejenigen verſehen, die nach Sprache, Schriftform und anderen Anzeichen (in 35 echten Epigrammen hat Damaſus ſeinen Namen angebracht) verdächtig ſind. Dieſe ſcharfe Scheidung des echten durch Heranziehen beſſerer Ueberlieferung und genaue Beobachtung der ſprachlichen, metriſchen, proſodiſchen Eigenthümlichkeiten iſt kein geringes Verdienſt des Herausgebers. Für die Beurtheilung der Kunſt des Damaſus wichtig ſind die Nachweiſe der Vorbilder, unter denen Virgil regelmäſsig erſcheint, und der Nachahmer: Vollſtändigkeit konnte darin ſelbſtverſtändlich nicht erreicht werden. In der Behandlung des Textes hat Ihm weiſe Vorſicht geübt. Die Schwierigkeiten ſind bei der Art der Ueberlieferung oft recht groſs. In 1,17 (auf David) *haec Damasus scit, sancte, tuos celebrare triumphos* iſt das *monstrare* einiger Hſſ., wie Ihm richtig vermuthet, aus 2,26 herübergenommen für *celebrare*; die übrigen Lesarten *di ipse* oder *ds ipse* möchten auf ein urſprüngliches nachmals verdrängtes *descripse* führen. Die Form *scripse* findet ſich noch bei Auſonius. Zahlreicher ſind die noch der Erklärung bedürftigen Stellen. Bei dem vielbehandelten Epigramm 26, auf Petrus und Paulus, hat Buecheler zum letzten Verſe *haec Damasus uestras referat noua sidera laudes* die Bemerkung gemacht: '*num Auienum taxat sidera canentem uetera?*' Eine ſolche Anſpielung auf den gleichzeitigen heidniſchen Dichter wäre hochintereſſant; ſie iſt nur nicht recht wahrſcheinlich für Damaſus und in dieſem Zuſammenhange. Näher liegt, ſcheint mir, ein Vergleich des Apoſtelpaares mit den Gemini, Caſtor und Pollux; um ſo mehr als der feſtliche Zug am 15. Juli zu Ehren des Götterpaares (und zwar noch im 4. Jahrh., vgl. den Kalender des Philocalus a. 354 zum 15. Juli CIL, I² p. 268; Mommſen, Roem. Staatsrecht III 493,1) in der Nähe des Apoſtelgrabes ſeinen Anfang nahm; auch gewiſſe bildliche Darſtellungen laſſen ſich gleichen. — Einen vollſtändigeren Sachcommentar zu ſchaffen hat Ihm den Theologen überlaſſen; aber er hat dazu mit ſeiner trefflichen Ausgabe die philologiſche Grundlage gegeben.

Gieſsen. G. Gundermann.

Lease, Emory Bair, **A syntactic, stylistic and metrical study of Prudentius.** A thesis. Baltimore, 1895. (Leipzig, O. Harraſsowitz.) (VIII, 79 S. gr. 8.) M. 2.—

Dieſe Doctor-Diſſertation, die von der Johns Hopkins Univerſität kommt, ſucht eine Darſtellung der Sprache des Prudentius zu geben in ſtetem Vergleiche mit ſeinem etwas jungeren Landsmanne Juvencus, ferner mit Virgil, Horaz und anderen Autoren. Für Juvencus lag eine ähnliche, freilich nicht erſchöpfende Arbeit ſchon vor von Hatfield, die nach dem Schema von Draeger's ‚Syntax und Stil des Tacitus' gearbeitet iſt und deſſen Gang Leaſe folgt. So werden die Formen, die ſyntaktiſchen, ſtiliſtiſchen, proſodiſchen und metriſchen Erſcheinungen mit fleiſsiger Benutzung der einſchlägigen Literatur und, wie es ſcheint, vollſtändig verzeichnet. Solch rein ſtatiſtiſche Arbeit iſt zweifellos von Nutzen nicht nur für ein eingehenderes Studium des Dichters ſelbſt, ſondern auch für die Geſchichte der lateiniſchen Sprache. Gerade dieſen Geſichtspunkt vertritt Leaſe. Aber dann müſsten auch die Belege überall gegeben werden. Die bloſse Aufzählung, z. B. der Subſtantiva auf *-men* und *-mentum* S. 44—45 hat nicht viel Werth, ſo lange nicht ein genaues Wortverzeichniſs mit Stellennachweis vorliegt. Ueber Prudentius' Vorbilder und die Art ſeiner Nachahmung kann der kurze Abſchnitt S. 66—73 keine genügende Vorſtellung geben. Der Verf. giebt, weil ‚*no attempt has been made to trace in detail the phrases imitated from the eccles. writers*', als Erſatz nur einige Literatur über Berührung des Pr. mit kirchl. Schriftſtellern.

Gieſsen. G. Gundermann.

Anonymi christiani Hermippus de astrologia dialogus. Ediderunt Guil. Kroll et Paul Viereck. Leipzig, Teubner, 1895. (XIV, 87 S. 8.) M. 1.80

Obwohl die kleine Schrift bisher recht wenig beachtet worden iſt, verdient ſie doch die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe. Gegen den Glauben an die Sterne hat die Kirche ſchon früh angekämpft und chriſtliche Kaiſer haben gegen die Ausübung der aſtrologiſchen Geheimwiſſenſchaft wiederholt Edicte erlaſſen: ohne Erfolg. Im *Hermippus* wird nun ſogar ein Ausgleich zwiſchen Chriſtenthum und Aſtrologie verſucht. Thöricht ſei allerdings der Glaube, daſs von den Sternen die Ereigniſse auf der Erde verurſacht oder beeinfluſst würden. Zu den Geſchicken der Menſchen und Völker ſtünden vielmehr die Sterne nur ſoweit in Beziehung, als ſie anzeigen, was eintritt oder eintreten kann. Als Beiſpiel wird I § 48 angeführt die Verkündung von Jeſus Geburt durch den Stern. Bezeichnend für die Stellung dieſes chriſtlichen Aſtrologen ſind nun die weiteren Bemerkungen § 50: *τῇ γὰρ γενέσει ταύτῃ ῥᾴδιον μὲν ἦν καὶ τὸν οὐρανὸν ἄνωθεν ὡς εἰπεῖν συγκαταβῆναι καὶ τὴν γῆν ἀνομολογῆσαι ἔκ τινος οὐρανομήκους καὶ θεσπεσίας φωνῆς ἢ παμπληθεῖς ἀγγέλων ὁμίλους κατὰ συστάσεις φανέντας ἀνακηρῦξαι πρὸς τὰ τῆς γῆς πέρατα· οὐδὲν δὲ τοιοῦτον τερατῶδες ἐκαινοτομήθη τῇ φύσει, ἀλλὰ τῇ συνήθει κἀνταῦθα πρὸς τὸ μέλλον γνώσει* sq und bei der Kreuzigung § 54: *κἀν τῷ σωτηρίῳ δὲ πάθει σκοπητέον, ὅπως οὐ διά τινος πάλιν καινοτομίας τὸ γινόμενον δεινὸν ἀπεσήμανεν, ἀλλὰ διὰ τῆς τοῦ ἡλίου ἐκλείψεως· κἀνταῦθα γὰρ οἷόν τ' ἦν τὴν γῆν μὲν ῥῆξαι καθάπαξ καὶ οὐρανὸν φωνὴν ἐκ προστάξεως ἀφιέναι καὶ βροντὰς καὶ λαίλαπας καὶ κλόνον ἐπικρατῆσαι πανταχῇ γῆς· τὸ δ' οὐ τοιοῦτον ἐγίνετο.* Die Verknüpfung der Aſtrologie mit den Lehren des Neuplatonismus hat nach Kroll ſchon in der Quelle vorgelegen, während die chriſtliche Anſchauung dem Verfaſſer angehöre. Sein Name iſt nicht genannt. Geſchrieben hat er früheſtens im 4. Jahrh. wegen der Vereinigung chriſtlicher und neuplatoniſcher Lehren und weil er Porphyrius in der Pſeudo-Galen'ſchen Schrift *περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα* (Kalbfleiſch in den Abh. der Berliner Ak. 1895) ſowie Gregor von Nazianz benutzt. Für eine Herabrückung in die 2. Hälfte des 5. oder gar ins 6. Jahrh. ſind die von den Herausgebern angeführten ſprachlichen Gründe nicht zwingend. Die Dialogform wird nur in wenigen Sätzen am Anfange und Schluſſe gewahrt. Ueber die Stellung des Schriftchens innerhalb der Geſchichte des Dialogs vgl. R. Hirzel, der Dialog II 372.

Die erſte Ausgabe war von Bloch 1830 nach einer jungen ſchlechten Hſ. gemacht, die einſt im Beſitze von

Fabricius war und fich in Kopenhagen befindet. Die neuen Herausgeber waren faft gleichzeitig und unabhängig von einander an die Arbeit gegangen. Sie vereinigten fich dann fo, dafs Kroll Vorrede und Index bearbeitete, Viereck den Text beforgte. Der Text hat jetzt eine weit beffere Grundlage in dem *cod. Vaticanus gr. 175 saec. XIV*, der einzigen Hf., die in Betracht kommt, da alle fonft noch vorhandenen von ihr abftammen. An der auffallend guten Ueberlieferung hat Viereck nur wenig geändert: mit vollem Rechte. Denn wenn auch noch nicht alle Stellen klar find, fo ift Zurückhaltung gerade bei einer folchen Schrift geboten, die noch fehr der Erklärung bedarf. An wenigen Stellen fcheint der Zweifel mit Unrecht gewirkt haben: fo ift p. 10, 14 *καθ' ἣν (σφαῖραν)* und p. 28, 1 *πᾶν διάστημα* richtig; man fieht auch die Nothwendigkeit nicht ein, im Titel *Ἕρμιππος ἢ περὶ ἀστρολογίας* mit Berufung auf Titel wie *Laelius de amicitia* u. a. das *ἢ* zu ftreichen; es giebt ja zahlreiche Doppeltitel diefer Art: *Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων, Ἀνάχαρσις ἢ περὶ γυμνασίων* u. a., die man fchwerlich alle auf Rechnung interpolationsfüchtiger Schreiber wird fetzen wollen. Mit dem Verzeichnifse der wichtigften Worte, Sachen und fprachlichen Erfcheinungen hat Kroll ein fehr nützliches Hilfsmittel geboten, aber mehr wäre beffer und ein vollftändiges Verzeichnifs das richtige gewefen.

Giefsen. G. Gundermann.

Eubel, D. Conr., Ord. Min. Conv., **Hierarchia catholica medii aevi** sive summorum Pontificum, s. r. e. Cardinalium, ecclesiarum Antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per E. — Monasterii 1898, Librariae Regensbergianae. (VIII, 582 S. gr. 4.) M. 30.—

Es war unzweifelhaft ein verdienftliches Unternehmen Gams' *Series episcoporum*, dies Werk, das vor dreifsig Jahren mit unendlichem Fleifs aus einer denkbar weitfchichtigen Literatur zufammengetragen wurde, theilweife zu erfetzen durch ein aus den Materialien des Vaticanifchen Archivs gefchöpftes Buch. Bei der weit überwiegenden Bedeutung, welche in der zweiten Hälfte des Mittelalters die Curie für die Befetzung der höheren Kirchenämter erlangt hat, müffen die päpftlichen Regifterbände als die reichfte und zuverläffigfte Quelle für die Fixirung der Daten der Bifchofsreihen angefehen werden. Sie find uns bekanntlich vom Jahre 1198 ab fortlaufend erhalten. Diefes Jahr bildet daher die Anfangsgrenze des E.'fchen Buches. Für die Befchränkung auf die Zeit bis zum Jahre 1430 waren vermuthlich praktifche Gründe maafsgebend. Eubel fagt: ‚weil nach diefer Zeit die Gefchichte der einzelnen Bisthümer durch fichere Zeugnifse bekannt ift'.

Ueber Gams' *Series* hinaus bietet Eubel im erften Buche für die Jahre 1198—1430 die Reihen fämmtlicher Päpfte und Cardinäle, nicht blos wie Gams die der Cardinalbifchöfe, und, wie das ganze Werk, fo zeichnet fich insbefondere dies erfte Buch durch lichtvolle Gruppirung aus. Ein erfter Theil bietet die Namen der Päpfte und Cardinäle in chronologifcher Folge nach dem Zeitpunkt ihrer Creation, im zweiten Theile find die Träger derfelben Würde und desfelben Titels nacheinander aufgezählt, ein dritter Theil enthält drei Indices, die Vornamen, die Familiennamen und die Vulgärnamen der Cardinäle, die feit dem 14. Jahrhundert fo gebräuchlich wurden. Das Syftem läfst nichts zu wünfchen übrig, dankenswerth find auch die Verweife auf die reichen Perfonalnotizen in den Anmerkungen zu Baluze's *vitae papar. Avenionensium* und die Angaben aus ungedruckten vaticanifchen Quellen über Ab- und Zugang zum päpftlichen Hofe, namentlich der Cardinallegaten. Durchgängig verzeichnet wird die Zugehörigkeit der Cardinäle zu einem geiftlichen Orden und, wohl foweit Ciacconius, Oldoinus und Contelorius Angaben enthalten, ihre frühere Stellung, ferner das Todesjahr und möglichft der Todestag. Aufserdem ift bis zum Jahre 1304 auf Grund von Potthaft's Regeften angemerkt, innerhalb welchen Zeitraums der betr. Name in den Subfcriptionen der päpftlichen Urkunden vorkommt. Weiter finden fich bisweilen, aber fo, dafs fie in den meiften Fällen zu vermiffen find, Angaben über die Herkunft der Cardinäle, während eine regelmäfsige Verzeichnung, wie fie z. B. Souchon in feiner Lifte der Cardinäle von 1294—1378 gegeben hat, fehr erwünfcht fein würde, insbefondere für ftatiftifche Zufammenftellungen. Und ebenfalls ohne erhebliche Mühe hätte fich anmerken laffen, welche Glieder des heiligen Collegs Juriften, welche Theologen waren? Für die Würdigung des feit dem 12. Jahrhundert rapid zunehmenden juriftifchen Charakters der Curie bedürfen wir folcher Angaben. Einige Male findet man ein ‚mag. (decr.?)' oder ‚mag. theol.' notirt, aber damit foll nur der frühere Stand bezeichnet werden. Beifpielsweife wird auch bei einem Henricus de Segufia, dem berühmten Hoftienfis († 1271) mit keinem Worte angedeutet, welcher Wiffenfchaft er diente (bei Gams S. 631 finde ich die Bezeichnung: *‚fons et splendor juris'*), Eubel S. 8 nennt ihn auch nicht, wie doch allgemein üblich, nach feinem Geburtsort Sufa, fondern ‚de Bartholomaeis', mit einem Namen, den nach Schulte, Gefch. der Quellen und Literatur des canon. Rechts II, 123 die älteren Literarhiftoriker nicht erwähnen. In feiner Eigenfchaft als Bifchof von Sifteron und Erzbifchof von Embrun wird er von Eubel S. 478 und 242 Henr. de Susa bezw. de Suze genannt, aber in den Namenindices des erften Buches fucht man vergeblich nach Heinrich von Sufa und nach dem Hoftienfis. Als fein Todestag wird S. 8 der 25. Oct. bezeichnet, während S. 34 auch noch eine andere Angabe mit ‚al. Nov. 6' notirt wird. Ich habe dies Beifpiel herausgegriffen, um zu zeigen, dafs eine aufmerkfame Vergleichung der verfchiedenen Theile des Buches, wie fie Pflicht des Recenfenten ift, manche Abweichungen feftzuftellen hat. Eine ganze Reihe folcher, die ich mir angemerkt hatte, fand ich nachher in dem Verzeichnifs der Corrigenda vermerkt. Einige andere feien hier aufgezählt. S. 15 nr. XXI, 10 wird die Todeszeit von Reginaldus de la Porta angegeben mit *‚† post mensem Junium* 1326 (*non* 1325, *Bal.* 742)', dagegen heifst es S. 34: *obiit* 1325 (*non* 1326) und in der Anmerkung ift gefagt, dafs das vacante Bisthum Oftia fchon am 18. Aug. 1325 von Johann XXII einem proviforifchen Verwalter übergeben wurde. — S. 15 nr. XXI, 28 wird als der Todestag von Petrus Bertrandi dem Aelteren der 24. Juni 1348 angegeben mit Berufung auf Baluze 782. Baluze col. 785 fagt: *obiit* 1348 *die* 23. *Julii, ut ex libro obligationum scribit Contelorius'* (thatfächlich fteht bei Contelorius p. 32 vielmehr: 23. *Junii*). Baluze fuhrt fort, nach einer von ihm näher bezeichneten Infchrift fei Petrus Bertrandi aber vielmehr am 24. Juni 1349 geftorben. So geben Souchon und Schulte a. a. O. II, 236 Tag und Jahr des Todes an, während Eubel S. 15 das Jahr verfehlt hat, und S. 39 zwifchen 24. Juni und 23. Juli 1348 fchwankt.

In ähnlicher Weife find unrichtig und fchwankend die Angaben über Johann von Comminges. S. 15, XXI, 17 läfst ihn Eubel 20. Nov. 1344 fterben und zwar mit Hinweis auf Baluze 753, der ihn doch mit Recht noch 1346 lebend und handelnd vorführt und beiläufig feinen Tod zu 1348 berichtet. Contelorius verzeichnet als feinen Todestag: ‚20. *Nov.* 1348 *ex libro obligationum*', fo Souchon. An zweiter Stelle S. 35 fchreibt Eubel: *‚ob.* 1344 *al.* 1348 *nov.* 20'. — Unrichtig ift S. 13 nr. XX der frühere Name des Papftes Clemens V angegeben: ‚Raimundus Bertrandi del Goth', er hiefs vielmehr Bertrand und war Sohn von Berard de Got. Ein Neffe des Papftes hiefs Raimund (XX, 9). S. 215 wird der Papft in feiner Eigen-

ſchaft als Biſchof von Comminges richtiger: ‚*Bertrandus dictus* [!] *del Got fut. Clemens V.*' genannt.

Das zweite Buch, welches die Biſchofsreihen enthält, hat vor der Anordnung bei Gams einen groſsen Vorzug. Man bedarf in den meiſten Fällen nicht erſt eines *Index geographicus*, der bei Gams die modernen Namen und nur ſehr abweichende lateiniſche Namen bietet (der Unkundige wird z. B. *Mimate* = *Mende* dort vermiſſen), ſondern alle Bisthümer ſind ohne Unterſchied des Landes in der lateiniſchen Namensform nach alphabetiſcher Folge vorgeführt. Durch einen Index der modernen Namen wird dann auch das andere Bedürfniſs befriedigt. In vier Spalten wird vorgeführt: 1. der Grund der Erledigung, 2. der Name und die frühere Stellung, 3. der Zeitpunkt der Erhebung *(quô ad illum episcopatum sit promotus)*, 4. Citat der Urkunde über die päpſtliche Ernennung bezw. Verweiſung auf Gams (ſehr ſelten auf andere Literatur). In der erſten Spalte wird Jahr und Tag des Todes des Vorgängers genannt, wenn er von Gams zu entlehnen war. Für einen anderen Erledigungsgrund, Translation oder dergl., ſind nicht wie bei Gams Zeitangaben gemacht, man kann alſo die Dauer der Vacanz bei Eubel vielfach nicht auf einem Blatte überſchauen und muſs, um die Dauer des Episkopats feſtzuſtellen, jedenfalls zur nächſten Linie (des Nachfolgers) herabſteigen. Wenn in der vierten Spalte auf eine Urkunde des vaticaniſchen Archivs verwieſen wird, beziehen ſich die Daten der dritten Spalte immer auf den Zeitpunkt der päpſtlichen Proviſion, vergl. die Mittheilungen, welche Eubel in Ergänzung ſeiner Vorrede an K. Müller machte, in deſſen Beſprechung Hiſtor. Vierteljahrsſchrift hrsg. v. G. Seeliger III, 440. — K. Müller meint, daſs Eubel's Buch für die Statiſtik der Proviſionen eine vorzügliche Unterlage biete. Dem möchte ich widerſprechen. Durch Eubel's vierte Spalte, welche Verweiſungen auf Gams ſtatt der fehlenden Proviſionsurkunden in der Regel nur für das 13 Jahrhundert, namentlich die erſten Jahrzehnte desſelben bringt, werden übertriebene Vorſtellungen von der Einſchränkung der Wahlen der Domcapitel Seitens des heiligen Stuhles erweckt. Und auch wenn man pflichtgemäſs auf die Siglen der zweiten Spalte ‚*el.*' ‚*conf.*' etc. achtet, die auf Grund der päpſtlichen Urkunde gegeben ſind, iſt das Verhältniſs der beiden Factoren nicht auf das rechte Maaſs zurückzuführen. Iſt doch, wie Müller auf Grund von Eubel's Mittheilungen ſelbſt ſagt, durch das Fehlen der Sigle ‚*el.*' durchaus nicht ausgeſprochen, ‚daſs keine Wahl des Capitels vorgelegen habe; denn die Bullen ignoriren dieſe Wahlen oft vollſtändig,' m. a. W. ſie geben ſich als Proviſionsurkunden, während nur eine Confirmation vorliegt. Beweiſe für dieſen Thatbeſtand finden ſich leicht. 1. Gams p. 259 verzeichnete die Wahl Lupolds von Bebenburg zum Biſchof von Bamberg unter dem 14. Jan. 1353. In der Biographie Lupolds von Fel. Joël (Hall. Diſſ. 1891) S. 26 ſind die Quellen dafür angegeben. Nach Eubel S. 130 erfolgte am 13. April 1353 die päpſtliche Proviſion. Einen anderen Grund ſeiner Erhebung kennt Eubel nicht. 2. S. 281 läſst Eubel Johann von Platzheim zum Biſchof von Gurk durch Urkunde Innocenz VI vom 16. Oct. 1359 erhoben werden, aber ſchon am 13. Aug. desſelben Jahres urkundet Johann als *dei et apostolica sedis gratia electus et confirmatus ecclesie Gurcensis* (Liebenau, Argovia VIII, Regeſt. 24). 3. Derſelbe Mann erſcheint im December 1363 als zum Biſchof von Brixen gewählt (a. a. O. Regeſt. 173), ſeine Beſtätigung ſoll in Avignon nachgeſucht werden. Eubel aber verzeichnet nur die päpſtliche Proviſion vom 6. März 1364. 4. Philipp von Kärnthen wird 1247 zum Erzbiſchof von Salzburg gewählt, zuerſt vom Papſt bekämpft, weil die Curie Burchard von Ziegenhain providirt hat, nach deſſen ſchnellem Tod aber alsbald zum Procurator beſtellt (1247 Oct. 12) und ſeit 1249 als Biſchof behandelt, M. G. *Epist. pontiff.* II und III, *Ann. S. Rudberti Salisb.* SS. 9, 789. Eubel ſagt nichts von der vorausgegangenen Wahl und der ſpäteren Anerkennung als *electus* (Philipp verſäumte die Confecretion einzuholen). — Es wird kaum nöthig ſein, noch mehr Beiſpiele beizubringen. Sicherlich wird man, wenn in ſo manchen Fällen ſcheinbar autoritative Proviſionen bei näherer Betrachtung ſich keineswegs als ſolche erweiſen, feſtſtellen müſſen, daſs nur das abſolute Fehlen einer Proviſionsurkunde für die Statiſtik von Intereſſe iſt, immer vorausgeſetzt, daſs die päpſtlichen Regiſter als vollſtändig angeſehen werden dürfen (was ja namentlich im 13. Jahrhundert keineswegs der Fall iſt), während poſitiv für die Beurtheilung der Frage, ob Wahl oder Proviſion den Ausſchlag gegeben hat[1]), das vaticaniſche Material unbedingt ergänzt und berichtigt werden muſs aus den heimiſchen Quellen, die für die Geſchichte der Bisthümer vorliegen. Aus ihnen würde ich gerne auch die Namen derer, die im Zwieſpalt gewählt wurden und nicht durchdrangen, mit kleinerem Druck in der Liſte verzeichnet geſehen haben, unbedingt aber diejenigen, die ſich im Gegenſatz zu einem von der Curie Providirten behaupteten.

Indem Eubel ſich im Weſentlichen auf die Proviſionsurkunden beſchränkte, hat er bisweilen eine den thatſächlichen Verhältniſsen weniger entſprechende Biſchofsliſte geliefert als Gams. S. 281 läſst er in Halberſtadt auf Albert von Anhalt, der am 14. (nicht am 4.) September 1324 geſtorben iſt, Giſelbert (von Holſtein) in Folge päpſtlicher Proviſion vom 24. (vielmehr 14. Nov. = 18. Kal. Dec.) folgen; auf ihn, nach dem Tode Giſelbert's (um die Wende des Jahres 1343/44) durch Proviſion vom 24. Juli 1346: Albert von Mansfeld und dann 1357 Ludwig von Meiſsen. In einer Anmerkung wird geſagt, daſs nach Gams, der Giſelbert nicht habe, 1324 Albrecht von Braunſchweig-Lüneburg gefolgt ſei, ‚*quod cognomen Giselberto competere videtur*' und Albrecht bis 1358, wo Ludwig von Meiſsen ihm folgte, das Halberſtädter Bisthum inne hatte. War es denn ſo ſchwer, den wirklichen Sachverhalt feſtzuſtellen? Wir haben über den Halberſtädter Bisthumsſtreit der Jahre 1324—58 einen *locus classicus* in den *Gesta archiepiscop. Magdeb.* (M. G. SS. XIV, 430), es giebt *Gesta Alberti II episcopi Halberstad.* auf ſechs Folioſeiten des 23. Bandes der M. G. die Jahre 1324—49 umfaſſend, ferner: abgeſehen von zahlreichen anderen bezüglichen Schreiben von vier Päpſten in den Regeſten, bietet ein Schreiben Innocenz VI. vom 10. Juli 1357, das aus den Avignoneſer Regiſtern des vaticaniſchen Archivs vor einigen Jahren bekannt wurde, alle Thatſachen, das Wichtigſte war bei Ebeling, Geſch. der deutſchen Biſchöfe I, 461 zu finden, endlich eine treffliche quellenmäſsige Darſtellung des ganzen Streites in einer Kieler Diſſertation von 1893, Mehrmann, der Streit' u. ſ. w. — Albrecht von Braunſchweig, den ein Theil des Capitels 1324 gewählt hatte, ehe durch Johann XXII Giſelbert von Holſtein providirt wurde, hat ſich bis zum Jahre 1357 bezw. 1358 gegen vier Päpſte und zwei von der Curie Providirte, Giſelbert von Holſtein und Albert von Mansfeld, behauptet, er iſt endlich gegenüber dem dritten, dem Wettiner Ludwig freiwillig zurückgetreten. Der Streit bietet ein allgemeineres Intereſſe, auch weil dabei die Frage der Ausdehnung der päpſtlichen Reſervationen zwiſchen Curie und Capitel ſtrittig war. Die Curie wollte das Wahlrecht des Capitels auſser Kraft ſetzen, auch wenn die päpſtliche Proviſion oder Reſervation dem Capitel nicht vor der Wahl bekannt geworden war.

In ähnlicher Weiſe ſetzt ſich Eubel S. 391 ohne genügende Information Gams entgegen, indem er in die Liſte der Naumburger Biſchöfe auf Grund einer Proviſions-

1) Ein Drittes iſt die Supplication oder Poſtulation, die Verwendung des Capitels für einen beſtimmten Candidaten trotz der apoſtoliſchen Reſervation. Sie kommt bisweilen auch im 14. Jahrhundert nahe an eine freie Wahl heran, wird aber von Eubel nicht von der Proviſion aus päpſtlicher Initiative unterſchieden. Eine knappe Zuſammenfaſſung des bei der Beſetzung der höheren Kirchenämter vom 13. bis 15. Jahrhundert herrſchenden noch immer mannigfaltigen Verfahrens in einer Einleitung wäre ſehr am Platze geweſen und wer hätte ſie beſſer geben können als Eubel?

urkunde Clemens VI. vom 15. Febr. 1352 Johann von Neumarkt, der später als Kanzler Karls IV. und Freund Petrarka's so bekannt ist, einreiht und dagegen Rudolf von Saaleck, den Gewählten des Capitels, den ich 1353, 54, 57 und 58 als Bischof urkunden finde, ausläst. Johann von Neumarkt ist sehr bald zurückgewichen. Eubel weist an anderer Stelle nach, dass Johann am 9. Oct. 1353 durch päpstliche Provision nach Leitomischl versetzt wurde. Erst 1359 hat eine Neubesetzung des Naumburger Stuhles stattgefunden und zwar ist nach dem Regest bei G. Schmidt, päpstl. Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—78 nr. 296 am 13. Mai 1359 von Innocenz VI. der gegen die päpstliche Reservation vom Capitel gewählte Gerhard von Schwarzburg bestätigt worden. Ist das Regest genau, so hätte Eubel nicht *'el. prov.'*, was Cassation der Wahl voraussetzt, angeben müssen, sondern *'el. confirm.'*

Es kommt nicht darauf an, Alles, was ich mir bei Durchsicht des Eubel'schen Buches angemerkt habe, hier vorzuführen, ich möchte auch nicht den Glauben erwecken, als ob ich dasselbe in höherem Maasse für unzuverlässig halte, aber Fehler sind allerdings so manche untergelaufen, und principiell möchte ich mich erklären gegen die Ueberschätzung des vaticanischen Materials und der daraus gefolgerten päpstlichen Centralisation. Man darf es vielleicht ein wenig bedauern, dass durch das Erscheinen des Eubel'schen Buches einer Neubearbeitung von Gams' *Series* auf Grund des im letzten Menschenalter publicirten Materials vorgegriffen ist. Wer sie unternahm, hätte ausser den particularen Quellen auch die vaticanischen zu einem grossen Theile nach gedruckten Werken benutzen und anführen können. Allerdings hat Eubel für grosse Theile des 14. und 15. Jahrhundert handschriftliche, sonst unzugängliche Quellen des vaticanischen Archivs erschlossen, dafür soll ihm unser Dank nicht vorenthalten bleiben. Insbesondere für die Reihen der Bischöfe in *partibus infidelium*, die oft für wichtige andere Missionen gebraucht wurden, bot das vaticanische Material viele Daten. Aus hessischen Quellen möchte ich der Reihe der Bischöfe von Gardar in Grönland einen Namen hinzufügen, dessen Träger wohl auch nie seine Diöcese gesehen hat. In einer ungedruckten Urkunde vom 9. Nov. 1390 und einer gedruckten vom 19. August 1393 erscheint Burghard Pfarrer zu Witzenhausen als Bischof von Grönland, vergl. den Aufsatz von A. Heldmann im 'Hessenland', 6. Jahrg., 1892, S. 193.

Eine sehr willkommene Gabe ist auch die Verzeichnung der Summen, die von den Bischöfen als *servitium commune* an die Curie gezahlt wurden. Sind sie interessant für das Einnahmebudget der Curie, so noch mehr für die Schätzung des Jahreseinkommens der Bisthümer, zu dem sie in gewissem Verhältniss standen. Ich verweise auf die lehrreiche Tabelle, welche K. Müller in seiner Besprechung durch Zusammenstellung der bezüglichen Notizen nach Ländern geliefert hat.

Alles in Allem ist dem vorsichtigen und umsichtigen Benutzer mit diesem Buche ein überaus werthvolles Geschenk geliefert worden.

Marburg i. H. K. Wenck.

Redner, Aloys, **Das Prinzip des Protestantismus der Gegensatz des Katholizismus.** (Streifzüge in die Geschichte. I. Band.) Mainz, F. Kirchheim, 1897. (VIII, 265 S. 8.) M. 3.—

Das Schriftchen ist von dem Durchschnittscharakter der katholischen Polemik. Eine Absicht oder — um mich objectiver auszudrücken — eine Fähigkeit, den Protestantismus zu verstehen, ist nicht vorhanden. Der Protestantismus wird einfach gemessen am Katholicismus. Die äusserlichsten Merkmale des Gegensatzes werden aufgegriffen, möglichst krass formulirt und mit einigen wohlfeilen Bemerkungen so glossirt, dass man nur nicht begreift, wie der Protestantismus überhaupt hat gross werden können. Die Vernunft, die Sittlichkeit, der Trost der Herzen, das alles ist ja so unverkennbar auf Seiten des Katholicismus — wunderbar, dass der Protestantismus immer noch aufrecht dasteht! — Die vom Protestantismus hochgehaltenen Männer werden immer aus ihren eigenen Schriften oder durch 'sicherlich unparteiische' Zeugen als theils sehr unklare bez. unwissende, theils und besonders sehr eigenwillige, herrschsüchtige, wenn nicht sittlich noch viel schlimmer verdächtige Persönlichkeiten entlarvt. Merkwürdig, dass das nicht endlich Erfolge für die katholische Propaganda zu Wege bringt! Man denkt ja wohl 'endlich' werde man auch solche Erfolge sehen. Die Belesenheit des Herrn Aloys Redner ist, wie gewöhnlich, eine mannigfaltige. Die katholischen Polemiker scheinen sich Collectaneen buntester Art anzulegen, Dicta berühmter und unberühmter Leute, am liebsten von Protestanten selbst über den Protestantismus. Der Ultramontanismus hat ja die Kategorie der 'Auchkatholiken' aufgebracht; wir können unsererseits mit analogen Erscheinungen aufwarten. Aber auch wo man Dicta von guten Protestanten aufspflanzt, fühlen wir uns nicht so leicht durch sie bedrückt, wie diese ultramontanen Sammler anzunehmen scheinen. Einen Mann wie Luther ist ein Ultramontaner nun einmal nicht im Stande zu begreifen, er kann sich nur an ihm ärgern. Im Jahre 1883 erschien unter dem Titel 'Indische Essays' von einem Inder Namens Nisikânta Chattopâdhyâya ein Werkchen, welches auch zwei Vorträge über 'Buddhismus und Christenthum' enthielt. Wenn Herr Redner die einmal lesen will, mag auch er mit Bezug auf das Christenthum von diesem Inder den Eindruck bekommen, den ich in Hinsicht des Protestantismus von katholischen Darstellern zu haben pflege: sie reden wie die Blinden von den Farben. Fast alles ist unzulänglich aufgefasst; es fehlt die Fähigkeit sich die gemeinte Sache lebendig zu vergegenwärtigen; im besten Falle kann man etwa sagen: 'die Theile habt ihr in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band'. Herr Chattopâdhyâya versteht S. 106 das Wort Matth. 10, 30 (Luc. 21, 18) wie ein Gesetzeswort!! Wenn unsere ultramontanen Gegner von ihm nur lernen wollten, wie man wenigstens immer einen würdigen Ton innehalten kann. Herr Redner meint Luther's Vorstellung von der Bedeutung des Glaubens travestiren zu dürfen mit Wendungen, wie die folgenden: 'Der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde wird hier zu einem Komödienpapa degradiert, den jeder ungeratene Schlingel an der Nase zerrt, mit den einschmeichelnden Worten: Lieber Papa, sei gut, mein Alterchen, wir kennen uns schon!' Sic! S. 42 Anm.

Das Princip des Protestantismus ist für Redner der Subjectivismus. Die fünf Capitel: Martin Luther, der Pietismus und das Herrenhuterthum, der Rationalismus, Schleiermacher, der Protestantenverein, gestatten ihm, denselben in der Entwickelung zum Mysticismus, Scepticismus (Atheismus), Pantheismus, Nihilismus vorzuführen. Der 'jüngste Sprössling' des Protestantismus ist der Protestantenverein; ein bischen anachronistisch.

Giessen. F. Kattenbusch.

Schellwien, Robert, **Philosophie und Leben.** Leipzig, A. Janssen, 1898. (III, 121 S. gr. 8.) M. 2.40

Robert Schellwien, der sich bereits durch eine Reihe philosophischer Schriften bekannt gemacht hat — darunter die bedeutendste über den 'Geist der neueren Philosophie', aber auch Bearbeitungen von Zeitthemen wie Darwinismus und Nietzsche — bietet in dieser Schrift eine kurze Darstellung seiner Welt- und Lebensansicht, die in wesentlichen inhaltlichen Punkten mit Fichte zusammentrifft, in der Methode aber vielfach an Hegel erinnert.

Die Philosophie hat nach ihm keinen besonderen Gegenstand, weder im Himmel noch auf der Erde.

Alle befonderen Gegenftände gehören vielmehr anderen Wiffenfchaften an, ,die himmlifchen Dinge der Theologie, die irdifchen den Naturwiffenfchaften und fonftigen Disciplinen'. Die Philofophie mufs fich daher auf ein Allgemeines erftrecken, das nicht neben den befonderen Gegenftänden, fondern in ihnen allen gegenwärtig ift und fie maafsgebend durchdringt. Diefer Forderung entfpricht aber allein das Wiffen felbft. So macht das Wiffen vom Wiffen und die Erkenntnifs alles Seienden im Lichte des Wiffens das Wefen der Philofophie aus. In der Erfüllung diefer ihrer Aufgabe leiftet fie zugleich dem Menfchen den höchften Dienft; denn nur im Wiffen vollzieht der Menfch nachbildend die fchöpferifche Allkraft, die ihn über die Schranken des Einzeldafeins erhebt und zum abfoluten Wefen macht (S. 4). Dabei ift allerdings das menfchliche Wiffen an Bedingungen gebunden, die nur ein allmähliches und nie zu vollendendes Auffteigen in diefer Richtung zulaffen. Das menfchliche Wiffen als fchöpferifche Nachbildung der Realität bedarf der diefe Realität enthaltenden Erfahrung, die ihrerfeits wieder unser von uns nicht gefchaffenes, fondern nur vorgefundenes ,unbewufstes Leben in der Wirklichkeit' zum Inhalt hat. Die Erfahrung felbft aber, deren Hauptmerkmal der Gegenfatz zwifchen Subject und Object ift, mufs übergehen in das Denken, mit welchem der Menfch aus dem Gegenfatz zwifchen Subject und Object durch eine Willensthat fich befreit und mit dem abfoluten Leben eins wird. Die Wahrheit in diefem Sinne ift ,kein Befitz, fondern ein Leben'. Denn ,es ift das Leben des Menfchen, dafs er nach feiner inneren göttlichen Beftimmung fich als unbewufstes Einzelleben verwirklicht und beftändig auch aus der Wirklichkeit zu abfolutem Fürfichfein in fich geht und als wiffendes Allwefen fich mit dem urfchöpferifchen Lebensgrunde nachfchöpferifch identificirt, um dann wieder als wiffendes Einzelwefen handelnd in die Wirklichkeit zurückzugehen und feinen und Gottes Willen zu vollftrecken' (S. 25).

Noch deutlicher tritt die pantheiftifche Grundanfchauung des Verf. hervor, wenn die Einzelwefen ,Modi des Allgemeinen' (S. 45) genannt werden oder gefagt wird, das abfolute Anfich bejahe in ewiger Schöpferthätigkeit fich felbft in der realen Vielheit der Individuen (S. 46). Es ift nicht recht einzufehen, welche Art von Selbftändigkeit von hier aus das menfchliche Einzelwefen überhaupt noch haben foll. Denn die einzige Schranke gegen fein vollftändiges Aufgehen im Abfoluten: jene ,unbewufste Sinnlichkeit' ift felbft entweder eine Schöpfung des Abfoluten oder eine Befchränkung und damit eine Verneinung desfelben. Jeder derartige Pantheismus verfällt aber zugleich in den methodifchen Fehler, ein geiftiges Allwefen nach Analogie des Menfchengeiftes zu conftruiren und dabei ein Hauptmerkmal desfelben, das der Perfönlichkeit, willkürlich auszufchalten. Der Verf. fpricht die zuverfichtliche Hoffnung aus: ,Wenn diefe Ueberzeugung vom Wefen des Menfchen durchgedrungen und zu einer Norm des Lebens gelangt fein wird, dann wird eine neue grofse Epoche in der Entwickelung der Menfchheit begonnen haben' (S. 4). Dafs diefe Ueberzeugung fein eigenes Leben geworden ift, wie er felbft bezeugt (S. 118), wird dem Lefer feiner in begeifterter Sprache die Wahrheit verkündenden Schrift nicht zweifelhaft bleiben — um fo mehr aber das andere: ob feine philofophifche Weltanfchauung, welche zu ihrer wirklichen Erfaffung wiffenfchaftliches Denken erfordert und die Bedürfnifse des Gemüths viel zu fehr zurücktreten läfst, irgendwie im Stande ift, etwa dem Leben des Mannes aus dem Volke eine fichere Grundlage und werthvollen Inhalt zu geben.

Riedlingen a/D. Th. Elfenhans.

Baur, weil. Dr. theol. Generalsuperint. Wilhelm, Gesammelte Schriften. I. Band: **Christliche Männer und Frauen in alter und neuer Zeit.** Bremen, C. Ed. Müller, 1898. (VII, 510 S. gr. 8.) M. 6.—, geb. M. 7.—

Das Vorwort belehrt uns, dafs wir es hier nicht mit neuen Lebensbefchreibungen zu thun haben, die der Entfchlafene etwa noch hinterlaffen hätte, fondern mit einer Sammlung der fchon früher gedruckten, wie er fie felbft zu veranftalten beabfichtigt hatte. Nach feinem plötzlichen Hinfcheiden, das alle folche Pläne vereitelte, hat fich nun die Wittwe jenen Gedanken zu eigen gemacht und hat die biographifchen Auffätze Baur's, die fich in den verfchiedenen Jahrgängen der Neuen Chriftoterpe und fonftwo verftreut fanden, in diefem Buche zufammengeftellt. Es ift nicht die Gewohnheit des Unterzeichneten, bei feinen Anzeigen von Büchern die Vorworte auszufchreiben; aber abgefehen davon, dafs er einen Theil der vorliegenden Auffätze bei Gelegenheit feiner Befprechungen der Neuen Chriftoterpe fchon beurtheilt hat, bietet es vielleicht gerade bei diefem Sammelwerk ein gewiffes Intereffe, die Beurtheilung kennen zu lernen, die Baur als Schriftfteller im Kreife der ihm zu allernächft Stehenden gefunden hat. Diefe Beurtheilung klingt natürlich heraus aus den Worten, mit denen die Herausgeberin ,die köftliche Eigenart des Schriftftellers' fchildert: ,liebevolle Verfenkung in den Gegenftand, hingebende Bewunderung fur alles Grofse, eingehendes Verftändnifs auch für das Kleine und Unfcheinbare, ein zartes und doch männliches Gemüth und eine immer gefällige Darftellungsgabe'. Wir unterfchreiben diefe Schilderung Wort für Wort und bezeichnen damit die hier gebotenen Lebensbeschreibungen als eine Lektüre, an der jeder gebildete Chrift wieder und wieder eine edle Freude haben wird. Und wenn wir der Wahrheit zu Ehren von der immer gefälligen Darftellungsgabe fagen müffen, dafs fie hin und wieder allerdings an einer gewiffen fchwerfälligen Breite leidet, fo tritt diefe letztere doch nirgends fo in den Vordergrund, dafs das Wohlgefallen des Lefers an dem Gelefenen dadurch ernftlich beeinträchtigt würde. Im Uebrigen bedarf es für die Lefer diefes Blattes, bei denen irgend welche Bekanntfchaft mit Baur's gröfseren Werken vorauszufetzen ift, keiner weiteren Hervorhebung der Verdienfte, die er fich um die Kirchengefchichte erworben hat. Und wenn wir von dem kleinen Kalender-Auffatz über Hans Joachim von Zieten abfehen, fo find alle übrigen biographifchen Arbeiten kirchengefchichtlicher Natur, indem fie entweder Männer fchildern, die in der Kirche ihren Platz in denkwürdiger Weife ausgefüllt haben, oder folche Perfönlichkeiten, die auf die kirchliche Arbeit einen wefentlichen Einflufs ausgeübt haben. Zu den letzteren gehören die zwei Fürftinnen, deren Lebens- und Charakterbild Baur mit begeifterter Liebe gezeichnetet hat, die Prinzeffinnen Wilhelm von Preufsen und Karl von Heffen, und fodann die beiden Hamburger Koryphäen der barmherzigen Liebe Karl Sieveking und Freiherr von Schröder, endlich der vielgenannte Convertit Freiherr von Gemmingen und der noch öfters gefchilderte und gefeierte Baron Kottwitz. Unter den Theologen hatten es dem Verfaffer des ,deutfchen evangelifchen Pfarrhaufes' die Prediger angethan: neben Berthold von Regensburg erfcheinen Leopold Schultze und der eigene Bruder Guftav Baur. Endlich haben perfönliche Beziehungen Anlafs gegeben zu dem äufserft intereffanten Charakterbild des Uganda-Miffionars Alexander Mackay. Es ift kaum nöthig, befonders auszufprechen, dafs auch diefe kleineren gefchichtlichen Arbeiten auf dem forgfältigften Quellenftudium beruhen und mit vollkommener Beherrfchung des Stoffes durchgeführt find.

Dresden. Dr. phil. B. Kühn.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Kittel, R., Zur Theologie des Alten Testaments. 2 akadem. Vorlesgn. (I. Das Alte Testament u. die heutige Theologie. — II. Jesaja 53 u. der leid. Messias im Alten Testament.) Lpzg. 1898, Hinrichs. (31 S. gr. 8.) —. 70

Michelet, S., Israels Propheten als Träger der Offenbarung. Vortrag. Aus dem Norweg. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (40 S. gr. 8.) —. 60

Hühn, H., Die messianischen Weissagungen des israelitisch-jüdischen Volkes bis zu dem Targumim, historisch-kritisch untersucht u. erläutert, nebst Erörterg. der alttestamentl. Citate u. Reminiszenzen im Neuen Testamente. Mit e. Vorwort v. P. W. Schmiedel. 1. Tl. Die messian. Weissaggn. des israelitisch-jüdischen Volkes. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (XIV, 165 S. gr. 8.) 3. 60

Steindorff, G., Die Apokalypse des Elias, eine unbekannte Apokalypse u. Bruchstücke der Sophonias-Apokalypse. Koptische Texte, Übersetzg., Glossar. (Mit e. Doppeltaf. in Lichtdr.) (Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack.) Lpzg. 1898, Hinrichs. (VIII, 190 S. gr. 8.) 6. 50

Schmidt, P. W., Die Geschichte Jesu. Erzählt v. S. Freibg. 1898, J. C. B. Mohr. (III, 175 S. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —

Länglin, G., Der Christus der Geschichte u. sein Christenthum. Der Gemeinde dargestellt. 2. Abth. Lpzg. 1898, O. Wigand. (VII, 209 S. gr. 8.) 2. —

Jülicher, A., Die Gleichnisreden Jesu. 2. Tl. Auslegung der Gleichnisreden der drei ersten Evangelien. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (VIII, 643 S. gr. 8.) 12. 80; geb. 15.30

Clemen, C.: Der Ursprung des hl. Abendmahls. (Hefte zur »Christlichen Welt«. Nr. 37.) Lpzg. 1898, J. C. B. Mohr. (36 S. gr. 8.) —. 60

Blanckmeister, F., Sächsische Kirchengeschichte. Dresden 1898, F. Sturm & Co. (X, 452 S. gr. 8.) 4. —; geb. 4. 80

Hauck, A., Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Rectoratsrede. Lpzg. 1898, A. Edelmann. (24 S. gr. 4.) 1. —

Böhme, E., 350 Jahre Jenaischer Theologie. Eine geschichtl. Skizze. (Erweiterter Abdr. aus der Zeitschrift »Pfarrhaus«.) Mit K. v. Hase's Bildnis. Jena 1898, O. Rassmann. (47 S. gr. 8.) 1. 50

Stauracz, F., Pastor Zimmermanns Theologie, Philosophie u. Historie. Wien 1898, Mayer & Co. in Komm. (VIII, 142 S. gr. 8.) 1. —

Hardeland, Th., Die Heilsarmee nach Geschichte, Wesen u. Wert. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. von E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Th. Wahl. 174. Hft.) Stgt. 1898, Chr. Belser. (34 S. gr. 8.) —. 60

Westphal, C., Das Dilemma der Atomistik. Ein erster Beweis des Idealismus, nebst e. Skizze e. modernen Stils des idealist. Weltgebäudes. Berl. 1898, C. Skopnik. (35 S. gr. 8.) —. 60

Gumpert, D., Giebt es e. Beweis f. die Unsterblichkeit der Seele ausserhalb der Religion? Eine populäre Abhandlg. Berl. 1898, W. Süsserodt. (16 S. 8.) —. 50

Chauvin, C., Die Inspiration der Hl. Schrift nach der Lehre der Tradition u. der Encyklika »*Providentissimus Deus*«. Eine theologischkrit. Studie. Übers. v. G. Pletl. Regensburg 1898, Nationale Verlagsanstalt. (XII, 143 S. gr. 8.) 2. 50

Sasse, I. B., *Institutiones theologicae de sacramentis ecclesiae. Vol. II. Opus posthumum cura A. Lehmkuhl. De poenitentia cum appendice de indulgentiis. — De extrema unctione. — De ordine. — De matrimonio.* Freibg. i. B. 1898, Herder. (XX, 494 S. gr. 8.) 7. 20; geb. 9. 20

Willareth, O., Die Lehre vom Uebel bei Leibniz, seiner Schule in Deutschland u. bei Kant. Strassburg 1898, C. F. Schmidt. (V, 149 S. gr. 8.) 3. —

Hafferberg, R. C., Die Philosophie Vauvenargues'. Ein Beitrag zur Geschichte der Ethik. Jena 1898, O. Rassmann. (XV, 55 S. 8.) 1. —

Krieg, M., Der Wille u. die Freiheit in der neuern Philosophie. Eine philosoph. Studie. Freibg. i. B. 1898, Herder. (VII, 40 S. gr. 8.) 1. 50

Hartwich, O., Die mystische Seite des religiösen Lebens. Bremen 1898, C. Schünemann. (30 S. 8.) —. 50

Handrock, Erste homiletische Verwertung der vom evangelischen Oberkirchenrate u. der Generalsynode f. kirchlichen Gebrauch im J. 1898 festgestellten alttestamentlichen, epistolischen u. evangelischen Lektionen. Naumburg 1898, J. Domrich in Komm. (VI, 242 S. 8.) 2. —

Kahnis, H., Kirchengeschichte f. höhere Schulen. Lpzg. 1898, Hinrichs. (IV, 107 S. gr. 8.) Kart. 1. 40; geb. 1. 70

Büttgenbach, F., Die kirchliche Kunst in Monographien, Skizzen u. Kunstbildern. Aachen 1898, J. Schweitzer. (X, 204 S. m. Abbildgn. u. Taf. gr. 8.) Kart. 20. —

Braun, J., Die pontificalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Mit 27 in den Text gedr. Abbildgn. u. e. Taf. Freibg. i. B. 1898, Herder. (VII, 191 S. gr. 8.) 2. 80

Literatur des Auslandes.

Jastrow, M., The religion of Babylonia and Assyria. Boston 1898, Ginn & Co. (XIII, 780 S. gr. 8.)

Campbell, L., Religion in Greek literature: sketch in outline. London 1898, Longmans. (434 p. 8.) 15 s.

Kelly, H., The history of a religious idea. London 1898, Simpkin. (194 p. 12.) 1 s.

Ragg, L., Second book of Samuel. With intro., notes, maps. London 1898, Rivington. 1 s. 6 d.

Burrows, W. O., Amos. With intro., notes, maps. London 1898, Rivington. (90 p. 12.) 1 s. 6 d.

Farrar, F. W., Life and teaching of Jesus Christ by the four Evangelists: being the text of Gospels re-arranged in chronological order. London 1898, H. Marshall. (178 p. 8.) 3 s. 6 d.

Abbott, L., Life and letters of Paul the Apostle. Boston (London) 1898. (12.) 6 s. 6 d.

Twentieth century New Testament. A Transl. into mod. English. In 2 parts. P. 1: The five historical books. London 1898, Mowbray House. (262 p. 8.) 1 s. 6 d.

Davin, V., Les Actes de saint Denys de Paris. Étude historique et critique. Paris 1898, Savaète. (86 p. 8.)

Hébert, P., Un archevêque de Rouen au XII[e] siècle: Hugues III d'Amiens (1113—1164). Besançon 1898, imp. Jacquin. (47 p. 8.)

Pastor, L., History of the Popes from the close of the Middle Ages. From the German ed. by F. J. Antrobus. Vol. 6. London 1898, Paul. (700 p. 8.) 12 s.

Richard, J. W., Philip Melanchthon, the Protestant preceptor of Germany. New York 1898, G. P. Putnam's Sons. (XV, 399 p. 12.) $ 1. 50

Courson, R. de, La persécution des catholiques en Angleterre. Un complot sous Charles II. Paris 1898, Firmin-Didot et Cie. (XII, 311 p. 18.)

Brochmann, J., Biskop Dr. A. Chr. Bang. Et livsbillede med lysstreif over vorkirkes udvikling i fortid og nutid. Christiania 1898, A. Cammermeyer. (II, 42 S. 8.) 60 øre

Rosenberg, P. A., Søren Kierkegaard; hans Liv, hans Personlighed og hans Forfatterskab. En Vejledning til Studiet af hans vaerker. København 1898, Schønberg. (212 S. 8.) 3 Kr.

Knylenstierna, O., Sören Kierkegaard, tänkaren och sanningssökaren. Stockholm 1898, A. Bonnier. (143 S. 8.) 1 Kr. 75 øre

Jensen, C., Sören Kierkegaards religiøse Udvikling. Aarhus 1898, Iydsk Forlags Forretning. (316 S. 8.) 3 Kr. 50 øre

Constantin, M., Des paroisses du diocèse d'Aix, leurs souvenirs et leurs monuments. Aix 1898, imp. Makaire. (VIII, 560 p. 16.) 4 fr.

Gracey, A. R., Eminent Missionary women. New York 1898, Eaton & Mains. (XI, 215 p. 12.) 85 c.

Sabatier, M., L'église et le travail manuel. Paris 1898, Bloud & Barral. (63 p. 16.)

Harwood, A., Christian science: an exposure. London 1898, Bowden. (96 p. 8.) 1 s.

Matheson, G., The Bible definition of Religion. London 1898, J. Clarke. (86 p. 12.) 1 s.

Andersen, A., Mennesket efter Evangeliernes Opfattelse. Fremstillet i Grundtraek. København 1898, Schønberg. (304 S. 8.) 3 Kr. 75 øre

James, W., Human immortality: two supposed objections to the doctrine. London 1898, Constable. (126 p. 18.) 2 s. 6 d.

Mortimer, A. G., Catholic faith and practice: manual of theology. Part. 2. London 1898, Langmans. (590 p. 8.) 9 s.

Hurll, E. M., The life of Our Lord in art; with some account of the artistic treatment of the life of St. John the Baptiste. Boston 1898, Houghton, Mifflin & Co. (XXII, 370 p. 8.) $ 3. —

Aus Zeitschriften.

Williams, J., *Religious ideas of the ancient Egyptians* (*Westminster Rev. dec.* 1898, *p.* 655—669).

Bixby, J. T., *The Buddha's path of salvation* (*Biblical World nov.* 1898, *p.* 307—317).

Hommel, F., D. wahre Datum Abrahams u. Moses (N. kirchl. Z. 1898, 12, S. 998—1003).

Hogg, H. W., »*Dan to Beershaba: the literary history of the phrase and the historical problem* (*Expositor dec.* 1898, *p.* 411—421).

Pollard, E. B., *The prophet as a poet* (*Biblical World nov.* 1898, *p.* 327—332).

König, E., Deuterojesajanisches. Schluss (N. kirchl. Z. 1898, 12, S. 937—997).

Harper, W. R., *The utterances of Amos arranged strophically. VIII—XII* (*Biblical World nov.* 1898. *p.* 333—338).

Pick, B., *The Jewish High Priests subsequent to the return from Babylon, IV* (*Luth. Church Rev.* 1898, 4, *p.* 655—664).

Jannaris, A. N., *Misreadings and misrenderings in the New Testament* (*Expositor dec.* 1898, *p.* 422—432).

Asmussen, P., Johannes d. Täufer (Prot. Monatshft. 1898, 11, S. 418—427).

Gregory, C. R., »*And they went out one by one*«. *John VII*, 53—*VIII*, 11 (*Biblical World nov.* 1898, *p.* 303—306).

Beet, J. A., *Difficult passages in Romans. VIII* (*Expositor dec.* 1898, *p.* 448—459).

Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*ibid. p.* 433—448).

Harries, J. R., *Epaphroditus, scribe and courier* (*ibid. p.* 401—410).

Simms, A. E., *Second Peter and the Apocalypse of Peter* (*Expositor dec.* 1898, p. 460—471).
Ernft, J., Wann u. Wo wurde d. *Liber de rebaptismate* verfafst? (Hift. Jahrb. 1898, 3, S. 399—422).
Morin, G., *S. Walfroy et S. Wulphy. Note sur l'identité possible des deux personnages* (*Anal. Bolland. XVII*, 3, *p.* 307—313).
Legris, A., *Les vies interpolées des Saints de Fontenelle* (*ibid. p.* 265—306).
Vita S. Alberti confessoris ordinis Carmelitarum (*ibid. p.* 317—336).
Eyfenblätter, H., D. Klöfter d. Auguftiner Eremiten i. Nordoften Deutfchlands (Altpreufs. Monatsfchr. 1898, 5—6, S. 357—391).
Rohr, J., D. Prophetie i. letzten Jahrh. v. d. Reformation als Gefchichtsquelle u. Gefchichtsfaktor (Hift. Jahrb. 1898, 3, S. 447—466).
Kampers, F., D. Idee v. d. Ablöfung d. Weltreiche i. eschatologifcher Beleuchtung (*ibid.* S. 423—446).
Freifen, J., Katholifcher Taufritus d. Diözefe Schleswig: Mittelalter (Theol. Quartalfchr. 1890, 1, S. 1—31).
Schnbart, F. W., Martin Luthers Name (N. kirchl. Z. 1898, 12, S. 1004—1023).
Albrecht, O., Noch e. Wort z. Luthers deutfchem Glorialied (Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft 1898, 11—12, S. 353—356).
Ketrzyński, W., E. ungedruckter Brief Melanchthons (Altpreufs. Monatfchr. 1898, 5—6, S. 481—482).
Spitta, Fr., D. Lieder d. Konftanzer Reformation. III. Johannes Zwick (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft 1898, 11—12, S. 323—332).
Häbler, K., D. Stellung d. Fugger z. Kirchenftreite d. 16. Jhs. (Hift. Vierteljahrfch. 1898, 4, S. 473—510).
Ehses, St., Franz I. v. Frankreich u. d. Konzilsfrage i. d. Jahren 1536—1539 (Röm. Quartalfchr. 1898, 3, S. 306—323).
Doumergue, E., *Calvin le fondateur des libertés modernes. Rev. de theol. et de quest. rel.* 1898, 6, *p.* 685—713).
Rey, R., *Le cardinal d'Armagnac* (1566—1585) *d'après sa correspondance inédite* (*Annal. du Midi avr.* 1898, p. 129—154).
Sachfe, J. F., *Genesis of German Lutheran Church in Pennsylvania. V.* (*Luth. Church Rev.* 1898, 4, *p.* 723—727).
Schmauck, T. E., *The life of Philip Schaff* (*ibid. p.* 696—704).
Cosby, S. A., *A plea for a free church of England in the new century* (*Westminster Rev. dec.* 1898, *p.* 670—687).
Budde, K., Aus d. amerikanifchen Kultusleben (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft 1898, 11—12, S. 319—322).
Holl, K., Über d. griechifche Mönchtum (Preufs. Jahrb. Dez. 1898, S. 407—424).
Dorner, A., Z. Charakteriftik d. gegenwärtigen Theologie. I (Prot. Monatshft. 1898, 11, S. 407—418).
Niebergall, F., D. Wahrheit d. Chriftentums (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 6, S. 435—467).
Schanz, Apologetik u. Dogmatik (Theol. Quartalfchr. 1899, 1, S. 32—62).
Kooij, J. R. van, *De Dogmatiek van Dr. Bavinck* (*Theol. Tijdschr.* 1898, 6, *p.* 559—604).
Bois, H., *L'éternité de Dieu* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1898, 6, *p.* 714—734).
Malan, C., *La révélation intérieure qui précède la révélation extérieure ou historique* (*ibid. p.* 735—768).
Häring, Th., Gäbe es Gewifsheit d. chriftlichen Glaubens, wenn es gefchichtliche Gewifsheit von d. Ungefchichtlichkeit d. Gefchichte Jesu Chrifti gäbe? (Z. f. Theol. u. Kirche 1898, 6, S. 468—493).
Orr, J., *The Archbishop's charge: the doctrine of the Lord's supper* (*Contemp. Rev. dec.* 1898, p. 779—797).
Etter, E., Evangelium u. moderne Moral (Prot. Monatshft. 1898, 11, S. 428—436).
Geiffinger, H., *The significance and cyclical completeness of the Christian year* (*Luth. Church Rev.* 1898, *p.* 639—646).
Bufs, E., Was läfst fich thun z. liturgifchen Bereicherung unferes evangelifchen Gottesdienftes (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft 1898, 11—12, S. 356—363).
Biesterveld, P., *De bediening des woords met het oog op de vraagstukken van onzen tijd* (*Tijdschr. voor geref. Theol. V*, 3, *Nov.* 1898, *p.* 137—156).
Faunce, W. H. P., *Expository preaching* (*Biblical World nov.* 1898, *p.* 320—326).
Weber, P., Offene Kirchen u. kirchl. Kunft (Monatfchr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunft III, 10, Nov. 1898, S. 285—292).
Berger, S., *Des manuscrits de la Bible castillane enluminés en Espagne sous la direction des Juifs* (*Bull. de la soc. des antiqu. de France* 1898, *p.* 239—244).

Recenfionen.

Skinner, *The book of Jesaiah* (v. G. B. Gray: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. W. R. H.: *Biblical World sept.* 1898).
Smend, Kelchfpendung u. Kelchverfagung (v. W. K—r: Lit. Ctrlbl. 1898, 33; v. Schulze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6).
Smith, *The book of the twelve minor prophets* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. A. Harper: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. W. H. Bennett: *Expositor july* 1898; v. N. Schmidt: *New World sept.* 1898; *Biblioth. Sacra oct.* 1898).
Smyth, *The place of dead in evolution* (v. F. R. Slicer: *New World dec.* 1897).
Sommerville, *St. Pauls conception of God* (*Biblioth. Sacra july* 1898, *Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Spahn, Johannes Cochläus (v. G. Kawerau: Dtfch. Litztg. 1898, 23; v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. W. K—r: Lit. Ctrlbl. 1898, 40; v. P. Albert: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 9).
Staehelin, Huldreich Zwingli (v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. K. M.: Ref. Kztg. 1898, 33; v. J. J. Westerbeck van Eerten: *Tijdschr. voor geref. Theol.* 1898, 5).
Stange, D. Dogma (v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 21; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 35; v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Steinmetz, D. 2. röm. Gefangenfchaft d. Ap. Paulus (v. R. J. Knowling: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 39).
Steuernagel, D. Deuteronomium (v. Oettli: Theol. Lit.-Ber. 1898, 7; v. W. H. Bennett: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5).
Strack, Einleitung i. d. A. T. (v. J. Rieber: Öft. Litbl. 1898, 14; v. Baumgartner: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 10; v. Jonas: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 1, Okt. 1898).
Taunton, *The English Black Monks of St. Benedict* (v. G. D.: *Dublin Rev. apr.* 1898).
Thomas, Gefchichte d. Alten Bundes (v. J. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 26).
Thompson, *History of the presbyterian churches* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898).
—— *John Wesley as social reformer* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Tideman, *Geschiedenis d. Remonstranten* (v. F. E. Daubanton: *Theol. Studiën* 1898, 1).
Tomkins, *Abraham and his age* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Tondini, *La Russie et l'union des églises* (v. E. M.: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898).
Torrey, *What the Bible teaches* (v. G. S. G.: *Biblical World aug.* 1898; *Biblioth. Sacra oct.* 1898).
—— *Composition and hist. value of Ezra-Nehemia* (v. v. Orelli: Theol. Litbl. 1898, 25; v. J. W. Rothftein: Dtfch. Litztg. 1898, 31).
Trenkle, Einleitung in d. Neue Teftament (v. Nn.: Theol. Litbl. 1898, 26; v. Belser: Theol. Quartalfchr. 1898, 4; v. J. Schindler: Öft. Litbl. 1898, 14; Lit. Ctrlbl. 1898, 36).
Vacandard, Bernhard v. Clairvaux (Lit. Ctrlbl. 1898, 40; v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1899, 1).
Valeton, Chriftus u. d. Alte Teftament (Bew. d. Gl. 1898, 4).
—— Amos u. Hofea (v. Jordan: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. W. R. Ref. Kztg. 1898, 27; v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 34; v. W. Brandt: Dtfch. Litztg. 1898, 38; v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 42).
Valois, *La France et le grand schisme* (v. K. Wenck: Gött. gel. Anz. 1898, 3).
Van Dyke, *The age of renascence* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898. *Crit. rev. of theol. & phil lit.* 1898, 2).
Vedder, *History of the Baptists* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Veit, D. fynoptifchen Parallelen (v. M. Dods: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1898, 44).
Vetter, D. Metrik d. Buches Hiob (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 30).
Vigouroux, *La sainte Bible polyglotte* (v. G. Genocchi: *Riv. bibl. ital.* 1898, 13).
Vincent, *Commentary on the epistles to the Philippians and to Philemon* (v. S. M.: *Biblical World febr.* 1898).
Vogel, Z. Charakteriftik d. Lukas (v. B.: Lit. Ctrlbl. 1898, 18; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Voigt, Adalbert v. Prag (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 31; v. Boffe: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).
Vollert, D. Lehre Gregors v. Nyffa v. Guten u. Böfen (v. Ph. Meyer: Dtfch. Litztg. 1898, 37; v. Zuppke: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 1, Okt. 1898).
Volz, D. vorexilifche Jahveprophetie (v. W. H. Kosters: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Walther, D. Apoftel Paulus (v. E. Teichmann: Z. f. prakt. Theol. 1898, 2).
Wandel, D. Brief d. Jakobus (v. Fr. H.: Theol. Litbl. 1898, 14).
—— D. Brief d. Judas (v. Rüling: Theol. Litbl. 1898, 33; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. W. Bahnsen: Z. f. prakt. Theol. 1898, 4).
Warneck, Evangelifche Miffionslehre (v. P. Tfchackert: Theol. Litbl. 1898, 33).
Weidner, *Annotations on the revelation of St. John* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Weis, Erkennen u. Schauen Gottes (v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Weifs, Judas Makkabäus (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 31; v. Vetter: Theol. Quartalfchr. 1898, 4).
Welfs, Aeneas Sylvius Piccolomini als Pius II (v. A. E. Berger: Hift. Vierteljahrsfchr 1898, 2; v. Haller: Hift. Ztfchr. Bd. 81, 2, 1898).
Wellhaufen, *The book of the Psalms* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Wells, *The age of Charlemagne* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Wendland-Cohn, *Philonis opera* (v. C. O. Zuretti: *Riv. di filol.* 1898, 1; v. O. Stählin: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 12; v. J. R. Asmus: Wochenfchr. f. klaff. Phil. 1898, 4; v. C. Siegfried: Dtfch. Litztg. 1898, 15).

Wealey, *The preparation for christianity* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Werale, D. Chrift u. d. Sünde b. Paulus (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. W. Schmidt: Theol. Litbl. 1898, 35).
Weitphal, *Religion et révélation* (v. M. Sabatier: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 3).
White, *Old latin biblical texts* (v. S. Berger: *Bull. crit.* 1898, 8; *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
White, *Warfare of science with theology* (*Presb. & Ref. july* 1898).
Whyte, *Bible characters* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Wiegand, D. Homiliarium Karls d. Grofsen (v. Funck: Theol. Quartalfchr. 1898, 3; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 18).
Wieland, Die Entwicklung d. *ordines minores* (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 18).
Wildeboer, D. Sprüche (v. Krüger: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 6; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. Spiefs: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 4, Juli 1898; v. C. Piepenbring: *Rev. de l'hist. des rel. mars-avril* 1898; v. C. Siegfried: Dtfch. Litztg. 1898, 40).
— *Karakter van het hist. krit. onderzoek d. Ouden Verbonds* (v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).
Williams, *The Old Testament and the critics* (*Biblioth. Sacra july* 1898).
Willmann, Gefch. d. Idealismus (v. R. v. Kralik: Öft. Litbl. 1898, 8).
Wörter, Beitr. z. Dogmengefchichte d. Semipelagianismus (v. F. Lauchert: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898; v. C. Braig: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8; v. Funck: Theol. Quartalfchr. 1898, 4).
Wolff, D. Apoftel Paulus (v. P. Grünberg: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 4, Juli 1898).
Wolfsgruber, Auguftinus (v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. J. Ackerl: Öft. Litbl. 1898, 16; v. A. Koch: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 10; v. Funck: Theol. Quartalfchr. 1899, 1).
Wrede, Über Aufgabe u. Methode d. fogen. neuteft. Theologie (v. Ehrhardt: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 9; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4).
Wright, *Aspects of christian evidences* (v. J. Lindsay: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. S. C. Bartlett: *Biblioth. Sacra apr.* 1898; v. E. B. Mathews: *Biblical World apr.* 1898).
Wright-McLean, *Eusebius' eccles. history in Syriac* (v. R. Seeberg: Theol. Litbl. 1898, 22; v. W. E. Barnes: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Zahn, A., Ifraelitifche und jüdifche Gefchichte (v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
— D. beiden letzten Lebensjahre v. Calvin (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Zahn, Th., Einleitung i. d. Neue Teftament (v. P. J. Gloag: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; *Luth. Church Rev.* 1898, 3; v. C. H. van Rhijn: *Theol. Studiën* 1898, 2; v. W. T. Smith: *Biblical World march* 1898).
— Aus d. Leben d. alten Kirche (Lit. Ctrlbl. 1898, 33; v. Josephson: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. K. M.: Ref. Kztg. 1898, 34).
— D. bleibende Bedeutung d. neuteft. Kanons (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 41).
Zöckler, Askefe u. Mönchtum (*Annal. Bolland.* XVII, 1—2, 1898).
Zeidema, *De zedeleer der Jezuieten* (v. J. H.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).
Zuppke, D. vorreformatorifche Kirchengefch. d. Niederlande (v. S. M. Deutfch: Stud. u. Krit. 1898, 3).

Theologische Neuigkeiten der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig aus dem Jahre 1898.

Achelis, E. Chr., **Lehrbuch der praktischen Theologie.** In zwei Bänden.
Zweite neubearbeitete *Auflage.* M. 27—; geb. M. 31 — Auch in 22 wöchentlichen Lieferungen zu je M. 1.20

— **Christusreden.** Predigten. 3 Teile in 1 Band gebunden M. 11 —
I. 27 Predigten. (1890) 2. Ausgabe 1898. M. 3—; geb. M. 4 — (nicht mehr einzeln).
II. 28 Predigten. (1894) 2. Ausgabe 1898. M. 3—; geb. M. 4 —
III. 29 Predigten. (1897) 2. Ausgabe 1898. M. 3.50; geb. M. 4.50

Arndt, Frdr., **Morgenklänge aus Gottes Wort.** Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. (Mit einer Familienchronik.) 2 Teile in 1 Bande. 19. Auflage.
Geb. M. 6.75; eleg. geb. m. Goldschnitt M. 8.50

Berliner, Hananias, (G. M. Loewen) **Der Erlöser und Erretter.** Leben, Thaten und Lehren des Messias Jeschua. (In jüdisch-deutscher Sprache mit vokalisierter hebr. Schrift gedruckt.) M. 1.50
[Schriften d. Inst. Judaicum zu Berlin No. 23].

Dalman, Gustaf, **Die Worte Jesu** mit Berücksichtigung des nachkanonischen jüdischen Schrifttums und der aramäischen Sprache erörtert.
I. Band: Einleitung und wichtige Begriffe nebst Anhang: Messianische Texte. M. 8.50
Daraus einzeln:

— **Messianische Texte** aus der nachkanonischen Litteratur. Für den akademischen Gebrauch gesammelt. M. —50

— **Christentum und Judentum.** M. —50
[Schriften des Institutum Judaicum zu Berlin No. 24].

Dobschütz, Ernst von, **Christusbilder.** Untersuchungen zur christlichen Legende. 1. Hälfte. M. 20 —
[Texte u. Untersuchungen N. F. III 1/2].

Gelzer, Heinrich, **Sextus Julius Africanus** und die Byzantinische Chronographie.
II, 2. *Nachträge* (Schluss) M. 2 —
Ermässigter Gesamtpreis (I. 1880; II, 1 1885; II, 2) M. 12 —

Goltz, Eduard von der, **Eine textkritische Arbeit des 10. bez. 6. Jahrhunderts**, herausgeg. nach einem Codex des Athosklosters Lawra. Mit einer Doppel-Tafel in Lichtdruck. M. 4.50
[Texte u. Untersuchungen N. F. II, 4]

Hauck, Albert, **Kirchengeschichte Deutschlands.**
Erster Teil: Bis zum Tode des Bonifatius. 2. Auflage. M. 12 —; geb. M. 14 —

Holl, Karl, **Enthusiasmus und Bussgewalt beim Griechischen Mönchtum.** Eine Studie zu Symeon dem Neuen Theologen. M. 10 —

Jeep, Ludwig, **Zur Überlieferung des Philostorgios.** M. 2 —
[Texte u. Untersuchungen N. F. II, 3 b, 2].

Kahnis, Heinrich, Kirchengeschichte für höhere Schulen. cart. M. 1.40; geb. in Leinwand M. 1.70

Kittel, Rudolf, **Zur Theologie des Alten Testaments.** Zwei akademische Vorlesungen. I: Das Alte Testament und die heutige Theologie. II: Jesaja 53 und der leidende Messias im Alten Testament. M. —70

Martensen, H., **Die christliche Dogmatik.** Vom Verfasser selbst veranstaltete deutsche Ausgabe. 4. Abdruck.
M. 4.50; geb. M. 5.50

Müller, Johannes, **Das persönliche Christentum** der Paulinischen Gemeinden nach seiner Entstehung untersucht. *Erster Teil.* M. 6 — geb. M. 7 —

Pautz, Otto, **Muhammed's Lehre von der Offenbarung.** Quellenmässig untersucht. M. 8 —

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrter in 3. verb. und verm. Auflage herausgeg. von Prof. D. Albert Hauck. (In 18 Bänden) à M. 10 —; geb. à M. 12 —;
Bd. 4: Christiani — Dorothea.
Bd. 5: Dositheos — Felddiakonie.
Bd. 6, Heft 1/2: Feldgeister — Franz Frank.

Resch, Alfred, **Die Logia Jesu.** Nach dem griechischen und hebräischen Text wiederhergestellt. Mit den Belegstellen und Wortvarianten, Einleitung, Namen- und Wortregister. Ein Versuch. M. 10 —

— Dasselbe. Hebräische Textausgabe. 12°. M. 1 —

Schnedermann, Georg, **Unsere Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum.** Ein Abriß der evangelischen Glaubenslehre. Zweite mit einer neuen Einführung versehene Ausgabe. M. 3 —

Schürer, Emil, **Geschichte des jüdischen Volkes** im Zeitalter Jesu Christi. *Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage.* Band II und III, M. 24 —; geb. M. 28 —
II: Die inneren Zustände. — III: Das Judenthum in der Zerstreuung und die jüdische Literatur.

Steindorff, Georg, **Die Apokalypse des Elias**, eine unbekannte Apokalypse und Bruchstücke der Sophonias-Apokalypse. Koptische Texte, Übersetzung, Glossar. Mit einer Doppel-Tafel in Lichtdruck. M. 6.50
[Texte u. Untersuchungen. N. F. II 3a].

Wobbermin, Georg, **Altchristl. liturg. Stücke aus der Kirche Aegyptens** nebst einem dogmatischen Brief des Bischofs Serapion von Thmuis. M. 2 —
[Texte u. Untersuchungen. N. F. II 3b,1].

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig

THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

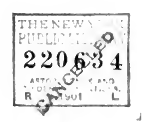
PROFF. DD. ADOLF HARNACK UND EMIL SCHÜRER

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

1899



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG



Register

zur

Theologiſchen Literaturzeitung 1899.

I. Recenſirte Bücher.

II. Aufsätze und Notizen.

III. Recensenten.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº. 1. | 7. Januar 1899. | 24. Jahrgang.

Realencyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter verbeſſerter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten herausgegeben von Prof. D. Albert Hauck. 2.—5. Band. Leipzig, J. C. Hinrichs. (Lex. 8.) à M. 10.—; geb. à M. 12.—

2. Arethas von Cäſarea — Bibeltext des Neuen Teſtaments. (III, 780 S.) 1897. — 3. Bibelüberſetzungen — Chriſtenverfolgungen. (IV, 832 S.) 1897. — 4. Chriſtiani — Dorothea. (III, 811 S.) 1898. — 5. Doſitheos — Felddiakonie. (III, 800 S.) 1898.

Vor zwei Jahren konnte an dieſer Stelle (Theol. Litztg. 1897 Nr. 2) über den erſten Band der neuen Auflage der Realencyklopädie berichtet werden. Seitdem ſind vier weitere Bände gefolgt — ein erfreulicher Beweis für das rüſtige Fortſchreiten des Unternehmens. Der Eindruck, den dieſe Bände machen, beſtätigt durchaus die Erwartungen, welche man nach dem erſten hegen durfte. Die deutſche Theologie kann ſich Glück wünſchen zu der gediegenen Erneuerung des groſsen Werkes. Der Prozent-Satz an minderwerthigen Artikeln iſt nach meinem Eindruck (nur von einem ſolchen, nicht von einem Urtheil kann bei dem ungeheuren Umfang des Stoffes die Rede ſein) ein weit geringerer als in den früheren Auflagen. Vielfach haben die beſten Kräfte ſich zur Bearbeitung der Artikel bereit finden laſſen. Die Redaction hat offenbar mit groſser Umſicht, Energie und ausgebreiteter Perſonalkenntniſs ihres Amtes gewaltet und keine Mühe geſcheut, um möglichſte Knappheit der Form mit möglichſter Vollſtändigkeit der Orientirung zu verbinden — womit nicht geſagt ſein ſoll, daſs dieſes Ziel bei dem Widerſtreben mancher Mitarbeiter überall erreicht worden iſt. Ein beſonderes Verdienſt der Redaction iſt auch die Einfügung mancher neuen Artikel, welche die früheren Auflagen noch nicht boten. Daſs bei weitem die meiſten Artikel dem Gebiete der Kirchengeſchichte angehören, dieſe alſo quantitativ alle anderen Gebiete überragt, liegt in der Natur des Stoffes und iſt darum nicht zu tadeln. Weniger ſelbſtverſtändlich iſt es, daſs auch qualitativ den kirchengeſchichtlichen Artikeln die Palme gebührt, was mir im Groſsen und Ganzen (einzelne Ausnahmen abgerechnet) auch in dieſen Bänden, wie im erſten, der Fall zu ſein ſcheint.

Ich erlaube mir, das Geſagte nur an dem zuletzt erſchienenen fünften Bande zu exemplificiren. Die Zahl der kirchengeſchichtlichen Artikel, welche neu bearbeitet worden ſind, iſt ſo groſs, daſs nur einige umfangreichere hier genannt werden können, etwa: Droſte-Viſchering (S. 23—38 von Mirbt, früher von Richter und Mejer), Druſen (S. 38—46 von Socin, früher von A. G. Hoffmann und Spiegel), Elſaſs-Lothringen (S. 319—325 von Götz, früher von Cunitz), Emſer Kongreſs (S. 342—350 von Mirbt, früher von H. Schmid), England (S. 379—390 von Götz, früher von Schoell), Euſebius von Caeſarea (S. 605—618 von Preuſchen, früher von Semiſch), Faſten, kirchliches (S. 770—780 von H. Achelis, früher von Jacobſon und Mejer). Umfangreichere dogmengeſchichtliche Artikel, welche eine neue Bearbeitung erfahren haben, ſind: Duns Scotus (S. 62—75 von Seeberg, früher von A. Dorner), Durandus von Sto. Porciano (S. 95—104 von Deutſch, früher von Wagenmann), Meiſter Eckart (S. 142—154 von Deutſch, früher von C. Schmidt), Eutyches (S. 635—647 von Loofs, früher von Semiſch). In dem gehaltvollen Artikel von Drews über die ‚Euchariſtie' (S. 560—572) findet ſich S. 563 die irrige Vorausſetzung, daſs im Tractat *Berachoth* c. VI—VIII eine Sabbathmahlzeit beſchrieben werde; es iſt dort vom Tiſchgebet überhaupt die Rede. Neu hinzugekommen ſind zwei gröſsere biographiſche Artikel über Aug. Ebrard (S. 130—137 von E. F. Karl Müller) und Friedr. Fabri (S. 723—730 von Sachſſe). Erſterer war mir aus perſönlichen Gründen von beſonderem Intereſſe. Der Verf. iſt bei aller Sympathie für ſeinen Helden doch nicht blind gegen deſſen Schwächen, ſpricht von ‚ſcharfen, oft zu ſcharfen Waffen', welche E. im theologiſchen Kampfe geführt habe (S. 137) und erkennt an, daſs Ebrard's Beſtrebungen in Speyer geſcheitert ſind ‚nicht bloſs an mächtig-widerſtrebenden Verhältniſſen, ſondern auch durch ein Uebermaaſs ungeduldiger Willensenergie' (S. 136). — In der ſyſtematiſchen Theologie iſt Einſeitigkeit vermieden, aber doch mit einem ſtarken Gravitiren nach der conſervativen Seite. Neben den Artikeln von Gottſchick (Ehe) und Herrmann (Ehre) ſtehen ſolche von Cremer (Ebenbild Gottes, Engel), Lemme (Einfalt), Seeberg (Erleuchtung, Erweckung), Kirn (Erlöſung), Kähler (Eschatologie), Sieffert (Ethik). — Noch mehr tritt dieſe Neigung nach rechts bei den bibliſchen Artikeln hervor. Was hierüber ſchon bei der Anzeige des erſten Bandes bemerkt wurde, gilt auch jetzt noch. Es iſt hier eben die Poſition beibehalten worden, welche die vorige Auflage eingenommen hat. Dabei ſoll gerne anerkannt werden, daſs es nicht zum Schaden der Sache gereicht hat, wenn der Artikel ‚Einleitung in das Neue Teſtament' in Zahn's Händen geblieben iſt und ihm auch der Artikel ‚Evangelienharmonie' anvertraut wurde (andere neuteſtamentliche Artikel von Wichtigkeit kommen in dieſem Bande nicht vor). Dagegen wäre beim alten Teſtamente allerdings eine ſtärkere Berückſichtigung der kritiſchen Richtung dringend wünſchenswerth geweſen. Die Mehrzahl

diefer Artikel (von einzelnen Ausnahmen fehe ich ab) fteht nicht auf der gleichen Höhe wie die Mehrzahl der kirchengefchichtlichen. Ich bin überzeugt, dafs das anders geworden wäre, wenn das Alte Teftament zum Arbeitsgebiet des Herausgebers gehörte. Er würde fich dann überzeugt haben, dafs es fich hier nicht um theologifche Meinungen handelt, von welchen die eine ebenfo berechtigt ift wie die andere, fondern um die fichere und confequente Anwendung derjenigen wiffenfchaftlichen Methode, welche auch für den Herausgeber felbftverftändlich ift.

Die äufsere Ausftattung, über welche wir beim erften Bande fehr zu klagen hatten, ift feitdem fchrittweife beffer geworden. So dankbar dies anzuerkennen ift, fo glauben wir doch, dafs weitergehende Wünfche immer noch berechtigt find.

Göttingen. E. Schürer.

Riedel, Priv.-Doc. Lic. Wilhelm, **Die Auslegung des Hohenliedes** in der jüdifchen Gemeinde und der griechifchen Kirche. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VI, 120 S. gr. 8.) M. 2. 40

Eine tüchtige Monographie über die ältere Auslegungsgefchichte des Hohenliedes in der Synagoge und in der griechifchen Kirche von Hippolyt bis zu den Katenen herab! Die allegorifche Erklärung des HL, eine von der jüdifchen Diaspora in Alexandrien gezüchtete Pflanze, wurde bald auf den paläftinifchen Heimathsboden übertragen, und wucherte dann wie ein Giftkraut in der Kirche weiter. Sah der Jude in dem Lied der Lieder die Liebe Jahwehs zu Ifrael, fo der Chrift die Liebe Gottes oder Chrifti zur Kirche bezw. zur einzelnen Seele dargeftellt. Die allegorifche Deutung war zwar noch nicht maafsgebend gewefen für die Aufnahme des HL in den Kanon, fie wurde aber zur Rechtfertigung feiner Beibehaltung in der heiligen Bücherfammlung verwandt, als im 1. u. 2. nachchriftl. Jahrhundert fich eine heftige Oppofition regte, die in dem HL ein erotifches Liederbuch erblickte und es darum vom Kanon wieder ausgefchloffen wiffen wollte.

Die Hauptrefultate der Schrift Riedel's find keineswegs überrafchend neu, aber der Lefer hat überall den Eindruck, dafs das Büchlein einer felbftftändigen und liebevollen Befchäftigung mit dem zuweilen fpröden Stoffe feine Entftehung verdankt und eine gründliche Zufammenftellung des innerhalb der gefteckten Grenzen in Betracht kommenden Materials ift, wobei manche intereffante Einzelheit neu hinzukommt. Wird auch der moderne Altteftamentler die bei einzelnen berühmten chriftlichen Theologen der Vergangenheit fich findende Deutung der Füchfe 2₁₅ auf die Häretiker (S. 51), oder der Salbendüfte auf die Reliquien der Märtyrer (S. 78), oder der Brüfte auf die beiden Teftamente (S. 79) mit einem gewiffen pathologifchen Intereffe, oder zur Aufheiterung nach Stunden ernfter Arbeit lefen, fo bietet doch die R.'fche Darftellung der Leidensgefchichte der allegorifchen Deutung des HL in der Kirche einen wichtigen Beitrag für die chriftliche Litteratur- und Culturgefchichte, in der jüdifche Erbfünde eine nicht kleine Rolle fpielt. L. Dieftel's Gefch. d. Alt. Teft. in d. chriftl. Kirche 1869 giebt für die Auslegungsgefchichte des HL in d. griech. Kirche herzlich wenig. Schade, dafs R. fich nicht entfchloffen hat, die allegorifche Erklärung in ihren Nachwirkungen bis auf die Gegenwart zu verfolgen!

Etwas enttäufcht war ich bei der Lectüre des Abfchnittes S. 105—109 ,die Handfchriften der griechifchen Ueberfetzung des HL'. Der Verf. kommt hier über eine blofse Aufzählung gewiffer Aeufserlichkeiten der LXX Handfchriften nicht viel hinaus.[1]) Ueberhaupt kann ich nicht recht verftehen, warum diefer Abfchnitt erft nach der Gefchichte der Auslegung in der griechifchen Kirche kommt, im organifchen Zufammenhang fteht er weder mit den vorhergehenden, noch mit den folgenden Partien des Buches. Auch fonft habe ich die Empfindung, als ob die einzelnen Abfchnitte etwas lofe neben einander geftellt find. Mit dem Satze S. 109, dafs die Juden die allegorifche Erklärung ihrer Schriften von der griechifchen Philofophie übernahmen, ift nicht viel, oder nur äufserliches gefagt. Warum acceptirten die Juden die von griechifchen Philofophen angewandte Methode der Schrifterklärung? Dem Heiden konnte man mit diefer Methode die mannigfachen Anftöfse aus dem Wege räumen, die er an den jüdifchen Religionsfchriften nahm und ihn fo leichter zum Profelyten machen; die Allegorefe war den Juden ein willkommenes Mittel in dem damaligen Concurrenzkampf der Religionen. Im Lichte der jüdifchen Miffionsbeftrebungen ift meines Erachtens zum Theil auch die Entftehung der LXX, die Vertaufchung des יהוה Namens durch Adonaj — *κύριος* u. dgl. mehr zu betrachten. Da Verf. eine Gefchichte der Erklärung des HL in der Synagoge fchreibt, fo hätte er billigerweife auch die Pefchittho mit heranziehen follen, da diefe bekanntlich von LXX u. Targ. beeinflufst ift, freilich durfte dann auch die lat. Bibel nicht fehlen. Die S. 9—40 in gutem Deutfch abgefafste Ueberfetzung des Targ., die zwar in der Anlage des Buches nicht motivirt ift, aber ein fchönes Zeugnis ablegt für die Sprachkenntnifse und philologifche Schulung des Verf., kann Anfängern als ein bequemes Hilfsmittel zur praktifchen Einführung in das Targumifche beftens empfohlen werden.[1]) Dafs ,das Bild von der Gemeinde als reiner Jungfrau, die Chrifto vermählt wird, 2. Kor. 11₂, Eph. 5₃₂, Apoc. 21₂, cf. Joh. 3₂₉, Matth. 9₁₅ aus der Sprache der Propheten herzuleiten' fei (S. 1/2), ift wohl nicht richtig. Ich bin mir nicht bewufst, dafs im A.T. der Meffias als Bräutigam feiner Gemeinde und die Zeit feines Erfcheinens als Hochzeit bezeichnet wird. Die Ausdrücke gehören vielmehr der nachkanonifchen Bilderfprache der jüd. apokal. Literatur an, s. F. Weber, Jud. Theologie 1897 S. 372.

R.'s Arbeit ift eine Erftlingsfchrift, die weitere fchöne Gaben hoffen läfst. Da der Verf. fo gründliche Studien über die allegorifche Auslegungsgefchichte gemacht und uns vorgelegt hat, fo fei mir zum Schlufs geftattet, ihm den Dank für feine Arbeit in dem Wunfch auszudrücken, dafs ihm die dornenvolle Laufbahn eines theologifchen Privatdocenten, die er jetzt betreten hat, fo rofig fich geftalten möge, wie den alten Allegoriften das HL!

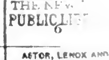
Halle a. S. Georg Beer.

Steindorff, Georg, **Die Apokalypse des Elias, eine unbekannte Apokalypse und Bruchstücke der Sophonias-Apokalypse.** Koptifche Texte, Ueberfetzung, Gloffar. Leipzig, Hinrichs, 1899. (III, 190 S. m. 2 Tafeln.) M. 6.50

Im J. 1885 gab Bouriant in den *Mémoires publiés par les membres de la Mission archéologique française au Caire, tome I, fasc. 2, p. 260—279,* Fragmente einer koptifchen Apokalypfe mit franzöfifcher Ueberfetzung heraus, welche er als Apokalypfe des Sophonias bezeichnete, weil es an einer Stelle des Textes heifst: ,wahrlich, ich Sophonias fah diefes im Geficht'. Eine deutfche Ueberfetzung diefer Texte mit etwas anderer Anordnung der Fragmente lieferte Stern (Zeitfchr. für

1) Für die Befitzer v. Budde's und Siegfried's Komment. z. HL hebe ich hervor, dass R. als urfpr. Lesart d. LXX 7,1 *Σουμανεειτις* (S. 105 f.) feftftellt, womit LXX 1. Kg. 1,3 שׁוּנַמִּית wiedergiebt; *Σουναμιτις* ift erft Correctur der Herausgeber. Budde hält *Σουναμιτις* für die ältere LA der LXX, fetzt freilich vorfichtigerweife *Σουμανειτις* cod. B in Klammern bei. Siegfr. S. 88 begnügt fich mit der Angabe, dafs LXX 7,1 *Σουμανειτις* lefe.

1) Wenn das Targ. 2,1.2. 6,2. 7,3 durch ורדא (S. 15 Anm. 3) = Rofe שׁושׁנה i. HL wiedergiebt, fo wird wahrfcheinlich auch Sir. 24,14. 39,13. 50,8 *ῥόδον* einem שׁושׁנה i. hebr. Original entfprechen. Rofen waren den alten Israeliten nicht bekannt, W. Nowack, Hebr. Archäol. 94 I S. 73.



ägyptiſche Sprache und Alterthumskunde XXIV, 1886, S. 115—129). Die publicirten Fragmente ſtammen aus zwei verſchiedenen Papyrus-Handſchriften. 14 Blätter ſind im Dialekt von Achmim geſchrieben, 7 im ſahidiſchen Dialekt. Einige Jahre nach Bouriant's Publication (1888) erwarb das Berliner Muſeum 8 Blätter, welche zweifellos von derſelben Handſchrift ſtammten, wie die 14 von Bouriant herausgegebenen, im Dialekt von Achmim geſchriebenen, ſo daſs man von dieſer Handſchrift jetzt 22 Blätter kennt. Eines der Berliner Blätter trägt die Unterſchrift: ‚Die Apokalypſe des Elias', während das Blatt, in welchem der Name des Sophonias vorkommt, aus der anderen, in ſahidiſchem Dialekt geſchriebenen Handſchrift ſtammt. Der Name des Elias erinnert an die alte, dem Origenes und anderen Kirchenvätern bekannte Elias-Apokalypſe. Sollte uns etwa dieſe wiedergeſchenkt ſein? Schon um dieſer Frage willen, überhaupt aber wegen des Intereſſes, das jede aus dem chriſtlichen Alterthum ſtammende Apokalypſe für uns hat, iſt es mit lebhaftem Danke zu begrüſsen, daſs Steindorff ſich zur Herausgabe der Berliner Blätter entſchloſſen hat. Er hat ſich aber nicht darauf beſchränkt, ſondern auch die Pariſer Blätter neu verglichen, und giebt nun den vollſtändigen Text ſämmtlicher (22 + 7) Blätter im Original und in deutſcher Ueberſetzung. Die überaus ſorgfältige Arbeit des namhaften Aegyptologen erweckt das höchſte Vertrauen und liefert dem Theologen eine ſolide Grundlage für die eigene Forſchung.

Da die Blätter nicht paginirt ſind und, aus der Handſchrift herausgeriſſen, loſe in den Handel gekommen ſind, ſo iſt die erſte Aufgabe des Herausgebers die Beſtimmung der richtigen Reihenfolge. Dieſelbe wird bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit durch den Inhalt ermöglicht; theilweiſe ſogar mit Sicherheit, wenn nämlich ein Blatt ſich direct an das andere anſchlieſst, was namentlich jetzt, ſeitdem die Berliner Blätter zu den Pariſern hinzugekommen ſind, nicht ſelten der Fall iſt. Schon Bouriant hat in der Mehrzahl der Fälle das Richtige getroffen. Steindorff's Anordnung iſt ſo wohlerwogen und überzeugend, daſs ich hiergegen keine Einſprache zu erheben habe und bei den folgenden Erwägungen ſie als die wahrſcheinlichſte vorausſetze. Ich bediene mich dabei der von Steindorff eingeführten Seiten-Zählung, wonach alſo die eine Reihe 44 Seiten umfaſst, die andere 14. — Eine weitere Frage iſt: in welchem Verhältniſs die ſahidiſchen Fragmente zu den achmimiſchen ſtehen. Der ſahidiſche Text geht theilweiſe dem achmimiſchen parallel, und zwar ſind jetzt, ſeitdem die Berliner Blätter des letzteren bekannt ſind, die Parallelen zahlreicher als früher. Faſt zwei Drittel des ſahidiſchen Textes (S. 3—4, 5—6,19 S. 8—12, zuſammen etwa 8½ Seiten) finden ſich auch im achmimiſchen. Nur für etwa 4½ Seiten des ſahidiſchen Textes (S. 1, 6,20—7, S. 13—14) fehlen die achmimiſchen Parallelen (S. 2 des ſahidiſchen iſt unleſerlich). Auch dieſe ſelbſtändigen ſahidiſchen Stücke fügen ſich aber (mit Ausnahme von S. 1) ohne Weiteres als Ergänzungen in den achmimiſchen Text ein. Die bisherigen Herausgeber haben alſo wohl richtig gehandelt, indem ſie beide Fragmenten-Reihen als Bruchſtücke desſelben Werkes betrachteten, und demgemäſs die eine durch die andere ergänzten. Nach Steindorff S. 17 finden ſich im ſahidiſchen Texte nicht wenige achmimiſche Formen. Der achmimiſche Text iſt alſo das Original des ſahidiſchen; nur iſt wegen zahlreicher kleiner Abweichungen nicht gerade die uns vorliegende achmimiſche Recenſion ſondern eine damit nahe verwandte als Vorlage der ſahidiſchen Bearbeitung zu betrachten.

Der von Steindorff hergeſtellte Text zerfällt in zwei groſse Stücke, zwiſchen welchen kein engerer Zuſammenhang beſteht. Im erſten Stück, welches Steindorff als eine anonyme Apokalypſe bezeichnet (S. 1—18 der achmimiſchen Recenſion), erzählt der Seher, wie ihm von einem Engel der Aufenthaltsort der Gerechten und der Strafort der Gottloſen gezeigt wird. Er ſieht auch die Engel, welche die guten Werke der Gerechten, und die Engel, welche die Sünden der Menſchen in Schriftrollen verzeichnen. Ferner ſieht er die furchtbaren Engel, welche die Seelen der Gottloſen an den Ort der Strafe bringen. Dann wird er vom Engel in eine ſchöne Stadt mit ehernen Thoren und an einen feurigen See geführt, deſſen Wogen von Schwefel und Pech glühen. Er ſieht weiter einen furchtbaren Engel und ſodann einen lichten Engel Namens Eremiel, der die Seelen in der Unterwelt bewacht. Letzterer erklärt ihm, daſs der furchtbare Engel der Ankläger iſt, der die Menſchen vor dem Herrn anklagt. Der Seher, der ſich alſo jetzt in der Unterwelt befindet, wird aber getröſtet, daſs er trotz ſeiner Sünden hinaufkommen werde aus der Unterwelt und ‚überſetzen werde an der Ueberfahrtsſtelle'. In der That wird er in ein Schiff gehoben, ein Engel bläſt mit einer goldenen Trompete, der Himmel öffnet ſich und der Seher ſieht wieder den See, welchen er ſchon früher in der Unterwelt geſehen hatte. Seine Wogen erhoben ſich bis zu den Wolken und alle Seelen waren in ihm untergetaucht. Ueber die verſchiedenen Arten von Sündern, die der Seher nun ſieht, wird ihm näherer Aufſchluſs gegeben. Zugleich hört er aber, wie Abraham, Iſaak und Jakob für ſie Fürbitte thun. — Damit bricht dieſes Stück ab.

Das zweite Stück, welches Steindorff als die Apokalypſe des Elias betrachtet, läſst ſich in drei Abſchnitte theilen. Der erſte Abſchnitt (achmimiſche Recenſion S. 19—24,13) beginnt damit, daſs der Seher von Gott den Auftrag erhält, Buſse zu predigen. Die Menſchen ſollen bedenken, daſs Gott Mitleid mit uns gehabt und ſeinen Sohn geſandt hat, damit er uns aus der Gefangenſchaft errette. Man ſoll nicht auf die Irrlehrer (*πλάνοι*) hören, welche das Geſetz Gottes abſchaffen und ſagen, das Faſten ſei nicht geboten. Wer ein reines Faſten hält, ſündigt nicht. Auch ſoll man nicht zweifeln beim Gebet. Hieran reiht ſich unmittelbar ein zweiter Abſchnitt (achmim. S. 24,13 bis S. 31,14), welcher allerlei Kriege weiſſagt. Ein Aſſyrer-König wird Aegypten bekriegen. Gegen ihn erhebt ſich vom Weſten ein König des Friedens, welcher den Aſſyrerkönig tödtet und Friede gebietet von Aegypten aus und den Prieſtern Gottes Ehre giebt und die heiligen Orte aufrichtet. Nach einer Lücke, deren Umfang ſich nicht bemeſſen läſst, wird dann weitere Drangſal über Aegypten geweiſſagt. In jenen Tagen werden ſich drei Könige bei den Perſern erheben und die Juden, die in Aegypten ſind, gewaltſam nach Jeruſalem bringen und dort anſiedeln. Vier Könige (der Aſſyrer?) werden dann kämpfen mit dreien (den drei perſiſchen?), ſo daſs der Fluſs Aegyptens blutig wird. In der ‚Stadt der Sonne' erhebt ſich ein König. Die perſiſchen Könige tödten den Aſſyrer-König (es iſt jetzt nur von einem die Rede) und befehlen, alle Heiden zu tödten, und ſchicken Geſchenke an das Haus Gottes und ſprechen: ‚Einzig iſt der Name Gottes'. In einem dritten Abſchnitte, der ſich wieder unmittelbar anſchlieſst (31,14 bis Schluſs), wird das Auftreten des Antichriſt und ſeine Ueberwindung geſchildert. Der Antichriſt heiſst hier ‚der Sohn der Geſetzloſigkeit', ‚der Unverſchämte' u. dgl. Er thut viele Wunder und Zeichen, wie der Meſſias. Nur eins kann er nicht: das Auferwecken der Todten (33,10; vgl. 38,2). Daran iſt er alſo zu erkennen. Wenn die Jungfrau Tabitha hört, daſs er ſich am heiligen Orte gezeigt hat, wird ſie nach Jeruſalem laufen und ihn ausſchelten. Auch Elias und Henoch werden ihn bekämpfen. Sie werden dann 3½ Tage todt auf dem Markte liegen, aber am vierten Tage wieder auferſtehen. Ferner werden ſechzig Gerechte ſich mit dem Panzer Gottes rüſten und nach Jeruſalem eilen, um mit dem Unverſchämten zu kämpfen. Er aber befiehlt, daſs ſie auf die Altäre gelegt und verbrannt werden. Hierauf ſendet der Geſalbte 64000 Engel, welche die mit ſeinem Siegel verſehenen Gerechten vor dem Zorn des Antichriſt retten.

Gabriel und Uriel bilden eine Licht-Säule und führen fie in das heilige Land. Die Anhänger des Antichrifts aber wenden fich felbft von ihm ab, worauf er durch Elias und Henoch, die abermals vom Himmel herabkommen, getödtet und in den Abgrund geworfen wird. Zuletzt erfcheint der Gefalbte vom Himmel her mit allen Heiligen und richtet das taufendjährige Reich auf der erneuerten Erde auf.

Diefes zweite Stück hält Steindorff für die alte ‚Apokalypfe des Elias', weil das letzte Blatt die Unterfchrift trägt: ‚Die Apokalypfe des Elias'. Mir fcheint, dafs der Inhalt felbft diefe Annahme unmöglich macht. Zunächft wiffen wir aus Origenes, dafs die ihm bekannte Elias-Apokalypfe eine jüdifche Schrift war (f. meine Gefch. des jüd. Volkes. 3. Aufl. III, 268). In unferer Apokalypfe gehen aber die chriftlichen Stücke und die Reminifcenzen aus dem Neuen Teftament durch das Ganze hindurch. Gleich im Anfang (S. 19, 6—7 der achmim. Recenfion) finden wir eine Stelle aus dem erften Johannesbrief (‚Liebet nicht die Welt, noch das was in der Welt ift' wörtlich = I Joh. 2, 15). Die Menfchwerdung Chrifti wird als Thatfache vorausgefetzt (S. 20), das Zeichen des Kreuzes erwähnt (32, 3—4). Die Warnung vor Zweifeln beim Gebet (S. 24, 8—9) erinnert an den Jakobusbrief. Die Wunder des Antichrifts (33, 2 ff.) find das genaue Gegenftück der Wunder Chrifti (Matth. 11, 5). Die Bezeichnungen des Antichrifts: ‚der Sohn des Verderbens' (29, 8—9), ‚der Gefetzlofe' (29, 10), ‚der Sohn der Gefetzlofigkeit' (21, 2. 31, 16. 33, 12. 34. 8—9. 16. 35, 1. 18. 37, 10. 38, 5. 39, 14. 40, 5) ftammen wohl aus dem zweiten Theffalonicherbriefe; die Figur der Tabitha (S. 34, 10 ff.) aus der Apoftelgefchichte. Der Spruch: ‚wir find ftark alle Zeit im Herrn' (35, 10) erinnert an Ephefer 6, 10. Die Bezeichnung der Erwählten als folcher ‚auf deren Stirn der Name des Gefalbten gefchrieben ift und auf deren Hand das Siegel fich befindet' (achmim. 39, 2—5 = fahid. 11, 16—19), das Auftreten des Henoch und Elias in Jerufalem, wo fie 3½ Tage todt auf dem Markte liegen bleiben (fahid. S. 7, vgl. *Apoc. Joh. c.* 11), die taufendjährige Dauer des Reiches der Herrlichkeit, das alles find ebenfoviele Reminifcenzen aus der Apokalypfe Johannis. Die Schrift, wie fie vorliegt, ift alfo chriftlich. Nun ift ja denkbar, dafs ihr eine jüdifche Apokalypfe zu Grunde liegt. Für diefe Annahme kann angeführt werden, dafs nach S. 29, 2—3 die Juden Aegyptens nach Jerufalem gebracht werden follen (freilich gewaltfam!), dafs Jerufalem überhaupt der Schauplatz ift, auf welchem die Kämpfe des Antichrifts fich abfpielen (achm. 34, 15 = fah. 6, 16. fah. S. 7. achm. 37, 17 = fah. 10, 1), und wohin auch die mit dem Siegel des Meffias verfehenen Auserwählten dereinft verfammelt werden (achm. S. 39 = fah. 11). Aber gefetzt, eine jüdifche Elias-Apokalypfe läge zu Grunde, fo müfste dem chriftlichen Ueberarbeiter ein grofser Theil des Inhaltes zugefchrieben werden. In einer Elias-Apokalypfe kann nicht von Elias in der dritten Perfon die Rede gewefen fein, wie hier zweimal der Fall ift (fah. 7, 5. achm. 42, 11); Elias mufste, wenn er die Offenbarungen ertheilt, in der erften Perfon von fich fprechen. Schon aus diefem Grunde, nicht nur wegen der Reminifcenz an *Apoc. Joh. c.* 11, fcheiden alfo diefe Stücke aus. Wenn es aber richtig ift, dafs die in dem ganzen Abfchnitt S. 31—43 gebrauchten Bezeichnungen des Antichrifts aus dem zweiten Theffalonicherbriefe ftammen, was im Zufammenhang mit den anderen zahlreichen Reminifcenzen aus dem Neuen Teftamente doch recht wahrfcheinlich ift, fo ift diefer ganze Abfchnitt als chriftlich in Anfpruch zu nehmen. Aber auch der Abfchnitt über die Kriege der Perfer gegen Aegypten und ihr Auftreten dafelbft (S. 24—31) fcheint mir nicht aus der alten Elias-Apokalypfe ftammen zu können. Diefe Combinationen lagen doch erft nahe, als bei der Zerruttung des römifchen Reiches ein Uebergreifen orientalifcher Mächte bis nach Aegypten hin politifch denkbar erfchien, alfo in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr. (damals haben ja in der That zwar nicht die Perfer aber die Palmyrener auf kurze Zeit in Aegypten geherrfcht). Endlich kann aber auch die chriftliche Bufspredigt im Eingang (S. 19—24) nicht der alten Elias-Apokalypfe angehört haben, da letztere jüdifch war. Ein Zufammenhang der S. 19—44 vorliegenden Apokalypfe mit der dem Origenes bekannten Elias-Apokalypfe fcheint mir demnach im höchften Grade unwahrfcheinlich.

In betreff des erften Stückes (S. 1—18) wird ein folcher Zufammenhang auch von Steindorff nicht angenommen. Auch hier ift von Elias in der dritten Perfon die Rede (S. 14, 12). Aus diefem Grunde, und weil ein engerer Zufammenhang mit dem zweiten Stücke (der ‚Elias-Apokalypfe') nicht befteht, bezeichnet St. diefes erfte als eine ‚anonyme' oder ‚unbekannte' Apokalypfe. Er glaubt nämlich, dafs das Blatt, auf welchem der Name des Sophonias vorkommt (S. 1 der fahidifchen Recenfion), auch zu diefem Stücke nicht gehöre. Die Gründe für die Trennung (Steindorff S. 15) fcheinen mir nicht durchfchlagend. Sahid. 1 kann fehr wohl vor Blatt 1 der achmimifchen Recenfion geftanden haben. Für die Zufammengehörigkeit fpricht der verwandte Charakter im allgemeinen, infonderheit aber der Umftand, dafs die Ermahnung des Engels an Sophonias ‚Sei fiegreich und ftark, damit du befiegft den Ankläger und kommft herauf aus der Unterwelt' (fah. 1, 12—15) in einem fpäteren Abfchnitt der achmimifchen Recenfion faft wörtlich wiederkehrt (achm. 12, 12—15). Es dürfte alfo in fah. 1 und achm. 1—18 eine Sophonias-Apokalypfe vorliegen. Sie kann mit der dem Clemens Alexandrinus bekannten Sophonias-Apokalypfe zufammenhängen; denn was Clemens *Strom.* V, 11, 77 daraus citirt, würde fich in unfere Fragmente wohl einfügen. Ob der Ausdruck ‚Katechumenen' (16, 1) nothwendig chriftlich ift, wage ich nicht zu fagen. An die griechifche Hades-Vorftellung erinnert die Ueberfahrt zu Schiff (achm. 12, 15 f. 13, 1. 14, 4). — Da aus den oben entwickelten Gründen, trotz der Unterfchrift, auch das zweite Stück fchwerlich eine ‚Elias-Apokalypfe' ift, fo find vielleicht beide Stücke doch nicht verfchiedene Apokalypfen, fondern Theile eines Werkes. Dasfelbe fcheint mir in der vorliegenden Geftalt freilich jünger zu fein als Clemens Alexandrinus.

Göttingen. E. Schürer.

Hadorn, Pfr. Lic. W., **Die Entstehung des Markus-Evangeliums**, auf Grund der fynoptifchen Vergleichung aufs neue unterfucht. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Herausgegeben von Proff. DD. A. Schlatter und H. Cremer. 2. Jahrg. 1898. 4. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (VI, 165 S. gr. 8.) M. 2.80

Die Schrift Hadorn's beanfprucht weniger um ihrer felbft willen das Intereffe der Mitarbeiter, als deswegen, weil wir vermuthen dürfen, in ihr die Anfchauungen der Herausgeber der ‚Beiträge' vertreten zu finden. Je zurückhaltender die Vertreter der Theologie, welche fich auf dem Titel diefer Hefte in eigenartiger Plerophorie als die ‚chriftliche' bezeichnet, dem fynoptifchen Problem gegenüber fich bisher gezeigt haben, um fo gefpannter darf man fein, was für Methoden diefer Schule aus dem Schatze ihres Glaubens und Erkennens zur Verfügung ftehen. Ueberrafchender Weife zeigt fich, dafs auch hier das Verwandtfchaftsverhältnifs der Synoptiker durch eine literarifche Benutzungs- oder Bearbeitungs-Hypothefe erklärt wird. In der Einzelnachweifung der Bearbeitung wird genau diefelbe Methode der Vergleichung angewandt, wie in der fogenannten ‚kritifchen' Schule. Die Varianten werden nur z. Th. durch Zuwachs an mündlicher Ueberlieferung, überwiegend aus Reflexionen fachlicher, ftiliftifcher und theologifcher Art erklart, d. h. es werden höchft fubjec-

tive und oft willkürliche Erwägungen der bearbeitenden Evangeliften angenommen, wobei es ohne Kleinlichkeiten und Menfchlichkeiten nicht abgeht. Mit diefer Betrachtungsweife find der Kritik wichtige Conceffionen gemacht. Möchten doch nun auch die Männer, die fo verfahren, vor dem urtheilslofen Publicum, dem beftändig die Frivolität der Bibelkritiker in fchreienden Farben vorgemalt wird, erklären: Wir, die anerkannten Hüter der Tradition und Förderer der chriftlichen Theologie, machen es gerade fo! Die angeblich geängftigte und bedrohte Gemeinde wird doch fehr überrafcht fein, wenn fie hört, dafs auch nach den in der Schule Cremer's und Schlatter's gepflegten Anfchauungen ein Evangelift vom anderen ‚abgefchrieben' und den anderen ‚corrigirt' haben foll. Ihr wird es fehr gleichgiltig fein, ob hierbei dem Markus oder Matthäus die Priorität zugeftanden wird. Die Hauptfache ift, dafs bei der Entftehung der Evangelien die allermenfchlichften und natürlichften Methoden gewaltet haben, die auch mit der zahmften Infpirationslehre nicht das Geringfte zu thun haben. Da lobe ich mir die alte Traditions-Hypothefe und ihre Verjüngung durch Veit (S. 1898, Nr. 8.), bei der doch wenigftens der Schein weiter beftehen kann, als ob bei den Varietäten der Erinnerung und Weiterüberlieferung das göttliche *πνεῦμα* feine Hand im Spiel gehabt habe. Es hilft nichts, wenn der Verf. unferer Schrift befchwichtigend in feinem beinah claffifchen Deutfch Folgendes verkündigt: ‚Hat der Bearbeiter eine befondere vielleicht theologifche Anfchauung, fo fchreibt er einen Satz feiner Quelle fo, wie er durch das Medium feiner Gedanken und Anfchauungen geftaltet wird, ohne die Abficht, den Inhalt der Quelle zu alteriren. So hat jeder der Evangeliften fein eigenes Chriftusbild, aber es ift derfelbe Chriftus (Was heifst das?). Das mufs fo fein. Jeder der apoftolifchen Männer hat *πνεῦμα* in individueller Unterfchiedenheit. Die Evangeliften fchreiben nicht Tendenzfchriften, die fich gegeneinander kehren'. Diefe Verficherungen werden aber fchwerlich genügen, um den zu tröften, der fich durch das ganze Buch durchgearbeitet hat und die hunderte von Fällen kennen lernen mufste, in welchen Markus den Text des Matthäus bearbeitet haben foll. Zu tief hat der Verf. fich mit einer profanen Methode eingelaffen, als dafs folche Mentalrefervationen ihn noch vor der gefammten kritifchen Verdammnifs retten könnten.

Alfo Matthäus-Markus heifst die Parole und hierin ftimmt die Erlanger oder Greifswalder Theologie mit der extremften Jung-Tübinger, wie fie bei Holften auftritt, überein. Holften erfährt denn auch hohes Lob, wenn auch feine Uebertreibung der Tendenzkritik abgelehnt wird. Um fo fchlechter geht es den Vertretern der Markus-Hypothefe, die in zahllofer Wiederholung von Hadorn in überlegenem Tone gezauft werden. Obwohl er anerkennt, dafs das Problem von ‚B. Weifs und Holtzmann, ferner von Scholten, Simons und zuerft von Wilke eine ernfte und immer zu beachtende Bearbeitung gefunden hat', wird doch ihre Methode und werden ihre Einzelrefultate mit Energie abgelehnt. Man kann dem Verf. keine fehr gründliche Kenntnifs der Gefchichte des Problems nachrühmen. So wird z. B. die Hypothefe Weizfacker's (S. 2) falfch charakterifirt, ebenfo die von Holtzmann (S. 158). Ueberhaupt hat der Verf. es nicht für nöthig gehalten, dem Lefer ein zufammenhängendes und motivirtes Bild von der gegnerifchen Hypothefe zu geben. Es liegt ihm nicht daran, fie zu verftehen, fondern nur an ihrer Widerlegung. Darum wird über die ganze Fülle von Thatfachen fehr leicht, z. Th. mit Schweigen, hinweggegangen, an welchen der fecundäre Charakter des Mtth zu erkennen ift. Es grenzt doch faft an Fälfchung, wenn ein Stück, wie die Berufung der erften vier Jünger, wo der Mtth-Text fo deutlich als Bearbeitung fich erweift, überhaupt nicht befprochen wird. Vielleicht liegt dies daran, dafs der Verf. über die von ihm gering gefchätzte literarifche Kritik hinaus die innere Kritik bevorzugt, wobei er fich in den Fufstapfen Wellhaufen's und feiner Vorgänger und Nachfolger zu befinden meint. Dabei verräth er fo wenig gefchichtlichen Sinn, fo wenig Verftändnifs für das Wachsthum und die Wandlungen religiöfer Ideeen, dafs er z. B. das Gefpräch des Täufers mit Jefus über die Taufe bei Mtth für urfprünglicher hält, als ihr Fehlen bei Mk, die cafuiftifche Ehefcheidungsrede bei Mtth 19 für urfprünglicher, als die Markusparallele in ihrer grofsartigen Härte und Schroffheit, die gekünftelte Form des Gefprächs mit dem reichen Jüngling: was fragft du mich über das Gute? für einfach, klar, urfprünglich. Das wunderbare Wort Jefu, wie es bei Mk lautet: was nennft du mich gut? in feiner wahrhaft erhabenen Naivität ift ihm eine Schöpfung des reflectirenden Markus-Evangeliften. Eine Auseinanderfetzung im Einzelnen hat keinen Zweck, wo die Grundlagen einer Verftändigung, wo das Unterfcheidungsvermögen für das Primitive, Naive und das Gemachte, Reflectirte, Corrigirte, fo völlig fehlt. Wenn der Verf. fich auf Wellhaufen beruft, fo hätte er gerade in diefer Beziehung von ihm lernen können. Da es im Uebrigen leicht ift, eine Menge von Punkten aufzuführen, wo der Mk-Text im Vergleich mit Mtth fortgefchritten und fecundär erfcheint, fo finden fich natürlich auch eine Menge richtiger Beobachtungen. Aber fie find nicht richtig verwerthet, weil der Verf. von einer zu engen Frageftellung ausgeht. Wenn feit Decennien Streit darüber beftehen kann, ob dem Mtth oder Mk die Priorität zuzufprechen ift, und wenn immer wieder für die eine und die andere Thefe einleuchtende Gründe vorgebracht werden, fo wäre es wirklich an der Zeit, fich zu fragen, ob denn nicht ein Drittes anzunehmen ift, nämlich Abhängigkeit von einer gemeinfamen Quelle. Den Weg zu einer richtigen Erkenntnifs hat Hadorn fich verfperrt, indem er aus dem Gefammt-Problem unter Beifeitelaffung des Lukas die Vergleichung zwifchen Mtth und Mk ifolirt hat. Schliefslich fehlt es dem Buche trotz pomphafter Ankündigung einer Methode gröfseren Stils an jeder Unterfuchung und Vergleichung der Compofitionsformen des Mtth und Mk im Grofsen. Die Schrift gehört zu den leider fo zahlreichen Arbeiten auf unferem Gebiete, in denen der Verf. hypnotifch-ftarr den Blick auf einen Punkt gerichtet hält und dabei den Ueberblick über das Ganze verliert. Der ohnehin geringe Genufs der Lectüre wird erheblich beeinträchtigt durch einen höchft unerfreulichen theils gefpreizten, theils saloppen Stil.

Marburg. Johannes Weifs.

Schrenck, Erich v., **Die johanneische Anschauung vom „Leben" mit Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte untersucht.** Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VIII, 189 S. gr. 8.) M. 3.—

‚Die überaus grofsartige johanneifche Anfchauung, dafs das in Chrifto gebrachte Heil das Leben fchlechthin fei, der Verluft desfelben der Tod fchlechthin, fetzt eine längere Gefchichte des Lebensbegriffs voraus'. Demgemäfs umfafst die erfte Hälfte vorliegender Schrift ‚Studien zur Vorgefchichte des johanneifchen Lebensbegriffs' (S. 3 bis 58), zerfallend in Betrachtungen über die altteftamentliche, die jüdifch-alexandrinifche und die neuteftamentlich-vorjohanneifche Phafe diefer Vorgefchichte. Die angeborene Freude des Israeliten am Leben leuchtet uns befonders in den Pfalmen und Sprüchen an; um langes, glückliches, gefegnetes Dafein bittet der Fromme. So wird ihm ‚Leben' zum Inbegriff alles Guten. Aber nur wo die Verbindung mit dem lebendigen Gott befteht, ift folches Leben zu erwarten. Eine Exiftenz ohne Gott ift auch ohne Freude, ift kein Leben. Selbft wo im fpäteren Judenthum die urfprüngliche Diesfeitigkeit diefes Begriffs durchbrochen wird, verbleibt das Leben doch immer eine äufsere Gabe, die von Gott durch den Allmachtsact der Auferftehung verliehen wird. Auf einer

ganz anderen Linie liegt der Lebensbegriff, welcher fich aus jüdifchen und griechifchen Elementen gebildet hat und auf der unhebräifchen Vorausfetzung ruht, dafs der Leib ein Kerker der Seele, alfo der Tod eine Befreiung fei. Da ift nicht fowohl von ἀνάστασις, als von ἀθανασία und von ἀφθαρσία die Rede. ‚Unfterblichkeit' heifst das vom alexandrinifchen Pfeudofalomo erft für das Jenfeits erhoffte Leben, das wahre, das ewige Leben. Daher hier zuerft, wenn auch noch felten, der Ausdruck ζωὴ αἰώνιος, bei Philo auch ἀληθὴς ζωή, welches ihm, weil philofophifch begründet und ekftatifch geartet, als fchon im Diesfeits, wenngleich nur für Wenige, erreichbar gilt. Für den Abfchnitt über Philo konnte der Verf. ein von Wendland mitgetheiltes Verzeichnifs der die ζωή berührenden Stellen aus dem lexikographifchen Material eines hervorragenden Philokenners, des 1857 verftorbenen Grofsmann, benutzen. Von feinen eigenen Bemühungen auf diefem Gebiet hält und fpricht der Verf. nur befcheiden. Beachtens- und dankenswerth ift gleichwohl, was er bietet, wie auch die Zurückhaltung Lob verdient, womit Anfchlufs an Philo, wiewohl ein folcher dem Verf. im höchften Grade unwahrfcheinlich vorkommt, ja der Gedanke daran faft antipathifch fcheint, doch auch wieder nicht als rein unmöglich hingeftellt wird (S. 53 f. 175. 177. 179 f.). Am wenigften kann davon felbftverftändlich bei Jefus felbft die Rede fein, welcher ja direct an die jüdifche Hoffnung auf ein ewiges Leben als göttliche Gabe und Belohnung der geforderten Gerechtigkeitsleiftung anknüpft. Wie aber durch ihn die Hoffnung des Lebens an religiöfer Tiefe gewinnt, fo wächft ihr auch die Gewifsheit baldigfter Erfüllung durch die unmittelbar bevorftehende Vollendung des Gottesreiches zu, fo dafs βασιλεία und ζωή parallele Begriffe werden. ‚Jener Zuftand alfo, in dem die Herrfchaft Gottes voll verwirklicht fein wird und die Kinder Gottes in Gemeinfchaft unter einander und in ungetrübter Seligkeit Gott fchauen und fich der Herrfchaft Gottes erfreuen werden — das wird die ζωή fein' (S. 37). Eschatologifch bleibt der Grundcharakter des Begriffs auch bei Paulus; denn die σωτηρία, mit welcher hier die ζωή gleichartig erfcheint, weift in die Zukunft. Aber die Gläubigen find doch folche, die im Begriff ftehen, gerettet zu werden (σωζόμενοι). Wo der Zuftand des Sündentodes verlaffen, wo mit dem Geiftempfang ein neues Lebensprincip reell gegeben und wirkfam ift, da ift auch bereits Leben; nur dafs die Empfindung von der Vollendungsbedürftigkeit des gegenwärtigen ‚Lebens' den Apoftel nicht dazu kommen läfst, fchon diefes, wie dann Johannes thut, als ‚ewig' zu charakterifiren. Die Bahn, welche zur völligen Hereinziehung des ewigen Lebens in die Gegenwart führt, ift nur erft betreten, und zwar fo, dafs der Verf. fich zu dem Urtheil, welches wir übrigens nicht unbedingt unterfchreiben möchten, berechtigt glaubt: ‚Das eigentlich Charakteriftifche des paulinifchen Lebensbegriffs erklärt fich am einfachften bei Annahme der Fortbildung altteftamentlicher und fpätjüdifcher Erkenntnis unter dem Einflufs der Verkündigung Jefu und des chriftlichen Heilsglaubens' (S. 55).

Die zweite Hälfte (S. 59—183) bringt die Entwickelung des ‚johanneifchen Lehrbegriffes' felbft, wobei als Material mit vollem Recht alle Ausfprüche und Gedanken des vierten Evangeliums in Betracht kommen, ohne dafs weiter gefragt würde, ob und in wie weit etwa eine Scheidung der Gedanken Jefu von denen des Evangeliften und Briefftellers möglich erfcheint (S. 62), wie denn der Verf. überhaupt bei aller confervativen Haltung über fehr gefunde Anfchauungen bezüglich des johanneifchen Problems verfügt. ‚Das vierte Evangelium giebt vielfach Erfahrungen wieder, die die Chriftenheit gemacht, die fie in Chrifto begründet weifs und die fie deshalb ihm in den Mund legt' (S. 104). Unbedingt anzuerkennen ift in diefen forgfältigen und unbefangen geführten Unterfuchungen ferner, dafs durchweg der Paulinismus in feiner Bedeutung als Vorftufe und Anknüpfungspunkt, ja ‚directe Vorbereitung' für die johanneifche Begriffsbildung gewürdigt wird (S. 100. 107 f. 173 f. 175 f.) Die letztere erfcheint als ‚eine Fortbildung des vorgefundenen fpeciell paulinifchen Lebensbegriffes unter dem Einflufs der Eigenart des vierten Evangeliften' (S. 180). Nur dafs die dort noch vorhandenen Refte eines blofs formalen Gebrauches des Wortes ζωή hier verfchwinden hinter einer Prägnanz des Begriffes, vermöge deffen mit dem Ausdruck, dafs das Leben vorhanden ift, überhaupt Alles gefagt ift. Nur dem Tod, nicht wie bei Philo einem irgendwie befchaffenen anderen Leben, wird das Leben gegenübergeftellt; es ift aber negativ nichts anders, als die Befreiung von dem unfeligen Zuftande, welcher Tod heifst, pofitiv die Errettung felbft, die Fülle aller Güter. Es ift das eine Leben, welches mit dem Eintritt des Glaubens an den Sohn Gottes hier beginnt und in alle Ewigkeit fortdauert, jetzt bereits dasfelbe wie im Vollendungszuftand; ζωή ift nur der abgekürzte Ausdruck für ζωὴ αἰώνιος. Nur die im Diesfeits bereits Lebendigen werden auch der ἀνάστασις ζωῆς theilhaftig: das greift weit hinaus über die Hoffnung auf Leben, wie fie uns im Judenthum und bei den Synoptikern entgegengetreten ift. Jetzt erft decken fich die fchon im Alten Teftament fich entfprechenden Begriffe Leben und Glückfeligkeit ganz.

Auf diefe erfte Betrachtung mit der Ueberfchrift ‚das Leben als gegenwärtiges und zukünftiges' folgen zwei weitere über die objective und die fubjective Vermittelung diefes Lebens. Jene erfcheint wenigftens im Evangelium unter einem anderen Gefichtswinkel als bei Paulus, während der erfte Brief allerdings das Leben von der Tilgung der Sündenfchuld ableitet und fich auf folche Weife, wie mit paulinifchen, fo auch mit populär-chriftlichen Gedankenreihen näher berührt, als das Evangelium. In diefem nämlich liegt die Sache fo, dafs Chriftus felbft alles Leben vermittelt, indem er durch die Verkündigung des Wortes als des Trägers des lebendigmachenden Geiftes und überhaupt durch ‚das Darleben feiner Perfönlichkeit' die rechte Erleuchtung bringt (φῶς als Bedingung der ζωή), alfo die Wahrheit (ἀλήθεια, dasjenige, dem alleinige Realität und alleiniger Werth zukommt) mittheilt, deren Inhalt Gott felbft bildet, und zwar Gott als die heilige Liebe. Hier, in den Gedankengängen über Liebe, Licht und Wahrheit, liegt die eigentlich johanneifche Domäne, und wenn fpeciell von Erleuchtung und Wahrheitserkenntnifs das Leben abhängig gedacht ift, fo ift darin ‚griechifche Luft zu fpuren', wie fie, fo gewifs der Evangelift von Haus aus Jude ift, am Ort feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit geweht haben mufs (S. 177). Mit der fpeciell paulinifchen Anfchauung über den lebendigmachenden Geift wird diefe Anfchauung dadurch vermittelt, dafs erft der Tod Jefu als Bedingung einer allgemein erlöfenden Thätigkeit Jefu erfcheint, daher die Lebensmittheilung, obwohl fie als durch den auf Erden wandelnden Jefus ausgeführt dargeftellt wird, doch in Wahrheit in die Aera des Erhöhten hineinfällt, in welcher der Evangelift feinen eigentlichen Standpunkt genommen hat (S. 115 f. 124). So können dann auch die Taufe, weil Geiftesmittheilung, und das Abendmahl, weil geiftliche Speife, als das Leben bringend gedacht werden. Die bedächtigen Erörterungen gerade über diefe letzten Punkte (S. 105 f.) gehören zu dem Beften und Erquicklichften, was man heute über die ganze Art der johanneifchen Gedankenbildung lefen kann. Sie mögen denjenigen befonders empfohlen fein, welchen neuerdings, was Pfleiderer und der Unterzeichnete darüber gefchrieben haben, als Caricatur oder Phantafiewerk erfcheint. Mehr Anmerkungen und Vorbehalte hätte der Unterzeichnete zu den, im Ganzen übrigens gleich anerkennenswerthen und inhaltreichen, Capiteln von der fubjectiven Heilsvermittelung (Glaube an die meffianifche Würde Jefu als des Offenbarers Gottes) und vom Inhalt des Lebens (nicht blofs Gotteserkenntnifs, fondern Kraft unauflöslichen Dafeins, überhaupt Gottesgemeinfchaft und daraus fliefsende Selig-

keit) zu machen. Dafs die johanneischen Anschauungen nicht zu vollkommener Einheitlichkeit und Uebereinstimmung in sich selbst durchgebildet sind, zeigt sich dabei an mehr als einem Orte. So z. B. bezüglich des Verhältnisses, in welchem die Begriffe Licht und Leben gedacht sind (S. 167 f.). Ganz besonders aber gilt dies bezüglich der Lebensvollendung. ‚So stark die Gemeinschaft der Christen untereinander betont wird, so hat man doch den Eindruck, dafs das sociale Moment im synoptischen und paulinischen Sinne zurückgedrängt ist. Als Ende der Wege Gottes erscheint nicht eine Reichsvollendung, sondern die Seligkeit aller derer, die zu Christo gehören‘ (S. 159). Weniger herrscht Klarheit über die Frage, wie sich diese Seligkeit näher gestalte, ob sie etwa als bereits im Tod erfolgende Vereinigung mit Gott vorzustellen sei; auch über die Rolle, welche dabei der Auferstehungsvorstellung zufällt. Wenn man von letzterer absieht, so hat, was übrig bleibt, eine gewisse Aehnlichkeit mit den griechischen Gedanken über Unsterblichkeit, wobei freilich der grofse Unterschied bestehen bleibt, dafs der Gläubige nicht sowohl von der drohenden Sterblichkeit, als vielmehr von dem bereits eingetretenen Tod befreit, aus dem Todeszustand in das Leben hinüber gerettet wird. Insofern wird ein formeller Einflufs von Seiten des Griechenthums zugegeben (S. 181).

Was schliefslich das Thema des letzten Capitels, den Quell des Lebens anlangt, so ist dieser in dem, dem Vater und dem Sohn eignenden, Leben zu finden, welches als eine sich selber mittheilende Kraft, als Licht der Menschen hingestellt wird, das sie in Verbindung mit Gott bringt. ‚Hier mag eine originell johanneische Wendung des allgemeinen Gedankens von Gott als dem Urheber alles Lebens vorliegen‘ (S. 178) — falls nämlich nicht die philonische *πηγὴ ζωῆς* als Muster vorgeschwebt hat.

Aus den Schlufsbetrachtungen seien noch folgende Sätze hervorgehoben: ‚Wie bereits bald nach dem vierten Evangelisten das Bewufstsein gegenwärtigen Lebensbesitzes durch die Hoffnung auf ein ewiges Leben ersetzt wurde, so ist es meist auch später bis auf den heutigen Tag geblieben. Die einfache synoptische Betrachtungsweise hat über die johanneische gesiegt‘ (S. 182). ‚Seine (des vierten Evangelisten) gesammte Anschauung ist von solch einem Ernst, von solcher Tiefe und Schwere, dafs jeder einzelne Begriff ein Gewicht bekommt, das ihm die Folgezeit nicht zu erhalten vermocht hat‘ (S. 183).

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Clemen, Priv.-Doz. Lic. Dr. Carl, **Die christliche Lehre von der Sünde.** Eine Untersuchung zur systematischen Theologie. I. Teil. Die biblische Lehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (VI, 272 S. gr. 8.) M. 6.—

Dr. Clemen hat den kühnen Plan gefafst, die christliche Lehre von der Sünde in einer Reihe von Monographien zu behandeln; gegenwärtig liegt der erste Theil, die biblische Lehre, vor; eine dogmengeschichtliche und eine dogmatische Untersuchung soll folgen.

Clemen's Untersuchung macht den wohlthuenden Eindruck wissenschaftlichen Ernstes und maafsvoller Besonnenheit. Der Verfasser, von Fach N.T.ler, besitzt zugleich eine sehr achtenswerthe Kenntnifs des A. T. und der neueren Literatur darüber; in A.T.lichen Fragen folgt er der neueren, nach Wellhausen genannten Schule, hält sich aber besonnen von manchen Uebertreibungen fern; so spricht er, wie ich glaube mit Recht, mehrfach aus, dafs die Propheten doch von der älteren Religionsstufe nicht so weit abstehen, als die Modernen es gewöhnlich ansehen (vgl. z. B. S. 101). Besonders zu betonen, weil in der N.T.lichen Forschung noch immer nicht selbstverständlich, ist, dafs der Verfasser auch in der jüdischen vorchristlichen Literatur wohl versirt ist und dieselbe mit besonnenem Urtheil zum Verständnifs des N. T. zu verwenden weifs: der Vorwurf, den man gegen Neuere (auch gegen den Recensenten) erhoben hat, sie legten auf das ‚Milieu‘ einen zu grofsen Accent, wird Clemen nicht treffen. Besonders verfügt der Verf. im N. T. über eine umfassende Belesenheit in älterer und neuerer Literatur.

Der Verfasser hat im allgemeinen die bekannte Methode N.T.licher Untersuchungen befolgt, die besonders durch die Meyer'schen Commentare und die Holtzmann'schen Arbeiten vertreten wird: es werden bei jeder gröfseren, kleineren und kleinsten Frage die Ansichten früherer Forscher aufgeführt (wobei denn auch wohl mancherlei besprochen und widerlegt wird, was ‚eigentlich keiner Widerlegung bedürfen sollte‘ S. 102) und bei der Gelegenheit einer Besprechung dieser Aufstellungen wird die eigene Anschauung Stück für Stück entwickelt. Der Vorzug dieser in der N.T.lichen Forschung üblichen Methode ist die grofse und oft bewunderungswürdige ‚Akribie‘: es werden oft exegetische Fragen hin und her erörtert, die ein an solchen mikroskopischen Untersuchungen nicht geschultes Auge kaum zu sehen vermag. Andererseits hat die Methode auch ihren Nachtheil: über den unzähligen Einzelheiten geht die Uebersicht über die eigentlichen grofsen Probleme leicht verloren; der Eindruck des alten Textes geht unter vor der Fülle der exegetischen Meinungen; und, was der Schwerwiegendste ist, die scharfen Begriffsunterscheidungen töten gar leicht den Sinn für den lebendigen Menschen, seine Schmerzen, Hoffnungen und Ideale, der aus dem Texte zu uns spricht.

Disponirt hat der Verfasser nach Art der ‚biblischen Theologie‘; er theilt I. das Wesen der Sünde: 1. der Begriff der Sünde (die biblischen Bezeichnungen der Sünde und der Begriff der Sünde; das Subject der Sünde; die angeborene Sünde). 2. Die Grade der Sünde (Unterschied der Sünde nach ihrem Gebiet und nach ihren Bedingungen; unvergebbare Sünden). 3. Die Verbreitung der Sünde. II. Der Ursprung der Sünde: 1. Gott als Veranstalter der Sünde. 2. Der Sündenfall des Protoplasten. 3. Das Fleisch als Quelle der Sünde. III. Die Folgen der Sünde: 1. Die Herrschaft der Sünde. 2. Die Uebel. 3. Der Tod. Der Verfasser hat diese ‚Localmethode‘ mit der historischen in der Art verbunden, dafs er innerhalb jeder einzelnen behandelten Frage den Stoff in historischer Reihenfolge augeordnet hat, also etwa in der Art der Luthardt'schen Compendien. Diese Anordnung hat unstreitig ihre Vorzüge: bequem ist sie vor allem für den Dogmatiker, der so die Resultate der biblischen Forschung unmittelbar übernehmen kann; aber auch vom historischen Standpunkt ist sie nicht ganz zu verwerfen: denn wirklich giebt es im A. und N. T. mancherlei, was bei einer rein historischen Disposition leicht zu kurz kommt, das Gleichbleibende, die Grund-Ueberzeugungen und -Anschauungen; und auch davon abgesehen mag es lehrreich sein, durch denselben Stoff, der sonst in Form einer Geschichtsdarstellung auftritt, nun auch einmal einen Querdurchschnitt zu ziehen. Aber auch die Gefahr der Localmethode ist deutlich: es werden durch diese Methode die in der Geschichte vorliegenden Zusammenhänge zerschnitten und neue künstliche gebildet; so werden einerseits die Aussagen, z. B. des Paulus über die Sünde an 10 verschiedenen Stellen behandelt; dagegen werden die hochentwickelten Reflexionen eines Paulus eventuell dicht neben den naiven Aussagen des alten Israel behandelt. Es gehört eine sehr kräftige Hand dazu, bei dieser Methode die geschichtlichen Zusammenhänge straff zusammen zu halten, und das geschichtlich weit auseinander liegende auch in der Darstellung auseinandertreten zu lassen.

Hiermit sind, wie ich denke, zugleich die Vorzüge und auch die Gefahren der Clemen'schen Art bezeichnet: seine unleugbaren Vorzüge sind die Sauberkeit und Klar-

heit der Detailunterfuchungen, die Vollftändigkeit des dargelegten biblifchen Stoffes — auch ein Bibelkenner entdeckt dabei noch ein oder das Andere, was ihm bisher entgangen ift oder deffen Bedeutung er nicht fo erkannt hat —, der Scharffinn, mit dem die verfchiedenen exegetifchen Möglichkeiten befprochen werden, die ernfthafte Gewiffenhaftigkeit, mit der die Entfcheidung gefällt und der vorliegende exegetifche Thatbeftand anerkannt wird; als Beifpiel, dafs folche Genauigkeit in ihrer Art von grofser Bedeutung werden kann, nenne ich Clemen's Unterfuchungen über ‚Erbfünde'. Clemen bricht hier mit dem früheren Sprachgebrauch, der fehr Verfchiedenes vermifcht und dadurch eine nicht geringe Verwirrung angerichtet hat; dabei unterfcheidet Clemen die ‚Erbfünde', die er als Anrechnung der Sünde Adams an feine Nachkommen definirt, und die ‚Gemeinfchaftsfünde' d. h. die Anrechnung der Sünde Anderer an Zeitgenoffen und Nachkommen; er findet dann, dafs von ‚Erbfünde' (im definirten Sinne) nur an fehr wenigen Stellen der Bibel die Rede ift. — Andererfeits kommen alle diefe aufgewandten Mittel nur der ‚biblifchen Lehre' zu gute; Recenfent aber ift der Meinung, die, wie er denkt, auch Clemen nicht beftreiten wird, dafs es zuletzt nicht auf die Lehre ankommt, die wir aus der Bibel über die Sünde gewinnen, fondern auf die deutliche Anfchauung der lebendigen Perfonen, deren Ausfage über die Sünde, mit der fie gerungen, die fie fchmerzlich beklagt, über die fie in Gottes Kraft triumphirt haben, uns einen Theil ihres innerften Lebens enthüllen. Solche lebensvolle Erkenntnifs der Perfonen ift freilich nur möglich, wenn die Perfonen begriffen werden im Zufammenhange mit der gröfseren Gefchichte des Kreifes von Menfchen, in dem fie geftanden haben. Demnach wird die eigentliche Difpofition, die in das Wefen der Sache einführt, doch nicht nach *loci* oder nach Schriften (‚Lehrbegriffen') eintheilen, fondern nach den Phafen des gefchichtlichen Verlaufes. — Höher alfo als eine Unterfuchung über die ‚biblifche Lehre' von der Sünde, d. h. zu deutfch: über die Reflexionen von der Sünde, die fich hin und her zerftreut in den fo mannigfaltigen Schriften des Kanons finden, würde der Recenfent fchätzen eine Gefchichte der Sünde in Israel, d. h. eine gefchichtliche Monographie, die uns in das Leben der Religion in Israel einführt und uns zeigt, welche Rolle in diefer Religion zu verfchiedenen Zeiten und in verfchiedenen Kreifen der Gedanke an die Sünde, das Bewufstfein, fündig zu fein, der Kampf gegen die Sünde im Leben der Frommen und des Volkes gefpielt habe; aber — wer wird uns diefe Gefchichte fchreiben?

Wenn alfo zwifchen Verfaffer und Recenfenten auch manche Unterfchiede der Difpofition beftehen, die letztlich auf principielle Differenzen zurückgehen, fo mufs Recenfent doch anerkennen, dafs die genannten Vorzüge diefer Arbeit, wenn fie auch vom anderen Standpunkt gefchrieben ift, ihr auch in feinen Augen einen Werth verleihen; niemand, der fich mit ähnlichen Gegenftänden befchaftigen will, wird an Clemen's Unterfuchung vorübergehen dürfen.

Berlin. H. Gunkel.

Barnard, P. Mordaunt, M. A., **Clement of Alexandria quis dives salvetur.** Re-edited together with an introduction on the mss. of Clement's works. (Texts and Studies. Contributions to biblical and patristic literature. Ed. by J. A. Robinson. Vol. V. No. 2.) Cambridge, University Press, 1897. (XXX, 66 S. gr. 8.) sh. 3 —

Die von O. Stählin (in feinen Beiträgen zur Kenntnifs der Handfchriften des Clemens Alexandrinus, Nürnberg 1895, S. 24; vgl. dazu des Ref. Befprechung ThLZ. 1896 No. 4, Sp. 102 ff.) angekündigte kritifche Ausgabe der Homilie des Clemens Alexandrinus von Herrn Barnard liegt nun vor und darf als Vorläuferin der künftigen kritifchen Gefammtausgabe des Clemens mit befonderer Freude begrüfst werden.

Die Einleitung, ‚*on the text of Clement's works*' behandelt in 4 Abfchnitten 1. die Hss. des Protrepticus und Pädagogus, 2. den Text der Stromata, Excerpta und Eclogae, 3. den Text der Homilie, 4. die Florilegien und bietet theils Beftätigungen, theils Ergänzungen zu Stählin's ‚Beiträgen'. Z. B. wird p. X sq. eingehend die Identität des Cod. Mutin. Gr. 126 (III D 7) mit dem Cod. Carpenfis des Victorius nachgewiefen (vgl. Stählin a. a. O. S. 6), und p. XII die Vermuthung, dafs die letzten zwei Seiten des Cod. Mutin. von der Hand des Schreibers der Stromata-Hf. (Laur. pl. V c. 3) gefchrieben find, fehr wahrfcheinlich gemacht. Daraus würde die intereffante Thatfache folgen, dafs im XI. saec. die drei Hauptwerke des Clemens in einer Bibliothek vereinigt waren (vgl. O. Stählin, Unterfuchungen über die Scholien zu Clemens Alexandrinus, Nürnberg 1897, S. 14). Gegen Stählin (Beiträge S. 6, doch vgl. deffen Unterf. über die Scholien des Cl. Al. S. 15 unter C) nimmt Barnard (p. XIV u. XIX) die Abhängigkeit des Cod. Laur. pl. V c. 24 vom Cod. Par. 451 nicht als unbedingt ficher an. Ferner glaubt er aus dem Befund der Stromata-Hf. (Laur. pl. V c. 3) fchliefsen zu follen, ‚*that Clement never finished Book VIII, ending with § 16*', das dahinter Folgende fei fpäterer Zufatz eines Schreibers oder Herausgebers aus dem Nachlafs des Clemens. Auf p. XXI sqq. giebt dann B. eine genaue Befchreibung der von ihm im Auguft 1894 verglichenen Escurial-Hs. Ω III 19 s. XI., die als letzten Theil die 19 Homilien des Origenes zu Jeremia (vgl. ThLZ. 1898 No. 11 Sp. 294) und als Anhang dazu mit der Ueberfchrift *Ὁμιλία* die Schrift des Clemens enthält. Von dem Scor. ift Cod. Vat. Gr. 623 s. XVI., die Quelle aller bisherigen Ausgaben, abgefchrieben, wahrfcheinlich in Venedig, wo Don Diego Hurtado de Mendoza, der frühere Befitzer der Hf., Gefandter war. Der Scor. ift am Schlufs durch Herausreifsen eines Blattes verftümmelt. Wenn nun auch Eufebius h. e. III 23 und zahlreiche Hff. der Scholien des Maximus Confeffor zu Dionyf. Areopag. (Barnard p. XXIV sqq.) ein Stück des Verlorenen (die Gefchichte von Johannes und dem Räuber) ergänzen, fo bleibt doch ein Verluft von ca. 22 Zeilen (der Barnard'fchen Ausgabe) zu beklagen. Da Scor. zu Anfang diefes Excerptes noch erhalten ift, fo läfst fich hier die Güte der directen Ueberlieferung der Homilie feftftellen. Die Abweichungen zwifchen Scor. einerfeits und Euf. und Excerpt. andererfeits find, wie ich hervorheben möchte, nicht bedeutend (B. p. XXVII); p. 32$_{8}$. 33$_{4.16}$ hat Scor. wahrfcheinlich, p. 33$_{17}$ ficher das Richtige, da Clemens auch fonft häufig *σωτήρ* für *Χριστός* braucht; p. 33$_{11}$ ift vielleicht *ἀπολώλειν* (vgl. Gramm. d. griech. Spr. von Kühner-Blafs I § 72, 2, d) zu fchreiben. Dafs hier mehrere Auslaffungen im Scor. conftatirt werden, ift für die Textkritik wichtig. Im letzten Abfchnitt der Einleitung werden die Florilegien, foweit fie für die Homilie in Betracht kommen, befprochen; ein Fragment läfst fich mit grofser Wahrfcheinlichkeit in die Lücke am Schlufs (B. p. 36) einfügen.

Der Text (p. 1—37) wird von Anmerkungen (p. 39 bis 46) begleitet, die das Verftändnifs des zum Theil fchwierigen Textes erleichtern und die Befferungsverfuche des Herausgebers und anderer Gelehrten rechtfertigen sollen. Unftreitig ift hier durch Scharffinn und befonnene Ueberlegung viel Verdienftliches geleiftet worden (vgl. z. B. H. Jackfon's evidente Conjectur p. 18$_{10}$), es bleibt aber bei dem Zuftand der Ueberlieferung noch manches zu thun übrig. Dafür einige Beifpiele: p. 2$_{10}$ ift für *λέγῳ* wohl ficher *λόγῳ* zu fchreiben; p. 3$_{8}$ halte ich *ἤ* für unrichtig (vgl. p. 5$_{11}$. 16$_{11}$) und fchreibe dafür *κῳ* oder (mit Köfter) *θῳ*; p. 3$_{7}$ kann man das überlieferte *ἅπερ* ftehen laffen, wenn man fchreibt: *λέγω δὲ ταῦτα ἑκάτερα, ἅπερ ἐπὶ τῶν πλουσίων, καὶ .... καὶ ....*

ῃσθημένοις κτλ., vgl. zu ἐπί c. Gen. p. 30_{9} ἐπὶ τῆς καταστροφῆς Scor., was in den Text gehört; p. 3_{10} iſt hinter φιλαδέλφως etwa ⟨ταῦτα ἐξετάζοντας⟩ einzufügen; p. 5_{17} muſs εἴς που (das ich früher unrichtig ändern wollte, vgl. ThLZ. 1896 No. 4 Sp. 103) ebenſo wie p. 19_{6}, weil gleichmäſsig überliefert, ſtehen bleiben; p. 5_{18} iſt es beſſer ἐν δὲ ⟨τούτῳ⟩ zu ſchreiben, als ἐν δὲ zu ſtreichen (B. p. 40); p. 14_{32} ſchreibe ἀπόστηθι ⟨φησι⟩, denn die Auslaſſung dieſes Verbums läſst ſich nicht mit B. (p. 43) aus p. 17_{17} rechtfertigen; p. 16_{7} iſt die Einfügung von μή unrichtig, die Conſtruction wird verſtändlicher, wenn man hinter παντός (Z. 6) mit Kolon interpungirt; p. 17_{18} würde ich ſtatt ⟨ἔνι⟩ lieber ⟨ἔστιν⟩ einſchalten und p. 24_{15} sq. für φειδόμενον ὡς Segaar's Verbeſſerung φειδομένως in den Text ſetzen; p. 25_{12} iſt δώσω (ohne eingeſchaltetes φησιν) zu unvermittelt und leicht in δώσει zu corrigiren; p. 29_{26} würde ich der Lesart von Scor. folgen und ſchreiben: ἐπιστρέψαι δὲ ἔστιν ὄντως . . . τῷ παύσασθαι κτλ. und auch p. 31_{4} κατορθοῦνται nach Scor. ſtehen laſſen; auch p. 33_{3} dürfte die Lesart von Scor. vorzuziehen und ſo zu ſchreiben ſein: δι' ἑστιάσεων πολλῶν ⟨καὶ⟩ πολυτελῶν.

Die Interpunktion iſt nicht immer conſequent durchgeführt; Kommata ſind z. B. zu ſetzen p. 3_{16} vor ἐάν, p. 3_{18} vor καί, p. 11_{30} sq. hinter καλῶς und πονηρῶς, während andererſeits z. B. das Komma vor ἀλλά (p. 5_{26}, vgl. p. 26_{13}) und das Kolon hinter θέλεις (p. 8_{5}) zu ſtreichen und hinter αὐτῷ (p. 27_{20}) eher mit Kolon als mit Komma zu interpungiren iſt u. ſ. w. Die Citate am Rand können noch vermehrt werden; z. B. fehlt p. 31_{23} Apok. 2_{23} mit den dazu gehörenden at. Stellen und p. 31_{24} Dan. 3 und Jona 2,1. Der Apparat iſt zweckmäſsig eingerichtet, nur bisweilen zu knapp gehalten; p. 24_{30} ſchreibe: τροφῇ] τροφὸς u. ſ. w., p. 29_{17}: μελάντερον] μελαντότερον u. ſ. w.; auch hätte manche textkritiſche Bemerkung beſſer ihren Platz im Apparat als in den Bemerkungen gefunden.

In den Noten wäre eine eingehendere Behandlung der Lücken im Anfang des Cod. Scor. nicht unintereſſant geweſen. Wenn Scor. wirklich von einer Hs. abſtammt, ‚*in which certain letters and words were illegible*' (p. 39), und wenn die Lücken im Scor. verſchiedene Gröſse haben, ſo iſt doch — anders als beim Cod. Vat. 623 s. XVI., deſſen Schreiber willkürlich verfährt — anzunehmen, der Schreiber des Scor. habe jedesmal gerade ſoviel Raum freigelaſſen, wie in der Vorlage unleſerlich war, um eventuell ſpäter mit Hilfe eines zweiten Archetypus die Lücken ausfüllen zu können. Auch iſt hier die Beobachtung, daſs die erſte Lückengruppe von der zweiten faſt genau 15 Zeilen, die zweite von der dritten (einzelnen) Lücke, und dieſe von der vierten und letzten Lücke ungefähr 29—30 Zeilen der neuen Ausgabe entfernt iſt, für die Beurtheilung der Urhandſchrift nicht unwichtig. Wer den Cod. Monac. Gr. No. 191 oder eine ähnliche Hſ. geſehen hat, weiſs, daſs ſolche regelmäſsig wiederkehrenden Lücken meiſt am Anfang oder Ende einer Seite oder zweier gegenüberſtehenden Seiten zu finden ſind, indem ſich Buchſtaben in Folge von eingedrungener Feuchtigkeit abgelöſt oder auf der gegenüberſtehenden Seite abgedrückt haben. Nehmen wir alſo die erſte Lückengruppe auf Fol. 1ᵛ unten an, ſo gehören die vier Lücken der zweiten Gruppe zu dem gegenüberſtehenden Fol. 2ʳ unten und Fol. 2ᵛ oben, die dritte und vierte Lücke aber zu Fol. 3ᵛ oben und Fol. 4ʳ unten. Danach würden einer Seite der Urhandſchrift etwa 16 Zeilen der neuen Ausgabe entſprechen.

In einem Appendix (p. 47—52) werden unter 6 Nummern verſchiedene Clemens-Fragmente behandelt. Recht dankenswerth iſt der Abdruck des 1., vielleicht aus dem von Euſeb. h. e. VI 13_{3} erwähnten προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονήν des Clemens ſtammenden (B. p. 49 sq.) Fragments mit der Ueberſchrift Κλήμεντος παραγγέλματα aus der Escurial-Hſ. Y III 19 a. 1360, deſſen Text durch die gemeinſame Arbeit Barnard's, Robinſon's u. a. Gelehrter verbeſſert iſt. Doch iſt p. 48_{7} die Einſchaltung ἄσχει nicht richtig, ſondern αἰδὼς ſtatt αἰδῷ zu ſchreiben, und p. 48_{17} iſt ὑπεῖκου vielleicht aus ὑπάκουε verderbt. Auſserdem lies p. 49 Z. 8 πολλὰς, Z. 11 ψύχους, Z. 14 ὑπερβαλούσας und ſetze Kommata hinter νόσος (Z. 15), hinter νόημα (Z. 21) und hinter ἀπολαύσωσιν (Z. 28).

Den Schluſs der Ausgabe bilden ein Verzeichniſs der Schriftſtellen und ein reichhaltiger Wort-Index; hier wäre zu παῖς (p. 62) nachzutragen p. 26_{8}, 37_{5}. Der Druck iſt correct, wichtigere Druckfehler ſind folgende: p. XXIII 6. Z. v. u. lies Heinichen, p. XXVII Mitte: μὲν εἰς σωτηρίαν S, p. 111: οὐχ ſtatt οὐκ, p. 14_{22}: ἔστιν, p. 28_{8} ἐπίπνως (ebenſo im App.). Ich ſchlieſse mit dem Wunſch, daſs dieſe erſte kritiſche, ſorgfältig vorbereitete und vorzüglich ausgeſtattete Ausgabe zum Studium jener in mehrfacher Hinſicht intereſſanten und wichtigen Schrift des Clemens recht eifrig auch in Deutſchland benutzt werden möge.

Jena. Paul Koetſchau.

Paulus, Dr. Nikolaus, **Kaspar Schatzgeyer**, ein Vorkämpfer der katholiſchen Kirche gegen Luther in Süddeutſchland. (Straſsburger theologiſche Studien. Herausgegeben von Prof. DD. Albert Ehrhard und Eugen Müller. 3. Band, 1. Heft.) Straſsburg, Agentur von B. Herder, 1898. (X, 152 S. gr. 8.) M. 2.80

Keiner der Gegner Luther's aus dem erſten Jahrzehnt der Reformation hat in reformatoriſchen Kreiſen trotz des theologiſchen Gegenſatzes ſolche Hochachtung genoſſen als der Franziskaner Kaſpar Schatzgeyer bei ſeinen früheren Ordensgenoſſen Pellikan und Eberlin. Letzterer nennt ihn einen guten, ſchlichten, frommen Mann, von dem er viel halte, da er gern recht thäte, wenn er es anders verſtände, während er Murner, Eck und Faber Erzbuben ſchilt. Aber länger als die ebengenannten Polemiker iſt Sch. unbeachtet geblieben. Erſt A. v. Druffel hat ihm 1890 eine längere Abhandlung gewidmet. (Sitzungsberichte der hiſt. Cl. der Kgl. bayr. Akad. der Wiſſ. zu München 1890, II, 397—433.) Aber es war dies nur der erſte Anſatz zu einer eingehenderen Würdigung des Mannes. Auch ſind Druffel, wie das Paulus nachweiſt, bei Verarbeitung ſeiner Auszüge aus Sch.'s Schriften Miſsverſtändniſse begegnet, welche den Franziskaner in ein ſchiefes Licht rücken (Vgl. bei Paulus S. 18, 96, 109, 111). Nun hat Nik. Paulus der Reihe katholiſcher Lebens- und Charakterbilder, die er raſch nach einander zeichnet, auch das des wackeren Bayern hinzugefügt. P. giebt zunächſt das Bild des Lebensganges und der literariſchen Kämpfe des Mannes gegen Luther, Oſiander, Joh. v. Schwarzenberg und andere und führt zugleich in ſeine Schriften ein, aus denen er in den letzten Capiteln die Grundzüge ſeiner Lehre entwickelt. Den Schluſs bildet ein Verzeichniſs der gedruckten (29 Nrn.) und der ungedruckten (16 Nrn.) Schriften Sch.'s und ein willkommenes Perſonenregiſter.

Die Lebensgeſchichte zeigt noch mannigfach Lücken. Die Quellen flieſsen ſpärlich. Neben Sch.'s Werken und den biographiſchen Notizen, welche der Barfüſser Joh. Bachmann der nicht vollſtändigen Geſammtausgabe 1543 beigegeben hat, bilden Glaſsberger's Chronik, die Hauschronik Pellikan's und Eberlin's Schriften die Hauptquellen. Es überraſcht, daſs das Reichsarchiv in München und das Kreisarchiv in Landshut dem Verfaſſer gar nichts und das Munchener Provinzialarchiv der Franziskaner nur wenig bot. Vor allem fehlt das, was den Lebensbildern der Reformatoren neben dem äuſserlichen Knochengerüſte Fleiſch und Blut giebt: der Briefwechſel. Nicht einmal von einen Briefwechſel mit dem Ordensgeneral erfahren wir etwas, auch nicht von einem Briefwechſel mit Männern der Kurie oder auch nur mit einem Sch. ſo naheſtehenden

Mann wie Joh. Eck. Gab es denn auf katholiſchem Boden ſo wenig Freundesbriefe, oder wurden ſie ſo ſchlecht aufbewahrt? Sonſt muſs der Proteſtantismus heute noch von der römiſchen Kirche das Verſtändniſs für die Aufbewahrung der Urkunden der Vergangenheit lernen.

Trotz der Beſchränktheit ſeiner Quellen bietet P. mehrfach Neues. In erſter Linie ſtellt er den eigenartigen Namen feſt, den ſein Träger ſelbſt Schatzgeyer, hier und da auch Schatzgeyr, Schatzgeir, Schatzgeier, ſpäter gewöhnlich Sasgerus und Schatzger ſchrieb. Hier wären genauere Nachweiſe über die Zeit des Wechſels und die Orte, wo ſich die neuen Formen finden, erwünſcht geweſen. Jedenfalls iſt die Form Schatzgeyer nicht ‚eine nur von ſeinen Gegnern aufgebrachte Verketzerung ſeines Namens'. (Steiff, der erſte Buchdruck in Tübingen S. 147, Anm. 3.) Intereſſant iſt der Gegenſatz zu Staupitz und deſſen *Decisio questionis de audiencia misse in parochiali ecclesia dominicis et festivis diebus*, (April 1500) in welcher St. ſich der Pfarrkirchen und des ordentlichen Pfarrgottesdienſtes annahm, während Sch. in ſeinem *Tractatulus de audienda missa diebus festivis* der Frage eine für die Klöſter günſtige Wendung durch Betonung der gröſseren Andacht gab und 1517 den päpſtlichen Stuhl in ſeinem Sinn entſcheiden ſehen durfte. Der Gegenſatz iſt nahezu ein perſönlicher. Denn 1503 waren beide Männer in München als Leiter ihrer Ordensklöſter. Irrig iſt, wenn S. 21 A. 2 als Drucker von Staupitz' Abhandlung Ulr. Morhart genannt wird, denn er kam erſt 1523 nach Tübingen. Kolde, den P. citirt, hat S. 216 ſeiner Auguſtinercongregation ganz richtig Joh. Othmar genannt. Möglicherweiſe ſehen wir den Franziskaner ſpäter in ähnlichem Gegenſatz zu einem andern Auguſtiner. Im Jahr 1513 hatte nämlich Sch. aus Anlaſs eines Totſchlags in München, wo die Polizei den Miſſethäter trotz des Widerſpruchs der Mönche aus ſeinem Verſteck bei den Barfüſsern geholt hatte, von Landshut aus das kirchliche Aſylrecht in einem für die Staatsgewalt günſtigen Sinne behandelt. 1517 aber erſchien in Landshut bei Weyſſenburger ein *Tractatulus de his, qui ad ecclesias confugiunt*, der bei einem Neudruck 1520 als Werk Luther's bezeichnet wurde, was P. überſehen hat. Vgl. Weim. Lutherausgabe 1, 1 ff. Die Anſichten Sch.'s, deſſen Abhandlung nicht gedruckt iſt, ſind gewiſs in München nicht unbekannt geblieben. Ihre ſtaatsfreundliche Tendenz muſste in kirchlichen Kreiſen auffallen. Ihnen mochte der wahrſcheinlich ſchon etwas früher in Oppenheim bei Köbel gedruckte *Tractatulus* W. A. 9,762, der jedenfalls einen Auguſtiner zum Verfaſſer hat (Vgl. S. 7, Z. 36 *religiosi* mit S. 6, Z. 35 *secundum patrem nostrum Augustinum*), willkommen ſein. Denn wenn der Auguſtiner auch alle *exorbitativa defensio* der Verbrecher durch den Klerus bekämpft, ſo wendet er ſich doch kräftig gegen alle Eingriffe der Polizei und wahrt der Kirche das Recht ſelbſtſtändiger Unterſuchung und Beurtheilung jedes einzelnen Falles. Für die Frage, wer Weyſſenburger veranlaſste, die Abhandlung zu drucken, dürfte beachtet werden, daſs Staupitz im Sept. und Oct. 1516 in Niederbayern weilte und Wenz. Link gleichzeitig Prediger in München war. Kolde a. a. O. S. 356. Enders 1,60,68. Man könnte leicht verſtehen, daſs die unter Schatzgeyer's Einfluſs ſehr nachgiebig gewordene Haltung der Franziskaner den Auguſtinern als eine Gefahr für die Immunität aller Klöſter erſcheinen konnte. Geht die Veranlaſſung zum Nachdruck des Oppenheimer Originaldrucks vom Münchener Auguſtinerkloſter aus, dann dürfte Luther's Autorſchaft an Wahrſcheinlichkeit gewinnen. Der Oppenheimer und der erſte Landshuter Druck nennen ſeinen Namen nicht, denn vor dem 31. Oct. 1517 war er ein der Welt unbekannter Mann. 1520 konnte die Nennung ſeines Namens dazu dienen, Luther in Bayern als Vertheidiger kirchlicher Rechte in ein günſtiges Licht zu bringen. Jedenfalls dürfte die Frage nach dem Urſprung jener Abhandlung im Zuſammenhang mit der von Sch. neu erwogen werden.

Recht dankenswerth iſt der Nachweis von Paulus, daſs Sch. in der Schrift ‚*De vita christiana et monastici instituti ad eam optima quadratura*' neben Luther drei Barfüſser, Joh. Eberlin, Franz Lambert und den noch unbekannten Hein. Spelt bekämpft, von dem P. drei Flugſchriften nachweiſt. Ebenſo iſt es P. gelungen, die Unterſchrift der *Ad hortatoria Epistola ad Martinum Luther, ut cesset maledictis bonos persequi et Ecclesiam Dei turbare* J. A. M. und J. A. M. P. T. D. I., welche Enders 3,65 auf Joh. Altenſteig von Mindelheim gedeutet hatte, mit *Joannes Apobolymaeus Minorita Professor Theologiae Domus Ingolstadiensis* richtig aufzulöſen. Er iſt kein anderer als der Ingolſtädter Lektor Joh. Findling aus Kreuznach (Stauroneſius), der ſich auch *Admiratus* ‚den Wunderer' nannte. Von ihm weiſt P. mehrere gedruckte Schriften, wie handſchriftliche Predigten und Vorleſungen nach. Am Schluſs ‚ſtellt P. die Vertheidiger des katholiſchen Glaubens aus dem ſeraphiſchen Orden in der Straſsburger Provinz zuſammen, erwähnt aber dabei nur den Heilbronner Joh. Guttenberger als Prediger der Reformation. Es iſt ihm alſo unbekannt, daſs zwei Männer des beſonderen Vertrauens ihres Provinzials wahrſcheinlich ſich der Reformation zuwandten, ſo gut als Pellikan, nämlich Werner Zachmann, bis 1515 Guardian zu Tübingen, dem Sch. das eben reformirte Kloſter in Freiburg anvertraute, und Joh. Hafenbrack von Ulm, den Sch. zum Lektor in Freiburg beſtellte, und der, wie P. glücklich zeigt, jener Joannes Ulmenſis iſt, welchen Pellikan Luther gegenüber am 15. März 1520 rühmt (Enders 2,355). Jener war 1529 Pfarrer in dem abgegangenen Dorf Remchingen bei Durlach und kam 1531 nach Scharenſtetten im Ulmer Gebiet. Vierordt, Ref. in Baden S. 328 An. Württ. Vierteljh. N. F. 293, 295. Er ſtarb wohl 1559 als Pfarrer in Ottenhauſen-Rudmersbach bei Wildbad (Binder, Kirchen- und Lehrämter 1018.) Hafenbrack aber dürfte der Vetter Heinr. Hafenbracker's in der Eich zu Ulm ſein, den dieſer 1531 22. Aug. aus Württemberg in Ulmer Dienſte bringen ſollte, und der ausdrücklich als Barfüſser bezeichnet wird. W. Vjh. a. a. O. 290.

Bietet P. mannigfach Neues, beſonders auch in dem, was er aus den Schriften Sch.'s mittheilt, ſo möchte man öfters noch gerne mehr hören. Eine Probe der Predigtſkizzen und namentlich eine Mittheilung aus den exegetiſchen Predigten über Geneſis und Richter, welche einen Vergleich mit Luthers Art ermöglicht hätten, wäre willkommen geweſen. Man wird auch Sch. Eigenart noch ſchärfer herausarbeiten müſſen, als dies P. gelungen iſt, weil er in erſter Linie auf den Nachweis der kirchlichen Correctheit der Lehre Sch.'s ausgeht. Jene Katholiken, die Sch. vorwarfen, er ſpiele auf lutheriſcher Laute, jener Ordensbruder, der Sch. über einige Ausſprüche bei dem Provinzial einer anderen Provinz verklagte (S. 53), haben gewiſs nicht ganz daneben getroffen, wenn ſie bei Sch. einen Zug witterten, der nicht ganz zum bisherigen Weſen paſste. Auch die Nachricht Wolfg. Rychard's vom 27. Feb. 1523, daſs die Löwener Theologen Sch. ebenſo wie L. verworfen hätten, wird man nicht ſo leichthin, wie Paulus S. 53 thut, als ‚grundloſes Gerede' auf die Seite ſchieben dürfen. Rychard hatte als Arzt gute Verbindungen mit den geiſtlichen Kreiſen und konnte alſo ſolche Dinge leicht erfahren. Vielleicht klärt eine Vergleichung der geſammelten Werke von Latomus auf. So unbeſtreitbar Sch. ein treuer Sohn der römiſchen Kirche und ein gewiſſenhafter Ordensmann war, in jenem Wort von der lutheriſchen Laute liegt eine gewiſſe Wahrheit. Sein Bild zeigt einen gewiſſen modernen Zug. Selbſt P. geſteht zu, daſs ‚Sch. keineswegs den extremen Parteimännern beigezählt werden dürfe, die ihre Gegner in Bauſch und Bogen verdammen' (S. 119). Auch wo er ſich in der Hitze zu ſcharfen Aeuſserungen fortreiſsen läſst, iſt er doch, wie Eberlin ganz recht geſehen, ein

anderer Mann, als Eck, Murner und Faber, auch kein Mann des Scheiterhaufens und der nackten Gewalt; er will feine Gegner mit der Schrift überwinden und ftellt fich fo mit ihnen auf einen Boden. (S. 111. Anm. 2.) Weiterhin mochten andere vortridentinifche Theologen gelehrt haben, die Transfubftantiation laffe fich nicht aus der Schrift beweifen, ein folches Zugeftändnifs mufste jetzt ebenfo bedenklich erfcheinen, wie die freimüthigen Aufftellungen über die Verbindlichkeit menfchlicher Satzungen, kirchlicher Gebote und Gelübde. Die Forderung, die Ordensgelübde im Geift der Freiheit zu erfüllen (S. 12), befonders das Wohlwollen gegen die unter dem Druck der Satzungen kleinmüthig gewordenen Geifter (S. 11 und 123) erinnert unwillkürlich an Luther. Vielleicht darf man auch die S. 12, Nr. 6 mitgetheilten Aeufserungen Sch.'s, z. B. ein Ordensmann foll fein ganzes Vertrauen auf Gott fetzen und fich nicht allzufehr wegen alltäglicher Fehler beunruhigen, mit Luther's Zuruf an Melanchthon: *Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo* (Enders 3, 208) zufammenftellen.

Nabern. G. Boffert.

Hollweck, Lyc.-Prof. Dr. Jofeph, **Das kirchliche Bücherverbot.** Ein Commentar zur Conftitution Leo's XIII. ‚Officiorum ac munerum'. 2. verbefferte und vermehrte Auflage. Mainz, Franz Kirchheim, 1897. (VIII, 77 S. gr. 8.) M. 1.—

Seit Reufch's grofsem Werk über den ‚Index der verbotenen Bücher' (2 Bde. 1883 u. 85) ift es jedem leicht gemacht, fich über die Gefchichte des Lefeverbotes in der römifchen Kirche zuverläffig und allfeitig zu inftruiren. Reufch hat zum Schluffe auch diejenigen Punkte zufammengefafst, die den Papft antreiben konnten, die den Index betreffenden Beftimmungen zum Theil neu zu geftalten und den modernen Bedürfnifsen entfprechender zu faffen. Die letzte allgemeine Regulirung der Materie war diejenige, die Benedict XIV. im Jahre 1753 getroffen. Jetzt hat Leo XIII eine neue ‚apoftolifche Conftitution' darüber erlaffen, am 25. Januar 1897. Sie gehört zu den vielen grofsen, einfchneidenden, in beftimmtem Maafse epochemachenden Maafsnahmen diefes thatkräftigen, in vielen Beziehungen weitblickenden Papftes. Ueber die Bedeutung, die der Index für die römifche Kirche habe, hat fich Reufch I, 598 vernehmen laffen; er betrachtet fie als nicht gering, jedoch zweifchneidig: ‚auch auf dem ftreng katholifchen Standpunkt kann nicht verkannt werden, dafs, wenn der Index die Katholiken von der Lektüre der als gefährlich angefehenen Bücher fern hielt, diefer Vortheil doch nur um den Preis fchwerer Nachtheile erkauft werden konnte'; indem er die bedeutfamften aufzählt, hat er freilich auch Gefichtspunkte entwickelt, wie fie nur ein Mann hat, der zwifchen ultramontan und katholifch einen grofsen Unterfchied macht, — wohl mehr als einer der von ihm berührten Nachtheile wird dem ‚Curialiften' noch lediglich, ja ganz befonders als ein Vortheil erfcheinen. Leo XIII. hat doch auch einzelne der von Reufch namhaft gemachten Nachtheile erkannt, fein Erlafs ift umfichtiger und bei voller, rückfichtslofer Wahrung der Kernpunkte oder Tendenzen der Tradition nach einigen Richtungen latitudinarifcher, richtiger gefagt: in der Formulirung gefchickter, als die älteren. Die Conftitution *‚Officiorum ac munerum'* abrogirt alle früheren Beftimmungen aufser denjenigen der Bulle Benedict's. Der Papft beftimmt von ihr, dafs fie fortab ‚allein' Gefetzeskraft haben folle, *abrogatis Regulis sacrosanctae Tridentinae synodi jussu editis, Observationibus, Instructione, Decretis, Monitis et quovis alio decessorum Nostrorum hac de re statuto jussuque, una excepta Conftitutione Benedicti XIV ‚Sollicita et provida', quam, sicut adhuc viguit, ita in pofterum vigere integram volumus.* Was der Papft bietet, ift eine Reihe von *Decreta generalia*, die alfo in Verbindung mit den fchon von Benedict erlaffenen, nunmehr exclufiv gelten. Wie Benedict 1758 nach den Grundfätzen der Bulle von 1753 einen neuen Index veröffentlichte, die Grundlage aller nachher erfchienenen (der letzte ift der von 1895 gewefen), fo theilt Leo mit, dafs er angeordnet habe *diligentissime recognosci Indicem*; diefe Neuausgabe ift noch nicht erfchienen.

Der Profeffor des kanonifchen Rechts etc. am Lyceum zu Eichftätt Dr. J. Hollweck hat fich beeilt, die neue päpftliche Conftitution für ein weiteres Publikum verftändlich zu machen, ihr einen Commentar zu geben. Die Arbeit ift forgfältig und klar; fie erfchien zuerft Oftern 1897 und fie hat die zweite Auflage verdient, in der fie jetzt vorliegt; dafs diefelbe fchon nach kaum einem halben Jahre nothwendig war, beweift zugleich, welch' ein reges Intereffe für die neuen päpftlichen Beftimmungen vorhanden war, — wie ich aus Mittheilungen bei Reufch fchliefse, dürfte man zum Theil kein befonders gutes Gewiffen gegenüber dem Index gehabt haben und begierig gewefen fein, zu fehen, was der jetzige ‚weife' Papft wohl ‚geftatte'. Die Conftitution felbft hat zwei *‚tituli'*, nämlich 1) *de prohibitione librorum*, welcher die verbotenen Schriften kategorienweife feftftellt, zuletzt die etwa zu machenden Ausnahmen regelt und über die ‚Denuntiation' Beftimmungen trifft, 2) *de censura librorum*, wo es fich um die Beauffichtigung der Drucklegung neuer Werke handelt; das letzte Capitel hier bietet die Strafbeftimmungen. Hollweck behandelt in der Einleitung die Grundfätze ‚bezüglich der verpflichtenden Kraft und Interpretation des neuen Rechts'. Ich hebe daraus nur zweierlei hervor. Einmal, dafs betont wird, die Conftitution gelte für die ganze Kirche. Da es fich zweifellos um einen Erlafs des Papftes *ex cathedra* handelt, ift das offenbar. Aber wie man bei Reufch erfährt, haben gerade die Indexbeftimmungen vielfach, zuwider der ‚curialiftifchen Anficht', unter der Auffaffung geftanden, nur begrenzte Bedeutung zu haben. Diefer *sententia pia* oder *non pia* wehrt H., doch kluger Weife ohne viel Polemik. Schon Reufch bemerkt, dafs es ‚jetzt freilich anders als früher', wo man fich ‚freimüthige Aeufserungen über einzelne Römifche Bücherverbote oder über das Verfahren der Römifchen Behörden und den Index im Allgemeinen' fo ziemlich in allen Kreifen geftattet habe, in den ftrenger katholifchen Kreifen zum ‚guten Ton' gehöre, ‚von dem Index mit grofsem Refpect zu fprechen' — nur wirklich gekannt fcheint man ihn oft nicht zu haben. H. conftatirt nur, dafs ‚nicht etwa in Deutfchland ein anderes Recht in unferer Sache feftgehalten werden könnte', als eben das, welches die neue Conftitution fchaffe. Das Zweite, was ich aus der Einleitung hervorhebe, ift der ‚Grundfatz' Nr. 6: ‚Zweck des Gefetzes ift nicht, eine wiffenfchaftliche Richtung oder Meinung zu begünftigen oder zu unterdrücken, fondern lediglich der Schutz des Glaubens und der chriftlichen Sitte. Was Glaube und Sitte weder direct noch indirect verletzt, das kann nicht auf Grund diefes Gefetzes verboten werden'. Das ift ein Grundfatz, der zumal römifchen Naturforfchern, Aerzten etc. wichtig fein wird. Er ift auch ficher im Sinn des Papftes richtig formulirt. Allein er ift doch in der Anwendung ungemein dehnbar. Graf Hoensbroech hat in einem lefenswerthen kleinen Auffatz über ‚das kirchliche Bücherverbot' (Preufs. Jahrb. Bd. 89; 1897) mit Recht den Finger darauf gelegt, dafs gerade die Dehnbarkeit der Begriffe im kanonifchen Rechte, die Unficherheit der Auslegung für den concreten Fall, ein gewaltiges Machtmittel des Klerus, zuletzt der Curie, fei und praktifch den Laien vollends abhängig mache. Doch erfordert die Billigkeit hervorzuheben, dafs Papft Leo in diefer neuen Conftitution fichtlich bemüht gewefen, alles deutlich und fcharf auszudrücken und über feine Abficht als Gefetzgeber möglichft keine Zweifel walten zu laffen. So ift die

fpecielle Materie des Bücherverbots doch eine verhältnifsmäfsig einfache und durchfichtige geworden.

Man kann das an H's Schriftchen ftudiren, welches nicht allzuviel dubiöfe Fragen auftreten läfst. Immerhin hebe ich z. B. die folgenden hervor. Es bleibt auch jetzt unficher, welche Quantität des Gelefenen zu einer fchweren Sünde und fomit zur Incurrirung der Strafe erfordert werde. ,Die Anfichten fchwanken zwifchen einer Zeile und mehreren Seiten'. H. meint, eine folche Abwägung als ,zu formaliftifch' abweifen zu follen, und bemerkt, ,der Zweck des Verbots' fei entfcheidend: ,es kann die Lektüre weniger Zeilen gefährlich werden und die Lektüre mehrerer Seiten ganz harmlos fein'; doch fügt er dann hinzu — m. E. in inconfequenter Weife — ,im Allgemeinen darf man jedoch annehmen, dafs die Lektüre mehrerer Seiten (etwa fechs) jedenfalls als fchwere Sünde zu qualificiren fei, mag nun im gelefenen Paffus ein Irrthum enthalten fein oder nicht'. Der letztere Zufatz ift intereffant. Das ,verbotene' Buch gilt, wie H. öfter hervorhebt, als ganzes für ein *noli me tangere*, felbft Vorrede und Regifter dürfen nicht eingefehen werden. Es ift, als ob das Buch als folches für contagiös angefehen werde. Doch hat die Beftimmung wohl die Abficht, auch der blofsen Neugier zu wehren. In diefem Sinne ift fie pfychologifch und pädagogifch richtig gedacht. — Auch die Frage ift zu erörtern, ,wie Anhörung eines aus verbotenen Büchern Vorlefenden zu beurtheilen fei'. Es giebt allerhand ,probabele' Entfcheidungen: Sanchez u. a. haben gemeint, ,vorlefen' dürfe fich einer alles laffen, fei er da doch eben kein ,*legens*'. Sehe ich recht, fo giebt die Conftitution auf jene Fragen keine directe Antwort. Aber fie drückt fich durchweg objectiv aus: fie redet von Büchern, die ,*prohibentur*' oder ,*permittuntur*', und läfst die Weife, wie man etwa Kenntnifs von ihnen nehme, einfach dahingeftellt. So hat H. Recht, wenn er auch hier keine ,formaliftifchen' Erwägungen anftellen will. Er hebt hervor, dafs nach Sanchez etc. z. B. ein Augenfchwacher ftets entfchuldigt fein würde. Der ,Vorlefer' würde dann einer Cenfur verfallen ftatt des Hörers, in deffen Dienft er etwa ftehe. Aehnlich verftändig wie den Begriff des ,*legens*' behandelt H. den Begriff des ,*imprimens*', S. 48. Auch hier haben ,formaliftifche' Ausleger der Indexbeftimmungen, darunter aber z. B. auch eine folche Autorität auf diefem Gebiet wie Cardinal d'Annibale, die ärgerlichften Anfichten entwickelt. Nach d'Annibale wären als ,*imprimentes*' nur die phyfifch beim Druck Thätigen, alfo die Setzer und Mafchiniften, zu verftehen. Der Verleger (,*typographus editor*') nicht! ,Das heifst man aber doch die Dinge auf den Kopf ftellen, — meint H. —; dann hat der Gefetzgeber die Hauptfchuldigen nicht treffen wollen, fondern nur jene armen Arbeiter, die in der Regel gar nicht überfehen können, worum es fich handelt'. Soll mich freuen, wenn Ho.'s Polemik gegen den Formalismus Erfolg hat. — Noch eine Frage. Wie fteht es mit den Zeitungen? Sind fie ,*libri*'? Eine Entfcheidung der Congreg. Inquis. vom 21. April 1888 hat beftimmt, dafs fie nicht als ,*liber*' gelten, ,folange fie nicht gefammelt und gebunden find'. H. fcheint diefe Entfcheidung als zu Recht beftehend anzufehen. Nicht unverdient fpottet aber Hoensbroech über diefelbe: nach diefer Theorie dürfe alfo jede Nummer einer verbotenen Zeitung für fich gelefen werden, auch verliere ein Band Zeitungsblätter offenbar dann feine angeblich ,feelenmörderifche' Kraft, wenn er nur auseinander genommen werde; ,werden Leim und Bindfaden des Buchbinders entfernt, fo weicht auch die Excommunication'. Gilt die Entfcheidung vom 21. April 1888, fo wüfste auch ich nicht, wie diefer ,formaliftifchen' Auffaffung zu fteuern fei. Man begreift ja, wie eine Abwehr des Begriffs ,*liber*' von der einzelnen Zeitungsnummer zu Stande gekommen. Der wundefte Punkt aller Indexbeftimmungen ift überhaupt offenbar, dafs neue Bücher und Tageserfcheinungen kaum unmittelbar zu treffen find. Da mufs die Seelforge, oder, wie H. gewöhnlich fagt, das ,Naturrecht' eintreten. ,Die Beftimmungen der Conftitution *Officiorum ac munerum* über die Lektüre, fo hebt er fogleich an, decken fich nicht durchaus mit der naturrechtlichen, alfo [sic] rein ethifchen Verpflichtung, fchlechte, dem Glauben und der Sittlichkeit gefährliche Schriften zu meiden. Die naturrechtliche Verpflichtung erftreckt fich auf alle Bücher von welchen der Lefer aus Erfahrung und nach Maafsgabe feiner fpeciellen Anlage weifs, dafs fie ihm Gefahren und Verfuchungen bereiten, mögen die Bücher nun unter die allgemeinen oder fpeciellen Verbote der Kirche fallen oder nicht. Es dürfte Jemand, falls er ungünftige Wirkung aus der Lektüre verbotener Schriften erfahren hat, nicht einmal von einer ihm feitens der competenten kirchlichen Oberen gewährten Erlaubnifs Gebrauch machen . . .' Aber es ift nun kein geringer Unterfchied, ob einer nur nach dem ,Naturrecht', nach der ,Ethik', in Bücherfachen fündigt, oder nach dem ,kanonifchen Recht' d. h. wider die neue Conftitution. In jenem Falle kann er gewifs oft eine Todfünde begehen, aber da rettet alsbald das Bufsfacrament. In letzterem Falle droht vielfach die Excommunication, zum Theil in der ,exorbitanten Form einer von felbft eintretenden Strafe (*latae sententiae*)'. Und zwar ohne Zweifel das auch, wenn einer bei der Lektüre oder Aufbewahrung des ,verbotenen' Buches in keiner Weife fchädliche Wirkungen für feinen Glauben oder feine Sittlichkeit verfpürt hätte! Die Befreiung von der Excommunication ift aber keine fo leichte Sache, als die ,blofs' von einer ,Todfünde'! Man rührt da an die tiefften Schäden des Curialismus nach evangelifchem Verftändnifs vom Chriftenthum. Auch das hat Graf Hoensbroech in feiner herben Weife, aber mit Recht, hervorgekehrt.

Hollweck hebt mancherlei Milderungen hervor, die die neue Conftitution gegenüber dem ,älteren Recht' enthalte. Die hauptfächlichfte fei, dafs die Schriften der Härefiarchen (z. B. Luther's, Calvin's, Melanchthon's, Döllinger's) nicht mehr fchlechthin verboten find, mögen fie Feindfeliges gegen den Glauben enthalten oder nicht. Diefe Schriften (die Praxis war allerdings bisher fchon foweit gegangen) können dann gelefen werden, wenn in ihnen nichts gegen den katholifchen Glauben oder fonft Injuriöfes gegen die Kirche enthalten ift'. ,Wefentlich erleichtert ift auch der Gebrauch akatholifcher Bibelausgaben'. Das Gefammturtheil H.'s über die Conftitution lautet nach S. 14 f. folgendermafsen: diefelbe ,ift in mehrfacher Beziehung eine fehr erhebliche Milderung gegenüber dem älteren gefchriebenen Recht, aber der bisherigen Praxis gegenüber, die vielfach als gerechtfertigt dargeftellt wurde, bedeutet fie eine nicht unerhebliche Verfchärfung. Wer noch vor kurzem in der Doctrin unter Berufung auf die älteren Gefetze die Sätze vertreten hätte, welche nun als unzweifelhaftes Recht neuerdings feftgeftellt worden find, dem wäre der Vorwurf des Rigorismus ficher nicht erfpart geblieben'. H. freut fich der Feftlegung der Strenge. Wir Evangelifchen können aufs neue conftatiren, wie confequent der moderne Romanismus ift und — wie wenig er fich frei überzeugende Kraft zutraut.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Lobstein, Prof. D. P., **Einleitung in die evangelische Dogmatik.** Aus dem Franzöfifchen überfetzt von Pfarrer a. D. Maas. Vom Verfaffer durchgefehene und ftark vermehrte Ausgabe. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. (X, 292 S. gr. 8.) M. 5.60

Da das franzöfifche Werk, deffen deutfche Ausgabe hier vorliegt, fchon im Jahre 1897, Col. 86 ff. von Herm. Schultz befprochen worden ift, kann und mufs ich meiner Anzeige Befchränkung auferlegen. Abfichtlich habe ich von einer deutfchen Ausgabe, nicht von einer blofsen

Ueberfetzung ins Deutfche geredet. Denn wenn auch der fortlaufende Text des Buches im ganzen wenig umgearbeitet ift, fo trägt es doch, dank der Sorgfalt des Ueberfetzers, wohl auch dank der Meifterfchaft des Verf.s in beiden Sprachen, fo wenig Ueberfetzungscharakter an fich, dafs man nicht vermuthen würde, eine Uebertragung aus fremder Sprache vor fich zu haben. Und den Anmerkungen unter dem Text ift eine fo ftarke Umgeftaltung und Erweiterung mit Rückficht auf den deutfchen Leferkreis zu Theil geworden, dafs hier nicht mehr von Ueberfetzung, fondern von Neubearbeitung zu reden ift; auch ift die deutfche Ausgabe, trotz des kleineren und gedrängteren Druckes, um drei Bogen ftärker geworden als die franzöfifche. Dafs die Erweiterung der Anmerkungen für den Lefer ftörend wirken kann, hat fich der Verf. nicht verhehlt; aber mit Recht hat er fie gleichwohl vorgenommen. Denn dadurch hat er es erreicht, dafs die deutfche Ausgabe noch mehr als die franzöfifche in vortrefflicher Weife zwei Aufgaben zugleich erfüllt. Fürs Erfte enthält fie eine in fich ftreng zufammenhängende fyftematifche Unterfuchung von felbftftändigem Werth (über deren Gang vgl. die angeführte Befprechung). Zwar erklärt der Verf., indem er ein Wort von H. Schultz fich aneignet, fein Buch ,erhebe nicht den Anfpruch, dem Kenner der dogmatifchen Arbeit des letzten Menfchenalters neue Gefichtspunkte zu eröffnen', aber er giebt doch eine originelle Ordnung der in gemeinfamer Arbeit gewonnenen Gefichtspunkte. Darum ift feine Darftellung der Prolegomena der Dogmatik nicht nur für den dogmatifchen Lehrer inftructiv, als ein Beifpiel davon, wie die oft allzu trockenen einleitenden Abfchnitte lichtvoll und intereffant behandelt werden können, fondern auch fördernd für die Klärung der Probleme felbft. Allerdings kann ich feine Auffaffung und Behandlung der dogmatifchen Prolegomena nicht für die allein richtige und zuläffige halten; auch eine Behandlungsweife, die den religionsphilofophifchen und apologetifchen Stoffen mehr Raum gewährt und die aus einer Unterfuchung der Begriffe der Religion, des Chriftenthums und befonders der Offenbarung die methodifchen Grundfätze für die evangelifche Glaubenslehre herauswachfen läfst, fcheint mir durchaus ihr Recht zu behalten, ja den Vorzug zu haben, dafs fie die Vorausfetzungen, von denen der Dogmatiker ausgeht, und die Gründe, auf die er fich dabei ftützt, doch noch umfaffender und deutlicher ins Licht ftellt. Dagegen erkenne ich mit Freuden an, dafs der Entwurf des Verf.s in feiner engeren Begrenzung auch eine gröfsere Gefchloffenheit erreicht. Fürs Zweite aber giebt die vorliegende Schrift, gerade in ihrer erweiterten Geftalt, ein Bild von der dogmatifchen Arbeit der Gegenwart. Nun ift diefes Bild freilich von beftimmtem Standort aus entworfen. Der Verf. fucht nämlich vor allem zu zeigen, dafs ein weitgehender Confenfus über Grundlagen, Ziel und Methode der evangelifchen Glaubenslehre unter den Dogmatikern Deutfchlands, aber auch des evangelifchen Auslandes befteht. So läfst er auch vor allem feine Führer und Begleiter auf dem von ihm als richtig erkannten Weg, nämlich auf dem von Ritfchl gewiefenen, in umfangreichen Citaten zu Wort kommen. Aber er ift klarfichtig und weitherzig genug, um auch Dogmatiker, die nicht auf derfelben Strafse, aber in derfelben Richtung wandern, als Zeugen für den Confenfus zu erkennen, ohne doch dabei die Verfchiedenheit der Standpunkte zu verwifchen; und auch bei den von ihm bekämpften Richtungen ift er auf eine Würdigung ihrer Motive, fowie auf die zu genauerer Kenntnifsnahme dienlichen Literaturangaben bedacht. So giebt das Buch nicht nur einen ausgezeichneten Beitrag zur Verbreitung des Verftändnifses von Ritfchl in weiteren Kreifen, fondern auch eine Orientirung über die verfchiedenen Strömungen in der heutigen Dogmatik. Vor allem ift es werthvoll, dafs auch die ausländifche Literatur dabei eingehend berückfichtigt ift. In dem etwa 300 Namen umfaffenden Regifter finden fich ca. 80 Namen von nichtdeutfchen, befonders franzöfifchen Theologen. Man kann nur wünfchen, dafs das Buch befonders auch unter Pfarrern und Studenten recht viele Lefer finde.

Ich glaube dem Verf. einen Gefallen zu thun, wenn ich einen ungerechten Vorwurf, zu dem ihn wahrfcheinlich ein ungenaues Excerpt verleitet hat, zurechtftelle: J. Köftlin hat niemals gefchrieben, dafs Vinet feine Grundgedanken ,fchon vor mehr als einem Jahrhundert', fondern nur, dafs er fie ,vor mehr als einem halben Jahrhundert' vorgetragen habe, verdient alfo das Ausrufungszeichen des Verf.s S. 125 Anm. in keiner Weife.

Halle a/S. Max Reifchle.

Sabatier, Prof. D. Auguft, **Religionsphilosophie auf psychologischer und geschichtlicher Grundlage.** Autorifirte deutfche Ueberfetzung von D. Auguft Baur. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (XX, 326 S. gr. 8.) M. 6. —

,Die Ueberfetzerarbeit war nicht leicht. Die eigenthümliche Gedrungenheit und Lebendigkeit des Stils, der oft die Mittelglieder überfpringt, deren Einfügung für uns Deutfche unentbehrlich ift, und den Sinn oft mehr ahnen läfst, als in völligem Umfang zum Ausdruck bringt, giebt zwar der Lectüre des Originals einen ungemeinen Reiz, der noch dadurch ganz wefentlich erhöht wird, dafs der Verf. feine Anfchauungen mit den trefflichften Bildern und Beifpielen in fchlagender Kürze zu illuftriren verfteht, erhöht aber die Schwierigkeit, den zutreffenden deutfchen Ausdruck zu finden, ungemein, trotzdem dafs man kaum irgendwo über das, was der Verf. fagen will, im Unklaren bleiben kann. Ich werde zufrieden fein, wenn wenigftens mein redliches Streben einige Anerkennung findet'. Mit diefen befcheidenen Worten hat der bereits durch frühere treffliche Uebertragungen aus dem Franzöfifchen bekannte Ueberfetzer feine Arbeit in Websky's Proteftantifchen Monatsheften (Jahrgang 1898, Heft VIII, S. 318) felbft angezeigt. Die Lefer, die in der Lage find, die Ueberfetzung mit dem Original des Sabatier'fchen Buches zu vergleichen und welche daher die Schwierigkeit der von B. glücklich vollendeten Leiftung nachzuempfinden vermögen, werden dem Ueberfetzer ,die Anerkennung', die er für fein ,redliches Streben' erhofft, von Herzen zollen. Dafs bei der Verdeutfchung des fo plaftifch ausgeführten, fo kunftvoll abgerundeten Meifterwerks Sabatier's das Original manches von feiner Kraft und Schönheit einbüfsen mufste, wird Niemand tiefer empfunden haben als der dem Geift des Originals nachfinnende, um den treffenden Ausdruck ringende Ueberfetzer. Für die Treue und Genauigkeit der Wiedergabe feines Textes bürgt nicht nur die Sprachkenntnifs und das Sprachgefühl B.'s felber, fondern auch die Unterftützung, welche ihm von Seiten des auch unter uns hochgefchätzten Collegen Sabatier's an der Parifer theologifchen Facultät, Prof. D. Eugen Ménégoz, zu Theil wurde.

Eine Verkürzung hat die franzöfifche Originalausgabe in der deutfchen Ueberfetzung infofern erhalten, als in diefer die in der franzöfifchen Ausgabe beigefügten Literaturangaben aus der franzöfifchen, englifchen und deutfchen Literatur (pg. 29 f., 62 f., 101 ff., 133 ff., 171 ff., 213 ff, 257 ff, 295 f., 334 ff., 350 ff., 410 ff.) weggelaffen worden find. Urfprünglich für die franzöfifche Leferund Studentenwelt beftimmt, find fie für das deutfche Publicum von geringerem Belang, da diefem die betreffende Literatur auch fonft zugänglich ift. Es ift indeffen nur zu billigen, dafs der Ueberfetzer an einer Stelle (S. 202 bis 203 der deutfchen, S. 257 der franzöfifchen Ausgabe), wenn auch nicht die Literaturangaben felber, fo doch die einleitenden Worte des Verfaffers zur Literatur über das jüdifche oder Meffiaschriftenthum aufgenommen hat. Dafelbft hat S. die Leiftungen Baur's für die Aufhellung der Urgefchichte des Chriftenthums in Worten gewürdigt,

die aufs wohlthuendfte mit ‚der bei uns mannigfach mit Abficht gepflegten fchiefen Auffaffung oder Geringfchätzung der Verdienfte des grofsen Kirchenhiftorikers' contraftiren; S. ift nicht der Anficht, dafs Baur's Schule ‚abgewirthfchaftet' hat, er urtheilt, dafs die gegenwärtig brennende Frage nach dem Verhältnifs der meffianifchen Glaubensvorftellungen zum Evangelium geradefo wie das von Baur aufgeworfene Problem von dem Gefetzeswefen in feiner Beziehung zum chriftlichen Prinzip gelöft werden wird: ‚Das chriftliche Prinzip wird fich fchliefslich als ebenfo unabhängig vom apokalyptifchen Meffianismus wie vom mofaifchen Gefetz ausweifen, und das Chriftenthum des erften Jahrhunderts wird für das chriftliche Bewufstfein nicht mehr in feinem Buchftaben, fondern durch feinen Geift normativ fein. Obgleich in feinem Schoofs eine reiche Zukunft liegt, fo gehört es doch, was feine jüdifchen Formen anlangt, der Vergangenheit an'.

Obgleich Sabatier's Buch in feinem deutfchen Gewand auf den ‚beifpiellofen Erfolg', den es in Frankreich aufzuweifen hat, wohl nicht rechnen darf, fo ift dasfelbe auch für die religionsphilofophifche Forfchung Deutfchlands eine höchft dankenswerthe, anregende und fördernde Gabe. Was Schwalb von einem bereits früher überfetzten Capitel diefes Buches *(La vie intime des dogmes et leur puissance d'évolution*, 1888, — in deutfcher Ueberfetzung — 1891 — hier in eingehender Neubearbeitung wiedergegeben [franz. 297—336, deutfch 232—263]) geäufsert hat, trifft in viel höherem Maafs für das ganze Werk zu: ‚Weder Schleiermacher noch feine deutfchen Nachfolger haben diefe Gedanken in einer fo klaren, fo weithin verftändlichen Form ausgefprochen. Sie haben vor Eingeweihten und für Eingeweihte geredet, und meiftens fo, dafs ihr Wort innerhalb diefes engen Kreifes mit fehr geringer Wirkung verhallen mufste'. Dafs damit nicht blofs formelle Vorzüge bezeichnet werden, wird keinem Sachkundigen entgehen, da auf diefem Gebiet jede ‚fcharf und klar geprägte Formel' (Tröltfch, Theol. Jahresber. XVII, 546—547) auch einen materiellen Fortfchritt bedingt und einen directen Beitrag zur Weiterbildung der ganzen Disciplin liefert.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Gennrich, Priv.-Doc. Lic. P., **Der Kampf um die Schrift in der deutsch-evangelischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts**. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (VII, 160 S. gr. 8.) M. 2. 60

Der Verf. verhehlt fich nicht, dafs es ein Wagnifs war, noch einmal zur Schriftfrage das Wort zu ergreifen. ‚Man hat nicht mit Unrecht gefagt, dafs nach den fo überaus zahlreichen Verhandlungen über diefelbe im letzten Jahrzehnt eine gewiffe Ueberfättigung der Gemüther nicht zu verkennen fei'. Dafs trotzdem G. den Verfuch gemacht, das Facit jener Verhandlungen zu ziehen, dafs er die Frage aufgeworfen, ‚was denn eigentlich dabei herausgekommen, ob eine Verftändigung gänzlich ausfichtslos fei', ift ein Unternehmen, wofür ihm der Dank derer gebührt, die die Tragweite und die Bedeutung des behandelten Problems zu würdigen wiffen. ‚Es wird zugegeben werden müffen, dafs das gerade für die evangelifche Kirche ein völlig unerträglicher Zuftand wäre, wenn es ihr nicht gelänge, wieder eine fefte Stellung zur Schrift zu gewinnen, nachdem der Unterbau, den die alte Dogmatik zur Feftigung der Schriftautorität aufgeführt hat, in der That rettungslos verfallen ift. Eine folche Stellung zur Schrift zu gewinnen, ift geradezu eine Exiftenzfrage für die evangelifche Kirche'. — Die eingehende Unterfuchung und Darftellung der Gefchichte des im Verlauf des XIX. Jahrhunderts geführten Kampfes um die Schrift hat den Verf. zu dem erfreulichen Ergebnifs geführt, dafs wirklich im Grofsen und Ganzen innerhalb der evangelifchen Kirche eine Verftändigung erzielt ift, foweit auch fonft freilich noch die Richtungen auseinander ftreben und im Einzelnen fich Gegenfätze gegenüber ftehen. — In feiner Einleitung fchickt G. eine kurze Skizze der Stellung der Reformation zur Schrift (1—10) und der Lehre der altproteftantifchen Dogmatiker (10—18) voraus. Aus diefer Skizze foll erhellen, dafs das Ergebnifs des langen Streites um die Bibel der reformatorifchen Anfchauung im Wefentlichen entfpricht, und andererfeits, dafs die religiöfen Intereffen, die die alte Dogmatik bei ihrer Ausbildung der Infpirationstheorie geleitet haben (f. auch S. 90. 102), bei der in der Gegenwart erreichten Begründung der Schriftautorität voll zu ihrem Rechte kommen; dabei zeigt fich aber auch, dafs alle die, die immer noch glauben, die alte Infpirationstheorie zu vertreten, fich in einer grofsen Selbfttäufchung befinden (f. bef. 100—101). — Nach einer kurzen Orientierung über die Infpirationslehre des älteren Supranaturalismus und Rationalismus (20 ff.) und über die dogmatifche Neugeftaltung der Lehre durch Schleiermacher (27—40) fchildert G. die zwei Phafen des grofsen Kampfes um die Schrift. Während der erften (41—78) wurde der Streit im engeren Kreife der wiffenfchaftlichen Theologie geführt, und er befchränkte fich in Folge deffen gröfsten Theils auf die wiffenfchaftlichen Zeitfchriften und die theologifchen Lehrbücher; die zweite Phafe dagegen (79—150) fpielte fich auf der weiteren Arena der auch der Gemeinde zugänglichen kirchlichen Verfammlungen und kirchlichen Blätter ab. Und das Charakteriftifche an ihr ift, dafs fich nicht nur die wiffenfchaftlichen Theologen, fondern vor Allem die im praktifchen Dienfte der Kirche ftehenden Geiftlichen und auch die Laien betheiligen. Als Grenzfcheide der zwei Epochen giebt G. ungefähr das Jahr 1890 an. — Die Aufgabe, die fich der Verf. geftellt, hat er aufs Glücklichfte gelöft. Seine Darftellung ift zugleich lichtvoll und gedrängt; fie zeichnet fich durch Fleifs und Gründlichkeit, durch Ueberfichtlichkeit und annähernde Vollftändigkeit aus; die unvermeidlichen Wiederholungen, die leicht ermüdend und unerquicklich werden konnten, hat G. fehr gefchickt durch gut gewählte Citate, auch durch zweckmäfsig vorgenommene Kürzungen neutralifirt. Auch in feiner Kritik verfährt der Verf. in fehr anfprechender Weife, indem er bald die kritifche Beurtheilung direct und in eigenem Namen ausfpricht, bald diefelbe aus der Discuffion der im Kampfe liegenden Anfichten gewinnt; bei einzelnen, befonders wichtigen Verfuchen nimmt diefe Kritik einen breiteren Raum ein (f. die Bemerkungen über Rothe, 60; Hofmann, 64; Ritfchl 84; Haupt 139). Den Schlüffel zur richtigen Löfung des Problems findet G. vor Allem in einer tieferen, dem reformatorifchen Princip entfprechenden Faffung des Wefens des Glaubens. ‚Es wird nicht anders werden, als bis die evangelifche Chriftenheit fich wieder auf das eigentliche Wefen ihres Glaubens befinnt und endlich von der alten falfchen Verwechfelung und Vereinzelung von Offenbarung und Lehre, Evangelium und Schrift ein für alle Male löft. Aber weffen Aufgabe ift es, fie dazu anzuhalten, als eben der Theologie'? (90). — In feiner Zufammenfaffung der Ergebnifse feiner eigenen Ausführungen fchliefst fich G. an Kirn's Thefen an: ‚1. Die Autorität der Schrift ruht nicht auf einer beftimmten Theorie über ihre Entftehung, fondern auf ihrer dem Glauben jederzeit erfahrbaren Kraft. 2. Die Schriftautorität ift in letzter Inftanz die Autorität Jefu Chrifti, von dem die Schrift zeugt, und fie eignet jedem Theil der Schrift in dem Maafse, als er Jefum dem Glauben erkennbar macht. 3. Gottes Heilsoffenbarung fordert als gefchichtlich zugleich ein religiöfes und ein gefchichtliches Verftehen. Das erfte verkennt der hiftorifch-kritifche Empirismus, das zweite der gefchichtslofe Supranaturalismus. 4. Die h. S. wird zum Gnadenmittel, fofern Gottes Geift durch fie den Glauben weckt, und fie ift das Erkenntnifsprincip, aus dem wir die wahre Geftalt der göttlichen Offenbarung und des chriftlichen Lebens er-

kennen. Das zweite kann fie nur demjenigen werden, dem fie zuvor das erfte geworden ift'. — Ein ausführliches Verzeichnifs der in diefem Jahrhundert, insbefondere in Deutfchland erfchienenen felbftändigen Schriften, Vorträge und Abhandlungen über die Schriftfrage bildet den Abfchlufs der inhaltreichen Arbeit. Diefelbe hat gelegentlich auch auf den Streit auf franzöfifchem Boden hingewiefen (41—44), bleibt aber fonft innerhalb der Grenzen der deutfchen Theologie eingefchloffen. Dafs durch die Berückfichtigung der englifch und franzöfifch redenden Theologie, durch die Erweiterung des Rahmens auch über Holland und Skandinavien hinaus die Arbeit an Intereffe gewonnen uud den Gefammtertrag der theologifchen Forfchung des gegenwärtigen Proteftantismus feftgeftellt hätte, ift felbftverftändlich; es foll aber aus diefer Befchränkung dem Verf. kein Vorwurf erwachfen. Wir danken ihm für feine werthvolle Gabe, und hoffen, ihm auch fernerhin auf dem Gebiet der dogmatifchen Arbeit zu begegnen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Wendland, P., Ein Wort des Heraklit im Neuen Teftament. [Aus: ,Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. Wiss.'] Berl. 1898, G. Reimer in Komm. (9 S. gr. 8.) —.50

Vowinkel, E., Die Grundgedanken des Jakobusbriefes verglichen m. den erften Briefen des Petrus u. Johannes. — Dalmer, J., Zu 1. Petri 1, 18. 19. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 2. Jahrg. 6. Hft.) Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. (VI, 87 S. gr. 8.) 1. 20

Dobschütz, E. v., Chriftusbilder. Unterfuchungen zur chriftl. Legende. 1. Hälfte. Darftellung u. Belege. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 3. Bd. 1. u. 2. Hft.) Lpzg. 1898, Hinrichs. (VIII, II, 294 u. 335 S. gr. 8.) 20. —

Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. Cl. Blume u. G. M. Dreves. XXXI. *Pia Dictamina.* Reimgebete u. Leselieder des Mittelalters. 4. Folge. Aus Handfchriften u. Wiegendrucken hrsg. v. Cl. Blume. Lpzg. 1898, O. R. Reisland. (218 S. gr. 8.) 7. —

Flugfchriften aus der Reformationszeit. XIII. Murner, Th.: An den grofsmächtigften u. durchlauchtigften Adel deutfcher Nation. 1520. Hrsg. v. E. Vofs. — XIV. Cronberg, H. v.: Schriften. Hrsg. v. E. Kück. (Neudrucke deutfcher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 153—156.) Halle 1899, M. Niemeyer. (IV, 57 u. LIX, 160 S. m. 1 Fksm. 8.) à — 60

Holtzmann, H. J., R. Rothe's fpeculatives Syftem. Dargeftellt u. beurtheilt. Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (XII, 269 S. gr. 8.) 5. 60; geh. 6. 60

Flügel, O., Richard Rothe als fpekulativer Theologe. [Aus: ,Ztfchr. f. Philofophie u. Pädagogik'.] Langenfalza 1898, H. Beyer & Söhne. (III, 47 S. gr. 8.) 1. —

Foerfter, E., Das Chriftentum der Zeitgenoffen. Eine Studie [Aus: ,Ztfchr. f. Theologie u. Kirche'.] Freibg. i. B. 1898, J. C. B. Mohr. (96 S. gr. 8.) 1. 50

Felfch, Erläuterungen zu Herbarts Ethik m. Berückficht. der gegen fie erhobenen Einwendungen. Langenfalza 1898, H. Beyer & Söhne. (XIV, 146 S. gr. 8.) 2. 50

Literatur des Auslandes.

Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis. Ediderunt Socii Bollandiani. Brüssel 1898, Société belge de librairie. (1. fasc. S. 1—224. gr. 8.) Subscr.-Pr. M. 32. —

Savio, F., Il Piemonte. (Gli antichi Vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni.) Torino 1898, Frat. Bocca. (XXIV, 625 S. gr. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Goodspeed, G. S., *Israel's messianic hopes* (*Biblical World dec.* 1898, *p.* 400—436).

Leclère, A., *Une version Cambodgienne du ,Jugement de Salomon'* (*Rev. de l'hist. des Rel. sept.-oct.* 1898, *p.* 176—181).

Mathews, S., *The Jewish messianic expectation in the time of Christ* (*Biblical World dec.* 1898, *p.* 437—443).

Bruce, A. B., *Messiahship as concived by Jesus* (*ibid. p.* 369—379).

Porret, J. A., *Jésus-Christ est il ressuscité?* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 6, *p.* 481—532).

Weber, V., D. Jahr der Bekehrung des hl. Paulus (Theol.-prakt. Monatfchr. 1898, S. 523—536).

—— Paulus war nur einmal in Galatien vor dem Galaterbrief (Katholik 1898, 2, S. 33—44; 97—112; 221—233).

—— Das gute Recht d. füdgalat. Hypothefe (Katholik 1898, 1, S. 193—211; S. 301—310; S. 412—432).

—— Ift d. Galaterbrief vor oder nach d. Apoftelkonzil verfafst? (Theol.-Prakt. Monatfchr. 1898, S. 151 ff.)

—— Neue Erklärung v. Gal. 2, 1 ff. (Katholik 1899, 1, S. 45—64).

Merx, A., D. in der Pefchita fehlenden Briefe d. N. T. in arabifcher d. Philoxeniana entftammenden Überfetzung (Z. f. Affyriol. XIII, 1, Sept. 1898, S. 1—28).

Cohn, L., Philo v. Alexandrien (N. Jahrb. f. d. klaff. Altert. 1898, 8, S. 514—540).

Landgraf, G., Über d. pfeudocyprianifchen Traktat ,*adversus Judaeos*' (Arch. f. lat. Lexikogr. XI, 1, 1898, S. 87—97).

Dottin, G., *La religion des Gaulois* (*Rev. de l'hist. des rel. sept.-oct.* 1898, *p.* 136—152).

Leger, L., *Études de mythologie slave: les divinités inférieures,* (*ibid. p.* 123—135).

Conrat, M., D. Novellenauszug *de ordine ecclesiastico* e. Quelle d. Benedikt Levita (N. Arch. d. Gefellfch. f. ält. dtfch. Gefchkd. 24, 1, 1898, S. 341—348).

Pflugk-Harttung, J. v., Unechte Urkunden d. Johanniter-Ordens a. d. 12. u. 13. Jh. (Forfchg. z. Brandenb. u. Preufs. Gefch. XI, 2, 1898, S. 1—9).

Conrat, M., Über e. Quelle d. römifch-rechtlichen Texte b. Hinkmar v. Rheims (N. Arch. d. Gefellfch. f. ält. dtfch. Gfchkd. 24, 1, 1898, S. 348—357).

Wilhelm, F., D. Schriften d. Jordanus v. Osnabrück (Mitteilg. d. Inft. f. öfterr. Gefch.-Forfchg. 1898, 4, S. 645—675).

Pflugk-Harttung, J. v., Drei rhein. Papfturkunden (N. Arch. d. Gefellfch. f. ält. dtfch. Gefchkd. 24, 1, 1898, S. 358—366).

Koch, E., Kirchliches aus Suhl v. J. 1523 (Z. d. Ver. f. Thüring. Gefch. XI, 2, 1898, S. 253—257).

Loserth, J., D. Salzburger Provinzialfynode v. 1549 (Arch. f. öfterr. Gefch. 85, 2, 1898, S. 131—358).

Bibl, V., Nidbrück u. Tanner. E. Beitr. z. Entftehungsgefch. d. Magdeburger Centurien u. z. Charakteriftik König Maximilians II. (*ibid.* S. 379—430).

Conrad, Zwei Vifitationsregreffe d. evang. Kirchen zu Gr. Tromnau u. Niederzehren, Kr. Marienwerder (Z. d. hift. Ver. f. Marienwerder Hft. 36, 1898, S. 31—63).

Loserth, J., D. Gegenreformation in Salzburg unter d. Erzbifchof Max Sittich 1612—1619 (Mitteilg. d. Inft. f. öfterr. Gefch.-Frfchg. 1898, 4, S. 676—696).

Garnier, A., *La vie de Pascal, écrite par Mme Périer, sa soeur* (*Rev. d'hist. litt. de la France* 1898, 4, *p.* 509—537).

Jacobi, Fr., D. Thorner Blutgericht 1724 in polnifch-kathol. Auffaffung (Z. d. hift. Ver. f. Marienwerder Hft. 36, 1898, S. 1—30).

Jacobs, E., Johann Liborius Zimmermann u. d. pietiftifche Bewegung in Wernigerode (Z. d. Harz-Vereins 1898, S. 121—226).

Krones, F. v., D. Cifterzienferklofter Saar in Mähren u. f. Gefchichtfchreibung (Arch. f. öfterr. Gefch. 85, 2, 1898, S. 1—130).

Lenox, J. P., *The supreme face of the Christian centuries* (*Biblical World dec.* 1898, *p.* 380—399).

Emery, L., *Le miracle et le surnaturel* (*Rev. de théol. et de phil.* 1898, 6, *p.* 533—571).

Recenfionen.

Abbott, *The new Puritanisme* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).

Achelis, Hippolytftudien [Texte u. Unterf. N. F. I, 4] (v. G. Ficker: Dtfch. Litztg. 1898, 14; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; *Anal. Bolland. XVII*, 1—2, 1898; v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1898, 27).

Adamson, *Studies in the mind of Christ* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. A. E. Garvie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. A. W. Jackson: *New World sept.* 1898).

—— *The spirit of power* (*Rev. bibl.* 1898, 2).

Allen, *Christian institutions* (v. E. T. Horn: *Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. Th. M. Lindsay: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2; v. J. Reville: *New World june* 1898; *Biblioth. sacra apr.* 1898).

Allies, *The fondation of Christendom* (v. F. T. L.: *Dublin Rev. apr.* 1898).

Ames, *The revelation of St. John* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).

Anz, Z. Frage nach d. Urfprung d. Gnofticismus [Texte u. Unterf. XV, 4] (v. C. A. Scott: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Barnard, *Clemens of Alexandria ,Quis dives salvetur'* [*Texts and Studies V*, 2] (v. P. Battifol: *Rev. bibl.* 1898, 2; v. E. Kloftermann: Theol. Lithl. 1898, 31; v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 2; v. G. Mercati: *Rev. bibliogr. ital.* 1898, 11).

Barth, D. Syftematik d. beiden evang. Hauptkatechismen (v. Heilmann: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).

Baumgarten, *De Camera collegii cardinalium* (Lit. Ctrlbl. 1898, 20; v. Eh.: Röm. Quartalfchr. 1898, 1 & 2; v. J. P. Kirfch: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8).

Bedjan, *Acta martyrum* (v. R.: Lit. Ctrlbl. 1898, 14; *Anal. Bolland.* XVII, 3, 1898; v. J. B. Ch.: *Rev. crit.* 1898, 38—39).

—— *Eusèbe hist. eccles. en Syriaque* (v. E. N.: Lit. Ctrlbl. 1898, 16; v. C. Brockelmann: Dtfch. Litztg. 1898, 37).

Behrends, *The congregationalism* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Berbig, A. d. Gefangenschaft Joh. Friedrichs (v. Lez.: Theol. Lit.-Ber. 1898, 6).
Beversluis, *De heilige geest* (C. J. Niemeyer: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).
Beyschlag, D. Jakobusbrief (v. Zimmer: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6; v. C. H. van Rhijn: *Theol. Studiën* 1898, 4).
Bonwetsch, D. Apokalypse Abrahams (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 16; v. Funk: Theol. Quartalschr. 1898, 3).
Bousset, D. Offenbarung Johannis (v. A. H. H.: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Braasch, Luthers Stellung z. Socialismus (v. Hartwig: Theol. Littbl. 1898, 26; Lit. Rdsch. f. d. ev. Dtschl. 1898, 9; v. Wurster: Z. f. prakt. Theol. 1898, 4).
Braunsberger, *Petri Canisii epistulae et acta* (Lit. Ctrlbl. 1898, 28; v. N. P.: Hist. Jahrb. 1898, 2; v. A. Kröss: Z. f. kath. Theol. 1898, 4; *Anal. Bolland.* XVII, 3, 1898).
Bruston, *La descente du Christ aux enfers* (v. Hennecke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; v. J. Monnier: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 2; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4).
Budde, D. Buch Hiob (v. P. Volz: Z. f. wissensch. Theol. 1898, 3).
Burkitt, *Fragments of the books of Kings* (v. S. Berger: *Bull. crit.* 1898, 9; v. E. Klostermann: Theol. Litbl. 1898, 47).
Buttenwieser, D. hebr. Eliasapokalypse (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. C. Siegfried: Dtsch. Litztg. 1898, 26; v. G. D.: Lit. Ctrlbl. 1898, 35).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 2. 21. Januar 1899. **24. Jahrgang.**

Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft hrsg. von Friedr. Delitzfch und Paul Haupt. Mit Unterftützung der Johns-Hopkins-Univerfität zu Baltimore. 3. Bd. 2. Hft. Leipzig, Hinrichs, 1896. (S. 189—383 m. 1 Lichtdr. gr. 8.) M. 13.50

Diefes Heft der höchft verdienftlichen B. A. enthält eine Arbeit von Bruno Meifsner und Paul Roft über die Bauinfchriften Afarhaddon's und eine von Morris Jaftrow über ein neues Fragment der babylonifchen Etana-Legende.

Meifsner und Roft haben fich durch Veröffentlichung einer Reihe werthvoller Infchriften erneuten Anfpruch auf unferen Dank erworben, dazu auch durch deren Bearbeitung zufammen mit der bereits veröffentlichter Bauinfchriften Afarhaddon's, die fich jedenfalls weit über das etwas niedrige Durchfchnittsniveau affyriologifcher Arbeiten erhebt. Sie zeigt namentlich auch hinfichtlich der Sorgfalt und Gewiffenhaftigkeit einen erheblichen Fortfchritt über frühere gemeinfame Arbeiten der beiden Autoren hinaus. Allerdings wäre wohl eine etwas gröfsere Zuverläffigkeit der Citate erreichbar gewefen und auch in den Ueberfetzungen findet fich Mancherlei, das auf rafche Arbeit fchliefsen läfst, fo auf p. 227 Z. 10 (‚verehren' ftatt ‚verehren, fürchten machen'), p. 229 Z. 5 (‚der Einzige' (?) ftatt ‚Neulicht' oder ‚der neu Aufleuchtende'), p. 231 Z. 33 (u. f.: ‚Zutrauen' ftatt ‚verföhnliche, gnädige Gefinnung'), p. 235 Z. 14 (‚finftern Ort' ftatt ‚Ort, da man nicht hingeht'; f. aber p. 241 Z. 5) und an anderen Stellen.

Anderes, das falfch oder ungenau, fällt den beiden Autoren nicht allein oder überhaupt nicht zur Laft. Wie viele falfche Lehren fchleppen wir Affyriologen allefammt, der Eine diefe, der Andere jene, Viele beide und noch viel Sonftiges dazu, als nicht empfundene und doch fehr hinderliche Bürden mit uns herum! Derartiges findet fich natürlich auch bei M. und R.: *annu* (f. p. 222 Z. 1) nicht = ‚Schutz,' und *annu k'nu* nicht = ‚treuer Schutz' (l. c.) oder (!) guter Befcheid' (p. 237 Z. 23), fondern nur: ‚verläfsliche Zufage' (ein *annu* = ‚Gnade' = חן exiftirt nicht); *nabnit* in p. 228 Z. 4 wie oft = ‚Form' (ein Synonym davon ift *mummu-Μωυμις*, der *κόσμος νοητὸς* des Damascius; doch darüber liefse fich Vieles fagen); *baru* (f. p. 235 Z. 21) nicht ‚Seher', fondern ‚Eingeweidenfchauer'; für *pirištu* (p. 236, 22 u. 29) mit VR 52, 62 f. und IIR 30, 37 *pirištu* zu lefen und dies ftatt = ‚Entfcheidung' = ‚Geheimnifs', ‚Myfterium' auch ‚Kunftgeheimnifs', ‚Geheimlehre'; ein oft mit *pirištu* verbundenes Synonym *niṣirtu* = ‚Bewahrung', ‚Verborgenheit' in p. 234 Z. 4 und p. 244 Z. 4: der *ašar niṣirti* ‚Ort. d. *n*' eines Planeten ift die Gegend, in der er hinter (oder vor?) der Sonne unfichtbar wird, — und nicht etwa mit M. und R. der ‚Punkt feines Sichtbarwerdens'. Uebrigens ift in der Ueberfetzung und Deutung des intereffanten aftronomifchen Berichts über eine Jupiterconjunction p. 232 ff. und p. 242 ff. auch fonft Mancherlei zu modificiren, vor Allem die Lefung und Deutung von *ib-an*, von M. u. R. ‚ging glänzend auf (?)' überfetzt. L. dafür (mit IIIR 59 Z. 41 a: Jupiter *ba-'-il* d. i., (wenn) Jupiter regirt'?) *ib-il* = ‚regirte' oder ähnlich (?) (darnach auch IIIR 53, 5 u. 13 *i-ba-il* und IIIR 53, 40 *i-ba-il-u*). Natürlich erledigen fich durch das Gefagte auch die Bemerkungen von Dr. Brendel auf p. 278 f. U. A.

Befonders bemerke ich zu p. 200 Z. 6 und p. 214, dafs der *Tir-an-na* d. i. der ‚Himmelswald' oder, was unwahrfcheinlich, die ‚Himmelswohnung', gewifs nicht das ‚Himmelsgewölbe' ift, fondern, da er am Himmel erfcheint (*Maḳ, lu* VII, 3) und wegen feiner Determinative AN = ‚Gott' oder MUL = ‚Stern' (IIIR 57 Nr. 9, 62; cf. III R 53, 7), einen Stern oder ein ‚Geftirn' bezeichnet, da er (wie Scheiterhaufen (?) und Fackeln?), umringt', da er allem Anfcheine nach auch dasfelbe Ideogramm wie *imbaru* ‚Wolke', ‚Wetterwolke' (IIR 47, 37), alfo mit einer Wolke Aehnlichkeit hat und ihm darum wohl auch Einflufs auf den Regen zugefchrieben wird (IIIR 53, 7 f.) und da er höchft wahrfcheinlich der ‚Himmelswald' heifst, ficherlich die wolkig ausfehende, mit Sternen dichtbefäete, fich ringsum am Himmel hinziehende ‚Milchftrafse' ift.

Ueberfetzung und Commentar enthalten im Uebrigen viel Brauchbares und Werthvolles.

In eigener Sache fei bemerkt, dafs die Angaben auf p. 210 f. zu Col. V, 19 der Prismainfchrift A(C) und B über eine Anficht von mir ungenau und zu unvollftändig und auf p. 274 zu K 2801 Obv. 5 falfch find. Ich freue mich, dafs die von mir an den dort genannten Orten geäufserten Meinungen mit denen der beiden Autoren einigermassen übereinftimmen und daher keinen Widerfpruch oder Zweifel herausfordern durften.

Der Auffatz von Jaftrow hat das Verdienft, den von Edw. Harper veröffentlichten Fragmenten der babylonifchen Etana-Legende ein willkommenes neues Bruchftück hinzuzufugen, ohne allerdings nennenswerthe Beiträge zur Erklarung zu liefern. Was er fonft dazu bemerkt, dürfte trotz feines anerkennenswerthen Beftrebens, umfichtig und gewiffenhaft zu arbeiten, im Wefentlichen verfehlt fein, fo fein übrigens nicht unmotivirt erfcheinender Verfuch, die Harper'fche Anordnung der Fragmente durch eine neue zu erfetzen. Gewifs kann —

dies eins feiner Hauptargumente — der Himmelsflug Etana's auf dem Adler nicht hinter die Schlangenepisode eingeordnet werden, wenn deren Abfchlufs der Tod des von der Schlange feiner Flügel beraubten Adlers war. Aber diefer allerdings fehr nahe liegende Abfchlufs ift von Jaftrow ergänzt. Es kann indefs ebenfo gut ergänzt werden, dafs der Adler von der Schlange in eine Grube (?) geworfen wird, damit er den Tod des Hungers und des Durftes fterbe. Darum braucht er aber nicht geftorben zu fein! Allein wie kann der Adler nachher ohne Flügel fliegen? Die Antwort darauf giebt wohl die bislang in manchen Hauptpunkten nicht verftandene Etana-Legende felbft.

Befonders mufs man dagegen proteftiren, wenn Jaftrow im Zufammenhang mit feiner Anordnungstheorie l. c. p. 370 glaubt, die von Harper fo glücklich vereinigten Fragmente K 8578 Obv. und Rm 79, 7—8, 43 Obv. wieder auseinanderreifsen zu dürfen. Z. 1 und 3 diefes Textes fordern ja geradezu kategorifch als Ergänzung Z. 9 und 11 des erftgenannten Fragments! Und wie Jaftrow ftatt deffen Rm 79, 7—8, 43 an K 1547 anfchliefsen kann, weil es fcheint, dafs der darin enthaltene Theil der Legende ‚*Etana and Šamaš alone, with the eagle omitted*' betrifft (p. 371), ift angefichts der Erwähnung des Adlers im erftgenannten Fragment Z. 3 etwas befremdlich. Dagegen darf man die Vermuthung J.'s (p. 370), dafs Z. 1 in K 8578 Obv. dem Folgeweifer von K 2606, der dritten Tafel einer gewiffen Serie entfpricht, und darum der erftgenannte Text dem Anfang der vierten Tafel der Etana-Legende angehört, immerhin für erwägenswerth halten, falls K 2606 wirklich zur Etana-Legende gehört. Indefs ift das doch recht fraglich und nach deffen Inhalt, foweit er erkennbar, höchft unwahrfcheinlich. Weiteres hierüber wird man in dem in diefem Jahre erfcheinenden Heft 1 von Band VI der keilinfchriftlichen Bibliothek finden können.

Marburg. P. Jenfen.

König, Prof. DD. Fr. Eduard, **Historisch-comparative Syntax der hebräischen Sprache.** Schlufstheil (II. Bd. 2. Hälfte) des Hiftorifch-kritifchen Lehrgebäudes des Hebräifchen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. (IX, 721 S. gr. 8.) M. 18.—

Als Franz Delitzfch mit der Ausarbeitung und Revifion feines hebr. Neuen Teftaments befchäftigt war, hatte er Anlafs zu der Klage, dafs die hebräifche Grammatik auf nicht wenige Fragen der hebr. Syntax keine Antwort gebe. Jeder altteftamentliche Exeget ftiefs beftändig auf fyntaktifche Probleme, deren Löfung nur möglich war, wenn er fich die Mühe nahm, felbft Beifpiele verwandter Fälle zu fammeln. Ohne Ueberficht über den ganzen im A. T. vorliegenden Thatbeftand war oft nicht zu fagen, ob etwas als wirklich im Bereich der hebräifchen Sprache wahrfcheinlich oder möglich zu bezeichnen fei. König's inhaltreiches Werk hat nun eine fchmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt und wird fortab für alle altteftamentlichen Exegeten, welche ja ohne die Kunft hebräifcher Stiliftik nicht zu denken find, ein unentbehrliches Hilfsmittel fein. König behandelt zuerft (S. 3—350) die fyntaktifchen Erfcheinungen bei der Darftellung der einzelnen fprachlichen Kategorien (Pronomen, Verbum, Nomen, Partikeln), dann (S. 350—620) die Erfcheinungen bei der Satzbildung (Satztheile, Satzklänge, Coordination und Subordination von Sätzen), alles mit Berückfichtigung einer ftaunenswerthen Zahl von Beifpielen und auffallenden Einzelheiten und mit Herbeiziehung von Parallelen aus den übrigen femitifchen Sprachen. Das etwa 13000 Stellen umfaffende Regifter (S. 621—710) bezeichnet der Verf. nicht mit Unrecht als ‚den kürzeften, und doch vollftändigften fyntaktifchen Commentar zum gefammten Alten Teftament'.

Hier kann nur die Stellungnahme K's zu einigen Grundelementen der hebräifchen Syntax angedeutet werden. Er hält feft an der hergebrachten zeitlichen Auffaffung von ‚*qatal*' und ‚*jaqtul*', für welche er die Bezeichnungen ‚Perfectum' und ‚Infectum' vorfchlägt. Jenes ift ihm Zeitform der Vergangenheit, die auch bei den Perfecten des Verfprechens und der Prophetie vorliege, infofern die Befchlufsfaffung als dem Verfprechen vorangehend und das Gefchaute als im Rathfchlufs Gottes vorhanden lebhaft vergegenwärtigt wird. Das Infectum ift auch als *jaqtul consecutivum* Zukunftsform, weil es bei Handlungen fteht, welche im Verhältnifs zu ihrem vergangenheitlichen Context noch ungefchehen, alfo zukünftig find. Doch ift K. genöthigt zu conftatiren, dafs das Infectum auch von der fchon vor fich gehenden und nur als noch nicht abgefchloffen gedachten Handlung gebraucht werde, womit doch das *jaqtul* aufhört, die Form einer beftimmten Zeitfphäre zu fein. Er läfst auch unerklärt, warum das Hebräifche, wenn es von Anfang an *qatal* und *jaqtul* als Formen betrachtete, welche ‚ein verfchiedenes Verhältnifs zur objectiven Zeit ausdrücken', keine Form der Gegenwart gefchaffen hat. Wenn einmal die zeitlichen Kategorien auf das hebräifche Verbum angewandt werden follen, würde es richtiger erfcheinen, *qatal* als Form der Vergangenheit, *jaqtul* als Form der Gegenwart aufzufaffen, und zu fagen, dafs das Hebräifche kein Futurum gehabt habe. Dann verfteht fich von felbft, dafs das *jaqtul* auch die Form lebhafter Vergegenwärtigung einer Handlung oder eines fortlaufenden Proceffes in der Vergangenheit fein kann. Mit der Anfchauung K's von den Verbformen hängt es zufammen, wenn er dann die Eigenart der Verbalfätze darin fieht, dafs in ihnen das Subject in eine Beziehung zu dem in zeitlicher Ordnung verlaufenden Strome des Gefchehens gefetzt werde. Auch wenn man dies zugeben wollte, fo würde aus diefer Bedeutung des Verbs die Eigenthümlichkeit der Structur des Verbalfatzes nicht hergeleitet werden können. Diefe dürfte vielmehr damit zufammenhängen, dafs das Verb mit oder ohne Object ftets fchon ein vollftändiger Satz ift, fodafs ein befonderes ‚Subject', wenn es ihm vorangeht, eigentlich als *Casus pendens*, wenn es folgt, als Appofition zu dem im Verb liegenden Subject aufzufaffen ift. Auch dem Nominalfatz wird K. doch wohl nicht ganz gerecht, wenn er das darin dem Prädicat oft vorangehende oder folgende Pronomen als blofsen ‚Coincidenzpunct' zwifchen Subject und Prädicat behandelt, als wäre das Pronomen in folchem Falle ein Aequivalent unferes Hilfszeitwortes. Aber das Pronomen ift im hebräifchen Satz doch nur Wiederaufnahme des Subjects, oder — genauer — das eigentliche fyntaktifche Subject des Prädicats, während das fogenannte Subject auch hier in Wirklichkeit die Stellung eines *Casus pendens* einnimmt. — Nicht ganz einverftanden bin ich auch mit der Herbeiziehung des Mifchnahebräifchen unter der Vorausfetzung, dafs dies eine Fortbildung des biblifchen Hebräifch fei, während es doch nur als ein hebraifirtes Aramäifch zu betrachten ift, von dem eine leider noch nicht geführte Unterfuchung erft zeigen müfste, wie weit echt hebräifches Sprachgefühl darin noch zum Ausdruck gelangt. Solche Producte gelehrter Kunft wie die Sprache der Mifchna und vollends des Jezira-Buches, aber auch fämmtlicher Targume bleiben für die Syntax einer lebenden Sprache am beften aufser Betracht. Mit mir werden auch andere König's Syntax der Hebräifchen Sprache nicht ohne häufigen Widerfpruch in grofsen und kleinen Dingen benützen, aber ficherlich niemand, ohne von feiner umfaffenden Sachkenntnifs und forgfamen Erwägung aller Einzelheiten bewundernd zu lernen.

Leipzig. G. Dalman.

Addis, W. E., M. A., **The documents of the Hexateuch.** Translated and arranged in chronological order with introduction and notes. Vol. II. The Deuteronomical Writers and The Priestly Documents. London, D. Nutt, 1898. (X, 485 S. gr. 8.) sh. 10. 6.

Der 1892 erſchienene erſte Band dieſes Werkes, im Weſentlichen eine Generaleinleitung zum ganzen Hexateuch und die Ueberſetzung der JE Quelle von Geneſis-Joſua enthaltend, iſt nach ſeiner Anlage und ſeiner Bedeutung für die Hexateuchkritik von K. Budde in dieſer Zeitung 1893. Sp. 157—159 eingehend beſprochen worden. Das von Budde geſpendete Lob kann im Allgemeinen für die Fortſetzung und den Schluſs des Werkes wiederholt werden. Ob der am Ende von Budde ausgeſprochene Wunſch, daſs der Abſatz des erſten Bandes die Herausgabe des zweiten und letzten ermöglichen möge, der wirkliche Anlaſs zur Vollendung des Werkes geworden iſt, weiſs ich nicht, wie dem auch ſein möge: man kann dem Herrn Verf. zu der Krönung ſeines Werkes durch dieſen Schluſsband ſeine Glückwünſche nicht vorenthalten und ihm für ſeine ſelbſtverleugnende, muhſame Arbeit nur beſten Dank zollen.

Dem conſervativen Standpunkt des erſten Bandes iſt der Verf. auch im zweiten Bande treu geblieben und daher auch hier die ſeiner Meinung nach geſunde Mitte einzuhalten bemüht geweſen. In der ſpeciellen Einleitung zum Deuteronomium S. 1—32 ſetzt ſich Addis beſonders mit Horſt auseinander, der das Deuteron. nicht als die Wurzel, ſondern als die Frucht der Reform Joſia's aufſaſste, und vertritt H. gegenüber die traditionell-kritiſche Anſicht, wonach ein ſogen. Urdeuteronomium die Baſis für die von Joſia vollzogene Reinigung des Gottesdienſtes bildete. Was die Zuſammenſetzung des Deuteron. aus verſchiedenen Quellen anbetrifft, ſo unterſcheidet Addis 1. *the primitive book of Deuteronomy*, im Weſentlichen Cap. 12—26, auſserdem rechnet er dazu Cap. 5—11. 27_{9-10}, das Meiſte von Cap. 28, ferner 31_{9-26a}. 2. *Additions by later writers of the deuteronomic school*, dazu gehört vor allem Cap. 1—4, einiges von Cap. 27 und 28, ferner $29—31_{8}$. 31_{26b-29}, einzelne Schluſsverſe von Cap. 32 und einiges von Cap. 34. 3. *One or two Elohistic fragments adopted by a Deuteronomist, and encased by him in matter of his own* 10_{6-7}. 27_{5-7a} und endlich 4. *glosses, and a few insertions which deflect in a marked degree even from the general style of Deuteronomy*, z. B. $2_{10-12. 20-23}$. 11_{29-30}. 27_{14-26}. Die Unterſcheidung der verſchiedenen Beſtandtheile des Deuteron. iſt innerhalb des Contextes durch verſchiedenen Druck hervorgehoben. Zuſatze, die von deuteron. Schriftſtellern zu JE gemacht ſind, ſieht A. in Ex. 12_{21-27}. 13_{3-16}. Die deuteron. Zuthaten im Buche Joſua decken ſich bei Addis in der Hauptſache mit den *deuteronomistic expansions* in W. H. Bennett's, *the book of Joshua* in P. Haupt's Regenbogenbibel 1895, obwohl Addis Bennett's Werk nicht zu kennen ſcheint, oder abſichtlich nicht benützt. Die nähere Angabe der auch nach Addis vorhandenen deuteron. Zuſatze in Richter bis 2. Könige war durch den Titel des Buches ausgeſchloſſen, der ſich hier als eine Feſſel für die Unterſuchung erweiſt, da das Haltmachen mit der Darlegung der deuteron. Zuſätze bei Joſua incl. nur durch Aeuſserlichkeiten bedingt iſt. Im Groſsen und Ganzen giebt Addis die allgemein acceptirte quellenkritiſche Anſicht über das Deuteron. wieder, hinſichtlich der Zurechnung von Cap. 5—11 zum Urdeuteron. hat Addis an Dillmann u. a. Vorgänger. Driver's *critical and exegetical commentary on Deuteronomy* 1895 ſcheint A. noch nicht benutzt zu haben.

Der das ganze Werk charakteriſirende überaus vorſichtige Standpunkt hat Addis wohl veranlaſst, die von W. Staerk, Das Deuteronomium 1894 und C. Steuernagel, Der Rahmen des Deuteron. 1894 und Die Entſtehung des deuteron. Geſetzes 1896 vorgenommene Quellenſcheidung als hyperkritiſch abzuweiſen — mit Unrecht, wie ich glaube. Mögen Staerk und Steuernagel auch, obwohl von den gleichen Prämiſſen ausgehend, zu theilweiſe anderen Ergebniſsen gelangen, das berechtigt doch noch nicht, die ganze Methode zu verwerfen. Der auffallende Wechſel zwiſchen ſingulariſcher und pluraliſcher Anrede in einzelnen Geſetzesgruppen des Hexateuchs war ſchon längſt bemerkt worden, bereits Wellhauſen hat in der Compoſition des Hexateuchs 1889 S. 92 darauf hingewieſen, daſs der Plural in der Anrede bei Geſetzen des Bundesbuches (Ex. 21—23) als Leitfaden für die Quellenſcheidung verwendbar ſei — Staerk's und Steuernagel's Anwendung dieſes Satzes auf das Deuteron. iſt in gewiſſem Sinne nur die Ausfuhrung des Wellhauſen'ſchen Programms.[1]) S. 171 macht Addis ſelbſt für das Heiligkeitsgeſetz Lev. 17—26 auf den Wechſel von Singular- und Plural-Anrede aufmerkſam, ohne Conſequenzen für die Quellenſcheidung daraus zu ziehen. Als ich die Sache nachprüfte, ergab ſich mir, daſs auch innerhalb dieſes Geſetzescorpus die von Addis perhorrescirte Methode zu einer befriedigenden Quellenanalyſe mitführe. Mein hieſiger College Steuernagel, dem ich meine Beobachtungen mittheilte, erwiderte mir, daſs er Aehnliches ſchon für einzelne Capitel von Lev. 17ff. bemerkt habe und macht mich auch auf S. XXVIf. ſeines Commentars zum Deuteronomium 1898 aufmerkſam, wo er Gleiches andeute. Mögen auch durch die von Staerk und Steuernagel befolgte Methode noch nicht alle Rathſel des Deuteron. gelöſt ſein, im Princip halte ich das Verfahren, das ich nicht etwa bloſs aus Localpatriotismus billige, für zuläſſig und ich glaube, daſs ſich Addis durch ſeine abwehrende Haltung ſelbſt geſchadet hat. Wer einmal über das Alte Teſtament hinaus in andere ſemitiſche Literatur hineingeguckt hat, wird wiſſen, daſs es bei der Entſtehung von Schriftwerken oft ſehr mechaniſch zugegangen iſt! Addis ſcheint das Dichterwort ‚was du ererbt von deinen Vätern haſt, erwirb es, um es zu beſitzen' dahin für ſich auszudeuten, daſs er das von Kuenen, Wellhauſen, Dillmann und Driver für die Quellenſcheidung des Deuteron. Gebotene nacharbeitet, combinirt, conſervirt und ſo zu ſeinem eigenen Geiſtesbeſitz macht, ein Weiterführen der Analyſe ſcheint ihm vom Uebel — die Erde dreht ſich nun aber einmal, auch in der Hexateuchkritik darf der Karren noch nicht ſtille ſtehen. Daſs er bereits in den Sumpf gerathen ſei, dies voreilige Freudengeſchrei der ‚gläubigen' Antikritiker ſtört uns nicht und das zur Retraite in der Hexateuchkritik ſich anbietende rettende Sechsgeſpann Zahn, Green, Ruprecht, Hommel, Sayce und Naumann imponirt uns nicht!

Den zweiten Theil des Buches S. 169—476 nehmen *the priestly documents* ein. In der Specialeinleitung wird beſonders das Heiligkeitsgeſetz in der üblichen Weiſe beſprochen, auch in der Datirung desſelben weicht Addis von der gewöhnlichen Anſetzung im Allgemeinen nicht ab. Dann folgt die Ueberſetzung der P Schrift, wobei Addis unterſcheidet 1. *The main body of the priestly documents.* 2. *An older document, generally known as the law of holiness and incorporated in the priestly code.* 3. *Later amplifications of the priestly document*, hier ſcheint Addis manches Neue und Selbſtſtändige zu bieten. Wenig gefallen will mir, daſs, während beim Deuteron. die Fettſchrift fur Gloſſen gebraucht wird, derſelbe Schrifttypus bei P für die Wiedergabe des Heiligkeitsgeſetzes dient.

Sind auch die quellenkritiſchen Ergebniſse Addis' im Einzelnen theilweiſe bereits uberholt, ich verweiſe fur dieſe Behauptung auf Ball's *the book of Genesis* (bei P. Haupt) 1896, das Addis nicht zu kennen oder zu benutzen ſcheint, ſo giebt Addis' Werk, das auch von den Exegeten nicht überſehen werden darf, im Allgemeinen eine überſichtliche und orientirende Darſtellung der Hexateuchquellen und verdient ſo mit einen Ehrenplatz —

[1]) s. auch B. Stade, Geſch. d. V. Iſr. I 658.

in der Geſchichte der Hexateuchkritik. Die theilweiſe reactionäre Haltung gegenüber gewiſſen neueren Quellenſcheidungsverſuchen beim Deuteron. wird im Lager der ultra-conſervativen Quellenkritiker vielleicht noch als ein beſonderer Vorzug des Werkes angeſehen werden.

Halle a. S. Georg Beer.

Die fünf Megillot. (Das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder, der Prediger, das Buch Eſther) erklärt von Prof. D. Karl Budde, Priv.-Doc. Lic. Alfred Bertholet, und Prof. D. G. Wildeboer. (Kurzer Hand-Commentar zum Alten Teſtament. Hrsg. von Prof. D. K. Marti. Abteilung XVII.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (XXIV, 202 S. Lex. 8.)
M. 2.70; Einzelpreis M. 4.—; geb. M. 5.—

1) Das Hohelied, erklärt von D. Karl Budde. J. G. Wetzſtein hatte in einem Aufſatz über die ſyriſche Dreſchtafel (Zeitſchrift für Ethnologie 1873, S. 270 ff.) beiläufig die Vermuthung ausgeſprochen, daſs unſer ſog. Hoheslied eine ‚Sammlung von Hochzeitsliedern und Fragmenten ſolcher' ſei, wie ſie ähnlich bei den ſyriſchen Bauernhochzeiten in der ſog. Königswoche nach der Hochzeit geſungen zu werden pflegten und pflegen. K. Budde hat in *The New World* 1894, S. 56 ff. und gleichzeitig deutſch in den preuſsiſchen Jahrbb., Bd. 78, S. 92 ff. dieſer Vermuthung das Wort geredet. Die vorliegende Erklärung des Buches iſt nun ein Verſuch, die obige Vermuthung im Einzelnen durchzuführen. — Das Buch ſtammt nicht aus Einer Feder, ſondern iſt eine Sammlung von Liedern, die Liebe zwiſchen Mann und Weib behandelnd. Budde ſtellt aus den 116 Verſen des ganzen Buches 23 theils vollſtändige, theils ſragmentariſche Lieder zuſammen. Als redactionelle Eingriffe bezeichnet er: $4,_{8}$. $6,_{1-3}$. $8,_{8-5}$. $_{13}$. $_{14}$. Als Handleite für ſeine Eintheilung dient ihm neben dem Inhalt der, wie er gewiſs mit Recht annimmt, bei ‚Tanzliedern' eine bedeutſame Rolle ſpielende Rhythmus oder das (*sit venia verbo*) Metrum, dasſelbe natürlich ‚mit vorſichtiger Zurückhaltung' in Anwendung gebracht. — Ich glaube, Wetzſtein's Gedanken als einen glücklichen bezeichnen zu ſollen und nicht weniger die Budde'ſche Verwerthung desſelben, zumal ſich dabei die bisweilen auftretenden Spuren dramatiſcher Geſtaltung, die doch bei Weitem nicht ausreichen, das Ganze als Drama anzuſehen, ungezwungen erklären, vgl. Einl. p. XIX. Unbillig erſcheint dabei die von gegneriſcher Seite an Budde geſtellte Forderung, er müſſe das Buch in eine Reihe von Liedern zerlegen können, die jedes vollſtändig in ſich und unabhängig von den Uebrigen wären. Gerade die Liedereintheilung wird vielfach fraglich bleiben und bleiben müſſen. Z. B. gleich die Budde'ſche Scheidung von $2,_{1-3}$ und $_{4-7}$ iſt meines Erachtens wenigſtens kaum ſtichhaltig. Ferner die Trennung von $4,_{9-11}$ und $4,_{12}$ ff. gründet ſich ausſchlieſslich auf das ‚Metrum'. Bezüglich $6,_{2}$—$7,_{10}$ räumt Budde ſelbſt andere Eintheilungsmöglichkeiten ein; damit ſtürzt aber keineswegs die ganze Hypotheſe. Viel ſchwieriger dünkt mich, daſs ‚der *wasf* des Hochzeitstages, alſo der Zeit nach das erſte Stück, das vorgetragen wird, in cap. 6 und 7, ſaſt am Ende ſteht, dagegen viele der Stücke, die erſt im weiteren Verlauf der Feſtwoche können vorgetragen ſein, in cap. 1. 3. 5 am Anfang ſtehen'. Budde erklärt demgegenüber, ‚es iſt deutlich, daſs die Sammlung einen geordneten Fortſchritt nicht beobachtet'. Zunächſt iſt doch anzunehmen, daſs auch dieſes Buch den Stempel eines ordnenden Geiſtes trägt; und nur ganz ſchwerwiegende Gründe können uns zur Annahme des Gegentheils veranlaſſen.

2. Das Buch Ruth, erklärt von Lic. Alfred Bertholet. Der Verf. vertheidigt in der Einleitung die ſchon in ſeiner dankenswerthen Monographie über die Stellung der Israeliten und Juden zu den Fremden vorgetragene Meinung, daſs das Buch Ruth eine Tendenzſchrift ſei, welche im Gegenſatz zu der alle fremden Elemente aus der jüdiſchen Gemeinde ausſchlieſsenden Strenge Esra's und Nehemia's, gewiſs unter Benutzung einer Tradition über David's Herkunft, die Miſchehen zu geſetzlicher Geltung zu bringen ſtrebte. Ich kann mich dem Widerſpruch, den dieſe Anſicht ſelbſt bei ſo vorurtheilsfreien Gelehrten wie Gieſebrecht u. A. hervorgerufen hat, nicht anſchlieſsen. Das Buch erhält durch obigen Geſichtspunkt nicht nur eine lebendige, hiſtoriſche Färbung, ſondern auch einen bedeutſamen, ſittlichen Werth. Des Verf.'s Gründen gegen die Urſprünglichkeit der Genealogie vermag ich nicht beizuſtimmen. Daſs er, der das Ganze als tendenziös anſieht, Lagarde's beſtechende Hypotheſe, daſs die hexateuchiſche Formel ואלה תולדות das Haus David dem Hauſe Aaron als gleichwerthig zur Seite ſtellen wolle, ablehnt, überraſcht.

3. Die Klagelieder, erklärt von D. Karl Budde. Aus der Einleitung hebe ich hervor die Erklärung von ויקונן: Jeremias dichtete Ein Klagelied (nicht fünf). Ich bezweifle, daſs der Ueberſetzer bei Kautzſch dieſes ‚ein', wie Budde annimmt, hat betonen wollen. Die Stellen Sam. β $1,_{17}$. $3,_{33}$, die Budde als Analoga anführt, ſind meines Erachtens nicht zutreffend. In der erſten heiſst es: ויקונן את־הקינה הזאת, in der anderen ויקונן ... ויאמר. Was das Alter der einzelnen Lieder betrifft, ſo ſetzt Budde c. 2 und 4 bald nach der Kataſtrophe an; c. 1, eine Nachdichtung von c. 2 und 4, oder mindeſtens von c. 2, nachexiliſch, eher ſpäter als 430; c. 5 ein knappes Menſchenalter nach dem Fall der Stadt, etwa bis 550; c. 3 gehört am wahrſcheinlichſten dem 3. Jahrhundert an. Hier iſt, bei der Lage der Dinge, ſehr viel dem ſubjectiven Urtheil des Forſchers überlaſſen. Und da mag der eine in ſeiner Schätzung glücklicher ſein als der andere, d. h. dem thatſächlichen Alter des Liedes näher kommen. Ich kann mir aber einen gelinden Zweifel an Budde's ſpäter Anſetzung von cap. 3 nicht verſagen. In der Einzelerklärung hat ſich der Verf. vielfach mit meiner Arbeit auseinander geſetzt. Ich bin in der Conjecturalkritik ſeit meinem erſten Début *proprio motu* bedeutend zurückhaltender geworden. Mehrere ſeiner dahin zielenden Monita habe ich mit Dank gebucht.

4. Der Prediger, erklärt von D. G. Wildeboer. In der Einleitung iſt der vierte Abſchnitt: Kohelets Stellung in der israelitiſchen Religionsgeſchichte beſonders bemerkenswerth: ‚Kein harmoniſches Ganze, kein Product ſyſtematiſchen Denkens, ſondern die ehrliche Beichte eines ernſten Mannes, der an Vielem zweifelt, was andere ſo leicht glauben, aber doch nicht den Glauben ſeiner Kindheit daran geben will: das iſt Kohelet'. — Mit Recht tritt der Verf. für die mehrſach beanſtandete Echtheit des Epilogs ein. — Als Abfaſſungszeit gilt ihm $\pm$ 200.

5. Das Buch Eſther, erklärt von D. G. Wildeboer. Ein beachtenswerthes *novum* bringt der vorliegende Sammelband in Wildeboer's Behandlung des Buches Eſther, das er in die Zeit nach Beendigung des makkabäiſchen Freiheitskrieges 135 v. Chr. verſetzt. Er legt in dem dritten Abſchnitt der Einleitung: das Purimfeſt und ſein Urſprung, Jenſen's weitere Forſchungen über dieſes Feſt, die ihm brieflich zur Verfügung geſtellt ſind, vgl. früher Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. VI S. 47 ff. 209 ff., vor. Die Eſthergeſchichte weiſt nach Babylon und dabei auch nach Elam: Eſther erinnert an Iſtar, Mardochai an Marduk. Haman erinnert an Humman, den Nationalgott der Elamiter. Waſti an Maſti oder Waſti der elamitiſchen Inſchriften. פור iſt vermuthlich ein babyloniſches Lehnwort. Nun wurde in Babylonien zu Anfang des Jahres das groſse Schickſalsfeſt, das Feſt des Marduk gefeiert, ein Feſt, dem übrigens verſchiedene mythologiſche Elemente zu Grunde liegen, hauptſächlich aber die Legende von der Beſiegung des Elamiterkönigs Humbaba = Humman durch den göttlichen Gilgamiſch

= Marduk. Dieſes Feſt mit ſeiner Legende iſt in Babylonien von den Juden übernommen, ſeiner mythologiſchen Beziehungen entkleidet und ‚verjüdiſcht'. Damit iſt aber Urſprung und Bedeutung des Purimfeſtes, wie Wildeboer im Anſchluſs an Schwally bemerkt, noch nicht vollkommen verſtanden. Vielmehr ſpielen noch Elemente des Ahnencultus, wie manche Seiten beweiſen, mit hinein. In dieſen Darlegungen iſt meines Erachtens eine bedeutende Förderung in der Erkenntniſs des Purimfeſtes und ſeines Urſprungs zu erblicken.

Breslau. Max Löhr.

Hühn, Pfr. Dr. Eugen, **Die messianischen Weissagungen des israelitisch-jüdischen Volkes bis zu den Targumim** hiſtoriſch-kritiſch unterſucht und erläutert, nebſt Erörterung der Altteſtamentlichen Citate und Reminiszenzen im Neuen Teſtamente. Mit einem Vorwort von Prof. D. Paul W. Schmiedel. I. Theil: Die meſſianiſchen Weisſagungen des israelitiſch-jüdiſchen Volkes. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (XIV, 165 S. gr. 8.) M. 3. 60

Dieſe knappe und dabei ſehr reichhaltige Ueberſicht über die Geſchichte der meſſianiſchen Weisſagungen leiſtet in trefflicher Weiſe für die Gegenwart das, was vor 25 Jahren die aus Anger's Nachlaſs herausgegebenen ‚Vorleſungen über die Geſchichte der meſſianiſchen Idee' (1873) leiſten wollten. Der Verf. giebt keine eigenen neuen Forſchungen, ſondern ſtellt in anſpruchsloſer Weiſe die Reſultate der neueren Arbeiten kurz zuſammen, um Anfänger in den Gegenſtand einzuführen. Das von Schmiedel im Vorwort ausgeſprochene Urtheil, daſs das Buch ‚ein rechtes Studentenbuch im beſten Sinne des Wortes' ſei, wird gewiſs allgemeine Zuſtimmung finden. Dabei zeigt ſich der Verf. aufs Beſte orientirt. Die kritiſche Forſchung hat gerade in neueſter Zeit in ſteigendem Maaſse auch in den prophetiſchen Büchern, wie ſie uns überliefert ſind, zahlreiche Einſchübe und Ueberarbeitungen angenommen. Dieſe Hypotheſen werden, ſoweit ſie irgend beachtenswerth ſind, ſorgfältig regiſtrirt und in umſichtiger Weiſe ohne vorſchnelle Billigung unbegründeter Einfälle, verwerthet. So bietet das Buch jedem, der die neueren Arbeiten nicht im Detail verfolgen konnte, einen willkommenen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Fragen.

Der Stoff iſt in 4 Abſchnitte getheilt: die aſſyriſche, chaldäiſche, perſiſche, griechiſch-römiſche Periode. Als letzter Prophet der perſiſchen Periode erſcheint Joel, um 400 v. Chr. An der Spitze der griechiſch-römiſchen Periode ſtehen Sacharja 9—14 (um 280) und Jeſ. 24—27 (um 250). In dieſem vierten Abſchnitt ſind die meſſianiſchen Stücke aller Apokryphen und Pſeudepigraphen behandelt bis zur Apokalypſe Baruch's, IV Eſra, Schmone Eſre und Targumim. Ein ‚Rückblick auf die griechiſch-römiſche Periode' (S. 114—133) giebt eine ſyſtematiſche Ueberſicht über die meſſianiſchen Erwartungen dieſer Zeit. — Ueberall, auch bei den kanoniſchen Büchern, ſind die wichtigſten Stellen im Wortlaut in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilt und mit den nothwendigſten Erläuterungen verſehen. Sehr nützlich ſind auch die ſtets mit groſser Sorgfalt beigebrachten Verweiſe auf die Stellen des Neuen Teſtamentes, in welchen eine prophetiſche Stelle citirt oder verwerthet iſt oder auch nur anklingt.

In zwei Anhängen ſind endlich zuſammengeſtellt: 1. die Stellen des Alten Teſtamentes, welche von der traditionellen Theologie vornehmlich, aber mit Unrecht, meſſianiſch gedeutet werden (S. 134—156) und 2. die nicht erfüllten Weisſagungen des Alten Teſtamentes (S. 157 bis 160).

In einem zweiten Theile, welcher bald erſcheinen ſoll, beabſichtigt der Verfaſſer die neuteſtamentlichen Stellen zu beſprechen, an welchen die im 1. Theile behandelten altteſtamentlichen ‚berückſichtigt' werden. Auf dieſe Stellen iſt, wie bereits bemerkt, ſchon im 1. Theile überall verwieſen. Der 2. Theil wird ſie *ex professo* behandeln mit Rückblick auf das Alte Teſtament. Es iſt zu erwarten, daſs der Verf. auch damit etwas ſehr Nützliches leiſten wird. Schon jetzt aber darf im Hinblick auf den erſten Theil der Wunſch ausgeſprochen werden, daſs das Buch eine recht weite Verbreitung in den Kreiſen der Studirenden finden möge.

Göttingen. E. Schürer.

Löw, Leopold, **Gesammelte Schriften.** Herausgegeben v. Immanuel Löw. IV. Bd. Szegedin, L. Engel, 1898. (VI, 536 S. gr. 8.) M. 5.—

Die erſten drei Bände dieſer Sammlung ſind 1889, 1890, 1893 erſchienen (vgl. die Beſprechungen, Theol. Litztg. 1891, 273. 1893, 251). Daſs erſt nach einer Pauſe von fünf Jahren die Fortſetzung erſcheint, hat wohl in äuſseren Schwierigkeiten ſeinen Grund. Es iſt der Verbreitung der Sammlung vermuthlich hinderlich, daſs der Standpunkt des Verfaſſers dem orthodoxen Judenthum zu liberal iſt, während andererſeits in nicht wenigen Artikeln ſpecifiſch-jüdiſche Fragen erörtert werden, welche dem Intereſſe der chriſtlichen Gelehrten ferner liegen. Wir würden aber bedauern, wenn die gediegenen Arbeiten des Verfaſſers nicht auch in chriſtlichen Kreiſen die gebührende Beachtung fänden, denn ſie zeichnen ſich im Ganzen durch ruhiges Urtheil in Verbindung mit umfaſſender Gelehrſamkeit aus.

Die umfaſſendſte und werthvollſte Abhandlung in dieſem Bande iſt die an der Spitze ſtehende über den ‚ſynagogalen Ritus' (S. 1—71), abgedruckt aus der Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums 1884. Sie iſt leider ein Torſo, denn der Verf. iſt vor ihrer Vollendung aus dem Leben abgerufen worden. Sie ſollte nicht nur den Ritus des Gottesdienſtes, ſondern das Synagogenweſen des jüdiſchen Alterthums überhaupt nach allen Seiten hin zur Darſtellung bringen. Die vom Verf. bearbeiteten Abſchnitte handeln nur über das Synagogengebäude (1. Urſprung der Synagogen. 2. Bauſtatten der Synagogen. 3. Architektoniſche Normen. 4. Lage der Synagoge. 5. Frauenabtheilung).

Die übrigen Abhandlungen dieſes Bandes beziehen ſich theils auf geſetzlich-caſuiſtiſche Fragen, theils auf die Geſchichte der Juden in Ungarn. Die Arbeiten der erſteren Art ſind gröſstentheils veranlaſst durch Anfragen, welche von ſtreitenden Parteien über dieſen oder jenen Punkt an den Verfaſſer gerichtet wurden, um ſein Gutachten einzuholen. Sie haben alſo den Charakter von ausführlich motivirten Rechtsgutachten. Wenn z. B. beim Neubau einer Synagoge die Gemeinde aus äſthetiſchen Gründen die Bruſtwehr und das Gitter der Frauenabtheilung insgeſammt nur $3\frac{1}{2}$ Fuſs hoch machen wollte, der Rabbiner aber verlangte, daſs die Bruſtwehr allein $4\frac{1}{2}$ Fuſs hoch ſein müſſe, oder wenn die Gemeinde bei ihrer Sitte bleiben wollte, den Morgengottesdienſt am Sabbath um 7 Uhr zu beginnen, während der Rabbiner die Verlegung auf 6 oder ſpäteſtens $6\frac{1}{2}$ Uhr verlangte, ſo wandte ſich die von dem Fanatismus des Rabbiners bedrohte Gemeinde an den ebenſo gelehrten wie weitherzigen Verfaſſer, und dieſer wuſste Mittel und Wege, unter vollkommener Feſthaltung der rabbiniſchen Geſichtspunkte die freiere Auffaſſung als berechtigt nachzuweiſen. Da die Beweisführung aber ſtets ein reiches hiſtoriſches Material beibringt, ſo iſt ſie auch für den, der das jüdiſche Intereſſe nicht theilt, wegen der hiſtoriſchen Belehrung werthvoll. So werden auſser den ſchon berührten Fragen (Bruſtwehr und Gitter der Frauengallerie S. 72—92, die Zeit des ſabbathlichen Morgengottesdienſtes, S. 133—145) u. A. noch behandelt: Die Almemorfrage (ob der Platz für den Vorbeter und Prediger nothwendig in der Mitte

der Synagoge fich befinden müffe oder unmittelbar vor der heiligen Lade fein dürfe, S. 93—107), Was lehrt der Talmud über Schaufpiel, Mufik und Gefang? (S. 108—118), Der Gefang in den orthodoxen ungarifchen Synagogen (S. 119—132), Die Rechte Unverheiratheter in der Gemeinde (S. 146—157), Die Amtstracht der Rabbinen (S. 217—234), Fahren am Sabbath (S. 299—329). Rein hiftorifch ift der kurze Auffatz über die Titel Rabbi und Rabban (S. 211—216).

Unter den auf die Gefchichte der Juden in Ungarn bezüglichen Auffätzen ift der umfaffendfte: ‚Schickfale und Beftrebungen der Juden in Ungarn' (S. 371—435), welcher eine Ueberficht hierüber vom Anfang des 11. bis zum Ende des 18. Jahrh. giebt. Als Ergänzungen fchliefsen fich an: Zur Gefchichte der ungarifchen Sabbathäer (S. 437—457), Die ungarifchen Municipien und die Juden (S. 459—471). Andere Auffatze haben mehr das praktifche Intereffe der Emancipation und geiftigen Hebung der ungarifchen Juden im Auge, geben dabei aber auch hiftorifchen Stoff.

Mögen diefe Mittheilungen genügen, das Intereffe chriftlicher Lefer für die Sammlung zu wecken.

Göttingen. E. Schürer.

Dobschütz, E. v., **A hitherto unpublished prologue to the Acts of the Apostles,** probably by Theodore of Mopsvestia. (The American Journal of Theology edited by the Divinity Faculty of the University of Chicago, vol. II, 1898, p. 353—387).

Burton, E. de Witt, **The Politarchs** (The American Journal of Theology vol. II, 1898, p. 598—632).

Conybeare, Fred. C., **The Armenian Canons of St. Sahak** Catholicos of Armenia, 390—439 A. D. (The American Journal of Theology vol. II, 1898, p. 828—848).

Das von der theologifchen Facultät der Univerfität Chicago herausgegebene *American Journal of Theology* hat jetzt feinen zweiten Jahrgang vollendet. Es läfst fich, was theologifche Richtung und wiffenfchaftlichen Charakter anlangt, vielleicht am meiften mit unferen ‚Studien und Kritiken' vergleichen, nur dafs die Referate uber neu erfchienene Bucher in dem amerikanifchen Journale zahlreicher find und einen gröfseren Raum einnehmen als in den Studien und Kritiken. Wie fehr die Redaction bemüht ift, die Beziehungen zur deutfchen Theologie zu pflegen, zeigt die ftarke Berückfichtigung der letzteren bei den Bücher-Befprechungen. Aus dem mannigfaltigen Inhalte des letzten Jahrganges haben wir die drei obigen Auffätze herausgehoben, weil Nr. 1 und 3 literarifche Inedita bringen, Nr. 2 aber infchriftliches Material zufammenftellt, das in theologifchen Kreifen wenig oder gar nicht bekannt ift. Deutfche Lefer mögen daraus entnehmen, dafs die Zeitfchrift auch für uns von erheblichem Werthe ift.

1. Der von Dobfchutz herausgegebene Prolog zur Apoftelgefchichte ift aus einer griechifchen Handfchrift der Nationalbibliothek zu Neapel entnommen, welche die Apoftelgefchichte, die katholifchen und paulinifchen Briefe und die Apokalypfe des Neuen Teftamentes enthält (befchrieben in Gregory's Prolegomena zu Tifchendorf's *Nov. Test.* p. 627 Nr. 83). Sie giebt fol. 1 den Prolog des Euthalius zur Apoftelgefchichte und dann fol. 3 einen zweiten Prolog zu diefem Buche, von welchem in der Befchreibung der Handfchrift durch Salvator Cyrillus (*Codices Graeci MSS. Regiae Bibliothecae Borbonicae descripti atque illustrati, Neapol.* 1726, I, p. 13—24) nur ein kleines Stück mitgetheilt ift. Dobfchütz giebt den vollftändigen Text auf Grund von zwei Abfchriften, welche Erich Förfter und James Hardy Ropes angefertigt haben. Der Prolog ift aber thatfächlich nicht ein Prolog zur Apoftelgefchichte, fondern das Vorwort eines Commentares über die Apoftelgefchichte, welchen der unbekannte Verfaffer auf Wunfch eines Bifchofs Eufebius gefchrieben hat. Wir erfahren daraus, dafs der Vorgänger diefes Eufebius gleichfalls Eufebius geheifsen hat, und dafs derfelbe Autor, welcher jetzt dem Eufebius II den Commentar zur Apoftelgefchichte fchickt, bereits für Eufebius I einen Commentar zum Lucas-Evangelium gefchrieben hat. Da der Name Eufebius überaus häufig ift, andererfeits unfere Kenntnifs der Bifchofsliften eine fehr unvollftändige ift, fo geben jene Notizen keine ficheren Anhaltspunkte. Dobfchutz glaubt aber folche doch zu gewinnen aus einem Verzeichnifse der Werke des Theodor von Mopfueftia bei Ebed Jefu. Hier werden aufgezählt: Commentare zu Lucas und Johannes in zwei Bänden *ad Eusebium*, ein Commentar zur Apoftelgefchichte in einem Bande *ad Basilium*, ein Commentar zum Römerbrief *ad Eusebium*. Dobfchütz meint nun, hier bei Johannes und Apoftelgefchichte eine Verwechfelung annehmen zu dürfen: bei Johannes müffe es heifsen *ad Basilium*, bei der Apoftelgefchichte *ad Eusebium*. Dann hätten wir ja genau das, was wir fuchen. Und Dobfchütz fucht zu zeigen, dafs auch innere Gründe für die Autorfchaft des Theodor von Mopfueftia fprächen. So fcharffinnig dies alles ift und fo forgfältig die gelehrte Beweisführung, fo fcheint mir die Sache doch problematifch, da die Grundlage erft durch Annahme eines Irrthums in der überlieferten Lifte des Ebed Jefu gewonnen werden mufs. Immerhin liegt die Vermuthung eines folchen Irrthums angefichts der fonftigen Indicien nahe.

2. Auch Burton's Beitrag bezieht fich auf die Apoftelgefchichte, nämlich auf die Act. 17,6. 8 erwähnten πολιτάρχαι von Theffalonich, vor deren Tribunal die Juden von Theffalonich ihre Klage gegen Paulus und die dortigen Chriften vorbrachten. Diefe Bezeichnung der Oberen einer Stadt ift felten; ja die Form πολιτάρχης kommt in der Literatur fonft überhaupt nicht vor (nur πολίαρχος und πολίταρχος); und die Lexica und Commentare zur Apoftelgefchichte pflegten bisher nur auf einige wenige Infchriften zu verweifen. Burton aber ftellt 17 Infchriften zufammen, auf welchen πολιτάρχαι oder πολιταρχοῦντες (letzteres häufiger) vorkommen, und aufserdem noch 2, auf welchen der Titel vielleicht durch Ergänzung herzuftellen ift. Von jenen 17 entfallen 13 auf Macedonien, und von diefen wieder 5 auf Theffalonich (im eigentlichen Griechenland kommt der Titel nicht vor). Die fünf Infchriften von Theffalonich erftrecken fich auf die Zeit vom Anfang des erften bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Die Zahl der Politarchen fchwankt in Theffalonich zwifchen fünf und fechs.

3. Conybeare's Ueberfetzung der armenifchen Kirchenordnung des Katholikos St. Sahak wird für die auf diefem fpeciellen Gebiete Arbeitenden von Intereffe fein.

Göttingen. E. Schürer.

Braun, Prof. Dr. Oscar, **De Sancta Nicaena Synodo.** Syrifche Texte des Maruta von Maipherkat nach einer Handfchrift der Propaganda zu Rom überfetzt. [Kirchengefchichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV. Band, 3. Heft.] Münfter, H. Schöningh, 1898. (128 S. gr. 8.) M. 2. 80

In feiner kritifchen Lifte der pfeudepigraphifchen Schriften, in denen die Werke des Dionyfius Areopagita citirt werden, erwähnte Stiglmayr (Das Aufkommen der Pfeudo-Dionyfifchen Schriften u. f. w. 1895 S. 94 f.) auch einen ‚Brief des Clemens an Dionyfius', der fich in einer Sammlung ‚*Historia Concilii Nicaeni*' des Bifchofs Maruta von Maipherkat (um 410) finde. Mittheilungen aus diefem Briefe hatte ihm Prof. Braun gemacht. Die ganze Sammlung ift nun von Braun in deutfcher Ueberfetzung edirt nach der (wie es fcheint jungen) Abfchrift eines Moffuler

Codex. Die einzelnen Blätter find in der Abfchrift bunt durcheinander geworfen. Nachdem fie der Herausgeber geordnet, zeigten fich folgende Stücke: (1) Bruchftücke der echten nicänifchen Kanones S. 15—17; (2) — an diefe angefchloffen — Subfcriptionenlifte des Concils S. 17—20, 65, 66; (3) — an diefe angefchloffen — die *‚Sacra Constantini'*, S. 66, 67; (4) Brief des Maruta an Ifaak, S. 67—70, 36—39, 11; (5) — daran anfchliefsend — ein Capitel von den Härefien, S. 11—14; (6) — daran anfchliefsend — Kanones des Maruta S. 13—15, 6—10, 30—36, 88—93, 80—84, 74—79, 84—88, 94—102; den Schlufs fcheint zu bilden (7) das Nicäno-Konftantinopolitanifche Symbol mit einer Erklärung, S. 103—116. Ferner als nicht durch handfchriftliche Aufeinanderfolge von Schlufs und Anfang in eine beftimmte Stelle fich einreihen laffend: (A) die Erklärung der Namen, S 39—41, 20, 21, 25—28; (B) Gefchichte des Mönchthums, S. 21—25, 56; (C) Katalog der Härefien, S. 59, 60, 61—63; (D) Gefchichte Konftantin's, Helena's und des Nicänums S. 57—59, 54—56, 69—72. Doch legt der Zufammenhang nach Braun's Urtheil die Vermuthung nahe, dafs diefe Stücke nur Theile des Briefes (f. fub 4) find.

Dafs Maruta, der in Konftantinopel unter Arcadius einflufsreiche Bifchof, u. A. die Kanones von Nicäa überfetzt und die Gefchichte des Nicänifchen Concils vollftändig niedergefchrieben habe, fagt Ebed-Jefu; dafs ein Theil des in der Handfchrift enthaltenen Materials zuverläffig ift, d. h. eben jene Arbeit darftellt, lehrt bereits ein flüchtiger Blick. Auf alle Fälle haben wir hier alfo Werthvolles erhalten; denn bisher befafsen wir nur ein Bruchftück des Werkes bei Ebed-Jefu, Nomokanon I c. 3 (dafs bei Abraham Ecchellen fis bereits grofse Stücke aus der Sammlung zu finden find, darüber f. u.). Wie weit das um das Jahr 410 zufammengeftellte Werk des Maruta reicht und wo die Interpolationen beginnen, das ift die Frage. Da berichtet wird, Maruta habe auf Bitten Ifaak's von Seleucia auf einer Synode die ‚Kanones der 318 Väter' niedergefchrieben, verlefen und zur Annahme gebracht, fo vermuthet Braun, die Stücke 1—3 und 5 (welches letztere vor 1 zu ftellen fei) feien die ‚Gefchichte des Nicänifchen Concils', die Stücke 4, 6, 7 A—D die ‚Kanones'.

Ich befchränke mich darauf, aus dem Inhalte der Stücke das hervorzuheben, was von befonderem Intereffe für die ältefte Kirchengefchichte ift, und daran einige kritifche Bemerkungen zu knüpfen.

Das Stück Nr. 5 ift jedenfalls das Bruchftück einer Gefchichte des Verlaufs des Nicänifchen Concils, lieft fich zum Theil wie eine Rede des Eufebius, kann allerdings, fo wie es vorliegt, nicht vom Jahre 325, fehr wohl aber vom Jahre 410 fein. In der Trinitätslehre tritt der orthodoxe antiochenifche Standpunkt fcharf hervor.

Nr. 1 (die echten Kanones von Nicäa) ift unvollftändig, nur die Kan. 15—20 find erhalten, aber ‚aufserordentlich fchlecht überliefert'. Die Ueberfetzung ift ‚formell frei, inhaltlich genau', übriges **nicht** identifch mit der von **Martin** edirten. Ueber die in den Codd. Brit. Add. 14528 und 14529 enthaltene Ueberfetzung ift noch nichts bekannt. Martin vermuthete, fie enthielten die Ueberfetzung des Maruta.

Nr. 2 (die Subfcriptionen). Zu den zuletzt von **Hilgenfeld** bei **Gelzer** (*Patrum Nicaenorum Nomina* 1898 p. XXII ff. 97 ff. p. LXXI) veröffentlichten beiden fyrifchen Subfcriptionen-Verzeichnifsen kommt das unfrige als Drittes. Es ift beiden gegenüber felbftändig, alfo ein werthvoller Textzeuge, leider jedoch lückenhaft. Doch irrt fich **Braun**, wenn er behauptet, die Handfchrift enthalte nur 213 Namen, auch wenn man die Lücken in Rechnung bringe, während fie am Schlufs 220 Namen berechne. Sie enthielt wirklich 220 Namen, alfo zwei mehr als die Lifte des Cod. Brit. Add. 14528. Die Verfchiedenheit kommt dadurch zu Stande, dafs unfere Handfchrift 5 pontifche Bifchöfe zählt (gegen 3) und 11 pifidifche (gegen 10), aber nur 3 von den ‚Infeln' (gegen 4). Dafs wir hier die Lifte des Maruta erhalten haben, unterliegt keinem Zweifel.

Nr. 3. Die *Sacra* Konftantin's, die fich auch bei Socrat. (I, 9), Gelafius (II, 36) und fyrifch im Cod. Brit. Add. 14528 findet. Mit der letzteren ftimmt unfere genau überein. Maruta mufste fie in eine Gefchichte des Concils aufnehmen.

Nr. 4. Der umfangreiche Brief des Maruta an den den Katholikos Ifaak. Ich finde in diefem Brief nichts, was gegen eine Abfaffung um das Jahr 410 fpricht; für fie fpricht, dafs in einer Gruppe von 4 Citaten zwei apokryphe find: ‚Und der Herr fagt: „Verachtet keines von den Kleinen, die an mich glauben". Und wiederum: „Selig der Knecht, um deffen willen der Name feines Herrn gelobt werden wird". Und wiederum: „Wenn Jemand das Presbyterat begehrt, fo begehrt er ein gutes Werk". Und: „Wie ihr erfunden werdet, fo werdet ihr behandelt werden". Das 2. und 4. Citat ftehen nicht in der Bibel; jenes ift ganz unbekannt (f. das Gegenftück in II Clem. 13: *Οὐαὶ δι' ὃν βλασφημεῖται τὸ ὄνομά μου* u. a. St.), diefes ift eine leichte Umformung eines der verbreitetften apokryphen Herrenworte (f. **Refch** in den Texten u. Unterf. V, 4 S. 112 ff. 227 ff. 290 ff., **Ropes**, a. a. O. XIV, 2 S. 137 ff.; die Zeugen find übrigens bei beiden noch nicht vollftändig gefammelt).

Nr. A. Der Auffatz über die Unterfcheidung der Namen ift an den Brief angerückt. Er ift von einem Syrer, nicht von einem Griechen. Nach einer Namenphilofophifchen Einleitung, die die antiochenifche Schulüberlieferung verräth, werden die Namen *ἐκκλησία, πατριάρχης, μητροπολίτης, καθολικός, αἵρεσις, αἱρεσιότης, τάγμα, τάξις, ὀρθόδοξος, κληρικός, ἐπίσκοπος, ἀρχιδιάκονος, χωρεπίσκοπος, περιοδεύτης, ὑποδιάκονος, σπουδαῖος* (Oftiarier), *ψάλτης* erklärt. Die Erklärung ift meiftens richtig, doch fehlen grobe Verftöfse nicht. Am auffallendften ift folgende Bemerkung: ‚Der Name „Katholikos" ift nicht griechifch noch fyrifch, fondern römifch; denn derfelbe hat im Griechifchen keine Erklärung, fondern wie er [genannt wird] im Römifchen, ebenfo nennen ihn die Griechen; im Syrifchen wird er aber mit „Allgemeiner" erklärt'. Als klerifche Stufen unterfcheidet der Verfaffer Priefter, Diakon, Hypodiakon, Lector, Pfaltes, Oftiarier. Seine Behauptung, dafs die Griechen die Oftiarier *‚σπουδαῖοι'* nennen, weifs ich nicht zu belegen. Züge, die fpäter find als *saec. V. init.* trägt meines Erachtens das Stück nicht; auch ift es in feiner ganzen Haltung wohl verftändlich, wenn man es als das nimmt, was es fein will, nämlich als eine national-fyrifchen Kirchen gegebene Aufklärung über die kirchlich-hierarchifchen *termini technici* der Griechen. Eine folche Aufklärung, theils zum Verftändnifs, theils zur Nachachtung, pafst fehr wohl für die Zeit und die Perfönlichkeit des Maruta. Auch die Behauptung, *‚catholicus'* fei ein römifches Wort, fcheint mir um das Jahr 400 erklärlicher als fpäter; denn fie kann doch nur der Reflex der Thatfache fein, dafs das Wort früher im Abendlande (in Rom) kirchlicher *terminus technicus* geworden ift als im Morgenlande. Das Gedächtnifs daran hat fich aber fchwerlich Jahrhunderte hindurch erhalten.

Nr. B. Unterbrochen ift der Auffatz über die Namen durch mehrere Stücke, von denen das fub B ftehende von der Urgefchichte des Mönchthums handelt, formell und materiell mit jenem Auffatz verwandt und auch fo an ihn angefchloffen ift, dafs die Identität der Verfaffer nicht zweifelhaft fein kann. Für die Ableitung des Mönchthums aus dem Prophetenthum beruft fich der Verfaffer auf einen Clemensbrief; es ift der Brief *de virginitate*. In den Sitzungsberichten der K. Pr. Akad. d. W. 1891 S. 361 ff. habe ich in den pneumatifch-asketifchen Heroen auch Vorläufer der Mönche gefehen und mich dafür ebenfalls auf jenen Clemensbrief berufen. Meine Ueberrafchung war daher nicht gering, als ich diefe Combi-

nationen nun hier las. Sie find durch folgendes merkwürdige Stück eingeleitet. ‚Das τάγμα der Mönche hatte aber im alten (Bunde) einen anderen Namen. Das bezeugen die Briefe Philo's an Jacobus, den Bruder des Herrn. Befonders aber können wir es erfahren aus jenem [Briefe], den Magnā von Alexandrien an Serapion, das Haupt der Einfiedler fchrieb — diefer Magnā war aber derfelbe, der zuerft ordnete (und) niederfchrieb das χρονικόν (? *krnīqōn*) in der Kirche; auch Eufebius erinnert daran an der Spitze der Kanonen, die er über die vier Evangeliften gemacht und ebenfo in feinen anderen Schriften —; auch Clemens, der Schüler des Apoftel Petrus, der nach den Apofteln der erfte Bifchof von Rom war, fchrieb einen Brief an Dionyfius, den Bifchof des Areopag, den Schüler des feligen Paulus. Diefer Clemens hatte aus dem Munde der Apoftel die Gefchichte der Mönche gehört und fchrieb fie getreu dem Dionyfius, indem er berichtet in der Expofition feines Briefes und fagt, dafs Elias, Elifäus, Ofea, Johannes der Täufer, der felige Jacobus, der Bruder des Herrn, Philo mit dem Reft der Uebrigen, von denen er berichtet, von ihrem σχῆμα erzählt und fagt: Einige hatten härene Gewänder u. f. w.'

Unter den Briefen des Philo an Jacobus kann nur die Schrift *de vita contempletiva* verftanden fein; der Verf. kennt ja die KGefchichte des Eufebius und nennt im Folgenden auch die Therapeuten. Da Eufebius Philo mit Petrus zufammengekommen fein läfst (II, 17) und von der asketifchen Lebensweife des Jacobus erzählt, fo ift es verftändlich, wie die weitere Legendenbildung, Philo habe an Jacobus gefchrieben, entftanden ift. Mit dem Namen ‚Magnā von Alexandrien' und feinem ‚*krnīqōn*' hat Braun nichts anzufangen gewufst; zu lefen ift natürlich Ammonius von Alexandrien, und das ‚*krnīqōn*' ift feine fog. Evangelienharmonie (zu lefen ift daher wohl ‚κανονικόν'). Ganz neu ift die Kunde, dafs diefer Ammonius — bisher gingen alle Nachrichten, die wir über ihn befitzen, auf Eufebius zurück — einen Brief an ‚Serapion, das Haupt der Einfiedler' gefchrieben habe. Das braucht nicht nothwendig Fabelei zu fein. Die dritte Quelle des Verf. ift ein Brief des Clemens an Dionyfius. Da er aber im Folgenden von den pfeudoclementinifchen Briefen *de virginitate* Gebrauch macht (f. I, 6; II, 8), fo mufs er fie gemeint haben. Dafs er fie als an Dionyfius gerichtet ausgiebt, entfpricht nur der willkürlichen Annahme, Philo's Schrift fei dem Jacobus gewidmet. Die Dionyfifche Fälfchung braucht deshalb keineswegs dem Verfaffer oder feinem Gewährsmann bekannt gewefen zu fein. Uebrigens ift es beachtenswerth, dafs er nur von einem Briefe fpricht. Ich habe in den ‚Sitzungsberichten' a. a. O. nachgewiefen, dafs die beiden Briefe urfprünglich ein Schreiben gebildet haben, welches erft fpäter auseinandergeriffen worden ift. Der Verf. fchildert nun das ältefte Mönchthum, in das er die Apoftel, ja den Herrn felbft einrechnet, theils nach diefer Quelle, theils nach Philo, theils nach dem Hebräerbrief (11,37 ff.); daneben aber benutzt er noch eine uns unbekannte Quelle, die fehr wohl jener Brief des Ammonius an Serapion fein kann. Es ift unwahrfcheinlich, dafs derfelbe lediglich erfchwindelt ift; denn Ammonius war kein Apoftel oder Apoftelfchüler, fondern ein wenig hervorragender Mann des 3. Jahrhunderts. Alles, was wir über die Mönchsgefchichte lefen, kann fehr wohl von Maruta gefchrieben fein, da es keine Spuren einer fpäteren Zeit trägt.

Auf denfelben auch das Stück C, den Katalog der Härefien zurückzuführen, trage ich kein Bedenken. Der Katalog ift aus einer von Fehlern wimmelnden arabifchen Ueberfetzung des Abraham Ecchellenfis längft bekannt; aber er ift meiftens — zuletzt noch von Zahn, Kanonsgefchichte II S. 447 ff. — fehr abfchätzig beurtheilt worden; die fchlechte Ueberlieferung und die fpäte Zeit, der man ihn zufchreiben zu müffen glaubte, tragen daran die Schuld. Ich habe ihn ftets günftiger beurtheilt und freue mich daher, dafs wir ihn nun in ficherer, wenn auch vielfach luckenhafter Ueberlieferung erhalten haben und feine Zeit zu beftimmen vermögen. Die inneren Gründe ftimmen mit den äufseren zufammen: die jüngfte Härefie, die in ihm behandelt ift, find die Macedonianer; alfo ftammt der Katalog aus der Zeit um 400 und damals fchrieb Maruta, dem er hier beigelegt ift. Aufgezählt und charakterifirt werden die Sabbatianer, Simonianer, Marcioniten, Samofatener, Manichäer, eine Härefie, deren Name unlesbar ift, die Borborianer, Cuciten (fo ift zu lefen, nicht ‚Phocaliten', wie der Araber bietet), Bardefianer, Arianer (nebft den Eunomianern und Macedonianern), Montaniften, Timotheaner, Katharer. Das find wirklich die Harefien, die um 400 im Gefichtskreis eines fyrifchen Bifchofs lagen (die Cuciten werden fonft nur von Ephraem genannt, ebenfalls vor Bardefanes, f. meine Litt. Gefch. I S. 179 f. 186). Was über fie berichtet wird, ift faft durchweg verftändig und maafsvoll; alfo wird auch das von Bedeutung fein, was wir aus anderen Quellen nicht zu belegen vermögen. Maruta ift es, der berichtet, dafs die Marcioniten ftatt der Apoftelgefchichte ein Buch unter dem Titel ‚*Summa*' (*sākā*) gebrauchen (bei Abraham lautet der Titel ‚*liber propositi finis*'), ftatt der Pfalmen eigene Hymnen brauchen und Marcion für den oberften Apoftel halten. Wer die an 6. Stelle aufgezählten Häretiker find, läfst fich leider nicht ermitteln; Abraham nennt fie Photinianer, aber das ift ein Irrthum. Wenn Maruta von den Montaniften fagt, fie nennen die felige Maria Göttin und fagen, ein ἄρχων habe fich ihr verbunden', fo ift das vielleicht nichts anderes als der Bericht eines ftreng antiochenifchen Chriftologen über die ihm antipathifche Chriftologie mit dem θεοτόκος; wahrfcheinlicher aber ift an einen Synkretismus zu denken (f. das „Religionsgefpräch am Hof der Saffaniden".) Den Cuciten wird ein Evangelium der 12 Apoftel beigelegt.

Ich mufs hier abbrechen. Der Haupttheil deffen, was Braun uns geboten hat, ift noch aufser Betracht geblieben, nämlich die 73 Kanones, die Auslegung des konftantinopilitanifchen Symbols (fie ift ftreng antiochenifch) und die Gefchichte Konftantin's. Mir lag daran, feftzuftellen, was für die ältefte Kirchengefchichte von Belang ift. Die Unterfuchung jener hochwichtigen Stücke führt zu tief in die Kritik des auch von Abraham zugänglich gemachten Materials und in die Rechtsgefchichte der Kirche des 5. Jahrhunderts hinein, als dafs fie hier begonnen werden könnte. Dafs auch in diefen Partien das Meifte von Maruta ftammt, ift mir nicht zweifelhaft.

Berlin. A. Harnack.

Collection de documents pour l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge. Tome I. **Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima** auctore fratre Leone nunc primum ed. Paul Sabatier. Paris, Fifchbacher, 1898. (CCXIV, 376 S. gr. 8.) Fr. 12.—

In feiner Biographie des h. Franz (vgl. ThLZ. 1895 Nr. 7) hatte Sabatier die Quellen zur Gefchichte diefes Heiligen neu unterfucht und werthvolle Ergebnifse gewonnen. Wie die beiden Viten des Thomas von Celano, fo und noch mehr war die Legende der drei Genoffen in ein neues Licht getreten: es hatte fich gezeigt, dafs ihre Hauptmaffe verloren oder vielmehr vom Orden felbft unterdrückt worden und der jetzige Schlufs fpäter aufgefetzt und werthlos ift. Dagegen hatte Sabatier geglaubt, die ausgedehnten Spuren diefer Legende in der Vita II des Thomas von Celano, wirkliche Refte aber im *Speculum Vitae S. Fri et sociorum ejus* (14. Jh.; zuerft 1504 und 1509 gedruckt), in den Schriften der Spiritualen vom Anfang des 14. Jhs., fowie im *Liber conformitatum* zu finden, hier jedoch nur mittelbar: in der dort oft citirten *Legenda antiqua* wollte er eine etwas erweiterte Ausgabe der *Leg. 3 Soc.* nach ihrem wahren Umfang fehen; die Bruchftücke, die der *L. C.* davon enthielt, hätten alfo

in der Hauptſache auf jene verlorenen Theile der *Leg. 3 Soc.* hingewieſen.

Seither hatte S. die Hoffnung nicht aufgegeben, dieſe Legende aus dem Jahr 1246 noch einmal zu finden; hatte es ſich nun doch, wie es ſchien, ergeben, daſs ſie trotz aller Maaſsregeln des Ordens noch im 14. Jh. vorhanden war.

Hat S. mit ſeiner neuen Ausgabe Recht, ſo iſt er wie Saul ausgezogen ſeines Vaters Eſel zu finden und hat ein Königreich gefunden, nämlich ſtatt der Legende aus dem Jahr 1246 eine, die im Anſchluſs an das Explicit das Datum trägt: *Actum in sacro sancto loco sanctae Mariae de Portiuncula et completum V° ydus may anno domini M°CC°XXVIII°*, d. h. nach piſaniſchem Stil, der in Aſſiſi galt, 1227! alſo 8 Monate nach dem Tode des Heiligen, mindeſtens ein Jahr vor der Vita I des Thomas. S. fand ſie im Cod. Mazarin. 1743 und nachher noch in drei anderen Hſſ. überall mit dem Titel *Speculum perfectionis fratrum minorum* u. ä., jedoch ohne das Datum des Cod. Maz. Auſserdem fand ſich eine wörtliche italieniſche Ueberſetzung in drei Hſſ., aber wieder ohne das Datum des Explicit.

Zunächſt ergab ſich nun, daſs die Capitel des *Speculum Vitae* u. ſ. w., die S. früher aus der *Leg. 3 Soc.* abgeleitet hatte, ſich im *Speculum perfectionis* fanden. Im *Sp. Vitae* beginnt Fol. 7ᵇ ein Abſchnitt: ‚*Incipit speculum perfectionis fratrum Minorum*', und nun folgt bis Fol. 139ᵃ ungefähr dasſelbe, was S. jetzt herausgiebt, bis c. 84 (im *Sp. Vit.* 87) mit Capitelzahlen und -Ueberſchriften, von da an nur noch mit Ueberſchriften. Einige Capitel des *Sp. Pf.* fehlen im *Sp. V.*; eine erheblich gröſsere Anzahl aber hat das *Sp. V.* vor dem *Sp. Pf.* voraus. Aber gerade unter ihnen ſind ſolche, die — zum Theil ſchon durch ihre Daten — einer ſpäteren Zeit, bis ins 14. Jh., zugewieſen werden. Das *Sp. V.* geht dann noch lange fort: den Zügen aus dem Leben des Heiligen folgen ſolche aus dem Leben ſeiner erſten Genoſſen und anderer Brüder des Ordens. Offenbar aber hatte Sabatier im *Sp. Pf.* eine Quelle entdeckt, die dem *Sp. V.* im Weſentlichen vielfach einverleibt worden war.

Der groſse Werth der Legende wird nun vor Allem bezeugt durch Wendungen, die immer wiederkehren und in denen ſich die Verfaſſer als Genoſſen des Heiligen bezeugen, meiſt: ***nos qui cum ipso fuimus*** u. ä. oder ***nos socii ejus*** (29,11. 184,18). Gelegentlich findet ſich dabei ein Zuſatz ***et scripsimus haec*** (225,6) oder ***perhibemus testimonium*** (29,1. 56,7. 62,22 u. ö.) und ähnliche Wendungen, die auf Antheil an der ſchriftſtelleriſchen Arbeit weiſen (vgl. 35,6. 70,1 ff. 116,5). Aber einige Male iſt auch von dem Augenzeugen die Rede, *qui hoc scripsit* (16,10. 45,20. 107,24), ein Wechſel von Mehrzahl und Einzahl, der ſeine Parallele in der Vita II des Thomas Cel. hat, wo in einem Theil die Genoſſen, im andern Thomas redet. Sabatier ſchlieſst daraus, daſs das ganze Werk von dieſem Einen geſchrieben ſei, und findet ihn im Bruder Leo, ohne Zweifel dem Bedeutendſten der älteſten Genoſſen. Er ſtützt ſich dabei auf die Thatſache, die er früher nachgewieſen hatte, daſs die Spiritualen vom Anfang des 14. Jhs.? ſich des öfteren auf *rotuli* oder *cedulae* berufen, die von Leo's Hand geſchrieben in Aſſiſi liegen, und daſs zwiſchen dieſen Aeuſserungen Leo's und dem *Sp. Pf.* ganz zweifelloſe Beziehungen beſtehen.

Nun hat ſich inzwiſchen gegen dieſe ganze Auffaſſung des *Sp. Pf.* ſehr lebhaft ein Aufſatz der *Miscellanea Francescana* (VII, 1) von Faloci Pulignani in Foligno gewandt. Mehrere ſeiner Einwürfe halten nun freilich in keiner Weiſe Stich. Aber er hat zunächſt eine Anzahl Punkte hervorgehoben, die ſchon S. in ſeinen Erörterungen berührt, aber doch nicht hinreichend erklärt hatte. So vor allem die Worte, die in allen Hſſ. der Ueberſchrift folgen: ‚*Istud opus compilatum est per modum legendae ex quibusdam antiquis, quae in diversis locis scripserunt et scribi fecerunt socii b. Francisci*'. Danach wäre das *Sp. Pf.* gearbeitet auf Grund von älteren Legenden, die an verſchiedenen Orten, theils von Genoſſen des Heiligen ſelbſt, theils auf ihre Veranlaſſung, etwa nach ihrem Dictat oder ihrer Erzählung geſchrieben worden waren. In der That hat Sabatier dieſe gewichtige Angabe m. E. in der Ausgabe S. 252 von ſeinem Standpunkt aus nicht genügend erklärt. Aber in einem Briefe, der mir zur Verfügung ſtand, weiſt er auf zwei Hſſ. des *Sp. Pf.*, namentlich die von Lüttich hin, die dafür ſprechen, daſs jene Angabe urſprünglich vor dem Incipit des *Speculum* geſtanden haben. Ich muſs ſchon hier am erſten entſcheidenden Punkt mein Urtheil ſuspendiren. Denn auch bei der Lütticher Hſ. tritt das Bedenken auf, ob die Sätze ſo von Haus aus haben geordnet ſein können.[1]) — Doch auch ſonſt finden ſich Züge, die entſchieden auf eine ſpätere Zeit weiſen. S. ſelbſt hat auf ſolche hingewieſen und in einigen Fällen ſich mit der Annahme von ſpäteren Zuſätzen und Ueberarbeitungen geholfen. Das wäre gewiſs möglich und hätte ſeine Analogieen. Aber andererſeits wäre dann auch die Möglichkeit nicht abzuweiſen, daſs noch an anderen Stellen nicht mehr die urſprüngliche Legende in ihrer Reinheit vorläge. Ich habe aber vor allem — und Faloci Pulignani hebt das jetzt auch hervor — von Anfang an das Bedenken gehabt, ob eine Legende, die eine ſo beſtimmte Oppoſition gegen die herrſchende Richtung im Orden darſtellt und ihr die Grundſätze des Heiligen ſo ſyſtematiſch, in Kategorieen geordnet, entgegenhält, ob die wirklich aus dem J. 1227 ſtammen könne und nicht einer erheblich ſpäteren Zeit, etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts, angehöre.

Indeſſen iſt hier Verſchiedenes zu bemerken. M. E. kann man nicht ohne weiteres ſagen: dieſe Legende muſs ſpäter ſein, denn ſie paſst nicht ins Jahr 1227. Dafür wiſſen wir doch nicht genug von den Stimmungen der früheren Zeit. Steht das Datum 1227 feſt, ſo müſſen wir eben künftig dieſe Stimmungen an der Thatſache meſſen, daſs das *Speculum* ſchon damals geſchrieben worden iſt, und S. hat manches gethan, um die Möglichkeit zu erweiſen, daſs Br. Leo damals wirklich durch die Politik des Bruders Elias dazu veranlaſst worden ſei.

Andererſeits hat nun aber Faloci den ganzen zweiten Theil des Explicits und ſomit auch das Datum der Hſ. angefochten. Die meiſten Hſ. endigen nämlich mit der Doxologie für Vater, Sohn und Geiſt. Eine (Mz. 989 = A) fügt noch den h. Franz hinzu, aber nur der Mz. 1743 (= B) ſchiebt noch zwiſchen Maria und Franz die Worte ‚*ejusque s. martyri Kunerae*' ein und fügt dann das *Actum et completum* mit dem Datum hinzu. Die Doxologie für den h. Franz, die in beiden Mz. gleich lautet, zeigt, daſs beide Hſſ. zuſammenhängen. Doch kann B nicht unmittelbar aus A abgeſchrieben ſein, da A 1460, B 1459 geſchrieben iſt. Aber die Worte *ejusque s. martyri Kunerae* fallen nun ſehr ins Gewicht. Daſs ſie nur ungeſchickt eingeſchoben ſind, iſt klar: das *ejusque* müſste ſich ja ſonſt auf die h. Jungfrau beziehen. Die h. Kunera aber iſt eine ausſchlieſslich niederländiſche Heilige: wie ſollte ſie dem Br. Leo in die Feder kommen! Dieſer Zuſatz hätte alſo nicht in den Text der Ausgabe kommen dürfen. Denn er ſtammt von den Schreibern der Hſ. A, die ſich uns als Prieſter der Diözeſe Namur vorſtellen. Damit tritt aber auch das Datum 1227 in ein höchſt zweifelhaftes Licht. Denn, wie geſagt, auch dieſes ‚*Actum* etc' findet ſich nur in A. Auf dieſe Einwände Faloci's weiſs ich bisher nichts zu erwidern, als daſs das Datum ſelbſt mit ſeiner Angabe von Ort und Zeit auch von Faloci nicht anders erklärt werden könnte, als mit einem Schreibſehler in der Jahreszahl. Aber die Annahme, daſs hier eine alte handſchriftliche Ueberlieferung wieder auftauche, wird doch ſehr erſchwert durch das Schweigen aller anderen Hſſ. und das offenbare Ver-

1) Eine Photographie des Abſchnitts, die ich zwiſchen Schriſt und Correktur durch Sabatiers Güte erhalten habe, ſcheint mir S.'s Deutung nicht zu begünſtigen.

hältnifs von A und B. Hier fcheint alfo vorerft S.'s Datirung wirklich zu fcheitern.

Wie dem aber auch fei, darüber ift jetzt kein Zweifel mehr möglich, dafs nicht blofs die verhältnifsmäfsig wenigen Stellen, die auf das Zeugnifs der alten Genoffen zurückgeführt werden, fondern auch die grofse übrige Maffe des *Sp. Pf.* eine Menge echter alter Ueberlieferungen enthält, die für das Charakterbild des Heiligen, wie für den chronologifchen Aufbau feiner Lebensgefchichte von gröfster Bedeutung ift. Daran ändert fich auch nichts, wenn das *Sp.* erft in der Mitte des Jahrhunderts entftanden wäre. Denn dann hat es eben ausgezeichnete alte Quellen wiedergegeben.

Aber welche? Für einen Theil des Stoffes ift das bisher nicht feftzuftellen. Denn vieles ift für uns abfolut neu oder nur in den Quellen zu finden, die ficher aus dem *Sp. Pf.* gefchöpft haben. Für einen anderen Theil käme die Vita II des Thom. Cel. in Betracht, die mit dem *Sp.* viele Stoffe, dabei zum Theil auch die Worte gemein hat. Sabatier fucht natürlich nachzuweifen, dafs Th. Cel. überall vielmehr das *Sp.* umgearbeitet habe. Aber in einem Fall fcheint mir Faloci mehr als wahrfcheinlich gemacht zu haben, dafs das nicht möglich ift, und in einigen anderen Fällen habe auch ich Bedenken bekommen, ob da wirklich Thomas aus dem *Sp.* gefchöpft haben könne. Wieder in anderen habe ich mich dem Beweis Sabatier's nicht verfchliefsen können. Sollte es da nicht doch möglich fein, dafs Thomas oder das *Spec.* diefelbe Quelle benutzen? Dann blieben wohl nur die vom Orden unterdrückten Theile der *Leg.* 3 *Soc.* übrig. Sie wären dann vermuthlich auch die Quelle für die Hauptmaffe der übrigen Stücke.

Vielleicht bringt fchon die allernächfte Zeit die Antwort auf die Frage. Wie ich eben höre, find diefe Theile wieder gefunden und geben zwei italienifche Minoriten fie dermalen heraus: die nun vollftändige Legende habe 79, ftatt bisher 16 Capitel![1]) Welche Freude für Sabatier, der diefen Fund erft durch feine Kritik der 3 *Soc.* möglich gemacht hat!

Die Stoffe des *Speculum* find faft durchweg *λόγια*, keine *πράξεις*: Wunder kommen fo gut wie gar nicht vor. Ich erwähne nur einige Beifpiele aus den letzten Wochen des Heiligen. Da findet fich nun der Bericht über die Entftehung des Sonnengefangs. Franz hat deffen Haupttheile gedichtet zwei Jahre vor feinem Tode, um fich von den fchweren Anfechtungen zu befreien, die die Anfänge feiner Erblindung über ihn brachten, die beiden letzten Strophen erft fpäter bei befonderen Anläffen (vgl. m. Anzeige ThLZ. 1895, S. 182, wo ich nur einen Zug ungenau wiedergegeben habe: nicht nachdem er den Bifchof und Podeftà von Affifi verföhnt hatte, dichtet er die Strophe, die Gott preifen läfst durch die, die verzeihen, fondern nachdem er von dem Streit erfahren hat; und dann läfst er die Strophe durch zwei Brüder vor den beiden Gegnern fingen und erfchüttert fie derart, dafs fie fich fogleich verföhnen). In feiner letzten Krankheit reden ihm feine Brüder einmal zu, er folle doch effen. Er antwortet, ja wenn er von einem beftimmten Fifch — *squalus* heifst er im Text — haben könnte. Gleich darauf bringt ihm ein Mann drei Stücke folcher Fifche fowie Hummer, und nun ifst er mit Appetit (c. 111). Wie er dann merkt, dafs es zu Ende geht, läfst er (c. 112) feine Freundin, die Donna Jacoba von Settefoli, zum Abfchied rufen und fie bitten, ihm von dem afchfarbenen Tuch, wie es die Brüder trugen, und von dem Gebäck mitzubringen, das fie ihm früher in Rom aus Mandeln, Zucker und ähnlichen Dingen gemacht hatte. (Nach S. find es die Muftaccioli, die noch heute in Rom ein beliebter Leckerbiffen find.) Wie der Bote eben abgehen foll, kommt Donna Jacoba felbft und bringt ihm das Gewünfchte fowie Wachs zu Lichtern und Weihrauch mit, und der Bericht vergifst nicht hinzuzufügen, dafs Franz um alles das gebeten habe, nur um Weihrauch nicht. Von feinen Muftaccioli freilich kann er in feiner Schwäche nicht mehr effen. — Es ift höchft bezeichnend, dafs diefe Züge in keine officiellen Legenden übergegangen find: S. fagt mit Recht, ein Heiliger, der auf dem Todtenbett eine befreundete junge Frau kommen läfst, um von ihr Abfchied zu nehmen, der Gelüfte nach einem fchmackhaften Fifch und Gebäck hat, der pafst nicht in den fpanifchen Stiefel officieller Legenden! Und noch ein anderer Zug gehört dahin: In den letzten Tagen, da er fterbend und unter unfäglichen Schmerzen im bifchöflichen Palaft von Affifi lag, hatte fich Franz Tag und Nacht von feinen Genoffen den Sonnengefang vorfingen laffen, um fich dadurch in feiner alten Stimmung der *laetitia* zu erhalten. Aber Bruder Elias, der feit 1220 den Orden zugleich als Werkzeug der Curie in die politifchen Bahnen hatte ableiten helfen und fpäter der Todfeind der Spiritualen wurde, macht ihn darauf aufmerkfam, dafs das Volk, das den Palaft umftehe, diefen Gefang und feine *laetitia* nicht verftehen werde; man halte ihn einmal für einen Heiligen und von einem folchen erwarte man angefichts des Todes Gedanken an den Tod. Da antwortet Franz: er habe immer, bei Tag und Nacht, an den Tod gedacht und noch vielmehr, feitdem er vor zwei Jahren durch eine Vifion des Elias erfahren habe, dafs er nur noch zwei Jahre zu leben habe. Aber nun ,lafs mich mich freuen am Herrn und an feinen Lobliedern und an meinen Schwachheiten; denn ich bin durch des hl. Geiftes Gnade fo mit meinem Gott verbunden und vereint, dafs ich durch feine Barmherzigkeit wohl in ihm, dem Höchften fröhlich fein darf'. Kann man fich etwas Lebenswahreres denken? Auf der einen Seite der kirchliche Mann, der ein erbauliches Ende nach dem Heiligenfchema arrangiren will und noch im Tod die Falten im Hinblick auf das chriftliche Volk correct gelegt wiffen möchte, und auf der andern Seite das freie Gotteskind, dem das Conventionelle angefichts des Todes fremder ift als je, das nur auf feinen Herrn fieht und fein fiegreiches Erbarmen preifen mufs!

Ich denke, diefe Proben genügen, um die Legende zu charakterifiren. Was S. weiter thut, um das Verhältnifs des *Sp. Pf.* zu den früheren wie den fpäteren Legenden und Stofffammlungen zu zeichnen, enthält sehr bedeutfame Beobachtungen. Aber ich gehe darüber hinweg, weil die neue *Leg. 3 Soc.* hier doch manches ändern könnte. Sabatier's Ausführungen find mir auch von vornherein viel zu fcharffichtig gewefen. Dagegen weife ich noch befonders hin auf den Verfuch, die viel umftrittenen *Legenda antiqua* zu beftimmen und ihre Entftehung zu erklären: S. hat auch hier werthvolle handfchriftliche Notizen verwerthen können.

Ueber die Ausgabe felbft habe ich wenig zu fagen. Sie ift ebenfo ausgezeichnet in der Einrichtung wie in der Sorgfalt, mit der die Textgefchichte verfolgt und die Daten des Textes fachlich und mit umfaffendfter Gelehrfamkeit erläutert werden. In den Anmerkungen fteckt eine Fülle von Arbeit.

Das *Sp. Pf.* bildet den erften Band einer Sammlung, die grofse Hoffnungen erwecken darf. Als zweiter Band follen die *Actus Sti. Fri et sociorum ejus* erfcheinen, das bisher unbekannte lateinifche Original der Fioretti, und als dritter die längft begehrte kritifche Ausgabe diefer Fioretti.

Breslau. Karl Müller.

[1]) Inzwifchen habe ich durch die Buchhandlung von Löfcher in Rom erfahren, dafs die Ausgabe auf Hinderniſse geftofsen und es unbekannt ift, wann fie erfolgen werde.

Rolfs, Chr., **Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte.** (Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe, 1. Heft.) Kiel, H. Eckardt in Komm., 1897. M. 1. 50

Knodt, Pfr. Emil, **Gerdt Omeken.** Eine reformationsgeschichtliche Skizze. (Christliche Lebenszeugen aus und in Westfalen. Von Emil Knodt. I.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (VII, 236 S. 8.) M. 3. —; geb. M. 3. 80

Wir stellen diese beiden Publicationen zusammen, weil sie beide Beiträge zur Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands liefern. Rolfs' Aufsatz ist erschienen in dem ersten Hefte der ‚Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte', der, am 6. Juli 1896 gegründet, erfreulicher Weise den schon bestehenden Vereinen zur Erforschung der kirchlichen Vergangenheit einzelner Länder oder Provinzen sich anreiht. Knodt's Buch eröffnet die Biographien-Sammlung ‚Christliche Lebenszeugen aus und in Westfalen', die uns hoffentlich noch über manchen bisher vielleicht unbekannten oder nur dem Namen nach bekannten kirchengeschichtlich bedeutsamen Mann Auskunft giebt.

Rolfs veröffentlicht drei Schriften, die für die Einführung der Reformation in Dithmarschen bedeutsam gewesen sind. Sie sind 1528 unter dem gemeinsamen Titel ‚*Orsacke, grund und bewys uth der hilghen schriefft, dat gewyget solt, water .... unde andere creaturen und ceremonyen ...... nycht gut noch gottlick, sunder mehr böse .... synt*' und mit gemeinsamer Vorrede herausgegeben, stammen aber von verschiedenen Verfassern. Die erste Schrift, die nachweist, dass die römischen Ceremonien gegen das Wort Gottes sind, und die dritte, die den mit Seelenmessen und Vigilien getriebenen Missbrauch bekämpft, schreibt Rolfs dem Nikolaus Boie, dem damaligen Kirchherrn in Meldorf, zu; die zweite Schrift, die die Behauptungen der Katholiken über die Kraft des Weihwassers widerlegt, dem Henricus Dimerbrok, Kirchherrn in Brunsbüttel. Dass diese beiden als Verfasser der Schriften in Betracht kommen, daran ist nach der auf dem gemeinsamen Titel sich findenden Angabe: *geprediget dorch de kerkheren tho Meldorpe und Brunszbüttel yn Dytmerschen* und den von Rolfs im zweiten Abschnitt der Einleitung über die Verfasserfrage gegebenen Erörterungen nicht zu zweifeln; aber die — übrigens nur als Vermuthung ausgesprochene — Vertheilung der drei Schriften auf diese beiden Verfasser (S. 21) hat Rolfs ziemlich willkürlich vorgenommen. Die Gründe, die er für seine Annahme S. 25 anführt — die zweite Schrift gebrauche mehr, als die anderen, Beispiele aus dem täglichen Leben, die dritte wende sich wie auch andere von Boie herrührende Reden oder Schriften, an die Obrigkeit, an die Landesregenten —, fallen schwerlich ins Gewicht. Solange nicht andere Schriften auch von Dimerbrok vorliegen, wird über die Verfasserfrage sich nichts Entscheidendes sagen lassen, und immer wird die Annahme bestehen bleiben dürfen, dass wir in den drei Abhandlungen gemeinsame Arbeiten der beiden Männer besitzen. Dagegen könnte ja freilich das ‚*geprediget*' des Titels sprechen, wenn es nämlich besagte, dass die drei Stücke drei wirklich gehaltene Predigten wären, die man doch wohl je einem Verfasser zuschreiben müsste. Aber das ‚*geprediget*' braucht das nicht zu bedeuten, es kann einfach heissen ‚veröffentlicht'.

Im ersten Abschnitt der Einleitung giebt Rolfs eine Uebersicht über die Zeitverhältnisse. Er erörtert die Frage, weshalb die Reformation bei dem freitheitliebenden Volke der Dithmarscher verhältnissmässig spät Eingang gefunden habe und findet die Erklärung in religiösen Gründen — die katholische Frömmigkeit hatte auch hier erst eine neue Blüthe erlebt — in politischen Gründen —, Dithmarschen war eine Bauernrepublik, kein Fürstenhaus stand an der Spitze, das die reformatorische Bewegung fördern konnte, vielmehr musste man den benachbarten bremischen Erzbischof bei guter Laune erhalten — und endlich in socialen Gründen —, in den mächtigen Geschlechtsbündnissen, die namentlich durch ihre zu leichtfertigem Schwören verleitenden Bundbriefe den Widerspruch der evangelischen Prediger erregten.

Der dritte Abschnitt der Einleitung behandelt noch näher den Inhalt und den Erfolg der drei Schriften. Wenn dabei Rolfs den Gedankengang der ersten Schrift mit den Worten erörtert: ‚zweitens beweist der Verfasser, dass jene Ceremonien mit den ersten drei Hauptstücken in Widerspruch stehen' (S. 23), so vermuthet man, dass die römischen Gebräuche ausdrücklich durch die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser widerlegt werden. Statt dessen finden wir nachher von den zehn Geboten nur das erste angeführt, das uns lehre, alles Vertrauen auf Gott zu setzen, während die Ceremonien uns zum Aberglauben verleiteten; das Credo wird gar nicht erwähnt, vielmehr kommt es dem Verfasser auf den Nachweis an, dass die römischen Gebräuche das Leiden und die Erlösung Christi nicht genugsam sein liessen für unsere Sünde; das Vaterunser wird beiläufig genannt, der Hauptgedanke des Verfassers aber ist, dass wir alles, was wir bedürfen, bitten sollten vom himmlischen Vater im Namen Jesu Christi, dass die römischen Ceremonien aber verführten, auf die Kraft des geweihten Wassers zu vertrauen. Rolfs Bemerkung ist also werthlos und nur durch Künstelei zu rechtfertigen.

Die gründliche Untersuchung leitet die Publicationen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte trefflichst ein. Wir wünschen den Bemühungen der Gesellschaft besten Erfolg und hoffen von Rolfs' Feder noch manchen Beitrag zu erhalten. —

Emil Knodt erneuert das Gedächtniss eines Mannes, dessen reformatorisches Wirken von Westfalen bis Mecklenburg gereicht hat, dessen Name aber, wie der Verfasser widerholt beklagt, fast vergessen ist. Nur eine Biographie Omeken's gab es bisher, die bald nach seinem Tode sein Sohn, der Magister Joh. Omeken, geschrieben hat. Sonst war Omeken's, obwohl man schon daraus auf seine nicht gewöhnliche Bedeutung schliessen durfte, dass er die schmalkaldischen Artikel mit unterzeichnet hat, wohl hier und da in localgeschichtlichen Monographien gedacht, am ausführlichsten noch in Schröder's Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs 1788 f. Knodt hat das Leben seines Helden mit Liebe und grosser Wärme geschildert; zuweilen veranlasst ihn seine Verehrung, erbaulich zu werden; nicht immer scheint er vor der Gefahr des begeisterten Biographen sich gehütet zu haben, auch die Fehler des Helden im besten Lichte zu sehen. Omeken's gepriesene Energie ist doch wohl manchmal nicht frei von Eigensinn, und vielleicht wäre ihm manches besser gegluckt, wenn er seinen ‚Lutherzorn' etwas gedämpft hätte. Mit seinem autokratischen Charakter hängt es doch zuweilen zusammen, dass er in seinen jüngeren Jahren seinen Wirkungskreis häufig wechselt.

Geboren ums Jahr 1500 in Kamen bei Dortmund studirt er zuerst in Rostock und dann noch in Wittenberg, ist dann Prediger in Büderich, wirkt in Lippstadt und wird im Anfang des Jahres 1532 nach Soest berufen, wo er die kirchlichen Verhältnisse ordnet und eine Kirchenordnung verfasst. Ostern 1533 finden wir ihn in Lemgo, 1535 in Minden. Bis wann er dort geblieben ist, wird aus Knodt's Darstellung nicht klar, auch nicht, wann er sein Amt in Gifhorn angetreten hat und damit ins Fürstenthum Lüneburg übergesiedelt ist. Verlassen hat er Gifhorn im Anfang des Jahres 1548, um in die Dienste des Herzogs von Mecklenburg zu treten. Kurze Zeit ist er Hofprediger in Schwerin, dann bis an seinen Tod (25. März 1562) Probst in Gustrow. Als solcher verfasst

er 1557 auf Befehl des Herzogs Ulrich von Mecklenburg einen Viſitationsunterricht.

Ueber dieſen geht Knodt ziemlich kurz hinweg; kaum drei Seiten werden ihm gewidmet. Und doch würde man gerne über Verwandtſchaft des Omeken'ſchen Buches mit anderen Viſitationsbüchern, über ſein Verhältnifs zu früheren und ſpäteren mecklenburgiſchen Kirchen- und Viſitationsordnungen, namentlich zu der vom Jahre 1552 noch näher unterrichtet. Das würde Omeken's Bedeutung für das mecklenburgiſche Kirchenweſen beſſer beleuchten, als etwa die eingehende Behandlung der mecklenburgiſchen Kirchenviſitationen vor ſeiner Zeit. Sie gehören in dieſem Umfange — Knodt teilt aus dem Viſitationsprotocoll von 1540 ganze Partien mit — in Omeken's Biographie ganz gewifs nicht hinein.

Auch die Auszüge aus den ſchmalkaldiſchen Artikeln (S. 127 f.) und die Affaire des Landraths Kruſe (S. 176 ff.), die Knodt S. 179 ſelbſt als Abſchweifung anerkennt, hätten füglich wegbleiben können.

Dafs die Soeſter Kirchenordnung von 1532 ſo ausführlich (S. 22—93) behandelt wird, iſt dankenswerth. Die Art der Behandlung hätten wir anders gewünſcht. Dafs die enge Verwandtſchaft mit Bugenhagen's braunſchweigiſcher Kirchenordnung am Schlufs der Beſprechung durch einen kurzen Relativſatz abgethan wird, iſt dieſer bedeutſamen Thatſache nicht angemeſſen. Von dieſer Verwandtſchaft hätte ausgegangen und der Leſer genau darüber orientirt werden müſſen, was an der Soeſter Ordnung Bugenhagen's und was Omeken's geiſtiges Eigenthum iſt. Die vergleichenden Inhaltsangaben unter den ‚Anmerkungen' (S. 230 ff.) geben darüber nur mangelhaften Aufſchlufs. Statt dieſer und der ſeltſamen Wiedergabe der Kirchenordnung in der Lebensbeſchreibung ſelbſt — Knodt druckt einzelne Partien *in extenso* ab und fügt zwiſchen ihnen Zuſammenfaſſungen mit eigenen Worten in doppelten eckigen Klammern ein, die ebenſo, wie die hier und da ſich findenden Signaturen an dieſer Stelle höchſt ſtörend wirken — hätte man in der Biographie eine eingehende Charakteriſtik der Ordnung, in einem Anhang aber den Abdruck der Omeken eigenthümlichen Stellen und für die Bugenhagen verwandten Partien Hinweiſe auf die Hänſelmann'ſche Ausgabe der braunſchweigiſchen Kirchenordnung gewünſcht. Dem Abdruck wäre dann aber doch beſſer der Originaldruck aus dem Jahre 1532 zu Grunde gelegt, den der Verfaſſer nach S. 229 doch offenbar gekannt hat. Weshalb er ſtatt ſeiner eine von dem Conſiſtorialrath Bokelmann beglaubigte Abſchrift aus dem Jahre 1731 benutzt, wird einem nicht recht klar.

Aus Knodt's Darſtellung mufs man ſchlieſsen, dafs Omeken auch das Soeſter Schulweſen im reformatoriſchen Sinne abſchlieſsend geordnet habe (vgl. S. 19). Das war nun aber doch nicht der Fall. Noch im Anfang der vierziger Jahre wandten ſich die Soeſter wegen Ordnung ihres Schulweſens an Melanchthon (vgl. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889. S. 499 f.), und dieſer richtete an ſie ſeine Schrift ‚*von anrichtung der Latiniſchen Schul*' (Corp. Ref. V 124 vgl. 365. Separatdruck herausgegeben von Aug. Israel in der Sammlung ſeltener pädagogiſcher Schriften, Zſchopau 1881). Ed. Vogeler's Geſchichte des Soeſter Archigymnaſiums (Soeſt 1883) hätte wohl über das Verhältnifs der Omeken'ſchen zu den Melanchthon'ſchen Bemühungen orientiren können. In der Kurze aber hätte darauf hingewieſen werden ſollen, dafs Omeken hier nichts Bleibendes geſchaffen.

Noch einiges mehr Aeuſserliche. Bei der Wiedergabe der Originaltexte liebt Knodt die alten Kommata durch ſchräge Striche nachzuahmen, ohne dafs man recht einſieht, wozu das nützen ſoll; es ſtört beim Leſen und noch mehr ſtört es, wenn die alten mit modernen Interpunktionszeichen ohne jeden erkennbaren Grund wechſeln, wie gleich S. 5 f. und häufig. Auch ſtört es, wenn kritiſche Excurſe und dergleichen die Darſtellung unterbrechen. Wozu iſt am Schlufs die Rubrik ‚Anmerkungen' angelegt, wenn Derartiges dort nicht untergebracht werden ſoll. So fügt Knodt z. B. S. 148 eine wohl gegen Thomas, *Analecta Güſtrovienſia* — ganz deutlich wird es einem nicht — gerichtete Bemerkung in Klammern ein: dafs Omeken nicht ſchon 1547, ſondern erſt 1548 nach Mecklenburg gekommen ſei. Iſt es ein Druckfehler, wenn er gleich darauf (S. 152) ſagt, dafs Omeken ſeit 1547 die Güſtrower Rathsſchule zu reformiren begonnen habe? — S. 234 ff. giebt Knodt eine Ueberſicht über die benutzten Quellen und die Literatur. Das iſt anerkennenswerth; eine ſolche Bibliographie an beſonderer Stelle bewahrt vor zeitraubendem Suchen. Aber weshalb giebt Knodt nun an dieſer Stelle nicht die geſammte benutzte Literatur und zwingt den Leſer, ſie an drei verſchiedenen Stellen zu ſuchen, auſser an der Stelle, wohin ſie gehörte, auch in der Biographie ſelbſt und in den Anmerkungen. In der Anführung der Titel hätte man mehr Gleichmäſsigkeit gewünſcht.

Doch genug der Ausſtellungen. Wir ſind dem Herrn Verfaſſer dankbar, dafs er auf Gerdt Omeken wieder aufmerkſam gemacht hat.

Eſchershauſen (Brſchw.). Ferdinand Cohrs.

Berthoud, Apologie du christianisme. Lausanne, Bridel — Paris, Fischbacher, 1898. (663 S. gr. 8.) M. 8.—

Der durch eine ſchöne Studie *La poésie de la Bible* (1880) und durch einzelne apologetiſche Beiträge (*La matière et l'esprit* 1886, *L'homme et l'animal* 1886, *Le corps et l'âme* 1891, *Le surnaturel chrétien en regard de l'hypnotisme et du spiritisme* 1896) bekannte Profeſſor an der *Ecole de théologie de l'oratoire* zu Genf, A. Berthoud, hat uns mit einer Gabe bedacht, welcher wir einen um ſo gröſseren Dank und eine um ſo aufrichtigere Theilnahme entgegenbringen, als das Gebiet, welchem ſeine Forſchung zugewandt iſt, zu den umſtrittenſten auf dem Felde der theologiſchen Disciplinen gehört. Die Apologetik kann, je nachdem ſie ihre Aufgabe erfaſst und betreibt, als eine ſehr leichte oder als eine recht ſchwere Wiſſenſchaft bezeichnet werden; ja ſie hat ſich ſelbſt ſo häufig discreditirt, ſie hat ſo reichlich durch ihre eigenen Fehler die Ungunſt verdient, deren ſie ſich in weiten Kreiſen erfreut, dafs man mit Spannung zu einem Buch greift, das, in beträchtlichem Umfang, in ſchönſter Ausſtattung, die unſerer Disciplin geſtellte Aufgabe in Angriff nimmt.

Das Buch zerfällt in drei Haupttheile. In dem erſten, *le christianisme et l'âme humaine*, will der Verf. die moraliſche Nothwendigkeit der chriſtlichen Thatſache (*nécessité morale du fait chrétien*) darthun (15—197): dieſe Nothwendigkeit ſoll aus den Bedürfniſsen der menſchlichen Seele und aus dem Zeugnifs der Religionsgeſchichte begründet werden. Im zweiten Theil, *le christianisme et la science*, ſucht B. die Möglichkeit der chriſtlichen Thatſache feſtzuſtellen (201—421): die Theorie des religiöſen Erkennens, die chriſtliche Auffaſſung von der Welt, der Begriff des Uebernatürlichen bilden die wichtigſten Stücke dieſes Haupttheils. Der dritte Theil, *le christianisme et l'histoire* (427—663) handelt von der Wirklichkeit der chriſtlichen Thatſache: nach einer Einleitung über die Vorgeſchichte des Chriſtenthums (*la préparation du christianisme*) giebt der Verf. einen Entwurf des Lebens Jeſu und ſchlieſst mit einem Capitel über die Wirkungen des Chriſtentums in der Geſchichte (*le christianisme faisant ses preuves*).

Die *Ecole de théologie de l'Oratoire* iſt als Hort der ſtreng conſervativen, durch die religiöſe Erweckung (*Réveil*), dem ſie ihre Entſtehung verdankt, beeinfluſsten und charakteriſirten Theologie bekannt. Berthoud gehört ebenfalls dieſer Schule an, die aber von den früheren Poſitionen eines Merle d'Aubigné oder Gauſſen merklich

abgewichen ift. Sein Standpunkt ift nicht ohne weiteres der der alten Orthodoxie. B. ift ein entfchiedener Gegner des Intellectualismus (251); er vertritt nicht die Theorie der rein mechanifchen Theopneuftie; er ftatuirt einen Unterfchied zwifchen der Offenbarung und der Schrift, die er als Urkunde und Bericht über die Offenbarung fafst (172—173, 268—270); er anerkennt *in thesi* das Recht der an diefen Urkunden geübten hiftorifchen Kritik (442), er giebt zu, dafs das Gebiet innerhalb deffen die Bibel auf Competenz Anfpruch erhebt, das rein religiöfe ift (275—276. 323—324); er fcheut vor der Annahme von Ungenauigkeiten oder unlösbaren Differenzen in den biblifchen Ueberlieferungen nicht zurück (442. 450. 508. 572. 592). Sein Wunderbegriff weicht von dem unferer alten Theologen fehr charakteriftifch ab: es wäre finnlos und gottlos, das Wunder als *une violation de l'ordre*, *une divine contravention*, *une dérogation aux lois de la nature* zu faffen (390—391. 400). Ebenfo ift ihm der grundfätzliche Unterfchied von Glauben und Orthodoxie voll und klar bewufst: *ce n'est pas l'orthodoxie qui nous sauve, mais notre union vivante avec le Sauveur du monde ... L'esprit humain a poussé le sophisme jusqu'à vouloir substituer au salut par la foi le salut par la croyance* (379. 170. 250). Auch im Einzelnen erlaubt fich B. einige Correcturen an der traditionellen Lehre: die *justitia originalis* ift ihm nicht eine fertige Heiligkeit und Vollkommenheit (89), er ftrebt eine tiefere und lebensvollere Faffung des eschatologifchen Dogmas an (242), er erblickt in der vulgären Anfchauung eines örtlich umgrenzten Himmels eine *notion plus ou moins légendaire* und vertieft das jüdifche Mythologumenon zu einem *état d'âme* (326).

Doch nicht mit einem dogmatifchen Lehrbuch, fonmit einem apologetifchen Verfuch haben wir es zu thun. Wir fragen in erfter Linie nach den Grundfätzen, die den Verfaffer bei feiner Arbeit geleitet, nach der Methode, welche er zur Anwendung gebracht hat.

Was foll diefe Apologetik vertheidigen? Welches ift ihr näheres Object? Darauf giebt B. eine Antwort, die ihm das oben mitgetheilte allgemeine Schema feines Werkes liefert. Die Vertheidigung gilt dem *fait chrétien*. Diefe ‚chriftliche Thatfache' ift das Evangelium; der Verf. bekämpft die Forderung, jenen Thatbeftand fofort auf eine präcifere dogmatifche Formel zu bringen, was eine verhängnifsvolle Verwechfelung von Religion und Theologie zur Folge haben würde. *L'intervention de Dieu en Christ pour le relèvement de l'humanité déchue, tel est, en deux mots, l'Evangile* (12). Somit fcheint B. von der doctrinären Befangenheit frei zu fein, welche die lebendige Heilswahrheit und den theologifchen Lehrfatz nicht zu unterfcheiden vermag. Die günftige Erwartung, die jene Ausfage zunächft erweckt, erfüllt fich indeffen nicht und räumt nur zu rafch einer fchmerzlichen Enttäufchung den Platz. Einmal verfäumt es unfer Apologet, in principiell fcharfer und beftimmter Auseinanderfetzung die von ihm aufgeftellte Definition eingehender zu analyfiren und umfaffender zu begründen. Vor allem aber verliert er diefe Definition in den folgenden Ausführungen gänzlich aus den Augen: der anfänglich auf das geiftige Gebiet der Religion befchränkte und der Sphäre der Heilswahrheit angewiefene *fait chrétien* nimmt immer unheimlichere, ja fchliefslich ungeheuerliche Proportionen an. Hätte B. die von ihm angedeutete Aufgabe in Angriff genommen, würde er das Vertheidigungsobject, auf welches die chriftliche Apologetik fich zu concentriren hat, in unmifsverftändlichen Sätzen fixirt haben, fo wäre er vor den Abwegen bewahrt geblieben, auf welche feine nachfolgende Darftellung immer mehr geräth. Was wird nicht alles unter dem Titel des *fait chrétien* in den Kreis der apologetifchen Kunftleiftungen hereingezogen! Das Chriftenthum fteht in organifcher Verbindung mit der altteftamentlichen Religion: über fünfzig Seiten müffen dazu dienen, den ‚hiftorifchen Werth des alten Teftaments', mit Hilfe der überrafchenden Entdeckungen der Affyriologie und Aegyptologie in zuverfichtlich triumphirendem Tone zu feiern; welche geheime Fäden die Gefchichtlichkeit der Plagen Aegyptens (405 ff.) mit der evangelifchen Heilswahrheit verbinden, bleibt dabei dem Lefer verborgen. Das Chriftenthum vertritt nothwendig in feiner religiöfen Weltanfchauung den geocentrifchen Standpunkt: ein langes Capitel wird aftronomifchen Unterfuchungen gewidmet, in denen B., Ebrard's Spuren folgend, über die Bewohnbarkeit oder Unwirthlichkeit der Himmelskörper Betrachtungen anftellt, die die Klarheit und Gewifsheit des *fait chrétien* bedenklich verdunkeln und erfchüttern könnten (321 ff.). Es ift geradezu unglaublich, welche Unmaffe von werthlofem Ballaft der beim Abfegeln fo umfichtige Schiffer unter der von ihm aufgehifsten Flagge, zur gröfsten Gefahr der feinem Fahrzeug anvertrauten unveräufserlichen Kleinodien, hereingefchmuggelt hat.

Hat uns B. über die pofitiven Vorausfetzungen feiner Apologetik im Unklaren gelaffen, fo find wir über die negativen Prämiffen derfelben nicht beffer unterrichtet. Diefe negativen Vorausfetzungen liegen in dem Vorhandenfein und in den Angriffen der Gegner, in den Einwänden oder Vorurtheilen, welche das Evangelium zu überwinden hat. Daraus erwächft der Apologetik die Aufgabe, nicht nur diefe Gegnerfchaft zu verftehen und ihr gerecht zu werden, fondern auch die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die Aufgabe der Apologetik überhaupt lösbar ift. Auch diefe vorläufige Orientirung fehlt in dem umfangreichen Werke B.'s beinahe völlig, und wir müffen aus gelegentlichen Aeufserungen des Verf. feine Stellung zu diefer wichtigen Frage errathen. Unter den zu bekämpfenden Gegnern hat es B. bald mit folchen zu thun, die principiell dem chriftlichen Glauben durchaus feindlich gegenüber ftehen, wie etwa die Vertreter des materialiftifchen Monismus, bald mit folchen, die auf dem Boden des chriftlichen Theismus einer von der feinigen verfchiedenen theologifchen Richtung folgen; er ftreitet mit demfelben Pathos gegen die zu Gunften des Materialismus verwerthetete Descendenztheorie, gegen die Graf-Wellhaufen'fche Erklärung der altteftamentlichen Religionsgefchichte, gegen die Leugnung der leibhaftig finnlichen Auferftehung Chrifti; zugleich wendet er fich an die *indécis*, *incroyants non satisfaits ou fidèles mal assurés* (429). Eine grundfätzliche Beurtheilung diefer verfchiedenen Gegner würde man vergeblich fuchen, und die eigenthümliche Streitart des Verf. verräth deutlich genug, dafs er die von ihm felbft anfangs vermiedene Verwechfelung von Theologie und Religion wirklich vollzogen hat. Während auffallender Weife die peffimiftifche Weltanfchauung keine zufammenhängende und erfchöpfende Beurtheilung erfährt, kommen die Rationaliften, die liberalen Theologen, die *partisans de la nouvelle école* fehr übel weg, und die gegen diefelben erhobenen Anklagen laffen auf jeden Schritt erkennen, dafs B. die Grenzen zwifchen der Vertheidigung nach Aufsen und dem Streit innerhalb der chriftlichen Religion ohne Bedenken verwifcht. — Die noch wichtigere Frage nach den Bedingungen, unter welchen eine Apologie des Chriftenthums möglich ift, und nach der entfprechenden Methode der Apologetik, hat B. zwar am Eingang feiner Darftellung geftreift, er hat fie auch an verfchiedenen Stellen feines Buches berührt, er hat fie aber nirgends feft angefafst und eingehend behandelt. Die unfichere Haltung feiner Unterfuchungen ift fo fehr durch diefen Grundfehler bedingt, dafs es nothwendig ift, diefem Punkte näher zu treten. Den unter den Theologen franzöfifcher Zunge befonders von Vinet vertretenen Gefichtspunkt hat B. öfters, fei es direct ausgefprochen, fei es ftillfchweigend gut geheifsen. Ift ihm doch der Glaube perfönliche praktifche Ueberzeugung, der fich durch die aus ihm ftammende Lebenskraft und Seligkeit legitimirt, fo dafs es im Grunde nur einen Beweis für die Wahrheit des Chriftenthums giebt, den, Chrift zu werden und in

einem neuen Leben zu wandeln. Wie viele und fchöne Ausfprüche des Verf. bewegen fich auf diefer Linie! Wie verfteht er es, ganz im Geifte Vinet's, das Wort Joh VII, 17 zu fruchtbarer Anwendung und Geltung zu bringen! *Vous ne connaissez pas Dieu? Avez-vous cherché à le connaître? L'avez-vous prié? Et comment? Dans quel esprit? S'approcher de lui en amateur ou en curieux, comme pour lui demander un interview, c'est se tromper d'adresse: il n'accorde pas audience aux reporters* (216—217). *Vous ne pouvez leur démontrer* (*aux âmes croyantes*) *que l'Evangile n'existe pas, puisqu'elles en font un usage qui les restaure et les transforme* (263). *L'expérience du salut est la condition sine qua non, mais pleinement suffisante de la certitude religieuse* (250). *Renan a écrit ce mot plein de justesse: ce qui révèle le vrai Dieu, c'est le sentiment moral. Si l'humanité n'était qu'intelligente, elle serait athée* (252. Vgl. noch S. 72. 251—252 261—262. 256—257. 259). Warum ift der Verf. auf diefer von ihm felbft mit voller Klarheit bezeichneten Bahn nicht muthig weiter gegangen? Wie ganz anders hätte fich, wenn er diefem Programm treu geblieben wäre, feine Apologie geftalten müffen! Sollen wir einzelne Beifpiele anführen, aus welchen die Inconfequenz unferes Apologeten zur Genüge erhellen wird? Man lefe die langen Erörterungen über den Begriff der Offenbarung oder über den Begriff des Uebernatürlichen. Die an manchen Stellen feiner Unterfuchung durchfchimmernde Ahnung (402. 404. 412. 418. 421), dafs das Wunder nicht eine empirifche, etwa durch die Gelehrten auf caufalem Wege conftatirbare Thatfache, fondern ein integrirendes Moment der religiös-teleologifchen Weltbetrachtung ift, mufste B. zu einer völlig verfchiedenen Stellung und Behandlung des Problems führen. Dasfelbe gilt von des Verf. Stellung zur Offenbarung. Die Formulirung des Dilemmas bezüglich der Entftehung der Religion Israels, entweder eine *révélation positive*, oder *le produit naturel de la conscience israélite* ift nicht nur die denkbar unglücklichfte, fie widerfpricht auch dem Ertrage der religionsgefchichtlichen Forfchung der namhafteften Theologen der Gegenwart. Die Schilderung des Entwickelungsganges der altteftamentlichen Religion, wie fie die moderne Wiffenfchaft entworfen hat, läfst das Walten der göttlichen Vorfehung und das Wirken des göttlichen Offenbarungsgeiftes mit fonnenklarer Evidenz erkennen, fofern nämlich das religiöfe Organ für die Kundgebung Gottes vorhanden und empfänglich ift. Allerdings darf diefe religiöfe Werthfchatzung der Gefchichte, wie die religiöfe Naturbetrachtung, nicht mit der theoretifchen Welterkenntnifs und Gefchichtskunde verwechfelt oder verquickt werden. Die Nichtunterfcheidung beider Standpunkte führt zu den fchlimmften Mifsgriffen und lähmt auch die Wirkung der von dem Verf. unternommenen Apologie, denn fie bringt die religiöfe Glaubensgewifsheit vor das Forum der gelehrten Forfchung und hemmt andererfeits die Freiheit der Wiffenfchaft durch allerlei von der Frommigkeit ausgehende Rückfichten. Diefe Zwittergeftalt der ganz zu dem unfruchtbaren Betriebe der veralteten Apologetik zurückkehrenden Arbeit unferers Verfs. tritt im letzten Theile feines Werkes mit erfchreckender Klarheit hervor. Seine Betrachtungen über die Vorgefchichte des Chriftenthums, über den Entwickelungsgang des Lebens Jefu, über die Bekehrung des Paulus und die Verbreitung des Chriftenthums behaupten zwifchen falbungsvoller Homilie und hiftorifcher Darftellung eine fchlechte Mitte, und laffen ebenfowohl das feines Glaubens frohe Gemüth als den nach gefchichtlicher Wahrheit und Klarheit fuchenden Verftand unbefriedigt. Der Genfer Profeffor weiht uns in die Geheimnifse der göttlichen Weltregierung ein, aber er lafst uns bei der befcheidenen Arbeit des feine Quellen prüfenden Hiftorikers im Stich; er weifs uns zu erklären, warum Gott feinem Sohne die Wiederbelebung feines Leichnams ‚fchuldig war' (584—585), aber die Verfchiedenheit der neuteftamentlichen Zeugnifse und Auffaffungen von der Auferftehung Jefu bereitet ihm keinerlei kritifche Sorgen; er belehrt uns über die göttliche Nothwendigkeit der Todesart Chrifti, welcher weder enthauptet, noch gefteinigt, fondern nur gekreuzigt werden durfte (595), aber die Ausfprüche Jefu über fein Leiden und Sterben müffen vor jener Gefchichtsbetrachtung in grofsem Style einfach verftummen. Diefe pathetifche Verkündigung deffen, was ‚Gott thun mufste', diefe naive und fouveräne Geringfchätzung der einfachften Gefetze und Mittel gefchichtlicher Unterfuchung, diefer Mangel an Verftändnifs für die vorhandenen Schwierigkeiten oder für die berechtigten Bedenken find bei einem Apologeten keine *peccata venialia*, und je gewiffenhafter und gelehriger der Lefer ift, defto fchwerer wird er dem Verfaffer folche Fehler anrechnen: in der Begründung der *réalité du fait chrétien* hat weder Rhetorik noch Lyrik, fondern nur die Wiffenfchaft das Wort zu führen, und wo der Suchende und Forfchende, ftatt einen pofitiven Beweis zu erhalten, mit einem Bruchftück aus einer Predigt oder einem rührenden Liedervers abgefertigt wird, erreicht fein Unbehagen und fein Mifstrauen bald einen Grad, der die apologetifchen Beftrebungen des zu folchen Mitteln greifenden Theologen gründlich vereitelt.

Und doch wäre es fchade, wenn das fleifsige Werk B.'s fchliefslich nur diefe Mifsftimmung hervorrufen follte; fie würde einen anderen, einen befferen Erfolg verdienen. Wie fchwach die Grundlage des apologetifchen Verfahrens, wie verfehlt die Methode der Beweisführung, wie unficher die Haltung des ganzen Werkes fein mag, es wäre ungerecht zu behaupten, dafs keinerlei Förderung aus dem umfangreichen Buche erwachfen könnte. Leider wird dies nur eine Förderung im Einzelnen fein, und der Dank, der dem Verf. gebührt, wird fich mehr auf peripherifche als auf centrale Ausführungen beziehen. Seine *Apologie du christianisme* ift reich an feinen Bemerkungen, an treffenden Beobachtungen, an tief empfundenen und fchön formulirten Erlebnifsen und Erfahrungen; fie zeichnet fich auch durch umfaffende Belefenheit und vielfeitige Intereffen aus. Ich bedauere, dafs ich mich auf eine kurze Auslefe, die man ohne Mühe bereichern könnte, befchränken mufs. Man lefe z. B. die Auseinanderfetzung mit den Religionsforfchern, welche die Religion der Wilden als Maafsftab und Erkenntnifsgrund der religiöfen Urgefchichte der Menfchheit verwerthen wollen (81 ff.), die Erörterungen über die göttliche Offenbarung in der Heidenwelt (148 ff.), die der vollen Höhenlage des Chriftenthums entfprechende Beurtheilung des Uebels (187 ff.) den werthvollen Nachweis der Nothwendigkeit des Myfteriums in der Religion (228 ff., 233 ff.). Auch wo man dem Verf. nicht zu folgen vermag, wird man nicht felten durch feine Darftellung gefeffelt und intereffirt. Seine Spiritualifirung der Himmelfahrt und der Parufie Chrifti ift ebenfo geiftvoll als fchriftwidrig (329. 331. vgl. indeffen 601—602); feine Aeufserungen über die heilfame Wirkung der aftronomifchen Entdeckungen zur Vergeiftigung der vulgären Weltbetrachtung find zwar nicht der h. S. entnommen, verrathen aber die Bedürfnifse und Intereffen des modernen Menfchen (327 ff.); feiner Kritik der Evolutionslehre wird man eine relative Berechtigung nicht abfprechen können, fofern er diefelbe als Hypothefe betrachtet, ihren Anfpruch aber, als philofophifches Dogma aufzutreten, mit Entfchiedenheit zurückweift (315). — Der Mangel an Schärfe in der Faffung der Probleme ift nicht zum wenigften durch die Form der fehr breiten und vorwiegend rhetorifch gehaltenen Darftellung bedingt; diefe Monotonie im Erhabenen wirkt ermüdend und könnte wohl noch fchlimmere Folgen nach fich ziehen; wie leicht wird der Lefer verfucht fein, dem Apologeten vorzuwerfen, durch den Wohlklang der Phrafe die Unzulänglichkeit des Beweifes oder die Dürftigkeit der Ausführung verdeckt zu haben!

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Miscelle.

In seiner ‚Einleitung in das Neue Testament' Bd. 2 S. 601 ff. 608 behauptet Zahn, Origenes sei der erste gewesen, der die Gemeinde-Engel Apoc. 1—3 für wirkliche Engel gehalten habe. Er hat aber übersehen, dass schon Tertullian diese Auslegung befolgt hat. Sie war ihm so selbstverständlich, dass er in der Schrift *de pudic.* 14 von dem ‚Engel der Kirche' spricht, den Paulus verhöhnt haben würde, wenn er dem im 1. Kor.-Briefe verdammten Blutschänder nachträglich doch verziehen hätte: ‚*lusit igitur et de suo spiritu et de ecclesiae angelo et de virtute domini* — man beachte, dass Tertullian den ‚Engel der Kirche' in den Vers I Kor. 5₄ einfach einschiebt —, *si quod de consilio eorum pronuntiaverat, rescidit*'. An einen korinthischen Gemeinde-Vorsteher kann hier schlechterdings nicht gedacht werden, sondern nur an den Engel der Gemeinde. Uebrigens sei bemerkt, dass die von Zahn vertheidigte Deutung der Gemeinde-Engel auf die Bischöfe überhaupt keine ältere Tradition in der Kirche für sich hat.

Berlin. A. Harnack.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Lidzbarski, M., Handbuch der nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften. 2 Tle. [1. Text. gr. 8. (XIV, 508 S.) — 2. Tafeln. gr. 4. (46 Taf. m. 4 S. Text.)] Berl. 1898, E. Felber. 30. —

Christen, B., Leben des hl. Franciscus v. Assisi. Innsbruck 1899, F. Rauch. (VIII, 366 S. m. 24 Taf. gr. 8.) 4. —; geb. 5. —

Piffrader, J., Die bairischen Illuminaten u. der Clerus im Burggrafenamte v. Vintschgau während der J. 1806—1809. Nach Jos. Ladurners hinterlassenen Schriften. Innsbruck 1899, Vereinsbuchhandlg. (III, 182 S. gr. 8.) 1. 80

Kiem, M., Augustin Vigil Nagele, letzter Prälat des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Gries bei Bozen (1790—1815) u. seine Zeit. Innsbruck 1899, Vereinsbuchhandlg. (VI, 197 S. m. 1 Bildnis. 8.) 2. —

Krüger, G., Die Pastoren im Fürstent. Ratzeburg seit der Reformation. Schwerin 1899, F. Bahn in Komm. (VIII, 79 S. gr. 8.) 2. 50

Graymisch, S., Spinoza's Lehren v. der Ewigkeit u. Unsterblichkeit. Berl. 1898, S. Calvary & Co. (V, 59 S. gr. 8.) 1. 60

Krengel, J., Das Hausgerät in der Misnah. 1. Tl. Frankf. a. M. 1899, J. Kauffmann. (II, 68 S. gr. 8.) 2. 50

Grossberg, M. (auch Grinberg genannt aus Trestuna), *Gewul Menasche*. Enth. belehr. Aussprüche unserer alten Weisen. Aus e. alten Handschrift in Oxford copiert, u. m. Quellenangaben u. Anmerkgn. versehen, nebst e. Anh. enth. Responsen ‚*Libne Menasche*'. (In hebr. Sprache.) Frankf. a. M. 1899, J. Kauffmann. (64 S. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Green, W. H., General introduction to the Old Testament: the canon. New York 1898, C. Scribner's Sons. (XVII, 209 p. 12.) $ 1. 50

Ottley, R. L., Hebrew prophets. London 1898, Rivington. (128 p. 18.) 1 s.

Abbott, L., The life and lettres of Paul the Apostle. Boston 1898, Houghton, Mufflin & Co. (XII, 332 p. 8.) $ 1. 50

Garrod, G. W., The epistle to the Colossians, analysis and examination notes. New York 1898, Macmillan Co. (VI, 176 p. 8.) $ 1. 25

Burghard, H., Récits du Nouveau Testament et de l'histoire de l'Eglise. Laval 1898, Imp. Barnéoud et Ce. (120 p. 18.)

Weterman, The post-apostolic age. With an intro. by Bp. H. C. Potter. New York 1898, C. Scribner's Sons. (XVIII, 505 p. 12.) $ 2. —

Comba, E., Histoire des Vaudois. Nouvelle éd. complète av. cartes géograph. et gravures. Introduction. Florence 1898, Claudienne. (XVI, 208 S. 8.)

Michelet, J., Histoire de France au XVIe siècle: Guerres de religion. Paris 1898, Calman-Lévy. (416 p. 18.) 3 fr. 50

Joly, H., Saint Ignace de Loyola. Paris 1899, Lecoffre. (VII, 230 p. 18.)

Rabaud, C., Histoire du protestantisme dans l'Albigeois et le Lauraguais depuis la révocation de l'édit de Nantes. Paris 1898, Fischbacher. (646 p. 8.) 7 fr. 50

Lex, L., Gabriel François Moreau, évêque de Mâcon de 1763—1790. Paris 1898, Plon, Nourrit et Ce. (35 p. 8.)

Bourgain, L., L'église d'Angers pendant la révolution et jusqu'en 1870. Paris 1898, Picard et fils. (VIII, 423 p. 8.)

Lorimer, G. C., Christianity and the social state. Philadelphia 1898, Amer. Bapt. Pub. Soc. (XVIII, 488 p. 8.) $ 2. —

Gough, E., Spiritual christianity versus Romanist, Anglican and Free Church priestcraft. London 1898, Gay. (8.) 2 s. 6 d.

Milsand, J., Le catholicisme et le mal de notre époque. Paris 1899, Fischbacher. (168 p. 16.)

Ingold, A. M. P., Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace. Paris 1898, Picard et fils. (71 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Black, A., *The burden of Dumah* [*Jes. XXI*, 11, 12] (*Expositor jan.* 1899, *p.* 48—56).

Warschauer, J., *Paul and the Jerusalem Church* (*New World dec.* 1898, *p.* 722—749).

Robertson, A., *Studies in the epistle to the Romans* (*Expositor jan.* 1899, *p.* 1—15).

Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*ibid. p.* 57—63).

Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches I: The first and the last and the living one* (*ibid. p.* 72—80).

Ramsay, W. M., *Questions* (*ibid. p.* 35—48).

Smith, W. B., *Harnack versus Harnack* (*New World dec.* 1898, *p.* 648—662).

Robinson, J. A., *Liturgical echoes in Polycarp's prayer* (*Expositor jan.* 1899, *p.* 63—72).

Zahn, Th., *Paganus* (N. kirchl. Z. 1899, 1, S. 18—43).

Hulbert, H. W., *The philosophical disintegration of Islam* (*Biblioth. Sacra jan.* 1899, *p.* 44—60).

Ford, R. C., *A side-light on Luther* (*ibid. p.* 114—119).

Lauchert, F., Franz Anton Staudenmaier. Schluss (*Rev. int. de théol. janv.-mars* 1899, *p.* 115—141).

Joyce, G. C., *Bishop Bull and the ‚Defensio fidei Nicenae* (*ibid. p.* 95—103).

Wenley, R. M., *John Caird* (*New World dec.* 1898, *p.* 619—637).

Langen, J., Religion, Theologie, Kirchenpolitik (*Rev. int. de théol. janv.-mars* 1899, *p.* 19—39).

Chadwick, J. W., *Religious ideals and religious unity* (*New World dec.* 1898, *p.* 637—648).

Michaud, E., *La théologie ancienne-catholique, ses caractères et son but* (*Rev. int. de théol. janv.-mars* 1899, *p.* 40—65).

—— *Anciens-catholiques et Protestants* (*ibid. p.* 66—94).

Kiréeff, A., D. Altkatholizismus u. d. polnische Frage (*ibid. p.* 12—18).

Drummond, H., *The problem of foreign mission* (*Expositor jan.* 1899, *p.* 16—35).

Bixby, J. T., *Nanak and the faith of the Shiks* (*New World dec.* 1898, *p.* 704—722).

Dorner, A., Z. Charakteristik d. gegenwärtigen Theologie (Prot. Monatshft. 1898, 12, S. 467—480).

Curtis, E. L., *The outlook in theology* (*Biblioth. Sacra jan.* 1899, *p.* 1—11).

Lindsay, J., *Christianity and idealism* (*ibid. p.* 61—77).

Buchrucker, v., D. Irrwege d. Subjektivismus (N. kirchl. Z. 1899, 1, S. 1—17).

Löber, Wie Bruchstücke d. Wahrheit in Irrtümer u. Thorheiten s. verwandeln (*ibid.* S. 44—91).

Hulbert, C. B., *The nature of the divine indwelling* (*Biblioth. Sacra jan.* 1899, *p.* 78—99).

Blake, S. L., *The place of a miracle* (*ibid. p.* 12—25).

Merrill, C. C., *The christian conception of wealth* (*ibid. p.* 148—159).

Everett, C. C., *‚Beyond good and evil'. A study of the philos. of Friedr. Nitzsche* (*New World dec.* 1898, *p.* 684—703).

Recensionen.

Camerlynck, *S. Irenée et le canon du N. T.* (v. P. Th. Calmes: *Rev. bibl.* 1898, 2).

Canning, *Religious development* (v. E. Troeltsch: Dtsch. Littztg. 1898, 27).

Carr, *Archbishop Benson* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).

Carruthers, *The catechism of the Westminster assembly* (v. C. G. M'Crie: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Chavannes, *Qu'est ce qu'une église?* (v. C. H. R. Lambers: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).

Cheetham, *The mysteries pagan and christian* (v. J. B. Heard: *Crit. rev. of theol. phil. lit.* 1898, 2).

Cheyne, *Isaiah* (v. C. H. Toy: *New World june* 1898; *Presb. & Ref. Rev. july* 1898; Theol. Litbl. 1898, 28).

Choisy, *La théocratie à Genève* (v. R. Staehelin: Dtsch. Littztg. 1898, 29; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6).

Claassen, D. Evangelium nach St. Johannes (v. Hr.: Theol. Litbl. 1898, 25).

Clarke, *Outline of christian theology* (v. J. J. Good: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898; *Biblioth. Sacra july* 1898; *Luth. Church Rev.* 1898, 3).

Clemen, D. christl. Lehre v. d. Sünde (v. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 31; v. H. R. Offerhaus: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 15).

Coblenz, D. betende Ich i. d. Psalmen (v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).

Comba, *I nostri protestanti* (v. J. J. Parander: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 2; v. J. Gibson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Condit, *History of the English Bible* (*Luth. Church. Rev.* 1898, 2).

Craig, *Assyrian and Babyl. religious texts* (v. Hch. Z.: Lit. Ctrlbl. 1898, 13).

Crooks, *The story of the christian church* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898; *Biblioth. Sacra july* 1898).

Davifon, *The christian interpretation of life* (v. A. Martin: *Crit. rev. of theol. & phil. lit* 1898, 3).
Dawfon, *Eden lost and won* (*Luth. Church Rev* 1898, 2).
Deane, *Philip Melanchthon* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Debidour, *Hist. des rapports de l'église et de l'état* (v. E. M.: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898; v. Ch. Seignebos: *Rev. crit.* 1898, 31).
Deifsmann, Neue Bibelftudien (v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3; *Rev. bibl.* 1898, 3; v. J.: Öft. Litbl. 1898, 16; v. W. T. S.: *Biblical World sept.* 1898; v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 50; v. B.: Lit. Ctrlbl. 1898, 46).
— D. fprachl. Erforfchung d. griech. Bibel (v. W. Brandt: Dtfch. Litztg. 1898, 24; v. G. Wohlenberg: Theol. Litbl. 1898, 37; v. C. H. van Rhijn: Theol. Studiën 1898, 4).
Dieckmann, D. Parufie Chrifti (v. G. Wohlenberg: Theol. Litbl. 1898, 32; v. Jordan: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Dierich, D. Quellen z. Gefchichte Priscillians (v. S. M.: Röm. Quartalfchr. 1898, 1—2).
Dillmann-Kittel, Jefaja (Theol. Litbl. 1898, 21; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Dillmann-Ryffel, D. Bb Exodus u. Leviticus (v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 16; 17; v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 28; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Dörholt, D. Tauffymbol d. alten Kirche (v. G. M. Dreves: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 5; v. J. Veith: Öft. Ltbl. 1898, 13).
Dorez-Guiraud, *Registres d'Urbain IV* (v. P. Fournier: *Rev. crit.* 1898, 3).
Driver, *Parallel psalter* (*Athen.* 6 *aug.* 1898).
Dryer, *History of the christian church* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Du Bofe, *The ecumenical councils* (v. J. C.: *Dublin Rev. apr.* 1898).
Duhm, D. Buch Hiob (v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 14; 15; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5; v. Krüger: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 6; v. Spiefs: Z. f. d. evangel. Rel.-Unterr. IX, 4. Juli 1898; v. C. Piepenbring: *Rev. de l'hist. des rel. mars-avr.* 1898; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1898, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 3. 4. Februar 1899. **24. Jahrgang.**

Jensen, P., Hittiter und Armenier. Mit 10 lith. Steindrucktafeln und 1 Ueberfichtskarte. Strafsburg, K. J. Trübner, 1898. (XXVI, 255 S. gr. 8.) M. 25.—

In Nordfyrien und nördlich davon kennen die Aegypter, foweit wir wiffen, feit Thutmofis III. (im 15. Jahrh. v. Chr.) ein Land mit Namen *Ht*; die Affyrer etwa feit dem Ausgang des 15. Jahrh. das Land *Ḫatē-Ḫatti*; die Präarmenier, d. h. die vorindogermanifchen Bewohner Armeniens, das Land *Ḫatē-Ḫati*. Im alten Teftament werden die Bewohner diefes Landes *Ḥittīm* genannt. Als nun in *Hama* und an anderen Orten Nordfyriens und nördlich davon, ja ringsum in Klein-Afien Infchriften mit bisher unbekannter Schrift einer und derfelben Gattung, für die aber Einheitlichkeit der Sprache nicht erwiefen war, gefunden wurde, und es fich darum handelte, für fie die Urheber zu ermitteln, war man mit der Antwort fchnell bei der Hand: Da man die Bewohner Nordfyriens *Hittiter* heifst und ein Teil der Infchriften im Gebiete von *Ḫatē* gefunden war, hat man, zuerft W. Wright und Sayce, die Urheber der Infchriften *Hittiter* genannt, und Hals über Kopf conftruirte man ein grofses Reich diefer *Hittiter*, das fich irgend einmal oder Jahrhunderte hindurch, jedenfalls aber etwa um 1300 zu Ramfes II. Zeit, gerade foweit erftreckt haben follte, wie die Infchriften reichten: in Kleinafien im Weften bis nach Karabel, im Norden bis nach Uyük, im Süden bis Kilikien und weiter noch nach Süden bis nach Hamā. Diefe Theorie fteht natürlich auf fehr fchwachen Füfsen. Nun hat Jenfen fchon in der Zeitfchrift der deutfchen morgenländifchen Gefellfchaft Bd. 48, 245 f. wahrfcheinlich gemacht, dafs feit den älteften Zeiten für Aegypter, Affyrer und Präarmenier der Landesname *Ḫatē* das πρότερον, der dazu gehörige Gentilname aber das ὕστερον fei, mit anderen Worten, dafs der Name *Hittiter* nicht eine Nationalität, fondern nur den Angehörigen eines Landes *Ḫatē*, einerlei ob diefer Semit oder Nichtfemit wäre, bezeichnen könnte. Der Name *Hittiter* in dem eben angedeuteten umfaffenden Sinne wäre nur dann berechtigt, wenn der Beweis zu erbringen wäre, dafs alle Infchriften von einem Volke ftammten, dafs diefes Volk fich insgefammt nach dem Lande *Ḫatē* genannt hätte, und dafs fowohl die fpäteren Bewohner des Landes *Ḫatē* als auch der zur Zeit Ramfes II. lebende Fürft *Htsr* nebft feinen Volksgenoffen diefer Nation zugehörten. Den Beweis für die Spracheinheit in wenigftens faft allen Infchriften hat nun Jenfen m. E. wirklich erbracht. Dazu ftieg ihm gleich im Anfang feiner Entzifferungsverfuche der Gedanke auf, dafs in dem Namen *Hay—k'* der heutigen Armenier eine letzte Erinnerung an ihren einftigen Aufenthalt in *Ḫatē* fortlebte. Einer vom Lande *Ḫatē* konnte oder mufste im Armenifchen einmal *Ḫatio* heifsen und daraus, falls bei den Armeniern zur Zeit ihrer Einwanderung in Armenien urfprünglich intervocalifches *t* noch nicht gefchwunden war, nach armenifchen Lautgefetzen *Hay* werden. Jenfen vermuthete daher, dafs in *Hay* ein altes *Ḫatio* erhalten fei. Diefe Vermuthung hat fich ihm immer mehr und mehr beftätigt und aufserdem, dafs die Sprache der Infchriften ein altarmenifcher Dialekt fei.

Dies alles in erfchöpfender Weife darzulegen, ift die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Dasfelbe zerfällt in folgende Theile: Vorbemerkungen — XXIV. Cap. I. Das Volk und das Land der *Hatio-Hayk'* 1—16; Cap. II. Die hatifch-armenifchen Infchriften, Lifte der bekannten Infchriften 17—24, Ueberfetzungsverfuche 24—58; Cap. III. Das hatifch-armenifche Schriftfyftem 59—80; Cap. IV. Die Sprache der Hatier und das Armenifche 81—133; Cap. V. Zur hatifch-armenifchen Religion 134—188; Cap VI. Zur hatifch-armenifchen Gefchichte 189—216.

Die Grundlage zur Entzifferung hat Jenfen in einem in vieler Hinficht claffifchen Auffatze gelegt, der vor vier Jahren in der Zeitfchrift der deutfchen morgenländifchen Gefellfchaft erfchienen ift. Ich felbft habe die Monographie in der Theol. Lit. Zeitung (Jahrg. 1895 Nr. 11) einer eingehenden Befprechung unterzogen und konnte mich dabei in allen Hauptfachen auf die Seite des Verf. ftellen, ohne gerade feine letzten Confequenzen zu acceptiren. Was ich damals gefagt habe, glaube ich auch jetzt noch vertreten zu können. Da ebenfalls Jenfen feine damaligen Anfichten fich im Wefentlichen beftätigt haben, fo kann ich in diefer Beziehung einfach auf meine früheren Ausführungen verweifen. Der Auffatz ift aber zum Verftändnifs des Buches viel nothwendiger als Jenfen meint. Er hat vor diefem den grofsen Vorzug, eine analytifche Darlegung zu fein und durch die Verwendung der Infchriftentypen im Texte eine gröfsere Anfchaulichkeit zu befitzen.

Die Hauptaufgabe des Buches ift der Erweis der armenifchen Hypothefe. Diefer Aufgabe entledigt fich der Verfaffer unter Darlegung des gefammten weit zerftreuten Materiales und mit Aufbietung feiner ganzen Gelehrfamkeit und feines anerkannten Scharffinnes, mit dem Selbftbewufstfein des Entdeckers und mit kühner Combinationsluft, aber auch mit aufserordentlicher Vor-

ficht, Unparteilichkeit und Befonnenheit. Die Indogermaniften können und dürfen fich jetzt nicht mehr der Aufgabe entziehen, in die wiffenfchaftliche Discuffion über die Zugehörigkeit der Sprache der hatifchen Infchriften zum Armenifchen einzutreten. Das Problem ift deshalb fo heikel, da man nicht mit Sicherheit fagen kann, ob die Lautgefetze des fpäteren Armenifchen in der älteren hier in Betracht kommenden Periode in derfelben Weife wirkfam gewefen find.

Als Beweis für die Richtigkeit der Deutung kann fich Jenfen befonders darauf berufen, dafs bei ftets gleicher Deutung des gleichen Ausdrucks fich auch bei längeren Partien ein einwandfreier Sinn ergiebt. Was ferner die Lefung der Infchriften betrifft, fo genügt als Beweis für die Richtigkeit im Allgemeinen, dafs den Namengruppen, auf denen fie bafirt, Namen entfprechen, die zu den Fundorten der Infchriften und ihrer Stelle in diefen durchaus paffen oder gar gerade und nur dort erwartet werden können; und dafs fich feine Lefungen und Deutungen für fie alle insgefammt gegenfeitig aufs befte und vollkommenfte controlliren, indem gleichen Lauten in je zwei Namen immer gleiche Zeichen entfprechen, wozu aber zu bemerken ift, dafs ähnliche Confonanten gleich gefchrieben werden. Dafs fich ferner die Lautwerthe der verfchiedenen Zeichen nicht in die Quere kommen, indem man, um die Richtigkeit einer Lefung aufrecht zu erhalten, eine Polyphonie wenigftens einiger Zeichen oder für mehrere diefelbe Lefung annehmen müfste.

Es kann nun nicht die Aufgabe diefer Anzeige fein, die verwickelten Probleme der hatifchen Hieroglyphen eingehend zu erörtern. Ich mufs mich vielmehr darauf befchränken, einige Punkte hervorzuheben, an denen mir Bedenken aufgeftofsen find. Die Kraft des angezogenen Argumentes für die Richtigkeit der Lefungen, dafs diefelben Deutungen in verfchiedenen Infchriften einen einwandfreien Sinn ergeben, mufs m. E. infofern eine gewiffe Abfchwächung erfahren, als die betreffenden Infchriften eine aufserordentlich ähnliche Compofition zu haben fcheinen. Der Beweis würde zwingender fein, wenn fich die Lefungen an gröfseren hiftorifchen Texten erproben liefs. Man könnte es ferner auffallend finden, dafs die Denkmalfetzer oft und gefliffentlich hervorheben, dafs fie Hatier, Sohn eines Hatiers find — vgl. befonders die Infchrift von Izgin S. 39 —, aber die altperfifchen Keilinfchriften bieten für diefe Diction gute Parallelen. Die Richtigkeit der Lefung vorausgefetzt, fcheint mir daraus hervorzugehen, dafs die Bevölkerung in den Territorien der Denkmalftätten nicht hatifcher Nationalität war, fondern dafs die hatifchen Dynaften volksfremde Eroberer waren. Nicht ficher fcheint mir ferner die Annahme zu fein, dafs die Urheber der Infchriften auch die Erfinder der Zeichen find. Soweit wir die Gefchichte der Schriftfyfteme Aegyptens, Babyloniens und Phöniziens überfehen, in das Zeitalter der Erfindung der Schrift haben wir noch nicht vordringen können. Ueberall können wir nur eine Entwickelung des jüngeren aus dem älteren Typus conftatiren. Wenn auch die Aehnlichkeit der hatifchen Bilderfchrift mit den ägyptifchen Hieroglyphen gröfser ift, als zwifchen zwei beliebigen, nicht verwandten Bilderfchriften unter einander, fo find doch die Unterfchiede und Abweichungen fo ftark, dafs eine unmittelbare Entlehnung vom Nile her abfolut ausgefchloffen ift. Zum mindeften müfste nach der Entlehnung noch eine fehr lange, felbftändige Entwickelung angenommen werden.

Auch die Möglichkeit fcheint mir nicht ausgefchloffen zu fein, dafs die hatifchen Hieroglyphen zu der altfumerifchen Bilderfchrift in Beziehung zu fetzen find. In letzter Linie werden alle vorderafiatifchen Schriftfyfteme, einfchliefslich des Aegyptifchen und Kyprifchen irgendwie mit einander verwandt fein.

Die Aufmerkfamkeit der Religionshiftoriker fei befonders auf das V. und VI. Capitel gelenkt, wo eine Fülle anregender und feiner Gedanken über vorderafiatifche Culturen und ihre Wechfelbeziehungen zu finden ift.

Wo der Stil nicht durch die Ueberfülle des Stoffes erdrückt wird, ift das Buch originell und glänzend gefchrieben. Die Ausftattung, welche ihm der Verleger gegeben hat, ift faft monumental zu nennen. Im Intereffe des Buches und dem der Sache möchte ich es aber Verfaffer wie Verleger nahe legen, fobald als möglich eine Sammlung der Infchriften in Geftalt der Originale herauszugeben.

Strafsburg, Elf. Fr. Schwally.

Wijnkoop, Rev. J. D., **Manual of Hebrew grammar** (revised and improved edition). Translated from the Dutch by Rev. Dr. C. Van Den Biesen. London, Luzac & Co., 1898. (XVI, 158 S. 8.) Geb. 2 sh. 6 p.

Von diefer kleinen Grammatik ift fehr rafch eine zweite Auflage nothwendig geworden, worin ich eine erfreuliche Beftätigung des früher in diefer Zeitung ausgefprochenen Urtheils erblicke (1897 Nr. 13). Man kann dem Verfaffer nur rathen, das Büchlein immer mehr von den Spintifirungen der hebräifchen Nationalgrammatiker zu entlaften. Da die Vorrede auch Autodidakten als Lefer im Auge hat, fo dürfte ein Wink für folche Studenten am Platze fein, die tiefer eindringen wollen. Diefelben wären für die Formenlehre auf Olshaufen und Stade, für die Syntax auf H. Ewald zu verweifen.

Strafsburg i. Elf. Fr. Schwally.

Craig, Prof. James A., **Assyrian and Babylonian religious texts being prayers, oracles, hymns &c.** Copied from the original tablets preserved in the British Museum and autographed by C. Vol. II. With corrections to Vol. I. (Affyriologifche Bibliothek, hrsg. von Friedr. Delitzfch und Paul Haupt, XIII, 2.) Leipzig, Hinrichs, 1897. (XI S. u. 21 Taf.) M. 7. —

Diefes zweite Heft, deffen Vorgänger ich in Folge eines Mifsverftändnifses ftatt in diefer Literaturzeitung in der Zeitfchrift für Affyriologie XI p. 92 ff. angezeigt habe, enthält vor Allem ein willkommenes Fehlerverzeichnifs hierzu — zwei engbefchriebene Seiten zu 83 Tafeln — und 21 Tafeln mit allerlei bemerkenswerthen affyrifchen Infchriften. Von Intereffe ift darin z. B. auch für Nichtaffyriologen p. 8 Z. 14 ff., wonach der Sonnengott *Šamaš* nach feinem Untergang in einen Schlaf des ‚Lebens' und der Erholung fällt und feine Mutter (die Gattin des Mondgottes) ihn durch Anrühren (am Morgen) erweckt.

Die Texte fcheinen mir forgfältiger als die in Heft I edirt zu fein, wenngleich fich auch darin eine Reihe von Fehlern findet, die fich wohl hätten vermeiden laffen.

In der Vorrede macht Craig feiner Erbitterung gegen Zimmern und mich mit einigermaafsen kräftigen Worten Luft. Das Unglück wollte nämlich, dafs wir beide in unferer Recenfion über jenen erften Theil Allerlei daran auszufetzen hatten. Dafs fich Craig's Zorn ebenfofehr, ja mehr noch gegen Zimmern als gegen mich richtet, dürfte ihn in den Augen Mancher unmotivirt erfcheinen laffen und ich habe fchon darum keinen Grund, ihm auf feine Invectiven in Breite zu antworten. Doch laffe ich — dies zur Charakteriftik feiner nicht ganz einwandfreien Kampfesart — nicht unerwähnt, dafs er in feiner Polemik gegen mich von meinen zahlreichen, auf frühere Publicationen und in einigen Fällen auf eigene Copie geftützten Einwänden gegen feine Lefungen nur einen berückfichtigt, dem er auf Grund nochmaliger

Collation die Berechtigung abſprechen kann, dabei aber wohlweislich verſchweigt, daſs er ſelbſt in den Berichtigungen zu Band I alle übrigen ohne zu widerſprechen als berechtigt anerkennen muſs, mit ſcheinbarer Ausnahme von nur einem, über deſſen Berechtigung zu ſtreiten aber lächerlich wäre. Und dabei ſucht er die Vorſtellung zu erzeugen oder, milder geſprochen, glaubt den Beweis dafür geliefert zu haben, daſs ich dünkelhaft, in meinem Urtheil über ſeine Leiſtungen ungerecht, unaufrichtig und Gott weiſs was mehr noch bin, weil ich ihn nicht gerade loben kann. Ja, als Beweismittel dienen ihm ſogar ein paar Fälle, in denen ich g e g e n m e i n e oder eines Anderen Copie — wie ich auch jetzt noch glaube annehmen zu dürfen, mit Recht — ſeine Leſung vertrete!

Dieſe Art der Vertheidigung eines verlorenen Poſtens kann nur mit der verglichen werden, die er bei Vertheidigung ſeiner Ueberſetzungsverſuche in der Vorrede zu Band I anwendet. Mangelnde Kenntniſs des Engliſchen ſoll uns die Dinge ſchlimmer haben erſcheinen laſſen als ſie es waren! Wie ſo, verſchweigt er aber klüglich. Es bleibt dabei, daſs Craig in einer Ueberſetzungsprobe von 2 Zeilen 4 grobe Schnitzer machte und für 3 Wörter mit ihm — und mir — unbekannter Bedeutung eine Ueberſetzung ohne Fragezeichen gab! Wenn Craig nach der Feſtſtellung dieſer Thatſachen, deren Viertel bis Hälfte er übrigens zugeſteht, unentwegt ſeine Abſicht aufrecht erhält, uns eine Ueberſetzung ſeiner Texte zu beſcheeren, müſſen wir ſein Selbſtgefühl und ſeinen Muth bewundern. Denn daſs er ſeit dem Erſcheinen des erſten Bandes nicht gerade Viel zugelernt hat und die von ihm herausgegebenen Texte nicht verſteht, lehren nicht wenige ſeltſame falſche Ergänzungen in Heft II.

Marburg. P. Jenſen.

McCurdy, Prof. James Frederick, Ph. D. LL. D., **History, prophecy and the monuments or Israel and the nations.** Vol. II. To the fall of Nineveh. New York, The Macmillan Company, 1896. (XXI, 433 S. gr. 8.) Geb. 14 s.

Dieſer Band enthält *Book VII: Inner Development of Israel* (*Chapter I: Retrospect and Prospect; Chapter II: Elements and Character of Hebrew Society*; *Chapter III: The Hebrews as Nomads and Semi-Nomads*; *etc.*) und *Book VIII: Hebrews, Egyptians and Assyrians* (*Chapter I: Assyrian Extension under Sargon; etc.*). Was ſich von dem erſten Bande ſagen lieſs, gilt auch von dem zweiten: er iſt mit nüchterner Beſonnenheit und Ernſt geſchrieben und kann daher, ſoweit er wirklich geſchichtliche Dinge behandelt, einem weiteren Kreiſe nur empfohlen werden.

Daſs der Verfaſſer nicht überall auf dem Laufenden iſt (ſ. z. B. auf p. 244 *Gamgum = western Cappadocia* ſtatt *Gurgum*, das Gebiet von *Markaš-Marʿaš* nördlich von Syrien) bedeutet dem gegenüber Wenig.

Von Vielerlei, das ich ſonſt zu dem Buche bemerken könnte, hier nur ein paar Notizen.

Zu p. 343 Anm. 2: *Miluḫḫa* umfaſst doch wohl gegenüber *Mak(g)an* = ganz Arabien, auch die Sinaihalbinſel. Dafür ſpricht vielleicht ſchon der Name *Μολοχῖτις*, allem Anſcheine nach für eines der Hauptproducte der Sinaihalbinſel, den *‚Malachit'*, der natürlich mit *μολόχη-μαλάχη* = ‚Malve' in Wirklichkeit nichts zu thun hat, abgeſehen vielleicht davon, daſs ſein Vocalismus durch eine falſche Etymologie oder ohne dieſe an *μολόχη* angeglichen worden iſt. Man kann indes aus verſchiedenen Gründen (: Gold der Staub von *Miluḫḫa* zu *Gudea's* Zeit; ägyptiſche Söldner aus *Miluḫḫa* in den Amarna-Briefen erwähnt; Aegypten nach *Sargon's* Inſchriften im Bereich(!) von *Miluḫḫa*; *Assurbanipal* zieht nach *Makan*-Arabien und *Miluḫḫa*, indem er gegen *Tirhaka* zieht; Schiffe von *Miluḫḫa* den Babyloniern bekannt) die Frage aufwerfen, ob nicht *Miluḫḫa* den den Aſſyro-Babyloniern bekannten Theil von Nordoſtafrica und die Sinaihalbinſel mit und ohne Aegypten alſo z. B. auch Nubien bezeichnet.

In Anm. 4 auf p. 346 lieſt man auf ‚*They* (nämlich die Kimmerier = *Gômer*) *were of Indo-European race*' im Text bezüglich: *And so named in Gen. X, among the sons of Japhet, along with the Lydians, Medes, Jonians, and Thracians.* Mc Curdy ſcheint alſo aus der Anordnung der Völkertafel linguiſtiſche Schlüſſe zu ziehen. Aber gewiſs mit Unrecht. Die Völkertafel des P. C. ordnet augenſcheinlich im Princip lediglich nach geographiſchen Geſichtspunkten, indem der Verfaſſer jeweilig die von ihm, der in Paläſtina wohnt, entfernteren Völker und Völkergruppen vor den ihm näher wohnenden aufzählt: Japhet repräſentirt den Norden der bekannten Welt, wie ſie der Verfaſſer ſich dachte, Sem die Mitte, Ham den Süden, ohne Rückſicht auf die dort herrſchenden Sprachen. Darum werden die von *Kûš* abſtammenden Sabaeer z. B. mit den Aegyptern, die Elamiter mit den Babyloniern (!) und Aſſyrern oder genauer deren Stammväter mit einander verknüpft, obwohl die Sabaeer mit den Aegyptern und die Elamiter mit den Babyloniern nicht näher verwandt waren. Wenn ſomit z. B. *Lûd* ein Sohn Sems iſt und wirklich die Lyder bezeichnet — was ich bezweifle —, ſetzt das voraus, daſs wenigſtens nach Anſicht des Verfaſſers *Lûd* oder die Lyder einmal nach der Sintflut im ‚Lande der Mitte' und zwar nordweſtlich oder weſtlich von Babylonien (*Arpakšad*) und ſüdweſtlich oder weſtlich von Aſſyrien anſäſſig geweſen ſind. Darum, d. h. alſo genauer, nur weil ſie zu des Verfaſſers Zeit oder früher einmal nach deſſen Vorſtellung alle im Nordlande wohnten, ſind *Gômer* (etwa am Vanſee und weſtlich davon) und *Māgôg* (etwa Oſt- oder Nordkleinaſien), *Madai* und *Jâvan* (ſüdöſtlich bez. ſüdweſtlich von dieſen gedacht), *Tûbal*, *Maešek* und *Tîras* (ſüdlich von dieſen gedacht; *Tûbal* und *Maešek* wenigſtens nördlich und nordweſtlich von Syrien nachweisbar) Brüder und nur deshalb. Nach dem Anordnungsprincip von P. C. kann alſo *Tîrâs* nicht = Thracien ſein, was auch aus lautlichen Gründen, falls der Text richtig, unmöglich iſt. Ungefähr aus der Zeit, aus der die Völkertafel ſtammt (etwa um 650 entſtanden), haben wir eine hittitiſche d. i. altarmeniſche Inſchrift eines Königs von Kilikien Namens **Mudl-*(*Muddallu*), in der Tarſus, ſeine Hauptſtadt, wiederholt genannt wird und in der er als officiellen Titel *Ś'-n-š T(a)r-š-iá(!)-š-r* d. i. ‚Der Syenneſis, der König von Tarſus' führt. Damals muſs alſo Tarſus für Kilikien von hervorragender Bedeutung geweſen ſein. Nun kann ſpäteres *Ταρσ*- nach armeniſchen Lautgeſetzen auf *Tr* + Ziſchlaut zurückgehn und hebr. תיר־ in תירס ſehr wohl gehörtem *Tr* entſprechen, ebenſo wie *Tar*- in aſſyr. *Tarzi* zu Salmanaſſar's II Zeit. Da ſich nun die Differenz zwiſchen dem *z* in der älteren Form für Tarſus und *s* in hebr. תירס irgendwie erklären läſst, ſo glaube ich bis auf Weiteres, daſs wir in dem תירס der Völkertafel Tarſus erkennen dürfen. Ob *Τερσι* mit *ε* auf Münzen aus Tarſus hierfür angeführt werden darf, weiſs ich nicht. Jedenfalls würde die Identification vorzüglich zu dem Anordnungsprincip der Völkertafel des P. C. ſtimmen.

Zu p. 347 Anm. 3: Auch McCurdy iſt der Anſicht, daſs die Angabe bei Aſſarhaddon, wonach die Kimmerier von ihm im Gebiet des Landes *Hub(p)ušna* geſchlagen wurden, falſch und daſs dafür *Hub(p)uška* = *Ḫub(p)uška-Hub(p)uškia* nordöſtlich vom eigentlichen Aſſyrien zu leſen iſt. Ich glaube, ohne Grund. Denn es giebt nach den Annalen Tiglatpileſers III in Nordſyrien oder nördlich davon ein als Stadt bezeichnetes *Ḫu*-BI-IŠ-*na*, bisher, da BI + IŠ in Keilſchrift = *šim* oder *rik*, conventionell *Ḫušimna* geleſen, wofür aber ebenſogut *Ḫubišna* geleſen werden kann. *Ḫubušna* und *Ḫubišna* wären Varianten für e i n e Form mit vielen Analogien auch in den Keilinſchriften (ſ. m. Hittiter und Armenier p. 115 Anm. 1) und jeder Aſſyriologe weiſs, wie oft aus ſehr begreiflichen Gründen die Determinative

für ‚Stadt' und ‚Land' in den affyrifchen Infchriften mit einander wechfeln. *Hubišna-Hubušna* könnte der Name einer Stadt und des zugehörigen Gebiets gewefen fein. Ich meine daher, dafs wir den Ort der Kimmerierfchlacht bis auf Weiteres beffer in Syrien oder nördlich davon fuchen. Ufw.

Mit Recht verwirft McCurdy (p. 82 A.) die blendende Winckler'fche Hypothefe, dafs, fo wenig wie unter affyrifchem *Muṣru*, unter hebräifchem מצרים immer Aegypten, fondern öfters und in wichtigen Fällen ein davon verfchiedenes nordarabifches *Muṣru* zu verftehen fei. Auch ich fehe keinen Grund zu diefer Annahme. Aber in gewiffer Weife kann Winckler in der Sache doch Recht haben.

Wie ich nämlich bereits früher einmal angedeutet habe, braucht מצרים fo wenig wie *Muṣru* gerade und nur das Nilland zu bezeichnen. Erftreckte fich doch das ägyptifche Herrfchaftsgebiet nachweisbar zu manchen Zeiten bis an die paläftinenfifche Grenze. Und fo mag für Mancherlei, das fich nach dem A.T. in מצרים abfpielt, nach urfprünglicher älterer oder auch noch nach fpäterer nicht modificirter Auffaffung das Gebiet füdlich von Paläftina der Schauplatz gewefen fein. Aber darum bleibt doch מצרים überall im A.T. fo gut wie *Muṣru* ‚Aegypten'.

Marburg. P. Jenfen.

Aus Schrift und Geschichte. Theologifche Abhandlungen und Skizzen, Herrn Prof. D. Conrad von Orelli zur Feier feiner 25jährigen Lehrthätigkeit in Bafel von Freunden und Schülern gewidmet. Bafel, R. Reich, 1898. (V, 457 S. gr. 8.) M. 6.40

Die elf Arbeiten, welche in diefer Feftfchrift vereinigt find, find fämmtlich von Schweizer Theologen verfafst. ‚Mit Rückficht auf die zahlreichen Freunde, welche Herr Profeffor von Orelli in nichttheologifchen Kreifen befitzt, ift aller gelehrte Apparat foweit als möglich in Anmerkungen und Klammern verwiefen worden; aus demfelben Grunde find griechifche und hebräifche Ausdrücke, wo es anging, vermieden, zum Theil auch in lateinifcher Transfcription gegeben worden'. So das Vorwort. Für die Anordnung war im Ganzen ‚das Alter der Mitarbeiter mafsgebend'. Doch konnte diefer Gefichtspunkt wegen fpäterer Einfendung einiger Arbeiten nicht durchweg feftgehalten werden. Die elf Themata und ihre Verfaffer find folgende.

1. A. Schlatter, Der Bruch Jefu mit der Judenfchaft, Joh. 5 u. 6 (S. 1—23). Die beiden Reden Cap. 5 und 6 erklären, was die Trennung der Judenfchaft von Jefus begründet hat; Cap. 5, weshalb die Jerufalemiten ihn verwarfen, Cap. 6, weshalb die Galiläer es thaten. Dort liegt der Grund in Jefu freier Stellung zur Halacha. Was die Galiläer von ihm trennt, läfst fich unter dem Titel ‚Haggada' faffen. ‚Den Jerufalemiten ift er zu grofs; feine Freiheit und Macht ergeben hier den Anftofs, da feine Verneinung der Satzung als mafslofe Selbftüberhebung und Griff nach einer falfchen Gottgleichheit gilt. Den Galiläern ift er zu klein, und der Anftofs entfteht aus feiner Gleichförmigkeit mit dem alltäglichen Lauf des Menfchenlebens, aus dem Mangel einer träumerifch vorgeftellten Göttlichkeit' (S. 5).

2. Barth, Prediger und Zuhörer im Zeitalter des Origenes (S. 25—58), fkizzirt die Gefchichte der chriftlichen Predigt bis auf Origenes, und fchildert dann einerfeits die Predigtweife des Origenes, andererfeits die fittlichen und religiöfen Zuftände der Gemeinden, welche Origenes bei feinen Predigten im Auge hat. Die Homilien des Origenes find dabei fehr fleifsig verwerthet und citirt, auch fonft gelehrtes Material nicht ausgefchloffen.

3. Rüegg, Zur Echtheitsfrage der Paftoralbriefe (S. 59—108). Der Verf. verfährt nach dem Grundfatz *divide et impera.* Er glaubt, dafs in der Regel alle drei Sendfchreiben zu fehr als eine folidarifch für einander haftende Genoffenfchaft angefehen werden. Manche Bedenken würden verfchwinden, wenn man jeden Brief für fich nähme. Trotzdem fchickt der Verf. zunächft als ‚Vorausfetzungen der Unterfuchung' allgemeine Bemerkungen über den fprachlichen Charakter der Briefe, über die zweite römifche Gefangenfchaft Pauli, die Abfaffungszeit der Briefe und die Theilungshypothefen voraus (S. 62—73). Dann folgt die Unterfuchung jedes einzelnen der Briefe für fich (Titus S. 75—88, I. Timotheus S. 89—99, II. Timotheus S. 99—107). Durch die Ifolirung wird ja das Gewicht der Argumente gegen die paulinifche Abfaffung abgefchwächt, wenigftens beim Titus- und II. Timotheusbriefe. Aber felbft bei diefem Verfahren (das Angefichts der nahen Verwandtfchaft der Briefe meines Erachtens nicht berechtigt ift) bleiben bei jedem Briefe noch entfcheidende Gründe genug übrig. Ich rechne dazu in erfter Linie die Unmöglichkeit der Situation. Alle drei Briefe fetzen voraus, dafs fie in einer Zeit kurzer Trennung des Apoftels von feinen Gehülfen gefchrieben find, und alle drei geben trotzdem Anweifungen *ab ovo*, als ob Paulus über diefe Dinge noch nie mit Titus oder Timotheus gefprochen hätte. Rüegg kennt diefes Argument fehr wohl. Aber er antwortet (S. 76): ‚Was follte es fchaden, wenn der ältere, erfahrene Mann die leitenden Grundfätze dem jüngeren noch einmal in Erinnerung ruft und fie bei der fchriftlichen Faffung präzifiert, das Hauptfächliche vor dem Nebenfächlichen gebührend hervorhebend?' Ich führe diefes Beifpiel an, weil es zeigt, wie verfchieden das Gefühl für das hiftorifch Wahrfcheinliche ift. Der Verfaffer empfindet eben die Unwahrfcheinlichkeit nicht, die für Andere entfcheidend ift. So geht es aber bei allen anderen Gründen auch. Wo ein gewiffes Senforium für das hiftorifch Mögliche oder Wahrfcheinliche nicht vorhanden ift, da helfen alle Gründe nichts. Die Vertreter der hiftorifchen Auffaffung können daher nur darauf hin arbeiten, diefes Senforium bei den noch Empfänglichen zu entwickeln. Unferem Verf. machen felbft die erdrückenden Gründe gegen die Echtheit des erften Timotheusbriefes keine erheblichen Schwierigkeiten.

4. Ed. Riggenbach, Die Quellen der Auferftehungsgefchichte, mit befonderer Berückfichtigung des Schauplatzes der Erfcheinungen (S. 109—153), fetzt fich hauptfächlich mit den Arbeiten von Rohrbach (Der Schlufs des Marcus-Evangeliums, 1894) und Loofs (Die Auferftehungsberichte und ihr Werth, 1898) auseinander, überwiegend an letzteren fich anfchliefsend. Auch die anderen neueren auf das Thema bezüglichen Arbeiten werden fleifsig und umfichtig berückfichtigt.

5. Lauterburg, Widerfprüche auf dem Gebiete der proteftantifchen Kirchenzucht (S. 155—175), weift auf mancherlei ‚Widerfprüche' zwifchen den alten Ordnungen und den modernen Anfchauungen auf dem Gebiete der Kirchenzucht hin und fucht zu zeigen, in welchem Sinne letztere, d. h. ‚ein reinigendes Handeln der Kirche auf den Einzelnen' wünfchenswerth fei.

6. Wilh. Schlatter, Der biblifche Begriff der Gnade (S. 177—217), will von allen dogmatifchen Erörterungen abfehen und nur den biblifchen Begriff entwickeln. Im Alten Teftament giebt die Gnade fich kund in Geftalt eines Bundes. Darum konnte fie nicht den Charakter der Willkür haben (S. 182). Sie weift vielmehr eine fo enge Verwandtfchaft mit dem Recht auf, dafs beide häufig als völlig gleichbedeutend gelten müffen. Es ift oberflächlich, Gnade und Gerechtigkeit Gottes als Gegenfätze zu denken (S. 184). Zur Verwirklichung kommt die Bundesgnade Ifraels in den Gnaden Davids, Jef. 55, 3, und diefe haben kosmifche Ziele (S. 198—200). Doch erfcheinen beide, die Bundesgnade Ifraels und die Gnaden Davids, einzig in der Stelle Jef. 55, 3 als Einheit.

Sonft ftehen fie im Alten Teftamente neben einander. Erft das Neue Teftament vollzieht die Synthefe. Es geftattet nicht, von Gnade zu reden und dabei Jefu nicht zu gedenken (S. 203).

7. Boehmer, Die Heilspredigt des Propheten Jefaja nach ihren Grundgedanken (S. 219—279), befpricht die jefajanifchen Reden in chronologifcher Reihenfolge und unterfcheidet dabei fünf Gruppen. Ueberall wird gezeigt, wie es beftimmte Zeitverhältnifse waren, welche den Propheten zu feinen Predigten veranlafst haben, und wie der Inhalt diefer durch jene bedingt ift. Da aller gelehrte Apparat vermieden ift, dürfte der Auffatz befonders geeignet fein, weiteren Kreifen ein Bild von der prophetifchen Wirkfamkeit des Jefajas zu geben. Ueber die Echtheit einzelner Reden, welche der Verf. als jefajanifch verwerthet, wird man wohl mit ihm ftreiten können. Im Grofsen und Ganzen aber läfst er ftillfchweigend diejenigen Stucke bei Seite, welche von der neueren Kritik als nicht-jefajanifch angefehen werden.

8. Hadorn, Der Zweck der Apoftelgefchichte (S. 281—320). Hier weht wieder ein anderer Geift als in der vorigen Abhandlung. Nach dem Verf. ift der Grundgedanke der Apoftelgefchichte: ‚Jefus leitet felbft die Gefchichte. Er lebt und wirkt, die Zeugen handeln in feinem Namen, fein Geift ift der Beweis der Kraft feines Lebens. Dadurch foll Theophilus Gewifsheit von dem Leben und Wirken des Chriftus erhalten' (S. 292). Ob mit diefem Gedanken für das Verftandnifs der Apoftelgefchichte viel gewonnen ift, fcheint mir zweifelhaft. Von den zahlreichen Problemen, welche die Apoftelgefchichte im einzelnen bietet, wird nur eines eingehender erörtert: Die Gloffolalie (S. 300—315). Für ‚gläubige' Lefer wird aber die Erklärung überrafchend fein, dafs die Apoftel am Pfingftfeft deshalb von allen Fremden verftanden wurden, weil fie griechifch fprachen, das Griechifche aber als Weltfprache auch den Völkerfchaften des Orients bekannt war. Das ift alfo der ‚Dialekt, in dem ein jeder der Hörer geboren war' (S. 313). Freilich war die Gloffolalie am Pfingfttage nicht eine gewöhnliche Predigt in griechifcher Sprache, fondern ‚ein begeiftertes, abgebrochenes, ftellenweife jauchzendes, von Geften begleitetes, möglicherweife mitunter völlig unverftändliches Lobpreifen Gottes' (S. 315). Darum befteht auch völliger Einklang zwifchen Act. 2 und I Cor. 14, denn auch nach letzterer Stelle war die Gloffolalie ‚eine Manifeftation des göttlichen Geiftes für die aufserhalb der Gemeinde Stehenden' (S. 306).

9. Kuhn, Wiffenfchaftliche und praktifche Erklärung von Jefaja Cap. 24—27 (S. 321—362), fetzt den jefajanifchen Urfprung diefes Stückes voraus.

10. Locher, Die Vorbereitung zum geiftlichen Amt in den fchottifchen Kirchen (S. 363—405), befchreibt fehr eingehend den Bildungsgang der fchottifchen Theologen fur die drei hier in Betracht kommenden Kirchenkörper: Die fchottifche Staatskirche, die ‚freie Kirche von Schottland', welche fich 1843 von jener losgetrennt hat, und die ‚vereinigte presbyterianifche Kirche' (*United Presbyterian Church*), welche fich 1847 durch Vereinigung zweier ehedem getrennter Diffenter-Gemeinfchaften gebildet hat.

11. Linder, Zur Theologie des Buches Hiob (S. 407—457), behandelt ‚nicht fämmtliche theologifch werthvolle Gedanken des Buches, fondern nur die Lehre von Gott, jedoch mit Rückfichtnahme auf das Leidens- und Lebensproblem'. (S. 407). Als Stücke, welche dem Buche Hiob nicht urfprünglich angehören, betrachtet der Verf. die Elihureden Cap. 32—37, ferner Cap. 27, 7-23 und Cap. 28.

Ich habe mich im Obigen wefentlich referirend verhalten. Der fachkundige Lefer wird fchon aus den Referaten entnehmen, dafs der Werth der Arbeiten ein recht verfchiedener ift.

Göttingen. E. Schürer.

Zwei Bibelhandschriften mit doppelter Schriftart.

In den Nachrichten der Kgl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen, phil.-hift. Claffe 1898, Heft 1, S. 98—112 hat Rahlfs höchft inftructiv über eine Septuaginta-Handfchrift des 9. Jahrhunderts gehandelt, deren einzelne Theile, von Tifchendorf zu verfchiedenen Zeiten im Orient erworben, auf den Bibliotheken von London, Oxford, Cambridge und St. Petersburg zerftreut find. Die Zufammengehörigkeit fteht aufser Zweifel; um fo merkwürdiger ift die Verfchiedenheit der Schrift. Bis Gen. 42,30 ift Majuskelfchrift verwendet; auf der Rückfeite desfelben Blattes wird in Minuskel fortgefahren. Wir befitzen hierzu eine geradezu auffallende Parallele an einer Evangelienhandfchrift. Auch fie ward von Tifchendorf aus dem Orient gebracht und als Einheit gefehen oder doch erkannt. Auch bei ihr kam der eine Theil nach Petersburg (Muralt 54; Evv 566 Gregory), der andere nach Oxford (Bodl. Auct. T infra I 1; Evv Λ). Jener umfafst Mt. und Mc. und ift bekannt durch die Randnoten aus dem Ἰουδαϊκόν (= Hebr.-Ev.); diefer bietet Lc. und Joh., doch fo, dafs er mit der dort fehlenden *subscr.* zu Mc. beginnt. Die Zufammengehörigkeit wird beftätigt durch die Randnotizen, welche die gleiche feine Scholien-Majuskel zeigen, die eine entfernte Achnlichkeit mit den Arethasfcholien hat. Aber der Petersburger Theil ift in Minuskel, der Oxforder in Majuskel! Nach den mir vorliegenden Photographien kommen beide Schriften den in jener LXX-Handfchrift angewandten unter allen bekannten Handfchriften am nächften. Die Vermuthung, dafs hier der neuteftamentliche Theil zu jener Handfchrift vorliege, für die auch Rahlfs einen fehr grofsen Umfang annimmt, wird leider ausgefchloffen durch die Verfchiedenheit des Formates, dort 33×26²/₃ cm, hier 20×15 cm, oder dort c. 40, hier 23 Linien. Aber wenn nicht auf denfelben Schreiber, auf diefelbe Schreibfchule gehen beide Handfchriften ficher zurück. Rahlfs erklärt den Wechfel der Schriftart durch das Streben nach Raumerfparnifs. Der Unterfchied ift nicht fo beträchtlich; allerdings gehen im Durchfchnitt 13 Minuskel, und nur 11 Majuskelbuchftaben auf die Zeile; aber die zufammen auf c. 4200 Stichen berechneten erften beiden Evangelien umfaffen hier 121, die andern beiden, auf c. 5100 gefchätzt, auch nur 157 Blätter. Aufserdem geht der Schreiber in unferem Falle nicht von Majuskel zu Minuskel über, fondern umgekehrt fährt er fort in der anfangs nur fur Ueber- und Unterfchriften angewandten Majuskel. Sollte er die letzten beiden Evangelien befonders haben auszeichnen wollen? Der Grund fcheint doch ein technifcher zu fein. Die fteife, fehr fauber auszuführende Minuskel war dem Schreiber offenbar nicht fo bequem wie die breite, fchrägliegende, ausgefchriebene Majuskel. Es ift die Zeit, wo die Minuskelfchrift erft als eine Neuheit aufkam, noch nicht jeder, und der einzelne nicht immer gut und fchnell diefelbe zu handhaben wufste. Das macht diefe Handfchriftengruppe palaeographifch fo werthvoll, dafs fie uns einen Einblick in die Entftehungszeit der Minuskel giebt, die bisher noch ziemlich unklar ift. Handelt es fich dabei um eine die Curfive wieder ftilifirende Kunftform, fo erklärt fich, dafs man diefe einerfeits hochfchätzte, andererfeits doch anfangs unbequem fand; daher wird in der älteren Zeit der Text in Minuskel, der Commentar in Majuskel gegeben, fpäter umgekehrt. Der Schreiber jener LXX-Handfchrift mag auf befonderen Wunfch feines Auftraggebers zu der neumodifchen Schriftart ubergegangen fein, oder aber es ift ein in diefer ausgebildeter Kalligraph an die Stelle des erften getreten. Bei der Evangelienhandfchrift ging der Schreiber, nachdem er fich lange genug mit der modernen Schriftart gequält hatte, zu feiner alten zurück, oder überliefs einem Collegen feinen Platz, der jene noch nicht beherrfchte. Ift diefe Vermuthung richtig, fo werden wir allerdings diefe Handfchriften in möglichft frühe Zeit, die erfte Hälfte des 9. Jahrhunderts eher als das 10. Jahrhundert fetzen muffen.

**

Vielleicht ermöglicht unfere Evangelienhandfchrift aber auch eine locale Fixirung diefes Schrifttypus: wenigftens gehört fie zu der von A. Ehrhard, Die griechifche Patriarchalbibliothek von Jerufalem, Röm. Quartalfchrift 1891, behandelten Gruppe von Handfchriften, welche fich auf eine Collation mit den alten auf dem h. Berg zu Jerufalem befindlichen Exemplaren berufen. Ift auch in vielen Fällen diefe Bemerkung nur aus der Vorlage übernommen, fo durfte fie doch für die älteften Glieder der Gruppe, und zu diefen gehört unfere Handfchrift zweifelsohne, Entftehung in der Nähe jener Mufterexemplare vorausfetzen. Dürfen wir danach diefe ja ficher orientalifchen Handfchriften genauer in Palaeftina localifiren?

Jena, 5. Nov. 1898. von Dobfchütz.

Heineke, Reinold, **Synopse der drei ersten kanonischen Evangelien** mit Parallelen aus dem Johannes-Evangelium, bearbeitet von H. 3 Theile. Giefsen, J. Ricker, 1898. (Lex. 8.)

I. Das Markus-Evangelium mit den Parallelen aus dem Lukas- und Matthäus-Evangelium. (VIII, 120 S.) M. 3.—. — II. Das Lukas-Evangelium mit den Parallelen aus dem Matthäus-Evangelium. (VI u. S. 123—166.) M. 1.20. — III. Das Matthäus-Evangelium mit Parallelen aus dem Lukas-Evangelium nebst zwei Anhängen: Die Urmarkus-*λόγια*-stellen des Matthäus-Evangeliums. Verzeichnis der Johannesparallelen. (V u. S. 169—196.) M. —.80.

Tischendorf, Conftantinus de, **Synopsis Evangelica.** Ex quattuor evangeliis ordine chronologico concinnavit, brevi commentario illuftravit, ad antiquos teftes denuo recensuit. Editio septima, novis curis auctor et emendatior. Lipsiae, H. Mendelsfohn, 1898. (LXIV, 184 S. gr. 8.)

Die neue Heineke'fche Synopfe zeichnet fich durch grofse Sorgfalt und Durchdenkung der Aufgabe aus. Sie bietet erheblich mehr als alle bisherigen Synopfen und fucht das Problem von den verfchiedenften Seiten aus zu illuftriren. Die Hauptfchwierigkeit bei einer fynoptifchen Tabelle liegt darin, dafs wegen der vielfachen Abweichungen in der Reihenfolge namentlich der Redeftoffe des Mtth. und Lk. der Faden eines Evangeliums nur auf Koften der Anordnung der anderen innegehalten werden kann. Ohne Zerreifsungen des Zufammenhanges geht es nicht ab. Wer aber nicht nur einzelne Perikopen in Einzelheiten mit einander zu vergleichen wünfcht, fondern den Gefammtaufbau der ganzen Evangelien, der wird nie befriedigt werden durch eine Synopfe, welche an dem Faden eines Evangeliums aufgereiht ift, da dann in den Neben-Columnen die Stücke immer in geftörter Ordnung erfcheinen. Diefem bis zu einem gewiffen Grade unvermeidlichen Uebelftande hat nun Heineke durch folgende Anordnung abzuhelfen gefucht. Er zerlegt den gefammten Stoff in drei Theile. Im erften legt er den Gang des Markus zu Grunde und giebt eine Parallelentafel fur alle die Perikopen, die bei allen dreien, oder bei Mk. Mtth. oder bei Mk. Lk. erhalten find; naturlich wird auch alles Sondergut des Mk. mitgetheilt. Von dem Sondergut des Mtth. und Lk. dagegen nur kleine Zwifchenftucke, welche fich in den Zufammenhang des Mk. einfchieben, wie z. B. das Gefpräch Jefu mit dem Taufer (Mtth. 3_{14} f.), die Weisfagungsnachweifungen des Mtth. (z. B. 12_{17-21}), Petrus auf dem See (Mtth. 14_{28-31}) u. f. w. Warum wird nicht die Synagogenfcene in Nazareth (Lk. 4) oder Petri Fischzug (Lk. 5) abgedruckt, die doch zur Vergleichung wichtig find? Gegen den Schluss hin wird der Mtth. Lk. Stoff reicher, z. B. fo lange Stücke wie Zakchäus, die Gleichnifse von den Arbeitern im Weinberg, von den anvertrauten Pfunden, letzteres fogar nach Mtth. und Lk. werden nicht gefpart. Hiermit ift unfer Hauptdefiderium fchon bezeichnet: eine Synopfe kann nicht verfchwenderifch genug ausgeftattet fein. Der allen dreien gemeinfame Stoff wird um fo deutlicher hervortreten, je vollftändiger das in den Mk.-Faden eingefchaltete Sondergut hervorgehoben wird. Wächft dies fo an, dafs dadurch der Ueberblick über den Gang des gemeinfamen Ur-Evangeliums verloren geht, fo mag man fich auf kurze, aber deutliche Hinweifungen befchränken. So hätte z. B. auf S. 25 hinter dem Gleichnifs vom Senfkorn das Gleichnifs vom Sauerteig nach Mtth. folgen follen, während Mk. hier eine Lucke zeigen würde; dagegen mufste das Gleichnifspaar Senfkorn und Sauerteig bei Lk. zwar auch hier ftehen, aber entweder am Rande oder in Parenthefe oder mit anderem Druck, um deutlich zu zeigen, dafs Lk. zwar auch dies Paar hat, wie Mtth., aber in ganz anderem Zufammenhang. Dann erft wurde deutlich hervortreten, wie Mtth. das erfte Gleichnifs mehr nach Mk., das zweite wie Lk. bietet. Unfer Verf. hat, um den Thatbeftand zu veranfchaulichen noch zwei andere Tabellen (auf S. 155 und 190); das ift löblich, aber umftandlich. Ferner — warum läfst der Verf. nicht auf Mtth 13_{35} (S. 25) die Deutung des Unkrautgleichnifses *in extenso* folgen? Raum genug war vorhanden. Nicht fehr deutlich find Hinweifungen wie z. B. auf S. 19, wenn zu Lk. 8_{19} bemerkt wird: Mk. 4^{25} (Aufmunterung zum Verftändnifs): das foll heifsen: hier folgt bei Lk. das, was bei Mk. 4_{2}. fteht. Dankenswerth, dafs dies überhaupt notirt wird, aber die Sache wird auf diefe Weife nicht anfchaulich. Im zweiten Theil wird nun der Lukasfaden zu Grunde gelegt und die dazu gehörigen Mtth.-Parallelen mitgetheilt, während auf die Mk. Mtth.-Parallelen nur verwiefen wird. Nachdem z. B. die Capp. 1 und 2 *in extenso* abgedruckt find, folgt: ‚Der Täufer Mk. 1_{1-6}. Lk. 3_{1-6}. Mtth. 3_{1-6} S. 3.' Wer an der Hand des Luk.-Evangeliums interpretirt, mufs zum 1. Theil zurückblättern. Dann folgt wieder *in extenso* die Bufspredigt des Täufers mit der Matth.-Parallele und die Standespredigt ohne Parallele; dann die Hinweifung auf den Stärkeren, wo wieder Mk. dazu kommt, und eine Hinweifung auf S. 4. Warum hier nun nicht noch einmal den ganzen Text? Die Wiederholung würde fich lohnen durch die gröfsere praktifche Brauchbarkeit. Denn bei dem Blattern geht die Anfchauung verloren. Die Bergpredigt wird wohl niemand nach Lk. lefen, fondern nur nach Mtth., und es ift gut, dafs fie im 3. Theil noch einmal nach Mtth. (mit den Lk.-Parallelen) wiederkehrt. Der dritte Theil giebt alfo den Mtth.-Zufammenhang, alles Sondergut *in extenso*, aber auch einzelne Reden, die fchon bei Lk. vorkamen. Diefe Zerlegung in drei Theile, d. h. eigentlich die Aufftellung von drei fynopt. Tabellen an der Hand je eines der drei Evangelien ift ein anzuerkennender Verfuch, die Schwierigkeit zu heben. Aber freilich — es mufs noch mehr gefchehen. Die Verweifungen müffen auf das befcheidenfte Maafs reducirt und fo viel *in extenso* mitgetheilt werden, als irgend möglich. Keinerlei Wiederholungen, keine Verfchwendungen find zu fcheuen. Dafur verzichten wir gerne auf die Johannes-Parallelen, die am Rande mitgetheilt find, ferner auf den Anhang I: Die Urmarkus-*λόγια*-Stellen des Matth.-Evangeliums. Das find unnöthige Belaftungen.

Die Anordnung der Columnen ift diefelbe wie bei Veit, nämlich nicht neben, fondern untereinander mit blofser Hervorhebung der Abweichungen z. B.

Lk. *πᾶς ὁ ἀπολύων τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ γαμῶν ἑτέραν*
Mtth. . . . .
Lk. *μοιχεύει*
Mtth. *παρεκτὸς λόγου πορνείας ποιεῖ αὐτὴν* . . . . . *θῆναι*

Wenn man fich an die Methode gewöhnt hat, ift fie fehr deutlich und man orientirt fich rafch. Zuerft freilich wird man kopffcheu. Wortumftellungen werden durch das Zeichen ∼ angedeutet, nicht immer klar. z. B. ift auf S. 12 nicht zu erkennen, ob bei Lk. zu lefen ift *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐξουσίαν ἔχει* oder *ἐξουσίαν ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἔχει*. Vor dem Gebrauche des Buches ift die Eintragung der nicht wenigen ‚Berichtigungen'

dringend geboten. Ob noch weitere Fehler im Drucke ſich finden, habe ich nicht nachgeprüft. Als Text iſt der der Gebhardt'ſchen Ausgabe zu Grunde gelegt — leider ohne alle Varianten. Das beeinträchtigt den Werth des Werkes für Vorleſungsgebrauch erheblich.

Die Synopſe von Tiſchendorf würde gerade hierin einen Vorzug beſitzen, wenn nicht der mitgetheilte Apparat ſich auf die Majuskeln beſchränkte mit nur ganz geringer Herbeiziehung der Verſionen. Daſs in der neuen Auflage die Varianten der Ausgabe von Weſtcott und Hort dazugekommen ſind, iſt ein Fortſchritt, aber ich kann dieſem Editionen-Apparat keinen groſen Werth für den Unterricht beimeſſen. Für den Studenten iſt es ganz werthlos zu wiſſen, wie WH. oder Tregelles leſen, aber nicht werthlos zu erfahren, daſs in den älteſten Ueberſetzungen eine intereſſante Variante vorhanden iſt, von der er überhaupt nichts erfährt, wenn zufällig Ti. und WH. von ihr keine Notiz nehmen. Im Uebrigen iſt dieſe 7. Aufl. abgeſehen von Minutien unverändert. Die Perikopen ſind mit den johanneiſchen vermiſcht, nach einem fragwürdigen chronologiſchen Schema. Für Ueberſichtlichkeit und Hervorhebung der Abweichungen iſt nichts Beſonderes gethan. Immerhin kann auch dieſe Synopſe in ihrer Eigenart nützliche Dienſte leiſten, wenn ſie auch mit den Werken von Huck und Heineke die Concurrenz nicht mehr wird aushalten können. Bearbeiter der neuen Auflage iſt Oswald Kramer.

Marburg. Johannes Weiſs.

Eichhorn, Prof. Albert, **Das Abendmahl im Neuen Testament.** (Hefte zur ‚chriſtlichen Welt' Nr. 36.) Leipzig, J. C. B. Mohr, 1898. (31 S. gr. 8.) M. —. 40

Watson, John, **Das letzte Abendmahl.** Autoriſirte Ueberſetzung aus dem Engliſchen von W. H. Leipzig, F. Janſa, 1898. (III, 80 S. 8.) Geb. M. 1. 20

1. Durch die gedankenreiche und geiſtvolle Studie Eichhorn's treten die neuteſtamentlichen Anſchauungen vom Abendmahl in eine neue, oft ganz überraſchende Beleuchtung. Der Verf. will an Stelle der hiſtoriſch-kritiſchen Methode die ‚religionsgeſchichtliche' in Anwendung bringen. Jene nimmt die Abendmahlsberichte einfach als Geſchichtserzählungen, die mehr oder weniger genau den wirklichen Vorgang wiedergeben, und die durch Vergleichung zu rectificiren ſind, bis man die älteſte Ueberlieferung und damit den wirklichen geſchichtlichen Vorgang erreicht hat (eine Identificirung, gegen welche E. ſehr beachtenswerthe Inſtanzen erhebt); die religionsgeſchichtliche Methode dagegen richtet ‚ihr Intereſſe auf die Ausbildung des Chriſtenthums als Religion. Die älteſte chriſtliche Literatur kommt vor Allem in Betracht, weil ſie den Gang der religiöſen Entwickelung wiederſpiegelt. Das zweifellos Unhiſtoriſche iſt deshalb oft werthvoller als das Hiſtoriſche, weil das Unhiſtoriſche den Fortſchritt des religiöſen Proceſſes uns urkundlich belegt, während das Hiſtoriſche bisweilen einfach als geſchichtliche Erinnerung feſtgehalten wird, ohne für die Religion von weſentlicher Bedeutung zu ſein' (S. 14). Wie wendet nun der Verf. die hier kurz angedeuteten Grundſätze an? Die ältere Tradition erzählte zwar von Chriſti Tod und Auferſtehung, aber nicht, daſs Jeſus (wie Mth. 16,21; 17,22; 20,18. 19; Marc. 9,31; 10,32. 34; Luc. 9,22; 18,31-34 ihn ſagen laſſen) längſt zuvor in Galiläa ſeinen Jüngern alles bis auf das Kleinſte genau vorhergeſagt hatte. Jene ältere, hiſtoriſch richtigere Tradition genügte dem Bedürfniſs der Gemeinde nicht. Sie wurde dahin rectificirt, daſs Jeſus ſelbſt nicht nur ſeinen Tod und Auferſtehung genau vorhergeſagt, ſondern auch die Heilsbedeutung ſeines Todes ausgeſprochen hatte. Es iſt nun auch verſtändlich, warum wir in den Abendmahlsworten die letzte und vollendete Auffaſſung der Gemeinde vom Tode Chriſti wieder finden. Es kann nun nicht mehr auffallen, daſs ſolche Stellen, wie Matth. 20,28; Marc. 10,45 ſo iſolirt geblieben ſind. Alles, was wir ſonſt vermiſſen möchten, finden wir im Abendmahl. So findet E. in den ſynoptiſchen Abendmahlsberichten den Niederſchlag des urchriſtlichen Glaubens, welcher ſich zur dogmatiſchen Reflexion über den Tod Chriſti als einen Opfertod verdichtete. — Bei dieſer Erörteruug hat der Verf. angenommen, daſs im Abendmahl nach neuteſtamentlicher Anſchauung ein realer Genuſs von Leib und Blut Chriſti ſtattfindet. Daſs dieſe Vorausſetzung richtig iſt, bewährt ſich an der realiſtiſchen Auffaſſung des Paulus und des vierten Evangeliums. — Sind unſere Berichte in ſo hohem Maaſse durch ſpätere Einflüſſe umgebildet, ſo kann es nicht befremden, daſs der urſprüngliche geſchichtliche Vorgang ſich nicht deutlich erklären läſst. Wie ſind aber dann jene Vorſtellungen entſtanden? Hinſichtlich der Deutung des Todes Chriſti durch Uebertragung der altteſtamentlichen Opfervorſtellungen auf das Leiden und Sterben Jeſu, dieſer Ideenkreis iſt ſomit jüdiſch; hinſichtlich der eigentlich ſacramentalen Anſchauung ſind orientaliſche Einflüſſe wirkſam geweſen: in der Atmoſphäre, in welcher die damalige Chriſtenheit lebte, konnte ein ſupranaturales Eſſen einer himmliſchen Speiſe im Kultus, die das ewige Leben giebt, nicht befremden. — An dieſer Stelle iſt aber eine Lücke wahrnehmbar, welche unſer hiſtoriſches Wiſſen nicht auszufüllen vermag. Die Schwierigkeit liegt nach E. in der religionsgeſchichtlichen Entwickelung. ‚Was auch Jeſus geſagt und gethan haben mag an jenem Abend, ich kann von da aus nicht verſtehen das Kultmahl der Gemeinde mit dem ſacramentalen Eſſen und Trinken des Leibes und Blutes Chriſti, wie es in der älteſten Chriſtenheit ziemlich von Anfang an, wie es ſcheint, ſich ausgebildet hat'.

Aus dieſer dürftigen Anzeige wird der Leſer nur ſchwerlich eine Ahnung von der Gedankenfülle des ſowohl an allgemeinen Geſichtspunkten als an werthvollen Einzelbemerkungen überaus reichen Eſſays erhalten. Der Eindruck, den derſelbe hervorrufen muſs, wird durch die Beſtimmtheit und Sicherheit, mit welcher der Verf. ſeine Gedanken vorträgt, noch weſentlich erhöht; denn, wenn er auch die Schranken ſeiner Forſchung und die Lücke ſeines Wiſſens offen bekennt, erklärt er, daſs er ſich durch eine abweiſende Stellung zu ſeiner Methode und zu ſeinen Reſultaten ‚nicht ſehr gedrückt fühlen wird'; ja man möchte ihn, angeſichts der über dieſes Problem ſo widerſprechenden Meinungsäuſserungen, um die vornehme Ruhe beneiden, die ihm geſtattet, ‚ſich in ſeiner iſolirten Stellung ziemlich behaglich zu fühlen'.

Trotz dieſer die kritiſchen Velleitäten des Recenſenten von vornherein dämpfenden Erklärungen, kann ich nicht umhin, einige Bedenken, die mir die Freude an der anregenden Studie E.'s etwas verkümmern, in aller Kürze auszuſprechen. Es iſt gewiſs von groſser Bedeutung, ſich zu fragen, welcher Stoff der evangeliſchen Ueberlieferung von der umbildenden Kraft des Gemeindeglaubens ergriffen wurde, und welche Motive dabei maaſsgebend geweſen ſind. Zu dieſem den Bedürfniſsen der Gemeinde entſprechend umgebildeten Material gehört nach E. ganz vorzüglich das letzte Mahl Jeſu. Sehen wir uns nach dem Hebel um, den er anſetzt, um ſeine ganze Beweisführung in Gang zu bringen, ſo wird man nicht fehl greifen, wenn man urtheilt, daſs hier Alles an der von dem Verf. ausgeſprochenen Leugnung jeder Leidens- und Todesweiſſagung Jeſu ſelber hängt. Er hat mit groſsem Pathos die in den Synoptikern überlieferten Vorherſagungen Jeſu *in extenso* citirt, und um den Eindruck dieſer Ausſagen zu verſtärken, hat er aus den Referaten die Parallelſtellen angeführt, was den Schein erwecken könnte, daſs wir es hier mit einer noch gröſseren Zahl von Weisſagungen zu thun haben. Dieſe ſo genauen, das Detail der Leidensgeſchichte anticipirenden Vorherſagungen ſeien in dieſer Faſſung unmöglich, folglich ſei jede Bezugnahme Jeſu auf ſeinen Tod überhaupt ungeſchichtlich.

Hier knüpft nun E. an, um der Traditionsbildung nachzugehen. Auf die Gefahr hin, den Vorwurf auf mich zu nehmen, den der Vertreter der religionsgeſchichtlichen Methode gegen das hiſtoriſch-kritiſche Verfahren ausſpricht, muſs ich geſtehen, daſs mir jene Folgerung unverſtändlich iſt. Es iſt vielleicht ‚der ſubalterne Sinn eines Actuars' (S. 15), der ſich in mir regt, wenn ich die von dem Verf. formulirte Alternative zwiſchen der detaillirten in futuriſche Form gefaſsten Leidensgeſchichte und dem Mangel an jeder Leidensweisſagung Jeſu als eine ſchiefe Frageſtellung zurückweiſen muſs. Daſs die Todesahnungen Jeſu eine präcisere, *ex eventu* näher beſtimmte Form angenommen haben, wird kein Einſichtiger beſtreiten wollen; daſs aber Jeſus ſolche Aeuſserungen gethan, das erhellt meines Erachtens ſo unwiderſprechlich aus dem Pragmatismus der Geſchichte Jeſu, aus ſeinem Verhalten und aus ſeinem Zeugniſs, daſs weder die Einzelbemerkungen, noch die religionsgeſchichtlichen Erwägungen E.'s gegen dieſes Ergebniſs aufkommen können. Hat aber Jeſus den Leidensgedanken gefaſst, hat er ihn zunächſt mittelbar aus den Ereigniſsen gewonnen, hat er ihn dann in das Licht der altteſtamentlichen Offenbarung geſtellt und als poſitives Moment in den Zuſammenhang ſeines Meſſiaswerkes eingefügt, ſo iſt die pſychologiſche und hiſtoriſche Vorausſetzung gegeben, von welcher aus die religiöſe Nothwendigkeit ſeines Todes bereits von ihm ſelber ausgeſprochen werden konnte: weder die λύτρον-Stelle noch die Beziehung der Abendmahlshandlung auf die Heilsbedeutung des Todes Jeſu iſt demnach mit dem über das Bewuſstſein Jeſu ſicher zu Ermittelnden unvereinbar. Eine Einwirkung des Glaubens der Gemeinde, reſp. der pauliniſchen Gedankenreihen, auf die beſtimmte Faſſung jener Ausſage oder dieſer Thatenſprache iſt damit nicht geleugnet, nur müſſen dann die Grenzen, innerhalb welcher die ſpätere Umbildung ſtattfand, viel enger gezogen werden. — Eichhorn's Schrift würde wohl zu anderen Auseinanderſetzungen locken, ich muſs mir aber verſagen, in weitere Discuſſionen einzutreten. — Ob Arbeiten wie dieſe, welche für den Theologen von hervorragendem Intereſſe ſind, zumal weil ſie die in vollem Fluſs befindlichen Probleme und Hypotheſen mit der unerbittlichen Schärfe und Klarheit der wiſſenſchaftlichen Sprache behandeln, ihre richtige Stelle in den ‚Heften zur chriſtlichen Welt' finden, möchte ich bezweifeln.

2. Einen ganz anderen Charakter hat die kleine Schrift Watſon's, die mehr in die Erbauungsliteratur als in das Gebiet der Theologie gehört. In ſieben loſe aneinander gereihten Capiteln giebt der Verf. eine Reihe von Betrachtungen, in denen Paraphraſe und Anwendung der evangeliſchen Gedanken Hand in Hand gehen. Die Betrachtungen ſind an Schriftſtellen angelehnt, die eine meiſt allegoriſche, oft geiſtreiche, zuweilen geſuchte Bearbeitung erfahren. 1) Der Hausherr, Luc. 22,10. 2) Die Seele — ein Gaſtzimmer, Luc. 22,11. 3) Die Zwölf, Luc. 22,14. 4) Der Schatten des Kreuzes, Joh. 13,1. 5) Ein letzter Wunſch, Luc. 22,19. 6) Jeſu Vermachtniſs, Joh. 14,27. 7) Die Stätte, die er bereitet hat, Joh. 14,2. 3. — Das Abendmahl ſelbſt iſt nur flüchtig berührt.

Straſsburg i/E. P. Lobſtein.

Diekamp, Priv.-Doc. Dr. Franz, **Hippolytos von Theben.** Texte und Unterſuchungen. Münſter i. W., Aſchendorff, 1898. (VI, LXX, 177 S. gr. 8.) M. 6.50

In der Einleitung beſpricht Diekamp die bisherigen Ausgaben der Fragmente des Hippolyt von Theben und die Nachrichten über die Chronik des Hippolyt in der älteren Literatur und legt dann die handſchriftliche Grundlage ſeiner Neuausgabe der Texte ausführlich dar. Im erſten Theil ſtellt er zunächſt feſt, was als literariſches Eigenthum des Hippolyt von Theben zu gelten hat, und bietet in correcter Ausgabe den echten Ueberreſt der Chronik. Mindeſtens 40 Handſchriften enthalten dieſes echte Fragment. Die älteſte Handſchrift reicht bis ins neunte Jahrhundert zurück. Auf breiteſter handſchriftlicher Grundlage und mit groſser Sorgfalt iſt der Text, der in fünf Recenſionen vorliegt, hergeſtellt. Dann folgen Fragmente, deren urſprüngliche Zugehörigkeit zur Chronik nach Diekamp nicht behauptet werden kann. Hierzu gehören vor allem die den *χαρακτῆρες σύντομοι χρονικοί* entnommenen Citate aus der Chronik des Hippolytus und die in einigen Hippolythandſchriften vorhandenen vorchriſtlichen Chronographien. Endlich hat ſich Diekamp auch nicht die Mühe verdrieſsen laſſen, die ſicher unechten Texte und zwei nur inhaltlich verwandte Stücke, die in den früheren Ausgaben des Hippolyt vorhanden ſind, mit kritiſchem Apparat neu zu ediren. Im zweiten Theil wird der Inhalt der Chronik beſprochen. das intereſſante Fragment, das wir beſitzen, beginnt mit der Menſchwerdung Chriſti und der Ankunft der Magier, es entwickelt die Chronologie des Herrn und der Gottesgebärerin Maria, handelt ſodann von dem Evangeliſten Johannes und ſeinem Hauſe in Jeruſalem, der heiligen Sion, ſowie von ſeinem Bruder, dem Zebedaiden Jacobus. Endlich giebt es Auskunft über die verwandtſchaftlichen Beziehungen Jeſu zu Jacobus, dem Herrenbruder, und zu Johannes, dem Täufer. Durch reiche Heranziehung zahlreicher Parallelen aus dem weiten Gebiet der verwandten Literatur beleuchtet er den zum Theil ſeltſamen legendariſchen Inhalt der Chronik und weiſt ihre Quellen und Einwirkung auf die ſpäteren Schriften nach. Der dritte Theil ſucht eine beſtimmtere Antwort auf die Frage nach dem Zeitalter und nach der Heimath des Chroniſten, ſowie nach der Anlage und dem Werthe ſeines Buches zu geben. Den Zweifel, den G. Ficker und die verdienten Herausgeber der Werke des römiſchen Hippolyt, N. Bonwetſch und H. Achelis, gegen die Geſchichtlichkeit des Hippolytos von Theben erhoben hatten, weiſt er unter Hinweis auf die 40 Handſchriften, die ausdrücklich dem Hippolyt von Theben die Fragmente einer Chronik vindiciren, zurück. Viel ſchwieriger iſt die Frage nach ſeinem Zeitalter zu beantworten. Ein *terminus ante quem* ergiebt ſich aus der handſchriftlichen Ueberlieferung, da der codex B. am Ende des neunten Jahrhunderts geſchrieben iſt. Die älteſten Schriftſteller, die eine ſichere Kenntniſs der Chronik des Thebaners verrathen, ſind der Mönch und Prieſter Epiphanius und Joſephus, der Verfaſſer des Hypomneſtikon. Erſterer hat, wie Diekamp auf Grund einer gründlichen Unterſuchung feſtſtellt, ſehr wahrſcheinlich ſein Leben des Apoſtel Andreas zwiſchen 800 und 813 geſchrieben, um dieſe Zeit wird auch ſein Leben der Gottesmutter, in dem er Hippolyt benutzt, entſtanden ſein. Das Hypomneſtikon des Joſephus läſst ſich dagegen nicht ſicher datiren, es bleibt die Zeit vom Beginn des 6. bis 9. Jahrhundert dafür offen. Sein Reſultat iſt, daſs der Zeitraum, in dem Hippolyt ſchrieb, auf etwa 650 bis 750 zu begrenzen iſt. Ob das ägyptiſche oder das griechiſche Theben als ſeine Heimath anzuſehen iſt, wagt Diekamp nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, doch erſcheint ihm letzteres wahrſcheinlicher. Was die Anlage der Chronik Hippolyt's betrifft, ſo hat die Chronik nach Art der byzantiniſchen Chroniken jener Zeit wahrſcheinlich die geſammte Weltgeſchichte behandelt und war in erſter Linie auf die Kreiſe des Volkes und der halbgebildeten Kloſterbewohner berechnet, denen mit beſtimmten, wenn auch nicht ebenſo ſorgfältig begründeten Daten gedient war, die weniger auf claſſiſche Gräcität und künſtleriſche Form als auf eine ſchlichte Erzählung in gemeinverſtändlichen Ausdrücken Gewicht legen. In weiten Kreiſen hat ſie ſich auch einer hohen Werthſchätzung erfreut, obwohl der wirkliche Werth der Chronik nach Diekamp ſehr gering anzuſchlagen iſt, da ihr Inhalt völlig legendariſch iſt. Sie iſt nur von Wichtigkeit als ein ſelbſtändigeres Schriftdenkmal aus jener dunklen Periode der byzantiniſchen Literaturgeſchichte,

die Krummacher mit Recht als eine Zeit allgemeiner literarischer Verödung gekennzeichnet hat. — Ich habe mich auf ein blofses Referat, der O. Bardenhewer gewidmeten, verdienstvollen Schrift beschränken können, da die wohl begründeten Forschungsresultate, die Diekamp in eindringlicher, mühevoller und vorsichtiger Untersuchung gewonnen hat, in allen wesentlichen Punkten volle Zustimmung verdienen. Nur scheinen mir die Fragmente der Chronik, die die *παραστάσεις* enthalten, sicher echt zu sein. Im übrigen möchte ich nicht durch Ausstellungen an weniger wichtigen Einzelheiten den Dank abschwachen, der ihm für seine Arbeit gebührt.

Heidelberg. Grützmacher.

Baumgartner, Dr. M., **Die Philosophie des Alanus de Insulis**, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. von C. Baeumker u. G. Frh. v. Hertling, II. Bd., 4. Heft.] Münster, Aschendorff, 1896. (XII, 145 S. gr. 8.) M. 5 —

Die wissenschaftliche Persönlichkeit des *Doctor universalis*, Alanus von Ryssel, den schon J. E. Erdmann den Bedeutendsten unter den Summisten des 12. Jahrhunderts genannt hat, ist bisher trotz wiederholter, namentlich auf Grund des bei Migne gedruckten Materials ausgeführter Charakterisirungen (von Hauréau u. A.) aus der Schattenhaftigkeit, die recht vielen literarischen Gestalten seines Zeitalters anhaftet, wenig herausgetreten. In der vorliegenden Untersuchung wird er uns endlich nach den verschiedenen Seiten seines Wesens und seiner Stellung in eine greifbarere Nähe gerückt, und zwar an der Hand neuer handschriftlicher Quellenstudien und unter sorgfältigerer Scheidung des Echten von dem Untergeschobenen. Der Verf. giebt und benutzt jedoch absichtlich zunächst nur die endgiltigen Resultate dieser Forschungen, soweit sie in sein Thema, die umfassende und methodisch durchgeführte Gesammtdarstellung der philosophischen Doctrin des Alanus mit Berücksichtigung ihrer Quellen und Motive, einschlagen.

Alanus hatte für seine Zeit eine sehr vielseitige Bildung. Er war besonders ein Kenner und Verehrer römischer Dichtung, und selbst als Dichter gefeiert, wie nicht minder berühmt als akademischer Lehrer. Speciell als Philosoph betrachtet erscheint er (S. 6) nicht in ausgeprägter Weise als ein originaler Denker. Seine Selbständigkeit liegt mehr in der umsichtigen Verzeichnung der Probleme und in der Wirkung seines dialektischen Talents, das er namentlich bei Boëthius und Gilbert von Poitiers geschult hat. Der Verf. hat ihn (im Gegensatz zu Hauréau) von den Mystikern ganz abseits gerückt; er kennzeichnet ihn (einleuchtend) als einen Eklektiker, der vorwiegend in den Bahnen des Platonismus der Schule von Chartres sich bewegt. Der von Spanien ausgehenden Gedankenbewegung, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die christliche Speculation mit der aristotelisch-arabischen in Berührung bringt, steht er noch ganz fern (11), obschon er Constantinus Africanus und Gundisalvi kennt und benutzt. ‚Ueberweg's Annahme, das *liber de causis* habe auf die Darstellungsweise des Alanus einen wesentlichen Einflufs ausgeübt, entbehrt jeder Begründung' (ebd.). Hiervon abgesehen aber laufen bei ihm ‚die weitverzweigten Fäden einer langen philosophischen Entwickelung wie in einem Punkte zusammen' (14). Augustin und Pseudo-Dionysius, der hermetische Schriftenkreis, Scotus Erigena und Hugo v. St. Victor kommen ebensowohl zur Geltung, wie andererseits u. A. Isaac v. Stella und die Schrift *de spiritu et anima*, ganz besonders aber seine unmittelbaren Vorgänger: aufser Bernhard und Thierry noch Wilhelm von Conches, Abälard u. A. Mit dieser vielseitigen Fühlungnahme aber bildet gerade Alanus den Abschlufs einer Entwicklungperiode innerhalb der Scholastik selbst, d. h. der vor ihrer durchgreifenden Aristotelisierung. Und dies namentlich auch hinsichtlich der Frage vom Verhältnifs des Wissens zum Glauben, in der er eine Vermittelung zwischen Abälard und Anselm vertritt (37).

Der Hauptwerth der ganzen vorliegenden Untersuchung besteht meines Erachtens in der sorgfältigen Aufweisung des Begriffsapparates, mit dem noch das 12. Jahrhundert arbeitete. Man erkennt deutlich, welche der nachher aus Aristoteles zu intensiver Wirkung kommenden Begriffe (und in welcher Formulirung) die Denker des 13. Jahrhunderts bereits vor sich hatten, und inwieweit der Boden für die Aufnahme des Neuen in dieser Richtung vorbereitet war. Die Darstellung selbst bezieht sich im ersten Abschnitt auf die Logik und Erkenntnifslehre; im zweiten auf die Ontologie, in den beiden folgenden auf Kosmologie und Psychologie; im letzten auf die Lehre von der Gottheit. Von besonderem Interesse ist dabei unter Anderem der Hinweis auf das, worin Alanus (in der Methode) wirklich selbständig ist, die Durchführung nämlich einer Art von mathematisch-deductiven Verfahren. Es kommt bei ihm namentlich zu dem Versuch, den Begriff des Axioms in die Theologie einzuführen, d. h. bestimmte oberste Sätze im Einzelnen festzulegen, welche (wenigstens für den Gebildeten) unmittelbare Evidenz haben, um darauf ein umfassendes System des ganzen Glaubensinhalts (mit Einschlufs der Mysterien desselben, soweit dies überhaupt möglich ist), aufzuführen (28 f.). ‚Wir werden lebhaft an das von Spinoza in seiner Ethik eingehaltene Verfahren erinnert' (31). In der Art, wie Alanus das Wesen und die Wirkung der Natur (als Gesammtergebnifs) schildert, sieht der Verf. eine Verschmelzung von Ideen Platon's und der Stoiker, zu denen neupythagoreïsche Zahlenmystik hinzugetreten sei. In Wahrheit liegen hier wohl einfach neuplatonische Nachwirkungen vor. Ueberhaupt hätte der Einflufs namentlich des späteren Neuplatonismus auf die in Rede stehende Speculation mehr im geschlossenen Zusammenhange behandelt zu werden verdient. Auf seine Rechnung kommt z. B. die Lehre, dafs die Natur ‚in treuer Verehrung der reinen Ideen des Nous den werdenden Organismen ihre Species einprägt' (79); ferner was (100 f.) als Alanus' Ansicht vom Wesen der Seele (dafs sie weder Körper noch ‚Form', sondern einfach ‚Substanz' sei) erwähnt wird, überhaupt die hier noch waltende scharfe Geschiedenheit des Wesens von Leib und Seele: dazu die Ansicht von der lediglich durch negative Prädikate adäquat erreichbaren Erkenntnifs Gottes; die Vorliebe des Autors für Benutzung mystischer Zahlenspeculationen und anderes mehr. — Zu der Lehre vom *spiritus animalis*, *vitalis* und *naturalis*, welche für Alanus bei der Behandlung der Thierseele eine Hauptrolle spielt, ist dem Verf. der Zusammenhang dieser Theorie mit der sehr durchgearbeiteten Pneumalehre der antiken Physiologen anscheinend nicht bekannt. — Zu dem was S. 91 über die Quellen der mittelalterlichen Psychologie vor dem 13. Jahrhundert gesagt ist, verweise ich zur Ergänzung (namentlich was Johannes Damascenus und daneben arabische Einflüfse betrifft) auf meine Ausführungen im Archiv für Geschichte der Philosophie I, 525 ff. und dazu auf die Bemerkungen von Bäumker ebd. V, 557 f. Den letzteren zufolge dürfte die weit verbreitete Lehre von den drei Gehirnventrikeln als Unterlagen dreier Seelenkräfte nicht aus Constant. Afric. (S. 94 Anm. 4), sondern aus Costa ben Luca geschöpft sein. — Von specifisch-theologischem Interesse ist unter Anderem die wiederholte Bekundung, dafs die begrifflichen Positionen und Beweisführungen bei Alanus vielfach durch die Polemik gegen den manichäischen Dualismus der Katharer bedingt sind; ferner (gegen Hauréau) der Nachweis (139 f.), dafs Alanus die Ideen nicht als selbständige Wesenheiten aufserhalb des göttlichen Geistes, son-

dern (in Uebereinstimmung mit der in MA herrschenden Auffassung) als göttliche Gedanken angesehen habe.

Giessen. H. Siebeck.

Nagy, Dr. Albino, **Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qûb ben Ishâq Al-Kindi.** Zum ersten Male herausgegeben von N. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Prof. DD. Clemens Baeumker und Georg Freih. v. Hertling. II. Band, V. Heft.) Münster, Aschendorff, 1897. (XXXIV, 84 S. gr. 8.) M. 4.50

Von den vier, hier zum ersten Male veröffentlichten Abhandlungen gehören die drei ersten (*de intellectu, de somno et visione, de quinque essentiis*) mit Sicherheit dem berühmten Philosophen Ja'qûb ibn Ishâq al-Kindi († + 870) an. Die vierte (*liber introductionis in artem logicae demonstrationis*) schreibt der Verfasser dem zwei Menschenalter später blühenden al-Fârâbi zu, der übrigens kein eigentlicher Araber, sondern von Geburt ein Türke war. Thatsächlich ist nach den vorhandenen Quellen ein Beweis für dessen Autorschaft nicht zu erbringen. Die literarhistorischen Untersuchungen konnte der Verfasser nur deshalb führen, weil er im Stande ist, die einschlägige arabische Literatur zu benutzen. Es kommen da hauptsächlich zwei Werke in Betracht, der Fihrist des Bagdader Buchhändlers Ibn abi Ja'qûb al nadîm und das Buch der Aerzte von Ibn abi Useibi'a. Leider finden sich in den arabischen Citaten zahllose Fehler. Diese Publication hat das doppelte Verdienst, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Philosophie im Allgemeinen, wie zur Geschichte der Wissenschaft bei den Arabern im Besondern zu sein.

Strassburg i. Els. Fr. Schwally.

Berger, Privatdoz. Arnold E., **Martin Luther** in kulturgeschichtlicher Darstellung. 2. Teil. 1. Hälfte: 1525—1532. (Geisteshelden. 27. Band.) Berlin 1898, E. Hofmann & Co. (XII, 299 S. 8.) M. 2.40; geb. M. 3.80

Drei Jahre hat es gedauert, ehe auf den in der Theol. Litztg. 1895 Nr. 13 Sp. 338 ff. von uns angezeigten ersten Band von Berger's Luther-Biographie die Fortsetzung gefolgt ist. Und diese bringt nicht etwa den Abschluss des bedeutsamen Buches, wie der Herr Verfasser seiner Zeit in Aussicht stellte, führt vielmehr die Biographie zunächst nur von 1525 bis 1532 weiter und behält den Schluss ‚Martin Luther's Ausgang und Vermächtniss' einem dritten Bande vor. Aber auch vom zweiten Bande, der den Sondertitel trägt ‚Martin Luther als führender Geist' ist bisher nur die erste Abtheilung erschienen, die mehr den äusseren Gang der Ereignisse in den genannten Jahren zu schildern unternimmt, dabei aber geradezu zu einer Reformationsgeschichte anwächst.

So weit sie bekannt sein muss, um seinen Gegensatz zu Luther verständlich zu machen, hat Zwingli's Entwickelung in einer Luther-Biographie ihre berechtigte, ja ihre nothwendige Stelle; sie wird bei Berger aber geradezu zur Lebensgeschichte Zwingli's; und ebenso nimmt die Geschichte der von ihm eingeleiteten schweizerischen Reformation, die uns hier doch auch nur insofern interessirt, als sie auf Luthers Leben einen irgendwie bestimmenden Einfluss ausübt, in Berger's Darstellung einen zu breiten Raum ein. Die Anfänge der schweizerischen Reformation, der Sieg der reformatorischen Bewegung in Zürich, ihre Ausbreitung in der Schweiz, die Gegenwehr der katholischen Landschaften, der Kampf gegen das Schwärmerthum, gegen die Bauernbewegung seitens des schweizerischen Reformators hätten in einer Lebensbeschreibung Luther's doch wohl nicht 18 Seiten umfassen dürfen.

Und noch mehr trifft der Vorwurf, dass er Nebenmomente zu eingehend behandelt, den Herrn Verfasser im Abschnitt IV A ‚Die Reformation als Factor der europäischen Politik'. Die hier erzählten Vorgänge durften nicht unerwähnt bleiben, aber ihre Schilderung musste an diesem Orte stets im Zusammenhange zu der eigentlichen Aufgabe stehen. Berger widmet ihnen aber eine so umfangreiche und so selbständige Darstellung, dass man mehrfach wirklich vergisst, dass man eine Biographie Luther's liest. Man sehe namentlich die Seiten 113 bis 140. Hier hätten die meisten Ereignisse mit wenigen Strichen gezeichnet werden müssen, anstatt dass die Differenzen zwischen Papst und Kaiser, die spanischen Reformations-Tendenzen, die kaiserliche Welt- und die habsburgische Hauspolitik und anderes, das mit der Hauptaufgabe doch nur sehr lose Verbindung hat, mit grösster Ausführlichkeit behandelt wird; ja in der ganzen Abtheilung werden eigentlich nur die Abschnitte, die den Eindruck der Zerstörung Roms durch die deutschen Landsknechte auf die Zeitgenossen und die Pack'schen Handel und ihre Folgen behandeln, zu Luther in directe Beziehung gesetzt.

In der Einleitung zum ersten Bande klagte Berger, dass man in den theologischen Luther-Biographien ‚sich vor einen Luther gestellt sähe, der mit den Problemen der Zeitcultur keine Fühlung hätte und dass man in den meisten Darstellungen der Reformationsgeschichte sich einem grossen Zeitbilde gegenüber sähe, in dem Luther's Gestalt hinter seinem Werke zu verschwinden drohe'. Luther's Persönlichkeit zu den Zeitverhältnissen in lebendige Beziehung zu setzen, das sollte seine Aufgabe sein. In den genannten Partien seines Buches verliert nun aber die Zeitgeschichte gänzlich die Fühlung mit Luther's Leben, verschwindet Luther's Gestalt nicht etwa nur hinter seinem Werk (vgl. dazu übrigens, was Berger S. 238 sagt), sondern hinter den Zeitereignissen überhaupt. Die Geschichte der Zeit sollte stets den Hintergrund bei Berger's Ausführungen bilden, sie drängt sich aber häufig zu sehr in den Vordergrund. In der Beschränkung hätte sich hier erst wahrhaft der Meister gezeigt!

Offenbar hat Berger auch selbst eine deutliche Empfindung von diesen Mängeln gehabt und hat namentlich gefühlt, dass dieser erste Theil nicht immer dazu angethan ist, den von ihm gewählten Sondertitel des zweiten Bandes zu rechtfertigen und Luther als führenden Geist zu zeigen. In einer Mittheilung am Ende des Buches weist er deshalb ausdrücklich darauf hin, dass jene Ueberschrift ihre volle Rechtfertigung erst in dem im Manuskript noch nicht abgeschlossenen zweiten Theile finden würde, der die culturelle Entwickelung wesentlich in den Jahren 1525 bis 1532 behandeln soll. In fünffacher Gliederung wird er uns Luther's Einfluss zeigen auf Kirche und Theologie, auf Ethik und Pädagogik, auf die socialen Verhältnisse, auf Wissenschaft und Kunst und endlich auf die deutsche Nationalliteratur. In ihm wird das Thema des Berger'schen Buches ‚Martin Luther in culturgeschichtlicher Darstellung' so recht zur Geltung kommen.

In ebenso wohlthuender Weise, wie im ersten Bande, findet die innere Antheilnahme des Verfassers an den Geschicken seines Helden einen oftmals begeisterten Ausdruck. Möchte der Herr Verfasser nur Zeit finden, die noch ausstehenden Theile des Werkes schneller zu vollenden, als diese erste Fortsetzung. Die wiederholenden Verweisungen auf frühere Ausführungen, die zuweilen direct störend wirken, hängen offenbar damit zusammen, dass zwischen dem ersten und diesem Bande eine so lange Pause liegt. Sie werden von selbst wegbleiben, wenn das früher Geschriebene dem Verfasser noch in frischerer Erinnerung ist.

Zu dem kritisch-bibliographischen Anhang, den Berger mit dem Schlussbande auszugeben verspricht, rechnet er hoffentlich auch die seiner Zeit verheissene ‚geschichtliche Skizze aller Wandlungen in der Auffassung und Be-

urtheilung Luther's vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart'. Es wäre fehr zu bedauern, wenn diefer urfprünglich beabfichtigte Ueberblick, der geeignet ift, auf manche längft vergeffene Luther-Literatur wieder die Blicke zu lenken, nicht zur Ausführung käme.

Efchershaufen (Brfchw.). Ferdinand Cohrs.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Paftor. I. Band, 1. Heft. Freiburg i. B., Herder, 1898. (gr. 8.)

I, 1. Paulus, Dr. Nikolaus, Luther's Lebensende. Eine kritifche Unterfuchung. (VIII, 100 S.) M. 1.40.

Als wir im vorigen Jahre Paulus' Buch ,Luther's Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau' anzeigten (f. Theol. Litztg. 1897 Nr. 11 Sp. 312f.), wiefen wir zum Schlufs fchon darauf hin, dafs Paulus Luthers Tod und die an ihn geknüpften Mythen noch einmal zufammenfaffend behandeln wolle. Diefe zufammenfaffende Behandlung liegt in gegenwärtigem Buche vor, das zugleich das erfte Heft der von Ludwig Paftor redigirten ,Erläuterungen und Ergänzungen zu Janffen's Gefchichte des deutfchen Volkes' bildet.

Es zerfällt in drei Theile. Bevor Paulus im zweiten und dritten Theile zum eigentlichen Thema kommt, zeigt er uns zuvor in einem erften Theile, worin es begründet liegt, dafs man über Luther's Lebensende fo fchaurige Nachrichten in die Welt gefetzt hat. Es findet das feinen Grund in der damals herrfchenden Unfitte, den theologifchen Gegnern ein Ende mit Schrecken nachzufagen.

Es mufs anerkannt werden, dafs Paulus bei der Wiedergabe der ,Todesnachrichten aus dem 16. Jahrhundert', die er zur Illuftration diefer Unfitte anführt, im ganzen fich einer dankenswerthen Objectivität befleifsigt. Tendenziös ift es allerdings, wenn er Luther's eigene Aeufserungen in diefer Beziehung mit der Motivirung an den Anfang ftellt, dafs durch ihn die Unfitte, den Gegner einen fchrecklichen Tod fterben zu laffen, nicht wenig fei gefördert worden, und dafs er dann den Uebergang zu anderen Proteftanten mit der Wendung macht: ,Luther's Anhänger ahmten das Beifpiel ihres Meifters treulich nach'. Dadurch wird der Anfchein erweckt, als fei die Verbreitung jener Unfitte in hervorragender Weife gerade Luther's Werk gewefen, ja man wird verfucht zu denken, Luther habe die Verunglimpfung feines Todes fchliefslich felbft verfchuldet.

Seine gewichtigen Anklagen gründet Paulus vorwiegend auf Luther's Tifchreden, über deren Authentizität die Unterfuchung noch nicht einmal abgefchloffen ift, und bei denen wir auf jeden Fall in Betracht ziehen müffen, dafs fie vom Augenblick dictirt worden find und mit Aeufserungen, die für die Oeffentlichkeit beftimmt waren, niemals auf eine Stufe geftellt werden dürfen. Auch find fie gewifs nicht in fo weite Kreife gedrungen, dafs fie den von Paulus erhobenen Vorwurf rechtfertigten. Unter den ,verfchiedenen Schriften', in denen Luther jener Unfitte gehuldigt hat (S. 1), verfteht Paulus die Schrift ,Von der Winkelmeffe und Pfaffenweihe' (1533) und das kurze Bekenntnifs vom Abendmahl (1545). Die Stelle, die er aus jener anführt (S. 31), gewinnt aber doch ein wefentlich anderes Anfehen, wenn man fie im Zufammenhang lieft. Unter den ,feurigen Pfeilen und Spiefsen des Teufels', denen Emfer und Oekolampad erlegen feien, verfteht Luther Anfechtungen, wie er fie felbft erlebt, über die David im Pfalter und die lieben Propheten kläglich fchreien, ja von denen Chriftus felbft ,wiewol umb unfern willen' nicht frei gewefen fei. Solche Anfechtungen kann kein Menfch ertragen ,ohne fonderliche Hülfe Gottes und Stärke' (Erl. Ausg. 31, 318). Wenn Luther hier von eigenen Erfahrungen redet, fo denkt er offenbar an feine nicht lange vorher — im Jahre 1532 — überftandene Krankheit, von der er damals äufserte, er könne fich nicht denken, dafs es bei feiner Krankheit natürlich zugehe, fondern er habe bei ihr den Satan in Verdacht (vgl. Köftlin, Martin Luther II 4 S. 271, wo auch die Quelle angeführt wird). Er verachtete fie deshalb um fo leichter, denn die Wahrheit feiner Lehre war gegen die Anläufe des Satans ihm die allzeit wirkfame Waffe. Emfer und Oekolampad aber hatten nach Luther's Ueberzeugung diefe Waffe nicht; deshalb wurden ihnen die Anfechtungen verhängnifsvoll. Wir hören hier nur ein Zeugnifs von Luther's unerfchütterlichem Glauben an die Botfchaft, die er verkündigte, hören fein Mitleid mit denen, die, in Irrthum befangen, die rechte Kraft nicht kennen, aber doch nichts von gefliffentlichem oder gar gehäffigem Hinweifen auf ihr fchreckliches Ende. Vielmehr ift die Gefellfchaft, in die Emfer und Oekolampad hier geftellt werden, für fie nur ehrenvoll.

Und noch weniger können die aus dem kurzen Bekenntnifs angeführten Stellen als Beweis dafür dienen, wie fehr Luther die Unfitte, dem Gegner einen fchaurigen Tod nachzufagen, gefördert habe. Er verwahrt fich dort dagegen, dafs er mit Zwingli eins gewefen fei in der Anfchauung vom Sacrament. Wohl hätten fie fich zu Marburg in vielen Artikeln vertragen, ,aber im Artikel vom Sacrament bliebs ftecken'; er hätte aber gute Hoffnung gehabt, weil der Zwingel und die Seinen fo viele guter Artikel nachgegeben hätten, es follte mit der Zeit der eine Artikel fich auch finden. Da fei Zwingli jämmerlich erfchlagen, vor Leid darüber fei auch Oekolampad geftorben, und er felbft hätte zwei Nächte darüber folches Herzeleid empfunden, dafs er auch leicht hätte bleiben mögen, denn er hätte fich um ihre Seelen bekümmern müffen, weil zumal Zwingli noch kurz vor feinem Tode ein Buch gefchrieben habe, das nach feinem Tode ausgegangen fei, das ganz feine früheren wilden, wüften Reden und feine vorige Meinung enthalten habe, ja darin er gar zum Heiden geworden fei, weil er neben den Patriarchen und frommen Männern des alten Bundes auch Herkules, Thefeus und Sokrates zu den Schaaren der Auserwählten gerechnet habe. Ueber diefes Buch fei er erfchrocken, nicht um feinetwillen, fondern um Zwingli's willen, denn er fei, wenn er in folchem Sinne geftorben fei, in offenbaren Sünden und Gottesläfterungen geftorben; er hofft aber, Gott hätte mit ihm den Spruch gebraucht 1. Cor. 5, 5: übergeben zum Verderben des Fleifches, auf dafs der Geift felig werde am Tage des Herrn Jefu (Erl. Ausg. 32, 399 u. 410). Hier will Luther doch wahrhaftig nicht auf das Ende des Gegners hinweifen, um ihn als einen dadurch Gebrandmarkten hinzuftellen; hier fpricht nur ein um das Seelenheil des Bruders beforgtes Gemüth.

Aber wenn auch diefe Stellen hinfällig find, wir wollen Luther nicht davon freifprechen, dafs auch er von der Unfitte der Zeitgenoffen fich zuweilen hat beherrfchen laffen. Aber dafs fie der ganzen Zeit zur Laft fällt, dient auch ihm zur Entfchuldigung, und ganz gewifs darf man ihn nicht für die Verbreitung der Unfitte verantwortlich machen.

40 Seiten lang unterhält uns Paulus davon, wie man proteftantifcherfeits die Gegner fterben liefs: er zeigt, wie man der Tendenz zur Liebe ganze Werke zufammenftellte, wie man namentlich den katholifchen Vorkämpfern und den Jefuiten Furchtbares nachfagte, wie man von der Verzweiflung der Convertiten erzählte, von Gottesgerichten über kirchliche Würdenträger, über Geiftliche, Fürften und Staatsmänner, wie die Lutheraner über die Sacramentierer, die Calviniften über die Lutheraner, die lutherifchen Antinomiften über ihre Gegner herfielen u.f.w., er hält uns damit einen heilfamen Spiegel vor die Augen und lehrt uns, wohin die *rabies theologorum* führt. *Exempla docent!* Möchten wir fie alle beherzigen, wenn auch wir uns verfucht fühlen, Theologie und Glauben mit einander zu verwechfeln. Den 40 Seiten von Beifpielen aus dem proteftantifchen Lager ftellt Paulus dann

aber nur 11 Seiten katholifcher Häfslichkeiten gegenüber. Da liegt der Schlufs nahe: die Katholiken find doch beffere Menfchen! Wir wollen aber deshalb nicht mit Paulus rechten, zumal wir gleich in der zweiten Abtheilung des Buches durch die katholifche *chronique scandaleuse* über Luther's Lebensende reichlich entfchädigt werden. Die dritte Abtheilung enthält dann die Zeugnifse gegen Luthers Selbftmord, zuerft die Zeugnifse von Katholiken, dann die von Proteftanten, und fchliefst mit dem Ergebnifs, das uns fchon aus der anfangs genannten Publication des Herrn Verfaffers bekannt ift.

Gerne fähen wir genauer unterfucht, wann die häfsliche Sitte, den Tod des Gegners zu befchimpfen, zuerft bekämpft, und von wem diefer Kampf geführt worden ift.

Wer über die Frage nach Luther's Lebensende, die nun wohl aufhören wird discurirt zu werden, fich unterrichten will, findet hier alles Material bei einander.

Werden die anderen Hefte ‚Erläuterungen und Ergänzungen' fich gleicher Objectivität der Darftellung befleifsigen, fo wollen wir uns diefes Unternehmens herzlich freuen! —

Efchershaufen (Brfchw.). Ferdinand Cohrs.

Fricke, Friederike, **Luthers kleiner Katechismus** in feiner Einwirkung auf die katechetifche Litteratur des Reformationsjahrhunderts. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (IV, 195 S. gr. 8.) M. 5.—

Wenn wir bei der Befprechung von Ernft und Adam, Katechetifche Gefchichte des Elfafs (Theol. Litztg. 1898 Nr. 12 Sp. 345 ff.) unferer Freude darüber Ausdruck gaben, dafs die Bearbeitung der Katechismusgefchichte mehr und mehr Intereffe finde, fo können wir heute mit Vergnügen conftatiren, dafs felbft eine Dame zu diefer Arbeit die Hand gereicht hat.

Fräulein Friederike Fricke verfucht, angeregt durch eine Preisaufgabe der Göttinger theologifchen Facultät, den Einflufs des kleinen Katechismus Luthers auf die katechetifche Literatur des Reformationsjahrhunderts nachzuweifen. Sie theilt ihr Buch in folgende Capitel: I. Zeugnifse für Geltung und Verbreitung des kleinen Katechismus. II. Auslegung des kleinen Katechismus. III. Andere lutherifche Katechismen. IV. Reformirte Katechismen. V. Sonftige evangelifche Katechismen. VI. Katholifche Katechismen.

Das erfte Capitel enthält viel Intereffantes, nur hätte man gröfsere Klarheit und Ueberfichtlichkeit gewünfcht. Die Geltung und Verbreitung in den deutfchen evangelifchen Kirchen will die Verfafferin aus den Kirchenordnungen nachweifen; fie trägt allerlei Material zufammen, kommt aber bei ihrer Ueberficht zu keinem klaren Refultat. Es ift ficher zu viel behauptet, wenn es S. 8 von den bis dahin angeführten Kirchenordnungen heifst, fie hätten ‚ohne Zweifel den Katechismus Luthers als Grundlage des Unterrichts ins Auge gefafst'; bei der heffifchen Vifitations-Ordnung verbietet fchon die ganz andere Stellung der Hauptftücke, an ihn zu denken. Unklar ift die Wendung, auch die Kirchenordnungen, die andere Katechismen empföhlen, ftänden ‚alle auf dem durch Luther im kl. Katechismus gelegten Grunde'; es foll offenbar heifsen, Luthers Katechismus fei für fie die Veranlaffung gewefen, auch ihrerfeits auf die Einführung eines Katechismus bedacht zu fein. Das ift aber doch wohl übertrieben, denn nicht erft Luthers kl. Katechismus, fondern fchon fein Aufruf in der deutfchen Meffe veranlafst zahlreiche Bearbeitungen des Katechismusftoffes, (fügt diefen — beiläufig bemerkt gegen die Bemerkung S. 6 Z. 13 ff. — auch fchon die Sacramente hinzu: Erl. Ausg. 22, S. 235 unten). Aber, davon ganz abgefehen, was hat das mit der Geltung des kleinen Katechismus zu thun, von der doch hier die Rede ift? Wo andere Katechismen eingeführt wurden, follte Luther's Kat. doch gerade nicht gelten. S. 10 oben will die Verfafferin mit der Verbreitung in aufserdeutfchen evangelifchen Kirchen beginnen und fie aus den Ueberfetzungen beweifen; aber erft S. 20 kommt fie zu der hier eingeleiteten Aufgabe. Vorher handelt fie noch von den niederdeutfchen, lateinifchen, griechifchen und hebräifchen Ueberfetzungen. Das ftört den Zufammenhang und giebt der Darftellung den Charakter des Zufälligen. Mit demfelben Rechte, wie die letztgenannten Ueberfetzungen, hätten übrigens auch die zahlreichen Ausgaben und Nachdrucke des Enchiridions angeführt werden müffen. Dafs fie fehlen, ift ein Mangel des Buches.

Wir hätten gewünfcht, Frl. Fricke hätte mit einer Ueberficht über fie begonnen und hätte dann an der Hand der Kirchenordnungen und anderer Quellen feftgeftellt: 1. wo nachweisbar im Laufe des 16. Jahrh. Luther's Enchiridion eingeführt worden ift, hätte namentlich auch das Jahr der Einführung angegeben; 2. wo mit Sicherheit andere Katechismen in Geltung geftanden haben; 3. für welche Länder und Städte nach den bisher zu Gebote ftehenden Quellen ein ficherer Schlufs noch nicht zu ziehen ift.

Cap. II und III faffen wir zufammen. In Cap. II will Frl. Fricke die Auslegungen des kl. Kat. — a. in Lehrbüchern, b. in Predigten geben, in Cap. III ‚andere luth. Katechismen' d. h. felbftändige lutherifche Katechismen. Von letzteren follten hier nur die angeführt werden, die von Luther's Enchiridion beeinflufst find, aber getreu ihrer Ueberzeugung, die fie fchon in Cap. I geäufsert und deren Richtigkeit wir dort fchon angezweifelt haben, dafs Luther's kl. Kat. zu fämmtlichen fpäteren evangelifchen Katechismen die Anregung gegeben — fie beruft fich hier dafür auf Zezfchwitz (Real-Enc. 2. Aufl. VII S. 592) — bringt die Verfafferin hier alle ihr bekannten Katechismen luth. Färbung, die fie nicht unter Ia gerechnet hat.

Die Zufammenftellung II^b ift am beften geglückt; die Predigten fondern fich ja auch am reinften aus der übrigen Literatur aus. Nur gehören Matthefius' Predigten über Luthers Leben, die unter Nr. 6 angeführt werden (S. 58 f.), nicht hierher; fie hätten in einer Anmerkung ftehen mögen. Dagegen hätten die Katechismus-Lieder (S. 63 Anm. 3) nicht in einer Anmerkung abgethan werden dürfen; fchon die Schlufsbemerkung auf S. 64 unten hätte die Verfafferin auf den Gedanken bringen müffen, dafs fie eine felbftändige Behandlung verdienten; fie gehören im 16 Jahrh. direct zur katechetifchen Literatur.

Verfehlt erfcheint die durch Cap. II^a und III vorgenommene Sonderung. Verfchiedene Aeufserungen der Verfafferin verrathen auch, dafs fie fich felbft bei diefer Theilung nicht ficher gefühlt hat, fo wenn fie S. 82 von Nr. 10 fagt, dafs es ‚einigermafsen hierher zu rechnen' fei, oder wenn fie S. 117 bei Nr. 20 (Sim. Mufaeus) fchwankt, ob das Buch nicht zur Auslegungsliteratur hätte gerechnet werden müffen, fich dann aber dabei beruhigt, dafs es dazu ‚doch wieder zu felbftändig' wäre. Ganz dasfelbe liefse fich von verfchiedenen der unter Cap. II^a angeführten Katechismen fagen; gleich Camerarius' *Κατήχησις*, Selnecker's *Paedagogia* u. a. enthalten auch fo viele felbftändige Partien, dafs es gewagt ift, fie kurzweg Auslegungen von Luther's Enchiridion zu nennen. Mit demfelben Rechte hätten neben Mufaeus' auch Urbanus Regius', Trotzendorf's und anderer Katechismen zur Auslegungsliteratur gerechnet werden können.

Die Katechismen des Cap. III theilt Frl. Fricke in drei Gruppen, in folche, die auf Melanchthon's *Loci comm* zurückzuführen find, in folche, die den Brenz'fchen Typus bezw. den des böhm. Brüder-Katechismus tragen, und in folche, die fich der Lutherfchen Reihenfolge anfchliefsen. Die Zugrundelegung diefer Theilung ift verhängnifsvoll geworden. Die Verfafferin verliert über fie das eigentliche Thema ihres Buches wiederholt völlig aus dem Auge. Mehrfach fcheint es, als käme ihr mehr, als auf

Luther's, auf Melanchthon's und Brenz' Einflufs an, fo S. 77 bei M. Iudex' *Corp. Doctr.* und noch mehr bei der *Marg. theol.* des Francisci (S. 81), oder wenn fie, ‚um zu zeigen, wie fehr Brenz auf die Form Einflufs geübt hat', aus Capito's Kinderbericht die Anfangsfätze abdruckt (S. 96), oder wenn die Worte, ‚Brenz' Frageftücke könnten nicht unerwähnt bleiben', damit motivirt werden, fie feien ‚das Bindeglied zwifchen dem böhmifchen Katechismus und den fpäteren deutfchen diefes Typus' (S. 90). Nein — die Erwähnung der vor Luther's Enchiridion erfchienenen Frageftücke ift in diefem Zufammenhange höchftens damit zu rechtfertigen, dafs jenes fpäter vielleicht auch auf fie eingewirkt hat; Frl. Fricke vermuthet es wenigftens. Die ganze Anordnung hätte eine andere fein müffen. Die Verwandtfchaft mit Luther's Enchiridion hätte immer als leitender Gefichtspunkt zum klaren Ausdruck kommen müffen, während fie jetzt meift als felbftverftändlich ftillfchweigend angenommen wird, auch wo fie gar nicht vorhanden ift —; nicht aber hätten Katechismen, die aufser dem Enchiridion auf von diefem beeinflufste Katechismen eingewirkt haben mit letzteren zufammen in fortlaufender Numerirung gezählt werden dürfen. So hätten z. B. gleich Melanchthon's *Catechesis puerilis* und Otho v. Brunfels' *Catechesis* (S. 73 ff.) nicht hierher gehört, denn fie beziehen fich weder ‚mehr', noch ‚weniger ausdrücklich auf den Inhalt des kleinen Katechismus'; dazu find fie auch nicht einmal von Luther angeregt. Melanchthon ift in die Katechismusarbeit schon vor 1529 eingetreten, Brunfels' *Catechesis* ift wahrfcheinlich fchon vor dem Enchiridion, wenigftens etwa gleichzeitig mit ihm erfchienen, und beide Bücher tragen einen ganz anderen Charakter. Beiläufig bemerkt — entlehnt Brunfels die *Remedia adv. omn. vitia* nicht aus Erasmus' Katechismus, fondern aus deffen *Enchiridion militis christiani.*

‚Welch eine Bedeutung der kleine Katechismus für die Kirche der Reformation hatte, das fieht man erft recht an der Thatfache, dafs auch Luther's Gegner feine Wichtigkeit erkannten und fich durch ihn zu katechetifcher Arbeit anregen liefsen' — durch diefe Einleitung zu Cap. IV legitimirt Frl. Fricke die Anführung und Behandlung der bekannteften reformirten Katechismen. Bei dem zuerft befprochenen von Leo Judä will fie allerdings noch in der Reihenfolge der Hauptftücke eine Abhängigkeit von Luther erkennen — die ja möglich, aber nicht bewiefen ift —, bei den fpäter behandelten Katechismen wird gar nicht mehr nach etwaigen Beziehungen zum Enchiridion gefragt, ja wie fehr der Zweck des Buches hier vergeffen ift, beweift die Befprechung des Heidelberger Katechismus. Ihm werden etwa fünf Seiten gewidmet, was aber die Hauptfache fein follte, dafs nämlich ‚manche Stellen an Luther erinnern', wird in die Anmerkung verwiefen (S. 139 Anm. 1). Und auch die Anführung der meiften in Cap. V behandelten Schriften könnte nur das rechtfertigen, dafs fie Katechismen nach Luther's Katechismus find. Beffer fteht es im letzten Capitel, wo manche der angeführten katholifchen Katechismen ja geradezu mit den Worten des Enchiridions reden. Ueber diefe Abhängigkeit giebt es einen intereffanten Artikel von D. Kawerau (Chriftl. Welt 1880 S. 166 ff. u. 177 ff.), der der Verfafferin unbekannt geblieben zu fein fcheint.

Frl. Fricke hat mit anerkennenswerthem Fleifs einen reichen Stoff zufammengetragen, aber man hat die Empfindung, dafs er ihr über den Kopf gewachfen ift. Das Buch hätte nicht unter feinem jetzigen Titel, fondern als ‚Bibliographie der Katechismus-Literatur des 16. Jahrh.' auftreten follen; dann dürfte man es ganz anders beurtheilen. Bedauerlich ift, dafs die beiden Herren der Göttinger Facultät, die es bevorworten, diefe Titeländerung nicht veranlafst haben. Dann würde man fich auch die feitenlangen Anführungen nur von Katechismus-Titeln gerne gefallen laffen, deren Vertheilung auf die einzelnen Capitel jetzt gar keinen Werth hat, weil fie lediglich auf Vermuthung beruht. Wie irrig diefe ift, zeigt z. B. Nr. 98 (S. 126), wo Stenneberg's Katechismus unter Cap. III angeführt wird, während er als Bearbeitung der Nürnberger Kinderpredigten unter II^b hätte ftehen follen (vgl. Ztfchr. der Gefellfch. f. niederf. Kirchengefch. 1898 S. 224 ff.) Von verfchiedenen der nur dem Titel nach angeführten Büchern (fo S. 51: von Nr. 28, 33, 35) ift aber ohne weiteres erkennbar, dafs fie überhaupt keine Katechismen find.

Aber auch, wenn wir das Buch als Bibliographie anfehen, hätten wir die ganze Anordnung gerne anders gewünfcht: die Reihenfolge — abgefehen vielleicht von einigen wirklich durchführbaren fyftematifchen Rubriken — ftreng chronologifch; die Titel deshalb nach den erften Ausgaben und nicht in den Anmerkungen verfteckt, fondern als die Hauptfache voran; die Angabe des Inhalts tabellarifch, wie es z. B. S. 77 gefchehen ift; bei jedem Buche den Fundort (Bibliothek oder liter. Citat). In diefer Form würde das Buch zur Kenntnifsnahme der reichen Katechismus-Literatur des 16. Jahrhunderts noch brauchbarer fein.

Doch auch fo ift es eine höchft dankenswerthe Stofffammlung, die hoffentlich vielen zur Anregung wird, den hier dargebotenen Stoff zu verarbeiten! —

Efchershaufen (Brfchw.) Ferd. Cohrs.

Brandenburg, Erich, **Moritz von Sachsen.** 1. Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (VIII, 557 S. gr. 8.) M. 12.—

Wenngleich die Regierung des Herzogs und fpäteren Kurfürften Moritz fich über den Zeitraum verhältnifsmäfsig nur weniger Jahre erftreckt hat, fo ift doch der Einflufs, den die Wirkfamkeit diefes Albertiners auf die Geftaltung der politifchen Verhältnifse Deutfchlands, wie im befonderen Sachfens, ausgeübt hat, zweifelsohne von ganz hervorragender und nachhaltiger Bedeutung gewefen. Die Beurtheilung, welche feine Politik gefunden hat, ift allerdings eine fehr verfchiedenartige gewefen; während er auf der einen Seite aufs fchärffte verurtheilt worden ift, gilt er anderen als ‚ein von den höchften Gedanken und Zielen erfüllter nationaler Held'.

Bisher war man für das Leben Moritzens in der Hauptfache immer noch auf das ältere zweibändige Werk von Langenn's angewiefen, fowie auf das Buch, welches Georg Voigt 1876 dem Gegenftande gewidmet hat. Das fcharfe Urtheil, welches Brandenburg über von Langenn's Leiftung fällt, ift durchaus zutreffend; fie ift ungenügend, fowohl was Material, als auch Verwerthung desfelben anlangt. Der Schwerpunkt des Voigt'fchen Werkes liegt in der Darftellung des Schmalkaldifchen Krieges, die früheren Partien feiner Arbeit fufsen, allerdings wefentlich kritifcher und gründlicher gearbeitet als die Vorlage, auf von Langenn. Mit dem Jahre 1547 bricht Voigt ab, zu einer Darftellung der fpäteren Jahre ift er dann nicht mehr gekommen. Aufser diefen beiden gröfseren Werken befitzen wir noch eine ganze Reihe von Abhandlungen und Unterfuchungen, welche einzelne Punkte und Abfchnitte aus Moritzens Regierung behandeln, unter anderen fei namentlich auf die zahlreichen Arbeiten hingewiefen, welche wir der fleifsigen Feder Iffleib's verdanken. Eine wirklich brauchbare Biographie aber, welche das ganze Leben Moritzens umfafst hätte, gab es bisher nicht, diefe Lücke will Brandenburg's Buch ausfüllen. Der Verfaffer, Privatdocent an der Univerfität Leipzig, war in erfter Linie zur Löfung der Aufgabe berufen. Hatte er doch fchon für feine Habilitationsfchrift ein Thema aus diefer Zeit gewählt und diefer Arbeit dann in den folgenden Jahren mehrere Auffätze folgen laffen, welche als ebenfoviele Vorarbeiten für das vorliegende Werk

geiten können, wir nennen beispielsweise die umfangreiche und Neues bietende Arbeit über Herzog Heinrich den Frommen und die Religionsparteien im Reiche 1537—1541, dann den werthvollen Aufsatz über Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542, endlich die ganz neuerdings erschienene schöne Studie über den Regensburger Vertrag von 1546. Nach solchen Leistungen durfte man mit Recht der Moritz-Biographie mit gespannten Erwartungen entgegensehen und nach dem vorliegenden Bande kann das Urtheil nur dahin lauten, dass die Aufgabe eine treffliche Lösung gefunden hat.

Den festen Grund für seine Darstellung schuf Brandenburg sich durch eine systematische Durcharbeitung des reichen Actenmaterials, welches das Dresdener Hauptstaatsarchiv für die Zeit enthält, daneben lieferten das Marburger und Weimarer Archiv mancherlei Ergänzungen. Gegen die gleichzeitigen Schriftsteller verhält der Verfasser sich ablehnend und erklärt namentlich die vielbenutzte *vita Mauritii* von Georg Arnold für werthlos. In der Ablehnung der Schriftsteller geht Brandenburg nach Ansicht des Ref. vielleicht etwas zu weit. Gerade Voigt's Buch erbringt den Beweis, dass maassvolle und kritische Benutzung der Schriftsteller auch für diese Zeit Ausbeute ergiebt. Voigt hat ihnen mehrfach kleine aber feine und bezeichnende Züge entlehnt. Auch die Charakteristik, welche Roger Ascham von Moritz gegeben hat, — nach Voigt die anziehendste Discussion über ihn, die wir von einem Zeitgenossen besitzen — dürfte Berücksichtigung verdienen.

Bevor Ref. nun in Kürze einige der wichtigeren Ergebnisse aus dem reichen Inhalt dieses ersten Bandes herausgreift, der die Erzählung bis zum Jahre 1547 führt, d. h. bis zur Wittenberger Capitulation, möchte er auf einen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen Brandenburg's Auffassung über diese ersten Jahre Moritzens und der seiner Vorgänger besteht, und nach seiner Ansicht einen wesentlichen Fortschritt ausmacht. Während diese den Fehler begingen, schon für diese Zeit in Moritz den fertigen Staatsmann, den diplomatischen Rechenmeister ersten Ranges zu sehen, bemüht sich Brandenburg zu zeigen, ‚wie er damals wirklich beschaffen war und allmählich anders wurde, welche Parteien an seinem Hofe um die Herrschaft rangen, welche Männer ihn beeinflussten, ja anfangs leiteten'. Das Bild, welches der Verfasser von der herzoglichen Politik und Moritzens Antheil daran entwirft, weist starke Schatten auf; es sind die Lehrjahre des jungen Regenten, dessen Neutralitäts- und Vermittelungspolitik die Probe nicht bestand, dem eine überlegene Staatskunst zu wiederholten Malen derbe Lectionen ertheilte.

Brandenburg gliedert seinen Stoff in sieben grosse Abschnitte, deren erster die Jugendjahre Moritzens behandelt. Während diese Periode bei von Langenn theils verwirrt, theils falsch geschildert ist, Voigt darüber ganz kurz hinweggleitet, empfangen wir hier zum ersten Male ein klares Bild jener Jahre mit voller Benutzung des an sich spärlichen Materials. Welch verschiedenartigen, wechselnden Einflüssen war der junge Fürst ausgesetzt, wie mangelhaft ist es mit seiner Erziehung bestellt gewesen! In treffender Weise wird der religiöse Indifferentismus, der stets ein Grundzug im Wesen Moritzens geblieben ist, auf die Eindrücke zurückgeführt, die er in der Jugend empfangen hat. Die Entstehung des hessischen Heirathsprojectes und die entschlossene Durchführung dieser Angelegenheit durch Moritz werden klargestellt, auch die Schilderung der Beziehungen zu seinen Eltern, besonders zur Mutter, — die schlecht genug waren — bedeutet einen entschiedenen Fortschritt gegenüber von Langenn. Um zu einer richtigen Abschätzung der Wirksamkeit des Herzogs zu gelangen, giebt der Verfasser im zweiten Abschnitt einen Ueberblick über die Zustände im Reiche und in Sachsen zur Zeit seines Regierungsantrittes, wobei natürlich auf die früheren Jahrhunderte zurückgegriffen werden musste. Vortrefflich wird der grosse Einfluss betont, den die Reformation auf alle Gebiete des Lebens der Nation ausgeübt hat; sie blieb nicht auf das kirchlich-religiöse Gebiet beschränkt, in alle Gegensätze socialer wie politischer Natur griff sie aufs tiefste ein. Für die Darstellung der inneren sächsischen Verhältnisse fehlte es für die meisten Fragen an brauchbaren Vorarbeiten, um so dankenswerther ist die gut orientirende Skizze, welche Brandenburg von der Entwickelung bis 1541 giebt. Der dritte Abschnitt, welcher die Regierungsanfänge zum Gegenstand hat, wird eingeleitet durch eine Charakteristik der Aufgaben, welche den jungen Herzog erwarteten, und seiner Persönlichkeit selbst. In dem Kampfe, der sich um den Einfluss auf Moritz zwischen dem Landgrafen und den sächsischen Räthen, an ihrer Spitze Georg von Carlowitz, entwickelte, blieben letztere in der Hauptsache Sieger, es gelang, den Herzog aus der engen Verbindung mit den Häuptern der Schmalkaldner zu lösen. Der Gegensatz zum ernestinischen Vetter trat anlässlich der Wurzener Fehde zum ersten Male offen zu Tage, nur mit Mühe gelang es Philipp von Hessen, den kriegerischen Zusammenstoss beider Parteien zu verhindern. Der vierte Abschnitt trägt die Ueberschrift: Die Staatsleitung Georg's von Carlowitz (Mai 1542 bis Ende 1544). Hier erregen namentlich diejenigen Parteien Interesse, welche der Darstellung des Kampfes gewidmet sind, der sich um die Stifter Magdeburg und Halberstadt zwischen Ernestinern und Albertinern entspann. Die Wichtigkeit dieser Händel — haben wir doch in ihnen eines der Hauptmotive zum schmalkaldischen Kriege zu erblicken! — wird, wie auch schon bei Voigt geschehen, in die richtige Beleuchtung gerückt, die ziemlich verwickelten Verhältnisse und Verhandlungen werden anschaulich und gründlich klargelegt. Aus dem nächsten Abschnitt, der sich mit den inneren Angelegenheiten (1541—1546) beschäftigt, wäre die Darstellung der Regelung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse durch Moritz hervorzuheben, die wohl die schwierigste und dringendste Aufgabe bildete, welche der junge Herzog beim Regierungsantritte innerhalb seines Gebietes vorfand! Brandenburg gelangt zu dem Resultat (S. 286), dass die Absicht des Herzogs, die Reformation in seinem Lande vollständig durchzuführen, fortwährend mit einer vorsichtigen aber zähen Gegenwirkung seiner Räthe und dem offenen Widerstreben des Adels zu kämpfen hatte. Schön gelungen ist dann die Untersuchung eines Punktes von hervorragender Bedeutung: der Frage über die Verwerthung und Verwendung der geistlichen Güter. Wenn schon nicht zu bezweifeln ist, dass die Säcularisationen einen grossen Vortheil für die Kasse des Herzogs selbst bedeutet haben, so ist doch auf der anderen Seite über einen bedeutenden Theil des Klosterbesitzes zu Gunsten der Pfarrer, Schulen, besonders der Fürstenschulen, und der Armenpflege verfügt worden, auch die Wünsche der Leipziger Hochschule wurden fast in ihrem vollen Umfange erfüllt. Weiter werden die tiefgehenden Wirkungen erörtert, welche die Säcularisationen auf das Gebiet der Verwaltung, die Finanzen und das Behördenwesen, und auf die Stellung des Landesherrn zu den maassgebenden Schichten der Bevölkerung, zum Adel und den Landständen, ausgeübt haben. Der vorletzte Abschnitt umfasst die Zeit von Anfang 1545 bis zum October 1546, also jene Monate, in denen die Entscheidung schwankte, ob Moritz in dem bevorstehenden Kriege mit den Schmalkaldnern oder mit den Habsburgern zusammengehen werde. Jede dieser Möglichkeiten wurde von einer der beiden Parteien verfochten, die sich seit dem Rücktritte Georg's von Carlowitz am Dresdner Hofe gegenüberstanden, ihr wechselnder Einfluss auf den Herzog hat das Schwanken der albertinischen Politik in diesen Monaten bedingt. Noch einmal gewann es den Anschein, als werde Moritz mit den Protestanten gehen; der Zug gegen Heinrich von Braunschweig fand ihn in ihren Reihen.

Brandenburg beurtheilt die Betheiligung an diefem Unternehmen, welche der eigenften Initiative des Herzogs entfprungen war, fehr abfällig, fie fei völlig planlos und unpolitifch gewefen; weder Katholiken noch Proteftanten wufsten ihm Dank für fein Verhalten. Die Entfremdung, die dann gegen Ende 1545 zwifchen Moritz und dem Landgrafen eintrat, fowie die Verfchärfung der Gegenfätze, welche der Kampf um die Stifter zwifchen den rivalifirenden Vettern herbeiführte, ebneten der habsburgifchen Partei am Dresdener Hofe die Wege. Die Bemühungen Chriftoph's von Carlowitz führten zum Ziele, feine Berichte veranlafsten die entfcheidende Reife nach Regensburg. Der Vertrag, der hier zu Stande kam, bedeutet eine entfchiedene Niederlage des Herzogs. ‚Er hatte fo gut wie nichts erreicht und viel daran gegeben: feine Selbftändigkeit gegenüber den Concilsbefchlüffen und feine politifche Bewegungsfreiheit während des bevorftehenden Krieges' (S. 442). Moritz hat dann mit Zähigkeit verfucht, an feiner Neutralitäts- und Vermittelungspolitik noch möglichft feftzuhalten. Der Zwang der Umftände und die überlegene politifche Kunft der Habsburger manöverirte ihn fchliefslich aus feiner unklug gewählten Stellung hinaus und zwang ihn zum Eingreifen in den Kampf. (S. 492). Auf die zufammenfaffende Würdigung des Verhaltens des Herzogs beim Ausbruche des Krieges (S. 489 ff.) fei noch befonders hingewiefen. Für den fiebenten und letzten Abfchnitt befand Brandenburg fich in der Lage, eine Reihe von guten Vorarbeiten benutzen zu können. Da die Kriegsereignifse von Voigt in breiter Ausführlichkeit und unter Heranziehung des gefammten Materials gefchildert worden find, konnte fich der Verfaffer darauf befchränken, die Hauptzüge klar hervortreten zu laffen. Mit vollem Nachdruck tritt er, Lenz folgend, der herrfchenden Anficht entgegen, dafs der Angriff des Herzogs Moritz auf Sachfen indirect den Donaufeldzug entfchieden habe; der Geldmangel, der fich bei den Schmalkaldnern in viel ftarkerem Maafse geltend machte als bei Karl V., hat den Krieg entfchieden. Für den letzten Act des Krieges endlich, die Gefangennahme des Landgrafen Philipp, folgt Brandenburg's Darftellung mit Recht der Unterfuchung Ifsleib's, die Refultate, zu denen Turba kürzlich gelangt ift, werden abgelehnt.

Eine kritifche Nachprüfung der Brandenburgifchen Refultate wird erft möglich fein an der Hand der Actenfammlung, mit deren Herausgabe der Verfaffer von der fächfifchen Commiffion für Gefchichte betraut worden ift, und deren erfter Band, wie es heifst, in Bälde erfcheinen wird. Auf einige Kleinigkeiten fei kurz hingewiefen. Bei der Befprechung des wichtigen Briefes, den Moritz am 10. März 1545 an den Landgrafen richtete (S. 368 f.), hat Brandenburg das merkwürdige Schreiben vom 25. d. M. überfehen, welches von Voigt S. 117 benutzt ift. Danach wäre die Darftellung auf S. 370 zu berichtigen; ein Dreibund zwifchen den beiden Sachfen und Heffen ift thatfächlich damals von Moritz in Vorfchlag gebracht worden. Auf S. 276 mufs es ftatt Luxemburg Lützelburg heifsen, vgl. Voigt S. 85, ebenfo wohl auf S. 374, 383, 386 ftatt Speyer überall Worms. In Bezug auf die Mitglieder des Sechferausfchuffes, die auf dem Chemnitzer Landtage vom Juli 1546 gewählt wurden, befteht eine Differenz zwifchen Voigt S. 168 und Brandenburg S. 455.

Das Porträt von Moritz, welches dem Bande beigegeben ift, ift dem fogenannten fächfifchen Stammbuche entnommen, welches fich auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden befindet. Wie Brandenburg angiebt, entftammt es dem Jahre 1546 und ift das einzige authentifche Bildnifs, das wir aus des Herzogs jüngeren Jahren befitzen. — Man wird dem Erfcheinen des zweiten Bandes, der das Werk zum Abfchlufs bringt und auch ein Regifter über beide Bände bieten wird, mit lebhaftem Intereffe entgegenfehen dürfen.

Leipzig. Trefftz.

Burkhardt, Miffionsdir. a. D. G., **Die Mission der Brüdergemeine in Missionsstunden.** 3. Heft. Deutfch-Oftafrika, Nyaffa-Gebiet. Leipzig, F. Janfa, 1898. (IV, 116 S. gr. 8.) M. 1. 50

Wie die früheren Hefte, fo dürfen wir auch diefes unferen Lefern beftens empfehlen. Es hat für Colonialfreunde noch befonderes Intereffe, da es die noch junge Miffion der Brüdergemeinde im deutfchen Schutzgebiet, im Konde-Land, auf dem Gebirge nördlich vom Nyaffa-See, befchreibt. Die befchwerliche Reife über das Schire-Hochland und vom Nyaffa-See auf die Konde-Berge, auf welcher bereits ein Miffionar fein Leben laffen mufste, und das Volk, welches vor manchen anderen Negerftämmen zugänglich fchien, wird anfchaulich gefchildert. Die Miffionare haben auch in der kurzen Zeit fchon viel ausgerichtet, und es werden liebliche Einzelzüge berichtet, während allerdings auch die Schattenfeiten im Volksleben fich jetzt mehr zeigen, und manche Enttäufchungen, namentlich mit befreiten Sklaven, erlebt wurden.

Echterdingen. P. Wurm.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Smith, W. R., Die Religion der Semiten. Aus dem Engl. nach der 2 Aufl. der *‚Lectures on the religion of the Semites'* v. R. Stübe. Mit e. Vorwort v. E. Kautzfch u. m. e. Anh. In 8—9 Lfgn. Freib. i. B. 1899, Mohr à 1. —

Cornill, C. H., Gefchichte des Volkes Israel von den älteften Zeiten bis zur Zerftörung Jerufalems durch die Römer. Lpzg. 1899, J. Harraffowitz. (IV, 326 S. 8.) Geb. 8 —

Wildeboer, G., Jahvedienft u. Volksreligion in Israel in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Vom Verf. durchgefeh. deutfche Ausg. Freib. i. B. 1899, Mohr. (44 S. gr. 8.) —. 80

Bertholet, A., Zu Jefaja 53. Ein Erklärungsverfuch. Freib. i. B. 1899, Mohr. (32 S. gr. 8.) —. 75

Seefemann, O., Israel u. Juda bei Amos u. Hofea, nebft e. Exkurs üb. Hof. 1—3. Lpzg. 1899, Deichert. (IV, 44 S. gr. 8.) 1. 20

Cohn, N., Die Zaráath-Gefetze der Bibel nach dem Kitâb al-kâfi des Jûsuf Ibn Salâmah. Ein Beitrag zur Pentateuchexegefe u. Dogmatik der Samaritaner. Nach Hdschrn. der deutfchen morgenländ. Gefellfchaft zu Halle u. des Brit. Mus. zu London hrsg. u. m. e. Einleitg. u. Anmerkgn. verfehen. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann. (54 u. XVIII S. gr. 8.) 2. —

Rohrbach, P., Die Berichte üb. die Auferftehung Jefu Chrifti. Berl. 1898, G. Reimer. (VII, 94 S. gr. 8.) 1. 40

Niglutsch, J., *Brevis commentarius in S. Pauli apostoli epistolas ad Galatas et primam ad Corinthios usui studiosorum s. theologiae accommodatus.* Trient 1899, J. Seiser. (VI, 208 S. gr. 8.) 2. 40

Wernle, P., Paulus als Heidenmiffionar. Vortrag. Freibg. i. B. 1899, Mohr (36 S. gr. 8.) —. 75

Wobbermin, G., Altchriftliche liturgifche Stücke aus der Kirche Aegyptens, nebft e. dogmat. Brief des Bifchofs Serapion v. Thmuis. — Jeep, L., Zur Überlieferung des Philoftorgios. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 2. Bd. Heft 3b.) Leipzig 1898, Hinrichs. (36 u. 33 S. gr. 8.) 2. —

Goltz, E. Frhr. v. der, Eine textkritifche Arbeit des 10. bezw. 6. Jahrh. Hrsg. nach e. Kodex des Athosklofters Lawra. Mit e. Doppeltaf. in Lichtdr. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 2 Bd. 4. Heft.) Lpzg. 1898, Hinrichs. (V, 116 S. gr. 8.) 4. 50

Jagić, V., *Evangelium Dobromiri.* Ein altmacedon. Denkmal der kirchenflav. Sprache des XII. Jahrh. 2. Hälfte. Lexikalifch-krit. Tl. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1899, C. Gerold's Sohn in Komm. (122 S. gr. 8.) 2. 80

Glofsner, M., Savonarola als Apologet u. Philofoph. Eine philofophiegefchichtl. Studie. (Jahrbuch f. Philofophie u. fpekulative Theologie. IV. Ergänzungsheft.) Paderborn 1898, F. Schöningh. (124 S. gr. 8.) 2. 60

Meyer, Ph., Die theologifche Litteratur der griechifchen Kirche im 16. Jahrh. Mit e. allgemeinen Einleitg. (Studien zur Gefchichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetfch u. R. Seeberg. III. Bd. 6. Hft.) Lpzg. 1899, Deichert. (XI, 179 S. gr. 8.) 4. —

Heiland, K., Die Lutherdrucke der Erlanger Univerfitätsbibliothek aus den J. 1518—1523. (Centralblatt f. Bibliothekswefen. Beihefte. XXI.) Lpzg. 1898, O. Harraffowitz. (V, 71 S. gr. 8.) 3. —

Loferth, J., Acten u. Correfpondenzen zur Gefchichte der Gegenreformation in Innerörterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590). Gefammelt u. hrsg. (*Fontes rerum austriacarum.* Hrsg. v. der hiftor. Comm. der k. Akad. d. Wiff. 2. Abth. *Diplomataria et acta.* 50. Bd.) Wien 1899, C. Gerold's Sohn in Komm. (XCVI, 747 S. gr. 8.) 11. 60

Literatur des Auslandes.

Amélineau, E., Histoire de la Sépulture et des Funérailles dans l'ancienne Égypte. Avec vignettes et 112 planches. 2 parties. (Annales du Musée Guimet, tome 28 et 29.) Paris 1896, E. Leroux. (XXII, 681 S. 4.)

Davis, J. D., A dictionary of the Bible. Philadelphia 1898, Presb. Bd. of Publ. (VI, 802 p. 8.) $ 2.

MacArthur, R. S., Bible difficulties and their alleviative interpretation. New York 1898, E. B. Treat & Co. (450 p. 12.) $ 1.50

Kennedy, James, Studies in Hebrew Synonyms. London 1898, Williams & Norgate. (XI, 143 S. gr. 8.) Geb. M. 5.—

Ramsay, W. M., Was Christ born at Bethlehem? A study on the credibility of St. Luke. New York 1898, G. P. Putnam's Sons. (XII, 280 p. 8.) $ 1.75

Lepine, J. F., The ministers of Jesus Christ: a biblical study. New York 1898, Longmans, Green & Co. (XIII, 260 p. 12.) $ 1.75

Le Leu L, Les fastes de l'Église. 2 vol. Paris 1898, H. & L. Casterman. (176 & 176 p. 8.)

Le Barre, La vie du dogme catholique. Autorité; évolution. Paris 1898, Lethielleux. (292 p. 16.)

Butler, D., John Wesley and George Whitefield in Scotland; or, the influence of Oxford methodism on Scottish religion. London 1899, Blackwood & S. (328 p. 8.) 5 s.

Fiske, J., The beginnings of New-England; or, the Puritan theocracy in its relations to civil and religious liberty. Boston 1898, Houghton, Mifflin & Co. (XXXIX, 328 p. 8.) $ 4.

Seitte, A., Le protestantisme en Bourbonnais. Evangélisation, resultats; esperances. Montluçon 1898, l'auteur. (24 p. 18.)

Rankin, J., Church ideas in scripture and Scotland. London 1899, Blackwood & S. (290 p. 8.) 6 s.

Boudin, F., La renaissance chrétienne. Paris 1898, Oudin et Ce. (47 p. 18.)

Pavly, J. de, S. Sopher & H. J. Haghiz, Manuel du ménage israélite. Lois fondamentales de la religion juive. Orleans 1899, Herluison. (XIII, 94 p. 16.)

Smith, J. P., A compendious Syriac dictionary. Founded upon the Thesaurus Syriacus of R. P. Smith. Part II. Oxford 1898, Clarendon Press. (S. 137—272. 4.) sh. 8. 6

Aus Zeitfchriften.

Lieblein, J., *L'exode des Hébreux* (*Proced. of the soc. of bibl. archaeol. nov.* 1898, *p.* 277—288).

Westphal, A., *L'élohisme* (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1899, 1, *p.* 1—26).

Ley, J., D. Bedeutung d. ‚Ebed-Jahwe' i. zweiten Teil d. Propheten Jefaja (Stud. u. Krit. 1899, 2, S. 163—206).

Refch, G., D. hebräifche *Testamentum Naphthali* (*ibid.* S. 206—236).

Rhijn, C. H. van, *De oudste bekende tekst van onze Evangeliën* (*Theol. Studiën* 1898, 5—6, *p.* 420—435).

Hilgenfeld, A., Noch e. Wort über d. Menfchenfohn (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 149—151).

Heyn, J., D. Satansidee Jefu (Proteftant 1899, 2, Sp. 18—22; 3, Sp. 38—44).

Linder, G., Gefetz d. Stoffteilung i. Johannesevangelium (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 32—35).

Burton, E. D., *The purpose and plan of the gospel of John* (*Biblical World jan.* 1899, *p.* 16—41).

Gilbert, G. H., *John, chapt. I* (*ibid. p.* 42—46).

Hilgenfeld, A., D. Apoftelconcil nach f. urfprüngl. Wortlaute (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 138—149).

Schiele, F., D. rabbinifchen Parallelen z. 1. Kor. 15, 45—50 (*ibid.* S. 20—31).

Hilgenfeld, A., D. korinthifche Zwifchenreife u. d. Viercapitelbrief d. Paulus a. d. Korinther (*ibid.* S. 1—19).

Müllenfiefen, R., II. Kor. 13, 13 (Stud. u. Krit. 1899, 2, S. 254—266).

Nifius, J. B., Z. Erklärung v. Phil. II. 5—11 (Z. f. kath. Theol. 1899, 1, S. 75—113).

Schulz, W., Beiträge z. d. Texte d. Vulgata a. fpanifchen Handfchriften (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 36—58).

Stiglmayr, J., D. Efchatologie d. Pf.-Dionyfius (Z. f. kath. Theol. 1899, 1, S. 1—21).

Talma, A. S. E., *De oudste tractaten van Augustinus* (*Theol. Studiën* 1898, 5—6, *p.* 361—419).

Duchesne, L., *A propos du martyrologe Hiéronymien* (*Anal. Bolland. XVII*, 4, 1898, *p.* 421—447).

Olivieri, A., *De inventione crucis libellus* (*ibid. p.* 414—420).

Besse, J. M., *L'enseignement ascétique dans les prémiers monastères orientaux. I* (*Rev. Bénéd.* 1899, 1, *p.* 14—24).

Hoennicke, G., D. Hofpitalorden i. d. 2. Hälfte d. XII. Jhs. (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 59—106).

Hirfchmann, A., *Calendaria Eystettensia* (*Anal. Bolland. XVII*, 4, 1898, *p.* 393—413).

Paulus, N., Johann v. Paltz über Ablafs u. Reue (Z. f. kath. Theol. 1899, 1, S. 48—74).

Clemen, O., Miscellen z. Reformationsgefchichte (Stud. u. Krit. 1899, 2, S. 268—281).

Recenfionen.

Ely, *Social aspects of christianity* (v. A. Zimmermann: Z. f. kath. Theol. 1898, 3).

Emery-Fornerod, *Le royaume de Dieu* (v. G. Colomb: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1; v. G. S. G.: *Biblical World aug.* 1898; v. G. Colomb: *Rev de théol. et de phil.* 1898, 2).

Effelborn, Schleiermachers Determinismus (v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).

Ewald, Religion u. Chriftentum (v. Winter: Theol. Litbl. 1898, 32; v. Gloatz: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).

Falke, Buddha, Mohammed u. Chriftus (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898; v. J. Jeremias: Theol. Litbl. 1898, 37; v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1).

Fisher, *History of christian doctrine* (v. L. Tixeront: *Rev. bibl.* 1898, 2).

Frank, Gefch. u. Kritik d. neueren Theologie (v. Jofephfon: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).

Frankenberg, D. Sprüche (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).

Franz, Magifter Nik. Magni de Jawor (v. P. Albert: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 7).

Fredericq, *Gesch. der inquisitie in de Nederlanden* (v. J. Hanfen: Dtfch. Litztg. 1898, 27).

Fries, D. Frankefchen Stiftungen (v. Heine: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6. Lit. Ctrlbl. 1898, 35).

—— Moderne Darftellungen d. Gefch. Ifraels (v. Boehmer: Theol. Litbl. 1898, 36; v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5).

Fritfchel, Gefch. d. luth. Kirche in Amerika (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).

Froude, *Erasmus* (v. C. H. R. Lambers: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).

Gardair, *Philosophie de s. Thomas* (v. Morgott: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 7).

Geden, *Studies in comparative religion* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. G. S. G.: *Biblical World jan.* 1899).

Gegot, *Outlines of Jewish history* (v. H. L. Willett: *Biblical World march* 1898).

Gelzer & Hilgenfeld, *Patrum Nicaenorum nomina* (v. J. Stiglmayr: Z. f. kath. Theol. 1898, 4; v. A. Ehrhard: Öft. Litbl. 1899, 1).

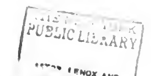
Geyer, Adanmanus (v. R. Röhricht: Z. d. dtfch. Paläft.-Ver. XX. 2—3, 1897; v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 2; *Anal. Bolland. XVII*, 3, 1898).

Geyer, Ch., D. Nördlinger evangel. Kirchenordnung (v. Boffert: Theol. Litbl. 1898, 14).

Giefebrecht, D. Berufsbegabung d. altteft. Propheten (v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 16; v. A. van der Flier: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 21; v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 47. v. Zimmer: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1).

Gigalski, Bruno, Bifchof v. Segni (v. Eh: Röm. Quartalfchr. 1898, 1—2; v. B. Albers: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8; *Anal. Bolland. XVII*, 3, 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.



Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

№ 4. — 18. Februar 1899. — 24. Jahrgang.

Hardy, Prof. Dr. Edmund, **Indische Religionsgeschichte.** (Sammlung Göfchen, 83. Bd.) Leipzig, G. J. Göfchen, 1898. (152 S. 12.) Geb. M. —. 80

Ein Wunfch, welchen der Unterzeichnete fchon 1873 im Vorwort zu feiner Gefchichte der indifchen Religion ausgefprochen hat, dafs einmal ein Fachmann uns eine Ueberficht über die ganze Entwicklung der indifchen Religion geben möchte, ift endlich in Erfüllung gegangen durch Prof. Hardy's Indifche Religionsgefchichte in der Sammlung Göfchen, und es ift erftaunlich, wie viel gut verarbeiteter Stoff hier auf 140 Seiten zufammengedrängt ift. Bei dem Mangel an aller Gefchichtfchreibung in Indien ift es faft unvermeidlich, dafs man, um ein Gefchichtsbild zu bekommen, die feftftehenden Daten durch mehr oder weniger anfechtbare Hypothefen zu verbinden fucht. So ift namentlich zwifchen der Religion der Veda-Lieder und Buddha eine Lücke, welche eine weitere Entwicklung der Religion in der Zwifchenzeit vorausfetzt, denn dafs Peffimismus und Seelenwanderung von Buddha nicht erfunden, fondern vorgefunden wurden, und zwar als conftitutive Elemente der Volksreligion, darüber wird man wohl einig fein; ebenfo darüber, dafs dies nicht Elemente der vedifchen Religion find. Hardy hat nun für den älteren Brahmanismus kein befonderes Capitel, und das möchten wir beanftanden. Es ift ja gewifs richtig, wenn die neueren Forfcher die Veda-Religion nicht mehr in eine fo ideale Höhe rücken, wie man es nach der erften Bekanntfchaft mit den Samhitâs gethan hat, und wenn fie zwifchen Priefter- und Volksreligion unterfcheiden, aber die altindifche Religion, wie fie Hardy S. 19—39 fchildert, grofsen Theils auf Grund des Atharva-Veda und der Animismushypothefe, ift doch nicht die Stufe, welche Buddha und Mahâvîra vorfanden, und auf die Frage: wann und wie ift die Lehre von der Seelenwanderung hereingekommen? — bekommen wir keine klare Antwort. Referent kommt hierbei immer wieder auf die von den deutfchen Gelehrten ftets verworfene, aber niemals genauer unterfuchte Hypothefe zurück, dafs die Religion der im Gangesland von den Ariern unterworfenen Völker, der Çudras, trotz der Abfchliefsung in Kaften, auf die Entwicklung der indifchen Religion eingewirkt habe und dafs hieraus auch der Çiva-Phallusdienft zu erklären fei, der dem vedifchen Rudra fremd ift.

Beim Buddhismus betont Hardy mit Recht die Perfönlichkeit des Erlöfers und nimmt nicht an, wie manche frühere Forfcher, dafs Buddha mit einer blofsen Moralpredigt feine Zuhörer gefpeift habe, fondern dafs er ‚der Vorliebe der Inder für Bilder und Gleichnifse, für phantafiereiche Belebung der begrifflichen Welt mit Wefen und Formen, die ernftlich nie für wirklich genommen werden dürfen, Rechnung getragen' (S. 66). Für die Parteien des neueren Hinduismus gebraucht Hardy durchaus den durch H. H. Wilfon eingeführten Ausdruck ‚Sekten'. Diefer Ausdruck ift mifsverftändlich, denn Hardy fagt felbft: ‚es hat in Indien zu keiner Zeit eine auch nur alle arifchen Inder aus den oberen Kaften umfaffende Gemeinfchaft, eine bramanifche Kirche gegeben' (S. 104). Der Ausdruck Confeffionen wäre alfo für Vifchnuiten und Çivaiten gewifs zutreffender. Sekten wären dann die Heterodoxen, welche gar nicht auf vedifcher Grundlage ftehen, wie die S. 116 genannten Lingaiten, welche mit ihren Jangama-Mönchen eine ganz abgefchlofsene Religionsgemeinfchaft bilden. Die Lehre diefer Lingaiten kennen wir aber nicht, wie Hardy angiebt, ‚aus Hymnen auf Çiva in den volksthümlichen Idiomen des Kanarefifchen und Tamil', fondern aus zwei kanarefifchen Purânas, dem Bafava-Purâna und dem Tfchanna-Bafava-Purâna, welche Dr. Mögling in feiner *Bibliotheca Carnataca* herausgegeben, und von denen Ueberfetzungen von Miffionar Würth im Basler Miffionsarchiv aufbewahrt find.

Ueber die neueren indifchen Reformbeftrebungen urtheilt Hardy fympathifch, aber immerhin mit Recht nicht fehr hoffnungsvoll, denn Leute, die aus Indien kommen, fagen, man rede darüber in Europa mehr als in Indien.

Für das ganze Büchlein mit feinem reichen Inhalt, das noch mehr bietet als Lehmann in Chantepie de la Sauffaye's Religionsgefchichte, fei dem Verfaffer aufrichtigfter Dank gefagt!

Echterdingen. P. Wurm.

Meinhold, Prof. J., **Jesaja und seine Zeit.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (III, 46 S. 8.) M. 1.—

In dem vorliegenden Hefte bietet Profeffor Meinhold die Vorträge, die er während des vorvorjährigen Feriencurfes in Bonn am 19. October gehalten hat, einem gröfseren Publicum dar. Anfänglich nicht für den Druck beftimmt, find fie fchliefslich doch auf vielfach geäufserten, dringenden Wunfch hin der Oeffentlichkeit übergeben worden und zwar, was dankbar anzuerkennen ift, ohne erft mit einem für diefen Zweck befonders hergerichteten Ballafte von Anmerkungen und Zufatznoten ausgerüftet worden zu fein. Der Verfaffer behält fich, wie er in dem Vorworte angiebt, vor, auf das in diefen Vorträgen behandelte Thema gelegentlich zurückzukommen und das, was er noch dazu zu bemerken hat, gefondert erfcheinen zu laffen. Inzwifchen ift bereits die erfte der hier in Aus-

ſicht geſtellten weiteren Gaben erſchienen: Die Jeſajaerzählung Jeſ. 36—39, 1898.

Die obige Schrift Meinhold's giebt ein recht anſchauliches Bild von der Zeit und der Perſönlichkeit des gröſsten der altteſtamentlichen Schriftpropheten und kann darum auch weiteren Kreiſen aufs angelegentlichſte empfohlen werden. In dem erſten Theile (S. 3—29), überſchrieben ‚Die Zeit des Jeſaja', wird zunächſt (S. 3—21) die äuſsere Lage behandelt. Unter ausgiebiger Benutzung der die bibliſchen Berichte aufs Glücklichſte ergänzenden keilinſchriftlichen Literatur, wie ſie in den Geſchichtswerken von Schrader, Meyer, Hommel, Tiele, Winckler u. a. verarbeitet vorliegt, giebt Meinhold zunächſt eine zuſammenhängende Ueberſicht über die Beziehungen, die von jeher zwiſchen Israel und Aſſyrien beſtanden haben, bis zu der Zeit, wo auch das Südreich zu einem Vaſallenſtaate des mächtigen Aſſur herabgeſunken war. Mit Recht nimmt er dabei (mit Winckler gegen Schrader) an, daſs die erſte directe Berührung Judas mit Aſſyrien erſt in die Zeit des ſyriſch-ephraimitiſchen Krieges, alſo erſt unter die Regierung von Ahas, und nicht ſchon unter die von Uzzia gefallen ſei. Beſonders eingehend beſchäftigt ſich M. mit den Ereigniſsen des Jahres 701, in welchem Jeſaja beſonders bedeutſam hervorgetreten iſt und ſeine gröſsten Triumphe gefeiert hat. Die Angaben der Sanheribinſchriften bringt er mit den ſowohl mit dieſen als auch untereinander disharmonirenden Berichten des Alten Teſtaments (es ſind deren, wie zuerſt Stade in ZAW VI gezeigt hat, nicht weniger als drei: 2 Kg. 18, 14—16; 18, 13. 17—37 + 19, 1—8, wozu M. (S. 17) mit Recht noch vv. 9a und 36 f. als Schluſs zieht, und 19, 9b—35) in der Weiſe in Einklang, daſs er annimmt, daſs Hizkia dem Sanherib nach deſſen Siege über das durch arabiſche und ägyptiſche Truppen verſtärkte Heer der Südſyrer und der Einnahme von Ekron ſeinen Tribut nach Lakiſch geſchickt habe, daſs dies aber dem Groſskönige, der inzwiſchen von dem Herannahen des Aethiopenkönigs Tirhaka gehört, noch nicht genug geweſen ſei, weshalb er noch die Uebergabe der in ſeinem Rücken liegenden ſtarken Feſtung Jeruſalem verlangt habe. Nach Abweiſung dieſer Forderung ſei die Belagerung des Stadt erfolgt, die indes ohne Ergebniſs verlief, da während derſelben eine Peſt in dem Heere Sanheribs ausbrach, die ihn zwang, ohne etwas erreicht zu haben, nach Aſſyrien heimzukehren. — Zum Schluſſe des erſten Theiles wirft M. noch einen Blick auf die innere Lage (S. 22—29) und zeigt an der Hand der Schriften von Amos, Hoſea und Jeſaja, wie verrottet das Volk ſowohl im Nordreiche als auch in Juda zu damaliger Zeit geweſen iſt.

Der zweite Theil (S. 30—46) beſchäftigt ſich mit ‚Jeſajas Perſon und Wirkſamkeit'. Der Reihe nach wird hier der Gottesbegriff des Propheten, die Adreſſaten ſeiner Reden und beſonders ausführlich die Aufgabe, die ihm bei ſeiner Berufung geſtellt ward, behandelt. Auf den letzten Seiten folgt ſodann ein zuſammenfaſſender Ueberblick über die verſchiedenen Perioden ſeiner prophetiſchen Verkündigung. — —

Referent kann den meiſten der vom Verfaſſer gegebenen Darlegungen nur beipflichten, ſo der Zurückweiſung der von Hackmann ſo beſtechend vorgetragenen Deutung des Schear-jaſchub, der Faſſung von c. 7, 10 ff. als einer Drohrede, u. a. m. Die m. W. zuerſt von Budde vorgeſchlagene Faſſung der Immanuelweisſagung empfiehlt ſich vor allem auch dadurch, daſs ſie die allergeringſten Eingriffe in den Text nothwendig macht. Denn man braucht auſser v. 22a, der von faſt allen Auslegern (ausg. Dillmann) als Interpolation angeſehen wird, noch nicht einmal den ganzen v. 16, wie Budde und Kuenen wollen, auch nicht v. 16b, wie Guthe vorſchlägt, zu ſtreichen, ſondern es genügt völlig, den Relativſatz in 16b zu tilgen, um von v. 10 bis zu v. 25 einen völlig glatten Gedankengang zu erhalten. Die *Adama*, die verlaſſen werden ſoll, iſt Juda, deſſen Verwüſtung bereits v. 15 in der Viſion geſchaut war. Der ſtörende Relativſatz bietet auch ſonſt Anſtöſse genug: er iſt ſtiliſtiſch auſserordentlich ſchwerfällig und ungelenk, und die ‚beiden Könige' paſſen zu dem ſingulariſchen *Adama* denkbar ſchlechteſt, denn Israel und Aram-Dammeseḳ konnten doch ſchwerlich in einem ſingul. *Adama* zuſammengefaſst werden. Wie ich nachträglich ſehe, iſt Kittel in Dillmann [6] betreffs v. 16 zu dem gleichen Ergebniſse gekommen. — Bei der Auslegung von cap. 6 (S. 34 ff.) rächt ſich die Nichtbeachtung von Metrum und Strophik. Meinhold ſcheidet v. 12 als ein das babyloniſche Exil vorausſetzendes *vaticinium ex eventu* aus, lieſt v. 13 in der von Gieſebrecht vorgeſchlagenen Geſtalt und läſst die Echtheit der drei letzten Worte dahingeſtellt, — m. E. alles zu Unrecht. Es iſt eins der wenigen Verdienſte des mit ſo groſser Prätenſion auftretenden Buches von D. H. Müller, Die Propheten in ihrer urſprünglichen Form, mit Nachdruck auf die kunſtvolle poetiſche Gliederung von Jeſ. 6 aufmerkſam gemacht haben (B. I, p. 78 f.). Die Beſchreibung der Berufungsviſion zerfällt in zwei völlig ebenmäſsig gebaute Hauptſtrophen, deren jede aus 3 + 10 + 10 Stichen beſteht, und von denen die erſte (vv. 1; 2—4; 5—7) beſchreibt, was der Prophet in der Viſion geſchaut, und die zweite (vv. 8; 9 f; 11—13), was er darin gehört hat: das ‚da ſprach ich' v. 11 reſpondirt genau dem von v. 5. Aus dieſer Anlage ergiebt ſich nun aber mit zwingender Nothwendigkeit: a) daſs v. 12 zum urſprünglichen Berichte gehört haben muſs, b) daſs die Conjectur Gieſebrecht's verfehlt iſt, da ſie das Metrum zerſtört (v. 13a hat in MT richtig 2 Stichen von je 3 Hebungen), und es daſs die auch in LXX fehlenden Worte *zera'* etc. v. 13 zu ſtreichen ſind, da ſie einen überhängenden 11. Stichos der letzten Strophe ergeben würden. Es bleibt dann alſo dabei, daſs in dem Auftrage, den Jeſaja bei ſeiner Berufung von Gott erhielt, jeder tröſtliche Ausblick fehlt; um die Anerkennung dieſer Thatſache kommt man auch mit der Duhm'ſchen Erklärung nicht herum, daſs die alten prophetiſchen Viſionen immer nur einen Gedanken zur Darſtellung brächten. Cap. 6 zwingt demnach, richtig verſtanden, auch für Jeſaja, wie für Amos und Hoſea, eine Periode anzunehmen, in der er ausſchlieſslich Gerichtsverkündiger war. Erſt ſpäter taucht das tröſtliche Element in ſeiner Predigt auf; woher er es geſchöpft, iſt ſein perſönliches Geheimniſs. Gewiſs aber aus einer zweiten, groſsen Viſion, und zwar, wie ich vermuthe, derſelben, in der ihm Gott den bedeutungsvollen Namen Schear-jaſchub für ſeinen Sohn beſtimmt hat. Für die Fixirung des Zeitpunktes dieſer Viſion ergiebt ſich als *terminus ad quem* das Jahr 736 v. Chr. aus Jeſ. 7 3. — —

Kleine Incorrectheiten ſtoſsen mitunter auf. So wird Schrader's Keilinſchriftliche Bibliothek bald mit KB., bald mit K. I. B. abgekürzt (p. 9), der ägyptiſche Königsſohn zuerſt Ta-nut Amon und vier Zeilen tiefer Tanut-Ammon geſchrieben (p. 11), der Syrerkönig Benhada und Benhadad genannt (p. 5). Der *lapſus calami* Anamelech ſtatt Chareſer (p. 17) iſt vom Verfaſſer in einem Theile der Exemplare noch handſchriftlich verbeſſert. Lies p. 7 Z. 3 v. u.: bis ſtatt iſt; p. 17 Z. 4: 13 ſt. 14; ibd. Z. 13: 36 f. ſt. 37. 38; p. 23 Z. 11 v. u. 6 ſt. 5.

Marburg. R. Kraetzſchmar.

Nowack, Prof. D. W., **Die kleinen Propheten überſetzt und erklärt.** (Handkommentar zum Alten Teſtament, hrsg. von W. Nowack, III. Abth., die prophet. Bücher, 4. Bd.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (IV, 412 S. gr. 8.) M. 8.—; geb. M. 9. 80

Ein neuer vollſtändiger Commentar zu den Kleinen Propheten war dringendes Bedürfniſs. Ganz auſserordentlich viel iſt gerade für das Buch der ‚Zwölfe' in den

letzten Jahrzehnten im Einzelnen gearbeitet worden; aber feit Hitzig's Commentar, dem Steiner's neue Auflage doch nur wenig Neues hinzugefügt hatte, fehlte es an einer zufammenfaffenden Erklärung des ganzen Buches; zudem ift Hitzig's Commentar meines Erachtens nicht gerade die befte unter feinen fonft glänzenden exegetifchen Leiftungen. Neben vielen auch hier nicht fehlenden feinen Beobachtungen ftört doch fehr Hitzig's in diefem Commentar befonders hervortretender Mangel an gefchichtlicher Auffaffung und feine Liebhaberei für bizzare Erklärungen. Dem Anfänger jedenfalls kann diefes Buch Hitzig's noch weniger ein nützlicher Führer fein als feine anderen Schriften. Wellhaufen's Ueberfetzung bietet allerdings in fich felbft, auch abgefehen von den beigefügten Noten, eine fortlaufende Erläuterung des Textes, aber doch mit Bewufstfein und Abficht ohne vollftändige Begründung und ohne Eingehen auf alle Details. So müffen wir dem Verfaffer des neuen Commentars dankbar fein, dafs er die fchon durch ihren Gegenftand fehr grofse Arbeit unternommen hat, das in feiner Mannigfaltigkeit vielleicht fchwierigfte unter den altteftamentlichen Büchern mit Zugrundelegung aller Errungenfchaften der neueften Forfchungen zu erläutern. Wer fich der nicht geringen Mühe unterzieht, diefen Commentar forgfam durchzuftudiren, kann einigermaafsen den Aufwand an Arbeit von Seiten des Verf. ermeffen. Er hat, fo viel ich fehe, alles Wichtigere, was neuerdings und auch in älterer Zeit erfchienen ift, zu Rathe gezogen und verwerthet. Aber er geht doch feine eigenen Wege, die Anfchauungen feiner Vorgänger bald näher begründend, bald modificirend, zuweilen auch weiterführend. Ihm eignet ohne Frage Sinn für das Maafs und das Einfache; was ihm bei Anderen darüber hinauszuliegen fcheint, fchneidet er ab. Wo er, wie das in weitem Umfang namentlich bei Hofea der Fall ift, Ausfcheidungen vornimmt, mufs man jedenfalls überall eine Sonderbarkeit oder Unebenheit in dem überlieferten Text anerkennen, und der Verfaffer will, wie ich, deutlicher noch als aus dem Buche, aus einer mündlichen Aeufserung weifs, feine Vorfchläge für Streichungen in vielen Fällen nur eben als Vorfchläge verftanden wiffen, die auf Sicherheit Anfpruch nicht erheben. Zweifelhaft ift mir allerdings, ob es unter folchen Umftänden ftatthaft ift, wie es in der von N. gebotenen Ueberfetzung gefchieht, Stellen, die der Erklärer nur auf Grund eines irgendwie äfthetifchen Urtheils (wobei ich auch an die Forderung eines glatten Zufammenhanges denke) bedenklich findet, fchon im Drucke der Ueberfetzung als Einfchaltungen zu charakterifiren (z. B. im Buche Hofea einzelne Ausfagen über die Namen der Kinder). Richtiger fchiene es mir, diefes Mittel für folche Fälle aufzufparen, wo nach dem beftimmten Urtheil des Exegeten der Zufammenhang oder die Anfchauungsweife oder die vorausgefetzte gefchichtliche Situation die Ausfcheidung fordert. Noch zweifelhafter fcheint mir für die einem Commentar beigegebene Ueberfetzung die gänzliche Auslaffung einzelner Sätze, wie das bei Nah. c. 1 vorkommt; denn der lernende Lefer wünfcht doch auch die angefochtenen Stücke an ihrer Stelle kennen zu lernen. Aber überall unter dem Texte findet man genau angegeben, wie viel der Verfaffer mit folcher Auslaffung oder mit jenem äufserlichen Illuftrationsmittel eigentlich fagen will. Gerade durch die Ruhe und Zurückhaltung des kritifchen Urtheils empfiehlt fich die Benützung diefes Commentars auch für Anfänger.

Zu meiner Anerkennung mufs mir der Verfaffer die Hinzufügung eines, wie mir wohl bewufst ift, auf fubjectivem Eindruck beruhenden Vermiffens geftatten. Der Verfaffer hat, fo weit es in den beftimmt gezogenen Grenzen diefes Gefammtcommentars zum Alten Teftament möglich war, nahezu Alles beigebracht, was das Verftändnifs des Einzelnen fördert, auch die Verfchiedenheit der Anfchauung bei einem jeden der Propheten und bei ihren Ueberarbeitern und Erweiterern angegeben und die gefchichtlichen Daten nicht vergeffen — aber trotzdem: in ihrer perfönlichen Individualität werden uns die einzelnen Propheten meines Erachtens durch ihn nur wenig vergegenwärtigt. Man lieft in dem Commentar die Reihe der Zwölfe und ihrer vielen Zufätze und Anhänge entlang und hört von dem einen dies und von dem anderen jenes; aber dem die Reihe überblickenden Auge erfcheint fie in diefer Erklärung wie ein langer Zug etwa auf einem affyrifchen Relief, wo jede nachfolgende Perfon von der vorangehenden in etwas verfchieden ift, aber doch alle auf einer Ebene liegen und keine in individueller Selbftändigkeit hervortritt. Das Material zu den verfchiedenen Figuren ift in dem Commentar faft vollftändig vorhanden, aber es fehlt die plaftifche Formung, oder für andere Fälle pafst vielleicht ein anderes Bild: die Zeichnung ift da, aber es fehlt die Farbe. Wenn überhaupt die Berechtigung meines Eindruckes zugegeben wird, fo läfst fich dagegen fagen, dafs ein Commentar das, was ich vermifse, garnicht zu geben habe. Aber die Erläuterung des Textes foll uns doch dazu führen, aus ihm feine Zeit und feine Autoren zu verftehen. Allerdings ift nicht bei jedem der Kleinen Propheten, noch weniger bei jedem der Beftandtheile des Buches eine Individualifirung durchzuführen; faft überall, von Amos, Hofea und etwa Sacharja c. 1—8 abgefehen, kann es fich nur handeln um einen leichten Ton des Bildes, nicht um ein ausgeführtes Gemälde, zuweilen vielleicht auch nicht um einen Ton, fondern nur um einen markirenden Strich. Dafs fich wirklich mit folchen Mitteln die Beftandtheile des Buches der Kleinen Propheten auch bei kritifcher Zerlegung der einzelnen Schriften oder vielmehr gerade unter ihrer Vorausfetzung charakterifiren laffen, hat, wie mir fcheint, Wellhaufen hier und da mit einer kräftigen und fcharfen Linienführung bekundet.

Bei der Mannigfaltigkeit des Inhaltes des behandelten biblifchen Buches läfst fich in kurzer Darftellung ein Gefammtbild von dem Commentar nicht geben. Ich mufs mich zu feiner Charakterifirung auf das Herausgreifen einzelner controverfer Fragen für die verfchiedenen Prophetenfchriften befchränken.

Die Behandlung Hofea's unterliegt bei der fprunghaften Gedankenfolge feiner Schrift befonderen Schwierigkeiten. Auch durch die in diefem Commentar vorgefchlagenen zahlreichen Ausfcheidungen wird ein fortlaufender Zufammenhang nicht hergeftellt. Sie find deshalb, auch im Sinne des Verfaffers, mit Referve aufzunehmen. Der Verfaffer hat fich hier vielleicht, namentlich in der Beurtheilung von c. 2, einigermaafsen beeinfluffen laffen durch P. Volz, Die vorexilifche Jahweprophetie und der Meffias 1897, der freilich noch weiter geht und c. 2 ganz dem Verfaffer von c. 1 und 3 abfpricht. So wenig wahrfcheinlich es auch ift, dafs Hofea felbft feine Reden oder dafs er Worte aus feinen Reden aufgefchrieben habe (S. 11), fo wird doch die unverbundene Folge der Gedanken in feinem Buch irgendwie mit der Eigenart diefes Propheten zufammenhängen und pafst fehr wohl zu dem Eindruck, den die einzelnen Aeufserungen von feiner fenfitiven und melancholifchen Natur machen. Den verheifsenden Schlufs c. 14,2-9 hält der Verfaffer (wie auch Wellhaufen) für ftark überarbeitet, will ihn aber dem Propheten nicht ganz abfprechen, weil er mit Recht annimmt, dafs Hofea nach feiner Art die Hoffnung auf eine beffere Zukunft zum Ausdruck gebracht und nicht mit einer Gerichtsdrohung gefchloffen habe. Ueberdies ift meines Erachtens das Werben um die Rückkehr Israels zu Jahwe c. 14,3 ganz in der Art des Liebeswerbens bei Hofea und findet fich in der für ihn charakteriftifchen Wärme kaum bei einem anderen Propheten. — Bei Joel lehnt N. die neuerdings vorgefchlagene Zertheilung in einen alten und einen fpäten Propheten, wie mir fcheint, mit Recht ab. N. tritt, wie

das jetzt faſt allgemein geſchieht (ich meinerſeits habe noch Bedenken), für die nachexiliſche Entſtehung des ganzen Buches ein. Unter den von ihm dafür geltend gemachten Gründen kann ich der Behauptung nicht zuſtimmen, daſs c. 2,27 Juda unter ‚Israel' zu verſtehen ſei, was gewiſs auf ‚die Zeit nach 722' führen würde; ‚Israel' kann in dieſem Zuſammenhang ein weiterer Begriff ſein als Juda, zu welchem und von welchem der Prophet allerdings direct ausſchlieſslich redet. Wohl aber iſt das zu dem Sprachcharakter eben desſelben Verſes Bemerkte ſehr beachtenswerth. — Zu den Amosſtellen mit dem ‚Preiſe Jahwes als des Beherrſchers der Natur', die N. mit den meiſten Neueren als Interpolationen ausſcheidet, ſind jetzt zu vergleichen die feinſinnigen Bemerkungen Kleinert's in Studien und Kritiken 1898, S. 26 ff. Wenn ſich mit K. behaupten läſst, daſs der Hymnus c. 9,5 f. im Zuſammenhang unentbehrlich ſei, ſo gewinnt dann auch die Urſprünglichkeit der beiden Parallelſtellen an Wahrſcheinlichkeit, obgleich dieſe allerdings keineswegs ein unentbehrliches Glied des Zuſammenhangs bilden. Daſs alle drei Stellen unverkennbar an Deuterojeſaja erinnern, iſt noch nicht unbedingt für ihre Abhängigkeit von dieſem entſcheidend; ebenſowenig beſteht meines Erachtens eine zwingende Nöthigung, die in den hymnologiſchen Ausſagen enthaltene Gottesvorſtellung der Zeit des Amos abzuſprechen. Beachtenswerth und nicht unwichtig für die Tradition von David als Dichter iſt der Vorſchlag zu c. 6,5 die ‚Inſtrumente' der Lieder durch eine Correctur zu beſeitigen; ſie paſſen in den Zuſammenhang ſehr ſchlecht. Den verheiſsenden Schluſs bei Amos c. 9,8-15 ſtreicht N. nach dem Vorgang Anderer, gewiſs mit Recht. Weder die ‚verfallene Hütte Davids' noch der ‚Reſt Edoms' noch die ‚Gefangenen' des Volkes Israel paſſen für Amos und ſeine Zeit, und zwar hängt hier Alles zuſammen, ſo daſs ſich eine etwa von Amos herrührende Grundlage nicht ausſondern läſst. Wir haben alſo kein Anzeichen dafür, daſs die Predigt des Amos Anderes als nur Drohungen enthalten habe. — Den Schluſs der Schrift Obadja v. 15a. 16—21 trennt N., wie ſchon Frühere es gethan haben, ſehr berechtigter Weiſe von dem erſten Theil ab: die Vorſtellung vom Gericht iſt in dem Anhang eine ganz andere als im Vorhergehenden; nicht um ein Gericht über Edom, ſondern um das Gericht über die Heiden handelt es ſich hier. — Darüber, daſs im Buche Jona das Gebet in c. 2 nicht von dem Verfaſſer des übrigen Buches, den N. mit Recht als einen einzigen anſieht, herrührt, kann ein Zweifel nicht beſtehen; ob aber dies Lied erſt ſpäter eingeſchaltet (N.) und nicht vielmehr von dem Verfaſſer der Erzählung vorgefunden und aufgenommen wurde, ſcheint mir allerdings zweifelhaft. Ohne das Gedicht wird von dem Aufenthalt im Bauche des Fiſches, der doch den Wendepunkt für die Anſchauung des Propheten bildet, garnichts berichtet; durch das Lied iſt motivirt, daſs er als ein anderer aus dem Fiſche herauskommt. Das Lied ſteht nicht, wie N. meint, als Danklied an unpaſſender Stelle; mit der Aufnahme in den Bauch des Fiſches beginnt die Errettung Jonas. — Mit groſser Vorſicht iſt die ſchwierige Frage nach der Herkunft von Mich. c. 4 und 5 behandelt. In c. 4 ſieht N. nur v. 9 f. (natürlich mit Ausſcheidung der Hinweiſung auf Babel) und v. 14 als echt an. Allerdings müſsten v. 9 f. aus der Königszeit ſtammen, wenn der hier genannte König ein menſchlicher iſt; es iſt aber vielleicht eher an Jahwe zu denken, und dann iſt die Ausſage gewiſs aus der königsloſen Zeit. Es ſcheint mir überdies nicht ohne Schwierigkeit zu ſein, v. 9 f., wo ein Hinausziehen der Tochter Zion aus der Stadt, und v. 14, wo eine Belagerung erwartet wird, demſelben Verfaſſer zuzuſchreiben; jedenfalls wäre dann die Folge umzukehren. V. 14 kann ſehr wohl von Micha herrühren. Für die dem Buche Micha theilweiſe mit Buch Jeſaja gemeinſamen Worte c. 4,1-4 ſind mit beſonderer Sorgfalt alle Geſichtspunkte in Betracht gezogen; N. ſchlieſst mit der Vermuthung, daſs die Verſe den Worten Micha's ſpäter hinzugefügt wurden. Daſs die Verſe in Buch Jeſaja an ihrer jetzigen Stelle nicht urſprünglich ſind, wo ſie ganz loſe für ſich ſtehen, ſcheint mir deutlich; eher könnten ſie irgendwie von Micha im Gegenſatz zu c. 3,12 geſprochen worden ſein, obgleich nicht als unmittelbare Fortſetzung. Unmöglich ſcheint mir die Herkunft von Micha oder auch von Jeſaja nach der darin ausgeſprochenen Erwartung nicht zu ſein; aber allerdings die Hoffnung einer Bekehrung der Heidenwelt in dem hier ausgeſprochenen Umfang hat, von Micha abgeſehen, weder bei Jeſaja noch bei einem anderen Propheten vor Deuterojeſaja eine Parallele. — Nah. c. 1—2,1. 3 wird von N. nach Gunkels Vorgang als ‚ein eschatologiſcher Pſalm aus dem Judenthum' dem Propheten abgeſprochen. Immerhin bildet dieſer Abſchnitt eine nicht unpaſſende Einleitung zu den beiden folgenden; ſeine allgemeine Haltung ohne Nennung der Namen Aſſur und Ninive kann auf rhetoriſchen oder eher ſchriftſtelleriſchen Effect berechnet ſein, und die nur bruchſtückweiſe vorliegende alphabetiſche Folge, wenn ſie wirklich beabſichtigt war, würde nicht unbedingt gegen Nahum entſcheiden oder könnte auf der Ueberarbeitung durch einen Späteren (Wellh.[3]) beruhen. Den Hinweis auf den Untergang No-Amons Nah. 3,8 ff. bezieht der Verfaſſer im Gegenſatz zu Wellhauſen (auch noch in A. 3) mit Schrader auf die Eroberung des ägyptiſchen Theben durch Aſurbanipal um das Jahr 663 — in der That das einzige bekannte Ereigniſs, an das ſich denken läſst — ſetzt aber mit Wellhauſen Nahum's Prophetie lange Zeit nach dieſem Ereigniſs gegen das Ende des ſiebenten Jahrhunderts, ‚als ſich der Sturm des Kyaxares und Nabopalaſſar auf Ninive vorbereitete' (S. 229). Aber die ganze Haltung der Schrift Nahums in ihrem Mangel des Predigens an Israel wie in der weniger rhetoriſchen als dichteriſchen Eleganz ihrer Form ſticht weſentlich ab von allen anderen Prophetenſchriften. Ein Prophet in dem Sinne, wie Amos, Hoſea und Jeſaja Propheten waren, iſt Nahum keinenfalls. Es iſt mir darnach fraglich, ob wir es in dieſem Buche wirklich mit einer aus einer beſtimmten geſchichtlichen Situation hervorgegangenen Weisſagung zu thun haben. Vielleicht enthält die Schrift vielmehr eine vorzugsweiſe unter äſthetiſchen Geſichtspunkten gebildete Schilderung, in welcher die Phantaſie eines Dichters die Propheten nachahmt. Der endlich einmal erfolgende Untergang Aſſurs iſt bei den Propheten, ſo jedenfalls von Jeſaja, ſchon lange vor 663 erwartet worden. Bei ſolcher Beurtheilung läſst ſich die Schrift Nahums um das Jahr 663 anſetzen, ehe noch Anzeichen des wirklich kommenden Unterganges Ninives vorlagen. Gegen dieſe Auffaſſung ſcheinen allerdings die concreten Züge in der Schilderung des gegen Ninive heranrückenden Heeres zu ſprechen. Zu der Tratition bei Epiphanius über das Elkoſch Nahums S. 228 wäre zu verweiſen geweſen auf Neſtle, Zeitſchr. d. deutſchen Paläſt.-Vereins 1878, S. 222 ff. — Das fremde Volk, gegen welches Habakuk's Prophetie gerichtet iſt, ſieht N., wie mir ſcheint, mit Recht, nicht nach Budde's zunächſt beſtechender Vermuthung als die Aſſyrer, ſondern nach alter Weiſe als die Chaldäer an. Der Prophet ſetzt eine Occupation und Knechtung des Landes durch die Fremden voraus, wie ſie in dieſer Form meines Erachtens auch nicht in der Zeit der höchſten Macht Aſſyriens beſtanden hat. Um eben dieſer Darſtellung willen aber kann nicht, wie es die Aelteren, irregeführt durch c. 1,5.11, gethan haben, an das erſte Auftreten der Chaldäer gedacht werden, ſondern nur mit N. an eine Zeit, wo ſie ſchon länger im Lande gehauſt hatten, ‚rund um 590' (S. 250). — Mit ſehr beſonnener Abwägung werden von N. die Schwierigkeiten der Schrift Zephanja beurtheilt. Von Kleinigkeiten abgeſehen, ſieht er als Zuſätze mit Wellhauſen an c. 2,8-11 und c. 3,14-20, warum auch (ohne Wellhauſen's Vorgang) c. 2,15 verſtehe ich weniger; eine ‚Zuſammenſetzung' dieſes Verſes ‚aus gangbaren Phraſen'

hätte doch keinen rechten Zweck gehabt, namentlich da feine Verkündigung unerfüllt geblieben ift. Dagegen paffen die ebenfalls geftrichenen Verfe c. 3,9 f. allerdings fchlecht in den Zufammenhang. — Die Schrift Haggai, die befondere Schwierigkeiten nicht bietet, übergehe ich. In Buch Sacharja trennt N. natürlich c. 9—14 vom Vorhergehenden. Den zweiten Theil fchreibt er vier verfchiedenen Verfaffern zu: 1. c. 9 (10,1 f.) und c. 10,3-11,3; 2. c. 11,4-17 und c. 13,7-9; 3. c. 12,1-13,6; 4. c. 14. Solche Trennung ift möglich; ein unbedingtes Hindernifs aber, die Theile 1 und 2 einerfeits, 3 und 4 andererfeits zufammenzufaffen, liegt doch nicht vor, obgleich allerdings, was 3 und 4 betrifft, die Endkataftrophe in c. 12,1-13,6 anders dargeftellt wird als in c. 14. Beide Schilderungen haben aber fo viele Aehnlichkeiten, dafs mir die Annahme nahe zu liegen fcheint, dafs fie zu verfchiedenen Zeiten von demfelben Verfaffer gefchrieben wurden. Dafs beide fpätnachexilifche Apokalypfen find, fcheint jetzt auch mir keinem Zweifel zu unterliegen. Noch ficherer ift, dafs c. 9—11, fo wie fie uns vorliegen, nur der griechifchen Periode angehören können. Ich möchte aber doch, trotz N.'s Widerfpruch, mit Kuenen's letzter Darftellung finden, dafs die Schwierigkeiten des Abfchnittes fich am beften löfen laffen nicht nur durch die Annahme der Nachahmung alter Propheten, fondern geradezu der Aufnahme und Ueberarbeitung alter Stücke eines uns unbekannten Propheten, nur dafs diefem noch weniger zuzuweifen fein wird, als Kuenen wollte. — Die Schrift Maleachi fetzt N. in die Zeit vor dem Auftreten Esras (ich würde lieber fagen: vor der Veröffentlichung des Gefetzes unter Esra und aus anderem Grund auch vor der Ankunft Nehemias) und denkt als Veranlaffer der Kataftrophe in Edom mit Wellhaufen die Araber.

Zum Schluffe noch einige mir gerade naheliegende Details. — Mit Bezug auf zwei Stellen (S. 125 zu Am. 2,1—3 und S. 308 zu Hag. 2,13) bemerke ich, dafs es mir nicht richtig fcheint, wie es hier und neuerdings auch bei Anderen gefchieht, für die althebräifche, überhaupt für die altteftamentliche Anfchauung von einem Fortleben der Nepheš nach dem Tode zu fprechen. Was von dem Menfchen nach dem Tod und aufser dem im Grabe vergehenden Leichnam übrig bleibt, wird meines Erachtens im Alten Teftament nirgends als Nepheš bezeichnet, fo wenig wie im Affyrifchen meines Wiffens als *napištu*. Wo man einzelne Stellen im Alten Teftament fo verftanden hat, fcheint mir das auf einem Mifsverftändnifs zu beruhen. Das Alte Teftament hat kein Wort für den Einzelnen, der zu den Repha'im gehört. Es ftellt fich ihn nach einer Stelle (Hio. 14,22) vor in der Art des aus *bašar* und *nepheš* beftehenden Lebenden; aber das gefchieht nur, weil man eine individuelle Exiftenz anders nicht zum Ausdruck bringen kann. In Wirklichkeit befitzt der Todte in der Scheol ebenfowenig *nepheš* als *bašar*. Ich habe darüber eingehender gefprochen in dem demnächft erfcheinenden Artikel ‚Feldgeifter' in Hauck's R.-Encyklopädie. Das Richtige hat, wie mir fcheint, angedeutet Renan, *Histoire du peuple d'Israël* Bd. I, S. 41 f.; vgl. S. 128 ff. — Zu Am. 6,13 wird auf die LA. der LXX Gen. 14,5 verwiefen, womit N. nur die LA. Ἀσταρὼθ καὶ Καρναΐν meinen kann (fo auch Wellhaufen, Kl. Propheten z. d. St., noch in A. 3). Auch ich habe mich kürzlich gelegentlich auf diefe LA. bezogen, aber neuerdings hat G. F. Moore in dem *Journal of Biblical Literature* 1898 S. 155 ff., wie mir fcheint, evident erwiefen: dafs *'Aštrot Karnajim* (auch nach LXX) zu lefen und wahrfcheinlich gemacht, dafs es zu verftehen ift, ‚Aftarte von Karnajim'; der von N. angenommene Ortsname Karnajim wird auch dadurch beftätigt. — Zu Sach. 12,11 lehnt N. mit vollem Rechte den in meinen Studien I ausgefprochenen Vorfchlag ab, ftatt *Hadad-Rimmon* zu lefen *Hadar-Rimmon*. Die Unberechtigtheit der allerdings auch handfchriftlich vorkommenden Lefung *Hadar-R.* habe ich felbft fchon längft erkannt: Artikel ‚Hadad-Rimmon' in Herzogs R.-E.[2] Bd. V, 1879, S. 493; vgl. Jahrbb. f. deutfche Theologie 1877, S. 316. Seitdem ift der über die fyrifchen Länder und durch Coloniften bis nach Delos hin und unter dem Namen des Jupiter Heliopolitanus noch weiter verbreitete Cultus des Gottes Hadad viel bekannter geworden. Dagegen ift ein fyrifcher Gottesname Hadar nicht gefichert, obgleich אדר als phönicifcher Gottesname fich vereinzelt belegen läfst (f. meinen Artikel ‚Adrammelech' in R.-E.[3]). N. ift aber ficher im Unrecht, wenn er den zweiten Theil des componirten Namens *Hadad-Rimmon* in diefer Zufammenfetzung als Gottesnamen nicht gelten laffen, fondern aus einer ‚Zufammenftellung der Gottheit mit dem Baume', nämlich dem Granatbaum, anfehen will. Eine derartige Verbindung eines Baumnamens mit einem anders lautenden Gottesnamen wüfste ich auf femitifchem Boden nicht zu belegen, obgleich allerdings *êl* zugleich den heiligen Baum und die Gottheit bezeichnet und noch andere Gottesnamen Baumnamen fein mögen. Der Ortsname *Ba'al-tamar*, wenn er urfprünglich Gottesname = ‚Palmenbaal' war, ift andersartig, infofern *Ba'al* von Haus aus nicht Eigenname eines Gottes ift. Da wir aus 2 Kön. 5,18 *Rimmon* als aramäifchen Gottesnamen kennen und ebenfo רמן jetzt auch infchriftlich aus damit zufammengefetzten aramäifchen Perfonennamen (*C. J. S. n.* 73. 117), fo ift es von vornherein wahrfcheinlich, dafs *Hadad-Rimmon* ein doppelter Gottesname ift. Die Vermuthung wird dadurch beftätigt, dafs die Affyrer ihren Gott Ramman mit Hadad identificiren (f. Friedr. Jeremias in Chantepie de la Sauffaye's Religionsgefchichte [2], Bd. I, S. 224). Die Vocalifation *Rimmon* bei den Maforeten ift wohl aufgekommen durch Zufammenftellung des Gottesnamens mit dem Granatapfel; dafür fpricht die abweichende Transcription der LXX 2 Kön. 5,18; vgl. 1 Kön. 15,18. Da die Bedeutung des affyrifchen Ramman als Gewittergott jetzt als feftftehend angefehen werden darf, fo wird es richtig fein, was ich Studien I, S. 307 f. vermuthete, dafs in der an den Namen des fyrifchen Laodicea und das Wort Ῥαμανθας geknüpften Gewitterlegende aus Philo Byblius bei Stephanus von Byzanz fich eine zuverläffige Erinnerung an die Bedeutung des Gottesnamens erhalten habe. Nur darüber befteht ein Zweifel, ob Sach. 12,11 *Hadad-Rimmon* als eigentlicher Gottesname oder vielleicht als zum Ortsnamen gewordener Gottesname zu verftehen ift.

Marburg i. H. Wolf Baudiffin.

---

1. **Lehmann**, Dir. Dr. Alfred, **Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart.** Deutfche autorifirte Ausgabe von Dr. Peterfen. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart, F. Enke, 1898. (VIII, 556 S. gr. 8.) M. 12.—
2. **Weiss**, Joh., **‚Dämonen'** und **‚Dämonische'** (Realencyklopädie für proteftantifche Theologie und Kirche, 3. Aufl. herausg. von Hauck, 4. Bd. 1898, Leipzig, Hinrichs, S. 408—419).
3. **Blau**, Prof. Dr. Ludw., **Das altjüdische Zauberwesen** (Jahresbericht der Landes-Rabbinerfchule in Budapeft für das Schuljahr 1897—98, S. 1—168). Budapeft 1898.
4. **Wünsch**, Richard, **Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom.** Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (V, 123 S. gr. 8.) M. 5.—
5. **Müller**, Karl, **Das Reich Gottes und die Dämonen in der alten Kirche** (Preufsifche Jahrbücher, Bd. 93, 1898, Berlin, Stilke, S. 1—16).
6. **Conybeare**, F. C., **The Testament of Solomon** (Jewish Quarterly Review vol. XI, 1898—99, London, Macmillan and Co., p. 1—45).

In der neuen Auflage meiner ‚Gefchichte des jüdifchen Volkes im Zeitalter Jefu Chrifti' habe ich den Abfchnitt über die Zauberformeln und Zauberbücher erheblich erweitert (Bd. III, S. 294—304), theils wegen der Vermehrung des Stoffes durch zahlreiche neuere Publicationen, theils wegen der grofsen Bedeutung, welche der Dämonenglaube und die Dämonenbefchwörung für das jüdifche Volksleben im Zeitalter Chrifti gehabt hat. Welche Aufmerkfamkeit diefem Gegenftande gegenwärtig überhaupt gewidmet wird, beweifen die obigen, kurz vor oder gleichzeitig mit meinem Buche erfchienenen Arbeiten.

1. Das Werk von A. Lehmann ift in dänifcher Sprache bereits 1893 erfchienen. Der Verfaffer, Direktor des pfychophyfifchen Laboratoriums an der Univerfität Kopenhagen, verfolgt in erfter Linie den Zweck, die Erfcheinungen des modernen Spiritismus und des verwandten Aberglaubens zu erklären. Er fieht aber richtig, dafs die pfychologifche Analyfe zur Erklärung nicht ausreicht. Die modernen Erfcheinungen ftehen in engem Zufammenhang mit dem Aberglauben früherer Jahrhunderte. So mufs alfo die pfychologifche Erklärung durch die hiftorifche ergänzt werden. In diefem Intereffe hat der Verf. umfaffende hiftorifche Studien unternommen, deren Ergebnifse er in den erften drei Abfchnitten diefes Buches vorlegt (S. 1—312), während der vierte fich mit der pfychologifchen Unterfuchung felbft befchäftigt (S. 313 bis 543). Der gelehrte Apparat ift in der Darftellung faft ganz bei Seite gelaffen. Ein fehr umfaffendes Literaturverzeichnifs am Schluffe (S. 546—549) weift aber die

Wege zu ſpecielleren Studien. — Die hiſtoriſche Unterſuchung iſt in drei Abſchnitte getheilt, weil der Verfaſſer drei Hauptformen des Aberglaubens und der Magie unterſcheidet, welche er auf drei Hauptquellen zurückführt: 1) die populäre Form des Geiſterglaubens und der Magie ſtammt überwiegend von den Chaldäern; ſie hat ſich von ihnen zu den Griechen und Römern und weiter in die chriſtliche Kirche fortgepflanzt, und ſchlieſslich den Hexenglauben und die Hexenproceſſe erzeugt. 2) Die wiſſenſchaftliche kabbaliſtiſche Form iſt gemiſchten, jüdiſch-ägyptiſch-arabiſchen Urſprungs und gelangte mit den Mauren nach Europa. 3) Die dritte Form iſt der moderne, naturwiſſenſchaftlich angehauchte Spiritismus, der um die Mitte unſeres Jahrhunderts von Amerika aus nach Europa importirt worden iſt (S. 10). Nur ein geringer Theil der abergläubiſchen Vorſtellungen, die im Laufe der Zeit unſeren Erdtheil beherrſcht haben, hat ſeine urſpungliche Heimat bei den verſchiedenen europäiſchen Völkern (S. 10). — Dieſe Conſtruction dürfte nur mit ſehr erheblichen Modificationen zutreffend ſein. Sie wird im Grunde vom Verfaſſer ſelbſt corrigirt durch das, was er über: ‚Aberglaube und Zauberei bei den wilden Völkern' (S. 11—22) und über ‚die Nordländer und Finnen' (S. 64—84) ſagt. Der Einfluſs der Chaldäer auf das griechiſch-römiſche Alterthum war gewiſs groſs. In der Darſtellung des Verfaſſers iſt er aber doch überſchätzt. Eine umfaſſendere Betrachtung wird vielmehr zu dem Reſultate führen, daſs der Geiſterglaube und die damit zuſammenhängende Zauberei eine primitive Form religiöſer Vorſtellungen und cultiſcher Handlungen iſt, die wir bei allen Völkern treffen, und die im Volke fortlebt, auch wenn eine höhere Religionsform zu officieller Geltung gelangt iſt. Die literariſchen Denkmale, welche aus den Kreiſen der Gebildeten ſtammen, geben davon nicht immer eine hinreichend deutliche Anſchauung. Aber mancherlei Spuren beſtätigen die Richtigkeit unſerer Auffaſſung. Unter dieſem Geſichtspunkt iſt es z. B. ſehr wahrſcheinlich, daſs Geiſterglaube und Zauberei beim jüdiſchen Volke und bei den Griechen erheblich älter iſt und eine gröſsere Bedeutung gehabt hat, als vom Verf. angenommen wird. Für die Darſtellung des griechiſchen Volksglaubens iſt leider das bedeutende Werk von Rohde (Pſyche, 2. Aufl. 2 Bde. 1898) nicht benützt. Aus demſelben hätten ſich dem Verf. auch für die allgemeine Behandlung ſeines Gegenſtandes werthvolle Geſichtspunkte ergeben. Ueber den letzten Haupttheil, die pſychologiſche oder pſychophyſiſche Unterſuchung, ſteht mir ein Urtheil nicht zu. Auch hier hätte wohl der religiöſe Charakter der fraglichen Erſcheinungen in höherem Grade berückſichtigt werden müſſen. Im Allgemeinen darf aber die höchſt intereſſante und in ſtreng wiſſenſchaftlichem Sinne geführte Unterſuchung des Verf. Allen, welche ſich für dieſes dunkle Gebiet intereſſiren, aufs Beſte empfohlen werden.

2. Der treffliche Artikel von Weiſs in der neuen Auflage der Real-Encyklopädie ſei hier wenigſtens in der Kürze erwähnt. Er giebt ein reiches Material und ſtellt ſeinen Gegenſtand in die richtige religionsgeſchichtliche Beleuchtung.

3. Beſonders willkommen wird den chriſtlichen Theologen die gediegene Arbeit von Blau ſein, da ſie das uns ſchwer zugängliche rabbiniſche Material in ſorgfältiger Weiſe verwerthet. Unter der ‚altjüdiſchen' Zeit verſteht der Verf. die talmudiſche, ‚alſo beiläufig das erſte halbe Jahrtauſend unſerer Zeitrechnung' (S. VI). Er benützt aber nicht nur die rabbiniſchen Quellen, ſondern auch die griechiſchen Zauberpapyri, die gröſstentheils erſt in neuerer Zeit zugänglich geworden ſind. Sie ſind freilich nicht jüdiſch, weiſen aber mehr oder weniger ſtarke Einflüſse des Judenthums auf. Nicht benutzt ſind, ſo viel ich ſehe, die in aramäiſcher Sprache verfaſsten magiſchen Inſchriften auf Thongefäſsen, die ebenfalls erſt in neuerer Zeit in gröſserer Zahl bekannt geworden ſind (die Literatur darüber ſ. in meiner Geſchichte III, 301). — Die Anordnung des Stoffes iſt folgende. Nach einer Einleitung über Dämonenglauben und Zauberweſen überhaupt (S. 1—16) handelt der Verfaſſer über ‚die Verbreitung der Zauberei bei den Juden' (S. 16—49). Er nimmt mit Recht eine weite Verbreitung, wie bei allen Völkern ſo auch bei den Juden, an (S. 21). Die rabbiniſchen Quellen zeigen, daſs die Frauen dabei ſtark betheiligt waren (S. 23 ff.) Zu den Juden iſt die Zauberei wie Blau annimmt, hauptſächlich von Aegypten aus gekommen. ‚Aſtrologie und Wahrſagerei iſt die Kunſt der Babylonier, Zauberei die der Aegypter' (S. 38, überhaupt S. 38—44). Dieſe Unterſcheidung, zu welcher der Verf. m. E. durch einſeitige Verwerthung rabbiniſcher Stellen gekommen iſt, wird ſich nicht aufrecht erhalten laſſen. Die Ueberlieferung des Alterthums, die neueren Keilſchrift-Funde (ſ. meine Geſchichte III, 300), endlich Stellen wie Jaſaja 47, 9, 12 beweiſen, daſs die Babylonier in der Kunſt der Zauberei den Aegyptern mindeſtens ebenbürtig waren. — In zwei weiteren Abſchnitten ſpricht der Verf. über ‚Ziele und Wirkungen der Zauberei' (S. 49—61) und über die ‚Zaubermittel' (S. 61 bis Schluſs). Die beiden Fragen: was durch Zauberei bewirkt wird und womit es bewirkt wird, ſind in der That zwei der wichtigſten bei unſerem Gegenſtande. Zweckmäſsigerweiſe hätte aber noch eine dritte (oder vielmehr erſte) geſtellt werden ſollen: auf wen durch Zauberei eingewirkt wird (auf Gott, die Dämonen, Seelen Verſtorbener, Thiere, Naturgegenſtände, letztere freilich auch als beſeelte gedacht). Inſofern der Verf. dieſe Frage ſich nicht ſpeciell geſtellt hat, leidet ſeine Darſtellung doch an einer empfindlichen Lücke. Hinſichtlich der Ziele wird die Zauberei in bösartige und gutartige eingetheilt. Unter den Mitteln iſt das Wort das wichtigſte; unter den Worten aber das wirkſamſte der unausſprechliche Gottesname. Dies giebt dem Verf. Veranlaſſung, über den vierbuchſtabigen Gottesnamen und deſſen Verbindung mit anderen zu handeln (S. 117—146). Die Worte und Formeln wirken nicht nur als geſprochene, ſondern auch als geſchriebene auf Amuleten (S. 86—96). Bei Beſprechung der Formeln theilt der Verf. zwei griechiſche Zaubertexte mit: den Liebeszauber der Bleitafel von Hadrumetum, S. 96 ff. (behandelt von Deiſsmann, Bibelſtudien 1895) und einen Paſſus aus dem groſsen Pariſer Zauberpapyrus. S. 113 f. (auch bei Dieterich, Abraxas 1891, S. 138 ff.) Der Text der Tafel von Hadrumetum iſt, was dem Verf. entgangen iſt, auch herausgegeben von Wünſch, *Defixionum tabellae Atticae* p. XVII. In betreff des Tetragrammaton möchte ich noch hinweiſen auf Papyrus XLVI des britiſchen Muſeums (herausg. von Weſſely 1888 und Kenyon 1893) lin. 45—46: *ἐν ὀνόματι τοῦ ὑψίστου θεοῦ σαμασφρηθ*, letzteres ohne Zweifel corrumpirt aus שם המפרש alſo etwa *σαμ αμφρησ* zu leſen. — Von Einzelheiten, die m. E. zu beanſtanden ſind, ſeien erwähnt: S. 42: *ζύθος* ‚urſprünglich ein zauberkräftiges Heilmittel' (?), S. 61: Origenes glaubt, durch Zauberei können Gaſtmähler bereitet werden (beruht auf Miſsverſtändniſs von *contra Cels.* I, 68), S. 65 Anm. 2: *Bath Kol* ‚iſt nichts Anderes als der monotheiſtiſche Erſatz für die Verkündigungen der Vögel' (?), S. 103: *Ἰαω* ‚iſt nicht das ausgeſprochene Tetragramm ſondern ein Erſatz desſelben' (wird S. 104 daraus bewieſen, daſs der heilige Name zugleich unausſprechlich genannt wird; aber der Zauberer ſpricht eben den unausſprechlichen Namen aus, wie das ja auch die Prieſter im Tempel gethan haben).

4. Wünſch hat bereits in einer früheren Publication (*Defixionum tabellae Atticae*, Appendix zum *Corp. Inscr. Atticarum*, 1897, in der *praefatio* auch eine Zuſammenſtellung nicht-attiſcher Beſchwörungsformeln) einen werthvollen Beitrag zur Zauberliteratur geliefert. Seine neue Arbeit behandelt 40—50 kleine Bleitafeln oder Bruchſtücke von ſolchen, welche ſchon im J. 1850 in Rom gefunden, bisher aber wenig beachtet worden ſind, da die Ent-

zifferung sehr schwierig ist. Den Bemühungen Wünsch's verdanken wir nicht nur die Entzifferung der Texte, sondern auch eine sorgfältige Untersuchung und eingehende Würdigung ihres Inhaltes. Einige der Texte sind lateinisch, die übrigen griechisch. Neben den Texten sind meist auch Figuren in das Blei eingeritzt; namentlich findet sich öfters eine Menschengestalt mit Eselskopf. Den Inhalt der Texte bilden Fluchgebete, welche darauf gerichtet sind, den Sieg des Gegners beim Wagenrennen im Circus zu hindern. Für diesen edlen Zweck wird die Hülfe der Dämonen in Anspruch genommen, indem diese den Gegner und seine Pferde hemmen und schädigen sollen. Fluchgebete solcher Art auf Bleitafeln sind vor einiger Zeit auch in Carthago zum Vorschein gekommen (*Bulletin de corresp. hellénique* XII, 1888, p. 294—392 = *Corp. Inscr. Lat. t.* VIII *Suppl.* n. 12504—12511). Diese Funde illustriren in treffender Weise, was Hieronymus in seiner *Vita Hilarionis* erzählt (*c. 20, opp. ed. Vallarsi* II, 22): *Italicus ejusdem oppidi municeps Christianus adversus Gazensem duumvirum, Marnae idolo deditum, circenses equos nutriebat .... Hic itaque aemulo suo habente maleficum, qui daemoniacis quibusdam imprecationibus et hujus impediret equos et illius concitaret ad cursum, venit ad beatum Hilarionem* etc. — Die Entstehungszeit unserer Bleitafeln wird von Wünsch S. 53—63 mit Hülfe der vorkommenden Eigennamen mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmt: sie fallen in die Jahre 390—420 n. Chr. — Die angerufenen Gottheiten sind überwiegend ägyptische, namentlich Osiris und Seth-Typhon. Das starke Hervortreten des letzteren Gottes, als dessen Bild die Menschengestalt mit dem Eselskopf anzusehen ist, hat den Verf. auf die Idee gebracht, dass die Verfertiger unserer Zaubertexte Anhänger der gnostischen Secte der Sethianer gewesen seien. Er weiss nun freilich sehr wohl, dass diese gnostischen Sethianer sich nicht auf den ägyptischen Gott Seth, sondern auf den biblischen Seth, den Sohn Adams, zurückführten (Epiphan. *haer.* 30, 1: *οὗτοι γὰρ οἱ Σηθιανοὶ ἀπὸ Σὴθ τοῦ υἱοῦ τοῦ Ἀδὰμ σεμνύνονται τὸ γένος κατάγειν, αὐτὸν δὲ δοξάζουσι καὶ εἰς αὐτὸν πάντα ὅσαπερ ἀρετῆς εἶναι ἀναφέρουσι*). Sie behaupteten auch, Bücher des Seth zu benützen (Epiphan. 39, 5. *Philosophumena* V, 22. vgl. Epiph. 26, 8, und über Bücher des Seth überhaupt: Fabricius, *Codex pseudepigr. Vet. Test.* I, 153—157). Von der Aufnahme ägyptischer Gottheiten in ihr System findet sich in den Nachrichten der Kirchenväter nirgends eine Andeutung (die Quellen über sie sind: Epiphanius *haer.* 39, Pseudo-Tertullian *c.* 8, Philastrius *c.* 3, *Philosophumena* V, 19—22. X, 11; vgl. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristenthums S. 251, 267 f.) Aber trotzdem hält Wünsch seine These fest. Er meint, es habe in der Lehre der Secte eine Verschmelzung des ägyptischen und des biblischen Seth stattgefunden (S. 110), und zwar lasse sich deutlich (*sic!*) ein vorchristlicher und ein nachchristlicher Standpunkt der sethianischen Lehre unterscheiden. Den ersteren vertreten die zeitlich jüngeren Bleitafeln und Zauberpapyri, den letzteren lernen wir aus den älteren Kirchenvätern kennen (S. 113). Ich bedaure, dass Wünsch seine werthvolle Arbeit mit dieser mehr als kühnen Hypothese belastet hat. Der einzige dünne Faden, der diese zwei verschiedenen ‚Sethianer' mit einander verbindet, ist die Notiz des Epiphanius, dass die von ihm *κατ' ἐξοχήν* sogenannten ‚Gnostiker', die allerdings mit den Sethianern verwandt gewesen zu sein scheinen, ein apokryphes Buch hatten, in welchem erzählt war, dass Zacharias beim Darbringen des Räucher-Opfers im Tempel ‚einen Menschen in Eselsgestalt' gesehen habe (Epiph. *haer.* 26, 12: *ἄνθρωπον ἑστῶτα ὄνου μορφὴν ἔχοντα*). Die Legende von dem Eselsbilde im Tempel zu Jerusalem war aber so verbreitet, dass aus dieser Anecdote unmöglich auf Verehrung des ägyptischen Seth bei jenen Gnostikern geschlossen werden kann. Wenn Wünsch Recht hätte, müssten sich bei den ‚christlichen' Sethianern noch ganz andere mythologische Reste aus ihrer vorchristlichen ägyptischen Periode erhalten haben, was nicht der Fall ist. Der Zusammenhang unserer Zaubertexte mit den ‚Sethianern' ist also schlechterdings abzulehnen. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass man endlich aufhörte, alle Denkmäler des hellenistischen Synkretismus ‚gnostisch' zu nennen. Die Gnostiker und die Zauberer haben allerdings das gemein, dass sie Elemente der verschiedensten Religionen bunt durcheinander gemengt haben. Aber darum ist nicht jedes Gemenge dieser Art ‚gnostisch' zu nennen, sondern nur dann, wenn daraus ein System der Welt-Erkenntniss und Welt-Erklärung construirt wird.

5. Die Festrede von K. Müller (gehalten am 27. Januar 1898) zeigt in ausgezeichneter Weise, welche grosse Bedeutung der Dämonenglaube in dem Vorstellungskreise der alten Kirche gehabt hat. Die Erlösung durch Christus ist in weiten Kreisen geradezu empfunden worden als eine Erlösung von der Macht der Dämonen. Die Modificationen, welche dieser Glaube im Laufe der Zeit erfahren hat, werden von M. ebenso fein, wie anschaulich gezeichnet. Da die landläufigen Vorstellungen vom ältesten Christenthum diesen Punkt recht wenig beachten, sei auf Müller's Ausführungen mit besonderem Nachdruck hingewiesen.

6. Conybeare giebt eine englische Uebersetzung des ‚Testamentes Salomo's', welches von Fleck aus einem Pariser Codex herausgegeben (Wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien etc. Bd. II, 3, 1837, S. 111—140) und von Bornemann in's Deutsche übersetzt worden ist (Zeitschrift für die histor. Theologie 1844, Heft III, S. 9—56). Dieses ‚Testament' gehört mehr in die Classe der Unterhaltungs- als in die der Zauberliteratur, denn es erzählt in unsäglich breiter Weise, wie Salomo beim Tempelbau die verschiedensten Dämonen, einen nach dem andern citirt und zur Dienstleistung beim Tempelbau zwingt. Conybeare meint, dass der vorliegende Text die christliche Ueberarbeitung einer jüdischen Grundschrift sei. Letztere sei bereits von den Ophiten gebraucht worden. Zu dieser Unterscheidung scheint mir nicht der geringste Grund vorzuliegen; denn es verhält sich hier wesentlich anders als bei den Testamenten der XII Patriarchen, welche C. als Analogon betrachtet. In den Test. XII Patr. finden sich neben den christlichen Stellen andere, welche jüdisch sein müssen. Im Testament Salomos aber kommt nichts specifisch jüdisches vor. — Ich benütze noch die Gelegenheit, auch eine werthvolle frühere Arbeit Conybeare's zu erwähnen: *Christian Demonology* (*Jewish Quarterly Review* VIII, 1896, p. 576—608. IX, 1897, p. 59—114, 444—470, 581—603).

Göttingen. E. Schürer.

Schwartzkopff, Prof. Dr. Paul, **Die Gottesoffenbarung in Jesu Christo** nach Wesen, Inhalt und Grenzen, unter dem geschichtlichen, psychologischen und dogmatischen Gesichtspunkte prinzipiell untersucht. Giessen, J. Ricker, 1896. (VIII, 199 S. gr. 8.) M. 4.50

Nach Veröffentlichung mehrerer in dieser Zeitschrift schon besprochenen christologischen Detailstudien will der Verf. in dieser Hauptschrift, wie er sie selbst bezeichnet, seine über die Person Jesu gewonnenen Anschauungen zusammenfassen. Wie ein unfehlbar göttlicher Gehalt in dem menschlichen Geistesleben Jesu enthalten war, in welchen Formen er hervortrat, wie er von den menschlichen, zeitgeschichtlich bedingten Vorstellungen zu scheiden und dagegen abzugrenzen ist, davon handelt S. Die ‚Gottesoffenbarung in J. Chr.' meint er also nicht in dem dogmatischen Sinne, dass die Bedeutung des Gottessohnes für das Heil der Menschheit beschrieben werden soll, sondern in dem subjectiven, psychologischen Sinne, dass die Offenbarung Gottes in seinem Innern, und die Bedingungen, unter welchen dieser innere Process

ftattfand, erkannt werden. Diefem feinem Programm ift aber S. nicht durchaus treu geblieben, wie fchon gleich der erfte Abfchnitt feiner Unterfuchung zeigt, der eine mehr dogmatifch als hiftorifch gefärbte Schätzung der Perfon Jefu bringt. Als der ideale Prophet, Priefter und König wird Jefus gekennzeichnet. Das Conftructionsmäfsige diefer Betrachtung verräth fich auf Schritt und Tritt. Die Gottesoffenbarung in Jefu foll eine der allgemeinen prophetifchen nach Wefen und Entftehung gleichartige fein, und doch kann man ,nicht ganz mit demfelben Recht,' von Jefu als Politiker reden wie von den alten Propheten. In Betreff der Darftellungsform feiner Gedanken lefen wir das etwas matte Sätzchen, dafs ,das dichterifche Moment im allgemeinen Sinne nicht fehlen konnte'. Wenn bei Jefu wie bei den grofsen Propheten eine innere Einwirkung Gottes auf Herz und Gewiffen ftattfand, fo wird diefe Offenbarung wiederum gegen Traum und Vifion abgegrenzt, denen im Geiftesleben Jefu keine Rolle zukomme. Betrachtungen ganz allgemeiner Art über das Verhältnifs der Aufgaben eines Propheten und eines Priefters zueinander müffen die Erkenntnifs ftützen, dafs das Priefterthum Chrifti, und fodann auch fein Meffiasthum und Königthum, in feinem Prophetenthum sich vollenden und aufgehen. Wenn dann dies Prophetenthum als der centrale Begriff für die Heilsmittlerfchaft dargeftellt wird, fo find wir damit unverfehens, der urfprünglichen Abficht des Verf. entgegen, auf das Gebiet der objectiven Gottesoffenbarung hinübergetreten. Mit feiner Eigenfchaft als idealer Prophet wird des Weiteren die Sündlofigkeit Jefu in Beziehung gebracht, indem diefelbe zuerft in dogmatifcher Weife aus den anderen aufgezählten Functionen abgeleitet wird. Daran fchliefst fich wieder eine mehr gefchichtlich orientirte Beweisführung diefer fittlichen Fehllofigkeit aus dem unerfindbaren Charakterbilde Jefu, fpeziell aus feinem Gebrauch des Vaternamens für Gott. Eine folche Mifchung der Gefichtspunkte macht fich auch noch in dem dritten, ,Inhalt und Form feiner Gottesoffenbarung im Allgemeinen' überfchriebenen Abfchnitt fühlbar. Das religiöfe Gefühl Jefu wird hier vorzugsweife nach feinem Sohnesverhältnifse zu Gott als feinem Vater befchrieben. Bemerkenswerth ift die Ausführung über den Unterfchied, den Jefus macht zwifchen dem Vaterverhältnifs Gottes zu ihm und zu den anderen (p. 43 ff.). Die weiteren Merkmale von Jefu Gottesverhältnifs, der Umfang feiner Offenbarung u. f. w. werden hingegen lediglich auf dem Wege der Deduction erfchloffen, in der Art, wie es der Verf. fchon früher in den ,Weisfagungen Jefu' dargelegt hatte. — Diefe Durchkreuzung der verfchiedenen Betrachtungsweifen, die befonders in der erften Hälfte der Arbeit auffällt, ift vielleicht ihr gröfster Fehler. Wer an ftrenge wiffenfchaftliche Methode gewöhnt ift, für den wirkt dies unaufhörliche Hineinfpielen dogmatifcher Motive recht ftörend. Es verdirbt den Genufs des Lefens. Manchem wird die Luft zum Weiterlefen überhaupt genommen. Allerdings redet ja der Titel des Buches von einer Unterfuchung nicht nur unter gefchichtlichem und pfychologifchem, fondern auch unter dogmatifchem Gefichtspunkte, und es entfpringt einer wohlverftändlichen Empfindung, wenn der Verf. mit den kirchlich recipirten Anfchauungen, wie die Lehre von den 3 Aemtern u. f. w. Fühlung zu behalten fucht. Allein in dem jetzigen Stadium der theologifchen Arbeit mufs Gewicht darauf gelegt werden, dafs die Gebiete der dogmatifchen Begriffsbeftimmung und der hiftorifch kritifchen Forfchung ftreng auseinandergehalten werden, weil nur auf diefem Wege Erfpriefsliches und Stichhaltiges geleiftet werden kann.

Am meiften Intereffe bietet für den Gefchichtsforfcher der zweite Theil des Werkes, der von der Stellung Jefu zur heiligen Schrift und zu den eschatologifchen Gedanken des zeitgenöffifchen Judenthums handelt. Es wird hierbei conftatirt, dafs er auf geographifchem, gefchichtlichem, metaphyfifchem und pfychologifchem Gebiet kein feine Zeit überragendes objectives Wiffen befeffen habe und dafs er in allen diefen Stücken fo gut wie feine Zeitgenoffen dem Irrthum ausgefetzt war. Wie befonders aus einigen eschatologifchen Andeutungen entnommen wird, ift fein Weltbild demjenigen feiner Zeit conform und beruht auf geocentrifcher Auffaffung. Ueber die Infpiration der heiligen Schriften dachte er wie die Juden: fie erftreckt fich ohne Unterfchied auch über die fpäteren Beftandtheile des Kanons. Dennoch war feine Anfchauung nicht kleinlich und äufserlich, weil folche gegen die von S. aufgeftellten Grundfätze der Geiftigkeit und Menfchlichkeit feiner Offenbarung verftofsen würde. Darum kann Jesus auch das bekannte Wort von der bleibenden Bedeutung des Gefetzesbuchftabens nicht gefprochen haben. Mit Recht wird aber hervorgehoben, dafs er trotzdem nirgends die mofaifchen Vorfchriften auf eine unvollkommenere Stufe der göttlichen Offenbarung zurückführt. Auch da, wo er eine tiefere religiöfe Erkenntnifs, wie z. B. in der Frage der Ehefcheidung, der alten Ueberlieferung entgegenhält, wird damit dem Infpirationsglauben nicht Abbruch gethan; in den mofaifchen Verordnungen fieht er offenbar nur ein abfichtliches Entgegenkommen des Gefetzgebers gegen die Schwächen des damaligen Gefchlechtes. Das religiöfe Empfinden ift bei ihm fo intenfiv und fo unmittelbar, dafs er zunächft nur auf den fittlich-religiöfen Gehalt der Schriften achtet und denfelben in fouveräner Weife beurtheilt und kritifirt, für weitere damit verbundene Fragen hingegen nichts übrig hat. Die Bedingtheit Jefu durch die jüdifche Infpirationslehre wird des Weiteren in feiner Stellung zu den Gefchichten und den Wundererzählungen des A. T. an einigen Beifpielen in klarer, offener Weife dargelegt. Zu dem Glauben an die Erfüllung der Weisfagungen hat er fich im Prinzip nicht anders geftellt, wie feine Zeitgenoffen: nur war er in der Deutung derfelben fo wenig wie in der Auffaffung des Gefetzes peinlich oder gar kleinlich. Allein der Offenbarungskern im Prophetismus war ihm wefentlich, fo fehr, dafs er, nach der Verficherung von S., z. B. an der davidifchen Abftammung, wenn er diefelbe nicht befeffen hätte, als von einem nicht zutreffenden Merkmal abgefehen hätte. Wohlgelungen fcheint uns hier in der Hauptfache die Erklärung der fchwierigen Stelle vom wiedergekommenen Elias und dem Leiden des Menfchenfohnes (p. 90 ff.); und aus dem folgenden Inhalt des Buches fei bei der Gelegenheit auch auf die Behandlung der Stelle Matth. 27 52 ,über die Todtenauferweckung nach der Auferftehung Jefu' (p. 122 ff.) als auf eine gleich lefenswerthe Betrachtung hingewiefen.

In dem letzten Theile will der Verf. das Verhalten Jefu zur zeitgenöffifchen Ueberlieferung, fpeciell zur pharifäifchen Theologie unterfuchen. Zu dem Zwecke wird zuerft in mehreren Paragraphen ein Ueberblick über die jüdifche Eschatologie, das Vollendungsreich, die Auferftehung, Gericht, Paradies u. f. w. gegeben. Dem Verfaffer find die neueren theologifchen Arbeiten nicht fremd geblieben, und im Einzelnen bietet er auch manches Beachtenswerthe, fo die Beleuchtung des Auferftehungsglaubens als eines innerjüdifchen Beftandtheils. Es mufs aber von der ganzen Darftellung, die doch die jüdifche Hoffnung im Hinblick auf die anfchliefsende Offenbarung Jefu behandeln follte, gefagt werden, dafs fie die für diefen Gefichtspunkt dominirenden Factoren nicht in's Licht ftellt. Wenn der Verf. mit dem apokalyptifchen Meffianismus, der für den tiefer blickenden Hiftoriker noch etwas Anderes und Gröfseres bedeutet, als die apokalyptifche Schriftftellerei, fo fchnell fertig wird, oder wenn auch er an einer Beurtheilung ,des Menfchenfohnes' Theil nimmt, womit fich einige Neuere fo leicht zufrieden geben, fo hängt das an dem hergebrachten theologifchen Doctrinarismus, der das Judenthum für die Zeit Jefu immer noch als eine unterfchiedslofe Maffe hinnimmt und es mit der officiellen, uns bekannteren Durchfchnittstheologie des

Pharisaismus identificirt. Auf die Vorführung des jüdischen Messianismus folgt die Erörterung der Stellung, die Jesus zu den einzelnen Punkten eingenommen hat. Dazwischen schiebt sich aber ein Capitel, in welchem allgemeinere, principiellere Fragen berührt werden: so der messianische Anspruch Jesu, wofür unter anderem besonders die Tempelreinigung angeführt wird, die Art seiner Messianität, die Begriffe, unter welchen er sich seine Sendung klar gemacht haben soll: nämlich der Bundesengel (!) des Maleachi, der Menschensohn. Die Ausführungen über den Letzteren schliessen sich besonders an A. Meyer's neuesten Versuch an; Lietzmann konnte nicht mehr benützt werden. Der Exegese des Ersteren wird meist beigepflichtet, die wichtigere Vorfrage, in wie fern die Hypothese von ‚*barnasch*' sprachlich gerade für die Zeit und die Kreise Jesu Geltung beanspruchen kann, und welches Licht schon vom Sprachgebrauch des ganzen kanonischen Danielbuches darauf fällt, bleibt unberührt.

In Anbetracht der Benützung, welche vorliegende Untersuchung von Seiten anderer Mitarbeiter erfahren könnte, ist es recht bedauerlich, dass S. es bei einer mangelhaften, undurchsichtigen Disposition des Stoffes bewenden liess. Es ist das Eine schon angedeutet worden, dass unter der Rubrik IV, 2, in welcher von der Offenbarung Jesu in ihrem Verhältnisse zur pharisäischen Lehre von dem Vollendungsreich die Rede sein soll, ein Abschnitt subsumirt wird, in dem der messianische Anspruch Jesu und sogar die Entstehung seines messianischen Bewusstseins vorgeführt werden. Der zwischen IV 1 und IV 2 gemachte Unterschied von ‚heiliger Schrift' und ‚pharisäischer Lehre' ist unzureichend, da auch schon die Punkte unter IV 1 dazu beitragen, die Stellung Jesu zur jüdischen Theologie zu charakterisiren. Einiges, wie die Beispiele von der noachischen Fluth, u. s. w. (p. 77 ff.) oder ‚Jesus und die Weisfagung' (IV 1d), würde vielleicht in der Besprechung des Verhältnisses zur zeitgenössischen Eschatologie noch besser seine Stelle finden. Warum auch soll nur über die Punkte IV 2a die jüdische Anschauung für sich gesondert in Betracht gezogen werden, warum wird bei dem ersten Theil IV 1 ein anderes Verfahren eingeschlagen? Oder vielmehr, warum wird dies letztere Verfahren nicht überall vorgezogen, zumal Manches aus diesen so ausführlichen Erörterungen über die jüdischen und spätjüdischen Vorstellungen von Auferstehung, Gericht, Paradies, Scheol . . . für die Kenntniss der Offenbarung in Jesus Christus, worauf es doch ankommt, nichts verschlägt? Beginnt doch S. selbst das Capitel über die Stellung Jesu zu diesen Dingen mit der Erklärung, dass er nur ‚mit den wichtigsten Punkten der dargestellten . . . zeitgenössischen Anschauung diejenige Jesu in Vergleichung stellen' wolle (p. 134). Man merkt zu deutlich, dass der Verf. hier die Resultate seiner Forschung über die jüdische Theologie unterbringt, während andere wichtige Dinge, die man in diesem Hauptwerk erwarten durfte, schon in seinen früheren Studien, auf welche darum immerfort verwiesen werden muss, absolvirt wurden. In Folge davon bekommt gerade diese abschliessende Hauptschrift, der wir manche gute Eigenschaften wie die volle Offenheit und Ehrlichkeit der Forschung gerne zuerkennen, das Aussehen von einem etwas unfertigen, noch nicht voll ausgereiften Productc. Sollten wir in unserer Beurtheilung einen strengen Maasstab angelegt haben, so entstammt er ja nur dem Interesse an der Sache selbst, welche dem rastlos arbeitenden Verfasser gewiss nicht weniger am Herzen liegt als dem Recensenten. Wer über Fragen, die in neuerer Zeit literarisch so oft behandelt worden sind, wie die hier besprochenen, weitere Veröffentlichungen beibringt, der muss sich darauf gefasst machen, dass nach den verschiedensten Richtungen hin noch strengere Anforderungen an ihn als an seine Vorgänger gestellt werden.

Giessen. Baldensperger.

Schwartzkopff, Prof. Dr. Paul, **Die Irrthumslosigkeit Jesu Christi und der christliche Glaube.** Ein Nachwort zu der Schrift: „Konnte Jesus irren?" zum Zweck der Vertheidigung und Abwehr. Mit einem Sach-, Namen- und Stellenregister zu den vier Bänden der „Gottesoffenbarung in Jesu Christo" und zu dieser Schrift. Giessen, J. Ricker, 1897. (V, 122 S. gr. 8.) M. 2.—

Eine nochmalige Erörterung der Frage von der Irrthumsfähigkeit Jesu hielt S. für unumgänglich, weil seine frühere Schrift ‚Konnte Jesus irren' (vgl. unsere Recension Theol. Litztg. 1896 Nr. 21) mancherlei Angriffe und Missverständnisse erfahren hatte. So ist dieses Nachwort zur genannten Schrift im Wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den Recensenten und Kritikern derselben, zumeist mit Herrn Prof. D. Zöckler. Der Standpunkt des Verf. ist derselbe geblieben: er hält an der Thatsache fest, dass Jesus, insofern er wirklicher Mensch war, auch dem Irrthum unterworfen war, und er führt in einem eigenen Capitel der neuen Broschüre den exegetischen Nachweis, dass Jesus sich in der That bei verschiedenen Anlässen (Verfluchung des Feigenbaums, Auffassung der Geschichte Jona's, Anziehung des 110. Psalms, Termin der Wiederkunft) geirrt habe. Beachtenswerth ist aber im Vergleich zum früheren der neue Titel ‚die Irrthumslosigkeit Jesu Christi', zumal der Inhalt dieses Nachwortes an und für sich eben so gut den Titel ‚die Irrthumsfähigkeit Jesu' gestattet hätte, und ein Capitel sogar die Ueberschrift führt: ‚die Nothwendigkeit des Irrens Jesu in gewissen Dingen' (p. 45). In der von S. getroffenen Wahl giebt sich sein Bestreben kund, auf gewisse Anfeindungen zu reagiren und der dogmatischen Schätzung der Person Jesu keinen Abbruch zu thun. Wenn ihm Zöckler vorwirft, dass seine Theorie von dem Irren Jesu dessen Heiland- und Erlöserstellung gefährde, so bemüht er sich zu zeigen, dass dieser Irrthum sich auf heilsunwesentliche Dinge beschränke und mit der Sündlosigkeit und der richtig erfasten Gottheit Jesu vertrage. Es wird an der etwas antiquirten Meinung Zöckler's, dass Jesu zwar im Besitze der Allwissenheit gewesen, sich aber des Gebrauchs enthalten habe, sowie an der altkirchlichen Christologie auf Grund der neutest. Angaben, oder wie S. sich auszudrücken beliebt, auf Grund der Bibel, Kritik geübt. Um eine Fassung der Gottheit Christi, die mit der Annahme seiner Irrthumsfähigkeit zusammenbestehen könne, zu erhalten, greift unser Verf. auf die paulinische Christologie zurück: Christus sei Gott von Art, Stellung und Würde. Seine Gottheit setze aber auch metaphysische Wesensgemeinschaft voraus. Insbesondere verlange seine Sündlosigkeit die Empfängnis vom h. Geiste, wie sie durch die Lehre von der ‚jungfräulichen Geburt' gewährleistet werde. Hier könnte man versucht sein, den Verf. an die Worte zu erinnern, die er selbst einige Seiten weiter in Bezug auf die äusserlich juridische Erlösungslehre geschrieben hat: ‚Ueberhaupt hat es keinen zu rechtfertigenden Sinn: sittliche Beziehungen rein äusserlich zu übertragen' (p. 18). Aber noch vielmehr muss man fragen, mit welchem Rechte dann S. die volle Menschheit Jesu im Interesse seiner Thesis von der Irrthumsfähigkeit so energisch betont. Wenn die natürliche Vatergeburt von dieser Menschheit ausgeschlossen ist, so ist damit auf jeden Fall eine Thüre geöffnet, um noch andere menschliche Attribute, wie das Irren, aus derselben auszuscheiden. Der Satz unseres Verf., dass zur menschlichen ‚Natur' nicht etwa bloss menschliches Fleisch, sondern auch die menschliche Seele gehöre (p. 21), lässt sich eben gerade so gut umdrehen. Wir kommen mit S. über die Menschheit eines wunderbaren Gottmenschen (p. 16) nicht hinaus. Mit alledem soll nicht etwa das Göttliche in Jesu in Frage gestellt werden, sondern nur des Verf. menschliches Denken über dies Göttliche (p. 23).

Um den gegen ihn erhobenen Einwendungen auf den Grund zu kommen, läfst fich S. auf eine Auseinanderfetzung über den Begriff des Irrthums überhaupt ein. Zöckler's mangelhafte Definition des Irrens, feine Auffaffung von ‚fchweren' und ‚leichten' Irrthümern wird kritifirt. Als ‚fchwerer' Irrthum könne nur ein folcher bezeichnet werden, wodurch der fittlich religiöfe Offenbarungsgehalt und der Heilandsberuf Jefu gefchädigt würden. Hingegen wird beftritten, dafs nur eine directe Behauptung einen Irrthum conftituire, dergeftalt, dafs z. B. nach Zöckler's Annahme in Jefu Ausfpruch über das Jonaszeichen von einem eigentlichen Irren nicht die Rede fein könnte, weil darin eine Affertion vom ftreng gefchichtlichen Charakter der betreffenden Erzählung nicht enthalten fei. Ift es denn aber nicht die ftillfchweigende Vorausfetzung des Redenden, dafs die altteftamentliche Begebenheit fich auch wirklich fo zugetragen hat, und wird damit nicht indirect der Irrthum desfelben indicirt? Gegenüber dem von dem Rec. vertretenen Gefichtspunkte, dafs fämmtliche von S. conftatirten fogenannten Irrthümer Jefu zeitgefchichtlich bedingt find und darum beffer in eine andere Beleuchtung gerückt würden, macht die neue Brofchüre geltend, dafs diefe Betrachtungsweife nicht zur Sache gehöre, weil das Verhältnifs des Irrthums zum Wiffensftand der betreffenden Zeit mit dem Begriff des Irrens nichts zu thun habe. Aber was ift denn mit dem blofs formalen, inhaltlich leeren Begriff des Irrens erreicht? Ift irgend ein Irrthum vorftellbar, wenn nicht in Bezug auf einen gegebenen Wiffensftand? Wie könnte S. auch nur einen Irrthum Jefu nachweifen, wenn er ihn nicht am damaligen oder an unferem heutigen Wiffen meffen könnte? In der That ift es ihm, bei allen aufgezählten Irrthümern Jefu ohne Ausnahme, nur auf Grund feines eigenen fubjectiven Wiffens möglich gewefen, fie aufzufinden. Er conftatirt (p. 30) felbft, dafs verfchiedene Zeiten je nach dem Stand ihres Wiffens einen Irrthum für leicht oder fchwer anfehen. Aber noch mehr: das Wiffen einer Epoche kann fo befchaffen fein, dafs gewiffe unrichtige Anfichten für fie felbft noch gar keinen Irrthum ausmachen, was gerade für fämmtliche fogenannte Irrthümer Jefu der Fall ift. Nicht der formale Begriff des ‚Irrens' hat uns diefelben einfehen gelehrt, fondern unfer vermehrter Wiffensftand. Hilft uns etwa diefer ‚Begriff' unfere eigenen modernen Irrthümer erkennen? Erft mit dem vermehrten Wiffen der Zukunft werden auch fie in's Leben treten.

Der Rückftand nun aber eines Zeitalters hinter den darauffolgenden in Hinficht der gefchichtlichen, aftronomifchen, metaphyfifchen, u. f. w. Kenntnifse (und darin gehen alle fogenannten Irrthümer Jefu auf), fällt höchftens für ein populäres Denken unter den Begriff des ‚Irrens'. Und auf jeden Fall kann man angefichts diefer Vorftufen des heutigen Wiffens eigentlich nur von dem Irrthum einer beftimmten Zeit reden, und nicht eines einzelnen Individuums derfelben. Auch unferem Verf. würde es nicht beikommen, gerade Jefu Perfon auf etwaiges Irren zu prüfen, wenn diefelbe nicht aus anderen Gründen ihr gefchichtliches Milieu überragte. Man begreift, dafs man Jefu religiöfes Bewufstfein oder feine Sündlofigkeit analyfirt, weil feine Anfprüche auf diefem Gebiet liegen. Wo hätte er aber den Anfpruch auf Irrthumslofigkeit erhoben? Für die gefchichtliche Betrachtung ift es felbftverftändlich, dafs er, als Kind feiner Zeit, ihre Vorurtheile getheilt habe. Für den Hiftoriker ift das gar keine Frage, und vollends eine Unterfuchung über ‚die Nothwendigkeit des Irrens Jefu' fallt ganz aus dem Rahmen der Gefchichtswiffenfchaft. Man lefe nur den betreffenden Abfchnitt p. 45 f.: er nimmt fich aus wie ein Capitel allgemeiner Pfychologie.

Mit der Exegefe, die S. von der Verfluchung des Feigenbaumes, von den Ausfprüchen über den Termin der Wiederkunft und den anderen oben fchon erwähnten Punkten giebt, wird man fich in der Hauptfache einverftanden erklären müffen. Vor allem fcheint uns der Abfchnitt über den Wiederkunftstermin lefenswerth, in welchem auch Zöckler's haltlofe Behauptungen und andere verwandte Ausflüchte wohlverdiente Abfertigung erfahren. Um die Bedeutung des Parufie-Irrthums, in welchem nach Zöckler eine grundfalfche Vorftellung von den Gefetzen des Gottesreiches liegen würde, abzufchwächen, fucht S. nachzuweifen, dafs der Irrthum nicht die Qualität der Entwickelung des Reiches, fondern nur die Schnelligkeit, das Tempo diefer Bewegung betrifft. Diefe und weitere abftracte Erwägungen würde man gerne vermiffen, wenn dafür das eine, hiftorifch-pfychologifche, aus Jefu Meffiasftellung fich ergebende, vom Verf. nur zuletzt kurz berührte (p. 89) Hauptmotiv recht in den Vordergrund geftellt worden wäre. Was in diefen und den anderen Arbeiten des fleifsigen Verf. am meiften ftört, ift immer wieder der Umftand, dafs die eigentlichen hiftorifchen Gefichtspunkte nicht rein, fondern nur in der Verquickung mit einer anderen Betrachtungsweife zum Vorfchein kommen. Er fchaut nicht oder nicht blofs auf das hiftorifche Jefusbild, fondern auf das, was die Dogmatik daraus gemacht hat. Nach feinem eigenen Geftändnifs ift es ihm ‚nur um die grundfätzliche Einficht in Jefu Irrthumsfähigkeit zu thun' (p. 51). Das Verhältnifs der Gottmenfchheit Jefu zu feiner Irrthumsfähigkeit ift eine ganz dogmatifche Frageftellung. Und wenn es auch gelte, der hiftorifchen Perfönlichkeit Jefu Irrthümer nachzuweifen, fo könnte es fich nur um das Verhältnifs feiner Meffianität zu diefen Irrthümern handeln, denn für den gefchichtlichen Jefus gelten die durch die Gottmenfchheit erweckten Vorftellungen nicht, wie auch umgekehrt die altkirchlichen Faffungen von der Gottmenfchheit, welche einer mit der Frage nach der Irrthumsfähigkeit fich befaffenden Pfychologie keinen Raum gewähren, auf letztere nicht Rückficht genommen haben. Zur Bibel zurück, ruft S. der Zweinaturenlehre entgegentretend. In der Forfchung nach dem hiftorifchen Jefus darf man aber auch nicht bei Paulus und feiner fubordinatianifchen Chriftologie ftehen bleiben. Man mufs es dann überhaupt aufgeben, Jefus ‚von hinten' erreichen zu wollen. Wenn wir uns aber rückhaltlos vor ihn ftellen und ihn nur aus feiner Zeit und im Zufammenhang damit zu verftehen fuchen, fo werden wir viel weniger von feinen Irrthümern als von feinen neuen göttlichen Wahrheiten zu reden haben. Ja, wenn wir, ftatt von feinen Irrthümern zu handeln, uns zuerft recht bemühten, unfere kirchlichen und theologifchen Kreife mit dem Geifte, der Glaubensweife, der Schriftauffaffung, den Erwartungen des Zeitalters Jefu und mit dem nothwendigen inneren Zufammenhang jener Weltbetrachtung vertraut zu machen, wäre das nicht auch ein Weg, indirect und ohne Anftofs zu erregen, die Frage nach den Irrthümern Jefu zu erledigen?

Giefsen. Baldenfperger.

Rogge, Pfr. Chriftian, **Der irdische Besitz im Neuen Testament.** Seine Beurteilung und Wertfchätzung durch Chriftus und die Apoftel. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (III, 120 S. gr. 8.) M. 1.80

Das hervorragende praktifche Intereffe, das fich in unferem socialiftifchen Zeitalter an die Frage nach der Berechtigung materieller Befitzthümer knüpft, ift nicht ohne Einflufs auf die Wahl diefes Themas geblieben. Auch hält der Verf. an manchen Stellen feines Buches mit den gegen andere Auffaffungen, namentlich gegen Naumann gerichteten praktifchen Confequenzen feiner Betrachtung nicht zurück. Es liegt ihm aber fern, nur allgemeine, aus dem kirchlichen Bewufstfein oder dem subjectiven perfönlichen Glauben entftammende Anfichten über die Frage aufzuftellen. Er beabfichtigt ein auf Exegefe und Gefchichte gegründetes Urtheil abzugeben. Zur genauen wiffenfchaftlichen Kenntnifs der Stellung-

nahme Jefu wird zunächft der Quellenwerth des auf ihn bezüglichen Materials erforfcht, und fodann die Unterfuchung felbft auf eine möglichst breite Bafis geftellt, indem der Verf nicht nur, wie gewöhnlich gefchieht, aus den Reden und Ausfprüchen Jefu argumentirt, fondern auch aus feinem perfönlichen Verhalten zu Arm und Reich, aus den evangelifchen Thatfachen neues Licht zu gewinnen fucht. Diefe Erweiterung des Gefichtskreifes kann man nur gutheifsen. Schwerlich find aber damit fchon alle Garantien eines ganz unparteiifchen, wiffenfchaftlich exacten Verfahrens gegeben. Gerade was unfer Verf. als einen gewiffen Vorzug feines Unternehmens anfieht, die gefonderte Behandlung der Frage nach dem irdifchen Befitz im N. T. (p. 8), das kann nach einer anderen Richtung hin auch wieder die Urfache einer gewiffen Einfeitigkeit und Befchränktheit werden, wie fich aus der Analyfe des vorliegenden Werkes ergiebt. Eine wiffenfchaftlich zweckmäfsige Zeichnung von Jefu Stellung zum Befitz wird fich ohne den Ueberblick über feine ganze Ethik und noch mehr über feine ganze meffianifche Grundftimmung und ohne die daher gewonnenen Richtlinien nicht bewerkftelligen laffen.

In dem Abfchnitt über die Quellen wird wahrfcheinlich gemacht, dafs die bekannte Eigenthümlichkeit des 3. Evangeliums, welche in Abneigung gegen Reichthum und Hochfchätzung der Armuth befteht, nicht auf die Rechnung des Evangeliften zu fetzen fei, fondern aus alter Ueberlieferung ftamme, und dafs darum die betreffenden Stoffe des Lucas im allgemeinen Anfpruch auf Aechtheit haben. Doch wird diefer Vorzug des asketifchen Evangeliums erheblich eingefchränkt durch die Behauptung, dafs in allen gemeinfamen Stücken Matthäus, der die einfacheren weniger zugefpitzten Redeformen enthält, auch die urfprüngliche Faffung wiedergebe. Aufserdem wird auch der Lucasquelle fchon eine leife Umgeftaltung der auf die Armen und die Armuth bezüglichen Herrenworte zur Laft gelegt. Aus den fo beleuchteten evangelifchen Quellen wird dann gefolgert, dafs in Jefu nächfter Umgebung nicht nur Arme, fondern auch Reiche gelebt hätten. Was die an die Jünger gerichtete Grundforderung betrifft, Alles zu verlaffen und Jefu nachzufolgen, fo fei diefe nur in einzelnen, individuell begründeten Fällen vorgekommen. In diefen Ausnahmefällen freilich, wozu auch die Gefchichte vom reichen Jüngling gerechnet wird, da zeige fich, dafs Jefus einen anderen Glauben an feine Sache hatte, als man heute vielfach dafür hält, und es wird demgemäs vor der hergebrachten Spiritualifirung der Ausfprüche Jefu gewarnt. Die weitere Betrachtung geht dann aber wieder dahin, dafs Jefus abweichend von dem Spätjudenthum und feiner Literatur, wo religiöfe und nationale Motive mit gemeiner Begehrlichkeit zu dem ‚blutrothen Hass' gegen Gewaltige und Reiche fich vereinigten, neue Bahnen einfchlug, fich ftreng auf das religiöfe Gebiet befchränkte, zwifchen Reichen und Armen keinen Unterfchied machte, fondern diefe Zuftände als indifferent für das Reich Gottes erklärte. Seine Stellung zum Befitz wird durch das Gebot der Nächftenliebe normirt, und wo die Reichen der Barmherzigkeit fich verfchloffen, da trieb die Liebe zum Nachften Jefus dazu, gegen fie aufzutreten. Dem entfpricht die in den Ausfprüchen über den Befitz enthaltene Lehre, wonach der Reichthum nicht als Sünde, fondern nur als gleichgültig oder als ein Hindernifs für das Himmelreich betrachtet werde. Nicht aus eschatologifchen Gründen werde vor dem Schätzefammeln gewarnt, sondern wegen der Unficherheit des Reichthums und feiner herzverftrickenden Macht. Nicht dem irdifchen Befitz war Jefus abgeneigt, fondern im Grunde nur der Habfucht, dem Trachten nach Reichthumern. Und zuletzt erfahren wir fogar, dafs er eine gottwohlgefällige Verwendung des Geldes und des Befitzes gelehrt habe — eine Behauptung, die an anderem Ort wieder die mildere Form annimmt, dafs Jefus fich Geld und Gut gegenüber nicht einfeitig und fchroff negirend verhielt.

In diefen feinen Ausführungen betont der Verf. öfters und mit Recht, dafs wir bei Jefus keine ausführliche Gedankenentwickelung fuchen dürfen, fondern auf den Geift achten müffen, aus dem heraus er handelt und redet. Vielleicht ift er aber der Gefahr nicht entgangen, diefen Geift mit dem ihm vorfchwebenden chriftlichen Ideal zu vereinerleien. Es ift zweifellos, dafs, wenn man aus dem ganzen Verhalten und Reden Jefu die Summe ziehen will, feine Stellung zum Befitz und Reichthum zwar nicht als Negation, aber doch als Ablehnung, als Abneigung charakterifirt werden mufs. Selbft in der Gefchichte von der Salbung zu Bethanien hat Jefus zunächft nicht an die Geldausgabe der Maria gedacht, wenn er von dem guten Werke redet, fondern das Lobenswerthe ihres Thuns lag darin, dafs er, der Meffias und Heiland, von ihr fo geehrt wurde. Wie er fonft zu verftehen giebt, dafs feine Perfon mehr ift, als der Tempel, fo wird fie hier über Almofen und Almofengeben geftellt. Es handelt fich um den Gegenfatz zwifchen der neuen meffianifchen Erkenntnifs der Maria und der alten Religiofität der Juden. Eine Exegefe nach dem Geift mufs die Hauptfache als folche hervortreten laffen und fie nicht durch fecundäre Gefichtspunkte verdrängen. Sonft ift das Reden vom Geift nur eine den modernen Interpretationen geöffnete Thüre. Uebrigens wird man fich zur Beurtheilung der wahren Geiftesart Jefu nicht mit der Betrachtung einer Gedankenreihe begnügen dürfen. Gerade hier hat eine Monographie wie die vorliegende, ihre bedenklichen Schranken. In letzter Inftanz läfst fich ein allgemein gültiges Urtheil über die Werthfchätzung des Befitzes durch Jefus doch nur aus feiner gefammten Ethik ableiten; den richtigen Eindruck erhält man erft, wenn man beachtet, dafs auch die übrigen weltlichen Dinge, die Familienverhältnifse, die Berufsarbeit u. f. w. meift unter dem Gefichtspunkte eines Hindernifses für das Reich Gottes erfcheinen, und es ift damit noch nicht gethan, dafs man diefen Umftand nur beiläufiger Erwähnung für werth achtet (f. p. 55). Endlich ift es zur richtigen Erfaffung des Standpunktes Jefu gar nicht fo unerheblich, dafs man in den Anfchauungen feiner Zeitgenoffen, fpeciell in den Urkunden des jüdifchen Meffianismus wohl zu Haufe fei. Trotz des Mifstrauens, das ihm diefe Literatur einflöfst (p. 33, Anm. 1), hat der Verf. doch gelegentlich an diefelbe appellirt und felbft feitenlange Citate aus dem Buche Henoch angeführt (p. 34 f.). Allerdings geht es über eine äufsere Anlehnung an das Judenthum, das nur den fchwarzen Hintergrund zur chriftlichen Wahrheit liefern mufs, nicht hinaus. Genauere Bekanntfchaft mit der jüdifchen Glaubenswelt hätte hier manches geändert. Man würde z. B. dem Satze nicht begegnen, dafs keines der Argumente Jefu gegen den Reichthum eschatologifch gefärbt fei. Schon das vom Verf. geltend gemachte Motiv der Unficherheit des Reichthums würde beffer lauten: die Vergänglichkeit der irdifchen Schätze. In der ganzen urchriftlichen Literatur ift Vergänglichkeit das Charakteriftikum diefes Aeons im Gegenfatz zu den meffianifchen und himmlifchen Gütern. Anderswo (p. 59) giebt der Verf. felbft Andeutungen, die auf den wahren Sachverhalt führen müffen. Es fehlt aber in diefer Brofchüre, wie in fo vielen neueren Veröffentlichungen, zumeift an einem klaren Einblick in die innere Structur des Judenthums. Es wird immer noch als eine compacte Maffe behandelt, oder, wo fich der Verf. dazu herbeiläfst, verfchiedene Strömungen zu zeichnen, (p. 29 f.), da leiden feine Ausfuhrungen an Confufion und übergehen gerade die für die Vorgefchichte des Chriftenthums wichtigften Punkte. Darum kann aber auch der Einfchlag der jüdifchen Religiofität in die Gedankenwelt Jefu nicht nach Gebühr gewerthet werden.

Die zweite mit der Stellung der Apoftel zum Befitze fich befaffende Hälfte der Arbeit fucht die in der Urgemeinde, in den jüdifch-chriftlichen Gemeinden Paläftina's und in den heidenchriftlichen Gemeinden herrfchen-

den Zustände und Anschauungen festzustellen. Die Stücke der Apostelgeschichte über das erste Gemeindeleben machen auf den Verf. den Eindruck eines Stimmungsberichtes, der auf Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben (bes. der Zahlenangaben) keinen Anspruch erhebt, sondern nur die Grundstimmung der jungen Gemeinde kennzeichnet. Besser als von einer ‚Gütergemeinschaft der ersten Christen', rede man von einem Festhalten an der *κοινωνία*, die sich auch auf das sociale Gebiet erstreckte. Dabei blieb es dem Gemeingefühl eines Jeden überlassen, von dem Seinigen nach Belieben beizusteuern. Es gab keinen Zwang, keinerlei feste Institutionen. Auch die weitere Entwickelung des Gemeindelebens glaubt der Verf. trotz der Dürftigkeit der Quellen einigermafsen beleuchten zu können. Die zunehmenden ‚Vielleicht' und andere hypothetische Wendungen zeigen, auf welch schwankendem Boden er sich bewegt. Wachsende Verarmung ist der meist hervorstechende Zug in dem Bilde der palästinensischen Gemeinden. Ueber die Lage derselben sollen uns der Jakobusbrief und die Quelle des Lukasevangeliums treue Belehrung geben. Während Jakobus den Standpunkt Jesu in der schroffsten Form vertrete, lasse sich in den paulinischen Schriften eine mildere Richtung erkennen.

Die Zeichnung der Stellung des Paulus hat etwas stark Schillerndes. Man vermifst ein klares Gesammtbild, was nicht ausschliefst, dafs im Einzelnen interessante Beobachtungen, wie diejenige in Bezug auf den Philemonbrief (p. 98) mit unterlaufen. Einestheils wird ein Fortwirken des urchristlichen wirthschaftlichen Ideals constatirt, und anderntheils soll doch wieder eine Reaction des Individualismus gegen die socialistischen Elemente der Urgemeinde zu verspüren sein. Hierbei darf man sich einigermafsen wundern, dafs die frühere überzeugende Ausführung über den Ausschlufs des Zwanges in der ersten Gemeinde so wenig nachwirkt. Zuletzt wird sogar von ‚einer neuen Auffassung vom Werthe und der Verwerthung des irdischen Besitzes' bei Paulus geredet. Prüft man die beigebrachten Beweisstellen, so wird immer indirect eine Rücksichtnahme auf den Besitzstand in dieselben hineingelegt, mit anderen Worten, es wird mehr herausgelesen, als darin liegt. Das Richtige enthält das Geständnifs, das Rogge selbst am Schlufs (p. 112) ablegt: ‚Alle diese Züge besagen an sich noch nichts für eine höhere Werthschätzung des irdischen Besitzes'. Im Laufe dieser Untersuchung über Paulus giebt der Verf. wieder öfters seiner Abneigung gegen die Verwendung des Parusiegedankens als Argument einen Ausdruck. Schlecht berathen ist er gerade da, wo er triumphiren zu können meint, nämlich in Bezug auf 1 Cor. 7, 21. Denn die dort gegebene Begründung findet sich eben so wieder in 7, 30f., und hier wird diese Indifferenz der irdischen Stellung gegenüber durch den Schlufssatz *παράγει γὰρ τὸ σχῆμα* ... begründet. Diesen Schlufs freilich hat der Verf. bei Anführung des Verses weggelassen (p. 114). — In den joh. Schriften constatirt R. Gleichgültigkeit gegenüber der Frage vom Reichthum und spricht daraufhin gleich von einer neuen (dritten!) Richtung der apostolischen Zeit in der Stellung zum Besitze. Es scheint da noch die alte dogmatische Betrachtungsweise fortzuleben, dafs jeder neutestam. Schriftsteller zu jeder Frage irgendwie Stellung nehmen müsse. Unserem Empfinden nach wäre die Untersuchung des Verf. besser auf das Verhalten Jesu und der Urgemeinde beschränkt geblieben. Es sind die werthvollsten Abschnitte der Schrift. Trotz der namhaft gemachten Mängel aber dürfte das Studium der vorliegenden Abhandlung wegen des überall fühlbaren aufrichtigen Wahrheitsdranges des Verfassers und namentlich als erstmalige Einführung in das wichtige Problem empfohlen werden.

Giefsen. Baldensperger.

Ehrhard, Prof. Dr. Albert, **Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart.** Akademische Antrittsrede, gehalten am 10. Oktober 1898. Stuttgart, J. Roth, 1898. (42 S. gr. 8.) M. 1. —

Die deutsche katholische Kirchengeschichtsschreibung ist seit etwa einem Jahrzehnt in einem Aufschwung begriffen, den die protestantischen Historiker freudig begrüfsen. Steht der Aufschwung auch im Zusammenhange mit der allgemeinen literarischen und wissenschaftlichen Erhebung des Katholicismus, so ist diese selbst nur willkommen zu heifsen; denn jede wissenschaftliche Arbeit, auch wenn sie in bestimmten Grenzen eingeschlossen erscheint, trägt ihre Frucht und schafft Freiheit. Bei dem Aufschwung der kirchengeschichtlichen Wissenschaft kommt aber noch hinzu, dafs die Grundsätze und Forderungen der Historik heute so fest und sicher ausgeprägt sind, dafs, wer sich auf diesem Gebiet überhaupt zu Gehör bringen will, sie nicht vernachlässigen darf. So werden sich die Historiker dort und hier viel früher bis zu einem gewissen Grade verständigen können als die Systematiker und die Politiker es vermögen. Reformations- und vorreformationsgeschichtliche Monographien, wie sie z. B. Spahn und Finke geschrieben haben, begrüfsen wir dankbar; Funk's patristische Untersuchungen werden von den protestantischen Forschern nicht geringer geschätzt als von den katholischen und vielleicht mehr von jenen gelesen; die ersten Bände der Janssen'schen ‚Geschichte des deutschen Volkes' würden wahrscheinlich heute anders geschrieben werden als vor 20 Jahren, oder sie würden, wenn sie in dieser Fassung heute erschienen, scharfen Kritikern im katholischen Lager selbst begegnen.

Unter den katholischen Kirchenhistorikern, deren Arbeiten die Wissenschaft gefördert haben, steht der Verfasser vorstehender Antrittsrede in erster Reihe. Er hat uns u. A. mit einem Abrifs der byzantinischen Literaturgeschichte beschenkt (in Krumbacher's Thesaurus), der nicht leicht übertroffen werden kann; er hat ferner das schwierigste und bisher aller Bemühungen spottende Capitel, welches das Siegel ‚Simeon Metaphrastes' trägt, bewältigt und damit in ein Chaos Ordnung und Licht gebracht. In dieser Rede nun giebt er Rechenschaft darüber, wie er sich die Stellung und Aufgabe des katholischen Kirchenhistorikers denkt und nach welchen Grundsätzen er arbeiten wird. Er verleugnet nirgendwo die Interessen seiner Kirche, aber er will, dafs ihre wissenschaftliche Arbeit fortschreite, sich vertiefe und muthig mit rückhaltslosem Wahrheitssinn in den Wettbewerb eintrete. ‚Eine öffentliche Stellung, d. h. eine Bedeutung für das ganze Geistes- und Gesellschaftsleben, befafs die katholische Theologie thatsächlich vom Anfang ihres Bestehens bis tief in das 17. Jahrhundert hinein. Heute ist sie ihr fast vollständig verloren gegangen nicht ohne Mitschuld mancher Kreise, die sich in die Einsamkeit zurückgezogen haben, statt an den grofsen Centren des geistigen Lebens, an den Universitäten, diese Stellung zu vertheidigen und zu kräftigen'.

Die Hauptgedanken des Verfassers sind folgende: (1) Die Kirchengeschichte ist ein Theil der Weltgeschichte (diese ist eine einheitliche Bewegung zur Verwirklichung des Humanitätsideals und zu immer innigerer Verbindung mit Gott), aber sie ist das Centrum der Weltgeschichte, weil Christus ihr Mittelpunkt und die Weltgeschichte eine Schöpfung des Christenthums ist. Aus der Geschichte des Christenthums und der Kirche hat sich die Weltgeschichte, wie sie uns heute erscheint, entwickelt. (2) Die Kirchengeschichte stellt nicht weniger als die eine Hälfte der gesammten Theologie dar; sie ist keine Einzeldisciplin, sondern das Gegenstück zu sämmtlichen systematischen Disciplinen und ist von keiner derselben abhängig, auch nicht von der Dogmatik und Apologetik; sie hat nur eine Herrin, die Wahrheit. (3) Der Kirchenhistoriker mufs in der Kirche stehen und ihren

göttlichen Urfprung fowie den abfoluten Werth ihrer wefentlichen Lehren und die fortdauernde Leitung durch den heiligen Geift anerkennen; in diefem Sinne ift er nicht vorausfetzungslos, aber er foll frei von Vorurtheilen fein und er foll unbedingt und überall der Wahrheit die Ehre geben. Man wendet uns ein, die Liebe zur Kirche hindere uns daran, die Tugend der Wahrheitsliebe gewiffenhaft zu üben. ,Ich will hier nicht unterfuchen, ob nicht diefe Einrede durch gewiffe literarifche Erfcheinungen auf unferer Seite hervorgerufen wurde'. Die Forderung, auch die Schattenfeiten in der Kirchengefchichte in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen Tragweite zur Darftellung zu bringen, ift vollberechtigt. ,Heraus mit der ganzen, mit der vollen Wahrheit, lautet meine offene Parole'. Weiter, dem Fortbildungstrieb und dem Forfchungsdrang mufs in der Kirchengefchichte freiefte Bahn gegeben werden, denn jede Wiffenfchaft, die nicht fortgebildet wird, ift dem Tode verfallen und des Todes würdig. Wie fich der Verfaffer den Fortfchritt, ,die Ausbildung der Kirchengefchichte zur hiftorifchen Theologie', denkt, zeigt er an einigen Beifpielen, befonders auch an der Dogmengefchichte, die von den Katholiken bisher als ,Dogmatik in hiftorifchem Gewande' behandelt worden fei. Ueberall ift er von der Ueberzeugung durchdrungen, dafs das unbefangene Eingehen auf die Forderungen der modernen Wiffenfchaft der Wahrheit und der katholifchen Kirche zu Gute kommen wird.

Berlin. A. Harnack.

Bibliotheca Hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis, ediderunt Socii Bollandiani. Fasc. I. A — Caecilia. Bruxellis, Via dicta ,des Ursulines' 14, 1898. (224 S. gr. 8.)

In zwei ftarken Bänden foll der ,*Bibliotheca Hagiographica Graeca*' (1895) nun die *Bibliotheca Hagiographica Latina* folgen. Die Editionen aller hagiographifchen Documente, die älter find als das 16. Jahrhundert, follen verzeichnet werden; dabei ift dem Begriff ,hagiographifch' der weitefte Umfang gegeben. In einer grofsen Anzahl von Fällen wird aber auch bis zu den Manufcripten zurückgegangen: ,*d'abord pour pouvoir donner l'Incipit et le Desinit des pièces dont on n'a jusqu'ici imprimé que des fragments; ensuite, pour cataloguer de nombreuses pièces inédites, celles-là surtout qui semblent n'avoir aucune chance d'être publiées plus tard. Telles sont, p. e., des Vies que nos prédécesseurs n'ont pas jugées dignes de l'impression, et qu'ils se sont contentés de signaler ou d'analyser dans les Acta Sanctorum; les copies qu'ils avaient rassemblées et dont une partie se conserve encore, ont rendu à cet égard grand service. Telles sont encore les pièces sans valeur ou les recensions différentes de pièces connues, que nous avons eu souvent à signaler dans nos catalogues de mss. hagiographiques*'. Ueber die Quellen diefes Cataloges giebt die Vorrede Rechenfchaft. Mit Recht ift alles Subjective, alfo auch alle hiftorifche Kritik verbannt: ,*nous n'avons pas songé un instant à inventorier ici les travaux critiques qui ont été publiés sur chacun des 7 ou 8000 documents dont nous donnons le relevé*'.

Bei der fonft von Niemandem erreichten Ueberficht, welche die Bollandiften über das hagiographifche Gebiet befitzen, ift man von vornherein ficher, dafs fie nichts Wefentliches überfehen haben, oder doch nicht mehr, als auch der gröfsten Sorgfalt auf dem faft unüberfehbaren Gebiete übrig bleibt. Die ,Zeitfchrift für die Gefchichte Ermlands' und die ,Altpreufsifche Monatsfchrift', Voigt's ,Adalbert von Prag' (1898) find ebenfo berückfichtigt wie ungarifche Drucke oder folche verborgene Abhandlungen, wie wir fie auf S. 14 und 16 finden. Bei den Andreasacten find natürlich Bonnet's Publicationen genannt, aber auch Andruzzi, *Statera Veritatis* (Rom 1731) und Woog, *Presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae epistola* (Leipzig 1749).

Die nächften zwanzig Jahre Arbeit auf dem Gebiete der alten Kirchengefchichte werden uns, fo dürfen wir hoffen, an Stelle des Chaos ,Hagiographen' eine chronologifch und kritifch durchgearbeitete Sammlung der Hagiographen der fünf erften Jahrhunderte bringen, und die Bollandiften werden an der Krönung des Gebäudes einen entfcheidenden Antheil haben, wie fie feinen Grund gelegt haben.

Berlin. A. Harnack.

Butler, Dom Cuthbert, O. S. B., **The Lausiac History of Palladius.** A critical discussion together with notes on early egyptian monachism. (Texts and Studies. Contributions to biblical and patristic literature. Edited by J. Armitage Robinfon. Vol. VI.) Cambridge, Univerfity Press, 1898. (XIV, 297 S. gr. 8.) sh. 7. 6

Der Benedictinerorden hat in der letzten Zeit mit grofser Energie die alten, gelehrten Traditionen wieder aufzunehmen begonnen. Abgefehen von dem *Florilegium Cassinense* hat namentlich die belgifche Abtei Maredfous vor Allem durch den rührigen G. Morin fich in den Dienft wiffenfchaftlicher Arbeit geftellt und bewiefen, dafs fie einen Anfpruch darauf hat, als gleichberechtigter Mitarbeiter angefehen zu werden. Nun kommt auch aus England ein Lebenszeichen der Congregation. Dom Butler hat mit dem vorliegenden Bande ein *specimen* geliefert, dafs auch von dort das Befte hoffen läfst. Er hat mit grofsem Scharffinn und wahrhaft wiffenfchaftlichem Freimuth ein fchwieriges Problem behandelt, deffen Löfung eine nothwendige Aufgabe für jeden ift, der die Anfänge des Mönchthums erforfchen will.

Wie ich in meinem, dem Stoffe nach dem hier anzuzeigenden parallelen Buche ,Palladius und Rufinus' gezeigt habe, bildet die *historia Lausiaca* ein literarifches Problem, deffen Löfung nur auf Grund einer Unterfuchung der Ueberlieferungsverhältnifse unternommen werden kann. An diefem Punkte fetzt denn auch Dom Butler ein. Der erfte Theil, *textual criticism*, behandelt zunächft die verfchiedenen Recenfionen der *historia Lausiaca*, vergleicht beide und gewinnt aus diefer Vergleichung das Refultat, dafs die längere, wie fie feit du Duc und durch die Aufnahme in Migne's *Cursus* XXXIV Verbreitung gewonnen hat, interpolirt ift und zwar durch Einarbeitung der griechifchen *historia monachorum in Aegypto*. Eine Analyfe von Sozomenus, h. e. VI, 28 sqq ergiebt, dafs er allein die nicht interpolirte Form benutzte. Die folgenden Abfchnitte diefes Capitels befaffen fich mit den verfchiedenen Ueberfetzungen, der lateinifchen, fyrifchen, armenifchen, koptifchen, äthiopifchen und arabifchen. Dafs von der griechifchen Ueberlieferung keine Rede ift, erklärt fich daraus, dafs B. diefe Erörterungen für die Prolegomena feiner Ausgabe aufgefpart hat. Streng genommen hätte er dann allerdings auch die Abfchnitte über die Verfionen dort unterbringen müffen und fie hier nur foweit heranziehen dürfen, als fie das literarifche Problem erklären helfen. Im praktifchen Intereffe war aber eine derartige Entlaftung der Prolegomena nur zu billigen und man darf B. für die forgfältigen Nachweife Dank wiffen. Er hat die Grundlinien für die richtige Verwerthung diefer Ueberfetzungen zutreffend angegeben und zum Theil, wie bei der lateinifchen Heraklidesüberfetzung (Lat. I) die beften Hff. nachgewiefen. Ebenfo hat er die verfchiedenen fyrifchen Verfionen gefchieden und die Entwickelung der verfchiedenen Stadien bis zum *Paradisus* des '*Anân-'Isô* verfolgt. Hier wird nun freilich erft die weitere Arbeit einzufetzen haben, deren Aufgabe es fein wird, feftzuftellen, welchen

Einflufs auf die fernere Entwickelung der fyrifchen Ueberlieferung die griechifchen Texte ausgeübt haben, und ob nicht die beiden fyrifchen Ueberfetzungen, deren Urfprung man wohl, bis das Gegentheil erwiefen wird, in Aegypten zu fuchen haben wird, herüber und hinüber auf einander eingewirkt haben. Wie mir fcheint, liegen die Probleme der Ueberlieferung doch verwickelter, als B. anzunehmen fcheint und ich früher felbft anzunehmen geneigt war. Die Refte der armenifchen Verfion, über die Robinfon p. 97—106 berichtet, fcheinen entgegen der *historia monachorum in Aegypto* auf eine aus dem Griechifchen gefertigte Ueberfetzung hinzuweifen. (Im Vorbeigehen mache ich die Euthaliusforfcher auf p. 104 ff. aufmerkfam.) Die koptifche Verfion — bei ihr hat F. Robinfon durch mehrere Ueberfetzungen mitgewirkt — ift aus dem Griechifchen gefloffen und verdient wenig Vertrauen — trotz Amélineau. Von einer äthiopifchen und arabifchen Verfion darf man eigentlich nicht reden; denn in diefe Sprachen ift nur das von Pachomius und feiner Stiftung handelnde Capitel übertragen worden, an dem man naturgemäfs wegen der darin mitgetheilten Mönchsregel befonderes Intereffe nahm. Soweit reicht der erfte Theil, deffen Refultate fich im Wefentlichen mit den meinigen decken und bei dem ich mit Freuden meine volle Uebereinftimmung conftatiren kann.

Der zweite Abfchnitt ,*historical criticism*' betitelt, erörtert die an die *historia Lausiaca* fich anfchliefsenden hiftorifchen Probleme. Der theologifche Charakter des Palladius und die Glaubwürdigkeit feiner Berichte — auch hier befinde ich mich mit B. in erfreulicher Uebereinftimmung — leiten über zu einer knappen Unterfuchung der übrigen Denkmäler, die uns die Kunde von dem älteften ägyptifchen Mönchthum vermitteln: der *historia monachorum in Aegypto,* Caffian's *Institutiones* und den *Apophthegmata Patrum,* die alle mit Recht als im Wefentlichen glaubwürdig in Anfpruch genommen werden. Die neueren Erörterungen über die Gefchichtlichkeit der Perfönlichkeit des Antonius, über die bei uns kein Zweifel mehr befteht, werden in § 17 noch einmal recenfirt und dann der Urfprung und Charakter des älteften ägyptifchen Mönchthums dargeftellt. Eine ausführliche Entwickelung der Genefis des Mönchthums war nicht beabfichtigt und fo halten fich denn diefe fkizzenhaften Bemerkungen auch wefentlich an der Oberfläche, wofür der Verf. mit ehrlicher und vornehmer Offenheit als Grund angiebt: *the scientific treatment of ideals is a territory in which Englishmen as a rule do not feel at home* (p. 233). Die Hauptgefichtspunkte aber, die er angiebt, find offenbar durchaus zutreffend. Ebenfo fkizzenhaft find die Bemerkungen über die weitere Entwickelung des Mönchthums im Often und Weften bis auf die *regula Benedicti,* die in einem *Epilogue* mitgetheilt werden. Mit dem Thema des Buches ftehen fie nicht in directem Zufammenhange und darum war eine eingehende Erörterung hier nicht zu erwarten. Aber es verdient alle Anerkennung, dafs B. die Linien, in die Palladius einzuzeichnen ift, angedeutet hat.

Die Anhänge find der Erörterung einzelner Fragen gewidmet: 1. der *historia monachorum in Aeg.*, 2. Lucius' Theorie von den Quellen der älteften Mönchsgefchichte, 3. Amélineau's Annahme einer koptifchen Quellenfchrift, 4. den verfchiedenen Redactionen der *vita Pachomii*, 5. meiner Chronologie des Lebens des Palladius. Der erfte und der letzte diefer Abfchnitte fetzen fich eingehend mit meiner Annahme, dafs Rufin's lateinifche *histor. mon. in Aeg.* die Grundlage der griechifchen Form fei, fowie mit meiner Chronologie des Palladius, die den Ausgangspunkt der feitherigen Berechnung preisgiebt, auseinander. Ich bekenne dankbar, aus dem Widerfpruch eines fo genauen Kenners des einfchlägigen Materiales viel gelernt zu haben; und wenn ich mich nicht entfchliefsen kann, meine Pofition aufzugeben, fo ift nicht das Streben, recht zu behalten, daran fchuld, fondern die Scheu vor der hiftorifchen Wahrheit. B. weift aus innern Gründen die Behauptung ab, dafs für die *hist. monach.* der Lateiner das Original fei, nimmt vielmehr die bereits von Rosweyde vertretene Vermuthung wieder auf, dafs Rufin's *historia mon.* eine Ueberfetzung aus dem Griechifchen fei; das Griechifche Original habe vielleicht den Alexandrinifchen Diakon Timotheus zum Verfaffer gehabt, der zwifchen 390—400 ein Mönch in Jerufalem gewefen fein könne, und deffen Schrift kaum 10 Jahre nach ihrer Entftehung ins Lateinifche überfetzt worden fei (p. 277). Einzelne der durch eine Vergleichung des Griechen mit dem Lateiner gewonnenen Argumente find fo frappant, dafs jeder Widerfpruch gegen diefe Nachweife zwecklos erfcheinen könnte, und ich mufs geftehen, dafs fie zunächft auf mich den ftärkften Eindruck gemacht haben. Trotzdem ift dagegen folgendes in Erwägung zu ziehen: 1. Die griechifche Ueberlieferung nennt zum Theil, und zwar gerade in den älteften Hff., Hieronymus als Verfaffer. Er kann es nicht fein. Aber da ein Hieronymus als griechifcher Schriftfteller nur eine Schattenfigur ift, fo mufs die Ueberlieferung einen lateinifchen Grundtext damit andeuten. Diefelbe Ueberlieferung liegt in den aus dem Griechifchen gefloffenen fyrifchen Verfionen vor. Hier läfst fie fich bis 532 zurückverfolgen. Sie ift alfo nur annähernd 100 Jahre jünger, wie die Texte felbft. 2. Doch die Ueberlieferung könnte irren. Aber Hieronymus citirt (ep. 133,3) ausdrücklich unfere Schrift als rufinifch. Kannte er das griechifche Original, fo war es eine Schamlofigkeit fondergleichen, Rufin für die Irrthümer eines anderen verantwortlich zu machen, zumal er in demfelben Zufammenhang andere Ueberfetzungen Rufin's (Evagriusfchriften, Sixtusfprüche) nennt. Da B. (p. 277) das Original in Jerufalem entftanden denkt, fo weifs ich nicht, wie er die Unkenntnifs des Hieronymus mit ihm erklären will. Aber mag Hieronymus fich geirrt und meinetwegen, als er diefe Worte fchrieb, nicht an das Original gedacht haben. 3. Wie erklärt fich, dafs die Schrift felbft nach der ausdrücklichen Citirung der Kirchengefchichte c. 28, womit zu vergleichen ift *hist. eccl.* II, 4, von Rufin herrühren will? Kein Vorwort zeigt, dafs es eine Ueberfetzung fein foll. Man wird daher, wenn Rufin nur ein Ueberfetzer war, fragen können, dafs er, mag man über literarifchen Anftand im Alterthume denken, wie man will, der beifpiellofefte Freibeuter war, den wir kennen. Ob man einen folchen Beweis anzutreten wünfcht, weifs ich nicht. B. hat ihn jedenfalls nicht geliefert. Auf alle Fälle haben wir hier eine Bezeugung für eine Schrift, wie fie nicht viele Schriften des Alterthums aufzuweifen haben. Von der Selbftbezeugung führt fie durch das Urtheil der Zeitgenoffen bis zu den Handfchriften des angeblichen, freilich nach B. nur verkürzt erhaltenen Originales. Ehe diefe Schwierigkeiten befeitigt find, halte ich es für ficherer anzunehmen, dafs der Grieche fecundär ift. Er war, wie ich in meinem Buche ftets hervorgehoben habe, überhaupt kein Ueberfetzer gewöhnlichen Schlags, fondern mehr Bearbeiter, der über feinem Stoffe ftand und an wefentlichen Punkten eigene Zufätze machte. Was aber bei Rufin Paraphrafe erfcheint, ift fein eigentlicher literarifcher Charakter, wie man leicht aus feinen eigenen Schriften erfehen kann. Den Irrthum des Sozomenus, der auf einen Timotheus als feine Quelle verweift, völlig aufzuklären, halte ich bei dem gegenwärtigen Materiale für ausfichtslos. Mein Verfuch ift ebenfo problematifch, wie die fcharffinnige Vermuthung Dom Butler's.

Ebenfowenig habe ich mich davon überzeugen können, dafs die herkömmliche Chronologie des Lebens des Palladius, die fich auf die *hist. Laus.* c. 1 genannte Zahl 388 als den Anfang feines ägyptifchen Aufenthaltes ftützt, berechtigt ift. Sie hängt doch nur zum Theil an dem Leben des Evagrius, wie B. meint (p. 293 f.), hauptfächlich an der Angabe in c. 1. Dafs Palladius bei Evagrius war, als er ftarb, ift nicht unbedingt ficher, fo wenig ficher die Annahme Tillemont's ift, dafs der Tod

ins Jahr 400 fällt. Denn die Kunde von einem vor dem Tode geäuſserten Worte, hat der Verf. nach Lat. II (Rosweyd p. 997) nicht von Evagrius ſelbſt, ſondern von einem der Brüder, *qui circum eum erant et obseruabant eum*. Der griechiſche Text ſteht demnach hier durchaus nicht feſt. Aus dem berichtigten Text von *hist. Laus.* folgt nicht einmal, daſs Palladius 394 bei Evagrius geweſen ſein will. Auf das Zeugniſs der *vita Evagrii* iſt alſo nicht viel Gewicht zu legen, auch wenn ſie urſprünglich zur *hist. Laus.* gehörte, was B. allerdings ziemlich wahrſcheinlich gemacht hat. Bleibt demnach nur die Angabe c. 1. Sie fehlt in Paris. gr. 1628, dem Lat. II und Cod. Syr. Mus. Britt. add. 12175 a. 534 (B. p. 87). Die drei Texte ſind ſonſt nicht verwandt. Soll alſo bei der Auslaſſung dieſes Paſſus nur ein ſpottender Zufall ſein Spiel getrieben haben? Ich kann das nicht glauben. Denn der Zuſatz läſst ſich auf einfache Weiſe erklären — das Compliment, meine Erklärung ſei ‚*too ingenious*', muſs ich leider ablehnen. Iſidor wurde mit der aus Socrates, h. e. VI, 2 her bekannten chronologiſchen Etikette verſehen. Man hat die Wahl: entweder auf eine Erklärung der Stelle im Briefe des Epiphanius (*inter epp.* Hieron. 51,9) zu verzichten, wonach 393/94 Palladius in Jeruſalem war — an einen vorübergehenden Aufenthalt, den B. p. 296 f. für möglich hält, iſt nicht zu denken, da dann die Warnung hinfällig war —; oder die Interpolation in c. 1 anzunehmen. Mir ſcheint es auch jetzt noch das einfachſte, das Letztere zu thun, danach auf das Jahr 388 als den chronologiſchen Ausgangspunkt zu verzichten und ſich mit approximativen Anſätzen zu begnügen.

Im Uebrigen will ich hier nochmals hervorheben, daſs ich Dom Butler für vielfältige Belehrung und Anregung dankbar bin, daſs ich ihm namentlich eine Anzahl von Berichtigungen in manchen Angaben zu danken habe, und daſs ich mit Freuden in ſeiner Arbeit eine energiſche Förderung dieſer Studien begrüſsen darf. Seiner zu erwartenden kritiſchen Ausgabe der *historia Lausiaca* darf man nach dieſer Vorarbeit mit vollem Vertrauen entgegenſehen.

Darmſtadt. Erwin Preuſchen.

Neue Christoterpe. Ein Jahrbuch, begründet von Rudolf Kögel, Emil Frommel und Wilhelm Baur. Herausgegeben von Max Vorberg. Bremen, C. Ed. Müller, 1899. (VIII, 437 S. 8.) M. 4.—; geb. M. 5.

Der Herausgeber hat ſichtlich das eifrigſte Beſtreben gehabt, Beiträge von möglichſt viel Mitarbeitern heranzuziehen, deren Name einen guten Klang hat, hat uns aber unſere Anzeigepflicht nicht gerade erleichtert, indem dabei ganz von ſelber der Grundſatz der klugen Kalenderſchreiber befolgt wurde, vor allem kurze Aufſätze und Geſchichten zu berückſichtigen. Auch iſt unter jenem Beſtreben der theologiſche Anflug, den die neue Chriſtoterpe von jeher gehabt hat, faſt bis zur Unſcheinbarkeit zurückgewichen. Auf das chriſtliche Gepräge des Buches, dem zu Folge kein Satz darin ſteht, den man nicht allen verſtändigen Gliedern einer chriſtlichen Familie zum Angehör geben könnte, hat das ſelbſtverſtändlich keinen Einfluſs gehabt. Aber wir können für eine theologiſche Literaturzeitung eine Anzahl, wenn auch noch ſo trefflicher Gedichte und in ihrer Art recht werthvoller Skizzen unmöglich zum Gegenſtand der Beſprechung machen. Faſſen wir nun den für uns übrig bleibenden Reſt ſolcher Artikel in's Auge, deren Erwähnung in dieſen Spalten nothwendig oder wünſchenswerth erſcheint, ſo können wir uns des früher öfter angewendeten Schemas der einzelnen theologiſchen Disciplinen diesmal nicht bedienen; vielmehr, wenn wir von einer kurzen Auslegung der Stelle Jeſaias 7, 1—9 abſehen, die gewiſs vielen Leſern des Buches für ihr Verſtändniſs und ihre Erbauung willkommen iſt, ſo handelt es ſich diesmal überhaupt nur noch um kirchengeſchichtliche Beiträge, von denen der Natur der Sache nach die meiſten einen Anſpruch auf den Werth ſelbſtändiger Forſchung noch nicht einmal erheben werden. Eine Ausnahme erſcheint uns nur der kleine Aufſatz von Albert Nietzki über Georg von Kunheim, den einzigen Schwiegerſohn Martin Luthers, zu machen. Sein Umfang entſpricht den dürftigen Nachrichten, die wir über dieſen ehrenfeſten Mann beſitzen; aber daſs die meiſten von ihnen, ſoviel wir wiſſen, hier zum erſten Male gedruckt erſcheinen, verleiht der kurzen Studie einen kirchengeſchichtlichen Werth. Vielen Leſern der Chriſtoterpe würde der Verfaſſer wohl einen dankenswerthen Dienſt erwieſen haben, wenn er über die zahlreiche Nachkommenſchaft, die von den beiden Töchtern Kunheims und der Margarethe Luther abſtammt, irgend etwas Näheres beigefügt hätte. Weiter finden wir kirchengeſchichtliche Artikel, deren Verdienſt dahin zu beſtimmen iſt, daſs ſie das durch die gelehrte Forſchung Feſtgeſtellte in ſchöner Darſtellung einem gröſseren Leſerkreiſe zugänglich machen. Das hat in ſeinem Aufſatz über Guſtav Waſa und die ſchwediſche Reformation Paul Kaiſer gethan, dem ſeine Bekanntſchaft mit der ſchwediſchen Literatur zu Statten gekommen iſt, um manches Einzelne herbeizuziehen, was dem deutſchen Forſcher nicht ohne Weiteres zugänglich iſt. In dem Artikel Hieronymus Savonarola hat Paul Wolff zuſammengeſtellt, was ein gebildeter Leſer wiſſen muſs, um von des Mannes Leben und Wirken eine deutliche Vorſtellung zu haben. Weit ſchwieriger war natürlich der ähnliche Verſuch Leopold Witte's, ebenfalls auf beſchränktem Raume ein Verſtändniſs deſſen herbeizuführen, was die Philoſophie Jakob Böhmes bedeutet. Soweit das überhaupt gelingen kann, ſcheint es gelungen zu ſein. Die übrigen Artikel, die ſich mit Kirche und Theologie berühren, enthalten Schilderungen aus dem Amtsleben, aus denen ſicher Manches zu erlernen iſt über kirchliche Sitte und Art in weltfernen Gegenden, wie in der südruſſiſchen Steppe (Schrill), oder in einem verſteckten Dorf des Siegerlandes (Funke), wie auch über die trübſeligen Schickſale eines evangeliſchen Paſtors in Spanien (Fliedner), bei denen aber doch der Reiz der Darſtellung eine groſse Hauptſache iſt und die Unterhaltung des Leſers, wenn auch im edelſten Sinne gefaſst, als Hauptzweck erkannt werden muſs.

Dresden. Dr. phil. B. Kühn.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutſche Literatur.

Brüning, H., Die Offenbarung des Johannes. Überſ. u. ausgelegt f. die Gemeinde. Darmſtadt 1899, J. Waltz. (IV, 223 S. gr. 8.) 3. 60

Wilpert, J., Die Gewandung der Chriſten in den erſten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargeſtellt. Mit 22 S. Abbildgn. Köln 1899, J. P. Bachem in Komm. (VI, 58 S. gr 8.) 2. —

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXVIIII. Itinera Hierosolymitana saeculi IIII—VIII. Recensuit et commentario critico instruxit P. Geyer. Wien 1899, G. Freytag. (XLVIII, 480 S. gr. 8.) 15. 60

Gregorii Bar-Hebraei, Abulfaragii, Mafriani Orientis, Kithâbhâ Dhiyaunâ seu liber columbae. Ed. G. Cardahi. Rom 1899 (Loeſcher & Co.). (VII, 107 u. IV S. gr. 8.) 6. 40

Ein Jeruſalem- u. Sinaipilger aus Zürich im 15. Jahrh. Der Predigermönch Felix Schmid. (FFJ. Frater Felix Fabri.) (Neujahrsblatt auf d. J. 1899. Zum Beſten des Waiſenhauſes in Zürich v. e. Geſellſchaſt hrsg. 62. Stück. Als Fortſetzg. der Neujahrsblätter der Chorherrenſtube No. 121.) Zürich 1899, Fäſi & Beer in Komm. 3. —

Minges, P., Beitrag zur pfälziſchen Kirchengeſchichte des 17. u. 18. Jahrh., ſpeziell zur Geſchichte des ehemal. kurpfälz. Oberamtes Kaiſerslautern u. des ehemal. Franziskanerkloſters daſelbſt. Speyer 1899, Jaeger. (III, 32 S. gr. 8.) 1. —

Skalský, G. A., Zur Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverfaſſung in Oeſterreich. (Bis zum Toleranzpatent.) Mit Benutzg. handſchriftl. Quellen. [Aus: ‚Jahrb. der Geſellſch. f. die Geſch. des Proteſtantismus in Oeſterreich'.] Wien 1898, Manz. (VI, 184 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Kuyper, A., Encyclopaedia of sacred Theology: its principles. Intro by B. B. Warfield. London 1899, Hodder. (710 p. 8.) 12 s.

Curtin, J., Creation myths of primitive America in relation to religious history and mental development of mankind. London 1899, Williams & N. (572 p. 8.) 10 s. 6 d.

Dodel, A., Moses eller Darwin? Et skolespørgsmaal. Autor. oversaet. af A. Poulson. Bergen 1899, R. Poulson. (II, 206 s. 8.) 2 Kr. 50 öre

Peile, Th. W., Bible readings from the Pentateuch, on the principle of iustification by verification. Vol. 3. Leviticus, Numbers, Deuteronomy. London 1899, Bemrose. (690 p. 8.) 6 s.

Burkitt, F. C., Aquila; fragments of the book of Kings, according to his translations. Cambridge 1899, Univ. Press. (4.) 2 s. 6 d.

Hawkins, J. C., Horae synopticae. Contributions to the study of the synoptic problem. Oxford 1899, Clarendon Press. (XVI, 183 S. gr. 8.) Geb. 7 s. 6 d.

Alford, M., Baptism, as set forth in the Old and New Testaments. London 1898, Alexander & S. (126 p. 8.) 2 s.

Orr, J., Neglected factors in the study of the early progress of christianity: Morgan Lectures. London 1899, Hodder. (236 p. 8.) 3 s. 6 d.

Gay, R P., Les Martyrs aux arènes, ou les Fils du belluaire. Dernières convulsions du paganisme à Rome. Paris 1899, Bussière frères. (255 p. gr. 8. avec grav.)

Aus Zeitschriften.

Robinfon, G. L., *The genesis of Deuteronomy. III.* (*Expositor febr.* 1899, *p.* 151—160).

Vos, G., *The modern hypothesis and recent criticism on the early prophets: Isaiah. Contin.* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1899, *p.* 70—97).

Halévy, J., *Recherches bibliques: L'auteur sacerdotal et les Prophètes: Isaie I* (*Rev. sem. janv.* 1899 *p.* 1—19).

Haupt, C E., *Some thoughts on the topography of Palestine* (*Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 121—125).

Findlay, G. G., *St John's creed* (*Expositor febr.* 1899, *p.* 81—96).

Gebert, G., *Whosoever is born of God doth not committ sin* (*Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 42—49).

Ramfay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*Expositor febr.* 1899, *p.* 97—109).

Maurice, F., *St. John the theologian* (*Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 102—106).

Gibfon, J. M., *Apocalyptic sketches. 2. The seven lamps* (*Expositor febr.* 1899, *p.* 136—144).

Canton, W., *The nativity: an outline* (*Expositor febr.* 1899, *p.* 123—135).

Belfour, E., *The public worship of the Jews, and its influence on the christian service* (*Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 50—55).

Saltet, Abbé L., *Philon le Juif* (*Rev. des quest. hist. janv.* 1899, *p.* 214—226).

Headlam, A. C., *Methods of early church history* (*Engl. Hist. Rev. jan.* 1899, *p.* 1—31).

Butler, Dom C., *Harnack's Chronology of early christian literature* (*Dublin Review, jan.* 1899, S. 1—24).

Recenfionen.

Gismondi, *S. Gregorii Thaumaturgi liber carminum* (v. F. Baethgen: Dtfch. Litztg. 1898, 28).

Gladden, *The christian pastor* (v. J. C. Grant: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. S. M.: *Biblical World aug.* 1898; v. J. Cuckson: *New World dec.* 1898).

Goldbacher, *Augustini epistolae* (v. A. Nürnberger: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8; v. M. Petfchenig: Wochenfchr. f. klaff. Phil. 1898, 47).

Gore, *St. Paul's epistle to the Ephesians* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2; v. M. R. Vincent: *New World sept.* 1898).

Gregg, *The Decian persecution* (v. K. J. N.: Lit. Ctrlbl. 1898, 24).

Grétillat, *La morale chrétienne* (v. Z.: Bew. d. Gl. 1898, 4; v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1; v. A. Douglas: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).

Guiraud & Cadier, *Registres de Grégoire X et de Jean XXI* (v. P. Fournier: *Bull. crit.* 1898, 3).

Guthlin, *Les pensées de Pascal* (v. A. Roesler: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl 1898, 8).

Hahn, Bibliothek d. Symbole (v. A. Mercati: *Riv. bibliogr. ital.* 1898, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

Nº 5. — 4. März 1899. — **24. Jahrgang.**

Naumann, Paſt. O., **Das Deuteronomium:** das prophetiſche Staatsgeſetz des theokratiſchen Königtums mit ſeinen Eingangs- und Schluſsworten, aus der prophetiſchen Geſchichte und Theologie erläutert. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. (XII, 252 S. gr. 8.) M. 4—

Referent bedauert, daſs er in Folge anderweitiger, dringender Arbeiten nicht im Stande geweſen iſt, die Arbeit Naumann's früher zu beſprechen. Das Buch bietet namentlich inſofern ein weitgehendes Intereſſe, als der Verf., der in ſeiner Schrift: Das erſte Buch der Bibel, Gütersloh 1890, die ganze Geneſis für Moſes reclamirt und ſich damit als entſchiedener Gegner der Literarkritik gezeigt hatte, hier ſelbſt auf den Pfaden einer vielverſchlungenen Literarkritik wandelt und in ſubtilſter Quellenſcheidung alle ſeine Vorgänger, ſelbſt Steuernagel nicht ausgenommen, überbietet. Man wird N. das Zeugniſs nicht verſagen dürfen, daſs er die Arbeiten der kritiſchen Schule mit Hingabe und ohne Voreingenommenheit ſtudirt und ſich bei dieſem Studium redlich bemüht hat, den Standpunkt des Gegners zu verſtehen und zu würdigen. Daſs ihm das nicht immer gelungen iſt, zeigt ſein Buch freilich an mehreren Stellen; zugleich zeigt ſein Buch aber auch, daſs er von den Gegnern gelernt und mit einem höchſt achtungsvollen, redlichen Eifer verſucht hat, mit den aus dem gegneriſchen Arſenal entnommenen Mitteln an die Löſung der Probleme heranzutreten, die das Deut. in ſo groſser Menge bietet. Muſs Ref. auch die Ergebniſſe N.'s in der Hauptſache ablehnen, ſo kann er ihm doch ſeinen Dank nicht vorenthalten für die im Ganzen maaſsvolle und muſtergiltige Art, in der er ſeine Polemik gegen die Gegner führt. Doch nun zu den Ergebniſsen ſelbſt.

N. unterſcheidet mit faſt allen Kritikern im Deut. ein Urdeuteronomium (UD), das er nach Abzug einiger ſpäteren Nachträge in Dt. 12—26 findet. N. charakteriſirt dasſelbe als das prophetiſche Grundgeſetz des theokratiſchen Königthums. Es enthält Chukim (ſic!), die den Jahvecult zur Staatsreligion erheben ſollen, und Miſchpatim, die die Heiligung des Volkes in allen ſeinen Lebensäuſserungen für Jahve bezwecken. Dieſes Geſetz ſoll auf Grund älterer Geſetze (des Samueliſchen Königsgeſetzes, des im Salomoniſchen Tempelweihſpruch proclamirten Tempelgeſetzes [!], des Dekaloges, des Bundesbuches und einer moabitiſchen Geſetzgebung des Moſes) in der Zeit Salomos entſtanden ſein. Dieſes deuteronomiſche Urgeſetz haben nun in der Zeit von Salomo bis Joſia vier prophetiſche Bearbeiter, einer nach dem andern, und ein jeder für die beſonderen Bedürfniſse ſeiner Zeit, mit Eingangs- und Schluſsworten verſehen, ſo zwar, daſs der Spätere immer an den Früheren anknüpfte, die Geſetzgebung hier und da bereicherte, ſchärfte oder milderte, und vor allem die geſchichtlichen Partien ſo pointirte, daſs ſich in ihnen die Ereigniſse ſeiner eigenen Zeit wiederſpiegelten (wie z. B. in dem 40jährigen Wirken des Moſes, die 40jährige Regierung Salomos!). Der erſte Bearbeiter E^1 (ſo bezeichnet als Verfaſſer von Eingangsworten) gehört der ſalomoniſchen Zeit ſelber an. Er bedient ſich conſequent der ſingulariſchen Anrede. In der Zeit des Elias und Eliſa hat dann ein Zweiter prophetiſcher Bearbeiter (E^2) ein zweites Eingangs- und Schluſswort hinzugefügt, und zwar in der ausgeſprochenen Abſicht, dieſes Geſetz im Nordreiche einzuführen (!). Charakteriſtiſch iſt für dieſen Bearbeiter die pluraliſche Anrede. Ein dritter prophetiſcher Bearbeiter (E^3) hat dann gegen Ende der Regierung Uſſias das Verfahren ſeiner Vorgänger wiederholt, zu dem Zwecke, den feſten Zuſammenſchluſs des Nord- und Südreiches unter ſich und mit den ſtammverwandten Nachbarvölkern zum Schutz gegen Syrer und Aſſyrer herbeizuführen. Er ſoll ſich theils der ſinguläriſchen, theils der pluraliſchen Anrede bedienen, der erſteren, wenn er ſich an E^1, der letzteren, wenn er ſich an E^2 anſchlieſst. Beſonders charakteriſtiſch ſoll für ihn ſein, daſs er häufig in der erſten P. Sing. von ſich ſelbſt, in der erſten P. Pl., ſich mit dem Volke zuſammenſchlieſsend, rede. Endlich hat in der Zeit des Joſia ein E^4, der auf der geiſtigen Höhe des Jeremia ſteht, ein letztes Eingangs- und Schluſswort geſchrieben, um ſein Volk zur Annahme des D. und damit zum treuen Feſthalten am Jahvebund zu bewegen. So ſei zur Zeit des Joſia unſer Deut. vollendet worden, als ein Product eines complicirten literariſchen Proceſſes, deſſen Verlauf ſich durch Jahrhunderte hindurchgezogen hat.

N. hat demnach einen Bearbeiter mehr herausbekommen als ſelbſt die eindringende Unterſuchung Steuernagel's, die es bei Aufwendung alles nur erdenklichen Scharfſinnes nur auf drei gebracht hatte. Ob die vier Bearbeiter N.'s aber alle lebensfähig ſind, iſt ſehr die Frage, zumal die Art, in der er die verſchiedenen Eingangs- und Schluſsreden reconſtruirt oder beſſer frei componirt, alles eher als einwandsfrei iſt. Dafür nur ein Beiſpiel. Der Anfang von E^1 ſoll aus folgenden Elementen beſtehen: Dt. $1_{145\ 24}$ 2_{7} $3_{26b\ 27}$ f. u. ſ. w. Iſt es ſchon gewagt, die Rede 1_{6} ff. ohne Weiteres von 1_{5} zu trennen, ſo begreift man erſt recht nicht, wie N. es fertig bringt, die vv $3_{26b\ 27}$ f. aus ihrer Umgebung, mit der ſie eine unlösbare Einheit bilden, loszureiſsen. Dergleichen Gewaltacte hat ſich bis jetzt kaum der ſubjectivſte Kritiker geleiſtet. Und wie ſoll es ein ſicheres Kriterium zur Ausſcheidung von E^3 geben, wenn dieſer Bearbeiter theils die ſinguläriſche, theils die pluraliſche Anrede an-

wendet? Und wie ſtellt N. es ſich vor, daſs ein prophetiſcher Bearbeiter zur Zeit des Eliſa auf den Gedanken kommt, daſs deut. Geſetz, das doch auf den jeruſalemiſchen Tempel zugeſchnitten iſt, im Nordreiche einzuführen? Doch es verlohnt ſich nicht, den Aufſtellungen N.'s im Einzelnen nachzugehen, da die Grundvorausſetzung, mit der alles ſteht und fällt, daſs nämlich das deut. Geſetz aus der Zeit Salomos ſtamme, völlig unhaltbar iſt. Gewiſs hatte der ſalomoniſche Tempel als Königsheiligthum ein natürliches Uebergewicht über die anderen Cultſtätten im Lande, aber daran, den ganzen Cultus daſelbſt zu centraliſiren, dachte zu Salomo's Zeit kein Menſch. Und wie will es N. begreiflich machen, daſs das viermal überarbeitete Geſetzbuch, das doch dem Volke in *succum et sanguinem* übergegangen ſein müſste, in der ganzen zeitgenöſſiſchen Literatur auch nicht die Spur einer Einwirkung hinterlaſſen hat, und daſs erſt des Jeremia Sprach- und Denkweiſe ſich davon berührt zeigt? Und wie ſoll man gar begreifen, daſs man zu Joſias Zeit von dieſem Volksbuche gar keine Ahnung hat und höchlichſt erſtaunt iſt, als es im Tempel aufgefunden wird? Haben denn dieſe Erwägungen für N. gar kein Gewicht? Was N. für Entſtehung in ſalomoniſcher Zeit vorbringt, iſt dagegen doch völlig belanglos. Es wird alſo vorläufig ſein Bewenden dabei haben müſsen, daſs das Deut. eben dem Zeitalter ſeine Entſtehung verdankt, in dem es aus der Tempelkammer an's Tageslicht gebracht wurde. Vielleicht lernt N. auch das Gewicht dieſer Gründe mit der Zeit noch beſſer würdigen.

Auf all die Abſonderlichkeiten und zahlreichen Fehler, die ſich in N.'s Buche finden, will Ref. nicht eingehen, zumal dem Verf. ſeiner Zeit bereits im Theol. Literaturblatt eine ſtattliche Liſte derſelben vorgehalten iſt. Nur Einiges ſei hier hervorgehoben. Vor allem liegt hier die Transſcription hebräiſcher Wörter im Argen. Für חֻקִּים bekommen wir *Chukim*, für כֹּל *Qôl*, für נָכְרִי *noqri*, für קָהָל dagegen *Kahal* zu leſen; auch das *Dibarim* auf S. 65 nimmt ſich merkwürdig aus. Noch ſchlimmer iſt, daſs der Verf. S. 3 חֹק mit חַג verwechſelt hat. Auch von der Einführung des ‚Apisdienſtes' unter Jerobeam I. zu reden (S. 34), und das Ephodbild (S. 69) mit dem Aſtralcultus in Verbindung zu bringen, ſteht dem Verf. ſchlecht an, der S. 11 nicht ohne Selbſtgefälligkeit von ſich ſagt: ‚Darf ich doch ſagen, daſs ich auf dem Gebiete der vergleichenden Religionsphiloſophie (ſoll wohl heiſsen: Religionsgeſchichte) und Mythologie eingehende Studien gemacht habe'. Wenn ich zum Schluſs noch einen Wunſch äuſsern darf, ſo iſt es der: der Verf. möge ſich bei künftigen literariſchen Gaben einer ruhigeren, mehr methodiſchen und weniger ſprunghaften und überladenen Darſtellung befleiſsigen. Die Lectüre ſeines Buches bietet nicht gerade einen Genuſs.

Jena. B. Baentſch.

Gunning, Pred. Dr. J. H., J. Hz., **Jesaja XL—LXVI.** Hebreeuwsche tekst. Rotterdam, J. M. Bredée, 1898. (56 S. gr. 8.)

In der vorliegenden Schrift bietet der Herausgeber, der Predikant zu Utrecht iſt, auf S. 4—55 den nach Stichen abgetheilten vocaliſirten Text des zweiten Theiles vom Jeſajabuche; auf S. 55 f. folgt ein Verzeichniſs der Druckfehler und die Notiz, daſs eine Begründung und genaue Erklärung des hier vorgelegten Textes in des Verfaſſers umfangreichem Buche ‚*Van Babel naar Jeruzalem*' zu finden ſei. Jede weitere Angabe fehlt. Leider iſt Referenten das letztgenannte Werk hier in Marburg unzugänglich, ſo daſs er ſich auf das in dem vorliegenden Hefte Gebotene beſchränken muſs.

Eine ſtichiſche Ausgabe des Jeſajatextes wie überhaupt der Prophetenſchriften iſt nur dankbar zu begrüſsen, da durch ſie beſſer als durch langwierige Erörterungen dargethan wird, daſs die Propheten zugleich auch Poeten waren und ſich, wenigſtens in ſehr vielen ihrer Weisſagungsreden, feſter poetiſcher Formen bedient haben. Die Grundlage einer ſolchen Ausgabe kann nun naturgemäſs nur ein kritiſch-revidirter Text von MT ſein, der dem Urtexte möglichſt nahe zu kommen ſucht, und ſo hat auch Gunning, in richtiger Erkenntniſs dieſer Thatſache, den maſſorethiſchen Text von Jeſ. 40 ff. durch gelegentliche Eingriffe verbeſſert, von Einſchüben befreit u. ſ. w. Bedauerlicherweiſe hat er aber unterlaſſen, im Drucke kenntlich zu machen, wo der Text verändert iſt, ſo daſs man zunächſt meinen muſs, einen Abdruck von MT vor ſich zu haben. Eine diesbezügliche orientirende Angabe ſowie Bezeichnung der Stellen, an denen in den Text eingegriffen iſt, wäre gewiſs nicht überflüſſig geweſen. Bei ſeinen Textänderungen iſt G. ſehr maaſsvoll und verſtändig vorgegangen, er iſt dabei faſt etwas zu conſervativ geweſen: 41_{14} z. B. hat er מְתֵי belaſſen, während doch ſelbſt ein ſo zurückhaltender Kritiker wie Kittel die Ewald'ſche Conjectur רִמַּת bevorzugt hat. 41_{27} iſt das räthſelhafte הִנֵּה הִנָּם, mit dem ſchlechterdings nichts anzufangen iſt, ſtehen geblieben. Ibd. iſt v. 7 mit Duhm u. a. hinter 40_{19} geſtellt, v. 6 an ſeiner Stelle belaſſen; mit v. 7 ſteht und fällt aber v. 6. יַשְׂכִּיל 52_{13} muſs aus rhythmiſchen Gründen geſtrichen und יָרוּם zum vorangehenden Stichos gezogen werden, damit zwei völlig ebenmäſsige Parallelverſe von je 3 Hebungen entſtehen. Desgl. iſt וְנִרְאֵה 53_{2}, הֶחֱלִי ibd. v. 10 zu tilgen, da rhythmiſch überhängend. Die Forderungen der Rhythmik ſind überhaupt nicht genügend beachtet. So iſt 41_{15} (mit Duhm) חָרוּץ geſtrichen, — zu Unrecht, denn es wird durch den Rhythmus gefordert; noch viele andere Beiſpiele dieſer Art lieſsen ſich anführen. Auf Abtheilung von Strophen hat der Herausgeber ganz verzichtet. Er theilt zwar das Ganze in 25 Abſchnitte (cap. 40; 41; 42; 43_{1}—44_{23}; 44_{24}—45; 46; 47; 48; 49_{1}—50_{3}; 50_{4-11}; 51—52_{12}; 52_{13}—53; 54; 55_{1}—56_{8}; 56_{9}—57_{13}; 57_{14-21}; 58; 59; 60; 61; 62; 63_{1-6}; 63_{7}—64; 65; 66), aber ſtrophiſche Gebilde und Gliederungen innerhalb dieſer Paraſchen ſcheint er nicht anerkennen zu wollen. Und doch ſind deren ganz augenſcheinlich vorhanden. 40_{1-11} iſt, wie Duhm richtig gezeigt hat, ſtrophiſch gegliedert; vv. 1—4 = 8 Langzeilen, desgl. vv. 9—11, die vor vv. 6—8 zu ſtellen ſind; zwiſchen beide Strophen ſchiebt ſich ein Dreizeiler (v. 5). Ferner ſind 51_{17}—52_{12} deutlich 5 Strophen zu unterſcheiden (ſ. Duhm). Das groſse Knecht-Jahwe-Lied 52_{13}—53_{12} iſt ein Gedicht von 7 Strophen, von denen die erſten 5 aus je 9, die beiden letzten aus je 6 Stichen beſtehen (52_{13-15}, aber ohne יַשְׂכִּיל, das Duhm aus logiſchen Gründen ſtreicht; $53_{1-3}{}^{b\alpha}$ ohne וְנִרְאֵהוּ; v. $3^{b\beta}$—5; 6 f., wo aber — gegen Duhm u. a. — das zweite וְלֹא יִפְתַּח פִּיו zu belaſſen iſt, da ſonſt nur 8 Stichen vorhanden ſind; 8—$10^{a\alpha}$ ohne הֶחֱלִי; $10^{a\beta}$—11; 12). Dieſe Beiſpiele mögen genügen. Immerhin iſt die Gunning'ſche Ausgabe von Jeſ. 40 ff. werthvoll und wohl der Empfehlung werth.

Marburg. R. Kraetzſchmar.

Lury, Joſeph, **Geschichte der Edomiter im biblischen Zeitalter.** Diss. Berlin. (?) (67 S. 8.)

In meinem Artikel ‚Edom' in Hauck's Realencyklopädie Hft. 43—44, 1898 habe ich unter der Literatur die Diſſertation von Lury nicht angeführt. Ihre Exiſtenz iſt mir erſt bekannt geworden aus den Literaturangaben in der Zeitſchrift für die altteſtamentliche Wiſſenſchaft 1898, Heft 1. Wann die Diſſertation gedruckt ausgegeben wurde, iſt nicht zu erſehen; ſie iſt, wie auf einem eingeklebten Zettel mitgetheilt wird, von der Berner philoſophiſchen Facultät ‚mit dem Imprimatur verſehen' worden am 31. Jan. 1896. Ich mache gern auf dieſe Arbeit aufmerkſam, da ſie, wenn ſie in die Hände eines nicht ſehr geduldigen Leſers fällt, leicht einer Beurtheilung an-

heimfallen könnte, die dem ernſten Streben des Vf. nicht gerecht würde, und andererſeits, weil der, wie ich vorausſetzen darf, jugendliche oder doch in den Anfängen des literariſchen Arbeitens ſtehende Vf. ernſtlicher Ermahnung bedarf, wenn er weiterhin Zuverläſſiges leiſten will. Der Vf. iſt unverkennbar ausgeſtattet mit Eigenſchaften, die ihn zu wiſſenſchaftlicher Arbeit befähigen. Er hat Freude am Suchen und Geſchick im Finden. Er zeigt Combinationsgabe und iſt nicht ohne kritiſche Anlage. Er hat dieſe Arbeit gut disponirt und den Stoff im groſsen nicht ungeſchickt dargeſtellt. Das alles iſt beſonders mit Rückſicht darauf anzuerkennen, daſs ſeine Arbeit ſelbſtändiger iſt, als ſie zu ſein brauchte. Er hat Buhl's ‚Geſchichte der Edomiter' (1893), wie der eingeklebte Zettel beſagt, bei der Abfaſſung der Diſſertation noch nicht gekannt und erſt nachträglich berückſichtigt; die Anlage der Diſſertation beſtätigt dieſe Angabe. Uebrigens iſt der Vf. auch an den einſchlagenden Arbeiten von W. Max Müller und H. Winckler vorübergegangen; ſie ſind, wenn ich nichts überſehen habe, nicht genannt, jedenfalls für die Urgeſchichte der Edomiter nicht zur Geltung gekommen. Sonſt bekundet der Vf. eine für einen Anfänger ſehr rühmenswerthe Kenntniſs der Literatur. Zu der von mir a. a. O. angegebenen iſt jetzt noch hinzugekommen der Artikel *Edom* von A. H. Sayce in Haſtings' *Dictionary of the Bible*, Bd. I. 1898. Das der Arbeit des Vf. ausgeſprochene Lob iſt leider einzuſchränken mit Rückſicht auf die Art des Abſchluſſes ſeiner Unterſuchung und auf den Druck. Die Diſſertation wimmelt von Druckfehlern in deutſchen, hebräiſchen, arabiſchen Wörtern. Stellenweiſe ſcheint eine Correctur kaum geleſen zu ſein. Dabei ſehen nicht alle Fehler ſo aus, als ob ſie von dem Setzer herrührten. Schon um dieſer Beſchaffenheit willen kann die Diſſertation ohne Gefahr des Irregeführtwerdens nur der Fachmann leſen, der genau Beſcheid weiſs. Ein gröſserer Mangel iſt der, daſs der Vf. ſeine Arbeit abgeſchloſſen hat, ohne mit Selbſtkritik ſein Material geſichtet und ſeine Urtheile rectificirt zu haben. Vieles, was nicht zur Sache gehört und nicht beweiſen kann, was es beweiſen ſoll, iſt beibehalten worden. In dem an ſich verdienſtlichen, ſo viel ich ſehe, hier zum erſten Male gemachten Verſuche S. 29 ff., die Frage zu beantworten, welche Sprache die Edomiter geredet haben, ſind Ausſcheidungen vorzunehmen. Bei der Beſprechung der Endungen *n*, *m*, *aim* S. 32 f. hält der Vf. nicht beſtimmt auseinander, was edomitiſche Namen ſind oder anderweitige weſtſemitiſche. Beſonders nachläſſig redigirt iſt der Paſſus S. 26 ff. über die Ortsnamen des Edomiterlandes. Man iſt erſtaunt, wie viele der Vf. kennt. Er giebt bei keinem an, woher er ihn hat, und es handelt ſich nur zum kleinen Theil um wirkliche Ortſchaften. Unter dieſen Ortsnamen erſcheint z. B. אמרי S. 27, was in dieſer Form und als Ortsname überhaupt nicht vorkommt, ſondern aus dem Namen der Amoriter, die doch nicht einmal Edomiter ſind, gewonnen zu ſein ſcheint. Auch Amalek muſs als Ortsname herhalten, obwohl es doch lediglich einen Stamm bezeichnet, der allerdings mit Eſau in Verbindung gebracht wird. Dies nur beiſpielsweiſe zur Charakteriſirung des Verfahrens. Weniger bedenklich ſind verſchiedene allgemeine Urtheile, die zu voll oder auch halb oder ſchief ſind, was dem Anfänger zu gut gehalten werden darf, obgleich er ſolche Urtheile beſſer ganz vermieden hätte; ſo über das Matriarchat S. 5, über den Monotheismus S. 34. Einigermaaſsen ſonderbar iſt der Titel der Diſſertation, da doch von Edomitern in einem vorbibliſchen oder nachbibliſchen Zeitalter nicht die Rede ſein kann.

Bei allen dieſen Mängeln iſt die Arbeit aber ſehr vollſtändig und einer ernſtlichen Berückſichtigung werth, und der Fachmann wird ſie nicht ohne Anregung leſen. Durch Eingehen auf einige ſpecielle Punkte ſei dem Vf. das Intereſſe des Referenten an ſeiner Leiſtung bekundet. Lückenhaft und auch unklar iſt das S. 66 über das Verhältniſs der Edomiter zu den Juden in der Zeit nach dem Exil Geſagte. Die Liſte Neh. 11,21-36 wird gar nicht beurtheilt. Weil der Vf. meint, daſs erſt nach der Zeit Esras und Nehemias die Edomiter aus ihrem alten Gebiet vertrieben worden und in Juda eingedrungen ſeien (wogegen aber Maleachi für eine frühere Anſetzung dieſer Verſchiebungen ſpricht), verweiſt nach ihm Obadj. v. 19, wo der Negeb, d. i. das judäiſche Südland, identiſch ſei mit ‚Gebirge Eſaus' auf ſpätere (makkabäiſche) Zeit (S. 61 f.). Die Zeitbeſtimmung könnte etwa für Obadj. v. 15—21 richtig ſein, aber der ‚Negeb' iſt dafür nicht entſcheidend; denn ihn haben die Edomiter allem Anſchein nach ſchon bei der Rückkehr der Juden aus dem Exil inne gehabt. Uebrigens iſt das jedenfalls zu viel, daſs der Vf. ‚die ganze Rede Obadjas' in die makkabäiſche Zeit verlegt. Der Abſchnitt v. 1—7; 10—14 iſt nothwendig älter; denn in v. 10 ff. iſt die Erinnerung an das Verhalten der Edomiter bei der Zerſtörung Jeruſalems noch friſch. Ich halte es ferner meinerſeits nicht für richtig, daſs Obadj. v. 19 der Negeb als Wohnſitz der Edomiter genannt ſei; ‚der Negeb' und ‚die Schephela' ſind (mit Hitzig) in dem Texte, wie er vorliegt, als Nominativ zu verſtehen, andernfalls wäre das folgende Accuſativzeichen *ét* unberechtigt und auch in einer Interpolation (Wellhauſen) kaum zu begreifen.

Beachtenswerth iſt der Verſuch S. 52 f., die von mir a. a. O. nicht verwerthete Inſchrift des aſſyriſchen Königs Ramman-Nirari III., wonach er den Edomitern Tribut auferlegte, den Ereigniſsen nach dem Sieg Amazia's über Edom einzugliedern. — Ob Am. 9,12 ſich gerade auf die Makkabäerzeit bezieht (S. 62 Anm. 1), iſt die Frage; gewiſs aber auf nachexiliſche, wofür vielleicht, wie ſchon Wellhauſen bemerkt hat, ‚der Reſt Edoms' ſpricht (Am. 1,8 iſt *šᵉ'ērît* allerdings anders zu verſtehen: ‚die Philiſter bis auf den letzten', vgl. Zeph. 1,4 und dazu Wellhauſen; die Verſchiedenheit der Wortbedeutung in Am. 9,12 iſt durch die Verſchiedenheit des Prädicates bedingt), jedenfalls aber die Umgebung der Stelle. Die Stelle Am. 9,12 die ich in meiner ſkizzirenden Darſtellung mit Bewuſstſein nicht angeführt habe, weil ihre Abfaſſungszeit zweifelhaft iſt und ſie keinen Beitrag liefert zur Geſchichte Edoms, gehört dann in eine Reihe mit den von mir a. a. O., S. 169, 48 f. aufgeführten Belegſtellen für den Haſs der Israeliten gegen Edom ſeit dem Exil, und zwar iſt ſie, weil Edom darin als nicht mehr intact erſcheint, eine der jüngſten unter dieſen. — S. 35 f. beſtreitet der Vf., daſs aus dem edomitiſchen Königsnamen Hadad auf die Verehrung des ſo benannten Gottes bei den Edomitern zu ſchlieſsen ſei, ‚da es ganz unmöglich wäre, daſs eine Perſon ſich einfach den Namen Gottes (ſic) beilegen könnte'. Gottesnamen als Menſchennamen ſind aber bei ſemitiſchen wie bei andern Völkern ganz deutlich vorhanden, ſ. Schröder, Phöniziſche Sprache S. 254, Anm. 3; Kerber, Die religionsgeſchichtliche Bedeutung der hebräiſchen Eigennamen S. 10 f. Dieſe Namen ſind zu verſtehen als Abkürzungen, d. h. es iſt eine Ausſage von dem Gott weggefallen und der Gottesname allein ſtehen geblieben, und zwar ſind ſie gewiſs wirkliche Hypocoriſtica, d. h. die volle Form war nicht nur in Gedanken, wie Kerber in ſeiner hübſchen und lehrreichen kleinen Schrift annimmt, ſondern als ausgeſprochener Name einmal vorhanden; denn das wäre allerdings ſchwer denkbar, daſs man einen neuen Perſonnamen nur aus einem Gottesnamen gebildet hätte. Dafür könnte höchſtens ſprechen, daſs es Perſonennamen giebt, die aus einem doppelten Gottesnamen beſtehen und unverhältniſsmäſsig lang geweſen wären, wenn ſie urſprünglich dazu noch eine Ausſage von der Gottheit enthalten hätten. Soviel ich ſehe, iſt aber in allen derartigen Namen der eine Gottesname allgemeiner Bedeutung, ſo daſs er als Prädicat zu dem andern zu denken iſt, z. B. *Bomilcar* = ‚Melkart iſt Herr', Elia = ‚Gott (oder mein Gott) iſt Jahwe'. — Zur Sprache der

Edomiter macht mich Herr Profeffor Jenfen aufmerkfam auf den edomitifchen Namen *Ḳusu-iāḫabi* (קוסיהב) bei Hilprecht, *The Babylonian expedition A*, IX, 1898, S. 69, deffen *a* dafür geltend gemacht werden könnte, dafs die Edomiter reines Hebräifch fprachen. Nach dem vermuthlich edomitifchen Namen קוסנתן in einer nabatäifchen Infchrift, *Κοσνατανος* in einer ägyptifch-griechifchen, fcheinen die Edomiter wie die Hebräer das Verbum נתן gebraucht zu haben; im Phönizifchen dagegen יתן, aber auch palmyrenifch עתנתן. Es wird anzunehmen fein, dafs die Edomiter nicht fämmtlich von den Nabatäern vertrieben wurden, fondern theilweife unter ihrer Herrfchaft in den alten Sitzen wohnen blieben; fo konnten fich bei den Nabatäern edomitifche Namen erhalten (vgl. Wellhaufen, Kl. Propheten[3], S. 214). Mit den im A. T. überlieferten Namen der Edomiter ift nicht viel anzufangen für eine Anfchauung von der Sprache der Edomiter, da die Ausfprache, wie fie in LXX und von der Mafora fixirt worden ift, ähnlichen hebräifchen Namen wahrfcheinlich accomodirt ift.

Ich fchliefse mit dem Wunfche, dafs der Vf. Gelegenheit finden möge, feine Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit weiter zu bethätigen, dann hoffentlich in forgfältig ausgearbeiteten und revidirten Leiftungen.

Marburg i. H. Wolf Baudiffin.

Davies, T. Witton, B. A. Ph. D., Prof., **Magic, Divination and Demonology among the Hebrews and their neighbours,** including an examination of biblical references and of the biblical terms. London, James Clarke & Co. — Leipzic, Spirgatis, s. a. [1898]. (XVI, 130 S. 8.)

Nach der angehängten Vita hat der Vf. (geb. 1851) bereits 1880—91 eine Profeffur für claffifche Sprachen und Hebräifch am *Baptist College* in Haverfordweft bekleidet und ift feit 1892 Profeffor der Theologie am *Midland Baptist College* in Nottingham. Er hat aber noch im J. 1897 bei der philofophifchen Facultät in Leipzig fich den Doctorgrad erworben und macht die zu diefem Zwecke ausgearbeitete Differtation mit einigen Verbefferungen nun auch durch den Buchhandel zugänglich.

Die Einleitung (S. 1—29) enthält allgemeine Bemerkungen über Magie, Divination und Dämonologie, bei welchen ein Princip der Anordnung und Auswahl fchwer zu erkennen ift. Es folgen dann die drei Haupttheile: *Magic* (S. 30—71), *Divination* (S. 72—94), *Demonology* (S. 95—130). Diefe Reihenfolge ift auffallend. Der Dämonenglaube ift doch die Grundlage, auf welcher Magie und Wahrfagerei beruhen und von wo aus beide zu verftehen find. Weshalb alfo von ihm zuletzt handeln? Wie in diefer Anordnung, fo zeigt fich auch fonft in der Arbeit ein Mangel an tieferem Eindringen und fyftematifcher Erfaffung des Stoffes. Es wird mancherlei Einzelnes geboten, aber eigentlich nichts Ganzes. Befonders unglücklich fcheint uns, dafs der Vf. auf allerlei Nachbargebiete übergreift, zu deren Behandlung er nach feinem Thema nicht verpflichtet war, die aber entweder gar nicht oder eingehender behandelt werden mufsten als es hier gefchehen ift. In dem Abfchnitt über Magie finden wir Bemerkungen über die Magie im Neuen Teftamente (S. 59—61), im nachbiblifchen Judenthum (61—63), bei den Affyrern (67). Bei der Wahrfagerei wird ebenfalls das nachbiblifche Judenthum (90), die Babylonier und Affyrer (S. 93 f.) herangezogen, desgleichen bei der Dämonologie: Das Neue Teftament (S. 102—106), Jofephus (107), die pfeudepigraphifchen Schriften (S. 108), das nachbiblifche Judenthum (S. 109—112). Ueber alle diefe Dinge hätte ein reiches Material vorgelegen, von welchem fich hier fo gut wie nichts findet. Weshalb alfo durch ein paar aphoriftifche Bemerkungen den Schein erwecken, als ob darüber gehandelt würde? In dem Abfchnitt über die Magie im Neuen Teftamente (S. 59—61) wird die wichtigfte und intereffantefte Stelle, Act. 19, gar nicht erwähnt; erft in fpäterem Zufammenhange, wo man es nicht mehr erwartet, nämlich bei der Dämonologie des N. T. (S. 105 f.), wird noch darauf Bezug genommen. — Günftiger kann über den eigentlichen Kern der Arbeit, über die auf das Alte Teftament bezüglichen Abfchnitte geurtheilt werden. Hier ift das wefentliche Material zufammengeftellt und in wiffenfchaftlichem Sinne behandelt. Mit der einfchlägigen Literatur, auch den deutfchen Arbeiten, ift der Vf. wohl vertraut. Man darf alfo diefe Abfchnitte als nützliche bezeichnen.

Göttingen. E. Schürer.

Krauss, Samuel, **Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum.** Mit Bemerkungen von Imanuel Löw. Preisgekrönte Löfung der Lattes'fchen Preisfrage. Theil I. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. (XLI, 349 S. gr. 8.) M. 12.—

Es ift höchft erfreulich, dafs die dringend nöthige umfaffende Bearbeitung der griechifchen und lateinifchen Fremdwörter in der älteren rabbinifchen Literatur endlich unternommen und mit folcher Sachkunde ausgeführt wurde, wie es in dem vorliegenden erften Bande der Arbeit von S. Kraufs gefchieht. Eine ,Grammatik' diefer Fremdwörter wird dargeboten, welcher in Bd. II ein ,Wörterbuch' folgen foll. Wir erhalten zuerft eine Schriftlehre mit Mittheilungen über die Transfcription der griechifchen Confonanten und Vocale, dann eine Lautlehre, welche von ihrer Ausfprache handelt, eine Formenlehre, Mittheilungen über Lautwandelungen, Lautverminderungen und Lautzufätze. Der letzte Theil des Buches befchäftigt fich mit den Verben, dem Gefchlecht und der Abwandelung der Nomina, der Entwickelung neuer Wortformen und Wortbedeutungen. Es ift das erfte Mal, dafs eine derartige fyftematifche Unterfuchung jener Fremdwörter im ,Jüdifchen' vollzogen wurde, wofür K. eine umfaffende Kenntnifs des einfchlägigen Wortvorrats zu Gebote ftand. Im Grofsen und Ganzen werden auch die Refultate als probehaltig anerkannt werden können, fo fehr man auch über manche Einzelheit mit dem Verf. rechten möchte. Seine Aufgabe war ihm erheblich erfchwert durch den traurigen Zuftand aller hier in Frage kommenden Texte, welche ausnahmslos noch einer Behandlung nach wiffenfchaftlichen Grundfätzen entbehren. Auch find die griechifchen Fremdwörter bei den Juden zwar aufgekommen in einer Zeit, in welcher fie in lebendigem Verkehr mit griechifch Redenden ftanden, aber für uns nur erhalten in Schriftwerken, deren Abfchreiber bald nach ihrer Entftehung grade diefe Wörter aus dem lebendigen Gebrauche meift nicht kannten und darum auf das willkürlichfte mit ihnen verfuhren. Es wäre zu wünfchen, dafs Kraufs diefem Umftande mehr Rechnung getragen hätte. Manche übereilte Folgerung aus der jetzigen Geftalt eines Wortes wäre dann unterblieben. Nicht einmal die auf Handfchriften beruhenden *Editiones principes* hat er zu Rathe gezogen. Bei der Ausarbeitung meines Aramaifch-neuhebr. Wörterbuches habe ich nicht felten Compromiffe fchliefsen müffen mit den von den Ausgaben dargebotenen Lesarten. Eine fyftematifche Behandlung diefer Wörter wird fich aber damit nicht begnügen können. Die Texte, wie wir fie haben, fetzen zwar oft Lefungen voraus wie תסברא, ניקנור, בילויטס, סמירן, אותיאוס. Aber das find ja nur Verfuche von Unkundigen, den Confonantentext diefer Wörter fich mundgerecht zu machen. Als diefelben im Volke lebten, wird man von ihrer griechifchen Ausfprache nicht fo weit abgewichen fein, fondern תסבריא (*θησαυρός*), ניקנור (*Νικανώρ*), בילויטס (*βουλευτής*), סמירן (*σήμερον*) und אותיאוס (*εὐθέως*) gefagt haben. In einigen Fällen kann dies auch durch die vocalifirten Targume Jemens erwiefen werden. Nicht

zum Vortheil der Sache hat Kraufs auf die Abhörung diefer Zeugen alter jüdifcher Ausfprache der Fremdwörter verzichtet. Er würde dort auch gefehen haben, dafs eine ftarke Tradition dafur vorhanden ift, dafs von den Juden das griechiche *η* nicht ī, wie Kraufs vorausfetzt, fondern ē gefprochen wurde, f. die von mir Jüd. Mon. Schr. XLI 327 mitgetheilten Beifpiele. Am wenigften glücklich fcheint uns die von K. S. 223 vollzogene Vergleichung der rabbinifchen Graecität mit dem Idiom der LXX und des N. T., wobei der gröfsere Reichthum der ersteren in gewiffen Richtungen erhellen foll. Z. B. foll *φιλόσοφος* in LXX und N. T. nicht vorkommen, während es im Jüdifchen ‚eines der markanteften Wörter' fei. Das klingt fo, als hätten die Rabbinen die Auseinanderfetzung mit der Philofophie vor dem jüdifchen Hellenismus und dem Urchriftenthum voraus. Der erftere mag fich felbft vertheidigen, für das letztere fei hier auf Apg. 17,18 und Kol. 2,8 verwiefen, weil die Worte *φιλόσοφος* und *φιλοσοφία* dort zufallig vorkommen.

Leipzig. G. Dalman.

Zahn, Theodor, **Einleitung in das Neue Testament.** 2 Bde. Leipzig, Deichert Nachf., 1897—1899. (XIII, 489, IV, 656 S. gr. 8.) M. 23.—

Nach dem Urtheil der Hannoverfchen Paftoral-Korrefpondenz (1898, Nr. 26) ift Zahn's Einleitung ‚vielleicht das bedeutendfte theologifche Werk unferes Jahrhunderts'. Ich begreife wohl, dafs ein Lefer, der nicht felbft in der wiffenfchaftlichen Arbeit fteht, diefen Eindruck von dem Werke empfängt. Wenn umfaffende Gelehrfamkeit und formaler Scharffinn das Wefen der Wiffenfchaft ausmacht, fo fteht Zahn's Einleitung ficher in erfter Linie. Aber zur Wiffenfchaft gehört (um von Höherem zu fchweigen) doch nothwendig noch eines: ein gefundes, von keiner Tendenz beherrfchtes Urtheil, das den Forfcher befähigt, die Dinge fo zu fehen, wie fie find, die Tragweite der Gründe richtig abzufchätzen, Wahrfcheinliches und Unwahrfcheinliches zu unterfcheiden. Stellt man diefe Forderung, fo wird das oben angeführte Urtheil wohl etwas zu ermäfsigen fein. Denn der *bon sens* wird bei Zahn nur zu oft von der im Dienfte vorgefafster Meinungen ftehenden fcharffinnigen Dialektik in den Hintergrund gedrängt.

Dafs die Unterfuchung fämmtlicher Schriften des Neuen Teftamentes mit der Vertheidigung ihrer Echtheit, d. h. der kirchlichen Tradition über fie, endigen würde, war bei Zahn zu erwarten; desgleichen, dafs aus der ftaunenswerthen Fülle gelehrten Materiales, welches er bei vielen Gelegenheiten beizubringen pflegt, manches zu lernen fein würde. Damit ift über die Behandlung der **Briefe** alles Wefentliche gefagt, was zu ihrer Charakterifirung nöthig ift. Nicht ebenfo einfach fteht die Sache bei den anderen Schriften des neuen Teftamentes. Da es an diefer Stelle unmöglich ift, auf alles einzugehen, glaube ich, mich auf einen Bericht über die Behandlung der Evangelien als derjenigen Schriften, bei welchen die Probleme am complicirteften find, befchränken zu follen.

Den **fynoptifchen Evangelien** mit Einfchlufs der Apoftelgefchichte ift eine umfangreiche Unterfuchung von beinahe dreihundert Seiten gewidmet (Bd. II, S. 158—445). Man findet darin manches kleine Cabinetsftück ausgefuchtefter Gelehrfamkeit. Aber das Hauptproblem: die Erklärung der Verwandtfchaft der drei Evangelien unter einander, kommt bei Zahn entfchieden zu kurz. Er behandelt jedes Evangelium für fich; die Bemerkungen über ihre Verwandtfchaft find im Vergleich mit der fonftigen Ausführlichkeit fehr knapp und dürftig.

Der Gang der Unterfuchung ift überall der, dafs zunächft die kirchliche Tradition über das betreffende Evangelium dargeftellt wird, und dann gezeigt wird, dafs der Inhalt des Evangeliums diefer Tradition entfpreche und fie beftätige. Nach der Tradition find die Evangelien fämmtlich erft nach 60 n. Chr. gefchrieben (S. 163 ff.) und zwar in derjenigen Reihenfolge, in welcher wir fie in unfern Bibeln zu lefen gewohnt find (S. 176 ff.). Doch behandelt Zahn an erfter Stelle nicht den Matthäus, fondern den **Marcus** (vermuthlich weil diefer älter ift als der **griechifche** Matthäus). Ueber Marcus fcheint nun die Tradition des Irenäus und die des Clemens Alexandrinus nicht ganz in Einklang zu ftehen: nach jenem hat Marcus fein Evangelium erft nach dem Tode des Petrus herausgegeben, nach diefem es bei Lebzeiten des Petrus gefchrieben. Es kann aber ‚fehr wohl beides wahr fein, dafs Marcus während des vielleicht kaum einjährigen Aufenthaltes des Petrus in Rom um Abfaffung feines Evangeliums gebeten worden ift und fich an die Arbeit gemacht hat, und dafs er erft drei Jahre fpäter feine Arbeit vollendete oder, wenn fie unvollendet geblieben, fich zur Herausgabe entfchloffen d. h. die Vervielfältigung für weitere Kreife angeordnet oder geftattet hat' (S. 203). Das Evangelium felbft beftätigt nicht nur, dafs es auf petrinifche Erzählungen zurückgeht, fondern es fagt uns noch das Weitere, dafs Marcus theilweife Selbfterlebtes erzählt. Letzteres erhellt namentlich aus 14,51 f., wonach bei der Gefangennahme Jefu ein Jüngling, der ihm gefolgt war, unter Zurücklaffung feines Gewandes floh.

‚Mag die *σινδών*, welche der Jüngling als einzige Umhüllung feines fonft nackten Leibes trug, ein Kleidungsftück oder ein grofses Tuch gewefen fein, jedenfalls hätte man es, feitdem Cafaubonus dies nachgewiefen hatte, nicht wieder in Frage ftellen follen, dafs der Jüngling fich plotzlich vom nächtlichen Lager erhoben und, da er aus Neugier oder Theilnahme wiffen wollte, wohin Jefus gehe und was ihm widerfahren werde, fich nicht Zeit gelaffen hat, fich wieder anzukleiden, fondern im Nachtgewand oder in feine Bettdecke gehüllt Jefus und den Apofteln nachgefchlichen ift. Damit ift aber auch die fchon im Alterthum aufgetauchte Vermuthung, dafs der Jüngling ein Glied des Haufes war, in welchem Jefus das Paffamahl gehalten, zur Gewifsheit erhoben; denn in keinem anderen Haufe Jerufalems konnte Einer, der fich bereits zur Nachtruhe niedergelegt hatte, den Augenblick errathen, in welchem Jefus aufbrechen werde, und durch den Aufbruch der Tifchgefellfchaft zu dem plötzlichen Entfchlufs gebracht werden, ihr fo, wie er auf dem Bette gelegen, nachzugehen' (S. 243 f.).

Ich habe die Stelle wörtlich mitgetheilt, weil fie befonders treffend die exegetifche Methode Zahn's charakterifirt, d. h. die Kunft, eine Stelle fo lange zu preffen, bis fie Erwünfchtes ausfagt. Das Haus, in welchem Jefus fein letztes Mahl hielt, war alfo das Haus des Johannes Marcus (Apgefch. 12,12) oder vielmehr feines Vaters (S. 245). Beftätigt wird dies noch durch Marc. 14,17. Denn durch das Präfens *ἔρχεται* ‚giebt Marcus unwillkürlich den Eindruck wieder, welchen er felbft damals empfangen hat'. Er ‚fchildert vom Standpunkt des Haufes, in welchem das Paffa bereitet ift, das Herankommen und die Ankunft der angemeldeten Gäfte' (S. 244). So hat alfo der muratorifche Fragmentift Recht, wenn er fagt, *aliquibus tamen interfuit et ita posuit* (S. 244).

Das erfte Evangelium (S. 252 ff.) ift nach der Tradition vom Apoftel **Matthäus** verfafst. Denn das bekannte Zeugnifs des Presbyters Johannes, unter welchem der Apoftel diefes Namens zu verftehen ift, bezieht fich nicht auf eine Spruchfammlung, fondern auf unfer erftes Evangelium. Nach Irenäus fchrieb Matthäus, während Petrus und Paulus in Rom predigten, alfo um 61—66 (S. 177), und zwar **aramäifch**. Erft fpäter, nachdem das Werk eine Zeitlang im Gottesdienft nur mündlich gedolmetfcht worden war, wurde es in's Griechifche überfetzt, jedenfalls noch vor der Zeit des Papias, denn das *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος* in dem bekannten Zeugnifs des Papias bezeichnet etwas fchlechthin Vergangenes; zur Zeit des Papias war das nicht mehr nöthig, weil damals bereits die fchriftliche Ueberfetzung exiftirte (S. 257). — Ueber das Verhältnifs des Marcus zu Matthäus ergiebt fich aus der Tradition folgendes:

‚Da wir über die Abfaffungszeit des Matthäusevangeliums durch Ueberlieferung nichts weiter wiffen, als dafs es vor dem Marcusevangelium gefchrieben wurde, welches Marcus frühestens im J. 64 zu fchreiben an-

**

geſangen hat, und daſs Matthäus das ſeinige in einem der Jahre 61—66 geſchrieben hat, da ferner bisher aus beiden Evangelien nichts beigebracht worden iſt, was eine Abfaſſung des Matthäusevangeliums nach 61—63 und eine Abfaſſung des Marcusevangeliums vor oder nach 64—70 bewieſe, ſo iſt auch nichts dagegen zu ſagen, daſs Marcus bei ſeiner orientaliſchen Reiſe um 62—63 in Paläſtina das kürzlich geſchriebene Matthäusevangelium kennen gelernt, mit nach Rom gebracht und bald darauf bei der Ausarbeitung ſeines Evangeliums benützt hat. Dieſe Vermuthung würde zu einer an Gewiſsheit grenzenden Wahrſcheinlichkeit erhoben, wenn ſich herausſtellen ſollte, daſs Marcus von einer älteren Schrift abhängig ſei, welche unſerem Matthäusevangelium auch nur ähnlich ſcheint. Mindeſtens ebenſo wahrſcheinlich iſt aber auch, daſs der griechiſche Ueberſetzer des Matthäusevangeliums das inzwiſchen entſtandene Marcusevangelium gekannt und neben anderen Hilfsmitteln bei ſeiner ſchwierigen Arbeit benützt hat. Nach der Tradition ergiebt ſich aus der Zeitfolge der Entſtehung der hier in Betracht kommenden Bücher (aram. Matth. — Marcus — griech. Matth.) als möglich und wahrſcheinlich ein wechſelſeitiges Abhängigkeitsverhältnis zwiſchen unſerem Matthäus und unſerem Marcus. Marcus kann den aramäiſchen Matthäus benützt haben, und der griechiſche Ueberſetzer des Matth. kann den Marcus benützt haben. Erſteres Verhältniſs müſste ſich hauptſächlich in Spuren materieller Abhängigkeit, letzteres in Spuren formaler Abhängigkeit zeigen' (S. 322 f.).

Was hiernach zu erwarten iſt, wird durch eine Textvergleichung des Matth. und Marcus beſtätigt (S. 323 ff.), wie denn Zahn überhaupt ſeine beſten Reſultate auf dem Wege erreicht, daſs zunächſt im Anſchluſs an die ‚Tradition' eine Meinung aufgeſtellt wird, ‚gegen die ſich nichts ſagen läſst', und dieſe Meinung dann durch eine nachträgliche, unter dieſem Geſichtswinkel angeſtellte Unterſuchung die erwünſchte Beſtätigung findet.

Der Verfaſſer des dritten Evangeliums, **Lucas**, ſagt uns ſelbſt im Vorwort, daſs er Schriften kennt, welche auf die Ueberlieferung von Augenzeugen zurückgehen; er ſpricht aber nicht von Schriften, welche von Augenzeugen ſelbſt verfaſst ſind (S. 361 ff.) Hiernach iſt wahrſcheinlich, daſs er zwar den Marcus benützt hat, aber nicht den Matthäus (364 f. 401). Erſteres beſtätigt ſich durch eine Textvergleichung (S. 398—401). Aber ebenſo auch letzteres. Denn ‚wer Matth. 1—2 geleſen hatte, zumal in einer Schrift, welche als Werk eines Apoſtels galt, konnte nicht Luc. 1—2 ſo ſchreiben, wie dieſer Abſchnitt geſchrieben iſt' (S. 402). Nun iſt freilich noch zu erwägen, ob nicht Lucas und Matthäus aus denſelben Quellen geſchöpft haben. Daſs aber unter den Quellen des Lucas ‚auch ſolche waren, die früher oder ſpäter auch Matthäus ausgebeutet hätte, iſt im voraus nicht wahrſcheinlich; denn die Unterſuchung des Matthäus bot uns keinen Anlaſs zu der Annahme, daſs deſſen Verfaſſer überhaupt ſchriftliche Quellen benutzt habe' (S. 402). Und eine Vergleichung der Parallelen zwiſchen Matthäus und Lucas führt ebenfalls nicht zu der Annahme gemeinſamer Quellen; vielmehr erklärt ſich die Uebereinſtimmung in dem, was ſie beide über Marcus hinaus gemeinſam haben, beſſer aus der mündlichen Ueberlieferung (S. 402 bis 404). — Die Abfaſſung der Lucasſchriften iſt ‚mit ziemlicher Sicherheit' um 75 nach Chr. zu ſetzen (S. 434).

Man ſieht aus dieſem Referate, wie ſtark bei Zahn die Tradition im Vordergrunde ſteht. Sie iſt für ihn der Leitſtern, dem die Unterſuchung der Texte immer nur nachzufolgen hat. Dagegen wäre nun nicht viel einzuwenden, wenn nur 1) die ‚Tradition' beſſer geſichert wäre, und 2) die nachfolgende Unterſuchung unbefangen und umfaſſend geführt würde. Aber was iſt das für eine Tradition, die bei Zahn alles beherrſcht! Bei den wenigen wirklich alten Nachrichten iſt es höchſt fraglich, ob ſie auf unſere Evangelien ſich beziehen, und diejenigen ‚Traditionen', welche ſich auf ſie beziehen, ſind ſo jung, daſs ſie nicht maaſsgebend ſein können. Irenäus, Clemens und Origenes ſind die Gewährsmänner, deren Meinungen über unſere Evangelien das Fundament der ganzen Zahn'ſchen Unterſuchung bilden; alſo Männer, die mindeſtens ein volles Jahrhundert nach der Entſtehung unſerer Evangelien gelebt haben, und in deren Zeit die Legende ſchon aufs üppigſte wucherte. Wenn man ihre Meinungen zum Ausgangspunkt der Unterſuchung macht, müſste mindeſtens dieſe letztere aufs umfaſſendſte und unbefangenſte geführt werden. Was aber Zahn an Vergleichung ſynoptiſcher Texte bietet, iſt nicht nur von vorgefaſsten Meinungen beherrſcht, ſondern auch ſo dürftig und unzureichend, wie es bei der ſonſt von Zahn geübten Akribie auch ſeine Gegner nicht erwartet haben werden. In beſonderem Maaſse gilt dies von der Vergleichung des Lucas und Matthäus (S. 402—404). Die Erklärung ihrer Verwandtſchaft iſt der eigentliche Kern der ſynoptiſchen Frage. Die mannigfaltigſten Berührungen und ebenſo mannigfaltige Abweichungen machen das Problem zu einem überaus complicirten. Und dieſem Problem werden hier zwei Seiten gewidmet! Auf eine Vergleichung des Wortlautes wird nicht eingegangen. Nach Zahn verſpricht eine ſolche freilich auch keinen Erfolg, weil der Text ſo unſicher iſt (S. 403). Wie alſo nach Kloſtermann die moderne Pentateuchkritik auf Sand gebaut iſt, weil ſie mit dem arg corrumpirten maſorethiſchen Text operirt, ſo muſs nach Zahn die ſynoptiſche Kritik wegen der Unſicherheit des Wortlautes unſerer Texte auf eine genauere Vergleichung dieſer Texte verzichten.

Angeſichts der ſummariſchen Behandlung des ſynoptiſchen Problemes wird es einigermaaſsen begreiflich, daſs Zahn Meinungen feſthält, deren Unhaltbarkeit die erdrückende Mehrzahl der neueren Forſcher erkannt hat; ich meine namentlich die Annahme der Priorität des Matthäus vor Marcus. In gewiſſem Sinne erkennt Zahn die Priorität des Marcus an: der g r i e c h i ſ c h e Matthäus iſt im Wortlaut von ihm abhängig. Aber der aramäiſche Matthäus ſoll der Urevangeliſt ſein. Die ſchwerwiegenden Gründe, welche dafür ſprechen, daſs Matthäus gerade auch in der Compoſition des Ganzen ſecundär iſt (kunſtvolle Gruppirung des bei Marcus und Lucas noch loſe aneinander gereihten Materiales, Einfügung der altteſtamentlichen Citate u. ſ. w.), werden von Zahn keiner eingehenderen Prüfung gewürdigt. Nur die Theorie, daſs dem Matthäus (und Lucas) zwei Quellen vorgelegen haben, wird S. 302, 320 f. kurz abgethan. Aber der Thatbeſtand wird dabei nicht correct angegeben. Denn nicht darum handelt es ſich, daſs manche Sprüche Jeſu im Evangelium mehrmals vorkommen; ſondern darum, daſs manche Sprüche bei Matthäus und Lucas je zweimal vorkommen, das einemal m i t Parallele bei Marcus, das anderemal o h n e Parallele bei Marcus. Ueberdies ſind dieſe ‚Doubletten' nur einer, und keineswegs der wichtigſte Grund für die Zwei-Quellen-Theorie.

Bei der Behandlung des **vierten Evangeliums** (II, S. 445—564) wird der mit den Problemen Vertraute ebenfalls durch die Unvollſtändigkeit der Unterſuchung überraſcht. Man muſs geradezu ſagen: D i e w i c h t i g ſ t e n F r a g e n w e r d e n h i e r ü b e r h a u p t n i c h t b e h a n d e l t. Im Vordergrunde ſteht auch hier die Darſtellung der kirchlichen Ueberlieferung (S. 445—466), und des Selbſtzeugniſses des Evangeliums (S. 466—483), wozu im Grunde auch der Nachtrag gehört, welchem fünfzehn Seiten gewidmet werden (S. 483—498). Die Darſtellung der Ueberlieferung iſt in ihrer Art ein Glanzpunkt: hier iſt Zahn auf ſeinem eigenſten Arbeitsgebiete. Er kann überall auf ſeine Kanonsgeſchichte verweiſen, darum auf knappſtem Raume viel bieten. Daſs die Deutung und Verwerthung des Stoffes ſtark vom apologetiſchen Intereſſe beherrſcht iſt, braucht kaum erwähnt zu werden. Selbſt die Verwerfung des Evangeliums durch die Aloger wird in dieſem Sinne gedeutet. ‚Dieſe Kritik iſt von anfang an eine bewuſste Verneinung aller Ueberlieferung. Eben damit aber iſt ſie ein indirektes Zeugniſs für die einzige vorhandene Ueberlieferung über dieſe Bücher als Werke des Apoſtels Johannes' (S. 450). Wir Anderen ſind der Meinung, daſs eine kirchliche Partei (denn eine ſolche ſind die Aloger, nicht eine häretiſche Secte) die Verwerfung des Evangeliums nicht mehr gewagt haben würde, wenn dasſelbe zu ihrer Zeit ſchon allgemein in der Kirche als apoſtoliſch gegolten hätte. — In der Behandlung des Selbſtzeugniſses iſt intereſſant die Deutung des *ἐκεῖνος* 19, 35 (S. 472 ff. 480 f.) ‚Aus ſachlichen wie

aus fprachlichen Gründen ergibt fich, dafs der ἐκεῖνος, auf deffen Wiffen der Verf. fich beruft, ein Anderer und ein Höherer ift, als er felbft' (S. 474). Da es aber nicht ein verftorbener Menfch fein kann, fo muffe Chriftus gemeint fein. ‚Es entfpricht dem Sprachgebrauch des Johannes, mit ἐκεῖνος auf Chriftum hinzuweifen'. Wenn Zahn im Uebrigen betont, dafs der Verf. des Evangeliums der Apoftel Johannes fein **wolle**, fo kann er fich dafür auch auf manche Vertreter der negativen Kritik berufen. Mir fcheint eben die Stelle 19,35 dagegen zu fprechen und 1,14 nicht dafür. — Nach den äufseren Zeugnifsen wird das ‚Verhältnifs des vierten Evangeliums zu den älteren Evangelien' unterfucht (S. 498—527), und dabei fehr eingehend, oft zutreffend, gezeigt, dafs das vierte Evangelium die drei erften vorausfetzt. Der Evangelift ‚befitzt nicht nur felbft Kenntnifs der fynoptifchen Evangelien, insbefondere des Marcus, allem Anfchein nach auch des Lucas, fondern fetzt diefelbe Kenntnifs bei feinen Lefern voraus, denn überall berückfichtigt er jene Darftellung, theils daran als an Bekanntes anknüpfend, theils dort Erzähltes, was er nicht wiederholt, als gefchehen vorausfetzend, theils mögliche Mifsverftändnifse der dortigen Darftellung abwehrend, theils dort verwifchte Einzelheiten neu mittheilend, theils kleine, dort untergelaufene Ungenauigkeiten berichtigend, im grofsen und ganzen aber fowohl durch das, was er wieder erzählt, als durch das, was er nicht berichtet, dagegen als gefchehen und bekannt vorausfetzt, die fynoptifche Darftellung beftätigend' (S. 504). Es ift, wie man fieht, die Auffaffung des alten **Hug**, die, durch das Medium **Hofmann's**, in Zahn fich fortfetzt. Sie ift in vielen Punkten zutreffend, infofern der vierte Evangelift in der That die Synoptiker kennt und als bekannt vorausfetzt. Nur die Abficht einer Berichtigung und Ergänzung in äufserlichen Einzelheiten und Kleinigkeiten wird man diefem geiftigen, durchweg auf die Geltendmachung einer neuen Gefammtanfchauung von Chrifto gerichteten Evangelium nicht zufchreiben dürfen. Die Hauptfrage ift aber: ift die Art, wie der vierte Evangelift von den Synoptikern abhängig ift, nicht eine folche, wie fie bei einem perfönlichen Jünger Jefu und Augenzeugen der Gefchichte fehr auffallend wäre? Mir fcheint, dafs Zahn felbft ein reiches Material zur Bejahung diefer Frage beigebracht hat. — Auf die Unterfuchung über das Verhältnifs zu den Synoptikern, die aber auf die innere Verfchiedenheit des johanneifchen Chriftusbildes von dem fynoptifchen gar nicht eingeht, folgen noch Erörterungen über Zweck, Mittel, Eigenart und Leferkreis (S. 527—549) und über Integrität, Abfaffungszeit und Echtheit (S. 549—564). Der Zweck des Evangeliums ift ‚die Befeftigung und Förderung der Lefer in dem Glauben, welchen fie bekennen' (S. 532). Dabei will der Verf. zugleich ‚den Glauben feiner Lefer gegen eine die Realität der Fleifchwerdung und des Todes Jefu in Frage ftellende Lehre [alfo gegen eine doketifche Chriftologie] waffnen' (S. 540). Endlich tritt er auch den Johannes-Jüngern entgegen, d. h. Leuten, ‚welche auf die Perfon des Täufers ein übertriebenes Gewicht legten und den fpecififchen Unterfchied Jefu von ihm verkannten' (S. 542, überh. 540—542, 548 f.) Der Glaube, welchen der Evangelift befeftigen und fördern will, ift der Glaube an Jefum als den Sohn oder als das ‚Wort' Gottes. In der näheren Beftimmung diefer Begriffe zeigt fich wieder eine Abhängigkeit Zahn's von Hofmann auch in den unwahrfcheinlichften Sondermeinungen des Letzteren. Weder der Ausdruck ‚Sohn' noch der Ausdruck ‚Logos' foll fich auf den Präexiftenten beziehen. ‚Sohn Gottes' heifst Jefus auf Grund feiner Fleifchwerdung, weil der Anfang feines Lebens ein übernatürlicher war. ‚Was die anderen Menfchen durch Wiedergeburt werden, das ift Jefus von Geburt, und was jene durch feine Gnade werden, das ift er von Natur' (S. 534). Auch ὁ λόγος ift ‚ein Name nicht des präexiftenten Chriftus als folchen, fondern gerade des fleifchgewordenen'. ‚Er ift Gottes in die Welt hineingefprochenes Wort. Er ift als Perfon in vollkommener Weife, was die vielen Wortoffenbarungen Gottes an ihrem Theil find' (S. 537, überh. S. 535—539, 545 f.) Aufser Luthardt ift meines Wiffens Zahn der Einzige, der diefe feltfame Anficht Hofmann's, dafs ‚Logos' gerade nicht den Präexiftenten bezeichne, fich angeeignet hat.

Weder in diefem Zufammenhang noch in den Schlufsbemerkungen über die Echtheit werden diejenigen Fragen erörtert, welche meines Erachtens für die Entfcheidung der Echtheitsfrage die wichtigften find. Ich meine folgende vier: 1) Nach der Darftellung des Marcus hat Jefus (wenn er auch für feine Perfon feines meffianifchen Berufes gewifs war) es zunächft gefliffentlich vermieden, als Meffias hervorzutreten. Nicht einmal den Jüngern gegenüber hat er fich als folchen bezeichnet. Er ift auch weder von Johannes dem Täufer, noch von den Jüngern als folcher erkannt worden. Johannes weift nur auf den kommenden Meffias hin; auch bei der Taufe Jefu hat er ihn (nach Marcus und Lucas) nicht als Meffias erkannt. Erft als er im Gefängnifs war, bringt das gewaltige Wirken Jefu ihn auf den Gedanken, ob diefer etwa der Verheifsene fei? (Matth. 11, 2—6. Luc. 7, 18—23). Die Jünger werden von Jefus gefammelt als Gehülfen in feinem Werke und fchliefsen fich zu diefem Zwecke ihm an. Von Jefu Meffianität ift dabei nicht die Rede; und der Evangelift conftatirt wiederholt, dafs fie noch nichts davon wufsten (Marc. 4,41. 6,52). Das Gleiche gilt von den Angehörigen Jefu (Marc. 3,21. 31). Erft das epochemachende Bekenntnifs des Petrus bei Caefarea Philippi hat eine Wendung in dem Verhältnifs der Jünger zu Jefus hervorgebracht. Aber auch jetzt verbietet Jefus noch längere Zeit hindurch, dafs man von feiner Meffianität fpreche (Marc. 8,30; vgl. 9,9. 10,48). Nur die Dämonen erkennen fchon früher in ihm den Gewaltigen, der ihre Macht gebrochen hat (Marc. 1,24. 34. 3,11. 5,7). Dies alles ift im vierten Evangelium völlig anders. Hier wird gefliffentlich hervorgehoben, wie Jefus von Anfang an feine göttliche Herrlichkeit geoffenbart hat, wie er von Johannes dem Täufer als der Meffias, der Sohn Gottes bezeugt wird, und wie die Jünger fich **deshalb** an ihn anfchliefsen, **weil** fie in ihm den Meffias erkennen. Eben darum, weil gezeigt werden foll, wie Jefus von Anfang an feine göttliche Machtvollkommenheit geoffenbart hat, fteht hier auch die Tempelreinigung am Anfang der evangelifchen Gefchichte, nicht, wie bei den Synoptikern, am Schluffe. Es ift klar, dafs diefe beiden Darftellungen des Verlaufes der evangelifchen Gefchichte fich gegenfeitig ausfchliefsen. Die Frage kann nur fein: welche von beiden ift die gefchichtliche? Oder vielmehr: es kann für die unbefangene Betrachtung kaum fraglich fein, dafs die Darftellung des Marcus als die innerlich wahrfcheinliche die gefchichtlich treue ift, die des Johannes eine fpätere Umbildung, und dafs mit diefem radicalen Verftofs gegen den wirklichen Verlauf der Gefchichte der apoftolifche Urfprung des vierten Evangeliums fällt. Jedenfalls mufs derjenige, der den apoftolifchen Urfprung des vierten Evangeliums vertheidigen will, zu diefem Probleme, welches in der neueren Literatur fchon recht viel behandelt worden ift, Stellung nehmen. **Bei Zahn herrfcht aber darüber** *altum silentium*! — 2) Das Selbftzeugnifs Jefu über feine Gottesfohnfchaft ift zwar infofern bei den Synoptikern und Johannes das gleiche, als er fich nach beiden ein einzigartiges Sohnesverhältnifs zugefchrieben hat. Aber der grofse Unterfchied ift der, dafs diefes Sohnesverhältnifs nach Johannes begründet ift in dem vorzeitlichen Sein bei Gott, während bei den Synoptikern der metaphyfifche Hintergrund der Präexiftenz völlig fehlt. Das wird auch von Zahn anerkannt. ‚Neu ift, dafs nach Johannes fchon der Täufer und fodann Jefus mit fteigender Deutlichkeit fein vorzeitliches Dafein, fein ewiges Sein bei Gott, fein Gefendetfein, Herabkommen, Herabfteigen aus dem Himmel zur Erde bezeugen' (S. 534 f.) ‚Dies

ift im Vergleich zu den Synoptikern das Eigenthümliche und das einzige Neue an der Darftellung der Perfon Jefu im vierten Evangelium' (S. 535). Wenn dies wirklich ,neu' ift, darf dann bei Erörterung der Echtheitsfrage diefer Punkt ganz übergangen werden, wie das bei Zahn der Fall ift (S. 549ff.)? Es wäre doch zu fragen, ob die Synoptiker das Selbftzeugnifs Jefu verkürzt, oder ob Johannes hinzugethan und umgebildet hat? Und wenn letzteres der Fall ift, ift es denkbar, dafs ein Augen- und Ohrenzeuge eine fo tiefgehende Umgeftaltung der Ausfagen feines Herrn und Meifters fich erlaubt hat? Die Verneinung diefer Frage hat doch wohl andere und edlere Motive als die unlauteren, welche Zahn den Gegnern der Echtheit zuzufchreiben fich erlaubt (S. 552: ,die wiffenfchaftlichen Gründe hat man hinterdrein gefunden, nachdem man fich entfchloffen hatte, fie zu fuchen'). — 3) Ueber das Verhältnifs des Evangeliften zum Judenthum wird zwar S. 554f. Einiges bemerkt. Die Hauptfachen bleiben auch hier unerörtert. Das Gleiche gilt 4) in Betreff der helleniftifchen Bildung des Evangeliften, die eine Thatfache ift, auch wenn man nicht davon fpricht. Wer es aber unterläfst, auf eine Erörterung diefer Punkte einzugehen, der darf nicht glauben, den johanneifchen Urfprung des vierten Evangeliums erwiefen zu haben.

Göttingen. E. Schürer.

Dalmer, Prof. Lic. Johannes, **Der Brief Pauli an die Galater ausgelegt.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (XIX, 222 S. gr. 8.) M. 3.60

Dafs nach einem neuen, für fich erfcheinenden Commentar zum Galaterbriefe ein fachliches, wiffenfchaftliches Bedürfnifs vorhanden fei, wird man nur in der Vorausfetzung zugeben können, dafs ein folcher wirklich neue Belehrungen bringe. Wer in diefer Erwartung das Buch auffchlägt, wird fchwer enttäufcht werden. Man kann mit dem beften Willen nicht anerkennen, dafs es eine Bereicherung der exegetifchen Literatur darftelle. Ich bin ein fchlechter Kenner diefer Literatur, aber trotzdem kommt mir in dem, was Dalmer bietet, faft alles bekannt vor. Und immer wieder hat mich Verwunderung erfafst über die Selbftüberwindung, die es ihm gekoftet haben mufs, fo Vieles, was fchon oft gefagt ift, noch einmal zu fagen. Aber viel ftärker ift das Staunen darüber, dafs ein jüngerer Gelehrter fo gänzlich von Forfchertrieb und drängenden Problemen frei fein kann, wie diefes Buch zeigt. Wie kann man heute den Galaterbrief behandeln ohne fich tief auf den jüdifchen Hintergrund feiner Ideenwelt einzulaffen, wozu das Material fo bequem zu erreichen ift! Wie viel ift in der letzten Zeit auf biblifchtheologifchem Gebiete erarbeitet worden, was in den Dienft diefer Auslegung hätte geftellt werden können! Wie lebhaft bewegen uns die fprachlichen Fragen, die Fragen nach der Form des Briefes und des rhetorifchen Ausdrucks! Ift denn nichts von alledem dem Verf. bekannt geworden? Er citirt ja Allerlei. Aber man empfindet nicht, dafs diefe Dinge ihm an die Seele gedrungen wären. Hätte er wenigftens in der Textkritik ein wenig tiefer gegraben, oder in den Einleitungsfragen fich über das Uebliche erhoben; aber wohin man fieht, — man findet nichts, was eine felbftändige bohrende Forfcherarbeit verriethe. Sieht man von diefem allerdings fundamentalen Mangel ab, fo foll dem Verf. gerne zugeftanden werden, dafs feine Exegefe ruhig, nüchtern, vernünftig ift, fich im Allgemeinen von Gefchraubtheiten der Auffaffung und des Stils fern hält und aus der exegetifchen Ueberlieferung meift das durchfchnittlich Befte auswählt.

Einige Bemerkungen: Dafs Paulus bei feinem erften Befuche in Jerufalem incognito geblieben fei, nennt D. eine ,abenteuerliche Hypothefe'. Die anderen Apoftel feien eben abwefend gewefen und die ausdrückliche Angabe des Paulus, dafs er den Gemeinden Judäas unbekannt geblieben, wird in der willkürlichften Weife abgefchwächt: er habe nur keine näheren perfönlichen Beziehungen zu ihnen gehabt. Statt diefer tendenziöfen Auslegung wäre es wichtiger gewefen, auf Folgendes zu achten: Der Beweis für die von Paulus Gal. 1 11 12 aufgeftellte Thefe, dafs er fein Evangelium nicht von Menfchen empfangen habe, ift nicht fchon mit v. 20, fondern erft v. 23 abgefchloffen. Denn wenn Paulus als Evangelift auftritt, ohne doch mit den Jerufalemern mehr als oberflächlich bekannt geworden zu fein, fo ift jene Thefe erwiefen. Ferner ift nicht zu verkennen, dafs wir in dem kleinen Sätzchen v. 24 *καὶ ἐδόξαζον ἐν ἐμοὶ τὸν θεόν* den Uebergang zu einem neuen Thema haben. Während es fich 1 11–24 um die formale Frage nach dem Urfprunge des Evangeliums handelt, tritt mit diefem Sätzchen die fachliche Frage nach der Qualität diefes Evangeliums und ihrer Beurtheilung durch die Jerufalemer in den Vordergrund. Solche ruckweife Fortfchiebung der Erörterung auf einen anderen Gegenftand durch kleine Uebergangsfätzchen läfst fich auch fonft bei Paulus beobachten. (vgl. meine Beiträge zur paulin. Rhetorik p. 39). In der That beginnt 2 1 eine ganz neue Erörterung und man mufs — ohne jede Voreingenommenheit — den Apoftel von der Pflicht difpenfiren, über alle zwifchen 1 18 und 2 1 liegenden Jerufalem-Reifen zu berichten. Dafs er den Befuch in Jerufalem 2 1 als den zweiten bezeichnet, ift um fo weniger zuzugeben, als das *πάλιν* wahrfcheinlich zu ftreichen ift. Während es in cop und bei Ir[int] Tert Chr fehlt, fteht es in DG go aeth hinter, in den anderen Zeugen vor *ἀνέβην*, verräth fich alfo als Gloffe, die vom Rande oder von über der Zeile an verfchiedenen Stellen in den Text der beiden grofsen Zeugenfamilien eingedrungen ift. —

Von einem Exegeten des Galaterbriefes erwartet man eine eingehende Erwägung der Frage, ob Paulus feinen Lefern die aus feinem Leben mitgetheilten Dinge zum erften Male erzählt, oder ob er nur bekannte Dinge richtig erläutern und gegen Verdrehungen fchützen will. Die richtige Beantwortung diefer Alternative ift entfcheidend für die Auffaffung des Ganzen. Obwohl ich mich über diefen Punkt fchon mehrfach ausgefprochen habe, will ich doch die Beweife für die letztere Anficht wiederholen, da nicht nur Dalmer fie ignorirt. Schon der Bericht 1 15 ff. ift fo gehalten, dafs man fieht, Paulus redet von bekannten Dingen. Er erzählt nicht der Reihe nach feine Bekehrung, fondern knüpft an dies Ereignifs als etwas Bekanntes nur an, in dem er es in allgemeinen Ausdrücken, die feine tiefe Ergriffenheit verrathen, umfchreibt: *ὅτε δὲ εὐδόκησεν ὁ ἀφορίσας .... ἀποκαλύψαι ....* Ebenfo erinnert er 2 11. 12 an den Befuch des Kephas *ὅτε δὲ ἦλθεν Κηφᾶς .... πρὸ τοῦ γὰρ ἐλθεῖν τινὰς ἀπὸ Ἰακώβου ...* Wer in aller Welt erzählt fo von Ereignifsen, die dem Hörer neu find? Dafs die Lefer über die Vorgänge bei der Bekehrung orientirt waren, zeigt das plötzlich unvorbereitet auftretende *πάλιν ὑπέστρεψα εἰς Δαμασκόν* (1 17). Das gänzliche Schweigen über feine Befchäftigung in Arabien (1 17) fowohl wie in Syrien und Cilicien (1 21) ift nur begreiflich, wenn die Lefer über die Bedeutung diefer Zeiten für ihn unterrichtet waren. Ebenfo ift die Kürze, mit der er über den Austaufch mit Petrus (1 18) hinweggeht, nur motivirt, wenn er über diefen Befuch fchon mündlich Näheres mitgetheilt hat. Der fchroffe Uebergang zum Thema der Befchneidung 2 3 zeigt, dafs die Lefer nur zu genau wiffen, dafs es fich bei den damaligen Verhandlungen um diefe principielle Frage handelte. Die *ψευδάδελφοι* find ihnen bekannt (*τούς*) — und fo würde ich fortfahren, auch die *ὑποταγή* (2 5) ift nicht eine blofs als möglich gedachte, die thatfächlich nicht ftattgefunden hat, fondern ift eben das bekannte, für Paulus jetzt nicht eben angenehme Ereignifs, um welches fich die Verleumdungen der Gegner drehen. Freilich ift der Artikel hier nicht beweifend (S. 55). Aber

ich unterlaſſe es, auf die intereſſante Frage der Beſchneidung des Titus hier näher einzugehen. Daſs Dalmer von Spitta's und meiner Auffaſſung nicht überzeugt iſt, kann man ſich denken. Höchſt oberflächlich ſind ſeine textkritiſchen Bemerkungen über das berühmte *οὐδέ*, das übrigens auſser in D und lat. Vätern nur in de, d. h. der latein. Ueberſetzung des Claromontanus und ſeiner Abſchrift fehlt. Das iſt etwas beſtimmter und weniger, als die ‚älteſten lateiniſchen Handſchriften' bei Dalmer. Meine Hypotheſe über den innigen Zuſammenhang von v 2 *τοῖς δοκοῦσιν* und v 6 in der einzig natürlichen Deutung Burk's (ohne Anakoluth) und die Correſpondenz von *ἀνεθέμην* und *προσανέθεντο* und die daraus gezogenen Schlüſſe wird zwar von D. bekämpft, aber damit werden nicht die Thatſachen aus der Welt geſchafft. Bei *δικαιοῦν* iſt nachgerade nicht bloſs immer הִצְדִּיק anzuführen, ſondern vor Allem, was aus Weber, Jud. Theol. §§ 59—60 hierfür zu lernen iſt. — Ueber den Genetiv *ἔργα νόμου* und ähnliche (*ἔργα θεοῦ, εἰλικρινία τοῦ θεοῦ*) muſste einmal eine exacte ſprachliche Unterſuchung veranſtaltet werden. — Die Worte *ὅτι ἐξ ἔργων νόμου οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σάρξ* ſollen nach Dalmer nicht Citat aus Ps 143_2 ſein. Mit dieſer kühnen Behauptung hat er ein Problem angerührt, das wohl eines tieferen Nachdenkens werth war. Paulus beruft ſich zwei Mal, Gal. 2_{16} und Röm. 3_{20}, mit *ὅτι* und *διότι* auf dieſen Satz als einen unzweifelhaft feſtſtehenden, der den ganzen Beweis als krönender Trumpf abſchlieſst. Das iſt ja nun nicht wunderbar, wenn es ſich um ein Schriftwort handelt. Aber abgeſehen von unweſentlichen Varianten der Citation fehlt in der Pſalmſtelle gerade das, worauf es für den Beweis ankommt, nämlich die Worte *ἐξ ἔργων νόμου*. Man darf nicht ſagen, Paulus habe dies als ſelbſtverſtändlich beide Male ohne Weiteres ergänzt. Das wäre ein leichtfertiges Verfahres. Vielmehr muſs geſchloſſen werden, daſs entweder das Pſalmwort ſchon in dieſer erweiterten Faſſung vor Paulus umlief, oder daſs wir hier einen ſonſtwie für ihn und die Judaiſten unbeſtrittenen Satz (aus einer apokr. Schrift?) vor uns haben, etwa die Abwandlung eines Logions Jeſu? Auf alle Fälle beweiſt die Art, wie Paulus das Wort vorausſetzt, daſs auch vor ihm ſchon von irgend wem behauptet worden iſt, daſs Werke des Geſetzes nicht zur Rechtfertigung genügen. Es gehört dies in das noch ſo wenig bearbeitete Capitel der Vorausſetzungen der Paulin. Theologie, zu dem wir gerade von einem Exegeten des Galaterbriefs reichlichere Beiträge erwarteten, als Dalmer ſie liefert. Wie viel wäre z. B. über die ſtillſchweigenden, logiſchen und theologiſchen Annahmen zu ſagen, von denen aus Paulus 3_{6-20} argumentirt! Wie unlebendig hat D. die Sätze 3_{1-5} behandelt! Eine eingehendere Erörterung hätte wohl das *δικαιωθῆναι ἐν Χριστῷ* 2_{17} und *ἐν νόμῳ* 3_{11} verdient, wobei, wie es ſcheint, die Auffaſſung Schäder's und Deiſsmann's bereits als kanoniſch angeſehen und keiner weiteren Begründung für bedürftig gehalten wird. — Wie 3_{12}b zu dem Gedanken von 10, ſo lenkt vor Allem die zweite Zeile des *Parallelismus membrorum* 3_{14} (*ἵνα-ἵνα*) refrainartig zum Anfang des Capitels 3_1 ff. zurück, indem der Accent auf *διὰ τῆς πίστεως* ruht. — Bei dem Midraſch in 3_{16} geſteht D. zu, daſs die Deutung des Paulus ſich von dem geſchichtlichen Sinn der Geneſisſtelle weit entferne, dieſe Auslegung ſei alſo nicht haltbar; ‚aber ſachlich iſt Paulus mit ſeinem Verſtändniſs der Verheiſsung doch im Recht'. Gottes Verheiſsung hatte von Anfang an das Ziel in Chriſtus. Statt dieſer fragwürdigen, vom Text abſchweifenden Betrachtung wäre es beſſer geweſen, den Zuſammenhang etwas ſchärfer zu unterſuchen. Es iſt durchaus verkehrt, daſs in v. 17, 18 der Gedanke, Chriſtus ſei der eigentliche Erbe, überhaupt noch nachwirke. Es handelt ſich nur um das Verhältniſs der *ἐπαγγελία* zum *νόμος* und die Ausdeutung des Singulars *σπέρμα* bleibt völlig Nebengedanke, über den hinweg v. 17 an 16a anknüpft. In 16a iſt natürlich *αἱ ἐπαγγελίαι* zu betonen. Die unpauliniſche, nur im Eph-Bf. vorkommende Citations-Formel *λέγει* legt die Frage nahe, ob nicht 16b Gloſſe iſt, durch welche der exacte Schluſs 15, 16a, 17 geſtört und unterbrochen wird. — Der Gedankengang in 3_1-4_{11} wird ſicherlich erſt dann völlig befriedigend aufgeſtellt werden können, wenn man auf ſeine aeſthetiſche, rhetoriſche Form achtet. Der Bau des Abſchnittes, die Fügung der Sätze iſt auſserordentlich fein und im Einzelnen wohl berechnet. Für dieſe Dinge fehlt unſerm Exegeten jegliches Senſorium. Die Verſe 4_{8-11} behandelt D. auf nicht vollen zwei Seiten des weitläufig gedruckten Buches. Man kann danach ermeſſen, wie tief er in die Sache eingedrungen iſt. Ich ſchlieſse dieſe Beſprechung mit dem Ausdrucke aufrichtigen Bedauerns, daſs ich aus der Arbeit eines Altersgenoſſen, von der ich Förderung erwartete, nicht mehr habe lernen können und kann nur den Wunſch ausſprechen, daſs er ſich Studien zuwenden möge, bei denen für die Wiſſenſchaft etwas mehr herauskommt, als bei dieſem Commentar.

Marburg. J. Weiſs.

Dieckmann, Paſt. Heinr., **Die Parusie Christi**. Geeſtemünde, Henke in Comm., 1898. (VI, 78 S. 8.) M. 1.25

Dieſe Unterſuchung über die Paruſie-Erwartung iſt aus einer auf der erſten Möllner Lehrkonferenz (Sept. 1897) gehaltenen Vorleſung erwachſen. Nach einer Andeutung des Vorwortes hat dieſelbe ‚Miſsverſtändniſse' hervorgerufen, welche der Vf. durch die erweiterte Ausarbeitung zu heben hofft. Die Unterſuchung bewegt ſich ausſchlieſslich auf dem bibliſch-theologiſchen Gebiete. Der Vf. iſt mit den wichtigſten neueren Arbeiten bekannt und ſucht ſeine eigene Poſition in vielfacher Auseinanderſetzung mit dieſen zu begründen. Im erſten Theile wird ‚Die urchriſtliche und apoſtoliſche Anſchauung von der Paruſie Chriſti' dargeſtellt (S. 3—27), im zweiten, Die Lehre Jeſu von ſeiner Paruſie' (S. 28—77). Es wird unbefangen anerkannt, daſs ‚Paulus mit der Mehrzahl der älteſten Chriſten hoffte, die Paruſie des Herrn mitzuerleben' (S. 7f.) Ueberhaupt tritt im Neuen Teſtamente ‚faſt überall deutlich hervor, daſs dieſer Tag noch für die gegenwärtige Generation erwartet wird, wenn auch eine genaue Terminbeſtimmung unmöglich, ja unſtatthaft iſt' (S. 27). Wie in der Erwartung der Apoſtel, ſo iſt auch in den eigenen Ausſagen Chriſti die Wiederkunft als eine perſönliche und ſichtbare gedacht, wie der Vf. namentlich gegenüber den ſpiritualiſirenden Umdeutungen von Beyſchlag und Haupt betont. Hinſichtlich des Termines aber findet ſich in den überlieferten Ausſprüchen Chriſti nach dem Vf. eine Differenz. Die eine Reihe von Sprüchen ſtellt nur das Strafgericht über Jeruſalem in nahe Ausſicht, tritt aber der Erwartung der Jünger auf die in kurzer Zeit erfolgende Aufrichtung des Herrlichkeitsreiches mit Nachdruck entgegen und rechnet mit Entwickelungen, die vor der Paruſie noch eine lange Zeitdauer beanſpruchen (S. 59f.) Andere Sprüche dagegen (S. 60f.) bringen die judäiſche Kataſtrophe in enge Verbindung mit der Paruſie (Matth. 24, 29, 34) und nehmen darum auch letztere noch für die gegenwärtige Generation in Ausſicht (Marc. 9,1 nebſt Parallelen, Matth. 10,23). Das Problem, das ſich hieraus ergiebt, glaubt der Vf. durch die Annahme löſen zu müſſen, daſs die enge zeitliche Verknüpfung der judäiſchen Kataſtrophe mit der Paruſie durch ein Miſsverſtändniſs ſeitens der Jünger entſtanden iſt (S. 72—74, beſ. 74), daſs alſo die letzteren Sprüche nicht in authentiſcher Form vorliegen. Ob dieſe Löſung die richtige iſt, mag hier dahingeſtellt bleiben. Die Schwierigkeit des Problemes wird jeder Umſichtige dem Vf. nachempfinden und es deshalb dankbar anerkennen, daſs es nicht durch gewaltſame Exegeſe beſeitigt, ſondern durch die Mittel hiſtoriſcher Kritik zu löſen verſucht wird. Ein Verfaſſer, der ſo verfährt, hätte

aber auch die zuweilen fich findenden Ausfälle gegen die moderne Theologie unterlaffen follen, da er ja in der Methode mit ihr eins ift.

Göttingen. E. Schürer.

Fritz, Gymn.-Lehr. Dr. Wilh., **Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene.** Ein Beitrag zur Gefchichte des Attizismus im IV. und V. Jahrhundert. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (V, 230 S. gr. 8.) M. 8.—

Dem vorftehend verzeichneten Werke gegenüber dürfte die Frage am Platze fein: Gehört die Befprechung desfelben überhaupt in eine theologifche Literaturzeitung? Nein und ja, wird man darauf antworten müffen. Nein, infofern es fich uns als ‚ein Beitrag zur Gefchichte des Attizismus im IV. und V. Jahrhundert' darbietet und weil faft fein gefammter Inhalt (1. Capitel, Ausgaben und Handfchriften, S. 4—22; 2. Capitel, Die Sprache des Synefius, S. 22—201; 3. Capitel, Einzelne Stellen, S. 202—224 nebft Regifter zum grammatifchen Theil des 3. Capitels, S. 225—230) rein philologifches Gepräge trägt und mit Theologie auch nicht das Mindefte zu thun hat. Ja, wird die Antwort lauten, infofern wir in diefen überaus gründlichen philologifchen Unterfuchungen die verheifsungsvollen Vorboten und Vorarbeiten zu einer längft fchmerzlich vermifsten neuen Ausgabe der auch kirchengefchichtlich höchft wichtigen Briefe des geiftvollen Bifchofs von Kyrene zu begrüfsen haben. Dazu kommt die Einleitung (S. 1—4), die allerdings von kirchengefchichtlichem Standpunkte aus Beachtung verdient. Erwachfen ift dem Verf. fein Werk aus einer Prüfungsarbeit, die fchliefslich der hohen philofophifchen Facultät der Univerfität München zur Erlangung der Doctorwürde eingereicht wurde. Er kehrte zu den ihm lieb gewordenen Forfchungen, fie immer wieder fichtend, fördernd, ausgeftaltend, zurück, ‚zugleich in der feften Ueberzeugung, dafs die Fortfetzung wiffenfchaftlicher Studien, wenn fie nur mit Selbftverleugnung geübt wird, dem Lehrer eine nicht hoch genug zu veranfchlagende Erfrifchung und Erhebung einbringt'. So fchulmeifterlich und felbftverftändlich das klingt, fo gern und freudig zuftimmend begrüfse ich diefen Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung, die heutzutage leider nicht als felbftverftändlich gilt, die aber gerade im Hinblick auf den unverkennbaren, wie es fcheint unaufhaltfamen Niedergang der claffifchen Studien bei uns dem jüngeren Gefchlecht zur Beachtung und Nachahmung empfohlen fein möge. Was den Verf. zur Veröffentlichung feiner Arbeit ermuthigte, war die ftille Hoffnung, dafs das, was ihm ‚fchliefslich dem Endziel einer Neuherausgabe der Briefe des Synefius zuführen foll, doch wohl als eine nicht unwillkommene Fortfetzung von W. Schmid's Attizismus — in feinen grammatifchen Partien wenigftens — fich geben darf und manchem auf dem gleichen Gebiete arbeitenden Collegen einigen Gewinn bringen könnte'. Dazu kam endlich das verdienftvolle Entgegenkommen des Verlegers, des rühmlichft bekannten langjährigen und verdienten ‚*patronus* der *humaniora*'.

Schon im Anfang der fechziger Jahre fchaute ich in den auf den Umfchlägen der *Bibliotheca Teubneriana* befindlichen Ankündigungen der Verlagshandlung nach Synefios aus. Wufste ich doch, dafs damals unfer verehrter Lehrer, Prof. Dr. Rudolf Hercher für Didot in Paris eine Ausgabe der griechifchen Epiftolographen (erfchienen 1873) vorbereitete, für die wir Primaner des Joachimsthal'fchen Gymnafiums je dann und wann faubere Abfchriften einzelner Stücke fertigen durften. Auch Synefios' Briefe waren dabei. Mit diefer Ausgabe Hercher's fetzt fich Fritz (S. 5—8) auseinander. Doch es hat wenig Zweck, diefen Erörterungen hier weiter zu folgen, da Fritz — fo, wie die Sachen jetzt liegen — die für einen wiffenfchaftlich vollftändigen, bezw. nach allen Richtungen probehaltigen *apparatus criticus* nöthigen Handfchriften-Vergleichungen noch nicht beifammen hat (S. 9). Erft wenn wir diefe noch zu erledigende Vorarbeit, wie ich denke, in der *Praefatio* der in der *Bibliotheca Teubneriana* zu erwartenden Ausgabe der Briefe — und hoffentlich in Verbindung mit ihr oder im Anfchlufs an fie auch die der anderen Schriften des Synefios — vollftändig zu überblicken vermögen, wird auch über den Werth der auf eine fchmalere handfchriftliche Grundlage geftützten Leiftungen Hercher's, der ein fehr fcharffinniger und dabei ungemein feinfühliger und ganz riefig belefener Philologe war, zutreffender geurtheilt werden können.

In der Einleitung hat der Verf. gefchickt den zeitgefchichtlichen Hintergrund gezeichnet, auf dem fich die Geftalt des Bifchofs Synefios, des begeifterten Schülers der Hypatia, lichtvoll abhebt. Seine Briefe vor allem laffen uns einen tiefen Einblick in den Zuftand eines nicht geringen Theiles der Menfchheit in den letzten Tagen des untergehenden Heidenthums gewinnen, und jeder, der Kingsley's herrliches Werk ‚Hypatia' gelefen, worin diefer Synefios' Briefe fo ausgezeichnet verwerthet und das, was der liebenswürdige Verfaffer darin fchreibt, in gleichgeftimmtem Nachempfinden zu neuem Geift und und Leben erweckt hat, wird von Begeifterung und innigfter Theilnahme für die Geftalt des philofophifchen und zugleich ftreitbaren Bifchofs erfüllt fein. Wie kaum ein zweiter feiner Zeitgenoffen hat Synefios die Leiden der Zeit zu tragen, mit ihnen qualvoll zu ringen gehabt. Gewifs, Fritz hat Recht, wenn er fagt: ‚Seine Briefe, foweit uns diefelben erhalten find, erzählen uns weniger von den grofsen und kleinen Freuden des Lebens, denen das edle Herz ihres Schreibers fo offen ftand, als von den Trübfalen und Aergernifsen eines Mannes, der, in einer mit fich felbft uneins gewordenen Zeit auf die Höhe eines verantwortungsvollen Berufes geftellt, mit erfchrecklicher Gründlichkeit die Mühfale feines Zeitalters durchzukoften hatte'. Aber es ift doch ein Zeichen bedenklicher Einfeitigkeit, wenn er es als ‚ein fchweres Wagnifs' bezeichnet, ‚den, der mit Begeifterung zu den Fufsen Hypatia's, der letzten glänzenden, idealen Vorkämpferin des finkenden Heidenthums gefeffen hatte, zum chriftlichen Bifchof zu wählen.' Warum denn das? ‚Er diente' — das erkennt Fritz unumwunden an — ‚mit voller Hingebung der ihm anvertrauten Gemeinde; von tiefem Danke für das ihm erwiefene Vertrauen erfüllt, zeigte er feinen Gemeindemitgliedern das Bild eines echten Friedensfreundes'. Ift das in fo fchwierigen Zeiten nicht alles, was man nur irgend von einem Bifchof verlangen kann? ‚Allein die Folgen des bei feiner Wahl begangenen Mifsgriffes konnten nicht ausbleiben' — beliebt Fritz zu folgern. Und damit macht er auf den Zwiefpalt feiner platonifchen Ueberzeugungen mit der Kirchenlehre in den Lehren von der Präexiftenz der Seele, der Ewigkeit der Welt und der Auferftehung aufmerkfam. Aber das alles hatte ja Synefios dem alexandrinifchen Erzbifchof Theophilos offen bekannt, ja mehr noch, er, ein glücklicher Gatte und Vater, hatte ebenfo offen erklärt, dafs er auch als Bifchof von der ehelichen Gemeinfchaft mit feiner Gattin nicht laffen werde. Trotzdem beftätigte Theophilos feine Wahl, und niemand nahm damals Anftofs daran. Jetzt freilich ift das etwas ganz anderes. Fritz hält es, wie es fcheint, für zeitgemafser, letztere Thatfache gar nicht zu erwähnen. ‚So' — d. h. wegen jenes Zwiefpaltes feiner Ueberzeugungen mit den Erfordernifsen feines Amtes, der ärgerliche Eheftand ift in dem ‚fo' nicht mit einbegriffen — ‚mufste er alle Gewiffensnöthe eines Priefters erfahren, der zu fpät einfieht, dafs er auf einem Poften fteht, den er auszufüllen nicht im Stande ift'. — ‚Daher feine wiederholten Bitten, feine Gemeinde möge für ihn beten, während doch er' — fo fchreibt Fritz es ihm vor — ‚fich in den damaligen fchweren Kriegszeitläuften mit aufgehobenen Händen vor feine Gemeinde hätte ftellen follen'. Nein, mit dem Schwerte in der Hand hielt es der wackere Heraklide in jenen

eifernen Zeiten für feine Pflicht, vor feiner bedrängten Gemeinde zu ftehen und das Raubgefindel der libyfchen Wüfte in die Flucht zu fchlagen. Und das gerade bewundern wir an ihm. Wir wollen uns die liebenswerthe, geiftesftarke Perfönlichkeit des ‚reifigen Bifchofs' durch die Auflegung einer Schablone, wie fie katholifcher Anfchauung entfpricht, nicht verzeichnen oder verkümmern laffen. Wie viel reifige Bifchöfe des Mittelalters, ja Päpfte mit dem Schwert in der Hand könnten dagegen aufgeführt werden, an deren kriegerifchen Neigungen bisher kaum jemand fo ernftlich Anftofs genommen hat! Aber freilich, fie waren keine Platoniker und vor allem nicht verheirathet. ‚Gewifs', fo lautet Fritz's Zeugnifs über Synefios zum Schlufs, ‚er war ein treuer Diener feiner Gemeinde, wenn auch die Art feines Dienftes uns nicht in allen Stücken gefallen will.' Ich bin entfchieden anderer Meinung und der Ueberzeugung, dafs proteftantifche Gefchichtsbetrachtung fich von fo einfeitiger Beurtheilung, wie ich Proben davon aus Fritz's Einleitung gegeben, durchaus frei halten wird.

Wandsbeck. Johannes Dräfeke.

Bergmann, Realfchul-Oberlehr. Mag. theol. Wilh., **Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des fünften und sechsten Jahrhunderts.** Theil I: Der handfchriftlich bezeugte Nachlafs des Fauftus von Reji. (Studien zur Gefchichte und Theologie der Kirche, hrsg. von N. Bonwetfch u. R. Seeberg. I. Bd. Heft 4.) Leipzig, Dieterich, 1898. (VIII, 331 S. gr. 8.) M. 7.—

Der Verfaffer knüpft feine Unterfuchungen über die füdgallifche Predigtliteratur an die Ausgabe der Schriften des Fauftus von Reji, die 1891 im Wiener Corpus Band 21 von Auguft Engelbrecht erfchienen ift (f. Recenfion von Jülicher, Theol. Litztg. 1892, Sp. 130 ff.) Neben den beiden dogmatifchen Hauptfchriften *de gratia* und *de spiritu sancto* fowie den Briefen find in diefem Bande 31 Predigten des Fauftus von Engelbrecht herausgegeben und damit die erften altchriftlichen Predigten, die in der Wiener Ausgabe einen Platz finden. Bergmann ift nun aber zu dem Refultat gekommen, dafs die Studien Engelbrecht's über den homiletifchen Nachlafs des Fauftus keinen Fortfchritt in der Durchforfchung des bisher fo dunklen Gebietes, fondern einen bedenklichen Rückfchritt bedeuten. E. glaubte in der Durlacher Sammlung, die 22, und dem fogenannten *Corpus Eusebianum*, das 74 Predigten enthält, zwei Sammlungen fauftinifcher Predigten vor fich zu haben. Dagegen haben fchon A. Koch, Der heilige Fauftus, Stuttgart 1895 S. 33 ff. und vor allem der gelehrte Benedictiner Morin, *Revue Bénédictine* 1898 S. 49 ff. Einwände erhoben. Diefem Proteft fchliefst fich B. an, indem er feine Unterfuchungen folgendermafsen ordnet: 1) Unterfuchung der unter dem Namen des Fauftus überlieferten Predigten, 2) des *Corpus Eusebianum* 3) des homiletifchen Nachlaffes des Caefarius von Arelate. 4) der Durlacher Sammlung. Nur der erfte Theil der Unterfuchung liegt in dem vorliegenden Bande vor. Bergmann geht von dem geficherten Nachlafs des Fauftus von Reji aus, der uns in den dogmatifchen Schriften *de gratia* und *de spiritu sancto* und in 9 Briefen vorliegt. Alle anderen Schriften, die man dem Fauftus zugefchrieben hat, find entweder als ficher unächt zu erweifen, oder ihr fauftinifcher Urfprung bleibt dahin geftellt. Dahin gehören der *Tractatus de symbolo*, das *Breviarium fidei adversus Arianos*, der *liber testimoniorum fidei contra Donastistas*, der *Tractatus de ratione fidei*, der *Conflictus Arnobii catholici et Serapionis de deo trino et uno*, das pfeudohieronymianifche *opusculum de septem ordinibus ecclesiae*, auch die Briefe 6 und 9 der Ausgabe Engelbrecht's find in diefer Form nicht von Fauftus, fondern ein Cento aus recht disparaten Stücken; ein unbekannter Autor hat den ungefchickten Verfuch gemacht, die Lücken ihm vorliegender Brieffragmente des Fauftus auszufüllen. Bei der Unterfuchung der handfchriftlich bezeugten Predigten des Fauftus wendet fich B. zuerft den Fragen zu, ob wir ein Recht haben in einem ‚Faufti' oder ‚Fauftini' der Ueberfchriften eine Verwechflung der beiden Namen zu fehen, und ob ein blofses Faufti oder Fauftini als handfchriftliches Zeugnifs für die Autorfchaft des Fauftus von Reji angefehen werden darf. Er beantwortet fie dahin, dafs die Möglichkeit der Verwechfelung beider Namen zugegeben werden mufs, aber nur die Wahrfcheinlichkeit einer Identität des Fauftus und Fauftinus mit dem Rejenfer Bifchof behauptet werden kann, und dafs die Ueberfchriften noch kein handfchriftliches Zeugnifs für feine Autorfchaft bilden. Man ift alfo auf innere Gründe für die Aechtheit der Predigten gewiefen. Mit Recht macht B. hierbei auf die grofsen Schwierigkeiten aufmerkfam. Ein ficheres Urtheil wird einmal bei den Predigten dadurch erfchwert, dafs die Schreibweife eines Autors fich oft nach Anlafs, Stimmung des Predigers und Art des Auditoriums verfchieden geftaltet. Ferner ftammen die Predigten des Fauftus aus einer Zeit, in der das Abendland eine normative Kirchenlehre befafs und das Chriftenthum dadurch einen gewiffen charakteriftifchen Allgemeintypus gewonnen hatte; auch find viele Predigten zeitgefchichtlich völlig farblos und man ift auf fprachliche Indicien angewiefen, die unficher find; endlich ift die Hauptfchwierigkeit, dafs aus der Reihe der unter dem Namen Fauftus (Fauftinus) überlieferten Predigten kein wenn auch nur befchränkter Grundftock von folchen Predigten gewonnen werden kann, die unabhängig von einander als fauftinifch' erwiefen werden können, mithin eine fichere Bafis für weitere Unterfuchungen fehlt. Die Refultate der Einzelunterfuchungen, foweit fie vorliegen, find folgende. Von den 6 Predigten des *Corpus Eusebianum* N. 13, 26, 37, 42, 51, 62. ift die erfte eine ungefchickte Bearbeitung eines möglicherweife fauftinifchen Predigtfragments, die zweite ein Cento disparater Predigtftücke, von denen die erften drei ftark fauftinifches Gepräge aufweifen, die dritte und die beiden letzten möglicher Weife Werke des Fauftus. Für die vierte Predigt verweift er auf die fpätere Unterfuchung des *Corpus Eusebianum*. Die Predigten N. 23—31, die Engelbrecht in feiner Ausgabe dem Fauftus beigelegt hat, find nach Bergmann fämmtlich wenigftens in der Form, in der fie vorliegen, nicht fauftinifch. Sie ftammen zum Theil von Caefarius von Arelate und das handfchriftliche Fauftini weift nicht auf Fauftus von Reji, fondern den Abt Fauftinus von Soiffons, den Redactor der Reden des Caefarius. Auch von den 11 Predigten der Durchlacher Sammlung läfst fich nach B. nur von N. 2 und 8 ein möglicherweife fauftinifcher Urfprung behaupten. Endlich find die drei Predigten, die fich im Appendix zum 5. Bande der Maurinerausgabe Auguftins finden, nicht ächt. — Es ift natürlich völlig ausgefchloffen, im Einzelnen fich mit den Aufftellungen Bergmann's auseinanderzufetzen; feine Unterfuchungen find mit grofser Umficht, Nüchternheit und Befonnenheit geführt, nur fcheint er mir den fprachlichen und ftiliftifchen Erwägungen zu viel Beweiskraft zuzumeffen. Wenn er z. B. glaubt behaupten zu können, dafs Fauftus in einer Predigt ftatt der beiden *quandoquidem* das erfte Mal *nam*, das zweite Mal das ihm geläufige *dum* gefetzt hätte, fo ftehe ich einem folchen Beweife fkeptifch gegenüber. Dann aber beurtheilt er mir auch die Predigten zu fehr nach logifchen Anforderungen, die wir an moderne Predigten zu ftellen gewöhnt find, und fcheidet als Interpolationen Gedankengänge aus, die fehr wohl einem weniger logifch denkenden Redner zugetraut werden können. Jedenfalls hat er fich durch feine mühevolle und gelehrte Arbeit um Aufhellung des dunklen Gebietes der altchriftlichen Predigtliteratur ein grofses Verdienft erworben und wir fehen feinen weiteren abfchliefsenden Publicationen mit Spannung entgegen.

Heidelberg. Grützmacher.

Franz, Adolph, **Der Magister Nicolaus Magni de Jawor.** Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengefchichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder, 1898. (XII, 269 S. gr. 8.) M. 5.—

Dafs uns für die Kenntnifs der Theologen und der theologifchen Arbeiten am Ende des Mittelalters noch gar viel fehlt, dass unfere Bibliotheken für die Erforfchung diefer Zeiten noch reiche Materialien bieten, die darauf warten, hervorgezogen und ftudirt zu werden, und dafs auch gerade im Intereffe des Verftändnifses der Reformation diefe Studien dringend erwünfcht find, das ift allen Kundigen wohl bekannt. Daher ift jede neue, in diefe Gebiete muthig eindringende Forfchung freudig zu begrüfsen. Grofse Schwierigkeiten find dabei zu überwinden und viel Selbftverleugnung ift dabei zu üben. Denn es gilt, in ein weit verftreutes handfchriftliches, für jedes rafche Vordringen durch den Charakter der Schrift jener Zeit läftige Hindernifse bereitendes Material fich mühfam hineinzuarbeiten; und dazu bietet auch der Inhalt jener Manufcripte wenig Anziehendes. Leidet doch die fcholaftifche Theologie der Zeit, wie Franz S. 140 mit Recht hervorhebt, an einem empfindlichen ,Mangel an individueller Auffaffung und der Neigung, ftets mit Autoritäten fich zu decken'; fie hütet und fyftematifirt und commentirt das durch grofse Autoritäten Ueberlieferte, ohne den Pulsfchlag frifchen Lebens fpüren zu laffen. In fchwerer Rüftung, gepanzert mit zahlreichen Beweisftellen unantaftbarer Autoritäten, fchleppt fie die kirchliche Lehre weiter; aber gerade da, wo fie fich Mifsbräuchen der kirchlichen Zuftände oder fuperftitiöfen Erfcheinungen der Volksfrömmigkeit gegenüber zur Predigerin kirchlicher Reformen auffchwingt, da gewinnt der Beobachter den Eindruck, dafs fie mit ihren umftändlichen und fchwerfälligen Argumentationen auf ihre Zeit ohne wirkfamen Einflufs bleibt. Jede von einem Bifchof berufene Synode eröffnet die herkömmliche Synodalpredigt eines angefehenen Theologen, und herkömmlich ftraft fie in fauberen, fchulgerechten Diftinctionen auch die Sünden des geiftlichen Standes (vgl. S. 137 ff.), aber die Mifsftände bleiben; feit Anfang des 15. Jahrhunderts entfteht eine ganze theologifche Literatur wider den Volksaberglauben (S. 160 f.), aber in ungefchwächter Kraft lebt er weiter, nicht nur im niederen Volke, fondern beftändig auch von zahlreichen Geiftlichen gefördert.

Den Theologen, den Prälat A. Franz in vorliegendem Buche mit rühmlicher Gelehrfamkeit und liebevollem Fleifse behandelt hat, wird kaum einer von uns kennen: Tritheim nennt ihn nicht, v. d. Hardt hatte eine Rede von ihm, die er in Conftanz auf dem Concil gehalten, überliefert, Jakob Grimm in feiner Mythologie einige Stellen aus feinem Tractat *De superstitionibus* mitgetheilt; die Publicationen zur Gefchichte der Prager und Heidelberger Univerfität nennen etliche Male feinen Namen — das war fo ziemlich alles was bekannt war, und nun ein ganzes Buch über ihn! Freilich über den Menfchen Nic. Magni aus Jauer, geb. ca. 1355, erfahren wir trotz alles Forfchens in den Quellen nicht eben viel. Die Capitel, die feine Studenten- und Docentenjahre in Prag und feine theologifche Profeffur in Heidelberg fchildern, müffen fich damit helfen, dafs fie die Univerfitätsverhältnifse überhaupt, den allgemein vorgefchriebenen Studiengang, die Promotionsvorfchriften, die Pflichten der akademifchen Lehrer in der Artiftenfacultät und in der theologifchen, genau und anfchaulich fchildern — und in diefer Beziehung find fie höchst lehrreich und dankenswerth. Oder der Verfaffer regiftrirt mit mühfamem Fleifse alle Theologen, die neben Nic. Magni in Prag und Heidelberg lehren, und ftellt die fpärlichen Notizen über fie zufammen. Im Uebrigen bilden die Unterlage vor allem feine Schriften: eine Prager Paffionspredigt, ein für die Nonnen in Prag, deren Seelenführer er war, bestimmter Tractat *de tribus substancialibus votis religiosorum*; fodann aus feiner Heidelberger Wirkfamkeit (1402—1435) das Fragment einer *Quaestio* über das Zinfennehmen, eine beffer erhaltene *Quaestio* über das Mendicantenthum (gegen Beginen und Begharden) mit Verneinung der viel verhandelten Frage, ob Chriftus felbft ein Bettler gewefen fei; eine *Quaestio de haereticis* (und zwar wider die *asserentes clerum dominiis et possessionibus spoliandum*). Sodann jene fchon von v. d. Hardt (fehlerhaft) überlieferte Coftnitzer Rede vom 3. October 1417, eine Wormfer Synodalrede, etliche Heidelberger Predigten, und endlich der einft aufserordentlich weit verbreitete — Franz zählt noch 58 erhaltene Abfchriften auf — dann fchnell vergeffene Tractat *de superstitionibus.* Wie reiche Ausbeute in zeit- und culturgefchichtlicher Beziehung verfprechen theilweife die Themata diefer von Franz forgfam durchforfchten, theils genau analyfirten, theils vollftändig in den Anlagen abgedruckten Schriften! Und doch ift fie, wie Franz namentlich gegenüber dem Tractat *de superstitionibus* felber anerkennt, überrafchend gering. Das macht die fcholaftifche Gebundenheit des Verfaffers, der nur felten einmal concret die Erfcheinungen der Gegenwart fchildert und noch weniger wagt, felbftändig Stellung zu ihnen zu nehmen oder pofitive Reformvorfchläge zu machen, wohl aber gewiffenhaft die Autoritäten der Vergangenheit abhört. Es ift bezeichnend, dafs Franz trotz aller Liebe für den von ihm ausgegrabenen Theologen doch felber davor warnt, von feiner bedeutendften und einft verbreitetften Schrift (*de superstitionibus*) einen vollftändigen Abdruck veranftalten zu wollen, es würde fich nicht lohnen. Gleichwohl danken wir ihm die reichhaltigen Auszüge, die er dauraus mittheilt. Ich bedaure, fie nicht fchon gekannt zu haben, als ich für die Braunfchw. Lutherausgabe VII41 ff. Luther's culturgefchichtlich fo wichtige Predigt über das 1. Gebot (1516) überfetzte und commentirte (1891); es wären viele fchätzbare Parallelen zu finden gewefen; freilich würde eine Vergleichung Beider auch zeigen, wie viel ftärker bei Luther im Kampf mit dem Aberglauben die unmittelbar religiöfen Gefichtspunkte maafsgebend find. Franz bemüht fich ängftlich, von der ,Kirche' jeden Verdacht einer Mitfchuld an der Verbreitung und Pflege des Volksaberglaubens abzuwehren. Dafs hohe und niedere Geiftliche auf diefem Gebiete viel gefündigt hatten, kann er freilich nicht in Abrede ftellen. Dafs der Kirche ,die Macht verliehen ift', in Benedictionen und Exorcismen gegen die Dämonen vorzugehen, fteht ihm feft; der Volksaberglaube war nur ein Zuviel auf diefem dunklen Gebiete, ein Ueberfchreiten der kirchlich fanctionirten Grenzen (S. 155). Auf diefe Weife ift freilich unferes Erachtens ein principiell klarer religiöfer Gegenfatz gegen den Aberglauben nicht zu gewinnen; er wuchert dann eben als volksthümliche Erweiterung des von der Kirche fanctionirten Befchwörungswefens weiter — wie er es auch in der Gegenwart noch thut. — Die Schutzrede, die Franz S. 105 f. der fcholaftifchen Bildung und Methode — natürlich unter Berufung auf F. Paulfen's bekannte Worte — hält, mufs doch von ihm felbft hernach, z. B. S. 112 in Bezug auf das Ungenügende ihrer Schriftbehandlung und S. 140 betreffs des Mangels an Individualität, erhebliche Einfchränkungen fich gefallen laffen; noch kräftiger hat jene Schatten und Schranken M. Spahn in feiner Befprechung des Franz'fchen Buches im Katholik 1898 II, 461 f. hervorgehoben. Auch für den praktifchen Theologen find hier intereffante Notizen über das Predigtwefen und S. 147 f. auch werthvolle Bemerkungen über die Abweichungen der in Heidelberg im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Perikopen vom römifchen Lectionar zu finden: es find die Abweichungen, die fich in unferem evang. Perikopenverzeichnifs noch heutigen Tages vorfinden. Auch dafs man zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Heidelberg noch nicht das Trinitatisfeft feierte (S. 148), verdient Hervorhebung. Zu S. 187 Anm. (die *8 versus revelati b. Bernardo a diabolo*)

vgl. Weimarer Luther-Ausg. IV 442 und den Nachtrag dazu ebd. auf S. VIII.

Breslau. G. Kawerau.

Baumann, Prof. Julius, **Realwissenschaftliche Begründung der Moral, des Rechts und der Gotteslehre.** Leipzig, Dieterich, 1898. (VII, 295 S. gr. 8.) M. 7.—

Der bekannte Göttinger Philofoph giebt mit diefem Werke eine zufammenfaffende Darftellung feiner Anfichten über die wichtigften Gegenftände philofophifcher Forfchung, wie er fie fchon theilweife in anderen, doch weniger umfaffenden Veröffentlichungen vertreten hat (es feien hier nur erwähnt: Die grundlegenden Thatfachen zu einer wiffenfchaftlichen Welt- und Lebensanficht. 1894. Die Grundfrage der Religion, 1895. Wie Chriftus urtheilen und handeln würde wenn er heutzutage unter uns lebte. 1896). Es ift eine eigenartige gefchloffene Weltanfchauung, bis ins einzelne durchdacht und ausgearbeitet, die uns hier entgegentritt. Der Verf. fcheut fich nicht, auch die höchften Probleme theoretifch anzufaffen und — in bewufstem Gegenfatze zur Kantifchen Erkenntnifskritik — auch an die überfinnliche Welt den Maafsftab philofophifchen Denkens zu legen. Dabei ift für feine Syftembildung charakteriftifch, dafs er trotz feiner philofophifchen Gotteslehre keineswegs ein Anhänger fpeculativer Philofophie ift, fondern in durchaus moderner Weife jede wiffenfchaftliche Folgerung aus den Ergebnifsen der realen Wiffenfchaften ableiten will. Er verfügt denn auch über eine beifpiellos umfaffende Kenntnifs diefer Ergebnifse, fo dafs man faft an die dem Philofophen der alten Zeit eigene Beherrfchung der *universitas litterarum* erinnert wird, wie fie zuletzt noch in Leibnizens wiffenfchaftlicher Perfönlichkeit annähernd verwirklicht war. Diefe beftändige Beziehung auf Einzelergebnifse der realen Wiffenfchaften bringt freilich auch den Uebelftand mit fich, dafs durch die Fülle des Gebotenen oft genug die Durchfichtigkeit des fyftematifchen Aufbaus gefährdet ift. Man hat manchmal nur den Eindruck einer bunten Reihe von Kuriofitäten, bis das geiftige Band wieder fichtbar wird, das fie zufammenhalten foll. An manchen Stellen wäre man auch dem Verf. für genauere Quellenangabe dankbar, um einen Anhaltspunkt zur Nachprüfung oder Weiterforfchung zu haben. Aus dem reichen Inhalte des Buches können nur einige charakteriftifche Hauptpunkte hervorgehoben werden. Sie laffen fich anknüpfen an die Grundbegriffe des Rationalismus, mit welchem der Verf. mehrfach fich berührt: Gott, Freiheit und Unfterblichkeit.

Der Gottesbegriff Baumann's gründet fich auf eine Art kosmologifch teleologifchen Beweifes. Die unorganifche Natur, wie fie von der modernen Wiffenfchaft erforfcht fei, mache dem Kundigen den Eindruck einer grofsen mathematifch-mechanifchen Intelligenz und wegen des Zufammenhangs ihrer Kräfte, der hauptfächlich in dem Gefetz von der Erhaltung der Energie fich offenbare, den Eindruck einer einheitlichen Intelligenz, und ,führe daher von felbft darauf, anzunehmen, dafs eine folche einheitliche Intelligenz die Urfache der realen Naturerfcheinungen ift, dafs alfo ein göttlicher Geift die objectiven Naturerfcheinungen denkt und fo denkt, dafs fie zugleich als reale Dinge find' (S. 93). Dabei find Gott und Welt nicht etwa als verfchiedene Ausdrücke für dasfelbe zu faffen, fondern die Welt ift ein Werk, welches verfchieden ift von feinem Werkmeifter, aber in den Grundzügen auf einen Werkmeifter deutet.

Von Gott felbft nochmals eine Urfache zu fuchen, liegt kein Grund vor; denn irgend ein Dafein mufs als letztes, nicht mehr weiter Bedingtes angenommen werden. Auch läfst fich die Schöpferthätigkeit Gottes nach rückwärts nicht begrenzen; man wird vielmehr auf den Gedanken einer ewigen Schöpfung geführt, die ,in fteten Veränderungen als immer neuen Combinationen der Elemente und ihrer Kräfte verläuft'. Was dagegen die räumliche Ausdehnung der Welt betrifft, fo häufen fich nach des Verf. Anficht die Beweife allmählich ,welche auf die Möglichkeit hinweifen, dafs die ununterbrochenen Reihen von immer kleineren Sternen, welche die ftetig wachfende Kraft der Telefkope in unfer Gefichtsfeld bringt, nicht in immer gröfseren Entfernungen ftehen, fondern dafs wir wirklich die Grenze der Welt fehen' (S. 96).

Im Vordergrunde diefer Beweisführung fteht alfo nicht etwa die organifche Natur oder die geiftige Welt, fondern das Unorganifche. Die organifche Natur, für fich genommen, enthält ,viel Anfchein des Widerftreites von Zweck, Gegenzweck, und einem bunten Durcheinander, was dem Zufall täufchend ähnlich fieht'. Sie deutet nur durch ihr Verflochtenfein mit den phyfikalifchen und chemifchen Erfcheinungen des Unorganifchen auf Gott als einheitliche Intelligenz. Ebenfo könnte ,das vielfach Wirre der thierifchen Geiftesart und die kraufe Mannigfaltigkeit der menfchlichen geiftigen Art' die Einheit der intelligenten Urfache zu bedrohen fcheinen; aber diefe geiftige Welt ift, obwohl durchaus eigenartig und unableitbar, bedingt durch das Organifche und Unorganifche und läfst fich um diefer Bedingtheit willen auf diefelbe einheitliche Intelligenz als Urfache zurückführen. So vermag die von der unorganifchen Natur ausgehende realwiffenfchaftliche Erkenntnifs Gottes die Zweifel an Gott zu heben, welche aus der für fich betrachteten organifchen Natur entftehen können und aus der für fich betrachteten menfchlich-geiftigen Welt entftehen müffen (291).

Allerdings können wir auch von diefer realwiffenfchaftlichen Grundlage abfehen und uns Gott als Phantafievorftellung entwerfen, eine idealifirende Thätigkeit, die in der Poefie und Kunft überhaupt ihre grofse Bedeutung, in der Wiffenfchaft aber keine Berechtigung hat. Zu diefen Phantafievorftellungen gehört auch, dafs man Gott als unendlich bezeichnet. ,Unendlich wäre foviel wie, wo weder im Sein noch im Denken ein Ende, eine Ganzheit zu erreichen wäre', was dem Begriff Gottes als einer einheitlichen intelligenten Welturfache widerfpricht (S. 127). Ueberhaupt alles, was über diefen Begriff Gottes hinausgeht, gehört in's Gebiet der wiffenfchaftlich nicht haltbaren Phantafievorftellungen.

Hieraus ergiebt fich auch die realwiffenfchaftliche Beurtheilung der überkommenen Religionen. In diefen verknüpfen fich Gefühle der Hoffnung mit Phantafievorftellungen. Religion ift ,im eigentlichen Sinne Vorftellung eines Gegenftandes, an welchen Gefühl der Zuverficht und des Vertrauens fich anfchliefst, entweder dauernd (Indianer) oder vorübergehend (Neger), fei diefer Gegenftand, was er fonft wolle'. Aber auch die erhabenften Gefühle, auch das myftifche Sicheinsfühlen mit der Gottheit, find phyfiologifch bedingt, von körperlichen Zuftänden abhängig. Die religiöfe Extafe, die fich felbft oft leibfrei vorkam, verfchwindet durch Abfperrung der Blutzufuhr zum Gehirn. Alle Erfcheinungen diefer Art, auch die ,ewige Anfchauung' bei Schelling, die Immanenz des abfoluten Geiftes bei Hegel, das buddhiftifche Nirvana find daher, weil körperlich bedingt, keineswegs die ewigen Träger des Vergänglichen. Ueber diefe Gefühle eines durchaus ftets phyfiologifch bedingten Bewufstfeins kann allein die realwiffenfchaftliche Erkenntnifs entfcheiden und diefe führt im Menfchen ,auf immer nur bedingten Geift und eine auf Grund der Erfahrung angezeigte ewige Schöpfung und Erhaltung der Welt, die ein Werk Gottes ift, keineswegs Gott felber' (S. 165).

Diefer realwiffenfchaftlichen Beurtheilung unterliegt auch das Chriftenthum in feiner proteftantifchen Form. Das proteftantifche Chriftenthum ruht nach der Concordienformel, in welcher der Verf. die maafsgebende gefchichtliche Ausprägung desfelben fieht, ,auf dem durch das Wort Gottes (Bibel) offenbarten Sündenfall der Menfchheit und der einzig möglichen Erlöfung der fünd-

haften Menfchheit durch Gott' (S. 165). Aber die neuere hiftorifche Theologie hat gezeigt, dafs jene ältefte Ueberlieferung, welche die Grundlage bilden foll — insbefondere der Wahrfcheinlichkeitsbeweis aus dem Eintreffen der Weisfagungen — nicht haltbar ift. Und doch vermag auch der wiffenfchaftliche Neuproteftantismus (genannt werden: Sabatier, deffen Pfychologie ,ein durchaus von der modernen Pfychologie abliegendes veraltetes Syftem' fei, Pfleiderer, Harnack, Kaftan, Wendt, Lipfius) — keine haltbare Pofition in fich felbft zu gewinnen. Er knüpft vielfach an die ,Kantifche Moraltheologie' an. Aber die Kantifche Anfetzung der Freiheit des Willens, feine Annahme, dafs der Menfch als Noumenon, als Ding an fich, eine Reihe abfolut anfangen könne, ift durch die experimentelle Pfychologie widerlegt. Unfer Geift ift nirgends unbedingt, fondern auch in feinen höchften Leiftungen bedingt durch und durch, abhängig von phyfiologifchen Vorgängen. Die Gefühlseindrücke, auf welche man fich gerne beruft, gehören in's Gebiet der Romantik und nicht in das der Wiffenfchaft. Wenn man daher das Chriftenthum fefthalten will, fo bleibt nur übrig der Rückgang zu der Glaubensart der Reformation, wie die Concordienformel, Luther folgend, fie angiebt. Der Chrift mufs fich hierzu entfchliefsen trotz Darwinismus und moderner Naturwiffenfchaft, trotz moderner Gefchichtswiffenfchaft und den Ergebnifsen der hiftorifch-grammatifchen Exegefe. Indeffen werden die fo Geftimmten ,gut thun, daneben die reichen Mittel praktifch erfolgreicher Wirkfamkeit auf die Natur und für Ausbildung des menfchlichen Geifteslebens fich anzueignen, welche die modernen realen Wiffenfchaften fchon geliefert haben und immer mehr liefern, und einer einftigen Ausgleichung der Differenzen zwifchen chriftlichem Glauben und realer Wiffenfchaft in dem von ihnen gehofften Jenfeits mit den Reformatoren fich zu getröften' (S. 197). Uebrigens kommt auch in den Religionen manches vor, was die realwiffenfchaftliche Probe befteht, fo im Chriftenthum die Wahrheit, dafs die moralifch-religiöfe Verehrung Gottes (ohne die ceremoniale Gefetzgebung) die höchfte Gottesverehrung ift, ein Gedanke, der noch vertieft wird durch die dienende Liebe, in welche Chriftus feine und feiner ächten Nachfolger Gröfse gefetzt hat (S. 182).

Ebenfo fieht die realwiffenfchaftliche Gotteslehre eine Wahrheit in der indifchen Lehre von der Wiederkehr der Seelen und der Wirkung des gegenwärtigen Lebens auf künftige Verkörperungen; nur dafs die letztere nicht individuell, fondern generell zu faffen ift. Da das Gedächtnifs und ebendamit auch das erinnernde Selbftbewufstfein, die inhaltliche Perfönlichkeit körperlich bedingt ift, fo kann die Unfterblichkeit fich nicht auf die concrete Perfon beziehen, wohl aber auf das formale Geiftige derfelben. Die Seele als formale Einheit behält dann im Tode nichts von ihrer concret bedingten Entwickelung und kann eben darum in neue Verleiblichungen eingehen. Wie die unorganifchen Elemente, ohne fich abzunützen, die Gefchichte des Planetenfyftems, der Erde durchmachen und in der Entwickelung der Pflanzen und Thiere verwendet werden, fo können die Seelen die ganze Entwickelung der Menfchheit durchmachen d. h. diefelben Formalfubjecte können an fich die aufeinanderfolgenden Entwickelungen durchleben, welche wir Gefchichte der Menfchheit nennen (S. 140). Mit Recht hat Leffing im Schlufsparagraphen feiner Erziehung des Menfchengefchlechts die Unfterblichkeit in diefem Sinne gedeutet; denn zur Erziehung im eigentlichen Sinne gehört, dafs diefelben Subjecte die verfchiedenen Entwickelungsftufen durchzumachen Gelegenheit haben. An diefer Gefammtentwickelung kann der Einzelne mitarbeiten und dadurch feinem Dafein einen werthvollen Inhalt geben, indem er durch ein der realwiffenfchaftlichen Erkenntnifs entfprechendes vernunftgemäfses Leben dazu beiträgt, dafs die wiederkehrenden Seelen künftiger Generationen immer beffere organifche, äufsere und gefellfchaftliche Bedingungen ihres erneuten Bewufstfeins finden, — ein Ergebnifs, an dem er felbft theilnehmen wird, wenn fein formales Ich wieder wird eingekörpert fein (S. 144. 202).

Der Widerfpruch, welchen manche Ausführungen des inhaltsreichen und anregenden Buches erregen müffen, wird vor allem an dem letztgenannten Punkte einfetzen. Hier nur einige Fragen. Was Leffing's ,Erziehung des Menfchengefchlechts' betrifft, fo fei auf Lotze's vorzügliche Behandlung diefes Gegenftandes im 3. Bande des Mikrokosmus (7. Buch 2. Cap.) verwiefen. Wenn — wie der Verf. felbft zugiebt — die inhaltliche Perfönlichkeit durch die Erinnerung bedingt ift, wo findet fich in dem ,formalen Ich' die Erinnerung an das mit ihm identifch fein follende Ich einer früheren Einkörperung? Wenn aber beide angeblich identifche Einzelgeifter ausfchliefslich nur die formale Einheit des Bewufstfeins mit einander gemein haben, fo trifft diefes formale Merkmal für fämmtliche Einzelgeifter, auch für die gleichzeitigen, von einander verfchiedenen zu, kann alfo keine Identität begründen. Die körperliche Bedingtheit des geiftigen Lebens wird von dem Verf. überhaupt ohne Zweifel überfpannt. Wenn das geiftige Leben bei eintretender Störung entfprechender körperlicher Vorgänge zu functioniren aufhört, fo beweift dies nur, dafs das erftere in den letzteren ein unentbehrliches Organ zur Verwirklichung feiner höheren Zwecke befitzt. Das geiftige Gefchehen kann innerhalb feines eigenen Gebietes trotzdem feinen eigenen Gefetzen folgen und hat daher auch Raum für einen dem Kantifchen fich nähernden Freiheitsbegriff. In dem Gottesbegriff des Verf. felbft ift ja die Möglichkeit der körperlofen Exiftenz eines geiftigen Wefens vorausgefetzt. Allerdings gewinnt der Verf. feinen Gottesbegriff ausfchliefslich von der unorganifchen Welt aus. Mit welchem Recht, ift nicht hinreichend deutlich. Die gröfsere Widerfpruchslofigkeit derfelben ift doch kaum ein genügender Grund für diefe Befchränkung des Ausgangspunktes. Die Möglichkeit zugegeben, von der Erfahrungswelt aus *via causalitatis* — wenigftens hypothetifch — zu einem Gottesbegriff fortzufchreiten, fo müfste bei diefem Schlufs von der Wirkung auf die Urfache, von der Welt auf Gott, doch die ganze Wirkung, die ganze Welt des Seienden — das Wirkungsgebiet der Religionen, auch der chriftlichen mit eingefchloffen — zu Grunde gelegt werden. Dann aber fragt es fich, ob nicht — auch religionsphilofophifch betrachtet — die befte Hypothefe zur Erklärung diefes gewaltigen Thatfachencomplexes in dem inhaltreicheren Gottesbegriff des Chriftenthums bereits gegeben ift. Des Verf. ,mathematifch-mechanifche Intelligenz' ift nur eine höhere Perfonification der intellectuellen Seite der menfchlichen Perfönlichkeit, wobei aufserdem die bei höheren intellectuellen Leiftungen wefentlich betheiligte Phantafie ganz aufser Betracht bleiben foll. Phantafie, Gefühl, Wille haben in dem intellectualiftifchen Syftem des Verf. keinen Raum. Gerade die realwiffenfchaftliche Betrachtungsweife aber, die fich an das Gegebene hält, könnte darauf führen, dafs die Welt des Gefühls an Bedeutung für das geiftige Gefchehen alles andere überragt und darum auch eine hervorragende Stelle in einem Syftem der Welterklärung beanfpruchen kann. Auch der ,Neuproteftantismus', der gerade in der Gegenwart neues felbftändiges Leben zeigt, wird fich auf keine lehrhafte Ausprägung, wie die Concordienformel, feftlegen laffen, fondern auf die thatfächlichen Wirkungen religiöfer Lebenskräfte fich berufen, die — unabhängig von den wechfelnden Formen ihres lehrhaften Ausdrucks — durch das gefchichtlich vermittelte Chriftenthum immer aufs Neue ausgelöft werden.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Berichtigung.

In der Anzeige meiner Schrift über das Abendmahl im Neuen Teftament (Nr. 3, col. 78, 79) heifst es, es hinge alles an der von mir ausgefprochenen Leugnung jeder Leidens- und Todesweisfagung Jefu. Ich habe aber diefe Leugnung weder ausgefprochen noch angedeutet. Ich

ftimme Herrn Prof. Lobftein durchaus bei, wenn er die Alternative zwifchen der detaillirten in futurifche Form gefafsten Leidensgefchichte und dem Mangel an jeder Leidensweisfagung Jefu als eine fchiefe Frageftellung zurückweift. Er irrt aber, wenn er mir die Formulirung einer folchen Alternative zufchreibt.

Halle, den 6. Februar 1899. A. Eichhorn.

Erwiederung.

Indem ich von der Erklärung des Herrn Verfaffers Notiz nehme, beehre ich mich ihm zu erwiedern, dafs nicht die nochmals vorgenommene Lectüre feiner Unterfuchung, fondern nur feine ausdrückliche Verficherung mich vor der irrthümlichen Interpretation, die ich feinen Ausführungen gegeben habe, bewahren kann. Ich geftatte mir, die Lefer bes. auf die Seiten 9—18 zu verweifen: fie werden felbft urtheilen können, wem die Schuld des immerhin bedauernswerthen Mifsverftändniffes beizulegen ift.

Strafsburg, den 9. Februar 1899. P. Lobftein.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Hefte f. evangel. Weltanfchauung u. chriftl. Erkenntnis. 1. Serie. Nr. 1—7. (gr. 8.)
1. Laffon, G.: Über die Bekehrung des Paulus. [Aus: »Kirchl. Monatsfchrift.«] (III, 35 S.) n. —.50. — 2. Stichproben moderner Litteratur. Von Eremita. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (III, 28 S.) n. —.50. — 3. Weifs, B.: Gotteskindfchaft u. Gottesknechtfchaft, die beiden Seiten des Heilsftandes in Schrift u. Predigt. Vortrag. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (III, 18 S.) n. —.30. — 4. Laffon, G.: Evangelifation. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (18 S.) n. —.30. — 5. Simon: Gottesgeift u. Menfchengeift bei Paulus. — Der Wert der Perfönlichkeit u. die kathol. Kirche. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (V, 25 S.) n. —.50. — 6. Graefe, F.: Die Doppelausgabe der Schriften des Lukas. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (20 S.) n. —.30. — 7. Oettli: Jahve u. Baal. Vortrag. [Aus: »Kirchl. Monatsfchr.«] (19 S.) n. —.30.

Bang, S., Das Leben Jefu in hiftorifch-pragmatifcher Darftellung. (In 2 Tln.) 1. Tl. Lpzg. 1899, E. Wunderlich. (XII, 156 u. XX S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 60

Stellhorn, F. W., Die Paftoralbriefe Pauli überf. u. erklärt. I. Der erfte Brief Pauli an Timotheum. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VII, 147 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. —

Schriftfteller, die griechifchen chriftlichen, der drei erften Jahrhunderte. Hrsg. v. der Kirchenväter-Commiffion der königl. preufs. Akademie der Wiffenfchaften. 2. u. 3. Bd. (Lex.-8.) 28. —; geb. 33. —
2. Origenes' Werke. 1. Bd. Die Schrift vom Martyrium. Buch I—IV gegen Celsus. Hrsg. v. P. Koetfchau. (XCII, 374 S.) — 3. Origenes' Werke. 2. Bd. Buch V—VIII gegen Celsus. Die Schrift vom Gebet. Hrsg. v. P. Koetfchau. (VII, 545 S.) n. 28. —; geb. n.n. 33. —

Möhler, A., Die griechifche, griechifch-römifche u. altchriftlich-lateinifche Mufik. Ein Beitrag zur Gefchichte des gregorian. Chorals. (Römifche Quartalfchrift f. chriftliche Alterthumskunde u. f. Kirchengefchichte. Hrsg. v. A. de Waal u. St. Ehses. 9. Suppl.-Hft.) Freib. i. B. 1899. Herder in Komm. (XXIII, 88 S. gr. 8.) 5. —

Gregorii Barhebraei Nomocanon. Ed. (syriace) P. Bedjan. Lpzg. 1899, O. Harraffowitz. (XIII, 551 S. gr. 8.) 22. 50

Ludwich, A., Kritifche Beiträge zu den poetifchen Erzeugniffen griechifcher Magie u. Theofophie. (Verzeichnifs der im Sommer-Halbj. zu haltenden Vorlefungen.) Königsberg i. Pr. 1899, (Akadem. Buchhdlg.). (24 S. gr. 4.) —. 30

Paulus, N., Johann Tetzel der Ablafsprediger. Mainz 1899, F. Kirchheim. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2. 50

Fifcher, E. L., Cardinal Confalvi. Lebens- u. Charakterbild des grofsen Minifters Papft Pius' VII. Mit dem Bilde des Cardinals. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XV, 350 S. gr. 8.) 4. —; geb. 5. 20

Thalhofer, F. X., Entwicklung des katholifchen Katechismus in Deutfchland von Canifius bis Deharbe. Hiftorifch-krit. dargelegt. Freib. i. B. 1899, Herder. (VI, 246 S. gr. 8.) 3. —

Lemmens, L., Das Klofter der Benediktinerinnen *ad sanctam Mariam* zu Fulda. In feiner gefchichtl. Entwicklg. dargeftellt. Fulda 1899, Actiendruckerei. (VI, 71 S. m. 1 Taf. gr. 8.) 1. 20

Witz, Ch. A., Die evangelifchen Kirchen augsb. u. helv. Bekenntniffes. Anläfslich des 50jähr. Regierungsjubiläums Sr. k. u. k. apoftol. Maj. Kaifer Franz Jofeph I. Wien 1899, Stähelin & Lauenftein. (VI, 208 S. gr. 8.) 3. —

Bankofer, W., ‚*Ex cathedra*'. Ernfte chriftl. Gedanken üb. Roms Unrecht auf dem Lehrftuhl. Denkenden Chriften gewidmet. Wertheim, 1898, E. Buchheim Nachf. (48 S. gr. 8.) —. 40

Müller, G., Die römifche Propaganda in unferen afrikanifchen Kolonien. (Flugfchriften des Evangelifchen Bundes. 159. Hft.) Lpzg. 1899, Buchh. d. Ev. Bundes. (27 S. gr. 8.) —. 25

Papft, der römifche, u. die Päpfte der orthodox-orientalifchen Kirche. (In ruff. Sprache.) Freib. i. B. 1899, Herder. (III, 138 S. gr. 8.) 3. —

Ebeling, H., Kirchenpolitik, Sozialismus, Staatspolitik im Lichte der Bibel. Zwickau i. S. 1898, J. Herrmann. (176 S. gr. 8.) 2. —

Goldftein, F., Urchriftentum u. Sozialdemokratie. Zürich 1899, C. Schmidt. (III, 191 S. gr. 8.) 3. —

Hart, J., Im Kampf um Zukunftsland. Eine Weltanfchaug. 1. Bd. Der neue Gott. Ein Ausblick auf das komm. Jahrhundert. Mit Kopfleiften v. W. Cafpari. Florenz 1899, E. Diederichs. (VII, 350 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Lehmen, A., Lehrbuch der Philofophie auf ariftotelifch-fcholaftifcher Grundlage, zum Gebrauche an höheren Lehranftalten u. zum Selbftunterricht. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Freib. i. B. 1899, Herder. (XV, 444 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. 60

Lotz, R., Die Philofophie u. der Zweck des Lebens. Athen 1899, Barth & v. Hirft in Komm. (III, 73 S. gr. 8) 1. 20

Reinke, J., Die Welt als That. Umriffe e. Weltanficht auf naturwiffenfchaftl. Grundlage. Berl. 1899, Gebr. Paetel. (IV, 483 S. gr. 8.) 10. —; geb. 12. —

Weerts, J. H. Th., Vergleichende Unterfuchung der Religionsphilofophie Kants u. Fichtes. Diff. Lpzg. 1899, G. Fock. (32 S. gr. 8.) 1. —

Frommel, O., Das Verhältnis v. mechanifcher u. teleologifcher Naturerklärung bei Kant u. Lotze. Diff. Erlangen 1899, Th. Blaefing. (68 S. gr. 8.) 1. 20

Reiche, R., Lofe Blätter aus Kants Nachlafs. 3. Hft. Königsberg 1899, F. Beyer. (IV, 93 S. gr. 8.) 2. 40

Oehninger, F., Chriftentum u. moderne Weltanfchauung. Studien u. Kritiken. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (III, 127 S. 8.) 1. 60

Steinmann, Th., Der Primat der Religion im menfchl. Geiftesleben. (Bericht des theologifchen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld v. den Studienj. 1897/98 u. 1898/99, hrsg. v. P. Kölbing.) Lpzg. 1899, F. Janfa. (VIII, 120 S. gr. 8.) 1. 50

Wobbermin, G., Zwei akademifche Vorlefungen üb. Grundprobleme der fyftematifchen Theologie. I. Der Wahrheitsbeweis f. die chriftl. Religion. II. Aufgabe u. Methode der evangel. Dogmatik. Berl. 1899, A. Duncker. (43 S. gr. 8.) 1. —

Didio, Ch., Der fittliche Gottesbeweis. Diff. Würzburg 1899, A. Goebel in Komm. (XVIII, 230 S. gr. 8.) 2. 30

Scherer, C. Ch., Der biologifch-pfychologifche Gottesbeweis bei Hermann Samuel Reimarus. Eine philofophiegefchichtl. Studie. Würzbg. 1899, A. Göbel. (III, 22 S. gr. 8.) —. 50

Seitz, A., Die Willensfreiheit in der Philofophie des Chr. A. Crufius gegenüber dem Leibniz-Wolff'fchen Determinismus in hiftorifch-pfychologifcher Begründung. Hiftorifch-philofoph. Studie. Würzbg. 1899, A. Göbel in Komm. (VIII, 136 S. gr. 8.) 2. —

Landowicz, F., *De doctrinis ad animarum praeexistentiam atque metempsychosin spectantibus, quatenus in Judaeorum et Christianorum theologiam vim quandam exercuerint, quaestiones.* Lpzg. 1899, G. Fock. (73 S. gr. 8.) 1. 50

Literatur des Auslandes.

Peritz, I. J., Woman in the ancient hebrew cult. Diss. (Repr. from Journal of Bibl. Lit. 1898, Part II.) Syracuse 1899, the Author. (IV u. S. 111—148. gr. 8.)

Liénard, J. L., La Religion des patriarches (étude d'histoire et de théologie bibliques). Cahors 1899, imp. Coueslant. (87 p. 8.)

Hawkins, J. C., Horae synopticae. Contributions to the study of the synoptic problem. London 1899, Frowde. (8.) 7 s. 6 d.

Bourquard, L. C., Notre-Seigneur Jésus-Christ d'après les saints Evangiles. Paris 1897, Vic et Amat. (VI, 631 p. 8.)

Abbott, L., Life and lettres of Paul the Apostle. London 1899, J. Clarke. (344 p. 8.) 6 s.

Milligan, G., Theology of the epistle to the Hebrews; with crit. intro. London 1899, T. & T. Clark. (254 p. 8.) 6 s.

Boardman, G. D., The kingdom (Basileia): an exegetical study. New York 1899, C. Scribners' Sons. (VIII, 348 p. 8.) $ 2. —

Stimson, H. A., The Apostles creed in the light of modern discussion. Boston 1899, Pilgrim Press. (XII, 362 p. 12.) $ 1. 50

Revillout, E., Le Concile de Nicée, d'après les textes coptes et les diverses collections canoniques. 2. vol.: Dissertation critique (Suite et fin). Paris 1899, Maisonneuve (p. 217 à 626. 8.)

Esmain, A., Les ordalies dans l'Eglise gallicane au IXe siècle, Hincmar de Reims et ses contemporains. Paris 1898, Imp. nat. (45 p. 8.)

Alessio, F., Storia di San Bernardo da Siena e del suo tempo. Mondovi 1899, Graziano. (494 p. 64.) L. 3. 50

Guiraud, J., Saint Dominique. Paris 1899, Lecoffre. (216 p. 18.) 2 fr.

Guiraud, J., Les Etudes d'histoire ecclésiastique et l'Eglise au XVe siècle. Besançon 1898, Imp. Bossanne. (23 p. 8.)

Cutts, E. L., Parish priests and their people in the middle ages in England. New York 1898, E. & J. B. Young & Co. (596 p. 12.) $ 3. —

Berggren, J. E., Olaus Petris reformatoriska grundtankar. (Upsala univers. årsskrift. 1899. Teologi 1.) Upsala 1899, Akad. bokh. (77 s. 8.) 1 kr. 25 öre

Espitalier, H., Les Evêques de Fréjus du XIIIe à la fin du XVIIIe siècle. Draguignan 1898, impr. Latil. (535 p. 8.)

Benoit, D., Trois prédicateurs sous la Croix au XVIIIe siècle: Francois Bénézet, Jean Molines, Etienne Teissier. Toulouse 1898, Société des liv. rel. (342 p. 12.) 1 fr. 90

Deloche, M., Les Archiprêtres de l'ancien diocèse de Limoges depuis le XIIe siècle jusqu'en 1790. Limoges 1898, U. Ducourtieux (52 p. 8.)

Gally, M., Notices sur les prêtres et religieux de l'ancien archidiaconé d'Avallon insermentés et persécutés pendant la révolution. Tours 1898. (172 p. 8.)

Garilhe, F., Le Clergé séculier français au XIXe siècle. Paris 1899, Savaète. (96 p. 8.)

Fossey, J., Monographie de la cathédrale d'Evreux. Illustr. de M. P. Carbonnier. Evreux 1898, Imp. Odieuvre. (VII, 231 p. 4.)

Massé, H. J., Cathedral church of Gloucester. London 1899, Bell. (142 p. 8.) 1 s. 6 d.
Bryant, T. H., Norfolk churches. Vol. 3. Norwich 1899, Mercury office. 3 s. 6 d.
Renauld, E., Le Péril protestant (essai d'histoire contemporaine). Paris 1899, Tolra. (375 p. 18.) 3 fr. 50.
Harcourt, Sir W. V., Crisis in the church. Enl. ed. London 1899, Thynne. (152 p. 12.) 6 d.
Carnegie, W. H., Church troubles and common sense: a plea for reason and responsibility. London 1899, Murray. (134 p. 8.) 2 s. 6 d.
Creighton, M., The position of the Church of England. London 1899, Longmans. (24 p. 8.) 6 d.
Clarke, H. W., The confessional in the church of England. London 1899, by the author. (80 p. 8.) 2 s.
—— Romanism without the Pope in the Church of England. London 1899, by the author. (216 p. 8.) 4 s. 6 d.
Fairbairn, A. M., Catholicism: Roman and Anglican. London 1899, Hodder. (506 p. 8.) 7 s. 6 d.
Hore, A. H., Eighteen centuries of the Orthodox Greek Church. London 1899, Parker. (714 p. 8.) 15 s.
Lachmann, J. J., Kristendom og socialisme. København 1899, Thaning & Appel. (16 S. 8.) 50 øre
Newton, R. H., Christian science: the truths of spiritual healing and their contributions to the growth of orthodoxy. New York 1898, G. P. Putnam's Sons. (IX, 78 p. 12.) 25 c.
Hastie, W., Theology as a science, and its present position and prospects in Reformed Church. London 1899, Mac Lehose. (114 p. 8.) 2 s.

Aus Zeitfchriften.

Baumann, E., D. Verwendbarkeit d. Pešita z. Buche Ijob f. d. Textkritik. Fortf. (Z. f. altteft. Wiffenfch. 1899, 1, S. 1—95).
Büchler, A., Z. Gefchichte d. Tempelmufik in d. Tempelpfalmen (ibid. S. 96—133).
Greene, W. B., *The metaphysics of christian apologetics. V: Immortality* (*Presb. & Ref. Rev., jan.* 1899, *p.* 25—57).
Ernft, Joh., Wann und wo wurde der *Liber de rebaptismate* verfafst? II. (Hift. Jahrb. 1899, 4, S. 737—771).
Allard, P., *L'episcopat de Saint Basile* (*Rev. des quest. hist., janv.* 1899, *p.* 5—66).
Renaudin, Dom P., *La littérature chrétienne de l'Egypte* (*L'univers. cath., janv.* 1899, *p.* 31—56).
Beffe, J. M., *L'enseignement ascétique dans les premiers monastères orientaux. II. (Rev. Bénéd.* 1899, 2, *p.* 76—86).
Pargoire, R. P., *Les debuts du monachisme à Constantinople* (*Rev. des quest. hist., janv.* 1899, *p.* 67—143).
Nürnberger, D. römifche Synode v. Jahre 743 (Arch. f. kathol. Kirchenrecht 1899, 1, S. 30—54).
Hubert, H., *Étude sur la formation des états de l'église. Les papes Gregoire II, Greg. III, Zacharie et Étienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes. I.* (*Rev. hist.* 1899, 1, *p.* 1—40).
Grauert, H., Nikolaus' II. Papftwahldekret und Simonieverbot (Hift. Jahrb. 1899, 4, S. 827—841).
Wahrmund, L., D. ‚consuetudines curiae Romanae' (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1899, 1, S. 3—19).
Köfter, J., D. Hohenzollern u. andrer deutfcher Fürften Pilgerreifen z. hl. Lande i. Mittelalter (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 2, Jan. 1899, S. 85—115).
Wehrmann, M., Bifchof Arnold zu Camin 1324—1330 (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 373—396).
Linfenmayer, A., Die Predigten des Franziskaners Joh. Pauli. Ein Beitrag zur Gefch. d. Predigt am Ausgang d. Mittelalters. (Hift. Jahrb. 1899, 4, S. 873—891).
Priebatfch, F., Staat u. Kirche i. d. Mark Brandenburg am Ende d. Mittelalters (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 397—430).
Baur, A., Über d. Urfprung d. konfeffionellen Spaltung in Deutfchland. I. (Prot. Monatshft. 1899, 1, S. 19—27).
Ziel, H. A., *The relation existing between church and state in the age of the reformation (Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 17—34).
Clemen, O., D. *Lamentationes Petri* (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 431—448).
Wegener, J., D. erfte Wittenberger Gemeindegefangbuch (Monatfchr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunft 1899, 1, S. 7—11).
Stange, C., Über eine Stelle i. d. Apologie (N. kirchl. Z. 1899, 2, S. 169—190).
Haufsleiter, J., Mifcellen (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 464—470).
Drews, D., *Spalatiniana*. Fortf. (*ibid.* XIX, 4, S. 486—514).
Schmid, J., D. Cardinals u. Erzbifchofs v. Salzburg Matthäus Lang Verhalten z. Reformation (Jahrb. d. Gefellfch. f. d. Gefch. d. Proteft. i. Öfterr. 1898, 3—4, S. 171—205).
Friedensburg, W., Beiträge z. Briefwechfel d. kathol. Gelehrten Deutfchlands i. Reformationszeitalter. Fortf. (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 473—485).
Kawerau, G., D. Flugfchrift *Sepultura Lutheri* 1538 (Stud. u. Krit. 1899, 2, S. 281—293).
Borkowski, H., Mitteilg. a. d. reichsburggräfl. Dohna'fchen Archive zu Schlobitten (Z. f. Kgefch. XIX, 4, 1899, S. 453—463).
Keifer, G., *Herleving van de studiën over Calvijn ende Fransch-Zwitsersche reformatie* (*Tijdschr. voor geref. Theol. VI*, 4, *Jan.* 1899, *p.* 213—241).
Tfchackert, P., Das ‚*Oraculum pontificium*' über Luther und Loyola. Nachtrag zu d. ‚Jefuitifchen Misc.' (Z. f. Kgfch. XIX, 4, 1899, S. 515—516).
Koldewey, F. E., Johannes Monheim u. d. Kölner (Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 1, S. 106—138).
Diehl, W., Z. d. Auffatz v. Simons: E. luth. Bufstagsliturgie (Z. f. prakt. Theol. 1899, 1, S. 11—21).
Schroeder, F., Aus der Zeit des klevifchen Erbfolgeftreites, III. (Hift. Jahrb. 1898, 4, S. 792—826).
Dosker, H. E., *John of Barneveldt, martyr or traitor. Concl.* (*Presb. & Ref. Rev., jan.* 1899, *p.* 120—139).
Bronifch, *A Lutheran service from the second half of the* 17th *century (Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 107—110).

Recenfionen.

Haller, Jovinianus [Texte u. Unterf. N. F. II, 2] (v. A. Hegler: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 10; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. E. Nestle: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 38; v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1898, 27).
Hardeland, Gefch. d. fpeciellen Seelforge (v. Baemeister: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 37; v. Biesterveld: *Tijdschr. voor. geref. Theol. VI*, 1, Juli 1898; v. P. Kleinert: Dtfch. Litztg. 1898, 48).
—— Gefch. d. luth. Miffion (Theol. Litbl. 1898, 18).
Harnack, Über d. 3. Johannesbrief [Texte u. Unterf. XV, 3] (v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 2).
Harrent, *Les écoles d'Antioche* (v. E. M.: *Rev. int. de théol., juill.–sept.* 1898).
Hasenclever, Aus Gefchichte u. Kunft d. Chriftentums (v. A. K.: Proteft. 1898, 30; v. P.: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 9; v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Hashagen, Seelforgerliche Kreuzfahrten (v. Br.: Ref. Kztg. 1898, 5; v. H.: Theol. Litbl. 1898, 28; Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Hastings, *Dictionary of the Bible* (*Luth. Church Rev.* 1898, 3; *Biblical World aug.* 1898; v. N. Schmidt: *New World sept.* 1898; *Rev. bibl.* 1898, 4; v. J. Jacobs: *Jew. Quart. Rev. jan.* 1898).
Hatch-Redpath, *Concordance to the LXX* (v. O. v. Gebhardt: Dtfch. Litztg. 1898, 34).
Hauck, Kirchengefch. Deutfchlands (v. A. Hausrath: Prot. Monatshft. 1898, 4).
Haupt, D. eschatolog. Ausfagen Jefu (v. Koppelmann: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898).
—— D. Gefangenfchaftsbriefe (v. C. H. van Rhijn: *Theol. Studiën* 1898, 4; v. Hirfch: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 7; v. L. B. Crane: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1898; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1899, 4).
Hauviller, Ulrich v. Clugny (v. E. Chénon: *Bull. crit.* 1898, 6; v. G. Boffert: Theol. Litbl. 1898, 36).
Heimbucher, D. Orden u. Kongregationen (v. P. Schmieder: Öft. Litbl. 1898, 6).
Hermann, D. evang. Glaube u. d. Theologie Ritfchls (v. K. Thieme: Dtfch. Litztg. 1898, 17).
Heron, *The celtic church in Ireland* (v. J. Herklefs: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Herriot, *Philon le juif* (v. P. Wendland: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 11; v. C. Siegfried: Dtfch. Litztg. 1898, 15; v. M. F.: Lit. Ctrlbl. 1898, 18; v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898).
Hoffmann, Ethik (v. Hafner: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; v. Mehlhorn: Prot. Monatshft. 1898, 8).
Hoffmann, D. Apokalypfe (v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 22).
Holl, D. *sacra parallela* d. Joh. Damascenus [Texte u. Unterf. XVI, 1] (v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4).
—— Enthufiasmus u. Bufsgewalt (v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 27; v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 4).
Holften, D. Evangelium d. Paulus (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 30; v. Hirfch: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 28; v. A. H.: Z. f. wiffenfch. Theol. 1898, 4; v. W. Johnfton: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 1).
Holtzmann, Wilhelm v. Nogaret (v. J. Websky: Prot. Monatshft. 1898, 4).
Holzinger, Genefis (*Rev. bibl.* 1898, 3; v. W. H. Bennett: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. J. A. Craig: *New World dec.* 1898; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1).
Hommel, D. altifraelit. Überlieferung (v. W. Larfeld: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898; v. E. Montet: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1898; v. P. Dornftetter: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 9).
Huck, Synopfe (v. W. C. v. M.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1898, 26; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Hummelauer, Nochmals d. biblifche Schöpfungsbericht (v. Laucher: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898; v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; v. G. Hoberg: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 11).
Hurst, *History of the christian church* (v. H. M. Scott: *Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Hutton, *The church of the sixth century* (v. A. Zimmermann: Z. f. kath. Theol. 1898, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

No. 6. — 18. März 1899. — **24. Jahrgang.**

Seesemann, Lic. Dr. Otto, **Israel und Juda bei Amos und Hosea**, nebft einem Exkurs über Hos. 1—3. Leipzig, Dieterich, 1898. (IV, 44 S. gr. 8.) M. 1.20.

Diefe Habilitationsfchrift gehört in die Reihe der Einzeluntersuchungen, die zum genaueren Verftändnifs der prophetifchen Literatur Israels geliefert werden müffen. Ihr Ergebnifs ift: Amos und Hofea gebrauchen ישראל = Nordreich, vgl. bef. Am $7,_{10}$ff.; Juda und Israel find ihnen zwei verfchiedene Gröfsen; über Juda fagen fie nichts (Am $2,_{4}$f. fchrieb Amos, als er wieder in Juda war, dazu S. 5—12; die übrigen Judaftellen in Am und Hof find wohl Einfchiebfel S. 3, 19—24); fie predigen alfo nur an das Nordreich, und wir erfahren über das Verhaltnifs beider Reiche von ihnen nichts; fie nennen Jahwe nicht den ,Gott Israels', weil dies nach ihrem Sprachgebrauch = Gott Nordisraels wäre und fie doch in religiöfer Hinficht Juda mit Efraim in eins nehmen wollen.

Mit Recht vollzieht S. die Gleichung Israel = Nordreich. Aber die Unterfuchung ftört fich felbft durch allerlei Excurfe, die die Hauptfache verdecken, und ift in der Anlage nicht fehr gelungen. Es müfste für die befprochene Frage der Gebrauch von ישראל und das politifche Verhältnifs Judas zum Nordreich unter Beiziehung der gefchichtlichen Bücher gründlich behandelt werden. Mir ift's wahrfcheinlich, dafs Juda unter Jerobeam II. politifch neben Efraim ganz zurücktrat (vgl. 2 R. $14,_{9}$) und vom Propheten mit dem Hauptreich fo zufammengefchaut wurde, dafs feine Predigt an den Stätten Samariens fich auch an Juda richtete. Dann wäre erklärt, wie ישראל die doppelte Bedeutung haben kann: Nordreich und (z. B. Am $3,_{1}$, was auch S. nicht leugnet) Gefammtisrael; wie der Judäer Amos dazu kommt, in Betel aufzutreten (eben weil es das Herz des Gefammtreiches ift), dann können auch vereinzelte Wehrufe über Juda, z. B. Hof $5,_{10}$ff. ruhig ftehen bleiben, die S. nur mühfam wegbringt und deren Eintragung er nicht motivirt.

Hof 1—3 verfteht S. fo (S. 32—44): Hofea heirathet die Gomer noch als intacte, bekommt die drei Kinder von ihr und erfährt dann von ihrem Treubruch. Jetzt wird ihm fein Verhältnifs zur G. Abbild des Verhältnifses zwifchen Jahwe und Israel. Er giebt G. nicht auf, will fie durch Strafe beffern $2,_{4.8}$f., erkennt an feiner Liebe zu ihr, dafs auch Jhs Liebe durch Israels Untreue nicht aufgehoben wird und Jh Israel durch Züchtigung zum Glück führt $2,_{5-7.\ 10-15.\ 16}$f. $_{19.\ 20-26}$. Dabei ift $1,_{2-9}$ als Einleitung zu cp. 2, $1,_{2}$ unter dem Eindruck des fpäter Erlebten gefchrieben. Auf Befehl Jahwes kauft Hofea ein zweites ehebrecherifches Weib und gewinnt es lieb (ohne es zu heirathen), um es durch Abfperrung zu heilen. Ebenfo macht Jh es mit Ifrael $3,_{1-5}$.

Es ift eine willkürliche Annahme, dafs Hofea die Untreue der G. erft nach $1,_{9}$ erfahren habe; es wird nicht klar, wie ihm dadurch foll feine Ehe ein Gleichnifs für Jahwes Verhältnifs zu Israel geworden fein und wie er dazu kommt, die ehelich geborenen Kinder in $1,_{2}$ Kinder der Unzucht zu nennen; es fteht in cp. 2 nirgends und ift vom Verf. wohl unbewufst aus $3,_{1}$ hier eingetragen, dafs Hofea die G. trotz allem liebbehalten wollte. Die Exegefe von $2,_{4}$ff. auf S. 37f. ift unmöglich und die Auslegung des ganzen Capitels ein neues Zeugnifs für die bunte, zufammengefetzte Art von Hof 2. Die vorgetragene Auffaffung von cp. 3 empfiehlt fich nicht. Dafs wir hier ein anderes Weib und einen Parallelbericht haben, ift durchaus richtig, aber um fo weniger kann cp. 3 eine 2. Gefchichte fein. Diefes 2. Erlebnifs wäre überflüffig und nicht einmal beweiskräftig, da nur die Liebe zum gleichen Weibe Jahwes Liebe zu Israel abbilden kann; es wäre dem Propheten zuviel zugemuthet und der Vorgang in fich (Liebe ohne Ehe) ift kaum denkbar. Verf. hätte von feinen richtigen Prämiffen aus den Schlufs ziehen müffen, dafs cp. 3 ein erdichteter Parallelfpruch zu cp. 1 f. ift.

Tübingen. Repetent P. Volz.

Kahle, Dr. Paul, **Textkritische und lexikalische Bemerkungen zum Samaritanischen Pentateuchtargum.** Leipzig, O. Harraffowitz, 1898. (58 S.) M. 2.40

Diefe Schrift hat ein Gebiet in Angriff genommen, auf dem bisher nur Wenige gearbeitet haben, das aber wegen feiner Wichtigkeit für Religions- und Textgefchichte viel mehr Beachtung verdiente. Befonders nach den fcharffinnigen Arbeiten S. Kohn's war es wünfchenswerth, dafs das durch den Petermann-Vollers'fchen Pentateuch gebotene Material in methodifcher Weife verarbeitet würde; im grofsen und ganzen mufs man fich da auf den von Kohn gewiefenen Bahnen bewegen. Kahle hat fich nun mit grofsem Fleifse und in felbftändiger Durchdringung des Stoffes einem Theile diefer Aufgabe gewidmet. Er giebt zu Ex 15_{1-18} und Deut 32_{1-19} fämmtliche bekannten Varianten und befpricht fie in zufammenhängender Exegefe, in der fich mehrere fchöne Erklärungen von bisher unverftändlichen Stellen des famaritan. Targums befinden (vgl. z. B. die Bemerkungen über ממי

S. 27, über ערימים S. 51; die ſamarit. Typen gebe ich hier durch hebr. wieder). Sodann aber wird durch ſeine Zuſammenſtellungen der Nachweis geliefert, daſs die Ausgabe von Petermann-Vollers, auf die man bisher ſich ganz verlaſſen zu können glaubte, doch auch noch nicht vollſtändig iſt; es werden zwar meiſt nicht allzu wichtige Dinge fortgelaſſen ſein, von Bedeutung iſt jedoch, daſs, wie Verf. feſtgeſtellt hat, nie angegeben iſt, wie weit die einzelnen Codices erhalten ſind. Andererſeits ſoll durch die Beſprechung der beiden Pentateuchſtücke die neue Anſicht über das Verhältniſs der Codices illuſtrirt werden, die der Verf. in der ‚Einleitung. Methodologiſche Bemerkungen' durchzuführen ſucht. Dieſe iſt, ‚daſs ſich an den meiſten, wenn nicht an allen Stellen des Targums verſchiedene Ueberſetzungen nachweiſen laſſen, mit andern Worten: daſs es niemals ein allgemein anerkanntes Grundtargum gegeben hat, auf das alle unſere verſchiedenen Recenſionen zurückgehen' (S. 5/6). Dem iſt zunächſt entgegenzuhalten, daſs die uns vorliegenden Handſchriften ſicher von einander abhängig ſind; darüber weiter unten. Daſs es je ein ‚allgemein anerkanntes Grundtargum' gegeben habe, iſt auch wohl nie behauptet; dagegen ſpricht von vorn herein die groſse Willkür, mit der beim Abſchreiben verfahren iſt. Aber daſs eine urſprüngliche Ueberſetzung, die innerhalb eines längeren Zeitraums entſtanden ſein mag, exiſtirt habe, iſt von Kohn angenommen und liegt auch in der That nach der Analogie ähnlicher Vorgänge am nächſten. S. 5 ff. wird im allgemeinen auf die groſse Zahl der Varianten und verſchiedenen Wiedergaben eines und desſelben Wortes hingewieſen. Erſteres iſt in orientaliſchen Handſchriften, auch bei Texten, die durchaus nur von einem Verfaſſer herrühren können, ein bekannter Uebelſtand. Man denke nur an die Ueberlieferung perſiſcher Dichtungen; da hielt es jeder Abſchreiber für ſeine Pflicht, etwas von ſeinem eigenen Wiſſen oder Nichtwiſſen hinzuzufügen. Unendlich oft haben die Abſchreiber ein zu ihrer Zeit ungebräuchliches oder ihnen ſelbſt unbekanntes Wort durch ein gewöhnlicheres erſetzt, das manchmal den urſprünglichen Sinn kaum wiedererkennen lieſs. So kann ein einheitlicher Text bis zur Unkenntlichkeit entſtellt und beim Mangel alter Handſchriften rettungslos verloren ſein. Die abweichenden Auffaſſungen müſſen nun manchmal zu verſchiedenen Zeiten entſtanden ſein. Wie Kohn im einzelnen zeigt, geben ſie öfters eine ſpätere religiöſe Anſchauung wieder, die erſt von den Juden oder Karäern uſw. übernommen iſt. In ſolchen Fällen kann man nur an eine in tendenziöſer Weiſe gefertigte ſpätere Abſchrift denken. Wenn nun ferner in der einen Hſ. das entſprechende hebräiſche Wort ſteht, in den anderen verſchiedene aramäiſche Worte, die dasſelbe beſagen, während dieſe Handſchriften wieder an anderen Stellen merkwürdige Uebereinſtimmungen zeigen, und wenn die relativ älteſten Hſſ (C und B) am meiſten Hebraismen zeigen (Kohn, Abh. f. Kunde des Morgenl. V. 4 S. 199), dagegen die ſpäteren arabiſirenden (beſonders A) viel weniger, ſo weiſt das darauf hin, daſs die in älterer Zeit zahlreichen Hebraismen theilweiſe allmählich durch verſchiedene aramäiſche, dann arabiſche Worte erſetzt ſind; daſs übrigens C an vielen Stellen in der Ueberſetzung einen ſehr alten Eindruck macht, zeigt z. B. Gen. 3_5, auch Ex 4_{24-26} u. a. (vgl. Kohn in DMZ 93, 666 ff.) Dazu kommt noch, daſs wahrſcheinlich manche der miſsverſtandenen und ſchlechten LAa. urſprünglich ſind und daſs in den einzelnen Codd. dem Uebelſtande in verſchiedener Weiſe abzuhelfen verſucht iſt (Kohn ib. S. 644 ff.) Ich meine alſo annehmen zu müſſen, daſs in der erſten Ueberſetzung, vielleicht aus Scheu vor dem heiligen Texte oder aus Mangel an Verſtändniſs, manches hebräiſche Wort ſtehen geblieben iſt, und daſs ſich dann im Laufe der Zeit eine Thätigkeit von Abſchreibern und Ueberarbeitern entfaltete, die einerſeits ihr Targum zu verbeſſern und verſtändlicher zu machen, andererſeits ihre eigenen Anſchauungen hineinzubringen ſuchte; ſchon Winer hat nach Kohn, Abh. f. KM. V. 4, S. 123 ſich ähnlich geäuſsert, und ich muſs mich hier gegen Kohn auf ſeine Seite ſtellen. Damit ſoll natürlich nicht geſagt ſein, daſs alle Hebraismen der Texte alt ſind; es iſt bereits oft genug darauf hingewieſen, daſs der hebr.-ſamarit. Pentateuch immer benutzt worden iſt — alſo auch wohl auf die Abſchreiber des Textes eingewirkt hat —, und heute lieſt man ja nur noch den Hebr.-Sam., nicht das Targum in der Synagoge (ſ. u. a. Almkviſt, Ein ſamar. Brief an König Oskar, S. 5). Namentlich wo K. auf die conſequente Setzung eines Wortes hinweiſt, handelt es ſich meiſt darum, daſs auf der einen Seite ein hebr., auf der andern Seite ein aram. Wort ſteht. So tritt von den S. 15 angeführten Beiſpielen beſonders שנה (C) für שתה der anderen Codd. hervor; ebenſo ſteht es S. 43/44 mit הלית (A) gegenüber הלא. Daſs aber zwei Handſchriften, deren eine conſequent das hebr., die andere das aram. Wort hat, auf dasſelbe Original zurückgehen können, hält K. ſelbſt für möglich. So ſagt er wenigſtens S. 13 von I und II der Petersb. Fragmente, von denen I ſtets אלהה, II aber אלהים hat. Auſserdem führt er als Beiſpiele für verſchiedene Ueberſetzungen noch aus Gen 5 mehrere Worte an; ſie genauer zu beſprechen, verbietet der Raum (C מאון für מיאן iſt orthographiſche Spielerei; C אקעים m. E. dialektiſch für אתרחי). S. 24 werden die ziemlich abweichenden LAa von Ex 15_7 beſprochen; bevor wir nicht alle Varianten (beſonders von C und B) haben, läſst ſich wenig ſchlieſsen, möglicherweiſe ergeben ſich noch mehr Aehnlichkeiten. Doch auch ſchon jetzt glaube ich mehr Beziehungen und Uebereinſtimmungen zu ſehen als K.; auch das kann nicht näher ausgeführt werden. Endlich noch ſoll in Dt 32_{11-19} die Wahl des Perfects in Ba., wo die anderen Codd. überwiegend nach dem Hebr. das Imperf. haben, auf eine eigene Ueberſetzung deuten. Ba. hat ſich alſo in einigen Fällen mehr dem aram. Sprachgebrauche, der kein Imperf. conſecut. kennt, angepaſst. Das kann auf einen Abſchreiber zurückgehen; oder es iſt urſprünglich, während andere Codd. ſpäter nach dem Hebr.-Samar. öfters das Imperf. einſetzten. Jedenfalls erlaubt ſchon der Wechſel im Hebr. kaum einen ſicheren Schluſs; wollte K. etwas beweiſen, ſo durfte er S. 52 in ויגבלו (TW.), וירשםו (Ed.), וירפםו (Ap.) und S. 54 in ותשבח (TW.), ותתנשי (Ed.), ותנשי (Ap.) das ו nicht auslaſſen.

Wenn man ſomit ſich die Geſchichte des ſamaritan. Targums etwa in der angegebenen Weiſe vorſtellt, daſs es, zunächſt noch unter dem Banne des Sam.-Hebr. ſtehend, ſich davon allmählich frei zu machen ſuchte, dann aber doch wieder unter hebr. und arab. Einfluſs kam, — man braucht da nicht immer gleich von Corruptionen zu reden —, ſo glaube ich, ſind die von K. conſtatirten Schwierigkeiten ebenſo gut zu löſen; einen ähnlichen Verlauf wird er für ſeine verſchiedenen Targume auch annehmen müſſen. Letzteres führt dann aber noch weiter und kann vor allem die Uebereinſtimmungen der Codd. an manchen Punkten, ſogar in groben Fehlern, ſchwer erklären.

Denn deren ſind mehrere ſehr auffallende vorhanden. K. ſelbſt zeigt, daſs כמי Ex 15_8 auf einem ſchweren Miſsverſtändniſſe beruht, es ſteht aber in allen Codd. Ebenſo haben V. 13 alle אֶל als אל ‚Gott' geleſen und demgemäſs überſetzt. Sollten die verſchiedenen Ueberſetzer unabhängig von einander auf ſolche Dinge gekommen ſein? ſollten ſie auch ſelbſtändig alle ib. נוה ‚Wohnung' durch משכבה bez. למשכבה wiedergegeben haben? Auch Ex 28_{17-20}, wo die Namen der Steine im Bruſtſchilde des Hohenprieſters aufgezählt werden, (vgl. Kohn, Sam. Stud. S. 11 f. und DMZ 93, 653 f.), zeigt ſich deutlich ein Zuſammenhang der einzelnen Codd. Dergleichen wird ſich noch manches finden laſſen. Es könnte geantwortet werden, das ſei eine ſpätere Contaminirung der verſchiedenen Hſſ. Iſt es aber nicht natürlicher, an die

überhaupt am nächſten liegende Annahme einer urſprünglichen Einheit zu denken?

Das ‚ideale Targum‘ (Kahle S. 9) zu reconſtruiren, wird ſehr ſchwer gelingen, ebenſo wie bei vielen anderen oriental. Texten. Aber daſs nur der darin enthaltene Sprachſchatz zum Lexikon und zur Grammatik verwerthet werden dürfte, leuchtet mir nicht recht ein; ſpätere Aenderungen können ebenſo echtes Sprachgut enthalten, und andererſeits iſt die Aufnahme der vorauszuſetzenden Hebraismen des Grundtargums noch ſehr fraglich. Kahle freilich ſieht auf Grund der Annahme verſchiedener Ueberſetzungen in den erhaltenen Codices mit ihren Hebraismen und Miſsverſtändniſſen ein ‚im weſentlichen treues Bild der ſamaritaniſchen Sprache‘ (S. 9). Ich kann mich mit einer derartigen Betrachtung der Sprachgeſchichte nicht befreunden. Das Samaritaniſch, was wir haben, iſt und bleibt rein literariſch und iſt, wie Kohn gezeigt hat, handſchriftlich ſehr ſchlecht überliefert; wie oft hat auch Verf. in der Einzelexegeſe auf Schreibfehler, Umſtellungen uſw. aufmerkſam machen müſſen! Wie das ſamaritaniſche Volk in Wirklichkeit geſprochen hat, wiſſen wir nicht. Daſs es ein paläſtinenſiſcher weſtaramäiſcher Dialekt, und mit den anderen dortigen Localdialekten eng verwandt war, läſst ſich feſtſtellen. Aber er wird zunächſt auch kaum mehr Fremdwörter enthalten haben als ſie. Manche hebräiſche Formen beim Nomen und Verbum finden ſich allerdings ſehr häufig; aber es werden ſehr wenig Fälle ſein, in denen nicht auch die aramäiſche Form irgend wo daneben vorkommt. Da iſt letztere ſicher die volksthümliche, mag auch die hebräiſche in der Literatur weit häufiger ſein. Worte, die auf einem Miſsverſtändniſſe beruhen, (Kahle S. 10), ſind doch wohl überhaupt auszuſchlieſsen; in der Literatur, wo man ein Wort dann immer in derſelben Weiſe wiedergab, kann ſo etwas vorkommen. Aber die Bedeutung eines eigenen, bekannten Wortes kann ſchwerlich durch eine unbekannte verändert werden. Dieſe hebräiſch-aramäiſche Schrift- oder Literaturſprache könnte wirkliches Leben gehabt haben, wenn unter den Samaritanern etwa ein Stand der Gebildeten, die ſo oft das Ausländiſche oder Alterthümliche für ſein halten, vorauszuſetzen wäre; da dies aber kaum der Fall ſein dürfte, iſt das vorliegende Samaritaniſch nie ſo geſprochen. Miſchſprachen, die von einem auf nicht zu hoher Stufe ſtehenden Volke geſprochen werden, entſtehen meiner Anſicht nach anders als auf dem Wege der Literatur; und das könnte hier nur der Fall geweſen ſein. Das Aramäiſche hat bei ſeinem Eindringen hier wie im übrigen Paläſtina die ganze Herrſchaft an ſich geriſſen und nicht mit dem früher geſprochenen Hebräiſch einen Compromiſs geſchloſſen. Wie in der Literatur ſogar aram. Worte mit hebräiſchen Endungen verſehen ſind, dafür braucht man nur die Beiſpiele aus P. גרים סגים Dt 28_{12}, (אל)הים תורנים 28_{36} und (א)להים עירנים 29_{26} anzuführen. Hier war das hebräiſche Wort in ſeiner Form auf ים gegeben; natürlich hängte man dieſe Endung auch an das aramäiſche.

Die von Kahle gebotenen neuen Anſichten über das Targ. verdienten eine ausführliche Beſprechung. Wenn ich mich auch im Allgemeinen ablehnend dazu verhalten muſs, ſo haben ſie mir doch viele Anregung gebracht, und die werden ſie ſicher manchem anderen geben. Im folgenden ſind noch einige Bemerkungen zu K.'s Einzelausführungen zuſammengetragen.

Daſs das Petersb. Fragm. II mit Hſ. C eng zuſammengehört, wahrſcheinlich ſogar den Anfang von letzterer bildet, hat Verf. überzeugend dargethan. Uebrigens ſcheinen mir auch die weiteren Fragmente nicht direct mit II zuſammenzugehören; darauf weiſt wohl hin, daſs z. B. der Ausdruck שירץ תשריץ, wofür P. II in Gen. 2_{17} charakteriſtiſcher Weiſe מות תמות hat, in P. zu Dt 28_{20} vorkommt: עד ישוצינך (zu dem Worte wäre auch das chriſtl.-paläſt. ܫܘܨܝ Schwally S. 98 u. DMZ 22, 473 zu vergleichen).

In den textkritiſchen und lexikaliſchen Bemerkungen hätte vielleicht auf das Verhältniſs zu Onkelos Rückſicht genommen werden können, worauf Kohn ſo oft hinweiſt; auch wäre bei der Variantenaufzählung ganz gut Gelegenheit dazu geweſen. S. 17: Die Form גועיה ſoll vielleicht bloſs den Lautwerth *gō'ē* (für *gōye*; Wechſel zw. י und א) wiedergeben. S. 18 bei זרגל liegt es nahe, ſich an aeth. *saragalā* zu erinnern. Letzteres gehört, wie Fränkel nachgewieſen hat, zu σαράγαρον. Ich finde bei Sophocles, p. 979 σαράγαρον = σάραξ, *sarracum* ‚*a kind of wagon*‘. Auſser *sarracum* giebt Forcellini-de Vit Bd. V S. 341 noch *sarrac(u)lum*. Endlich auch eine Form mit *l* im griech. σάργαλος Paſſow[5] II S. 1377, das einen beſtimmten Theil des Wagens bedeutet. Wir hätten alſo hier das helleniſtiſche Wort auch im Samarit., wie ſo manche ähnliche Worte weit im Orient verbreitet ſind; man müſste ein Verbum זרגל ‚fahren laſſen‘ anſetzen, wie z. B. Gen 6_{14} ותקלפון aus κολοφωνία (vgl. Kohn, Sam. Stud. S. 95). Dieſe Bedeutung würde hier ſehr gut paſſen; unmöglich iſt ſie auch Gen 49_{10} nicht (מחקק wäre etwa durch ‚Wagenlenker‘ überſetzt?). Statt ז iſt freilich ס zu erwarten, wie im aeth.; doch iſt ein Wechſel zwiſchen beiden im Samarit. häufiger, vgl. נבזן und נבסן (Kahle S. 18). — S. 20: נצועי bez. נצוחי wird am einfachſten Adject. auf *ai* ſein, ſtat. conſtr. ‚ſiegreich im Kriege‘. S. 27: Man könnte bei der Schreibung כקסא und כקסתא an eine aus alter Zeit ſtammende dialektiſche Eigenthümlichkeit denken, zumal da auch ſonſt ש und ס im Samaritan. wechſeln (ſ. das unten zu S. 54 Bemerkte). Nach Jud $12_{5.6}$ ſprachen die Ephraimiten das ש wie ס; dann hätten wir hier ein altes einheimiſches Wort. — S. 28: נחותיה ſcheint mir hier nicht die ‚ganz richtige Ueberſetzung von נזלים‘ zu ſein: נזל heiſst hebräiſch ‚rinnen, flieſsen‘, ſo auch an dieſer Stelle. Der Ueberſetzer, der es durch נחת wiedergab, faſste es vielmehr im Sinne des gleichlautenden arab. oder ſyr. Wortes. — S. 36 iſt ‚TW. ויבני‘ wohl ein Verſehen; Petermann (Abh. f. KM. V, 1 S. 252) giebt keine Variante an, und die Londoner Polyglotte hat אלופי wie der MT. — S. 39: Statt *uwadta* iſt *wawadta* zu ſchreiben. — S. 40: ſtatt ‚hebr. פי‘ würde ich lieber ‚hebr. פה‘ ſchreiben, denn פם iſt natürlich nicht bloſs die Uebſ. des ſt. conſtr. von פה. — ib. zu V. 2: SH. hat alſo תזל als תֵּזַל (vgl. תֵּזְלִי Jer 2_{36}) ſtatt תִּזַּל geleſen und daher תאזל geſchrieben. Demgemäſs überſ. das Targ. תיזל ‚ſie geht‘ (vgl. ויימרון V. 7 und ייכלנה V. 13 zur Form mit י). — S. 44: Vielleicht iſt in שאל ל (K.: wohl nur ‚fragen nach‘) ל als Accuſativ-Zeichen wie ſonſt im Aram. aufzufaſſen. — S. 48, V. 11. K. ſagt: ‚Die Determination beim Vergleiche iſt gut ſemitiſch‘. Der hebr. Text כַּנֶּשֶׁר hätte ihn darauf führen können, daſs dieſe Regel nicht ſo allgemein zu faſſen iſt. Gerade das Hebr. läſst den Artikel fort, ſobald das verglichene Subſtantiv einen Zuſatz erhält; denn damit verträgt ſich der durch den Artikel ausgedrückte generelle Charakter nicht, vgl. z. B. כְּגַן רָוֶה Jes 58_{11}. Wie ſich freilich die anderen ſemit. Sprachen dazu ſtellen, iſt noch nicht genau feſtgeſtellt. — S. 51: בתנין, das Verſ. für ſpätere Correctur oder Schreibfehler hält, iſt nur die aram. Form für בשן, vgl. Βαταvέα. S. 54: die Schreibung סיאדין, Plur. von aram. שִׁידָא, ſcheint wieder auf die erwähnte ephraimitiſche Ausſprache des ש als ס, die ja z. B. auch im Aſſyriſchen und Aethiop. ihre Parallele hat, hinzudeuten (vgl. auch S. 48: Ed. יפרש; Ap. יפרס; Ba. פרס).

Zum Schluſſe ſei noch einmal darauf hingewieſen, daſs eine methodiſche Behandlung des Samaritaniſchen von groſser Wichtigkeit wäre. Vollers hat ein ſamaritan. Lexikon verſprochen (Vorrede zu Deut.); das iſt wirklich ſehr zu wünſchen. Freilich wird man ſich vorher über die ſamaritan. Sprachgeſchichte einigen müſſen. Dem Verf. aber möge dieſe Beſprechung zeigen, daſs ich mit groſsem Intereſſe ſeinen Ausführungen gefolgt bin und mich möglichſt in ſie zu vertiefen geſucht habe.

Straſsburg i. E. E. Littmann.

Friedländer, M., Der vorchristliche jüdische Gnosticismus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (X, 123 S. gr. 8.) M. 3.—

Zwei Thefen find es, welche der Verfaffer diefer Studie mit ebenfo reichem gelehrtem Material als lebhafter Combinationsgabe zu erweifen fucht: 1) Es hat fchon in vorchriftlicher Zeit unter den Juden der Diafpora eine aus dem Hellenismus hervorgegangene radical-antinomiftifche ,gnoftifche' Richtung gegeben, 2) diefe jüdifchen Gnoftiker find überall gemeint, wo in der rabbinifchen Literatur von *Minim* die Rede ift. Der Verf. ift von der Richtigkeit feiner Erkenntnifse fo felfenfeft überzeugt und trägt fie mit folcher Siegeszuverficht vor, dafs er ein ablehnendes Votum des Recenfenten vermuthlich nur als Beweis unheilbarer Blindheit betrachten wird. Um diefem Verdict nicht ganz zu verfallen, will ich gerne anerkennen, dafs beide Thefen ein Wahrheitsmoment enthalten.

1) Die Anficht, dafs es unter den Juden der Diafpora eine ,confervative' und eine ,radicale' Richtung gegeben habe, die fich dann in der chriftlichen Gemeinde (als gefetzliche und gefetzesfreie) fortgepflanzt habe, hat Friedländer fchon in einer früheren Arbeit vorgetragen (Das Judenthum in der vorchriftlichen griechifchen Welt, 1897). In der Befprechung derfelben (Theol. Litztg. 1897, 326) habe ich die Exiftenz einer folchen ,radicalen', die Verbindlichkeit des Gefetzes völlig ablehnenden Richtung im helleniftifchen Judenthum beftritten, da auch die Freieften gewiffe elementare Punkte ftets feftgehalten hätten. Friedländer hält mir nun als entfcheidenden Gegenbeweis namentlich die Stelle aus Philo, *De migratione Abrahami* § 16 (ed. Mangey I, 450) entgegen, wo Philo fich tadelnd darüber äufsert, dafs Manche, indem fie den Wortlaut der Gefetze als fymbolifchen Ausdruck überfinnlicher Wahrheiten auffaffen, zwar diefe genau erforfchten aber jenen gering fchätzten (*εἰσὶ γάρ τινες οἳ τοὺς ῥητοὺς νόμους σύμβολα νοητῶν πραγμάτων ὑπολαμβάνοντες τὰ μὲν ἄγαν ἠκρίβωσαν, τῶν δὲ ῥαθύμως ὠλιγώρησαν*). Wortlaut und höherer Sinn verhielten fich wie Leib und Seele. Wie man nun für den Leib als Behaufung der Seele forgen müffe, fo habe man auch den Wortlaut der Gefetze forgfältig zu beachten (*οὕτω καὶ τῶν ῥητῶν νόμων ἐπιμελητέον* § 16 fin. ed. Wendland § 93). Die Stelle, die mir wohl bekannt war, verdient in der That mehr Beachtung, als fie bisher gefunden hat, und ich erkenne es gerne als ein Verdienft des Verf. an, auf fie mit Nachdruck hingewiefen zu haben. Man kann hiernach nicht bezweifeln, dafs es griechifch gebildete Juden gegeben hat, welche auf Grund der allegorifchen Auslegung der Gefetze ihren Wortfinn ,leichten Muthes gering achteten' (*ῥαθύμως ὠλιγώρησαν*). Und diefe Thatfache wird nicht ohne Bedeutung für den Sieg des gefetzesfreien Chriftenthums gewefen fein. Aber Friedländer fchlägt aus der Stelle doch viel zu viel Capital. Nach allem was wir wiffen, ift man im Schoofs der jüdifchen Gemeinden niemals von jener Stimmung des *ὀλιγωρεῖν* zur thatfächlichen Nichtbeachtung der Gefetze fortgefchritten. Gewiffe Hauptpunkte find immer beobachtet worden. Alle helleniftifchen Gemeinden haben den Sabbath und andere elementare Cultusgefetze ftets beobachtet, mochten fie gegenüber der Laxheit Einzelner noch fo duldfam fein. Man kann alfo meines Erachtens aus der Stelle nicht fchliefsen, dafs es weite Kreife gegeben hat, welche die Beobachtung des Gefetzes in radicaler Weife verworfen und thatfächlich aufgegeben haben. Was der Verf. zum Erweis feiner Thefe fonft noch beibringt, fcheint mir von noch geringerer Bedeutung. Wichtig find ihm namentlich noch manche Ausführungen in Philo's Tractat *De posteritate Caini* (Mangey I, 226—261 = Cohn-Wendland II, 1—41). Aber in den Stellen, auf welche Fr. fich beruft, wird Kain einfach als Symbol der Gottlofigkeit und jeder Art von Lafterhaftigkeit gefchildert. Wie kann man in folchen Tiraden ,eine philofophirende Sekte' gezeichnet finden? (S. 22). Auf die Exiftenz einer folchen weift fchlechterdings nichts in den betreffenden Ausführungen Philo's. Fr. findet aber in den ,Kainiten' Philo's die Vorgänger der chriftlichen Ophiten, Kainiten, Sethoiten und Melchifedekianer und gewinnt durch diefe Combination das Material zu einer fehr farbenreichen Schilderung feiner antinomiftifchen jüdifchen Gnoftiker, deren Exiftenz dem nüchternen Beobachter fehr fragwürdig bleibt. Es foll zwar nicht beftritten werden, dafs die Anfätze zu einer jüdifchen ,Gnofis' (Myftik, Kabbala) in die vorchriftliche Zeit hinaufreichen. Ihre Geftalt ift aber für uns fo fchwankend, dafs wir fie nicht greifen und mit einiger Sicherheit zeichnen können. Infonderheit ift die Combination diefer Richtung mit der angeblich ,antinomiftifchen' ohne Anhalt in den Quellen. Denn die von Philo getadelten Allegoriften, welche den Wortfinn des Gefetzes gering achten, find aller Wahrfcheinlichkeit nach nicht Myftiker, fondern Aufklärer.

2) Wenn die jüdifchen antinomiftifchen Gnoftiker in der beftimmten Form, wie der Verf. fie zeichnet, nicht exiftirt haben, fo fällt damit auch die andere Thefe, dafs die rabbinifchen Quellen, wenn fie von ***Minim*** fprechen, eben jene im Auge haben (S. 64 ff.). Bei chriftlichen Theologen ift bekanntlich die Meinung herrfchend, dafs damit immer die Judenchriften gemeint feien; und auch die neueren jüdifchen Gelehrten haben diefe Meinung fich angeeignet. Der Urheber derfelben ift (was Fr. nicht erwähnt) Hieronymus, der von einer jüdifchen *haeresis **Minaeorum*** fpricht, *quos vulgo Nazaraeos nuncupant, qui credunt in Christum filium dei, natum de virgine Maria* etc. (*epist. 112 ad Augustinum c. 13. opp. ed. Vallarsi* I, 746). Ich freue mich, dafs diefe Identificirung von *Minim* und Judenfchriften, die ich ftets fur falfch gehalten habe, von Fr. mit grofser Entfchiedenheit bekämpft wird. Aber er bekämpft fie nur, um an deren Stelle die ebenfo falfche Anficht zu fetzen: dafs damit immer ,antinomiftifche Gnoftiker' gemeint feien. (S. 74 wird freilich *Min* durch Ketzer überhaupt erklärt; factifch werden aber dann doch nur antinomiftifche Gnoftiker darunter verftanden, f. bef. S. 100). Das reiche Material über die מינים, das Fr. in dankenswerther Fülle beibringt, beftätigt m. E. diefe Anficht in keiner Weife. Die *Minim* find die Ungläubigen überhaupt, auch die Gottesläugner, daher gleichbedeutend mit ***Epikurosim*** (wie ja dem Verf. nach dem Vorwort S. IX die von ihm befragten Rabbinen in Galizien erklärt haben, ein ***Min*** fei ein ***Apikores***). An allen Quellenftellen pafst diefe Erklärung. Ich verweife nur auf Mifchna *Sanhedrin* IV, 5 (die *Minim* fagen, es giebt viele Gewalten, רשויות, im Himmel) und *Berachoth* IX, 5 (die *Minim* fagen, es giebt nur eine Welt — ftatt der richtigen Lesart *Minim* haben manche Ausgaben an beiden Stellen *Epikurosim*, was auf Befehl der chriftlichen Cenfur eingefetzt ift). *Min* kann alfo ein Polytheift fein (denn die Meinung Einiger, dafs *Sanhedrin* IV, 5 fich gegen die chriftliche Trinitätslehre wende, ift ein feltfamer Einfall) oder einer, der das künftige Leben läugnet. Es kann aber auch ein Ungläubiger harmloferer Art fein. Daher fallen auch die Judenchriften unter diefe Kategorie. Der Begriff ift eben fehr allgemein, wie gerade das mannigfaltige von Fr. zufammengeftellte Material beweift. Ich möchte zur Ergänzung noch auf die fleifsige Arbeit von Heinr. Kraus verweifen (Begriff und Form der Härefie nach Talmud und Midrafch, Bern, philof. Differtation, 1896), welche fich gröfstentheils (S. 7—46) mit den *Minim* befchäftigt. Zur näheren Beftimmung des Begriffes ift aber neben dem rabbinifchen auch der chriftlich-aramäifche Sprachgebrauch heranzuziehen. In dem zuerft von Miniscalchi Erizzo und dann von Lagarde (*Bibliotheca Syriaca* 1892) herausgegebenen Evangeliftarium fteht *min, minin, minajja, benê minajja* als Ueberfetzung von *ἔθνος, ἔθνη, ἐθνικοί* Matth. 4, 15. 5, 47. 6, 7.

10, 5. 24, 7. 9. 25, 32. Marc. 10, 33. Luc. 2, 32. 7, 5. 21, 10. 22, 25. Joh. 11, 48. 50—52. 18, 35 (diefe Stellen nach Lagarde, Ueberficht über die im Aramäifchen, Arabifchen und Hebräifchen übliche Bildung der Nomina [Abhandlungen der Göttinger Gef. der Wiffenfch. Bd. 35, 1888] S. 183 f.). Auch in den von Land (*Anecdota Syriaca* IV, 1875) herausgegebenen Fragmenten einer paläftinenfifch-aramäifchen Pfalmen-Ueberfetzung ift *ἔθνη* immer durch *minim* überfetzt (Neftle, Theol. Litztg. 1876, 671. Vgl. auch Zahn, Tatian's Diateffaron S. 335 Anm.) Befonders merkwürdig ift hier, dafs *ἔθνος* auch dann durch *min* überfetzt wird, wenn das Volk Ifrael gemeint ift. Luc. 7, 5: *ἀγαπᾷ γὰρ τὸ ἔθνος ἡμῶν*, Joh. 11, 48: *ἐλεύσονται οἱ Ῥωμαῖοι καὶ ἀροῦσιν ἡμῶν καὶ τὸν τόπον καὶ τὸ ἔθνος*. 11, 50: *ἵνα μὴ ὅλον το ἔθνος ἀπόληται*. 11, 51—52: *ὑπὲρ τοῦ ἔθνους*. Hier uberall ift *ἔθνος* durch *min* wiedergegeben. Daraus mufs doch wohl gefchloffen werden, dafs beide Begriffe fich genau entfprechen und diefelbe Gefchichte durchgemacht haben. Dann fcheint es mir aber auch wahrfcheinlich, dafs von hier aus der rabbinifche Sprachgebrauch zu erklären ift. Es wurde dann *min* ein Doppelganger von *goj* fein. Aus *min* ‚das Volk' wurde *minin* ‚die Heiden' und daraus wieder der Singularis *min* ‚ein Ungläubiger' (wie im Spätjüdifchen ‚ein *goj*' = ein Nicht-Jude ift). Diefe Erklärung, die ich mit aller Referve gebe, fcheint mir wahrfcheinlicher als die bisher verfuchten Ableitungen von מין Gattung, Art, oder von מאן fich weigern. Zu ihren Gunften fpricht namentlich, dafs מין geradezu auch durch ‚Götzendiener' erklärt wird, *Aboda sara* 26b: איזהו מין זה שעובד עבודה זרה. Wie dem aber auch fei: die mannigfaltige Verwendung des Begriffes *min* in der rabbinifchen Literatur läfst darüber keinen Zweifel, dafs damit nicht lediglich die Judenchriften und nicht lediglich ‚antinomiftifche Gnoftiker' gemeint find, fondern Ungläubige überhaupt.

Zwei Einzelheiten feien zum Schluffe noch berührt. 1) Fr. befpricht die Gefchichte von R. Eliefer, der an der Schriftauslegung eines gewiffen Jakob aus Kephar Sechanja Gefallen gefunden hat und dadurch felbft in Ketzerei (*minuth*) gerathen ift (S. 71 ff.). Auch hier findet Fr. nichts vom Judenchriftenthum (S. 74, vgl. 108). Dies ift ihm nur dadurch möglich geworden, dafs er in feiner Wiedergabe der Stelle (S. 72) einen Hauptpunkt ausläfst, nämlich dafs diefer Jakob aus Kephar Sechanja ausdrücklich als Schüler Jefu von Nazareth bezeichnet wird (*Aboda sara* 16b אחד מתלמידי ישו הנוצרי, vgl. auch die in meiner Gefchichte des jüd. Volkes 3. Aufl. II, 373 genannte Literatur). Vermuthlich hat Fr. einen durch Cenfur entftellten Text benützt. — 2) In der gefetzlichen Vorfchrift, dafs man die *giljonim* (הגליונים) und die Schriften der Ketzer am Sabbath nicht aus einer Feuersbrunft retten dürfe, verfteht Fr. unter *giljonim* nicht, wie manche Neuere, die Evangelien, fondern Tafeln mit dem Diagramm der Ophiten (S. 80 ff.). Für diefe pofitive Vermuthung fehlt der Beweis. In der Negation aber, dafs *giljonim* nicht die Evangelien find, wird Fr. Recht haben. Denn *giljonim* ift ein gut hebräifches Wort und es liegt kein Grund vor, darin eine Verftümmelung von *εὐαγγέλια* zu fehen.

Nachfchrift. Durch Herrn Prof. Rahlfs find mir über den Gebrauch von *min* im chriftlich-paläftinenfifchen Aramäifch noch folgende werthvolle Notizen freundlichft zur Verfügung geftellt worden:

מין = *ἔθνος* findet fich:

1) im *Evangeliarium hierosolym.* aufser den von Lagarde citirten Stellen noch Matth. 10,18 24,14 28,19 Mark. 10,42 Luk. 21,25 24,47. 2) in den *Anecdota Oxoniensia, Semitic Series, vol.* I, *part.* 5: Theff. I 4,5. 3) in den *Studia Sinaitica* VI: Röm. 1,5 3,29 9,30 Cor. I 1,23 Tim. I 3,16. 4) in Lands *Anecdota syriaca* IV (nach der Reihenfolge der Fragmente bei Land): Pfalm 43,12.15 45,7.11 46,2.4.9 (77,55?) 81,8 82,5 Matth. 24,14 25,32 Deut. 13,7 Jef. 11,10 (zweimal) 14,32 Deut. 6,14.

In allen angeführten Stellen (einfchliefsl. Pf. 82,5, wo im Griech. *ἔθνους*) haben wir den Plural מינין oder מיניא.

Die Unterfuchung hat gelehrt, dafs *ἔθνος* in diefem Dialekt ftets (ohne jede Ausnahme) durch מין, nie durch ein anderes Wort wiedergegeben wird. Daneben findet fich in diefem Dialekt fortwährend קהל als Ueberfetzung von *λαός*, nach Payne Smith aufserdem zweimal עם: Matth. 20,34 Joh. 3,26. Aber in Matth. 20,24 findet fich עם nur in einem fpäteren Zufatze der römifchen Handfchrift, der in edeffenifchem Syrifch, wo עם das gewöhnliche Wort für ‚Volk' ift, gefchrieben ift; der urfprüngliche Text hat ihn ebenfo wenig, wie die Londoner Handfchr., aus der Land *Anecdota* IV 124 diefelbe Perikope mittheilt, auch im Griech. fehlt er. In Joh. 3,26 aber ift כול עמא = *πάντες*. Auch kommt noch einmal עממא = *ἐθνικός* vor Matth. 18,17.

Göttingen. E. Schurer.

Singer, Wilh., **Das Buch der Jubiläen oder die Leptogenesis.** 1. Theil: Tendenz und Urfprung. Zugleich ein Beitrag zur Religionsgefchichte. Stuhlweifsenburg (Ungarn), E. Singer, 1898. (IV, 323 S. gr. 8.)

Mit aufserordentlichem Fleifse, grofsem Scharffinn und ausgebreiteter Gelehrfamkeit wird hier eine Thefe vertheidigt, die Referent für entfchieden verfehlt halten mufs: das Buch der Jubiläen fei von einem Judenchriften verfafst zu dem Zweck, die Lehre des Apoftels Paulus zu bekämpfen.

Singer geht davon aus, dafs im Buch der Jubiläen mit befonderem Nachdruck die Verbindlichkeit des Gefetzes eingefchärft wird. Das weife auf eine Zeit, wo der Beftand des Gefetzes bedroht war, ja die Verbindlichkeit desfelben negirt wurde (S. 20—22). Aber nicht nur die Verbindlichkeit, fondern die ewige Gültigkeit des Gefetzes werde immer wieder betont (S. 24—26). Das fei nur zu begreifen als Polemik gegen folche, welche diefe ewige Gültigkeit leugneten und fagten, das Gefetz habe jetzt aufgehört zu gelten (S. 27). Eine folche Lehre hat es aber innerhalb des Judenthums nie gegeben. Die Gefchichte kennt nur eine Lehre, in welcher diefer Satz eine Stelle fand: Die Lehre des Apoftels Paulus (S. 29).

Gegen die Annahme, dafs die Polemik fich gegen Paulus richte, fcheint nun freilich (wie der Verf. fich felbft S. 34 ff. einwendet) die Stelle III, 44 zu fprechen, wo von dem Vergehen Rubens Gen. 35, 22 die Rede ift und im Gegenfatz dazu die ewige Gültigkeit der Vorfchriften Lev. 18,8. 20,11. Deut. 23,1. 27,20 eingefchärft wird. Hat etwa Paulus das hier Verbotene für erlaubt erklärt? Zwar nicht Paulus, wohl aber feine Korinther (I Kor. 5). Nur hierauf kann die Polemik fich beziehen, die fonft ein ungelöftes Räthfel wäre. Die Stelle ift alfo ein fchlagender Beweis der antipaulinifchen Polemik unferer Schrift (S. 34—38).

Nachdem diefe fefte Bafis gewonnen ift, fucht Singer im Einzelnen zu zeigen, wie das Buch der Jubiläen durchweg die paulinifche Lehre von der Abrogation des Gefetzes bekämpft. Es bemüht fich ihr gegenüber, die mofaifchen Inftitutionen alle auf die Urzeit zurückzuführen und mit der Urzeit in Zufammenhang zu bringen. ‚Dadurch wird nicht nur die Priorität des Gefetzes der Verheifsung gegenüber beftätigt, fondern zugleich die Behauptung widerlegt, dafs letztere über erfteres herausweifen follte, (S. 88 f., überh. S. 39—92).

Mit der Dignität des Gefetzes hängt diejenige der jüdifchen Nation eng zufammen. Daher konnten auch die diefelbe tief herabfetzenden Aeufserungen des Apoftels nicht ohne Antwort bleiben (S. 96 f.). Daher das Streben, das jüdifche Volk zu glorificiren (S. 97). Im Gegenfatz zum paulinifchen Univerfalismus wird immer wieder betont, dafs nur Jakob und feine Nachkommen des Segens theilhaftig werden (S. 102 ff.). Auch die Ver-

pönung der Miſchehen wendet ſich gegen Paulus und ſeine Gleichſtellung von Juden und Heiden (S. 112 ff). Nachdem dann noch weitere Spuren der antipauliniſchen Polemik aufgedeckt ſind (S. 131 ff.), gelangt der Verfaſſer zu dem Satze: ‚So bewegt ſich das ganze Buch in der Antitheſe gegen den Paulinismus' (S. 178).

Aber nicht ein Jude, ſondern ein Judenchriſt iſt der Verfaſſer (S. 184 ff.). Einen Hauptbeweis dafür ſcheint Singer in der Thatſache zu finden, daſs im Buch der Jubiläen das phariſäiſche Kalenderſyſtem (das nur auf Beobachtung des Mondes, nicht auf ſicherer Rechnung beruhte) abgelehnt wird. Wir wiſſen nämlich, daſs die *Minim* den Bemühungen der Phariſäer, das Erſcheinen des Neumondes feſtzuſtellen, Hinderniſse zu bereiten ſuchten (*Mischna Rosch haschana* II, 1). Die Oppoſition gegen dieſe Bemühungen, war alſo ‚mināiſch', d. h. judenchriſtlich (ſo Singer; daſs aber Minim nicht = Judenchriſten, glaube ich in der obigen Beſprechung von Friedländer gezeigt zu haben). Dem Einwande, daſs ſpecifiſchchriſtliche Spuren im ganzen Buche fehlen, begegnet Singer mit der Antwort, daſs dies im Jakobusbrief und im Hirten des Hermas im Grunde auch der Fall ſei. Für die judenchriſtliche Anſchauung ſtehe eben die Chriſtologie und was damit zuſammenhängt, nicht ſo im Vordergrunde wie bei Paulus (S. 245 ff.).

Es ſcheint mir nicht nöthig, die hier vorgetragene Auffaſſung eingehend zu widerlegen. Wenn alle Schriften, in welchen die Verbindlichkeit und ewige Gültigkeit des Geſetzes betont wird, gegen Paulus gerichtet wären, ſo wären recht viele Werke des ſpäteren Judenthums, ja man könnte faſt ſagen: der ganze Pentateuch, ‚antipauliniſch'. Man kann nur bedauern, daſs der Verfaſſer ſo viel Fleiſs und Kraft aufgewendet hat, um eine ſo verfehlte Hypotheſe durchzuführen. Trotzdem darf die Forſchung an ſeinem Buche nicht vorübergehen. Bei dem reichen Materiale, das er beibringt, iſt doch manches daraus zu lernen. Noch mehr wird dies der Fall ſein, wenn er in dem beabſichtigten zweiten Theile das Verhältniſs des Buches zur Haggada und Halacha behandeln wird. Möchte derſelbe recht bald folgen.

Göttingen. E. Schürer.

Pognon, Conſul H., **Inscriptions Mandaïtes des coupes de Khouabir.** Texte, traduction et commentaire philologique avec quatre appendices et un glossaire. I. Paris, H. Welter, 1898. (103 S. m. 31 Taf. gr. 8.) Fr. 25.—

Die erſte Veröffentlichung von Zaubertexten aus Babylonien der Art, wie ſie in Pognon's Buch mitgetheilt werden, verdanken wir Auſten H. Layard. In ſeinen *Discoveries in Nineveh and Babylon*, p. 509 ff. theilte er fünf hebräiſche und eine ſyriſche Schale mit, die er und andere in Südbabylonien gefunden hatten. Eine gröſsere Anzahl ſolcher Texte, namentlich hebräiſcher, gelangte ſpäter in verſchiedene Muſeen Europas, und beſonders reich ſind die Sammlungen des Berliner Muſeums, des Louvre und des Britiſh Muſeum. Herausgegeben und erklärt wurden ſie von M. A. Levy, ZDMG IX, p. 465 ff. und Jahrbuch für die Geſchichte der Juden II, p. 266 ff., Rodwell, *Transactions of the Soc. of Bibl. Archaeology* II, p. 114 ff., dazu Halévy, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscriptions* 1877, p. 288 ff., Chwolſon, *Corpus inscriptionum Hebraicarum*, col. 103 ff., Babelon und Schwab, REJ IV, p. 165 ff., Hyvernat, ZK II, p. 113 ff., dazu Grünbaum, ebda., p. 217 ff. u. Nöldeke, p. 295 ff., Schwab, *Revue d'assyriologie* I, p. 117 ff. und II, p. 136 ff., Harkavy, *Zapiski* der orientaliſchen Abtheilung der Petersburger archäologiſchen Geſellſchaft IV, p. 83 ff., Wohlſtein, ZA VIII, p. 313 ff., IX, p. 11 ff., dazu Fränkel, p. 308 ff.

Den erſten mandäiſchen Text hat Pognon in *Mémoires de la Société de Linguistique de Paris* VIII, p. 193 ff. veröffentlicht. Im vorliegenden Buche giebt er nicht weniger als 31 Texte, nebſt Umſchrift, Ueberſetzung und ausführlicher Erklärung.

Vorausgeſchickt iſt eine längere Einleitung, in der zunächſt über die Herkunft der Schalen berichtet wird. Sie ſind in Chuabir, am rechten Ufer des Euphrats, etwa 55 Kilometer nordweſtlich von Muſejjib gefunden worden. Nach den Angaben der einheimiſchen Araber liegen ſie in mäſsiger Tiefe, einzeln oder zu zweien, im erſteren Falle mit der Hohlſeite nach unten, im letzteren ſo über einander, daſs die Höhlung nach innen gekehrt iſt. Dieſe Angaben ſind vielleicht zu modificiren. Das Berliner Muſeum und das Louvre beſitzen nämlich mehrere Schalen, die die Form von Topfdeckeln haben, an denen jedoch der Knopf nicht in der Mitte der konvexen, ſondern der konkaven Seite ſitzt. Ich neige nun zur Annahme, daſs es in der Regel, oder vielleicht ausſchlieſslich ſolche Deckel ſind, mit denen die Schalen zugedeckt wurden. Daſs dies überhaupt geſchah, ſucht P. damit zu erklären, daſs man gewiſſermaſsen die böſen Geiſter in das Gefäſs einſchlieſsen wollte. Dieſe Vorſtellung iſt allerdings dem Orient nicht fremd; ich erinnere nur an das Märchen vom Geiſt in der Flaſche in 1001 Nacht. Aber dagegen ſcheint der Umſtand zu ſprechen, daſs die Schale des Berliner Muſeums VA 2442 am Boden durchlöchert iſt. Auch die Annahme, daſs man die Schalen deswegen zugedeckt habe, damit die Schrift ſich nicht verwiſche, iſt kaum zuläſſig, da ſie auch mehrfach, die deckelförmigen ſogar ausſchlieſslich an der Auſsenſeite beſchrieben ſind.

Für die Entſtehungszeit der Texte liefern einen Anhaltspunkt die Perſonennamen. Dieſe ſind bis auf einen einzigen perſiſchen und aramäiſchen Urſprunges. Dieſer eine iſt der bekannte arabiſche Namen Jezîd, und daraus ſchlieſst P., daſs die Schalen erſt in islamiſcher Zeit entſtanden ſind. Ganz ſicher iſt dieſer Schluſs nicht. Denn der Name Jezîd iſt zweifellos älter als der Islâm (vgl. Lidzb., Nordſem. Epigraphik, p. 287), und die Mandaer konnten ihn ſchon in vorislamiſcher Zeit den ihnen benachbarten Arabern entlehnt haben. Dennoch iſt es wahrſcheinlich, daſs die Texte etwa im erſten Jahrhundert der Flucht geſchrieben ſind; ſpäter würden ſie mehr arabiſche Namen aufweiſen.

In der Einleitung giebt P. auch einige Mittheilungen aus dem כתבא דאסכוליון des Theodor bar Chôni über die Mandäer, die er im zweiten Theile herauszugeben gedenkt. Das wenige, das wir hier erfahren, genügt jedoch ſchon, um zu zeigen, daſs Bar Chôni's Angaben ſo viel werth ſind, wie die meiſten ſonſtigen Mittheilungen über Secten bei ſpäteren ſyriſchen Autoren. Wie Nöldeke bereits bemerkt hat (WZKM XII, p. 146), iſt der hier als Stifter der mandäiſchen Religion genannte Ado kein anderer als Adam. Nöldeke meint, daſs Ado nur ein Verſehen ſei. Ich glaube vielmehr, daſs wir hier eines jener Hypokoriſtika auf o haben, wie ſie bei den verſchiedenen Völkern des vorderen Orients ungemein verbreitet ſind. Verdächtig klingen die Angaben noch beſonders dadurch, daſs die aus den mandäiſchen Schriften bekannten Genien *Šilmaj*, *Nidbaj*, *Bar-hajje* und *Šitil* (= שת־אל, nicht שיתלא, wovon Brandt, Mand. Religion, p. 124 den Namen ableitet) hier als Brüder Adam's auftreten. Nicht minder auffällig iſt es, daſs die *Kušṭa* (vgl. Brandt, ibid., p. 120 ff.) ſich nicht nur im Namen eines anderen Bruders findet, ſondern daſs auch die Mutter *Em-kušṭa* geheiſsen haben ſoll[1]). Damit verlieren auch alle Schlüſſe, die der Verf. aus dieſen Angaben

---

1) Apokryphe mit אם beginnende Namen haben wir auch in *Emsara*, dem Namen der Gattin Noah's (vgl. Lidzb., *Prolegomena*, p. 12) und אמתלאר, dem der Mutter Abraham's (*Baba Bathra*, f. 91 a), wenn letzterer nicht = אמתלחי = אמת־אלחי iſt, ebenſo wie der Name ihres Vaters כרנבו doch wohl in ברנבו abzuändern ist. Danach ist auch Tabari I, p. 346, l. 5 ff. zu berichtigen, während دونا daſelbſt, trotz Jaqût IV, p. 317, l. 15 ff. nach Schatzhöhle II, p. 146, l. 3 und *Book of the Bee*, p. מא, l. 11 in يونا zu emendiren iſt.

über die Entftehungszeit des Mandaismus zieht, ihren Werth.

Der Inhalt der Befchwörungen ift darauf gerichtet, Verwünfchungen und Verhexungen von den Perfonen, zu deren Gunften die Texte gefchrieben find, abzuwenden und fie auf die Urheber zurückzulenken. Aehnlich wie in der babylonifchen Befchwörung Zimmern, *Šurpu* II werden in Nr. 16 die Gründe angegeben, wodurch man fich Feinde erworben und fie zur Verwünfchung veranlafst haben könnte. Zur Löfung des Zaubers wird die Hilfe göttlicher und halbgöttlicher Wefen angerufen, von denen wir mehrere auch aus der Literatur kennen, andere nur in diefen Texten finden. Die Namen ברכעיל, דושעיל, שרעיל, שבקאייל, סחטעיל, כבשעיל geben über die Genefis diefer Wefen Auffchlufs. An die Wurzeln ברך, דוש u. f. w. hat man, nach dem Mufter von רפאל, גבריאל, die Endung אל angehängt und fo Namen von Engeln gebildet, die fegnen, [die Zauberer] packen, niedertreten und bezwingen, [die Bezauberten] loslaffen und erlöfen[1]). Auch von טבאק dürfte דבאק die urfprünglichere Form fein.

Aus Nr. 15, 18 und 24 erfahren wir, wie die Texte gefchrieben wurden: ,Ich fetzte mich auf einen Stein ohne Rifs und fchrieb alle Verwünfchungen auf eine neue Schale von Thon'.

Die Nr. 15—18, 22, 23 enthalten Partien die keine directen Befchwörungen find, fondern von Kämpfen gegen böfe Geifter erzählen. Diefe Stücke wurden wohl Gefchichten entnommen und, wegen ihres verwandten Inhaltes, in die Befchwörungen eingefügt.

Aufser den im Innern der Schalen gefchriebenen längeren Texten finden fich auch noch an der Aufsenfeite einige Worte, in der Regel דבית קיבריא הי. Ich glaube, dafs diefe fich nicht auf die Schale beziehen, fondern auf den Urheber der Bezauberung, und nicht blofs diefe Worte, fondern auch das häufig daneben befindliche Konterfei. Wir haben hier eben den alten Brauch, dafs man jemandes Bild verbrennt, ins Waffer wirft oder vergräbt, um die Perfon felbft ins Feuer, ins Waffer oder in die Erde zu wünfchen. Dafs diefe fymbolifche Handlung des Vergrabens von Bildern unter den Toten von Alters her in Babylonien ausgeübt wurde, kann man aus Tallquift, *Maqlu* Tafel IV, Z. 27 ff. erfehen.

Die Schrift fteht der der Codices fehr nahe, und ein jeder fchriftkundige Mandäer dürfte fie ohne weiteres lefen können. Doch zeigen fich einige ältere Nüancen. Im ג ift der Kopf noch nicht gefchloffen, ט ift breiter als das der Handfchriften, כ und פ nähern fich oft der urfprünglicheren viereckigen Form, ע fchliefslich ift noch nicht viereckig und gleicht häufig dem ܥ der fyrifchen Schrift.

Auch die Orthographie ift etwas alterthümlicher, als die unferer Handfchriften, deren ältefte ja um 8—9 Jahrhunderte jünger ift. Im Gebrauch der Vocalbuchftaben ift man fparfamer, und Schreibungen wie לוטיא (1_3), זויתה, לאטור, לאנטטינה find nicht falfch, fondern älter. Auch בעלדבאבאי ift natürlich urfprünglicher als בילידבאבאי der Handfchriften. Es finden fich aber auch fehr viele offenbare Fehler, und diefe häufen fich namentlich dem Ende zu, wo die Schreiber, um den Raum auszufüllen, auch ganz Unfinniges hingefchrieben haben. Das Berliner Mufeum befitzt fogar mehrere Schalen, deren innere Fläche mit ganz finnlofem Gekritzel ausgefüllt ift, das offenbar von Leuten herrührt, die überhaupt nicht fchreiben konnten.

Im Commentar fucht der Verf. weniger fichere Bedeutungen durch zahlreiche Citate aus dem *Sidra rabba* und *Qolasta* feftzuftellen. Allerdings hat er des Guten zu viel gethan, und er hätte fich oft damit begnügen können, auf Nöldeke's Grammatik zu verweifen. Vieles bleibt freilich dennoch dunkel oder wenigftens unficher. Zu den Berichtigungen und Vorfchlägen Nöldeke's (WZKM XII, p. 145 f.) möchte ich noch einige hinzufügen. כרך hat in allen p. 19 citirten Stellen die Grundbedeutung *tour-ner*. — עגשיא אזיזאתא in Nr. 13 heifst vielleicht ,die frechen Weiber', vgl. hebr. עַז פָּנִים. — Der Satz רחים ואזבאר הדאדיא (p. 39, l. 2) ift ,Liebet und vertraget euch' zu überfetzen. — Statt *Yourba* (p. 74 oben) l. *Yô-rabba*. — Steht etwa auf der Rückfeite von Nr. 27 דמאריא הי? Dies gäbe einen vortrefflichen Sinn, vgl. oben col 173 Z. 37 ff. ד = עד möchte ich bei einem fo alten Texte nicht annehmen, obgleich es zu der fpäteren Ausfprache paffen würde.

Wir wollen diefe Bemerkungen nicht fchliefsen, ohne Herrn Pognon für das fchöne Buch unferen verbindlichften Dank auszufprechen. Er verdient diefen um fo mehr, da er, als Conful in Haleb, an einem Orte lebt, wo ihm gewifs wenig Hilfsmittel für wiffenfchaftliche Arbeiten zu Gebote ftehen. Wir wünfchen, auch den zweiten Theil recht bald anzeigen zu können.

Kiel. M. Lidzbarski.

1) Der Name רפאל dürfte fowohl in ריפאעיל, צורפאיל, als auch in dem durch Metathefe entftandenen פריעיל ftecken. Ueber folche Umftellungen in Engelnamen vgl. M. Schwab, *Vocabulaire de l'angélologie* (*Mémoires de l'Académie des Inscriptions*, Serie I. Bd. X, 2) p. 126 ff.

Schlatter, Prof. D. A., **Die Parallelen in den Worten Jesu bei Johannes und Matthäus.** (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und H. Cremer. 2. Jahrgang 1898. 5. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (72 S. gr. 8.) M. 1.—

Der fkeptifchen Stimmung, welche gegenüber dem vierten Evangelium herrfcht, will der Verf. durch Darlegung zahlreicher Parallelen mit den Synoptikern fteuern. Wo diefe Parallelen — das Wort im weiteften, auch blofse Anklänge umfaffenden Sinn genommen — über die bekannten und anerkannten hinausgehen, find fie freilich oft genug problematifcher Natur, und bedürfen fehr der nachfolgenden Zurechtlegung, wie $3_{,5}$ = Matth. $21_{,31.32}$ oder $3_{,18}$ = Matth. $16_{,19}$ oder $6_{,35}$ = Matth. $16_{,18}$ (,du bift der Fels', ,ich bin das Brot') oder $8_{,34}$ = Matth. $5_{,25}$. $18_{,35}$: ,die Differenz in der Faffung des Bildes hängt damit zufammen, dafs Jefus bei Matthäus den Begriff δοῦλος auf das normale, pofitive Verhältnis des Jüngers zu Gott überträgt. Da er aber in feinem richtigen Stand fchon als Knecht befchrieben ift, ift die Knechtfchaft nicht mehr das genügende Darftellungsmittel für die durch die Sünde verurfachte Freiheitsberaubung, fondern das Gefängnis befchreibt den unter den Zwang geftellten Stand des Sündigers'. Ift das noch Wiffenfchaft? Oder ift es etwas ganz Anders? Ich befcheide mich und erkenne gern an, dafs der Verf. unbefangen genug ift, die That fache, dafs der vierte Evangelift die gefammte Erzählung feiner Vorgänger als Vorlage benutzte, einzuräumen. Wenn er aber zum Schlufse gegen die kritifche Thefe vom johanneifchen ,Hellenismus' den Trumpf ausfpielt, das fpezififch Johanneifche beftehe vielmehr in der Hervorhebung des religiöfen Werthes vom Leben und Wirken Jefu, fo mufs ich angefichts eines fo befremdlichen Entweder-Oder faft bezweifeln, ob der Verf. fich darüber klar geworden ift, wo nach entgegenftehender Anficht der Hellenismus des vierten Evangeliften zu fuchen fei.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Rohrbach, Lic. Dr. Paul, **Die Berichte über die Auferstehung Jesu Christi.** Berlin, G. Reimer, 1898. (VII, 94 S. gr. 8.) M. 1.40

Der Verfaffer der Schrift ,Der Schlufs des Markusevangeliums, der Vier-Evangelien-Kanon und die Kleinafiatifchen Presbyter' 1894 (f. diefe Zeitung 1895 Nr. 1), hat in diefer zweiten Unterfuchung den wichtigften Theil der Ergebnifse der erften neu aufgenommen, an einigen Stellen berichtigt und in den Hauptpunkten zu erhärten

verſucht. Daſs Petrus der erſte Zeuge der Auferſtehung geweſen ſei, daſs die erſten Erſcheinungen nicht in Jeruſalem und nicht am dritten Tage ſtattgefunden haben, ſondern in Galiläa und ſpäter, daſs aber am dritten Tage das Grab leer befunden worden ſei, ſind ſeine wichtigſten hiſtoriſchen Theſen. In Bezug auf die Literarhiſtorie vertheidigt der Verfaſſer die Anſicht aufs Neue, daſs in Joh. 21 und im Schluſſe des Petrusevangeliums der älteſte Bericht der Auferſtehungsgeſchichte (Markus) ſteckt, und daſs der jetzige, von Ariſtion ſtammende Markusſchluſs aus lukaniſch-johanneiſcher, bez. kleinaſiatiſcher Tradition gefloſſen und das Fragment eines urſprünglich ſelbſtändigen Aufſatzes iſt, der an das Markusevangelium angerückt wurde, um eine einheitlichere evangeliſche Geſchichtserzählung zu erzielen.

Die Beweisführung iſt umſichtig und methodiſch vortrefflich geführt. Die Auseinanderſetzung mit einem radicalen Standpunkt (ſ. z. B. Brandt, Die Evangeliſche Geſchichte S. 315—446) und dem ſehr conſervativen, wie ihn jüngſt Loofs (Die Auferſtehungsberichte und ihr Wert. 1898) auf Koſten des Markus und Matthaeus durchzuführen verſucht hat, hat der Verf. vermieden. Für die Wirkung ſeiner Arbeit wird dieſer Verzicht nicht zuträglich ſein; in der Sache hätte er wenig durch Polemik gewonnen, und vielleicht danken es ihm doch manche Leſer, daſs er ſie nicht auf den verſchlungenen Pfaden der Möglichkeiten führt, bevor er ihnen den rechten Weg weiſt.

M. E. iſt in dieſer Unterſuchung das Wahrſcheinliche richtig erkannt und abgegrenzt. Gewiſs, Loofs' Auffaſſung, die die jeruſalemiſchen Erſcheinungen rettet und die galiläiſchen preisgiebt, hat nichts Unmögliches gegen ſich, aber ſie ſcheint mir Möglichkeiten zu folgen, die der Hiſtoriker unter anderen Umſtänden nicht berückſichtigen würde: aus der Skepſis zur Plerophorie aufzuſteigen, Einfacheres preiszugeben, Complicirteres und Auffallenderes aber zu retten — das iſt eine fatale Methode. Andererſeits ſcheint mir der Verſuch, das am 3. Tage leer befundene Grab als Thatſache zu erweiſen, alle Beachtung zu verdienen. Ich habe lange über dieſen Punkt geſchwankt und die Zeugniſse immer aufs Neue erwogen; auch ich halte jetzt die Meinung, daſs beim Markus die Erzählung vom leeren Grabe ‚ganz neu‘ auftauche, für kaum durchführbar, weil in eine Kette von Schwierigkeiten verwickelnd, während die entgegenſtehende Anſicht von ſolchen nicht in demſelben Maſse gedrückt iſt. Es erhebt ſich dann aber die wichtige Frage, auf die der Verfaſſer nicht genügend eingegangen iſt, ob nicht die Kunde vom leeren Grabe bereits vor den Erſcheinungen nach Galiläa gedrungen war. Weiter, wie man auch über das leere Grab urtheilen mag — die Verſe Matth. 28, 9 und 10 bleiben gleich ſecundär und fallen aus der Matthäustradition (ſ. vor allem V. 16) heraus; allein, da ſie nicht als ſpäter Zuſatz eines Dritten erwieſen werden können, ſo hätte die Thatſache doch mehr Beachtung verdient, daſs im Matth. ſchon vor dem Johannes-Evangelium und der Ariſtion-Diegeſe von einer Erſcheinung Jeſu vor Frauen am dritten Tage erzählt worden iſt.

Sehr dankenswerth iſt S. 44 f. der Nachweis, daſs das Petrusevangelium dem Markus (16,3) durch den Syrer Sinait. noch näher rückt. Schlieſslich vermag ich an einem nicht unwichtigen Punkte eine Theſe des Verfaſſers zu verſtärken. Bekanntlich ſind die Berichte über die erſte Erſcheinung Jeſu in Jeruſalem auch deshalb ſo verdächtig, weil ſie in Bezug auf die Perſonen und Situationen ſo ſtark differiren. Wer hat ihn zuerſt geſehen? Maria Magdalena im Garten? Mehrere Frauen auf dem Heimwege? Die Emmauten? Jakobus? Dr. Rohrbach fügt zu dieſen Berichten noch einen fünften.[1] Er behauptet auf Grund des Commentars Ephraem's, daſs nach Tatian Maria, die Mutter des Herrn, die erſte geweſen ſei, die den Herrn geſehen habe (S. 68 ff.). An mehreren Stellen nämlich faſst Ephraem die Maria Joh. 20, 15 ff. als die Mutter Jeſu. Zahn in ſeiner Reconſtruction des Tatian ſah darin eine Verwechſelung, die Ephraem verübt habe. Rohrbach widerſpricht dem mit guten Gründen. Entſcheidend aber iſt, was Beiden entgangen iſt, daſs in den in Antiochien in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts verfaſsten pſeudojuſtiniſchen *Quaest. et Respons. ad Orthodoxos, qu.* 48 (Cod. C) zu leſen ſteht: *Διὰ τί ὁ κύριος ἔλεγε πρὸς τὴν μητέρα Μαρίαμ μετὰ τὴν ἔγερσιν Μή μου ἅπτου κτλ.* Otto hat das Wort *μητέρα* getilgt und auſserdem *Μαρίαν* geſchrieben, dem Scholiaſten (Arethas?) folgend, der jene Worte als Zuſatz der Abſchreiber bezeichnet. Niemand wird dieſe Entſcheidung für richtig halten. Steht es aber ſo, daſs zwei dem ſyriſchen Patriarchat zugehörige Theologen des 4. Jahrhunderts in Joh. 20 die Maria für die Mutter Jeſu halten und der eine dieſe Meinung im Commentar zum Diateſſaron ausführt, ſo iſt der Schluſs unvermeidlich, daſs Tatian ſelbſt nicht ‚Maria Magdalena‘, ſondern die ‚Mutter Maria‘ geboten hat. Dieſe Thatſache iſt nicht ohne Intereſſe und verdient bei der Bedeutung des Diateſſarons eine eingehende Erörterung. Wichtig aber iſt auch, daſs ein griechiſcher Lehrer Antiochiens — La Croze hat ihn mit guten Gründen als Diodor von Tarſus erkannt — ſich von der Tatianiſchen Evangelienharmonie abhängig zeigt.

Berlin. A. Harnack.

[1] Als eine weitere Variante kommt Pſeudohippolyt (zum Hohenliede p. 350 ff.) in Betracht; hier ſind es Maria und Martha.

Lewis, Agnes Smith, **In the shadow of Sinai.** A story of travel and research from 1895 to 1897. Cambridge, Macmillan & Bowes, 1898. (V, 261 S. 8.)

Dieſer Band bildet die willkommene Fortſetzung und Ergänzung der Beſchreibung, welche die Zwillingsſchweſter der Verfaſſerin vor 5 Jahren von ihren zwei erſten Reiſen zum Sinai veröffentlicht hat. (*How the Codex was found. A narrative of two visits to Sinai. From Mrs. Lewis's Journals* 1892—1893. *By Margaret Dunlop Gibson*: im gleichen Verlag 1893. 141 S.) Die Einleitung, welche auf jene zwei Reiſen zurückgreiſt, bildet zugleich auch eine Ergänzung zu der Schilderung von Mrs. R. L. Bensly (*Our Journey to Sinai. A visit to the Convent of St. Catarina With a chapter on the Sinai Palimpsest. Illustrated from Photographs by the Author. The Religious Tract Society* 1896. 185 S.) Zu vergleichen namentlich S. XI, wo der Brief abgedruckt iſt, der erſtmals mittheilte, daſs Bensly und Burkitt in dem von Mrs Lewis photographirten Palimpſeſt ‚*a copy of the Curetonian Syriac*‘ erkannt hätten. Der Zweck der dritten Reiſe zum Sinai (Frühjahr 1895) war die Vervollſtändigung der Entzifferung dieſer Handſchrift; das Ergebniſs liegt ſeit 1896 in dem in Nr. 12 des genannten Jahrgangs beſprochenen Quartband vor. Hier bekommen wir einen Einblick in die Arbeit, durch welche dieſes Ergebniſs erzielt wurde. Einige bemerkenswerthe Lesarten werden im 4. Capitel (‚*The Palimpsest*‘) beſprochen, z. B. Joh. 4,27, daſs Jeſus mit (bei) dem Weibe ſtand und ſprach; 8,57, Abraham hat dich geſehen (ſtatt: Du haſt Abraham geſehen). Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir (wenigſtens der Unterzeichnete) erſtmals, daſs dieſe vom griechiſchen und ſyriſchen Sinaiticus und von der ſahidiſchen Ueberſetzung vertretene Lesart auch die der erſten Hand des Vaticanus ſei. Tiſchendorf, Tregelles und Fabiani führen nur an, daſs in B ЄΟΡΑΚЄϹ in ЄΟΡΑΚΑϹ corrigirt ſei; auch die Broſchüre *de editione romana* etc., welche Tiſchendorf's Fehler aufzählt (ſ. dieſe Zeitſchrift 1882 n. 9, 1890 n. 16) ſchweigt davon, daſs hinter dem Ϲ *a final* Є *has been erased*, wie ein Freund der Verfaſſerin, Mr. Theodore Harris, ihr aufwies. Das Beiſpiel ſei angeführt, um daran die Bitte zu knüpfen, es

möchten doch endlich einmal die bisherigen Angaben über die Leſungen des Vaticanus nach der Photographie, und wo es nöthig iſt, nach der Handſchrift controllirt werden. Auf dem Rückweg wurden die beiden Orte des Libanons beſucht, wo heute noch ſyriſch geſprochen wird; ein intereſſantes Capitel beſchreibt den Beſuch in *Maʿlûla*. — Die Reiſe des Jahres 1896 führte von Kairo der Quarantäne wegen unter vielen Schwierigkeiten auf dem Landweg nach Jeruſalem und zur Erwerbung des Blattes, das Schechter als Stück des hebräiſchen Sirach erkannte. S. 174 der Brief, in welchem er ſeine Entdeckung mittheilt. Wir theilen die Befriedigung der Verfaſſerin darüber, daſs über Sirach, der als groſser Weiberfeind ſogar das Wort geſchrieben, die Schlechtigkeit eines Mannes ſei beſſer, als die Güte einer Frau, es nun gleichſam als ein gerechtes Gericht gekommen ſei, daſs ſein für 15 Jahrhunderte verſchollenes Original gerade durch zwei Frauen erſtmals wieder einem Gelehrten Europas oder vielmehr ſeines eigenen Volkes vorgelegt worden ſei. — Die vierte Reiſe zum Sinai (Frühjahr 1897) führte die Reiſenden zuerſt in Kairo bei der Aushebung der nun berühmt gewordenen Rumpelkammer der dortigen alten Synagoge mit Schechter zuſammen, galt aber hauptſächlich den zwei ſinaitiſchen Handſchriften des *Evangeliarium Hierosolymitanum* und einer arabiſchen Ueberſetzung der Apoſtelgeſchichte und katholiſchen Briefe aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Eine andere arabiſche Ueberſetzung der Evangelien hatte ein Araber in London nach den früher mitgebrachten Photographien copiren ſollen, wobei er angewieſen war, für die auf der Photographie unleſerlichen Stellen Lücken zu laſſen. Köſtlich iſt, wie er im letzten Augenblick von Mrs. Lewis darüber ertappt wurde, wie er ſolche Stellen einfach aus einem van Dyckſchen Druck der Londoner Bibelgeſellſchaft copirte. Bekanntlich haben es europäiſche Gelehrte früherer Zeiten mit den Bibelcitaten griechiſcher und lateiniſcher Kirchenväter nicht viel anders gemacht. Näher auf den reichen Inhalt des Buches einzugehen, iſt hier nicht Raum. Einer ſeiner Zwecke iſt, künftigen Beſuchern der Wüſte und der orientaliſchen Klöſter nützliche Winke zu geben. — Daſs ein kritiſch geſchulter Theologe nicht alle Anſichten der Verfaſſerin theilen kann, iſt natürlich, weder, beiſpielsweiſe, über den Auszug aus Egypten, noch über einzelne Leſarten der von ihr entdeckten Handſchriften, z. B. im Schluſsabſchnitt, der überſchrieben iſt *Another ,Saying of Jesus'*. In einer der Handſchriften des Evangeliariums iſt nämlich Mt 12,36 aus כל מלא בטלא דימללון (,jedes eitle Wort, welches ſie reden') durch eine wirklich hübſche Umſtellung einiger Buchſtaben geworden: כל מלא טבא דלא ימללון ,jedes gute Wort das ſie nicht reden'. Nach einer Andeutung von Rendel Harris glaubt die Verfaſſerin das Wort Jeſu habe einſt vollſtändig gelautet: ,für jedes eitle Wort, das ſie reden und für jedes gute Wort, das ſie nicht reden' und ſinnig wird dafür der folgende Satz geltend gemacht: aus deinen Worten wirſt du gerechtfertigt und aus deinen Worten wirſt du verdammt werden. Aber auch diejenigen, die dieſe Auffaſſung nicht theilen, werden mit ihr darin einig ſein, daſs das chriſtliche Ideal nicht bloſs Unterlaſſen des Böſen, ſondern thätige Freundlichkeit ſei, daſs wir die edlen Antriebe unſeres Herzens nicht durch Rückſichten weltlicher Klugheit erſticken, daſs wir namentlich Fremde nicht mit dem anſehen ſollen, was der verſtorbene *Poeta Laureatus* ſo bezeichnend *a stony British stare* genannt habe. Wie die früheren Arbeiten, ſo iſt auch dieſes Buch Zeuge einer ſolchen, für Menſchenliebe, Chriſtenthum und Wiſſenſchaft gleich begeiſterten Geſinnung, und darum ganz beſonders erfreulich. — Daſs das Buch auch mit zahlreichen Abbildungen geſchmückt iſt, braucht in der Zeit des Kodaks nicht noch betont zu werden.

Maulbronn. Eb. Neſtle.

Sägmüller, Prof. Dr. J. B., **Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs.** (Einladung zur akadem. Feier des Geburtsfeſtes Sr. Maj. des Königs Wilhelm II. von Württemberg auf den 25. Febr. 1898.) Tübingen, G. Schnürlen, 1898. (III, 88 S. 4.)

Vorliegende Abhandlung bringt uns eine überſichtliche und klare Darſtellung der Entwicklung des Archipresbyterats in den erſten Jahrhunderten der abendländiſchen Kirche. Im Gegenſatz zu jeder ſummariſchen und generaliſirenden Erörterung der Frage nach der Entſtehung und Bedeutung dieſes Amtes, ſcheidet S. ſorgfältig einerſeits zwiſchen den ſtädtiſchen und den ländlichen Verhältniſsen, andererſeits auch gemäſs der Verſchiedenheit der Entwicklung der Taufkirchen und Pfarreien zwiſchen der Ordnung in Frankreich, in Italien und Deutſchland.

Nach einer kurzen Einleitung über die erſten Spuren einer beſonderen Bevorzugung eines einzelnen Presbyters vor den Anderen erörtert S. im erſten Abſchnitte die Bedeutung des Archipresbyterats in der Stadt, am Biſchofsſitz ſelbſt. Der nach dem Ordinationsalter älteſte Presbyter wurde der Vertreter des Biſchofs vor Allem in den gottesdienſtlichen Functionen, in der Leitung des Buſswefens, in der Aufſicht über die andern Presbyter und nicht ſelten auch auf den Synoden. Dieſer Geſchäftskreis erweiterte ſich noch bei längerer Abweſenheit des Biſchofs und erſt recht *sede vacante*. Er war aber ſtets begrenzt durch die Befugniſse des Archidiakon, der, wie S. ausführt, zumal durch die Verfügung über die Vermögensverwaltung oft einen gröſseren Einfluſs, ja zuweilen ſelbſt einen höheren Stand erhielt, als der urſprünglich ihm übergeordnete Archipresbyter. In der ſpäteren Entwicklung hat dann ſehr häufig, aber durchaus nicht überall, das Amt des Capiteldecans das Archipresbyterat verdrängt (S. 1—28).

Im 2. § ſchildert S. den Landarchipresbyter zur Zeit der Merovinger. Hier hängt die Entwicklung dieſes Amtes weſentlich ab von der Ausbildung der Landpfarreien. Sobald die Landpresbyter ſelbſtändige Functionen erhielten und ein eigenes kirchliches Vermögen zu verwalten hatten, ſo nahm ohne Rückſicht auf die Qualität des Ortes — ob *vicus* oder *villa* — der nach dem Amte älteſte oder der am Ort etwa allein vorhandene Presbyter die Stellung eines Archipresbyters ein. Seine Befugniſs war, den Biſchof regelmäſsig zu allen gottesdienſtlichen Functionen, ſoweit es der *ordo* erlaubte, zu vertreten, die Aufſicht über die niederen Kleriker zu führen, zu predigen, das kirchliche Vermögen zu verwalten und die kirchlichen Rechte gegen königliche Beamte zu wahren. Dagegen ſtand ihm keinerlei Aufſichtsrecht zu über Presbyter der Nachbarpfarreien (S. 30—46).

Anders entwickelte ſich dann das Landarchipresbyterat in der Karolingerzeit (§ 3). Hier macht S. aufmerkſam auf die erhebliche Verſchiedenheit der Entwicklung in Frankreich, Italien und Deutſchland, welche bedingt war durch die Gröſse der Biſchofsdiöceſen und die Zahl ſelbſtändiger Landpfarreien. In Frankreich mehrten ſich die letzteren ungeheuer ſchnell und ſo entſtand für den Biſchof immer mehr das Bedürfniſs beſonderer Aufſichtsorgane. Die bisherigen Landarchipresbyter waren ſolche nur in beſchränkter Weiſe geweſen und neugebildete Landpfarren unterſtellten ſich den alten Landarchipresbytern nicht. Deshab richteten die Biſchöfe das neue Amt eines Landdecans ein, vielleicht in einer Art Nachbildung des Kloſter- oder Capiteldecanats. Beauftragten ſie auch wohl in den meiſten Fällen bisherige Landarchipresbyter mit dieſem Aufſichtsamt, ſo war es doch eine neue Schöpfung, nicht etwa eine Erweiterung des Archipresbyterats. Die neuen Decanatsbezirke deckten ſich daher keineswegs mit den oft ſehr unbeſtimmt begrenzten Archipresbyteratsſprengeln. Die Be-

fugnifse diefer Landdecane befchreibt Sägmüller eingehend; fie erinnern lebhaft an die unferer heutigen proteftantifchen Superintendenten und S. macht in höchft intereffanter Weife darauf aufmerkfam, wie nun auch der Decanatsbezirk, deffen Presbyter fich regelmäfsig verfammelten, der Rahmen wurde für den Zufammenfchlufs der einzelnen Geiftlichen zu freien Gebetsverbrüderungen. Das alte Archipresbyterat verlor durch diefe Entwicklung des Landdecanats in Frankreich völlig feine Bedeutung (S. 46—69). — In Italien dagegen wo die Bifchofsfprengel auch räumlich fehr klein waren, beftand ein Bedürfnifs fur ein folches Zwifchenorgan zur Beauffichtigung der Presbyter nicht. Soweit es alfo auch dort — und es fehlte daran nicht — Landarchipresbyter gab, behielten fie auch zur Karolingerzeit die Stellung des älteften Presbyters, der je nach Bedürfnifs den Bifchof, zumal in gottesdienftlichen Dingen, zu vertreten hatte. Die Archipresbyter waren und blieben dort die Grofspfarrer der ländlichen Taufkirchen (S. 69—72).

In Deutfchland endlich mehrten fich die einzelnen Landpfarreien viel langfamer als in Frankreich. Die Vertretung des Bifchofs aber wurde noch lange durch die Chorbifchöfe ausgeübt. Das Decanat als Auffichtsamt bildete fich daher in Deutfchland erft viel fpäter. Den Rang des Archipresbyters aber hatten die erften Pfarrer der alten Taufkirchen, von denen fich dann allmählich *filiae* abzweigten, die aber — weil ohne Taufrecht — noch lange den Titel einer felbftändigen Pfarrei entbehrten, obwohl fie es fonft, zumal wenn fie das Anrecht auf den Zehnten erhielten, *de facto* waren. Dem Archipresbyter, dem Pfarrer der Mutterkirche, blieb aber noch lange das alleinige Recht, an den hohen kirchlichen Feften zu taufen. Das Auffichtsrecht hatte er nur über die in *titulis minoribus* angeftellten Presbyter feines Bezirkes. Es blieben alfo in Deutfchland auch innerhalb des immer weiter verzweigten Syftems von Mutter- und Tochter-Kirchen die Archipresbyter und die Pfarrer der Mutterkirchen wefentlich in derfelben Stellung, die fie unter den einfachereren Verhältnifsen der Merovingerzeit gehabt hatten. Dabei deckten fich in der Regel, wenn auch lange nicht überall, die Grenzen der Cantone oder des politifchen Untergaues mit denen des kirchlichen Archipresbyteratfprengels (S. 73—88).

Diefe kurze Ueberficht über den Inhalt der reichhaltigen Abhandlung zeigt, wie der Verf. in präcifer Weife eine Reihe wichtiger Einzelfragen erörtert, die meift zu allgemein geftellt und beantwortet werden. Nicht nur die Entwicklung des Archipresbyterats, fondern auch die Entftehung und Entfaltung der einzelnen Landpfarreien in den verfchiedenen Theilen des fränkifchen Reiches wird durch Sägmüller's Darftellung verftändlicher. Je mehr wir folche gewiffenhafte Einzelunterfuchungen erhalten, defto klarer wird auch das Gefammtbild der abendländifchen Kirche und ihres Lebens in der Zeit ihrer erften Organifation für uns werden.

Deyelsdorf i. Neuvorpommern. Ed. von der Goltz.

Werner, Prof. Lic. Dr. Johannes, **Dogmengeschichtliche Tabellen.** 2., ftark vermehrte Auflage. Gotha 1898, F. A. Perthes. (49 S. gr. 8.) Kart. M. 1.80

In der neuen Auflage find zu den dogmengefchichtlichen Tabellen, die den monarchianifchen, trinitarifchen und chriftologifchen Streit behandelten, noch vier Tabellen von Werner hinzugefügt, in denen die Vorgefchichte diefer Streitigkeiten dargeftellt wird. Die erfte handelt von der Entwickelung der chriftlichen Kirche im zweiten Jahrhundert, von der Stellung der Grofskirche zum Montanismus und Gnofticismus, die zweite von der häretifch gnoftifchen, der kirchlich apologetifchen und der kirchlich katholifchen Theologie, die dritte von der Einführung der Logos Chriftologie und ihren Folgen, die vierte giebt eine Ueberficht über den Zufammenhang der chriftologifchen Streitigkeiten. Dann folgen die Tabellen über den monarchianifchen, trinitarifchen und chriftologifchen Kampf, die bereits die erfte Auflage enthielt. Als achte Tabelle bringt die neue Auflage noch eine tabellarifche Ueberficht über die Verdrängung des altkatholifchen Kirchenbegriffes durch den katholifchen in den Streitigkeiten über die Möglichkeit der Sündenvergebung durch das Bufsinftitut und über die Art der Wirkfamkeit des heiligen Geiftes in den Sacramenten. Hier kommen der Montanismus, Novatianismus, Ketzertaufftreit und Donatismus zur Darftellung. Für eine fpätere Auflage ftellt Werner Tabellen über die Dogmengefchichte des Mittelalters und die Gefchichte der proteftantifchen Theologie in Ausficht. Man kann über den Werth folcher Tabellen verfchiedener Anficht fein; richtig gebraucht werden fie aber den Studirenden — und für diefe find fie beftimmt — zur Einführung in die dogmengefchichtlichen Probleme der alten Kirche einen guten Dienft leiften. Werner hat fich inhaltlich eng an Harnack's epochemachendes Werk angefchloffen, die Form der Tabellen ift klar, gefchickt und überfichtlich, fo dafs fie zu dem Zweck, zu dem fie gefchrieben find, empfohlen zu werden verdienen.

Heidelberg. Grützmacher.

Schalkhausser, Georg, **Aeneas von Gaza als Philosoph.** Diss. Erlangen, F. Junge, 1898. (VI, 108 S. gr. 8.)

Der um 500 verfafste ,Theophraft' des der rhetorifchen Schule von Gaza angehörigen Aeneas widerlegt in drei Theilen die neuplatonifchen Lehren von der Präexiftenz und Wanderung der Seele in ihren verfchiedenen Faffungen, die Gründe für die Ewigkeit der Welt, die Bedenken gegen die chriftliche Auferftehungslehre, indem er zugleich die chriftlichen Anfchauungen mit Vernunftgründen zu beweifen fucht. Die Anfchauungen des Aeneas werden S. 12—73 forgfältig entwickelt, womit namentlich denen gedient ift, denen die Lectüre des Originals Schwierigkeiten macht.

Uns intereffirt weniger der Gedankengehalt der Schrift an und für fich — denn Aeneas hat kaum einen originalen Gedanken hervorgebracht —, als die neuplatonifche Tradition, die Aeneas wiedergiebt, und fein Verhältnifs zu der früheren Behandlung derfelben Probleme in der chriftlichen Literatur. Seit Athenagoras und Tertullian z. B. ift die Auferftehung oft behandelt worden, an Specialunterfuchungen einzelner Schriften fehlt es auch nicht, wohl aber an einer zufammenfaffenden Behandlung der gefammten Literatur und der Continuität der Lehrentwickelung, die in mancher Hinficht lehrreich wäre. Das Verhältnifs des Aeneas zum Platonismus, feine Abhängigkeit von demfelben in allen neutralen Fragen wird S. 74 ff. richtig beurtheilt, aber eine Quellenunterfuchung lehnt der Verf. leider ab. Leicht wäre diefelbe auch nicht bei der rhetorifchen Haltung der Schrift, die mich fofort fehr lebhaft an Hermias erinnerte, den Diels etwa in diefelbe Zeit gefetzt hat, und der fehr wohl mit dem Rhetor identifch fein kann, an den Prokop feinen 129. Brief gefchrieben hat (vgl. auch die Beftreitung des Proklos durch Prokop). Die Quellenanalyfe des Verfaffers hält fich im wefentlichen an die von Aeneas felbft angeführten Namen und an die Verweife bei Boiffonade. Schon Zeller, deffen Werk dem Verf. unbekannt ift, hätte weiter führen können. S. 5. 6 B. berührt fich auffallend mit Jamblich bei Stob. Ecl. I. S. 378,21-28 (367,2).

Was den Philologen befonders an der Schrift intereffirt, ift die Literaturform. Die fpätere Sophiftik bringt eine Nachblüthe des Dialoges hervor; vgl. Hirzel, Der Dialog II, S. 371 ff. Gemeinfam ift der gazäifchen Rhetorik die naive Verwendung heidnifcher Anfchauungen. Norden, Antike Kunftprofa S. 406 fondert fie von der chriftlichen Literatur ab, weil fie ,durchaus auf antikem Fundamente ruht'. — Ueber die Compofition des Dia-

loges kann ich nicht günftiger urtheilen als Seitz. Der Anfang ift nicht übel. Mit focratifcher Ironie giebt fich Euxitheos (derfelbe Name bei Aristainetos II, 2) dem mit der Ueberlegenheit eines der grofsen Sophiften auftretenden Theophraft gegenüber als den wifsbegierigen Schüler. Wenn dann aber die Rollen wechfeln, geräth der Dialog kläglich in die Brüche. Th. hat jetzt nur noch ja zu fagen und die völlig unvermittelten zur Fortführung des Gefpräches nothwendigen Fragen zu ftellen. Dafs bei Theophraft in der That an den berühmten gedacht ift, wird S. 10 mit Unrecht beftritten. So geringe Kenntnifs Aeneas von der älteren Philofophie befitzt, die Polemik S. 21 ff. pafst vorzuglich auf Theophraft's Anficht von der Herabminderung der *εὐδαιμονία* durch äufsere Uebel; f. Zeller II, 2 S. 857, 858, Gercke im Archiv für Gefch. der Philof. I, 357. Offenbar hat Aeneas von den betreffenden Ausführungen des Th. etwas gewufst.

In der Einleitung werden die Urtheile anderer Gelehrten mehr gezählt als gewogen, und die Einführung zahlreicher Siglen für Schriften, die zum Theil nur vereinzelt citirt werden, denen auch zum Theil mit der Erwähnung fchon zu viel Ehre gefchieht, kann ich nur als gefchmacklos bezeichnen. Ich fürchte, ,Georgias' ftatt ,Gorgias' S. 81 ift kein Druckfehler.

Wilmersdorf. Paul Wendland.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von Abt D. G. Uhlhorn und Profeffor D. Paul Tfchackert herausgegeben von Superint. Karl Kayfer. 3. Jahrg. Braunfchweig, A. Limbach, 1898. (III, 327 S. gr. 8.)

Der dritte Jahrgang der trefflich redigirten Zeitfchrift überrafcht mit einer umfaffenden Abhandlung Kayfer's über die Chriftianifirung Niederfachfens, welche das erfte Stück des Abriffes der hannover-braunfchweigifchen Kirchengefchichte bildet, dem nur ungeftörte Fortführung zu wünfchen ift. Im erften Paragraphen befpricht Kayfer die Einleitungsfragen, die Aufgabe der Provinzialkirchengefchichte im Unterfchied von der allgemeinen Kirchengefchichte, deren fäuberliche Abgrenzung anderen Darftellungen der Provinzialkirchengefchichte nicht immer geglückt ift, die Quellen, deren Reichthum überrafcht, und endlich die Periodentheilung der hannover-braunfchweigifchen Kirchengefchichte, die er gegenüber von Rettberg, Uhlhorn und Tfchackert (vgl. Jahrg. 1, 1 ff.) neu gliedert. Schon hier fieht man, wie Kayfer den Gegenftand völlig beherrfcht, doch werden fich einzelne feiner Einfchnitte erft durch die Darftellung felbft rechtfertigen, befonders in der vorreformatorifchen Zeit, die ihm in vier zeitlich fehr verfchiedene Perioden — bis 864, 864—1122, 1122—1235, 1235—1519 zerfällt, während feine Vorgänger nur drei Perioden bis 918, 918—1235, 1235—1527 (29) annahmen. Mit Recht läfst Kayfer das Zeitalter der Reformation nicht erft mit dem Jahr der Durchführung der Reformation 1527, fondern mit dem erften Auftreten reformatorifchen Geiftes bei der Predigt des Mönchs Bruno in Aurich 1519 beginnen. Mit höchftem Intereffe hat Ref., der für die Württb. Kirchengefchichte (Stuttgart und Calw 1893) die Gefchichte der Einführung des Chriftenthums in Schwaben bearbeitet hat, die Arbeit Kayfer's über die Chriftianifirung Niederfachfens verfolgt und fich des Reichthums an Quellen, der lichtvollen Darftellung und der befonnenen Kritik gefreut. Wie arm fteht daneben die fchwäbifche Gefchichte, bei der die Quellen für die erften Jahrhunderte überaus fpärlich fliefsen! Freilich bleibt für die Miffionirung Sachfens noch manches dunkel. Der Antheil der einzelnen Stifte und Klöfter an diefer fchweren Arbeit wird noch mehr aufzuhellen fein. Man müfste es z. B. unbegreiflich finden, wenn wohl das abgelegene und immer befcheidene Klofter Amorbach, aber nicht das bedeutende königliche Klofter Lorfch zu diefer Arbeit berufen worden wäre. Allerdings follte man annehmen, dafs das Klofter dann auch Erwerbungen in Sachfen gemacht hätte, während das Lorfcher Schenkungsbuch wohl Befitz des Klofters in Friesland und Flandern, aber keinen in Sachfen kennt. Denn die einzigen Sachfen, die der *Codex Laureshamensis ed.* Lamey 3, 220, Nr. 3677 erwähnt, find in Oftfranken angefiedelte Gefangene. Aber das Lorfcher Schenkungsbuch ift nicht vollftändig. Man wird wohl aus einem vollftändigen Verzeichnifs der Kirchenheiligen noch Anhalt dafür bekommen, welche Stifte und Klöfter in Sachfen an der Miffionirung mitgearbeitet hatten. Denn die Miffionare pflegten die von ihnen gegründeten Kirchen den Heiligen ihrer Heimathkirche zu weihen. Das kommt auch bei der Frage, ob Hildegrim von Chalons und Halberftadt identifch find, in Betracht. S. Stephan ift m. W. der gemeinfchaftliche Heilige von Halberftadt und Chalons. Kayfer beftreitet die Identität, erkennt aber an, dafs fie in fonft zuverläffigen Quellen berichtet wird. Allerdings ift die Frage noch vielfach dunkel, die Chronologie fchwierig und Kayfer's Bedenken beachtenswerth. Auch was Kayfer zu Gunften von Hucbald's *Vita S. Lebuini* gegenüber von Hauck geltend macht, ift wohl erwogen. Sehr anziehend ift die Schilderung des Ergebnifses der Sachfenmiffion, das neuchriftliche Volksthum § 15 ff. 16.

Eine zweite kleinere Arbeit, zu welcher Kayfer bereits im vorigen Jahr die Einleitung gegeben hatte, ift die Veröffentlichung des *Registrum subsidii ex Praeposituris Northen et Eimbeck* mit einem forgfältigen Commentar. Das *Registrum* giebt ein klares Bild von der kirchlichen Organifation des nördlichften Theiles des Mainzer Erzftiftes und den Einkunften der Kirchenftellen. — F. Cohrs veröffentlicht den nur handfchriftlich erhaltenen Katechismus von Georg Stenneberg, einem Auguftiner aus Eimbeck, fpäter Pfarrer in Ellierode, Hardegfen und Langenholtenfen c. 1561. Corvinus hatte in feiner Kirchenordnung von 1542 Katechismuspredigten angeordnet und als Mufter die Nürnberger Kinderpredigten beigegeben. Aber fie waren hochdeutfch gefchrieben, was die meiften Prediger nicht verftanden. Stenneberg aber bot 1545 feinen Amtsbrüdern handfchriftlich die Predigten dar, die er in Ellierode und Hardegfen gehalten und am 11. Nov. 1545 der Herzogin Elifabeth von Braunfchweig gewidmet hatte. Die Predigten find die erfte felbftändige Katechismusbearbeitung aus dem neureformirten Gebiet und entbehren bei allem Anfchlufs an die Kinderpredigten, die Stenneberg zu Volkspredigten umgeftalten wollte, nicht urwüchfiger Kraft. Erhalten find die Predigten nur in einer Handfchrift der Bonner Univerfitätsbibliothek. Cohrs, der in diefem Jahrgang nur das erfte Hauptftück zum Abdruck bringen konnte, hat den Text forgfältig bearbeitet und mit kurzen Erläuterungen verfehen. Das falfche Citat aus Jeremia S. 247 beruht wohl auf Amos 8, 10, das durch einen *lapsus memoriae* aus einer Drohung Jehovas zu einer Klage wurde. S. 257 wird ,vaft' kaum, wie Cohrs will, = beglaubigt fein. Allerdings wird man es, foweit Ref. als Süddeutfcher urtheilen kann, kaum fprachlich für ,fafst' nehmen dürfen, was den guten Sinn ergäbe: den grofsen Dieb fafst man an, *prensat manus*, und führt man, fondern man wird es mit Cohrs von feften = befeftigen ableiten müffen, aber der Sinn wird fein: Man ftellt den grofsen Dieb gegen Angriff ficher und feft. Cohrs wird fich auch ferner mit der Katechismusgefchichte von Niederfachfen befchäftigen, fo dafs wir noch weitere werthvolle Gaben von ihm erwarten dürfen. Den Schlufs bilden Miscellen, aus denen Tfchackert's Mittheilungen über eine verfchollen gewefene Druckfchrift von Ant. Corvinus hervorzuheben find, wie literarifche Mittheilungen. Der ganze Band ift ein neuer Beweis von dem Gedeihen der Gefellfchaft für niederfächfifche Kirchengefchichte.

Nabern. G. Boffert.

Burckhardt, Dr. Paul, **Die Basler Täufer.** Ein Beitrag zur fchweizerifchen Reformationsgefchichte. Basel, R. Reich. (XI, 125 S. gr. 8.) M. 2.—

Die bahnbrechenden Arbeiten E. Egli's über die Täufer in Zürich (1878) und S. Gallen (1887) haben nach der breit gehaltenen Gefchichte der Berner Täufer von E. Müller (1895) nun auch eine kurze Darftellung des Täuferthums in Bafel veranlafst. Hatte Egli sich auf die Reformationszeit im engften Sinne befchränkt, Müller dagegen die Gefchichte der Berner Täufer bis in die neuefte Zeit verfolgt, fo ftellt fich Burkhardt in die Mitte beider. Mit Recht hat er ‚auf ftatiftifche Genauigkeit und ausführliche Wiederholung der gleichen Vorgänge unter verfchiedenen Perioden' verzichtet (S. VII.) Die Wiedergabe des ganzen Quellenmaterials bei Müller hat etwas Ermüdendes. Auch konnte Burckhardt auf die Arbeit von Ed. Thurneyfen über die Bafler Separatiften in den Bafler Jahrbüchern 1895 und 1896 verweifen, aber er hat dabei wohlgethan, die Gefchichte der Täufer feines Gebietes durch das ganze 16. Jahrhundert bis ins 17., wenn auch kurz, zu verfolgen, machte fich doch die Blüthe der mährifchen Täufergemeinden im Zufammenhang mit fchweren Theuerungszeiten in den 1570er und 1580er Jahren in Süddeutfchland und der deutfchen Schweiz fehr fühlbar. Was Burckhardt bietet, ift von Werth; denn die Bafler Täuferacten find bis jetzt noch gar nicht, die Mittheilungen von Joh. Gaft aber in feiner Schrift über die Täufer (*De anabaptismi exordio, erroribus* etc. Basel 1544) und in feinem Tagebuche (Basel 1856) nur theilweife benützt. Zwar ift die Gefchichte der Täufer von Basel nicht von hervorragender Bedeutung, es fehlt an fo kräftigen und eigenartigen Geftalten, wie fie das Täuferthum anderer Gegenden zeigt; auch ift die Zahl der Täufer in der Stadt befcheiden und auch im Landgebiete nicht fo grofs, wie im Berner Gebiet. Aber Burckhardt's Arbeit kommt eben recht, um die Probe, welcher L. Keller's Aufftellungen über die altevangelifchen Gemeinden und den Urfprung der Täufer gegenwärtig auf verfchiedenen Seiten unterzogen werden, an einem befonders empfindlichen Punkte vollziehen zu helfen. Sollte doch Bafel nach Keller's Annahme recht eigentlich die Wiege des fog. Anabaptismus und der Ort fein, wo fich der Zusammenhang des Täuferthums mit den altevangelifchen Gemeinden am eheften nachweifen liefs. Burckhardt zeigt nun, wie Keller's Annahme völlig in der Luft steht. Die Täufer kommen von aufsen nach Basel. Eine ‚altevangelifche' Gemeinde oder Brüderfchaft in Keller's Sinn beftand nicht. Was Keller aus dem Namen der ‚uralten Hüttenbruderfchaft zum Himmel' herausfpinnt, zerrinnt wie Dunft und Nebel und ift ein ebenfo grobes Mifsverftändnifs, wie feine Auffaffung von Hubmeier's Capitelsbrüdern, die er feltfamer Weife noch in seinen ‚Anfänge der Reformation und die Ketzerfchulen' S. 28 fefthält, obwohl Loferth fchon 1891 in feiner Monographie ‚Die Stadt Waldshut etc. in den Jahren 1525—26' S. 18 die Sache richtiggeftellt hatte. Jetzt zeigt Burckhardt, wie es fich bei der Bruderfchaft ‚zum Himmel' einfach um die Zunft der Maler und Scherer handelte. Zugleich weift er allerdings das Dafein von vorreformatorifchen Ketzern, ‚Grubenheimern', in Bafel aus der Chronik des Karthäufers Georg nach, aber es fehlt auch die leifefte Spur einer Verbindung derfelben mit den Täufern. Scharf, aber wohlverdient ift die Kritik, welche Burckhardt an Joh. Gaft übt, aber der vorfichtige Gebrauch feiner Angaben durch Burckhardt ift nur zu billigen und bringt doch viel Licht. Sehr bezeichnend ift der Unterfchied in der fchwächlichen und inconfequenten Haltung der Bafler Obrigkeit vor der Durchführung der Reformation 1529 und nach der Organifirung der evangelifchen Staatskirche, die fich mit voller Strenge der Täufer erwehrt, wenn auch nicht mit derfelben Schärfe wie in Zürich und Bern, während die Täufer den Papiften erträglicher find als die Männer der evangelifchen Reformation. Der Bafler Weihbifchof erklärt feierlich vor dem Rath, er und feine Collegen ftehen im Artikel von der Kirche dem Bruder Karlin (einem Täufer) näher als dem Reformator Oekolampad (S. 28). Der Weihbifchof hat die innere Verwandtfchaft der ‚Mönche ohne Kappen' mit dem Heiligkeitsideal der römifchen Kirche ganz richtig herausgewittert. Zur Charakteriftik des ftürmifchen, aber nicht zuverläffigen Täuferhauptes Wilh. Reiblin giebt B. eine bisher unbekannte Bittfchrift diefes ehemaligen Pfarrers zu Alban an den Rath vom 11. Aug. 1554 um Geftattung des Aufenthalts in Bafel und einen kleinen Gehalt als Krankenpfleger S. 52 ff. Zu den ärztlichen Kenntnifsen der Täufer ift Loferth, ‚Der Communismus der Mährifchen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert S. 141 ff.' zu vergleichen. Diefe und die andern Veröffentlichungen Loferth's, z. B. ‚Der Anabaptismus in Tirol 1526—36 und 1536 bis zu feinem Erlöfchen aus den Papieren v. Becks' find Burkhardt unbekannt geblieben. Die von Gaft erwähnte ‚auguftinifche Secte' S. 124 Anm., welche Burkhardt nicht nachzuweifen vermochte, ift nichts anderes als der Anhang des Wiedertäufers Auguftin Bader. Vgl. Keim, Schwäbifche Reformationsgeschichte S. 64, Württemb. Reformationsgefchichte (Stuttg. u. Calw 1893) S. 293 etc. — Burkhardt hat feinen Stoff in zwei Abfchnitte zerlegt: in eine chronologifche Darftellung der Gefchichte der Bafler Täufer und eine Charakteriftik derfelben. Die Art der Theilung ift nicht ganz glücklich. Z. B. S. 36 wird das dritte Täufergefpräch von Bafel erwähnt. Von den beiden vorausgehenden Gefprächen aber erfährt man erft im zweiten Theil, S. 66 etwas. Der ganze Abfchnitt über Oekolampad wäre wohl beffer im erften Theil untergebracht worden. Auch konnten bei der Zweitheilung des Stoffes kleine Wiederholungen kaum vermieden werden. Diefe formellen Bedenken kommen jedoch gegenüber dem Werth des neuen von Burkhardt beigebrachten und dankenswerth kurz gefafsten Materials für die Gefchichte und Charakteriftik der Täufer in Bafel nur wenig in Betracht. Gewifs hat die Kritik, welche das Täuferthum wie alles Sectenwesen an der Kirche geübt hat, ihr unbeftreitbares Recht. Aber wie bei der Gefchichte des Täuferthums in Mähren, wo es den weiteften Spielraum hatte, um feine Kräfte zu entfalten, fo erhebt fich auch bei der Gefchichte der Bafler Täufer die Frage, ob es ihnen möglich war, ihr Heiligungsprincip auch nur in der erften Zeit der frifchen Begeifterung zu verwirklichen. Burkhardt betont den wiederholten Eid- und Wortbruch S. 95. Bedenklich ift auch die betrügerifche Berufung auf Wunder S. 97, ein Zug, der fich auch bei der Schilderung des Martyriums von Mich. Sattler findet und an die Legendenbildung der römifchen Kirche erinnert. Vgl. Bl. f. württemb. K.-G. 1892 S. 9. Aber als ‚Stille im Lande' erwarben fie fich fpäter wohlverdiente Achtung.

Nabern. G. Boffert.

Steude, Seminaroberlehrer Lic. E. G., **Die monistische Weltanschauung**, dargeftellt und geprüft. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (98 S. 8.) M. 1.40

In vorliegendem Büchlein find 3 Vorträge des Verf., durch Anmerkungen bereichert, wiedergegeben. In dem Monismus, der von Ernst Haeckel fo genannten Weltanfchauung moderner Naturforfcher, deren Grundlage die mechanifche Entwickelungslehre Darwin's ift, fieht der Verf. den principiellften und gefährlichften Feind des Christenthums. Indem er ihn bekämpft, befchränkt fich der Verf. mit Umficht und Gefchick darauf, die Unmöglichkeit einer ausfchliefslich mechanifchen Entwickelung alles Werdens darzuthun. Dagegen richten fich feine Ausführungen nicht gegen die teleologifche Verwerthung des Entwickelungsgedankens. So ift es dem Verf. gelungen, jene hypothefenreiche Weltanfchauung an ihrem

fchwächften Punkte zu faffen. Zutreffend erfcheint mir befonders der Nachweis, dafs diefe Weltanfchauung mit ihrer letzten Annahme von der Befeelung der Atome im Grunde gar nicht Monismus, fondern Dualismus ift (S. 80 f.), und gegen die mechanifche Entwickelungslehre entfcheidend das Argument, welches von den ‚hervorragenden Exemplaren der Gattung Mensch' hergenommen wird. In diefem Sinne wird im 3. Vortrag ‚die wiffenfchaftliche Unhaltbarkeit der moniftifchen Weltanfchauung' erwiefen, nachdem zuvor in den beiden erften Vorträgen ihre Unzulänglichkeit auf dem religiöfen und dem fittlichen Gebiet dargethan worden ift.

Bonn. O. Ritfchl.

Monrad, † Prof. M. J., **Die menschliche Willensfreiheit und das Böse.** Autorifirte Ueberfetzung aus dem Norwegifchen von O. von Harling. Leipzig, A. Janffen, 1898. (64 S. gr. 8.) M. 1.20

Der Verf. ift ‚weit entfernt fich einzubilden', dafs er in vorliegender Abhandlung über die Willensfreiheit und das Böfe ‚eine befriedigende Löfung bringen oder alle Dunkelheiten befeitigen könnte. Aber', fagt er, ‚ich fühlte den Drang im Herzen, noch vor meinem Abfcheiden den Verfuch zu wagen, ob ich vielleicht von meinem Standpunkt aus ein Streiflicht über diefe wichtige Sache werfen kann, die fo lange meine Gedanken befchäftigt hat'. Diefe gewifs mehr für die Befcheidenheit, als für das Selbftvertrauen des inzwifchen dahingefchiedenen Verfaffers fprechende Erklärung bezeichnet immerhin auch eine Phafe in der Entwicklungsgefchichte der ‚abfoluten' Philofophie. In der erften Hälfte bringt der Verf. in klarer Auseinanderfetzung mit Kant's Lehre von dem Ding an fich und den Erfcheinungen die Grundzuge der Hegel'fchen Metaphyfik vor, um fo den ‚rechten Standpunkt' zu gewinnen. Dann entwickelt er feinen philofophifchen Freiheitsbegriff, zum Schlufs giebt er Streifblicke auf eine theologifche Betrachtung der Sache. Nach feiner Meinung ‚find die Wahlfreiheit und das Böfe, freilich als fich in verfchiedener Weife aufhebende Momente, denknothwendige Bedingungen dafür, dafs der Gottesgedanke, die Idee zur Erfcheinung kommen, als folche erkannt und verwirklicht werden kann. Diejenigen, welche in der Meinung, damit recht Gottes Allmacht hervorzuheben, den freien Willen des Menfchen leugnen und ihn zu einem willenlofen Werkzeug in Gottes Hand machen wollen, engen gerade damit Gottes Allmacht ein und nehmen ihr die fchönfte Krone, ihre Macht, freie Wefen in Gottes eigenem Bilde hervorzubringen' (S. 62). Aber handelt es fich, indem man den freien Willen anerkennt oder leugnet, wirklich darum, Gottes Allmacht fchöne Kronen zu geben oder zu nehmen? Und ift nicht vielmehr die Frage nach dem freien Willen zunächft rein pfychologifch zu erledigen, und dann erft, nach einer folchen Entfcheidung der Thatfrage, unter Vorausfetzung der hierbei gewonnenen Refultate, die Frage nach deren ethifcher und ferner auch religiöser Deutung aufzuwerfen?

Bonn. O. Ritfchl.

Wagner, Dr. Friedrich, **Freiheit und Gesetzmässigkeit in den menschlichen Willensakten.** Eine philosophifche Abhandlung. Tübingen, H. Laupp, 1898. (III, 115 S. gr. 8.) M. 2.80

Der Verfaffer fragt nicht, ‚ob der menfchliche Wille frei ift oder nicht', fondern ‚wie der Menfch die Welt anfieht, wenn er fich frei glaubt, und wie er fie auffafst, wenn er fich die Freiheit abfpricht'. In jenem Falle wird eine abfolute Freiheit angenommen, die als Wunder wirke und nur als ‚Glaubensfatz' anzufehen fei. Im andern Falle ift unter der Vorausfetzung der ausfchliefslichen Gefetzmäfsigkeit des menfchlichen Wollens doch immerhin von einer relativen Freiheit zu reden. Diese ift in dem Mafse vorhanden, als gegenüber den blofs auf Genufs gerichteten Begierden der fpontane Thätigkeitstrieb ausgebildet worden ift, deffen ftärkfte Erregung die Begeifterung ift. Indem der Verf. die Bilanz zwifchen den beiden Arten von Freiheit zieht, wird es deutlich, dafs er felbft die determiniftifche Auffaffung vertritt. Auf dem Grunde des abfoluten Freiheitsbegriffs beruht eine nur ‚negative' Moral, die alle Anfprüche des natürlichen Willens verneint. Diefen Zwiefpalt zwifchen der Natur des Menfchen und feinem fittlichen Ideal hat das Chriftenthum, obgleich es die intuitive Erkenntnifs der Unfreiheit zur Vorausfetzung hat, am fchroffften verkündet. Der Verf. dagegen fieht es auf eine ‚pofitive' Moral ab, in der es darauf ankommt, die Thätigkeitstriebe zu cultiviren und daneben die Begierden, hauptfachlich durch die Wirkungen der Kunft, zu veredeln. Schliefslich ftellt er das ethifche Ideal des ‚vollkommen gefunden Menfchen' auf, ‚das, wenn nicht im Bereich der Wirklichkeit, fo doch in dem der Möglichkeit liegt, weil es im Einklang mit den von der Natur geftellten Bedingungen bleibt'.

Die Gedankenentwickelung ift ficher und folgerichtig, und der Vorzug der determiniftifchen vor der indeterminiftifchen Anficht tritt aus den Darlegungen des Verf. deutlich hervor. Allerdings fehlt dem hier vertretenen Determinismus jeder religiöfe Hintergrund. Denn der Verf. felbft macht für feine eigene Weltanfchauung von religiöfen Gedanken keinerlei Gebrauch. Er vertritt in der Hauptfache den Standpunkt von Nietzfche, wenn auch gewiffermafsen in gereinigter und veredelter Geftalt. So fieht er auch Religion und Chriftenthum durch Nietzsche's und Schopenhauer's Brille. Und daher hat er auch keinen Blick für den Unterfchied des mönchifchen asketifchen Ideals, von dem öfters die Rede ift, und der auf pofitive Ziele gerichteten Ethik des Proteftantismus, die überhaupt nicht ins Auge gefafst wird. Aber vielleicht foll fie durch die Ablehnung des Altruismus *implicite* verworfen werden.

Jede determiniftifche Weltbetrachtung begünftigt nun von vornherein eine pfychologifch zutreffendere Auffaffung von dem geiftigen Werden des Menfchen und feiner Willensbildung. Diefer Vortheil kommt auch den Darlegungen des Verf. zu ftatten, in denen fich vieles Richtige findet. Dennoch find feine pfychologifchen Ausführungen zu allgemein gehalten und zu wenig gründlich. Sie verrathen kein genügend tiefes und umfaffendes Eindringen in die pfychologifchen Fragen. Diefer Mangel rächt fich aber vor allem darin, dafs ein fundamentaler Unterfchied zwifchen den Begierden und den reinen Thätigkeitstrieben conftruirt, und darauf die ganze Ethik aufgebaut wird. Zwar will der Verf., indem er den Thätigkeitstrieb als oberftes fittliches Princip aufftellt, die Begierden dadurch nicht ausfchliefsen, da dies ein asketifches Ideal fein würde, fondern er will fie durch ihn nur beherrfcht wiffen. Auch weift er felbft darauf hin, dafs im wirklichen Leben Niemand mit völliger Confequenz fich dem ‚negativen' oder dem ‚pofitiven' Princip, fowie der Verf. beide auffafst, anfchliefse. Aber er hat es nirgends deutlich gemacht, wie die pfychologifche Grundlage feines ‚pofitiven' Princips, jener Gegenfatz zwifchen Thätigkeitstrieben und Begierden, fich im concreten Leben mit irgendwelcher Sicherheit beftimmen laffe. Und deffen hätte es doch vor allem übrigen bedurft. Aber thatfächlich ift diefe Aufgabe auch unlösbar. Denn Thätigkeitstriebe und Begierden find nicht zwei Kräfte oder Gruppen von Kräften, die, jede für fich, nebeneinander in einem Menfchen vorhanden und wirkfam find. Sondern fie greifen ftets ineinander über. Eine vollzogene Thätigkeit wirkt auch zurück auf die künftige Aeufserung der Begierden, und die Erfüllung von Begierden übt ebenfo Einflufs auf die ferneren Difpofitionen zur Thätigkeit. So aber umfafst jeder der

beiden Factoren in irgend welchem Umfange zugleich immer auch den andern. Zu trennen ift beides nur in der Theorie, die dabei aber ftets von unfichern, fubjectiven Eindrücken abhängig ift. Es ift alfo nur eine auf fehr fchwankendem Boden ruhende abftracte Construction, wenn das fcheinbare jeweilige Ueberwiegen des einen oder des andern Factors in dem wirklichen Leben zu einem allgemeinen Gegenfatz in der Theorie gefteigert wird.

Noch viel weniger aber giebt es bei den Prämiffen des Verf. einen ficheren Mafsftab, woran perverfe Thätigkeitstriebe und verirrte Inftincte, wie fie gerade auch der Verf. annimmt, als folche erkannt werden können, da fie doch möglicherweife zur ‚Gefundheit' des Individuums gehören könnten, das mit ihnen behaftet ift. Denn die ‚Gefundheit' eines Menfchen ift doch in jedem Falle etwas fehr individuelles. Und wo ift denn überhaupt ein Mittel gegeben, um auch nur die relativ gefundeften Menfchen herauszufinden, da ja auch der Verf. eine abfolute Gesundheit nicht annimmt? Kurz, es fehlt jede auch nur relativ objective Norm für den ethifchen Pofitivismus des Verf. Das aber hängt damit zufammen, dafs diefer die ganze Moral lediglich individualiftifch zu entwerfen verfucht. Und damit ftimmt es ferner überein, dafs der Verf. überhaupt den Gedanken eines die fubjective Sphäre überfchreitenden fittlichen Zwecks ignorirt, ja allgemeine Zwecke der Menfchen nicht einmal anzuerkennen fcheint. Oder find folche Zwecke doch etwa gemeint, wenn einmal von der Erneuerung der Thatkraft durch begeifternde Ideen die Rede ift? Aber dabei kommen diefe für den Verf. doch nur als Mittel zum Zweck in Betracht. Wer jedoch im wirklichen Leben unter dem Einflufs von begeifterten Ideen fteht und handelt, der kennt umgekehrt diefe gerade als feinen Endzweck, nicht aber feine eigene Thätigkeit, die ihm vielmehr nur als Mittel gilt. Oder ift diefe Anfchauung vielleicht nur Illufion? Dann aber find jedenfalls die fehr realen Mächte in der Welt nicht Illufion, deren Beftand man mit Begeifterung, fei es bekämpft, fei es aufrechtzuerhalten fucht, die feit Alters beftehenden und fich ftets wieder von Neuem bildenden inhaltreichen Formen der gegliederten menfchlichen Gemeinfchaft, Familie, Staat, Sitte, Religion usw., die im Ganzen einen über das Können auch des gefundeften Individuums weit übergreifenden Einflufs haben, und in deren Dienst der Einzelne felbft erft die Gelegenheit findet, feine etwaige Thatkraft in fittlichem Sinne zu bewähren und auszubilden. Mache man doch nur einmal den Verfuch, die ‚pofitive Moral' der individuellen Gefundheit, der der Verf. das Wort redet, im Einzelnen auszudenken und im Zufammenhange zu entwerfen, dann wird fichs fchon zeigen, wie weit man kommt, wenn man von jenen überhaupt erft fittliche Motive und Zwecke darreichenden und dadurch alle individuelle Moral erft fchaffenden objectiven Mächten in der Welt in der Theorie meint abftrahiren zu können. Bisher hat weder der Verf. noch der ‚letzte grofse deutfche Philofoph', wie er Nietzfche einmal nennt, diefe Probe geleiftet. Nietzfche freilich würde vermuthlich die Aufgabe felbft als zu moralinhaltig hochgemuth abgelehnt haben. Aber dem Verf. kommt es im Unterfchiede von Nietzfche, wie es nach allen feinen Aeufserungen fcheint, nicht auf Moralinfreiheit an, fondern gerade auf Moral. Alfo würde er fich in diefem Falle doch kaum auf Nietzfche berufen und ftützen können.

Bonn. O. Ritfchl.

Wundt, Wilhelm, **Grundriss der Psychologie.** Dritte verbefferte Auflage. Leipzig, W. Engelmann, 1898. (XVI, 403 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.—

Dafs diefes Buch feit feinem erften Erfcheinen (1896) jedes Jahr neu aufgelegt wurde, verdankt es nicht blofs dem Namen feines Verfaffers, der mit den Fortfchritten der neueren Pfychologie unauflöslich verknüpft ift, fondern auch feinen grofsen inneren Vorzügen. In der fyftematifchen Beherrfchung des gefammten fo umfaffend gewordenen Gebietes der Pfychologie, wie fie in diefem knapp gehaltenen und vorzüglich gefchriebenen Grundrifs vorliegt, dürfte dem Verf. kein anderer Forfcher gleichkommen. Gegenüber der ausführlichen phyfiologifchen Bearbeitung diefer Wiffenfchaft in feinen Grundzügen der phyfiologifchen Pfychologie (3. Aufl. 1893) und der mehr populären und zugleich von philofophifchen Intereffen beftimmten in den ‚Vorlefungen über die Menfchen- und Thierfeele' (3. Aufl. 1898), will der Verf. in diefem Grundrifs ‚die Pfychologie in ihrem eigenften Zufammenhang und in derjenigen fyftematifchen Anordnung, die' nach feiner Anficht ‚durch die Natur des Gegenftandes geboten ift, zugleich aber unter Befchränkung auf das Wichtigfte und Wefentliche vorführen'. Immerhin findet man in diefem Grundrifs einige Fortbildungen und Modificationen der Pfychologie Wundt's, die er feither in befonderen Abhandlungen veröffentlicht hat, nun in das pfychologifche Syftem eingegliedert: z. B. die Abgrenzung der Pfychologie nicht nach ihren befonderen Objecten, die vielmehr identifch feien mit denen der Naturforfchung, fondern nach ihrem befonderen Standpunkte: dem der unmittelbaren Erfahrung (vgl. J. Baumann, Das erkenntnistheoret. Fundament in Wundt's Grundrifs d. Pfych., Arch. f. fyftemat. Philof. 1897. S. 20ff.), die Einfchränkung der Giltigkeit des pfychophyfifchen Parallelismus (S. 383 f.), die Aufftellung von befonderen Gefetzen einer ‚pfychifchen Kaufalität' (S. 386ff.).

Zur erften Einführung in die Pfychologie ift das Buch nicht geeignet. Dagegen kann es philofophifch bewanderten Lefern — unbefchadet der fonftigen philofophifchen oder theologifchen Stellung zu Wundt's Philofophie — zur Orientirung über den Stand der gegenwärtigen Pfychologie im Ganzen und in Einzelfragen als Handbuch erften Ranges empfohlen werden. Zu bedauern ift, dafs der wie kein anderer in der pfychologifchen Literatur bewanderte Verf. von Literaturangaben völlig abgefehen hat. Gerade der Ueberfülle von folchen in feinen ‚Grundzügen' gegenüber, würde eine Auswahl die Brauchbarkeit diefes Grundriffes wefentlich erhöhen.

Riedlingen a/D. Th. Elfenhans.

Euler, Gymn.-Prof. C., **Grundriss der evangelischen Glaubenslehre** für die oberen Gymnafialklaffen. Leipzig, Dörffling & Franke, 1897. (VII, 102 S. gr. 8.) M. 1.—

‚Diefer Grundrifs der Glaubenslehre verfolgt', wie der Verf. im Vorworte fagt, ‚den Zweck, die wichtigften Glaubensfätze der evangelifchen Kirche in kurzefter Zufammenfaffung darzuftellen und durch Beifugungen und Citate apologetifchen und polemifchen, kultur- und zeitgefchichtlichen Inhaltes dem Intereffe des Schülers näherzurücken'.

Wir können diefe Tendenz nur billigen, denn darauf kommt es, wie bei allem Unterrichte, fo insbefondere auch bei dem Religionsunterrichte an, das Intereffe der Schüler für den vorgetragenen Stoff zu wecken. Wenn der Verf. als folchen die ‚alten einfachen Glaubensfätze' darbietet, fo gefchieht dies in der fchlichteften und fafslichften Weife und unter fteter Berückfichtigung der gegenwärtigen Zeit und der fie bewegenden Fragen. Deismus (S. 17—20), Materialismus (S. 29—33), Pantheismus (S. 36—38) werden knapp und klar behandelt: der erftere fchon in der Einleitung bei Gelegenheit der Lehre von der Offenbarung, die beiden letzteren Erfcheinungen bei Befprechung des erften Glaubensartikels. Diefe bildet felbftverftändlich den Hauptinhalt des Grundriffes (S. 26—102), den eine Fülle von forgfältig ausgewählten Citaten ganz befonders fchätzenswerth macht. Dafs aber die

Rechtgläubigkeit des Verfaffers weit entfernt ift von todter Orthodoxie, bezeugt am beften der Schlufsfatz des kleinen verdienftlichen Werkes: ,So führt die Glaubenslehre von der Erfchaffung der Welt am Anfang der Dinge durch alle Tiefen und Höhen menfchlicher Sünde und göttlicher Gnade zur Vollendung der Welt in der feligen Freiheit der Kinder Gottes und einer Herrlichkeit, die kein Auge gefehen und kein Ohr gehört und in keines Menfchen Herz gekommen ift, die aber Gott bereitet hat denen, die ihn lieben. Diefe Liebe zu wecken fchildert die Glaubenslehre die Liebe Gottes zu uns bis zu ihrem Höhepunkt auf Golgatha, dem Wendepunkt der Weltgefchichte und Mittelpunkt der Heilsgefchichte, dem Ruhepunkt unferer eigenen Entwicklung.'

Krefeld. F. R. Fay.

Berichtigung.

In der Befprechung von Blau, Das altjüdifche Zauberwefen (Theol. Litztg. 1899, 107 f.) habe ich bemerkt, dafs die in aramäifcher Sprache verfafsten magifchen Infchriften auf Thongefäfsen, fo viel ich fehe, nicht benützt feien. Diefelben find aber S. 154 Anm. 2 wenigftens kurz erwähnt. Ferner habe ich, in der Meinung eine Ergänzung zu Blau zu geben, auf das in einem Londoner Papyrus vorkommende σαμασφρηθ hingewiefen. Diefes wird jedoch auch von Blau S. 126 angeführt. Auf beide Verfehen hat der Herr Verf. felbft mich gütigft aufmerkfam gemacht.

Göttingen. E. Schürer.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Thiele, C. P., Einleitung in die Religionswiffenfchaft. Gifford-Vorlefungen. Deutfch v. G. Gehrich. I. Tl.: Morphologie. Gotha 1899, F. A. Perthes. (XI, 259 S. gr. 8.) 4. —

Rolffs, E., Die Theologie als Wiffenfchaft. (Hefte zur »Chriftlichen Welt«. Nr. 38.) Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (32 S. gr. 8.) —. 60

Lütgert, W., Die Johanneifche Chriftologie. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 1. Hft.) Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VIII, 139 S. gr. 8.) M. 2. —

Sladeczek, H., Paulinifche Lehre üb. das Moralfubjekt. Als anthropolog. Vorfchule zur Moraltheologie des hl. Apoftels Paulus. Regensburg 1899, Nationale Verlagsanftalt. (XI, 336 S. gr. 8). 4. —

Kurtz, E., Zwei griechifche Texte üb. die hl. Theophane, die Gemahlin Kaifers Leo VI. [Aus: *»Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Pétersbourg«.*] St. Petersburg. (Lpzg. 1899, Voss Sort.) (XI, 75 S. hoch 4.) 2. —

Hurter, H., *Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologus exhibens, aetate, natione, disciplinis distinctos, Tom. IV. Theologia catholica tempore medii aevi. Ab a.* 1109—1563. *Ed. et commentariis auxit H.* Innsbruck 1899, F. Wagner. (VII S., 1356 Sp. u. CCLV S. gr. 8.) 18. —

Werbatus, M., Die Augsburgifche Konfeffion. Eine Ueberfetzg. des latein. Textes der *confessio augustana*, unter Mitarbeit v. Th. Hoffmann u. A. Eckhardt. Riga 1899, L. Hoerschelmann. (46 S. gr. 8.) —. 80

Kügelgen, C. W. v., Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Lpzg. 1899, A. Deichert Nachf. (40 S. gr. 8.) —. 60

Meifter, A., Der Strafsburger Kapitelftreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Gefchichte der Gegenreformation. Strafsburg 1899, J. H. E. Heitz. (XX, 428 S. gr. 8.) 14. —

Lasserre, H., Der Pfarrer v. Lourdes, Monseigneur Peyramale. Überf. nach der 7. Aufl. des franzöf. Originals v. C. Burteubach. Regensburg 1899, Nationale Verlagsanftalt. (XVI, 448 S. m. 1 Bildnis. 8.) 3. 50

Polek, J., Die Lippowaner in der Bukowina. II. Religion u. Kirchenwefen. [Aus: »Jahrb. d. Bukowiner Landesmuseums.] Czernowitz 1899, J. Pardini. (84 S. gr. 8.) 2. —

Schoeller, R., Der Katholizismus als Prinzip des Rückfchrittes f. das Chriftentum u. den Staat, fowie als Hemmnis f. die Vernunft u. das Wahrheitsgefühl. [Aus: »Theolog. Ztfchr. aus der Schweiz«.] Zürich 1899, Fäfi & Beer. (39 S. gr. 8.) —. 80

Schnedermann, G., Einleitung in die chriftliche Glaubenslehre im Sinne der gegenwärtigen evangelifch-lutherifchen Kirche. (Der chriftl. Glaube im Sinne der gegenwärt. evangelifch-luther. Kirche. I. Abteilg.) Lpzg. 1899, A. Deichert Nachf. (XV, 222 S. gr. 8.) 3. 60

Ewald, P., Wer war Jefus? Ein Vortrag. Lpzg. 1899, A. Deichert Nachf. (36 S. 8.) —. 60

Funcke, O., Der Chriftus der Phantafie u. der biblifche Chriftus. Vortrag. Altenburg 1899, St. Geibel. (27 S. 8.) —. 30

Pfennigsdorf, E., Chriftus im modernen Geiftesleben. Chriftliche Einführg. in die Geifteswelt der Gegenwart. Deffau 1899, Buchhdlg. d. Ev. Vereinshaufes. (XIV, 265 S. 8.) 3. 50; geb. 4. 50

Lotz, R., Ormuzd u. Ahriman. Die eth. Frage im Lichte der dualiftifch-idealift. Weltanfchaug. Athen 1899, Barth & v. Hirft in Komm. (IV, 339 S. gr. 8.) 5. —

Eleutheropulos, A., Das kritifche Syftem der Philosophie. Grundlegung e. Sittenlehre (Ethik), die als Wiffenfchaft wird auftreten können. 2. Abtlg.: Die Sittlichkeit u. der philofoph. Sittlichkeitswahn. Berl. 1899, E. Hofmann & Co. (VIII, 135 S. gr. 8.) 3. 25

Lehmkuhl, A., *Appendix ad editionem I—VIII theologiae moralis. Exhibens praecipuas additiones et mutationes in ed. II usque ad IX incl. factas.* Freib. i. B. 1899, Herder. (57 S. gr. 8.) —. 80

Titius, Luthers Grundanfchauung vom Sittlichen, verglichen m. der Kantifchen. — Decker, Wie kann die neuteftamentliche, eschatologifche Hoffnung f. das religiös-fittliche Leben unferer Zeit die rechte praktifche Bedeutung gewinnen? (Vorträge der theologifchen Conferenz zu Kiel. 1. Hft.) Kiel 1899, E. Marquardfen. (56 S. gr. 8.) 1. —

Kaftan, Heilige Schrift u. kirchliches Bekenntnis in ihrem Verhältnis zu einander. Vortrag. [Aus: »Neues fächf. Kirchenbl.«] Lpzg. 1899, G. Wigand. (29 S. 8.) —. 40

Möller, J., Was haft du an deiner Kirche? Nach e. Vortrage. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (32 S. 8.) —. 30

Bolliger, A., Der Weg zu Gott f. unfer Gefchlecht. Ein Stück Erfahrungstheologie. Frauenfeld 1899, J. Huber. (VIII, 67 S. gr. 8.) 1. 50

Gandert, E., Was ich will. Offener Brief des Verf. der Schrift »Zur Revifion des Beichtwefens in der ev. Kirche« an e. Herrn Recenfenten, feinen Herren Amtsbrüdern zum Lefen gegeben. Wittenberg 1899. P. Wunfchmann. (11 S. gr. 8.) —. 20

Literatur des Auslandes.

Tiele, C. P., Elements of the science of religion. Part 2: Ontological. Vol. 2. London 1899, Blackwood & Co. (8.) 7 s. 6 d.

Sayons, R., Etude exégétique sur Matthieu (XIII, 1—17). Paris 1899. Noblet et fils. (47 p. 8.)

Loman's Nalatenschap, mitgegeven door W. C. van Manen en H. N. Meyboom. I. De brief aan de Galatiërs. Groningen 1899, J. B. Wolters. (VIII, 207 S. gr. 8.) M. 5. —

Guiness, H. G., Key to the Apocalypse; or, the seven interpretations of symbolic prophecy. London 1899, Hodder. (160 p. 8.) 2 s. 6 d.

Magistretti, M., La liturgia della chiesa milanese nel sec. IV. Mailand 1899, Tip. pontificia di S. Giuseppe. (219 p. 16.) L. 4. —

Bidez, J. and L. Parmentier, Evagrius: the ecclesiastical history, with the scholia. (Byzantine texts, ed. by J. B. Bury.) London 1899, Methuen. (8.) 10 s. 6 d.

Maître, L., Une église carolingienne à Saint-Philbert-de-Grandlieu. Caen 1899, Delesques. (41 p. et grav. 8.)

Argantel, J., Les Convertis célèbres du siècle dans le sacerdoce. Tours 1898, Mame et fils. (239 p. avec grav. 8.)

Brock, A. C., The cathedral church of York: a description of its fabric and a brief history of the Arch-episcopal see. London 1899, Bell. (160 p. 8.) 1 s. 6 d.

Nye, G. H. F., Story of the Oxford movement. Intro by the Dean of St. Paul's. London 1899, Bemrose. (228 p. 8.) 3 s. 6 d.

Controverses religieuses du temps présent. L'Americanisme; les Religieuses enseignantes; la Democratie chrétienne; la Résistance des catholiques. Paris 1899, Victorion. (112 p. 18.)

Newbolt, W. C. E., Religion. London 1899, Longmans. (308 p. 8.) 5 s.

Troilo, E., Il misticismo moderno. Turin 1899, Fratelli Bocca. (320 p. 16.) L. 3. —

Le Christianisme à la lumière de la vérité; par un chrétien libéré. Sceaux 1899, libr. républ. (144 p. 18.) 2 fr.

Foster, R. V., Systematic theology. Nashville 1898, Cumberland Presb. Publ. House. (XXII, 868 p. 8.) $ 3. 50

Lindbarg, C. E., Encheiridion i dogmatik jämte dogmhistoriska anmerkningar. Stockholm 1898, A. V. Carlson. (VII, 467 s. 8.) 9 kr.

Souben, R. P. J., L'Esthétique du dogme chrétien. Paris 1898, Lethielleux (348 p. 16.) 3 fr. 50

Schwalm, R. P., Le Dogmatisme du coeur et celui de l'esprit. Paris 1899, imp. Levé (49 p. 8.)

Bertrand, C. M., Le Livre de Dieu, de sa puissance et de l'humanité par la divinité même. Saint-Malo 1899, Impr. du Comm. (95 p. et portr. 16.)

Perowne, J. J. S., The doctrine of the Lord's Supper cleared from certain misconceptions. London 1899, Stock. (150 p. 8.) 3 s. 6 d.

Gretillat, A., La morale chrétienne. Tome II. (Exposé de théologie systématique, tome VI.) Neuchatel 1899, Attinger frères. (562 S. gr. 8.) fr. 8. 50

Brooks, P., Influence of Jesus on the social, emotional, and intellectual life of man. Manchester 1899, J. Robinson. (192 p. 8.) 2 s. 6 d.

Congreve, G., Christian life: a response, with other retreat addresses and sermons. London 1899, Longmans. (290 p. 8.) 5 s.

Ottley, H. B., Christ in the city: elements of religion in common life. London 1899, W. Gardner. (168 p. 12.) 2 s. 6 d.

Burn, A. E., Introduction to the creeds and to the Te Deum. London 1899, Methuen. (338 p. 8.) 10 s. 6 d.

Adumbratio Kabbalae christianae. Traduit du latin pour la première fois. Paris 1899, Chacornac. (256 p. 16.)

Aus Zeitschriften.

Snell, M. M., *The practical value of the science of comparative religion* (*Biblical World febr.* 1899, *p.* 88—93).
Sellin, Jeremia von Anatot (N. kirchl. Z. 1899, 3, S. 257—286).
Barnes, W. E., *A study of Ps. CXXXVII* (*Expositor march* 1899, *p.* 205—209).
Grimme, Metrisch-krit. Emendationen z. Buche Hiob. Schluss (Theol. Quartalschr. 1899, 2, S. 259—277).
Selby, T. G., *The passover and the Lord's supper* (*Expositor march* 1899, *p.* 210—217).
Shedd, E. C., *Stephen's defense before the Sanhedrin* (*Biblical World febr.* 1899, *p.* 94—101).
Robertson, A., *Studies in the epistle to the Romans.* 2: *The righteousness of God and the righteousness of faith* (*Expositor march* 1899, *p.* 187—204).
Bartlet, V., *'Only let us be mindful of the poor'. Gal.* 2, 10 (*ibid. p.* 218—225).
Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 3: *The throne of God and of the lamb* (*ibid. p.* 226—235).
Zahn, Th., D. Wanderungen d. Apostels Johannes (N. kirchl. Z. 1899, 3. S. 191—218).
Black, A., *The leaven of Herod* (*Expositor* 1899, 1, *p.* 173—186).
Rauschen, D. formale Seite d. Apologien Justins (Theol. Quartalschr. 1899, 2, S. 188—205).
Funk, D. Symbolstücke i. d. Ägypt. Kirchenordnung u. d. Kanones Hippolyti (ibid. S. 161—187).
Morin, G., *Le testament de S. Césaire d'Arles et la critique de M. Br. Krusch* (*Rev. Bénéd.* 1899, 3, *p.* 97—112).
Krusch, B., Zur Afralegende und zum Martyrologium Hieronymianum. Eine Entgegnung (N. Arch. d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. XXIV, 1898, S. 287—337).
Görres, F., Neue Forschungen zur Genovefa-Sage. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Rheinlandes (Annal. d. hist. V. f. d. Niederrhein, 26. H. 1898, S. 1—39).
Dopsch, A., Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus d. 12. Jahrh. (Mitth. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. XIX, 1898, S. 577—614).
Pflugk-Harttung, J., Unechte Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhundert (Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. 11. Bd. 1898, S. 301—309).
Wilhelm, F., Die Schriften des Jordanus von Osnabrück (Mitth. d Inst. f. öst. Geschichtsforsch. XIX, 1898, S. 615—676).
Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nic. Medler aus dem Jahre 1537 (N. Mitteil. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. d. thür.-sächs. V. XIX, 1898, S. 497—569).
Albrecht, O., Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung vom Jahre 1537 (ibid. S. 570—636).
Loserth, J., Die Gegenreformation in Salzburg. Nach d. Akten d. geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs (Mitth. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. XIX, 1898, S. 676—696).
Jacobi, F., Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-katholischer Auffassung (Zeitschr. d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 36. Heft, 1898, S. 1—30).

Recensionen.

Jäger, Kloster Ebrach (v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4; v. Fikenscher: Lit. Rdsch. f. d. ev. Dtschl. 1898, 10).
Joos, D. Bulle '*Unam sanctam*' (v. Roenneke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 4).
Jordan, *Registres de Clement IV.* (v. P. Fournier: *Bull. crit.* 1898, 3).
Jostes, Meister Eckhart (v. Haupt: Litbl. f. germ. u. roman. Phil. 1898, 2).
Iverach, St. Paul (v. G. T. Purves: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Kähler, Dogmat. Zeitfragen (v. W. Schmidt: Theol. Ltbl. 1898, 38).
Kamphausen, *The book of Daniel* (v. H. L. Strack: Theol. Litbl. 1898, 19).
Karl, Z. Verständnis d. Apost. Paulus (v. D. Sommerville: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Karl, Johanneische Studien (v. Wandel: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. C. D.: *Rev. crit.* 1898, 43; Dtsch. Litztg. 1898, 49).
Kautzsch, Abriss d. altest. Schrifttums (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 31; v. M. Lambert: *Rev. des étud. juiv. juill.-sept.* 1898).
Kilgenstein, D. Gotteslehre d. Hugo v. St. Viktor (v. J. Schefer: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 6; v. Schanz: Theol. Quartalschr. 1899, 2; Dtsch. Litztg. 1899, 9).
King, *The Psalms* (*Athen.* 6 *aug.* 1898).
Klessner, Porphyrius (v. R. Asmus: Wochenschr. f. klass. Phil. 1898, 6; v. Wendland: Berl. phil. Wochenschr. 1898, 37).
Klostermann, Analekten (v. †: Theol. Litbl. 1898, 35).
Knecht, D. Religionspolitik Justinians (v. A. Hoffmann: Dtsch. Litztg. 1898, 34).
Knöll, *Augustini confessiones* (v. Funk: Theol. Quartalschr. 1898, 3; v. C W—n: Lit. Ctrlbl. 1899, 2).
Knox Little, *St. Francis of Assisi* (*Athen.* 4 *june* 1898).
Knuth, Franckes Mitarbeiter (v. Hahn: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; Lit. Ctrlbl. 1898, 35).
Köstlin, *The theology of Luther* (*Presb. & Ref. Rev. july* 1898).
Kretschmer, D. christl. Persönlichkeitsideal (v. Hirsch: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 13).
Krop, *La pensée de Jésus sur le royaume de Dieu* (v. M. Dods: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. F. A. Christie: *New World dec.* 1898).
Krüger, D. Dogma v. N. Test. (v. Schanz: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 8).
Krüger, Nachträge (v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. Funk: Lit. Rdsch f. d. kath. Dtschl. 1898, 10; v. J. Dräseke: Wochenschr. f. klass. Phil. 1898, 33—34. v. H. Achelis: Dtsch. Litztg. 1899, 9).
Krummacher, Calvins Beziehungen zu Deutschland (v. P. Tschackert: Theol. Litbl. 1898, 28).
Kühner, Ignaz Heinr. v. Wessenberg (v. Roennecke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).
Kutter, Clemens Alex. u. d. Neue Test. (v. P. Th. Calmes: *Rev. bibl.* 1898, 2).
Kutter, Wilhelm v. St. Thierry (v. W. R.: Ref. Kztg. 1898, 30).
Kuyper, D. Verwischung d. Grenzen (v. Ruling: Theol. Litbl. 1898, 31).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

N°. 7. — 1. April 1899. — 24. Jahrgang.

Rohde, Erwin, **Psyche.** Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. verb. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (VII, 329 und III, 436 S. gr. 8.) M. 20.—; geb. M. 22.—

Die erste Auflage dieses bedeutenden, ebenso geistvollen wie gelehrten Werkes ist 1890—1894 erschienen, besprochen von Dümmler, Theol. Litztg. 1890, 561—568 und 1894, 601 f. Es war dem Verf. noch vergönnt, die Bearbeitung und Drucklegung der zweiten Auflage zu Ende zu führen. Fast unmittelbar darnach ist er aus dem Leben geschieden, nachdem sein Recensent ihm bereits vorangegangen war. So mag es nun, da der erste Recensent als philologischer Fachmann eine umfassende Beurtheilung gegeben hat, dem Theologen gestattet sein, theologische Leser, die das Buch noch nicht kennen, zur Lectüre desselben einzuladen. Es wird aus den letzten Decennien nicht viele Werke auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft geben, welche ein religionsgeschichtliches Thema in so tief eindringender gedankenreicher Auffassung, mit so völliger Beherrschung des gelehrten Materiales und zugleich in so schöner, plastisch-anschaulicher und anziehender Sprache zur Darstellung bringen. Die Lectüre wird jedem der überhaupt für den Gegenstand Interesse hat, reichen Genuss bereiten.

Ich verzichte hier darauf, das Verhältnis der zweiten Auflage zur ersten mit peinlicher Genauigkeit zu beschreiben. Im Grossen und Ganzen ist der Text derselbe geblieben, wenn auch im Einzelnen Vieles ergänzt ist und ‚abweichende Ansichten, die sich mittlerweile geltend gemacht hatten, zustimmend oder abwehrend berücksichtigt' sind. Ich glaube, vielen Lesern einen grösseren Dienst zu thun, wenn ich statt einer Vergleichung beider Auflagen eine kurze Uebersicht des reichen Inhaltes unter Hervorhebung des für Theologen besonders Interessanten zu geben versuche.

Es ist ein breiter Ausschnitt aus der griechischen Religionsgeschichte, welchen Rohde uns vorlegt. Denn es werden die mannigfaltigen Anschauungen dargestellt, welche das Wesen der Seele, ihr Leben und Wirken während ihres Waltens im Leibe und nach dem Verlassen desselben betreffen. Die Umschau ist eine so weite, dass sie zuweilen vom Gegenstande abzuschweifen scheint. Thatsächlich hängt doch alles damit zusammen, mag der Verfasser nun über Ekstase und Mantik, über Begräbnisswesen und Todtencult, über Dämonenglaube und Zauberei, über jenseitige Vergeltung und Unsterblichkeit sprechen. — An der Spitze steht Homer (I, 1—67). Aber Rohde sucht zu zeigen, dass dieser, d. h. der grosse unbekannte Dichter, welcher den Grund zu den homerischen Gesangen gelegt hat, keineswegs den Anfangspunkt der Entwickelung bildet, dass er vielmehr gegenüber dem düsteren Volksglauben eine geläuterte, man darf sagen: aufgeklärte Anschauung vom Wesen der Seele zur Geltung zu bringen sucht. Während der Volksglaube den abgeschiedenen Seelen ein unheimliches schädliches Wirken auf die Ueberlebenden zuschreibt, führt nach Homer die Seele nach ihrer Trennung vom Leibe ein kraftloses Dasein in der Unterwelt, von wo aus sie nicht mehr wirken, also auch nicht mehr schaden kann. Rudimente des Volksglaubens sind aber bei Homer noch mehrfach nachweisbar. — Auf dem Grunde des Volksglaubens von einem Fortwirken der Seele ist dann die Vorstellung Hesiod's erwachsen, dass die Seelen der Menschen des goldenen und silbernen Zeitalters nach dem Tode fortleben und fortwirken als Dämonen, d. h. als göttliche Wesen; die des goldenen im Dienste des Zeus über die Erde wandelnd als Wächter der Menschen, Recht und Unrecht beobachtend; die des silbernen in den Tiefen der Erde hausend; doch ist auch von letzteren nicht gesagt, dass sie schädlich wirken (I, 91—108). — Ebenfalls an den Volksglauben schliesst sich der seit der Gesetzgebung Drakon's (um 620 n. Chr.) nachweisbare Cultus der Heroen an. Denn die Heroen sind nicht depotenzirte Götter, sondern menschliche Helden und zwar die Ahnen der Familie, deren Seelen als wirksam fortlebend gedacht werden (I, 146—199). — Aber nicht nur den Heroen, sondern den Seelen der Verstorbenen überhaupt wird in der nachhomerischen Zeit ein aufmerksamer Cultus gewidmet in regelmässig wiederkehrenden Spenden und Opfern. Es soll dadurch das unheimliche gespenstische Treiben der abgeschiedenen Psyche abgewehrt, zugleich aber auch deren eigenes Wohlbefinden gefördert werden (I, 216—258). In diesem Seelencult, der mit den Vorstellungen Homers unvereinbar ist und auf dem Boden derselben nicht erwachsen sein kann, leben vorhomerische Vorstellungen und Sitten wieder auf. — Während dem Seelencult zwar die Vorstellung von einem wirksamen, aber nicht die von einem seligen Fortleben der Psyche nach dem Tode zu Grunde liegt, kommt letztere zum Ausdruck in den Mysterien von Eleusis (I, 278—300). In denselben handelt es sich nicht um eine Geheimlehre, sondern um eine geheim gehaltene cultische Handlung: die dramatische Darstellung der Geschichte vom Raub der Kore, dem Irren der Demeter und der Wiedervereinigung der Göttinnen (I, 289). Wer an diesen Mysterien theilnahm, durfte frohe Hoffnungen für das Leben im Jenseits haben (I, 290). Da die Theilnahme Jedem freistand, der ritual rein war, so kann man nicht sagen, dass moralische Antriebe daraus hervorgegangen sind, wie auch von einer allgemeinen Vergeltung und einem allgemeinen Gerichte darin nicht die Rede war.

Alle diefe echt griechifchen Vorftellungen von einem Fortleben und Fortwirken der Seele laffen fich nicht als Unfterblichkeitsglaube im ftrengen Sinne bezeichnen. Letzterer ift von auswärts nach Griechenland gekommen durch den thrakifchen Dionyfosdienft (II, 1—37). Das Charakteriftifche desfelben ift, dafs bei deffen wilden Orgien die Cultgenoffen auf dem Wege der Ekftafe eins wurden mit der Gottheit und dadurch unfterblich (‚Wer die Kraft des Reigens kennt, wohnt in Gott'). In Griechenland verfchmolz diefer Cultus mit dem des Apollo, wurde dadurch gemildert, behielt aber doch feinen enthufiaftifchen Charakter. Mit der Ekftafe (über diefe: II, 19—22. 32f. 58ff. 62ff. 91ff. 283 f.) hängt die Mantik, das Orakelwefen, zufammen, und damit wieder die Zauberei; denn der Seher giebt nicht nur Auffchlufs über die Zukunft, fondern auch über die Mittel, durch welche der Einflufs fchädlicher Geifter abgewehrt werden kann (über die Zauberei: II, 23ff. 70, 75ff. 86—89. 424f.; über die dionyfifche Religion in Griechenland überhaupt II, 38—102). — Die Verfchmelzung des thrakifchen Dionyfosdienftes mit dem des Apollo wird man etwa in's 8. bis 6. Jahrh. vor Chr. zu fetzen haben (II, 63). Aber ‚eine nachftrömende Welle brachte noch einmal aus Norden zu dem längft hellenifirten Dionyfos den thrakifchen Gott nach Griechenland, den jetzt der öffentliche Cult nochmals fich zu affimiliren nicht die Kraft oder den Willen hatte' (II, 105). So bildeten fich die Vereine der Orphiker, welche durch diefen Namen, nach dem thrakifchen Sänger, felbft ihren Urfprung bekannten (II, 103—136). Da fie zuerft bei Herodot erwähnt werden, haben wir keinen Grund, ihre Bildung früher als in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. zu fetzen (II, 103, 105). In ihrem Schoofse wurde, ganz anders als bei den eleufinifchen Myfterien, eine theofophifche Lehre gepflegt, derzufolge die Seele als das Göttliche im Menfchen darnach zu trachten hat, vom Leibe frei zu werden, was mittelft der Askefe (Losfagung von der Sinnlichkeit) auf dem Wege der Seelenwanderung allmählich erreicht wird. — Wie die orphifchen Vereine nur enge Kreife umfafsten, fo auch die Philofophen (II, 137—197). In Betracht kommen zunächft: die jonifchen Naturphilofophen (137ff.), Heraklit (145—154), Pythagoras (159—170), Empedokles (171—187), Demokrit (189—192), Anaxagoras (192f.) Die Lehre der Naturphilofophen und Heraklit's ift der orphifchen ganz entgegengefetzt: während nach den Orphikern die Pfyche ein felbftändiges Wefen neben dem Körper ift, faffen die Naturphilofophen und Heraklit fie als die belebende Kraft in allem Körperlichen auf. Dagegen zeigt die Lehre des Pythagoras nahe Verwandtfchaft mit der orphifchen. Auch fein Intereffe ift ein praktifches: das Heil der Seele, und der Weg dazu wie bei den Orphikern: Askefe und Seelenwanderung. — Von den Philofophen kommen wir zu den Dichtern (II, 198—262). Die älteren Lyriker geben der Empfindung Ausdruck, dafs das Leben ein Gut, der Tod ein Uebel ift (198—204). Bei Pindar (204—217) ringen zwei verfchiedene Auffaffungen mit einander. Nach der einen führt die Seele wie bei Homer nach der Trennung vom Leibe ein kraftlofes Dafein in der Unterwelt, nach der andern ftammt fie von den Göttern und ift unfterblich. Sie macht verfchiedene Wandelungen und Reinigungen durch, bis fie in ein höheres Geifterleben eintritt. Die fo Vollendeten find die Heroen. Es zeigt fich alfo hier ein Einflufs orphifch-pythagoreifcher Doctrinen. — Eingehend werden dann noch die grofsen Tragiker Aefchylus (S. 227ff.), Sophokles (233ff.) und Euripides (247ff.) behandelt, von denen jeder eine eigenartige Stellung zum griechifchen Volksglauben einnimmt. — Epochemachend in der Gefchichte des griechifchen Unfterblichkeitsglaubens ift Plato (II, 263—295). Was bisher nur ein Sonderglaube von Conventikeln war, geht unter feinem Einflufs in das Bewufstfein weiter Kreife über: die Seele innerlich verfchieden von allem Leiblichen, im irdifchen Leibe wie in einem Grabe (σῆμα) eingefchloffen (zur Strafe ihrer Verfehlungen), erleidet nach dem Tode Strafen und Läuterungen im Hades und wandert durch verfchiedene Leiber; die Reinen gelangen zu den Göttern (279 Anm.). Bei aller Selbftändigkeit und Genialität Plato's ift doch der Einflufs der orphifchen Lehre unverkennbar.

Die Darftellung eilt nun zum Schlufs. Von den fpäteren Philofophen (II, 296—335) werden nur noch behandelt: Ariftoteles (301—309), die Stoiker (310—326), die Ausläufer der Stoa (326—331), Epikur (331—335). Da die Ausläufer der Stoa bis auf Mark Aurel verfolgt werden, fo ift die Uebergehung der fpäteren Pythagoreer, Platoniker, Peripatetiker und Eklektiker wohl in erfter Linie aus dem Wunfche, zum Schlufs zu kommen, zu erklären. Eine eingehende Darftellung würde allerdings auch viele Wiederholungen gebracht haben. Um fo dankenswerther ift der inhaltreiche Schlufsabfchnitt über den griechifchen Volksglauben der fpäteren Zeit (II, 336—396), d. h. etwa derjenigen Periode, in welcher das Chriftenthum einfetzt. Nachdem hier zunächft die Fortdauer des Seelencultus (336ff.), wie des Heroencultus (348—362) dargeftellt ift, werden kurz die Erzählungen von Erfcheinungen Abgefchiedener (362—365) und eingehend die Vorftellungen vom Schickfal nach dem Tode (365—396) behandelt. Es zeigt fich, dafs trotz aller vorhergegangenen gefchichtlichen Einflüffe der eigentliche Unfterblichkeitsglaube doch kein ficherer Befitz des Volkes geworden ift. Wir möchten theologifche Lefer ganz befonders auf diefen Schlufsabfchnitt noch aufmerkfam machen.

Göttingen. E. Schürer.

Billeter, Guftav, **Geschichte des Zinsfusses im griechisch-römischen Alterthum bis auf Justinian.** Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (XII, 381 S. gr. 8.) M. 12.—

Eine neuere Darftellung des griechifchen und römifchen Zinswefens oder auch nur der Wandlungen des Zinsfufses fehlte. Nur die älteften Arbeiten über den antiken Zinsfufs (Salmafius, *de modo usurarum* u. f. w.) umfaffen das ganze Gebiet, die neueren behandeln nur Theile desfelben. Beloch's ‚Gefchichte des Zinsfufses im klaff. Altertum' (im II. Supplementband des Handwörterbuchs der Staatswiffenfchaften) ist eine Skizze, die durch Billeter's eingehende Unterfuchung im Einzelnen vielfach corrigirt wird und in den allgemeinen Partien manche kühne Combination enthält. Ueber den römifchen Zinsfufs gab es die Abhandlung von Streuber (der Zinsfufs bei den Römern, Bafel 1857). Aber Streuber operirt nur mit dem in gelegentlichen Notizen der Schriftfteller enthaltenen Material, ftatt mit den Urkunden, wie fie die Infchriften, Papyri und Juriftenfchriften enthalten. Streuber's Buch ift mehr eine Unterfuchung einzelner Probleme (Zinsfufs der XII Tafeln, Bedeutung von *fenus unciarium* u. f. w.) als eine Gefchichte des römifchen Zinsfufses. Die Kaiferzeit wird ganz kurz behandelt. Und doch war diefes Buch für den damaligen Stand der Wiffenfchaft recht gut, denn die Interpretation der einzelnen Zeugnifse ift exact und meift richtig. Das neue Werk beruht auf einer ganz anderen Bafis. Das auch für diefe Frage fehr reichhaltige epigraphifche Material ift forgfältig benutzt, nicht minder das *Corpus juris*, die Novellen und die übrigen juriftifchen Schriften. Die Papyri haben für die Gefchichte des Zinsfufses nicht fo viel ergeben, wie für andere Gebiete der griechifch-römifchen Wirthfchaftsgefchichte. Der Verfaffer hat eine vortreffliche, philologifch-hiftorifche Arbeit geleiftet: er befpricht forgfältig jeden einzelnen Beleg; fein Raifonnement beruht auf der vorausgegangenen Detailarbeit. So ift man in der Lage, fich Punkt für Punkt mit ihm auseinanderzufetzen und feine Refultate überall nachzuprüfen. Hervor-

zuheben ist die streng historische Würdigung der einzelnen Zeugnisse nach ihrer Zeit und ihrem Charakter. Die Interpretation ist mehrfach gefördert worden. So ist unzweifelhaft die Auslegung der Columellastelle (*rer. rust.*, 3, 3,9) ein Fortschritt. Man fand in ihr mit Mommsen (Röm. Gesch. I 8, 843) eine Notiz über die landwirthschaftliche Rente; Billeter zeigt, dass Columella vielmehr von dem in kaufmännischen Geschäften üblichen Zinsfuss redet (S. 183). Die in der Alimentarurkunde der *Ligures Baebiani* festgesetzten 2½ % werden von Billeter mit Mommsen als halbjährige Zinsen erklärt. Mommsen's Ansicht wird durch die von B. angestellte Vergleichung mit anderen gleichzeitigen Nachrichten befestigt (S. 191). Auf dieser sorgfältigen Detailarbeit beruht das Hauptverdienst des Buches. Um einige interessante Einzelfragen herauszugreifen, so entscheidet B. die Frage, ob das *fenus unciarium* als Zinsmaximum schon durch die XII Tafeln wie Tacitus (Annal. 6,16) oder erst durch die *lex* des Jahres 357 v. Chr. wie Livius (7,16) annimmt, eingeführt sei, dahin, dass die Nachricht des Livius auf die Erneuerung einer bereits in den Tafeln ausgesprochenen Norm zu beziehen sei. *Fenus unciarium* bezeichnet nach B. eine *uncia*, also 1/12 vom *as* pro Jahr (= 8⅓ %). An monatliche Frist sei nicht zu denken, da diese nur bei stark entwickeltem Handel vorkäme wie im griechischen Osten (S. 159).

Das Buch zerfällt in fünf Theile: I. Der Zinsfuss in Griechenland und Kleinasien bis um 250 n. Chr.

II. Der Zinsfuss in Aegypten zur Zeit der Ptolemäer. Man sieht nicht recht ein, warum bei der Geringfügigkeit des Materials diesem ptolemäischen Zinsfuss ein besonderer Theil gewidmet worden ist.

III. Der Zinsfuss in Rom bis gegen Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr.

IV. Der Zinsfuss in der Kaiserzeit vor Justinian.

V. Der Zinsfuss in der Zeit des Justinian.

Innerhalb der einzelnen Theile sind die verschiedenen Arten der Zinsen unterschieden: Kapitalisirungsraten, Zinsfuss bei sicheren, bei unsicheren Anlagen, Verzugszinsen, Seezins, Wucherzinsen u. s. w. Die sorgfältige Gruppirung des Materials nach diesen Kategorien, verdient besondere Anerkennung. Beloch kommt oft, indem er z. B. Verzugszinsen für gewöhnliche nimmt, also die einzelnen Gattungen vermengt, zu falschen Resultaten (s. Billeter p. 361 f.). Natürlich findet sich diese Eintheilung nicht bei jedem Abschnitt, da das Material vielfach nur für eine oder zwei jener Kategorien ausreicht. Eine vollständige Analyse der einzelnen Kategorien war möglich für das aus den Inschriften gut bekannte attische Zinswesen des IV. Jahrhunderts und für die Zeit Justinians auf Grund der Novellen.

Das Buch ist genau das, was der Titel sagt, eine Geschichte des Zinsfusses, nicht mehr und nicht weniger. Der Verf. hat kein System des antiken Zinswesens geben wollen. Allgemeinere Erörterungen, etwa über die Art der Zinsberechnung, über die einzelnen Zinsarten, nach denen doch die historische Darstellung eingetheilt ist u. dgl. m. findet man nicht. Das vorliegende Buch behandelt also nur einen Theil des Hauptthemas, des Zinswesens. Bei der gewaltigen Fülle besonders des inschriftlichen Materials ist heute eine Neigung, sich mit einer historischen Sichtung desselben zu begnügen, unverkennbar. Während man früher in der Erörterung des Allgemeinen zu viel that, beschränkt man sich heute zu sehr auf die Statistik; aber ebensowenig als man das römische Staatswesen mit einer Geschichte seiner Wandlungen erschöpft, kann eine Geschichte des Zinsfusses eine solche des Zinswesens ersetzen. Die statistische Sichtung des Materials darf nie Selbstzweck, sondern muss Vorarbeit sein zur Geschichte, welches Gebietes auch immer. Die antike Wirthschaftsgeschichte ist noch in den Anfängen und freudig muss jede Arbeit auf diesem Neuland der Alterthumswissenschaft begrüsst werden, nur ist darauf zu sehen, dass man nicht über den Theilen das Ganze vergisst: in diesem Fall über einer Geschichte des Zinsfusses, das Zins- oder Creditwesen, dessen Symptome die Wandlungen des Zinsfusses sind. Damit, dass man z. B. erfährt, der Seezins sei zu der Zeit höher, zu jener niedriger gewesen, kann man wenig anfangen: man verlangt über das Wesen des Seezinses unterrichtet zu sein; nur wenn man sein Wesen, seine Geschichte kennt, sind jene Zahlen verständlich. Der römische und griechische Zinsfuss sind ganz verschieden. Dafür findet man bei Billeter hundert Belege, aber kein Wort über die Gründe dieser Verschiedenheit, keine Darstellung der springenden Punkte des Zinswesen. Gewisse Elemente konnte der Verfasser voraussetzen: wie die Römer, wie die Griechen Zinsen berechnet haben, brauchte er am Ende nicht zu sagen, aber es giebt eine Menge allgemeiner Probleme, deren Behandlung man vermisst. Diese grundlegenden Dinge hätte B. in einem allgemeinen Theil, etwa einer Einleitung, behandeln müssen.

Dass dies nicht geschehen ist, dürfte der einzige Mangel des sonst vortrefflichen Buches sein.

Göttingen. A. Schulten.

Giesebrecht, Prof. D. Frdr., **Die Berufsbegabung der Alttestamentlichen Propheten.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (III, 188 S. gr. 8.) M. 4.40

Das vorliegende Buch von Giesebrecht gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der israelitischen Religionsgeschichte während der letzten Jahre und ist ein Werk, das man nur aufs dankbarste begrüssen kann. Mit einer in hohem Masse anzuerkennenden und selbst von einem so ausgesprochenen Gegner wie Ed. König (Theol. Ltbl. 1898, S. 185) rückhaltlos anerkannten Unparteilichkeit, mit einer erschöpfenden Gründlichkeit, die manchmal sogar fast an Breite grenzt, mit tiefem Erfassen der in Frage kommenden Probleme hat der Verfasser hier einen Stoff behandelt, der für jeden modernen Theologen von der grössten Wichtigkeit ist. Denn wenn es richtig ist, dass das Hauptverdienst der modernen alttestamentlichen Kritik darin besteht, das rechte Verständniss der Propheten herbeigeführt und ihnen die ihnen gebührende Stellung in der israelitischen Religionsgeschichte angewiesen zu haben, so muss die Frage, wie diese Männer zu ihren Weissagungen gekommen sind, von centralster Bedeutung sein, und doch sind gerade darüber die Ansichten sehr getheilt, und je nach dem theologischen und philosophischen Standpunkte der Betreffenden die Urtheile darüber recht verschieden. Das vorliegende Werk von Giesebrecht ist vorzüglich geeignet, Klarheit über diese schwierige Frage zu bringen, und sei darum hier aufs angelegentlichste empfohlen, vor Allem den Theologiestudirenden, die an den darin behandelten Problemen nicht vorübergehen dürfen, ohne sich über sie volle Klarheit verschafft zu haben.

Das Buch hat seine Entstehungsgeschichte. In seinem Commentare über Jeremia (1894) hatte Giesebrecht gegen Abr. Kuenen's Ansicht über die Propheten Stellung genommen und gesagt: ‚Wenn Kuenen, der alles dies (sc. die Geschichtlichkeit des c. 27—29 Erzählten) anerkennt, dennoch in 28,16—17 Schwierigkeiten findet, so beruht dies doch wohl nur auf dem dogmatischen Vorurtheil, dass ein Prophet keine speciellen Prädictionen aussprechen dürfe, die nachher in Erfüllung gehen'. Als Vertheidiger von Kuenen trat sein Leidener College Oort in die Schranken, der ziemlich gereizt erwiderte (Theol. Tijdschr. 1894), und dessen Entgegnung Giesebrecht veranlasste, nun seinerseits die gesamte Anschauung Kuenen's von dem Wesen der Prophetie kritisch zu beleuchten und daraufhin zu untersuchen, ob sie vor einer vorurtheilslosen und unparteiischen Kritik Stich hielte. Er that dies in der Abhandlung ‚Grund-

linien für die Berufsbegabung der altteſtamentlichen Propheten', erſchienen in den Greifswalder Studien 1895, S. 37—81, und aus dieſer Unterſuchung iſt dann weiter das anderthalb Jahre ſpäter erſchienene vorliegende Buch hervorgewachſen. Dieſe Geneſis iſt auf die Anlage und Gliederung des Stoffes nicht ohne Einfluſs geblieben.

Der Verf. beginnt mit einer Darlegung der Anſicht Kuenen's über die Prophetie, der in ſeinem groſsen Werke *De Propheten en de Prophetie onder Israel* 2 Bde., Leiden 1875 bekanntlich den Verſuch gemacht hatte, den göttlichen Factor aus der altteſtam. Prophetie gänzlich zu eliminiren, den Glauben an eine göttliche Inſpiration der Propheten *ad absurdum* zu führen und alle Weisſagung der Propheten lediglich aus deren Vergeltungslehre herzuleiten, alſo auf rein ſittlichen Urſprung zurückzuführen. An der Hand eines Ueberblicks über die zeitgeſchichtliche Erfüllung der Weisſagungen zeigt Gieſebrecht aber, daſs mit dieſer Erklärung nicht auszukommen iſt, da die Weisſagungen dazu viel zu individuell und concret ſeien und keineswegs einen bloſs ſententiöſen oder hypothetiſchen Charakter trügen, was ſie doch muſsten, wenn K.'s Annahme zu Rechte beſtünde. Vielmehr muſs man zur Erklärung auf ein beſonderes prophetiſches Ahnungsvermögen zurückgreifen. Auch will das ausgeſprochene Selbſtbewuſstſein der Propheten, die ſie erfüllende unerſchütterliche Gewiſsheit, daſs Gott ſie geſendet hat, wohl erwogen werden, denn dieſe kann ſo wenig auf einer Selbſttäuſchung, wie Kuenen annimmt, beruhen, als lediglich Ausfluſs von religiöſer Genialität ſein. Die ,Propheten' des Mittelalters wie Franz v. Aſſiſi, Caterina v. Siena, Jeanne d'Arc, Savonarola — alles Menſchen von entſchieden religiöſer Genialität — haben wohl viel Gemeinſames mit den altteſtam. Propheten, ſind aber doch von dieſen verſchieden. — Darauf wendet ſich der Verf. zur Widerlegung des extrem orthodoxen, ſupranaturaliſtiſchen Standpunktes, wie er von Ed. Koenig in ſeinem Offenbarungsbegriff des A. Teſt.s 2 Bde., 1882 vertreten wird. Willig erkennt er das Verdienſt dieſes Werkes an, das darin beſteht, daſs in ihm ,gegenüber dem ſonſtigen Hin- und Herreden über die Prophetie einmal nachdrucklich auf die Selbſtbeurteilung der Propheten' aufmerkſam gemacht wird; dabei iſt ihm die unrichtige Angabe mit untergelaufen, daſs das Beſtreben, Kuenen zu rectificiren, Koenig die Feder geführt habe, vergl. dagegen den Proteſt Kg.'s a. a. O., S. 183. Koenig lehnt in obigem Werke jede pſychologiſche Vermittelung bei der Entſtehung des Gotteswortes in den Propheten ab; nach ihm verhalten ſich die Propheten beim Offenbarungsempfange rein paſſiv und nehmen Gottes Wort ganz mechaniſch in ſich auf, auch nicht das Geringſte von ſich aus dazu thuend. Mit Recht erklärt Gieſebrecht die Aufſtellungen Kg.'s für unannehmbar. Nachdem er ſich ſo zunächſt gegen links und rechts gewendet hat, kommt er nun zum poſitiven Theile. Bei der prophetiſchen Berufsbegabung ſind zwei Momente zu unterſcheiden: das geſchichtlich gegebene natürliche, welches die Propheten mit den Sehern und Mantikern anderer Völker gemein haben, und das übernatürliche. Die natürliche Grundlage bildet die Ekſtaſe, verbunden mit Viſion und Audition, die einen weſentlichen Antheil an dem Zuſtandekommen des prophetiſchen Berufsbewuſstſeins hat, aber keineswegs allen Weisſagungen zu Grunde liegt. Es läſst ſich vielmehr beobachten, und Gieſebrecht zeigt dies an einer Beſprechung der einzelnen Prophetenſchriften, daſs ſolche ekſtatiſche Erregungen ſich vorwiegend am Anfange der Wirkſamkeit häufen, während ſpäter, nachdem der Prophet ſeines Verhältniſses zu Gott gewiſs geworden iſt, das Wort Gottes ihm auf mehr innerliche Weiſe vermittelt wird; er redet dann ‚ὡς ἐξουσίαν ἔχων' und braucht die Formeln „ſo ſprach Jahve" oder „Ausſpruch Jahves" mit Freiheit' (S. 69). Aber auch auf äuſsere Weiſe, z. B. durch perſönliche Erlebniſse, kann Jahwe's Wille an den Propheten gelangen, ja er kann erſt hinterher merken, daſs irgend ein Erlebniſs von Gott gewirkt war, um eine Erkenntniſs in ihm zu wecken. Was nun ſpeciell Urſprung und Art der Vorherſagung betrifft, ſo liegt ihr Grund in einem beſonderen natürlichen Ahnungsvermögen, mit dem Gott die Propheten ausgerüſtet hat und das ihnen ſelbſt unbewuſst war, aber keineswegs ihnen allein eignete, ſondern auch anderen Sterblichen, wenngleich meiſt nur ſporadiſch (vergl. aber das Daimonion des Sokrates) verliehen war. Daraus, daſs die Vorausſicht der Propheten nicht immer unfehlbar war, ergiebt ſich mit Sicherheit, ,daſs dieſes Vorherwiſſen kein in jedem Einzelfall unmittelbar von Gott gewirktes war' (S. 73). Mit Anerkennung dieſer natürlichen Begabung ſetzt man die Propheten durchaus nicht herab. Das Ueberzeugende von ihrer providentiellen Sendung und Ausrüſtung beſteht nicht in der einzelnen erfüllten Vorherſagung, die ja auch auf Zufall beruhen kann, ſondern in der ,Häufung dieſer mit Vorahnung begabten Männer in jener für Israels Volk und Religion ſo entſcheidenden Zeit', und in der ,unvergleichlichen Bedeutung, die ihnen für die Vorbereitung des Chriſtentums zukommt' (S. 76). Zu dem ſeherhaften tritt aber nun bei den Propheten noch das ſittliche Moment, das zwar nicht, wie z. B. Kuenen meint, die alleinige Urſache der Weisſagung, wohl aber ein an ihr betheiligter Factor iſt. Jede Weisſagung iſt ſittlich bedingt und unterſcheidet ſich dadurch von der Wahrſagung. Aus einer Wechſelwirkung zwiſchen Vorahnung der Zukunft und ſittlichem Urtheile über das Volk erklärt ſich das Zuſtandekommen der Weisſagung (S. 85). Traf beides zuſammen, ſo war es für den Propheten unumſtöſslich gewiſs, daſs Gott herbeiführen werde, was er, der Prophet, vorhergeahnt hat. Daher die hinreiſsende Ueberzeugungskraft ihrer Predigt. Aber zu dem ſeherhaften und ſittlichen kommt ſchlieſslich als drittes noch ein übernatürliches Moment, das in einer ganz ſpecifiſchen Gottesgemeinſchaft des Propheten beſteht und eine tiefe Erkenntniſs von Gottes heiligem Weſen zur Folge hat, im Uebrigen freilich ein Myſterium iſt. Sein Einfluſs auf den materiellen Inhalt iſt nicht zu leugnen, wenngleich das Wie ſich der ſtreng wiſſenſchaftlichen Erforſchung entzieht; er iſt naturgemäſs am ſtärkſten in den meſſianiſchen Weisſagungen, die mehr oder minder ein Ausfluſs von ſittlich-religiöſen Ueberzeugungen ſind. Eine gewiſſe Activität der Propheten beim Zuſtandekommen des Gotteswortes oder aſſimilirende Thätigkeit, wie ſie Gieſebrecht (S. 95) nennt, mag ſich in vielen Fällen noch an die Vorahnung angeſchloſſen haben, oder wird ſie öfter gar herbeigeführt haben: das Gebetsringen; denn da ſich Ahnungen nicht beliebig herbeizaubern laſſen, ſo werden die Propheten oft, wenn ihnen Entſcheidfragen vorgelegt wurden, zum Gebet gegriffen haben, um ſich in Contact mit der Gottheit zu ſetzen, bez. werden ſich darin die göttliche Beſtätigung ihrer natürlichen Ahnung eingeholt haben. Gegen dieſe Verbindung der prophetiſchen Gewiſsheit mit der ſogenannten Gebetserhörungsgewiſsheit hat ſich freilich Koenig, Offenb. II, p. 196, vergl. Th. Ltbl. 1898, p. 184 ſehr entſchieden ausgeſprochen, iſt aber ſchon von v. Orelli ſchlagend widerlegt worden. Zum Schluſſe behandelt Gieſebrecht noch ausführlich die Schranken der prophetiſchen Zukunftsſchau in Bezug aufs Detail wie auf ihre zeitliche Grenze, die Irrthumer in den Weisſagungen und ihre Quellen, und den hypothetiſchen Charakter der Weisſagung, den ſie trotz der faſt immer apodiktiſch gehaltenen Form trägt; der ſcheinbare Widerſpruch iſt lösbar durch den Glauben an eine perſönliche Leitung der Geſchichte. Dies illuſtrirt der Verf. an einem beſonders inſtructiven Beiſpiele, dem wechſelnden Zukunftsbilde beim Propheten Jeſaja. Es folgen ſodann noch zwei gröſsere Anhänge. Der erſte bietet eine ſehr lehrreiche und erſchöpfende Abhandlung uber den Geiſt Jahves im A. Teſt. (p. 123—159), der zweite eine eingehende Beſprechung der Prädictionen Ezechiel's (p. 160—186). Mich mit dem letzteren aus-

führlich auseinanderzufetzen, werde ich bald an anderer Stelle Gelegenheit nehmen. — —

Dafs man in Einzelheiten anderer Meinung fein kann als der Verfaffer, liegt bei einem Buche wie diefem auf der Hand. Aber das thut dem Werke als Ganzem keinen Abbruch. Die Entftehung des prophetifchen Bewufstfeins und der im Namen Gottes ausgefprochenen Weisfagungen hat der Verf. m. E. zweifellos richtig gezeichnet; er hat bei feinen Darlegungen die rechte Mitte zwifchen dem extremen Naturalismus und Supranaturalismus eingehalten und ift einen Pfad gewandelt, auf dem ihm gern folgen wird, wer wiffenfchaftliche Kritik mit lebendigem Glauben an einen Gott der Offenbarung vereinigt. Das Werk Giefebrecht's ift ein fehr werthvoller Beitrag zur Erkenntnifs der israelitifchen Religionsgefchichte, und es fei dem Verfaffer darum hier nochmals der aufrichtigfte Dank für feine Gabe ausgefprochen.

Marburg. R. Kraetzfchmar.

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. III. Abtheilung. — Die Apoftelgefchichte. 8. Auflage. Von der 5. Auflage an neu bearbeitet von Prof. D. Hans Hinrich Wendt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. (IV, 427 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.50

Zum 3. mal bearbeitet H. H. Wendt das Meyer'fche Handbuch zur Apoftelgefchichte. Aber im Unterfchiede von der früheren ftellt diefe letzte Veröffentlichung einen völligen Neubau dar. Geblieben ift zwar der Grundcharakter des Ganzen. Die am Inhalt des Werkes geübte gefchichtliche Kritik ift, verglichen etwa mit dem Standpunkt des Unterzeichneten, eine verhältnifsmäfsig confervative; beifpielsweife verbleibt ein hiftorifcher Kern auch der Corneliusgefchichte, dem Apofteldecret und ähnlichen problematifchen Vorkommnifsen. Aber nicht blos ift der Verf. felbftverftändlich mit dem Gewicht und Umfang der kritifchen Inftanzen durchaus vertraut, fondern auch feine Auseinanderfetzung mit denfelben ift immer belehrend, frei von jeder apologetifchen Manier, fachlich und gerecht. Auf zahlreichen Punkten wird geradezu der Nachweis geführt, dafs der neben dem gefchichtlichen herlaufende erbauliche Nebenzweck des Werkes die hiftorifche Treue der Berichterftattung beeinträchtigt hat. Allerdings hatten unter dem gleichen Gefichtspunkte auch fchon die früheren Auflagen die Fragen nach Tendenz und Gefchichtlichkeit der Apoftelgefchichte behandelt. Was aber der jetzt vorliegenden Auslegung ein wefentlich neues Geficht verleiht, ift die von Abfchnitt zu Abfchnitt unverdroffen begründete und dargelegte Stellungnahme des Verf.'s zu den eindringenden Unterfuchungen, welche die letzten 10 Jahre wie in exegetifcher, fo ganz befonders in quellen- und textkritifcher Beziehung gebracht haben, fo dafs man wirklich fagen kann, der Lefer werde über den gegenwärtigen Stand der Probleme ausgiebig, genügend und allfeitig orientirt. Man vergleiche doch beifpielsweife den Abfchnitt über die Apoftelgefchichte, womit Ramfay's jetzt von Grofchke verdeutfchtes Buch ‚Paulus in der Apoftelgefchichte' beginnt, um der gut deutfchen Art, womit hier auf alle gefchwollene Rhetorik, auf allen apologetifchen Schimmer und Zauber, auf jedwede fchwindelhafte pfychologifche Conftruction, auf alle bombaftifchen Lobeserhebungen des unvergleichlichen Gefchichtsfchreibers Lucas u. f. w. gänzlich Verzicht geleiftet und die Aufmerkfamkeit des Lefers ftets auf das Thatfächliche, Nachweisbare, Gegebene gelenkt wird. Die Prätenfionen, womit der engliche Schriftfteller feine archäologifchen und geographifchen Kenntnifse ausbreitet, aus feinen Reifeerinnerungen und anderen Illuftrationsmitteln Capital fchlägt, laffen nur gar zu oft das vermiffen, was den vorliegenden Commentar auszeichnet: die Achtung vor der Thatfache. Dafs beifpielsweife die Epifode 16,25—34 einfach Unmögliches erzählt und als fecundäre Zuthat zu betrachten ift, wird von dem deutfchen Theologen einfach anerkannt (S. 282), während der Engländer uns aufreden will, Alles könne nur ganz in Ordnung finden ‚wer je ein türkifches Gefängnis gefehen hat' (S. 181). Von folchem Humbug nirgends die leifefte Spur! Aber wo man auffchlägt und fich Rathes erholt, da gewinnt man immer den Eindruck einer zuverläffigen Führerfchaft bezüglich der nächft zu erreichenden oder auch überhaupt erreichbaren Ziele. Befondere Anerkennung verdient auch die Einleitung, welche im Vergleich mit den früheren Auflagen den doppelten Umfang gewonnen hat und eine wefentlich neue Anordnung und Gliederung bietet. Eine folide Belehrung gewinnt der Anfänger namentlich aus den Mittheilungen über die neueren Experimente in Bezug auf Quellenfcheidung. Eine treffende Bemerkung fei befonders hervorgehoben! ‚Es ift ja freilich möglich, dafs die Apoftelgefchichte wirklich durch eine Zufammenfchmelzung von Elementen fehr verfchiedener Herkunft entftanden ift, fo dafs deshalb die richtige Antwort auf die Frage nach Herkunft eine fehr complicierte fein müfste. Aber in diefem Falle wäre es uns wohl kaum möglich, diefe richtige Antwort vollftändig zu finden oder fie anders als durch glückliches, aber für andere Menfchen nicht beweiskräftiges Raten zu finden' (S. 25). Mit Sicherheit wahrnehmbar ift für den Verf. nur die, hauptfächlich die Wirftücke enthaltende, aber fchon mit Cap. 13 anhebende und bis zum Schluffe anhaltende, freilich auf's mannigfachfte umgeftaltete, durchfetzte und überarbeitete Lucasquelle, während das jetzige Werk fchon um der in der neuen Auflage zugeftandenen Bekanntfchaft feines Urhebers mit den beiden Hauptwerken des Jofephus nicht vor 94 entftanden fein kann. Die Unterfuchungen über die Chronologie bringen Refultate, welche zu den herkömmlichen Anfätzen ftimmen (52 Apoftelconvent, 55—58 Ephefus, 61 Feftus). Ein eigener Abfchnitt belehrt über die Hypothefe Blafs mit dem Ergebnifs, dafs abendländifche Lesarten nur ausnahmsweife als urfpünglich gelten dürfen.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Baldensperger, Prof. D. W., **Der Prolog des vierten Evangeliums.** Sein polemifch-apologetifcher Zweck. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (VII, 171 S. gr. 8.) M. 4.40

Vorliegende Arbeit will im Verein mit einer noch zu veröffentlichenden weiteren Studie, welche dem Wefen und Urfprung der Logoslehre und der damit zufammenhängenden Elemente der johanneifchen Begriffswelt gewidmet fein foll, einen neuen Schlüffel zum Verftändnifse des vierten Evangeliums liefern, und man mufs geftehen, dafs zur Erreichung diefes Zieles geleiftet ift, was Umficht und Scharffinn, was umfaffende Sachkenntnifs und Vertrautheit mit der fpätjüdifchen und urchriftlichen Vorftellungswelt ungefähr vermögen. Methode anlangend, wird zuerft auf dem Wege einer exegetifchen Analyfe des Prologs zu zeigen verfucht, dafs diefer fein Verftändnifs nur unter Vorausfetzung einer durchweg im Hintergrunde wahrnehmbaren, übrigens I, 6—8. 15 auch ins deutlichfte Licht hervortretenden, polemifch-apologetifchen Tendenz finde (‚Sinn und Gedankengang' S. 1—57), welche aber auch über die zwifchen I,18 und 19 hinlaufende Demarcationslinie hinaus verfolgt werden könne und mindeftens die drei erften Capitel beherrfche (‚Prolog und Evangelium' S. 58—92). Näher geftaltet fich diefer Beweisgang fo, dafs aus Vergleichung von I,1 und 6 ein *Parallelismus antitheticus* zwifchen dem Logos und dem Täufer angenommen wird, welcher fich dann als leitender Gedanke des Prologs überhaupt herausftellt. Es handelt fich nämlich darum, ‚jede Annäherung des Täufers an den Logos

abzuwehren' (S. 6); felbft das von dem Evangeliften vielleicht zum erftenmal auf Chriftus angewandte Schlagwort *μονογενής* I, 14. 18 ,lautet wie eine Herausforderung, die er den Anhängern des Täufers entgegenfchleudert' (S. 34). ,Galt es, übertriebene Anfprüche gewiffer Johannesjünger, welche ihrem Herrn göttliche Verehrung zu Theil werden liefsen, zurückzuweifen, fo mufste zu gleicher Zeit dem in Schatten geftellten Jefus Chriftus der gebührende Rang wiedererobert werden' (S. 56). Und fo foll die ganze fpecififche Form der johanneifchen Chriftologie durch die Nebenbuhlerfchaft des Täufers Johannes bedingt gewefen fein. Alles fpitzt fich hier auf die Perfonenfrage zu: Johannes oder Jefus, welcher Name daher auch im vierten Evangelium mit Vorliebe gebraucht ift (S. 139). Auf Auseinanderfetzung mit der Täuferfecte ift es im Prolog, ift es fchliefslich im ganzen Evangelium abgefehen. Die Betrachtung des letzteren unter dem Gefichtswinkel einer rein dogmatifchen Compofition beruht auf ,optifcher Täufchung' (S. 158).

Die Forfchung der unmittelbaren Gegenwart weift mehrfache Verfuche auf, für die Abfaffungsmotive des 4. Evangeliums eine concretere Faffung, ein anfchaulicheres Bild zu gewinnen. Es gilt hier offenbar ein Bedürfnifs zu befriedigen, das gleichfam in der Luft liegt. Aber ob wir uns im Befitze von ausreichenden Mitteln befinden, die betreffende Lücke unferes Wiffens auszufüllen, das eben ift es, was fich fragt. Auch die hier vorliegende Hypothefe beruht auf einer hiftorifchen Conftruction, welche infofern felbft erft der Begründung und Rechtfertigung bedarf, als uns über die Stellungnahme der fpäteren Johannesjüngerfchaft aufser der Notiz Act. 19,1—7 eigentlich nichts bekannt ift. Auch wenn in den jüdifchen Baptiften bei Juftin, Tryph. 80, die Ueberrefte der alten Täuferpartei erkannt (S. 150 f.) und mit der jüdifchen Secte, die bei Hegefipp, in den apoftolifchen Conftitutionen und bei Epiphanius ,Hemerobaptiften' heifst, identificirt werden dürfen (S. 151), find wir dadurch um nichts reicher geworden. Um ein fo blaffes Bild mit der concreten Färbung, wie fie der obigen Vorausfetzung entfpricht, zu erfüllen, bedarf es eines aufsergewöhnlichen Aufwandes hiftorifcher Combinationskünfte, daran es denn auch unfer Verf. nicht fehlen läfst (,der hiftorifche Hintergrund' S. 93—152). Derfelbe fieht fich demgemäs vor die Aufgabe geftellt, jenen fpärlichen Notizen ,ihre Geheimnifse abzulocken und auf divinatorifchem Wege die Zuftände einer verfchwundenen Welt, fo gut es geht, wieder aufleben zu laffen' (S. 101). Er verbindet damit, was fich fonft noch irgendwie im Intereffe der Hypothefe verwerthen läfst, z. B. die Nachrichten über den fpäteren ebjonitifchen Asketismus, woraus fich ,Analogiefchlüffe' bezüglich der dem Evangeliften entgegentretenden Täuferfchule ziehen laffen (S. 125). Auf diefem Wege bildet fich ihm die Vorftellung von einer Johannesfchule, die anfänglich eine gewiffe Familienähnlichkeit mit der Chriftusgemeinde aufgewiefen habe, dann aber, foweit fie nicht von letzterer aufgefogen wurde, wieder dem Judenthum in die Arme getrieben worden fei. Daher fie fchon zu Juftin's Zeiten zur *quantité négligeable* zufammengefchrumpft ift und für die fpäteren chriftlichen Schriftfteller ganz im Schatten des Judenthums verfchwindet. Aber je dürftiger das aus den bisher genannten Quellen fliefsende Wiffen ift, defto fruchtbarer erweife fich jetzt das vierte Evangelium mit den Rückfchlüffen, zu welchen es einlädt. Und zwar gilt dies nicht mehr blofs von den erften drei Capiteln. Kann es vielmehr in feinem ganzen Umfange ,als eine lange Auseinanderfetzung mit dem Judenthum gefafst werden' (S. 91), fo wird eben darum, weil die gegen die Jefusgemeinde opponirende Täuferfecte je länger je mehr wieder in der Richtung nach der Synogoge gravitirte, auch Manches, was zunächft nur als allgemein antijüdifche Polemik erfcheint, bei näherer Betrachtung feine Spitze gegen die Johannesjünger kehren (S. 92). Auf diefem Punkte erfcheint die neue Zweckbeftimmung fogar faft wie eine Modification des älteren, viel verbreiteten Urtheils, welches auf antijüdifche Tendenz erkannte. ,Der jüdifche Sauerteig, durch die Zwifchenftufe der Johannesfchule hindurch, hatte wieder einmal feine alte anfteckende Kraft bewährt. War er aber fo tief in die chriftliche Gemeinde eingedrungen und hatte er auch fchon umliegende, fernere Gemeinden ergriffen, wie ein Blick auf die johanneifchen Briefe fofort darthun wird, fo begreift man, dafs den Hirten und Leitern diefer Kirchen auch ein fchriftftellerifches Einfchreiten rathfam erfcheinen mufste und dafs fie mit der Bitte an den Evangeliften herantraten, eine authentifche überzeugende Darftellung ächten Jefus- und Chriftusglaubens zu liefern' (S. 114). ,Daher der eigenthümliche, verfchleierte Charakter der das 4. Evangelium durchziehenden Apologie und Polemik. Daher das ftete Schwanken der Darftellung zwifchen Einft und Jetzt, zwifchen feften hiftorifchen Reminiscenzen und zeitgefchichtlichen Alterationen der Vergangenheit' (S. 115). Dem Druck der Angriffe der jüdifchen Kreuzesfeinde begegnen gleich am Anfang das ,Lamm Gottes', dann überhaupt das Gewicht, welches auf den freiwilligen Liebestod des Meffias für die Welt gelegt wird; gegen die täuferifche ,Waffertheologie' (S. 129) fei die Hochzeit zu Kana, gegen die asketifche Mifsachtung des finnlichen Fleifcheswefens die Betonung der *σάρξ Χριστοῦ* befonders in den Briefen gerichtet. Sogar die vorzugsweife jerufalemifche Wirkfamkeit, die Voranftellung der Tempelreinigung, das Zeugnifs 19,35 ftehen im Zufammenhange mit dem angegebenen Hauptzweck. So war es durchweg der Streit mit der Johannesfchule, welcher durch die bedrohlichen Dimenfionen, die er angenommen hatte, Abwehr in der Form eines neuen Evangeliums und weiterhin auch Stellung des Letzteren unter die Aufpicien eines Augenzeugen erheifchte, zumal da der Evangelift, wie befonders der 3. Brief zeigt, mit feiner eigenen Autorität nicht mehr überall ausreichte. Das eigenthümliche dogmatifche Colorit des Werkes wäre demnach einfach ein gegentäuferifches, und nur auf diefem Umweg fchliefst fich die kirchliche Chriftologie an die johanneifche an. ,Als fpäter der temporäre Anlafs diefer eigenthümlichen johanneifchen Darftellung in Vergeffenheit geriet, erlebte fie das Schickfal, Trägerin einer Dogmatifirung höheren Grades zu werden, in welcher das urfprüngliche Charakterbild Jefu unterging' (S. 160).

Es ift begreiflich, dafs unfer Verf. auf der Höhe diefer überrafchenden Zurechtlegung von exegetifchen Befunden und hiftorifchen Combinationen fich nach Antecedenzien und Anfchlüffen umfieht, um nicht dem Eindruck der Singularität zu unterliegen (,die theologifche Forfchung und der Zweck des Evangeliften' S. 153—171). Auf diefem Punkte der Unterfuchung gelangt u. A. auch der Unterzeichnete zum Wort (S. 154), fofern er fchon 1871 in Schenkel's Bibel-Lexikon (III, S. 326—328) die Vorgefchichte der hier vollftändig ausgewachfenen Hypothefe gegeben und den Umfang beftimmt hat, innerhalb welcher fie ihm, wenn damit ein Nebenzweck des Evangeliften zum Ausdruck gebracht werden foll, berechtigt erfcheint. Ich habe das Wefentliche an der Sache im Hand-Commentar zum N. T. (IV² 1893, S. 75) wiederholt und im Lehrbuch der neuteftamentlichen Theologie (II, S. 367) erklärt, dafs die Auseinanderfetzung des kirchlich werdenden Chriftenthums mit der Täuferfecte vielleicht von gröfseren inneren Bewegungen begleitet war, als wir heute noch mit Sicherheit conftatiren können. Ueber diefe refervirte Linie hinauszugehen und den Nebenzweck zum Hauptzweck zu erheben, bin ich auch jetzt nicht veranlafst. Aber eine diesbezügliche Auseinanderfetzung mit dem Verfaffer würde zur Erörterung einer Unmaffe von exegetifchem Detail führen und geradezu eine faft von Seite zu Seite fortfchreitende Erörterung erfordern. Statt deffen feien künftige Exegeten des vierten Evangeliums auf die Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes an neuen und überrafchenden Auslegungsverfuchen auf-

merkfam gemacht. Nicht vorwärts foll die Tendenz des Prologs gehen, fo dafs die gefchichtliche Erfcheinung des Fleifchgewordenen fchon von vornherein im Hintergrunde wahrnehmbar wird, fondern eher rückwärts, fofern der Evangelift faft widerftrebend dem nun einmal nicht zu umgehenden Factum der Fleifchwerdung, die übrigens nirgends als ein Einfchnitt, als eine Epoche im Dafein des Logos erfcheine, fich nähert, im Uebrigen aber alle Sorge darauf verwendet, den Fleifchgewordenen ganz in der Höheftellung des Logos zu erhalten und die Leitung nach oben nirgends zu unterbrechen (S. 35 f. 165 f. 170 f.) Ebenfo wird im directen Widerfpruch mit der bisherigen Exegefe behauptet, dafs fich I,11—13 auf die Patriarchengefchichte beziehe, dafs nach I,17 Mofes fein Gefetz als ein Gnadeninftitut aus dem Pleroma des Logos gefchöpft habe u. f. f. Darüber ift nur im Zufammenhang einer Auslegung des Prologs zu verhandeln.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Stang, Dr. Guil., **Historiographia ecclesiastica** quam historiae seriam solidamque operam navantibus accommodavit S. Friburgi Brisg., Herder, 1897. (VIII, 268 S. 8.) M. 2.40; geb. M. 3.—

Der Autor diefes fchon in feinem Titel eine naive Sentimentalität (*,quam historiae seriam solidamque operam navantibus accommodavit'*) verrathenden Buches ift Doctor der Theologie und Profeffor an dem *collegium Americanum* zu Loewen. Zu meiner Schande geftehe ich, feinen Namen früher nie vernommen zu haben, obwohl mich der Umfchlag belehrt, dafs von ihm ein Leben Martin Luthers in 14. Ausgabe vorliegt und er eine Paftoraltheologie (Preis 1,50 dollar) verfafst hat, von der ein Verehrer bezeugt: *there is no book to equal it in the English language.* Nach der Vorrede fcheint diefer Gelehrte feit einiger Zeit Vorlefungen über Kirchengefchichte zu halten, und aus diefen Studien ift fein *,magni laboris opus'* erwachfen, ein Katalog aller kirchengefchichtlichen Schriftfteller, die kennen zu lernen für feine Alumnen befonders heilfam ift. Das Buch, das Liebe zur Kirchengefchichte und Eifer fie auf den Pfaden der Wahrheit zu betreiben anregen möchte, zerfallt in 5 Paragraphen: 1) *de fontibus hist. eccl.*, 2) *de arte critica*, 3) *de historiographiae eccl. fontibus et subsidiis*, 4) *historiographi ecclesiastici*, § 5 reproducirt als Krönung einen Brief des Papftes Leo XIII *de studiis historicis* vom 18. Auguft 1883, immerhin ein kirchengefchichtlich intereffantes Document.

Zur Orientirung über die Quellen genügen dem Herrn S. 1—5, eine Definition des Begriffs der Aechtheit empfängt man da wohl, aber nicht einmal die einfachften Notizen über die Ausgaben von Papftbriefen und *Liber diurnus*; bei den *monumenta liturgica* werden in wirrem Durcheinander einige Namen von Herausgebern aufgeführt. In § 2 enthüllt ein Meifter die Geheimnifse der kritifchen Kunft, er warnt vor Neuerungsfucht, mahnt beim Diffens der Zeugen die öffentlichen den privaten, die gelehrten den ungelehrten vorzuziehen und legt uns auf's Gewiffen: *opus adulteratum non est simpliciter rejiciendum, sed omnia ea loca suscipienda sunt, quae incorrupta esse constat* (!). § 3 weift auf etwas über 2 Seiten die Verfaffer von Katalogen kirchlicher Autoren auf, von Eufebius über Photius bis zu Hurter 14 Stück, das fünfzehnte beabfichtigt in § 4 Guil. Stang zu bilden. Da zählt er nun S. 13—237, treulich nach Jahrhunderten geordnet, die Kirchengefchichtsfchreiber auf, im erften die Apoftel und Evangeliften, im zweiten Hegefippus, im 3. Jul. Africanus, im 4. Eufebius u. f. w., um im 19. mit dem 1895 geftorbenen Jungmann zu enden, der die Nr. 516 trägt. Damit man fich in diefer ftolzen Fülle von Namen zurechtfinde, hat St. einen alphabetifchen Index beigefügt, der zwar überreich an Fehlern aller Art ift: doch was fchadets? Aus diefer Quelle wird kein Vernünftiger Informationen über kirchliche Hiftoriker fchöpfen wollen.

Dies Urtheil hat nichts zu thun mit dem ftreng römifchen Standpunkt des Verfaffers. Ich nehme ihm nicht übel, dafs er Janffen, S. 233, als *historiographus huius aevi maximus* preift, dafs er vom Gallikanismus angefteckte Autoren mit einem Kreuz verfieht; felbft feine recht parteiifchen Urtheile über Dannenmayer S. 197 und den fpäteren Döllinger mag man in Kauf nehmen. Der Wunfch, die Legion recht zahlreich zu machen, entfchuldigt die Aushebung auch eines Maniacutius S. 84, der im 12. Jahrhundert in Hexametern einen Papftkatalog verbrochen hat, fowie des Verfaffers einer *Histoire de l'Eglise de Corée* (S. 224 f.) und des Autors der *Histoire du Canada* Braffeur. So kam auch J. P. Migne hinein, während Gallandi und Sirmond vergeffen worden find. Dafs St. alle proteftantifchen Schriftfteller mit Schweigen übergeht, ift angemeffen, wenn *ecclesiasticus* ,romfreundlich' bedeutet; aber welchen Sinn hat es dann, dem radicalen Arianer Philoftorgius, einer Reihe von Monophyfiten wie Zacharias von Mitylene, Johannes von Ephefus, Dionyfius von Telmahar, und ebenfo vielen fchismatifchen Griechen einen Platz unter den *ecclesiastici* zu verftatten? Schlimmer indeffen als diefe Inconfequenz ift die Armfeligkeit und Unzuverläffigkeit des über die einzelnen *historiographi* Mitgetheilten.

Die bodenlofe Unwiffenheit des Verfaffers verräth fich in faft beluftigender Weife, auch wenn man eine Anzahl bedenklicher Fehler dem Drucker zufchiebt: ftatt Tunnuna oder Tunnona fchreibt St. S. 27. 36. 267 Tunnena oder Tonnena; der Chronift Victor von Tunnuna figurirt ruhig, obwohl 567 als Endjahr feiner Gefchichte notirt wird, unter den Hiftorikern des 5. Jahrhunderts vor Victor Vitenfis; S. 21 hat Orofius 7 Bücher *adv. Pelagianos* (ftatt *adv. paganos*) gefchrieben; S. 23 reicht die Gefchichte des Sozomenos bis 439 (ftatt 423); S. 35 hält St. für einen Nebentitel von des Gregorius Turonenfis *Vitae patrum* den *,liber de vita quorumdam Feliciosorum'*: gemeint kann nur ein anderes Werk Gregor's, *liber in gloria confessorum* fein. Von Eufebs Chronikon erfährt man S. 17, dafs es bis 326 n. Chr. reichte, im Urtext faft völlig untergegangen fei, dafs aber eine lateinifche Ueberfetzung unter den Werken des Hieronymus fich befinde! Reizend ift der Inhalt von Nr. 43: *Claudius Taurinensis, episcopus sub Ludovico rege compilavit Chronicon breve ab Adamo usque ad a.* 816. *Nomen auctoris est fictum, sed opus est solidum et utile* (P. L. CIV). Doch felbft grobe Verfehen würde man verzeihen, wie man auch gelegentliche Zweifel an Stang's lateinifchen Kenntnifsen (S. 45: *monophysitus*, S. 46: in *Gallio Narbonnensis* und *collexit*, S. 51: *recussum*) gern unterdrückt, wenn irgendwo etwas mehr als Trivialitäten geboten und wenigftens bei den hervorragenden Perfönlichkeiten in diefer Lifte der Verfuch gemacht würde, ihre Bedeutung zu befchreiben, fie in ihrer Eigenart zu charakterifiren. Statt deffen begnügt fich St. das Todesjahr, die äufseren Verhältnifse und in möglichfter Dürftigkeit den Titel eines oder zwei wichtigerer Werke von dem betreffenden Autor anzuführen, aufserdem ihm ein paar erbauliche Prädicate zu ertheilen und vielleicht auch auf Hurter oder Jungmann zu verweifen refp. längere Stücke aus ihnen zu citiren. Wie hoch fteht fogar der dürftige Katalog der kirchlichen Schriftfteller von Hieronymus an Fülle der Nachrichten und an Urtheil über diefem Elaborat des Dr. theol. Stang! Wenn ihm zur Charakterifirung des grofsen Janffen die Worte genügen: *vir religiosus, misericors et admirabili scientia historica clarus*, wenn auch fonft die vornehme Abftammung ein Hauptintereffe des Hiftoriographen bildet, bei Sulpicius Severus es als erwähnenswerth gilt, dafs er eine höchft vornehme und reiche Frau heirathete, bei einem Couftant aufser der *judicii sagacitas et fidelis cura in edendis patrum operibus* nur die *singularis humilitas et solida pietas* gepriefen wird, wie bei Tillemont die *eruditio, modestia, charitas et generositas*, wenn für Ant. Pagi 9 Zeilen genügen — Hippolytus Thebanus erhält S. 61

ihrer 4 —, wenn das Problem, das der Name Symeon Metaphrastes darftellt, S. 58 behaglich umgangen wird mit einem ‚*doctrina et moribus clarus, hagiographus fecundissimus . . plures scripsit Sanctorum Vitas, quas recenset cl. Potthast in Bibl.* II, 1022 (P. G. CXIV—CXVI)', fo dürfte die Nichtigkeit diefer Compilation wohl genügend erwiefen fein. In der Vorrede erwähnt Stang dankbar die Hülfe, die ihm Fefsler, Hurter, Potthaft, Wetzer-Welte geleiftet haben; die Einzelheiten, die in feinem Buche erträglich find, ftammen denn auch aus diefen Quellen, das einigende Band fchafft die in Banalitäten excellirende Unfähigkeit von Guil. Stang, eine gefchichtliche Gröfse zu würdigen, die Befchränkung feines kirchengefchichtlichen Intereffes auf die Erreichung hoher Zahlen. Angefichts diefes katholifchen Hiftoriographen können wir Mitglieder der *secta protestantica* fogar auf unfern Bratke faft mit Stolz blicken; ich empfehle Stang's Büchlein nur denen zur Anficht, die fich über das geiftige Niveau des Unterrichts im Loewener Priefterfeminar eine Vorftellung bilden möchten: folche Leiftung vergleiche man mit den Arbeiten etwa von Morin und Duchesne oder von Bardenhewer und Fr. X. Funk, um zu erkennen, dafs die Unterfchiede zwifchen den römifch-katholifchen Theologen jetzt kaum geringer find als die auf dem Boden der proteftantifchen Wiffenfchaft.

Marburg. Ad. Jülicher.

Eine neue Handschrift von Buch 1—6 der Apostolischen Constitutionen.

Die Oxforder Septuaginta-Ausgabe von Holmes-Parfons giebt unter den *Addenda et Emendanda in Tomo II* (1818) *Variarum Lectionum Specimina . . . ex Citationibus Ecclesiastici Scriptoris in Codice singulari Meermani.* Da nur zu 4 Reg 21 u. 2 Chr. 33, 11 ff. ‚*Variantes Codicis Meermani*' mitgetheilt find, und zu V. 13 der letzteren Stelle bemerkt wird: *Post haec occurrit Precatio Manassis: mox revertitur ad 2 Paralip. cap.* XXXIII v. 13, war mir klar, dafs diefe Varianten aus einer Handfchrift der Apoftolifchen Conftitutionen ftammen müffen. Es find Lesarten darunter, die in Lagarde's Apparat fich nicht finden; alfo fchien es der Mühe werth, die Spur zu verfolgen. Prof. v. Funk in Tübingen benachrichtigte mich, dafs auch Pitra (*Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. Tom.* I. 1869) die Handfchrift nicht kenne, er felbft auch nicht. Das ‚Verzeichnifs der Meerman-Handfchriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin' (1892. 4⁰), auf das mich Karl Holl verwies, gab auch keinen Auffchlufs; doch ging aus demfelben hervor, dafs aufser der nach Berlin gekommenen Hauptmaffe diefer Sammlung, fchon früher aus ihr 40 griechifche Handfchriften in die Bodleiana gekommen waren. Aber eine Durchficht von Coxe's Katalog (1854) war gleichfalls erfolglos. Da ich wufste, dafs die für Holmes-Parfons angeftellten Collationen noch in der Bodleiana liegen (f. PRE³ 3, S. 7, 16), richtete ich eine Anfrage dorthin, und bekam — an Lagarde's Todestag — von E. W. B. Nicholfon folgende, von James Hutt mit vieler Mühe ermittelte Auskunft:

In MS. Holmes 36 it is said of these passages 'Citantur hi ex Regg. et Paralip. loci in Epistolari Tractatu Cassiani ad Καστορα'. That points to our MS. Auct. T. II, 4, a Meerman MS. which contains Cassian to Kastor. But Mr. Hutt has run over that text with Migne and can't find anything of the sort in it.

Auf diefe fcheinbar fehr enttäufchende Auskunft fah ich mir die Befchreibung der betreffenden Handfchrift in Coxe's *Catalogus* noch einmal an (*Cod. misc.* 204, *col.* 759 f.) und war freudig überrafcht, hinter Cassian, der das 18. Stück in diefer Handfchrift bildet, und einer weiteren Nummer (19 [*Nicephori patriarchae*] *canones ad cleros*) noch ein Stück zu finden, das in dem Katalog folgendermafsen befchrieben ift:

20.) *Institutio catholica, in libros sex distincta; agit de laicis, de episcopis, de viduis, de haeresibus, etc. f.* 91.
Tituli librorum et initia sequuntur,
α. καθολικὴ διδασκαλία· περὶ λαϊκῶν λόγος α'.
Incip. οἱ ἀπόστολοι καὶ πρεσβύτεροι πᾶσιν τοῖς.
β. περὶ ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων, διακόνων, κληρικῶν, χήρων[1]) *fol.* 97 b.
Incip. περὶ δὲ τῶν ἐπισκόπων, οὕτως ἠκούσαμεν[1]) παρὰ τοῦ Κυρίου ἡμῶν.
γ. περὶ χήρων[1]) λόγος γ'. *fol.* 138.
Incip. ἐπειδὴ περὶ χήρων[1]) κατήντησεν ὁ λόγος.
δ. περὶ ὀρφανῶν λογος δ'. *fol.* 147 b.
Incip. ὀρφανοῦ δὲ τινὸς γενομένου Χριστιανοῦ.
ε. περὶ μαρτύρων καὶ ἑορτῶν λογος ε' *fol.* 152.
Incip. ἐὰν τὶς Χριστιανὸς διὰ τὼ[1]) ὄνωμα [sic] τοῦ Χριστοῦ.
Tit. partis secundae hujus libri, τοῦ αὐτοῦ ε' λόγου περὶ ἀναστάσεως *fol.* 156 b.
Incip. αὐτὸς γὰρ ἡμᾶς ἐγείρει ὁ παντοκράτωρ.
ς. περὶ σχισμάτων καὶ αἱρέσεων λόγος ς', *fol.* 168 b.
Incip. πρὸ πάντων φυλάττεσθαι, ὦ ἐπίσκοποι, τὰς δεινὰς καὶ χαλεπὰς καὶ ἀθεμήτας[1]) αἱρέσεις.
Deficit a verbis γίνεται τὸ δικαῖον[1]) ἀνδρη —

Aus diefer Befchreibung ift klar, dafs wir es mit Buch 1—6 der Apoftolifchen Conftitutionen zu thun haben; und da die Handfchrift aus dem XI. Jahrhundert ftammt, ift fie älter als alle von Lagarde benützten. Der Eingang von Buch 3 zeigt weiter, dafs hier eine Recenfion vorliegt, die bisher nur dürftig aus Randbemerkungen des Ottobon. 442 (*saec.* XV; bei Pitra: *vatic* 6) bekannt war (Pitra p. 224: *Statim ab initio vatican* 6. *incipiunt varietates in margine non sine diligenti dexteritate poni:* Ἀλλαχοῦ· Ἐπειδὴ περὶ χηρῶν κατήντησεν ὁ λόγος, χήρας καθιστᾶτε. *Ex quo vero codice, me latet*).

Es wird mir ein Anliegen fein, die Handfchrift wo möglich zu verwerthen[2]). Wer die textkritifchen und redactionellen Fragen kennt, die fich an die Apoftolifchen Conftitutionen knüpfen (PRE³ 1, 734, 20; Verhältnifs zur Didaskalie) wird fich über diefen neuen Zeugen freuen. Hier fei aus einem zweiten Schreiben von E. W. B. Nicholfon (26. Dec. 98) noch mitgetheilt, dafs Mr Hutt ihm nahe legte, die *Institutio Catholica* könnten die Apoftolifchen Conftitutionen fein, dafs er aber unter dem Drang der Gefchäfte, nachdem fie fo viele Stunden darauf verwandt hatten, die Citate aufzufuchen, angefichts der beftimmten Angabe des Holmes'fchen Manufcripts, fie feien aus Caffian, und der Unwahrfcheinlichkeit, dafs die Apoftolifchen Conftitutionen unter anderem Namen befchrieben feien, die Sache fallen liefs. Die Angabe bei Holmes fei um fo auffallender, als beide auf Caffian folgenden Stücke, *Nicephorus* und die Conftitutionen, ornamentirte Titel hätten, die letzteren auch noch *a large ornamental design and a striking historiated initial.*

Die Lefer werden mit mir Herrn James Hutt dankbar fein, dafs er fich die Mühe nicht verdriefsen liefs, viele Bände der Holmes'fchen Sammlungen nachzufchlagen; zugleich wird klar fein, wie nöthig die Erfüllung des Wunfches wäre, den fchon Lagarde ausgefprochen hat: es möchte einmal die Gefchichte der Holmes-Parfons'fchen Septuaginta klargeftellt werden. Dann würde eine einzelne Frage nicht mehr ftunden- und tagelanges Suchen nöthig machen. Im Meerman'fchen Katalog (*Bibliotheca Meermannia* [1823. 24]) ift die Handfchrift in Bd. 4 S. 15 unter Nr. 115 befchrieben, die 3 oben genannten Stücke als *Joannes Cassianus, de institutis monachorum Aegypti et Orientis. — Liber poenitentialis. — Institutio catholica de laicis, Episcopis, Clericis et viduis ex Scriptura.* Der Katalog der Jefuiten-Bibliothek von Clermont, aus der

1) sic.
2) Nachfchrift bei der Correctur: Durch Vermittlung von J. Rendel Harris hat F. C. Conybeare fich freundlichft erboten, mir eine Collation zu beforgen.

sie stammt (von 1764), ist mir nicht zur Hand. Dort hatte sie nach den Nachweisen von Studemund u. Cohn (Berliner Meerman-Hdff. S. 30) die Nummer 53.

Noch möge an diesem Beispiel betont werden, wie gut es ist, bei Nennung von Handschriften stets ihre Nummern anzugeben, auch die früheren. Selbst Coxe's Katalog thut das noch nicht; man kann aus ihm nicht sehen, dass *Bodl. Misc. graec.* 204 (Meerm. *Auct T* II, 4) = Meerm. 115 = Clarom. 53.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis Vol. XXXVIII. Vindobonae, F. Tempsky, 1898. (gr. 8.) M. 10.—

Filastrii, Sancti, episcopi Brixiensis diversarum hereseon liber. Recensuit Fridericus Marx. (XLII, 274 S.)

Es ist wieder einmal eine Arbeit, die dem *Corpus script. eccles. latin.* zum Ruhme gereicht, diese neue Ausgabe des armseligen Ketzereienkatalogs von Filaster von Brescia. Der Herausgeber F. Marx hat für seinen Text nur 2 Handschriften — ein *cod. Cheltenhamensis saec.* VIII, der von den 156 Capiteln eins, 148, enthält, darf ungerechnet bleiben — benutzen können, beide aus dem 9. Jahrh. stammend; die eine (A), jetzt in St. Petersburg, war schon von Galeardi 1738 für seine Filaster-Ausgabe verwendet worden, Marx hat sie aber sorgfältig und nicht ohne Nutzen nachverglichen, die andere (B), ein *Vindobonensis*, ist erst vor kurzem entdeckt und hier zum ersten Mal verwerthet worden, doch hat die verschollene Handschrift, nach der Sichardus 1528 die *editio princeps* gestaltete, ihr ziemlich ähnlich gesehen. Beide Manuscripte sind unvollständig, in B fehlen 6 Capitel aus dem 2. Theil, in A der ganze erste Theil (Vorrede und die 28 vorchristlichen Häresien), auch sonst öfters Worte, Zeilen, sogar Seiten; aber A und B ergänzen sich so glücklich, dass mit ihnen das Werk bis auf die Stücke, die schon in ihrem, allerdings ziemlich mangelhaften, Archetypus fehlten, vollständig hergestellt werden kann.

Mit so dürftigen Mitteln hätte Niemand eine bessere Textrecension als hier Marx fertig gebracht. Der Unmöglichkeit, an den Urtext selber heranzugelangen, bleibt er sich stets bewusst; mit fürstlicher Freigebigkeit hat er die Sternchen ausgestreut, die auf Lücken im Archetyp von A und B hinweisen, — der Apparat bietet dann kluge Vermuthungen über den durch den Zusammenhang erforderten Inhalt und Umfang des Fortgefallenen. Wo die Handschriften differiren, ist M. geneigt A zu bevorzugen, weil deren Schreiber schlecht und recht, unbekümmert um den Sinn, seine Vorlage nachschreibe, während B sich Gedanken mache und an dem Texte bessere. Dass diese Gefügigkeit gegen A sich aber zu solchen orthographischen Absonderlichkeiten versteigt, wie wenn S. 115_5 *filosofis* neben 115_7 *filosophi* zu lesen steht, S. 85_{26}. $86_{7.12}$ Japheth neben $86_{16.24}$ Jafeth, $93_{20.23}$ 94_9 Farao neben $117_{11.17}$ 121_{25} Pharao u. A., wird schwerlich Billigung verdienen, zumal man die Consequenz wieder vermisst; *velud* liebt A zu schreiben, das übernimmt Marx nie. Ich würde übrigens auch sonst mehrfach die Lesarten von B vorziehen; z. B. S. 43_6 ist nicht bloss die Ergänzung von *dei* hinter *filiorum* unbedingt überflüssig, sondern, wo A überliefert: *gloria ad filiorum*, B: *a gloria ad gloriam* (*scil. processura elementa*, Folgerung aus Röm. 8_{19-21}) ist zwar A's Text sinnlos, der von B aber ganz einwandfrei, nicht bloss im Blick auf die Belegstelle: ‚*sol tunc septempliciter lucebit*' sondern weil dicht vorher und nachher S. 42_{23} und 43_9 das Gelangen der Elemente *ad gloriam maiorem* betont wird und Fil. S. 126_{26} ff. in Anlehnung an II. Cor. 3_{18} das *pervenire* (*prodire*) *a gloria ad gloriam* (*maiorem*) für die Endzeit ausdrücklich proclamirt. Wenn S. 43_2 A mit Vulg. *subiecta*, B *subdita* liest, so braucht das letztere wahrlich keine willkürliche Verbesserung zu sein.

Verdienste hat sich Marx jedenfalls erworben durch seine neuen Textemendationen; allerdings solche wie die wunderliche Schreibung *post istos surrexerunt ‚cata Frigas*, S. 26_2, wo A und B die Kataphryger als einheitlichen Namen betrachten, die Correctur von *cathecuminus* S. 126_{19} 127_5 in *catechuminus* oder von *iocunditatis* S. 122_{28} in *iucunditatis* dürften abzulehnen sein. Aber z. B. S. 59_{20} ist die Einschiebung von *communem* zwischen *sensum corporis habet* (*homo*) und *cum pecudibus*, zumal angesichts von 60_3f. nicht angreifbar; Schade nur, dass während gewöhnlich im Apparat ein Ego, Sichardus, Fabricius, auch so unausstehliche Formen wie Cotelerus und Usenerus, auf den Urheber einer Conjectur verweisen, gerade in wichtigen Fällen diese Kenntniss dem Leser entzogen bleibt, z. B. S. 101_7 *paenitentiam* statt *patientiam* (übrigens von zweifelhaftem Werth!), S. 129_{28} *orbis* (*terrarum*) statt *urbium*. Beinahe die Hälfte von Marx's Conjecturen scheinen mir aber entbehrlich zu sein; wenn er bei Schriftcitaten ein *inquit*, zu einem *dicit* (cf. γέγραπται = λέγει) ein *deus* oder *dominus*, zwischen 2 Sätzen ein *et*, *vel* oder *nam*, zur Glättung der Construction ein *id est*, *quod* oder *cum* einschiebt, so wird man bei dem rohen Stil des Filaster solche Texterleichterungen willkürlich finden und den Herausgeber daran erinnern, dass er S. XXXII dem Schreiber von B selber vorwarf: *asyndeton sustulit plurimis locis ‚et' particula addita.*

In den Prolegomena giebt M. Bescheid über alle Fragen, die einem Herausgeber irgend vorgelegt werden können. Er rechtfertigt seine Schreibung des Namens Filastrius, die gerade so gut bezeugt ist wie Filaster, und führt aus, dass wir von dem Manne beinahe nichts wissen: er war im Bisthum Brescia Vorgänger des Gaudentius und ist nach 383 (nicht bloss 381 wie S. IV Z. 23 steht, denn Augustin's Zusammentreffen mit Fil. hat frühestens, wie Marx auch weiss, 383 stattgefunden) und vor 397 gestorben. Den Sermon (XXI) des Gaudentius ‚*de vita et obitu Filastrii*' hält M. für eine Fälschung des 8. oder 9. Jahrh.; dafür bringt er bessere Gründe bei als S. XI für die Hypothese, Fil. werde ein Alexandriner oder Aegypter gewesen sein. Um so sicherer trifft er das Rechte, wenn er als Abfassungszeit des Tractats etwa 384 feststellt. Die Annahme einer zweiten anonymen Ausgabe des Buches um 430 (S. XV) kann ich mir nicht aneignen; dem Fil. traue ich um 384 zu, dass er von Christus bis auf seine Zeit 400 resp. 430 Jahre (so in cap. 106 und 112) rechnet; schlimmstenfalls hätte ein Abschreiber im 5. Jahrh. hier die Zahlen geändert: von Ueberarbeitung durch eine zweite Hand ist sonst nichts zu bemerken. Der Bericht über die Ueberlieferung des Buches und die bisherigen Ausgaben, sowie über die bei der jetzigen Ausgabe angewendeten Grundsätze zeichnet sich durch Klarheit aus; die Quellenfrage wird S. XXXVII nur gestreift, musterhaft aber S. XXXV ff. der künstliche Aufbau des Werkes 28+128 und diese 128 wieder 64+64) nachgewiesen; eine Tabelle S. 138 ff. unterstützt diese Beweisführung für das Auge. Die Register reichen von S. 142—274; auf einen Index der citirten Stellen aus Bibel und Profanliteratur folgen *Notabilia varia* zur Stilistik des Fil., dann ein Verzeichniss der Eigennamen, endlich der *Index verborum* Leider hat M. hier die Lehnwörter aus dem Griechischen getrennt gruppirt — und ihre Reihenfolge durch das griechische Alphabet normiren lassen, so dass *filacteria*, *chaos*, *psalmus*, *oceanus*, *hora* zu den letzten Worten gehören: — als ob damals noch irgend jemand von den Lesern des Fil. *barbarus*, *epistola*, *historia*, *machina*, *hora* als Lehnwörter empfunden hätte: und ist es nicht komisch, dass man *baptizare* unter den griechischen, *rebaptizare* unter den lateinischen Wörtern suchen muss?

Auf diese Indices hat M. einen erstaunlichen Fleiss verwendet, und es ist nicht als Vorwurf gemeint, wenn ich constatire, dass sie vielfache Ergänzung vertragen,

z. B. fehlen die Artikel *sabbatizare* und *tubicinatio*; bei Cain fehlt 2,2. 131,2. 132,4, bei Salomon 153,4, bei *aenigma* 155,7, bei *martyres* 36,3, bei *mysterium* 148,9. Die nur in genauen Citaten verkommenden Wörter resp. Stellen sollten im Register irgendwie kenntlich gemacht sein; öfters, z. B. bei *lex* ist mir auch das Princip, nach dem die Stellen geordnet sind, nicht klar geworden. — Die Correctur ist mit gröfster Sorgfalt ausgeführt worden; Versehen wie *Nomina proria* S. 154, *participitatio* S. 113,3 oder 163a bei *azima* 141,12 st. 141,1.2 und bei *gigans* 105,10 st. 105,5 sind selten.

Die von Marx eingeführte Zerlegung der Capitel in Paragraphen wird allgemeinen Beifall finden — ein paar Male ist da die Zahl am Rande um eine Zeile verrückt worden z. B. die 6 auf S. 86 —; dafs aber nun in den Registern durchweg nach Capiteln und Paragraphen statt nach Seiten und Zeilen citirt wird, ist eine merkwürdige Verbesserung: das Auffinden der Stellen kostet nun immer viel mehr Zeit. Aber die Klagen über Ungleichmäfsigkeit in den einzelnen Abtheilungen des *Corpus script. eccl. latin.* (wie sie z. B. hier auch dadurch nahe gelegt werden, dafs wieder bei allen Bibelcitaten die Capitel in lateinischen Zahlen bezeichnet werden, dagegen 1. Timoth., 4. Reg. geschrieben wird), unterdrücke ich, da sie an die Leitung dieses Unternehmens ja doch nicht heranreichen: diese läfst die Mitarbeiter eben nach ihrem Gutdünken verfahren, und wir wollten dankbar sein, wenn bei diesem System immer so gediegene Ausgaben wie die von Filastrius herauskämen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXIIII. Vindobonae, F. Tempsky, 1898. (gr. 8.) M. 21.60

XXXIIII. S. Aureli Augustini Hipponiensis episcopi epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit Al. Goldbacher. Pars II. Ep. XXXI—CXXIII. (746 S.)

Das erste Stück dieser neuen Edition von Augustins Correspondenz erschien 1895; wiederum als Volumen XXXIIII (die Zahl XXXXIIII war 1895 durch ein Versehen in den Titel gelangt) erscheint 1898 pars II, der die Briefe 31—123 enthält. Es sind das die Briefe aus der Periode von 396—410, von den Maurinern als *secunda classis* zusammengefafst; wir dürfen also wohl erwarten, dafs der Herausgeber auch weiterhin sich den Maurinern anschliefsen und die noch ausstehende gröfsere Hälfte jener Correspondenz in einem 3. und 4. Theile uns bieten wird: da jeder Theil seine eigene Paginirung hat, eine fast ingeniöse Erschwerung für die Verweise in den doch hoffentlich auch noch einmal erscheinenden Registern. Mit der *praefatio* müssen wir natürlich bis auf pars IV warten, wo allerdings — er umfafst nur 39 Briefe — Platz dafür besser als in pars II und III bleiben würde; ob *Indices* für die *epistulae* allein, was sich sehr empfähle, angefertigt werden sollen, ahnt noch Niemand.

Das Lob, das ich an dieser Stelle (1895, Sp. 309 f.) der Arbeit Goldbacher's an pars I spenden konnte, darf ich mit denselben Reserven auch bezüglich des zweiten Theils wiederholen. Alles macht den Eindruck grofser Sorgfalt, gediegener Schulung und verständiger Einsicht; selbst so kleine Versehen wie das Fehlen eines Kommas hinter *occurit*, 251,4, und die Setzung eines Punktes nach *diligentur* 5,18, wo der Sinn nur ein Komma zuläfst, oder wie zu 436,14: I Thess. 4,12 statt 4,13, begegnen selten, und zu Nachträgen wie bei 82,19 ein Verweis auf Lc. 8,15 bekommt man wenig Gelegenheit. Aber man möchte dem ernsten Fleifse dieses Editors gröfsere Gewinne wünschen als die auf diesem Felde möglichen. Nur ein Billet — S. 444 f. als XCII A signirt — ist es ihm gelungen, aus einem *codex Cheltenhamensis* neu aufzufinden; im Ganzen beweist seine Ausgabe beinahe am sichersten, dafs wir von Augustin's Briefen eine neue Ausgabe kaum nöthig hatten. Die Abweichungen Goldbacher's von den Maurinern, sogar von ganz neuen Editionen wie Hartel's Texten der Briefe des Paulinus Nolanus an Augustinus sind nicht gerade vereinzelt, aber sie betreffen zu zwei Dritteln Wortstellung und Wortformen wie *mundi huius* statt *huius mundi* und *abisse* statt *abiisse*! Gewifs fehlt es auch nicht an werthvolleren Emendationen, theils solchen, die auf Grund guter Handschriften, theils die als Conjecturen Goldbacher's gegenüber unbefriedigender Ueberlieferung geboten werden, aber sie bedeuten etwas fast immer nur für die Prägung des Gedankens, nicht für diesen selber. Hin und wieder wird man auch G. widersprechen müssen; z. B. wenn er 5,10 gegen die grofse Mehrzahl der Zeugen *luceat opera vestra* (statt *luceant*) schreibt, obgleich er 82,10 in dem gleichen Citat *luceant* vorzieht, wenn er 267,1 in den Satz *etiamsi reprehendi non meruit, quod recte defendi potest* ein *non* vor *potest* einschiebt, was den Sinn zerstört, oder wenn er 707,21 *perveniemus* in den Text nimmt: *iam ergo si fideles sumus, ad fidei viam perveniemus, quam si non dimiserimus .... ad summitatem contemplationis ... veniemus.* Die Beziehung auf das unmittelbar vorhergehende Schriftwort ,*in quod pervenimus, in eo ambulemus*' und der Sinn des Augustin'schen Satzes sichern der alten Lesart *pervenimus* trotz aller Handschriften die Echtheit. Mit Recht hält G. 444, 10 das *quam* der einzigen Handschrift vor *esse corpus deo non audeant dicere* für unhaltbar, er emendirt *quamquam*; sollte nicht auch wegen *audeant* das bei Augustin so beliebte *quamvis* den Vorzug verdienen? Mufs 5,1 nicht die *Africa siccitatis nobilitate laborans* nach den beiden ältesten Handschriften *sicc. novitate l.* vereinfacht werden? Der Text von ep. 73,3 ist noch nicht befriedigend hergestellt; ein besonders schwieriges, aber unentbehrliches Stück S. 266,11 f. mufs G. bekennen, in keiner seiner Handschriften gefunden zu haben.

Dafs man sich in dem Apparat schlecht zurechtfindet, trotzdem bei jedem Briefe die benutzten Manuscripte genau bezeichnet werden, hat einen sehr einfachen Grund; die gleichen Siglen bedeuten leider bei verschiedenen Bestandtheilen der Sammlung verschiedene Zeugen. Hier trägt die Schuld doch nicht blofs die arge Verzettelung der Handschriften, sondern ein mangelhaftes System. Wenn man für die *codices Parisini* den Buchstaben P vorbehalten wollte, was alles Lob verdient, und eventuell P, P_1 P_2 P_3 P_4 unterschied, wo in 5 Pariser Handschriften ein Brief enthalten ist, so konnte man auch P_5 und meinetwegen bis P_{30} fixiren als feste, durchgehende Siglen für ein und dasselbe Manuscript; während jetzt z. B. derselbe Codex für ep. 92 P^3 heifst, für 93 und 105, für 110 und 112 P^1, für 111 P^4. Codices aus dem Vatican heifsen statt V V_1 V_2 u. s. w. nach Willkür V, R oder U, solche von St. Omer O oder A, solche von St. Gallen G oder S. Zu einer brauchbaren Vorstellung von Charakter und Werth einer Handschrift kann der Benutzer des Apparats bei diesem fast muthwilligen Namenwechsel nicht gelangen.

Nicht minder beklagenswerth ist, dafs in der neuen Ausgabe jede augenfällige Unterscheidung der von Fremden, wie Paulinus oder Hieronymus, an Augustin gerichteten Briefe von den eigentlich augustinischen, die bei den Maurinern und Migne durch Anwendung eines anderen Druckes so gut erreicht wird, unterbleibt. Bei Briefen wie 121 und 123, wo eine *Inscriptio* in den Handschriften nicht aufbewahrt worden ist, kann man erst lange suchen, ehe man weifs, welchen Schriftsteller man vor sich hat, eine beim gelegentlichen Nachschlagen einzelner Stellen geradezu verhängnifsvolle Quelle von Irrthümern. Hier hätte das philologische Gewissen sich wohl wenigstens in Klammern eine Notiz über dem Briefanfang abringen können; und zumal bei so langen Briefen, wie Nr. 75 der des Hieronymus es ist, mit dieser Menge wichtiger Bibelcitate, wäre m. E. auf jeder Seite ein Hinweis am Rande

auf die Verfafferfchaft des Hieron. nothwendig. Aber die kaiferliche Akademie zu Wien fcheint ihre Textausgaben nicht für den täglichen Gebrauch des *profanum vulgus* fondern als *specimina consilii et impensarum* anzulegen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Vacandard, 1. Religionslehrer D. Elphegius, **Leben des Heiligen Bernard von Clairvaux.** Von der franzöfifchen Akademie preisgekröntes Werk. Autorifirte Ueberfetzung von vorm. Prof. Pfr. Matthias Sierp. 2. Bde. Mit einem Porträt des Heiligen, einem Plane von Clairvaux und einer Karte der Umgegend des Klofters. Mainz, F. Kirchheim, 1897. (XIX, 595 u. III, 644 S. gr. 8.) M. 14.—; geb. M. 18.—

Das Werk des gelehrten Kirchenhiftorikers, das Ref. in der Theol. Litztg. 1896, S. 632 ff. befprochen hat, ift inzwifchen von der franzöfifchen Akademie mit dem grofsen Preife gekrönt worden und hat im Original eine zweite Auflage erlebt. Es verdiente ohne Zweifel, in's Deutfche überfetzt zu werden, und die vorliegende Ueberfetzung ift als eine wohl gelungene zu bezeichnen. Dafs fie den Grundtext treu wiedergiebt, davon hat fich Ref. durch Vergleichung verfchiedener Stichproben überzeugt, und das Deutfch derfelben lieft fich gut; nur felten hat die franzöfifche Vorlage den Ueberfetzer zu einer Ausdrucksweife verleitet, die unferer Sprache nicht völlig angemeffen ift, wie I, 245 ,Wetteiferer des Abtes von Clairvaux'; I, 451 follte es ftatt Marquis Engelbert heifsen: Markgraf E. Die Ausftattung ift tadellos, und die künftlerifchen Beigaben des Werkes zieren auch die Ueberfetzung.

Auf den Inhalt des Werkes einzugehen, habe ich, da es fich hier ja nur um eine Ueberfetzung handelt, nach meiner früheren Befprechung im Allgemeinen keinen Anlafs; doch möchte ich die Gelegenheit nicht vorübergehen laffen, einer Erinnerung Herrn V.'s gerecht zu werden. Derfelbe beklagt fich, dafs es in meiner Anzeige den Anfchein gewinne, als habe er alle Wundererzählungen der älteren Biographien B.'s unbefehens aufgenommen. Ich kann das nun zwar eigentlich nicht zugeben, denn ich habe nur gefagt, dafs gegenüber jenen Biographen etwas mehr Mifstrauen am Ort fei, als Hr. V. zeige und habe dabei bemerkt, dafs er hinfichtlich der Wundererzählungen ganz mit Hüffer gehe. Auch Hüffer will ja aber nicht gerade für alles, was erzählt wird, eintreten. Indeffen möge, um jedes Mifsverftändnifs zu befeitigen, erwähnt fein, dafs Hr. V. allerdings einen Theil der hierher gehörigen Erzählungen, befonders bei Johannes *eremita*, in dem *liber miraculorum* Herbert's, in dem *Exordium magnum* und bei noch Späteren, in das Gebiet der Legende verweift. Er verhält fich alfo in diefer Hinficht nicht kritiklos — was ich aber auch nicht behauptet habe. Das Mehr von Kritik, das ich für nöthig halte, betrifft, fo weit es fich um Wunder handelt, hauptfächlich das fog. fechfte Buch der *Vita prima*. Zwar meine ich keineswegs — und in diefer Beziehung gehen unfere Anfichten nicht fo weit auseinander wie Hr. V. glaubt — dafs fich alles dort erzählte Wunderbare in das Reich der Erdichtung verweifen laffe. Ebenfowenig aber kann ich den fummarifchen Beweis für die Zuverläffigkeit diefer Berichte anerkennen, da die Berichterftatter, mag man auch keinen Grund haben, ihre Wahrheitsliebe in Zweifel zu ziehen, doch nicht die Unbefangenheit einer kritifchen Prüfung der einzelnen Vorgänge befafsen, vielfach auch gar nicht die äufsere Möglichkeit dazu hatten.

Berlin. S. M. Deutfch.

Meyer, Prof. Dr. Wilh., **Die Anklagesätze des H. Bernhard gegen Abälard.** (Nachrichten der K. Gefellfchaft d. Wiffenfchaften zu Göttingen. Philol.-hift. Kl. 1898, Heft 4. S. 397—488.)

Die kleine Schrift des Ref. vom J. 1880 über die Verurtheilung Abälards auf der Synode zu Sens, die eine neue Darftellung der Vorgänge auf jener Synode und der damit im nächften Zufammenhange ftehenden Dinge gab, hat fich hinfichtlich ihrer pofitiven Ergebnifse gröfstentheils allgemeiner Zuftimmung zu erfreuen gehabt, während die Beurtheilung des Verfahrens der handelnden Perfonen eine verfchiedene blieb und befonders Vacandard in mehreren Veröffentlichungen als Vertheidiger Bernhards und der Synode auftrat. Eine neue Specialarbeit liegt jetzt zum erften Male vor; fie enthält theils eine Unterfuchung über Thatfächliches, theils eine Beurtheilung, die letztere wefentlich im Anfchlufse an Vacandard.

Was den erften Beftandtheil der Schrift betrifft, fo ift in ihm eine wichtige Förderung unferer Kunde zu erkennen, und zwar hauptfächlich in zwei Punkten. 1. Bisher herrfchte die Annahme, dafs wir in den *Capitula haeresum Petri Ab.*, einer Sammlung von Excerpten aus Schriften Abälards, unter 14 Ueberfchriften zufammengefafst, (*Opp. S. Bernardi ed.* Mabill. I, 640 ff. MSL 182, 1049 ff.) die zu Sens gegen Ab. aufgeftellten Klageartikel zu fehen haben, während die 17 Artikel, die Amboife in feiner Ausgabe Ab.'s mitgetheilt hatte (MSL 178,79), von Mab. bei Seite gefchoben und feitdem kaum beachtet worden find. Der Verf. hat nun fcharffinnig erkannt und den m. E. vollftändigen Beweis dafür geführt, dafs nicht jene, fondern diefe Artikel die Anklage von Sens darftellen. Er hat fich aber damit nicht begnügt, fondern den Artikeln weiter nachgefpürt, fie in einer Reihe von Hff. aufgefunden (und zwar als 18 — N. 14 fehlt bei Amboife) und danach den Text S. 436 f. kritifch feftgeftellt; er hat ferner eine Vorgefchichte derfelben gegeben, indem er zeigt, wie fie fich hier und da fchon früher, bei Wilhelm v. St. Thierry u. a. finden, bis fie endlich, wie er vermuthet, kurz vor der Synode, von Bernhard felbft, zufammengefafst wurden; er hat endlich nachgewiefen, dafs fie faft wörtlich aus der *Theologia* (der fog. *Introductio in th.*) Ab.'s entnommen find ,bei einigen allerdings find derartige Wörter zugefetzt oder weggelaffen, dafs man die *capitula* nicht als genaue Formulirung der Worte Ab.'s anerkennen kann'. (Ref. möchte, was die fachliche Würdigung der Artikel als Anklagepunkte betrifft, weniger auf diefe Ungenauigkeiten Gewicht legen als darauf, dafs mehrere Sätze, fo für fich hingeftellt, einen wefentlich anderen und viel bedenklicheren Charakter erhalten, als in dem Zufammenhange der Ausführungen Ab.'s. So fchon 3, vor allem aber 10 *quod in Christo non fuerit spiritus timoris domini*, was wie eine Blasphemie klingt, während das was Ab. fagen wollte, mag es richtig fein oder nicht, davon jedenfalls weit entfernt war.) Auf die Lehre Ab.'s oder auf den Charakter des Gegenfatzes zwifchen ihm und B. fällt allerdings von hier kein neues Licht, aber dadurch wird das Verdienft des Verf., diefen Punkt des Proceffes Ab.'s zum erften mal klargeftellt zu haben, nicht gefchmälert.

2. Der Annahme Hefele's, Konzilieng. V, 411, dafs Bernh. *ep.* 190 (= *tractatus ctr. quaed. capitt. errorum Abaelardi MSL* 182, 1049 ff.) die zu Sens gehaltene Rede B.'s darftelle, der nur durch hinzugefügten Eingang und Schlufs die Geftalt eines Schreibens an den Papft gegeben worden fei, ift von Anderen, auch dem Ref. a. a. O. S. 27, getheilt worden. Diefe Annahme erweift der Verf. als unhaltbar und zeigt, dafs das Schreiben eine felbftändige, fchon längere Zeit vor der Synode an den Papft gerichtete Klage B.'s über Ab. darftelle. Ich halte die hierfür vorgebrachten Gründe für entfcheidend und glaube, dafs unter diefer Vorausfetzung die Vorgefchichte

der Synode Gegenftand einer neuen Unterfuchung wird werden müffen (die von dem Verf. dazu gemachten Bemerkungen kann ich allerdings nicht für abfchliefsend anfehen).

Hinfichtlich des Jahres der Synode findet der Verf. fowohl die für 1140 wie die für 1141 vorgebrachten Gründe fchwach, entfcheidet fich aber doch für das erftere Datum aus der Erwägung, dafs der Feldzug, mit deffen Vorbereitungen Ludwig VII. im Frühjahr 1141 befchäftigt war, ihm fchwerlich würde Zeit gelaffen haben, der Reliquienausftellung zu Sens und der damit verbundenen Synode beizuwohnen. Bedenkt man aber, welche Bedeutung die damalige Zeit folchen Reliquienausftellungen beilegte, fo wird man wohl auch diefen Grund nicht allzu ftark finden. Darin ftimme ich bei, dafs ein Suchen nach datirten Urkunden jener Zeit zum Zwecke einer ficheren Feftftellung des Jahres der Synode wünfchenswerth ift.

So werthvoll die philologifch-kritifchen Unterfuchungen der Schrift find, fo wenig vermag ich den Verfuch einer Rechtfertigung des gegen Ab. eingefchlagenen Verfahrens für gelungen zu halten. Hier fehe ich mich aber genöthigt, eine perfönliche Bemerkung vorauszufchicken. Hr. Prof. Meyer verbreitet fich mehrfach über die gegen Bernhard gerichteten Angriffe, und wo er in diefem Zufammenhange einen Namen nennt, ift es immer der des Ref. Dadurch erhält der Lefer den Eindruck, als ob ich alle jene Angriffe zu vertreten hätte, oder wenigftens als ob ich der fchärffte Tadler B.'s wäre. Das ift aber durchaus nicht der Fall. Bernhardi und Hausrath z. B. haben viel härter geurtheilt und zwar, was die Hauptfache ift, nicht blofs über fein Verhalten in einzelnen Fällen, fondern über feine Perfon. Gegen Bernhardi habe ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe von Neander's ,Der heil. B. und fein Zeitalter' B.'s Charakter entfchieden in Schutz genommen, und fchon in der Schrift über die Synode von Sens S. 44 habe ich ausgefprochen ,perfönlicher Hafs war es ja nicht, der fein bei manchen Verirrungen doch edles Gemüth beftimmte'. Ich meine, es hätte der Billigkeit entfprochen, diefen Unterfchied bemerklich zu machen. Was foll ich aber vollends zu der Anm. auf S. 413 fagen? Hier theilt Hr. M. einen Satz aus meiner Schrift in Anführungszeichen mit, der fich fo dort gar nicht findet, fondern aus einem längeren zufammengezogen ift. M. E. follte, wo Anführungszeichen gefetzt werden, gar nichts geändert und follten felbft unwefentliche Auslaffungen angedeutet werden. Hier aber ift grade das Wefentlichfte ausgelaffen, nämlich die Worte: (Nikolaus v. Clairvaux) ,über deffen wahren Charakter er (B.) erft einige Jahre fpäter fchmerzlich enttäufcht werden follte'. Hätte es Hrn. Prof. M. gefallen, diefe Worte mit abdrucken zu laffen, fo würde fofort klar gewefen fein, dafs es nach meiner Meinung nicht die Schlechtigkeit fondern die Gewandtheit des N. war, um deren willen B. ihn zu feinem Boten nach Rom wählte, dann würde der Lefer aber auch fein Urtheil darüber gehabt haben, ob ich verfahren fei, wie ein fchlechter Staatsanwalt und ob ich die Abfurdität begangen habe, B. für die fpäteren Spitzbübereien des N. verantwortlich zu machen.

Was die Sache felbft betrifft, fo ift es hier nicht möglich, auf die verfchiedenen Momente einzugehen, in denen das Verhalten B.'s fo oder anders beurtheilt werden kann, fondern ich mufs mich auf den Kernpunkt der Sache befchränken, nämlich die Frage, ob das zu Sens gegen Ab. eingehaltene Verfahren den nothwendigen Forderungen eines unparteilichen richterlichen Vorgehens entfpricht. Der Verf. fucht dies darzuthun, aber ich möchte behaupten, dafs es gar keine fchlagendere Verurtheilung jenes Verfahrens geben kann, als die in feiner eigenen Darftellung liegt. Aus diefer ergeben fich nämlich folgende Punkte: 1) Bernhard hat als Ankläger Ab.'s und zugleich als Richter fungirt. 2) B. als Ankläger hat mit den Richtern ohne Zuziehung Ab.'s vor der öffentlichen Verhandlung über die Anklage, und zwar nicht blofs in formeller, fondern auch in materieller Hinficht verhandelt. 3) Die Richter haben die Sätze aus den Schriften Ab.'s, über die er zur Verantwortung gezogen werden follte, ohne ihn gehört zu haben, auf Antrag B.'s im Voraus verdammt. Ueber diefes Thatfächliche find wir einig; der Unterfchied ift nur, dafs Hr. Prof. M. ein folches Verfahren für rechtmäfsig hält, während ich darin eine enorme Rechtsverletzung fehe. Hr. M. meint, die Richter konnten ja, nachdem fie dann Ab. gehört, fich immer noch zu feinen Gunften ausfprechen. Allerdings, wenn fie die Selbftverleugnung befafsen, zu erklären: Ab. hat uns überzeugt, dafs die geftern von uns als häretifch verdammten Sätze in der That gut katholifch find. Man ftelle fich vor, dafs etwa in einem Prefsproceffe, in genauem Anfchlufs an das von Hrn. M. bezeichnete und belobte Verfahren, zuerft der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt feftftellte 1) dafs die incriminirten Sätze in der betr. Schrift enthalten, 2) dafs fie wirklich ftrafbaren Inhalts feien — wer würde nicht fagen, dafs die nachträglich dem Angeklagten geftattete Vertheidigung eine blofse Farce fei? Doch, Hr. M. legt darauf Gewicht (S. 409f.), dafs es fich ja nicht um eine Klage über mein und dein oder um perfönliche Beleidigungen gehandelt habe, fondern um eine Anklage der Verletzung der chriftlichen Glaubenslehre, wodurch die ganze Chriftenheit angegriffen war: ,Die verfammelte Synode war ein Ausfchufs diefer Chriftenheit, und jedes Mitglied war infofern felbft bedroht .... Von der ganzen Synode wurde alfo gegen Abälard die Forderung erhoben: du haft durch diefe und jene Lehren unferen Glauben angegriffen; rechtfertige dich'. Als ob die Schwere einer Anklage den Richter berechtigen könnte, fie von vornherein als begründet anzufehen, als ob nicht der Richter die Pflicht hätte, vor Allem den Angeklagten zu hören und fein eignes Urtheil, fo lange das nicht gefchehen ift, *in suspenso* zu halten! Oder nimmt Hr. M. an, dafs wo die Frage der Ketzerei in Betracht kommt, auch die elementarften Forderungen der Gerechtigkeit ihre Geltung verlieren? Meiner Anficht nach hat B. eben darin gefehlt, dafs er fich im Bewufstfein feines abfoluten Rechtes allzuleicht über das formelle Recht und gewiffe andere Rückfichten hinweggefetzt hat — und ich glaube nicht, dafs Hrn. M.'s Vertheidigung in diefer Hinficht gelungen ift. Niedrige Beweggründe aber habe ich B. nie beigemeffen und nie zugetraut, und des Beweifes, dafs er nicht aus Neid Ab. angegriffen hat (S. 403), bedarf es, wenigftens mir gegenüber, nicht.

Was die Bemerkungen auf S. 399 f. über das Verhalten der Kirche gegen Ketzer betrifft, fo bin ich ebenfo einverftanden damit, dafs die Kirche Recht und Pflicht hatte, neue Lehren zu prüfen und zu billigen oder zu verwerfen, wie nicht einverftanden damit, dafs fie berechtigt war, Häretiker als ,ftrafwürdig' zu behandeln — und man weifs, was ,ftrafwürdig' in Bezug auf einen Häretiker im Sinne des M. A. heifst. Gefteht man das zu, fo gelangt man, mit Hinzunahme des fonft auf S. 400 Gefagten, zu Schrörs' rettender That der Inquifition, obwohl ich nicht behaupten will, dafs dies in Herrn M.'s Abficht liegt.

Berlin. S. M. Deutfch.

Steck, Rudolf, **Die Piscatorbibel** und ihre Einführung in Bern im Jahre 1684. Eine Studie zur Vorgefchichte der fchweizerifchen Bibelüberfetzung. Rectoratsrede. Mit einem Bildnifs Piscator's und einem Anhang von Actenftücken aus dem Bernifchen Staatsarchiv. Bern, K. J. Wyfs, 1897. (64 S. 8.)

Dafs die Bibelüberfetzung des im Jahre 1625 geftorbenen Herborner Theologen Johannes Piscator, die fog. Strafmichgottbibel, Gegenftand einer Rectoratsrede geworden ift, ift eine nicht unverdiente Ehre; denn diefe reformirte deutfche Bibel ift in mehr als einer Hinficht

von Bedeutung gewefen und auch heute noch von Intereffe. Dafs fich ein Berner Theologe mit ihr befchäftigt hat, ift ebenfalls ganz in der Ordnung; war fie doch von 1684 bis in die Mitte unferes Jahrhunderts im Canton Bern die officiell eingeführte deutfche Bibel. Das Bild ihres Verfaffers hängt in der Berner kleinen Aula, die jetzt als theologifcher Hörfaal benutzt wird; es ift in einer Lichtdrucktafel der Schrift Steck's beigegeben, ,ein kluges, mildes Greifengeficht' (S. 6). Ein anderes altes Oelbild Piscator's, offenbar aus feinen jungeren Jahren, hängt im Hörfaale des Kgl. Theologifchen Seminars zu Herborn.

Im Anfchlufs an einen älteren Auffatz von Steubing berichtet Steck zunächft über das Leben Piscator's (S. 7—11), der neben Kafpar Olevian die Hauptzugkraft der 1584 gegründeten Hohen Schule zu Herborn war und befonders als Bibelexeget eine äufserft fruchtbare Thätigkeit entfaltete. Vor der nun folgenden Charakterifirung der eigenen Bibelüberfetzung Piscator's (S. 11—19) hätte Erwähnung verdient, dafs 1595 unter feinen Aufpicien zu Herborn auch eine Ausgabe der Lutherbibel erfchienen ift, die fpäter noch öfter aufgelegt wurde. Sie enthalt aufser dem Luthertext Summarien der Bücher und Capitel und ähnliches Beiwerk, aufserdem die Pfalmen nach Lobwaffer und den Heidelberger Katechismus und hat den heftigen Zorn der Theologifchen Facultät zu Wittenberg erregt, der fich zu der Schrift verdichtete: ,Trewhertzige, Nottwendige vnd ernfte Warnung ..., vor der zu Herborn .. nachgedruckten, vnd mit Caluinifchem Gifft befchmeiften Deudtfchen Bibel D. Martin Luthers .... Geftelt durch die Theologifche Facultet zu Wittenberg', Wittenberg .... 1598; auf S. 15 betont hier die Facultät übrigens die freie Stellung Luthers zum neuteftamentlichen Kanon. Diefe Herborner Lutherbibel ift eine bibliographifche Seltenheit; ich wäre für den Nachweis von Bibliotheken, die fie oder fpätere Auflagen befitzen (die von 1666 kommt häufiger vor), fehr dankbar.

Der Anregung des Gründers der Hohen Schule zu Herborn, des Grafen Johann des Aelteren von Naffau-Dillenburg, verdankt Piscator's eigenes deutfches Bibelwerk feine Entftehung. Steck hat die Entftehungsgefchichte nur kurz behandelt, da es ihm nicht darauf ankam, hier Neues zu bieten. Einzelne übernommene kleine Irrthümer hätten bei Benutzung z. B. von Antonius von der Linde, Die Naffauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek zu Wiesbaden, I. (einziger) Band, Wiesbaden 1882, vermieden werden können. Die Piscatorbibel erfchien nicht ,zuerft .. in den Jahren 1602 und 1603' (S. 12), fondern ift in einzelnen Theilen von 1602 bis 1606 erfchienen; das Titelblatt der erften Auflage trägt die Jahreszahl 1602 (von der Linde S. 98). Die bibliographifchen Verhältnifse der einzelnen ,Editioonen' bedürfen auch nach den Angaben von der Linde's noch der Aufhellung. Als kirchlich angenommene Volksbibel foll die Piscatorbibel nach Steck zunächft nirgends gebraucht worden fein, auch nicht in ihrer Naffauifchen Heimath (S. 19). Das ift nur halb richtig; es läfst fich zwar eine amtliche Einführung der neuen Bibel in naffauifchen Kirchen meines Wiffens bis jetzt nicht nachweifen, aber ein Kirchenvifitationsprotocoll von 1608 bemerkt, ohne es zu rügen, dafs die Prediger in Haiger, ,gelehrte Leute und untadelhaft im Leben und Lehre', Piscator's Bibelverfion ,hatten', d. h. im Zufammenhange: ,gebrauchten' (J. H. Steubing, Kirchen- und Reformationsgefchichte der Oranien-Naffauifchen Lande, Hadamar 1804, S. 300); ein Vifitationsabfchied von 1611 nimmt dann Veranlaffung, die an mehreren Orten feftgeftellte kirchliche Benutzung der Piscatorbibel zu unterfagen (Steubing S. 398 f.), aber 1613 befchweren fich die meiften Prediger, ,dafs Piscatoris Bibel-Verfion, welche von Graf Johann deswegen anbefohlen worden, fehr nutzlich und fchon in Dillenburg, Haiger und an andern Orten in den Kirchen öffentlich eingefuhret wär, ihnen verbotten und bey Luthers Verfion zu bleiben befohlen worden fey' (Steubing S. 268), und noch 1618 mufste auf einem Convent zu Herborn einigen Predigern verwiefen werden, dafs fie trotz des Abfchiedes von 1611 die Piscatorbibel beibehalten hätten (Steubing S. 268). 1620 wurde der Abfchied von 1611 nochmals (zu Breitfcheid) eingefchärft (Steubing S. 268). Alle diefe gelegentlichen Notizen beweifen, dafs die neue Bibel in den Städten der Graffchaft Dillenburg Jahre lang, wenn auch nicht officiell, fo doch thatfächlich die Kirchenbibel gewefen ift.

Ein näherer Hinweis auf die S. 18 angedeutete heftige Polemik der Lutheraner gegen die Herborner Bibelüberfetzung würde gewifs den einen oder anderen Lefer intereffirt haben. Eine Gegenfchrift von Paul Röder, Biblia neu verdeutfcht von dem Caluiniften Io. Piscator .., der gemeinen Lutherfchen entgegengehalten ...., 1607, habe ich bis jetzt noch nicht zu Geficht bekommen und wäre für den Hinweis auf eine Bibliothek, in der fie zu finden ift, dankbar. Ein Exemplar der Vertheidigungsfchrift Piscator's, *Apologia*, das ift Verthädigung der newen Herbornifchen Bibel wider das Lefterbuch Paul Röders ..., Herborn 1608, ift im Befitze der Bibliothek des Alterthums- und Gefchichtsvereins zu Herborn. Sie bietet fehr reiches Material zur Beurtheilung des auch von Steck an einzelnen Stichproben (S. 12—18) gewürdigten Gefammtcharakters der Ueberfetzung.

Der Hauptwerth der Steck'fchen Schrift liegt in den Abfchnitten, welche die Gefchichte der Piscatorbibel in Bern darftellen (S. 19—48) und in den beigegebenen Actenftücken (S. 49—63). In Zürich war 1660 eine Neubearbeitung der Züricher Bibelüberfetzung nothwendig geworden; eine Anfrage von Zürich an Bern, ob es fich hierbei betheiligen wolle, wurde von Bern zwar freundlich beantwortet; aber die Bedingungen Berns vereitelten das Zufammengehen. Zürich veranftaltete 1665 die neue Ausgabe feiner Ueberfetzung allein; in Bern kam es zwanzig Jahre fpäter zur Einführung der Piscatorbibel. Für die Wahl gerade diefer Ueberfetzung führt Steck drei Gründe an: 1. die mannigfachen perfönlichen Beziehungen zwifchen Bern und Herborn; die alte Matrikel der Hohen Schule zu Herborn ift übrigens bei von der Linde S. 335 ff. gedruckt, wenn auch nicht immer ganz zuverläffig in der Wiedergabe der Ortsnamen; 2. die reformirt-orthodoxe Haltung der Herborner Bibel; 3. die Eiferfucht auf Zürich. Der letzte diefer Gründe dürfte jedoch nur die Wahl einer befonderen Bibelüberfetzung erklären. Mir ift wenigftens nicht klar geworden, inwiefern der politifche Gegenfatz zwifchen Bern und Zürich gerade die Piscatorbibel nahe gelegt haben foll. Der Berner Druck wurde 1681 begonnen und ftand unter der Auffícht der Theologen Blauner und Rudolf. Eine Klage des Herborner Verlegers der Piscatorbibel Johann Heinrich von Muderspach wegen unerlaubten Nachdrucks hatte keinen Erfolg; das moralifche Recht war aber jedenfalls hierbei nicht auf Seiten der Berner. Man begreift es deshalb (auch wenn man einen Theil der Entrüftung nur auf Rechnung des üblichen Verlegerpathos fetzt), dafs Muderspach noch 1685 in einer Befchwerdefchrift gegen einen Duisburger Nachdruck der Piscatorbibel daran erinnert, ,dafs aller lafter Urfprung, der Verdammliche Geitz und bittrer Neydt, einen Buchdrucker in der Schweitz zu Bärn (1681), zu höchft fchädlichen und fonft verbottenen Nachdruck folcher reinen überfetzung aufs dem Grundtext .... verleitet, welches weil es denen meinigen an die feele gangen, inmafsen dero und ihrer nachgelafsenen zeitliche Nahrung guten theils darauff beftanden, nicht zu verfchmerzen gewefen' (von der Linde S. 43). Neujahr 1684 erfchien die Berner Bibel in zwei Ausgaben; bis 1848 find noch 12 andere Ausgaben der ganzen Bibel oder des Neuen Teftaments erfolgt, die Steck S. 63f. aufzählt. Die Lutherbibel ift aber niemals ganz verdrängt worden; ihr Text ift auch auf den Piscatortext fpäterer Bernifcher Auflagen von Einflufs geworden. Heute ift

die Piscatorbibel aus dem Gebrauche gekommen; sie ist der Lutherbibel und anderen neueren Uebersetzungen gewichen. ,An Stelle der Nassauer Bibel trat die Nassauer Politik' sagt Steck S. 45; was das bedeutet, weiss ich nicht.

Möchte die allgemeine Geschichte der Piscatorbibel einmal einen ebenso fleissigen und verständigen Bearbeiter finden, wie ihn die Geschichte ihrer Bernischen Schicksale in dem Berner Rector von 1896 gefunden hat.

Heidelberg. Adolf Deissmann.

Eckert, Pred. u. Rekt. A., **Der erziehende Religionsunterricht in Schule und Kirche.** Ein Beitrag zur Pädagogik und Katechetik. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. (VIII, 195 S. gr. 8.) M. 2.60

Das Schlusswort dieses Buches: ,Die praktische Theologie gründe ihre Katechetik tiefer, pädagogischer und psychologischer; die Pädagogik ihre Methodik religiöser, gläubiger, kirchlicher' bezeichnet seine Haupttendenz (dass ich damit ganz übereinstimme, siehe in meiner Besprechung von Zange in dieser Zeitung 1898, Sp. 151). Verf. vermisst (S. 8 u. ö.) mit vollem Recht bei den neueren praktischen Theologen ein verständnissvolles Eingehen auf die Errungenschaften der (Herbart-Ziller'schen) Methodik, wie er umgekehrt wieder mit Recht den Vertretern dieser zu Gemüthe führt, dass sie mit ihrem ,warmherzigen Moralismus' (S. 101) dem biblischen und evangelischen Christenthum im Grunde nicht gerecht werden. So gestaltet sich seine Darlegung zu einer doppelseitigen Kritik und ihr Erträgniss ist eine neue Katechetik *in nuce* zu nennen, welche einerseits durch die Herbart-Ziller-sche Methodik fundamentirt, andererseits durch das evangelische Verständniss des biblischen Christenthums orientirt sein will, entsprechend dem, dass der Verf. sich zwar nicht zu den Herbartianern rechnet (S. 2), aber von ihnen viel gelernt hat und ihr Verdienst, als die einzigen die Methodik auf psychologisch-sichere Grundlagen gelegt zu haben, öfter warm anerkennt (z. B. 62.89).

Zunächst nun hat die Katechetik das von ihr gewöhnlich aufgestellte Ziel als unpsychologisch zurückzuschrauben. Weder der Schul- noch der kirchliche Unterricht kann gläubige Christen erziehen, er kann den ,Glaubensentschluss' in den kindlichen Seelen nicht erwecken (S. 18). Dasselbe habe ich gegen Sachsse geltend gemacht 1898 Sp. 499. Verfasser formulirt die Aufgabe dahin, dass es gelte, dem zukünftigen Glaubensentschluss vorzuarbeiten, ihm die innere Leichtigkeit im Voraus zu bereiten (S. 23) und zwar durch Wegräumung der sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, der intellectuellen durch Verständlichmachung des Evangeliums nach seiner objectiv-geschichtlichen und besonders nach seiner subjectiv-psychologischen Seite hin (so dass das ,Dir sind Deine Sünden vergeben' klar und energisch heraustritt), der ethischen durch kräftige Hervorhebung seines Werthes. Gemäss dem ist denn auch der Stoff des Religionsunterrichts nichts als ,das Evangelium'; alle in der gewöhnlichen Katechetik aufgezählten Stoffe wie Katechismus, Biblische Geschichte, Kirchenlied u. s. w. haben ihre Einheit und finden ihre Begründung darin, dass sie Evangelium enthalten oder sind, nur in verschiedenen Darstellungsformen, und werden angemessen auf die verschiedenen Schulstufen und den Confirmanden-Unterricht vertheilt. Die Methode dieses Unterrichts besteht dann consequent (obw. Verf. das nur in Betreff des bibl. Geschichtsunterrichts aufstellt S. 79—81) in Erklärung und Verständlichmachung des Stoffes einer- und Anwendung auf das religiöse Leben der Kinder andererseits. Jedoch will Verf. durchweg, sogar beim Katechismusunterrichte, das Verfahren nach den Normalstufen (wobei jedoch ,das Ziel' = Thema sehr richtig hinter die Analyse gestellt wird) befolgt sehen, da es eben doch das einzige sei, welches eine psychologisch begründete, gesetzmässige Anordnung des Stoffes und der geistigen Arbeit des Lehrers wie der Schüler darstelle (S. 150.174). Freilich mehr noch als die Methode ist die Person des gläubigen Katecheten, sie ist ,schlechthin alles' (S. 175); sofern in ihr Christus Fleisch und Blut annimmt (S. 176) und ein Engel der Verkündigung des Evangeliums vor die Kinder tritt (S. 186), ist sie das wirksamste Mittel, den künftigen Glaubensentschluss vorzubereiten, daher denn auch auf die Heranbildung gläubiger Katecheten in den Gymnasien, Seminarien und auf der Universität weit mehr Ernst und Sorgfalt zu verwenden ist als bisher.

Man wird nicht leugnen können, dass das Buch, dessen Inhalt ich hier skizzirt habe, mit echter religiöser Wärme, mit grosser Sach- und Literaturkenntniss, sowie mit eindringendem Scharfsinn und beachtenswerther Selbstständigkeit des Denkens geschrieben und durch diese Vorzüge wohl geeignet ist, die Theologen den Pädagogen, die Kirche der Schule, die Katechetik der Pädagogik anzunähern. Die Aufstellungen des Verfassers sind sehr der Ueberlegung werth; unsere gewöhnliche Katechetik kann ihnen gegenüber nicht unverändert bleiben; derartiges hat Referent schon gegen die 1. Auflage von Achelis' prakt. Theologie in ZprTh. XIV, 95 geltend gemacht. Damit ist freilich nicht gesagt, dass die Katechetik in allen Punkten den Positionen Eckert's beitreten müsste. An manchen Punkten geht er ohne Zweifel zu weit oder greift er fehl, und da sein Denken ein sehr geschlossenes ist, so dürfte eine differirende Beurtheilung jener auch die Stellung zum Ganzen stark beeinflussen. Z. B. gehört dahin die Behauptung (S. 34ff.), dass Bibl. Geschichte und Katechismus nicht wie Geschichte und Lehre, Concretes und Abstractes, Leben und System, einander gegenüberstehen; der Katechismus sei durch und durch praktisch, ebenfalls concret, kein Lehrsystem, sondern ,die bekenntnissmässige Darstellung des zu persönlichem Leben gewordenen Evangeliums mit der Tendenz, das in ihm dargestellte Leben auch in anderen zu erzeugen und zu erhalten' (S. 42.47). Hat aber nicht Luther in der Vorrede zur ,Kurzen Form' (S. 38) den Katechismusinhalt systematisch entwickelt? es giebt eben auch populär-praktische Systeme. Und solche sind unsere Katechismen, wie z. B. der Heidelberger oder andere reformatorische (vgl. Ernst und Adam, katech. Gesch. des Elsasses, 1897), auf die der Verf. freilich nicht die geringste Rücksicht nimmt. Etwas derartig-Systematisches bedarf geradezu der Religionsunterricht, weil es einem Bedürfniss der Menschenseele entspricht. Richtig ist freilich, dass der Luthersche Katechismus ein Bekenntniss- und nicht eigentlich ein Lehrbuch ist, richtig auch, dass man kein theologisches System in ihn hineindeuten darf. Fraglich ist mir ferner, ob der Katechismus ebenfalls nach den Formalstufen behandelt werden soll: dass bei ihm ein genetisch-synthetisches, nicht ein analytisch-erklärendes Verfahren am Platze ist, das hat Eckert vortrefflich gezeigt, sein Schema einer nach den Formalstufen verlaufenden Durcharbeitung des Katechismus S. 153 f. ist dagegen in seiner pedantischen Complicirtheit geradezu abschreckend. Weiter soll jede biblische Geschichte irgendwie das Evangelium von der Sündenvergebung enthalten, in jeder ist dieses deshalb aufzuzeigen (S. 99 vgl. 138): das ist doch offenbar zu viel gesagt und würde auch in seiner Durchführung zu recht monotoner Wiederholung führen, von der die Erleichterung des Glaubensentschlusses sich nicht erwarten lässt. Speciell das A. T. enthält dem Verf. nicht bloss, sondern es ist Evangelium (S. 33); es darf also nicht etwa als historische Vorstufe des Neuen behandelt werden. Auch das ,erste Hauptstück ist das Evangelium' (S. 77). Das ist zum mindesten stark übertrieben; Gesetz ist doch nicht Evangelium! Das Beispiel einer Behandlung des VI. Gebotes S. 144f. zeigt, dass Verf. das Gesetz als die Norm des neuen Lebens fasst; dann müsste es jedenfalls nach dem Glauben seine Stelle finden.

Doch ich breche ab, obwohl ich noch gar manche freudige Zustimmung zu den Darlegungen Eckert's, aber auch manche Abweichung von ihnen zu begründen hätte. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, dass wir es hier nicht mit einer jener zahlreichen Schriften über den Religionsunterricht zu thun haben, die man ebenso gut nicht lesen als lesen kann, und dass insbesondere Katecheten und Katechetiker bei Eckert vieles finden, was mindestens sehr der Erwägung werth, vielleicht auch als Ausgangspunkt weiterer Erörterungen geeignet ist, woraus insbesondere der Katechetik eine ihr sehr nothwendige Förderung erwachsen, aber auch die Pädagogik mancherlei Nutzen ziehen könnte. — Ein vielverbreiteter, aber böser Druckfehler S. 82.169: *Origines*.

Heidelberg. Bassermann.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Hummelauer, F. v., Das vormosaische Priesterthum in Israel. Vergleichende Studie zu Exodus u. 1. Chron. 2—8. Freib. i. B. 1899, Herder. (VII, 106 S. gr. 8.) 3. —

Benzinger, I., Die Bücher der Könige, erklärt. Mit 9 Abbildgn. im Text, e. Plan des alten Jerusalem u. e. Geschichtstabelle. (Kurzer Handkommentar zum Alten Testament, in Verbindg. m. I. Benzinger, A. Bertholet, K. Budde, B. Duhm, H. Holzinger, G. Wildeboer hrsg. v. K. Marti. 7. Lfg.) Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (XXIII, 216 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 6. —

Beck, J. C., Erklärung der Propheten Nahum u. Zephanja, nebst e. prophet. Titelbild der Zukunft. Hrsg. v. H. Gutscher u. J. Lindenmeyer. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VI, 168 S. gr. 8.) 2. 50; geb. 3. 20

Oettli, S., Das Königsideal des Alten Testaments. (Festreden der Universität Greifswald. Nr. 7.) Greifswald 1899, J. Abel. (26 S. gr. 8.) —. 80

Dittmar, W., *Vetus testamentum in novo*. Die alttestamentl. Parallelen des Neuen Testaments im Wortlaut der Urtexte u. der Septuaginta zusammengestellt. 1. Hälfte: Evangelien u. Apostelgeschichte. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (VII, 176 S. gr. 8.) 3. 60

Emde, R., Jesus v. Nazareth — Prophet od. Messias? Vortrag. Osnabrück 1899, P. Hoppenrath. (31 S. 8.) —. 50

Burkhardt, G., Die Auferstehung des Herrn u. seine Erscheinungen. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 288 S. gr. 8.) 2. 80; geb. 3. 60

Laffon, G., Die älteste Christenheit. Betrachtungen üb. die apostol. Geschichte. 1. Bd. Die Grundz. der Kirche. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (XII, 408 S. gr. 8.) 4. 80; geb. 5. 50

Faulhaber, M., Die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften. (Bibl. Studien. Hrsg. v. O. Bardenhewer. 4. Bd. 2. u. 3. Hft.) Freib. i. B. 1899, Herder. (XV, 219 S. gr. 8.) 6. —

Zillinger, H., Die kulturgeschichtliche Bedeutung Luthers. Vortrag. Dresden 1899, F. Sturm & Co. (16 S. gr. 8.) —. 25

Stephan, H. v., Luther als Musiker. Studie. Bielefeld 1899, E. Siedhoff. (43 S. m. 1 Abbildg. 12.) —. 40

Tumbült, G., Die Wiedertäufer. Die socialen u. religiösen Bewegg. zur Zeit der Reformation. Mit 4 Kunstbeilagen u. 95 authent. Abbildgn. (Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindg. m. Anderen hrsg. v. E. Heyck. VII.) Bielefeld 1899, Velhagen & Klasing. Kart. 3. —

Dietrich, R., Die Hohenzollern u. der Protestantismus. Festrede. Jena 1899, P. Doebereiner. (15 S. gr. 8.) —. 30

Braun, C., Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem J. 1848 in ihren Zielen u. Regeln. Zur Gedenkfeier an die Versammlg. des deutschen Episcopats in Würzburg vom 22. X. bis 16. XI. 1848. Mainz 1899, F. Kirchheim. (56 S. gr. 8.) —. 80

Nippold, F., Aus dem letzten Jahrzehnt vor dem Vatikankonzil. (Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. 1. Bd.) Jena 1899, H. Costenoble. (VII, 566 S. gr. 8.) 10. —; geb. 12. 50

Blössner, G., Geschichte der Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg. Mit Grundriss u. mehreren Abbildgn. [Aus: »Verhandlgn. des hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg«.] Amberg 1899, F. Pustet. (63 S. gr. 8.) 1. 20

Holtshauer, O., Die evangelisch-kirchliche Jerusalemsfahrt des J. 1898 m. e. Vorwort. Berl. 1899, Wiegandt & Grieben. (114 S. gr. 8.) 1. 20

Katser, E., *Salus ecclesiae suprema lex!* Beiträge zur Reform des evangelisch-luther. Kirchenwesens in der sächs. Oberlausitz. Lpzg. 1899, Dieterich. (VIII, 162 S. gr. 8.) 2. —

Hartmuth, F., Beiträge zur Lage der Katholiken in der Prov. Sachsen. (Erfurter zwanglose Hefte. Nr. 1.) Paderborn 1899, Bonifacius-Druckerei. (68 S. gr. 16.) —. 15

Wichers, F. X., Eine lutherische »Warnungstafel« in katholischer Beleuchtung. Antwort auf des Herrn Pastor Kellner in Süpplingen »Wegweiser u. Warnungstafel«. Hildesheim 1899, L. Steffen. (68 S. gr. 8.) —. 60

Voigt, G., Christentum u. Bildung. Vortrag. Lpzg. 1899, Dürr. (29 S. gr. 8.) —. 60

Gutberlet, C., Der Kampf um die Seele. Vorträge üb. die brenn. Fragen der modernen Psychologie. Mainz 1899, C. Kirchheim. (VIII, 501 S. gr. 8.) 7. —; geb. 8. 50

Bertling, Zehn Fragen üb. die Wahrheit des christlichen Glaubens. Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 156 S. gr. 8.) 2. —; geb. 3. —

Keppler, P. W., Die Adventsperikopen. Exegetisch-homilet. erklärt. (Biblische Studien. Hrsg. v. O. Bardenhewer. 4. Bd. 1. Hft.) Freib. i. B. 1899, Herder. (V, 143 S. gr. 8.) 2. 40

Loofs, F., Die Schöpfungsgeschichte, der Sündenfall u. der Turmbau zu Babel in drei im akademischen Gottesdienst zu Halle geh. Predigten behandelt. (Hefte zur »Christl. Welt«. Nr. 39.) Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (42 S. gr. 8.) —. 75

Literatur des Auslandes.

Tiele, C. P., Inleiding tot de godsdienstwetenschap. Gifford-lezingen. IIe reeks. Nederl. uitg. Amsterdam 1899, P. N. van Kampen & Zon. (XIV, 247 p. 8.) f. 2. 75

Menant, D., Les Parsis. Histoire des communautés Zoroastriennes de l'Inde. Ie Partie. (Annales du Musée Guimet. Bibl. d'études. Tome VII.) Paris 1898, E. Leroux. (XXIV, 480 p. av. Images.) Fr. 20. —

Duperrut, F., Qu'est ce que la Bible? Paris 1899, Fischbacher. (20 p. 8.)

Jelf, G. E., Messiah Cometh: The Witness, the Welcome, and the Warning of the Old Testament. London 1899, Innes. (388 p. 8.) 7 s. 6 d.

Brown, W., The Tabernacle and its Priests and Services described and considered in relation to Christ and the Church. London 1899, Oliphant. (316 p. 8.) 3 s. 6 d.

Gibson, E. C. S., The Book of Job. Intro. and Notes. London 1899, Methuen. (266 p. 8.) 6 s.

Gore, C., St. Paul's Epistle to the Romans: a Practical Exposition. Vol. 1. Chapt. 1—8. London 1899, Murray. (334 p. 8.) 3 s. 6 d.

Jackson, T., Commentaries upon the Apostles' Creed. London 1899, Whittaker. (586 p. 8.) 7 s. 6 d.

Saltet, L., Philon le juif. A propos d'un livre récent. Besançon 1899, Jacquin. (15 p. 8.)

Allard, P., Saint Basile. (Les Saints.) Paris 1899, V. Lecoffre. (III, 208 S. 8.) Fr. 2. —

Broglie, Duc de, Saint Ambroise (340—397). (Les Saints.) Paris 1899, V. Lecoffre. (202 S. 8.) Fr. 2. —

Hallberg, L. E., Sainte Mathilde. (Les Saints.) Paris 1899, V. Lecoffre. (XXXII, 176 S. 8.) Fr. 2. —

Pargoire, J., Les Débuts du monachisme à Constantinople. Besançon 1899, Jacquin. (79 p. 8.)

Dixon, Ch., Eerstelingen van den oogst. Schetsen uit het begin der reformatie te Utrecht 1521—1526. Nijkerk 1899, G. F. Callenbach. (152 p. 8.) f. o. 80

Graham, J. A., Missionary expansion since the reformation. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (244 p. 12.) $ 1. 25

Jullien, M., La Nouvelle Mission de la Compagnie de Jésus en Syrie (1831—1895). 2 vol. Paris et Lyon, Delhomme et Briguet. XI 354 et 316 p. 8 avec grav.)

Fairbairn, A. M., Catholicism: Roman and Anglican. London 1899, Hodder. 2. ed. (506 p. 8.) 7 s. 6 d.

Bavinck, H., Theologische school en vrije universiteit. Kampen 1899, J. H. Bos. (81 p. gr. 8.) f. o. 65

Newbolt, W. C. E., Religion. Oxford 1899, Longmans. (308 p. 8.) 5 s.

Leadbeater, C. W., Christian Creed: its Origin and Signification. London 1899, Theosoph. Pub. Soc. (110 p. 8.) 1 s. 6 d.

Bavinck, H., Gereformeerde dogmatiek. Dl. III. Kampen 1899, J. H. Bos. (II, 572 p. gr. 8.) f. 5. 40

Selby (T. G.), The Unheeding God. London 1899, Hodder. (392 p. 8.) 6 s.

Tepe, G. B., Institutiones theologiae moralis generalis. Vol. II. Paris 1898, Lethielleux. (416 p. 8.)

Σακελλαροπουλος, Μ., Εκκλησιαστικον δικαιον της Ανατολικης ορθοδοξου εκκλησιας μετα του ισχυοντος νυν εν τη εκκλησια του πατριαρχειου και εν ελλαδι. Εν Ἀθηναις 1898. (Leipzig, O. Harrassowitz.) (VIII, 560 S. gr. 8.) M. 6. —

Aus Zeitschriften.

Perdrizet, P., *Le dieu Thrace Zbelthiourdos (Rev. d. ét. anc. Janv-Mars* 1899, *p.* 23—26).

Lieblein, J., *L'exode des Hébreux (Proc. of the soc. of Bibl. archaeol. febr.* 1899, *p.* 53—67).

Meili, F., Z. Charakteristik d. Königs Ahab (Schweiz. theol. Z. 1899, 1, S. 17—23).

Linder, K., Z. Komposition d. Buches Hiob (Schweiz. theol. Z. 1899, 1, S. 41—50).

Arnaud, E., *Essai sur le caractère de la langue grecque du Nouveau Testament (Rev. de théol. et de quest. rel.* 1899, 2, *p.* 143—154).

Hadorn, D. geschichtl. Christus (Schweiz. theol. Z. 1899, 1, S. 50—59).

Brückner, W., D. Berichte über d. Auferstehung Jesu Christi, I (Protest. Monatshft. 1899, 2, S. 41—47).

Schönholzer, G., D. Auferstehung (Schweiz. theol. Z. 1899, 1, S. 24—33).

Jacquier, E., *Les sentences de Jésus découvertes à Behnesa (Univers. Cath. 2, febr. 1899, p. 161—183).*
Harnack, A., Das Apofteldecret (Act. 15, 29) und die Blass'fche Hypothefe (Sitzgsber. d. k. preufs. Ak. d. Wiff. z. Berl. XI. XII. März 1899, S. 150—177).
Doorn, A., *Het tractaat »Cur Deus homo« (Tijdschr. voor geref. Theol. VI, 5. Maart 1899, p. 277—292).*
Meyer, W., Die Anklagefätze des h. Bernhard gegen Abaelard. (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. z. Göttingen. Phil.-hift. Kl. 1898, 4. H., S. 397—468).
Della Giovanna, J., *Intorno alla più antica leggenda di S. Francesco d'Assisi (Giorn. stor. d. litt. Ital. Fasc. 97, 1899, p. 63—76).*
Baur, A., Über d. Urfpr. d. konfeffionellen Spaltung. in Dtfchl. Schlufs (Prot. Monatshft. 1899, 2, S. 47—56).
Sägmüller, D. Entftehung u. Entwicklung d. Kirchenbücher i. Deutfchl. bis z. 18. Jh. (Theol. Quartalfchr. 1899, 2, S. 206—258).
Hess, D., A. d. Briefwechfel zw. Antiftes Joh. Jak. Hefs u. Kaplan Ign. Romer (Schweiz. theol. Z. 1899, 1, S. 1—17).
Lindsay, J., Friedrich Daniel Ernft Schleiermacher (*Presb. & Ref. Rev. jan. 1899, p. 58—69*).
Gorkom, G. van, David Friedrich Straufs (*de Gids Febr. 1899, bl. 245—296*).
Cropp, J., Richard Rothe als prakt. Theologe (Prot. Monatshft. 1899, 2, S. 56—65).
Mackay, A. M., *The late Prof. Drummond and his critics (Expositor febr. 1899, p. 110—117).*
Skalský, G. A., D. öfterreichifche Staat u. d. evangelifche Kirche i. ihrem wechfelfeitigen Verhältniffe v. Jahre 1848—1861 (Jahrb. d. Gefellfch. f. d. Gefch. d. Proteft. i. Öfterr. 1898, 3—4, S. 129—160).
Lamers, G. H., 1858—1898. *Een terugblik (Theol. Studiën 1898, 5—6, p. 339—360).*
Frank, G., *Symbolae ad recentiorem C. R. ordinis Theologorum evangelicorum Vindob. historiam congestae* (Jahrb. d. Gefellfch. f. d. Gefch. d. Proteft. i. Öfterr. 1898, 3—4, S. 161—170).
Haupt, E., D. proteft. Bistum i. Jerufalem (Dtfch.-ev. Bl. 1899, 3, S. 145—159).
Foerfter, E., D. Chriftentum d. Zeitgenoffen (Z. f. Theol. u. Kirche 1899, 1, S. 1—96).
Smith, R. B., *The crisis in the church. (Ninet. Cent. March 1899, p. 358—367).*
Dillon, E. J., *Mr. Balfours plea for a Roman Catholic university. (Contemp. Rev. March 1899, p. 445—456).*
Conservative, A., *The revolt of the clergy. (Contemp. Rev. March 1899, p. 323—327).*
Rogers, J. G., *The nation and the Ritualists (Ninet. Cent. March 1899, p. 341—357).*
Kolde, Th., D. englifche Kirchenarmee (N. kirchl. Z. 1899, 2, S. 101—138).
Dalla Vecchia, G., *An Italian army evangelist. (Contemp. Rev. March 1899, p. 410—417).*
Le Bachelet, X. M., *Catholicisme et progrès. (Etudes publ. p. d. P. d. l. comp. d. Jésus. Mars 1899, p. 622—645).*
Weber, L., Allerlei Regungen i. d. kathol. Ländern Europas (Dtfch.-ev. Bl. 1899, 3, S. 193—204).
Lachemann, E., D. Amerikanismus (Dtfch.-ev. Bl. 1899, 3, S. 160—180).
Bradford, A. H., *The missionary outlook (Biblical World febr. 1899, p. 79—87).*
Biesterfeld, P., *Object, uitgangspunt en doel van de symboliek (Tijdschr. voor geref. Theol. VI, 4. Jan. 1899, p. 242—257).*
Taselaar, J. P., *Onze drie formulieren van eenheid (Tijdschr. voor geref. Theol. II, 5, March 1899, p. 293—307).*
Farel, P., *La religion, son origine et son histoire d'après M. Sabatier (Rev. de théol. et des quest. rel. 1899, 2, p. 121—142).*
Minton, H. C., *Christianity and the cosmic philosophy (Presb. & Ref. Rev. jan. 1899, p. 1—19).*

Recenfionen.

Lang, *The making of religion* (v. J. Iverach: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. B. B. Warfield: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1898; v. F. C. S. Schiller: *New World dec.* 1898).
Largent, *St. Jérome* (G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1898, 24; v. L. Guérin: *Bull. crit.* 1898, 23; Anal. Bolland. XVII, 4, 1898; v. Zoeckler: Theol. Litbl. 1899, 9).
Laffon, Z. Theorie d. chriftl. Dogmas (v. C. C.: Lit. Ctrlbl. 1898, 12).
Laue, D. Ebed-Jahwe Lieder (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 7).
Lidden, *St. Pauls first epistle to Timotheus (Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Liddon, *Life of E. B. Pusey* (v. J. W. Chadwick: *New World march* 1898).
Lietzmann, D. Menfchenfohn (v. O. Cone: *New World june* 1898).
—— Catenen (v. A. Hilgenfeld: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 31—32; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).
Lilley, *The principles of protestantism (Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Lisco, *Judaismus triumphatus* (v. B. Tidemann: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).
Lods, *La prédication des prophètes* (v. E. Montet: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 4).
Löhr, D. Bb. Samuelis (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Loofs, D. Auferftehungsberichte (v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5).
Loferth, Reformation u. Gegenreformation (v. G. Loefche: Lit. Rdfch. f. d. ev. Dtfchl. 1898, 10; v. K. Amelang: Theol. Litbl. 1899, 4).
Luthardt, Moral d. Chriftentums (v. Josephson: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).
Luotto, *Il vero Savonarola* (v. F. Caraballese: *Riv. bibl. ital.* 1898, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

Nº 8. — 15. April 1899. — **24. Jahrgang.**

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. I. Abtheilung, 1. Hälfte. — Das Matthäus-Evangelium. 9. Auflage. Von der 7. Auflage an bearbeitet von Oberconfift.-R. Prof. Dr. Bernhard Weifs. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (VII, 510 S. gr. 8.) M. 7.—; geb. M. 8.50

Zum 9. Mal geht Meyer's Commentar zum erften Evangelium hinaus, und zwar zum dritten Mal in der Bearbeitung von B. Weifs, die übrigens hier den wefentlichen Charakter der Vorlage treuer bewahrt hat, als bezüglich mancher fpäter bearbeiteten Stücke des grofsen ‚kritifch-exegetifchen Commentars'. Im Grofsen und Ganzen kann man das auch nur billigen. Die Erforfchung unferer Evangelien ift neuerdings durch Zuflüffe aus den Gebieten der Zeitgefchichte, bezw. Religionsgefchichte, ferner der Textkritik und der femitifchen Philologie in einer Weife bereichert worden, dafs fie faft einem uferlofen Ueberfchwemmungsgebiete gleicht, und es ift daher recht fehr von Nöthen, dafs das alte und mittlere Bett der eigentlichen exegetifchen Ueberlieferung noch erkennbar bleibe und gleichfam der eigentliche Stromgang abgefteckt bleibe, in deffen Fluten namentlich der angehende Schwimmer fich erftmalig zu verfuchen hat und verfuchen kann, ohne Gefahr zu laufen, fofort in unabfehbare Weiten hinausgetrieben zu werden. Ueberdies geniefst der Verf. ja des Vortheils, bezüglich der das Leben Jefu betreffenden gefchichtlichen und biblifch-theologifchen Stoffe auf feine Lehrbücher verweifen zu können. Aber auch die immer dichter anfchwellenden und zugleich immer weiter auseinanderftrebenden Sorgen der Neueren um Ueberfetzungsvarianten und Ueberfetzungsfehler (beifpielsweife die fyrifche Lesart von Matth. 1,16, fogar die ganze Menfchenfohnfrage) bleiben hier aus dem Spiele. Neu hinzugekommen ift im Grunde nur die Auseinanderfetzung mit den feit 1890 erfchienenen Commentaren von Kubel, Nösgen und dem Unterzeichneten. Der dadurch veranlafste Zuwachs von 10 Seiten vertheilt fich gleichmäfsig auf das Ganze der neuen Auflage. Druckfehler der 8. Auflage find corrigirt, einige ältere aber auch ftehen geblieben, wie S. 59 Theoka. Was im Vorwort über die von mir verfuchte fynoptifche Erklärung der drei erften Evangelien gefagt wird, entfpricht der auch mir fühlbar gewordenen Ungunft des lefenden Publicums gegenüber einem fo compendiarifchen Verfahren.

Strafsburg i. E. — H. Holtzmann.

Trenkle, Prof. D. Franz Sales, **Einleitung in das Neue Testament.** Freiburg i. B. Herder, 1897. (XI, 487 S. gr. 8.) M. 5.60; geb. M. 7.20

Die katholifche Theologie befitzt zwar, abgefehen von älteren Werken, auch aus neuerer Zeit mehrere in ihrer Art gediegene Bearbeitungen der Einleitung in das Neue Teftament. So das gelehrte Werk des Jefuiten Cornely über das Alte und Neue Teftament (*Historica et critica introductio in U. T. libros sacros*, 4 Bände. Paris 1885—1886) und die ‚Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Teftaments' von Kaulen (3. Aufl. 1890—1893). Aber bei dem fremdländifchen Urfprung des erfteren und der knappen Faffung des letzteren wird eine neue etwas eingehendere deutfche Behandlung des Gegenftandes in den betreffenden Kreifen gewifs willkommen geheifsen werden. Es ift immerhin erfreulich, dafs auf diefe Weife die katholifche Theologie einige Fühlung behält mit der proteftantifchen Schriftforfchung der Gegenwart. Dafs die Fühlung nicht allzu intim wird, dafür ift ja geforgt.

Bezeichnend für den katholifchen Verfaffer ift, dafs die Kanons- und Textgefchichte (S. 249—467) faft ebenfo viel Raum einnimmt wie die fpecielle Einleitung in die einzelnen Bücher (S. 12—248). Es bedarf auch kaum der Erwähnung, dafs die Erörterungen über die Echtheitsfragen überall in pofitivem Sinne verlaufen. Aber der Lefer wird doch einigermafsen orientirt über den Stand der Fragen und erfährt etwas davon, was im anderen Lager vorgeht. Der Verf. ift mit der kritifchen Literatur auf proteftantifcher Seite wohl bekannt und führt diefelbe reichlich an. Allerdings ift dabei die neuefte etwas einfeitig bevorzugt. Arbeiten, die mehr als zwei Decennien zurückliegen, werden im Ganzen ftiefmütterlich behandelt. Auf einzelnes einzugehen, hat hier wenig Zweck. Ich möchte aber doch erwähnen, dafs der Verf. in einigen Fragen richtiger urtheilt, als wir es jetzt bei manchen proteftantifchen Collegen gewöhnt find. So wird die ‚Berückfichtigung paulinifchen Schriftthums' im Jakobusbrief eine ‚unbeftreitbare Thatfache' genannt (S. 210), die Bekanntfchaft des Verfaffers des 1. Petrusbriefes mit paulinifchen Briefen unumwunden anerkannt (219, 221), ebenfo die Benützung des Judasbriefes im 2. Petrusbrief (231). Gefährliche Folgen für die Echtheit diefer Briefe ergeben fich indeffen hieraus nicht.

Die Kanonsgefchichte ift forgfältig und eingehend behandelt. Ein deutliches Bild von der allmählichen Entftehung des Kanons enthält man freilich trotzdem nicht. Es wird das Hauptaugenmerk eben immer auf das gerichtet, was den verfchiedenen Zeiten gemeinfam ift, fo dafs die Thatfache, dafs es bis tief in's zweite Jahrhundert

hinein noch keinen Kanon gegeben hat, nicht deutlich hervortritt. Als Beifpiel für diefe, das Eigenartige verwifchende Behandlung fei der Abfchnitt über den älteften Kanon der oftfyrifchen Kirche hervorgehoben (S. 339 f.). Die wichtige Notiz hierüber in der *doctrina Addaei* wird richtig angeführt. Es ift danach ficher, dafs der Kanon jener Kirche damals lediglich ‚das Evangelium', die Briefe Pauli und die Apoftelgefchichte umfafste (fo z. B. auch Zahn, ‚Das Diatefferon Tatians S. 90—97). ‚Das Evangelium' ift aber, wie wir aus einer anderen Stelle fehen, das Diateffaron (Zahn, S. 94 f.). Jene Kirche hatte demnach nicht unfere vier Evangelien als kanonifche Bücher, fondern ftatt diefer das Diateffaron. Es fehlten ferner fämmtliche katholifche Briefe und die Apokalypfe. Statt dies fcharf hervorzuheben, macht Tr. aus ‚dem Evangelium' ‚die Evangelien', betont den Zufammenhang der oftfyrifchen Kirche mit der römifchen, der aus der Notiz über die Paulusbriefe fich ergebe, und bemerkt in Betreff der katholifchen Briefe und der Apokalypfe nur fchüchtern, dafs von ihnen ‚nichts verlaute'. — Im Uebrigen hätte es uns zweckmäfsig gefchienen, die wichtigften Kanonsverzeichnifse (wie z. B. das des Eufebius) im Wortlaut oder doch im Auszug mitzutheilen. Eine Inhaltsangabe kann dies nicht erfetzen. — Eine nützliche Beigabe zur Kanonsgefchichte ift die Ueberficht über die Apokryphen des Neuen Teftaments (S. 368—387). — Auch die Textgefchichte ift forgfältig gearbeitet. In der Gefchichte der Itala und Vulgata ift dem Verf. (was bei feiner fonft guten Orientirung auffallend ift) die wichtige Unterfuchung von Burkitt über die Hauptftelle bei Auguftin, *De doctrina christ.* II, 14—15 entgangen (*The old Latin and the Itala*, in: *Texts and Studies ed. by* Robinfon IV, 3, 1896). Burkitt fucht zu zeigen, dafs Auguftin mit feiner Bemerkung *in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur* nicht einen altlateinifchen Text, fondern die Arbeit des Hieronymus, alfo die fpäter fogenannte Vulgata im Auge habe (diefe entftand zu Rom 384; Auguftin's Aeufserung ftammt aus dem Jahre 397; zuftimmend haben fich zu Burkitt's Unterfuchungen geäufsert: Zahn, Theol. Literaturblatt 1896, Nr. 31, und v. Dobfchütz, Theol. Litztg. 1897, Nr. 5). — Beim *Evangelium* [richtiger *Evangeliarium*] *Hierosolymitanum* S. 445 wäre auch die Ausgabe von Lagarde zu nennen gewefen (*Bibliotheca Syriaca* 1892), bei Adrian's *Εἰσαγωγή* S. 1 die neue Ausgabe von Göfsling 1887.

Göttingen. E. Schürer.

Holtzmann, Prof. D. Heinr. Jul., **Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie.** 2 Bde. Freiburg i/B., J. C. B. Mohr, 1896/97. (XVI, 532 u. 512 S. gr. 8).

Subskr.-Preis M. 16.50

Dafs die Recenfion eines Werkes erft lange nach feinem Erfcheinen fich einftellt, ift nicht immer ein Zeichen der geringen Bedeutung desfelben. Es kann umgekehrt, wie im vorliegenden Falle, der Beweis fein für den ganz aufsergewöhnlichen Werth, der ihm zukommt. Da übrigens Befprechungen des lieferungsweife veröffentlichten Werkes geraume Zeit vor Abfchlufs des Ganzen erfolgt find, fo dient es gewiffermafsen zur Herftellung des Gleichgewichtes, dafs jetzt noch, nachdem es fchon lange abgefchloffen vorliegt, darüber referirt wird. Die aufmerkfame Betrachtung der Holtzmann'fchen Leiftung, zu deren Beurtheilung ein einmaliges Ueberlefen auch für den mit dem Stoff und den Fragen Vertrauten keineswegs hinreicht, hat mich in die fonderbare Lage verfetzt, dafs alle Bedenken, die in mir auffteigen mochten, die Mängel und Lücken, die ich wahrnehmen zu können glaubte, angefichts des Pofitiven, das geboten wird, immer wieder in ihrer Bedeutung zufammenfchrumpften und fich faft in Nichts auflöften. Das ift vielleicht eine für die Aufgabe des Referenten nicht fonderlich geeignete Stimmung. Auf jeden Fall fühle ich mich dem vorliegenden Werke gegenüber zum handwerksmäfsigen Recenfionsgefchäft, das auf Grund der Capitel- oder Paragraphenüberfchriften den Inhalt analyfirt, Licht und Schatten vertheilt und einen Schiedsfpruch fällt, ganz untüchtig, auch wenn der verfügbare Raum diefer Zeitfchrift ein folches Vorgehen nicht völlig verböte. Wenn ich im Folgenden aus der unendlichen Fülle der behandelten Probleme einige wenige herausgreife, fo gefchieht es durchweg mit dem Bewufstfein, dafs ich in Hinficht der Wichtigkeit der Materien und der Gediegenheit ihrer Verarbeitung ebenfo gut noch hundert andere Punkte hätte auswählen können.

Aus Gründen, die nicht in der Sache felbft liegen, bemüht fich H., feine Darftellung in den engen Grenzen des neut. Kanons zu halten. Wie weit aber der Ueberführungsprocefs der neut. Theologie in den Gefammtorganismus der Wiffenfchaften fchon, fo zu fagen von felbft, von innen heraus gediehen ift, fieht man gerade bei der H.fchen Leiftung am deutlichften. Der kanonifche Rahmen ift allenthalben gefprengt. Nicht nur bietet gleich das erfte Capitel der erften Hälfte eine umfaffende Rundfchau über das geiftige Vorleben des Judenthums vor dem Eintritt des Chriftenthums dar, fondern es finden fich auch auf Schritt und Tritt durch die beiden Bände hindurch Hinweife auf Parallelen, Fortentwickelungen und Verfchiebungen auf aufserkanonifchem Gebiete, und es werden zahlreiche Belege aus den verfchiedenften Zweigen der profanen wiffenfchaftlichen Literatur angemerkt. Bei gewiffen Abfchnitten des ‚die theologifchen Probleme des Urchriftenthums' behandelnden Capitels (z. B. 5 oder 12), mufs fich der Lefer fragen, ob er es mit einem neuteftamentlichen oder nicht vielmehr mit einem dogmengefchichtlichen Werke zu thun hat. Wenn trotzdem diefe neue Orientirung fich nicht durchfetzt, wenn die Anlage im Grofsen und Ganzen und die herkömmliche Darftellungsweife nur eine relativ geringe Umgeftaltung erfahren haben, fo wird eben der Verfaffer, dem ficher ein höheres Ideal vorfchwebt, in den von ihm gebrachten Neuerungen das zur Zeit Erreichbare erblickt haben. Vielleicht liefs er fich auch von der Empfindung leiten, dafs durch die Befchränkung die Continuität der wiffenfchaftlichen Arbeit am beften gewahrt und für den theologifchen Fortfchritt bei allen Parteien beffer geforgt werde als durch eine völlige Neufchöpfung. Denn zweifellos werden auch fo noch Manche z. B. über die der religiöfen und fittlichen Gedankenwelt des Judenthums von H. gewidmeten Paragraphen als über fremdartige Beftandtheile der neut. Theologie die Köpfe fchütteln.

Gerade in diefem Theil des Werkes aber fehen wir eine Hauptetappe auf dem Wege zu dem endgültigen gefchichtlichen Verftändnifs des Chriftenthums. Es werden wohl fpätere Gefchlechter ftaunen über den Anfpruch, den eine wiffenfchaftlich fich nennende Theologie fo lange erhoben hat, das Chriftenthum direct an das A. T. mit Uebergehung der dazwifchenliegenden Jahrhunderte anfchliefsen zu können. Den zaghaften Zugeftändnifsen, die in der Gegenwart von Tag zu Tag fich mehren, wird bald die Einficht folgen, dafs der jüdifche Factor noch in viel gröfserem Umfange zur Erklärung der urchriftlichen Religion heranzuziehen ift. Diefe grundlegende Bedeutung der jüdifchen Religion für das gefammte Urchriftenthum würde wohl auch bei H. noch mehr in die Augen fpringen, wenn er die Darftellung derfelben als ein eigenes Hauptftück allem andern vorausgefchickt hätte, ftatt fie als erftes Capitel dem Abfchnitt über ‚Jefus und die Evangeliften' unterzuordnen. Denn nicht nur für die Lehre Jefu bildet die jüdifche Gedankenwelt die religionsgefchichtliche Folie, für den Paulinismus z. B. ift Vieles, was hier geboten wird, ebenfo die Vorbedingung. Soll das Judenthum vor allem von der Seite und in den Punkten gezeichnet werden, welche es als die Vorbereitung des Chriftenthums erfcheinen laffen, fo bringt das erfte Capitel bei H. zu viel und zu wenig. Die Ausführungen über den Pharifäismus und den Saddu-

cäismus in der Art, dass z. B. die geschichtliche Genesis dieser Parteien und das Urtheil des Josephus über sie mitgetheilt wird, oder die Vorführung der Schulpaare, das sind Dinge, die in dieser Ausdehnung mehr in eine Geschichte des Judenthums als in die neut. Theologie hineingehören. Es erinnert dies Verfahren noch zu sehr an das ältere Stadium der Forschung, da man z. B. dem ‚Leben Jesu' einen Ueberblick über das Judenthum vorausschickte, in dem allerlei allgemeine Notizen über die jüdische Geschichte zu lesen standen, aber sehr wenig über die eigentlichen Beziehungen der jüdischen und christlichen Religion. Was da stand, schien weniger die Erkenntniss zu fördern, als die Lücken des damaligen Wissens zuzudecken. Man wird den Unterschied zwischen früher und jetzt bei H. selbst gewahr werden, wenn man mit den erwähnten Stücken die Abschnitte über das theologische System der Synagoge und die messianische Dogmatik vergleicht, wo fast von Satz zu Satz neut. Parallelen citirt werden zum Beweis der thatsächlichen Berührungen, die hier vorliegen.

Fallen die überflüssigen Stücke weg, so bedarf hingegen die Betrachtung des jüdischen Glaubenslebens in seinem Rapport mit dem christlichen einer meines Erachtens wesentlichen Ergänzung. In dem Spätjudenthum erblickt H. ein Gewebe von Nomismus und Apokalyptik: vom jüdischen Messianismus wird mit Recht hervorgehoben, dass er über den gesetzlichen Heilsweg nicht hinauskommt, und der Apokalyptik insbesondere wird eine tiefere Bedeutung für die Person Jesu abgesprochen. Schwerlich ist aber damit den verborgenen Unterströmungen des jüdischen Messianismus gebührend Rücksicht getragen. Mit dem Messianismus der Schriftgelehrten oder mit der Apokalyptik als schriftstellerischer Erscheinung, ist die Sache noch nicht abgethan. Letztere ist vor allem als Symptom zu werthen. Was liegt nicht schon in der blossen Thatsache eines heissen messianischen Hoffens der Frommen und Stillen im Lande, die doch nicht ohne weiteres mit dem officiellen Pharisäerthum zu identificiren sind? Uebrigens bringt H. selbst in anderem Zusammenhang, nämlich in der Schilderung der Predigt Jesu, sehr beachtenswerthe Bemerkungen darüber, dass ‚man auch unter dem Druck des Nomismus die prophetische Religion und Sittlichkeit wenigstens nicht ganz und gar vergessen hatte' (I. p. 145 f). Man muss sich hüten, von dem nachchristlichen immer mehr pharisairten Judenthum, auf dessen messianische Stimmung das Schisma des Christenthums seinen unvermeidlichen erdrückenden Rückschlag ausgeübt hatte, auf die vorchristlichen Zustände zurückzuschliessen. Erst wenn man die unabweisbare Differenzirung in der vorchristlichen jüdischen Glaubenswelt in Anschlag bringt, kann das Dunkel über den Anfängen des Christenthums weiter gelüftet werden. Es scheint uns hier eine beträchtliche Lücke in H.'s Construction vorzuliegen, die darum nicht weniger bedenklich ist, weil fast die gesammte neutestam. Forschung in diesem Punkt blind gewesen ist. Zu dem Lehrreichsten und Besten hingegen rechnen wir den Abschnitt, der in treffenden Beispielen die Einwirkung der Schriftgelehrsamkeit auf die messianische Hoffnung schildert, wie nämlich die sonderbarsten Antinomien sich daraus entwickelten, dass die aus dem Schriftstudium sich ergebenden Postulate neben die auf Grund der tagtäglichen und nationalen Erfahrung gewonnenen Anschauungen traten.

H. lehnt es ab, die Darstellung der Lehre Jesu mit der Zeichnung seines Selbstbewusstseins zu eröffnen, weil dasselbe für unser Erkennen verschlossen sei. Doch soll es in seinen Aeusserungen fassbar sein. Zu solchen wird es aber veranlasst durch das umgebende, gesetzlich gerichtete Judenthum, weshalb die Untersuchung der Stellung Jesu zum Gesetz den Ausgangspunkt bildet, worauf erst das Reich Gottes und das messianische Bewusstsein Jesu an die Reihe kommen. Es ist immerhin merkwürdig, dass die erste Aeusserung des Bewusstseins Jesu, von der wir aus authentischer Quelle (Marc. 1$_{14. 15}$) erfahren, sich garnicht auf das Gesetz bezieht. Das thatsächliche Verhalten Jesu zum Gesetz lässt sich aber auch nach H. keineswegs aus einem in der Sache selbst liegendem Massstab erklären. Es muss wieder auf die Person recurrirt werden. ‚Man muss den Widerspruch in Jesu Bewusstsein einfach anerkennen, gleichsam als den Schatten, welchen der religiöse Genius warf'. (p. 157). Bei einem Widerspruch für Jesus selbst kann sich jedoch H. mit Recht nicht beruhigen: der letzte Gedanke Jesu ist vielmehr der, dass das Gesetz noch nicht vollkommen, dass es zu seinem vollen Rechte gelangen muss (p. 157). Somit kommt sein Werk, gerade wenn man die geschichtlich beschreibende Art verfolgt, nicht in das Licht einer Reform, einer neuen Religionsstiftung (p. 131), sondern der wahren messianischen Vollendung zu stehen. Die ganze scharfsinnige Behandlung der Religion Jesu in dem H.schen Lehrbuch ist von neuem ein Beweis dafür, dass abgesehen von der überragenden Bedeutung des Messianismus Jesu die einzelnen Stücke seiner Predigt nicht völlig richtig gewerthet werden können, weil sie nicht in der richtigen Perspective der Geschichte geschaut werden. Zahlreich begegnen dem Leser andere Stellen, die als Selbstcorrecturen gefasst werden können. Man beachte besonders das Bekenntniss am Schlusse der Darstellung in dem Satze, dessen Richtigkeit niemand ernstlich bestreiten kann: ‚Die Systeme eines Thomas von Aquino oder eines Calvin lassen sich isolirt darstellen; den Inhalt der Verkündigung Jesu versteht man nur in dem Masse, als man zugleich in der Hauptsache über den Gang seines Lebens orientirt ist, und diesen wieder versteht man nur soweit, wie man mit der Eigenart seines persönlichen Wesens vertraut wird' (I p. 343 f.).

‚Das Reich Gottes als Gemeinschaft' wird den andern Auffassungen vom Reich als eine besondere Nummer coordinirt, obwohl der Verf. zugesteht, dass dieses Merkmal der Gemeinschaft nicht unmittelbar im Begriffe selbst zum Ausdruck kommt. Ebenso wird dem Reichsgedanken Jesu auf deductivem Wege ein universalistischer Zug zuerkannt. Nicht gerade glücklich scheint hier die Formulirung ‚menschheitliches Reich', wenn sie an der streng religiösen Denkart Jesu selber gemessen wird. In innerer Correlation zu dieser Darstellung der Reichsgottespredigt steht der folgende Abschnitt, über ‚das messianische Bewusstsein Jesu', wo erst an fünfter Stelle ‚der Messianismus' erörtert wird und zwar unter eben diesem Namen, obgleich der ganze Abschnitt die ‚messianische' Ueberschrift trägt. Insbesondere macht sich die Doppelseitigkeit der Betrachtung in der Besprechung vom Menschensohn geltend, Einestheils geht der exegetische Befund dahin, dass Jesus ‚vor allem' dort Menschensohn heisst wo er, auf den Wolken des Himmels kommend, das Reich vollendet, anderntheils weisen die Evangelien selbst wieder dahin, dass mit dem Titel ein Problem gestellt ist, dessen Lösung auf dem Wege der Gleichung Menschensohn = Mensch zu erhoffen sei. Schliesslich sieht H. aus den durch die neueste aramäische Entdeckung gehäuften Schwierigkeiten nur den Ausweg, dass der Terminus im Munde Jesu überhaupt ungeschichtlich sei, oder dass gezeigt werden könne, wie das anfänglich in seiner landläufigen Bedeutung ‚Mensch' Allen selbstverständliche Wort schon in der Verkündigung Jesu selbst ein Räthselwort, eine Messiasbezeichnung wurde. Mit Letzterem Nachweis wird es wohl noch gute Weile haben, und wenn wirklich einmal die Texte der Evangelien für ein solches Experiment hinlänglich mürbe gemacht werden könnten, so würden sie kaum mehr den nöthigen Halt besitzen, um der ersteren, vielleicht annehmbareren Hypothese von der Ungeschichtlichkeit Widerstand zu leisten. — Dem Eindruck der Einheitlichkeit gegenüber, welchen das Lebensbild Jesu in den Evangelien durch die Mannigfaltigkeit der Situationen hindurch zurücklässt, werden vielleicht die vielfach schwankenden und divergirenden Linien in H.'s Dar-

ftellung auffallen. Allein es ift das z. Th. nur ein Reflex der heutigen theologifchen Arbeit, die von dem Verf. in einer ganz bewundernswerthen umfaffenden Weife herangezogen wird, und deren fluctuirender Charakter fich nicht nur in den Noten, fondern zuweilen auch noch im Texte wiederfpiegelt. Zum andern Theil aber rührt es von dem Beftreben her, das fich nicht mit der blofsen Conftatirung des eigentlich Gefchichtlichen und der Art feiner Vergegenwärtigung in der Vorftellung der urchriftlichen Zeit zufrieden giebt, fondern darüber hinaus auch in irgend einem Mafse einen Ausgleich mit dem modernen Denken des gebildeten Chriften anzubahnen verfucht.

Wie nach dem Tode Jefu eine chriftliche Gemeinfchaft fich herausbildete und was ihr gemeinfamer Glaube war, diefe durch die Spärlichkeit und Unficherheit der Quellen (H. macht trotz aller Bedenken einen ftarken Gebrauch von Acta) complicirte Aufgabe, fucht das 3. Capitel zu löfen. Es entwirft ein Gefammtbild von den theologifchen Reflexionen der Urgemeinde (Chriftologie, Meffiastod, Weiffagung und Erfüllung), von ihren Gebräuchen (Taufe, Herrenmahl, Gütergemeinfchaft), von ihren divergirenden Richtungen (Judenchriftenthum, Gnofis, Hellenismus), von ihrer Lehrthätigkeit, von ihrer kanonbildenden Thätigkeit. In Folge diefer fachlichen Gruppirung nähert fich das Capitel einer Gefchichtsdarftellung im Grofsen und entfernt fich in demfelben Mafse von dem alten individualifirenden Typus der neut. Theologie. Man wird ftark an die einleitenden Abfchnitte neuerer dogmengefchichtlicher Werke erinnert; auch auf diefem Punkt fängt der Ring der theologifchen Disciplinen fich zu fchliefsen an. Freilich entdeckt man noch Spuren des Uebergangsftadiums: die drei Evangeliften und ihre Werke werden einzeln, eines nach dem andern beleuchtet. Demgegenüber fcheinen uns zwar chronologifche Bedenken nicht angebracht, vielleicht wäre es aber im Intereffe einer gleichförmigen Behandlung vorzuziehen, dafs diefe Punkte als Exemplificationen anderswo, etwa in die Rubrik von der Lehrerzählung eingereiht würden. Sollte nicht auch Manches von dem, was unter der befonderen Ueberfchrift ‚die Apokalypfe' gebracht wird, irgendwie mit dem Paragraphen von der Wiederkunft verfchmolzen werden können? Leider müffen wir es uns verfagen, auf die einzelnen zum Nachdenken reichlich anregenden Theile diefes Capitels näher einzugehen: eine befondere Befprechung verdiente vor allem der Abfchnitt ‚die Gnofis im N. T.', wo aus den Paulusbriefen, dem Hebr.bf., dem Ephef.bf. und dem 4 Ev. die Elemente zufammengeftellt werden, ‚welche weiter fortgefetzt, unvermeidlich zur Gnofis führen mufsten' (p. 486). Daneben follen doch fchon beftimmt im Ev. Joh. und in den Deuteropaulinen Grundzüge chriftlicher Gnofis im Gegenfatz zu der aufserchriftlichen und aufserkirchlichen gezeichnet fein, wodurch die Frage nach einer älteren, vorchriftlichen Form gnofticirender Religiofität nahegelegt wird.

In der Vorführung der paulinifchen Theologie, die mit der johanneifchen zufammen den II. Band ausfüllt, fcheint der Verf., analog dem oben bei der Lehre Jefu conftatirten Verfahren, wieder von der Peripherie zum Centrum fortzufchreiten. Vor die Chriftologie und die Rechtfertigungslehre werden die anthropologifchen Vorftellungen des Apoftels, feine Gedanken über Sünde und Gefetz an die Spitze des Capitels gerückt. Dabei verkennt H. keineswegs, dafs ein guter Theil des anthropologifchen Begriffsmaterials nur vererbte Stücke aus dem Judenthum find, er entdeckt aber hier einen das ganze Denken des Chriften Paulus beftimmenden Factor, den fcharfen, ausgefprochenen Gegenfatz von Fleifch und Geift, in dem er eine helleniftifche Einwirkung auf den Apoftel wahrnimmt, und der fich wie ein rother Faden durch das ganze Syftem hindurchziehe. Er macht fich geltend in der Chriftologie mit ihrem Charakter der Doppelfeitigkeit (p. 65 f), in der Verföhnungslehre, wo neben der juridifchen, auf den Sühnetod gegründeten Auffaffung auch eine ethifch gerichtete ‚die Befiegung des gottfeindlichen Fleifches durch die Gottesmacht des Geiftes' lehrende Theorie vorkommt, in der Ethik, die ‚als Ganzes, gleichfam als Syftem, durch den metaphyfifchen Gegenfatz von Fleifch und Geift beherrfcht' (p. 143) ift, z. Th. auch in der Sacramentslehre und in der pneumatifchen Eschatologie. Man lefe vor allem die zwar kurze, aber gedrungene Charakteriftik des Paulinismus, welche die Ueberfchrift ‚Bleibende Signatur des Paulinismus' trägt. Die eigenthümliche Zweifchichtigkeit des Denkens und Lebens bei Paulus dürfte fich kaum in prägnanterer Weife fchildern oder fchärfer bis in die geheimften Wurzeln hinein beleuchten laffen. Zugleich fällt hierbei ein fo heller Lichtftrahl auf die centrale Bedeutung der jenfeitigen Hoffnung, dafs etwaige Bedenken in Betreff der äufseren Stellung des Abfchnittes von der Eschatologie ganz am Ende des Paulinismus (p. 187) dadurch aufgewogen werden können.

Vielleicht wird der von H. gegebene Gedankenaufbau des Paulus den Eindruck zurücklaffen, dafs die Macht der perfönlichen Lebenserfahrungen, der Einflufs der Berufswirkfamkeit auf die Ausbildung gewiffer Lehrftücke noch nicht hinreichend in Anfchlag gebracht werden, dafs überhaupt die durch äufsere Factoren bedingte Entwickelung paulinifchen Denkens noch deutlicheren Ausdruck erhalten könnte; vielleicht erweckt dies Bild des Apoftels noch zu fehr die Vorftellung eines fyftematifch combinirenden, philofophifch intereffirten Schriftftellers, wozu befonders auch die öfters wiederkehrenden Stellen beitragen, in welchen auf Rechnung eines Lehrbegriffs (z. B. der fpecififch chrift. oder paul. Anthropologie p. 22, 26 u. a.) gefetzt wird, was eigentlich anderen empirifchen, religiöfen oder ethifchen Factoren entftammte. Aber trotz alledem dürfte H. die höhere gefchichtliche Wahrheit am nächften ftreifen, wenn er über die Vorausfetzung, dafs man dem Apoftel keine dialektifchen Denkoperationen mit feftftehenden Begriffen zutrauen dürfe, urtheilt: fie fchliefst ‚im Grofsen und Ganzen eine völlige Verkennung der paulinifchen Gedankenwelt in fich und beruht auf einem Mangel an Blick für das eigenartige, felbftändige nach conftanter Regel verlaufende Leben, welches innerhalb der chaotifchen Maffe von Atomen diejenigen Elemente führen, welche nicht blofs nebeneinander ausgefchüttet, fondern auch in wechfelfeitige Beziehung gefetzt vorkommen, fo dafs fie zu einem organifchen Gebilde fich zufammenfchliefsen und das Gefetz andeuten, nach welchem fich auch die noch ungeregelte Fluthung der freien Elemente richten müfste, wenn allfeitige Durchführung einer fyftematifchen Ordnung überhaupt beabfichtigt und erreichbar gewefen wäre' (p. 19). Auf jeden Fall feiert die H. eigene Kunft, die *membra disjecta* der in der N. T. Literatur enthaltenen religiöfen Weltanfchauungen in wechfelfeitige Beziehung zu bringen, gerade bei Paulus den höchften Triumph, was theilweife doch auch auf ein in der Sache liegendes Gefetz zurückzuführen ift. Es kann allerdings noch die Frage aufgeworfen werden, ob diefe im Hintergrund der paulinifchen Briefe liegende Syftematik nicht voller zu ihrem Rechte käme, wenn fich eine Darftellung erzielen liefse, in welcher der perfönlichfte, fortfchrittliche Chriftusglauben des Apoftels irgendwie getrennt werden könnte von feiner jüdifchen Vorlage und den wahrfcheinlich in gröfserem Mafse, als man gewöhnlich dafürhält, mit dem Paulinismus verbundenen Beftandtheilen des Gemeindechriftenthums.

An den Paulinismus reihen fich die Briefe an die Ephefer und Coloffer, die Paftoralfchreiben, der Hebräerbrief und die katholifchen Briefe unter dem gemeinfamen Titel: Deuteropaulinismus. Schon aus diefer negativ gefärbten Bezeichnung ergiebt fich, dafs diefe heterogenen Producte nur mehr gelegentlich, aus Mangel an einem Befferen, fo zufammengeftellt und hier untergebracht

worden ſind. Eine zufriedenſtellende, wahrhaft poſitive Würdigung derſelben wird wohl noch ſolange auf ſich warten laſſen, bis die beſtimmten hiſtoriſchen Verhältniſſe, aus denen heraus ſie geboren ſind, ſicherer und deutlicher erkannt werden. Wir verzichten auf jedes nähere Eingehen, um zuletzt noch mit einigen Worten der johanneiſchen Theologie zu gedenken.

Dieſelbe iſt unter dem Geſichtspunkte entworfen, daſs das 4. Evangelium als Geſchichtsquelle werthlos ſei, was nicht ausſchlieſst, daſs es in einem oft conſtatirten literariſchen Verhältniſs zu den drei andern ſteht. Ebenſo ſieht H. in dem Paulinismus eine literariſche Vorſtufe der joh. Theologie, und zwar ſowohl was die einzelnen Formulirungen deſſelben, als was ſeine treibenden Gedanken und letzten Zielpunkte betrifft, welche in der neuen Lehrweiſe als Ferment fortwirken. Das Evangelium gilt nämlich in erſter Linie als eine Lehrſchrift, in welcher Ewigkeitsgedanken in eine geſchichtlich-ſinnliche Hülle gekleidet werden. Der weſentlichſte und zugleich ſchwierigſte Factor zur Beurtheilung des beſonderen Charakters dieſer Lehrſchrift liegt in ihrer Stellung zum Judenthum, wodurch die anderen Fragen nach dem Verhältniſs des Evangeliums zum Heidenthum, zum Gnoſticismus, zum Alexandrinismus und zum katholiſchen Chriſtenthum ſchon mit bedingt ſind, wie ſie auch von H. zu einem als ‚allgemeiner Theil‘ bezeichneten Ganzen zuſammengefaſst werden. Er vertritt energiſch die Doppelſeitigkeit der joh. Theorie in Betreff des Judenthums: das poſitive Verhältniſs des Schriftſtellers zu der jüd. Religionsurkunde darf ‚als eine ausgemachte Sache gelten‘. Daneben eine principielle Loslöſung vom A. T. und vom Geſetz, eine Hintanſetzung der Privilegien des Judenthums, ein Bewuſstſein um die Neuheit der chriſt. Religion, u. ſ. w. wie ſolches von den bekannten jüdiſchen Prämiſſen aus unbegreiflich erſcheint. Hier bietet willkommene Aufklärung die Hypotheſe von dem Einfluſs des jüdiſch-helleniſtiſchen Alexandrinismus auf den Evangeliſten. Die Neuerungen werden als folgerichtige Ableitungen aus dem Gedanken des Logos angeſehen. Die Einzelbehandlung der johanneiſchen Anſchauungen, welche in überſichtlicher, kunſtvoller Weiſe unter die beiden Rubriken einer ‚theologiſchen‘ und ‚ſoteriologiſchen Hemiſphäre‘ gegliedert werden, liefert zahlreiche Belege für die im allgemeinen Theil aufgeſtellten Geſichtspunkte.

Die typiſche Meiſterſchaft H.'s in der begrifflichen Analyſe offenbart ſich in dieſem letzten Capitel in ihrer ganzen verführeriſchen Gröſse. Nicht als ob ſie in der Zeichnung der pauliniſchen Theologie geringer wäre: aber daſelbſt entſpricht der dialektiſche Aufwand den Anſätzen des Apoſtels ſelbſt, er ſteht in einer gewiſſen inneren Wahlverwandſchaft mit dem Stoffe, weshalb auch nach unſerem Dafürhalten der Paulinismus die Glanzpartie des ganzen Werkes bildet. In der übrigen Literatur, und beſonders in der johanneiſchen, iſt die Gefahr viel gröſser, daſs das conſtructive Verfahren des Verf. der Reproduction der Ideen und der Abſichten der Schriftſteller ſelbſt Eintrag thue. Man wird vielerorts fragen müſſen, wie viel von den Deutungen H.'s in ihren Geſichtskreis getreten iſt, wie viel abſeits liegt. Was ſich aber, davon abgeſehen, an Vergleichung, Combination und Differenzirung der in den neut. Schriften enthaltenen Vorſtellungen leiſten läſst, das iſt bei H. geſchehen. Darum, welches auch die weitere Entwickelung der Disciplin ſein mag, ſo oft zu den von den kommenden Generationen gehandhabten neuen Maſsſtäben als Ergänzung wieder das begriffsmäſsige Studium der neut. Schriften hinzutritt, wird man auch auf das vorliegende Lehrbuch als auf ein unſchätzbares, unvergleichliches Hilfsmittel zurückgreifen müſſen.

Gieſsen. Baldenſperger.

Schlatter, Prof. D. A., **Die Kirche Jeruſalems vom Jahre 70—130.** (Beiträge zur Förderung chriſtlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und H. Cremer. Zweiter Jahrgang 1898. 3. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann 1898. (90 S. gr. 8.) M. 1.60.

Da es dem Verf. ‚durch mancherlei Erwägungen verboten erſchien, mit der üblichen Gleichgiltigkeit an der damaligen Kirche Jeruſalems [d. h. der vom J. 70—130 n. Chr.] vorbeizugehen‘, ſo ſtellt er zunächſt ‚die Angaben der Rabbinen über die jüdiſche Kirche‘ zuſammen (S. 7—21). Uneingeweihte werden meinen, daſs dieſes Material von ihm ſelbſt geſammelt ſei. Es muſs daher geſagt werden, daſs ſich alles Weſentliche auch bei Derenbourg, *Histoire de la Palestine* (1867) findet. Z. B. Schlatter S. 8—10 = Derenbourg p. 360, Schl. S. 10 f. = Derenb. 362, Schl. S. 11—14 = Derenb. 357—360, Schl. 14 f. = Derenb. 363, Schl. S. 15 = Derenb. 363 ſq. u. ſ. w. Das einzige Neue von einigem Belang iſt, daſs Schl. zu einigen Stellen aus Talmud und Midraſch auch die Parallelen in der Toſephta berückſichtigt hat. Den Namen Derenbourg's zu nennen, hat er aber nicht nöthig gefunden. — Was die Sache angeht, ſo war es nicht Gleichgültigkeit, wenn man bisher aus dieſen rabbiniſchen Ueberlieferungen nicht viel Capital geſchlagen hat. Denn: 1) die Geſchichten ſind zum Theil durch ſo ſpäte Quellen bezeugt, daſs ſchon dadurch ihr hiſtoriſcher Werth ſehr fraglich wird, 2) die Vorausſetzung, daſs *Minim* überall die Judenchriſten bezeichne, iſt ſicher falſch (ſ. Theol. Litztg. Nr. 6 Sp. 168 f.); an manchen der benützten Stellen iſt wahrſcheinlich von dieſen gar nicht die Rede, 3) auch wenn wir dieſe Bedenken fallen laſſen, ſo erfahren wir durch jene rabbiniſchen Ueberlieferungen nicht viel mehr als was ſelbſtverſtändlich iſt: daſs Juden und Judenchriſten ſich feindlich gegenüber ſtanden und hie und da in Berührung mit einander kamen.

In den folgenden fünf Abſchnitten (S. 21—68) behandelt Schl. die Biſchöfe der jeruſalemiſchen Kirche, welche Euſebius *Hist. eccl.* IV, 5 aufzählt. Er ſieht darin nicht monarchiſche Biſchöfe, ſondern Presbyter mit autoritativem Anſehen (S. 30 f.). Ueber fünf unter den fünfzehn (reſp. nach Jakobus noch 14) Männern, welche Euſebius nennt, glaubt Schl. Näheres ermitteln zu können. 1. Symeon der Sohn des Klopas, der Nachfolger des Jakobus, iſt darum beſonders wichtig, weil ſein Vater Klopas ein Bruder Joſeph's, des Pflegevaters Jeſu war, er ſelbſt alſo ein Vetter Jeſu (Euſeb. III, 11). Klopas iſt auch identiſch mit dem Emmaus-Jünger Kleopas Luc. 24,18 und mit Klopas, dem Mann der Maria Joh. 19,25. 2. Juda Juſtus heiſst zwar bei Euſeb. IV, 5 nur *Ἰοῦστος* und III, 35 ‚ein Jude Namens Juſtus‘ (*Ἰουδαῖός τις ὄνομα Ἰοῦστος*). Da aber Epiphanius *haer.* 66,20 dafür *Ἰούδας* hat, ſo hält Schl. *Ἰούδας Ἰούστου* ‚Judas Sohn des Juſtus‘ für die richtige Form; und dadurch wird die Möglichkeit geſchaffen, ſeinen Vater mit dem Apgeſch. 1,23 erwähnten Juſtus Barſabas und ihn ſelbſt mit dem Apgeſch. 15, 22 erwähnten Judas Barſabas zu identificiren. Der gemeinſame Beiname Barſabas bezeichnet ſie als Angehörige derſelben Familie. 3. Matthias, nach Euſebius der achte in der Reihe, iſt nach Schl. identiſch mit dem Matthias, deſſen *παραδόσεις* von Clemens Alexandrinus öfters citirt werden. Daſs man bisher auf dieſe Combination nicht gekommen iſt, wird von Schl. ſehr ſcharf getadelt. ‚Alles andere mag Matthias ſein, Gnoſtiker, Fälſcher pp., nur nicht Lehrer von Jeruſalem; denn Jeruſalem war ja nichts, und wenn dort etwas von Chriſtenthum exiſtirt haben ſollte, müſte es ja ebionitiſch geweſen ſein und für die Kirche bedeutungslos‘ (S. 35). 4. Johannes von Jeruſalem, der ſiebente in der Liſte des Euſebius, alſo etwas älter als Matthias, iſt kein anderer als der Presbyter Johannes, von welchem Papias uns ſo werthvolle Traditionen erhalten hat. Daſs man dieſen immer in Kleinaſien geſucht hat, iſt wieder ein ſchlimmes Zeugniſs für

die bisherige Theologie, welcher erft durch Schlatter das rechte Licht aufgefteckt wird. ‚So weit verzweigt die Diskuffion über den Presbyter Johannes geworden ift: es gilt immer als felbftverftändlich, dafs man fich um Johannes von Jerufalem nicht zu kümmern habe, weil fich Papias um diefen feinen älteren Zeitgenoffen unmöglich gekümmert haben könne' (S. 40). 5. Juda Cyriakus. So betitelt Schl. den *Ἰούδας*, welchen Eufebius als den letzten in feiner Lifte nennt; denn er ift identifch mit dem Judas, welcher in der Kreuzauffindungs-Legende eine Rolle fpielt (Martyrologium des Hieronymus zum 4. Mai: *in Hierosolymis natalis s. Judae sive Quiriaci episcopi*). Diefer ‚Juda führt in den Acten ein feltfames Doppelleben, das ohne jeden Ausgleich bleibt. Er wird einerfeits korrekt in die dritte chriftliche Generation verfetzt. Seine Genealogie lautet: Zachäus, Simon, Juda, wobei fein Grofsvater die älteften chriftlichen Dinge, den Tod des Stephanus, die Verfolgung des Saulus, miterlebt hat. Andererfeits ift er der Zeitgenoffe der Helene' (S. 61). Aber ‚der Parallelbericht des Sozomenus macht alles durchfichtig: Juda Cyriakus wurde zum Entdecker des Kreuzes durch das, was in feinem Buche ftand. Darum lebt er gleichzeitig unter Hadrian und unter Konftantin, weifs, wo Golgatha ift, und weifs es wiederum nicht' (S. 61). Es ift alfo anzunehmen, dafs Juda, der letzte in der eufebianifchen Bifchofslifte, ein Buch hinterlaffen hat, in welchem auch von Golgatha die Rede war. ‚Auch diefer Presbyter Jerufalems hat fomit den Gang der Kirche lange beeinflufst. Noch im vierten Jahrhundert ftand fein Buch in den jüdifch-chriftlichen Gemeinden des Oftens in Ehren, und es hat in einem kritifchen Moment die Haltung der gefamten Kirche mitbedingt' (S. 66).

Die beiden letzten Abfchnitte in Schlatter's Arbeit behandeln ‚Arifton von Pella' (S. 68—78) und den ‚Kanon der jüdifchen Kirche' (S. 78—87). Arifton ift zwar kein directer Zeuge für die Kirche von Jerufalem. Aber ‚ein jüdifcher (d. h. judenchriftlicher) Lehrer Pella's hat enge Beziehungen zur Kirche Jerufalems' (S. 68). Aus der Unterfuchung über ihn ergiebt fich u. A., dafs auch die Angaben über die LXX bei Juftin Tryph. 68. 71, Irenaeus III, 21 (*al.* III, 24), Clemens Alex. *Strom.* I, 22 aus Arifton gefchöpft find.

Der nüchterne Beurtheiler wird in den mehr als gewagten Combinationen Schlatter's kaum irgendwo eine Bereicherung unferer hiftorifchen Einficht erblicken können. Ihm felbft ift aber diefe Methode fo zur anderen Natur geworden, dafs keine Kritik ihn davon abbringen wird. So wollen wir uns denn darein ergeben, auch künftig von feiner dichterifchen Mufe Gaben zu empfangen, die er für gefchichtliche Darftellungen hält und mit prophetifcher Sicherheit als folche verkündigt.

Göttingen. E. Schürer.

Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum Almae Matris Jenensis ediderunt seminarii philologorum Jenensis magiftri et qui olim sodales fuere. Fasciculus II. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1898. (8.)

II. Patrum Nicaenorum nomina latine, graece, coptice, syriace, arabice, armeniace, sociata opera ediderunt Henricus Gelzer, Henricus Hilgenfeld, Otto Cuntz. Adiecta est tabula geographica. (LXXIII, 266 S.) M. 6.—

Es mufs Jedem einleuchten, welch' ein Gewinn es für die kirchenhiftorifche Forfchung wäre, wenn wir die Acten des 1. ökumenifchen Concils noch befäfsen, insbefondere alle Unterfchriften der befchliefsenden Bifchöfe und damit ein feftes Fundament für die kirchliche Geographie der conftantinifchen Epoche. In dem vorliegenden Buche wird der fehr dankenswerthe Verfuch gemacht, diefen Verluft, foweit die vorhandenen Quellen es menfchlicher Kraft ermöglichen, zu erfetzen. Verzeichnifse der nicänifchen Väter find nämlich in reicher Zahl vorhanden, in 6 Sprachen, die meiften find auch fchon, freilich zum Theil wenig zuverläffig, veröffentlicht worden; aber zu einer kritifchen Verarbeitung diefer Materialien auf Grund methodifcher Vergleichung aller nachweisbaren Texte hatte fich Niemand entfchloffen. H. Gelzer hat mit Hülfe von Heinrich Hilgenfeld (Jena) und Otto Cuntz (Strafsburg) eine Mufterausgabe fammtlicher bekannten *Indices* der Väter von Nicaea veranftaltet und alles Mögliche gethan, um diefe Texte auch direct nutzbar zu machen.

Die Arbeitstheilung ift folgende. Die lateinifchen Texte hat Cuntz übernommen, der darüber auch in Cap. I der Einleitung (S. VII—XVII) referirt. Unter den lateinifchen Zeugen ftellt er 4 Familien feft, von denen die erften und die letzten beiden wieder näher zufammengehören; die Texte werden uns S. 2—57 in 4 Columnen auf je zwei gegenüberliegenden Seiten zu bequemer Ueberficht geboten. Griechifch liegen 2 Verzeichnifse vor, eins nach Provinzen eingetheilt, aus *Theodorus lector*, und eins ohne folche Ordnung, aus einem jungen *cod. Vaticanus*. Die Edition hat hier Gelzer beforgt (S. 61—75, vgl. XVIII—XXI; S. XX vermuthet er, dafs der Verf. des vaticanifchen Index eine fyrifche oder arabifche Vorlage überfetzt habe. Ebenfo hat Gelzer — hier von G. Steindorff unterftützt — die koptifche Verfion (S. 78—93, vgl. XXIf.) bearbeitet, endlich auch die armenifche (S. 184—215, vgl. XXXI—XXXVII), die er mit einleuchtenden Gründen auf einen griechifchen Urfprung (nicht einen fyrifchen, noch weniger einen lateinifchen) zurückführt. Der Reft kommt auf H. Hilgenfeld. Es find das ein Araber (S. 144—181) — wohl der unzuverläffigfte von allen Zeugen, gerade weil er allein die erwünfchte Zahl von 318 Namen zu Stande bringt, — und 2 Syrer, ein Regifter aus einem nitrifchen Klofter (S. 96—117) und ein von dem Neftorianer Ebedjefu um 1300 überliefertes (S. 118—141), beide aus griechifcher Vorlage übertragen f. S. XXII—XXXI, und den Nachtrag S. LXXI.

Die zweite Hälfte der Vorrede verdanken wir Gelzer; da behandelt er in cap. VII das Verhältnifs der einzelnen Verfionen zu einander, cap. VIII die Zahl der Synodalen von Nicaea, cap. IX die Quelle der uns überlieferten Namen. In cap. X fucht er die Reihenfolge im Archetyp unferer Indices, in cap. XI diefen felbft wiederherzuftellen, worauf er cap. XII noch die Namen befpricht, die einzelne Indices aus anderen Quellen zu dem Archetyp hinzugefügt haben oder die uns aufserdem Kirchenhiftoriker und Menologien liefern.

Die Ergebnifse langwieriger Arbeit find hier auf engem Raume zufammengedrängt. Bei der Vertheilung der — mindeftens 9 — Index-Familien in 2 grofse Claffen ftellt fich die intereffante Thatfache heraus, dafs der Marcellus von Ancyra in der 2. Claffe durch einen fictiven Pancharius von Ancyra erfetzt worden ift, natürlich weil man den inzwifchen für ketzerifch erklärten Marcell nicht unter den Säulen der Orthodoxie haben wollte; in 2 Zweigen der Tradition haben fich Marcell und Pancharius zufammen behauptet! Die Zahl 318 für die Nicäner hält G., wie mir fcheint mit Recht, für erkünftelt; in den Brief des Athanafius *ad Afros* ift fie, wie bei Theodoret in des Athanafius Brief an Jovian, erft hinein interpolirt worden. Der Archetyp all' unferer Indices geht günftigftenfalls auf das Synodicon des Athanafius zurück, alfo eine um faft 40 Jahr jüngere Quelle als die Acten von Nicaea felber. Eine e i n f e i t i g e Bevorzugung einer Familie von Zeugen ift zu vermeiden; ein paar Ortsnamen bleiben räthfelhaft. Befonderes Vertrauen fchenkt G. in Bezug auf ägyptifche Namen dem Kopten, auch den vatikanifchen Griechen mag er nicht ganz beifeite fchieben; den Novatianerbifchof Akefios ftreicht er wie die aus den Menologien gefchöpften Bifchofsnamen, mit Ausnahme der auch anderweit bezeugten Paphnutius und Spiridon.

An diesem Werke wäre wirklich Wenig besser zu machen gewesen. Wo man controlliren kann, wird die peinlichste Sorgfalt der Editoren bestätigt; Differenzen, wie dass p. LXXIII ein codex Marcian. CCCXLIV heisst, der p. XVIII die arabische Ziffer 344 trägt, oder Kleinigkeiten wie die, dass S. XL doch wohl versehentlich die Synode, die den Marcell absetzte, auf 338 statt auf 336 verlegt wird, gehören schon zu den stärksten Defecten! Am Schluss von c. XII der Einleitung wäre zwar Vervollständigung möglich; z. B. hätte ich gern Gelzer's Meinung über den ‚Thomas Bischof von Mar'asoh', den das Koptische Synaxarium zum neunten Hatur (ed. F. Wüstenfeld S. 107) neben Hyacinthus Papst von Rom (!) unter den Beisitzern des nicänischen Concils nennt, gehört: freilich würde unsere Kenntniss der echten Liste dadurch kaum irgendwie gewinnen.

Die beigefügte Karte, auf der alle für den Archetyp unserer Indices anzunehmenden und halbwegs sicher identificirten Bischofssitze, unter farbiger Bezeichnung der Provinzialgrenzen, eingezeichnet sind, giebt erwünschten und wiederum das Vertrauen zu Gelzer's Reconstruction der Kataloge steigernden Aufschluss über die Dichtigkeitsverhältnisse der christlichen Bevölkerung in den verschiedenen Reichstheilen um 325. Die Arbeit des Nachschlagens könnte nicht mehr erleichtert werden, als es 5 Register (S. 216—265), der Bischöfe, ihrer Sitze, der Provinzen, endlich noch besonders der Bischöfe und Bischofsstädte, die der vatikanische Grieche und der Araber verzeichnen, thun: fast geschieht in der Angabe der Varianten sogar des Guten zu viel. Ein Zuviel könnte man, wenn es sich hier nicht um ein besonders wichtiges und Missgriffen der Abschreiber und Uebersetzer absonderlich leicht aus gesetztes Actenstück handelte, auch für die Edition der fremden Texte von S. 78—215 zuerkennen: ausser den koptischen, syrischen u. s. w. Texten selber wird in 2 Columnen durchweg erst die genaue Transscription in lateinischen Buchstaben und dann die Uebersetzung in's Lateinische geboten; da beinahe nur Eigennamen in Betracht kommen, würde der aufmerksame Leser, unterstützt durch die Uebersetzung, mit der Transscriptionstafel S. LXXII schon selber fertig werden ohne die Hülfe der mittleren Columne: indess scheint der Preis des Bandes in Folge dieser Munificenz kaum gestiegen zu sein, und dann wird man sie gern hinnehmen.

So wüsste ich nur eine Klage zu erheben: In den Registern wird Alles citirt nach den Ziffern für die einzelnen Familien, Recensionen und Versionen von I—XI, die am Schluss der Vorrede S. LXXIII noch einmal übersichtlich aufgezählt werden. Diese Ziffern sollten sich überall an der Spitze der Seiten finden, statt eines blossen *Latine*, *Graece*, *Coptice* u. s. w.; namentlich unter *Graece*, wo doch No. V (Theodorus) und No. VI (Vaticanus) auseinanderzuhalten sind, entstehen im Auffinden einzelner Stellen dadurch unliebsame Verzögerungen, da nicht einmal *graecus* I und *graecus* II im Columnentitel unterschieden werden. Wer gerade beim Studium des Werkes ist, wird freilich die 11 Theile bald auswendig wissen und betreffs der beiden Griechen sich merken, dass der erste ein-, der andere zweispaltig gedruckt ist, aber bei gelegentlichem Gebrauche wird man jene Bequemlichkeit vermissen. Doch kann ich nur schliessen mit dem Dank an die Gelehrten, die an einen so trocknen, für den Geist und das Gemüth gar nichts bietenden Stoff wie diese Indices so hingebenden, zuverlässigen und erfolgreichen Fleiss gewendet haben. Mit so gediegenen Ausgaben ‚heiliger oder profaner' Texte zu arbeiten ist eine Freude.

Marburg. Ad. Jülicher.

Frankfurth, Dr. Hermann, **Gregorius de Montelongo.** Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238—1269. Marburg, N. G. Elwert's Verl., 1898. (VIII, 111 S. gr. 8.) M. 2.—

Die vorliegende, fleissig gearbeitete Marburger Dissertation gilt einem ächten Repräsentanten der *Ecclesia militans*. Gregor von Montelongo hat dreissig Jahre lang in Oberitalien die päpstliche Sache im Kampfe gegen Friedrich II. und seine Nachfolger vertreten. Seine Thätigkeit beginnt 1238, in dem Moment, wo der Kaiser auf der Höhe seiner Erfolge über die Lombarden stand, aber auch sofort den Gegenschlag, das unheilbare Zerwürfniss mit Papst Gregor IX., hervorrief; sie schliesst 1268, wo dieser Streit mit dem Erliegen des letzten Hohenstaufen zu Gunsten der Curie beendet war. In der langen Zwischenzeit hat Montelongo als Legat in der Lombardei, dann als Patriarch von Aquileja unermüdlich die Ghibellinen Oberitaliens befehdet, die Guelfen im Kriege angeführt. Denn, wie er weder Mönch noch Kirchenfürst war, sondern als einfacher Notar der Curie seine Legation verwaltete, so kämpfte er auch nicht mit geistlichen, sondern mit weltlichen Waffen. Als eifriger Diplomat, als rastloser Kriegsmann, als immer schlagfertiger Feldherr war er ein furchtbares Werkzeug der Päpste Gregors IX. und Innocenz' IV. und ihrer lombardischen Bundesgenossen; sein Titel ‚*rector et dominus contra Fridericum et ejus imperium*' bezeichnet am besten seine Thätigkeit. Unter seinen Erfolgen ist der bedeutendste jener Sieg über den Kaiser 1248 bei der Belagerung von Parma, der diesem zum zweiten Male den schon sicheren Triumph entriss. Doch musste Montelongo am Ende seiner Tage noch eine Niederlage gegen den Grafen von Görz erleben, die ihn in schimpfliche Gefangenschaft brachte. 1269 ist er in seiner Residenz Cividale gestorben.

Der Verf. hat sorgfältig und kritisch alles gesammelt, was auf Montelongo Bezug hat; seinen sittenlosen Lebenswandel berührt er, ohne aber das bezeichnende Wort, das Salimbene ihm zuschreibt ‚*si non caste tum caute*', zu citiren. Die Darstellung leidet an Trockenheit. Es wäre doch möglich gewesen, die ermüdende Aneinanderreihung von Daten und Vorfällen zu beleben durch stärkere Betonung des Zusammenhangs mit den allgemeinen Ereignissen und durch eindringendere Darlegung der eigenthümlichen politischen Verhältnisse der lombardischen Mächte unter einander. Immerhin bleibt diese Monographie eine verdienstliche Vorarbeit zur späteren Regierungsperiode Friedrichs II.

Friedenau. R. Sternfeld.

Duker, D. A. C., **Gisbertus Voetius.** 1. Deel. 2 helften. Leiden, Brill. (gr. 8.) M. 9.—

1. *Jeugd en academiejaren.* 1589—1611. (III, 260 u. C S.) 1893. 95. — 2. *Predikantsleven van* 1618—1634. (S. 261—395, CI—CXLIII u. 7 S.) 1897.

Von Voetius hat Ritschl bezeugt: ‚Ein ganzer Mann ist er', der ‚nach allen Seiten hin die höchste Leistung des Calvinismus in der niederländischen Kirche' bezeichnet (Gesch. d. Piet. I, 102) und da es nach van Oosterzee in Herzog's R. E. ‚an einer eigentlich guten Biographie von Voetius noch immer fehlt, so steht das Verdienst einer solchen ausser Zweifel. Zu einer guten Biographie gehören vornehmlich 3 Bedingungen: souveräne Beherrschung und kritische Verwendung des Quellenmaterials, Stellung des Einzellebens in den Rahmen des grossen Ganzen und psychologische Analyse der geistigen Eigenart des Helden und ihrer Entstehung. Der letzten Forderung ist so gut wie gar keine Genüge geschehen; wir hören höchstens gelegentlich, was Dritte über ihn sagen, er selbst bleibt uns undeutlich und fremd. Ebenso kann dem vorliegenden Werke eine grosse Anlage und Auf-

faffung nicht nachgerühmt werden; wir werden zwar in die Bewegungen und Kämpfe, in denen V. erwuchs und an denen er Antheil nahm, unmittelbar hineinverfetzt, aber die grofsen Zufammenhänge werden nicht aufgezeigt, das eigentliche Wefen der Vorgänge wird nicht erklärt, die Grundzüge aus dem Detail nicht herausgehoben. Kurz, wir erhalten weniger eine Biographie des Voetius, als eine Chronik feines Lebens, eine möglichft genaue Darftellung feiner Lebensumftände und feiner Thaten. Aber was auf diefem Wege fich erreichen liefs, das ift erreicht, und als Quellenwerk hat zweifellos das vorliegende Buch eine fehr erhebliche Bedeutung. Seit der Verfaffer mit einer hiftorifch-kritifchen Studie über den Streit des Voetius mit Descartes zu Leiden 1861 promovirte, hat ihn diefe denkwürdige Geftalt nicht mehr losgelaffen und den Ertrag feiner Nachforfchungen in den Archiven und feiner Lectüre der zahlreichen Schriften Vs. hat er als emeritirter Prediger in feinen Mufseftunden zufammengeftellt. Was fich durch fleifsige Sammlung von Acten machen läfst, das ift gefchehen; ein ungeahnt reiches Urkundenmaterial erfchliefst fich uns, und in diefer Beziehung dürfte des Verfaffers Arbeit abfchliefsend fein. Allerdings übt er an feinen Quellen nur in unzureichendem Mafse Kritik, und da ihm in der Hauptfache ftark antiremonftrantifche Quellen zu Gebote ftehen, fo wird der Hiftoriker die einfeitige und gelegentlich faft parteiifche Darftellung der Conflicte zu bemängeln haben. Aber diefer Fehler hat auch feine Vorzüge. Denn, wenn auch unvermittelt, fo werden wir doch unmittelbar in eine vergangene Welt, in die Welt der ftrengen Calviniften jener Tage eingeführt, und mag der Verfaffer mit der breiten Behäbigkeit, die den Malern feiner Heimath eignet, uns die Gefchichte in ihren Details erzählen, die Geftalten und Verhältnifse treten fo plaftifch und concret in den ‚Farben und Tönen' des 17. Jahrhunderts hervor, der eigene Reiz des unmittelbaren Contacts mit der Vergangenheit, der allem Urkundlichen anhaftet, ift derart über feine ganze Darftellung verbreitet, dafs man ihm mit Vergnügen folgen wird.

In 9 Abfchnitte hat der Verfaffer feinen Stoff gegliedert. I befpricht Abkunft und Jugend des V. Als Geburtsjahr giebt van Oofterzee 1588, Duker nach einigen Angaben des V. felbft, denen freilich andere entgegenftehen, 1589 an. Das Datum des 3. März ift unbeftritten. Lebendig werden die Kriegsunruhen, die feiner Vaterftadt, dem damaligen Grenzplatz Heusden lange Belagerung brachten, gefchildert; fie führten durch die Entwerthung des Grundbefitzes die Verarmung feiner Familie von ritterlichem Range mit fich, und am 1. October 1597 fand bei Belagerung eines feindlichen Platzes fein Vater den Tod. Nur durch Unterftützung aus Freundeskreis, fodann ftädtifchen und ftaatlichen Mitteln ward es dem Knaben, der klein von Statur blieb, aber ungewöhnliche Begabung zeigte, ermöglicht, bei dem Rector und Notar Odolphi die Elemente der Bildung zu erwerben. Von diefem als *‚carum mihi semper caput propter genium et ingenium ex eo scintillantes bonos igniculos'* empfohlen, fchickte ihn (II) feine Vaterftadt im April 1604 auf die Freiftelle im „Staatenkollegium" zu Leiden, deren Vergebung ihr zuftand. Der Staat zahlte hier für jeden Zögling 120 Gulden, während für die fonftigen Bedürfnifse die Stadtkaffe aufzukommen hatte. Das Leben unter dem Regenten Kuchlinus und die propädeutifchen Studien der erften 3 Jahre werden befchrieben, dann führt uns III in die 1607 beginnenden theologifchen Studien. Diefe fallen in die Zeit des Conflicts zwifchen Arminius und Gomarus. Letzterem, den er zuerft als Lehrer des Hebräifchen fchätzen lernte, fchlofs fich V. mit ganzer Seele an, fo dafs Bertius, der damalige, remonftrantifch gefinnte Regent über des jungen Mannes ‚Störrigkeit und Eitelkeit' zu klagen hatte und ihn fchliefslich Oftern 1609 aus dem Stift ausfchlofs. Wahrfcheinlich hat V. den ganzen Reft feiner Studienzeit aufserhalb desfelben zugebracht und feine Privatvorlefungen in der Logik gegeben, um feinen Unterhalt damit zu befchaffen. Als er im April 1611, zum Glück noch von Gomarus vor feiner Ueberfiedelung nach Middelburg mit einem guten Zeugnifs verfehen, in feine Vaterftadt zurückkehrte, wurden gerade die ländlichen, überwiegend noch katholifch gefinnten Landgemeinden um Heusden herum mit reformirten Predigern verfehen und in eine diefer Gemeinden, Vlijmen wurde, wie IV erzählt, der 22jährige am 25. Sept. 1611 eingeführt und bewährte fich derart, dafs Heusdens Gemeinde ihn 1615 als Gegengewicht gegen den Remonftranten Grevius für die erledigte 2. Predigerftelle zu gewinnen fuchte. Aber erft am 24. Mai 1617 fand dort feine Einführung ftatt, die der Militärgouverneur noch im letzten Augenblicke, als V. fchon auf der Kanzel ftand, zu inhibiren verfuchte, und die auch die Staaten von Holland zunächft nicht als gefetzmäfsig anerkannten. Wirkliche Ruhe fand die Gemeinde erft, als die Synode von Delft Nov. 1618 die vom Kirchenrath ausgefprochene Abfetzung des Grevius beftätigt hatte. Macht die Schilderung diefer Wirren den Inhalt von V und VI aus, fo geben die 3 letzten Abfchnitte ein Bild der Thätigkeit bis zur Berufung des V. an die neu gegründete illuftre Schule zu Utrecht, der er am 20. Auguft 1634 folgte. Aus der fynodalen Thätigkeit (VII) ift zu erwähnen, dafs er an der Dortrechter Synode theilnahm; dafs er ‚einen bedeutenden Einflufs auf den Gang der Verhandlungen ausgeübt' habe, wie v. Oofterzee annimmt, ift unrichtig: vielmehr trat der erft 29jährige Mann begreiflicher Weife noch ftark zurück, ward auch in keine Commiffion gewählt. Um fo ftärker tritt er dann freilich auf den nachfolgenden Provinzialfynoden hervor und auf der Claffis dominirte fein Einflufs derart, dafs man ihn geradezu als die Claffis bezeichnete. Erwähnenswerth ift noch feine interimiftifche Arbeit als Feldprediger vor Hertogenbufch, dem ‚belgifchen Rom', das am 17. Sept. 1629 (nicht 1630, wie v. Oofterzee fchreibt) in die Gewalt der Staaten überging. An die Begründung einer reformirten Gemeinde dafelbft, die ihm nebft 3 anderen Geiftlichen zufiel, knüpft fich feine literarifche Fehde mit Janfen, der merkwürdig genug ihm gegenüber *‚het ondwaelbaere meesterschap van Rome'* hervorhob.

Da Voetius mehr als 40 Jahre in Utrecht wirkte, fo ift es erft die kleinere Hälfte feiner Biographie, die hier vorliegt, und da bei dem vermuthlichen Umfange des Ganzen eine deutfche Ueberfetzung kaum zu erwarten fein wird, fo dürfte es fich empfehlen, die wichtigften Ergebnifse kurz herauszuftellen. Intereffant ift zunächft der Einblick in den Bildungsgang jener Zeit. Ein univerfales Bildungsftreben, wie wir es kaum noch kennen, charakterifirt den Mann und feine Zeit. Die drei erften Jahre feines Studiums gehören der claffifchen Literatur und der Philofophie; aber auch nachher hört er die Vorlefungen des berühmten Daniel Heinfius, überfetzt Stücke aus Lucian und macht griechifche Sprechübungen. Noch als Paftor ftudirt er neben theologifchen auch geographifche und gefchichtliche, ja felbft aftronomifche und optifche Werke. Mit dem Univerfalismus und Claffcismus verbindet fich in eigenartiger Weife der Scholafticismus. Logik und Metaphyfik, aber auch die Phyfik wandeln noch ganz in den Wegen des Ariftoteles, deffen Werk die Grundquelle bleibt.[1]) Auch die Theologie hat ftarke Fühlung mit der Scholaftik wiedergewonnen: fo wird dem Gomarus vorgeworfen, er citire täglich Durandus, Gabriel Biel, Molina, Bonaventura, Cumelus, Dominicus Bannes, Chr. Javellus, Gregorius de Valentia u. a. (p. 36 Anm. 3). Mit der allgemeinen Erudition verbindet fich bei V. eine fehr gründliche theologifche Ausbildung. Neben feiner fyftematifchen, exegetifchen und praktifchen Schulung zeigt er eine ungewöhnliche Kenntnifs der orientalifchen

1) Aus Voetius' Studien lernt man fehr gut die damals geläufigen Handbücher der verfchiedenen Disciplinen kennen.

Sprachen; macht er ſich doch als Dorfpfarrer an das Syriſche und ſelbſt das Arabiſche heran, lieſt auch Schriften mit rabbiniſchen und ſonſtigen Commentaren ſowie leichtere Stücke der Targumim und zeichnet Varianten der LXX an. Auch ſeine Bekanntſchaft mit den Schriften der griechiſchen und lateiniſchen Väter iſt nicht zu unterſchätzen. Und alle dieſe Studien gingen neben einem überaus arbeitsreichen Amte her; hatten doch die beiden Geiſtlichen, von allem anderen abgeſehen, wöchentlich zuſammen 8 Predigten zu halten.

Bemerkenswerth iſt ferner, wie nach mehreren Beziehungen Licht auf die arminianiſche Controverſe fällt. Die Art des Arminius drückt ſich bezeichnend in den Worten an Wtenbogaert aus: *Ego tam multarum rerum inscius sum ut vix audeam quid meum publico committere;* darüber ſpottete man dann, bei den Arminianern lehre ein Tag den andern, was man glauben ſolle (85. 87). Man kann es verſtehen, wie dem gegenüber die Plerophorie des Gomarus, für den die Wahrheit mit der reinen Lehre des Calvinismus unbedingt zuſammen fiel und die Unerbittlichkeit ſeiner Conſequenz den gröſsten Eindruck hervorrief. Eine groſse Verſchärfung des Kampfes brachte dann die Berufung von Vorſtius hervor, den die Studenten als *doctor ignorantiae* bezeichneten und den Gomarus als Atheiſten brandmarkte, dem gegenüber Arminius ein Heiliger ſei (118 f.). Eine kurze, gute Formulirung der Bedenken gegen Gomarus durch Bertius bietet p. 115. Wie aber die remonſtrantiſche Lehre ſehr bald in Semipelagianismus, ja in vollen Pelagianismus umſchlug, dafür ſiehe Beilage 44. 78. 99. War hier das treibende Intereſſe die Feſtſtellung der Schuld des Menſchen, ſo ſteht dem gegenüber das religiöſe Intereſſe an der Allgenügſamkeit der göttlichen Gnade; was ſich für ihre particulariſtiſche Faſſung ſagen läſst, das iſt in Vs. Schrift *Proeve vande cracht der godtsalichejt* 1628 gut zuſammengefaſst, vgl. beſonders das Citat p. 387 Anm. 4.

Sehr inſtructiv iſt es, wie man nach dem Siege zu Dortrecht dazu überging, ſelbſt die Univerſität und zwar in allen Fakultäten durch die Synoden zu ſäubern. Die Synode zu Briel forderte gar 1623 unter Vs. Mitwirkung ſehr nachdrücklich, aber ohne Erfolg die Leidener theologiſche Facultät dazu auf, unbeſchadet ihrer Freiheit und Autorität die Erklärung der ‚*subjectie aenden synodum provincialem*' in Glaubensſachen zu unterzeichnen (p. 301). Dagegen ward den Geiſtlichen z. B. der Gorcumſchen Claſſis ohne Widerſpruch die Lehrverpflichtung auferlegt, jede ihnen etwa aufſteigende Sondermeinung mit den Brüdern der Claſſis zu communiciren und ſich ihrem Urtheil zu unterwerfen (Beil. 66). Ebenſo iſt das Examen weſentlich Glaubensexamen (vgl. Beil. 65. 104) und ſelbſt Vs. Kirchenrath fühlt ſich berufen, in Glaubensſachen über den Prediger zu urtheilen (vgl. Beil. 89—91) und zwar nicht nur auf Grund öffentlicher Predigt, ſondern auch auf Privatgeſpräch hin (vgl. Beil. 78 mit 89 ff.).

Dieſe Präciſion in der Lehre hatte ſchon früh in der Gemeinde zu Rotterdam zu einer Separation der Strenggläubigen geführt und mit dieſer ſeparirten Gemeinde ſtand V. in engem Contact. Wie in Folge der Lehrdifferenz des Grevius ‚viele auſserhalb zur Kirche gingen' (191), ſo beſuchte auch V. nicht mehr die Gottesdienſte ſeines Amtsgenoſſen, als dieſer auf eigene Verantwortung Tamarus, einen Schüler Melanchthons, hatte predigen laſſen (232), bis ſchlieſslich jede Partei für ſich das Abendmahl feierte und Grevius ſich auch einen eigenen zweiten Kirchenrath ſchuf, was ſeine Abſetzung zur Folge hatte. Für die von Ritſchl betonte Bedeutung der Zulaſſung zur Feier des Abendmahls (a. a. O. p. 114 ff.) bieten dieſe Wirren eine ſehr lehrreiche Illuſtration. Es iſt auch nur eine andere Anwendung des Standpunktes der Präciſion, die ſpäter wiederum zur Separation führt. Für die Anwendung dieſes Geſichtspunktes auf das ſittliche Leben war V. ebenfalls von Hauſe aus disponirt; aus ſtrenger häuslicher Zucht (p. 24) kam er unter die ſtrenge Hausordnung des Staatenſtifts. Bei den Mahlzeiten ſollte nach einem freilich undurchführbaren und deshalb bald veränderten Statut von 1593 Schriftleſung in dem Umfange ſtattfinden, daſs jährlich einmal die ganze Bibel, viermal das N. T. und jeden Monat die Pſalmen geleſen werden (p. 47). Ebenſo war den Zöglingen das ‚Trinken' von Wein, Bier und Tabak, ſowie das ſonſtige Treiben der akademiſchen Jugend jener Zeit unterſagt (107). So vertritt denn V. auch in ſeiner Gemeinde gegenüber dem Schlendrian der groſsen Maſſe den Standpunkt der ‚*precijsheit*', die ſich in einem ſtrengen ‚*oppassen*' auch über die geringſten Handlungen zeigen müſſe und begründet ſie auf Jak. 2,12 (351 f.). Den gleichen Standpunkt vertrat er auch, indem er beim Sabbatſtreit ſich mit ſeinen *Lacrymae crocodili abstersae* (1627) auf Wilh. Teelinks Seite ſtellte, den er als ‚*theologus* πρακτικώτατος'[1]) ſchätzte; im Gegenſatz ſelbſt zum üblichen Urtheil der Präciſen verwarf er jede Hand- und Kopfarbeit, die nicht direct auf das Feiern des Herrntages Bezug hat, ſowie jedes Erholungsſpiel am Sonntag (378—80).

Wie ſo alle Momente der von Ritſchl gezeichneten Erſcheinung ſchon ſehr früh ſich zeigen, ſo treten auch ſchon früh bei der ſeparirten Gemeinde zu Rotterdam ‚Exercenten' auf, die gewohnt ſind, nach jeder öffentlichen Zuſammenkunft in den beſonderen Verſammlungen eines eigenen ‚*collegium*' den Brief an die Römer zu leſen. Das Reglement, welches für dieſe Unterweiſungen die Synode zu Delft erlieſs (1628) iſt von einer Commiſſion ausgearbeitet, der auch V. angehörte[2]). In der revidirten Form, die ihm die Synode von Leiden gab (1629) iſt es in Beilage 109 abgedruckt. Darnach ſind die Ausführungen von Ritſchl p. 117—121 zu modificiren, denn hier erſcheint die gemeinſame Schriftbeſprechung von Laien als kirchlich ſanctionirte Einrichtung; dem Kirchenrath wird das Recht der Aufſicht und des Vorſitzes eingeräumt; macht er davon keinen Gebrauch, ſo ſoll ‚*een uijt den haeren*' das Wort führen.

Dieſe Bemerkungen werden genügen, um den Werth des vorliegenden Werkes feſtzuſtellen. Wünſchenswerth wäre die Beigabe eines genauen Namenverzeichniſes, das die Benutzbarkeit weſentlich erhöhen würde.

Kiel. Titius.

Cölle, Studiendir. Lic. Rud., **Die guten Werke oder der VI. Artikel der Augsburgischen Confession.** Eine theologiſche Unterſuchung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1896. (51 S. gr. 8.) M. 1.40

Es iſt eine ſorgfältige und klar durchgeführte Unterſuchung, die uns hier vorgelegt wird; nach einigen kritiſchen und exegetiſchen Vorbemerkungen wird in 4 Abſchnitten der Begriff der guten Werke, ihre Nothwendigkeit, ihre Verwirklichung und ihre Bedeutung entwickelt: Der gute Wille Gottes iſt ihr einziger Inhalt; er iſt zugleich der tiefſte, ja der einzige Grund für ihre Nothwendigkeit; die innere Uebereinſtimmung mit dieſem guten Willen Gottes iſt das reinſte, ja das allein gültige Motiv bei ihrer Verwirklichung und in der Erfüllung dieſes guten Gotteswillens liegt auch die höchſte Formel für ihre Bedeutung. Unſchwer ſieht man, daſs die hierin ausgeſprochene Zurückſtellung des Motivs der Dankbarkeit (p. 26. 43) dem Gedankenkreiſe der Reformatoren nicht entſpricht. Wie hier, ſo wird die Feſtſtellung des Thatbeſtandes durch das ſyſtematiſche Intereſſe auch ſonſt verkürzt; z. B. wird ganz willkührlich den Reformatoren der Gedanke imputirt, daſs die Geſetzesoffenbarung

1) Schon als Student hatte er Thomas a Kempis kennen gelernt, deſſen Büchlein er noch ſpäter als ‚*aureum libellum (exceptis nonnullis, quae juxta errores istius saeculi intercurrunt)*' ſchätzt (p. 105).

2) Voetius ſelbſt hielt neben reichlichen Gottesdienſten und Katechiſationen an einigen Werktagen Bibelſtunden mit geförderten Gemeindegliedern (354).

Gottes ihren Zweck an der Bewirkung des Heils hatte (p. 21); ebenfo ift die innere Anerkennung des Guten und das zunächft ohnmächtige Streben nach feiner Verwirklichung, wie es in den *terrores conscientiae* fich bezeugt, nicht nur Vorausfetzung des Glaubens (35 ff.) — wenigftens für Luther nicht — fondern felbft fchon eine Form des Glaubens. Diefe Fehler find Folgen der angewendeten Methode. Während die Ausfagen der Konkordienformel frifchweg als gleichartig mit denen der Apologie behandelt werden, als ob nicht eine erhebliche theologifche Entwickelung zwifchen beiden Schriften läge, werden fonftige Ausführungen Luther's und Melanchthon's zur Beleuchtung nur fehr fparfam herangezogen. Damit hängt wieder zufammen, dafs die grofse Schwierigkeit der Probleme erheblich unterfchätzt ift. So ift die Frage nach dem Verhältnifs der chriftlichen Freiheit zu Gottes Gebot durch die Bemerkungen auf p. 19—22 nicht erledigt, weil fich eben fragt, ob auch für den Gläubigen als folchen Gottes Wille Gebot bleibt. Die gelegentlich ausgefprochene Erkenntnifs, dafs die Ifolirung des rechtfertigenden Glaubens von den Werken eine blofse Abftraction fei (‚diefer von eignem Thun abftrahirende Wille' p. 32) übt keinen Einflufs auf den Gang der Unterfuchung, fondern die Ifolirung des Heilsglaubens von aller fittlichen Thätigkeit behält das letzte Wort, während doch Luther deutlich genug den Glauben, der die Sündenvergebung ergreift, als höchfte Bewährung des in allem Handeln wie in allem Leiden fich auswirkenden allgemeinen Gottvertrauens denkt (vgl. befonders Sermon von guten Werken zum 5. bis 8.). Demgemäfs weifs Verfaffer, trotzdem er fcharf die fittliche Art des Glaubens betont, doch mit dem in der Apologie wie bei Luther vorliegenden, wenn auch nicht eben häufigen Gedanken einer Rückwirkung der fittlichen Thätigkeit auf den Glauben (p. 23) nichts anzufangen (43. 49 u. ö.), und das ift um fo merkwürdiger, als er richtig erkennt, dafs zur Seligkeit des (urfprünglichen) Menfchenwefens die freie, ununterbrochene Ausübung des Guten gehört (21) und darauf weift, dafs Chriftus im Thun des göttlichen Willens feine Speife d. h. doch feine innere Befriedigung fand (50).

Kiel. Titius.

Kähler, Prof. D. Martin, **Dogmatische Zeitfragen.** Alte und neue Ausführungen zur Wiffenfchaft der chriftlichen Lehre. 1. Hft. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (XII, 276 S. gr. 8.) M. 5.—

Kähler, Prof. D. Martin, **Zur Lehre von der Versöhnung.** (Dogmatifche Zeitfragen. 2. Heft.) Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VI, 482 S. gr. 8.) M. 8.50

Im erften Hefte diefes Werkes ift eine Reihe früher fchon veröffentlichter Vorträge des Verf.'s wieder abgedruckt. Nur das einleitende Stück, ‚Chriftenthum und Syftematik', Eröffnungsrede zu den Vorlefungen über Dogmatik und Ethik, fcheint hier zum erften Male veröffentlicht zu fein. Wenigftens ift bei ihm allein im Inhaltsverzeichnifs keine Jahreszahl früherer Publication angegeben. ‚Dogmatifche Zeitfragen' titulirt der Verf. diefe Vorträge, weil er durch befondere Anläffe zur Auswahl der einzelnen Themata gekommen war und diefe dann mit abfichtlicher Beziehung auf die Bewegungen und Bedürfnifse der Gegenwart befprochen hat. Er will diefe Zeitfragen aus dem Dogma, oder wie er es im Vorworte genauer formulirt: aus dem biblifch berichtigten und verftändigten Dogma heraus beantworten. Der Nebentitel des Buches zeigt an, dafs der Verf. in diefen Vorträgen Ausführungen von Gedanken feines grofsen fyftematifchen Werkes ‚die Wiffenfchaft der chriftlichen Lehre' fieht. Er möchte, dafs die breiteren Darlegungen und Begründungen in diefen Vorträgen zur Verftändlichmachung der knappen, oft fchwierigen Formulirungen jenes fyftematifchen Werkes dienten. In der That wird man durch fie vortrefflich in die theologifche Gedankenwelt des Verf.'s, in feine dogmatifche Methode, in die Art feiner biblifch-theologifchen Beweisführung eingeführt.

Ich befchränke mich auf ein kurzes Verzeichnen der Hauptpunkte, um die es fich in diefen älteren Vorträgen handelt. Im erften Vortrage: ‚Chriftenthum und Syftematik' wird die Nothwendigkeit für den Theologen dargelegt, eine beftimmte Ueberzeugung in Betreff des Ganzen der chriftlichen Anfchauungen zu erwerben. Im zweiten: ‚Der Menfchheit Fortfchritt und des Menfchen Ewigkeit' wird ausgeführt, dafs fich für die Menfchheit aus der menfchlichen Natur und den Beziehungen zur Welt heraus kein echter fittlicher Fortfchritt ergiebt und ergeben hat, dafs aber das Chriftenthum den Menfchen über feine Natürlichkeit hinaushebt, den Einzelnen und der Menfchheit im Ganzen Kräfte der fittlichen Erneuerung und Entwickelung zuführt und für diefe in der Zeit liegende Entwickelung das in der Ewigkeit liegende Vollendungsziel zeigt. Der dritte: ‚Unbewufstes und bewufstes Chriftenthum', einft im Jahre 1867 gegen Rothe gerichtet, führt aus, dafs unbewufstes Chriftenthum noch kein rechtes Chriftenthum ift, dafs es zwar ein Sehnen nach dem Chriftenthum giebt, das fich diefes Zieles noch nicht bewufst ift, dafs es aber kein echtes Chriftenthum giebt, ohne dafs fich folches unbewufstes Sehnen gewandelt hätte in ein Wiffen um Chriftum als den Lebendigen. Der vierte Vortrag: ‚Die moderne Theologie und die Stellung der Kirche zu ihr auf Kanzel und Katheder' ftellt einer folchen ‚modernen' Theologie, welche nur die vorausfetzungslofe Wiffenfchaft, d. h. eine moniftifche Weltanfchauung, als Erkenntnifsprincip gelten laffen will, gegenüber das Bedürfnifs der Kirche nach einer Theologie, die fich auf der Bafis der in dem gefchichtlichen Chriftus gegebenen Gottesoffenbarung hält. Der fünfte: ‚Warum ift es in der Gegenwart fo fchwer, zu einem feften Glauben zu kommen?' findet die Urfachen des gegenwärtigen Erfchwertfeins des Glaubens darin, dafs das Chriftenthum nicht mehr Sache einer allgemein anerkannten öffentlichen Meinung ift und dafs in der Kirche nicht mehr eine fefte Ueberlieferung über die Unfehlbarkeit des Schriftbuchftabens herrfcht. Aber im Grunde werde doch bei diefer Sachlage der rechte fefte Glaube an Chriftum als den Heilsmittler infofern gefördert, als falfche Hülfen des Glaubens, die nur zu unficherem Glauben führen, wegfallen. Im fechften: ‚Das fchriftgemäfse Bekenntnifs zum Geifte Chrifti' wird die dem Geifte Gottes und dem Geifte Chrifti in der Bibel zugewiefene Bedeutung dargelegt, mit dem Refultate, dafs nach biblifcher Anfchauung der Geift Chrifti es ift, durch den fich Chrifti ftetige Fortwirkung auf die Menfchen vollzieht. In dem Bekenntnifs zur Perfönlichkeit des Geiftes Gottes fei nicht ausgedrückt, dafs Gottes Geift Gott gegenüber Perfon ift, fondern dafs er uns gegenüber Perfon ift, indem Gott in feinem Geifte uns perfönlich mit feinem felbftändigen Wollen und mit feiner erbarmenden Liebe begegnet. Der folgende Vortrag: ‚Berechtigung und Zuverfichtlichkeit des Bittgebets' legt auf Grund der hl. Schrift das chriftliche Recht des Bittgebets als des unwillkürlichften Ausdrucks des Glaubens an den lebendigen Gott dar, erörtert die Einwendungen gegen die Erhörung der menfchlichen Bittgebete, weift aber auch auf die nothwendigen inneren Bedingungen hin, die bei dem rechten chriftlichen Beter vorhanden fein müffen. Im vorletzten Vortrage: ‚Die richtige Beurtheilung der apoftolifchen Gemeinden nach dem NT.' giebt der Vf. eine Charakteriftik der apoftolifchen Gemeinden, der Lebendigkeit und zugleich der Schwierigkeiten ihres Glaubenslebens, als Mafsftab für die heutigen Miffionsgemeinden. Im letzten endlich wird ‚Die Bedeutung, welche den „letzten Dingen" für Theologie und Kirche zukommt', fo erörtert, dafs der unlösliche Zufammenhang der chriftlichen Eschatologie mit dem Ganzen der chriftlichen Dogmatik und Ethik erhellt.

Alle diese Vorträge zeugen für die feinsinnige Art der theologischen Arbeit Kähler's. Wohlthuend muss jeder Leser die innere Geschlossenheit und das ruhige Abgeklärtsein der christlichen Anschauungen K.'s, sein Streben nach reicher und tiefer Verwerthung der biblischen Ideen, sein Freisinn von aller Trivialität und Schablone, aber auch von allem Haschen nach Originalität empfinden.

Aber der Schwerpunkt der gegenwärtigen Publication K.'s liegt nicht in den gesammelten Vorträgen dieses ersten Heftes der ‚dogmatischen Zeitfragen', sondern in dem zweiten Hefte, oder vielmehr Bande, wo K. seinen früheren Vortrag über ‚die Versöhnung durch Christum' vom J. 1885 zu einem grossen Werke über dasselbe Thema ausgestaltet hat. Durfte schon jener frühere Vortrag als ein besonders bedeutsamer Versuch betrachtet werden, nach den grossen neugestaltenden Arbeiten Hofmann's und Ritschl's das Wesentliche der überlieferten kirchlichen Versöhnungslehre für die Gegenwart zu vertreten, so gilt dies in gesteigertem Grade von dem jetzigen Werke. Die allgemeinen Vorzüge der Arbeiten K.'s, die ich vorher mit Bezug auf die Vorträge des ersten Heftes rühmte, sind auch diesem Werke eigen. In formeller Beziehung ist es nicht einheitlich und gleichmässig gearbeitet. Man merkt, dass der Vf. Aufsätze, die zu verschiedener Zeit unter besonderen Gesichtspunkten entstanden waren, zusammengeschoben hat, ohne sie wesentlich umzuarbeiten. Nicht einmal der Hinweis auf ‚die kurze Stunde eines Vormittags', in welcher die Behandlung eines so grossen Themas auffallend erscheinen könne, ist am Beginn des Abschnittes S. 156ff. über ‚das Sterben Jesu im Licht seiner Verkündigung und seines Lebens', offenbar einer früheren Predigt, getilgt. So leidet das Buch auch recht an Wiederholungen und Abschweifungen. Aber freilich insofern ist es ganz einheitlich, als dieselbe einheitliche Grundanschauung überall durchschlägt.

Das Werk im Ganzen ist gerichtet gegen den ‚Abälardschen Typus' der Versöhnungslehre, wonach das Wesentliche der Heilsbedeutung Christi in seiner Offenbarung der Liebe Gottes und in der Umstimmung der Menschen zum Vertrauen auf diese Liebe Gottes und auf seine Bereitschaft auch zur Sündenvergebung besteht. Directe Polemik gegen einzelne Vertreter dieses Typus, z. B. gegen Ritschl, übt K. so gut wie garnicht. Er will nur die Sache, das Princip bekämpfen. Er selbst vertritt dieser Anschauung gegenüber den Grundgedanken, dass die durch Christus hergestellte Versöhnung in einer Veränderung des objectiven Verhältnisses Gottes zu den Menschen besteht, in einer Veränderung, ohne welche die Erweisung der sündenvergebenden Gnade Gottes an die Menschen unmöglich war. Er nimmt freilich nicht einfach die Anselmisch-orthodoxe Ausführung dieses Grundgedankens auf. An ihr hat er auszusetzen, dass Gott in unbiblischer Weise als Gegenstand der sühnenden Einwirkung oder Umstimmung gedacht wird, dass ferner das Leiden Christi nur als einzelner Vorgang, nicht in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Wirken und persönlichen Sein Christi, mit seinem Wirken auf Erden, mit seinem himmlischen Wirken als Auferstandener und auch mit seinem vorirdischen Sein und Wirken aufgefasst wird, dass das Thun und Leiden Christi nur sachlich gewerthet wird und dass überhaupt die gründliche biblische Auffassung und Ausführung fehlt.

Zur Versöhnungstheorie K.'s gehören folgende Hauptmomente. Gott ist beim Versöhnungsvollzuge der Handelnde. Christus ist sein Werkzeug. Gott bedurfte nicht der Umstimmung vom Zorn zur Gnade. Seine Gnade war es, die schon im A. Bunde die Sühnmittel veranstaltet hatte. Er konnte aber auch nicht ‚ohne Weiteres' Sünden vergeben. Denn es besteht eine unwandelbare Ordnung der sittlichen Welt. ‚Der Bruch dieser Ordnung vonseiten der Menschen macht unerlasslich, dass ihre Geltung nicht nur verkündigt, sondern auch bethätigt werde. — Um unsertwillen und um Gotteswillen — — ist die Ordnung der sittlichen Welt indispensabel. Eine heilsame Umstimmung der Sünder ist nicht zu denken ohne die thatkräftige Geltendmachung des göttlichen Gesetzes und seiner Schuldforderung. Und darum ist eine Versöhnung mit Gott für die Sünder sittlich unmöglich und für den Gott der heiligen Liebe unmöglich, wenn nicht das Hemmniss der Schuld behoben, wenn nicht der Zorn des Heiligen zur Auswirkung gekommen und so die Unwandelbarkeit seiner Weltordnung aufrecht erhalten ist' (S. 367). Christus nun hat in seinem Todesleiden die in der Sünde liegende Hemmung zwischen Gott und den Menschen beseitigt. Sein Leiden war ein stellvertretendes Strafleiden für die Menschheit. Eine solche Stellvertretung konnte statthaben. Denn einerseits war Christus nicht ein willkürlicher, sondern ein gewachsener, gewordener, von Gott zu diesem Zwecke gesandter Vertreter der Menschheit, er der Menschensohn, der Messias, der schon der Mittler der Weltschöpfung gewesen war. Andererseits giebt es eine Gesammthaftbarkeit der Menschheit für ihre Schuld. Diese konnte und musste der ‚Einzige' aus Liebe bewusst und persönlich übernehmen. In seinem Todesleiden erduldete er die Sündenfolge, nämlich das Geschiedensein der Seele von Gott. Seinem Gebete blieb die innere Antwort aus. In diesem Entbehren der Gottesgemeinschaft kostete er voll, was Sterben ist, noch ehe es für ihn zum Abscheiden kam. Er starb, wie Sünder sterben, nicht „für sich", sondern für Viele, zu ihren Gunsten, von Gottes wegen' (S. 407). Diese freiwillige stellvertretende Strafduldung Christi war ein vollkommenes Opfer. Der Opfersinn Jesu war seine Bereitschaft, dem Gerichtswillen Gottes zur vollen Wirkung zu helfen. ‚So ist das menschliche Wollen ohne Vorbehalt auf den heiligen Gotteswillen eingegangen. Damit aber ist der Zweck der Strafe erreicht. Denn es ist die Ordnung Gottes zur Anerkennung gekommen, und zwar in dem menschlichen Wollen und durch dasselbe' (S. 409). Derjenige, der diese Anerkennung stellvertretend vollzog, war seiner Fortwirkung auf die Vertretenen gewiss, sofern er der Auferstehende war und in seiner Person die Bürgschaft dafür trug, dass er der Anfänger einer gleichartigen Reihe in der Menschheit wurde. Die Abzielung des Versöhnungswerkes Christi lag universalistisch in der Menschheit. Diese hat Gott in Christo in ein neues Verhältniss zu sich gesetzt. Fortan besteht für jeden Menschen die Möglichkeit, ein Gotteskind zu werden, welche Möglichkeit bis auf Christus nicht bestand.

K. hat dieser seiner Versöhnungstheorie eine eingehende biblische Begründung vorangeschickt. Seinen Principien gemäss legt er auf diese Begründung den grössten Werth. Er führt nicht einzelne Belegstellen aus der hl. Schrift vor, sondern sucht eine zusammenhängende Darstellung des Schriftzeugnisses von der Versöhnung zu geben. Er ist gewiss, dass es, wenn der Schriftbeweis seine Bedeutung in der christlichen Lehre behaupten soll, einhellige Gesammtanschauungen in der Bibel geben muss und dass es bei aller geschichtlichen Mannigfaltigkeit ihrer Entwickelung und Darstellung möglich sein muss, sie einheitlich zu erfassen (S. 64). Insbesondere die Versöhnungslehre muss eine solche einhellige Anschauung sein und ist es. Im AT. ist das stellvertretende Strafleiden des Gottesknechts geweissagt. Indem Jesus sich als den von Gott gesandten Messias wusste, hat er auch von Anfang an die Uebernahme dieses Versöhnungsleidens als seine Aufgabe erkannt. Seine gesammte Verkündigung ist aus dieser Voraussetzung zu verstehen. Ebenso bietet dann die apostolische Verkündigung in mannigfachen Formen denselben einen Gedanken der Versöhnungsbedeutung des Opfertodes Christi dar.

Eine rechte Kritik des Werkes K.'s müsste bei diesem Schriftbeweise einsetzen. Sie müsste prüfen, ob wirklich die Idee des stellvertretenden Strafleidens Christi als nothwendigen Mittels zur Erwirkung der Sündenvergebung

Gottes und zur Herftellung eines neuen Verhältnifses Gottes zu den Menfchen zu den einhellig bezeugten und einheitlich erfafsbaren Anfchauungen der hl. Schrift gehört. Sie würde von da aus noch weiter zurückgehen müffen zu einer Prüfung der letzten Principien über die Art und Geltung des Schriftbeweifes, denen K. folgt. Zu folcher gründlichen Kritik ift hier nicht der Raum. Aber nicht unterlaffen kann ich es, meiner Verwunderung wenigftens über einen, allerdings den wichtigften Punkt des Schriftbeweifes K.'s Ausdruck zu geben, nämlich über die Art, wie er fich mit der Verkündigung Jefu felbft auseinanderfetzt.

K. geht von der — keineswegs felbftverftändlichen — Vorausfetzung aus, Jefus müffe als Meffias von vornherein fein Verföhnungsleiden nach Mafsgabe von Jef. 53 als den eigentlichen Zweck feiner Sendung erkannt haben. Durch diefe Vorausfetzung werden nun nicht nur alle Ausfagen Jefu über fein bevorftehendes Leiden gleich in eine fehr einfeitige Beleuchtung gerückt. Sondern namentlich entnimmt K. diefer feiner Vorausfetzung darüber, was Jefu als eigentlicher Zweck feines Lebens bewufst gewefen fei, die Berechtigung dazu, die Verkündigung Jefu, foweit fie fich nicht auf fein Leiden bezieht, an Werth herabzufetzen und als etwas nicht entfcheidend in Betracht Kommendes beifeite zu fchieben. Er anerkennt zwar Jefum in feiner irdifchen Predigtwirkfamkeit als Boten Gottes. Aber er fieht nicht in dem Evangelium Jefu als Ganzem einen epochemachenden Fortfchritt und vollendenden Abfchlufs der Gottesoffenbarung, fieht in ihm nicht eine lebenbringende Verkündigung, die als folche auch zum wefentlichen Beftande feines Erlöferwerkes gehört. Vielmehr betont er das Unzureichende der Lehrwirkfamkeit Jefu. Vom Reiche Gottes hat Jefus dunkel geredet, in Gleichnifsen, welche nicht den Zweck der Verdeutlichung, fondern der Verhüllung hatten. Deutlich hat er das Gefetz verkündigt, in der Bergpredigt, welche das ‚verklärte Alte Teftament vor der Stiftung des neuen Bundes' ift (S. 234). Begleitet war diefe feine Gefetzespredigt von Liebesthätigkeit. Aber mit diefer Gefetzespredigt und Liebesthätigkeit hat er garnichts ausgerichtet (S. 172 f. 202). Darum haben auch feine Jünger hinterher bei ihrer Miffion ‚nicht vornehmlich feine Bergpredigt aufgefagt (!) und feine Gleichniffe wieder erzählt' (S. 76). Hätte Jefus die Abficht gehabt, eine neue oder verbefferte Lehre zu hinterlaffen, fo wäre fein Leben ‚ein jammervolles Bruchftück' geblieben. Warum hätte er dann auch nicht gefchrieben? warum nicht dictirt? (S. 193 f.) Auch den vorbildlichen Werth des Todesleidens Jefu, den man doch wahrhaftig auch dann voll anerkennen dürfte, wenn man zugleich feine Verföhnungsbedeutung fefthalten will, läfst K. nur als einen fehr befchränkten gelten. ‚Wenn er allerdings wie ein frommer Mann geftorben ift, wer kann ihm das nachmachen, der nicht ebenfo fromm ift wie er, nämlich fündlos? Menfchen, die durch ihn fich frei von Sünden wufsten, find übrigens friedvoller, kampflofer, dankesfreudiger dahingegangen als er. — — Vorbild kann nicht der Zweck diefes „für viele" fein' (S. 396). Merkwürdig fchnell weifs fich K. mit folchen Ausfprüchen Jefu abzufinden, die auf eine andere Anfchauung von feiner Heilsbedeutung und von der Sündenvergebung Gottes hinführen, als welche der Theorie K.'s entfpricht. Auf den Spruch Mt 11_{28-30}, der doch eine recht deutliche Ausfage Jefu über feine Erlöfungsbedeutung ift, geht er nirgends genauer ein. Freilich enthält derfelbe die Worte: *καὶ μάθετε ἀπ' ἐμοῦ.* Ebenfo wenig läfst er fich auf die johanneifchen Ausfagen ein, in denen Jefus feine Verkündigung als das Mittel zur Verleihung des ewigen Lebens an die Glaubenden hinftellt (Joh. 5_{24}. 8_{51}). Den Ausfpruch Jefu Joh. 6_{63} von feinen Worten, die Geift und Leben feien, thut er ab mit der Bemerkung, dafs auch die nächften Jünger Jefu doch den Geift feiner Worte nicht zu faffen vermochten, folange er bei ihnen war. Sein Lebensausgang fei die Bedingung dafür gewefen, dafs das Wort leifte, wozu es gefendet ift (S. 283). An einer Stelle macht K. das Zugeftändnifs, dafs ‚die Verkündigung des Herrn keinen Anlafs bietet, von anderen Bedingungen für den Empfang der Sündenvergebung zu reden, als von dem bufsfertigen Sinne der Bedürftigen'. Aber diefes Zugeftändnifs fchränkt er gleich ein durch die Reflexion, dafs doch nur Jefus felbft als der Menfchenfohn das Vorrecht gehabt habe, Sünden zu vergeben auf Erden. Was wurde aus diefem Vorrecht nach dem Tode Jefu? Könne es auf fündige Menfchen übertragen werden? Entweder daure das altteftamentliche Schwanken mit Bezug auf die Sündenvergebung fort und fei die tröftliche Gewifsheit der Mitlebenden Jefu für immer dahin, oder fein Tod fei gerade der Weg, um diefe an feine Perfon gebundene Vollmacht übertragbar zu machen (S. 176 f.). Das Gleichnifs vom verlorenen Sohn erledigt er kurz mit der Frage: ‚Warum hat diefe uns fo tief ergreifende fchlichte Dichtung vor den Ereigniffen auf Golgatha und Oelberg die Jünger und die anderen Juden nicht zum Glauben gebracht?' (S. 385).

K. empfindet über folche fchnelle Beifeitfetzung gewichtigfter Worte Jefu deshalb keine Beunruhigung, weil für ihn die geringe Einfchätzung des Offenbarungswerthes der Verkündigung Jefu ja nur die Folie ift, um defto heller die Verföhnungsbedeutung des Todes Jefu leuchten zu laffen. Zugleich ift er gewifs, dafs alle Worte Jefu dann zur rechten Geltung und in die von Jefus eigentlich gewollte Beleuchtung kommen, wenn fie unter der Vorausfetzung des Verföhnungswerkes aufgefafst werden. Aber diefe Vorausfetzung hat Jefus eben nicht mit ausgefprochen und feine Hörer konnten fie, z. B. bei dem Gleichnifse vom verlorenen Sohn, fchlechterdings nicht von fich aus ergänzen. Das bedeutet aber, dafs, wenn jene Vorausfetzung zum rechten Verftändnifs der Worte Jefu nothwendig wäre, Jefus feinen Hörern als Evangelium des Reiches Gottes etwas dargeboten hätte, was in Wirklichkeit garnicht diefes rechte Evangelium war. Ich kann in diefer Betrachtungsweife K.'s nur eine Verkennung des Sinnes und Werthes der Offenbarung Jefu fehen. Und dies, dafs die Verföhnungstheorie K.'s mit einer Herabfetzung des Werthes der Offenbarung Jefu erkauft werden mufs, ift mir ein wichtiges Anzeichen für die Verkehrtheit diefer Verföhnungstheorie. Eine richtige Theorie von der Heilsbedeutung Chrifti mufs fich daran legitimiren, dafs man bei ihr die höchfte Werthfchätzung der abfoluten Offenbarungsbedeutung Jefu und feines Evangeliums bewährt, indem man eben aus diefer Offenbarung, und zwar aus dem Ganzen ihres Beftandes, die Richtigkeit der Theorie begründet.

Auch ich meine, dafs fich die Heilsbedeutung Jefu nicht in feiner Offenbarungsbedeutung erfchöpft. Indem Jefus in den Abendmahlsworten feinen Tod als das Opfer des neuen Bundes bezeichnet, weift er auf eine noch andere, als die offenbarende Bedeutung feines Todes für feine Gemeinde hin. Auch diefe andere Bedeutung mufs in der chriftlichen Dogmatik zur Geltung gebracht und erklärt werden. Gegen die befondere Erklärung aber, welche K. in feiner Verföhnungstheorie bietet, fpricht m. E. abgefehen von der bisher erörterten Schwierigkeit die Thatfache, dafs K. an entfcheidenden Stellen feiner Theorie folche fittliche Thefen zu Grunde legen mufs, welche von einem einfachen chriftlich-fittlichen Gefühl nicht als richtig empfunden werden.

Die Argumentation K.'s hängt wefentlich an 2 Behauptungen: 1) dafs Gott um der fittlichen Weltordnung willen die Sünde nicht ‚ohne Weiteres' vergeben kann, fondern erft eine Strafe fordern mufs; 2) dafs es eine Gefammthaftbarkeit der Menfchheit für die Sünde giebt, gemäfs welcher der Menfchenfohn ftellvertretend für die Menfchheit die Strafe erdulden konnte. Wie verhält es fich mit diefen Thefen?

Der Gedanke, dafs Gott in feinem Verhalten an die von ihm gefetzte fittliche Weltordnung gebunden ift, ift

gewifs richtig. Er befagt nichts anderes, als dafs Gott in feinem ganzen Wefen fittlich ift, demgemäfs nur einen fittlichen Endzweck in der Welt und mit den Menfchen verfolgen kann und auch gegenüber der Sünde der Menfchen diefen feinen fittlichen Zweck ficher aufrecht erhalten und zur Geltung bringen wird. Aus diefem Gedanken wird mit Recht der Grundfatz abgeleitet, dafs Gott nicht ‚ohne Weiteres' Sünde vergeben kann, nämlich nicht ohne dafs der Sünder principiell fich von der Sünde abwendet und die fittliche Weltordnung Gottes in feinen Willen aufnimmt. Wer vertritt denn aber auch den ‚Abälardfchen Typus' der Verföhnungslehre in dem frivolen Sinne, dafs er meint, Chriftus habe eine folche Gnade und Liebe Gottes offenbart, gemäfs welcher auch der unbufsfertige Sunder fich der Sündenvergebung Gottes getröften könne? Nur das ift die Frage, ob neben dem bufsfertigen Glauben, in welchem die fittliche Weltordnung Gottes beim Sunder zur Anerkennung kommen mufs, auch noch Straferduldung als indispenfable Bedingung der Sündenvergebung Gottes durch diefe fittliche Weltordnung Gottes gefordert ift. Und zwar handelt es fich hier nicht um die Strafe, fofern fie zur Erweckung oder Vertiefung der Bufse oder zur weiteren Erziehung des Bufsfertigen dient. Denn die heilfame Strafe diefer Art kann natürlich nicht ftellvertretend von Einem für Andere oder für Alle erfahren werden. Sondern es handelt fich um die Strafe als folche, als gebührende Sündenfolge, die um der Ordnung willen eintreten mufs, aber auch ftellvertretend erfahren werden kann. Woher weifs K., dafs die Strafe diefer Art in der fittlichen Weltordnung Gottes indispenfabel ift? Er kann das nur behaupten, weil es eben zur Begründung feiner Verföhnungstheorie nothwendig ift. Aber unfer Gewiffen, nicht zwar das heidnifche und jüdifche, wohl aber das chriftliche Gewiffen, welches durch die Predigt Jefu Mt. 5_{44} ff. 18_{21} ff. Lc. 15_{11} ff. gebildet ift, weifs etwas anderes von der fittlichen Weltordnung Gottes.

Auch der Gedanke, dafs es eine Gefammthaftbarkeit fur die Gefammtfchuld der Menfchheit giebt, hat ohne Zweifel fein Recht. Es giebt einen verkehrten Individualismus bei der Beurtheilung der menfchlichen Sünde. Aber in dem Falle Chrifti handelt es fich darum, dafs für die Gefammtfchuld der Menfchheit fich mitverhaftet fühlen und ftellvertretend die Strafe auf fich nehmen foll der Einzige, der nach feinem eigenen Bewufstfein und nach Gottes Urtheil thatfächlich nicht betheiligt ift an diefer Gefammtfchuld. Sonft ift doch diefes thatfächliche, wenngleich vielleicht ganz indirecte, Mitbetheiligtfein des Einen an der Sünde der Anderen die felbftverftändliche Vorausfetzung dafür, dafs er mit verantwortlich gemacht wird für die Schuld und fich mitverhaftet fühlt für fie. Wenigftens gilt diefe Vorausfetzung für unfere fittliche Beurtheilung, die wir eventuell in Gegenfatz dazu ftellen, dafs das formale Recht oder die Unbilligkeit und Härte der Menfchen oder der Naturprocefs auch denjenigen die Sündenfolgen auflaften kann, die thatfächlich nicht mit eigener Schuld an der Sünde betheiligt waren. Wie kann man mit Bezug auf Chriftus diefen wichtigen Gefichtspunkt der fittlichen Beurtheilung aufser Geltung fetzen? Alle die Speculationen, mit denen K. einleuchtend zu machen fucht, dafs Chriftus aus Liebe bei feinem Leiden das Schuldbewufstfein der Gefammtheit auf fich nehmen konnte, bleiben dem einfachen fittlichen Urtheil fchlechterdings unverftändlich.

Gewifs wird K.'s Werk dankbarft begrufst von allen, die des Rechtes der überlieferten kirchlichen Verföhnungslehre gewifs find. K. zeigt ihnen in feiner, geiftvoller Weife, wie man diefe Lehre entwickeln und begründen, wie man insbefondere den Schriftbeweis für fie geftalten mufs. Ift es K. aber auch gelungen, die gegnerifche Pofition wefentlich zu erfchuttern? Mir fcheint, dafs K. die Stärke diefer Pofition, ihre biblifche und ihre ethifche Fundirung, erheblich unterfchätzt.

Jena. H. H. Wendt.

Opitz, H. G., **Grundriss einer Seinswissenschaft.** 1. Band. Erscheinungslehre. 1. Abtheilg. Erkenntnislehre. Leipzig, H. Haacke, 1898. (XXVII, 319 S. gr. 8.) M. 7.—

Die Philofophie ift Grundwiffenfchaft für alle anderen Wiffenfchaften. Denn fie ift die Wiffenfchaft von der inneren Erfcheinung unferes Ich. Da aber diefe ‚kraft ihrer alles umfaffenden Allgemeinheit nichts anderes ift als die Wiffenfchaft von unferm Sein fchlechthin', fo nennt fie der Verf. ‚Seinswiffenfchaft'. Obgleich er felbft den Fremdwörtern in der wiffenfchaftlichen Sprache fehr energifch den Krieg erklärt und fich ihrer bis zu einem gewiffen Grade felbft enthalten hat, fo ftöfst ihn bei dem Wort Philofophie doch weniger deffen Herkunft aus einer fremden Sprache, als feine ‚Allgemeinheit und Inhaltlofigkeit'. Daher alfo rührt die Umnennung, die auch in dem Titel des vorliegenden Buches zum Ausdruck gekommen ift.

Den Darlegungen felbft ift ein Vorwort vorausgefchickt, das nach feinem Umfang und feinem Inhalt beffer Einleitung überfchrieben worden wäre. Der Verf. bekämpft darin den Kant'fchen Apriorismus, die auf Kant'fchen Ideen fufsende ‚Identitätsphilofophie', an der ihm freilich mehr ihr Idealismus, als der Identitätsgedanke felbft zuwider zu fein fcheint, ferner die Herbart-fche Anwendung der Mathematik auf die Philofophie; dann lobt er zwar nicht die Grundlage, wohl aber die Methode in Schopenhauer's Syftem, beurtheilt Fechner, Lotze und namentlich Wundt als folche, die in ihrer Auffaffung der Philofophie bereits über Kant hinausgekommen feien, vermifst aber auch bei ihnen noch eine confequente Ueberwindung des Kantfchen Apriorismus. Diefe Aufgabe ergreift er felbft nicht ohne Selbftbewufstfein, damit ‚für die Erkenntnislehre die Bahn wieder frei und es ermöglicht wird, die ihrem Gebiete angehörigen Fragen einer ihrem Wefen angemeffenen Löfung zugängig zu machen'.

Die Seinswiffenfchaft hat nun das innere Ich 1) nach feiner Erfcheinung, 2) nach feinem Wefen darzuftellen. Unter jenem Gefichtspunkt zerfällt fie in Erkenntnislehre und in Lehre vom Gemüth. Die Wefenslehre dagegen hat es mit dem ‚Verhältnis der inneren Erfcheinung unferes Ich zur äufseren Erfcheinung desfelben' und mit dem ‚Verhältnifs unferes Ich zum All der Dinge' zu thun. Der vorliegende Halbband umfafst nur erft die Erfcheinungslehre. Für die darin enthaltenen Darlegungen ift von fundamentaler Bedeutung der Unterfchied, den der Verf. zwifchen den Begriffen Verftand und Vernunft aufftellt. Auch die Thiere nämlich haben Denken und Wollen, das indeffen in ihren Erhaltungs- und Fortpflanzungstrieb eingefchloffen ift. Darüber hinaus aber kommen fie nirgends. Dazu tritt nun bei dem Menfchen obendrein noch die Freiheit des Wollens und Erkennens. Diefe ift bei ihm ‚einerfeits der Trieb, von feiner Fähigkeit zum Erkennen und Wollen, die über den Erhaltungs- und Fortpflanzungstrieb weit hinausgeht, unbefchränkt Gebrauch zu machen und andererfeits ein erweitertes Feld für die Bethätigung diefes Triebes, d. h. die Möglichkeit für die Seele, noch mehr zu erkennen und mehr zu wollen, als zur Befriedigung des Erhaltungs- und Fortpflanzungstriebes erforderlich ift'. So kommt zu diefen Trieben beim Menfchen noch ‚der Forfchertrieb, deffen Feld nicht mehr das engbegrenzte des thierifchen Gefichtskreifes, fondern die ganze Welt der Dinge ift'. Das Ergebnifs diefer Erörterungen enthält folgender Satz: ‚Unter „Vernunft" haben wir die Erfcheinung der Seele in der Form der Freiheit, unter „Verftand" die Erfcheinung der Seele in der Form der Gebundenheit [an den Erhaltungs- nnd Fortpflanzungstrieb] zu verftehen'.

Gegen diefe doch wohl höchftens auf den erften Blick beftechende Auffaffung des Unterfchieds zwifchen Thier und Menfch, Verftand und Vernunft ift zunächft einzuwenden, dafs der von dem Verf. fog. ‚Forfchertrieb',

der bei den verfchiedenen Menfchen jedenfalls in fehr verfchiedenen Graden entwickelt ift, als Trieb auch nicht ohne Weiteres frei ift, und ferner, dafs er, wo er überhaupt vorhanden ift, in demfelben Mafse, als er fich fpontan bethätigt, auch in die Selbfterhaltung des Individuums mit hineingehört. Oder verfteht der Verf. unter Selbfterhaltung nur das Streben nach Nahrungsaufnahme? Aber auch bei den Thieren giebt es Bewegungen, die nicht nur auf Ernährung und Fortpflanzung abzwecken, fondern die wie die Bethätigungen des fog. Spieltriebs in einer gewiffen Analogie zu denen des menfchlichen ,Forfchertriebs' ftehen und infofern nicht fo fehr ,gebunden', als ,frei' erfcheinen. Wenn aber doch auch diefe Triebe dem der Selbfterhaltung einzuordnen find, fo auch jener ,Forfchertrieb', durch deffen Bethätigung fich das menfchliche Individuum mindeftens in dem ihm eigenthümlichen geiftigen Wefensbeftande felbft erhält. Der Verf. hat jedoch feinen Begriff von der Selbfterhaltung überhaupt nicht definirt, fondern, als ob er fich ganz von felbft verftände, einfach vorausgefetzt.

Ganz verunglückt ift ferner das Unternehmen des Verf., jene Unterfcheidung von Verftand und Vernunft als Eintheilungsprincip für feine Erkenntnislehre zu verwerthen. Er befpricht nämlich zuerft ,die Vorftellungserregungen in der Form der Gebundenheit' und dann diefelben ,in der Form der Freiheit'. So aber kehren die Hauptthemata des einen Abfchnitts, die in diefem fchon erledigt fchienen (Raum, Zeit, Eigenbegriffe, abgezogene Begriffe, Urtheile), in dem anderen Abfchnitt wieder, und in diefem wird beftenfalls nur eine Art Nachlefe zu jenem beigebracht. Und wie kann ferner mit der Ausficht auf Erfolg von ,Vorftellungserregungen in der Form der Gebundenheit' gehandelt werden, wenn diefe Gebundenheit, nämlich an den Erhaltungs- und Fortpflanzungstrieb, nicht zuvor felbft erörtert wurde? Alfo nach dem Schema des Verf. hätten die Bewegungserregungen, in denen diefe Triebe fich kundthun, vor den dazu gehörigen Vorftellungserregungen behandelt werden müffen. Das ift aber nicht gefchehen. Dagegen kommen nun in dem Abfchnitt über die Gebundenheit fchon manche Dinge zur Sprache, deren Bekanntfchaft man überhaupt erft der Wiffenfchaft, alfo einer Art von Erkenntnifs ,unter der Form der Freiheit' verdankt; man beachte nur die zahlreichen Beifpiele von naturwiffenfchaftlicher Erkenntnifs, an denen der Verf. das Wefen der Erkenntnifsformen auch fchon in diefem erften Theile klar zu machen liebt.

Auch fonft fordern die Darlegungen des Verf. manchen Widerfpruch heraus, z. B. die Theorie, wonach das Werden der menfchlichen Sprache auf eine Vereinbarung unter den Menfchen zurückgeführt wird. Der Verf. hätte in diefem, wie in anderen Fällen, die ,Anfeindungen', welche die von ihm vertretene Auffaffung erfahren hat, nur etwas mehr berückfichtigen und gründlicher erwägen follen, ftatt feine Meinung einfach als ,die einzig zutreffende und unumftöfslich fichere' zu proclamiren. Dergleichen Gewaltftreiche erwecken nicht den Eindruck, dafs man die Probleme hinreichend kennt und tief genug erfafst hat. Doch der Verf. gleitet gern über Gründe, die feinen Anfichten entgegenftehen, reichlich chevaleresk hinweg. Ich glaube nicht, dafs die Schätzung feiner Leiftung, zu der er fich S. XXIV und XXV felbft bekennt, von vielen getheilt werden wird.

Bonn. O. Ritfchl.

Waitz', Theodor, **Allgemeine Pädagogik und kleinere pädagogische Schriften.** Vierte, durch Beigaben vermehrte Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Willmann. Mit dem Porträt des Verfassers und einer Einleitung des Herausgebers über Waitz' praktische Philosophie. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1898. (VIII, LXXXVI, 552 S. gr. 8.) M. 5.—

Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, dafs die Herausgabe einer neuen Auflage der ,Allgemeinen Pädagogik' von Theod. Waitz erforderlich geworden ift. Die erfte Auflage erfchien 1852, die zweite und dritte beforgte O. Willmann 1875 und 1882; von demfelben Gelehrten ift auch die jetzt vorliegende vierte Auflage veröffentlicht. Sie erfcheint gegenüber der dritten um einige Zugaben vermehrt. Der Herausgeber hat den Abdruck der Lebensbefchreibung des Verfaffers, welche aus der Feder Gerland's in der ,Deutfchen Biographie' erfchienen ift, und den Abdruck der Anzeige der ,Allgemeinen Pädagogik', welche C. G. Schubert in der ,Pädagogifchen Revue' 1852 veröffentlicht hat, veranlafst; auch ift der neuen Auflage das Bild des Verfaffers vorangeftellt. Diefe Zugaben zu einem Werke, deffen hervorragende Bedeutung für die Entwickelung der pädagogifchen Wiffenfchaft hier als bekannt vorausgefetzt werden kann, werden von allen betheiligten Seiten dankbar begrüfst werden, und es darf zugleich der Wunfch ausgefprochen werden, dafs auch die neue Auflage die Zahl der Waitz'fchen Verehrer in gleichem Mafse, wie die früheren, vergröfsern möge.

Göttingen. K. Knoke.

Hübener, J., Das Gefühl in seiner Eigenart und Selbständigkeit mit besonderer Beziehung auf Herbart und Lotze. Eine psychologifche Unterfuchung im pädagogischen Interesse. Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1898. (VIII, 139 S. gr. 8.) M. 2.80

Das pädagogifch-feelforgerifche Intereffe veranlafst den Verf., in eine erneute Prüfung über das Gefühl einzutreten, welche in den pfychologifchen Verhandlungen der jüngften Zeit meift ungebührlich zurückgeftellt wird. Unter Anerkennung der Förderung, welche die Pfychologie als Wiffenfchaft durch Wundt, Lehmann u. a. erfahren hat, vertritt er im wefentlichen Lotze's Standpunkt in der von ihm erörterten Frage und polemifirt mit allem Nachdruck gegen die, wie er fich ausdrückt, ,moniftifch-materialiftifchen' Anfchauungen Herbart's und feiner Schüler, wonach die Gefühle in wefentlicher Abhängigkeit von dem Vorftellungskreife der Seele gedacht werden. Mit Recht reclamirt H. für die Seele die Selbftändigkeit ihres Gefühlslebens und bezeichnet das Gefühl felbft Wundt'fcher Anregung folgend, als ,innere Handlung' der Seele S. 30ff.; das Wefen derfelben findet er in dem ihm eigenthümlichen ,Werth- und Selbftgefühl' S. 37ff. Die Unterfuchung zerfällt in fünf Theile: 1. Wefen, 2. Eigenart des Gefühles, 3. Veränderungen im Gefühlsleben, 4. Eintheilung der Gefühle und 5. Anwendung auf die Pädagogik. Aus der Menge der intereffanten Ausführungen hebe ich befonders die Abfchnitte aus dem zweiten Theile hervor, wo von dem ,religiöfen Gefühle' S. 45ff., dem ,Kunftgefühle' S. 54ff. und der ,Logik des Gefühles' S. 65 gehandelt wird. Mit voller Zuftimmung lieft man die Ausführungen zu dem Satze S. 125f.: ,Mehr Akroamatik in den Unterricht'! und die verftändigen Bemerkungen S. 127ff., welche überfchrieben find ,*Pro* und *contra* Ziller'. Die gefammte Unterfuchung fchliefst ab mit der Abhandlung über die ,Zucht des Gefühles' S. 133ff. Dort finden fich die folgenden Sätze, aus denen man den pädagogifchen Standpunkt des Verf. erkennt: ,die Grundvorausfetzung für die rechte Gefühlsbildung (des Zöglings) ift keine andere als die, dafs der Lehrende, der Erziehende felbft nicht nur warmes und dabei zartes Gefühl befitzt und in fteter Selbftzucht dasfelbe zu fördern beftrebt ift, fondern dafs er auch, frei von fchüchterner oder auch felbftgefälliger, vielleicht gar blafirter Verfchloffenheit das helle Licht feines Gefühles ftrahlen

und zugleich wärmen lassen kann. Trockne, wortkarge Naturen, die nicht gern in ihr Innerstes schauen lassen, Eltern oder Lehrer und Lehrerinnen, die lieber den scharfen Beobachter, der allezeit klüger ist als das Kind, oder das tadellose Vorbild mit steifer Haltung und abgemessenen Worten und Mienen spielen wollen, die mögen in formaler Beziehung wohl Tüchtiges leisten, aber die rechte Qualifikation für Herzenserziehung haben sie nicht'. — Dazu sage ich von ganzem Herzen: *Probatum est!*

Göttingen. K. Knoke.

Denkschrift des evangelischen Prediger-Seminars zu Friedberg für die Jahre 1887 (Frühjahr) bis Ende 1897 herausgegeben von Dir. Prof. D. Wilh. Weiffenbach. Mit einer Abhandlung: ‚Ueber die rechte Mannigfaltigkeit der Predigten' von Geh. Kirchenrath D. Diegel. Friedberg, C. Bindernagel, 1898. (IV, 451 S. gr 8.) M. 6.—

Auf Grund seiner langjährigen Studien und Erfahrungen reicht D. Diegel, nächst F. L. Steinmeyer wohl der Senior aller Vertreter der praktischen Theologie in Deutschland, in der an der Spitze dieser Denkschrift stehenden Abhandlung (S. 1—144) uns eine Gabe dar, die des warmen Dankes aller Homiletiker und vieler Homileten von vornherein gewiss sein darf. Während 77 Semester hat der Herr Verfasser im Prediger-Seminar zu Friedberg Homiletik gelehrt; wohl sämmtliche Pfarrer des Grossherzogthums Hessen bis zum Lebensalter von 60 Jahren sind durch seine Schule gegangen. An Kenntniss der Predigtliteratur wird er wohl kaum einen Ebenbürtigen finden; nicht weniger als 6000 Predigten aus allen Jahrhunderten sind von dem Herrn Verfasser excerpirt worden, eine Selbstverleugnung, die um so grösser anzuschlagen ist, als sich die Arbeit fast ausschliesslich auf Perikopenpredigten beschränkt hat. Die bewundernswerthe Begeisterung für die Sache, die in dem Greise wie in einem Jünglingsherzen flammt, hat ihn die Qual seiner erkorenen Lebensaufgabe nie empfinden lassen. Die theologische Stellung des Herrn Verfassers ist milde lutherische Orthodoxie und unbedingte Anerkennung der Autorität der Heil. Schrift.

Den Grundschaden des heutigen kirchlichen Lebens sucht D. Diegel in der Wirkungslosigkeit der Predigt; diese habe eine ihre Ursachen in der Gleichförmigkeit der Predigten, in denen dieselben Wahrheiten abstumpfend stets in derselben Form vorgetragen werden. Es gälte, zu der überaus reichen biblischen Wahrheit die Hörer hinzuführen und ihren mannigfaltigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das gelingt jedoch nicht durch jene falsche Mannigfaltigkeit, die fernabliegende Dinge oder theologische Lieblingsmeinungen bevorzugt, nicht auch durch Anwendung mehrfachen Schriftsinnes, oder durch zahlreiche Methoden, oder durch Anecdoten oder Formlosigkeit, sondern durch Mannigfaltigkeit der Texte innerhalb der vorhandenen Perikopenreihen und vor allem durch Mannigfaltigkeit der Themata. Jene falsche Mannigfaltigkeit wird in Theil I (S. 1—19) zurückgewiesen; Theil II (S. 19—77) giebt ‚Vorschläge zu grösserer rechter Mannigfaltigkeit der Predigten'. Hier wird die partitionslose Predigt und die Kunsthomilie, die analytische, die analytisch-thematische, die thematische und die Festpredigt behandelt; es werden ältere Formen (Erklärung und Anwendung, Theilung in Subject und Prädicat), ferner Predigten über Katechismusstücke, Lieder und liturgische Formeln empfohlen. Für einfache Lebens- und Bildungsverhältnisse sind die Ausführungen des Herrn Verfassers gewiss recht beachtenswerth; auch der Homiletiker hat allen Grund, auf die Worte des erfahrenen Greises zu hören, wenn er auch zunächst durch die Verwechselung wissenschaftlicher Termini (wie Disposition und Proposition) und durch die nicht ganz klare Definition von Homilie, Predigt, Kunsthomilie, analytisch, thematisch, synthetisch u. s. w. gestört werden sollte, zumal da diese Definitionen mit des Herrn Verfassers durchsichtiger Darlegung in seiner Abhandlung: Zur Entwickelung und Benennung der analytischen sowie der synthetischen Predigtform in der lutherischen Kirche Deutschlands' (Denkschrift des evangelischen Prediger-Seminars zu Friedberg für 1869—1885, Friedberg 1886) nicht völlig zu stimmen scheinen.

In Theil III (S. 79—144) bespricht der Herr Verfasser nicht weniger als 109 ‚Dispositionen' über die Perikope Lc 14,1-11, je nachdem sie Jesus Christus, die Sonntagsfeier, Demuth und Hochmuth, Verkehr mit bösen Menschen oder der Welt, Gesellschaften (Mahlzeiten) in den Mittelpunkt stellen, oder den ganzen Text oder Einzelheiten u. s. w. in dieser oder jener Form behandeln; ein grösserer Gegensatz zu F. L. Steinmeyer, der für jeden Text nur eine Proposition für richtig hält, ist wohl kaum denkbar.

Die Schreibweise ist etwas umständlich und entbehrt in ihrer allzu grossen Schlichtheit der nöthigen Feile; aber der gemüthvolle Ton, der feine erfrischende Humor, der hie und da mitspielt, lässt den Leser nicht ermüden. Einzelne Ausdrücke, wie ‚unkanzelgemäss' (S. 46), ‚untextgemäss' (S. 127) dürften zu corrigiren sein; auch ist S. 60 irrthümlicherweise die ‚Versuchungsgeschichte' auf den Sonntag Oculi verlegt. Dass ein doppelter § 4 und ein doppelter § 12 vorkommt, ist S. I Anm. entschuldigt.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Ehrlich, A. B., Mikrâ ki-Pheschutô (die Schrift nach ihrem Wortlaut). Scholien u. krit. Bemerkgn. zu den hl. Schriften der Hebräer. 1. Thl. Der Pentateuch. Berl. 1899, M. Poppelauer. (X, 385 S. gr. 8). 10.—

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXX. Augustini, A., de civitate dei libri XXII. Recensuit et commentario critico instruxit E. Hoffmann. Vol. I. Libri I—XIII. Wien 1899, F. Tempsky. (XIX, 660 S. gr. 8). 19.80.

Heydemann, V., Aus den Papieren des päpstlichen Nuntius Aleander (Programm 1899 d. k. Wilhelms-Gymnasium in Berlin). Berlin 1899. (16 S. 4).

Tamm, H. C., Das Wesen des evangelischen Glaubens. Berl. 1899, C. A. Schwetschke & Sohn. (195 S. 8). 3.—

Bertling, Zehn Fragen üb. die Wahrheit des christlichen Glaubens. Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 156 S. gr. 8). 2.—; geb. 3.—

Lühr, K., Untersuchung der Zeitfrage: Ist e. religionslose Moral möglich? Berlin 1899, C. A. Schwetschke & Sohn. (III, 61 S. gr. 8). 1.—

Pasig, P., Das evangelische Kirchenjahr in Geschichte, Volksglauben u. Dichtung. Mit e. Anh. üb. römisch-kathol. Feste. Für Studierende, den Schul- u. Hausgebrauch dargestellt. Lpzg. 1899, C. W. B. Naumburg. (VII, 142 S. 8). Kart. 1.50

Hollweck, J., Die kirchlichen Strafgesetze. Zusammengestellt u. commentirt. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XLI, 386 S. gr. 8.) 10.—

Sommer, Ch., Das Recht der Agende in seiner geschichtlichen Entwicklung. Schleswig 1899, J. Bergas. (62 S. gr. 8.) 1.20

Waitz, E., Der Agendenentwurf f. die hannoversche Landeskirche. Eine krit. Studie. Hannover 1899, Wolff & Hohorst. (33 S. gr. 8.) —.75

Buss, E., Was lässt sich thun zur liturgischen Bereicherung unsers evangelischen Gottesdienstes? Vortrag. [Aus: »Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst«.] Glarus 1898, Baeschlin in Komm. (12 S. gr. 8.) —.40

Hoffmann, G., Die Rabenaasstrophe. [Aus: »Correspondenzbl. des Ver. f. Gesch. der evang. Kirche Schlesiens«.] Breslau 1899, Ev. Buchhdlg. (47 S. gr. 8). —.50

Hardeland, Th., Die katechetische Behandlung des kleinen Katechismus D. M. Luthers im Geiste seines Verf., m. ausgeführten Unterredungen. Berlin 1899, Reuther & Reichard. (VII, 320 S. gr. 8.) 3.60

Schumann, K. F., Bibel u. Volksschule. Vortrag. Lpzg. 1899, G. Wigand. (27 S. 8.) —.40

Welmar, G., Über Choralrhythmus. Eine Betrachtg. unserer Melodieen v. der metr. Seite m. dem Versuch e. rationelleren Taktierg. derselben. Giessen 1899, J. Ricker. (III, 78 S. gr. 8.) 1.50

Hoff, H., Die Passionsdarstellungen Albrecht Dürers. Heidelberg 1899, A. Emmerling & Sohn. (V, 133 S. gr. 8.) 2.20

Dalton, H., Über evangelischen Kirchenbau m. besonderem Bezug auf Berlin. Berl. 1899, M. Warneck. (86 S. 8.) —. 75

Meier, G., *Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Tom. I, complectens centurias quinque priores.* Lpzg. 1899. O. Harrassowitz. (XXIV, 422 S. Lex. 8.) 20. —

Lippe's, Ch. D., bibliographisches Lexicon der gesammten jüdischen u. a. theologisch-rabbinischen Literatur der Gegenwart m. Einschluss der Schriften üb. Juden u. Judenthum. Zehnjähriger, resp. 18jähriger Bücher- u. Zeitschriften-Catalog (1881 bis 1899) neu erschienener u. neu aufgelegter älterer Bücher, m. besond. Berücksicht. aller einschläg. Publicationen u. Bücher nichtjüd. Autoren. Neue Serie: 1. Bd. Wien 1899, Ch. D. Lippe. (XXXII, 496 S. gr. 8.) 8. —

Friedberg, B., Margenissa Sehapira, enth. Leben u. Werke des R. Natha Spira aus Grodno, Abriss seiner wissenschaftl. Thätigkeit u. Geschichte seiner Nachkommen. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann. (16 S. gr. 8). —. 60

Weichmann, F., Das Schächten. (Das rituelle Schlachten bei den Juden.) Mit e. Vorwort v. H. L. Strack. (Schriften des *Institutum judaicum* zu Berlin. Nr. 25.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (48 S. gr. 8.) —. 60

Literatur des Auslandes.

Roberts, W. R., Longinus on the Sublime. The greek text ed. after the Paris Ms. with Intro., Transl., Fcsms. and App. Cambridge 1899, University Press. (XI, 288 p. 8). 9 s.

Burn, A. E., An introduction to the Creeds and to the Te Deum. London 1899, Methuen & Co. (XIV, 323 p. 8). 10 s. 6 d.

Aus Zeitschriften.

Léger, L., *Études de mythologie slave. Suite (Rev. de l'hist. des rel.* 1899, 1, *p.* 1—17).

Batten, L. W., *The social life of the Hebrews from Josiah to Ezra. II (Biblical World march* 1899, *p.* 150—161).

Silversmith, J., *The administration of laws and justice in early Jewish and Christian eras (ibid. p.* 170—175).

Schamberg, J. F., *The nature of the leprosy of the Bible (ibid. p.* 162—169).

Weber, V., D. Zeit d. zweiten Jerusalemreise d. bekehrten Paulus (Theol. prakt. Monatsschr. 1899, S. 93—101 u. 186—191).

Oltmans, A., *Home preparation of the foreign mission (Biblical World march* 1899, *p.* 185—191).

Dawson, G. E., *The study of man as related to religious work (ibid. p.* 176—184).

Horton, J. W., *Christianity and Anti-Christianity (Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 85—93).

Gregory, D. S., Herbert Spencer, *,our great philosopher' versus the known God (Presb. & Ref. Rev. jan.* 1899, *p.* 98—119).

Arnal, P. A., *L'idée de l'absolu dans la philosophie et la théologie d'Emanuel Biedermann (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1899, 2, *p.* 155—180).

Tissot, D., *A propos du subjectivisme (Rev. de théol. et de phil.* 1899, 1, *p.* 74—80).

Lülmann, C., Theologische Wissenschaft u. evangelische Kirche (Prot. Monatshft. 1899, 1, S. 27—30).

Rabus, Wiedergeburt und Wissenschaft (N. kirchl. Z. 1899, 2, S. 139—168. 1899, 3. S. 219—256).

Schnurbecque-Boeije, M. J., *Het gezond verstand op godsdienstig gebied (Theol. Studiën* 1899, 1. *p.* 20—49).

Schriecke, O., *Historische of philosophische kritiek? (ibid. p.* 66—72).

Ménégoz, E., *Du rapport entre l'histoire sainte et la foi religieuse (Rev. chrét.* 1899, 2, *p.* 81—104).

Petavel-Olliff, E., *Darwin et Jésus-Christ, étude sur l'évolutionisme chrétien (ibid. p.* 105—121).

Fornerod, A., *Péché et évolution (Rev. de théol. et de phil.* 1899, 1, *p.* 48—73).

Bois, H., *Le surnaturel. Suite et Fin (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1899, 1, *p.* 66—116. 2, *p.* 188—248).

Watson, J., *The doctrine of grace. 1. The grace of God (Expositor march* 1899, *p.* 161—172).

Torrey, R. A., *What the Bible teaches on the divinity of Christ (Luth. Church Rev.* 1899, 1, *p.* 151—159).

Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslecht. V. (Theol. Studiën* 1899, 1, *p.* 1—19).

Frommel, G., *La morale chrétienne de M. J. Bovon (Rev. de théol. et de phil.* 1899, 1, *p.* 5—47).

Dorner, A., Katholisierende Neigungen i. d. protest. Ethik (Preuss. Jahrb. 1899, 2, S. 208—230).

Kahl, A., Agricola: Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit unter d. Gesichtspunkte d. Rechts. (Z. f. Kirchenrecht VIII, 3, 1898. S. 347—363).

Fischer, E., Z. Geschichte d. Ordination (Stud. u. Krit. 1899, 2, S. 236—253).

Kawerau, G., Z. lutherischen Konsekrationsbegriff (Z. f. prakt. Theol. 1899, 1, S. 38—43).

Kent, W. H., *The liturgical books of the Russian church (Dublin Review, jan.* 1899, S. 78—106).

B. v. d. B., L. W., *Een hoofdstuk uit de homiletiek (Theol. Studiën* 1899, 1, *p.* 50—65).

Maury, L., *Prédication et prédicateurs. Fin (Rev. de théol. et des quest. rel.* 1899, 1, *p.* 27—65).

Schneider, J., Warum hat d. Predigt d. heut. Zeit an Popularität eingebüsst? (Z. f. prakt. Theol. 1899, 1, S. 43—57).

Gehrcke, O., Z. homiletischen Behandlung d. Gleichnisreden Jesu (*ibid.* S. 1—11).

Teichmann, D. Reform d. gegenwärt. Konfirmationspraxis (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 2, Jan. 1899, S. 115—124).

Ehlers, D. Reform d. Konfirmationshandlung (ibid. S. 124—134).

Vollert, W., D. Geschichte d. Religionsunterrichts auf dem Gymnasium u. e. zeitgemässe Forderung (ibid. S. 134—144).

Schmidt, R., D. Begriff d. Interesses b. Herbart u. s. Anwendung auf d. Religionsunterricht (Z. f. prakt. Theol. 1899, 1, S. 22—38).

Recensionen.

Mackenzie, *A manual of ethics* (v. L. A. Muirhead: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Marin, *Les moines de Constantinople* (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 29; *Anal. Bolland. XVII*, 1—2, 1898).

Marti, D. Buch d. Richter (v. J. S.: *Rev. crit.* 1898, 6).

Matthes, D. Urbild Christi (Bew. d. Gl. 1898, 4).

Mauersberg, D. Anfänge d. asket. Bewegung i. Abendlande (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 25).

Maury, *La prédication sociale au IVe siècle* (v. Schöll: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 3).

Mayer, Z. Gesch. d. Erkenntnisproblems (v. Diehl: Z. f. prakt. Theol. 1898, 2).

Meinhold, Jesaja u. s. Zeit (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).

—— Wellhausen (v. H.: Theol. Litbl. 1898, 20).

Meinsma, *Spinoza en zijn kring* (v. W. J. van Douwen: *Theol. Tijdschr.* 1898, 4).

Merrill, *Galilee in the time of Christ (Luth. Church Rev.* 1898, 2).

Merx, D. vier kanon. Evangelien (v. H. Hilgenfeld: Dtsch. Litztg. 1898, 38; v. W. T. Smith: *Biblical World aug.* 1898; Lit. Ctrlbl. 1898, 49).

Meyer, D. Entstehung d. Judentums (v. A. Zimmermann: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 6).

Meyer, A., Jesu Muttersprache (v. A. Merx: Dtsch. Litztg. 1898, 25).

Meyer, W., D. Spaltung d. Patriarchates Aquileja (v. W. Lenel: Dtsch. Litztg. 1898, 29).

Mielziner, *Introd. to the Talmud (Presb. & Ref. Rev. july* 1898).

Mirbt, D. deutsche Protestantismus u. d. Heidenmission (v. Tschackert: Theol. Litbl. 1898, 26).

Mitchell, Isaiah I—XII (v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).

Moberly, *Ministerial priest.-hoods (Rev. bibl.* 1898, 3; v. W. G. Craig: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1898; v. A. J. C. Allen: *Rev. int. de théol. janv.-mars* 1899).

Monrad, D. menschl. Willensfreiheit (v. Glaatz: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6).

Moule, *Philippian studies* (v. S. M.: *Bibl. World febr.* 1898; *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1899).

Müller, *The sacred books of the East (Presb. & Ref. Rev. july* 1898. *jan.* 1899).

Nathusius, Die christl.-socialen Ideen d. Reformationszeit (v. N. M. Steffens: *Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).

Nestle, *Novum Test. Graece* (v. N. L.: Theol. Litbl. 1898, 28; v. A. Hilgenfeld: Z. f. wissensch. Theol. 1898, 4).

—— *Nov. Test. supplementum* (v. E. Klostermann: Theol. Litbl. 1898, 19; v. H. L. Strack: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 4, Juli 1898).

Neumann, Grundlagen d. Weltanschauung v. R. Lipsius (v. K. Thieme: Dtsch. Litztg. 1898, 17).

Nijhoff, *Vigilantius* (v. C. J. Niemeijer: *Theol. Tijdschr.* 1898, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark

Nº 9. — 29. April 1899. — 24. Jahrgang.

Rupprecht, Pfr. Eduard, **Wissenschaftliches Handbuch der Einleitung in das Alte Testament.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (XXIII, 548 S. gr. 8.) M. 7.—

Beſtimmt iſt das Buch ‚der kämpfenden Gemeinde und ihren Dienern zur Befeſtigung', gewidmet ‚dem Gedächtnis der vollendeten treuen Zeugen Hävernick, Hengſtenberg, Keil', deren Bücher als *standard-works* der alttſtl. Wiſſenſchaft wiederholt gerühmt werden. Inſonderheit Keil's Einleitung feiert in der vorliegenden Arbeit gewiſſermaſsen eine Auferſtehung. — Im Vorwort werden einige, heute lebende Fachgenoſſen verheiſsungsvoll charakteriſirt: ein Cornill ‚phantaſirt in ſeiner Einleitung mit groſsem Lärm und glänzenden Worten, von dem Siegeszug des Wellhauſenianismus'. ‚Noch frecher und hochmüthig ſiegestrunkener ſchreibt ein Stade'. Uebrigens geht es auch den weiter nach rechts ſtehenden Collegen im Buche ſelbſt nur mäſsig beſſer: Kittel, S. 140, der ‚in den gemeinſamen Zügen der Quellen den hiſtoriſch haltbaren Reſt der Patriarchengeſchichte' ſucht, gewinnt dadurch nur einen ‚dürftigen Schatten, wobei gerade die Hauptſachen, die dem Chriſten allein von Bedeutung ſind', verloren gehen. Auch Lotz iſt dadurch, daſs er ſich der pentateuchiſchen Quellenſcheidung angeſchloſſen hat, von dem geraden Wege abgeirrt. Aber R. giebt ihn noch nicht verloren, er wendet auf ihn das Wort an: ‚Die Liebe hofft alles'! Auch auf Kloſtermann S. 147 fällt noch ein Hoffnungsſtrahl: ‚Er hat bis jetzt noch nicht das letzte Wort geſprochen'. — Bezeichnender Weiſe wird Leopold v. Ranke's Autorität als Argument zur Entſcheidung altteſtlr. Fragen angeführt. Ranke's hiſtoriſches Urtheil in allen Ehren, auf alttſtlm. Gebiete iſt er für jeden Einſichtigen nur ein Dilettant.

Um des naturaliſtiſchen Gegners willen S. 41 begiebt ſich R. auf den Boden ſtreng hiſtoriſcher Kritik und ſchickt ſeinen Ausführungen S. 42ff. einen Abſchnitt über die wiſſenſchaftlich gültige Tradition voraus. Dieſelbe muſs ‚eine ſchriftliche und kontemporane' ſein. ‚Eine Tradition, welche etwa erſt hundert Jahre nach den tradirten Ereigniſsen erſtmals ſchriftlich gemacht wurde, iſt nicht mehr zuverläſſiges geſchichtliches Wiſſen', S. 46. Bezüglich des Pentateuch's fragt ſich: ‚Legen die nachmoſaiſchen bibliſchen Schriften Zeugnis davon ab, daſs zu ihrer Zeit dieſes Fünfbuch ſeinem Inhalt nach vorhanden war und daſs man dasſelbe als Erzeugnis Moſe's ſelbſt wuſste, ſei es durch ausdrückliche Nennung dieſes Buches und ſeines Verfaſſers, ſei es durch Citate aus den fünf Büchern oder durch deutliche Hinweiſungen und Beziehungen auf ſeinen Inhalt? Dann aber: Iſt nachzuweiſen, daſs dieſes Zeugnis zurückgeht bis an die Schwelle der moſaiſchen Zeit ſelbſt? In dieſem Falle iſt das äuſsere Zeugnis wiſſenſchaftlich gültig und bindet uns als die objectivſte, von dem Belieben unſeres Ich unabhängigſte Beweisform moraliſch'. — Soweit wird Jedermann einverſtanden ſein und dem Beweis mit Spannung entgegenſehen. Was folgt? — Zunächſt die Theſe, S. 52: ‚Die geſammte Geſchichtsſchreibung vom Buch Joſua ab bis auf die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia herab ſetzt den Pentateuch als Geſetzbuch Moſes voraus'. — Wir ſind auf's Höchſte geſpannt. Da werden uns die hinlänglich bekannten Argumente vergangener Zeit aufgetiſcht: Z. B. S. 55: ‚Das Prieſterthum iſt in den Händen des privilegirten Stammes Levi: Eli und ſeine Söhne. — Und Samuel? — Wo verräth das Samuelbuch etwas von ſeiner levitiſchen Herkunft? — Allerdings Chron. α 6, 13 wird dieſelbe berichtet. Aber das Samuelbuch iſt ja in der Zeit der Reichsſpaltung geſchrieben, S. 207. Die Chron. iſt ein Werk Esra's, S. 421. Dieſe ſpäte Ueberlieferung alſo nach R. ſelbſt werthlos. — Ferner: ‚Die vom Geſetz gebotene Einheit der Kultusſtätte iſt zur Zeit Samuels z. B. eine Thatſache'. Wie verträgt ſich damit die Cultusſtätte zu Rama, Sam. α 9, an welcher der doch gewiſs rituell correct handelnde Samuel ſelbſt amtirt? — Ferner: ‚Cultushandlungen werden nach Vorſchrift des Geſetzes vollzogen'. Beweis: Opfer α 1, 4. 21. — ‚In Uebereinſtimmung mit Dt. 12, 17ff. Naſiräat α 1, 11 — ſtimmt mit Num. 6, 2ff. überein'. Man vergleiche dieſe Stellen, um zu ſehen, wie flott hier bewieſen wird. Aber ſelbſt, wenn dieſe Stellen beſſer zu einander paſsten, als es thatſächlich der Fall iſt, würden wir hier eine im Sinne des Verfaſſers ſelbſt wiſſenſchaftlich gültige Tradition vor uns haben? — Das Sam. α 2, 13ff. zu Grunde liegende Ritual entſpricht in den Hauptpunkten — Blut, Fett, Opfermahl — dem von Lev. 3, 2ff. (Vgl. mein Komm. z. St. R. bringt das Beiſpiel nicht.) Folgt aus dieſer Uebereinſtimmung das Vorhandenſein von Lev. 3, oder gar die Exiſtenz des Pentateuchs? — Nach ſeinen eigenen kritiſchen Grundſätzen darf R. das ſelbſt nicht behaupten.

Intereſſant dürfte R.'s Beweis für die moſaiſche Abfaſſung des Pentateuch's ſein: Num. 33, das Stationenverzeichniſs ſtammt laut Selbſtzeugniſs von Moſes. Dieſes Verzeichniſs ‚enthält in wenig Worten die ganze Geſchichte des Wüſtenzuges vom Auszug aus Aegypten an. Damit iſt die Geſchichte in Exod. Num. als aus Moſes Feder bezeugt. Das Bundesbuch ferner und Exod. 34 ſtammt laut Selbſtzeugniſs von Moſes. Bezüglich P. heiſst es S. 80: ‚Dieſe Geſetze tragen ununterbrochen das Selbſt-

zeugnis an der Stirn: „Und der Herr ſprach zu Moſe“. In den Empfang der Worte iſt auch ihre Niederſchrift als natürliche Folge eingeſchloſſen‘. Das Dt. iſt durch Selbſtzeugniſs ebenſalls von Moſis Hand. ‚Iſt aber Exod. — Dt. Moſis Werk, dann natürlich auch die Geneſis.‘ Hiernach heiſst es S. 92: ‚Somit ſind wir aus wiſſenſchaftlich gültigen Gründen genöthigt, Moſe, und nur ihn, als Verf. des ganzen Pentateuch zu bezeichnen, bis auf das Schluſskapitel, das Joſua hinzufügte‘. —

Erwähnenswerth iſt wohl auch folgender Satz aus § 14: Quellen im Pentateuch: S. 91: ‚Daſs übrigens die Urgeſchichte von Gen. 1—11 bei ihrer knappen Form mit aller Leichtigkeit blos mündlich ſich intact hätte fortpflanzen können, das erhellt ſchon aus der Thatſache, daſs Adam ſelbſt noch ſeine Erlebniſse und Gottes Belehrungen (Gen. 1—4) an ihn dem Vater Noahs erzählen konnte, Sem aber mit Abraham noch 150 Jahre nach bibliſcher Chronologie zuſammenlebte‘.

Das Buch iſt geſchrieben, wie der Verf. S. XVI mit Stolz ſagt, ‚um zu überzeugen‘; die ‚Steinwurfsargumente der Radicalen‘ ſind ihm fremd. Man vergleiche hierzu S. 257: Von den Argumenten Kuenen's, Cornill's u. a. für die ſpäte Abfaſſungszeit des Joel heiſst es kurz und bündig: ‚ihre Gründe ſind völlig nichtsſagend‘. — Ferner S. 261: Betreffs der Ausſcheidung judaiſtiſcher Interpolationen wie 2, 4f. oder meſſianiſcher Zuſätze, wie 9, 8ff. im Amos heiſst es knapp und eindrucksvoll: ‚Alles wertloſe Einfälle‘. — Endlich S. 307 wird in Betreff der Rache-Pſalmen ‚unſerer weichlichen Theologie, die es für chriſtliche Liebe hält, Arm in Arm mit vergeblich vermahnten offenen Irrlehrern und Verfälſchern göttlichen Wortes, Arianern, ja Ebioniten zu marſchiren‘, überhaupt ‚jedes Recht, ja jede Befähigung‘ abgeſprochen, über ‚die Rache-Pſalmen Davids, des auserwählten Knechtes Jehovas, ein der Beachtung würdiges ethiſches Urtheil zu fällen‘.

Ueber den Autor der Klagelieder heiſst es: ‚Die ſpätere Tradition nennt Jeremia (LXX und Talmud). Es beſteht kein Grund, ſie abzuweiſen‘. Hat der Verf. ſeine Ausführungen über die wiſſenſchaftlich gültige Tradition völlig vergeſſen?

Zum Schluſs ſei hier erwähnt, wie der Verf. umſtändlich das Wunder von dem Aufenthalt des Jonas im Fiſchbauch behandelt, als ſei es das Weſentlichſte an dem ganzen Buche. Es heiſst S. 265: ‚Daſs ein Menſch in einem groſsen Fiſchbauch längere Zeit lebend bleiben kann, beſonders, wenn Gott ihm einen tiefen Schlaf, einen Starrkrampf (— Jonas dichtet ja einen Pſalm! —) oder dergleichen zu ſenden, für gut findet, das unterliegt ſchon nach dem groſsen Cuvier keinem Zweifel. Daſs ein Hai (!) ſchon öfter Menſchen verſchlungen hat, und wieder lebendig von ſich gab, iſt Thatſache; daſs ein Menſch 3 Tage in eines Wallfiſches (!) Bauch, in den er durch den ſich erweiternden engen Schlund hinabſank, erhalten blieb, und am 3. Tag herausgeſchnitten wurde, iſt wieder Thatſache aus 1892‘.

Die Kritik ſchieſst naturgemäſs bisweilen über das Ziel hinaus. Doch corrigirt ſie ſich immer wieder ſelbſt. Die von Harnack begonnene rückläufige Bewegung auf dem Boden der n. tſtl. Forſchung, auf welche der Verf. wiederholt anſpielt, iſt ja der beſte Beweis dafür. Fühlt ſich nun Jemand berufen, der Kritik gegenüber als *Cato Censorius* aufzutreten, ſo wird er jedem unbefangenen Forſcher willkommen ſein, ſofern er Argumente bringt, nicht Vorwürfe; ſtichhaltige Argumente, nicht ſolche, wie er ſie ſelbſt an der Kritik tadelt. So lange das nicht geſchieht, ſind Arbeiten, wie die vorliegende, nur eine bedauerliche Vergeudung von Zeit und Geld.

Breslau. Max Löhr.

Beck, Prof. D. J. T., **Erklärung der Propheten Micha und Joel**, nebſt einer Einleitung in die Prophetie. Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. Gütersloh, C. Bertelmann, 1898. (VII, 246 S. gr. 8.) M. 3.60; geb. M. 4.50

Mit dieſem neuen Beitrag zur Beck'ſchen Schrifterklärung, dem in beſonderem Bande Nahum und Zephanja folgen werden, iſt, wie im Vorworte p. III bemerkt wird, die Veröffentlichung des literariſchen Nachlaſses Beck's in der Hauptſache abgeſchloſſen.

Von dieſer Veröffentlichung gilt, was der Herausgeber p. VI des Vorwortes mit Recht angeſichts früherer Angriffe von Recenſenten betont: ‚Wer ein ſolches Buch zur Hand nimmt, will eben Beck leſen und nicht einen Andern‘. — Das Buch will in erſter Linie daraufhin angeſehen ſein, inwieweit es unſere Kenntniſs Beck's und ſeiner Theologie bereichert; erſt ein Weiteres iſt es, ob dieſes Buch auch im Einzelnen beachtenswerthe Beiträge zur Löſung der uns heute beſchäftigenden Fragen und Probleme enthält.

Unverkennbar ſteht Beck vor uns in der Behandlung z. B. von Mich. 4, 2: Der Zion, eine Quelle göttlicher Geſetzgebung, Belehrung und moraliſcher Erneuerung. Daran ſchlieſst ſich an Luc. 2, 30—33, 24, 47. Das iſt Erfüllung. Auſser dieſer geiſtlichen Erfüllung, wie ſie durch die erſte Evangeliſirung unter den Völkern vor ſich geht, fordern andere Ausleger auch eine leibliche, und ſie haben Recht. Die vollendende Erfüllung beginnt mit der Aufrichtung des meſſianiſchen (1000jährigen) Friedensreiches (Act. 3, 21, Apok. 20), ſie bleibt aber dabei nicht ſtehen. Schon im allgemeinen dringt nach bibliſchem Begriff das Geiſtliche immer hinaus ins Leibliche, und die Erfüllungskraft des Chriſtenthums beſteht eben darin, daſs, was es im Geiſte anfängt, auch leiblich vollendet wird. Jeruſalem, in ſeinem ehemaligen, theokratiſchen Typus, war eben nur Vorbild eines künftigen Jeruſalems, welches eben daher das neue Jeruſalem heiſst, und letzteres iſt das in's Geiſtig-Leibliche verklärte Jeruſalem. Apok. 21, 1f., 5, 10f. Mit der Welterneuerung ſteigt aus dem Himmel ein Neu-Jeruſalem, die Centralſtadt des göttlichen Reiches auf Erden, im Gegenſatz zu dem alten Jeruſalem, das Centralſtadt des antichriſtlichen Reiches geworden war. Hebr. 12, 22, Gal. 4, 24ff. Die geweisſagte Höhe des Tempelberges iſt alſo keine bloſs moraliſche. Oder Joel 3, 3: Die Geiſtes-Ausgieſsung tritt v. 3f. als welterſchütternde Epoche auf, vgl. Hebr. 12, 26. Wie ſie Rettung herbeiführt denen, die den Herren anrufen, und die berufen werden nach v. 5 (vgl. Akt. 2, 21), ſo ein durchgreifendes Völkergericht 4, 1ff. Die anſchaulichſte Darſtellung und Auslegung unſeres Verſes giebt die Offenbarung Johannis. Sie enthüllt das ganze Gemälde von göttlichen Zeichen und von Welterſchütterungen, die im Geleite der neuen Offenbarung über Himmel und Erde ſich erſtrecken. So entſpringt in der Schrift oft aus einem Vers ein ganzes Buch, ſo der Römerbrief aus Habak. 2, 4.

Zu den Wunderzeichen in v. 4 bemerkt B.: Es iſt nicht Aberglaube, ſondern nur centrale Einſicht in das Weltſyſtem, wenn ſolche Erſcheinungen als Zeichen eines kommenden göttlichen Weltgerichtes, d. h. Weltauflöſungsproceſſes angeſehen werden.

Wie künſtlich die Exegeſe um des Syſtems willen zuweilen iſt, zeigt Joel 2, 4. Hier beſtreitet B., was gar nicht beſtritten werden kann, daſs die Vergleiche die Meinung, es ſei an ein wirkliches Heer gedacht, verbieten, und ſagt: Die unmittelbare Schilderung eines feindlichen Heeres will der Prophet zwar nicht geben, ſondern nur die Darſtellung des feindlichen Heeres verweben mit der ſchon gegebenen Darſtellung der Heuſchrecken. Der Heuſchreckenzug iſt die Folie eines neuen, daran ſich anſchlieſsenden Strafgerichts. Es bildet ſich eine Allegorie, wo ſich Vergleichung und eigentliche Darſtellung durchdringen.

Recht kräftig eingetragen ist z. B. zu Mich. 6, 6f. Die Frage des Volkes dort ist ganz objectiv gestellt. Allenfalls enthält sie ein Eingeständniss der Sünden des Volkes. B. findet darin das Gegentheil: Mit einer Entgegnung, die ganz den leichtfertigen Judensinn charakterisirt, läßt der Prophet v. 6f. das Volk einfallen. Es ist schon der Caricatur-Jude; man glaubt ihn zu hören.

Förderung kann unsere gegenwärtige alttstl. Forschung aus dem exegetischen Theile, soweit ich wenigstens gesehen habe, kaum schöpfen. Dagegen finden sich in der ‚Einleitung in die Prophetie' einige interessante Sätze. S. 6: Es tritt in Samuel und seinen Nachfolgern das Prophetenthum nicht als neue Gesetzgebung auf, überhaupt nicht mit neuorganisirender Offenbarung, nicht schöpferisch, wie in Moses, sondern organisirend auf Grund der schon vorhandenen Offenbarung des bestehenden Gesetzes. — S. 25: Der Prophet giebt die Physiognomie seiner Zeit, ihrer Ereignisse und Persönlichkeiten, aber nicht als historische Schilderung ihrer äußeren Erscheinung, sondern nur soweit, als darin die Grundzüge ihrer inneren Wesenheit sich ausprägen, ihre Sündenzüge und Verderbenszüge, sowie die Linien des darauf bezüglichen Waltens Gottes. S. 43 ff.: Wenn die Propheten als Organ der göttlichen Offenbarung auftreten, so giebt sich jeder nach seiner subjectiven Eigenthümlichkeit; auch haben sie von ihrem Zustand beim Weissagen, von ihrer inneren und äußeren Situation ein klares Bewußtsein, eine bestimmte Erinnerung, und können eine deutliche Darstellung davon geben.

Breslau. Max Löhr.

Wright, Rev. Arthur, M. A., **Some New Testament Problems.** London, Methuen & Co., 1898. (XII, 349 S. 8.) M. 6.—

Die vorliegenden Untersuchungen dienen zur Hälfte der Begründung und Vertheidigung der synoptischen Theorie des Verf., die die Leser dieser Zeitung schon aus Schmiedel's Anzeige seiner früheren Arbeiten im Jahrg. 1896, Sp. 495 ff. kennen. Die *oral hypothesis*, wie sie dort näher beschrieben ist, wird hier zunächst damit gestützt, daß das Marcusevangelium bei Westcott und Hort in 48 Paragraphen zerfällt, von denen aber 2 und 3 länger als die übrigen und leicht nochmals zerlegt werden können, die beiden anderen nach dem jetzt in der englischen Kirche üblichen Perikopensystem in 51 bez. 47. Weiterhin verweist der Verf. auf das Verhältniss der Eigennamen im Marcus; und in den parallelen Abschnitten im Lucasevangelium; dort begegnen wir ihnen 341, hier in den Parallelstellen nur 175 mal. *These names,* fährt er fort, *are exactly the kind of names which we should expect to be riddled out of the tradition in forty years of catechetical teaching amongst persons who were not resident in Palestine. But if we look at the proper names in the non-Petrine portions of S. Luke's Gospel, or at the remarkably rich array of famous and obscure persons and places mentioned in the Acts of the Apostles, they will be seen to be just the kind of names which S. Luke would have wished to record in a written Gospel.* Am bedenklichsten ist endlich die Art, wie die Geceninstanz des Prologs zum dritten Evangelium beseitigt wird: *he (S. Luke) does not affirm that his precursors had actually published anything, but rather implies that they undertook the task of writing, and abandoned it. If, however, they did publish Gospels, his own was intended to supersede theirs, not so much by its greater comprehensiveness, as by its strikter accuracy* (aber Luc. 1, 3?) — *a result which he could not have attained if he had copied from them.* Zutreffender ist ja die Polemik gegen mehrere andere, von englischen Theologen vertretene Lösungen des Problems; aber die eigene des Verf. wird dadurch in dieser Form noch keineswegs sichergestellt. Und doch dehnt er sie gelegentlich sogar auf die Apostelgeschichte aus!

Kann ich so die literarkritischen Anschauungen des Verf. nicht theilen, so möchte ich doch seine auf den Inhalt der Evangelien und Acten bezüglichen Untersuchungen, die die andere Hälfte des Bandes füllen, bedeutend höher einschätzen. Schon der kurze Artikel über *the camel and the needle's eye* ist lesenswerth, während der folgende über *the origin of the Lord's supper*, der zunächst gegen Gardner (vgl. Jahrg. 1894, 205) gerichtet ist, nochmals die übrigens schon von Renan aufgestellte Hypothese einer wiederholten Abendmahlsfeier Jesu vorträgt und diese als Schließung eines Blutbundes zwischen Jesu und den Zwölfen deutet. Jene Theorie kehrt auch in der längeren Abhandlung *on the date of the crucifixion* wieder, die sonst viel Beachtenswerthes enthält — vielleicht mehr, als irgend eine andere dieser gesammelten Aufsätze. Die Differenz zwischen Mc. 15, 25 und Joh. 19, 14 betreffs der Stunde der Kreuzigung wird schließlich dadurch gelöst, daß hier statt *Γ* gelesen wird *F*, dagegen die andere betreffs des Tages eben durch Vertheilung der von den Evangelisten berichteten jerusalemischen Mahlzeiten Jesu und seiner Jünger auf verschiedene Jahre. Endlich als das Jahr der Kreuzigung wird, freilich ohne genügende Prüfung aller Gegenargumente, das Jahr 29 festgehalten. — Weit unter diesem Artikel steht der spätere über *the gift of tongues*, der diese als die Gabe deutet, früher gehörte (jüdische) Ansprachen in fremden Sprachen später wiederzugeben und die Gabe der Auslegung als die Kenntniss der betreffenden oder auch nur der Muttersprache. Der Verf. deutet indess schon selbst am Schlusse an, wie er auf diese unmögliche Auslegung gekommen ist: *I have written this paper chiefly from a sense of the very serious danger of calling in question the historical truth of the Acts of the Apostles* — also aus kurzsichtiger Apologetik. Auch der Satz *that prophecy is conditional*, der einem weiteren Artikel als Ueberschrift dient, folgt aus *act.* 27, 21 ff. nur dann, wenn man gar nicht mit der Möglichkeit redactioneller Einschübe in den Reisebericht des Lucas rechnet. Um so willkommener als Bestätigung von Schürer[3] II, 285 ist die Deutung der schönen Thür am Tempel auf das Ostthor des Weibervorhofs, während dagegen der letzte Artikel über den Verfasser des Hebräerbriefs nur von neuem beweist, daß derselbe *had never paid a visit to Palestine or seen the Temple and its services.*

So ist der Ertrag des Bandes allerdings im Ganzen gering, zumal wenn man berücksichtigt, daß er in ein Sammelwerk für Geistliche (*the Churchman's library*) gehört.

Halle a. S. Carl Clemen.

Vincent, Rev. Prof. Marvin R., D.D., **A critical and exegetical commentary on the Epistles to the Philippians and to Philemon.** (The International Critical Commentary.) Edinburgh, T. & T. Clark, 1897. (LXV, 201 S. gr. 8.) sh. 8. 6.

Der Commentar dieses New-Yorker Theologen, Professors am *Union Theological Seminary*, ist kein hervorragendes Ereigniss in der Literatur. Der Verf. selbst findet es natürlich, daß sein Werk nicht viel Neues bieten könne, wo es bereits mehr als 100 Commentare zum Philipperbrief giebt. Jedenfalls ist es aber eine erfreuliche Beobachtung, wie viel Wust und Thorheit in den neueren Commentaren ausgeschieden sind und wie man sich allmählich auf einen Durchschnitt von vernünftiger und nüchterner Auffassung zu einigen beginnt. Von deutscher Literatur, die zu berücksichtigen gewesen wäre, fehlt leider noch Haupt, dessen guter Commentar dem Verf. anscheinend noch nicht vorlag, ferner auffälliger Weise Hofmann und Zahn's hochbedeutsame Arbeit in der Zeitschrift für Kirchl. Wissenschaft 1885; ohne eine eingehende Auseinandersetzung mit diesem feinsinnigen

Essay (s. jetzt Zahn's Einleitung I), ist jede Exegese der betr. Stellen von vorn herein veraltet. Auch sonst fehlt hier und da Einiges. So ist Mommsen's Erklärung des *στρατοπεδάρχης* und des *πραιτώριον* (Berichte der Berliner Akademie 1895) dem Verf. offenbar unbekannt. — Wenn der Verf. sich über Klöpper's weitschweifigen und diffusen Stil beklagt, so müsste man ihm etwas von der liebevollen Nachempfindungsfähigkeit in Bezug auf Gedankengang und Zusammenhänge wünschen, die wir an diesem Gelehrten schätzen und bei jenen Stilmängeln geniessen können. Vincent bietet trotz seiner Paraphrasen wenig mehr als eine Worterklärung, insbesondere kann man nicht sagen, er habe, was er zu leisten verspricht, ‚*the apostle's nervous and picturesque diction upon which the marks of his personality are so deeply set*' lebendig zu illustriren verstanden. An einer Aufweisung der rhetorischen Eigenart fehlt es so gut wie ganz. Wichtige exegetische Resultate würde die Beachtung des rhetorischen Aufbaues der Stelle 2 6—11 ergeben. Ein Excurs über sie, der wunderlicher Weise, wie alle Excurse in dem Buche, erst am Schlusse des Capitels steht, beginnt mit der üblichen Warnung, die dogmatische Ausführung des Apostels nicht als Selbstzweck, sondern als gelegentliche Ausführung im Dienste des Paränese aufzufassen. Gewiss ist das richtig. Aber wenn man sieht, wie ausserordentlich sorgfältig die Zeilen in rhythmischer und symmetrischer Hinsicht gebaut sind (s. meine Beitr. z. Paulin. Rhetorik S. 28. 29), wenn man die Ausführlichkeit und Umfänglichkeit des Stückes erwägt, so kann man sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass dies eine wohlvorbereitete, liebevoll durchdachte ‚Einlage' ist, welche eine gewisse Selbständigkeit an sich trägt. Der Parallelismus der Glieder lehrt ferner, dass mit 7b *ἐν ὁμοιώματι γενόμενος* etc. ein neuer Satz beginnt, wodurch Paulus von einem überladenen Satz oder einem Anakoluth befreit wird. Dass in v. 6 *οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο* etc. ein Vergleich mit dem ersten Adam zu Grunde liegt, ist vor allem aus den höchst eigenthümlichen, umständlichen, negativen Ausdruck zu erschliessen, zu welchem keine Veranlassung gewesen wäre, wenn nicht ein Seitenblick auf Jemanden geworfen würde, der das *εἶναι ἴσα θεῷ* für eine an sich zu reissende Sache hielt. — Jeder Exeget des Philipperbriefes kennt die Schwierigkeiten des Verses 1 7 *διὰ τὸ ἔχειν με ἐν τῇ καρδίᾳ ὑμᾶς .... συγκοινωνούς μου τῆς χάριτος*. Schon die Alten haben sich an dem sonderbaren Ausdruck gestossen, indem sie dem *μου* eine verschiedene Stellung gaben, oder es in *μοι* verwandelten, Ambrst. las *χαρᾶς* st. *χάριτος*. Der Gedanke des Verses wird erst klar, wenn man *χάριτος* in *χρείας* verbessert vgl. 2 25. 4 16: *εἰς τὴν χρείαν μοι ἐπέμψατε* 4 19. Röm. 12 13: *ταῖς χρείαις τῶν ἁγίων κοινωνοῦντες*. Phil. 4 14: *συγκοινωνήσαντές μου τῇ θλίψει*. — In 1 9 pflegt verbunden zu werden *ἵνα ἡ ἀγάπη .. περισσεύσῃ ἐν ἐπιγνώσει ....*, die Liebe soll an Erkenntniss reich werden. Daneben pflegt aber (so auch bei Vincent und Haupt) von dem Wachsthum der Liebe an sich geredet zu werden. Beide Auffassungen schliessen einander aus. Nur die Zweite ist richtig. Schon der rednerische Rhythmus und Aufbau der Stelle nöthigt, *ἐν ἐπιγν.* etc. in einen loseren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu stellen, es enthält eine nachgebrachte modale Bestimmung, wie die nun so mehr und mehr wachsende Liebe beschaffen und ausgerüstet sein soll (vgl. meine Beitr. z. paulin. Rhetorik S. 9). — Zu den vorgeschlagenen Auslegungen von 1 14 *καὶ τοὺς πλείονας τῶν ἀδελφῶν ἐν κυρίῳ πεποιθότας τοῖς δεσμοῖς μου περισσοτέρως τολμᾶν* füge ich eine m. W. neue hinzu, die mir allein durchführbar erscheint. *ἐν κυρίῳ* kann nicht mit *τ. ἀδελφῶν*, sondern nur mit *πεποιθότας* verbunden werden, *τοῖς δεσμοῖς* also kann nicht zu diesem Worte gehören. Denn da der Dativ nur instrumental sein kann, so ist es unmöglich, damit ein präsentisches zuständliches Verbum zu verbinden, man muss einen Aorist oder Inchoativum erwarten. Ein solches haben wir in *τολμᾶν*. Bei dieser Construction rücken die *δεσμοί* und *περισσοτέρως* eng zusammen und erst hierdurch wird das hier vorliegende Paradoxon recht markirt; *δεσμοῖς* ist Dativ des Grundes: ‚so dass die Mehrzahl der Brüder, auf den Herrn vertrauend, durch meine Fesseln doppelten Muth fassen, tapfer das Wort zu verkündigen'. — Auffallender Weise unterläst Vincent 1 14 über die Lesarten bei *τοῦ λόγου τοῦ θεοῦ* zu berichten. Man sieht hier den verhängnissvollen Einfluss einer allmählich kanonisch werdenden Text-Recension. Weil WH keine Variante geben, schweigt man darüber. Und doch hat Haupt völlig Recht, wenn er die in der Ueberlieferung schwankenden Worte *τοῦ θεοῦ* streicht. Die Sache ist um so wichtiger, als wir hier einmal einen Fall haben, in welchem das Richtige in der syr. Recension erhalten ist, während die Alexandrinischen und Western-Zeugen bereits interpolirt sind. Welche Hs. mögen die Syrischen Emendatoren ihrer Ausgabe zu Grunde gelegt haben? Mit Unrecht folgt V. denselben Autoritäten 1 16 *γαρ* und *εν*; beides ist zu streichen (s. Haupt). — Richtig bezieht V. das begründende *τί γάρ* 1 18 auf *οἰόμενοι* 1 17 zurück. Noch überzeugender ist dieser Gedanke, wenn man auf die fein abgewogene rhetorische Gliederung von 1 14—17 achtet und den pointirten Gegensatz von *εἰδότες* und *οἰόμενοι*. — In v. 19 schwebt nach Zahn's geistvoller Annahme der ganze Zusammenhang von Hiob 13 16—19 vor und ist demnach die *σωτηρία* auf den Erfolg im Processe zu deuten. — Die schwierige Stelle 2 12 *ὥστε .. καθὼς πάντοτε ὑπηκούσατε, μὴ ὡς ἐν τῇ παρουσίᾳ μου ἀλλὰ νῦν πολλῷ μᾶλλον, ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου, μετὰ φόβου καὶ τρόμου τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν κατεργάζεσθε* läst sich nur begreifen, wenn man erkennt, dass dem Pl. hier zwei Constructionen in einander gerathen sind oder eigentlich drei. Der Satz *καθώς* etc. ist darauf angelegt, fortgeführt zu werden: so gehorchet (mir) auch jetzt. Aber dem Vf. drängt sich die Absicht dazwischen, das *πάντοτε* zu zerlegen in *παρουσία* und *ἀπουσία*, was er dann aber nicht im Vordersatze, sondern im Nachsatz der Vergleichung ausführt. Dabei läst er nun den Imperat. *ὑπακούετε* fallen, um ihn gleich durch seinen concreten Inhalt *κατεργάζεσθε* zu ersetzen. In *μὴ ὡς* liegen nun aber zwei Gedanken neben einander: gehorchet (mir) jetzt, wie (*ὡς*) ihr (mir) bei meiner Anwesenheit gehorcht habt und: ihr solltet (mir) nicht nur bei meiner Anwesenheit, sondern noch viel mehr jetzt bei meiner Abwesenheit gehorchen. Beide Constructionen sind dem Pl. zusammengeflossen, so dass der Satz thatsächlich für uns ganz unübersetzbar ist. — Bei *ὑπὲρ τ. εὐδοκίας* 2 13 wäre die seltsame Construction von Blass (§ 42 6) wenigstens zu erwähnen, der die Worte *ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας* (*αὐτοῦ*?) zum Folgenden ziehen will: *πάντα ποιεῖτε χωρὶς γογγυσμῶν* etc. — In 3 3 ff ist der dreigliedrige Rhythmus zu beachten. — Die drei *κατά* 3 5 f. sind ebenso wenig, wie z. B. Röm 1 4 ganz gleichwerthig: bei *κατὰ νόμον* und *κατὰ δικαιοσύνην* bezeichnet es den Masstab, bei *κατὰ ζῆλος* den Grund. — Das verwickelte Gefüge 3 7—11 ist nur zu verstehen, wenn man erkennt, dass 3 8 die Worte *καὶ ἡγοῦμαι σκύβαλα* Parenthese sind, dass *ἵνα κερδήσω* von *ἐζημιώθην* abhängt, ebenso der damit völlig parallele finale Infinitiv *τοῦ γνῶναι* und dass demnach der Standpunkt, von dem aus alle diese Aussagen gemacht werden, der Moment der Bekehrung ist. — *Ad vocem πολίτευμα* 3 20 wäre zu wünschen, dass dieser und verwandte Begriffe eine neue umfassende sprachliche und sachliche Erforschung erführen, wobei das gesammte griechische Sprachgebiet berücksichtigt würde. — Von Druckversehen ist mir aufgefallen, dass 3 12 in der Angabe der Lesarten Dc statt D* zu lesen ist. Leider sind auch in diesem Theil des Commentares Accentfehler nicht selten.

Marburg. Johannes Weiss.

Wrede, Prof. D. W., **Ueber Aufgabe und Methode der sogenannten Neutestamentlichen Theologie.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1897. (80 S. gr. 8.) M. 1.80

Methodologische Erörterungen sind nicht nothwendig Spiegelfechtereien. Sie können auf das Gebiet, dem sie gelten, befruchtend und neubelebend einwirken, besonders wenn sie mit solcher Kraft und mit so weitschauendem Blick, wie sie dem Verf. der vorliegenden Schrift eignen, geführt werden. Die neutest. Theologie, die seit Gabler's Programm (1787) aus der Dienststellung zur Dogmatik herauszutreten begann, hat ihre volle Selbständigkeit noch immer nicht erreicht. Sowohl in der Art der Behandlung des Stoffes als auch in seinem Umfang wird der streng historische Charakter, der dieser Disciplin theoretisch zugestanden wird, verleugnet. Die Beschränkung auf die biblischen Bücher ist nur durch den dogmatischen Begriff des Kanons zu rechtfertigen, welcher der Untersuchung unhaltbare Grenzen zieht. Nach Inhalt und Chronologie sind diese Bücher von den apostolischen Vätern nicht zu trennen. Vor allem ist die beliebte Methode der Lehrbegriffe vom Uebel. Sie läuft Gefahr, in die neutest. Schriften hineinzulegen, was den meisten fremd ist: Systeme religiösen Denkens. Sie bringt die zeitgeschichtlichen Bedingungen, von welchen der Inhalt dieser Schriften abhängt, nicht in Anschlag. Der übertriebenen Differencirung in unterschiedene Lehrbegriffe steht gegenüber ein weitgehendes nivellirendes Verfahren, das im N. T. überall nach ‚Lehre' ausspäht und für die religiösen Empfindungen neben der abstracten Begriffswelt, für den Unterschied zwischen den wirklich lebendigen Anschauungen und den nur mehr überkommenen Formeln keinen Sinn hat. Eine weitere Unart zeigt sich darin, dass man nach einer möglichsten Vollständigkeit in der Analyse der Begriffe und Begriffsunterschiede trachtet, statt auf die eigentlich entscheidenden, durchschlagenden Elemente der neut. Anschauungswelt Gewicht zu legen. Indem man übersah, dass so viele neut. Begriffe dem Mutterboden der christlichen Gemeinde entsprungen sind und einen Gemeinbesitz darstellen, kam es zu der ausgearteten Literarkritik mit ihrem peinlichen Forschen nach der Möglichkeit der Beeinflussung einer neutest. Schrift durch die andere, mit ihren mikrologischen Vergleichen der verschiedenen Autoren. Man soll sich in der neutest. Theologie nicht mit dem Aneinanderreihen der Lehrbegriffe, mit der Reproduction der Gedanken der einzelnen Bücher, überhaupt nicht mit einer nach Schriften und Schriftstellern geordneten literarischen Behandlung befassen, sondern auf eine Geschichte der urchristlichen Religion ausgehen, wozu das Studium der einzelnen Urkunden nur die Materialien liefert. Der gesammte gleichartige Stoff muss aus der literarischen Zerstreuung gesammelt, zusammengestellt und verglichen werden, und zwar so, dass die massgebenden Anschauungen herausgefunden werden. Auf Grund einer solchen Bearbeitung kann erst die Entwickelung der Gedanken klargelegt werden. Die Vorzüge dieser Methode bestehen darin, dass sie den wahren geschichtlichen Ursprung und Zusammenhang der neutest. Vorstellungen und auch die Lücken unseres Wissens mit den daraus resultirenden neuen Problemen kenntlich macht, dass sie auf wichtige, hinter den fragmentarischen Documenten des N. T. zurückliegende Factoren des urchristlichen Gemeindelebens und überhaupt auf die Bedingtheit der neutest. Gedankenwelt durch die äussere Geschichte aufmerken lehrt.

Im Grunde redet also W. einer religionsgeschichtlichen Betrachtung das Wort im Gegensatz gegen die Minutien und die gesuchte Individualisirung der kritischen Methode. Dass diese letztere der wirklichen geschichtlichen Bedeutung der neutest. Ideen vielfach nicht gerecht werde, zeigt W. treffend an charakteristischen Beispielen. In der That würde sich die literar-kritische Methode nie so ausgebildet haben, wenn man sich von rein historischem Interesse hätte leiten lassen. Aber das kanonische Moment wirkte auch in der kritischen Schule noch in zwiefacher Hinsicht nach. Erstens war ihre Betrachtungsweise zu sehr durch den Gegensatz gegen den überlieferten Kanon bestimmt. In der biblischen Theologie, wie in der Einleitung mit ihren peinlich genauen Kanonsforschungen hat die ältere Generation eine Arbeit der Selbstvergewisserung und der Gewissenspflicht gegenüber dem erdrückenden Zeugniss der Jahrhunderte vollbracht. Daher glich diese Arbeit weniger einer unintereſsirten Geschichtsdarstellung als einem juristischen Verhör, wobei auf den strengsten Indicienbeweis Werth gelegt wurde. Freilich sind die Indicien oft nur Scheinbeweise und in vorliegendem Fall war eine vielfach falsche Deutung der neutest. Angaben unvermeidlich, weil diese Schriftsteller alle, die man auf ihr kanonisches Ansehen hin prüfte, ohne jeden Gedanken an eine Sammlung oder einen Kanon geschrieben haben. Dennoch war dieser ganze Betrieb der neutest. Forschung eine nothwendige Durchgangsstufe und es ist kein Wunder, dass auch die neutest. Theologie von H. Holtzmann noch Spuren derselben trägt. Vielleicht ist sogar Bewunderung darüber am Platze, dass der Verfasser von ‚Kanon und Tradition', einer der Hauptstreiter im grossen Befreiungskampfe, schon so viel von dem literar-kritischen Ballast abgeworfen hat. Und wenn dieser Ausscheidungsprocess auch langsamer vor sich geht, als Mancher wünschen konnte, so wird es auf diesem Wege doch leichter zu verhüten sein, dass von der immensen aufgespeicherten Arbeit das wahrhaft brauchbare und werthvolle nicht verloren gehe. Es ist z. B. ohne Frage das neutest. Schriftthum viel mehr als bisher geschah, unter dem Gesichtspunkt des religiösen Empfindens, der Stimmung, der äusseren Veranlassungen zu betrachten, wodurch häufig der Mangel an präciser Begriffsbildung, die Abwechselung in der Betrachtungsweise auch bei einem Paulus, zu verstehen sind. Wenn nun aber eine neue Strömung wie sie z. B. nicht nur in den Pastoralbriefen, sondern auch im Epheserbriefe auftaucht, noch durch andere starke, nicht speciell lehrhafte Momente indicirt wird, dann fällt auch der Unterschied in der Begriffswelt ganz anders ins Gewicht. Wenigstens darf man sich vor einer scharfen, selbst mikrologischen Untersuchung hier nicht scheuen. Auf diesen Gebieten ist die Arbeit der Literarkritik nicht vergeblich gewesen: sie wird sich auch noch bei den synthetischen religionsgeschichtlichen Darstellungen der Zukunft als fester Unterbau geltend machen. Freilich sinkt bei der Erweiterung des Horizontes die Bedeutung des Einzelnen mehr und mehr. Die ältere Methode hing eben an den engen Grenzen des Kanons. Wer in einem abgezäunten Garten lustwandelt, der bemerkt auch die niedern Gesträuche und die Grashalme. Ein tüchtiges Einzelstudium der verschiedenen neutest. Schriften wird auf jeden Fall (das ist auch des Verf. Meinung) immer Vorbedingung bleiben. So gut bisher diese Schriften und ihre Angaben in unrichtige oder schiefe Beziehungen zu einander gesetzt worden sind, eben so leicht können auch bei dem grösseren Umfange des Materials falsch orientirte, oder willkürliche literarische Vergleiche mit unterlaufen, sobald man die besonderen Entstehungsverhältnisse, Zweck und Ziel der einzelnen Quellenstücke aus dem Auge verliert.

Die Anschauung von der Kanonicität wirkte in der kritischen Schule aber auch insofern nach, als man den neutest. Schriften, nachdem sie den vollen kanonischen Schimmer eingebüsst hatten, doch noch ein gewisses normatives Ansehen zur Bestimmung des wahrhaft Christlichen zuerkannte und durch kritische Operationen das herausschälen wollte, was Jesus oder Paulus ‚gelehrt' hatten. Daher die Methode der Lehrbegriffe, und überhaupt die speciell ‚theologische' Behandlung, die von dem Bewusstsein, dass in dieser neutest. Disciplin für die systematische Theologie

gültige Normen erreicht werden ſollten, unzertrennlich war. Zu dieſer Tendenz, die neuteſt. Ausſagen zu inventariſiren und gleichſam unter Siegel zu legen, lieferte aber ſchon die kritiſche Theologie ſelber durch viele rein hiſtoriſche Anſätze, wie z. B. den Nachweis der Entwickelungen, der verſchiedenen Strömungen, u. ſ. w. ein bedeutendes Gegengewicht. Soll nun das hiſtoriſche Princip immer reiner und voller zur Durchführung kommen, ſo wird ſich daneben doch ſtets ein theologiſches Motiv, nämlich dasjenige, was die ſyſtematiſche Theologie als das Offenbarungsmoment bezeichnet, geltend machen und auf die Methode einen Einfluſs ausüben. In einer hiſtoriſchen Religion, die wie das Chriſtenthum, an der Perſon des Stifters hängt, iſt man auf die Ermittelung der authentiſchen Gedanken dieſes Stifters, überhaupt auf die Feſtſtellung des Urſprünglichen nach jeder Seite hin angewieſen. Das käme ja auch in dem von W. vorgeſchlagenen Titel: urchriſtliche Religionsgeſchichte zum Ausdruck. Für den Theologen iſt die Aufgabe noch nicht gelöſt, wenn er erwogen hat, wie die Gemeinde oder die bekehrten Heiden über die h. Schriften dachten, was der Geiſterglaube oder die Wundererzählungen für die Maſſe bedeuteten; der Wunderglaube in der Gemeinde iſt nur ein Element zur Löſung der anderen Frage nach dem Charakter der Wundererzählungen in den Evangelien und nach der Stellung Jeſu ſelber zum Wunder. Es ſpielt hier ein actuelles religiöſes Intereſſe in die rein geſchichtliche, retroſpective Betrachtung hinein. Der neuteſt. Theologe muſs ſich allerdings für die Weiterentwickelung, die Ausgeſtaltung der Dinge intereſſiren, er ſchaut vorwärts, wie der Hiſtoriker: aber noch mehr ſchaut er rückwärts, noch mehr gravitirt ſein Intereſſe nach dem Ausgangspunkt der Entwickelung. In Bezug auf die Darſtellung der Lehre Jeſu betont W. ſelbſt mit Recht, ſie müſſe kritiſch ſein in ſpeciellerem Sinne (p. 62). Dieſer Geſichtspunkt wird ſich aber in manchen anderen Fällen aufdrängen.

Der reinen Durchführung der hiſtoriſchen Aufgabe ſtehen vor allem die bedeutenden Lücken entgegen, die unſerem Wiſſen des apoſtoliſchen Zeitalters anhaften, und die von unſerem Verf. in eine ſchonungsloſe Beleuchtung gerückt werden (p. 63). In der That, es käme für uns an auf Erkenntniſs der Fortentwickelung von 20 zu 20, ja von 10 zu 10 Jahren ſeit dem Tode Jeſu, und dazu werden auf abſehbare Zeit hin Divination und Conjecturalkritik und ſelbſt Literarkritik in gewiſſen Grenzen unentbehrlich ſein. Das Eigenthümliche iſt dann aber auch hier, daſs uns dieſe ‚dunkeln Kartenfelder' der urchriſtlichen Geſchichte nicht nur um ihrer ſelbſt willen intereſſiren, ſondern die in dieſer Nacht ſich vollziehenden Neugeburten ſollen uns zuletzt wieder ſichere Rückſchlüſſe auf den dahinter liegenden Glaubensſtand ermöglichen. Welche wohlbegründete Bedenken man auch gegen die monographiſche Behandlung haben mag, man wird dieſen Weg immer wieder betreten müſſen und wird ihn auch mit Erfolg betreten, wenn nur der Arbeiter mehr als ein theologiſcher Dilettant iſt und die Zuſammenhänge aller neuteſt. Probleme und den Stand der Arbeit auf dem ganzen Gebiet überſehen kann. Es iſt ſogar bezeichnend, daſs die von W. empfohlene Art hiſtoriſch-theologiſcher Forſchung, welche in den Lehrbüchern der neuteſt. Theologie noch nicht durchgedrungen iſt, in manchen neueren Specialunterſuchungen ſchon einen viel reineren Ausdruck gefunden hat. Von der Einzelforſchung iſt die Renovation ausgegangen und dem ſolcher Arbeit gewidmeten unaufhaltſamen Fleiſs wird man es verdanken, wenn zuletzt auch in den zuſammenfaſſenden Werken der neuteſt. Theologie die Wandlung ſich völlig durchſetzt.

Auf die vielen anregenden, von W. aufgeworfenen Probleme näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort. Am beſten wird man die friſche, durchſichtig ſtiliſirte Broſchüre ſelbſt in die Hand nehmen. Wir können aber dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne den verdienſtvollen letzten Abſchnitt zu erwähnen, in dem W. in groſsen Strichen Inhalt und Form einer urchriſtlichen Religionsgeſchichte, wie er ſie im Auge hat, ſkizzirt. Das Arbeitsprogramm der nächſten Generation auf neuteſt. Gebiet wird damit aufgeſtellt. Es gilt, den ganzen aufgehäuſten Stoff unter den neuen Geſichtspunkten zu revidiren und zu claſſifiziren. Die Umgeſtaltung wird mit groſsen z. Th., wie wir oben zeigten, der Sache ſelbſt inhärirenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben und man wird vielleicht zunächſt noch mit unvollkommenen Darſtellungen vorlieb nehmen müſſen. Das darf aber alles nicht hindern, daſs wenigſtens mit Verſuchen begonnen wird. Vielleicht dürfen wir uns der ſtillen Hoffnung hingeben, daſs der Verf. ſelbſt, der ſo energiſch die Wege gewieſen hat, auch zur Ausführung des Planes über kurz und lang eine hilfreiche Hand darbieten wird.

Gieſsen. Baldensperger.

Holsten, C., **Das Evangelium des Paulus**, dargeſtellt. Teil II. Pauliniſche theologie nebſt einem anhang: „Die gedankengänge der pauliniſchen briefe", herausgegeben und mit einem abriſs von Holſten's leben eingeleitet von paſtor D. Paul Mehlhorn. Berlin, G. Reimer, 1898. (XXVI, 173 S. gr. 8.)

Wer die Literatur über die pauliniſche Theologie während der letzten dreiſsig Jahre verfolgt hat, weiſs, wie anregend hier Holſten gewirkt hat. Sein Einfluſs überragt auf dieſem Specialgebiet ſelbſt denjenigen Baur's. In ſeinen Arbeiten über den Begriff der σάρξ und über die Bekehrung des Paulus hat er viel energiſcher als es bis dahin geſchehen war, in das innere Gefüge und in die Geneſis der pauliniſchen Gedankenwelt einzudringen verſucht. Was bis dahin als etwas Fertiges hingenommen wurde, hat er uns gelehrt, in ſeinem Werden zu belauſchen. Und er hat mit der ihm eigenen Energie dieſer Aufgabe ſein Leben gewidmet. Seine ſonſtigen literariſchen Leiſtungen treten gegenüber dem, was er auf dem Gebiete der pauliniſchen Theologie gearbeitet hat, ſtark in den Hintergrund.

Leider war es ihm nicht vergönnt, das zuſammenfaſſende Werk ſo, wie er es geplant hat, druckfertig zu machen. Ein erſter Theil ſollte die Ueberſetzung und Erläuterung der vier pauliniſchen Hauptbriefe bringen. Erſchienen iſt davon nur die erſte Abtheilung, welche den Galater- und erſten Korintherbrief umfaſst (1880). Ueber den zweiten Korinther- und Römerbrief hat er keine druckreife Ausarbeitung hinterlaſſen. Dagegen hat er im Winter 1893/94 „zum ſo und ſo vielten male" (offenbar für den Zweck der Vorleſung) eine Darſtellung der pauliniſchen Theologie ausgearbeitet, welche ſich als druckwürdig erwies. Er ſelbſt würde die als zweiten Theil ſeines Werkes geplante Darſtellung ſicher in weiterer Ausführung gegeben haben. Trotzdem iſt es zu billigen, daſs der Herausgeber den hinterlaſſenen Abriſs veröffentlicht hat, da in ihm Holſten den Ertrag ſeiner Bemühungen um das Verſtändniſs des Paulus in relativ abſchlieſsender Form zuſammengefaſst hat. Bei der Redaction des Textes konnte auch das Vorleſungsheft eines Zuhörers aus dem Winter 1893/94 benützt werden.

Die Anordnung iſt eine dreitheilige. Es wird zuerſt ‚der geſchichtliche Hintergrund des religiöſen Bewuſstſeins des Paulus' dargeſtellt (S. 5—46), und zwar in vier Abſchnitten: der jüdiſche Hintergrund (S. 5—37), das Helleniſtiſche bei Paulus (S. 37—41), das Evangelium Jeſu (S. 41—43), das Evangelium des Petrus (S. 43—45). Ein zweiter Theil behandelt den ‚Eintritt einer neuen religiöſen Idee in das Bewuſstſein des Paulus' (S. 46—52), und ein dritter die hierdurch entſtandene ‚chriſtlich-religiöſe Weltanſchauung' des Paulus (S. 52—132).

Die Darſtellung iſt, wie der angegebene Umfang zeigt, ſehr knapp: eine Zuſammenfaſſung der Reſultate

für den Zweck der Vorlesung, ohne nähere exegetische Begründung, fast ohne Literatur und ohne sonstiges gelehrtes Material. Bei der Schilderung des ‚Hintergrundes' dürfte der hellenistische Einschlag im Gedankenkreis des Paulus im Wesentlichen richtig abgeschätzt sein. Holsten schlägt ihn nicht sehr hoch an, beschränkt ihn eigentlich auf die dualistische Auffassung des Verhältnisses von Fleisch und Geist, und auf das, was unmittelbar damit zusammenhängt. Gerade hier wäre ein näheres Eingehen auf Einzelheiten sehr erwünscht gewesen. Namentlich in der Psychologie scheint mir die charakteristische Verschiedenheit der paulinischen von der alttestamentlichen nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Für den Hebräer ist der Leib das constituirende Element; ohne ihn ein eigentliches Leben nicht denkbar. Für Paulus ist umgekehrt der Geist das Feste und Bleibende im Wesen des Menschen, der Leib nur eine Hütte (II. Kor. 5). Es ist keine Frage, dass hier hellenistische Einflüsse wirksam sind, wahrscheinlich direct die *Sapientia Salomonis*, wie namentlich Grafe treffend nachgewiesen hat (in den Abhandlungen zu Weizsäcker's 70. Geburtstag 1892). — Der Einfluss des ‚Evangeliums Jesu' auf die Gedankenbildung des Paulus (S. 41—43) scheint mir unterschätzt zu sein. Man erhält eben leicht einen falschen Eindruck, wenn man nur auf die ‚Theologie' des Paulus achtet. Fasst man die paränetischen Abschnitte der Briefe genauer in's Auge, so wird man überrascht durch die zahlreichen Parallelen zwischen ‚Jesus und Paulus'. Und von da aus wird es dann doch wahrscheinlich, dass auch sehr wesentliche Punkte in der ‚Theologie' des Paulus unter dem Einfluss der von ihm gekannten Predigt Jesu sich gebildet haben, in erster Linie die Idee von der väterlichen Liebe Gottes, aber auch der Universalismus, so eigenartig er auch bei Paulus theologisch fundamentirt ist.

Die Genesis der paulinischen Theologie und die Grundgedanken dieser selbst werden von Holsten in diesem zusammenfassenden Werke ebenso dargestellt wie in seinen früheren. So dankbar auch die von ihm gegebene Anregung anzuerkennen ist, so muss man doch sagen, dass seine Auffassung an einer starken Einseitigkeit leidet. Paulus ist ihm der folgerichtige Religionsphilosoph, der von gewissen Prämissen aus mit unerbittlicher Logik ‚in der Einsamkeit Arabiens' (S. 54) sein theologisches System ausspinnt. Daran ist ja etwas wahres. Paulus hat nach gewissen Richtungen hin mit scharfer Dialektik die Consequenzen seiner religiösen Voraussetzungen gezogen. Aber er ist ein viel zu reicher und lebendiger Geist, als dass man ihn lediglich unter diesem Gesichtspunkte ausreichend würdigen und die Fülle seiner Gedanken von hier aus allein verstehen könnte. Neben den Consequenzen stehen ebenso viele Inconsequenzen, neben den logischen Schlussfolgerungen eine grosse Mannigfaltigkeit disparater, von den verschiedensten Ansatzpunkten und Motiven ausgehender Gedankenbildungen. Es ist also — das kann nicht verschwiegen werden — ein verkürztes und einseitiges Bild, das uns von der Gedankenwelt des Paulus hier gezeichnet wird. Dabei scheint mir auch die Disposition des dritten Theiles nicht glücklich. Holsten stellt, nachdem zunächst die Genesis der Grundgedanken der paulinischen Theologie aufgezeigt ist, die Rechtfertigungslehre an die Spitze (S. 64—79), dann folgt die Lehre von der Sünde (S. 80—98), von der Person und vom Werke Christi (S. 98—106) u. s. w. Ich glaube nicht, dass die Voranstellung der Rechtfertigungslehre zweckmäsig ist, denn man gewinnt in Folge dessen keine rechte Anschauung von dem wirklichen Verlauf der Sache: wie in der Verwirklichung und Aneignung des Heils ein Moment auf das andere folgt. Namentlich kommt aber in Folge dieser Disposition das Verhältniss von Rechtfertigung und subjectiver Heiligung nicht zu klarer Darstellung; und das ist bei Paulus doch ein Hauptpunkt.

Auch die Einzelausführung möchte man an manchen Punkten reicher und vollständiger wünschen. Holsten's Interesse ist doch wesentlich (wie bei der alten Dogmatik) auf die mit dem Kreuzestod Christi und der Rechtfertigung zusammenhängende Gedankenreihe gerichtet. Demgegenüber ist z. B. das, was über die Person des Messias und über das Wesen des durch ihn herbeigeführten Heiles, d. h. des Gottesreiches, zunächst nach jüdischer Vorstellung und sodann in dem durch ‚Umformung' des jüdischen entstandenen christlichen Gedankenkreise Pauli gesagt wird, so knapp wie es selbst in einem kurzen Abrisse nicht sein dürfte. Dass hier sinnlich-nationale Hoffnungen zu Grunde liegen, die in der christlichen Anschauung zwar vergeistigt und ihrer nationalen Schranken entkleidet sind, aber doch überall wieder hindurchschimmern und sich geltend machen, wird durch Holsten's Darstellung nicht hinreichend anschaulich. Dieser Mangel an Anschaulichkeit hängt nun freilich noch mit einem andern Umstande zusammen; mit der schwerfälligen, philosophisch-abstracten Ausdrucksweise Holsten's. Immer wieder ist von ‚Bewusstsein' und ‚Umformung des Bewusstseins' und vielen ähnlichen abstracten Begriffen die Rede, wo man mit einer einfacheren Ausdrucksweise nicht nur ebenso leicht, sondern schneller zum Ziel kommen könnte. Zum Beleg sei nur die Definition des ‚Glaubens' hierhergesetzt. Die πίστις ist (S. 72) ‚die innere Beziehung des religiösen Ich auf ein geistiges Objekt, auf eine Offenbarung, Verheissung Gottes, die nicht an den Willen des Ich sich wendet und eine in die Erscheinung tretende Handlung fordert, sondern an das Wissen und eine im Innern des Ich sich vollziehende Bethätigung der Anerkennung fordert.'

Wenn sonach Holsten's wissenschaftliche Leistung ihre Schranken hat, so erfüllt uns dagegen das Charakterbild des gemüthstiefen und willensstarken Mannes, wie es vom Herausgeber in dem vorangeschickten Lebensabriss gezeichnet wird, mit unbeschränkter Sympathie.

Göttingen. E. Schürer.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXVII. (gr. 8.) Wien, F. Tempsky, 1898. M. 5.60

XXXVII. Flavii Josephi opera ex versione latina antiqua edidit commentario critico instruxit, prolegomena indicesque addidit Carolus Boysen. Pars VI. De Judaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. (LIIII, 152 S.)

Die alte lateinische Uebersetzung der beiden Bücher des Josephus *contra Apionem* ist, wie die der Antiquitäten, auf Veranlassung des Cassiodorus, also im sechsten Jahrhundert nach Chr. angefertigt worden, *Cassiodor. De inst. div. litt. c. 17: ab amicus nostris . . . magno labore in libris viginti duobus converti fecimus in Latinum.* Von der Verbindung der zwei Bücher *contra Apionem* mit den zwanzig Büchern der Antiquitäten zu 22 Büchern weisen auch noch unsere Handschriften Spuren auf, insofern im *cod. Cheltenhamensis* die beiden Bücher *c. Apion.* als *liber vigesimus primus* und *vigesimus secundus* bezeichnet sind (Boysen, Prol. p. XLIV). — Die lateinische Uebersetzung ist zwar nicht selten fehlerhaft, aber doch gerade bei den Büchern *contra Apionem* für die Herstellung des griechischen Textes wichtig, weil letzterer uns nur in einer, noch dazu lückenhaften Handschrift überliefert ist, dem *cod. Laurentianus plut.* LXIX *cod.* 22, denn die anderen noch existirenden griechischen Handschriften sind aus diesem geflossen (s. Niese's Prolegomena zu seiner Ausgabe, *Jos. opp. vol. V*, 1889, und Theol. Litztg. 1890, 75). Zur Ergänzung des Apparates für den griechischen Text dienen die Citate bei Eusebius, namentlich in seiner *Praeparatio evangelica* (Buch VIII—X) und die Fragmente in der grossen Excerpten-Sammlung aus griechischen Historikern, welche der Kaiser

Conftantinus Porphyrogennetus im 10. Jahrh. hat anfertigen laffen (letztere, von Niefe überfehen, für Jofephus bereits verwerthet von Wollenberg, *Recensentur* LXXVII *loci ex Flavi Josephi scriptis excerpti qui ex conlectaneis Constantini Augusti Porphyrogenetae περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας in codice Peiresciano extant, Berolini* 1871; vgl. Niefe, *Proleg.* zu vol. IV p. VIII sq.). Die Güte des Textes diefer drei Zeugen entfpricht ihrem Alter: Eufebius an der Spitze, die Conftantin'fchen Excerpte in der Mitte, der *cod. Laurentianus*, der nicht wenige Interpolationen aufweift, an letzter Stelle. Die griechifche Vorlage des alten Lateiners war am nächften mit dem Text der Conftantin'fchen Excerpte verwandt, fteht alfo ebenfalls in der Mitte zwifchen Eufebius und *cod. Laurentianus* (Boyfen, *Prol.* p. XXXIX sq. vgl. Niefe's *Prol.* p. XXII). Da Eufebius und die Conftantin'fchen Excerpte nur Fragmente bieten, fo erhellt hieraus die Wichtigkeit des alten Lateiners. Ueberdies hat aber der Text des *cod. Laurentianus* eine grofse Lücke (Buch II c. 5—9). Hier ift der Lateiner unfer einziger Zeuge.

Obwohl fchon Niefe für die Herftellung des griechifchen Textes den Lateiner forgfältig verwerthet hat, unter Heranziehung einiger der wichtigften Handfchriften (f. Theol. Litztg. 1890, 75 f.), fo ift es doch fehr willkommen zu heifsen, dafs wir nun eine mit mufterhafter Sorgfalt hergeftellte kritifche Ausgabe erhalten.

Der Text war bisher fchwer zugänglich. Denn alle Drucke, welche nach 1524 erfchienen find, find nach dem Griechifchen corrigirt, geben alfo nicht den alten Lateiner (Gutfchmid, Kleine Schriften IV, 380 f.). Boyfen hat nicht weniger als 26 Handfchriften herangezogen. Diefe zerfallen in drei Gruppen, welche drei Textclaffen darftellen. Die erfte Gruppe von 18 Handfchriften enthält einen mehrfach lückenhaften Text. Boyfen's Unterfuchung hat ergeben, dafs die ältefte Handfchrift diefer Gruppe, der *cod. Laurentianus plut.* LXVI *cod.* 2, die Quelle aller anderen ift (p. XIX—XXVI). Sie ftammt aus dem 11. Jahrh. Eine zweite Gruppe bilden vier Handfchriften, welche den vollftändigen Text geben, aber derselben Textclaffe angehören, wie die lückenhaften Handfchriften. Der wichtigfte Vertreter diefer Gruppe ift der *cod. Bodleianus Canonicianus*, datirt vom J. 1145 n. Chr. (bei Boyfen mit B bezeichnet). Eine dritte Gruppe bilden die noch übrigen vier Handfchriften, unter welchen der *Cheltenhamensis sacc.* XIII (C) die ältefte ift. Die durch die beiden erften Gruppen gebildete Textclaffe I ift die beffere, infofern fie fchlechte, unverftändliche Lesarten ohne Emendation bietet, während der Text der Claffe II (alfo der dritten Gruppe) ein emendirter ift (Boyfen p. XIII sq.). Beide Claffen ftehen aber doch infofern neben einander, als jede von beiden eine Reihe guter Lesarten vor der anderen voraus hat. Beide haben auch zahlreiche Textverderbnifse gemein, gehen alfo auf einen fchlechten Archetypus zurück. Boyfen hält es für wahrfcheinlich, dafs der Archetypus aller im 10. oder 9. Jahrh. nach einer Curfiv-Handfchrift des 7. Jahrh. gefchrieben ift (p. XVIII).

Die Aufgabe der Textkritik war deshalb eine befonders fchwierige, weil die zahlreichen Fehler theils aus der fchlechten Ueberlieferung, theils aus der Unkenntnifs und Nachläffigkeit des Ueberfetzers entfprungen find. Erftere waren zu befeitigen, letztere nicht. Aber welcher von beiden Fällen anzunehmen fei, und wie unter Vorausfetzung des erfteren der Ueberfetzer wirklich gefchrieben habe, war oft nicht leicht zu entfcheiden. Boyfen ift gewifs richtig verfahren, indem er den Grundfatz befolgte (p. XLVII): *ne nimis interpretem corrigerem ea tantum in textum recipere volui, quae aliqua cum probabilitate interpreti ipsi tribui posse confidebam. Quod nisi fieri poterat, archetypi scripturam potius malui restituere, quam incertam pro genuina lectione venditare.* — Im Apparat find die Varianten von fünf Handfchriften vollftändig mitgetheilt, nämlich die des *Laurentianus* LXVI, 2, und die von je zwei Vertretern der beiden anderen Gruppen, aufserdem auch der *editio princeps* von 1480. Da der gedruckte Text aus einem Vertreter der lückenhaften Gruppe (wahrfcheinlich einem *Dresdensis*, f. p. XXI) gefloffen ift, fo erhalten wir in Boyfen's Ausgabe überhaupt zum erften Male den vollftändigen Text des alten Lateiners zu unferer Schrift des Jofephus.

Die Ausgabe ift als vol. VI des lateinifchen Jofephus bezeichnet. Voll. II—V follen die zwanzig Bücher der Antiquitäten bringen, vol. I allgemeine Prolegomena *de auctore vel auctoribus* (der Ueberfetzung der 20+2 Bücher), *de aetate versionis, de sermone eruditioneque interpretis, de orthographia in textu constituta* (p. II).

Göttingen. E. Schürer.

Zahn, Prof. D. Theodor, **Skizzen aus dem Leben der Alten Kirche.** 2. vermehrte und verbefferte Auflage. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VIII, 392 S. 8.) M. 5.25

Jeder Verfuch, die Refultate theologifcher Forfchung einem weiteren Kreife nutzbar zu machen, mufs heute freudig begrüfst werden. Zumal aus der Kirchengefchichte follten noch viel häufiger, als es bei uns gefchieht, einzelne lebendige und anfchauliche Bilder fowohl für die Gebildeten als auch für das Volk dargeftellt werden, um gröfsere Klarheit in die oft fo verworrenen Anfchauungen zu bringen. Diefem Zwecke dienen in vorzüglicher Weife Theodor Zahn's Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, eine Sammlung von Vorträgen, die jetzt in zweiter Auflage erfchienen ift. Dafs eine folche nöthig geworden, ift das befte Zeugnifs dafür, dafs fie dem genannten Zweck entfprechen. Die Reihenfolge der Vorträge hat der Verfaffer für die zweite Auflage geändert und einen neuen anderwärts auch fchon gedruckten, über Glaubensregel und Taufbekenntnifs der alten Kirche mit aufgenommen.

Der erfte Vortrag über ‚Weltverkehr und Kirche' während der drei erften Jahrhunderte giebt eine fchöne Darftellung der Verkehrsverhältnifse jener Zeit, die in ihrer Unruhe und Unftetigkeit manche Aehnlichkeit mit der unfrigen hatte. Unter allem Wechfel von Ort und Zeit bewahrte fich die alte Kirche den Geift der Freiwilligkeit, die Treue gegen das gemeinfame Bekenntnifs und die Fähigkeit fich an jedem Punkte der Welt nach den Verhältnifsen einzurichten (S. 1—41).

Der zweite Vortrag über die ‚Miffionsmethoden im Zeitalter der Apoftel' unterfcheidet die fpontane perfönliche Gelegenheitsmiffion der erften Jünger, die methodifche aber unlautere und nicht felbftlofe Propaganda der judenchriftlichen Gegner des Paulus und die methodifche, weitblickende, aber ganz felbftlofe und nur die Sache im Auge behandelnde langjährige Arbeit des Heidenapoftels. Die Charakteriftik diefer 3 Arten des Miffionirens giebt im Einzelnen bedeutfame Richtlinien principieller Art auch für die heutige Miffionspraxis (S. 42—92).

Der dritte Vortrag trägt ganz moderne Frageftellungen in das Zeitalter der Apoftel hinein, wie fchon der Titel ‚die fociale Frage und die innere Miffion nach dem Brief des Jakobus' zeigt. Das Refultat ift denn auch, dafs fpecififche und pofitive directe Auskunft behufs Löfung der Fragen unferer Zeit, die man unter den Namen ‚fociale Frage' und ‚innere Miffion' in etwas unklarer Umgrenzung zufammenzufaffen pflegt, aus dem Jakobusbrief nicht zu gewinnen find. Die wichtigfte Antwort aber giebt, wie Zahn fchön und richtig hervorhebt, auch der Jakobusbrief, nämlich die, dafs die ‚Löfung' diefer Fragen abhängt von einer lebendigen Bewährung der Gefinnung chriftlicher Liebe, die alle Unterfchiede des Befitzes, des Standes und der Bildung überbrückt und aufhebt (S. 93—115).

Hieran fchliefst fich der vierte Vortrag über ‚Sklaverei und Chriftentum in der alten Welt' gut an, indem

er an einer einzelnen Frage zeigt, wie nüchtern und beſonnen die alte Kirche ſich in der Sklavenfrage auf den Boden der vorgefundenen Verhältniſse geſtellt hat, alles dem langſam aber ſicher wachſenden Einfluſs des chriſtlichen Geiſtes überlaſſend (S. 116—159).

Auch der fünfte Vortrag über die ‚Geſchichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche' kann das volle Intereſſe eines weiteren chriſtlichen Leſerkreiſes in Anſpruch nehmen und dazu mithelfen, die Einſicht zu verbreiten, wie wenig geſchichtliches Recht eine geſetzliche Auffaſſung des Sonntags oder eine Verwechſelung desſelben mit dem jüdiſchen Sabbath hat, wie verſchiedene Dinge auch geſetzliche Sonntagsruhe und chriſtliche Sonntagsheiligung ſind und wie thöricht es wäre, letztere denen, die vom Chriſtenthum nicht innerlich berührt ſind, zum Geſetz machen zu wollen (S. 160—208).

Die Einführung dieſes principiellen Fehlers in die Kirche, das Evangelium auch denen, die nicht daran glauben, zum Geſetz zu machen, charakteriſirt Zahn in dem ſechsten Vortrag über ‚Konſtantin den Groſsen und die Kirche' (S. 209—237).

Die beiden letzten Vorträge greifen in ſchwierigere und umſtrittene Fragen ein; ſie ſind auch in einem weniger ruhigen Tone gehalten als die vorgenannten. Der über ‚Glaubensregel und Taufbekenntniſs' in der alten Kirche, ſucht zu zeigen, daſs beide dasſelbe ſind. Während der Verf. einerſeits meint, daſs das Tauſſymbol jahrhundertelang nie vollſtändig und buchſtäblich aufgezeichnet wurde, ſoll es doch wieder nicht nur dem allgemeinen Inhalt nach, ſondern auch der beſtimmten, wenn auch nicht ganz buchſtäblich gleichmäſsigen Form nach mit der Glaubensregel überhaupt identiſch ſein. Hier bleibt m. E. eine Unklarheit, aus der uns Zahn's Erörterung nicht herausführt (S. 233—270). — Mehr als ein ‚*quid pro quo*' ſcheint mir der letzte Vortrag über ‚die Anbetung Jeſu im Zeitalter der Apoſtel' zu enthalten, vor allem da, wo er das ‚im Namen Jeſu beten' oder ‚ſeinen Namen anrufen' ohne weiteres mit dem ‚zu ihm beten' gleichſetzt. Ueberhaupt macht ſich der principielle dogmatiſche und bibliſchtheologiſche Standpunkt des Verfaſſers ſo charaktervoll geltend, daſs ſeine Ausführungen überhaupt nur für den Beweiskraft haben, der dieſe Prämiſſen theilt. Wer in Vielem anders denkt, wird auch die neuteſtamentlichen Stellen, die Zahn benutzt, anders gruppiren und beurtheilen oder das unbeſtreitbar Thatſächliche pſychologiſch anders erklären. Immerhin kann auch dieſer Vortrag Zahn's dazu dienen, zum Nachdenken über dieſe ſo ernſte und für jeden Chriſten wichtige Frage anzuregen.

Am Schluſs giebt Zahn höchſt dankenswerther Weiſe in deutſcher Ueberſetzung einige der älteſten uns erhaltenen chriſtlichen Gebete und eine geiſtliche Rede über die Arbeitsruhe am Sonntage. Der Anhang mit den zahlreichen in dieſer Auflage reich vermehrten und überarbeiteten Anmerkungen wird insbeſondere den Fachmann intereſſiren, der die Grundlagen der Darſtellung Zahn's im Einzelnen nachprüfen will.

Deyelsdorf in Neuvorpommern. Ed. von der Goltz.

Kropatscheck, Friedrich, **Johannes Dölsch aus Feldkirch**, Prof. in Wittenberg. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte in ihren Anfängen. Diss. Greifswald, J. Abel, 1898. (96 S. gr. 8.) M. 1.50

V. L. von Seckendorf legt in ſeinem *Commentarius hist. et apolog. de Lutheranismo Ind.* I No. XXI dem Domherrn Joh. Dölſch in Wittenberg, der namentlich als einer der von Joh. Eck auf Luthers Bannbulle Geſetzten und aus dem Meſſeſtreit Luther's mit den Wittenberger Chorherren bekannt geworden iſt, eine Schrift des Schulmeiſters und Predigers Joh. Toltz bei. Er ſcheint deshalb für die mannigfachen Verwirrungen in der ſpecielleren Reformationsgeſchichte verantwortlich zu ſein, die bis in die neueſte Zeit aus der falſchen Identificirung beider Perſonen ſich ergeben haben. Noch kürzlich ſind ſie in dem Artikel Joh. Toltz' in der Allg. deutſchen Biographie Bd. 38 zum Ausdruck gekommen, ſind auch noch zu einer neuen Verwechſelung die Veranlaſſung geweſen, indem Enders in Luthers Briefwechſel (III 129 und IV 187 Anm. 6) die Schwierigkeit dadurch zu löſen meinte, daſs er den Prediger Toltz und den Wittenberger Profeſſor Joh. Bernhardi für dieſelbe Perſon erklärte.

Unterſuchungen über die älteſte evangeliſche Katechismusgeſchichte veranlaſsten mich, über das Leben des Joh. Toltz, der auch Verfaſſer einiger der erſten evangeliſchen Katechismen iſt, mir Klarheit zu verſchaffen. Einen kurzen Lebensabriſs von ihm (in den Mitteilungen für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte VII 360ff.) leitete ich mit einem Ueberblick über jene Verwechſelungen ein und ſuchte ſie klar zu ſtellen.

Seltſamerweiſe hat zu gleicher Zeit der Herr Verfaſſer vorliegender Schrift, die als Inaugural-Diſſertation der philoſophiſchen Fakultät Greifswald vorgelegen hat, dieſelben Unterſuchungen geführt, er vom Intereſſe an dem Domherrn Dölſch geleitet, über den ſein Buch aufs beſte orientirt.

Er giebt einen Ueberblick über ſein Leben, beſpricht ſeine Schriften und behandelt noch ausführlich ſeine Stellung im Meſſeſtreit.

Für die Lebensgeſchichte iſt zahlreiches gedrucktes und auch ungedrucktes Material aus dem Scheurl'ſchen Familienarchiv (German. Muſeum in Nürnberg) und namentlich aus dem Erneſtiniſchen Geſammtarchiv in Weimar zuſammengetragen.

Zur Charakteriſtik von Dölſch's literariſcher Thätigkeit wird zuerſt ſeine Schrift gegen die Löwener und Kölner Theologen beſprochen, dann ſeine Disputationstheſen auf Grund alter Drucke, einer von D. Kolde (Zeitſchr. für Kirchengeſch. XI 448 ff.) veröffentlichten Handſchrift und des *Liber Decanorum Facult. Theologicae Acad. Viteb.* (herausgegeben von C. E. Foerſtemann Leipz. 1838) aufgezählt. Ungedrucktes Material hat hier dem Herrn Verfaſſer nicht vorgelegen.

Im Streit Luthers mit den Chorherrn vom Allerheiligen-Stift über die Abſchaffung der Meſſe nimmt Dölſch durch ſein Separatgutachten eine beſondere Stellung ein. Auch er votirt für Beibehaltung der Meſſe, zeigt aber doch im ganzen mehr evangeliſches Verſtändniſs, als ſeine Genoſſen. Nik. Müller hat ſein Gutachten in der Einleitung zu Luther's *De abroganda missa* (Weim. Ausg. VIII 405) ſchon kurz erwähnt. Kropatſchek beſpricht es jetzt eingehend, weiſt die Herkunft mancher darin enthaltenen Gedanken nach und giebt als Anhang ſeines Buches einen Abdruck.

Namentlich aus ſeinem Verhalten im Meſſeſtreit wird das Urtheil über Dölſch gerechtfertigt, das Kropatſchek in einem Schluſsabſchnitt ausſpricht: daſs es ihm an Erkenntniſs nicht gefehlt habe, nur an Kraft, danach zu handeln. Die Unentſchloſſenheit, die uns auch ſonſt in ſeinem Leben entgegentritt, wird hier für ihn ganz beſonders verhängniſsvoll.

Eſchershauſen (Brſchw.) Ferdinand Cohrs.

Borgius, I. Senior Konſiſt.-Rat u. Pfr., Superint. Dr. Eugen, **Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit.** Zum 350jährigen Jubiläum der ſog. poln. Unität und der drei älteſten evangeliſchen Gemeinden der Provinz Poſen: Der Unitätsgemeinden zu Poſen (St. Petri), zu Liſſa (St. Joh.) und zu Laſswitz. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1898. (IV, 129 S. gr. 8.) M. 2.—

Als nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege unter Ferdinand von Oeſtreich ſchwere Verfolgungen über die böhmiſchen Brüder hereinbrachen, flüchteten Scharen von ihnen nach dem damaligen Groſs-Polen — der heutigen

Provinz Pofen —, wurden hier der Stamm der erften evangelifchen Gemeinden und ein Hauptftützpunkt der Reformation. Die damals begründeten Gemeinden haben die Erinnerung an ihre Entftehung bewahrt. Bis heute nennen fie fich Unitätsgemeinden und ftehen in einem gewiffen Zufammenhang. Es find die Petri-Gemeinde in Pofen, die Johannis-Gemeinde in Liffa und die Gemeinde Lafswitz, wozu noch die beiden fpäter entftandenen Gemeinden Orzeszkowo und Wafchke kommen. Die Flüchtlinge, die zur Pofener Gemeinde den Grund legten, trafen am 25. Juni 1548 an ihrem Zufluchtsorte ein. Das 350-jährige Gedächtnifs diefes Tages ift die Veranlaffung vorliegender Schrift, die den heutigen Pfarrer der Petri-Gemeinde in Pofen und I. Senior der Unitätsgemeinden zum Verfaffer hat.

Indem fie die Entftehung der Unität in Böhmen, ihre theilweife Verpflanzung nach Polen und ihr dortiges Verhältnifs zum Lutherthum fchildert, beanfprucht fie nicht, etwas Neues zu bringen. Sie will vielmehr nur in mehr popularer Darftellung ‚die Bedeutung und das Wefen der Unität weiteren Kreifen bekannt machen'. Dennoch hat fie neben den Werken von A. Gindely (Gefchichte der böhmifchen Brüder. 2 Bde. Prag 1857 f.) und E. W. Croeger (Gefchichte der alten Brüderkirche. Gnadau 1865), die auch den hier gebotenen Stoff behandeln, theils durch ihre Mittheilungen aus der neueren Zeit, namentlich aber durch ihre Beilagen, die faft den dritten Theil des Buches ausmachen, auch einen felbftändigen Werth.

Schon die aus alten feltenen Druckwerken (Regenvolscius, *Systema historico-chronologicum eccl. Slavonicarum* 1652; Jo. Amos Comenius, *hist. fratrum Bohemorum*, neue Ausgabe von Budde 1702; Jablonski, *Historia Consensus Sendomiriensis* 1731 u. a.) mitgetheilten Abfchnitte find dankenswerth. Doch hat dem Herrn Verfaffer auch ungedrucktes Material — namentlich aus der Raczynskifchen Bibliothek und dem Kgl. Staatsarchiv in Pofen — zur Verfügung geftanden, aus dem er einzelnes veröffentlicht. So finden wir bei ihm ein Urtheil, das Paulus Speratus als Bifchof von Pomefanien 1549 über die Rechtgläubigkeit der böhmifchen Brüder gefällt hat, ferner Urtheile von Calvin und Bullinger über ihre Confeffion von 1557, einen Bericht über eine Gefandtfchaft der polnifchen Unität an die Wittenberger Facultät und deren günftige Antwort von 1568 u. a. Auch ‚die Gebete der vereinigten Katholiken, Reformirten und böhmifchen Brüder einerfeits und der Lutheraner andererfeits auf dem Religionsgefpräch zu Thorn' (abgedruckt S. 119ff.) und das ‚*Pro Memoria* der bedrängten Evangelifchen in Polen 1723' (S. 122ff.) fcheinen aus handfchriftlichen Quellen zu ftammen.

Dafs Borgius der *successio continua* der Unitäts-Bifchöfe ein befonderes Capitel widmet, ift bei der Wichtigkeit, die man diefer Frage in der Unität beilegt, ganz begreiflich. Nur hätte man das Capitel, zumal es auch dogmatifche Auseinanderfetzungen den hiftorifchen Mittheilungen einflicht, lieber mehr anhangsweife ans Ende gerückt gefehen. An der Stelle, wo es fteht, ftört es den gefchichtlichen Zufammenhang.

In einem befonderen Nachtrag zu diefem Capitel fetzt Borgius fich mit J. Müller (Bifchofthum der Brüderunität. Herrnhut 1889) auseinander. Im Gegenfatz gegen die trationelle Auffaffung, wie fie zuletzt bei Schweinitz (*The history of the Church known as the Unitas Fratrum* 1885) fich findet, behauptet diefer (vgl. auch feinen Artikel ‚Böhmifche Brüder' in der Real-Encyklopädie 3. Aufl. III 452), es fei nicht nachzuweifen, dafs die erfte Bifchofsweihe in der Unität auf römifchen Urfprung fich zurückführen laffe. Borgius fucht die Tradition zu ftützen. Bei den widerfprechenden Quellenberichten hält es fchwer, fich zu entfcheiden.

Ein äufserft ftörender Druckfehler, der nothwendig vor der Benutzung des Buches verbeffert werden mufs, ift es, dafs der am Schlufs von Cap. IV S. 18 Z. 13 v. u. gedruckte Abfchnitt: ‚Waren für die Brüder der Unität u. f. w.' an das Ende von Cap. III gehört.

Die evangelifche Kirche Pofens ift ein dem Gegner abgerungenes Gebiet. Deshalb follen wir fie doppelt werth halten und allen danken, die an ihrem Werden mitgearbeitet haben. Dafs folcher Dank vor allem auch den muthigen Pioniren von der Brüder-Unität gebührt, kann Borgius' Buch uns zeigen.

Efchershaufen (Brfchw.) Ferdinand Cohrs.

Müller, Dr. Jofef, **System der Philosophie.** Enthaltend: Erkenntnistheorie, Logik und Metaphysik. Psychologie. Moral- und Religionsphilosophie. Mainz, F. Kirchheim, 1898. (VII, 372 S. gr. 8.) M. 5.—

Ein Buch aus der Feder Dr. Jofef Müller's hat Anfpruch auf das befondere Intereffe evangelifcher Theologen. Steht er doch unter den Gefinnungsgenoffen und Mitkämpfern Schell's, der den ‚Katholicismus als Princip des Fortfchritts' aus jefuitifchen Banden löfen will, in vorderfter Linie und hat in einer eigenen Schrift: ‚Der Reformkatholicismus die Religion der Zukunft' der Bewegung den Namen gegeben, wie er auch fchon früher in der Frage: ‚Erlaubt die Kirche die eidliche Ableugnung einer wiffentlichen Thatfache?' die ‚katholifche Kirche gegen Jefuiten und Ehrendomherrn' vertheidigte.

Der Schwerpunkt feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit liegt übrigens auf dem Gebiete der Philofophie, und das vorliegende Werk bietet die reife Frucht langjähriger philofophifcher Studien. Es berührt allerdings wie ein feltfamer Anachronismus, wenn man auf der Hinterfeite des Titelblattes lieft: *Imprimi permittitur. Dr. Joh. Mich. Raich, Cons. eccl. et Can. capit. eccl. cathedr.* (*Moguntiae, die 20. Martii 1898.*) Ein bifchöflich approbirtes Syftem der Philofophie fcheint faft eine *contradictio in adjecto* zu fein. Doch mufs zugegeben werden, dafs fich diefe Schranke freier Forfchung nicht aufdringlich bemerkbar macht, dafs der Verf. die Gefchichte der Philofophie bis zur neueften Zeit genau kennt und dafs fein Syftem auf felbftändigem Durchdenken der Probleme beruht.

Der gefammte Stoff gliedert fich in vier Abfchnitte, von denen der erfte Erkenntnifstheorie, Logik und Metaphyfik, der zweite die Pfychologie, der dritte die Moralphilofophie und der vierte die Religionsphilofophie enthält. Den weitaus gröfsten Raum nimmt die von dem Verf. mit befonderer Vorliebe, aber für ein ‚Syftem der Philofophie' doch gar zu eingehend (vgl. z. B. die Befprechung der Nachbilder und Farbencontrafte S. 151ff. oder die — übrigens wohlgelungene — Befchreibung der verfchiedenen Raumtheorien S. 154ff.) behandelte Pfychologie ein. Dagegen fehlt die Aefthetik, die der Verf. doch offenbar zur Philofophie rechnet. Allerdings hat er diefes Gebiet in einem befonderen Werk (‚Eine Philofophie des Schönen in Natur und Kunft' Mainz 1897) behandelt, in welchem der Verf. — nach der auf dem Umfchlag wiedergegebenen bezeichnenden Empfehlung der Germania, die ich nicht umhin kann anzuführen — ‚zum erften Mal vom katholifchen Standpunkt aus eine durchaus modern gedachte und dem modernen Geifte zufagende Aefthetik gefchaffen' hat. Eine ‚katholifche Aefthetik' pafst allerdings kaum in ein Syftem der Philofophie.

Der erfte Abfchnitt des Buches nimmt in gründlicher Auseinanderfetzung mit Descartes feinen Ausgangspunkt im ‚denkenden Ich', wobei das Ich der angeblichen Verflüchtigung der Seele in blofse Thätigkeit gegenüber als ‚geiftige Subftanz' gefafst wird. Für den weiteren Schritt zur Anerkennung einer vom Subject unabhängigen Aufsenwelt beruft fich der Verf. hauptfächlich auf das unmittelbare naive Empfinden, das laut und zwingend dafür fpreche. Der Idealismus, der folgerichtig nicht blofs die Exiftenz einer Körperwelt, fondern auch diejenige anderer

Bewufstseinsindividuen leugnen müffe, wird durch eine *deductio ad absurdum* zu widerlegen verfucht. Bei der eingehenden Berückfichtigung moderner Anfichten, befonders derjenigen von Schuppe und Avenarius, könnte man die neuerdings mehrfach verhandelte von Uphues aufgeftellte Annahme eines befonderen in der Wahrnehmung enthaltenen ,Gegenftandsbewufstseins' vermiffen, die eine Art wiffenfchaftlicher Faffung jenes ,unmittelbaren Empfindens' darftellt.

Auch die Realität von Raum und Zeit wird feftgehalten und die Endlichkeit der Körperwelt in räumlicher wie in zeitlicher Beziehung behauptet. In der Pfychologie thut fich der Verf. viel auf feine Bewufstfeinstheorie zu gute, nach welcher die einmal gedachten Vorftellungen nicht mehr aus dem Bewufstfein verfchwinden, fondern bewufste, aber theilweife unbemerkte Theilinhalte des fpäteren Bewufstfeins bleiben. Die Erinnerung wäre dann nur ein Bemerktwerden der im Bewufstfein immer vorhandenen Vorftellungen (S. 50; 148; 198ff.) Er bezeichnet diefe Theorie in der Vorrede fogar als ,Centrum und Schwerpunkt des Ganzen', was der Lefer feines ,Syftems' kaum zutreffend finden wird. Ich kann darin nur eine — wie mir fcheint nicht glückliche — Aenderung der wiffenfchaftlichen Terminologie, keine fachlich fruchtbare, neue Beleuchtung jener pfychologifchen Grundfrage fehen. Auch die Entftehung der Seele und ihr Schickfal nach dem Tode werden noch in der Pfychologie befprochen. In erfterer Beziehung wird der Kreatianismus befürwortet. ,Die Bewufstfeinsbildung fcheint ein unmittelbares Eingreifen des Weltgeiftes zu erfordern, von dem allein die Seele als deffen Ebenbild ausgehen kann'. (S. 280f.) Die Unfterblichkeitshoffnung wird auf zwei Ideen gegründet: ,die der Vervollkommnung und die ethifche Idee'. Ohne diefelbe wäre der Tod ein ,unlogifcher Abrifs in der Entwicklung' (S. 281.)

Entfchieden fchwächer als die bisherigen Abfchnitte find die Ausführungen über Moral- und Religionsphilofophie. Der Verf. zeigt fich zwar auch hier in der neueften Literatur wohlbewandert, — befpricht z. B. eingehend Meinongs fcharffinnige ,Pfychologifch-ethifche Unterfuchungen' mit ihrer Aufftellung mathematifcher Formeln für den Inhalt des fittlichen Bewufstfein — vermag fich aber in den Grundfragen von unfruchtbarer Scholaftik nicht ganz loszumachen. Aus der Moralphilofophie feien nur zwei Punkte hervorgehoben. Das Gewiffen ift ihm ein ,Verftandesurteil', die ,Anwendung des Wiffens auf einen beftimmten, gegebenen Fall', ,nichts als die Gefammtheit aller Ueberzeugungen', ,nichts von der Vernunft Verfchiedenes' und darum nur formaler Natur. Er verfteigt fich fogar zu der Behauptung: ,Weil Verftandesact, trägt ferner der Gewiffensentfcheid den Character ruhiger Befonnenheit gegenüber dem erregten Gefühl und dient als Regulator gegen auftretende heftige Strömungen' (S. 332ff.). Das Unmittelbare, Gefühlsmäfsige oft gerade den Character hochgradiger Erregung Tragende der Gewiffensäufserung, das fchon der Sprachgebrauch in Ausdrücken wie: ,Gewiffensbiffe' verräth, ift völlig verkannt. Auch die Schriftlehre vom Gewiffen wird berührt. Von den 31 Stellen, in welchen *συνείδησις* im N. T. vorkommt, führt der Verf. — fcheinbar mit der Abficht vollftändiger Aufzählung — 4 an (ftatt Apg. 24,6 mufs es heifsen: 24,16), läfst aber die claffifche Stelle Röm. 2,15 weg. Dagegen mufs dem Verf. theilweife Recht gegeben werden, wenn er fagt: ,das zweideutige Schwanken zwifchen einer majeftätifchen Offenbarungsquelle und einem blofsen fittlichen Trieb füllt die moderne proteftantifche Ethik'. (S. 333.) Dafs dies übrigens nicht fo allgemein zutrifft, hätte der Verf. den Monographien über das Gewiffen von Gafs, Kähler, Weckesser wie auch meiner eigenen entnehmen können.

Ein zweiter charakteriftifcher Punkt ift die Beurtheilung der Stellung des Proteftantismus zu den *consilia evangelica*. ,Im Proteftantismus find die heroifchen Tugenden erheblich gefchwächt, der Flug des chriftlichen Lebens gelähmt zum Philiftröfen, Mittelmäfsigen. Fatal find hier die evangelifchen Räthe'. Die proteftantifchen Theologen helfen fich damit, dafs fie — fo Martenfen — die evangelifchen Räthe als Gebot nur für einzelne Individum bezeichnen. ,Mag doch Martenfen angeben, wie man folche „individuelle Pflichten" erkennt; die Zeitverhältniffe und die individuelle Stellung ift doch zu unklar. Oder kommt hier das Gewiffensorakel wieder zu Tage? Nur keine höhere Vollkommenheit zugeben, der katholifchen Heiligkeit ja keinen Vorweg einräumen! Lieber Unfinn reden und die Schriftworte aufs fchmählichfte verdrehen'. (S. 353.) So lange der Verf. freilich das Ideal der Ethik in einem Syftem einzelner Gebote fieht, welche in der Weife der vom Jefuitismus zur Virtuofität ausgebildeten kafuiftifchen Moral — und doch für die zahllofen Möglichkeiten des wirklichen Lebens ftets unzulänglich — das Leben des Chriften regeln follen, wird er das Wefen der ungetheilten wahrhaft evangelifchen Vollkommenheit niemals verftehen lernen.

Der in der Ethik zu Tage tretende Intellektualismus beherrfcht auch die, übrigens fehr kurz behandelte, Religionsphilofophie. Religion ift zwar auch nach dem Verf. ,als Gefammtthätigkeit fowohl Erkenntnifs, als Gefühl, als Wille und Handlung'. (S. 359. Eine Zeile weiter unten finnftörender Druckfehler: lies: verkennt ftatt erkennt.) Aber ,am wichtigften ift natürlich die V e r f t a n d e s g r u n d l a g e'. ,Es war der unglücklichfte Gedanke Schleiermachers, aber eben der Gedanke, der dem Bankrott des religiöfen Denkens entfproffen ift, das Wefen der Religion in das Gefühl und zwar in das Gefühl der Abhängigkeit vom Univerfum zu fetzen' (S. 359f.) Dementfprechend foll Gott gedacht werden als ,höchftes, fich felbft als das einzig ihm ganz genügende Object ftets umfaffendes denken und zugleich als der Schöpfer und Lenker des Univerfums' (S. 372).

So gehen in dem Werk modern-philofophifche Durcharbeitung der Probleme und fcholaftifche Elemente unvermittelt nebeneinander her. Etwas von der letzteren Geiftesrichtung verräth fich übrigens auch in der apodiktifchen durch unvorfichtige Ausdrücke gekennzeichneten Art, wie der Verf. fremde Gedankengänge, manchmal ohne Verftändnifs ihres eigentlichen Nervs (z. B. Berkeley S. 39, Gaufs S. 63, den Pfychologismus S. 68, die idealiftifche Auffaffung der Zeit S. 103) von feinem Syftem aus abthut. Er fpricht von den ,Abfurditäten' Paulfens (S. 198), Determiniften wie Windelband find ,ekelhaft' (S. 255), die Vertreter einer abfoluten Moral find eine ,hohle Pharifäergefellfchaft' (S. 358), Feuerbachs Theorie ift ,elend' (S. 362). Abgefehen von folchen Kraftausdrücken, die immer den Verdacht unficherer Pofition erwecken, mag das Buch, das fich auch durch gute Ausftattung (mit Ausnahme des Einbands, der beim Lefen in einzelne Bogen zerfällt) und billigen Preis empfiehlt, dem katholifchen Theologen, der ein nicht allzugefährliches und doch vollftändiges Lehrbuch der Philofophie zur Hand haben will, beffere Dienfte thun, als irgend ein anderes, das den Stempel kirchlicher Genehmigung trägt.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Drummond, Henry, **Das ideale Leben** und andere Ansprachen aus dem Nachlass. Autorifirte deutfche Ausgabe von Julie Sutter. Bielefeld, Velhagen & Klafing, 1899. (IV, 314 S. 9.) Geb. M. 4.50

Die aus dem Nachlaffe von Drummond herausgegebenen 15 Anfprachen, die das vorftehend genannte Buch enthält, find, wie ein kurzes, mit J. S. unterzeichnetes Vorwort fagt, gröfstentheils in Kirchen gehaltene Predigten und entftammen den Jahren 1876—1881, da er als Profeffor in Glasgow eine hauptfächlich aus Arbeitern beftehende Sonntagsgemeinde um fich gefammelt hatte.

Der Titel ,Das ideale Leben' giebt das Thema der erften Anfprache an, in welcher auf Grund von Apoftelgeschichte 13, 22 ,der Mann nach dem Herzen Gottes' gefchildert wird. Die folgenden Anfprachen behandeln verfchiedenartige Themata, die nur zum Theil miteinander in Zufammenhang ftehen; doch ift die Färbung und Tendenz vorwiegend eine ethifche. Die eigenthümliche Begabung des Verfaffers, religiöfe und fittliche Wahrheiten lebendig zu veranfchaulichen und in konkreter Weife anzuwenden, verleugnet fich natürlich auch hier nicht. Doch fcheinen mir die vorliegenden Reden den früher veröffentlichten an Werth und Eindrucksfähigkeit nachzuftehen. Ich will aber, ftatt mich in allgemeinen Urtheilen zu ergehen, lieber zwei diefer Reden ihrem Inhalte nach kurz fkizziren. Sie haben beide denfelben Text, Pf. 103, 3 und 4: ,Der dir alle deine Sünde vergiebt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöfet'. In diefen drei Sätzen findet der Verfaffer ,die drei Hauptthatfachen der Sünde' und ,die drei grofsen Heilsthatfachen', und das find zugleich die Themata der beiden Reden. Das eine Mal legt er in den genannten drei Sätzen den Ton auf die Hauptwörter, das andere Mal auf die Zeitwörter, und fo fpricht er in der erften Rede über die Schuld, die Befleckung und die Macht der Sünde, und in der zweiten darüber, dafs Gott dem unter dem Banne der Sünde Liegenden helfend fich zuwendet, dafs er vergiebt, heilt und erlöft. Viel Vortreffliches findet fich nun da im Einzelnen; befonders wahr und ergreifend wird die ,Befleckung' der Sünde gefchildert, worunter ihre böfen Nachwirkungen in der eigenen Seele und im Leben anderer verftanden werden, die auch dadurch, dafs man fich bekehrt, nicht mehr zurückzunehmen und gänzlich auszurotten find. Doch ift die exegetifche Grundlage des Ganzen fehr anfechtbar. Schwerlich redet der Pfalmift von der ,Befleckung der Sünde', wenn er fagt: ,und heilet alle deine Gebrechen', und fchwerlich denkt er an die Erlöfung von der Macht der Sünde, an die Erhebung der Seele zu innerer Freiheit, wenn er fagt: ,Der dein Leben vom Verderben erlöfet'. In der zweiten Rede wird die Verföhnung oder Vergebung der Schuld auf den Tod, die Erlöfung oder Befreiung von der Macht der Sünde auf das Leben Chrifti zurückgeführt. ,Chrifti Tod ift die eherne Schlange, Chrifti Leben ift das Manna, das Brot des Lebens'. Oder mit einem anderen Bilde: Ein Müller öffnet die Schleufe, um das Wafferrad in Gang zu setzen; aber es bewegt fich nicht. Da dreht er's ein oder zwei Mal mit ftarkem Arm: nun kommt's den ganzen Tag nicht mehr ins Stocken. ,Chrifti Blut ift der ftarke Arm Gottes, der bei deiner Bekehrung das Räderwerk eines chriftlichen Lebens bei dir in Gang bringt'. Aber ,an fich allein genügt es nicht, das Waffer des Lebens mufs forthin in unaufhörlichem Strom heute und alle Tage dein Räderwerk treiben'. Angeführt wird dazu noch Röm. $5,_{10}$: ,Denn fo wir Gott verföhnet find durch den Tod feines Sohnes, da wir noch Feinde waren, vielmehr werden wir felig werden durch fein Leben, fo wir nun verföhnet find'. Aber wenn wir nun fragen, inwiefern wir denn durch das Leben Chrifti erlöft werden, empfangen wir eine etwas dürftige Antwort: ,Wie durch Athemholen geht das Chriftusleben in uns ein. Ein zu Gott auffteigendes Gebet am Morgen, und er geleitet uns durch den Tag; ein Abendfegen und er befchirmt uns in der Nacht. So wird unfer Leben vom Verderben erlöfet. Soviel Gebetskraft, foviel Lebenskraft'. Das ift doch eine etwas ungenügende Schilderung der erlöfenden Kraft des Lebens Chrifti. Noch ungenügender ift die Ausführung über die Worte: er heilet alle deine Gebrechen. Drummond hat in der erften Rede die ,Befleckung' der Sünde eigentlich als unheilbar dargeftellt, er hat gezeigt, dafs es Folgen der Sünde giebt, die fchlechterdings nicht mehr aufgehoben werden können. Da wird es ihm natürlich nun fchwer, in der zweiten Rede eine Heilung nachzuweifen. Er hilft fich denn auch damit, foweit es die eigene Seele angeht, an die Stelle der Heilung die Vergebung zu fetzen. ,Er tilgt deine Sünden aus feinem und deinem Gedächtnifs'. Sofern es fich aber um die verderblichen Einwirkungen auf andere handelt, giebt er den Rath, fie möglichft wieder gut zu machen. ,Und wenn wir uns fagen müffen, dafs wir leider fo wenig gut machen können, ... wollen wir diefen entfetzlichen Gedanken nicht dazu dienen laffen, dem fchlechten Einflufs unferer Vergangenheit einen guten entgegenzufetzen?' Das ift doch wahrlich keine Veranfchaulichung einer ,Heilsthatfache'. Das weckt doch nicht den Eindruck, dafs Gott alle Gebrechen heilt. Wenn man folche Probleme nicht beffer löfen kann, thut man wohl, fie gar nicht aufzuftellen. Ueberhaupt zeigt Drummond manchmal fehr deutlich Schwierigkeiten, aus denen er dann doch nicht herausführt. So wirft er z. B. die Frage auf: Wie erkennt man den Willen Gottes, und zwar in Bezug auf feine befondere Lebensführung und die Wege, die man einfchlagen foll. Er giebt aber im Grunde keine andere Antwort als die: Sei willig ihn zu thun und du wirft ihn erfahren. Das ift ein recht guter Grundfatz, aber ich fürchte, er wird gerade in den fchwierigften Fällen als Wegweifer doch oft verfagen. — Doch fo unbefriedigt auch manche Ausführungen find, foviel halbwahre und fragliche Behauptungen fich finden, foviel wahre und treffliche Gedanken find auch eingeftreut, und es fpricht aus allem ein kräftig entwickeltes perfönliches Leben, das die Wahrheit des Chriftenthums in eigenthümlicher Weife fich angeeignet hat.

Augsburg. J. Hans.

Thomas, Seminarlehr. Lic. theol. Dr. C., **Handbuch der Geschichte des Alten und Neuen Bundes**. I. Gefchichte des Alten Bundes. Ein Handbuch zum gefchichtlichen Verftändnifs des Alten Teftaments. Befonders für Lehrer. Magdeburg, S. Bühling, 1897. (XII, 819 S. gr. 8.) M. 9.—

Die Abficht des Herrn Verfaffers ift, die Gefchichte des Alten Bundes fo zu erzählen, wie fie fich auf Grund der Ergebnifse der altteftamentlichen Forfchung in neuerer Zeit darftellt; er will dadurch die Erträge der Wiffenfchaft befonders den Lehrern, dann auch allen Gebildeten, zugänglich machen. Es ift unferes Wiffens der erfte Verfuch, die Lehrerkreife an der emfigen Arbeit der Forfchung theilnehmen zu laffen und die Kluft ausfüllen zu helfen, welche die traditionelle Anfchauung von dem heutigen Stand der hiftorifch-kritifchen Forfchung trennt. Doch nicht nur als erfter Verfuch ift das Werk zu begrüfsen; der Verfuch ift gelungen, und ein Werk ift entftanden, das dem Herrn Verfaffer alle Ehre macht und trotz allem ungewohnten Licht, das es über die Gefchichte des Alten Bundes ausgiefst, in nicht geringem Grade geeignet ift, das gefchichtliche wie das religiöfe Intereffe auch derer anzuregen und zu befriedigen, welche mit den Ergebnifsen der heutigen Kritik nicht einverftanden find. Auch wenn der Herr Verfaffer die 38 Forfchernamen, auf deren Arbeiten er fich ftützt, nicht ausdrücklich (S. 10) angegeben hätte, würde man doch überall die Belefenheit und die forgfältige Benutzung der Literatur anzuerkennen Veranlaffung haben. Auf gleicher Höhe fteht die liebende Hingebung des Verfaffers an feinen Gegenftand; er fchreibt keinen Satz, ohne mit peinlicher Genauigkeit das gefchichtliche, geographifche, archäologifche und literarifche Material bis ins kleinfte Detail fich klar gemacht zu haben. Mit Befonnenheit und in immerhin vorfichtiger Haltung geht er ans Werk, ohne jedoch der unbefangenen und entfchiedenen Anerkennung des von ihm als richtig Erkannten etwas zu vergeben.

Bei dem Lefer wird allerdings die Kenntnifs und der Gebrauch der unter Kautzfch's Leitung erfchienenen Ueberfetzung des Alten Teftamentes, auch die Kenntnifs und der Gebrauch der ‚Beilagen‘ und befonders des ‚Abriffes der Gefchichte Altteftamentlichen Schriftthums‘ vorausgefetzt. Die am Schlufs der einzelnen Abfchnitte hinzugefügten Anmerkungen, in denen die Quellenfchriften befprochen und die Gefchichtserzählungen des Alten Teftamentes nach ihren Beftandtheilen kritifch beleuchtet werden, würden ohne die Kenntnifs jencs Ueberfetzungswerkes nicht verftändlich fein. Dem Lefer wird dadurch freilich der Eindruck nicht erfpart werden, dafs noch unendlich viele Einzelheiten der Sicherftellung warten; fachkundige Forfcher werden daher auch in zahlreichen Einzelfragen abweichender Meinung fein; allein hätte der Herr Verfaffer auf völlige Uebereinftimmung der Gelehrten in allen Dingen warten wollen, fo würde fein Buch wohl niemals gefchrieben worden fein.

Am Schlufs des Werkes werden aufser dem fehr forgfältig gearbeiteten Namen- und Sachregifter (S. 773 bis 808) vier Beilagen dargeboten, welche die Gcnealogien der Seleukiden, der Ptolemäer, der Hasmonäer und der Herodianer enthalten. Schon hieraus geht hervor, dafs der Herr Verfaffer mehr giebt, als der Nebentitel feines Werkes: ‚ein Handbuch zum gefchichtlichen Verftändnifs des Alten Teftamentes‘ vermuthen läfst. Das Buch führt uns weit über das Alte Teftament hinaus; die pragmatifche Gefchichte wird bis zur Zerftörung Jerufalems durch Titus erzählt, der letzte § befpricht ‚die Zuftände nach dem Kampfe‘. Wie innerhalb des Alten Teftaments die Literatur der Propheten, der Pfalmen und der anderen poetifchen Schriften befprochen wird, fo verbreitet fich die Darftellung der nachaltteftamentlichen Gefchichte an der Hand von Schürer's bekanntem Werk über die literarifchen Erzeugnifse, über die religiöfen und kultifchen Zuftände und Einrichtungen der Juden. Den nichttheologifchen Lefern wird dadurch ein Zeitraum zur Kenntnifs gebracht, der erfahrungsgemäfs für die meiften Gebildeten, auch für viele Theologen, eine *terra incognita* zu fein pflegt.

Ernftere Einwendungen find nur gegen die Druckeinrichtung zu erheben. Das Werk ift in feinen gröfseren und kleineren Abfchnitten nach fortlaufenden Paragraphen, 620 an der Zahl, geordnet. Seitenüberfchriften fehlen gänzlich, und das Inhaltsverzeichnifs giebt nur die Paragraphen, nicht aber die Seitenzahlen an; das Auffuchen der Abfchnitte und der Paragraphen wird dadurch fehr erfchwert. Es wird dem Herrn Verfaffer ein Leichtes fein, in einer neuen Auflage, die feinem mit grofser Umficht und umfaffender Kenntnifs gearbeiteten Werke nicht ausbleiben wird, und in dem zweiten Bande, der die Gefchichte des Neuen Bundes behandeln foll, die Unbequemlichkeit abzuftellen.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Kehrbach, Karl, **Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.** Bibliographifches Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bücher, Auffätze und behördlichen Verordnungen zur deutfchen Erziehungs- und Unterrichts-Wiffenfchaft, nebft Mitteilungen über Lehrmittel. Im Auftrage der Gefellfchaft für deutfche Erziehungs- und Schulgefchichte herausgegeben. Jahrgang I. Berlin, J. Harrwitz Nachf., 1896. (1243 S. gr. 8.) M. 20.—; Namen- und Sachregifter. 1898. (VIII, 114 S.) M. 2.—

Im Jahre 1890 begründete fich — namentlich auf Anregung des Profeffors Dr. Karl Kehrbach — dic Gefellfchaft für deutfche Erziehungs- und Schulgefchichte. Ihr Ziel follte eine völlige Umgeftaltung deffen fein, was man bisher Gefchichte der Pädagogik genannt hatte. Sie wollte erreichen, dafs diefe in Zukunft nicht mehr in erfter Linie in der Gefchichte der Erziehungs wiffenfchaft, ihrer Syfteme, Theorien und Methoden beftehe, fondern ein möglichft klares Bild des wirklich gewefenen Zuftandes darbiete.

So galt es vor allem das weitzerftreute, zum Theil noch verborgene Quellenmaterial zur gefammten deutfchen Erziehungs- und Schulgefchichte — von der Gefchichte der Univerfitäten bis zu der der geringften Dorffchule — zu fammeln, zu fichten und zu verarbeiten, um fo eine fichere Grundlage für fpätere zufammenfaffende Darftellungen zu gewinnen. Schulordnungen und Vifitationsberichte, Schul und Lehrbücher, aber auch Lehrpläne, Stundenpläne, Schüler- und Abfentenliften und andere kleinere Zeugnifse der Vergangenheit mufste die Gefellfchaft ihren Zwecken dienftbar machen; und in den wenigen Jahren ihres Beftehens hat fie fchon ein gutes Stück diefer Arbeit gethan. Davon zeugen namentlich die 19 umfangreichen Bände der ‚*Monumenta Germaniae Paedagogica*‘[1]), des Hauptunternehmens der Gefellfchaft, davon zeugen auch die 8 abgefchloffenen Jahrgänge ‚Mittheilungen‘[2]) aus der Erziehungs- und Schulgefchichte, die kleineren Beiträgen, bibliographifchen Zufammenftellungen, Gefchichten einer Schule, eines Lehrers, eines Buches gewidmet find, und die mit ihrem reichen und mannigfaltigen Inhalt ganz befonders geeignet find, eine Vorftellung von dem Umfang und der Vielfeitigkeit der von der Gefellfchaft übernommenen Aufgaben zu geben.

Alle diefe Arbeiten haben auch für den Theologen das gröfste Intereffe im allgemeinen fchon um des engen Zufammenhanges willen, in dem überall die Gefchichte der Erziehung zur Gefchichte der Kirche fteht, namentlich aber da, wo die Schulgefchichte geradezu zur Gefchichte des Religionsunterrichts wird. Diefer Hinweis möchte deshalb veranlaffen, dafs noch mehr, als bisher, auch Theologen den Aufgaben der Gefellfchaft ihr Intereffe zuwendeten, mit an der Erreichung ihrer Ziele arbeiteten oder doch von ihren Arbeiten Kenntnifs nähmen!

Den Theologen intereffirt aber namentlich auch die neuefte Publication der Gefellfchaft für deutfche Erziehungs- und Schulgefchichte, deren Anzeige diefe Zeilen in erfter Linie gewidmet find.

Während die bisherigen Arbeiten der Gefellfchaft lediglich der Vergangenheit galten, denkt fie bei dem ‚gefammten Erziehungs- und Unterrichtswefen in den Ländern deutfcher Zunge‘ an die Gegenwart und namentlich auch an die Zukunft. Um für fie ‚den in der Vergangenheit fo fühlbaren Mangel eines allfeitig orientirenden Quellenbuches zu befeitigen und fo einen Theil ihrer Vorarbeiten ihr abzunehmen, unternimmt fie es, in einem bibliographifchen Werke eine an Vollftändigkeit und Ueberfichtlichkeit nirgends erreichte Darftellung von allem zu geben, was an Büchern, Auffätzen und behördlichen Verordnungen zum Erziehungs-, Unterrichts- und Studienwefen in Deutfchland, Oefterreich und der Schweiz im Laufe eines jeden Jahres erfcheint‘. Der erfte Jahrgang diefer pädagogifchen Bibliographie, der das Jahr 1896 umfafst, liegt nun vor. Auf 1243 Seiten berichtet er über mehr als 3000 Bücher, etwa 800 behördliche Verord-

1) Von ihrem Inhalt sei hier in aller Kürze Nachricht gegeben. Es find erschienen die braunfchweigifchen und fiebenbürgifch-fächfifchen Schulordnungen, die Inftitutiones fcholafticae Societatis Jefu, die deutfchen Katechismen der bömifchen Brüder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Gefch. des Militär-Erziehungs- und Bildungswefens in den Landen deutfcher Zunge, Gefch. des mathemat. Unterrichts im deutfchen Mittelalter, das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei und die Gefch. der Erziehung der bayerifchen und pfälzifchen Wittelsbacher. In Vorbereitung befinden fich u. a.: die Gefch. der Prinzen- und Prinzeffinnen-Erziehung im Haufe Hohenzollern und die evangelifchen Katechismusverfuche bis auf Luthers Enchiridion.

2) Für Mitglieder der Gefellfch. koften diefe ‚Mitteilungen‘ jährl. 5 M. (im Buchhandel 8 M.). Anmeldungen zur Mitgliedfchaft find zu richten an Prof. H. Fechner, Berlin S.W. Friedrichftr. 229. Mitglieder der Gefellfch. beziehen aufserdem alle ihre Publicationen mit 25% Preis-Ermäfsigung.

nungen und mindestens 4500 Aufsätze aus ungefähr 1470 Zeitschriften und Sammelwerken, über die ein besonders beigegebenes Verzeichnifs im Umfange von 32 Seiten einen interessanten Ueberblick giebt. Das Werk ist also nicht eine einfache Bibliographie, sondern eine Art kritische Rundschau. Die Berichte sind meistens kleine Meisterwerke, die trotz ihrer Knappheit über den Inhalt, den Charakter und die Bedeutung der betreffenden Bücher oder Aufsätze hinreichend orientiren. Ein Register aber von wahrhaft grofsartiger Ueberfichtlichkeit ermöglicht, im Augenblick in dieser Fülle pädagogischer Arbeiten sich zurecht zu finden.

Um von dieser Ueberfichtlichkeit einen Begriff zu geben, hebe ich einige der Stichworte heraus, die den Theologen besonders angehen; so einen Theil des fast 5 enggedruckte Spalten füllenden Stichwortes ‚**Evangelischer Religionsunterricht**': Abendmahl Lehre — Vorbereitung — Anschauungsunterricht — Bibelkunde (Hilfsbücher) für höhere Lehranstalten — f. Lehrer — f. Sonntagsschullehrer — Bibellesen Lehrplan f. Volks- u. Mittelsch. — in Volkssch. — Biblische Geschichten — das Leben Christi — Katechesen — Bibl. Geschichtsunterricht — u. altes Testament — u. bibl. Bild — darstell. Lehrweise — das Buch Hiob — u. das Leben Jesu — in Verbindung mit Katechismus — Lehrproben (wobei alle Themata in Klammern aufgeführt werden) — Nebenpersonen der heiligen Geschichte — a. d. Oberstufe — Behandlung der prophet. Bücher — Anwendung der Schilderungen — a. d. Unterstufe .... Katechismusunterricht, abschliefsender — christocentrischer — Grundforderungen — an Gymn. — und Minimalschulplan — a. d. Mittelstufe — Pfarr- u. Schulunterricht — Präparation des Lehrers u. s. w. Das Stichwort ‚**Katholischer Religionsunterricht**' umfafst 1½ Spalte und bietet hauptsächlich folgende Unterabtheilungen: Ablafslehre Behandl. — .... Anfangsunterr. — .... Beichtunterr. Anleitung z. Ertheil. — ... bibl. Geschichtsunterr. an Volkssch. — Lehrproben — Pensenvertheilung — .... Gebetbuch f. höh. Lehranst. — f. Jüngl. — Karwochenbüchl. — f. Kinder — f. Lehrer — für Mädchen u. s. w. Instructiv sind noch folgende Stichworte ‚**Schule**': Freiheit — u. Kirche — u. Leben — u. Politik — polit. Parteien — Rückständigk. d. — soziale Bedeut. — im Sprichwort — u. Ständekammer — Umschau — u. Volksbildung. ‚**Schulentlassene Jugend**': Berufswahl — Fürsorge — kirchl. u. sittl. Bewahrung — die ländl. Jugend — schwachsinn. Kinder — allg. Sittenaufsicht.

Ueber die bei der Eintheilung beobachteten Principien unterrichtet die Vorrede aufs genaueste. Auf sie hier näher einzugehen, würde zu weit führen. So viel wird aber aus den wenigen Proben schon klar geworden sein, dafs bei Anlage des Registers nach möglichster Concentration gestrebt worden ist. Dem fettgedruckten Stichwort sind die gesperrt gedruckten, diesen die einfach gedruckten und diesen wieder die eingeklammerten untergeordnet.

Bei vielseitiger Unterstützung und Förderung des Unternehmens gelingt es hoffentlich dem unermüdlichen, aber ohnehin durch die verschiedenartigen Publicationen schon reichlich belasteten, hochverdienten Herausgeber, die späteren Jahrgänge diesem ersten gleich zu gestalten. Dann wird in dem ‚gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen' für die Wissenschaft der Pädagogik mit der Zeit ein Apparat geschaffen, wie ihn keine andere Disziplin in gleichem Umfange und gleicher Reichhaltigkeit besitzt; ein Apparat, der um so brauchbarer sich erweisen wird, je mehr man darauf Bedacht nimmt, von Zeit zu Zeit die Register einzelner Jahrgänge wieder zu einem Gesammtregister zusammenzufassen.

Wir wünschen, wie allen Unternehmungen der deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, so auch dieser ihrer neuesten fröhlichen Fortgang! —

Eschershausen (in Brschw.) Ferdinand Cohrs.

Natorp, Paul, **Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre.** 8 Vorträge, geh. in Marburger Ferienkursen 1897 u. 1898. Stuttgart, F. Frommann, 1899. (V, 151 S. gr. 8.) M. 1.80

Natorp, Paul, **Sozialpädagogik.** Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Stuttgart, F. Frommann, 1899. (VIII, 352 S. gr. 8.) M. 6.—

Die acht Vorträge, welche der Vrf. in dem zuerst genannten Buche veröffentlicht, sind geeignet, in die besonderen Anschauungen einzuführen, welche er im Gegensatze zu der herrschend gewordenen Strömung in der Pädagogik vertritt. Sie lassen sich dahin bestimmen: Ablehnung der Pädagogik Herbarts in ihren entscheidenden Momenten und begeisterte Anlehnung an die entsprechenden Gedanken in der Pädagogik Pestalozzis.

Im systematischen Zusammenhange werden diese Anschauungen vom Vrf. in dem zweiten der angeführten Werke dargestellt. Dieses enthält das, was man nach dem hergebrachten Sprachgebrauche als ‚Allgemeine Pädagogik' bezeichnen würde. Der von dem Verf. gewählte Titel soll aber gleich Anfangs deutlich machen, von welchem Standpunkte aus und in welcher Richtung der Gedanken hier die allgemeine Pädagogik dargestellt ist. Genauer spricht N. sich darüber S. 78 f. so aus: ‚Wir verstehen unter Sozialpädagogik nicht einen abtrennbaren Teil der Erziehungslehre etwa neben der individuellen, sondern die konkrete Fassung der Aufgabe der Pädagogik überhaupt und besonders der Pädagogik des Willens .... Der Begriff der Sozialpädagogik besagt die grundsätzliche Anerkennung, dafs ebenso die Erziehung des Individuums in jeder wesentlichen Richtung sozial bedingt sei, wie andererseits eine menschliche Gestaltung sozialen Lebens fundamental bedingt ist durch eine ihm gemäfse Erziehung der Individuen, die an ihm theilnehmen sollen'. — Der damit ausgesprochene Gedanke ist an sich gewifs nicht neu; mit Recht findet N. ihn bereits in den pädagogischen Schriften und Bestrebungen Pestalozzi's. Aber es ist zuzugestehen, dafs er bisher nicht mit gleichem Nachdruck wie vom Verf. betont und in seiner Bedeutung für die Entwickelung des pädagogischen Systems verwerthet ist, wie hier geschieht. Wirklich Neues bietet dagegen diese Socialpädagogik in manchen anderen Beziehungen, aber dies Neue wird schwerlich von allen Seiten ohne Widerspruch hingenommen werden. Zwar stimme ich dem Verf. darin zu, dafs die übertriebene Werthschätzung, welche von Herbart und seiner Schule auf den Unterricht für die Entwickelung des sittlichen Willens gelegt wird, einer nothwendigen Correctur bedarf, und seine Polemik gegen ihre Theorie der sogenannten Culturstufen S. 298 f. und ihre einseitige Ueberschätzung des sogenannten Gesinnungsunterrichtes S. 273 u. a. erscheint mir nicht unrichtig. Aber die Behauptung, dafs die ‚Pädagogik des Willens' sich allein auf die Ethik und ‚die Pädagogik des Verstandes' allein auf die Logik zu gründen habe, dafs dagegen die dabei anzustellenden psychologischen Erwägungen nur von secundärer Bedeutung seien S. 47, erscheint doch nicht genügend wissenschaftlich fundamentirt, um die seit Herbart geltende höhere Bewerthung der Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik hinfällig zu machen. Ebenso ist bei seinen Ausführungen zu Gunsten der sogenannten Einheitsschule S. 210 f. und der sogenannten Volkshochschulkurse S. 216. 310 u. a. doch wohl zu einseitig nur das *Pro* erwogen, um sie ohne Weiteres als richtig hinnehmen zu können. — Auf diese wenigen Andeutungen nach dieser Seite hin mufs ich mich beschränken, da es sich hier nicht um das Referat in einer pädagogischen, sondern in einer theologischen Zeitschrift handelt. Dagegen kann ich nicht umhin, noch auf den Antheil hinzuweisen, welcher in dieser Pädagogik der Religion für die Erziehung eingeräumt wird. Er kann nur verstanden

werden, wenn man den Religionsbegriff des Verf. kennt. Er hat wenig mit dem gemein, was die Theologen bisher unter Religion verstanden haben. Von dem Christenthume, von der Gemeinde der Christgläubigen, von der Person Christi ist, so viel ich sehe, nirgends in dieser Pädagogik die Rede. ‚Religion im Sinne der Transcendenz' ist nach Natorp's Meinung als ‚Privatsache' anzusehen S. 343. Die Sittlichkeit besteht ohne sie, ja ohne jede Religion; diese wird sich ‚dauernd nicht zu einer blofsen Krücke der Sittlichkeit hergeben' S. 342. Die Religion hat sich auf ihre rein menschliche Grundlage zurückzubesinnen und sich zu entschliefsen, mit allem Menschlichen in reine Harmonie zu treten, S. 351, sie ‚setzt die Gemeinschaft von Mensch und Mensch als Thatsache, als Leben, nicht blofs begriffliche Lehre voraus' S. 268. ‚Die Religion der Transcendenz ist in den lebenskräftigsten Völkern oder doch in den lebenskräftigsten Schichten dieser Völker.... von keinem merklichen Einflusse mehr...., sie hat ihre Rolle ausgespielt', S. 351. Sie gehört darum auch nicht mehr zu den berechtigten Factoren der Erziehung. Aber es ist nicht einzusehen, dafs darum die Religion überhaupt aus der öffentlichen Erziehung verbannt zu werden brauchte, S. 343. Sie soll darin vielmehr ihre Verwendung finden. Entsprechend den drei Stufen menschlicher Bildung vollzieht sich auch der religiöse Erziehungsgang. Er beginnt mit der Stufe des Kinderglaubens; auf ihr ist Gott dem Kinde im menschlichen Sinne Vater, das Christkind ein lieber Gespiele seiner Gedanken. ‚Diese Stufe der Religion dem Kinde vorzuenthalten, sehe ich keinen stichhaltigen Grund' S. 344. Für die Erziehung auf der zweiten Stufe, der des Begriffes, sieht der Verf. ‚keinen anderen Rath, als dafs sie die religiösen Begriffe zwar entwickle, denn man soll sie kennen, selbst um sie verwerfen zu dürfen, aber zugleich in keiner Weise ihre Partei nehme und darauf halte, dafs auch der Zögling sich nicht getraue vor der vollen Reife des Urtheils, die er auf dieser Stufe noch nicht haben kann, für oder wider zu entscheiden', S. 346. Erst auf der dritten Stufe ‚mufs es auch Bedürfnifs werden, eine feste Stellung zur Religion sich zu erringen', S. 350. Auch auf dieser Stufe ‚bedarf der Mensch noch der Religion, und wenn die bisherige ihm nicht mehr genügen kann, so wird er sich eine neue, seinem gereifteren Stande angemessene schaffen'. Diese wird als eine Geburt des menschlichen Genius eines Tages von selbst dasein. Damit schliefst das Buch S. 352. — Mir will scheinen, dafs die Erinnerungen aus den Zeiten des ‚Kinderglaubens', wie er hier geschildert wird, auch auf der zweiten und dritten Stufe der religiösen Entwickelung, wie der Verf. sie sich denkt, stärkere Wirkung ausüben, als er anzunehmen scheint. Unverständlich ist mir der Gedanke, dafs man als Lehrer der Jugend, die man erziehen will, die religiösen Begriffe zur blofsen Auswahl für künftige Zeiten vorlegen soll. Doch davon abgesehen: es ist nur gut, dafs wir aus dem Schlufssatze der Natorp'schen Socialpädagogik erfahren, dafs die Religion, welcher der Verf. einen Einflufs auf die Erziehung der Jugend einräumen will, noch nicht da ist. Die Pädagogen, welche sie bei ihrer Erziehungsarbeit bisher nicht angewendet haben, können deswegen kaum der Unterlassungsfünde geziehen werden. Sie thun darum gewifs auch kein Unrecht, wenn sie bis zur Erscheinung der neuen Religion das Problem nicht verabsäumen, der alten Religion der Transcendenz den ihr gebührenden Antheil an der Erziehung der Jugend zu sichern. Ein gründliches Studium des auf jeder Seite zum Nachdenken anregenden Buches wird, ich zweifele nicht daran, sie in dem Bewufstsein ihres guten Rechtes stärken, bei dem alten evangelischen Erziehungsziele zu bleiben, die Kinder zu Gottesmenschen zu erziehen, die zu jedem guten Werke geschickt sind.

Göttingen. K. Knoke.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutsche Literatur.

Davids, T. W. Rh.: Der Buddhismus. Eine Darstellg. v. dem Leben u. den Lehren Gautamas, des Buddhas. Nach der 17. Aufl. aus dem Engl. übertr. v. A. Pfungst. Autoris. Ausg. (Reclam's Univ.-Bibl. 3941—3950.) Lpzg. 1899, Ph. Reclam jr. (264 S. 12.) Geb. —. 80

Staerk, W., Studien zur Religions- u. Sprachgeschichte des alten Testaments. 1. Hft. I. Prolegomena zu e. Geschichte der israelit. Vätersage. — II. Zur Geschichte der hebr. Volksnamen. Berl. 1899, G. Reimer. (VI, 96 S. gr. 8.) 3. —

Riessler, P., Das Buch Daniel. Textkritische Untersuchg. Stuttg. 1899, J. Roth. (VII, 56 S. gr. 8.) 2. —

Schultze, M., Grammatik der aramäischen Muttersprache Jesu. Berl. 1899, S. Calvary & Co. (IV, 87 S. 8.) 2. 40

Grimm, J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 7. Bd. A. u. d. T.: Geschichte des Leidens Jesu. 2. Bd. Unter Benützg. der Vorarbeiten v. J. Grimm bearb. v. J. Zahn. Regensburg 1899, F. Pustet. (XIV, 653 S. gr. 8.) 5. —

Harnack, A., Das Aposteldecret (Act. 15, 29) u. die Blass'sche Hypothese. [Aus: »Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. Wiss.«] Berlin 1899, G. Reimer in Komm. (27 S.) 1. —

Lichtenstein, A., Des Apostels Paulus Überlieferung v. der Einsetzung des hl. Abendmahles (1. Kor. 11, 23 f.) nach ihrem litterarischen u. biblisch-theologischen Verhältnis zu den synoptischen Berichten. Berl. 1899, M. Warneck. (III, 68 S. gr. 8.) 1. 50

Wellhausen, J., Skizzen u. Vorarbeiten. 6. Hft. 1. Prolegomena zur ältesten Geschichte des Islams. — 2. Verschiedenes. Berlin 1899, G. Reimer. (VIII, 260 S. gr. 8.) 8. —

Endres, J. A., Korrespondenz der Mauriner m. den Emmeramern u. Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrh. Stuttg. 1899, J. Roth. (103 S. gr. 8.) 3. —

Troeltsch, E., Richard Rothe. Gedächtnisrede. Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (43 S. gr. 8.) —. 80

Bauer, H., Richard Rothe als akademischer Lehrer. Vortrag. Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (39 S. gr. 8.) —. 75

Friedrich, J., Ignaz v. Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftl. Nachlasses dargestellt. 2. Tl. Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837—1849. München 1899, C. H. Beck. (IV, 538 S. gr. 8.) 8. —; geb. 10. —

Ehrhard, A., Die orientalische Kirchenfrage u. Oesterreichs Beruf in ihrer Lösung. Stuttg. 1899, J. Roth. (76 S. gr. 8.) 1. 40

Lüdemann, H., Die Vorherrschaft des Geistes. Religionsphilosophische u. erkenntnistheoret. Aperçus. Berl. 1899, H. Eichblatt. (VII, 96 S. gr. 8.) 2. —

Mohr, G., Christliche Weltanschauung auf biblischem Grunde. Wien 1899, H. Kirsch. (IV, 206 S. gr. 8.) 2. 50

Presting, B., Der lutherische Katechismus. 2. Tl.: Der christl. Glaube, wie ihn die drei Artikel bringen. Gotha 1899, G. Schloessmann. (III, 108 S. gr. 8.) 1. 40

Niebergall, F.: Gott in Christus. (Hefte zur »Christl. Welt« Nr. 40.) Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (33 S. gr. 8.) M. —. 60

Schlatter, W., Das Gebet zu Jesu. (Ein Vortrag.) Schaffhausen 1899, P. Meili. (20 S. 8.) —. 25

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 2. Hft. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (gr. 8.)
Cremer, E.: Über die christliche Vollkommenheit. — Bornhäuser, K.: Das Recht des Bekenntnisses zur Auferstehung des Fleisches. (107 S.) 1. 80

Brauer, A., Die Heiligungskraft des Blutes Jesu. Ein Wort zur Heiligungsbewegg. Gotha 1899, G. Schloessmann. (12 S. 8.) —. 20

Grünhut, L., Sefer Ha-Likkutim. Sammlung älterer Midraschim u. wissenschaftl. Abhandlgn. 3. Thl., enth.: a) Midrasch Eser golijoth; b) Einiges üb. die Zeit Schimeon des Gerechten; c) Pirke Rabenu hakadosch. Nach Handschriften u. ältern Druckwerken edirt, m. Einleitg. u. Quellennachweis nebst Anmerkgn. v. J. S. Halberstam. (In hebr. Sprache.) Jerusalem 1899. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) (28 u. 95 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Herner, S., Den Mosaiska tiden. Undersökning af hvad som år Mosaiskt i Dekalogerna och Förbundsboken. (Lunds Universitets Årsskrift Bd. 35. Afdeln. 1. Nr. 2.) Lund 1899, E. Malmström. (III, 104 S. gr. 4.)

Calmes, T., Comment se sont formés les Evangiles: la Question synoptique; l'Evangile de saint Jean. Paris 1899. Bloud et Barral. (63 p. 16.)

Orr, J., Neglected factors in the study of the early progress of Christianity. New York 1899, A. C. Armstrong & Son. (II, 235 p. D.) $ 1. 50

Budge, E. A. W., Contendings of the Apostles, or Histories of the Lives and Martyrdoms and Deaths of the Apostles and Evangelists. Ethiopic Texts now 1st. ed. from Mss. in Brit. Mus., with an Engl. Trans. Vol. 1. London 1899, Frowde (622 p. 8.) 21 s.

Conybeare, F. C., J. R. Harris, and A. S. Lewis, The story of Aḥiḳar, from the Syriac, Arabic, Armenian, Ethiopic, Greek and Slavonic versons. London 1898, C. J. Clay & Sons. (LXXXVIII, 162 u. 74 S. gr. 8.)

Cust, R. N., Essai sur les conceptions religieuses modernes depuis l'ère chrétienne, presenté au onzième congrès international des orientalistes, réuni à Paris en septembre 1897. Paris 1897, Leroux. (36 p. 8.)

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλεγέντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τομος V. *Ἐν πετρουπόλει.* (Leipsig 1899, O. Harrassowitz.) (VI, 448 S. Lex. 8.) M. 20. —

Des Meloizes, A., Les Vitraux de la cathédrale de Bourges posterieurs au XIIIe siécle. Lille 1891—1894, lib. de la Société St.-Augustin. (VIII, 82 p. gr. 4.)

Beyssac, J., Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise de Lyon. Lyon 1899, imp. Mougin-Rusand. (43 p. 8.)

Missale romanum, ex decreto sacro-sancti concilii Tridentini restitutum, S. Pii V pontificis maximi jussu editum, Clementis VIII, Urbani VIII et Leonis XIII auctoritate recognitum. Montpellier 1899, imp. de la Manufact. de la Charité. (XVI, 198 p. 4 à 2 col. avec plain chant).

Wylie, J. A., History of Protestantism. New. ed. Vol. 1. London 1899, Cassell. (636 p. 8.) 3 s. 6 d.

Schroeder, G. W., History of the Swedish Baptists in Sweden and America. Brooklyn 1898 by the author. (3—316 p. D.) $ 1.

Strong, A. H., Great Poets and their Theology. London 1899, Bapt. Tract & Book Soc. (550 p. 8.) 7 s. 6 d.

Stock, E., History of the Church Missionary Society: its Environment, its Men, and its Work. Vol. 1. 2. London 1899, Church Miss. Soc. (8.) 18 s.

Barrows, J. H., The Christian conquest of Asia; studies and personal observations of Oriental religions; being the Morse lectures of 1898. New York 1899, Scribner's Sons. (17 u. 258 p. D.) $ 1. 50

Lorimer, G. C., Christianity and the Social State. London 1899, Baptist Tract & Book Soc. (508 p. 8.) 7 s. 6 d.

Harmel, L., Le Commerce et l'Eglise, discours prononcé le 28 juin 1898, au congrès annuel de l'Union fraternelle. Paris 1899, Rondelet et Co. (18 p. 32.)

Fayet, J. E., La République universelle démocratique et sociale de Jésus-Christ. Paris 1899, P. Dupont. (64 p. 16.) 1 fr.

Hammond, J., Church and her Accusers at the Present Crisis: Six Addresses. London 1899, Skeffington. (102 p. 8.) 2 s.

Selborne, R., Earl of, A Defence of the Church of England against Disestablishment. Intro. Letter to Rt. Hon. W. E. Gladstone. London, Macmillan & Co. (418 p. 8.) 2 s. 6 d.

Fairbairn, A. M., Catholicism, Roman and Anglican. New York 1899, Scribner's Sons. 23—481 p. 8.) $ 2.

Strong, D. M., Metaphysic of Christianity and Buddhism: a Symphony. London 1899, Watts. (144 p. 8.) 2 s. 6 d.

Ingram, A. F. W., Banners of the Christian Faith. London 1899, W. Gardner. (222 p. 8.) 3 s. 6 d.

Des Chênes, M., L'Idée de Dieu et le Matérialisme. Paris 1899, imp. P. Dupont. (51 p. 18.)

Jones, E. Griffiths—, Ascent through Christ: Study of Doctrine of Redemption in the Light of Theory of Evolution. London 1899, Bowden. (498 p. 8.) 7 s. 6 d.

Wirgman, A. T., Constitutional Authority of Bishops in the Catholic Church, illus. by History and Canon Law of Undivided Church from Apostolic Age to Council of Chalcedon. London 1899, Longmans. (308 p. 8.) 6 s.

Aus Zeitschriften.

Frazer, J. G., *The origin of Totemism. Part. I.* (*Fortnightly Rev. apr.* 1899, *p.* 648—665).

Hopkins, E. W., *How gods are made in India* (*New World march* 1899, *p.* 75—91).

Bourchany, J. M., *Le Bouddha d'après sa légende et le Jésus des »Evangiles«* (*Univ. cath. mars* 1899, *p.* 335—358).

Beecher, W. J., *Old testament books versus their sources* (*Biblioth. Sacr. apr.* 1899, *p.* 209—222).

Gray, G. N., *The growth of the prophetic literature* (*New World march* 1899, *p.* 124—113).

Slotemaker de Bruine, J. R., *Een nieuw book over den N. T.-ischen tijd* (*Theol. Studiën* 1899, *II, p.* 114—130).

Linder, G., *Principe qui a présidé à l'ordonnance de l'évangile selon S. Jean* (*Rev. de théol. et de phil.* 1899, 2, *p.* 190—194).

Barton, G. A., *The spiritual development of Paul* (*New World march* 1899, *p.* 111—124).

Bosworth, E. J., *The Damascus vision and Paul's theology.* (*Biblioth. Sacr. apr.* 1899, *p.* 278—300).

Laury, P. A., *The philosophy of Apostolic missions.* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 238—248).

Zahn, Th., Natur u. Kunst i. N. T. (N. kirchl. Z. 1899, 4, S. 287—312).

Lathrop, N., *The holy scriptures and divorce.* (*Biblioth. sacr. apr.* 1899, *p.* 266—277).

Mc Giffert, A. C., *The study of early church history* (*New World march* 1899, *p.* 1—22).

Peters, *Archaeologie and the higher criticism* (*New World march* 1899, *p.* 22—43).

Langen, Nochmals die Schule d. Hierotheus (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 367—373).

Michaud, E., *Le pape St. Gélase et le monophysisme eucharistique* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 303—309).

Ramer, A. L., *The liturgical development between Gregor the Great and the Reformation.* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 214—223).

Krauss, E. F., *The Gradual.* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 224—230).

Gregory, D. S., *Caedmon, the first great English poet.* (*Biblioth. Sacr. apr.* 1899, *p.* 341—357).

Langen, D. unmittelbaren Nachfolger Innocenz III (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 268—289).

Symons, A., *The poetry of Santa Teresa and San Juan de la Cruz.* (*Contemp. Rev. apr.* 1899, *p.* 542—551).

Langen, D. Dominicaners Ptolemäus v. Lucca »Neue Kirchengeschichte« (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 290—302).

Fritschel, G. J., *Luther and Zwingli.* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 194—206).

Drews, P., D. Reformbewegung für kirchl. Verfassung in Thüringen 1546—51 (Z. f. prakt. Theol. 1899, 2, S. 97—132).

Haller, Der Einfluss Strassburgs auf die Ulmer Katechismusliteratur (Z. f. prakt. Theol. 1899, 2, S. 132—137).

Nairne, A., *Lanzelot Andrews* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 327—347).

Moore, D., *Jansenisme et Calvinisme compared* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 373—376).

Kenninck, *Calvin sur la réprobation. Réponse à M. D. Moore* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 376—379).

Jaccard, E., *Paul Reboulet* 1655—1710 (*Rev. de théol. et de phil.* 1899, 2, *p.* 155—182).

Riemer, E. evang. Landgemeinde um die Mitte des vorigen Jhs. (Z. f. prakt. Theol. 1899, 2, S. 137—156).

Doellinger, J. v., *Lettres inédites à M. le prof. Michaud* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 233—255).

Chrétien, A., *Études sur le mouvement néo-thomiste. I. Léon XIII et Thomas d'Aquin* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 348—359).

Wandel, Einige Bemerkungen über das Eckesche Buch »d. theol. Schule A. Ritschls« (N. kirchl. Z. 1899, 4, S. 313—347).

Wright, G. F., *»Christian Scientists«.* (*Biblioth. Sacr. apr.* 1899, *p.* 374—381).

Dole, C. F., *The reconstituted church* (*New World march* 1899, *p.* 56—65).

Recensionen.

Nippold, D. Anfänge d. evang. Bundes (v. C. F.: Lit. Rdsch. f. d. evang. Dtschl. 1898, 4).

Nitzsch, Dogmatik (v. Troeltsch: Z. f. prakt. Theol. 1898, 2).

Noble, *Our redemption* (*Biblioth. Sacra july* 1898).

Nösgen, Symbolik (Lit. Ctrbl. 1898, 23).

Overbeck, *The orthodox confession* (v. E. B.: *Dublin Rev. apr.* 1898).

Overton, *The anglican revival* (*Rev. int. de théol. avr.—juin* 1898).

Pastor, Gesch. d. Päpste (v. E. M.: *Rev. int. de théol. juill.-sept.* 1898).

Perrin, *L'evangile et le temps présent* (*Dublin Rev. apr.* 1898).

Piat, *La personne humaine* (v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898).

Pieper, D. päpstl. Legaten (v. Eh.: Röm. Quartalschr. 1898, 1 & 2).

Pierling, *La Russie et le Saint-Siège* (v. E. M.: *Rev. int. de théol. avr.-juin.* 1898).

Pierson, *The coming of the Lord* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2).

Plummer, *Comment. on the gospel acc. to St. Luke* (v. L. Schulze Theol. Litbl. 1898, 12).

Porret, *Les philosophies morales* (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3).

Powers, *England and the reformation* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

№ 10. 13. Mai 1899. **24. Jahrgang.**

Bertholet, Priv.-Doc. Lic. Alfred, **Zu Jesaja 53.** Ein Erklärungsverſuch. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (32 S. gr. 8.) M. —.75

Unter den mannigfachen Erklärungsverſuchen, die in den letzten Jahren zu dem räthſelhaften Capitel 53, richtiger 52_{13}—53_{12}, des Jeſaiabuches gemacht worden ſind, verdient der vorliegende, von A. Bertholet in Baſel gegebene, entſchiedene Beachtung. Daſs freilich B. einen Schuſs ins Schwarze gethan und die endgültige Löſung des Räthſels erbracht habe, glaubt Recenſent nicht, aber in einer ſo ſchwierigen Materie thut, wie B. am Ende ſeines Vorworts richtig bemerkt, auch eine Hypotheſe ihre guten Dienſte, wenn ſie ſich nur als möglich erweiſt, — und das letztere wird man der von B. aufgeſtellten nicht abſprechen dürfen. Ueber Hypotheſen werden wir ja in dieſem Punkte ſchwerlich je hinauskommen.

Davon ausgehend, daſs die vier ſogenannten Ebed-Jahwelieder Jeſ. $42_{1-4(7)}$; 49_{1-6}; $50_{4-9(11)}$; 52_{13}—53_{12} von dem übrigen Buche Deuterojeſaias loszutrennen ſeien, was neuerdings immer allgemeiner anerkannt wird, behandelt er zunächſt die Frage, wer unter dem Ebed eigentlich zu verſtehen ſei. Die Deutung auf das empiriſche Iſrael (Wellh., Gieſebrecht, Marti) ſcheitert, abgeſehen von Jeſ. 53, ſchon an 49_{5}, die auf das ideale Israel im Gegenſatze zum empiriſchen (Dillm. u. a.) an 50_{6}; denn wie iſt es vorſtellbar, daſs das ideale vom empiriſchen Schläge bekommt (Duhm)? Ebenſo hat die Beziehung auf den Prophetenſtand (Geſenius) ihre Schwierigkeiten. Was alle dieſe Deutungen gegen ſich haben, iſt, daſs die Zeichnung des Knechtes in den vier Liedern viel zu individuell gehalten iſt, als daſs man ſie auf ein Collectivum beziehen könnte. Bei der individuellen Faſſung nun, die nach Duhm's energiſchem Eintreten dafür mehr und mehr herrſchend wird, ſtehen nun wiederum zwei Möglichkeiten offen: entweder der Knecht iſt eine beſtimmte, der Geſchichte angehörige Perſönlichkeit, oder eine rein ideale, d. h. der Meſſias (ſo v. Orelli, Ley, Rothſtein, Laue). Unter den erſteren iſt bisher gerathen worden auf einen uns unbekannt gebliebenen groſsen Thoralehrer (Duhm), auf einen Leiter der exiliſchen Gemeinde, einen ‚Nachfolger und Geiſtesgenoſſen Jeremias', einen ‚Mann wie nachher Serubbabel und ſpäter Nehemia' (Kittel in Dillm., Jeſ.[6] p. 462), und ſchlieſslich auf Serubbabel, indem man ihn nachträglich zum Märtyrer geſtempelt hat (Sellin, Serubbabel, 1898, gefolgt von Kittel, Zur Theologie des A. Teſt. 1899, p. 15 ff.). Aber, ſo meint B., was vom Ebed geſagt wird, umſpannt Vergangenheit und Zukunft in einer Weiſe, die den Rahmen einer menſchlichen Perſönlichkeit unbedingt ſprengt; von der Beziehung auf Serubbabel vor allem hätte allein ſchon 53_{2} abhalten ſollen, das auf dieſen paſſe wie die Fauſt aufs Auge (p. 22 f.). Allein auch die meſſianiſche Faſſung hat ihre unüberwindlichen Schwierigkeiten, denn der Ebed gehört wie der Zukunft, ſo auch der Vergangenheit an — in die Zukunft fällt uns ſeine Erhöhung —, während der Meſſias eine rein zukünftige Gröſse iſt. Um zu einer feſten Entſcheidung zu kommen, ſieht ſich B. nach parallelen Stücken um und findet als ein ſolches Sir. 39_{1-11}, wo von dem Thoralehrer (nicht Schriftgelehrten), aber als Repräſentanten und Typus des ganzen Standes die Rede iſt. Darnach iſt auch Jeſ. 53 zu verſtehen. Aber damit iſt es nicht gethan. Dieſes Stück beſteht nach B., der hierin einer von Duhm gegebenen Anregung folgt, aus zwei ganz verſchiedenen Liedern, einem urſprünglichen Ebed-Jahweſpruche 52_{13-15}; 53_{11}b (von צדיק an) $_{12}$, der mit den erſten drei Liedern zuſammengehört und eine gewaltig hochgreifende, menſchliche Faſſungskraft faſt überſteigende Sprache führt, und einem dazwiſchen eingeſchobenen Liede 53_{1-11}a, das aus der makkabäiſchen Zeit ſtammt und auf das Leiden und Sterben des 90jährigen Schriftgelehrten Eleasar, wie es 2 Makk. 6_{18-31} ausführlich beſchrieben wird, gedichtet iſt, indem man dieſes nachträglich in dem Lichte des alten Ebedſpruches ſchaute. Zahlreiche Veränderungsvorſchläge, vor allem zu vv. 9 ff., werden gemacht; bemerkenswerth iſt der Vorſchlag, das überlieferte החלי אם תשים v. 10 als הָהֵל אֶת שְׁמוֹ, ev. שְׁמוֹ אֱמֶת ‚leuchten zu laſſen ſeinen Namen' zu leſen. —

Ref. hat gegen dieſen neuen Erklärungsverſuch einige nicht unberechtigte Bedenken. Genügt wirklich der unvermittelte Wechſel von Jahwe- und Prophetenrede $53_{1.11}$b, um das Lied in zwei Stücke zu zerlegen? In Prophetenſchriften findet ſich ſolcher Wechſel oft, und zudem lieſse ſich der Anſtoſs v. 11 auf leichteſte Weiſe durch eine Textänderung beſeitigen. Auch die ſtrophiſche Anlage von 52_{13} ſcheint gegen eine ſolche Zertheilung zu ſprechen, ſofern 5 Neunzeiler und 2 Sechszeiler urſprünglich beabſichtigt zu ſein ſcheinen. Die ſtrophiſche Eintheilung bei B. leidet an überſchüſſigen Gliedern (p. 14 f.) und Willkürlichkeiten; das וְלֹא הָדָר v. 2 darf man ſchwerlich ſtreichen, eher das nichtsſagende וְנִרְאֵהוּ, das aus dem folgenden מראה entſtanden ſein könnte. Dem Herabgehen in makkab. Zeit ſtünde an ſich nichts im Wege, allein gewiſs iſt, daſs man viel lieber an eine dem Exile oder der Zeit bald nach dem Exile angehörige Perſönlichkeit denken würde. Auf jeden Fall aber iſt das Schriftchen anregend und verpflichtet uns dem Verfaſſer gegenüber zu Dank.

Marburg. R. Kraetzſchmar.

Novum Testamentum graece cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto. (Ed. *D.* E. Nestle.) Stuttgart, Württ. Bibelanſtalt, 1898. (III, 660 S. 12. mit 5 farb. Karten.) M. —.70

Raſcher als man hoffen durfte, iſt der Wunſch nach einer billigen und guten Ausgabe des griechiſchen Neuen Teſtamentes erfüllt worden. Wir freuen uns vor allem, daſs es eine deutſche Bibelgeſellſchaft iſt, welche ſich dieſer wichtigen, und wir hoffen auch dankbaren, Aufgabe angenommen hat. Nach einer Bemerkung der Vorankündigung tritt dieſe Ausgabe an Stelle der ſchon 1853 von der privilegirten württembergiſchen Bibelanſtalt und zugleich der von der Baſeler Bibelgeſellſchaft 1880 herausgegebenen. Damit iſt in feiner Weiſe der Gedanke an Concurrenz gegen fremde Unternehmungen abgewieſen. Dennoch hoffen wir, wird der factiſche Erfolg eine Verdrängung der von der engliſchen Bibelgeſellſchaft ſo maſſenweiſe vertriebenen leidigen Recepta-Ausgaben ſein, falls ſich die *british and foreign Bible Society* nicht entſchlieſst, einen anderen Text in ihre Ausgaben aufzunehmen.

Der Werth einer ſolchen Ausgabe liegt vor allem in der Verbindung möglichſt billigen Preiſes mit beſtmöglicher Ausſtattung. In dieſer Richtung iſt hier Vorzügliches geleiſtet. Das ganze griechiſche NT iſt broſchirt (mit 5 guten Karten) für 70 Pf., in Lederleinen gebunden für 1 M. zu haben, in vorzüglich ausſehendem biegſamen braunen Chagrinleder für 1,80 und mit Goldſchnitt für 2,50, freilich ein curioſes Miſsverhältniſs im Werthe des Inneren und Aeuſseren! Die Umſicht, mit welcher die Ausgabe in Angriff genommen wurde, bekundet ſich in den 5 verſchiedenen Formen, in der man ſie erſcheinen lieſs: neben der griechiſchen und einer deutſchen ſteht eine griechiſch-deutſche, eine griechiſche mit freibleibender rechter Seite zu Einträgen (was allerdings viel bequemer iſt als durchſchoſſen), endlich eine Ausgabe des griechiſchen Textes in 10 einzelnen Heftchen, einzeln oder auch in Futteral zu 2,30 verkäuflich. Wir machen auf dieſe für Colleggebrauch, zumal bei Synopſe, ſehr praktiſche Ausgabe beſonders aufmerkſam. Einen Fehler hat allerdings die Verbindung des griechiſchen und deutſchen Textes mit ſich gebracht: es iſt dies m. W. die einzige griechiſche Ausgabe des NT's, in der die von Luther geſchaffene Reihenfolge der NTlichen Bücher auch für den griechiſchen Text maſsgebend geworden iſt. Hier hätte man m. E. lieber den deutſchen Text dem griechiſchen Uſus anpaſſen ſollen.

Sonſt iſt, wie die äuſsere, ſo die innere Ausſtattung vollen Lobes werth. Das Format iſt handlich, das Papier gut, etwas dünn, aber nicht durchſcheinend, die Typen klar und gefällig. In Bezug auf die Druckeinrichtung muſs Ref. bekennen, daſs faſt alle von ihm ſelbſt zu ähnlichem Zwecke aufgeſtellten Deſiderien erfüllt ſind. Die Capitel- und Verszahlen ſtehen am Rande, in zweifelhaften Fällen bezeichnet ein ' im Text den Anfang des Verſes. Daneben ſind die Sinnabſchnitte deutlich gemacht. Altteſtamentliche Citate ſind fett gedruckt, poetiſche Stücke in Stichen; gelegentlich findet ſich noch verſchiedene Majuskelſchrift zur Auszeichnung verwandt. Der äuſsere Rand zeigt ferner faſt überreiche Verweiſe auf ATl. und NTl. Parallelen. Bei deren Benutzung iſt aber ſehr zu beachten, daſs ſie (warum eigentlich?) immer zum Beginne des betreffenden Verſes geſtellt ſind, was leicht irre führen kann. Heb. 1_4 z. B. gehört die Parallele Ph. 2_9 zu dem letzten Worte dieſes Verſes *ὄνομα*, während die hierneben am Rande verzeichneten Stellen Pſ. 2_7 2. Sam. 7_{14} ſich auf 1_5, 2 bezw. 4 Zeilen tiefer, beziehen. Verweiſe wie 1. K(or.) 2_8 zu Jac. 2_1, Heb. 10_{28} zu Jac. 2_{11}, die nur ein einzelnes Wort belegen, ſind überflüſſig, faſt ſtörend; während man z. B. zu Jac. 1_3 1. Pet. 1_7 und umgekehrt vermiſst, und zu Jac. 2_1 eher Jud. 16 ſtellen könnte. Zu Mt. 5_{21} erwartet man neben Ex. 20_{13} Dt. 5_{17} weit eher als Ex. 21_{12} Lev. 24_{17} Dt. 17_8.

Schon in allen dieſen ſcheinbar äuſserlichen Dingen ſteckt eine Rieſenarbeit, für die wir wie der Bibelanſtalt, ſo insbeſondere dem von ihr mit der Herausgabe betrauten Eb. Neſtle groſsen Dank ſchulden. Die Hauptſache aber — werden die meiſten Leſer ſagen — iſt doch der Text ſelbſt! Wir ſind anderer Meinung: bei einer ſolchen billigen Handausgabe kommt es in erſter Linie auf die praktiſche Einrichtung, erſt in zweiter auf den Text ſelber an; wenn nur ein den neuerdings allgemein angenommenen Principien im ganzen entſprechender Text geboten wird, kommt es auf einzelne Lesarten nicht ſo ſehr an. So hat auch Neſtle geurtheilt: er hat darauf verzichtet, eine ſelbſtändige Textrecenſion zu liefern und verſucht, dafür einen Durchſchnittstext zu geben. Zu dieſem Zwecke ſind die 3 Ausgaben von Tiſchendorf, Weſtcott-Hort und das *Resultant Greek Testament* von Weymouth mit einander verglichen und nun nach dem einfachen Rechenexempel, das uns an die in Jahrg. 1898 Nr. 10 S. 268 f. charakteriſirte Methode Schjøtt's erinnert: 2 ſind mehr als 1, die von zweien gebotenen Lesarten in den Text, die Abweichungen des dritten an den unteren Rand geſetzt. Die Auswahl der zu Grunde gelegten 3 Texte, vor allem des weniger berühmten von Weymouth war, wie Neſtle mir mittheilt, weſentlich dadurch beſtimmt, daſs die Concurrenz mit der gröſseren Ausgabe von Gebhardt's, die zu Tiſchendorf's Text Weſtcott-Hort und Tregelles vergleicht, vermieden werden ſollte; eben deswegen wurde auch auf Mittheilung der Varianten von Erasmus Ausgabe (1519) verzichtet, welche bei einer Diglotte zum Verſtändniſs des deutſchen Textes (hier revidirter Luthertext von 1892 mit Varianten der Ausgabe von 1545 und ſoweit der Raum es erlaubte, den wichtigſten Randgloſſen) ſo wichtig ſind. Bei AG., Briefen und Apoc. iſt ferner im Apparat, ohne Einwirkung auf die Textgeſtalt, die Textrecenſion von B. Weiſs berückſichtigt. Die Collation dieſer 4 Ausgaben iſt mit einer m. E. etwas zu weitgehenden Akribie durchgeführt, bis in die Fineſſen der Interpunktion hinein, auch wo dieſe für den Sinn kaum etwas austrägt, z. B. 1. Cor. $15_{25.26}$. Der Raum, ohnedies ſo beſchränkt, hätte vielleicht nützlicher angewendet werden können. Was nutzt dieſes ganze Buchen moderner Autoritäten? Wer überhaupt von Textkritik nichts verſteht, hält ſich doch an den oben gebotenen Text (inſofern iſt deſſen ſorgfältige Herſtellung allerdings auch bei einer ſolchen Ausgabe ſehr verantwortungsvoll); wer aber ſelbſt urtheilen will, der muſs eben die Quellen kennen lernen. Neſtle hat ſich von einem richtigen Gefühle leiten laſſen, wenn er neben die Varianten dieſer modernen, doch zuletzt von demſelben kritiſchen Standpunkte ausgehenden Textrecenſionen, in einer beſonderen Columne noch eine Auswahl ſonſtiger beachtenswerther Lesarten geſtellt hat. Hier macht ſich nur das Fehlen jeden Quellennachweiſes auf das allerempfindlichſte bemerkbar. Neſtle denkt ſich Tiſchendorf's *octava critica major* in der Hand des Docenten, während nun der Student die etwa bei der Exegeſe berückſichtigte Lesart gleich in ſeinem NT unten findet. Aber dieſe Ausgabe iſt doch nicht nur für Vorleſungen da! Thatſächlich iſt leider dieſer Theil ohne eine kritiſche Ausgabe daneben ganz unbrauchbar. Man hat hier allerdings z. B. zu AG. eine alles wichtigere herausgreifende Collation von D (wobei ſehr zu loben iſt, daſs reine Schreibſehler gleich corrigirt, und keine altlateiniſchen Lesarten in griechiſcher Rückuberſetzung eingemiſcht ſind); aber mitten hinein ſind ganz junge Lesarten des *textus rec.* aufgenommen (z. B. 1_{14} + *καὶ τῇ δεήσει ς*, 1_{25} *κλῆρον* ℵς, 2_{31} + *ἡ ψυχὴ αὐτοῦ ς*, $22_{18.20}$) oder LAA von D und ς ſind neben einandergeſtellt (2_{41} *πιστεύσαντες vl ἀσμένως ἀποδεξ.*) ohne jedes äuſsere Unterſcheidungsmerkmal. Wir verkennen nicht die groſse Schwierigkeit, die der knappe Raum hier bietet; aber wir ſollten meinen, es müſste ſich doch ein Mittel finden laſſen, wenigſtens in groſsen Zügen die Verſchiedenartig-

keit folcher LAA irgendwie deutlich zu machen. Unter Umftänden wäre es rathfamer, manches wegzulaffen. Man empfindet deutlich, dafs N. ftellenweife Varianten aufgenommen hat, nur um hier überhaupt etwas zu bieten, wenn man über Act 22_{19}, wo D aufhört (das konnte bemerkt fein), hinauskommt, und vollends bei den katholifchen Briefen. Ob mit dem von Neftle öfters gemachten Vorfchlag einer *Appendix critica* (wie etwa bei von Gebhardt's gröfserer Ausgabe) viel geholfen ift, möchte ich bezweifeln: was nicht unter dem Texte fteht, ift für die Mehrzahl der Benutzer nicht vorhanden. Viel rathfamer wäre es m. E., die beiden Columnen des Apparates zu verfchmelzen und an Stelle der umftändlichen, den meiften gewifs ganz gleichgültigen Berichterftattung über die verfchiedenen Varianten von Weftcott-Hort (H Ḥ h h^r h^s) ganz kurz die wichtigften Zeugen oder Zeugengruppen zu nennen, wofür Neftle's erfinderifcher Sinn ja wohl noch ein praktifches, knappes und zugleich deutliches Syftem ausdenken wird.

Verfehen find mir nur verfchwindend wenige aufgefallen: in der 2. Columne des Apparates l. Act. 11_6 -*τα* $1^0 3^0 4^0$; 22_6 *Δαμασκω εξαιφνης*; 22_{26} *ακ. ο εκατ. οτι*; Jac. 1_9 -*ο pr* (vor *αδελφος*, vgl. Gregory, *Add.* z. St.). S. 660 Z. 3 v. u. ift, worauf mich Neftle felbft hinwies, 1551 ft. 1550 zu lefen. Es verdient befonders rühmend hervorgehoben zu werden, dafs ein fo complicirter Druck fo gut wie fehlerfrei bewerkftelligt worden ift. Das gereicht ebenfo dem unermüdlichen Herausgeber wie der Druckerei zu vollfter Ehre.

Jena. von Dobfchütz.

Novum Testamentum graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit I. M. S. Baljon. Vol. II. Groningen, J. B. Wolters, 1898. (S. 321—731. gr. 8.) M. 6.50

Baljon's zur erften Hälfte bereits im vorigen Jahrgange, 1898 Nr. 10 Sp. 268 ff., befprochene Ausgabe des griechifchen NTes ift inzwifchen fertig geworden. 6 Seiten *Add. et Corr.* am Schluffe legen davon Zeugnifs ab, dafs der Herausgeber die ihm von den verfchiedenften Seiten zum Vorwurf gemachte Fehlerhaftigkeit wenigftens nachträglich noch abzuftellen verfucht hat. Ganz ift das auf diefe Weife natürlich nicht gelungen, fo wenig wie die zum Schluffe (S. 731) abgedruckten beiden Aeufserungen von Bouffet und Steck über Methode der Textkritik das Verfahren des Herausgebers rechtfertigen können. Die allgemeine Signatur ift bei diefem 2. Theile die gleiche geblieben wie beim erften, obwohl nicht verkannt werden foll, dafs B. fich bei den Paulusbriefen, wo er zu Haufe ift, viel ficherer bewegt, und nicht nur die Conjecturen fleifsig bucht, fondern ihnen auch (ob zum Vortheil der Sache?) mehrfach im Texte felbft Raum gegeben hat. Die fclavifche Abhängigkeit von Tifchendorf, die fich immer wieder darin zeigt, dafs die von Baljon gegen Tifchendorf in den Text aufgenommene Lesart im Apparat doch an 2. Stelle fteht, geht doch über das Mafs des erlaubten hinaus, wenn einfach Tifchendorf's ‚wir' beibehalten wird (f. z. B. zu Eph. 1_1, Col. *inscr.*). Man wird da an das von Bernoulli beleuchtete Verhältnifs des Hieronymus zu Eufebius erinnert. Wo B. etwas zu Tifchendorf's Apparat zufügt, ift er meift unglaublich umftändlich (f. z. B. Act. 2_3). Bei Act. ift die *Forma Romana* von Blafs eingearbeitet, aber wie unkritifch! Als ob fie eine überlieferte Gröfse, nicht eine gelehrte Fiction fei. Zu Act. 1_2 wird dem Lefer gefagt, fie beruhe auf DEM, d, e, f, g, p, u, w, a (zur Erklärung wird auf Blafs' Proleg. verwiefen; aus Baljon erfährt man nirgends, was a [= Aug.] bedeutet), dann lieft er z. B. zu 2_{11} F.R. *ηκουον λαλουντων αυτων ταις ιδιαις γλωσσαις* und mag nun ruhig glauben, fo lefen DEM etc., während es nur ein Blafs'fcher Retroverfionsverfuch nach a (Aug.) ift. Zu Gal. 1_1 wird zwar bemerkt, van Manen halte den Text für Bearbeitung des marcionitifchen; aber nichts ift über Tifchendorf hinaus gethan, um von diefem dem Lefer ein Bild zu geben, was doch nach Zahn's Reconftruction nicht fchwer war. Gregory's *Addenda et Corrigenda* zu Tifchendorf find wieder gar nicht benutzt, und fo auch nicht die dort gegebene Collation von H. Vieles von Tifchendorf's Apparat ift zu unrecht weggelaffen; z. B., dafs Act. 2_{17} B fah. aeth. Cyr. ftatt *ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις* nach LXX *μετὰ ταῦτα* lefen (C 103 arm. *μ.τ. ἐν τ. ἐ. ἡμ.*), was zwar zur Textherftellung hier direct werthlos, aber zur Gefammtbeurtheilung diefer Zeugen von eminenter Bedeutung ift. Anderes ift finnlos beibehalten, wie die nur im Zufammenhang der Polemik gegen Scholz verftändliche Bemerkung über Hier.'s Text zu Gal. 2_5. Diefe Stelle ift überhaupt ein vorzüglicher Beleg für die völlig ungenügende Berichterftattung; man erfährt garnichts von den zum Verftändnifs der Textentwickelung fo wichtigen Lesarten *οἷς* (ohne *οὐδὲ*) und *οὐδὲ* (ohne *οἷς*). Zu Eph. 1_1 follte auch darauf hingewiefen werden, dafs in G g Rom. $1_{7.15}$ *ἐν Ῥώμῃ* fehlt. — Doch genug der Ausftellungen; mit Einzelheiten ift hier nicht geholfen. Zur Textkritik gehört Akribie; davon ging fchon der alte J. A. Bengel aus.

Jena. von Dobfchütz.

Ἡ καινὴ διαθήκη ἑλληνιστί. Novum Testamentum vulgatae editionis. Graecum textum diligentissime recognovit, latinum accuratissime descripsit, utrumque annotationibus criticis illustravit ac demonstravit P. F. Michael Hetzenauer, O. C. Tomus prior. Evangelium. Oeniponte, Libreria Academia Wagneriana, 1896. (LXIV, S. 1—287 doppelt u. Appendix critica S. 288—338. 8.) M. 3.20

Dasfelbe. Tomus alter. Apostolicum. Ebd. 1898. (XII S., S. 1—354 doppelt u. Appendix critica S. 355—400. 8.) M. 3.60

Auch die katholifche Theologie tritt in den textkritifchen Wettkampf ein. Für fie war in der That, wie Hetzenauer in der Vorrede ausführt, ein arger Nothftand vorhanden: in den Vorlefungen wurde der griechifche Text des NTes kritifch behandelt, aber es gab dafür als Unterlage nur Ausgaben proteftantifcher Kritiker, zu deren Benutzung ftreng genommen kirchlicher Dispens gehört. Solchem Mifsftand will diefe neue katholifche Ausgabe des Capuzinermönches und Innsbrucker Profeffors Mich. Hetzenauer abhelfen. Sie trägt allerdings ein echt katholifches Gepräge, fchon in der Widmung: *Sanctissimo Domino Nostro Leoni PP. XIII., Lumini de caelo, studio scripturae sacrae fautori atque infallibili iudici* etc., aus deffen Encyclica über das Studium der h. Schrift Motto und wiederholte Citate genommen find; fodann in der Fülle kirchlicher Approbationen (darunter auch ein Dankfchreiben des Cardinal-Staatsfecretärs Rampolla an den Autor), die den Lefer zu Anfang beider Bände begrüfsen; vor allem aber in der Zufammenftellung des griechifchen mit dem lateinifchen Texte, wobei diefem die rechte Seite eingeräumt ift.

Hier will H. natürlich keine kritifche Vulgata-Ausgabe, fondern nur einen ganz exacten Abdruck des clementinifchen Textes von 1592 bieten, genauer felbft als Vercellone's Ausgabe von 1861. Ref. ift nicht in der Lage, das an der Original-Ausgabe zu controlliren, hat aber auf Grund der Oxforder Ausgabe und freundlicher Mittheilungen von Herrn Profeffor White den Eindruck grofser Sorgfalt auch in Kleinigkeiten (z. B. Mt 6_{34} *sibi-ipsi*, Jo 13_{19} *priusquam*; *dixit* Jo 13_{33} ift wohl nur Druckfehler) gewonnen. Das für H. durch die tridentinifchen und vaticanifchen Decrete geforderte Fefthalten an diefem Texte ift infofern bedauerlich, als es ihn felbft

vielfach um den kritifchen Werth der Ueberfetzung des Hieronymus für den griechifchen Text bringt: gerade an den Stellen wo *vg* wichtig ift — und diefe haben durch die hochintereffante Entdeckung von Ed. v. d. Goltz fich wieder beträchtlich gehoben —, verfagt meift der clementinifche Text mit feinen jüngeren Lesarten.

Der Nachdruck der vorliegenden Ausgabe ruht offenbar auf der Kritik des griechifchen Textes. Während dem lateinifchen Texte nur am unteren Rande Parallelftellen, am äufseren kurze Inhaltsangaben beigefügt find, hat der griechifche Text einen kritifchen Apparat, derart, dafs am äufseren Rande die Zeugen für die von H. bevorzugte Texteslesart, am unteren Rande die zur Wahl ftehende Lesart mit ihren Zeugen angeführt ift. Weitere Lesarten mit den Zeugen findet man in einer *Appendix critica* am Ende jeden Bandes (I enthält *Evv*, II *Act Paul Cath Apoc*). Berückfichtigt werden dabei für *Evv* ℵABCDZΣ, für *Paul* noch DG, *Cath* P, *Apoc* B; ferner Verss und PP, letztere felten fpecificirt.

Ueber die textkritifche Methode des Herausgebers ift noch fchwer zu urtheilen, ehe nicht die verfprochenen *Additamenta* vorliegen, welche eine Erörterung der gefammten Ueberlieferung und der Principien der Kritik enthalten follen. So viel aber läfst fich jetzt fchon deutlich erkennen, dafs H. fich dem *text. rec.* und felbft der *vulg.* gegenüber freier bewegt als fein katholifcher College Brandfcheid, deffen Lesarten er neben denen Tifchendorf's, Hort's und Tregelles' in der *Appendix* bucht. So hat er Mt 5₄ f. *πενθοῦντες ... πραεῖς* gegen ς *vg* Ti Tr Br; Mt 6₁₃ fehlt die Doxologie; Lc 11₂—₄ hat er die kürzere Form des Vaterunfers, allerdings in Uebereinftimmung mit *vg*; Mt 26₂₈ nimmt er *καινῆς* mit *vg* auf, Mc 14₂₄ ftreicht er es gegen *vg*. Aber diefe Freiheit der Bewegung geht doch nicht allzuweit. Stellen wie Mc 16₉—₂₀, Jo 7₅₃—8₁₁, 1 Jo 5₇ f. gelten als echt und werden in der *App. crit.* ausdrücklich vertheidigt, letztere fehr ausführlich auf Grund einer vom Papft beftätigten Refolution des *S. Officium* v. 13. Jan. 1897. Der Hauptbeweis ift das tridentinifche Decret *libros ipsos integros cum omnibus suis partibus*. Aber gehören nicht andere Stücke des Vulg.-Textes, die H. nicht aufnimmt, doch auch zu den *libri integri?* In der That nimmt H. die Auslaffung von Act 8₃₇ in der *App. crit.* wieder zurück; *exstat enim in authentica editione clementina* (!). Wenn diefer folches Uebergewicht über die griechifchen Handfchriften zukommt, *codices, quos adhibet Ecclesia graeca: haeresibus divisa, ab heterodoxis Patriarchis et Episcopis gubernata, facta praeda praepotentiae et instrumentum aulae imperatoris, approbans errores, proiciens veritatem;* wenn ferner im Gegenfatz zu der *infallibilis auctoritas* des Papftes und dem *magisterium authenticum* der *Congregatio S. Officii* von der Wiffenfchaft, katholifcher wie proteftantifcher, gilt: *ceterum sententia doctorum non multum valet* (*venia sit verbo*), *quia plurimi dicta aliorum simpliciter transcribere et parum examinantes approbare solent:* fo begreift man eigentlich nicht recht die wiffenfchaftlich-kritifchen Bemühungen des Herausgebers um den griechifchen Text; begreift nicht, warum er fich den Umftand macht, 1. Cor. 15₅₁, ftatt der LA der *vg πάντες μὲν ἀναστησόμεθα* (*al. κοιμηθησόμεθα*), *οὐ πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα*, welche nach feiner eigenen Anficht der Kirchenlehre, dafs alle Menfchen, auch die, welche die Parufie erleben, fterben müffen, am beften entfpricht, die LA *πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα* vertheidigt mit der etwas verzweifelten Exegefe: zwar nicht alle werden einen langen Todesfchlaf zu fchlafen haben, aber alle werden (durch Tod und Wiedererweckung) verwandelt werden.

Ift es der durch keine kirchliche Autorität zu unterdrückende Trieb des Menfchen, felbftändig der Wahrheit nachzuforfchen und, wenn auch in befchränkteftem Mafse und nur mit den künftlichften Mitteln, eine eigene Meinung zu haben, oder ift es der Wunfch, der freien proteftantifchen Forfchung fich ebenbürtig zu erweifen, der überall fich jetzt in der katholifchen Theologie regt? Traditionalismus und Modernität fchliefsen ja oft einen Bund. Hetzenauer fteht auf der Höhe der Zeit, wenn er am Schlufs der Evangelien eine Collation der fyrifchen Verfionen giebt.

Jena. von Dobfchütz.

The Coptic Version of the New Testament in the Northern Dialect, otherwise called Memphitic and Bohairic. With introduction, critical apparatus, and literal english translation. Edited from Ms. Huntington 17 in the Bodleian Library. Volume I and II. Oxford, Clarendon Press, 1898. (gr. 8.) sh. 42.—

I. The gospels of S. Matthew and S. Mark. (CXLVIII, 483 S.) — II. The gospels of S. Luke and S. John. (582 S.)

Aegypten, eine der älteften Kirchenprovinzen, zeigt in feinem Chriftenthum wie in feiner Cultur ausgefprochen confervativen Charakter. Es erhellt, welche Bedeutung dem Bibeltext diefer Kirche *a priori* zukommt. Das NT. ift im 2. oder jedenfalls im Anfang des 3. Jahrh. in die Landesfprache übertragen worden. Diefe aber hat eine Reihe deutlich unterfchiedener Dialekte, nach der älteren, noch von Lightfoot in den erften 3 Auflagen Scrivener's und danach von Gregory vertretenen Anfchauung drei: bohairifch (Gegend von Memphis), fahidifch (Gegend von Theben) und bashmurifch (unficherer Localität). Neuere Entdeckungen haben fünf dialektifch verfchiedene Ueberfetzungen des N. Teft. kennen gelehrt, die nach Stern's Unterfuchungen (vgl. Headlam bei Scrivener-Miller [4]II und Nestle RE[3] III 85) fich von Norden nach Süden folgen: bohairifch (urfpr. im Delta um Alexandria, feit Verlegung des Patriarchates nach Kairo im 11. Jahrh. als officielle Kirchenfprache nach Süden vordringend) = unterägyptifch; fajjûmifch (Gegend von Arfinoë); mittelägyptifch; akhmîmifch (Gegend von Panopolis); fahidifch = oberägyptifch (Gegend von Theben). Wie weit die Gefchichte der ägyptifchen Ueberfetzung, ihr zeitliches Verhältnifs und ihre gegenfeitige Abhängigkeit, durch diefe veränderte Auffaffung der Dialekte berührt wird, ift noch gar nicht unterfucht, und kann kaum abfchliefsend erörtert werden, ehe nicht alle in guten kritifchen Ausgaben vorliegen. Als einen vortrefflichen Anfang hierzu begrüfsen wir die vorliegende Ausgabe des bohairifchen Textes.

Was zuerft 1675 Fell an Lesarten diefer Ueberfetzung in den Apparat des NTes eingeführt und dann auf Grund der Ausgaben von Wilkins (1716), Tattam (1847.52), Schwartze (1846/47: Evv.), P. Boetticher = de Lagarde (1852: Act. Epp.) Tifchendorf in gröfserer Vollftändigkeit in feinen Apparat aufgenommen hatte, ift durch diefe neue Ausgabe weit überboten. Ueber die fplendide Art der äufseren Ausftattung braucht man bei einem aus der Clarendon Press hervorgegangenen Werke nicht erft zu reden. Für den Riefenfleifs, den der Herausgeber Rev. G. Horner angewandt hat, fpricht, dafs er fich nicht begnügte, die Handfchriften in den öffentlichen und privaten Bibliotheken Europas einzufehen, fondern fogar in den Kirchen Aegyptens felbft die dort verwahrten, theilweife noch benutzten Handfchriften collationirt hat. Die Sorgfalt, mit der er nach dem Mufter und Rath Gregory's die einzelnen Handfchriften befchreibt und ihre Gefchichte bis in die feinften Details hinein verfolgt, ift ftaunenswerth. Schade nur, dafs bei dem geringen Alter der Handfchriften — keine von mehr als 60 reicht über das 12. Jahrh. hinauf — für die ältere Gefchichte der Literatur und des kirchlichen Lebens in Aegypten fo wenig dabei herauskommt. Befonderes Intereffe beanfpruchen manche der mitgetheilten Schreiber-

gebete. Wann wird einmal eine Geſchichte des Gebetes in der chriſtlichen Kirche geſchrieben werden?

Benutzt ſind über 60 Handſchriften, welche die Evangelien ganz oder zum Theil enthalten. Keine iſt älter als das 12. Jahrhundert, mit einziger Ausnahme der im Jahre 889 geſchriebenen ſog. Curzon Catena (א), welche aber offenbar direct aus dem Griechiſchen überſetzt iſt und kaum als Zeuge des bohairiſchen Bibeltextes gelten kann. Der Text hält ſich hauptſächlich an eine koptiſch-arabiſche Handſchrift vom Jahre 1174, Huntington 17 (A); auch deren Aeuſserlichkeit wie Capitel- und Sticheneintheilung, Kanones, Sectionen und Lectionen ſind wiedergegeben. Dieſer koptiſche Text nimmt die linke Seite ein; rechts ſteht eine wortgetreue engliſche Ueberſetzung, die höchſtens in Bezug auf Wortſtellung noch etwas genauer (auch auf Koſten des engliſchen Wohllautes) ſich der Vorlage, die ſie für der Sprache unkundige erſetzen ſoll, hätte anſchlieſsen können; faſt die Hälfte beider Seiten beanſprucht der textkritiſche Apparat. Es iſt ſehr zu billigen, daſs man ſich entſchieden hat, die Varianten aller collationirten Handſchriften vollſtändig mitzutheilen. Wir müſſen endlich bei dieſen ſo lange vernachläſſigten orientaliſchen Verſionen das Gefühl erhalten, auf ſicherem Boden zu ſtehen; wir müſſen lernen ſie nicht als abſtracte Einheiten, ſondern als lebendige Gröſsen von fortwährendem Wachsthum und ſtetiger Veränderung, auch unter Einflüſſen von auſsen, aufzufaſſen. Dieſer impoſante Apparat wird, ohne Zweifel, nicht nur der Erforſchung der koptiſchen Sprache zu gute kommen, um die Horner auch in der Einleitung über die Methode der Herausgabe koptiſcher Texte (was einer Grammatik *in nuce* gleichkommt) ſich wohlverdient gemacht hat. Ref. ſteht hierüber ein Urtheil nicht zu. Hinweiſen möchte er nur darauf, welche Bedeutung die zahlreichen Varianten in der Transſcription griechiſcher Eigennamen für das Verſtändniſs nicht nur der koptiſchen Lautlehre, ſondern auch die Wiedererkennung griechiſcher Namen in rein koptiſchen Documenten haben. Wichtiger als die gewiſſermaſsen innerkoptiſchen Varianten ſind diejenigen, welche mit Varianten des Originaltextes correſpondiren und ſo Beeinfluſſung der koptiſchen Ueberſetzung im Laufe ihrer Entwickelung zeigen. Es iſt beſonders die Gruppe CDEI und ΔHO, welche Einflüſſe des Griechiſchen aufweiſen, dies auch öfters durch Randnoten: ‚im Griechiſchen (und im Arabiſchen) ſo' andeuten. So ſtellt Δ Mt $5_{4.5}$ um mit gr. D 33 al., hat D_4 Mt 6_{12} als arab. Randgloſſe *ἀφήκαμεν* für die Textlesart *ἀφίομεν*, fügen Mt 6_{13} $א^2 A^m Γ Ɛ F_2 J_3$ L die Doxologie bei. Zu Mc $16_{9\cdot 12}$ notirt A arabiſch: ‚das iſt das im Griechiſchen ausgeſtoſsene Capitel', und der Corrector ſetzt den kürzeren Schluſs an den Rand; denſelben in anderer Ueberſetzung hat auch E_1 am Rande. Lc 22_{44}f. iſt in $A^{mg}{}_2$ $B^c C_1{}^c Δ_2 F_1{}^{mg}{}_2$ $H_1{}^{mg}{}_3$ ΘOS ergänzt. Jo 7_{53}—8_{11} findet ſich in drei verſchiedenen Ueberſetzungen; fehlt aber in der Mehrzahl der Handſchriften (ſ. die hochintereſſante arabiſche Note über das Verhältniſs des koptiſchen, ſyriſchen, arabiſchen und konſtantinopolitaniſchen Textes). Jo. 1_{18} dagegen bietet nur die arabiſche Ueberſetzung von A ‚*the only son*'; hier kann man alſo mit vollem Recht ſagen, *cop* tritt ganz für *μονογενὴς θεός* ein.

Ein Problem, welches hier nur geſtreift werden kann, iſt die Art des zugrundeliegenden griechiſchen Textes. Der Herausgeber hat hierfür viel gethan, indem er auch die griechiſchen Textzeugen vielfach namhaft macht (wobei nur etwas ſtört, daſs für die koptiſchen die gleichen Zeichen verwandt ſind). Aber es bedarf doch noch einer eigenen Unterſuchung, wie weit neben der Klaſſe אB LTX andere wie KM*Π* eingewirkt haben; ob ferner *cop* mehr mit אB oder den jüngeren aegyptiſchen Zeugen LTX geht, und vor allem, wie das Verhältnis zu *ſah* iſt. Wir dürfen den Herausgeber wohl bitten, uns — vielleicht erſt nach Vollendung der ganzen NTes — nach dem Muſter von Wordsworth und White, deren Vulgataausgabe ihm wohl in mehrfacher Hinſicht vorbildlich war, einen Epilogus zu geben, der dieſe Fragen ſyſtematiſch behandelt, zugleich eine Art Lexicon oder Concordanz mit beſonderer Berückſichtigung der griechiſchen Aequivalente, an deren Hand man die Art der Ueberſetzung genau ſtudiren kann. Er würde hiermit ſeinem verdienſtvollen Werke erſt die rechte Krone aufſetzen.

Jena. von Dobſchütz.

Staehelin, Felix, **Geſchichte der Kleinaſiatiſchen Galater bis zur Errichtung der römiſchen Provinz Aſia.** Inaugural-Diſſertation. Baſel, 1897. (VI, 104 S. gr. 8.)

Wegen des Intereſſes, welches die Geſchichte Galatiens für den Theologen hat, darf auf dieſe gründliche Monographie auch in der Theol. Litztg. kurz hingewieſen werden — es geſchieht in Folge eines Verſehens leider etwas verſpätet. Der Verf. beginnt mit dem Uebergang der Kelten nach Kleinaſien 278/277 vor Chr., behandelt dann ihre Beſiegung durch Attalus I. von Pergamum, welche nach St. zwiſchen 241 und ca. 235 zu ſetzen iſt (genauer laſſe ſich die Zeit nicht beſtimmen). Der Sieg hatte zur Folge, daſs die Galater für immer ins Innere Kleinaſiens zurückgedrängt wurden, in jene Landſchaft, welche von ihnen den Namen Galatien erhielt. Der Charakter der Landſchaft und des Volkes, ſowie die Organiſation, welche ſich die ſeſshaft gewordenen Barbaren hier gaben, werden S. 49—63 eingehend geſchildert. Die Geſchichte wird dann noch weitergeführt bis zur Errichtung der römiſchen Provinz Aſia 133 vor Chr. Galatien wurde jetzt ein Clientelſtaat der Römer. Die literariſchen und epigraphiſchen Quellen ſind überall aufs ſorgfältigſte verwerthet, inſonderheit auch die pergameniſchen Inſchriften, welche wir den neueren deutſchen Forſchungen verdanken. — Zur Literatur iſt ſeitdem noch hinzugekommen: Koerte, Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater (Mittheilungen des deutſchen archäol. Inſtitutes, Atheniſche Abth. XXII, 1897, S. 1—51).

Göttingen. E. Schürer.

Ein neues Bruchſtück aus Kaiſer Julians Büchern gegen die Chriſten.

In den Weihnachtsfeiertagen erhielt ich von den Herren J. Bidez und Fr. Cumont als willkommenes Chriſtgeſchenk ihre *Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien. Extrait du tome LVII des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique.* Bruxelles, Hayez, 1898. Herr Cumont, Profeſſor an der Univerſität Gent, als Kenner der Religionsgeſchichte des ausgehenden Heidenthums wohlbekannt, hat ſein monumentales Werk über die Myſterien des Mithras eben dem von Julian ſo hochverehrten König Helios gewidmet. Auf das Schriftthum Julians war Cumont auch ſonſt ſchon eingegangen; jetzt bietet er, in Gemeinſchaft mit Bidez, die grundlegenden Vorarbeiten für eine kritiſche Ausgabe der julianiſchen Briefe, Unterſuchungen über ihre Sammlung im Alterthum und über die Genealogie der erhaltenen Handſchriften. Auf den Briefwechſel des Kaiſers mit Libanius führen noch Spuren in unſerer handſchriftlichen Ueberlieferung; dieſer Ausgabe iſt wohl der Briefwechſel mit anderen Sophiſten gefolgt, ebenfalls Schreiben und Antwort enthaltend. Auf jeden Fall trug die erſte umfaſſende Ausgabe julianiſcher Briefe, nach dem Tode des Kaiſers noch in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts veranſtaltet, den Charakter einer Privatcorreſpondenz; ihr folgte zu Anfang des 5. Jahrhunderts ein zweites Corpus, und zwar mit amtlichen Schriftſtücken, deſſen Benutzung in der Kirchengeſchichte des Sozomenus klar iſt. Endlich wurden in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts die beiden Corpora, wie es ſcheint von einem alexandriniſchen Chriſten, zu einer Geſammt-

ausgabe vereinigt, die aber ſchon manches Unechte in ſich aufnahm.

Keine dieſer Sammlungen iſt in unſeren Handſchriften erhalten; dieſe gehen vielmehr auf Anthologien zurück, die Muſter des Briefſtils boten. Und keiner der vorhandenen Drucke ruht auf einer einigermaſsen vollſtändigen Kenntniſs und Würdigung des ungemein zerſplitterten handſchriftlichen Materials, das zu ſammeln und zu ordnen die Herausgeber ſich keine Mühe haben verdrieſsen laſſen. Spuren eines verlorenen Briefes, der ſich mit den Chriſten, den Galiläern, beſchäftigte, werden im Romane von Barlaam und Joaſaph aufgewieſen, der ja auch die Apologie des Ariſtides in ſich aufgenommen hat.

Nähert dieſe Unterſuchung ſich bereits dem beſonderen Intereſſe des Leſerkreiſes dieſer Zeitſchrift, ſo gilt das in noch höherem Maſse von der Mittheilung eines Stückes aus einer Schrift des bekannten Arethas von Caeſarea gegen Julian S. 135—138 aus einer Handſchrift des 16. Jahrhunderts in der Moskauer Synodalbibliothek Nr. 441 (CCCII bei Matthaei). Bereits Jülicher (nicht Judeich) hatte in den Gött. gel. Anz. 1889 S. 386 (nicht 836) auf dieſen Codex hingewieſen, deſſen vollſtändige Publication nach einer Mittheilung ebenfalls Jülicher's (nicht Judeich's) bei Pauly-Wiſſowa II 676 von Seiten de Boor's zu erwarten ſteht; die Herausgeber haben ſich eine Photographie unſeres Stückes verſchafft und danach den Text edirt. Daſs die Bibliothek von Caeſarea noch zur Zeit des Arethas eine Handſchrift der Bücher Julians gegen die Chriſten beſaſs, iſt nicht unmöglich, aber unwahrſcheinlich; ich bin gern bereit es zu glauben, ſobald man unzweideutige Gründe dafür beibringt. Wahrſcheinlicher iſt es mir noch immer, daſs die Kenntniſs, die das Mittelalter von den antiken Streitſchriften gegen das Chriſtenthum beſaſs, ausſchlieſslich auf den Widerlegungsſchriften der Kirchenväter beruhte, von denen die des Cyrill von Alexandrien gegen Julian die verbreitetſte war. Ihre Benutzung in der nach Krumbacher um 1170 geſchriebenen Chronik des Michael Glycas habe ich bereits in meinen Prolegomena zum Julian p. 1 und 97 feſtgeſtellt; auch der Commentar des Arethas zur Apokalypſe citirt das 13. (nicht das 12.) Buch Cyrill's. Noch zweifelhafter als die handſchriftliche Erhaltung der julianiſchen Schrift ſelber im 9. und 10. Jahrhundert erſcheint mir natürlich die Angabe, daſs noch die Renaiſſance ſie beſeſſen habe, wie es nach dem von Graux, *Fonds grec de l'Escurial* p. 385 publicirten *catalogus nonnullorum librorum qui adhuc grece estant* ſcheinen möchte, der auf das *Mimorial-Mendoza* folgte, mit ihm zwar nichts zu thun hat, aber doch wohl nach Spanien weiſt. Dieſer Catalog giebt zwar den richtigen Titel der julianiſchen Schrift wieder, der nicht *κατὰ Χριστιανῶν*, ſondern *κατὰ Γαλιλαίων* gelautet hat, wenn er *Julian. contra Galileos* unter den griechiſch noch vorhandenen Werken anführt; aber auch hier wird es ſich um eine Widerlegungsſchrift oder um ein Stück aus einer ſolchen gehandelt haben. Verlorene Widerlegungsſchriften antichriſtlicher Polemik mögen, ganz oder in Fragmenten, noch ſehr wohl verborgen ſein und wiederaufgefunden werden. Ein von R. Foerſter, *De antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis*, Roſtochii 1877 veröffentlichtes, zwiſchen 1565 und 1575 (nicht 1465—1475) geſchriebenes Verzeichniſs von Handſchriften in Rodoſto nennt p. 30b *εὐσεβίου τοῦ παμφίλου κατὰ πορφυρίου*. Vielleicht iſt dieſe Handſchrift erſt 1838 bei dem Brande in Rodoſto untergegangen, über den man im Theol. Literaturblatt XV, 1894, S. 65—67 Auskunft findet; dieſer Brand hat wirklich ſtattgefunden, was ich mit Rückſicht auf Texte und Unterſuchungen VI 1 S. 5 bemerke. Für wenig wahrſcheinlich halte ich aber directe handſchriftliche Ueberlieferung der heidniſchen Streitſchriften ſelber in Bibliotheken Europas oder des Morgenlandes. Denn nur von dieſen rede ich, nicht aber von dem Sande Aegyptens. Wenn uns dieſer zwei libelli der Deciſchen Verfolgung im Original aufbewahrt hat, ſo iſt hier ſchlechthin Alles möglich.

Die Publication von Bidez und Cumont fällt nicht in dies Bereich des Unerhörten, das alltäglich zu werden anfängt, aber ſie iſt doch ſehr willkommen. Von einer Schrift des Arethas gegen Julian findet ſich ſonſt nichts überliefert; einer Widerlegungsſchrift, wie etwa der nicht auf uns gekommenen zweiten Dekade des Cyrill, konnte Arethas ausreichende Kenntniſs des julianiſchen Textes in ſeinem Wortlaute entnehmen. Was wir haben, zeigt, daſs es einem gröſseren Zuſammenhange, einer gröſseren Arbeit des Arethas entnommen iſt, es bekämpft julianiſche Evangelienkritik, richtet ſich alſo gegen ein Stück aus dem zweiten Buche *κατὰ Γαλιλαίων*. Die Art der Widerlegung iſt die uns von Origenes, Macarius und Cyrill her wohlbekannte. Nicht mit unbedingter Sicherheit läſst ſich die Frage beantworten, ob Arethas in der Wiedergabe des zu widerlegenden Textes mehr wie Origenes oder wie Macarius und Cyrill verſuhr. Cyrill pflegte ein, man möchte ſagen, mit der Scheere ausgeſchnittenes Stück Julian voranzuſtellen. Wenigſtens die erhaltenen Blätter des Arethas zeigen ein ſolches Stück nicht. Aber des Arethas Ausdruck *ἐλθὼν ἀνῄρει* p. 135, 16 zeigt eine Beeinfluſſung durch die p. 138, 16 citirten julianiſchen Worte *ἀναιρέτης ἐλθὼν*, die ſich zur Noth zwar dadurch erklären läſst, daſs Arethas über das p. 135, 3—7 eingefügte Julianfragment bereits hinausgeleſen hatte, aber doch den Gedanken näher legt, in dem, was dem uns erhaltenen Arethas-Stücke vorauslag, ſei ein gröſseres Stück Julian in cyrilliſcher Art mitgetheilt geweſen, deſſen Einzelwiderlegung auch zur Wiederholung von Stücken des Citates führen muſste. Auch die Art der Anführung p. 138, 1—4 und p. 138, 14—17 wird verſtändlicher, wenn das Citat im Wortlaute bereits vorausgegangen war. Daſs die an Julian geübte Kritik des Arethas ſich in den Formen des höfiſchen Verkehrs oder wenigſtens in urbanen Formen bewegte, kann man nicht eben behaupten; am Schluſſe p. 138, 27 wendet ſich Arethas mit folgenden Worten an Julian: ‚Wenn die freie Selbſtbeſtimmung der vernünftigen Seele aufgehoben iſt, was bleibt dann noch für ein Unterſchied zwiſchen Menſch und Eſel? Ein ſolcher zu ſein wäre freilich für dich weit zweckmäſsiger geweſen, als ſolche dumme Reden auszuſpeien.'

Zu der Conſtitution des Textes habe ich wenig zu bemerken. P. 136, 15 haben die Herausgeber *τ....κτὸν* in wenig einleuchtender Weiſe zu *τὸ ληκτὸν* ergänzt. Iſt das *κ* wirklich ſicher geleſen? *τὸ φθαρτὸν* würde in den Zuſammenhang ſehr wohl paſſen. P. 137, 2 iſt *δρυπέπεσιν* nicht in *δρυπεκτέσιν*, ſondern in *δρυπετέσιν* zu verwandeln. P. 137, 16 iſt das Komma hinter *βίῳ* zu ſtreichen. In dem Satze 138, 17—22 iſt *ἢ* ausgelaſſen und an falſcher Stelle nachgetragen worden; die Herausgeber ſtreichen *η* mit Recht p. 138, 20, ſchieben aber mit Unrecht *ἢ* p. 138, 21 ein. Verſtändlich wird der Satz erſt durch Einſetzung des *ἢ* p. 138, 19 zwiſchen *κακώσεις* und *παραδηλοῦντα*: von *φαίνεται* hängt *αἰτιάσασθαι ἢ ὑπεύθυνον ἀποφαίνειν* ab; *παραδηλοῦντα* und *ὑπεύθυνον* gehen auf *ἰατρόν*.

Lectüre cyrilliſcher Polemik iſt kein Vergnügen. Und doch muſs man mit ihrer Art vertraut ſein, um aus ihr erſchlieſsen zu können, was der bekämpfte Gegner eigentlich geſagt habe; ſonſt will man in der Regel mehr oder auch Anderes erſchlieſsen als die Ueberlieferung da als richtig erweiſt, wo ſie die Möglichkeit einer Kontrolle bietet. Ich bin nicht ſicher, ob es den Herausgebern geglückt iſt, den von Arethas zurückgewieſenen Einwurf Julians zu reconſtruiren. Aber ich möchte ihre p. 131 dargelegte Auffaſſung von dem *enchaînement des idées qui étaient exprimées dans le passage que combat Aréthas* nicht in negativer Weiſe kritiſiren, ſondern will ihr lieber meine poſitive Auffaſſung gegenüberſtellen. Die Reconſtruction hat von folgenden Worten des Arethas auszugehen:

1) p. 135. 3—7 *πρῶτον μὲν ὅπως ᾕρε* bis *προσίεσθαι*.
2) p. 138, 1—4 *εἰ δὲ καὶ Μωυσέα ἐρεῖς ἐπὶ τὸ ἄμεινον*

τοῦ βίου ἐπανάγοντα δι' ἐπαγγελίας ἀνθρώπους τῶν ἀγαθῶν καὶ διὰ τί μὴ καὶ τοῦτον ἀναιρέτην ἡγεῖσθαι τῆς ἁμαρτίας, λέγεις μέν τι οὐχ ὅσον δὲ καὶ οἴει.

3) p. 138, 14—17 *οὐκοῦν ἐνάμιλλος Μωυσῆς τῷ ἡμετέρῳ σωτῆρι ἀλλ' οὐδ' ἔγγυς τὰς περὶ τὸ κρεῖττον ἐπαγγελίας οὐδ' ἀναιρέτης, ὡς φῄς, ἐλθὼν τῆς ἁμαρτίας πλειστηριάσας ταύτην κατείληπται.*

Hieraus gewinnt man folgenden Einwurf Julians:

Πῶς ἦρε τὴν ἁμαρτίαν ὁ τοῦ θεοῦ λόγος αἴτιος πολλοῖς μὲν πατροκτονίας, πολλοῖς δὲ παιδοκτονίας γενόμενος, ἀναγκαζομένων τῶν ἀνθρώπων ἢ τοῖς πατρίοις βοηθεῖν καὶ τῆς ἐξ αἰῶνος αὐτοῖς εὐσεβείας παραδεδομένης ἀντέχεσθαι ἢ τὴν καινοτομίαν ταύτην προσίεσθαι; διὰ τί γὰρ οὐχὶ καὶ Μωυσῆς, ὃς ἀναιρέτης ἐλθὼν τῆς ἁμαρτίας πλειστηριάσας ταύτην κατείληπται;

Testimonia: *ἀνεῖλε* Arethas p. 135, 8; *ἀντανῄρει* 136, 16; *ἀναιροῦντος* 135, 13; *ἀναιρεθέντος* 138, 27; *πῶς . . . ἐλθὼν ἀνῄρει . . .;* 135, 15; *πρὸς ἀναίρεσιν* 138, 20; *τὴν ἁμαρτίαν ἀνεῖλεν* 138, 24; *ἐπ' ἀναιρέσει τῆς ἁμαρτίας* 135, 24; *τὴν ἁμαρτίαν·ἀναιρεῖσθαι* 135, 30; *τὴν τῆς ἁμαρτίας ἀναίρεσιν* 136, 19; 137, 23; *ἡ ταύτης ἀναίρεσις* 136, 20; *ἀναίρεσις·ἁμαρτίας* 138, 12; *τὴν τῆς ἁμαρτίας κατάπαυσιν* 136, 17; *τῆς ἁμαρτίας τὸν ὄλεθρον* 136, 23; *κατάλυσιν καὶ φθορὰν . . . τῆς ἁμαρτίας* 137, 5; vgl. *τῶν πατρίων δογμάτων* p. 137, 19; *αἰῶνος* p. 135, 11 und *αἰῶνα* p. 136, 14. 20 ist zwar kein Rückweis auf *ἐξ αἰῶνος*, zeigt aber die Beeinflussung der Redeweise des Arethas in seiner Widerlegung durch das julianische Fragment; ebenso wie der Ausdruck p. 135, 16 *ἐλθὼν ἀνῄρει* durch den julianischen *ἀναιρέτης ἐλθὼν* bestimmt ist.

Wie soll der Logos Gottes die Sünde weggenommen haben, er, der Vielen den Anstoss zu Vatermord oder Kindermord gegeben hat? Die Menschen können doch nur entweder das Herkommen stützen und fest an der ihnen von Ewigkeit her überlieferten Frömmigkeit halten oder aber diese Neuerung acceptiren. Und wenn der Logos —: warum denn nicht auch Moses, der, gekommen die Sünde wegzunehmen, sie handgreiflich vervielfacht hat?

Hier liegt, wie die Herausgeber nicht bemerkt haben, ein Stück julianischer Kritik am Johannesevangelium vor. Julians Kritik des johanneischen Prologes, die bereits das erste Buch gegen die Galiläer bietet, hat Harnack kürzlich eindringend gewürdigt, Zeitschr. f. Theol. u. Kirche V, 1895, S. 92—100. Julian erkennt *contra Galilaeos* I, p. 333 B die Identität des *θεὸς λόγος* dieses Prologes mit dem vor dem Täufer erschienenen Jesus an und kritisirt nun die Worte des Täufers bei Joh. 1, 29 über den gegen ihn her kommenden Jesus: siehe, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt wegnimmt (*ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου*; vgl. 1 Joh. 3, 5 *ἐκεῖνος ἐφανερώθη ἵνα τὰς ἁμαρτίας ἄρῃ*). Wie soll dieser Logos die Sünde der Welt wegnehmen, wo er doch Vatermord und Kindermord veranlasst? Hier hat Julian Matth. 10, 21 im Sinne: *παραδώσει δὲ ἀδελφὸς ἀδελφὸν εἰς θάνατον καὶ πατὴρ τέκνον καὶ ἐπαναστήσονται τέκνα ἐπὶ γονεῖς καὶ θανατώσουσιν αὐτούς*; wobei die Identität des Logos mit dem diese Worte redenden Jesus wiederum die Voraussetzung bildet. Entweder sind nun aber die Menschen Christen oder sie sind es nicht. Sind sie der überlieferten Frömmigkeit treu geblieben, so ist in den Augen der Christen eben dies ihr Festhalten am Herkommen eine Sünde, die der Logos dann also auch nicht weggenommen hat. Wer aber die christliche Neuerung acceptirt hat, wird[1]), den Worten Jesu bei Matth 10, 21 entsprechend, leicht des Vater- oder Kindesmordes schuldig werden, also in unseren Augen Sünden begehen. Auf welchen Standpunkt sich demnach auch das Urtheil stellen möge, auf den der Heiden oder der Christen, von einem Wegnehmen der Sünde durch den Logos kann in alle Wege nicht die Rede sein. Oder mindestens ebensogut von solcher Sündentilgung durch Moses. Als *ἀναιρέτης τῆς ἁμαρτίας* erscheint Moses mit den Bestimmungen über die Entsündigung, die Sühne Levit. 16, einer Stelle, welche Julian bereits im 1. Buche gegen die Galiläer p. 299 ABC behandelt hat. Mit der Aufstellung seiner Gesetze hat Moses aber erst recht Anlass zur Uebertretung gegeben und die Sünde vervielfältigt. Die Härte des Moses hat Julian im ersten Buche gegen die Galiläer mehrfach getadelt. Nach p. 184 B sind auch die schlimmsten und schrecklichsten Feldherrn milder gegen die grössten Frevler vorgegangen als Moses gegen Leute, die gar nichts begangen haben. Den milden und humanen Gesetzen der Römer wird p. 202 A das harte und unerbittliche, vielfach rohe und barbarische Gesetz der Juden gegenübergestellt. Strenge Worte des Deuteronomiums 27, 26 werden p. 320 B citirt: Verflucht ist, wer nicht in Allem bleibet. Wenn Moses ferner (p. 298 E; 299 A) Levit. 16 Opfer an die *ἀποτρόπαιοι θεοί* (*δαίμονες* sind sie im Referate Cyrill's, *θεοί* bei Julian p. 560, 16 H; vgl. Sozomen. h. e. V, 5, 1) fordert, so kommt er damit zwar den ethnischen Riten entgegen, da er aber Exod. 22, 20 gesagt hat ‚Wer fremden Göttern opfert, ohne dem Herrn allein, der sei verbannt', so befreit er mit seiner Forderung seine Leute nicht von der Sünde, sondern weist sie vielmehr auf den Pfad zu ihr.

Nach Julian hat Moses also die Sünde vermehrt; ebenso der Logos, der Vater- und Kindermord veranlasst. Wenn trotzdem der Logos die Sünde fortgenommen haben soll, warum dann nicht auch Moses? Das ist der Gedankengang Julians.

Es bleibt noch übrig, die Anführungen Julians bei Arethas und meine Reconstruction darauf zu prüfen, ob die Sprache sich durch die Vergleichung mit dem literarischen Nachlasse des Kaisers als echt julianisch bewährt. Ich citire nach Seiten und Zeilen der Hertlein'schen Ausgabe, die in erster Linie zur Vergleichung heranzuziehende Galiläerschrift nach meiner.

Den Einwand in eine Frage mit *πῶς* zu kleiden ist eine Lieblingsgewohnheit Julians. Vgl. *πῶς εὔλογον* p. 189, 9 N; *πῶς οὖν εὔλογον*; 527, 12 H; *πῶς οὐκ ἀνέστειλεν*; 189, 12 N; *πῶς ὑπήκουσε*; 201, 12 N; *πῶς γὰρ . . .*; 212, 6 N; *πῶς γὰρ ἂν τέκοι θεὸν ἄνθρωπος οὖσα*; 214, 22 N; *πῶς οὖν ὁ Ἰησοῦς παραδέδοται*; 216, 10 N; *πῶς ἐπικαλεῖσθε*; 226, 1 N; *πῶς ταῦτα συντελείας σημεῖα*; 234, 15 N; *πῶς ἀνήγαγεν*; 235, 8 N; *πῶς γὰρ πραθέντων ἁπάντων οἶκος ἔντιμος ⟨εἶναι⟩ δύναταί τις*; 237, 10 N; *πῶς οὐκ εὔηθες*; 17, 1 H; *πῶς ἄν τις δύναιτο*; 37, 14 H; *πῶς ἄξιον*; 39, 23 H; *πῶς γὰρ εἰκός*; 87, 1 H; *πῶς οὖν εἰκός*; 527, 22 H; *πῶς οὐκ ἄτοπον*; 104, 4 H; *πῶς ἄν τις ἐπιζητήσειε*; 140, 12 H; *πῶς γὰρ οὐ φήσεις*; 253, 11 H; *πῶς γὰρ οὐκ ἔμελλεν*; 309, 9 H; *πῶς ἂν φράσαιμι*; 350, 2 H; *πῶς γάρ; οὐχ οὗτός ἐστιν . . .*; 351, 12 H; vgl. 434, 13 H; 470, 16 H; *πῶς δὲ οὐκ ἦν αἰσχρόν*; 360, 23 H; *πῶς οἴεται*; 375, 3 H; *πῶς δὲ οὐ νομίσωμεν*; 378, 11 H; *πῶς . . . ἔσμεν*; *πῶς δὲ . . .*; 483, 21 H; *πῶς οὐκ ἄδικα*; 528, 11 H; *πῶς οὐ τοῦτο ἐκεῖνο καπήλων ἐστίν*; 544, 17 H; *πῶς ὑμεῖς οὐκ ἴστε*; 557, 26 H.

ἦρε τὴν ἁμαρτίαν sagt Julian im Anschlusse an Joh. 1, 29 *ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου*, nicht an 1 Joh. 3, 5 *ἵνα τὰς ἁμαρτίας ἄρῃ*. Aber beiden Stellen gemeinsam ist *αἴρειν* für ‚wegnehmen, tilgen', was Julian sonst durch *ἀναιρεῖν* wiedergiebt, während *αἴρειν* sonst bei ihm ‚heben' bedeutet. Vgl. *ἦρετο λαμπραῖς ταῖς ἐλπίσιν* 70, 9 H; *βῆμα ὑψηλὸν ἦρετο* 98, 9. 10 H; *εἰς ὕψος αἰρόμενον* 217, 17 H. Die positive Bedeutung begegnet auch bei *ἀναιρεῖν* in *τοῦ πολλὰς ἀνελομένου νίκας*, während die privative überwiegt: *ἀναιροῦντες τὰς οἰκίας* 54, 14 H; *ἀναιρεῖ τὸ θηριῶδες* 194, 19 H; *ἀνῃρήκασιν* 386, 20 H. Ebenso in unserem Julianfragmente *ἀναιρέτης τῆς ἁμαρτίας*. Auch die Kritik und die Recapitulationen des Arethas wenden nur *ἀναιρεῖν*, nicht *αἴρειν* an. Mit *ἦρε* hat Arethas aber genau den julianischen Wortlaut und hat Julian den Johannes wiedergegeben. Auch *ἁμαρτία* als ‚Sünde' ruht bei Julian auf biblischer Grundlage: *ἁμαρτίας ἐκδικῶν πατέρων* 179, 5 N, vgl. *ἀποδιδοὺς πατέρων ἁμαρτίας* 188, 14 N als Citat aus Exod. 20, 5; *τὸν μόσχον τὸν περὶ ἁμαρτίας* 217, 17 N als Citat aus Levit. 16, 16; *τὸν τράγον τὸν περὶ τῆς ἁμαρτίας τοῦ λαοῦ* 218, 2 N als Citat aus Levit. 16, 15; *τῶν ἁμαρτιῶν* 218, 7 N als Citat aus Levit. 16, 16. Anders *τὰς ἄλλας σου τῆς ἐπιστολῆς ἁμαρτίας* 577, 12 H.

ὁ τοῦ θεοῦ λόγος. Der Ausgang Julians ist natürlich Johannes: *τὸν ὑπὸ Ἰωάννου κηρυττόμενον λόγον* 224, 9 N; *τὸν ὑπ' αὐτοῦ κηρυττόμενον λόγον* 223, 11 N; Joh. 1, 1 *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεὸν καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος* wird 213, 15 N citirt; ferner begegnet *ὁ λόγος* 213, 11 N als Citat aus Joh. 1, 14; *θεὸν καὶ λόγον ἀποκαλεῖ* (sc. *ὁ Ἰωάννης*) 224, 3 N; *ὃν χρὴ πεπιστευκέναι θεὸν εἶναι λόγον* 224, 6 N; *τὸν μονογενῆ λόγον θεὸν ἢ υἱὸν θεοῦ ἢ ὅπως ἂν αὐτὸν καλοῖτε* 215, 16 N; *πρωτότοκον δὲ υἱὸν ἢ θεὸν λόγον* 216, 5. 6 N; *θεὸν λόγον* 224, 10 N; *τὸν θεὸν λόγον* 225, 4 N; *ὁ θεὸς λόγος* 224, 17 N; 225, 5 N. Auch ausserhalb der Galiläerschrift,

1) Nach der durch die Verfolgung des Scapula veranlassten Scorpiace Tertullians (10 p. 169, 26 Reifferscheid) vom Jahre 212 erfüllt das Wort der Schrift Matth. 10, 21 sich in den Zeiten der Verfolgung. Vgl. Neumann, Staat und Kirche I S. 185.

in einem Briefe Julians, lefen wir *Ἰησοῦν θεὸν λόγον ὑπάρχειν* 558, 10 H. Es läge daher nahe anzunehmen, auch in dem Fragmente bei Arethas habe Julian gefragt: *πῶς ἦρε τὴν ἁμαρτίαν ὁ θεὸς λόγος*, aber zu beanftanden wird *ὁ τοῦ θεοῦ λόγος* nicht fein. Schon 215, 16 N *ἢ ὅπως ἂν αὐτὸν καλοῖτε* weift auf Mannigfaltigkeit des Ausdrucks; und *ὁ τοῦ θεοῦ λόγος* konnte durch die 213, 15 N citirten Worte des Johannes 1, 1 *ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεὸν* nahegelegt werden, ebenfo wie durch eine von Julian 214, 20 N erwähnte Bezeichnung: *εἰ θεὸς ἐκ θεοῦ καθ' ὑμᾶς ὁ λόγος ἐστί.*

αἴτιος πολλοῖς πατροκτονίας γενόμενος. Vgl. *γενομένην παραίτιον αὐτῷ τοῦ πεσεῖν* 167, 14 N; *γενέσθαι ταύτης αἴτιον αὐτῷ τῆς συμφορᾶς* 165, 22 H; *τὸ μηδενὶ νοσήματος αἰτίῳ γενέσθαι* 166, 5 H; *αἴτιον γενέσθαι τῷ νεανίσκῳ τῆς ἐκτομῆς* 217, 7 H; *μυρίων κακῶν αἴτιαι γίνονται τοῖς πολλοῖς* 256, 7 H; *τοῦτο γάρ μοι τῆς παρόδου γέγονεν αἴτιον* 265, 18 H; *παισὶν αἴτιος ἐγένετο τῶν παθημάτων* 296, 18 H; *ἐκείνοις τῆς ἰσχύος αἴτια γέγονεν* 312, 15 H; *ἐμαυτῷ γενέσθαι συμφορῶν αἴτιος* 357, 19 H; *μὴ τοῦτο ταραχῆς αἴτιον γένηται* 365, 17 H; *τοῖς ἀνθρώποις οὐκ ἀληθοῦς ὑπολήψεως αἰτία γίνεται* 373, 12 H; *αἰτία γίγνεται τηκεδόνος τῷ σώματι* 448, 6 H; *ἐμαυτῷ τῶν κακῶν αἴτιος γίγνομαι* 479, 17 H; *αἰτίαν αὐτῷ γενέσθαι βλάβης* 531, 2 H; *ἀγαθῶν αὐτοῖς αἴτιοι γίγνεσθαι* 551, 22 H; *τίνος αἴτιοι γεγόνασιν ἀγαθοῦ τῇ πόλει* 556, 24 H; *πόσων ἀγαθῶν αἰτία τῇ πόλει γίνεται* 558, 6 H; *μὴ πραγμάτων αὐτῷ χαλεπῶν αἴτιος γένωμαι* 591, 15 H; — *μεταίτιοι γεγόνασι τούτων* 402, 16 H; — *τῷ ζωῆς αἰτίῳ θεῷ* 228, 18 N.

πατροκτονία und *παιδοκτονία* find fonft bei Julian nicht nachweisbar, wohl aber, neben *τὸν φονέα πατρὸς, ἀδελφῶν, ἀνεψιῶν* 362, 9 H, *πατέρα ἐμὸν κτείνας* 349, 2. 5 H; und *τὴν ἀδελφοκτονίαν* 406, 18 H bietet eine durchaus genügende Analogie.

τοῖς πατρίοις βοηθεῖν: *κατὰ τὴν πάτριον φωνὴν* 196, 2 N; 99, 21 H; *τοῖς πατρίοις ἔθεσιν* 147, 9. 10 H; *πατρίων ἐθῶν* Sozomen. h. e. V 22, 4; *πάτριος νόμος* 387, 16 H; *τοὺς πατρίους νόμους* 587, 5. 6 H; *πατρίων ζῆλον ἐπιτηδευμάτων* 450, 5 H; *τοῖς πατρίοις τῆς ἁγιστείας θεσμοῖς* 461, 22 H; *πατρίῳ θεῷ* 467, 25 H; [538, 10 H]; *τῶν πατρίων δογμάτων* 556, 18 H; *μὴ θεμιτὸν μηδὲ πάτριον εἶναι* Sozomen. h. e. V 22, 4; *κατὰ τὰ πάτρια* 207, 18 H; 446, 16 H; 584, 15 H; *τὸ τῶν πατρίων ἀγαπητικὸν* 208, 12. 13 H; *ἄγειν ἐπὶ τὰ πάτρια* 547, 1 H; *προσέταξε δὲ τὰ (παλαιὰ) πάτρια κομίζεσθαι πρὸς τὸν Σάραπιν* Sozom. h. e. V 3, 3; *ἀπολιπόντες τὰ πάτρια* 207, 10. 11 N; *ἐπιλελῆσθαι τῶν πατρίων* 587, 20. 21 H; — *βοηθεῖν αὐτῇ* sc. *τῇ πατρίδι* 530, 13. 14 H.

τῆς ἐξ αἰῶνος αὐτοῖς εὐσεβείας παραδεδομένης ἀντέχεσθαι. Vgl. *κατὰ τὰ ἐξ αἰῶνος ἡμῖν παραδεδομένα* 562, 7 H; *ἐξ ἀρχῆς οἱ πατέρες παρέδοσαν* 169, 13 N; *ἐξ ἀρχῆς παραδοῦναι* 226, 12 N; *ἐξ αἰῶνος* 180, 6 N; 189, 9. 28 H; 195, 12 H; 376, 17 H; 558, 9 H; *ἀπ' αἰῶνος* 215, 7 N als Citat aus Gen. 6, 4; *δι' αἰῶνος* 189, 14 H; *εἰς τὸν ἔπειτα αἰῶνα* 531, 2 H. Ferner *παραδιδόναι* von geiftiger Ueberlieferung fonft noch 199, 12 N; 216, 11 N; 223, 1 N; 199, 25 H; 206, 8 H; 274, 17 H; 346, 19 H; 375, 23 H. *εὐσέβεια* 90, 14 H; 219, 7. 15 H; 376, 25 H; 383, 26 H; 385, 4. 8. 25 H; 391, 8 H; 516, 18 H; 517, 13 H; 518, 20 H; 537, 7 H; 546, 14 H; 587, 15 H; 595, 22 H = Cumont p. 126, 9. *τῶν τῆς εὐσεβείας ἔργων ἀντέχεσθαι* 385, 8. 9 H; *ἀρετῆς ἀντέχεσθαι* 3, 27. 28 H; *τῆς κηδεμονίας ἀντέχονται* 555, 14. 15 H; *τῆς τιμῆς ἀντέχομαι* 368, 20. 22; *ἀντεχόμενοι τοῦ τύφου* 555, 6 H; *φιλονικίας ἀντέχεσθαι* 180, 7. 8 N. Für die Wortftellung vgl. *τῶν ὑπ' αὐτὸν θεῶν καθισταμένων* 188, 1 N; *τοῖς ἐξ ἐμπορίας ἀγαθοῖς περιγιγνομένοις* 330, 13 H.

τὴν καινοτομίαν ταύτην προσίεσθαι. Vgl. *τῆς Ἑβραίων καινοτομίας* 208, 10 N; *τῆς καινοτομίας* 527, 4 H; *τὴν καινοτομίαν ... ἐν τοῖς πρὸς τοὺς θεοὺς* 587, 4 H; *καινοτομεῖν* 191, 7 H; 193, 21 H; 204, 20 H; 206, 14 H; 363, 16 H; 429, 21 H; 529, 11 H. — *θεοὺς προσίεσθαι πολλοὺς* 220, 6 N; *προσίεσθαι διαβολὴν* 152, 5 H; *προσιέμενον ποιότητας* 173, 5 H; *θορύβους προσίετο* 252, 19. 21 H; *τὸν στέφανον προσιέμην* 366, 13 H; — Als *οἱ τὴν καινὴν θυσίαν εὑρόντες* werden die Chriften 219, 11 N bezeichnet; vgl. *εἰσαγαγόντες κήρυγμα καὶ διδασκαλίαν νεαράν* 556, 4 H; *οἱ νῦν εἰσαγαγόντες ὑμῖν τὸ καινὸν τοῦτο κήρυγμα* 556, 23 H.

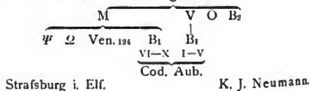
διὰ τί γὰρ οὐχὶ καὶ Μωυσῆς; vgl. *διὰ τί γὰρ οὐχὶ καὶ τὸν ἐμὸν Ἀλέξανδρον παρεκάλεις* 406, 9 H; *διὰ τί γὰρ οὐχὶ τὸν τῶν Ἰουδαίων ἀγαπᾶτε νόμον* 219, 1 N; *διὰ τί γὰρ οὐχὶ περιτέμνεσθε*; 228, 21 N; *τί γὰρ οὐχὶ τιθέμεθα*; 406, 12 H; *διὰ τί δέ*; *οὐχὶ καὶ θύομεν* 228, 13 H; *ἀντὶ τίνος οὐχί ...*; 220, 8 N; *τοῦ χάριν οὐχὶ καὶ ...*; 249, 9 H; *ἀντὶ τίνος οὐ θύετε*; 219, 12 N; *τί οὖν οὐ ...*; 286, 3 H; *τί δὲ οὐκ ἔμελλον*; 482, 6 H; *τί ...*; 164, 11 N; 184, 5 N; 187, 10 N; *ὑπὲρ τίνος ...*; 226, 5 N; 478, 18 H; *τοῦ χάριν ...*; 204, 13 N; 231, 14 N.

πλειστηριάσας. Wir finden bei Julian *ηὔξησαν (τὴν πόλιν)* 557, 8 H; *αὔξεται τὸ τοιοῦτον* 222, 13 H; *αὐξομένης τῆς ἡμέρας* 222, 24 H; *την ἀθεότητα συνηύξησεν ἡ ... φιλανθρωπία καὶ ἡ ... προμήθεια* 553, 5 H; ferner intranfitiv *πληθύνεσθαι* 184, 16 H; 185, 21 H; 203, 15 H; 287, 18 H und *πληθύνειν* 228, 27 H; *τριπλάσιος* 359, 14 H; 519, 2 H und *πολλαπλάσιος* 151, 13 H; 373, 24 H. Ebenfo wie er 483, 9 H = Cumont p. 125, 11 *ἐτριπλασίασας* bildete, konnte Julian *πολλαπλασιάζω* brauchen. *πλειστηριάζω* ift bei ihm nicht nachweisbar und bedeutet in der Regel *überbieten*, *übertheuern*. *Multiplicor* bedeutet es wie hier nur bei Nemesius *de natura hominis* ed. Matthaei, Halae 1802, p. 107, 4 *οὐ γὰρ καινὴν οὐσίαν οὐδὲ ἄλλην παρὰ τὴν οὖσαν εἰσάγεσθαι, ἀλλὰ τὴν οὖσαν κατὰ πρόνοιαν πλειστηριάζεσθαι.* Aber Nemefius ift ein platonifch gebildeter Chrift und wohl nicht fehr viel jünger als Julian; er führt uns eher auf die Sprache Julians als auf die des Arethas. Auch die Form der Einführung diefer Stelle durch Arethas mit *ὡς φῄς* legt wörtliche Erhaltung nahe.

πλειστηριάσας ταύτην κατείληπται. Vgl. *καταλαμβάνειν* 141, 21 H; 213, 12. 19 H; 368, 11 H; 437, 20 H; 438, 8 H; [597, 10 H]. *προκαταλαμβάνειν* 21, 12 H; *κατείληπται* 32, 10 H; *την οἰκίαν καταληφθεῖσαν καθάπερ ἐπ' ἐρημίας* 152, 22 H; *ἐν τούτοις οὖσαν καταλαβὼν ἐγὼ τὴν Γαλατίαν* 359, 18 H; *καταλαβόντες δέ με ζῶντα* 367, 10 H; *ἐν ταῖς Γαλατίαις περιμένοντά με κατέλαβε* 369, 20 H; *καταλαβὼν δὲ σχολάζουσαν καθέδραν* 406, 16 H; *καταλαβὼν ἀληιμμένην τὴν εἰκόνα* 604, 3 H.

Da Wörterverzeichnifse der julianifchen Schriften nicht exiftiren, fo wird die Mittheilung diefer meiner Sammlungen erlaubt und erwünfcht fein; erft folche fprachliche Vergleichungen geftatten ein Urtheil über den Grad der Sicherheit von Reconftructionen.

Ich benutze die Gelegenheit, zur Würdigung der Cyrillhandfchriften, d. h. zum kritifchen Apparate meiner Julianausgabe etwas von Belang nachzutragen. Von folchem Belange ift nicht etwa der codex Matritenfis O 6 faec. XVI, der unfelbftändig und, wie bereits Koetfchau in den Texten und Unterf. VI, 1 S. 24 A. 2 bemerkt hat, wahrfcheinlich eine Abfchrift des in meinen Prolegomena p. 143 erwähnten cod. Cheltenhamenfis 1444 faec. XVI, jetzt cod. Philipp. 40 zu Berlin ift. Es handelt fich vielmehr um den Scorialenfis *Ψ*, deffen Proömium ficher aus dem Venetus M ftammt und deffen Bücher VI—X ebenfalls vermuthungsweife auf M zurückgeführt wurden, während ich in Buch I—V eine von M unabhängige Schwefterhandfchrift des Venetus V erblickte, die mit V durch ein und dasfelbe unbekannte Mittelglied auf den Capnioneus zurückginge. Aber bei erneuter Prüfung erweift fich mir auch die erfte Hälfte von *Ψ* als Abfchrift von M. Man vergleiche die Lesarten meines Apparates, und der Gedanke, *Ψ* fei aus M abgefchrieben, wird fich fofort aufdrängen, wie ich denn auch feiner Zeit diefe Abhängigkeit erwogen habe, ohne fie fchliefslich anzuerkennen. Uebereinftimmungen zwifchen M und *Ψ* in folchen Fehlern wie 164, 9; 165, 13; 171, 24 laffen fich doch fchwer bei Unabhängigkeit beider Handfchriften von einander erklären. Nicht hinwegkommen konnte ich darüber, dafs 165, 4 *Ψ* wie V irrthümlich ein in M mit Recht fehlendes *μὲν* einfchöben. Aber wiederholte Revifion der noch in meinem Befitze befindlichen Löwefchen Collation hat diefe Schwierigkeit gehoben. Für die Vergleichung des (aus M abgefchriebenen) Scorialensis *Ω* mit dem Collationsexemplare, dem Migne'fchen Texte, hat Löwe Tinte, für die des Scorialensis *Ψ* Bleiftift verwendet. Ich glaubte früher nur Streichung des *μὲν* mit Tinte zu bemerken, ftelle aber jetzt bei wiederholter Nachprüfung mit der Lupe feft, dafs dies *μὲν* auch mit Bleiftift geftrichen ift, alfo auch in *Ψ* ebenfo fehlt wie in M, während V es bietet. Mit der Entfernung diefer vermeintlichen Uebereinftimmung von *Ψ* und V in einem falfchen Zufatze fallen meine Bedenken gegen die vollftändige Ableitung von *Ψ* aus M. Für 172, 1 wird fich daraus die Confequenz ergeben, dafs *ὑγρὰν οὐσίαν* als Ueberlieferung und *ξηρὰν* als die von *Ψ* aufgenommene Correctur von M zu betrachten, dafs die Ueberlieferung zu halten und die Aubert'fche Conjectur *ὑγρὰν καὶ ξηρὰν* zu verwerfen ift. Die wichtigfte Confequenz der nunmehr gewonnenen Einficht aber ift, dafs **der Apparat meiner Julianausgabe vollftändig ift und der Ergänzung durch eine Collation des Scorialensis *Ψ*,** von dem mir Lefungen faft nur für ein gröfseres Stück des 2. cyrillifchen Buches bekannt waren, **nicht bedarf.** Das p. 152 meiner Prolegomena gegebene Stemma der Handfchriften ift demnach folgendermafsen zu geftalten:



Strafsburg i. Elf. K. J. Neumann.

Krumbacher, Karl, **Studien zu Romanos.** München, G. Franz in Komm. 1898. (200 S. m. 1 Phototypie. gr. 8.)

Wer wuſste noch vor wenigen Jahrzehnten in theologiſchen und philologiſchen Kreiſen etwas von dem Kirchenliederdichter Romanos? Pitra's 1876 zu Paris erſchienener erſter Band ſeiner *Analecta Sacra*, worin er zuerſt 29 Gedichte des Romanos herausgab, ſcheinen in dieſer Beziehung ziemlich unbeachtet geblieben zu ſein und mehr noch — zum Glück, wie weiter unten hervorzuheben ſein wird — ſeine im Jahre des Papſtjubiläums, 1888 veröffentlichten *Cantica sacra, ex codicibus mss. monasterii S. Ioannis in insula Patmo* zuerſt ans Licht gezogen, die mit der verheiſsungsvollen Aufſchrift geſchmückt ſind: *Sanctus Romanus veterum melodorum princeps*. Die Kunde hörte wohl mancher damals, jedoch ihm fehlte der Glaube. Und das war im Hinblick auf die philologiſch unglaublich mangelhafte Leiſtung Pitra's nicht beſonders zu verwundern. Erſt Krumbacher war es, der, auf ganz andere, d. h. viel breitere handſchriftliche Grundlage geſtützt und mit weit umfaſſenderer ſprachlicher, philologiſcher Bildung ausgerüſtet und deshalb zu ſachgemäſsem Urtheil in dieſen Fragen ganz hervorragend befähigt, in ſeiner ‚Geſch. d. byz. Litteratur' ([1]S. 312—318, [2]S. 663—671) Romanos, dieſen groſsen, aber bisher verborgenſten Dichter thatſächlich zuerſt in die Geſchichte des griechiſchen Schriftthums eingeführt hat. Er nennt ihn a. a. O. den gröſsten Dichter des byzantiniſchen Zeitalters, ja er erhebt ſich, aus vertrauteſter Sachkenntniſs heraus, zu der kühnen Prophezeiung, die Litteraturgeſchichte der Zukunft werde Romanos vielleicht als den gröſsten Kirchendichter aller Zeiten feiern. In ihm erſcheint ihm die griechiſche Hymnendichtung in ihrer höchſten Vollendung. Was den Leſer der Dichtungen des Romanos immer aufs neue wieder zu ihm wird zurückkehren laſſen und was ſelbſt ſeinen umfangreichſten Hymnen einen unzerſtörbaren Reiz verleiht und auch mit den undankbarſten ſeiner Stoffe ausſöhnt, das iſt nach Kr. (a. a. O. [1]S. 317, [2]S. 669) ‚die glänzende dramatiſche Steigerung, die kein Melode ſo meiſterhaft wie er begriffen und durchgeführt hat'. Als weitere, bei keinem byzantiniſchen Dichter ſonſt wiederkehrende Vorzüge rühmt Kr. Romanos' nie verſiegenden Gedankenreichthum, die oft unübertreffliche Anſchaulichkeit ſeines Ausdrucks, ſeine volle und kernige, von hohler Geſchraubtheit und ſeichter Volksthümlichkeit ſich gleich fernhaltende Sprache, und dies ‚alles veredelt und in die feinſte Beleuchtung gehoben durch das mannigfaltige und kunſtvolle rythmiſche Gefüge'. Von Kr. erſt haben wir eine vollſtändige Ausgabe des Romanos auf Grund aller vorhandenen Handſchriften, beſonders der patmiſchen zu erwarten. Und das wird ein wiſſenſchaftliches Ereigniſs erſten Ranges ſein. Ungeduldige freilich haben ſchon längſt nach dieſer Ausgabe ausgeſchaut. Kr. hat aber wohl daran gethan, ſolch unverſtändigem Drängen bisher nicht nachzugeben. Gut Ding will Weile haben. Auf die groſse Menge der arbeitsfähigen, aber in einſeitig klaſſiſche Vorurtheile verrannten Philologen, deren Verhalten dem byzantiniſchen Schriftthum gegenüber ich bei verſchiedenen Gelegenheiten nachdrücklich zu rügen Veranlaſſung nahm, haben die groſsen, auf die griechiſche Kirchendichtung bezüglichen Arbeiten von Pitra, Chriſt und W. Meyer, wie Kr. in ſeiner ‚Vorbemerkung' (S. 69) klagend hervorhebt, ſo wenig Eindruck gemacht, ſo wenig ihnen Anſporn und Aufforderung gebracht, ſtatt den entlegenſten Winkeln und den geringfügigſten Gegenſtänden des klaſſiſchen Alterthums Theilnahme und Fürſorge zu widmen, endlich einmal die Bearbeitung und Durchforſchung des rieſigen Gebietes der in ihren Hauptwerken unzweifelhaft der Weltliteratur angehörigen griechiſchen Kirchendichtung in Angriff zu nehmen, daſs thatſächlich Kr. in deutſchen Landen bislang faſt der einzige Bahnbrecher und Pfadfinder auf dieſem Felde iſt. Es bedarf noch vieler, vieler Einzelvorarbeiten, ehe auf dem tief zerklüfteten, metriſch und ſprachlich gleich ſchwierigen, wenig bekannten, z. Th. faſt noch unangebauten Gebiete vorwärts zu kommen iſt. Kr. hat a. a. O. S. 69—71 davon eine lebendige Anſchauung gegeben. Aus dieſem Grunde hält er die Zeit noch nicht für gekommen, mit ſeiner Romanos-Ausgabe hervorzutreten. Ihr Gelingen wird durch vorbereitende Arbeiten, wie es eben die Studien ſind, die er uns vorgelegt hat, um ſo ſicherer gewährleiſtet. Er hat in ihnen einige für die Textbehandlung grundſätzlich wichtige metriſche Fragen der Löſung entgegenzuführen ſich bemüht und zur Erläuterung dieſer Unterſuchungen die Beigabe einiger, zugleich als Proben ſeiner zu erwartenden kritiſchen Ausgabe des Romanos dienender Texte für zweckdienlich erachtet. Ich billige dieſes Verfahren durchaus und erblicke in den Texten insbeſondere einen ſchönen, verheiſsungsvollen Anfang von jener.

Die Schrift zerfällt in 3 Abtheilungen: I. Metriſche Studien (S. 44—113), II. Texte (S. 114—201), III. Commentar (S. 202—265).

In den metriſchen Studien (I.) ſetzt ſich Kr. naturgemäſs vielfach mit den drei genannten Vorgängern auseinander. Im Beſonderen iſt das in der 1. ‚Der Hirmus *Τὸν νοῦν ἀνυψώσωμεν*' überſchriebenen der Fall. Das Verdienſt, das Vorhandenſein einer beſtimmten Anzahl von Freiheiten, die Kr. S. 75—79 näher kennzeichnet, zuerſt klar erkannt und durch eine Reihe von Beiſpielen nachgewieſen zu haben, gebührt W. Chriſt (*Anthol. gr. carm. christ. Lips.* 1871, S. LXXV f. XCVIII—CI). Trotzdem ſind ſeine Anſichten und Ergebniſſe lange unbeachtet geblieben. Pitra insbeſondere hat durch eine Unzahl willkürlicher und häufig ſprachlich ganz unmöglicher Textänderungen, wie das zumal in ſeiner verunglückten Jubiläumsausgabe hervortritt, eine eingebildete Regelmäſsigkeit herzuſtellen verſucht. Meyer dagegen hat, verleitet durch eine zu hohe Anſchauung von der kunſtvollen Harmonie und Geſetzmäſsigkeit der Hymnendichtung eine Reihe von Unregelmäſsigkeiten für zu anſtöſsig und verletzend erklärt, um in die Sammlung der für jene Dichtung in Betracht kommenden Geſetze Aufnahme finden zu können. Kr. ſelbſt iſt, durch Meyer's zu ſtarre Regelmäſsigkeit beſtimmt und in ſeinen Fährten befangen, lange in die Irre gegangen und hat ſich vergeblich bemüht, der eigenartigen Dichtung durch Textbeſſerungen und ſonſtige Mittel beizukommen. Daſs Meyer zu der von Kr. nunmehr auf vielen Umwegen gefundenen und von ihm mit Recht als ‚den Schlüſſel zur Löſung vieler Schwierigkeiten' bezeichneten richtigen Erkenntniſs, ‚daſs auch innerhalb desſelben Gedichtes gewiſſe Verſe hinſichtlich der Silbenzahl und des Baues in verſchiedenen Formen vorkommen dürfen' (S. 83), nicht gelangt iſt, daran ſind wohl hauptſächlich die von ihm benutzten Texte Pitra's ſchuld, die von dieſem ſo willkürlich geändert ſind und deren *appar. crit.* ſo unvollſtändig und ungenügend iſt, daſs das Erwachen falſcher Anſchauungen auf dieſem Grunde durchaus erklärlich iſt. Mit Fug hat Kr. in dieſem Zuſammenhange auf die jüngſt von U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Gött. Gel. Anz. 1898, Nr. II S. 140) beobachteten Fälle regelwidriger Wechſelfolge bei Bacchylides verwieſen und mit beſonderem Nachdruck auf die Hauptmerkmale aufmerkſam gemacht, nach denen die metriſchen Freiheiten des Dichters von den willkürlichen Aenderungen eines Bearbeiters oder den durch die ſchriftliche Vervielfältigung herbeigeführten Verderbniſſen zu unterſcheiden ſind. Der inhaltreichſte Abſchnitt der Studien ſcheint mir der erſte zu ſein. Den zuvor ſchon genannten Hirmus betrachtet Kr. auf Grund zweier Lieder, einmal der ‚Verleugnung Petri', nach Pitra von Kr. (S. 114—134) auf beſſerer Grundlage herausgegeben, und ‚Der keuſche Joſeph. III', von Pitra leider mit völliger Verkennung des metriſchen Aufbaus der Strophe und ſchlimmer Textmiſshandlung veröffentlicht, dann von Kr.

(S. 135—162) mit umfaffender Verwerthung der gefammten jetzt zugänglichen Ueberlieferung, befonders des *Cod. Patm.* 213 *saec.* XI (Q) hergeftellt. Auf die zahlreichen, höchft mühevoll ermittelten Einzelheiten, z. B. die Sinnespaufen (S. 88/89, 103/104), die Entwürfe der rythmifchen Gliederung (S. 96. 105—111), wie fie befonders im 1. Abfchnitt — und in ähnlicher Weife auch in den drei anderen — behandelt werden, kann hier nicht näher eingegangen werden. — 2. ‚Der Hirmus *Τὸ φοβερόν σου*' (S. 96—105) wird von Kr. auf Grund der beiden von ihm veröffentlichten Lieder ‚Der jüngfte Tag' (S. 163—183) und ‚Mariä Lichtmefs' (S. 184—201) behandelt, der 3. Abfchnitt bringt ‚Die kleineren Hirmen' (S. 105—111), der 4. Bemerkungen ‚Zum Hirmus *Τρεῖς σταυρούς*' (S. 111—113).

Die nach Titel und Umfang bereits genannten (II.) Texte find von Kr. in mufterhafter Weife herausgegeben, der gegenüber fich vor der Hand durchaus akademifche Befcheidenheit geziemt. Erft genauere Bekanntfchaft mit der Ueberlieferung, der Sprache und den metrifchen Befonderheiten des Romanos wird Philologen und Theologen auf diefem Gebiete zur Mitarbeit befähigen. Von der handfchriftlichen Grundlage, die Kr. zu Gebote ftand, wird fpäter beim Erfcheinen feiner Ausgabe des Romanos vielleicht beffer die Rede fein als jetzt; es feien von jener nur die beiden Patmifchen Handfchriften 212 saec. XI (P) u. 213 saec. XI (Q) hervorgehoben, die Kr. als Hauptgrundlage feiner Texte bezeichnet.

Der (III.) Commentar zeigt überall eine gleichartige Gliederung. Voran fteht eine Schilderung des Inhalts der Dichtung, dann folgt die ftoffliche Grundlage, die Ueberlieferung und endlich die Einzelbehandlung der fprachlichen und fachlichen Theile der Ueberlieferung in allen Verfen, die dazu Anlafs bieten, mit befonderer Berückfichtigung vor allen Pitra's. Nur wenige Bemerkungen mögen hier noch eine Stelle finden, um uns den Inhalt und den dichterifchen Gehalt der hier zum erften Male allgemeiner zugänglich gemachten Lieder des Romanos, die Kr.'s Lobfprüche vollauf rechtfertigen, in etwas näher zu bringen.

Im 1. Liede ‚Petri Verleugnung' geftaltet Romanos den kurzen evangelifchen Bericht des Matthäus durch gefchickte Gliederung der Erzählung, durch anfprechende Ausmalung einiger Einzelheiten, durch die überaus wirkungsvolle Wiederholung der Schaltverfe *Σπεῦσον, σῶσον,* | *ἅγιε, τὴν ποίμνην σου* und befonders durch die Einfügung lebhafter Wechfelreden zu einem kleinen Drama der menfchlichen Ueberhebung und Schwäche, das durch des Herrn Verzeihung einen verföhnenden Abfchlufs findet. Auch claffifche Anklänge, wie fie im Chor der alten Tragödie fich verkörpern, fehlen nicht. Die Sänger des Liedes vertreten den Chor, indem fie wiederholt (Str. 14, 16, 17) dem Petrus richtend gegenübertreten und ihm in einer für unfer Gefühl faft zu kühnen und anmafslichen Weife Vorwürfe machen. — 2. Die fchöne und rührende Gefchichte von Jofeph in Aegypten hat Romanos in 3 Liedern behandelt, von denen Kr. das umfangreichfte, das dritte mitgetheilt hat. Hier fällt das Hauptgewicht auf die Darftellung der Jugend Jofephs und die Gefchichte von der Verführung durch die Frau des Potiphar, den Schlufs bildet die Erwähnung der Einkerkerung Jofephs und ein kurzer Hinweis auf feinen endlichen Triumph. Hier hat Romanos den dankbarften Theil des Stoffes in den Vordergrund geftellt, und es ift ihm fehr gut gelungen, durch wirkfame Heraushebung des Spannenden, durch Einfchaltung lebendiger Zwiegefpräche und Monologe (ein Meifterftück Jofephs Monolog in Str. 27—28) und durch finnlich kräftige Ausführung mancher Einzelheiten, wie der Reife des alten Jakob nach Aegypten in Str. 38, eine echt dramatifche Wirkung zu erzielen. — 3. ‚Der jüngfte Tag' ift eine feierlich ernfte Dichtung. ‚Die Art, wie der Dichter den grofsartigen Vorwurf behandelt hat, ift bezeichnend für feine volksthümliche Auffaffung und feine lehrhafte Geiftesrichtung. Im Anfang des Gedichtes widmet er der allgemeinen Betrachtung des jüngften Gerichtes nur eine Strophe. Schon mit der zweiten Strophe beginnt die erzählende Darftellung. Nach einem einleitenden Bericht über die Menfchwerdung, die Himmelfahrt und die zweite Erfcheinung des Herrn geht der Dichter zum Hauptthema über, der Schilderung des Antichrift, die von Strophe 6—19 reicht' (S. 241). Mit den Strophen 20—24 wendet er fich zum Ausgangspunkte zurück in einer grofsartigen, tief ergreifenden Ausführung, die, wie mir fcheint, mit den erfchütternden Strophen des *Dies irae* wohl verglichen werden darf. Am Schlufs bittet der Dichter Gott für feine Perfon um Nachficht und um die Gnade, dafs es ihm vergönnt fein möge, das, wozu er andere ermahnt, auch felbft zu beachten und zu befolgen. — 4. ‚Zum Liede Mariä Lichtmefs' ftellt Kr. über die Urfprünglichkeit der Proömien Erwägungen an, deren hier nicht weiter näher zu beleuchtendes philologifches Ergebnifs Zuftimmung finden dürfte. — Den Schlufs des Buches bildet ein Regifter zu Capitel I—III (S. 266—268) und eine für S. 184ff. u. S. 203 zu beachtende Lichtdrucktafel, eine Nachbildung von *Cod. Vindob. suppl. gr.* 96, fol. 60r—61r in natürlicher Gröfse.

Aufserordentlich viel Neues und Wichtiges ift aus diefer jüngften Veröffentlichung Krumbacher's zu lernen. Möge fie recht viele aufmerkfame und dankbare Lefer finden.

Wandsbeck. Johannes Dräfeke.

Treu, M., Der Philosoph Joseph. (Byzantinifche Zeitfchrift, VIII, S. 1—64.)

In diefer durch überaus anziehende und werthvolle erftmalige Textesveröffentlichungen verfchiedener Schriftfteller begründeten Unterfuchung Treu's handelt es fich um einen höchft eigenartigen Mann, der durch fein umfaffendes Wiffen, feine bewundernswerthen Grundfätze, den tiefen, eindrucksvollen Ernft feiner Perfönlichkeit, kurz durch fein ganzes Leben und Wirken in der byzantinifchen Welt des 14. Jahrhunderts hohes Anfehen und begeifterte Verehrung genofs, von dem bisher aber äufserft wenig bekannt war. Es ift der Philofoph Jofeph, deffen Tod den am 24. Mai 1328 geftürzten Grofslogotheten Theodoros Metochites in eben diefen Tagen der Trauer tief erfchütterte. Metochites gab feinem Schmerze und feiner Verehrung für den Mann beredten Ausdruck in einer uns in dem leider lückenhaften, vortrefflichen Cod. Vindob. Phil. Gr. IV, 95 erhaltenen Schrift, die, ohne Zweifel in dem von dem Verf. reich ausgeftatteten Klofter Chora in Konftantinopel, vielleicht noch unter feiner eigenen Auffìcht, gefchrieben, jetzt von Treu a. a. O. S. 2—31 mit der Auffchrift *Πρός τινα φίλον ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ φιλοσοφωτάτου ὁσιωτάτου νέου Ἰωσήφ* in fauberer Faffung vorgelegt wird. Treu giebt a. a. O. S. 31/32 den grofsartigen Eindruck wieder, den Metochites' Schrift von Jofeph hervorruft, aber nicht in der Abficht, die in keiner Weife leicht verftändliche, aber durch Natürlichkeit und Wahrheit des Gefühls ausgezeichnete Schrift näher zu befprechen. Er will vielmehr das Gedächtnifs des von Metochites fo bewunderten Mannes wieder wachrufen, indem er nach kurzer Feftftellung feiner äufseren Lebensverhältniffe aus der anderen Ueberlieferung den Stoff zufammenftellt, welcher das von Metochites gezeichnete Bild zu vervollftändigen und fomit die hohe Bedeutung Jofephs für feine Zeit zu beftätigen geeignet ift. Die Nachrichten über Jofephs äufseres Leben find ungemein dürftig. Nach Treu (a. a. O. S. 33) ift er um 1280 geboren, ftammte von den ionifchen Infeln aus vornehmer, echt griechifcher Familie, verliefs um 1300 feine Heimath, lebte als Mönch an verfchiedenen einfamen Stellen und wurde durch feinen Wiffensdurft gegen 1311 nach Konftantinopel geführt. Hier bald bekannt und gefucht, wurde er viermal (d. h. wohl

1311, 1315. 1320 u. 1323) zum Patriarchen gewählt, eine Ehre, die er viermal ausschlug, um sich dann nach Thessalonich zurückzuziehen, wo er um 1330 gestorben ist.

Die Metochites' Bericht vervollständigenden oder bestätigenden Zeugnisse sind zwiefacher Art, 1. Selbstzeugnisse Josephs und 2. Zeugnisse anderer. Jene sind bis jetzt vollständig unbeachtet geblieben. Die der von Walz im 3. Bande seiner Rhet. Graeci 1834 veröffentlichten Schrift Ἰωσὴφ τοῦ Ῥακενδύτου σύνοψις ῥητορικῆς vorausgeschickte, allein nach Cod. Laur. plut. 58, 2 abgedruckte Einleitung in Prosa und Versen, mit der Ueberschrift Ἰατροῦ Ἰωσὴφ Πιναροῦ Ῥακενδύτου, hat jener in ihrer Bedeutung nicht entfernt erkannt. Deshalb giebt Treu von derselben eine neue, auf Grund desselben Cod. Laur. (L), sodann des Cod. Berol. Phillipp. 1573 (P) und Cod. Riccard. (R) sehr sorgfältig hergerichtete Ausgabe (S. 34—42). ‚Man erkennt auf den ersten Blick: der Verfasser dieser Einleitung und Metochites' Freund ist derselbe Mann. In grofsen Zügen berichtet er uns selbst über seine Auffassung des menschlichen Lebens, in grofsen Zügen, wie er darnach sein äufseres Leben einrichtet. Es ist derselbe Joseph. Seine Heimath ist Ithake. Er verläfst Eltern, Verwandte und Freundschaft, weil er sich ganz der Tugend widmen will, einem geistigen, allein von der Vernunft geleiteten, leidenschaftslosen, auf das Jenseits gerichteten Leben. Im Mönchsgewande geht er auf die Wanderung, um seinem Drange nach Erkenntnifs zu genügen und Jemand zu finden, der ihm den rechten Weg zeige. Nach mancherlei Irrfahrten kommt er endlich nach Kpel und tritt dort in Verkehr mit den Lehrern der Weisheit. Er findet dort alle Wissenszweige vertreten; aber seine Sehnsucht wird nicht befriedigt: den Weg zur Glückseligkeit kann ihm bei der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur Niemand zeigen'. Das nach meiner eigenen, vor vielen Jahren bei meinen Demosthenischen Studien gemachten Erfahrung von Philologen bisher durchaus misverstandene Beiwort Ῥακενδύτης bezeichnet nach Treu allein seinen Stand, und zwar seinen Mönchsstand. Joseph nennt sich selbst S. 36, 13 ῥάκος ἐνδύς, der Ausdruck ist nichts weiter als eine von seiner elenden Bekleidung hergenommene bescheidene Wendung für μοναχικὸν σχῆμα ἐνδύς, die bei den zeitgenössischen Schriftstellern wie Pachymeres, Gregoras, Kantakuzenos gar nicht ungewöhnlich ist. Πιναρός ist natürlich kein Name, sondern ein mönchisches Beiwort, ἰατροῦ Ἰωσήφ eine Verderbnifs aus οἰκτροῦ. Josephs Familienname ist ebenso unbekannt, wie der seines älteren Zeitgenossen Georgios, der nach seiner Heimath ὁ Κύπριος heifst. Wie Joseph selbst angiebt, Walz aber nicht beachtet hat, beschlofs er eine zusammenhängende encyklopädische Uebersicht der theoretischen Wissenschaften zu geben. Jener Aufsatz und jenes Gedicht haben also nicht blofs dem Abrifs der Rhetorik dienen sollen. Dieser vielmehr ist nur der erste Theil des Werkes, von dessen beabsichtigter Herausgabe Gregoras in einem nach 1323 an Joseph nach Thessalonich gerichteten Briefe gehört zu haben erwähnt. Ueber Inhalt, Ordnung und Beschaffenheit des encyklopädischen Werkes giebt uns Joseph in seinem Gedichte Auskunft. Es soll behandeln: 1. die Rhetorik; V. 16—24. 2. Die unter dem Namen Organon zusammengefafsten Schriften; V. 25—37. 3. Physik: die Natur und ihre Kräfte, Thier-, Pflanzen- und Steinkunde; V. 38—53. 4. Anthropologie, Psychologie, Physiologie; V. 54—68. 5. Das Viergespann der Mathematik: Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie; V. 69—74. 6. Die vier Tugenden; V. 75—98. 7. Die Lehre von Gott und der Dreieinigkeit; V. 99—137. Ist das grofse, wie Vitelli's Katalogangaben bestätigen, im wesentlichen aus verschiedenen Werken anderer Schriftsteller (Blemmydes, Kyrillos, Pachymeres, Zacharias, Gregorias und andere Zeitgenossen) zusammengestellte Sammelwerk noch vorhanden? Treu setzt uns in den Stand, diese Frage jetzt zu bejahen. Er verweist auf Cod. Riccard. 31, in welchem das Werk in allen jenen eben genannten, in derselben Reihe sich folgenden Theilen noch erhalten ist. Dafs diese Handschrift fol. 7—374 einmal veröffentlicht werde, ist dringend wünschenswerth. Als Ganzes scheint die Schrift nicht weiter verbreitet zu sein, wohl aber in den einzelnen Theilen, deren Fundorte Treu S. 46 verzeichnet.

Die Zeugnisse der Zeitgenossen, die Treu S. 47—64 in erfreulicher Vollständigkeit zusammenbringt, sind höchst lehrreich und für Joseph ungemein ehrenvoll. Das erste ist der in Boissonades Anecd. Gr. II, 212—228 herausgegebene, nach Treu etwa 1307 geschriebene Brief des Thomas Magistros an Joseph. Sodann kommen von den 172 Briefen des Nikephoros Chumnos (Boiss. Anecd. nov. 1844) 28 (61, 62, 98—123) an Joseph gerichtete Briefe in Betracht, unter denen seines Sohnes Johannes (a. a. O.) der 5. u. 6; ferner 4 Briefe von Michael Gabras (268, 288, 295, 441) an Joseph, die Treu aus Cod. Marc. 446 vorliegen. Von bisher nicht veröffentlichten Briefen des Bischofs Matthäos theilt Treu (S. 52—55) 3 an Joseph gerichtete mit. Nikeph. Gregoras', des dem Philosophen in dankbarer Erinnerung ergebenen Mannes der Wissenschaft, wichtige Briefe an Joseph giebt Treu (S. 55—61) nach Cod. Monac. 10 (A) und 529 (M). Einen recht wesentlichen Beitrag zur Kenntnifs des Philosophen Joseph versprechen endlich die Schriften des als Arzt bekannten Johannes Zacharias zu liefern, was Treu demnächst in anderem Zusammenhange zur Darstellung zu bringen gedenkt.

Wandsbeck. Johannes Dräseke.

Müller, Herrmann, **Les origines de la Compagnie de Jésus, Ignace et Lainez.** Paris, Fischbacher, 1898. (VI, 329 S. 8.)

Die ersten drei Capitel behandeln 1. den Gründer (1491—1523), 2. die Genesis, 3. die Gründung der Gesellschaft Jesu (1523—1556); das vierte und letzte Capitel Lainez und Paul IV. (1556—1565).

Im Anfang betont der Herr Vf. mit gutem Grunde die Abhängigkeit der *Exercitia spiritualia* des Ignatius von dem asketischen Werke des Benediktinerabtes *Garcia de Cisneros*, wenn auch der nach einer französischen Uebersetzung angeführte Brief des Ignatius, Venedig 1536, November 16., dafür nicht verwerthbar sein dürfte (S. 32). Bemerkenswerth ist das Buch wegen des originelleren Versuches, den Nachweis einer anderen Abhängigkeit zu erbringen. Der Herr Vf. hat nämlich *‚des ressemblances étranges'* bemerkt, *‚qui existent entre „l'Ordre de Jésus" et les congrégations musulmanes; ressemblances trop nombreuses pour être fortuites, et qui ne s'expliquent que par des emprunts'* (S. 45). Solche nur durch Entlehnung erklärbaren Aehnlichkeiten will er nachweisen,

‚1. *dans la forme du gouvernement de la Société de Jésus, et dans la nature de l'obéissance qu' elle exige de ses adeptes,*
2. *dans la méthode d'initiation et de formation à laquelle elle soumet ses disciples,*
3. *dans les divers degrés qu' elle établit entre ses membres, et dans l'occultisme qu' elle pratique,*
4. *dans le but qu' elle se propose, et dans la confusion qu'elle établit entre l'ordre spirituel et l'ordre temporel'* (S. 51).

Dieser Nachweis füllt das aus der chronologischen Erzählung herausfallende zweite Capitel. Die Masse der Parallelen, zu denen man die Belege aus der Litteratur über das moderne Derwischwesen — etwa auf Grund des lehrreichen Werkes von Louis Rinn über Algier, einer Hauptquelle des Herrn Vf.s — leicht noch häufen könnte, wird dem oberflächlichen Leser gewifs imponiren; in Wirklichkeit aber ruht die These des Herrn Vf.s auf schwachen Stützen. Wir greifen einen Punkt heraus: den sklavischen Gehorsam des Jesuiten seinem General, des Derwisches seinem Scheikh gegenüber (S. 69 f.) Die jusuitischen Grundstellen sind zur Genüge bekannt. Da-

vor stellt der Herr Vf. die *,textes musulmans'*, in denen wir beispielsweise lesen: ,Unter den Händen deines Scheikhs sollst du sein, wie der Leichnam unter den Händen des Totenwäschers'. Doch aus was für Quellen nimmt der Herr Vf. seine *,textes musulmans'*? Er führt die *Fahrasa* des Scheikhs Snussi an, ferner angebliche Dictate des Scheikhs Mulei Ali el Djemal, des Gründers der *Derqa-u-a*, und die Regel der *Rahmanija* (S. 70: *Ralmania* ist offenbar verdruckt). Die beiden genannten Orden, beziehungsweise Ordenszweige, gehören ins vorige Jahrhundert, der Scheikh Snussi gar ist erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gestorben. Wohl darf man die Zusammenhänge der verschiedenen muhammedanischen Orden und die geflissentliche Berufung darauf seitens ihrer Stifter nicht ausser Acht lassen. Aber bei Institutionen, die in dem Masse der Variation fähig sind, wie die religiösen Orden des Islam, beweisen diese späten Quellen garnichts für den Stand der Dinge, wie ihn Ignatius kennen gelernt haben könnte.

Einen festen Anhaltspunkt zu der Annahme eventueller Verbreitung in Spanien hat man bei dem vom Herrn Vf. ebenfalls berücksichtigten alten Orden der *Kadelija*, dessen Urheber, in Sevilla geboren, wenigstens zeitweise später in seinem Vaterlande gewirkt hat. Es wäre nicht undenkbar, dass sich aus spanischen oder arabischen Quellen der Beweis führen liesse, dass dieser oder ein anderer Derwischorden bis an die Schwelle der neuen Zeit in Spanien existirt hätte. Indes, wenn wir auch gern zur Entlastung des Herrn Vf.s die aussergewöhnlich grosse Schwierigkeit, aller etwa in Betracht kommenden Quellen habhaft zu werden, hervorheben, das hätte der Herr Vf. verrathen dürfen, ob er denn wenigstens einen Versuch gemacht hat, an eine ursprüngliche Kenntniss des Derwischwesens in den hier in Betracht kommenden Gebieten heranzukommen.

Die starke Beeinflussung der spanischen Kultur durch die maurische ist eine Thatsache. Damit ist die Möglichkeit einer etwaigen vielleicht versteckten Beeinflussung christlicher Institutionen durch etwa in Spanien vorhanden gewesene Derwischorden gegeben. Auch die Möglichkeit, dass unter den Morisken, d. h. den *pro forma* bekehrten Mauren, so lange die Inquisition sie ziemlich ungestört liess, bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein sich Reste des Derwischthums haben halten können, und es Ignatius so kennen gelernt haben kann, ist wohl nicht zu bestreiten. Mit Nachdruck hat H. Müller auf diese Möglichkeiten und auf die thatsächlich im Derwischthum zum Jesuitenorden sich findenden merkwürdigen Parallelen aufmerksam gemacht. Sein Beweis für Anleihen des Ignatius ist freilich misslungen. Derartige Parallelerscheinungen in der Religionsgeschichte mögen sich manchmal durch äusserliche Berührung erklären; häufiger vielleicht werden sie ohne eine solche aus gleichen oder ähnlichen psychologischen Voraussetzungen hervorgegangen sein.

Es wäre übrigens nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie der Herr Vf. zu seinen Beobachtungen gekommen ist. Ob durch Andeutungen in der antijesuitischen polemischen Literatur, auf die er selbst hinweist? Oder sollte er durch Gobineau's racentheoretische Ausführungen angeregt sein? Wenn der Herr Vf. mit seiner Entlehnungshypothese Recht hätte, dann möchte man an das Wort jenes sich erinnern: *,l'Asie est un mets très-séduisant, mais qui empoisonne ceux, qui le mangent'*.

Rummelsburg b. Berlin. F. Hubert.

Gerhardi, D. Joannis, **Homiliae XXXVI seu meditationes breves diebus dominicis atque festis accomodatae.** E manuscriptis Gerhardinis ab illustrissima bibliotheca Gothana asservatis primum edidit Georg Berbig. (Studien zur Geschichte und Theologie der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch u. R. Seeberg. III. Bd. Heft 5.) Leipzig, Dieterich, 1898. (VIII, 43 S. gr. 8.) M. 1.—

Die bisher noch nicht veröffentlichten *Homiliae Gerhardi* werden bereits von Erdm. Rud. Fischer in seiner *Vita Joannis Gerhardi* (*Lipsiae* 1722) erwähnt. Sie finden sich auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha unter Lit. Chart. B. No. 894. Nach des Herausgebers Meinung ist es wahrscheinlich, dass Gerhard die Homilien im Jahre 1603 verfasst hat, als er von dem Studium der Medizin zum Studium der Theologie sich wandte.

Den Namen *Homiliae* führen die Blätter mit Unrecht; es sind mit Ausnahme der fünf ersten Stücke, die Gebete an Jesus Christus (das vierte: an Gott) enthalten, kurze Meditationen über die evangelischen Perikopen; doch liegt der Meditation zu Dom. III p. Tr. (p. 2) nicht Lc. 15_{1-10}, sondern Lc. 15_{11}f., und der zu Dom. V p. Epiph. (p. 42) nicht Mt. 13_{24-30}, sondern die Verklärung Christi zu grunde. Nur sehr selten wird die ganze Perikope der Betrachtung unterzogen; meistens ist es ein Wort, ein einzelner Ausdruck, der dem Verfasser Veranlassung giebt, in engem Anschluss an die Sprachweise Augustin's in Antithesen und Allitterationen seine Gedanken auszuspinnen. Auch darin folgt er Augustin, dass er vor abenteuerlichen Allegorien mitunter nicht zurückschreckt, wenn sich nur gute, vor allem ,geistliche', Gedanken dadurch gewinnen lassen; so in den Meditationen zu Dom. XIII, XV, XVII p. Trin., I. Adventus, Festo Epiphanias. Nur selten stösst man auf so nüchterne Beobachtungen, wie zu Dom. XXI p. Trin. (p. 25): *,In lectione hac fidei gradus et incrementa proponuntur'*. — Die Meditationen beginnen mit Dom. I p. Trin. und schliessen mit Dom. V p. Epiph.; doch sind die beiden letzten Trinitatis-Sonntage nicht berücksichtigt. — An Druckfehlern sind aufgefallen: p. 3_5 v. u. *tu* statt *tuo*; 13_{11} *occulis* statt *oculis*; 13_{10} v. u. *origio* statt *origo*; 30_{16} v. u *occurite* statt *occurrite*.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Lazarus, Prof. Dr. M., **Die Ethik des Judenthums,** dargestellt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm., 1898. (XV, 469 S. gr. 8.) M. 3.—; auf Luxuspapier M. 6.—

Der als Völkerpsychologe bekannte Verfasser giebt uns hier eine Darstellung der jüdischen Ethik, welche von der Voraussetzung ausgeht, dass ,in der ethischen Schöpfungsthätigkeit des jüdischen Geistes' eine Continuität herrsche, die durch alle Zeiten hindurchgeht (S. 8). ,Die Bedeutung des Individuums und seiner zeitlichen Bestimmtheit verschwindet vor der treibenden Macht der dem Gesammtgeist angehörigen Ideen und den Gesetzen ihrer inneren Entwickelung' (ebendas.). Eben dies ermöglicht es ,ein vollständiges und in sich geschlossenes System der Sittenlehre des Judenthums zu entwerfen'. ,Die wesentliche Aufgabe einer Darstellung der Ethik des Judenthums besteht deshalb darin, den inneren Zusammenhang aller zerstreuten sittlichen Gedanken erkennen zu lassen, also das objective und immanente System in der mannigfaltigen ethischen Schöpfungsthätigkeit nachzuweisen. Die grosse Masse der zerstreuten und vereinzelten ethischen Gedanken soll durch die subjective Arbeit des systembildenden Denkers zu einer harmonischen Einheit gestaltet werden' (S. 9). Dabei ,darf man weder den Grundriss noch den Aufbau der jüdischen Ethik fremden Mustern nachbilden'. ,Maimonides trägt im Grunde genommen die Ethik des Aristoteles vor und Fassel die von W. T. Krug' (S. 11). Von einer solchen Anlehnung an fremde Muster will der Verf. sich frei halten. ,Es dürfen in einer Ethik des Judenthums durchaus nur Gedanken vorgetragen werden, die wirklich aus jüdischem Geiste geboren, also aus lebendigen Thatsachen geschöpft oder in überlieferten Aussprüchen niedergelegt sind' (S. 12). Dass der Verf.

fich redlich bemüht, dies zu thun, wird S. 82 in einer faft eidlichen Form verfichert.

Die Ausführbarkeit deffen, was hier gefordert wird, hängt davon ab, ob die Vorausfetzung richtig ift. Diefe Frage wäre vielleicht zu bejahen, wenn man unter ,Judenthum' das gefetzliche Judenthum verfteht, welches durch das priefterliche Gefetz des Alten Teftamentes begründet worden ift und im Talmud feine claffifche Ausprägung gefunden hat. In diefem läfst fich in der That durch die Jahrhunderte hindurch eine gewiffe innere Einheit nachweifen. Fafst man aber, wie vom Verf. gefchieht, den Begriff des Judenthums weiter, fo dafs darin auch die prophetifche Religion des Alten Teftamentes und ihre Nachwirkung in allen fpäteren Zeiten inbegriffen ift, dann wird man von einem einheitlichen Geift des Judenthums, welcher eine einheitliche Sittenlehre erzeugt hätte, nicht mehr fprechen können; denn die Grundgedanken des Prophetismus und des Nomismus fchliefsen fich theilweife aus.

In der Darftellung des Verfaffers find aber nicht nur Elemente des jüdifchen Nomismus und Prophetismus, fondern auch manche durchaus modern-philofophifche Ideen wirkfam. Sein vielfeitiger Geift hat Anregungen von den verfchiedenften Seiten her in fich aufgenommen und läfst fie nun als ein in mannigfaltigen Farben fchillerndes Reflexbild wieder ausftrahlen. Aber kein Kundiger und objectiv Urtheilender wird behaupten können, dafs die ausfchliefsliche Lichtquelle diefes farbenreichen Bildes ,der Gefammtgeift des (jüdifchen) Volksftammes und der Religionsgemeinfchaft felbft' fei, wie der Verf. feinerfeits glaubt (S. 73, 82).

Der vorliegende Band, dem noch ein zweiter folgen foll, behandelt in zwei Abfchnitten ,die Grundlegung der Sittenlehre' (S. 3—183) und: ,das Ziel der Sittlichkeit: Heiligung des Lebens' (S. 185—361). Der erfte Abfchnitt umfafst drei Capitel: 1. Von den Quellen der jüdifchen Sittenlehre, 2. Das Princip der jüdifchen Sittenlehre, 3. Der Charakter der jüdifchen Sittenlehre. Der zweite Abfchnitt hat vier Capitel: 4. Heiligung ift Verfittlichung, 5. Verfittlichung ift Gefetzlichkeit, 6. Naturgefetz und Sittengefetz, 7. Heiligung als Vereinigung.

Zur Begründung unferes obigen Urtheiles fei folgendes herausgehoben. Im 2. Capitel legt der Verf. grofsen Werth auf die Autonomie des Sittengefetzes. Gott ift zwar als Gefetzgeber gedacht (S. 85). Das hat aber fchliefslich nur den Sinn, dafs Gott dem Menfchen die Vernunft zur Leitung des Willens gegeben hat (S. 103). Thatfächlich ,ftellt der menfchliche Geift unabhängig von jeder äufseren Macht und von jedem fremden Einflufs, alfo völlig autonom, Sittengefetze auf; er thut dies, weil es feiner inneren Natur, feinem Wefen entfpricht; aber diefes fein Wefen, feine Natur ift nicht aus ihm felbft, er hat es nicht gefchaffen, es ift nicht das Erzeugnifs feines Willens und feiner Freiheit, fondern einer gegebenen Nothwendigkeit. Das Sittengefetz ift autonom, weil es aus dem Wefen des menfchlichen Geiftes und aus ihm allein ftammt' (S. 103 f.). ,Das worauf es hier allein ankommt, ift, dafs durch die Autonomie jeder fremde Wille, jede äufsere Macht und jeder fonftige Beweggrund von der Schöpfung der Sittlichkeit fern gehalten werde' (S. 104). ,Der Grund des Sittlichen liegt in der Natur des Menfchen und im Wefen der Sittlichkeit felbft. In der Natur des Menfchen; diefer findet in fich, als eine unleugbare und unentrinnbare Thatfache den Trieb zum Guten. Wie der Menfch Licht und Finfternifs mit unausweichlicher Nothwendigkeit unterfcheidet, fo unterfcheidet er auch zwifchen gut und böfe; und wie der Vorzug des Lichtes, ift ihm auch der des Guten unzweifelhaft' (S. 115). [Da hiernach das Sittengefetz in allen Menfchen identifch ift, fo bleibt es räthfelhaft, wie der Verf. von einer jüdifchen Ethik, welche ein Erzeugnifs des jüdifchen Volksgeiftes fein foll, fprechen kann. Gedanken von Kant und Herder wohnen hier friedlich neben einander]. — Im 3. Capitel wird zwar zugegeben, dafs das Judenthum in der älteften Zeit partikulariftifch war. Aber das war eine hiftorifche Nothwendigkeit. ,Alle Völker waren partikulariftifch' (S. 163). Ueber diefen Partikularismus weift aber hinaus ,der in der gefammten Gedankenwelt des Judenthums gleichmäfsig verbreitete Gedanke von der für alle Menfchen allgemein beftehenden ethifchen Verpflichtung, ausgleichenden Verheifsung und idealen Hoffnung' (S. 166). ,Der Weg zum Heil in diefem, zur Seligkeit im künftigen Leben, fteht nach der rabbinifchen Lehre allen Menfchen offen, und es bedarf keiner religiöfen Uebung, keines Tempels und keines Opferdienftes um das Ziel zu erreichen, fondern nur der fittlichen Läuterung und liebreichen Gefinnung' (S. 157). — Im 4. Capitel wird namentlich ausgeführt, dafs die rituelle Heiligung Symbol der fittlichen Heiligung ift und ,fchlechterdings nur als Symbol' ihre Bedeutung hat und haben kann (S. 203). — Capitel 5 hebt die pädagogifche Bedeutung der Gefetzlichkeit hervor. — Im 6. Capitel ift für uns chriftliche Theologen namentlich von Intereffe, wie hoch der Verf. die fittlich gute Anlage des Menfchen fchätzt. Die Rabbinen unterfcheiden zwar einen ,guten Trieb' und ,einen böfen Trieb' im Menfchen. Aber ,der böfe Trieb' ift nur Bezeichnung des finnlichen Triebes (im weiteften Umfang), und das Sinnliche als folches ift nicht böfe. Es kommt nur darauf an, dafs es durch das Sittengefetz geregelt werde (S. 263 ff.). — Ein Anhang zu diefem Capitel ftellt den Talmud in idealem Lichte dar (S. 289—310). — Im 7. Capitel wird die Bedeutung der ,Heiligung' für das menfchliche Gemeinfchaftsleben erörtert.

Das Mitgetheilte wird genügen, um zu zeigen, wie weit fich die Ethik des Verf. von derjenigen entfernt, welche das pharifäifche und rabbinifche Judenthum als eine ,jüdifche' anerkannt haben würde.

Göttingen. E. Schürer.

Schmid, weil. Prälat Gymn.-Rektor Dr. K. A., **Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit,** bearbeitet in Gemeinfchaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. Fortgeführt von Dr. phil. Georg Schmid. 4. Bd. 2. Abteilg. Stuttgart, J. G. Cotta'fche Bh. Nachf., 1898. (X, 881 S. Lex. 8.) M. 27.—

Der in der Anzeige der erften Abtheilung des vierten Bandes diefes hervorragenden Werkes (Th. Lit. Ztg. 1897, Sp. 643) geäufserte Wunfch, es möchte im Intereffe der Gründlichkeit der Arbeit der urfprüngliche Plan, den Stoff in vier Bänden zu behandeln, nicht innegehalten werden, foll in Erfüllung gehen. Der vorausfichtlich in Jahresfrift erfcheinende fünfte Band wird die Gefchichte der einzelnen Schularten in Deutfchland, Frankreich, England darbieten, und ein Nachtrag, der die Gefchichte der Univerfitäten und technifchen Schulen fowie ein Regifter über das ganze Werk enthält, wird den Schlufs machen. Die vorliegende zweite Abtheilung des vierten Bandes ift eine bewundernswerthe Leiftung; ihr Werth fteht in geradem Verhältnifs zu dem grofsen Umfange. Hervorragende Mitarbeiter find dem Herausgeber auch diesmal zur Seite geftanden. Mit einer wahrfcheinlich vom Herausgeber verfafsten Abhandlung: Das Zeitalter der Aufklärung und Erziehung und Unterricht in Deutfchland (S. 1—26) wird der erfte grofse Abfchnitt: Der Philanthropinismus (S. 27—445) eingeleitet. J. B. Bafedow und das Philanthropinum in Deffau (S. 27—316) hat wahrfcheinlich der Herausgeber bearbeitet; von ihm ftammt auch die Darftellung von Chr. H. Wolke (S. 317—326). Es folgen D. K. Fr. Bahrdt und die Philanthropine zu Marfchlins und Heidesheim (S. 326—350) von Oberfchulrath Auguft Israel in Zfchopau, Chr. G. Salzmann in Schnepfenthal (S. 350—380) von Oberfchulrath Dr. Ernft Gundert in Efslingen, J. H. Campe (S. 381—411),

E. Chr. Trapp (S. 411—438), Pierre Villaume (S. 438—445) von Seminardirektor Dr. J. Brügel in Nagold. Andere Vertreter der Aufklärung (S. 446—502), nämlich Eberhard von Rochow (S. 446—476) und Moses Mendelssohn und die jüdischen Schulen (S. 476—502) hat wieder E. Gundert bearbeitet. Von demselben Verfasser stammt auch die Beschreibung des Lebens und Wirkens von J. H. Pestalozzi (S. 503—636), während Friedrich Schleiermacher (S. 636—752) in Prof. Dr. J. Eitle in Urach, und Johann Friedrich Herbart (S. 752—881) in Geh. Hofrath Dr. Ernst von Sallwürk in Karlsruhe sehr berufene Darsteller gefunden haben. Den Schluss der Besprechung Herbart's bildet ‚die Herbart'sche Pädagogenschule' (Fricke, Brzoska, Stoy, Ziller, Strümpell, Th. Waitz, O. Willmann und O. Frick) S. 864—881. —

Die Geschichte der Erziehung in diesem Zeitraume ist bis auf die kurze Abhandlung zur Einleitung ausschliesslich in den biographischen Rahmen gespannt; das unterscheidet IV 2 von allen seinen Vorgängern. Für den Leser, der nicht Schulfachmann ist, erleichtert diese Form der Darstellung das Wachhalten des Interesses auch der allerdings recht eingehenden und breiten Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer gegenüber. Vielleicht hängt es mit dem Vorwiegen des didaktischen Gesichtspunktes auch zusammen, dass, während einem doch sehr unbedeutenden Pierre Villaume eine eigene Darstellung gewidmet wird, die pädagogischen Verdienste Lessing's (Literaturbriefe; Erziehung des Menschengeschlechts), Jean Paul's (Levana) und vor allem Kant's eine angemessene Berücksichtigung nicht gefunden haben. Doch freuen wir uns des Gegebenen, es ist Grund genug dazu! Man könnte ja der Ansicht sein, dass unter der ausführlichen Darstellung Basedow's (S. 27—316) die Oekonomie des Ganzen gelitten hätte; Salzmann bekommt nur 30 Seiten, Herbart und sein Schule etwas mehr als den dritten Theil von Basedow, obgleich die unmittelbaren Einwirkungen seines Instituts auf die Gestaltung des deutschen Schulwesens, wie der Verfasser zugiebt (S. 308 f.), sehr unbedeutend sind. Allein sie fehlen doch nicht, und der mittelbaren Anregungen giebt es viele; gar manche Keime, die Basedow gepflanzt, sind in Herbart zum Wachsthum gekommen. Kulturgeschichtlich ist es von hohem Interesse, den unliebenswürdigen, sittlich rohen, theilweise ekelhaften Marktschreier mit seiner unendlichen Schreibseligkeit und unermüdlichen Projectenmacherei im Zusammenhange mit seiner ganzen Zeit verstehen zu lernen. Er ist es, der 1752 in seiner *Inusitata methodus* den Vorschlag macht, der jüngst seine Auferstehung erlebt hat, dass man im Unterricht die Geschichte von der Gegenwart aus rückwärts durchgehen müsse; aber der Vorschlag ist nicht einmal original; er verdankt ihn der Anregung des Anonymus zu der Uebersetzung Locke's durch Olearius (S. 405). Aber auch, welch ein Culturbild, dass in Hamburg ein Senatsbeschluss das Aufbewahren polemischer und heterodoxer Schriften Basedow's untersagt, dass in Lübeck den Buchhändlern anbefohlen wird, alle Exemplare der Philalethie und des Methodischen Unterrichts (Schriften B.'s) fortzuschaffen, dass ihnen bei fünfzig Thalern Strafe verboten wird, eins wieder zurückzubringen; dass Basedow und seine unschuldige Familie in Altona und der ganzen Umgegend wegen Heterodoxie vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Endlich sei auch die warnende Thatsache erwähnt, dass vorzugsweise das Philanthropin in Dessau, wo Basedow und besonders Wolke das geschlechtliche Leben in völliger Nacktheit und Umständlichkeit zehnjährigen Kindern erklären zu müssen meinten, durch die Pest geheimer Jugendsunden berüchtigt wurde; in wohlmeinender Absicht schlagen moderne Sittlichkeitsvereine noch immer denselben gefährlichen Weg ein. Die Methodenwuth des Philanthropinismus und seine Spielerfindungslust hat in Wolke einen charakteristischen Vertreter gefunden, während Campe, der ehrwürdige Pedant, in seiner ‚Allgemeinen Revision' eine Encyklopädie der Pädagogik des 18. Jahrhunderts geschaffen und unserer Jugend bis heute durch seinen *Robinson Crusoe* (117. Auflage), diese beste Nachbildung des Defoe'schen Werkes, ein Lieblingsbuch in die Hand gegeben hat; durch seine Anregung wurde zuerst eine Jugendlitteratur ins Leben gerufen. Karl Friedrich Bahrdt, der ebenso geniale wie schmutzige und zuchtlose Vorsteher der Philanthropine in Marschlins und Heidesheim, ist als das vollendete Zerrbild der Richtung anzusehen, während die trefflichen Eberhard von Rochow und Salzmann die besten Seiten des Philanthropinismus repräsentiren; von Rochow hat durch seine Bemühungen um Lehrerbildung und Gründung von Schullehrerseminarien zur Hebung des Volksschulwesens mehr gethan, als einer seiner Zeitgenossen, und Salzmann erhebt und erfreut durch seine lautere, ob auch aufklärerisch verschwommene Frömmigkeit, sein väterliches patriarchalisches Wesen und seine nüchternen und gesunden pädagogischen Anschauungen. Aber auch diese besten Vertreter des Philanthropinismus bewegen sich in der Sphäre der Mittelmässigkeit, sie haben wie alle ihre Genossen kein Verständnis für das Grosse und Gewaltige, sie leiden an instinctiver Abneigung gegen das ‚Genie' und an Geringschätzung des Bildungsbedürfnisses des ‚grossen Haufens', um den sich der Philanthropinismus überhaupt nicht näher bekümmert hat (S. 442 f.). Das war dem Virtuosen der Menschenliebe unter den Pädagogen: Johann Heinrich Pestalozzi vorbehalten. Ein Wecker, ein Prophet steht er da; mit grossen, wahren, tiefen Gedanken, alles daran setzend, sie durchzuführen, und den Ruin seines Lebenswerkes, ein gebrochener Mann, überlebend. Seine ungelehrte Urwüchsigkeit liess ihn die Kenntnis der verschiedenen Unterrichtsgegenstände und ihren eigenthümlichen Geist gering achten, seine unübertreffliche Regierungsunfähigkeit machte ihn zu einem schlechten Haushalter und setzte ihn in Abhängigkeit von Anderen, die sein Werk vollends verdarben. Aber ‚wie kein Schulmann vor ihm hat Pestalozzi den Gegenstand der Erziehung, den Menschen, ins Auge gefasst, wie keiner vor ihm den genauesten Anschluss aller erziehenden Thätigkeit an das Wesen der menschlichen Natur gefordert, wie kein anderer ebenso die Bedeutung des häuslichen Gemeinlebens als das Recht der Individualität zur Geltung gebracht. Das Ziel der Erziehung ist ihm die sittliche Veredelung der Menschheit; er schaut auf ein Reich hinaus, in dem alle einander in Glaube und Liebe dienen, in dem jeder von dem grossen Ganzen getragen wird und jeder seinen Beitrag zum allgemeinen Besten giebt' (S. 617). Ein Höherer als Pestalozzi und doch mit ihm in der Hauptsache auf eine Linie zu stellen, ist Schleiermacher, dieser religiöse, sittliche und praktische Genius. Seine Pädagogik ist der Reflex seiner Religion, seines Ethos, seiner praktischen Weisheit im Gebiete der Erziehung, deren Theorie völlig auf seiner Ethik ruht. Schleiermacher ist mit Pestalozzi eins in dem tiefen Verständnis der Kindesseele, und Beide haben dies Verständnis gewonnen nicht auf dem Wege speculativer Psychologie, sondern auf dem Wege, den die Ethik zeigt; auch darin sind Beide eins, dass sie die höchsten ethischen Anforderungen an den stellen, der das Grosse wagt, ein Erzieher zu sein. Der Abschnitt über Schleiermacher ist der am glänzendsten geschriebene des Buches; die warme Verehrung zu ihm macht aber den Verfasser nicht blind gegen die Schranken, von denen auch Schleiermacher nicht frei war.

Der letzte Abschnitt behandelt Johann Friedrich Herbart. Der Verfasser, von Sallwürk, trat nicht als Neuling an seine Aufgaben heran; durch zahlreiche pädagogische Schriften, deren manche sich ausdrücklich mit Herbart beschäftigen, war er vorbereitet. Herbart

ſelbſt ſchreibt dunkel, theilweiſe unverſtändlich; die klare Darſtellung ſeiner Pädagogik, die uns hier gegeben wird, iſt an ſich ſchon eine hervorragende Leiſtung. In vielen Kreiſen iſt es als ſelbſtverſtändlich angeſehen, daſs die Lehre Tuiskon Ziller's in den Spuren Herbart's einhergeht; man ſchreibt und ſpricht von Herbart-Ziller'ſcher Pädagogik. Dem Verfaſſer iſt es zu danken, daſs er den Unterſchied und theilweiſe den Gegenſatz beider Pädagogiker deutlich hervorgehoben hat. Es handelt ſich vornehmlich um zwei Hauptlehren. Die ‚Unterrichtsſtufen' Herbart's (Klarheit [zeigen], Aſſociation [verknüpfen], Syſtem [lehren], Methode [philoſophiren]), die er für jeden Lehrgegenſtand durch die ganze Lernzeit nach und nach zu erreichen ſucht, hat Ziller in ‚Formalſtufen' gewandelt, die er ſämmtlich für jede Lehrſtunde verwenden will. Für die achtklaſſige Volksſchule hat Ziller acht durch den ‚Geſinnungsſtoff' beſtimmte Stufen aufgeſtellt: 1. Märchen (12 Märchen nach Grimm), 2. Robinſon, 3. Patriarchengeſchichten (und thüringiſche Sagen), 4. Geſchichte der Richter (und Nibelungenſage), 5. die jüdiſchen Könige (und die Begründer des deutſchen Königthums), 6. das Leben Jeſu (und die Reformationsgeſchichte), 7. die Apoſtelgeſchichte (und die deutſchen Befreiungskriege), 8. der Lutheriſche Katechismus (und die Wiederaufrichtung des deutſchen Reiches). Der Darwin'ſche Satz, daſs die Entwickelungsſtufen der Art ſich in der Entwickelung des Exemplars (des Individuums) wiederholen, iſt vor Darwin auf das pädagogiſche Gebiet angewandt. Der Gegenſatz Herbart's, der von der Volksſchule nur mit Verachtung ſprach, gegen dieſe ‚Kulturſtufentheorie' Ziller's iſt S. 822 nachzuleſen. Das Urtheil von Sallwürk's über Herbart's Pädagogik lautet (S. 863): ‚als Syſtem an ſich' (nach ſeiner logiſchen Form) ‚iſt ſie ein Kunſtwerk, vollkommener, harmoniſcher, einheitlicher als alle Erziehungsſyſteme, die bekannt geworden ſind. Aber ſeine Pſychologie iſt heute veraltet, wenn ſie auch das Verdienſt einer brauchbaren Wegweiſung immer noch in Anſpruch nehmen kann, und von ſeiner Ethik wendet man ſich heute mit aller Entſchiedenheit ab trotz Steinthal's feinſinniger Erneuerung derſelben'. Mit anderen Worten: die letzte Stufe der Entwickelung der Pädagogik beruht auf einer verfehlten Philoſophie; — an dem Urtheil ändern wir nichts.

Als auffallenden Mangel aller vorgeführten pädagogiſchen Syſteme, mit Ausnahme der von Peſtalozzi und Schleiermacher, iſt es anzuſehen, daſs nirgends auf den Hauptſactor aller gedeihlichen Erziehung, auf die ethiſch reiſe und intellectuell durchgebildete Perſönlichkeit des Erziehers gebührend Werth gelegt wird. Methode folgt auf Methode, und auf Grund zweifelhafter Pſychologie wird an den Zöglingen herumexperimentirt, aber der von Gott gegebene Hort aller Erziehung, die Familie, wird vernachläſsigt. Unſeres Erachtens wird die zukünftige Pädagogik, wenn ſie fruchtbares ſchaffen will, die Didaktik mehr als bisher von der Pädagogik zu ſondern und ſie vor allem auf der Vorausſetzung praktiſcher Erfahrung aufzubauen haben; eine allein ſeligmachende Methode giebt es nicht, die Individualität des Lehrers und der Zöglinge ſind nicht zu überſehende Factoren. Die eigentliche Pädagogik aber wird weit energiſcher, als es geſchieht, auf Peſtalozzi und Schleiermacher zurückzulenken und an dieſe anzuknüpfen haben, d. h. ſie muſs Anwendung der chriſtlichen Ethik ſein. —

Wir ſcheiden auch von dieſem Theil des inhaltreichen Werkes mit groſser Dankbarkeit. Hervorzuheben iſt, daſs er ſich wie ſein Vorgänger durch vornehme Ausſtattung und faſt fehlerfreien Druck auszeichnet. Druckfehler ſind nur S. IX Z. 11 v. u. (755), S. 41 letzte Zeile (212?) S. 49 Ueberſchrift (1752), S. 442 Z. 16 v. u. (ge = zu ſtreichen), S. 461 Z. 4 (Francke), S. 480 Z. 16 v. u. und S. 487 Z. 6 v. u. (Haphtare) bemerkt.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutſche Literatur.

Bücher, die fünf, Moſes, m. deutſcher Überſetzg. v. J. Wohlgemuth u. J. Bleichrode, nebſt dem Haphtaroth, überſ. v. L. H. Löwenſtein, u. den Magilloth. Rödelheim 1899, S. Lehrberger & Co. (II S., 447 Doppelſ. u. S. 448—519.) Geb. 3. — u. 3. 80

Holzhey, C., Das Buch der Könige (Reg. III IV.). Unterſuchung ſeiner Beſtandteile u. ſeines litterar. u. geſchichtl. Charakters. München 1899, J. J. Lentner. (63 S. gr. 8.) 1. 40

Herkenne, H., *De veteris latinae ecclesiastici capitibus I—XLIII. Una cum notis ex eiusdem libri translationibus aethiopica, armeniaca, copticis, latina altera, syro-hexaplari depromptis.* Lpzg. 1899, Hinrichs. (VI, 268 S. gr. 8.) 7. —

Texte u. Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 4. Bd. 1. Hft. Der ganzen Reihe XIX, 1. Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 137, 17 u. 16 S. gr. 8.) 5. 50

Erbes, C.: Die Todestage der Apoſtel Paulus u. Petrus u. ihre römiſchen Denkmäler. Kritiſche Unterſuchgn. — Harnack, A.: Der Ketzer-Katalog des Biſchofs Maruta v. Maipherkat. — Goetz, K. G.: Der alte Anfang u. die urſprüngliche Form v. Cyprian's Schrift ad Donatum.

Stapper, R., Papſt Johannes XXI. Eine Monographie. (Kirchengeſchichtliche Studien. Hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek, IV. Bd. 4. Hft.) Münſter 1899, H. Schöningh. (VIII, 128 S. gr. 8.) 2. 80

Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves. XXXII. *Pia dictamina.* Reimgebete u. Leſelieder des Mittelalters. 5. Folge. Aus Handſchriften u. Wiegendrucken hrsg. v. G. M. Dreves. Lpzg. 1899, O. R. Reisland. (238 S. gr. 8.) 7. 50

Beck, J. R. v., Georg Blaurock u. die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten u. Tirol. Aus dem Nachlaſſe. Hrsg. v. J. Loſerth. (Vorträge u. Aufſätze aus der Comenius-Geſellſchaft. 7. Jahrg. 1. u. 2. Stück.) Berl. 1899, R. Gaertner. (30 S. gr. 8.) —. 75

Rol, J. de le, Isaak da Costa, der holländiſche Chriſt u. Dichter aus Israel. [Aus: »Nathanael«.] (Schriften des *Institutum judaicum* in Berlin. Nr. 26.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (42 S. gr. 8.) —. 60

Mahling, Iſt das Ziel, welches Wichern der Volkskirche ſteckte, erreicht? Vortrag. Berl. 1899, Buchh. d. Berl. Stadtmiſſion. (40 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) —. 50

Egger, A., Der Katholizismus als Prinzip des Fortſchritts. Vortrag. St. Gallen 1899, A. & J. Köppel. (37 S. 8.) —. 30

Wörle, E., Die Verhältniſſe in den Freiſinger Seminarien u. am dortigen Lyceum od.: Wie der Klerus der Erzdiözeſe München-Freiſing herangebildet wird! München 1899, M. Ernſt. (21 S. m. Bildnis. gr. 8.) —. 60

»Der Proteſtant«, e. Organ konſeſſioneller Verhetzung. Separatabdr. aus der »Oſtſchweiz«, ſamt e. Artikelſerie üb. freie Forſchg. u. Autorität aus demſelben Blatte. (Von A. Egger). St. Gallen 1899, A. & J. Köppel. (61 S. 8.) —. 40

Köhler, H., Sozialiſtiſche Irrlehren v. der Entſtehung des Chriſtentums u. ihre Widerlegung. Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 272 S. gr. 8.) 4. 40; geb. 5. 40

Kühnemann, E., Grundlehren der Philoſophie. Studien üb. Vorſokratiker, Sokrates u. Plato. Berl. 1899, W. Spemann. (XIII, 478 S. gr. 8.) 7. —

Wiebrecht, R., Die Metaphyſik Schopenhauers vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus betrachtet. Diss. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (65 S. gr. 8.) —. 80

Möbius, P. J., Ueber Schopenhauer. Lpzg. 1899, J. A. Barth. (III, 264 S. m. 12 Bildniſſen. 8.) 4. 50; geb. 5. 50

Moral u. Leben. Beitrag zur Religions- u. Sittenlehre v. e. Nichttheologen. Berl. 1899, A. Deubner. (60 S. gr. 8.) —. 80

Buchholtz, A., Geſchichte der Juden in Riga bis zur Begründung der Rigiſchen Hebräergemeinde im J. 1842. Hrsg. v. der Geſellſchaft f. Geſchichte u. Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Ruſslands. Riga 1899, N. Kymmel. (IV, 161 S. gr. 8.) 3. 60

Literatur des Auslandes.

Smith, H. P., A critical and exegetical commentary on the books of Samuel. (The international critical commentary.) Edinburgh 1899, T. & T. Clark. (XXXIX, 421 S. gr. 8.) sh. 12. —

Burkitt, F. C., Bible. Old Testament. Fragments of the Books of Kings, according to the translation of Aguila, from a ms. formerly in the Geniza at Cairo, now in possession of C. Taylor, and S. Schechter, with preface by C. Taylor. New York 1899, Macmillan Co. (II, 34 p. 4.) 75 c.

Swete, H. B., The Old Testament in Greek according to the Septuagint. Ed. for the syndics of the Univ. Press. Vol. III. Second ed. Cambridge 1899, Univ. Press. (XX, 902 S. gr. 8.) sh. 7. 6

Marchant, J., Theories of the resurrection of Jesus Christ. London 1899, Williams & N. (134 p. 12.)

Gore, C., St. Pauls Epistle to the Romans: a practical expoſition. V. 1, Chapters I.—VIII. New York 1899, C. Scribner's Sons. (VIII, 326 p. 12.) $ 1. 50

Moulton, W. F., Geden, A. S., Greek concordance to Testament according to texts of Westcott and Hort, Tischendorf and English revisers. 2. ed. London 1899, T. & T. Clark. (1046 p. 4.) 26 s.

Harnack, A., History of Dogma. Vol. 6. Trans. from 3rd German ed. by William Gilchrist. London 1899, Williams & N. (332 p. 8.) 6 s.
Ecclesiae occidentalis monumenta juris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae. Ed. C. H. Turner. Fasc. I, pars I. Canones apostolorum Nicaenorum patrum subscriptiones. Oxonii 1899, e typographeo Clarendoniano. (XVI, 96 S. 4.) sh. 10. 6
Gamber, S., Le livre de la ‚Genèse' dans la poësie latine au Ve siècle. Paris 1899, Fontemoing. (XVI, 264 p. 8.)
Clausse, G., Les origines bénédictines (Subiaco, Mont-Cassin, Monte-Olivieto). Paris 1899, Leroux. (239 p. 8 et 1 grav.)
Bartelli, V., La polizia ecclesiastica nella legislazione carolingica. Roma 1899, E. Loescher & Co. (116 p. 8.) L. 2.
Krafft, A., Les Carlovingiennes. La Passion de Jésus-Christ (texte roman, origine latine et traduction); le Cantique humain, avec musique et gravure. Paris 1899, Leroux. (XI, 60 p. 8.) 3 fr.
Drane, A. T., History of St. Catherine of Siena and her Companions. Trans. of her treatise on consummate perfection. London 1899, Longmans. (2 vols. 788 p. 8.) 15 s.
Halifax, Viscount, Rights of the church of England under reformation settlement: Letter to the Bishop of Winchester. London 1899, Longmans. (62 p. 8.) 1 s.
Clericus Emeritus, The Elizabethan religious compromise. London 1899, Liberty Review. (8.) 6 d.
Stewart, A. M., Origins of Scottish Presbytery. Hist. sketch. London 1899, Oliphant. (96 p. 8.) 1 s.
Soullier, E., Les Jésuites à Marseille aux XVII et XVIII siècles. D'après les documents recueillis par le P. R. Terret, de la même Compagnie. Marseille 1899, Verdot. (VII, 215 p. 8.)
Thwaites, R. G., The Jesuit relations and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France, 1610—1791; the original French, Latin and Italien texts, with English translations and notes. Vs. 37. 38. Cleveland 1899, Burrow's Brothers & Co. (296 p. facs. and maps, 8.) $ 3. 50

Aus Zeitschriften.

Fonck, L., Kritik und Tradition im Alten Testament (Zeitschr. f. kath. Theol. 1899. II. Quartlh. S. 263—281).
Steuernagel, C., Der jehovistische Bericht über den Bundesschluss am Sinai (Theol. Stud. u. Krit. 1899, III, S. 319—349).
Paton, L. B., *The dependence of the prophets upon history. (Bibl. World, apr.* 1899, *p.* 231—243).
Touzard, M., *Isaïe XI,* 2—3a *et les sept dons du Saint-Esprit (Rev. bibl. int.* 1899, *II, p.* 249—266).
Van Hoonacker, A., *Les prêtres et les lévites dans le livre d'Ezéchiel (Rev. bibl. int.* 1899, *II, p.* 177—205).
Linder, K., Zur Komposition des Buches Hiob (Schweiz. theol. Zeitschr. 1899, I. Viertelj.-Hft., S. 41—49).
Soares, Th. G., *The import of the chronicles as a piece of religio-historical literature (Amer. journ. of theol., apr.* 1899, *II, p.* 251—274).
Méchinau, L., *Le texte Hébreu de l'ecclésiastique et l'exégèse (Etud. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jésus, avr.* 1899, 79, *p.* 170—197).
Calmes, R. P., *Le prologue du quatrième évangile et la doctrine de l'incarnation (Rev. bibl. int.* 1899, *II, p.* 232—248).
Gerhart, E. V., *Relative authority of the gospels (Amer. journ. of theol., apr.* 1899, *II, p.* 275—294).
Völter, D., Zu und aus den Evangelien (*Theol. Tijdschr. Maart* 1899, S. 119—151).
Rose, R. P., *Etudes évangéliques: La conception surnaturelle de Jésus* (*Rev. bibl. int.* 1899, *II, p.* 206—231).
Schmiedel, P. W., Die neuesten Ansichten über den Ursprung des Abendmahles (Prot. Monatsh. 1899 IV, S. 125—152).
Brückner, W., Die Berichte über die Auferstehung Jesu Christi (Schluss) (Prot. Monatsh. 1899, IV, S. 153—159).
Lewis, W. M., *St. Pauls defence befor king Agrippa, in relation to the epistle to the Hebrews (Bibl. World, apr.* 1899, *p.* 244—248).
Schiewietz, G., Das egyptische Mönchthum im 4. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht, 1898, I, S. 3—23, II, S. 305—331, III, S. 453 ff.; 1899, I, S. 68—77, II, S. 272—290).
Michael, E., Deutsche Charitas im 13. Jahrhundert (Zeitschr. f. kath. Theol. 1899. II. Quartlh. S. 201—225).
Schwalm, M. B., *L'inspiration du sens chrétien dans la théologie de St. Thomas (Univ. Cath. avr.* 1899, *p.* 481—503).
Horčička, A., Eine Handschrift des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1403 (Mitth. d. V. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 1899, III, S. 308—323).
Wolf, G., Eine neue Biographie des Kurfürsten Moritz (N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altk., Bd. XX, S. 46—71).
Holder, K., Ein Traktat des Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg über das Verhältnis von Kirche und Staat (Arch. f. kath. Kirchenrecht, 1899, II. Quartlh. S. 291—306).
Benrath, K., Die Ansiedelung der Jesuiten in Preussen (deutsch-evang. Bl. 1899, IV, S. 238—250).
Hoare, H. W., *The English bible from Henry VIII to James I (Ninet. Cent. apr.* 1899, *p.* 646—662).
Il Concordato tra il Primo Console e Pio VII negli anni 1800—1801. *Negoziazione di Mgr. Spina a Parigi per il Concordato* (*Civ. Cattol. Vol. VI apr.* 1899, *p.* 129—146).

Recensionen.

Récéjac, *De la connaissance mystique* (v. L. Marillier: *Rev. de l'hist. des rel. janv.-febr.* 1898; v. A. Reymond: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 1).
Rehling, *De Fausti Reiensis epist. III.* (v. C. W.: Hist. Jahrb. 1898, 2; v. Diekamp: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 10).
Reichardt, *Joannis Philoponi de opificio mundi* (v. Hsbrg.: Lit. Ctrlbl. 1898, 25; v. My.: *Rev. crit.* 1898, 27).
Reichert, *Monumenta ordinis fratr. praedicatorum* (v. R. Jud: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 8).
Renesse, D. Lehre d. 12 Apostel (*Rev. bibl.* 1898, 2; v. Koppelmann: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 3. Apr. 1898).
Resch, D. Kindheitsevangelium [Texte u. Unters. X, 5] (v. Arnold: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. B. Meriot: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1898; v. Wrd.: Dtsch. Litztg. 1898, 50).
Reusch, Briefe an Bunsen (v. †: Theol. Litbl. 1898, 38; v. C. Mirbt: Hist. Z. Bd. 82, 2, 1899; v. U. Stutz: Dtsch. Litztg. 1899, 4).
Reuss, *La Bible française de Calvin* (v. Price: *Bibl. World apr.* 1898; v. W. Walther: Theol. Litbl. 1899, 2).
Réville, *Jésus de Nazareth* (*Rev. bibl.* 1898, 3).
Richter, Quellen z. byzant. Kirchengesch. (v. Schultze: Theol. Litbl. 1898, 35).
Ritschl, A., Gesammelte Aufsätze (v. Stählin: Theol. Litbl. 1898, 20; v. M. Vernes: *Rev. crit.* 1898, 34—35).
Ritschl, O., A. Ritschls Leben (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).
Robertson, J., *The Old Testament (Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Robinson, Ch. S., *The gospel in Isaiah* (*Luth. Church Rev.* 1898, 2).
Robinson, *The saviour in the newer light* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Röhm, D. Protestantismus unserer Tage (v. P. Drews: Dtsch. Litztg. 1898, 25).
Roehrich, *La composition des évangiles* (v. M. Dods: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; *Biblioth. Sacra jan.* 1899).
Rohrbach, Geboren v. d. Jungfrau (v. P. Schmiedel: Prot. Monatshft. 1898, 9; v. Riggenbach: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Rothe, Zur Dogmatik (v. Br.: Ref. Kztg. 1898, 20; v. P. Gennrich: Dtsch. Litztg. 1898, 40).
Rotherham, *The emphasized New Test.* (*Biblioth. Sacra apr.* 1898).
Royce, *The conception of God* (v. A. Stewart: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Runze, D. Zeichen d. Menschensohnes (v. Hafner: Theol. Litt.-Ber. 1898, 6.
Rupprecht, D. Rätsels Lösung (v. J. Strachan: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 11. | 27. Mai 1899. | **24. Jahrgang.**

Zimmern, Prof. Dr. Heinrich, **Vergleichende Grammatik der Semitiſchen Sprachen, Elemente der Laut- und Formenlehre.** Mit einer Schrifttafel von Julius Euting. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. (XI, 194 S. 8.) M. 5.50

Obwohl ſchon gar manche Capitel aus der vergleichenden Grammatik der ſemitiſchen Sprachen von deutſchen Forſchern behandelt ſind, ſo hat doch Z. das unbeſtreitbare Verdienſt zuerſt in Deutſchland eine zuſammenfaſſende Geſammt-Darſtellung derſelben geliefert zu haben. Ich bedaure aber gleich hinzufügen zu müſſen, daſs dieſem Verdienſte nicht ganz die Ausführungen entſprechen, die er in ſeinem Buche giebt.

Z. legt in ſeiner Grammatik, die nur den Anſpruch erhebt, eine vergleichende Elementar-Grammatik zu ſein, den Schwerpunkt des Ganzen in die vergleichenden Tabellen, die den thatſächlichen Beſtand der vergleichenden ſemitiſchen Grammatik geben ſollen. Dieſer Geſichtspunkt iſt gewiſs der richtige und ich gebe zu, daſs er im Allgemeinen darnach gehandelt hat.

Die Tabellen ſind mit groſsem Fleiſs und vielem Geſchick abgefaſst, und bieten annähernd ein Bild deſſen, was über die verglichenen Formen feſtſteht. Dabei ſind überall die entſprechenden Formen aus den hamitiſchen Sprachen verglichen, was allerdings bei dem noch höchſt zweifelhaften Charakter dieſer Vergleichungen namentlich für eine Elementar-Grammatik kaum von groſsem Nutzen ſein dürfte.

Aber führt er in den Tabellen nur durchgehends Thatſächliches an? Er ſtellt in den Verbaltabellen z. B. die aſſyr. Permanſivformen ſowohl des einfachen als der abgeleiteten Stämme den entſprechenden Perfectis der anderen Dialekte (p. 82 f. 122 f.) und ebenſo z. Th. die aſſyr. Präſens- neben den aſſyr. Präteritalformen den entſprechenden Imperfectis der übrigen Dialekte (p. 102 f.) gegenüber.

Entſprechen ſich aber in der That dieſe Formen ſo unzweifelhaft, daſs ihre Vergleichung als Thatſache hingeſtellt werden kann? Wenigſtens iſt ſeine Beweisführung dafür, die er in den ‚Einzelbemerkungen zu den ‚Tabellen' giebt, kaum der Art, daſs das behauptet werden kann.

Schon das iſt ſehr auffallend, daſs er die neutr. (intr.) und paſſive Bedeutung des Permanſiv's ohne Weiteres für identiſch hält (§ 41 e). Barth hat meines Erachtens unzweifelhaft dargethan, daſs eine ſemit. Form *qaṭil* reſp. *qaṭîl*, die durchaus nicht mit der allerdings ganz gleichlautenden neutr. identiſch iſt, bald active bald paſſ. Bedeutung haben kann. Dieſer Form iſt doch das aſſyr. Permanſ. gleichzuſetzen, wo es act., was allerdings ſelten vorkommen ſoll, oder paſſ. Bedeutung hat, was ſchon oft der Fall ſein, ſoll und es iſt noch durchaus von dem Perm. neutr. Bedeutung zu trennen. Daſs er aber ein aſſyr. *qaṭlat(a)*, *qaṭlāk(u)* etc. mit dem Perfect der anderen Dialekte *qaṭalta*, *qaṭalku* identificirt, iſt meines Erachtens durchaus ungehörig. Er will dieſe verſchiedenen Formen in dem Aſſyr. einerſeits, und den anderen Dialekten andererſeits, aus der Verſchiedenheit des Accentes erklären. Daſs z. B. aus einem *qaṭálata* etc. in den übrigen Dialekten ein *qaṭalta* etc. werden konnte (p. 110), iſt ja gewiſs. Wie aber hier ein *qaṭalata* etc. aus einem *qaṭal* oder *qaṭala* + *'anta* etc. entſtehen konnte, iſt mir nicht recht erfindlich. Es ſoll ſich hier ‚einfach um eine Verkürzung' des Pron. ſeparat. handeln, ‚wie ſolche durch enge Verbindung mit einem vorhergehenden Nomen …… und dadurch veranlaſste Enttonung leicht entſtehen konnte'. Indeſs die Verbindung des Partic. reſp. Adject. mit dem Pron. ſeparat. im Syr., die er dafür als Parallele anführt, iſt doch alles andere eher als ein entſprechender Vorgang für dieſe Erſcheinung. Im Syr. bleibt immer die erſte unbetonte und geſchloſſene Sylbe des Separatpronomens. Aus einem urſprünglichen *qāṭel* + enclitiſchem *'anta* iſt ein *syr. qāṭlat* (ܩܛܠܬ) — nicht aber *qaṭelt* geworden. Darnach hätte man doch immer in den anderen Dialekten ähnlich wie im Aſſyr. ein *qaṭlanta* erwartet. Natürlich würde dann auch der Ton in den beiden zur Einheit eines Wortes gewordenen Beſtandtheilen wie im Syr. auf die geſchloſſene Paenult. zurückgegangen ſein. Ebenſo müſsten wir annehmen, daſs in einem *qaṭalkû* der anderen Dialekte ein weſentlich langes â in offner Sylbe des Inlauts ausgefallen wäre, wofür noch ſyr. *qaṭelnā* keine Parallele böte, da hier nur *Alef* mit kurzen Vocal in offner Sylbe gewichen iſt. Wenn er meint, einen Beweis für ſeine Behauptung der Entſtehung des ſemit. Perfects durch die Annahme erbringen zu können, daſs das Element —*ku* des Perf. der anderen Stämme ‚urſprünglich wohl gar keine Perſonenbezeichnung' enthalte, ſondern demonſtrativen Urſprunges ſei, und daher für's Perf. hier eine urſpüngliche Zuſammenſetzung des Stammes mit *'anakū* erfordere (ſ. § 27 b), ſo mache ich darauf aufmerkſam, daſs wir einmal dann ein *'anakū* als eine ſchon urſemitiſche, nicht erſt aſſyr.-hebr.-phönic. Form anſehen müſsten, während das doch ſonſt nur für *'ana* galt, und daſs ferner, wenn das demonſtrative *ka* ‚ſchwerlich etwas mit dem Suff. der zweiten Perſon zu thun' haben ſoll, ‚obwohl man im Arab. ein ſolches darin erblickte', (ſ. p. 73) ich nicht einſehen kann, weſshalb das Afformativ des Perf. —*kū* durchaus mit dem demonſtrativen *zekū* im Aeth. zuſammenhängen ſoll (ſ. p. 57). Es kann ja doch

auch dem *'ana*, in dem man nicht mehr klar das perſönliche Element *'a* erkannte, in perſönlichem Sinne verſtärkend angehängt ſein.

Die Aſſyr. Formen *qaṭlak(u)*, *qaṭlat(a)* etc. ſind ohne Frage in Parallele mit dem aſſyr. *sarraku* ſowie der Verbindung der ſyr. Participia mit dem Separatpron. zu ſtellen. Daſs ſie aber auch identiſch mit dem Perf. der übrigen Dialekte ſein ſollen, iſt jedenfalls nicht erwieſen.

Ob ein *iqaṭal* lautlich aus einen *iqṭul* hervorgegangen ſein kann (ſ. § 42d), laſſe ich hier dahingeſtellt. Jedenfalls hätten wir dann doch ein *iqaṭul* von *iqṭul* aus erwartet. Denn *iqṭul* mit *u* in Ultima iſt immer ſchon eine urſemit. Bildung, ſo daſs man nicht ein *iqṭal* als aſſyr. Grundform ſetzen kann. Daſs das *a* in Ultima der Form *iqaṭal* zur Differenzirung der Formen eingetreten wäre, iſt anzunehmen jedenfalls nicht nöthig, da die Formen ſchon durch Zwei- reſp. Dreiſilbigkeit genügend von einander unterſchieden wären. Auch wäre doch die Differenzirung hier nicht durchgeführt vgl. *iqaṭul*. Eher wäre das Umgekehrte denkbar, *iqṭul* aus *iqaṭal*. Aber ebenſo möglich iſt doch auch ein anderer Urſprung dieſer Formen, wonach ſie ganz unabhängig von einander entſtanden ſein ſollen, was um ſo mehr für ſich hat, da nach mir der Zuſammenhang der Permanſivformen mit dem Perf. I der anderen Dialekte nicht ſtatthaft iſt.

Noch entſchiedener muſs ich den Zuſammenhang der abgeleiteten Permanſivformen des Aſſyr. mit den abgeleiteten Perf.-formen der übrigen Dialekte beſtreiten. Der Stamm der abgeleiteten Permanſivformen iſt notoriſch mit dem Infinit. der entſprechenden Stämme identiſch. Nun ſoll freilich der Infinit. hier von der Bedeutung eines Partic. reſp. Adject. ausgegangen ſein. Dieſe Auffaſſung, die er hier als ganz ſelbſtverſtändlich vorausſetzt, wohl aber in *ZA V*, 1ſ. zu vertheidigen ſucht, entbehrt doch der gehörigen Unterlage. Wir finden wohl verſchiedene abgeleitete Infinit. in den anderen Dialekten mit *u* des zweiten Radikals, vgl. arab. تَقَتُّل etc., oſtaram. קְטֹלֵי, אַקְטוּלֵי etc., nie aber ein *u* des zweiten Radikals in den entſprechenden Perf.-formen. Auch wäre das *u* der Paenult. in den Permanſ.-Formen nicht recht erklärlich. Denn daſs es faſt ſcheine ‚als ob hier ... Ausgleichungen zwiſchen urſprüngl. Paſſivbildungen *quṭṭal* etc. und Activbildungen *qaṭṭul* .... in Form und Bedeutung ſtattgefunden hätten' (p. 137), iſt doch kaum annehmbar, ſ. ſchon Centralbl. 98 p. 262. Eher hätte man hier im aſſyr. Permanſiv eine Bildung mit urſprünglichem *a* in Paenult. zur Differenzirung vom Inf. (alſo z. B. *kaššudak(u)* im Gegenſatz zu *kuššud*) erwartet. Es wird doch wohl nichts anderes übrig bleiben, als dieſe Permanſivformen als Zuſammenſetzung einer urſprünglichen Infin.-bildung mit dem Pron. ſeparat. anzuſehen, vgl. Barth, Nom.-bildg. § 110 Schluſs, § 111.

Wenn er ſeine Auffaſſung über den Zuſammenhang der aſſyr. Permanſiv- ſowie der Präſens- und Präter.-formen mit den Perf. ſowie Impf. der übrigen Dialekte nur in den Bemerkungen zu den Tabellen motivirt hätte, ſo wäre dagegen nichts einzuwenden. Als feſtſtehende Thatſache hätte er ſie aber nicht in den Tabellen aufführen dürfen.

Aehnlich könnte man über die tabellariſche Zuſammenſtellung der zum Theil ganz disparaten Infinitive und Participia in den verſchiedenen Dialekten urtheilen.

Das umgekehrte gilt von den Tabellen der Nomina. Hier giebt er ‚nur Aufſchluſs über die rein formelle Entſprechung der Nominalbildungen in den verſchiedenen Sprachen ohne auf die neuerdings viel erörterte Frage einzugehen, in wie weit formell gleiche Bildungen doch verſchiedenen Urſprungs ſein können' (p. 164). Indeſs hätte dann doch mindeſtens dieſe Frage in den ‚Bemerkungen zu obiger Tabelle' mehr erörtert werden müſſen als in der kurzen Notiz zu den Bildungen *qaṭl*, *qiṭl*, *quṭl* geſchieht, von denen es heiſst, daſs ‚die bunte Mannigfaltigkeit ...... ſich allerdings am leichteſten bei der Annahme erklären' würde, ‚daſs hier von Hauſe aus verſchiedene Bildungen formell zuſammengefallen ſind' (p. 169). Wenn er meint, daſs ‚dieſe Frage noch zu ſehr im Fluſse der Erörterung' ſtehe, ‚als daſs auch nur die etwa geſicherten Reſultate derſelben ...... verwerthet werden könnten', ſo konnte ſie doch immerhin ebenſo ſicher zur Entſcheidung gebracht werden als die über die mögliche Entſtehung der ‚Verba tertiae *w* und *j*' die möglicherweiſe nur aus zwei Conſonanten mit vocaliſchem Auslaut entſtanden ſein ſollen 162 ſ.

Auch ſonſt bieten ſeine Ausführungen gar manchen Anſtoſs dar. An den einleitenden Partien (p. 1—15) iſt im Ganzen nur wenig auszuſetzen. Die Beſchreibung der Laute z. B. iſt mit Ausnahme der ſog. emphatiſchen, deren Weſen er kaum richtig beſtimmt hat vgl. auch noch den Lautwandel § 9, klar und gut. Klarheit iſt überhaupt im Allgemeinen eine Haupttugend dieſer Grammatik. Den Lautwerth z. B. von ſemit. ו und י giebt er richtig als den von engl. *w* und *y* an (vgl. auch § 12). Unbegreiflich bleibt dann allerdings die ſtehende Tranſcription mit *j* etc.

Proteſt muſs ich indeſs zum Theil gegen die Behandlung des grundlegenden Abſchnitts der ganzen Grammatik, des Lautwandels erheben. Z. will hier zwiſchen dem regelmäſsigen und dem ſporadiſchen Lautwandel unterſcheiden (p. 16) der ſich noch keineswegs mit dem combinatoriſchen (z. B. p. 21. 23) und dem durch Analogiebildung hervorgerufenen deckt (ſ. z. B. § 6 d, e, g). Alſo ein völlig unmotivirter Lautwandel! Es ſcheint dies ‚in gewiſſem Umfange' eine Specialität der ſemitiſchen Grammatik zu ſein. Dabei nennt er, um die Confuſion recht groſs zu machen, den regelmäſsigen Lautwandel obligatoriſch und ſpricht ab und zu von Lautgeſetz (ſ. §§ 6e, 24b, 41c, 42a etc.) Brugmann hält (im Anhange zu den indog. Forſchg. IX, Heft 1 und 2 1898 p. 29 ſ.) für die methodologiſche Grundlage, die bei der Unterſuchung aller Sprachen anzuwenden ſei, ‚ſyſtematiſches Aufſuchen der intercurrirenden Factoren bei lautlichen Unregelmäſsigkeiten'. Daſs er für das Indogermaniſche Recht hat, zeigt doch das ganz andere Geſicht, das die indogerm. Grammatik jetzt und etwa vor 20—30 Jahren darbietet. Wo ſind alle die ſporadiſchen Lautwandel geblieben, die man damals für eine der indogerm. Sprachen reſp. für's Indogermaniſche annahm? Daſſelbe gilt doch aber auch für's Semitiſche. Ich werde das noch weiter unten in der Lehre vom Verb. an einem Falle zeigen, wo nach Z. ſporadiſcher Lautwandel herrſchen ſoll. Auf alle übrigen hier einzugehen, muſs ich mir aus Rückſicht auf den Raum verſagen. Wenn wir aber auch einmal noch keinen Grund für den Lautwandel ſollten nachweiſen können, ſo iſt doch unſere Unzulänglichkeit noch kein Beweis dafür, daſs ein Grund hier nicht factiſch vorhanden iſt.

Höchſt dürftig iſt ferner die ‚Accent- und Silbenbildung' behandelt. Auf kaum zwei Seiten läſst ſich dieſe gerade zur Zeit ſo wichtige Lehre nicht abthun. Dabei geht er noch immer von der rein quantitirenden Betonung des Arabiſchen aus.

Das Pronomen iſt relativ eingehend und befriedigend dargeſtellt. Ich muſs hier aber die Ausſtellungen, die ich auch da zu machen hätte, übergehen.

In der ‚Verbalbildung' will ich nur auf die theilweiſe ungenügende Behandlung der ‚*primae n*, *primae w*, und *primae* '' hinweiſen.

In Fällen wie aram. ‚*poq*, *sab*, *gad*' *hebr.* *gaš*, *tēn*' wird wieder von Apharese des *nᵉ* geredet § 46b, während ſchon längſt gezeigt iſt, daſs es ſich hier um Analogiebildungen nach dem Imperfect handelt. Daſs ſich daneben noch z. B. aram. *nᵉdor*, *hebr.* *nᵉṣor* findet, kann doch nicht gegen eine Analogiebildung in Fällen wie ‚*poq*, *gaš*' etc. geltend gemacht werden. Es liegt ja im Weſen

der Analogiebildung, dass sich neben ihr noch urspüngliche Bildungen erhalten haben können.

Die Verba primae *w* sollen aber in sämmtlichen semit. Einzelsprachen die Neigung zeigen, im Imperativ, (auch Infinit. und Imperf.) 01 das *w* zu elidiren, § 47b. Diese Neigung soll vermuthlich das assyr. Präter. *ūšib* darthun, wo dieser Neigung nicht nachgegeben sondern das *w* geblieben sein soll. Indess entweder betrachte ich ein assyr. *ūšib* als eine Analogiebildung wie *vulgär-arab. yūlid* oder als aus einer urspünglichen semit. Imperf.-form hervorgegangen nämlich *yaušib*, wo das *w* zunächst noch lautgesetzlich blieb, da es sich hier unter ganz anderen Bedingungen befand, als im Imperativ. Jedenfalls sehe ich Formen wie arab. *yalidu* statt *yaulidu* für eine Analogiebildung nach dem Imperativ an, vgl. schon ZDMG. 92 p. 168, auch Anm. 4. Im Imperativ aber **aller** Einzelsprachen ist von einer Neigung das *w* zu elidiren nicht die Rede, sondern es ist stets factisch elidirt und zwar in den Verben, was Z. nicht besonders hervorgehoben hat, die den mittleren Radikal mit *i* vocalisirt haben. Freilich giebt es hier auch im Imper. und Impf. Formen *med. a* — auch ohne Concurrenz eines Gutt. — vgl. aeth. *lad*, *yelad* etc. übrigens neben *sed*, *yesed* (s. Z. p. 142 Anm. 9 und 14) und hebr. *terad* etc. Uebrigens vermisse ich die Anführung dieser letzteren in den Anm. p. 142. Diese Formen sind aber doch keine ursprünglichen, sie mögen nun entstanden sein wie sie wollen, ebenso wenig wie ein hebr. Perf. לָמַד gegenüber den Impf. יִלְמַד ursprünglich zu nennen ist.

Die Auflösung eines silbenschliessenden ʼ soll ferner nur vereinzelt das Hebr. und Arab. bieten § 49c. Es fehlte nur, dass er Verba wie יֹאכַל etc. als ‚gleichsam abgenutzt' hinstellt! Im Arab. fällt ein silbenschliessendes ʼ lautgesetzlich nach demselben silbenbeginnenden Laute unter Ersatzdehnung seines Vocals aus. Dieses Gesetz hat er in § 6c wieder anzuführen unterlassen. Denselben Process finden wir noch im Hebr. אֹהַב (1. pers. sing. Imperf.) gegenüber יֶאֱהַב. Die übrigen Verba folgen im Hebr. verschiedenen Analogiebildungen, die den Anschein erwecken, als wenn ganz regellos bald silbenschliessendes א sporadisch ausgefallen, bald es geblieben sei. So heisst es z. B. יֹאכַל nach Analogie der 1. pers. sing. אֹכַל etc. Aber wieder אֶאֱסֹף nach Analogie von יֶאֱסֹף. Andere haben beide Analogiebildungen. So das ebenerwähnte יֹאסֵף (וַיֹּסֵף) nach אֹסֵף neben אֶאֱסֹף etc. Auch findet man 1 pers. sing. אֹהַב neben אֹהֵב. Ob Verba wie יֶאְסֹר, יֶאֱרֹב in der 1. pers. sing. ein אֶאֱרֹב etc. oder אֹרַב etc. gehabt haben, lässt sich nicht mehr constatiren.

Die Bildung des Nomens und der Partikeln endlich ist jedenfalls kaum zureichend behandelt. Während das Pronomen c. 25 S., das Verbum c. 82 S. umfasst, erscheint das Nomen mit Einschluss des Zahlwortes auf c. 20 und die Partikeln auf kaum 3 S. erörtert. Es ist schon allgemein das Missverhältniss, in dem hier die einzelnen Theile der vergleichenden Grammatik besprochen sind, rügend hervorgehoben worden.

Die das Buch beschliessenden Literaturangaben sind soweit sie neuere Erscheinungen betreffen, mit grossem Fleiss vollständig zusammengestellt.

Wenn ich aber auch einzelne Partien des Buches als gelungen anerkennen möchte, so möchte ich es doch nicht bei seinen hervorragenden Mängeln, von denen ich nur die hauptsächlichsten namhaft gemacht habe, wenigstens nicht ohne einen kritischen Lehrer in den Händen eines wissen, der die vergleichende semitische Grammatik zu treiben anfängt, und für den es doch bei dem billigen Preise und bei der Art bestimmt ist, wie es vor Allem mehr die Thatsachen als die Erklärung derselben geben will.

Rostock. Prof. F. Philippi.

Kittel, Prof. D. Rud., **Zur Theologie des Alten Testaments.** Zwei akademische Vorlesungen. I. Das Alte Testament und die heutige Theologie. II. Jesaja 53 und der leidende Messias im Alten Testament. Leipzig, Hinrichs, 1899. (31 S. gr. 8). M. — 70

Kittel hat sich durch zwei Antrittsvorlesungen beim Beginn seiner Wirksamkeit auf dem Lehrstuhl für alttestamentliche Theologie in Leipzig eingeführt. Die erste unter der Ueberschrift: ‚das Alte Testament und die heutige Theologie' (S. 3—14) geht aus von dem Wechsel der Lage, den die evangelische Theologie in unserem Jahrhundert erlebt hat. Im Anfang des Jahrhunderts herrschten Kant, Hegel und Schleiermacher, die nach dem Vf. ‚nicht das volle Verständniss für die Urkunden der christlichen Religion besassen', was besonders für Schl. einigermassen gravirend ist. Eine epochemachende Wendung trat 1835 mit D. F. Strauss' Leben Jesu ein, an den sich Christ. Ferd. Baur und seine Schule anschlossen, wobei sie nur zu tief in der Hegelei stecken blieben. Wahrhaft methodische Quellenforschung und historische Kritik wurde nach dem Vorbilde von Ranke und Mommsen auch in die biblischen Wissenschaften eingeführt, was aber, neben manchen Vortheilen, doch auch die grosse Gefahr brachte, dass der ganze Gehalt der Bibel in den historischen Process hineingezogen wurde. Wir glauben dem Vf. zutrauen zu dürfen, dass er geeignet sein werde diese Sorge zu beschwichtigen. Recht schwierig wird freilich die Sache werden. Die freie Glaubensstellung des religiösen Subjects innerhalb des Protestantismus hat zur unabweisbaren Folge das Recht der freien Forschung und führt zur völligen Ungebundenheit des evangelischen Theologen in Fragen der Wissenschaft. Aber da die evangelische Freiheit zugleich Gebundenheit in Gott ist, so hat sie ihre Schranke im Evangelium von Christo. Das beeinträchtigt freilich nicht die Freiheit der Entscheidung in Bezug auf die historischen Probleme des Christenthums, aber sobald die historische Forschung ‚an das persönliche Leben und Empfinden des Menschen herantritt', dann stellen sich ‚gewisse entscheidende Punkte' ein, bei denen ‚die Stellungnahme des Forschers nicht mehr von ausschliesslich wissenschaftlichen Principien, sondern von gewissen ihm persönlich am Herzen liegenden Erwägungen allgemeiner Art abhängt'. Bei dieser innerlichen Duplicität wird aber der protestantische Theologe für uns zu einer incommensurabelen Grösse, da wir niemals wissen können, wann die oben erwähnten ‚entscheidenden Punkte' sich geltend machen und wie weit der Einfluss gehen wird, den sie ausüben. Nach der Behauptung des Verfassers handelt es sich hierbei nicht um die eigentliche Forschung, sondern ‚um Gebiete, an die die Forschung nicht heranreicht'. Ueber diese können wir aber wissenschaftlich überhaupt nichts aussagen. Sie gehören daher auch nicht zur wissenschaftlichen Theologie. Der *πληροφορία πίστεως* aber wollen wir keine Schranken ziehen, auch beim Verfasser nicht. —

War die eben beschriebene Vorlesung vor dem Kreise der Zuhörer, die bei dem Vf. alttestamentliche Theologie belegt hatten, gehalten, so war die zweite die eigentliche akademische Antrittsrede des Vf's. Sie war betitelt Jes 53. und der leidende Messias im Alten Testament'. Dass man jetzt in Leipzig vor einer *corona plaudentium* mit der Thatsache des *Deuterojesaja* beginnen kann und dass man einen Schüler Dillmann's als das einzige Rettungsmittel gegen die Wellhausen'sche Kritik dorthin gerufen hat, zeigt so recht die stille Macht der Wissenschaft und ihr unaufhaltsames Fortschreiten trotz hoher und höchster Protection ihrer Gegner. Der Vf. greift das wichtige Theologumen des Gottesknechts von Jes. 53 heraus und giebt zunächst eine Geschichte seiner Deutung, wobei der Name Vatke vorsichtig verschwiegen ist, der doch wohl neben Frz. Delitzsch und Dillmann sich hätte behaupten können. Die weitere und engere Fassung des Begriffs des Gottesknechts vom Volke Israel und vom

frommen Kern dieses Volkes wird vom Vf. als innerlich zu wenig klar verworfen. Die literarkritische Lösung führt auf verschiedene Verfasser der Ebed-jahvestellen. Einige derselben meinen eine Collectivperson, das Volk Israel, andere eine Einzelperson. In der letzteren mit dem N. T. und den Kirchenvätern Jesus zu finden, geht wegen Jes. 53,4 nicht an, da hier die Erlösung bereits als vollbracht bezeichnet wird. Es müsse eine judäische Persönlichkeit vermuthet werden, welche statt des gewöhnlichen messianischen Königsbildes das Bild eines durch Leiden fremde Schuld Sühnenden biete. Diese Persönlichkeit, welche nicht einen zukünftigen Retter, sondern einen bereits der Vergangenheit angehörigen darstelle, in welchem sein Volk den Messias erkannt hat, ist nach dem Vf., der sich hierin Sellin anschliesst, in Serubbabel zu finden. Er sei wahrscheinlich die Persönlichkeit, welche dem Verfasser von Jes. 53 vorgeschwebt habe. Es liege aber in dieser Erscheinung ein Vorbild und eine Weissagung auf einen Kommenden, der wirklich eine solche Sühne brachte. Freilich eine Rechnung mit mehreren unbekannten!

Jena. C. Siegfried.

Dillmann, Prof. Dr. August, **Der Prophet Jesaja erklärt.** Für die sechste Auflage herausgegeben und vielfach umgearbeitet von Prof. Dr. Rudolf Kittel. (Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Fünfter Band.) Leipzig, S. Hirzel, 1898. (XXX, 534 S. gr. 8.) M. 9.—

Die zeitgemäfsen Erneuerungen von Lehrbüchern und Commentaren zum A. T. werden in der Literatur der Gegenwart schwer zu beseitigen sein, da sie ein ‚nothwendiges Uebel' sind. ‚Nothwendig' sind sie zwar wohl nur für die Verleger, die sich von der Zugkraft eines berühmten Namens erfahrungsgemäfs nicht trennen können, so lange die Generation lebt, die diesen Namen noch aus der Wirksamkeit seines lebendigen Besitzers kennt. Ein ‚Uebel' aber sind solche Bücher für den Leser, dem der Ruhm des Verfassers der früheren Auflagen keinen Nutzen bringt und der doch der ‚Pietät', die der Bearbeiter gegen seinen Vorgänger übt (s. p. VI des oben angez. Werkes), Rechnung tragen mufs, obwohl das gekaufte Buch dadurch nicht besser wird. Wir wollen darum auch dem Bearbeiter der 6. Aufl. des Dillmann'schen Jesaia, R. Kittel, keine Vorwürfe machen, denn er verdient vielmehr Bedauern über die inneren Nöthe, die ihn zwischen Dillmann und der fortschreitenden Wissenschaft hin- und herpendeln und wenn auch zuletzt zur Ruhe, so doch nicht zu rechter innerer Befriedigung, kommen liefsen. Auch hat er sich jedenfalls Mühe genug gegeben und wahrscheinlich mehr geben müssen, als ihm die Ausarbeitung eines selbständigen Commentars gemacht hätte. Was die Eingriffe unseres Bearbeiters betrifft, so stimmen wir ihm darin zu, dafs rein sachliche Ergänzungen oder Nachträge aus der neueren Literatur, die D. selbst vermuthlich gemacht haben würde, wenn er sie erlebt hätte, vom Bearbeiter ohne Weiteres eingeschoben werden konnten. Dagegen meinen wir, dafs solche Aenderungen, die einer früher geäufserten Ansicht D.'s geradezu widersprechen oder von denen es unwahrscheinlich bleibt, dafs D. sie gebilligt haben würde, von K. hätten überall wie bei cap. 19 (S. 169 ff.) geschehen, bestimmt als von ihm selbst herrührend bezeichnet werden müssen. D. gehörte zu den nicht seltenen Schwaben, die nicht geneigt sind, ein Wort mit sich sprechen zu lassen, wenn sie einmal ihre Partei ergriffen haben. — Lebhafte Anerkennung verdient die gründliche Einarbeitung des neuen Materials in den Tenor der Dillmann'schen Exegese, welche K. sich hat angelegen sein lassen. Man wird da kaum etwas Wesentliches namentlich aus den Arbeiten der Assyriologen vermissen. Sorgfältiger hätte die Formulirung der Anschauungen des Bearbeiters über den sogenannten zweiten Theil des Jesaia geschehen sollen. S. 344 ff. mufs der Leser auf den Gedanken kommen: Jes. 40—66 sei für eine einheitliche Schrift zu halten, denn es wird stets nur von der vom ächten Jesaia abweichenden Sprache und Darstellung gehandelt, wie das früher Brauch war. S. 352 erfahren wir aber, dafs das Gesagte wesentlich nur für c. 40—48 gilt, S. 424, dafs allerdings die Zeitlage von c. 49—55 eine ziemlich ähnliche sei, wahrscheinlich aber auf die Situation der neuen palästinischen Gemeinde zu Jerusalem verweise, und S. 472 ff., dafs wir für die c. 56—66 eine neue Schule von Schriftstellern anzusetzen haben, die zu einer Einheit zusammenzufassen überhaupt nicht gelingen will. Denn weder nach ihrem ‚Ton und Geist', noch nach der Abfassungszeit ihrer Stücke lassen sich diese Partien als zusammenhängende erkennen. Einzelnes deutet auf die ersten Anfänge der nachexilischen Periode, anderes auf die Zeit von Esra und Nehemia, anderes auf noch spätere Zustände, so dafs man überhaupt zweifelhaft wird, ob hier noch von einer einheitlichen Schule geredet werden könne. — Ueber die Ebed Jahwelieder entscheidet der Herausgeber ungefähr so wie Duhm. Dankenswerth ist die zusammenfassende Erörterung über den Jahweknecht S. 457—463, in der K., sich von D. losmachend, eine selbständige literarkritische und biblischtheologische Lösung dieser Frage sucht, die wir der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers empfehlen möchten. Die Vergleichung des Gottesknechts mit Jeremia drängt sich hier unwillkürlich auf; Serubbabel aber erscheint doch zu wenig von persönlicher Bedeutung gewesen zu sein (vgl. S. 462), so sehr es auch neuerdings Mode wird, ihn in die Höhe zu schrauben. — Im Ganzen überwiegt bei uns das Gefühl des Dankes gegen K. für die schwierige und oft undankbare Arbeit, die er bei Neubearbeitung dieses Commentars geleistet hat.

Jena. C. Siegfried.

Frankenberg, Pastor extr. Lic. W., **Die Sprüche übersetzt und erklärt.** (Handcommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von Prof. D. W. Nowack. II. Abtheilg., Die poetischen Bücher, 3. Band, 1. Theil.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (IV, 169 S. Lex. 8.) M. 3.40

Der Anlage des Nowack'schen Handcommentars zum A. Test. entsprechend bietet Frankenberg aufser dem eigentlichen Commentar eine vollständige Uebersetzung der Sprüche. Diese ist im Allgemeinen nüchtern — poetischer Schwung wäre auch eine wenig geeignete Form für den oft hausbackenen Inhalt der Proverbien gewesen. Die Ueberselzung ist im Grofsen und Ganzen correct und zuverlässig. Hin und wieder ist sie unklar, z. B. 9 3b (die Weisheit) ‚lädt ein zur Seite (?) der Hochwerke der Stadt', aus dem Commentar erfährt der Leser unter Verweisung auf 82, dafs מרמים, das unglücklich durch Hochwerke wiedergegeben ist, Festungswerke, Mauern, Thürme etc. bedeuten soll. Schön sind auch nicht Wendungen wie 10 4a ‚Armut erschafft der Faule', oder 25 1a ‚die folgenden sind ebenfalls Sprüche Salomo's'. 1 6a hält Fr. im Commentar die positive Bedeutung von מליצה für fraglich, in der Uebersetzung verbindet er מליצה mit משל und giebt beides zusammen durch ‚dunklen Sinnspruch' wieder, ohne ein Fragezeichen dahinter zu setzen. Warum 4 22a und 22b חיים mit ‚Segen' übersetzt wird, ist unverständlich. Dafs ארב לדם ‚nicht mehr wie nachstellen' bedeute, ist Einbildung. Hier läfst sich Fr. die Verbesserung Dyserinck's entgehen, der חב für דם vorschlägt.

Es ist anzuerkennen, dafs Fr. sich bemüht hat, schadhafte Stellen des *textus receptus* durch die Vergleichung der alten Versionen oder durch Conjecturalkritik zu beseitigen. Von beiden Hülfsmitteln macht Fr. einen mafs-

vollen, beſonnenen Gebrauch. Glücklich ſind z. B. ſeine Verbeſſerungen 1_{14}b von כרם in כוס oder 1_{21}a von המירות in חמות u. v. a. Ein gröſseres Vertrautſein mit der einſchlägigen modernen Literatur, das auch bei anderen Arbeiten Fr.'s zu vermiſſen iſt, würde der Ueberſetzung Fr.'s nur von Nutzen geweſen ſein. Nach dem Vorwort pflegt Fr. die Erklärungen anderer erſt nachzuleſen, wenn ihm ſelbſt der Text klar iſt — das iſt ſehr löblich. Allzu umfangreich ſcheinen aber Fr.'s Studien in dieſer Hinſicht nicht geweſen zu ſein. In dem Literatur-Verzeichniſs S. 16/7 fehlen u. a. die, wie es ſcheint auch für den Commentar nicht benützten, Ueberſetzungen bez. Erklärungen und Verbeſſerungen von Dyſerinck, Ewald, Kamphauſen-Kautzſch, Oort, Pinkuſs (ZATW 1894) und Reuſs — aus allen dieſen Arbeiten und Werken hätte Fr. m. E. noch ziemlich viel lernen und für ſeine Ueberſetzung verwerthen können! Wildeboer's 1897 erſchienener trefflicher Proverbien-Commentar iſt zwar nach S. 16 Fr. bekannt geweſen, von ihm aber nur flüchtig, oder gar nicht eingeſehen worden, ſonſt hätte ein ſo geſchickter Textkritiker wie Fr. ſicher die werthvollen Verbeſſerungs-Vorſchläge Wildeboer's, z. B. wenigſtens die zu 2_{18} und 26_{10}, auf die Wildeboer S. XIX noch beſonders hinweiſt, berückſichtigt. Von eigenen Emendationen möchte ich Fr. nur zwei offeriren, die er vielleicht für erwägenswerth hält: 2_{22}b יִמָּחוּ (Gen 7_{23} Pſ 109_{13}) ſtatt יִסְּחוּ und 3_{35}b מְרִיִם ‚geſättigt' (Prv 11_{25}) ſtatt מֵרִים. Daſs Fr. keine ſeiner Abweichungen vom *textus receptus* in der Ueberſetzung durch irgend welche kritiſche Zeichen hervorhebt, iſt ſehr zu tadeln. Ebenſo wenig iſt zu billigen, daſs freie, die Ueberſetzung verdeutlichende, Zuthaten durch keine Klammern u. dgl. gekennzeichnet ſind. Durch dieſe, vielleicht nur auf Wunſch des Verlegers erfolgten Neuerungen, die den Gebrauch der Ueberſetzung für Studenten zweifellos erſchweren, fällt Fr.'s Arbeit äuſserlich aus dem Enſemble der in der gleichen Sammlung bereits erſchienenen altteſtamentlichen Commentare heraus.

Das von Fr. im Commentar Gebotene iſt im Allgemeinen eine verdienſtliche, ſelbſtändige Leiſtung. In einem für Studenten geſchriebenen altteſtamentlichen Commentar wäre eine gröſsere Rückſichtnahme auf das philologiſche Verſtändniſs des Textes erwünſcht geweſen. Daſs ſo wohlfeile Bemerkungen wie z. B. S. 21: שָׁלָל ‚Beute' ſei ein aus dem Kriege entlehntes Bild, oder S. 34 שֵׁנָה ‚Schlaf' ſei von יָשֵׁן gebildet wie לֵדָה ‚Geburt' von יָלַד, die formale Analyſe der Proverbien nicht weſentlich fördern können, wird Fr. bei ruhigem Ueberlegen ſelbſt zugeben müſſen. In einem Studentenbuch ſind die von Fr. gewählten ganz unconventionellen Abkürzungen Σ, ܣ, ס, für griech., ſyr. und hebr. Sirach unzweckmäſsig. Die Erklärungen Fr.'s verdienen häufig Zuſtimmung, oft reizen ſie aber zu gerechtem Widerſpruch. Dieſen will ich nur an einem Beiſpiel betonen. Ich greiſe die inhaltlich gleichartigen Stellen $3_{19.20}$ und 8_{22} ff. über die חכמה heraus. Nach Fr. iſt weder 3_{19} f. noch 8_{22} ff. von der hypoſtaſirten Weisheit die Rede. Aus 3_{19} f. allein ergiebt ſich nicht, ob der Dichter nur hier, wie Fr. annimmt, ſagen will: Gott habe die Welt weiſe (= בחכמה), oder durch die Weisheit geſchaffen, wie meiſt die Stelle erklärt wird. Auch 8_{22}—$_{29}$ iſt nicht direct geſagt, ob die vor der Schöpſung aller übrigen Dinge geſchaffene Weisheit bei der Weltſchöpſung ſelbſt activ betheiligt war, oder nicht. Auf 8_{30}a lege ich kein Gewicht, da אמון hier fraglich iſt. Aber wenn es 8_{27}—$_{29}$ heiſst: ‚Als er den Himmel herſtellte, war ich dabei, als er die Wölbung über dem Ozean feſtſetzte, als er die Wolken droben befeſtigte, als die Quellen des Oceans mächtig wurden, als er dem Meere ſeine Schranke ſetzte, daſs die Waſſer ſeinen Befehl nicht überſchreiten durften, als er die Grundfeſten der Erde feſtſtellte' —, ſo wird man dem Verfaſſer ſicher nicht gerecht, wenn man mit Fr. hier nur den Gedanken ausgeſprochen ſehen will: bei all dieſem weiſen Thun Gottes ſpielte die Weisheit eine paſſive Zuſchauerrolle. In 8_{30}b u. c findet Fr. nur den Gedanken: als Gott die Welt ſchuf, trug die Weisheit noch Kinderſchuhe! Von einem Wachſen der Weisheit nach ihrer Erſchaffung durch Gott kann gar keine Rede ſein, die Weisheit iſt, ſobald ſie von Gott geſchaffen war, ebenſo wie die übrigen Schöpſungswerke, ſoſort fix und fertig und keiner Vollendung mehr bedürftig. Dann kann aber 8_{30}b u. c nur von dem kindlich ſpielenden, d. h. leichten und freudigen Wirken der Weisheit bei der Schöpfung der übrigen Welt verſtanden werden. Ob man 8_{30}a ſtatt אָמוֹן mit Frank. אָמוּן ‚Pflegling', oder אָמָן bezw. אוֹמָן beides = ‚Werkmeiſter' lieſt, iſt unweſentlich; iſt das erſte richtig, dann iſt geſagt: die Weisheit war bei der Schöpſung unter Gottes Aufſicht thätig, andernfalls iſt das Mitwirken der Weisheit bei der Schöpfung deutlich ausgedrückt. Beſtände der Vorzug der Weisheit mit Fr. nur darin, daſs ſie Gottes erſtes Geſchöpf und Favorit iſt, ſo iſt die Aufforderung 8_{32} ff., der Weisheit zu folgen, ganz unmotivirt. Sinn hat 8_{32} ff. nur, wenn die Weisheit bereits bei der Weltſchöpſung ihre Macht offenbart hat. So bleibt es dabei, daſs 8_{22} ff., und dann auch 3_{19} f., die Weisheit zur Welt eine cauſale Beziehung hat. Als jüdiſcher Monotheiſt ſagt der Verfaſſer nicht offen, daſs die Weisheit eine Hypoſtaſe iſt — er läſst die Weisheit unter Gottes Augen nur ſpielend ihr Werk verrichten 8_{30}b u. c — aber der ganzen Schilderung 8_{22} ff. liegt ſchlieſslich die Auffaſſung der Weisheit als kosmiſcher Potenz, d. h. als Hypoſtaſe zu Grunde! Dann iſt aber klar, daſs dieſe Vorſtellung von der Weisheit nicht auf genuin jüdiſchem Boden gewachſen, ſondern eine fremde Culturpflanze iſt. Frank. will zwar S. 61 uns einreden, daſs ‚die Schilderung der Weisheit v. 22 ff. ein dichteriſches Gebilde, *ad hoc* geſchaffen' ſei — aber dieſe Erfindung der חכמה durch den Proverbiendichter hat ganz den Werth von der Teufels-Fabrication, die Marti (Alt. Theol. § 55) und Nowack (Kl. Propheten-Commentar 1897 S. 325) dem Propheten Sacharja 3_1 zuſchreiben. Hört und lieſt man ja heute auch noch die Anſicht, daſs dem Kopfe Jeſajas bei dem Zuſammenprall mit Ahas die Meſſiasidee blitzartig entſprungen ſei wie Pallas Athene dem Haupte des Zeus! Fr. ſtöſst zwar ſeinen Satz, daſs der Dichter die חכמה erfand, ſofort damit wieder um, daſs er ſagt, der Schilderung der Weisheit liege der ‚anerkannte und überlieferte Gedanke zu Grunde, daſs die Weisheit vor der Welt dageweſen iſt' — aber bei der Exegeſe macht er von dieſem Satz keinen Gebrauch. Nach Duhm (Hiob 1897 S. 134) iſt die חכמה von Hiob 28, die mit der חכמה v. Prv 8_{22} ff. weſentlich die gleichen Eigenſchaften theilt, der der griechiſchen Philoſophie entlehnte *νοῦς*, die im Naturgeſetz waltende Vernunft, die Gott ſtudirte und anwendete, als er die Welt ſchuf. Eher wird m. E. für die hypoſtaſirte חכמה an perſiſchen Religionseinfluſs zu denken ſein: die 6 *Ahura Mazda* umgebenden *Ameša spenta* ſind wie die חכמה abſtracte Ideen, aber zugleich auch perſönliche Weſen. Wie Gott bei der Weltſchöpſung Prv 8_{22} ff. die von ihm geſchaffene חכמה zu ſeiner Rathgeberin macht, ſo conſultirt *Ahura Mazda* den von ihm geſchaffenen *Vohu Mano* (den guten Geiſt) bei der Schöpſung aller übrigen Dinge (Stave, Ueber d. Einfluſs d. Parſismus auf d. Judent. 1898 S. 205 f.). Auch Cheyne, auf den Wildeboer S. XXIII hinweiſt, denkt für die חכמה an perſ. Beeinfluſſung. Wie die hypoſtaſirte חכמה, ſo beruht m. E. auch die Perſonification von משפט, צדקה, אמת und נכחה Jeſ 59_{14}, תם und ישר Pſ 25_{21}, Licht und Treue Pſ 43_3 auf perſ. Religionseinfluſs; ebenſo wird der Geiſt Gottes Pſ 139_7 dem ſelbſtändig gedachten *Spenta Manju* der Mazda-Religion entſprechen (Stave a. a. O. S. 220 f.).

So wenig die Auffaſſung Fr. über die חכמה befriedigt, ſo wenig auch das, was er über die religionsgeſchichtliche Bedeutung und Stellung der Proverbien in der Einleitung ſagt. Hinſichtlich der Compoſition der Sprüche

**

unterſcheidet Fr. S. 3 ff. 1) Cap 1—9, wovon 6_{1-19} und 9_{7-18} (ausgen. V. 11) Einſchiebſel ſein ſollen, 2) $10-22_{16}$, 3) $22_{17}-24_{22}$, 4) 24_{23-34}, 5) 25—29, 6) 30, 7) 31_{1-9}, 8) 31_{10-31}. Ein eingehenderes Studium von Kuenen's Unterſuchungen über d. Sprüche in ſeiner Einl. ins A. T. III, S. 57—102 würde für die Einleitung von Fr.'s Commentar nur von Nutzen geweſen ſein. Auch eine Auseinanderſetzung mit Behnke's Bemerkungen über Pr 10_1 u. 25_1 in ZATW 96 S. 122 vermiſſe ich bei Fr. Werthvoll ſind Fr.'s Ausführungen über die griech. und ſyr. Prv-Ueberſetzung. Für die Interpolation von LXX Pr 26_{11} weiſt Ryſſel in Kautzſch' Apocr. u. Pſeudep. S. 243 Sir 4_{21} als Quelle nach. Warum wird von Fr. kein Wort über das von *Pešito* abhängige Targum geſagt? Ein Sündenregiſter über Druckfehler, das ziemlich lang ausfallen müſste, möge unterbleiben; hervorheben will ich nur, daſs es S. 60 Z. 6 v. u. heiſsen muſs ‚die von Gott geſchaffne Welt' ſtatt ‚die geſchaffne Welt Gott'.

Trotz all der bezeichneten Mängel von Fr.'s Arbeit ſtehe ich nicht an zu ſagen, daſs, obgleich ſie dem Jeſaja-Commentar von Duhm und dem Richter-Commentar von Budde, den beiden Perlen unter den bereits erſchienenen Bänden der Nowack'ſchen und Marti'ſchen Sammlung nicht an Werth gleichkommt, ſie doch im Allgemeinen auch nicht unter das glücklich geſchaffene Niveau der beiden Concurrenzcommentarwerke ſinkt. Im Ganzen und im Einzelnen würde ich die Wildeboer'ſche Prov.-Erklärung der von Fr. vorziehen.

All das der Fr.'ſchen Leiſtung geſpendete Lob wird der nicht vorenthalten, dem der heutige altteſtamentliche Commentar der Form nach als das *non plus ultra* bibliſcher Wiſſenſchaft gilt. Ich kann dieſe Anſicht nur wenig theilen. Ich will damit nicht ſagen, daſs die drei wiſſenſchaftlichen modernen altteſtamentlichen Commentarwerke von Hirzel, Vandenhoeck und Siebeck auf ihrem Titelblatt zwar andeuten, daſs ſie kurz und handlich ſein wollen, in Wirklichkeit aber zum Theil ganz ſtattliche Wälzer ſind, oder von der Kunſt, Kurzweil zu bereiten, nur wenig Gebrauch machen — ſondern ich meine, daſs ſie den Leſer zu keinem ruhigen und rationellen Genuſs des Inhaltes der einzelnen bibliſchen Bücher gelangen laſſen. Hin und wieder iſt ja durch zuſammenfaſſende Ueberſichten dafür geſorgt, daſs der Leſer über den Inhalt gröſserer oder kleinerer Abſchnitte orientirt iſt — aber die Einzelexegeſe iſt ein Meer, in das Ströme verſchiedenſter Färbung münden: dort eine Notiz zur Rechtfertigung der Ueberſetzung, dahinter eine archäologiſche Bemerkung, dann Beſprechung einer abnormen grammatiſchen Form, endlich eine ſogenannte bibliſch-theologiſche Erörterung, zuvor vielleicht eine Angabe über ein Einſchiebſel oder eine Textcorrectur! So geht das Vers für Vers, Capitel für Capitel, Buch für Buch! Zur Beſtätigung für das Geſagte leſe man 2—3 Seiten irgend eines altteſtamentlichen Commentar's der modernen Richtung. Der heutige altteſtamentliche Commentar iſt, mit alten Namen ausgedrückt, ein wenig bekömmliches Miſchgebräu von Targum, Midraſch und Maſſora! Das Uebel läſst ſich vielleicht beſeitigen, wenn all das, was zum formalen Verſtändniſs eines Abſchnittes gehört unter Anwendung ſtrengerer philologiſcher Grundſätze für ſich behandelt und dann der Inhalt unter Aufgeben der atomiſtiſchen und paraphraſirenden Worterklärung vom religionsgeſchichtlichen Standpunkt aus im organiſchen Zuſammenhang erörtert wird. Zuweilen werden beide Betrachtungsweiſen in einander übergehen, principiell wird ſich die Trennung aufrecht erhalten laſſen und gute Früchte zeitigen.

Halle a/S. Georg Beer.

Rückert, Prof. Dr. Karl, **Die Lage des Berges Sion.** Mit einem Plan. (Bibliſche Studien. Unter Mitwirkung von W. Fell, J. Felten, etc. herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer. 3. Band. 1. Heft.) Freiburg i. B., Herder, 1898. (VII, 104 S. gr. 8.) M. 2.80

Die ‚Zion-Frage', die hier wieder einmal behandelt wird, iſt ein recht ſprechender Beweis dafür, welche Verwirrung entſteht, wenn man eine ſpäte und ſchlechte Tradition nur deshalb, weil ſie ſpäter die herrſchende geworden iſt, zur Führerin nimmt und darüber die alte und echte Tradition vernachläſſigt und zu Gunſten jener umdeutet. Die alte, d. h. die geſammte vorchriſtliche Tradition, hat unter dem ‚Zion' den öſtlichen Höhenzug Jeruſalems verſtanden, auf deſſen nördlicher Erhebung der Tempel, und auf deſſen ſüdlicher Erhebung die Davidsſtadt lag. Noch im erſten Makkabäerbuch iſt es abſolut deutlich, daſs der Zion der Berg iſt, auf welchem der Tempel lag, alſo der öſtliche (I. Makk. 4,$_{37.60}$. 5,$_{54}$. 7,$_{33}$. 14,$_{27}$). Und es giebt keine Stelle im alten Teſtament, welche für Zion = Weſthügel ſpräche, wohl aber manche, welche den Sprachgebrauch des erſten Makkabäerbuches beſtätigen. Erſt nachdem der Zuſammenhang mit der jüdiſchen Tradition verloren gegangen war, hat man in chriſtlicher Zeit, wie es ſcheint ſeit dem 4. Jahrh., den Namen Zion für den gröſseren weſtlichen Hügel gebraucht. Dieſer Sprachgebrauch iſt dann der herrſchende geworden und hat bis in die neueſte Zeit herein viele Forſcher irregeführt. Auch Rückert nimmt ſich noch dieſer Tradition an und verwendet viel Gelehrſamkeit darauf, ſie zu vertheidigen. Ich habe aber nirgends Gründe gefunden, welche geeignet wären, die bei den neueren unbefangenen Forſchern mit Recht herrſchend gewordene Anſchauung zu erſchüttern. Der einzige feſte Standort für Rückert iſt eben die ‚Tradition'. Nach ihr werden alle Angaben des Alten Teſtamentes und der vorchriſtlichen jüdiſchen Literatur gedeutet. Bei vielen iſt dies ja wegen ihrer Unbeſtimmtheit möglich. Aber eben nur möglich, nicht nothwendig. Und es giebt andere, wo nur künſtliche und gezwungene Exegeſe zu dem gewünſchten Ziele führt. Ganz beſonders gilt dies von den angeführten Stellen des 1. Makkabäerbuches, die bei Rückert erſt ganz am Schluſs, nachdem das Reſultat ſchon vielfach geſichert zu ſein ſcheint, behandelt werden (S. 98 bis 102). Hier ſoll ‚Berg Sion' nicht in urſprünglicher Bedeutung, ſondern in entfernter Ableitung ſtehen. Es heiſse, wie ſchon in ähnlichen Stellen des Alten Teſtamentes, nichts anderes als ‚heiliger Berg', weil Zion der Berg und die Stadt Gottes war. Zu dieſer künſtlichen Deutung wären wir nur dann berechtigt, wenn für die herkömmliche Meinung ganz andere Gründe vorlägen, als thatſächlich der Fall iſt.

Wenn Rückert als Urheber der neueren Theorie Caſpari (Stud. und Krit. 1864) bezeichnet, ſo iſt dies inſofern richtig, als ſie erſt durch ihn zur Geltung gelangt iſt. Sie iſt aber ſchon durch Olshauſen vertreten (Zur Topographie des alten Jeruſalem 1833).

Göttingen. E. Schürer.

Krengel, Dr. Johann, **Das Hausgerät in der Mišnah.** I. Teil. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1899. (VI, 68 S. gr. 8.) M. 2.50

Da die geſetzlichen Vorſchriften der Miſchna in der mannigfaltigſten Weiſe auf die Gewohnheiten des täglichen Lebens Bezug nehmen, enthalten ſie eine Fülle antiquariſchen Materiales, aus welchem ſich der Culturzuſtand Paläſtinas im erſten und zweiten Jahrhundert nach Chr. erkennen läſst. Zur Sammlung und Verwerthung dieſes reichen Materiales ſind erſt beſcheidene Anfänge gemacht. Hervorzuheben ſind die beiden Arbeiten von Rieger (Verſuch einer Technologie und Terminologie der Hand-

werke in der Mišnâh. I. Theil: Spinnen, Färben, Weben, Walken, 1894) und Vogelftein (Die Landwirthfchaft in Paläftina zur Zeit der Mišnâh. I. Theil: Der Getreidebau, 1894). Ihnen reiht fich nun die Arbeit von Krengel würdig an. Auch fie ift, wie die Arbeiten von Rieger und Vogelftein, als I. Theil bezeichnet. Möge ihr in abfehbarer Zeit eine Fortfetzung folgen, was bei den anderen bisher nicht der Fall war.

Die fehr reiche und fleifsige Sammlung Krengel's bezieht fich auf folgende Geräthe: 1. Tifche, 2. Sitzmöbel, 3. Betten, 4. Behälter, A. Schränke und Truhen, B. andere Behälter, a. Körbe, b. Schläuche, c. Vorrathsgefäfse, 5. Spiegel, 6. Beleuchtungsgeräthe. — Der Einflufs griechifcher und römifcher Sitten auf diefe Dinge zeigt fich zwar als ein ftarker, aber doch keineswegs als vorherrfchend. Die einheimifchen, echt hebräifchen Bezeichnungen find weit überwiegend. Die Mannigfaltigkeit der Gegenftände giebt uns das Bild einer reich entwickelten Cultur. Im Einzelnen ift freilich vieles unficher. Von manchen Geräthen kennen wir nur die Namen, ohne uns eine Vorftellung von ihrer Befchaffenheit machen zu können. Auch die Sorgfalt des Verfaffers hat hier manches Räthfel ungelöft laffen müffen. Die Sammlung befchränkt fich übrigens nicht auf die Mifchna. Vielfach ift auch Material aus der Tofephta, den älteren Midrafchim und den beiden Talmuden herangezogen. Bei Citirung der Quellen hätten wir etwas weniger hieroglyphen-artige Abkürzungen gewünfcht, wie überhaupt Referent in diefer Hinficht fich zu den Altmodifchen bekennt. Die Erfparnifs von ein paar Druckfeiten fcheint mir nicht im richtigen Verhältnifs zu ftehen zu der Unbequemlichkeit, welche dem Lefer durch die jetzt immer mehr Mode werdenden Hieroglyphen bereitet wird. Und was ift andererfeits erfpart, wenn man *Kel Erub Suk Dem Nid* fchreibt ftatt *Kelim Erubin Sukka Demai Nidda*, oder gar *Beṣ* ftatt *Beṣa*?

Für ein gröfseres zufammenfaffendes Werk wäre die Beigabe von Abbildungen fehr erwünfcht. Sie würden freilich, wenn reichlich gegeben, Umfang und Koften zu einer bedeutenden Höhe fteigern.

Göttingen. E. Schürer.

Harris, J. Rendel, Lecturer, **The Homeric Centones and the Acts of Pilate.** London, Clay and Sons 1898. (V, 83 S. gr. 8.)

Schon früher hatte Rendel Harris gelegentlich auf die chriftlichen Homerokentra in ihrer Bedeutung für die Gefchichte des neuteftamentlichen Textes hingewiefen (zu Lc. 23_{34} DT[1]). Er ift ihnen weiter nachgegangen und legt uns jetzt, wie er felbft fagt, in etwas unfertigem Zuftand, eine höchft originelle Hypothefe über den Urfprung der *Acta Pilati* zur Prüfung vor: fie find die Profabearbeitung eines altchriftlichen ‚Evangelium in Homerverfen'.

Der Beweis ift fehr gefchickt aufgebaut. In Cap. I wird der Lefer bekannt gemacht mit der Erwähnung von Homerokentra bei Irenaeus, Tertullian und Hieronymus; er wird erinnert an die weite Verbreitung der Homerkenntnifs auch bei Chriften; darauf hingewiefen, dafs die jüdifch-alexandrinifche Dichtung bereits in vorchriftlicher Zeit Parallelen dazu aufweift, fowie dafs diefe Umdichtungen alter Gefchichte von fpäteren Hiftorikern wie Jofephus in Profaumfchreibung als Quelle benutzt worden find. Wenn die im 16. Jahrhundert mehrfach gedruckte Sammlung chriftlicher Homerokentra (deren intereffante Bibliographie eher als Excurs oder Appendix wie als Cap. II zu behandeln gewefen wäre) auch erft von Eudokia, der Gemahlin Kaifer Theodofios' II., ftammt, fo baute diefe doch laut ihres Vorwortes auf dem älteren Werk eines Patrikios auf, wie es denn im Wefen der Centoniftenarbeit liegt, dafs fie erft durch fortgefetzte Beiträge mehrerer Generationen zum Abfchlufs kommt (Cap. III). Ift hiernach der Lefer geneigt, eine ältere, bereits dem Irenaeus bekannte chriftliche Homerokentrafammlung zu poftuliren, fo zeigt ihm Cap. IV an einem Beifpiel, welch unerwartete Beleuchtung die *Acta Pilati* durch den Vergleich mit den Homerokentra empfangen: die dort c. 6 aufgeführte ‚Proceffion der von Jefus Geheilten', die für ihn vor Pilatus Zeugnifs ablegen, erklärt fich aus der Aufzählung jener Wunder in den Centonen mit homerifchen Einführungsformeln wie: *ἄλλος δ' αὖθις πτωχὸς ἀνὴρ ἀλαλήμενος ἐλθών.* Jene urfprünglichen Homerokentra gewinnen dann in Cap. V. greifbare Geftalt durch den Vergleich der *Acta Pilati* in ihren beiden Theilen, Procefs Jefu und Hadesfahrt, mit Homers Ilias und Odyffee. Jofephs Bitte um Jefu Leichnam in rec. B c. 11 ift Nachbildung der Scene Priamos bei Achilles; die Marienklage ift Gegenftück zu Hekubas Todtenklage um Hektor. Der Descenfus gleicht der Nekyia in Od. λ nicht nur im Ganzen, fondern auch in Einzelzügen: Schächer = Elpenor; Propheten = Teirefias (Cap. VI). So wird der Streit über Juftins Stellung zu den *Acta Pilati* gegenftandslos: weder citirt er den uns jetzt vorliegenden Text (Tifchendorf), noch behauptet er rein hypothetifch die Exiftenz folcher *Acta* (Lipfius, Scholten), fondern ihm fchwebt jenes ‚Evangelium in Homerverfen' vor, deffen Inhalt er frei in Profa wiedergiebt; eine fpätere Profabearbeitung desfelben ift dann der uns überlieferte Text.

In dem Schlufs-Capitel, das die Richtlinien für die weitere Forfchung zieht, gefteht Harris felbft freimüthig den einen Hauptmangel feiner Arbeit ein: fie ruht nach beiden Richtungen auf ungenügender handfchriftlicher Grundlage. Von Ludwich's Arbeiten über die Homerokentra hat er, wie es fcheint, das Königsberger Programm erft nachträglich, die Teubner'fche Ausgabe garnicht benutzt; fie hätten ihm, obwohl fie keineswegs abfchliefsend find, manche Ausführung erfpart; auch weicht die Reihenfolge der Stücke bei Ludwich, ebenfo wie der Text im einzelnen bemerkenswerth ab von der Aldina. Schlimmer noch fteht es um den Text der *Acta Pilati*, wie Harris felbft erkannt hat. Seine Forderung einer Neubearbeitung desfelben hofft Ref. in nicht allzuferner Zeit zu erfüllen. Nirgends zeigt fich Tifchendorf's Mangel an Kritik fchärfer als bei der Behandlung diefes Apokryphon. Er hat hier die gefammte Forfchung, auch die eines Lipfius, und ebenfo Harris, irregeleitet. Nicht nur, dafs die Scheidung in *Acta Pilati* und Descenfus in der fcharfen Form, wie man fie bei Tifchendorf findet und wie fie Harris zu einer Hauptftütze feiner Hypothefe macht, der handfchriftlichen Begründung faft ganz entbehrt; dafs die Ueberlieferung auch nicht annähernd erfchöpft, die beigebrachten Zeugen aber ganz falfch gewerthet find: Tifchendorf hat es fertig gebracht, zwei lateinifche Ueberfetzungen in einen Text zu verfchmelzen und eine junge byzantinifche Bearbeitung, die ftarke Einflüffe einer Retroverfion, nicht aus femitifchem (Harris), fondern aus dem einen lateinifchen Texte zeigt, dem alten, nach ihm dem 2. Jahrhundert angehörenden griechifchen Texte gleichwerthig zur Seite zu ftellen. Ein neuer kritifcher Text wird danach fehr anders ausfallen als der Tifchendorf's; und es fragt fich, ob Harris darauf feine Hypothefen mit gleicher Zuverficht aufbauen würde.

Freilich, davon ift unabhängig ein zweiter gewichtigerer Mangel diefer Arbeit: fie fteckt voll guter Gedanken, geiftreicher Aperçus im einzelnen, aber es fehlt der echte gefchichtlich-kritifche Sinn, der zwifchen Möglichem und Wahrfcheinlichem zu unterfcheiden weifs. Als beachtenswerth möchten wir erwähnen die Conjecturen zu Ezechiel, Theodot und Philo (S. 9 ff.), die Vermuthung, dafs in Hermas, Vis. I 3_4 verlorene fibyllinifche Verfe in Profawiedergabe ftecken (S. 15); die Bemerkungen über Milton's Kenntnifs älterer chriftlicher Dichtungen (S. 27 ff.). Wenn uns aber verfichert wird, Johannes habe, als er

Apoc. 12_{1-9} ſchrieb, Ilias *B* 308 und bei 10_1 Homer's Schilderungen der Iris im Sinne gehabt, ſo werden wir an dieſer Kritik irre.

Harris konnte es wahrſcheinlich machen, daſs die junge byzantiniſche Recenſion B, die etwa der Zeit eines Pſellos oder Tzetzes angehört, homeriſch oder homerokentriſch beeinfluſst iſt; Ref. möchte auch dies noch nicht feſt bejahen, da ein ſicheres Urtheil nur auf Grund einer umfaſſenden Unterſuchung der ſonſtigen Behandlung dieſer Stoffe, zumal der Marienklage, möglich ſein wird. Wenn Harris aber für alle Recenſionen directe Einflüſse der Homerokentra zu erweiſen ſucht, derart. daſs die Lesart *Αἰνείας* für *Ἀνανίας* im Prolog an die Aeneïde erinnern, oder in dem Gebet des Karinus: *domine Jesu Christe, fili dei vivi, permitte me loqui mirabilia* das *κέλεαί με, διίφιλε, μυθήσασθαι* nachklingen ſoll, ſo werden ihm ſchwerlich viele Leſer folgen mögen. Die Hauptſtütze ſeiner Hypotheſe, jene ‚Proceſſion der Geheilten', hat nur für den Beweiskraft, der ſich nicht klar macht, wie überaus häufig wir ſolchen Zuſammenſtellungen in der altchriſtlichen Litteratur (wie Kunſt) begegnen. Auch Eudokia kann bereits aus einer Art Evangelienharmonie geſchöpft haben. Ref. iſt durch Harris nicht überzeugt worden, daſs Lipſius und Scholten im Unrecht ſind, wenn ſie für Juſtin nur die fingirte Exiſtenz von Pilatus-Acten annehmen. Mehr fällt ins Gewicht, daſs Harris ſelbſt die Exiſtenz chriſtlicher Homerokentra für die Zeit des Irenaeus und Tertullian lediglich fingirt. Beide reden nur von heidniſchen Machwerken, die ſie als Analogie für die Benutzung einzelner Evangelienſtellen bei den Gnoſtikern heranziehen. Auch Hieronymus *prol. ad. Paulinum* kann ich nicht anders verſtehen: von den (heidniſchen) *Homerocentones* und *Vergiliocentones* unterſcheidet er eine lediglich *γυμναστικῶς* von ihm aufgeſtellte Deutung Vergils als *Christianus sine Christo.* Wenn dabei 2 von den 3 angeführten Vergilſtellen (Aen. I 664; II 650) bei Proba Faltonia wiederkehren, ſo beweiſt das mit nichten, daſs er Proba's etwa gleichzeitiges Werk vor Augen hatte; dieſe Stellen muſsten ſich Jedem aufdrängen. Aus der Art, wie Irenaeus und Tertullian heidniſche Centonen erwähnen, kann man mit gutem Recht folgern, daſs ſie derartige chriſtliche Machwerke noch nicht kannten. Dazu ſtimmt, daſs Patrikios, offenbar ein älterer Zeitgenoſſe der Eudokia, von dieſer als der erſte gefeiert wird, der dieſe Literaturgattung in chriſtlichem Sinne verwandte. Die ganze Sache paſst ins 4. und 5., nicht ins 2. chriſtliche Jahrhundert.

Müſſen wir Harris' Hypotheſe demnach gänzlich ablehnen, ſo ſind wir ihm doch für manche Anregung ſehr dankbar. Die ſogenannten Pilatus-Acten ſtellen immer noch eins der ſchwierigſten literariſchen Probleme der älteren chriſtlichen Literatur. Aber nicht durch Einzelbeobachtungen, ſondern nur durch eine umfaſſende Geſammtunterſuchung, und nicht von Homer und ſeinen Centoniſten, ſondern von der groſsen Literatur der Märtyreracten aus, wie ſie von den Makkabäerbüchern an ſich bei Juden wie Chriſten durch die Jahrhunderte hindurchzieht (ſ. Deiſsmann, ThLz 1898 Sp. 606), wird das richtige Verſtändniſs derſelben zu gewinnen ſein.

Jena. von Dobſchütz.

Sehling, Prof. Dr. Emil, **Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt.** Leipzig, A. Deichert, 1899. (V, 222 S. gr. 8.) M. 3.60

Die Bedeutung, welche die Jahre 1544—1549 für die Geſchichte der evangeliſchen Kirche und des evangeliſchen Kirchenrechts im albertiniſchen Sachſen beſitzen, beruht darin, daſs in dieſen Zeitraum die Beſtrebungen des Landesherrn fallen, der evangeliſchen Kirche ſeines Gebietes neue Ordnungen und die erſte wirkliche Verfaſſung zu geben. Bei ſeiner Darſtellung verfolgt Sehling einmal den Zweck, die einzelnen Phaſen der Geſetzgebung von der Leipziger Lätare-Conferenz an bis zu den verwickelten und ſchwierigen Zeiten des Interims klarzulegen, andererſeits den hervorragenden Einfluſs in das rechte Licht zu ſtellen, welchen Fürſt Georg von Anhalt, der erſte evangeliſche Biſchof des Biſthums Merſeburg, dabei ausgeübt hat. Damit bildet die Schrift zugleich einen Beitrag zur Lebensgeſchichte dieſes Mannes, dem nach dieſer Richtung hin eine gerechte Würdigung trotz reicher Literatur bisher gefehlt hat. Gründliche Archivſtudien, welche der Verfaſſer in Zerbſt, Dresden, Magdeburg, Deſſau und Zwickau angeſtellt hat, geben das Fundament für die Unterſuchung ab. Die Darſtellung gliedert ſich in 7 Paragraphen, deren erſter die Leipziger Lätare-Conferenz (März 1544) behandelt. Von dieſer Verſammlung wuſste man nicht viel mehr als die Thatſache ihrer Exiſtenz; es iſt Sehling geglückt, ein Exemplar der Leipziger Beſchlüſſe im herzoglichen Staatsarchive zu Zerbſt aufzufinden, und zwar dasjenige, welches Herzog Moritz an Georg von Anhalt zur Begutachtung überſendet hat. Die Beſchlüſſe, welche in der Anlage A. zum Abdruck gebracht werden, benutzen vielfach wörtlich die Wittenberger Conſiſtorial-Ordnung von 1542, daneben bringen ſie aber auch manche originale Gedanken. Im zweiten Paragraphen werden im einzelnen die vier Gutachten beſprochen, welche die Leipziger Theologen im April 1544 über die Beſtellung eines Biſchofs und die Einführung der Kölner Kirchenordnung an Herzog Moritz erſtattet haben. Die Thatſache, daſs als Grundlage der Reformation im Stifte Merſeburg die Kirchenordnung Hermanns von Wied vom Jahre 1543 auserſehen war, iſt neu und nicht ohne Intereſſe; wie der Verfaſſer vermuthet, hat Moritz ſich vielleicht durch die Aehnlichkeit der Situation dazu beſtimmen laſſen. Paragraph 3 beſchäftigt ſich mit der Beſtellung Georgs von Anhalt zum Biſchofe von Merſeburg, mit der Leipziger Michaelis-Conferenz von 1544, der Vorbereitung der Beratung, welche zu Altzelle ſtattfinden ſollte, endlich mit der Gründung des Conſiſtoriums zu Merſeburg. Die dann in Altzelle 1545 beſchloſſenen Ordnungen (Conſiſtorialordnung, Eheordnung, beſonders aber die Kirchenordnung und deren ſpätere Schickſale) bilden den Gegenſtand der beiden folgenden Paragraphen; dazu gehören die Anlagen B., Memorial Georgs von Anhalt für die Berathung, und C., in welcher die Beſchlüſſe von 1545 abgedruckt werden, ſchlieſslich kann man auch Anlage D. hierzurechnen, welche den Merſeburger Synodalunterricht bietet mit den Abänderungen der allgemeinen ſächſiſchen Superintendenteninſtruction 1545. Im vorletzten Paragraphen ſchildert Sehling das evangeliſche Kirchenrecht nach den Anſchauungen Georgs von Anhalt. Das Geſammturtheil über letzteren lautet im weſentlichen ziemlich abfällig. Der Anhalter faſste ſein Amt weſentlich im katholiſchen Sinne auf, charakteriſtiſch für ihn iſt das ſtarke Feſthalten an kanoniſchen Anſchauungen und Grundſätzen (S. 88). Seine praktiſchen Vorſchläge über die zu errichtenden Organe, über den Antheil der Gemeinde, über das Verhältniſs der kirchlichen Gewalt zur weltlichen u. ſ. w. zeichnen ſich nicht durch beſondere Schärfe und Klarheit aus (S. 89). Seinen eifrigen Bemühungen zum Trotz gedieh die Agendenfrage, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, zu keinem glücklichen Ende. Kein beſſeres Loos war dem Entwurfe zur Interimskirchenordung (§ 7) beſchieden, der ebenfalls von Georg von Anhalt herrührt. Melanchthon hat ſich niemals recht damit befreunden können, ſeiner hinausſchiebenden und verzögernden Behandlung der Dinge hat es die evangeliſche Kirche Sachſens zu danken, daſs ſie vor der geſetzlichen Einführung der Interims-Agende bewahrt blieb. Soweit in groſsen Zügen der Inhalt der Schrift, welche nach Anſicht des Ref. weſentlich gewonnen haben würde, wenn der Verfaſſer ſich gröſserer Straffheit und Knappheit befleiſsigt hätte. Die Hauptpunkte hätten

fchärfer herausgearbeitet werden müffen, fie verfchwinden zu fehr gegenüber nebenfächlichen und unbedeutenden Dingen. Recht erfchwerend wirkt die Neigung Sehling's, ganze grofse Partien aus den Acten einfach wörtlich in den Text herüberzunehmen, auch Archivbezeichnungen und Literaturangaben begegnet man dort in ziemlicher Menge, die zweifelsohne in die Anmerkungen gehörten. Wiederholungen bleiben dem Lefer nicht erfpart, die Datirungen find nicht immer aufgelöft. Leider läfst auch die Ausdrucksweife des Verfaffers fehr zu wünfchen übrig, fein Stil entbehrt in auffallender Weife der Anmuth. Ref. vermag nicht einzufehen, warum in Anlage C. die Eheordnung nochmals wiederabgedruckt worden ift. Die finnentftellenden Druckfehler, welche Sehling dem Schleusnerfchen Abdruck (in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte 6, 400 ff.) vorwirft (S. 43 Note 1 und S. 47), find bei genauem Zufehen gar nicht fo fchlimm. Im Gegentheil möchte eine Vergleichung vielleicht eher dazu führen, dem Schleusnerfchen Abdruck den Vorzug vor dem Sehlingfchen zu geben. Ueber die Wiedergabe der Vorlagen in den anderen Anlagen wagt Ref. ohne Einblick in die Acten kein Urtheil abzugeben.

Leipzig. Trefftz.

Schmidt, Prof. D. Wilh., **Chriftliche Dogmatik.** Zweiter Theil: Der evangelifche Glaube. (Sammlung theologifcher Handbücher. 4 Theil: Syftematifche Theologie. 1. Abteilg.) Bonn, A. Marcus & E. Weber's Verlag, 1898. (XIII, 543 S. gr. 8.) M. 11.—

Dem erften, die Prologomena enthaltenden Theile diefer Dogmatik (vgl. meine Anzeige Jahrg. 1896 Sp. 575 ff.) ift nach 3 Jahren diefer zweite Theil gefolgt, die Ausführung des dogmatifchen Syftems. Zum Ausgangspunkte nimmt der Vf. hier die *fides salvifica*, den rechtfertigenden Glauben an die Gnade Gottes in Chrifto, weil diefe *fides* den entfcheidenden Grundgedanken der evang. Kirche und zugleich den eigenthümlichen und fchlechthin gewiffen Inhalt des chriftlich frommen Selbftbewufstfeins bildet. Von diefem Ausgangspunkte foll auf zwiefachem Wege fortgefchritten werden. Einerfeits follen auf dem Wege der logifch-pfychologifchen Speculation die Gedankenreihen verfolgt werden, die fich aus diefem Grunddatum des chriftlichen Selbftbewuftfeins ergeben. Andererfeits foll das fo gewonnene Gedankenfyftem, dem zunächft nur eine fubjective Geltung für das gläubige Selbftbewufstfein zukommt, auf dem Wege des reflectirenden Denkens vom Weltbewufstfein aus als ein folches erwiefen werden, dem auch transcendental-objective Wahrheit eignet. Dreifach ift das Glaubensurtheil, das die *fides salvifica* einfchliefst: 1. ich habe einen gnädigen Gott; 2. ich bedarf der Gnade; 3. Chriftus erwirbt mir die Gnade. Danach theilt fich die Dogmatik in Theologie, Anthropologie, Chriftologie. In jedem diefer Theile foll die Ausführung nach einander auf jenen beiden Wegen vor fich gehen.

Ich hebe kurz die charakteriftifchen Punkte der Ausführung hervor. In der Theologie geht der Vf. auf die Beweife für das Dafein Gottes ein. Von ihnen im Allgemeinen gilt: ‚die Gottesidee finden können fie nicht, aber die Realität derfelben zu begründen, als im Einklang mit der empirifchen Wirklichkeit und dem reflectirenden Denken aufzuweifen, dazu find fie im Stande und werthvoll' (S. 60). Die Einwendungen gegen den kosmologifchen und phyfico-theologifchen Beweis werden zurückgewiefen. Der moralifche Beweis Kant's wird folgendermafsen umgeftaltet: Tugend und Befriedigung über fie find immer zufammen; diefe Thatfache fpottet aller natürlichen Herkunft; fie wird nur verftändlich unter Vorausfetzung eines moralifchen Welturhebers. Der hiftorifche Beweis aus dem *Consensus gentium* und der ontologifche haben infofern ihre gewichtige Geltung, als das thatfächliche Beftehen der Gottesidee unerklärlich ift, wenn diefe Idee nicht von dem felbft herrührt, von dem fie zeugt. Denn es giebt keine blos vorgeftellten Ideen, keine, zu denen nicht ‚Bauelemente' gegeben wären. Für die Idee des Abfoluten aber fehlt es in der Welt fchlechthin an folchen Bauelementen. Auch der Gottesleugner hat Gottesbewufstfein und fein Leugnen felbft zeugt für die Möglichkeit der Gotteserkenntnifs (S. 97). Weil der Inhalt der allgemeinen religiöfen Vorftellung als thatfächliche Kundgebung des perfönlichen Urwefens angefehen werden mufs, drückt der Name Gottes das Wefen Gottes aus. Glücklicherweife zieht der Vf. aus diefer Erkenntnifs nicht die Folgerung, die Gottesnamen aller Religionen vorzulegen und ihre Bedeutung zu unterfuchen, fondern befchränkt er fich auf eine Erklärung der israelitifchen Gottesnamen. Nach Befprechung der abfoluten Perfönlichkeit und der Eigenfchaften Gottes, welche letztere fich *via eminentiae* und *via negationis* zwar nicht finden, wohl aber illuftriren laffen, erörtert er die Schöpfung und Leitung der Welt durch Gott. Der Genefisbericht ift keine verbindliche Ausfage über den Modus der Schöpfung im Einzelnen. So ift der Naturwiffenfchaft freier Spielraum für ihre Forfchungen über diefen Modus gelaffen. Bei Befprechung der göttlichen ‚Fürfehung' (wie auch im weiteren Verlaufe des Werkes) legt der Vf. befonderen Werth darauf, dafs die wirkliche, verantwortliche Freiheit des Menfchen anerkannt bleibe. Für die Frage, wie fich die göttliche Weltregierung zur menfchlichen Willensfreiheit verhalte, findet er die Antwort, dafs fich die Regierung Gottes auf das *ordinare* befchränke. Ihr eigentliches und ausfchliefsliches Gefchäft fei das ‚Gruppiren' der Perfonen und Umftände, der Weltwefen und Weltverhältnifse, und zwar in der Regel ohne directe Alteration des natürlichen Gefchehens. Das Wiffen Gottes hat feine Schranke in den freien Entfchliefsungen der Menfchen. Denn diefe find ihrem Begriffe nach nicht im voraus wifsbar.

In der Anthropologie fucht der Vf. zuerft darzulegen, dafs die modernen naturwiffenfchaftlichen und philofophifchen Hypothefen über die Herkunft des Menfchen fehr problematifch find und keinesfalls zureichend, um die Geltung der biblifchen Ausfage Gen. 2, 7 zu erfchüttern. Ein Zuftand der fittlichen Vollkommenheit ift vor dem Sündenfalle nicht verwirklicht gewefen. Nur die Beftimmung und Fähigkeit ihn zu erlangen, war gegeben. Verloren ift durch den Fall die Möglichkeit einer geradlinigen Entwickelung zu diefem Ziele. Aber nicht verloren, fondern nur getrübt ift das göttliche Ebenbild, die fittlich-religiöfe Anlage. Der Genefisbericht über den Fall ift nicht hiftorifch, fondern fymbolifch zu faffen. Sein Kern ift die unzweifelhafte Thatfache, dafs die Sünde am Anfange nicht anders entftanden ift, als wie fie noch immer entfteht. Die auguftinifche Erbfündenlehre läfst fich nicht halten. Sie kann nicht auf Röm. 5, 12 gegründet werden, weil hier nicht von dem allgemeinen l e i b l i c h e n Tode der Menfchen in Folge einer von Adam ftammenden allgemeinen Sünde die Rede ift, fondern von dem g e i f t l i c h e n Tode, den die Menfchen nur unter der Vorausfetzung erfahren, dafs fie je wirklich gefündigt haben. Was fich auf alle Menfchen vererbt, ift die concupiscentia. Diefe ift aber nur Difpofition zur Sünde, nicht fchon wirkliche Sünde und Schuld. Sie führt aber freilich immer zur Sünde. Denn die Allgemeinheit der Sünde ift Thatfache.

In der Chriftologie führt der Vf. aus, dafs Gott den Erlöfungsgedanken nicht von Ewigkeit hatte, fondern erft nach dem Falle des Menfchen beftimmt faffen konnte. Eine Erlöfung des menfchlichen Gefchlechts ohne Umftimmung des menfchlichen Willens war nicht möglich. Zur Bewirkung diefer Umftimmung aber bedurfte es eines lebendigen Vorbildes und aufserdem der Sühne, der *iustitia imputativa*. Die Beurtheilung der Perfon Chrifti geht aus von der gefchichtlich nicht zu beftreitenden Thatfache feiner Wunder. Diefelbe zeigt, ‚dafs ihm aufser

der eminenten geiſtigen Potenz eine übernatürliche d. h. göttliche Kraftwirkung auch für das Auſsenleben eignet‘ (S. 329). Darin liegt der Beweis dafür, daſs der Chriſtus des Evangeliums in dem geſchichtlichen Chriſtus nicht aufgeht. Er hat eine Vorgeſchichte, ohne die ſeine geſchichtliche Erſcheinung ein Räthſel bleibt. Mit der h. Schriſt muſs man die Thatſache anerkennen, daſs die eine Perſon eine göttliche und eine menſchliche Natur hat, muſs ſich aber auch auf die Anerkennung dieſes ‚daſs‘ beſchränken und nicht verſtandesmäſsig über die Möglichkeit des Geheimniſses reflectiren. Ausführlich werden beſonders die modernen Einwendungen gegen die jungfräuliche Geburt Chriſti behandelt. Denn der Glaube an dieſe Geburt iſt der Glaube an ſeine übernatürliche Herkunft und an ſeine metaphyſiſche Gottheit. In allen pauliniſchen Ausſagen über die Präexiſtenz Chriſti iſt *implicite* ſeine jungfräuliche Geburt ausgeſagt. Eine jüdiſch-äuſserliche Faſſung der Satisſactionstheorie lehnt der Vf. ab. Gott bedurſte für ſich keiner Satisſaction. Das Opfer der Todeshingabe Chriſti hat Gott nicht empfangen, ſondern gebracht, damit die Menſchen durch dieſen Liebeserweis innerlich überwältigt und erneuert würden (S. 377 f.).

An die Chriſtologie wird der noch übrige Stoff der Dogmatik angehängt. Zuerſt wird vom h. Geiſt gehandelt, deſſen Wirkſamkeit als Geiſt des in Chriſto offenbarten Gottes natürlich nicht vor der Verherrlichung Chriſti ſtatthaben konnte. Dadurch iſt aber das Sein des Geiſtes von Ewigkeit her nicht ausgeſchloſſen. Dann ſolgt die Trinitätslehre. Ueber das ‚Wie‘ der Dreieinigkeit ſtellt die h. Schriſt keine Reflexionen an. Um ſo deutlicher aber iſt das ‚daſs‘ im N. T. bezeugt. ‚Denn das Verſöhnungswerk iſt recht eigentlich das Nacheinander der Operationen der drei göttlichen Perſonen, von denen jede die der je früheren vorausſetzt und einſchlieſst und ſo letztlich in der einheitlichen Cooperation aller drei ſich vollendet und abſchlieſst‘ (S. 407 f). Man hat aber weder bei einer Offenbarungstrinität ſtehen zu bleiben, noch hat man anzunehmen, daſs eine ſolche innergöttliche Selbſtunterſcheidung, die ſich auf das Erlöſungswerk bezog, ewig beſtanden hätte. Man muſs vielmehr mit dem Vf. ‚den Schritt über die bisherige Lehrentwickelung hinaus‘ thun, daſs man ſich auf die ‚innergöttliche Bedingtheit der Offenbarungstrinität‘ beſchränkt. Eine ‚immanente Weſenstrinität‘, einen ‚innergöttlichen hypoſtatiſchen Unterſchied‘ gab es von Ewigkeit her (S. 429 f.). In dem folgenden Abſchnitte über die Heilsaneignung werden die Acte des *ordo salutis* durchgegangen und wird zugleich die Lehre von den Sacramenten und von der Kirche untergebracht. Ueber die Sacramente denkt der Vf. weſentlich calviniſtiſch. Die Einſetzung des Abendmahls iſt ‚eine prophetiſche Zeichenſprache‘, ‚eine prophetiſche paraboliſche Handlung‘ (S. 477). In dem letzten Abſchnitte über die Heilsvollendung werden beſonders die verſchiedenen philoſophiſchen Beweiſe für die Unſterblichkeit beſprochen, wird ferner die Unentbehrlichkeit eines Zwiſchenzuſtandes zwiſchen Tod und Auferſtehung hervorgehoben, dann die Vorſtellung von einer nur partiellen Unſterblichkeit zurückgewieſen, und wird ausgeführt „daſs ſowohl das ewige Gericht als auch die ſchlieſsliche *ἀποκατάστασις* nur als Eventualitäten, nicht als untrügliche Gewiſsheiten zu betrachten ſind. In einem ‚Anhange‘ handelt der Vf. von den guten und böſen Engeln, weil ſich hierfür im Zuſammenhange des Syſtems kein Platz findet. Die Striche der h. Schriſt zur Zeichnung der Engel reichen zu einem Lehrbegriff über ſie nicht aus. Speciell in Mt 18, 10 iſt nicht von Schutzengeln die Rede, ſondern von Engeln kindlich demüthiger Geſinnung, und gemeint iſt, daſs ſolche Geſinnung ſtets den Himmel offen findet. Der Ausdruck *διάβολος* iſt in der h. Schriſt nicht überall als *Nomen proprium* zu verſtehen, und andererſeits iſt von der Sünde oft in perſonificirendem Ausdruck die Rede. Dadurch iſt die Behauptung erſchwert, daſs die Vorſtellung von dem Teufel als einem auſsermenſchlichen perſönlichen Träger und Inbegriff aller Sünde von dem N. T. als unentbehrliches Element unſeres Glaubens angeſehen werde.

Wie im erſten Theile ſeines Werkes, ſo geht der Vf. auch in dieſem zweiten ſehr ausführlich auf ältere und neuere Anſchauungen über die einzelnen Probleme ein. Sein Streben, ſich ſowohl mit der geſchichtlichen Entwickelung der chriſtlichen Lehre als auch mit modernen Vorſtellungen auseinanderzuſetzen, iſt natürlich im Allgemeinen ſehr anerkennenswerth. Aber es fragt ſich, ob er das rechte Maſs und die rechte Art dieſer Auseinanderſetzung getroffen hat. Das Maſs des in dieſer Beziehung Dargebotenen ſteht jedenfalls in keinem Verhältniſs zu der eigenen ſyſtematiſchen Gedankenentwickelung. Sehr viele geſchichtliche und literariſche Notizen, die als gelehrter Apparat erſcheinen ſollen, ſind nach meinem Dafürhalten in einer Dogmatik unnöthiger Ballaſt. Namentlich aber vermiſst man nur zu oft die gehörige Verarbeitung des geſchichtlichen Materials. Es fehlt trotz der vielen Schriftſtellen, die angezogen oder ausführlich beſprochen ſind, ein methodiſcher, auf deutlichen bibliſch-theologiſchen Grundſätzen beruhender Schriftbeweis. Es fehlt ebenſo eine dogmengeſchichtliche Betrachtungsweiſe gröſseren Stils, bei welcher die einzelnen geſchichtlichen Daten nach bedeutſamen Geſichtspunkten in Betreff des dogmengeſchichtlichen Proceſſes im Ganzen beleuchtet wären.

Auf eine Kritik der dogmatiſchen Anſchauungen des Vf.'s, die, wie mein Referat gezeigt hat, zum Theil zu der orthodoxen Tradition offen in Widerſpruch treten, zum Theil auch ſich ganz an ſie anſchlieſsen, verzichte ich. Auch das principielle Recht der Grundidee ſeines ſyſtematiſchen Aufbaus, daſs der Inhalt der *fides salvifica* einerſeits logiſch-pſychologiſch entwickelt, andererſeits mit dem reflectirenden Verſtande vom Weltbewuſstſein aus controlirt werden ſoll, will ich nicht erörtern. Nur über die praktiſche Durchführung, die dieſe Grundidee geſunden hat, möchte ich einige Bemerkungen machen.

Was der Vf. in den 3 Abſchnitten S. 43—47, 239—241 und 302 f. als den Inhalt des chriſtlichen Glaubensbewuſstſeins entwickelt, iſt nicht eine ausführliche chriſtliche Speculation, nicht eine gründliche Darlegung des Sinnes und inneren Zuſammenhanges der chriſtlichen Einzelgedanken, die ſich aus der chriſtlichen Geſammtanſchauung ergeben. Es iſt vielmehr eine ganz kurze Zuſammenſtellung von chriſtlichen Sätzen und Formeln, deren Nothwendigkeit behauptet, aber nicht begründet, deren Sinn vorausgeſetzt, aber nicht genau erklärt wird. Es iſt thatſächlich nur eine vorläufige Zuſammenſtellung von Titeln und Thematen, die in den anderen Abſchnitten, in denen das ‚reflectirende Welterkennen‘ das Wort hat, ausführlicher behandelt werden. Warum iſt dieſe Entwickelung des Glaubensbewuſstſeinsinhaltes ſo mager, formelhaft, unpräcis geblieben? Der Grund iſt leicht erkennbar: jede genauere Darlegung des Sinnes und der Nothwendigkeit der einzelnen Ausſagen des Glaubensbewuſstſeins hätte einen Hinweis auf die geſchichtliche Bedingtheit dieſer Ausſagen bezw. des ausſagenden Subjects und demgemäſs eine Auseinanderſetzung mit der bibliſchen und kirchlichen Ueberlieferung erfordert. Aber das ganze bibliſche und dogmengeſchichtliche Material ſollte den Abſchnitten, in denen vom ‚reflectirenden Welterkennen‘ aus die Glaubensausſagen controlirt werden, vorbehalten bleiben. Warum? Weil es inhaltlich beſſer in dieſe Abſchnitte hineingehört? Das iſt keineswegs der Fall. Wohl aber würde ſonſt wieder für dieſe letzteren Abſchnitte nicht genug Stoff übrig bleiben. Denn man kann zwar das Verhältniſs der chriſtlichen Anſchauung von Gott, von der Welt und von Menſchen zu der blos verſtandesmäſsigen philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Weltanſchauung einer genauen Unterſuchung unterziehen. Iſt aber dieſe Auseinanderſetzung einmal principiell gegeben, ſo

bleibt für eine immer wiederholte Prüfung der chriftlichen Glaubenausfagen vom Standpunkte des Welterkennens aus gar kein Stoff. So tritt denn auch in der vorliegenden Dogmatik die Prüfung vom Welterkennen aus, die in den erften Abfchnitten eine Rolle fpielt, je länger defto vollftändiger zurück und macht einer blofsen Auseinanderfetzung mit der dogmengefchichtlichen Ueberlieferung Platz. D. h. jene Grundidee, nach welcher der Vf. fein Syftem aufzubauen beabfichtigt, beherrfcht und organifirt gar nicht innerlich den mitgetheilten Stoff, fondern ift nur oberflächlich an ihn hinangebracht. Ja, der Vf. felbft läfst fie im letzten Theile feines Werkes einfach wegfallen, ohne auch eine Bemerkung darüber zu verlieren. Er macht auch formell nicht mehr den Verfuch, die Lehren vom h. Geifte, von der Trinität, vom *ordo salutis*, von der Kirche und ihren Gnadenmitteln, von der Heilsvollendung zuerft als zum Inhalte des Glaubensbewufstfeins gehörig zu entwickeln und fodann vom verftändigen Welterkennen aus zu prüfen. Sondern er behandelt die Themata nach dem Schema der Localmethode, weil fie eben zum überlieferten Beftande der chriftlichen Lehre gehören. Das ift eine indirecte, aber recht bittere Kritik, welche er felbft an dem Werthe feiner zuerft fo zuverfichtlich aufgeftellten fyftematifchen Grundidee übt.

Wenn nur die Mangelhaftigkeit des fyftematifchen Aufbaues im Ganzen compenfirt würde durch eine defto gründlichere und förderlichere Ausführung der Einzelprobleme! Aber hier liegt die gröfste Schwäche diefer Dogmatik. Neben der Reichhaltigkeit des mitgetheilten hiftorifchen und literarifchen Stoffes ift die felbftändige dogmatifche Gedankenentwickelung oft von auffallender Dürftigkeit. Verhältnifsmäfsig am meiften find die erften Abfchnitte ausgeführt, die Theologie und Anthropologie. Aber ganz unzureichend ift die Ausführung der Chriftologie. Das fage ich nicht etwa, weil ich die chriftologifchen Anfchauungen des Vfs. materiell nicht billige. Ich bin vielmehr davon überzeugt, dafs auch die Gefinnungsgenoffen des Vfs. das Fehlen einer klaren und confequenten Durcharbeitung der Probleme empfinden werden. In dem ftets wiederholten Grundfatze, dafs man fich im Anfchluffe an die h. Schrift begnügen müffe mit der Anerkennung der Thatfächlichkeit der göttlichen und der menfchlichen Natur Chrifti u. f. w., während man nicht nach dem ,Wie' fragen folle, kann ich nur einen fchwächlichen Verzicht darauf fehen, den theologifchen Problemen ernftlich näher zu treten. Die Zufammenfchiebung der Lehren von der jungfräulichen Geburt, von der Präexiftenz und von der metaphyfifchen Gottheit Chrifti, als feien diefe Lehren wefentlich gleichbedeutend, ift in meinem Augen eine Confufion, die bei Laien zu entfchuldigen ift, vor der der Theologe aber durch die Kenntnifs der alten Dogmengefchichte gefchützt fein follte. Ueber das prophetifche Werk Chrifti hat der Vf. auf einer halben Seite nur ein paar übernommene dürre Formeln zu fagen. Was das hohepriefterliche Werk anlangt, fo fteht die Ausführung S. 375 ff. dafs Gott für fich felbft keiner Satisfaction und keines Opfers bedurfte, dafs es aber des Liebesopfers Gottes für die Menfchen bedurfte, um die Sünder innerlich umzuftimmen, und zu erneuen, ganz unvermittelt neben der früheren Behauptung S. 319 ff., dafs wir ,der vollgewichtig gültigen Sühne' bedürfen, um Muth zur Nachfolge Chrifti zu haben und dafs Chriftus als der fündlofe Menfchenfohn die Sühne für die Menfchheit gebracht und die Gerechtigkeit erworben hat. Auch bei der Lehre vom h. Geift und von der Dreieinigkeit bleiben gerade die fchwierigften Fragen unerörtert. In dem Abfchnitt über die heilsaneignende Wirkfamkeit des Geiftes ift von der Perfönlichkeit des Geiftes noch keine Rede. Im folgenden Abfchnitte über die Dreieinigkeit aber wird gleich von Anfang an der h. Geift als ,die dritte Perfon der göttlichen Dreieinigkeit' betrachtet und wird der ,hypoftatifche Unterfchied' in die Ewigkeit zurückgeführt. Eine Erklärung hierfür oder eine Erörterung über das Verhältnifs der hypoftatifchen Dreiheit zum Monotheismus vermifst man. Es fcheint fo, als wäre für den Vf. der Begriff der Dreieinigkeit eigentlich mit dem der Dreiheit gleichbedeutend. Denn die Thatfache, dafs in der Taufformel Mt. 28, 19 und im altchriftlichen Tauffymbol Vater, Sohn und Geift neben einander genannt find, genügt ihm als Beweis dafür, dafs hier der Glaube an den dreieinigen Gott zum Ausdruck kommt.

So komme ich zu dem Schlufsurtheil, dafs diefe Dogmatik trotz des vielen gelehrten Stoffes, den fie einfchliefst, nicht genug von dem bietet, was man in einer Dogmatik fucht und fuchen mufs. Sie bietet nicht genug Aufklärung über den nothwendigen inneren Zufammenhang der einzelnen chriftlichen Lehren, nicht genug Hülfen zur Löfung der fchwierigen dogmatifchen Probleme, nicht genug beftimmte Definitionen und Diftinctionen behufs Ausfchliefsung folcher Mifsverftändnifse, welche durch den eigenthümlich fchwierigen, weil auf einer fo langen und fo complicirten hiftorifchen Entwickelung beruhenden kirchlichen Sprachgebrauch bedingt find, nicht genug anregende Gefichtspunkte zu einer detaillirenden praktifchen Weitergabe der chriftlichen Lehre.

Jena. H. H. Wendt.

Haug, Pfr. Karl, **Die Frömmigkeit des Menschengeschlechts im Lichte des Christenthums.** Eine religionswissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, A. Deichert, 1899. (VII, 336 S. gr. 8). M. 4.50

Der Verf. hält angefichts des in unferer Zeit weitverbreiteten Indifferentismus und der Unficherheit auf religiöfen Gebiete eine Darftellung der Frömmigkeit für eine befonders wichtige Aufgabe. Das Wefen der Religion und der Religionen laffe fich am beften beurtheilen, wenn man auf das innere Leben derfelben fehe. Er will daher ,nicht blofs eine Gefchichte der Frömmigkeit geben, fondern auch die verfchiedenen Erfcheinungen der Frömmigkeit fowohl innerhalb der Chriftenheit als auch aufserhalb derfelben, vom Standpunkt des Chriftenthums aus beurtheilen'. Gelinge es nachzuweifen, das ein Princip oder möglichft wenige Principien in einem weiten Umkreis herrfchen, fo fei eine denkbar gröfste Sicherheit gewonnen, dafs die diefen Erfcheinungen zu Grunde liegenden Gefetze richtig erkannt find. (S. 5.)

Der Verf. fucht daher die gefammte nicht-chriftliche Frömmigkeit und die von der Norm abweichenden Erfcheinungen der chriftlichen Frömmigkeit auf zwei Principien zurückzuführen, die er der wahren chriftlichen Frömmigkeit gegenüberftellt: den ,Enthufiasmus' und den ,Ergismus'. Unter diefen Gefichtspunkten befpricht ein I. Haupttheil das Wefen der chriftlichen und heidnifchen Frömmigkeit. Auf Grund der fynoptifchen, paulinifchen, johanneifchen und fonftigen neuteftamentlichen Zeugnifse, welche nach dem Verf. im Wefentlichen übereinftimmen, wird als neuteftamentliche Anfchauung feftgeftellt: ,chriftliche Frömmigkeit ift das kindliche Gemeinfchaftsverhältnifs mit Gott dem Vater durch Jefum Chriftum im heil. Geift' (S. 22). Heidnifche Frömmigkeit dagegen ift ,ein Verhältnifs oder Gemeinfchaft mit den vorgeftellten göttlichen Mächten oder der Gottheit durch menfchliches Thun'. In diefe Gemeinfchaft mit Gott fucht die heidnifche Frömmigkeit — darin befteht ihr wefentlicher Unterfchied von der Offenbarungsreligion — durch eigene Vernunft und Kraft zu gelangen, entweder durch menfchliche Werke oder auf dem Wege des Gefühls. ,Im erfteren Falle ift die heidnifche Frömmigkeit Ergismus (Nomismus, cultifcher Mechanismus, Moralismus) oder Enthufiasmus (Schwärmerei, Myftik)' (S. 79 f.).

Ein II. Haupttheil fchildert die Frömmigkeit in den gefchichtlichen Erfcheinungen der drei monotheiftifchen Hauptreligionen: A. die Frömmigkeit in der Religion Israels. B. die Frömmigkeit des Islam. C. die Frömmigkeit in

der christlichen Kirche. Die ursprünglich reinere israelitische Frömmigkeit wird durch das Eindringen fremder hauptsächlich heidnischer Elemente (S. 94 ff. Bilderdienst, früheres Prophetenthum, Nasiräat u. a.) zu einer ergistischen (Pharisäische Gesetzlichkeit, rabbinische Casuistik) und ‚ebensosehr‘ (S. 109) zu einer enthusiastischen. Eine ähnliche Form enthusiastisch-ergistischer Frömmigkeit wie im rabbinischen Judenthum findet sich im Islam. Er ist in seinen Satzungen erstarrt wie jenes (S. 133. 135). Mohamed selbst war ein ‚enthusiastischer Schwärmer‘.

Aber auch in die christliche Religion ist schon in den ersten Jahrhunderten heidnische Frömmigkeit eingedrungen und hat die christliche Kirche in die katholische umgestaltet (S. 136).

An die Stelle der wahren christlichen Frömmigkeit trat die enthusiastisch-ergistische, das Fürwahrhalten gewisser Glaubenssätze und die Uebung guter Werke, ein Process, der beschleunigt wurde durch das Auftreten der enthusiastisch gerichteten Gnosis und des ergistischen Ebionitismus. Die Nichtigkeit und Eitelkeit dieser in der römischen Kirche zur Ausbildung gelangten Frömmigkeit hat Luther durch eigene Erfahrung erkannt. Das Resultat seines Seelenkampfes war die Erkenntnifs ‚durch eigenes Thun, durch Ergismus und Enthusiasmus, giebt es keine Gemeinschaft mit Gott‘ (S. 222). Aber auch in der weiteren Entwickelung der Kirche finden sich enthusiastisch-ergistische Neigungen, z. B. im Pietismus, insbesondere in dem weltflüchtigen Zug der Halleschen Richtung, im Blut- und Wundencultus Zinzendorf's, während der Württembergische Pietismus, hauptsächlich unter dem Einflufs Bengel's, einen biblisch-nüchternen Charakter sich wahrte. Enthusiastisch-ergistisch ist auch die ‚Frömmigkeit, welche die Aufklärung vertrat‘ (S. 286), ergistisch Kant, enthusiastisch Schleiermacher. Auch ‚das Verdienst Ritschls wird in hohem Mafse dadurch beeinträchtigt, dafs er das Christentum zwar nicht enthusiastisch aber doch wesentlich ergistisch auffafst‘ (S. 309).

Leider ist sich der Verf. in den Grundbegriffen so wenig klar, dafs sein Buch den Anforderungen einer ‚religionswissenschaftlichen Untersuchung‘, welche der Titel verheifst, keineswegs genügt. Er kämpft gegen eine angebliche Vorausfetzung der ‚modernen Religionsphilosophie‘, dafs ‚alle Religionen ihrem innersten Wesen nach gleich seien‘, schliefst sich aber doch gegen die traditionelle Ansicht der modernen Pentateuchkritik an, freilich mit der vorsichtigen Bemerkung, was er über die Religion Israels zu sagen habe, treffe übrigens für beide Fälle zu (S. 90). Die Begriffe Enthusiasmus und Ergismus werden das eine Mal so, dafs andere Mal anders gefafst (vgl. S. 31. 46. 88. 302; 80. 246. 232) und fliefsen fast bei jeder Erscheinung der Frömmigkeit in einander, so dafs für die Charakteristik wenig gewonnen ist. So soll z. B. das eben noch als ergistisch geschilderte ‚jüdische Gesetzesthum‘ auch als ‚Enthusiasmus‘ bezeichnet werden können (S. 107). Aber auch abgesehen davon ist das Buch ein Zeugnifs dafür, wie gefährlich es ist, die ganze Religionsgeschichte in den Rahmen einiger Begriffe spannen zu wollen, die, richtig gefafst, zur Kennzeichnung einzelner Erscheinungen gewifs geeignet sind.

Theologen, welche der Verf. zunächst im Auge hat, werden ohnedies, wenn sie über diese Fragen sich unterrichten wollen, zu den grundlegenden Werken von Chantepie de la Saussaye, H. Schultz, Harnack, Schürer (Smend's Altteft. Relig.- Geschichte, die ihm viel geboten hätte, hat sich der Verf., wie es scheint, entgehen lassen), die der Verf. benützt hat, selbst greifen. ‚Denkende Christen, die auf dem Gebiete der Religion Orientierung suchen‘ finden in dem Buche ein reiches Material, das der Verf. mit grofsem Fleifse zusammengetragen hat, aber schwerlich einen sicheren Führer in den schwierigen Fragen der Religionswissenschaft.

Riedlingen a. D. Th. Elsenhans.

Arnoldt, Emil, **Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit** in Bezug auf seine ‚Religionslehre‘ und seinen Conflict mit der preufsischen Regierung. Königsberg i. Pr., F. Beyer, 1898. (XX, 156 S. gr. 8.) M. 4—

Der um die Kantforschung — insbesondere durch seine ‚Kritischen Excurse im Gebiete der Kantforschung‘ — mehrfach verdiente Verf. giebt hier fünf weitere Beiträge zur Lösung von Einzelfragen, welche sich insgesammt auf Kant's Streit mit der Censur wegen der Verweigerung der Druckerlaubnifs für seine Schrift über die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft beziehen.

Der ersten in der ‚Berliner Monatsschrift‘ 1792 erschienenen Abhandlung dieser Schrift ‚vom radicalen Bösen‘ wurde von der Berliner Censurkommission die Druckerlaubnifs noch ertheilt, allerdings bereits mit der Begründung: ‚da doch nur tiefdenkende Gelehrte die Kant'schen Schriften lesen‘. Der zweiten Abhandlung ‚Von dem Kampf des guten Princips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen‘ wurde sie versagt. Kant machte jedoch von seinem Recht Gebrauch, die Entscheidung einer Universität anzurufen und erlangte nunmehr — nach der gewöhnlichen Ansicht, die auch Dilthey in seinem inhaltsreichen insbesondere auch wegen der Anknüpfung an die Geschichte der Censur überhaupt interessanten Aufsatz über ‚Kants Streit mit der Censur über das Recht freier Religionsforschung‘ (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1890 S. 418ff.) theilt, durch die theologische Facultät der Universität Königsberg — das Imprimatur für seine Schrift. Da hiermit jedoch manche Einzelheiten nicht übereinstimmen, stellt der Verf aufs Neue die Frage: Wer ertheilte das Imprimatur für Kants ‚Religion innerhalb der blofsen Vernunft‘? und glaubt, hauptsächlich auf Grund eines ihm zugänglichen — im Besitz Dr. Reickes befindlichen — Manuscripts der genannten Schrift, das im zweiten Beitrag genau beschrieben wird, die endgiltige Antwort auf diese Frage geben zu können. Darnach ertheilte das Imprimatur kein Königsberger Professor — weder ein Decan der Königsberger theologischen, noch ein Decan der Königsberger philosophischen Facultät — sondern ein Jenaer Professor, nämlich Justus Christian Hennings, Decan der Jenaer philosophischen Facultät Wintersem. 1792/93 oder — was weniger wahrscheinlich, ja kaum annehmbar sei — im Sommersem. 1793. Die Königsberger theologische Facultät war übrigens insofern auch betheiligt, als sie sich zur Censur incompetent erklärte, woraus sich dann der Empfang des Imprimatur durch eine der philosophischen Facultäten Deutschlands, von denen jede beliebige zur Censur competent war, wie eine selbstverständliche Folge ergab.

Der dritte Beitrag verbreitet sich über Kant's Opposition gegen Wöllner's Bestrebungen vor seiner im weiteren Verlauf durch seine Gegner erwirkten Anklage (1. Oct. 1794), der vierte über seine Vertheidigung gegen diese Anklage (‚einer Entstellung und Herabwürdigung des Christenthums‘) in dem auf Kgl. Specialbefehl an ihn erlassenen Ministerialrescript, und der fünfte über seine auf dieses Rescript hin erfolgte Verzichtleistung auf öffentliche Aeufserungen über Religion, sowie über sein ganzes Verhalten in seinem Conflict mit der preufsischen Regierung. Ueber jenen Verzicht, der für die Beurtheilung von Kant's Charakter nicht unwesentlich ist, urtheilt der Verf.: ‚Bei seiner Ueberzeugung von der moralischen Verwerflichkeit einer ausdrücklichen Opposition jeder Art gegen die deutlich erklärte Willensmeinung der obersten gesetzgebenden Macht, war es für ihn Pflicht, jenen Verzicht für einen bestimmten Zeitraum [bis zu Friedrich Wilhelms II. Tode] zu leisten‘ (S. 131). Rein objectiv betrachtet sei jedoch seine persönliche Haltung, sein persönliches Auftreten in seiner Verantwortung nicht männlich, nicht edel und seines Geistesranges und seiner

Geiftesthaten, fpeciell der That, die er mit der Schöpfung des unter Anklage geftellten Buches vollbracht hatte, nicht würdig gewefen. Er hätte dasfelbe thun follen, was Leffing in ähnlicher Lage that: ‚In unmittelbaren Eingaben an den Landesherrn remonftriren, feinen Ankläger felbft anklagen und fchliefslich einem etwa folgenden ungebührlichen Befehl Trotz bieten' (S. 135f.).

Aber auch als Kant nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. — hauptfächlich im ‚Streit der Facultäten' von 1798 — den Kampf wieder aufnahm, da erftrebte er, wie der Verf. im Anfchlufs an Laas annimmt, nicht völlige Religionsfreiheit, fondern vor allem die Unterdrückung des zu Wöllner's Zeiten protegirten Orthodoxismus, ferner eine allmälige Hinüberleitung des von der Staatsregierung fanctionirten Kirchenglaubens in den allgemeinen, reinen Religionsglauben durch Sicherung des Einfluffes der philofophifchen Facultät auf die theologifche, endlich den Schutz der Geiftlichen gegen willkürliche Regierungsmafsnahmen wegen ihrer Lehrvorträge durch Unterftellung der letzteren nicht unter das Urtheil der Regierung, fondern unter das Urtheil der theologifchen und fchliefslich der philofophifchen Facultät (S. 146).

So werthvoll auch manche diefer mit Sorgfalt und Sachkenntnifs angeftellten Unterfuchungen für die Kenntnifs von Kant's Entwicklungsgang und Charakter find, fo kann man fich doch bei der Lefung gewiffer Einzelausführungen des Zweifels nicht erwehren, ob der Aufwand an Scharffinn, mit welchem diefe ‚Kantphilologie' auch das an fich Geringfügigfte feftzuftellen fucht, immer im richtigen Verhältnifs zu dem Gewinn fteht, der daraus entfpringt.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Wahrmund, Prof. Dr. Ludwig, **Das Kirchenpatronatrecht und seine Entwicklung in Oesterreich.** II. (Schlufs-) Abtheilung: Die ftaatliche Rechtsentwicklung. Wien, A. Hölder, 1896. (XI, 327 S. gr. 8.) M. 6.—

Dem 1894 erfchienenen erften Theil, der die kirchliche Rechtsentwicklung behandelt, ift wenige Jahre fpäter der zweite Theil mit der Darftellung der ftaatlichen Rechtsentwicklung gefolgt. Die Anerkennung, die dem erften Bande gefpendet worden ift, gebührt vollauf auch dem zweiten. Befonders werthvoll ift der erfte Abfchnitt (S. 1—44), der die äufsere Entwicklung des Kirchenpatronats in Oefterreich feit dem 16. Jahrhundert in ihren Hauptpunkten in trefflicher Weife befchreibt. Lehrreich ift es hier zu fehen, wie auch in dem katholifchen Oefterreich die Staatsgewalt fich veranlafst fühlt, in die kirchliche Rechtsfphäre einzugreifen, wenn auch ftets *in favorem ecclesiae*, auf Grund der Anfchauung, dafs es überhaupt dem Landesherrn zukomme, auch in geiftlichen Sachen die Befolgung des Gefetzes zu überwachen. In dem *Tractatus de juribus incorporalibus* vom 13. März 1679 wird von der Staatsgewalt eine umfaffende Patronatsordnung aufgeftellt, die einen der wichtigften Grundfteine des öfterreichifchen Patronatrechtes bildet und zum grofsen Theile heute noch in Geltung fteht; materiell ift es im Wefentlichen das kirchliche *jus commune*, das hier codificirt erfcheint; nur dafs die Stellung des Patrons fich hier günftiger darftellt als nach kirchlichem Recht. Die fernerere Entwickelung des öfterreichifchen Patronatrechtes hat freilich das Verhältnifs umgekehrt: der Patronat ftellt fich immer mehr ausfchliefslich als eine Reihe von Laften dar und verliert die Bedeutung eines Inbegriffs von Befugnifsen, fo dafs die Stellung des Patronats nach dem kirchlichen Recht als die günftigere erfcheint. Den Hauptthei1 des Buches bildet die Darftellung des Patronatrechtes nach den Grundfätzen des öfterreichifchen Rechtes, die fich allerdings in fehr vielen Punkten mit denen des kirchlichen Rechtes decken. Verf. legt dabei die den Canoniften geläufigen Rubriken zu Grunde: Begriff und Entwicklung des Patronats (S. 45—66), Inhalt des Patronats nach Rechten und Pflichten des Patrons (S. 67—157 und S. 157—242), Entftehung, Uebertragung und Untergang des Patronats (S. 243—291) und Gerichtsbarkeit in Patronatfachen (S. 292—297). Der letzte Abfchnitt (S. 198—327) trägt die Ueberfchrift: ‚Rückblick und Ergebniffe für die etwaige Aufhebung des Kirchenpatronates in Oefterreich'. Hier wird die Frage der Aufhebung diefes Inftituts mit folcher Umficht und Vorficht, unter Erwägung aller in Betracht kommenden Momente und Inftanzen erörtert, dafs wir diefen Abfchnitt allen denen zur Beherzigung empfehlen, die den Patronat leichter Hand, mit einem Federzug, befeitigt wiffen möchten.

Leipzig. Rieker.

Schnitzer, Prof. Dr. Jofeph, **Katholisches Eherecht.** Mit Berückfichtigung der im Deutfchen Reich, der Schweiz und im Gebiete des Code civil geltenden ftaatlichen Beftimmungen. Fünfte vollftändig neu bearbeitete Auflage des Werkes: J. Weber, Die canonifchen Ehehinderniffe. Freiburg i. B., Herder, 1898. (XI, 681 S. gr. 8.) M. 7.50; geb. M. 9.50

Wie fchon der veränderte Titel anzeigt, liegt hier nicht etwa eine neue verbefferte Auflage des Weber'fchen Buches vor, fondern ein ganz neues Werk. Aeufserlich tritt dies fchon darin zu Tage, dafs das vorliegende Buch das gefammte Eherecht, nicht nur die Lehre von den Ehehindernifsen und deren Befeitigung enthält. Noch wichtiger aber ift, dafs das Weber'fche Werk in der neuen Geftalt den wiffenfchaftlichen Anfprüchen beffer genügt, ohne an praktifcher Brauchbarkeit verloren zu haben. Es erweckt gleich ein günftiges Vorurtheil, dafs Verf. im Vorwort ausfpricht, ein fo bahnbrechendes Werk wie Freifen's Gefchichte des canonifchen Eherechtes könne nicht unbeftraft bei Seite gelaffen werden, und diefer Eindruck wird durch das ganze Buch beftätigt. Es bemuht fich einer wiffenfchaftlichen Haltung, ift forgfältig und zuverläffig gearbeitet, druckt fich durchweg klar und präcis aus und erfüllt fo feinen Zweck aufs Befte. Dafs der Verf. feinen katholifchen Standpunkt nirgends verleugnet, ift natürlich, aber es mufs ihm zur Ehre nachgefagt werden, dafs er in der Polemik gegen akatholifche Einrichtungen und Autoren ftets Mafs und Würde beobachtet und felbft proteftantifche Schriftfteller in zuftimmendem Sinne anführt (fo z. B. Fichte und Hegel S. 8f.) Extrem ultramontane Anfichten werden abgewehrt, wie die, dafs der Staat gar keine Jurisdiction über die chriftliche Ehe habe (S. 48), oder dafs alle Civilehen für kirchlich ungiltig zu halten feien (S. 73f.). Ja es wird fogar ausdrücklich davor gewarnt, die Civilehe von der Kanzel herab oder im Beichtftuhle einfach als Concubinat zu bezeichnen (S. 76). Wenn Verf. die obligatorifche Civilehe verwirft und eventuell für die facultative eintritt, fo kann er fich hierfür auf eine Reihe auch proteftantifcher Autoritäten berufen (S. 65ff.) — Ueberall ift auch die neuefte Gefetzgebung des deutfchen Reiches berückfichtigt. Die beigefügten Rechtsfälle find ein werthvolles Mittel zum Verftändnifs der Rechtsfätze.

Leipzig. Rieker.

Kahnis, Gymn.-Oberlehr. Heinrich, **Kirchengeschichte für höhere Schulen.** Leipzig, Hinrichs, 1899. (IV, 107 S. gr. 8.) Kart. M. 1.40

Wie feine im Jahre 1893 erfchienene Bibelkunde, fo ift auch die vorliegende Kirchengefchichte dem Verfaffer aus dem Unterrichte erwachfen. ‚Befchränkung auf die Hauptfache' erfcheint ihm ‚geboten, wenn nicht der Zweck des Unterrichts verfehlt werden foll'. ‚Die Hauptfache ift, dafs die Schüler ein möglichft klares, zufammenhängendes Bild von der Entwickelung der chriftlichen

Kirche erhalten, dafs fie Verftändnifs für die grofsen Aufgaben der chriftlichen Kirche und ein einigermafsen begründetes Urtheil über die verfchiedenen Erfcheinungen und Richtungen in ihr gewinnen, vor allem aber auch eine Stärkung ihres evangelifchen Bewufstfeins und Glaubens aus dem Unterrichte davontragen'. Von diefem Gefichtspunkte ausgehend, hat fich der Verf. eine forgfältige Auswahl des zu behandelnden Stoffes angelegen fein laffen, den er in klarer und anfprechender Darftellung darbietet. Nach einander werden im wefentlichen unter Fefthaltung der üblichen Periodifirung die alte Kirche (§ 2—14), die mittelalterliche (§ 15—26), die neuere (§ 27—50) zur Anfchauung gebracht, nachdem im § 1 der Begriff der chriftlichen Kirche erörtert worden ift. Die Ereignifse find, foviel wir fehen konnten, richtig erzählt, einzelne hervorragende Perfönlichkeiten gut charakterifirt, Lehren und Lehrmeinungen genau wiedergegeben und fachlich beurtheilt. Dafs den Lehrftreitigkeiten in der alten Kirche nicht zuviel Raum geftattet worden ift, dafs ferner die Behandlung der mittelalterlichen Kirche knapp gehalten, die der neueren ausführlicher geftaltet ift, können wir nur lobend anerkennen. Im einzelnen verdient aus dem erften Theile § 12 (Auguftin), aus dem zweiten § 22 (Irrlehren und Mifsbräuche in der mittelalterlichen Kirche), aus dem dritten § 46 (der deutfche Proteftantismus im 19. Jahrhundert) noch befonders hervorgehoben zu werden.

Dürfen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben, fo ift S. 10 Z. 9 v. o. ftatt λᾶος zu lesen λαός. S. 20 wird von Antonius gefagt: ,In härenem Gewande, kümmerlich von Datteln lebend, verbrachte er unter fchweren inneren Kämpfen und dämonifchen Verfuchen gegen 70 Jahre in fchauerlicher Einfamkeit'. Ohne Zweifel Druckfehler für Verfuchungen. S. 22 Z. 5 v. u. l. Eutyches, ein Archimandrit in Konftantinopel ftatt bei Konftantinopel. S. 34 Z. 11 v. u. l. Xanten ftatt Xanthen. Zu § 33, 1 ift zu fagen, dafs die Mennoniten nicht nur die Kindertaufe, fondern auch den Eid verwerfen. S. 59 wird von Zwingli gemeldet: ,Da er gegen ein Bündnifs mit Frankreich eiferte, mufste er fein Pfarramt (in Glarus) aufgeben und wurde in Maria-Einfiedeln, dem berühmten Wallfahrtsorte in Schwytz, Vicar.' Die Sache verhielt fich nicht ganz fo. Wohl hat Zwingli, dem Haffe feiner franzöfifch gefinnten Feinde weichend, ein von dem Adminiftrator zu Einfiedeln ihm gemachtes Anerbieten ergriffen, auf eine Zeit lang den vacant gewordenen Poften des dortigen Leutpriefters zu übernehmen. Allein die Mehrzahl der Gemeinde willigte in feinen Weggang nur in dem Sinne ein, dafs derfelbe als ein proviforifcher angefehen würde. ,So blieb Z. während feines ganzen Aufenthalts in Einfiedeln noch Pfarrer zu Glarus .. und bezog fogar das Pfarreinkommen noch fort, foweit es nicht für den feine Stelle verwaltenden Vicar verwendet wurde.' (Stähelin, Huldreich Zwingli I, S. 85). — In Zürich wurde er nicht Leutprediger, fondern Leutpriefter; auch verftummten dafelbft wohl die Orgeln, aber u. W. nicht die Glocken. (S. 60.)

Krefeld. F. R. Fay.

Munzinger, Carl, **Die Japaner.** Wanderungen durch das geiftige, fociale und religiöfe Leben des japanifchen Volkes. Berlin 1898, A. Haack. (V, 417 S. 8.) M. 5.—

Carl Munzinger war von 1890—1895, wo er leider wegen feiner fehr angegriffenen Gefundheit nach Deutfchland zurückkehren mufste, Miffionar des allg. ev.-prot. Miffionsvereins in Japan und hatte als der erfte unter feinen Mitarbeitern genügende Mufse zu gründlichem Studium der japanifchen Sprache. Die erfte literarifche Frucht desfelben war die in den ,Mitteilungen der deutfchen Gefellfchaft fur Natur- und Völkerkunde Oftafiens', Heft 53, 1894 erfchienene ,Pfychologie der japanifchen Sprache'[1]). Schon hierin zeigte fich das feine pfychologifche Verftändnifs, mit welchem er die Sprache analyfirte und aus ihr wichtige Folgerungen auf den Volkscharakter zog. Diefelbe pfychologifche Analyfe hat M. nun in dem vorliegenden Buch auf das gefammte japanifche Geiftesleben angewendet und feine Reflexion in fo gefchickter Weife mit Erzählung und Schilderung verflochten, dafs die Lectüre feines Buches fowohl hohen Genufs als tiefgehende Belehrung bietet. Zur Orientirung über den japanifchen Volkscharakter ift es unter allen Japanwerken das vortrefflichfte und für Jeden, der fich mit dem fernen Infelvolke befchäftigt, für den Miffionar und Religionsforfcher, für den Philologen und Juriften, für die Volkswirthfchaftler und Diplomaten geradezu unentbehrlich.

M. hat fein Buch aus eigener Beobachtung und Erfahrung gefchrieben und die einfchlägige Literatur nur in mäfsigen Grenzen citirt. Ich möchte noch Hering's inftructive Auffätze in Z.M.R. nachtragen.[2]) Der Verf. erwartet durchaus nicht unbedingte Zuftimmung zu feinen Refultaten. Trotzdem kann ich, gerade weil ich die japanifchen Verhältnifse genau kenne, in den überwiegend meiften Fällen fie ausfprechen und werde bei Differenzpunkten meine abweichende Meinung nur felten notiren. M. behandelt in 12 Capiteln: I. die äufsere Lebensführung eines Miffionars in Japan, II. die Sprache, III. Geiftesleben und Erziehungswefen, IV. Temperament und Gefühlsleben, V. Familienleben und Sittenlehre, VI. Nationales und politifches Leben, VII. Religiöfes Leben: Shintoismus, VIII. Buddhismus, IX. Entwickelung der evangelifch chriftlichen Miffion, X. die Einzelbekehrung, XI. die Gemeinde, ihre Qualität und ihr inneres Getriebe, XII. die Volksbekehrung. Nur weniges, befonders Charakteriftifche fei hier angeführt: Auf feiner Beobachtung beruht die Schilderung der vulkanifchen Natur des japanifchen Temperamentes, eines Productes des Bodens, auf dem es erwachfen. Daher erklären fich die plötzlichen Eruptionen der Volksleidenfchaft, die ohne warnende Vorzeichen in der japanifchen Gefchichte erfolgt find — und noch erfolgen werden. Mit ihnen, befonders mit dem glühenden Hafs gegen Rufsland, der fich freilich jetzt forgfältig verfteckt, wird unfere Politik rechnen müffen. — Das Geiftesleben der Japaner ift, wie M. mit Recht bemerkt, nicht original zu nennen, die Anftöfse zu feiner Weiterentwickelung hat es faft ausfchliefslich von aufsen bekommen, im 6. Jahrhundert von China und Korea durch den Buddhismus und Confucianismus, im 16. Jahrhundert von den Portugiefen und Holländern, vor 40 Jahren durch die Invafion der europäifchen und amerikanifchen Kultur. In den beiden erften Fällen ift dem einmaligen rafchen Fortfchritt ein jahrhundertelanger Stillftand gefolgt. Wird fich diesmal Japan auf der erreichten Kulturftufe behaupten, ja über fie hinausfchreiten? Eine Gewähr für weiteren Fortfchritt fcheint darin zu liegen, dafs der Japaner es von jeher verftanden hat, das Fremde fich völlig zu affimiliren, es feiner Nationalität anzupaffen. Die nationale Gefchloffenheit aber und die glühende Begierde, Japan zu einer der Weftftaaten ebenbürtigen Macht, ja zur Vormacht Oftafiens zu machen, ift in feiner Gefchichte noch nie fo gewaltig, wie gerade jetzt hervorgetreten.

Dies ift von höchfter Wichtigkeit zugleich für die Zukunft der Religion, fpeciell der chriftlichen im Lande der aufgehenden Sonne. Denn das Chriftenthum fcheint bekanntlich vom japanifchen Nationalismus ernftlich bedroht zu fein. Blicken wir zunächft auf die einheimifchen Religionen. Den im Lande felbft erwachfenen Shintoismus hat M. aufser in der zugänglichen Literatur

---

1) Bruchftücke daraus in der ,Zeitfchrift für Miffionskunde und Religionswiffenfchaft' (Z.M.R.) IX, 139—44 205—8 X, 18—25. Recenfion vom Referenten IX, 177—81.

2) IV, 1—9. 77—83: Urteile des modernen ,gebildeten' Japan über Religion und Moral und V, 15—27 101—111 die Frauen Japans im Spiegel der für fie beftimmten Literatur.

an derſelben Quelle wie Ref. ſtudirt, im Prieſterdorf Mitake. Er glaubt nicht an eine Galvaniſirung dieſes erſtorbenen Ceremonienweſens. Der Buddhismus hingegen, vor 1300 Jahren als fremde Religion nach Japan gekommen, iſt noch heute eine Macht im Lande, zumal unter den niedrigeren Bevölkerungsſchichten. Eine genaue Kenntniſs der japaniſchen Form dieſer Religion geht uns noch ab, ſie ſcheint ſich aber von der chineſiſchen kaum zu unterſcheiden. Wenigſtens hat der groſse Chinakenner, Dr. Faber, bei einer dahin zielenden Unterſuchung (S. 234) nichts von einer wirklichen Verarbeitung des chineſiſchen Buddhismus (und Confucianismus) durch die Japaner entdecken können. Eine theologiſche Entwickelung hat die Religion Buddhas in Japan nicht durchgemacht, ſondern ſich nur aufs engſte mit dem einheimiſchen Aberglauben verbündet und iſt auf einem ſehr niedrigen Niveau ſtehen geblieben. Sehr richtig betont M., daſs die jetzt in engliſcher oder deutſcher Sprache auch zu uns gebrachten buddhiſtiſchen Katechismen, die, wie Ref. weiſs, mehr Bewunderer finden, als man denken ſollte, auf einer Täuſchung der Leſer beruhen, inſofern ſie gar nicht die japaniſche, ſondern die urſprüngliche indiſche Lehre des Siddharta enthalten. Jedenfalls ſind aber Beſtrebungen zur Neubelebung des Buddhismus vorhanden (vgl. u. a. *Journal of the Maha-bodhi Society*, Calcutta, London, New-York, Tokyo, Kyoto, Leipzig, Otto Harraſſowitz). Deshalb möchte ich nicht ſo ſcharf, wie M., die Möglichkeit abweiſen, daſs ein Bündniſs moderner, poſitiviſtiſch-peſſimiſtiſcher, aus Europa importirter Philoſophie mit den aus den älteſten buddhiſtiſchen Evangelien entnommenen Lehren und japaniſchem Chauvinismus für die nächſten Jahre oder Jahrzehnte eine gewiſſe Anziehungskraft auf gebildete japaniſche Kreiſe ausüben könne. Auch leite ich nicht mit M. (u. A.) die frappante Uebereinſtimmung von chriſtlichen und buddhiſtiſchen Bräuchen, Legenden und Lehren aus einer gemeinſamen mittelaſiatiſchen Urquelle ab, ſondern finde in den meiſten Fällen die Abhängigkeit auf chriſtlicher Seite. (Dies iſt z. B. bei den apokryphiſchen Evangelien bis jetzt noch nicht genug betont worden.)

Um ſo unbedingter unterſchreibe ich, was M. in den 4 letzten Capiteln über die chriſtliche Miſſion in Japan und ihr Ziel ſagt. Dieſe Abſchnitte ſind (natürlich in erſter Linie für den Theologen) ſehr inſtructiv und zwar beſonders deshalb, weil ſie nicht iſolirt ſtehen, ſondern auf dem Unterbau der Unterſuchung des Volkscharakters ſich erheben. Sie ſind mit ſo weitem Blick auf das Ganze des Miſſionsfeldes und doch zugleich mit ſo feiner Beobachtung der Einzelperſönlichkeit, mit ſolcher Offenheit im Eingeſtändniſs aller Mängel und Fehler, mit ſolcher ſeelſorgerlichen Wärme, mit ſolcher Ergebung bei fehlgeſchlagenen Hoffnungen und doch mit einer ſo alle Zweifel überwindenden chriſtlichen Begeiſterung und Glaubensfreudigkeit geſchrieben, daſs ſie nach meiner Ueberzeugung jeden religiös empfindenden Leſer tief ergreifen und mancherlei z. Th. leichtfertig ausgeſtreute Vorurtheile über Japan und die dort betriebene Miſſionsarbeit zerſtreuen müſſen. Im Mittelpunkte ſtehen natürlich folgende Fragen: 1. Iſt der Japaner überhaupt religiös veranlagt? Die Antwort liegt theils in der Sehnſucht nach Erlöſung, die das Volk ſchon ſeit mehr als einem Jahrtauſend dem Buddhismus (trotz aller ſeiner Mängel) zugeführt, andererſeits in den Beiſpielen wirklich chriſtlicher Charaktere, die das japaniſche Chriſtenthum hervorgebracht hat. — Die 2. Frage lautet: Muſs das Chriſtenthum ſich einen ſtarken Zuſatz von Confucianismus, Buddhismus, Shintoismus gefallen laſſen, um in Japan populär zu werden? Verſuche in dieſer Richtung, Anſätze zu einer Religionsmengerei, ſind reichlich, auch in unitariſchen Kreiſen vorhanden, werden aber von M. mit Recht *a limine* abgewieſen. — An 3. Stelle fragt man: Welche Form des Chriſtenthums wird eine Zukunft in Japan haben? M. antwortet: Jedenfalls keine ſtreng confeſſionelle, ſondern das Bibelchriſtenthum, das Evangelium Jeſu (S. 301). Die Frage nach der Miſſionsmethode, ob Einzelbekehrung oder Volksbekehrung vorzuziehen, beantwortet der Verf. ſo: Einzelbekehrung ſei die Baſis, die Einzelgemeinde der Ausgangspunkt. Daneben aber müſſe die groſse, ſauerteigartige Wirkung auf die Maſſen, beſonders durch chriſtliche Literatur hergehen, um ſie für den Empfang des Chriſtenthums vorzubereiten.

Eine Eroberung Japans für das Kreuz in Jahrzehnten war ein ſchöner, aber eitler Traum der achtziger Jahre. Zu ſolchem Erfolg bedarf es Jahrhunderte. Einſt aber wird auch hier der Ruf erſchallen: *Tandem vicisti, Galilaee!*

Eiſenach. Otto Schmiedel.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutſche Literatur.

Uſener, H., Religionsgeſchichtliche Unterſuchungen. 3. Thl.: Die Sintfluthſagen. Bonn 1899, F. Cohen. (X, 279 S. m. 1 Taf. gr. 8.) 8. —

Hummelauer, F. de, *Commentarius in Numeros.* (*Cursus scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, I. Knabenbauer, F. de Hummelauer aliisque Soc. Iesu presbyteris. Commentariorum in Vet. Test. pars I, in libros historicos III.* 1.) Paris 1899, P. Lethielleux. (VIII, 386 S. gr. 8.) M. 5. 60

Corſſen, P., Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandſchrift nebſt e. Unterſuchung üb. das Verhältnis der Weingartener u. Würzburger Prophetenhandſchrift. Berl. 1899, Weidmann. (VI, 51 S. gr. 8.) 3. —

Leimdörfer, D., Zur Kritik des Buches »Eſther«. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann. (15 S. gr. 8.) —. 50

Stroh, E. A., Das meſſianiſche Selbſtzeugnis Jeſu nach den drei erſten Evangelien. Marb. 1899, N. G. Elwert. (24 S. gr. 8.) —. 40

Weiſs, K., Der Prolog des hl. Johannes, e. Apologie in Antitheſen. (Straſsburger theologiſche Studien. Hrsg. v. A. Ehrhard u. E. Müller. III. Bd. 2. u. 3. Hft.) Freib. i. B. 1899, Herder. (XII, 208 S. gr. 8.) 3. 80

Gundlach, F., Heſſen u. die Mainzer Stiftsfehde 1461—1463. Mit e. Anh. v. Urkunden u. Aktenſtücken. Marb. 1899, N. G. Elwert. (IV, 160 S. gr. 8.) 3. 60

Berger, A. E., Urſachen u. Ziele der deutſchen Reformation. Vortrag. Lpzg. 1899, Buchh. d. Ev. Bundes v. C. Braun. (39 S. gr. 8.) —. 50

Kawerau, G., Der Einfluſs der Reformation auf das religiöſe u. ſittliche Leben in Deutſchland. Vortrag. Lpzg. 1899, Buchh. d. Ev. Bundes v. C. Braun. (18 S. gr. 8.) —. 50

Rettig, G. F., Die Krankheit der Meſſe. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte der Schweiz. Von N. Manuel. Wiederabdruck des II. Teiles der als Beilage zum Oſterprogramm der Kantonſchule Bern anno 1862 erſchienenen Broſchüre. Im Auftrage v. W. Joos. Schaffh. 1899, C. Schoch. (27 S. gr. 8.) —. 30

Zelle, F., Die Singweiſen der älteſten evangeliſchen Lieder. I. Die Melodien der Erfurter Enchiridien 1524. Progr. Berl. 1899, R. Gaertner. (23 S. 4.) 1. —

Literatur des Auslandes.

Whyte, A., Bible characters: Ahitophel to Nehemiah. London 1899, Oliphant. (242 p. 8.) 3 s. 6 d.

Novum Jesu Christi Testamentum. Vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum. Tours 1898, Mame et fils. (799 p. 32.)

Bible. New Testament. The revelation of St. John the divine; with notes critical and practical, by M. F. Sadler. New York 1899, the Macmillan Co. (XX 298 p. 12.) $ 1. 50

Jospin, H., L'Eschatologie de Jean-Baptiste et son influence sur sa prédication morale. Montauban 1899, impr. Granié. (73 p. 8.)

Stevens, G. B., Theology of the New Testament. London 1899, T. & T. Clark. (634 p. 8.) 12 s.

Dictionary of the bible, dealing with its language, literature, and contents, incl. the biblical theology. Ed. by J. Hastings. Vol. 2. Feign-Kinsman. London 1899, T. & T. Clark. (886 p. 8.) 34 s.

Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les saintes écritures etc., publié par F. Vigouroux. Fasc. 15: Esturgeon—Fontaine. Paris 1899, Letouzey et Ané. (col. 1985 à 2304. gr. 8.)

Swete, H. B., Apostles creed: its relation to primitive christianity 3. ed. London 1899, C. J. Clay. (112 p. 8.) 3 s.

Stimson, H. A., The Apostles' Creed in the light of modern discussion. (Boston) London 1899, Kimpton. (12.) 7 s. 6 d.

Augustin (St.) La cité de Dieu. Traduction nouvelle par L. Moreau. 4. ed. avec le texte latin. T. Ier. Paris 1899, Garnier frères. (XV, 532 p. 18.)

Tyack, G. S., Lore and legend of the English church. London 1899, Andrews. (282 p. 8.) 7 s. 6 d.

Aus Zeitschriften.

Robinson, G. J., *The genesis of deuteronomy* (*Expos. may* 1899, *p.* 356—371).
Vos, G., *The modern hypothesis and recent criticism of the early prophets: Micah* (*Presb. and Ref. Rev. apr.* 1899, 285—317).
Cheyne, T. K., *Studies in the criticism of the psalms* (*Expos. may* 1899, *p.* 334—344).
Kauffmann, M., *Was Koheleth a sceptic* (*Expos. may* 1899, *p.* 390—400).
Weiss, J., Die fynoptifchen Evangelien (Theol. Rundfch. Apr. 1899, S. 140—152).
Klöpper, A., Der Sohn des Menfchen in den fynoptifchen Evangelien. Ein Beitrag zur Deutung diefer Selbftbezeichnung Jefu (Z. f. wiff. Theol., 1899, 2, S. 161—186).
Heitmüller, W., Die Quellenfrage in der Apoftelgefchichte (1886—1898). III. (Theol. Rundfch. Apr. 1899, S. 127—139).
Carr, A., *St. Pauls attitude towards Greek philosophy* (*Expos. may* 1899, *p.* 372—378).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark.

Nº 12. 10. Juni 1899. **24. Jahrgang.**

Reckendorf, H., **Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen.** Zwei Teile. Leiden, E. J. Brill, 1895 u. 1898. (IV, S. 1—264 u. VIII u. S. 265—831.)

Bislang waren die von Europäern verfafsten Grammatiken der arabifchen Sprache in fclavifcher Abhängigkeit von den arabifchen Nationalgrammatikern befangen. Das ift fehr begreiflich. Denn kein Volk der Welt hat der Theorie feiner Sprache foviel eindringende und ausgedehnte Bearbeitung zu Theil werden laffen. Dem Einflufs der modernen Sprachwiffenfchaft hat die Syntax natürlich den gröfsten Widerftand entgegengefetzt. Denn hier waren die Leiftungen der arabifchen Philologen am imponirendften. Es ift deshalb ein fehr zeitgemäfser Gedanke Reckendorf's gewefen, die fyntaktifchen Verhältnifse des Arabifchen felbftändig und in Anlehnung an die verwandten Arbeiten der Indogermaniften darzuftellen. Diefer Plan ift im Allgemeinen vorzüglich gelungen. Der Verf. hat fich mit eindringendem Scharffinne und mit feinem pfychologifchen Verftändnifs in den Geift der Sprache verfenkt. Und er hat die Gefetze, welche er ihr in diefer Weife abgelaufcht hat, durch eine reiche Beifpielfammlung aus der älteren Literatur illuftrirt. Diefen grofsen Vorzügen gegenüber kommen einige Mängel, welche ich zu fehen glaube, wenig in Betracht. Ich rechne dahin z. B., dafs der Verfaffer fich öfters von der Speculation hinreifsen lafst und nicht einfach genug denkt. Die ftreng wiffenfchaftliche Syftematik hat zuweilen den Uebelftand, unpraktifch zu fein, fo dafs das Nachfchlagen nicht immer leicht ift.

Ich mufs mich im Folgenden darauf befchränken, aus dem reichen Inhalte des Buches einiges hervorzuheben oder aus meinen eigenen Sammlungen zu ergänzen, § 35 S. 63 bezw. S. 85. Sehr felten kommt es vor, dafs لم mit dem Energicus conftruirt wird, Abu Zaid, Navādir 25, 10. 13, 11. 15 und die Scholien dazu. — S. 143 Die vulgäre Sprache geht im Gebrauche von بعض noch weiter, z. B. لبعض احد, das ich nur aus Freitag kenne. — § 90 fucht R. hinter das Geheimnifs der diptotifchen Nomina zu kommen. Von feinen Ausführungen find mir aber nur zwei Punkte ficher. Einmal, dafs Nomina wie يزيد eigentlich Sätze darftellen, deren Subjecte verloren gegangen find. Zweitens, dafs die Elativform افعل irgend wie mit dem vierten Verbalftamm zufammenhängt. Wellhaufen wirft Altarabifches Heidenthum 2 A. S. 7 Anm. 1 die Frage auf: ‚Aber daneben [nämlich neben Jazid u. f. w.] ftehen die Feminina Tazid, Taghlib: follte da eine weibliche Gottheit Subject fein?' Das ift im einzelnen Falle meines Erachtens möglich. Im Allgemeinen fcheinen mir aber Namen wie Tazid freie Femininbildungen nach Jazid zu fein. Bei den fogenannten Diptota handelt es fich eigentlich um ein doppeltes Problem, was bei Reckendorf nicht genügend hervorgehoben ift, das Fehlen der Genitivendung auf *i* und das Fehlen der Nunation. Die beiden Erfcheinungen hängen innerlich nicht nothwendig zufammen. Auf keinen Fall glaube ich, dafs man allein vom Boden der arabifchen Schriftfprache aus je zu einem befriedigenden Verftändnifs jener eigenthümlichen Erfcheinung gelangen wird. — Der Syntax der Präpofitionen hat R. eine befondere Sorgfalt angedeihen laffen. Eine Vollftändigkeit kann auf diefem weitfchichtigen Gebiete nicht leicht einer erreichen. S. 195. Vor die Schwurpartikel و kann auch ف treten. فورب السماء. — S. 211, 6 تحت الليل Tabari I 1928, 2. — S. 225 من لى بتقبيها Bilqis bei Brünnow 14, 5. — S. 229 oben قصيدة على الدال = داليّة Aghani III 60, 28. على اسم الله Tabari II 542, 6 ‚in Gottesnamen'. — S. 249. Einfach zur Umfchreibung des Genitivverhältnifses fteht من z. B. Beihaqi cod. Lugd. 129 بمحضر من ابيه.

Ganz ausgezeichnet ift die Unterfuchung über das Zahlwort Cap. XV. Reckendorf fcheint mir hier in der That das Problem der merkwürdigen Conftruction der Zahlwörter im Semitifchen gelöft zu haben. Seine Meinung ift kurz folgende. Die maskulinen Formen find die älteren. In den Zahlen der zweiten Dekade, z. B. שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה liegt ein *status constructus* vor mit dem Sinn ‚drei der Zehnzahl'. Die Femininendung von עֶשְׂרֵה erklärt fich daraus, dafs es ein ‚Zahlabftract' ift. Diefe Form wurde urfprünglich allgemein gebraucht, welches Gefchlecht auch das Gezählte haben mochte. Später — aber noch in urfemitifcher Zeit — glaubte man die genannte Form nur noch vor weiblichen Numeranda verwenden zu dürfen und fchuf für männliche Nomina auf Grund mechanifcher Analogie eine neue Form שְׁלֹשָׁה עָשָׂר. So hatten innerhalb der zweiten Dekade die Zahlen 3—9 dem Gefchlechte des Gezählten entgegengefetzte Endungen bekommen. Diefer Gebrauch wurde von hier aus in die erfte Dekade übertragen. Auf die Motivirung der davon abweichenden Theorie bei den Zahlen 11, 12, 2, 3 gehe ich hier nicht weiter ein. S. 267 macht R. die Beobachtung, dafs die Zahlwörter urfprünglich eine finnlichere Bedeutung gehabt haben müffen, ohne diefem intereffanten Problem weiter nachzugehen. Ich felbft bin

lange der Meinung gewefen, dafs die Zahlen von 3—10 urfprünglich allgemeine Collectivnamen waren, die willkürlich für gewiffe Zahleinheiten verwandt wurden, und ich glaubte im Stande zu fein, alle Zahlen der erften Dekade mit Ausnahme von fünf, fechs, fieben, in diefem Sinne etymologifch zu erklären. Ich habe aber von einer Veröffentlichung diefer Theorien immer Abftand genommen, da es mir zweifelhaft war, ob man fich bei der Erklärung allein auf femitifchen Boden ftellen dürfe, da es mir bedenklich fchien, dafs fo uralte Wörter eine deutliche Etymologie haben follten, und da die uns bekannten femitifchen Sprachen viel zu nahe verwandt find, um auf eine fehr weit entfernte Zeit fichere Rückfchlüffe machen zu können. — S. 294, 10 lies واصابوا. § 113 Anfang ift doch hervorzuheben, dafs fowohl in den Koranftellen als in den Verfen die Wortftellung unter dem Einflufs des Reimes fteht. — § 117 die Affirmativpartikel اجل ift aus أجَلْ entftanden. — § 15 Seite 24 Andere Beifpiele für Gebrauch des Feminins bei fachlichen Begriffen find noch Tabari II 96, 10. 313, 10. 11. 458, 2. Ibnal Athir III 388 etc. — S. 341, 4 Sicher metrifche Licenz ift die Nunation in der generellen Verneinung auch in dem Verfe Mubarrad, Kāmil لا نسب اليوم ولا خلة, wo im Anfange die Regel befolgt ift. Die Conftruction von لا mit dem nunationslofen Accufativ des negirten Nomens wird gewifs zuerft in Exclamativ- oder Wunfchfätzen zur Anwendung gekommen fein. — S. 360, Zeile 6 v. u. Ein ähnliches Beifpiel ift واذكم لاذتم اعل الصبر Tabari II 587, 15. — § 130 S. 366 لعلّ kommt auch zuweilen mit dem Genitiv vor, vgl. Wright, Grammar II² 89. Ein anderes Beifpiel in dem Verfe لعلّ دهر غداابنجس Baihaqi 67 b 16. S. 444. Das Verzeichnifs der reimenden und affonirenden finnverwandten Ausdrücke ift fehr dürftig ausgefallen. Ich könnte es ganz anders ausftatten. — S. 294. Es ift fehr dankenswerth, dafs der Verf. den Gebrauch, mittels des Imperfects von كان mit folgendem Perfect Modi am Perfect auszudrücken, gebührend berückfichtigt hat. Die vierte Auflage des deutfchen Caspari ignorirt das noch vollftändig, obgleich Wright in der zweiten Auflage (Bd. II § 10) darauf geachtet hat.

Reckendorf's gedankenreiche Arbeit mufs natürlich in erfter Linie der arabifchen Schulgrammatik der Zukunft zu Gute kommen. Aber fie wird noch weit darüber hinaus, auf die femitifche Grammatik überhaupt, anregend und befruchtend wirken.

Strafsburg i. Elf. Fr. Schwally.

Gesenius', Wilhelm, **Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.** In Verbindung mit Proff. Albert Socin und H. Zimmern bearbeitet von Prof. Dr. Frants Buhl. 13. Auflage. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1899. (XII, 1030 S. gr. 8.) M. 18.—

Frants Buhl hat fich der Aufgabe einer Neubearbeitung von Gefenius' Wörterbuch mit grofser Gewiffenhaftigkeit unterzogen. Seine Arbeit zeichnet fich aus durch ausgedehnte Benutzung der Literatur und durch gefundes, kritifches Urtheil. Dazu ift er bei aller Selbftftändigkeit der Auffaffung immer bereit, neue Erkenntnifse objectiv zu prüfen und fo viel wie möglich zu verwerthen. Ich glaube nicht zu viel zu fagen, wenn ich behaupte, dafs Herr Buhl in diefer Beziehung das Ideal eines Lexikographen ift. Für die Controllirung des fprachvergleichenden Materiales wurde in Prof. Socin ein hervorragender Arabift und in Prof. Zimmern ein ebenfo fcharffinniger wie vorfichtiger Affyriologe gewonnen. Als Frucht der Zufammenarbeit diefer drei Gelehrten entftand die 12. Auflage. Diefelbe hat einen folchen Anklang gefunden, dafs fchon nach drei Jahren eine neue Auflage nothwendig geworden ift. Diefer buchhändlerifche Erfolg fpricht für fich und hat nicht nöthig, mit vielen Lobfprüchen begleitet zu werden. Wie eingehend die Neubearbeitung gewefen ift, zeigt fich fchon allein aus dem um 3½ Bogen gewachfenen Umfange. Ich glaube dem Intereffe des Buches am meiften zu dienen und dadurch auch die Intentionen des verehrten Herrn Herausgebers am beften zu treffen, wenn ich im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen zufammenftelle, die fich mir beim Durchblättern des Lexikons aufgedrängt haben. Eine erfchöpfende Befprechung ift natürlich im Rahmen diefer Zeitung unmöglich.

S. 10ᵃ אדון hat fich noch keiner Etymologie fügen wollen. Ich vermuthe einen Zufammenhang mit affyr. *dananu* ‚mächtig fein'. S. 16ᵇ אהב ‚lieben' hat ficher nichts mit אבה zu thun, fondern gehört eher zu arabifch حبّ. S. 16ᵃ die Ueberfetzung von אבות חדשים durch ‚Schläuche mit neuem Wein' ift zu beanftanden, weil יין und feine Synonymen nicht im Plural gebräuchlich find. Man darf den *parallelismus membrorum* nicht auf die Spitze treiben. S. 25 die Wurzel (nicht Stamm) אחד ift mit وحد nächft verwandt, letzere Form wahrfcheinlich die ältere. S. 18ᵇ אין Jefaia 1_{13} ift falfche Lesart für צום, vgl. LXX und Joel 4_{14}. S. 27ᵇ אחלי hängt vielleicht mit יחל ‚harren' zufammen (vgl. אחד und יחד). S. 39ᵇ In der Phrafe יש לאל ידי fteckt vielleicht doch der Gottesmann *'el*. S. 43 unter אלה vermiffe ich den Hinweis, dafs Stade, Gefchichte I. 455 das Wort zu אל ftellt. Hiermit gehört vielleicht arabifch الاء, الاءة zufammen, der Name irgend eines immergrünen Strauches. Die merkwürdige Angabe bei Freytag ‚*sub qua daemones versari dicuntur*, habe ich weder aus dem Nationallexikographen noch aus den mir zur Verfügung ftehenden Belegen erhärten können. S. 54 امرة ‚Wegemal' geht auf أمر ‚zeigen' zurück. Man darf aus dem Namen aber nicht eine Wurzelbedeutung ‚emporragen' erfchliefsen. S. 58 אנוש ift wahrfcheinlich als Aramaismus zu betrachten. — Für die übrigens nicht ganz fichere Etymlogie von אני ‚Schiff' könnte noch auf Kluge, Etym. Wörterb. d. deutfch. Spr. 6 A. S. 338 verwiefen werden. — S. 61. die Meinungen der Ausleger über אבנט halte ich ausnahmslos für unhaltbare Phantafien. Schon die ältefte jüdifche Ueberlieferung (im Qᵉre) hat das Wort nicht mehr verftanden. S. 123 برأ ‚fchaffen' ift im Arabifchen entlehnt. S. 139 ift richtig an der alten Deutung feftgehalten, dafs גבר Hiob 3_3 vom neugeborenen Kinde zu verftehen ift. Was Beer dagegen vorgebracht hat, beruht auf einfeitiger Ueberfchätzung des in A. T. vorhandenen Sprachmateriales. Das Arabifche gebraucht امرأ und امرأة ganz gewöhnlich von neugeborenen Kindern. S. 64 Es ift noch immer nicht gelungen, die verfchiedenen Bedeutungen von אפוד mit einander zu vermitteln. Wahrfcheinlich legte fich in alter Zeit der Priefter beim Orakelertheilen das אפוד des Idoles um. Man erinnere fich auch an den Prophetenmantel. Darüber liefse fich noch viel fagen. S. 205 Es ift nicht zu billigen, dafs Bickell und Budde eine fo alterthümliche Form wie הוה Hiob 3_6 zu Gunften von LXX *ἰδού* ändern wollen. Eine fyntaktifche Schwierigkeit ift aufserdem nicht vorhanden. Da müfste die griechifche Ueberfetzung des Hiob doch einen anderen Werth haben. Das werthvollfte Refultat der Beer'fchen Unterfuchung ift für mich die Thatfache, dafs die LXX des Hiob für die Textkritik fo gut wie werthlos ift. S. 213ᵃ Es fcheint mir nicht notwendig zu fein, die Wurzel זהר zu fpalten. Die Vermittelung zwifchen ‚glänzen' und ‚vorfichtig fein' könnte in einer leicht anzunehmenden Bedeutung ‚geblendet werden' gefunden werden. Man könnte für die Analogie auf ومض ‚cautus' Brockelmann $90^a{}_{,3}$ verweifen, aber das ift wohl eine Verfchreibung aus

ܡܘܬܢܐ. S. 253 Die Zufammenftellung von חליפה mit affyr. *halapu* durch Barth ift fehr verlockend. Indeffen ift die überlieferte Bedeutung *ἀλλασσόμεναι στολαί* vielleicht doch richtig. Darnach nannte man wohl ein Feiertagskleid fo, weil man dasfelbe nur bei feftlichen Gelegenheiten anzog, um es dann fofort wieder in die Truhe zurückzulegen, während man die Alltagskleider in alter Zeit im Allgemeinen überhaupt nicht ablegte, fondern fie fo lange trug, bis fie wie Zunder vom Leibe fielen. S. 290ᵇ 296ᵇ Es ift wenig glaublich, dafs טיט aus טאטא abgeleitet ift. Das Umgekehrte läge viel näher. Jedenfalls darf die Bedeutung ‚Lehm, Thon' nicht an erfter Stelle aufgeführt werden. S. 308 ידע ‚wiffen' ftelle ich zu ودع ‚deponiren', alfo eigentlich ‚in Gedächtnifs bebewahren, auswendig wiffen', vgl. حفظ. S. 337. יקנעם deute ich als יקנה עם. S. 342ᵇ arab. أرّخ ‚datiren' mufs entlehnt fein, wenn auch die aramäifche Vorlage noch nicht gefunden ift. S. 405. Was Hommel in Auffätze und Abhandlungen über לוי zufammengeftellt hat, ift fo kritiklos und unhaltbar, dafs es gar nicht mehr citirt werden follte. S. 452 מלל ‚fprechen' ift Aramaismus. S. 453ᵇ מַמְזֵר ‚Baftard' gehört ganz gewifs nicht zu مذر fondern eher zu נזר. Das fcheint auch die Meinung von Wellhaufen zu fein (vgl. S. 459ᵇ unter מזרים). Das Wort fcheint aus dem Affyr. zu ftammen. S. 499 נאץ hat mit نخب gewifs nichts zu thun. S. 500 die Verba der Wurzel נבא find alle von נביא denominirt. Ueber die Bedeutung von נביא lehrt aber die Sprachvergleichung gar nichts. Um den Begriff des alten *nabi* feftzuftellen, darf man nicht von den fchriftftellernden Propheten ausgehen und 1 Sam. 10_{11}. 19_{20} נבא überfetzen durch ‚von prophetifcher Begeifterung ergriffen fein', fondern man mufs allein aus dem Context der angeführten, älteften Belege den Sinn des Wortes feftlegen. Dort heifst es von Saul, als er vom Geift ergriffen wurde, dafs er feine Kleider auszog und Tag und Nacht nackt liegen blieb. Die alten Propheten find alfo halbverrückte Kerle, welche durch Schreien und Toben dem furchtbaren Gotte Israels am Beften zu dienen vermeinten. Das ift eine barbarifche Form des Kultus, in der aber viel urwüchfige religiöfe Kraft fteckte. Diefe Barbarei hat fich fpäter immer mehr vergeiftigt und hat die edelften und zarteften religiöfen Gedanken hervorgebracht. Leider wiffen wir über diefe Entwickelung bis zu Amos fehr wenig. Im Zeitalter des Achab fcheint der Umfchwung erfolgt zu fein. Elia ift noch eine ganz dämonifche Natur. S. 575 סריס wie die Inftitution der Eunuchen ftammt fo gut wie ficher aus Babylonien. Was aus dem arabifchen Lexikon angeführt zu werden pflegt, ift aus سريس denominirt, سريس felbft ift aber aramäifches Lehnwort. S. 649 עת ‚Zeit' ift etymologifch nicht gut unterzubringen. Ich fehe immer noch am liebften darin eine alte Contraction aus עדת, während fich die uncontrahirte Form עִדָּה in der Bedeutung ‚Feftverfammlung' im Gebrauch erhielt. Dann könnte aram. עִדָּן aus עדת + *an* entftanden fein. S. 703 צלם ‚Statue' halte ich für affyrifch, weshalb eine femitifche Etymologie nicht unbedingt nothwendig ift. S. 837 שיר Lied gehört wohl fchwerlich zu شعر. Uebrigens ift eine folche Erweichung einer Gutturalis nur im Affyrifchen wahrfcheinlich. S. 847 ob שלחן ‚Tifch' echt hebräifch, ift mir noch fehr die Frage. — S. 855 سماء bedeutet urfprunglich wohl den ‚bewölkten Himmel'. In der Literatur fteht es noch vielfach für ‚Regen' z. B. Tabari I. 1308_{13} Mubarrad, Kamil 250_{11} Hisham 439_{4} Buhârî I 120 3 v. u. etc. S. 52 אמלל ‚welken' gehört nicht zu أمل, fondern zu مَلّ dörren, röften (z. B. Hisham 891_{12}). أمل heifst auch nicht eigentlich ‚gedehnt fein', fondern nur ‚hoffen'. S. 460ᵃ Zeile 17—20 die Worte ‚welche man mit dem fchonenden Namen von Gefchenken belegte', find fachlich unzutreffend. מנחה heifst eben feiner Natur gemäfs fowohl ‚Gabe', wie ‚Abgabe'. S. 460ᵇ unter מנע: מאן hat hier nichts zu thun. Im Syr. bedeutet ܡܛܐ an ein Ziel gekommen fein, gelangen. S. 569 סמך Alle Verbalbedeutungen von سمك find erft von سمك ‚Dach' abgeleitet, ‚fich verdichten' heifst es aber nirgends S. 59,ᵃ ᵇ die Worte von ‚Verwandt arab. عهد' bis zum Schluffe des fprachvergleichenden Theiles würde ich ftreichen. Denn die angezogenen Verwandtfchaften find doch zu problematifch. Ueberhaupt dürfte es angemeffen fein, fich bei der Sprachvergleichung auf fichere Fälle oder folche, aus denen fachlich für das A. T. etwas gelernt werden kann, zu befchränken. Das Lexikon wird fonft in Laufe der Zeit zu fehr anfchwellen. S. 684 פשע: Syr. ܦܫܥ ‚lau fein' gehört nicht hierher. Ich möchte eher fyr. ܦܫܥ ‚freveln' und arab. فشع — beides allerdings gegen die Lautgefetze — heranziehen. S. 715 Ueber צרף liefse fich viel fagen. Arabifch صرف ift ganz aus dem Spiele zulaffen. צרף ‚läutern', fcheint ein aus Babylon ftammender technifcher Ausdruck zu fein. S. 371 קלה. Es ift mir fehr fraglich, ob die Wurzel gefpalten werden darf. Auch im Arab. fteht in قلى ‚röften' und ‚haffen, verachten' nebeneinander. An eine Nebenform zu קלל glaube ich nicht. S. 745ᵇ Zeile 14 v. u. würde ich ftatt ‚gewählter' lieber fagen ‚dialektifcher'. S. 768 ריק Das Syrifche kennt nur das Nomen ܪܝܩܐ aber kein Verbum; das jüdifche Aramäifch nur אריק und das denominirte רוקן. Im Arabifchen erfcheinen neben أراق eine Reihe recht merkwürdiger Nebenformen هرق Hisham 63_{16} هراق Hansa Divan 61_{7} 63_{2} Hamafa 137_{11} اهراق Hamafa 350_{13}. Dagegen روّق ‚feien' ift denominirt von راوق ‚Sieb', welches felbft perfifch ift (gegen Fränkel 166). — S. 863ᵇ שתים mufs aus einer älteren Form *shattaim* entftanden fein. S. 914ᵇ zu הרהר vergleiche Targum. הרהור S. 930 עמיק ‚aber fyrifch עַמִּיק. S. 215ᵃ Es ift durchaus unnöthig ein זור III anzunehmen und aus dem unergründlichen arabifchen Lexikon eine neue Wurzel ins Alte Teftament einzuführen. ذار hat übrigens in Imperfect يذار Qâmûs. S. 866ᵃ Zimmern bringt in einem Zufatze S. XI das jüd. aram. שַׁעֲרָא ‚Taxe' mit שער ‚Thor' zufammen und verweift auf affyr. *babu* ‚Thor', das in den Amarnabriefen einmal in der Bedeutung ‚Werth' vorkommen foll. Das ift fehr frappant.

Strafsburg i. Els. Fr. Schwally.

Kennedy, James, **Studies in Hebrew Synonyms.** London, Williams & Norgate, 1898. (XI, 140 S. gr. 8.) Geb. M. 5.—

Das Buch behandelt die Synonyme folgender Begriffe: 1. *to flee.* 2. *a wall.* 3. *to wash.* 4. *a lion.* 5. *sleep.* 6. *a fool, folly.* 7. *coal.* 8. *a flood.* 9. *oil.* 10. *old.* 11. *weariness.* 12. *to hide, conceal.* 13. *poor.* 14. *to pour out.* 15. *rain.* 16. *a rock, cliff or crag.* 17. *a rod, stick or staff.* 18. *ashes.* 19. *dust.* Die Arbeit ift fehr gut gemeint, aber mit ganz ungenügenden Hülfsmitteln unternommen. Ohne Sprachvergleichung laffen fich diefe Materien nicht behandeln. Und vollends nicht, wenn man für Kulturgefchichte kein Verftändnifs und von Religionsgefchichte keine Ahnung hat. Die Literatur, die der Verf. nach S. IX, X benutzt hat, ift gröfstentheils obfcur, oder rabbinifcher Herkunft. Mit zu dem Beften gehören noch die Abhandlungen von Ryffel und Orelli über die Synoyme des Wahren und Guten bez. der Zeit und Ewigkeit.

Strafsburg i. Els. Fr. Schwally.

Hoonacker, Prof. A. van, **Le Sacerdoce Lévitique dans la loi et dans l'histoire des Hébreux.** Louvain, J.-B. Istas, 1899. (X, 465 S. gr. 8.)

Die umfangreiche Darftellung van Hoonacker's giebt, wie der Titel richtig andeutet, nicht eine fortlaufende Gefchichte des altteftamentlichen Priefterthums, fondern eine Unterfuchung über die Stelle, die den im altteftamentlichen Gefetz niedergelegten Ordnungen des Priefterthums in der Gefchichte der Hebräer anzuweifen ift. Die Unterfuchung wird, was diefer Plan des Werkes nicht nothwendig mit fich bringt, nicht in der Weife geführt, dafs die Ausfagen der einzelnen altteftamentlichen Bücher oder Quellenfchriften gefondert für fich behandelt und dann die Summen der Ausfagen der verfchiedenen Schriften mit einander verglichen würden, fondern der Vf. fucht von vornherein die divergirenden altteftamentlichen Darftellungen der Einzelheiten in den Verhältnifsen des Priefterthums zu einander in eine Beziehung zu fetzen. Diefes Verfahren ift von Bedeutung. Es ift die Frage, ob es dem Vf. gelungen wäre, fein Refultat als wahrfcheinlich oder überhaupt möglich darzuftellen, wenn er die Gefammtbilder in den verfchiedenen Schichten des Gefetzes und den anderen Schriften des A. T. in abgefchloffener und getrennter Darftellung der einzelnen Gefammtbilder einander confrontirt hätte. Aber der Vf. hat natürlich das Recht, feinen Gegenftand in der Folge und Ordnung zu behandeln, wie er fein Ergebnifs fand und wie er glaubt, eben diefes auch Anderen überzeugend mittheilen zu können. Diefes Verfahren ift für den über den Gegenftand Orientirten fogar fehr intereffant. Wer aber nicht fchon vorher orientirt ift, kann es durch die von dem Vf. gewählte Darftellungsart unmöglich werden, wird auch kaum in die Lage verfetzt, diefe Darftellung zu beurtheilen; ihm bleibt nur die Wahl, entweder der Anfchauung des Vf. unbedingt zu folgen oder deffen ganze Leiftung auf einem anderen felbftändigen Wege für fich nachzuarbeiten. Das letztere wird in der dann nicht unberechtigten Abficht des Vf. gelegen haben. Zunächft aber hat er offenbar für die Wiffenden gefchrieben, da er die Grundzüge der von ihm bekämpften Anfchauungen von vornherein als bekannt vorausfetzt.

Indeffen könnte mit einem Hinweis auf die Hauptgruppen des Inhaltes nach den Ueberfchriften mein Referat etwa als unzutreffend bezeichnet werden; denn anfcheinend anders als eben angegeben wurde, handelt eine erfte *Section* vom ‚Klerus im Priestercodex' (und vom ‚Kultusort'), die zweite, die umfangreichfte des ganzen Buches (S. 21—220), von ‚Prieftern und Leviten' und zwar ihr erfter Theil von ‚Prieftern und Leviten im Buche der Chronik', der zweite von ‚Prieftern und Leviten in den vorexilifchen Schriften', der dritte von ‚Prieftern und Leviten im Buch Ezechiel'. In diefer erften Hälfte des Buches fcheint alfo allerdings eine Darftellung, die nach den verfchiedenen Quellen gegliedert ift, gegeben zu werden. Erft dann geht der Vf. über zu befonderen, fachlich geordneten Rubriken und behandelt in der dritten *Section* den ‚erblichen Charakter der priefterlichen Leiftungen bei den alten Hebräern', nämlich in einem erften Theile die ‚wefentlichen Bedingungen des Prieftertandes im hebräifchen Alterthum', im zweiten ‚den öffentlichen Kultus in Israel als der Competenz des levitifchen Klerus refervirt', im dritten den ‚Stamm Levi und feinen Urfprung'. Die vierte *Section* handelt vom ‚Hohenpriefter', die fünfte und letzte von der ‚Dotation des Stammes Levi'. Es liegt aber trotz diefer Gruppirung des Stoffes nicht fo, dafs in der anfcheinend nach den Quellen ordnenden zweiten *Section* die Darftellung der Chronik, die der vorexilifchen Schriften und die Ezechiels gefondert zur Beleuchtung kämen, fondern, wo von der Chronik gehandelt wird, werden deren Angaben fofort verglichen, einmal mit denen anderer nachexilifcher Quellen und dann mit denen der vorexilifchen Schriften. Und wo unmittelbar darauf in dem zweiten Theile derfelben *Section* von den vorexilifchen Schriften gehandelt werden foll, gefchieht dies durchgehend mit einem Seitenblick auf die Angaben der Chronik über die vorexilifchen Verhältnifse. Wir werden in jenem erften Theile belehrt, dafs die Angaben der Chronik über die Verhältnifse des vorexilifchen Priefterthums nicht etwa eine Widerfpiegelung feien der nachexilifchen Verhältnifse und dafs die Schilderungen der Chronik als Ergänzung in die Angaben der vorexilifchen Schriften vortrefflich hineinpaffen; wir erfahren in dem zweiten Theile, dafs die Angaben der vorexilifchen Schriften unvollftändig feien und der Ergänzung aus der Chronik bedurften. In derfelben Art des Verfahrens geht es weiter durch die übrigen Abfchnitte. Als Refultat diefer Vergleichungen ergiebt fich dem Vf., dafs die Chronik aus alten Quellen, die ihr direct oder indirect vorgelegen hatten, die Prieftervehältnifse der vorexilifchen Zeit im wefentlichen richtig, genauer als die uns vorliegenden vorexilifchen Schriften gezeichnet habe, dafs alfo, wie es in der Chronik wenigftens theilweife vorausgefetzt wird, die Anordnungen des Priestercodex an die Spitze der israelitifchen Gefchichte zu ftellen feien. Das Deuteronomium hebe nur einzelne Seiten der Priefterordnungen hervor, nicht ohne fie zu modificiren, und fei nach der Meinung des Gefetzgebers aus dem Priestercodex zu ergänzen. Ebenfo liege es bei dem Gefetz Ezechiels, das an fich nicht vollftändig fei und fein wolle, fondern einzelne Punkte der Anordnungen des Priestercodex den Zeitverhältnifsen des Propheten in einem von ihm wefentlich theoretifch gemeinten Zukunftsbild anpaffe.

Der Weg zu diefem Ergebnifs dauert lang, da er in vielen Wendungen und rückläufigen Linien oft wieder zu fchon berührten Punkten zurückkehrt. Dem fachkundigen Lefer wird die Geduld zur Zurücklegung diefes Weges erleichtert durch die Bewunderung, die ihm das Verfahren des Vf. nach zwei Seiten hin abnöthigt. Mit umfaffendem Ueberblicke hat der Vf. nichts Erhebliches und kaum etwas Unerhebliches unberückfichtigt gelaffen und mit unerfchütterter Sicherheit, die nirgends der Rechtfertigung entbehrt, fügt er ein Glied ins andere. Allerdings ift die Rechtfertigung oft fehr anfechtbar.

Ich habe genugfam angedeutet, dafs es fich für die Darftellung des Vf. in erfter Linie handelt um die Auffaffung des gefchichtlichen Werthes der Angaben der Chronik. Für feine Beurtheilung macht der Vf. auf einen Punkt aufmerkfam, der in den bisherigen Darftellungen der Gefchichte des altteftamentlichen Priefterthums ganz oder doch faft ganz überfehen worden ift, auf die Gefchichte des jüdifchen Klerus in der nachaltteftamentlichen Zeit. Sie ift für fich allein wiederholt in eingehender und vortrefflicher Weife behandelt worden von Jo. Lightfoot an bis auf die jüngfte Darftellung von dem Herausgeber diefer Zeitung. An einer eigentlich entwickelnden Behandlung diefer Periode fehlt es freilich noch aus gutem Grunde. Nirgends ferner oder doch nirgends in gründlicher Weife find bisher aus den Verhältnifsen diefer Periode Rückfchlüffe gezogen worden auf die Art, wie die altteftamentliche Zeit zu ihrer letzten Phase der Priestergefchichte gelangt fein wird. Einige Anfätze dazu, die der Willkür nicht entbehren, hat Vogelftein gemacht. Ich halte es für das Hauptverdienft des Werkes van Hoonacker's, auf diefen Punkt der Rückfchlüffe die Aufmerkfamkeit gelenkt zu haben. Ich darf mir die Bemerkung erlauben, dafs ich in einem Artikel ‚*Priests and Levites*' für den *New Dictionary of the Bible* von Hastings, deffen Manufcript ich vor dem Erfcheinen des Werkes van Hoonacker's abfchickte, auf eben diefen Punkt mit kurzen Andeutungen hingewiefen habe. Ich ziehe aber aus der Sachlage ganz andere Folgerungen als van Hoonacker. Er hat richtig beobachtet und verweilt (S. 52) dafür auch auf meine frühere Darftellung, dafs in der Schilderung der Chronik von der Stellung

der Leviten dieſe den Prieſtern ſo nahe gerückt ſind, wie ſonſt nirgends in den altteſtamentlichen Darſtellungen. Ich habe mit den meiſten Anderen darin ein Wachſen des Anſehens der Leviten vom Exil an bis auf die Zeit des Chroniſten erkannt und ſehe es noch jetzt ſo an. Van Hoonacker wendet ein, daſs dem nicht ſo ſein könne, da nach der Zeit des Chroniſten, wie wir aus auſserbibliſchen Quellen erfahren, das Anſehen der eigentlichen Leviten (nicht das der Tempelſänger) ſtändig geſunken ſei und auch zur Zeit Eſras die Lage der Leviten nicht der in der Chronik geſchilderten entſprochen habe, ſondern eine viel weniger günſtige geweſen ſei. Der Vf. folgert daraus, daſs der Chroniſt in dem, was er von den Leviten des vorexiliſchen Tempels berichtet, nicht das zu ſeiner eigenen Zeit Beſtehende zu Grunde lege, ſondern vielmehr die ihm aus alten Quellen bekannte wirkliche Lage der Leviten des erſten Tempels (ſo beſonders S. 56. 70). Schon ſeit Eſra ſoll dieſe Lage nicht mehr vorhanden geweſen und die Entwickelung der Leviten nicht in aufſteigender, ſondern in abſteigender Linie fortgeſchritten ſein.

Zu dieſem Reſultate kann der Vf. nur gelangen durch die in einer ganzen Reihe früherer Schriften von ihm verfochtene Theſe, daſs, entgegen der Reihenfolge in unſeren Büchern Eſra und Nehemia, die Wirkſamkeit Nehemias vor die Eſras zu ſtellen ſei. Unter Nehemia werden die Leviten in den ihnen nach dem Geſetz zukommenden Rechten anerkannt (Neh. 12, 44 ff.); unter Eſra iſt davon nicht die Rede. Aber doch vielleicht nur deshalb nicht, weil unſere Quellen zufällig keine Veranlaſſung haben, davon zu reden. Wäre der Levitenzehnt von Nehemia zur Geltung gebracht worden, dagegen, wie van H. nach auſserbibliſchen Nachrichten annimmt (S. 60f., 401), unter Eſra aufgehoben worden, ſo würden die bibliſchen Berichte über Eſra höchſtwahrſcheinlich davon berichten. Wir kommen nicht darüber hinaus, in den Verhältniſsen der Leviten der nachexiliſchen Zeit ein mannigfaches Auf- und Niedergehen zu beobachten. Wohl aber wird eben darin und in dem zuletzt erfolgenden Zurücktreten oder vielleicht geradezu Verſchwinden der Leviten im engeren Sinne hinter Tempelſängern und Thorhütern zu erkennen ſein, daſs die Leviten im engeren Sinne eine künſtliche Schöpfung waren, nämlich, wie ich mit den meiſten Anderen annehme, eine ſolche des Propheten Ezechiel. Die geradezu entgegenſtehende Anſchauung van Hoonacker's, daſs der Chroniſt in der hohen Würdeſtellung der Leviten ihre thatſächliche vorexiliſche Situation ſchildere, ſcheitert an der Unmöglichkeit, dieſe Schilderung zu vereinbaren mit dem uns aus den vorexiliſchen Schriften, namentlich aus den Büchern Samuel und der Könige Bekannten.

Dem Vf. iſt unbedenklich zuzugeben, daſs dieſe Bücher in ihren Angaben über das Kultusperſonal unvollſtändig ſind; er hat auch wieder einmal und mit viel mehr Gründlichkeit und Geſchick als die meiſten ſeiner Vorgänger oder vielleicht alle gezeigt, daſs man es fertig bringen kann, die in der Chronik geſchilderten Verhältniſse einzuſchieben in die Darſtellungen jener älteren Schriften. Hätte er aber zunächſt das Bild der Verhältniſse des Kultusperſonals, das die Bücher Samuel und der Könige zeichnen, für ſich allein reproducirt, dann würde es doch kaum annehmbar erſcheinen, daſs dieſes Bild entſtanden ſei zu einer Zeit, wo die von dem Chroniſten geſchilderte umfangreiche und vielfach gegliederte Hierarchie vorhanden geweſen wäre und ſchon ſeit Jahrhunderten in Blüthe geſtanden hätte. Dieſe Beurtheilung iſt aufrecht zu erhalten, auch wenn man mit dem Vf. darin übereinſtimmt, daſs der Chroniſt indirect alte Quellen vor ſich gehabt hat, die wir nicht mehr beſitzen, und daſs er kein abſolut correctes Abbild der Hierarchie ſeiner eigenen Zeit in der Schilderung der vorexiliſchen Verhältniſse gegeben hat. War letzteres nicht der Fall, ſo lag es daran, daſs der Chroniſt auf Grund ſeiner Vorliebe für den Kultus und beſonders für die Leviten deren Verhältniſse idealiſirte; beſaſs er ſelbſtändige ältere Nachrichten, ſo hat er ſie gerade für die Darſtellung der Kultusverhältniſse nicht oder kaum zu Rathe gezogen. Das wieder iſt dem Vf. zuzugeben und zwar mit ausdrücklicher Betonung eines von ihm in verdienſtvoller Weiſe, namentlich bereits in ſeiner früheren Schrift *Le lieu du culte dans la législation rituelle des Hébreux* 1894, geführten Nachweiſes, daſs ſchon das alte Bundesbuch eine gewiſſe Centraliſation des Kultus vorausſetzt mit ſeiner Forderung, dreimal im Jahre vor Gott zu erſcheinen (Ex. 23, 14 ff.), wobei, was man oft überſehen oder nicht genügend gewürdigt hat, nicht gedacht werden kann an jedes einzelne der vielen Heiligthümer, die es im Lande gab, obgleich andererſeits nicht mit dem Vf. behauptet werden kann (S. 6), daſs Ex. 23, 19 von einem einzigen Hauſe Jahwes ausdrücklich die Rede ſei. Mit jenem Haupttheiligthume wird eine Organiſation der Prieſterſchaft dieſes Heiligthums anzunehmen ſein, die weiter ausgebildet war als die der Höhenprieſter. Aber dann fehlt doch noch viel an dem Erweis, daſs jene Organiſation die des Prieſtercodex geweſen ſei.

Ich habe auf den Punkt hingewieſen, an welchem der Vf. ſeine Conſtruction einſetzt. Dieſes Fundament kann m. E. den vom Vf. aufgeführten Bau nicht tragen. Auch die einzelnen Glieder dieſes Baues entbehren vielfach einer Feſtigkeit des Materials, die ſie haltbar erſcheinen lieſse. Trotzdem iſt für jeden Fachgenoſſen die Darſtellung des Vf. nicht nur überall werthvoll, weil ein Mann von dem umfaſſenden Wiſſen und eminenten Scharfſinn van Hoonacker's ſie vorträgt, ſondern an vielen Punkten auch deshalb, weil die Argumentation dieſer Darſtellung neue Veranlaſſung bietet, die Zuverläſſigkeit einzelner Sätze abweichender Geſchichtsconſtructionen oder doch die Sicherheit ihrer Begründung zu prüfen. Ich für meinen Theil ſtimme an einzelnen nicht unwichtigen Punkten mehr mit dem Vf. überein, als andere Fachgenoſſen es thun werden, ſo namentlich in ſeiner Beurtheilung des Verhältniſses Ezechiels zum Prieſtercodex. Das allerdings kann ich nicht mit dem Vf. annehmen, daſs Ezechiels Geſetz im Sinne des Propheten durchweg aus dem Prieſtercodex ergänzt werden wolle. Unvollſtändig iſt Ezechiels Geſetz freilich den zu Ezechiels Zeit ſicher beſtehenden kultiſchen Einrichtungen gegenüber, wie namentlich ſeine Auslaſſung des Wochenfeſtes (S. 206) zeigt. Aber, daſs Ezechiel von einem Hoheprieſter der Art, wie der Prieſtercodex ihn aufſtellt, nur nicht rede und ihn hinzugedacht wiſſen wolle, halte ich Angeſichts der Stellung, die der Prophet dem ‚Fürſten' anweiſt, für undenkbar. Entweder kannte er jenen Hohenprieſter nicht, oder er wollte ihn für den Zukunftsſtaat nicht gelten laſſen. Wohl aber bin ich noch heute wie 1889 der Anſicht, die auch van Hoonacker mit Plerophorie vorträgt, daſs Ezechiel, abgeſehen von den ‚illegaler' Weiſe am Heiligthum zugelaſſenen Fremden, eine Claſſe niederer Prieſter, die ‚Hüter der Hut des Hauſes', neben den eigentlichen Prieſtern, den ‚Hütern der Hut des Altars', als bereits beſtehend vorausſetzt. Mit Sicherheit läſst ſich dies allerdings nicht daraus folgern, daſs die beiden Claſſen ſchon c. 40, 45 f. genannt werden, vor der Beſtimmung der früheren Höhenprieſter zu Dienern des Hauſes in c. 44 (S. 194 f.); denn jene Unterſcheidung in c. 40 könnte ſich etwa als Anticipation der ſpäter motivirten Unterſcheidung verſtehen laſſen. Wohl aber wird daraus, daſs die Bezeichnung *kohănim* für die niedere Claſſe (c. 40, 45) von Ezechiel aus triftigem Grunde ſonſt nicht gebraucht wird, zu entnehmen ſein, daſs er an der einzigen Stelle, wo ſie vorkommt, dieſe Bezeichnung als eine vor ihm gebräuchliche beibehielt (etwas anders van H., S. 195 f.) Die von van Hoonacker nicht berückſichtigte, auf complicirten Beobachtungen beruhende Einwendung Kuenen's gegen die Annahme der Unterſcheidung von zwei Claſſen der Kohanim in c. 40, 45 f. habe ich *Priests and L.* (a. a. O.) beantwortet. Geſetzt, daſs wirklich Ezechiel zwei Claſſen der Kohanim kannte, ſo würde natürlich daraus noch nicht zu entnehmen ſein, daſs er die Aaroniden und Leviten des Prieſtercodex kannte. Van Hoonacker hat aber eine, wie mir ſcheint, völlig richtige Beobachtung wenigſtens kurz angedeutet, wonach aus der Sprache Ezechiels mit ihrer feſtſtehenden Terminologie für die Dinge des Cultus hervorgehen würde, wieder an und für ſich noch nicht (wie van H. allerdings meint), daſs dem Propheten Ezechiel der uns bekannte Prieſtercodex vorlag, aber wenn nicht dieſer, ſo doch eine ihm verwandte und dann doch wohl in ihm aufgenommene oder verwerthete Literatur. Van H. ſagt S. 195: *Ezéchiël fait de ces formules un usage constant; c'est la langue du temple de Jérusalem qu'il parle.* Je länger je mehr komme ich zur Befeſtigung der Anſchauung, daſs der vermittelnde Charakter in Ezechiels Darſtellung und namentlich auch in ſeiner Sprache, der jetzt gewöhnlich einem zwiſchen dem Deuteronomium und dem Prieſtercodex zeitlich in der Mitte befindlichen Standpunkte des Propheten zugeſchrieben wird, vielmehr darauf beruht, daſs Ezechiel ebenſo abhängig iſt von einer ſpecifiſch cultusgeſetzlichen Literatur, wie er von dem m. E. prophetiſchen Deuteronomium abhängig iſt. Es wäre ſehr befremdlich, wenn der dem Deuteronomiker und Jeremia gegenüber in Sprache und Auſchauung ſo unſelbſtändige Ezechiel nach einer von dieſen beiden Vorgängern durchaus abweichenden Seite hin original ſein ſollte, als Anfänger einer neuen Terminologie und Anſchauungsweiſe. Man könnte etwa annehmen, Ezechiel ſei in der Terminologie ſeiner den Cultus betreffenden Darſtellungen nicht von bereits vorliegenden prieſterlichen Schriften, ſondern von dem Sprachgebrauch der mündlichen Prieſtertradition abhängig. Aber auch dann würde ſich ergeben, daſs im Deuteronomium nicht die prieſterliche Terminologie der letzten Zeit des Reiches Juda wiedergegeben iſt, daſs dieſe Terminologie vielmehr zu ſuchen iſt in dem, was Ezechiel mit dem Prieſtercodex gemeinſam hat.

Am wenigſten iſt dem Vf. ſeine Harmoniſtik — ich habe keinen anderen kurzen Ausdruck — gelungen in der Beſprechung der Einkünfte des Klerus S. 384 ff. Um aus dem Prieſtercodex die Abgabe der ganzen Erſtgeburten (mit Ausnahme der Opfertheile) an die Prieſter zu beſeitigen, wird Num. 18, 18 die Präpoſition כ überſetzt ſtatt mit ‚wie' mit *quant à*, was ſie nie bedeutet (der Vf. ſcheint an eine Art כ *veritatis* gedacht zu haben), und die entgegenſtehende, einzig mögliche Annahme von Reuſs, die übrigens die ziemlich allgemein verbreitete iſt, als *absurde* bezeichnet (S. 405 f.).

Nicht beſonders glücklich ſind einzelne Worterklärungen. Ich verſtehe nicht recht, wie der Vf. von der angenommenen Bedeutung des Wortes *kohēn* »*celui qui se tient debout*« zu der Bedeutung *l'intermédiaire entre l'homme et Dieu* kommt, die doch nicht gleichbedeutend iſt mit: *celui qui se tient debout, au sens moral, devant Jéhova* (S. 233). Mindeſtens höchſt unwahrſcheinlich iſt es, daſs *hōrāh* in der Bedeutung ‚zeigen, unterweiſen' mit dem Hiphil von *rā'āh* ‚ſehen' zuſammenhänge (S. 237).

Der Vf. ſpricht S. VIII den Wunſch aus, auch von Seiten, die mit ihm nicht übereinſtimmen, ſo behandelt zu werden, daſs man ſeine Anſchauungen richtig zu verſtehen und deutlich wiederzugeben beſtrebt ſei. Ich hoffe, dieſem berechtigten Wunſche im Vorſtehenden, ſo weit der Raum es geſtattete, nachgekommen zu ſein. Vielleicht darf ich mir dann ſchmeicheln, einige feurige Kohlen auf des Vf. Haupt geſammelt zu haben. Damit mir nicht nachgeſagt werden kann, daſs ich darüber hinweggeleſen hätte, darf ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs des Vf. Art der

Polemik für die davon Betroffenen nicht gerade überall angenehm ift. Den Vorwurf des Mifsverftändnifses kann ich meinerfeits allerdings dem Vf. nicht machen, aufser etwa in der Auffaffung von Kleinigkeiten, fo zu Num. 18, 2. 4 S. 291; aber er erwähnt Andere verhältnifsmäfsig felten, wo er, was doch auch der Fall ift, mit ihnen übereinftimmt, oder wo es fich um ihre Gefammtauffaffung handelt, wohl aber reichlich bei mehr oder minder untergeordneten Punkten, wo über Vermuthungen nicht hinauszukommen ift. Die Epitheta, die der Vf. folchen Vermuthungen Anderer beilegt, find zuweilen nicht eben liebenswürdig, z. B. mit Bezug auf Wellhaufen und den Unterzeichneten S. 293, 296 f., und es fieht nach diefem Verfahren fo aus, als handelte es fich bei den Anderen um nicht viel mehr als um eine Summe nicht begründeter oder nicht übereinftimmender Behauptungen. Eine wirkliche Auseinanderfetzung mit Anderen im einzelnen wird nur felten gegeben, fo mit Wellhaufen in dem Abfchnitte über die Levitenftädte (S. 423 ff.).

Aber freilich, das Buch als Ganzes ift ftillfchweigend eine Auseinanderfetzung mit den anderen Anfchauungen. Jedenfalls ift von ihm zu fagen, dafs es zum erften Mal eine folche Auseinanderfetzung zu Gunften eines hohen Alters des altteftamentlichen Ceremonialgefetzes — denn darauf zielt doch Alles darin ab — giebt, welche den Nachweis diefes Alters erbringen will mit Aufbietung des gefammten kritifchen Apparates moderner wiffenfchaftlicher Behandlungsweife.

Marburg i. H. Wolf Baudiffin.

Dieterich, Karl, **Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache** von der helleniftifchen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. Mit einer Karte. (Byzantinifches Archiv. Als Ergänzung der Byzantinifchen Zeitfchrift in zwanglofen Heften herausgegeben von Karl Krumbacher. 1. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (XXIV, 326 S. gr. 8.) M. 10.—

Die vorliegende, umfängliche und fleifsige Schrift berührt fich mit den Studien, die die Sprache des N. Teft. behandeln; aber mehr als Berührung liegt nicht vor, und wir werden demgemäfs mit unferer Erörterung in diefem Blatte nicht überallhin dem Vf. folgen können. Die Frage, welche er fich geftellt hat, ift die (S. XV): wie und woher hat fich das Neugriechifche entwickelt? Zu ihrer Beantwortung findet er das ausgiebigfte und zuverläffigfte Material in den Papyri und Infchriften, während ihm die literarifch überlieferten Denkmäler erft in zweiter Linie ftehen. Ferner ift es Laut- und Formenlehre, was er behandelt, und bekanntlich liegen die Schwierigkeiten, die uns die Sprache des N. Teft. bietet, zum allergröfsten Theile vielmehr auf fyntaktifchem und auf lexicalifchem Gebiete. Endlich betrifft der letzte Theil, von S. 269 ab, zu dem auch die Karte gehört, unter der Bezeichnung eines Excurfes die neugriechifche *κοινή* und die heutigen kleinafiatifchen Mundarten.

Wenn nun fchon hiernach der Werth des Buches für die neuteft. Sprachforfchung nicht bedeutend ift, fo wird er weiter befchränkt durch die geringe Zuverläffigkeit der vom Vf. beigebrachten Belege. Ich fehe davon hier ganz ab, dafs er für die von ihm angeftrebte Erklärung der Erfcheinungen vielfach mit einem weitaus zu geringen Materiale arbeitet. Es möchte überhaupt nichts geben, wofür fich nicht aus der ungeheuren Menge von Infchriften und aus der ebenfo grofsen der Papyri ein paar Belege auftreiben liefsen. Man bedenke doch, was für Schreiber befonders bei letzteren oftmals thätig gewefen find: Aegypter, denen das Griechifche eine halbfremde Sprache war, die es gemäfs den eignen Sprachgewohnheiten ausfprachen und umwandelten, z. B. Media und Tenuis verwechfelten, ebenfo die verfchiedenen E- und O-Laute, die ferner fich in die Flexionen und deren Congruenz nicht zu finden wufsten, u. f. w. Alfo erft wenn eine beftimmte Erfcheinung fehr häufig auftritt, und nicht nur in Aegypten, wo die einheimifche Sprache einwirkte, fondern auch in anderen Gebieten, wird man fie für die Entwickelung des Griechifchen verwerthen dürfen. Wenn aber noch dazu diefe wenigen Belege nicht einmal gefichtet und geprüft und in Bezug auf ihre Tragweite richtig beurtheilt find: was kann dann herauskommen? Um nur ein paar Beifpiele herauszugreifen: Der Verf. meint auf S. 191 das neugriechifche *σεῖς* für *ὑμεῖς* (aus *σύ* gebildet) bereits auf einem Papyrus nachweifen zu können, wo *σεῖς* für *ὑμᾶς* ftehe (neugr. *σᾶς*!). Diefen Papyrus theilt er in der Anmerkung vollftändig mit, und man fieht fofort, dafs die verftümmelten Schriftrefte auf das allerwillkürlichfte und unwahrfcheinlichfte in diefe Deutung hineingezwungen find. Mit demfelben Unrecht wird diefelbe Urkunde S. 188 für die Behauptung verwerthet, dafs man einmal *δεύτερον, τρίτον* ftatt *δίς, τρίς* gefagt habe. Dies foll nun aber auch Paulus gethan haben (S. 189): *τρίτον τοῦτο ἔρχομαι* 2. Cor. 13,1! Dergleichen findet fich, wo man hingreift, und der Benutzer des Buches mufs die Controle üben, die des Vf.'s Sache gewefen wäre. Auch die Kenntnifs des Altgriechifchen und feiner Dialekte ift nicht gründlich. S. 223: ‚*ἦν* 1. Perf. hat ein paragogifches *ν* angenommen'. Ein analogifches wäre richtiger; übrigens ift *ἦν* 1. Perf. im Dorifchen uralt, und in demfelben Dialekte war *ἦν* auch 3. Plural, was der Verf. (S. 224) nicht weifs, da er die Form aus einer jüngeren dorifchen Infchrift als etwas befonderes citirt. S. 226 zeigt fich, dafs er ionifches *εἰμέν* ftatt *ἐσμέν* nicht kennt; denn er citirt es, wieder als Befonderheit, aus den Sibyllinen. Doch gehen wir lieber noch auf einiges ein, was das N. Teft. direct betrifft.

S. 149 erörtert der Vf., wie der im Neugriechifchen ausgegangene Dativ fchon früher im Schwinden begriffen gewefen und durch Gen. oder Acc. oder durch *εἰς* mit Acc. erfetzt fei. Das N. T. ift dabei betheiligt, indem auch dort der Dat. der Zeit öfters durch den Acc. verdrängt erfcheine. Dahin rechnet er aber ganz mit Unrecht Joh. 4,52 *ὥραν ἑβδόμην*, indem bei *ὥρα* der Acc. von Alters her fprachgemäfs ift, f. m. Gramm. S. 93. ‚Ebenfo', fagt er dann, ‚bei Angabe des Mafses, N. T. z. B. 1 Joh. (fo!) 4,52; Apoc. 3,3'. Erfteres Citat ift das gleiche wie fo eben; an letzterer Stelle fteht *ποίαν ὥραν*; wie kann das unter eine neue Rubrik gebracht und in diefer mit *δὶς τὸν μῆνα, ἔχων βάθος σπιθαμὰς δύο* zufammengeworfen werden? Beiläufig, heifst ‚zweimal monatlich' etwa *δὶς τῷ μηνί*? Oder dürfte man *ἔχων βάθος σπιθαμαῖς δυσί* fagen? — S. 184 (Neuerungen der Sprache bei den Adverbien der Zeit) ‚*ἀπὸ πρωΐ* ftatt *πρωΐθεν* N. T.' Aber dies *πρωΐθεν* giebt es kaum; alt war *ἕωθεν* oder *ἐξ ἕω*. ‚*Ἀποψέ* ftatt *ἀπ' ὀψέ*' (fo!). ‚*Ἀπὸ τότε* ftatt *ἔκτοτε*'. Das eine ift fpät und das andre ift fpät. ‚*Ἀπὸ παιδιόθεν* Mal. 35'. Hier follte N. T. citirt fein ftatt das fpäten Joh. Malalas (Mc. 9,21). Nicht erwähnt wird das im N. T. allgemeine *πάντοτε* ftatt *ἀεί*. — S. 325 f. handelt der Vf. über *ἔνι = ἔνεστι*, dann = *ἐστί* (Paulus), im Neugr. daraus *εἶναι = ἐστί* und *εἰσί*. ‚Dies *ἔνι* dringt früh, wenn auch nur vereinzelt, in den Plural ein, wie folgende Infchrift vom Jahre 420/17 (fo!) v. C. bezeugt'. Wo die Infchrift fteht, kann der Kundige errathen, nämlich bei den attifchen, f. Meifterhans, Gramm. d. att. Infchr. 159[2] f. Anm., der die Befonderheit hervorhebt; die Infchrift ift übrigens von 320/17. Was nun ‚in den Plural eindringt', hat dafelbft eigentlich nichts zu thun; diefe Befchränkung aber von *ἔνι*, welches doch Präpofition ift, wird S. 226 für ‚zufällig' erklärt. Und doch ift die Erklärung fo einfach: bei *ἔνι* ift Ellipfe von *ἐστί*, welches überhaupt gern ausgelaffen wird, und nur deshalb nicht oft von *εἰσί*, weil dies auch fonft nicht gern ausgelaffen wird. Das Buch bedürfte, um wirklich nützlich zu werden, einer eindringenden Durcharbeitung.

Halle. F. Blafs.

Wellhausen, J., **Skizzen und Vorarbeiten.** Sechftes Heft. Berlin, G. Reimer, 1899. (VIII, 260 S. gr. 8.) M. 8.—

Den Hauptbeftandtheil diefes Bandes bilden ‚Prolegomena zur älteften Gefchichte des Islam' (S. 1—160), auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Direct theologifches Intereffe hat dagegen die zweite Abtheilung, welche unter dem Titel ‚Verfchiedenes' fol-

gende Auffätze zufammenfafst: Bemerkungen zu den Pfalmen (S. 163—187), Des Menfchen Sohn (S. 187—215), Zur apokalyptifchen Literatur (S. 215—249), Ueber einige Arten fchwacher Verba im Hebräifchen (S. 250—260). Da die altteftamentlichen Themata fich dem Urtheil des Referenten entziehen, fei es geftattet, das Referat auf die beiden mittleren unter diefen vier Auffätzen zu befchränken.

Mit der Unterfuchung über den ‚Menfchenfohn' greift Wellhaufen in eine feit einigen Jahren lebhaft geführte Discuffion ein, die wefentlich auch durch ihn (in feiner Israelitifchen und jüdifchen Gefchichte) angeregt worden ift. Vgl. namentlich: Arnold Meyer, Jefu Mutterfprache (1896) S. 91—101, 140—149, Lietzmann, Der Menfchenfohn, 1896. Nath. Schmidt, *Was* בר נשא *a Messianic title?* (*Journal of Biblical Literature* XV, 1896, p. 36—53). Holtzmann, Lehrbuch der Neuteft. Theologie I, 246—264. Schmiedel, Proteftantifche Monatshefte, 2. Jahrg. S. 252—267, 291—308. Dalman, Die Worte Jefu I, 1898, S. 191—219. Man hat geglaubt, durch Zurückgehen auf das aramäifche Aequivalent dem Räthfel näher kommen zu können; aber die Verfuche der Löfung haben fchliefslich zu einer Durchhauung des Knotens, zur radicalen Beftreitung der Ueberlieferung, welche Jefu diefe Selbftbezeichnung in den Mund legt, geführt. Auch Wellhaufen ift diefen Weg gegangen. Er bekennt, dafs er in der 1. und 2. Ausgabe feiner Gefchichte fich ‚nicht zu diefem Gewaltftreich habe entfchliefsen können'. Aber am Ende habe er doch eingefehen, ‚dafs kein anderer Ausweg übrig bleibt' (S. 188). Die Argumentation, welche zu diefem Refultate drängt, ift folgende: *Barnascha*, das aramäifche Aequivalent für *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, heifst ‚der Menfch'. Diefer Ausdruck ift aber fo allgemein, dafs er fchwerlich Name des Meffias gewefen fein kann (S. 197 f.). Andererfeits ift das determinirte ‚der Menfch' auch nicht fo viel wie ein tonlofes ‚ich' (S. 200). Hat alfo Jefus wirklich diefe Selbftbezeichnung gebraucht, fo ‚bleibt nichts übrig, als den Begriff emphatifch zu faffen' (S. 200, fo Wellhaufen früher). Aber auch diefe abftract-philofophifche Selbftbezeichnung (‚der Vollmenfch'), ift bei Jefus, der kein griechifcher Philofoph und kein moderner Humanift war, kaum denkbar (S. 200 f.). Alfo ift die Ueberlieferung, welche ihm diefe Selbftbezeichnung in den Mund legt, überhaupt zu beftreiten. Dafs dies ftatthaft ift, fucht W. an der Hand der einzelnen Stellen zu zeigen. Ref. bekennt, zu diefem *Salto mortale* nicht den Muth zu haben, und glaubt, dafs Viele in der gleichen Lage fein werden. Gerade die eingehende Behandlung des Details bei Wellhaufen zeigt, mit welchen Schwierigkeiten diefe radicale Löfung zu kämpfen hat. Befonders lehrreich fcheint mir aber, dafs es bei Marcus nur zwei Stellen find, an welchen die Nicht-Urfprünglichkeit des Ausdruckes *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* im Sinne einer Selbftbezeichnung Jefu fich aus dem Zufammenhang wahrfcheinlich machen läfst, Mc. 2, 28 und 2, 10 (Wellhaufen, S. 202 f.). Das find aber gerade die beiden Stellen, welche ohnehin längft Anftofs erregt haben, infofern hier Jefus diefe meffianifche Selbftbezeichnung gebraucht, noch ehe er auch nur im engeren Kreife als Meffias hervorgetreten ift. Hier dürfte alfo der neueren kritifchen Anfchauung zuzuftimmen fein. Damit ift aber nicht gefagt, dafs fie auch im Uebrigen Recht hat. — In der fcheinbar zwingenden Argumentation Wellhaufen's ift, wie ich glaube, gleich der erfte Satz zu beanftanden: dafs das farblofe ‚der Menfch' nicht Meffias-Name gewefen fein könne. Das wäre richtig, wenn wir nicht die Daniel-Stelle hätten. Da fie aber zweifellos zu Grunde liegt, fo ift ‚der Menfch' nur ein verkürzter Ausdruck für ‚der von Daniel verheifsene Menfch'. Es fteht ja im Grunde auch mit *Χριστός* nicht viel anders. Das ift auch nur verftändlich, wenn man ergänzt: der von den Propheten verheifsene gefalbte König.

Die apokalyptifchen Studien befchäftigen fich zunächft mit Apok. Joh. c. 12 (S. 215—225). Wellhaufen zeigt hier, im Wefentlichen unter denfelben Gefichtspunkten wie Vifcher, dafs diefes Stück nicht chriftlichen Urfprunges fein kann. Es ift nur zu verftehen, wenn man es als im Wefentlichen jüdifch betrachtet. — S. 225—234 erhalten wir eine treffliche Charakteriftik des Wefens der jüdifchen Apokalyptik überhaupt, welche befonderer Beachtung empfohlen fei. Der Gedanke Gunkel's, dafs die Apokalyptik mit traditionellen Stoffen arbeitet, wird auf fein richtiges Mafs zurückgeführt. Dabei wird u. A. auch hervorgehoben, dafs die ‚traditionsgefchichtliche' und die ‚zeitgefchichtliche' Deutung fich nicht ausfchliefsen, wie es bei Gunkel wenigftens den Anfchein hat[1]). — Völlig überzeugend ift m. E. der S. 234—241 geführte Beweis, dafs die Urfprache des vierten Buches Esra nicht, wie bisher die Meiften, auch Ref., angenommen haben, das Griechifche fondern das Hebräifche war. Beweifend fcheinen mir vor allem die ficheren Spuren des hebräifchen Relativums: *de quibus si mihi renunciaveris unam ex his* 4, 4, *de quo me interrogas de eo* 4, 28, *in quo stas super eum* 6, 14, *super quem stabam super eum* 6, 29, *qui per semet ipsum liberabit creaturam suam* 13, 26 = der Meffias, durch welchen er (Gott) feine Creatur befreien wird. In der Deutung des Adlergefichtes (S. 241 ff.) ftimmt W. mit Dillmann darin überein, dafs die Flügel paarweife zu zählen feien. — Mit einiger Genugthuung hat Ref. den Schlufs-Abfchnitt diefer apokalyptifchen Studien S. 248 f. gelefen, in welchem W. fich für die Priorität der Apokalypfe Baruch's vor dem vierten Buch Esra erklärt. Ref. ift zwar nicht der Einzige, der bisher diefe Meinung vertreten hat (einige andere verzeichnet Clemen, Theol. Stud. und Krit. 1898, S. 236), aber die grofse Mehrzahl fteht allerdings bis jetzt auf der anderen Seite.

Göttingen. E. Schürer.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXVIIII. Vindobonae, F. Tempsky, 1898. (gr. 8.) M. 15.60

Itinera Hierosolymitana saeculi IIII—VIII. Recensuit et commentario critico instruxit Paulus Geyer. (XLVIII, 480 S.)

Es ift fehr dankenswerth, dafs in die Wiener Ausgabe der lateinifchen Kirchenväter auch eine Sammlung der älteften Berichte abendländifcher Pilger über ihre Reifen in's heilige Land aufgenommen ift; denn diefe Reife-Berichte bilden eine wichtige Quelle für die Geographie Paläftina's befonders für die Gefchichte der an die heiligen Orte fich anknüpfenden Legenden. Abgefehen von kleineren Sammlungen oder Ausgaben einzelner Schriften hatten wir bisher nur eine zufammenfaffende Ausgabe diefer Pilgerfchriften, die *Itinera Hierosolymitana*, welche Tobler und Molinier im Auftrage der *Société de l'Orient latin* im J. 1879 herausgegeben haben (f. Theol. Litztg. 1880, 582). Aber diefe Ausgabe liefs in philologifcher Beziehung zu wünfchen übrig und war überdies nur in einer befchränkten Anzahl von Exemplaren verbreitet worden (von 500 gedruckten Exemplaren waren nur 300 für den Buchhandel beftimmt). So kommt die neue Ausgabe in mehrfacher Beziehung einem Bedürfnifs entgegen. Der Herausgeber, P. Geyer, war durch verfchiedene Studien aufs befte für feine Aufgabe vorbereitet (Bemerkungen zu *S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta*, Progr. Augsburg 1890. Erläuterungen zu *Antonini Placentini Itinerarium*, Progr. Augsburg, 1892. Adamnanus, 1. Thl. Progr. Augsburg 1895. 2. Thl. Progr. Erlangen 1897). Er hat für die neue

1) Nach einer brieflichen Mittheilung ift dies indeffen auch Gunkel's Meinung nicht.

Ausgabe umfaffende handfchriftliche Studien gemacht und den Apparat im Vergleich zu der Ausgabe von Tobler und Molinier nicht nur bedeutend vervollftändigt, fondern auch nach ftrengerer philologifcher Methode verwerthet. Schon ein flüchtiger Blick auf die Anmerkungen genügt, um zu fehen, wie ungleich mehr hier geboten wird als bei den Vorgängern. Ein befonderer Vorzug der neuen Ausgabe find die reichhaltigen Indices. Während folche bei Tobler und Molinier ganz fehlen, umfaffen fie hier faft 160 Seiten (S. 325—480). Der *Index nominum et rerum* ift für fämmtliche Schriften gemeinfam gearbeitet, die *indices verborum et locutionum* für jede befonders.

Von den neun Schriften, welche Geyer aufgenommen hat, ftehen fieben auch bei Tobler und Molinier. Hinzugekommen ift die wichtige, feitdem erft entdeckte *Peregrinatio Silviae* und die kleine Schrift *Petri diaconi de locis sanctis*, die eigentlich, weil erft dem 12. Jahrh. angehörig, über den Plan der Sammlung hinausgreift, hier aber aufgenommen ift, weil fie die uns nur lückenhaft erhaltene *peregrinatio Silviae* benutzt hat. Statt deffen hat Geyer die beiden von Tobler und Molinier gebotenen Schriften: *Hieronymi peregrinatio Paulae* und *Paulae et Eustochii epistola ad Marcellam* weggelaffen, da fie wie herkömmlich fo auch in der Wiener Sammlung unter den Werken des Hieronymus erfcheinen follen. Die neun von Geyer gebotenen Schriften find demnach folgende:

1. *Itinerarium Burdigalense.* Die drei Handfchriften, welche fchon Tobler benützt hat, find neu verglichen. Leider hat nicht nur jede ihre befonderen Fehler, fondern es war auch fchon ihr Archetypus verderbt (zu den p. VI unten genannten Fehlern ift noch hinzuzufügen, dafs die Entfernung von Lydda nach Antipatris nicht X mil. beträgt, wie die Handfchriften haben, fondern XX, f. meine Gefch. des jüd Volkes 3. Aufl. II, 157).

2. *Silviae peregrinatio.* Diefe umfangreiche, für die Gefchichte des Cultus und der Legende höchft intereffante Pilgerfchrift ift erft 1887 aus dem einzigen *codex Aretinus* von Gamurrini herausgegeben worden. Seitdem ift von philologifcher Seite manches zur Verbefferung und fprachlichen Erforfchung des Textes gefchehen. Geyer giebt eine forgfältige Herftellung des Textes auf Grund eigener neuer Vergleichung der Handfchrift. Da die Handfchrift am Anfang defect ift, ift auch der Name der Frau, welche hier ihre Pilgerfahrt befchreibt, nicht bekannt. Aus dem Inhalt läfst fich nur das mit einiger Sicherheit erfchliefsen, dafs fie eine Gallierin war und um 385 n. Chr. gefchrieben hat. Die Vermuthung Gamurrini's, dafs fie mit Silvia, der Schwefter des Rufinus, identifch fei, ift unwahrfcheinlich, wie Geyer S. XIII *sq.* treffend nachweift. Jedenfalls mufs man fich der Unficherheit der Hypothefe bewufst bleiben, auch wenn man aus Zweckmäfsigkeitsgründen den Namen Silvia beibehält. Eine beachtenswerthe Monographie, welche dem Herausgeber unbekannt geblieben zu fein fcheint, ift: Cabrol, *Étude sur la peregrinatio Silviae, les églises de Jérusalem, la discipline et la liturgie au IVe siècle, Paris* 1895. (208 S.). Der Verf. (Prior von Solesmes und Prof. in Angers) macht auch auf die Unficherheit von Gamurrini's Hypothefe aufmerkfam, meint aber, dafs man in Ermangelung einer ficherer begründeten vorläufig fich damit zu begnügen habe (S. 172—178).

3. *Petri Diaconi liber de locis sanctis.* Weshalb diefe Schrift hier aufgenommen ift, ift oben bereits bemerkt worden. Sie ift nach dem Autograph des Petrus (Bibliothekar von Monte Caffino, 12. Jahrh. n. Chr.) in Migne's *Patrol. lat.* CLXXIII, 1115 *sqq.*, dann vom Grafen De Riant (Neapel 1870) und von Gamurrini (in feiner Ausgabe der Silvia) herausgegeben worden. Geyer giebt den Text nach den beiden letzteren Ausgaben.

4. *Eucherius.* Während Tobler für diefe kleine Schrift nur eine Handfchrift (*cod. Vaticanus*) benützen konnte, wozu Molinier in den Prolegomenis die Varianten einer zweiten fügte (*Parisinus*), ruht Geyer's Text auf drei Handfchriften, indem zu den beiden genannten ein *Escorialensis* hinzugekommen ift, der einen befferen Text bietet als die beiden anderen.

5. *Theodosius.* Hierfür hatte Geyer eine werthvolle Vorarbeit an der trefflichen Ausgabe von Gildemeifter (1882), welchem der handfchriftliche Apparat bereits in demfelben Umfange bekannt war wie Geyer; letzterem ftanden aber theilweife neue Collationen zur Verfügung.

6. Für den von Tobler und Molinier zum erftenmale nach einem Mailänder Codex herausgegebenen *Breviarius de Hierosolyma* hat Geyer, wie fchon Gildemeifter im Anhang zu feinem Theodofius, noch einen zweiten Codex, einen *Sangallensis*, benutzt.

7. Auch das *Itinerarium* des *Antoninus Placentinus* ift bereits von Gildemeifter in trefflicher Weife herausgegeben worden (1889). Beiträge zur Textkritik gab Geyer in dem obengenannten Programm (1892), vgl. Theol. Litztg. 1893, 452. In der Beurtheilung der Handfchriften ftimmt Geyer mit Gildemeifter überein. Den ‚unentftellten Text', wie Gildemeifter ihn nennt, geben allein zwei Handfchriften, eine von St. Gallen (G) und eine von Rheinau (R). Die anderen bieten eine ftark abweichende, durch Interpolationen, Lücken und willkürliche Aenderungen entftellte Recenfion. Trotz Gildemeifter's Verdienfte war hier doch noch Manches zu thun. Die Haupthandfchriften hat Geyer felbft verglichen. Aufser der befferen Recenfion bringt er auch die fchlechtere vollftändig zum Abdruck.

8. *Adamnanus* oder *Arculfus*, d. h. die von Adamnanus verfafste Befchreibung der Pilgerfahrt des Arculfus. Hier war für die Herftellung des Textes nach der in philologifcher Beziehung wenig glücklichen Ausgabe von Tobler und Molinier noch viel zu thun. Von den achtzehn Handfchriften, welche Geyer unterfucht hat, hat er vier feinem Texte zu Grunde gelegt, je einen *Vindobonensis*, *Parisinus*, *Turicinus* und *Bruxellensis*.

9. *Bedae liber de locis sanctis.* Obwohl diefe Schrift eigentlich mit den übrigen Werken Beda's herauszugeben ift, ift ihre Aufnahme doch zu billigen, da fie eine Compilation aus den Werken des Adamnanus, Eucherius, Hegefippus ift und darum für die Textkritik diefer auch in Betracht kommt. Die Zahl der Handfchriften ift fehr grofs. Ueber ihre Benützung fagt Geyer p. II: *satis habui praeter antiquissimos codices eos tantum adhibere, quos sine nimia difficultate adire potui, praesertim cum hic libellus satis bene traditus sit neque multis locis emendatore egeat;* im Einzelnen vgl. p. XXXIX—XLVII. Von den bisherigen Ausgaben heifst es p. XLVII: *nihil eis juvamur ad artem criticam exercendam.*

Die Grundfätze Geyer's bei Herftellung der Texte find wefentlich confervative. Er giebt möglichft den Text der befferen Handfchriften und macht von der Conjectur nur einen fehr zurückhaltenden Gebrauch. Das ift im Allgemeinen gewifs zu billigen. Ueber das Mehr oder Weniger wird man aber immer verfchiedener Meinung fein können. Eine befondere Schwierigkeit macht bei den meiften diefer Texte die Frage, wie weit die zahlreichen orthographifchen oder grammatifchen Fehler der Handfchriften, welche aus dem Einflufs des Vulgärlateins entfprungen find, beizubehalten find. Geyer geht in der Aufnahme folcher vulgärlateinifcher Formen fehr weit. Er druckt, um nur einige Beifpiele herauszugreifen, nicht nur *Sechar* 20, 7 und *crepta* 21, 8 (für *Sichar* und *crypta*), fondern auch *de statuas* 22, 5 (für *de statuis*), *Samaria* 137, 11, *Sebastea* 137, 14, *Rafia* 138, 19, *Diocaesarea* 139, 11 (fämmtlich Accufativ-Formen für *Samariam*, *Sebasteam* etc.); *in mare mortuo intrat . . . ipse est maris mortuus* 146, 8—9 (unmittelbar daneben richtig *juxta mare mortuum* 146, 11), *in civitatem Tyro* 160, 6—7, *termas* als Nom. 163, 3, *in domo* 163, 6, *in loco* 165, 3 (für *in domum, in locum*), *in Gaza* 179, 10, 180, 17 (als Accus.), *venimus in civitate Elusa* 181, 1, *in utres* 183, 3 (= *in utribus*), *in ea* 183, 4 (= *in eam*), *cum radices* 183, 9 (= *radicibus*), *ascendimus*

in monte 184, 5. Wenn in den Handschriften einige Consequenz in Betreff dieser Formen herrschte, so wäre ihre Aufnahme zweifellos zu billigen. Ja man müsste dies auch dann thun, wenn keine Consequenz bestünde, aber doch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, dass der Autor im einen Falle die incorrecte Form gebraucht hat, im andern nicht. Aber weder das eine noch das andere findet statt. Es herrscht hier lediglich ein Spiel des Zufalls; und die Handschriften variiren in der mannigfaltigsten Weise von einander. Man hat eben in der Aussprache Endungen wie *o* und *um*, *a* und *am*, *e* und *em* nicht mehr unterschieden. Daher sind sie von ungebildeten Abschreibern ebenso oft verwechselt worden wie von ungebildeten Autoren. Da nicht selten eine Handschrift die incorrecte Form bietet, wo eine andere die correcte hat, aber alles ohne Consequenz, so lässt sich schwerlich irgendwo mit Bestimmtheit sagen, dass die incorrecte Form vom Autor selbst gebraucht und darum in den Text aufzunehmen ist. Bei diesem Sachverhalt dürfte der von Gildemeister eingeschlagene Ausweg empfehlenswerth sein, die correcten Endungen, soweit sie kein handschriftliches Zeugniss für sich haben, in den Text zu setzen, aber durch cursive Schrift hervorzuheben. Wer im Interesse der Sprachgeschichte die fehlerhaften Schreibungen verfolgen will, findet ja im kritischen Apparat dafür das ausreichende Material.

Göttingen. E. Schürer.

1. **Holtzmann**, H. J., **R. Rothe's speculatives System.** Dargestellt und beurtheilt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (XII, 269 S. gr. 8.) M. 5.60; geb. M. 6.60
2. **Hönig**, Pfr. Wilhelm, **Richard Rothe.** Sein Charakter, Leben und Denken. Zur Feier seines hundertsten Geburtstages dargestellt. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1898. (227 S. 12.) M. 2.—
3. **Bassermann**, Prof. D. Heinrich, **Richard Rothe als praktischer Theologe.** Denkschrift des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg zur hundertjährigen Wiederkehr von Rothe's Geburtstag am 28. Januar 1899. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (III, 102 S. gr. 8.) M. 1.60
4. **Richard Rothe's Briefe an einen jungen Freund**, mit erklärenden Anmerkungen zu seinem hundertsten Geburtstag herausgegeben. Heidelberg, O. Petters, 1899. (IV, 38 S. gr. 8.) M. 1.—
5. **Flügel**, Otto, **Richard Rothe als spekulativer Theologe.** Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1899. (III, 47 S. gr. 8.) M. 1.—
6. **Bauer**, H., **Richard Rothe als akademischer Lehrer.** Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (39 S. gr. 8.) M. —.75
7. **Troeltsch**, Prof. D. Ernst, **Richard Rothe.** Gedächtnisrede, gehalten zur Feier des hundertsten Geburtstages in der Aula der Universität. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (43 S. gr. 8.) M. —.80
8. **Mezger**, Lic. Dr. Paul, **Richard Rothe.** Ein theologisches Charakterbild. Berlin, Reuther und Reichard, 1899. (77 S. gr. 8.) M. 1.20

1. Die Schrift Holtzmann's ist wohl ohne Frage die reichste und schönste aller Gaben, die der Erinnerung an den hochverehrten Meister der systematischen Theologie zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages, am 28. Januar 1899, gewidmet sind. Die vornehme und die angesichts der schwierigen Aufgabe, das speculative System Rothe's auf verhältnissmäsig kleinem Raum vorzuführen und zu beurtheilen, bewundernswerth lichtvolle Darstellung, die pietätvolle Würdigung des wundersamen und tiefsinnigen Lehrgebäudes, das Rothe in seiner Theologischen Ethik dargeboten hat, nicht minder das congeniale religiöse Anempfinden an des Meisters hohen Gedankenflug, — das etwa charakterisirt die Schönheit des Werkes. Die Beurtheilung, welche die Darstellung meistens begleitet, ohne jedoch den Zusammenhang und den Fluss der Darstellung störend zu unterbrechen, tritt an zwei Stellen (im 4. Abschnitt) gesondert auf, motivirt durch das Bedürfniss des Lesers, die Besonnenheit der objectiven Anschauung gegenüber dem kühnen Aufbau des Systems nicht zu verlieren. Mehr noch als die Darstellung ist die Kritik, die Holtzmann an dem System übt, warmer Bewunderung werth. Schärfe und Feinheit des Gedankens ist bei dem Verfasser selbstverständlich, ebenso die völlige Beherrschung des Gegenstandes und ein reiches Wissen auch in den Gebieten, die dem speciellen Lehrberuf des Verfassers ferner liegen. Aber dass die Kritik trotz der gewichtigen und unwidersprechlichen Gegeninstanzen, die geltend gemacht werden, dem Werthe des Meisterwerkes in vollem Masse gerecht wird, ohne auch den wärmsten Verehrer Rothe's irgendwie zu verletzen, das ist lebhaften Dankes werth.

Schüler Richard Rothe's im vollen Sinne des Wortes, die nicht nur die Resultate seiner Speculation, sondern auch den Weg, auf dem sie gefunden wurden, dauernd sich angeeignet hätten, giebt es nicht und hat es auch nie gegeben. Viele danken dem hochbegnadeten Lehrer den Anstoss zu einer ewigen Bewegung, liebevolles Verständniss der Theologie und ihrer Aufgaben, Manche auch ein wenig Märtyrermuth im Dienste der erkannten Wahrheit; aber die Theologie, so wenig sie auch der Speculation auf die Dauer wird entrathen können, wird doch voraussichtlich denselben Weg niemals wieder betreten, den Rothe eingeschlagen hat. Holtzmann hebt jedoch mit Recht hervor, dass Rothe's speculative Ergebnisse, ob sie auch zur Zeit unter anderen Strömungen zurückgedrängt sind, zu einem guten Theil noch eine Zukunft haben, und er unterlässt es nicht, besonders in der Darstellung der moralischen Gemeinschaft und Pflichtenlehre, auf diese Zukunft hinzuweisen.

Es ist ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Ausgabe der Theologischen Ethik Rothe's. Kühner ist der Gang der Speculation in der ersten Ausgabe. Rothe ist es selbstverständlich, dass von seinem Ausgangspunkte aus das ganze physikalische und ethische Weltgebäude mit logischer Nothwendigkeit sich entfaltet, sich so entfalten muss, wie er es entwickelt und darstellt. In gewisser Weise ist dieser kühne Zug in der zweiten Auflage abgeschwächt, die Reflexion ist, wenn man will: störend, eingetreten. Aber die Reflexion bringt Wahrheitsmomente ans Licht, die sich nicht abweisen lassen, so schädigend sie auch auf den Anspruch des Systems wirken, die logische Consequenz des speculativen Urdatums zu sein. Die Erkenntniss macht sich geltend, dass das speculirende Subject die reiche Gottes- und Weltkenntniss mitbringt, welche die Tüchtigkeit zum Speculiren, d. h. das Ineinanderfallen des Gottesbewusstseins und des Selbstbewusstseins, voraussetzt, dass daher der Inhalt des speculirenden Subjectes, deshalb auch das Ergebniss der Speculation, andere sein müssen auf evangelischem und etwa auf römisch-katholischem Boden. Es scheint mir, dass die von Holtzmann gegen das Ineinanderfallen des Gottes- und des Selbstbewusstseins geltend gemachte Instanz, dass die Entstehung des Gottesbewusstseins nicht auf das Selbstbewusstsein, sondern auf das Weltbewusstsein zurückgehe, die Position Rothe's nicht trifft. Mit vollem Recht dagegen nimmt Holtzmann die an manchen Wiederholungen leidende Darstellung Rothe's in der Güterlehre und in der Tugendlehre in Anspruch; das höchste Gut und die Tugend werden zuerst als ab-

ftractes Ideal, dann in ihrer durch die Sünde modificirten concreten Geftalt gefchildert. Sachlich ift das unberechtigt, da Rothe bei feiner Lehre von der Unvermeidlichkeit der Sünde nirgends auf jenes abftracte Ideal geführt wird; das Motiv des Ethikers zu diefer doppelten Darftellung wird fein Intereffe an ‚reinlichen' Begriffen und fein Bedürfnifs eines idealen Mafsftabes gewefen fein. Nicht völlig deutlich ift mir die Ausführung Holtzmann's S. 168 geworden, dafs durch die Herausbildung des autonomen Willens auf dem Wege des religiös-fittlichen Proceffes eine Verkehrung des göttlichen Schöpfungsplanes in fein Gegentheil unmöglich geworden fei. ‚Die That Lucifers hat eben nur in der Poefie ihren Platz'; zugegeben, aber die Nothwendigkeit, dafs es bei den Menfchen zu einem autonomen Willen komme, ift nicht nachgewiefen. Bei Rothe felbft fpielen die ‚dämonifirten Individuen' ja eine grofse Rolle, und es ift die Unmöglichkeit nicht abzufehen, dafs der Weg, den viele Einzelne gegangen find und gehen, nicht auch der Weg der ganzen Menfchheit hätte werden können (vgl. S. 178). Meines Erachtens bleibt jene Gefahr der Verkehrung (vor der Entftehung des autonomen Willens) für menfchliches Denken unentrinnbar, wenn man nicht dem Determinismus in die Arme finken und die Selbftverantwortlichkeit darangeben will.

2. Das Buch Hönig's, H. J. Holtzmann gewidmet und mit dem bekannten charakteriftifchen Bilde Rothe's gefchmückt, ift für weitere Leferkreife beftimmt. Der Wunfch des Verfaffers, dafs dies Lebens- und Charakterbild den Freunden Rothe's eine willkommene Gabe fei, wird in vollem Mafse Erfüllung finden; wir möchten den Wunfch dahin erweitern, dafs dem Buche befchieden fein möge, zu den alten Freunden zahlreiche neue zu gewinnen; es ift deffen werth. Der Verfaffer hat feiner Arbeit Nippold's Richard Rothe (1873 und 1874), fowie Schenkel's Auffätze in der ‚Allgemeinen kirchlichen Zeitfchrift' 1867 zu grunde gelegt; die eigene, ‚liebevolle Erinnerung' hat das gute Befte dazu gethan, und eine herzgewinnende fchöne Pietät hat die Feder geführt. In drei Abfchnitten gliedert fich das Werk: (1.) Richard Rothe S. 1—31; (2.) das Lebensbild S. 32—192 (das Kind und der Student S. 32—49; die Seminarzeit S. 49—64; der römifche Aufenthalt S. 64—87; der Wittenberger Seminarlehrer S. 87—101; Rothe in Heidelberg S. 101—115; Rothe in Bonn S. 115—124; zweite Wirkfamkeit in Heidelberg S. 124—142; Rothe's Theilnahme am öffentlichen Leben S. 142—192); (3.) die Grundzüge des Rothefchen Denkens S. 194—227. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichnifs, es fehlen auch die Seitenüberfchriften, und die Benutzung des Werkes wird dadurch erfchwert und zeitraubend. Geradezu meifterhaft ift der erfte Abfchnitt, das Charakterbild Rothe's, entworfen und ausgeführt. Der zweite Abfchnitt bezeugt ein hervorragendes Gefchick des Verfaffers, dargebotenen Stoff zu gruppiren und anmuthig zu verarbeiten. Auch der dritte Abfchnitt hat viele Vorzüge; Rothe's Syftem in fo äufserft knapper Form und Nichtfachleuten einigermafsen verftändlich darzuftellen, ift, auch die verkürzte Darftellung der Ethik Rothe's nach feinem Kollegienheft von R. Ahrendts (1895) vorausgefetzt, aller Anerkennung werth. Gleichwohl wird man den Eindruck nicht völlig los, dafs der Verfaffer der Grundpofition und den Gedankengängen Rothe's etwas fremd gegenüber fteht. Er bezeichnet Rothe gern als fpeculativen Philofophen, was Rothe felbft mit gröfster ‚Decidirtheit' würde abgelehnt haben. Dem entfprechend motivirt er die doppelte Darftellung der Güter- und der Tugendlehre, die Rothe giebt, dadurch, dafs in der Darftellung des abftracten Ideals der fpeculative ‚Philofoph' rede, in der Darftellung der concreten Wirklichkeit der ‚Theologe' dem Philofophen die Zirkel ftöre. O nein, der fpeculative Theofoph, nicht der reflectirende Theologe, behauptet die Nothwendigkeit der Sünde und der fündlichen Entwickelung, und jene doppelte Darftellung ift dem Bedürfnifs entfprungen, die Begriffe der Güter- und der Tugendlehre in ihrer durch nichts beeinträchtigten idealen Hoheit vorzuführen. Ebenfo ift es den Gedanken Rothe's nicht entfprechend, dafs das Religiöfe eine ‚Begleiterfcheinung' des Sittlichen fei; das Richtige hat Holtzmann S. 114f. und Baffermann S. 15f. —

3. Nach zwei Seiten hin war die Aufgabe, Richard Rothe als praktifchen Theologen zu feiern, keineswegs leicht. Einerfeits nämlich liegt befonders in brieflichen Aeufserungen Rothe's eine Reihe von Ausfagen vor, die nur geeignet find, die Freudigkeit zur Erfüllung der Aufgabe zu dämpfen, da fie eine ziemlich tiefe Geringfchätzung praktifcher Theologie in unverfchleierter Deutlichkeit enthalten. Andrerfeits reichen die in der theologifchen Ethik und in der Encyklopädie vorliegenden theoretifchen Ausfagen Rothe's über die praktifche Theologie nicht aus, davon ein einigermafsen vollftändiges Bild zu entwerfen. Es kommt hinzu, dafs namentlich die Encyklopädie in den in Betracht kommenden Abfchnitten einen entfchieden veralteten Standpunkt vertritt, den der Verfaffer natürlich nicht theilt, den er aber um des Zweckes feiner Schrift willen auch nicht bekämpfen kann. Denn Rothe finkt in der Definition der praktifchen Theologie weit hinter Schleiermacher zurück, indem er fie als die Theorie von der Wirkfamkeit des Klerikers fafst, während Baffermann im zweiten Abfchnitt der Definition folgt, nach der fie die Theorie von den Thätigkeiten der Kirche ift. Es wird demnach allerdings eine nicht geringe Gewandtheit erfordert, fich durch fo zahlreiche und gefahrvolle Klippen hindurchzuwinden. Dem Verfaffer gebührt die Anerkennung, dafs er in vorzüglicher Weife diefer Schwierigkeiten Herr geworden ift; in erftgenannter Beziehung dadurch, dafs er aufser der Theologifchen Ethik auch die von Nippold gefammelten Vorträge und Abhandlungen Rothe's in einer feinem Zwecke dienlichen Weife gefchickt benutzt; in letztgenannter Beziehung freilich nur dadurch, dafs er den Begriff: ‚praktifcher Theologe' einmal in der Bedeutung: Theoretiker der praktifchen Theologie, fodann in der Bedeutung: im praktifchen Amtsleben wirkender Theologe gebraucht. So bietet er in dem zweiten Theil des zweiten Abfchnittes: ‚die Predigt' — das Ganze gliedert fich aufser der Einleitung in I. die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt, II. die Thätigkeiten der Kirche, nämlich Cultus und (?) Liturgie, die Predigt, Lehre, Seelforge und Miffion, Kirchenverfaffung und -Verwaltung, Theologenbildung und Seminar — nicht etwa die Theorie Rothe's von der Predigt, fondern eine Darftellung Rothe's als Prediger dar. Aber gerade für diefen Abfchnitt (S. 42—70) haben wir befonders dankbar zu fein: er bildet entfchieden den Glanzpunkt der Schrift Baffermann's. Künftlerifch fchön weifs B. die Predigtweife Rothe's zu charakterifiren; feine Entwickelung als Prediger von Rom über Wittenberg nach Heidelberg und Bonn bis hin zu feinen von Rothe felbft in Druck gegebenen Predigten der letzten Zeit tritt uns mit feinem Pinfel gezeichnet entgegen, und wenn wir auch gewünfcht hätten, dafs Rothe's Abendandachten im Wittenberger Predigerfeminar, die auch feelforgerlich von hoher Bedeutung find, und feine tiefe und zartfinnige Erklärung des erften Johannesbriefes reichlicher herangezogen wären, fo bleibt doch das, was Baffermann uns giebt, ein wahres Cabinetftück.

Der Verfaffer ift nicht unmittelbar ein Schüler Rothe's, er bezog die Univerfität in Rothe's Todesjahre. Um fo mehr ift anzuerkennen, dafs er Rothe zu fchildern weifs, wie ein dankbarer und begeifterter Schüler Rothe's es nicht beffer vermocht hätte. Man fühlt dem Buche eine innige Congenialität mit Rothe ab, und ich denke, wer Rothe gekannt hat und ihn pietätvoll verehrt, wird in vielen Stücken von der Darftellung und dem Urtheil Baffermann's fich fehr fympathifch berührt fühlen.

Allerdings ift das Buch im Tone eines Panegyrikus gefchrieben; der fchöne Stil und die Fülle des Wohllautes im Wortreichthum geben ihm das Gepräge eines Kunftwerkes. Man wird es der ‚Feftfchrift' auch nicht verübeln dürfen, dafs die Verehrung und Liebe zu Rothe ein Gemälde auf Goldgrund entworfen hat, dafs die Bewunderung in hohen Tönen fich ausfpricht, während das Urtheil, was befonders in der Schilderung Rothe's als Prediger hervortritt, in recht fanften Accorden ertönt und mitunter die nöthige Beftimmtheit vermiffen läfst. —

Die Verfaffer der unter 1.—3. befprochenen Schriften fahen in der letzten Periode des Lebens Rothe's (1861—1867), in feinem Hervortreten zum kirchenpolitifchen Parteikampf, in feiner Thätigkeit bei der Gründung des Proteftantenvereins, in feinem Eintreten für das ‚unbewufste Chriftenthum' der dem kirchlichen Leben Entfremdeten, die geradlinige Vollendung und die Krönung feines Lebenswerkes. Man habe Rothe nicht verftanden, wenn man nicht derfelben Meinung fei; auch andere Vorwürfe fehlen, namentlich bei Baffermann, nicht, die nicht fo leicht zu verfchmerzen find. Das Rothe's kirchenpolitifche Thätigkeit in nahem Zufammenhange mit feiner Lehre von dem Verhältnifs der Kirche zum Staate fteht, ift wohl allfeitig anerkannt; deshalb aber dürfte es doch auch zu verftehen fein, dafs Viele, die Rothe's Lehre nicht anzunehmen vermögen, auch jene feine Thätigkeit nicht billigen können. Ift wirklich die Kirche die ausfchliefsend religiöfe Gemeinfchaft, fo dafs das ganze Gebiet des Sittlichen ihr fern zu bleiben hat, fo ift fie nach Rothe's bekanntem Wort ‚der ftarre Leichnam, mit der Farbe des Lebens auf dem Angeficht'. Ift es ferner unzweifelhaft, dafs vom Begriff des Staates die mit Zwangsgewalt ausgeftattete Rechtsordnung unabtrennlich ift, fo dürfte doch auch unbeftritten fein, dafs die Erzeugung und Pflege des (Religiös-) Sittlichen niemals allein dem Staate als folchem überlaffen werden kann. Jene Zwangsgewalt eignet auch nach Rothe dem Staate bis zur Parufie, da mit dem Reich des Guten fortfchreitend auch das Reich des Böfen fich entwickelt und zur Vollendung heranreift. — Nach Holtzmann's Urtheil (S. 252) hat Rothe felbft ‚alle diefe kirchenpolitifche Gefchäftigkeit als ein zwar fehr zeitgemäfses unumgängliches, aber fchliefslich doch nur die Kirche ihrer Euthanafie entgegenführendes Thun betrachtet'; Baffermann fagt fchärfer (S. 83), Rothe fei ‚mit Wärme für eine Organifationsform der Kirche eingetreten, die er dennoch als ein Mittel zu einer noch tieferen Zerrüttung der Kirche (als Kirche) beurtheilen mufs'. Die ethifche Frage läfst fich da doch nicht umgehen, die Frage nach der Berechtigung feiner kirchenpolitifchen Thätigkeit; und vollends darf man doch nicht zürnen, wenn auch andere Leute jene Thätigkeit als eine ‚kirchenzerrüttende' bezeichnen und fie eben deshalb beklagen. Nach Holtzmann (S. 256 Anm.) hat Rothe ‚fich in der Leiftungskraft des gebildeten Laienthums zunächft gründlich getäufcht', nach Hönig (S. 192) auch deffen religiöfes Bedürfnifs überfchätzt; fo ging Rothe alfo von falfchen Vorausfetzungen aus, und deshalb konnte fein Weg nicht der richtige fein. Wenn aber Rothe von jenen Vorausfetzungen aus die Freunde der Kirche und des kirchlichen Lebens unterfchätzt, fo fehr, dafs er ‚in vielen einzelnen Fällen gar nicht darüber hinaus kann, den chriftlichen Werth eines von diefen (Unkirchlichen) weit höher anzufchlagen als den einer guten Zahl von jenen zufammengenommen' (Hönig S. 155), fo ift der Schein doch nicht vermieden, dafs unzweifelhaft vorhandene Zerrbilder kirchlichen Chriftenthums als Modelle verwerthet find; es ift vergeffen, dafs jene moralifche Tüchtigkeit der religiös und kirchlich Indifferenten nur unter der Vorausfetzung des Vorhandenfeins echten kirchlichen Chriftenthums möglich ift, weil ‚fich der Einzelne, welcher ein fragelos menfchenwürdiges Dafein ohne Bedürfnifs nach religiöfem Halt führt, dabei fchwerlich des Umfangs voll bewufst ift, in welchem er von dem religiöfen Erbe feiner Vorfahren zehrt oder dem religiös bedingten fittlichen Gemeingeift verpflichtet ift'. Renan fagt: ‚Wir leben von der Religion Anderer'. (Holtzmann S. 115).

4. Dem leicht erkennbaren Anonymus werden Viele für die Veröffentlichung diefer 16 Briefe dankbar fein. Namentlich die ausführlichen drei erften Briefe, in denen Rothe die religiöfen Bedenken, Zweifel, Unklarheiten des in den erften Jahren des Pfarramtes ftehenden Freundes beantwortet, zeigen den Verfaffer in feiner feelforgerlichen Virtuofität; ich halte die Seminarftunde nicht für verloren, in der ich fie meinen Commilitonen vorgelefen habe. Das Vorwort der kleinen Brieffammlung fchliefst mit dem fchönen Ausfpruch Rothe's: ‚Chriften ftreiten, als ftritten fie nicht' (Stille Stunden [1872] S. 18). —

5. Der Hauptfache nach bietet der Verfaffer gemäfs feiner eignen Erklärung die Darftellung und Beurtheilung der Speculation Rothe's, wie fie in dem Buche Thilo's: Die Wiffenfchaftlichkeit der modernen fpeculativen Theologie (Schleiermacher's, R. Rothe's und J. Müller's) in ihren Principien 1851 gegeben ift. Er befleifsigt fich einer fehr niedrigen Ausdrucksweife, um feine Geringschätzung an den Tag zu legen. Wenigftens das hätte er von Rothe lernen können, wie man in aller Schärfe, aber ohne Verletzung des wiffenfchaftlichen und chriftlichen Anftandes, polemifiren kann. Sachlich ift das Buch Thilo's in der Schrift Holtzmann's zur Genüge verwerthet und beleuchtet, fo dafs wir hier von einem näheren Eingehen darauf abfehen können.

6. Der Frankfurter Pfarrer H. Bauer hielt den Vortrag im akademifch-theologifchen Vereine zu Heidelberg am Vorabend der Geburtstagsfeier Rothe's. Der ftudentifche Verein ift nicht von Rothe gegründet, auch nie von ihm befucht; aber aus den theologifchen Anregungen Rothe's ift er hervorgegangen und von ihm ftets durch grofses Wohlwollen gefördert worden. Die Rede ift dem warmen und dankbaren Herzen eines Mannes entquollen, der noch in höherem Lebensalter die begeifterte Liebe und Verehrung zu feinem ehemaligen Lehrer fich bewahrt hat. Für die Feier des ftudentifchen Vereins hat der Verfaffer den richtigen Ton und das treffende Wort gefunden. Vielleicht dürfte (S. 7) die Predigtweife Rothe's mit dem Prädicat ‚hinreifsend' nicht genau bezeichnet fein.

7. Die akademifche Feftrede bei der Rothefeier hat Profeffor Troeltfch gehalten. Sie charakterifirt den Theologen Rothe in feinem wiffenfchaftlichen Werdegang und feiner einzigartigen Speculation. Die geiftreiche und feinfinnige Kritik der Theologie Rothe's wird mit einer treffenden und pietätvollen Charakteriftik der Perfönlichkeit des Gefeierten verbunden, und der bleibende Einflufs wird gefchildert, den Rothe auf den Geift der Heidelberger theologifchen Facultät bis heute ausübt. Auch die in Einzelheiten anders Urtheilenden werden von der auf der Höhe ihrer Aufgabe ftehenden Rede fich angeregt und befriedigt fühlen.

8. Der Verfaffer zeichnet das theologifche Charakterbild Rothe's von dem Gefichtspunkte aus, dafs die Gedankenwelt Rothe's aus dem innerften Leben des Mannes erwachfen, nicht eine erdachte, fondern eine durchaus perfönlich erlebte Theologie ift. Der äufsere Lebensgang und die perfönliche Entwickelung Rothe's werden nur foweit herangezogen, wie das Verftändnifs der theologifchen Eigenthümlichkeit es erfordert; aber mit grofsem Gefchick wird jene Entwickelung gezeichnet und mit überaus treffenden Citaten aus Rothe's Briefen illuftrirt. Nach gedrängter Darftellung des theologifchen Syftems werden die Schwächen desfelben einer pietätvollen und m. E. fehr richtigen Beurtheilung unterzogen; Rothe's Gedanken über Kirche und Staat, die zukünftige Entwickelung beider, Rothe's Stellung zu den kirchlichen Aufgaben feiner Zeit, fein Eintreten für den Proteftanten-

verein zu Gunſten der ‚unbewuſsten Chriſten‘ u. ſ. w. werden erörtert, in ſo maſsvoller und doch entſchiedener Weiſe, daſs Referent ſich dem Verfaſſer zu lebhaftem Dank für die ihm ſehr ſympathiſche Kundgebung gedrungen fühlt. Die hohen Verdienſte Rothe's auf ethiſchem Gebiete werden dabei mit wärmſter Anerkennung gewürdigt, und die Schätze werden aufgezeigt, die noch in Zukunft aus der ‚Theologiſchen Ethik‘ werden zu erheben ſein. Der Verfaſſer weiſs ſich mit dankbarer Pietät an Rothe gebunden, ‚der keinen mehr loslaſst, der ihm einmal innerlich nahe getreten iſt, und der in höherem und freierem Sinn auch da noch Lehrer und Führer bleibt, wo man das gemeinſame Ziel auf einem anderen als dem von ihm gelehrten Wege zu erreichen ſucht‘. Die Schrift Mezger's iſt ein hervorragend werthvolles Stück der anſehnlichen Rothe-Literatur.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Below, Prof. Dr. Georg von, **Die neue historische Methode.** (Aus: Hiſtoriſche Zeitſchrift Band 81, S. 193—273.) München, R. Oldenbourg 1898.

Rickert, Prof. Dr. Heinrich, **Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (71 S. gr. 8.) M. 1.40

Mit dem Zuſammenbruch der Metaphyſik, wie ſie die drei theologiſchen Hauptſchulen in den erſten zwei Dritteln unſeres Jahrhunderts geübt haben, und der Entfaltung einer hiſtoriſchen Theologie, die auf das Chriſtenthum nur die allgemein-hiſtoriſchen Methoden unter Abſehung von jeder beſonderen theologiſch-chriſtlichen Methode anwendet, ſind einerſeits die alten metaphyſiſchen Probleme des Verhältniſses Gottes zur Welt u. ſ. w. — wenigſtens vorläufig — zurückgetreten, andererſeits aber neue Probleme principiell hiſtoriſcher Natur, wie die Frage nach dem Weſen des Entwickelungsbegriffes, der hiſtoriſchen Methode überhaupt, des Verhältniſses geſchichtlicher Erkenntniſse zu normativen, in den Vordergrund getreten. Wie dieſe Probleme für die Bildung unſerer geſammten Weltanſchauung immer bedeutſamer geworden ſind und daher ein lebhafter Kampf um das Weſen und die Ziele der hiſtoriſchen Methode entbrannt iſt, ſo haben ſie auch für die Theologie eine grundlegende Bedeutung, einmal in Bezug auf die Methode und Unabhängigkeit religionsgeſchichtlicher Forſchung, die von jeder ‚naturwiſſenſchaftlichen‘ Methode der Hiſtorie aufs auſserſte bedroht wird, andererſeits in Bezug auf die aus einer hiſtoriſirenden Auffaſſung erwachſende Schwierigkeit für die Gewinnung religiöſer Normwahrheiten. Im theologiſchen Jahresbericht habe ich daher dieſen Fragen eine beſondere Rubrik gewidmet. So mögen auch hier zwei Schriften beſprochen werden, die ſich mit ihnen beſchäftigen und deren Verfaſſer eine Stellungnahme der Specialforſcher wünſchen und zu wünſchen ein Recht haben.

Vom Standpunkte des hiſtoriſche Forſchungen betreibenden Fachmannes äuſsert ſich v. Below in einer allgemein als vortrefflich anerkannten Abhandlung, deren Zweck iſt, das von Lamprecht vertheidigte Programm einer ‚naturwiſſenſchaftlich-empiriſchen‘, Naturgeſetze der Geſchichte anſtrebenden Hiſtorie zu bekämpfen. Man darf ſich dabei zugleich Buckle's und Taine's erinnern, die für uns Theologen gröſsere Bedeutung haben als Lamprecht, und der ‚Sociologen‘, von denen das früher beſprochene Buch Barth's berichtet. Es iſt v. Below nicht ſchwer geworden, die Haltloſigkeit und Unſicherheit aufzudecken, mit der Lamprecht ſeine Theorien vorträgt, vor allem den principlos eklektiſchen Charakter, der ſie ſo ſchwer faſsbar macht. Er hat dem gegenüber mit vorzüglicher Klarheit das Recht der bisherigen, auf der Romantik und den groſsen juriſtiſchen, philologiſchen und politiſchen Hiſtorikern fuſsenden Hiſtorie gezeigt und damit den Boden vertheidigt, auf dem auch allein die Religionsgeſchichte ſich bewegen kann, ohne zur Geſchichte von Illuſionen und Spiegelbildern wirthſchaftlicher Wünſche oder Klaſſenverhältniſse zu werden und eben damit ihr eigenes Weſen aufzuheben. Es iſt ein Unding, den Geſchichtslauf von Naturverhältniſsen und den damit zuſammenhängenden wirthſchaftlichen Bedingungen ausſchlieſslich oder auch nur in erſter Linie abzuleiten. Es iſt vollends ein Wahn, durch dieſe Ableitung, bei der ja doch immer noch rein pſychiſche Factoren ins Spiel treten, Naturgeſetze der Geſchichte gewinnen zu wollen. Principielle, auf Gegenſtand und Methode des hiſtoriſchen Erkennens begründete Regeln verſucht Below nicht zu gewinnen. Er weiſt nur das thatſächliche Scheitern aller Verſuche naturwiſſenſchaftlich-geſetzlicher Behandlung der Hiſtorie nach und beruft ſich mit Ranke, Sybel, v. Treitſchke, Erdmannsdörffer, Volkelt und Dilthey darauf, daſs das Element des hiſtoriſchen Geſchehens die Perſönlichkeit und die Freiheit ſei und daſs dieſes Element jede naturartige Behandlung durch ſein Weſen ausſchlieſse. Er ſteht alſo wohl im weſentlichen auf dem Standpunkte Dilthey's, wonach die Pſychologie die Grundwiſſenſchaft der Geſchichte ſei und die hier zu gewinnende Einſicht in die Möglichkeiten und Wirkungsweiſen menſchlichen Seelenlebens die hiſtoriſche Methode zu beſtimmen habe. Noch zurückhaltender iſt er gegenüber den weiteren Problemen des Entwickelungsbegriffes, des Entwickelungszieles und des Verhältniſses normativer Wahrheiten zur Geſchichte. Vom Entwickelungsbegriff nimmt er nur das Princip einer immanent-pſychologiſchen Erklärung des hiſtoriſchen Geſchehens auf; die Möglichkeit, Entwickelungsgeſetze zu conſtruiren, beſtreitet er rundweg, da ſie bisher noch immer unverwirklicht geblieben ſei und da die Wechſelbeziehung aller geſchichtlichen Einzelgebiete zu anderen irgend eine reine Entwickelungslinie zu gewinnen nicht geſtatte. Das dem Hiſtoriker unentbehrliche Princip der Gruppirung der Thatſachen findet er ohne viel Unterſuchungen, in dem die deutſche Hiſtorie beherrſchenden Begriffe einer Weltkultur, in welcher der Staat als der eigentliche Träger dieſer Kultur eine beſondere Bedeutung hat. Hierin iſt — ohne daſs v. Below das beſonders hervorhöbe — der Niederſchlag der idealiſtiſchen deutſchen Geſchichtsphiloſophie enthalten und auch die Frage nach der Bedeutung der Geſchichte für die Gewinnung von Normerkenntniſsen wenigſtens rudimentär beantwortet. Freilich hat v. Below die hierin liegenden ſchweren, verwickelten und wichtigen Probleme nicht beſonders herausgehoben und behandelt, wie das der bloſse Hiſtoriker darf und kann. Schon der Religionshiſtoriker wird ſich weniger leicht damit abfinden können, und vollends derjenige nicht, der von der Religionsgeſchichte aus weſentlich die Gewinnung normativer Erkenntniſse anſtrebt, ſo beſcheiden und bedingt er dieſe Normativität auch faſſen mag.

Es trifft ſich daher vorzüglich, daſs gleichzeitig ein Philoſoph von Fach die principiellen hiſtoriſchen Fragen von den allgemeinſten Vorausſetzungen aus und mit dem umfaſſendſten geſchichtsphiloſophiſchen Endzweck behandelt. Rickert hat den Anlaſs dazu in der Errichtung einer ‚Geſellſchaft für Kulturwiſſenſchaften‘ gefunden, die eine Parallele zur ‚Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften‘ bilden und ihr Programm entwickeln wollte. (Vergl. hierzu auch die Anzeige v. Below's, Preuſs. Jahrbb. 1899. Bd. 95, S. 542—551.) Er faſst die Sache rein vom Standpunkte des Logikers auf, und zwar des neukantiſchen Logikers, der die Principien der Wiſſenſchaften nicht aus dem Weſen der bewuſstſeins-transſcendenten Objecte entnimmt, nach denen ſich die ihnen gewidmete Methode zu beſtimmen hätte, ſondern aus den im Bewuſstſein gegebenen Denkrichtungen, durch die erſt die Gegenſtände entſtehen. So iſt ihm Naturwiſſenſchaft und Geſchichtswiſſenſchaft nur eine verſchiedene Betrachtungsweiſe ein und deſſelben Objectes, unſeres Bewuſstſeinsinhaltes, der

im erften Fall unter dem Gefichtspunkte allgemeiner das Dafein beftimmender Gefetze, im zweiten Falle unter dem Gefichtspunkte individueller Werthe fteht. Die Methode ift im erften Falle daher die Bildung allgemeiner Gefetzesbegriffe, fur deren Anwendung der Unterfchied von Natur und Geift ganz gleichgültig ift, und im anderen Falle die Bildung von Werthbegriffen, die, von einzelnen hiftorifchen Erfcheinungen aus gegeben und fich entwickelnd, eine allgemeine Bedeutung für die Menfchheit befitzen und letzlich zu einem Syftem menfchheitlicher Kulturwerthe zufammengehen. Daher ift die hiftorifche Methode auf das Individuelle gerichtet, in dem allein befondere Werthe hervorbrechen. Aber in diefen Werthen felbft fucht doch auch fie etwas Allgemeingültiges, und daher mufs fie ein allgemeingültiges Syftem von Kulturwerthen anftreben, das fich zugleich als Werthabftufung unter dem Schema der Entwickelung darftellen wird. Gegen den Unterfchied von Geift und Natur ift auch fie hierbei gleichgültig. Die ganze Darftellung ift überaus klar und gedankenreich, unter allen Umftänden höchft belehrend, da fie in der That die wirklichen Probleme beleuchtet, für Theologen um fo intereffanter, als die neukantifche Theologie hier vollkommen confequent die einzige für fie mögliche Unterlage entwickelt findet: ein erft aus der Ueberfchau der hiftorifchen Welt zu gewinnendes Syftem der objectiv gültigen Kulturwerthe. Sofern fie nicht noch andere, von der Gefchichtswiffenfchaft unabhängige Vorausfetzungen einführt, hat fie fchlechterdings keine andere Bafis. Ich meinerfeits kann freilich den rein immanenten, antimetaphyfifchen Ausgangspunkt diefer ganzen Aufftellung nicht theilen und daher auch die übliche Eintheilung in Natur- und Geifteswiffenfchaften (trotz der Bedenklichkeit des letzteren Terminus) nicht für fo verfehlt halten wie Rickert. Der Naturforfcher wie der Hiftoriker werden beide immer wieder behaupten, dafs ihre Methoden durch die Objecte beftimmt find und zwar durch den metaphyfifchen Charakter ihrer Objecte. Die Schwierigkeit, die für diefe Eintheilung in der Frage nach dem Verhältnifs von Natur und Geift überhaupt und in der Behandlung und Beftimmung der Grenzgebiete befteht, ift wohl ein einleuchtender Grund für die Abneigung gegen fie. Aber diefelben Schwierigkeiten kehren für den neukantifchen Logiker wieder in den Mifchgebieten der beiden Methoden, und obendrein bleibt ihm immer die beängftigende Frage nach den Objecten der Wiffenfchaft, deren wirkliche Befchaffenheit fie erfahren will und die fich nicht blofs anordnen und beurtheilen will. Der Hiftoriker wird fo wenig wie der Naturforfcher darauf verzichten wollen, zu erklären, und fo wird der eine mit feinen Gefetzen nicht blofs vereinfachen und der andere mit feinen individuellen Werthen nicht blofs eine Wertgradation herftellen wollen, fondern fie alle wollen im Verkehr mit den Objecten den Zufammenhang der Dinge erklären. Der Hiftoriker hat andere Vorausfetzungen, Mittel und Grenzen der Erklärung und kann neben der Erklärung die Gruppirung nach Werthgefichtspunkten nicht umgehen, aber die Begriffe der Typen, der Tendenzen und der allgemeinen hiftorifchen Kräfte find für ihn unentbehrlich und das Problem des Verhältnifses von Caufalität und Teleologie in der Gefchichte ift ebenfo unumgehbar, als es durch eine folche Betrachtung nicht gelöft wird.

Heidelberg. E. Troeltfch.

Vowinckel, Dr. Ernft, **Geschichte und Dogmatik.** Eine erkenntnifstheoretifche Unterfuchung. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VII, 111 S. gr. 8.) M. 1.60

Mit dem vorliegenden Büchlein habe ich das Unglück, dafs es mir fchlechterdings nicht gelungen ift, es zu verftehen. Nicht einmal feine eigentliche Abficht ift mir trotz Vorwort und Einleitung recht deutlich geworden. Es handelt fich für den Verf., wie es fcheint, um die Behauptung des Rechtes, die Gefchichte nicht aus Caufalgefetzen, fondern aus freier perfönlicher Werthbildung zu deuten, welche Deutung zugleich Geftaltung der Gefchichte ift und felbft als wirkender Factor in fie eingreift; fodann um die Frage, wie den verfchiedenen derartigen grofsen Deutungsprincipien gegenüber ein abfolut normatives Princip der Gefchichtsdeutung gefunden werden könne. Diefe Fragen fucht er durch eine pfychologifch-erkenntnifstheoretifche Unterfuchung zu beantworten, die erft Naturerkennen und Gefchichtserkennen in ihrem Unterfchiede conftruirt, und dann das dem Gefchichtserkennen anhaftende Problem des Relativismus durch Einführung des ‚theologifchen Erkennens', einer durch die Erleuchtung des der Seele einwohnenden Chriftus und den Zufammenfchlufs mit feinem gefchichtlichen Thun bewirkten inneren Erfahrung, fiegreich auflöft. Nach der theologifchen Manier, den kleinen Finger irgend eines Philofophen zu nehmen, fchliefst fich der Verfaffer an die fehr willkürlich herausgegriffene Abhandlung Dilthey's über ‚befchreibende und zergliedernde Pfychologie' an, die ihm als Ausdruck ‚der philofophifchen Zeitlage' gilt. Damit combinirt er einige Gedanken von Steffenfen und Clafs ohne jedes Gefühl für die fehr ifolirte Stellung diefer Gedankenbildungen in dem gegenwärtigen Denken und für die wirklichen von diefen Gelehrten behandelten Probleme. Den Unterfchied von Naturerkennen und Gefchichtserkennen erledigt er fehr rafch, wenn auch in einer mir gänzlich unverftändlichen Weife. Das erftere vollzieht fich ihm nach einem Gefetz der ‚einfach perfönlichen Motivation', d. h. wohl nach dem in Subftantialität und Caufalität fich darftellenden Gefetz der Uebertragung der Seele und ihres Handelns in die Aufsenwelt, das letztere nach einem ‚Gefetz der doppeltperfönlichen Motivation', d. h. wohl, dafs zu der Auffaffung der Naturdinge die Auffaffung der an ihnen wirkenden und in diefen Wirkungen erkennbaren hiftorifchen Perfönlichkeiten noch hinzukommt. Dazu fetzt der Verf. naiv genug hinzu: ‚Man wird fich vielleicht wundern, dafs dies Gefetz der doppeltperfönlichen Motivation fich an das der einfachen, welches ja ein folches der Natur ift, anfchliefsen läfst.' Die hiftorifche Erkenntnifs der Individualitäten und der aus ihnen hervorbrechenden, eine Mehrzahl von Individuen beherrfchenden Gruppeninhalte führt zu dem Problem des Verhältnifses diefer Gruppeninhalte zu einander und zu der Frage nach einem Beurtheilungsmafsftab. Diefen Mafsftab liefert das theologifche Erkennen, das ebenfalls pfychologifch conftruirt wird, infofern dem Natur- und Gefchichtserkennen als gemeinfame ‚Urfunktion' die Selbfthingabe und Selbftbehauptung der Seele zu Grunde liegt, diefe Urfunktion aber ihren höchften Ausdruck in der Hingabe an Gott in Chriftus findet, welche Hingabe zugleich Selbftbehauptung gegen Welt und Sünde ift und nur im Zufammenfchlufs mit den Heilsthatfachen ftattfinden kann. Damit ift dann das Problem des Verhältnifses von Gefchichte und Dogmatik gelöft und die theologifche Principienlehre von der Gefchichte aus begründet.

Es fehlt dem Verf. nicht an Gedanken und richtigen Beobachtungen. Vor allem hat er — allerdings wohl unter dem Einflufs des Erlanger Philofophen Clafs und nicht aus eigenem Antrieb — fich das theologifche Hauptproblem wirklich von der richtigen Seite geftellt. Aber das entfetzlich fchlechte Deutfch und die überaus unlogifche und unpräcife Ausdrucksweife machen fchon an fich die Lectüre zu einer Qual. Dazu kommt aber noch der Mangel an wirklicher Vertrautheit mit den Problemen und Löfungsverfuchen und die chaotifche Unklarheit einer noch in voller Gährung begriffenen, ftudentenhaften Denkweife. Zum Beweife hierfür will ich nur einige Sätze anführen: ‚Man denkt jetzt nicht mehr in den Kategorien Hegels und behauptet die Entbindung aller Forfchung von metaphyfifchen Gefpinnften' S. 2.

‚Der (Geschichts-) Forscher stellt sich der Wirklichkeit gegenüber und beherrscht sie mit seinen Gedanken; und doch ist der Inhalt dieser Gedanken ein solcher, dass er ihre Perception zu einem unverständlichen Phänomen macht‘ 2. ‚Die Philosophie gebührt der Geschichtsschreibung als vorherige Zurüstung‘ 3. ‚Der Betrachter der Geschichte kann sich selbst in der Geschichte sehen, ohne dass diese Perception von der ihm dort gestellten Lebensaufgabe verschlungen wird‘ 8. ‚Ein bleibendes Etwas hinter den Factoren oder über ihren Combinationen wird von dem leitenden Princip, welches gewissermaßen den Eckstein des Inhaltsgebäudes des Geistes ausmacht, ergriffen und zu erkennen gesucht‘ 9. ‚Die geistigen Inhalte sind eben verschieden: doch nur einer wird genügend sein, um aller Existenz zu erklären‘ 9. ‚Die dem Erkennen zu Grunde liegende Psychologie‘ 12. ‚Die Aehnlichkeit der modernen philosophischen Psychologie mit derjenigen der Theologie mag vielleicht nicht so zwingend erscheinen, dass darauf sich eine Methode der Untersuchung gründen liesse‘ 17. ‚Die so andeutend hergestellte Abrundung und Vereinigung der Psychologie und der Elemente der Erkenntnisstheorie bedürfte nun natürlich einer in die Enge und Weite fortschreitenden Analyse, um zu einer Wissenschaft von dieser Sache zu werden‘ 26. ‚Die Wahrnehmung der Aussenwelt verneint weder die Existenz derselben, noch bejaht sie die Fähigkeit der Sinneseindrücke, aus sich selbst in einer der Seele conformen Weise sich ihr mitzutheilen‘ 32. ‚Die Vertiefungen der Vorstellungen zu Gedanken und Inhalten geschieht in und durch die geistige Seele‘ 32. U. s. w. Sigwart wird als Sigwardt citirt 19.

Heidelberg. Troeltsch.

Gebhardt, Kirchenrat D. Hermann, **Christi Person und Werk in der Predigt.** Gotha, G. Schloessmann, 1898. (XV, 140 S. gr. 8.) M. 2.60

Der bekannte Verfasser des Buches ‚Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre‘ hat seine Musse als Emeritus dazu benutzt, in dem vorliegenden Werke ‚eine wirkliche Herzensangelegenheit‘ zu ordnen. In den mir zu Gesicht gekommenen Besprechungen von H. Bassermann und P Drews ist das Werk sehr ungünstig beurtheilt; zu meinem Bedauern kann ich das Urtheil nicht mildern. Das Beste ist jedenfalls das Vorwort; in der Schilderung, wie in Thüringen das Predigtamt verwaltet wird, zeigt sich dieselbe scharfe Beobachtungsgabe, die wir aus der bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre kennen, aber auch dieselbe Neigung, grau in grau zu malen und pikant zu deuten. Einen der Hauptgründe für die Unwirksamkeit der Predigt sieht der Verfasser in der Vernachlässigung von Christi Person und Werk. Das Buch soll nun zeigen, wie Christi Person und Werk in der Predigt zu verwerthen und zu behandeln ist; aber davon ist in allen 140 Seiten mit keinem Worte die Rede. Auf die Abhandlung über Christi Person (S. 1—32) folgt die Abhandlung über Christi Werk, und diese wird nach den drei Aemtern Christi geordnet. Nach feststehender Schablone wird jeder einzelne Theil und Untertheil zuerst nach dem Neuen Testamente mit zahlreichen und ausführlichen ausgedruckten Stellen dargestellt; darauf kommt die Darstellung und Widerlegung der ‚orthodoxistischen und supranaturalistischen‘ Auffassung, dann die Darstellung und Widerlegung der ‚rationalistischen und liberalen‘ Auffassung, endlich die Darlegung der Auffassung des Verfassers, welche die goldene Mittelstrasse bildet, das ‚Göttliche‘ in Christus stark modificirt, das ‚Menschliche‘ stark potenzirt und noch einmal die biblische Lehre *in extenso*, auch die des Alten Testamentes, vorführt, um sie mit zahlreichen Analogien aus unserer Erfahrung zu belegen. Die Wundererklärung scheint Dr. Paulus abgelauscht zu sein. Das Buch ist in der That 30—50 Jahre zu spät erschienen, und es wäre besser ungedruckt geblieben.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Kawerau, Consistorialrath Prof. Dr. Gust., **Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.** Breslau, Korn, 1897. (X, 491 S. gr. 8.) M. 5.—; geb. M. 6.—

Der Herr Verfasser, als Reformationshistoriker von höchstem Ansehen, hat der theoretischen praktischen Theologie durch seine reichen Kenntnisse, namentlich in liturgischen und katechetischen Fragen, schon oft die ersprießlichsten Dienste geleistet. Hier tritt er als Homilet uns nahe. Ihm ist die praktische Theologie als Wissenschaft und Uebung nicht die Lea mit ihren glanzlosen Augen gegenüber der schönen Rahel der Kirchengeschichte; mit hingebender Liebe ist er überall der Theologe, der sein Können und seine Kraft in den Dienst der Kirche gestellt weiss. Es sind akademische Predigten, die uns geboten werden; aus buchhändlerischen Rucksichten sind sie durch Predigten an Festen (der Inneren Mission, des Gustav Adolf-Vereins, des Vereins für Reformationsgeschichte) und durch andere, ‚die ohne diese Veranlassung unveröffentlicht im Pulte geblieben wären‘, zu einem Jahrgang in freier Weise ergänzt; so finden wir z. B. je 2 Predigten für Jubilate, Rogate und das Reformationsfest. Die Texte sind freigewählt; ihrer 6 sind dem A. T., einige andere den alten Perikopen entnommen. Einen specifisch akademischen Charakter, indem sie auf die Kämpfe und Zweifelsnöthe der studirenden, besonders der theologischen, Jugend eingehen, tragen nur wenige Predigten: diese aber wissen in vorzüglicher Weise das rechte Wort zu finden; so Nr. 3 über Mt. 11: selig ist, der sich nicht an mir ärgert, so Nr. 17 über 1 Cor. 13_{12}: von den Schranken unserer religiösen Erkenntnis. In allen redet der überzeugte evangelische Christ, der erfahrene Seelsorger und — das ist bezeichnend — der Historiker und der ‚biblische Theologe‘.

Der Historiker macht sich nicht nur in den überall eingestreuten illustrirenden Erzählungen geltend, auch nicht nur in gelegentlichen archäologischen Mittheilungen, z. B. über die Feste des Neujahres (8), der Epiphanien (10) — der Name des Sonntags Misericordias Domini (S. 209) ist jedoch nach dem Missale Rom. nicht aus Psalm 89_{2}, sondern aus Psalm 33_{5} genommen —, vielmehr vor allem darin, dass der Prediger die Historie zum Träger der Erbauungskraft verwendet. Es tritt hervor in der Predigt (14) zu Luthers Todestag, in den beiden Predigten zum Reformationsfest (59 und 60), besonders reich in der Gustav Adolf-Predigt (40), in der meisterhaft Bilder aus der schlesischen Kirchengeschichte und die schlesische evangelische Liederdichtung der Gemeinde vorgeführt wird. Aber auch darin meinen wir den Historiker zu erkennen, dass mit Vorliebe die geschichtliche Situation (bezw. der Context) des Textes geschildert, das Leben Jesu und des Apostels Paulus, zahlreiche Beispiele und Beweise aus der biblischen Geschichte verwendet und mit sicherem Griffel Vergleiche zwischen den Offenbarungsstufen des A. und des N. T. gezogen worden. Der Verfasser scheut sich auch nicht, Differenzen der evangelischen Berichte (13.55) vor der Gemeinde aufzudecken; er weiss sie zur unmittelbaren Erbauung zu verwerthen, indem er freilich andere nicht so verwendbare Differenzen unberücksichtigt lässt. Den Historiker verräth die strenge und knappe Sachlichkeit der Rede und der einfache historische Stil. Allerdings empfangen dadurch die Predigten das Gepräge gleichmässiger Ruhe; diese wirkt jedoch nicht ermüdend, die Sachlichkeit fesselt das Interesse, und um so vortheilhafter heben sich die Predigten hervor, in denen die Sache zu schönem Schwung der Sprache drängt (z. B. 24—27, 59, 60). Auch darin mag man die Historiker sehen, dass der Verfasser selbst

bei Texten wie 7: das Leben ift das Licht der Menfchen, oder 38: Trinitatispredigt, nie in Abftractionen oder ins Dogmatifiren verfällt; vielleicht weicht er mitunter der lehrhaften Darlegung z. B. in der Reformationspredigt (24) über 2. Cor. 5, 19—21 unter Berufung auf das Geheimnifs und die religiöfe Erfahrung der Verföhnung allzufehr aus.

Der ‚biblifche Theologe' zeigt fich in der fehr eingehenden Exegefe, die er dem Texte, wenigftens meiftens, widerfahren läfst; alles ift fchriftmäfsig orientirt, die Gemeinde wird in die Hl. Schrift gründlich eingeführt; für akademifche Predigten allerdings, welche doch denkfähigere Hörer vorausfetzen, möchte man neben dem blofsen Schriftbeweife auch religiöfe, fittliche und vor allem pfychologifche Begründung wünfchen; diefer Mangel tritt befonders in 39 (Lc 16, 19—31) hervor, wo (nebenbei) der Satz (S. 294), ‚dafs es keine Seligkeit droben giebt, die nicht bereits hier unten inwendig im Menfchenherzen als göttliche Saat heranreift', nachträglich (S. 295) durch den Satz, ‚dafs Gott uns, die wir fein Wort haben, hören und kennen, die Entfcheidung unferes Lebens, unferes ewigen Gefchickes, ins Diesfeits fetzt', richtig geftellt wird.

Hinfichtlich der Form ift vor allem rühmend hervorzuheben, dafs der Verfaffer faft ausfchliefslich communicativ redet. Er felbft will nichts mehr als der Bruder unter Brüdern fein und entwaffnet fo von vornherein den Widerfpruch auch da, wo er mit den Sünden ernft ins Gericht geht. Er weifs die Gemeinde zum Mitdenken, Mitfuchen zu erwecken; Ausdrücke wie: ‚ich meine', ‚wenn ich den Herrn (oder den Apoftel) recht verftehe' kommen nicht felten vor. Vielleicht hängt es hiermit auch zufammen, dafs der Verfaffer den Namen Gottes durchgängig mit dem *Pron. pers.* (mein, unfer Gott) verbindet, auch auf die Gefahr hin, dafs das Bekenntnifsmäfsige des Ausdrucks durch die Regelmäfsigkeit des Gebrauchs abgefchwächt wird. Die Form ift dem Prediger durch die Sache ausfchliefslich beherrfcht, fo fehr, dafs die Form öfters wohl mehr, als fich empfehlen dürfte, vernachläffigt ift. So fehlen faft überall die wünfchenswerthen Uebergänge von einem Theil zum andern; die fchlichte analytifche Textbehandlung artet mitunter zu Texterklärung und Anwendung aus (2, 13, 20, 44 u. f. w.), das Thema wiederholt fich im erften Theil (17, 21), andere Theile ftehen völlig aufserhalb des Themas (17, 45, 49), das Thema ftellt eine Behauptung auf, aber die Theile geben keine Begründung (35) und dgl. mehr. — Der Liederfchatz der evangelifchen Kirche ift reich und treffend verwerthet; einzelne Predigten find dadurch felbft zu Hymnen geworden; fo Nr. 6, in der E. M. Arndt, Nr. 40, in der fchlefifche Dichter zu Worte kommen. In der erften Hälfte der Poftille ftören häufig die provinziellen Varianten; denn fo find die Abweichungen vom Original wohl zu deuten, nicht, wie bei manchen Schriftcitaten, als Ungenauigkeit. Gern fchliefst der Verfaffer feine Predigt mit einer Liedftrophe, oder ein kurzes Votum bringt den öfters unerwarteten Schlufs herbei. — An Einzelheiten fei noch folgendes notirt. Nach dem Inhaltsverzeichnifs hat die erfte Predigt die Ueberfchrift: Troft und Bufse (ftatt: Botfchaft der Gnade zur Bufse), während das Thema lautet: ‚Die Summa all unferer Predigt'; aber nicht von der Summa wird gehandelt, fondern 1. davon, dafs wir Boten froher Botfchaft und 2. Prediger in der Wüfte (?) find. Ferner wird S. 38 die Möglichkeit einer ‚felbftändig exiftirenden Liebe gegen Gott' in Abrede geftellt, S. 279 behauptet. In Nr. 17 (1. Cor. 13, 12) werden die Ausdrücke: Spiegel, Räthfelwort, ftückweife coordinirt behandelt und als drei verfchiedene Schranken unferer Erkenntnifs befchrieben; S. 210 und 212 ift ftatt: ‚laffet uns das gleich Jacob zu reichem Segen werden' wohl zu lefen: ‚laffen wir uns das' u. f. w. In Nr. 50 (Lc. 15, 25—32) fcheint mir das *Punctum saliens* nicht fo fehr die Lieblofigkeit der Selbftgerechtigkeit zu fein, als vielmehr das Werben Jefu um die Pharifäerfeelen. Der Text endlich von Nr. 54 (Eph. 3, 14—17) enthält wohl nicht des Paulus Gebetsunterricht, fondern feine Gebetsübung. Doch das find in der That Kleinigkeiten. Sie verfchwinden gegen die grofsen Vorzüge der Sammlung, die wohl unbeftritten zu den beften Gaben gehört, welche die Predigtlitteratur der letzten Jahre gezeitigt hat. Auf einige Perlen der Sammlung, die wir in den beiden Rogate-Predigten, fowie in der letzten, der Predigt zum Gedächtnifs der Verftorbenen, (Nr. 32, 33, 64) finden, fei zum Schlufs noch mit befonderem Danke verwiefen.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Stade, B., Ausgewählte akademifche Reden u. Abhandlungen. Giefsen 1899, J. Ricker. (VII, 296 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. 25

Ginsburger, M., Das Fragmententhargum (*Thargum jeruschalmi* zum Pentateuch). (In hebr. Sprache.) Berl. 1899, S. Calvary & Co. (XVI, 122 S. gr. 8.) 3. 60

Neteler, B., Das 3. u. das 4. Buch der Könige der Vulgata u. des Urtextes überf. u. erklärt. Münfter 1899, Theiffing. (VIII, 338 S. gr. 8.) 6. —

Cheyne, M. A., Das religiöfe Leben der Juden nach dem Exil. Deutfch unter durchgäng. Mitwirkg. des Verf. v. H. Stocks. Giefsen 1899, J. Ricker. (XII, 264 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. 20

Goebel, S., Johannes der Täufer. Dichtung u. Wahrheit. Vortrag. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (20 S. gr. 8.) —. 40

Harnack, A., Über den urfprünglichen Text Act. Apoft. 11, 27. 28. [Aus: „Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. Wiff."] Berl. 1899, G. Reimer in Komm. (12 S. gr. 8.) —. 50

Jacoby, H., Neuteftamentliche Ethik. Königsberg i. Pr. 1899, F. Beyer. (XI, 481 S. gr. 8.) 11. 20

Acta apostolorum graece et latine secundum antiquissimos testes ed., actus apostolorum extra canonem receptum et adnotationes ad textum et argumentum actuum apostolorum addidit A. Hilgenfeld. Berl. 1899, G. Reimer. (XV, 310 S. gr. 8.) 9. —

Veröffentlichungen aus dem kirchenhiftorifchen Seminar München. I. u. II. Münch. 1899, J. J. Lentner. (gr. 8.)
I. *Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit introductionem et indicem addidit A. Knoepfler. Ed altera.* (XVIII, 114 S.) 1.40. — II. Weis, J. E., Chriftenverfolgungen. Gefchichte ihrer Urfachen im Römerreiche. (XII, 179 S.) 2 40.

Lemmens, L., Pater Auguftin v. Alfeld († um 1532). Ein Franziskaner aus den erften Jahren der Glaubensfpaltg. in Deutfchland. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janffens Gefchichte des deutfchen Volkes. Hrsg. v. L. Paftor. I. Bd. 4. Hft.) Freib. i. B. 1899, Herder. (VII, 108 S. gr. 8.) 1. 60

Sell, K., Luthers Einflufs auf die politifche Gefchichte Deutfchlands. Vortrag. Lpzg. 1899, Buchh. d. Ev. Bundes v. C. Braun. (22 S. gr. 8.) —. 50

Neumann, R., Der evangelifche Religionsunterricht im Zeitalter der Reformation. Progr. Berl. 1899, R. Gaertner. (26 S. 4.) 1. —

Schnell, H., Das Bekenntnis des Herzogt. Mecklenburg, Kaifer Karl V. 1549 überreicht, nebft demjenigen des Landes Braunfchweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Gefchichte des Augsburger Interims. Berl. 1899, W. Süfferott. (41 S. gr. 8.) 1. 25

Druffel, A. v., *Monumenta Tridentina.* Beiträge zur Gefchichte des Concils v. Trient 1546—1547, begonnen v. D., fortgefetzt v. K. Brandi. Münch. 1899, G. Franz in Komm. (VII u. S. 493—586 gr. 4.) 3. —
1. Bd. Von der Sendg. der Legaten nach Trient (März 1545) bis zum Beginn des fchmalkald. Kriegee (Juni 1546) 5. Hft. Mai—Juni 1546.

Seeger, O., *Zur Confessio Sigismundi.* Progr. Berl. 1899, R. Gaertner. (40 S. 4.) 1. —

Fitte, S., Religion u. Politik vor u. während des fiebenjährigen Krieges. Progr. Berl. 1899, R. Gaertner. (34 S. 4.) 1. —

Kaufmann, A., Thomas v. Chantimpré. (Schriften der Görres-Gefellfchaft 1899. I.) Köln 1899, J. P. Bachem. (138 S. gr. 8.) 1. 80

Thudichum, F., Rechtgläubigkeit u. Aufklärung im 18. Jahrh. [Aus: ‚Beilage zur Allg. Zeitg.'] Köln 1899, P. Neubner. (28 S. gr. 8.) —. 50

Evers, J., Senior D. Lindenberg. Ein Lebensbild aus der neueren lübeck. Kirchengefchichte. Vortrag. Lübeck 1899, R. Quitzow. (39 S. 8.) —. 50

Meinhold, Th., Lebensbild des D. Carl Meinhold, Superintendent in Kammin in Pommern. Ein Stück pommerfcher Kirchengefchichte, verf. v. feinem Sohne. Mit e. Vorwort v. J. Genfichen. Berl. 1899, Wiegandt & Grieben. (VIII, 175 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) 3.50; geb. 4.50

Publikationen des Vereins f. fchleswig-holfteinifche Kirchengefchichte. I. Reihe (grofse Schriften). 1. Hft. Witt, F., Quellen u. Bearbeitungen der fchleswig-holfteinifchen Kirchengefchichte. Syftematifch u. chronologifch zufammengeftellt. Kiel 1899, H. Eckhardt in Komm. (XIII, 255 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Margoliouth, D. S., The origin of the 'Original Hebrew' of Ecclesiasticus. London 1899, J. Parker & Co. (20 S. 4.)
Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des Inscriptions et belles lettres. Historiens orientaux. T. 4. Paris 1898, C. Klincksieck. (XI, 531 p. fol.)
Loye, J., Les archives de la chambre apostolique au XIVe siècle. Première partie: Jnventaire. Paris 1899, Fontemoing. (X, 276 p. 8.)
Arezio, L., La politica della Santa Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d'Avignone alla morte di Gregorio XV (12. nov. 1622—8. ingl. 1623) con molti documenti inediti. Parma 1899, R. Pellegrini. (100 p. 8.)
Doctoris ecstatici D. Dyonysii Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta, ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis. Tom. 6.: In psalmos (XLIV—CL). Montreuil 1898, impr. Arnanné (772 p. gr. 8 à 2 col.)
Holberg, L., Kirke og Len under Valdemarerne. Retshistoriske Afhandlinger. København 1899, G. E. C. Gad. (306 s. 8.) 4 kr.
Mc Carthy, J., Pope Leo XIII: a biography. London 1899, Sands. (Front. 268 p. 8.) 1 s. 6 d.
Boudin, F., Autour de la politique de Léon XIII. Paris 1899, Oudin & Co. (102 p. 18.)
Weeda, W. H., Joseph Butler als Zedekundige beschouwd en gewaardeerd. Diss. Utrecht 1899, A. J. v. Huffel. (VII, 112 S. gr. 8.)
Samlinger, kirkehistoriske, fjerde Raekke, udgivne of Selskabet for Danmarks kirkehistorie. København 1899, E. Rørdam. (142 s. 8.) 85 øre
Albanès, J. H., Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France, d'après les documents authentiques recueillis dans les registres du Vatican et les archives locales. Complétée, annotée et publiée par U. Chevalier. Valence 1899, Impr. Valentin. (XII, 956 p. 4 à 2 col.)
Castellari, G., Degli usi gallicani in alcune chiese d'Italia: Aosta, Pinerolo, Susa, Saluzzo. Torino 1899, Unione tip. editr. (240 p. 8.) 5 L.
Burnie, R. W., Catholic Brief against Sir William Harcourt and others: Argument that ancient ceremonial and reservation of the sacrament are lawful by statute in the church of England. London 1899, Gay & B. (174 p. 8.) 2 s. 6 d.
Planeix, R., L'Apostolat laïque dans le temps présent; sa nécessité, ses moyens. Paris 1899, Lethielleux. (55 p. 16.)
Gayraud, Les Démocrates chrétiens (doctrine et programme). Paris 1899, Lecoffre. (XII, 301 p. 18.)
Robertson, J. M., A short history of freethought ancien and modern. London 1899, S. Sonnenschein & Co. (XI, 447 S. gr. 8.) sh 7. 6
Bertauld, P. A., Positivisme et Philosophie scientifique. Paris 1899, F. Alcan. (III, 218 p. 18.) 2 fr. 50
Tiele, C. P., Elements of the science of religion: being the Gifford lectures delivered before the University of Edinburgh in 1896. V. 2, Ontological. New York 1899, Scribner's Sons. (286 p. 12.) $ 2.
Crandall, L. A., Some facts concerning Christian science. Chicago 1899, Mem. Press. (47 p. 16.) 10 c.

Aus Zeitfchriften.

Cheyne, T. K., *Biblical studies* (*Jew. Quat. Rev. apr.* 1899, *p.* 400—407).
Whatham, A. E., *Were the Israelits ever polytheists?* (*Bibl. World may* 1899, *p.* 293—307).
Lods A., *Quelques mots sur le mosaïsme* (*Rev. chrét. Mai* 1899, *p.* 321—334).
Halévy, J., *Recherches bibliques: L'Auteur sacerdotal et les Prophètes* (*suite*) (*Rev. Sémit. avr.* 1899, *p.* 97—130).
Ruben, P., *Strophic forms in the bible* (*Jew. Quat. Rev. apr.* 1899, *p.* 431—479).
Schmiedel, P. W., Die neueften Anfichten über den Urfprung des Abendmahles (Prot. Monatsh. 1899 IV, S. 125—152).
Brückner, W., Die Berichte über die Auferftehung Jefu Chrifti (Schlufs) (*ibid.* S. 153—159).
Gilbert, G. H., *An important unnoticed argument in John, chapter* 17 (*Bibl. World may* 1899, *p.* 308—311).
Robertson, A., *Studies in the epistle to the Romans.* 3. *Christian ethics and the spirit* (*Expos. may* 1899, *p.* 345—355).
Hartmann, P., Das Verhältnis des Galaterbriefes zum zweiten Korintherbrief (Z. f. wiff. Theol. 1899, 2, S. 187—194).
Barbour, J. H., *The structure and teaching of the Apocalypse* (*Bibl. World may* 1899, *p.* 316—325).
Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 5. *The seven trumpets* (*Expos. may* 1899, *p.* 379—389).
Zeller, E., Zur Vorgefchichte des Chriftenthums, Effener und Orphiker (Z. f. wiff. Theol., 1899, 2, S. 195—269).
Zahn, D. T., Die *dormitio Sanctae virginis* und das Haus des Johannes Markus (N. kirch. Z. 1899, 5, S. 377—429).
Greene, W. B., *The metaphysics of christian apologetics; VI. the supernatural* (*Presb. and Ref. Rev. april* 1899, *p.* 237—266).
Perruchon, J., *Notes pour l'histoire d'Éthiopie* (*Rev. Sémit. avr.* 1899, *p.* 166—176).
The consecration of a church, altar and tank, according to the ritual of the Coptic—Jacobite church. (*Described from a manuscript of the fourteenth century, presented to the bishop of Salisbury by the patriarch of Alexandria* (*Proc. of the Soc. of bibl. Arch. march* 1899, *p.* 86—107).
de Waal, A., Funde in den Katakomben in d. Jahren 1838—1851 (Röm. Quartfchr. 1899 I, S. 1—16).
Ficker, G., Mittlere Kirchengefchichte (Theol. Rundfch. Apr. 1899, S. 152—159).
Görres, F., König Rekared der Katholifche (586—601). (Z. f. wiff Theol., 1899, 2, S. 270—322).
Franz, A., Beiträge zur Gefchichte der Meffe im deutfchen Mittelalter (Kath. Apr. 1899, S. 298—321).
Pflugk-Harttung, J., Die inneren Verhältniffe des Johanniterordens in Deutfchland, befonders im öftlichen Niederdeutfchland bis zum Beginne der Herrenmeifterwürde (Z. f. Kirchgfch. 1899 I, S. 1—18).
Falk, F., Die Mainzer Bibeldrucke (Kath. Apr. 1899, S. 334—342).
Pollen, P. J. H., Johannes Cochläus an König Heinrich VIII. von England u. Thomas Morus (Röm. Quartfch. 1899 I, S. 43—59).
Knoke, K., Eine Auslegung des Vaterunfers aus dem Jahre 1522 (Z. f. Kirchgfch. 1899 I, S. 19—36).
Haller, Der Einflufs Strafsburgs auf die Ulmer Katechismusliteratur (Z. f. prakt. Theol., 1899, 2, S. 132—136).
Varrentrapp, C., Zur Charakteriftik Hermanns von Wied, Bucers und Groppers (Z. f. Kirchgfch. 1899 I, S. 37—58).
Weber, A., Zur Streitfrage über Dürer's religiöfes Bekenntnis (Kath. Apr. 1899, S. 322—333).
Warfield, B. B., *The literary history of Calvin's Institutes* (*Presb. and Ref. Rev. apr.* 1899, *p.* 193—219).
Kawerau, D. G., Der Reinigungseid des Johannes Laski (N. kirchl. Z. 1899, 5, S. 430—441).
Riemer, M., Eine evangelifche Landgemeinde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (Z. f. prakt. Theol., 1899, 2, S. 137—156).

Recenfionen.

Sabatier, *La religion et la culture moderne* (v. A. Loisy: *Rev. crit.* 1898, 1; 1899, 3; v. J. Herderscheê: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6; v. Böhmer: Theol. Litbl. 1899, 4; v. Falke: Theol. Litt.-Ber. 1899, 2; v. W. Brandt: Dtfch. Litzig. 1899, 11).
Sabatier, *L'apôtre Paul* (*Rev. bibl.* 1898, 3).
Sägmüller, D. Entwicklung d. Archipresbyterats (Lit. Ctrlbl. 1898, 27).
Saussaye, de, Religionsgefchichte (v. J. Reville: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1898).
Sanvert, *Saint Bernard* (v. G. M.: Hift. Jahrb. 1898, 2).
Sayce, *The early history of the Hebrews* (*Acad.* 4 *june* 1898; v. H. Oort: *Jew. Quart. Rev. oct.* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark

Nº 13. 24. Juni 1899. 24. Jahrgang.

Kirchhoff, A., Paläftinakunde zur Erläuterung der biblifchen Gefchichte. Leitfaden für die Vorlefung. 1898. (IV, 44 S. 8.) Halle, Buchhandlung des Waifenhaufes. M. —.60

Eine ‚Paläftinakunde', die einer der hervorragendften Geographen der Gegenwart in Verbindung mit einem unter den Bibelforfchern ebenfo bedeutenden Gelehrten, nämlich Prof. Kautzfch, ausgearbeitet hat, verdient trotz ihres kleinen Umfanges eingehend befprochen zu werden, da wir von vornherein erwarten dürfen, mit ihr eine treffliche Gabe zu empfangen. Mit fichtbarer Liebe hat fich der Verfaffer in feine Aufgabe verfenkt und auf 44 Seiten eine erftaunliche Fülle wohlgeordneten Stoffes in fehr anmuthender Form geboten. Der Werth der Schrift möge es entfchuldigen, wenn wir hier ein Verzeichnifs der Correcturen in gröfserer Auswahl folgen laffen: Stellen wie 4 Mof. 13, 30 Jof. 11, 3 zeigen, dafs im Bewufstfein Ifraels Kanaan das öftliche und weftliche Niederland diesfeits des Jordans bedeutete, während die Amoriter als die Hochländer angefehen wurden. Philiftin bezeichnet bei den Arabern nur den Theil von Paläftina, der füdlich von der Ebene Jasreel und weftlich vom Jordanthal liegt.

Der nubifche Sandftein zeigt fich nicht nur am Oftufer des todten Meeres, fondern auch an den Ufern des mittleren Jabbok, im weftlichen Ghor bei es-Samra. Auch im Weftjordanland finden fich doch fehr bedeutende Eruptionen bafaltifchen Gefteins. Allerdings im Süden kennen wir nur eine einzige Ausbruchftelle, nämlich in der Nähe von Gezer; hingegen befitzt der famaritifche Gau im Schêch Iskander einen erlofchenen Krater. Vierzig Ausbruchftellen von Bafalt hat man an den Rändern der Jefreelebene nachgewiefen, drei erlofchene Krater in Galiläa. Judäa hat keinen einzigen perennirenden Bach. Das Antlitz der Erde zeigt in der Umgrenzung an Paläftina am meiften Runzeln in Galiläa, die meiften tiefen Schluchten in Judäa. Der wärmfte Monat in Jerufalem befitzt einen Durchfchnitt von 26° C. Diefe Stadt erfreut fich in 55 Tagen eines durchfchnittlichen jährlichen Regenniederfchlags von 640 mm. Im Jahre 1888 fielen 960 mm, allerdings 1889 dann nur 344 mm. 1890 zählte man dafelbft 73 Regentage. Jef. 17, 13 ift wohl in Luther's Ueberfetzung vom ‚Staub der Berge' die Rede, im Urtexte von der ‚Spreu der Berge'. Man worfelte das Getreide an hohen luftigen Stellen. Chamsin ift ein in Aegypten heimifcher Wind. Anders find die Windverhältnifse an der Küftenebene, anders in Jerufalem, anders in Tiberias. Den meiften Regen bringt nicht der Weftfondern der Südweftwind.

Als Führer durch die Flora Paläftinas ift jetzt namentlich zu erwähnen: G. Post, *Flora of Syria, Palestine and Sinai.* Die Dattel reift bei Jafa nicht mehr. Ez. 4, 15 darf man nicht verallgemeinern; denn der Prophet deutet nur an, dafs man in der belagerten Stadt aus Mangel an Holz mit Mift feuern werde. Der auf dem Libanon und Antilibanon am meiften vorkommende Nadelholzbaum ift keine Cypreffe, fondern *juniperus excelsa.* Es giebt in Paläftina auch Eichen, die ihr Laub fallen laffen. Man zählt im Ganzen, das Libanongebiet mit inbegriffen, neun Eichenarten.

Für die Fauna ift Wood, *Bible animals*, zu berathen, Bären kommen auch noch in den Schluchten von Moab vor. Der Rehbock, den man in neuerer Zeit wiederholt in Paläftina getroffen, heifst bei den Einheimifchen Jachmûr, weshalb diefer Name nicht auf den Dammhirfch bezogen werden darf. Als Hausthiere find für das Hochland von Paläftina in erfter Linie Schafe und Ziegen zu erwähnen, unter den Vögeln voraus die Tauben, die ja auch für den Cultus wichtig waren. Die Schweinezucht zur Zeit Chrifti gehörte ohne Zweifel griechifchen Bauern an, nicht den Nachkommen der einft von einem Affyrerkönig angefiedelten Semiten. Die Söhne von Ruben und Gad waren der Natur ihrer Stammheimath gemäfs Fellachen, keine Beduinen. Auch jetzt noch können fich auf gutem Boden aus einem Samenkorn 30, 60, ja über 100 Körner entwickeln, indem aus dem gleichen Keim mehrere Halme emporfteigen. Die Fellachin bäckt das Brot meift im Dorfofen. Schefch war bei den Aegyptern Leinwand, nicht Baumwolle.

Die Häufer der Ifraeliten beftanden, wie aus Jef. 9, 10. Ez. 13, 13 f., Matth. 6, 19 u. f. w. hervorgeht, meift aus Luftziegeln, nicht aus Steinen. Die Braut ging verfchleiert, die Hirtin und Bäuerin fonft nicht. Die Stelle 3 Mof. 19, 34 bezieht fich nicht auf einen wandernden Fremdling, fondern auf den niedergelaffenen, hat alfo mit Gaftfreundfchaft nichts zu thun.

Der Süden Judäas war in der byzantinifchen Zeit bis nach Kades hin der höheren Cultur gewonnen, Elufa eine berühmte Rhetorenftadt. Im Often der Wafferfcheide befitzt Judäa noch reichgefegnete Gelände, wir erinnern an die Umgebung von Jerufalem, Bethlehem, an Wadi Artas und Arrub. Die Wafferfcheide des Weftjordanlandes zeigt eine fehr ftark und vielfach gekrümmte Linie.

Die Burg Zion lag nicht auf der höheren, fondern der tiefften Ecke des Ofthügels. Die Ebene füdlich von Jerufalem hiefs Rephaim, nicht Raphidim, welch letzterer Name in das Sinaigebirge gehört. Da Gibbethon am Nahr el-Audsche nördlich von Jafa auch noch den Philiftern gehörte (1 Kön. 15, 27. 16, 15), fo darf man diefes kaum als phönizifche Stadt bezeichnen. Der Weg über Bethhoron ift ein fteiler felfiger Pafs, wie Referent aus eigener Beobachtung weifs, kein bequemer Weg. Erft weiter nördlich fteigen in Tell 'Aṣûr, Garizim und Ebal gewaltigere Bergformen vor dem Wanderer auf. Selbft auf dem Ebal erblicken wir den Hermon nur in fchwachen

Umriffen. Dem Israeliten zeigten fich feine Alpen, weil gen Norden gelegen, nicht in vollem Sonnenglanz. Der Jakobsbrunnen liegt hart am Fufse des Garizim, etwa zwölf Minuten vom Dörfchen ʿAskar entfernt. Es giebt gar keinen ftichhaltigen Grund an der Identität der Ortslage von Leddschun und Megiddo zu zweifeln. Nicht Dschebel Dahi ift der erfte bafaltifche Gipfel von Süden her, fondern Schêch Iskander, 1½ Stunden weftl. von Taanach.

Jef. 9, 1 (8, 23) wird Gelil haggojim vom Gebiete am Ufer des Gennefarethfees unterfchieden. Galil des A. T., als deffen Hauptort Kedes Jof. 20, 7. 21, 32 erfcheint, war ein von Natur deutlich umfchriebener Bezirk, der im Süden am Wadi Hendadsch, im Often am Jordanthal, im Norden am Nahr Litâni, im Weften an der Wafferfcheide fich abgrenzte und 1. Kön. 9, 13 als Kabûl ‚abgegrenztes' Land (nicht wie der Volkswitz fpottete: ‚Kothland') bezeichnet wird. Er ift auch in neuteftamentlicher Zeit wieder phönizifches Gebiet (*Bell. jud.* 4, 2, 3). Chabolo des Jofephus (*vit.* 43, 44), Chabolon *Bell. jud.* 3, 3, 1, 2, in der Nähe von Akko hat mit Kabul 1. Kön. 9, 13 nichts zu thun. Bafaltifche Zinnen, unter denen wir doch eine Hochfläche mit fteilem Abfturz zu denken haben, giebt es in Galiläa nicht. Man follte erwähnen, dafs das jüdifche Galiläa der neuteftamentlichen Zeit gerade da begann, wo Galil des A. T. aufhörte, nämlich am Wadi Hendadsch. Die Karawanenftrafse führte nicht in den Wadi Hamâm hinunter, fondern in Wadi ʿAmmâs. Magdala und Tarichaea find identifch; am allerwenigftens wäre für letzteres, wie es Jofephus befchreibt, Platz zwifchen Tiberias und Magdala. Wenn Kapernaum bei Tell Hûm zu fuchen ift, was auch Referent annimmt, dann lag es nördlich von der Ebene Gennesar. Die Winde, welche plötzlichen Sturm auf der nördlichen Hälfte des Gennefarethfees erregen, kommen durch kaminartige Schluchten vom oberen Dfchaulân her, alfo von Nordoften. Der Bericht über die Speifung der 5000 bei Johannes 6, 1 ff. fetzt einen anderen landfchaftlichen Hintergrund voraus als derjenige der Synoptiker. Will man bei Johannes auf Anfchaulichkeit nicht verzichten — und hierfür wäre kein genügender Grund vorhanden —, fo ftellt fich die Sache fo: der Evangelift berichtete vom Standpunkte in Kapernaum aus, dafs Jefus jenfeits des Sees von Tiberias her aufgebrochen fei. Nämlich wegen der ftarken Curve des Weftufers hat man in Kapernaum Tiberias fich gegenüber. Jefus wanderte zu Fufs, begleitet von einer grofsen Menge Volkes, auf einen Berg, von dort ftieg er fpäter noch eine Bergftufe höher (6, 15). Die Jünger gingen Abends hinab in das einzige Schiff, das zur Stelle war, (V 16. 17. 22) und fuhren hinüber nach Kapernaum. Der Ort, wo die Speifung ftattgefunden, lag nahe bei Tiberias (Cod. fin. V. 23). Alle diefe Angaben vereinen fich zum anfchaulichen Bilde, wenn wir annehmen, dafs Jefus durch den Wadi ʿAmmas auf das Plateau öftlich von Hattin gegangen, deffen Steilabfall nördlich von der Ebene Gennesar, öftlich vom See begrenzt ift. Ueber diefem Plateau erhebt fich in fchroffer Linie die Stufe von Karn Hattin. — Der Hule-See fammt den ihm zuftrömenden Waffern ift doch höchft wahrfcheinlich mit den ‚Waffern der Höhe', den Me-merom identifch, lag doch diefer Ausdruck nahe im Hinblick auf den nur etwa drei Stunden entfernten 210 m tieferen See Gennefareth. Von fo manchem Punkt aus kann man beide Seen gleichzeitig überfchauen. Das mittlere Jordanthal von letzterem See an bis zum Wadi Maleh gehört zu den fruchtbarften Gegenden von ganz Paläftina. Nur fo erklärt fich, dafs einft das dort gelegene Bethfean an Bedeutung mit Jerufalem wetteifern konnte. Im Jordanthale find nur zwei Stufen zu unterfcheiden: Zor und Ghor. Ghor heifst die Thalfohle, die vom hohen Gebirge auf beiden Seiten eingerahmt ift. Von ihr fteigt man auf einer fteilen Stufe von durchfchnittlich 15 m zum Zor hinunter, einer wenig gewundenen Thalfohle, die nur um ein Geringes über das Niveau des Fluffes fich erhebt und daher bei grofsem Wafferftand überfchwemmt wird. Neben ʿAin es-Sultân ift auch ʿAin Dûk für Jericho wichtig. Salzmaffen finden fich nur im Südweften des todten Meeres. David hat den Sieg im Salzthale, dem heutigen Wadi el-Milh ‚Thal des Salzes', errungen (2 Sam. 8, 13), in jenem Thale, welches als öftliche Fortfetzung des Beerfebathales zur Südgrenze Israels gehörte. Welchen Sinn hätte es gehabt im ringsumfchloffenen Salzmoraft es-Sebcha am Südende des todten Meeres eine Schlacht zu wagen? Damaskus liegt nicht in einer Oafe, da ja alles Land im Weften der Stadt bis zum Hermon fehr fruchtbar ift. Man kann nur fagen, dafs einige Stunden öftlich von Damaskus die Steppe beginnt. Im Wadi ʿAraba giebt es zwei Wafferfcheiden, die eine mit 201 m, die andere mit 299 m Höhe über Meer. Moab war meift, aber doch nicht ftets den Israeliten verfeindet und beherrfchte auch in feinen beften Zeiten nur einige Striche, nicht das ganze Land Israel. Das eigentliche Gileadgebirge befteht aus Kalkftein, der über nubifchem Sandftein lagert, aber nicht aus vulkanifchen Maffen. Wegen feiner das weftliche Hochland überragenden Höhe fchlagen fich die feuchten Dünfte vom Meere her an feinen Felsftirnen nieder, weshalb es fo viele perennirende Bäche befitzt. Golan ift mit Sahem Djaulân identifch. Die Grenze von Dscholân bildet der Jarmuk, nicht der Jabbok. In der Belka wird fehr viel Getreide gebaut, fie ift keineswegs faft ganz den Beduinen überlaffen. Der Ort Nebo liegt eine halbe Stunde öftlich von der Kuppe Nebo, die ihn um 120 m überragt. Vom Nebo aus kann man weder Hebron noch den Karmel noch den Hermon fehen.

Tanis ift jedenfalls nicht die Stadt Raamfes. Die Ableitung mizraim von mazor erfcheint zu gewagt. Der Wind, der bei Suez im Frühling fehr ftarke Ebben verurfacht, ift directer Nordwind. Da für Paläftina der ftärkfte Wind der Oftwind ift, fo mögen die Israeliten gelegentlich diefen Namen für ftarken Wind überhaupt gebraucht haben, mochte er auch von einer anderen Seite her wehen. In der Wüfte Tih tritt neben fecundärem und tertiärem Kalk auch nubifcher Sandftein und in ifolirten Höhenzügen wie Dfchebel Hellâl auch criftallinifches Geftein zu Tage. Die Wüfte Tih weftlich vom Wadi el ʿArisch (dem ‚Bach Aegyptens') hiefs Schur, öftlich Paran. Am Fufse des Dfchebel Mûsa fprudeln reiche Quellen aus dem Geftein. Zum Serbal führen zwei felfige fchwer zu begehende Schluchten, der Berg imponirt mit feinen elf hochragenden Gipfeln, nur entfpricht er in keiner Weife den biblifchen Andeutungen vom Sinai. Von Kades zogen die Israeliten nach dem Berge Hor, dem Djebel Mâdera am Wadi Marra, von dort auf dem Weg zum Rohrmeer (aber nicht ans Rohrmeer) in den Wadi ʿAraba nach Salmona, dem jetzigen Selâme. Die Route in 4 Mof. 33, 37, 40, 41 ift fehr deutlich.

Zürich. K. Furrer.

Müller, Dr. Johannes, **Das persönliche Christenthum der paulinischen Gemeinden.** Nach feiner Entftehung unterfucht. Erfter Theil. Leipzig, Hinrichs, 1898. (307 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.—

Der durch feine Schrift über ‚die Evangelifation unter den Entkirchlichten' wie durch feine Vortragsthätigkeit in weiteren Kreifen bekannt gewordene Verfaffer tritt mit dem erften Bande eines Werkes hervor, das den Zufammenhang mit feinen praktifchen Intereffen wohl nicht verleugnet, jedoch nach rein wiffenfchaftlichen Mafsftäben gerichtet fein will. Das Buch ift klar, gewandt und lebendig, freilich fehr breit gefchrieben, es zeigt eine ausgeprägte Neigung zur pfychologifchen Analyfe, es ift felbftändig und ficher die Frucht ernftlichen Nachdenkens.

Im ausgeſprochenen Gegenſatze zu dem Intellectualismus, der Baur's Forſchung beherrſcht und, wenn auch jetzt im Abnehmen, doch noch nicht überwunden iſt, jenem Intellectualismus, der im Urchriſtenthume zuerſt eine neue Weltanſchauung ſieht, überhaupt im Gegenſatze zu einer Forſchung, die ſich nur um die religiöſen Lehren, die Inſtitutionen, die Cultusformen, d. h. die äuſseren Erſcheinungen bemüht, unternimmt es Dr. Müller, das Innerſte und Weſentlichſte im Urchriſtenthume, das perſönliche Chriſtenthum ſelber, den ſeeliſchen Proceſs des Chriſtwerdens (30) nach den Grundſätzen der inductiven, entwickelungsgeſchichtlichen Methode zu unterſuchen. Ohne die Löſung dieſer bisher noch nicht abſichtlich geſtellten Aufgabe bleibe die Entſtehung des Chriſtenthums im Kernpunkte unbegriffen, ſchlieſslich aber auch alle äuſseren Geſtaltungen in Lehre, Sitte und Cultus, die ja nur die Auswirkungen des perſönlichen Chriſtenthums ſeien.

Der Anſpruch, mit dem die Arbeit auftritt, — es ſoll damit nichts Kränkendes geſagt ſein — iſt demnach nicht gering. Sehen wir zu, wie ihm die Leiſtung entſpricht.

Begreiflicher Weiſe hat M. die formulirte Aufgabe auf das perſönliche Chriſtenthum der von Paulus bekehrten Heidenchriſten beſchränkt. Von den Quellen ſind ihm hierfür die werthvollſten der 1. Theſſalonicher- und der 1. Korinther-, demnächſt der Galaterbrief. Ueber ſeine Quellenverwerthung läſst er ſich näher aus (38 ff.), er betont dabei, daſs die Anſchauungen des Paulus von den inneren Vorgängen nicht ohne Weiteres beweiſend ſind für dieſe ſelbſt. Uebrigens gilt die Unterſuchung nur der Entſtehung, nicht der weiteren Entwickelung des perſönlichen Chriſtenthums. Vorausſetzung iſt natürlich, daſs die individuellen Verſchiedenheiten unbedeutend ſind im Vergleich mit den gemeinſamen Grundzügen des religiöſen Erlebens.

In dem innern Proceſſe, um den es ſich handelt, iſt das erregende Ferment überall das verkündigte Evangelium. Bei ihm ſetzt daher die Unterſuchung ein. Scharf ſtellt der Verf. dabei die miſſionariſche Predigt des ‚Evangeliums' aller ſpäteren, bereits an Chriſten gerichteten Belehrung entgegen; ja es iſt ſein Hauptintereſſe, die bisher noch nicht recht geſtellte Frage (41) zu beantworten, was Paulus als erſte Botſchaft brachte. Das ‚Evangelium' iſt ſeinem Weſen nach für Paulus nun nicht der Inhalt der göttlichen Botſchaft, ſondern die Veranſtaltung der Kundgebung ſelbſt, ein göttlicher Akt, ein Ereigniſs (?). Mit einer religiöſen oder ſittlichen Lehre hat es nichts zu thun, Erkenntniſsſtoff bietet es nicht dar (69), es redet nur von Thatſachen und andererſeits von einer praktiſchen Willensäuſserung Gottes, nämlich dem göttlichen Rettungsentſchluſſe für die Menſchen, und der göttlichen Gehorſamsforderung an die Menſchen, es iſt darum eine völlig objective und in ihrer Art einzige und feſte Gröſse. Dieſe göttliche Proclamation, deren Vermittler Paulus war, wird dann reconſtruirt. Gott als der Lebendige gegenüber den Götzen, allgemeines Sündenverderben wie individuelle Schuld, Jeſus als der Chriſtus und als der Sohn, die centralen Ereigniſse ſeines Todes und ſeiner Auferweckung und zwar in ihrer Bedeutung, die göttliche Herrſcherſtellung Jeſu, die Forderung des Glaubensgehorſams und der Sinnesänderung, das Angebot der Verſöhnung, Sündenvergebung, Rettung, endlich die Wiederkunft Chriſti zum Gericht — das ſind die Hauptpunkte, die aber nicht vereinzelt aufzufaſſen ſind, ſondern als ein Gefüge von abſoluter Geſchloſſenheit. In der Form der Verkündigung iſt P. frei, um feſtgeprägte Begriffe handelt es ſich nicht, den Juden predigt er anders als den Heiden — ohne Unterſchied in der Sache. Der Beginn des 2. Abſchnitts erweiſt dann noch näher, wie die Art der pauliniſchen Predigt dem Charakter des ‚Evangeliums' entſprach. P. fehlte nicht nur jede (?) redneriſche Fertigkeit, gefliſſentlich verzichtete er auch auf alle Mittel der Erkenntniſs, ſelbſt geiſtlicher Erkenntniſs. Seine Darlegung bewegte ſich auſserhalb der Sphäre des Intellects (125), war heroldsartig, thetiſch, kategoriſch, affirmativ, nackt und maſſiv, anſchaulich, unmittelbar.

Ich kann dieſen Ausführungen nicht viel abgewinnen. Gegen die Umſchreibung der pauliniſchen Anfangspredigt werden die Meiſten gar nicht ſo ſehr viel einzuwenden haben. Aber eben — was lehrt ſie Neues? Der Verf. ſtöſst hier doch wohl manche offene Thür ein: wozu die grundlegende Bedeutung von Paruſie oder Tod und Auferweckung Jeſu noch weitläufig beweiſen? Wo aber des Verf. eigenthümliche Aufſtellungen beginnen, ſtellt ſich auch die Skepſis ein. Ich denke zunächſt an die Unterſcheidung zwiſchen Evangelium und (ſpäterer) Belehrung. Es berührt recht ſonderbar, wenn der Verf. ermittelt, daſs der Verkündigung über Tod und Auferweckung Jeſu eine Mittheilung über ſein irdiſches Nationale voranging, die zwar das ‚geboren von einem Weibe' (Gal. 4_4) enthielt, noch nicht aber das Leben ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας (Ro 8_3), daſs zwar eine einfache Kritik der Götzen, nicht aber die eigenthümliche Dämonologie von 1. Ko. 8_5 10_{20} zur Anfangspredigt gehörte, daſs der Terminus Reich Gottes w a h r ſ c h e i n l i c h, die Zuſage des Geiſtesempfanges v i e l l e i c h t ſchon darin ſeine Stelle hatte (98 f., 89, 102, 106). Als wenn für die erſte Verkündigung ein abgezirkeltes Schema, vielleicht gar mit einer beſtimmten Folge der einzelnen Theile, beſtanden hätte! Dieſe abſolute Scheidung zwiſchen ‚Evangelium' und Belehrung iſt ja ganz undurchführbar, und ob zufällig *εὐαγγέλιον* hier ſteht, dort fehlt, iſt gleichgiltig. Dem Verf. iſt freilich die Pedanterie dieſer Sonderung von Dingen, deren Grenzen nothwendig flieſsend waren, unentbehrlich für das eigentliche Ziel ſeiner Darſtellung, nämlich den Nachweis, daſs kein Element der Theorie, der Reflexion, der Speculation und verſtändigen Begründung das einfache, emphatiſche Bezeugen göttlicher Wirklichkeiten und Thatſachen durchkreuzte, oder, wie er ſagt (112), daſs die Chriſtianiſirung nicht durch die Verbreitung einer neuen Lehre geſchah, vielmehr in einem erfolgreichen Handeln Gottes mit den Menſchen beſtand. Allein dieſer Punkt iſt, für ſich betrachtet, ebenſo unhaltbar. Ein Evangelium mit einer ſolchen Fülle zuſammenhängender Gedanken hat nothwendig immer auch eine lehrhafte, verſtandesmäſsige Seite, mag man den Thatſachencharakter ſeines Inhalts, den Zeugniſscharakter ſeiner Verkündigung mit noch ſo gutem Rechte betonen. Wo iſt z. B. die ſcharfe Grenze zwiſchen der Ausſage, Jeſus ſei u m d e r S ü n d e w i l l e n geſtorben und einer dogmatiſchen Betrachtung dieſes Sterbens. M. ſagt: es handelt ſich nicht um vernunftgemäſse Rechtfertigung des Todes Jeſu, ſondern um ſeine praktiſche Wirkung (95). Iſt das etwa ein ausſchlieſsender Gegenſatz? Iſt Bezeugen und Belehren ein ſolcher? Man bildet ſolche Gegenſätze, um das Vorwiegen des einen oder anderen Moments zu bezeichnen. Darüber hinaus wird die Unterſcheidung zum Wortſtreit. Uebrigens iſt nicht einmal bewieſen (und an ſich unwahrſcheinlich), daſs Paulus ſich der Begründungen, Theorien u. ſ. w. immer enthielt. Ja M. muſs klare Hinweiſe miſsdeuten, um das feſtzuhalten. Er erkennt nach 1. Ko 15_3 f. an, daſs das *κατὰ τὰς γραφὰς* zur Anfangspredigt gehörte, leugnet aber, daſs P. hier von einem Einzelbeweiſe der Heilsereigniſse in prophetiſchen Worten rede, er habe nur den allgemeinen Zuſammenhang mit dem vergangenen Heilswirken Gottes im Auge (97). Welcher Kenner des altchriſtlichen Weisſagungsbeweiſes wird das glauben? Wer aber 1. Kor. 1 und 2 interpretirt, darf das *granum salis* nicht vergeſſen.

Die Unterſuchung wendet ſich dem Erfolge der Verkündiguug zu, und hier wirft M. einen Blick auf die Vorbedingungen für dieſen Erfolg in den Hörern. Er findet ſie in der Aufrichtigkeit gegen ſich ſelbſt im Gegenſatze zur Selbſtüberhebung, in dem Gefühle der Bedürftigkeit und letztlich in der Unmittelbarkeit und Einfalt, wie ſie ſogar bei ſittenloſem Leben vorhanden ſein

kann. Einer befonderen religiöfen Difpofition bedurfte es nicht. Wie es auch um die Bedeutung diefer Unmittelbarkeit des Geiftes ftehe, ich denke, eine Unterfuchung wie die vorliegende follte es denn doch geradezu als eine Hauptaufgabe betrachten, die religiöfen Vorausfetzungen der Leute, an die P. fich wandte, zu ermitteln oder, falls nichts Greifbares zu gewinnen ift, recht ausdrücklich klarzuftellen, welche Lücke für die Erkenntnifs der feelifchen Vorgänge unausgefüllt bleibt. Es zeigt fich hier befonders deutlich, dafs der Verf. mehr pfychologifch-doctrinär als hiftorifch-realiftifch verfährt. Auch pfychologifch waren die Vorgänge in einer Welt, wo es nicht nur jüdifche Propaganda, fondern Myfterien und religiöfe Fragen, Bedürfniffe, Senfationen mancher Art gab, doch etwas komplicirter, als er glaubt.

Der Erfolg der Predigt war eine an der ficheren Bezeugung der Auferweckung Jefu primär fich entzündende, nicht intellectuell vermittelte, fondern unmittelbar aufblitzende, impulfiv, inftinctiv hervorbrechende Gewifsheit voll Freude, Enthufiasmus, ja Leidenfchaft. Er fchlofs fich ab in perfönlicher Unterwerfung unter die göttliche Autorität und Gnade mit Verzicht auf alle bisherigen Ruhmestitel. Wie es aber zu diefer Wirkung kam, ift damit nach M. noch nicht begriffen. Es wird auch weder durch den Charakter des Evangeliums noch durch den der Boten wirklich verftändlich. Da jede ihrem Wefen nach allem andern heterogene Erfcheinung dem menfchlichen Geifte nur durch unmittelbare Erfahrung vermittelt werden kann (193), kann die Erklärung nur in einer (freilich nicht näher definirbaren) unmittelbaren Einwirkung Gottes liegen. Die ‚Beobachtung' (!S. 194, vgl. 178ff.) des P., dafs mit ihm die perfönliche Energie Gottes auf den Plan trat, hat alfo feften Boden. Diefe fupranaturale Spitze feiner Darlegung verficht M. mit fympathifcher Entfchloffenheit: er nennt es nach den Grundfätzen der caufalen Methode ‚geradezu unwiffenfchaftlich' (200), den übernatürlichen Factor zu leugnen und nennt es feige (202), bei einem Räthfel ftehen zu bleiben. Ueber diefe Confequenz liefse fich nun vielleicht ftreiten, wenn des Verf. Vorderfätze, nicht nur die oben beleuchteten, fondern auch die von der abfoluten ‚Unmittelbarkeit' der Gewifsheit und der abfoluten Heterogeneität der Verkündigung und der Verfaffung der Hörer erwiefen wären. Thatfächlich liegt die Sache wohl fo, dafs das Intereffe an diefer Confequenz ihn unbewufst verleitet hat, die paulinifchen Ausfagen über Evangelium, Predigt und Glaubensgewifsheit fo einfeitig auszubeuten, wie er es gethan hat. Vielleicht könnten ihm Analogien der Religionsgefchichte am beften zeigen, dafs man bei der Entftehung unmittelbarer Gewifsheit nicht zu fchnell glauben darf, die fupranaturale Wirkung ‚conftatirt' zu haben.

Der letzte Abfchnitt behandelt das allmälige Werden des neuen Lebens in feinen verfchiedenen Stadien. Mit dem Glauben war eine Loslöfung vom ganzen bisherigen Dafein, ein Umfturz aller Werthe gegeben, begleitet von dem Hochgefühle einer ungeahnt herrlichen Wendung und einer intenfiven Spannung auf das Ende (vgl. die treffenden Bem. S. 219). In diefem Proceffe ift zunächft noch alles impulfiv und intuitiv, die Objectivirung des Erlebens durch das Denken und alle weiteren Schritte der Erkenntnifs folgen erft nach. Neben der Entftehung der Gewifsheit ift aber als ein zweiter befonderer Vorgang mit eigenen bedeutfamen Wirkungen die Taufe zu betrachten. Sie ift der ‚Durchbruch' des neuen Lebens, bedeutete (um nur einiges hervorzuheben) active Selbftentfcheidung für Gott und als finnenfälliger Act einen entfcheidenden Halt für das Bewufstfein, weiter als Handlung am Menfchen effective Befreiung von der Sünde (1. Ko. 6_{11}), wenn auch nicht Sündigkeit, objective Verficherung der Sündenvergebung, endlich Vermittelung des (fupranatural zu verftehenden) Geiftesempfanges und Einfügung in den Lebensorganismus der Gemeinde. Anregend fcheinen mir hier namentlich z. T. die Ausführungen über die Bedeutung der Taufe für das Bewufstfein der Gläubigen. Von der Nothwendigkeit, die Taufe in ihren Wirkungen von der Annahme des Evangeliums felbft in diefer Art zu fondern, hat mich M. freilich nicht überzeugt. Indeffen mufs ich weitere kritifche Bemerkungen hier unterdrücken. Ebenfo kann ich mancherlei Bedenken, die ich u. a. gegen die innere Folgerichtigkeit feiner Deductionen, gegen feine exegetifchen Erörterungen, befonders die Art, wie er aus einelnen Worten und Stellen beweift, oder gegen die Auffaffung von Begriffen wie Sündenvergebung, ‚Sterben mit Chriftus' vorzubringen hätte, nicht entwickeln. Für falfch d. h. für eine höchftens halbwahre Anfchauung halte ich die Meinung, der Urfprung der paulifchen Terminologie liege durchweg in den concreten Erfahrungen der damaligen Chriften.

Den Zweifel an der Ergiebigkeit des geftellten Themas, mit dem ich das Buch zur Hand nahm, hat die Lectüre reichlich beftätigt. Indeffen hat fie doch zum Theil auch die Erwartung erfüllt, es werde immerhin nicht ohne Werth fein, auch einmal unter dem hier verfolgten Gefichtspunkte die Paulusbriefe zu betrachten. In einigen präcifen Sätzen das haltbare Neue der Unterfuchung auszudrücken, will freilich nicht gelingen. Damit wird nicht verkannt, dafs fie viel Richtiges, wenn auch in kräftig einfeitiger Beleuchtung, enthält. In feinem fupranaturaliftifchen Realismus befitzt der Verf. jedenfalls ein Element der Congenialität mit Paulus, das ihn für die Erfaffung mancher feiner Gedanken wie des ganzen Geiftes feiner Predigt in gewiffer Richtung befonders disponirt. Die Pfychologie des Buches enthält manches Feine und gereicht, wenn nicht dem Hiftoriker, doch dem Seelforger zur Ehre, der fich hier auf das hiftorifche Gebiet begeben hat.

Breslau. W. Wrede.

Gelzer, Heinrich, **Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie.** 2. Theil. 2. Abtheilung. Nachträge. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1898. (III. u. S. 428—500 gr. 8.) M. 2.—

Statt der Sammlung der Fragmente des S. Julius Afrikanus, die den Schlufs von Gelzer's bekanntem Werke (vgl. darüber diefe Zeitung 1880, 278 ff.; 1885, 423 ff.) hatten bilden follen und die nunmehr für die Berliner Kirchenväter-Ausgabe beftimmt find, erhalten wir von dem kundigen Verfaffer eine Ueberficht über die Leiftungen der fyrifchen und armenifchen Chroniften. Von Syrern kommen zwei in Betracht: der 1199 als antiochenifcher Patriarch vom monophyfitifchen Ritus geftorbene Mar Michaël der Grofse, gewöhnlich Michael der Syrer genannt, und der in der erften Hälfte des 13. Jh. lebende Neftorianer Mar Salomon, Metropolit von Perat-Maiśan (*al-Basra*). Ueber Michael, den wichtigeren der beiden, deffen Chronik wegen der zahlreichen darin verarbeiteten älteren Schriftfteller von grofser Bedeutung ift, handelt G. am ausführlichften. Die Kenntnifs feines Werkes können wir, da das fyrifche Original zwar noch exiftirt, aber von feinem Befitzer, einem chaldäifchen Bifchof (Rahmani von Aleppo), der es (1889) nach Rom gebracht hatte, wieder nach Syrien zurückgefchleppt worden ift, vorläufig nur aus den armenifchen Ueberfetzungen oder richtiger Bearbeitungen fchöpfen. Wir befitzen zwei folche Bearbeitungen; eine längere von V. Langlois nach zwei Handfchriften von S. Lazzaro 1868 ins franzöfifche übertragen, und eine meiftentheils verkürzende, gelegentlich auch ausführlichere, nur armenifch in einer 1841 zu Jerufalem erfchienenen Ausgabe veröffentlicht. Wie frei die Bearbeiter verfahren find, zeigt G. an dem Abfchnitt vom Tode Adams bis zum Fall der Söhne Seths. Weiter notirt G., dafs das Britifche Mufeum feit 1891 eine die armenifche Verfion an Vorzüglichkeit weit

übertreffende arabifche, bisher noch nicht veröffentlichte Ueberfetzung befitzt. Es ift ihm entgangen, dafs wenigftens ein Stückchen diefer Handfchrift (Cod. Orient. 4402), nämlich die von Bardefanes handelnden Notizen, von F. Nau (*Une biographie inédite de Bardesane l'Astrologue*. Paris, Fontemoing, 1897) franzöfifch veröffentlicht worden ift. Diefer Abfchnitt findet fich in der armenifchen Ueberfetzung nicht (vgl. Langlois S. 107), ift aber von Bar Hebräus (*Chron. Eccles. edd.* Abbeloos-Lamy 1,48) ausgefchrieben worden. Nau behauptet weiter, dafs eine arabifche Ueberfetzung Michael's fich im Vatikan befinde. Ueber jene Handfchrift des Britifchen Mufeums hat er auch im *Journal Asiatique* 9. Ser. 8. Tom., 1896. 523—527 eine Notiz gegeben und die erften Zeilen der Vorrede fowie Michael's Angaben über feine Quellen (Langlois 19 f.) mitgetheilt.

Im zweiten Abfchnitt handelt Gelzer von den 4 armenifchen Chronographen. Die beiden älteren, Stephanos Asolik Tarôneci (um 1000) und Samuel von Ani (12. Jh.) find vollftändig abhängig von Eufeb; die beiden jüngeren, Wardan der Grofse und Mhithar von Ayriwankh (beide um 1300), haben Michaels des Syrers Chronik ausgefchrieben, deren Uebertragung ins Armenifche einem tiefgefuhlten Bedürfnifs entgegengekommen fein mufs. Während aber Mhithar irgend welches beachtenswerthe Material über Samuel von Ani und Michael hinaus nicht bietet, bringt Wardan manchen Bericht aus anderer Quelle, der von Intereffe ift. Gelzer verweilt bei dem Abfchnitt über den Turmbau von Babel mit feiner hübfchen, dem Werke des Erzbifchofs Stephanos von Siunikh entftammenden Charakteriftik der verfchiedenen Sprachen, von dem fchon Lagarde im Agathangelos 150 ff. gehandelt hat.

Zum Schlufs mag darauf hingewiefen werden, dafs das aus den Verlage der Teubner'fchen Buchhandlung in den der Hinrichs'fchen übergegangene Werk künftig zum ermäfsigten Gefammtpreife von 12 Mark abgegeben wird.

Giefsen. G. Krüger.

Mirbt, Prof. D. Carl, **Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes.** Leipzig, Buchhandlung des Evangel. Bundes v. C. Braun. (64 S. gr. 8.) M. 1.—

Mirbt's Schrift über die preufsifche Gefandtfchaft am Vatican hat weithin Auffehen erregt. Sie ftellt, urtheilt die Chronik der Chriftl. Welt (1899 S. 34), die diplomatifchen Beziehungen der preufsifchen Regierung zur Kurie unter das vernichtende Urtheil der Gefchichte. Aber die diplomatifchen Beziehungen und der Gefandtfchaftspoften — das ift zweierlei. Vorfichtiger fchon hat Krüger in der Chriftl. Welt (1899 S. 84) zugeftanden, dafs fich die Regierung in der Wahl der Perfönlichkeiten mehrfach gründlich vergriffen habe. Damit aber ift die Wucht des Schlages gegen die Inftitution erheblich abgefchwächt. Ich bedaure fehr, mein Urtheil in diefer Richtung in die Thefe zufammenfaffen zu müffen, dafs die Gefchichte bis jetzt gegen die Inftitution als folche überhaupt garnichts bewiefen hat.

In dem gedrängten Bilde von dem bisherigen gefchichtlichen Verlauf fällt der Schwerpunkt naturgemäfs auf die erfte Hälfte unferes Jahrhunderts. Die drei berühmten Namen W. Humboldt, Niebuhr, Bunfen füllen diefe Zeit aus. Die Amtsthätigkeit der Späteren wird mit Recht fehr kurz abgethan (S. 36 und 43). Von jenen dreien aber kommt Bunfen wirklich mit einem fehr billigen Urtheil weg. Seine römifche Gefandfchaft wird ‚nur eine intereffante Epifode in dem reichen Leben' des Mannes genannt (S. 33). Das Wort Epifode ift hier jedenfalls ungefchickt gewählt. Denn den Anfang einer diplomatifchen Laufbahn, für die der Theologe mit Studienplänen von unerhörtem Umfang und Selbftbewufstfein (Nippold, Bunfen 1, 86, 134, 179) fchlechterdings garnicht vorbereitet war, kann man beften Falls eine Lehrzeit nennen, die er aber, neben den hundert anderen Dingen, an die er ebenfo unvorbereitet ging, fchlecht genug angewandt hat, wenn Treitfchke's Urtheil über feine fpäteren Leiftungen in London auch nur annähernd berechtigt ift (Deutfche Gefch. 5, 125 f.)[1]. Ich kann aber auch im Uebrigen der Darftellung Mirbt's nicht beipflichten, wenn er im Grunde nur die Handlungsweife des nervös Ueberreizten gegenüber der Allocution Gregor's vom 10. Dec. 1837 zu beanftanden oder ausdrücklich zu tadeln findet. Der Briefwechfel der katholifchen Bifchöfe mit Bunfen zeigt m. E. fehr deutlich, dafs von ‚zweifellofen Verdienften' des Ritters bei dem Zuftandekommen der Convention mit Spiegel nicht geredet werden kann. Denn Bunfen mufs an wirklich überrafchend geringem Scharffinn gelitten haben, wenn er während feiner mündlichen Unterhandlungen mit Spiegel die Bedenken, die der letztere gegen das ganze Unternehmen der Beifeitefchiebung der Kurie hegte, nicht herausgehört haben follte, Bedenken, die uns jetzt aus allerhand verfteckten Wendungen der Briefe, vollends aber aus dem geheimen Verkehr Spiegel's mit dem Nuntius in München deutlich werden (f. Th. Lit. Zt. 1898 S. 522). Ich kann aber auch den Verdacht nicht loswerden, dass die Lücke im Briefwechfel des Erzbifchofs (März 1832 bis Mai 1834) keinem blofsen Zufall ihr Dafein verdankt. Denn das Breve von 1830, betr. die gemifchten Ehen, war das Ergebnifs von Bunfen's Rath, dafs die Bifchöfe fich um Abhülfe an den Papft wenden follten (Reufch, Briefe an Bunfen, pag. XXXVII) Am 1. März 1832 gab Schmedding den Rath zu confidentiellen Verhandlungen mit den Bifchöfen (an Bunfen, Reufch S. 228) und Bunfen ging auf den Syftemwechfel ein, der nur den Eindruck einer hinterliftigen Politik — eine unbezahlbare Handhabe für die Kurie — machen konnte. Hiernach halte ich gegen Mirbt wie gegen Nippold Treitfchke's Auffaffung von Bunfen's Charakter und politifcher Befähigung aufrecht. S. Deutfche Gefch. 3, 412 ff., 4, 686 ff., 703 f., 715, 5, 280, 295. Es ift aber klar, dafs die Verfchiedenheit des Urtheils an diefem Punkte auch die Gefammtauffaffung beeinfluffen mufs. Denn Bunfen vertrat Preufsen an der Kurie in der fchwerften Krifis beim Beginn der Kölner Wirren. Ueber den Werth der Inftitution läfst fich darum für diefe Zeit nur unter fehr forgfältiger Abwägung ihrer fachlichen Bedeutung und ihrer durch die Perfon bedingten Leiftungsfähigkeit ein Urtheil bilden. Diefe Vorficht vermiffe ich durchaus bei Mirbt. Umgekehrt ift Niebuhr's Bild grau in grau gemalt. Die wenigen Lichtpunkte, die es bietet, berühren feine Diplomatie faft garnicht. Mir fcheint es heute fehr billig, über Niebuhr's irrige Urtheile über das Papftthum, die er doch mit Ranke theilte, abzuurtheilen. Für die Regierung aber handelte es fich um die Pfaffengaffe am Rhein; und felbft Spiegel zeigt, dafs die ftolzen Traditionen der kurfürftlichen Zeit in diefen Hierarchen, die weit entfernt waren, fich als Generalfuperintendenten einfchätzen zu laffen, kräftig genug fortlebten. Alfo war es für die neuen Herren, die kein napoleonifches Säbelregiment aufrichten wollten, garnicht fo leicht, eine neutrale Stellung gegenüber den innerkirchlichen Parteien des Kurialismus und Episkopalismus zu bewahren oder — was aber nicht daffelbe ift — bei den Berathungen über den Wiederaufbau der Kirche den deutfchen Klerus in erfter Linie heranzuziehen (S. 15. 23 f.). Ob aber die Regierung auf dem letzteren Wege auf fo viel geringere Schwierigkeiten geftofsen wäre, kann bezweifelt werden. Denn der Ultramontanismus hatte nicht in Preufsen feinen Sitz; fein Eindringen hätte alfo höchftens verzögert, fchwerlich aber ganz verhindert werden können. Unter den gegebenen Verhältnifsen aber hat Niebuhr gethan, was er konnte. Er hat ehrlich auf feine Concordatsgedanken verzichtet und die Ausdehnung der Circumscriptionsbulle auf das

1) Vgl. Fürft **Bismarcks** Gedanken und Erinnerungen 1, 112. 139. 2, 97.

**

gesammte Staatsgebiet verhindert. Das letztere Verdienst thut Mirbt in einer Anmerkung (S. 26) mit den Worten ab: ‚das hätte gerade noch gefehlt'. Aber eben das waren doch die Intentionen der Kurie, wie sie Consalvi nicht nur in einer Denkschrift für Hannover zum Ausdruck brachte, sondern in den Bullen für Hannover und die oberrheinischen Bisthümer auch durchsetzte (Treitschke, 3, 204 und 228).

Halte ich hiernach den geschichtlichen Beweis gegen die Gesandtschaft nicht für erbracht, so kann ich auch meine Bedenken gegen die Beurtheilung derselben, die der zweite Theil der Schrift bringt, nicht verschweigen. Das Urtheil läuft auf die Feststellung des Widerspruchs hinaus, der sich bei der Auffassung des Papstes als Oberhaupt der Kirche und als politischen Souveräns zeigt. Mirbt hat mit aller wünschenswerthen Klarheit die Zweideutigkeit dieser Doppelwürde gekennzeichnet. Er hat auch nicht unterlassen, diesen Widerspruch über die Person des Papstes hinaus in seine Wurzel, die im katholischen Kirchenbegriff verborgen liegt, zu verfolgen. Allein den Gegensatz von politischer Macht und religiöser Wirksamkeit unterscheiden wir leicht an diesem Kirchenthum. Verlangen wir, dafs er auch von Katholiken als solcher anerkannt werde, so construiren wir ein religiöses Bewufstsein, das nirgends existirt. Denn die kleine Minderheit der Altkatholiken ist, weil sie *ecclesia pressa* ist, kein Beweis dagegen, dafs mit der Thatsache des hierarchischen Episkopats — vollends mit monarchischer Spitze — rechtliche und damit zugleich politische Machtansprüche unweigerlich verbunden sind. Geht aber von hier aus das Verhältnifs von Kirche und Staat — solange das ideell geforderte der Subordination nicht in Frage kommt — thatsächlich in dasjenige coordinirter politischer Gröfsen über, so wird auch die Forderung, den Verkehr zwischen beiden in den Formen zu regeln, in denen der diplomatische Verkehr der Zeit sich überhaupt bewegt, eine von jener Seite unabweisliche bleiben. Dagegen kann auch die Beobachtung nicht aufkommen, dafs Preufsen die einzige ‚protestantische' Grofsmacht ist, die sich den schädlichen Luxus einer Gesandtschaft am Vatican leistet. Denn welche andere protestantische Grofsmacht hat einen gleichgrofsen Bruchtheil katholischer Bevölkerung aufzuweisen?

Rumpenheim. S. Eck.

Steinbeck, Lic. Johannes, **Das Verhältnis von Theologie und Erkenntnis-Theorie,** erörtert an den theologischen Erkenntnis-Theorien von A. Ritschl und A. Sabatier. Leipzig, Dörffling & Franke, 1898. (VII, 254 S. gr. 8.) M. 4.—

Dem Gedenken Frank's ist diese Schrift in Dankbarkeit gewidmet. In der That geht sie überall von den Voraussetzungen der Frankschen Theologie aus. Wo von Christenthum die Rede ist, meint der Verf. immer die Auffassung und Darstellung des Christenthums, die Frank in seiner Theologie bietet. Das ist die Stärke dieser Schrift, sie knüpft überall an eine festgeformte und geistreiche theologische Arbeit an, verirrt sich nicht oder doch nur vorübergehend auf ungebahnte Wege — wie es Erstlingsarbeiten zur systematischen Theologie sonst leicht passirt. Andererseits ist eben dasselbe freilich auch ihre Schwäche. Nicht als wenn es an eigener und ernsthafter Gedankenarbeit fehlte. Aber diese ist mit allen Absonderlichkeiten der Frank'schen Theologie belastet. Ueber deren Grenzen gelangt der Verf. nirgends hinaus und fördert daher die theologische Arbeit nicht.

In einem ersten Theil (S. 1—21) wird dargethan, dafs eine vorausgeschickte philosophische Erkenntnifstheorie für die Theologie nicht nothwendig, sondern schädlich ist, weil sie die Theologie und damit die Erkenntnifs des Christenthums von der Philosophie abhängig macht und anstatt allgemeingültiger Resultate nur solche erzielt, die von dem subjectiv bedingten philosophischen Urtheil des betreffenden Theologen abhängig sind. In einem zweiten Theil (S. 22—209) werden die Erkenntnifstheorien Ritschl's und Sabatier's dargestellt und beurtheilt und zwar in einem ersten Abschnitt (S. 22—82) die Ritschl's, in einem zweiten Abschnitt (S. 82—209) diejenige Sabatiers. In den Ritschl gewidmeten Erörterungen wird zwischen seinen religiös-theologischen und seinen philosophischen Grundsätzen unterschieden, an jenen manches als richtig anerkannt, diese dagegen als irrig erwiesen, auch gezeigt, inwiefern sie, obwohl sie in der Theologie Ritschl's nicht eigentlich durchgeführt sind, doch auf diese einen irreführenden Einflufs ausgeübt haben. Sabatier kommt etwas weniger gut weg, weil er dem Verständnifs des Christenthums eine religionsphilosophische Theorie zu Grunde legt und darüber die Eigenart des Christenthums verkennt, namentlich die religiöse und damit auch die christliche Erkenntnifs als blofs subjectiv und symbolisch viel zu scharf von der objectiven wissenschaftlichen Erkenntnifs trennt. Immerhin ist der Verf. auch hier ernstlich darum bemüht, allererst die Theorie des Gegners sich verständlich zu machen und das relativ Berechtigte an ihr anzuerkennen. In einem dritten Theil (S. 210—254) trägt der Verf., aus den von ihm angestellten kritischen Erörterungen die Summe ziehend, seine eigene, an Frank sich anschliefsende — Erkenntnifstheorie vor und widerlegt damit thatsächlich, was er im ersten Theil gegen die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens vorgebracht hatte. Ganz hat er sich auch selbst der Einsicht nicht entzogen, dafs er sich damit in einen Widerspruch verwickelt. Zwar will er es nicht Wort haben. Aber was er in diesem Sinn vorbringt, sind Ausreden der Verlegenheit, die das alte Thema variiren: Bauer, das ist ganz was Anderes!

Als Erstlingsschrift ihres Verf.s scheint mir diese Arbeit alle Anerkennung zu verdienen. Die Darstellung ist klar und wohlabgewogen, die Kritik sachlich und besonnen. Auch wird in dieser Kritik manches Beachtenswerthe vorgetragen. Ritschl's philosophische Theorie vom Ding fordert in der That die Kritik heraus. Sabatier's Aufstellungen leiden auch nach meiner Einsicht darunter, dafs sie von einer religionsphilosophischen Theorie ausgehen, die wie alle diese Theorien weder dem Object — den in der Geschichte gegebenen Religionen — noch dem concreten Ideal völlig gerecht wird: in diesem Sinne scheint mir der Verf. manchen richtigen Einwand zu erheben. Die Sicherheit endlich, mit der er seine Urtheile ausspricht, verliert, was sie Unangemessenes haben könnte, durch den engen Anschlufs an Frank, in dessen Namen er gleichsam redet — ohne in die Unart dieses seines Lehrers zu verfallen, der die Vertreter abweichender Ansichten, auch solcher die seinen eignen recht ähnlich sahen, von oben her abzukanzeln liebte.

Aufs Ganze gesehen halte ich freilich die Arbeit des Verf.s für verfehlt. Die Theologie ist in der christlichen Kirche in der Wechselwirkung mit dem geistigen Gesammtleben der Zeit entstanden, und ihre Existenz ist daran gebunden, dafs sie diesen Zusammenhang und folglich auch den mit der Philosophie aufrecht erhält. Die Theologie, wie Frank es wollte, auf den Isolirschemel setzen, heifst sie der Auflösung anheimgeben. Ueberdies ist, wenn einer nun doch dabei Theologie machen will, das ganze Unternehmen undurchführbar. Es hat nur die Folge, dafs der philosophische Einflufs am unrechten Ort und uncontrolirt sich durchsetzt. Beurtheilt man nun die vom Verf. verhandelte Frage unter diesem Gesichtspunkt, dann mufs es heifsen, dafs, wenn Kant die Auseinandersetzung des Christenthums mit der Philosophie in die erkenntnifstheoretische Erörterung verlegt hat, gerade damit in der Sache die Unabhängigkeit des christlichen Glaubens von den wechselnden Systemen der Philosophie erreichbar geworden ist. Indem er Frank

folgt, hat der Verf. dies verkannt. Die Kehrfeite dazu ift, dafs er wieder mit Frank die Dogmen, die ein philofophifch bedingter Ausdruck des chriftlichen Glaubens find, für die Glaubensrealitäten felber hält.

Ferner hat er unter dem Einflufs Frank's fich nicht klar gemacht, dafs ‚objective Erkenntnifs' zweierlei bedeuten kann. Gewifs ift, was wir im Glauben erkennen — darin haben Frank und der Verf. Recht — ein Inbegriff von objectiven Realitäten. Wer das verneint, verneint den Glauben felbft. Infofern ift alfo die Erkenntnifs des Glaubens eine ‚objective'. Sie hört aber als Glaubenserkenntnifs niemals auf, in den durch den Glauben bezeichneten fubjectiven Beziehungen zu ftehen. Wer davon abfieht und in diefem Sinn objective Erkenntnifs fucht, macht die unfichtbaren Realitäten des Glaubens zum Gegenftand einer Erkenntnifs, die nur der endlichen Welt angemeffen ift. Das thut Frank auch durchweg. Einer fehlerhaften Combination Schleiermacher's folgend, glaubt er durch Reflexion über die Wiedergeburt und ihre Gewifsheit die Vergewifferung des ganzen Dogmenkreifes nachweifen zu können. Damit überträgt er naturwiffenfchaftliche Methoden auf diefes ganz andere Erkenntnifsgebiet. Das thut nun auch unfer Verf. fortwährend; dafs wir es im Glauben mit objectiven Realitäten zu thun zu haben überzeugt find, fetzt er in das Andere um, dafs wir hier eine vom Glauben, d. h. von den perfönlichen Beziehungen der Erkenntnifs abftrahirende Erkenntnifsmethode üben follen. Wie wenn ein Kind meinte, in der Erkenntnifs feines Vaters zu wachfen, indem es ihn logifch und kunftgerecht in das Reich der Lebewefen einordnete und das für das ‚Anfich' des Vaters erklärte. Wachfen wird es in der Erkenntnifs des Vaters nur und, fo weit möglich, das ‚Anfich' erreichen, wenn und indem es dem Vater immer ähnlicher wird. Nicht anders bei der Gotteserkenntnifs. Sie aus den perfönlichen Beziehungen loslöfen heifst fie fachlich verändern. Es wird dadurch principiell ein dem Glauben entgegengefetztes unfrommes Verhältnifs zum Gegenftand eingenommen. Diefes *Quidproquo* ift eine der grofsen (objectiven) Unwahrheiten, an denen Frank's Theologie krankt. Aber freilich ift fie für ihn unentbehrlich. Denn wenn das halsbrecherifche Unternehmen, das in einem ganz anderen geiftigen Zufammenhang entftandene Dogma aus der frommen Erfahrung des evangel. Chriften abzuleiten, glücken foll, fo mufs irgendwo der Uebergang vom Glauben zur fubtilen theologifch-philofophifchen Speculation gemacht werden, der aber doch nicht foll gemerkt werden dürfen. Das gefchieht unter der Devife der Objectivität der Glaubensrealitäten, die mit Recht behauptet, aber mit Unrecht zum Vorwand einer dem Glauben entgegengefetzten Erkenntnifsweife genommen wird.

Endlich bleibt gegen den Verf. wie gegen Frank zu erinnern, dafs die Methode des Schriftgebrauchs, die fie üben, völlig willkürlich ift. Diefe aus dem Zufammenhang geriffenen Schriftftellen, die dem Text nach Bedarf eingefügt werden, läfst man fich in einer Predigt gefallen. In eine theologifche Erörterung dagegen gehören fie nicht. Nur ein aufs Ganze gerichtetes gefchichtliches Verftändnifs der Schrift ift hier am Platz. Denn wir müffen den wirklichen Inhalt der Schrift zu ermitteln fuchen und die Schrift nicht fagen laffen, was uns pafst. Aber freilich — foll die Fiction aufrecht erhalten werden, dafs das Dogma den Inhalt der durch die Schrift normirten Glaubensgewifsheit des evangelifchen Chriften bildet, dann mufs die Schrift unter das Dogma gebeugt und ein Schriftgebrauch gewählt werden, der das unter der Hand zu beforgen geftattet. Nur wird dadurch nicht aufgehoben, dafs der Schriftgebrauch falfch ift, und die Nothwendigkeit, ihn fo zu geftalten, eben auch gegen die Theologie zeugt, für die er eine Nothwendigkeit ift.

Nun richten fich diefe Bedenken alle dem Anfchein nach mehr gegen Frank, als gegen die vorliegende Schrift und deren Verfaffer. Indeffen ift das nur fcheinbar. Ich würde die eben ausgefprochenen Einwände gegen Frank nicht erheben, ohne die Pflicht zu empfinden, feine Theologie zugleich aus den geiftigen Strömungen verftändlich zu machen, aus denen fie entftanden ift, und ohne zu bezeugen, dafs fie für den evangelifchen Glauben und gegen die Repriftinationstheologie als folche im Geift ihres Urhebers gedacht war. Alles das fällt aber dem gegenüber weg, der Frank's theologifche Erbfchaft vorbehaltlos antritt. Nicht zwar er — wir gehen alle von dem aus, was wir von unfern Lehrern übernommen haben — wohl aber fein Unternehmen wird von diefen Einwänden getroffen, ohne dafs ihm Aehnliches wie Frank zur Seite fteht.

Berlin. Kaftan.

Sabatier, Prof. Dekan Auguft, **Die Religion und die moderne Kultur.** Vortrag auf dem erften religionswiffenfchaftlichen Kongrefs in Stockholm, gehalten am 2. September 1897. Mit Genehmigung des Verfaffers aus dem Franzöfifchen überfetzt von Pfr. G. Sterzel. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (52 S. gr. 8.) M. —.80

Chantepie de la Saussaye, Prof. D. P. D., **Die vergleichende Religionsforschung und der religiöse Glaube.** Vortrag, gehalten auf dem erften religionswiffenfchaftlichen Kongreffe in Stockholm am 31. Auguft 1897. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (III, 36 S. gr. 8.) M. —.60

Larsen, Pfr. Lic. H. Martenfen, **Jesus und die Religionsgeschichte.** Vortrag auf dem erften religionswiffenfchaftlichen Kongrefs in Stockholm, gehalten am 3. September 1897. Mit Genehmigung des Verfaffers aus dem Dänifchen überfetzt von Pfr. Dr. G. Sterzel. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (32 S. gr. 8.) M. —.60

Söderblom, Pfr. Nathan, **Die Religion und die sociale Entwickelung.** Vortrag auf dem erften religionswiffenfchaftlichen Kongrefs in Stockholm, gehalten am 31. Auguft 1897. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (III, 96 S. gr. 8.) M. 1.60

Der Stockholmer religionswiffenfchaftliche Congrefs gehört mit zu den bedeutfamen und erfreulichen Zeichen der Zeit, infofern er einen der Verfuche ruhiger und fachlicher Verftändigung über die religiöfe Lage bedeutet und damit das Vorhandenfein einer von allen kirchlichen Befonderheiten unabhängigen Gemeinde darftellt, die die Probleme als offene anerkennt und im gemeinfchaftlichen Suchen fich verbunden fühlt. Wie würde Rich. Rothe über eine folche unkirchliche Vereinigung fich gefreut haben! In der That find auch die Themata fo gewählt, dafs in ihnen die brennenden Hauptfragen zur Befprechung kommen.

Sabatier behandelt in der bekannten eleganten und lichtvollen Weife die allgemeine Lage, die Frage nach dem beftehenden und auf der beftehenden Grundlage fich weiter entwickelndem Verhältnifs von Religion und moderner Kultur. Er giebt hierbei eine Zufammenfaffung der Grundgedanken feiner *Esquisse d'une philosophie de religion*, über die ich mich bereits an anderem Orte (Deutfche L. Z. 1898, Nr. 19) ausführlich ausgefprochen habe. Seine Auffaffung entfpricht dem Neukantianismus der deutfchen Theologie, nur mit ftarker Zurückdrängung der bei diefer noch vorwiegenden kirchlichen Intereffen und in Folge deffen ftärkerer Verföhnung von Religion und Kultur, die fich Sabatier in der

Weife Rothe's in kirchenfreier moderner Kultur innerlich geeinigt denkt wie das befeelende Princip und den von ihm befeelten Leib. Von diefer Einheit und ihrer Wirkung auf Wiffenfchaft, Staat, Gefellfchaft, Kunft, Literatur, Moral und religiöfe Gemeinfchaft entwirft er ein begeiftertes Zukunftsbild. Freilich ftehen gegen diefe Beftimmung des Verhältnifses von Religion und Sittlichkeit die fchwerften Bedenken. Es hat bisher in der Wirklichkeit niemals fich herftellen laffen und ift von allen, die es verkündigen, nur als ein Zukunftsprogramm gefchildert worden, womit doch wohl angedeutet ift, dafs in der wirklichen Sache fchwierige Antinomien beftehen. Auch das Verhältnifs von Religion und Wiffenfchaft, bei dem die Wiffenfchaft als befondere Erkenntnifsquelle, die das caufale Weltbild hervorbringt, und die Religion als befondere Erkenntnifsquelle, aus der die Gemüthserfahrung von Gott hervorgeht, neben einander geftellt werden, ift m. E. unhaltbar. Um einen groben Vergleich zu gebrauchen, fo kommt mir das immer vor, wie wenn jemand über das Verhältnifs der Schuhnägel und der Schuhmacherkunft reden wollte und dabei obendrein diefes Verhältnifs fortwährend mit dem zwifchen Schuhnägeln und Schuhleder verwechfelte.

Chantepie de la Sauffaye greift das brennendfte Problem der Lage heraus, die Beziehung der allgemeinen vergleichenden Religionswiffenfchaft zu der Betrachtung des Chriftenthums als normativer Religion. Er verweift auf die parallelen Wirkungen der Erweiterung des religionsgefchichtlichen Horizontes bei Herodot, den Sophiften, der römifchen Kaiferzeit, der mongolifchen Dynaftie, den Kreuzzügen und der Renaiffance, erkennt aber an, dafs die hiftorifch-wiffenfchaftliche Behandlung und die Weite des gegenwärtig erfchloffenen Horizontes eine ganz neue Lage gefchaffen haben. Seine Ausführungen über das fo gegebene Problem find dann freilich fehr unficher und ergebnifslos. Er betont nur gegenüber den Neigungen, die Religion aus den Erfcheinungen bei Naturvölkern zu erklären, die Unmöglichkeit, fie von hiftorifchen Erfcheinungen aus überhaupt zu erklären, und gegenüber den Verfuchen, aus der Hiftorie durch den Entwickelungsbegriff und durch die Conftruction von Entwickelungsgefetzen die normative und die Zukunft beherrfchende Wahrheit zu finden, die Nutzlofigkeit aller allgemeinen Begriffe und die Bedeutung der Freiheit und des Individuellen auf dem Gebiete der Hiftorifchen. Schliefslich findet er den Werth diefer Studien dementfprechend lediglich in der fchärferen Erfaffung des individuellen Charakters des Chriftenthums, was er an dem Aufweis der nur fcheinbaren Aehnlichkeit des Buddhismus erläutert. Allein folche Sätze fprechen doch nicht mehr als einen fehr vereinzelten richtigen Gedanken aus. Gerade die Hauptfrage nach dem Rechte der von diefen hiftorifchen Individualitäten beanfpruchten Allgemeingültigkeit und nach der Möglichkeit, diefe Fragen von der Hiftorie aus zu beurtheilen, ift gar nicht aufgeworfen. Die Bedingungen ihrer Löfung find gar nicht unterfucht, und auch eine Löfung von anderen Vorausfetzungen aus, etwa von einem offenbarungsgläubigen Supranaturalismus oder von einem metaphyfifch-philofophifchen Kriterium aus, ift nicht angedeutet. Auch die wichtige Frage nach dem Verhältnifs des Allgemeingiltigen zum thatfächlich allgemein Herrfchenden, die vom Supranaturalismus durch die Sündenlehre und von der Entwickelungslehre durch ein von ihr irgendwie conftruirtes Verhältnifs von Caufalität und Teleologie beantwortet wird, ift gar nicht aufgeworfen, ebenfowenig die nach dem Verhältnifs des Typifchen zum Individuellen. All diefen fchwierigen und unmittelbar aus der Sache erwachfenden Problemen ift doch nicht abgeholfen durch den Satz, ‚dafs es fich beim Einflufs der Religionswiffenfchaft auf den Glauben nicht ausfchliefslich und felbft nicht in erfter Linie um Refultate, fondern um geiftige Einwirkungen handelt', (S. 12) oder durch den Hinweis auf den ‚Grundfehler in der Moral unferer Zeit, dafs man fich in feinem Leben, Denken und Handeln nicht nach ewigen Principien, nach inneren Ueberzeugungen, nach dem, was aufser der Welt fich unferem Geifte als das Höchfte bekundet, nach innerer Erleuchtung und unwiderftehlichen Gefühlen, worin abfolute Forderungen an uns geftellt werden, fondern nach den Strömungen der Welt und des Zeitgeiftes richtet' (S. 20). Das trifft höchftens den Pofitivismus, aber das erhellt doch nicht das fchwierige Problem der Bedeutung der Hiftorie und hiftorifcher Thatfachen für die Theologie. Im Gegentheil, die widerfpruchsvollen, mit halben Andeutungen arbeitenden Aphorismen des Vortrages machen es erft recht dunkel.

Einen Ausfchnitt aus diefem Problem, das Verhältnifs der Perfon Jefu zu anderen grofsen religiöfen Perfönlichkeiten, behandelt Martenfen Larfen mit der Abficht, zu zeigen, dafs die ‚nivellirende allgemeine Religionsgefchichte' nicht im Stande fei, Jefus zu einer allgemeinen religionsgefchichtlichen Gröfse zu reduciren und ihn feiner Originalität zu berauben'. In diefer zweideutigen Formulirung der Frage fteckt fchon die ganze dogmatifche Präoccupation. Diefelbe fteckt dann weiter darin, wenn die Originalität Jefu religionsgefchichtlich in dem ihm ganz eigenthümlichen Bewufstfein der ‚Gottesfohnfchaft' gefunden wird, wobei die Vieldeutigkeit diefes Wortes fehr ausgenutzt wird. Den Schlufs bildet die einfache Auflöfung des Problems. Die Wiffenfchaft conftatirt dies einzigartige Bewufstfein, der Glaube glaubt an die Berechtigung diefes Bewufstfeins und an die, wenn das Bewufstfein Grund in der Wirklichkeit hat, ganz felbftverftändliche Wunderhaftigkeit des Lebens Jefu. Der ganze Vortrag hat mehr rhetorifchen Charakter.

Dem gegenwärtig dringlichften Problem der chriftlichen Ethik, der Frage nach dem Verhältnifs des Chriftenthums zu der gegenwärtig fich vollziehenden focialen Umfchichtung, ift die etwas wortreiche Abhandlung Söderblom's gewidmet. Sie zeichnet fich durch eine nicht allzuhäufige Einficht in den Doppelcharakter des Chriftenthums aus, das in logifchem Widerfpruch, aber in voller praktifcher Verträglichkeit einerfeits die Gemüther für die obere Welt fammelt und infofern eine Tendenz zu Askefe und Weltflucht befitzt, andererfeits aber in der Bruderliebe die Gemüther an allen menfchlichen Gefchicken und an deren für das perfönliche Leben möglichft dienlicher Geftalt intereffirt und infofern eine Tendenz zur Sichtung innerweltlicher Lebensordnungen befitzt. Von hier aus leitet S. die Haltung des Chriftenthums zu der augenblicklichen Wandelung in der focialen Schichtung ab als eine wefentlich innerlich unabhängige, aber zum Dienfte für die emporftrebende Claffe verpflichtende. Die andere Seite des Themas, die Betrachtung des focialen gegenwärtigen Proceffes felbft, ift freilich fehr ungenügend behandelt. Hier herrfcht die ‚Sociologie' und der ‚Evolutionismus' mit ihren ‚Naturgefetzen'. Die tieferen Fragen, wie überhaupt die von der Religion zu erbauende geiftige Welt fich zu dem natürlichen Unterbau menfchlicher Intereffen und Gemeinfchaftsbildungen verhalte und wie weit überhaupt das Chriftenthum hoffen kann, diefe Naturgrundlage zu bewältigen und zu reguliren, find nicht aufgeworfen. Sie liegen aber eigentlich auf dem Grunde des von ihm behandelten Problems.

Heidelberg. Troeltfch.

Hartmann, Eduard v., **Ethische Studien.** Leipzig, H. Haacke, 1898. (VII, 241 S. gr. 8.) M. 5.—

Vorliegendes Buch des bekannten Philofophen enthält acht Stücke von ethifchem und religionsphilofophifchem Inhalt unter folgenden Titeln: 1) Unterhalb und oberhalb von gut und böfe, 2) Nietzfche's ‚neue Moral', 3) Stirners Verherrlichung des Egoismus, 4) die antike Humanität, 5) Heteronomie und Autonomie, 6) der

Werthbegriff und der Luftwerth, 7) Ethik und Eudämonismus, 8) Religionsphilosophische Thesen.

Von diesen Aufsätzen gehören der erste und die vier letzten enger zusammen als directe Darlegungen von eigenen Ueberzeugungen des Verf., der in den übrigen Abhandlungen sein Urtheil über einige zur Zeit viel besprochene Erscheinungen abgiebt. Die Kritik Nietzsche's ist schon um des Kritikers willen interessant, der sich dieser Aufgabe mit gewohnter Gewandtheit, wenn auch nicht ganz ohne persönliche Animosität entledigt hat. H. findet, dass Nietzsche als Schriftsteller weibisch geartet sei, und sieht in dessen Ideal des Uebermenschen, dieser ‚zur Carricatur übertriebenen Männlichkeit', ‚ein Ideal für weibische Naturen, etwa in dem Sinne wie der Circusathlet zuletzt zum Ideal für decadente Aristokratinnen wird'. Viel höher als Nietzsche stellt Hartmann Stirner, dessen Buch über den Einzigen und sein Eigenthum er ein ‚geniales Meisterwerk' nennt. Die Deduction auf S. 61, durch die er es wahrscheinlich zu machen versucht, dass Nietzsche Stirner gekannt habe, also von ihm auch abhängig gewesen sei, halte ich nicht für beweiskräftig. Ich glaube nicht, dass Nietzsche, der in der Wahl seiner Lectüre sehr willkürlich verfuhr, blos, weil er durch ein von ihm bestrittenes Capitel in Hartmann's Philosophie des Unbewussten auf Stirner hätte hingewiesen werden können, sich mit diesem auch wirklich bekannt gemacht hat. Und dass er, wenn er Stirner gekannt hätte, diese Kenntnis und etwaige Einflüsse, die Stirner auf ihn ausgeübt hätte, absichtlich und künstlich verborgen haben sollte, wie es nach Hartmann's Hypothese doch wohl der Fall sein müsste, halte ich bei Nietzsche vollends für ausgeschlossen.

Die Abhandlung über ‚die antike Humanität' ist eine in der Hauptsache zustimmende Besprechung von M. Schneidewin's gleichnamiger Monographie (1897). H. wünscht aber für den Gymnasialunterricht einen ‚Rollentausch' zwischen dem Lateinischen und dem Griechischen, da dessen Pflege ‚ein viel geeigneteres Mittel als die des Lateinischen ist, um das zu übermitteln, was als wesentlicher Rechtsgrund für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums dienen soll, das Wesen der antiken Humanität'.

In den übrigen Aufsätzen ergänzt und erläutert H. seine früheren Darlegungen über religionsphilosophische und ethische Themata. Und zwar scheinen die jetzt von ihm behandelten Dinge ihm besonders am Herzen zu liegen. Insbesondere das erste und die beiden letzten Stücke geben einen Eindruck davon, worauf vor allem es H. ankommt. In unserem antimetaphysischen Zeitalter ist er ja einer der überzeugtesten Metaphysiker. Das Recht dieses Standpunktes ist für ihn Voraussetzung, und in der Art, wie er ihn ausgebildet hat, ist er doch mehr von Schelling und Hegel, als von Schopenhauer beeinflusst. So vertritt er mit aller Ueberzeugung ein philosophisches System, in dessen Einzelheiten er ja von verschiedenen Vorgängern abhängig ist, dessen Eigenart aber dadurch bedingt ist, wie er die ‚Wahrheitsmomente', die ihm an den oder jenen einseitigen Standpunkten entgegentreten, mit einander verbindet, und zu einer Einheit zusammenfasst. Wenn auch seine Systematik selbst ganz ebenso wie die seiner Vorgänger in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, zum Theil recht abstract und schematisch ist, so ist sein System doch einheitlich, sorgfältig durchdacht und wohl zusammenhängend. Auch seine Ethik stimmt durchaus zu dem Entwurf seiner pantheistischen Weltanschauung, die er als concreten Monismus bezeichnet. Im 7. Aufsatz vertheidigt er sie in klarer und folgerichtiger Entwickelung insbesondere gegen den von Lic. Stange in Halle erhobenen Vorwurf, dass sie ‚eudämonistisch im verwerflichen Sinne des Wortes' sei und deckt dabei vielfache Missverständnisse dieses Kritikers auf.

Grundlegend ist für Hartmann's Ethik die Unterscheidung von drei verschiedenen Standpunkten des Menschen zur Sittlichkeit, des naturalistischen, moralistischen und supramoralistischen (vgl. Nr. 1). Diese sind je in ihrer ausschliesslichen Einseitigkeit unwahr, sie sind aber nach ihren Wahrheitsmomenten zu verschmelzen. So erhebt sich die unbewusste Teleologie des Naturlebens im sittlichen Leben zur bewussten Teleologie. Ihren Zweck und letzten Grund aber hat die Sittlichkeit in der übersittlichen Sphäre, d. h. in der Religion, die mit ihrem Geiste die sittliche und die natürliche Sphäre durchdringen soll. Die Sittlichkeit also, als deren vorzüglichen Inhalt auch H. die Liebe fordert, ist zwar als wahre Sittlichkeit autonom (vgl. Nr. 5), sie hat aber insofern ihren Hintergrund nothwendig in der den sittlichen Subjecten immanenten göttlichen Wirksamkeit; wie denn Mensch und Gott nur existentiell verschieden, substantiell dagegen identisch gedacht werden. Diese Grundannahme ist durchaus metaphysischer oder religiöser Art. Denn Metaphysik und Religion gelten Hartmann sosehr gleich, dass er auch ein gesondertes Dasein der Religion im Cultus und in der Andacht ablehnt. Ein solches gehört vielmehr nur ‚Stufen an, wo die Religion noch um die Herrschaft mit widerstrebenden Kräften im Menschen zu ringen hat, wo das Immanenzbewusstsein noch gar nicht oder schwach vertreten ist', während die Religion auf der höchsten Stufe sich sofort in Sittlichkeit umsetzen und das Natürliche ethisiren soll. In dem pantheistischen Systeme Hartmann's nimmt ferner die teleologische Betrachtung eine hervorragende Stelle ein. Daher erklärt es sich wohl auch, dass er (vgl. Nr. 6), indem er zugleich die Gefühle nur als Indices von Willensprocessen fasst, den Werthbegriff auf den Zweckbegriff zurückführt, während sonst vielmehr umgekehrt den Werthurtheilen unter dem Gesichtspunkte eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird, dass sie im Verhältnis zu den Zwecksetzungen das *prius* sind. Immerhin sind auch für solche, die jenen Ansatz des Verf. sich nicht aneignen können, seine feinen und scharfsinnigen Ausführungen über das Verhältnis zwischen der concreten Lust oder Unlust und und deren Werthung lehrreich und beachtenswerth.

Für theologische Leser am interessantesten sind jedenfalls die 68 religionsphilosophischen Thesen, die den Inhalt des letzten (8.) Stückes ausmachen. Der Anhänger Hartmann's, Arthur Drews, meint sogar (Preussische Jahrbücher. 1898. Augustheft. S. 353 ff), dass, wenn diese Sätze vor 50 Jahren ausgesprochen wären, sie kein geringeres Aufsehen als Strauss' Leben Jesu und Feuerbach's Wesen des Christenthums erregt haben würden. Dies mag dahingestellt bleiben. These 1—17 aber handeln von der Gottesvorstellung. Der christliche Theismus steht nach Hs. Urtheil zwar höher als der naturalistische und der abstract-monistische Pantheismus, nicht aber höher als der concret-monistische Pantheismus, der vielmehr den Vorzug habe, die im trinitarischen Monotheismus vereinigten Widersprüche des jüdischen Theismus und des alexandrinischen abstracten Monismus zu überwinden. In demselben Sinne war bereits im 7. Aufsatz der Begriff der absoluten Persönlichkeit mit Argumenten, wie sie auch schon Strauss und andere vertreten haben, als logisch unmöglich bestritten worden. Aber es fragt sich, ob der religiöse Werth von metaphysischen Speculationen oder von Glaubensgedanken überhaupt in deren Correctheit nach dem Massstab unseres logischen Denkens liegt, und ob nicht gerade viel wichtigere, weil religiös kräftigere und wirksamere Gedanken und Motive preisgegeben werden müssten, wenn blos um der etwaigen logischen Folgerichtigkeit willen darauf verzichtet werden sollte, Gott ganz concret, wenn auch bis zu einem gewissen Grade anthropomorphistisch, als den allmächtigen, mit liebevoller Vorsehung über den Seinigen waltenden Vater zu denken. Wenn dagegen Hartmann und Drews, der sich darüber beklagt, dass nur erst katholische, nicht aber auch evangelische Theologen von seiner im Sinne seines Meisters an der absoluten Persönlichkeit geübten concret-

moniftifchen Kritik Notiz genommen haben, fo energifch für die pantheiftifche und gegen die theiftifche Gottesvorftellung auftreten, fo darf ihnen wohl Schleiermacher's Urtheil (Reden über die Religion, 1. Aufl. S. 129) über die ftreitige Frage in Erinnerung gebracht werden, dafs die pantheiftifche oder theiftifche Faffung des Gottesbegriffs abhängig ift von der Richtung der Phantafie, die bei den einen mehr an dem Bewufstsein der Freiheit, bei den anderen am Verftande hänge. Der chriftliche Theismus aber, deffen Gründe andere find, als folche einer vor allem auf logifche Widerfpruchslofigkeit bedachten Speculation, wird nicht dadurch erfchüttert, dafs jene beiden Philofophen nun einmal perfönlich für die pantheiftifche Vorftellungsweife disponirt und engagirt find. Denn mehr als diefes Factum wird durch die für die concret-moniftifche Glaubensweife vorgebrachten Argumente nicht bewiefen.

In Thefe 18—24 wird dem ‚heterofoterifchen' Chriftenthum die ‚Autofoterie' des concreten Monismus in dem Sinne entgegengeftellt, dafs ‚alle Menschen in Wefenseinheit und alle in verfchiedenem Grade in teleologifcher Willenseinheit mit Gott ftehen, ohne dafs einer die volle functionelle Identität (Sündlofigkeit) erreichte'. Aber Hartmann fagt felbft in Th. 26: ‚Die concret-moniftifche Metaphyfik und die Autofoterie hat Jefus ficher nicht gelehrt und eine folche Immanenzreligion hat er ganz unzweifelhaft nicht ftiften wollen'. In diefer Erkenntnifs wird in Th. 25—31 überhaupt die Frage nach einer concret-moniftifchen Reform des Chriftenthums erörtert. Nur in einer folchen, nicht aber in den verfchiedenen neueren theologifchen Verfuchen, die alte chriftliche Religion, fei es im Fefthalten an der Ueberlieferung, fei es in neuen Formen aufrechtzuerhalten, meint Hartmann, könne die religiöfe Gährung unferer Zeit zur Ruhe kommen. Am verkehrteften aber erfcheint es ihm, ‚zu dem urfprünglichen Evangelium des vermeintlichen Stifters zurückkehren' zu wollen. Diefe Anficht wird in Th. 32—58 begründet, in denen der Verf. fchon früher von ihm vertretene Anfichten über die gefchichtliche Geftalt und die religionsgefchichtliche Bedeutung Jefu reproducirt. Mit diefen hiftorifchen Urtheilen Hs. ift aber im Rahmen einer Recenfion ebenfowenig eine Auseinanderfetzung möglich, wie mit den folgenden Thefen (59—65), in denen Paulus als der eigentliche Stifter des Chriftenthums aufgefafst wird, während Chrifti Perfon und Lehre nicht als der ‚pofitive Grund', fondern nur als ‚der zufällige äufsere Anlafs' zur Entftehung des Chriftenthums beurtheilt wird. Schliefslich wird in Th. 67. die bisherige confervative Stellung der chriftlichen Confeffionen zur Ueberlieferung als das eigentliche Hindernifs einer ‚zeitgemäfsen Reform des Chriftenthums' verantwortlich gemacht, und in Th. 68 ein concret-moniftifcher Bekenntnifs-Entwurf vorgelegt.

Dem Verf. ift es deutlich, dafs die von ihm angeftrebte Reform des Chriftenthums nur von einem berufenen Reformator als ‚reife Frucht' ihrer bisherigen Vorbereitungen gepflückt werden könne (Th. 25). Wenn er fich demnach nicht als einen folchen Reformator betrachtet, fo hat er mit diefer Selbfterkenntnifs durchaus Recht. Seine Stärke liegt nun doch einmal auf einem anderen Gebiet, nämlich auf dem der intellectuellen Kritik, der theoretifchen Analyfe und der fpeculativen Conftruction. Leiftungen diefer Art können nun auch ganz gewifs im religiöfen Intereffe ftehen, und beim Verf. ift dies thatfächlich der Fall. Infofern aber find fie, wenn nicht geradezu Zerfetzungsproducte, fo doch ftets nur fehr fecundare, ja fpätgeborene Erfcheinungen in der Entwickelungsgefchichte des religiöfen Lebens, deffen primäre Formen ein ganz anderes Geficht zeigen und in jedem Falle präfyftematifch find. Für folche ganz concrete, nicht ‚concret-moniftifche' und überhaupt nicht philofophifch-fpeculative, religiöfe Neubildungen oder Umbildungen fehlt es aber dem Verf. an dem nöthigen Blick. Das vor allem beweifen die Züge, die ihm am Bilde Jefu als die charakteriftifchen entgegentreten, und die ihn dazu beftimmen, nicht Jefus, fondern Paulus als den eigentlichen Stifter der chriftlichen Religion anzufehen. Wem nun ein irgendwie congeniales Verftändnifs gerade für die religiöfe Seite der Perfon Jefu abgeht, der ift auch nicht etwa vorzugsweife dazu legitimirt, einer künftigen Reform des Chriftenthums das Programm vorzufchreiben. Es ift daher fehr unwahrfcheinlich, dafs der concrete Monismus, wie deffen Urheber es erwartet, einem religiöfen Reformator der Zukunft als Leitfaden dienen wird, zumal das Preftige des Pantheismus, für den der Verf. mit folchem Nachdruck eintritt, feit der Mitte diefes Jahrhunderts fehr zurückgegangen ift. Und es ift trotz Eduard v. Hartmann auch nicht viel Ausficht vorhanden, dafs gerade eine pantheiftifche Denkweife in der von ihm conftatirten religiöfen Gährung unferer Zeit zum Kryftallifationspunkt einer religiöfen Erneuerung werden wird. Hartmann's concreter Monismus aber erfcheint vielmehr als eine Nachblüthe der in der erften Hälfte des Jahrhunderts blühenden identitätsphilofophifchen Syfteme, denen er fich als fpeculativ ebenbürtige, wiffenfchaftlich vielfach überlegene Bildung anreiht.

Bonn. O. Ritfchl.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Döller, J., Rhythmus, Metrik u. Strophik in der biblifch-hebräifchen Poefie, fyftematifch dargeftellt. Paderborn 1899, F. Schöningh. (VII, 100 S. gr. 8.) 2. 40

Walker, Th., Jefus u. das Alte Teftament in ihrer gegenfeitigen Bezeugung. 2 Vorträge. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VIII, 132 S. gr. 8.) 1. 80; geb. 2. 40

Wetzel, H., Die Echtheit u. Glaubwürdigkeit des Evangeliums Johannis, aufs neue unterfucht u. verteidigt. 1. Tl.: Die Echtheit. Leipz. 1899, H. G. Wallmann. (IV, 186 S. gr. 8.) 3. —

Reylaender, M., Gethfemane. Beiträge zum Verftändnis der neuen Paffions-Evangelien. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VII, 46 S. 8.) —. 60

Zöckler, O., Paulus, der Apoftel Jefu Chrifti. (Handreichung zur Vertiefung chriftlicher Erkenntnis. Hrsg. v. J. Moller u. W. Zöllner. 5. Hft.) Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (99 S. gr. 8.) 1. 40

Kunze, J., Glaubensregel, Heilige Schrift u. Taufbekenntnis. Unterfuchungen üb. die dogmat. Autorität, ihr Werden u. ihre Gefchichte, vornehmlich in der alten Kirche. Lpzg. 1899, Dörffling & Franke. (XII, 560 S. gr. 8.) 15. —

Holl, K., Enthufiasmus u. Bufsgewalt beim griechifchen Mönchtum. Eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen. Leipzig 1898, J. C. Hinrichs. (VI, 331 S. gr. 8.) 10. —

Ift s. Z. anzuzeigen überfehen worden.

Böhmer, H., Kirche u. Staat in England u. in der Normandie im XI. u. XII. Jahrh. Eine hiftor. Studie. Leipz. 1899, Dieterich. (XII, 498 S. gr. 8.) 12. —; geb. 14. —

Elze, Th., Luthers Reife nach Rom. Berl. 1899, A. Duncker. (XI, 99 S. gr. 8.) 2. 50

Luther, der heilige. Nach feinen »Tifchreden« gewürdigt u. herabgewürdigt v. Dr. Lucifer. Berl. 1899, Dr. R. Wrede. (48 S. gr. 8.) 1. —

Ergenzinger, J., Anti-Deckert. Offener Brief an Hrn. Pfarrer Dr. Deckert, Verf. der Flugfchrift »Luther's Selbftmord, e. hiftorifch erwiefene Thatfache«. Wien 1899, Stähelin & Lauenftein. (26 S. gr. 8.) —. 40

Bayer, G., Johannes Brenz, der Reformator Württembergs. Sein Leben u. Wirken, dem evangel. Volk erzählt. Preisgekrönte Feftfchrift. (Eine Feftgabe zu feinem 400. Geburtstag, 24. VI. 1899.) Stuttg. 1899, J. Brenz. (95 S. 8.) —. 40

Seeger, O., Zur *Confessio Sigismundi*. Progr. d. 11. ftädt. Realfchule in Berlin. Oftern 1899. Berlin 1899, R. Gaertner. (40 S. 4.)

Nuntiaturberichte aus Deutfchland, nebft ergänz. Aktenftücken. 1585 (1584)—1590. 1. Abtlg. Die Kölner Nuntiatur. 2 Hälfte. Ottorio Mirto Frangipani in Köln. 1587—1590. Hrsg. u. bearb. v. St. Ehfes. (Quellen u. Forfchungen aus dem Gebiete der Gefchichte. In Verbindg. m. ihrem hiftor. Inftitut in Rom hrsg. v. der Görres-Gefellfchaft. VII. Bd.) Paderborn 1899, F. Schöningh. (LXI, 544 S. gr. 8.) 22. —

Fifcher, M., Schleiermacher. Zum 100jähr. Gedächtnis der Reden üb. die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Berl. 1899, C. A. Schwetfchke & Sohn. (XVI, 258 S. m. 1 Bildnis. 8.) 3. —

Knaut, H., Louis Harms. Ein Lebensbild des Begründers der Hermannsburger Miffion auf Grund feiner eigenen Schriften u. zeitgenöff. Quellen. Mit e. ftatift. Anh. Zum 50jähr. Jubiläum des Hermannsburger Miffionswerkes. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 90 S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 65

Gefchichtsblätter des deutfchen Hugenotten-Vereins. VIII. Zehnt. 1.—8. Hft. Magdeburg 1899, Heinrichshofen. (gr. 8.)

1. Cuno, F. W., Gefchichte der wallonifch-reformirten Gemeinde zu Hanau a. M. (22 S.) —. 50. — 2. Tollin, Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg u. das Edikt Georg Wilhelms. (24 S.) —. 50. — 3. Märkt, Die Waldenfergemeinde Serres in Württemberg. (24 S.) —. 50. — 4. Bonin, D., Aktenmäffige Gefchichte der Siedelung Neu-Kelfterbach. (20 S.) —. 40. — 5. Tollin, Die hugenottifchen Paftoren v. Lüneburg (32 S.) —. 65. — 6. Henfsner, R., Chronik der franzöfifchen Colonie Schwabendorf. (34 S.) —. 70. — 7. 8. Paret, Gefchichte der franzöfifch-deutfch-reformirten Gemeinde Stuttgart. (43 S. gr. 8.) —. 85.

Goetz, L. K., Redemptoriften u. Proteftanten. Giefsen 1899, J. Ricker. (52 S. gr. 8.) 1. 20

Bewegung, die antirömifche, u. die evangelifche Kirche in Öfterreich. Eine Abwehr röm. Angriffe. Im Einverftändnis m. mehreren Amtsbrüdern v. e. evangel. Pfarrer. Cilli 1899, G. Adler. (23 S. gr. 8.) —. 50

Orth, J., Die evangelifche Bewegung unter dem Klerus Frankreichs in der Gegenwart. Nach e. Vortrag. (Flugfchriften des Evangelifchen Bundes. Hrsg. vom Vorftand des Ev. Bundes. 162. Hft. Lpzg. 1899, Buchh. d. Ev. Bundes v. C. Braun. (20 S. gr. 8.) —. 20

Blöhbaum, E., *Christus redivivus*, d. i. Wie der Stifter unferer Religion fein religiöfes Syftem dem heut. geift. Entwicklungsftande der gebildeten Welt entfprechend darftellen würde. Zugleich e. Nachweis des völl. Gegenfatzes zwifchen dem Lehrfyfteme der Orthodoxie u. demjenigen Jefu u. feiner Apoftel. 1. Tl: Die Vorausfetzgn. aller Wiffenfchaft. Berl. 1899, C. A. Schwetfchke & Sohn. (XI, 209 S. 8.) 3. —

Leblns, R., Die Religion der Zukunft u. Der Kern aller Religionen. Bamberg 1899, Handelsdruckerei u. Verlagshdlg. (62 S. 8.) —. 50

Stein, E., Können wir angefichts der modernen Geiftesbildung m. gutem Gewiffen den Standpunkt des biblifchen Chriftentums vertreten? Vortrag. Düffeldorf 1899, C. Schaffnit. (19 S. gr. 8.) —. 20

Pefch, Ch., *Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Ditton-Hall habebat P. Tom. IX. Tractatus dogmatici. I. De virtutibus moralibus. II. De peccato. III. De novissimis.* Freib. i. B. 1899, Herder. (X, 336 S. gr. 8.) 5. 40; geb. 7. —

Stentzel, A., Weltfchöpfung, Sintfluth u. Gott. Die Überliefergn. auf Grund der Naturwiffenfchaft. Mit 3 Taf. Leipzig 1899, H. W. Dieter. (VII, 183 S. gr. 8.) 4. 50

Kefsler, L., Über Offenbarung u. Wunder. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (III, 94 S. gr. 8.) 2. 40

Lisco, H., Das Bild Chrifti. Die Lehre v. Chriftus, dem Sohn des Menfchen, im Grundrifs dargeftellt. Berl. 1899, F. Schneider & Co. (63 S. gr. 8.) 1. —

Jefus, e. Menfch, nicht Gottes Sohn. Ein Fehdebrief wider das falfche Chriftentum. Dem Andenken an Moritz v. Egidy. Zürich 1899, C. Schmidt. (VIII, 60 S. gr. 8.) —. 80

Baukofer, W., ,Dies ift mein Leib'. Freie Gedanken üb. das hl. Abendmahl in Gefprächen. Wertheim 1899, E. Buchheim Nachf. (IV, 88 S. gr. 8.) —. 70

Lechler, K. v., Die biblifche Lehre vom hl. Geifte. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VII, 307 S. gr. 8.) 4. 80; geb. 5. 60

Noesgen, K. F., Gefchichte der Lehre vom hl. Geifte in 2 Büchern. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VIII, 376 S. gr. 8.) 6. 40; geb. 7. 20

Jängft, J., Ift die Hoffnung auf e. Wiederfehen nach dem Tode chriftlich? Ein Friedhofsgefpräch. Giefsen 1899, J. Ricker. (39 S. gr. 8.) —. 80

Marcus, E., Die exacte Aufdeckung des Fundaments der Sittlichkeit u. Religion u. Die Konftruktion der Welt aus den Elementen des Kant. Eine Erhebg. der Kritik der reinen u. der prakt. Vernunft zum Range der Naturwiffenfchaft. Lpzg. 1899, H. Haacke. (XXXI, 240 u. 161 S. gr. 8.) 8. —

Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 2. Hft. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. 1. 80

2. Cremer, E., Über die chriftliche Vollkommenheit. — Bornhäufer, K., Das Recht des Bekenntniffes zur Auferftehung des Fleifches. (107 S.)

Diehl, W., Zur Gefchichte des Gottesdienftes u. der gottesdienftlichen Handlungen in Heffen. Giefsen 1899, J. Ricker. (XII, 375 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Röhlk, K., Gefchichte des Hauptgottesdienftes in der evang.-luth. Kirche Hamburgs. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (60 S. m. 1 Tab. gr. 8.) 1. 60

Oberdieck, K., Kirchengefetzliche Feftlegung od. freie Entwickelung? Einige Gedanken zur Agendenvorlage, vorgetragen im hannoverfchen Pfarrverein. Göttingen 1899. Vandenhoeck & Ruprecht. (32 S. gr. 8.) —. 60

Löwentraut, A., Sieben Geheimniffe der Predigtkunft. Ein Beitrag zur Hebg. u. Förderg. evangel. Predigtweife. Berl. 1899, F. Rühl. (IV, 48 S. 8.) —. 80

Dalton, H., Der Stand der Sonntagsfchulen u. Kindergottesdienfte in Deutfchland 1898. Denkfchrift des Vorftandes zur Förderg. der Sonntagsfchulfache in Deutfchland. Berl. 1899, Deutfche Sonntagsfchul-Buchhdlg. (31 S. gr. 8.) —. 50

Hilty, C., Glück. 3. Tl. 1. bis 10. Tauf. Lpzg. 1899, Hinrichs. (III, 283 S. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —; in Liebhaberbd. 5. 50

Grünhut, L., *Sefer Ha Likkutim.* Sammlung älterer Midraschim u. wiffenfchaftl. Abhandlgn. (In hebr. Sprache.) 2. Thl. Frankf. a. M. 1899, J. Kauffmann.

2. Enth. a) Collectaneen aus der Boraitha der 49 Middoth; b) die letzten zwei Abschnitte der Boraitha der Stiftshütte; c) Collectaneen aus Midrasch Vaichulu; d) Boraitha di Rabbi Pinchas ben Jair nebst e. krit. Untersuchg. üb. »Midrasch Tanchuma u. Jelamdenu« v. A. Epstein. Mit Noten u. Einleitg. versehen (28 u. 41 S. gr. 8.) 2. 60

Scheichl, F., Der Buddhismus u. die Duldung. Eine Studie. Linz 1899, E. Mareis. (32 S. gr. 8.) —. 80

Literatur des Auslandes.

Ball, C. J., Light from the east; or witness of the monuments: an introduction to study of biblical archaeology. London 1899, Eyre & S. (314 p. 4.) 15 s.

Mackie, G. M., Bible manners and customs. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (175 p. 12.) $ 1

Magnier, Critique d'une nouvelle exégèse critique. Paris 1899, Lethielleux. (91 p. 16.)

Ruben, P., The song of Deborah. (Sep. from Jew. Quart. Rev. Vol. X. No. 39. p. 541—558).

König, E., The exiles' book of consolation contained in Isaiah XL—LXVI. Trans. from the German bey J. A. Selbie. Edinburgh 1899, T. & T. Clark. (VIII, 218 S. 8.) sh. 3. 6

Stevens, G., The theology of the New Testament. New York 1899, C. Scribner's Sons. (XIV, 617 p. 8.) $ 2. 50

Saterlee, H., New Testament church-manship and the principles upon which it was founded. New York 1899, Longmans, Green & Co. (XXX, 280 p. 12.) $ 1. 50

Alexander, S. A., The christianity of St. Paul. London 1899, Longmans. (224 p. 8.) 4 s. 6 d.

Askwith, E. H., Epistle to the Galatians: Essay on its destination and date. Appendix on visit to Jerusalem recorded in chapter 2. London 1899, Macmillan. (174 p. 8.) 3 s. 6 d.

Milligan, G., The theology of the epistle to the Hebrews, which a critical introd. New York 1899, C. Scribner's Sons. (233 p. 8.) $ 2. 25

Taylor, Ch., The Oxyrhynchus logia and the apocryphical gospels. Oxford 1899, Clarendon Press. (VI, 105 S. gr. 8.) sh. 2. 6

Joly, H., Saint Ignatius of Loyola. Transl. by M. Partridge. Pref. by G. Tyrrell. London 1899, Duckworth. (276 p. 8.) 3 s.

Hitchcock, F. R. M., Clement of Alexandria. London 1899, S. P. C. K. (280 p. 12.) 3 s.

Le Blant, E., Les commentaires des livres saints et les artistes chrétiens des premiers siècles. Paris 1899, C. Klincksieck. (20 p. 4 avec fig.)

Cruttwell, C. T., A literary history of early Christianity, including the fathers and the chief heretical writers of the ante-Nicene period, for the use of students and general readers. New York 1899, C. Scribner's Sons. (316 p. 8.) $ 6

Cheetham, S., A sketch of mediaeval church history. London 1899, S. P. C. K. (128 p. 12.) 1 s. 6 d.

Grisar, H., Analecta Romana. Dissertazioni, testi, monumenti dell'arte, riguardanti principalmente la storia di Roma e dei Papi nel Medio evo. Roma 1899, Desclée, Lefebure & Co. Vol. 1. 15 L.

Hubert, H., Etude sur la formation des Etats de l'Eglise. Les papes Gregoire II, Gregoire III, Zacharie et Etienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes (726—757). Paris 1899, imp. Daupeley-Gouverneur (Nogent le Rotrou). (71 p. 8.)

Dionysius, D., Doctoris ecstatici D. Dionysii Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta, ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis. Tom. XVII: Summa fidei orthodoxae (lib. I—III). Montreuil 1899, impr. Arnauné. (568 p. gr. 8.)

Mac Coll, M., Reformation settlement. Examined in the light of history and law. Intro. letter to Sir W. V. Harcourt. London 1899, Longmans. (644 p. 8.) 7 s. 6 d.

Del Giudice, G., I tumulti del 1517 in Napoli pel tribunale dell' Inquisizione. Napoli 1899, M. d'Auria. (182 p. 8.) 3 L.

Lévy, L. G., L'inquisition. Paris 1899, Durlacher. (51 p. 8.)

Jesuit (the) relations and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France 1610—1791; the original French, Latin and Italien texts with English translations and notes. Vs. 39 and 40. Cleveland 1899, the Burrows Brothers Co. (296 p. facs. and maps, 8.) $ 3. 50

Cherot, H., A propos de la disgrâce du cardinal de Bouillon. Lettre inédite de Bourdaloue au cardinal, suivie de quatre lettres extraites des »Pensées«. Paris 1899, Dumoulin & Co. (109 p. et facs. 8.)

Lyall, A. C., Asiatic studies: Religious and social. Series 1, 2. 2 vol. London 1899, J. Murray. (352, 412 p. 8.) à 9 s.

Church, R. W., On the relations between church and state. Reprinted from the »Christian Remembrancer« apr. 1850. London 1899, Macmillan. (60 p. 8.) 1 s.

Brooke, C. E., This church and realm: some difficulties of the day examined. London 1899, Rivingtons. (164 p. 8.) 2 s. 6 d.

Roman mass in the English church: Illegal services described by eyewitnesses. Intro. Notes. London 1899, Thynne. (152 p. 8.) 1 s.

Britten, J., Protestant fiction. London 1899, Cath. Truth Soc. (160 p. 8.) 1 s.

Delassus, H., L'Americanisme et la conjuration antichrétienne. Paris 1899, Desclée, de Brouwer et Co. (XXXIX, 449 p. 16.)

Hore, A. H., Eighteen centuries of the orthodox Greek church. New York 1899, E. & J. B. Young & Co. (714 p. 8.) $ 6

Robertson, J. M., Short history of freethought, ancient and modern. London 1899, Sonnenschein. (462 p. 8.) 7 s. 6 d.

Arnaud, E., Dictionnaire usuel de la doctrine et de la vie chrétienne en trois cent soixante-douze articles. Paris 1899, Fischbacher. (XIII, 519 p. 8.) 10 fr.

Marsden, S. L., A gem of orthodoxy. London 1899, Unwin. (368 p. 8.) 6 s.

Jones, W., Catholic doctrine of a Trinity. Proved by short and clear arguments expressed in terms of holy scripture. London 1899, S. P. C. K. (144 p. 12.) 1 s. 6 d.

Aus Zeitschriften.

Mc Kee, W. P., *Transient and permanent elements in Deuteronomy* (*Bibl. World apr.* 1899, *p.* 249—251).
Cheyne, T. K., *The priesthood of David's sons* (*Expos. june* 1899, *p.* 453—457).
Paton, L. B., *The dependence of the prophets upon history* (*Bibl. World apr.* 1899, *p.* 231—243).
Kuiper, A. K., *De integriteit van het boek Prediker* (*Theol. Tijds.* 1899, *III, bl.* 197—225).
van Loon, J., *Historische of mythologische behandeling van de »Evangelische geschiedenis«?* (*ibid. bl.* 226—266).
Carr, A., *The use of pagan ethical terms in the New Testament* (*Expos. june* 1899, *p.* 443—452).
Canton, W., *The star of the Magi* (*ibid. p.* 465—472).
Lewis, W. M., *St. Paul's defense before King Agrippa, in relation to the epistle to the Hebrews* (*Bibl. World apr.* 1899, *p.* 244—248).
Prat, F., *Comment lire St. Paul* (*Étud. mai* 1899, *p.* 488—506).
Ramsay, W. M., *The date and authorship of the epistle to the Hebrews* (*Expos. june* 1899, *p.* 401—422).
Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 5. *The sun-clad Woman and her enemies* (*ibid. p.* 457—465).
Neubauer, A., *Pseudo-Josephus, Joseph Ben Gorion* (*Jew. Quart. Rev., apr.* 1899, *p.* 355—364).
Delehaye, H., *Note sur la legende de la lettre du Christ tombée du ciel* (*Bull. de l'acad. royale de Brux., Cl. d. lettr.* 1899, *II, p.* 171—213).
Boucaud, G., *Un philosophe chrétien au second siècle: St. Justin et sa première apologie* (*Univ. cath. mai* 1899, *p.* 77—102).
Biehler, Augustins Kampf wider den Neuplatonismus mit Beziehung auf die gegenwärtige spiritistisch-theosophische Bewegung (N. kirchl. Z., Juni 1899, S. 467—503).
Vailhé, S., *l'Erection du patriarchat de Jerusalem* 451 (*Rev. d. l'Orient chrét.* 1899, *I, p.* 44—57).
The religion of Boëthius (*Calcut. Rev. avr.* 1899, *p.* 356—374).
Renaudin, P., *La messe Copte* (*Rev. d. l'Orient chrét.* 1899, *I, p.* 12—43).
Ermoni, V., *L'ordinat Copte (suite)* (*ibid. p.* 104—115).
Kern, R., Das Pirminskloster Amorbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters u. der irisch-schottischen Missionsarbeit im Odenwald zur Zeit der röm. Invasion durch Bonifacius (Allg. conf. Monatschr. Mai 1899, S. 463—476).
Leidinger, G., *Fundationes monasteriorum Bavariae* (N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Gschkd. 1899, II, S. 671—717).
Krusch, B., Zur Florians- und Lupus-Legende. Eine Entgegnung. (ibid. S. 533—570).
Tangl, M., Die Fuldaer Privilegienfrage (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschfrsch. 1899, II, S. 193—252).
Franz, A., Die Strafe der Pilgermörder in mittelalterlichen Legenden (Hist. pol. Bl. f. d. kath. Deutschl. 1899, X, S. 708—726).
Hampe, K., Briefe zur Geschichte des 13. Jahrh. aus einer Durhamer Handschrift (N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Gschkd. 1899, II, S. 503—532).
Żmavc, J., Die Principien der Moral bei Thomas von Aquin (Arch. f. Gesch. d. Phil. 1899, III, S. 290—302).
—— Die psychologisch-ethische Seite der Lehre Thomas' von Aquin über die Willensfreiheit (Jahrb. f. Phil. u. spec. Theol. 1899, IV, S. 444—459).
Galletti, A., *Fra Giordano da Pisa predicatore del sec. XIV* (*Giorn. stor. d. let. Ital.* 1899, *XXIII, p.* 193—264).
Miaskowski, C., Beiträge zur Krakauer Theologengeschichte des 15. Jahrhunderts. Aus Breslauer Handschriften (Jahrb. f. Phil. u. spec. Theol. 1899, IV, S. 479—499).
Arnauldet, M. P., *Attavante et la bible de Belem* (*Bibliogr. mod.* 1898, *XII, p.* 385—398).
Keller, L., Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance (Monatshft. d. Comenius-Ges. 1899, III u. IV, S. 65—100).
Dankmar, G. L., Curiosa aus d. Teufelsperiode des Mittelalters (Forts.) (Psych. Stud. 1899, V, S. 263—271; VI, S. 331—336).
Hausrath, A., Luthers Thesenstreit (Neue Heidelb. Jahrb. VIII, 2, S. 181—247).
—— Luther als Dichter (ibid. VIII, 1, S. 58—77).
Haussleiter, J., Weitere Mitteilungen zur letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit (N. kirchl. Z., Juni 1899, S. 455—466).
Schmid, J., Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (Forts.) (Jahrb. d. Gsllsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Österreich 1899, I. u. II. H., S. 28—50).
Bibl, V., Der Briefwechsel zwischen Flacius und Nidbruck (Schluss). (ibid. S. 83—116).
Loserth, J., Der Flacianismus in Steiermark und die Religionsgespräche von Schladming und Graz. Nach den Acten des steiermärkischen Landesarchives (ibid. S. 1—13).
Kapper, A., Andreas Stötzinger und seine Schriften. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark (ibid. S. 14—27).
Parisius, A., Matthias von Jagow, Bischof zu Brandenburg (Deutsch-ev. Bl., Juni 1899, S. 390—403).
Beurath, K., Die Ansiedelung der Jesuiten in Braunschweig 1565 ff. (Z. d. westpreuss. Gsch.-Vereins 1899, S. 1—106).
Scheuffler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen (Forts.) (Jahrb. d. Gsllsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Österreich 1899, I. u. II. H., S. 51—82).
Il concordato tra il Primo Console e Pio VII (*Civ. catt. mag.* 1899, *p.* 405—417).
Beyschlag, W., Protestantisches in Goethe (Deutsch-evang. Bl., 1899, IV, S. 217—237).
Drews, D. P., Die Reformbewegung für kirchliche Verfassung in Thüringen, besonders in Sachsen-Weimar, in den Jahren 1846—1851 (Zeitschr. f. prakt. Theol. XXI, 2, S. 97—131).
Vischer, V., Alex Vinet als Homilet (Z. f. Pastor.-Theol., Mai 1899, S. 368—380).
Gossart, E., *Un libéral chrétien: Emile Banning* (*Rev. Belg. apr.* 1899, *p.* 315—334).
Burger, K., D. v. Buchrucker. Sein Leben und sein Lebenswerk (N. kirchl. Z. Juni 1899, S. 443—454).
Sabatier, A., *La succession de Léon XIII. — Le pape futur* (*Rev. chrét. mai* 1899, *p.* 387—392).
Schmidt, L., Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern (N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altk. Bd. XVIII, S. 201 ff.; Bd. XX, S. 1—32).
Richter, P., Die Schriftsteller der Benedictinerabtei Maria-Laach (Westdeutsch. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. XVII, Heft I, S. 41 ff., Heft IV, S. 277—338).
Hilling, N., Gegenwart und Einfluss der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden vornehmlich in Nordwestdeutschland (Arch. f. kath. Kirchenrecht, 1899, II. Quartlh. S. 203—232).
Köstlin, H. A., Die Mission auf der Kanzel (Z. f. Pastor.-Theol., Mai 1899, S. 357—368).
Richter, P., Das 100jährige Jubiläum der englischen Missionsgesellschaft (Allg. Miss.-Z., Juni 1899, S. 241—260).
Stosch, G., Die Arbeit und der Dienst der Frauen in der Mission (N. kirchl. Z., Juni 1899, S. 504—518).
Ragey, R., *Les missions Anglicanes* (*Univ. Cath. avr.* 1899, *p.* 533—557; *mai, p.* 5—34).
»Punjabi«, European residents in India and missionary work (*Church misc. int. June* 1899, *p.* 455—461).
Grandjean, A., *Les premiers essais d'évangélisation dans l'Afrique australe* (*Lib. chrét., mai* 1899, *p.* 206—216).
Sydow, P. G. A., Die Erziehungsarbeit der Inneren Mission nach Umfang und Bedeutung für die moderne Pädagogik (Evang. Schulbl. 1899, V, S. 169—187).
Deutschthum und Lutherthum (Hist.-pol. Bl. f. d. kath. Deutschl. 1899, XI, S. 809—821).
Stieve, R., Gallicanismus im deutschen Reichsland Elsass-Lothringen (*ibid.* S. 233—271).
Oettingen, M., Herr von Pobedonosszew und die evangelische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen (deutsch-ev. Bl. 1899, 5, S. 300—318).
The catholic reaction in France (*Quart. Rev. april* 1899, *p.* 453—471).
Ilegler, A., Katholizismus u. moderne Kultur. Ein Rückblick auf den Fall Schell. (Christl. Welt 1899, 16, S. 364—369; 17, S. 392—397; 18, S. 411—415).
Burnichon, J., *Les collèges chrétiens. A propos de quelques critiques* (*Etud publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jésus, avr.* 1899, 78, *p.* 41—68).
Robertson, E., *The church of England as by law established* (*Ninet. Cent. may* 1899, *p.* 733—744).
Maclaren, J. (J. Watson), *The religious situation in England* (*North Amer. Rev. may* 1899, *p.* 539—551).
Milburn, J. B., *The church and the universities: Oxford* (*Dubl. Rev.* 1899, *No.* 249, *p.* 314—341).
Dunbar, W. H., *Deacons and deaconesses. A question of church polity* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 309—314).
Cosby, D. S. A., *The crisis in the Church: »the Christianity of the Church of England«* (*Westminst. Rev. apr.* 1899, *p.* 427—442).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 14. | 8. Juli 1899. | 24. Jahrgang.

Schneller, Ludwig, **Die Kaiserfahrt durchs Heilige Land.** 4. Auflage. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm., 1899. (290 S. m. Abbildgn. gr. 8.) Kart. M. 3.—; geb. M. 4.—

Ein Buch, das in wenigen Monaten eine ganze Reihe von Auflagen erlebt hat, bedarf unferer Empfehlung nicht. Und wenn wir an ihm einige Ausftellungen zu machen haben, fo wird das die ungeheure Mehrheit der Lefer nicht berühren. Der Verfaffer ift kein Unbekannter, vielmehr ein feit Jahren hochgefeierter Autor, der fich ins Herz eines fehr grofsen Leferkreifes gefchrieben. Er befitzt entfchieden poetifche Begabung, einen fchwungvollen, blühenden Styl. Seine Schilderungen athmen fehr oft idyllifche Anmuth, leuchten in rofigem Schimmer und bekunden einen Verfaffer, deffen harmlos fonniges Gemüth keinerlei Neigung verfpürt grau in grau zu malen. Im vorliegenden Buche hatte er einen ihm ganz befonders fympathifchen Stoff zu behandeln, wobei für den loyalen Mann die Hauptfchwierigkeit war, in anziehender Weife dem Licht immer noch mehr Lichter aufzufetzen und die Superlative zu fteigern. Alles ift lieb, gut, reizend, entzückend; wir fühlen uns an eine Tafel verfetzt, bei der reichlich Honig aufgetragen wird. Was für eine trockene Philifterfeele der Recenfent, der fich aus dem Honig nicht viel macht, fondern darauf ausgeht, allerlei fachliche Fehler an einer panegyrifchen Schöpfung aufzuftechen! Aber das gehört nun einmal zum Handwerk. Immerhin wollen wir uns mit einer Auslefe von Verfehen begnügen. Siffera hatte 900 eiferne, nicht eherne Streitwagen und ftellte fich nicht bei Megiddo, fondern bei Thaenach auf. Nach der officiellen Darftellung ftand bei der Schlacht am Tabor Junot nicht auf den Höhen von Nazareth, fondern befehligte drunten in der Ebene eines der zwei Carrés, die im Ganzen 2000 Mann ftark den Anprall von 10000 Mann Infanterie und 25000 Mann Cavallerie fieben Stunden lang auszuhalten hatten. Pf. 89. heifst's: ‚Tabor und Hermon (nicht Hermonim) jauchzen dir zu'. Der Fürft Raymund führte die Vorhut, er hatte nicht den Oberbefehl. Am 2. und nicht am 3. Juli griff Saladin Tiberias an. Die Kreuzfahrer hatten fich nicht bei Tiberias, fondern in der Nähe von Seffûrije gelagert. Es war der König, der den Grafen Raymund mit dem erften Treffen gegen den Feind fchickte. Am Schlufs der Schlacht war Raymund gar nicht mehr dabei. Der See Gennefareth ift im Often nicht von lieblichen Höhen, fondern von einer Hochebene mit einförmiger Linie eingefafst, fo dafs er wie ein mit Waffer gefulltes Wafchbecken ausfieht. Nicht die Landfchaft an fich, fondern der Zauber grofser hiftorifcher Erinnerungen verleiht feinen Ufern ihren Werth. Tiberias wuchs bald nach feiner Gründung zur gutjüdifchen Stadt aus, und die Behauptung, Jefus habe diefe Stadt nie betreten, um ein jüdifches Vorurtheil zu fchonen, entbehrt alles Grundes. Das Zeugenverhör beweift, dafs man bis ins 17. Jahrhundert Kapernaum an der Stelle von Tell Hûm fuchte. 100000 Einwohner für Magdala und eben fo viel für Tiberias! Da mufs es Häufer von 20 Stockwerken wie in Chicago gegeben haben. Von der Abreife des Paulus von Caefarea und feiner Rückkehr dorthin waren nach Apg. $24_{1}, {}_{11}$ nur fieben Tage verftrichen. ‚Eufebius ift Bifchof und Origenes geht durch die Gaffen (von Caefarea)', diefer ftarb 254, jener 340. Die grüne Glasfchale, die im Louvre gezeigt wird, hat jedenfalls als Gral in der Artusfage keine Rolle gefpielt. Der Thurm in Ramle ift kein Kreuzfahrerthurm, fondern wurde 1268 von Sultan Beibars erbaut. Begnügen wir uns mit diefen Correcturen. Das Buch hat bei mäfsigem Umfange einen fehr reichen Inhalt, deffen Werth durch eine Menge von dem Texte beigegebenen Bildern erhöht wird. Wenn wir auch nicht den fchrankenlofen Enthufiasmus des Verfaffers betreffend die Kaiferfahrt theilen können, werden wir doch aus feinem Buch mannigfache Belehrung und Anregung fchöpfen. Gewifs wird es auch bei manchem Lefer die dankbare Freude an der Bibel beleben und ftärken.

Zürich. K. Furrer.

Jerusalem. Rundblick vom Thurme der Erlöferkirche. Mit 2 S. Text in 8. Leipzig, B. Hentfchel. Kleine Ausg. (8 Bl.) M. 10.—; grofse Ausg. (11 Bl.) M. 20.—

B. Hentfchel hat ein Panorama Jerufalems von einem Standpunkte aus aufgenommen, der feitdem verfchwunden ift, nämlich vom Thurmgerüfte der fo feierlich eingeweihten Erlöferkirche. Die kleinere Reproduction feines Werkes 16×22 cm koftet 10, die gröfsere 28×32 cm 20 Mark. Selbftverftändlich giebt die gröfsere Form ein deutlicheres und damit inftructiveres Bild, ift daher auch in erfter Linie zu empfehlen. Immerhin ift auch die kleinere Form fo deutlich gehalten, dafs man auch das Détail des Bildes mit Befriedigung auf ihr ftudiren kann. Wir haben alfo ein photographifches Rundbild vor uns, das zu erftellen es eines gefchickten Meifters bedurfte; denn wir wiffen von Sachkundigen, dafs fehr grofse Schwierigkeiten zu überwinden find, wenn ein in allen Theilen harmonifch zufammenftimmendes Panorama gefchaffen werden foll.

Wer das Bild mit Belehrung und Genufs ftudiren will, der mufs einen Plan des gegenwärtigen Jerufalems

zur Hand nehmen und auch eine Karte von der weiteren Umgebung der Stadt befragen. Ausgerüftet mit diefen Hülfsmitteln wird man dem erklärenden Texte des Verfaffers fehr gut folgen können. Am meiften Freude wird das Panorama denen bereiten, die Jerufalem mit eigenen Augen gefehen haben; aber auch Andere werden viel daraus lernen. Sieh da eine orientalifche Stadt, bei der einzelne Giebeldächer unter zahllofen platten Kuppeldächern wie erratifche Findlinge erfcheinen. Wie eng find die Gaffen, wie felten freie Plätze! Mächtig ragt die Kuppel der Grabeskirche über dem Häufergewirre empor. Faft nur zu hell hebt fich die marmorgetäfelte Plattform der Felfenmofchee, der einftige innere Vorhof, von dem weiteren Tempelplatze ab. Lebhaft erinnert das Bild an das Pfalmwort: ‚Um Jerufalem find Berge ringsumher' Pf. 125, 2. Deutlich erkennt man die höheren Berge von Moab im öftlichen Hintergrund.

Wir befitzen Bilder von Jerufalem, die vom Oelberg aus aufgenommen find. Sie zeigen, wie das Terrain von Often nach Weften auffteigt, fo dafs der Tempelberg die tieffte Stelle einnimmt; aber die eigentliche Stadt laffen fie viel zu wenig erkennen. Wir begrüfsen daher Hentfchel's Werk als eine fehr willkommene Ergänzung unferes Bilderfchatzes von der heiligen Stadt, und zweifeln auch nicht, dafs es in weiten Kreifen Anerkennung erwerben wird.

Zürich. K. Furrer.

Boehmer, Pfr. Lic. Dr. Julius, **Reich Gottes und Menschensohn im Buche Daniel.** Ein Beitrag zum Verftändnis feines Grundgedankens. Leipzig, A. Deichert, 1898. (VII, 216 S. gr. 8.) M. 3.60

In feiner fehr befonnenen und fleifsigen Arbeit geht Verf. aus von der Frage nach dem Grundgedanken des Buches Daniel, über welches die, nach feiner Meinung, noch fehlende Klarheit und Einftimmigkeit auf Grund der Exegefe und der Zeitgefchichte noch gewonnen werden mufs, S. 2. Das fei nur möglich durch eine erneute Unterfuchung zweier wichtiger Grundbegriffe, nämlich ‚Königreich Gottes' und ‚Menfchenfohn'.

Nach einer längeren Ausführung über die Entftehungszeit des Buches, S. 11—30 — Zeit Antiochus' IV S. 28 — und über die Perfon des Verf.'s, S. 30 — 55 — der wohl ein Schriftgelehrter, aber gleichzeitig ‚Träger und Ueberbringer wirklicher Gottes-Offenbarung zu fein, fich bewufst ift', S. 36 — folgt eine Skizzirung des Grundgedankens des Buches: Der erfte Theil (cap. 1—6) weift die Unmöglichkeit nach, dafs das Univerfalreich, wenn es auch bisher fo gefchienen habe, auf die Dauer den Heiden zugehören könne; auch fei jenes ja nur durch Israels Hilfe und um Israels Willen, zur Vorbereitung auf die Zukunft, die Israel allein gehöre, möglich gewefen. Der zweite Theil (cap. 7—12) zeigt, dafs vielmehr Israel in dem längft im himmlifchen Hintergrund vorhandenen Menfchenfohn dazu prädeftinirt fei, Träger der Weltherrfchaft zu werden und ein ewiges Königthum Gottes auf Erden zu verwirklichen, S. 60. Vgl. auch S. 87. 106 u. ö.

Diefem Grundgedanken dienen die einzelnen Capitel: Der Sinn von cap. 1 ift: Daniel, der Jude, wird auf feine Aufgabe vorbereitet, den heidnifchen Weltherrfcher zu lenken und zu leiten und durch die von Gott gefchenkte Weisheit und Kraft die Zügel des Weltregiments in die Hand zu nehmen, S. 65. — Der Sinn von cap. 2: das Königreich Gottes, Gegenftand und Ziel der Verkündigung Daniels, wird von Nebukadnezar als ‚Geheimnifs' anerkannt, ohne dafs er Stellung dazu nimmt, nur erkennt er fur den Augenblick Gott die oberfte Stelle in der Götterwelt und über allen Königen zu, S. 71. Weltreich und Gottesreich einander gegenüber zu ftellen, entfpricht weder der Stelle 2, 37—45, noch dem ganzen Aufbau des Buches; Gott giebt die Weltherrfchaft, die wefentlich fein Eigenthum ift (daher ‚**fein** Königreich') zuerft Nebukadnezar, nachher noch manchem anderen; aber fie verbleibt auf die Dauer bei keinem, bis Gott zuletzt ein unzerftörbares, ewiges Reich aufrichtet. Alfo um ein Gottesreich handelt es fich in dem ganzen Buche. Der bisher vertretene Gegenfatz zwifchen Weltreich und Gottesreich mufs aufgegeben werden, S. 87. — Der Sinn des 3. cap.: Das Königreich Gottes bleibt für die Erkenntnifs Nebukadnezars noch im Hintergrund und wird lediglich aus cap. 2, als Nebukadnezar von Daniel kundgegeben vorausgefetzt, ohne dafs es doch bisher Eindruck auf den König gemacht hätte; N. erkennt aber den höchften Gott nicht blos aus feiner Weisheit, fondern auch aus feiner Macht; er erkennt ihn nicht blos an, fondern preift ihn laut über allen andern Göttern; N. nimmt nicht nur perfönlich Stellung zu ihm, fondern verbietet auch feinen Unterthanen jegliche Läfterung Gottes. Das 3. cap. ift eine Ergänzung zum zweiten; eine felbftändige Bedeutung beanfprucht es nicht, wenigftens nicht in dem Mafse, wie cap. 2, 4, 6, S. 90. — Der Sinn von cap. 4: N. erkennt das Königreich Gottes an und zwar aus eigener Erfahrung, durch das perfönliche Erleben eines fchweren Gerichts Gottes veranlafst, und ift voll Preis und Dank darüber, S. 74. Hier wird eine innerliche Stellungnahme N.'s zum allerhöchften Gott begründet, die auf perfönlicher Erfahrung von demfelben beruht und des Königs ausdrückliche Anerkennung für das Königthum Gottes zur Folge hat, S. 94. Der Fortfchritt, den der Verf. bisher feftzuftellen verfucht hat, läfst fich in cap. 5 nicht wohl aufdecken. B. mufs darum, S. 101, erklären: Wenn auch cap. 5 im Fortgang der Erzählung nichts Wefentlich Neues bietet, fo ift doch der Fortfchritt **gegen die vorhergehenden Capitel im Allgemeinen** unverkennbar. Belfazar macht nach den gewaltigen Fortfchritten N.'s in der Erkenntnifs Gottes wieder einen mächtigen Rückfchritt. Aber er ftöfst doch keine Drohung gegen die Chaldäer aus wie einft N. (cap. 2); auch nicht gegen die Diener Gottes (cap. 3), fo dafs feine ‚Verrücktheit' (gegen Reufs) im Allgemeinen abgenommen hat. — Einen weitaus intenfiveren Fortfchritt bildet cap. 6. Hier ift bei Darius die Erkenntnifs des wahren Gottes und feiner Königsherrfchaft in Herz und Gewiffen von vornherein begründet, es bedarf keiner Vermittelung Daniels, keiner Ankündigung und Mahnung desfelben, wie in fämmtlichen vorhergehenden Capiteln, S. 102 f. — Für Daniels Stellung im Weltreich bietet cap. 6 den Schlufsftein: N. hatte ihn über die Provinz Babel gefetzt 2, 48; gemäfs 5, 29 follte er der Dritte im Königreich fein. Nun follte er demnächft Herrfcher über das ganze Reich werden, 6, 4. Hier wird in der That der Gedanke auf die höchfte Höhe gefchraubt, wie fchon in alten Zeiten ein Israelit in Wahrheit die Welt regierte oder doch beinahe regiert hätte, S. 105. —

Die Gottfeindlichkeit der Heiden macht es unmöglich, dafs fie zur Erkenntnifs des allerhöchften Gottes kommen und Träger feiner Königsherrfchaft auf Erden werden. Sie werden darum verworfen; Israel wird der Nachfolger des letzten heidnifchen Reiches und der dauernde Träger von Gottes Königsherrfchaft, S. 112.

Man wird den Ausführungen des Verf.'s gewifs mit Intereffe folgen, aber zum Schlufs fich doch nicht befriedigt fühlen. Die ähnliche Formel in 2, 37 und 7, 14 genugt nicht, um den bisher feftgehaltenen Gegenfatz zwifchen Weltreich und Gottesreich als einen irrthümlichen erfcheinen zu laffen. Dazu kommen Einzelheiten gegen die Gefammtauffaffung B.'s wie die: Ift der Inhalt des erften Capitels wirklich die Vorbereitung Daniels darauf, die Zügel der Weltregierung in die Hand zu nehmen, und nicht vielmehr ein Beifpiel von Gefetzestreue zu geben, das den Lefern als Vorbild dienen follte? Ferner: Cap. 5 ift eine verhängnifsvolle Unterbrechung des Fortfchrittes in der Darftellung, die der Verf. zum

Theil felbft zugiebt. Endlich die Stellen 2, 48. 5, 29. 6, 4 braucht man doch nur miteinander zu vergleichen, um zu erkennen, dafs fie nicht in einer bedeutungsvollen fortfchrittlichen Beziehung zu einander ftehen, fondern dafs jede in ihrer für fich beftehenden Erzählung ein nebenfächliches Element bildet.

Der zweite Theil von B.'s Buch enthält folgenden Gedankengang: Nachdem in der Heidenwelt das Ziel der göttlichen Inftitution der Weltherrfchaft nicht erreicht worden war, konnte es erft herbeigeführt werden, wenn Israel in den Befitz der Weltherrfchaft kam. Wie war das möglich? Erftlich mufste dazu Israel felbft von feinen Widerfachern erlöft fein, und dann das Heil fammt der Macht, die ihm jetzt abgingen, empfangen. Wie es dabei im Einzelnen zugehen werde, darauf giebt cap. 7 bis 12 S. 119f. die Antwort. Der erfte Theil des Daniel-Buches hat die heidnifchen Monarchien in den Vordergrund geftellt, und Israels Privilegien in geheimnisvolle, aber durchfichtige Andeutungen gehüllt; der zweite Theil dreht fich ganz um Israels Zukunft und vollkommenes Heil. Im erften Theile fteht das Dafs des Königreiches Gottes voran. Im zweiten Theil kommt das Wann, Wo und Wie hinzu, S. 122f. Der Höhepunkt diefes zweiten Theiles ift cap. 7, ja, diefes Capitel ift das Centrum des ganzen Buches, S. 134. Der Gedanke von cap. 7 ift, dafs die Königsherrfchaft Gottes, die bisher, wenn auch unvollkommen, in der Form der heidnifchen Weltreiche an den Tag getreten, Israel gegeben werde. Nach einem Gericht, das bald erfolgen werde, wird die Herrlichkeit Israels offenbar werden: eine Weltherrfchaft von ewigem Beftande, S. 125f. 132. Cap. 8—12 behandeln die Vorbereitungen diefer Weltherrfchaft auf israelitifchem Boden, S. 139. Sie bringen eine nähere Darlegung des Weges, der zu dem, in cap. 7 gezeichneten Höhepunkt des Erfcheinens eines ewigen Weltreiches in Israel führt, S. 150. Es ift eine Zeit grauenhafter Noth, fchwerverftändlicher und kaum überwindlicher Noth; aber diefe Noth wird doch überftanden: das ift das gröfsere Wunder, gröfser, als die Thatfache felber, dafs das Königreich Gottes doch noch wirklich an Israel gelangt, S. 162 ff. Der wichtigfte Begriff diefes zweiten Theiles ift der des Menfchenfohnes, S. 181 ff. Nach B.'s Anficht ift damit eine Einzelperfönlichkeit gemeint, und ift die Stelle 7, 13 in Beziehung zu fetzen zu 8, 15 ff. 10, 5 ff. 12, 5 ff., S. 191. — Ref. will die Erklärungen der genannten Stellen feitens Smend's und Behrmann's, die Verf. bekämpft, S. 187f. nicht vertheidigen, kann aber B.'s Auffaffung von 7, 13 nicht billigen. Verf. unterfchätzt die Vergleichungspartikel vor ‚Menfchenfohn', die f. E. feine Gegner überfchätzen und beachtet nicht v. 22 und 27. Dafs fchon das Henoch-Buch in dem Menfchenfohn v. 13 den perfönlichen Meffias fieht, ift an fich intereffant, bedeutet aber nichts als exegetifches Argument.

Zum Schlufs fei noch bemerkt, dafs Verf. die Zweifprachigkeit des Buches auf fachliche Motive zurückführt und fich dabei im Allgemeinen an Delitzfch anfchliefst.

Breslau. Max Löhr.

Benson, Edward White, D.D., D.C.L., **Cyprian**, his life, his times, his work. London, Macmillan & Co., 1897. (XXXVII, 636 S. gr. 8.) 21 sh.

Des verftorbenen Erzbifchofs von Canterbury Werk über Cyprian ift ein in mehrfacher Hinficht höchft intereffantes Buch. 30 Jahre lang hat der vielbefchäftigte Mann daran gearbeitet. Als einft die Wogen des Berufslebens hoch über ihm zufammenfchlugen und er fürchten mufste, die Fühlung mit der Wiffenfchaft zu verlieren, die zu feinen Lebensbedürfnifsen gehörte, wählte er fich auf Lightfoot's Rath das Thema, das ihn in die Welt der Vergangenheit führte und ihn zwang, dort gründliche Umfchau zu halten, aber auch geeignet war, ihm die Beftrebungen und Probleme feiner eigenen Gegenwart zu verdeutlichen. Und nun, wenn immer der Beruf ihm Zeit liefs oder wenn er auf einige Wochen ihm entfloh, begleitete ihn der ‚Cyprian', bis er endlich, nicht lange vor feinem Tode, in fein Tagebuch fchreiben durfte: ‚Habe nun ein dickes Buch fo gut wie fertig, vielleicht noch ein paar griechifche Belege hinzuzufügen. Wenn es jemals das Tageslicht erblickt, werden viele Leute es für ein fehr wunderliches Buch erklären. Es ift ja fo fchwer, es den Menfchen recht zu machen. Mir wenigftens hat mein Buch geleiftet, was es leiften follte'. Der Tod überrafchte den Verfaffer, ehe fein Werk die Preffe verlaffen hatte. Sein Sohn hat es herausgegeben.

Man fpürt etwas von dem Geifte Lightfoot's, Weftcott's, Hort's und anderer Mitglieder des hohen englifchen Klerus in diefem Buche. Lightfoot, Hort und Benfon haben in Cambridge zufammen auf der Examensbank gefeffen und find gute Freunde geblieben. Es wird noch Anderen gehen wie mir, dafs fie, wenn diefer Namen gedacht wird, zugleich die fchmerzliche Frage aufwerfen, woran es wohl liegen mag, dafs unfere hohe Geiftlichkeit der wiffenfchaftlichen Arbeit fo wenig Intereffe entgegenbringt, noch weniger fich direct an ihr betheiligt. Ift einer unter unferen Generalfuperintendenten, der auch nur den Gedanken faffen würde, ein grofses Thema fo zu bearbeiten, wie Lightfoot den Ignatius und Clemens, Benfon den Cyprian, Weftcott und Hort ihre Schriften zu Bibel und Patriftik? Man vergleiche einmal die Lifte der Mitarbeiter des *Dictionary of Christian Biography*, zu dem Benfon bereits den Artikel über Cyprian beigefteuert hat, mit der unferer Realencyklopädie. Ein Erzbifchof von Canterbury hat gewifs nicht wenig zu thun: ‚Tief in der Nacht, früh am Morgen', heifst es von Benfon in der Vorrede, ‚wenn er alle Berufsarbeit mit der für ihn charakteriftifchen peinlichen Genauigkeit erledigt hatte, ftahl er fich eine Stunde Schlaf für fein geliebtes Buch'. Mangel an Zeit kann es nicht oder wenigftens nicht allein fein, was unfere höhere Geiftlichkeit behindert. Was aber ift es dann?

Ein höchft perfönliches Buch ift diefer Cyprian. So oft ich in diefen anderthalb Jahren zu ihm zurückgekehrt bin, immer wieder hat mich des Autors Art gefeffelt. Es ift kein Buch, das man hinter einander von Anfang bis zu Ende lefen kann. Nicht nur, weil es fo umfangreich ift. Man merkt dem Werke doch an, dafs es nicht in einem Zuge gefchrieben wurde. Das Sprunghafte feiner Entftehung ift an ihm haften geblieben. Erörterungen, die vor Jahrzehnten werthvoll gewefen fein mögen, jetzt aber ihr Intereffe verloren haben, begegnen nicht felten; Auseinanderfetzungen mit Menfchen, deren Namen verfchollen find, mit Meinungen, die der Vergangenheit angehören. Aber es liegt ein eigenthümlicher Reiz über diefem Buche. Gewifs, es ift ein wiffenfchaftliches Buch, und doch ift es nicht umfonft von einem Anglikaner und zumal in fo führender Stellung gefchrieben, für den Cyprian der ideale Vertreter einer Inftitution ift, in der fich ihm das Chriftenthum verkörpert. Dazu der höchft eigenartige Stil. Der Sohn erzählt in der Vorrede, dafs er darüber mit feinem Vater fich unterhalten habe: „‚Du fcheinft meinen Stil fehr dunkel zu finden. Du bift nicht der Einzige, der fo denkt'. Ich wagte zu erwidern, dafs er meiner Meinung nach zu fehr darauf bedacht fei, das Nächftliegende zu vermeiden. ‚Nein', fagte er, ‚das ift es nicht. Ich möchte nur das Nächftliegende ohne die üblichen Umfchweife fagen: es kommt nur von den vielen, vielen Stunden, die ich mit freudiger Andacht über dem Thukydides gefeffen habe, die Bedeutung jeder Partikel und jeden Beiwortes immer von Neuem erwägend'". Zweifellos ift der Stil für den Ausländer fchwierig. Aber auch englifche und amerikanifche Beurtheiler klagen darüber (fo Franklin Johnfon in dem *American Journal of Theology* 2, 1898, 425 f., auch F. H.

Chase in seiner die Verdienste des Buches sonst fast überschwänglich anerkennenden Anzeige in *The Critical Review* 7, 1897, 341—352, vgl. 345). Man wird sehr häufig an Carlyle erinnert. Auch bei dem Weisen von Chelsea muss man sich erst an den Stil gewöhnen; ja, trotz allem, was seine Bewunderer sagen mögen, wage ich zu behaupten, dass nicht wenige Leser sich an diesen Stil nie gewöhnen werden. So ist auch Benson's Stil nicht ohne Manier. Dafür finden wir auch manchen Satz und manche längere Darlegung, die uns mitreisst. So gleich die Einleitung über Karthago und seine Gesellschaft. Sie ist offenbar mit grosser Liebe und genauester Sachkenntniss geschrieben. Hat doch der Erzbischof noch in höheren Jahren eine Reise nach Nordafrika gemacht, um die Topographie zu studiren. Abschnitte, wie den über Cyprians Martertod, ‚der Geburtstag' überschrieben, liest man mit Spannung und nicht ohne Bewegung.

Die Anglikanismen, die in der Beurtheilung Cyprians und des Episkopats hervortreten, stören den deutschen Kritiker vielleicht weniger als die englischen und amerikanischen Nonconformisten. Ich wenigstens habe gefunden, dass der Erzbischof von Canterbury den Bischof, oder sagen wir ruhig den Erzbischof von Karthago, congenial darzustellen vermochte. Aber hier liegt die wissenschaftliche Stärke des Buches nicht. Sie wird man und werden grade auch deutsche Gelehrte in den theilweise vortrefflichen und höchst eindringlichen Erörterungen über Einzelfragen, besonders literarische, suchen und finden. Manches ist ja veraltet: einer längeren Belehrung z. B. über die Echtheit von *de dominica oratione* bedürfen wir heute nicht mehr. Unangenehmer ist schon, dass man öfter die Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten vermisst. Zwar mit Otto Ritschl kommt der Erzbischof oft hart genug an einander, und die Bemerkungen, die er gegen R.'s Interpolationshypothese bei Firmilian's Brief gerichtet hat, treffen das Ziel (S. 377—386). Dagegen hat er z. B. Harnack's neueste Aufsätze kaum berücksichtigt. Vermutlich war der ‚*the mixed cup*' überschriebene Abschnitt über die Frage nach dem Gebrauch des Wassers beim Abendmahl (S. 289—295) längst gedruckt, ehe der Aufsatz von Harnack erschien. Indessen hätte Benson sich mit ihm, wenn er gewollt hätte, in den *Appendices* auseinandersetzen können, so gut wie er es mit dem Aufsatz über Sixtus II als Verfasser der pseudocyprianischen Schrift *ad Novatianum* gethan hat (S. 557—564), um Harnack's Hypothese nach reiflicher Ueberlegung des *pro* und *contra* zurückzuweisen. Uebrigens wachen wir Deutsche zwar eifersüchtig darauf, dass in ausländischen Werken auch unsere kleinen gelehrten Späne sofort verarbeitet werden, und man hat uns in dieser Beziehung verwöhnt. Umgekehrt sind wir gar nicht so rasch bei der Hand: wie mancher Artikel erscheint in England oder Amerika, von dem wir spät oder gar nicht Kenntniss nehmen. Ich möchte Benson aus der Nichtberücksichtigung Harnack's und anderer deutschen Arbeiten neuesten Datums keinen Vorwurf machen, wenn doch sogar — allerdings unverzeihlicher Weise — Leimbach in seinem mit Literaturangaben reichlich versehenen Artikel Cyprian in der neuen Auflage der Realencyklopädie Harnack's Schriften (sogar die über *de aleatoribus* und trotzdem Hilgenfeld's Ausgabe erwähnt wird) mit völligem Stillschweigen bedenkt! An Benson's Cyprian wird auch unsere gelehrte Arbeit nicht vorübergehen dürfen. Ich mache noch besonders auf die werthvolle Abhandlung über die Bischofslisten der Cyprianischen Synoden (S. 565—572) und die Bischofsitze der Synodalen vom 1. September 256 (S. 573—610) aufmerksam. Angenehm ist die Beigabe mehrerer Karten (Römische Katakomben, Umgebung von Karthago, das proconsularische Afrika und Numidien), woran man sich bei uns ein Muster nehmen sollte.

Giessen. G. Krüger.

Novatians Epistula de cibis iudaicis. Herausgegeben von Gustav Landgraf und Carl Weymann. (Aus: Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. XI. Jahrg. 2. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (S. 221 bis 249 gr. 8.) M. 1.20

Die Schrift *de cibis iudaicis*, die zuerst in der Tertullianausgabe des Johannes Gangneius vom Jahre 1545 als Werk Tertullians gedruckt wurde, liegt in einer neuen Ausgabe vor, die wir den beiden Philologen Landgraf und Weymann verdanken. Sie haben ihrer Ausgabe den einzigen Codex, in dem sie noch handschriftlich vorhanden ist, einen Codex aus dem Kloster des hl. Petrus zu Corbie zu Grunde gelegt. Der Codex enthielt ausserdem noch die Schrift des *Philaster de haeresibus*, die lateinische Uebersetzung des Barnabasbriefes und eine altlateinische Version des Jacobusbriefes und befindet sich jetzt in Petersburg. Neben dieser guten Handschrift benutzten die Herausgeber die ältesten Ausgaben, die schon erwähnte des Gangneius, des Gelenius von 1550 und des Pamelius von 1579, die auf für uns verschollenen Handschriften ruhen. Pamelius hat zuerst den Novatian als Verfasser der Epistel erkannt und Harnack machte auf den Codex Corbeiensis, in dem die Schrift noch handschriftlich vorliege, aufmerksam. Die neue Ausgabe ist, wie dies bei den beiden verdienten Gelehrten nicht anders zu erwarten war, eine durchaus mustergültige und mit philologischer Akribie gearbeitet. Der beigegebene Commentar bringt die sprachlichen Parallelen aus dem sonstigen Nachlass des schismatischen Bischofs in grosser Vollständigkeit. Wir bedauern nur, dass die Herausgeber eine genaue Vergleichung Novatians mit den anderen beiden ältesten lateinischen Kirchenvätern Tertullian und Cyprian sich noch vorbehalten haben. Durch die gegebenen Parallelen wird es über allen Zweifel sicher gestellt, dass die Epistel eine original lateinische Schrift und ihr Verfasser mit dem von *de trinitate*, *de spectaculis*, *de bono pudicitiae* und den Briefen 30 und 36 der Cyprian'schen Briefsammlung identisch ist. Weymann hat auch besonders auf die Berührungen Novatians mit Seneca hingewiesen, ich möchte solche nicht leugnen, aber sehr stark scheint mir dieser Einfluss des Epistolographen Seneca auf den ersten christlich-römischen Autor von Episteln nicht zu sein. Ein Ausdruck Novatians z. B. wie *instruere eruditos* verglichen mit dem Ausdruck Senecas *eruditum docere* berechtigt kaum, von Nachahmungen Novatians zu sprechen. Die Sachparallelen aus der patristischen Literatur liessen sich noch vermehren, doch haben hier die Herausgeber ausdrücklich auf Vollständigkeit verzichtet. Inhaltlich bietet die Epistel Novatians nicht viel Originelles, aber die straffe Verknüpfung aus der christlichen Ueberlieferung überkommener Gedanken charakterisirt den nüchternen abendländischen Theologen. Der ganzen Schrift merkt man an, dass die Auseinandersetzung über die judischen Speisen aus keinem praktisch polemischen Interesse gegen die Juden entsprungen ist. Novatian deutet die jüdische Speisegesetzgebung in Anschluss an Philo, den Verfasser des Barnabasbriefes und andere ältere Kirchenväter allegorisch und bezieht, was über die reinen und unreinen Thiere gesagt ist, auf die Tugenden und Laster der Menschen. Er empfiehlt aber, obwohl den Christen alles erlaubt sei zu essen, ernst und energisch ein asketisches Leben in Speise und Trank. Zum Schluss sieht er sich aber doch zu einer wichtigen, durch die Zeitumstände bedingten Beschränkung seines theoretisch völlig freien Standpunktes in der Speisefrage genöthigt, er warnt vor dem Essen des Opferfleisches. Wir freuen uns, dass wir nun wieder eine interessante altchristliche Schrift in mustergültiger Ausgabe besitzen und schliessen mit dem Dank gegen beide Herausgeber.

Heidelberg. Grützmacher.

Delehaye, P. Hippolyte, S. J., **Note sur la légende de la lettre du Christ, tombée du ciel.** Bruxelles, Hayez, 1899. (45 S. gr. 8.)

Durch die groſse Gelehrſamkeit, mit der der Verfaſſer dieſen ziemlich ſpröden Stoff behandelt, iſt ſeine Abhandlung intereſſant und lehrreich geworden. Es iſt in der That überraſchend, welch ungeheuere Verbreitung dieſes minderwerthige Apokryphum gefunden und wie es bis in die neueſte Zeit ſeine Verehrer gehabt hat. Man ſollte es doch kaum glauben, daſs noch 1849 bei uns in Deutſchland, nämlich in Vechta in Oldenburg der Brief gedruckt werden konnte als ‚Gebet um Abwendung aller Unglücke und Gefahren in dieſen betrübten Zeiten'. Der Verfaſſer folgt nach Handſchriften und Drucken der Verbreitung der kleinen Schrift. Die abendländiſchen Texte beginnen mit einem Briefe des Licinianus, Biſchofs von Carthagena, der am Ende des 6. Jahrh. lebte. Wenn ich recht ſehe, ſind aus der Zeit bis zur Gegenwart mehr als 15 Recenſionen des Occidents bekannt. Im Orient laſſen ſich griechiſche, äthiopiſche, arabiſche, ſyriſche und indiſche Texte nachweiſen. Dieſe bibliographiſchen Nachweiſungen machen den Hauptinhalt der Schrift aus. Am Ende wird die Frage nach der Herkunft der Schrift aufgeworfen. Im Gegenſatz zu anderen Forſchern entſcheidet ſich P. Delehaye für den abendländiſchen Urſprung. Mit Rückſicht auf den Ort der erſten Bezeugung vermuthet er, daſs Afrika oder Spanien das Heimathland des Briefes iſt.

Hannover. Ph. Meyer.

Γεδεων, Μανουηλ Ιω., Γνώσεις ἐκ τοῦ τυπικοῦ τῶν μονῶν τοῦ Γαλησίου ορους ἐκδιδόντος Γ. Εν Κωνσταντινουπολει 1898. (Lipsiae, Harrassowitz.) (44 S. 8.)

Der Verfaſſer giebt in dieſem Auffatz, der zuerſt in der *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* erſchienen iſt, nach 2 Handſchriften des Kloſters Lawra auf dem Athos mancherlei Notizen über die Klöſter auf dem Berge Galeſion in Kleinaſien. Waren dieſe Klöſter bisher ziemlich unbekannte Gröſsen, ſo hat doch ſchon vor Gedeon der Ruſſe Loparew in der ruſſiſchen byzantiniſchen Zeitſchrift von 1897 ebenfalls über ſie gehandelt und zwar auf Grund des einen auch von Gedeon benutzten Codex der Lawra, der namentlich 2 Viten des Stifters der Galeſionklöſter, des h. Lazaros, enthält. Eine ausführliche Anzeige der Arbeit von Loparew bringt die von Krumbacher herausgegebene Byz. Zeitſchrift, Jahrgang VII (1898, S. 477 ff.). Gedeon unterrichtet uns nun zuerſt über das Wiſſenswertheſte aus der Geſchichte und der Einrichtung der Klöſter, ſoweit wie die Viten des Lazaros das geſtatten. Der Mann lebte im 10. Jahrhundert und hat 3 Klöſter auf dem Galeſion gegründet. Die Notizen über die Regel des Kloſters ſcheinen nichts Abweichendes zu enthalten. In der zweiten Hälfte der Arbeit ſtützt ſich Gedeon auf die andere Handſchrift, die ihm zu Gebote ſtand. Dieſe hat der Verfaſſer zuerſt benutzt. Sie enthält das kirchliche Typikon der Klöſter. Intereſſant und für die noch ſehr wenig aufgeklärte Geſchichte dieſer Typiken nicht unbedeutend ſind die verſchiedenen Bemerkungen des Typikon über ſeine Abweichungen von dem zu Conſtantinopel und Jeruſalem.

Hannover. Ph. Meyer.

Σακελλαρόπουλος, Μ., Εκκλησιαστικον δικαιον της ανατολικης ορθοδοξου εκκλησιας μετα του ισχυοντος νυν εν τη εκκλησιαι του πατριαρχειου και εν ελλαδι. Εν Αθηναις, 1898. (Leipzig, O. Harrassowitz.) (VIII, 560 S. gr. 8.) M. 6.—

Seltſam, daſs bis vor wenigen Jahren keine geſonderte Darſtellung des Kirchenrechts der orthodoxen Kirche beſtand, es gab nur Quellenſammlungen und kleinere Monographien. Nun ſind in den letzten Jahren drei ſolcher Darſtellungen erſchienen, nämlich das *Δοκίμιον τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ δικαίου* von Chriſtodulos, Lehrer an der theologiſchen Schule in Chalki, das umfaſſende ‚Kirchenrecht der morgenländiſchen Kirche' von Dr. Nikodim Milaš, auch überſetzt von R. v. Peſſić, 1897, das ich aus einer Anzeige in der Byzantiniſchen Zeitſchrift von 1898, S. 196 kenne, und die vorliegende Darſtellung, die das ältere Kirchenrecht, ſo viel ich ſehe, vollſtändig behandelt, für die heutigen Verhältniſse aber namentlich auf das Recht der orthodoxen Kirche in der Türkei und in Hellas eingeht.

Der Verfaſſer behandelt ſeinen Stoff in einer ausführlichen Einleitung und in 4 Capiteln. Die Einleitung handelt vom Weſen der Kirche, vom Kirchenrecht im Allgemeinen, ſeinen Quellen und von den autokephalen Kirchen. Die Einleitung iſt das ſchwächſte an dem Buch. Die dogmatiſchen Vorausſetzungen von dem religiöſen und ethiſchen Begriffe der Kirche ſind ja überhaupt ſchwierig und in der griechiſchen Dogmatik iſt die Lehre von der Kirche immer ſtiefmütterlich behandelt. Ich will darüber nichts ſagen. Aber über das proteſtantiſche Kirchenrecht iſt der Verfaſſer recht wenig orientirt. Solche Dinge, wie daſs der Proteſtantismus organiſirte Kirchen nicht habe, daſs die Proteſtanten das Heil nicht in der Kirche ſuchten, daſs es Kirchengeſetze in den proteſtantiſchen Kirchen nicht gebe und dergleichen ſollte man doch nicht nöthig haben zu leſen. Der Verfaſſer lebt in München und hatte die ausgezeichnete Hof- und Staatsbibliothek zur Benutzung. Da konnte er ſich wohl auch ein proteſtantiſches Kirchenrecht holen und ſich ſoweit wenigſtens inſtruiren, daſs ſeine Landsleute in Anatolien eine einigermaſsen correcte Darſtellung von dem proteſtantiſchen Kirchenrechte bekamen. Auſserdem vermiſſe ich eine Zuſammenſtellung über die Literatur. Die Quellen und Sammlungen des Kirchenrechts ſind zwar angegeben, aber auch nicht vollſtändig, z. B. iſt aus neuerer Zeit, ſo viel ich ſehe, Gedeon nicht genannt, deſſen *Κανονικαὶ διατάξεις* von 1888 2 Bde. von groſser Bedeutung ſind. Aus älterer Zeit fehlt die *Συλλογὴ* der Kanones, die Neophytos Peloponneſios (1787) veranſtaltete. Intereſſant iſt auch die *Σύνοψις νέα βιβλίου νομικοῦ*, Venedig 1753, der erſte Verſuch einer ſyſtematiſchen Darſtellung. Dieſes Werk nennt der Verfaſſer ebenfalls nicht. Aber auſser den Quellen und den Sammlungen hätte eine Ueberſicht über die Literatur gegeben werden müſſen, um ſo mehr, als der Verfaſſer auch didaktiſche Zwecke mit ſeinem Buche verfolgt. Jetzt ſind die Literaturangaben in den Fuſsnoten zerſtreut. Empfindliche Druckfehler, wie z. B. Hinſius für Hinſchius, Du Gange für Du Cange erfreuen das Auge auch nicht gerade.

Dieſe Ausſtellungen ſollen aber den Werth des Buches nicht ſchmälern, den ich namentlich darin ſehe, daſs die modernen Rechtsverhältniſse der orthodoxen Kirche in der Türkei und in Hellas klar, einfach, und ſo viel ich ſehe, ſachgemäſs dargeſtellt ſind. Der Verfaſſer iſt ſehr gut bewandert in den alten Quellen und bringt die Quellennachweiſe in reicher Fülle. Das Buch iſt in ſeiner überſichtlichen Anordnung ſehr wohl geeignet zur ſchnellen Orientirung über die vielfach dem Abendlande fremden Fragen der morgenländiſchen Kirche. Der erſte Theil des Buches handelt von der *ἱερατικὴ ἐξουσία*. Die prieſterliche Gewalt wird nach den verſchiedenſten Seiten hin dargeſtellt. Ueber die Begriffe *ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος, διάκονος* ſind, wie zu erwarten, die neueren proteſtantiſchen Forſchungen von Hatch, Harnack etc. ignorirt; aber die geltenden Meinungen der orthodoxen Kirche kommen gut zur Darſtellung. Bedeutſam iſt auch der Zug, der ſich häufiger geltend macht, das Dringen auf Fortſchritt mit den Anforderungen, die die neue Zeit an die Geiſtlichkeit ſtellt. Es iſt aller-

dings höchft befremdlich, dafs in Hellas von den Bifchöfen noch keinerlei wiffenfchaftliche Bildung verlangt wird (S. 86, 183), während man in der vielverachteten Türkei bereits feit 1880 die Abfolvirung eines theologifchen Univerfitätsftudiums fordert. Der zweite Theil des Buches handelt von der *διοικητικὴ ἐξουσία*. Die Kirchenämter des Patriarchen, Metropoliten, Bifchofs und die niederen Aemter werden hier behandelt. Dabei erfährt man auch, was fonft fchwer zu erkennen ift, welche von den niederen Kirchenämtern am Hof des Patriarchen und beim Bifchof noch in Geltung find. Hier kommen auch die Synodalverhältnifse zur Befprechung und die der übrigen an der Kirchenregierung theilnehmenden Körperfchaften. Gut orientirend ift das Capitel über das *κτητορικὸν δίκαιον*. Auch will ich befonders hinweifen auf die gute Darftellung des heutigen Mönchthums. Freilich liefse fich gegen die gefchichtlichen Ausführungen manches fagen. Der dritte Abfchnitt behandelt die *δικαστικὴ ἐξουσία*. Man findet dort auch eine ausführliche Behandlung der Kirchenftrafen. Zuletzt kommt das *τελετουργικόν* zur Behandlung. Die Rechtsverhältnifse der 7 Sacramente, namentlich das Eherecht, wird hier dargeftellt. Es ift ein gutes Zeichen für den klaren Blick des Verfaffers, dafs er es deutlich ausfpricht, die Siebenzahl der Sacramente fei gefetzlich erft durch die Synoden des 17. Jahrhunderts fixirt.

Wie fchon oben gefagt, in dem Werke fteckt ein gutes Stück ernfter Arbeit. Jeder, dem daran liegt, fich fchnell über die heutigen Verhältnifse des orientalifchen Kirchenrechts zu orientiren, wird gern zu dem Buche greifen.

Hannover. Ph. Meyer.

Ῥάλλης Κωνστ. Μ., *Περὶ μεταθέσεως ἐπισκόπων κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, Κ. Μάισνερ καὶ Ν. Καργαδούρης,* 1898. (60 S. 8.)

Es ift alter Grundfatz der Kirche, dafs ein Bifchof bei der Gemeinde, für die er die Weihe empfangen habe, fein Leben lang aushalten folle. Das Bild der Ehe wurde auf das Verhältnifs des Bifchofs zu feiner Gemeinde angewendet. Unauflöslich wie die Ehe follte die Beziehung zwifchen beiden fein. Die Gemeinde, die ihren Bifchof durch den Tod verloren hatte, galt wie eine ‚Witwe'. Das letztere Bild wurde freilich nur fehr mit Mafsen verwendet. Strenger das allgemeinere. Dennoch mufs es fchon um 300 fehr üblich gewefen fein, dafs Bifchöfe wie Presbyter und Diakonen fich dazu drängten, ‚beffere' Stellen zu erhafchen, von kleinen Gemeinden weg in angefehenere und reichere zu kommen. Bekannt ift der wider folche Streberei gerichtete Can. 15 von Nicaea. Indes ganz zu unterdrücken ift die Sache nie gewefen. Und es gab doch unzweifelhaft auch fittlich unanfechtbare Gründe, wenn nicht für das Verlangen des einzelnen Bifchofs eine höhere, bedeutendere Stellung zu gewinnen (auch diefes ift unter Umftänden zu rechtfertigen, denn es ift nicht abzufehen, warum ein Bifchof fich abfolut befcheiden müfste, wenn er einen Ueberfchufs von Kraft und Arbeitsfreudigkeit verfpürt!), fo doch für eine Gemeinde, einen anderwärts fchon bewährten Mann zu erlangen, und für die Gefammtkirche in ihre oberften einflufsreichften Aemter nicht Neulinge berufen zu brauchen. Herr Rhalles, ein, wenn ich feinen Titel richtig deute, hochgeftellter Beamter im Minifterium der kirchlichen und Schulangelegenheiten des Königsreichs Griechenland (*γενικὸς γραμματεὺς τοῦ ὑπουργείου τῶν ἐκκλησιαστικῶν καὶ τῆς δημοσίας ἐκπαιδεύσεως*) verfolgt die Gefchichte der Rechtsentwickelung bezüglich der *μετάθεσις ἐπισκόπων* bis zur Gegenwart, in befonderer Rückficht auf die in feinem Lande beftehenden Gefetze und Gepflogenheiten. Er ftellt die *κανονικαὶ διατάξεις* zufammen, dann die *θέματα*, die hauptfächlich im Laufe der Zeit als ausreichende Begründung für den Stellenwechfel eines Bifchofs fich fixirt haben. Von letzteren hebt er S. 25 ff. vier hervor, die fämmtlich verrathen, wie unficher alle kirchlichen Verhältnifse im eigentlichen Orient Jahrhunderte lang gewefen find und zum Theil noch find. Auf die Verhältnifse im Königreich Griechenland treffen fie offenbar nur ganz vereinzelt noch zu. Im Princip bleibt man dabei, *τὸ ἀμετάθετον* zu wahren. Nur die ‚Noth' treibt dazu, Ausnahmen zu machen. Die Praxis ift zu verfchiedenen Zeiten eine verfchiedene gewefen. Es giebt zwei Arten von ‚*μετάθεσις*', die eigentlich fo geheifsene, wobei es fich um die Verfetzung in eine hierarchifch höhere Stellung handelt, alfo die Erhebung eines Bifchofs *εἰς θρόνον ἀρχιεπισκοπικὸν μητροπολιτικὸν ἢ πατριαρχικόν*, fodann die blofse *μετάθεσις*, wo ein Bifchof nur in eine andere Stadt übergeht. Zuftändig für die Ernennung ift in Griechenland in beiden Fällen allein der König, freilich erft *μετὰ γνωμοδότησιν τῆς ἱερᾶς συνόδου*. Die *ἔγκρισις τοῦ βασιλέως* ift, wie R. zeigt, unbedingt verbindlich für den, der in Betracht gezogen wird: fie gilt auch ohne deffen Zuftimmung, alle *μετάθεσις* ift alfo im heutigen Hellas von zwingendem Charakter. Freilich ift das, wie R. alsbald weiter darthut, ein Recht, welches nur höchft felten ausgeübt wird. *De facto* find feit dem Erlafs des Gefetzes ‚*περὶ ἐπισκοπῶν καὶ ἐπισκόπων*', 9. Juli 1852, kaum noch Verfetzungen vorgenommen worden. S. 51 ff. erörtert R. die Gründe hierfür, wobei man zweifelhaft bleibt, wie weit er indirect den Bifchöfen feines Landes eine ironifche Lection ertheile. Nur bezüglich der Stelle des Metropoliten von Athen, mit welcher der Vorfitz in der *ἱερὰ σύνοδος* verbunden ift, hat die Regierung von ihrem Rechte der *μετάθεσις* Gebrauch gemacht. Unklar fcheint zu fein, wie weit ein *ἐπίσκοπος πρώην* (Bifchof aufser Dienft, gewefener Bifchof) bei der Frage der *μετάθεσις* mit in Betracht kommt, S. 55. Der gegenwärtige Metropolit von Athen ift nicht durch *μετάθεσις*, fondern unmittelbar *διὰ χειροτονίας* in fein hohes Amt gelangt. Er ift, wie R. hervorhebt, der Erfte, bei dem dies gefchehen, und das hat begreiflicherweife in bifchöflichen Kreifen Auffehen erregt, auch Widerfpruch fcheint verfucht zu fein. Allein R. hat ficher Recht, wenn er blos kurz bemerkt, dafs *ὅλως ἐσφαλμένως ἠθέλησάν τινες νὰ προσβάλωσιν αὐτὸ ὡς δῆθεν ἀντικανονικὸν καὶ παράνομον*. Die wiffenfchaftlich werthvollfte Seite der Arbeit von R. ift die reiche Sammlung von illuftrirenden Fällen aus der Gefchichte der *μεταθέσεις*. Auch das Abendland wird berückfichtigt und R. zeigt fich als guten Kenner der einfchlagenden Litteratur.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Μεσολωρᾶς Ἰωανν. Ε., *Λόγος εἰσιτήριος εἰς τὴν πρακτικὴν θεολογίαν. Ἐν Ἀθήναις,* 1898. (54 S. 8.)

Mit diefem *λόγος* hat Herr J. Messoloras fich als Profeffor der praktifchen Theologie an der Univerfitat Athen eingeführt. Er ift dort der erfte Inhaber eines befonderen Lehrftuhles für diefen Zweig der Theologie. Zwar find auch früher fchon Vorlefungen darüber gehalten worden — M. widmet ein warmes Wort der Anerkennung den *ἀείμνηστοι Σύρου καὶ Τήνου Ἀλέξανδρος, Πατρῶν καὶ Ἠλείας Νικηφόρος, πρωτοπρεσβύτερος Π. Ρομπότης*, deren *διάδοχος* fein zu follen ihn zwinge mit Paulus zu fagen: *ἀπορούμεθα* (man erkennt, nebenbei bemerkt, aus den Titeln diefer feiner Vorgänger zugleich die fpätere Lebensftellung, die einem bewährten Univerfitätstheologen in Griechenland winkt), — aber das gefchah nur nebenher und nicht ftändig. M. jetzt ift *τακτικῶς* beauftragt **Homiletik** und **Liturgik** zu lehren, *προσωρινῶς* auch Katechetik und Poimantik. M. ift uns fchon früher bekannt geworden durch den erften Band einer *Συμβολικὴ τῆς ὀρθ. ἀνατ. ἐκκλησίας*, worüber

Gafs in diefer Zeitfchrift, 1885, S. 235 ff. Bericht erftattete; leider ift es bei diefem erften Bande geblieben, der nur die *συμβολικὰ βιβλία* behandelte. Die jetzt veröffentlichte Antrittsrede bietet in einem Abrifs eine Erörterung der gefammten Aufgabe der Theologie. M. bezeichnet ihre Stellung als Wiffenfchaft befonders im Verhältnifs zur Philofophie und ftellt dann überfichtlich dar, was fie in ihren beiden Hauptformen als *θεολογία θεωρητική* und *πρακτική* zu leiften habe. Der Standpunkt des Verf.'s ift in vollkommener Correctheit derjenige feiner Kirche: die rechte Theologie fteht auf dem Boden der Offenbarung und der Tradition der *ὀρθόδοξος ἐκκλησία*. Letztere Kirche ift im vollen Sinne die Hüterin der Wahrheit. Es lieft fich nicht übel, wie Verf. das entwickelt; wer den Standpunkt der orientalifchen Kirche würdigen will, mag fich durch ihn belehren laffen. Die Philofophie wird neben der Theologie in hohen Worten gepriefen. Ja die theoretifche Theologie ift ihrer Art nach felbft ‚philofophifch'. M. beruft fich auf Bafilius den Grofsen und Gregor von Nyffa, um das als die rechte Auffaffung zu erweifen. Sein Gefichtspunkt ift kein anderer als wir ihn im Proteftantismus bei den Theologen des 17. Jahrhunderts treffen, zum Theil auch noch bei modernen Vermittelungstheologen. Die Philofophie gewährt die Fähigkeit, die kirchliche Lehre begrifflich zu entwickeln und dialektifch zu rechtfertigen. Das Wichtigfte ift das Gefühl innerer Freiheit, welches unferm Verf., wie jedem orthodoxen orientalifchen Theologen, angefichts der Philofophie, die er kennt, erwächft.

Der praktifchen Theologie im Befonderen ift der zweite, etwas gröfsere Theil der Rede gewidmet, S. 21 ff. Wie nach Plato felbft die Philofophie nicht nur als theoretifche *ἐπιστήμη* betrachtet werden dürfe, fondern letztlich als *πρακτική*, fo vollends *ἡ ἡμετέρα ἐπιστήμη, ἡ ὑψίστη τῶν ἐπιστημῶν*. Verf. vergegenwärtigt fich die Kirche als *σῶμα οργανικὸν, ζωὴν ἔχον καὶ ζωὴν μεταδιδόν, ὁρατὴ κοινωνία ἐν ᾗ αὐτὸς ὁ Σωτὴρ τριχῶς ἐνεργεῖ, δι' ἰδίων τῇ θείᾳ αὐτοῦ χάριτι καθωρισμένων ὀργάνων*, nämlich 1) als *κῆρυξ καὶ διδάσκαλος*, 2) als *ἀρχιερεύς*, 3) als *βασιλεύς*. Verf. ftützt diefen Gedanken felbft auf die Theorie vom dreifachen Amt (*ἀξίωμα*). Die Kirche bedarf der *διακονία τοῦ θείου κηρύγματος, τῆς θείας λατρείας καὶ τρίτον τῆς κανονικῆς ἱεραρχίας* und danach gliedert fich die praktifche Theologie in drei Grunddisciplinen. Das *κήρυγμα* ftellt fich zweifach dar, fofern es *τοτὲ μὲν φέρει κατηχητικὸν, τοτὲ δὲ ῥητορικὸν ἢ ὁμιλητικὸν χαρακτῆρα*. Eine Nebenform der Katechetik ift die *Ἁλιευτικη ἢ Ἱεραποστολική* (Miffionslehre). Aber, fährt M. auf S. 30 fort, *ὁ θεῖος λόγος μόνος δὲν ἱκανοποιεῖ πάσας τὰς ψυχικὰς ἀνάγκας τοῦ πιστοῦ. Ὁ ἄνθρωπος ἐφίεται νὰ ἐκδηλώσῃ τὰ τῆς πίστεως αὐτοῦ συναισθήματα καὶ δι' ἐξωτερικῶν σημείων, τ. ἐ. συμβόλων, θυσιῶν, εἰκόνων, υμνων, προσευχῶν κλ. Τοῦτο εἶνε οὐσιῶδες καὶ ἐγγενὲς στοιχεῖον τοῦ ἐσωτερικοῦ ἡμῶν βίου. Μόνον ὁ θεὸς, ὡς Πνεῦμα, εἶνε ἀπροσδεὴς αἰσθητῶν εἰκόνων καὶ μέσων*. So ergiebt fich die *λατρεία ἢ δημόσιος θρησκευτικὴ πρᾶξις ἢ γενικώτερον ἡ λειτουργία*. Als *Λειτουργικὴ* könnte fchliefslich die ganze praktifche Theologie gefafst werden. Dann würde man von der hier fpeciell fich ergebenden Disciplin näher reden müffen, als *Τελετουργική*. Indefs jeder weifs, dafs unter der *λειτουργία* der eigentlich feiernde Gottesdienft verftanden wird. Da die Liturgik im Befonderen zum Lehrauftrag des Verf.'s gehört, hoffe ich, dafs er ihr einmal eine literarifche Behandlung zu Theil werden läfst. Er würde damit der Confeffionskunde einen fehr willkommenen Dienft leiften können. Dann am meiften, wenn er einfach und vollftändig fchilderte, wie die *τελεταὶ καὶ ἀκολουθίαι* der orthodoxen Kirche verlaufen. Dem dritten Zweig der praktifchen Theologie liegt der Gedanke von der ‚Hierarchie' zum Grunde. Hier handelt es fich um die *ἄρχοντες* und ihre befonderen Aemter und Befugnifse. Es ift für den Standpunkt der orthodoxen Kirche charakteriftifch, wenn M. dabei wefentlich nur die *ἐπιστημονικὴ ἔκθεσις τῶν ὅρων καὶ κανόνων, τῶν καθηκόντων καὶ δικαιωμάτων* im Auge hat: die *Ποιμαντική* ift die Wiffenfchaft vom ‚Kirchenrecht'. — In einem Schlufsabfchnitt, S. 37—51 giebt M. eine Erörterung über die praktifche Theologie als ganze nach fchulmäfsigen Gefichtspunkten, indem er von *ἔννοια, σκοπός, ἀντικείμενον, ὑποκείμενον, ἀναγκαιότης καὶ αὐτοτέλεια, ἱστορία καὶ πηγαί*, fchliefslich *χρησιμότης* bei ihr handelt. Unter der Rubrik *ἱστορία* zeigt er auch, dafs er wohl vertraut ift mit der wiffenfchaftlichen Arbeit an der praktifchen Theologie, die in Deutfchland feit der Zeit ‚*τοῦ διαπρεποῦς* Scleiermacher' geleiftet worden. Er gedenkt der meiften literarifch hervorgetretenen Forfcher auf diefem Gebiete bis auf Kraufs. Leider fcheint er Achelis noch nicht zu kennen. Im Ganzen gewinnt man durch feine Rede einen wiffenfchaftlich erfreulichen Eindruck bezüglich der Theologie im heutigen Griechenland.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Zwingliana. Mittheilungen zur Gefchichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Redaktion: Prof. Dr. Emil Egli. Nr. 3 und 4. [1898. Nr. 1 u. 2.] Zürich, Zürcher u. Furrer. (S. 41—80.) M. 1.50

Der zweite Jahrgang bringt wiederum eine ganze Fülle kurzer neuer intereffanter Mittheilungen für die Gefchichte Zwingli's und der Schweizer Reformation, fo über das neu reftaurirte Zwinglihaus in Wildhaus, das jetzt Eigenthum der fünf reformirten Kantonalkirchen der Oftfchweiz ift, über Zwinglibilder, über den Briefwechfel der Schweizer Reformatoren, aus dem ein unbekannter Brief Ockolampads an Zwingli, ebenfo ein Brief Bullingers an Mykonius, ein Brief Zwinglis in verbeffertem Text veröffentlicht find. Sehr hübfch ift die Charakteriftik Zwinglis als Redner. Man fieht, Zwingli war ein ‚fprachgewaltiger' Mann. Recht beachtenswerth dürften die Abhandlungen über die Neutralitätspolitik Zwinglis und die Zürcher Politik nach der Schlacht von Kappel fein. Der Brief von J. Lonicer an Gwalther vom 18. April 1546 giebt zwar nichts wefentlich Neues, aber er beftätigt die Nachricht über Luthers gläubiges Ende, feine Beerdigung und die Stimmung nach feinem Tode.

Die Beziehungen der Reformation zur Schweizer Induftrie, die an zwei Stellen zu Tage treten, dürften noch weitere Unterfuchung verdienen. Schon 1848 hat Zellweger in feiner ‚Gefchichte der diplomatifchen Verhältnifse der Schweiz mit Frankreich', wie S. 44 mitgetheilt wird, betont, dafs die reformirten Orte zugleich die Sitze der induftriellen Bethätigung waren. Die Induftrie brachte ficheren Wohlftand, man konnte das vaterlandslofe Reislaufen entbehren. Noch intereffanter ift die Abhandlung über die fchweizerifche Handftickerei im 16. Jahrhundert. Man fieht, wie die Stickerei, ‚das heidnifch Werk', fchon vor der Reformation in der Schweiz geübt wurde, wie befonders die Familie Bullinger's kunftfertig war und Töchter des Reformators weithin nach Deutfchland folche Arbeiten lieferten. Befonders Tifchtücher für religiöfe Anläffe find fpecififch fchweizerifch. Eine Probe diefer Stickerei zeigt das Blatt in Nr. 2, das einen feidegeftickten Leinwandteppich mit der Auffindung Mofes aus dem Ende des 16. Jahrh. wiedergiebt. Sehr willkommen ift die Nachricht von einem ausführlichen Regifter über die Reformatorenbriefe des Züricher Staatsarchivs, das Kirchenrath Scheller gefertigt hat. Das nur einige Proben aus der reichen Fülle des in knappfter, gemeinverftändlicher Form Gebotenen. S. 62 Z. 10 möchte ftatt ‚und erfchrockenlich' zu lefen fein ‚und unerfchrockenlich.'

Nabern. G. Boffert

Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein. In Gemeinfchaft mit den übrigen Vorftandsmitgliedern herausgegeben von dem zeitigen Vorfitzenden Prof. D. Kamphaufen. Neue Folge. 2. Heft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1898. (99 S. gr. 8.) M. 4.—

Das vorliegende Heft giebt drei Arbeiten. Lic. H. Lietzmann fetzt fich S. 1—14 in der Abhandlung ,Zur Menfchenfohnfrage' mit Schmiedel (Prot. Mon. H. 1898, 252—267 und 291—308) und Hilgenfeld (Berliner philol. Wochenfchrift 1897, Heft 49 S. 1520—25) über die Frage der Aechtheit der Selbftbezeichnung Jefu als Menfchenfohn aus einander. Ref. fteht kein Urtheil über diefe Frage zu, da fie fein Arbeitsgebiet nicht berührt. Aber der befcheidene Zweifel, ob unfere Kenntnifs des in Galiläa gefprochenen Aramäifchen fchon fo genau controllirbar ift, dafs man daraufhin die tiefeingreifenden Schlüffe Lietzmann's wagen darf, wird erlaubt fein. Kamphaufen hat auf einem dem Hefte beigelegten Zettel zur Frage auf G. Dalman, Die Worte Jefu mit Berückfichtigung des nachkanonifchen jüdifchen Schriftthums und der aramäifchen Sprache I, 199 (Leipzig 1898) verwiefen.

Die zweite Arbeit S. 15—57 ftammt von Prof. Bratke und Divifionspfarrer a. D. A. Carfted. Prof. Bratke fchickt S. 15 eine kurze bibliographifche Vorbemerkung voraus; es ift ihm nämlich gelungen, eine bisher verfchollene, S. 41—57 abgedruckte Quellenfchrift über das Martyrium Ad. Clarenbach's, von der C. Kraft als Student einen Druck in 4° gefehen hatte, in einem Druck 8° zu erwerben. Es ift dies die *Epistola Johannis Romberch Kyrspensis Theologi atque diuini uerbi praeconis: Ad R. P. et D. Johannem Ingenwynckell, Praepositum Xanctenensem etc. In qua narratur universa tragoedia de incarceratione, examinatione, condemnatione, causis ac rationibus mortis Adolphi Clarenbach una cum Petro Flysteden nuper Coloniae exusti . . Anno MCCCCCXXX.*, Carfted, der die Verantwortung für die Genauigkeit des Abdruckes trägt, fchickt eine umfangreiche Einleitung mit einer Ueberficht über die Quellenfchriften zur Gefchichte des Martyriums Clarenbach's und P. v. Flyfteden, den bisherigen Stand unferes Wiffens von jenem Ereignifs und eine kritifche Beleuchtung des Neuen voraus, was Joh. Hoft von Romberch, wie der Verfaffer eigentlich heifst, in der Epiftola bietet, in welcher er fich gegen den Vorwurf, ein Feind der Wahrheit zu fein, vertheidigt, der ihm in der ,*Epistola Adolphi Clarenbach nuper Coloniae exusti e vinculis scripta ad R. P. F. Kirspensem*', aber doch kaum von katholifcher Seite, wie Carfted S. 32 annimmt, gemacht worden war, wenn er auch auf jener Seite viele Feinde haben mochte. Der Gewinn für die Gefchichte des Martyriums, für das bisher nur Quellen von evangelifcher Seite zu Gebote ftanden, ift nicht unbeträchtlich. Ref. will es fcheinen, als ob Carfted den apologetifchen Verficherungen Hoft's von feinem freundlichen und rückfichtsvollen Verkehr mit Clarenbach etwas zuviel Gewicht beilegte. Allerdings will Hoft *suaviter in modo*, was der Gefangene felbft anerkannte, aber auch *fortiter in re* möglichft rafch Clarenbach zum alten Glauben zurückführen. Wie ihm diefer Triumph mifslingt, fchlägt er fofort andere Saiten an, er will Cl. als Lügner bei feinen eigenen Glaubensbrüdern verdächtigen. Geradezu ungeheuerlich ift die Behauptung, Clarenbach habe als Grundfatz ausgefprochen, einem Gefangenen fei es erlaubt, zu feinem Vortheil fich der Lügen zu bedienen. Ein folcher Mann ftirbt nicht als Märtyrer.

Die ganze Erregung Hoft's über das Abhandenkommen der 23 ketzerifchen Artikel mit der Aufhetzung des Caftellans mufs als eine künftliche erfcheinen, um Clarenbach fittlich zu vernichten und zu verwirren; erklärt doch Hoft im felben Augenblick, er lege kein grofses Gewicht auf das verfchwundene Exemplar der Artikel, über deffen Verbleiben Clarenbach in feinem dunklen Kerker und all den Gemüthsftürmen der Haft und der Unterfuchung keine fichere Auskunft zu geben wufste. Wie leicht man Clarenbach's Worte verdrehte, zeigt Hoft felbft S. 52 Z. 12. Bei der Verweigerung des Voreids *de dicenda veritate* hat Cl. gewifs die Erkenntnifs beftimmt, dafs die Inquifitoren ihn über feine Glaubensbrüder ausfragen würden, die er dann ernftlich gefährden würde, während er felbft feine Lage etwas erleichtert hätte. Carfted hat beim Abdruck die veraltete Interpunktion, welche das Verftändnifs oft erfchwert, beibehalten, aber offenbare Druckfehler des Urdrucks verbeffert, doch lieft man S. 44 Z. 19 *in deliberate*, S. 45 Z. 7 exs*cripturis*. S. 52 Z. 15 sa*pe*, S. 53 Z. 18 *forsa*m S. 54, Z. 22 *po*s*issimum*. Die Correctur S. 43 Z. 1 v. u. *exordiebat*ur aus *exordieb*at greift fehl; es ift *exordiebat* zu lefen.

Die letzte Arbeit über die evangelifche Gemeinde Alpen in der Reformationszeit von Walter Bösken ift zunächft von localer Bedeutung. Aber die Lebensbilder aus dem Haufe der Grafen von Nuenar, befonders von Amalie, der zweiten Gemahlin des Kurfürften Friedrich des Frommen von der Pfalz, und Magdalene von Bentheim, wie die Mittheilungen über die Gemeindeverfaffung, die Armenpflege und den Bau der Kirche, die nach Bösken wohl eine der erften für reformirten Gottesdienft erbauten Kirchen am Niederrhein war, verdienen auch fonft Beachtung. Die Sitte ,den Blafum zujagen' S. 74 hätte eine Erläuterung verdient.

Nabern. G. Boffert.

Kneib, Dr. theol. Philipp, **Die Willensfreiheit und die innere Verantwortlichkeit.** Mainz, F. Kirchheim, 1898. (X, 73 S. gr. 8.) M. 1.20

Im Jahre 1893 bearbeitete der Verf. diefer Schrift mit Erfolg eine im Seminar zu Mainz geftellte Preisfrage: ,Die Willensfreiheit und ihre modernen Gegner' und legt nun eine weitere Bearbeitung desfelben Problems mit befonderer Berückfichtigung des Zufammenhanges zwifchen Willensfreiheit und Verantwortlichkeit als Inauguraldiffertation der theol. Fakultät in Würzburg vor, wo er als Schüler Schell's feine Studien fortgefetzt hatte. Die Arbeit verräth gute Kenntnifs der Literatur, philofophifche Schulung und anerkennenswerthe Darftellungsgabe.

Der Verf. unterfcheidet eine dreifache Stellung zum Freiheitsbegriff: den naturhaften Determinismus, der eine blofs mechanifche Wirkfamkeit der Triebe und Gefühle lehrt, den negativen Indeterminismus, der eine Urfachlofigkeit des freien Willensactes annimmt und z. B. von Kant und Lotze vertreten wird, und den p o f i t i v e n I n d e t e r m i n i s m u s oder die Selbftbeftimmungstheorie, welche dem Wortlaute nach von vielen, der Sache nach von wenigen vertreten wird und die Freiheit als u r f ä c h l i c h e S e l b f t b e f t i m m u n g auf Grund der Erkenntnifs eines inneren fittlichen Werthes fafst (S. 35). In der letzteren Formulirung des Begriffes glaubt der Verf. die Löfung der Schwierigkeiten des Freiheitsproblems zu finden. Dafs es eine folche Freiheit giebt, geht aus der Thatfache des Verantwortlichkeitsgefühles hervor, das aus dem Mechanismus der Triebe, der Luft- und Unluftgefühle nicht erklärt werden kann. Ein befonderer Abfchnitt befchäftigt fich mit den Ausführungen der bedeutendften Gegner der Willensfreiheit und fucht zu zeigen, dafs mit der Freiheit auch die innere Verantwortlichkeit falle und dafs die Haupteinwürfe der Determiniften nur die Freiheit als Urfachlofigkeit, nicht aber die Freiheit im Sinne des Verf. treffen. Der letzte Abfchnitt geht zum Gottesbegriff über als der ,objectiven Vorausfetzung der inneren Verant-

wortlichkeit und als Erklärungsgrund der feſten und einheitlichen Wirkſamkeit der ſittlichen Factoren' (S. 56 ff.). Wie eine Verpflichtung nicht denkbar ſei ohne den überlegenen Willen einer göttlichen Perſönlichkeit, welcher ſich dem menſchlichen Willen gegenüber geltend macht, ſo ſei auch die innere Verantwortlichkeit, wie ſie im Verantwortlichkeitsgefühl, Schuldbewuſstſein und Reue ſich kund gebe, ohne einen perſönlichen, allwiſſenden Gott unerklärbar. Im ‚Beſitz und Genuſs Gottes' als der perſönlichen Heiligkeit und Glückſeligkeit ſei überhaupt das letzte Ziel aller Sittlichkeit gegeben, insbeſondere auch eine Bürgſchaft für die Verwirklichung des mit dem Verantwortlichkeitsgefühl zuſammenhängenden Gedankens, daſs dem inneren ſittlichen Werth auch das äuſsere Schickſal — wenn nicht hier, ſo doch im Jenſeits — entſprechen muſs.

Von anfechtbaren Einzelheiten, an denen es in der Schrift nicht fehlt, ſeien nur erwähnt: die Beſchränkung des ‚Luſtgefühls' auf das bloſs phyſiſch Gute (S. 17 ff.), die nur theilweiſe richtige Darſtellung des Gewiſſensbegriffs bei Kant (S. 52 ff.) und Darwin (S. 46 f.). Der ſchwächſte Punkt aber iſt der Freiheitsbegriff des Verf. Will ſein ‚poſitiver Indeterminismus' auch für die Selbſtbeſtimmung keine Urſachloſigkeit gelten laſſen, ſo iſt dieſe ſelbſt wieder beſtimmt durch den angebornen und erworbenen Charakter des Individuums und die Bedingungen, welche es vorfindet, und wir gelangen zu einem gemäſsigten Determinismus, deſſen wiſſenſchaftliche Bedeutung der Verf. ſich nicht recht klar gemacht hat. Dagegen hätte ihn eine conſequente Verfolgung ſeines Ausgangspunktes, des Verantwortlichkeitsgefühls, mit welchem das Bewuſstſein, daſs ich, derſelbe Menſch unter denſelben Umſtänden auch anders hätte handeln können, unlöslich verbunden iſt (von dem Verf. in ungenauer Faſſung angedeutet S. 24. 30), zur Annahme einer Wahlfreiheit im alten Sinne des Wortes führen müſſen.

Riedlingen a. D. Th. Elſenhans.

Scherer, Hofrath, f. b. w. Conſiſt.-Rath. Prof. DD. Rudolf Ritter von, **Handbuch des Kirchenrechts.** 2. Band, 2. Abtheilung. Graz, U. Moſer, 1898. (VI u. S. 257—880.) M. 14.—

Nach einer Pauſe von ſieben Jahren, die, wie Verf. im Vorwort mittheilt, durch ein Augenleiden herbeigeführt war, iſt auf die erſte Hälfte des zweiten Bandes die zweite Hälfte gefolgt. Sie bringt vor allem das Eherecht zum Abſchluſs, indem ſie die Ehehinderniſse, die Rechtsfolgen und die Auflöſung der Ehe behandelt. Auſserdem nimmt den Hauptraum das Ordensrecht ein (S. 708—880). Bereits die früher veröffentlichten Theile des Handbuchs haben dem Verf. den Ruf eines äuſserſt gründlichen und tüchtigen Forſchers eingetragen; es genügt hier auszuſprechen, daſs der neue Theil ſich den bisherigen würdig anreiht. Ein ungeheueres Material iſt insbeſ. in dem Abſchnitte über das Ordensrecht verarbeitet; je mangelhafter die bisherige Behandlung dieſes Stoffes iſt, um ſo dankbarer muſs man dem Verf. dafür ſein. — Ein mehr formelles Bedenken möchten wir hier geltend machen: die Unterordnung der rechtlichen Beſtimmungen über Ehe, Kultus, Orden unter den Begriff des kirchlichen Verwaltungsrechts ſcheint uns dem Stoffe nicht zu entſprechen. Im Intereſſe der juriſtiſchen Behandlung des Kirchenrechts werden neuerdings von katholiſchen und proteſtantiſchen Autoren ſtaatsrechtliche Kategorien angewandt, insbeſ. die des Verwaltungsrechts. Dadurch werden aber fremdartige Geſichtspunkte in den kirchenrechtlichen Stoff hineingetragen. — Ein eigenthümlicher Unſtern waltet über den umfangreichen Darſtellungen des katholiſchen Kirchenrechts: weder dem Katholiken Philipps noch dem Proteſtanten Hinſchius war es vergönnt, ihre groſs angelegten Werke zum Abſchluſs zu bringen. Möge dem Verfaſſer Geſundheit und Leben beſchieden ſein, um ſein verdienſtvolles Unternehmen glücklich zu Ende zu führen!

Leipzig. Rieker.

Katzer, Paſt. prim. Dr. Ernſt, **Salus ecclesiae suprema lex!** Beiträge zur Reform des evangeliſch-lutheriſchen Kirchenweſens in der Sächſiſchen Oberlauſitz. Leipzig, Dieterich, 1899. (VIII, 162 S. gr. 8.) M. 2.—

Seinem gröſseren Werk über ‚das evangeliſch-lutheriſche Kirchenweſen der Oberlauſitz' (Leipzig 1896; vgl. dieſe Zeitſchr. 1897 Sp. 689 f.) läſst Katzer jetzt ein kleineres folgen, das eine Ergänzung zu dem genannten umfangreicheren bilden und zugleich zur leichteren Orientierung über die Reformfrage des lauſitzer Kirchenweſens dienen ſoll. In jenem Werke lag der Accent auf der geſchichtlichen Darſtellung, in dieſem ruht er auf den kirchenrechtlichen Erörterungen, wie ſchon die Ueberſchriften der drei erſten Capitel zeigen: I. Die Rechte der oberlauſitzer Provinzialſtände als Corporation (S. 1—24); II. Die Rechte der oberlauſitzer Collatoren und vierſtädtiſchen Magiſtrate (S. 25—57) III. Der oberlauſitzer Particularvertrag und die ſächſiſche Verfaſſungs-Urkunde (S. 58—95). Das letzte IV. Capitel (die evangeliſch-luth. Geiſtlichkeit der ſächſ. Oberlauſitz und die Reform ihres Kirchenweſens S. 96—154) geht auf eine Auseinanderſetzung mit den Gegnern des von K. ſehr entſchieden vertretenen Reformgedankens der kirchlichen Verfaſſung der Oberlauſitz ein. Katzer's *ceterum censeo* lautet auch hier: Die Oberlauſitz muſs ſich in ihrer kirchlichen Organiſation vollkommen den Erblanden anſchlieſsen. Das kommt in der Hauptſache auf die Einführung des Ephoralinſtitutes hinaus. Die Ausführungen und Beweiſe Katzer's ſind im Ganzen durchaus überzeugend. Nur iſt die geſchichtliche Entwickelung meiſt gegen die ſtraffſte Logik theoretiſcher Gründe ſpröde, und die mitunter etwas erregte Art Katzer's wird, ſo fürchte ich, dieſen Widerſtand eher ſtärken, als überwinden. Auch hat die Einführung der erbländiſchen Kircheninſpectionen in der Oberlauſitz das gegen ſich, daſs dieſes Inſtitut, in dem durch die Amtshauptmannſchaften, bez. die Stadträthe der Staat in die Kirche hineinregiert, ebenſo ein Anachronismus iſt, wie die Bautzener Kreishauptmannſchaft als Conſiſtorialbehörde. Trotzdem gebe ich gerne zu, daſs die Einführung der erbländiſchen Kircheninſpectionen, wie ich es ſchon früher ausgeſprochen habe, der Oberlauſitz zum Segen gereichen würde. Ob es dazu aber in abſehbarer Zeit kommen wird, iſt mehr als zweifelhaft. Solche Veränderung iſt nur im Anſchluſs an ſonſtige umfaſsende Reformen zu erwarten. Der geeignete Zeitpunkt dafür war die Einführung der Kirchenvorſtands- und Synodalordnung 1868 und die Errichtung des Landesconſiſtoriums 1874; er iſt leider ergebniſslos für eine gleichzeitige Verfaſſungsreform der Oberlauſitz vorübergegangen.

Auf jeden Fall verdient K. für ſeine gründliche und energiſche Art, wie er den oberlauſitzer Verfaſſungsfragen zu Leibe gegangen iſt, den wärmſten Dank nicht nur der ſächſ. Landeskirche, ſondern auch des Kirchenrechtlers und des Kirchenhiſtorikers. Ein gutes Regiſter und eine ſehr überſichtliche Anordnung des Stoffes ſind Vorzüge, die dieſes Büchlein vor ſeinem gröſseren Vorgänger voraus hat.

Jena. Drews.

Reihenfolge der neutestamentlichen Schriften.

In der Anzeige der von mir bearbeiteten Stuttgarter Ausgabe des griechiſchen, bez. griechiſch-deutſchen Neuen Teſtaments, ſagt Prof. v. Dobſchütz (Nr. 10, Sp. 291), ſie ſei ſeines Wiſſens die ‚einzige griechiſche Ausgabe des N. Ts.', in der die von Luther geſchaffene Reihenfolge der neuteſtamentlichen Bücher auch für den griechiſchen Text maſsgebend geworden ſei. Hier hätte man nach ſeinem Erachten lieber den deutſchen Text dem griechiſchen anpaſſen ſollen. Ich hätte

letzteres auch gethan, wenn nicht von dem deutfchen Text gleichzeitig eine Sonderausgabe hätte veranftaltet werden follen, und wenn ich gewufst hätte, welchem griechifchen Text am beften folgen. Wer § 422 bei Weftcott-Hort überdenkt und mit den 38 verfchiedenen Anordnungen der neuteftamentlichen Bücher vergleicht, die Berger in feiner *Histoire de la Vulgate* aufzählt, wird, denke ich, diefen kleinen Uebelftand mit in Kauf nehmen. Doch habe ich für diefen Fehler — wenn es überhaupt ein folcher ift — einen guten Vorgang, in der einzigen Ausgabe der Gefammtbibel in den Originalfprachen, die es giebt, in der von Chr. B. Michaelis (Züllichau-Leipzig 1741. 40. 4°). Das zuerft, und auch für fich allein, erfchienene griechifche N. T. folgt, wie fich fchon aus dem Titel ergiebt, der Luther'fchen Ordnung; es ift nämlich: *ad optimas quaeque editiones collatum et exeusum, praetereaque ita adornatum, ut qua singulas paginas exactissime respondeat, Bibliis Germanicis, Cansteiniana vulgo vocantur, ad confirmandam memoriam localem in his acquisitam. Adiectae sunt nonnullae variantes lectiones et notae, nec non Harmonia Evangeliorum. Züllichaviae sumtibus Orphanotrophei* 1740. 4°. Für nähere Befchreibung f. Reufs, *bibliotheca* S. 158. Uebrigens würde ich mich wundern, wenn nicht noch andere Ausgaben die lutherifche Anordnung eingeführt hätten, z. B. Hutter 1599, Reineccius 1713. 47 fol. Bei Reufs fehlen die Angaben in diefer Richtung. Weniger um mich zu vertheidigen, erlaube ich mir diefe Mittheilung, als darum, weil ich annehme, den meiften Lefern der Theol. Lit.-Zeitung werde die Thatfache eben fo überrafchend erfcheinen wie mir felbft, dafs es unter den Hunderten von Ausgaben des hebr. A. Tts. und feiner Theile, und den in die Taufend laufenden des griech. N. Tts., nur eine einzige Ausgabe der Gefammtbibel in den Urfprachen giebt, die oben genannte von Joh. Bened. Michaelis. Im Bibelkatalog des Britifchen Mufeums fteht fie unter der Ueberfchrift *Bible. Original Languages* in einfamer Gröfse an der Spitze, vor den Polyglotten. In unferem Jahrhundert hat Theile für Tauchnitz zwei Ausgaben des hebr. und des griechifchen Textes zu einer ‚*Biblia originalia*' zufammengefafst; aber diefer fehlen die Apokryphen, die doch ganz nothwendig hergehören. Es wäre an der Zeit, den Taufenden von Bibeln in modernen Sprachen endlich einmal eine würdige Ausgabe der Gefammtbibel in den Urfprachen beizufügen.

Maulbronn. Eb. Neftle.

Erwiederung.

In Nr. 24 des vorigen Jahrganges diefer Zeitung hat Profeffor D. E. Chr. Achelis in der Befprechung des II. Theils meiner ‚Gefchichte der fpeciellen Seelforge' den in meinen Augen fehr fchweren Tadel ausgefprochen, ich hätte gegen Calvin den Vorwurf eines beklagenswerthen Mangels an feelforgerlicher Treue in nicht zu entfchuldigender Weife mit ganz unrichtiger Darftellung des gefchichtlichen Sachverhalts erhoben. Denn 1. hätte es fich nicht um Peftkranke überhaupt gehandelt, fondern um feelforgerlichen Verkehr in dem mit Kranken angefüllten Pefthaufe; 2. nicht Calvin an der Spitze der Geiftlichkeit fei vom Rath aufgefordert, die Seelforge dort auszuüben, fondern minderwerthige Pfarrer der Stadt; diefe hätten ihre Muthlofigkeit erklärt, nicht Calvin; 3. Calvin hätte fich freiwillig erboten, die Seelforge im Krankenhaufe zu übernehmen; 4. Calvin habe Viret gegenüber die Pflicht anerkannt, fich der Peftkranken feelforgerlich anzunehmen.

Ich habe hierauf zu erwidern:

zu 1. Es handelte fich allerdings um Peftkranke überhaupt, vgl. Beza, *vita Calv. cap.* 8: *erat autem haec jam tum Genevae consuetudo, ut peste laborantes suum extra urbem nosocomium haberent.* Es ift demnach eine ganz unbegründete Behauptung, dafs ich einen meiner Auffaffung ungünftigen Umftand verfchwiegen hätte.

zu 2. Calvin ift in der That an der Spitze der Geiftlichkeit Genfs am 5. Juni 1543 zu der betreffenden Verhandlung vor dem Rath erfchienen. Es ift nicht mit minderwerthigen einzelnen Geiftlichen verhandelt, fondern mit dem Kollegium, deffen *praecipuum membrum* Calvin war. Hat der Rath gewünfcht, dafs Calvin nicht felber die Seelforge übernähme — ein Verbot, von dem Achelis fpricht, ift nach den mir bekannten Quellen nicht ergangen, hätte auch für Calvin durchaus keine Bedeutung haben können —, fo ift Calvin doch für die gemeinfam abgegebene Erklärung mit verantwortlich.

zu 3. Calvin hat fich in diefem Fall nicht freiwillig zur Uebernahme der Seelforge erboten. Der Fall, den Beza und ihm folgend Achelis erwähnt, ift älteren Datums. Blanchet war im Juni 1543 bereits geftorben. Dafs Calvin fich früher zur Uebernahme der Seelforge an Peftkranken freiwillig erboten habe, ift bei der ungenauen Darftellung des Beza zum mindeften zweifelhaft. Dafs er fie geübt hat, ift noch niemals behauptet.

zu 4. Calvin fchreibt an Viret nicht blos, was Achelis citirt, fondern auch: ‚*vereor, ne mihi post eum* (Blanchet) *sit periclitandum*' und ‚*neque tamen meum consilium est, ut, dum volumus parti consulere, ipsum ecclesiae corpus deseramus*'. Das Refultat des Zufammenhalts diefer diefelbe Sache betreffenden Auslaffungen kann doch nur der von mir gemachte Vorwurf fein.

Endlich fehe ich mich genöthigt, auf die misbilligende Bemerkung, dafs ich mich auf die Darftellung des römifch katholifchen F. W. Kampfchulte berufen, zu erwiedern, dafs die Darftellung des Genannten, deffen Zuverläffigkeit übrigens felbft von reformirter Seite anerkannt wird, f. Herzog, Plitt, R. E. 2. Aufl. III, 78, nicht blos die ausführlichfte, fondern auch diejenige ift, die am forgfältigften das Quellenmaterial verwerthet.

Uslar. Hardeland.

Sachlich beftätigt ad 1 H. gerade das, was ich gefagt habe, da ‚die Peftkranken überhaupt' nicht einzeln in ihren Wohnungen lagen, fondern beifammen im Nosocomium, zu deutfch Pefthaus. Die übrigen Einwände beruhen auf ungenauer Form der Berichte; je nachdem man die Perfönlichkeit Calvins beurtheilt, können fie fo oder fo verftanden werden. Feigheit, wie Hardeland fie vorausfetzt, dürfte meines Erachtens Calvin am wenigften vorzuwerfen fein.

Marburg. Achelis.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Winckler, H., Altorientalifche Forfchungen. 2. Reihe. II. Bd. 2. Hft. (XII der ganzen Folge). Leipzig 1899. E. Pfeiffer. 4. 40
 2. Die zeit v. Ezras ankunft in Jerusalem. — Zur geschichte des alten Arabien: V. Nebukadnezar u. Kedar. — VI. Die arab. Kasdim. — Ke'a u. Scho'a. — Zum buche Jona. — Zum buche Judith. — Zur kleinasiat. geschichte. — Philokles, könig der Sidonier. — Aus dem archiv v. Ninive. — amelu. — Zu den kartagisch röm. verträgen. (S. 241—320. gr. 8.)

Kittel, R., Profetie u. Weiffagung. Vortrag. Leipzig 1899. J. C. Hinrichs. (25 S. gr. 8.) —. 50

Bertholet, A., Die israelitifchen Vorftellungen vom Zuftand nach dem Tode. Ein öffentl. Vortrag. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (31 S. gr. 8.) —. 80

Wernle, P., Die fynoptifche Frage. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (XII, 256 S. gr. 8.) 4. 50

Zahn, Th., Die *Dormitio Sanctae Virginis* u. das Haus des Johannes Markus. [Aus: ›Neue kirchl. Zeitfchr.‹] Leipz. 1899. A. Deichert Nachf. (55 S. gr. 8.) —. 80

Betsinger, B. A., Seneca-Album. Weltfrohes u. Weltfreies aus Senecas philofoph. Schriften. Nebft e. Anh.: Seneca u. das Chriftentum. Freiburg i. B. 1899. Herder. (X, 224 S. 12.) 3. —; geb. 4. —

Weinel, H., Die Wirkungen des Geiftes u. der Geifter im nachapoftolifchen Zeitalter bis auf Irenäus. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (XII, 232 S. gr. 8.) 5. —

Hoss, K., Studien üb. das Schrifttum u. die Theologie des Athanafius auf Grund e. Echtheitsunterfuchung v. Athanafius *contra gentes* u. *de incarnatione*. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (VIII, 130 S. gr. 8.) 3. —

Pückert, W., Aniane u. Gellone. Diplomatifch-krit. Unterfuchgn. zur Gefchichte der Reformen des Benedictinerordens im IX. u. X. Jahrh. Leipzig 1899. J. C. Hinrichs. (318 S. gr. 8.) 8. —

Richter, A., Über einige feltenere Reformations-Flugfchriften aus den J. 1523—1525. Progr. Hambg. 1899. (Herold). (II, 44 S. gr. 8.) 1. 50

Paulfen, F., Kant, der Philofoph des Proteftantismus. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (40 S. gr. 8.) —. 60

Sell, K., Goethes Stellung zu Religion u. Chriftentum. Vortrag m. Erläutergn. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (IV, 104 S. gr. 8.) 1. 80

Kähler, M., Mittelftrafse 10. Erinnerungen an Auguft u. Mathilde Tholuck im 100. Jahre nach feiner Geburt. Leipz. 1899. A. Deichert Nachf. (42 S. m. Abbildgn. 8.) 1. —

—— Auguft Tholucks Gedächtnis, gefeiert im 100. Jahre feiner Geburt v. der theolog. Fakultät zu Halle. Rede. Ebd. 1899. (30 S. 8.) —. 50

Mezger, P., Richard Rothe. Ein theolog. Charakterbild. Freiburg i. B. 1899. J. C. B. Mohr. (77 S. 8.) 1. 20

Zum Gedächtnis f. den Generalfuperintendenten f. Holftein D. Juftus Ruperti. * 21. XII. 1833. † 16. V. 1899. Kiel 1899. Lipfius & Fifcher. (31 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) —. 75

Döring, P., Morgendämmerung in Deutfch-Oftafrika. Ein Rundgang durch die oftafrikan. Miffion. Berlin III. Berl. 1899. M. Warneck. (VII, 179 S. m. Abbildgn. gr. 8.) 1. —

Wörrlein, J., Die Hermannsburger Miffion in Indien. Eine Jubiläums-Gabe. Hermannsburg 1898. Miffionshandlg. (VII, 236 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte. 8.) 1. 20; geb. 1. 80

Studien u. Skizzen aus der inneren Miffion u. ihren Grenzgebieten. Hrsg. v. Gliedern der evangelifch-luther. Kirche in Rufsland. I. Riga 1899. L. Hoerfchelmann. (VII, 134 S. m. 1 Bildnis. gr. 8.) 2. —

Hefte der freien kirchlich-fozialen Konferenz. 3. Hft. Berlin 1899. Buchh. d. Berliner Stadtmiffion.
 3. Bochterle u. Krieg: Die Bedeutung der Gemeinfchaftspflege f. d. Erbauung des einzelnen u. der Gemeinde. Aus den Verhandlgn. der 4. Hauptverfammlg. der freien kirchlich-fozialen Konferenz zu Berlin am 11. u. 12. IV. 1899. Referate (S. 95—152. gr. 8.) —. 50.

Sartorius: 3. Ofter-Philadelphia-Konferenz zu Kaffel vom 10. bis 13. IV. 1899. Kaffel 1899. E. Röttger. (111 S. 12.) 1. —

Sozialismus, der, u. die Frau in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Von Germanicus. Bebel im Lichte der Bibel. 2. Tl. Leipz. 1899. A. Deichert Nachf. (VI, 254 S. gr. 8.) 3. —

Cürlis: Was Ende des 19. Jahrh. der evang. Kirche zu wünfchen ift! Jedem, der fie lieb hat, zur Prüfg. vorgelegt. Essen 1899. (Düffeldf., C. Schaffnit.) (98 S. gr. 8.) —. 70

Nationalkirche, die deutfche. [Deutfche Flugblätter der Zeitfchrift ›Der Kynaft‹. Nr. 2.] Oppeln 1899. G. Maske. (9 S. gr. 8.) —. 40

Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. v. Vorstand des Ev. Bundes. 165. Hft. (XIV. Reihe, 9.) Leipzig 1899, Buchhandlung des Ev. Bundes v. C. Braun. —. 20
9. Pfleiderer, O., Los v. Rom! (13 S. gr. 8.)
Pape, G., Lotzes religiöse Weltanschauung. Berl. 1899, C. Skopnik. (94 S. gr. 8.) 1. 50
Rocholl, R., *Altiora quaero.* Drei Kapitel über Spiritualismus u. Realismus. Leipz. 1899, A. Deichert Nachf. (V, 94 S. gr. 8.) 1. 60
Ziegler, Th., Glauben u. Wissen. (Rectoratsreden der Universität Strassburg 1899.) Strassb. 1899, J. H. E. Heitz. (31 S. gr. 8.) —. 80
Kölling, W., Dogmatisch-symbolische Studien üb. die Trinität u. die Sacramente. Weferlinger Vorlesgn. 1898. Berlin 1899, Wiegandt & Grieben. (89 S. gr. 8.) —. 80
Rau, A., Die Ethik Jesu. Ihr Ursprung u. ihre Bedeutg. vom Standpunkte des Menschentums. Giess. 1899, E. Roth. (VIII, 221 S. gr. 8.) 4. 50 geb. 5. 50
Mayer, G., Die Lehre vom Erlaubten in der Geschichte der Ethik seit Schleiermacher. Leipz. 1899, A. Deichert Nachf. (VII, 70 S. gr. 8.) 1. 40
Hardeland, Th., Evangelisationsfragen, im luther. Sinne erwogen. Leipz. 1899, A. Deichert Nachf. (IV, 184 S. gr. 8.) 2. 50
Höck, J. H., Über die Liturgie. Vortrag. Schwerin 1899, F. Bahn. (24 S. gr. 8.) —. 60
Feuchtwang, D., Kanzelreden. 1. Tl. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann. (V, 218 S. gr. 8.) 3. —
Ansprachen v. E. Lohmann, O. Stockmayer etc. zu Vandsburg-Runowo vom 21. bis 25. XI. 1898. Berl. 1899, (Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellschaft). (70 S. gr. 8.) 1. —
Crome, A., Das Kirchenlied. Vortrag. Schwerin 1899, F. Bahn. (39 S. gr. 8.) —. 90
Bornemann, W., Die Allegorie in Kunst, Wissenschaft u. Kirche. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (55 S. gr. 8.) 1. —
Bacher, W., Die Agada der palästinensischen Amoräer. 3. Bd.: Die letzten Amoräer des hl. Landes. (Vom Anfange des 4. bis zum Anfange des 5. Jahrh.) Strassb. 1899, K. J. Trübner. (XII, 803 S. gr. 8.) 12. —

Literatur des Auslandes.

Chadwick, H. M., The cult of Othin: essay in ancient religion of the North. Cambridge 1899, Univ. Press. (8.) 2 s. 6 d.
Cornely, R., Synopses omnium librorum sacrorum utriusque testamenti, quas ex sua »Introductione spec. in vet. et nov. testamentum« excerpsit, retractavit, complevit C. Paris 1899, P. Lethielleux. (VIII, 463 S. gr. 8.) 4. 80
Brown, R. H., The land of Goshen and the Exodus. London 1899, Stanford. (86 p. 2 maps, 4 plates, 8.) 5 s.
Herner, S., Den mosaiska tiden. Undersökning af hvad som är mosaiskt i dekalogerna och förbundsboken. Akad. afhandl. Lund 1899, C. W. K. Gleerup. (104 s. 4.) 2 kr. 50 öre
Kimhi, J., Un fragment de Joseph Kimhi sur Job (ch. I et XXXIV, 17, à XLII. Publié par Simon Eppenstein. Paris 1898, Durlacher. (20 p. 8.)
König, E., The Exiles' book of consolation contained in Isaiah X—XVI: a critical and exegetical study. Trans. from German by J. A. Selbie. London 1899, T. & T. Clark. (226 p. 8.) 3 s.
Tyler, Th., Ecclesiastes. An introduction to the book; an exegetical analysis; and a translation, with notes. A new ed. London 1899, D. Nutt. (XI, 168 S. gr. 8.) Geb. 6 s.
Jukes, A., The characteristic differences of the four gospels: considered as revealing various relations of the Lord Jesus Christ. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (163 p. 12.) 75 c.
Innes, A. T., The trial of Jesus Christ: a legal monograph. London 1899, T. & T. Clark. (124 p. 8.) 2 s. 6 d.
Dechevrens, A., Nazareth et la famille de Dieu dans l'humanité. 2 vol. Paris, Lethielleux. (245 et 305 p. 16.)
Ollivier, M. J., Les amitiés de Jésus, simple étude. Edition populaire. Paris 1899, Roger et Chernoviz. (XXII, 487 p. 16.) 4 fr.
Nordin, H. J., Aposteln Paulus och de sexuella frågorna enligt första Korintierbrefvet. En exegetisk-etisk studie. Upsala 1899, Lundequistska bokh. (48 s. 8.) 60 öre.
Hogarth, D. G., Autority and archaeology sacred and profane. Essays on the relation of monuments to biblical and classical literature by S. R. Driver, E. A. Gardner, F. L. L. Griffith, F. Haverfield, A. C. Headlam, D. G. Hogarth. With an introductory chapter on the nature of archaeology by the editor. London 1899, J. Murray. (XV, 440 S. gr. 8.) Geb. 16 s.
Macaire, C., Liturgie copte alexandrine, dite de St. Basile. Traduction française. Paris 1899, Picard et fils. (30 p. 8.)
Wirgman, A. T., The constitutional authority of bishops in the Catholic church: illustrated by the history and canon law of the undivided church from the apostolic age to the council of Chalcedon, a. d. 451. New York 1899, Longmans, Green & Co. (XVI, 292 p. 12.) $ 2
Rivington, L., The Roman primacy, a. d. 430—451. New York 1899, Longmans, Green & Co. (XXII, 405 p. 12.) $ 2. 50
Chéranеé, L., Saint Bonaventure (1221—1274). Paris 1899, Poussielgue. (XVIII, 230 p. 18.)
Del Lungo, I., Da Bonifazio VIII ad Arrigo VII. Pagine di storia fiorentina per la vita di Dante. Milano 1899, U. Hoepli. (482 p. 16.) 5 L.
Gualano, E., Paulus Papa III nella storia di Parma. Parma 1899, L. Battei. (114 p. 8.) 2 L.
Harnack, Ad., Thoughts on the present position of Protestantism; trans. with the author's sanction by T. B. Saunders. New York 1899, the Macmillan Co. (64 p. 8.) $ 1.
Whately, Cautions for the times against Romanism and Ritualism. Pop ed. London 1899, Thynne. (536 p. 8.) 2 s.
Goodacre, R. H., The ritualistic crisis and protestant craze: a letter to the Rev. Edw. Philips. London 1899, Simpkin. (28 p. 8.) 3 d.
Paget, D., Introduction to fifth book of Hooker's treatise of laws of ecclesiastical polity. London 1899, Frowde. (276 p. 8.) 7 s. 6 d.
Lang, A., Myth, ritual and religion. 2 v. (New rev. ed.). New York 1899, Longmans, Green & Co. (XXXIX, 339 p. and VI, 380 p.) $ 2. 50
Saunders, T. B., The quest of faith: being notes on the current philosophy of religion. New York 1899, the Macmillan Co. (VI, 191 p. 8.) $ 2. 50
Bellord, J., Meditations on Christian dogma; with an introductory letter from the cardinal archbishop of Westminster. St. Louis 1899, M. B. Herder. (XL, 732 p. 12.) $ 2. 50
Fiske, J., Through nature to God. Boston 1899, Houghton, Mifflin & Co. (XV, 194 p. 16.) $ 1
La Barre, de, L'Ordre de la nature et le miracle. Faits surnaturels et forces naturelles chimiques, psychiques, physiques. Paris 1899, Bloud et Barral. (63 p. 16.)
Ménégoz, E., Du rapport entre l'histoire sainte et la foi religieuse. Paris 1899, Fischbacher. (28 p. gr. 8.)
Jukes, A., The law of the offerings, considered as the appointed figure of the various aspects of the offering of the body of Jesus Christ. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (211 p. 12.) 75 c.
Stone, D., Holy Baptism. London 1899, Longmans. (315 p. 8.) 5 s.
Lowe, W. J., Baptism, its mode and subjects. London 1899, Nisbet. (208 p. 8.) 2 s.
Cock, E. W., The origin of sin and its relations to God and the universe. New York 1899, Funk & Wagnalls Co. (II, 387 p. 12.)
Van Dyke, H., The gospel of a world of sin: a companion volume to »the gospel of an age of doubt«. New York 1899, the Macmillan Co. (IX, 192 p. 12.) $ 1. 25
Dubois, J., Spencer et le principe de la morale. Paris 1899, Fischbacher. (336 p. 8.)
Le Bachelet, X., M., La question liguorienne. Probabilisme et equiprobabilisme. Paris 1899, Lethielleux. (213 p. 16.)
Bouillet, Un manuscript inconnu du Liber miraculorum sanctae fidei. Nogent-le-Rotrou 1899, Daupeley-Gouverneur. (15 p. 8.)
Bardot, G., Quomodo explanandum sit instrumenti pacis Monasteriensis caput LXXXVII quod inscribitur: Teneatur rex christianissimus (thèse). Grenoble 1899, impr. Drevet. (62 p. 8.)
Fischella, S. F., Chiesa e Stato nel matrimonio. Studio critico. Torino 1899, E. Loescher. (344 p. 8.) 4 L.
Hardy, H., The benefices act and ecclesiastical proceedings under the act and under the clergy discipline acts; the church courts, their construction and jurisdiction; and the law relating to faculties etc. London 1899, Jordan. (216 p. 8.) 5 s.
Robertson, J., Christian minister, his aims and methods: Lectures on pastoral theology at the four Scottish universities, 1897—98 and 1898—99. London 1899, Oliphant. (184 p. 8.) 3 s. 6 d.
Ecce clerus; or, the Christian minister in many lights by a student of the times. New York 1899, Eaton & Mains. (II, 341 p. 8.)
Marshall, W., The bible and the prayer book. Compared and contrasted. London 1899, Stock. (136 p. 8.) 1 s. 6 d.
Taunton, E. L., The history and growth of church music. New York 1899, C. Scribner's Sons. (131 p. 12.)
Abrahams, J., Chapters on Jewish literature; they open with the fall of Jerusalem in te year 70 of the current era, and end with the death of Moses Mendelssohn in 1786. Philadelphia, Jewish Publ. Soc. of Amer. (275 p. 12.) $ 1. 25
Atterbury, A. P., Islam in Africa, its effects, religious, ethical and social, upon the people of the country. New York 1899, G. P. Putnam's Sons. (XXIV, 208 p. 12.) $ 1. 25
Depont, O., et X. Coppolani, Les conférences religieuses musulmanes, publiées sous le patronage de M. Jul. Cambon, gouverneur général de l'Algérie. Alger 1897, Jourdan. (XXVII, 577 p. gr. 8 avec 4 chromolith., 62 grav. et une carte en coul.)

Aus Zeitschriften.

Thomas, N. W., *La survivance du culte totémique des animaux et les rites agraires dans le Pays de Galles* (*Rev. de l'hist. d. rel. nov. et dec.* 1898, *p.* 295—347).
Nerling, F., Die Versuchung Jesu Christi, des Sohnes Gottes, durch Satanas in der Wüste (Mitth. u. Nachr. f. d. ev. Krch. in Russl. 1899, Bd. 32, S. 49—104).
Funk, Die Einheit der Hirten des Hermas (Theol. Quartschr. 1899, III, S. 321—359).
—— Zur Frage von den Katechumenatsklassen (ibid. S. 434—443).
Koch, H., Vincentius von Lerinum und Marius Mercator (ibid. S. 396—433).
Krüger, G., Wer war Pseudo-Dionysios? (Byz. Z. 1899, II u. III, S. 302—305).
Stiglmayr, J., Die ‚Streitschrift' des Prokopios von Gaza gegen den Neuplatoniker Proklos (ibid. S. 263—301).

Gleye, C. E., Über monophyfitifche Spuren im Malalaswerke (ibid. S. 312—327).
Franz, A., Beiträge zur Gefchichte der Meffe im deutfchen Mittelalter. Schlufs (Katholik, Juni 1899, S. 535—548).
Paulus, N., Tetzel und Oldecop (ibid. S. 484—510).
Kolde, Th., Die Berufung des Kafpar Greter als Stiftprediger nach Ansbach (Beitr. z. bayr. Kgfch. 1899, V, S. 197—225).
Schornbaum, K., Zum Briefwechfel des Adam Weifs (ibid. S. 226—234).
Hauser, H., *Documents sur la reforme en Bourgogne* (*Bul. hist. et lit. juin* 1899, *p.* 300—317).
Bastide, L., *La réforme dans les environs de Patay* (*ibid. p.* 281—293).
Griselle, E., *Quelques manuscrits de Saint François de Sales* (*Rev. d. sc. eccl. mai* 1899, *p.* 418—442).
Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Α., Πατριαρχικοὶ κατάλογοι (1453—1636) (Byz. Z. 1899, II u. III, S. 392—401).
Rebelliau, A., *Bossuet et le jansénisme. Reflexions à propos d'un livre récent* (*Rev. del'hist. d. rel. nov. et dec.* 1898, *p.* 348—361).
Koch, A., Bifchof Dr. F. X. v. Linfenmann † (Theol. Quartfch. 1899, III, S. 375—395).
Kölling, Verforgung der Diafpora (Ev. Kirchzt. 1899, No. 21, S. 327—329, No. 22, S. 341—344, No. 23, S. 353—356, No. 24, S. 369—374).
Hegler, A., Katholizismus und moderne Kultur. Ein Rückblick auf den Fall Schell. 4. Der Index. 5. Der Amerikanismus (Chriftl. Welt 1899, No. 20, S. 459—465; No. 23, S. 536—543).
Sichel, W., *Romanism in Fiction* (*Fortnightly Rev. apr.* 1899, *p.* 604—622).
Lawlessness in the Church (*ibid. p.* 623—633).
Arthur, G., *The »lawless« clergy of »this church and realm«* (*Ninet. Cent. apr.* 1899, *p.* 558—569).
Gove, Ch., *The English Church union declaration* (*Contemp. Rev. apr.* 1899, *p.* 457—469).
Michaud, E., *L'Ancien-Catholicisme* (*Rev. chrét. avril* 1899, *p.* 253—267).
Richterich, *L'Ancien-Catholicisme jugé par un pasteur protestant* (*Rev. int. de théol. avr.-juin.* 1899, *p.* 360—366).
Thiel, v., D. Gültigkeit der Bifchofsweihen i. d. altkath. Kirche v. Utrecht (*ibid. p.* 256—267).
Collot, M. E., *L'Américanisme et l'évolution religieuse, I* (*Rev. d. sc. eccl. mai* 1899, *p.* 385—393).
Amicus veritatis. Die armenifche Märtyrerkirche (Deutfch-ev. Bl. 1899, 5, S. 289—299).
Young, E., *Revival of the Mormon problem* (*North Amer. Rev. apr.* 1899, *p.* 476—489).
Simon, O. J., *The unity of the religious idea* (*Fortnightly Rev. apr.* 1899, *p.* 666—679).
Farel, P., *La religion d'après M. Sabatier, son origine et son histoire* (*suite et fin.*) (*Rev. de theol. et des quest. rel.* 1899, 3, *p.* 249—268).
Vischer, E., Religion u. Kirche im Chriftenthum (Z. f. Theol. u. Krch. 1899 III, S. 250—272).
The origin of »Christian Science« (*Blackwood's Mag. May* 1899, *p.* 845—852).
Sabatier, A., *Religion and modern culture* (*New World march* 1899, *p.* 91—110).
Margerie, A., *Stoïcisme et christianisme I* (*Ann. d. phil. chrét. avr.* 1899, *p.* 12—33).
Watrigant, H., *Une nouvelle école de spiritualité* (*Etud. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jés.* 1899, *tome* 79, S. 612—629).
Witt-Hyde, W. de, *The reorganisation of the faith* (*New World march* 1899, *p.* 43—55).
Dugas, *La dissolution et la conservation de la foi.* (*Reponse à M. Bois*) (*Rev. phil. mai* 1899, *p.* 528—532).
Parayre, R., *Physionomie historique de la théologie positive* (*Univ. cath. avr.* 1899, *p.* 582—607).
—— *Les diverses phrases de la méthode théologique* (*suite*): *théologie positive* (*ibid. p.* 405—427).
King, H. C., *Reconstruction in theology* (*Amer. journ. of theol. apr.* 1899, *II, p.* 295—323).
Brown, F., *What is orthodoxy?* (*North Amer. Rev. apr.* 1899, *p.* 409—417).
Michaud, E., *Quelques sophismes théologiques. I* (*Rev. int. de théol. avr.-juin* 1899, *p.* 310—326).
Kuyper, A., *The antithesis between symbolism and relevation* (*Presb. and Ref. Rev. april* 1899, *p.* 220—236).
Arnal, P. A., *L'idée de l'absolu dans la philosophie et la théologie d'Emanuel Biedermann* (*suite et fin.*) (*Rev. de théol. et des quest. rel.* 1899, 3, *p.* 313—330).
Thury, M., *La preuve cosmologique de l'existence de Dieu* (*Rev. chrét. juin* 1899, *p.* 422—425).
Bois, H., *L'éternité du dieu* (*Rev. d. théol. et des quest. rel.* 1899, 3, *p.* 269—313).
Grabmann, M., Der Genius der Schriften des hl. Thomas und die Gottesidee (Jahrb. f. Phil. u. fpec. Theol. 1899, IV, S. 408—443).
Müller, J., Das Formalobject der göttlichen Erkenntnis u. die *scientia media* (Z. f. kath. Theol. 1899 II, S. 226—248).
Gregory, D. S., *Herbert Spencer »our great philosopher« versus the known god* (*Presb. and Ref. Rev. apr.* 1899, *p.* 267—284).
Seiss, J. A., *Questions concerning miracles* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 185—193).
Goix, A., *Le surnaturel et la science: Le miracle III* (*Ann. d. phil. chrét. avr.* 1899, *p.* 79—99).
Merrill, C. C., *The Christian conception of wealth* (*Biblioth. Sacr., apr.* 1899, *p.* 241—265).
Scholz, H., Der gegenwärtige Stand der Forfchung über den dogmatifchen Chriftus und den hiftorifchen Jefus. II (Theol. Rdfch. Juni 1899, S. 211—223).
Lamb, F. J., *Value to faith of the trial of Jesus* (*ibid. p.* 223—240).
Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. Prae-existentianisme, Creatianisme, Traducianisme* (*VI*) (*Theol. Studien* 1899, *II, p.* 89—113).
Diggle, J. W., *Holy hatred* (*Expos. june* 1899, *p.* 434—442).
Ménégoz, E., *Le salut d'après l'enseignement de Jésus-Christ* (*Rev. chrét. juin* 1899, *p.* 401—421).
Watson, J., *The doctrines of grace. 3. Forgiveness* (*Expos. may* 1899, *p.* 319—333; *june p.* 423—434).
Schultz, H., Der *Ordo salutis* in der Dogmatik (Theol. Stud. u. Krit. 1899, III, S. 350—445).
Schanz, Form und Intention bei den Sakramenten (Theol. Quartfch. 1899, III, S. 362—374).
Barrelet, J., *La critique sacrée, sa raison d'être et ses limites* (*Lib. chrét. avr.* 1899, *p.* 167—178).
Rolffs, E., Schuld u. Freiheit (Z. f. Theol. u. Krch. 1899 III, S. 183—249).
Raccaud, J., *Souffrance et péché* (*Rev. de théol. et de phil.* 1899, 2, *p.* 101—122).
Watermann, W. B., *The ethics of Kant's lectures on the philosophical theory of religion* (Kantftud. 1899, IV, S. 415 ff.).
Bornemann, Dr., Paftor Ewalds Vorlefungen über Peftalozzis Methode der Bildung zur Sittlichkeit und zur Religiofität (Rhein. Bl. f. Erzieh. u. Unterr. 1899, III, S. 193—222).
Frommel, G., *La morale chrétienne de M. Bovon. II* (*Rev. de théol. et de phil.* 1899, 2, *p.* 123—154).
Pfleiderer, O., *Religionless morality* (*Amer. journ. of theol., apr.* 1899, *II, p.* 225—250).
Hills, N. D., *The influence of Jesus Christ in civilisation* (*Biblioth. Sacr. apr.* 1899, *p.* 327—340).
Dunkmann, K., Das chriftliche Lebensideal u. die Moral der Gegenwart (Ref. Kztg. 1899, 18, S. 138—140; 19, S. 146—148; 20, S. 154—155).
Ward, W., *Catholic apologetics: a reply* (*Ninet. cent. june* 1899, *p.* 955—961).
van Ortroy, F., *Resistentia sanctimonalium catholicarum adversus haereticos ministros* (Röm. Quartfch. 1899 I, S. 50—55).
Keller, S., Unterfuchungen über die *Indices Sacri Palatii Lateranensis* (Deutfche Zeitfchr. f. Kirchenrecht 1899, I, S. 4—44).

Recenfionen.

Schaff, *Life of Ph. Schaff* (v. W. E. Griffis: *New World march* 1898; *Biblioth. Sacra oct.* 1898).
Schauenburg, 100 Jahre Oldenburg. Kirchengefch. (v. W. Walther: Theol. Litbl. 1898, 23; v. βς: Lit. Ctrlbl. 1899, 6).
Schell, D. göttl. Wahrheit d. Chriftentums (v. Steude: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).
Schenkl, *S. Ambrosii opera* (v. Bardenhewer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 7; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. λ: Theol. Litbl. 1899, 11).
Schlachter, Herodes d. Grofse (v Boffe: Theol. Litt.-Ber. 1898, 3).
Schlatter, D. Dienft d. Chriften (*Crit. rev. of theol. and phil. lit.* 1898, 3).
—— D. Kirche Jerufalems (v. Hirsch: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 39; v. Wohlenberg: Theol. Litt.-Ber. 1899, 2).
Schmiderer, *Historia sacra* (v. U. Fracassin: *Riv. bibliogr. ital.* 1898, 5).
Schmidt, D. Lehre d. Ap. Paulus (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; v. E. Riggenbach: Theol. Litbl. 1898, 41; v. Rahlenbeck: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1).
Scholkmann, Philofophie d. Chriftentums (v. C. Stange: Dtfch. Littztg. 1898, 37).
Schulte, D. Brief a. d. Römer (v. A. Rösler: Öft. Litbl. 1898, 16).
Schultzen, D. Abendmahl i. N. T. (v. Fauth: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 2, Jan. 1898).
Schwab, *The kingdom of God* (v. H. F. Allen: *Biblical World march* 1898).
Schwartzkopff, D. Weiffagungen Jefu Chrifti (v. E. Ehrhardt: *Annel. de bibliogr. theol.* 1898, 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

N° 15. 22. Juli 1899. **24. Jahrgang.**

Amélineau, E., Hiſtoire de la Sépulture et des Funérailles dans l'ancienne Egypte. Avec nombreuses vignettes et 112 planches hors de texte. 2 Partes. (Annales du Musée Guimet. Tomes XXVIII et XXIX.) Paris, E. Leroux, 1896. (XXII, 680 S. 4.)

Unſere Kenntniſs des alten Aegyptens beruht im Weſentlichen auf den Darſtellungen und Inſchriften in ſeinen Gräbern und Tempeln. Da letztere häufig nicht ſelbſtändig waren, ſondern als Kulträume für Grüfte benutzt werden ſollten, ſo ſtehen auch ſie mehr oder weniger eng mit Tod und Begräbniſs in Beziehung. Es beſchäftigt ſich dergeſtalt der weitaus gröſste Theil der ägyptiſchen Denkmäler mit dem Abſchluſse des menſchlichen Lebens. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen ſind die funerären Monumente bisher nie in umfaſſender Weiſe im Zuſammenhange behandelt worden; muſste ſich doch eine ſolche Arbeit naturgemäſs zu einer Beſprechung der geſammten ägyptiſchen Kulturgeſchichte entwickeln. Amélineau hat ſich durch dieſe Schwierigkeit nicht abſchrecken laſſen, er iſt an die Aufgabe herangetreten und legt in dem genannten Werke den erſten Theil ſeiner diesbezüglichen Studien vor. Dabei beſchlieſst er die bislang erſchienenen 673 Text-Seiten mit den Worten ‚*Maintenant que le tombeau est achevé, creusé, peint, sculpté et couvert d'ornements, la première partie de ma tâche est terminée. On peut sans crainte s'occuper de meubler la tombe; la préparation lointaine est complète, il faut songer à faire la préparation prochaine, et c'est ce que va nous montrer la seconde partie de cet ouvrage*'.

Der nächſte Theil wird alſo das Grabmobiliar behandeln, dann würde wohl die Behandlung der Leiche, die Einbalſamirung, folgen, dann die Grabceremonien, event. auch die Vorſtellungen vom Leben nach dem Tode, u. ſ. f., ein Stoff, der noch eine gewaltige Reihe von Bänden voraus ſehen läſst, und dies um ſo mehr als der Verf. eine breite Darſtellungsart liebt. Er begnügt ſich ſelten mit dem Hinweis auf andere Schriften, in denen die einſchlägigen Fragen ausführlich beſprochen worden ſind, ſondern giebt ſtatt deſſen, wohl um ſeinen Leſern die Mühe des Nachſchlagens zu erſparen, lieber umfangreiche Auszüge aus den ältern Werken, ohne dabei freilich die Literatur in vollem Umfange auszunutzen. Deutſche und engliſche Schriften werden ſelten erwähnt, meiſt beſchränkt ſich der Verf. auf einige franzöſiſche Arbeiten. Eine Hauptquelle bildet die *Description de l'Egypte*, in der richtigen Erkenntniſs, daſs die Gelehrten der franzöſiſchen Expedition weit unbefangener und daher auch ſcharfblickender die Denkmäler ſelbſt betrachteten als die nach ihnen kommenden Aegyptologen, die auf Inſchriften mehr Gewicht legten als auf die Monumente, die ſie tragen. Dieſe Bevorzugung einer Quelle führt den Verf. freilich gelegentlich zu einer Ueberſchätzung ihrer Angaben, ſo bei der Reproduction einiger ihrer Tafeln oder, wenn er S. 300 bezweifelt, daſs der Deckel des Sarkophages Ramſes' III. in Cambridge ſich befinde, da die *Description* den Deckel nicht erwähne. Der Katalog des Cambridger Muſeums von Budge hätte hier zeigen können, daſs Belzoni den Deckel nach England brachte; die auf demſelben aufgezeichneten Königsnamen hat übrigens bereits Champollion behandelt.

Das Buch zerfällt in vier Capitel von ſehr ungleicher Länge. Das erſte (S. 1—64) beſpricht die ägyptiſchen Necropolen im Allgemeinen, vor allem die von Memphis, Abydos, Theben; kleinere Grabſtätten werden mit wenigen Worten erledigt. Dann folgt (S. 65—170) das Grab im alten Reiche. Zunächſt die Pyramiden, bei denen die Ausführungen von Perrot-Chipiez die Hauptgrundlage bilden. Zu den häufig abweichenden Anſchauungen von Borchardt nimmt der Verf. keine Stellung, obwohl gerade hier eine Prüfung dieſer neuen Vermuthungen an der Hand des geſammten Materiales eine lohnende Aufgabe dargeboten hätte. Kürzer als dieſe Königsgräber werden die Privatgräber des alten Reiches, die Mastaba, behandelt, wobei die Beſprechung des wichtigen, von de Morgan entdeckten, zuerſt in der *Revue archéologique* 1894 geſchilderten Grabes des Ptah-ſchepſes aus der 5. Dynaſtie beſonders ausführlich iſt. Das dritte Capitel (S. 191—240) gilt den Gräbern des mittleren Reiches, den freiſtehenden Gräbern zu Abydos und den Felſengrüften von Siut, Benihassan, u. ſ. f. Im vierten Capitel (S. 241—336) erſcheint das Grab des neuen Reiches, d. h. vor allem die Necropole von Theben und ihre Königsgräber, auſserdem Pläne der Gräber von Tell el Amarna.

Das fünfte Capitel (S. 337—672) nimmt etwa die Hälfte des Werkes ein, es beſpricht die Ausſchmückung der Gräber. Einleitend werden eine Reihe techniſcher für die Herſtellung der Skulpturen und Malereien in Betracht kommende Punkte berührt, wobei die verſchiedenen Perioden der ägyptiſchen Kunſtentwickelung nicht geſchieden ſind. Dann folgt in chronologiſcher Anordnung die Decoration der Gräber, zunächſt aus dem alten Reiche: das wenige, was über die Pyramiden zu ſagen iſt, und eingehende Ausführungen über die Bilder in den Mastaba mit Excurſen über allerhand hierbei vorgeführte kulturgeſchichtlich intereſſante Vorgänge. Als Baſis dient vor allem das Grab des Ti zu Saqqarah (S. 409—54), für welches leider nicht Photographien oder neue Copien benutzt werden, ſondern die auf Anordnung Mariette's für die Ausſtellung von 1878 hergeſtellten Bilder ägyptiſcher Kulturſcenen, jetzt im Muſée Guimet zu Paris. Dieſe ſind aber, wie Maspero (*Rev. crit.* 1896, II p. 319)

ausgeführt hat, nicht immer zuverläſſig, und wird daher eine genaue Kenntniſs des Ti-Grabes erſt die in Ausſicht ſtehende Publication desſelben durch Maspero vermitteln können. — Es folgen die Gräber des mittleren Reiches, insbeſondere die des Chnum-hotep und des Bakti zu Beni-Hassan. — Die Beſprechung der Gräber des neuen Reiches zerfällt in die Unterabtheilungen: Privatgräber, Necropole von Tell el Amarna, Königsgräber, wobei ſich in erſterer abgeſehen von einigen Bemerkungen über El Kab eine lange Schilderung thebaniſcher Gräber der 18.—19. Dynaſtie findet. Ein ſehr wichtiger Abſchnitt des Buches iſt der Tell el Amarna gewidmete dadurch geworden, daſs die ihn begleitenden Tafeln Reproductionen unedirter Zeichnungen Nestor L'Hôte's — auch Taf. 80—81 aus dem Grabe des Hui zu Theben ſind dieſen entlehnt — und ſomit ein reiches und theilweiſe neues Material für die Zeit der Reformen Amenophis' IV. geben. Es wäre höchſt verdienſtlich, wenn auch die übrigen, auf der Pariſer National-Bibliothek aufbewahrten Aufnahmen dieſes ſorgſamen Beobachters im Facſimile veröffentlicht würden, unſere Kenntniſs der altägyptiſchen Kultur und Kunſt würde hierdurch eine ſehr weſentliche Förderung erfahren. — Bei den Königsgräbern, deren Beſprechung das Buch abſchlieſst, bleiben die religiöſen Texte unberückſichtigt; nur die Darſtellungen aus dem täglichen Leben im Grabe Ramſes' III. werden kurz erwähnt.

Dieſe Inhaltsangabe wird genügen, um zu zeigen, was alles in bunter Folge in dieſem ungemein reich mit Tafeln und Textbildern ausgeſtatteten Werke zur Behandlung kommt. Ueber ſeinem Erſcheinen hat ein ſonderbares Verhängniſs gewaltet. Dem Nachwort zu Folge wurde es im Febr. 1893 abgeſchloſſen, aber erſt Oct. 1895 im Druck vollendet und bis dahin mit Nachträgen verſehen, datirt iſt es von 1896 und damals wurde es von Maspero (*Rev. crit.* 1896, II p. 313 ff.) eingehend und mit kritiſcher Schärfe beſprochen. Allgemein zugänglich aber ward es erſt Anfang dieſes Jahres, nachdem durch zahlreiche Funde im Nilthale, die wir z. Th. Amélineau ſelbſt verdanken, weit ältere Gräber als die der Pyramidenzeit zugänglich geworden ſind, abgeſehen von neuen Königsgräbern, u. ſ. ſ. Funde, die den Verf. ſelbſt dazu bewegen werden, manche ſeiner hier entwickelten Anſchauungen aufzugeben oder anders zu faſſen.

Unter dieſen Umſtänden erſcheint es richtiger, an dieſer Stelle von einer kritiſchen Betrachtung der Punkte, an denen Ref. von den Anſchauungen des Verf. abweicht, von einer Nachprüfung ſeiner Quellen und beſonders ſeiner Ueberſetzungen ägyptiſcher Inſchriften, u. a. m. abzuſehen. Eine ſolche Erörterung würde für die Leſer dieſer Zeitſchrift nur wenig Intereſſe haben können; ſie werden ohnehin, um ſich über einſchlägige Fragen zu unterrichten, auch fernerhin zu den knappern, überſichtlichern, grundlegenden Darſtellungen von Wilkinſon, Maspero oder Erman greifen.

Bonn. A. Wiedemann.

Burckhardt, Jakob, **Griechische Kulturgeschichte.** Herausgegeben von Jakob Oeri. 2 Bände. Berlin, W. Spemann, 1898. (IX, 370 u. 443 S. gr. 8.)
M. 14—; geb. M. 17.20

Das Werk iſt aus Vorleſungen, die B. in den Jahren 1872—1887 wiederholt gehalten hat, hervorgegangen. Die zwei vorliegenden Bände ſind von B. ſelbſt ausgearbeitet worden; die zwei weiteren Bände, die folgen ſollen, werden nur auf den Collegienheften beruhen.

Der anziehendſte Abſchnitt iſt der über ‚Staat und Nation' (I S. 55—332), der beſonders Weſen und Entſtehung der Polis, ihre Geſchichte, das Verhältniſs des einzelnen zum Staate ſchildert. So viel auch im einzelnen zu berichtigen ſein wird, man wird dieſen Theil nicht ohne Anregung leſen, wird hier oft B.'s Kunſt der Charakteriſtik, ſeine Fähigkeit, die Dinge lebendig vorzuſtellen und durch treffende Analogien anſchaulich zu machen, auch ſeine feine Ironie, von der die ganze Darſtellung Spartas durchzogen iſt, wiedererkennen.

Ungünſtiger muſs ich urtheilen über die Abſchnitte I S. 1—53 ‚Die Griechen und ihr Mythus' und II S. 1—270 ‚Religion und Kultus'. Man kann ſich hier vielleicht einen Unterſchied der hiſtoriſchen Forſchung auf modernem und auf antikem Gebiete recht klar machen. Der moderne Hiſtoriker iſt oft in der glücklichen Lage, über eine ſolche Fülle des Stoffes zu gebieten, daſs ſeine Hauptaufgabe iſt, das Charakteriſtiſche auszuwählen und zu gruppiren, die Maſſe des Unweſentlichen auszuſcheiden. B. hat ſich oft als Meiſter in dieſer Kunſt gezeigt. Der Hiſtoriker des Alterthums — und für die Religionsgeſchichte gilt das Folgende ganz beſonders — muſs, da die Quellen nicht reichlich flieſsen, auch die entlegenſten Züge zu einem Geſammtbilde vereinigt und durch eine möglichſt vollſtändige Syntheſe der Einzelheiten zur Analyſe ſich vorbereitet haben. — Er muſs, was bei der fragmentariſchen Ueberlieferung beſonders ſchwierig iſt, ſich über Charakter und Tendenzen der Quellen klar zu werden ſuchen.

B. ignorirt oft die wichtigſten Quellen und er ſteht auch den Quellen, die er benutzt, rathlos gegenüber. Wahre Zeugniſse echter Religion, rationaliſtiſche und ſynkretiſtiſche Tendenzſchriften, ja apokryphe Machwerke und dreiſte Fälſchungen gelten ihm oft gleich; Zeiten und Geiſter werden oft garnicht geſchieden. Die Beleſenheit in den antiken Quellen, der lebendige Verkehr mit ihnen, von dem dieſe Vorleſungen zeugen, geben einen neuen Beweis von der wunderbaren Vielſeitigkeit des Mannes. Daſs ſie allein nicht genügen, um eine Culturgeſchichte zu ſchreiben, hat B. ſelbſt am beſten gewuſst; denn es wäre ein trauriges Zeugniſs für die neuere philologiſche und archäologiſche Forſchung, wenn ſie ohne Schaden vernachläſſigt werden könnte, wenn aus ihr nichts zu lernen wäre.

Eine Kritik der Einzelheiten verbietet ſich nach dem oben Geſagten von ſelbſt. Nur auf einige Grundanſchauungen will ich eingehen: Die Götter waren anfangs phyſiſche Potenzen (II S. 47 ff.). Sie erhalten dann thieriſch-menſchliche Geſtalt. So Unzuſammengehöriges wie kultiſche Vorſtellung der Götter in Thierſymbolen, Seelenwanderung in Thierleiber, Metamorphoſen von Menſchen in Thiere wird II S. 5 ff. zuſammengebracht, um damit die Anſicht zu ſtützen, daſs einſt die Götter in Thiergeſtalt gedacht ſeien; dabei werden die ſicheren Beiſpiele theriomorpher Vorſtellungen nicht einmal erwähnt. Der epiſche Geſang hat dann die Griechen von den fratzenhaften, aus menſchlicher und thieriſcher Geſtalt gemiſchten Göttern befreit (S. 34. 33). — B. ſelbſt hat dieſe Anſchauungen über die Entwickelung der Religion nur zu richtig als dilettantiſche Verſuche angeſehen. Er legt gar kein Gewicht auf ſie, wenn ſie auch oft unbewuſst bei ihm nachwirken, und ſie wären beſſer unterdrückt worden. Denn was man ſich auch als älteſten Hintergrund denken mag, Animismus, Fetiſchismus, Perſonification der Naturkräfte oder Anleihe bei Aegyptern und Phöniciern, um die Religion der geſchichtlichen Zeit zu begreifen, gebrauchen wir das alles nicht. Und B. hat ſich die Aufgabe geſtellt, zu zeigen, was die Religion und die Götter den Griechen der hiſtoriſchen Zeit waren (S. 3). Hat er uns das Weſen der griechiſchen Götter und der griechiſchen Frömmigkeit verſtändlich gemacht? Gewiſs nicht. Frömmigkeit läſst ſich doch immer nur in einzelnen Individuen und Erſcheinungen (etwa dem Motiv des Mythus) faſſen. Ein Geſammtbild der Religion, wie B. es zu geben verſucht und wie es ſich aus wirklich volksthümlichen Vorſtellungen, aus Phantaſie und Reflexion der

Dichter und Denker, aus theologifchen Speculationen zufammenfetzt, darf, weil es fo in keinem Kopfe exiftirt hat, nicht zur Grundlage einer Kritik gemacht werden. Und diefe Kritik ftellt fich auf einen unhiftorifchen und darum ungerechten Standpunkt. Sie geht vom abftracten Monotheismus und von der Theodicee aus, die wir beide durch die Kirche wefentlich von der griechifchen Philofophie geerbt haben. Der Grieche fühlt die elementare Gewalt der widerftreitenden Mächte, die die einzelne Menfchenbruft und die ganze Menfchenwelt bewegen. Die Götter find die Projectionen diefer Triebe, die Exponenten diefer Gefühle. Die Kräfte, die im Innerften der Menfchenbruft wohnen, werden potenzirt und idealifirt nach aufsen verlegt. Widerfpruchsvoll mufs die Götterwelt fein, weil es die Menfchenwelt auch ift [1]). Damit ift die Theodicee nicht unmöglich. Die gröfste Theodicee ift es, dafs kein Menfch fie fchreiben kann, dafs menfchliche Schwäche und Befchränktheit nicht heranreicht an die Aufgabe, die Widerfprüche des Dafeins zu löfen, ein Gleichgewicht von Schuld und Strafe herzuftellen. Solch ein Glaube mag mit dem Chriftenthum, am meiften mit dem modernen, im Widerfpruch ftehen. Hineindenken mufs man fich in ihn, und wer ihn nicht als fromm empfinden mag, der möge erft mit Hiob, den alten Propheten, Paulus abrechnen, die auch die Theodicee oft auf die Widerfprüche der Weltordnung gegründet haben und denen die Frömmigkeit eines Sophokles ebenfo nahe fteht wie das moderne religiöfe Bewufstfein fern. *μενοῦνγε, ὦ ἄνθρωπε, σὺ τίς εἶ ὁ ἀνταποκρινόμενος τῷ θεῷ.*

Was uns fo, hiftorifch betrachtet, als felbftverftändlich erfcheint, mufs B. natürlich befremdlich vorkommen, wenn er vom Nägelsbach'fchen Standpunkte [2]) aus über den ‚moralifchen Tiefftand', die Befchränktheit, die ‚widerfpruchsvolle Menfchennatur' der Götter klagt. Und weil er nicht weifs, was antike Frömmigkeit heifst, muss er verwundert fragen, wie fo zweifelhafte Götter folche Macht behaupten konnten (S. 133). Die Maffenhaftigkeit des Kultus, das Intereffe des Staates hat mitgewirkt, und es liefs fich mit den Göttern bequem leben (S. 133 ff. 199. 46. 212). — Mit der Unterfchätzung der lebendigen Kraft der Religion hängt es auch zufammen, wenn wegen des Fortlebens des Mythus ‚eine coloffale Romantik als allherrfchende geiftige Vorausfetzung' des griechifchen Wefens angenommen wird (I S. 37). Aber das Eigenthümliche ift doch gerade, dafs nicht eine künftliche Rückbildung und Reproduktion ftattfindet, fondern dafs der Mythus feine natürliche Gefchichte hat, indem feine Formen das fich wandelnde und umbildende religiöfe Bewufstfein der Gemeinfchaft und des einzelnen Individuums aufnehmen. Erft in der helleniftifchen Zeit kann man romantifche Neigungen finden, und die nachchriftliche Sophiftik, unterftützt von der religiöfen Reaction, kämpft für ein romantifches Ideal.

Mit Recht wird als die Grundlage der Heroenverehrung der Ahnenkult bezeichnet; aber wenn dann mit den Geiftern der Ahnen Heroen des Epos, Dämonen, Götter auf gleiche Stufe geftellt werden, fo fieht man, wie es an jeder gefchichtlichen Entwickelung fehlt. Man mufs, um zu gefchichtlichem Verftändnifs zu kommen, in Rohde's Pfyche nachlefen, wie grundverfchieden von dem Glauben an die unter der Erde weilenden, den Lebenden nahen Geifter der Verftorbenen die epifche Vorftellung der Heroen, denen kein bewufstes Leben nach dem Tode zukommt, und auch die Vorftellung von einzelnen lebend Entrückten ift, wie nur ins Menfchliche herabgefunkene Göttergeftalten dann wieder zu Heroen

1) Ich folge ganz der Auffafsung, wie fie Wilamowitz an mehreren Beispielen durchgeführt hat. Dem Laien ift fie jetzt am beften zugänglich in den Einleitungen zur Ueberfetzung griechifcher Tragödien. Berlin 1899.

2) Dem gegenüber verfchwinden Anfätze zum Richtigen, wie fie fich z. B. S. 91. 95 finden.

verklärt werden können, wie dann freilich diefe Vorftellungen fich ausglichen und ergänzten, wie der Begriff des Heros fich ausweitete und verflüchtigte [1]).

Für den Abfchnitt über die ‚Erkundung der Zukunft' könnte auf eine fehr reiche neuere Literatur hingewiefen werden. Dafs mit den Wunderheilungen zum Theil ein plumper Priefterfchwindel verbunden war, wie wir aus den Kurberichten von Epidauros erfehen, fei wegen S. 289 bemerkt, wo wieder einmal die Phänomene der Hypnofe herangezogen werden. Für die Incubation, die kürzlich fehr umfichtig von E. Preufchen [2]) auch auf Grund des altteftamentlichen Materiales behandelt worden ift, fei auf den werthvollen Auffatz in Welcker's kleinen Schriften Bd. III verwiefen. Es ift auffallend, dafs an B. der Einflufs Fr. G. Welcker's, der ihn in andere Bahnen hätte führen können, fpurlos vorübergegangen ift. Man könnte das für Zufall halten. Aber B.'s Biograph theilt uns mit der Thatfache, dafs B. eine Vorlefung Welcker's gehört hat, ein fehr einfeitiges Urtheil über ihn mit.

Den Schlufs bildet eine ‚Gefamtbilanz des griechifchen Lebens', die man eher am Ende des vierten Bandes erwartet hätte und die, wenn nicht etwa die folgenden Bände fie wefentlich ergänzen, ein Fragment bleiben würde. Eine ‚Gefamtbilanz' müfste vor Allem das Eigenthümliche hervorheben, was die griechifche Weltanfchauung und Lebensauffafsung von anderen unterfcheidet, und dies könnte wohl nur durch den Gegenfatz (etwa zur chriftlichen Weltanfchauung) zur Anfchauung gebracht worden, etwa wie es Zeller, die Philofophie der Griechen I 1 S. 126 ff. verfucht hat. Es ift ganz gut, dafs B. gerade manche wenig erfreulichen Züge des griechifchen Charakters fcharf accentuirt, aber freilich durfte die Abrechnung nicht auf fie allein gegründet werden. Es ift auch fehr verdienftlich, dafs er die peffimiftifchen Stimmungen fcharf zeichnet — auch Bakchylides ftimmt jetzt in den Chor: *θνατοῖσι μὴ φῦναι φέριστον μηδ' ἀελίου προσιδεῖν φέγγος.* Aber fchriebe man einmal eine Gefchichte diefer peffimiftifchen Richtung, wie fie durch die religiöfe Reformation und myftifche Reaction gegen die Aufklärung und ungebrochene Lebensfreude des heroifchen Zeitalters erftarkt, wie fie durch Pythagoreer und Orphiker weitergeführt wird, wie fie auf die jonifche Philofophie und Plato einwirkt, von der Sophiftik rationalifirt wird, wie fie endlich in der religiöfen Stimmung der fpäteren Philofophie fich ausbreitet und einen folgenreichen Einflufs auf die mit ähnlichen Stimmungen ihr entgegenkommende chriftliche Kirche ausübt, überfähe man, fage ich, diefe Strömung in ihrem gefchichtlichen Fortgange [3]), dann würde man wohl auch deutlich erkennen, dafs es eben nur eine, wenn auch bedeutende, Nebenftrömung ift, dafs diefe Stimmung, foweit fie überhaupt ernft zu nehmen ift, doch nicht ein nothwendiger Grundzug griechifchen Wefens ift.

Wilmersdorf bei Berlin. Paul Wendland.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und H. Cremer. Zweiter Jahrg. 1898. 6. Heft. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. (gr. 8.) M. 1.20

Vowinkel, Dr. Ernft, Die Grundgedanken des Jakobusbriefes verglichen mit den erften Briefen des Petrus und Johannes. (VI u. S. 1—74.) — Dalmer, Prof. Lic. Johannes, Zu 1. Petri 1, 18. 19. (S. 77—87.)

Vowinkel will die literarkritifche Form der Vergleichung biblifcher Schriftftücke durch ‚eine wirklich

1) Ueber Brandopfer für Heroen, die B. S. 224 leugnet, f. Rohde I² S. 149 Anm. 7, Deneken in Roscher's Myth. Lexikon Sp. 2506.

2) Darmftädter Gymn.-Programm 1899.

3) S. z. B. Wilamowitz, Homerifche Unterfuchungen S. 204 ff. Diels, Parmenides S. 12 ff.

bibliſch-theologiſche Auſeinanderpaſſung der Grundgedanken der verſchiedenen Schriftſteller‘ überwinden. Er wählt zu dieſem Behufe als Paradigmen den Jakobus-, den erſten Petrus- und den erſten Johannesbrief aus, weil dieſe drei Schriftſtücke ‚in ihren Grundgedanken ſolidariſch verbunden ſind‘ (S. 68). Am wenigſten erbaut finde ich mich durch den erſten, den ‚Grundgedanken des Jakobusbrieſes‘ gewidmeten, Abſchnitt. Die einer präciſen Faſſung faſt durchweg widerſtrebende, weil vielfach nur übernommene Begriffswelt des Brieſes wird zu einem feſten Gefuge inhaltlich auf einander angelegter, ſcholaſtiſch gegen einander abgegrenzter und in ſyſtematiſche Wechſelbeziehung verſetzter Begriffe. Bezeichnend iſt folgende Ueberſicht der Gliederung. ‚Der erſte der von der σοφία ausgehenden Betrachtungskreiſe gab ein allgemeines Bild von den beiden ſich ausſchlieſsenden Mächten, welche die Lebensführung des Menſchen beherrſchen können. Der zweite Kreis wird an den Punkt und an die anthropologiſche Stelle rühren, wo die Initiative zur Entſcheidung für oder wider gefaſst wird. Der dritte wird die andere, göttliche Seite tangiren in Bezug auf den Lebensanfang und die Lebensführung, bis ſchlieſslich der vierte von dem Abſchluſs der Lebensführung durch das göttliche Gericht handelt‘ (S. 13). Die σοφία iſt ‚ein zuſammenfaſſender Ausdruck für die Art und Weiſe des durch die Initiative des Glaubens in eine beſtimmte Stellung zu Gott gerückten Lebens‘. Für die Begriffsbeſtimmung der πίστις aber kommen folgende drei Momente in Betracht: ‚inhaltliches Ueberführtſein, äuſsere (in der Offenbarung) und innere (in der ſeeliſchen Verarbeitung derſelben) Einheitlichkeit, innere Energie, d. h. in ſich ſelbſt gewiſſe Verwerthung der beiden Momente‘ (S. 14). Wenn ich den Ausdruck ‚das eingepflanzte Wort annehmen‘ 1, 21 etwas ſchief gerathen fand, ſo ſoll vielmehr zur völligen Klarheit über den Sinn der Stelle die Einſicht dienen, daſs das Eingepflanztſein eben die πίστις, die Annahme aber die σοφία iſt (S. 15). Und auch auf den Begriff der δικαιοσύνη iſt der der σοφία von vornherein zugeſchnitten. ‚Bei der σοφία ſpiegelt ſich die Lebensart im Bewuſstſein des Menſchen als Urtheil über ſich ſelbſt wieder, in der δικαιοσύνη im Urtheil Gottes über den Menſchen‘ (S. 17). Dieſes rechtfertigende Urtheil Gottes wird aber erſt beim Endgericht geſprochen, und die von mir dagegen geltend gemachten Gegenwart- und Vergangenheitsformen 2, 21—25 wollen nichts beſagen, weil ſie ‚vom Standpunkt der abgelaufenen und ablaufenden Geſchichte des Menſchen geſetzt ſind‘ (S. 22). Als Norm dieſes Gerichts gilt dann der νόμος, welcher 2, 8 βασιλικός heiſsen ſoll, weil für die Erben des Königreiches 2, 5 beſtimmt, und νόμος τῆς ἐλευθερίας 2, 12, weil er beim Gericht Freiheit bringt (S. 19 f.) Nur für werthloſes Spiel mit willkürlich herzugebrachten Begriffen kann ich es ferner halten, wenn dieſes Geſetz wie Norm für die Werke, ſo auch Object für den Glauben und eben deshalb Zeichen des Bundes ſein ſoll, woraus für den Glauben das neue Moment der Bundestreue gegen Gott reſultirt. ‚So verhalten ſich πίστις und ἔργα zu einander wie die perſönliche, innere Bejahung des beſtimmten Gnadenbundes und die Leiſtung der Lebensbedingungen, unter denen der Chriſt in dieſem Bunde ſteht‘ (S. 24), und wenn vom ‚toten Glauben‘ die Rede iſt, ſo weiſt das nicht, wie ich meinte, auf eine verhältniſsmäſsige Entleerung hin, die der Glaubensbegriff bei Jakobus erfahren hat, ſondern will nur beſagen: ‚die Bundestreue verliert durch Werkloſigkeit die ihr natürliche Energie. Es bleibt als Reſt nur der tote, ſozuſagen unperſönliche Beſtand des nicht mehr innerlich aufgenommenen, ſondern nur noch ſich aufdrückenden Wahrheitsgehaltes‘ (S. 25 f.) Für mich kaum verſtändlich!

Mehr läſst ſich anfangen mit dem zweiten Abſchnitt, der ‚die Vergleichung mit dem erſten Petrusbrief‘ und dazu manche gute Bemerkungen, z. B. über die Vertauſchung der Begriffe νόμος und ἐλπίς (S. 39 f.) bringt. Weniger befriedigt wieder die im dritten Abſchnitt gegebene ‚Vergleichung mit dem erſten Johannesbrief‘, ſofern ſie die im Allgemeinen beſtehende Verwandtſchaft beider, die praktiſche Seite am Chriſtenthum betonender, Schriften zu weit ins Detail verfolgt und überdies dem Jakobusbrief dem Johannes ſo gut wie dem Petrus gegenüber ‚die Kraft des Anfangs und der Urſprünglichkeit‘ zuerkennt (S. 65). Schlieſslich wird aus dieſer vorgeblichen Priorität auch ‚eine höchſt ſchätzenswerthe Bezeugung für das vierte Evangelium‘ abgeleitet (S. 74).

In der kleineren Abhandlung (S. 75—87) will Dalmer beweiſen, daſs 1. Petr. 1, 18. 19 keineswegs bloſs zur Erläuterung von 1, 17 dienen kann (um zu zeigen, was Gott daran geſetzt hat, daſs wir ſeine Kinder werden ſollen), ſondern ein neues Motiv für die ganze vorhergehende Ermahnung einführt (Erinnerung daran, wie wir zu der Hoffnung, von der ſeit 1, 3 die Rede iſt, gekommen ſind). Dem ſteht freilich der ſyntaktiſche Anſchluſs des Participialſatzes an 1, 17 entgegen. Aber ‚bei einem Manne, der, wie ſich 3, 1. 7 zeigt, wenig Gewicht auf grammatiſche Genauigkeit legt, wird man ſich über dieſe Conſtruction nicht wundern dürfen‘ (S. 86). Auch hier wird ein ſehr einfacher Sachverhalt mit vielen Künſten verdeckt.

Straſsburg i. E. H. Holtzmann.

Stellhorn, Prof. D. F. W., **Die Paſtoralbriefe Pauli überſetzt und erklärt.** I. Der erſte Brief Pauli an Timotheum. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. (VII, 147 S. gr. 8.) M. 2.40; geb. M. 3.—

Die ſchon in den ‚Theologiſchen Zeitblättern‘, dem Organ der lutheriſchen Synode von Ohio, erſchienene Ueberſetzung und Auslegung des erſten Timotheusbrieſes ‚will nichts ſein, als eine möglichſt genaue, kurze und bündige Darlegung des reichen Inhaltes des apoſtoliſchen Briefs mit ungezwungener Anwendung auf die Gegenwart‘. Dagegen läſst ſich ſelbſtverſtändlich nichts einwenden. Wohl aber, wenn der Verfaſſer Doctor und Profeſſor der Theologie (an der *Capital University* zu Columbus) iſt, gegen die Fortſetzung des obigen Programms: ‚Mit den jetzt ſo ſehr beliebten und doch in der Regel für das chriſtliche Leben ſo unfruchtbaren kritiſchen Fragen und Hypotheſen giebt ſie ſich gar nicht ab‘. Als ob dieſelben nur Kleinigkeiten und Auſsendinge beträfen! Unſers Verfs. Meinung ſcheint das allerdings zu ſein. Denn ‚noch keinem Beſtreiter der Echtheit iſt es gelungen, zu zeigen, wie dieſe Briefe, die von Anfang an zu den bekannteſten gehörten, von einem Anderen als Paulus hätten verabfaſst und mit Erfolg für Briefe des Apoſtels ausgegeben werden können‘ (S. 10). Und doch weiſs der Verf. ſelbſt beſſer als manche ſeiner deutſchen Autoritäten — er citirt ſelten, gewöhnlich Hofmann, zuweilen noch Kübel, Huther und B. Weiſs — daſs die in den Paſtoralbrieſen bekämpften Irrgeiſter nur unter den Gnoſtikern des zweiten Jahrhunderts geſucht und gefunden werden können (S. 19, 86, 88); er geſteht auch, daſs man ſich ſchon einigermaſsen gegen den ‚erſten Eindruck‘ von Apg. 20, 25 ſperren muſs, um eine Rückkehr des Apoſtels aus Rom nach Epheſus annehmbar zu finden (S. 7). Iſt demnach wiſſenſchaftliche Förderung aus dieſem Commentar, der in naivſter Weiſe den Text unter den Vorausſetzungen der ökumeniſchen und lutheriſchen Symbole auslegt, nicht zu gewinnen, ſo erfreut er doch hier und da durch unverblümte Kennzeichnung von Auswüchſen ſpecifiſch amerikaniſcher Unſitten oder Extravaganzen, wie Eccleſiazuſenthum (S. 52, 114, ſelbſt ‚regierende Kaiſerinnen, Königinnen u. ſ. w.‘ ſind nicht ſchriftgemäſs), Temperenzler-Askeſe (S. 64, 73, 129), Gebete von Männern, die dabei die Hände auf den Rücken legen oder in die Hoſentaſchen ſtecken (S. 45) und Anderes.

Straſsburg i. E. H. Holtzmann.

Nösgen, Profeffor D. C. F., **Die Aussagen des Neuen Testaments über den Pentateuch.** Berlin, Wiegand & Grieben, 1898. (III, 68 S. gr. 8.) M. —.80

‚Unter Beachtung und Anerkennung des Anfpruchs des Herrn, der fchlechthin vollkommene Erkenner, Bekunder und Beurtheiler des Lebens aus und in Gott zu fein, auf deffen Sendung Gott felber in der Leitung der Welt und befonders Ifraels alles fürforglich vorbereitet hat, mufs auch Jefu Stellung zum Pentateuch und der Gebrauch, den er von ihm gemacht hat, feitens der Theologie und der Gefchichtswiffenfchaft gewertet werden' (13). ‚Wer in Jefus den abfoluten Inhaber des Geiftes aus Gott fieht und anerkennt, der mufs in Jefu Urtheil das Siegel der inneren geiftigen Einheit der Bücher Mofis und der der Propheten und der wahrhaft prophetifchen Art der pentateuchifchen Gefetzgebung finden und gelten laffen' (92). ‚Die Art, wie das N. T. die pentateuchifchen Erzählungen benutzt, indem es diefelben als Berichte von Thatfachen behandelt, fällt aber noch ftärker ins Gewicht. Denn keineswegs betrachten die neuteftamentlichen Zeugen blofs die Vorgänge im Allgemeinen als für die Heilserkenntnifs und zur Stärkung des Glaubens geeignet, fondern auch ebenfo deren einzelne Momente und deren Darftellung' (96). ‚Bei der abfoluten Normativität des Zeugniffes Jefu und feiner Apoftel über das, was aus Gott, Gottes Wefen würdig und angemeffen und darum lauter und wahr ift, kann die Beweiskraft deffen, was im N. T. über das Gefetz, die Gefchichte und die Herkunft des Pentateuch bekundet ift, nicht beanftandet werden. Die ...... im wahrften Sinne aus dem Geift gefloffene Beurtheilung des Pentateuch durch Jefus und feine Zeugen tritt aufs fchärffte jeder abfchätzigen Beurtheilung desfelben als Flickwerk fpäterer Jahrhunderte und als Product eines die Höhe der prophetifchen Religion verleugnenden und aufgebenden Compromiffes mit diefen feindlichen Anfchauungen entgegen. Das verbürgt die Rehabilitation des Pentateuchs in feiner grundleglichen Autorität für die Erkenntnifs des Ganzen der göttlichen Heilsoffenbarung, wie anders es zur Zeit auch fcheint' (67). — In andern Worten, die durch Reuss, Graf, Wellhaufen und die überwiegende Zahl der Forfcher gegenwärtig vertretene religionsgefchichtliche Auffaffung des Pentateuchs fteht in directem Widerfpruch mit der göttlichen Autorität Jefu und der Apoftel, deren religiöfes Anfehen gegen die Irrthümer der modernen Kritik ausgefpielt wird. Ein fchlimmerer, verhängnifsvollerer Irrthum läfst fich in der evangelifchen Theologie kaum denken. Diefe Verwechfelung der gottgewirkten, praktifch normirten Natur des chriftlichen Heilsglaubens mit der den Gefetzen geiftiger Arbeit unterworfenen Thätigkeit der wiffenfchaftlichen Theologie, diefe Verkennung der religiöfen Bedeutung Chrifti, den der Kleinglaube der Apologeten zum Gewährsmann für hiftorifch-kritifche Fragen herabwürdigt, diefer Mangel an Verftändnifs für das eigenthümliche Wefen der in der ftufenmäfsigen Entfaltung der Gefchichte fich vollziehenden Offenbarung Gottes, begründet einen den ganzen Betrieb der theologifchen Arbeit fo verwirrenden Fehler, dafs im Namen des Glaubens und der Wiffenfchaft gleich nachdrücklich und energifch dagegen Proteft erhoben werden mufs. Es ift eine Gefahr für den Glauben, wenn derfelbe mit Fragen verquickt wird, die dem in ftetem Flufs befindlichen Procefs der theologifchen Erkenntnifs angehören; es ift ein Hohn auf die Wiffenfchaft, wenn es ihr verboten wird, dem offenkundigen Thatbeftand der hiftorifchen Urkunden frei ins Angeficht zu fehen und der Wahrheit die Ehre zu geben. Allerdings will Nösgen der bisherigen Kritik des A. T. einen gewiffen Spielraum laffen, und er giebt fich fogar zu Conceffionen her, die ihm von ‚gläubiger' Seite als Abfall vorgeworfen werden dürften. ‚Welcher Gehülfen bei der Zufammenftellung des Pentateuchs Mofes, der als Führer Ifraels ein vielgeplagter Mann allezeit blieb, fich bedient hat, in welcher Weife das Buch von ihm angelegt ift, welche feltene Documente, deren Vorhandenfein *in abstracto* heutzutage nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann, Mofes bei der Abfaffung benutzt hat, wie viel Rückficht von ihm dabei auf den Sprachgebrauch einzelner Theile des israelitifchen Volkes oder gewiffer Berufsklaffen bei verfchiedenen Stücken genommen ift, darüber ift in jenem Zeugnifs des A. T. nichts gefagt, und konnte um feiner ganzen Art willen gar keine Auskunft ertheilen. Möglichkeiten der und andrer Art find deshalb nicht von vornherein als unannehmbar ausgefchloffen' [illegible]. Diefe Möglichkeiten zu unterfuchen ift das einzige [illegible], welche die im Frohndienft der Dogmatik ftehende Wiffenfchaft treiben darf; fie hat fich dabei in den ‚Schranken' zu bewegen, welche die ‚Geifteskritik' ihr gezogen hat. In feiner Vorrede bemerkt der Vf. ‚es handle fich bei dem hier erörterten Problem in vieler Hinficht um weit mehr als [illegible] um literarkritifche Fragen'. In der That, die Zukunft der Theologie und der evangelifchen Kirche ift hier im Spiele: es frägt fich nur, wer ihre Sache fördert und wer fie preisgiebt oder zerftört.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Führer, Dr. Jofeph, **Forschungen zur Sicilia sotterranea.** Mit Plänen, Sectionen und anderen Tafeln. (Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wiff. I. Thl. XX. Bd. III. Abth.) München, G. Franz in Komm., 1897. (192 S. gr. 4. mit 14 Tafeln.) M. 12.—

Schon früher habe ich gelegentlich auf die aufsergewöhnlich erfolgreichen Arbeiten Führer's in der *Sicilia sotterranea* hingewiefen, die er 1891/2 als deutfcher Stipendiat begonnen und auf einer zweiten Reife im Jahre 1894/5 fortgefetzt hat (vgl. Th. Lztg. 1896, 573 f.). Hier liegt jetzt der Hauptertrag derfelben in einer vorläufigen Publication vor, der in einiger Zeit ein abfchliefsendes, gröfseres Werk folgen foll. Schon die vorliegende Arbeit ift mit Dank zu begrüfsen, da fie eine allfeitige Darlegung des gefammten Denkmälerbeftandes enthält, und dank der peinlichen Genauigkeit der hier niedergelegten Beobachtungen zu erwarten ift, dafs die vorläufige Arbeit in mehr als einer Beziehung abfchliefsende Refultate geliefert hat. Führer's fchwere wiffenfchaftliche Art, die ihn keinen Fufs vorfetzen läfst, folange der andere nicht auf feftem Boden fteht, die gern zehn Beweife für einen giebt, auch wo es fich um verhältnifsmäfsig gleichgültige Dinge handelt, kann fich bei folchen Arbeiten in glücklicher Weife bethätigen; fie fcheint auch in befter Harmonie geftanden zu haben zu dem ganz anders befchaffenen Naturell des achtenswerthen Localgelehrten dort, Dr. Paolo Orsi, Director des *Museo Nazionale* in Syrakus, der fich bei den Ausgrabungen der Katakomben oft den Anordnungen des gelehrteren Deutfchen unterordnete und deffen Vemuthungen beftätigen half. Ihm ift daher die vorliegende Publication ‚in Verehrung und Dankbarkeit' gewidmet.

Es ift ein grofses und im Wefentlichen unberührtes Arbeitsfeld, das Führer vor unferen Augen öffnet. Er fpricht von nicht weniger als 70 unterirdifchen Begräbnifsftätten, Katakomben und Familiengrabkammern, in der Nähe von Syrakus, die gröfstentheils erft in den letzten Jahren durch Orfi oder von ihm felbft entdeckt wurden. Noch bedeutender find die neuen Funde innerhalb des alten Stadtgebietes, unter denen fich feit 1895 auch eine *Catacomba Führer* befindet. Man kommt zu einer richtigen Schätzung diefer Entdeckungen, wenn man erwägt, dafs die Zahl der unterirdifchen Grabftätten in der Umgegend Roms kaum gröfser ift, wenn auch die römifchen die fyrakufanifchen an Gröfse wie an Reichthum des Inhalts bei Weitem übertreffen. Hinter diefen grofsen

Funden treten die ebenfalls neu entdeckten *coemeteria sub divo* und die bis dahin auch unbekannten altchristlichen und byzantinischen Kirchen Siziliens zurück, obgleich auch unter ihnen mehr als ein Stück ist, das des Interesses werth ist, wie z. B. die Felsenkirchen in Rosolini und Pantalica. Von dem Allen giebt Führer auf den ersten 10 Seiten seiner Abhandlung einen kurzen Ueberblick, um dann zu seinem Thema, den Katakomben von *S. Giovanni*, der *Vigna Cassia* und von *S. Maria di Gesù* zu kommen, den Hauptcömeterien von Syrakus. Alle drei liegen in der Vorterrasse der Achradina auf einem Boden, der schon vorher vielfach von Brunnenschachten, Cisternen und Wasserleitungen durchfurcht war, wovon die Katakomben noch vielfache Spuren zeigen. S. Giovanni und der westliche Theil des Cömeteriums der Vigna Cassia sind im vierten Jahrhundert angelegt und bis ins siebente, bis zur Zeit der Araberherrschaft, benutzt worden. Die östlichen Anlagen in der Vigna Cassia und das Cömeterium von S. Maria di Gesù aber stammen noch aus dem dritten Jahrhundert. In den älteren Anlagen wiegt das Loculusgrab vor; die späteren zeichnen sich durch umfangreiche Säle und besonders hohe und breite Corridore aus, an deren Seiten Arkosolien angebracht sind, die aber — ganz anders wie die römischen — oft 10—12 m tief sind, bis 20 Gräber hintereinander enthalten und dazu noch Seitennischen, in denen ebenfalls Gräber angelegt sind. Dadurch ist eine äusserst intensive Ausnützung der Grundfläche ermöglicht, und die Orientirung ist erleichtert, da das Netz der Gänge weit weniger complicirt ist als in den römischen Katakomben. Die constructiven Unterschiede sind durch die geologischen Verhältnisse hier wie dort bedingt. Das Alles erörtert Führer in den ersten beiden Kapiteln, denen er selbstgefertigte, vortreffliche Pläne im Mafsstab von 1:250 und 1:200, sowie zahlreiche Zeichnungen und Photographien (Tafel III—VIII) beifügt.

Die nicht sehr zahlreichen Malereien in den älteren Anlagen zeigen die bekannten Katakombenbilder, den guten Hirten, Oranten, Jonas, Daniel und Lazarus noch in frischer Auffassung und flotter Manier. In S. Giovanni krönt Christus die Heiligen, Engel führen Verstorbene in das Paradies ein und derartiges mehr; zu der Würde des Gegenstandes steht aber, wie gewöhnlich im fünften Jahrhundert, die Technik der Ausführung in häfslichem Missverhältnifs. Zu den älteren Bildern gehört auch das interessante Arkosolbild in der Katakombe Cassia (Tafel XI 2), das so sehr aus den bekannten Darstellungen der altchristlichen Kunst herausfällt, dafs bis jetzt jede Deutung versagt. Ein kleines Mädchen steht in betender Haltung vor einem Mann, der mit untergeschlagenen Beinen auf einem rothen Teppich sitzt. Er ist bekleidet mit einem weiten Aermelkleide und einem Schulterkragen, der sich aus Ringeln und Schuppen zusammensetzt; in den Ohren trägt er goldene Ringe. Die in feierlicher Ruhe dasitzende Gestalt mit dem breiten, bartlosen Gesicht gleicht weit eher einem Buddha als den altchristlichen Christusbildern. Da sie aber in der Linken einen Palmzweig und in der Rechten einen Becher mit Wein trägt, über dem ein Brod angebracht ist, will Führer in der exotischen Gestalt Christus als den Einsetzer des Abendmahles erkennen. Die Deutung dürfte ebenso fraglich sein wie die der bekannten Bilder von S. Lucina in Rom, die Führer als Parallele anführt und in herkömmlicher Weise ebenfalls auf das Abendmahl bezieht (S. 119). Vielleicht hilft diese Mittheilung dazu, ihm die richtige Deutung zu vermitteln. — Unter den Werken der Plastik ist das hervorragendste Stück der schön erhaltene Sarkophag der Adelphia, von dem wir Tafel XII eine neue, vortreffliche Photographie erhalten. Ausführliche Ausführungen über die Inschriften und die sonstigen Funde in den Katakomben machen den Schlufs des Buches; auch da wird viel neues Material mitgetheilt und das bekannte in neue Beleuchtung gesetzt; die Inschrift der heiligen Deodata (vgl. Th. Lztg. 1896, 573 f.) ist S. 141 mit neuen Ergänzungsvorschlägen wiederholt.

Die Katakomben von Syrakus sind die einzige zuverlässige Quelle, welche uns sichere Kunde von einer blühenden Christengemeinde in der Zeit vor Constantin bewahrt hat. Wer sich für sie interessirt, wird nicht ohne Dank an der entsagungsvollen Arbeit des Mannes vorübergehen, der sie uns zuerst völlig erschlossen hat; und Führer darf gewifs sein, dafs er seine Kraft und seine Gesundheit nicht an eine gleichgültige Sache gesetzt hat. Für die angekündigte grosse Publication habe ich noch die Bitte, dafs dort einige der Malereien in farbiger Reproduction wiedergegeben werden mögen; Photographien allein geben von ihnen eine zu mangelhafte Anschauung.

Göttingen. Hans Achelis.

Cremer, D. H., Die christliche Lehre von den Eigenschaften Gottes. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. von A. Schlatter und H. Cremer. 1. Jahrgang 1897. 4. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (111 S. gr. 8.) M. 1.60

Die vorliegende Schrift verdient nicht nur um ihres Verfs., sondern auch um ihres Gegenstandes willen unsere Beachtung. Denn dafs die Lehre von den Eigenschaften Gottes dem Dogmatiker stets besondere Schwierigkeiten bereitet (ähnlich wie etwa die Tugend- und Pflichtenlehre dem Ethiker), hat wohl jeder erfahren, der sich nicht mit einer Aneinanderreihung der überkommenen biblischen Ausdrücke begnügen, sondern innerhalb der Grenzen der christlichen Gotteslehre eine systematische Darstellung der göttlichen Eigenschaften geben will. — Cremer selbst weist in einer ‚Einleitung' nachdrücklich auf die Mifsstände in der Behandlung dieses Lehrstückes hin, in dem mehr als in irgend einem anderen die Traditionen der Scholastik fortgeführt werden. Sodann stellt er selbst den ‚Begriff der Eigenschaften Gottes' (I) fest: im Gegensatz zu jedem neuplatonischen Gottesbegriffe, nach welchem Gott im Grunde eigenschaftslos und der Gedanke von Eigenschaften Gottes nur eine ihn ins Endliche herabziehende Vorstellung ist, kennt der christliche Glaube nur den Gott der Offenbarung, der sich als der unser Heil Bewirkende, Beschaffende, Zeugende bethätigt. Eben darum kann er ohne die in diesem zweckvollen Handeln hervortretenden Eigenschaften oder Bestimmtheiten seines Willens und Vermögens gar nicht geglaubt und darum auch nicht gedacht werden; sie gehören zu seinem im Glauben zu erfassenden W e s e n. Dieses Wesen Gottes, wie es in der Offenbarung uns erkennbar wird, ist die Liebe. Hiernach sind die Eigenschaften Gottes ihrem Inhalt nach ‚die Bestimmtheit der Erscheinung Gottes in seinem Verhalten durch sein Wesen als Liebe'. Aus allem dem folgen die Grundsätze für die ‚Ableitung und Ordnung der Eigenschaften' (II): Gottes Liebe ist Bethätigung absoluter höchster Freiheit, und mit ihrer wunderbaren Regel, dafs, wo die Sünde mächtig geworden, die Gnade noch mächtiger sei, ist sie der Gegensatz unseres logischen Gesetzes und Gewissensgesetzes; eben deshalb ist auch jede (apriorische) Deduction der Eigenschaften Gottes unmöglich. Vielmehr sind aus Gottes w i r k l i c h e m Verhalten seine Eigenschaften zu erheben, zuerst die, welche überhaupt nur durch die Offenbarung kund werden, sodann die, welche zwar schon im Gottesbegriff überhaupt enthalten sind, aber ihren ganzen christlichen Inhalt doch erst aus der Offenbarung gewinnen. Diese beiden Reihen von Eigenschaften werden nun in den beiden Hauptabschnitten (III und IV) entwickelt, in der ersten Reihe die der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes, in der zweiten die der Allmacht, All- oder Weltgegenwart, Allwissenheit und Ewigkeit mit Unveränderlichkeit. Hierbei berührt sich die Schriftbegründung, die der Verf. für die einzelnen

Begriffsbestimmungen giebt, naturgemäſs mit den entsprechenden Artikeln in seinem ‚Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität'. Der kurze Schluſsabschnitt (V) faſst die aufgezählten Eigenschaften im Begriff der Herrlichkeit Gottes zur Einheit zusammen.

Zu den leitenden Grundgedanken in Cremer's Schrift kann ich nur freudige Zustimmung erklären, besonders dazu, daſs die christliche Glaubenslehre mit dem Satz von der Eigenschaftslosigkeit des göttlichen Wesens nichts zu thun hat, daſs sie die *via negationis, eminentiae, causalitatis*, aber auch jede speculative Construction der Eigenschaftsbegriffe dahinten lassen und sich durchaus an die wirkliche Offenbarung Gottes in Christo halten muſs. Auch in der Ausführung der Lehre halte ich in vielen Punkten Cremer's Wege für durchaus richtig und seine Vertiefung der Begriffe aus der Schrift für sehr dankenswerth. — Aber in anderen Punkten erheben sich mir Bedenken, zum Theil gerade gegen seine exegetische Begründung. Wenn er z. B. nachzuweisen sucht, daſs schon im A. T. die Heiligkeit Gottes nichts anderes sei als der in der Einheit von Gericht und Gnade sich bethätigende Gegensatz gegen die Sünde, so will es mir scheinen, daſs sich im A. T. dieser ethische Begriff erst allmählich aus einem nicht-ethischen Begriff der Heiligkeit hervorringt. Auch bei dem Begriff der Gerechtigkeit theile ich zwar die Anschauung Cremer's, daſs der paulinische Begriff der Gerechtigkeit Gottes sich direct an jenen A. T.lichen Glauben anschlieſst, der von der richtenden Gerechtigkeit Gottes die Errettung des erwählten Volkes aus Bedrückung und Unrecht erhofft, und ich möchte wünschen, daſs diese Anschauung Cremer's auch von solchen beachtet würde, welche die Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Strafgerechtigkeit bei Paulus als selbstverständlich ansehen; aber man darf m. E. den Versuch nicht unterlassen, im A. T. zwischen den verschiedenen Schriftengruppen und Zeitperioden schärfer zu unterscheiden. Trotz der umfassenden exegetischen Begründung, die besonders das genannte ‚Wörterbuch' giebt, scheint mir bei Cremer der freie Blick für die Mannigfaltigkeit biblischer Anschauungen und für die Allmählichkeit ihres Werdens nicht selten durch das gewaltige Pathos getrübt zu sein, mit dem er gewisse für ihn centrale Gedanken der christlichen Glaubenswelt ergreift. So ist z. B. Cremer selbst im Innersten von dem Gedanken gepackt, daſs das eigentliche Räthsel der Welt, genauer der Geschichte, dieses sei: wie kann eine Welt bestehen, die an sich selbst, an dem in ihr herrschenden Gesetz der Sünde und des Todes, zu Grunde gehen muſs? Aber darf man nun sagen, daſs schon Israel dieses eigentliche Welträthsel ‚empfand und kannte' (p. 13)? Sind der 68te und 73te Psalm und das Buch Hiob wirklich dafür beweisend? Ist die Bedeutung der Messiashoffnung Israels wirklich die ‚Hoffnung auf dieses Räthsels Lösung'? Eher kann man im N. T. Anknüpfungspunkte für diese Fassung des Welträthsels finden, besonders in paulinischen Anschauungen; aber die Frage nach der Daseinsmöglichkeit einer der Sünde und dem Tod unterworfenen Welt scheint mir doch noch eine künstlichere Reflexion zu sein, als sie im N. T. vorliegt. — Eine solche Steigerung und Zuspitzung einzelner Gedanken ist aber auch für die systematische Darstellung gefährlich. Eine Probe dafür giebt der immer wiederholte Satz Cremer's, daſs Gottes Handeln in seiner Offenbarung ‚das Gegentheil aller gedanken- und gewissensmäſsigen Konsequenz, aller logischen und sittlichen Folgerichtigkeit' sei. Nun ist gewiſs Gottes erlösende Liebe, das Mächtigwerden seiner Gnade gerade da, wo Sünde mächtig geworden ist, das gröſste aller Wunder, eine Bethätigung der göttlichen Freiheit und Majestät, die all unser logisches Berechnen und auch das Urtheil unseres richtenden Gewissens übersteigt. Jedoch giebt Cremer selbst im weiteren Verlauf seiner Darstellung zu, daſs jener Gegensatz zu aller gedanken- und gewissensmäſsigen Folgerichtigkeit einen in sich geschlossenen Zusammenhang der Wege Gottes oder eine ‚Teleologie des Weltzusammenhanges' keineswegs ausschlieſst (p. 72). Damit aber ist ausgesprochen, daſs im Grunde Gottes Erlösungsthat das wahrhaft Folgerichtige ist, daſs sie gerade das Gewissensgesetz zur Geltung und Erfüllung bringt, dem sie scheinbar ins Angesicht schlägt, daſs sie gerade in ihrem scheinbaren Widersinn das sinnvolle Mittel zur Ausführung des ewigen göttlichen Rathschlusses ist. Dann aber ist auch nicht abzusehen, warum es der Glaube nicht soll ertragen können, ‚die Erlösungsoffenbarung als die folgerichtige Ausführung des göttlichen Weltzwecks zu bezeichnen'; der Schein, den Cremer fürchtet, daſs der Weltzweck dabei als eine über Gott stehende Macht sich darstelle, läſst sich doch vermeiden, indem man den Weltzweck nur als Gottes Rathschluſs faſst. Sobald man den Gedanken einer ‚Teleologie des Weltzusammenhanges' zugiebt, ist es mir auch nicht verständlich, warum der Begriff der Entwickelung in jeder Form verwerflich und für das Verständniſs der Offenbarungsreligion auf jeder Stufe verderblich sein soll. Die Schroffheit dieser Behauptung zieht auch jene Einengung der apologetischen Beweisführung nach sich, die Häring (Zeitschr. f. Theol. u. K. IX, S. 120) notirt hat. — Ueber dem Schwelgen in der Paradoxie des göttlichen Heilswaltens, die ja an sich gewiſs nicht geleugnet werden soll, bleiben auch manche systematische Fragen dahinten, auf die man in einer Monographie Antwort sucht, z. B. die Frage nach der Abgrenzung von Wesen und Eigenschaften Gottes: worin liegt das Recht, die Liebe als Wesen Gottes, die Heiligkeit und Allmacht als Eigenschaften Gottes zu bezeichnen? Ritschl ist es bekanntlich bei seiner ähnlichen Position zum Vorwurf gemacht worden, daſs er das Wesen Gottes nicht ebensogut in der Allmacht als in der Liebe erkenne. Wenn ferner die Eigenschaften die Summe der Beziehungen ausdrücken, welche das Verhältniſs Gottes zu uns einschlieſst (S. 19), so fragt es sich, inwiefern gerade die Beziehungen sich herausheben, die in den aufgezählten Eigenschaften zum Ausdruck kommen. Auch die Frage nach der unüberschreitbaren Grenze, die auch der christlichen Glaubenserkenntniſs von Gottes Eigenschaften gezogen ist, ist mir (trotz S. 108) nicht principiell genug angefaſst. Daſs Cremer selbst solche Grenzen keineswegs bestreitet, zeigt an einem einzelnen Punkte die treffliche Besprechung des Verhältnisses von göttlicher Allwissenheit und menschlicher Freiheit.

Wenn wir vorhin Ritschl zu nennen hatten, so hat dies seinen Grund nicht nur in einem ganz vereinzelten Zusammentreffen, sondern in einer weitgehenden Uebereinstimmung seiner Ansichten über die christliche Gotteslehre mit denen Cremer's. Bei beiden die Polemik gegen eine Gotteslehre, die bloſs ‚das Räthsel des bedingten Seins' lösen will, gegen das Ausgehen vom Begriff des Absoluten, gegen die Verwendbarkeit der alten drei *viae*, gegen die Annahme von quiëscirenden Eigenschaften, gegen die Eintheilung der Eigenschaften in solche der Abgezogenheit von der Welt und der Bezogenheit auf die Welt oder in transscendente und transeunte Eigenschaften; bei beiden der Grundsatz, daſs die Eigenschaften Gottes nur der Offenbarung zu entnehmen seien; bei beiden eine Abwehr des Gedankens, daſs die Erkenntniſs der Eigenschaften Gottes eine bloſs inadäquate, ‚eine bloſse Surrogaterkenntniſs' (Ritschl) sei; bei beiden eine analoge Ueberwindung der Frage, ob etwas gut sei, weil Gott es wolle, oder ob Gott etwas wolle, weil es gut sei; bei beiden eine inhaltlich gleiche Bestimmung des Wesens Gottes; bei beiden eine weitgehende Zusammenstimmung in der Definition der Eigenschaften der Gerechtigkeit, der Allmacht, Weltgegenwart, Allwissenheit und Ewigkeit, und eine übereinstimmende Fernhaltung scholastischer Fragen in Beziehung auf diese Eigenschaften. — Ich führe dies alles keineswegs an, um etwa eine Abhängigkeit Cremer's von Ritschl zu behaupten: ein

Theologe, der von J. T. Beck herkommt und der fich in die Schriftgedanken vertieft, konnte jene Erkenntnifse zweifellos felbftändig gewinnen. Und wir haben überhaupt Wichtigeres zu thun, als läppifche Prioritätsftreitigkeiten zu führen und einander gegenfeitig die Selbftändigkeit der theologifchen Anfchauungen zu beftreiten oder gefliffentlich vorzurechnen. Ich will auch nicht etwa eine Verpflichtung Cremer's behaupten, feine Uebereinftimmung mit Ritfchl überall ausdrücklich hervorzuheben. Aber ich kann nicht verfchweigen, dafs mir bei dem thatfachlich beftehenden Verhältnifs die polemifche Haltung Cremer's gegen Ritfchl fchwer verftändlich ift. Nur gelegentlich wird ihm eine halbe Anerkennung zu theil (S. 49: ,ift — wenn auch nur theilweife — berechtigt'; S. 95, wo fofort das kräftigere ,aber' folgt); fonft wird er nur polemifch herangezogen, und zwar fehr häufig (theils mit theils ohne Namensnennung), auch an Punkten, wo die Polemik gegen Ritfchl ohne Grund ift. Kann man z. B. wirklich fagen, dafs auch Ritfchl's Lehre von Gottes Eigenfchaften keine Ausnahme mache in der Vernachläffigung der Einficht, dafs wir von Gott nichts ausfagen können, was wir nicht objectiv durch fein Verhalten, fubjectiv durch den dadurch bewirkten Glauben wiffen? Sind doch auch für Ritfchl, wie für Cremer, die Eigenfchaften Gottes nichts anderes als ,die ftetigen Beziehungen, in welchen Gott auf die Welt oder auf die Menfchenwelt zum Zwecke feiner Heilsabficht wirkt'. Darf man auch nur den Schein erwecken (S. 95), Ritfchl beftreite es als ein falfches Urtheil des Paulus, dafs diefer den Heiden trotz des Sündenregifters Röm. 1 das Gewiffen zufchreibt? Kann man fagen, dafs Ritfchl das Wefen der Gerechtigkeit Gottes nicht ,in der Ausübung des Gerichtes fieht' (S. 48), während Ritfchl's Erörterung des A. T.lichen Begriffs der Gerechtigkeit, ebenfo wie die Cremer's, unter Leitung des Satzes fteht: ,Die Gerechtigkeit kommt zur Anerkennung als Attribut des richterlichen Waltens Gottes über alle Völker' (Rechtf. u. Verf. II[3], 105). Erklären kann ich mir folche Polemik fchliefslich nur daraus, dafs Cremer durch manche Seiten in Ritfchl's Theologie allzufehr abgeftofsen und in Kampfesftimmung verfetzt wurde, um leidenfchaftslos (ich meine nur dem Inhalt nach; denn die Form ift durchaus nobel) urtheilen zu können; aber diefe Erklärung vermindert nicht das Bedauern hierüber, namentlich angefichts einer Schrift, der man wegen ihres reichen, anregenden, zum Theil wuchtigen Inhalts weite Verbreitung wünfchen möchte.

Halle a/S. Max Reifchle.

Luthardt, D. Chr. Ernft, **Die christliche Glaubenslehre** gemeinverftändlich dargeftellt. Leipzig, Dörffling & Franke, 1898. (XVI, 633 S. gr. 8.) M. 9.—; geb. M. 11.—

,Etwa vierzig Jahre lang habe ich vom Katheder herab die Glaubenslehre vorgetragen, bis mein körperliches Befinden mir die fernere Ausübung diefer Berufsthätigkeit verbot. Von jeher war mir der Bund zwifchen Theologie und Kirche als Ideal, und der Kirche zu dienen als fchönfte Aufgabe der wiffenfchaftlichen Theologie erfchienen. So fuchte ich, was mir an Zeit und Kraft noch vergönnt war, diefer Aufgabe auch darin zu genügen, dafs ich meine „Dogmatik" der Gemeinde unmittelbar zu Dienfte ftellte. Daraus ift die folgende „gemeinverftändliche Darftellung der chriftlichen Glaubenslehre" erwachfen. Diefer Zweck brachte es mit fich, dafs die Darftellung nicht blofs fremdfprachige Gelehrfamkeit, fondern auch ftreng wiffenfchaftlichen Ausdruck vermied. Dafs die heilige Schrift die Grundlage zu bilden hatte, verfteht fich von felbft; nicht minder wird man aber auch begreiflich finden, dafs ich auf die kritifchen Fragen nicht einging; die Schrift follte zu Worte kommen, aber fo, dafs fie fich felbft rechtfertigte. Im Texte fchlofs ich mich natürlich an Luther an, fei es wörtlich, fei es in fachlicher Wiedergabe; aufser wo die Sache felbft ein Zurückgehen auf den Grundtext erforderte. Auf die Gefchichte des Dogmas und infonderheit die neueren Verhandlungen habe ich aus naheliegenden Gründen nur im Allgemeinen Rückficht genommen. Wer fich genauer darüber unterrichten will, kann fich aus meinem „Compendium der Dogmatik" Belehrung holen. Die Haltung des Buches und die Rückficht auf die Lefer brachte es mit fich, dafs ich mich nicht mit Verweifungen auf Früheres oder Späteres begnügte, fondern lieber den Schein der Wiederholung auf mich lud'. Diefe Worte, mit welchen der geehrte Vf. fein Buch einführt, fchildern aufs treffendfte den Zweck und den Charakter diefer populären Dogmatik. Diefelbe fchliefst fich in der allgemeinen Anlage und der befonderen Ausführung fehr enge an das erwähnte, weit verbreitete Compendium an; nur die in letzterer Schrift behandelte Gefchichte der Dogmatik (§ 15—21) ift aus dem vorliegenden Werke ausgefchieden worden. In der Lehre von Chrifti Perfon und Werk (§ 51—63) entfernt fich L. am meiften von den im Compendium ausführlich mitgetheilten fcholaftifchen Formeln unferen alten Theologen (§ 46—56), deren religiöfes Glaubensintereffe er zu wahren fucht, aber in einer dem heutigen Lefer entfprechenden Form wiedergiebt. Dafs L. häufig auf die Darftellung des zweiten Bandes feiner apologetifchen Vorträge in ftillfchweigender Reproduction zurückgeht, darf nicht befremden. Den Zweck, den der Altmeifter des modernen Lutherthums fich gefetzt, hat er vollkommen erreicht. Ueber den Inhalt feines Buches fich mit ihm auseinander zu fetzen, liegt kein Grund vor. Sein Standpunkt ift bekannt, er vertritt denfelben mit voller Entfchiedenheit, aber ohne gehäffige Polemik und verletzende Engherzigkeit. In der Darftellung bewährt er fich, hier wie überall, als ein Meifter edler Popularität; die Gefälligkeit feiner Sprache, die Gewandheit feiner Ausführungen, die vornehme Autorität feines Auftretens wird die gebildeten Laien, für welche in erfter Linie das Buch gefchrieben ift, zugleich feffeln und beruhigen, fie fpielend über die verborgenen Gefahren und Schwierigkeiten hinwegführen, und ihnen das Mafs der Anregung und Befriedigung vermitteln, das innerhalb der Grenzen der landläufigen, vielfach gemilderten und abgefchwächten Orthodoxie wünfchenswerth und erreichbar erfcheint.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Bovon, Prof. Jules, **Morale chrétienne.** Tome II. (Etude sur l'oeuvre de la rédemption, 3. Partie: Les conséquences pratiques, Tome II.) Lausanne, G. Bridel & Cie., 1898.

Mit diefem zweiten Bande feiner chriftlichen Ethik bringt der Verf. fein breit angelegtes, auf biblifcher und gefchichtlicher Grundlage erbautes Werk zum Abfchlufs. Im Jahre 1893 begonnen, umfafst diefe „*Etude sur l'oeuvre de la rédemption*" fechs ftattliche Bände, die mit ftaunenswerther Regelmäfsigkeit jedesmal nach Jahresfrift erfchienen find und zur regen Arbeit, welche die Theologie des franzöfifch redenden Proteftantismus in der Gegenwart entwickelt, einen erheblichen und fördernden Beitrag liefern.

Der vorliegende Band bringt zunächft das Ende der Ausführungen über die Bewährung des chriftlichen Lebens, nämlich die Fortfetzung des Syftems der Pflichten (S. 8—86), und die Tugendtafel (87—159); hierauf folgt das dritte und letzte Buch, von den Früchten des chriftlichen Lebens (163—447). Ich habe bereits einige der Bedenken geäufsert (Theol. Litztg. 1898, Nr. 11), welche die durch Bovon vorgenommene Behandlung der Grundbegriffe der Pflichten und der Tugenden hervorrufen mufs. Zu weiteren Ausftellungen dürfte die hier vorgefchlagene Gliederung der *devoirs de l'amour* und der

devoirs de la piété Anlafs geben. Die Liebe als fittliche Bethätigung (*l'amour dans les relations sociales*) umfafst allgemeine und befondere Pflichten: zu den allgemeinen Liebespflichten gehört das Wohlwollen, die Friedfertigkeit, die Liebe zu den Seelen; zu den befonderen das Mitleid, die Verföhnlichkeit, die Dankbarkeit. Die fachliche Begründung diefer Zerlegung der Liebespflichten in zwei Gruppen (28) foll fich aus dem Umftand ergeben, dafs die fpeciellen Pflichten durch die concreten Beziehungen zu den Perfonen bedingt find, gegen welche diefe Pflichten zu üben find; allein eine gleiche Bewandnifs hat es mit den fog. allgemeinen Pflichten und das Recht einer pofitiven Unterfcheidung beider Gruppen fällt in fich felbft zufammen. — Was die religiöfen Pflichten (*devoirs de la piété*) betrifft, fo zählt der Verf. deren fünf auf, Liebe, Furcht, Gehorfam, Vertrauen, Freude: der Gehorfam ift die Synthefe der Liebe und der Furcht (75), er fchliefst bereits das Vertrauen in fich und geftaltet fich durch das Vertrauen zur kindlichen Hingebung (79), die Liebe aber vollendet fich in der Freude, welche die Ausstrahlung (*le rayonnement*) der chriftlichen Frömmigkeit ift (86). Man wird diefem Abfchnitt religiöfe Wärme und Innigkeit nicht abfprechen dürfen; allein Klarheit und Schärfe der pfychologifchen Ableitung wird in demfelben vergeblich gefucht werden. Auch wird erlaubt fein, auf einen bereits früher hervorgehobenen Mangel hinzuweifen, ich meine die ungenügende Verwerthung des neuteftamentlichen Materials zur Beftimmung der chriftlichen Pflichten nach ihrem eigenthümlichen Wesen und ihrem gegenfeitigen Verhältnifs: hätte der Verfaffer z. B. die Grundgedanken des erften Johannesbriefes in gebührendem Mafse zur Geltung gebracht, fo würde er in der Uebung der Nächftenliebe die Bethätigung der Liebe zu Gott nachgewiefen haben und vor dem Vorwurf einer blofs äufserlichen Coordination des fittlichen und religiöfen Lebens bewahrt geblieben fein. — Auch die von Bovon aufgeftellte Tugendtafel fordert die Kritik nach mancher Seite heraus. — Die Viertheilung der Tugenden (Glaube, Liebe, Dankbarkeit und Hoffnung) leidet an Mängeln, die namentlich vom Standpunkt evangelifcher Beurtheilung fofort in die Augen fpringen müffen: oder ift nicht die Dankbarkeit eine befondere Modification der Liebe und die Hoffnung ein integrirender Beftandtheil des Glaubens? Wollte man erft in eine Einzeldiscuffion eintreten, fo würde vorausfichtlich des Rechtens und Streitens kein Ende werden. Unter dem Titel der Tugenden des Glaubens handelt B. von dem Anziehen des Herrn Jesus Chriftus und von dem Gebet, als ob jener durch Paulus geprägte Ausdruck ohne Weiteres geeignet wäre, eine wiffenfchaftiche Formel zur Faffung und Geftaltung der chriftlichen Ethik zu liefern! als ob die Frage nach der Erhörbarkeit des Gebets in diefem Zufammenhang zu löfen und überhaupt einer theoretifchen Löfung fähig wäre! Was foll weiter die Näherbezeichnung der Tugenden der Dankbarkeit bedeuten? Die Dankbarkeit, fo belehrt uns der Verfaffer, bekundet fich in der Mäfsigung und in der Freigebigkeit; find wir uns nämlich bewufst, von wem die Güter diefer Welt ftammen, fo werden wir diefelben für den Herrn gebrauchen, und das fetzt voraus, dass wir unfer Herz nicht an diefe Güter hängen (*modération*), fondern fie auch im Dienfte der Nächften (*libéralité*) verwenden. — Doch laffen wir diefe weder den Anforderungen einer fyftematifchen Bearbeitung genügende, noch die Bedingungen einer theologifchen Disciplin erfüllenden Abfchnitte der B.'fchen Ethik und wenden wir uns zum dritten, weit bedeutenderen und den zwei erften Theilen überlegenen Buche: es handelt von dem Chriften in der Familie (167—231), in der Gefellfchaft (233—378), in der Kirche (379—447). Hier begegnet uns eine reiche Fülle vortrefflicher Capitel, ausgezeichnet durch den fittlichen Ernft und die humane Weitherzigkeit der ethifchen Auffaffung, gleich entfernt von der Allgemeinheit rein abftracter Behandlung und von der Pedanterie ängftlicher Cafuiftik, den Problemen der unmittelbaren Gegenwart muthig zugewandt und ftets auf die Grundfätze des Evangeliums zurückgreifend, um aus denfelben die Directiven und Zielpunkte der Gefinnung und des Handelns zu entnehmen. Die Gefahr, in den Ton des Moralpredigers zu verfallen, hat der Ethiker nicht vermieden, ja er empfindet diefelbe nicht, denn er behandelt die Wiffenfchaft nicht als eine ihm fremde, rein objectiv gegenüberftehende Disciplin; feine Auseinanderfetzung ift zugleich perfönliche Stellungnahme; die homiletifche Begabung des Verfaffers, die in den principiellen Erörterungen zuweilen ftörend wirkt, verleiht den concreten Ausführungen feiner „fpeciellen Ethik" eine Lebendigkeit und Anfchaulichkeit, die nicht wenig zur Kraft und Wirkung feines Werkes beiträgt. Dass auch hier der Stoff zu fruchtbaren Controverfen nicht fehlt, wird Niemand in Abrede ftellen können. So wird man in der Socialethik Bovon's häufig die Nachwirkungen des einfeitigen Individualismus feines Lehrers Vinet wahrnehmen, deffen Geift auch fonft fowohl die Vorzüge als auch einige Mängel des vorliegenden Buches bedingt. Wir fcheiden von demfelben indem wir dem geehrten Herrn Verfaffer zu feinem fo tapfer begonnenen, fo beharrlich fortgefetzten, fo glücklich vollendeten Unternehmen aufrichtig Glück wünfchen.

Strafsburg i. E. P. Lobftein.

Müller, Dr. Jofef, **Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und praktischen Bedeutung.** Mainz, F. Kirchheim, 1897. (III, 196 S. gr. 8.) M. 3.—

Der Verf., einer der Herolde des Reformkatholicismus (f. Col. 276), hat fich durch mehrere äfthetifch-literarhiftorifche Arbeiten, z. B. über Jean Paul, bekannt gemacht. Hier hat er es unternommen, die Keufchheitsideen d. h. ‚nicht allein die auf den ftrengen Cölibat bezüglichen Anfchauungen und Beftrebungen, fondern auch alles das eheliche Liebesleben u. f. w. Betreffende' hiftorifch und fyftematifch zu betrachten. Faft drei Viertel des Buches, der ganze erfte Theil und die angefügten Erläuterungen (richtiger: Nachträge) find der ‚Gefchichte der Keufchheit' gewidmet. Der Verf. hat fich damit eine kulturhiftorifch höchft wichtige und intereffante, allerdings auch fchwierige und heikle Aufgabe geftellt. Zu ihrer Löfung hat er mancherlei Stoff zufammengetragen; befonders das, was er aus der Literaturgefchichte beibringt, ift dankenswerth. Aber von einer wirklichen Gefchichte der Anfchauungen und Grundfätze, welche in den verfchiedenen Völkern und Zeiten in Beziehung auf das gefchlechtliche Leben herrfchten, kann doch keine Rede fein. Dazu ift das Buch für's erfte zu lückenhaft. Dafs es ‚nicht erfchöpfend' ift, das ift ja bei dem ungeheuren Stoffe felbftverftändlich. Aber es fehlen auch Dinge, die nicht fehlen dürften; beim Mittelalter z. B. dürfte die Stellung der Scholaftik zu der Frage nicht mit den paar Bemerkungen S. 45 abgemacht, die Benutzung von Bufsbüchern und Beichtfpiegeln nicht vergeffen, eine fo charakteriftifche Erfcheinung wie der Briefwechfel von Abälard und Heloife nicht weggelaffen fein. Und auch die vorhandenen Vorarbeiten find nicht genügend benutzt: Werke wie Leopold Schmidt's Ethik der alten Griechen, Jakob Burckhardt's Kultur der Renaiffance find nicht verwerthet, gefchweige denn Specialarbeiten, wie die forgfältige Unterfuchung von Waldemar Kawerau über die Reformation und die Ehe (Halle 1892). So läfst denn auch für's zweite die Zuverläffigkeit des Buches viel zu wünfchen übrig. Schon in Kleinigkeiten finden fich Fehler, die kaum als Druckfehler gelten können, und Ungenauigkeiten: S. 6 zweimal ‚Vheda,' S. 180 allerdings richtig, wohl Dank der Benutzung von Zöckler's (nicht ‚Zöllner's' S. 181) ‚Askefe und Mönchthum,' S. 86 u. 95 Apollonius von Thyana ftatt Tyana, S. 126 u. 129, Montegazza ftatt Mantegazza,

S. 102 die ergetzliche Bemerkung zu den Briefen über die Lucinde: ‚Schleiermacher war Oberhofprediger in Berlin', und dergleichen mehr. Aber nicht nur in Kleinigkeiten, fondern in der ganzen Art der Darftellung zeigt fich wenig Zuverläffigkeit: fpäte Nachrichten, idealifirende Schilderungen werden ohne viel Prüfung benutzt, vorgefafste Meinungen in die Quellen hineingelefen: man vergleiche die paar Seiten über das israelitifche Volk, wo die Stelle Jef. 56, 3—5 über die Eunuchen dahin ausgelegt wird, dafs fie die befondere Würde der Ehelofen im kommenden Gottesreich verheifst, wo von dem ‚meift ehelofen Prophetenthum' und von einer Geburt des Meffias, die ‚nicht auf dem Weg gefchlechtlicher Zeugung' erfolgen foll, die Rede ift. Schon hier zeigt sich, dafs es für's dritte vor allem die fehr entfchiedene Tendenz ift, die ein wirklich gefchichtliches Verftändnifs nicht aufkommen läfst. Die ‚Gefchichte der Keufchheit' foll nur beweifen: es ift von Anfang an Ueberzeugung der gefamten Menfchheit gewefen, gefchlechtliche Enthaltfamkeit fei den Göttern gefällig, Jungfräulichkeit edler als Eheleben; aber erft im Chriftenthum wird die fpröde Herbigkeit antiker Keufchheitsideen durch die chriftliche Idee geheiligter zarter Jungfräulichkeit überwunden und die Kraft zur Erfüllung der Ideale gegeben; im Mittelalter blüht die auf germanifchem Boden zuvor fchon ‚gepflanzte Blume der Keufchheit' in voller Schöne auf, auch in der Renaiffance wirkt der vom Minnegefang angefchlagene ‚keufche Ton und zarte Liebesduft der romantifchen Frauenminne' noch fort; die Reformation dagegen befreit die niederen Naturinftinkte von dem Zwang der kirchlichen Feffel, ja giebt ihnen eine Sanction; fo brechen fie in der Erotik des 17. und 18. Jahrhunderts mit unbeugfamer Macht hervor, und auch die katholifche Gegenftrömung in der claffifchen Periode, befonders in der Romantik, hat nicht verhindern können, dafs in der Neuzeit die Fahne der Pornolatrie ungefcheut und rückhaltslos aufgepflanzt wird. Bei feinem Urtheil über die Reformation gefteht der Verf. zwar zu, dafs fchlimme Mifsftände in der Kirche vorhanden waren; er leugnet nicht gewiffe Lichtfeiten in Luther's Charakter und gewiffe Fortfchritte, die die Reformation gebracht hat. Aber nur mit um fo mehr Schein der Unparteilichkeit fchlägt er dann den Ton roher Polemik an: Luther und auch andere ‚Geifter unverfälfcht reformatorifchen Charakters zeigten fich in gefchlechtlichen Dingen äufserst lax' (S. 107), vor allen ‚der frivole lafterhafte Zwingli' (S. 72). ‚Luther geht in der Glorificirung der Sinnlichkeit fo weit, dafs er . . . den Gefchlechtsteilen fogar einen befonders hohen Rang und Vorzug vor den übrigen Gliedern zuteilt, was an die Phallusverehrung der Alten erinnert' (S. 69). ‚Nur aus feinem verfehlten Lebensgang begreifen fich Aeufserungen und Tendenzen, die . . . den Proteftantismus hinfichtlich der Sittenlehre weit hinter alle übrigen Religionen, felbft hinter den Muhamedanismus zurückwerfen' (ebenda). Die Folge war ‚Verwilderung der Sitten' (S. 71); das Höchfte, was der Proteftantismus aufbieten konnte, ‚war ein ziemlich philifterhaftes, äufserlich tadellofes Familienleben, das nicht einmal eine religiöfe Verklärung erfuhr, da der Charakter der Sakramentalität aufgegeben war' (S. 107). ‚Nachahmungen des katholifchen Ordensftandes z. B. die Diakoniffinnen' kommen ‚auf proteftantifchem Boden nur als Notftätte (sic) in Betracht für die überfchüffige weibliche Jugend, wobei die Verheiratung ftets das fehnfüchtige Ziel (sic) bleibt. Innerer Antrieb ift fehr felten vorhanden' (S. 76). Solche Frechheiten, die hier von Mainz aus in die Welt gehen, find nur eine offene Verkündigung deffen, was einft der Mainzer Bifchof in der heffifchen Kammer über katholifche und proteftantifche Sittlichkeit zu fagen die Stirn hatte. — Der Zorn darüber foll uns jedoch nicht hindern, anzuerkennen, was in der Schrift des Verfs., befonders auch im zweiten fyftematifchen Theil anerkennenswerth ift. Es ift die ernfte Einfchärfung der unbedingten ethifchen Verwerflichkeit des gefchlechtlichen Verkehrs aufserhalb der Ehe. Was er, hauptfächlich im Anfchlufs an die treffliche Schrift des Proteftanten S. Ribbing über die Möglichkeit der Enthaltfamkeit, weiterhin über die fittliche Schönheit der Keufchheit ausführt, ift zwar nicht neu, es geht auch nicht auf die fchwierigften Probleme ein, aber es erfreut durch kräftigen fittlichen Idealismus. Diefer verbindet fich freilich für den Verf. fofort mit der Verherrlichung der Virginität, und fo mündet auch der zweite Theil in eine Vertheidigung des Priestercölibats aus, die, mafsvoll, aber gerade darum gefchickt, in Form eines Gefprächs zwifchen dem Autor und einem proteftantifchen Paftor geführt wird. Wir müffen dem gegenüber klar zwifchen Keufchheit und Ehelofigkeit unterfcheiden; und gerade dazu mag uns auch die Auseinanderfetzung mit der vorliegenden Schrift nützlich fein.

Halle a/S. Max Reifchle.

Calker, Prof. Dr. Fritz van, **Strafrecht und Ethik.** Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. (IV, 35 S. gr. 8.) M. —.80

Der feffelnde Vortrag, gehalten auf der Verfammlung eines Vereins zur Fürforge für entlaffene Strafgefangene, geht weitausholend auf die Frage nach den Urfachen des Verbrechens zurück. Der Verf. ftellt fich in Gegenfatz zur claffifchen Schule mit ihrer Zurückführung des Verbrechens auf den ‚freien urfachlofen' Willen des Thäters, aber auch zur criminal-anthropologifchen Schule Lombrofo's und zu der fociologifchen oder jungdeutfchen Criminaliftenfchule. In Auseinanderfetzung befonders mit der letzteren führt er aus, dafs der menfchliche Wille nicht etwa nur ‚durch die umgebenden gefellfchaftlichen, insbefondere wirthfchaftlichen Verhältnifse caufirt werde', fondern dafs fich ‚die Kraft, der „Gefühlswerth" des einzelnen Reizes rein fubjectiv nach der Eigenart des betreffenden Individuums beftimme', d. h. je nach dem Verhältnifs der den äufseren Reiz verftärkenden oder ihn hemmenden Vorftellungen, die im Subject vorhanden find. Die Bekämpfung des Verbrecherthums gefchieht hiernach nicht blofs durch Verminderung der Reize von aufsen, fondern vor allem durch die Erzeugung von Hemmungsvorftellungen, und zwar am wirkfamften durch die Einpflanzung ethifcher Grundfätze. In erfter Linie ift dies die Aufgabe der Jugenderziehung. Aber auch in der Geftaltung des Strafrechts mufs ‚die Bedeutung des ethifchen Factors' zur Geltung kommen. Dies gefchieht, wenn die verhängte Strafe den Charakter der gerechten Vergeltung hat, alfo wenn Art und Mafs der Strafe im Einklang fteht mit dem Mafs der Verfchuldung des Thäters, d. h. mit dem Mafs, in welchem bei ihm rechtliche und fittliche Grundfätze fehlen oder unwirkfam find. In diefem Sinne ftellt der Verf. für das Strafgefetz, das richterliche Urtheil und den Strafvollzug einige praktifche Forderungen auf, darauf hinzielend, dafs die ethifche Gefinnung des Verbrechers mehr als bisher berückfichtigt werden follte. — Der Vortrag erfreut durch feine lichtvolle Klarheit, durch das Bemühen, die Begriffe Schuld, Sühne, Vergeltung, Gerechtigkeit zu retten, durch etliche gute Worte über die Aufgabe der Erziehung und den Werth des Religionsunterrichts für fie; und er lenkt das Intereffe in der That auf wichtige praktifche Fragen, die nicht nur den Juriften angehen. Bezweifeln mufs ich freilich, dafs es dem Verf. wirklich gelungen ift, die vorhin genannten ethifch-rechtlichen Begriffe zu wahren; feine Erörterungen über Willensbildung und Befchlufsfaffung machen dies, wie mir fcheint, unmöglich und wecken meinen Widerfpruch in ethifcher, pfychologifcher und erkenntnifstheoretifcher Beziehung. — Noch eine Einzelheit! Eine ‚Kategorie unferes Erkennens' ift nur der Kaufalbegriff, nicht das Kaufalitätsgefetz. Diefes ift ein Grundfatz, genauer ein Poftulat unferes Erkennens.

Halle a/S. Max Reifchle.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 3. Hft. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. 1. 60
3. Wurm, P., Religionsgefchichtliche Parallelen zum Alten Teftament. — Blafs, F., Textkritifche Bemerkungen zu Markus. (93 S. gr. 8.)

Soltau, W., Eine Lücke der fynoptifchen Forfchung. Lpzg. 1899, Dietrich. (47 S. gr. 8.) 1. 20

Dick, K., Der fchriftftellerifche Plural bei Paulus. Diff. Halle 1899. (56 S. 8.)

Kögel, J., Die Verborgenheit Jefu als des Meffias, das Problem des Hebräerbriefes. Diff. Greifswald 1899. (68 S. 8.)

Vowinckel, E., Die Grundgedanken des Jakobusbriefes verglichen mit den erften Briefen des Petrus und Johannes. Diff. Greifswald 1899. (74 S. 8.)

Wiegand, F., Erzbifchof Odilbert v. Mailand üb. die Taufe. Ein Beitrag zur Gefchichte der Taufliturgie im Zeitalter Karls des Grofsen. (Studien zur Gefchichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetfch u. R. Seeberg. IV. Bd. 1. Hft.) Leipz. 1899, Dietrich. (V, 68 S. gr. 8.) 1. 50

Walker, H. H., Die Kirchenpolitik Englands unter König Richard II. 1. Teil. Differtation. Halle 1899. (87 S. 8.)

Keller, L., Die römifche Akademie u. die altchriftlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. (Vorträge und Auffätze aus der Comenius-Gefellfchaft. 7. Jahrg. 3. Stück.) Berl. 1899, R. Gaertner. (38 S. gr. 8.) —. 75

Schmidt, W., Die Kirchen- und Schulvifitation im Herzberger Kreife vom Jahre 1529 nebft Urkunden. Progr. Berlin 1899. (27 S. 4.)

Fitte, S., Religion u. Politik vor und während des 7jährigen Krieges. Progr. Berlin 1899. (33 S. 4.)

Scipio, K., Die Verhandlungen üb. meine Wahl zum Prediger der Dorotheenftädtifchen Gemeinde in Berlin. Aktenmäfsig vorgelegt. Berl. 1899, C. A. Schwetfchke & Sohn. (XXVIII, 133 S. gr. 8.) 2. —

Rappaport, S., Spinoza u. Schopenhauer. Eine kritifch-hiftor. Unterfuchg. m. Berückficht. des unedierten Schopenhauerfchen Nachlaffes dargeftellt. Berl. 1899, R. Gaertner. (V, 148 S. gr. 8.) 3. —

Hollmann, G., Prolegomena zur Genefis der Religionsphilofophie Kant's. Diff. Halle 1899. (40 S. 8.)

Geyfer, J., Das philofophifche Gottesproblem in feinen wichtigften Auffaffungen. Bonn 1899, P. Hanftein. (VIII, 291 S. gr. 8.) 3. 80

Dunkmann, K., Das Problem der Freiheit in der gegenwärtigen Philofophie u. das Poftulat der Theologie. Halle a. S. 1899, M. Niemeyer. (VIII, 92 S. gr. 8.) 2. —

Nilfen, M., Zur Religion. Ein Wort zur Verftändigg. an die Gebildeten unter ihren Verehrern u. Verächtern. Hamburg, Neuer Steinweg 40, Wilh. Digel. (42 S. gr. 8.) 1. 50

Otto, A., Hemmungen des Chriftentums. Gegner u. Orthodoxien. 1. Hft. Berl. 1899, C. A. Schwetfchke & Sohn. (XI, 109 S. gr. 8.) 1. 25

Ankermann, B., Das Reich Gottes. Materialien zu e. fyftemat. Darftellg. des focialen Gehalts des Evangeliums. I. Das Prinzip des Reiches Gottes. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (158 S. 8.) 2. 40; geb. 3. —

Kölling, W., Die *Satisfactio vicaria*, d. i. die Lehre v. der ftellvertretenden Genugthuung des Herrn Jefu. II. Bd. Der Aufbau. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (XVI, 428 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. —

Zange, F., Das Kreuz im Erlöfungsplane Jefu. Langenfalza 1899, Beyer & Söhne. (43 S. gr. 8.) —. 60

Bornhäufer, K., Das Recht des Bekenntniffes zur Auferftehung des Fleifches. Diff. Greifswald 1899. (67 S. 8.)

Ernft, J., Die Verlefung der Mefsperikopen in der Volksfprache. [Aus: ,Theol.-prakt. Monats-Schrift'.] Kempten 1899, J. Köfel. (30 S. gr. 8.) —. 50

Neumann, R., Der evangelifche Religionsunterricht im Zeitalter der Reformation. Progr. Berlin 1899. (26 S. 4.)

Bachmann, F., Grundlagen u. Grundfragen zur evangelifchen Kirchenmufik. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VII, 186 S. gr. 8.) 3. —

Παπαδοπούλος-Κεράμευς, Ἀ., Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων ἑλληνικῶν κωδίκων συνταχθεῖσα μὲν καὶ φωτοτυπικοῖς κοσμηθεῖσα πίναξιν τύποις δ' ἐκδοθεῖσα ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος IV. Lex.-8°. Ἐν Πετρουπόλει 1899. (Leipzig, O. Harrassowitz.) (VII, 600 S. Lex. 8.) 30. —

Rofenak, L., die Fortfchritte der hebräifchen Sprachwiffenfchaft von Jehuda Chajjûg bis David Kimchi. (X. bis XIII. Jahrh.) 1. Tl. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann. (VIII, 47 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Nicol, T., Recent archaeology and the Bible. Croall lectures for 1898. London 1899, Blackwood & S. (346 p. 8.) 9 s.

Kent, C. F., A history of the Jewish people during the Babylonian, Persian and Greek periods. New York 1899, C. Scribner's Sons. (XX, 380 p. 12.) $ 1. 25

Caldesaigues, E., La Prière dans la religion de Jehovah. Ses antécédents; son histoire. (Thèse.) Cahors 1899, Coneslant. (95 p. 8.)

Jensen, J. K. Ryge, Jesaja Cap. 1—12 oversat af F. Buhl, indledet og forklaret. København 1899, Gyldendal. (98 s. 8.) 1 Kr. 50 øre.

Tyler, T., Introduction to the book of Ecclesiastes. London 1899, Nutt. (8.) 6 s.

Cronin, H. S., Codex Purpureus Petropolitanus (N). (Texts and Studies. Ed. by J. A. Robinson. Vol. V. No. 4.) Cambridge 1899, University Press. (LXIV, 108 S. gr. 8.) 5 s.

Kilpatrick, T. B., Christian character: Study in New Testament morality. London 1899, T. u. T. Clark. (310 p. 8.) 2 s. 6 d.

Field, F., Notes on the translation of the New Testament: being the Otium Norvicense (pars tertia). London 1899, C. J. Clay. (8.) 7 s. 6 d.

Barnard, M., Clement of Alexandria's biblical text. (Texts and Studies. Ed. by J. A. Robinson. Vol. V. No. 5.) Cambridge 1899, University Press. (XIX, 64 S. gr. 8.) 4 s.

Dennis, J. S., Christian missions and social progress: a sociological study of foreign missions. In 3 v. V. 2. New York 1899, Fleming H. Revell' Co. (XXV, 486 p. 8.) $ 2. 50

Lely, J. M., The church of England position, as appearing from statutes, articles, canons, rubrics, and judicial decisions: Compilation for general use. London 1899, H. Cox. (236 p. 8.) 6 s.

Evans, A. J., Primer of free church history. London 1899, Allenson. (144 p. 8.) 2 s. 6 d.

Clarke, N. N., What shall we think of christianity. London 1899, T. & T. Clark. (158 p. 8.) 2 s. 6 d.

Hiller, H. C., Heresies; or, agnostic theism, ethics, sociology, and metaphysics. Vol. I. London 1899, Richards (352 p. 8.) 5 s.

Tyrrell, G., External religion: its use and abuse. London 1899, Sands. (172 p. 8.) 3 s. 6 d.

Dubois, J., Spencer et le principe de la morale. Paris 1899, Fischbacher. (XIII, 329 p. gr. 8.)

Engelmann, P., Le repos du dimanche dans l'industrie. (Thèse.) Paris 1899, Arthur Rousseau. (262 p. 8.)

Linklatter, R., True limits of ritual in the church. New York 1899, Longmans, Green & Co. (XVI, 250 p. 12.) $ 1. 50

Carus, P., Buddhism and its Christian critics. Chicago 1899, The Open Court Pub. Co. (II, 316 p. 12.) $ 1. 25

—— daffelbe. London 1899, Paul. (8.) 2 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Wildeboer, G., *Culte de Jahvé et religion populaire en Israël dans leurs rapports réciproques* (*Rev. d. théol. et d. philos. mai* 1899, *p.* 238—266).

Cheyne, T. K., *Something better than husks* (*Expos. july* 1899, *p.* 12—35).

Maïmonide, *De la prophétie, traduit sur le texte hébreu par L. Cart* (*Rev. d. théol. et de philos. mai* 1899, *p.* 197—214).

Black, A., *The twenty-third psalm* (*Expos. july* 1899, *p.* 35—55).

Hadorn, Der gefchichtliche Chriftus. Schlufs (Schweiz. theol. Z. 1899, 2. Q.-H., S. 65—74).

White, J. D., *The appearances of the risen Lord to individuals* (*Expos.* 1899, *p.* 66—74).

Knight, H. J. C., *On the relation of the discourses of our Lord recorded in S. John III and VI to the institution of the two sacraments* (*Expos. july* 1899. *p.* 54—66).

Meyer, A., Die Behandlung der johanneifchen Frage im letzten Jahrzehnt (Theol. Rdfch. 1899, VII, S. 255—263).

Linder, Th. G., Der Bericht über das Apoftelkonzil nach neuer Lefeweife, I (Schweiz. theol. Z., 1899, 2. Q.-H., S. 116—120).

Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*Expos. july* 1899, *p.* 16—31).

Rahlfs, A., Alter und Heimat der vaticanifchen Bibelhandfchrift (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. zu Göttingen, phil.-hift. Kl., 1899, I, S. 72—80).

Wendland, P., Die Textconftitution der Schrift Hippolyt's über den Antichrift nebft einem Anhang über die Ἐκλογαί des Prokop (Hermes, 34. Bd., III, S. 412—427).

Pietfchmann, R., Theodorus Tabennesiota und die sahidifche Überfetzung des Ofterfeftbriefs des Athanafius vom Jahre 367 (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. zu Göttingen, phil.-hift. Kl. 1899, I, S. 87—104).

Pietfchmann, R., *Apophthegmata patrum boheirisch* (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. zu Göttingen, phil.-hift. Kl. 1899, I, S. 36—48).

Cheyney, E. P., *The recantations of the early Lollards* (*Amer. hist. Rev. apr.* 1899, S. 423—438).

Freytag, H., Die Beziehungen Danzig's zu Wittenberg in der Zeit der Reformation (Z. d. weftpreufs. Gfch.-V. 38. Hft., S. 1—138).

Gonnet, Ph., *Les derniers sermons de St. François de Sales* (*Univ. cath.* 1899, *VI, p.* 276—284).

Jaccard, E., Paul Reboulet (1655—1710). II (*Rev. d. théol. et d. phil. mai* 1899, *p.* 215—237).

Dadolle, P., *Leidrade et l'enseignement chrétien* (*Univ. cath.* 1899, *VI, p.* 161—182).

Hertling, G. v., Descartes' Beziehungen zur Scholaftik II (Sitzber. d. ph.-hift. Cl. d. k. Akad. d. Wiff. zu München 1899, I, S. 3—36).

Parayre, R., *Un théologien de l'école positive* (*Univ. cath.* 1899, *VI p.* 243—267).

Lindsay, J., *Religious thought in Scotland in the Victorian era* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 455—466).

L'Americanismo difeso da due detrattori della Santa Sede (*Civ. catt.* 1899, *VI, p.* 637—655).
Pfifter, O., Modernes Antichriftentum, antimodernes Chriftentum u. das Evangelium Jefu (Schweiz. theol. Z. 1899, 2. Q.-H., S. 97—115).
Mestral, A. de, *L'évolution de la papauté vers la démocratie* (*Lib. chrét. juin* 1899, *p.* 241—260).
Barrows, J. H., *The abiding realities of religion* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 543—560).
Peterson, J. B., *Kant's theory of the 'forms of thought'* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 440—454).
Rankin, J. E., *The influence of the bible upon the human intellect* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 415—439).
Watson, J., *The doctrines of grace. V. The vicarious sacrifice of Jesus Christ* (*Expos. july* 1899, *p.* 1—15).
Bassihey, M. R., *Le défenseur du lieu matrimonial* (*Rev. d. sc. eccl. mai* 1899, *p.* 407—417).
Nisius, J. B., Über das Verhältnis der kirchlichen Lehrgewalt zur Schriftauslegung (Zeitfchr. f. kath. Theol. 1899, II. Quartalh. S. 282—311).
Davey, R., *Cardinals, consistories and conclaves* (*Fortn. rev. may* 1899, *p.* 758—773).
Beyschlag, W., Die neue evangelifche Kirchenordnung (Deutfch. Wochbl. 1899, XX, S. 801—810).
Rahn, Paftoraltheologie (Theol. Rundfch. Apr. 1899, S. 160—168).
Chapman, E. M., *Prayer in wartime* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 532—542).
Kölling, D., Verforgung der Diafpora (Ev. Kirch.-Z. 1899, No. 21, S. 327—329; No. 22, S. 341—344; No. 23, S. 353—356; No. 24, S. 369—374).
Belfour, E., *The rite of confirmation in the Jewish and in the Christian church* (*Luth. Church Rev. apr.* 1899, *p.* 231—237).
Brandelle, G. A., *Some characteristics of the Swedish sermon.* (*ibid. p.* 341—349).
Bronisch, Keine fakramentale *adoratio*, keine *recitatio* der *Verba testamenti ad altare?* (Monatfchr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft, Juni 1899, S. 158—161).
Achelis, E. C., *Kyrie eleison.* Eine liturgifche Abhandlung (Monatfchr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft, Juni 1899, S. 161—172).
Salvatori, J., *Alleluja. Specimen biblicum, historicum, liturgicum* (*Ephem. liturg. jun.* 1899, *p.* 390—394).
Natorp, A., Die Gemeindediakoniffin, befonders auf dem Lande (Kirchl. Monatsfchr. 1899, VIII, S. 378—386).
Ducasse, Ch., *Des moyens pratiques de relever le culte domestique* (*Rev. chrét. mai* 1899, *p.* 335—349).
Krüger, K., Was kann der Geiftliche thun, um die häusliche Andacht feiner Gemeinde zu fördern? (Paft.-Blätt. 1899, IX, S. 525—539).
Chalmers, T., *The catechumenate: its achievements and possibilities* (*Bibl. sacr. july* 1899, *p.* 467—480).
Stier, M., Welche Ausgabe foll dem Unterricht in der heil. Schrift von Quarta ab zu Grunde gelegt werden? (Zeitfchr. f. ev. Rel.-Unterricht 1899, 3. Heft, S. 198—216).
Förtsch, R., Die Behandlung des dritten Artikels in Schule und Konfirmanden-Unterricht (Schulbl. f. d. Prov. Brandenb. 1899, III, S. 241—253).
Brocker, M. v., Die Bankunft im Dienfte katholifcher Reformgedanken und jefuitifcher Propaganda (Monatfchr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunft, Juni 1899, S. 155—158).
Prill, J., In welchem Stile follen wir unfere Kirchen bauen? (Z. f. chriftl. Kunft, 1898, S. 245 ff.; S. 267 ff.; 1899, S. 83 ff.).
Gelsser, H., *Le système musical de l'église Grecque. II* (*Rev. Bened.* 1899, V, *p.* 220—233).
Stalger, Ch., Was verftehen wir unter kirchlichem Orgelfpiel? (Siona, Mai 1899, S. 81—87).
Smend, J., Die Matthäus-Paffion von Bach und ihre mancherlei Aufführungen (Monatsfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft, Mai 1899, S. 139—148).
Fuchs, Religion und Chriftenthum, die Kirche und ihre Diener bei Shakefpeare (Allg. conf. Montsfchr. Mai 1899, S. 477—490).
Hollkamm, F., Einige Bemerkungen zu Hilty's »Glück« (Z. f. Phil. u. Päd. 1899, III, S. 204—213).
Enbel, K., Zu dem Verhalten der Päpfte gegen die Juden (Röm. Quartfch. 1899 I, S. 29—42).
Bracher, W., *Le mot 'Minim' dans le Talmud désigne-t-il quelquefois des chrétiens?* (*Rev. d. étud. juiv.* 1899, 75, S. 38—46).
Friedlaender, M., *L'Anti-Messie* (*ibid.* S. 14—37).

Recenfionen.

Seeberg, Dogmengefchichte (v. K. M.: Ref. Kztg. 1898, 8; v. Schultze: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11; v. Zöckler: Theol. Lithl. 1898, 1).
Seeböck, St. Paulus, d. Heidenapoftel (v. Hafner: Stud. u. Mittlg. a. d. Bened.-Ord. 1898, 1).
Sell, D. Entwicklg. d. kath. Kirche i. 19. Jh. (v. Roennecke: Theol. Litt.-Ber. 1898, 7; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6; v. A. Loisy: *Rev. crit.* 1898, 40).
Sellin, Beiträge z. ifrael. u. jüd. Religionsgefchichte (v. O. Mussil: Öft. Litbl. 1898, 14; v. Nikel: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 9; v. J. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).
Sidermann, *La christologie* (v. Neel: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 7).
Siegfried, Prediger u. Hohes Lied (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. T. Tyler: *Jew. Quart. Rev. oct.* 1898; v. E. König: Theol. Litbl. 1899, 6).
Sitterly, *Praxis in mss. of the Greek Testament* (*Presb. & Ref. Rev. apr.* 1898).
Smend, D. evang. deutfchen Meffen (v. Drews: Z. f. prakt. Theol. 1898, 3).
Smith, H. P., *The Bible and Islam* (*Presb. & Ref. Rev. July* 1898; *Biblioth. Sacra oct.* 1898).
Smith-Lewis, *A palestinian syriac lectionary* [*Stud. Sin. VI*] (Lit. Ctrlbl. 1898, 21; v. H. L. Strack: Theol. Lithl. 1899, 13).
Stählin, Unterf. über die Scholien d. *Clemens Alexandrinus* (v. E. Kloftermann: Theol. Litbl. 1898, 31; v. Haufsleiter: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1).
Stage, D. Neue Teftament (Öft. Litbl. 1898, 10).
Stapfer, *La mort et la resurrection de Jésus-Christ* (v. Chapuis: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 4; v. H. Trabaud: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 5; v. O. Cone: *New World dec.* 1898).
—— *La grande prédication* (v. Roberty: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 7).
Steichele, D. Bistum Augsburg (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 1898, 3).
Steinecke, Georg Müller (v. Knefchke: Theol. Litt-Ber. 1898, 9).
Steinmetz, Katechismusgedanken (v. Heine: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).
Stosch, Altteftam. Studien (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 6. v. R. Z.: Theol. Lithl. 1898, 14).
Strack, Grammatik d. biblifchen Aramäifch (v. J. Rieber: Öft. Litbl. 1898, 1; v. H. Hilgenfeld: Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 2).
Strong, *The great poets and their theology* (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 6).
Stuhlfauth, D. Engel i. der altchriftlichen Kunft [Archäol. Stud. III] (v. H. Vopel: Monatfchr. f. Gottesdienft u. kirchl. Kunft III, 78. Sept. 1898; v. F. Wiegand: Theol. Litbl. 1899, 8).
Stutz, Gefch. d. kirchlichen Beneficialwesens (v. G. Boffert: Theol. Litbl. 1898, 18).
—— D. Eigenkirche (v. G. Boffert: Theol. Litbl. 1898, 18).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 16. 5. Auguſt 1899. **24. Jahrgang.**

Cohn, Dr. Naphtali, **Die Zarâath-Gesetze der Bibel nach dem Kitâb al-kâfi des Jûsuf ibn Salâmah.** Ein Beitrag zur Pentateuchexegeſe und Dogmatik der Samaritaner. Nach Hdſchrn. der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft zu Halle und des Brit. Muſ. zu London herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen verſehen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1899. (XVIII, 54 S. gr. 8.) M. 2.—

Dem Verfaſſer hat urſprünglich nur die Handſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft, die ſich in Halle befindet, vorgelegen. Erſt ſpäter entſchloſs er ſich zu einer Reiſe nach London, um auch die Handſchrift des *british museum* einzuſehen. Letzteres muſste aber nach S. 19 etwas eilfertig geſchehen und es war dem Vf. nur möglich, noch einige weitere Abſchnitte zu copiren. Er beſchreibt beide Handſchriften auf S. 14—18 der vorliegenden Schrift. Da er weſentlich an die Halle'ſche Handſchrift gewieſen war und der einzige zuſammenhangendere Abſchnitt derſelben eben die Geſetze vom Ausſatz enthält, ſo erklärt es ſich, daſs eben von dieſen in der angezeigten Schrift ausſchlieſslich die Rede iſt. Das edirte Stück iſt am Schluſs derſelben auf S. I—XVIII abgedruckt. Unmittelbar unterhalb des Textes ſind Textvarianten, mit L (London) und H (Halle) bezeichnet, aufgeführt. Durch einen Strich getrennt finden ſich darunter textkritiſche und ſonſtige erläuternde Anmerkungen des Vfs. angegeben. Ueber die groſse Unſicherheit, in der uns beide Handſchriften bisweilen betreffs des urſprünglichen Wortlautes des Textes laſſen, vgl. p. VI A. a. Von den anderen Capiteln der Schrift, die nicht vom Ausſatze handeln, führt der Vf. S. 7—11 die arabiſchen Titelüberſchriften nebſt deutſcher Ueberſetzung an, wie er überhaupt im erſten Abſchnitte S. 3—20 ſich im Allgemeinen über Inhalt und Verfaſſer des *Kitâb al-Kâfi* verbreitet. Der 2. Abſchnitt giebt eine freiere Umſchreibung des Inhalts des geſammten Capitels über die Ausſatz-Geſetze. Es werden behandelt 1. die Urſachen des Ausſatzes, der ſtets als Strafe Gottes angeſehen wird, worin auch die Erklärung dafür liegt, daſs er kultiſch unrein macht. Die ſociale Ausſchlieſsung hat nicht ſanitätspolizeiliche Gründe, ſondern will die übrige Gemeinde vor der Gefahr der Kultunfähigkeit bewahren. Juſuf ſtimmt hier ganz mit der jüdiſchen Anſchauung überein, S. 21—27. 2. iſt die Rede von den Vorſchriften für den von dieſer Krankheit Betroffenen, S. 28—34 und zwar zunächſt von den bibliſchen Beſtimmungen, Lev. 13,45.46 (Zerreiſsen der Kleider, Entblöſsen [nach Juſuf] des Hauptbaars, Verhüllen des Bartes, Entfernung des Ausſätzigen aus dem Lager), ſodann von anderweiten traditionellen Beſtimmungen. 3. wird die Eintheilung des Ausſatzes beſprochen, worin die ſamarit. Ueberlieferung von der jüdiſchen abweicht, aber auch in ſich ſelbſt geſpalten iſt. Der Vf. giebt S. 37 f. die ſamarit. Dispoſition von Lev. 13. 14. — 4. beſpricht der Vf. die ſamarit. Definition von שאת S. 40—43. 5. die von בהרת S. 44—47. 6. die von ספחת S. 48 f. 7. die von נתק S. 50—52. 8. die Zarâath der Kahlköpfe S. 53 f. — Klarer würde der Ueberblick über die ſamaritaniſche Tradition geworden ſein, wenn der Vf. die Parallelen bezw. die Gegenſätze der jüdiſchen Ueberlieferung in Anmerkungen unterhalb des Textes gegeben hätte. Die hebräiſchen Etymologien wie die von צרעת S. 21 f. A 2 wären beſſer weggeblieben. — Zur Literatur (vgl. S. 1 f.) möchten wir noch auf die Arbeiten von Cowley, *Expositor* 1895 März 161—174, *Jew. quart. rev.* 1894 Oct. 121—140, Watson, *Presb. ref. rev.* 1893 Oct. 656—662, Merx (1893 Fragment vom Taheb), Moore (Fragment v. ſamarit. Pentateuch), *Am. or. soc.* Oct. 1888 S. 35 ff. aufmerkſam machen. —

Jena. C. Siegfried.

Lütgert, Lic. theol. W., **Die johanneische Christologie.** (Beiträge zur Förderung chriſtlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und H. Cremer. Dritter Jahrg. 1899. 1. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. (VIII, 139 S. gr. 8.) M. 2.—

Die Einleitung ſtellt die Behauptung auf, die johanneiſche Logoslehre, welche ſich übrigens an die jüdiſche, nicht an die alexandriniſche anſchlieſsen ſoll (S. 115 f.), wolle von der Chriſtologie aus verſtanden ſein (S. 1 f.). Während das Evangelium alſo mit dem λόγος 1, 1 beginnt und mit dem υἱὸς τοῦ θεοῦ 20, 31 ſchlieſst, handelt hier das erſte Capitel vom Sohne Gottes, das ſechſte und letzte von der Logoslehre. Abgeſehen von dieſer Methode der Umſetzung eines progreſſiven Verfahrens in ein regreſſives (S. 115), läſst ſich keine logiſche Nöthigung dafür nachweiſen, wenn das zweite Capitel nun gerade von dem Urſprung Jeſu aus dem Himmel, das dritte von ſeiner Menſchheit, das vierte von ſeiner Liebe und das fünfte von ſeinen Gaben an die Welt handelt. Die groſse Zahl von Wiederholungen, daran die Abhandlung leidet, läſst vermuthen, daſs eine zweckmäſsigere Dispoſition möglich und wünſchbar geweſen wäre. Die Tendenz iſt ſelbſtverſtändlich apologetiſcher Natur. ‚Das Verhältniſs der johanneiſchen Chriſtologie zum jüdiſchen Chriſtusbilde iſt bedeutſam für die Datirung des Evangeliums' (S. 3), ſofern jene von der jüdiſchen, bezw. ſynoptiſchen Chriſtologie aus zu begreifen (S. 29) und ‚Sohn Gottes' durchaus identiſch mit ‚Chriſtus' ſein ſoll (S. 37). Während aber der Verf. in ſeiner weiteren Polemik gegen Zahn im Rechte iſt (S. 115 f. 124 f.), iſt dies hier (S. 4) nur ſehr theilweiſe der Fall. Denn es werden aus dem jüdiſchen Meſſiasgedanken friſchweg

auch ſolche Beſtimmungen als in ihm enthalten abgeleitet, welche theils in jenem nicht nachweisbar ſind, theils erſichtlich im Zuſammenhang mit der Logosidee auftreten. Dies gilt namentlich von der übernatürlichen Macht (Totenerweckungen ſind S. 88 Kriterium der Meſſianität) und dem übernatürlichen Wiſſen (S. 66), welche beide im vierten Evangelium eine ſo ſtark hervortretende Steigerung über das ſynoptiſche Maſs hinaus erfahren, daſs ſie nicht mehr ‚auch' als ‚Erkenntniſsgrund der Meſſianität' (S. 11) gelten können, ſondern ſich nur vom Logos aus, welcher Leben und Licht der Welt iſt, verſtehen laſſen. Gelegentlich erkennt doch auch der Verf. an, daſs in Stellen, wo der johanneiſche Chriſtus ſein Eigenthumsgebiet mit demjenigen Gottes gleichſetzt (S. 29) oder das Gericht vom Zweck ſeines Kommens ausſchlieſst (S. 86), die jüdiſche Meſſiaserwartung überſchritten iſt, und die Art, wie Jeſus über ſeinen himmliſchen Urſprung redet, ſoll ſogar in Gegenſatz zu dem jüdiſchen Präexiſtenzgedanken treten (S. 72). Im Sinne des Verfs. will das freilich beſagen, daſs die bekannten Reden vom *ἄνωθεν ἔρχεσθαι* und *καταβαίνειν*, ſelbſt da, wo ſie in Perfectform erſcheinen, trotz feſtſtehender realer und perſonhafter Präexiſtenz des johanneiſchen Chriſtus (S. 41) nichts beſagen wollen, als daſs ſein geſchichtliches Auftreten, ſein geſammter Lebenslauf aus Gott ſtammt (S. 14. 42. 44 f. 59). Denn falſch ſei jede, auch nur begriffliche Scheidung zwiſchen dem präexiſtenten und dem hiſtoriſchen Chriſtus (S. 20. 60 f. 135), wie auch zwiſchen ſittlicher und metaphyſiſcher Sohnſchaft (S. 61). Die Auslegung des Unterzeichneten, wonach Joh. 5, 28. 29 die ſittliche Belebung in eine phyſiſche Erweckung übergeht, der Proceſs der *ζωοποίησις* alſo den Menſchen nach ſeiner Perſon wie nach ſeinem Naturleben umfaſst, ſoll an ihrer ‚völligen Unklarheit' ſcheitern (S. 111). Wo aber ſolche Polemik vergeſſen iſt, da ſind ‚ewiges und phyſiſches Leben für Johannes nicht unvergleichbar verſchieden'. ‚Das ewige Leben als Gegenſatz zum phyſiſchen zu erklären, paſst ſchon darum nicht, weil es ſich ja in der Auferſtehung vollendet' (S. 133). Aber freilich: daſs die gegenwärtige Erweckung auch ſchon als zukünftige geſetzt werden kann — ‚dieſes Wort ſchlieſst den Glaubensact in ſich' (S. 112). Damit iſt die Zauberformel ausgeſprochen, die überall wiederholt wird, wo es gewöhnlichem Menſchenverſtand etwas ſchwerer wird, dem Gedankenflug des Verfs. zu folgen (S. 9. 36. 75. 101 f. 138 f.). Nur auf einem untergeordneten Standpunkt kann man alſo meinen, des Präexiſtenten geſchichtliches Bewuſstſein müſſe die Form der Erinnerung aufweiſen. In Wahrheit iſt es ‚in der Analogie des Glaubensactes vorgeſtellt' (S. 58 f. 68 f.). So verfügt Verf. auch ſonſt über eine groſse Anzahl von Worten, mit welchen ſich trefflich ſtreiten läſst, z. B. ‚Spannung' oder ‚Ort'. Beiſpielsweiſe iſt der Logos ‚der Ort des Lebens' (S. 106 f.), Chriſtus ‚macht ſich zum Ort Gottes' (S. 34) und gelangt ſeinerſeits wieder ‚an den Ort Gottes' (S. 91). Ein ſehr ſchätzbares Kampfwort iſt namentlich ‚modern'. Alles, was Zuſammenhang und Ordnung der Begriffswelt, pragmatiſche Geſchichtsbetrachtung im Gegenſatz zur phantaſtiſchen Zuſammenſchau des ſich ſelbſt aufhebenden Widerſpruchs bedeutet, iſt ‚modern'. So die Conſtruction des inneren Lebensganges Jeſu nach der Analogie einer ethiſchen Entwickelung (S. 65), ſo die Auffaſſung der Wunderwerke als erläuterndes Symbol von Ideen (S. 119), überhaupt die Unterſcheidung einer geiſtigen Sphäre von der phyſiſchen (S. 47). Die ‚Modernen' ſind bloſs Pſychologen, die Apoſtel aber Theologen (S. 137 f.), und was derartige Redensarten mehr ſind. Eine derſelben, die er übrigens von Schlatter übernommen hat, iſt es, wenn der eigentliche Zweck der Logoschriſtologie, wie das vierte Evangelium und der Hebräerbrief ſie vortragen, in dem Bedürfniſs geſunden wird, den Geiſtbegriff gegen Verflachung zu ſchützen (S. 123 f.) Schade, daſs hier manche richtige Erkenntniſse bezüglich der Eigenart des Thuns und Redens des johanneiſchen Chriſtus, theils durch den Mangel an Sinn für Wirklichkeit und geſchichtliche Hergänge, theils durch Gewöhnung an eine Phraſeologie, die nur im Dienſte verſchwommener und corrupter Gedankenbildungen gedeihen kann, verdunkelt werden.

Straſsburg i. E. H. Holtzmann.

Kügelgen, Lic. C. W. v., **Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz.** Leipzig, A. Deichert Nachf., 1899. (40 S. gr. 8.) M. —.60

Ein Gruſs des ‚norddeutſchen Theologen' zum Brenzjubiläum ſoll vorliegende Schrift ſein, die ihrem Titel nach eine dogmengeſchichtliche Unterſuchung verheiſst. Thatſächlich iſt ſie eine von modern-dogmatiſchen Tendenzen durchwaltete Arbeit und in gewiſſer Hinſicht antiquirt. Dieſes Urtheil gilt es zu begründen:

Wie ſchon die Einleitung und dann der weitere Verlauf der Schrift allenthalben zeigt, nimmt Vf. ſeinen Standpunkt bei Ritſchl's Rechtfertigungslehre, deren verſchiedenen Beſtandtheilen (Gemeinde- nicht Individualrechtfertigung, Fiducialglaube, Buſse nach, nicht vor der Rechtfertigung etc.) er ungetheilt zuſtimmt gegen die lutheriſche Orthodoxie eines Luthardt und Thomaſius. Ritſchl's Anſchauung bildet das Fundament, und nun hat ſich Vf. in den Werken von Brenz hie und da nach Bauſteinen umgeſehen, welche auf den vorgezeichneten Grundriſs aufgebaut werden könnten. Das aber iſt ein ſchwerer methodiſcher Fehler, denn was nun herauskommt, iſt Ritſchl's Rechtfertigungslehre, erläutert an Citaten aus Brenz, aber nicht, was doch geboten werden ſollte, eine hiſtoriſche Darſtellung von Brenz' Rechtfertigungslehre. Eine ſolche müſste, um im Bilde zu bleiben, was nur an Bauſteinen ſich findet, zuſammentragen, zunächſt ohne Hinblick auf einen fixirten Grundriſs, und dann erſt, wenn Alles beiſammen iſt, ſichten und gruppiren. Dann würde vermieden, daſs wichtiges Material ignorirt wird, weil es zur vorgefaſsten Meinung nicht paſſen will, oder Ecken abgeſchliffen und Spitzen umgebogen werden, die, unbefangen betrachtet, wirklich als Ecken und Spitzen angeſehen werden wollen. Mit einem Worte: K's Darſtellung iſt einſeitig. Es iſt lehrreich, angeſichts ſeiner Arbeit die (an ſich wenig bedeutende nur um des Gegenſatzes willen intereſſante) Schrift von Joh. Baltaſar Beyſchlag: *Brentius orthodoxus* (1694) heranzuziehen; dieſelbe unternimmt den Nachweis der Orthodoxie von Brenz im ſtreng lutheriſchen Sinne, alſo genau das Gegentheil von dem was K. bezweckt. Auch ſie iſt einſeitig, die Wahrheit liegt in der Mitte. Die von Ritſchl fructifizirten, um die Rechtfertigung gruppirten Gedanken finden ſich allerdings bei Brenz — ihre Zuſammenſtellung durch K. iſt dankenswerth und verdient volle Anerkennung — aber ſie ſind nicht der ganze Brenz. Gewiſs betont z. B. Brenz den Fiducialglauben, aber auch er iſt nicht ganz entfernt von einem autoritären Glaubensbegriff ebenſowenig wie Luther. Beyſchlag (a. a. O. B. 1) theilt Sätze mit, welche die Bedeutung der *doctrina* für den Glauben ſehr ſtark betonen (cf. auch Hartmann-Jäger, Joh. Brenz II. 25), und die Herauskehrung der *fides infantium* in der Kindertaufe giebt auch zu denken (cf. Hartmann-Jäger a. a. O. I 292 f.) Und wenn man ſich den Gegenſatz vergegenwärtigt, aus welchem heraus und gegen welchen die reformatoriſche Rechtfertigungslehre erwachſen iſt, ſo war von vornherein zu erwarten, daſs die ſogen. Gemeinderechtfertigung nicht die dominirende Stellung bei Brenz einnehmen wird, welche K. ihr zuſchreibt (S. 10 ff.). Sofern der Gegenſatz die perſönlich zu leiſtenden Werke ſind, betont Brenz die von Gott *propter Christum* geſchenkte Individualrechtfertigung, bei welcher die Kirche nur inſofern betheiligt iſt, als ſie Wort und Sacrament *ad excitandam fidem* verwaltet. Aus den 25 *homiliae de poenitentia et iis quae ad poenitentiam agendam necessaria*

sunt (Schw. Hall 1545), einer Schrift, welche in ſyſtematiſcher Klarheit Brenz' Rechtfertigungslehre entwickelt — ſie iſt K. leider entgangen — geht das mit voller Deutlichkeit hervor [1]). Dort iſt auch zu leſen, daſs Brenz dem *actus forensis* der Rechtfertigung eine viel ſelbſtändigere Bedeutung zuweiſt als es nach K. den Anſchein hat. Unter Verweis auf das Beiſpiel des Schächers am Kreuze ſagt Brenz: *vera poenitentia absolvitur* (d. h. dem Zuſammenhange nach = iſt zu Ende) *vera in Christum fide*, vermöge deſſen man vor Gott für gerecht erklärt wird, und die *bona opera* gelten ausdrücklich als *tertia non proprie pars sed fructus poenitentiae* (a. a. O. *hom.* II u. XVII) neben der *fides*. Eigenthümlich berührt K.'s Ausſpielung der Brenz'ſchen Auffaſſung der Buſse als Frucht des rechtfertigenden Glaubens gegen Artikel XII der *Augustana*, wenn man in den genannten Homilien ſolgende Sätze Brenzens lieſt: *tres constituuntur partes poenitentiae. Prima est agnitio peccatorum, secunda est fides in Jesum Christum* ..... *tertia* etc. (ſ. oben) .. *hae sunt verae partes poenitentiae, quas liceret quidem vocabulis sophistarum nominare, ut agnitionem contritionem, quae venit ex agnitione peccatorum* .... (Brenz gebraucht dann im ff. das Wort *contritio* anſtandslos und widmet ihr eine Predigt). *Primum omnium requiritur contritio* (ſie kommt aus dem Geſetz, dem *ordinarium et generale organon* dazu) .... *ad habendam veram contritionem requiritur ut etiam cognoscamus iudicium dei adversus peccata et supplicium peccatorum.* (Die *effectus contritionis* werden dann in *fortuiti* und *necessarii* getheilt) .... *fortuiti et arbitrarii sunt* (*scil. effectus*) *fuga externa vel tremor cordis vel lacrimae vel ieiunium* (an anderer Stelle ſpricht B. von *moesticia usque ad ignem fernalem* cf. *hom.* 16, 17 und 2.) — Ref. weiſs nicht, inwiefern dieſe Sätze nicht mit der Auffaſſung der *Augustana* identiſch ſein ſollten [2]); jedenfalls zeigen ſie, daſs Brenz ſehr wohl die Buſse als ‚geſetzliche Vorſtufe des Glaubens' faſste und daſs er wenigſtens die Möglichkeit der ‚Höllenfahrt der Buſse', in pietiſtiſchem Sinne zugeſteht (gegen K. S. 25 f.) — Auch dem vermag Ref. nicht zuzuſtimmen, daſs Brenz ‚niemals' (S. 16) auf ſcholaſtiſche Spekulation über die Inkarnation und die Naturen Chriſti ſich eingelaſſen hätte. Man leſe nur die Schrift *de personali unione duarum naturarum in Christo* (1560), in welcher philoſophiſche Hülfsmittel keineswegs verſchmäht werden. Der von K. (S. 16) ſtatuirte Gegenſatz: ‚nicht göttliche oder menſchliche Natur ſondern Verſöhneramt' iſt überhaupt ſchief, da für die Reformatoren das Eine ſtets Vorausſetzung des Anderen war. —

Damit rühren wir ſchon an die Frage: iſt denn der Gegenſatz zwiſchen Luther und Brenz einer- und Melanchthon andrerſeits in der Schroffheit wie ihn K. z. Th. im Anſchluſs an Ritſchl poſtulirt, noch zu halten? Das Melanchthonjubiläum hat doch hier klärend gewirkt, den Gegenſatz bedeutend verkleinert und Luther's Antheil an der ‚Verſchulung der reformatoriſchen Theologie' (S. 16) vergröſsert. (Statt alles Anderen ſei auf das Referat von Drews über die Melanchthonliteratur in Theol. Rundſchau 1898 Jahrg. I. verwieſen.) K. hat das leider nicht berückſichtigt, und ſo kommt Melanchthon gar zu ſchlecht bei ihm weg. Der Standpunkt der Apologie der *Augustana*, die K. wiederholt (S. 17 u. 23) für ſeine Zwecke heranzieht, hätte ſchon ſtutzig machen müſſen. Der perſönliche und ſachliche Gegenſatz zwiſchen Melanchthon und Brenz iſt jedenfalls nicht vorhanden geweſen, das hat Boſſert gegen K. ausführlich dargethan. (a. a. O.) Die angebliche Zurechtweiſung B's durch Melanchthon (S. 18 f.) löſt ſich auf in ein arges Miſsverſtändnis K's (cf. Boſſert a. a. O.), ebenſo die S. 12. Anm. 16 herangezogene Stelle über den Dienſt der Apoſtel im Gegenſatz zum Lehramt. (cf. ebda.) Und das aus Quenſtedt zum Beweiſe für die ‚Verſchulung' der lutheriſchen Theologie angeführte Citat (S. 31 Anm. 15) ſoll, unbefangen betrachtet, nur die apoſtoliſche Autorität in *rebus dogmaticis* beſagen, wie ſie Brenz auch feſtgehalten hat. (cf. *recognitio propheticae et apostolicae doctrinae de vera maiestate Christi.*) — Iſt es richtig, daſs die Gemeinderechtfertigung der Prädeſtinationslehre (S. 12) vorbeugt? Wenn man an Calvin denkt, darf man zweifeln; auch iſt die Prädeſtinationslehre nicht lediglich als Speculation zu betrachten, wie es K. thut, (S. 12 f.) ſondern auch als Stärkungsmittel der Heilserfahrung, ſofern dieſe durch Hinweis auf einen göttlichen Rathſchluſs eine unerſchütterliche Garantie erhält. So hat auch Calvin die Prädeſtination gewerthet (Scheibe, C.'s Prädeſtinationslehre S. 13 f.); auch in der von Frank (Theologie der Konkordienformel IV 301 K. S. 31) mitgetheilten Stelle klingt dieſe Faſſung durch. Daſs aber auch die andere Brenz nicht fremd war, thun die von Frank (a. a. O. 255 ff.) mitgetheilten Stellen zweifellos dar, da darf man nicht von nur ‚prädeſtinatianiſchen Neigungen' (S. 13) reden. Prädeſtination und kirchliche Gnadenmittel ſchlieſsen ſich keineswegs ſo aus wie K. (S. 13) annimmt. — Es iſt zu bedauern, daſs die friſch und lebendig geſchriebene Arbeit K.'s durch dogmatiſche Voreingenommenheit an Werth nicht unweſentlich verliert.

Tübingen. W. Köhler.

1) Andere Stellen hat Boſſert in ſeiner eingehenden Beſprechung der Kſchen Schrift (Th. Litbl. Nr. 14, 15) mitgetheilt.

2) Das Brenz auch die Unklarheiten des Kirchenbegriffs der *Augustana* (Art. VII u. VIII) theilt, ſei wenigſtens angedeutet, da es für die Rechtfertigungslehre nicht unwichtig iſt. (cf. Brenz Schrift *Apologia confessiones Christophori.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Erſte Abtheilung. 1533—1559. Herausgegeben durch das K. Preuſsiſche Inſtitut in Rom und die K. Preuſsische Archiv-Verwaltung. Achter Band. Nuntiatur des Verallo 1545—1546. Im Auftrage des K. Preuſs. Hiſtor. Inſtituts in Rom bearbeitet v. Walter Friedensburg. Gotha, F. A. Perthes, 1898. (III, 771 S. Lex. 8.) M. 35.—

Auf die 4 erſten Bände der 1. Abth. der Nuntiaturberichte, welche die Zeit von 1533—1539 umfaſſen, iſt nunmehr unter einſtweiliger Zurückſtellung der Depeſchen aus den Jahren 1539—1545 ſogleich der 8. Bd. gefolgt, der die Berichte von Anfang Febr. 1545 bis Ende März 1546 enthält und die Vorgeſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges behandelt. Vertreter des Papſtes am kaiſ. Hofe war damals Girolamo Verallo, Erzbiſchof von Roſſano, deſſen Namen denn auch der vorliegende Band an der Spitze trägt. Neben ihm aber erſchienen am kaiſ. Hofe in beſonderer Miſſion der Cardinal Aleſſandro Farneſe und Girolamo Dandino, Biſchof v. Caſerta. Zu gleicher Zeit war bei König Ferdinand Fabio Mignanello, Biſchof v. Lucera beglaubigt. Auch die Berichte dieſer Männer haben in dem Bande Aufnahme gefunden. Als Ergänzungen treten überdies hinzu 16 wichtige Briefe des Cardinals Otto Truchſeſs, Biſchofs v. Augsburg, der in jener Zeit eine hoch bedeutſame politiſche Thätigkeit entfaltete. Auſserdem ſind im Anhange beziehungsweiſe Nachtrage abgedruckt einige die Lage beleuchtende Briefe Karls V. an ſeinen Bruder Ferdinand und ſeine Schweſter Maria, Statthalterin der Niederlande, ein Brief des älteren Granvella an ebendieſelbe, einige tagebuchartige Niederſchriften Mignanellos und die wichtigſten Depeſchen der bei dem Kaiſer beglaubigten Geſandten von Venedig, Florenz und Mantua. Endlich enthalten die Anmerkungen noch ein umfangreiches zur Erläuterung einzelner Punkte herangezogenes Material. Wie es theilweiſe ſchon bei den früheren Bänden der Fall war, ſtammen auch die in dieſem Bande veröffentlichten Depeſchen der Nuntien nur zum kleinſten Theil aus dem Vaticaniſchen Archiv. Die meiſten Stücke ſind dem Staatsarchiv zu Neapel entnommen; das

Staatsarchiv zu Parma lieferte 20 Nummern. Daneben haben die Archive beziehungsweise Bibliotheken zu Rom, Florenz, Mantua, Modena, Venedig, Siena, Wien zu der Sammlung beigesteuert. An der Hand dieses umfangreichen Quellenmaterials läfst sich die Entwickelung der Dinge vom Beginn des Wormser Reichstages im Frühjahr 1545 bis zur Ankunft des Kaisers in Regensburg im April 1546 der Hauptsache nach mit voller Deutlichkeit verfolgen. Vor allem erkennt man auch die ungeheuren Schwierigkeiten, die Karl bei dem Kriege gegen die Protestanten zu überwinden hatte. Das trotz des Friedens zu Crespy keineswegs befriedigende Verhältnifs zu Frankreich, die Unsicherheit gegenüber den Absichten der Türken, die Unzuverläffigkeit des Papstes schienen ebensosehr dagegen zu sprechen wie die Furcht der katholischen Fürsten Deutschlands vor der Stärke der protestantischen Gegner. Karls Bruder Ferdinand, seine Schwester Maria und, wie es scheint, auch sein erster Ratgeber Granvella waren gegen den Krieg. Für denselben wirkte in seiner Umgebung vor allem sein Beichtvater, der Dominikaner Pedro de Soto. Von den deutschen Bischöfen hat allein der Cardinal Otto Truchsess den Krieg gewünscht und betrieben. Wenn Karl trotz so gewichtiger von dem Plane abrathender Stimmen an demselben festhielt, so bewog ihn hierzu aufser seinem kirchlichen Eifer und der im Vergleich zu früher verhältnifsmäfsig günstigen politischen Lage besonders die Erwägung, dafs bei längerem Zuwarten auch die letzten noch katholisch gebliebenen Theile Deutschlands zum Protestantismus abfallen würden. Liefs sich doch der Erzbischof Hermann v. Köln trotz der stärksten vom Kaiser perfönlich ausgesprochenen Drohungen nicht davon abhalten, in der Reformirung seines Stiftes fortzufahren. Wenn es ihm gelang, seine Absicht durchzuführen, was sehr wahrscheinlich war, so mufsten hieraus für den Bestand der kath. Kirche nicht nur im eigentlichen Deutschland, sondern auch in den Niederlanden die gröfsesten Gefahren erwachsen. Es war unmöglich, letztere dann noch ferner beim alten Glauben festzuhalten. Uebrigens hoffte Karl es in dem bevorstehenden Kampfe nur mit den Fürsten zu thun zu haben. Die Reichsstädte, vor allem Nürnberg, Augsburg, Ulm, ja Strafsburg meinte er auf seine Seite ziehen zu können. Welche Versuche in dieser Beziehung gemacht sind, geht aber aus den Berichten nicht hervor. — Ursprünglich sollte der Angriff auf die Protestanten noch im Jahre 1545 erfolgen. Schliesslich aber schien doch die Zeit zu weit vorgerückt zu sein, und das Unternehmen mufste auf das folgende Jahr verschoben werden. Da kam es nun darauf an, die Protestanten bis dahin über die Absichten des Kaisers zu täuschen. Hierzu sollte vor allem die Bewilligung eines neuen Religionsgespräches auf dem nächsten Reichstage dienen. Aber trotz aller Friedensbetheuerungen gelang es dem Kaiser nicht, die Protestanten hinter das Licht zu führen. Sie waren sehr bald und ziemlich genau über die von ihm mit dem Cardinal A. Farnese in Worms getroffene Abrede wegen der Theilnahme des Papstes an diesem Kriege unterrichtet. An dem päpstlichen Hofe selbst hatten sie ihre Späher, die ihnen alsbald von den geheimsten Plänen des Kaisers und der Curie Nachricht gaben. Die Verschiebung des Unternehmens erregte von neuem das Mifstrauen des Papstes, zumal zwischen den beiden Häuptern der Christenheit auch sonst nicht das beste Einvernehmen bestand. Gar zu gern hätte der Papst das unter dem Drucke des Kaisers nach Trient ausgeschriebene Concil wieder abgekündigt oder wenigstens verlegt. Karl wollte das nicht zulassen. Auch über den auf dem Concil einzuhaltenden Gang der Verhandlungen waren sie sehr verschiedener Meinung. Der Papst wünschte dieselben mit der Verdammung der protestantischen Lehren zu beginnen, der Kaiser aber drang darauf, dafs zuerst von der Reformation des Clerus gehandelt werde. Dabei ist es dann auch zu Erörterungen darüber gekommen, was unter einem freien Concil zu verstehen sei. Die Curialen dachten sich darunter ein vollständig vom Papste abhängiges Concil, auf das die weltliche Macht absolut keinen Einflufs haben dürfe. Natürlich spielen auch die Interessen des päpstlichen Hauses in den Unterhandlungen mit Karl eine grofse Rolle. Der Papst benutzte unter anderm die Lage, um Parma und Piacenza auf seinen Sohn zu übertragen. Der Kaiser, der keineswegs damit einverstanden war, mufste es geschehen lassen, wenn er nicht das ganze Unternehmen gegen die Protestanten in Frage stellen wollte. — Ueber die Zustände in Deutschland sind die vorliegenden Depeschen naturgemäfs nicht so reichhaltig, wie die früheren Bände, da sie ja zum gröfsten Theile von den Nuntien am kais. Hof geschrieben sind, der sich während dieser Zeit meistens in den Niederlanden aufhielt. Doch ermangeln sie der Nachrichten nicht ganz. Namentlich sind die Briefe des Cardinals O. Truchsess, aufserdem auch die Aufzeichnungen Mignanellos in dieser Beziehung zu beachten. — Dafs die Bearbeitung auf derselben Höhe steht, wie in den früheren Bänden, braucht kaum gesagt zu werden. Eine vorzügliche Einleitung orientirt über die Lage in der Zeit, die der Abfassung der Depeschen unmittelbar vorangeht und fafst dann die Resultate, die sich aus den Berichten selbst ergeben, zusammen. Durch ein ungemein übersichtliches und sorgfältig gearbeitetes Register wird die Benutzung in jeder Weise erleichtert.

Weimar. Virck.

Heinrich, weil. päpstl. Hausprälat Gen.-Vicar Domdec. Prof. Dr. J. B., **Dogmatische Theologie.** Fortgeführt durch päpstl. Geheimkämm. Prof. Dr. Constantin Gutberlet. 8. Bd. Mainz, F. Kirchheim, 1897. (VII, 696 S. gr. 8.)

Das grofse dogmatische Lehrbuch Heinrich-Gutberlet's ist hiermit bei dem achten Bande angelangt und damit bei dem Lehrstück von der Gnade, das neben dem Lehrstück von der die Gnade ausspendenden Kirche den wichtigsten Platz einnimmt und mit diesem zugleich der Ort der stärksten, in der heutigen katholischen Theologie noch möglichen individuellen Besonderheiten ist. Er ist wie die übrigen Bände des Lehrbuches charakterisirt durch die ruhige und nüchterne, rein schulmäfsige Darstellung, ohne einen Hauch von Mystik, Theosophie oder Speculation. So wird mittelmäfsigen oder untermittelmäfsigen Schulköpfen die Dogmatik eingedrillt. Dabei ist aber die Gesammthaltung eine wissenschaftlich-ruhige und in der confessionellen Polemik anständige. Scharf betont wird die für die katholische Dogmatik selbstverständliche Dinglichkeit der Gnade, wofür man besser noch den Plural die ‚Gnaden' braucht. Die Gnade ist die der blofs natürlichen Substanz hinzuzufügende und das Schauen Gottes erst ermöglichende übernatürliche Gabe. Das zeigt sich an der Unterscheidung der ungeschaffenen und der geschaffenen Gnade und an der principiell gleichen Beziehung der Gnade auf die Protoplasten, die Engel und die gefallene Menschheit. Bei der ersten Unterscheidung ist die unerschaffene Gnade ‚Gott selbst, wenn er sich uns giebt'. Die erschaffenen Gnaden sind ‚von Gott verschiedene Gaben, die er uns mittheilt'. Hieraus erhellt der Sinn der Dinglichkeit der Gnade. Die unerschaffene Gnade ist der rein religiöse, psychologisch-natürlich angesehene Vorgang, die geschaffene Gnade ist derselbe Vorgang als fertiges, supernaturales, ausgespendendes Ding aufgefafst, welche Auffassung nur die dogmatisch-supernaturalistische an Stelle der natürlich-psychologischen ist. Weshalb denn auch sofort gesagt wird: ‚beide lassen sich mehr sachlich als theoretisch trennen' denn ‚eigentlich giebt sich Gott selbst in jeder geschaffenen Gnade' (S. 10). Die andere Unterscheidung zeigt, dafs diese Gnadengabe dann geradezu als metaphysische Veränderung bewirkende Substanz einem allgemeineren metaphysischen Rahmen eingefügt wird. Alle Creatur braucht,

um in Beziehung zu Gott gebracht zu werden, eine übernatürliche Erhöhung ihres Wefens. Daher ift die Gnade für Engel, Protoplaften und fündige Maffe gleich nöthig, fie unterfcheidet fich in beiden Beziehungen nur dadurch, dafs fie gegenüber den beiden erften blofs *elevans*, gegenüber der letzteren aber *elevans et medicinalis* ift. Die *gratia elevans* ift daher der Hauptbegriff. Dem entfprechend zerfällt auch die Behandlung in die beiden Haupttheile, ein Lehrftück von der *gratia actualis* und ein folches von der *gratia habitualis*. Die Ausdrücke find, wie der Verf. zugiebt, nicht ganz zutreffend. In Wahrheit wird im erften Abfchnitt die Gnade nach ihrer allgemeinen und formellen Seite behandelt, fofern fie die in jedem chriftlich-guten Act wirkende und unentbehrliche übernatürliche Kraft ift und in ein Verhältnifs zur natürlichen Kraft gebracht werden mufs. Das Hauptthema bildet hierbei der Streit zwifchen Molinismus und Thomismus, der möglichft auf blofsen Wortftreit zurückgeführt und fchliefslich für in letzter Linie unauflöslich bezeichnet wird, wie das bei dem quantitativen Abwägen zwifchen natürlichen und übernatürlichen Kräften auch nicht anders möglich ift. Der zweite, viel kürzere Abfchnitt behandelt das befondere Ergebnifs der Gnade am fündigen Menfchen, den *habitus justificationis et sanctificationis*, wobei vor allem die den *habitus* initiirende Rechtfertigung gegen lutherifche Irrlehren ficher geftellt wird.

Mir fehlt leider zu fehr das Verftändnifs für die Unterfcheidung der Haaresbreiten, in denen die Originalität katholifcher Dogmatiker zu Tage tritt, als dafs ich den Ort diefer Gnadenlehre in der gegenwärtigen katholifchen Dogmatik genauer beftimmen könnte. Wer fich über die Gnadenlehre orientiren will, findet hier jedoch ein bequemes Mittel. Nur orientirt das Werk felbft nicht fehr deutlich über feine eigene Stellung in der katholifchen Dogmengefchichte.

Heidelberg. Troeltfch.

Müller, F. Max, **Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie.** Aus dem Englifchen überfetzt von Dr. Heinrich Lüders. Autorifirte, vom Verfaffer durchgefehene Ausgabe. 1. Bd. Leipzig, W. Engelmann, 1898. (XXXII, 408 S. gr. 8.) M. 11.—; geb. M. 13.50

Das Buch ift der erfte Theil einer fehr breit und umftändlich, mitunter geradezu geziert gefchriebenen *oratio pro domo*. M. Müller will die Principien und Refultate der von ihm in Anfchlufs an Bopp, Grimm, Kuhn, Burnouf und den fpäteren Schelling betriebenen mythologifchen Forfchung gegen die inzwifchen aufgeftandenen Gegner und andersartigen Richtungen vertheidigen. Die Principien einer rein philologifch-linguiftifch verfahrenden Mythologie beruhten bei ihrer erften blendenden Durchführung durch jene Gelehrten auf der Vorausfetzung einer fehr ftarken Continuität zwifchen dem arifchen Urvolk und feinen fpäteren hiftorifchen grofsen Abzweigungen und hatten für die mythologifche und religionsgefchichtliche Forfchung den Hauptwerth darin, grofse Gruppen der Menfchheit als ein religionsgefchichtlich zufammengehörendes Gebiet zu erweifen und damit eine grofse Strecke und Breite der Religionsgefchichte unter einheitliche Auffaffungs- und Erklärungsbedingungen zu ftellen. Mit der Entdeckung der Wurzeln diefer Religionsgebiete in den poftulirten einfachen arifchen Urformen glaubte man dann auch der Erklärung der Religion überhaupt näher gekommen zu fein und durch den Aufweis der urfprünglichen appellativifchen Bedeutungen diefer Wurzeln das Wefen diefer Götter und des religiöfen Glaubens an fie aufhellen zu können. Indem man von nicht immer eingeftandenen philofophifchen und pfychologifchen Vorausfetzungen ausging, fuchte man die appellativifche Bedeutung diefer Wurzeln vor allem in dem Hinweis auf folare und meteorologifche Vorgänge. Als Abbilder folcher Vorgänge erfchienen dann alle Mythen und Erzählungen des hiftorifchen Epos, der Lyrik und der gelehrten antiken Mythographie. Aus Sommer und Winter, Dämmerung und Morgenröthe, Wolkenkühen und Sonnenroffen wurden die Göttergeftalten, ihre Beziehungen und ihre Depotenzirungen zum Sagen- und Liederftoff erklärt. M. Müller hat diefer Betrachtungsweife fpeciell noch feine Theorie von der Entftehung diefer appellativifchen Ausdrücke und ihrer religiöfen Deutung als handelnder Mächte aus einer Nothwendigkeit urfprünglicher Sprachbildung hinzugefügt und fo aus einer *disease of language* das Gebilde der Religion abgeleitet, bei dem er einen Unterfchied von Religion, Mythologie, Philofophie und Wirkung fprachlicher Bedingungen überhaupt gar nicht mehr kannte, was ihn aber freilich nicht hinderte, zugleich in Anlehnung an Schelling in diefer *disease of language* die Erkenntnifs des Unendlichen zu behaupten. Scharfe logifche Durchdringung und Gliederung feines Stoffes war nie eine Eigenfchaft Müller's, ebenfowenig als ruhige und urfprüngliche Empfindung für das Eigenthümliche der lebendigen und realen Religion.

Gegen diefe linguiftifch-philologifche Mythologie, die alles Verftändnifs aus den Namen der Götter und deren urfprünglicher Wurzelbedeutung fuchte und die zugleich die Fortpflanzung und Ueberlieferung der Religion fich als völlig gleichartig mit der der Sprachwurzel und der Sprache dachte, hat fich mannigfacher Widerfpruch erhoben: ein Widerfpruch gegen die philologifch-linguiftifche Behandlung, der nicht aus den Götternamen und den Wortbedeutungen irgend einer Urzeit, fondern aus den lebenden und beobachtbaren Realien der Religion, aus Cultus, Sitte und religiöfer Vorftellungswelt das Wefen der Götter erkannt wiffen und die Vergleichung nicht als Vergleichung der Namen und Worte, fondern als Vergleichung der Realien, Bräuche und concreten Gedanken forderte; und ein Widerfpruch gegen die übereilte und fouveräne Vergleichung, der die Götterwelt der Slaven, Germanen, Italiker, Griechen, Inder, Perfer in erfter Linie aus den vorliegenden Documenten diefer Völker ftudiren wollte und nicht aus blofs erfchloffenen Antecedentien, der auf religiöfem Gebiete den einzelnen Völkern mit ihren befonderen hiftorifchen und geographifchen Situationen eine viel gröfsere eigene Productionskraft zutraute, als bei der ‚vergleichenden' Mythologie vorausgefetzt wird. Mehrfach haben fich auch beide Einwendungen vereinigt, und hat man aus der Vergleichung der Realien analoge Tendenzen und Bildungen primitiver Völker erfchloffen, die zum Verftändnifs der religiöfen Production eines beftimmten Volkes trotz feines unleugbaren Zufammenhanges mit dem arifchen Urvolk doch mehr beitragen als die paar dürftigen Berührungen der Götternamen. Dies ift der Standpunkt den die hervorragendften Gelehrten der letzten Zeit im Ganzen angenommen haben: Erwin Rohde und Ed. Meyer für die Griechen, Oldenberg für die vedifchen Inder und Mannhardt für die Germanen und Slaven. Daneben haben fich auch mehr dilettantifche oder auf Entwurzelung der Religion ausgehende, praktifche Ziele verfolgende Auffaffungen erhoben: die darwiniftifch zugeftutzte anthropologifche Religionserklärung, welche die Religionen der ‚Wilden' wie die foffilen Thierfunde für die Conftruction und Erklärung der höheren Erfcheinungen verwendet; die modernen Euhemeriften aus Spencer's Schule, die fich in einer ungeheuerlichen Verallgemeinerung des indianifchen Totemismus die thatfächliche Unterlage ihrer Theorie fchufen; die Fanatiker der Ahnenverehrung; die aus Fetifchismus und Animismus conftruirenden Erklärer und ähnliche. Die letzteren haben Max Müller am fchärfften zugefetzt, während die erftgenannten Gelehrten ihm immer mit Achtung begegneten.

**

So gewinnt man das Bild der Sachlage aus den ſehr verzettelten und unruhigen Darſtellungen Müller's, der eine ausführliche, wenn auch nicht ſehr klare Darſtellung der bisherigen mythologiſchen Forſchungen giebt. Er begegnet den Einwänden gröſstentheils ſehr perſönlich, indem er Forſcher wie Oldenberg, Tiele, Mannhardt möglichſt auf ſeine Seite zieht, andere wie Andrew, Lang und ähnliche mit Ironie behandelt und von ihnen als Vorausſetzung für den Werth ihrer Studien die Kenntniſs der Sprachen der von ihnen behandelten ‚Wilden' fordert. Die Bedenklichkeit und Unzuverläſſigkeit der Berichte, auf die die anthropologiſch-ethnologiſch vergleichende Schule angewieſen iſt, wird von ihm mit Recht ſcharf hervorgehoben, ohne daſs freilich damit erwieſen wäre, daſs nun die linguiſtiſche Methode für ſich allein beſſere Reſultate ergäbe. Sehr treffend ſind auch ſeine Einwürfe gegen den Darwinismus in der Anthropologie, ſoweit es ſich um Uebertragung dieſer Principien auf die Geſchichte des geiſtigen Lebens handelt.

Sachlich dreht ſich ſeine Darlegung um die beiden Hauptthemata, erſtlich um die Principien ſeiner mythologiſch-religionsgeſchichtlichen Forſchung überhaupt, ſodann um die ſpecielle Anwendung dieſer Forſchung auf die Erklärung griechiſcher Götternamen aus dem Veda.

In der erſteren Hinſicht wiederholt Müller lediglich ſeine älteren Lehren mit einigen Conceſſionen an die anthropologiſche Methode, die bereits in ſeinen Gifford-Vorleſungen ſehr bemerkbar geweſen waren, die aber doch an dem Grundirrthum ſeiner Theorie nichts ändert, wonach die Religion nichts iſt als eine durch die Ungelenkheit primitiver Sprachen noch beengte primitive Philoſophie und ſich hieraus die ganze eigentliche Mythologie als verhüllte Beſchreibung einfacher Naturvorgänge erklärt. Charakteriſtiſch für ſeine Art iſt hier die Leichtigkeit, mit der er einem der wichtigſten und für ſeine Theorie bedenklichſten Factum der Religionsgeſchichte begegnet, der Schwierigkeit, gerade die Namen der wichtigſten und gröſsten Götter aus appellativen Wurzeln zu erklären. Er läſst dieſe Namen einfach aus Scherzräthſeln entſtehen, in dem einzelne Naturvorgänge unter Räthſelworten verhüllt ſind, wie z. B. die Wolken unter dem Bild von Kühen u. ſ. w. Ein Verſuch zu einer wirklich hiſtoriſch-pſychologiſchen Zergliederung der Phänomene, zu einer genauen Umgrenzung der zu erklärenden Phänomene ſelbſt, zu einer Abwägung der verſchiedenen Erforſchungsmittel (alſo der philologiſch-linguiſtiſchen Namenerklärung, der Vergleichung der Realien und der Heranziehung analoger Erſcheinungen in ſpontaner Entſtehung moderner religiöſer Gedanken und Ausdrücke und ſchlieſslich der religiöſen Pſychologie, die den religiöſen Vorgang ohne Rückſicht auf ſeine ſprachliche Mitbedingtheit und ſeinen ſprachlichen Ausdruck als ſelbſtändigen Bewuſstſeinsvorgang eigener Natur unterſucht), alles das fehlt vollſtändig.

In der zweiten Hinſicht werden ausführlich die Principien der Sprachvergleichung, insbeſondere die Geſetze der Lautverſchiebung, vorgeführt, um die Müller'ſchen Identificationen griechiſcher und vediſcher Götter zu ſtützen. Das entzieht ſich natürlich meiner Beurtheilung. Es iſt nur hervorzuheben, das Müller gar nicht verſucht, das Maſs von Autochthonie und ſelbſtändiger Production feſtzuſtellen, das der griechiſchen Religion zukommt, daſs er ſich vielmehr überall nur an die fertige, von den antiken Mythographen gebuchte Mythologie hält und dieſe, ſo gut es geht, auf den Veda bezieht. Das iſt jedenfalls ein principieller methodiſcher Fehler, der aber ähnlich oft genug auch von den Theologen bei der Analyſe chriſtlicher Lehren und ihrer Beziehungen zu Judenthum und Heidenthum gemacht wird.

Auffallend iſt, daſs Müller für ein ſo bedeutendes, das gleiche Thema behandelndes Buch wie Uſener's ‚Götternamen' 1896 nur ein paar nichtsſagende Bemerkungen hat (S. XXV), ganz zu ſchweigen davon, daſs er über Rohde's ‚Pſyche' nur einen ärgerlichen Satz äuſsert (S. XV). Wenn auch Uſener die Bedeutung der Sprache für die Erklärung der Sache, d. h. der religiöſen Vorgänge ſelbſt noch zu überſchätzen ſcheint, ſo iſt dieſes Buch doch ganz unvergleichlich viel lehrreicher und namentlich für die Theologen bedeutender als dieſer Schwanengeſang der ‚vergleichenden Mythologie'.

Heidelberg. Troeltſch.

Cherfils, Christian, **Un essai de religion scientifique.** Introduction à Wronski, philoſophe et réformateur. Paris, Fiſchbacher, 1898. (230 S. gr. 8.)

Ein überaus ſchwieriges Buch für den Leſer, der nicht den Schlüſſel zur Hieroglyphenſprache des von dem Verfaſſer mit groſser Begeiſterung gefeierten Philoſophen beſitzt. Einige nähere Angaben über dieſen merkwürdigen Denker, der 1778 in Poſen geboren, nach wechſelvollen Abenteuern 1853 in Neuilly ſtarb, wären erwünſcht geweſen und hätten manche Eigenthümlichkeiten ſeines, eine philoſophiſche, ſociale und religiöſe Reform anſtrebenden Syſtems aufgehellt. Auch die Entſtehungsgründe und die Zuſammenhänge dieſer auf mathematiſcher Grundlage erbauten, zum Theil höchſt fremdartige Gedanken in ſich zuſammenfaſſenden Gnoſis hätten eine eingehendere Beleuchtung verdient, als hier geſchehen iſt. Auf die der transcendentalen Mathematik entlehnten Prämiſſen des Syſtems kann Referent nicht eingehen, denn es iſt ihm nicht gelungen, die in dem bezüglichen Hauptwerk Wronski's (*Philosophie de l'infini, contenant des contre-réflexions et des réflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal* 1814) verborgenen Geheimniſſe und Räthſel zu entwirren. Ein höheres oder doch näher liegendes Intereſſe hat für uns das Chriſtenthum Wronski's. Cherfils erblickt in demſelben verwandte Züge mit der chriſtlichen Gnoſis der Alexandriner, namentlich Clemens'. In der That, Wronski's Bekenntniſs zum Chriſtenthum des vierten Evangeliums als zur *religion de spontanité créatrice* findet eine gewiſſe Analogie zu einzelnen Ausführuugen der alexandriniſchen Speculation. Indeſſen iſt für W. dieſe Geſtalt des Chriſtenthums doch nur eine vorläufige, welche einer künftigen Vollendung und endgültigen Erfüllung harrt. Dieſe Religion der Zukunft bezeichnet W. mit verſchiedenen Ausdrücken, bald iſt ſie ihm — hier liegen Anklänge an montaniſtiſche Schwärmereien vor — *Paraclétisme*, bald *Messianisme*. „*C'est cette raison supérieure qui, dans l'esprit de toute religion, est proprement l'idéal que l'on nomme Messie; et de là vient, pour la dernière perfection religieuse que nous traitons, le nom de Messianisme*". Die Zuſammenfaſſung dieſes Zukunftstraumes giebt W. in ſeiner Schrift *le messianisme ou la réforme absolue du savoir humain* 1847. Mit jenen religiöſen Phantaſien verbindet der Philoſoph politiſche und ſociale Reformvorſchläge und Theorien. Ueber die Zukunft Europa's hat er weitreichende Gedanken. *Le progrès européen devrait se réaliser moyennant le concours délibéré de la Russie (point de vue religieux), de la France (point de vue social) et de l'Allemagne (point de vue philosophique)*. — Dem überzeugten und begeiſterten Schüler iſt Wronski der Prophet einer Religionsform, welche die werthvollen Elemente der bisherigen Religionen in eine höhere Syntheſe aufheben wird, — der Vorläufer des ‚wahren philoſophiſchen, daher auch ſociologiſchen Chriſtenthums'. Cherfils iſt des Sieges dieſer Wahrheit gewiſs und ſein Vertrauen iſt ſo ſtark, dass es weder fremder Stützen noch äuſserer Verbreitungsmittel bedarf. ‚*Les wronkistes sont à peu près les seuls disciples qui ne fassent point de propagande. Ils n'en sauraient faire sans méconnaître le caractère de l'union idéale réalisée par Wronski... Les wronkistes sont donc le petit nombre et l'entendent rester*' (223). Dabei wird es in der That ſehr wahrſcheinlich ſein Bewenden haben.

Straſsburg i. E. P. Lobſtein.

Köstlin, Prof. DD. Oberkonsist.-R. Julius, **Christliche Ethik.** Berlin, Reuther & Reichard, 1899. (VIII, 699 S. gr. 8.) M. 10. —; geb. M. 12. —

Dafs J. Köstlin die Mufse, die ihm durch den Zurücktritt von der akademischen Lehrthätigkeit gelassen ist, zur Ausarbeitung dieses grofsen Werkes verwerthet hat, ist um so dankbarer zu begrüfsen, als eine moderne wissenschaftliche Darstellung der christlichen Ethik einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entgegenkommt. Luthardt's Kompendium der theol. Ethik hat dieses Bedürfnifs insofern noch nicht ganz decken können, als in ihm die reiche Mittheilung des historischen Stoffes die systematische Gedankenentwickelung zu sehr überwiegt. K.'s Ethik ist nun rein systematisch ausgeführt. Abgesehen von der biblischen Begründung und von der Hervorhebung des Unterschiedes der evangelischen Auffassung von der katholischen ist der historische Stoff sehr wenig in Betracht gezogen. Auch die Literatur zur christl. Ethik im Allgemeinen und zu den einzelnen Thematen ist nicht zusammengestellt. Nur verhältnifsmäfsig selten wird ausdrücklich auf einzelne Namen und Werke Bezug genommen. In dieser Beziehung bildet also Luthardt's Kompendium eine Art Ergänzung zu K.'s Werk. So ist dieses letztere auch kein ‚Lehrbuch' für Studenten. Dafür ist es andrerseits trotz seines wissenschaftlichen Charakters so allgemeinverständlich geschrieben, dafs es auch gebildeten Nichttheologen zur Lectüre empfohlen werden kann. Ueberraschende neue Bahnen führt der Vf. nicht. Dazu bietet auch gerade die Ethik am wenigsten Raum. Doch hat der Vf. eine stete Auseinandersetzung mit den modernen Problemen gesucht. Leider ist die Darstellung recht breit. Vieles wiederholt sich. Zum Theil ist dies bedingt durch das Streben des Vf.'s, den systematischen Zusammenhang der einzelnen Glieder recht klar zu machen und die Uebergänge durch Recapitulation des gröfseren Gedankenganges zu vermitteln. Zum Theil sind die Wiederholungen aber auch in der Disposition begründet.

Die Anlage ist folgende. Nach Erledigung der Einleitungsfragen behandelt der Vf. im ersten Theile die Voraussetzungen und Grundlagen des christlich-sittlichen Lebens, d. h. die allgemeinen sittlichen Anlagen und Aufgaben, dann den Sündenstand, endlich die alt- und neutestamentliche Offenbarung. Im zweiten Theile beschreibt er das christlich-sittliche Leben in seiner Verwirklichung, zuerst als Leben des inneren Menschen in seiner Gemeinschaft mit Gott, dann als Leben in dieser Welt. Im ersteren dieser beiden Untertheile wird die Entstehung des neuen inneren Lebens im Gegensatz gegen das Leben im Stande der Sünde behandelt und dann der Bestand und die Entwickelung dieses neuen Lebens im Ganzen geschildert. Dabei werden speciell die Acte der inneren Sammlung und Erhebung zu Gott erörtert. Bei der Darstellung des christlich-sittlichen Lebens als Lebens in dieser Welt wird zuerst das Verhalten des Menschen zu sich selbst und zu der ihn umgebenden natürlichen und unpersönlichen Welt besprochen. Dann wird das Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander nach allgemeinen Gesichtspunkten dargestellt. Den Schlufs macht die Besprechung der verschiedenen Hauptgemeinschaften innerhalb des sittlichen Gemeinlebens: der Familie, verschiedener minder fester und abgegrenzter Gemeinschaften des weltlichen Lebens (Verwandtschaft, Freundschaft u. s. w.), des Staates, der Kirche.

Es sei mir gestattet, mit Bezug auf einige Punkte der Ausführung meine Bedenken zu äufsern. Ich kann sie hier freilich nur andeuten, nicht gehörig begründen.

Die Darstellung der aus dem natürlichen Gewissen sich ergebenden allgemeinen sittlichen Aufgaben (S. 63 ff.) scheint mir nicht einer rechten psychologischen Beobachtung der concreten Gewissensregungen entnommen, sondern viel zu abstract, viel zu sehr von vornherein vom christlichen Standpunkte aus gedeutet zu sein. Als wesentlicher Inhalt dieser Aufgaben wird die Hingabe des Willens an Gott, den göttlichen Willen, die göttlichen Zwecke und daneben die Nächstenliebe hingestellt. So hat denn auch die später (S. 186 ff.) dargestellte göttliche Grundforderung mit Bezug auf das christlich-sittliche Leben keinen wesentlich höheren Inhalt. Nur dafs hier als specifisch christliches Moment noch die Liebe zu Christo zu der Liebe zu Gott hinzutritt. K. möchte den Gedanken zur Geltung bringen, dafs der Mensch zu dem, was von uns im Christenthum als Forderung Gottes erkannt wird, schon ursprünglich durch die Gewissensstimme angelegt und angetrieben ist. Das ist allerdings ein richtiger und sehr wichtiger Gedanke. Er müfste aber m. E. ganz anders begründet und ausgeführt sein.

Mit Recht betont K. bei der Besprechung der Bufse und des Glaubens, das blofse Wohlgefallen am Guten bewirke noch nicht die rechte Bufse. Das sittlich Gute müfste an das Gewissen des Menschen als strenge, unbedingte Forderung herantreten, die in ihm ein Schuldbewufstsein und Gnadenbedürfnifs wecke. Dies seien die Schrecken des Gewissens, die statthaben müssen, damit eine rechte innere Umkehr des Sünders zu Stande komme (S. 158 ff.). Es wäre dabei aber auch zu bemerken gewesen, dafs der Mensch ein um so gröfseres Bewufstsein seiner Schuld Gott gegenüber gewinnt, je deutlicher ihm sein sittliches Verpflichtetsein Gott gegenüber durch die Heilserweisungen und den Heilswillen Gottes bewufst ist, dafs also eine rechte Predigt des Evangeliums von dem Heilsverhalten Gottes doch zur Verstärkung der Bufspredigt und zur Vertiefung der Bufse dient.

Dafs K. seiner Ethik nicht das dreitheilige Schema: Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre zu Grunde legt, ist m. E. durchaus zu billigen. Doch hätten die Tugenden des christlichen Charakters wohl eine etwas eingehendere Darstellung verdient, als sie in dem Abschnitte S. 278 ff. finden. Was hier über Glaube, Liebe, Hoffnung gesagt wird, ist im Wesentlichen eine Wiederholung des schon vorher S. 186 ff. Ausgeführten und gehört m. E. trotz des altüberlieferten Titels der ‚theologischen Tugenden' nicht in die eigentliche Tugendlehre hinein. Was dann über die Weisheit und einzelne andere Tugenden hinzugefügt ist (S. 286 ff.), ist viel zu summarisch abgemacht. Man kann freilich auch über die Tugenden nichts Genaueres ausführen, bevor man von den Temperamenten gehandelt hat, was K. erst später thut (S. 346 ff.). Denn die Tugenden des erworbenen christlich-sittlichen Charakters müssen in ihrem Verhältnifs zu den Vorzügen und Schwächen der natürlich gegebenen psychischen Dispositionen des Menschen dargelegt werden. M. E. ist der richtige Platz für eine Tugendlehre erst hinter der speciellen Pflichtenlehre. Hier kann in dem christlichen Charakter mit seinen befestigten Tugenden das Gut geschildert werden, das der Mensch durch das sittliche Pflichtverhalten allmählich für sich selbst erwirbt, und es kann in der Zeichnung des geschlossenen Ganzen dieses christlichen Charakters der Lehre von den einzelnen Pflichten, die niemals eine casuistisch vollständige werden kann, eine abschliefsende, einheitliche Ergänzung gegeben werden.

Nicht zustimmen kann ich dem Urtheile K.'s, dafs die Unterscheidung zwischen Pflichtmäfsigem und Erlaubtem abzuweisen sei (S. 299 ff.). Dieses Urtheil ist mir um so unverständlicher, als die spätere genauere Erörterung dieses Themas auf S. 419 ff. dem Sinne nach gerade auf die Nothwendigkeit jener Unterscheidung hinausläuft. Ebenso kann ich der Anschauung nicht beipflichten, dafs es keine eigentlichen Pflichtencollisionen geben könne (S. 302 ff.). Es ist durch die Disposition K.'s bedingt, scheint mir aber nicht glücklich zu sein, dafs diese Themata und Alles, was sich auf die Selbsterhaltung des Menschen bezieht, ihre Erörterung finden, bevor die

Pflichten im Gemeinschaftsleben anderen Menschen gegenüber genau besprochen sind. Denn die Erkenntnifs dieser Pflichten ist die Voraussetzung für die Beurtheilung jener Themata. Für unpraktisch halte ich es auch, dafs vom Rechte und seinem Verhältnifse zur Sittlichkeit gehandelt wird (S. 530ff.), bevor vom Staate gehandelt ist. Ebenso wäre m. E. die Erörterung über den Beruf und die Berufspflichten (S. 511 ff.) dem letzten Abschnitte einzuordnen gewesen, in welchem die speciellen sittlichen Gemeinschaftsbeziehungen und -pflichten besprochen werden.

Was ich hier bemerkt habe, sind Einzelheiten. Im Ganzen darf diese Ethik K.'s als eine werthvolle Bereicherung unserer theologischen Literatur bezeichnet werden. Sie ist ausgezeichnet durch dieselbe Sorgfalt, Sachlichkeit und vorsichtige, allem Extremen abholde Besonnenheit des Urtheils, welche auch den früheren Arbeiten des Vf.'s eigen ist. Sie bildet speciell zu seinen systematischen Werken: ‚Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung' (1893) und ‚der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnifs, Leben und Kirche' (1895) eine schöne Ergänzung.

Jena. H. H. Wendt.

Kronenberg, Dr. M., **Moderne Philosophen.** Porträts und Charakteristiken. Inhalt: Hermann Lotze — F. Alb. Lange — Victor Cousin — Ludwig Feuerbach — Max Stirner. München, C. H. Beck, 1899. (XI, 221 S. gr. 8.) M. 4.50; geb. M. 5.50

Das vorliegende Buch umfafst 5 Auffätze, welche mit Ausnahme eines einzigen (desjenigen über Ludwig Feuerbach) schon früher in Zeitschriften veröffentlicht wurden. Inhalt und Form derselben rechtfertigen diese erneute, zusammenfassende Ausgabe. In einer Darstellungsweise, welche den Leser von der ersten bis zur letzten Seite fesselt, erreicht der Verf. seine Absicht, mit diesen kurzen Monographien nicht nur zur Würdigung der einzelnen Philosophen, sondern des ganzen — etwa durch die Jahre 1825—65 begrenzten — Zeitalters, dem sie angehören, beizutragen. Zugleich treten aber Persönlichkeit, wissenschaftlicher Charakter, Gesammtanschauung der einzelnen Philosophen in lebensvollen Bildern dem Leser entgegen. Hier lassen sich nur einige charakteristische Punkte daraus anführen.

Voran steht Lotze, dem, wie sich's gebührt, die umfangreichste Darstellung gewidmet ist. Ueber seine Philosophie sagt der Verf.: sie ‚erweckt auf der einen Seite den Eindruck eines Kunstwerks, das in jedem Zuge den Stempel einer bestimmten Persönlichkeit trägt, auf der anderen den einer farblosen Zusammenfassung wissenschaftlicher Lehrmeinungen, die nur lose aneinandergereiht sind' (S. 5). Die Vereinigung dieser beiden charakteristischen Eigenthümlichkeiten werde erst verständlich, wenn man einerseits die besondere Geistesart Lotze's, andererseits die besonderen Zeitumstände ins Auge fasse, durch welche er zur Ausbildung seiner Weltanschauung veranlafst wurde. Es wäre noch der von dem Verf. nicht angeführte Umstand hinzuzufügen, dafs Lotze durch seinen unverhältnifsmäfsig frühen Eintritt in ein vollwichtiges akademisches Lehramt zu Gesammtdarstellungen philosophischer Disciplinen in einer Zeit veranlafst wurde, in welcher er zu einem selbständigen Durchdenken des gesammten Stoffes und zu einer darauf gegründeten Gesammtanschauung noch nicht gelangt sein konnte. Von besonderem Interesse ist für uns, wie der Verf. Lotze's mannigfach umstrittenen Gottesbegriff auffafst. Er findet in Lotze's Weltanschauung ‚die charakteristischen Züge des Pantheismus, aber nicht des naturalistischen, sondern des zugleich spiritualistischen und humanistischen Pantheismus, der in wesentlichen Punkten dem Theismus angenähert ist' (S. 46). Angesichts der scharfsinnigen Vertheidigung der Denkbarkeit eines persönlichen Gottes, die ihn dazu führt, gerade Gott allein Persönlichkeit im vollen Sinne des Wortes zuzuschreiben, wird man Lotze auch nicht in diesem eingeschränkten Sinne als Pantheisten bezeichnen dürfen. Die geschichtliche Bedeutung Lotze's, den der Verf. mit Recht zu den Classikern der Philosophie zählt, sieht er in seinem Versuche der Vermittelung zwischen der realistischen Strömung seiner Zeit und den idealistischen Traditionen der Vergangenheit, in einem Versuche, Verstand und Gemüth, Wirklichkeit und Ideal, Empirie und Transcendenz, die Welt des Wirklichen und die der Werthe von neuem zu versöhnen.

Auch Friedrich Albert Lange, der Verfasser der immer noch jugendfrischen Geschichte des Materialismus, suchte diese Versöhnung anzubahnen. Aber während Lotze ein neues System bildet, welches jene Gegensätze auslöscht, führt Lange eine neue Betrachtungsweise ein, welche diesen Widerstreit reflectirend zu beseitigen sucht. Er gewinnt für sich einen einfachen Standpunkt des Ideals, d. h. einen freien Höhenort der Betrachtung, der über die nüchterne Welt der einfachen Thatsachen emporragt und als eigenstes Gebiet der Phantasie den Zweifeln des Verstandes nicht zugänglich ist. Dafs diese Verwandtschaft der Welt des Ideals mit der Welt der Dichtung, sobald sie klar zum Bewufstsein kommt, den Werth der ersteren für das wirkliche Leben wieder aufhebt, scheint der Verf. nicht zugestehen zu wollen.

Besonders dankbar werden deutsche Leser für den Auffatz über Victor Cousin, den französischen Eklektiker sein. Der Einflufs, den seine Reise in Deutschland, seine Beziehungen zu Hegel, Schleiermacher, Fries, Goethe auf ihn und durch ihn nicht blofs auf die französische Philosophie, sondern auf Frankreichs Geistesleben überhaupt ausübte, kommt zu ansprechender Darstellung. Auch die Verflechtung dieser geistigen Strömungen mit der politischen Geschichte tritt bedeutsam hervor. Die Vorlesungen der drei Akademiker Cousin, Villemain (Literatur) und Guizot (Geschichte) haben — meint der Verf. — für die Julirevolution fast eine ähnliche Bedeutung wie das Erscheinen der Encyklopädie für die Revolution von 1789.

Es folgt Ludwig Feuerbach, der in einsamer Denkerarbeit die im Zeitalter des deutschen Idealismus scheinbar neugewonnene Einheit von Glauben und Wissen von Grund aus zerstörte. In diesem negativen Resultate stimmt er durchaus überein mit dem specifischen Charakter der Aufklärung seiner Zeit, mit dem Naturalismus, der nach der besonderen Art und Gesetzmäfsigkeit der Naturerscheinungen alles mafs und richtete. Aber er unterscheidet sich davon sogleich durch die positive Lösung des religiösen Problems, die er der negativen zur Seite stellt, durch die Erklärung des unwirklichen Göttlichen aus dem wirklichen Menschlichen, aus den Bedürfnissen des Gemüths, mit welcher er die Theologie in Anthropologie verwandelt. Dabei verleitet ihn aber die Vernachlässigung des historischen Gesichtspunktes zu mancherlei Einseitigkeiten (S. 177).

Der letzte Auffatz ist Max Stirner gewidmet, dem Geistesverwandten des auch direct von ihm beeinflufsten Modephilosophen Nietzsche. Hatte Feuerbach nachzuweisen gesucht, dafs die idealen Forderungen des menschlichen Daseins irrthümlicherweise in Gott personificirt und nun als von diesem auferlegte Gebote gedacht werden, dafs sie aber in Wahrheit für sich schon existiren und in sich selbst verbindliche Kraft haben, so will Stirner auch diese letztere Ansicht als eine Täuschung, als den noch übriggebliebenen Rest religiösen Irrglaubens aufzeigen, durch welchen das souveräne Ich in seiner grenzenlosen Willkür sich nicht beschränken lassen dürfe (S. 197). Diese Philosophie des unbeschränkten Individualismus und Anarchismus vertritt Stirner in seinem Hauptwerke: ‚der Einzige und sein Eigentum' (1844), mit welchem jedoch seine geistige Schaffenskraft sich völlig erschöpft zu haben

fcheint. Die Schrift Stirner's, ‚ein Auffchrei der Unterdrückung gegenüber dem vormärzlichen Despotismus, ein lauter Proteft gegen die Knebelung des Individuums', läfst ihn — nach einer Bemerkung des Verf. — als ‚einen der Sturmvögel der Revolution von 1848, vielleicht den radicalften von allen, wenn auch nicht den einflufsreichften' erfcheinen (S. 203).

An einigen Punkten bricht die eigene Anficht des Verf. durch, welche in der Richtung einer von ‚theologifcher Botmäfsigkeit' befreiten Sittlichkeit liegt. Er erkennt zwar Feuerbach gegenüber die auch von F. A. Lange betonte Bedeutung der praktifchen Erziehungsarbeit an, welche die ‚gewöhnliche illufioniftifche Religion' für die Mehrzahl der Menfchen noch leiften müffe, aber er vermuthet in der kurzen Glanzzeit des deutfchen Idealismus die Abendröthe ‚welche der chriftlich-religiöfe Gedankenkreis des Abendlandes zuletzt zurückliefs, um dann innerhalb der Grenzen der modernen, auf Wiffenfchaft gegründeten Cultur für immer zu verfinken' (S. 162). Uns will es eher fcheinen, als fei am Horizonte des zu Ende gehenden Jahrhunderts etwas wahrzunehmen wie die Morgenröthe eines Neuerwachens religiöfer Lebenskräfte, welche fich anfchicken, ihre unentbehrliche Erziehungsarbeit an der Menfchheit auf dem alten Grunde mit neuen Mitteln fortzuführen.

Riedlingen a/D. Th. Elfenhans.

Beyschlag, Willibald, **Aus meinem Leben.** Zweiter Theil. Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre. Halle a. S., E. Strien, 1898. (VIII, 723 S. gr. 8.) M. 10.—

Diefer zweite Theil von Beyfchlag's Selbftbiographie erftreckt fich über die Zeit von 1856—98: erft vier Jahre im Karlsruher Hofpredigeramt und Badifchen Kirchenftreit, dann nahe an vierzig in der Halleschen Facultät und Preufsifchen Kirchenpolitik. Durchaus fällt der Nachdruck auf das je an zweiter Stelle genannte publiciftifche Arbeitsgebiet. Und für den Vermittelungstheologen handelt es fich dabei um die Wagfchale, in die er zu treten hat, um das erftrebte Gleichgewicht herzuftellen. In Baden gab es keine nennenswerthe Vertretung kirchlicher Orthodoxie, die Mitte mufste alfo da auch den rechten Flügel decken und fich ausfchliefslich gegen eine angeblich pfeudoliberale Demagogie wenden. In Preufsen umgekehrt war der kirchliche Liberalismus nirgends am Ruder, im Kirchenregiment und in den Synoden überhaupt nicht vorhanden. Alfo hatte hier die Mitte den linken Flügel mit zu vertreten und fich ebenfo ausfchliefslich in Kampfesftellung gegen den entgegengefetzten Feind zu zeigen. Das ift die fcheinbar fehr einfache Sachlage, aus der fich Beyfchlag's Stellung im kirchenpolitifchen Tagesleben erklärt. Allein was in der Theorie fehr einfach ift, ift es in der Praxis nicht ebenfo.

Beyfchlag's Berichterftattung über den Badifchen Kirchenftreit wird man von Einfeitigkeit nicht freifprechen können. Ich erlaube mir kein Urtheil über die Charakteriftik, die Schenkel erfährt; es ift jedenfalls merkwürdig, dafs fich fo verfchiedenartige Männer wie Straufs, Ritfchl, Beyfchlag faft übereinftimmend über ihn äufsern. Allein an den Proteften gegen Schenkel's Charakterbild Jefu findet Beyfchlag (212) nur zu tadeln, dafs diefelben Unterfchriften auch von Solchen fanden, die das Buch garnicht gelefen hatten. Als ob das nicht die überwiegende Mehrheit gewefen wäre, und als ob ein folches ‚demagogifches' Treiben mit der fpäter fo lebhaft geforderten Freiheit der Wiffenfchaft verträglich wäre! Gegen Häufser, den für Treitfchke ‚unvergefslichen Mann', werden, nicht aus eigener Beobachtung, fondern auf Hundeshagen's Zeugnifs hin, Champagner und Auftern ins Feld geführt, um ihn für den kirchenpolitifchen Streit zu discreditiren (68). Aber der liberale Hiftoriker und feine Freunde haben die Gefahr für die Wahrhaftigkeit proteftantifcher Frömmigkeit, die fich mit jeder neuen Agende in unferem Jahrhundert vergröfsert hat, doch wohl fchärfer gewittert, als Beyfchlag, der für die Siegesfeier der Orthodoxie auf der Generalfynode am 10. Nov. 1894 kein Wort auch nur des Bedauerns findet (686). Rothe endlich mufs fich für feinen ‚Uebergang aus dem freiconfervativen ins liberal-theologifche Lager' — ‚einer der merkwürdigften Vorgänge in der Gefchichte unferer neueren Theologie' — mafslofe Sophiftik, eigenfinnige Unnachgiebigkeit, unleugbare Charakterfchwäche vorwerfen laffen (150. 156). Aber indem Beyfchlag auf dem neuen Verfaffungsboden Bürgfchaften fordert, dafs bei kirchlichen Wählern und Gewählten ‚die wahre Gemeinde' und nicht ‚der ungefichtete Haufe aller evangelifch getauften und confirmirten Fünfundzwanzigjährigen' zur Geltung komme, fallen diefe fo minimal aus, dafs man über die Merkmale der ‚wahren Gemeinde' fehr befcheiden denken lernt (101. 107. 145. 198. 291. 336. 371). Und bei der Polemik gegen Rothe's offenes Zugeftändnifs von Conftitutionalismus in der Kirche ergiebt fich, dafs auf der Seite Beyfchlag's mit feinen presbyterial-fynodalen Verfaffungsidealen mindeftens ebenfo viel Unklarheit herrfchte wie auf derjenigen des Gegners. Denn dafs der Staat ‚überall nur der Zuchtmeifter ift', während der Kirche ‚die Verwirklichung des Reiches Gottes von Chriftus anvertraut ift', wird jedenfalls da eine unerlaubte Antithefe fein, wo es fich um die Rechtslage der Kirche handelt, die fich aus dem Wefen der ‚Gemeinfchaft des Glaubens und der Liebe' als folcher überhaupt nicht ableiten läfst (162 f., vgl. die Einfchränkung S. 415).

Die Badifchen Erfahrungen wirken in Preufsen zunächft nach. Beyfchlag hatte an der Berliner Verfammlung der Evangelifchen Allianz 1857 theilgenommen (39 f.), er gehörte zu den Pathen der Neuen Evangelifchen Kirchenzeitung (87), es war natürlich, dafs er fich in Halle der beftehenden Unionsconferenz anfchlofs (138), die in der Gnadauer ihren confeffionellen Rivalen und in Beyfchlag bald ihr einflufsreichftes Mitglied befafs. Auf feine Anregung hin fafste diefe im Frühjahr 1864 eine Refolution gegen den ein halbes Jahr zuvor ins Leben getretenen Proteftantenverein, die die Betheilung an diefem für unvereinbar erklärte mit dem zur Wahrung der pofitiv evangelifchen Union geftifteten Verein (203). Und Beyfchlag fügt hinzu: ‚in der Provinz Sachfen hat er [Prot. Ver.] niemals Fufs zu faffen vermocht'. Aber es ift wohl deutlich, dafs fich diefe fchroffe Stellungnahme nicht aus der Sache allein, fondern mindeftens auch aus der perfönlichen Erbitterung gegen Schenkel und die Durlacher erklärt, wie fie denn die einfeitige Entwickelung des Prot. Ver. und z. B. die Vereinfamung M. Baumgarten's in demfelben mit verfchuldet hat. In demfelben Jahre 1864 bringt aber der Altenburger Kirchentag mit Beyfchlag's chriftologifchem Vortrag die Frontänderung nach der anderen Seite. In feinem Verfolg hat er über theologifche Verfehmung von Seiten Hengftenberg's und feiner Gefinnungsgenoffen zu klagen. Aber nun treten auch in Preufsen die Verfaffungsfragen in den Vordergrund. In der Werthfchätzung diefer letzteren ift Beyfchlag eines Sinnes mit den Gegnern von der Linken. Wiederholt wird der Mangel einer volksthümlichen, gemeindlichen Verfaffung als der eigentliche Grund der Entkirchlichung in der Gegenwart angegeben (336. 363. 374), wozu fich als Kehrfeite die in ihrer Bitterkeit kaum zu überbietenden Urtheile über die preufsifche Kirchenpolitik gefellen: Helotenftand abfoluter Verftaatlichung (196), Jahrhunderte territorialiftifcher Mifsregierung (421), byzantinifche Vermifchung von Kirche und Staat (291), unverdientefte, erbitterndfte, halbhundertjährige Mifshandlung der Landeskirche (358. 401). In diefer Richtung fetzt nun Beyfchlag feine ganze publiciftifche und parteiorganifatorifche Kraft ein, und es ift offenbar, dafs jeder Schritt weiter auf diefem Boden ihn in immer fchärfere Conflicte mit der Rechten, immer verföhnlichere Stimmung

zu der Linken bringt. Die Vorbereitung der Preussischen Provinzialsynoden führt zu den Anfängen der Landeskirchlichen evangelischen Vereinigung, deren Programm auch evangelisch gesinnten Mitgliedern des Protestantenvereins die Hand zur Verständigung bietet (372), während sich alsbald unter Führung der Berliner Hofprediger der Austritt der positiven Mittelpartei (393 f. 398 f.) und ihr Bündniss mit den Confessionellen (434 ff. — ,das wichtigste Parteimitglied, das man gewann, war der alte Kaiser) vollzieht. Die Geschichte der Preussischen Generalsynoden wird unter diesen Umständen zu einer Geschichte fortschreitenden Rückgangs der Mittelpartei, die von 124 auf 50 Mitglieder sinkt. In ganz gleichem Verhältniss wächst die Verdienstlichkeit der Publicistik Beyschlag's, der — seit 1876 in den Deutsch-evang. Blättern — den Schutz auch des Theologischen Liberalismus übernimmt, wie er denn auf den Synoden selbst fast allein für die Freiheit der theologischen Facultäten und ihrer Forschung eintritt. Sein organisatorisches Talent führt endlich im Gegensatz zu der aufs schärfste verurtheilten Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck zur Gründung des Evangelischen Bundes, wobei Nippold und Lipsius friedlich mit ihm zusammenwirken. Beyschlag's bekannte Beurtheilung des Vaticanum und des Altkatholicismus findet in dem vorletzten Capitel mit der Ueberschrift ,Unterm Canossagang' einen zusammenfassenden Ausdruck.

,Der geneigte Leser fragt vielleicht längst, wo denn über dieser nicht abreissenden kirchenpolitischen Tagesschriftstellerei meine wissenschaftliche Berufsarbeit geblieben sei. Sie ist nicht darüber zu kurz gekommen, oder doch nur insofern, als jene Tagesschriftstellerei mich abgehalten hat, auf abgelegenen Gebieten, aus denen für das Leben von Volk und Zeit nichts zu holen gewesen wäre, eine Specialgelehrsamkeit zu sammeln, oder auch manches modern-theologische Buch zu lesen, das ich mit dem Gefühl, nichts daraus gelernt zu haben, bei Seite gelegt haben würde' (690). Diese Erklärung deckt sich mit einer aus jüngeren Jahren in Th. L. Z. 1897, S. 394 aus dem ersten Bande mitgetheilten. Es ist darum auch nicht überraschend, dass die dort angeführten Urtheile über Hegel und Baur sich in gleichlautenden über ,die moderne theologische Schule' (276. 363. 366. 675) fortsetzen. Vgl. dazu Lobstein Th. L. Z. 1897, S. 274 ff. Auch Ritschl's Theologie muss Beyschlag von vornherein unter die wissenschaftlichen Erscheinungen gezählt haben, aus denen für ihn wenig zu lernen war. Denn er hat sich nur zu ,mässiger Kenntnissnahme von derselben' bewogen gesehen, und in der Charakteristik derselben, die er trotz diesem naiven Geständniss aus Anlass der Bender'schen Lutherfestrede von ihr giebt, spiegeln sich sehr bekannte Vorlagen wieder (584 f. vgl. 695). Neben dieser Ablehnung des Resultats dieser systematischen wie jener kritischen Theologie erscheint das formelle Eintreten für die freie Forschung in der Kirche fast wie eine That der Selbstverleugnung. Denn in Methode und Ergebnissen konnte diesem letzten Vermittelungstheologen aus Nitzsch's Schule die Entwickelung seiner Wissenschaft nur als eine lange Kette von Irrungen erscheinen, wie er umgekehrt es sehr begreiflich finden musste, dass die Früchte seines eigenen wissenschaftlichen Denkens in jenen Kreisen wenig Anklang fanden. Aber auch wer dies Urtheil über Beyschlag's gelehrte Leistungen theilen zu müssen glaubt, wird ihre Verdienste kirchengeschichtlich nicht gering veranschlagen. In weiten Kreisen, die für moderne Fragestellungen einfach unzugänglich waren, hat Beyschlag sicher dem Ueberwuchern moderner Orthodoxie kräftig gewehrt und den, wenn auch noch so schüchternen Sinn für das Recht der Wissenschaft in unserer Kirche lebendig erhalten. Beweis dafür sind nicht nur die wiederholten Auflagen seines Lebens Jesu und seiner Neutestamentlichen Theologie, sondern ebenso die Ausdrücke des Dankes, der ihm für seine Schriften immer wieder zu Theil wird. Dabei geht es freilich auch nicht ohne Uebertreibungen ab. Das Stärkste dieser Art ist die Bezeichnung seiner Christologie als eines ,theologischen *Standard work*' einer ,vielleicht epochemachenden That', einer ,ersten zum vollen Durchbruch gekommenen gründlichen Leistung' (241 f.).

Rumpenheim. S. Eck.

Habermas, Sem.-Oberlehr. Past., **Handbuch des Bibellesens und der Bibelkunde** für den Schul- und pfarramtlichen Unterricht, zugleich Lehrbuch der Bibelkunde für mittlere und höhere Schulen besonders auch Präparanden und Seminarien. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1898. (XI, 130 S. gr. 8.) M. 1.80; geb. M. 2.40

Das vorliegende Handbuch des Bibellesens und der Bibelkunde enthält zunächst einen theoretischen Theil (S. 1—18), in welchem nach einer kurzen Geschichte des Bibellesens und der Bibelkunde in der Volksschule folgende Fragen erörtert werden: ,Warum muss Bibellese- und Bibelkunde-Unterricht in den Volksschulen ertheilt werden? Was soll in der Bibel gelesen werden? Wann soll Bibellesen und Bibelkunde getrieben werden? Wie soll gelesen werden? In welchem Masse und auf welche Weise soll Bibelkunde getrieben werden?' Bei Beantwortung der zweiten Frage spricht sich der Verfasser zwar dagegen aus, dass die ganze heilige Schrift sollte mit den Schülern gelesen werden, will aber doch nicht einen ,Bibelauszug', eine sogenannte Schulbibel, gebraucht wissen. Wir bleiben dabei, dass pädagogische Gründe der gewichtigsten Art für solche Bibelauszüge sprechen. Nimmt man an der Bezeichnung ,Schulbibel' Anstoss, so setze man, wie Strack und Völker, Schäfer und Krebs und auch die Bremer es gethan haben, statt dessen: ,Biblisches Lesebuch'.

Im zweiten Theil (S. 19—42) wird das Bibellesen und zwar so, dass zunächst die Perikopenstunde als Bibellesestunde Berücksichtigung findet, behandelt. Es folgt dann das gelegentliche Bibellesen im biblischen Geschichts- und im Katechismusunterricht, endlich das Bibellesen in besonderen Stunden, wofür einestheils erbauliche, d. h. vorwiegend lehrhafte, anderntheils geschichtliche Stoffe zur Verfügung gestellt werden. Unter den letzteren befindet sich eine ziemliche Anzahl von Stellen aus den Propheten — ohne Zweifel, weil sie zur Charakteristik damaliger Zeitverhältnisse beitragen sollen. Die Auswahl der Lesestücke sowohl für das gelegentliche, als für das Lesen in besonderen Stunden ist, soweit wir sehen können, sorgfältig getroffen; für die letzteren etwas reichlich, ,jedoch sollen keineswegs in jedem Jahre bezw. in jedem zweiten Jahre alle diese Stellen gelesen werden' (S. 38). In der Perikopentafel (S. 19—25) sind auch die von Nitzsch herrührenden neuen Perikopen, die auch das A. T. berücksichtigen, mit aufgeführt. Sie sind in unserer rheinischen evangelischen Kirche abwechselnd mit den alten im kirchlichen Gebrauche.

Der dritte Theil umfasst die Bibelkunde (S. 43—115), die auch als ,Lehrbuch für mittlere und höhere Schulen, besonders auch Präparanden und Seminarien' gedacht ist. Sie enthält über Inhalt, Bedeutung, Zweck der einzelnen Schriften der Bibel, bei den neutestamentlichen Briefen auch über ihre Veranlassung, viele schätzenswerthe und gute Ausführungen. Hingegen ist auf Ergebnisse der biblischen Kritik, wie sie z. B. in Beziehung auf den Pentateuch und den zweiten Theil des Propheten Jesaja mit einer gewissen Sicherheit vorliegen, keine Rücksicht genommen. Für höhere Lehranstalten sind sie wenigstens zu erwähnen. Ignoriren bringt in der Regel keine guten Früchte.

Zum Schlusse giebt der Verfasser im vierten Theile (S. 116—124) noch einige Entwürfe für die praktische Ausführung des Bibellesens und des damit zu verbindenden bibelkundlichen Unterrichts. Sie werden von Lehrern

und Pfarrern als werthvolle Muſterentwürfe gewiſs gern und mit Nutzen Berückſichtigung finden.

Krefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutſche Literatur.

Steuernagel, C., Das Buch Joſua, überſ. u. erklärt. (Handkommentar zum Alten Teſtament. In Verbindg. m. anderen Fachgelehrten hrsg. v. W. Nowack. I. Abth., die hiſtor. Bücher, 3. Bd. 2. Thl.) Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (118 S. gr. 8.) 2. 20

Chajes, H. P., Proverbia-Studien zu der ſog. Salomoniſchen Sammlung C. X—XXII, 16. Berl. 1899, C. A. Schwetſchke & Sohn. (VII, 46 S. gr. 8.) 1. 60

Weiſs, B., Textkritik der vier Evangelien. (Texte u. Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 4. Bd. 2. Hft. Der ganzen Reihe XIX, 2.) Lpzg. 1899, J. C. Hinrichs. (V, 246 S. gr. 8.) 8. —

Stier, J., Die Gottes- und Logos-Lehre Tertullians. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (103 S. gr. 8.) 2. 40

Bremme, W., Der Hymnus Jesu dulcis memoria in ſeinen lateiniſchen Handſchriften u. Nachahmungen, ſowie deutſchen Überſetzungen. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XVI, 432 S. gr. 8.) 5. —

Mentz, G., Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürſt v. Mainz, Biſchof v. Würzburg und Worms 1605—1675. Ein Beitrag zur Geſchichte des 17. Jahrh. 2. Tl. Jena 1899, G. Fiſcher. (VIII, 354 S. gr. 8.) 7. 50

Theopold, E., Erinnerungen an Karl Theopold, weil. Hülfsprediger an der reformierten Gemeinde in Detmold, nebſt einigen ſeiner Predigten u. den ihm geh. Gedächtnisreden. Detmold 1899 (G. Schenk). (113 S. mit 1 Bildnis. gr. 8.) 1. 35

Koch, R., Die Reformirten in Mecklenburg. Feſtſchrift zum Jubiläum des 200jähr. Beſtehens der evangeliſch-reformirten Gemeinde zu Bützow, nach amtl. Quellen bearb. Schwerin 1899, E. Herberger. (V, 188 S. gr. 8.) 3. —

Einig, P., Institutiones theologiae dogmaticae. Tractatus de verbo incarnato. Trier 1899, Paulinus-Druckerei. (VIII, 264 S. gr. 8.) 3. 20

Walther, W., Das Zeugniſs des hl. Geiſtes nach Luther u. nach moderner Schwärmerei. Vortrag. [Aus: „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg."] Lpzg. 1899, Dörffling & Franke. (50 S. gr. 8.) —. 60

Schraml, J., Das Prinzip der modernen Anſchauung u. die Anſchauung im Religionsunterrichte. Eine apologetiſch-method. Studie. Regensburg 1899, J. Habbel. (143 S. gr. 8.) 1. 50

Literatur des Auslandes.

Gasquet, A., Essai sur le culte et les mystères de Mithra. Paris 1899, Colin & Co. (150 p. 18.) 2 fr.

Stewart, R. L., The land of Israel: a text-book on the physical and historical geography of the Holy Land, embodying the results of recent research. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (352 p., 17 maps, 12.) $ 1. 50

Gibson, E. C. S., The book of Job; with introd. and notes. New York 1899, The Macmillan Co. (XXX, 236 p. 8.) $ 1. 25

Schechter S. and C. Taylor, The wisdom of Ben Sira. Portions of the book Ecclesiasticus. Cambridge, University Press, 1899. (LIII, 68 u. 24 p. 4.)

Askwith, E. H., The epistle to the Galatians: an essay on its destination and date, with an appendix on the visit to Jerusalem recorded in chapter II: being an enlargement of the Norrisian prize essay for 1898, on „the locality of the churches of Galatia". New York 1899, The Macmillan Co. (XX, 153 p. 12.) $ 1. 50

Loman, A. D., Loman's nalatenschap, uitg. door W. C. van Manen en H. U. Meybom. I. De brief aan de Galatiërs. Groningen 1899, J. B. Wolters. (XII, 208 en 3 s. m. 1 prtr., 8.) f. 2. 90

Field, F., Notes on the translation of the New Testament. Being the Otium Norvicense (pars tertia). Reprinted with additions by the author. Cambridge, University Press, 1899. (XVII, 276 p. gr. 8.) sh. 7. —

Studia Sinaitica No. VII. An arabic version of the Acts of the Apostles and the seven Catholic epistles. Ed. by M. D. Gibson. London, 1899, C. J. Clay & Sons. (IX, 60 u. 108 p. 4.) sh. 7. 6

Cochet, E., Julien l'Apostat (étude historique) (thèse). Montauban 1899, imp. Bonneville. (95 p. 8.)

Kerval, L. de, Saint François d'Assise et l'ordre séraphique (aperçu historique). Vanves 1899, imp. Lemière. (518 p. 16, av. grav.)

Du Lys, A., Histoire de saint Antoine de Padone, frère mineur: sa vie, son culte. Vanves 1899, imp. Lemière. (606 p. 4, av. grav.)

Dhanys, M., Saint Antoine de Padoue. Sa vie, selon le manuscrit de son compagnon, Fr. Luc. Paris 1899, imp. Petithenry. (XXXI, 327 p. 16.)

Proosdij, C. van, Calvijn, een strijder voor de anti-revolutionaire beginselen, toegelicht vooral uit zijne worsteling voor de vrijmaking der kerk. Lezing. Leiden 1899, D. Donner. (38 s. gr. 8.) f. 0. 45

Wijminga, P. J., Festus Hommius. Leiden 1899, D. Donner. (XIV, 409 en 37 s. m. 1 prtr., 8.) f. 3. 25

Jesuit (the) relations and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France, 1610—1791 etc. Vs. 43, 44. Cleveland 1899, The Burrows Bros. Co. (326, 325 p., facs. and maps, 8.) $ 3. 50

Kuiper, J., Geschiedenis van het godsdienstig en kerkelijk leven van het Nederlandsche volk (626—1900). 1e stuk. Utrecht 1899, A. H. ten Bokkel Huinink. (I, 112 s., m. 4 pltn. 8.) f. 0. 90

Koolen, P. N., De katholieken en de christelijk-historischen. Een blik op het verleden en het heden, 1580—1898. Eindhoven 1899, M. F. van Piere & Co. (70 s. 8.) f. 0. 60

Thureau-Dangin, P., La renaissance catholique en Angleterre au XIX siècle. Première partie: Newman et le mouvement d'Oxford. Paris 1899, Plon, Nourrit et Co. (LX, 338 p. 8.)

Boardman, G. N., A history of New England theology. New York 1899, A. D. F. Randolph & Co. (II, 314 p. 12.) $ 1. 50

Hoekstra, H., Het methodisme. Eene lezing. Zwolle 1899, H. Tulp. (50 s. 8.) f. 0. 40

Ramsay, F. P., An exposition of the form of government and the rules of discipline of the Presbyterian church in the United states. Richmond 1899, The Presb. Commitee of Pub. (II, 298 p. 12.) $ 1. 25

Christian, J. T., Baptist history vindicated. Louisville 1899, Bapt.-Book Concern. (XX, 223 p. 12.) $ 1

Cavanagh, W. H., The word Protestant in literature, history, and legislation, and its introduction into the American church. Philadelphia 1899, G. W. Jacobs & Co. (IX, 188 p. 12.) $ 1

Dennis, J. S., Christian missions and social progress: Sociological study of foreign missions. Vol. II. London 1899, Oliphant. (514 p. 8.) 10s. 6 d.

Dresser, J. A., The true history of mental science: the facts concerning the discovery of mental healing. Boston 1899, G. H. Ellis. (II, 63 p. 16.) 25 c.

Clarke, W. N., What shall we think of christianity? The levering lectures before the Johns Hopkins university, 1899. New York 1899, C. Scribner's Sons. (V, 149 p. 12.) $ 1

Lyttleton, A. T., The place of miracles in religion. New York 1899, C. Scribner's Sons. (154 p. 12.) $ 2

Dejarnac, J., La préexistence du Christ (thèse). Montauban 1899, imp. Granié. (75 p. 8.)

Monod, W., L'espérance chrétienne (1er vol.: le Roi) (thèse). Vals-les-Bains, Aberlen & Co. (471 p. 8.)

Grimard, E., Une échappée sur l'infini. Vivre; Mourir; Revivre. Paris 1899, Leymarie. (418 p. 18.) 3 fr. 50

Mees, R. Az., R. P., De mechanische verklaring der levensverschijnselen. 's-Gravenh. 1899, Mart. Nijhoff. (X, 115 s., gr. 8.) f. 1. 25

Battershall, W. W., Interpretations of life and religion. London 1899, Allenson. (282 p. 8.) 5 s.

Nash, H. S., Ethics and revelation. New York 1899, The Macmillan Co. (VII, 277 p. 12.) $ 1. 50

Hubert, H., et Mauss, M., Essai sur la nature et la fonction du sacrifice. Paris 1899. F. Alcan. (111 p. 8.)

Casey, P. H., Notes on a „history of auricular confession": H. C. Lea's account of the power of the keys in the early church. Philadelphia 1899, J. Jos. McVey. (118 p. 12.) 50 c.

Monod, W., An futuri ecclesiae ministri ad regnum dei promovendum praeparentur (thèse). Vals-les-Bains 1899, Aberlen et Co. (44 p. 4.)

Judson, E., The institutional church: a primer in pastoral theology. New York 1899, Lentilhon & Co. (211 p. 16.) 50 c.

Bilot, O., Le chancel au tribunal et à l'église (essai philologique et historique). Boulogne-sur-Mer, 1899, imp. Hamain. (42 p. 8.)

Duchèsne, L., Le Forum chrétien. I. Les traditions apostoliques. II. Les églises du Forum. III. Le Forum et la liturgie. Roma 1899, Spithöver. (16.) 1 L. 50 c.

Hogarth, D. G., Authority and archaeologie: sacred and profane. New York 1899, C. Scribner's Sons. (8.) $ 5

Hirsch, S. R., The nineteen letters of Ben Uziel: being a spiritual presentation of the principles of Judaism, transl. by B. Drachman. New York 1899, Funk & Wagnalls Co. (XIII, 222 p. 12.) $ 1

Aus Zeitſchriften.

Marillier, L., *L'origine des dieux. I* (*Rev. phil. juil.* 1899, *p.* 1—28).

Söderblom, N., *Les Fravashis. Étude sur les traces, qui subsistent dans le mazdéisme d'une ancienne conception sur la survivance des morts. I.* (*Rev. d. l'hist. des relig.* 1899, *II, p.* 229—260).

Lagrange, R. P., *Le Sinaï biblique* (*Rev. bibl. int., juil.* 1899, *p.* 369—392).

Baur, P., Gott als Vater im Alten Teſtament (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 483—507).

Walter, F., Das Prophetenthum des Alten Bundes in ſeinem ſocialen Berufe, I (Z. f. kath. Theol. 1899, III, S. 385—422).

Oman, J., *The text of the Minor Prophets* (*Presb. and Ref. Rev.* (*July* 1899, *p.* 441—471).

Kruger, F. H., *La foi d'Habacuc* (*Rev. chret.* 1899, *I, p.* 19—29).

Wildehoer, G., *Ten derden male: De vóór-Talmudische Joodsche Kanon* (*Theol. Studiën*, 1899, *III, p.* 185—195).

Bousset, W., Beiträge zur Geſchichte der Eschatologie I. Die Apokalypſe des Elias (Z. f. Kirchgſch. 1899, II, S. 103—131).

Visme, J. de, *Ce que Jésus a pensé de sa mort. Étude historique et exégétique* (*Rev. de theol. et d. quest. rel.* 1899, *IV, p.* 353—406).

van Rhijn, C. H., *De samenstelling van de gelijkenis van de ponden* (*Lnk. XIX*, 11—27) (*Theol. Studiën*, 1899, *III*, *b.* 196—201).
Bröse, E., Zur Auslegung von Röm. 1, 3—4 (Neue kirchl. Z. 1899, VII S. 562—573).
Feine, P., Epheser 2, 14—16 (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 540—574).
Wiesinger, D., Der Gedankengang des erften Johannesbriefes (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 575—581).
Endemann, K., D. W. Koelling und 1. Joh. 5, 7. 8. (Neue kirchl. Z. 1899, VII, S. 574—581).
Gwynn, J., *On the recovery of a missing Syriac manuscript of the Apocalypse* (*Hermath.* 1898, 24, *p.* 227—245).
Barrows, S. J., *Mythical and legendary elements in the New Testament* (*New World, june* 1899, *p.* 272—299).
Arnaud, E., *Essai sur le caractère de la langue grecque du Nouveau Testament* (*Rev. de theol. et des quest. rel.* 1899, *IV*, *p.* 418—441).
Staerk, W., Jüdifches Glaubensleben zur Zeit Jefu (Preufs. Jahrb. 1899, I, S. 102—114).
Steinmetz, R., Die Entftehung des neu-teftamentlichen Kanons nach Godet (Neue kirchl. Z., 1899, VII, S. 519—542).
Zur Frage von der Authenticität der Vulgata (Hift.-pol. Bl. f. d. kath. Deutfchl. 1899, II, S. 102—114).
Hahn, C., Dio von Prusa, ein Wanderprediger aus der Zeit des jüngeren Cynismus (Ber. d. freien deutfch. Hochft. zu Frankf. a/M. 1899, II, S. 37—46).
Batiffol, M., *Une source nouvelle de l'altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani* (*Rev. bibl. int. juil.* 1899. *p.* 337—345).
Plenkers, H., Neuere Forfchungen zur Gefchichte des alten Mönchthums (Katholik, Juli 1899, S. 30—51).
Thurston, H., *The mediaeval sunday* (*Ninet. Cent. july* 1899, *p.* 36—50).
Langen, J., Die unmittelbaren Nachfolger Innocenz' III. Schlufs (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 465—493).
Dewifcheit, C., Der deutfche Orden in Preufsen als Bauherr (Altpreufs. Monatfch. 1899, III u. IV, S. 145—222).
Pflugk-Harttung, J. v., Die inneren Verhältniffe des Johanniterordens in Deutfchlands (Z. f. Kirchgefch. 1899, II, S. 132—158).
Falk, F., Die Mainzer Hochfchule 1477 und ihr Lehrftuhl für Bibelkunde (Mitth. d. Gef. f. dtfch. Erz.- u. Schulgefch., 1899, II, S. 123—132).
M. L. Delaruelle, *Une vie d'humaniste au XVe siècle* (*Melanges d'arch. et d'hist.* 1899, *I—II*, *p.* 9—33).
Priebatfch, F., Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Z. f. Kirchgefch. 1899, II, S. 159—185).
Paulus, N., Das Züricher Jubiläum und die Ablafsfchrift Albrechts von Weifsenftein (Z. f. kath. Theol. 1899, III, S. 423—443).
Bezold, Fr. v., Luthers Rückkehr von der Wartburg (Z. f. Kirchgfch. 1899, II, S. 186—233).
Enders, D., Ein neu aufgefundener Brief Luthers an den gefangenen König Chriftian II von Dänemark (Z. f. Kirchgfch. 1899, II, S. 234—236).
Drews, D., Ein Originalbrief Luthers u. zwei Originalbriefe Melanchthons (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 618—625).
Becker, H., Luthers Beziehungen zu Zerbft (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 582—609).
Keller, L., Aus den Anfangsjahren der Reformation. Nachrichten über Hans Greifenberger, Hans Sachs, Hans Locher u. Heinrich von Kettenbach (Monats-Hft. d. Comen.-Gef. 1899, V. u. VI, S. 176—185).
Smend, J., Ambrofius Blaurers Predigten über das Apoftolicum (Z. f. prakt. Theol. 1899, III, S. 193—215).
Biesterveld, B., *Calvijns Biographie* (*Tijds. v. geref. theol. juli* 1899, *I*, *p.* 8—12)
Rembry, E., *Saint Ignace de Loyola à Bruges* (*Ann. d. l. soc. d'Emul. p. l'ét. de l'hist. de la Flandre*, 1898, *I—III*, *p.* 221—268).
Struck, W., Guftav Adolf und die fchwedifche Satisfaction (Hift. Vrtljfchr. 1899, III, S. 323—363).
Dowden, E., *Puritanism and English literature* (*Contp. Rev., july* 1899, *p.* 22—40).
Chérot, H., *Saint François de Sales et la prédication au XVII siècle* (*Étud. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jés., juillet* 1899, *p.* 81—94).
Begemann, W., Johann Valentin Andreae und die Rofenkreuzer (Monats-Hft. d. Comen.-Gef. 1899, V, u. VI, S. 145—168).
Duhr, B., Zur Charakteriftik Pombals (Z. f. kath. Theol. 1899, III, S. 444—459).
Il concordato tra il Primo Console e Pio VII (*Civ. Catt.* 1899, *VII*, *p.* 34—52).
Rösler, A., Fürftbifchof Breuner und die kath. Reform in Inneröfterreich (Hift.-pol. Bl. f. d. kath. Deutfchl. 1899, II, S. 77—90).
Werner, A., J. F. Chr. Löffler, Generalfuperintendent zu Gotha (Deutfch-ev. Bl. 1899, VII, S. 451—478).
Rohden, G. v., Wichern als Volkserzieher (Ev. Schulbl. 1899, VII, S. 268—281).
Woker, Ph., Zu J. J. von Döllingers hundertjähriger Geburtstagsfeier (1799—1899) (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 449—464).
Beyfchlag, W., Das Bedürfnis einer engeren Verbindung der deutfchen proteftantifchen Landeskirchen (Deutfch-ev. Bl. 1899, VII, S. 437—450).
Kind, A., Hat die innere Miffion Anfpruch, eine befondere Disciplin innerhalb der praktifchen Theologie zu bilden? (Z. f. prakt. Theol. 1899, III, S. 215—229).
Werner, A., *Mission hymnology in the Bantu languages* (*Asiat. Quart. Rev., july* 1899, *p.* 175—193).
Salisbury, *Bishop of, Present controversies in the church of England* (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 569—576).
Farquhar, F., *The trouble in the church of England* (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 537—543).
Williams, M. C., *The crisis in the church of England* (*Presb. and Ref. Rev. july* 1899, *p.* 389—412).
The possibility of a catholic university. By a modern catholic (*Contp. Rev. july* 1899, *p.* 87—91).
Barry, W., *The troubles of a catholic democracy* (Contp. *Rev. july* 1899, *p.* 70—86).
Michaud, E., *La nouvelle apologétique dans l'église Romaine* (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 511—536).
Chrétien, A., *Études sur le mouvement néo-thomiste* (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 544—553).
Laberthonnière, L., *Les idées et les hommes: la vie de l'esprit et le catholicisme* (*Ann. d. phil. chrét. juin* 1899, *p.* 333—338).
Christie, F. A., *The influence of the social question on the genesis of christianity* (*New World, june* 1899, *p.* 299—315).
Crothers, S., *History a teacher of liberal religion* (*New World, june* 1899, *p.* 215—228).
Margerie, A. de, *Stoïcisme et christianisme. III* (*Ann. d. phil. chrét. juin* 1899. *p.* 305—328).
Stratton, G. M., *The psychological evidence for theism* (*New World, june* 1899, *p.* 326—343).
Gregory, D. S., *Herbert Spencer „our great philosopher" versus the known god. II* (*Presb. and Ref. Rev. july* 1899, *p.* 413—440).
Festugière, P., *Kant et le problème religieux. II* (*Ann. d. phil. chrét., juin* 1899, *p.* 267—284).
Straub, J., Kant und die natürliche Gotteserkenntnifs (Phil. Jahrb. XII. Bd., 3. Hft., S. 261—270).
Lutoslawski, W., Ueber Lotze's Begriff der metaphyfifchen Einheit aller Dinge (Z. f. Phil. u. phil. Krit. Mai 1899, S. 62—77).
Schellwien, R., Der Wille (Erkenntnis u. Wille bei Schopenhauer. Der menfchliche Wille u. die Gottesidee. Der Wille in der kritifchen Philofophie (Päd. Stud. 1899, IV, S. 191—218).
Naumann, O., Friedrich Nietzfche's antichriftliche Philofophie I (Neue kirchl. Z. 1899, VII, S. 582—602).
Michaud, E., *Quelques sophismes théologiques, II* (*Rev. int. d. th.* 1899, *No.* 27, *p.* 494—510).
Warfield, B. B., *„It says": „scripture says": „god says"* (*Presb. and Ref. Rev. july* 1899, *p.* 472—510).
Busse, L., Leib und Seele (Z. f. Phil. u. phil. Krit. Mai 1899, S. 1—26).
Daubanton, F. E., *Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. Praeexistentianisme, Cretianisme, Traducianisme* (*Generatianisme*) (*Vijfde dogmatiesch fragment. VII* (*Theol. Studiën*, 1899, *III*, *p.* 157—184).
Malan, C., *I. La personnalité divine de Jésus-Christ. II. L'élément de vie divine* (*Rev. d. theol. et d. phil. mai* 1899, *p.* 267—272).
Beyfchlag, W., Die neuefte Zurechtlegung der Auferftehungsberichte (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 507—539).
Jalaguier, P.-F., *Quelques considérations sur l'union mystique* (*Rev. d. theol. et des quest. rel.* 1899. *p.* 407—417).
Moeller, E. v., Die Anfelm'fche *satisfactio* und die Bufse des germanifchen Strafrechts (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 627—634).
Stange, K., Zum Sprachgebrauch der Rechtfertigungslehre in der Apologie (Neue kirchl. Z. 1899, VII, S. 543—561).
Rose, R. P., *Études évangéliques: Le royaume de Dieu, sa spiritualité et son universalité* (*Rev. bibl. int., juil.* 1899. *p.* 346—368).
Hyslop, J. A., *Immortality and psychical research* (*New World, june* 1899, *p.* 255—272).

Recenfionen.

Ferry, *Biblical apocalyptics* (*Biblioth. Sacra jan.* 1898).
Theopold, D. Reformation i. Lippe (v. Nelle: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11).
Tudichum, D. Hebräerbrief (v. G. Wohlenberg: Theol. Litbl. 1899, 25; v. Riggenbach: Theol. Litt.-Ber. 1899, 6).
Titius, D. neuteft. Lehre v. d. Seligkeit (v. J. Macpherson: *Crit. rev. of theol. and phil. lit.* 1899, 1).
Trevelyan, *England in the age of Wycliffe* (v. A. Bellesheim: Katholik Juni 1899).
Tschackert, Magifter Johann Sutel (G. Kawerau: Dtfch. Littzg. 1899, 9).
Vacandard, Bernhard v. Clairvaux (v. J. Blötzer: Z. f. kath. Theol 1899, 1).
Valeton, Amos und Hofea (v. Jordan: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).
Veith, D. Martyrologien d. Griechen (Anal. Bolland. XVII, 3, 1898).
Vincent, *Commentary on the ep. to the Philippians* (*Presb. & Ref. Rev. jan.* 1899).
Voelter, D. Problem d. Apokalypfe (v. M. Vernes: *Rev. crit.* 1898, 36—37).
Vogel, Z. Charakteriftik d. Lukas (v. R. A. Hoffmann: Dtfch. Littzg. 1899, 16).
Vollert, D. Lehre d. Gregor v. Nyffa v. Guten u. Böfen (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 1899, 2).
Volz, D. vorexilifche Jahveprophetie (v. A. Kl.: Theol. Litbl. 1899, 4).
Vowinckel, Gefchichte und Dogma (Lit.-Ctrlbl. 1899, 7; v. P. Gennrich: Dtfch. Littzg. 1899, 26).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. Preis jährlich 18 Mark.

N[o]: 17. 19. Auguſt 1899. 24. Jahrgang.

Theologiſcher Jahresbericht. Herausgegeben von Proff. DD. H. Holtzmann und G. Krüger. XVI. Bd., enthaltend die Literatur des Jahres 1896. Berlin, C. A. Schwetſchke & Sohn, 1897. (779 S. gr. 8.) M. 20.—

— Dasſelbe. XVII. Bd., enthaltend die Literatur des Jahres 1897. Ebd. 1898. (840 S. gr. 8.) M. 20.—

Der 14. und 15. Band des Theologiſchen Jahresberichtes, welche an dieſer Stelle 1897, 33 beſprochen worden ſind, ſind noch von Holtzmann redigirt. Seit dem 16. Bande iſt neben ihm Krüger als Mit-Herausgeber genannt. Wenn Referent recht berichtet iſt, hat letzterer die eigentliche Laſt der Redaction getragen. Wir möchten nicht unterlaſſen, dem bisherigen Herausgeber für die mühevolle und ſelbſtverleugnende Arbeit, welche er Jahrelang dem wichtigen Unternehmen gewidmet hat, den wärmſten Dank zu ſagen. Andererſeits iſt es gewiſs im Intereſſe der Sache, wenn von Zeit zu Zeit eine friſche Kraft in die auf die Dauer doch ſehr ermüdende Arbeit eintritt. Wir glauben, deren Eifer in dieſem Falle an der Sorgfalt, mit welcher die neuen Bände redigirt ſind, wahrnehmen zu können. Möchte nur auch der äuſsere Erfolg den Fortbeſtand dieſes Jahresberichtes ſicheren! Es iſt für die wiſſenſchaftliche Orientirung von unſchätzbarem Werthe, jedes Jahr ſo raſch, als es billigerweiſe nur irgend erwartet werden kann, ein ſo vollſtändiges Repertorium in die Hand zu bekommen. Die Energie, mit welcher weitergearbeitet wird, zeigt ſich an dem Umſtande, daſs, während wir dieſes ſchreiben, auch ſchon von dem 18. Jahrgange über die Literatur des Jahres 1898 einige Abtheilungen vorliegen.

Die Mitarbeiter ſind in den beiden Jahrgängen, über welche hier zu berichten iſt, faſt durchweg dieſelben. Die exegetiſche Theologie iſt, wie früher, durch Siegfried und Holtzmann vertreten; die hiſtoriſche durch Lüdemann, Krüger, Gerh. Ficker, Loeſche, Hegler, Kohlſchmidt, zu welchen für Religionsgeſchichte im 16. Band Furrer, im 17. Bande Tiele hinzutritt. Ueber die ſyſtematiſche Theologie berichten E. W. Mayer, Troeltſch, Sulze, Dreyer. Einiger Wechſel hat zwiſchen dem 16. und 17. Bande in Betreff der praktiſchen Theologie ſtattgefunden. In jenem ſind die Referenten: Marbach, Ehlers, Woltersdorf, Kind, Everling, Haſenclever, Spitta; im 17. Bande ſind ſtatt Ehlers und Kind eingetreten: Lülmann und Otto Hering.

Da ein Eingehen auf Einzelheiten hier unmöglich iſt, möchten wir nur eine allgemeine Frage noch zur Erwägung anheim geben. Sollte es nicht möglich ſein, in dieſem literariſchen Ocean die ganz ephemeren Wellen und die eine wirkliche Bereicherung darſtellenden Zuflüſſe für das Auge leichter unterſcheidbar zu machen? Durch die kurzen Kritiken geſchieht ja in dieſer Richtung das Nöthigſte. Aber man möchte gerne noch mehr. Ganz Werthloſes könnte vielleicht ignorirt werden. Wenn dann unter den aufgenommenen Titeln durch beſondere Zeichen oder verſchiedenen Druck oder ſonſtwie das Wichtigere hervorgehoben würde, ſo würde namentlich ſolchen, welche dieſen Wegweiſer zur erſtmaligen Orientirung über irgend ein Gebiet benützen wollen, das Zurechtfinden weſentlich erleichtert werden.

Göttingen. E. Schürer.

Steuernagel, Privatdozent Lic. Dr. Carl, **Das Deuteronomium** überſetzt und erklärt. (Handkommentar zum Alten Teſtament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von Prof. D. W. Nowack. I. Abtheilung, Die hiſtoriſchen Bücher, 3. Band, 1. Theil.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (II, LXII, 130 S. gr. 8.) M. 3.20

Zur Bearbeitung des Deuteronomiums war Steuernagel beſonders berufen, da ihn ſeine frühern tüchtigen Arbeiten (Der Rahmen des Dtns 1894; die Entſtehung des dtn Geſetzes 1896, vgl. Th. L. Z. 1896, 676—678) ſchon ſeit längerer Zeit mit dem zu behandelnden Stoff vertraut gemacht hatten, und gerade die Doppelſeitigkeit ſeiner bisherigen Unterſuchungen, die theils quellenkritiſcher, theils bibliſch-theologiſcher Art geweſen waren, ſchien von vorn herein die Gewähr zu bieten, daſs keine dieſer beiden Seiten in ſeinem Commentare zu kurz kommen werde. Dieſe Erwartung iſt erfüllt worden, und wir dürfen den Vf. namentlich auch dazu beglückwünſchen, daſs er, was er uns zu geben hatte, auf eine möglichſt knappe Form der Darſtellung zu bringen gewuſst hat.

Das eigentlich Charakteriſtiſche dieſes Kommentares wird man allerdings in der Behandlung des quellenkritiſchen Problemes finden dürfen. Nicht weniger als 8 verſchiedene Schriftarten ſind in der Ueberſetzung angewendet worden, um die Verſchiedenheit der einzelnen Beſtandtheile des Textes zu anſchaulichem Ausdruck zu bringen, und innerhalb der die ſpätern Zuſätze von deuteronomiſtiſchen Redactoren und Abſchreibern bezeichnenden Schriftart wollen eckige Klammern noch zur Unterſcheidung der verſchiedenen Gloſſatoren dienen. Merken wir gleich an, was St. in der Vorrede ausdrücklich betont, daſs ihn dieſer Satz gezwungen habe, in jedem Falle ein beſtimmtes Urtheil abzugeben, auch da, wo er es nur mit ſehr geringer Zuverſicht wage. In der That objectiviert bei einem derartigen Verfahren der einfache typographiſche Proceſs rein ſubjective Anſichten

in einer Weiſe, die gelegentlich gerade ihrem Urheber am Unliebſamſten werden mag, iſt doch in vielen Fällen der quellenkritiſche Befund derart, daſs man ſich nicht leicht zum letzten entſcheidenden Worte entſchlieſst. Mit am Meiſten mag St. dieſe Schwierigkeit empfunden haben, wo es das Urtheil über die ſog. dtnomiſchen Formeln galt. Daſs ſie z. T. auf überarbeitende Hände zurückzuführen ſind, nimmt er in viel weitergehendem Maſse an als bisher geſchehen war (die Begründung ſ. p. III f.). Er iſt freilich dabei vielleicht nicht immer ganz conſequent verfahren (vgl. z. B. 14_{29}b mit 15_{10}b).

Die von St. unterſchiedenen Beſtandtheile ſind: Sg. = die Geſetzesſammlung des die ſingul. Anrede gebrauchenden Vf.'s; Pl. = die des Vf.'s, der die pluraliſche gebraucht. D^r = der Redactor, der Sg. u. Pl. zuſammenarbeitete, D^2 = der Vf. der hiſtoriſchen Umrahmung des Geſetzes, R = ſpätere Zuſätze von dtnſt. Redactoren und Abſchreibern, JE = jahwiſt. und elohiſt. Beſtandtheile, P = ſolche des Prieſtercodex. Durch beſondere Schrift ſind endlich Lied und Segen Moſes ausgezeichnet. Die Zuweiſung an JE u. P geſchieht in weſentlicher Uebereinſtimmung mit den übrigen Kritikern; D^2 entſpricht ungefähr Cornills D^h; in den Schluſscapiteln werden auf ihn zurückgeführt $27_{1.4}$* $31_{1.2.7.8}$ $34_{5.6.10}$. Ein verhältniſsmäſsig groſser Theil entfällt auf R. Man kann ſeine Bedenken dagegen haben, gelegentlich ein ganzes Capitel wie 29, das ja freilich ſpäteren Datums iſt, in die gleiche Kategorie geſtellt zu ſehen wie einzelne redactionelle Einſchübe und Gloſſen. Aber mein eigentlicher Widerſpruch erhebt ſich gegen die Scheidung in Sg. u. Pl. resp. D^r.

Wie ſchon die Siglen andeuten, geht der Vf. in ihrer Beſtimmung zunächſt vom wechſelnden Gebrauch des Numerus in der Anrede aus (du—ihr). Ich halte dieſen Ausgangspunkt für anfechtbar — aus dem einfachen Grunde, weil bei einem hebräiſchen Schriftſteller ein Numeruswechſel ungleich leichter eintreten kann als bei uns. Was iſt in dieſer Beziehung nur ſchon der eine Ausdruck Gen 34_{30} lehrreich: אֲנִי מְתֵי מִסְפָּר, den wir wörtlich ſo wenig wiederzugeben vermögen wie LXX (vgl. Jdc. 18_{22}f u. z. B. אֱלֹהִים hinter יִשְׂרָאֵל Dtn. 5_1)! Auch läſst ſich der Uebergang von einem Numerus in den andern in Worten wie Num. 20_{19} mit nichts wegdeuten. Vgl. auch Dtn. 6_{20}. Natürlich vermag auch St. ſich dieſer Thatſache nicht zu entziehen, wenn er an einer ganzen Reihe von Stellen trotz Numeruswechſel keinerlei Quellenwechſel andeutet. Ich nenne als ſolche 4_{19}f. 6_1f. 7_{25} 8_{19} 9_7ᵇ 23_5 vgl mit $_7$ 28_{68} 29_{10} 30_{17}f. vgl. 2_{29}f 18_{21}. Wo er kann, harmoniſirt er nach LXX u. Sam.; ob ſtets mit Recht, iſt mir zweifelhaft, da es Stellen genug giebt, wo ſo viel wie ſicher iſt, daſs LXX gleichen Numerus bietet, nicht weil ſie ſo geleſen, ſondern weil ſie ſelber harmoniſirt hat (vgl. z. B. Ex 17_2 1 Sam. 5_{10}f). Aber ganz abgeſehen davon, wo das urſprüngliche liegt, wird durch die bloſse Thatſache des häufigen Schwankens zwiſchen MT u. LXX in Bezug auf den Numerus die Zuverläſſigkeit dieſes Kriteriums ernſtlich in Frage geſtellt. Nicht als wäre es überhaupt unzuläſſig. Aber ins Gewicht fallt es m. E. doch erſt, wo andere Gründe, vorab innerer Natur, für eine Scheidung ſprechen. Wo das nicht anerkannt wird, laufen wir Gefahr den Inhalt der Form zu opfern. In C. 4 z. B. unterſcheidet St. von einem plural. Abſchnitt (V 1—28) einen ſingul. (29—40). Aber ſind trotz des Sing. V 29—40 zuſammenzunehmen? V 29f ſind ebenſo deutlich exiliſch als כַּיּוֹם הַזֶּה (V. 38) darauf hinweiſt, daſs der Vf. nicht im Exile ſchreibt. Natürlich iſt ſich St. wohl bewuſst, daſs er zu ſeiner Quellenſcheidung noch der Unterſtützung anderer Merkmale bedarf, und er entnimmt ſie z. T. dem Sprachgebrauch. Zur Bezeichung des Nächſten gebrauche Pl. רֵעַ, Sg. אָח. Aber אח ſteht 24_7 in einem Pl.-geſetz. Es müſſe drum dort wahrſcheinlich vom Redactor eingefügt ſein! Vgl. 19_{19} (ebenfalls mit אָח), wo die Pluralform alter Schreibfehler ſein ſoll. Aber ſchlimmer iſt, daſs umgekehrt רֵעַ in Sg. 13_7 15_2 19_4f. $23_{25.26}$ (bis) 24_{10}, alſo 8 mal ſteht, d. h. 4 mal mehr als in Pl., für den bloſs 4 רֵעַ-ſtellen ($19_{11.14}$ $22_{24.26}$) übrig bleiben, und zu einer von dieſen 4 gelangen wir noch durch eine ſonderbare Quellenſcheidung: $19_{11—18}$ wird nämlich Pl. z. T. darum zugetheilt, weil V. 11 רֵעַ ſtatt אָח ſteht! Dagegen läſst St. רֵעַ innerhalb desſelben Geſetzes V. 4f. für Sg. hingehen, weil dieſe Verſe wie 15_2 ſich durch die Formel וְזֶה דְּבַר ה׳ als Citat in Sg. ausweiſen ſollen. Ich glaube keineswegs, daſs die genannte Formel dieſen Sinn hat, und berufe mich dafür auf 1 Reg. 9_{15}. Iſt es alſo ſchon hier zum Mindeſten fraglich, ob Sg. nicht doch Eigenes gebe, ſo erſt recht 13_7 23_{25}f. 24_{10}, wo St. (eben wegen des Gebrauches von רֵעַ) Citation für wahrſcheinlich halt. Ich habe dieſes Beiſpiel ſo ausführlich behandelt, um zugleich zu zeigen, wie der Werth der im Uebrigen ſo überaus ſorgfältigen und dankenswerthen Unterſuchung über den Sprachcharakter des Dtn's. §. 8 der Einleitung durch die quellenkritiſchen Anſichten des Vfs. in etwas beeinträchtigt werden muſs. — Auf einen wirklich inneren Grund ſcheint er nun aber ſeine Scheidung in Sg. u. Pl. zu bauen, wenn er ſich auf den Widerſpruch beruft, wonach Moſe 5_3 11_2ff. (Pl.) zu der Generation rede, die am Horeb ſtand, nach 8_2 (Sg.) und andern Stellen dagegen zu der folgenden, die im Begriffe war den Jordan zu überſchreiten. Ich gebe 5_3 preis, da ich glaube, daſs C 5 vom folgenden zu trennen iſt. Aber auch ohne dies, iſt der Widerſpruch der Art, daſs er auf Zweiheit der Vf. führen muſs? Um zu dieſem Schluſſe zu gelangen, iſt es geradezu nöthig 2 Stellen zu ſtreichen, gegen deren Urſprünglichkeit, ſo viel ich ſehe, ſonſt nichts ſpricht, als daſs ſie nicht zur Zweiquellentheorie ſtimmen wollen. 10_{11} giebt noch am Horeb Jahwe Moſe den Befehl, an der Spitze des Volkes aufzubrechen, daſs ſie hinkommen und das verheiſsene Land beſetzen. Alſo ſind für den Autor dieſer Stelle, die, welche zur Beſetzung des Landes gelangen, dieſelben, die am Horeb geſtanden haben. Sie haben freilich nur als Unerwachſene dort ſtehen können (vgl. Num 14_{33}) — ſie ſind ja ganze 40 Jahre in der Wüſte herumgezogen (8_2) —, warum aber ſollte der Autor ſich trotzdem nicht auf das haben berufen können, was ſie beim Auszug aus Aegypten mit eigenen Augen geſehen haben (11_2ff.)? Indeſſen St. ſtreicht 10_{11}ᵇ als formelhaften Zuſatz und begnügt ſich zu 11ᵃ mit der Bemerkung, es ſei anzunehmen, daſs nach Pl. die Geſetzesmittheilung erſt nach dem Aufbruch erfolgt ſei — aber unmittelbar nach ihm (ſ. zu 5_3). Dagegen iſt nun allerdings 11_6 die Erwähnung des Gerichtes an Dathan und Abiram innerhalb der Erinnerung an die perſönlich erlebten Strafwunder in vollſtem Widerſpruch. Aber 11_6 theilt das Loos von 10_{11}ᵇ, ,da dieſes Gericht erſt in einem ſpätern Zeitpunkt als dem bei Pl. als Gegenwart vorausgeſetzten ſtattfand'. Mein Schluſs iſt, daſs innerhalb der C. 5—11 der ausſchlieſsende Gegenſatz zweier Generationen von St. eingetragen iſt.

Sehen wir fernerhin, was er nun Sg. u. Pl. zuweiſt, ſo fällt zunächſt auf, daſs die Einleitung des Sg. mit 11_{15} ſozuſagen im Sande verläuſt. Daſs jener Vers nicht das Ende einer ſelbſtändigen Einleitung geweſen ſein kann, liegt auf der Hand, und hier muſs St. zur Annahme ſeine Zuflucht nehmen, D^r habe es fortgelaſſen, ,weil er es neben der Ueberleitung von Pl. wohl für überflüſsig hielt'. Ein ſonderbares Gemiſch iſt nun aber die Geſetzesſammlung des Pl. (12_1* (?) $_{6.9}$* $_{10—11.12}$* 16_{21}—$17_{7.8a}$ $_9$* $_{11—13}$* 18_{10}—$_{12a}$ 19_{3a} ($_{3—7}$*) $_{11—12}$ ($_{14}$) 21_1—$_{4.6—8.10—23}$ $22_{5.9—29}$ 23_1—$_{4.8—15.18—19.22—24}$ 24_1—$_{5.7}$ 25_5—$_{10.13—16a}$). Es iſt faſt, als ſetze ſie ſich zuſammen aus dem, was St. in Sg. nicht brauchen kann. Indeſſen er beruhigt ſich bei der Annahme, ,daſs der Vf. dieſer Geſetzesreihe lediglich ein Sammler war, der bereits vor ihm aufgeſchriebene Geſetze zuſammenſtellte, ohne ſie einheitlich zu bearbeiten'. Dieſe Annahme iſt allerdings erſt recht

von Nöthen der ſtark überraſchenden Thatſache gegenüber, daſs der gröſsere Theil der Geſetze dieſer Sammlung, die doch Pl. angehören ſoll, in ſingul. Form abgefaſst iſt, auch 19_{14} z. B., eine der oben erwähnten 4 Stellen, die beweiſen ſollen, daſs bloſs Pl. רע gebrauche. Ich geſtehe, daſs ich angeſichts dieſer Thatſache das Zutrauen zu St.'s Annahme eines Pl. vollends verliere, und ſein Sg. nähert ſich mir mehr und mehr D ſelber. Denn um D^r, der Sg. mit Pl. verbunden habe, ſcheint es mir nicht beſſer beſtellt als um Pl. Zwar ‚die beiden Einleitungen hat er mit groſsem Geſchick kombiniert'; (doch ſchon mit dem Schluſs von Sg. nichts anzufangen gewuſst!) Aber dieſes Geſchick ſcheint ihn in den letzten Capp. verlaſſen zu haben, wo er ‚den Reſt der Geſetzesſammlungen ſo verflocht, daſs ein Plan nicht erkennbar iſt, bald aus dieſer, bald aus jener Quelle einen Abſchnitt entnehmend'. Hier herrſcht die reinſte Ordnungsloſigkeit. St. ſagt: ‚Es ſcheint deutlich ein Erlahmen ſeiner Kraft den ihm geſtellten Aufgaben gegenüber bemerkbar zu ſein .... Ein ſelbſtändiger Schriftſteller war er kaum.' Das iſt für für mich das Eingeſtändniſs, daſs die von St. unternommene Aufgabe, einen D^r nachweiſen zu wollen, einfach undurchführbar iſt. Nur daſs für ihre Undurchführbarkeit eine, wie ich glaube, imaginäre Perſon verantwortlich gemacht wird.

Nicht minder anfechtbar erſcheint mir St's. Verſuch, die von Sg. u. Pl. benutzten Quellen aufdecken zu wollen. Folgendes iſt ſein Reſultat: Sg. hat zu Grunde gelegen: auſser Nebenquellen die Grundſammlung. Dieſe umfaſste die Grundforderung der Cultuscentraliſation, vermehrt um die Gerichtsſprüche, d. h. einzelne nicht zum Familienrecht gehörige Geſetze (über Mord z. B.), welche mit dieſen verſchiedene charakteriſtiſche Merkmale (Nennung des Stadtthores als der Gerichtsſtätte u. dgl.) gemeinſam, aber im Gegenſatz zu ihnen ſingul. Anrede haben. Dieſe Grundſammlung iſt aber auch für Pl. Quelle geworden, mit den familienrechtlichen Geſetzen zum ſog. Aelteſtengeſetz verbunden. Auſser dieſen hat Pl. die Kriegsgeſetze (21_{10-14} 23_{10-15}) und die Thoebhaſprüche, d. h. die Geſetze, denen die Begründung durch כי־תועבת י׳ כל־עשה אלה charakteriſtiſch iſt, benutzt, während ſeine noch übrig bleibenden Geſetze als Einzelverordnungen zu betrachten ſind, die bei Herſtellung der Sammlung verwandten Geſetzen angefügt ſind. Die Unterſuchung (p. VI—VIII), durch die St. zu dieſem Reſultat gelangt, iſt ſo minutiös, daſs ich mir verſagen muſs, hier darauf einzugehen. Ich weiſs nicht, ob es überhaupt Vielen gegeben ſein wird, dem Vf. darin zu folgen. Der Verſuch den literargeſchichtlichen Proceſs des Dtns. in dieſer Weiſe aufzurollen, führt ihn ſchlieſslich dazu, das Grundgeſetz, vielleicht ſogar die Grundſammlung, bis in die Zeit Hiskias hinaufzurücken, ja, er wagt geradezu die Vermuthung, das Grundgeſetz ſei eine Recapitulation des Edictes dieſes Königs. Seine Vorausſetzung dabei iſt, daſs der Notiz II Reg. 18_4 mehr hiſtoriſcher Werth beizumeſſen ſei, als vielfach angenommen wird. Darüber läſst ſich mit ihm nicht rechten; denn ſchlieſslich gehen dergleichen Anſichten auf individuellen Eindruck und das perſönliche Zutrauen zurück, das man einer Ueberlieferung glaubt entgegenbringen zu können. Wenn St. endlich auf die Seite derer tritt, welche das die Grundlage der Reform Joſias bildende Geſetzbuch in Manaſſes Zeit geſchrieben ſein laſſen, ſo iſt mein Hauptbedenken gegen dieſe Anſetzung, daſs in dieſem Falle den Autor (handle es ſich um eine Anzahl oder um eine Mehrzahl) etwas von dem II Kor. 10_{10} gegen Paulus erhobenen Vorwurf treffe. Jedenfalls möchte ich das מצא (II Reg. 22_8) nicht preſſen. Aber wie weit die Entſtehung D's. hinter ſeine Bekanntwerdung zurückreicht, wird ſich überhaupt nie mit Sicherheit ermitteln laſſen.

Noch kann ich einen Widerſpruch nicht unterdrücken. Er bezieht ſich auf des Vf.'s Behauptung, D^1 (d. h. Joſias Geſetzbuch) habe das Bundesbuch nicht als Quelle benutzt, es überhaupt nicht gekannt; nur inſofern zeige ſich zwiſchen beiden eine Verwandtſchaft, als beide ‚aus dem vielfach gleichen Gewohnheitsrecht und in einigen wenigen Fällen aus denſelben ſchriftlichen Vorlagen ſchöpfen'. Dieſe Behauptung kann man nur aufſtellen, wenn man mit St. Stellen wie 15_{16}f. 19_{21} (vgl. Ex. 21_5f. $_{23}$f.) u. a. als Zuſätze anſieht, indem bei und nach der Zuſammenarbeitung des D^1 mit J.E. die in beiden enthaltenen Geſetze nach einander ergänzt worden ſeien. Aber das Recht der Ausſcheidung jener Stellen ſcheint mir mehr als zweifelhaft, und eine ſelbſtändige Zuſammenarbeitung von D^1 mit JE, die ſich St. aus der Analyſe von 27_{1-8} ergiebt, vermag ich nicht anzuerkennen, weil ich nicht wüſste, was in dieſem Falle D^2 zu ſeiner Arbeit veranlaſst haben ſollte. Den Gründen aber, auf die er ſich ſtützt, und die er in entſprechender Weiſe auch gegen eine directe Benutzung von Ex. 34 ſeitens Sg. ausſpielt, daſs nämlich eine ganze Anzahl von Vorſchriften des Bundesbuches (reſp. Ex. 34) in D^1 keine Parallele haben und in parallelen Stücken bei allen Berührungen ſich weitgehende Differenzen im Sprachgebrauch finden, iſt entgegenzuhalten, ob denn eine Schrift den Anſpruch auf den Namen einer Quelle für D^1 nur erheben kann, wenn ſie von D^1, deſſen ſchriftſtelleriſche Eigenart doch für jedermann feſtſteht, mechaniſch ausgeſchrieben wird, ob es bei der Abhängigkeitsfrage nicht vielmehr auf die Auswahl des Stoffes ankommt; und wenn dieſer auch hier und dort nicht ganz derſelbe iſt, wer bürgt uns dafür, daſs das Dtn. bei ſeinen Ueberarbeitungen nicht mancherlei Kürzungen erſahren hat?

Natürlich hätte ich noch zu mancher Einzelheit ein Fragezeichen zu machen. Vor Allem ſcheint mir unhaltbar die Anſicht, daſs 18_7 in Joſias Geſetzbuch gefehlt habe. In der Bemerkung zu חפזון (16_3) hat St. Jeſ. 52_{12} überſehen. Aber der Raum fehlt mir, auf Weiteres einzugehen.

Trotz vielſachen Widerſpruches iſt der Dank, mit dem ich dieſe Anzeige beſchlieſsen will, um ſo aufrichtiger, als ich mir bewuſst bin, in eigener Arbeit am Dtn. durch St.'s Commentar durchgehends unterſtützt und vielfach gefördert worden zu ſein.

Baſel. Alfred Bertholet.

Dalman, Prof. Guſtaf, **Die Worte Jesu.** Mit Berückſichtigung des nachkanoniſchen jüdiſchen Schrifttums und der aramäiſchen Sprache erörtert. Band I: Einleitung und wichtige Begriffe. Nebſt Anhang: Meſſianiſche Texte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1898. (XV, 319 S. gr. 8.) M. 8.50

Von verſchiedener Seite iſt namentlich in den letzten Jahren der Verſuch gemacht worden, die Reden Jeſu dadurch zu erläutern, daſs man ſie in die Sprache, in der ſie gehalten wurden, zurücküberſetzte — ohne daſs freilich dieſe Beſtrebungen bisher viel Erfolg gehabt hätten. Mit um ſo gröſserer Freude iſt es daher zu begrüſsen, daſs jetzt nach jahrelangen Vorarbeiten ein Mann unſer Problem in Angriff genommen hat, der wie wenige zu ſeiner Löſung befähigt iſt. Verfugt er doch auſserdem über eine ſo ſichere Methode, daſs ſein Buch, auch wo es nichts Neues bringt, ſelbſt für ganz andersartige Unterſuchungen als Vorbild dienen kann. Auch wenn hier und da die Beſorgniſs vorhanden ſein ſollte, daſs D. auf dem Gebiet des neuen Teſtaments vielleicht nicht durchaus zu Hauſe ſein möchte, ſo würde ſie doch bei der Lectüre ſeiner Schrift alsbald verſchwinden. Ref. iſt daher wohl in Einzelheiten zumal vielfach anderer Meinung, aber in erſter Linie doch ſo häufig neubelehrt worden, daſs er hier jenen Widerſpruch zumeiſt überhaupt zurückſtellen kann und ſich im weſentlichen auf Mittheilung der (manchmal allerdings in etwas ſelbſtbewuſster Form und ohne genügende Würdigung der Vorgänger vorgetragenen) Hauptreſultate des D.'ſchen Buches beſchränkt.

Es beginnt mit einer Einleitung, in der zunächſt nochmals kurz bewieſen wird, daſs die Juden Paläſtinas z. Z. Jeſu nicht hebräiſch, ſondern aramäiſch redeten, ſelbſt im Gebet und bei den täglichen Benedictionen. Gleichwohl ſind damals hebräiſche Schriften verfaſst worden, aber — ſoweit wir wiſſen — nur von Juden. Die Semitismen der ſynoptiſchen Evangelien erklären ſich theils durch die urſprünglich aramäiſche Ueberlieferung des Erzählungsſtoffes, theils durch den entſprechenden Charakter des helleniſtiſchen Griechiſch, theils endlich durch den Einfluſs der LXX. Dagegen ein hebräiſches oder aramäiſches Original, wie es für das dritte Evangelium und die Apoſtelgeſchichte von vonherein unwahrſcheinlich iſt, folgt noch nicht aus der Möglichkeit — und über ſie kommt auch Wellhauſen, Skizzen und Vorarbeiten VI, IX f. 188 ff. m. M. n. nicht hinaus — Varianten, die verſchiedene Evangelien oder Handſchriften bieten, auf dasſelbe, ſei es hebräiſche, ſei es aramäiſche Wort zurückzuführen. Die Nachricht der alten Kirche von einem aramäiſchen Urmatthäus muſs daher als noch immer unbeſtätigt bezeichnet werden; von Marcus hatte ja auch Papias nur geſagt — nicht zwar, wie D. meint, daſs er als Verfaſſer eines Evangeliums nach den mündlichen Mittheilungen des Petrus gleichſam(!) ſein Interpret wurde, ohne daſs er jemals eine derartige Stellung eingenommen hätte, wohl aber — daſs eben nur dies der Fall geweſen, aber keine ſchriftliche Vorlage in aramäiſcher Sprache von ihm benutzt worden ſei. Sicher iſt nur die Thatſache, daſs Jeſus ſelbſt zu den Juden aramäiſch geredet hat und daſs die Urapoſtel anfänglich von ihm in dieſer Sprache — wenn auch nicht ausſchlieſslich — gepredigt haben. Genauer wird der Meiſter in dem nordpaläſtinenſiſchen Dialekt, an dem Petrus als ſein Jünger erkannt wurde, vielleicht aber mit Annäherung an die Sprache Judäas geredet haben, deren ſich auch Matthäus bei ſeiner Aufzeichnung der Worte Jeſu bedient haben dürfte. Für ihre Rekonſtruction ſind alſo beide Dialekte zu berückſichtigen, ohne daſs dadurch das Ergebniſs wirklich in Frage geſtellt werden könnte. Nur das ſcheint mir bei dem geringen Umfang der für beide in Betracht kommenden Literatur von vornherein denkbar, daſs ein Ausdruck ſchon früher, als wir ihn nachweiſen können und auch anderwärts, als wo wir ihm gerade begegnen, wirklich in Gebrauch war. Danach wären dann manche der gleich mitzutheilenden Aufſtellungen D.s zu modificiren.

Er unterſucht nämlich des Weiteren einzelne wichtige Begriffe, wie ſie in den Reden Jeſu vorkommen, und zwar zuerſt und mit Recht den der Gottesherrſchaft. Denn das bedeute מַלְכוּתָא דִשְׁמַיָּא, wie Jeſus geſagt haben werde — ohne aber damit die Transcendenz dieſer Gröſse andeuten zu wollen; erſt der zweite und dritte Evangeliſt hätten heidniſchen Leſern gegenüber dafür im Anſchluſs an die LXX Gottesherrſchaft geſagt, wie auch das bloſse *βασιλεία*, wie es ſich beim erſten findet, und manche Verbindungen, in denen ſie ſonſt erſcheint, erſt innerhalb der chriſtlichen Gemeinde und zwar der griechiſch redenden aufgekommen ſeien. Freilich dies letztere iſt z. Th. ſehr unſicher, und noch mehr die Erklärung des ſchwierigen Wortes Mt. 11, 12 f.: ſeit der Geſangennahme des Täuſers (von der aber nichts daſteht) leidet die Gottesherrſchaft oder vielmehr: leiden ihre Verkündiger (die aber auch nicht genannt ſind) Gewalt, nämlich von den Machthabern — aber was ſoll dann der Schluſs: *πάντες γὰρ οἱ προφῆται καὶ ὁ νόμος ἕως Ἰωάννου ἐπροφήτευσαν*? Eher könnte das bekannte *μετὰ παρατηρήσεως* Lc. 17, 20 = בִּנְטִירְתָא oder בִּנְטִירִין לָא ſein, ohne daſs deshalb aber V. 21 a geſtrichen werden müſste; auf anderes endlich, was in dieſem Abſchnitt vorgebracht wird, komme ich gleich zurück.

Schnell hinweggehen kann ich nämlich über den Begriff des künftigen Aeons, der mir freilich trotz D. ſchon vorchriſtlich und daher auch bei Jeſu denkbar erſcheint, desgleichen über den anderen des ewigen Lebens, betr. deſſen m. M. n. umgekehrt zwiſchen Jeſus und dem Judenthum doch ein Unterſchied beſtehen dürfte (vgl. der Einfachheit halber Titius, Jeſu Lehre vom Reiche Gottes 87 ff.). Wiederum das Vorkommen von עָלַם für Welt in vorchriſtlicher Zeit und daher auch im Munde Jeſu iſt mir bei meiner Stellung zur Henochliteratur (Studd. u. Kritt. 1898, 212 ff.) nicht zweifelhaft; namentlich das *ἀπὸ καταβολῆς κόσμου* beim erſten und dritten Evangeliſten kann doch nicht wohl auf das einfache מִנִּי קְדָם, das die LXX mit *ἀπ' ἀρχῆς* überſetzen, zurückgehen. Dagegen mag Jeſus in der That Gott niemals als den Herrn ſchlechthin bezeichnet, ſondern dafür in Schriftcitaten שְׁמָא geſagt haben. Am liebſten gebraucht er aber, wie ſchon das ſpätere Judenthum, den Vaternamen und zwar wohl auch auſserhalb der Anrede ohne Hinzufügung eines Pronomens: wenigſtens iſt die einfache Streichung von ‚auch nicht der Sohn, ſondern nur der Vater allein' Mc. 13, 32, Mt. 24, 36 kaum möglich; denn ſo etwas hätte man ſpäter ſicher nicht hinzugeſetzt. Daneben finden ſich von auch ſonſt gebräuchlichen Umſchreibungen des Gottesnamens *δύναμις* = גְּבוּרְתָא Mc. 14, 62 und Par., vielleicht auch *οὐρανός* = שְׁמַיָּא Lc. 15, 18. 21; noch andere bei den Evangeliſten und im ſonſtigen neuen Teſtament. Aber durch all dies iſt doch nicht ausgeſchloſſen, daſs Jeſus ſelbſt den Gottesnamen manchmal gebraucht habe: wenn das D. beſtreitet, ſo iſt er wohl ſelbſt der Verſuchung zum Opfer gefallen, die er als ſolche kennt, nämlich den Herrn zu judaiſiren. Auch im übrigen bin ich hier mit manchem (z. B. der Auffaſſung des Palmeneinzugs Jeſu) nicht einverſtanden, kann aber an dieſer Stelle darauf nicht im einzelnen eingehen.

Nur bei dem Begriff Menſchenſohn, der ja ſchon in der bisherigen Discuſſion unſerer Frage im Vordergrund ſtand, iſt es unumgänglich, gewiſſe Bedenken gegen D.'s Auffaſſung vorzubringen. Er zeigt zunächſt, daſs בַּר אֱנָשׁ wenig gebräuchlich war, dann aber, wie בֶּן אָדָם ein Glied der Gattung Menſch bedeutete. Gleichwohl wird Jeſus, wenn er ſich בַּר אֱנָשָׁא nannte, damit nicht blos in der dritten Perſon von ſich haben reden wollen, wie ſonſt ein Mann von ſich ſagte הַהוּא גַּבְרָא und eine Frau הַהִיא אִתְּתָא; denn הַהוּא בַּר אֱנָשָׁא oder gar blos בַּר אֱנָשָׁא kommt niemals ſo vor. Eher könnte ſchon an einigen Stellen der Menſch überhaupt gemeint ſein, namentlich Mc. 2, 28, wo ja vorher der Menſch als Grund des Sabbats bezeichnet worden iſt (auch gegen Schmiedel, prot. Monatshefte 1898, 300 ff., und Klöpper, Zeitſchr. für wiſſ. Th. 1899, 174 ff.). Denn hier geht es nicht an, mit D. den dritten Evangeliſten dem zweiten vorzuziehen und auſserdem aus dem bei ihm eingeſchobenen *καὶ ἔλεγεν αὐτοῖς* zu ſchlieſsen, daſs das Wort vom Herrn des Sabbats urſprünglich ein ſelbſtändiges Logion gebildet habe. Wohl aber dürfte dann auch Mc. 2, 28 urſprünglich *ὁ ἄνθρωπος* oder אֱנָשָׁא geſtanden haben und alſo über den Sinn des Begriffs Menſchenſohn, den erſt die ſpätere Ueberlieferung hereingebracht hätte, aus unſerer Stelle nichts zu entnehmen ſein. D. meint daher, Jeſus habe mit jener Selbſtbezeichnung ſeinen Jüngern ein Räthſel aufgegeben, wie er ja auch ſonſt (in ſeinen Gleichniſſen) that. Das ſollte nun freilich ſeit Jülicher überhaupt nicht mehr und hier am wenigſten dann behauptet werden, wenn man den Namen בַּר אֱנָשָׁא ſchlieſslich doch aus Dan. 7 ableitet. Auch daſs derſelbe, wenn nicht ſchon um 168 (vgl. Gunkel, Schöpfung u. Chaos 328. 331), ſo doch z. Z. der Bilderreden des Henochbuchs und des vierten Eſra wenigſtens in gewiſſen Kreiſen ein gangbarer Meſſiasname war, wird bei dem reproductiven Charakter der jüdiſchen Apokalyptik nicht mehr beſtritten werden können. Denn wenn es Hen. 46, 1 zunächſt heiſst: bei ihm war ein anderer, deſſen Angeſicht wie das Ausſehen eines Menſchen war und dann im Anſchluſs daran: jener Menſchenſohn, der Menſchenſohn, bei dem die Gerechtigkeit wohnt, dieſer Menſchenſohn, den du geſehen haſt — desgleichen IV. Eſra 13, 3 *ventus ascendere fecit de*

corde maris quasi similitudinem hominis und dann *ille homo, hominem, qui ascenderat de mari*: ſo erklärt ſich das m. E. ganz einfach aus dem כְּבַר אֱנָשׁ Dan. 7,13 und dieſes ſelbſt eben aus der Deutung des Menſchenſohns auf die Heiligen. Ja ſelbſt wenn hier, wie Eerdmans (ThT 1895. 49 ff.) und Wellhauſen wollen, der Name Menſchenſohn noch nicht Meſſiastitel wäre, ſo müſste er das doch auch nach Lietzmann (der Menſchenſohn 1896) und Wellhauſen ſpäter geworden ſein — warum alſo noch nicht z. Z. Jeſu? Die Unechtheit aller entſprechenden Herrenworte läſst ſich doch nur auf höchſt ungenügende Gründe hin, ja z. Th. überhaupt nicht behaupten; dann aber darf man geradezu ſagen: da ſich Jeſus nicht als ‚den Menſchen' bezeichnen konnte und auch kein Myſtagog war, ſo muſste der Name בַּר אֱנָשָׁא in dem Sinne, wie ihn Jeſus verſtand, damals bereits gebräuchlich ſein. Denn wenn er allerdings nicht ohne weiteres auf Jeſus, der noch auf Erden weilte, angewandt werden konnte, nun ſo hat dieſer doch auch fort und fort ſeinen Jüngern eingeſchärſt, daſs des Menſchen Sohn leiden, ſterben und auferſtehen muſste.

Auch der Name ‚Sohn Gottes' ſcheint mir trotz D. ſowohl im Judenthum vom Meſſias üblich geweſen, als von Jeſus ſeitens anderer wirklich gebraucht worden zu ſein. Er ſelbſt dagegen dürfte ſich damit nicht als Thronerben Gottes bezeichnet haben, — denn das folgt aus den Gleichniſsen von den böſen Weingärtnern und der königlichen Hochzeit nur bei unerlaubter allegoriſcher Auslegung und wird durch Mt. 17, 27 vielmehr widerlegt —; er dürfte ſich auch nicht einen beſonderen Urſprung zugeſchrieben haben — denn das Wort Mc. 12, 35 ff. und Par. beſagt doch gerade für den dogmatiſch Unbeſangenen noch nicht, daſs der Meſſias Sohn eines Höheren iſt, als Davids. Auf die Unterſuchungen über den Sinn der Namen Menſchenſohn und Gottesſohn bei den Synoptikern kann ich, ſo dankenswerth ſie auch ſind, doch hier nicht eingehen.

Bei Erörterung des jüdiſchen Begriffs vom Meſſias kommt D. nochmals auf die ſchon früher erwähnte Präexiſtenzvorſtellung zurück, die er nirgend als herrſchend anerkennen will. Dem gegenüber könnte es, da er bei Henoch und im vierten Eſra jene Anſchauung anerkennt, genügen, auf das vorhin über die apokalyptiſche Literatur überhaupt bemerkte zu verweiſen; es kommt aber hinzu, daſs ſie ſich auch in den LXX findet, ebenſo wie anderwärts mit Bezug auf die Gottesherrſchaft. Mag alſo immerhin die Verbreitung dieſer Vorſtellungen vielfach überſchätzt werden: ſo einzuſchränken, wie D. will, iſt ſie doch auch nicht. Immerhin läſst ſie ſich bei Jeſu nicht nachweiſen, obwohl er ſich als Menſchenſohn und in dieſem Sinne auch als Meſſias bekannt hat. — Bezeichnen ihn andere als Sohn Davids, ſo war auch dies nur ein Meſſiasname, den man ihm aber nicht gegeben hätte, wenn man glaubte, daſs er der darin liegenden genealogiſchen Vorausſetzung nicht entſpreche. — Die Anrede *κύριε* entſprach dem aramäiſchen מָרִי oder מָרַנָא und bezeichnete den Lehrer, ebenſo *διδάσκαλε* oder *ἐπιστάτα* dem aramäiſchen רַבִּי oder רַבָּנָא. Intereſſant iſt noch der Nachweis, daſs das *διδάσκαλε ἀγαθέ* Mc. 10, 17 nicht ſittliche Vollkommenheit, ſondern Güte bedeutet und mithin jede Veranlaſſung wegfallt, zu fragen, in welchem Sinne Jeſus Sündloſigkeit von ſich ablehne — auf andere gelegentliche Notizen ähnlicher Art muſs ich mir leider verſagen, hier hinzuweiſen.

Schon das angeführte wird ja genügen, um zu zeigen, wie auſserordentlich werthvoll und lehrreich die Unterſuchungen des Verf. ſind und mit welch lebhaftem Intereſſe wir daher ihrer Fortführung entgegenſehen müſſen. Weitere Bände ſollen die Worte Jeſu im Zuſammenhang gruppenweiſe erklären und dabei etwa nöthige genauere Beſtimmungen nachbringen oder auch andere Begriffe auf dieſelbe Weiſe behandeln. Dem vorliegenden erſten Band ſind noch meſſianiſche Texte aus der nachkanoniſchen Literatur beigegeben, die auch allein (zum Preis von 50 Pf.) zu haben ſind und akademiſchen Vorleſungen über meſſianiſche Weiſſagungen zu Grunde gelegt werden ſollen. Den Schluſs bilden endlich ausführliche Regiſter, die die Brauchbarkeit des Buches noch mehr erhöhen. Ausſtattung und Druck ſind vorzüglich; von Verſehen, die bei einer zweiten Auflage vielleicht nicht von ſelbſt corrigirt werden würden, notire ich nur *κληρόνομος(οι)* ſtatt *κληρονόμος(οι)* S. 103 und *παῖδος* ſtatt *παιδός* S. 228.

Halle a. S. Carl Clemen.

Dittmar, Pfr. W., **Vetus Testamentum in Novo.** Die altteſtamentlichen Parallelen des Neuen Teſtaments im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zuſammengeſtellt. 1. Hälfte: Evangelien und Apoſtelgeſchichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. (VII, 175 S. gr. 8.) M. 3.60

Wie der Untertitel beſagt, enthält das vorliegende Werk, von dem bisher das erſte, Evangelien und Apoſtelgeſchichte umfaſſende Heft erſchienen iſt, nicht nur die eigentlichen Citate aus dem alten Teſtament im neuen, die wieder als Citate im engeren (z. B. Mt. 1, 23) und weitern Sinn (z. B. 2, 2) unterſchieden werden, ſondern auch alle anderen irgendwo im neuen Teſtament anklingenden Stellen des alten nach dem maſoretiſchen Text und der Ueberſetzung der LXX. Durch beſondere Unterſtreichungen wird Uebereinſtimmung nur mit dieſer oder jenem, bez. mit Varianten der LXX oder anderen Stellen kenntlich gemacht; auſserdem ſind bei dem griechiſchen Text des alten und neuen Teſtaments, für den Swete und Neſtle zu Grunde gelegt werden, nach erſterem und Lagarde bez. nach Tiſchendorf und Merx die wichtigeren abweichenden Lesarten bemerkt.

Soweit ich mich durch einige Stichproben überzeugen konnte, iſt die Arbeit ſehr ſorgfältig gemacht. Hier und da hätte der Verf. wohl noch andere Stellen und Lesarten anziehen oder ſeine Zeichen anders ſetzen können; doch will ich darüber nicht mit ihm rechten. Eher könnte die Bevorzugung der Pſalmen Salomos vor anderen Pſeudepigraphen willkürlich erſcheinen; aber dieſelbe erklärt ſich wohl aus dem beklagenswerthen Mangel zuverläſſiger Texte für dieſelben. Beſonders dankenswerth iſt, da ſo etwas m. W. bisher noch nicht exiſtirte, das Verzeichniſs der in den Evangelien und der Apoſtelgeſchichte citirten altteſtamentlichen Stellen; nur hätte ich gewünſcht, daſs hier auch die ‚bloſsen Verweiſungen' aufgenommen und vor allem gleich das ganze neue Teſtament berückſichtigt, das Regiſter alſo für den Schluſs des ganzen Werkes aufgeſpart worden wäre. Denn jetzt wird man, um die etwaige Verwendung einer altteſtamentlichen Stelle im neuen aufzufinden, immer zwei Regiſter nachſehen müſſen und von der Bedeutung ganzer altteſtamentlicher Schriften für das neue überhaupt kein unmittelbar deutliches Bild empfangen.

Im übrigen hat der Verf. dieſe Zuſammenſtellung zunächſt zum Privatgebrauch angefertigt und nur auf mannigfache Anregung hin der Oeffentlichkeit zu übergeben begonnen. Auch ich will nicht beſtreiten, daſs er damit Studenten und wiſſenſchaftlich ſich beſchäftigenden Geiſtlichen nicht nur, ſondern auch akademiſchen Docenten ein bequemes Hilfsmittel darbietet, noch weniger natürlich, daſs ſolche ſubtile Unterſuchungen überhaupt angeſtellt werden müſſen. Wohl aber möchte ich bei dieſer Angelegenheit den Wunſch ausſprechen, daſs man doch bei ihnen oder auch einer zuſammenfaſſenden Unterſuchung des Verhältniſses der neuteſtamentlichen Parallelen zu Maſora und LXX nicht ſtehen bleiben, ſondern dann auch einmal, wozu bisher nur erſt der Anfang gemacht iſt, ausführlich und unter nachträglicher Berückſichtigung der zeitgenöſſiſchen Literatur die exegetiſche Methode der neuteſtamentlichen Schriftſteller im ein-

zelnen und allgemeinen untersuchen möchte. Dann würde vieles, was jetzt räthselhaft und willkürlich erscheint, doch verständlich werden; dann würden wir vor allem endlich einmal zu einem klaren und bestimmten Werthurtheil über die Auslegung des alten Testaments im neuen kommen, dessen Mangel auch jetzt noch auf den verschiedensten Gebieten die nachtheiligsten Wirkungen hat.

Halle a. S. Carl Clemen.

Baltzer, Lic. Pfr. Otto, **Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11ten und 12ten Jahrhundert.** (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 3. Bd. Heft 1.) Leipzig, A. Deichert, 1898. (VII, 78 S. gr. 8.) M. 1.60

Baltzer's Arbeit, eine Breslauer Licentiatendissertation, ist durch K. Müller angeregt worden. Soviel ich sehe, hat sie die gedruckten Quellen vollständig berücksichtigt und auch das Problem richtig erfasst, das die Bewegung des christologischen Dogmas im 11. und 12. Jahrhundert stellt. Sie ist gewandt und ansprechend geschrieben.

Baltzer verfolgt die Entwickelung von Berengar bis zu Petrus Lombardus und seiner Schule. Mit dem Lombarden ist sie vorläufig zum Abschluss gelangt. Nicht, dass er eine Lösung gegeben hätte; aber seine Zusammenstellung der entgegengesetzten Ansichten erschien sehr praktisch. Das Wichtige war, dass er die christologische Grundstimmung Abälards der Zukunft übermittelte. Durch die vermittelnde Richtung Hugos von St. Viktor ist es möglich geworden, dass Abälard diese Wirkung ausübte. Zwar sind die von der neuen Frömmigkeit ausgehenden Motive der lebendigen Christusanschauung aus der theologischen Entwickelung wieder ausgeschieden; aber die lehrhafte Construction, die die lebendigere Anschauung der Person Christi in Abälard geschaffen hatte, ist im Grunde erhalten geblieben. Der Widerspruch der Reichersberger ist nur eine Episode, die für die weitere Entwickelung von keiner Bedeutung ist.

Wie sich die alte abendländische Tradition von dem Menschen Jesus neben der officiellen Lehre geltend machte, ist von B. gut, übersichtlich und meistens auch präcis dargestellt worden.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Kutter, Lic. Hermann, **Wilhelm von St. Thierry**, ein Repräsentant der mittelalterlichen Frömmigkeit. Giessen, J. Ricker, 1898. (IV, 205 S. gr. 8.) M. 4.50

Kutter berichtet 1. über das Leben, 2. über die Schriften, 3. über die Lehre Wilhelm's von St. Thierry. Bekannt ist Wilhelm durch seine Gegnerschaft gegen Abälard und durch seine Freundschaft mit Bernhard von Clairvaux. Er gehört zu jenen Theologen, die, durchaus autoritätsgläubig und traditionalistisch gesinnt, durch das Studium Augustins und des Pseudodionys der mystischen Frömmigkeit vornehmlich in Mönchskreisen Bahn gebrochen und Verbreitung geschafft haben, während sie gegen den neuen wissenschaftlichen Betrieb sich mehr oder weniger ablehnend verhielten. Bernhard's Ruhm hat Wilhelm's Bedeutung in den Schatten gerückt, und es ist das Verdienst der vorliegenden Schrift, nachgewiesen zu haben, dass Wilhelm neben Bernhard grössere Selbstständigkeit habe, als ihm bisher zugeschrieben worden ist. Freilich ist dieser Nachweis noch nicht strict genug geführt. Es fehlt eine Zusammenstellung der ‚mystischen' Gedanken Bernhard's und der Wilhelm's, aus der sich entnehmen liesse, in welchem Masse Wilhelm von Bernhard abhängig oder unabhängig wäre.

Die beiden ersten Theile sind im Anschlusse an die Arbeiten der Benediktiner u. a. gearbeitet, und erheben nicht den Anspruch, die Forschung weiter zu führen. Hier hat Referent mancherlei Nachträge zu liefern. Z. B. die Chronik des Cisterzienserklosters Signy, in dem Wilhelm seine letzten Jahre verlebt hat, liegt gedruckt vor in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 55, 1894, S. 644—660. Auch inbetreff der Handschriften der Werke Wilhelm's brauchte sich K. nicht bloss an die Angaben älterer Schriftsteller zu halten. Wichtige aus Signy stammende Handschriften sind noch erhalten in der Bibliothek von Charleville. Von einer derselben sagt der Katalog sogar, dass sie wahrscheinlich unter den Augen Wilhelm's geschrieben sei (vgl. *Catalogue général. Départements.* 4°. V, S. 600. 601.) Auch in anderen französischen Bibliotheken befinden sich zahlreiche zum Theil noch dem 12. Jahrhunderte entstammende Manuscripte Wilhelmischer Schriften. Die Schrift *de sacramento altaris* findet sich auch unter dem Namen des *Honorius Augustodunensis* (vgl. Hauréau, *Journal des Savants*, 1893, S. 313). Ja, es ist sogar die Vermuthung ausgesprochen worden, dass sie ein Werk Ruperts von Deutz wäre (vgl. *Catalogue général. Départements.* 4°. VI, S. 43.) Interessant ist die Frage, ob die *epistola de vita solitaria ad fratres de monte Dei* von Wilhelm sei. K. verneint sie; aber die Gründe reichen doch nicht aus. Hier war eine neue Untersuchung nothwendig; zumal da die *Annales ordinis Cartusiensis* (II, *Monstrolii* 1888, S. 96 ff.) noch neuerdings die Autorschaft Wilhelm's vertheidigt haben. Die neueren Untersuchungen über die *vita Bernardi* hätten immerhin angeführt werden können (Hüffer, Der hl. Bernard von Clairvaux I, 104 ff.; Vacandard, Leben des hl. B. v. C., deutsch von Sierp, I, 9 ff.). Dass K. auch in den beiden ersten Theilen seiner Schrift eine Reihe guter und brauchbarer Bemerkungen giebt, versteht sich von selbst. Doch meine ich, dass er in dem Bestreben, Wilhelm psychologisch zu erfassen, weiter gegangen ist, als es uns unsere Quellen gestatten, und wohl auch zu rasch seine ersten Eindrücke zu Papiere gebracht hat.

Was den 3., umfänglichsten Theil anbetrifft, so hat K. selbst gefühlt, dass die Ueberschrift: ‚Die Lehre' seinem Inhalte nicht entsprechend ist. Denn er handelt darin nicht bloss über die Versuche Wilhelm's, sich das ‚Dogma' zu erklären, sondern giebt auch ein Bild seines inneren religiösen Lebens, wie er es in seinen Schriften niedergelegt hat. Wenn ich K. recht verstehe, so haftet Wilhelms Interesse an dem Dogma von der Trinität und an dem menschlichen Leben Jesu. Dagegen hat er ein religiöses Interesse an der Zweinaturenlehre nicht, weil er dieser für sein Innenleben keine Bedeutung abgewinnen kann. Und daher ist K. zu der Ueberzeugung gekommen, dass für Wilhelm im Grunde das kirchliche Dogma gleichgiltig, dass er ein viel radicalerer Geist ist als Abälard. Es ist gewiss angebracht, auf die Spuren hinzuweisen, die auf ein höheres Verständniss des Christenthums hinweisen, als es das Mittelalter im Allgemeinen gehabt hat, aber mehr als Spuren finde ich bei Wilhelm nicht. Und wenn wirklich seine Speculation im tiefsten Grunde nichts mit der Intention der Kirche zu thun hat (S. 9), so dürfte er schon deswegen nicht ein Repräsentant der mittelalterlichen Frömmigkeit genannt werden.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Goyau, Georg, Andreas **Pératé**, Paul **Fabre**, **Der Vatikan.** Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Mit einer Einleitung von Kardinal Bischof Bourret und einem Nachwort von dem Vicomte E. Melchior de Vogüé. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth. Mit 532 Autotypien, 13 Lichtdruckbeilagen und einem Lichtdruckporträt Leos XIII. nach F. Gaillard. Einsiedeln, Verl.-Anst. Benziger & Co., A. G., 1897.98. (XI, 788 S. gr. Lex. 8.) Geb. M. 30.—; auch in 24 Heften à M. 1.—

Die vorliegende deutsche Ausgabe des zuerst 1895 erschienenen französischen Werkes (Paris, Firmin-Didot)

entspricht im Allgemeinen der französischen. Außer einem Vorwort und einigen Anmerkungen des Uebersetzers (S. 261. 499. 524) sind mehrere neue Abbildungen beigegeben worden: die Nachbildung eines Deckengemäldes von L. Seitz im Saal der Kandelaber im Vatican (der hl. Thomas unterstellt seine Doctrin der Lehrentscheidung der Kirche); die Bilder der deutschen Cardinäle (S. 241—243. 304) der apostolischen Nuntien in Bayern und Oesterreich-Ungarn (S. 342) und noch einiger anderer. Drei Farbendrucke der französischen Ausgabe sind durch Lichtdrucke ersetzt, ein Farbendruck ist weggelassen worden. Das schlechte Bild Windthorsts hat einem besseren weichen müssen u. s. w. Auch in den Initialen zeigen sich Veränderungen. Im Großen und Ganzen ist der Bilderbestand der französischen Ausgabe beibehalten worden; wie es scheint, hat das Verlagshaus Firmin-Didot den Schweizer Verlegern die Clichés zur Verfügung gestellt.

Nach dem Vorworte des Uebersetzers und der das Werk empfehlenden Einleitung des Cardinals Bourret giebt G. Goyau einen Abriss der Geschichte des Papstthums. Verhältnissmäsig ausführlich werden die Pontifikate Pius' IX. und Leo's XIII. behandelt. Als Früchte des Pontifikats Leo's XIII. werden die sociale und die politische Erziehung der Katholiken bezeichnet. Sehr stark tritt die democratische Tendenz des Verfassers hervor. Dass das Papstthum die democratischen Bewegungen unterstützt, wird hoch gerühmt. Eine absolute Regierung ist nur in der katholischen Kirche kein Unding.

Den zweiten Theil des Werkes bildet desselben Verfassers Abhandlung über die oberste Leitung der Kirche. Hier erhalten wir Auskunft über das Cardinalscollegium; über die Vorgänge bei der Papstwahl, über die Congregationen; über die Mittel des Verkehrs des Papstes mit der christlichen Welt; das Staatssecretariat; die Propaganda; den päpstlichen Hofstaat. Alles dies ist sehr interessant und sehr lehrreich, freilich oft mit zu grosser Kürze behandelt. Z. B. wird nur sehr wenig über die Einnahmen des heiligen Stuhles mitgetheilt.

Der Bearbeiter des 3. Theiles: die Päpste und die Kunst ist A. Pératé. Die Denkmäler der Kunst in Rom, Avignon und auch anderswo, die der Anregung der Päpste ihre Entstehung verdanken, werden vorgeführt und besprochen; auch die Kunstsammlungen der Päpste ihrer Entstehung und Entwickelung nach kurz geschildert.

P. Fabre erzählt die Geschichte der päpstlichen Bibliothek und der Archive. Auch die Angaben über die Räume, die erst neuerdings für die Benutzer des Archivs und der Bibliothek eingerichtet wurden, sind sehr willkommen.

E. M. de Vogüé hat ein Nachwort geschrieben, in dem er das Papstthum preist als die höchste Autorität, die höchste Macht, die einzige Macht, die sich zu behaupten weiss in einer Welt, die jede andere Autorität vernichtet hat; und die Ueberzeugung ausspricht, dass es diese Macht auch in Zukunft bewähren werde.

Den Schluss bilden eine Chronologie der Päpste, eine Wappentafel, Pläne des vaticanischen Palastes und der alten und neuen Peterskirche.

Das ganze Werk soll der Verherrlichung und Vertheidigung des Papstthums dienen. Wir glauben nicht, dass es diesen Zweck erreichen werde. Zwar freuen wir uns sehr über die reichen, geschmackvollen und gut ausgewählten illustrativen Beigaben, wenn wir auch manche der Abbildungen als zu klein und zu undeutlich beanstanden möchten. Aber gegen den Text des Bandes erheben sich gewichtige Bedenken. Wer ein historisch gewordenes Institut vor der gebildeten Welt vertheidigen will, hat sich vor allem vor Einseitigkeiten und Uebertreibungen zu hüten. Wer die Geschichte des Papstthums gerecht und unbefangen beurtheilen will, darf nicht ein Anhänger des infallibilistischen Papstthums sein. Am meisten hat sich Pératé von Uebertreibungen und tönenden Phrasen frei gehalten; am wenigsten Goyau. Man lese dessen Abriss der Geschichte des Papstthums. Man braucht wahrhaftig kein Protestant zu sein, um zu erkennen, dass vor einer nüchternen und rein sachlichen Beurtheilungsweise Goyau's Ausführungen nicht Stand halten. Der Verfasser ist wohl noch sehr jung und hat noch nicht die Zeit gefunden, die ihm anerzogene Schwärmerei für das Papstthum einer vernünftigen Kritik zu unterwerfen. Interessant ist es, ihn über den Protestantismus reden zu hören. Zwar spricht er nicht über ihn mit jener fanatischen Rohheit, die bei Schwärmern für das Papstthum sonst üblich ist; aber ein Verständniss für die Eigenart des Protestantismus suchen wir bei ihm vergebens. An vielen Stellen zeigt es sich, dass G. die Geschichte geradezu auf den Kopf gestellt hat. Den strikten Gegensatz zu den dogmatischen Voraussetzungen des Buches hier zu markiren, kann nicht meine Aufgabe sein, ebensowenig, die schiefen Urtheile, die unhistorischen Auffassungen einer Kritik zu unterziehen. Es muss genügen, mit einigen Worten die Uebersetzung zu würdigen.

Man wird sagen dürfen, dass die beste Kritik des Werkes eine gute deutsche Uebersetzung wäre. Denn die hohen Worte, die sich im Französischen noch ganz gut ausnehmen, sind, in deutsches Gewand übertragen, einfach unerträglich. Man lese die Vorrede des Cardinals Bourret und Goyau's erste Abhandlung in beiden Sprachen. Die Neigung der Franzosen zu tönenden Phrasen, die Vorliebe für abstracte Substantiva, die Sucht, mit scharfen Accenten zu reden — all dies ist für eine deutsche Uebersetzung gefährlich. Der Uebersetzer, Redacteur K. Muth, hat es, nach seiner eigenen Aeusserung, sich angelegen sein lassen, eine wirkliche Uebersetzung zu liefern, und sie liest sich auch ganz gut. Vergleicht man sie aber mit dem Original, so findet man, dass er an vielen Stellen den Sinn verrückt hat. Ein Beispiel: S. 741 ... der gesammten modernen Wissenschaft, die der Papst zu dieser grossen gemeinsamen Arbeit in die Vaticana entboten hat'. Der Papst hat nichts zu entbieten. Im Französischen ist auch nur das Wort *convier* gebraucht. Die historischen Kenntnisse des Uebersetzers lassen Fehler und Ungenauigkeiten wie die folgenden nicht im besten Lichte erscheinen: aus dem *pons Milvius* ist S. 17 die Milvius-Brücke geworden; aus *Mélanges* J.-B. de Rossi werden S. 43 ‚Vermischte Schriften von J. B. de Rossi'; *la tour des Milices* wird S. 440 zum Turm der Milices, während wir in Deutschland jenen Turm ganz allgemein *torre delle Milizie* nennen; von ‚*Cosmas*' spricht in Deutschland kein Mensch (S. 441 u. ö.); wir nennen jene Künstler Kosmaten; aus Jacques de Voragine macht Muth S. 446 einen Jacobus von Voragine; was ist S. 450 die Messe des hl. Georg? — Worte wie Verdemüthigung und Beicht S. 257, heiligmäsig S. 631 gehören wohl zum festen Bestande des katholischen Jargons und können nicht ausgerottet werden. — Die herrliche Verbindung: auf es S. 139; ohne es S. 152, für es S. 207; in es S. 731, nur es S. 257 wird leider auch in Büchern immer mehr üblich. ‚Das theilweise Neue daran' (S. III) ist gräslich. Was bedeutet S. IV: ‚absichtliche hypothetische Beiseitelassung der göttlichen Garantieen?' Köstlich ist S. 11: ‚Der Wirrwarr stets neuer Religionen, die mit den Schiffen aus dem Morgenland in Puzzuoli und Brindisi ans Land stiegen'... Steigen die Schiffe ans Land? — Ich habe keine Lust, diese Liste zu vergrössern. Man sollte bei einem Werke, das der Verherrlichung des Papstthums gewidmet ist, der Kritik nicht so viele Angriffspunkte bieten; denn dadurch werden wir Protestanten nur in unserem Urtheile bestärkt, dass die heutzutage übliche Schwärmerei für das Papstthum der Gedankenlosigkeit und der Ignoranz ihre Entstehung verdankt.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Siebert, Dr. Otto, **Geschichte der neueren deutschen Philosophie seit Hegel.** Ein Handbuch zur Einführung in das philofophifche Studium der neueften Zeit. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. (VII, 496 S. gr. 8.) M. 7.50

Nach einer kurzen Einleitung, die einen Ueberblick der Speculation von Kant bis Hegel und eine Ueberficht über die philofophifchen Beftrebungen in Deutfchland feit Hegel enthält, werden im erften Haupttheil diefes Werkes die ‚Ausläufer älterer Syfteme und ihnen verwandte Richtungen' behandelt. In zehn Capiteln find hier die Hegel'fche Schule, die fpeculative Theiftenfchule, die Schulen von Herbart, Schleiermacher, Fries, Baader, Beneke, fodann Schopenhauer und feine Anhänger, ferner Trendelenburg und zum Schlufs ‚das Wiederaufleben des Thomismus und anderer älterer Philofophien' vorgeführt. Der zweite Theil bringt unter dem Titel ‚Reactionserfcheinungen', (der wohl eine nähere Erläuterung verdient hätte), den modernen Materialismus, den ‚Auffchwung der Naturwiffenfchaften' und den Pofitivismus; der dritte endlich als ‚neue Verfuche' den Neukantianismus und ‚Verfuche zu neuer Syftembildung'. Den Schlufs diefes letzteren bildet die eingehendere und in diefer Weife hier wohl zum erften Male gegebene Darftellung der Philofophie R. Euckens, als deffen entfchiedenen Anhänger der Verf. fich darftellt. In einem gedrängten ‚Rückblick und Ausblick' findet das Ganze feinen Abfchlufs.

Zur Kennzeichnung der Methode im Einzelnen mag die Gliederung des zweiten und dritten Capitels im erften Haupttheil hier vorgeführt werden. Von den Vertretern der fpeculativen Theiftenfchule werden zuerft als ‚durch Hegel und Fichte beeinflufst' Chalybäus, J. H. Fichte, Harms und J. Witte behandelt; fodann als ‚Schellingianer' Beckers, Carriere, C. Frantz, K. Ph. Fifcher, J. Huber, W. Rofenkrantz, A. v. Schaden, L. Schmid, Sengler, Stahl, Weifse (mit Billroth und Seydel), Wirth, Günther, die Kraufe'fche Schule; als ‚weitere Anhänger' folgen fchliefslich Hanne, C. Bayer, Peip, Sederholm, Ulrici. Für die Herbartianer ift die Eintheilung nach Disciplinen mafsgebend: 1. Metaphyfiker: Allihn, Exner, Hartenftein, Lott, Thilo; 2. Religionsphilofophen: Flügel, Hendewerk, Taute; 3. der Phyfiker Cornelius; 4. Pfychologen: Ballauf, Drbal, Drobifch, Lazarus, Steinthal (mit Glogau), Schilling, Spitta, Stiedenroth, Strümpell, Volkmann, Wittftein; 5. Aefthetiker: Vogt, Zimmermann, Griepenkerl, Nahlowsky; 6. Rechtsphilofophen: Geyer, Unterholzner; 7. Pädagogen: Dörpfeld, Kern, Stoy, Ziller (mit Rein u. a.); 8. weitere Herbartianer (die nur mit Namen und Schriften regiftrirt find): Bobrick, Bonitz u. f. w.; 9. Halbherbartianer: Spir, Zeifing, Hartfen.

Das richtige Urtheil über das Ganze hat m. E. der Verf. felbft am Schluffe der Vorrede gegeben. ‚Er hat nach beftem Vermögen Fleifs und Gewiffenhaftigkeit aufgeboten, um den Forderungen der Sache zu genügen; er ift fich aber trotzdem klar bewufst, hinter dem erftrebten Ziele zurückgeblieben zu fein. Aber er darf wohl hoffen, dafs wohlwollende und billige Beurtheiler fich alle Schwierigkeiten der Sache gegenwärtig halten und die Leiftung nicht deshalb verwerfen, weil fie nicht alle Wünfche erfüllt, die an ein folches Werk geftellt werden können'. Dasfelbe ift augenfcheinlich in erfter Linie als ein Repertorium gedacht und angelegt, worin der Lefer fich über Standpunkt und Hauptanfichten der einzelnen modernen Denker je nach Bedürfnifs mit Leichtigkeit unterrichten kann. Das Ganze foll ferner weniger Kritik als Darftellung bieten, womit denn auch zufammenhängt, dafs in der Durchführung die genetifche Methode hinter der rein claffificirenden entfchieden zurücktritt. Je nach der Anficht über die Berechtigung diefes Verfahrens bei einem derartigen Stoffe wird das Urtheil über das Buch im Ganzen und Einzelnen verfchieden ausfallen. Daruber, wie immer aus der Eigenart oder Abgegrenztheit der einen Problemftellung eine andere und damit ein neuer Standpunkt theils verwandter, theils entgegengefetzter Richtung fich entwickelt, nur gelegentliche Hinweife, aber keine eingehenden Darftellungen zu finden, wird mancher Orten den Eindruck erwecken, als fei der Verf. der Maffe des Stoffes, deren er fich mit grofser Energie zu bemächtigen fuchte, doch nicht recht Herr geworden. Andererfeits jedoch darf man mit Recht fragen, ob nicht die faft unüberfehbare Fülle von Standpunkten, Theorien und Anfichten, welche in der deutfchen Philofophie feit Hegel hervorgetreten ift, zur Zeit nicht doch noch zu jung und zu unmittelbar unter unferen Augen befindlich ift, um fich fchon zu einer wirklich genetifchen Gliederung und Behandlung zu eignen. Jedenfalls bedurfte es zu einer folchen erft noch mancher ordnenden, Richtung gebenden und namentlich auch claffificirenden Vorarbeiten. Als eine folche mufs denn auch das vorliegende Werk genommen, und in diefem Sinne darf es als eine anerkennenswerthe Leiftung zur Befriedigung eines literarifchen Bedürfnifses angefehen werden. Letzteres namentlich auch wegen des durchgehenden Beftrebens nach Zeichnung möglichft präcifer und prägnanter Bilder der einzelnen Syfteme und Theorien. Die Wiedergabe derfelben ift meiftens gefchickt fowohl hinfichtlich deffen, was der Verf. felbft heraushebt, als auch da, wo er gelegentlich den Autor mit eigenen Worten reden läfst. In den vielen kurzen Artikeln tritt dies freilich nicht immer fo deutlich hervor, als in den nicht allzu zahlreichen ausführlicheren, wenn auch immer gedrängten Darftellungen z. B. von Schopenhauer, Lotze, Wundt u. a. Zur Berückfichtigung für eine neue Auflage, die das Buch bei feiner unleugbaren Brauchbarkeit wohl in nicht zu langer Zeit erleben wird, will ich zum Schlufs einige meiner eigenen Defiderata erwähnen. S. 274 werden die Urfachen zum Wiederaufkommen des Materialismus feit 1830 in einer Anzahl äufserer Factoren gefucht, zwifchen denen und der Behauptung, der Materialismus fei die letzte Confequenz des Hegelianismus, kein Zufammenhang hergeftellt ift. Es fehlt der Hinweis darauf, dafs der neue deutfche Materialismus der (freilich noch fehr ungelenke) Verfuch war, Seelifches und Leibliches in der Einheit des Begriffs vom Leben zufammenzufaffen, und dafs in diefer Tendenz (allerdings nicht in der Art ihrer Ausführung), ein gewiffes Mafs von Berechtigung liegt. — S. 295 tritt nicht deutlich heraus, wodurch eigentlich der Darwinismus fo bedeutenden Einflufs auch im Gebiete des philofophifchen Denkens erlangte. Es hätte wenigftens die neue Beleuchtung, die er dem Standpunkte des Apriorismus und überhaupt dem Problem der Erkenntnifslehre angedeihen liefs, berückfichtigt werden follen. — Zu Helmholtz (S. 300 f.) fehlt der Hinweis darauf, dafs er unter den Naturforfchern mit befonderem Erfolg den fubjectiven Factor in der Empfindung und überhaupt der Erkenntnifs hervorhebt. Zu K. Stumpf (302) wäre wohl eine Erörterung über Nativismus und Empirismus betreffs der Theorien über die Raumvorftellung am Platze gewefen. — In der Charakterifirung des Empiriokriticismus von Avenarius (327 f.) hätte u. a. namentlich der Begriff der ‚Introjection' und was unter dem dadurch bezeichneten Gefichtspunkt aus dem überkommenen Gegenfatze von äufserer und innerer Erfahrung gemacht wird, zur Behandlung kommen müffen. — Bei der Lehre Nietzfche's überfieht der Verf., dafs diefer für Wefen und Berechtigung feines ‚Uebermenfchen' die Vornehmheit des Wefens (eine Art Neutralifirung des Ethifchen und Aefthetifchen) immer fchon vorausfetzt und nur auf Grund diefer Vorausfetzung ihm die fcheinbar fchrankenlofe Freiheit der individuellen Bethätigung zufchreibt. Wo dies aufser Acht gelaffen wird, mufs bei der Darftellung jener Lehre immer ein Zerrbild herauskommen. — Zu F. A. Lange (339 f.) vermifst man die Kennzeichnung der Art und Weife, wie er fich ‚mitten durch den Materialismus hindurch' von der Unzulänglich-

keit des materialistischen Princips zum Begreifen der letzten Wirklichkeit überzeugte. — Zur rechten Würdigung des Neukantianismus wäre ein genauerer Nachweis seiner ersten Entstehungsstadien angezeigt gewesen, der freilich nicht eben leicht ist, da in jenen Anfängen mancherlei feine Fäden von der naturwissenschaftlichen, wie von der philosophischen Seite her zusammenlaufen. — Die Scheidung endlich zwischen dem, was als neue Systembildung und was man als Weiterbildung eines früheren Standpunktes anzusehen hat, ist auch nicht überall so einfach, wie es an der Hand des classificirenden Verfahrens erscheint. Meiner Ansicht nach müsste z. B., entgegen dem Urtheile des Verf. (um nur einige Namen zu nennen), die Speculation Bergmann's, sowie die G. Glogau's entschieden zu dem Ersteren, die Lehren K. Göring's und andererseits Frohschammer's zu dem Letzteren gerechnet werden. — Zum Schluss mag noch erwähnt werden, dass in dem Capitel über die neukantische Philosophie auch ‚die theologischen Neukantianer' eingehender zur Behandlung gekommen sind.

Giessen. H. Siebeck.

Frantz, Prof. Dr. Ad., **Lehrbuch des Kirchenrechts.** 3. verm. u. verb. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. (XII, 346 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.—

Da die früheren Auflagen dieses Lehrbuches in der Theol. Literaturzeitung bereits angezeigt worden sind, so genügt hier der Hinweis auf das Erscheinen der dritten Auflage, die sich bemüht, die Fortschritte der letzten Jahre in der Gesetzgebung und in der Wissenschaft zu verzeichnen. Ein Fortschritt gegen die früheren Auflagen besteht darin, dass die Literaturangaben erheblich vermehrt worden sind. Dadurch ist jeder, der sich über einen Gegenstand tiefer orientiren will, in den Stand gesetzt, in der einschlägigen Literatur sich umzusehen. Auch die Controversfragen werden in den Anmerkungen in aller Kürze berührt. Zur ersten Einführung in die Wissenschaft des Kirchenrechts eignet sich somit dieses Lehrbuch in trefflicher Weise. — Etwas gar zu kurz ist die neuere Entwickelung des Verhältnisses von Staat und evangelischer Kirche in Deutschland S. 50 behandelt; hier dürfte die nächste Auflage etwas mehr bieten; auch § 23 ‚die reformirte Kirche' wird künftig erweitert und umgestaltet werden müssen. Im Uebrigen aber wird das Buch gerade dadurch, dass es seinen compendiösen Charakter beibehält, seinen Platz in der kirchenrechtlichen Literatur neben den grossen Lehrbüchern von Richter-Dove, Friedberg und Kahl behaupten.

Leipzig. Rieker.

Gossner, Konsistorialrath, **Preussisches evangelisches Kirchenrecht.** Führer durch das Recht der Landeskirche der neun älteren Provinzen, insbesondere für Geistliche und Selbstverwaltungsorgane, Verwaltungsbeamte und Juristen. Berlin, J. J. Heine (1898). (VIII, 588 S. gr. 8.) Geb. M. 5.75

Im Unterschied von ähnlichen Bearbeitungen desselben Stoffes befolgt das vorliegende Werk eine systematische Ordnung. Das erste Buch behandelt die Kirche, das zweite die Verfassung, das dritte die Kirchendiener, das vierte das kirchliche Leben, das fünfte das kirchliche Vermögen. Jedes Buch wird durch eine gedrängte Uebersicht des Rechtsstandes eingeleitet, dann folgen die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen, begleitet von kurzen Bemerkungen und Verweisungen. Den Schluss bildet ein alphabetisches Sachregister. — Das Ganze ist mit viel Geschick und soweit wir die Probe gemacht haben, zuverlässig gearbeitet und daher als ‚Führer durch das Recht der Landeskirche der neun älteren Provinzen' zu empfehlen. Literatur ist etwas spärlich citirt; vielleicht bietet eine spätere Auflage hierin mehr. Das Citat ‚Meier, Kirchenr. S. 110 ff.' (S. 53) ist unverständlich. — Möchten insbesondere die Geistlichen der altpreussischen Landeskirche das hier von so kundiger Hand dargebotene treffliche Hilfsmittel zur Orientirung in den oft verwickelten rechtlichen Verhältnissen ihrer Kirche fleissig benutzen!

Leipzig. Rieker.

Hollweck, Prof. Dr. Joseph, **Die kirchlichen Strafgesetze.** Zusammengestellt und commentirt. Mainz, F. Kirchheim, 1899. (XLI, 386 S. Lex. 8.) M. 10.—

Verf. hat sich hier eine eigenthümliche Aufgabe gesetzt, nämlich die, das kirchlich-kanonische Strafrecht zu codificiren. In 301 meist kurzen Paragraphen wird das kirchliche Recht nach Art der modernen Gesetzbücher verarbeitet: zuerst das Strafvergehen und sein Thatbestand im Allgemeinen, dann die Strafe und ihre Arten (Censuren, Vindicativstrafen, Zwangsbussen oder Pönitenzen), zuletzt die einzelnen Strafvergehen und ihre Thatbestände (A, die gemeinen Strafvergehen, B, die Standes- und Amtsvergehen der Geistlichen). Das Buch ist nun dadurch etwas weitläufig und schwerfällig geworden, dass die 301 Paragraphen doppelt abgedruckt sind: zuerst für sich (S. 1—61), und dann mit einem aus Anmerkungen bestehenden Commentar (S. 63—352). Das scheint uns des Guten zu viel, denn schliesslich können die Paragraphen doch nicht ohne den im Commentar niedergelegten gelehrten Apparat richtig verstanden und angewandt werden. Dem Ganzen geht eine principielle Erörterung (p. IX—XLI) voraus, die in den Sätzen gipfelt (p. XIII): ‚Die Gewalten, welche Christus der Kirche gegeben hat, sind rechtliche, d. h. sie erzeugen nicht blos eine rein ethische, sondern eine streng juridische, im Weigerungsfalle erzwingbare Pflicht. Die Organisation der Kirche ist darum keine charismatische, sondern sie besitzt eine wahre Rechtsordnung, und zwar ist dieselbe *juris divini*, weil die Gewalten, welche die Kirche nach dem Willen Christi schaffen, nicht blos an sich, sondern auch in ihrer innern Natur von Christus sind: Er hat sie aber als rechtliche im strengen Sinne gegeben'. Es ist dies der correct katholische Standpunkt, den Verf. insbesondere auch durch eine Auseinandersetzung mit der berühmten These Sohms, dass das Kirchenrecht im Widerspruch mit dem Wesen der Kirche steht, zu begründen sucht. Demgemäss wird für die Kirche das Recht, auch weltliche Strafen zu verhängen, in Anspruch genommen; jedoch nicht die Todesstrafe und die Verstümmelung. Mit Recht wendet sich Verf. mehrfach gegen die culturkämpferische Auffassung von der hierarchischen Tendenz des kirchlichen Strafrechts und vertritt die geschichtlich begründete Ansicht, dass die Kirche den Staat erst dazu erzogen habe, Verletzungen der sittlichen Ordnung im Interesse des öffentlichen Rechts zu verfolgen und mit der privatrechtlichen Auffassung des Delictes zu brechen.

Leipzig. Rieker.

Ehlers, D. Rudolph, **Das Apostolische Glaubensbekenntnis.** Predigten. Frankfurt a. M., M. Diesterweg, 1898. (XV, 143 S. gr. 8.) M. 1.40

Predigten, welche sich die aus vielen Gründen so schwierige Aufgabe stellen, das Apostolicum zu behandeln, fordern sowohl die Beachtung als auch Prüfung der Fachleute heraus, zumal wenn — wie in den vorliegenden — freilich in der Widmung nur die Gemeinde des Verfassers genannt ist, im Vorwort jedoch der Wunsch ausgesprochen wird, die Predigten möchten an ihrem bescheidenen Theile über die Gemeinde des Verfassers hinaus dazu beitragen, der reli-

giösen Verwirrung zu steuern. Die Stellung des Autors zum Apostolicum charakterisiren folgende Sätze: Hat nicht die evangelische Kirche Recht und Pflicht, von dem, was sie von dem gottseligen Geheimnisse in Christo erlauscht hat, zu den Zeitgenossen in ihren Denkformen und in ihrer Sprache zu reden? Ist sie nicht innerlich gezwungen, nach einem immer zutreffenderen Ausdrucke zu suchen für den Inhalt des christlichen Glaubens und seiner Geheimnisse? Aber: Wir möchten das Apostolische Glaubensbekenntnifs keineswegs aus dem kirchlichen Gebrauche entfernt sehen, wir halten es für unentbehrlich in der gegenwärtigen kirchlichen Lage. Gemäfs dieser Stellung ist die Aufgabe der vorliegenden Predigten: den Versuch zu machen, Verständigung zu suchen zwischen der heutigen Gemeinde und dem ältesten Bekenntnifs. Wenn der Verfasser bei dem Ausdruck ‚heutige Gemeinde' seine Gemeinde im Auge hatte, dürfte das nicht zum Nachtheil der Predigten ausgeschlagen sein.

Es werden 17 Predigten geboten, die eine anerkennenswerth kurze und darum behältliche Ueberschrift tragen; die längste lautet: das Christenherz eine Wohnung des Vaters und des Sohnes. Mit jedem Stücke aus dem Apostolicum wird ein Schrifttext zusammengestellt. Es ist keineswegs blofs etwas Aeufserliches geblieben, dafs die Anordnung der Gedanken nicht durch eine prononcirte Disposition markirt ist, sondern dafs nur durch Abschnittstriche angedeutet wird, dafs eine neue Gedankengruppe folgt. Dem Recensenten wird von neuem der Eindruck bestätigt, dafs ein klar geformtes Thema, das zu beweisen ist, nebst fest ausgeprägten und angekündigten Unterabtheilungen, die das Thema sowohl auseinanderlegen als umfassen, besser davor bewahren, Mancherlei zu sagen und im Gedankenaufbau lose zu werden, als wenn man sich und den Hörern diese Marksteine nicht setzt. Wenn in die Linie einer begonnenen anmuthenden Entwickelung unversehens irgend woher Gedanken, die an sich richtig aber mit dem Thema verglichen willkürlich sind, oder für die der Ausgangsbegriff zu enge war, hereinbrechen, so wird man mifstrauisch gegen die Sicherheit der Führung. Und das ist ein schwerer Schade. Ich erinnere an die Darlegung der 4. Predigt über ‚Ich glaube', wo man aus einer ruhigen Linie der Entwickelung mehr und mehr pag. 29 in einen so dichten Wald von Bestimmungen über das, was Glaube ist, hineingeführt wird, dafs man sich nicht mehr darin zurecht findet, sodann an die Entwickelung über ‚Gott ist Geist', wo auf pag. 5 von dem Worte ‚der unbeschränkte' an Vorstellungen hereinkommen, die keineswegs so von selbst in dem Begriffe Geist liegen, sondern ihre Anführung der Empfindung verdanken, dafs auch sie an der bezeichneten Stelle angebracht werden müssen. Es mag die hiermit besprochene Erscheinung des Ueberspringens mit darin ihren Grund haben, dafs die einheitliche Verarbeitung eines Stückes aus dem Apostolicum und eines Schriftwortes natürlich nicht einfach ist, und die Gefahr vorliegt, dafs das eine oder andere zu kurz kommt, wie es im 2. Theil der Predigt IV mit dem Schriftwort fraglos der Fall ist. — Dem ersten Artikel sind 4 Predigten gewidmet: Gott ist Geist, die Liebe, der Schöpfer, ich glaube. Die erste Predigt: Gott ist Geist scheint mehr dem Bedürfnifs entsprungen zu sein, gewifs nicht unrichtige aber nur besonders lieb gewordene Gedanken auszusprechen, als dafs man sie in dieser Coordination gegen die anderen drei und als in dieser Gröfse berechtigten Zweig einer Auslegung des 1. Artikels rechtfertigen könnte, zumal da unschwer nachgewiesen werden könnte, dafs dem ‚Anbeten in Geist und Wahrheit' im Grunde derselbe Inhalt gegeben wird als dem ‚Glauben'. Die übrigen Themata entsprechen, wie leicht zu sehen, dem Wortlaut des 1. Artikels. Gröfsere Schwierigkeiten und die gröfsere Kraft sie zu lösen, erwartet man beim zweiten Artikel. Und in der That wächst die Kraft und Fülle des Predigers in den 9 Predigten zum zweiten Artikel. Hier schlägt das Herz des Predigers lebhafter, hier pulsirt eine warme, starke Glaubensüberzeugung von Jesu, dem Christ, unserem Herrn. Auch die dem theologischen Standpunkte des Verfassers mifstrauisch gegenüberstehen — Recensent macht auch bei Vielem Halt — werden sich schwer dem Eindrucke verschliefsen können, dafs auch in dieser neuen Sprache sich ein Glaube zu äufsern vermag, der fähig ist, die Welt zu überwinden und selig zu machen. Daneben sind die Predigten von wohlthuender Lehrhaftigkeit. Die Zuhörer empfangen Belehrung über biblische Gedanken und Vorstellungen, über Bewegungen der Dogmengeschichte, über Welt- und Lebensanschauungen, über den theologischen Streit der Gegenwart, über die Bedeutung wichtiger religiöser Begriffe. Verfasser kommt unumwunden mit der Sprache heraus. Da ist kein Quälen und Tasten, halb geben halb wieder zurücknehmen von dem, was man wohl von neuer Glaubensanschauung sagen und was man wohl verschweigen müfste. Die vorliegende Art der deutlichen Rede hat etwas aufserordentlich erfrischendes, es ist das gesunde Wesen einer persönlichen Aufrichtigkeit, ohne die der Geist Gottes niemals einherfahren kann. Es wird Ernst gemacht mit der Lösung der gestellten Aufgabe, zwischen Apostolicum einerseits und einer neuen Glaubensanschauung andererseits einen Ausgleich zu suchen. Recensent kann dem Verfasser hierbei keineswegs immer folgen, aber es ist hier nicht der Ort für theologische Auseinandersetzungen. Nur mufs zweierlei gesagt werden. Was ausgeführt ist über Predigt VIII: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, genügt nicht um nachzuweisen, dafs Gott, wirklich Gott, sich geoffenbaret hat in Jesu, genügt auch den eigenen Tendenzen des Verfassers nicht, denn es übersteigt nicht die Wendungen in Predigt VI über: Der eingeborene Sohn Gottes. Es ist doch gewifs nicht die Absicht, dafs beide Predigten im Kern dasselbe bringen sollen. Sodann vermifst man schmerzlich um der Zuhörer willen einen Versuch, das Erlösungswerk Christi dem Verständnifs nahe zu bringen. Es reicht hierfür nicht aus, wenn auch in packender Sprache, über sein Leiden bis zum Kreuze zu reden. Wo diese Lücke bemerkbar wird, bleibt sie immer recht empfindlich.

Oder sollen wir annehmen, dafs diese Lücke durch die dritte der vier Predigten über den 3. Artikel: ‚Ich glaube eine Vergebung der Sünden' ausgefüllt werden soll? Dann ist es bei der Absicht geblieben. Mit dem Ergriffenwerden von Christo ist die Sache nicht gelöst, auch mit der gelegentlichen Bemerkung, dafs die Befreiung dem Herrn Blut und Leben gekostet habe, nicht. Man kommt gerade vor suchenden modernen Laien um die Frage nach dem Werth des Todes Christi für unsere Erlösung nicht hinweg. . Auch sind in dieser Predigt die Begriffe ‚Vergebung der Sünden' und ‚Umwandlung' kaum auseinandergehalten. Und die übrigen Predigten angesehen, so vollzieht sich das Walten des Geistes mannigfaltiger als in dem geschilderten Einflufs von Person zu Person; es ist nur deshalb in dieser Enge dargestellt, weil es nicht gefunden ist in den ungezählt vielfältigen Lebensbeziehungen innerhalb der Kirche, besonders in der Verkündigung des Wortes Gottes. Verfasser hat pag. 125 sehr recht damit, dafs irgend eine (Particular-)Kirche nicht mit dem Reiche Gottes verwechselt werden darf, aber verwechselt er nicht selbst in Predigt XV die (‚unsichtbare') Kirche mit dem Reiche Gottes? Kurz die Ausführungen über den 3. Artikel befriedigen das Bedürfnifs nach Klärung am wenigsten. Sie geben dem Hörer keinen Eindruck von der Gröfse, Weltmacht und dem inneren Reichthum der Kirche, die im 3. Artikel gemeint ist, und das ist schade.

Es sind bemerkenswerth die allgemeinen Anschauungen, die sich durch alle vorliegenden Predigten ziehen: Kein Scharfsinn, keine Speculation kann die Geheimnifse Gottes ergründen. Darum sind sie auch in keiner Lehrausbildung voll zum Ausdruck gebracht, werden sie also

auch nicht mit Annahme irgend einer Lehrausbildung angeeignet. Nur die Erfahrung des frommen Gemüthes kann in den verfchloffenen Himmel hineinblicken und Gottes gewifs werden. Energifch wird die Unabhängigkeit und Selbftändigkeit der Glaubenserfahrung gegenüber der Wiffenfchaft betont. Die mit der Glaubenserfahrung beginnende fittliche Umwandlung ift nie abgefchloffen, wir bleiben Stückwerk im Begreifen, fowohl wie in der Heiligung und im Glauben.

Es ift in den Predigten manch treffliche Ausführung enthalten. Das Menfchenherz, das Leben, das menfchliche Fragen und Suchen hat der Verfaffer belaufcht. Es herrfcht eine wohlthuende Mifchung von Belehrung und Erfaffen der Empfindungen. Die Sprache wird oft warm und packend. Aus den gefchriebenen Predigten läfst fich eine oft feffelnde Beredfamkeit vermuthen. Doch wird nicht allein fie es fein, die den Hörern den Wunfch nahe gelegt hat, die Predigten gefchrieben zu haben; es wird vor allem die Empfindung gewefen fein: Hier find Fragen beantwortet, Spannungen gehoben, die uns quälten, hier können wir glauben lernen. Predigern wird das Buch manchen werthvollen Fingerzeig, fuchenden Laien manche ftillende Antwort auf beunruhigende Fragen geben können.

Lüneburg. Möller.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Auft, E., Die Religion der Römer. (Darftellungen aus dem Gebiete der nichtchriftlichen Religionsgefchichte. XIII. Bd.) Münfter 1899, Afchendorff. (VIII, 268 S. gr. 8.) M. 4. 50

Zacharias Rhetor, Sogenannte Kirchengefchichte. In deutfcher Überfetzg. hrsg. v. K. Ahrens u. G. Krüger. (*Scriptores sacri et profani, auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Ienensis edd. seminarii philologorum Ienensis magistri et qui olim sodales fuere. Fasc. III.*) Leipzig 1899, B. G. Teubner. (XLV, 42 u. 417 S. 8.) 10. —

Sigrist, C. F., *L'abbaye de Marmoutier. Histoire des institutions de l'ordre de Saint Benoit du diocèse de Strasbourg. Tom. Ier.* Strafsburg 1899, F. X. Le Roux & Co. (VII, 348 S. m. 1 Taf. gr. 8.) 3. 20

Luther's, Dr. Mart., 25 Pfalmen, dem Veit Dietrich ausgelegt 1530 auf der Fefte Koburg. Mit Anmerkgn. verfehen, rev. u. hrsg. v. E. Böhl. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (IV, 196 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. —

Hegler, A., Johannes Brenz u. die Reformation im Herzogt. Wirtemberg. Rede. Freib. 1899, Mohr. (II, 49 S. gr. 8.) 1. —

Pieper, P., Kirchliche Statiftik Deutfchlands. (Grundrifs der theologifchen Wiffenfchaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Benzinger etc. 2. Reihe. 5. Bd.) Freib. 1899, Mohr. (VI, 295 S. gr. 8.) M. 9. —

Bunke, E., Kirchliche Evangelifation im Geifte der inneren Miffion. [Aus: »Flieg. Blätter aus dem Rauhen Haufe«.] Hamb. 1899, Agentur d. Rauhen Haufes. (62 S. gr. 8.) —. 60

Hertling, G. Frhr. v., Das Princip des Katholicismus u. die Wiffenfchaft. Grundfätzliche Erörtergn. aus Anlafs e. Tagesfrage. Freib. 1899, Herder. (III, 102 S. gr. 8.) —. 90

Burg, J., Symbolik. Die kathol. Kirche u. die proteftant. Sekten in ihren Unterfcheidungslehren. Ein Lehr- u. Gefchichtsbuch f. das kathol. Volk u. f. Convertirende. Effen 1899, Fredebeul & Koenen. (IV, 219 S. 8.) 1. 50; geb. 2. —

Zulawski, J., Das Problem der Kaufalität bei Spinoza. (Berner Studien zur Philofophie u. ihrer Gefchichte. Hrsg. v. L. Stein. XV. Bd.) Bern 1899, Steiger & Co. (IV, 79 S. gr. 8.) 1. 75

Hefekiel, J., Die Pflege der chriftlichen Gemeinfchaft. [Aus: »Flieg. Blätter aus dem Rauhen Haufe«.] Hamb. 1899, Agentur d. Rauhen Haufes. (12 S. gr. 8.) —. 30

Literatur des Auslandes.

Prince, J. D., Critical commentary on Daniel. London 1899, Williams & N. (8.) 9 s.

Sira, Ben, The wisdom of: Portions of the book of Ecclesiasticus. London 1899, C. J. Clay. (4.) 10 s.

Gibson, M. D., Studia Sinaitica, No. 7: Arabic version of the Acts of the apostles and the seven catholic epistles. London 1899, C. J. Clay. (4.) 7 s. 6 d.

Alexander, S. A., The cristianity of St. Paul. New York 1899, Longmans, Green & Co. (VIII, 216 p. 12.) $ 1. 25

Boucoud, G., Un philosophe chrétien au IIe siècle. Saint Justin et sa première apologie. Lyon 1899, imp. Vitte. (30 p. 8.)

Valran, G., Quare Salvianus presbyter Massiliensis magister episcoporum a Gennadio dictus sit. Paris 1899, A. Rousseau. (VIII, 64 p. 8.)

Lucas, H., Fra Girolamo Savonarola. London 1899, Sands & Co. (XXXII, 474 S. gr. 8.) sh. 7. 6

Galton, A., Message and position of the church of England: Enquiry into claims of mediaeval church. London 1899, Paul. (258 p. 8.) 3 s. 6 d.

MacColl, M., The reformation settlement examined in the light of history and law. NewYork 1899, Longmans, Green & Co. (LXXVIII, 565 p. 12.) $ 2. 50

Pennington, A. R., Counter-reformation in Europe. London 1899, Stock. (300 p. 8.) 8 s. 6 d.

Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint-Siège. II. Paris 1899, Picard et fils. (199 p. 8.)

Texier, H., Correspondance de Montalembert et de l'abbé Texier. Paris 1899, Firmin Didot et Co. (XI, 388 p. 18.)

Side lights on conflicts of methodism during second quarter of 19th century (1827—52). Chiefly from notes of the late Rev. J. Fowler of debates in the Wesleyan conference. London 1899, Cassell. (584 p. 8.) 3 s. 6 d.

Bonacina, C., Storia universale della chiesa cattolica durante il pontificato di Leone XIII, in continuazione alla storia della chiesa cattolica dell' Ab. Rohrbacher e di P. Balan. Parte I. Torino 1899, G. Marietti (16.) 5 L.

Chevalier, J., Histoire religieuse d'Issaudun, depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Issaudun 1899, imp. Gaignault. (XVIII, 444 p. 8.)

Séverin, Peuple, religion, clergé en France au seuil du XX siècle. Valence 1899, Vercelin et Gauthier. (72 p. 16.) 75 c.

Romain, G., Le rôle de l'église et celui des anticléricaux dans l'histoire de France. Paris 1899, imp. Mersch. (32 p. 32.)

M'Caw, W., Romanism, ritualism and revelation: 8 lectures. Pop. ed. London 1899, Thynne. (170 p. 12.) 1 s.

Dearden, W. H., Modern romanism examined. London 1899, Nisbet. (430 p. 8.) 2 s. 6 d.

Crégut, G. R., Polythéisme et christianisme. Constantin le Grand. Paris 1899, Taffin-Lefort. (398 p. 4.)

La Grasserie, R. de, Des religions comparées au point de vue sociologique. Paris 1899, Giard et Brière. (400 p. 8.)

Réville, J., l'esprit protestant. Paris 1899, Fischbacher. (24 S. gr. 8.)

Foster, F. H., The fundamental ideas of the Roman catholic church explained and discussed for protestants and catholics. London (Philadelphia). (12.) 7 s. 6 d.

Dubose de Pesquidoux, L'immaculée conception et la renaissance catholique. T. Ier: la renaissance catholique en France. Paris 1899, Lecoffre. (571 p. 8.)

Eldridge, C. O., A popular exposition of methodist theology. London 1899, C. H. Kelly. (202 p. 8.) 2 s.

Ménégoz, E., Le salut d'après l'enseignement de Jésus-Christ. Paris 1899, Fischbacher. (24 p. gr. 8.)

Caley, W. B. R., Doctrine of justification according to scripture and the church of England. London 1899, Stock. (8.) 1 s. 6 d.

Dyke, H. V., Gospel for a world of sin. Companion vol. to »gospel for an age of doubt«. London 1899, Hodder & S. (202 p. 8.) 5 s.

Cook, E. W., The origin of sin and its relations to God and the universe. London 1899. (12.) 6 s. 6 d.

Nash, H. S., Ethics and revelation. London 1899, Macmillan. (8.) 6 s.

Dale, R. W., Laws of Christ for common life. London 1899, Hodder & S. (312 p. 8.) 3 s. 6 d.

Jansen, J. L., La question liguorienne. Probabilisme et équiprobabilisme. Paris 1899, Levé. (26 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Söderblom, N., *Les Fravashis II* (*Rev. d. l'hist. des rel.* 1899, *III, p.* 373—418).

Cheyne, T. K., *Gleanings in biblical criticism* (*Jew. Qurt. Rev. july* 1899, *p.* 561—564).

König, E., Syntactifche Excurfe zum Alten Teftament, 3 (Z. f. alttft. Wiff. 1899, II, S. 259—287).

Paul, Dr., Die Riefen im alten Teftament (Deutfch-ev. Bl. 1899, VIII, S. 527—540).

Bacher, W., Eine verkannte Redensart in Genefis 20, 10 (Z. f. alttft. Wiff. 1899, II, S. 345—349).

—— *Notes on the critique of the text of the targum of the prophets* (*Jew. Qurt. Rev. july* 1899, *p.* 651—655).

Budde, K., *The so-called »Ebed-Yahweh songs« and the meaning of the term »servant of Yahweh« in Isaiah, chapt.* 40—55 (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 499—540).

Büchler, A., Zur Gefchichte der Tempelmufik und der Tempelpfalmen (Z. f. alttft. Wiff. 1899, II, S. 329—344).

Baumann, E., Die Verwendbarkeit der Pešita zum Buche Ijob für die Textkritik (ibid. S. 288—309).

Price, J. M., *The book of Daniel* (*Bibl. World, july* 1899, *p.* 27—35).

Porter, F. C., *Prophecy and Apocalypse* (*ibid. p.* 36—41).

Moulton, W. J., Über die Überlieferung und den textkritifchen Werth des dritten Esrabuchs (Z. f. alttft. Wiff. 1899, II, S. 209—258).

Hilgenfeld, A., Noch einmal der Adler des Ezra-Propheten (Z. f. wiff. Theol. 1899, III, S. 450—456).

Harris, J. R., *The double text of Tobit. Contribution toward a critical inquiry* (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 541—553).

Harper, R. F., *Nebuchadnezzar, king of Babylon* (*Bibl. World, july* 1899, *p.* 3—12).

Cheyne, T. K., *The N. Arabian land of Musri in early Hebrew tradition (Jew. Qurt. Rev. july* 1899, *p.* 551—560).
Mathews, S., *Antiochus Epiphanes and the Jewish state* (*Bibl. World, july* 1899, *p.* 13—26).
Jannaris, A. N., *Misreadings and misrenderings in the New Testament.* 3. *Errors of interpretation (Expos. aug.* 1899, *p.* 142—153).
Klöpper, A., Das 21. Capitel des 4. Evangeliums (Z. f. wiff. Theol. 1899, III, S. 337—381).
Hilgenfeld, A., Nachwort zu: *Acta apostolorum graece et latine* (ibid. S. 382—399).
Bröse, E., Wird Chriftus Röm. 9, 5 *ΘΕΟΣ* genannt? (N. kirchl. Z. 1899, VII, S. 645—657).
Dods, M., *Women in the Corinthian worship* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 498—504).
Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*Expos. aug.* 1899, *p.* 104—118).
Vincent, M. R., *Some aspects of Paul's theology in the Philippian epistle. II.* (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 570—577).
Seiss, J. A., *The troubled Thessalonians (Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 369—383).
Schmauk, T. E., *The epistle to Timothy and the woman question (ibid. p.* 525—536).
—— *St. Paul and woman (ibid. p.* 505—524).
Plummer, A., *The nature of Roman slavery and the apostle's attitude towards it (ibid. p.* 537—542).
Milligan, G., *The place of writing and destination of the epistle to the Hebrews (Expos. aug.* 1899, *p.* 154—160).
Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches. 7. The seven vials (ibid. p.* 119—127).
Dods, M., *Antichrist in Jewish tradition, the New Testament, and the ancient church* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 414—417).
Dobfchütz, E. v., Zum Lentulus-Briefe (Z. f. wiff. Theol. 1899, III, S. 457—466).
Gregory, C. R., *The essay »contra Novatianum«* (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 566—569).
Schiewietz, S., Das egyptifche Mönchthum im 4. Jahrhundert (Arch. f. kath. Krchrcht. 1898, I, S. 3—23; II, S. 305—331; III, S. 453 ff.; 1899, I, S. 68—77; II, S. 272—290; III, S. 441—450).
Görres, F., Miscellen zur fpäteren fpanifch-weftgothifchen Kirchen- und Culturgefchichte (Z. f. wiff. Theol. 1899, III, S. 437—449).
Schmauk, T. E., *The order of Carthusians* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 384—392).
Hoennicke, G., Der Hospitalorden im Königreich Jerufalem (1099—1187) (Z. f. wiff. Theol. 1899, III, S. 400—426).
Dräfecke, J., Zum Hesychaftenftreit (ibid. S. 427—436).
Fumi, L., *Eretici e ribelli nell' Umbria dal* 1320 *al* 1330, *studiati su documenti inediti dell'archivio segreto Vaticano* (*Boll. d. stor. patr. p. l'Umbr.* 1899, *II, p.* 205—425).
Bonifacio VIII ed un celebre commentatore di Dante (*Civ. catt.* 1899, *VI, p.* 687 *e. s., VII, p.* 167—182).
Eubel, K., Die Befetzung deutfcher Abteien mittelft päpftlicher Provifion in den Jahren 1431—1503 (Stud. u. Mitth. a. d. Bened.-Ord., 1899, II—III, S. 234—246).
Linneborn, J., Die Reformation der weftfälifchen Benedictinerklöfter im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Congregation, I (ibid. S. 266—314).
Kadner, S., Eine evangelifche Gottesdienftordnung aus dem Jahre 1524 (*Siona* 1899, VII, S. 128—132).
Schultze, V., Das Teftament des waldeckifchen Reformators Johann Hefentreger (N. krchl. Z. 1899, VIII, S. 658—669).
Schnyder, *L'antistès Finsler, de Zurich* (*Lib. chrét.* 1899, *VII, p.* 289—299).
Una lettera inedita di Sant'Ignazio di Loyola al duca Cosimo I di Toscana (*Civ. catt.* 1899, *VII, p.* 156—166).
Vanel, J., *Le carème de* 1699 (*Univ. cath.* 1899, *VII, p.* 321—349).
Largent, A., *L'apologétique dans les oraisons funèbres de Bossuet* (*Ann. d. phil. chrét. juil.* 1899, *p.* 386—401).
Daser, F., Der Sykophanten-Streit 1740. Schlufs (Stud. u. Mitth. a. d. Bened.-Ord. 1899, II u. III, S. 325—335).
Montalembert (*Edinb. Rev. july* 1899, *p.* 209—243).
Bonet-Maury, G., *The edict of tolerance of Louis XVI* (1787) *and its American promoters* (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 554—565).
Séché, L., *Les jansénistes sous le consulat et l'empire* (*Nouv. Rev.* 1899, *July II, p.* 283—306).
Mead, C. M., Ritfchl's Stellung als Dogmatiker (Bew. d. Glaub. 1899, VIII, S. 281—298).
Rocholl, R., Viktor von Straufs und Torney (N. krchl. Z. 1899, VIII, S. 603—633).
Veeck, O., Paul de Lagarde's Anfchauungen über Religion und Kirchenwefen (Prot. Monath. 1899, VII, S. 286—296).
Schneider, Dr., Franzöfifche Kämpfe in Canada (Deutfch-ev. Bl. 1899, VIII, S. 541—554).
Helveticus, *Les églises baptistes et la liberté religieuse en Saxe* (*Lib. chrét.* 1899, *VII, p.* 300—307).
Harnack, A., *The new Roman catholic church history* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 393—395).
Programm du congrès international de l'histoire des religions de 1900 (*Rev. d. l'hist. des rel.* 1899, *III, p.* 461—466).
Kawerau, G., Adrian Saravia und feine Gedanken über Miffion (Allg. Miff.-Z. 1899, VIII, S. 333—343).
Grundemann, R., Die Miffion auf der Kreisfynode (ibid. S. 365—372).
Perowne, J. J. S., *The paramount claims of foreign missions* (*Church Miss. Int. aug.* 1899, *p.* 651—661).
Moore, E., *Formal reform* (*New World, june* 1899, *p.* 201—215).
Barry, W., *»Americanism« true and false* (*N. Amer. Rev. july* 1899, *p.* 33—49).
Collot, M. E., *L'Americanisme et l'évolution religieuse, II* (*Rev. d. sc. ecclés. juin* 1899, *p.* 487—513).

Recenfionen.

Wacker, D. Heilsordnung (v. Schulze: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1; v. W. Raufchenbufch: *Amer. Journ. of Theol. apr.* 1899).
Wahle, D. vier erften Briefe d. Paulus (v. Behm: Theol. Litt.-Ber. 1899, 5).
Wahrmund, D. Kirchenpatronatsrecht in Öfterreich (v. E. Fr.: Z. f. Kirchenrecht VIII, 3, 1898).
Walsh, *Secret history of the Oxford movement* (v. A. E. Whatham: *Biblioth. Sacra apr.* 1899).
Ward, Luthers Anficht v. Staat (Theol. Litbl. 1899, 10).
Warfield, *Augustine and the Pelagian controversy* (v. H. Barinck: *Tijdschr. voor geref. Theol.* 1898, 5).
Warren, *The liturgy of the ante-Nicene church* (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 5).
Weifs, D. Codex D i. d. Apoftelgefchichte (v. A. Plummer: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4).
—— D. Brief a. d. Hebräer (v. J. S. Riggs: *Presb. & Ref. Rev. oct.* 1898; v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1899, 4).
Welldon, *The hope of immortality* (v. G. S. G.: *Bibl. World oct.* 1898; v. J. E. Carpenter: *New World dec.* 1898).
Wellhausen, *The book of Psalms* (v. J. P. Peters: *New World dec.* 1898).
Wells, *The age of Charlemagne* (v. J. W. Platner: *New World dec.* 1898).
Wendt, D. Apoftelgefchichte (v. Schm.: Lit. Ctrlbl. 1899, 4).
Whyte, *Bible characters* (v. J. Macpherson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).
Wiegand, D. Homiliarium Karls d. Grofsen (v. J. Macpherson: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1; v. G. Ficker: Dtfch. Littzg. 1899, 20).
Wieland, D. Entwicklung d. *ordines minores* (v. Funck: Dtfch. Littzg. 1899, 8).
Wildeboer, Jahvedienft und Volksreligion (v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 41; v. Fr. Giefebrecht: Dtfch. Litztg. 1899, 13; v. Oettli Theol. Litt.-Ber. 1899, 5; v. S. F.: *Rev. crit.* 1899, 11).
Wilkinson, *The early history of the gospels* (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. J. S. Riggs: *Amer. Journ. of Theol. apr.* 1899).
Willmann, Gefchichte d. Idealismus (v. J. Kern: Z. f. kath. Theol. 1899, 1; v. E. Commer: Öft. Litbl. 1899, 1).
Willrich, Juden u. Griechen vor d. makkab. Erhebung (v. A. Kl.: Theol. Litbl. 1899, 14).
Winer-Schmiedel, Grammatik d. neuteft. Sprachidioms (v. E. Kloftermann: Dtfch. Litztg. 1898, 43).
Winkler, D. Traditionsbegriff d. Urchriftentums (v. F. X. Funck: Dtfch. Litztg. 1899, 14).
Wobbermin, Grundprobleme d. fyftem. Theologie (v. Hupfeld: Theol. Litt.-Ber. 1899, 5).
—— Altchriftl. liturg. Stücke a. d. Kirche Ägyptens (v. X.: *Rev. bénéd.* 1899, 6).
Wolf, Deutfche Gefchichte: Zeitalter d. Gegenreformation (v. Lezius: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11; v. R.: *Rev. crit.* 1899, 10).
Wolfsgruber, Auguftinus (v. O. Rottmann: Hift. Jahrb. 1898, 4).
Wordsworth-White, *Novum Testamentum latine* (v. E. v. Dobfchütz: Z. f. wiffenfch. Theol. 1899, 2; v. S. Berger: *Bull. crit.* 1899, 8).
Wright, *Some New Test. problems* (v. F. P. Badham: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4).
Zahn, A. d. Leben d. Alten Kirche (v. Josephson: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8).
—— D. bleibende Bedeutung d. neuteft. Kanons (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark

N°. 18. — 2. September 1899. — 24. Jahrgang.

Schechter, S., M. A. Litt. D., and C. **Taylor,** D.D., **The wisdom of Ben Sira. Portions of the book Ecclesiasticus.** From Hebrew manuscripts in the Cairo Genizah collection presented to the university of Cambridge by the editors. Edited for the syndics of the university press. Cambridge, University Press, 1899. (LIII, 68 u. 24 S. 4.)

Schechter hat unter den zahlloſen Fragmenten, die er in der Geniza der Synagoge von Alt-Cairo ausgegraben hat, (ſchon von ſeiner erſten Reiſe im Jahre 1897 ſoll er 40—50000 mitgebracht haben), ſieben Blätter derſelben Sirach-Handſchrift gefunden, der die bisher bekannten Blätter der Mrss Lewis und Gibſon ſowie der Bodleiana angehörten. Dieſelben umfaſſen (die Capitel nach der urſprunglichen Anordnung des Textes gezählt) die Abſchnitte (1) $30,_{11}$—$31,_{11}$, (2) $32,_{1}$—$33,_{3}$, (3) $35,_{9}$—$36,_{21}$, (4) $37,_{27}$—$38,_{27}$, (5—7) $49,_{12}$—$51,_{30}$. Die Verificirung dieſer Blätter war wegen der charakteriſtiſchen Geſtalt der Handſchrift nicht ſchwer. Aber die höchſte Anerkennung verdient es, daſs Schechter, der überhaupt zuerſt im Blatte der Mrss Lewis und Gibſon ein Sirachfragment erkannte, jetzt unter ſo viel tauſend Blättern vier Blätter einer anderen, nicht ſtichiſch geſchriebenen Handſchrift ausfindig machte. Sie decken ſich mit $3,_{6}$—$7,_{29}$ und $11,_{34}$—$16,_{26}$ des griechiſchen Textes und umfaſſen ſomit 250 Verſe des griechiſchen Textes. Dagegen umfaſſen jene ſieben Blätter 182, die ſchon bekannten Blätter 236 Verſe, ſodaſs wir von den 1402 Verſen des griechiſchen Textes nunmehr faſt die Hälfte (668) im hebräiſchen Original beſitzen. Ueberdies hat G. Margoliouth unter den jüngſten Erwerbungen des British Muſeum zwei Blätter des zuerſt genannten Codex gefunden, von denen das eine die Lücke zwiſchen $31,_{11}$ und $32,_{1}$ ausfüllt, das andere (vielleicht unvollkommen) die zwiſchen $36,_{21}$ und $37,_{27}$.

Daſs wir auch in der neuen Handſchrift, die Schechter in die Mitte des 11. Jahrhunderts oder noch früher anſetzt (S. 8), das hebräiſche Original und nicht etwa eine Rückuberſetzung ins Hebräiſche vor uns haben, iſt evident. $6,_{30}$ hat der Grieche (der Syrer iſt hier lückenhaft):

κόσμος γὰρ χρύσεός ἐστιν ἐπ' αὐτῆς.
καὶ οἱ δεσμοὶ αὐτῆς κλῶσμα ὑακίνθινον.

Wellhauſen ſah in *ἐπ' αὐτῆς* Ueberſetzung von עָלֶיהָ, das aus עֻלָּה verleſen oder entſtellt war. Der Hebräer hat in der That

עלי (l. עדי) זהב עולה
ומוסרותיה פתיל תכלת:

$13,_{16}$ bietet der Grieche:

πᾶσα σὰρξ κατὰ γένος συνάγεται,
καὶ τῷ ὁμοίῳ αὐτοῦ προσκολληθήσεται ἀνήρ.

Der Syrer hat:

מן כל בסר לותה
ולגנסה הו מתדבק בר אנשא:

Von jedem Fleiſch iſt bei ihm
und an ſeine Art hängt ſich der Mann.

Ich vermuthete, daſs der Syrer מִין in מִן verleſen habe, der Hebräer hat wirklich:

מין כל בשר אצלו
ואל מיני יחובר אדם:

Einem mittelalterlichen Juden ſind ſolche uns geläufige Ueberlegungen nicht zuzutrauen.

$12,_{9}$ hat der Grieche:

ἐν ἀγαθοῖς ἀνδρὸς οἱ ἐχθροὶ αὐτοῦ ἐν λύπῃ,
καὶ ἐν τοῖς κακοῖς αὐτοῦ καὶ ὁ φίλος διαχωρισθήσεται.

Syr.

בטבתה גיר דגברא בעלדבבוהי בכריותא הוין
ובבישתה אתפרש רחמא:

Denn im Glück des Mannes ſind ſeine Feinde in Traurigkeit,
aber in ſeinem Unglück ſondert ſich ab der Freund.

Der Hebräer hat aber:

בטובת איש גם שונא ריע
וברעתו גם ריע בודד:

Im Glücke des Mannes ist auch der Feind ein Freund, aber in ſeinem Unglück u. s. w.

Das iſt offenbar richtig. Denn es heiſst vorher S. 8: nicht wird erkannt im Glück der (wahre) Freund. Grieche und Syrer haben רֵעַ ‚der Freund' falſch verſtanden als רַע ‚er befindet ſich übel, er iſt traurig'. Vielleicht war das רע gar in בְּרָעָה geändert. In dieſem Fall würde auch ein moderner Philologe nicht leicht das Richtige aus dem Griechen und dem Syrer errathen. Ebenſo würde $51,_{9}$ (Syr. vac.) Niemand aus *καὶ ὑπὲρ θανάτου ῥύσεως ἐδεήθην* ſchlieſsen auf das offenbar Richtige: ומשערי שאול שועתי = und (ich erhob) von den Thoren der Scheol her meinen Hülferuf. Ich hebe das hervor, weil neuerdings D. S. Margoliouth (*the origin of the ‚Original Hebrew' of Ecclesiasticus, London, James Parker and Co.* 1899) die Originalität des Hebräers beſtritten hat. Vgl. dazu auch die Ausführungen von Taylor in der vorliegenden Schrift S. LXX—LXXV.

Die Herausgeber haben ſich in die Arbeit in der Art getheilt, daſs Taylor eine Ueberſetzung der neuen Fragmente ins Engliſche lieferte, die er hin und wieder mit kritiſchen und exegetiſchen Anmerkungen begleitet hat (S. XV—LIII). Daran ſchlieſst er noch beſondere Anmerkungen zu c. 39—51, die ſich namentlich auch mit dem alphabethiſchen Pſalm $51,_{13}$—$_{30}$ beſchäftigen (S. LVI—LXXXVII). Dagegen hat Schechter die Ausgabe des Textes übernommen und ihr eine Beſchreibung der Blätter (S. 7—11), eine ausführliche Erörterung des Verhältniſſes Sirachs zum A. T. (S. 12—38) und textkritiſche Anmerkungen beigegeben (S. 39—68). Schechter

behandelt hier unter Herbeiziehung von viel lehrreichem rabbiniſchen Material die Sprache und Ausdrucksweiſe des Verfaſſers. So ſehr man dabei im einzelnen von ihm abweichen mag, ſeine Zuſammenſtellungen ſind höchſt verdienſtlich. Uebrigens glaubt er mit Ausnahme des Buches Daniel die Benutzung ſämmtlicher kanoniſcher Bücher des A. T. bei Sirach nachweiſen zu können. Ob ihm dieſer Beweis gelungen iſt, ſteht dahin, er ſelbſt iſt auf Widerſpruch gefaſst.

Daſs der vorliegende Text ſtark verderbt iſt, lehrt ſchon der Umſtand, daſs der alphabethiſche Pſalm 51,13 ff., den Bickell nicht übel aus den Ueberſetzungen reconſtruirt hatte, ſeine alphabethiſchen Verſanfänge groſsentheils eingebüſst hat. Oeſter ſind Verſe, die ein Leſer als Parallelſtellen an den Rand geſchrieben hatte, in den Text gerathen. So iſt auch 12,14 (1), (was den Herausgebern entgangen iſt), = 23,16 f. Sodann finden ſich manche Stichen oder auch ganze Verſe in doppelter Geſtalt neben einander und hierbei kommt es öfter vor, daſs der eine Stichus oder Vers der Lesart des Griechen, der andere der des Syrers entſpricht; ſo z. B. 14,14, 15,15, 16,3 ſowie 5,3, 30,17, 32,4, 5, 11, 14, 16. Noch öfter ſind bei den einzelnen Wörtern Randlesarten neben die Textlesart in den Text eingedrungen, zuweilen iſt dadurch ein anderes Wort aus dem Text verdrängt. Dasſelbe ſcheint mit ganzen Stichen und Verſen vorgekommen zu ſein. Ich habe ſchon früher hervorgehoben, wie lehrreich dieſe Erſcheinungen für die Geſchichte des kanoniſchen Textes ſind. Uebrigens iſt der Text trotz aller Verderbniſſe doch von ſolchem Werth, daſs er im Verein mit dem Griechen und dem Syrer wenigſtens den Sinn der weitaus meiſten Verſe feſtzuſtellen erlaubt. Die Uebereinſtimmung des Griechen und des Syrers gegen den Hebräer dürfte z. Th. auf Benutzung des Griechen durch den Syrer beruhen, wie Bickell ſchon vor der Entdeckung des Hebräers vermuthete. Die Uebereinſtimmung von LXX und Syrer iſt ja auch bei anderen Büchern der Bibel z. Th. wohl hieraus zu erklären.

Wie die früher veröffentlichen Fragmente ſo enthalten auch dieſe eine groſse Zahl von Wörtern, die, ſei es überhaupt, ſei es in einer beſtimmten Bedeutung im A. T. nicht vorkommen. So תמור ſtatt (3,14, 4,10), עזב ל mit Jem. Nachſicht haben (3,13), עולם Welt (3,18?), מִעֵט gering machen (3,18), הִרְשָׁה Gewalt über etwas bekommen (3,22), עשתונים und דמיונות Gedanken und Speculationen (3,24), באש ſchlecht ſein (3,26), מתחולל (?) übermüthig (3,27), סרב widerſpenſtig ſein (4,26), גבהן hochmüthig (4,29), התעכר zögern (5,7), בעל שתים, etwa = zweizüngig, eigentlich wohl: der auf zwei Wegen geht (5, 14), תלוי anhänglich (7,18), מך demüthig (12,4), ובכן und dann (13,7), כך ſo (13,17, 32,5), מכוער häſslich (13,22), גע pfui! (13,22), נתקל anſtoſsen (13,23), und תקלה Anſtoſs (31,7), התעבע ברע und ſich freuen (14,4, 16,2), צות horchen (14,23), נאמן Eunuch (30,20), קנפון Gram und התקנב ſich gramen (30,23, 32,19), ממון Reichthum (31,8), סדר ordnen (50,14) u. s. w. — Aramäiſche oder neuhebräiſche Formen ſind nicht oſt erkennbar, ſo masculiniſche Plurale des Nomens auf ין nur 13,22, Infinitivformen wie השגת (von נשג), הודאה (von ידה) 35,10, 51,17. — Einigermaſsen verbluffend ſind aber Ausdrucksweiſen wie 4,7 האהב (ל)נפשך לעדה = mache dich bei der Gemeinde beliebt, 7,16 אל תחשיבך = laſs dich nicht rechnen, 7,7 אל תרשיעך = mach dich nicht ſchuldig, eher geht uns ein 14,11 היטיב לך = thu dir gütlich. — Uebrigens beſteht die Möglichkeit, daſs hin und wieder neuhebräiſche Wörter an Stelle althebräiſcher in den Text gedrungen ſind. Daſs das wirklich der Fall war, beweiſen die Randlesarten, wonach die verglichenen Handſchriften oft genug neuhebräiſche Wörter ſtatt althebräiſcher aufwieſen.

Geſchichtlich wichtig iſt der grimmige Haſs gegen die Griechen, der 35,18 ff. zu Worte kommt. Mit dem Syrer redet der Hebräer 36,3 von ‚dem fremden Volke' ſtatt von *ἔθνη ἀλλότρια*. Er beſtätigt auch 50,23 f. den Syrer, wonach der Siracide bei Simons Lebzeiten ſchrieb und ſchon damals innerhalb des hohenprieſterlichen Geſchlechts die Zwietracht beſtand, die zur Zeit Antiochus' IV ſo verhängniſsvoll für die Juden wurde. Was 50,1 ff. über die Verdienſte Simons geſagt wird, iſt aus dem Hebräer ganz verſtändlich. Uebrigens nennt er den Verfaſſer des Buches Simon b. Joſua b. Eleazar b. Sira (50,27 vgl. 51,30). Ob das gegen die Lesart des Griechen aufkommen kann und ob es mit der Angabe des Enkels vereinbar iſt, wonach der Groſsvater Jeſus hieſs, möchte ich vorlaufig bezweifeln. In der Unterſchrift des Syrers heiſst der Verfaſſer Jeſus b. Simon, der genannt wird בר אסירא. Vermuthlich iſt der Name Simon 50,27 doch nur aus 50,24 eingedrungen.

Schechter corrigirt an vielen Stellen den Hebraer nach dem Griechen und dem Syrer. Faſt überall muſs ich ihm da beiſtimmen. M. E. legt er ſich dabei aber zu groſse Zurückhaltung auf. Ich gebe im ſolgenden einige Verbeſſerungsvorſchläge, die ſich mir bei einer vorläufigen Lectüre des Hebraers auſdrängten. 3,11. מְקַלֵּל (Gr. Syr.). — 3,12. החזק (Hif'il Gr.). — 3,16. מְקַלֵּל, das mit מכעיס die Stelle wechſeln muſs (Gr. Syr.) — 3,25. תחסר ſt. יחסר. — 3,28. אל תרוץ iſt als Variante von תחסר חכמה zum Vorigen zu ziehen. Lies etwa אל תריע = Syr. ܠܐ ܬܬܟܠ ܥܠܝ ܚܟܡܬܟ (cf. Gr. *μὴ ἀπαγγέλλου*). Das erſte כי iſt zu ſtreichen. — 4,1 אל תנוע חיי עני ואל תדאב עיני מר נפש (Gr.). — 4,7 עיר (Syr.) ſtatt עוד. — 4,18 יסרתיהו באסורים = v. 17c. Uebrigens iſt בְּיִסּוּרִים zu leſen und vorher wohl ונסשתיהו. — 4,22. פנים (Gr.). — 4,27. ואל תשא פני (Gr.). — 4,25. האמת für האל und ועל אולתך für ואל תכנע האלהים (היכנע = ſchäme dich Gr.). — 4,30. כנביא (Gr.). — 6,14. Gr. las אהל תקיף = *σκέπη κραταιά*. — 6,22 (1) (= 27,6). Vielleicht על בער ſt. לבער. Jedenfalls iſt der Sinn: die Güte des Töpferwerks entſpricht der Heizung des Ofens, d. h. ſie hängt davon ab, ebenſo die Rede des Mannes (שיח oder dgl. vor איש nach Syr. einzuſetzen) von ſeiner Ueberlegung. — 7,1. del. לך. — 7,6. שופט (Gr. Syr.) ſt. מושל. — 7,8. Statt תקשיר (ſo ſchon Gr.) etwa תקשה oder תקשיח (vgl. 30,12). — 7,15. תאיץ iſt wohl nur Druckſehler für תקוץ. — 7,20. Zu אמת iſt באמת richtige Variante, die an falſcher Stelle in den Text gerieth und ein עֶבֶד verdrängte (Gr. Syr.). — 12,5. לְמַנִּיחַ; vgl. 3,6 *ἀναπαύσει*. — 12,11. ראי für רז und חלאה für קנאה (beides nach Gr.). — 12,15. עד und עת ſind Varianten. — 13,1 בידו (Syr.). — 13,6. יהשיא ſt. השיע (Gr.). — 14,4. מנפשו. — 14,9. לא בשאול ſt. מאבד חלקו מאדיב נפשו (vgl. Gr. Syr.). — 14,12. תענוג iſt aus v. 16b eingedrungen und das folgende danach entſtellt. Lies כי המות לא ית' (Gr.). — 14,19. מעשה (= Creatur) und ירקב (beides nach Gr.). — 15,14. חותפו ſt. חותפי. — 16,7. Streiche עולם als Variante zu קדם. — 30,20. ויוי מבקש מידו entſpricht dem 19c des Griechen (Syroh. *ἐκδικούμενος*). — 31,1 עשר ימסה שאר ודאגתו. — 31,2. ?וכחלי — 31,11. יחזק. — 32,4. בלא עת (= *ἀκαίρως*). — 32,15. מורידה ſt. מדורה (Gr.). — 32,20. פעמיך (= deine Fuſse). — 32,24. ארחו (Syr.) ſt. נפשו. — 33,1. ישב (Gr. Syr.). — 38,8. מעשה (Syr.). — 38,11. והָבֵר כפים (Gr.). — 38,17. דוין (Gr.). ſt. עין. — 38,18. יַעֲנֶה עצמה (Gr.). — 49,16. באנוש (נכבדו) (Gr. Syr.). — 51,2. del. מדבת עם als Variante zum Folgenden. — 51,27. del. הייתי, ſodann עמלתי ſt. ועמדתי, ferner ומצאתי, wozu רבים aus v. 28 zu ziehen iſt. Dazwiſchen fehlt ein Wort. — 51,28. בנעורים und ב. — 51,29. נפשכם בשיבה und בשירתו.

Taylor ſteht dem Hebräer ſkeptiſcher gegenüber als Schechter, aber auch er ſolgt dem Hebräer m. E. zu ſehr, öfter hätten wenigſtens die Randlesarten des Hebräers den Vorzug verdient. Uebrigens ſind mir in ſeiner engliſchen Ueberſetzung einige Verſehen aufgeſtoſsen. 4,20. ואל (ועל =) נפשך אל תבוש heiſst: aber deiner ſelbſt ſchäme dich nicht (nicht: *and be not shamefaced unto thyself*). — 4,22. אל תשא פנים על נפשך heiſst: nimm auf Niemanden Rückſicht dir ſelbſt zum Schaden (nicht: *have not respect of thine own person*). — 6,5: Eine wohlredende Kehle hat viele Freunde und anmuthigen Lippen ſagen

viele guten Tag (nicht: *many a friend doth a sweet palate make* u. s. w.). — 6,7. קנית אוהב heiſst: wenn du einen Freund gewinnſt (nicht: *hast thou gotten a friend*?). — Unnöthig ſtöſst Taylor mit vielen Vorgängern 6,22 an bei den Worten: die Weisheit iſt wie ihr Name. Das heiſst nichts anderes als: die Weisheit iſt eben Weisheit (und darum verſtehen die Thoren ſie nicht). — 12,5 kann כלי לחם doch wohl nur heiſsen: die Waffen des Brodes. — 12,15. לא יתכלכל = er wird nicht (länger) an ſich halten. — 13,17 (1) wird נאצל ‚ſich vergeſellſchaften' (= Arab. waṣala) bedeuten und רש ſt. איש zu leſen ſein. — 13,24. על פי זדון heiſst: gemäſs (reſultirend aus) Hochmuth (nicht: *in the mouth of arrogancy*). — 14,14. תמנע iſt Nifal. — 16,8. מגורי לוט heiſst: der Auſenthaltsort Lots (nicht: *that sojourned with Lot*). — 30,25 heiſst ומאכלו יעלה עליו: und ſeine Speiſe kommt auf ihn d. h. ſie ſchlägt bei ihm an (nicht: *and his food is agreeable unto him*). — 31,7 bedeutet יוקש בו er rennt dagegen (und fällt darüber). Ebenſo 32,15; vgl. auch 41,2 (ינקש, Variante נוקש) und 32,20 (דרך מוקשות). Vermuthlich liegt überall נקש zu Grunde. Lagarde conjicirte Jes. 8,14 לְמֹקֵשׁ für למקדש. — 32,2 bedeutet מוסר (= Gr. εὐκοσμία) den Anſtand, d. h. zunächſt die Mäſsigkeit, die der Vorſitzende beim Gaſtmahl beobachten ſoll (vgl. 37,31). — 35,13. ‚Er nimmt nicht Partei gegen (על = אל) den Armen' (nicht: *he will not shew favour toward the poor*); vgl. 4,22. — 36,8. פקוד מועד heiſst ‚beſtelle die Zeit', daſs ſie nämlich eintritt (nicht: *visit the appointed time*). — Zu 36,17 b vergleicht Schechter mit Recht Ps. 106,4. — 38,1. חלק heiſst hier ſchaffen, wie 39,25. 40,1. 44,2, aber auch 7,15.

Beigegeben iſt ein ſehr gutes Facſimile des Blattes der Mrss Lewis und Gibſon. Inzwiſchen kommt es der Photographie, die ich der Güte der Damen verdanke, doch nicht völlig gleich. Es iſt übrigens dringend zu wünſchen, daſs ſämmtliche Blätter in photographiſcher Nachbildung und zwar entweder in Kohledruck oder in gewöhnlicher, aber nichtaufgezogener Photographie, die transparentes Leſen geſtattet, allgemein zugänglich gemacht werden.

Schechter hat ſich durch ſeine Entdeckungen um die geſammte bibliſche Wiſſenſchaft ein bleibendes Verdienſt erworben. Ihm gebührt um ſo gröſserer Dank, als er mit dem Glück des Finders Thatkraft, Gelehrſamkeit und Umſicht vereinigte.

Göttingen. R. Smend.

Smith, George, **Entdeckungen in Assyrien.** Ein Bericht der (!) Unterſuchungen und Entdeckungen zur Richtigſtellung der Lage von Ninive in den Jahren 1873 und 1874. Mit Abbildungen. Mit Erlaubniſs des Verlegers überſetzt von Emilie Freifrau von Boecklin, geb. Rau. Leipzig, E. Pfeiffer, 1898. (X, 512 S. gr. 8.) M. 15.—

Das Original erſchien in 7ter und letzter Auflage 1883. Es enthält vor Allem die Berichte über G. Smith's Reiſen und Entdeckungen in den Jahren 1873 und 1874 und Ueberſetzungen zahlreicher aſſyriſcher Inſchriften. Dieſe ſind, ſo werthvoll ſie auch ſeiner Zeit waren, natürlich längſt im Einzelnen antiquirt und überholt worden. Wenn man es daher als einen Act huldigender Pietät mit ſympathiſcher Theilnahme begrüſsen darf, daſs die Ueberſetzerin G. Smith's Berichte über ſeine Erlebniſſe deutſchen des Engliſchen unkundigen Leſern zugänglich gemacht hat, ſo muſs man ſich andererſeits darüber wundern, daſs ſie ſeine Ueberſetzungen nicht einfach fortgelaſſen hat. Man begriffe nicht, wozu ſie ſich die Mühe mit ihnen machte, wenn man nicht annehmen dürfte, daſs ſie von dem lediglich ephemeren Charakter ſolcher Arbeiten keine Ahnung hat.

Die gelehrte Dame wünſcht in der Vorrede, daſs ſich Deutſchland das Volk ‚der Dichter und Denker' von England und Frankreich auf dem Gebiete der Aſſyriologie nicht überflügeln laſſe und wagt es ſchüchtern zu hoffen, daſs ihre Arbeit das Intereſſe für Aſſyrien in weiteren Kreiſen Deutſchlands wachrufe. Ihr Wunſch dürfte längſt in Erfüllung gegangen ſein. Hoffen wir, daſs ihre Hoffnung nicht zu Schanden werde.

Ich habe die Ueberſetzung nicht genauer controllirt. Der Titel erweckt, wie man ſieht, kein günſtiges Vorurtheil dafür. Allein das Buch ſelbſt beſtätigt dies doch nur in Einzelheiten.

Marburg. Jenſen.

Stave, Docent Erik, **Ueber den Einfluss des Parsismus auf das Judenthum.** Ein Verſuch. Leipzig, Harraſſowitz, 1898. (279. u. X S. gr. 8.) M. 6.—

Der Verfaſſer hat mit ſeinem Werke ein Problem wieder aufgenommen, das in einer Zeit, in der ſich faſt ſämmtliche namhafte Religionshiſtoriker auf ihr eigenes Gebiet zurückzogen und gerade durch dieſe Beſchränkung ihre Meiſterwerke zu Stande gebracht haben, zunächſt gänzlich in den Hintergrund getreten iſt. Man hat ſich lange Zeit mehr und mehr damit begnügt, den Entwickelungsgang der israelitiſchen und jüdiſchen Religion weſentlich in ſich zu verſtehen und zu erforſchen; jetzt drängt ſich mehr und mehr wieder die Erkenntniſs auf, daſs dieſe Entwickelung wenigſtens in ihren letzten Phaſen, nicht verſtändlich wird und werden kann ohne die Annahme eines Einfluſſes fremder religiöſer Factoren, in erſter Linie der an geiſtiger Höhenlage dem Judenthum ſo naheſtehenden perſiſchen Religion.

Es iſt ſehr erfreulich, daſs der erſte erneute Verſuch, nach dieſer Richtung Bahn zu brechen, mit einer gründlichen Kenntniſs des einſchlägigen Materials und namentlich mit rühmenswerther Vorſicht und Beſonnenheit unternommen iſt.

Der Verfaſſer bahnt ſich durch zwei umfangreiche Vorunterſuchungen den Weg zu dem von ihm behandelten Thema. Die ganze Frageſtellung erſcheint zunächſt bedroht durch die neuerdings von dem nur zu früh verſtorbenen Darmeſteter aufgeſtellte Hypotheſe vom Alter des Aveſta. Nach Darmeſteter ſoll die ganze Aveſta-Literatur erſt in allmählicher Abfolge unter der Herrſchaft der Arſaciden und Saſſaniden entſtanden ſein. Die Gathas, die bisher als der älteſte Beſtandtheil des Aveſta und ſomit als uralt galten, ſetzt Darmeſteter ſeiner Hypotheſe gemäſs in die Jahre 54—78 p. C. Weitere Hinzufügungen zum Aveſta fanden dann unter Ardashir Papakan, dem Gründer der Saſſanidendynaſtie (226—40) und dem gewaltigen Shapur II. (309—79) ſtatt. — Leider mangelt hier der Raum, um auf die Begründung, die Darmeſteter ſeiner Hypotheſe giebt, und auf die Gegengründe, die Stave in umſichtiger Weiſe zuſammenſtellt, näher einzugehen. Es ſei hier nur hervorgehoben, daſs Stave bis jetzt wenigſtens mit der entſchiedenen Verwerfung der Hypotheſe D's. ſich in Uebereinſtimmung mit ſämmtlichen Iranologen ohne Ausnahme befindet. Ferner aber muſs auch Darmeſteter ſelbſt zugeben, daſs die meiſten religiöſen Ideen des Parſismus nach den Zeugniſſen der Griechen ſehr alt ſeien, ja zum älteſten gehören, was wir vom Parſismus wiſſen. Dahin gehört aber die Lichtgeſtalt des Ahura-Mazda, deſſen Gegenſatz gegen Angras Mainyu, die Idee der Weltſchöpfung durch Ahura, vor allem aber die perſiſche Eschatologie, Auferſtehung, Beſtrafung und Belohnung von Böſen und Guten, die Apokalyptik, die Idee einer beſchränkten Weltdauer von 12000 Jahren. — Genug in den wichtigſten Punkten werden die Aufſtellungen über die Beziehungen des Judenthums und Parſismus ſtehen bleiben können, ſelbſt dann, wenn Darmeſteter recht hätte. Eine wichtige Differenz ergäbe ſich allerdings für die Angelologie und Dämonologie, vor allen auch für die perſiſche Anſchauuung von den 6 hohen Erzengeln, den Amesha-Spents. Alle dieſe Lehren in ihrer gegenwärtigen

Ausbildung hält Darmesteter für nachphilonisch. Hier wäre also das Verhältniss zwischen Judenthum und Parsismus geradezu umzukehren. Aber hier liefert Plutarch, der z. B. die Lehre von den Amesha-Spents in ihrer ganzen Ausdehnung kennt und als genuin persisch neben den ältesten Elementen der persischen Religion aufführt, den besten Gegenbeweis, auch wenn hier seine Nachrichten nicht auf den viel älteren Theopomp zurückzuführen wären.

Doch können wir nunmehr an der Hypothese Darmesteters vorüber gehen und der weiteren Untersuchung Staves folgen. In einem zweiten Abschnitt wird von St. die Möglichkeit und Denkbarkeit der Berührung des Judenthums mit dem Parsismus geprüft. Mit Recht wird hervorgehoben, dass die Juden in Babylon in der exilischen (und namentlich der nachexilischen) Zeit Gelegenheit gehabt haben, die so hoch über dem chaldäischen Polytheismus sich erhebende persische Religion, wenn freilich nicht genauer, so doch in ihren allgemeinen Grundzügen kennen zu lernen. Wenigstens nicht unwahrscheinlich ist es, dass das günstige Urtheil des Deuterojesaias über Cyrus, dessen Verherrlichung als des Vertrauten und Gesalbten Gottes, der seinen Namen anruft (41_{25}?) darauf beruht, dass er von der reineren sich über den Polytheismus erhebenden Religion des Parsismus Kunde erhalten hatte. Freilich liesse sich hier wieder, wie der Verfasser selbst gesehen, einwenden, dass es nicht ganz sicher ist, ob der Perser Cyrus bereits Mazda-Gläubiger gewesen ist. St. behandelt dann weiter die durchaus freundlichen Beziehungen, die in den folgenden Jahrhunderten zwischen Parsismus und Judenthum vorherrschten. Er schliesst sich in seiner Auffassung hier im Wesentlichen an die neuen Forschungen von E. Meyer an. Aber auch wenn gegenüber E. Meyer diejenigen Forscher (Kosters, theilweise Wellhausen) Recht behalten sollten, welche die Actenstücke bei Esra und Nehemia vorwiegend kritisch beurtheilen und jene engen Beziehungen zwischen den Perserkönigen und dem Judenthum als Erfindungen einer späteren Zeit ansehen, so würde damit kein Hinderungsgrund für die Annahme von Beziehungen zwischen Judenthum und Parsismus vorliegen. Wenn Kosters den eigentlichen Einfluss des Babylonischen Judenthums bei der Restauration erst mit Esra's Zeit stattfinden lässt, so hat dieser Einfluss doch stattgehabt, und die babylonischen Exulanten haben dann um so länger in einer Sphäre gelebt, in der persischer Einfluss durchaus wahrscheinlich ist. — Weiter weist St. in diesem Abschnitt auf die reichlich vorhandenen Spuren dafür hin, dass in der exilischen und nachexilischen Zeit die Juden lernten, die fremden Völker billiger und milder zu beurtheilen, und somit auch von dorther kommenden Einflüssen zugänglicher wurden. In derselben Zeit, in der ein Theil des Judenthums sich mehr und mehr verengt und einem immer schrofferen Particularismus verfällt, keimen auch universalistische Triebe. Deuterojesaias, das Fremdenrecht des Judenthums, die Abrahamsgestalt in der Thora (neben derjenigen Noahs und Melchisedeks), die den besondern nationalen Charakter zum Theil abstreifende Psalmenfrömmigkeit, Hiob und Jona, das Verschwinden des Jahwenamens, die Spruchweisheit und manches andere sind ihm Beweis für diese These.

In einem dritten Abschnitt folgt dann der Vergleich selbst. Zunächst stellt St. die Gestalten Ahura-Mazdas und Jahwes nebeneinander. Die Unterschiede sind natürlich grosse. Der Machtumfang Ahuras ist dualistisch beschränkt, der volle Begriff der sittlichen Persönlichkeit nicht erreicht, der naturhafte Grundzug seines Wesens nicht überwunden. Und doch steht die Gestalt Ahura-Mazdas derjenigen Jahwes näher als irgend eine fremde Gottheit. Das musste sich auch jüdischem Urtheil aufdrängen.

Der weitaus wichtigste Abschnitt des ganzen Werkes ist der vergleichende Abschnitt über die Eschatologie. Zunächst wird quellenmässig erwiesen, dass schon in den Gathas, also dem ältesten Theile des Avesta, der Glaube an die allgemeine Auferstehung der Todten, und an die Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen sich findet, und zwar in Verbindung mit der ebenfalls altpersischen apokalyptischen Anschauung von den beiden Weltperioden, d. h. einer Erneuerung und wesentlichen Verwandlung dieser Welt nach einem Bestand von 12000 Jahren. Sehr beachtenswerth ist es, dass mit diesem Glauben sich die andere bereits ebenso alte Anschauung kreuzt, derzufolge die Entscheidung über das Schicksal der Seele sofort nach dem Tode fällt. Namentlich der neutestamentliche Theologe wird an dieser hochwichtigen Beobachtung nicht mehr vorübergehen dürfen. Denn die Priorität der persischen Eschatologie und Apokalyptik vor der jüdischen und zugleich die Aehnlichkeit beider scheinen gesichert.

Aber keineswegs schon die Annahme der Abhängigkeit auf Seiten des Judenthums. Denn es bleibt immerhin möglich, dass hier Parallelbildungen vorliegen. In einer sehr vorsichtig gehaltenen Untersuchung geht Stave dieser Möglichkeit nach. Das Resultat ist, dass der jüdische Auferstehungsgedanke in der Form in der er zunächst auftritt: Auferstehung der besonders Frommen (der Märtyrer) zur Belohnung (Jes. 25—26) und der besonders Bösen (der Abtrünnigen) (Dan. 12) zur Bestrafung durchaus aus den Prämissen des Judenthums erklärbar seien.

Dasselbe kann aber nicht mehr von den speciell apokalyptischen und gleichsam geschichtsphilosopischen Anschauungen des Judenthums, das wesentlich mit Daniel, aber auch schon früher begonnen, behauptet werden. Der Hauptbeweis liegt hier wohl in folgender, auch von Stave gebrauchter, vielleicht noch mehr in den Vordergrund zu rückender Ueberlegung. Wie schon oft bemerkt ist, zeigt die jüdische Apokalyptik ein Doppelbild. Auf der einen Seite hält sich die jüdische Hoffnung, wie die altisraelitische in irdischen Grenzen, man erwartet die Aufrichtung der Reiches, den herrlichen Neubau Jerusalems. Friede und irdisches Glück in Palästina, einen irdischen König; der andre Kreis von Hoffnungsgedanken lässt sich durch die Worte: diese und jene Welt, Weltverwandelung und Erneuerung, Auferstehung, Weltgericht, Himmel und Hölle umschreiben. Diese beiden Gedankenkreise laufen unvermittelt neben einander her, verschlingen sich mit einander zu merkwürdigen Gebilden, in der Idee des Chiliasmus wird endlich ein systematischer Ausgleich versucht. — Nun lag aber jener zweite Gedankenkreis, der sich wie ein Fremdkörper in die jüdische einheitliche Vorstellungswelt hineinschiebt, nachweisbar im Parsismus ausgebildet vor, ehe er im Judenthum zu erscheinen beginnt. An diesem Punkte drängt sich m. E. das Urtheil, dass hier Abhängigkeit des Judenthums vom Parsismus vorliegt, mit zwingender Gewalt auf.

Von hier aus wird es dann weiter auch wahrscheinlich, dass auch die so eng mit diesen Ideen verknüpfte Auferstehungslehre des Judenthums von derjenigen des Parsismus bedingt ist. Wenn wir sehen, dass noch Henoch 22_{13} Ps. Salom. 3_{16} $14_{2,7}$ die Pharisäer nach *Josephus Antiquitates* XVIII 1_3 B. J. II 8_{14} keine allgemeine Auferstehung, sondern nur die der Gerechten (resp. die der besonders zu bestrafenden Bösen) kennen, so erkennen wir hier die oben erwähnte ältere (genuine?) Anschauung des Judenthums wieder. Und wenn daneben zu derselben Zeit 2 Macc. *Testamenta XII Patriarch. IV.* Esra, Apok. Baruchs die Lehre von der allgemeinen Totenauferstehung haben, wenn IV Esra und Baruch diese jenseits des messianischen Zeitalters an das Ende verlegen und die Offenbarung Johannis, die St. in diesem Zusammenhang hätte erwähnen dürfen, zwischen der Auferstehung der Märtyrer im tausendjährigen Reich und der allgemeinen Auferstehung nachher unterscheidet, so ist es m. E. wieder mit Händen zu greifen, wie ein fremder Gedankenkreis in den genuin jüdischen eindringt, und um die enge jüdische Vorstellungswelt sich

Fragmente einer weiteren und gröſseren Weltanſchauung lagern.

Wenn endlich ſchon in das Henochbuch die Anſchauung von einem verſchiedenen Geſchick der Seelen gleich nach dem Tode eindringt und dieſe Vorſtellung ſich hier und da im neuen Teſtament zeigt, ſo wird man auch hier getroſt die Frage erheben dürfen, ob Einflüſſe des Parſismus vorliegen und nicht mehr ſo ohne weiteres Elyſium und Tartarus zum Vergleich heranziehen und von helleniſcher Beeinfluſſung reden.

In den letzten Abſchnitten handelt St. von der Angelologie und Dämonologie. Die ſechs Amesha-Spents und die jüdiſche Erzengellehre, die Fravashis und die jüdiſche Vorſtellung von Schutzengeln werden verglichen; die Eintheilung der Engelclaſſen in verſchiedene Rangclaſſen, die Wächter bei Daniel, die allmähliche concrete Benennung der Engel, die Lehre von den in der Welt herrſchenden böſen Geiſtern (Asmodaeus und Aeshma-Daeva), die Geſtalt des Satans werden — zum groſsen Theil mit Recht — auf perſiſchen Einfluſs zurückgeführt. An manchen Punkten wird hier allerdings noch der Kampf mit denjenigen Forſchern auszufechten ſein, welche manche dieſer Vorſtellungen aus einer zu poſtulirenden ſpätbabyloniſchen Religion ableiten wollen.

Jedenfalls hat Stave das Verdienſt, ein Thema aufgegriffen zu haben, das aller Wahrſcheinlichkeit in nicht allzu ferner Zeit im Mittelpunkte des Intereſſes ſtehen wird, und dieſes mit Umſicht und Beſonnenheit und in der Hauptſache zutreffend behandelt zu haben.

Das groſse Problem das hier vorliegt, iſt kurz geſagt das der Geneſis des Spät-Judenthums und damit auch der Geneſis eines groſsen Theils neuteſtamentlicher Vorſtellungen, wie derjenigen Religionsgebilde, die ſich im Anfang um das junge Chriſtenthum lagern. Nach drei Richtungen bewegt ſich augenblicklich die Forſchung: die einen weiſen hin auf die Welt der ſpätgriechiſchen Religion, namentlich des Myſterienweſens, die anderen meinen alle Räthſel zu löſen durch einen Rückgang auf die ſpätbabyloniſche Religion; indem Stave mit Nachdruck wieder auf den Parſismus hingewieſen hat, hat er m. E. den Weg gewieſen, auf dem die vergleichende Religionswiſſenſchaft die einſchneidenſten und wichtigſten Reſultate erzielen wird.

Göttingen. Bouſſet.

Weinel, Lic. Dr., Heinrich, **Die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenäus.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (XII, 234 S. gr. 8). M. 5.—

Der Proteſtantismus hat sich auf die *pura doctrina evangelii* geſtellt, und von dieſem Standort aus iſt ihm die Dogmengeſchichte der Kern der Kirchengeſchichte. Daran haben die Wandelungen in Bezug auf die ſachliche und begriffliche Beſtimmung der *doctrina evangelii* nichts geändert, ja die Beeinfluſſung des Proteſtantismus durch die Hegel'ſche Philoſophie hat das Intereſſe an der Dogmengeſchichte nur noch verſtärkt. Dasſelbe iſt in Bezug auf die Erfolge der Theologie Ritschl's zu ſagen: das rein Begriffliche hat ſie zurückgedrängt, aber die Bedeutung des Lehrhaften hat ſie nicht verringert, ſondern geſteigert. Ich habe in meinem ‚Lehrbuch der Dogmengeſchichte' verſucht, dieſe Geſchichte auf dem Hintergrunde der Religions- und der allgemeinen Culturgeſchichte zu zeichnen: eine Skizze der eigenthümlichen Art des religiöſen Erlebniſses und der Frömmigkeit ſollte in allen Perioden die Grundlage bilden für das Verſtändniſs der Lehrentwickelung.

Dieſe Wendung — ſie hat einige meiner Kritiker zu dem Urtheil veranlaſst, ich hätte die Grenzen der Dogmengeſchichte unſtatthaft erweitert — iſt nicht ohne Erfolg geblieben. Aber noch eindrucksvoller war ein kleines Büchlein, das in der Geſchichte der Theologie unvergeſſen bleiben wird: Gunkel, Die Wirkungen des h. Geiſtes nach der populären Anſchauung der apoſtoliſchen Zeit und nach der Lehre des Apoſtels Paulus, 1888. Dieſer altteſtamentliche Theologe, der in der Religion an den prophetiſchen Stoffen ſehen gelernt hatte, öffnete auch Anderen die Augen für die elementaren religiöſen Erſcheinungen und zeigte, wie abſtract man verfahre, wenn man überall nur nach einem gleichſam deſtillirten ‚Glauben' forſche. Dieſer Nachweis fand, beſonders in der jüngeren Generation, willige Hörer. Das entwickeltere geſchichtliche Verſtändniſs und ein geſchärfterer Sinn für die Integrität des Hiſtorikers kam ihm entgegen, aber auch eine gewiſſe intellectuelle Ermüdung, der Agnoſticismus des Zeitalters, Verzweifelung an der theologiſchen Apologetik und ein Lagardiſcher Antiproteſtantismus. Als nun Gunkel ſeine Erkenntniſse religiöſer Grunderſcheinungen mit einer bedenklich ataviſtiſchen Theorie der Religionsgeſchichte combinirte, das Neue als Superſtition des Alten zu enthüllen ſchien und uns mit einer Recrudescenz des Chaldäismus bedrohte, da wurde auch dieſe Wendung acceptirt. So ſind wir — ohne daſs es ſich in der Literatur ſchon kräftig geltend gemacht hätte — in eine Epoche eingetreten, die auf die ſtürmiſchen religiöſen Erlebniſse und auf die Urformen religiöſer Objectivirung beſonderes Gewicht legen und die λογικὴ λατρεία ſammt der ‚Lehre' als etwas Secundäres bei Seite ſchieben wird. Die Dinge ſo ſehen, heiſst ſie ‚religionsgeſchichtlich' ſehen, verſichern uns die Eingeweihten.

Daſs die Geſchichte der chriſtlichen Religion, wenn ihr Eigenthümliches nicht verwiſcht werden ſoll, die Anwendung dieſer Betrachtungsweiſe nur unter groſsen Einſchränkungen verträgt, iſt mir nicht zweifelhaft. Das wird auch der Lauf der Dinge bald lehren. Aber unter jenen Cautelen läſst ſie ſie nicht nur zu, ſondern fordert ſie auch zu ihrem wirklichen Verſtändniſs. Hr. Weinel hat das richtig erkannt. Sein Buch iſt gleich ausgezeichnet durch die muthige Energie, mit der ein neues Gebiet für die geſchichtliche Betrachtung erobert wird, wie durch die beſonnene Umſicht, mit der der Eroberungszug unternommen iſt. Etwa ein Jahrhundert der Geſchichte des Chriſtenthums (c. 70—180), aber der wichtigſten eines, hat er unterſucht, um erſtlich die Bedeutung der Geiſtwirkungen für das religiöſe Leben feſtzuſtellen, zweitens zu beſchreiben, in welchen Erſcheinungen ſich die Wirkungen des Geiſtes und der Geiſter damals dargeſtellt haben. Die Erforſchung des geſammten Materials unter dieſen Geſichtspunkten, zum erſten Male unternommen und mit Akribie durchgeführt, gab durch die Fülle der Geſichte ein überraſchendes Reſultat. Auch der, welcher jene Literatur gründlich kennt, wird über den ihm gebotenen Reichthum ſtaunen und nicht behaupten, daſs hier nur etwas Peripheriſches behandelt ſei. Mit Recht faſst der Verfaſſer die Wirkungen des h. Geiſtes und die der Geiſter (der Engel wie der Dämonen) zuſammen, ohne ſie zu vereinerleien. Ob die Quellen nicht eine beſtimmtere Unterſcheidung zulaſſen, wird man fragen dürfen; jedenfalls hat nicht nur Paulus, ſondern auch die Mehrzahl der alten chriſtlichen Lehrer ſcharf unterſcheiden wollen, was der h. Geiſt und was die Geiſter wirken.

Der erſte Theil der Arbeit zerfällt in drei Capitel: ‚Der Kampf der böſen Geiſter gegen die Chriſten', ‚Der Sieg der Chriſten durch den Beweis des Geiſtes und der Kraft', ‚Der Kern des Beweiſes'. Hieran ſchlieſsen ſich ‚Richtlinien der weiteren Unterſuchung'. Der zweite Theil bietet 8 Abſchnitte: (1) Das geiſtgewirkte Sprechen (2) Die geiſtgewirkte Schriftſtellerei, (3) Heilungen und Wunder, (4) Die übrigen geiſtgewirkten Vorgänge auf dem Gebiet des Willenslebens, (5) Das geiſtgewirkte Hören, Sehen, Vernehmen und Erkennen, (6) Die Wirkungen des Geiſtes auf dem Gebiet des Geſchmackes,

des Geruches und des Tastsinns, (7) die Wirkungen des Geistes im Gebiete des Gefühlslebens, (8) Veranlassungen zur Entstehung und Mittel zur Erzeugung pneumatischer Zustände (Taufe, Salbung, Handauflegung, Berührung, Unabsichtliche geistige Uebertragung, Suggestion, Autosuggestion, Gebet, Askese, Erregungszustände).

Diese Uebersicht vermag freilich von dem reichen und concreten Inhalte der Darstellung kein Bild zu geben, auch nicht zu zeigen, wie viele Quellenstellen und *termini technici*, über die man bisher achtlos weggelesen, Farbe und Sinn erhalten haben oder in ein ganz neues Licht getreten sind. Auch der Neutestamentliche Exeget wird das Buch mit grofsem Gewinn lesen. Andererseits habe ich mich aufs Neue davon überzeugt, dafs die eigenthümliche Art und Kraft der christlichen Religion aus diesem Complex von Erscheinungen erst ermittelt werden mufs. Aber dem Verfasser braucht man das nicht erst zu sagen. ‚Man wird erkennen', schreibt er in der Vorrede, ‚dafs ich den Geist nicht „dämpfen" will, sondern mit Ehrfurcht zu der weltüberwindenden Kraft aufblicke, die sich in den geistgewirkten Erlebnifsen kund thut, dafs mir aber doch nur ein von dieser Kraft getragener „vernünftiger Gottesdienst" dem christlichen Glauben an den Vater im Himmel zu entsprechen scheint'.

Der letzten Frage nach der Wirklichkeit der geschilderten Vorgänge ist der Verfasser nicht aus dem Wege gegangen, hat sie aber auch nicht abstract beantworten wollen, sondern sich mit dem Rüstzeug der modernen Nerven- und Suggestions-Psychologie versehen und analoge Erscheinungen der mittleren und neueren Geschichte zum Vergleich herbeigezogen. Er drängt seinen Lesern Erklärungen nicht auf, läfst aber durchblicken, dafs er die Thatsächlichkeit der paradoxen Vorgänge in bedeutendem Umfange aufrecht zu halten geneigt ist. Ich bin um einige Grade skeptischer und glaube der blofsen Nachahmung und Nacherzählung einen weiteren Spielraum geben zu müssen; allein ich gestehe, dafs ich für die Untersuchung dieser Fragen wenig geeignet bin; sie verursachen mir gradezu ein körperliches Mifsbehagen, wenn ich ihnen näher trete. Dafs sich das alte Christenthum aus diesen ‚Charismen', die es umfassender erlebt hat als irgend eine andere Religion, herausgearbeitet, dafs es innerhalb derselben Grenzen einzuhalten verstanden, dafs es schliefslich den Satz hat triumphiren lassen: ‚Selig sind die nicht sehen und doch glauben' — das scheint mir das Siegel seiner Gröfse zu sein. Seine geistige Wahrheit und seine sittliche Kraft haben das Feld behalten. Man kann die Formen kümmerlich und unvollkommen finden, in die man sie zu fassen versucht hat; aber die Geschichte der Theologie und des sittlichen Lebens bleiben als Geschichte der Glaubenserkenntnifs und der christlichen Lebensgestaltung doch die vornehmsten Stücke der Kirchengeschichte.

In einem zweiten Bande gedenkt der Verfasser ‚die Geschichte der Geistträger' und ‚die Lehre vom Geiste' zu behandeln. Wir sehen ihm mit Spannung entgegen. Gründliche Gelehrsamkeit, ein scharfer Blick für das Lebendige und wirkliche Originalität in der Betrachtung ohne Extravaganzen und Ostentation zeichnen den jungen Gelehrten aus. Er hat sich mit dieser seiner theologischen Erstlingsarbeit einen festen Platz in der Wissenschaft erobert, und wir können nur wünschen, dafs seine Nachfolger, welche ‚den Geist und die Geister' der folgenden 17 Jahrhunderte zu prüfen nicht ermangeln werden, auf seinen Spuren wandeln mögen.

Berlin. A. Harnack.

Mercati, Dr. Giovanni, **D'Alcuni Nuovi Sussidi per la critica del Testo di S. Cipriano.** Seguono varie note di Letteratura specialmente patristica con tre tavole. Roma, Tipografia Poliglotta della S. C. de Propaganda Fide, 1899. (VII, 109 S. gr. 4.)

Mercati hat uns in dieser Publication neue werthvolle Stücke zur Text- und Ueberlieferungsgeschichte der Werke Cyprians zugänglich gemacht. Ich referire kurz über dieselben:

1. Fragmenta Quiriniana: Drei Blätter (Julia-Kloster in Brescia) aus dem 3. Buch *ad Quirinum, saec. V. vel VI.* (= Hartel p. 132, 4—11; 133—135, 21; 136, 28—138,6). Die grofse ‚Interpolation' des *Würzburgensis* (c.20) findet sich auch hier. Ueberhaupt ist der Text mit dem des Archetypus von W nahe verwandt. Da jene apokalyptische ‚Interpolation' vorhanden ist, so darf man annehmen, dafs der Codex, als er vollständig war, auch das sonst unbekannte Stück aus einer Baruch-Apokalypse geboten hat, welches W in III, 29 bietet.

2. Die Editio Manutiana: Mercati, einer Notiz bei Hartel folgend, ist es geglückt, in der Bibliothek zu Neapel die handschriftlichen Noten des Latinius zum Apparat des Cyprian aufzufinden und so nicht nur mehrere schöne Conjecturen desselben aus Licht zu ziehen, sondern auch eine bessere Kenntnifs des uralten, leider verlorenen *Veronensis* zu ermitteln, den Latinius benutzt hat.

3. Der Codex Veronensis: Hartel hat sich mit Erfolg bemüht, über diesen Codex Klarheit zu schaffen und seinen Werth zu bestimmen. Mercati corrigirt und vermehrt seine Nachweisungen, namentlich auch in Bezug auf die Reihenfolge der Stücke (‚*de laude mart.*' fehlte, wie er überhaupt kein einziges sicher apokryphes Buch enthielt; doch findet sich ‚*Quod idola*', aber nicht unter den Tractaten). Hier tritt eine Gruppirung hervor, die der ursprünglichen ganz nahe kommen mufs, und die es uns ermöglicht, den Krystallisationsprocefs der Werke Cyprians in seinen Anfängen zu durchschauen. Mercati vergleicht den Aufbau der Cheltenhamer Liste. In einem Excurs zeigt er, dafs die alte Zählung der Psalmen in Afrika sich nirgendwo treuer erhalten hat als in dem *Veronensis*. Sie wurde bereits am Ende des 4. Jahrhunderts verändert; der *Veronensis* bez. sein Archetypus kann daher nicht jünger als *saec. IV* und mufs in Afrika geschrieben sein. In einem zweiten Excurs geht M. auf die merkwürdigen *tituli gloriae* ein, die sich zahlreich in einigen Handschriften bei den Namen der Bischöfe in den ‚*Sententiae LXXXVII episcoporum*' finden. Im *Veronensis* sind sie besonders zahlreich, standen aber wohl, wie Mercati wahrscheinlich macht, am Rande; von dort sind sie in die anderen Handschriften und in den Text selbst gekommen. Zu Nr. 16 hatte der Veron. noch die specielle Notiz: ‚*Conf. et post. Mart. positus in Tertull.*'. Dafs diese Bemerkungen uralt sind und auf Afrika führen, ist selbstverständlich. Sie erweisen es, dafs der Archetypus des *Veronensis* nicht später als um 300 angesetzt werden kann und afrikanisch ist.

4. Der Codex Beneventanus (Napoletanus): Dieser Codex des Latinius ist besonders für die Schrift ‚*de laude martyrii*' wichtig, deren Ueberlieferung mangelhaft ist. Mercati zeigt das an einer Reihe schöner Beispiele. Aus der LA ‚*diuturna famé*' (Hartel: ‚*diuturnos factos*') zieht M. den angeblich sicheren Schlufs, dafs die Schrift nicht im J. 249/50 geschrieben sein könne, wie ich vermuthet habe; denn Cyprian spräche sich ep. 37 ganz anders aus (‚*successit hiemi verna temperies rosis laeta et floribus coronata . . . aestas ecce messium fertilitate fecunda est et area frugibus plena est . . . vindemia foris premitur et profutura poculis in torcularibus uva calcatur*'). Allein Novatian schreibt in Rom, Cyprian in Afrika; jener hat aufserdem ein Interesse, concrete Calamitäten zu steigern. Cyprian schreibt ganz abstract, dafs dem Winter der blumenreiche Frühling, der erntereiche Sommer und die Weinlesezeit bereits gefolgt sei. Hieraus läfst sich m. E. für Rom und Italien gar nichts folgern; es läfst sich

nicht einmal folgern, dafs Afrika eine reiche Ernte gehabt hat. — Am Schluffe handelt M. von der Ordnung der Bücher im *Benevent.*; er enthielt auch die Schrift ‚*de montibus Sina et Sion*'.

5. In diefem Abfchnitt erörtert M. unter dem Titel ‚*Tumultuaria*' einige Einzelheiten der Ueberlieferungsgefchichte; a) er lenkt in Bezug auf die *libri ad Quirinum* die Aufmerkfamkeit auf zwei englifche Codices. Nach der Probe, die in dem ‚*Ancient Latin Mss. in the British Mus.*' von ihnen gegeben ift, ift fowohl der Text als die Reihenfolge der Bücher in dem *Royal E.* XIII *saec.* IX/X. der Beachtung werth. Aber der *Cotton Caligula A* XV *saec.* IX trägt die merkwürdige Auffchrift: ‚*Inc. liber S. Cypriani Carthagenensis ex auctoritate canonica quem sancta recepit ecclesia*'. b) M. weift nach, dafs die berühmte Interpolation in der Schrift *de unitate* fchon in einem Briefe des Papftes Pelagius II. (c. 585, cf. Jaffé-Kaltenbrunner Nr. 1055) vorausgefetzt ift. Mir war dies bisher entgangen. Beachtenswerth ift, dafs Pelagius I. in dem von Löwenfeld (*Epp. Pontif. Rom. ineditae* 1885 p. 15 f.) zuerft edirten Briefe (558/60) *de unit.* 4 citirt, ohne noch die Interpolation zu kennen. Mit Hülfe des Codex M. (*Monac.*), der fie enthält, konnte man fchon bisher feftftellen, dafs fie wahrfcheinlich nicht viel fpäter als *saec.* VI. *med.* fällt und römifchen Urfprungs ift. — Zu der Erinnerung Mercati's an die epigraphifche Bezeugung einiger Worte aus der Schrift ‚*de lapsis*' find die Monatsberichte der Berliner Akademie 1865 S. 79 ff. zu vergleichen. c) Zur Recenfion der Capp. 24—26 deffelben Tractates verweift M. auf den *Cod. Ambros.* C 98 *inf. saec.* VII/VIII (Maximus' Homilien), der beachtenswerthe Varianten bringt. d) M. handelt von der ganz unentwirrbaren Befchaffenheit des Cyprianifchen vulgären Textes (v) und fpeciell von dem Text der Schrift ‚*de montibus Sina et Sion*'. Mit Recht weift er nach, dafs das Buch am Anfang nicht verftümmelt ift, ebenfowenig in c. 12. Ich freue mich auch, dafs M. das reizende Gleichnifs c. 13 ff. entdeckt und an ihm Gefallen gefunden hat. Längft ift es meine Abficht, meine Studien über den kleinen Tractat zu veröffentlichen. Aus zwei vaticanifchen Codd. theilt M. noch zu den wichtigen Stellen p. 108, 18 und 117, 4 Varianten mit. An der letzteren Stelle heifst es in ihnen (wie in T): ‚*in epistula Johannis disciputi sui ad Paulum*'. Dies wird die richtige LA fein und das Stück vielleicht aus den Acta Pauli ftammen, die ja auch einen apokryphen Briefwechfel mit den Korinthern und höchft wahrfcheinlich ein Martyrium Petri enthielten.

In den beigegebenen ‚Appendices' finden fich 1) die *Fragmenta Quiriniana* (f. o.) abgedruckt und mit einer mufterhaften Einleitung und ausgezeichnetem Commentar verfehen (p. 48—67). In dem Abfchnitt 2) ‚*Il cifrario di L. Latini*' (p. 67—71 mit 2 Doppeltafeln) wird von den textkritifchen Noten diefes Gelehrten gehandelt. In dem dritten Abfchnitt (p. 72—86) bietet M. eine neue Recenfion der Cornelius-Briefe (Cypr. ep. 49, 50), deren Stilcharakter — er ift noch ziemlich vulgär — hier zum erften Mal richtig erkannt und gewürdigt ift. Mercati's Text weicht fehr erheblich von dem Hartel's ab, da er die LAA des Veronensis mit Recht bevorzugt. In dem vierten Abfchnitt (p. 87—92) bietet M. ein Buchftück aus der *Passio Mariani, Jacobi et socc.* aus einem Ravennatifchen Uncialcodex *saec.* VII *vel* VIII. Indem ich die 5.—7. Zugabe übergehe, bemerke ich, dafs in der achten (p. 100—108) auf Grund eines Irenäus-Citates bei Agobard die Möglichkeit einer doppelten lateinifchen Ueberfetzung des Irenäus erwogen wird, die mir freilich zur Zeit noch recht unwahrfcheinlich dünkt.

Diefe dürftige Ueberficht vermag nur einen fehr unvollkommenen Eindruck von dem reichen Inhalt der Abhandlung zu geben. Die patriftifche Wiffenfchaft kann fich gratuliren, dafs fie jetzt einen fo ausgezeichneten Gelehrten bei der Vaticana befitzt. Dafs fie ihn nicht mehr in Mailand findet, ift fchmerzlich; aber da fie ihn nicht verdoppeln kann, fo zieht fie es vor, ihn in Rom zu wiffen, hat doch Mailand feinen Ceriani! Aufserdem — Hr. Mercati hat feine Augen überallhin offen: in Italien verfteckte patriftifche Manufcripte werden fich ihrer Ruhe nicht lange mehr freuen können.

Berlin. A. Harnack.

Gutjahr, F. S., Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengefchichte des zwölften Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlaffes von Prof. Dr. Otto Schmid bearbeitet. Graz, Verlags-Buchhdlg. Styria, 1899. (V, 72 S. gr. 8.) M. 1.80

Inbetreff des Lebens und der literarifchen Hinterlaffenfchaft der Theologen des zwölften Jahrhunderts hat die wiffenfchaftliche Arbeit noch mancherlei Aufgaben zu bewältigen. Petrus Cantor Parifienfis, fehr oft blofs Pierre le Chantre genannt († 1197), war ein gefchätzter Lehrer und fruchtbarer Schriftfteller, d. h. Compilator. Gedruckt find von feinen Werken nur das ‚*verbum abbreviatum*' und Auszüge aus den von dem Anfangsartikel ‚Abel' genannten *distinctiones*. Seine Gloffen zu faft allen Büchern des Alten und Neuen Teftamentes, feine Schrift *de tropis loquendi*, feine *summa de sacramentis*, feine *quaestiones de Simonia* find noch in zahlreichen Handfchriften erhalten. Ueber feine theologifche Eigenart vermögen wir uns ein genügendes Bild bisher nicht zu machen und auch das vorliegende Schriftchen will diefem Mangel noch nicht abhelfen.

Gutjahr hat auf Grund des von dem verftorbenen Profeffor der Exegefe an der Univerfität Graz, O. Schmid gefammelten Materials zufammengeftellt, was über Leben und Thätigkeit des Petrus zu ermitteln war, und ein Verzeichnifs der Schriften gegeben, die ihm mit Sicherheit oder fälfchlich zugewiefen werden. Er zeigt, dafs Petrus oft mit anderen Theologen des Namens Petrus (Petrus Comeftor, P. Pictavienfis, Kanzler zu Notre Dame in Paris, P. Pictavienfis, Canonicus zu St. Victor in Paris u. a.) verwechfelt worden ift. Nicht aus Poitiers oder Paris oder Rheims ftammte P., fondern aus Gerberoi in der Diöcefe Beauvais; er gehörte dem Gefchlechte der Hosdenc an. Seine Erziehung genofs er in Rheims und fcheint fchon 1169 oder 1170 Lehrer der Theologie und Canonicus in Paris gewefen zu fein. Die Wahl zum Bifchof von Tournay (ca. 1191) durfte er nicht annehmen. Zum Decan in Rheims gewählt (1196) ftarb er im Klofter Longpont 1197. Die Angaben der Quellen über Petrus' Leben und Thätigkeit hat G. mit Umficht benutzt; Ref. hat hierzu keine Nachträge zu liefern. Man könnte tadeln, dafs für die Erklärung der Vorgänge im Leben des Petrus den Zeitverhältnifsen nicht genügend Berückfichtigung gefchenkt worden fei. G. ftellt eine weitere Veröffentlichung über P. in Ausficht. Er will darin auf den Inhalt feiner Schriften des Näheren eingehen, und wir hoffen, dafs er auch feiner Stellung innerhalb des theologifchen und wiffenfchaftlichen Lebens feiner Zeit feine Aufmerkfamkeit zuwenden werde. Der Theologe, der ein Eiferer gegen die Simonie, gegen die Anwendung der Todesftrafe bei Häretikern, gegen die Gottesurtheile (S. 49) gewefen ift, darf eines allgemeineren Intereffes ficher fein.

Zahlreiche Druckfehler ftören die Lectüre. — S. 24, Z. 18 mufs es heifsen *sic eum docere* ftatt *sic cum docere*, ebenfo S. 40. Grammatifch fehlerhaft ift S. 57 .... bezüglich der Beichte einem Laien im Falle der Noth.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Wolf, Guftav. **Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation.** I. Band. Berlin, O. Seehagen, 1898. (XVI, 789 S. gr. 8.) M. 24.—

Für das Zeitalter der Gegenreformation befitzen wir die ausgezeichnete Darftellung von Moriz Ritter. Wohl ift Ritter Katholik, aber mit echter Hiftorikerart hat er das Für und Wider allenthalben forgfam abgewogen. So muthet es an wie unverdienter (wenn auch gewifs unbeabfichtigter) Tadel gegen jenes Werk, wenn in dem Profpecte zu dem vorliegenden Buche betont wird, wir entbehrten eine Darftellung des Gegenftandes von proteftantifcher Seite. Uebrigens dürfte für das Verftändnifs diefes Zeitraumes eine genuine Kenntnifs der katholifchen Kirche, wie fie nur einer, der in ihr lebt, haben kann, beinahe wichtiger fein, als ein unmittelbares Erlebthaben evangelifcher Religiofität.

Der Vf., der in der Einleitung Worte warmer Schätzung für Ritter's grundlegendes Werk hat, ift durch eine Reihe von Veröffentlichungen, fo über das Interim, den Paffauer Vertrag, den Religionsfrieden und die Folgezeit, wohl bekannt. Er begrenzt fein Zeitalter anders, als die Vorgänger es gethan. Nicht erft 1555, fondern bereits mit Luthers Tode fetzt er ein und will die Darftellung bis zum Erfcheinen Guftav Adolfs auf deutfchem Boden führen. Ob die Wahl des Abfchluffes glücklich ift, mag zunächft dahingeftellt bleiben. Die Wahl des früheren Ausgangs diefer Gefchichte der deutfchen Gegenreformation ift jedenfalls unter mehr als einem Gefichtspunkte zu begrüfsen, fchon allein wegen eines äufserlichen Umftandes: meiftens ift die Zeit von 1546—1555 in den Reformationsgefchichten einigermafsen ftiefmütterlich behandelt worden.

Um fo mehr würde in dem vorliegenden erften Bande des grofs angelegten Wolf'fchen Werkes eine eigentliche Darftellung des gefchichtlichen Verlaufes der deutfchen Dinge in diefem Jahrzehnt erwünfcht fein. Allein was der Verf., nachdem er auf Vollftändigkeit und ftreng chronologifche Erzählung von vornherein zu verzichten erklärt hat, giebt, find lehrreiche Reflexionen über die gefchichtliche Entwickelung. Zweierlei beabfichtigt er als die mafsgebenden Factoren herauszuheben, nämlich die Ausbildung der Territorialverfaffung, die den Proteftantismus wechfelfeitig gefördert, aber dann wefentlich feine Zerfplitterung bedingt hat, und die Reorganifation der katholifchen Kirche. Den Werdegang zu diefem Ziele hin will der Verf. mit befonderem Nachdruck fchildern, wie nämlich der Compromifs-Katholicismus von dem Offenfiv-Katholicismus abgelöft worden ift. Den erfteren bekanntlich angefochtenen Ausdruck adoptirt alfo der Verf., ohne fich indefs feinen Schwächen zu verfchliefsen. Es ift am Ende damit ähnlich, wie mit der jetzt wohl allgemein üblichen Bezeichnung ‚Gegenreformation'; es fehlt hier wie da ein befferer und zugleich nicht minder prägnanter Ausdruck.

Der erfte Band der Gefchichte Wolf's gliedert fich in drei Bücher, deren erftes dem einleitenden Buche Ritters parallel ift. In dem erften Capitel feines erften Buches giebt der Verf. ein inftructives Bild der deutfchen Reichsverfaffung, wie fie functionirte oder auch an wer weifs wie vielen Stellen verfagte. Mit der Benutzung zum Theil vorzüglicher monographifcher Arbeiten vereint fich hier die eigene intime Bekanntfchaft mit den Quellen. Das zweite Capitel fchildert die katholifche Kirche vor Beginn des Tridentiner Concils. Trotz aufmerkfamer Beobachtung entwickelungsfähiger Momente zieht fich durch alle Einzelausführungen der Grundgedanke, wie wenig die kirchlichen Organe ihrem Soll-Charakter entfprachen, und wie fie auch hinter geringen Anforderungen zurückblieben. Das dritte Capitel behandelt die evangelifche Kirche beim Tode Luthers. Als conftituirende Momente ihres Wefens in ihrer Unterfcheidung von der alten Kirche hebt der Verf. zuerft ihr ftaatskirchliches Gefüge und dann — wohl nicht ohne Abficht in zweiter Linie — die Verinnerlichung des religiöfen Lebens hervor.

Das zweite Buch ftellt ‚Karl den Fünften auf dem Gipfel feiner Macht dar, wobei die Schwäche feiner Pofition nachdrücklich aufgezeigt wird. Das Interim erfcheint nicht nur nach einer den evangelifchen Standen gegenüber beliebten Vorfpiegelung, fondern in der wirklichen Abficht des Kaifers, wie Ranke angenommen hatte — im Gegenfatz zu ihm die meiften Neuern —, als allgemeines Reichsgefetz, das fehr gegen den Willen des Kaifers zum Ausnahmegefetz allein für die Proteftanten wurde. Hierin ift Referent geneigt, dem Verf. beizupflichten. Zu billigen ift auch, dafs Verf. fich nicht (vgl. S. 446) auf Butzers Stellung zum Interim näher eingelaffen hat, über welche er früher einfeitig auf Grund von nicht gerade günftigen Nürnberger Berichten, in der Deut. Ztfchr. f. Gefchichtswiff. N. F. II. fich geäufsert hatte.

Das dritte Buch fchildert ‚den Umfchwung', den die kurfächfifche Politik begründete; zunächft die Politik des Kurfürften Moritz, für welchen der Verf. Issleibs wichtige Unterfuchungen, aber leider nicht mehr die bedeutende freilich erft bis 1547 reichende Biographie von E. Brandenburg benutzen konnte, dann die feines Nachfolgers Auguft, welcher im Verein mit gleichgerichteten Zeitgenoffen den nachfolgenden Jahrzehnten ihr Gepräge verleihen follte. Dankenswert ift die Vorführung, ‚der handelnden Perfonen' des Augsburger Reichstags vom Jahre 1555. Die Theologen waren zurückgetreten, eine verhältnifsmäfsig grofse Zahl von politifchen Neulingen, die mit ihrem kirchlichen und ftaatlichen Bewufstfein nur ein paar Luftren weit zurückreichten, traten hervor, fo der jüngere Zafius, der Vertreter Bayerns Hundt, der kurfächfifche Gefandte Lindeman und der brandenburgifche Kanzler Diftelmeier.

Wer in dem Zeitalter der Gegenreformation fpecielle Studien treibt, wird öfters Grund haben, von Wolf's Auffaffung der Perfönlichkeiten und der Verhältnifse abzuweichen. Mancherlei wird zu verbeffern fein. Beifpielsweife ift Kaspar Hedios Weigerung, fich interimsmäfsig zu halten, vor Lichtmefs 1550 zu datiren, kann alfo nicht eine Folge des Eindrucks fein, den die wüften Scenen, die am genannten Tage in München vorkamen, auf ihn gemacht haben (S. 449). Rathgeber's ‚Strafsburg im Reformationszeitalter' follte man füglich nicht citiren.

Abgefehen von folchen Ansnahmen mufs die Sorgfalt gerühmt werden, mit welcher der Vf. die Litteratur kritifch gefichtet und benutzt hat. Der Reichthum feiner archivalifchen Studien, zu denen der Vf. offenbar über ein feltenes Mafs der Mufse verfügt, wird erft in den folgenden Bänden zu charakteriftifcher Geltung kommen.

Einige Ausftellungen formeller Art darf Ref. nicht unterdrücken. Es könnte der Ueberfichtlichkeit und der Lectüre nur förderlich fein, wenn, etwa in Ranke's Art, die Theile der Capitel durch befondere Ueberfchriften herausgehoben würden; Capitel von annähernd hundert Seiten ohne jeden gröfseren Abfchnitt werden uns zugemuthet! Für nicht fachlich gebildete Lefer dürfte manches nicht vorauszufetzen, fondern zu erklären fein, z. B. das fprachlich entfetzliche Wort der deutfchen Rechtsgefchichte: Austrägal (-Inftanz oder -Verfahren). Ueberhaupt geht des Verfaffers Stil ftellenweife gar zu fchwer gerüftet einher; Dinge, die fich einfach fagen liefsen, werden mitunter überaus umftändlich ausgedrückt. S. 246 Z. 14 ff. (von unten) bleibt geradezu unverftändlich. Der Lapfus ‚evangelifche Religion' kommt nicht etwa blofs gelegentlich, was fich als Reminiscenz aus den Quellen erklären liefse, fondern häufig vor. Ebenfo unangenehm ift der nicht feltene grammatifche Fehler ‚die ganzen' ftatt alle: S. 487: ‚die ganzen Reichsftände', S. 526 ‚die ganzen damaligen Verhältnifse', S. 596 ‚die ganzen Anträge'. Stehen geblieben find auch folgende Ausdrücke: S. 579 ‚die Lage der Situation' S. 559 ‚die geographifche Lage [der Fürften]' S. 249 (vgl. 555) ‚Streitigkeiten innerhalb

der Theologen'. Druckfehler fallen nur wenige auf, S. 440 blose statt blofse, S. 668 oben ,verwandt' ftatt ,verwandte' und im Druckfehlerverzeichnis ,S. 582' ftatt 580. Hartneckig und hartnäckig, Bucer und Butzer werden bald fo, bald fo gedruckt. S. 654 Anm. fehlt bei der Titelangabe: *pace*. — Wir wünfchen dem Werke gedeihlichen Fortgang.

Rummelsburg bei Berlin. F. Hubert.

Rolffs, Paft. Lic. theol Ernft, **Die Theologie als Wissenschaft.** (Hefte zur ,Chriftlichen Welt' Nr. 38.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (32 S. gr. 8.) M. —.60

Die von dem Verf. aufgeworfene Frage ift doch wohl zu complicirt, um auf 31 noch dazu durch zahlreiche Citate in Anfpruch genommenen Seiten genügend erledigt zu werden. Insbefondere die principiellen Ausführungen über das Wefen der Wiffenfchaft und den Einflufs der Religion auf die Wiffenfchaft find keineswegs einwandsfrei. Der Verf. beftimmt als das Ziel aller wiffenfchaftlichen Arbeit die Wahrheit und fafst diefe als ,die gründliche und richtige Erkenntnifs der Wirklichkeit' S. 8). Dann aber heifst es (S. 9), Wahrheit fei ,die genauere und richtige Erkenntnifs alles Seins und der Gefetze feiner Bewegung'. Hier vermiffe ich zunächft eine Erörterung über die Grenzen des wiffenfchaftlichen Erkennens. Der Forfcher nämlich, der folche Grenzen anerkennt, wird überhaupt nicht ,alles Sein und die Gefetze feiner Bewegung' durch wiffenfchaftliches Erkennen ergründen zu können meinen, alfo auch nicht die ganze Wahrheit, fondern ftets nur Bruchftücke der Wahrheit zu erreichen in Ausficht nehmen. Ferner ift das, was mir die Seele aller Wiffenfchaft und alles echten Wahrheitsfinns zu fein fcheint, nämlich dafs man als wiffenfchaftliches Subject fich unbedingt dem Zwange der Thatfachen zu beugen gewillt und geübt fein mufs, gar nicht erwähnt. Auf diefer Grundlage aber haben auch alle Beweife der Wiffenfchaft erft einen guten Sinn und den Anfpruch auf nicht nur fubjective Gultigkeit. Wenn der Verf. dagegen ,die Ueberzeugung von dem abfoluten Werth der Wahrheit' für das wiffenfchaftliche Subject als wefentlich annimmt, fo überfieht er dabei, dafs, weil es fich beim wiffenfchaftlichen Erkennen ftets nur um Einzelnes, um Feftftellung einzelner Thatfachen und Thatfachengruppen und um deren möglichft objective Auslegung handelt, der wiffenfchaftliche Begriff der Wahrheit nur der einer regulativen Idee fein kann. Der Verf. aber vertritt einen metaphyfifchen Begriff von der Wahrheit, wenn er diefer einen abfoluten Werth zufpricht. Damit ift jedoch der wiffenfchaftlichen Arbeit als folcher gar nichts gedient, da für fie vielmehr der Zweifel an geltenden Annahmen neben ihrem eigentlichen Kriterium, dem Zwange der Thatfachen, von entfcheidender Bedeutung ift. Ift es daher für die Wiffenfchaft nicht eigentlich charakteriftifch, wie der Verf. meint, ,die Wahrheit zu fuchen um der Wahrheit willen' — denn diefen Anfpruch erhebt ja in feiner Weife auch das religiöfe Denken und überhaupt die metaphyfifche Speculation — fondern gegebenes Wirkliches in feiner Eigenart zu erfaffen und zu verftehen, fo find auch die ferneren Schlüffe des Verf. unverbindlich, die darauf hinauskommen, dafs die Wiffenfchaft ihr Recht und ihr Dafein in Frage ftellt, fobald fie fich dem Einflufs der Religion entzieht.

Andererfeits hätte der Verf. auch das fpeciell der Theologie gegebene Erkenntnifsobject, die Religion, viel genauer in feiner Eigenart beftimmen müffen, wenn der wiffenfchaftliche Charakter der Theologie befriedigend hätte feftgeftellt werden follen. Allerdings halte ich die Einwendungen des Verf. gegen Bernoulli, Lagarde u. a. im Ganzen für zutreffend und ftimme auch fonft den meiften feiner fpäteren Ausführungen über die gegenwärtigen Beziehungen zwifchen der Theologie und der Kirche zu. Aber diefe beherzigenswerthen Darlegungen würden eindrucksvoller ausgefallen fein, wenn die in der erften Hälfte der vorliegenden Schrift erörterten Fragen ficherer erfafst, eingehender behandelt und demgemäfs auch weniger voreilig entfchieden worden wären.

Bonn. O. Ritfchl.

Lühr, Pfr. Karl, **Untersuchung der Zeitfrage: Ist eine religionslose Moral möglich?** Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1899. (III, 61 S.) M. 1.—

Vorliegende Schrift ift die Bearbeitung einer von der Karl-Schwarz-Stiftung geftellten Preisfrage und von dem Preisrichter-Collegium wenn auch nicht pramiirt, so doch neben der prämiirten und noch einer andern eingegangenen Arbeit als preiswürdig und werth, gedruckt zu werden, erkannt worden. Die Arbeit ift jedenfalls beffer, als die Abfaffung der Preisfrage felbft, die wohl kaum unklarer geftellt werden konnte. Denn warum ift zunächft der doppeldeutige Ausdruck Moral, der ja fowohl im Sinne von Sittlichkeit, als auch von Ethik, alfo Theorie der Sittlichkeit, verftanden werden kann, gebraucht worden? Und was foll ferner überhaupt die Frage nach der Möglichkeit einer religionslofen Moral? Entweder nämlich giebt es Fälle, dafs Menfchen irgendwie moralifch leben (oder, wenn Moral hier foviel wie Ethik bedeuten follte, eine moralifche Theorie vertreten), ohne zugleich religiös zu fein (oder ohne die Religion anerkennen zu wollen). Dann ift religionslofe Moral auch möglich, da fie wirklich ift. Oder folche Fälle find nicht nachweisbar. Dann zwar find fie nicht überhaupt unmöglich, aber es würde ziellos fein, daruber zu fpeculiren, ob fie unter irgendwelchen gedachten Bedingungen irgendwann einmal wirklich werden können, alfo möglich find. Da nun das Preisrichter-Collegium die vorliegende Arbeit gebilligt hat, fo ift auch wohl fein Einverftändnifs mit der Antwort des Verf. anzunehmen, wonach eine ,religionslofe Moral' allerdings möglich, aber ,minderwerthig' ift. Und dafs der Verf. diefen Zufatz über die Minderwerthigkeit überhaupt für nothwendig gehalten hat, ift die befte Kritik der verfehlten Frageftellung. Denn das kann an einer religionslofen Moralität (oder Ethik) allein intereffiren, was fie werth ift, d. h. ob fie mehr oder weniger werth ift, als eine religiös bedingte Sittlichkeit (oder eine religiös begründete Ethik). So hat der Verf., obgleich er zunächft (S. 16), im Intereffe an dem Unterfchiede von Religion und Kirchlichkeit, die vorliegende Stellung der Frage für die allein zuläffige erklärt, doch aus diefer das gemacht, was zu erörtern fich wirklich lohnt, indem er feinerfeits die beiden Fragen daraus ableitet: 1. ,Kann das Sittliche genügend hergeleitet und in feinem Wefen voll erfafst werden ohne Religion?' 2. ,Kann das Sittliche hinreichend verwirklicht werden ohne die Kraft der Religion?' Uebrigens werden die einfchlägigen hiftorifchen, ethifchen und religionsphilofophifchen Themata von dem Verf. zwar nicht in jeder Hinficht vollftändig aufgegriffen und erledigt, auch nicht, namentlich in pfychologifcher Beziehung, bis zu ihren letzten Gründen verfolgt. Aber was der Verf. heranzieht, das hat er im Ganzen mit Umficht, Verftändnifs und gefundem Urtheil behandelt.

Bonn. O. Ritfchl.

Köhler, Hermann, **Sozialistische Irrlehren von der Entstehung des Christentums und ihre Widerlegung.** Leipzig, Hinrichs, 1899. (IV, 272 S. gr. 8.) M. 4.40; geb. M. 5.40

H. Köhler hat fich in der vorliegenden Arbeit die Aufgabe geftellt, die focialiftifchen Irrlehren von der Entftehung des Chriftenthums mit den Mitteln unferer evangelifch-theologifchen Wiffenfchaft zu widerlegen. Er

hat dies unternommen in dem Bewufstfein, damit eine alte Schuld der evangelifchen Theologie abzutragen, die fich für gewöhnlich zu vornehm von der Widerlegung der oberflächlichen focialiftifchen Wiffenfchaft zurückhält und über gelehrten Fachunterfuchungen vergifst, die höchften Güter unferes Volkes mit geiftigen Waffen gegen die unter dem Namen der ‚Wiffenfchaft' auftretenden focialiftifchen Angriffe zu vertheidigen. Köhler's Buch tritt daher an einem höchft bedeutungsvollen Punkte in die Reihe der Schriften ein, die es verfuchen, den ganzen Ertrag der theologifch-wiffenfchaftlichen Unterfuchungen unferes Jahrhunderts in den unmittelbaren Dienft unferes evangelifchen Volkes zu ftellen.

Jedoch wendet er fich in feiner Schrift nicht an die weiteren Kreife des Volkes, fondern ‚an die «Gebildeten» aller Parteien, die focialdemokratifche nicht ausgefchloffen, felbftverftändlich nur an diejenigen, die fo viel Intereffe für die Wahrheit und fo viel Selbftftändigkeit des Geiftes befitzen, dafs ihnen die eigene gründliche Unterfuchung einer für jeden Menfchen fo ernften Frage, wie die nach Herkunft und Recht des Chriftenthums, der Mühe werth fcheint'.

Der Verf. hält fich ganz fern von den üblichen Fehlern der landläufigen Apologetik. Feft auf dem Boden der gefchichtlichen Betrachtung ftehend, vermeidet er die jedenfalls für Nichtgläubige immer werthlofe Heranziehung einzelner Bibelftellen; auch verdeckt er die Probleme nicht durch fchöne Vergleiche, Bilder und geiftreiche Parallelen aus Natur- und Geifteswelt, die immer das Herz des Gläubigen mehr erbauen, als dafs fie bei dem Ungläubigen Eindruck machten. Und bei aller religiöfen Wärme argumentirt er doch nie von Empfindungen und Erfahrungen aus, die nur für den glaubenden Chriften Werth haben, und folgt den Sätzen der Gegner ohne diefelben zu entftellen und zu carriciren. Die einfchlägigen focialiftifchen Schriften von Kautsky, F. Mehring, B. Säuberlich u. a. find überall forgfaltig herangezogen. Die meift fehr inconfequenten, unklaren und fragmentarifchen Aeufserungen der verfchiedenen Gegner unter wenigen principiellen Gefichtspunkten zufammenzufaffen, die ihnen gemeinfamen Grundanfchauungen zu widerlegen, war gewifs nicht leicht und man kann vielleicht fragen, ob der Verf. durch feine Zufammenfaffung dem Gegner nicht mehr Confequenz und Einheitlichkeit zutraut, als er wirklich befitzt. Die Widerlegung ift aber überall eine vollftändige, fofern fie den Mangel an Sachkenntnifs, die Verworrenheit und Oberflächlichkeit der focialiftifchen Ausführungen aufdeckt. Dagegen wird man in diefem Zufammenhang nicht erwarten dürfen, dafs der Verf. die von ihm berührten theologifchen Probleme alle vollftändig und befriedigend erörtert. Zeigt er doch ohnehin eine gute Beherrfchung der ganzen neuern theologifchen Literatur, und ein nüchternes, ruhiges, wiffenfchaftliches Verftändnifs und einen gefunden Takt in der Unterfcheidung von ‚Ergebnifsen' und ‚Hypothefen'. So darf beifpielsweife, feine refervirte Haltung in der Darftellung der Evangelienkritik ebenfo wie der altteftamentlichen Kritik, gemeffen an der hier geftellten Aufgabe, als mufterhaft gelten. Dafs er in den Anmerkungen den Lefer auf eine grofse Reihe theologifcher Hülfsquellen hinweift, betrachtet der Verf. mit Recht als einen wefentlichen Beitrag zur Löfung feiner Aufgabe.

Auch die Gefichtspunkte, unter denen der Verf. feine mannigfaltigen Auseinanderfetzungen mit dem Gegner geordnet hat, dürfen als glücklich gewählt gelten. Voran ftellt er ein Capitel über ‚die Bedeutung der Perfon Jefu Chrifti für die Entftehung des Chriftenthums' (S. 9—61). Hier fcheiden fich von vornherein die Geifter. Die Oberflächlichkeit, der nöthige Mangel an Sachkenntnifs, wie gewöhnlich mit Anmafsung verbunden, und vor allem die innere Verftocktheit, das Nichtverftehenwollen, der fittliche Gegenfatz gegen Gott, treten fchon hier im focialiftifchen Urtheil fcharf hervor. Der Verf. zeigt, wie ftark die Beurtheilung der gefchichtlichen Quellen hier abhängig ift von der perfönlichen religiös-fittlichen Stellungnahme zu der heiligen Perfon Jefu Chrifti, der man auf focialiftifcher Seite die verdiente Beachtung nicht fchenken will.

Dann geht der Verf. den einzelnen Verfuchen nach, das Urchriftenthum gefchichtsmaterialiftifch aus den ökonomifchen Verhältnifsen der Zeit abzuleiten (S. 62—147), wobei anhangsweife auch die Stellung des Chriftenthums zur Sclaverei erörtert und die Verwechfelung von ‚Kirche' und ‚Chriftenthum' blofsgeftellt wird. In einem letzten Abfchnitt widerlegt K. alle Verfuche der Socialiften, dem Chriftenthum durch Nachweis radicaler Abhängigkeit von Philofophie und älteren Religionsfyftemen den Charakter der Selbftftändigkeit abzuftreiten (S. 148—262). Auch hier genügt es dem Verf., die genuine Originalität des Chriftenthums klarzuftellen, während die Erörterung der thatfächlich vorhandenen Beziehungen zu den anderen Geiftesmächten natürlich eine allgemeine bleiben mufs. Werthvoller als die Ablehnung einzelner literarifcher Berührungen, fo richtig fie ift, fcheinen mir die kurzen principiellen Ausführungen des Verf. zu fein, die da zeigen, wie verfchieden der Geift des Chriftenthums ift von dem der griechifchen Philofophie, der jüdifchen Orthodoxie, des Effäismus und Buddhismus. Klar und aufrichtig tritt hier der Verf. für den Geift des Evangeliums Jefu Chrifti ein und diefe Aeufserungen pofitiven Bekenntnifses — die auch nicht hätten fehlen dürfen — gehören zu dem Schönften, was das treffliche Buch bietet. (vgl. S. 51, 147. 177—178. S. 263 ff.)

So erfüllt das Buch m. E. feinen Zweck vollkommen. Wie es den Gegner einer gerechten und wahrhaftigen Antwort würdigt, fo deckt es feine Schwäche auf und kann uns warnen vor einer Idealifirung der Socialdemokraten. Denn fo gewifs das Buch gerade aus Liebe zu unferem Volk gefchrieben ift, fo klar deckt es doch den feindlichen Gegenfatz auf, in dem tiefinnerlich die Führer der Socialdemokratie zu Chriftus und deshalb auch zum Chriftenthum ftehen. Jeder Compromifs wäre hier ein Verrath des Glaubens.

Das Buch giebt uns aber zugleich ein Mufter, wie man keine Mühe fparen follte, geduldig dem Gegner zu antworten, wo man nur wahrhaftes Suchen nach der Wahrheit vorausfetzen darf.

Deyelsdorf, Neuvorpommern. Ed. v. d. Goltz.

Grundemann, Paft. D. R., **Missionsstudien und -Kritiken.** Zweite Reihe. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (XII, 252 S. gr. 8.) M. 3.60; geb. M. 4.40

Diefe zweite Reihe von Grundemann's Miffions-Studien und Kritiken enthält keine weiteren Mittheilungen über feine oftindifche Reife, fondern befchäftigt fich auf den 31 erften Seiten mit der Kritik, welche feine Darftellung erfahren hat, wobei er einzelnes klarer ausfpricht, in der Hauptfache aber keine Einwendungen gelten läfst. Der Haupttheil der vorliegenden Schrift befchäftigt fich mit dem heimathlichen Miffionsbetrieb: wie eine elementare Miffionskenntnifs unferem Volke am beften beigebracht werden könnte in der Schule, in Kindermiffionsgottesdienften, in einem der Hauptpredigt angehängten Miffionsbericht und in Miffionsftunden. Auch die Miffionsgaben werden eingehend befprochen. Es wird mit grofser Klarheit ausgeführt, wie die Miffion, nachdem fie aus dem engeren Kreife des Pietismus herausgewachfen und als Aufgabe der ganzen Kirche immer mehr erkannt worden ift, auch eine andere Behandlung in der heimathlichen Gemeinde erfordert als in früheren Jahrzehnten, und wie dadurch dem geiftlichen Amte allerdings neue fchwierige Aufgaben erwachfen. Alles wird fehr gründlich unterfucht und genau definirt, bisweilen gar zu fubtil. Die Theilnahme der Gemeinden am Miffionswerk ift bekanntlich im weftlichen

Deutfchland eine ungleich gröfsere als im öftlichen. Grundemann hat natürlich zunächft das öftliche im Auge. Seine Angaben über das weftliche find zum Theil unrichtig. So fetzt er voraus, in Württemberg werden noch in grofser Anzahl Miffionsftunden in Privatverfammlungen gehalten (S. 138), was nicht der Fall ift. Dagegen befpricht er die zwei Hauptfactoren gar nicht, durch welche in Württemberg heutzutage das Intereffe für die Miffion aufrecht erhalten wird: die ehemaligen Miffionare, welche als Reifeprediger für die Miffion von der Basler Miffionsgefellfchaft angeftellt find und auf Miffionsfeften, in Miffionspredigten oder Miffionsftunden, in der Kirche oder in Privatverfammlungen für die Miffion wirken, je nachdem fie berufen werden, und fodann die fogenannte Halbbatzencollecte, die regelmäfsigen Gaben für die Miffion, die mit oder ohne Mitwirkung des Geiftlichen in vielen Gemeinden gefammelt werden, und für welche jeder Geber alle 2 Monate ein Blättchen mit Miffionsnachrichten erhält. Es find diefe Gaben keine Hauscollecten, denn fie werden nur von folchen gegeben, die dazu willig find; aber durch die Verpflichtung zum regelmäfsigen Geben geht weit mehr ein als durch Kirchenopfer. Auch fonft wäre noch manches in der Schrift zu beanftanden, aber es ift jedenfalls aufser in Warneck's Miffionslehre das heimathliche Miffionswefen noch nie in folcher Weife wiffenfchaftlich dargeftellt worden, kritifch, und doch mit warmer Liebe zum Gegenftand. Den Schlufs bildet eine Kritik der von Paftor Faber geplanten, aber nicht zuftandegekommenen Mohamedanermiffion im Kapland.

Echterdingen. P. Wurm.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Price, I. M., *The great cylinder-inscriptions A & B of Gudea. Copied from the original clay cylinders of the Telloh-Collection, preserved in the Louvre, authographed, signs listed, tentatively transliterated and translated. With commentary and notes. Part I. Text and sign-list.* (Affyriologifche Bibliothek. XV. Bd.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (VI S. u. 111 Bl. m. 1 Abbildg. gr. 4.) 34. —

Koetfchau, P., Kritifche Bemerkungen zu meiner Ausgabe v. Origenes' Exhortatio, Contra Celsum, De Oratione. Entgegnung auf die von Paul Wendland in den Göttingifchen gelehrten Anzeigen 1899 Nr. 4 veröffentlichte Kritik. Lpzg. 1899, Hinrichs. (82 S. gr. 8.) 1. 60

Löbbel, H., Der Stifter des Carthäufer Ordens, der hl. Bruno aus Köln. Eine Monographie. (Kirchengefchichtliche Studien. Hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. V. Bd. 1. Hft.) Paderborn 1899, F. Schöningh. (X, 246 S. gr. 8.) M. 5. 60

Rembert, K., Die ‚Wiedertäufer' im Herzogt. Jülich. Studien zur Gefchichte der Reformation, befonders am Niederrhein. Berl. 1899, R. Gaertner. (XI, 637 S. gr. 8.) 16. —

Görigk, E., Erasmus Manteuffel v. Arnhaufen, der letzte katholifche Bifchof v. Camin (1521—1544). Ein Lebens- u. Charakterbild. Braunsberg 1899, Huye. (VII, 41 S. gr. 8.) 1. —

Nuntiaturberichte aus Deutfchland nebft ergänzenden Aktenftücken. I. Abtlg. 1533—1559. Hrsg. durch das k. preufs. hiftor. Inftitut in Rom u. die k. preufs. Archiv-Verwaltg. 9. Bd. Nuntiatur des Verallo 1546—1547. Im Auftrage des k. preufs. hiftor. Inftituts in Rom bearb. v. W. Friedensburg. Gotha 1899, F. A. Perthes. (V, LVI, 736 S. gr. 8.) 35. —

Soffner, Die beiden Kirchenvifitationen des Archidiakonates Breslau aus den J. 1638 u. 1651/52. [Aus: ‚Paftoralbl. f. Schlefien'.] Breslau 1899, G. P. Aderholz. (VII, 136 S. 8.) 1. 50

Rol, J. de le, Judentaufen im 19. Jahrh. Ein ftatift. Verfuch. [Aus: ‚Nathanael'.] (Schriften des Inftitutum Judaicum zu Berlin. Nr. 27.) Lpzg. 1899, J. C. Hinrichs. (56 S. gr. 8.) —. 75

Kunze, J., Evangelifches u. katholifches Schriftprinzip. [Aus: ‚Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg.'] Lpzg. 1899, Dörffling & Franke. (36 S. gr. 8.) —. 50

Literatur des Auslandes.

Favier, M., La bible et la science orientale. Paris 1899, Sueur-Charruey. (43 p. 8.)

Moor, F. de, L'Egyptologie et la bible. Paris 1899, Sueur-Charruey. (41 p. 8.)

Palis, E., L'évêque dans les livres du Nouveau Testament. Paris 1899, Sueur-Charruey. (50 p. 8.)

Beardslee, J. W., The bible among the nations: a study of the great translators. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (226 p. 12.) $ 1.

Sacred vestments: English rendering of book 3 of »rationale divinorum officiorum« of Durandus, bishop of Mende. Notes by T. H. Passmore. London 1899, Low. (219 p. 8.) 2 s.

Grisar, H., Analecta romana. Dissertazioni, testi, monumenti dell'arte, riguardante principalmente la storia di Roma e del papi nel medio evo. Roma 1899, Deselée, Lefebure & C. (8.) 15 L.

Jesuit (the) relations and allied documents etc. etc. (s. Th. L.-Z. No. 16) Vs. 45 and 46. Cleveland 1899, The Burrows Bros. Co. (272, 304 p., facs and maps, 8.) $ 3. 50

Delmont, T., Bossuet et le Jansénisme, d'après les plus récentes publications. Paris 1899, Sueur-Charruey. (37 p. 8.)

Aubry, J. B., Oeuvres complètes de Jean-Baptiste Aubry. T. 7: Cours d'histoire ecclésiastique et théologie de l'histoire de l'église. T. Ier. Paris 1899, Retaux. (557 p. 8.)

Gay, Mgr., Correspondance de Mgr. Gay, évêque d'Anthédon. 2 vol. (1834—1863, et 1864—1891). Paris 1899, Oudin et Co. (XXXII, 426 p. et 446 p. 8.)

Gredt, J., Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Vol. I. Philosophia propaedeutica seu logica minor, logica major, ontologia, philosophia naturalis. Roma 1899, Desclée, Lefebure & C. (296 p. 8.) 5 L. 75

Boulay, N., L'évolution et le dogme. Paris 1899, Sueur-Charruey. (20 p. 8.)

Barbier, E., La théorie évolutive en face du dogme catholique et de ses formules. Arras 1899, Sueur-Charruey. (33 p. 8.)

Jaffré, J., Le sacrifice et le sacrement. Vannes 1899, Lafolye et fils. (XXIII, 424 p. 8.) 4 fr. 50.

Paulsen, F., A system of ethics. (New York) London 1899. (8.) 14 s.

Lega, M., Praelectiones in textum juris canonici in scholis pont. sem. Rom. traditae. De judiciis ecclesiasticis civilibus. Lib. I, vol. I. Roma 1899, Desclée, Lefebure & C. 8 L.

Bossuet, Sermons, 3 vol. Tours 1899, Cattier. (480, 490, 460 p. 8.)

Armellini, M., Lezioni di archeologia cristiana. Opera postuma. Roma 1899, Desclée, Lefebure & C. 8 L.

Pavly, J. de, Rituel du judaisme. Traduit pour la première fois sur l'original chaldéo-rabbinique, accompagné de notes et remarques de tous les commentateurs. 2 vol. Orléans 1898 et 1899, Michau et Co. (144 et 98 p.) à 4 fr.

Aus Zeitfchriften.

Gjellerup, K., Buddhiftifche Religionspoefie (Preufs. Jahrb. Aug. 1899, S. 253—271).

Fairbairn, A. M., *Race and religion in India (Cont. Rev., aug. 1899, p. 153—173).*

West, E. W., *Notes on Zarathûstra's doctrine regarding the soul (Journ. of the Royal Asiat. Soc. july 1899, p. 605—611).*

Halévy, J., *Ex-voto sabéens relatifs aux purifications (Rev. sem. juil. 1899, p. 267—277).*

Sachs, Streiflichter über die ‚freiere' Bibelforfchung (Katholik Aug. 1899, S. 169—179).

Prätorius, F., Über das babylonifche Vokalifationsfyftem des Hebräifchen (Z. d. deutfch. morgld. Gef. Bd. 53, II, S. 181—196).

Orelli, Die Offenbarung des lebendigen Gottes im Alten Teftament (A. Ev.-luth. Kz. 1899, Nr. 32, S. 754—759).

Matthes, J. C., *De begrippen »rein« en »onrein« in het O. T. (Theol. Tijds. 1899, IV, S. 293—318).*

Sach, J., Israel und Juda (*Rev. d. étud. juiv. 1899, No. 76, p. 172—193*).

Harper, W. R., *The jews in Babylon (Bibl. World aug. 1899, p. 104—111).*

Watson, W. S., *A Samaritan manuscript of the Hebrew pentateuch written A. H. 35. (Jour. Am. Or. Soc. 1899, XX, 173—179).*

Dächsel, A., Einige fchwierige Punkte in der Gefchichte der Propheten Elias und Elifa (Ev. Kz. 1899, XXVI, S. 401—406).

Soares, T. G., *Ezekiels temple (Bibl. World aug. 1899, p. 93—103).*

Curtis, E. L., *The messages of Ezekiel to the human heart (Bibl. World aug. 1899, p. 125—131).*

Halévy, J., *Recherches bibliques: L'auteur sacerdotal et les prophètes (suite) (Rev. sem. juil. 1899, p. 193—213).*

Ley, J., Die Kunftgeftaltung des Buches Hiob (N. Jahrb. f. d. klaff. Altth. 1899, V, 2. Abth., S. 287—298).

Bevan, A. A., *The hebrew words* אָוֶן, אוֹן *and* אֵיד *(Journ. of philol. Vol. 26, No. 52, p. 300—302).*

—— *Notes on Job V, 3, 5 (ibid. p. 303—305).*

—— *The articles of dress in Dan. III, 21 (ibid. p. 306—313).*

Halévy, J., *Le nouveau fragment hébreu de l'Ecclésiastique (Rev. sem. juil. 1899, p. 214—250).*

Reinach, T., *Antiochus Cyzicène et les juifs (Rev. d. étud. juiv. 1899, No. 76, p. 161—171).*

Robinson, G. L., *The last days of old Jerusalem (Bibl. World aug. 1899, p. 112—119).*

Lévi, J., *Le mot »Minim« désigne-t-il jamais une secte juive de Gnostiques antinomistes ayant exercé son action en Judée avant la destruction du temple? (Rev. d. étud. juiv. 1899, No. 76, p. 204—210).*

Friedlaender, M., *Encore un mot sur Minim, Minout et Guilionim dans le talmud (Rev. d. étud. juiv. 1899, No. 76, p. 194—203).*

Bacher, W., *Les trois branches de la science de la vieille tradition juive, le Midrasch, les Halachot et les Haggadot (Rev. d. étud. juiv. 1899, No. 76, p. 211—219).*

Caland, W., Zur Exegefe und Kritik der rituellen Sutras (Fortf.) (Z. d. deutfch. morgld. Gef. Bd. 53, II, S. 205—230).

Zöckler, D. G. Wetzel über die Echtheit des Johannisevangeliums (Bew. d. Glaub. Aug. 1899, S. 309—314).
Meyer, A., Die Behandlung der johanneifchen Frage im letzten Jahrzehnt. II (Theol. Rdfch. 1899, VIII, S. 295—305).
Grafe, Paulinifche Theologie (Theol. Rdfch. 1899, VIII, S. 306—316).
Berlage, H. P., 2 Cor. 5: 18—21 (*Theol. Tijds.* 1899, IV, S. 319—331).
Wilamowitz-Moellendorf, U. v., Über die beiden kleinen Briefe des Johannes (Hermes, 33. Bd., IV, S. 529—531).
Clédat, J., *Fragment d'une version Copte de l'apocalypse de Saint Jean* (*Rev. d. l'or. chrét.* 1899, *II*, *p.* 263—279).
Brinkmann, A., Die apokryphen Fragen des Bartholomäus (Rhein. Mus. f. Phil. 54. Bd. I, S. 93—110).
Geffcken, J., Eine gnoftifche Vifion (Sitz.-Ber. d. k. preufs. Ak. d. Wiff. 1899, Nr. 36 u. 37, S. 698—707).
Bulić, F., Wo lag Stridon, die Heimat des heiligen Hieronymus? (Feftfchrift f. Otto Benndorf, 1898, S. 276—280).
Helm, R., Der Bifchof Fulgentius und der Mythograph (Rhein. Mus. f. Phil. 54. Bd. I, S. 111—133).
Pleukers, H., Neuere Forfchungen zur Gefchichte des alten Mönchthums, Fortf. (Kathol. Aug. 1899, S. 145—158).
Mürkens, G., Unterfuchungen über das altenglifche Exoduslied (Bonn. Beitr. z. Anglistik 1899, II, S. 62—117).
Brooks, E. W., *The chronological canon of James of Edessa* (Z. d. deutfch. morgld. Gef. Bd. 53, II, S. 261—327).
Nau, F., *Opuscules Maronites* (*Rev. d. l'Or. chrét.* 1899, *II*, *p.* 175—226).
Nöldeke, T., Zur Alexiuslegende (Z. d. deutfch. morgld. Gef. Bd. 53, II, S. 256—258).
Hagenmeyer, H., *Chronologie de la première croisade*, 1094—1100 (*Rev. de l'Or. lat.* 1898, *III—IV*, *p.* 490—549).
Galvano de Levanto, *Traité du recouvrement de la Terre Sainte adressé, vers l'an* 1295, *à Philippe le Bel, publié par Ch. Kohler* (*Rev. d. l'Or. lat.* 1898, *III—IV*, *p.* 343—369).
Graffin, *Le synode de Mar Jésuyab* (*Rev. d. l'Or. chrét.* 1899, *II*, *p.* 247—262).
Salembier, L., *L'église et le monde chrétien à la fin du XIV siècle* (*Rev. d. sc. eccl. juil.* 1899, *p.* 5—27).
Larsen, S., *Det Lundske Aerkesaede og bishop Herman* (*Aarbøger f. Nord. Oldkynd. Hist.* 1899, *XIV*, *s.* 81—145).
Jorga, N., *Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV siècle* (*Rev. de l'Or. lat.* 1898, *III—IV*, *p.* 370—434).
Schubring, P., Lucas Cranach und feine Stellung zur Reformation (Chriftl. Welt 1899, 30, S. 707—710).
Herrmann, F., Bericht des Hieronymus Raufcher in Nürnberg über die Entlaffung der interimsfeindlichen Geiftlichen im November 1548 (Beitr. z. bair. Kgfch. 1899, VI, S. 280—287).
Hollaender, A., *Sleidaniana* (Z. z. Gefch. d. Oberrheins, 14. Bd., III. S. 428—437).
Kaduer, S., Zur Charakteriftik des Fürftbifchofs Julius Echter (Beitr. z. bair. Kgfch. 1899, VI, S. 269—280).
Tideman Izn., B., *De oorsprong van Loyola's geestelijke oefeningen, en de vestiging der jesuiter-orde* (*Theol. Tijds.* 1899, *IV*, S. 332—340).
Jacobi, F., Das Thorner Blutgericht 1724 in polnifch-katholifcher Auffaffung (Z. d. hift. Ver. f. d. Reg.-B. Marienwerder 1899, 36 H., S. 1—30).
Fefter, R., Die Entftehungsgefchichte des Gerüchtes der Konverfion der Bayreuther Schwefter Friedrich des Grofsen (Beitr. z. bair. Kgfch. 1899, VI, S. 245—254).
Laberthonnière, L., *Un mystique au XIX siècle* (*La Quinzaine, août* 1899).
Combe, E., *Société vaudoise de théologie* (*Rev. d. théol. et d. philos.* 1899, *IV*, *p.* 329—347).
Petit, R. P., *Règlements généraux de l'église orthodoxe en Turquie* (*suite*) (*Rev. d. l'Or. chrét.* 1899, *II*, *p.* 227—246).
Baewer, D. J., *The church in the twentieth century* (*Independ.* 27. Apr. 1899).
Holler, P., Miffionsapologetik, eine neue Wiffenfchaft (Bew. d. Glaub. Aug. 1899, S. 314—318).
Bauke, E., Kirchliche Evangelifation (Flgd. Bl. d. Rauh. Haufes, Aug. 1899, S. 299—317).
Ward de Charrière, E., *»Notre exemple« et le christianisme social de Charles Sheldon* (*Rev. chrét. août* 1899, *p.* 109—131).
Katholifche und proteftantifche Wahrheitsliebe, Fortf. (Katholik Aug. 1899, S. 117—135).
Bachelet, X. M., *La crise ritualiste en Angleterre* (*Étud. publ. d. l. comp. d. Jes. août* 1899, *p.* 315—330).
Pott, A., Der englifche Ritualismus d. Gegenwart (Preufs. Jahrb. Aug. 1899, S. 223—252).
Davidson, A. B., *The word »atone« in extra-ritual literature* (*Expos. aug.* 1899, *p.* 92—103).
The meaning of rites (*Edinb. Rev. july* 1899, *p.* 97—118).
Wintersgill, H. G., *The Anglican compromise* (*Westminst. Rev., aug.* 1899, *p.* 194—198).
Johnson, H., *Presbyterian bulwarks of liberty and law* (*Presb. Quat.* 1899, *XIII*, 1—23).
Glossner, M., Scholaftik, Reformkatholicismus und reformkatholifche Philofophie (Jahrb. f. Phil. u. fpec. Theol., Bd. XIII, S. 385 ff., Bd. XIV, 1, S. 17—47).

Loofs, F., *Has the gospel of the reformation become antiquated?* (*Amer. journ. of theol.* 1899, *III*, *p.* 433—472).
The use of the story in religious teaching (*Edit. art.*) (*Bibl. World aug.* 1899, *p.* 87—92).
Weber, L., *Positivisme et rationalisme* (*Rev. d. Metaph. et d. Mor.* 1899, *IV*, *p.* 426—445).
Chollet, A., *Quelques considérations sur une conception moniste de l'univers* (*Rev. d. sc. eccl. juil.* 1899, *p.* 28—42).
Naumann, O., Friedrich Nietzfches antichriftliche Philofophie. Schlufs (N. krchl. Z. 1899, VIII, S. 670—686).
Hoffmann, A., Vernunft und Offenbarung (Z. f. Theol. u. Krch. 1899, IV, S. 273—315).
Holtzmann, H., Über Begriff u. Inhalt der religiöfen Erfahrung (Schlufs) (Prot. Monath. 1899, VII, S. 270—285).
Schmauk, T. E., *Holy scripture and questions of the day* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 487—497).
Kunze, J., Evangelifches und katholifches Schriftprincip (A. Ev.-luth. Kz. 1899, Nr. 29, S. 681—686; Nr. 30, S. 706—710; Nr. 31, S. 730—736).
Watson, J., *The sovereignty of God* (*Expos. aug.* 1899, *p.* 128—141).
Walther, Fr., Das Wefen der Liebe zu Gott (N. krchl. Z. 1899, VIII, S. 634—644).
Goix, A., *Le surnaturel et la science: Le miracle. IV* (*Ann. d. phil. chrét. juil.* 1899, *p.* 414—439).
Schuerer, E., *Magic and demonology* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 396—404).
Pieper, F., *The vicarious satisfaction of Christ* (*ibid. p.* 444—455).
Deissmann, A., Der Beter Jefus (Chriftl. Welt 1899, 30, S. 701—707).
Holler, P., *Regeneration and conversion* (*Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 405—413).
Lambert, W. A., *Infant faith and the lutheran symbols* (*ibid. p.* 456—459).
Dr. N., Der Rigorismus und die Zahl der Auserwählten (Katholik, Aug. 1899, S. 97—117).
Hiller, G., Die lutherifche Abendmahlslehre und ihre modernen Gegner, Schlufs (Paft-blätt. 1899. XI, S. 653—675).
Illingworth, J. R., *The »mystical« and »sacramental« temperaments* (*Expos. aug.* 1899, *p.* 81—91).
Zöckler, Das Lehrftück vom heiligen Geift in der kirchlichen Dogmatik (Ev. Kz. 1899, XXVIII, S. 433—437; XXIX, S. 449—451; XXX, S. 468—469).
Mivart, G., *What church has »continuity«?* (*Ninet. Cent., aug.* 1899, *p.* 203—212).
Wolf, W., Zur Frage der Gebetserhörung (Theol. Stud. u. Krit. 1899, IV, S. 610—618).
Stlasny, T., Die Lehre von der Auferftehung des Fleifches oder: Ift Frage und Antwort 57 des Heidelbergers biblifch oder nicht? (Reform. Kz. 1899, Nr. 31, S. 243—245; Nr. 32, S. 250—252).

Recenfionen.

Aall, D. Logos (v. Zöckler: Theol. Litbl. 1898, 30).
Achelis, E., Lehrb. d. prakt. Theol. (v. Josephson: Theol. Litt.-Ber. 1898, 8; v. H. L. Oort: Theol. Tijdschr. 1898, 6; v. K. R.: Z. f. Kirchenrecht 1898, VIII, 3).
Achelis, H., Hippolytftudien (v. G. Ficker: Dtfch. Littzg. 1898, 14).
Addis, *The documents of the Pentateuch* (v. G. S. G.: *Bibl. World aug.* 1898; v. J. A. Selbie: *Crit. rev of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. J. S.: *Rev. crit.* 1898, 38—39; v. C. H. Toy: *New World dec.* 1898).
Allard, *Le christianisme et l'empire Romain* (Lit. Ctrlbl. 1898, 38; *Riv. bibl. ital.* 1898, 5; v. A. Dufourcq: *Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1899).
Atzberger, Gefch. d. chriftl. Eschatologie (*Anal. Bolland. XVII*, 1—2, 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

No. 19. | 16. September 1899. | **24. Jahrgang.**

Coblenz, Dr. Felix, **Ueber das betende Ich in den Psalmen.** Von der hochwürdigen theologifchen Fakultät der Univerfität Berlin mit dem Königlichen Preife gekrönt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1897. (VII, 191 S. gr. 8.) M. 3.—

Diefe Schrift, deren Befprechung wegen befonderer Umftände verfpätet erfcheint, refümirt zunächft, was neuerdings über die im Titel bezeichnete Frage verhandelt ift, um fodann in einer Befprechung aller einzelnen in Betracht kommenden Pfalmen felbft zur Frage Stellung zu nehmen. Der Verf. fetzt dabei den Lefer in Stand, bezüglich jedes Pfalms und jeder einzelnen Pfalmftelle die in diefer Beziehung geäufserten Meinungen fchnell zu überfehen. Als eine ftudentifche Preisfchrift verdient das von ihm Geleiftete volle Anerkennung und es ift ihm kein Vorwurf daraus zu machen, dafs er in der Löfung der für eine folche Arbeit etwas hoch gegriffenen Aufgabe über feine Vorgänger nicht weit hinausgekommen ift. Er theilt fämmtliche Pfalmen, in denen ein Ich vorkommt, in folche, in denen entweder Israel oder die einzelnen Glieder der Gemeinde und zwar entweder im Gegenfatz gegen die Heiden oder gegen die Gottlofen mit Ich reden. Dazu kommen dann noch die Lieder, in denen der Dichter felbft der Sprecher ift oder ein König oder ein Volksfürft als redendes Subject eingeführt wird. Ohne Zweifel hat das betende Ich in den Pfalmen alle diefe Bedeutungen, aber diefe verfchiedenen Bedeutungen können in demfelben Pfalm neben einander vorkommen und z. Th. gehen fie in einander über. In der Zeitfchrift für die altteftamentliche Wiffenfchaft 1888 S. 64 ff. 135, 143 habe ich bemerkt, dafs in demfelben Stück ein Ich (oder Du) nicht immer denfelben Werth zu haben braucht, dafs es vielmehr bald auf Israel, bald auf alle einzelnen Volksglieder und auch auf den Autor gehen kann. Allerdings habe ich felbft diefe Beobachtung damals nicht weit genug verfolgt. Es ift aber zweifellos falfch, über die Natur des in einem Pfalm redenden Ich auf Grund der einen oder anderen Stelle des Liedes zu entfcheiden, wie der Verf. mit vielen Exegeten das öfter thut. Wenn es z. B. Pf. 6_7 heifst: ich mache mein Bett mit meinen Thränen zerfliefsen, fo ift das freilich wohl vom Einzelnen (d. h. aber von vielen einzelnen Volksgliedern) zu verftehen, aber die Gründe, die für die Beziehung des Pfalms auf Israel fprechen, find damit nicht widerlegt. Ebenfo fteht es mit $51_{7, 8}$. 63_{7}. Anderswo mag wie 22,23 der Dichter mit Ich am Worte fein, ohne dafs daraus für die Deutung des ganzen Liedes das Mindefte folgte.

Göttingen. R. Smend.

Frey, Priv.-Doc. Mag. theol. Johannes, **Tod, Seelenglaube und Seelenkult im alten Israel.** Eine religionsgefchichtliche Unterfuchung. Leipzig, A. Deichert, 1898. (VIII, 244 S. gr. 8.) M. 3.75

Der Verf. ift in den Darftellungen der Cultur- und Religionsgefchichte belefen, er hat mit forgfamem Fleifse fein Material gefammelt, er wägt mit ruhigem Urtheil (nicht immer mit Berückfichtigung aller Inftanzen) das Für und Wider ab und trifft mit klarem Blick an vielen einzelnen Punkten das Einfache und dann wohl in der Regel das Richtige. Leider fchreibt er einen Stil, der nicht nur unfchön ift fondern vielfach, ich weifs es nicht anders zu fagen, geradezu verzwickt: fteife Wortbildungen, gewundene Conftructionen, namentlich im Gebrauch der Participien, fonderbare Entwickelungen des Satzes find häufig. Mit diefer Eigenart des Stils ftimmt die Anlage des Buches überein. Es giebt nicht oder doch nicht in erfter Linie das, was man nach dem Titel erwartet und was der Verf. nach Anfang und Schlufs des Buches geben will. Der Titel ift fogar irreführend; denn die Angabe ‚Seelenkult' ift wefentlich negativ gemeint. Der Verf. will erweifen, dafs das alte Israel Seelencultus nicht hatte oder, wo es ihn etwa hatte, doch nur als aus der Fremde importirt. Zu der Anlage feines Buches ift er veranlafst worden durch fein wefentlich polemifches Verfahren. Beftimmte Anfchauungen Anderer wollen in einzelnen Gebräuchen der Lebensordnungen des alten Israel als Grundlage urfprünglichen Seelencultus erkennen. So behandelt denn der Haupttheil des Buches verfchiedene derartige Gebräuche: Trauertracht, Totenklage, ‚Subjekt und Objekt der Totentrauer', Faften, Leichenmahl und Totenopfer, Selbftverftümmelungen, ‚Opfercharakter der Selbftverftümmelungen', Todesunreinheit (S. 18—187). Da der Verf. hier überall Spuren eines alten Seelencultus nicht findet, ift das Verfahren durchweg negativ. Die Aufgabe, die der Verf. fich dabei gefetzt, hat er formulirt S. 32 f. Es würde viel fruchtbringender gewefen fein, wenn der Verf. diefe Gebiete, wo er mit feinem ablehnenden Urtheil m. E. vielfach Recht hat oder doch zeigt, dafs die bekämpfte Anfchauung keineswegs gefichert ift, unter einem anderen pofitiven Gefichtspunkt dargeftellt hätte. Bei dem von ihm gewählten Wege verliert der Lefer immer entweder den Seelenglauben und Seelencultus, von dem der Verf. doch handeln will, oder auch das, was der Verf. pofitiv fagen will, aus dem Auge. Erft in dem letzten Abfchnitt vor dem zufammenfaffenden Schluffe: ‚Grab und Scheol' (S. 188—228) kommt der Verf. direct zur Sache. Er thut es nicht etwa fchon am Anfang, wo nach einem erften Abfchnitte über ‚Aufgabe und Methode der Unterfuchung' (S. 1—18), durch deffen befondere Schwerfälligkeit und Ungeniefsbarkeit der Lefer fich nicht von

dem Uebrigen abfchrecken laffen wolle, in einem zweiten Abfchnitt gehandelt wird von ‚Seelenglaube und Seelenkult' (S. 18—33); denn hier wird nicht in concreter Darftellung gegeben, was fich an Vorftellungen, die auf Seelenglauben und Seelencultus verweifen oder verweifen könnten, in Israel findet, sondern allgemeine religionsgefchichtliche Conftruction, zu der das Material aus der israelitifchen Religionsgefchichte, fo wie der Verf. es auffafst, in eine Beziehung gefetzt werden foll.

Der Verf. refumirt feine pofitive Anfchauung S. 229 in folgendem Satze: Das ‚Elend des Todesgefchickes veranlafste den Hebräer zu einer Reihe von Sitten und Gebräuchen, welche einerfeits auf den Urfächer desfelben bezüglich — daher kultifcher Natur — eine mitleidbezweckende Selbftdemütigung zum Ausdruck bringen follten, andererfeits auf den Verftorbenen bezüglich eine feinem Todeszuftand entfprechende Wirkung auszuüben beftimmt waren, fofern durch diefelbe eine Fürforge für die Seele getroffen und die Fortdauer der Zufammengehörigkeit mit dem Verftorbenen gewahrt erfchien.' ‚Seelenglauben' der alten Israeliten nimmt der Verf. alfo an, beftreitet aber althebräifchen Seelencultus. Gewifs hat er Recht, wenn er es energifch ablehnt, dafs die Jahwe-Religion aus irgendwelcher Form des Seelencultus entftanden fein könne, auch wenn er beftreitet, dafs die Form derjenigen althebräifchen Religion, die eine Vorftufe der Mofaifchen bildete, wefentlich als Seelencultus zu denken fei (S. 229 f.). Aber dafs die Jahwe-Religion weder direct noch indirect an Seelencultus anknüpft, fchliefst doch nicht aus, dafs diefer neben anderen Elementen einen Beftandtheil der althebräifchen Religion bildete, auch nicht, dafs er aus der älteren Zeit her noch neben der Jahwe-Religion fich erhielt. Wenn der Verf. meint, man habe darin geirrt, dafs man Seelencultus unbefehen für Seelenglaube fubftituirt habe (S. V. 23), fo mag er zum Theil Recht haben; Seelenglaube und ‚Animismus' haben an fich mit der Religion nichts zu thun. Aber ein anderer Irrthum könnte doch auch auf feiner Seite liegen. Wenn fich nicht nachweifen läfst, dafs den ‚Seelen' Cultus erwiefen wurde in derfelben Weife wie der Gottheit in anderen bekannten Culten, fo ift damit der ‚Seelencultus' noch nicht widerlegt. Handlungen frommer Pietät, den Abgefchiedenen erwiefen, beftreitet der Verf. nicht. Wie will man in allen Fällen die Grenzlinie ziehen zwifchen folchen Handlungen und dem Cultus? Jeder Act nicht nur der Anbetung fondern auch der Ehrenbezeigung einem unfichtbaren Wefen gegenüber ift doch eine Art Cultus. Es fcheint mir hier fchliefslich grofsentheils auf einen Streit um Worte hinauszukommen und der Unterfchied ebenfowenig beftimmt fixirbar zu fein wie der zwifchen Göttern und Dämonen in nichtmonotheiftifchen Religionen. Cultus der Dämonen können wir im A. T. ebenfalls nicht nachweifen, auch nicht aus Lev. 17,7; aber die Dämonen der fpäteren Israeliten waren zum Theil alte Götter, die als folche Cultus empfangen hatten. So können urfprüngliche wirkliche Cultushandlungen auch den Pietätserweifungen für die Toten zu Grunde liegen. Wir kommen nicht darüber hinaus, das Verhalten der älteften Zeit den Abgefchiedenen gegenüber feftzuftellen und allenfalls in dem Sinne zu erklären, den man in hiftorifcher Zeit damit verband. Aus welcherlei Vorftellungen diefes Verhalten hervorging, wird fich mit Sicherheit nie conftatiren laffen und ift für das Verftändnifs der altteftamentlichen Religion von keiner wefentlichen Bedeutung, weil fie — was des Beweifes nicht bedarf — in jenen Vorftellungen, welcher Art fie auch waren, nicht wurzeln kann.

Gaben an die Toten find feit Deut. 26, 14 im fpäteren Judenthum bezeugt (trotz S. 89. 113 ff.). Ob fie von Haus aus Opfer waren, wiffen wir allerdings nicht; aber auch das blofse Beftreben, mit dem Abgefchiedenen in einer Verbindung zu bleiben (S. 118 ff.), ift eine Art Cultus. Der freilich nur bildlich gebrauchte Ausdruck ‚Totenopfer' in dem fpäten Pfalm 106 v. 28 (der auffallender Weife, fo viel ich fehe, in diefem Buche nirgends erwähnt wird), zeigt doch wohl, dafs man, wenigftens zur Zeit diefes Pfalmiften, eigentliche Totenopfer kannte. Es mag richtig fein, dafs die Totenbefchwörer, die feit Saul in Israel eine Rolle fpielen, ‚exotifchen' Urfprunges waren (S. 202 f.); aber ihr Treiben würde doch wirkungslos geblieben fein, wenn die Israeliten nicht die bei den Befchwörern beftehende Anfchauung von den Abgefchiedenen getheilt hätten. Ich habe (Artikel ‚Feldgeifter' in Herzog's R.E.³ VI, S. 7 ff. 21 f.), zum Theil nach dem Vorgang Anderer, eine Reihe von Vermuthungen über den Zufammenhang der Dämonen des israelitifchen Volksglaubens mit den Vorftellungen von den Abgefchiedenen gewagt. Von der Richtigkeit der Vermuthungen in den einzelnen Fällen abgefehen, kommt man über den allgemeinen Eindruck jedenfalls nicht hinaus, dafs hier in Israel, ebenfo wie bei anderen Völkern, irgend ein Zufammenhang beftehe. Dann aber berührt fich zuletzt die Vorftellung von den Abgefchiedenen, fo gut wie die von den Dämonen, mit der von den Göttern. Befonders ift darüber nicht hinwegzukommen, dafs die Schlange, bei den Hebräern wie bei den Arabern, Phöniciern und Babyloniern ein dämonifches Wefen, als das chthonifche Thier in irgendwelcher Beziehung zu der Vorftellung von den Abgefchiedenen geftanden zu haben fcheint. Die Schlangennamen, die als Ahnennamen femitifcher Völker vorkommen, verweifen darauf.

Eine Reaction gegen manche modernen Behauptungen über Seelencultus in Israel und noch mehr gegen manche Theorien über Animismus fcheint mir nicht unangebracht; die vorliegende Leiftung diefer Art aber thut einerfeits in der Ablehnung zu viel und geräth andererfeits durch Verwechfelung des Erkennbaren mit dem Urfprünglichen auch ihrerfeits ins Weglofe. Kann man nicht mit völliger Sicherheit behaupten, dafs die alten Hebräer, wie es nach dem Vorgang von Stade und Schwally jetzt mehrfach angenommen wird, Totencultus übten, fo kann man noch viel weniger beweifen, dafs fie es nicht thaten. Der Unterzeichnete ift erft neuerdings, von der Anfchauung ausgehend, dafs nicht nur folcher Cultus fondern dafs überhaupt der ‚Seelenglaube' bei den alten Hebräern nicht erkennbar fei, durch fortgefetzte Zurechtlegung des Materials zu der entgegengefetzten Beurtheilung gelangt, dafs Spuren diefes Glaubens und dann m. E. aller Wahrfcheinlichkeit nach auch eines darauf gegründeten Cultus wirklich vorhanden find.

Das Hauptverdienft der vorliegenden Arbeit fcheint mir zu liegen in den Unterfuchungen über die in Betracht kommenden Sitten und Gebräuche. Mit grofser Sorgfalt find hier das Material und feine verfchiedenen Beurtheilungen gefammelt, und die Entfcheidung des Verf. ift überall der Erwägung werth.

Bedenklich erfcheint mir in diefen Abfchnitten die allerdings fehr fchwierige Beftimmung der Begriffe Rein und Unrein nach altteftamentlicher Vorftellung S. 173 ff. Wenn ‚kultifche Reinheit vor allem in Fernhaltung alles deffen beftand, was im Gegenfatz zu der zu verehrenden Gottheit der betreffenden Kultgenoffenfchaft ftand' (S. 182), fo pafst dazu jedenfalls nicht, dafs Ausfatz (S. 184 f.) und Tod (S. 186) deshalb verunreinigend fein follen, weil fie als ‚Schlag Gottes' gedacht werden. Beachtenswerthe Gedanken liegen aber auch hier auf beiden Seiten zu Grunde. Ueberzeugend finde ich die Darftellung S. 118 ff. von der Berückfichtigung des Verftorbenen bei dem Leichenmahl als einer Fortfetzung der bisher mit ihm beftehenden Gemeinfchaft.

Hinter diefen Partien ftehen die Beiträge des Buches zur Pfychologie des A. T. (S. 18 ff. 201 ff.) entfchieden an Werth zurück. Sie find fehr dürftig. Und doch follten fie die Grundlage bilden einer Unterfuchung, wie fie der Verf. geben will. Auch wäre gerade auf diefem Gebiete noch fehr viel zu thun.

Ich erwähne nur einen Punkt, wo allerdings ich felbft nicht in der Lage bin, mit voller Beftimmtheit zu urtheilen. Von altteftamentlichen Vorftellungen redend, können wir den uns geläufigen Ausdruck ‚Seelen' für die Abgefchiedenen kaum vermeiden. Der Verf. redet aber von den Abgefchiedenen als den *něphašôt* (z. B. S. 18. 20). Aus dem A. T. läfst fich diefe Anwendung des Wortes nicht rechtfertigen. Der Verf. citirt S. 202 wie zum Belege nur die Stellen 1. Kön. 2, 2; 1. Sam. 28, 19 und S. 20, 201 das Schreien des Blutes, d. i. der Nephefch, um Rache. Statt jener Stellen wären beffere, z. B. Pf. 16, 10, zu citiren gewefen. Die erfte jener Stellen redet von dem Todesweg als dem ‚Wege der ganzen Erde', aber nicht von der Nephefch; die zweite mufs ein Druckfehler fein, vielleicht — Jof. 23, 14. Das Schreien des Blutes ift doch bildliche Perfonification, aus der nicht erfehen werden kann, dafs in dem vergoffenen Blute die Nephefch den Tod überdauert. Ich habe (a. a. O., S. 13 f.) die Vermuthung ausgefprochen, dafs die femitifchen Völker in alter Zeit, anders als die fpätern Juden, das Wort *nephes* in feinen dialectifchen Variationen überhaupt nicht auf das, was vom Menfchen nach dem Tod aufser dem Leichnam übrig blei[illegible] anwandten. Es könnte vielleicht, wie ich nachträglich aus Halévy's Bemerkung in der *Revue sémitique* 1899,

S. 90 gefehen habe, der Fall zu fein fcheinen in der Hadad-Infchrift von Sendfchirli Z. 17 und 21 f.; allein wenn hier wirklich zu lefen ift, dafs die Seele (נבש = נפש) Panammus ‚effen und trinken wird mit [dem Gotte] Hadad' und wenn diefe Ausfage fich auf den Zuftand Panammus nach feinem Tode beziehen follte, fo wäre daraus doch noch nicht zu entnehmen, dafs damit der Wefenszuftand des Abgefchiedenen als נבש bezeichnet würde, fondern ‚die Seele Panammus' könnte fo viel fein als ‚die Perfon Panammus', wie im altteftamentlichen Sprachgebrauch *nephes* in diefem Sinne vorkommt, allerdings nicht in Verbindung mit einem Eigennamen im Genetiv fondern nur mit dem Perfonalfuffix. Einftweilen ift jedenfalls der in der Infchrift redende Panammu noch unter den Lebenden, und wenn der Anfang der Infchrift, der auf einer Rafur fteht, echt ift, rührt fie von ihm her. Die ‚Seele' ift hier alfo vielleicht das Geniefsende im lebenden Menfchen wie Prov. 27, 7; Jef. 55, 2. Was das heifsen follte, dafs Panammu bei Lebzeiten mit Hadad ifst und trinkt, weifs ich freilich nicht; wahrfcheinlich ift an die Gemeinfchaft des Effens und Trinkens beim Opfer gedacht. Anders läge es, wenn, wie Lidzbarski (Handbuch der nordfemitifchen Epigraphik 1898, S. 156) annimmt, Panammu von einem feiner Nachkommen redet, der ‚fowohl dem Hadad als auch feiner Seele opfert'; allein mit irgendwelcher Deutlichkeit fcheint mir bis jetzt ein Opfer für die Seele Panammus aus dem Context der Infchrift, foweit er verftändlich ift, fich nicht herauslefen zu laffen.

Der Verf., der von Schulmeinungen irgendwelcher Art fich frei halten will, wird hoffentlich weitere Beiträge zur israelitifchen Religionsgefchichte liefern. Sie werden noch beffer ausfallen als der vorliegende, wenn der Verf. fich entfchliefst, fich mehr an die Quellen als an ihre Beurtheiler zu halten, mehr zu unterfuchen als zu erklären und mehr darzuftellen als zu fchematifiren und fyftematifiren. Die eigentliche Art des Forfchens fehlt noch in diefem Buche. Wenn der Verf. fie, wozu er ohne Frage Anlage hat, lernt, wird er durch felbftlofe Hingabe an die Ausfagen der Quellen auch die Verfchrobenheiten feines Stils ablegen lernen. Sie beruhen grofsentheils zuletzt darauf, dafs er das ihm vorliegende Object von vornherein mit dem Maafsftab eigener oder vorgefundener, gutgeheifsener oder abgelehnter Meinungen behandelt. Vielleicht ift auf die Art des Verfahrens bei dem Verf. nicht ganz ohne Einflufs gewefen das von ihm citirte vielgelefene und, nicht immer mit vollem Verftändnifs, vielgerühmte Buch Robertfon's, ‚Die Alte Religion Ifraels' — ein Buch, das nur widerlegen will, m. E. an manchen Punkten richtig widerlegt, das aber kein zufammenhängendes pofitives Bild der darin behandelten Religion verfchafft. Auf diefen Gebieten kann nur fiegreich fein, wer die Gegner nach Möglichkeit vergifst und lediglich darauf ausgeht, es beffer zu machen als fie.

Marburg i. H. Wolf Baudiffin.

Halmel, Insp. Privatdoc. A.: **Die paläftinenfifchen Märtyrer des Eufebius von Caefarea in ihrer zweifachen Form.** Eine Unterfuchung zur Entftehungsgefchichte der historia ecclesiastica des Eusebius von Caesarea. Essen, G. Baedeker, 1898. (X, 117 S. gr. 8.) M. 2.40.

Die Schrift Halmel's verdient die Aufmerkfamkeit aller, die fich um Eufebius und fpeciell das Problem der eufebianifchen Kirchengefchichte bekümmern. Der Verfaffer führt damit die Forfchungen weiter, die er in feiner 1896 erfchienenen Arbeit über ‚die Entftehung der Kirchengefchichte des Eufeb' (Effen bei Baedeker, 60 S.) begonnen hat. Hier hatte er, unter dankbarer Benutzung der Overbeck'fchen Unterfuchungen, ausgehend von dem verfchiedenen Charakter der erften 7 und der letzten 3 Bücher die Schichten der allmählich entftandenen Kirchengefchichte aufzudecken gefucht, als erften, 312/3 fertigen Entwurf B. I—VII und dazu das Stück über Martyrien VIII, 2_4—13_7 bezeichnet und auf die Schrift *De martyr. Palaestin.*, die in den meiften Handfchriften und danach den Ausgaben am Ende des VIII. B. als Anhang eingefügt ift, als den Schlüffel für die Löfung der fich über die Entftehung der letzten Bücher erhebenden Fragen energifch unter allerlei vorläufigen Aufftellungen hingewiefen. Hier fetzt die zweite Schrift ein, von der ich glaube, dafs fie das Problem in der That der Löfung näher führt.

Die Unterfuchung ift nicht angenehm und leicht zu lefen, zu viel Vorarbeit wird vorgeführt, deutliche Einfchnitte werden öfters vermifst. Zweifellos hört der Verfaffer zuweilen das Gras wachfen, z. B. S. 56, 65 u. fonft; aber den Vorwurf, dafs er mit Einfällen hantirt, kann man ihm nicht machen; der Hauptgedanke, den feine eindringende und fcharffinnige Arbeit herausftellt, ift durchaus aus dem Text gewonnen und würde noch viel einleuchtender fein, wenn die Beweisführung einfacher angelegt wäre und den Schein des Kniffflichen mehr vermiede.

Overbeck hatte die drei letzten Bücher als Zeitgefchichte charakterifirt, nicht nur weil fie τὸ καθ' ἡμᾶς behandeln, fondern auch im Unterfchied von der einfeitig kirchengefchichtlichen Haltung, die B. I—VII herrfcht. Eines hängt mit dem anderen zufammen. In der Zeit Conftantin's wird die Kirchengefchichte zur Zeit- oder Weltgefchichte durch den Bund des Kaifers mit der Kirche, durch die die ganze zeitgefchichtliche Entwickelung beherrfchende Auseinanderfetzung in der religiöfen Frage. Halmel behauptet nun, dafs eine folche ‚Zeitgefchichte', den Inhalt von B. VIII und IX umfaffend, d. h. die Gefchichte von Kampf und Sieg des Chriftenthums, zunächft von Eufeb gefondert koncipirt fei. An der Stelle des Martyrienftückes VIII, 2_4—13_7 hätten urfprünglich die Capitel *De mart. Pal.* geftanden; ihre mannigfachen Berührungen mit h. e. VIII und IX, ihre Stellung am Ende von B. VIII in der Ueberlieferung erklärten fich dadurch, dafs es eben das Stück fei, welches bei der Umarbeitung der Zeitgefchichte zu B. VIII und IX der Kirchengefchichte hinausgedrängt fei. Die Beobachtung, dafs im VIII. Buche nicht alles in Ordnung ift und das Problem des in einigen Handfchriften überlieferten Anhangs zu B. VIII. eine Löfung verlangt, vereinigt fich mit der anderen, dafs in *De mart. Pal.* mehrfach auf fpätere Ausführungen zeitgefchichtlicher Art hingewiefen wird (3_7, 7_8, 13_{11} u. f.).

Der Fehler ift die doppelte Unterftellung, dafs diefe Hinweife fich nothwendig auf eine Fortfetzung derfelben Arbeit beziehen, deren Theil die Schrift *De mart. Pal.* felbft bildet, und dafs an Stelle von VIII, 2—13 ein anderes Stück geftanden haben müffe, das nun gefucht und in *De mart. Pal.* gefunden wird (S. 29). Das rächt fich S. 70f. Denn was Halmel fo als ‚Zeitgefchichte' gewinnt, ift ein heterogenes Gebilde. Er empfindet das felbft, hilft aber fich darüber hinweg mit einer falfchen Ueberfetzung der Worte, mit denen VIII, 2_3 zu den Martyrien übergegangen wird. Indem er diefe Worte, die fichtlich fehr gut den folgenden ‚Auszug' der Martyrien einführen, fchon feiner Zeitgefchichte angehören läfst, überfetzt er ἐπιτομή mit ‚Auswahl' und erfchleicht fich fo einen motivirenden Hinweis auf die feines Erachtens urfprünglich nun folgende, im Rahmen einer allgemeinen Zeitgefchichte unpaffende locale Befchränkung auf die Märtyrer von Paläftina. Aufserdem aber fieht er fich doch wieder zu der Annahme veranlasst, dafs die Schrift *De mart. Pal.* urfprünglich als Einzelfchrift geplant fei (S. 65).

Der Gedanke einer nicht edirten, vielleicht nur entworfenen ‚Zeitgefchichte' als literarifchen Zwifchengliedes fallt damit nicht hin. Referent ift unabhängig von Halmel durch die Lectüre von *De mart. Pal.* auf die gleiche Vermuthung geführt worden, vgl. Möller, Kirchengefch. I², S. 432, Anm. Auch Violet rührt in feiner Schrift über Eufeb's Paläftinenfifche Märtyrer (Texte und Unterf. XVI, 4) daran, wenn er S. 158 als Möglichkeit ftehen läfst, dafs der Appendix zu h. e. VIII einem anderen Werke des E. angehört habe, und S. 171 von ‚einem noch längeren, nur geplanten, nie ausgeführten Schlufs' redet. Sicher bewegen wir uns hier auf dem Boden litterarifcher Entwürfe und Anfätze.

Die Hypothefe ift in einfacherer Form aufzunehmen und mit weniger Sicherheit vorzutragen. Auch mir fcheint, dafs E. feine Kirchengefchichte zuerft mit I bis

VII und VIII, 2—13 ca. 311/2 abgefchloffen hatte. Der Plan, der I, 1 aufgeftellt war, führt nicht weiter. Die Schrecken der Maximin'fchen Verfolgung, die tief in fein eigenes Schickfal eingriffen (Pamphilus † 309), weckten dem Martyrienfammler und -befchreiber nach eingetretener Ruhe den Wunfch den heimifchen Blutzeugen feiner Gegenwart ein befonderes Blatt zu weihen. Aber während der Abfaffung unferer griech. Recenfion erweiterte fich ihm der Blick für die gröfsere Aufgabe, das ganze Drama, das fich vor feinen Augen abfpielte, zu fixiren und damit nicht nur über den Tod der Verfolgten, fondern auch der Verfolger zu fchreiben, fiehe die oben angeführten Stellen in *De mart. Pal.*, fie weifen auf eine Zeitgefchichte, die nicht von vornherein als Fortfetzung der Kirchengefchichte gedacht zu fein fcheint. Dafs er bei folchem Unternehmen Lactanz' *De mortibus persec.* gleichfam als Vorlage benutzt habe, hat m. E. Mancini (*studi storici* 1896, S. 555 ff. und 1897, S. 125 ff.) nicht erwiefen, obgleich Halmel S. 106 Anm. ihm Beifall zollt. Als E. den Plan ausführte, und ihm die Wendung gab, damit eine Fortfetzung der Kirchengefchichte zu fchaffen, zw. 315 u. 20, ftörte das Stück VIII, 2—13. Die Compofition des B. VIII trägt die deutlichen Spuren, dafs der Verfaffer hier mit den fich drängenden Stoffmaffen bezw. feinen eigenen Vorlagen nicht fertig wurde. Buch X ift dann ficher noch fpäter zugefügt, aber gleichfalls mit dem Ziel- und Schlufsgedanken: *De mortibus persecutorum.* In der urfprünglich auch griechifch gefchriebenen, nur fyrifch vollftändig erhaltenen Recenfion von *De mart. Pal.* ficht Halmel die fpäter felbftändig gewordene wirklich edirte Recenfion und fetzt fie zeitlich ziemlich weit herunter. Violet a. a. O. S. 168 f. und Preufchen, Theol. Lit. Zeitung 1894, Sp. 463 f. berühren fich infofern damit, als auch fie unfere griechifche Recenfion als eine nicht für die Oeffentlichkeit beftimmte Vorarbeit bezeichnen und die fyrifch erhaltene für die eigentliche Ausführung erklären. Violet fetzt die letztere dabei gleichfalls ca. 313, eine wegen der mehrfachen Berufungen auf die ‚noch lebenden Augenzeugen' (Violet S. 60. 70) gewifs unrichtige Datirung. Wirklich fcheint die frühere griechifche Recenfion, wie ihre ausfchliefsliche Ueberlieferung in und nach B. VIII der h. e. andeutet, felbftändig nicht publicirt zu fein und kann infofern auch als eine Vorarbeit gelten. Die fyrifch erhaltene Form hat eine felbftändige und weite Verbreitung gefunden. Zahlreiche kleine perfönliche und locale Züge deuten darauf, dafs fie dem Märtyrercult in Syrien und fpeciell in Cäfarea hat dienen follen und gedient hat. Die einzelnen Stücke eigneten fich zu gottesdienftlicher Vorlefung an den Natalitien (Vgl. Violet S. 42/43: ‚und fein Gedächtnifs wird an diefem Tage begangen').

Die Unterfuchung hat das allgemeinere Intereffe, uns in die Arbeitsweife eines der fleifsigften unter den Gelehrten aller Zeiten neue Blicke thun zu laffen.

Kiel. Hans v. Schubert.

Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit adnotationibus historicis et exegeticis illustravit introductionem et indicem addidit Prof. Dr. Aloifius Knoepfler. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhiftorifchen Seminar München. Herausgegeben von A. Knoepfler. I.) Editio altera. Monachii, Libreriae Lentnerianae, 1899. (XVII, 114 S. gr. 8.) M. 1.40

Die vorliegende neue Ausgabe der Schrift des Walafrid Strabo von Profeffor Knöpfler, die dem Bifchof von Rottenburg, Keppler, gewidmet ift, ift für kirchenhiftorifche und liturgifche Seminarübungen beftimmt, da die alten fehlerhaften Ausgaben für diefen Zweck unbrauchbar waren. In der Einleitung ftellt Knöpfler die fpärlichen und chronologifch unficheren Angaben über das Leben Walafrid's zufammen, wobei alte Annahmen zum Theil eine willkommene Correctur erfahren. Sein Geburtsjahr fteht nicht feft, er ift um 808 geboren. Kaum 15 Jahre alt wurde er Mönch im Klofter Reichenau unter Abt Hatto; im Klofter St. Gallen hat er fich nie aufgehalten. Später zwifchen den Jahren 826 und 830 hat er im Klofter Fulda Rabanus Maurus zum Lehrer gehabt. Er wurde dann der Lehrer Karl des Kahlen und 838 zum Abt von Reichenau gewählt. Wegen der Kriegsftürme hat er aber erft 842 fein Amt antreten können, da er auf Seiten Ludwig des Frommen und dann Lothars ftand. 849 ift er in Reichenau als Abt geftorben. Er ift ein fruchtbarer exegetifcher und hiftorifcher Schriftfteller gewefen, auch befafs er einige Kenntnifs der griechifchen Sprache, wie aus der Ueberfetzung von Schriftworten aus der LXX hervorgeht. Die Abfaffungszeit der vorliegenden Schrift läfst fich mit Knöpfler ziemlich genau anfetzen. Sie ift zwifchen 840 und 842 verfafst, Ludwig der Fromme ift bereits tot und Walafrid noch nicht Abt des Klofters Reichenau. Der neuen Ausgabe der Schrift konnte Knöpfler die fehr gute und alte Handfchrift aus St. Gallen N 446 zu Grunde legen, die Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts gefchrieben ift. Aufserdem find die Münchener Handfchriften *cod. lat.* 14581 und 17184 verglichen und die Ausgaben des Cochläus von 1549, des Hittorp von 1610, der *Biblioth. Max.* von 1677 Tom XV und Migne, *Patrol. lat.* Tom 114 berückfichtigt. Die Ausgabe ift nach gefunden textkritifchen Grundfätzen gearbeitet, der Lesart der St. Gallener Handfchrift ift mit Recht faft immer der Vorzug gegeben, ich wüfste keine Stelle, die für den Sinn wichtig ift, anzuführen, an der der hergeftellte Text eine Correctur verdiente. Dagegen kann ich die hiftorifchen Anmerkungen nicht in derfelben Weife loben, hier ift häufig der correcte katholifche Standpunkt des Herausgebers dem richtigen Verftändnifs der Schrift hinderlich gewefen. Die richtige Angabe Walafrid's, wonach in den erften Zeiten der chriftlichen Kirche die Taufe der Erwachfenen üblich war, wird S. 91 Anmk. 2 als ganz irrig bezeichnet. Auch macht Knöpfler den Walafrid zu einem Zeugen für das Transfubftantiationsdogma, das allerdings fein Lehrer Rabanus Maurus vertrat; aber die Stellen, in denen Walafrid von dem Myfterium des Leibes und Blutes Chrifti fpricht, befagen doch nichts, da er in cap. 16 deutlich das Abendmahl im fymbolifchen Sinne auffafst. Die Stelle lautet: ‚Chriftus hat bei dem Mahl, das er vor feinem Heimgang zuletzt mit feinen Jüngern hielt, nach der Feier des altteftamentlichen Pafcha die Sacramente feines Leibes und Blutes in der Subftanz des Brotes und Weines feinen Jüngern übergeben und fie gelehrt, fie zum Gedächtnifs feines heiligften Leidens zu feiern. Es konnte nichts Paffenderes als die Geftalten (*species*) gefunden werden, um die Einigkeit des Hauptes und der Glieder zu bezeichnen, weil doch das Brot aus vielen Körnern durch Verbindung des Waffers zu einem Leibe wird und der Wein aus vielen Weinbeeren geprefst wird und fo auch der Leib Chrifti aus der vereinigten Menge der Heiligen vollftändig gemacht wird'. Ich halte es auch für eine irreführende Inconfequenz, wenn Knöpfler von dem Briefwechfel des Hieronymus mit Damafus bemerkt, dafs er apokryph ift, und die falfche Angabe Walafrid's über die Sanctionirung der Doxologie auf dem Nicänifchen Concil für unrichtig erklärt, dagegen an keiner Stelle darauf hinweift, dafs die liturgifchen Notizen Walafrids, die er dem Papftbuch entnimmt, ebenfalls apokryph find. Jedenfalls hat fich Knöpfler durch Herftellung eines guten Textes um die intereffante Schrift Walafrids verdient gemacht. Für die Gefchichte der Liturgik ift fie von grofser Bedeutung, über die Kirchengebräuche, Glocken, Gebete, Altäre, Taufe und Abendmahl giebt fie uns wichtige Nachrichten. In der Bilderfrage nimmt Walafrid noch den vermittelnden fränkifchen Standpunkt ein, er warnt vor abergläu-

biger Bildverehrung; die Bilder dürfen nicht verehrt werden, da ja nicht einmal heilige Menfchen mit göttlichen Ehren angebetet werden dürfen, man darf fie aber auch nicht aus der Kirche entfernen, da fie für die Ungelehrten das wichtigfte religiöfe Unterrichtsmittel find, die *litteratura* für die *illiterati*, die die religiöfen Empfindungen anregt.

Heidelberg. Grützmacher.

Sackur, Ernst, **Sibyllinische Texte und Forschungen. Pseudomethodius, Adso und die Tiburtinische Sibylle.** Halle, M. Niemeyer, 1898. (VI, 191 S. gr. 8.) M. 6.—

Diefe fibyllinifchen Texte und Forfchungen enthalten Text und Erklärungen dreier wichtiger eschatologifcher Schriften.

1. Die wichtigfte von diefen ift der berühmte *S. Methodii Episcopi Patarensis Sermo etc.*, der unter dem Namen des Pfeudomethodius bekannt ift. Bisher war Pfeudomethodius nur zugänglich in einem griechifchen und lateinifchen Texte von fecundärem Werth. (Beide enthalten in den *Monumenta S. Patr. Orthodoxographa* I 93 ff.). Der bisher bekannte lateinifche Text beruht auf einer fchon im zehnten Jahrhundert (Sackur 4) nachweisbaren interpolirten Recenfion. Die *editio princeps*, (Köln 1475?), die nach einer befferen Handfchrift gemacht ift, ift faft verfchollen. Ein Exemplar derfelben befindet fich auf der Lübecker Stadt-Bibliothek (Sackur 3 f.). Nun giebt uns Sackur erfreulicher Weife den alten nichtüberarbeiteten lateinifchen Text nach vier Handfchriften des achten Jahrhunderts und der *editio princeps*.

Wir haben fomit nun wenigftens ein zuverläffiges Textmaterial für den lateinifchen Text des *Methodius*. Hoffentlich fchenkt uns der Herausgeber auch noch einmal den urfprünglichen griechifchen Text. Ganz werthlos find übrigens auch bei der Frage nach dem urfprünglichen Methodiustexte auch die Texte der Orthodoxographa nicht. So liegt z. B. in der Lifte der Völkerftämme Gog-Magog im älteren lateinifchen und griechifchen Text bei den Nummern 12 und 14 eine Doublette vor, in Folge deren beide Texte (ftatt der von ihnen felbft angegebenen Gefammtfumme 22) 23 Völker zählen. (vgl. Sackur 37.) Der Fehler läfst fich durch einen Vergleich mit den Texten der Orthodoxographa heben.

In einer fehr umfichtigen Unterfuchung beftimmt Sackur als Zeit des Pfeudomethodius etwa das Ende des fiebenten Jahrhunderts. Er fchwankt zwifchen dem Ende der Regierungszeit Konftantins IV. und der Regierung Juftinian's II. Ich möchte mich eher für den früheren Termin entfcheiden. Als Entftehungsort der Schrift wird mit Recht Syrien angenommen.

Man kann die Schrift in vier Theile theilen. Im erften Theil verfolgt Methodius die Weltgefchichte bis zu Alexander dem Grofsen (*exclusive*). Mit Recht hebt Sackur für diefen erften Theil die Beziehungen zwifchen Methodius und der fyrifchen Schatzhöhle hervor. Der Anfatz freilich, dafs das erfte Jahrtaufend im 40. Jahr des Jared fchlofs, den Schatzhöhle und Methodius gemeinfam haben, konnte aus den LXX. berechnet werden und findet fich auch fonft. Aber bedeutfam ift, dafs beide Quellen gegen die LXX und alle fonftige Ueberlieferung, ja S-H gar gegen ihre eignen genaueren Angaben, als Flutjahr das Jahr 2000 annehmen. Beide fügen wir hinzu, fcheinen aufserdem die Regierungszeit Nimrods mit einiger Abficht um das Jahr 3000 anzufetzen (vgl. Methodius cap. 4, anders cap. 3). Auch wörtliche Uebereinftimmungen zwifchen beiden Quellen bringt Sackur p. 13 bei. Wir halten die Annahme für gefichert, dafs Methodius im erften Theil die Schatzhöhle benutzte. Freilich war die Schatzhöhle nicht die einzige Quelle, und man darf kaum alle Abweichungen von diefer als ‚willkürliche Fabeleien' nehmen. In den von Sackur p. 17 citirten Stellen lagen überhaupt wohl nur Ueberlieferungsfehler vor. Dafs aber Methodius auch aufser der S-H Quellen zur Verfügung ftanden, geht aus den Zeitbeftimmungen im Anfang des 5. cap. hervor. In der hier angegebenen Jahreszahl 4025 begegnen wir merkwürdiger Weife der Chronologie des Julius Africanus. Folgende Berechnung wird das klar machen. Nach Africanus fallt das Auszugsjahr Abrahams in das Jahr 3277, (Gelzer I 54) dazu kommt der Aufenthalt Israels in Aegypten 430 Jahre, Mofes 40, Jofua 25, die Aelteften 30, Kufan 8, Othniel 50, Eglon 18, Ehud 80, Jabin 20, Barak 40, Midianiter 7 Jahre, macht in Summa genau 4025 Jahre. Es liegt hier nur der geringe Fehler vor, dafs das Datum eigentlich nicht auf den Anfang, fondern auf das Ende der Midianiterherrfchaft geht. Aber das Zufammentreffen der Zahl kann kein Zufall fein. Das führt uns nun auch auf die richtige Spur für einige andre Zahlenbeftimmungen der Bücher.

Den Bau Babylons und den Anfang von Nimrods Herrfchaft fetzt Methodius in das Jahr 2790. 2790/91 ift das Geburtsjahr Regus nach Africanus. Wenn nun Methodius aus der Tradition die angenommene Gleichzeitigkeit Nimrod-Regu kannte, (vgl. z. B. S-H) fo erklärt fich auch diefer Anfatz, und zugleich die Differenz cap. 4, wo Meth. mit S-H Nimrod um 3000 anfetzt. Ebenfo führt uns die Beftimmung 2690 für den Thurmbau von Babel nach Africanus in das 30. Jahr des Peleg; alfo auch hier eine Verbindung der Chronologie des Africanus mit der traditionellen Annahme des Zeitalters des Peleg als des der Zerftreuung. — Somit ergiebt fich, dafs Meth. noch neben S-H die ihm in irgend einer Bearbeitung zugekommene Chronologie des Africanus benutzen konnte.

Unter den Dingen, die S-H und Methodius in dem betreffenden Abfchnitt gemeinfam erzählen, erregt vor allem die Erwähnung des feltfamen vierten Sohnes des Noah Jonitus (Jonton Maniton) unfer Intereffe. Zu den Parallelen die Sackur p. 64 beibringt, füge ich noch hinzu: das äthiopifche Adamsbuch von Dillmann überf. p. 119, wo fich die Sache, aber nicht der Name findet, und eine intereffante Stelle bei dem armenifchen Schriftfteller Thomas Ardzouni (Broffet, Collection des *historiens Arméniens* I 22), wo ein ‚*Manithop*' neben Zoroafter (*Zradacht*) gar als perfifcher Religionslehrer genannt wird. — Nach den obigen Stellen wandert Jonitus, der vierte Sohn Noahs, nach Often in das ferne Sonnenland, er tritt in Verkehr mit Nimrod. Nach Meth. fchreibt er diefem einen Brief, nach S-H kommt Nimrod zu ihm und empfangt von ihm Offenbarungen. Die Figur des Jonitus ift religionsgefchichtlich intereffant. Sackur ift beinahe auf dem rechten Wege, wenn er S. 16 auf den Verkehr zwifchen Izdubar-Nimrod und Heabani hinweift. Denn Jonitus ift offenbar nicht Heabani, fondern der zum Sohne Noahs gewordene chaldäifche Fluthmenfch, der nach der Fluth fern zu den Infeln der Seligen entrückt wird; und wenn Nimrod den Jonitus im fernen Lande auffucht, fo haben wir hier die Sage von dem Befuch Izdubars bei *Sit-napistim*, dem ewig lebenden Fluthmenfchen. Diefe Sagen find dann weiter theilweife in den Alexanderroman eingedrungen.

Führt uns Jonitus in das chaldäifche Sagengebiet, fo zeigen uns die übrigen Ausführungen des erften Theiles des Methodiusbuches eine intereffante Verquickung judifcher und perfifcher Ueberlieferung wie diefe übrigens ähnlich in S-H vorliegt, in der offenbar die Geftalten Nimrods und Zoroafters verfchmolzen find. Von Sackur felbft ift mehrfach mit Recht hervorgehoben, wie auf Grund fpäterer perfifcher Tradition in dem Gefchichtsaufrifs des Meth. die affyrifch-babylonifche und medoperfifche Herrfchaft vollkommen in einander gewirrt ift und perfifche Herrfchergefchlechter als Nachfolger Nimrods und urfprüngliche Herrfcher Babylons gelten. Die ganze bis cap. 7 erzählte Gefchichte von Nimrod

bis Alexander ift eigentlich die Gefchichte eines Reiches mit wechfelnden Herrfchergefchlechtern. Dadurch entftehen die unnatürlichften Combinationen. Freilich braucht man nicht gerade mit Sackur nach Meth. 4 anzunehmen, dafs einer diefer fabelhaften Könige Ezdem, die Mutter feines Onkels, d. h. feine Grofstante geheirathet hätte! *‚matrem eius'* ift entweder fchlechte Ueberfetzung oder fchlechtes Latein und als *matrem suam* zu nehmen. Es wird hier offenbar auf die perfifche Sitte der Heirath der Verwandten in den nächften Graden angefpielt. Zu Cap. 6 hätte hervorgehoben werden können, wie nahe fich die Darftellung der Gefchichte von Sanherib bis Nebucadnezar an die chaldäifche Ueberlieferung (*Berossus*) bei Abydenus (Müller FHG I S. 282) und Alexander Polyhiftor (ib. II 504 f.) anlehnt. 70 Z 3 wäre danach mit dem Griechifchen *cod. Vatic.* 859 und der *editio princeps*: *Ardemelech ‚et' Tzaratzar* (bei Abydenus *Adrameles-Arazanes*) zu lefen. Die Mederin, die Nebucadnezar heirathet, nennt Sackur *Erusdem*, (*ed. princeps erusdam, Ottob gr. ερουδαν*). Bei Syncellus (Müller II 505) heifst fie *Αρωιτην* (*ed.* Goar; *ed.* Bonn verbeffert *Αμυιτην*) bei Abydenus *Amuhia; Erusdem* hat alfo Methodius wohl kaum gefchrieben. Zur Ueberlieferung, dafs Nebucadnezar Sohn der Königin von Saba, vgl. Archiv f. flav. Philologie, Weffelofsky, die Sage vom babylonifchen Reich 310 f.

Ueber den zweiten Theil des Methodius kann ich mich kürzer faffen und auf das verweifen, was ich Ztfch. für Kirchengefch. p. XX 113 ff. beigebracht habe.

Ich faffe kurz zufammen: In Cap. 8—9 liegt ein zufammenhängendes Stück einer Alexanderlegende vor, von dem nicht, wie Sackur, wie mir fcheint ohne Grund, vermuthet, die Epifode von der Einfchliefsung der 22 wilden Völker abzutrennen ift. In der Anlage hat diefes Stück Aehnlichkeit mit der fyrifchen Alexanderlegende (bei *Budge the History of Alexander the Great*). Die genealogifchen Eigenthümlichkeiten aber führen auf äthiopifchen Urfprung. (Sackur 27). Deshalb wird auch kaum mit Sackur 33 anzunehmen fein, dafs in diefen Capiteln eigene Phantafie des (fyrifchen) Verfaffers vorliegt. — Wir haben hier wieder ein herübergenommenes Stück.

Nachdem fo die Geftalt des grofsen Alexander in den Mittelpunkt der Weltgefchichte gerückt ift, beginnt der Verfaffer feine Zukunftsweisfagungen (c. 10) damit, dafs nachgewiefen wird, dafs das römifche Reich das letzte Reich fein wird. Und nun folgt eine ergreifende Schilderung der Noth des römifchen Reiches bei dem gewaltigen Anfturme des Islam. (c. 11—13 A). Dann aber wird der Rückfchlag erfolgen. Plötzlich wird ein Mann, den die Menfchen für todt und für einen Taugenichts gehalten haben, wie aus einem Weinraufch erwachen und als König der Griechen und Römer den Islam vernichten.

Sackur fucht den nichtsnutzigen König in Konftantin IV. oder Juftinian II. wieder zu finden, und verweift für den Zug, dafs der König vom Weinraufch erwacht, fehr gut auf Pf. 77, 61. 66 (*et excitatus est tamquam dormicus Dominus, tamquam potens evapulatus a vino*). Er unterläfst es, die auf fehr intereffante Unterfuchungen führende Frage zu ftellen, wie weit in diefem Stück ältere Tradition enthalten ift. Auf diefe Frageftellung führt aber fchon die Thatfache, dafs auch nach Sackurs eigener Anficht die Weisfagung von dem zukünftigen *rex Romanorum et Graecorum* fich bis mindeftens ins vierte Jahrhundert zurückverfolgen läfst. Ich denke an anderer Stelle es wahrfcheinlich zu machen, wie fchon den Weisfagungen des Methodius in einer entftellten Form die Hoffnung auf einen Kaifer, der wirklich aus dem Tode wiederkehrt, (das ältefte Vorbild der Barbaroffafage!), hier zu Grunde liegen könnte. Was die Frage betrifft, wer diefer Herrfcher urfprünglich fei, fo fcheint mir hier Kampers (Hiftorifches Jahrbuch 1898 440 ff.) auf dem rechten Weg zu fein.

Da mir leider der Raum mangelt, fo befchränke ich mich bei den beiden andern von Sackur veröffentlichten Stücken, auf ein kurzes Referat.

2. An zweiter Stelle veröffentlicht S. den Brief Adfos an die Königin Gerberga *de ortu et tempore antichristi*. Diefe Schrift war bisher gedruckt und unter die Werke Alcuins (ed. 1617), unter die *Opera Hrhabani Mauri VI* (*Colon.* 1626) und fchliefslich auch unter die Werke Auguftins (*Paris.* 1675 VI 2) aufgenommen. Sie ift aber am Anfang des XI. Jahrhunderts überarbeitet und theilweife interpolirt von einem Mönche Albwin dem E-B Heribert von Köln gewidmet. Migne, *Patr. Lat.* 101 1289 ff. hat nun in merkwürdiger Weife den *Alcuin*-Text mit Textzeugen der interpolirten Bearbeitung vermengt und fo einen Text gefchaffen, der zu mancherlei Irrthum, vor allem zur Annahme einer Abhängigkeit Adfos von der Tiburtina (auf Grund einer bei Adfo interpolirten Stelle) gegeben hat.

Wir find S. zu Dank verpflichtet, dafs er diefen Irrthum aufgedeckt und auf Grund der vier älteften ihm bekannt gewordenen, von der Albwin-Recenfion noch nicht berührten Handfchriften des XI. und XII. Jahrhunderts den urfprünglichen Adfo veröffentlicht hat.

3. An dritter Stelle fteht die Ausgabe der intereffanten tiburtinifchen Sibylle des Mittelalters. Sie war bis jetzt unter den Werken Bedas gedruckt (Migne, *Patr. Lat.* 90), ferner im Pantheon G. v. Viterbos (M. G. SS. XXII 145), endlich nach einer Düffeldorfer Handfchrift von Gerfs herausgegeben (Forfch. z. deutfchen Gefch., Bd. 19, 373 ff.). (Eine Redaction aus dem *Mirabilis Liber* bei Kampers, Kaiferprophetieen, München 1895). Sackur bringt nun ein über diefe Ausgaben hinaus noch ftark vermehrtes, kritifch zuverläffiges Material.

Befonders werthvoll ift die Einleitung S.'s, auch im allgemeinen für eine Gefchichte der Sibyllinifchen Literatur und der Apokalyptik. Sehr genau und gründlich beftimmt S. zunächft die Daten der vielen verfchiedenen Recenfionen der mittelalterlichen Sibylle. Danach wäre die Sibylle, wie fie uns in ihrer urfprünglichen Form vorliegt, eine Umarbeitung einer oberitalifchen Sibylle auf deutfche Kaiferverhältnifse in der Zeit Konrads II. Wie diefe deutfche Sibylle aber wiederum eine fpecififch italifche vorausfetzt, geht die letztere auf eine Quelle aus der römifchen Kaiferzeit zurück. Denn mit neuen und gewichtigen Gründen ftützt Sackur die von Kampers und mir f. Z. aufgeftellte Annahme, dafs der *Tiburtina* eine Conftansfibylle aus dem vierten Jahrhundert zu Grunde liegt. Befonders verweife ich hier auf die von Sackur beigebrachte Parallele zur *Tiburtina* aus der Chronik Michaels des Syrers (p. 143), in der wir fogar noch die urfprüngliche Grundform der *Tiburtina* erkennen können. Sehr beachtenswerth ift auch, was S. über die Zeitangaben für die Regierung der letzten Herrfcher, 112 refp. 120 Jahre beibringt. S. fucht beides, ebenfo wie die Form der Vifion der Sibylle (von den neun refp. fieben Sonnen) auf chaldäifche aftrologifche Tradition der römifchen Kaiferzeit zurückzuführen. Ich halte den Beweis für gelungen und füge hinzu, dafs fich die Zahlen 120 und 112 auch in der fpäteren perfifchen Tradition in den Angaben über die Regierungsdauer der Herrfcher von Zoroafter bis Alexander dem Grofsen bei den beiden erften Königen finden (W. Jackfon, Zoroafter. New-York 1899, 157 ff.). Weniger ficher erfcheint mir, was S. über das zehnte Zeitalter und das apollinifche Regiment in der römifchen eschatologifchen Erwartung mit Beziehung auf die *Tiburtina* in Anlehnung an Gruppe, griechifche Kulte 690, beibringt.

Die kurzen Bemerkungen möchten dem Verfaffer zeigen, mit welchem Intereffe Referent feinen überaus reichhaltigen Beiträgen zur Gefchichte der Eschatologie gefolgt ift.

Göttingen. Bouffet.

Istrin, V., **Otkrovenie Mefodija Patarskajo i apokrifičeskija vidjenia Danila.** Isljedovanija i teksty. (Die Apocalypſe des Methodius v. Patara und die apokryphen Viſionen des Daniel. Unterſuchung und Text.) Čtenija der bei der Moskauer Univerſität beſtehenden Geſellſchaft für ruſſiſche Geſchichte und Alterthümer. 1897. (329 und 208 S. 8.)

Als ich vorſtehende Kritik ſchrieb, war mir noch nicht bekannt, daſs ſchon vor dem Erſcheinen der lateiniſchen Ausgabe von Sackur eine neue Ausgabe des griechiſchen Methodius mit reichem handſchriftlichen Material herausgegeben war. Durch eine diesbezügliche Mittheilung des Herrn Dr. Kampers wurde ich auf ſie aufmerkſam gemacht, und zugleich durch deſſen Freundlichkeit in den Stand geſetzt, die Ausgabe zu benutzen. Da dieſelbe nicht vielen zugänglich ſein wird, ſo glaube ich, daſs folgende Mittheilungen von Intereſſe ſein dürften. Das Werk Istrin's ſelbſt war mir ja allerdings bis auf den Text des Methodius verſchloſſen. Für das Uebrige war ich auf die Angaben von Kampers, die auf Istrin's eigenen Inſtructionen beruhen, angewieſen.

Die Textgeſchichte des Methodiusbuches iſt danach eine ungemein complicirte. Den relativ urſprünglichſten Text (Istrin 5—50) bieten vier griechiſche Handſchriften. 1. Der *Vaticanus Reg. Pii II*, Nr. 11 (von Sackur hier und da benutzt). 2. Cod. *BV* 27 der Turiner Univerſitätsbibl. 3. *Neapolitanus nat.* XVII II *AA* 17. 4. *Venetianus.* Bibl. St. Marc. *Append. class.* 7—22. — Auch dieſe zeigen nicht durchweg den urſprünglichen Text. So ſcheinen die Zahlen für die Geſchichte Adams im Anfang verwirrt zu ſein. Die Zeitdauer der Herrſchaft des Islam iſt (Istrin 15, vgl. Sackur 69) nicht auf ſieben, ſondern auf 17 Hebdomaden angegeben. Nach dieſer Beobachtung könnte man die Zeit des Archetypus jener vier Handſchriften etwa berechnen. — Der zweiten Gruppe von Handſchriften gehören: 1. Der Wiener *Cod. Medicus* 23, 2. *Ottobonianus* Nr. 192 (von Sackur hier und da benutzt), 3. *Codex Laudianus* Nr. 27 der Bodlejaniſchen Bibl., 4. *Athous Coutloumonsii* Nr. 251. — In dieſen Handſchriften findet ſich neben manchen anderen Interpolationen bereits das groſse Stück von der Belagerung von Byzanz (Istrin 39), auf das Zezſchwitz einſt ſeine Datirung des Methodius-Buches gründete (vgl. darüber meine Unterſuchung in der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XX 3. 261 ff.). Einer dritten Gruppe von Zeugen gehört unter anderen der von Sackur citirte *Ottobonianus* 418 an, und ebenſo die Baſeler Ausgabe in den *Monumenta Patrum Orthodoxographa.* Hier findet ſich bald hinter der Schilderung der Belagerung von Byzanz eine längere Interpolation über die ſiegreichen Kämpfe des Zukunftskaiſers gegen den Islam (Istrin 41). Die Baſeler Ausgabe hat übrigens vor der Belagerung von Byzanz noch eine dritte gröſsere Interpolation, die den beiden folgenden parallel läuft (Istrin 40).

Eine ſtark abweichende griechiſche Redaction des Methodiusbuches, die am Ende des erſten chriſtlichen Jahrtauſends (ſ. Istrin 61 und 63) entſtanden zu ſein ſcheint, veröffentlicht Istrin 51—66 nach fünf Handſchriften. Dieſe geht in ihrem Text auf die zweite oben erwähnte Gruppe von Handſchriften zurück, hat jedoch die Interpolation der Belagerung von Byzanz noch nicht. Wir müſſen demgemäſs zwiſchen der erſten und zweiten Gruppe der Handſchriften des Methodius ein Mittelglied poſtuliren, das bis jetzt griechiſch nicht vorhanden iſt. Eine weitere griechiſche Redaction veröffentlicht Sackur S. 67—74. Zu den ſlaviſchen Ueberſetzungen giebt Kampers einige Mittheilungen.

Suchen wir nun den Werth des von Sackur herausgegebenen lateiniſchen Textes zu beſtimmen, ſo iſt dieſer jedenfalls unendlich viel werthvoller, als der mit ganz ungenügenden Mitteln von Istrin p. 75 ff. herausgegebene lateiniſche Methodius. Letzterer iſt nur eine ſpäte Redaction der urſprünglichen Ueberſetzung. Aber auch Sackur's Text gehört nicht der erſten, ſondern der zweiten Gruppe von Textzeugen an. Freilich fehlt auch in ihm die Belagerung von Byzanz. Doch theilt er mit der zweiten Gruppe eine ganze Reihe von Interpolationen. Ich greiſe ſolgende Stellen heraus: Sackur 78_{4} — *Sic enim obtinet* — $_{6}$ *Jesum Christum*; 82 letzte Zeile. *Terra Syriae* — 83_{3} *ducuntur*; 91_{3} *terra Ausaniae* (Gr. ἡ γῆ τοῦ Ἀβρανοῦς) *cremabitur*; 93_{3} *quod est anni et dimedium*; 94_{2} *et complebitur* — 94_{8} *manifestus*; 95_{1} *sicuti Dominus explanavit*; 95_{11} *etiam nam et Judas Scariothes, traditor Domini, de tribu Dan existebat et ipse.* Der Lateiner zeigt hier und in der Geſammtüberlieferung des Textes in erſter Linie Verwandſchaft mit dem Wiener *codex medicus* Nr. 23 und dem *codex Laudianus* Nr. 27. Mit letzterem theilt er auch die durch Ausfall eines Satzes ſinnlos gewordene Stelle (Sackur 65): *In regno autem Nebroth filii Sem et Pontipum filii Cham et Japhet contra invicem rebellabant.* — Die lateiniſche von Sackur herausgegebene Ueberſetzung bietet uns die oben poſtulirte Zwiſchenſtufe zwiſchen der erſten und zweiten Gruppe der griechiſchen Handſchriften. —

Ueber die Zuverläſſigkeit der Ausgabe Istrin's kann ich kein Urtheil wagen. Ich konnte nur die Baſeler *editio* zur Controle heranziehen. Die Angaben aus dieſer ſind nicht zuverläſſig. In dem einfachen Abdruck der Interpolation p. 40 findet ſich z. B. neben drei bis vier Ungenauigkeiten ein ſinnſtörender Fehler *δηλουσουσιν* ſtatt *δουλουσουσιν* (Z. 5). Auch in den anderen interpolirten Stücken ſind die Varianten der Baſeler Ausgabe ſchlecht notirt. Ich zähle, wenn ich von Minutien abſehe, rund dreiſsig Stellen, an denen man Angaben vermiſst. Istrin lieſt z. B. an einer hervorragend wichtigen Stelle (S. 39) *τὴν πόλιν ξυροκέρτον* und giebt als Lesart der Baſeler Ausgabe nur ‚*ξυροκέρκον*', während dieſe und zwar richtig ‚*τὴν πύλην ξυλοκέρκον*' lieſt. Bei einer genauen Collation würde ſich der Text der Ausgabe als ſehr verwandt erweiſen mit dem Text der Athoshandſchrift *Iberorum*, Nr. 349 (u.) Hoffen wir, daſs die Angaben aus den Handſchriften beſſer ſind, als die aus der *editio.*

S. 135—162 bringt Istrin Beiträge zur griechiſchen Danielapocalypſe. Ueber dieſe ſ. meine Notizen in Zeitſchr. ſ. Kirchengeſch. XX, 3.

Göttingen. Bouſſet.

Spahn, Dr. Martin, **Johannes Cochläus.** Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenſpaltung. Berlin, F. L. Dames, 1898. (XVI, 377 S. gr. 8.) M. 7.—

Ueber Johannes Cochläus ſchrieb erſtmalig Weldige-Cremer 1865 in einer Münſter'ſchen Diſſertation eine knappe Darſtellung (50 S.). Das Schriftchen war verdienſtvoll, trotz des ausgeſprochenen Katholicismus des Vf. maſsvoll gehalten, hatte die damals zugängliche Literatur fleiſsig benutzt und gab einen immerhin werthvollen Index der Cochläiſchen Schriften. Daſs ‚einzig in dieſer Aufſtellung eines im Ganzen ſorgfältigen Katalogs' der Werth der W-C'ſchen Schrift liege, iſt m. E. zu viel geſagt, werthlos iſt ihr Inhalt auch nach Erſcheinen des Spahn'ſchen Buches nicht geworden. Der ſo über das Schriftchen abſprach, hatte zwar ſeinerſeits mehr geleiſtet: Geſs' Diſſertation über ‚Cochläus, den Gegner Luthers', bedeutete einen weſentlichen Fortſchritt, ſowohl durch die Benutzung neuen archivaliſchen Materials, als auch durch den Verſuch einer Charakteriſtik des Cochläus, den W.-C. ſich hatte entgehen laſſen, nicht zum wenigſten auch durch die lebendige, friſche Darſtellungsform. Aber Geſs hatte, wie der Titel ſeiner Arbeit zeigt, Cochläus unter beſtimmtem Geſichtswinkel betrachten wollen, ähnlich wie vor ihm Otto in inſtructiver Weiſe Cochläus als Humaniſt gewürdigt hatte, eine Darſtellung des Katholiken und

Politiker Cochläus blieb noch übrig und wurde um fo dringenderes Bedürfnifs, je mehr neues Material gerade für diefe Zwecke fich anhäufte — es fei nur erinnert an die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte aus Deutfchland und Friedensburg's wertvolle Publication des Briefwechfels des Cochläus aus dem vaticanifchen Archiv. (in: Z.K.G. XVIII. vergl. auch f. Veröffentlichung der Eck'fchen Denkfchriften in Bl. z. bayr. K.G. 1896). Ein Vergleich zwifchen Weizfacker's kurzem Artikel in der zweiten, und dem eingehenden Kolde's in der dritten Auflage von Herzog's Realencyklopädie illuftrirt den veränderten Stand der Forfchung klarftens. Das Problem einer vollftändigen Biographie des Cochläus aber blieb beftehen, da Kolde a. a. O. naturgemäss nur Umriffe zeichnen konnte; nunmehr ift daffelbe von katholifcher Seite gelöft durch Spahn und zwar — trotz noch zu machender Einwendungen — in fehr dankenswerther Weife[1]). Otto hat das zur Ergänzung feiner früheren Arbeit gefammelte Material dem Vf. zur Verfügung geftellt; Anfragen in Archiven und Bibliotheken, wohl nicht an letzter Stelle die ,raftlofe Freundfchaft' des unermüdlichen Nic. Paulus, forgfältigfte Benutzung der einfchlägigen Literatur und eine im Allgemeinen vornehme und mafsvolle Beurtheilungsweife ftellen das Werk auf folidefte Grundlage. Es ift wohl nichts von Bedeutung überfehen worden. (Einige Nachträge giebt Gefs Hift. Ztfchr. 1899 S. 504.) Neugewonnen für Cochläus wurde die Schrift ,Auff Martin Luthers Schandbüchlin, An die Chriften von Halle' 1525, die noch Gefs im Anfchlufs an Seidemann Herzog Georg von Sachfen zugefchrieben hatte, ferner ,Eyn guyt nutzlich vermanung Johannis Coclei 1529' das ,Bockfpiel Martin Luthers' 1531 (f. darüber die Sonderunterfuchung Spahn's im ,Katholik' 1897 S. 360 ff.). ,Ein heimlich gefprech vonn der Tragedia Johannis Hufsen' 1538 (hier war Paulus der erfte Entdecker f. ,Katholik' 1895 I, S. 571 f.), abgefprochen werden ihm hingegen der *dialogus de bello Germanico* 1546 (gegen Druffel) und eine weitere Schrift aus den Kölner Dominikanerftreitigkeiten mit dem Grafen von Ifenburg. (cf. S. 150, 167, 264, 314.) — Schade dafs Sp. die ihm zur Verfugung geftellten ungedruckten Briefe von Cochläus nicht mitgetheilt hat, nicht einmal fo weit, als zum Verftändnifs und zur Nachprüfung der darauf fich ftützenden Ausführungen Sp.,s nöthig erfchien. Den allem Anfcheine nach wichtigen Brief des Cochläus an Fürftenberger vom 2. Juni 1520, über deffen Interpretation Spahn (S. 45) felbft nicht ganz ficher ift, möchte man z. B. gerne einfehen können. Nach dem von Friedensburg (Z.K.G. XVIII S. 119) mitgetheilten Briefe fcheint Johannes Zink in freundfchaftlichem Arrangement mit Cochläus feine Stelle diefem abgetreten zu haben, was ja freilich mit Sp.'s Ausführungen nicht direct ftreitet.

Es kann des Ref. Aufgabe nicht fein, den reichhaltigen und doch angefichts der Stoffmenge in knappe Form gefafsten Inhalt des Sp.'fchen Buches zu analyfiren; es genüge der Hinweis, dafs die Darftellung Sp.'s Gründlichkeit und forgfältige Quellenbenutzung (f. aber unten) verräth. Ein Verfehen ift Sp. begegnet mit Johann Hirspeck, der nach dem von Otto (a. a. O. S. 3) mitgetheilten Citat nicht des Cochläus, fondern des Joh. Chryfoftomus Hirspeck Oheim war (cf. auch Kawerau D.L.Z. 1898. Nr. 25.) Auf einen Fehler in der Datirung (S. 177 Z. 18 1532 ftatt 1533) machte Kawerau (a. a. O.) aufmerkfam. Bei der im Anfchlufs an Ficker's Confutation etc. gegebenen Darftellung der Augsburger Verhandlungen ift Sp. wohl zu fehr der Auffaffungsweife des Cochläus gefolgt in der Beurtheilung Campegis. Nicht fowohl Friedenspolitik als vielmehr Furcht vor proteftantifcher Kritik der in Eile gearbeiteten Redaction der *Confutatio* hat fein Verhalten beftimmt (f. Ficker S. LXXXVIII cf. XVII f.) — Den Gefchichtswerken des Cochläus hat Sp. einen lehrreichen Sonderabfchnitt gewidmet. (S. 236 ift das Urtheil über die *Reformatio Sigismundi* jetzt zu modificiren nach Koehne's eingehender Unterfuchung in der Ztfchr. für Social- u. Wirtfchaftsgefch. VI S. 369 ff.) Vielleicht hätte noch fchärfer des Cochläus Stellung innerhalb der Gefchichtsfchreibung des Reformationszeitalters herausgeftellt werden können. Läfst fich ganz im Allgemeinen fcheiden zwifchen an mittelalterliche Vorbilder anknüpfende Chronikfchreibung und bewufsten polemifchen Zwecken dienender Gefchichtsfchreibung und gehört des Cochläus Arbeit zu letzterer, fo ift er doch keineswegs der Begründer derfelben, vielmehr Aleander. Aleander hat mit Beginn feiner Wirkfamkeit in Deutfchland Archive und Bibliotheken nach Material gegen die ,Ketzer' durchforfcht, er hat Cochläus den Auftrag gegeben, in Worms polemifchen Stoff zu fammeln (Sp. S. 79), als Hiftoriker führt Cochläus nur Intentionen Aleanders aus, fo getreu, dafs er feinen *Commentaria* den Zweck giebt: *si reperiatur alius vel ex antiquis vel ex neotericis qui ullius haeretici libros et labores atque etiam malignitates, fraudes, calumnias et iactantias copiosius et diligentius ex ordine recitaverit quam ego de Luthero feci, nulla sit gratia mihi laborum, quamquam id feci .... ex ea potissimum ratione quod magna pars hominum adhuc hodie viventium crassissimo errore putat Lutherum fuisse virum bonum et sanctum eius evangelium* (Z.K.G. XVIII S. 632). Auch in feiner Kirchenpolitik ift Cochläus im Wefentlichen auf dem Standpunkt Aleander's von 1521 geblieben, er war trotz einiger Anfätze nicht fähig, dem Wechfel politifcher Anfchauungen fich anzupaffen und hat diefe Unfähigkeit auch zu fühlen bekommen (cf. Sp. S. 268 u. ö.). — Mit Recht befpricht Sp. ,Cochläus als Polemiker' befonders und beleuchtet feine Anfchauung über das Verhältnifs von Schrift und Tradition (S. 211 ff.). Aber auch hier befinden wir uns mitten in einer Entwickelung darin, deren Ausgangspunkt Luther's die Klarheit vermiffen laffende Pofition ift. Vor Cochläus haben Eck, Emfer, Catharinus, Murner u. a. hier angefetzt, am genialften fpäterhin Schatzger (f. Nic. Paulus: Casp. Schatzgeyer), aber fchon an Cochläus Ausführungen wird deutlich, dafs Luther's Schriftprincip katholifcherfeits der Hebel geworden ift für eine gefchichtliche Betrachtung des neuteftamentlichen Kanons. Deutlich genug bezeichnet er die neuteftamentlichen Bücher als Gelegenheitsfchriften (Sp. S. 212), — ganz fremd ift diefer Gedanke ja Luther auch nicht, cf. z. B. in der Kirchenpoftille EA 10² S. 388 f., aber fein Intereffe ift nicht das der Ergänzungsbedürftigkeit der Schrift, vielmehr die Bewahrung des reinen Evangeliums gegen Irrlehre — fchon bei Cochläus befinden wir uns auf der Linie, die in Richard Simon ihren claffifchen Abfchlufs findet.

Handelt es fich hier um ergänzende und erweiternde Gefichtspunkte, fo möchte Ref. Bedenken erheben gegen die Gefammtbeurtheilung des Cochläus, insbefondere die Darftellung feines Heranwachfens zum Polemiker. Den erften Theil feines Buches hat Sp. nicht mit derfelben Unbefangenheit gefchrieben wie den zweiten; er ift fichtlich bemüht gewefen, den ausgefprochenen Katholicismus des Cochläus fchon möglichft in die Zeit zurückzudatiren, in welcher derfelbe noch ausgefprochener Humanift war. Und da nun eben die Thatfachen doch zu deutlich fprechen, wird Cochläus felbft möglichft entlaftet und die Schuld Anderen, fei es feinen Kölner Lehrern (S. 10 ff.), fei es Pirkheimer (S. 20) u. a. aufgebürdet. Auch die Herabdrückung Hutten's (S. 32 f.) entfpringt diefer Abficht. Ref. ift der Anficht, dafs über den Humanismus des Cochläus Otto vorurtheilsfreier orientirt als Sp. (cf. meine kurzen Bemerkungen im Litt. Centralbl. 1898 Nr. 40). Ernftere Bedenken weckt die Uebergehung wichtiger Thatfachen. Dahin gehört des Cochläus Auftreten gegen Eck's Disputation in Bologna 1515, deffen Sp. nur nebenher aufserhalb des gefchicht-

1) Hurter's kurzer Artikel im jüngft erfchienenen 4. Bd. des *Nomenclator theologiae cathol.* S. 1197 ff., fufst auf Spahn.

lichen Zufammenhanges an fpäterer Stelle (S. 124) gedenkt. Wie wir durch jüngft veröffentlichte Briefe wiffen, hat Eck's Eintreten für den Wucher ihm die Gunft Peutinger's erworben, der auf Jak. Fugger's Rath bei der Univerfität Ingolftadt Eck Disputirfreiheit zu verfchaffen fuchte; in demfelben Sinne ging man von Augsburg aus den Papft an. Das Refultat war die Gewährung der Disputirfreiheit aufserhalb Deutfchlands (cf. E. v. Oefele: Briefe von und an Konrad Peutinger. Sitzungsber. phil.-hift. Claffe. München 1898. II, S. 443 ff.). Und wenn nun Cochläus gegen Eck auftritt, fo thut er es kaum als Verehrer des kanonifchen Rechts, fondern im Gefolge der Nürnberger, bei denen wohl auch ein wenig Neid gegen Augsburg mitfpielte (cf. Otto, S. 64 f.). — Ferner ift es doch kaum angängig, die ungünftigen Aeufserungen des Cochläus über Italien, fpeciell über Rom (cf. Otto, S. 101. Kawerau in diefer Zeitfchr. 1886, S. 544) herab- oder zu unterdrücken, und ftatt deffen einen zwar kunftgefchichtlich intereffanten aber doch letztlich dogmatifch voreingenommenen — es läuft aus in eine Ausfpielung des Mefsopfers gegen die proteftantifche Verföhnungslehre, der aber Sp. nicht gerecht wird S. 40 — Excurs über das Oratorium und Raffael zu bieten, der die Wirkung Roms auf Cochläus illuftriren foll in einer Weife, für die thatfächlich nahezu Alles und Jedes fehlt.

Bei diefer Sachlage ift es nicht befremdlich, dafs die oft ventilirte Frage: Wie wurde Cochläus zum Gegner Luther's? von Sp. unzulänglich gelöft wird. Sp. läfst in dem Auftreten des Cochläus gegen Luther einen inneren Zwiefpalt zwifchen humaniftifchem Denken und katholifchem Gewiffen in ihm fein Ende finden; C. fei erbittert über Luther's Störung des humaniftifchen *otium* gewefen, in innerer Selbftbefinnung habe er aus tieffter Ueberzeugung fich für den Katholicismus entfchieden (cf. S. 62 ff.) Die von Kolde (Kirchengefch. Studien, H. Reuter gewidmet S. 195 f. und R. E. a. a. O.) in aller Vorficht, von Kalkoff (Stud. u. Krit. 1898 S. 686 f.) in aller Schärfe vertretene Auffaffung, das treibende Motiv für C. fei Ehrgeiz und Geldgier gewefen, lehnt Sp. kurzer Hand ab. Man kann Sp. darin zuftimmen, dafs dem von Kolde mitgetheilten Briefe eine harmlofere Bedeutung zukommt, kann auch darin ihm Recht geben, dafs nicht ganz ohne Ueberzeugung C. handelte, aber man wird dann den fpringenden Punkt mit Weldige-Cremer (S. 17) in Luther's Polemik gegen die Papftgewalt fehen müffen. Nur fo begreift es fich m. E., dafs C. Herbft 1519 — offenbar in Folge der Leipziger Disputation, deren Thefe 13 unmittelbar die Papftgewalt berührte — die erfte leife Mahnung an Luther fchickte (Otto, S. 117), dafs er an der *captivitas babylonica* fchwerften Anftofs nahm, aber andererfeits über Luther's Abkanzelung der Löwener fich freut und gegen die Dominikanermönche für Luther Partei nehmen will. Das Alles geht über Humaniftendenkart nicht hinaus. Aber völlig ift damit C.'s Uebertritt noch nicht erklärt. Die ungeheuere Leidenfchaftlichkeit feiner Polemik und noch September 1521 die Drohung, wieder Lutherifch werden zu wollen (S. 95), beweifen nur zu deutlich, dafs auch wenig edle Motive mit unterliefen, als welche unfchwer aus dem ganzen Charakter des C. Neid, Ehrgeiz und Liebe zum Gelde fich ergeben. Sp. ift an anderen Stellen felbft nicht blind gewefen für diefe Schwächen des C., fie können, will man nicht mit Gefs auf eine Erklärung verzichten, fchlechterdings für die Verftändlichmachung des Gefinnungswechfels des C. nicht entbehrt werden. Vielleicht auch in der Schlufsbetrachtung hätten diefe Schattenfeiten des C. ftärker betont werden können, ähnlich etwa wie Kolde (R. E. a. a. O.) es gethan hat. — Auf Anderes z. B. hier und da zu fcharfe Beurtheilung Luther's gehe ich nicht ein. Die Behauptung, auch die Proteftanten hätten fich für Ketzerverbrennung ausgefprochen (S. 110) ift jedenfalls nicht Lutherifch. Das hat Murner felbft zugegeben. (Eine chriftliche und briederliche ermanung etc. Bl. Dij.) Dafs die Theologie des C. keine eingehende Würdigung erfuhr, darf Sp., der Hiftoriker ift von Beruf, wohl nicht verübelt werden, doppelter Dank gebührt ihm für die ausführliche Zufammenftellung der Werke des C. am Schluffe feines Buches.

Sp.'s Werk hat auf katholifcher (cf. Schlecht H. J. G. 1898, S. 938 f., wofelbft einige Nachträge) und proteftantifcher Seite (cf. Gefs, Kawerau a. a. O.) lebhaften Beifall gefunden. Auch an diefer Stelle fei mit dem Ausdrucke des Dankes gefchloffen.

Tübingen. W. Köhler.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommiffion für Landesgefchichte herausgegeben von Dr. Victor Ernft. 1. Band: 1550—1552. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. (XLI, 900 S. gr. 8.) M. 10.—

Mit Recht hat fich neuerdings das Intereffe der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts kräftig zugewandt. M. Ritter und G. Wolf haben die Zeit der Gegenreformation behandelt. A. v. Druffel verdanken wir die reiche Quellenfammlung ,Briefe und Akten zur Gefchichte des fechzehnten Jahrhunderts'. Nunmehr hat auch die Kommiffion für württembergifche Landesgefchichte für die Gefchichte jener Zeit eine ergiebige Quelle mit Veröffentlichung des Briefwechfels des Herzogs Chriftoph von Wirtemberg zu erfchliefsen begonnen. Die Bearbeitung ift in die Hände eines theologifch und hiftorifch gefchulten Schülers von Dietrich Schäfer, des Tübinger Docenten V. Ernft gelegt, welcher der Aufgabe gewachfen ift, wie der nunmehr erfchienene erfte Band beweift. Bei der Bedeutung des hervorragenden Fürften und feiner vielfeitigen, nimmer raftenden Thätigkeit im Intereffe des Proteftantismus (Vgl. meinen Art. Chriftoph Herzog von Württemberg R. E. 4³, 57 ff.) war im Voraus auch für die Kirchengefchichte jener Zeit Manches zu erwarten. Fallen doch in Chriftophs Zeit die letzten Verfuche der kirchlichen Einigung des ganzen deutfchen Volkes und, nachdem diefe Verfuche fich in Trient 1552 und in Worms 1557 als völlig ausfichtslos erwiefen hatten, die letzten Verfuche der Einigung des Gefammtproteftantismus. Aber das, was Ernft nun wirklich zu bieten vermag, überrafcht durch die Fülle des erhaltenen Quellenmaterials. Während Kluckhohn vom Briefwechfel Friedrichs des Frommen von der Pfalz (1559—1578) nur zwei Bände zu geben vermochte, wird der Chriftophs für die Zeit von 1550—1568 5—6 Bände umfaffen; enthält doch der erfte Band, der vom 6. Nov. 1550 bis Ende 1552 geht, allein 900 S. mit 888 Nr. und das in fcharffichtiger Scheidung von Wichtigem und Unwichtigen, aber mit kurzer treffender Erläuterung und kritifcher Beleuchtung unter Benützung einer weitfchichtigen, vielfach bisher ganz überfehenen Literatur. Das Ergebnifs der Quellen fafst Ernft nach der in den Publicationen aus preufsifchen Archiven üblichen Weife in einer fchönen gründlichen Studie in der Einleitung S. I—XLI zufammen, mit welcher er nicht nur feinen Beruf als Herausgeber der Briefe, fondern auch als Hiftoriker darthut.

Der erfte Band verfetzt den Lefer in die kritifche Lage des Haufes Württemberg und damit der evangelifchen Kirche des Landes. Jetzt erft tritt die ungemein fchwierige Aufgabe des Herzogs Chriftoph bei feinem Regierungsantritt ins volle Licht. Es galt feinem Haus das fchöne Land, welches König Ferdinand ,das Herz Deutfchlands' nannte, und dem Volke den von ihm auch in der fchweren Zeit des Interims treu bewahrten Glauben der Reformation zu erhalten. Ferdinand und feine Räthe fchienen auf Grund eines Felonieproceffes gegen Ulrich wegen Theilnahme am Schmalkaldifchen Krieg, wodurch er den ihm im Kadauer Vertrag 1534 aufgezwungenen

Lehenseid gebrochen haben sollte, die Beute ganz sicher in den Händen zu haben. Es bedurfte nur eines Spruchs des Kaisers, und das durch den Tag von Lauffen im Mai 1534 schmählich verlorene Herzogthum fiel Ferdinand wieder zu, und dann war es um die evangelische Kirche des Landes geschehen. Wohlmeinende Freunde des neuen Herzogs aus dem Lager der römischen Kirche wufsten keinen anderen Weg, dem Herzog sein Erbe zu erhalten, als den Glaubenswechsel, der auch an allerhöchster Stelle gern als *conditio sine qua non* angesehen wurde. Man staunt, wie leicht man auf altgläubiger Seiten einen solchen Wechsel bei einem erst in reifen Jahren nach ernster Prüfung übergetretenen Fürsten und bei einem im Interim als evangelisch sich bewährenden Volk nahm. Die Ueberzeugungstreue des Herzogs, der von Anfang seinen Glauben offen bekennt und sich um zwei hervorragende Opfer der kaiserlichen Religionspolitik annimmt, Brenz und Frecht, aber auch seine Kaisertreue, die sich weder durch Verheifsungen noch durch Drohungen zur Theilnahme am Fürstenkrieg bewegen läfst, wie der glückliche Erfolg seiner angestrengtesten Bemühungen, seinem Haus das Stammland, seinem Volke das Evangelium zu retten, treten jetzt in helles Licht. Man sieht, wie scharf der Herzog durch die Interimswächter beobachtet wird, man weifs am Hofe des Kaisers, dafs er wohl zur Predigt in die Stiftskirche kommt, aber vor der Messe die Kirche verläfst, man weifs von heftigen Predigten einiger Prädikanten, man achtet auf die Klage jedes wandernden Mönchleins, man nimmt die giftigsten Angebereien an (Nr. 265, S. 291) und wäre doch bald mit dem halben Glaubenswechsel, mit strenger Durchführung des Interims, zufrieden, obwohl dasselbe sich längst als Chimäre erwiesen hatte. Man kann nicht verkennen, dafs es auf der kaiserlichen Seite am wirklichen Verständnifs der religiösen Frage fehlte. Die geistlichen Fürsten Deutschlands, mit Ausnahme des Augsburgers Otto von Waldburg, besonders auch die drei geistlichen Kurfürsten, machen einen ziemlich unbedeutenden Eindruck, aber eines bestätigt sich, was schon Sleidans Briefwechsel, ed. Baumgarten S. 197 verrieth, sie fühlen die Solidarität der deutschen Interessen gegenüber ‚den listigen, spitzfindigen welschen Pfaffen' (S. 327) auf dem Konzil zu Trient. Gerade die Beziehungen der Protestanten zu diesem Konzil, die Verhandlungen über den Besuch desselben und über das Geleite, die Vorarbeiten für die *Confessio Wirtembergica* und das Verhalten zur *Confessio Saxonica*, die Instruktionen und Berichte der Gesandten bilden für den Kirchenhistoriker die wichtigste Ausbeute aus dem ganzen Band. Es ist überaus schmerzlich, die Klage des Herausgebers S. IV zu lesen, dafs auf der Konsistorialregistratur die kostbarsten und wichtigsten Stücke aus jener für die württembergische Kirche bedeutungsvollen Zeit verschwunden sind, während das K. Staatsarchiv seine Schätze wohlverwahrt in reicher Fülle darbietet. Man darf wohl hoffen, dafs über die Zeit und Ursache des Verschwindens wie über den Verbleib der Stücke Grund gemacht wird. Das heutige Konsistorium kann unmöglich für das, was frühere Zeiten mit sammt der früher selbst gegen Witterungseinflüsse wenig geschützten ‚Konsistorialbühne' verschuldet haben mögen, verantwortlich gemacht werden, aber man wird auch die Frage klar ins Auge fassen müssen, wieweit die jetzigen Verhältnisse die Forschungen auf dem Gebiet der evangelischen Kirche zu fördern geeignet sind.

Die Frage, warum es zu keinem gemeinsamen Bekenntnifs der Evangelischen in Trient kam, mufs jetzt anders beantwortet werden, als es bisher möglich war. Man wird in erster Linie Herzog Christoph dafur verantwortlich machen müssen, der sich Sachsen nicht unterordnen wollte. Beachtenswerth ist, wie besonders Strafsburg für Zusammenfassung des ganzen Protestantismus wirkt, wie Joh. Marbach deswegen schon im März 1551 und dann wieder im August 1551 nach Sachsen reist. Wichtig ist der Bericht über die Zusammenkunft Beurlins und Isenmanns mit Camerarius in Langensalza, um die Uebereinstimmung der sächsischen und württembergischen Confession festzustellen. Der treffliche, wohl von Beurlin abgefafste Bericht Nr. 247 ff. zeigt, wie die Gesandten ihre Instruction überschritten, von Langensalza nach Leipzig, vielleicht auch nach Wittenberg gingen und die Unterschrift Melanchthons und der sächsischen Theologen für die *Confessio Wirtembergica* erlangten, wie sie den Unterschied der *Confessio Saxonica* von jener dahin bestimmten, dafs letztere ein *continuum scriptum* (eine fortlaufende Abhandlung) und härter gefafst sei, als die württembergische, wie Melanchthon als Zweck der Uebergabe der *Confessio* an das Konzil angegeben habe: *Offerimus eam concilio, non ut judicent, sed ut cognoscant.* Recht dankenswerth ist, was Ernst aus Strafsburger Konzilsacten mittheilt. Dagegen ist das Fehlen der Aufzeichnungen Beurlins und Neobolus, die sie vom 28. Nov. 1551 täglich in den Disputationen des Konzils machten, wie ihres Berichtes über ihre Reise und eines solchen von Brenz, Beurlin, Heerbrand und Vannius über ihren Aufenthalt in Trient sehr zu beklagen. Sehr gut ist die Charakteristik des kaiserlichen Autors Franciscus von Toledo, der ‚sich gutwillig, mit vielen Wort erbot, wie ihr Brauch ist,' wie die der welschen Bischöfe, welche sich an Brenz heranzudrängen suchten, während jeder Verkehr mit ihnen abgeschnitten wurde, und man vor den Welschen selbst in der Schwabenküche auf der Hut war, weil man ihr Gift fürchtete. Aufs neue wird die kuhle, um nicht zu sagen, indolente Art, wie sich Joachim II. zur Konzilsfrage stellte, durch die kühle Aufnahme eines Gesandten Christophs und seine Antwort an diesen grell beleuchtet.

Auch sonst bietet der Briefwechsel viel, z. B. für die Biographie von Brenz, der gleich von Anfang mit wichtigen Aufträgen betraut wurde, obwohl sein Aufenthalt noch mehrere Jahre lang verheimlicht werden mufste. Sehr schön ist das Vertrauen, das die süddeutschen Reichsstädte zu Brenz, dem ganz verschollenen, vom Kaiser und dem Bischof von Arras tödtlich gehafsten Mann, als dem besten Vertreter auf dem Konzil aussprechen; sowie das Ehrenprädicat desselben im Dornstetter Abschied *‚qui valet consilio'*. Nicht minder beachtenswerth ist die durchaus evangelische Art der Leichenfeier für Ulrich zunächst bei der Beerdigung und dann später in einem Trauergottesdienst in allen Kirchen des Landes, aber mit Almosenspenden an die Armen, während von altgläubiger Seite gewünscht wurde, dafs H. Christoph für seinen als eifrigen Protestanten verstorbenen Vater eine katholische Leichenfeier mit ‚Leibfall, Siebten und Dreifsigsten' veranstalten solle.

In einem Punkte möchte Ref. Bedenken gegen die Auffassung Ernst's äufsern, wenn er nämlich als Zweck der vom Kaiser eifrig betriebenen Beschickung des Konzils nicht mit Ranke Herbeiführung eines Kompromisses noch mit Maurenbrecher Reform annimmt, sondern lediglich Verdammung der Protestanten, um dann die völlige Vernichtung des Protestantismus zu unternehmen. S. XVI. Man müfste ein solches Spiel mit den Protestanten geradezu frivol heifsen. Auch stimmt dann die ganze Art, wie die Vertreter des Kaisers die Gesandten der Protestanten aufnahmen, nicht zu den ihnen kaum verborgenen Absichten des Kaisers. Man wird vielmehr annehmen dürfen, dafs der Kaiser ein gewisses Maafs von Reform mit Hilfe der Protestanten vom Konzil zu erlangen und dafür dann auch den Papst zu gewinnen hoffte.

Nabern. G. Bossert.

Berichtigung.

In Nr. 18 Sp. 520 Z. 32 v. u. steht fälschlich: in München. Es mufs heifsen: im (Strafsburger) Münster.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Ziemffen, O., Die Bibel in der Gefchichte. Beiträge zur Bibelfrage und zu einer Gefchichtsphilofophie vom Mittelpunkte der bibl. Anfchauung. Gotha 1899, E. F. Thienemann. (XI, 120 S. gr. 8.) 2. 40

Floeckner, C., Über den Charakter der altteftamentlichen Poefie. Progr. Beuthen 1898, Haenel & Co. (23 S. 4.)

Cheyne, M. A., *The book of the prophet Isaiah. Critical edition of the Hebrew text, arranged in chronological order and printed in colors, exhibiting the composite structure of the book. With notes. (The sacred Books of the Old Testament. A critical edition of the Hebrew text printed in colors, with notes prepared by eminent biblical scholars of Europe and America under the editorial direction of P. Haupt. Part* 10.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (206 S. gr. 8.) 12. 50; geb. in Leinw. 14. —

Meyenberg, A., Aus der Apoftelfchule. Eine Studie üb. die Pädagogik Chrifti. Progr. Luzern 1899, Räber & Co. (79 S. gr. 4.) 1. 20

Bullinger, A., Die modernfte Evangelienkritik. Der Kritik unterzogen in Auseinanderfetzungen mit Prof. Dr. H. J. Holtzmann in Strafsburg. München 1899, Th. Ackermann. (135 S. gr. 8.) 2. —

Stellhorn, F. W., Die Paftoralbriefe Pauli überf. u. erklärt. II. Der 2. Brief an Timotheum u. der Brief an Titum. Anh.: Der Brief an Philemon. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (147 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. —

Schmidt, A., Hebräer IV, 14 bis V, 10, eine exegetifche Studie. Abt. I. Progr. Doberan 1898, H. Rehse & Co. (24 S. 4.)

Hoyer, J., Die apokryphen Evangelien, auch ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der kanonifchen. I. Progr. Halberftadt 1898, H. Meyer. (30 S. 4.)

Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 4. Hft. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. 2. —
4. Schlatter, A., Jochanan Ben Zakkai, der Zeitgenoffe der Apoftel. — Lütgert, W., Gefchichtlicher Sinn u. Kirchlichkeit in ihrem Zufammenhang. (122 S. gr. 8.)

Geffcken, J., Eine gnoftifche Vifion. (Aus Sitz.-Ber. d. preufs. Ak. d. Wiff.). Berlin 1899, G. Reimer in Komm. (10 S. 8.) —. 50

Berger, M., Die Schöpfungslehre des hl. Bafilius des Grofsen. Allg. Theil II. Progr. Rofenheim 1898, M. Niedermayr. (34 S. 8.)

Ott, W., Über die Schrift des hl. Auguftinus: *De magistro*. Progr. Hechingen 1898, Rihler. (53 S. 8.)

Diekamp, F., Die origeniftifchen Streitigkeiten im 6. Jahrh. u. das 5. allgemeine Concil. Münfter 1899, Afchendorff. (IV, 142 S. gr. 8.) 3. 50

Schalkhauffer, G., Aeneas von Gaza als Philofoph. Diff. Erlangen 1898, F. Junge. (VI, 108 S. 8.)

Teffen-Wesierski, F. v., Die Grundlagen des Wunderbegriffes nach Thomas v. Aquin. (Jahrbuch f. Philofophie u. fpekulative Theologie. Hrsg. v. E. Commer. V. Ergänzungsheft.) Paderborn 1899, F. Schöningh. (142 S. gr. 8.) 3. —

Aldinger, P., Die Erhebung Arnolds von Ifenburg zum Erzbifchof von Trier 1242 ff. Zur Gefchichte der deutfchen Kirche unter Papft Innocenz IV. Progr. Heilbronn 1898, Schell. (37 S. 4.)

Guglia, E., Studien zur Gefchichte des V. Lateranconcils (1512—1517). [Aus: ‚Sitzungsb. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1899, C. Gerold's Sohn in Komm. (34 S. gr. 8.) —. 80

Kalt, H., Hamburgs Kampf um die Reformation 1517—1561. Progr. Hamburg 1898, Lütcke & Wulff. (32 S. 4.)

Gebauer, J., Zur Gefchichte der Reformation im Bisthum Brandenburg a. H. Progr. (Th. 1 u. 2.) Brandenburg a. H. 1898, G. Matthes. (43 S. 4.)

Otto, E., Die Schriften des erften kurfächfifchen Oberhofpredigers Höe von Höenegg, krit. gefammelt und geordnet. Diff. Dresden 1898, B. G. Teubner. (53 S. 4.)

Wernicke, A., Meifter Jacob Böhme. Ein Beitrag zur Frage des nationalen Humanismus. Progr. Braunfchweig 1898, J. H. Meyer. (37 S. 4.)

Hauptmann, F., Gefchichte der Kevelaerer Bruderfchaft. Zu ihrem 200jähr. Jubiläum nach dem Archiv der Bruderfchaft dargeftellt. (Bilder aus der Gefchichte v. Bonn u. feiner Umgebg.) Bonn 1899, P. Hauptmann. (79 S. gr. 8.) —. 70

Laffon, G., Das kirchliche Begräbnis u. die Leichenverbrennung. (Hefte f. evangel. Weltanfchauung u. chriftl. Erkenntnis. 1. Serie. Nr. 12.) Grofs-Lichterfelde 1899, E. Runge. (III, 15 S. gr. 8.) —. 80

Grabmann, M., Der Genius der Werke des hl. Thomas u. die Gottesidee. [Aus: ‚Jahrb. f. Philofophie u. fpekulative Theologie'.] Paderborn 1899, F. Schöningh. (43 S. gr. 8.) —. 80

Grzymisch, S., Spinozas Lehren von der Ewigkeit und Unfterblichkeit. Diff. Breslau 1898, Th. Schatzky. (32 S. 8.)

Heinrich, J. B., Kosmologifcher Gottesbeweis und Kants Kritik der reinen Vernunft. Progr. Mainz 1898, H. Prickarts. (31 S. 4.)

Bullinger, A., Mein letztes Wort gegen den Neufcholaftiker Dr. M. Gloffner. München 1899, Th. Ackermann. (20 S. gr. 8.) —. 40

Cremer, H., Die paulinifche Rechtfertigungslehre im Zufammenhange ihrer gefchichtlichen Vorausfetzungen. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (X, 448 S. gr. 8.) 6. 75; geb. 7. 50

Lemme, L., Endlofigkeit der Verdammnis und allgemeine Wiederbringung. Ein Beitrag zur Lehre von den letzten Dingen. Gr.-Lichterfelde-Berlin 1899, E. Runge. (69 S. gr. 8.) 1. 20

Schraudner, L., Die Verfetzung nach katholifchem Kirchenrecht. Diff. München 1898, Dr. C. Wolf & Sohn. (VIII, 69 S. 8.)

Geiger, K. A., Die Wahl des Glaubensbekenntniffes nach bayerifchem Recht. Regensburg 1899, Nation. Verlagsanft. (VIII, 163 S. gr. 8.) 1. 80

Puls, A., Niederdeutfches Gebetbuch. Aus der Pergamenthandfchrift des kgl. Christianeums zu Altona herausgegeben. T. I. Einleitung und Text. Progr. Altona 1898, P. Meyer.

Schriften des thüringifchen Paramenten-Vereins. I. Gotha 1899, G. Schloefsmann.
I. 1. Rönnecke, Über die Sinnbilder der chriftlichen Katakomben Roms. Vortrag. — 2. Beck, M. E., Die Stellung der kirchlichen Kunft u. infonderheit der evangelifchen Paramentik zur fozialen Frage. Vortrag. (22 S. gr. 8.) —. 60

Zelle, F., Gefchichte des Chorals: Komm, heiliger Geift, Herre Gott. Progr. Berlin 1898, R. Gaertner. (26 S. 4.)

Denkert, L., Der Einflufs des Volksliedes auf den evangelifchen Chorgefang zur Zeit der Reformation. Progr. Kiel 1898, L. Handorff.

Hartmann, M., Der islamifche Orient. Berichte u. Forfchgn. I. Islam u. arabifch. — Der hl. Barsisa. — Schoa u. Tundscha. — Die angebl. Sira des Ibn Ishaq. — Orientalifche Umfchriften. Berl. 1899, W. Peiser. (40 S. gr. 8.) 1. —

Literatur des Auslandes.

Lyall, A. C., Asiatic studies, religious and social. 2 d. ser. New York 1899, C. Scribner's Sons. (394 p. 8.) $ 3. 50

Whyte, A., Bible characters: Ahithophel to Nehemiah. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (241 p. 12.) $ 1. 25

Jones, A. T., The trial of Jesus Christ: a legal monograph. New York 1899, C. Scribner's Sons. (123 p. 8.) $ 1.

Ayles, H. H. B., Destination, date and authorship of the epistle to the Hebrews. London 1899, C. J. Clay. (182 p. 8.) 5 s.

Durand, R., La notion de l'église, d'après le catholicisme (thèse). Montauban 1899, Granié. (131 p. 8.)

Mandonnet, P., Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIIIme siècle. Étude critique et documents inédits. (Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum. Fasc. VIII.) Freiburg (Schweiz) 1899, (Universitätsbuchhandlung). (CCCXX, 127 S. 4.) 12. —

Delmont, T., Encore Bossuet et le jansénisme. Arras 1899, Sueur-Charruey. (8 p. 8.)

Bogaerts, J., St. Alphonse de Liguori musicien et la réforme du chant sacré. Paris 1899, P. Lethielleux. (157 p. 8.)

Heilly, L. de, Christianisme et catholicisme. Guéret 1899, Betouille. (24 p. 18.)

Lapeyre, P., Le catholicisme social, le Gallicanisme et le tiers-ordre franciscain. Paris 1899, Poussielgue. (VII, 148 p. 8.)

Cumming, R. C., and F. B. Gilbert, New York. Membership and religious corporations. New York 1899, Banks Law Pub. Co. (XIII, 513 p. 8.) $ 2. 50

Vincent, A., Michelet et une nouvelle forme de la religion naturelle (thèse). Montauban 1899, Granié. (80 p. 8.)

Ward, J., Naturalism and agnosticism: the Gifford lectures delivered before the University of Aberdeen in the years 1896—1898. New York 1899, The Macmillan Co. 2 v. (XVIII, 302, XIII, 294 p. 8.) $ 4.

Urraburu, Institutiones philosophicae, quas Romae in pontificia universitate Gregoriana tradiderat. Vol. VII. Theodiceae. Parte I. Roma 1899, F. Pustet. (8.) 12 L.

Missaglia, L., Summula doctrinae Divi Thomae Aquinatis. Adjecto opusculo cardinalis De Turre Cremata: De Romano pontifice. Roma 1899, F. Pustet. (3 voll. 1300 p. 16.) 5 L.

Paquet, Disputationes theologicae seu Commentaria in summam theologicam D. Thomae. 4 voll. Roma 1899, F. Pustet. (468, 550, 502, 520 p. 8.) 30 L.

Stone, D., Holy baptism. New York 1899, Longmans, Green & Co. (VIII, 303 p. 12.) $ 1. 50

Harrington, V. C., The problem of human suffering looked at from the standpoint of a Christian. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (157 p. 12.) $ 1.

Aus Zeitfchriften.

Lovatelli, E. C., *Il culto degli alberi* (*Nuova Antol. aug.* 1899, *p.* 582—600).

Cheyne, T. K., *Geographical gains from textual criticism* (*Expos. sept.* 1899, *p.* 228—232).

Groff, W., *Moïse et les magiciens à la cour du Pharaon, d'après la tradition chrétienne et les textes démotiques* (*Rec. d. Trav. Relat.* 1899, III u. IV, *p.* 219—222).

König, E., Der leidende und fiegende Gottesknecht von Jef. 52, 13—53, 12 (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. 1899, IV, S. 284—302).

Babut, C. E., *Thomas, ou le doute, étude biblique* (*Rev. chrét. août* 1899, *p.* 81—89).

Kennedy, J. H., *St. Pauls correspondence with Corinth* (*Expos. sept.* 1899, *p.* 182—195).

Ramsay, W. M., *A historical commentary on the epistle to the Galatians* (*ibid. p.* 195—210).

Burd, A. A., *Moses, the angelic mediator* (*ibid. p.* 233—240).

Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 8. *The scarlet woman and her fate* (*ibid. p.* 220—227).

Plasberg, O., Zum Senecagedicht des Honorius (Rhein. Mus. f. Phil. 54. Bd. I, S. 144—149).
Thomas, E., Zum Senecagedicht des Honorius (ibid. II, S. 313—316).
Teuber, V., Über die vom Dichter des Anegenge benutzten Quellen (Beitr. z. Gsch. d. dtsch. Spr. u. Lit., 24. Bd. II, S. 247—360).
Stiglmayr, J., Neuplatonisches bei Dionysius dem Karthäuser (Hist. Jahrb. d. Görr. Ges. 1899, II u. III, S. 367—388).
Biesterveld, P., *De herroeping en schuldbekentenis van Johannes Schotlerus predikant te Kampen (Tijds. v. Geref. Theol.* 1899, *VII, No.* 2, *bls.* 86—101).
Bellesheim, A., Kirchenpolitik der Königin Elisabeth (Hist.-pol. Bl. f. d. kath. Dtschld. 1899, IV, S. 307—312).
Helbing, R., Oliver Cromwells kirchengeschichtliche Bedeutung (Dtsch. Protbl. 1899, 31, S. 246—248; 32, S. 258—259; 33, S. 263—264; 34, S. 274—275).
Widemann, J., Die Passauer Geschichtsschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. I (Hist. Jahrb. d. Görr. Ges. 1899, II u. III, S. 346—366).
Pio VI (Civ. Catt. Aug. 1899, *p.* 257—279).
Simpson, J. Y., *Father John in relation to the Russian church (Expos. sept.* 1899, *p.* 161—182).
Chebli, P., *Les Grecs orthodoxes de Syrie (Terre sainte* 1899, *XV, p.* 225—229).
Dürrwächter, A., Das Jesuitendrama und die literarhistorische Forschung am Ende des Jahrhunderts (Hist.-pol. Bl. f. d. kath. Dtschld. 1899, IV, S. 276—293).
Hupfeld, Zur Säkularfeier der Reden Schleiermachers über die Religion (Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. 1899, IV, S. 281—284).
Jaccard, E., *Pierre Corteis (Rev. d. théol. et d. philos.* 1899, *IV, p.* 348—384).
Parodi, D., *La philosophie de Vacherot (Rev. d. Métaph. et d. Mor.* 1899, *IV, p.* 463—502).
Barzellotti, G., *Studi e opere giovanili di J. Taine (Riv. d'Ital.* 1899, *VII, p.* 405—431).
Kohlschmidt, O., Interconfessionelles (Theol. Jahresb. XVIII, 2, S. 393—441).
Goyau, G., *La conférence de la Haye et le Saint-Siège (Rev. d. Deux-Mond. août* 1899, *p.* 590—611).
Le Roy, E., *Science et philosophie (Rev. d. métaph. et d. mor.* 1899, *IV, p.* 375—425).
Glossner, M., Scholastik, Reformkatholicismus und reformkatholische Philosophie. II. Das System der Philosophie (Jahrb. f. Philos. u. spec. Theol. XIV, 1, S. 17—46).
Jacobs, J., *The dying of death (Fortn. Rev. aug.* 1899, *p.* 264—269).
Watson, J., *The doctrines of grace. 7. Good works (Expos. sept.* 1899, *p.* 210—220).
Ragaz, L., Zur Philosophie des Glaubens. I. Die Begründung der Moral (Prot. Monatsh. 1899, VII, S. 261—270).
Watson, J., *The new „ethical" philosophy (Int. journ. of eth.* 1899, *IV, p.* 413—433).
Nichols, T., *Morality: intuitive and imperative (Presb. and Ref. Rev. july* 1899, *p.* 511—532).
Mausbach, J., Zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten (Phil. Jahrb. 12. Bd., 3. Hft., S. 303—318).
Bordage, O., *Le péché (Rev. d. théol. et d. philos.* 1899, IV, *p.* 293—328).
Gottschick, J., Schuld und Freiheit. Kritische Bedenken (Z. f. Theol. u. Krch. 1899, IV, S. 316—356).
Genung, G. F., *Personality from the monistic point of view (Amer. journ. of theol.* 1899, *III, p.* 473—498).
Gouser, Die Kirche im Kampfe gegen die Unsittlichkeit, I (Monatsch. f. inn. Miss. 1899, VI, S. 231—241).
Bischoff, E. F., Kauf und Verkauf von Priesterthümern bei den Griechen (Rhein. Mus. f. Phil. 54. Bd. I, S. 9—18).
Dolhagaray, B., *Le commerce des clercs, III (Rev. d. sc. eccl. juil.* 1899, *p.* 43—52).
Holtum, G. de, *Quaeritur utrum episcopatus sit ordo* (Jahrb. f. Phil. u. spec. Theol., Bd. XIV, 1, S. 1—17).
Nisius, J. B., Über das Verhältnis der kirchlichen Lehrgewalt zur Schriftauslegung, II (Z. f. kath. Theol. 1899, III, S. 460—500).
Becker, J., Altes und neues Recht bezüglich der Absolution von päpstlichen Reservatfällen (Katholik, Juli 1899, S. 20—29; Aug. S. 136—144).
Kleinschmidt, B., Ursprung und Geschichte des Palliums (Katholik, Juli 1899, S. 52—70; Aug. S. 158—168).
Prélot, P. H., *Le droit de posséder dans les associations religieuses (Ét. pub. d. l. comp. d. Jés. juil.* 1899, *II, p.* 145—167).
Bassibey, R., *Le défenseur du lien matrimonial, II (Rev. d. sc. ecclés. juin* 1899, *p.* 529—540).
Mayser, F. P., *Shall women vote in the church? (Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 460—478).
Dijkstra, H. A., *De kerkvisitatie in de gereformeerde kerken (Tijds. v. geref. Theol.* 1899, *VII, No.* 2, *bls.* 65—85).
Riddervold, J., Zur speciellen Seelsorge, II (Z. f. Past.-Theol., 1899, No. 10, S. 453—465).
Parisot, P., *Les diaconesses, II (Rev. d. sc. ecclés. juin* 1899, *p.* 481—496).
Simons, E., Die Anfänge der evangelischen Bettagsfeier in Deutschland (Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1899, VII, S. 206—211).
Gebert, G. C., *Weakness of the American pulpit (Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 422—427).
Tarrant, W. G., *The new evangelical catechism (New World, june* 1899, *p.* 343—358).
F. B., Der Religionsunterricht in der modernen Pädagogik (Lehre u. Wehre Jul. u. Aug. 1899, S. 193—218).
Heinzelmann, Dr., Hat es sich für den Unterricht in der Prima bewährt, die Glaubenslehre an die Augustana anzuschließen? (Z. f. d. ev. Rel.-Unt. 1899, IV, S. 317—331).
Vogelfang, W., Dörpfelds Verdienste um den Religionsunterricht (Ev. Schulbl. 1899, VII, S. 249—268).
Preger, Zur Bedeutung der Konsekration in der Abendmahlsfeier der evangelisch-lutherischen Kirche (Monatschr. f. Gottesd. u. krchl. Kunst. 1899, VIII, S. 235—240).
Angerstein, Kritische Anmerkungen zur neuen ‚Agende für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im russischen Reiche' (Monatschr. f. Gottesd. u. krchl. Kunst. 1899, VIII, S. 233—235).
Yount, A. L., *The litany (Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 438—443).
Achelis, E. C., *Kyrie eleïson* (Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1899, VII, S. 211—216).
Salvatori, J., *Alleluia. Specimen biblicum, historicum, liturgicum (Ephem. lit. jul.* 1899, *p.* 429—433).
Gastoué, A., *La grande doxologie, étude critique (Rev. d. l'Or. chrét.* 1899, *II, p.* 280—290).
Ohl, J. F., *The music of the church hymn (Luth. church Rev. july* 1899, *p.* 428—437).

Recensionen.

Baethgen, Hiob (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 6; v. H.: Ref. Kztg. 1898, 18; v. R. Neumann: Wochenschr. f. klass. Phil. 1898, 40).
Baljon, *Grieksch-theol. Woordenboek* (v. H. Bavinck: *Tijdschr. voor geref. Theol. V,* 6, *Mai* 1898).
—— *Novum Testamentum Graece* (v. E. C.: *Rev. de théol. et de phil.* 1898, 4; v. H. Bavinck: *Tijdschr. voor geref. Theol.* 1898, 5; *Rev. de l'hist. des rel. juill. août* 1898; v. O. v. Gebhardt: Dtsch. Littzg. 1898, 43; v. E. C.: *Rev. de théol. et de phil.* 1899, 1).
Bartlett, *The veracity of the Hexateuch* (v. S. J. Curtiss: *Bibl. World apr.* 1898).
Bartmann, Paulus u. Jakobus üb. d. Rechtfertigung (v. Hafner: Theol. Quartalschr. 1898, 4; v. Rüling: Theol. Litbl. 1898, 39).
Baumgarten, Seneca u. d. Christentum (v. A. Ozlberger: Öst. Litbl.
Baur, Philipp v. Sötern, Kurfürst v. Sötern (v. Meister: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 7).
Bavinck, *Gereformeerde Dogmatiek* (v. J. Orr: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Bedjan, *Acta martyrum* (v. R.: Lit. Ctrlbl. 1898, 14; v. F. Baethgen: Dtsch. Littzg. 1899, 2; v. E. Nestle: Dtsch. Littzg. 1899, 13).
Beer, D. Text d. Buches Hiob (v. J. W. Rothstein: Dtsch. Littzg. 1898, 36).
Belser, D. Selbstverteidigung d. h. Paulus (v. Hafner: Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.-Ord. 1898, 1).
Berger, Martin Luther (v. C. Fey: Lit. Rdsch. f. d. ev. Dtschl. 1898, 6; v. Lezius: Theol. Litbl. 1898, 46).
Bertholet, Hesekiel (v. H. O.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 5; v. F. H. Vincent: *Rev. bibl.* 1898, 4; v. A. R. S. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. C. Siegfried: Dtsch. Littzg. 1898, 47; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1).
Bevan, *The hymn of the soul* (v. J. B. Chabot: *Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1898).
Biermann, Geschichte d. Protest. i. Österr.-Schlesien (v. G. Loesche: Dtsch. Littzg. 1898, 15; v. Lezius: Theol. Litbl. 1899, 7).
Blass, *Acta Apostolorum* (v. Petri: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. IX, 4, Juli 1898; v. H. Holtzmann: Dtsch. Littzg. 1899, 2).
—— *Evangelium sec. Lucam* (v. W. T. Smith: *Bibl. World aug.* 1898; v. Petri: Z. f. d. evang. Rel.-Unterr. X, 4, Juli 1898; v. H. Holtzmann: Dtsch. Littzg. 1899, 2).
Bludau, D. alexandr. Übersetzung d. B. Daniel (v. K. M.: Lit. Ctrlbl. 1898, 41).
Böhmer, D. biblische ‚Im Namen' (v. E. König: Theol. Litbl. 1898, 36; v. W. Brandt: Dtsch. Littzg. 1898, 50; v. Zimmer: Theol. Litt.-Ber. 1899, 1).
Bonwetsch-Achelis, Hippolyts Werke (*Anal. Bolland. XVII,* 1—2, 1898; *Presb. & Ref. Rev. jan.* 1899).
Bonwetsch, Studien z. d. Kommentaren Hippolyts (*Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3; *Anal. Bolland. XVII,* 1—2, 1898).
Borgius, Aus Polens kirchl. Vergangenheit (Lit. Ctrlbl. 1898, 34).
Broglie, *Questions bibliques (Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 7).
Budde, D. Buch Hiob (v. P. Volz: Z. f. wissensch. Theol. 1898, 3; v. L. H. K. Bleeker: *Theol. Studiën* 1899, 2).
—— D. Buch d. Richter (v. A. Lods: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 9; *Rev. bibl.* 1898, 4; v. A. R. S. Kennedy: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. C. Siegfried: Dtsch. Littzg. 1898, 47; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1; v. B. B.: Lit. Ctrlbl. 1899, 20).
Budde, Bertholet u. Wildeboer, D. fünf Megilloth (v. Oettli: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9; v. Meinhold: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1; v. D. Eaton: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1; v. C. Siegfried: Dtsch. Littzg. 1899, 21; v. H. P. Smith: *Amer. Journ. of theol. apr.* 1899).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack**, Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer**, Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº 20. | 30. September 1899. | **24. Jahrgang.**

A Dictionary of the Bible, dealing with its Language, Literature and Contents including the Biblical Theology, edited by James Hastings, MA., DD., with the assistance of John A. Selbie, MA., and, chiefly in the revision of the proofs, of A. B. Davidson, DD. LL. D., S. R. Driver, DD., Litt. D., H. B. Swete, DD. Litt. D. Vol. II: Feign-Kingsman. Edinburgh, Clark, 1899. (VI. 870 S. 4. m. 2 Karten). Sh. 28.—

Schon nach Jahresfrist ist dem ersten Bande dieses neuen Bibelwörterbuches (s. Theol. Litztg. 1898, 289) der zweite gefolgt. Was zur Charakterisirung jenes gesagt wurde, gilt auch für diesen. Die Stellung zur biblischen Kritik ist eine vorsichtige, man darf sagen: conservative, aber doch so, dass die Anforderungen der Wissenschaft nicht verleugnet und sichere wissenschaftliche Resultate anerkannt werden. Namentlich im Alten Testamente bilden die Resultate der neueren Quellenkritik, soweit sie als sicher gelten dürfen, durchweg die Voraussetzung, von welcher aus die einzelnen Artikel behandelt sind. In den Bereich der alttestamentlichen Einleitung fallen folgende grössere Artikel: *Genesis* (von Ryle), *Habakkuk* (von Driver), *Haggai* (Cooke), *Hexateuch* (Woods — eine treffliche Uebersicht über die Quellenschriften des Hexateuches, unter ausreichender Begründung der Resultate), *Hosea* (A. B. Davidson), *Isaiah* (G. A. Smith, sehr eingehend, mit reicher Bibliographie), *Jeremiah* (A. B. Davidson), *Job* (W. T. Davison), *Joel* (Cameron), *Jonah* (Ed. König), *Joshua* (G. A. Smith), *Judges, book of* (Ed. König), *Kings* I *and* II (Burney). Von grösseren Artikeln aus der alttestamentlichen Geschichte seien hervorgehoben: *Genealogy* (Curtis), *Israel, History of* (Barnes), *Jacob* (Driver), *Joseph* (Driver). Die wenigen Artikel, welche Driver beigesteuert hat, gehören wieder zu den sorgfältigsten und werthvollsten. Zur Charakterisirung des darin vertretenen Standpunktes sei aus dem Artikel Jacob die Bemerkung S. 534b hervorgehoben, dass Abraham, Isaak und Jacob zwar historische Personen sind, *and that the accounts which we have of them are in* ***outline*** *historically true, but that their characters are idealized, and their biographies in many respects coloured by the feelings and associations of a later age.* — Wenn schon nach diesen, für den Standpunkt der alttestamentlichen Artikel typischen Worten die Haltung des Wörterbuches als eine im ganzen conservative bezeichnet werden muss, so gilt dies noch mehr mit Rücksicht auf die neutestamentlichen Artikel. Die Einleitung ins Neue Testament ist vertreten durch die Artikel: *Galatia*, *Galatians* (Ramsay), *Galatians, epistle to the* (Dods), *Gospels, the synoptic problem*, und *the fourth gospel especially in its relation to the synoptic gospels* (Stanton), *Hebrews, epistle to the* (Bruce), *James, epistle of* (Mayor), *John, the apostle* (Strong), *John, gospel of* (Reynolds), *John, epistles of* (Salmond) [diese drei Artikel umfassen zusammen über sechzig gespaltene Quartseiten, S. 680—742], *Jude, epistle of* (Chase). Von den Artikeln zur neutestamentlichen Geschichte sind die umfassendsten die über *Herod, dynastie of* (von Headlam) und *Jesus Christ* (von Sanday, S. 603—653). Die Mehrzahl dieser Artikel sind von Verfassern, welche mit den wissenschaftlichen Problemen wohl vertraut sind; sie bringen auch die Bedenken und Einwände der Kritik zum Ausdruck und sind für dieselben nicht unzugänglich. Aber überwiegend bleibt es doch bei den überlieferten Positionen oder die Erwägung des *pro* und *contra* schliesst höchstens mit einem *non liquet*, auch in Fällen, wo nach des Referenten Meinung ein bestimmteres Urtheil wohl gestattet wäre.

Ausser der biblischen Einleitungswissenschaft ist in diesem Wörterbuch auch die biblische Theologie, um nicht zu sagen, die Dogmatik, durch zahlreiche Artikel vertreten. Es seien nur genannt: *God* (im A. T.: Davidson, im N. T.: Sanday), *Grace* (Stewart), *Heaven* (Salmond), *Hell* (Salmond), *Holy Spirit* (Swete), *Incarnation* (Ottley), *Justification* (Simon), *Kingdom of God* (Orr).

Gegenüber den Gebieten der biblischen Einleitung, Geschichte und Theologie (von welchen die deutschen Bibelwörterbücher das erste und dritte überhaupt nicht zu behandeln pflegen), treten die eigentlich antiquarischen und geographischen Artikel in Bezug auf Umfang der Behandlung — ich glaube sagen zu dürfen: auch in Bezug auf Gründlichkeit derselben — etwas zurück. Es fehlt zwar auch hier nicht an zahlreichen gediegenen Beiträgen. Aber im Ganzen würde der deutsche Leser, wenigstens der theologische, wünschen, dass hier in der Mittheilung des gelehrten Materiales (Quellenbelege und Literaturnachweise) etwas mehr geschähe. Umfassendere antiquarische Artikel sind z. B. die über *food* (S. 27—43 von Macalister) und *house* (von Warren); geographische: *geology* (Hull), *Jerusalem* (Conder), *Jordan* (Warren). Die Städte Kleinasiens, welche im N. T. vorkommen, sind meist von Ramsay eingehend behandelt.

Schliesslich sei noch ein kurzes Wort *pro domo* gestattet. Im Artikel *Julius* sagt Headlam in Bezug auf die σπεῖρα Σεβαστή Act. 27,1 (S. 825): *The attempt of Schürer* (*HJP* I. II. 53) *to connect the Augustan band with a σπεῖρα Σεβαστηνῶν does not give any assistance to the problem, and is based on a confusion of ideas.* Die Confusion findet hier lediglich auf Seite meiner Gegner statt. Ich habe im J. 1875 einen ganzen Aufsatz geschrieben, um zu beweisen, dass σπεῖρα Σεβαστή nicht gleich σπεῖρα Σεβαστηνῶν, sondern gleich *cohors Augusta* sei, und habe dies in meiner ‚Geschichte' (deutsche Ausg. 2. Aufl. I,385 f.) wiederholt. Nun ist es aber Mommsen passirt, mich das

gerade Gegentheil von dem sagen zu lassen, was ich gesagt habe (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1895, S. 502); und sein darauf begründetes ungünstiges Urtheil haben Ramsay und Headlam nachgesprochen, ohne sich ordentlich anzusehen, was ich wirklich geschrieben habe. Die in der Apostelgeschichte 27, 1 erwähnte Cohorte war allerdings (wie aus den genauen Angaben des Josephus über die Besatzungsverhältnisse Cäsarea's mit Sicherheit hervorgeht) eine *σπεῖρα Σεβαστηνῶν*. Sie führte aber ausserdem das von den anderen vier sebastenischen Cohorten sie auszeichnende Ehrenprädicat *Augusta*, und dieses wird in der Apostelgeschichte durch *Σεβαστή* wiedergegeben.

Göttingen. E. Schürer.

Swete, Henry Barclay, D. D., **The Old Testament in Greek**, according to the Septuagint. Edited for the Syndics of the University Press. Vol. III. Hosea — 4 Maccabees, Psalms of Solomon, Enoch, The Odes. Second edition. Cambridge, University Press, 1899. (XX, 902 S. gr. 8.) Geb. Sh. 7. 6

Ueber Swete's werthvolle Septuaginta-Ausgabe ist in der Theol. Litztg. wiederholt berichtet worden, zuletzt beim Erscheinen des dritten Bandes Theol. Litztg. 1894, 650. Es sei hier nochmals daran erinnert, dass dieselbe sich darauf beschränkt, den Text der wichtigsten Handschriften vorzulegen, ohne den Versuch einer Text-Herstellung zu machen, der gegenwärtig auch verfrüht wäre.

Von dem stereotypirten Texte ist nun eine revidirte Ausgabe veranstaltet worden, von welcher uns der dritte Band vorliegt. Derselbe bringt, abgesehen von einzelnen Berichtigungen, welche in der vorigen Ausgabe im Anhang S. 878 f. mitgetheilt waren und jetzt in die Stereotyp-Platten eingetragen sind, drei wesentliche Neuerungen: 1, für die Psalmen Salomos sind zu dem Text der vaticanischen Handschrift, der als solcher geblieben ist, nicht die Varianten von vier, sondern die von sieben Handschriften notirt, indem die in Gebhardt's Ausgabe (1895) zum erstenmale herangezogenen drei (ein Casanatensis und zwei Athos-Handschriften) nachgetragen sind. — 2, Die wichtigste Zugabe ist das griechische Fragment des Buches Henoch, welches Swete auf Grund der mittelst Heliogravüre hergestellten Facsimile-Ausgabe Bouriant's hier neu herausgiebt. Er verfährt dabei aber so, dass er sich nicht auf Mittheilung des handschriftlichen Textes beschränkt, sondern eine wirkliche Text-Herstellung versucht. Es sind daher nicht nur (wie es bei den Büchern der LXX geschehen ist) ganz offenkundige Schreibfehler berichtigt (diese sind im Anhang S. 897—899 mitgetheilt), sondern auch sonst Lesarten der Handschrift, die mit mehr oder weniger Sicherheit als falsche zu betrachten sind, berichtigt. Die Lesarten der Handschrift sind dabei in die Anmerkungen verwiesen. Im ganzen wird von der Conjectur ein sehr massvoller Gebrauch gemacht; von den Conjecturen des letzten Herausgebers, Charles, die nicht selten willkürliche sind, sind nur einzelne, überzeugende, aufgenommen. Ausser dem Fragment der Handschrift von Akhmim giebt Swete auch die Stücke aus Syncellus und das kleine von Mai herausgegebene und von Gildemeister entzifferte tachygraphische Fragment. — 3, Dankenswert ist endlich auch eine Beigabe zum vierten Makkabäerbuche (um welches sich Swete schon in der vorigen Ausgabe durch Heranziehung des *Codex Venetus*, Holmes 23, verdient gemacht hatte), nämlich die S. 900 — 902 mitgetheilten *Variae lectiones e versione syriaca desumptae*, auf Grund der Ausgabe von Bensly und Barnes (1895) von letzterem beigesteuert.

Göttingen. E. Schürer.

Rahlfs, Alfred, **Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift.** (Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse, 1899. Heft 1, S. 72—79.)

Aus der auffallenden Uebereinstimmung des *Cod. Vat.* in Auswahl und Reihenfolge der Bücher mit dem Kanon, welchen Athanasius seinem 39. Festbriefe einverleibt hat, glaubt der Verf. einen sicheren *terminus a quo* für die Entstehung dieser Handschrift gewinnen zu können. Eine bemerkenswerthe Verschiedenheit besteht freilich zwischen beiden. Während Athanasius die Vorlesebücher als Bücher zweiter Ordnung erst nach Erledigung des ganzen alt- und neutestamentlichen Kanons in einem Anhange nachbringt, stellt B sie, so weit sie dem A. T. angehören (die neutestamentlichen Vorlesebücher sind mit dem Schluss der Hs. verloren gegangen), zu den kanonischen Büchern des A. T., und zwar nicht hinter dieselben, wie man wohl erwarten könnte, sondern mitten unter sie, zwischen Hiob und die Propheten. Aber diese Verschiedenheit tritt in den Augen des Verf. gegenüber der Uebereinstimmung in wesentlichen Stücken zurück und hindert ihn nicht zu schliessen, dass B direct von Athanasius abhängig und mithin jünger sei als das Jahr 367, in welchem dieser seinen 39. Festbrief erliess (S. 77).

Diesem Schluss vermag ich nicht zuzustimmen. Meines Erachtens kann der *Cod. Vat.* recht wohl von Athanasius abhängig und doch älter sein als das Jahr 367. Denn die Anschauung vom Kanon, welcher Athanasius in seinem 39. Festbriefe Ausdruck gegeben hat, datirt doch gewiss nicht erst vom Jahre 367. Wenn vollends, wie R. annimmt, der *Cod. Vat.* in Alexandria hergestellt ist, so kann es unter directer Einwirkung des Athanasius geschehen sein, lange bevor dieser den 39. Festbrief ausgehen liess. In diesem Sinne mag es immerhin richtig sein, dass der Schreiber des *Cod. Vat.* im Gegensatz zu seiner Vorlage den Hebräerbrief hinter den 2. Thessalonicherbrief gestellt habe, ‚um der Anweisung des Athanasius zu genügen'. Aber für die Abfassung nach dem Jahre 367 ist damit nichts bewiesen. Ja, wenn ich recht sehe, so kann gerade der 39. Festbrief als ein Beweis dafür gelten, dass B vor dem Jahre 367 entstanden ist. Die hier in der Behandlung der Vorlesebücher zu Tage tretende Abweichung von dem Schema des Athanasius findet der Verf. leicht begreiflich. ‚Das athanasianische Princip der Eintheilung in kanonische und Vorlesebücher kreuzte sich hier mit dem andern Princip der Eintheilung in Altes und Neues Testament, und es ist kein Wunder, dass die von jeher üblich gewesene und in der Natur der Sache liegende Eintheilung in A. und N. T. den Sieg über die neuere, künstlich gemachte Eintheilung in kanonische und Vorlesebücher davon trug' (S. 75). Aber diese Argumentation wird der Thatsache nicht gerecht, dass neben der Brandmarkung der *ἀπόκρυφα* als häretischer Erzeugnisse gerade die reinliche Scheidung der *κανονιζόμενα* von den *ἀναγινωσκόμενα* der ausgesprochene Zweck des 39. Festbriefes ist. Nachdem er die kanonischen Bücher A. und N. T. aufgezählt und bevor er zu den Vorlesebüchern übergeht, schreibt Athanasius: *Ταῦτα πηγαὶ τοῦ σωτηρίου, ὥστε τὸν διψῶντα ἐμφορεῖσθαι τῶν ἐν τούτοις λογίων· ἐν τούτοις μόνοις τὸ τῆς εὐσεβείας διδασκαλεῖον εὐαγγελίζεται. μηδεὶς τούτοις ἐπιβαλλέτω μηδὲ τούτων ἀφαιρείσθω τι* (Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. Bd. 2, S. 212). Angesichts dieser Thatsache wird es nicht zu kühn sein zu behaupten, dass der *Cod. Vat.* unmöglich unter den Augen des Athanasius entstanden sein kann, nachdem dieser jede Vermischung der Bücher erster und zweiter Ordnung in feierlicher Weise und so bestimmt als möglich untersagt hatte.

Wer mir hierin beipflichtet, wird es auch nicht mit dem Verf. für unmöglich halten, dass wir im *Cod. Vat.*

(wie im *Cod. Sin.*) wirklich eine jener 50 Bibelhandſchriften beſitzen, welche einſt Euſebius im Auftrage des Kaiſers Konſtantin mit beſonderem Aufwande für die Kirchen der Reſidenz herſtellen liefs. Am nöthigen Spielraum fehlt es dazu auch unter der Vorausſetzung nicht, daſs B von dem Urtheil des Athanaſius über den Kanon, wenn auch nur theilweiſe und mittelbar, abhängig iſt. Athanaſius wirkte ſeit 326 als Biſchof von Alexandria und der Auftrag Konſtantins an Euſebius erging im Jahre 331. Hinfällig wird jene Vermuthung, ſofern ſie zugleich dem *Cod. Sin.* gilt, nur dann, wenn ſich erweiſen läſst, daſs dieſe Hſ. jünger iſt als B. Und wirklich hat erſt neuerdings ein Kenner wie E. M. Thompſon ſich in dieſem Sinn ausgeſprochen (*Handbook of Greek and Latin Palaeography.* Lond. 1893, S. 149). Aber nicht minder gewichtige Stimmen ſind zu Gunſten der Gleichzeitigkeit laut geworden. Ich nenne nur Ezra Abbot (*On the comparative antiquity of the Sinaitic and Vatican Manuscripts of the Greek Bible*, im *Journal of the Amer. Oriental. Soc. Vol.* X, Nr. 1, 1872: gegen Burgon) und Wattenbach. Nach dem Urtheile des Letzteren wäre der *Cod. Sin.* ‚vielleicht der älteſte uns erhaltene Pergamentcodex', und mit Bezug auf die vorliegende Frage ſteht er nicht an zu erklären, er ‚ſehe eigentlich keinen Grund, weshalb dieſes Exemplar nicht in jene Zeit (331) hinaufreichen ſoll' (Anleitung zur griechiſchen Paläographie. 3. Aufl. Lpz. 1895, S. 26). Wer den Beweis für das Gegentheil zu führen unternimmt, hat ſich allem zuvor mit der Beobachtung Tiſchendorf's auseinanderzuſetzen, daſs diejenige Hand, welche im *Cod. Vat.* das ganze N. T. geſchrieben hat, auch bei der Herſtellung des *Cod. Sin.* thätig geweſen iſt. So lange die von Tiſchendorf (*Nov. Testam. Vat. Lips.* 1867, *p. XXI s.*) hierfür beigebrachten Gründe nicht widerlegt ſind, kann die Gleichzeitigkeit beider Handſchriften nicht wohl in Abrede geſtellt werden.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Buhl, Prof. Dr. Frants, **Die socialen Verhältnisse der Israeliten.** Berlin, Reuther & Reichard, 1899. (V, 130 S. gr. 8.) M. 2.—

‚Daſs nachfolgende kleine Schrift erſcheint, beruht auf der Annahme, daſs bei dem modernen Intereſſe für ſociale Fragen eine einfache und überſichtliche Darſtellung des im A.T. vorliegenden Stoffes, die ſich von allen Theorien und Conſtructionen frei hält, vielleicht nützlich ſein könnte'. Mit dieſen Worten kennzeichnet der Verfaſſer ſelber in anſpruchsloſer Weiſe den Zweck, den er mit ihrer Veröffentlichung verfolgt. Wie mir ſcheint, dürfen wir ihn dazu wie zur Art und Weiſe, in der er ſeine Aufgabe zu löſen verſtanden hat, gleich ſehr beglückwünſchen. Sein Thema kommt in der That einem actuellen Intereſſe entgegen, und die Darſtellung iſt klar und lebendig, von gründlicher Sachkenntniſs zeugend und doch nie in Nebenſächliches ſich verlierend; die Gegenſätze oder Unterſchiede der verſchiedenen Epochen ſind nicht verwiſcht wie in einzelnen anderen Verſuchen auf dieſem Gebiete. Beſonders tritt überall deutlich und wie ungeſucht hervor, wie die einzelnen ſocialen und volkswirtſchaftlichen Inſtitutionen aus dem Leben und den Bedürfniſſen ihrer Zeit herausgewachſen und ihr ganz und gar angepaſst ſind. Intereſſante Analogien, namentlich auch aus dem babyloniſchen Rechtsweſen, ſind in discreter Auswahl herangezogen.

Zuerſt entwirft uns der Vf. ein Bild des Landes als Grundlage des volkswirthſchaftlichen Lebens der Israeliten (p. 1—8). Ihre ſociale und volkswirthſchaftliche Entwickelung ſelber wird nach ihren weſentlichen Zügen in einem 2. Abſchnitt (9—28) von der Nomadenzeit bis zum Auftreten Jeſu in ſeiner Weiſe gezeichnet. Darauf werden ſpeciell behandelt die Familie (28—37: Stellung der Frau in Anknüpfung an Spuren einſtigen Matriarchates, Stellung der Sklaven) und auf die Familie ſich aufbauend Geſchlecht und Stamm, womit zugleich die Frage nach der Verfaſſung verbunden iſt (37—45); das Bürgerrecht (45—51), in welchem Abſchnitt namentlich die Stellung der Gerim eine eingehende Beſprechung findet; die Bevölkerungsverhältniſse (51—55); der Grundbeſitz (55—64: Privatbeſitz, Gemeinbeſitz, Sabbathjahr); die verſchiedenen Berufsarten, beſonders nach ihrem ökonomiſchen Werthe (65—93); Kauf und Verkauf, Werth- und Geldverhältniſſe (94—97); das Schuldweſen (97—102). Letzteres führt in natürlicher Weiſe dazu über, von den in den Geſetzen vorliegenden Beſtrebungen zu reden, die ſociale und ökonomiſche Gleichheit der Israeliten zu wahren (102—116: Sklavengeſetze, Erlaſsjahr, Jobeljahr, ſociale Organiſation bei Heſekiel). Endlich beſchlieſst dieſe Reihe von Skizzen — als ſolche betrachtet der Vf. ſelber ſeine Darlegungen — ein Abſchnitt über Abgaben und Steuern (116—128). Dem Buch iſt noch ein kleines Regiſter beigegeben (129—130).

Ich freue mich, in den weſentlichen Punkten meine durchgängige Zuſtimmung zu des Vfs. Ausführungen ausſprechen zu dürfen. Einzelheiten, wogegen ich Einſpruch zu erheben hätte, ſind von wenig Belang. So ſteht es doch wohl nach Stade's Nachweis (ZATW 1884,271 ff), der an anderer Stelle (p. 53 Anm. 2) übrigens citirt wird, hinlänglich feſt, daſs 2 Reg. 24,13 f. ſich nicht auf Nebukadrezars Deportation im Jahre 597 beziehen (p. 23). Lev. 25,25, was Buhl überſetzt (p. 62): ‚wenn dein Bruder verarmt und etwas von ſeinem Grundbeſitze verkaufen muſs, ſo ſoll ſein nächſter Verwandter zu ihm kommen und das löſen, was er verkaufen will', halte ich ſchon wegen des verſchiedenen Sinnes, den מִמְכָּר darnach V. 25 und V. 28 haben müſste, und namentlich wegen der Analogie von V. 47 f. an der gewöhnlichen Deutung feſt; denn wie ich ſchon zu Rt 4,3 bemerkt habe, ſcheint mir keineswegs unmöglich, daſs die Abfindungsſumme des Goel an den fremden Käufer durch die Hand des urſprünglichen Beſitzers zu gehen hatte. Die mildernde Deutung von II Sam. 12,31 (p. 18) vermag ich immer noch nicht als berechtigt anzuerkennen, und ich ſehe zu meiner Freude, daſs Smend in der Neuauflage ſeiner Religionsgeſchichte (p. 170 A. 1) ſeinen Einſpruch dagegen aufrecht erhalten hat. Wiederholt ſcheinen leider beim Druck Verſehen in die Stellenverweiſe gekommen zu ſein: p. 4: Esr. 2,66 ſt. 2,67; p. 11: Ex. 29,4 ſt. 29,40; ebenda Anm. 1: Hos. 12,9 ſt. 12,10; p. 20: Am. 8,37 ſt. 8,5; p. 22: Zeph. 3,2 ſt. 3,3; p. 38: Jes. 8,33 ſt. 8,23; ebenda Ri. 6,13 ſt. 6,15; p. 42: 2 Sam. 14,1 ſt. 14,2 f.; p. 65: Jer. 22,12 ſt. 22,13; p. 66: Jer. 28,24 ff. ſt. Jes. 28,24 ff.; p. 85: 1 Sam. 20,4 ſt. 20,5; p. 101: Prv. 10,16 ſt. 11,15; p. 46 iſt 497 in 597 zu corrigiren und p. 74 den 3000 eine Null anzuhängen; Ḳahal ſieht man, ſelbſt mit dem deutſchen Artikel, nicht gern als Femin. behandelt (p. 49).

Hoffentlich findet die kleine Schrift auch über den engen Kreis der Fachgenoſſen hinaus die gute Aufnahme und die weite Verbreitung, die ſie verdient.

Baſel. Alfred Bertholet.

Origenes' Werke. Herausgegeben im Auftrage der Ḳirchenväter-Commiſſion der Königl. Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften von Prof. Dr. Paul Koetſchau. 2 Bände. (Die griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte. 2. und 3. Band.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. (Lex. 8.) M. 28.—; geb. M. 32.—

1. Die Schrift vom Martyrium. Buch I—IV gegen Celſus. (XCII, 374 S.) — 2. Buch V—VIII gegen Celſus. Die Schrift vom Gebet. (III, 545 S.)

Wendland, P., Anzeige des Obigen in: Göttingiſche gelehrte Anzeigen 1899, Heft IV, S. 276—304.

Koetschau, Dr. Paul, **Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes'** Exhortatio, Contra Celsum, De Oratione. Entgegnung auf die von Paul Wendland in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1899, Nr. 4 veröffentlichte Kritik. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. (82 S. gr. 8.) M. 1.60

Zwei der wichtigsten Bände der Berliner Kirchenväter-Ausgabe sind erschienen; sie enthalten des Origenes' Schriften über das Martyrium (I, 3—47), das Gebet (II, 297—403), und, auf beide Bände vertheilt, die 8 Bücher gegen Celsus. Alle erreichbaren Mittel zur Reconstruction des Urtextes hat der Herausgeber P. Koetschau gewissenhaft herangezogen, für *c. Cels.* bietet er zum ersten Mal eine vollständige Collation des *Vatic. gr.* 386 (XIII. Jhdt.) — er nennt ihn A —, während die früheren Ausgaben nur von Abschriften dieses einzigen directen Zeugen abhingen; für *De mart.* hat er, weil A jetzt nichts mehr von diesem Tractat enthält, nur dessen Abschriften P und M verwerthen können; auch bei *περὶ εὐχῆς* ist die einzige späte Handschrift T nochmals verglichen worden. Indess etwa ein Siebentel von *c. Cels.* haben die kappadocischen Freunde, Basilius und Gregor v. Nazianz, in ihre Philocalia aufgenommen, die wir nun zur Controle von A ausgezeichnet verwerthen können. Koetschau hat sich nicht etwa begnügt, den von Arm. Robinson 1893 edirten Text und Apparat der Phil. heranzuziehen, sondern von 5 Handschriften, die Robinson nur mit Auswahl benutzt hatte, uns ein ebenso vollständiges Variantenverzeichniss, wie es Robinson ihm von seinem Patmius bot, geliefert. In Folge davon arbeitet er an einzelnen Stellen mit 9 Handschriften, A sammt seinen beiden Trabanten und 6 Philocalia-Manuscripten: wo diese letzteren übereinstimmen, verwendet er die Sigle Φ, worunter also die Lesart des Archetyps aller vorhandenen Philocalia-Handschriften zu verstehen ist — allerdings können wir ein besonders hohes Alter auch für diesen nicht behaupten.

So ist denn durch diese Ausgabe zum ersten Mal für den Text der genannten Werke des Origenes eine sichere Grundlage geschaffen worden, und das bedeutet allem bisherigen gegenüber einen ungemeinen Fortschritt. Allerdings ist die Ueberlieferung nicht so alt und so treu, wie wir es wünschten; auch wo Φ und A einander nicht in den Haaren liegen, bleibt genug zu beanstanden; die Arbeit des Conjicirens, die in früheren Stadien nicht bloss von Berufenen wie Boherellus und Bentley am Orig.-Texte geübt worden ist, bleibt auch dem neuesten Herausgeber nicht erspart. K. hat sich bemüht, in möglichst engem Anschluss an A — Φ hält er für einen minderwerthigen, weil absichtlich den Wortlaut seiner Vorlage ändernden Zeugen — oder PM oder T einen lesbaren Text herzustellen, im Apparat aber jede Variante zu verzeichnen, so dass der Leser im Stande ist, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Hier bietet er eher zu viel, namentlich wünscht man sich oft die knappen Formen eines lateinisch geschriebenen Apparats, wenn man z. B. zu I 52, 5 liest ‚*Πιλᾶτος* schreibe ich, *πιλάτος* A Ausgg.', ib. 17 ‚*κὰν τοῦ ὃ* liest Guiet (bei Del. I 316 Anm. b), dem Del. folgt', oder zu I 241, 23, ‚⟨*καὶ παρεγ.*⟩ füge ich nach d. LXX mit den Ausgg. ein'. Dass etwas unklar bleibt, ist im Apparat eine Seltenheit, bei I 3, 10 weiss man nicht, welches von beiden *ἐπὶ θλίψει* in M fehlt.

An der Vollständigkeit des Apparats kommen einem höchstens bei Kleinigkeiten Zweifel, wie wenn I 238, 26 der Text *αἰνιττόμενος*, 244, 3 *αἰνισσόμενος* bietet, ohne eine Note über Varianten, obgleich für 244, 3 auch die *Φ-codices* zur Verfügung stehen. Sollten I 236, 22 (wie I 263, 7) alle Zeugen für *ἀποῤῥίπτει* stimmen, wenn doch II 112, 25 *ἀποῤῥιπτεῖ* auftritt vgl. II 25, 19 *ἀποῤῥιπτοῦντες*? In orthographischen Fragen vermisst man überhaupt Gleichmässigkeit des Verfahrens. Die Formen von *Μωϋσῆς*, *γίνεσθαι*, *γινώσκειν* corrigirt K. durchgehends A zum Trotz, dagegen schreibt er nicht bloss *Ἰεζεκίας* II 261, 17 (c. Cels.) aber *Ἐζεκίας* II 337, 15 ff. (*de orat.*) und II 300, 23 *ἐπιχαιρησίκακος* (*de orat.*) aber I 17, 9 *ἐπιχαιρεσ.* (*de mart.*), sondern I 104, 26. 29 *ἐξέλθατε* II 270, 6 *ἐξέλθετε*, obwohl A beidemal ε will. Das Schwanken z. B. zwischen σσ und ττ, zwischen *ἀγενής* (z. B. I 244, 12) und *ἀγεννής* (I 245, 9), *ποδαπός* und *ποταπός*, *ἐς* und *εἰς*, *φιλομαθία* und *φιλομάθεια*, *οὕτω* und *οὕτως*, *ἕνεκα* und *ἕνεκεν*, *τὸ τοιοῦτο* und *τὸ τοιοῦτον*, *θέλειν* und *ἐθέλειν*, *φέρ' εἰπεῖν* und *φέρε εἰπεῖν*, *ὅ τι δή ποτε* und *ὁτιδήποτε* erscheint auch ungerechtfertigt, wenn doch K. I 203, 16 206, 8 II 143, 27 *ἐπροφητεύθη*, *ἐπροφητεύετο* und *πεπροφητεῦσθαι* gegen A's *προεφ.* und *προπεφ.* einführt.

Bei der Textconstitution hat K. am seltensten zu einer unnöthigen Conjectur gegriffen, meistens leuchten seine Emendationsvorschläge ohne Weiteres ein, z. B. die Einfügung von *οὐχ* I 85, 7, *νῦν* statt *ὧν* II 279, 27, I 3, 12 *ἐπὶ θλίψει* statt *ἐπ' ἐλπίδι*. Weit häufiger ist freilich der Fall, dass schon seine Handschrift die richtige Lesart herstellt, so II 390, 21 *διὰ τὸ μὴ δεδοκιμασμένως θέλειν* aus T statt *δ.. ους* der Ausgg., II 143, 18 *οὐδὲ γὰρ ὑποβάλλει ἡ αἴσθησις* aus A statt *καὶ αἰσθ.*, ebenso I 121, 17 *μικρῷ ἐλάττω* statt *μακρῷ ἔλαττον*. Einzelne nothwendige Verbesserungen sind in den Anmerkungen liegen geblieben, z. B. I 272, 3 *οὐδὲν οὐδ' ἐπινοηθῆναι* statt *οὐκ*, I 231, 4 *ὡσπερεὶ οἰκοῦσιν* statt *ὥσπερ οὐκ*. Wo K. zwischen Φ und A die Wahl hat, neigt er wohl etwas zu stark auf A's Seite herüber, doch kommt auch das Gegentheil vor, z. B. I 244, 22 *διὰ τῆς ἐν αὐτῷ σοφίας* gegen *A ἑαυτῷ*. Der seltsamste Fall dieser Art ist die Aufnahme des Abschnitts II 148, 1—149, 16 über die Verklärung Jesu in *c. Cels.* VI 77, bloss auf die Autorität von Φ hin: A weiss von dem Stück nichts, es stört dort den Context und passt so schlecht in eine Streitschrift gegen Celsus, wie gut in eine Auslegung für Christen. Natürlich rührt der Passus von Origenes her, aber aus einer anderen Schrift.

Für unangebracht muss ich es übrigens halten, dass K. solche lediglich durch Φ bezeugten Bestandtheile seines Textes, nicht nur diesen langen Einschub, sondern auch z. B. ein *Ἰησοῦν* vor *Χριστόν* II 146, 5, ein *τὸ* zwischen *κατὰ* und *προφητικόν* ib. Z. 8, in eckige Klammern ⟨ ⟩ einschliesst, und sie dadurch jeder modernen Conjectur gleichstellt. Solange Φ eine von A unabhängige Ueberlieferung bleibt, wenn auch eine unvollständige und mit Mängeln behaftete, muss sie als solche behandelt werden, — oder hat denn nach K. etwa Φ auch den Abschnitt II 148 f. durch Conjectur erschaffen?

Dass K. noch manche Stelle zu verbessern übrig gelassen hat, gereicht ihm nicht zur Unehre. Oefters wird man seine Interpunction corrigiren, so, wenn er I 208, 11 die beiden Hälften des Nachsatzes *οὔτ' ἂν ὁ νομοθέτης Χριστιανῶν . . . οὔτ' ἂν χριστιανοὶ* durch Kolon trennt, gern auch ein Kolon vor den Beginn des Nachsatzes stellt. I 341, 5 macht das Komma zwischen *τὰ λεγόμενα πνευματικὰ τοῖς ὀνομαζομένοις πνευματικοῖς* und *συγκρίνων* das Verständniss des Satzes geradezu unmöglich — es beruht auf der von K. übersehenen, doch am Schluss II 541 nachgetragenen, Stelle I Cor. 2, 13 —, nicht minder nothwendig ist die Streichung des Komma I 263, 15. Der Druck ist von musterhafter Sauberkeit. Denn dafür, dass wiederum dies abscheuliche Papier verwendet worden ist, auf das man keinen Buchstaben mit Tinte nachtragen kann — das bei einem Origenes-Texte! —, und von dem beim Reindruck zahllose Lesezeichen, Buchstaben halb oder ganz und dergleichen abgesprungen sind, trägt nicht der Herausgeber die Verantwortung. Im Aufspüren der von Origenes citirten oder auch nur gestreiften Bibelstellen entwickelt K. einen nicht zu übertreffenden Eifer; dass ihm doch einige wie I 323, 10 Hebr. 5, 14 entgangen sind, will viel sagen. Hier war m. E. grössere Sparsamkeit angebracht; muss bei jedem *ὁ τοῦ θεοῦ λόγος* und *ὁ μονογενής* auf den johanneischen Prolog verwiesen und

z. B. II 133, 6, 10 u. 13, 15 bei *κατ' εἰκόνα* immer wieder „vgl. Gen. 1, 27" notirt werden? I 36, 21 werden fogar zwei in einem wörtlichen Citat aus I Petr. 1 anklingende alttestamentliche Stellen unter dem Text namhaft gemacht! Auch mit Hinweifen auf aufserchriftliche philofophifche Literatur ift K. freigebig: alle diefe Citate fammelt er pünktlich in den drei Abtheilungen des Stellenregifters II 407—438, A. und N. T., kirchliche — darunter Jofephus und Philo — und nicht-kirchliche Schriftfteller. Keine Hoffnung hege ich mehr auf Einführung einer zugleich confequenten und praktifchen Bezeichnungsweife für die biblifchen Bücher in die Väterausgaben; neben *Act.*, *Apoc.* und *Numeri* werden wir wiederum mit *Prediger* und *Hohelied Salomo's* bedient; in den Pfalmen wird die Zählung der LXX acceptirt und doch finden wir I und II Samuelis ftatt I und II Regnorum; ja ein und derfelbe Vers begegnet II 414, Sp. b als V. 26 vom ‚Gebet des Azarias' und Sp. c als 3, 50 von ‚Daniel sec. LXX' — das gerade in diefem Fall eine befonders unglückliche Rubrik, noch dazu durch I und II Macc. von ‚Daniel' getrennt. Sonft zeichnen fich die Regifter, auch die beiden andren, das Namen- und das Sachregifter durch bewunderungswürdige Correctheit der Stellenangaben aus; bei *ἰσοδυναμεῖν* ift vor 172, 7 II ausgefallen, bei *αἵρεσις* ift 271, 2 irrig unter die Stellen aus II gerathen. Allerdings die erftrebte Vollftändigkeit habe ich wenigftens im III. Regifter wiederholt vermifst, z. B. bei *σαθρός* fehlt I 44, 1, bei *τραῦμα* I 222, 5, bei *σχῆμα* II 395, 15. 19. Bei *διόρθωσις* wird I 338, 27 zweimal aufgeführt; für diefelbe Claffe von Zufätzen werden verfchiedene Klammern gebraucht, f. z. B. *εὐεργεσία*. Der Verfuch, durch Zufätze den Lefer gleich auf den Werth, den folch ein *terminus* bei (Celfus oder) Origenes hat, aufmerkfam zu machen, z. B. bei *εὐχαριστεῖν* (*δαίμοσι*) ... (*τῷ τοῦ παντὸς δημιουργῷ*) ... (*τῷ Χριστῷ*) ift gewifs zu loben; grofsen Erfolg verheifst er bei den häufigeren Vocabeln doch nicht, weil ohne Commentar da keine Ueberfichtlichkeit gewonnen wird. Ein paar Mal verführt dies Lexicon fogar zu falfchem Verftändnifs des Textes, fo, wenn bei *ἐνέργεια* zu I 73, 1 vermerkt wird (*ὀνομάτων Ἑβραίων*).

Eine wichtige Principienfrage für die ganze Väterfammlung ift es, ob dem *Index rerum* auch ein *Index verborum* beigegeben werden foll. Der Ueberfchrift (Sachregifter) nach zu fchliefsen, hat man die Frage verneint; ich würde das höchft bedauerlich finden, bei Origenes dürfte das Wortregifter fogar das wichtigfte von allen fein, weil es vielfach erft gilt mit deffen Hülfe feine Sprechweife feftzuftellen. Uebrigens hat K. doch über die Grenzen des Sachregifters oft hinausgegriffen, z. B. mit Artikeln wie *ἐνεπιδεικνύναι*, *ἐξελκύειν*, *ἐξεταστήριον*, aber wiederum dürften felbft in einem blofsen Sachregifter Artikel wie *λύχνος* — *λυχνεία* fteht da —, *λιβανωτοί*, *λοιβαί* und neben *λοιμός* das *λοιμικά* nicht fehlen.

In der Einleitung referirt K. über Inhalt, Gedankengang, Abfaffungszeit und die Gefchichte des Textes der hier herausgegebenen Bücher; K. J. Neumann hat da werthvolle Beiträge geliefert. Mir fcheint die Difpofition zu genau, auch fonft Einzelnes zu beftimmt erkannt zu werden; S. XXXV folgert doch wohl etwas kühn aus *c. Cels.* I 63, dafs Origenes den Barnabasbrief als auf gleicher Stufe mit *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολος* ftehend angefehen habe. Warum gerade bei der Einleitung in die Celfus-Schrift 25 Seiten einer Befprechung der Kenntnifse des Origenes von altchriftlicher, aufserkirchlicher, fpeciell philofophifcher Literatur gewidmet werden, wobei fogar für ein Capitel über ‚das theologifche Syftem des Origenes' Platz bleibt, fehe ich nicht ein. Wenn diefe Dinge überhaupt in die Einleitung einer neuen Textrecenfion hineingehören, fo wird fie Niemand vor dem Schlufsbande erwarten. Um die Reconftruction der Celfus-Schrift hat fich K. verdient gemacht; beinahe zu minutiös wird im Texte jedes von Celfus ftammende Wort durch anderen Druck herausgehoben. Beachtung verdienen auch die Nachträge und Berichtigungen II 539—545, nicht blofs, weil fie die Unermüdlichkeit vor Augen führen, mit der K. an der Vervollkommnung feines Werkes arbeitet.

So ungefähr würde mein Referat über die neuefte Ausgabe von Werken des Origenes gelautet haben, wenn ich es drei Monate früher abgefafst hätte; nur einige Belege, befonders Vorfchläge zur Emendation corrupter Stellen würde ich hinzugefügt haben, die ich jetzt, vorfichtig gemacht, erft etwas länger überlegen werde. Inzwifchen haben fich höchft unerquickliche Erörterungen an jene Publication angefchloffen, die man nicht mehr ignoriren kann; P. Wendland, der durch feine vortrefflichen Arbeiten an Philo bekannte Philologe, hat in den Gött. Gelehrten Anzeigen Koetfchau's Ausgabe einer Befprechung unterzogen, die jedem Fernftehenden als eine Vernichtung erfchien, und K. hat neueftens in einer befonderen Brofchüre die an ihm geübte Kritik einer Antikritik unterzogen.

Beide Abhandlungen enthalten Gutes, leider find aber beide in einem Tone gefchrieben, der hoffentlich bald wieder aus folchen Debatten verfchwindet. Wendland will bei K. Lobenswerthes nur finden, foweit die mechanifche Arbeit reiche, in allem Höherliegenden überwiege weitaus die Fülle der Irrthümer, Mifsverftändnifse und Verfäumnifse. Aber diefes Urtheil, das man von den erften Zeilen an herausmerkt, erhält einen möglichft beleidigenden Ausdruck, indem nicht blofs die Naivetät und Trivialität K.'s, „unerträgliche Gefchwätzigkeit", „jämmerliche Scheingründe" gelegentlich gegeifselt, fondern geradezu ihm die Fähigkeit, einen Text zu ediren, genügende fprachliche Kenntnifse, Verftändnifs des Origenes, jedes Stilgefühl und dergleichen abgefprochen werden. Leider giebt Koetfchau in feiner Antikritik diefe Vorwürfe, zum Theil mit den gleichen Worten, zurück. Und wenn W. S. 298 K. fo unwiffend fand, wie es kein Primaner, der den Lübker befitzt, zu fein braucht, fo glaubt K. S. 2 f. feinem Gegner Wahrheiten klar machen zu follen, ‚die in jedem Profeminar gelehrt' werden. Hier ift Wendland ohne Zweifel der Schuldigere, indem er eine ihm unfympathifche Art des Ausdrucks und eine das höchfte Ziel vielleicht nicht erreichende Leiftung von oben herab und mit der Abficht zu verletzen auf das Ungerechtefte, ohne die Schwierigkeit der Aufgabe zu würdigen und die Verdienfte des Beklagten mit abzuwägen, als erbärmlich bezeichnet: darf es denn unter den Editoren nur Genies oder Narren geben? In begreiflicher Erregung fchiefst aber auch K. wieder über das Ziel hinaus; nicht Mangel an Kenntnifsen, Stilgefühl, richtiger philologifcher Methode ift es, den ich in der Recenfion Wendland's peinlich empfinde, fondern Mangel an Ruhe, Billigkeit und an dem Wohlwollen, auf das jede faure und förderliche Arbeit Anfpruch hat.

W. tadelt zunächft an K., dafs er die für den Text von *c. Celsum* fundamentale Frage nach dem Verhältnifs der Ueberlieferung in Φ zu A, durch deren Beantwortung fich erft ein Urtheil über den Werth von A gewinnen laffe, falfch beantworte, Φ werde unterfchätzt und A viel zu günftig beurtheilt. Nachdem W. hierfür eine Reihe von Belegftellen beigebracht hat, führt er eine zweite Gruppe von folchen vor, wo K. fich unfähig zeigen foll, an der Ueberlieferung in A gefunde Kritik zu üben, um endlich drittens S. 292 ff. zu zeigen, wie Koetfchau eine Menge der nächftliegenden Emendationen unterlaffen habe — in Wahrheit befteht gar kein Grund, diefe Gruppe von der zweiten zu trennen. S. 294 f. werden gewiffe Eigenthümlichkeiten in K.'s Editionsmethode, die Breite feines Apparates, das Fehlen von Hinweifen im Text auf corrupte Stellen gemafsregelt, S. 296—8 die Heranziehung der LXX-Texte nicht genügend befunden. S. 298—303 werden die Verweife auf aufserbiblifche Literatur, die maffenhaften ‚Zeugnifse', die K. da beibringt, rectificirt, und fchliefslich noch die Unvollftändigkeit des fprachlichen Regifters und die Seltfamkeiten der Einleitung befprochen.

**

K. begnügt sich, von einem einleitenden und einem Schlusswort abgesehen, in drei Abschnitten S. 2 ff., S. 38 ff., S. 62 ff. jene drei Reihen von Stellen, in denen W. seine Entscheidung angegriffen hat, zu untersuchen; auf die allgemeineren Vorwürfe kommt er nur gelegentlich zu sprechen. Er beruft sich darauf, dass er eben nur ein Sachregister, nicht einen sprachlichen Index liefern sollte, dass der Apparat nur ausnahmsweise, wegen der Einzigkeit von A, so ausführlich angelegt worden sei; ganz werden dadurch W.'s Ausstellungen allerdings nicht erledigt, und die Mahnung S. 59, W. möge sich aus Koetschau's zur Orientirung von Anfängern und Nichttheologen bestimmten Ueberficht über das theologische System des Origenes (S. XLV) die nothwendige Belehrung holen, mindert unser Befremden über jenen Bestandtheil der Einleitung keineswegs. Ein unbetheiligter Dritter würde den Abschnitt bei W. über K.'s Zeugnisse 298 vielleicht mit einem ‚das Bessere ist der Feind des Guten' charakterisiren, einzelne starke Irrthümer zugestehen, dagegen die auf den Bibeltext bezüglichen Forderungen als unberechtigt zurückweisen, ebenso die über die Mängel des gebotenen Textes und Apparates gefällten Urtheile als grobe Uebertreibungen. Mit dem lauten Ruf S. 295 von der selbstverständlichen Pflicht des Editors, diejenigen Stellen, die er nicht versteht und für corrupt hält, als solche zu bezeichnen und dem Verlangen, dass der Herausgeber, auch wenn er keinen Commentar schreibt, im wesentlichen das zur Interpretation nöthige sprachliche und sachliche Material beisammen haben müsse, thut W. uns, die wir bessere Ausgaben der Kirchenväter dringend nöthig haben, den schlechtesten Gefallen, vorausgesetzt, dass sich *in praxi* seine Regeln überhaupt handhaben liessen: unter solchen Voraussetzungen werden die Ausgaben niemals fertig werden. Und ‚nicht verstehen und für corrupt halten' steht doch nicht als Einziges neben dem verstehen und als tadellos überliefert klar erkennen; die Unmenge der Fälle, wo der Editor zweifelt, wo er einigermassen zu verstehen glaubt und also kein Kreuz in den Text setzen wird, ohne dass er es Anderen verdenkt, wenn sie ihre Divinationsgabe auf Verbesserung des Textes verwenden, kann kein Kanon Wendland's aus der Welt schaffen; über das Selbstgefühl, das bei einem herauszugebenden Texte immer genau weiss, entweder echt oder corrupt, verfügen gottlob nicht alle Editoren. Wenn das von W. halbwegs angekündigte Buch erscheint, in dem er alle Origenes-Stellen behandelt, die er wenigstens als sicher verdorben bezeichnen kann, wird vielleicht von Anderen für eine grosse Reihe von Fällen das vermeintlich sicher Corrupte als recht wohl verständlich nachgewiesen werden — wie das auch schon bei den in jener Recension mitgetheilten Proben unumgänglich ist.

Ich bedaure, dass K. in seiner Antikritik sich mit allen von W. notirten Stellen beschäftigt und sie gruppenweise durchgeprüft hat, bei 2 und 3 nach der Methode, dass er zuerst die Stellen nennt, wo er W. beistimmt, dann solche, wo mindestens ebenso gut seine Lesung wie die von W. sich halten lasse, weiter die, wo W. offenbar im Unrecht sei, und endlich solche, wo W. seine Unkenntniss auf sprachlichem oder theologischem Gebiete aufs gröbste blossstelle. Allerdings mussten die Stellen, wo es sich um Entscheidung zwischen Φ und A handelt, gesondert von denen, wo allein A oder Koetschau emendirt werden sollen, zur Erörterung kommen. Aber in beiden Fällen hätte eine Auswahl unter Verzicht auf alle Statistik sich besser empfohlen, schon weil sie den Leser nicht ermüden liess. Bezüglich der ersten Gruppe hat mich nun weder W. von der Vorzüglichkeit des Φ-Textes noch K. von den absichtlichen Entstellungen darin überzeugt, — wer wird K. S. 24 glauben, ‚dass Φ den Text der Schriftstellen bei Origenes mit dem Bibeltext verglichen und danach ... verfälscht' habe, als ob die Einwirkungen des eigenen Gedächtnisses der Philokalisten nicht genügten und als ob A von solchen freizusprechen wäre! Die Hälfte der von W. beigebrachten Belege für A's Minderwerthigkeit wird ein Unbefangener gelten lassen, die andere ablehnen: II 67, 2 hat W. völlig missverstanden, auch I 118, 1 bietet A kein unmögliches Griechisch, obwohl es schon Φ nicht begriffen haben dürfte; *αὐχοῦντας τὸ κοινωνικὸν* wird nicht bloss mit K. (Antikritik 6 f.) nähere Beschreibung des *χάριτας ὁμολογεῖν τῷ λόγῳ* sein, sondern causal zu fassen, sie die doch sonst das *κοινωνικόν* so preisen (die Philosophen wie 354, 1, cf. 355, 13 von Celsus *ὁ καὶ τὴν ἀλήθειαν .. αὐχήσας* — so preist es z. B. Epictet I 28, 20 vgl. IV 11, 1). Ob *ᾧ αὐτοῖς τοὺς αὐχοῦντας* oder bloss *ᾧ τοὺς αὐχ. τὸ κοιν.* in den Text gehört, mag dahingestellt bleiben, kraftvoller ist jedenfalls die Lesart von A, und ihr Entstehen aus dem *ἐντυχόντας τῷ κοινωνικῷ* bei Φ viel schwerer zu begreifen als das Umgekehrte. Doch, wie man auch über die Differenzpunkte urtheile, ‚die fundamentale Frage' für die Edition von *c. Cels.* ist die nach dem Verhältniss von Φ zu A nicht. Selbst W. redet gelegentlich noch A das Wort, wo K. Φ bevorzugte, weiter als zu einer Entscheidung von Fall zu Fall gelangen wir denn auch nicht, beides sind mangelhafte Zeugen, gut für uns, dass wenigstens streckenweise Φ zur Verbesserung von A existirt; wenn so oft vier oder fünf von den Φ-Handschriften offenkundige Corruptelen enthalten, wo nur eine mit A gemeinsam das Echte bewahrt hat, so ist der Consensus aller fünf oder sechs nicht gleich ausreichend zur Anklage gegen den abweichenden A, ausser wenn wir auch sonst dessen Texte misstrauen würden. Was wir durch sorgfältige Vergleichung von Φ mit A über diesen lernen, ist auch nach W. höchstens, dass er nicht zuverlässig ist, dass bei ihm Wortstellung und Wortformen manchmal willkürlich modificirt werden, und wo der Text der Vorlage nicht lesbar oder nicht verständlich war, er ihn sich zurechtgelegt hat: hilft uns dies Wissen etwa, in den nur von A erhaltenen Büchern dessen Ueberlieferung zurückzuemendiren?

Von den sonstigen Emendationsvorschlägen Wendland's sind viele sehr einleuchtend, m. E. mehr als K. einräumt, und das Ganze ein dankenswerther Beitrag zu der noch lange nicht vollendeten Arbeit der Wiederherstellung der echten Origenestexte. Wenn K. etwa gegen W. bloss die Behauptung vorführt, seine Correctur sei die leichteste und für den Sinn der Stelle passendste, wenn er S. 40 den Einschub eines ⟨*καὶ*⟩ damit vertheidigt, dass in dem ganzen Abschnitt von Celsus *καί* mit Absicht häufiger als sonst gesetzt sei, wenn er S. 39 *τὸν ἑστηκότα πειρασμόν* ‚ebenso möglich' nennt, wie das von W. geforderte *⟨ἐν⟩εστηκότα*, so hat das keine überzeugende Kraft. Ein paar Mal macht K. sogar seinen Widersachern die Freude, nun ausdrücklichst zu bestätigen, dass er den Text des Origenes falsch versteht, wie er S. 3 den Wendland's falsch verstanden haben muss, um ihm einen *circulus vitiosus* vorzuwerfen: S. 40 *τὸν Ἰησοῦν τοιαῦτα παρὰ τῇ οἰκονομίᾳ λελαληκέναι* = ‚bei, oder während seiner Heilsthätigkeit' dürfte so ungeheuerlich bleiben wie die Aenderung in *π. τὴν οἰκονομίαν* naheliegend; die Vertheidigung von II 336, 1 *ἀδελφῷ προσεύχεσθαι τοὺς κατηξιωμένους ἑνὸς αὐτῶν* — wo W. *αὐτῷ* liest — *πατρὸς οὐκ ἔστιν εὔλογον* S. 42 ist mehr als seltsam, ‚weil *αὐτῶν* sich sowohl auf *τοὺς κατηξ.* als auch auf *ἀδελφῷ* bezieht' und im *εἷς* schon genügend (? wenn von einer Mehrheit der Betenden die Rede ist?) ausgedrückt sei, dass die Betenden mit Christus einen und denselben Vater haben. S. 54 mislingt der Versuch, Wendland das Verständniss für den Sinn und Zusammenhang des Textes abzusprechen, gänzlich, wenn K. das von W. vorgeschlagene *θεὸς δῴη μὴ ψιλῷ καὶ γυμνῷ θειότητος τῷ ἡμετέρῳ νῷ καὶ λόγῳ τὸ προκείμενον γενέσθαι* als absurd hinstellt, da es nur heissen könne: Gott möge geben, dass nicht durch unser Wort und unsern Sinn als durch einen ungöttlichen das Vorhaben gelinge. Natürlich soll *γενέσθαι* c. Dat. zu Theil werden, bedeuten, und der sehr einfache Sinn ist: Gott gebe, dass dies Thema unserm *νοῦς* nur nicht als

einem von göttlicher Hülfe verlaſſenen zuſalle. K.'s Einſchub ⟨πρὸς⟩ vor *τὸ προκ.* iſt nicht bloſs entbehrlich, ſondern eine arge Verſchlechterung. — Auch die Verſalſchung der chriſtologiſchen Anſchauungen des Origenes kann ich nicht wahrnehmen, die nach S. 58 ff. eintreten ſoll, falls wir mit W. II 168, 15 *ἐνανθρωπῶν* ſtatt *ἐνανθρωποίσῃ* läſen; K. müſste beweiſen, daſs für Origenes die *ἐνανθρώπησις* der Seele Jeſu ein geläufiger Gedanke, die Menſchwerdung des Logos aber das Gegentheil wäre. —

Indeſs alle Emendationen W.'s beweiſen nicht, daſs K. ſeine Pflicht verſäumt hat, oder ſeiner Aufgabe nicht gewachſen iſt, beweiſen nicht, daſs er eine ſchlechte Ausgabe geliefert hat. Zum Theil betreffen ſie Quisquilien wie *διϊστάντων* ſtatt *διϊστώντων* S. 287 — allerdings ſchreibt K. I 154, 5 *ἀποκαθιστῶντος* — oder S. 292 *γυμνιτεύομεν* ſtatt *γυμνητ.* — wo K. gerade Recht hat —, oder ſie empfehlen Beſſeres für Gutes wie *ἀπαντησόμεθα* für *ἀπαντήσομεν* S. 288 und *τὸν οὗ* für *τοῦτον οὗ* S. 292, oder K. hat ſie ſelber im Apparat vermerkt, bloſs nicht gleich in den Text eingeſtellt wie *ἀναγκαῖον* ſtatt *ἀναγκαίως* S. 292, oder der Proteſt richtet ſich nur gegen Zweifel und Vermuthungen, die K. im Apparat äuſsert wie S. 290 zu *Ἰαωιά* und 292 *ἐγκαλέσαιτο*. Aber einige Male verfehlt gerade der kritiſche W. gründlich den Sinn des Textes oder den Ton des Origenes. Ein *μεθ' ἡμῶν τῶν τοπικῶν* S. 290 ſollte er uns doch nicht ernſthaſt zumuthen; daſs er II 17, 12 ff. eine Sinnloſigkeit nur conſtatirt, weil er die Periode nicht überſieht, hat ihm K. treffend nachgewieſen, auch II 17, 30 f. iſt ſeine Idee *ἐν τούτοις* auf *τοὺς τοιούτους* zu beziehen und *οἰκονομίας* als Subject für *ἔσεσθαι* zu faſſen, abenteuerlich, der Satz beſagt, daſs die Unreinen, die des reinigenden Feuers bedürſen, — als *οἰκονομία* wird deſſen Anwendung auch bei ihnen bezeichnet — darin nur bis zu einem beſtimmten Endpunkt ſein ſollen; geändert könnte höchſtens *κολάσεως* in *κολάσεων* und *ἐν τούτοις* in *ἐν ταύταις* werden, aber *ἐν τούτοις* kann auch = ‚in dieſer Verfaſſung', ſtehen bleiben und *χρῄζοντας τῆς διὰ πυρὸς κολάσεως οἰκονομίας* bedeuten ‚bedürftig der durch Straffeuer (wirkenden) Heilsvorkehrung'. Vielleicht das Aergſte iſt die 289 Anm. 1 von W. erhobene Forderung II 393, 4 zu leſen: *τὸ ἐλλεῖπον . . πληρώσει ὁ θεὸς ὁ τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτὸν πάντα συνεργῶν εἰς ἀγαθὸν, τοῖς κατὰ τὴν ἀψευδῆ πρόγνωσιν αὐτοῦ, ὅ τι ποτ' ἔσονται, παρ' αὐτοῖς προεωραμένοις.* K. hat hier das *αὐτοῖς* von T und Ausgg. richtig in *αὐτούς* verwandelt und die beiden Worte, die zu *ἔσονται* gehören, durch Komma von *προεωραμένοις* abgetrennt: W. bringt fertig unter Hinweis auf eine Parallele *παρ' ἑαυτοῖς ἐρευνήσαντες* jene Emendation für falſch zu erklären; ich meine, bei uns zu forſchen iſt etwas Anderes als bei uns vorherverſehen zu ſein; bei *προεωρᾶσθαι* wäre nur ein *παρὰ τῷ θεῷ* nicht ſinnlos. Das *ὅτι ποτὲ ἔσονται παρ' ἑαυτούς* bezeichnet ihre Würdigkeit innerhalb der Grenzen menſchlicher Kraft, genau entſprechend dem unmittelbar vorhergehenden: *ἐπὰν πάντα τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐπιτελέσωμεν.*

Auf ſolche Pſeudocorrecturen bei W. muſs hingewieſen werden, nicht als wenn daraus und aus der anſehnlichen Zahl zweifelhafter Vorſchläge ſein Mangel an Editorentalent, an Scharfſinn und Wiſſen folgte, ſondern weil ſich daraus das richtige Urtheil über Unvollkommenheiten des Koetſchau'ſchen Textes ergiebt. Der Stil des Origenes, den K. ſehr zu ſeinem Schaden als ſo ſchlicht und der rhetoriſchen Ausſchmückung entbehrend charakteriſiren wollte (auch der Satz in 3 S. 78, ‚das Weſen ſeiner Sprache iſt der freie Ausdruck ſeiner Gedanken' iſt wenig glücklich), ſcheint mir keineswegs einfach und bequem zu ſein. Das von W. beifällig citirte Urtheil Norden's, das in ſeiner Allgemeinheit ohnehin werthlos iſt, nützt uns hier ebenſo wenig; Orig. kokettirt nicht mit ſeinem Idiotenſtil, er bemüht ſich nicht, durch rhetoriſche Kunſtmittel Effect zu machen. Aber er kann nicht knapp, präcis, durchſichtig ſchreiben; eben weil ſeine Sprache der getreue Spiegel ſeiner Eigenart, ſeiner Gedankenwelt, ſeines Weſens iſt, eignen ihr dieſe rieſenlangen Perioden, die verzwickten Durcheinanderſchiebungen des Zuſammengehörigen, dieſe Doppelſinnigkeit. Er will zu viel auf einmal ſagen, dadurch wird er ſchwerfällig und dunkel; ſeine Texte zu reconſtruiren, wo uns die Ueberlieferung im Stich läſst, iſt eine enorm ſchwere Aufgabe. Daſs K. ſie nicht auf den erſten Anhieb endgültig löſen konnte, war ſelbſtverſtändlich; bei jedem folgenden Band des Origenes würden ſchon leichter W.'s Anſprüche zu befriedigen ſein als bei dieſem erſten, durch den man eine Menge ſicheren Materials erhält. Auch braucht ſich K. nicht zu ſchämen, wenn er bisweilen irrt; Robinſon, die groſsen Philologen der früheren Zeit haben die Sinnloſigkeiten, die W. ſo aufregen, meiſt ohne Murren und ohne daſs ſie von W. Tadel abbekommen, ertragen. W. v. Hartel hat in ſeiner Cyprianausgabe, bei dem wichtigen Werk der Teſtimonien die ſchlechteſte Handſchrift zu Grunde gelegt, die vorzüglichſte in den Apparat verwieſen, und dadurch 100 Mal ſo viel Fehler als ſchlimmſtenfalls K. durch Unterſchätzung von Φ begangen; iſt er deswegen ein erbärmlicher Editor?

So bleibt als Reſultat: Wendland hat in den GGA ſchätzenswerthe Beiträge zu einer Verbeſſerung des noch vielfach dunklen Textes der Schriften von Origenes *c. Cels.*, *de mart.* und *de orat.* geliefert — Beiträge, die allerdings unter Berückſichtigung von Koetſchau's krit. Bemerkungen geſichtet werden müſſen —, aber das Verdienſt von Koetſchau's Ausgabe jener Schriften wird dadurch nicht verringert, daſs er Anderen an dieſen Texten noch manches zu thun übrig gelaſſen hat. Vielmehr ſind alle Freunde der altkirchlichen Literatur K. Dank ſchuldig, daſs er für dieſe wichtigen Monumente den Beſtand der handſchriftlichen Ueberlieferung aufs genaueſte feſtgeſtellt, daraus nach beſten Kräften, lieber zu vorſichtig als zu radical im Eingreifen, einen lesbaren Text reconſtruirt und deſſen Verwerthung ſogleich mit allen in ſolch einer Ausgabe zugänglichen Mitteln erleichtert hat.

Marburg. Ad. Jülicher.

Conybeare, Fred. C., M. A., **The dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila.** Edited with Prologomena and Facsimiles. (Anecdota Oxoniensia. Classical Series. Part. VIII.) Oxford, Clarendon Press, 1898. (LIX, 104 S. 4.) sh. 7.6

Conybeare, deſſen Kenntniſs des Armeniſchen der altchriſtlichen Wiſſenſchaft ſchon in mehreren Fällen zu gute kam, hat im *Expositor* 1897, V 5, p. 300 ff. *A new secondcent. Chr. dialogue* behandelt und veröffentlicht nun zwei antijüdiſche Dialoge, nämlich die ‚Rede von Athanaſius, Erzbiſchof von Alexandria, gegen Zacchaeus Geſetzeslehrer der Juden' und den ‚Dialog zwiſchen einem Chriſten und einem Juden, deren Namen, des Chriſten Timotheus, des Juden Aquila (ſind), geſchehen zu Alexandria in den Tagen Kyrills des heiligſten Erzbiſchofs von Alexandria' (alſo nach 412 verfaſst), jenen nach einem Wiener Codex, mit Collationen und Ergänzungen der armeniſchen Ueberſetzung [1]) aus den gegenwärtig im Druck befindlichen Paralipomena des Athanaſius' (17 Tractate) nach mehreren Hſſ., dieſen (dem Titel nach ſchon durch Angelo Mai bekannt) nach einem Vaticanus *saec.* XII. Von jedem griechiſchen Codex iſt eine Seite in photographiſcher Reproduction beigefügt; die Photographien, nach denen die Veröffentlichung geſchehen iſt, befinden ſich in der Bodleiana zu Oxford.

Es iſt gerade kein erquickliches Gebiet, auf das man ſich mit der Lectüre derartiger Schriftſtücke, zumal der ſpäteren Zeit, begiebt. Denn was wirklich zur Beleuch-

1) Text in engliſcher Ueberſetzung *Expositor* p. 302—320, 443—463; iſt leider in der vorliegenden Ausgabe wenig oder gar nicht ſichtbar gemacht (ſ. u.).

tung der jüdifchen Anfchauung und Kritik der chriftlichen Thefen dienen könnte, davon ift in diefer Schriftengattung wenig genug enthalten — der Jude ift, felbft in den in der talmudifchen Litteratur enthaltenen Disputationen, immer in der Defenfive —, und das von der anderen Seite an chriftologifchen Deductionen u. f. w. Vorgebrachte ift ohnehin in der Regel bekannt. Die Belehrung des jüdifchen Gegners wird mit kühner allegorifcher Interpretation von Schriftftellen, die nach Bedarf bunt zufammengewürfelt und zum Theil frei wiedergegeben werden, unternommen und auch gewöhnlich zuftande gebracht, im zweiten der hier vorliegenden Fälle fogar mit kirchlichem Pomp und unter vielem Weinen abgefchloffen, wie fie unter Thränen begonnen hatte. Einigen Erfatz für die ‚ermüdende Wirkung derartiger Disputationen' (altjüdifches Urtheil bei M. Friedländer, Patriftifche und talmudifche Studien S. 62) vermögen aber eingeftreute Schilderungen der Zeitverhältnifse oder hinzukommende archäologifche Notizen zu bieten. So liefert TA S. 70 einen Hinweis auf das *Testamentum Salomonis*, S. 76 (vgl XIX ff.) einen weiteren Beleg der Lesart von der Vaterfchaft Jofephs Matth. 1,16, S. 66 einen Bibelkanon A. und N. Teftaments (am nächften verwandt mit demjenigen bei Epiph. *de mens.*), S. 90 f. eine Wiederholung des ausführlichen Berichts des Epiphanius über die Entftehung der Bibelüberfetzungen von LXX und Aquila (mit Anzeichen von ftellenweife gröfserer Urfprünglichkeit, vgl. die Form der Ptolemaeusbriefe und, für die Gefchichte Aquilas, Angaben des *Chron. Pasch.* u. a.), fchliefslich auch S. 81 einen neuen Beleg des Vergleichs der Entftehung der Perle mit der jungfräulichen Geburt (vgl. Ufener in den Theol. Abhandlungen 1892, S. 204 f. 209 f.). Der erfte Dialog (AZ) zeichnet fich vor TA durch gröfsere Knappheit und Klarheit des Gedankenganges und der Disponirung aus, und enthält eine Berechnung der Jahreswochen Daniels (S. 59 f.). Der Herausgeber hat ihn reichlich mit Anmerkungen verfehen, in denen auf Parallelftellen von Autoren des 4. Jahrhunderts und antimonarchianifcher Schriftfteller verwiefen wird (vgl. S. XXXIV ff.) Doch zwingen die chriftologifchen Ausdrücke nicht, ihn unter Abfehung von der Ueberfchrift fchon der Zeit und Schule Lucians des Märtyrers (ca. 300) zuzuweifen (XXXIV, XLVII). Der Mangel eines Hinweifes auf den hl. Geift als dritte Perfon der Gottheit läfst fich auch bei der Annahme einer fpäteren Entftehungszeit erklären (zu Lebzeiten des Athanafius oder kurz danach; in Jerufalem, wo Jefus geboren fein foll, wohnen bereits Mönche und ift die Anaftafis (Grabeskirche) Chrifti! S. 40 f.[1]); vgl. die Dichter u. f. w. S. 41 f.; S. 44 Gräber der Kinder von Bethlehem), während die unzweideutigen Hinweife auf die volle Trinität in dem nachläffiger gefchriebenen (L f., LVI) TA nicht zu Gunften der Hypothefe einer Originalform diefes Dialogs mit prätrinitarifcher Färbung abgefchwächt oder als Interpolationen behandelt werden dürfen (XLVI, LIII). Diefe Hypothefe ift fo grundlos wie ihre Erweiterung zur Annahme einer gemeinfamen alten Grundfchrift, die in beiden Dialogen enthalten fein foll (XXXIV). Von wörtlicher Uebereinftimmung zwifchen ihnen (XXXV) habe ich nicht viele Spuren entdecken können, und dafs längere Partien aus der älteren wie aus der jüngeren Controversliteratur auch in ihnen wiederkehren, ift nicht wunderbar, wenn man erwägt, dafs die Controverfe bis zu einem gewiffen Grade doch in den Jahrhunderten lebendig blieb. Es läuft im Grunde auf die Zumuthung einer recht armfeligen und unfelbftändigen Gedankenbildung hinaus, wenn z. B. behauptet wird, in der Verwerthung verfchiedener Züge aus Gen. 28, 11—13 durch Juftin und Tertullian feien diefe beiden von TA oder feiner Quelle abhängig (XLVIII f.).

1) Auf beide Punkte ift Conybeare auffälligerweife nicht aufmerkfam geworden. Der Armenier hat (f. *Expositor*) für *μοναζόντων*: *of solitaries, of virgins both men and women*; *ἀνάστασιν* add. *holy*; im Schlufsfatz ftarke Abweichung der Conftruction.

Aehnliches gilt von der Anbringung des Citats Ez. 16, 8 an der Stelle, wo die Magier (Matth. 2) in Jef. 7 vorerwähnt gefunden werden (XXXVI f.). Derartige Vergleichungen find dankenswerth, dürfen aber nicht ausgebeutet werden zu quellentheoretifchen Folgerungen, fondern werden, im Zufammenhange des jeweiligen Ganzen erkannt, auch ohne folche ihr Intereffe behalten. In Nr. VI der einleitenden Unterfuchungen wird die Beziehung zwifchen Maximus von Turin *c. Jud.* und dem Dialog das Papiscus und Jafon unter befonderem Hinblick auf die auch fonft fchon bemerkte Citatenform von Gen. 1, 1: *In filio fecit* etc. behandelt und aus der ‚*resemblance of Maximus with AZ . . . and TA*' auf eine allfeitige Verwerthung diefes verlorenen alten Dialogs gefchloffen (vgl. LV); in einem Argumente über die Befchneidung ‚*the verbal concurrence with AZ of the Pseudo-Gregorian testimonia and of Tertullian, Contra Judaeos, ch. 3, makes it probable that AZ has preserved the very(!) text of the dialogue of Papiscus and Jason* (XLV)'. Hier hätten wir demnach die gefuchte Grundfchrift zu beiden Dialogen (LVII)! was auf eine Erneuerung von Harnack's Hypothefe bezüglich der *Altercatio Simonis et Theophili* (vgl. deren Einfchränkung durch Corffen) hinausläuft.

Dafs TA überhaupt ein älterer Dialog zu Grunde liegen mufs, ergiebt fich dem Herausgeber fchon aus dem alterthümlichen Charakter der dort benutzten Evangelientexte (XXXIV). Sehen wir uns die beigebrachten Proben näher an! S. 93 f. wird im Munde des Chriften das Gleichnifs vom Weinberge Matth. 21, 33—41 (nach Erwähnung von V. 16!) als durch Jef. (5, 1—7) vorhergefagt unmittelbar an den Einzug Jefu und dann noch Matth. 23, 38 als einziges Wort Jefu *ἐν τῇ κρίσει* (vor Pilatus?) angefchloffen. Mufs man nun bei der Abwefenheit jeglicher Parallelzeugen mit Conybeare, der fich lebhaft gegen ein Harmonifirungsverfahren durch den Verf. von TA ausfpricht (XIV ff.), annehmen, dafs hier eine alte nichtcanonifche Quelle zu vermuthen fei, oder wird man bei diefer Durcheinandermengung von rein canonifchem Textmaterial (die *παῖδες τῶν Ἑβραίων* können recht wohl aus Matth. 21, 15 fich herleiten) mit der Annahme auskommen, der Chrift habe durch diefe eigenthümlich häufende Beantwortung (vgl. feine vorherigen Erwiderungen aus dem A. T.) der Frage des Juden nach den Worten Jefu vor Pilatus aus dem Wege gehen wollen, was durch die doppelfinnige Faffung von *κρίσει* (vgl. die Situation Matth. 23, 33) beftätigt würde? — In dem Satz S. 68 (Mitte) *εὑρίσκομεν πόθεν ἐστὶν κτλ.* (vgl. XXII) fehe ich kein Evangeliencitat, fondern noch den Einwurf des redenden Juden. Die Beziehung von Deut. 28, 66 f. bei AZ (S. 26 vgl. TA S. 100) auf Matth. 27, 45 wird lediglich aus jener Schriftftelle abzuleiten fein; einen Recurs auf das Petrusevangelium braucht man hier fo wenig anzunehmen, wie an anderen Stellen von TA S. 101 (XXIII—XXV), wo gleichfalls der Anlafs zur Wahl auffälliger Ausdrücke einfach in den vorhergehenden Schriftworten A. T. liegt. Merkwürdiger ift die Erwähnung der Bergerfchütterung zu Matth. 27 (vgl. Ephrem-Tatian) und befonders die fimple Ausfpinnung zu Vers 52 f.: ‚Sie fragten die Auferftandenen: bift du nicht der und der? Der fagte ja. Bift du nicht der vor fo und fo viel Jahren Verftorbene? Und er fagte: ich bins. Ja, ein anderer fragte wiederum einen anderen der Auferftandenen, und fie hörten dasfelbe. Er fagte wiederum zu ihnen: wie feid ihr denn auferweckt von den Toten? Und es fprachen die von den Toten Auferftandenen: wifst ihr nicht, was hier eben gefchehen ift? Die Lebenden fagten: wir wiffens nicht. Sie fprachen aber zu ihnen: Habt ihr nicht einen Menfchen, der Jefus heifst, gekreuzigt? Die Lebenden fagten: Wir haben ihn gekreuzigt, weil er fich Gott (und) Gottes Sohn nannte. Und es fprachen die von den Toten Auferftandenen: in Wahrheit ift Gottes Sohn der Herr. Wie ihr nämlich meintet, dafs er geftorben fei, da kam er zum Hades und zermalmte feine Thore und Riegel, band

ihn, uns aber befreite er und liefs uns mit ihm auferstehen'. Alfo fchon die Einzelerweckungen beim Tode Jefu Refultate feiner Höllenfahrt! — Im übrigen liegen wirklich alte Lesarten N. T. bei TA vor (f. o. Matth. 1,16; ferner S. 87. XXV Matth. 8,20 u. Par.), während AZ Spuren des Alters haben foll u. a. in der S. 39 im Anfchlufs an Jef. 61,8f. auftauchenden Bezeichnung der Apoftel als des Samens Abrahams und heiliger Zeugen (was den Herausgeber an die Schilderung Hegefipps bei Euf. erinnert S. XL f.). Auch findet fich hier (S. 60) der Hinweis auf einen Chronographen, der die Dauer der Zeit von Darius bis Chriftus auf 483 = 69 . 7 Jahre angegeben hätte. Leider fagt Conybeare nicht, ob diefer Bemerkung, die von dem Armenier herrührt, auch eine entfprechende Lücke im griechifchen Text zur Seite fteht. Es fcheint mir aber, als liefse diefer Derartiges vermiffen, wie der Zufammenhang aus demfelben allein, d. h. ohne jene Zwifchenbemerkung, völlig klar wird; möglich, dafs der überfetzende Armenier für fich einen Chronographen im Auge hatte; ebenfo möglich, dafs er an die chronographifche Rechnungsweife überhaupt, die Woche zu 7 Jahren gerechnet, dachte. Denn dafs die Berechnung, fofern man fie anftellen wollte, mit dem erften Jahre des Darius zu beginnen hatte (cf. Tert. *adv. Jud.* 8), ergab fich einfach aus Dan. 9, 1. Nun legt Conybeare (XXXVII ff.) Werth darauf, dafs zu dem *ἕως Χριστοῦ ἡγουμένου* gleichfalls vom Armenier ein *Κύρου* beigefügt wird, (wofür leider im oder unter dem Texte S. 59 jede Angabe fehlt)[1]), und verweift, indem er diefen Zufatz als *potior lectio* annimmt, auf die Lifte bei Tert., welche unter den perfifchen Königen einen *Ochus, qui et Cyrus* aufführt, ohne dafs bei Tert. ein Einfchnitt nach dem erften Siebend vorliegt, der vielmehr diefes, entgegen dem Bibeltexte, hinter die 62 + 1/2 Siebende ftellt! Dazu mufs, um das erfte Siebend, von dem AZ im übrigen völlig fchweigt, überhaupt herauszubringen, die Summe der tertullianifchen Jahreszahlen, der Vorgänger jenes Ochus nach Clem. Alex. *str.* 1, 21 erft corrigirt werden, der feinerfeits gleichfalls auf einen Chronographen (aber *χρονογραφία*!) verweifen foll, denfelben(!), auf den AZ anfpielt(?). Es kann Wunder nehmen, dafs der Herausgeber an diefem Punkte nicht den vermeintlichen Spuren einer gemeinfamen Grundfchrift nachgeht, denn TA bietet wie Tert. eine Lifte der ptolemäifchen Könige und erften römifchen Kaifer, aber freilich, dazu find die Differenzen zwifchen den beiden zu grofs.

Was nun zur näheren Begründung dafür gegeben wird, dafs die vermeintliche Grundfchrift in der verlorenen Disputation zwifchen Jafon und Papiskus zu fuchen fei (LI ff.), fchwebt völlig in der Luft. Von den wenigen beftimmten Inhaltsangaben, die uns die Schriftfteller aufbewahrt haben, findet fich auch keine einzige in einem der beiden ausführlichen Dialoge wieder, denn auch das *in filio fecit* tritt keineswegs hervor. Wie findet fich Conybeare mit diefer Schwierigkeit ab? ,*The revisers who along different lines remodelled Papiscus and Jason, and produced our dialogues AZ and TA, may have eliminated the phrase* etc.' Wo bleibt auch die Lehre ,*de spiritus sancti infusione*', welche der lateinifche Celfus bezeugt! Weil von jener Schrift berichtet wird, dafs der Interlocutor ein Judenchrift gewefen fei, müffen fich die Chriften beider Dialoge trotz ausdrücklicher Gegenausfage (,wir aus den Heiden') gefallen laffen, gleichfalls der hebräifchen Nationalität anzugehören; weil der Jude bei Tertullian ein Profelyt war, mufs diefer bereits eine Form des alten Dialogs vor fich gehabt haben, in der die Aenderuhg des Namens in Aquila, ,den typifchen und beftgekannten Profelyten jenes Zeitalters', bereits vollzogen war; und das halbgünftige Urtheil des Origenes über die verlorene Streitfchrift mufs es fich gefallen laffen, auf das Vorkommen nichtcanonifchen Textmaterials, wie es aus den neuen Dialogen zu erweifen fei, bezogen zu werden. Nur in einem Punkte wird man dem Herausgeber beiftimmen können, dafs nämlich die Autorfchaft des Arifton von Pella für den verlorenen Dialog, an der Harnack fefthält (Chronologie I 268), mit den bisher vorliegenden *testimonia* keineswegs ficher zu erweifen fei (LI, LVII), mögen auch die ,*veteres historiae*' (Hieron.) bei Euf. u. a. (XXXII f.) (und fomit auch das Tert. *adv. Jud.* 13 wiederholte Edict) auf ihn zurückzuführen fein. Im übrigen ift es auffällig, dafs Conybeare fo wenig auf den der verlorenen Streitfchrift etwa gleichzeitigen Dialog Juftins Bezug nimmt, der eine reichere Fülle zu Vergleichungen der Schriftverwendung gegeben hätte und (neben Tert. *adv. Jud.*) wahrfcheinlich macht, dafs die verlorene Streitfchrift fich nicht ausfchliefslich und an erfter Stelle mit dem chriftologifchen Problem befafste, wie die beiden neuedirten Dialoge. Ihre Herausgabe ift immerhin dankenswerth, wenn fie auch nicht den Ertrag liefert, den Conybeare in begreiflicher Ueberfchätzung des Aufgefundenen ihr zuweifen möchte.

Zum Text bemerke ich noch, dafs S. 22 unten das *οὐκ* beizubehalten und S. 23 unten doch dreimal *τὰ αὐτὰ* zu lefen ift. Zu den Randbemerkungen S. 66. 70. 98 fchlage ich ftatt des *ἀποσίσασθαι* vielmehr *ἀποσείσασθαι*, für das *καταξινεῖ* vielmehr *καταξαίνει* (= —η), für *ἔπισας* *ἔθυσας* vor. Zum Schlufsfatz von AZ ift noch Act. 2,38 zu notiren.

Betheln bei Gronau i. Hann. Hennecke.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Intereffen. Herausgegeben von Fedor von Zobeltitz. 2. Jahrg. April 1898—März 1899. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (536 S.) M. 24.—

Auch der zweite Jahrgang der Zeitfchrift für Bücherfreunde, auf die fchon zweimal in diefer Zeitung empfehlend hingewiefen worden ift (vgl. Theol. Lit. Zeit. 1897 No. 12, 1898 No. 15), enthält wieder manches gerade für den Theologen Beachtenswerthe. Einige Artikel behandeln geradezu kirchliche Stoffe. So werden wir durch zwei Auffätze auf die religiöfe Literatur des 15. Jahrhunderts geführt. Der Herausgeber felbft berichtet S. 417 ff. über die Brofchüre Otto Hupp's: ,Ein *Missale speciale* Vorläufer des Pfalteriums von 1457'. Diefes Pfalterium galt bisher als älteftes datirtes mit beweglichen Typen gedrucktes Werk. Hupp's Unterfuchungen haben nachgewiefen, dafs das in Frage ftehende Missale, deffen Anfangsfeite in der Zeitfchrift für Bucherfreunde reproducirt ift, zweifellos früher anzufetzen ift, als das Pfalterium, dafs es wahrfcheinlich aus dem Jahre 1455 ftammt und vermuthlich das ältefte bisher bekannte Buchwerk ift. Original-Publication ift Emil Fromm's Artikel über die ,Bufse des heiligen Hieronymus' (S. 419 ff.), einen neu aufgefundenen Holztafeldruck des 15. Jahrhunderts, der hier zum erften Male fakfimilirt wird. Fromm giebt gleichzeitig einen höchft lehrreichen Ueberblick über die anderen Darftellungen des heiligen Hieronymus, von denen i. g. bisher 47 nachgewiefen find. Von diefen ftellen 15 den Heiligen auch als Büfser dar, die übrigen zeigen ihn als Kardinal, vor feinem Schreibpult mit aufgefchlagenem Buche, wie er einem Löwen einen Dorn aus der Tatze zieht Dr. Georg Frick's Auffatz: Aug. Herm. Francke und die Buchhandlung des Waifenhaufes in Halle (S. 201 ff.) will auf das Buch von Aug. Schürmann: Zur Gefchichte der Buchhandlung des Waifenhaufes und der Canfteinfchen Bibelanftalt in Halle a. S. (Halle, Buchh. d. Waifenhaufes 1898) aufmerkfam machen, über deffen Inhalt er kurz referirt, das aber weit mehr noch bietet, als fein Titel verfpricht. Ein wichtiges Ergebnifs der Schürmann'fchen Unterfuchungen ift, dafs fie an Stelle Canftein's, dem man bisher immer das Verdienft

1) Das erfte Mal hat der Armenier (f. *Expositor*) blofs *until the anointed leader*, das zweite Mal *up to the leadership of the anointed Cyrus* (las er vielleicht *κυρίου*?).

zufchrieb, Francke als Begründer der Bibelanftalt nachgewiefen haben. Schade, dafs bei dem Ueberblick über die erften Publicationen der Bibelanftalt nicht die Titel der für die Gefchichte der Bibelverbreitung und für die Geftaltung des heutigen Bibeltextes fo wichtigen älteften Hallifchen Bibeln reproducirt find. Die Zeitfchrift wäre dafür doch gerade der rechte Ort gewefen. Es wäre wünfchenswerth, dafs die Reproduktion noch nachgeholt würde; mancher würde dafür dankbar fein. Ein Artikel ift dem kirchengefchichtlichen Apokryphon von der Päpftin Johanna gewidmet, das als Beitrag zur Curiofitäten-Litteratur behandelt wird. Doch noch zahlreiche andere Artikel müffen den Theologen intereffiren. So W. L. Schreiber's Auffätze über die Totentänze (S. 291 ff. u. 321 ff.), die diefes für die Religiofität unferer Voreltern fo bezeichnende Kunftgebiet aufs befte illuftriren, oder Dr. Jean Loubier's Auffatz: die Kunft im Buchdruck (S. 424 ff.), gleichzeitig Bericht über die Sonderausftellung von Druckwerken u. f. w. im Kgl. Kunftgewerbemufeum zu Berlin, der gerade aus der reliöfen Literatur zahlreiche Reproduktionen bringt: z. B. das Fakfimile einer Seite aus der erften Ausgabe der *Ars moriendi*; Reproductionen aus Schedel's Chronik, aus Koberger'fchen Druckwerken, aus Holbein's Bibel von 1538, aus der Lufft'fchen Bibel von 1558, aus Stimmer's Holzfchnittbibel von 1576 u. f. w. Unter den politifchen Carricaturen aus der Zeit des dreifsigjährigen Krieges von Dr. Rud. Wolkan (S. 457 ff.) find naturgemäfs viele auch kirchengefchichtlich intereffant; ich nenne nur das antipapiftifche Spottbild: *Lutherus triumphans*. Heinz Königs Abhandlung über Georg Leop. Fuhrmann's Schriftprobenbuch von 1616 (S. 220 ff.), der Artikel: vom Antiquariatsmarkt vom Herausgeber (S. 487 ff.), die Nachrichten über die Bibliotheken Joh. Fifchart's (S. 21 ff. von Ad. Hauffen) und Mofcherofch's (S. 497 ff. von Ad. Schmid), endlich das Referat: Zur Bibliographie der Reformationszeit von Joh. Luther (S. 441 ff.) enthalten ebenfalls Beiträge zur theologifchen Literatur.

Die Ausftattung ift, wie fchon beim erften Jahrgange anerkannt wurde, vorzüglich.

Efchershaufen (Brfchw.). Ferd. Cohrs.

Thieme, Prof. Karl, **Eine katholische Beleuchtung der Augsburgischen Konfession.** Leipzig, Dürr'fche Buchh., 1898. (44 S. gr. 8.) M. —.80

Im Jahre 1868 veröffentlichte Onno Klopp in den Hift.-polit. Blättern für das katholifche Deutfchland (I S. 148 ff. und 189 ff.) einen Artikel: ‚Das Verhältnifs der Confeffion von Augsburg zu der päpftlichen Ermahnung an alle Proteftanten'. Er wollte darin in vollem Ernfte nachweifen, dafs Papft Pius IX., der in feinem Schreiben vom 13. September 1868 alle Proteftanten aufgefordert hatte, aus Anlafs des von ihm fürs künftige Jahr berufenen vatikanifchen Konzils eilends in die katholifche Kirche zurückzukehren, und für diefe Anmafsung eine energifche Zurechtweifung von allen proteftantifchen Kirchengemeinfchaften erfahren hatte, zu diefer Aufforderung vollberechtigt gewefen fei. Er berief fich dafür auf die Vorrede der Augsburgifchen Confeffion. Sie werde meiftens nicht beachtet, fei aber in Wahrheit der wefentlichfte Theil des Bekenntnifses, denn ‚fie lege die eigentliche Subftanz, den Standpunkt, die Bafis der Urkunde dar'. Aufs deutlichfte aber fpreche fie aus, dafs die Unterzeichner einem allgemeinen Conzil fich unterwerfen wollten. Da aber alle, die heute auf die Augsburgifche Confeffion verpflichtet wären, auch auf dem Boden jener Vorrede ftänden, fo müfsten fie heute noch bereit fein, der Entfcheidung eines allgemeinen Conzils fich zu unterwerfen.

Diefe Gedanken Onno Klopp's, die in der römifchen Kirche vielen Anklang gefunden haben, namentlich feit Profeffor Paftor in den ‚Reunionsbeftrebungen während der Regierung Karls V.' auf fie hingewiefen und in dem Artikel: ‚Augsburgifche Confeffion' in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon fie feftgelegt hat, haben vorliegende Brofchüre veranlafst.

Auf die Frage, ob die Vorrede der Augsburgifchen Confeffion — vorausgefetzt, dafs fie fo zu interpretiren wäre, wie Onno Klopp fie auslegt — wirklich dem Papfte heute noch das Recht gäbe, die Proteftanten auf ein allgemeines Conzil zu laden, geht Thieme nicht weiter ein. Mit Recht, denn einmal ift diefe Vorftellung zu abenteuerlich, andererfeits wird die Frage durch die richtige Auslegung der Vorrede von felbft hinfällig.

An ein ‚gemein, frei, chriftlich Concilium' hatten die Unterzeichner der Augsburgifchen Confeffion appellirt. Der richtigen Auslegung diefer entfcheidenden Worte gilt deshalb zuerft Thieme's Arbeit.

Er weift nach, dafs mit jenen Worten die Forderung ausgefprochen war, dafs 1. das Conzil in deutfchen Landen tage, dafs 2. auf ihm auch die Laien Redefreiheit und Stimmrecht befäfsen, dafs es 3. frei fei vom Papft und 4. frei von den Befchlüffen der früheren Conzile. Indem Thieme diefen Nachweis gerade aus den Einwänden und Bedingungen führt, durch die die Kurie das vom Kaifer wirklich beabfichtigte Conzil zu vereiteln fuchte, zeigt er zugleich, dafs Papft und Kardinäle die Worte: ‚gemein, frei, chriftlich' feiner Zeit ganz richtig verftanden haben.

Aber noch mehr: jene Appellation an ein Konzil wird erft recht verftändlich, wenn man fie durch andere wichtige Worte der Vorrede näher illuftrirt: durch die Worte ‚aus Grunde göttlicher heiliger Schrift', ‚mit Gott und Gewiffen', ‚ein jeder Liebhaber chriftlicher Religion'. Aus ihnen geht hervor, dafs auf dem von den Proteftanten geforderten Conzil nur die heilige Schrift, das in Gott gebundene Gewiffen und der gefunde Chriftenverftand entfcheidend fein follten. Diefe aber — das fagten fich die Proteftanten im Vertrauen auf ihre gute Sache — mufsten zu ihren Gunften entfcheiden. Sie fagten fich aber auch, dafs ein Conzil ‚nach voriger Weife und Gewohnheit' niemals nach ihnen entfcheiden würde.

Mit der Devotion gegen den Papft und die Bifchöfe war es alfo fo weit nicht her, wie man aus der Vorrede herauslefen möchte. Und auch die Sätze im letzten Artikel der Auguftana, die nach Paftor die Anerkennung der hiftorifchen Autorität enthalten und beweifen follen, dafs in betreff der Verfaffung die Augsburgifche Konfeffion noch auf dem Boden der alten Kirche ftehe, fagen doch nichts anderes, als dafs man die Bifchöfe wohl gelten laffen wolle, wenn fie die Gewiffen nicht zwingen würden, menfchliche Satzungen zu halten, die man ohne Sünde nicht halten könne, und wenn fie die Lehre des Evangeliums predigen liefsen, d. h. fich der Reformation anfchlöffen.

Das etwa der Inhalt von Thieme's Schrift. Sie ift ein wichtiger Beitrag zum Verftändnifs der Vorrede der Auguftana; gleichzeitig ift fie dankenswerth als Erinnerung an jene wunderbare Aufforderung des Papftes und als intereffanter Beweis dafür, was tendenziöfe Gefchichtsbetrachtung fertig bringen kann.

Efchershaufen (Brfchw.). Ferd. Cohrs.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Schmidt, C., Die Entwicklung der altteftamentlichen Opferidee. Progr. Breslau 1899. (29 S. 4.)

Kloppe, Der urfprüngliche Begriff des altteftamentlichen Opfers. Progr. Nordhaufen 1899. (5 S. 4.)

Barth, F., Die Hauptprobleme des Lebens Jefu. Eine gefchichtl. Unterfuchg. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (VII, 280 S. gr. 8.) 4. —; geb. 4. 80

Schmidt, A., Hebräer 4, 14 bis 5, 10, eine exegetifche Studie. II. Abth. Progr. Doberan 1899. (24 S. 4.)

Hoyer, Die apokryphischen Evangelien, auch ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der kanonischen. II. Th. Progr. Halberstadt 1899. (27 S. 4.)
Thudichum, F., Kirchliche Fälschungen. III. Die Vergötterung der Apostel, insbesondere des Petrus. Berl. 1899, C. A. Schwetschke & Sohn. (130 S. gr. 8.) 2. —
Preuschen, E., Mönchthum und Serapiscult. Progr. Darmstadt 1899. (30 S. 4.)
Stülcken, Beiträge zur Athanasius-Frage. Diss. Kiel 1899. (45 S. 8.)
Ginzberg, L., Die Haggada bei den Kirchenvätern. I. Die Haggada in den pseudo-hieronymianischen »*Quaestiones*«. Diss. Heidelberg 1899. (132 S. 8.)
Schönfelder, A., *De Victore Vitensi episcopo.* Diss. Breslau 1899, G. P. Aderholz. (V, 51 S. gr. 8.) 1. —
Schmidt, H. G., Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln. Diss. Kiel 1899. (43 S. 8.)
Walter, C., *Joannis Philoponi Libellus de Paschata.* Diss. Jena 1899. (33 S. 8.)
Casper, F., Heinrich II. von Trier, vornehmlich in seinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—1286). Diss. Marburg 1899. (86 S. 8.)
Ericksen, J., Zur Geschichte der Besitzungen des Klosters Bordesholm. Diss. Kiel 1899. (40 S. 8.)
Stein, F., Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, ein Vorkämpfer der Reformation. Progr. Schwerin 1899. (43 S. 4.)
Horn, J., 16 Predigten üb. die himmlische Glückseligkeit, geh. im Advent 1534 zu München. Aus dem *Codex lat.* 9058 der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek hrsg. v. P. Minges. München 1899, J. J. Lentner. (XI, 119 S. gr. 8.) 1. 20
Le Mang, R., Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. Progr. Dresden 1899. (39 S. 4.)
Kruske, Johannes a Lasco und der Sacramentsstreit. Diss. Breslau 1899. (49 S. 8.)
Scheiding, O., Bossuets Stellung zur Reformationsbewegung. Progr. Hamburg 1899. (50 S. 4.)
Geller, F., Aus der Geschichte der Brüdergemeine in Strassburg i. Els. Lpzg. 1899, F. Jansa. (34 S. gr. 8.) —. 50
Abeghian, M., Der armenische Volksglaube. Diss. Jena 1899. (127 S. 8.)
Powell, E. E., Spinozas Gottesbegriff. (Abhandlungen zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrsg. v. B. Erdmann. 12. Hft.) Halle 1899, M. Niemeyer. (X, 13 S. gr. 8.) 3. —
Hauschild, G. R., Beiträge zu einem Quellenlesebuch für Kirchengeschichte. Progr. Frankfurt a/M. 1899. (42 S. 4.)
Kleber, P., Die Behandlung des lutherischen Katechismus in den höheren Schulen, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Reformvorschläge. Progr. Löwenberg i. Schl. 1899. (33 S. 4.)
Schröder, A., Die Mitarbeit der Laien am kirchlichen Leben. Oschatz 1899, F. Oldecop. (IV, 73 S. gr. 8.) 1. —
Braun, F., Evangelisation in Pommern. Referat. Stettin 1899, J. Burmeister. (30 S. 8.) —. 40

Literatur des Auslandes.

Green, S. G., Story of the Religious Tract Society for 100 years. London 1899, Rel. Tr. Soc. (220 p. 8.) 1 s. 6 d.
Vienney, A. B., Amos de Tekoa: son époque et son livre (essai d'introduction au livre du prophète Amos) (thèse). Montauban 1899, Granié. (55 p. 8.)
Piolet, A. P., Essai sur le développement de l'attente messianique chez les Israélites, depuis les origines jusque vers l'époque de Jésus-Christ. Cahors 1899, Coueslant. (96 p. 8.)
Belsheim, J., Fragmenta Novi Testamenti in translatione Latina antehieronymiana ex libro qui vocatur. (Videnskabsselskabets Skrifter II. Historik-filosof. klasse 1899 No. 2.) Kristiania 1899, J. Dybwad i Komm. (54 s. 8.) 1 kr. 60 øre
Vergues, P., La méthode d'enseignement de Jésus, principalement d'après les synoptiques (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (56 p. 8.)
Melle, P. J. van, De koninklijke wet. De brief van Jakobus practisch verklaard. Nijkerk 1899, G. F. Callenbach. (243 s. 8.) f. 1. 50
Patry, R., L'épître de Jacques dans ses rapports avec la prédication de Jésus (thèse). Alençon 1899, Imp. Ve Guy et Co. (130 p. 8.)
Kilpatrick, T. B., Christian character: a study in New Testament morality. New York 1899, C. Scribner's Sons. (X, 298 p. 12.) $ 1.
Super, C. W., Between heathenism and christianity. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (217 p. 12.) $ 1. 25
Lelièvre, A., L'église celtique indépendante de Rome (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (48 p. 8.)
Zanutto, L., Paolo Diacono e il monachismo orientale. Studio storico. Udine 1899, P. Gambierasi. (110 p. 16.) 2 L.
Grion, G., Della vita di Paolo Diacono storico dei Longobardi. Udine 1899, P. Gambierasi. (28 p. 8.) 1 L.
Thomae, Aq. S., Summa Theologica. Tomi I—IV. Torino 1899, P. Marietti. (4.)
Delinotte, T., Ecclésiologie de Zwingli (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (60 p. 8.)
Oriou, C., Etude historique sur la notion du sacrement depuis la fin du Ier siècle jusqu'au concile de Trente. Montauban 1899, imp. Granié. (71 p. 8.)
Cadier, G., Une minorité catholique dans le pays de John Knox (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (88 p. 8.)
Visser, G., Hendrik Mande. Bijdrage tot de kennis der Noord-Nederlandsche mystiek. 's Gravenh. 1899, Mart. Nijhoff. (203 S. gr. 8.) f. 2. 40
Kuyper, H. H., De post-acta of nahandelingen van de nationale synode van Dordrecht in 1618 en 1619 gehouden, naar den authentieken tekst in het Latijn en Nederlandsch uitgegeven en met toelichtingen voorzien. Amsterdam 1899, Höveker & Wormser. (XII, 530 S. gr. 8.) f. 6. —
Constant, L'édit de Nantes, ou le protestantisme français jugé par son histoire. Paris 1898, Rondelet. (184 p. 18.)
Griselle, Lettres de Bossuet. Paris 1899, Sueur-Charruey. (82 p. 8.)
Mohn, A., Un penseur chrétien: Frederick William Robertson. Etude sur sa prédication (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (111 p. 8.)
Boudin, F., Cléricaux et Césariens; l'église de demain; l'idée de race; éducation libérale. Vernon 1899, imp. V. Rousseau. (85 p. 8.)
Tarron, L., Protestants et Français. Leur oeuvre dans le passé, leur mission dans le présent. Vals 1899, Aberlen & Co. (32 p. 8.)
Froment, P., La trahison protestante. Paris 1899, Pierret. (108 p. 18.) 1 fr. 25
Bruining, P., Het christendom en de sociale kwestie. Met een word ter inleiding van M. W. F. Treub. Haarlem 1899, H. D. Tjeenk Willink & Zoon. (XII, 66 s. gr. 8.) f. 0. 75
Kuyper, A., The antithesis between symbolism and revelation. Lecture delivered before the Historical Presb. Soc. in Philadelphia. Amsterdam 1899, Höveker & Wormser. (240 S. gr. 8.) f. 0. 30
Bavinck, H., Het recht der kerken en de vrijheid der wetenshap. Kampen 1899, G. Ph. Zalsman. (47 s. gr. 8.) f. 0. 45
Kuyper, A., Het Calvinisme. Zes stone-lezingen. Amsterdam 1899, Höveken & Wormser. (IV, 198 s. gr. 8.) f. 2. 50
Weener, J., Schepping en Voorzienigheid. Proefschrift. Utrecht, A. J. v. Huffel. (VII, 144 S. gr. 8.)
Marion, L., Exposition des doctrines eschatologiques de l'église chrétienne au Ier siècle de l'ère chrétienne (thèse). Montauban 1899, Granié. (63 p. 8.)
Resemans, A., De competentia civili in vinculum conjugale infidelium. Roma 1899, Desclée, Lefebure et Co. (8.) 2 L.
Rydberg, V., Varia II. Tal, uppsatser och anföranden i kyrkliga, teologiska, politiska och strödda ämnen. Stockholm 1899, Alb. Bonnier. (568 s. 8.) 4 kr. 50 øre
Mallet, L'art chrétien. Entretiens pratiques. Paris 1899, Poussielgue. (X, 380 p. 16.)
Vaury, L., Le protestantisme et l'art (thèse). Montauban 1899, Granié. (77 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Mavillier, L., *L'origine des Dieux (fin)* (*Rev. Philos. sept.* 1899, *p.* 225—262).
Goldziher, J., Materialien zur Entwicklungsgeschichte des Sûfismus (Wien. Z. f. d. Kunde d. Morgld. XIII, 1. Hft., S. 35—56).
Orelli, Die Offenbarung des lebendigen Gottes im Alten Testament (A. ev.-luth. Kz. 1899, 32, S. 754—759; 33, S. 778—780; 34, S. 802—804).
Wünsche, A., Die Schönheit in der Alttestamentlichen Geschichtsdarstellung (Deutsch-ev. Bl. 1899, IX, S. 605—626).
Schmidt, E., *Solomons temple* (*Bibl. World sept.* 1899, *p.* 164—171).
Slater, J. R., *Individualism and solidarity as developed by Jeremiah and Ezekiel* (*ibid. p.* 172—183).
Harper, W. R., *The return of the jews from exile* (*ibid. p.* 157—163).
Anderson, T. D., *The religious teaching of Haggai and Zechariah* (*ibid. p.* 195—199).
Sampey, J. R., *The Samaritans* (*ibid. p.* 188—191).
Negri, G., *Nerone e il christianesimo I* (*Riv. d'Ital. agosto* 1899, *p.* 601—630).
Παπαγεωργιου, Π. Ν., Παρατηρήσεις εἰς Φωτίου ἐπιστολάς (*Ἀθηνᾶ* 1899, III, *p.* 301—360).
Weber, H., Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg I (Hist. Jahrb. d. Görr. Ges. 1899, II u. III, S. 326—345).
Seckel, E., Canonistische Quellenstudien I. Die Westminster-Synode 1175, eine Quelle falscher oder verfälschter Canonen in den nachgratianischen Sammlungen (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht, 1899, 9. Bd., II, S. 159—189).
Schulz, H., Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds. Eine soziale Reformschrift des 15. Jahrh. (Mon.-Hft. d. Comen. Gs. 1899, VII u. VIII, S. 240—246).
Dankmar, G. L., Curiosa aus der Teufels-Periode des Mittelalters. Schluss (Psych. Stud. Sept. 1899, S. 504—510).
Bossert, G., Zum Gedächtnis von Johannes Brenz (A. ev.-luth. Kz. 1899, 33, S. 780—784; 34, S. 804—810; 35, S. 826—833).
Bötticher, v., Ergänzungsquellen der sog. Kalenberger Kirchenordnung de 1569 (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1899, 9. Bd., II, S. 190—217).
Finke, Der westfälische Friede und seine Bedeutung. Vortrag (Korresp.-Bl. d. Gesammtver. d. dtsch. Gesch. u. Altth.-Vereine, 1899, II, S. 17—22).
Hertzog, P. et Charrier, G., *Les dernières années de l'église reformée de Bergerac* (1669—1685) (*Bull. hist. et lit.* 1899, *VII, p.* 353—369).
Canet, V., *L'église et l'état en France de* 1789 *à* 1870 (*Rev. d. sc. eccl. août* 1899, *p.* 149—160).

Ehlers, R., Zur Debatte über Richard Rothe, insonderheit sein unbewusstes Christenthum (Prot. Mon.-Hft. 1899, VIII, S. 318—326).
Glebe, Eine Bilanz der deutsch-evangelischen Kirche am Ende des Jahrhunderts (Deutsch-ev. Bl. 1899, IX, S. 636—647).
Stieve, R., Gallicanismus im deutschen Reichsland Elsass-Lothringen. (Arch. f. kath. Krchrcht. 1899, II, S. 233 ff.; III, S. 503—521).
Bachelet, X. M. de, *La crise ritualiste en Angleterre* (*Ét. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jés. août* 1899, *II, p.* 494—509).
L'Americanismo giudicato dai vescovi degli stati uniti (*Civ. Catt. agosto* 1899, *II, p.* 459—462).
Drury, T. W., *Methods of training missionaries* (*Church Miss. sept.* 1899, *p.* 738—743).
Schott, Die christliche Mission und der soziale Fortschritt (Allg. Miss.-Z. 1899, IX, S. 399—416).
Bielinski, R., Die Heidenmission des General-Konzils der ev.-luth. Kirche in Nordamerika (ibid. S. 417—428).
Un missionaire des Pères Blancs, Le martyr Emeritus (*N. Bull. d. Arch. Chr.* 1899, 1—2, *p.* 65—70).
Purrington, W. A., *The case against Christian Science* (*North Amer. Rev. aug.* 1899, *p.* 190—209).
Brémond, H., *La vision intuitive de Dieu I* (*Rev. d. sc. eccl. août* 1899, *p.* 136—148).
Ragaz, L., Zur Philosophie des Glaubens: 2. der Weg zu Gott (Prot. Mon.-Hft. 1899, VIII, S. 308—318).
Méchineau, L., *L'autorité humaine des livres saints et le »concessionisme«* (*Étud. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jés. août* 1899, *p.* 433—448).
Latrille, In wie weit ist die alte pietistische Anschauung begründet, dass nur wiedergeborene Prediger geistliches Leben wecken können? (Past.-Bl. 1899, XII, S. 717—728).
Graue, G., Der beschränkte Wert einer religionslosen Moral. I (Prot. Mon.-Hft. 1899, VIII, S. 301—308).
Foerster, E., Die Kirchengemeinde und Synodalordnung für die evang. Kirchengemeinschaften des Consistorialbez. Frankfurt a. M. (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1899, 9. Bd. II, S. 253—302).
Agricola, A., Zur Frage über Bekenntnisgebundenheit und Lehrfreiheit (ibid. S. 342—348).
Moxom, P. S., *The place of the christian minister in modern life* (*Treasury, july* 1899).
Hasenclever, O., Über evangelischen und katholischen Kirchengesang (Deutsch-ev. Bl. 1899, IX, S. 581—604).
Beutter-Rothenberg, Kirchliches Orgelspiel. Schluss (*Siona* 1899, VII, S. 121—128).
Goltz, Freih. v. d., Die Rathschläge für den Bau evangelischer Kirchen (Chrstl. Kunstbl. 1899, IV, S. 49—55; V, S. 77—80; VI, S. 93—95; VII, S. 97—107).
Schwencke, A., Doppelkapellen (Z. f. Past.-Theol. 1899, 10, S. 465—470).
Mommert, C., Die Dormitio und das deutsche Grundstück auf dem traditionellen Zion (Z. d. deutsch. Paläst.-Ver. Bd. 21, III, S. 149—183).
Feldman, A., *The bible in neohebraic poetry* (*Jew. Qurt. Rev. july* 1899, *p.* 569—584).
Walther, *Le sionisme* (*Rev. chrét.* 1899, *I. p.* 1—18; *II. p.* 90—108).
Gottheil, R., *The Zionist movement* (*North Amer. Rev. aug.* 1899, *p.* 227—236).
Aram, M., Zur Psychologie des Zionismus (Magaz. f. Lit. 1899, 34 u. 35).
Schreiner, M., Beiträge zur Geschichte der theologischen Bewegungen im Islam (Nachr. d. deutsch. morgenl. Ges. Bd. 53, I, S. 51—88).

Recensionen.

Campbell, *The doctrine of the holy spirit* (v. C. A. Scott: *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 3).
Carus, *Buddhism* (v. G. W. Gilmore: Kirchl. Anz. f. Württemb. 1898, 16; v. E. W. Hopkins: *New World sept.* 1898).
Cave, *Introduction to theology* (*Luth. Church Rev.* 1898, 3).
Chapuis, *Du surnaturel* (v. Ménégoz: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 6).
Chauvin, *Introduction aux divines Ecritures* (v. P. Th. Calmes: *Rev. bibl.* 1898, 4; v. A. Loisy: *Bull. crit.* 1898, 24).
Conybeare, *The key of truth* (v. S.: Lit. Ctrlbl. 1898, 37; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1898, 4; v. A. Meillet: *Rev. crit.* 1898, 38—39; v. A. Ilaigazian: *Amer. Journ. of theol. apr.* 1899).
Cornill, Einleitung i. d. Alte Testament (*Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 5).
Cowley-Neubauer, *The original of a portion of Ecclesiasticus* (v. J. Lewi: *Rev. de l'hist. des rel. mai-juin* 1898).
Cremer, D. christl. Lehre v. d. Eigenschaften Gottes (v. H.: Theol. Lithl. 1898, 46; v. A. C. Zenos: *Amer. Journ. of theol. apr.* 1899).
Crockett, *A harmony of Samuel, Kings and Chronicles* (v. Prise: *Bibl. World febr.* 1898).
Czapla, Gennadius als Kirchenhistoriker (v. Bardenhewer: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 11; v. G. Kr: Lit. Ctrlbl. 1899, 2; v. J. Veith: Österr. Lithl. 1899, 4).
Dahlmann, Buddha (v. H—y: Lit. Ctrlbl. 1898, 32).
Dalmer, D. Brief a. d. Galater (v. Hochhuth: Z. f. d. ev. Rel.-Unterr. IX, 4, Juli 1898; v. H. Holtzmann: Dtsch. Litztg. 1899, 6).
Dalton, D. Stundismus (v. Schoell: *Annal. de bibliogr. théol.* 1898, 6).
Deindörfer, Gesch. d. luth. Synode v. Jowa (v. de le Roi: Theol. Litt.-Ber. 1898, 9).
Dillmann, Genesis (v. H. L. Willett: *Biblical World oct.* 1898).
Disselhoff, Klass. Poesie u. göttliche Offenbarung (v. J. H. Gunning: *Ons Tijdschr.* 1898, 6; v. J. St.: Ref. Kztg. 1898, 39; v. R. Bendixen: Theol. Litbl. 1899, 1).
Duhm, D. Buch Hiob (v. C. Siegfried: Dtsch. Litztg. 1898, 40; *Crit. rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1; v. B. B.: Lit. Ctrlbl. 1899, 20).
Dzialowski, Isidor u. Ildefons als Kirchenhistoriker (v. A. H.: Z. f. wissensch. Theol. 1898, 4; v. Bardenhewer: Lit. Rdsch. f. d. kath. Dtschl. 1898, 11; v. G. Kr.: Lit. Ctrlbl. 1899, 2; v. E. Fr.: Z. f. Kirchenrecht VIII, 3, 1898).
Ebner, Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. *Missale Romanum* (v. P. Batiffol: *Rev. de l'hist. des rel. juill. août* 1898).
Emery & Fornerod, *Le royaume de Dieu* (G. S. G.: *Bibl. World aug.* 1898).
Enders, Luthers Briefwechsel (v. G. Kawerau: Stud. u. Krit. 1899, 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

N° 21. | 14. October 1899. | **24. Jahrgang.**

Stoſch, Pfr. G., **Altteſtamentliche Studien.** III. Teil: Vom Sinai zum Nebo. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. (III, 209 S. 12.) M. 2.—; geb. M. 2.50

— Dasſelbe. IV. Teil: Israels Heldenzeit. Ebd. 1899. (III, 206 S. 8.) M. 2.50; geb. M. 3.—

Hoedemaker, Ph. J., **Der moſaiſche Urſprung der Geſetze in den Büchern Exodus, Leviticus und Numeri.** Vorleſungen über die moderne Schriftkritik des Alten Teſtaments. Ins Deutſche übertr. von A. F. Schulte-Bunert. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (XVI, 368 S. gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.—

Green, DD. Prof. William Henry, **Die höhere Kritik des Pentateuchs.** Aus dem Engliſchen überſetzt von Pfr. Dr. Otto Becher. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. (XII, 255 S. gr. 8.) M. 4.—

Die apologetiſche Literatur ſchieſst von Jahr zu Jahr üppiger in's Kraut. Mit vollen, mächtigen Poſaunenſtöſsen ſucht man die ‚papierenen Mauern der Wiſſenſchaft' hinwegzublaſen, und als ob es dabei auf die Menge der Stöſse ankomme, iſt man auf den Gedanken gekommen, auch die apologetiſchen Leiſtungen des Auslandes dem deutſchen Publicum in deutſcher Ueberſetzung zu bieten, um ſo, wie Ad. Zahn ſich ausdrückt, ‚das immer mehr anwachſende apologetiſche Material in Deutſchland in glücklicher Weiſe zu vermehren'. Die Apologeten zerfallen in zwei Claſſen. Die einen, an deren Spitze jetzt der bekannte Pfarrer E. Rupprecht (über deſſen ‚Wiſſenſchaftl. Einl. in's A. T.' ſ. Theol. Lit.-Ztg. 1899, Nr. 9) marſchirt, verſuchen einen neuen ſchriftgemäſsen Aufbau der altteſtamentlichen Wiſſenſchaft, die anderen haben ſich lediglich den Kampf gegen die Kritik zur Aufgabe geſtellt, und erſchöpfen ſich in kraftvollen Proteſten und glaubensmuthigen Zeugniſsen.

1. Der erſten Claſſe gehört Stoſch an. Er iſt wirklich unermüdlich an der Arbeit. Auf die beiden erſten Hefte ſeiner altteſt. Studien (I. Die Entſtehung der Geneſis, 1896; II. Die Documente des Auszugs, 1897) hat er in kurzer Zeit zwei neue folgen laſſen. Auch dieſe können das früher gefällte Urtheil nur beſtätigen, vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1896 Nr. 10, 1898 Nr. 1. Als Schriften zur Erbauung für kindliche Chriſtenſeelen kann man die Hefte gern gelten laſſen. Der Verf. verfügt nicht nur über eine ſchöne Sprache, ſondern auch über wirkliche Herzenstöne. Ref. muſs geſtehen, daſs auch ihm hin und wieder bei den oft ſinnigen Ausführungen des Verf. das Herz warm geworden iſt. Wie ergreifend iſt z. B. der Seelenzuſtand Aarons geſchildert, der an ſeinem Ehrentage ſeine beiden älteſten Söhne durch ein göttliches Strafgericht verliert (Heft 3 S. 8), und wie hat Verf. es verſtanden, ſich in die Seele des ſcheidenden Moſes zu verſetzen und die Regungen ſeiner Seele nachzuempfinden. Es iſt freilich viel, ſehr viel Phantaſie dabei, aber die Geſtalt des Moſes kommt dem Leſer doch wirklich näher. Auch ſonſt weiſs der Verf. in ſeinen durch manche feine pſychologiſche Beobachtung ausgezeichneten Darlegungen die Geſtalten der bibliſchen Ueberlieferung dem Herzen nahe zu bringen, und dadurch hat er ſich ein unbeſtreitbares Verdienſt um die Gemeinde erworben, das ihm hier nicht geſchmälert werden ſoll. Freilich wäre ihm in der Annahme und Aufſpürung von weisſagender Symbolik, von Typen, Vorſpielen und weisſagenden Schatten eine viel gröſsere Beſonnenheit zu wünſchen. Wenn er z. B. Heft 3 S. 20 in dem Geſetz über die Erſtlingsgarbe eine göttliche Prophetie erblickt, die ſich in dem ‚Erſtling derer, die da ſchlafen' erfüllt hat, ſo hat er damit weit die Grenzen überſchritten, die durch Geſchmack und geſundes Urtheil gezogen ſind. Und das iſt nur ein Beiſpiel von ſehr vielen. Auch thäte er gut, das üppige Rankenwerk ſeiner Phantaſie etwas mehr zu beſchneiden. Der Verf. will ja doch keine bibliſchen Romane ſchreiben, ſondern die heilige Schrift auslegen. Was der Verf. Alles wiſſen will, iſt geradezu erſtaunlich. So weiſs er ganz genau, daſs Moſes den 90 Pſalm gegen Ende der Wüſtenwanderung gebetet hat. Denn nirgends findet er in der Schrift eine Situation angegeben, aus der ſich der Pſalm ſo gut erklärt, wie gerade aus dieſer. Und weil ſich der Pſalm ſo gut aus dieſer Situation erklären ſoll, ſieht St. in ihm ein ‚hiſtoriſches Document erſten Ranges', das hinwiederum die Geſchichtlichkeit der im Buche Numeri geſchilderten Situation aufs treffendſte beſtätigt. Dieſe Art von Argumentation iſt typiſch für die im Cirkel ſich bewegende Beweisführung des Verf. (vgl. Heft 3 S. 76 ff.). Zum allergröſsten Schaden aber gereicht den Schriften, daſs ſie mit dem Anſpruch wiſſenſchaftlicher Leiſtungen auftreten und ſich das Ziel ſetzen, der kritiſchen Betrachtung des A. T. den Garaus zu machen. Dazu iſt St. aber gar nicht der Mann, denn zur Würdigung wiſſenſchaftlicher Gründe fehlt ihm völlig das Organ. Wer in der bibliſchen Kritik nur ein Ungeheuer ſieht, das voller Bosheit und Lüge ſteckt und ſich ‚mit beſonderem Ingrimm' (Heft 3 S. 146) gerade auf die tiefſten und heiligſten Urkunden ſtützt, weiſs nicht, was Kritik iſt und hat darum auch nicht den Beruf, ſie zu bekämpfen. Die Kampfesweiſe des Verf. hat daher für uns nur pathologiſches Intereſſe. Ref. hat ſie wie den geſammten Standpunkt des Verf. ſchon früher (ſ. o.) zur Genüge in dieſer Zeitung gekennzeichnet, und darf hier auf ſeine früheren Darlegungen verweiſen. Er will hier nur hinzufügen,

dafs St. wie die Bücher Mofes' auf Mofes, fo das Buch Jofua auf Jofua als Verfaffer zurückführt. Diefem fchreibt er übrigens (hier der böfen Kritik doch wenigftens den kleinen Finger reichend) nicht nur Dt 31₂₄—34₁₂, fondern auch Num 9 u. 10 zu. Als Verf. des Richterbuches fieht er Samuel an, deffen Arbeit jedoch im Wefentlichen darin beftanden haben foll, ältere Urkunden aus der Richterzeit — denn wo bliebe fonft die Glaubwürdigkeit? — zufammenzuftellen und zu verarbeiten. Derfelbe Samuel habe wahrfcheinlich auch die Familiengefchichte der Ruth, deren Aufzeichnung er im Familienarchive Ifais vorfand, an das Richterbuch angefchloffen. — An feltfamen Schrullen fehlt es übrigens auch in diefen Heften nicht. Dafs die ,hamitifchen' Canaaniter eine dem Hebräer fo verwandte Sprache reden, erklärt fich nur daraus, dafs zu der Zeit, als die Hamiten fich von den Semiten trennten, das Hebräifche noch die einzige Sprache war (Heft 4. S. 11). Um die mofaifche Herkunft des Pentateuchs zu retten, müht er fich Heft 3 S. 149 mit dem kuriofen Nachweis ab, dafs עבר nicht nur jenfeits, fondern auch diesfeits bedeuten könne; den jeweiligen Sinn habe der Sprechende durch eine Handbewegung kenntlich gemacht! Köftlich ift auch die Auslegung von Jof. 10₁₂. Danach foll hier nicht von einem Stillefteben der Sonne und des Mondes die Rede fein, fondern von einer Verdunkelung der Sonne und einem Erglänzen des Mondes im blutrothen Schein, wodurch der Tag als Gerichtstag gekennzeichnet werden foll. Die Ablehnung der buchftäblichen Deutung beruht jedoch keineswegs auf Wunderfcheu, wie man zunächft denken könnte, fondern lediglich auf der Erwägung, dafs ein Stilleftehen der Sonne den Israeliten nichts hätte nützen, fondern nur fchaden können, f. Heft 4 S. 45 Anm. 1. Wie entfchieden fich der Verf. mit beiden Fufsen auf den Boden des abfoluten Wunderglaubens ftellt, zeigt feine Auslegung der Bileamgefchichte. Hier ift ihm alles bis auf die redende Efelin buchftäblich wahr und gefchichtlich. ,Gottes Macht find auch die Organe einer Efelin unterthan. Auch fpricht die Efelin nicht, was nicht ein Thier fprechen kann(!), wenn ihm Sprache verliehen wird'(!), f. Heft 3 S. 10. Woher weifs denn aber der Verf., was ein Thier fprechen kann? Geradezu komifch wirkt es, zu fehen, wie fchreibfelig fich der Verf. die alte Zeit vorftellt. Nicht nur, dafs Mofes und Jofua ihre Schreibtafeln zu fofortigem Gebrauch bereit halten, auch Bileam mufs feine Erlebnifse und Sprüche gleich auffchreiben und das Schriftftück vorforglich in feine Tafche ftecken, damit es Mofes fpäter dem in der Schlacht (Num 31₈) Gefallenen abnehmen und bei der Abfaffung feines Werkes benutzen konnte. Wo bliebe auch fonft der Wahrheitsgrund für feine Darftellung?! Mit dergl. Auszügen könnte Ref. noch Spalten füllen, wenn ihm nur mehr Raum zu Gebote ftünde. Er will zum Schlufs nur noch auf den Abfchnitt über die Thontafeln von Tell-el-Amarna (Heft 4 S. 92—131) hinweifen, in dem der Verf. im Anfchlufs an W. Max Müller und H. Winckler eine für Laien ganz lefenswerthe Erläuterung des für den Bibellefer in Betracht kommenden Theils diefes wichtigen Fundes bietet. Er identificirt dann die Habiri mit den Sagas und beide mit den Hebräern und läfst demnach den Auszug aus Aegypten bereits im 15. Jahrhundert ftattfinden. Etwas vorfichtigere Zurückhaltung über diefen Punkt wäre in einer populären Darftellung wohl am Platze gewefen, da die Habiri-Frage noch nicht als endgültig gelöft gelten darf.

Dafs St. in kritikfeindlichen Kreifen das Mifstrauen gegen die wiffenfchaftliche Kritik nur verfcharfen wird, ift ficher; zu unferen Paftoren, in deren Kreifen die Schriften von St. viel gelefen und geprıefen werden, hat Ref. das Zutrauen, dafs fie fich nicht irre machen laffen, fondern alles prüfen und nur das Befte behalten werden.

Nicht der geringfte Gewinn läfst fich dagegen aus den beiden anderen hier anzuzeigenden Schriften ziehen, die es nur mit feichten Angriffen auf die wiffenfchaftliche Forfchung und deren Verdächtigung zu thun haben.

2. Im Jahre 1895 erfchien ,Hoedemaker, Ph. J., *de mozaische oorsprong van de wetten in de boeken Exod. Lev. en Numeri. Lezingen over de moderne schriftcritiek des Ouden Testaments*', Leiden, D. A. Daamen. Das (in diefer Zeitfchrift noch nicht zur Anzeige gebrachte) Buch umfafste in der Hauptfache eine Reihe von Vorlefungen, die der Verf., früher Profeffor der Theologie an der freien Univerfität zu Amfterdam, jetzt Prediger der dortigen reformirten Kirche, in der englifch-presbyterianifchen Kirche dafelbft über den mofaifchen Urfprung der finaitifchen Gefetzgebung und über die Pentateuchkritik gehalten hatte. Die Ausführungen des Verf. haben unbegreiflicherweife auf viele Kreife einen derartigen Eindruck gemacht, dafs man es für werth gehalten hat, fie auch dem deutfchen Publicum im deutfchen Gewande zu bieten. Was man fich von dem Buche zu verfprechen hat, erhellt für den Kundigen von vornherein aus dem Umftande, dafs der bekannte Adolf Zahn der Ueberfetzung ein empfehlendes Begleitwort mit auf den Weg gegeben, und dafs der Verf. felbft fich gedrungen gefühlt hat, in einem zweiten Vorwort Ad. Zahn neben Rupprecht und Green als Bannerträger des evangelifchen Glaubens im Kampfe gegen eine gottvergeffene Wiffenfchaft überfchwänglich zu feiern. Der Inhalt des mit grofser Weitfchweifigkeit, Redfeligkeit und Selbftgefälligkeit gefchriebenen Buches ift kurz folgender. Die Refultate der wiffenfchaftlichen Kritik des A. T. find fammt und fonders falfch; fie müffen auch falfch fein, weil Princip und Methode der Forfchung verkehrt find. Das Princip ift verkehrt, denn trotz aller fchönen Reden von ihrer Vorausfetzungslofigkeit gehen die Kritiker von der nicht fchriftgemäfsen, philofophifchen, gerade heraus gefagt naturaliftifchen Vorausfetzung aus, dafs die israelitifche Religion wie die Religion anderer Völker eine natürliche Entwickelung vom Niederen zum Höheren durchgemacht habe, und löfen damit die Gefchichte der göttlichen Offenbarung in einen mit Nothwendigkeit verlaufenden Naturprocefs auf. Die Methode ift verkehrt, denn fie ift darauf angelegt, dafs die Kritiker mit ihrer Hilfe immer nur das aus der Schrift herauslefen, was fie nach ihrer Vorausfetzung oder religionsgefchichtlichen Theorie darin finden wollen und müffen. Dem gegenüber dringt der Verf. mit aller Entfchiedenheit auf eine kirchlich dogmatifche Orientirung der biblifchen Auslegung und Wiffenfchaft, durch die allein er völlig fchriftgemäfse und wahrhaftige Ergebnifse garantirt fieht. ,Ich möchte wohl einmal wiffen', fagt er S. 34, ,wie jemand eine gute Auslegung der heiligen Schrift geben kann, fo lange er keine reine Vorftellung hat betreffend die Art und Weife und der Formen der Offenbarung, ihrer Nothwendigkeit und ihres Zweckes, betreffs Gottes, der fich in Chriftus, und betreffs des Sünders, dem er fich offenbart. Aber diefe .... Vorftellungen bildet die Dogmatik'. Und auf S. 351 bekommen wir zu lefen: ,Das Urtheil der chriftlichen Kirche in den fraglichen Punkten (Verf. denkt an die Autorfchaft des Mofes für den Pentateuch) darf ficherlich nicht durch den Forfcher leichtfertig bei Seite geftellt werden. Es ift von grofser Wichtigkeit. Die Gemeine des Herrn hat einen Tact, welcher der mehr grundfätzlich wiffenfchaftlichen Forfchung vorauseilt, wie die Intuition im natürlichen Leben dem logifchen Verftande voranftrebt'. Damit zeigt fich aber der Verf. im Grunde in demfelben Fehler befangen, den er bei den Gegnern fo ernftlich rügt. Denn finden diefe, wenigftens nach der Meinung des Verf., immer nur das, was fie fuchen, fo findet H. ficher ftets nur das, was die Dogmatik befiehlt. Damit hat er aber das Verhältnifs, in dem die kirchliche Dogmatik für proteftantifche Begriffe zur Schriftforfchung fteht, direct auf den Kopf geftellt. Denn nach diefen Begriffen müffen unfere dogmatifchen Vorftellungen von Schrift, Offenbarung etc. aus dem genaueften, mit allen Mitteln der Wiffenfchaft zu betreibenden Studium der Schrift immer von Neuem erwachfen und es fich fort-

während gefallen laffen, von dorther eine Correctur zu erfahren. Gerade im Namen der Kirche der Reformation und der proteftantifchen Wiffenfchaft, als deren wahre Vertreter und Befchützer fich heute Männer wie Hoedemaker, Zahn, Green u. A. fo gern auffpielen, haben wir die Pflicht, Princip und Methode des Verf. ganz entfchieden als unproteftantifch zurückzuweifen.

Wie fteht es aber mit den Vorwürfen, die der Verf. der wiffenfchaftlichen Kritik des A. T. zu machen hat? Es wäre wahrlich fchlimm um diefe beftellt, wenn die Vorwürfe nur einigermafsen zu Recht beftänden. Aber fie find theils übertrieben, theils unbegründet, ja z. Tl. den Thatfachen direct widerfprechend. So z. B., wenn der Verf. immer wieder zu verftehen giebt, dafs die Quellenfcheidung im Pentateuch nicht Refultat einer rein wiffenfchaftlichen Forfchung (S. 133), fondern im letzten Grunde von einer vorausgefafsten religionsgefchichtlichen Theorie eingegeben fei, die fich damit die Vorausfetzung für die von ihr gewünfchten Ergebnifse habe conftruiren wollen (S. 137). H. hätte bei ehrlicher und forgfältiger Prüfung des ihm wohl bekannten Thatbeftandes wiffen müffen, dafs die Conftatirung verfchiedener Quellen fich in erfter Linie auf das Vorhandenfein von Parallelberichten und auffälligen Widerfpruchen, fowie auf die Beobachtung eigenthümlicher fprachlicher und ftiliftifcher Verfchiedenheiten verfchiedener Stücke ftutzt, aber mit irgend welchen religionsgefchichtlichen Theorien nicht das Geringfte zu thun hat. Aber der Verf. weifs nur zu gut, dafs der Nachweis verfchiedenartiger und verfchiedenwerthiger Quellen mit innerer Nothwendigkeit zu einer gefchichtlichen Auffaffung der Religion Israels fuhren mufs (S. 104 f.); und da es ihm um jeden Preis darum zu thun ift, diefe Auffaffung zurückzuweifen, läfst er fich verleiten, die ganze Quellenfcheidung, von deren angeblich tendenziöfer Durchfuhrung er ein wahrhaft abfchreckendes Zerrbild entwirft, als puren Schwindel und künftliche Fabrication zu erklären (S. 129 ff.). So gewinnt er auf wohlfeile Weife Raum für feine Hauptverdächtigung, dafs die ganze kritifche Forfchung in allen, auch ihren zahmften Vertretern (wie Strack, Orelli etc.) von willkürlich vorgefafsten philofophifchen und naturaliftifchen Vorftellungen ausgehe. Eine aus dem Zufammenhange geriffene Bemerkung Kuenen's (S. 30) wird als typifch hingeftellt und zur Begründung diefer Verdächtigung weit über Gebühr ausgebeutet, wobei der Verf. ganz vergifst, dafs er S. 185 felbft auf Forfcher wie W. Rob. Smith u. A. hinweift, die nicht von einem philofophifchen Princip, fondern von den in der Schrift felbft gegebenen Indicien ausgehend, ihre neue Anficht gewonnen haben. Dafs aber auch Kuenen feine Gefammtanfchauung nicht aus der Luft gegriffen, fondern auf ganz beftimmte von der Schrift felbft gegebene Indicien gegründet und fie dann unter fortwährender, mit unbeftechlicher Wahrheitsliebe ausgeübter Schrift-Controle ausgeftaltet hat, wird dem Lefer nirgends gefagt. Auf folche Kleinigkeiten kommt es dem Verf. eben nicht an; er behauptet frifch darauf los, immer in dem Wahn, Gott und feiner heiligen Sache einen unvergänglichen Dienft zu thun. Er gehört fomit entweder zu den Advocaten Gottes, die Hiob 13_7 fo treffend charakterifirt werden, oder er fteht unter dem Einflufs von Zwangsvorftellungen. In beiden Fällen darf er nicht den Anfpruch erheben, ernft genommen zu werden.

Auf den fonftigen Inhalt des Buches will Ref. nur kurz eingehen. Zu welchen Ergebnifsen der Verf. hinfichtlich der Gefetze in Exod., Lev. und Num. von feinem dogmatifchen Standpunkte aus kommen mufs, läfst fich errathen. Die Gefetze find alle mofaifch, fie wurzeln gefchichtlich in dem Boden der Zeit, aus dem fie nach dem Zeugnifs der Schrift erwachfen find; fofern fich eine Art Entwickelung in den Gefetzesgruppen zeigt, ift fie derart, dafs fie fich aus den wechfelnden Umftänden jener Zeit zureichend erklären läfst. Wer fich von den wiffenfchaftlichen Kenntnifsen, der Gewiffenhaftigkeit und Gründlichkeit des Verf. ein Bild machen will, wird faft auf jeder Seite die überrafchendften Belege finden. Hier nur einige. Der Jahvift foll nach der Annahme der Kritiker im Zehnftämmereiche entftanden fein (S. 140), der Elohift dagegen im Reiche Juda (S. 143). Auf derfelben Seite wird Wellhaufen gegen Dillmann ausgefpielt mit Bezug auf die Qellenfcheidung in Num. 22 f.; das wäre nicht möglich gewefen, wenn der Verf. Wellh., Comp. des Hex.[2] S. 346 ff. gelefen hätte. Auf Seite 149 heifst es: Gen. 41_{46} kommt der Ausdruck ‚Pharao, König von Aegypten' vor in einem Verfe, der nur aus diefem Grunde P. zugefchrieben wird'. Das ift nicht wahr, feine Zugehörigkeit zu P. ergiebt fich aus der für P. charakteriftifchen Wendung בן שנה. Damit fallen aber alle Infinuationen hin, die H. S. 149 f. an feine falfche Behauptung knüpft. S. 149 fagt er in fcheinbar biederem Tone: Nehmen Sie beifpielsweife den Ausdruck ‚meinen Bund aufrichten', Ex 6_4, der, wie es heifst, von P. ift, der aber auch in Gen 17_{21} zu lefen ift, in einem Stück, das viel Aehnliches mit E. hat'. Die letzte Stelle wird aber von allen Kritikern ebenfalls P. zugefchrieben, noch Niemand hat auch nur daran gedacht, fie E. zuzuweifen. Wie kommt H., der doch fonft an E. nicht glaubt, dazu, hier diefe Quelle auf einmal einzuführen? Ihm find eben alle Mittel recht, um die Ergebnifse der Wiffenfchaft lächerlich zu machen. Auf S. 153 heifst es: Die Widerfprüche in den Berichten oder auch fogenannten Doubletten find fabricirt. Darauf führt der Verf. eine ganze Reihe von Doubletten und Widerfprüchen an, nicht um nachzuweifen, dafs es fich in der That um dergleichen Dinge nicht handelt, fondern um unmittelbar an die Aufzählung den brutalen Satz anzufügen: Sie erwarten von mir keine Widerlegung diefes .... Unfinns (S. 154). Ueber Astruc's Urkundenhypothefe macht er S. 108 feinem Unmuth dadurch Luft, dafs er ihren Begründer einen verftockten Papiften und durchtriebenen Jefuiten nennt, deffen jefuitifche Schlauheit für proteftantifche Gelehrte einen Strick gedreht habe, den fie im Jahre des Heils 1894 noch nicht entdeckt zu haben fcheinen. Unter dem linnenen Leibrock 2 Sam 6_{14} foll nicht das Priefterkleid zu verftehen fein, fondern ein einfaches reines Gewand, wie es auch von Laien getragen wurde, S. 309. Der achte Tag des Laubhüttenfeftes foll als Gedenktag des Einzuges in Kanaan gegolten haben, S. 329. Das A. T. fagt davon nichts. Diefe Beifpiele mögen genügen, fie könnten *in infinitum* vermehrt werden. Man weifs fchliefslich wirklich nicht, worüber man fich mehr wundern foll, über die Unverfrorenheit des Verf. oder die Kritiklofigkeit des leichtgläubigen Publicums, durch deffen Beifall er fich zur Herausgabe feiner Vorlefungen hat bewegen laffen.

Die Ueberfetzung läfst viel zu wünfchen übrig. Das holländifche *godsdienst* ift regelmäfsig durch Gottesdienft ftatt durch Religion wiedergegeben, wodurch manche Stellen ganz finnlos werden. Das hätte doch wenigftens Ad. Zahn, der die Ueberfetzung durchgefehen hat und als forgfam rühmt, bemerken follen. ‚Zu Buche ftehen' (S. 349) ift ebenfo wenig deutfch als ‚Partei von etwas ziehen' (S. 303). In wie weit die Ueberfetzung manche Stellen bis zur Sinnlofigkeit entftellt haben mag, vgl. S. 301 Z. 4 f., S. 352 Z. 14 ff., kann Ref. nicht conftatiren, da es ihm nicht möglich gewefen ift, das Original zu vergleichen.

3. Genau diefelben Argumente wie bei Hoedemaker, nur in ruhigerer, gefchloffenerer und klarerer Darftellung und ohne die Fulle böfer Schnitzer, finden wir bei Green. Zwar ift man zunächft freudig überrafcht, wenn man S. III f. des Vorwortes die Bemerkung lieft: ‚Streng genommen ift die Aufgabe der höheren Kritik eine Unterfuchung über den Urfprung und Charakter derjenigen Schriften, an welchen fie geübt wird. Sie hat die Aufgabe, mit allen ihr zu Gebote ftehenden Mitteln feftzuftellen, welchen Umftänden und welchen Abfichten die zu unterfuchenden Schriften ihren Urfprung verdanken. Solche

Unterfuchungen müffen, wenn fie richtig angeftellt werden, für das Verftändnifs und die richtige Werthfchätzung der in Frage ftehenden Schriften die allerbedeutfamften Hilfsdienfte leiften'. Wenn es nun aber gleich nachher heifst: ,Das Refultat folcher Unterfuchungen kann die Wahrheit des Zeugnifses der Schrift, auch in allen Einzelheiten, nur um fo nachdrücklicher beftätigen', fo fragt fich der denkende Lefer, warum man fich da überhaupt noch der Mühe unterziehen foll, dergleichen mühfelige Unterfuchungen anzuftellen. Denn, ift die Autorität der Schrift und fpeciell die Autorität Jefu Chrifti auch in rein literarifchen Fragen ausfchlaggebend und die Gewiffen bindend, wie der Verf. immer wieder betont, fo ift die ganze höhere Kritik eine entweder nutzlofe oder aber gefährliche Spielerei, die man je eher je beffer abfchaffen follte. Doch nun zu den eigentlichen Ausführungen des Verf. Zunächft fucht er uns in Cap. I das A. T. als einen grofsartigen, einheitlichen Organismus begreiflich zu machen, und zwar nicht etwa nur in dem Sinne, in dem man die Gefammtheit der religiöfen Literatur eines Volkes, deffen religiöfe Entwickelung fich darin widerfpiegelt, als eine innere, organifche Einheit betrachten kann, fondern als einen fchlechthin wunderbaren Organismus, der nur dadurch habe zu Stande kommen können, dafs Gott die menfchlichen Werkzeuge, deren er fich bediente, infpirirt und derart angetrieben hat, dafs die von den Einzelnen verfafsten Stücke fich hinterher nach einem von Gott vorher gefafsten Plane zu einem wunderbar geordneten harmonifchem Ganzen zufammenfchliefsen mufsten, in dem jeder Theil feine befondere Function und Stellung hat und nach den Gefetzen einer inneren Entfprechung auf den anderen angelegt ift. In diefem Organismus nimmt nun der Pentateuch nicht nur die erfte, fondern auch die grundlegende Stellung ein, fofern er die Keime der ganzen nachfolgenden gefchichtlichen Entwickelung in fich enthält. Diefer Pentateuch hat nun aber nach Cap. II von Anfang bis zu Ende ein Thema, das nach einem beftimmten Plane ftreng durchgeführt ift. Daraus ergiebt fich zwingend die Einheit des Verfaffers. Diefer Verfaffer ift aber (Cap. III) nach dem übereinftimmenden Zeugnifs der Schrift kein anderer als Mofes gewefen. Diefes Zeugnifs wird von Gr. durch eine ganze Reihe vollftändig unzureichender Beweife geftützt und gegen allerlei kritifche Angriffe vertheidigt. Im IV. Cap. befpricht und beurtheilt er die verfchiedenen Theilungshypothefen, wobei er es fich ebenfo wenig wie Hoedemaker verfagen kann, die Astruc'fche Urkundenhypothefe durch eine wenig vornehme perfönliche Verdächtigung (er nennt Astruc einen Lebemann von anrüchigem Charakter, f. S. 82) für unklare Köpfe zu discreditiren. In Cap. V befeitigt er die fogenannte Entwickelungshypothefe durch charaktervolle Leugnung aller Incongruenzen und Widerfprüche in den pentateuchifchen Gefetzesgruppen, um dann endlich in Cap. VI feinen Haupttrumpf mit der Behauptung auszufpielen, dafs nicht nur diefe, fondern auch fchon die Quellenfcheidungshypothefen, deren rein literarifche Grundlage er doch S. 192 ausdrücklich anerkannt hatte, im Intereffe des Unglaubens ausgearbeitet feien. Alfo auch hier wieder diefelbe Verfchiebung — der Verf. würde in analogem Falle heiliger Entrüftung voll fagen: dreifte Fälfchung — von Thatfachen wie bei Hoedemaker. Ref. mufs es fich hier verfagen, das Buch fo zu zerpflücken, wie es dasfelbe verdient hätte. Nur auf einige Punkte will Ref. hier hinweifen. Den Wechfel der Gottesnamen erklärt fich Verf. natürlich (wie auch Hoedemaker) fo, dafs er Elohim gebraucht werden läfst, wo es fich um den Schöpfergott, dagegen Jehovah (*sic!*), wo es fich um den Erlöfer- oder Heilsgott handle, S. 128 ff., 145. Wie diefe Theorie angefichts von Stellen wie Gen 9_8ff., 17_1ff., 35_9ff. noch immer aufgetifcht werden kann, ift Ref. unbegreiflich. Mit der unbequemen Stelle Ex 6_2f. findet fich der Verf. durch die abgenutzte Auslegung ab, dafs die Stelle nicht befagen wolle, dafs den Patriarchen der Jehovahname nicht bekannt gewefen fei, fondern nur, dafs Jehovah fich ihnen noch nicht nach der Seite feines Wefens manifeftirt hätte, wie es gerade in feinem Namen Jehovah angezeigt fei, S. 142 f. Alfo war der Jahvename für die Patriarchen ein blofser Schall und Hauch! Merkwürdig nur, dafs fie dann diefen Namen, ohne feine Bedeutung zu kennen, fo oft richtig anwenden, dafs z. B. Abraham Gen. 22, nach dem er v. 8 Gott Elohim genannt hat, v. 14 auf einmal von Jahve redet, nach des Verf. Vorausfetzung doch offenbar deshalb, weil fich der graufame Schöpfergott inzwifchen als Gott der Gnade und des Heiles entpuppt, und Abraham das in feinem eigenen Herzen erfahren hat. Soll denn etwa erft Mofes den Gebrauch der Gottesnamen im Munde der Patriarchen regulirt haben? Das Vorhandenfein zahlreicher Parallelabfchnitte im Pentateuch ftreitet der Verf. muthvoll ab, S. 156; einige Wiederholungen giebt er allerdings zu, aber diefe follen alle ihren guten (freilich nur für den Verf. erkennbaren) Zweck haben, S. 158. Widerfprüche exiftiren natürlich nirgends, auch nicht hinfichtlich der Zahl der Cultftätten, denn Ex 20_{24} denkt nicht an eine Vielheit nebeneinander beftehender Altäre, fondern, wie die Apologeten längft herausgetüftelt haben, an den einen Altar, der immer nacheinander an den verfchiedenen Raftftätten während der Wüftenwanderung errichtet werden foll, S. 209. In der weiteren Erörterung diefes Punktes ift die wichtige Stelle Dt 12_8 f. ganz überfehen. Verfchiedenheit des Stiles, der Diction und der Ideen will Verf. ebenfalls nicht anerkennen, denn das beruht nach ihm Alles auf betrügerifchem Raifonnement, S. 161. Dabei fucht er S. 164 den Schein zu erwecken, als habe die Kritik diefe Verfchiedenheiten nur auf Grund von Vergleichung incommenfurabler Partien (gefchichtlicher und gefetzlicher) conftatirt; das ift falfch, denn die technifche Sprache der Gefetzgebung ift gefliffentlich von der Kritik aus dem Spiele gelaffen. Die auf S. 170 f. an neuteftamentlichen Erzählungen vorgenommenen Quellenfcheidungsproben, durch die Verf. die Quellenfcheidung der altteftamentlichen Kritiker perfifliren will, machen nicht diefe, fondern nur den Verf. lächerlich, der damit gezeigt hat, dafs er auch nicht das geringfte Vermögen für Verftändnifs und objective Würdigung wiffenfchaftlicher Argumente befitzt. Auf S. 136 werden, wie fchon bei Hoedemaker, Dillmann und Wellhaufen bezüglich der Quellenfcheidung in Num. 22 ff. gegeneinander ausgefpielt. Alfo auch Green hat Wellh., Comp. des Hex² S. 346 ff. nicht gelefen. Warum wohl nicht? würde in analogem Falle der freundliche Gegner fragen und darauf gleich mit der liebenswürdigen Antwort bereit fein: Das lag natürlich nicht in feinem Vortheil, denn er hätte fich dadurch eines, wie es fcheint hoch im Curs ftehenden, Argumentes gegen die Gegner beraubt. Zu den grofsen Anmerkungen S. 69 ff. hätte Ref. faft Zeile für Zeile Bemerkungen zu machen, doch das würde zu weit führen, und Ref. glaubt, durch die gegebenen Notizen das Buch hinreichend charakterifirt zu haben.

Es ift doch merkwürdig, wie wenig neue und originelle Gedanken diefe Art Apologetik zu produciren verfteht. Es find immer nur die feit Hengftenberg gang und gäben fophiftifchen Einwände und boshaften Verdächtigungen, die dem Lefer in neuer Aufkochung vorgefetzt werden. Dafs diefe Bettelfuppen noch immer von fo vielen mit Genufs und Behagen verzehrt werden, ift bezeichnend für die in gewiffen Kreifen verbreitete Urtheilslofigkeit, Denkfaulheit und Unklarheit über die Principien proteftantifcher Wiffenfchaft.

Jena. B. Baentfch.

Roberts, Prof. W. Rhys, M. A., **Longinus on the Sublime.** The Greek Text edited after the Paris Manuscript with Introduction, Translation, Facsimiles and Appendices. Cambridge, University Press, 1899. (XI, 288 S. gr. 8.) 9 sh.

Das theologiſche Intereſſe an der für die Geſchichte der Rhetorik wichtigen Schrift *Περὶ ὕψους* beſchränkt ſich im Grunde auf das berühmte Citat aus Geneſis 1 (*De Subl.* IX, 9: *ταύτῃ καὶ ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης, οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ, ἐπειδὴ τὴν τοῦ θεοῦ δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν, εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ γράψας τῶν νόμων ‚εἶπεν ὁ θεός' φησί· τί; ‚γενέσθω φῶς καὶ ἐγένετο· γενέσθω γῆ, καὶ ἐγένετο'*). Es war in neuerer Zeit etwas in Vergeſſenheit gerathen, bis in den letzten Jahren wieder mehrfach die Aufmerkſamkeit darauf hingelenkt wurde. Die von Manchen bezweifelte Echtheit des Citates darf ſchon deshalb als geſichert betrachtet werden, weil ein jüdiſcher oder chriſtlicher Interpolator nicht falſch citirt haben würde *γενέσθω γῆ καὶ ἐγένετο*. Sehr wahrſcheinlich iſt aber das Citat nicht vom Verfaſſer ſelbſt aus der Geneſis entnommen, ſondern aus der Schrift ſeines Vorgängers Cäcilius von Calacte, der nach Suidas *τὴν δόξαν Ἰουδαῖος* war (ſ. meine Geſch. des jüd. Volkes 3. Aufl. III, 483—487). Damit wird es aber nur um ſo intereſſanter, denn wir lernen nun in Cäcilius einen griechiſchen Rhetor jüdiſcher Herkunft kennen.

Der neue Herausgeber, Roberts, hat ſchon mehrere auf die Schrift bezügliche Arbeiten veröffentlicht, namentlich eine Studie über Cäcilius von Calacte (*American Journal of Philology* XVIII, 1897) und eine ſolche über den Verfaſſer der Schrift vom Erhabenen (*Journal of Hellenic Studies* XVII, 1897). Für die Herſtellung des Textes unſerer Schrift kommt nur eine Handſchrift in Betracht, ein *Parisinus saec.* X, denn die zehn anderen, die man kennt, ſind alle aus jener gefloſſen. Der Herausgeber giebt in den Anmerkungen genaue Rechenſchaft über die Lesarten der Handſchrift und beſpricht einzelne Stellen in einem textkritiſchen Anhang (S. 163—185). Die Textbehandlung iſt eine beſonnene, wie ſich auch an der obigen Stelle über Moſes zeigt; denn der Verfaſſer läſst mit Recht das überlieferte *ἐχώρησε*, das man durch allerlei Conjecturen hat verbeſſern wollen, unverändert ſtehen. Es heiſst ‚erfaſſen, auffaſſen' (ähnlich Ev. Matth. 19, 11—12). In einem zweiten Anhang behandelt Roberts die ſprachliche Eigenart des Tractates (S. 186—211) und in einem dritten die vom Verfaſſer citirten Autoren (S. 211—246). Hier wird auch das Moſes-Citat eingehend behandelt (S. 231—237). Roberts hält es zwar auch für wahrſcheinlich, daſs dasſelbe aus Cäcilius geſchöpft ſei, meint aber, daſs der Verf. eine darüber hinausgehende Kenntniſs von Moſes gehabt habe, und daſs ihm auch Philo nicht unbekannt geweſen ſei. — Eine reichhaltige Bibliographie (S. 247—261), Indices (S. 263—288), eine umfaſſende Einleitung (S. 1—37) und eine den Text begleitende engliſche Ueberſetzung erhöhen den Werth dieſer ſorgfältigen Ausgabe. Die Unterſuchung über den Verfaſſer, womit die Einleitung ſich beſchäftigt, kommt zu dem jetzt ziemlich allgemein recipirten Reſultate, daſs der Verfaſſer ein unbekannter Autor aus dem erſten Jahrhundert der römiſchen Kaiſerzeit ſei.

Göttingen. E. Schürer.

Erbes, Lic. Pfr. C., **Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler.** Kritiſche Unterſuchungen. (138 S.)

Harnack, D. Adolf, **Der Ketzer-Katalog des Bischofs Maruta von Maipherkat.** (17 S.)

Goetz, Lic. Pfr. Priv.-Doz. K. G., **Der alte Anfang und die ursprüngliche Form von Cyprian's Schrift ad Donatum.** (16 S.)

(Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Herausgegeben von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. Neue Folge. IV. Band, Heft 1, der ganzen Reihe XIX, 1.) Leipzig, Hinrichs, 1899. (gr. 8.) M. 5.50

Die Arbeit von Erbes über die Todestage der Apoſtel Paulus und Petrus und ihre römiſchen Denkmäler bringt uns eine Reihe intereſſanter chronologiſcher und archäologiſcher Unterſuchungen, die ſich an frühere Arbeiten desſelben Verfaſſers, ſowie an die Arbeiten von Lipſius, J. B. Lightfoot und A. Harnack auf dieſem Gebiete anſchlieſsen.

Der erſte Theil der Erbes'ſchen Unterſuchungen (S. 1—66) ſucht feſte Anhaltspunkte zu gewinnen für die Datirung des Märtyrertodes der beiden groſsen Apoſtel. Für Paulus führen die Berechnungen zu einem feſten Reſultat. Der Verfaſſer wagt es, ein beſtimmtes Datum für den Tod des Apoſtels zu fixiren unter Preisgabe der zweiten Gefangenſchaft: den 22. Februar 63 n. Chr. Für Petrus bleibt E. bei einem unbeſtimmteren Ergebniſs ſtehen: er ſei wahrſcheinlich umgekommen als eines der zahlreichen Opfer der Neroniſchen Verfolgung im Jahre 64. Was die Tradition von Petrus berichtet, ſei meiſt ein Nachklang der geſchichtlichen Ueberlieferung über Paulus. Der Weg, welcher den Verfaſſer zu dieſen Ergebniſsen führt, iſt ein ebenſo mühevoller wie intereſſanter, in ſeinen einzelnen Stadien keineswegs überall gleich ſicher. Die neuen Anhaltspunkte, welche es dem Verf. ermöglichen, die bisherigen Berechnungen zu berichtigen oder zu ergänzen, ſind meiſt dem von Mommſen edirten Chronographen des Jahres 354 entnommen.

Wenn dieſer im Unterſchied von Euſeb (Chronik und K. G.) den Tod der beiden Apoſtel in das Jahr 55 ſetzt, den Klemens aber an die zweite Stelle der Biſchöfe Roms einreiht, ſo hat das ſeinen Grund in einer älteren Ueberlieferung, die von der Ankunft des Paulus in Rom im Jahre 55 wuſste und zugleich daran feſthielt, Klemens ſei von Petrus ſelbſt eingeſetzt, alſo ſein directer Nachfolger. E. meint nun, die Annahme, daſs Paulus im Jahre 55 nach Rom gekommen, damals geſtorben ſei und Linus 56—67 zum Nachfolger gehabt, habe zur Folge gehabt, daſs eine Lücke von 12 Jahren entſtanden ſei, die dann durch einen Anencletus a. XII ausgefüllt wurde, während Klemens auf 68—76 angeſetzt wurde, als unmittelbarer Nachfolger des Petrus (†67). Dieſe Darſtellung entſpräche auch den Angaben Tertullians und der Klementinen und ſei im jetzigen Liberianus nur verwiſcht. So habe die irrthümliche Tradition, daſs Paulus und Petrus gleichzeitig den Märtyrertod erlitten, dazu geführt, daſs das Jahr 55, welches urſprünglich nur dem Paulus eignete, auch auf Petrus übertragen wurde, während das Jahr 67 reſp. 64 das wirkliche Todesjahr des Petrus, fälſchlich auch für das des Paulus gehalten wurde. (S. 1—16.)

Das Jahr 55 iſt nun nach Euſeb auch dasjenige, in dem Felix von Feſtus abgelöſt wurde, alſo das der Abreiſe des Paulus von Cäſarea. Jeder ſpäteren Datirung ſcheint zu widerſprechen, daſs Pallas, der nach Tacitus bereits 56 bei Nero in Ungnade fiel, für den nach ſeinem Abgange verklagten Felix wirkſame Fürſprache that. Erbes hält dagegen die Ungnade des Kaiſers gegen Pallas bis zum Jahre 62 für nicht ſo groſs, daſs nicht gelegentlich doch ſeine Fürſprache noch hätte wirkſam ſein können. Die Möglichkeit einer viel ſpäteren Datirung von Felix' Abgang, ſei daher nicht zu beſtreiten. Die hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeitserwägungen des Verf. würden aber hier nicht genügen, um der ausdrücklichen Angabe Euſeb's zu widerſprechen, daſs Felix im Jahre 54 reſp. 56 abgegangen ſei, wenn es ihm nicht gelänge, klar nachzuweiſen, daſs die Angabe Euſeb's überhaupt nur mit der nachweislich falſchen Vorausſetzung zuſammenhänge, das 11. Jahr des Agrippa ſei das erſte des

Nero, während es thatsächlich das sechste ist. Verbessert man diesen Fehler, der auch noch andere chronologische Irrthümer Eusebs aufklärt, so kommt man auf das Jahr 60 statt auf 55. Dieses Jahr war als das 11. des Agrippa das den Quellen des Euseb schon sicher überlieferte und darf auch aus anderen historischen Erwägungen für das Jahr des Amtsantrittes des Festus gelten. (S. 16—36.)

Ehe nun der Verf. von diesem Punkte aus weiter rechnet, weist er in einer dritten Untersuchung nach, wie erst im Jahre 258 durch eine von Bischof Sixtus veranstaltete Apostelfeier der 29. Juni der Ehrentag des Paulus und Petrus geworden sei, während früher der 22. Februar als Tag des Märtyrertodes gegolten hatte. Galt doch der 18. Januar als Tag der Thronbesteigung des Petrus und wenn nun der Chronograph von 354 für Petrus grade 25 Jahre 1 Monat und 8 Tage rechnet, so kommt man nach röm. Kalender vom 18. Januar gerade auf den 22. Februar, ein Tag, der uns bei Silvius Polemius (448) überliefert ist. Dies ist also das Datum, an welchem bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts noch das Martyrium des Paulus zu Rom gefeiert wurde. (S. 37—46.)

Nun kehrt E. zu dem gewonnenen festen Punkte, dem Jahre 60, zurück. Nach Act 27,9 war das grosse Fasten, also der Versöhnungstag (c. 25. September), vorüber, als Paulus seine Seereise antrat. Es war also im Herbst des Jahres 60. Bis zur Ankunft in Malta verging ungefähr ein Monat. Der dortige Aufenthalt dauerte 3 Monate also bis c. 25. Januar 61; von dort bis Puteoli dauerte die Reise 13 Tage, von dort weiter bis Rom noch 4—6 Tage. Darnach fand die Ankunft in Rom c. am 12. Februar 61 statt. Blieb Paulus dann volle 2 Jahre (Act 28,30 *διετίαν ὅλην*) in freier Gefangenschaft, so führt das bis zum Jahre 63 und da der Verf. die zweite Gefangenschaft für unmöglich hält, bis zum 12. Febr. 63. Setzt man auf diesen Tag die Verurtheilung des Paulus und zählt die 10 Tage hinzu die nach römischem Recht zwischen Urtheil und Strafvollziehung verstreichen mussten, so ergiebt sich der 22. Februar 63 als der Todestag des Heidenapostels. Für Petrus bleibt es aber bei der Ueberlieferung, dass er ein Opfer der Neronischen Verfolgung geworden sei, nur dass diese auf 64 nicht auf 67 anzusetzen ist. Dadurch wird es dann wahrscheinlich, dass Paulus und Petrus überhaupt nie gemeinsam in Rom weilten, sondern dass letzterer erst auf die Nachricht vom Tode des Paulus nach Rom kam, um dann nach einer sehr kurzen Wirksamkeit ein Opfer Neros zu werden. (S. 47—66.)

Bis zum Jahre 60 resp. 61 wird man den Berechnungen des Verf. gern folgen, da er uns recht befriedigend Auskunft giebt über die Entstehung der falschen Jahresangaben 55 und 67 und das Jahr 60 als das 11. Jahr des Agrippa als auf sehr alter Berechnung beruhend — Verf. weist auf Justus von Tiberias hin — nachweist. Desgleichen wird man ihm nur beipflichten können, dass der 22. Februar nach der ältesten Tradition als Todestag des Apostels galt. Dagegen wird seine Fixirung des Jahres 63 auf Widerspruch stossen bei allen, die aus bekannten Gründen eine zweite Gefangenschaft des Paulus annehmen zu müssen glauben. Jedenfalls bringt Erbes hier kein wirkliches beweisendes Gegenargument und seine Berechnung der Tage bleibt, so interessant sie ist, doch eine recht unsichere Sache. Wenn die Tradition, dass Paulus und Petrus gemeinsam starben, bis auf Dionysius von Korinth zurückgeht, so wird man dieses Zeugnis nicht so leicht verachten dürfen. Freilich lässt sich dann der 22. Februar nicht gut mit der Neronischen Verfolgung vereinigen. Diese Punkte werden in Anknüpfung an die Erbes'schen Untersuchungen neuer Erörterungen bedürfen. Nähme man z. B. den 22. Februar 64 als gemeinsamen Todestag der Apostel, so bliebe auch noch Raum für die spanische Reise und eine zweite, freilich kurze Gefangenschaft im Jahre 63.

Der zweite Theil der Erbes'schen Untersuchungen behandelt die Geschichte der römischen Grabkirchen und Denkmäler beider Apostel. In genauer Auseinandersetzung, zumal mit römischen Archäologen, kommt Erbes zu dem Resultat, dass bis Mitte des 3. Jahrhunderts beide Apostelgräber *ad catacumbas* d. h. an der Appischen Strasse bei S. Sebastiano gezeigt wurden, während die von Cajus erwähnten *τρόπαια* nicht die Grabstätten, sondern die Siegesstätten der Apostel waren. Von dort wurde Paulus im 3. Jahrhundert auf das Grundstück der Lucina an der ostienischen Strasse gebracht, um so in der Nähe seiner Siegesstätte zu ruhen — da wo dann später die Paulusbasilika entstand. Petrus dagegen blieb noch bis zur Vollendung der Petrus-Basilika, die erst unter Constantin stattfand, *ad catacumbas* und wurde erst dann in diese an seiner Siegesstätte, dem Vatikan, gebauten Kirche geführt. Diese, mit reichhaltigem Material geführte Untersuchung, ist in sich abgeschlossen und darf wenigstens auf protestantischer Seite überall auf Zustimmung rechnen. Die ganze Arbeit verdient den lebhaftesten Dank der Theologen und Archäologen zumal durch die Klarheit, die sie uns bringt für die Beurtheilung der ältesten Paulus- und Petrus-Ueberlieferungen.

Ausser dieser grösseren Erbes'schen Untersuchung bringt das Heft noch 2 kleinere Untersuchungen. Ad. Harnack macht uns mit dem Ketzerkatalog des syrischen Bischofs Maruta von Maipherkat († c. 420) näher bekannt nach einer von G. Braun edirten Handschrift der Propaganda. Er giebt uns den Text in deutscher Sprache, begleitet von kurzen Anmerkungen, ausserdem zur Vergleichung den interpolirten arabischen Text, wie ihn Abraham Echellensis lateinisch mittheilte. Maruta schildert 15 Häresien. Ueber die Manichäer, Borborianer, Bardesanisten, Pauliner, Arianer, Eunomianer, Macedonianer und Katharer erfahren wir aus ihm nichts wesentlich Neues. Dagegen macht er uns über Sabbatianer, Simonianer, Marcioniten, Kukianer, Daizaniten, Montanisten und Thimoteonisten und eine namenlose Secte interessante Angaben.

K. G. Goetz weist nach, dass die Schrift Cyprian's *ad Donatum* nicht ein Brief, sondern ein Dialog ist, dem in dem gegenwärtig üblichen Texte der Anfang fehlt. Dieser ist aber wieder zu erkennen in dem bei Hartel erst Bd. III, S. 272 als *epistula Donati* edirten Stück, welches einige Handschriften als einen Anfang neben dem andern bringen. Die Ausführungen von Goetz sind durchaus überzeugend: darnach begann also die Schrift Cyprian's mit den Worten des Donat zur Einleitung des Gesprächs: *Credo te retinere, Cypriane* (*sanctissime* später Zusatz) *quae nobis fuerit apud oratorem garrulitas, unus sensus, una cogitatio, individua lectio, quare non et in divina lectione ita animis roboramur? aut non ea semper nobis fuit cogitatio sicut promittebas ut simul crederemus.* Daran schliesst sich dann der bisher übliche Anfang: *Bene admones. Donate carissime. Nam et promisisse me memini* als Antwort des Cyprian wohl an. Wer die klare Goetz'sche Ausführung liest, kann sich nur wundern, dass dieser einfache Sachverhalt nicht früher, auch nicht von Hartel, erkannt worden ist.

Deyelsdorf in Neuvorpommern. Ed. von der Goltz.

Klein, E., Aus der Schatzkammer heiliger Väter. 1.—3. Heft. Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission, 1899. (8.) à M. —.30

1. Der Brief an den Diognet. Uebersetzt von Pfr. E. Klein. (22 S.) — 2. Märtyreracten I. Uebersetzt von Pfr. E. Klein. (25 S.) — 3. Ignatiusbriefe I. Uebersetzt von Pfr. E. Klein. (24 S.)

Wie uns der Verf. im Vorwort sagt, hat er sich die Aufgabe gestellt, ‚aus der Schatzkammer der heiligen Väter unseres Glaubens, vor allem aus den Tagen der ältesten christlichen Kirche die schönsten Schriften, die

wichtigsten Zeugnisse ins Deutsche zu übertragen und sie mit kurzen einleitenden Worten in Heften, den vorliegenden gleich (klein 8°, à 20—25 Seiten) nach und nach erscheinen zu lassen'. Sobald jedesmal 5—6 Hefte beisammen sind, sollen sie auch als Buch zusammengebunden zu haben sein. Bei der Uebersetzung, sagt der Verf. wolle er sich möglichst genau an den Urtext anschliessen, doch ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Schwerer verständliche Stellen sollen durch freiere Uebertragung ihre Erläuterung finden, doch so, dass dies jedesmal durch eine Fussnote bemerklich gemacht wird.

Der Verfasser hat damit eine schöne Aufgabe in die Hand genommen. Bei der grossen Bereicherung, welche gerade in unseren Tagen die Kenntniss der altchristlichen Literatur erfahren hat, ist es eine heilige Pflicht der Theologen, aus diesen Schätzen der evangelischen Gemeinde das Schönste und Beste in gediegenen Uebersetzungen darzubieten. Hierbei die richtige Auswahl zu treffen, in den erklärenden Beigaben das richtige Mass zu finden und bei der Uebersetzung sorgfältige Treue mit schöner Form zu verbinden, erfordert freilich viel Ueberlegung, Arbeit und Geschick. Und eins ist zweifellos: der praktische Zweck solcher Uebersetzungen darf nicht dazu verleiten, es wissenschaftlich weniger genau zu nehmen. Das Beste, was wir mit allen Mitteln unserer heutigen Wissenschaft leisten können, ist für unser evangelisches Volk gerade gut genug. Die grösste Sachkenntniss wird hier das Beste leisten und gerade solche, nicht gelehrten Zwecken, sondern nur der christlichen Gemeinde gewidmete Arbeit muss sich auch diesen Massstab wissenschaftlicher Kritik gefallen lassen.

Die erste Voraussetzung für eine gute Uebersetzung ist ein guter Originaltext. Darum hat sich leider unser Verf. nicht bemüht, sondern hat das ihm gerade zugängliche benutzt: für Ignatiusbriefe und Diognetbrief die erste Auflage von Hefele, 1839, für die Märtyreracten die *Monumenta hist. eccl.* von Olshausen, Berlin 1820.[1]) Da wir gerade für die hier erschienenen Schriften so gute Originalausgaben haben, wie die von Lightfoot, Funk und Gebhardt-Harnack-Zahn, so wäre es, wenn eigene kritische Beurtheilung des besten Textes nicht möglich war, dringend wünschenswerth gewesen, dass Verf. sich an eine von diesen gehalten hätte. Dieser Mangel eines zuverlässigen Grundtextes, macht sich am Meisten bei den Ignatiusbriefen (Heft 3) geltend, wo viele Feinheiten völlig verloren gehen, werthvolle Sätze fehlen (z. B. *ad Eph.* 10, 3), während als unecht erkannte stehen geblieben sind (vgl. *ad Rom.* 6). Auch in *Ep. ad Diognetum* vermisst man eine Fussnote zu C. 11 und 12 des Inhalts, dass diese beiden Capitel nicht zu dem voranstehenden Texte gehören. Die Uebersetzung liest sich sonst glatt und gut; besonders die des Diognetbriefes giebt das Original gut wieder; nur hätte Cap. 6 (S. 14) *τάξις* nicht mit Heilsordnung übersetzt werden sollen; c. 9 S. 17 hat die Lesart *λέγων αὐτός* statt *ἐλεῶν* den Verf. veranlasst zu schreiben: ‚Er trug, wie er selbst sagt, unsere Sünden'. In das 2. Heft ‚Märtyreracten I' sind aufgenommen Tacitus *Ann.* XV, 44. Euseb. K.G. III, 20 (Hegesipp über die Enkel Judas vor Domitian), der Briefwechsel des Plinius und Trajan über die Christen und der Brief der Gemeinde zu Smyrna über das Martyrium des Polykarp. In dem Briefe des Plinius übersetzt der Verf.: *seque sacramento non in scelus aliquod obstringere sed ne etc.* mit: ‚dabei hätten sie sich durchs Sacrament nicht etwa zu einem Verbrechen, sondern dazu verpflichtet, nicht . . .' — als ob man Plinius den christlichen Begriff ‚Sacrament' zutrauen dürfe. ‚Durch einen Eid' oder ‚durch eine heilige Handlung' wäre hier besser übersetzt worden — oder es musste wenigstens dieser Sinn des Worts ‚Sacrament' erklärt werden. Ueber das Mass erlaubter Freiheit der Uebersetzung hinaus geht der Verf. am Anfang des *Mart. Polyc.* in dem Satz: *Τὸ γὰρ γενναῖον αὐτῶν καὶ ὑπομονητικὸν καὶ φιλοδέσποτον, τίς οὐκ ἂν θαυμάσειεν;* = ‚Etwas der ewigen Heimath Ebenbürtiges hat der Zeugentod, er ist steter Erinnerung würdig, er athmet Liebe zum Herrn! — Wer wollte ihn nicht bewundern?' — Besonders zahlreich aber sind die Fehler und Freiheiten der Überfetzung in den Ignatiusbriefen, von denen er in das 3 Heft den an die Römer und den an die Epheser aufgenommen hat. Viel liegt hier allerdings an dem Hefele-schen Texte. Aber auch der Verf. hat oft der deutschen Sprache zu lieb die prägnante Ausdrucksweise des Ignatius verwischt, so, wenn er z. B. übersetzt: *ἐν πατρὶ ὢν μᾶλλον φαίνεται:* . . ‚ist jetzt im Vater verborgen, einst aber wird Er in Herrlichkeit offenbar' — oder *ad Eph.* 18: *ἵνα τῷ πάθει τὸ ὕδωρ καθαρίσῃ:* ‚durch solche seine Erniedrigung hat Er das Wasser für alle Zeiten geheiligt'. C. 19, 1 ‚dem Fürsten dieser Welt entging die Jungfrau Maria' (*παρθενία Μαρίας*); *ὅθεν ἐλύετο πᾶσα μαγεία* = ‚man liess alle magischen Künste'. Bei noch anderen Stellen der Uebersetzung kann man mit dem Verf. über die Auslegung streiten. — Diese Mängel, die besonders in der Uebersetzung der Ignatiusbriefe hervortreten, dürfen aber nicht abhalten, die Uebersetzungen zur Verbreitung zu empfehlen. Sie können vielen Freude machen, die das Original nicht zu lesen vermögen und auch Pastoren, die ihrer Gemeinde gelegentlich etwas davon bieten wollen, sehr nützlich sein. Dem Verf. sei daher für seine Gabe gedankt, freilich mit dem Wunsche, er möge sich die Mühe nicht verdriessen lassen, für die nachfolgenden Hefte die besten und neuesten Ausgaben des Urtextes zu Grunde zu legen, die Freiheit beim Uebersetzen gelegentlich zu Gunsten der Treue einzuschränken, die Einleitungen und erklärenden Fussnoten um ein Erhebliches zu bereichern und zu vermehren. Erst dann wird die Sammlung dem Zweck recht dienen können, zu dem sie bestimmt ist.

Deyelsdorf in Neuvorpommern. Ed. von der Goltz.

1) Dies nach gütiger brieflicher Mittheilung des Herrn Verf.

Urkunden und Acten der Stadt Strassburg. Herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. 2. Abtheilung: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. III. Band. 1540—1545. Bearbeitet von Otto Winckelmann. Strassburg i. E., K. J. Trübner, 1898. (XVIII, 780 S. Lex. 8.) M. 18.—

Die Bedeutung der politischen Correspondenz der Stadt Strassburg für die Reformationsgeschichte ist schon bei Gelegenheit der Besprechung des 1. Bandes in dieser Zeitschrift gebührend hervorgehoben (vgl. Th. Lit.-Ztg. 1883, Nr. 4). Das dort ausgesprochene Urtheil hat durch die seitdem erfolgte Verwerthung der Correspondenz in einer grossen Menge geschichtlicher Arbeiten seine volle Bestätigung gefunden. Für die Kenntniss der Entwickelung des Schmalkaldischen Bundes ist die Correspondenz geradezu grundlegend geworden. Dies gilt besonders vom 2. Band. Der 3. Band bietet allerdings nicht soviel durchaus Neues wie der zweite, da der in Betracht kommende Zeitraum vielfach schon vorher in einer Anzahl von Specialwerken behandelt war. Es kommen da, um von anderen zu schweigen, besonders Lenz, Briefwechsel Philipps des Grossmüthigen mit Bucer, Baumgarten's Arbeiten über Sleidan und Kannengiesser, der Reichstag zu Worms a. 1545 in Betracht. Indess ganz davon abgesehen, dass die urkundlichen Belege für die zuletzt genannte Schrift zum grössten Theile erst durch den vorliegenden Band der Correspondenz für jedermann zugänglich gemacht sind, wird unsere Kenntniss für die Jahre 1540—1545 durch die Correspondenz in der mannigfachsten Weise berichtigt, ergänzt, erweitert und vertieft. War doch Strassburg, an der Grenze der Schweiz und Frankreichs gelegen, derjenige Punkt in Deutschland, wo

fich die verfchiedenen Richtungen des Proteftantismus begegneten, und der zugleich durch den politifchen Gegenfatz zwifchen Karl V. und Frankreich auf das lebhaftefte berührt wurde. Männer wie Bucer, Calvin, Jakob Sturm, Johannes Sturm, die hier neben einander wirkten, machten die Stadt nächft Wittenberg zum geiftigen Mittelpunkt von ganz Deutfchland. Das kommt auch in der Correfpondenz zum deutlichen Ausdruck. Die Stadt hat, obwohl nicht die gröfste und reichfte der deutfchen Reichsftädte, unter ihrem vortrefflichen Jakob Sturm deren unbeftrittene Führung. Jede Seite der Correfpondenz legt Zeugnifs davon ab, in wie ehrenvoller Weife fie fich der ihr hierdurch geftellten Aufgabe entledigte. Aber auch für die Bedeutung der Städte überhaupt in diefem Zeitraum ift die politifche Correfpondenz ein hochwichtiges Denkmal. Aus keinem anderen Buche gewinnt man hiervon einen fo richtigen und vollftändigen Eindruck. — Sollen wir aus dem reichen Inhalt des Bandes Einzelnes hervorheben, fo fcheinen mir befonders für den Theologen zunächft die Verhandlungen erwähnenswerth, die a. 1540 auf dem Schmalkaldifchen Bundestage über die Verwendung der geiftlichen Güter geführt wurden. Sie beweifen, dafs die Anklagen, die von den Anhängern der alten Kirche gegen die Proteftanten wegen Einziehung der Kirchengüter erhoben werden, zum guten Theile unberechtigt find. Ein Befchlufs des Bundes beftimmte, dafs die eingezogenen Güter nur für Zwecke der Kirche, der Schulen und Armenverforgung verwendet werden durften. Bei der Erneuerung des Bundes a. 1545 wollte Strafsburg fogar die Beftimmung in die Bundesverfaffung aufgenommen fehen, dafs, wer jenem Befchlufs nicht nachkomme, im Falle der Noth vom Bunde keinen Beiftand erhalten folle (Nr. 642). Merkwürdig dürftig find die Berichte über die Verhandlungen auf den Tagen zu Hagenau, Worms und Regensburg a. 1540 und 41. Einigermafsen entfchädigt hierfür werden wir durch die Berichte, die der Strafsburger Agent Heinrich Kopp a. 1540 aus den Niederlanden an den Rath fchrieb. Der religiöfe Druck und die Laft der Steuern waren hiernach fchon damals fo unerträglich, dafs Kopp für eine nicht allzuferne Zeit eine Empörung vorausfagte (vgl. Nr. 121 und 164). Im merkwürdigen Gegenfatze zu den hier fich ankündigenden Stürmen erfcheinen die Zuftände in der Schweiz. Seit 20 Jahren, berichtet Bafel an Strafsburg, fei das Verhältnifs zwifchen den Altgläubigen und Proteftanten nicht fo freundlich gewefen (Nr. 161). Kein Wunder, dafs die oberdeutfchen Städte, die von allen Seiten von Gefahren umringt waren, mit einem gewiffen Neid auf ihre glücklicheren Brüder in der Schweiz fahen. Die Erfolglofigkeit ihres Kampfes mit den Fürften um politifche Gleichberechtigung auf den Reichstagen, worüber die Correfpondenz die intereffanteften Nachrichten enthält, liefsen damals in gewiffen Kreifen der Reichsftädte den Wunfch entftehen, man folle fich den Eidgenoffen anfchliefsen, da man fich nur fo vor den ‚wüthenden Wölfen', den Fürften, welche die Städte zu unterjochen wünfchten, retten könne (vgl. u. a. Nr. 290). Indeffen fanden diefe Beftrebungen bei den Eidgenoffen nur ein geringes Entgegenkommen, und auch bei den oberdeutfchen Städten blieben fo weit gehende Beftrebungen fchliefslich doch nur auf kleine Kreife befchränkt. So fchwach die Organifation des Schmalkaldifchen Bundes auch war, fo hatte er doch vermittels des Bandes der religiöfen Intereffen, das er um Süd- und Norddeutfche fchlang, das Bewufstfein der Zufammengehörigkeit fo geftärkt, dafs eine weitere politifche Abbröckelung vom Reich verhindert wurde. Was der Bund für den Proteftantismus in Deutfchland bedeutete, wufste der Kaifer oft beffer zu würdigen als die Proteftanten felbft. Daher fein Beftreben, denfelben zu fprengen, indem er die geldkräftigen Städte von den Fürften zu trennen verfuchte (Vgl. u. a. 388 u. 393). Die Unzufriedenheit der oberdeutfchen Städte mit dem Vorgehen Heffens und Sachfens in der Braunfchweiger Angelegenheit fchien diefe Verfuche zu begünftigen. Wie fehr diefe Angelegenheit die Einigkeit unter den Bundesgenoffen fchädigte, tritt uns aus der Correfpondenz befonders deutlich entgegen. Wäre doch Jakob Sturm mit dem Landgrafen darüber faft zerfallen! Dafs der Streit dann fchliefslich doch nicht die fchlimmen Folgen hatte, die daraus hätten hervorgehen können, ift hauptfächlich Strafsburg zu verdanken, das durch die Uneigennützigkeit, mit der es allezeit die eigenen Intereffen hinter die gemeinfamen zurückftellte, auch die anderen Städte beim Bunde feftzuhalten wufste. — Die Berichte Sturm's und Hans refp. Schwencker's vom Wormfer Reichstag a. 1545 find, wie erwähnt, fchon durch Kannengiefser benutzt. Auffällt, dafs darin der Anwefenheit des Cardinals A. Farnefe, der damals mit dem Kaifer den Angriff auf die Proteftanten verabredete, nur ganz beiläufig Erwähnung gefchieht. Wie aus den Nuntiaturberichten, fo erhält man übrigens auch aus der in der Correfpondenz veröffentlichten Aufzeichnung Sturm's über eine vertrauliche Unterredung mit Granvella und Naues den Eindruck, das erfterer den Krieg mit den Proteftanten am liebften vermieden gefehen hätte (vgl. Nr. 574). Um die Proteftanten zur Unterwerfung unter das vom Papft berufene Concil zu bewegen, machte er damals höchft merkwürdige Zuficherungen. Erftere wurden übrigens durch das heranziehende Unwetter keineswegs überrafcht. Das beweifen unter anderen auch ihre Anftrengungen, zwifchen Frankreich und England Frieden zu ftiften. Ueber die vergeblichen Bemühungen in diefer Beziehung unterrichten die Berichte Johannes Sturm's, Sleidan's und Ludwig Baumbach's, die, wenn fie auch unfere Kenntnifs nicht wefentlich bereichern, doch wegen der Perfönlichkeit der beiden zuerft genannten Männer ein gröfseres Intereffe beanfpruchen können. — Zum grofsen Theil noch völlig unbekannt find die Actenftücke, die über die Verfuche einer Reformation in Metz handeln. Sie ziehen die Aufmerkfamkeit um fo mehr an, als fich dabei auch der Gegenfatz zwifchen deutfcher und franzöfifcher Nationalität geltend macht. Claudius v. Guife von diefer und Wilhelm v. Fürftenberg von jener Seite greifen in die Verhältnifse ein, um fie jeder nach feinem Wunfche zu geftalten. — Es find nur wenige Punkte, die Referent herausgegriffen hat, um dem Lefer eine ungefähre Vorftellung von dem reichen Inhalte des Bandes zu geben. Es verfteht fich, dafs diefer damit nicht im Entfernteften erfchöpft ift. Kaum dürfte es ein wichtigeres Ereignifs, eine bedeutendere Perfönlichkeit geben, die darin nicht berührt wird und eine mehr oder weniger bedeutfame Beleuchtung erhält. Kein Forfcher auf dem Gebiete der Reformationsgefchichte wird daher diefe Sammlung ungeftraft vernachläffigen dürfen. — Die Bearbeitung verdient das gröfste Lob. Nicht nur auf die Geftaltung des Textes, fondern auch auf die Erfchliefsung des fachlichen Verftändnifses ift der gröfste Fleifs und die peinlichfte Gewiffenhaftigkeit verwendet. Von einer Verarbeitung der Actenftücke zu einer zufammenhängenden Darftellung hat der Bearbeiter mit Recht Abftand genommen. Sie wäre bei der Eigenthümlichkeit der Sammlung nur in einer Gefchichte des Schmalkaldifchen Bundes möglich gewefen. Hierzu aber reichte wieder das veröffentlichte Actenmaterial nicht aus, während dasfelbe andererfeits doch auch in diefem grofsen Rahmen bei weitem nicht vollftändig hätte verwerthet werden können. Der Bearbeiter hat fich daher begnügt, in einem Vorwort den hauptfächlichften Inhalt der Sammlung anzugeben und kurz auf deren Bedeutung hinzuweifen. — Nur in einem Punkte kann Referent fich mit dem Bearbeiter nicht einverftanden erklären. Diefer behauptet nämlich, dafs die auf dem Umfchlag der Actenftücke mit dem vorgefetzten ‚pr.' ftehenden Zeitangaben, foweit fie der Strafsburger Kanzlei entftammen, fich nicht auf den Einlauf des Actenftückes, fondern auf die Verlefung im Rath beziehen, und demgemäfs das ‚pr.' nicht mit

,praesentatum', fondern durch *,productum'* aufzulöfen fei. Er ift zu diefer Auffaffung dadurch gekommen, dafs ganz vereinzelt neben dem durch ein ,Empf.' bezeichneten Einlauftermin die Verlefung im Rath durch ein *,pr.'* bezeichnet ift. Indefs der verallgemeinernde Schlufs hieraus ift nicht zuläffig. Abgefehen davon, dafs die Verlefung im Rath ja auch als eine Präfentation bezeichnet werden konnte, fprechen dagegen folgende Thatfachen: Dafs die Gefandten den Empfangstermin der Briefe des Rathes ihrerfeits unterfchiedslos durch ein vorgefetztes ,Empf.' oder *,pr.'* vermerken; dafs von zwei gleichzeitig eingelieferten Briefen der Gefandten der eine den Vermerk ,Empf.', der andere *,pr.'* trägt (vgl. Nr. 288 u. 289); dafs die Verlefung im Rath gewöhnlich durch *,lectum'* bezeichnet wird, vor allem aber Angaben wie: *,pr. lune p. Galli h. 12 media nocte'.* (Vgl. I Nr. 809).

Weimar. H. Virck.

Steinmann, Th., **Der Primat der Religion im menschlichen Geistesleben.** (Bericht des theologifchen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld von den Studienjahren 1897/98 und 1898/99, hrsg. von Dir. P. Kölbing.) Leipzig, F. Janfa, 1899. (VIII, 120 S. gr. 8.) M. 1.50

Der Jahresbericht des Directors, welcher der vorliegenden Abhandlung vorausgeht, verdient als authentifcher Beitrag zur Charakteriftik der gegenwärtigen theologifchen Lage zuerft kurze Erwähnung. Es handelt fich um das Eindringen der ,modernen Theologie' in das Seminar der Brüdergemeine. Die Krifis war dadurch verfchärft, dafs nicht, wie früher, hauptfächlich nur Theologen, fondern auch weite Kreife von Nichttheologen in tiefgehender Weife dadurch beunruhigt waren, fo dafs der Director fich äufsern mufs: ,Das Vertrauen der Gemeine, in deren Dienft unfer Inftitut feine fo überaus verantwortungsreiche Arbeit thun foll, drohte ihm verloren zu gehen. Damit aber war fein Fortbeftand in Frage geftellt' (S. IV). Aber die nach überaus langwierigen Berathungen und heifsen Kämpfen erfolgte günftige Entfcheidung der Synode der deutfchen Brüderunität vom Jahre 1897 übertraf alle noch in der Stille gehegten Hoffnungen. Man hatte es nach offener Ausfprache ,im Glauben gewagt, auf dem einen Grunde, der gelegt ift, Chriftus, fich aufs neue mit dem Seminar zu gemeinfamer Arbeit für die Brüderunität zufammenzufchliefsen'. (S. V.)

Die beigegebene Abhandlung ift geeignet, die Gründlichkeit der wiffenfchaftlichen Arbeit im Seminar aufs Neue zu bekräftigen.

Der Verf. geht aus von der Thatfache, dafs in der modernen Culturwelt die neben der Religion felbftändig gewordenen Gebiete menfchlicher Bethätigung, insbefondere die wiffenfchaftliche, fittliche, künftlerifche und culturelle Thätigkeit ihren Eigenwerth und ihre Selbftändigkeit immer mehr zu behaupten gewufst haben und dafs diefe ihre mühfam errungene Freiheit und Selbftändigkeit fogar von zahlreichen Vertretern der pofitiven Religion anerkannt wird. Andererfeits fei die für u n f e r e gefchichtliche Betrachtung zunächft in Betracht kommende chriftliche Religion ihrem innerften Wefen nach Gemeinfchaft mit Gott, und zwar eine Gemeinfchaft mit Gott, die nicht gewerthet werde nur als Mittel zu irgend welchem anderen Zweck, fondern Selbftzweck fei. Für das Chriftenthum in feiner wahren Geftalt fei nicht Gott des Menfchen wegen da, fondern gerade umgekehrt der Menfch Gottes wegen. Dies glaubt der Verf. den Verfuchen von Feuerbach, Ritfchl, Kaftan und anderen gegenüber nicht energifch genug betonen zu können. Wie geartet ift nun aber diefe Gemeinfchaft mit Gott? Sie trägt einmal einen eigenthümlichen, weltabgewandten Charakter, (der nicht etwa nur ein vergängliches Moment am urfprünglichen Chriftenthum gewefen fei), fofern fie das ganze Wefen ausfüllt nur bei irgend welcher Abkehr von den mannigfaltigen Intereffen des Weltlebens; fodann handelt es fich bei der Gemeinfchaft mit Gott um eine fittliche Gemeinfchaft mit einem fittlichen Wefen. Die letztere befteht jedoch nicht etwa blofs im Vertrauen, das mit der Vorftellung von einem rein äufserlichen Nebeneinander Gottes und des Gläubigen verbunden fein kann und dann eine Verflachung der chriftlichen Gottesgemeinfchaft darftellt, fondern in einem ganz anderen Gefühl der Gotteinigkeit, in einem ,in Gott felbft Ruhen'. ,Das alles ift aber himmelweit verfchieden von Pantheismus. Der chriftlich Gläubige weifs nicht eine naturmachtartige Potenz in fich wirkfam, fondern den heiligen und liebenden Gotteswillen, er verfinkt nicht in einer unendlichen Fülle des Seins, fondern fühlt fich umfchloffen von einem unendlichen Erbarmen; er verliert fich nicht in unausfprechliche Stimmungen und Ahnungen, fondern fühlt gerade das, was in ihm zu beftimmter Geftaltung eines Gott wohlgefälligen Lebens heranwächft, als das gnädige Wirken einer höheren Macht in fich' (S. 17 f.). Auch das fittliche Handeln des Frommen in der Welt und auf die Welt wird alfo nicht fowohl den Zweck haben, in diefer Welt als felbftändiger Gröfse alles mögliche Werthvolle zu Stande zu bringen oder diefe Welt als eine felbftändige Gröfse irgend wie zu fördern, fondern an jedem Einzelpunkt des Lebens in diefer Welt womöglich über diefe Welt hinauszuführen zu Gott und feiner Gemeinfchaft.

Da aber diefem Herrfchaftsanfpruch der Religion gegenüber die innerweltlichen Ideale der Sittlichkeit, des Wiffens- und Wahrheitsftrebens, des künftlerifchen Verhaltens und der materiellen Culturarbeit ihren felbftändigen Werth und ihre Eigenart zu behaupten fuchen und behaupten müffen, gerade wenn fie ihrem eigenen Ideale entfprechen wollen, fo ergiebt fich ein Conflict, deffen Löfung zu fuchen ift. Diefe liegt nicht darin, dafs die Selbftändigkeit jener Gebiete etwa nur eine relative wäre, fo dafs fie zu ihrer eigenen Vollkommenheit nur zu gelangen vermöchten mit Hilfe der Religion, eventuell gar zu ihrer eigenen Exiftenz als wirklicher Macht im Menfchenleben der Religion irgendwie bedürften. In Beziehung auf die Sittlichkeit, wo diefer Gedanke am nächften liegt, wird Graue ,Die felbftändige Stellung der Sittlichkeit zur Religion' gegenüber gezeigt, dafs religionslofe Sittlichkeit keineswegs unvollkommen fein mufs. Die Löfung ift auch nicht in dem von R. Seydel in feiner Religiosphilofophie gemachten Verfuche gegeben, fittliche, wiffenfchaftliche, künftlerifche und culturelle Bethätigung abzuleiten von religiöfem Verhalten als letzte Ausftrahlungen der centralen religiöfen Bewegung, als Regungen eines religiöfen Grundtriebes; oder in der Poftulirung eines Gottesglaubens vom fittlichen Bewufstfein aus (gegen A. Dorner). Ein directes religiöfes Gottesverhältnifs ftellt fich vom fittlichen Bewufstfein aus nicht ein, nicht einmal eine Gottesvorftellung.

Vielleicht aber gelingt es doch, irgend eine Annäherung des fittlichen Bewufstfeins auf dem Wege feiner eigenen Entwickelung an das religiöfe aufzuweifen, wenn wir auch auf ein directes Einmünden des erfteren in letzteres follten verzichten müffen. Es ift denkbar, dafs das fittliche Verhalten, und ähnlich vielleicht auch das Verhalten auf anderen Gebieten, zu einer der religiöfen v e r w a n d t e n G e f i n n u n g oder S t i m m u n g fich fortentwickeln kann. In der That liegen hier die Punkte, an denen die religiöfe Geiftesverfaffung und diejenige anderer Gebiete des menfchlichen Verhaltens fich am nächften berühren. Es kommt zunächft in Betracht der allen den genannten innerweltlichen Gebieten — wenn auch in verfchiedener Abftufung — auf entfprechender Entwickelungshöhe eigene Grundzug felbftverleugender Hingabe an das Ideal und demüthiger Unterordnung, die keinen anderen Werth der eigenen Perfon kennt als den, dafs fie in den Dienft be-

ftimmter Pflichten und Aufgaben zu treten vermag; und im Zufammenhang damit die im Ausblick auf ein endliches Ziel aller Entwicklung, auf eine Verwirklichung des Ideals gegebene ‚Tranfcendenzftimmung'. Von diefem Gefichtspunkt aus laffen fich dann in dem gefchichtlichen Gefammtprozefs des menfchlichen Geifteslebens zwei Hauptrichtungen unterfcheiden. Die eine, vertreten durch die Religion, das Wahrheitsftreben und das Streben nach dem innerlichen fittlichen Ideal, charakterifirt fich durch ein immer deutlicheres Heraustreten einer Stimmung, die über den gefammten uns bekannten Weltprocefs hinausdeutet. Hier ift dann der Anknüpfungspunkt für einen religiös, ethifch oder etwa auch durch Wahrheitsftreben geläuterten Unfterblichkeitsglauben. Die andere Strömung im geiftigen Gefammtprocefs, bei welcher von Tranfcendenz nur in relativem Sinne gefprochen werden kann, vertreten durch Culturarbeit, wiffenfchaftliches und künftlerifches Streben, nach aufsen gewandtes fittliches Handeln, weift im Unterfchied hiervon gerade auf den gefchichtlichen Procefs und deffen dereinft zu erreichende Vollendung hin und nicht über ihn hinaus. Dabei hat aber die Religion immer dreierlei vor den anderen Gebieten des gefchichtlichen Geifteslebens voraus: dafs fie im weiteften Umfange eine Erhebung aus dem blofsen Zeitdafein ermöglicht; dafs fie an Stelle der Unbeftimmtheit des tranfcendenten Zieles, wie es den anderen Gebieten eigenthümlich ift, ein ganz beftimmtes Ziel aufzuweifen vermag und vornehmlich, dafs es hier nach ihrer Selbftausfage zu einer realen Beziehung zu dem jenfeitigen Dafein kommt, welches dem Individuum fonft nur als ein ftets Fernes, Unerreichbares vorfchwebt (S. 117).

Man ift verfucht zu fragen, ob der Verf. wirklich glaube, mit diefer Stimmungsähnlichkeit fei der fo fchroff hingeftellte Gegenfatz zwifchen dem abfoluten Herrfchaftsanfpruch der Religion und dem ähnlichen Anfpruch der anderen Lebensgebiete aufgehoben. Er fcheint aber felbft nicht diefer Meinung zu fein. Er gefteht vielmehr zu, dafs auch bei diefem eingefchränkten Zugeftändnifs der Anfpruch aufgegeben fei, dafs Religion die allein im Menfchen und zwar jeden Menfchen durchaus beftimmende Macht fein müffe; andererfeits fei eine folche Einfchränkung des Herrfchaftsanfpruchs der Religion dem nicht reflectirenden Frommen nicht zuzumuthen. (S. 112). In dem jenen Reflexionen zugänglichen Frommen aber fei die urwüchfige Kraft des unmittelbaren religiöfen Erlebens durch anderweitige Verpflichtung irgendwie gehemmt, weil ihm das eben nicht beneidenswerthe Loos geworden fei, ‚zwei Herren dienen zu müffen' (S. 119).

Sollte diefes unbefriedigende Ergebnifs nicht auf Mängel der Grundannahmen hinweifen, insbefondere der Annahme eines Selbftändigkeit und Eigenwerth anderer Lebensgebiete vollkommen ausfchliefsenden Herrfchaftsanfpruches der Religion? Sieht man in jenen innerweltlichen Bethätigungen des Menfchengeiftes die Aeufserung gottgegebener Fähigkeiten, deren möglichft vollkommene Ausbildung zur Mehrung der geiftigen Güter und zur Freude für die Menfchen vom Schöpfer gewollt ift, fo ift die Sachlage fofort eine andere. Der Verf. freilich würde darin wohl eine anthropocentrifch-eudämoniftifche Beeinträchtigung der Gott zukommenden unbedingten Hingabe fehen. Geht er doch fo weit, wirklich chriftliche Gottesgemeinfchaft da für unmöglich zu halten, ‚wo das Individuum, anftatt fich Gott wirklich hinzugeben, weil er Gott ift, fich deshalb mit ihm einläfst, weil es inneren Troft und Frieden erwartet' (S. 11) — eine Zurückweifung des natürlichen religiöfen Bedürfnifses, das doch auch in der vom Verf. gewollten ‚wirklichen Hingabe' an Gott nichts anderes als **feine** Befriedigung fucht. Nicht ausgeglichen erfcheint auch der Gegenfatz zwifchen der befonders betonten perfönlichen Beziehung zu Gott und dem unperfönlichen Sein Gottes im Menfchen. Die alle möglichen Einwände berückfichtigenden Ausführungen des Verf., deren Ueberficht durch den Mangel einer Inhaltsangabe erfchwert ift, hätten wohl durch eine Auseinanderfetzung mit der mehrfach dasfelbe Problem bearbeitenden Abhandlung Tröltfch's über ‚die Selbftändigkeit der Religion' (Zeitfchrift für Theologie u. Kirche V u. VI.) zu fruchtbareren Gefichtspunkten und Ergebnifsen führen können.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Grzymisch, Dr. Siegfried, **Spinoza's Lehren von der Ewigkeit und Unsterblichkeit.** Berlin, S. Calvary & Co., 1898. (59 S. gr. 8.) M. 1.60

Im erften Abfchnitte der vorliegenden, dem Spinozaforfcher J. Freudenthal gewidmeten Abhandlung wird gezeigt, wie die Begriffe Ewigkeit und Unfterblichkeit in Spinoza's Syftem nicht von Anfang fertig vorliegen, fondern eine längere Entwickelung durchmachen, deren Stufen im kurzen Tractat, ferner im *tractatus de intellectus emendatione*, in den *cogitata metaphysica* und anderen kleineren Schriften, vor allem aber in der Ethik nachzuweifen feien. Ift der Begriff der Ewigkeit noch im kurzen Tractat von dem der ununterbrochenen Dauer nicht wefentlich gefchieden, fo geftaltet er fich allmählich felbftändig und findet fchliefslich in der Ethik feine Anwendung auf die Begriffe der Subftanz und des Modus. Ein zweiter Abfchnitt befchäftigt fich mit der genaueren Unterfuchung des Verhältnifses der beiden Grundbegriffe und kommt in Betreff der Lehre Spinoza's von der Stellung der menfchlichen Seele in der Ewigkeit zu dem Ergebnifs, ‚dafs zwar wiederholt das perfönliche Moment hervortritt, dafs aber fowohl die Grundfätze des Syftems als auch die bei weitem überwiegende Anzahl der Aeufserungen Spinoza's es gebieten, als feine eigentliche Meinung die **unperfönliche** Exiftenz des ewigen Geiftes anzunehmen' (S. 38). Im dritten Abfchnitte werden die Einflüffe gefchildert, welche den fpinoziftifchen Lehren vielfach ihre Geftalt und Richtung gegeben haben. Wie fein Lehrer Freudenthal läfst auch der Verf. den Antheil der fpäteren Scholaftik befonders hervortreten; weiter werden Descartes, die jüdifchen und arabifchen Religionsphilofophen, Giordano Bruno, (die Kabbala nur nebenbei) erwähnt.

Ein kritifches Schlufsurtheil ftellt feft, dafs fich in nebenfächlichen wie in grundlegenden Anfichten Spinoza's, fo befonders im Begriff der Ewigkeit, mannigfache Widerfprüche finden, welche im Wefentlichen aus dem Beftreben hervorgingen, die pantheiftifchen Principien feines Syftems mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, welche aber die vielgerühmte Folgerichtigkeit desfelben in einem bedenklichen Lichte erfcheinen laffen.

Die umfangreiche Spinozaliteratur der neueften Zeit hat der Verf. faft gar nicht berückfichtigt.

Riedlingen a. D. Th. Elfenhans.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Krieg, C., Encyklopädie der theologifchen Wiffenfchaften nebft Methodenlehre. Zu akadem. Vorlefgn. u. zum Selbftftudium. Freibg. i. B. 1899, Herder. (XII, 279 S. gr. 8.) 4. —; geb. 4. 80

Orelli, C. v., Allgemeine Religionsgefchichte. (Sammlung theologifcher Handbücher. 1., grundleg. Tl, 2. Abtlg.) Bonn 1899, A. Marcus u. E. Weber's Verl. (XII, 866 S. gr. 8.) 17. —

Hoberg, G., Die Genefis nach dem Literalfinn erklärt. Freibg. i. B. 1899, Herder. (XLIX, 415 S. gr. 8.) 9. —; geb. 11. —

Jukes, A., Die Opfergefetze nach 3. Mofe 1—7. Betrachtet als Vorbild der mannigfachen Sitten, die fich in der Darbringg. des Leibes Jefu Chrifti finden. (Aus dem Engl. überf.) Neumünfter 1899, Vereinsbuchhdlg. G. Ihloff & Co. (IV, 161 S. gr. 8.) 1. 20

Rofenfeld, M., Der Midrafch Deuteronomium rabba Par. IX u. XI, 2—10 üb. den Tod Mofes verglichen m. der *Assumptio Mosis*, kritifch behandelt, überf. u. erklärt. Mit e. Anh. üb. d. Tod Mofis in der hebr. Poefie des Mittelalters. Berlin 1899, (Wien, Ch. D. Lippe). (96 S. gr. 8.) 3. —

Rohr, I., Paulus u. die Gemeinde v. Korinth. Auf Grund der beiden Korintherbriefe. (Biblifche Studien. Hrsg. v. O. Bardenhewer. 4. Bd. 4. Hft.) Freibg. i. B. 1899. Herder. (XI, 157 S. gr. 8.) 3. 60

Texte u. Unterfuchungen zur altgermanifchen Religionsgefchichte, hrsg. v. F. Kauffmann. Texte. 1. Bd. Strafsburg 1899, K. J. Trübner.
1 Aus der Schule des Wulfila. *Auxenti Dorostorensis epistula de fide, vita et obitu Wulfilae.* Im Zusammenhang der *Dissertatio Maximini contra Ambrosium* hrsg. v. F. Kauffmann. Mit 1 Schriftaf. in Heliograv. (LXV, 135 S. gr. 4.) 16. —

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXXI. Lpzg. 1899, G. Freytag.
XXXXI. Augustini, *sancti, Aureli, opera, sect. V, pars 3: De fide et symbolo. De fide et operibus. De agone christiano. De continentia. De bono coniugali. De sancta virginitate. De bono viduitatis. De adulterinis coniugiis lib. II. De mendacio. Contra mendacium. De opere monachorum. De divinatione daemonum. De cura pro mortuis gerenda. De patientia. Recensuit J. Zycha.* (XLVI, 708 S. gr. 8.) 22. —

Truttmann, A., Das Konklave auf dem Konzil zu Konftanz. Diff. Strafsburg i. E. 1899, Agentur v. B. Herder. (100 S. gr. 8.) 2. —

Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum ab anno MDLXIV, usque ad annum MDLXXIV. Continuati a Caietano Michelesio Asculano et a Eusebio Fermendzia iussu Aloisii Lauer, aucti et editi. Tom. XX. Ad Clara Aquas (Quaracchi) 1899. (Freibg. i. B., Herder.) 25. —

Bouin, Actenmässige Gefchichte der Waldenser Siedelung Mörfelden-Gundhof. (Gefchichtsblätter des deutfchen Hugenotten-Vereins. VIII. Zehnt. 9. Hft.) Magdeburg 1899, Heinrichshofen. (20 S. gr. 8.) —. 40

Mofer's, J. K., theologifche Gedanken v. der ehelichen Beiwohnung unbekehrter, erweckter u. wiedergeborener Perfonen. Nach der — einzigen — Ausg. vom J. 1743 aufs neue hrsg. Lpzg. 1899, A. Strauch. (136 S. gr. 8.) 2. —; geb. 2. 60

Pfülf, O., Bifchof v. Ketteler (1811—1877). Eine gefchichtl. Darftellg. 2. Bd. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XVIII, 441 S. m. 1 Taf. gr. 8.) 7. —; geb. 9. 50

Hamerle, A., Die katholifche Kirche am Ende des XIX. Jahrh. Abhandlungen. Münfter i. W. 1899, Alphonsus-Buchhdlg. (200 S. 12.) 1. —

Scheffen, W., Handbuch der inneren Miffion u. verwandter Beftrebungen in der Prov. Weftpreufsen. Danzig 1899, ev. Vereinsbuchhdlg. (XII, 215 S. gr. 8.) Geb. 2. —

Bötticher, W., Los vom Ultramontanismus! An Hrn. Dr. Albert Fritfch auf feine Schrift: »56 Preis-Aufgaben f. Proteftanten in öffentl. Briefen an meinen Freund Max, proteftant. Pfarrer zu X.« Eine offene Antwort. Wetter a. d. Ruhr 1899, C. Edelhoff Wwe. (149 S. gr. 8.) 1. 60

Hoffmann, F., Die Augsburgifche Konfeffion. Hrsg. u. erklärt. (Hülfsmittel zum evangelifchen Religionsunterricht. Hrsg. v. M. Evers u. F. Fauth. 17. Hft.) Berl. 1899, Reuther & Reichard. (64 S. gr. 8.) —. 80

Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves. XXXIII. *Pia Dictamina.* Reimgebete u. Lefelieder des Mittelalters. 6. Folge. Aus Handfchriften u. Wiegendrucken hrsg. v. C. Blume. Lpzg. 1899, O. R. Reisland. (350 S. gr. 8.) 11. —

Krauss, S., Griechifche u. lateinifche Lehnwörter in Talmud, Midrafch u. Targum. Mit Bemerkgn. v. I. Löw. Preisgekrönte Lösg. der Lattes'fchen Preisfrage. 2. Tl. Berl. 1899, S. Calvary & Co. (X, 687 S. gr. 8.) 28. —

Literatur des Auslandes.

Ferdinand, E., Le prophète Elie. Etude sur I Rois, 17, 18, 19, 21, à II Rois, 1 et 2 (thèse). Cahors 1899, Coueslant. (67 p. 8.)

Halévy, J., Le nouveau fragment hébreu de l'Ecclésiastique. Paris 1899, Leroux. (39 p. 8.)

Swete, H. B., Psalms of Solomon, with Greek fragments of the book of Enoch. London 1899, C. J. Clay. (8.) 2 s.

Petersen, L. W. Schat, Jnledning til det nye testamente. København 1899, Hagerup. (398 s. 8.) 13 kr. 25 øre

Peyton, W. W., Memorabilia of Jesus, commonly called gospel of St. John. London 1899, Black. (526 p. 8.) 5 s.

Bensly, R. L., St. Clement. Epistles to the Corinthians, in Syriac. London 1899, C. J. Clay. (8.) 6 s.

Barnard, P. M., Clement of Alexandria's biblical text. New York 1899. The Macmillan Co. (XIX, 64 p. 8.) $ 1. 25

Thomae, Aq. S., Quaestiones disputatae. Torino 1899, P. Marietti. 5 voll. 15 L.

—— Summa contra gentiles. ibid. (4.) 3 L.

Schmedding, L., De regeering van Frederik van Blankenheim, bisshop van Utrecht. Leiden 1899, J. W. van Leeuwen. (285 s. gr. 8.) f. 2. 50

Lespinasse, R. de, Poursuites et condamnations judiciaires pour faits d'hérésie en Nivernais au XVI siècle. Nevers 1899, Vallière. (27 p. 8.)

Kuyper jr., A., Johannes Maccovius. Leiden 1899, D. Donner. (411 s. m. 1 portr. gr. 8.) f. 2. 75

Viti Marioni, La Spagna et la S. Sede. I. Il matrimonio del re di Spagna D. Filippo IV con Donna Maria Anna Archiduchessa d'Austria 1645—1649. Roma 1899, Desclée, Lefebure et Co. (96 p. 8.) 2 L. 50

—— —— L'arciduca d'Austria et la S. Sede, 1577—1594. 2 L.

Jesuit (the) relations and allied documents (etc. s. Th. L.-Z. No. 16 u. 18): Vs. 47 and 48. Cleveland 1899, The Burrows Bros. Co. (320, 297 p. facs. and maps. 8.) $ 3. 50

Guizot, G., Montaigne. Etudes et fragments. Oeuvre posthume, publ. p. M. A. Salles Paris 1899, Hachette & Co. (XLI, 270 p. 16.) 3 fr. 50

Russel, G. W. E., Mr. Gladstone's religious development: Paper read in Christ church, may 5, 1899. London 1899, Rivington. (8.) 1 s.

Zitelli-Natali, Z., Epitome historico-canonica conciliorum generalium. Roma 1899, Desclée, Lefebure et Co. 2 L.

Ferreiroa, U., Storia apologetica dei Papi da S. Pietro al pontefice regnante, trad. di B. Neri vol. III. Compl. in 9 voll. Torino 1899, P. Marietti (8.) 25 L.

Boell, P., Le protectorat des missions catholiques en Chine et la politique de la France en Extrême-Orient. Paris 1899, Institut scientif. (VII, 72 p. 8.) 1 fr.

Mauroy, V., Le pur esprit, ou le Mentalisme absolu et relatif. T. 2. Paris 1899, Biblioth. art. et lit. (819 p. 16.) 10 fr.

Constant, H., Etude philosophique. Le Christ, le christianisme et la religion de l'avenir. Paris 1899, Soc. d'édit. litt. (411 p. 16.)

Tait, J., Christianity without the conscience. Montreal 1899, W. Drysdale Co. (V, 208 p. 12.) $ 1

Dearden, H. W., Church teaching, on foundation truths. London 1899, Stock. (156 p. 8.) 1 s. 6 d.

Tauquerey, Synopsis theologiae dogmaticae ad mentem S. Thomae Aq. hodiernis moribus accommodata. 3 voll. Roma 1899, Desclée, Lefebure & C. (8.) 18 L.

Bellevue de, La grâce sacramentelle ou effet propre des divers sacrements. Vannes 1899, V. Lafolye et fils. (XII, 471 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Jackson, A. V. W., *Ormuzd, or the ancient Persian idea of god* (*Monist jan.* 1899, *p.* 161—178).

Höfler, M., Krankheitsdämonen (Arch. f. Religwiff. 1899, I—II, S. 86—164).

Sartori, P., Die Todtenmünze (ibid. III, S. 205—225).

Loisch, Der Hirfch als Todtenführer (ibid. S. 261—268).

Zimmern, H., Lebensbrot und Lebenswaffer im Babylonifchen und in der Bibel (ibid. I—II, S. 165—176).

Brinton, D. G., *The origin of the sacred name Jahva* (ibid. III, S. 226—236).

König, E., Zwei Grundthatfachen in der Gefchichte des Jahveglaubens (N. Krchl. Z. 1899, IX, S. 703—723).

Carus, P., *Jahveh and Manitou* (*Monist apr.* 1899, *p.* 382—415).

Vetter, P., Die Zeugniffe der vorexilifchen Propheten über den Pentateuch. I. Amos (Theol. Quarts. 1899, IV, S. 512—552).

Peters, N., Das Gottesgericht über Bethsames (1. Sam. 6, 19) (Kathol. Sept. 1899, S. 193—204).

Boehmer, Habakuks Schrift im Feuer der neueren Kritik (N. krchl. Z. 1899, IX, S. 724—735).

Craig, J. A., *A study of Job and the jewish theory of suffering* (*Monist july* 1899, *p.* 481—523).

Paterson, W. R., *The irony of Jesus* (*ibid. apr.* 1899, *p.* 345—358).

Meyer, A., Die Behandlung der johanneifchen Frage im letzten Jahrzehnt. III. (Theol. Rdfch. Sept. 1899, S. 333—345).

Loisy, A., *Les noces de Cana, Jean II, 1—12* (*Rev. d'hist. e. d. lit. rel.* 1899, *I, p.* 13—36).

—— *Les vendeurs du temple, Jean II, 13—25* (*ibid. II, p.* 140—160).

Wiefinger, Die Predigt des Apoftels Paulus als Vorbild aller Predigt nach 1. Kor. 2 (N. krchl. Z. 1899, IX, S. 687—702).

Rohling, Die Überlebenden 1. Kor. 15, 51 (Theol. Quarts. 1899, IV, S. 580—591).

Berlière, U., *L'étude de l'histoire ecclésiastique* (*Rev. Bénéd.* 1899, *III, p.* 113—132).

Traub, Zur Kritik der materialiftifchen Gefchichtsauffaffung (Z. f. Theol. u. Krch. 1899, V, S. 357—420).

Dufourcq, A., *Comment, dans l'empire Romain, les foules ont-elles passé des religions locales à la religion universelle, le christianisme* (*Rev. d'hist. e. d. lit. rel.* 1899, *III, p.* 239—269).

Pleukers, H., Neuere Forfchungen zur Gefchichte des alten Mönchthums. Schlufs. (Kathol. Sept. 1899, S. 211—227).

Lundgreen, F., Die Einführung des Chriftenthums in Äthiopien (N. krchl. Z. 1899, IX, S. 736—769).

Morin, G., *D'où était évêque Nicasius, l'unique représentant des Gaules au concile de Nicée* (*Rev. Bénéd.* 1899, *II, p.* 76—86).

Morin, G., *La sputation rite baptismal de l'église de Milan au IVe siècle* (*ibid. IX, p.* 414—418).

Van den Gheyn, J., *La lettre du pape Anastase Ier à St. Venerius, évêque de Milan, sur la condamnation d'Origène* (*Rev. d'hist. e. d. lit. rel.* 1899, *I, p.* 1—12).

Morin, G., *L'Ambrosiaster et le juif converti Isaac, contemporain du pape Damase* (*ibid. II, p.* 97—122).

—— *Un nouveau recueil inédit d'homélies de Saint Césaire d'Arles* (*Rev. Bénéd.* 1899, *VI, p.* 241—260; *VII, p.* 289—305; *VIII, p.* 337—344).

Turmel, J., *L'Angélologie depuis le faux Denys l'Aréopagite, I et II* (*Rev. d'hist. e. d. lit. rel.* 1899, *III, p.* 217—238; *IV, p.* 289—309).

Morin, G., *Notes sur divers manuscrits; le MS. Namurois du »Liber de locis sanctis de Bède«; le MS. de Louvain 174 des »Acta S. Francisci et sociorum ejus«; à propos du travail du P. Delehaye sur la lettre du Christ tombée du ciel, un traité faussement attribué à Adam de Saint-Victor* (*Rev. Bénéd.* 1899, *V, p.* 210—219).

Kleinfchmidt, B., Urfprung und Entwicklung des Palliums. Schlufs. (Kathol. Sept. 1899, S. 205—210).
Morin, G., *L'édition des lettres d'Amalaire dans les »Monumenta Germaniae historica«* (*Rev. Bénéd.* 1899, *IX, p.* 419—421).
Mausbach, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Maimonides in der Lehre von der Prophetie (Theol. Quarts. 1899, IV, S. 553—579).
Fournier, P., *Joachim de Flore et le »Liber de vera philosophia«* (*Rev. d'hist. e. d. lit. rel.* 1899, *I, p.* 37—65).
Schneider, J., Gefchichte des vormals Fuldaifchen Klofters und Schloffes Johannisberg am Rhein. Vortrag (Heffenland 1899, No. 10—13).
Alacevie, F., *Un documento veneto sul cardinale Bessarione e Spalato* (*Bessarione* 1899, *No.* 31—32, *p.* 86—90).
Berger, S., *Les bibles Castillanes* (*Romania, juil.* 1899, *p.* 360—408).
Zwartendijk, C. T., *De »Bulla in coena Domini«* (*Theol. Tijds. sept.* 1899, *bls.* 425—443).
Miaskowski, C. v., Eine Wendung der proteftantifchen Gefchichtsauffaffung über den Reformator Johannes Laski (Kathol. Sept. 1899, S. 258—264).
Rogge, H. C., *Eene attestatie van de gereformeerde gemeente te Brugge in* 1584 (*Arch. v. Nederl. Kerkegsch.* 1898, *I, bls.* 58—92).
Margival, H., *Richard Simon et la critique biblique au XIIIe siècle* (*Rev. d'hist. et de lit. rel.* 1898; 1899, *II, p.* 123—139; *III, p.* 193—216; *IV, p.* 310—331).
Marini, N., *Un tentativo d'unione della chiese orientali dissidenti nel secolo XVII* (*Bessarione* 1899. *No.* 29—30; *No.* 31—32, *p.* 115—149).
Bruinuis, C. W., *Claes Corff, zijn zoon Dire en hunne kapel in parochie-kerk te Alkmaar* (*Arch. v. Nederl. Kerkegsch.* 1898, *I, bls.* 93—107).
Rogge, H. C., *Gerardus Listrius* (*ibid. II, bls.* 207—220).
Jager, H. de, *De vervanging van Libertus Fraxinus door Cornelis Pietersse Burchvliet. Eene bladzijde uit de geschiedenis der Nederl. hervormde gemeente te Brielle* (*ibid. I, bls.* 1—57).
Kemp, A. C. J. van der, *Willem Baudart* (*ibid.* 1899, *III, bls.* 225—277).
Parayre, R., *Le maître de la théologie positive: Denys Petau, I* (*Univ. Cath.* 1899, *VIII, p.* 481—503).
Novák, J. V., Die letzten panfophifchen Schriften des Comenius (Mon.-Hft. d. Comen.-Gs. 1899, VII u. VIII, S. 221—237).
Maillard, T., *Prédicants poitevins. Vinet, Migault, les deux Potet* (*Bull. hist. et lit.* 1899, *VII, p.* 337—352).
Goebel, H., and E. Antrim, Friedrich Nietzfche's Übermenfch (*Monist july* 1899, *p.* 563—571).
Carus, P., *Immorality as a philosophic principle. A study of the philosophy of F. Nietzsche* (*ibid. p.* 572—616).
Grünberg, P., Zur Gefchichte der evangelifchen Kirche und der inneren Miffion in Strafsburg und im Elfafs. Schlufs (Flieg. Bl. a. d. rauh. Haufe 1899, IX, S. 337—348).
Hergès, A., *Les monastères de Bithynie: Medicius* (*Bessarione* 1899, *No.* 31—32, *p.* 9—21).
L'azione del cattolicismo fra i Copti (*ibid. No.* 33—34, *p.* 217—237).
Asgian, *La S. sede e la nazione Armena* (*ibid. No.* 31—32, *p.* 1—8; 33—34, *p.* 303—307; 35—36, *p.* 470—488).
Benigni, U., *Documenti e note sulla politica orientale dei papi* (*ibid. No.* 33—34, *p.* 238—258; 35—36, *p.* 489—510).
Grandjean, A., *Le premier siècle de la société des missions de l'église Anglicane* (*Lib. chrét.* 1899, *IX, p.* 385—396).
G. K., *Lettre de l'Allemagne du Nord: L'évangélisation. Alliance des sociétés d'utilité publique. Union évangelique. Mission intérieure* (*ibid. VIII, p.* 376—383).
Moynier, G., *La convention de Genève au point de vue religieux* (*Rev. chrét. sept.* 1899, *p.* 161—168).
M. M., *Un Américanisme protestant* (*Rev. d. sc. ecclés. août* 1899, *p.* 161—166).
Hillebrand, Katholifche und proteftantifche Wahrheitsliebe. Schlufs. (Kathol. Sept. 1899, S. 227—234).
Salvisberg, P. v., Der Ultramontanismus und die deutfchen Univerfitäten (Hochschulnachr. Apr. 1899, S. 128—130).
— — Profeffor Schell und das römifche Indexdecret (ibid. März 1899, S. 113—116).
Burckhardt, A., Aus der modernen fyftematifchen Theologie Grofsbritanniens (Z. f. Theol. u. Krch. 1899, V, S. 421—439).
Schaus, Zum Studium der Theologie in Amerika (Theol. Quarts. 1899, IV, S. 481—512).
Frobenius, L., Ideen über die Entwicklung der primitiven Weltanfchauung (Arch. f. Religwiff. 1899, I—II, S. 64—85).
Wittmer, G., Beiträge zur Weltanfchauung auf Grund der Kant-Schopenhauerfchen Philofophie (Bayreuth. Bl. 1899, II—III, S. 33—40; IV—V, S. 108—120; VI—VII, S. 163—171).

Recenfionen.

Feret, *La faculté de théol. de Paris* (v. E. Michaud: *Rev. int. de théol. oct.-déc.* 1898).
Flückh, Kritik u. Chriftentum (v. Clasen: Theol. Litt.-Ber. 1898, 11; v. H. Holtzmann: Dtfch. Litztg. 1899, 22).
Fontanus, *De hervormer van Gelderland* (v. P. J. van Melle: *Theol. Studiën* 1898, 4).
Frank, Gefchichte u. Kritik d. neueren Theologie (v. J. W.: Prot. Monatshft. 1898, 8).
Frankenberg, D. Datierung d. Pfalmen Salomos (v. A. Lods: *Rev. de l'hist. des rel. juill.-août* 1898; v. G. Beer: Dtfch. Litztg. 1899, 22).
Franz, Nikol. Magni de Jawor (Theol. Litbl. 1898, 44).
Fricke, Luthers kleiner Katechismus (v. W. K—r.: Lit Ctrlbl. 1898, 38; v. S. C.: *Theol. Tijdschr.* 1898, 6; v. J. Smend: Dtfch. Litztg. 1899, 10).
Friedländer, D. Judentum u. d. vorchriftl. Welt (v. C. H. van Rhijn: *Theol. Studiën* 1898, 4).
Fries, Mod. Darftellungen d. Gefch. Israels (v. Arndt: Prot. Monatshft. 1898, 8; v. A. Loisy: *Rev. crit.* 1898, 38—39).
Funk, Kirchengefch. Abhandlungen (*Anal. Bolland. XVII*, 1—2, 1898; v. Künftle: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 8).
— Lehrb. d. Kirchengefchichte (v. Lauchert: *Rev. int. de théol. oct.-déc.* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 18 Mark.

N⁰ 22. — 28. October 1899. — **24. Jahrgang.**

Holzhey, Priv.-Doc. Dr. Carl, **Das Buch der Könige** (Reg. III. IV). Unterfuchung feiner Beftandtheile und feines literarifchen und gefchichtlichen Charakters. München, J. J. Lentner, 1899. (63 S. gr. 8.) M. 1.40

H. fpricht S. 6 des Vorwortes die Erwartung aus, ,wenigftens die Anerkennung zu finden, dafs er die gegebenen Probleme nicht umgangen, fondern dort gefucht habe, wo fie fich wirklich befinden'. — In der Erwartung diefer Anerkennung wird er fich gewifs nicht getäufcht haben, und damit mufs ihm auch zugleich die Anerkennung ernfter Arbeit zu Theil werden; aber H. hat doch die Schwierigkeit der Probleme unterfchätzt und fo kann auch die von ihm vorgefchlagene Löfung keine erfchöpfende genannt werden.

H. unterfcheidet ein ,vorkanonifches' und ein ,kanonifches' Königsbuch. Das erftere umfafste ,die Zeit von Salomo bis kurz vor dem Exil'; ,es war zufammengeftellt aus folgenden Quellen: Gefchichte Salomos, Jahrbücher von Israel und Juda, Prophetengefchichten'; ,nach Form und Tendenz dem kanonifchen Königsbuche nahe verwandt', S. 36. ,Entftanden um 600, vielleicht auch während der Occupation durch die Affyrer, 598—86', S. 39. Der Verf. des kanonifchen Königsbuches hat ,den vorliegenden Stoff felbft nur unbedeutend, etwa um den Inhalt des letzten Kapitels und — vielleicht — um einige kleinere „Prophetengefchichten" vermehrt'; ,defto wichtiger und durchgreifender erweift fich feine Bearbeitung nach der formellen Seite', S. 41. Durch ,a) einheitliche und fyftematifche Anlage des Buches. b) Die Zeitrechnung. c) Die moralifche Kritik', S. 41—47. Als Abfaffungszeit nennt H. die Zeit bald nach 545, Tod Jojakins, S. 48. Der Autor ift als eine Perfönlichkeit zu beftimmen, die zwifchen Jeremias und Ezechiel fteht', S. 51.

Ohne Zweifel kann H. auf Zuftimmung rechnen, wenn er den die ganze Darftellung der Bücher beherrfchenden religiöfen Gefichtspunkt betont, S. 12. Wir haben es mit einer fozufagen Kirchen-, nicht Profangefchichte zu thun; ferner, wenn er die דברי הימים, die Jahrbücher, wie er fie nennt, nicht als die officiellen Reichsannalen anfieht, S. 22. Sie gehörten zu der Jedermann zugänglichen Gefchichtsliteratur; auch, wenn er die Salomo-Gefchichte, c. 1 (3)—11, von dem folgenden Erzählungsftoff trennt und als Hauptthema derfelben anfieht, ,die Herrlichkeit des Königs, des Volkes und des Tempels', S. 13. Eine derartige Tendenz ift fchon in der blofsen Anordnung des Stoffes deutlich wahrnehmbar.

Aber wenn H. S. 13 die *α* 11,41 genannten Salomo-Annalen kurzer Hand als die Quelle der in c. 3—11 vorliegenden Salomo-Gefchichte hinftellt, fo dürfte er doch bei der Mehrzahl der Fachgenoffen auf Bedenken ftofsen. Wie viel aus diefen Annalen, direct oder indirect, in die uns vorliegende Darftellung aufgenommen ift, läfst fich gar nicht feftftellen. Zu beachten ift, dafs die Salomo-Annalen und unfere Salomo-Gefchichte doch ganz heterogene Darftellungen find; zu erwägen auch, dafs die Annalen weniger als Quelle, denn als Ergänzung der kanonifchen Gefchichte anzufehen find. Für die Verfchiedenartigkeit der einzelnen Theile diefer Gefchichte hat H., fcheint's, gar kein Auge. Bei Weitem nicht alle Theile haben die falomonifche Herrlichkeit zum Inhalt.

Ueber die Annalen der Könige von Ifrael und Juda weifs H. viel zu viel, S. 21 ff. Ueber ihren Inhalt läfst fich etwa nach *α* 15, 23. 22, 39. *β* 20,20 vermuthen, dafs fie, hauptfächlich politifchen Inhalts, von den Kriegsthaten der Könige handelten; dann auch von ihren Bauten und Aehnlichem. Ueber ihre Benutzung ift zu fagen (wie oben), dafs fie in erfter Linie den gebotenen Stoff ergänzen follten; nicht ausgefchloffen ift dabei auch eine gelegentliche Entlehnung. Ueber Tendenz, Abfaffungszeit und -Ort dürfen wir gar keine Vermuthung wagen.

Aus der Art, wie H. das ,vorkanonifche' und ,kanonifche' Königsbuch unterfchieden denkt, fieht man, wie äufserlich er das ganze Problem aufgefafst hat. Eine fo reinliche Scheidung, wie er fie vornimmt, ift überhaupt nicht möglich; und zwar wegen der, von ihm ja felbft betonten, geiftigen Verwandtfchaft beider Autoren. Der ältere hatte auch fchon eine ausgeprägte fchriftftellerifche und theologifche Eigenart, fich äufsernd in fyftematifirenden Formeln, chronologifchen Angaben, moralifchen Kritiken. Nachweife im Einzelnen würden hier zu weit führen. H. hätte ein Königsbuch erfter und zweiter deuteronomiftifcher Redaction unterfcheiden follen. Diefe Bezugnahme auf die religionsgefchichtliche Entwickelung hätte ihn in die Tiefe des Problems hineingeführt und ihn die ganze Schwierigkeit desfelben erkennen laffen.

Breslau. Max Löhr.

Beck, Prof. D. J. T., **Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja** nebst einem prophetifchen Totalbild der Zukunft. Herausgegeben von H. Gutfcher und J. Lindenmeyer. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. (VI, 168 S. gr. 8.) M. 2.50; geb. M. 3.20

Die Anzeige foll kurz fein. Ich befchränke mich daher auf eine Inhaltsangabe mit Hervorhebung der wichtigften Punkte.

Ueber Nahum handelt S. 1—94. Das Thema dieser Schrift ist der Untergang der assyrischen Macht, S. 3. Ihr Verfasser ist ein Zeitgenosse Michas und Jesajas, S. 5, ein geborener Israelit, der beim Einfall der Assyrer nach Juda flüchtete, S. 7.

Im eigentlichen Commentar hat der Herausgeber wiederholt die auf Assyrien und Ninive bezüglichen Partien des Manuscriptes unterdrückt, vgl. S. 40f. 75. Mehrfach begegnen Citate aus C. H. Rieger, kurze Betrachtungen über die Psalmen und die 12 kleinen Propheten, vgl. S. 24, 86 u. ö. Diese Citate wie Beck's eigene Bemerkungen praktischer Auslegung und der ganze ‚Rückblick' S. 91—94 sind das wirklich Werthvolle an dem Buche und rechtfertigen nicht nur die Herausgabe, sondern zeigen auch, wo unsere heutige Exegese ergänzungsbedürftig ist.

Zephanja ist S. 94—162 behandelt. Der Prophet wirkt in der späteren Zeit des Josias, immerhin noch vor der Zerstörung Ninives, ein Zeitgenosse des Jeremias, S. 97. Er bietet *in nuce* eine universelle Gerichts- und Heilsapokalypse, S. 104.

Aus dem Commentar sei hervorgehoben der Abschnitt zu 3, 1—12, über die Gesetze der göttlichen Weltregierung, S. 145ff., ein Abschnitt, der für die Benutzung der Schrift im Dienst der Gemeinde wieder werthvolles Material enthält.

S. 162—68 giebt eine Zusammenstellung des prophetischen Totalbildes der Zukunft in seinen Hauptzügen, mit Rücksicht auf die neutestamentliche Erfüllung. Hier sind wir ganz im Fahrwasser Beck'scher Eschatologie.

Breslau. Max Löhr.

Sellin, Prof. Lic. Dr. Ernst, **Serubbabel.** Ein Beitrag zur Geschichte der messianischen Erwartung und der Entstehung des Judenthums. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1898. (VI, 216 S. gr. 8.) M. 4.50

Sellins ‚Serubbabel' ist der Versuch, in das Dunkel der 60 Jahre zwischen der Einweihung des zweiten Tempels 516 und der Ankunft Esras in Jerusalem 458 oder wahrscheinlicher derjenigen Nehemias 444 etwas Licht zu bringen. Drei Fragen drängen sich dabei dem Verf. auf: ‚Wie erklärt sich, dass aus den heimgekehrten Juden, die wohl göttliche Gesetze und einflussreiche Priester haben, aber ebensowenig ein alles regulirendes Gesetz wie eine Hierarchie, die Gesetzesgemeinde Esras und Nehemias geworden? Wie erklärt es sich, dass aus den freudig und hoffnungsvoll in die Zukunft schauenden Gesinnungsgenossen eines Dtjesaja, aber auch eines Sacharja, die an allem Irdischen, ja stellenweise fast an der göttlichen Barmherzigkeit verzweifelten Beter mancher Psalmen geworden? Und endlich: wie erklärt es sich, dass die beiden so verschiedenartigen Strömungen der Gesetzes- und der innern Herzensfrömmigkeit friedlich in das gemeinsame Bett des Judenthums einliefen' (p. 5)? Die bisher darauf gegebenen Antworten verrathen sämmtlich eine Lücke; diese Lücke will S. speciell ins Auge fassen und mit allen zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Mitteln ausfüllen, und sein Resultat lautet: ‚Unter den Heimgekehrten hat, inaugurirt von den Propheten, eine Erhebung des Serubbabel zum König stattgefunden; mit ihr sollte das messianische Reich beginnen. Indes die Erhebung hat mit einer furchtbaren Katastrophe geendet, er ist den Märtyrertod für sein Volk gestorben, Jerusalem ist von Neuem verwüstet, der Tempel entweiht. Der Propheten Mund hatte getäuscht, die messianische Hoffnung wurde zertrümmert. Erst die dumpfe Verzweiflung über dieses Gottesgericht auf der einen Seite, der Rettungsstrahl, den ein einzelner groser Genius in der dunklen Nacht aufwies, auf der andern macht neben den genannten Gründen die Entstehung des Judenthums ganz erklärlich. Die beiden Seiten desselben haben in dieser Katastrophe ihre gemeinsame Hauptwurzel' (6).

Kap. I (p. 7—28) geht auf eine Prüfung der messianischen Erwartung bei Hag u. Sach: An die Spitze des aus allen Landen gesammelten Volkes wird Ser., der Spross aus Davids Haus treten; er ist bereits von Gott zum König erwählt, und das Diadem ist ihm bereitet. In dieser festen Erwartung sieht man der Beendigung des Tempelbaues entgegen (27). Mit der bestimmten Abzielung auf ihn sind ferner, wie sich aus einer Untersuchung der messian. Erwartung in den Büchern der vorexilischen Propheten (Kap. II, p. 29—42) ergiebt, einzelne der auf den Messias bezüglichen Stellen in der Zeit des zu Ende gehenden Exils und in den ersten Jahren nach der Heimkehr eingeflochten (p. 42), z. B. Jes. 4_2ff., 9_{1-6}, Mch. 5_{1-3} (?), Jer. 23_5f. 33_{14-26}. Wie sich zu dieser erwarteten Erhebung Ser's. nun aber die Geschichte verhalte, mit dieser Frage beschäftigt sich Kap. III (p. 43—67), und S. sucht hier nicht bloss den Indicien für eine Erhebung sondern auch für einen nachfolgenden Sturz nachzuspüren. ‚Dass es, wenn sie wirklich zu finden sein sollten, nur ganz zarte und feine sein werden, ist selbstverständlich' (46). S. nennt folgende: 1. Dass Juda nach Ser's. Statthalterschaft dem Statthalter der Provinz Samarien überwiesen wird, sieht aus wie eine Züchtigung für eine Empörung. 2. Da sich Neh 1_1ff. weder auf einen zerstörten Mauerbau Esras noch auf die Zerstörung von 586 beziehen kann, ist Ewalds Vermuthung einer Beziehung auf einen durch Ser. unternommenen bald darauf zerstörten Mauerbau ‚sicher' richtig. 3. Auf eine Empörung der heimgekehrten Juden und eine darauf folgende Verheerung des Tempels läst Rechums Schreiben schliessen, das im Gegensatz zu Artaxerxes' Antwort authentisch ist. 4. Zu demselben Schluss führt der Bericht der Wiederherstellung des Tempeldienstes durch Esra. 5. Für eine Katastrophe, die die Erwartung des grosen Königs aus Davids Haus auf lange Zeit mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat, spricht der Priestercodex, der den officiellen Bruch mit der persönlich messianischen Hoffnung bedeutet. 6. Dass die prophetische Verkündigung sich als Täuschung erwiesen, zeigt sich endlich darin, dass die Propheten plötzlich im Volke in argen Miskredit gerathen sind. — Diese Indicien scheinen mir nur zu ‚zart und fein'. Sollte ein Ereigniss von so einzigartiger Bedeutung wirklich nicht ausgeprägtere Spuren in den uns zugänglichen Quellen hinterlassen haben? Aber ganz abgesehen davon, dass in der Werthung derartiger Indicien vielfach der persönliche Eindruck mitspricht, den der Einzelne von ihnen empfängt —, im besten Falle könnten sie doch nur dafür beweisend sein, dass in jener Lücke von 60 oder 70 Jahren eine furchtbare Katastrophe auf Land und Volk niedergegangen sei, die messianische Hoffnung unter sich begrabend. Ist S. darum berechtigt, diese Katastrophe gerade mit einer Erhebung Ser's. in Verbindung zu bringen, nur weil er diese nach den beiden ersten Kapp. bestimmt glaubte erwarten zu dürfen? Er fühlt offenbar deutlich genug, dass er uns hier mehr schuldig ist, und so fullt den ganzen Rest seines Buches das Zeugniss atl. Quellen, die nur durch Annahme einer Erhebung und eines Sturzes Ser's. verständlich werden sollen. Es sind a) Mch. 4_{8-14}. b) Thr. 4_{17}—5_{22}, c) Jes. 63—66 (Kap. IV, p. 67—94), d) Dtjesaja (Kap. V, p. 94—182) und einzelne Psalmen (132; die Königspsalmen 20. 21. 61. 63 u. a.; 89. 22. 69; Kap. VI, p. 183—214).

Ohne hier auf die Fülle von Einzelheiten eingehen zu können, glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu dürfen: Dass die betr. Stücke nur unter S.'s Annahme verständlich würden, davon ist keine Rede. So lange aber das Factum, das sie nach ihm verständlich machen soll, selber noch nicht fest steht, sind sie unter solchen Umständen für seine Realität von sehr zweifelhafter Beweiskraft. Dazu mag Folgendes wenigstens angedeutet sein: a) Mch. 4_{8-14} (mit Ausschluss von V. 10b, den S. als Glosse betrachtet) als in ein und dieselbe Situation

hineingehörig zu begreifen, dürfte überhaupt fchwerlich je gelingen; vollends unbegreiflich aber ift, dafs S. V. 12f. für feine Hypothefe glaubt in Anfpruch nehmen zu können. b) Thr. 5 fcheint durchaus verftändlich als Product der während des Exiles in Juda Zurückgebliebenen. Zu אָב (V. 3). der nach S. Ser. fein müfste, vgl. Hef. 24_{21}. c) Von einer Beziehung von Jef. 63—66 auf eine Ser.-Kataftrophe hätte m. E. 64_{10} abhalten follen; denn wenn der Vf. vom heiligen und herrlichen Tempel fpricht, ‚in welchem unfere Väter dich lobpriefen', fo läfst dies für das לַמִּצְעָר (63_{18}) nach meinem Gefühl auf mehr als einige wenige Jahre fchliefsen, und wie 63_{19} verftändlich ift, wenn Ser.'s Sturz eine glänzende Erhebung unmittelbar voranging, vermag ich erft recht nicht einzufehen. Von diefen beiden Schwierigkeiten wenigftens wird weder Kuenens Deutung auf eine im Anfchlufs an Efr. 4 erfolgte famaritanifche Invafion, noch Cheynes Hypothefe gedrückt, der 63_7—64_{11} in die Zeit des Artaxerxes Ochus verweift. d) S.'s Anficht über Dtjef. ift in Kürze folgende: Die Kapp. 40—55 (56—62 läfst er, weil fie der Forfchung noch Probleme darböten, die eine ganz fpecielle Erörterung verlangten, ganz aufser Spiel) find einheitlich, zwar nicht der Konception wohl aber der Herkunft nach, von Dtjef. aus eigenen frühern Weisfagungen, Liedern, Sprüchen u. f. w. zufammengeftellt. Die auf Cyrus und Babel bezüglichen Weisfagungen, (= רִאשֹׁנוֹת), von ihm einft in Babylonien niedergefchrieben, find alfo innerhalb des jetzigen Buches Selbftcitate, und zwar haben fie die Bedeutung von Argumenten, die er, nach 515 in Jerufalem fchreibend, zum Zwecke verwerthet, das Volk nach der Kataftrophe, in der Ser. geftürzt worden ift, zu tröften. Ser. ift felber der Knecht der Ebed-Jahweftücke. — Um mit Letzterem zu beginnen, fo habe ich fchon anderwärts ausgefprochen, wie fchlecht auf Ser. 53_2 paffe. Und diefer felbe, der fo unanfehnlich war, dafs man auf ihn nicht achtete — S. felber giebt (p. 153) zu, dafs יוֹנֵק zunächft einfach ein Bild für die Dürftigkeit des Ebed fei — foll als unmündiges Kind fchon als der ideale Führer der zurückkehrenden Exulanten angefehen worden fein (f. S.'s Erklärung von לְשׁוֹבֵב 49_5, לְהָשִׁיב 49_6 p. 156 ff.)? Ich füge hinzu, dafs in S.'s Auffaffung die Thora, die der Ebed den Völkern hinaus bringen foll, ftark ins Politifche umgebogen erfcheint (p. 155 f.). Aber nun, um das Volk über die Kataftrophe zu tröften, in der fich die prophetifche Verkündigung als Täufchung erwiefen hat (f. oben III 6), ftellt der Prophet alfo feine ehemaligen babylonifchen Weisfagungen (רִאשֹׁנוֹת), die fich in der Hauptfache wunderbar erfüllt haben, zufammen und fucht von da aus dem Volk zu dem Neuen (= חֲדָשׁוֹת), das Gott ihn verkünden heifst, Zutrauen einzuflöfsen (p. 181). Wie grofs mufste des Volkes Zutrauen zu diefem ‚Neuen' fein, da, was es auf eines Haggai und Sacharja und auch älterer Propheten Verheifsung hin fehnlich und zuverfichtlich geglaubt hatte, eben erft fo elend zu Schanden geworden war, da es, wie S. ja felber als Argument zu feinen Gunften (III 6) ausgeführt hat, auf Grund diefer bittern Erfahrung den Glauben an die Propheten eben erft ftark eingebüfst hatte? Dtjefajas Mittel war alfo zum Mindeften ungefchickt gewählt. Aber das Neue, das er zu verkündigen hat —, es zeigt bei S. ein merkwürdiges Doppelantlitz: einerfeits die Verherrlichung des Gottesknechtes (42_1 ff.), andererfeits eine Umwandlung der Natur, wie man fie dem Kommen Gottes vorausgehend erwartete (43_{19} f.). Mir fcheint, als zeige gerade letztere Stelle am Deutlichften, worin wir im Gegenfatz zu S.'s Auffaffung das ‚Neue' zu fehen haben. Es ift diefelbe Umwandlung der Natur, von der Kap. 40 als Einleitung zu der Ankündigung der Befreiung aus Babel gefprochen hat. Aber S. hofft, es möge ihm wenigftens zugegeben werden, dafs K. 40 auch auf die endliche Parufie Jahwes nach Jerufalem bezogen werden könne (p. 142). Zuzugeben wäre ihm das aber doch blofs, wenn Jahwe nach Art der Menfchen, als deren Anführer er im dortigen Zufammenhang gedacht ift, erft einen möglichft bequemen gebahnten Weg nöthig hätte, um zu feinem Volk zu kommen. Dafs der fpäte Verf. von Pf 68,5 die ältere Stelle nicht ganz richtig gedeutet hat, ift noch kein Beweis für S., und Jef. 57,14 62,10 find ein doppelter Beweis gegen ihn. e) Nicht glücklicher fcheint mir feine Berufung auf einige Pfalmen, die dafür Zeugnifs ablegen follen, wie ‚an der Wiege des Judenthums ein gewaltiges Leid Pate geftanden' habe, weil ich in den meiften Fällen ihre Herleitung aus makkabäifcher oder felbft hasmonäifcher Zeit für plaufibler halte. Pf. 61,8 z. B. pafst m. E. befonders gut auf einen jener Hohepriefterkönige, 21,8 ftimmt, dünkt mich, möglichft wenig dazu, wie S. fonft Ser.'s Gefchichte fich vorftellt, und wenn Pf 132 überhaupt auf ihn ginge, fo würde er uns doch nicht über die uns aus Sach. bekannte Erwartung hinausführen. Pf. 89 foll beftätigen, dafs Ser., als die Feinde heranrückten, nur einen ‚Scheinfeldzug' unternommen habe (p. 197). Es fällt mir bei diefem Scheinfeldzug als eine Eigenheit der von S. vermutheten Facta auf, dafs ihnen überhaupt eine gewiffe Schelmenhaftigkeit anhaftet. Er fpricht felber (p. 192) von Ser.'s ‚eigenartiger Erhebung, die eine Surrection war und doch auch wieder nicht.' Aber endlich, felbft wenn es mit einer Ser.-Kataftrophe, die nach S. zwifchen die Jahre 515 und 500 fallen müfste (p. 89 Anm. 1), feine Richtigkeit hätte, fo wäre damit noch nichts für das Verftändnifs der berühmten Stelle Neh. 1,3 gewonnen; denn wie die Worte fich dort geben, ift im Jahre 445 die Zerftörung der Stadtmauern für Nehemia eine erfchütternde Neuigkeit. Wie S. fich p. 52 mit diefer Schwierigkeit auseinanderfetzt, ift doch ganz unzulänglich.

Ich kann S.'s Buch nicht aus der Hand legen, ohne an den Verf. die Aufforderung übrig zu haben: *δός μοι ποῦ στῶ*. Ueberall merkt man ihm an, wie völlig er für feine Perfon davon überzeugt ift, feften Boden unter den Füfsen zu haben. Das ift unter lauter Schwankendem das eigentlich Fefte, und fein Buch legt in glänzender Weife dafür Zeugnifs ab, wie ihm felber feine Hypothefe über eine Fülle von Schwierigkeiten hinweghilft, deren Löfung Andern grofsentheils nicht fo klipp und klar vor Augen liegt. Ich habe aber nicht den Eindruck, als fei das viele Material, das er zufammenträgt, im Stande, von feiner fubjectiven Gewifsheit zu einer objectiven hinüberzuführen. Wo die pofitiven Beweife mangeln, ift's nun einmal auch mit der zuverfichtlichften Art der Beweisführung nicht gethan. Mir kommt gerade eine gewiffe Zuverfichtlichkeit der Ausfagen gelegentlich wenig Zutrauen erweckend vor, und ich fchöpfe einigen Verdacht, wo ich einen Satz lefe wie den: ‚Das Einzige, wovon die Propheten alles Weitere abhängig gemacht hatten, der Tempelbau, ift gelungen; ich behaupte, das mufs (!) bei einem Volke wie Juda früher oder fpäter zu einer Auflehnung wider den Grofskönig geführt haben' (p. 43). Aber fo wenig ich zu S.'s Buche meine Zuftimmung ausfprechen kann, meinen Dank möchte ich ihm nicht vorenthalten; denn ohne Frage hat der Vf. vielfach Anftofs dazu gegeben, die berührten Probleme noch fchärfer als bisher ins Auge zu faffen und womöglich ficherer zu ergründen.

Bafel. Alfred Bertholet.

Conybeare, F. C., J. Rendel **Harris** and Agnes Smith **Lewis, The Story of Aḥiḳar** from the Syriac, Arabic, Armenian, Greek and Slavonic versions. London, C. J. Clay and Sons, 1898. (LXXXVIII, 162 u. 74 S. gr. 8.) Sh. 15.—

Die Gefchichte vom weifen Haikar, dem Vefier Sanheribs, wurde im Occident zuerft aus Chavis-Cazotte's Ergänzungen zu 1001 Nacht (II, p. 266 ff.) bekannt. Sie

war einem Sammelwerke entnommen, aber nichts weniger als wörtlich überſetzt, das, wie es ſcheint, beſonders unter den Chriſten Syriens verbreitet war (vgl. meine Bemerkungen ZDMG L, p. 152). Nach dem Oſten war die Erzählung ſchon früher gedrungen, wahrſcheinlich im Mittelalter, über Byzanz oder Armenien. Sie iſt in mehreren ſlaviſchen Sprachen und im Rumäniſchen bekannt.

Auſser vereinzelten Bemerkungen über die Aehnlichkeit der Geſchichte mit den Schickſalen Aeſop's beim König Lykeros von Babylonien im Roman des Maximus Planudes und der Vergleichung mit der Erzählung von Çakaṭala, dem Miniſter Nauda's (Benfey, Kleinere Schriften III, p. 186 ff.) wurde erſt in neuerer Zeit dem Texte mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt und die Frage nach deſſen Urſprung erörtert. Man intereſſirte ſich für die Geſchichte um ſo mehr, als G. Hoffmann zeigte (Auszüge aus ſyriſchen Akten perſiſcher Märtyrer, p. 182), daſs die Helden derſelben identiſch ſeien mit den im Buche Tobit genannten Achiacharos und Nadab. Ueber den Urſprung und die Entſtehungszeit wurden die verſchiedenſten Anſichten ausgeſprochen. Nach Hoffmann iſt ſie im Mittelalter von einem ſyriſchen Kleriker geſchrieben; B. Meiſsner (ZDMG XLVIII, p. 171 ff.) hält ſie für eine Nachbildung jenes Paſſus im Aeſoproman, während Ref. (ZDMG XLVIII, p. 671 ff.) zu zeigen ſucht, daſs ſie aus dem Alterthume ſtamme und im Tobit auf ſie als geſchriebenes Buch angeſpielt werde. Es ſcheint, daſs dieſer Anſicht jetzt allgemein beigepflichtet wird. In allen ſpäteren Aeuſserungen über das Buch, die mir zu Geſicht gekommen ſind, wird ihr offen beigeſtimmt, oder wenigſtens nicht widerſprochen. Auch Mr. Harris dürfte durch die Ueberzeugung von dem hohen Alter und demnach der Wichtigkeit des Romanes zur vorliegenden Publication veranlaſst worden ſein.

Es werden mitgetheilt: Die arabiſche Verſion nach Salḥâni's *Contes arabes*, ſowie Cambridger und Londoner Handſchriften, die ſyriſche Verſion nach einer Cambridger Handſchrift und auſserdem ein Fragment aus einem Codex des British Museum, die armeniſche Verſion nach acht Handſchriften, alles mit Ueberſetzung; ferner die Cap. 23—32 des Aeſopromans und die engliſche Ueberſetzung der ſlaviſchen Verſion nach Jagić's Verdeutſchung in der Byzant. Zeitſchrift I, p. 107 ff. Dazu kommt noch eine umfangreiche Einleitung Harris', in der alle das Buch betreffenden Fragen eingehend erörtert werden.

Trotz dieſer Reichhaltigkeit iſt keineswegs das geſammte Material herangezogen. Es blieben unberückſichtigt: 1) Die rumäniſchen Verſionen, vgl. Kuhn in Byzant. Ztſchr. I, p. 130 unt. 2) Die arabiſche Verſion, die Ref. in ‚Die neuaramäiſchen Handſchriften' etc. I, p. 2 ff. herausgegeben hat, und die in mancher Hinſicht vor dem Texte Salḥâni's den Vorzug verdient. Den Herausgebern war nur die deutſche Ueberſetzung in ‚Geſchichten und Lieder' bekannt; im Vorwort zu dieſem Buche iſt jedoch angegeben, daſs dasſelbe nur eine Sonderausgabe aus dem 2. Bande des gröſseren Werkes iſt. 3) Die ſyriſche Verſion in Cod. Sachau 336 f. 17 b ff. Mr. Harris wuſste von derſelben, er hat ſie aber nicht verwerthet. Ich habe jetzt dieſen Text wieder durchgeleſen und mich überzeugt, daſs er die Ueberſetzung einer arabiſchen Verſion iſt, die der von mir herausgegebenen ſehr naheſtand. Die Abweichung vom Cambridger Syrer iſt bedeutend.

In dem oben angeführten Aufſatze habe ich die Anſicht ausgeſprochen, daſs die Erzählung jüdiſchen Urſprunges ſei. Ich bin jetzt davon zurückgekommen. Der heidniſche Charakter iſt unleugbar und zeigt ſich namentlich in der armeniſchen Verſion. Die Geſchichte iſt ja eine freie Dichtung, der Autor konnte die Handlung beliebig einkleiden, daher hätte er als Jude den Achikar ſicherlich zum Landsmanne und Glaubensgenoſſen gemacht und ihm Hilfe durch den einzigen Gott gewähren laſſen. Die Wendung in den arabiſchen Ueberſetzungen und dem Berliner Syrer, die den Achikar ſich vom Götzendienſt losſagen und den einzigen Gott bekennen läſst, iſt eine ſpätere Aenderung; die übrigen Verſionen haben nichts davon. Das Buch Tobit, das unſerer Geſchichte mehr als die beiden Namen entlehnt hat, zeigt, wie die Erzählung von einem Juden geſtaltet worden wäre. Hätte ein jüdiſcher Verfaſſer es jemals über ſich gewonnen, von Sanherib zu ſagen, er gleiche dem Gotte des Himmels?

Daſs das Buch nicht von einem Chriſten herrühren könne, ſuchte ich a. a. O. zu zeigen. Für einen chriſtlichen Autor, der vom Buche Tobit ausgegangen wäre, hätte es noch viel näher gelegen, den Neffen Tobit's zum Juden zu machen. Der heidniſche Charakter des Buches hat ja thatſächlich in chriſtlichen Kreiſen Anſtoſs erregt, wie die allenthalben ſich zeigenden Verſuche, das Heidniſche zu verwiſchen, deutlich zeigen. Daſs das Buch überhaupt in der chriſtlichen Welt eine ſolche Verbreitung gefunden hat, hat es wohl beſonders den Sprüchen zu verdanken. Auch war die Umwandlung von ‚Götter' in ‚Gott' und dies ſelbſt da zu ſchreiben, wo Namen genannt waren, nicht allzu ſchwer.

Läſst ſich nun etwas Poſitives über Ort und Zeit der Entſtehung ſagen? Da iſt zuvörderſt die Frage von Wichtigkeit, ob dem Verfaſſer die Bibel bekannt war. Meiſsner und Harris bejahen es. Erſterer ſucht beſonders die Namen mit bibliſchen in Zuſammenhang zu bringen, letzterer weiſt Parallelen zu den Sprüchen nach. Mich können beide Beweiſe nicht überzeugen. Die Namen ſind ſemitiſch und daher finden ſich ſelbſtverſtändlich dieſelben oder ähnliche auch in der Bibel. Auch läſst ſich gegen Meiſsner's Zuſammenſtellung manches einwenden. אחיקר hat mit אחיקם oder אחישר nichts zu thun, ſondern iſt = אח־יקר = אח־יָקָר, oder אַח־יָקָר, griechiſch Ἀχιάχαρος (das zweite χ nach Ἀχείχαρος), ein Name wie der phöniziſche אחנדב. Nadan kommt in der Bibel nicht vor, Ašſegni ebenſowenig, auſserdem hat der Armenier dafür Abestan und Arphestan. Zu Nabusmakh vgl. phön. מרסמך. Nabuḥal, Nabubel und Ṭabhšlam ſind gleichfalls nicht bibliſch. Das eine, was frappiren könnte, iſt Nabuzaradan, aber dies dürfte ein häufiger Name geweſen ſein. Bei der langen Geſchichte des Buches iſt es auſserdem fraglich, wie die Namen urſprünglich gelautet haben. Fremde Wörter machen ja ſtets unter der Hand der Abſchreiber die Wanderung vom Unbekannten zum Bekannten, Geläufigen. Vielleicht lieſse ſich einiges nach der armeniſchen Verſion reconſtruiren.

Noch weniger darf man aus der Verwandtſchaft einiger Sprüche mit bibliſchen Schlüſſe ziehen. Sprüche wandern ebenſo ſchnell und ebenſo weit wie Fabeln. Es kann daher Verwandtes in zwei Werken vorkommen, und dieſe doch von einander ganz unabhängig ſein. Auſserdem können bei ſolchen Spruchſammlungen von jedem Abſchreiber leicht Theile eingeſchoben wie auch ausgeſondert werden.

Thatſächlich folgt aus dem ganzen Buche nicht, daſs dem Verfaſſer die Bibel bekannt war.

Und doch ſpricht vieles dafür, daſs die Geſchichte von einem Semiten verfaſst iſt. Die Namen ſind, ſoweit ihre Etymologie überhaupt zu erkennen iſt, rein ſemitiſch und ſehen nicht ſo aus, als ob ſie durch eine andere Sprache, etwa die griechiſche, gegangen wären. Auch die Mašals ſind ſemitiſch, ja das Gleichniſs vom Wolf, der in die Schule geſchickt wird, das in allen Verſionen ſteht und urſprünglich ſein dürfte, paſst nur für eine aramäiſche Mundart (גדיא, ברחא, אמרא, vgl. ZDMG XLVIII, p. 698). Es ſei auch darauf hingewieſen, daſs Hoffmann, ſelbſt ohne die ganze Geſchichte zu kennen, das nördliche Meſopotamien als deren Heimath anſah. In der That ſpricht aus der ganzen Dichtung ein gewiſſer Localpatriotismus. Daher darf ich wohl behaupten, daſs wir in der Achiakargeſchichte einen Roman **ſyriſch-heidniſchen** Urſprunges haben.

Die Verhältnifse der Syrer in den letzten Jahrhunderten v. Chr. find fehr dunkel, und daher wird fich das Alter des Buches kaum genauer beftimmen laffen. Darauf, dafs der Verfaffer in der affyrifchen Gefchichte nicht gut Befcheid weifs, darf man nicht viel bauen. Die Kenntnifs der Keilfchrift hat fich allerdings mindeftens bis in das dritte Jahrhundert v. Chr. erhalten, aber fie war um diefe Zeit gewifs auf einen noch weit engeren Kreis befchränkt, als früher, und es werden kaum alle fchriftkundigen Syrer auch in der affyrifchen Literatur Befcheid gewufst haben.

Aber namentlich ein Punkt fei hier hervorgehoben. Die fpäteren Ueberfetzer und Abfchreiber haben von den Göttern Chikârs nicht viel übrig gelaffen. Sie reden nur allgemein von Göttern, bezw. Götzen, Gott oder dem Gotte des Himmels. In der armenifchen Verfion hingegen, wendet fich Chikâr an Belšim, Šimil und Šamin. Auch fpäter vergleicht er Sanherib mit Belšim. Diefer ift kein anderer, als der wohlbekannte בעלשמן. Dafs man denfelben fchon zur Zeit Sanheribs verehrt habe, ift unwahrfcheinlich, vielmehr dürfte der Autor Verhältnifse feiner Zeit in eine frühere hineingetragen haben. Ja die Stelle, in der Chikâr das Uebergewicht des Himmelsgottes über Sonne, Bel und Mond hervorhebt, die fich faft wie ein Hymnus auf den Gott anhört, legt die Vermuthung nahe, dafs der Verfaffer felbft zu den Verehrern desfelben gehört habe. Die ältefte Erwähnung des Himmelsbaal ift nun die in der Infchrift CIS I 139, die aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. ftammen dürfte. Viel weiter wird die Verehrung desfelben auch nicht hinaufreichen.[1])

Die foeben angeführte Stelle über den בעלשמן lautet p. אט: Mein Herr Sanherib gleicht dem [Gotte des Himmels] und feine Grofsen den Blitzen, die in den Wolken find. Wenn er will, bildet er (von) Regen und Thau [und] Hagel. Wenn er donnert, hindert er die Sonne zu fcheinen und deren Strahlen gefehen zu werden, und hindert den Bel ein- und auszugehen in der Strafse und feine Grofsen gefehen zu werden, und hindert den Mond zu fcheinen und feine Sterne gefehen zu werden'. Ich bin jetzt der Anficht, dafs mit Bel der Planet Jupiter gemeint fei, fchon weil er zufammen mit Sonne und Mond genannt ift. Wer find aber feine Grofsen bezw. Diener oder Priefter, wie es hier p. מב und in anderen Verfionen heifst? Ich erwog, ob vielleicht die Trabanten des Jupiter damit gemeint feien, und erkundigte mich bei den beiden Aftronomen der hiefigen Univerfität, den Herren Proff. Harzer und Kreutz, ob es möglich fei, dafs diefelben fchon im Alterthume bekannt waren. Beide fagten mir, dafs man zwar bis jetzt keine Nachricht darüber habe, dafs aber wiederholte Verfuche gezeigt hätten, dafs ein fcharfes Auge auch ohne Fernglas die Jupitermonde fehen könne. Somit fei die Möglichkeit nicht ausgefchloffen, dafs auch die Babylonier diefelben gekannt haben. Während nun Herr Prof. Kreutz meint, dafs es näher liege, die ‚Grofsen' bezw. ‚Diener' oder ‚Priefter' auf die übrigen Planeten zu beziehen, hält Prof. Harzer dies nicht für wahrfcheinlich, weil Jupiter nicht eine fo fehr dominirende Stelle unter ihnen einnehme. Jedenfalls fei darauf hingewiefen, dafs Jenfen auch von den Keilinfchriften her auf die Vermuthung kam, dafs den Babyloniern Jupitermonde bekannt waren (Kosmologie, p. 130).

Aus all dem Gefagten geht die Wichtigkeit des Buches hervor. Daher haben Herr Harris und feine Mitarbeiter durch die Sammlung und forgfältige Bearbeitung des Materials einen jeden Freund der orientalifchen Erzählungsliteratur fich zu Dank verpflichtet. Auch die Ausftattung des Bandes verdient alles Lob.

Kiel. M. Lidzbarski.

---

1) Ob dem Umftande, dafs die Gehilfen des Henkers Nabusmakh Parther genannt werden, Bedeutung beizumeffen ift, werden andere vielleicht beffer beurtheilen können. In dem Epitheton desfelben מסכן בגרי dürfte eine affyrifche Amtsbezeichnung ftecken (St. škn?), im erften Worte allein oder in beiden.

לחם חמדות לדניאל איש חמדות, **Recueil des travaux rédigés en mémoire du Jubilé Scientifique de M. Daniel Chwolson,** Professeur émérite à l'Université de St.-Pétersbourg 1846–1896. [Umfchlag: Feftfchrift zu Ehren von Prof. Daniel Chwolfon.] Berlin, S. Calvary & Co., 1899. (IV, 267 S. m. Bildnis. gr. 8.) Geb. M. 9.—

Diefe ‚köftliche Speife für Daniel den köftlichen Mann' (Anfpielung an Daniel 10, 3 u. 11) umfafst folgende neun Abhandlungen: I. Zur Gefchichte des Tempelcultus in Jerufalem, von Prof. Dr. A. Büchler (S. 1—41). Die behandelten Materien find: 1. Die Verlofung der Dienftgefchäfte, 2. Simon der Gerechte, 3. Die Signale im Tempel für die einzelnen Dienftgefchäfte. Die Verlofung der Dienftgefchäfte foll erft in den letzten drei Decennien vor der Zerftörung des Tempels eingeführt worden fein. Von Simon dem Gerechten erzählt eine Baraitha: ‚So lange er lebte, brannte die weftliche Lampe des Armleuchters im Tempel 24 Stunden, dagegen fand man fie nach feinem Tode fchon am Morgen bald brennend, bald erlofchen'. Diefer Simon der Gerechte foll nach B. identifch fein mit dem Hohenpriefter Ismael ben Phiabi (!!), welcher 59—61 n. Chr. fungirte; und daraus foll wieder folgen, dafs die in der Mifchna befchriebene Ordnung der Bedienung des Leuchters erft kurz vor der Zerftörung des Tempels eingeführt worden fei. Auch die Signale für die einzelnen Dienftgefchäfte follen erft damals eingeführt worden fein. Richtig ift gewifs, dafs die Mifchna den täglichen Cultus im Tempel fo befchreibt, wie er kurz vor der Zerftörung ausgeübt wurde. Aber dafs dies alles erft kurz vorher ganz neu geordnet worden fei, ift eine durch nichts zu beweifende Hypothefe Büchler's (vgl. auch feine frühere Schrift: Die Priefter und der Cultus im letzten Jahrzehnt des jerufalemifchen Tempels, 1895; dazu: Theol. Litztg. 1895, 516). Es ift im höchften Grade zu bedauern, dafs er feine ausgebreitete Gelehrfamkeit in den Dienft zuchtlofer Phantafien ftellt. — II. Biblifche Textkritik bei den Rabbinen, von A. Epftein (S. 42—56), behandelt hauptfächlich ein Verzeichnifs von Text-Varianten, welches aus einer Thora-Handfchrift entnommen fein foll, die aus Jerufalem nach Rom gebracht und dort in der Synagoge des Severus (בכנישתא דסוירוס) aufbewahrt worden fei. Epftein hält diefen Codex für identifch mit dem von Titus als Beute nach Rom gebrachten (*Jos. Bell. Jud.* VII, 5, 5). Er hat den Gegenftand fchon früher behandelt (Monatsfchrift für Gefch. und Wiffenfch. des Judenth. 1885, S. 337 ff.), und kommt jetzt auf Grund reicheren handfchriftlichen Materials auf denfelben zurück. — III. *Le premier livre imprimé en hébreu, par le Baron David de Günzburg* (S. 57—121). Giebt nicht nur eigene Unterfuchungen, fondern theilt auch aus dem Archiv feiner Familie bisher ungedruckte bibliographifche Unterfuchungen zweier jüdifcher Gelehrter aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, Carmi und Foa, in italienifcher Sprache mit. Das Refultat ift, dafs der ältefte hebräifche Druck eine Ausgabe des *Jore dêa* (eines Theiles der *Arba turim* des Jakob ben Afcher) ift, welche 1474 zu Ferrara erfchien. — IV. Beiträge zur femitifchen Sprachvergleichung bei Mofes Maimuni, von W. Bacher (S. 122—148). Stellt fprachliche Erläuterungen des Maimonides zu einzelnen Worten der Mifchna zufammen, und zwar 1. Erläuterungen aus dem biblifchen Hebräifch, 2. aus dem Aramäifchen der Targume, 3. aus dem Arabifchen, 4. Erklärungen griechifcher Wörter. Der Nachweis von Mifchna-Stellen, in welchen feltenere biblifche Worte vorkommen, ift felbftverftändlich auch von Werth für die Feftftellung ihrer Bedeutung im biblifchen Sprachgebrauch. — V. *On the Relationship of the so-called Codex Babylonicus of A. D. 916 to the Eastern Recension of the Hebrew Text, by C. D. Ginsburg* (S. 149—188). — VI. Zwei koptifche Fragmente aus den Feftbriefen des heiligen Athanafius,

von Dr. O. v. Lemm (S. 189—197). — VII. Pfalm IX und X und anderes Maccabäifche, von A. Merx (S. 198—225). Dafs die urfprüngliche alphabetifche Anlage diefer beiden Pfalmen durch einen fpäteren Ueberarbeiter zerftört worden ift, haben bereits frühere Ausleger erkannt. Merx fucht zu zeigen, dafs die Ueberarbeitung in die maccabäifche Zeit fällt, nachdem bedeutende Erfolge gegen die Syrer errungen waren, aber wahrfcheinlich noch vor Wieder-Einweihung des Tempels. ‚Der Dichter, oder genauer Ueberarbeiter, ift einer der betheiligten Kriegsführer, ob Judas felbft, das fteht dahin'. — VIII. Die Geographie des Ibn Said, von W. Bartold (S. 226—241). — IX. Aethiopifche *orationes falsae* und *exorcismi*, von Turajew (S. 242—267). — Diefe beiden letzten Arbeiten find in ruffifcher Sprache verfafst. Die von Turajew im äthiopifchen Text mit ruffifcher Ueberfetzung herausgegebenen apokryphen Gebete und Exorcismen find nicht identifch mit den von Baffet ins Franzöfifche überfetzten.

Göttingen. E. Schürer.

Bacher, Prof. Dr. Wilhelm, **Die Agada der palästinensischen Amoräer.** 3. Band: Die letzten Amoräer des heiligen Landes. (Vom Anfange des 4. bis zum Anfange des 5. Jahrh.) Strassburg, K. J. Trübner, 1899. (XII, 803 S. gr. 8.) M. 12.—

Mit einem ftattlichen Bande von 800 Seiten bringt Bacher fein grofses Werk über die Haggada der paläftinenfifchen Amoräer, d. h. der paläftinenfifch-jüdifchen Gelehrten des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. zum Abfchlufs, nachdem er bereits früher die Haggada der Tannaiten, d. h. der Gelehrten des 1. und 2. Jahrh. n. Chr. in einem zweibändigen Werke behandelt hatte. Obwohl nach dem Plane des Werkes die anonyme Haggada von der Darftellung ausgefchloffen ift und nur diejenigen haggadifchen Lehren behandelt werden, welche unter dem Namen ihrer Urheber überliefert find, ift der dargebotene Stoff doch ein fo reicher, dafs er auch für chriftliche Gelehrte eine Fülle des Intereffanten und Lehrreichen enthält. Die biographifch-chronologifche Anordnung hat freilich die Folge, dafs der Lefer, der über gewiffe Gedanken und Anfchauungen fich orientiren will, das fachlich Zufammengehörige an den verfchiedenften Stellen des Werkes auffuchen mufs. Diefes Auffuchen wird aber durch überfichtliche Anordnung und durch forgfältige Regifter fehr erleichtert. Und die getroffene Anordnung hat andererfeits den Vortheil, dafs man fofort weifs, in welche Zeit die betreffenden Sprüche und Lehren gehören. Es ift fehr zu wünfchen, dafs jetzt, nachdem das Werk vollendet vorliegt, auch von Seite chriftlicher Gelehrter fleifsig davon Gebrauch gemacht werde. Neben Weber's bekanntem Werke bietet es die reichfte Fundgrube für das gefammte Gebiet der jüdifchen ‚Haggada'.

Unter den haggadifchen Ausfprüchen und Lehren find vor allem diejenigen für uns von Intereffe, welche fich direct an ein Wort oder einen Satz der Bibel anfchliefsen. Wer die Methode der rabbinifchen Exegefe ftudiren will, findet hier ein überreiches Material. Für beftimmte Arten derfelben find die Belege im Regifter zufammengeftellt (f. die Rubriken: Wortdeutung mit Aenderung der Buchftaben, Wortdeutung mit Aenderung der Vocalausfprache, Wortdeutung mit Verfetzung der Buchftaben, Wortdeutung mit Zerlegung des Worts, Wortdeutung nach dem Zahlenwerthe). — Eine zweite Kategorie haggadifcher Lehren find die biblifchen Legenden, durch welche die Gefchichte der grofsen Gottesmänner fo mannigfaltig bereichert wird (f. die Artikel: Adam, David, Mofes, Patriarchen: Abraham, Ifaak, Jakob). — Unter den dogmatifchen Materien nimmt die Efchatologie einen breiten Raum ein (f. die Artikel: Auferftehung der Todten, Hölle, Meffianifches, Tod, Welt, die kommende, Weltgericht). Eine grofse Rolle fpielen auch die Engel und Dämonen (f. die betreffenden Artikel). Selbftverftändlich ift aber das gefammte Gebiet der Glaubenslehre vertreten (f. z. B. die Artikel: Gott, Gottes Gnade, Gottes Herrlichkeit, Gottes Namen, Gottes Strafgerichte, Gottes Vorfehung, Heiliger Geift, Kosmologifches, Offenbarung, Weltfchöpfung u. f. w.), ebenfo die Ethik (Bufse, Ehe, Familie, Frauen, Gebet, Gebote, Liebeswerke, Nächftenliebe, Sünde, Thora, Verdienft der Väter u. f. w.). — Ganz befonders möchten wir noch darauf hinweifen, dafs diefe jüdifchen Haggadiften auch in der Gleichnifs-Dichtung fehr fruchtbar waren (f. das Regifter v. ‚Gleichnifse'). Wenn man diefe Gleichnifse mit den neuteftamentlichen vergleicht, bekommt man freilich einen ftarken Eindruck von der Ueberlegenheit der letzteren.

Nicht direct zu den Aufgaben des Werkes gehört der werthvolle Excurs über die Tanchuma-Midrafchim (S. 500—511). Bacher weifs es fehr wahrfcheinlich zu machen, dafs wirklich der Amoräer Tanchuma (um 400 n. Chr.) den Grund gelegt hat zu den Midrafch-Werken, die feinen Namen tragen, wenn auch die uns erhaltenen Werke erheblich fpäter find.

Als intereffante Einzelheit mag hier noch notirt werden, dafs Bacher den Ausdruck ‚Kathedra Mofis' (Ev. Matth. 23,2) bei einem Amoräer des vierten Jahrhunderts, Acha, nachgewiefen hat (Pesikta ed. Buber p. 7b: Der Thron Salomo's hatte rückwärts ein rundes Haupt wie die קתדרא דמשה). S. Bacher, *Revue des études juives t.* XXXIV, 1897 p. 299—301, und: Agada der paläft. Amoräer III, 138.

Göttingen. E. Schürer.

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. IV. Abtheilg. **Der Brief an die Römer.** 9. Auflage. Von der 6. Auflage an neu bearbeitet von Oberconfift.-Rath Prof. Dr. Bernhard Weifs. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. (IV, 613 S. gr. 8.) M. 8.—; geb. M. 9.50

— Daffelbe. VII. Abtheilg. **Der Brief an die Galater.** 9. Auflage. Von der 6. Auflage an neu bearbeitet von Prof. Dr. Friedr. Sieffert. Ebd., 1899. (X, 365 S. gr. 8.) M. 5.—; geb. M. 6.50

1. Seit der letzten Bearbeitung des Römerbriefes von Weifs (8. Aufl. 1891) find von proteftantifcher Seite zwei namhaftere Commentare zu diefem Briefe erfchienen: der von Lipfius im Hand-Commentar zum N. T. II, 2. und der englifche von Sanday und Headlam: *A critical and exegetical commentary to the epistle to the Romans, Edinburgh* 1895 (f. Theol. Litztg. 1896, 590). Aufserdem hat Hilgenfeld in feiner Zeitfchrift 1892—1893 eine umfaffendere Unterfuchung über die Entftehungsverhältnifse des Briefes veröffentlicht. Diefe drei Arbeiten find von Weifs in der neuen Auflage forgfältig berückfichtigt; und die hierdurch veranlafsten Ergänzungen oder Aenderungen ftellen den hauptfächlichften Unterfchied der 9. Aufl. von der 8. dar. Durch Kürzungen der eigenen Darftellung ift es erreicht worden, dafs trotzdem der Umfang nicht zugenommen, fondern um vier Seiten abgenommen hat. — In der Vorrede bemerkt Weifs, er habe gefchwankt, ob er nicht im Intereffe der Ueberfichtlichkeit einen grofsen Theil der Notizen über die verfchiedenen Auffaffungen aller einzelnen exegetifchen Fragen ftreichen folle. Erfreulicher Weife ift das nicht gefchehen. Diefe reichen Sammlungen zur Gefchichte der Auslegung gehören wefentlich zum Charakter des Meyer'fchen Commentares und bedingen neben anderen Vorzügen feinen Werth. Die Frage konnte m. E. nur die fein, ob nicht durch eine fchärfere Trennung diefer

hiftorifchen Notizen von der eigenen Auslegung eine gröfsere Ueberfichtlichkeit erreicht werden könnte. Zur Ergänzung des Materiales hätte in der neuen Auflage wohl etwas mehr gefchehen können. Es ift manches Neuere überfehen, was an Werth nicht hinter älteren Arbeiten, die forgfältig gebucht find, zurückfteht. Wenn man auch eine durchgängige Berückfichtigung der katholifchen Commentare von A. Schäfer (1891, vgl. Theol. Litztg. 1893, 349) und Cornely (1896) nicht wünfchen konnte, fo durften fie doch in dem Literatur-Verzeichnifs S. 39—43 nicht fehlen. Ueber die Arbeiten von Völter (1890) und Clemen (1894) hätte man ein paar Worte mehr gewünfcht als nur die Aufführung der Titel S. 34. Infonderheit hätte letzterer auch genannt werden müffen bei den Erörterungen über die Integrität der letzten Capitel S. 36—39. In diefem Abfchnitt der Einleitung durften auch die forgfältigen Arbeiten von Ed. Riggenbach über die Adreffe von Cap. 16 (Neue Jahrbb. für deutfche Theologie 1892, S. 498—525) und über die Echtheit der Doxologie Cap. 16, 25—27 (ebendaf. S. 526—605), fowie der gelehrte Excurs von Zahn, Einl. in das N. T. I, 267—298 nicht unbeachtet bleiben. Bei der Nachricht des Origenes über Marcion, dafs er von 14, 23 an *usque ad finem cuncta dissecuit*, wäre aus einer anderen Arbeit Riggenbachs zu notiren gewefen, dafs eine St.-Gallener Handfchrift ftatt *dissecuit* das ohne Zweifel richtige *desecuit* hat (Neue Jahrb. für deutfche Theol. 1894, S. 359f.), womit fich die Erörterungen über den Sinn von felbft erledigen (ähnliche, aus der vulgärlateinifchen Ausfprache entfprungene Fehler find übrigens in den Handfchriften häufig). — Von den neueren Arbeiten über *δικαιοσύνη θεοῦ* ift die von Fricke (1888) zwar im Literaturverzeichnifs S. 43 genannt, aber bei der Auslegung von 1, 17; 3, 21 nicht berückfichtigt; unerwähnt bleiben die Arbeiten von Kölbing (Stud. und Krit. 1895), van Leeuwen (f. darüber Holtzmann, Theol. Litztg. 1895, 38), Beck (Neue Jahrbb. f. deutfche Theol. 1895) und Häring (Stud. und Krit. 1896 und Tübinger Univerfitäts-Progr. 1896). — Bei 3, 24 vermifst man die Unterfuchungen von Deifsmann über *ἱλαστήριον* (Bibelftudien 1895, S. 121—132). — Zu 4, 1ff. vgl. Küfsner, Zeitfchr. für wiffenfch. Theol. 1891, 450ff. — Für die Gefchichte der Auslegung des *ἐφ' ᾧ* 5, 12 ift es von Intereffe, dafs bei Priscillian die Formel *in quo* häufig in der Bedeutung ‚wobei', ‚unter welchen Umftänden', ja faft = ‚und deshalb' vorkommt. Loofs, der diefe Notiz ausgegraben hat (Theol. Litztg. 1890 Nr. 1 col. 16), hält es darum mit Recht für wahrfcheinlich, dafs die masculine Deutung des *in quo* an unferer Stelle (5, 12) beim Ambrofiafter bereits ein Mifsverftändnifs des lateinifchen Textes ift. Es fcheint mir wünfchenswerth, dafs diefe Notiz für die Gefchichte der Auslegung nicht wieder verloren gehe. — Bei der Literatur zum 9. Kapitel ift nachzutragen: Karl Müller, Die göttliche Zuvorerfehung und Erwählung nach dem Evang. des Paulus, 1892. Dalmer, Die Erwählung Ifraels nach der Heilsverkündigung des Ap. Paulus, 1894. Steinmeyer, Studien über den Brief des Paulus an die Römer I. 1894. Dalmer, Zur paulinifchen Erwählungslehre (Greifswalder Studien 1895, S. 183ff.) Kühl, Zur paulinifchen Theodicee (Theol. Studien zu Weifs' 70. Geburtstag 1897). Gennrich, Studien zur paulinifchen Heilsordnung (Stud. und Krit. 1898, S. 377ff.); endlich auch die fleifsige Arbeit des kath. Theologen Weber zur Gefchichte der Auslegung (Valentin Weber, Kritifche Gefchichte der Exegefe des 9. Kapitels, refp. der Verfe 14—23, des Römerbriefes bis auf Chryfoftomus und Auguftinus einfchliefslich, 1889). — Bei 9,5 *ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός* wären noch die Abhandlungen von Grimm (Zeitfchr. für wiff. Theol. 1869) und Harmfen (ebendaf. 1872) und befonders die werthvolle Arbeit von Ezra Abbot zu erwähnen, welche die Gefchichte der Auslegung fo vollftändig giebt, wie fie in keinem deutfchen Werke zu finden ift (*Journal of the Society of Biblical Literature and Exegesis* 1881 und 1883, hieraus abgedruckt in: *The Authorship of the fourth gospel and other critical essays, selected from the published papers of the late Ezra Abbot, Boston* 1888, p. 332 bis 438). — Ueber die Starken und die Schwachen Cap. 14 bis 15 vgl. auch Ed. Riggenbach, Stud. und Krit. 1893. — Angefichts diefer Lücken wird man doch fagen müffen, dafs die Nacharbeit im Sinne Meyer's keine vollftändige ift.

2. In der neuen Auflage von Sieffert's Commentar zum Galaterbrief ift die neuere Literatur vollftändiger berückfichtigt. Da feit der letzten Bearbeitung (7. Aufl. 1886; die 8. Aufl. von 1894 war nur ein unveränderter Abdruck) über manche Einzelfragen eine umfangreiche Literatur angewachfen war, fo ift durch Verwerthung derfelben die Neubearbeitung eine ziemlich durchgreifende geworden. Von den Einleitungsfragen waren es befonders die nach der Adreffe und nach der Echtheit, welche eifrig ventilirt worden find. In beiden Beziehungen hat der Verf. zu den neueren Arbeiten forgfältig Stellung genommen, feine alten Pofitionen aber mit Recht feftgehalten. Hinfichtlich der Echtheit war dies als felbftverftändlich zu erwarten. Erfreulich ift aber, dafs er fich auch bezüglich der Adreffe durch die Herrfchaft der Mode nicht hat imponiren laffen. So lange nicht ein Schein des Beweifes dafür beigebracht ift, dafs Einwohner von Lykaonien und Pifidien als *Γαλάται* angeredet werden können (3, 1), wird man die ‚füdgalatifche' Hypothefe als eine feltfame Verirrung zu bezeichnen haben. Die Schwäche derfelben ift von Sieffert aufs Neue treffend dargethan. In dem fehr fleifsigen Literaturverzeichnifs S. 6f. fehlt doch die Arbeit von Clemen, Zeitfchr. für wiffenfch. Theol. 1894, S. 396ff. Hinzugekommen ift feit Erfcheinen von Sieffert's Commentar noch der zufammenfaffende Artikel von Ramfay, *Galatia*, *Galatians*, in Haftings' *Dictionary of the Bible* II, 1899, p. 81—93. Bei der Literatur über die Gefchichte der Galater im Allgemeinen (S. 5) follte neben manchem Unbedeutenderen nicht fehlen: van Gelder, *Galatarum res in Graecia et Asia gestae usque ad medium secundum saeculum ante Christum*, *Amstelaedami* 1888, und für die Zeit des Uebergangs von der Tetrarchen- zur Königsherrfchaft die Arbeiten von Niefe, Rhein. Mufeum XXXVIII, 1883, S. 583—600, und Zwintfcher, *De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones*, *Lips.* 1892. Den entfcheidenden Sieg des Attalus über die Galater fetzt Sieffert (S. 2) ‚etwa 229 v. Chr.' Nach den Unterfuchungen von Stähelin, welche Sieffert S. 5 anführt, fällt er ‚zwifchen 241 und ca. 235' (St. S. 28). Der Tod des Amyntas und die Errichtung der Provinz Galatien fällt nicht 26 v. Chr (Sieffert S. 3), fondern 25 (Dio Caff. 53, 26).

Im Commentar find von neueren Auslegungen namentlich berückfichtigt die von Lipfius, Zöckler, Weifs, Dalmer; aufserdem aber nicht wenige Monographien über Einzelfragen. Die zahlreichen Stellen, an welchen die Berückfichtigung diefer Literatur zu einer Umformung der bisherigen Erklärung geführt hat, find im Vorwort S. VI verzeichnet. Zu einer Aenderung feiner Anficht hat sich Sieffert nur in wenigen Fällen veranlafst gefehen.

Göttingen. E. Schürer.

Freisen, Prof. D. Dr. Jofeph, **Liber Agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.** Katholifches Ritualbuch der Diözefe Schleswig im Mittelalter. Herausgegeben mit hiftorifcher Einleitung. Paderborn, Junfermann, 1898. (XXXI, 160 S. m. Abbildgn. gr. 8). M. 5.—

— **Manualè Curatorum secundum usum ecclesie Rosckildensis.** Katholifches Ritualbuch der dänifchen Diözefe Roeskilde im Mittelalter. Herausgegeben mit hiftorifcher

Einleitung. Paderborn, Junfermann, 1898. (XXXV, 68 S. m. 2 Abbildgn.) M. 3.—

Auf der Suche nach eherechtlichem Material aus der früheren katholischen Zeit stiess der Herausgeber, Professor des Kirchenrechtes zu Paderborn, auf der grossen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen auf die angeführten Ritualbücher. ‚Der eigenthümliche Inhalt der beiden Bücher, welcher von dem der norddeutschen Ritualbücher derselben Zeit wie auch von dem des *Rituale Romanum* v. 1614 durchaus abweicht, wie andererseits der Umstand, dass die beiden Bücher die einzigen sind, welche aus der katholischen Zeit gerettet wurden', bestimmte den Verf., ‚dieselben im Interesse der Wissenschaft vollständig zu veröffentlichen'; zuerst erschien das an zweiter Stelle angeführte Ritualbuch der dänischen Diöcese Röskilde. ‚Der Vorrang aber gebührt der *Agenda Slesvicensis*'. — Die jedesmal vorausgehende ‚historische Einleitung' orientirt in knapper Kürze, und, wie nicht anders zu erwarten, vom katholischen Standpunkte aus über die Einführung des Christenthums in Schleswig bezw. Dänemark, über die Einführung der Reformation in Schleswig, bezw. in Dänemark, über die Stellung und den Stand der katholischen Kirche in Schleswig, bezw. in Dänemark seit der Reformation, wozu in dem an zweiter Stelle angeführten Buche eine Würdigung der katholischen Literatur seit der Reformation kommt, deren eifrigste und erfolgreichste Träger Convertiten waren und sind, und endlich über die zur Herausgabe gebrachten liturgischen Bücher selbst. Der *liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis* ist 1512 kurz vor Einführung der Reformation in Schleswig (1526) zu Paris in der Officin des Wolffgang Hopylius gedruckt auf Veranlassung des letzten katholischen Bischofs von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt († 1541), dessen Wappen und muthmassliches Bildniss ein Holzschnitt zeigt, der die Kehrseite des Titelblatts schmückt und auf dem Titelblatt der Neu-Ausgabe angebracht ist.

Zur Herstellung der Agende fühlte sich der Bischof durch die Unzulänglichkeit der vorhandenen liturgischen Bücher in der Kirchenprovinz bewogen, deren ‚*paucitas*', ‚*corruptio*' und ‚*diversitas*' (Vorr.). Die von dem Bischof veranstaltete Agende soll feststellen, was innerhalb der Kirchenprovinz herkömmlicher liturgischer Brauch ist und als solcher zu Recht besteht, und hierdurch zur Sicherheit und Conformität innerhalb der Diözese führen. Sie lässt also den *ritus* und die *consuetudo* erkennen in der eigenthümlichen provinziellen Ausgestaltung der Diözese Schleswig, die ebensowenig mit dem im Rituale von 1614 codificirten Ritus der officiellen, römischen Kirche, wie mit dem der übrigen, norddeutschen Kirchenprovinzen übereinstimmt, von welchen der Verf. Ritualien aufgefunden hat (aufgezählt S. XXVII, Anm. 3) und der Reihe nach zu veröffentlichen beabsichtigt. — Gerade hierin besteht der Werth dieser Agende für die Geschichte des Gottesdienstes. Sie will nicht römisches Recht festsetzen im Gegensatz zur historisch gewordenen provinciellen Eigenthümlichkeit, sondern nur letztere fixiren und ordnen im Interesse der aus praktischen Rücksichten wünschenswerthen Gleichförmigkeit. Die vorhandenen Bücher sind ‚*correcti et impressi juxta ritum et consuetudinem dictae suae diocesis*'. Die Agende nimmt auch nicht rechtsverbindliche Kraft in Anspruch, lässt vielmehr im einzelnen, so z. B. in Betreff der Zahl der Taufpathen der örtlichen Gewohnheit volle Freiheit. Unter den Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Agende ist hervorzuheben: 1. Der Taufritus (sie giebt besondere Formulare für die Taufe männlicher und weiblicher Täuflinge, für die Taufe in *necessitate* und für die Taufe von *pueri infirmi*; die Pathen geloben ihre Pflicht in der Landessprache; die Taufe findet in der Form der *aspersio* statt, nach der Taufe wird den Kindern die *ablutio s. s. eucharistiae* gegeben); 2. der Frageact bei der Versehung der Kranken (der Letztere wird gefragt, ob er das Symbolum aufzusagen wisse. Vermag er es selbst nicht, so spricht es der Priester in lateinischer Sprache vor, die anwesenden Laien ‚*lingua laica*'. Der Kranke wird ausdrücklich nach dem Glauben gefragt, ebenso auf den Ernst und die Aufrichtigkeit der Reue geprüft (‚*Laetaris quod in fide christi moriaris? Cognoscis te in hoc mundo deum tuum multipliciter offendisse? Habes voluntatem emendandi si etc.? Credis quod propter te mortuus est dominus noster Jesus Chr. et quod salvari non potes nisi per meritum passionis ejus et non* t u i s m e r i t i s? *Agis ei gratias ex hoc ex bono corde tuo? Indulges his qui tibi aliquod nocumentum contulerunt etc.?*' Vor der letzten Oelung wird der Kranke gefragt: *an sit confirmatus*? Verneint er die Frage, so soll er versprechen, das Versäumte, wenn er wieder genese, nachzuholen. Vor der Communion erfolgt gleichfalls ein Frageact, der die persönliche Ueberzeugung und den persönlichen Ernst des Kranken in Anspruch nimmt, ob er verstehe, was mit ihm vorgenommen wird? ob er glaube? ob er allen Widersachern vergebe? endlich: ‚*Credis quod in eadem carne qua modo es debes resurgere in die judicii et recipere sive bonum sive malum*. Besonders schön in ihrer Prägnanz ist die Beerdigungsliturgie. —

Das *Manuale curatorum secundum usum ecclesie Rosckildensis* ist 1513 gedruckt und giebt das liturgische Recht des Mittelalters in der Diöcese Roskilde wieder, das höchst interessante Eigenthümlichkeiten aufweist. Die Taufe geschieht durch dreimaliges U n t e r t a u c h e n (so auch in der Agenda von Minden 1522). Niemand darf zur Pathenschaft zugelassen werden, der nicht Vaterunser und Credo weiss. Die Ehe wird vor der Kirchthüre geschlossen; nach der *consecratio* und *aspersio* des Eheringes (nur Eines, den der Bräutigam der Braut reicht [1])) tritt das Paar in die Kirche ein, um der Brautmesse anzuwohnen. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung dieser Züge. Noch mehrere wären anzuführen. Von besonderem Interesse wäre die Vergleichung der beiden Ritualien mit denjenigen der Reformatoren, vor allem Bugenhagens; wir behalten uns dieselbe noch vor, ebenso, was sich etwa für die Geschichte der Musik, *in specie* der Notenschrift aus den der Schleswig'schen Agende beigefügten Notenblättern ergiebt.

Giessen. H. A. Köstlin.

Beiträge und Mittheilungen des Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (kleine Schriften). 2. Heft. Kiel, (H. Eckardt), 1898. (104 S. gr. 8.)

In No. 2 dieses Jahrgangs der Theol. Litt.-Zeitung (Sp. 53 f.) konnten wir das 1. Heft der II. Reihe d. h. der kleinen Schriften der Beiträge und Mittheilungen des Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte anzeigen; jetzt liegt das 2. Heft vor.

Es enthält neben Nachrichten aus dem Vereinsleben und kürzeren Mittheilungen namentlich drei grössere Artikel: Dr. Adelb. Matthaei, Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins (S. 1 ff.); Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer, veröffentlicht von Chr. Harms (S. 45 ff.); Actenstücke zum Amtsantritt des holsteinischen Generalsuperintendenten Callisen 1792, mitgetheilt von D. v. Schubert (S. 88 ff.).

Matthaeis' Aufsatz will die Mitglieder des Vereins zur Mitarbeit auffordern auf dem Gebiete der heimathlichen religiösen Kunst. Er giebt deshalb zuerst zur Orientirung einen allgemeinen Ueberblick über die Entwickelung des Flügelaltars, berichtet dann, was bis jetzt über die Schleswig-holsteinischen Schnitzaltäre bis 1530 bekannt

1) ‚Gemähl. Ring', cf. Pommer'sche Kirchenordnung von 1535 ‚de Ring is alle wege in der Christliken Kercke, alse ein teken des Eeliken vorbundes, in der eeliken vortruwige gebrucket, vnde yuw betügen, vor Gade vnde allen Menschen, dat gi van Gade im hilligen Eestande voreiniget vnde vorbunden sint' (so bei Daniel, *Cod. Lit.*, II. S. 319. Anm. 1).

geworden ift, wobei er namentlich die Resultate eigener Unterfuchungen veröffentlicht, und leitet endlich an, felbftändig einen Schnitzaltar zu unterfuchen und zu befchreiben.

Claus Harms' Vorlefungen hat der Enkel des berühmten Theologen zum Abdruck gebracht. Leider find fie z. Th., namentlich am Schlufs, fehr aphoriftifch, und bei manchen Fragen, über die man gerne etwas erführe, mufs man fich mit Andeutungen, oft gar nur mit der Themaftellung begnügen. Dennoch dürfen wir dem Herrn Herausgeber dankbar fein, dafs er uns feinen Schatz nicht vorenthalten hat. Claus Harms unterrichtet zuerft über die kirchliche Verforgung von Schleswig-Holftein-Lauenburg, handelt dann vom Kirchenregiment, von den Predigern, von den Kirchengebäuden, vom Kultus, von der ,Kirche in ihrer wirklichen Erfcheinung' d. h. vom kirchlichen und religiöfen Leben, von den kirchlichen Gefetzen, von den Secten, und fchliefst mit einem Ueberblick über die Schulen (Gelehrtenfchulen und Volksfchulen).

Die im dritten Artikel veröffentlichten Actenftücke führen uns zu dem wichtigen Moment in der Gefchichte des fchleswig-holfteinifchen Kirchenregiments, da zum erften Male die heutige Gebietsvertheilung auftritt, dafs nämlich Schleswig und Holftein je einem Generalfuperintendenten unterftellt werden.

Wir wünfchen dem jüngften unter den Vereinen für territoriale Kirchengefchichte eine recht gedeihliche Entwickelung.

Efchershaufen (Brfchw.). Ferd. Cohrs.

Schnedermann, Prof. Dr. Georg, **Der christliche Glaube im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche.** I. Abteilung. Einleitung in die chriftliche Glaubenslehre im Sinne der gegenwärtigen evangelifch-lutherifchen Kirche. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1899. (XV, 222 S. gr. 8.) M. 3.60

Der Verf. felbft ift auf den Vorwurf der Umftändlichkeit gefafst (S. VIII). Mir aber ift überhaupt noch kein Buch vorgekommen, das fich mit folcher behaglicher Breite, wie das vorliegende, über einen gefliffentlich eng begrenzten Kreis theologifcher Fragen ausliefse. Was der Verf. auf vollen 215 Seiten bietet, hätte fich mit Leichtigkeit auf 20 oder höchftens 30 Seiten fagen laffen. Dann freilich wäre die Eigenart, die der Verf. für den von ihm eingefchlagenen Weg in Anfpruch nimmt (S. VI), wahrfcheinlich weniger, die vornehme Schlichtheit feines Zeugnifses aber, deren er fich zugleich bewufst ift (S. X), vielleicht in höherem Grade hervorgetreten. Mich nun weifs ich von der Abficht frei, die vorliegenden ,Blätter', wie der Verf. fich ausdrückt, ,mit dem Rothftifte hochmüthiger Schulmeifterei oder parteiifcher Scheelfucht verunglimpfen' zu wollen. Ich möchte fie vielmehr gern mit dem ,grofsherzigen Edelfinn' aufnehmen, dem der Verf. bei feinen Lefern — und zu diefen gehören nun doch auch einmal die Kritiker — zu begegnen wünfcht. Aber meine Aufgabe als Recenfent macht es mir mindeftens zur Pflicht, die Frage aufzuwerfen: wem foll denn eigentlich gedient fein mit den langathmigen, fachlich nicht viel bietenden, wenn auch noch fo wohlgemeinten und fromm empfundenen Reflexionen über Dinge, die theils mehr oder weniger felbftverftändlich, theils doch nur aus perfönlicher Liebhaberei dem Verf. wichtig find, wie z. B. die vorzugsweife mit etymologifchen Mitteln vertretenen deutfchthümelnden Intereffen, unter deren Vorherrfchaft die Begriffswelt und der Sprachgebrauch der Theologie einer Art von Auslefe unterworfen werden? Aber der Verf. hat es doch oft und deutlich genug gefagt, dafs er fich ,nachdenkende Chriften' als die Lefer feines Buches denkt, mit denen er noch dazu an vielen Stellen einen nahen, ja innigen geiftigen Connex herzuftellen fich grofse Mühe gegeben hat. Indeffen frage ich weiter: was gehen denn die Chriften als folche, und mögen fie noch fo nachdenklich fein, die von dem Verf. fo ausführlich erörterten methodologifchen Erwägungen und Entfcheidungen darüber an, wie es correcter Weife gemacht werden mufs, d. h. unter welchen allgemeinen und befonderen Vorausfetzungen und technifch-theologifchen Gefichtspunkten der Verfaffer einer Glaubenslehre feine Aufgabe anzufaffen fich gedrungen fieht? Ueber dergleichen mag man wohl meinen, den theologifchen Fachgenoffen mehr oder weniger Rechenfchaft fchuldig zu fein, obgleich darin m. E. auch fonft in der Regel des Guten zu viel gefchieht. Aber in ein Buch, das fich ausgefprochenermafsen nicht ,in dem üblichen Gewande fachmännifcher „Forfchungen" noch mit der ftolzen Zugabe ausführlicher gelehrter Belege' (S. VI), dem Publicum darbietet, gehört die an fich fchon meift fo unfruchtbare und unintereffante theologifche Methodologie fchlechterdings nicht hinein. Denn eben nicht über diefe Dinge wollen die ,nachdenkenden Chriften' zum Nachdenken angeleitet werden, fondern die wollen gleich in der Sache felbft oder allenfalls uber diefe Sache, in keinem Falle aber um die Sache herum denken, wie fich darauf unter anderen allerdings die eigentlichen Theologen auch verftehen müffen. Ich kann mir alfo leider nicht vorftellen, dafs der Verf. mit dem vorliegenden erften der von ihm in Ausficht genommenen 6 Bände über ,den chriftlichen Glauben im Sinne der gegenwärtigen evangelifch-lutherifchen Kirche' feinen vielcitirten Lefern einen Dienft geleiftet hat, für den ihm diefe gerade heifsen Dank zollen werden. Auch den theologifchen Studenten möchte ich, im Intereffe ihres nun einmal unumgänglichen Schulfacks, das vorliegende Buch nicht etwa vorzugsweife als ,Einleitung in die chriftliche Glaubenslehre' in die Hand gegeben wiffen. Und dafs er feinen Fachgenoffen, die nun doch einmal beim Betriebe der Dogmatik normaler Weife von der eigentlichen Gelehrfamkeit nicht wohl abftrahiren können, einen erheblichen Nutzen geftiftet habe, wird der Verf. wohl felbft kaum der Meinung fein.

Schliefslich fei es mir nicht verfagt, einige gelehrte Ungenauigkeiten, die dem Verf. nebenher mit untergelaufen find, berichtigen zu dürfen. Der S. 216 Anm. 1 erwähnte berühmte Theologe Joh. Gerhard fchreibt fich im Unterfchiede von dem frommen Liederdichter Paul Gerhardt nicht mit einem harten t am Ende feines Namens. — Ferner ift die Angabe auf S. 114 unrichtig, dafs ,*Prolegomena*' feit einem Jahrhundert üblich feien. Gerade auch fchon diefen Ausdruck für die principiellen Vorunterfuchungen der Dogmatik brauchen vielmehr von den älteren Theologen, deren Werke mir eben zur Hand find, die Reformirten Wendelin (*Christ. theol. libri duo* 1657) und Heidanus (*Corpus theol. christ.* 1687) und die Lutheraner Baier (*Compendium theol. posit.* 1686) und Hollaz (*Examen theol.* 1707). Dagegen begann vor nun bald einem Jahrhundert Augufti in feiner Dogmatik (1809) den Kampf gegen die *Prolegomena*, den dann fo manche andere, meift im Intereffe einer gründlich durchzuführenden dogmatifchen Principienlehre fortgefetzt haben. — S. 144 endlich citirt der Verfaffer als eine bekannte Wendung Melanchthons den Ausdruck *conscientia perterrita*. Er hat wohl im Sinne gehabt *conscientia perterrefacta*. Denn während Melanchthon das Verbum *perterrefacere* (in früherer Zeit auch wohl *pavefacere*, *conterrere*, *terrere*) fehr häufig in der Verbindung mit den Subftantiven *conscientia* und *mens* gebraucht, fo dafs man allerdings wohl *conscientia perterrefacta* als eine ftereotype Ausdrucksweife in Anfpruch nehmen kann, ift mir in feinen wichtigften dogmatifchen Schriften gerade das Wort *perterrere* bisher noch nicht aufgefallen, und in jedem Falle von ihm nicht vorzugsweife gebraucht worden.

Bonn. O. Ritfchl.

Fischer, Pfr. M., **Schleiermacher.** Zum hundertjährigen Gedächtnis der Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Berlin, C. A. Schwetfchke & Sohn, 1899. (XVI, 258 S.) M. 3.—

Der Verf. ftellt es felbft in Frage, ob feine Arbeit ‚eine Jubiläumsfchrift wird heifsen können'. ‚Denn', fagt er, ‚fie foll nicht über Schleiermacher handeln, nicht etwa eine neue Unterfuchung über die „Reden", über ihre und des fpäteren Schleiermacher Theologie, über ihre und feine Bedeutung anftellen u. dergl., fondern fie foll einfach ihn darftellen aus ihm felbft, foweit der Verfaffer ihn in feinen Werken zu erfchauen vermochte. Gewifs ift auch das eine Auslegung, wie jede Darftellung eines Geiftes durch und in einem anderen, aber die allerunmittelbarfte, unreflectirtefte, die fich von ihrem Gegenftande gar nicht trennt, die darum auch mit anderen gar nicht discutiren will'. Daher hat der Verf. ‚nur verfuchen wollen, fich in die Geiftesarbeit des Schleiermacher'fchen Genius hineinzudenken und fie fo in einem Ganzen darzuftellen, faft vollftändig in deffen eigenen Worten, jedenfalls in feinen eigenen Gedankengängen'. (S. XIII).

In der That bietet nun der Verf. in feinen 3 Hauptabfchnitten: der Prophet, der Philofoph, der Prediger, eine in freier Anordnung des Stoffes gegebene Paraphrafe der Reden über die Religion, ferner Mittheilungen und Auszüge aus der Dialektik, der philofophifchen Sittenlehre und der Einleitung zur Glaubenslehre, endlich eine fachlich geordnete Darlegung der Hauptgedanken in den Predigten aus Schleiermacher's letzten Jahren. Im Anfchlufs daran ift Schl.'s letzte Predigt abgedruckt, dann folgt noch ein Schlufswort.

Der dritte Abfchnitt des Buches wird gewifs manchem willkommen fein, er würde indeffen werthvoller fein, wenn nicht nur die fpäteren Predigten verwerthet worden wären. Der Grund aber, den der Verf. S. 167 für diefe Befchränkung angiebt, es fei ihm nur darauf angekommen, ‚dem Anfange in den „Reden" den Schlufs der Lebensarbeit in diefen Predigten gegenüberzuftellen', ift doch nur formal-äfthetifcher Art. Dafs zur Abfaffung des erften und des zweiten Abfchnittes ein objectives Bedürfnifs vorhanden gewefen fei, werden mit mir wohl auch andere in Abrede ftellen. Darftellungen der Philofophie und der Theologie Schleiermacher's giebt es doch eine ganze Anzahl. Ein neues Unternehmen diefer Art hätte alfo den Beweis feiner Nothwendigkeit mindeftens dadurch erbringen müffen, dafs der Verf. auch Neues und Eigenthümliches zu bieten gehabt hätte. Darauf aber macht er felbft nicht Anfpruch. Sein Verfahren dagegen, eigentlich nur Lefefrüchte mitzutheilen, führt auch das Ueble mit fich, dafs den nicht bereits anderweitig unterrichteten Lefern des vorliegenden Buches nicht einmal die ihnen unentbehrliche Anleitung zum Verftändnifs der vielen Schwierigkeiten und zur richtigen Erfaffung der oft fehr verwickelten Probleme zu geben verfucht wird, an denen gerade Schleiermacher's Schriften fo reich find. Aber abgefehen davon wundere ich mich, um von anderen Werken zu fchweigen, darüber, dafs der Verf. die chriftliche Sittenlehre gar nicht und von der Glaubenslehre nur die Einleitung herangezogen, alfo fehr wichtige Quellen zur Kenntnifs von Schleiermacher's Gedankenwelt einfach übergangen hat. Endlich mufs es wohl Jeden, der die in demfelben Verlage wie das vorliegende Buch erfchienene kritifche Ausgabe der Reden über die Religion von Pünjer auch nur einmal flüchtig durchblättert hat, eigenthümlich berühren, dafs der Verf. Schleiermacher's Erftlingswerk nicht in feiner erften Auflage von 1799, um deren Jubiläum es fich noch dazu gerade handelt, fondern in der letzten Auflage benutzt hat, die in die fämmtlichen Werke übergegangen ift, während er andererfeits erklärt: ‚Die Erläuterungen find natürlich (!) nicht benutzt worden, da es auf den erftmaligen (!) Ausdruck des Schleiermacher'fchen Genius ankam'. Hieraus kann doch wohl nur der Schlufs gezogen werden, dafs der Verf. von der für einen neuen Interpreten der Reden immerhin beachtenswerthen Literatur über diefes Werk, von D. F. Straufs an bis auf H. Bleek, unmöglich irgend welche felbftändige Kenntnifs genommen haben dürfte.

Bonn. O. Ritfchl.

Bertling, Paft. Prof. Dr., **Zehn Fragen über die Wahrheit des christlichen Glaubens.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. (IV, 156 S. 8.) Geb. M. 3.—

In dem vorliegenden, dem Andenken Tholucks gewidmeten Buche werden folgende Fragen behandelt: Giebt es wirklich eine Welt des Geiftes? Giebt es wirklich einen perfönlichen Gott? Giebt es wirklich eine menfchliche Willensfreiheit? Giebt es einen wirklichen Verkehr des Menfchen mit Gott und darum auch Gebetserhörung und Wunder? Giebt es eine gefchichtlich fortfchreitende Gottesoffenbarung, und insbefondere: giebt es zuverläffige Gefchichte im Alten Teftament? Hat die biblifche Schöpfungsgefchichte Wahrheit? Enthalten die Berichte über das Leben Jefu Chrifti gefchichtliche Wahrheit? Was ift von der Perfon und dem Wefen Jefu Chrifti zu halten? Was ift von dem Dogma der Trinität zu halten? Giebt es ein Leben nach dem Tode?

Der Verf. geht richtig davon aus, dafs der Glaube nach feinem innerften Wefen überhaupt nicht eine Sache des Verftandes, fondern des Herzens ift. Dennoch ift er niemals blos Gemüthsfache, fondern wie mit Willensregungen, fo auch mit Vorftellungen verbunden. Diefe müffen nach der Anficht des Verf. dauernde, fefte Ueberzeugungen fein. Aber ‚unpädagogifch', fagt er, ‚im Grunde unevangelifch ift es, die Zuftimmung zu den Glaubenslehren von vorn herein als Erftes zu verlangen; dagegen wohlbegründet ift es, zu erwarten, das chriftliche Glaubensleben werde mit gewiffen Ueberzeugungen nothwendig verbunden fein, deren Ablehnung dann mindeftens ein Zeichen von mangelnder Klarheit fein würde'. Nach diefen Vorausfetzungen bemifst fich die die Abficht des Buches begründende Meinung, dafs ‚ernftgefinnten, Wahrheit fuchenden Zweiflern allerdings auch durch theoretifche Erörterungen weitergeholfen werden kann'.

Der Standpunkt des Verf. ift im Ganzen confervativ. Die leidenfchaftslofe Ruhe, mit der er vertreten wird, das Streben, auch abweichende Auffaffungen zu verftehen, und die religiöfe Grundftimmung des Buches berühren wohlthuend. Gelegentlich werden gewiffe herkömmliche harmoniftifche Kunftgriffe der Apologetik entfchieden zurückgewiefen, und der Ueberlieferung ungünftige Inftanzen einfach zugeftanden. Infofern fcheint mir die Abhandlung über die biblifche Schöpfungsgefchichte am beften gelungen zu fein. Andererfeits weifs der Verf. manches zu vereinigen, was fich bei eingehenderer Betrachtung doch wohl als unvereinbar herausftellen dürfte. Bei der populären Haltung des Buches ift es ja begreiflich, dafs der Verf. fchwierigere Fragen theils abfichtlich bei Seite lafst, theils nicht nach allen Seiten hin erörtert. Aber eben deshalb ift vieles in feinem Buche auch nur behauptet und nicht etwa ‚theoretifch' bewiefen. Insbefondere fordern in den Abfchnitten Nr. 3, 5, 7, in denen im Unterfchiede von den fonft überwiegenden religiöfen Thematen gerade auch wiffenfchaftlich fafsbare Fragen erörtert werden, viele Argumente und Schlufsfolgerungen des Verf. Widerfpruch heraus.

Bonn. O. Ritfchl.

Erklärung.

Am Schluffe der vorigen Nummer der Theol. Litztg. findet fich ein Inferat der Buchhandlung von Greiner und Pfeiffer in Stuttgart, welches fo lautet, als ob es von

der Redaction ausginge. Um Mifsverftändnifse zu verhüten, bemerken wir, dafs dies nicht der Fall ift. Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit derartige auf eine Irreführung der Lefer hinauslaufende Inferate nicht wieder Aufnahme finden.

Die Redaction.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Smith, W. R., Die Religion der Semiten. Aus dem Engl. nach der 2. Aufl. der *»Lectures on the religion of Semites«* v. R. Stube. Mit 13 Abbildgn. im Text, e. Vorwort v. E. Kautzfch u. e. Anh. Freiburg 1899, J. C. B. Mohr. (XX, 372 S. gr. 8.) 10. —; geb. 11. 25

Schranzhofer, L., Das Jubeljahr nach der Gefetzgebung des Mofes u. nach kirchlichem Rechte. Progr. Wien 1898. (16 S.)

Bertholet, A., Deuteronomium. (Kurzer Handkommentar zum Alten Teftament, in Verbindg. m. L. Benzinger, A. Bertholet, K. Budde, B. Duhm, H. Holzinger, G. Wildeboer hrsg. v. K. Marti. 9. Lfg.) Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (XXX, 119 S. gr. 8.) 2. 50

Grünhut, L., Esra u. Nehemia. Kritifch erläutert. 1. Thl. Einleitung nebst Anmerkgn. v. S. J. Halberftam. Frankft. a. M. 1899, J. Kauffmann in Komm. (VI, 98 S. gr. 8.) 2. —

Bacher, W., Die ältefte Terminologie der jüdifchen Schriftenauslegung. Ein Wörterbuch der bibelexeget. Kunftfprache der Tannaiten. Lpzg. 1899, Hinrichs. (VIII, 207 S. gr. 8.) 8. 50

Textbibel des Alten u. Neuen Teftaments, in Verbindg. m. zahlreichen Fachgelehrten hrsg. v. E. Kautzfch. Das Neue Teftament in der Überfetzg. v. C. Weizfäcker. (Ausg. A m. den Apokryphen des Alten Teftaments.) Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (VIII, 1139; IV, 212 u. IV, 288 S. gr. 8.) 10. 50; geb. 12. —

—— dasfelbe. (Ausg. B ohne die Apokryphen des Alten Teftaments.) Ebd. (VIII, 1139 u. IV, 288 S. gr. 8.) 9. —; geb. 10. 50

Weinel, H., Paulus als kirchlicher Organifator. Antrittsvorlefung. (Sammlung gemeinverftändlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgefchichte. 17.) Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (30 S. gr. 8.) —. 75

Literatur des Auslandes.

Théologie hindoue. Le Prem Sagar. Océan d'amour. Trad. p. E. Lamairesse. St. Amand 1899, imp. Bussière frères. (XLIX, 351 p. 8.) 6 fr.

Geiger, A., Judaisme and Islam: Prize essay. Trans. from German. London 1899, Sompkin. (182 p. 8.) 4 s.

Jeffreys, L. D., The unity of the book of Isaiah: linguistic and other evidence of the undivided Authorship. Cambridge 1899, Bell & Co. 2 s. 6

Schwab, M., Le Ms. no. 1380 du fonds hebreu à la bibliothèque nationale. Supplément au vocabulaire de l'angélologie. Paris 1899, C. Klincksieck. (52 p. 4.)

Belsheim, J., Fragmenta Novi Testamenti in translatione Latina antehieronymiana ex libro qui vocatur Speculum eruit et ordine librorum Novi Testamenti exposuit J. Belsheim. (Videnskabs Selskabets Skrifter II. Historik-filos. Klasse 1899, No. 2.) Kristiania 1899, Jacob Dybwad i Komm. (54 S. gr. 8.) 1 Kr. 60 øre
In Nr. 20 mit unvollständigem Titel angeführt.

Chéradame, G., L'évangeliste (thèse). Montauban 1899, Granié. (92 p. 8.)

Robinson, A. W., Paul the apostle. Epistle to the Galatians. London 1899, Methuen. (138 p. 8.) 1 s. 6 d.

Aubry, Cours d'histoire ecclésiastique et théologique de l'histoire de l'église. 2 voll. Roma 1899, Desclée, Lefebore & Co. (8.) 6 L.

Burkitt, C., Early Christianity outside the Roman Empire. Cambridge 1899, University Press. (90 S. 8.) 2 s. 6

Dionysius, D., Doctoris ecstatici D. Dionysii Cartusiani opera omnia (etc. f. Theol. L.-Z. No. 13). Tom. 18: Summa fidei orthodoxae (libri III—IV); dialogion de fide. Montreuil 1899, imp. Arnauné. (574 p. gr. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Bjerregard, C. H. A., Tao, das Abfolute bei den Chinefen (Neue metaph. Rdfch. 1899, VI, S. 175—188.)

Harlez, C. de, *Le livre religieux des Tai-ping* (*Le „Tien fu hia fan tchao shu“* (*Arch. p. serv. à l'étude de l'hist. etc. de l'Asie orient., juil.* 1899, *p.* 299—318).

Barth, A., *Bulletin des religions de l'Jnde. II. Le Brahmanisme* (*Rev. d. l'hist. d. rel., juil.-août* 1899, *p.* 26—59).

Blochet, E., *Études sur l'histoire religieuse d'Iran. II. L'ascension au ciel du prophète Mohammed. 1re partie* (*Rev. d. l'hist. d. rel., juil.-août* 1899, *p.* 1—25).

Seeck, O., Die Bildung der griechifchen Religion (Neue Jahrb. f. d. klaff. Alterth. 1899, IV, S. 225—241; V, S. 305—327; VI u. VII S. 402—418).

Zielinski, T., Die Oreftesfage u. die Rechtfertigungsidee (Neue Jahrb. f. d. klaff. Alterth. 1899, II, S. 81—100; III, S. 161—185).

F., Der Untergang von Sodom und Gomorrha (Öftr. Monatfchr. f. d. Or. 1899, VIII, S. 89—91).

Harper, W. R., *The priestly element in the Old Testament, as seen in the laws* (*Bibl. World oct.* 1899, *p.* 258—266).

Chauvin, C., *Étude critique sur le psaume* 113 (*Science Cath. avr.* 1899, *p.* 385—406).

Grimme, H., Strophenartige Abfchnitte im Ecclefiafticus (Orient. Litt.-Ztg. 1899, VII, S. 213—217).

Cheyne, T. K., *The times of Nehemiah and Ezra* (*Bibl. World oct.* 1899, *p.* 238—250).

Dächfel, A., Das Leben u. die Wirkfamkeit des Evangeliften Lucas (Ev. Kirch.-Ztg. 1899, No. 35 u. 36).

Menzies, A., *The Lord's supper: St. Mark or St. Paul?* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 241—262).

Recenfionen.

Garland, G. V., *The problems of Job* (v. J. F. Genung: *Amer. Journ. of Theol. july* 1899).

Garrod, G. W., *The epistle to the Collossians* (v. E. D. Burton: *Bibl. World apr.* 1899).

Gee, H., *Elisabethan clergy* (v. J. Gairdner: *Engl. Hist. Rev. jan.* 1899).

Gelzer, Hilgenfeld etc., *Patrum Nicaenorum nomina* (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1899, 4).

Genorich, Der Kampf um die Schrift (v. Bacmeifter: Krchl. Anz. f. Württemb. 1898, 40; v. C. C.: Dtfch. Litztg. 1898, 48; v. H.: Theol. Litbl. 1899, 3; v. Hupfeld: Theol. Litber. 1899, 2; v. J. Schindler: Öfterr. Litbl. 1899, 5).

Gerhard, Handbuch der Glaubenslehre (v. Schulze: Theol. Lit.-Ber. 1898, 9).

Giefebrecht, Die Berufsbegabung der altteftamentlichen Propheten (v. J. Skinner: *Crit. Rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).

Gilbert, G. H., *The student's life of Paul* (v. S. Mathews: *Bibl. World juni* 1899).

Goltz, v. d., Eine textkritifche Arbeit des 10. Jahrhunderts. [Texte u. Unterf., N. F. II, 4] (v. Zahn: Theol. Litbl. 1899, 16; v. A. Loisy: *Rev. crit.* 1899, 15; v. Ph. Meyer: Dtfch. Litz. 1899, 26).

Gore, C., *Epistle to the Ephesians* (v. H. S. Nash: *Amer. Journ. of theol. apr.* 1899).

Gould, *A concise history of religion* (v. J. Réville: *Rev. de l'hist. d. rel. juil.-août* 1899).

—— *The gospel acc. to S. Mark* (v. P. M.: *Rev. d. théol. et d. quest. rel.* 1898, 5).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº. 23. | 11. November 1899. | **24. Jahrgang.**

Neftle, Prof. D. Eberh., **Septuagintaftudien** III. Programm des Seminars Maulbronn, 1899. (36 S. 4.) M. 1.—

Diefe ‚Septuagintaftudien' betreffen nicht die eigentliche Septuaginta, fondern zwei apokryphifche Schriften: das Gebet des Manaffe und das Buch Tobit.

Auf Grund feiner ausgebreiteten bibliographifchen Kenntnifse zeigt Neftle, dafs das Gebet des Manaffe erft verhältnifsmäfsig fpät und keineswegs allgemein in die gedruckten Ausgaben der Septuaginta aufgenommen worden ift. Der ältefte Druck findet fich in der Vulgata-Ausgabe des Stephanus vom J. 1540, wo dem lateinifchen Texte der Chronik der griechifche Text unferes Gebetes angehängt ift. Dann hat es in die Londoner Polyglotte 1645, in die Septuaginta-Ausgaben von Frick 1697 und Grabe 1709 und andere Aufnahme gefunden. Handfchriftlich fcheint fich das Gebet nirgends im Text der Chronik (wohin es eigentlich gehört), fondern nur unter den Gebeten und Hymnen zu finden, welche in manchen Handfchriften, z. B. im *cod. Alexandrinus* und im *Pfalterium Turicenfe*, als Anhang zu den Pfalmen zufammengeftellt find. Neftle vermuthet, dafs der Text aus den *Conft. apoft.* II, 22, refp. aus deren Grundfchrift: der *Didascalia apoft.*, wo er uns zum erften Male begegnet, entnommen ift. Dies ift in der That möglich, wenn es fich auch nicht gerade erweifen läfst.

‚Zum Buche Tobit' fpricht Neftle feine Ueberzeugung dahin aus, dafs die Text-Recenfion des *codex Sinaiticus* nicht, wie es die herrfchende Meinung ift, fecundär, fondern, wie bereits Reufch angenommen hat, die urfprüngliche ift. Ich habe diefelbe Anficht auch fchon in der Theol. Litztg. 1878, 333 f. unter Angabe von Gründen ausgefprochen. Da Autoritäten wie Nöldeke auf der anderen Seite ftanden, habe ich mich fpäter (Gefch. des jüd. Volkes, 2. u. 3. Aufl.) zurückhaltender ausgedrückt; und glaube allerdings, dafs die Urfprünglichkeit des finaitifchen Textes nicht fchlechthin ausnahmslos gilt. Aber ich freue mich, in der Hauptfache Neftle beiftimmen zu können, und hätte nur gewünfcht, dafs er ein umfaffenderes Beweismaterial vorgelegt hätte. — Unrichtig ift Neftle's Angabe (S. 22), dafs Bickell's Notiz im *Athenaeum*, 22. Nov. 1890: *A source of the Book of Tobit* auch von mir nicht erwähnt werde, f. dagegen meine Gefch. 3. Aufl. III, 181.

Göttingen. E. Schürer.

Hawkins, Rev. Sir John C., Bart., M. A., **Horae synopticae.** Contributions to the study of the Synoptic problem. Oxford, Clarendon Press, 1899. (XVI, 183 S. gr. 8.) Geb. 7 sh. 6 p.

‚Kleinarbeit' — wie man zu fagen pflegt; aber eine höchft verdienftliche und zugleich nützlicher und fruchtbringender, als weitaus das Meifte, was die englifche Theologie etwa im Verlaufe der letzten 10 Jahre an Beiträgen zur Evangelienforfchung geliefert hat, wie das übrigens kürzlich auch in der Zeitfchrift *Expository times X*, S. 311 f. anerkannt worden ift; vgl. auch die S. 5 der Vorrede angeführte Aeufserung von Armitage Robinfon. Das Buch des *Canonicus honorarius* von St. Albans will das fynoptifche Problem nicht löfen, aber forgfältig gefichtetes Material für feine Löfung beifchaffen und kommt diefer feiner Aufgabe in der Weife nach, dafs zunächft Wörter und Phrafen zufammengeftellt werden, welche für jeden einzelnen Evangeliften charakteriftifch find (S. 1—41), dann Erfcheinungen tabellarifirt werden, welche etwas für die Quellenfrage austragen können (S. 42—92), endlich in einem letzten und gröfsten Abfchnitte ftatiftifche Beobachtungen gefammelt werden, welche als Beiträge zur Erforfchung der Entftehung und Compofition der drei Evangelien gelten können, wobei jedes derfelben einer gefonderten Betrachtung unterzogen wird. Aus diefer Ueberficht erhellt, dafs die Unterfuchung wenigftens in den beiden letzten Abfchnitten in Beziehung zu einem beftimmten Verfuch der Löfung des Problems tritt. Es ift nämlich die nur noch von wenigen Traditionaliften wie F. Godet und Th. Zahn abgelehnte, hier vor Allem aus den fehr eingehend befprochenen Doubletten (S. 64—87) erwiefene Zwei-Quellen-Theorie, zu welcher fich der Verf. durch feine exacte Methode hingetrieben fieht. Aber man mufs zugeftehen, dafs er, getreu feinem Vorfatze (S. VI, 177), nur fehr vorfichtig und zurückhaltend von diefer Theorie fpricht und fie niemals als Wegweifer gebraucht, um ftatiftifches Material zu entdecken oder zu ordnen. Man fieht nur, welchen Eindruck die gefundenen Thatfachen auf ihn machen, und diefer Eindruck ift infofern ein getheilter, als die Uebereinftimmung überwiegend auf fchriftftellerifche Vermittelung, die Differenzen dagegen eher auf den Einflufs mündlicher Ueberlieferung zu weifen fchemen. Die Frage nach dem Urmarcus, zu deren Beantwortung fämmtliches Material fprachlicher Art zufammengeftellt ift (S. 93—122. 172—176), wird in der Hauptfache (doch vgl. S. 122) zu Gunften unferes kanonifchen Marcus entfchieden. Zur Reconftruction der Logiaquelle wird mit Zufammenftellung von 72 Sectionen ein Anfatz gewagt, der aber nur Anfpruch auf Geltung als Möglichkeit erhebt (S. 88 f.). Gleich im erften Abfchnitte hat die Unterfuchung des Sprachcharakters zu der Einficht geführt, dafs bei der ftattgehabten ftarken Affimilirung der Quelle durch Matthäus und Lucas wenig Hoffnung befteht, ihre Eigenart in Bezug auf Wortvorrath und Stil noch feftftellen zu können (S. 24. 92). Uebrigens foll weder Matthäus den Lucas, noch Lucas den Matthäus, endlich auch Marcus nicht die Logia gekannt haben (S. 178 f.).

Ich bin weder mit diefen Folgerungen, noch mit der

Methode, vermittelft welcher das ftatiftifche Material gewonnen wurde, durchweg einverftanden. Aber im Grofsen und Ganzen hat der Verf. den richtigen Weg eingefchlagen, und beifpielsweife werden feine Nachweife des verfchiedenen Verhaltens der Synoptiker zu LXX (S. 108. 162 f.), des näheren Anfchluffes des Lucas an paulinifches Sprachgebiet (S. 154 f. 160), der Vorliebe des Marcus für Doppelausdrücke (S. 110 f.), der entgegengefetzten Stellung, welche Matthäus und Lucas zu ihren Quellen einnehmen (S. 91), der überwiegenden Einheitlichkeit des Sprachgebrauches in beiden Lucasfchriften, incl. Wirbericht (S. 143 f. 148 f.), der befonderen Dichtigkeit matthäifcher und lucanifcher Redeformen in den beiderfeitigen Vorgefchichten (S. 8. 22), der von Matthäus befolgten Verkürzungsmethode (S. 127 f.) und Zahlenmyftik (S. 131 f.) u. f. w. unumftöfslich bleiben. Gegen bekannte Nörgeleien, welchen fo mühevolle Arbeiten, die doch irgend Einer einmal machen mufs, und bei welchen Vollftändigkeit der Zufammenftellungen ein wefentliches Erfordernifs ift, ftets ausgefetzt find, hat fich der Verf. gleich von Anfang an zu fichern gewufst (S. VII, 2. 44).

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Jülicher, Prof. D. Adolf, **Die Gleichnisreden Jesu.** 1. Teil. Die Gleichnisreden Jefu im allgemeinen. 2., neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (XI, 328 S. gr. 8.) M. 7.20

— Dasfelbe. Zweiter Teil. Auslegung der Gleichnisreden der drei erften Evangelien. Ebd. 1899. (VIII, 643 S. gr. 8.) M. 12.80

Die neue Auflage des erften Bandes kehrt mit der Auffchrift ‚Erfter Teil' wieder zu der Ankündigung vom Jahre 1886 (‚Erfte Hälfte') zurück, welche auf der neuen Titelausgabe von 1888 weggelaffen worden war. Bezüglich diefes erften Bandes, welcher die allgemeine Theorie und Gefchichte der Gleichnifsauslegung enthält, können wir auf die ausführliche Inhaltsangabe von Schürer verweifen (Jahrgang 1886 diefer Zeitfchrift, S. 463—467) und uns hier auf einige, die neue Auflage betreffende, Bemerkungen befchränken. Ungeachtet der nicht unerheblichen Abftriche, welche der frühere Text jetzt (z. B. S. 48 f. 63. 72. 95 f. 120. 146 f.) erfahren hat, ift das neue Buch um einige Seiten umfangreicher geworden, was theils in Auseinanderfetzung mit Veröffentlichungen, welche die Zwifchenzeit gebracht hat (zumal mit Johannes Weifs, Refch und Stockmeyer, gelegentlich auch mit Seydel, A. Meyer, K. E. Neumann, Heinrici, Vogel, Runze, Gerber und dem Unterzeichneten), theils in fachlichen Bereicherungen (z. B. S. 39 f. betreffend den hebräifchen Sirach und den griechifchen Henoch), ausführlicherer Begründung (z. B. S. 51 f. 117 f.) und Exemplificirung (S. 84. 112 f. 116) feinen Grund hat. Am merklichften wird die ergänzende Nacharbeit im Schlufscapitel, welches der Gefchichte der Auslegung gewidmet ift, zumal auf den letzten, die Gegenwart behandelnden, Seiten.

Deutlicher noch als in der erften Auflage hat der Verf. das Refultat feiner Unterfuchungen formulirt in den Worten: ‚Nach der Theorie der Evangeliften find die *παραβολαί* Allegorien, alfo uneigentliche, gewiffermafsen der Ueberfetzung bedürftige Rede, in Wirklichkeit find fie — refp. waren fie, ehe die Hand eifriger Ueberarbeiter an fie kam — recht Verfchiedenes zwar, Gleichnifse, Fabeln, Beifpielserzählungen, aber immer eigentliche Rede' (S. 49, vgl. damit den gleichfalls neu hinzugekommenen Abfatz, S. 193 f.). Der zweite Band will diefe Thefe durch eingehende exegetifche Behandlung des ganzen, in den Evangelien vorliegenden, Gleichnifsftoffes beftätigen, aber ohne dafs die Pflichten des Auslegers der Theorie zu liebe irgend welchen Abbruch erleiden follten. Der erfte Entwurf hierzu war fchon 1886 fertig geftellt. Aber angefichts der jetzt vorliegenden Leiftung glaubt man es dem Verf. unbedingt, dafs davon in diefer ‚Frucht jahrelangen Fleifses' beinahe nichts übrig geblieben, dafs Alles fortwahrender Um- und Neubearbeitung unterworfen worden ift. Darum weift aber auch die heutige exegetifche Literatur nicht allzuviele Erzeugnifse auf, welche in gleichem Mafse den Charakterzug des völlig Ausgereiften tragen. Macht fchon der grundlegende Theil den Eindruck einer mit Gefchick und durchfchlagendem Erfolg bewerkftelligten Säuberung eines verwilderten Gartens, fo folgt nun auf die Herftellung der ganzen Anlage die forgfame Beftellung der einzelnen Anpflanzungen. Die allgemeine Eintheilung des Stoffes richtet fich nach dem im zweiten Abfchnitte des erften Theiles (‚das Wefen der Gleichnifsreden Jefu') entwickelten Princip: alfo erftlich einfache Gleichnifsfprüche (an Zahl 28 oder 27, da S. 251 f. dem Stück Luc. 14, 1—14 der Gattungscharakter aberkannt wird), dann eigentliche Parabeln (21), endlich Beifpielserzählungen (4). Sofern in diefen 53 Stücken, wenn fie auch keineswegs ausreichen, ‚um damit ein Syftem der Lehre Jefu zu erbauen' (I, S. 152), doch immerhin ein ‚unerfetzlicher Teil' derfelben enthalten und erhalten ift (S. 148), mufs eine rationelle Auslegung der Gleichnifse vor Allem für unfer Wiffen von Jefu Leben und Lehre fruchtbar werden, und eine folche Erwartung bewährt fich in der That reichlich. Es fei nur verwiefen auf die Kennzeichnung des Naturbodens der Anfchauungen Jefu (II, S. 316 f. Dörfer Galiläas, kleine Leute des Mittelftandes), auf die Ausführungen über das nicht blofs zukünftige, fondern auch gegenwärtige Reich Gottes (S. 231. 403. 546. 566 f. 569. 577), über das, den Gedanken einer Entwickelung ausfchliefsende, dualiftifche Moment in Jefu Weltanfchauung (S. 569), über feine Dämonologie (S. 239) und fo manche andere gelegentliche Beiträge zum Charakterbild Jefu (S. 198 f. 213 f.). Der Meffias fteht zwar fchon Matth. 12, 27, 28 = Luc. 11, 19. 20 im Hintergrunde (S. 231). Aber das ift Ausnahme. ‚Gerade dafs Jefu Perfon fo felten hervortritt in feinen Gleichnifsreden, dafs er den Menfchen unmittelbar mit feinem himmlifchen Vater zufammenführt, ohne fich künftlich zwifchen hineinzufchieben .... ift uns ein Zeichen für die Treue der Tradition in Bezug auf diefe Stücke und wirft zugleich helle Schlaglichter auf die Art des Mannes in Lehre und Leben' (I, S. 151). Er hat feine Zeit als eine grofse und eine neue empfunden (II, S. 444), und diefes Neuheitsbewufstfein fteht uns noch über feinem Meffiasbewufstfein (S. 199).

Sehr vorfichtig verfährt der Verf. bezüglich der Frage nach den Quellenverhältnifsen, die er fich faft nur von Fall zu Fall zurechtlegt. Selbftverftändlich wird zwar die ‚Ueberlieferungshypothefe' abgewiefen (I, S. 184), und ebenfo richtig werden die Synoptiker als ‚trotz aller Abhängigkeit von fchriftlichen Quellen ftark ausgeprägte Individualitäten' befchrieben (S. 195). Aber fo gewifs auch Marcus gleich von Anfang als Quelle für Matthäus und Lucas erfcheint (II, S. 6) und fich z. B. bezüglich des Gleichnifses vom Weinberg auch gegenüber B. und J. Weifs als ausfchliefsliche Vorlage der Seitenreferenten bewährt (S. 386. 389 f.), fo ift er doch ficher felbft fchon eine fecundäre Schrift, und was er bietet, ift zuweilen fogar nur Conglomerat (S. 170) und Excerpt (S. 229). Beifpielsweife hat er das Gleichnifs vom Senfkorn fchon in feiner Vorlage gefunden (S. 570), und fo zweifellos im ganzen Gleichnifscapitel (I, S. 129 f.) fein Text urfprünglicher ift, als derjenige des Matthäus und auch (gegen B. Weifs) des Lucas (II, S. 514 f. 523 f. 528), fo hat doch fchon jene feine Quelle auch die Deutung des Gleichnifses vom Säemann, und zwar in einer über die urfprüngliche Einfachheit desfelben hinausgehenden Form, enthalten (S. 534 f. 537 f.). In der Regel freilich läfst fich der Inhalt der von Marcus benutzten Quelle nicht mehr näher beftimmen (S. 61. 514 f. 526); fchon defswegen auch nicht ihr Verhältnifs zu der ohnehin nicht feft begrenz-

baren Logia-Schrift (I, S. 194 f.). Doch benutzen Matthäus und Lucas neben Marcus noch eine gemeinfame Quelle (II, S. 23 f. 36. 83. 85. 97. 103. 110. 237. 239. 570 f.), deren Identität mit der Vorlage des Marcus nicht behauptet werden will (S. 571). Auch für manches, was Matthäus (feine Sondergleichnifse S. 133. 582) oder Lucas (z. B. 16, 19—31, S. 634, aber auch der einzelne Zug 4, 23, S. 173) allein bringen, hat diefe oder fonft eine Quelle aufzukommen. In der Quellenbenutzung aber ift bald Matthäus vor Lucas (S. 44. 50. 123 f. 127 f.), bald diefer vor jenem zu bevorzugen (S. 260. 205. 332. 572 f.). Endlich wird der Vorlage des Lucas ein femitifcher Urfprung zuerkannt bezüglich 11, 5—13 (S. 36. 268 f.), dagegen ebjonitifcher Charakter aberkannt (S. 283. 634). Letzteres wird fogar mit Bezug auf die Gefchichte vom armen Lazarus feftgehalten, obgleich ‚die Angft vor dem Uebermafs des Glücks eine Wurzel des fog. Ebjonitismus ift' (S. 636). Charakteriftifch ift auch, dafs Lucas höchftens gelegentlich einmal ‚fanft paulinifirend' befunden (S. 19), fonft aber feiner paulinifchen Reminiscenzen faft durchweg ledig gefprochen wird (S. 21. 299. 400. 418. 431).

Schon früher (Theol. Jahresbericht VIII, S. 86) habe ich bemerkt, dafs die im erften Bande entwickelten, richtigen Aufftellungen über Echtheit und Wefen der Gleichnifse bei der exegetifchen Behandlung des Details noch mancherlei weitergehende Confequenzen mit fich führen und dementfprechende Modificationen erfahren werden, und dabei beifpielsweife auf das Unkrautgleichnifs Matth. 13, 24—30 hingewiefen, welches jetzt auch in der That als auf Allegorifirung 13, 37—43 bereits angelegt gilt (S. 555 f.). Dabei hätte ich bezüglich deffen, was als primitivfte Form des Gleichnifses angegeben wird (S. 567), nur noch zu fragen, ob in Jefu Gottesreich ‚fchlechte Beftandteile', ‚unwürdige Mitglieder' (S. 426) überhaupt Raum haben (vgl. meine Neuteft. Theologie I, S. 215), und bezüglich der Behauptung, dafs ‚über die Wahl zwifchen *ἀδικία* und *ἀνομία* der Zufall entfcheidet' (S. 553), auf die conftante Erfcheinung zu verweifen, dafs Matthäus nie *ἀδικία*, aber viermal *ἀνομία*, Lucas nie *ἀνομία*, aber viermal *ἀδικία* fetzt. Eine allegorifirende Wendung wird übrigens auch am Schluffe des verwandten Gleichnifses von der felbftwachfenden Saat (S. 542 f.) und vom Bräutigam (S. 187 f.) ftatuirt. Sehr fein wird aus dem allegorifirenden Gewebe, womit fowohl Matthäus wie Lucas das ‚Gleichnifs von den widerwilligen Gäften' überziehen, die identifche Grundform herausgewickelt (S. 431 f.). Aehnlich verhält es fich mit dem Bild vom fpät heimkehrenden Hausherrn (S. 166), und bezüglich Matth. 5, 25. 26 = Luc. 12, 58. 59 wird die Allegorie fchon der gemeinfamen Quelle zugefchrieben, ja felbft im Munde Jefu wenigftens als möglich angenommen (S. 245). Dafs Matthäus ftets vom eigentlichen Verftändnifs ins allegorifirende hinübergleitet (S. 330), wie z. B. gleich 5, 13 (S. 73 f.), am auffälligften 20, 1—16 der Fall ift (S. 470 f.), wufsten wir fchon aus dem allgemeinen Theil (I, S. 196). Jetzt werden aber auch bezüglich der Säemannsparabel der allegorifchen Faffung von Johannes Weifs doch einige Conceffionen gemacht (II, S. 535 f.), welche nur mit Beihülfe feinerer Unterfcheidungen und Cautelen als vereinbar befunden werden können mit dem, aus der erften Auflage beibehaltenen, Satze: ‚Halb Allegorie und halb Fabel find nur mythologifche Wefen' (I, S. 107). Und doch war das Stück Matth. 24, 45—51 = Luc. 12, 41—48 ‚fchon in der Quelle halb Parabel, halb Allegorie' (S. 161), und find die Worte Marc. 7, 27 = Matth. 15, 26 und Matth. 7, 24—27 = Luc. 6, 47—49 nur noch ‚Halbparabeln' (S. 258. 260) und Luc. 14, 16—24. 16, 27—31 ‚halballegorifch' (S. 418. 640). Weisfagungszüge find in die Parabeln von den 10 Jungfrauen (S. 455 f.) und von den anvertrauten Geldern fchon bei Matthäus (S. 475 f.), mehr noch bei Lucas eingetragen (S. 486. 492). Allegorifirende Zuthat eines Späteren ift auch Luc. 16, 9 (S. 509 f.), eine Erkenntnifs, darauf die ebenfo einfache wie befriedigende Zurechtlegung des Gleichnifses vom ungerechten Haushalter beruht (S. 503 f. 512 f.). Vollends die Perikope von den böfen Weingärtnern ift nichts als Allegorie (S. 386), ohne allen Parabelcharakter (S. 402). ‚Das Urchriftentum, nicht Jefus felber fcheint Mc. 12, 1—11 das Wort zu führen' (S. 406) — was übrigens auch fchon Brandt gezeigt hatte (Die evangelifche Gefchichte und der Urfprung des Chriftentums 1893, S. 481 f.). Gleichwohl möchte unter den Bedenken, welche C. Clemen im ‚Literarifchen Centralblatt' S. 1346—1349 erhoben hat, das diefe Parabel betreffende noch am meiften Beachtung verdienen.

Die fchlechterdings an keinem Frageobject vorübergehende, erfchöpfende Genauigkeit der hier geübten Exegefe wird vielleicht da und dort als zeitraubende Breite empfunden werden. Und doch — welche Zeit würde man erfparen, wenn es nur folche Commentare zu lefen gäbe! An wie vielen Irrlichtern würden namentlich angehende Theologen ficher vorbeigeführt werden, wenn fie aus gründlichem Studium diefes Buches lernen wollten, was Exegefe ift. In erquickendem Gegenfatze zu ‚bekannter theologifcher Hellfeherei' (S. 37) und Ueberhirntheit der ‚Infpirirten' (S. 497) widerfteht der Verf. allen Verfuchungen zur Jagd nach Doppelfinn, fchillerndem Tieffinn und möglichftem Beziehungsreichthum (S. 90). Infonderheit findet auch die Sucht, fpecififch paulinifche Lehren oder Lieblingsvorftellungen des modernen Durchfchnittschriftenthums in den Parabeln zu entdecken, gebührende Zurückweifung (I, S. 151 f.), und trefflich werden z. B. die alten und neuen Entdeckungen beleuchtet, welche in der Gefchichte vom verlorenen Sohn ‚einen vollftändigen Grundrifs der Heilsgefchichte' finden lehrten (II, S. 294. 334. 336. 364 f. 459). Unferem Verf. gilt es keineswegs als ein zu dürftiger Fund, dem Gleichnifs Luc. 12, 16—21 den einfachen Sinn abzugewinnen, dafs ‚es Thorheit ift, fein Glück durch Reichthum gefichert zu wähnen und den Gott, der über Leben und Tod verfügt, aufser Rechnung zu laffen' (S. 616). Wie das Lucas mit feiner Deutung gegen *πλεονεξία* vom religiöfen auf das fittliche Gebiet übertragen hat (S. 617), fo hat er den von ihm mitgetheilten Gleichnifsen auch fonft zuweilen einfeitige oder fchiefe Beziehungen aufgedrängt (z. B. S. 209. 608). Einen befonderen Reiz gewährt es, den fcharffinnigen und umfichtigen Unterfuchungen der verfchiedenen Texte bis in ihre verwickeltften Beziehungen zu folgen, wo nicht blofs eine doppelte, fondern eine dreifache (z. B. S. 214 f. die Beelzebulgleichnifse, S. 515 f. das Säemannsgleichnifs), oder gar vierfache Ueberlieferung vorliegt. Letzteres ift der Fall bezüglich der Sprüche vom Licht (S. 82 f. 87 f.) und von der Enthüllung des Verborgenen (S. 91 f.), in welchen Jefus den durch keine Mifserfolge aufzuhaltenden Sieg feiner Sache angekündigt hat (S. 97), während fie in der verkünftelten Ordnung Marc. 4, 21. 22 = Luc. 8, 16. 17 (‚Worte aus anderen Zufammenhängen ftammend und nothdürftig zufammengekoppelt' S. 93) nach einer neuen Seite gewendet erfcheinen, dagegen Matth. 10, 26 = Luc. 12, 2, wo der zweite Spruch auch feine nothwendige Zubehör Matth. 10, 27 = Luc. 12, 3 findet, wieder mehr nach dem alten Gleife zurücklenken, ohne deshalb aber unter fich ganz gleiche Beziehungen aufzuweifen (S. 86 f. 92 f.). Nicht immer fällt es mir gleich leicht, den Refultaten folcher Detailunterfuchungen ohne Weiteres beizutreten. Es ift mir z. B. zweifelhaft, ob die Beziehung der Früchte auf Worte Matth. 12, 33—37 urfprünglicher ift als die auf Thaten 7, 16—20 (S. 127 f.). Aufserordentlich beftechend wirkt der Nachweis, dafs Gleichnifse wie das vom barmherzigen Samariter (S. 596 f.), ja felbft das von den Kindern und Hündlein (S. 258 f.) und das vom neuen Kleid und den neuen Schläuchen zum Zwecke einer richtigen Auffaffung ihres Sinnes erft aus dem Erzählungszufammenhang gelöft fein müffen (S. 195 f.). Gleichfalls überrafchend, aber nicht ebenfo fchnell auch überzeugend wirkt die Faffung

von Luc. 5, 39, wonach auch hier keinerlei Beziehung mehr auf die fragenden Pharisäer oder Johannesjünger, sondern in Gestalt eines selbständigen dritten Gleichnisses ein neuer Beweis dafür vorliege, dass Altes und Neues zusammen nicht gut thun. Wie hier, so scheint mir auch bezüglich der Auffassung von Matth. 21, 43 die Auslegung von B. Weiss noch haltbar (S. 403 f.). Dagegen bin ich bezüglich Marc. 7, 15 = Matth. 15, 11 in meinem Anschluss an den genannten Exegeten wankend gemacht worden (S. 66 f.), wiewohl mir der dann sich ergebende Conflict mit Marc. 7, 17 = Matth. 15, 15 (παραβολή) nicht gehoben scheint. Und ganz einverstanden bin ich mit der Ablehnung von Zusammenhängen, wie B. Weiss sie z. B. zwischen den verschiedenen Stücken, aus welchen Luc. 11, 29—36 zusammengesetzt ist, herzustellen sucht (S. 103). Der Verf. ist überhaupt mit Recht misstrauisch gegen den überall Verbindungen sowohl vorwärts wie rückwärts aufspürenden Witz moderner Exegeten (S. 314). Lieber entschliesst er sich gelegentlich einmal (es handelt sich um Marc. 9, 50) zu einem Ignoramus (S. 76).

‚Aus der häufigeren oder selteneren Nennung von Autornamen wird Niemand ein Urtheil über deren Schätzung entnehmen'. Dieser Erklärung der Vorrede erinnert man sich z. B. bei der nicht eben spärlichen Erwähnung Nösgens, auf dessen Gelehrsamkeit scharfe Schlaglichter fallen (I, S. 311. 322, II, S. 63. 105 f. 192. 195. 283. 402. 521. 583. 624), wie auch die Unternehmungen und Entdeckungen von Godet (I, S. 10. 84. II, S. 295. 334. 348. 350. 354 f. 359 f.), Göbel (z. B. S. 322. 326. 439. 453. 601. 603) und Resch zuweilen in ein richtiges Licht gesetzt werden (I, S. 3. II, S. 44. 83. 85 f. 270. 319. 357 f.). Des Letzteren ‚absolute Blassgläubigkeit' (S. 4) imponirt unserem Verf. wenig. Blass selbst mit ‚seiner eingebildeten *editio romana*' (S. 520) kommt gewöhnlich schlecht weg, und selbst dem ‚höchst schätzenswerthen', vielfach aber doch ‚stark überschätzten' (S. 501) *Syrus sinaiticus* mit seinem ‚reflectirenden Rationalismus' (S. 498) kann unser Verf. wenig Geschmack abgewinnen (S. 46. 49. 124. 256. 342. 349. 353. 378 f. 389. 399. 400. 408. 412. 414. 425. 465. 505. 518). Hierüber zu entscheiden ist hier nicht der Ort, und noch weniger kann es dem Unterzeichneten beikommen, die zahlreichen Fälle zu erörtern, da sein ‚Hand-Commentar' dem Verf. Anlass zur Kritik gegeben hat. Statt eines Streites über Kleinigkeiten sei lieber der reiche Zuwachs hervorgehoben, welche des Verf.'s Belesenheit zum exegetischen Material geliefert hat. Wie interessant sind meistens die Citate aus Epiktet! Gleichwohl lägen zu den ἄξιοι Matth. 22, 8 Stellen wie Apoc. 3, 4. 16, 6 näher (S. 422), und Entsprechendes gilt doch wohl auch von dem ausserhalb der Paulusliteratur im N. T. nur Luc. 20, 16 vorkommenden *μὴ γένοιτο* (S. 400). Mit ungetheiltem Wohlgefallen bemerkt man eine völlige Abwesenheit aller jener Bedenklichkeit und Aengstlichkeit, welcher man sonst nur zu oft in derartigen, den Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit berührenden, Arbeiten zu begegnen pflegt. Unser Verf. weiss wohl, dass Aussprüche Jesu wie Matth. 10, 24 immer nur bedingt zutreffend genannt werden können (S. 46). ‚Wenn er immer auf die möglichen Ausnahmen Rücksicht genommen hätte, wäre alle Kraft des Ausdrucks und des Gedankens geschwunden' (S. 43). Gegen B. Weiss erkennt er an, dass der Argumentation Matth. 12, 25. 26 (S. 224) und vollends 12, 28 unmittelbar hinter 12, 27 (S. 232) keine zwingende Kraft zukommt. Auch die ‚moralisirende Kleingeisterei' (S. 16), die dem klaren Wortverstand Abbruch thun zu müssen glaubt, und vollends dogmatische Sorgen sind ihm ganz fremd. Die Gerechten Marc. 2, 17 sind so wenig ironisch zu nehmen (S. 17. 175), als aus Matth. 7, 11. 15, 18—20 Capital zu Gunsten der Erbsünde zu schlagen ist (S. 40. 61 f.). ‚Das juridische Element in der Vergebungstheorie ist völlig beseitigt' (S. 300).

Abgesehen von der Zahl 1271 S. 71 (statt 1270) und einer Reihe von Kleinigkeiten, die Clemen gesammelt hat, ist nur S. 126, Z. 21 v. u. zu lesen Worte (statt Werke), S. 193, Z. 11 v. u. wohl gewähren (statt gewährten), S. 214, Z. 7 v. u. und S. 580, Z. 20 v. u. Mc (statt Mt), S. 541, Z. 8 v. u. wohl 4 (statt 3), und S. 605, Z. 6 v. u. fehlt ein Schlussanführungszeichen. Sprache und Darstellung sind von musterhafter Klarheit. Nur S. 23, Z. 6 v. u. unten stösst man sich, weil man nicht gleich merkt, dass in ‚Lc 29f' das Lc als Autorname gemeint ist, und S. 234, Z. 8 v. u. würde, wer sich erinnert, dass Lucas σχολάζειν überhaupt nur an der in Rede stehenden Stelle gebraucht, eher erwarten ‚gebraucht zu sehen' statt ‚zu brauchen'. Das ‚*scil. ἄναλον*' S. 75 wird kaum verstanden werden. Zum Schlusse mag noch bemerkt werden, dass es bei der offenbar beabsichtigten Selbständigkeit des zweiten Bandes, die Verweisungen auf den ersten ausschloss, auch nicht an Wiederholungen fehlt, wie z. B. die jüdische Parabel I, S. 169 f. auch II, S. 467 f. erzählt wird.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Loman's Nalatenschap, uitgegeven door DD. W. C. van Manen en H. U. Meyboom. I. De brief aan de Galatiërs. Groningen, J. B. Wolters, 1899. (VIII, 207 S. gr. 8.) M. 5.—

Aus des am 17. April 1897 verstorbenen A. D. Loman Nachlass liegt hier eine Abhandlung vor, welche den Grundgedanken seiner 1882—86 erschienenen *Quaestiones Paulinae* mit besonderer Beziehung auf den Galaterbrief durchführt. Geschrieben ist dieselbe gleichzeitig mit dem, die gleiche Tendenz verfolgenden, 1888 erschienenen Buche Steck's, welches von S. 122 an auch zuweilen (so S. 137. 151) citirt, in Bezug auf das Verhältniss des Briefes zur Apostelgeschichte geradezu vervollständigt wird (S. 137 f.). Auch von dem 1889 zwischen Holsten und Steck ausgefochtenen Streit hat L. noch Notiz nehmen können (S. 156). Dagegen fehlt jede Spur der seit 1890 erschienenen Arbeiten. Von den durch Blass und Ramsay hervorgerufenen Bewegungen hat der erblindete Gelehrte keine Notiz mehr zu nehmen vermocht. Offenbar hat ihn der erste Band von Holsten's Paulus, erschienen 1880, veranlasst, die eigene Position bestimmter zu umgrenzen und wo möglich gegen allerhand Einwürfe, die von jener Seite vorauszusehen waren, zu schützen. So wird denn hauptsächlich Holsten (besonders S. 45. 61 f. 98 f.), daneben gelegentlich auch Andere, wie Hilgenfeld und der Unterzeichnete, bekämpft. Im Vergleich mit dem geschickt redigirten Steck'schen Buche erscheint das Loman'sche etwas breit geschrieben; zumal gilt das von dem Anhang (S. 186 f.). Ich möchte bezweifeln, ob der Verf. sein Manuscript in dieser Form in den Druck gegeben haben würde, und zwar nicht bloss darum, weil von den S. 13 angekündigten sechs Theilen der letzte gar nicht zur Ausführung gediehen ist. Der erste (S. 14—42) will nachweisen, dass auf die Briefform nichts zu geben ist, da vielmehr eine Predigt vorliegt, der man die griechische Kunstform der Epistel und mit dem Hinweis auf die groben Schriftzüge 6, 11 den Schein der Echtheit gegeben habe. Der zweite (S. 43—81) behandelt die unbestellbare (S. 28) Adresse, welche auf die keltischen Bewohner der Landschaft, der sie den Namen gegeben (S. 60. 69. 73 f.), also auf geborene Heiden weise, während der Brief selbst sich an im Gesetz bewanderte Juden wende (S. 101 f.), überhaupt unter Voraussetzung der Richtigkeit der Adresse einen ganz anderen Inhalt aufweisen müsste. Im dritten Theil (S. 82—105) werden die persönlichen Beziehungen zwischen Briefsteller und Lehrer erörtert, die ungeachtet des ‚lieblichen Idylls' 4, 13—20 (S. 67 f. 87. 92. 94 f.) aller lebensmäsigen Farbe entbehren sollen; zumal dieser Paulus sei ‚kein Mensch von Fleisch und Blut' sondern als übermenschlicher Geistesapostel ein ‚als Person vorgestellter Begriff' (S. 91. 96 f.), dem auch das aufgewendete Pathos nicht zu wirklichem Leben verhelfe.

In diefer Beziehung foll es mit dem Galaterbrief ftehen wie mit dem Philipperbrief; vgl. S. 194: ‚Paulus aus feiner Gefangenfchaft aus Rom an die Philipper fchreibend, was ift das anders als das Chriftenthum, wie es zu Rom unter Nero felbft in Banden den nachdenklichen Römern Achtung abzwang?' Der vierte Theil (S. 106—147) unterfucht die Beziehungen diefes angeblichen Paulus zum Urchriftenthum und zu den Apofteln, wobei fich zeigt, dafs die anfcheinend gefchichtlichen Züge auf Combination von Apoftelg. 9, 23 f. mit 2. Cor. 11, 31 (Schwur Gal. 1, 20), 32 (Arabien Gal. 1, 17) und 12, 2 (14 Jahre Gal. 2, 1) beruhen (S. 118 f.). Ebenfo findet 2, 10 ein Rückgriff auf Apoftelg. 11, 30 ftatt (S. 139). Der fünfte Theil (S. 148—185) läfst fich auf den Lehrbegriff ein und fucht namentlich die Vorftellung von der Auferftehung 1, 1 als eine, mit dem fchlechthin übernatürlichen Charakter des ebendafelbft und 1, 11—17 befchriebenen Apoftolats zufammenhängende, dogmatifche Errungenfchaft fpäterer Zeiten darzuthun (S. 163). Verwandt damit ift die angehängte Ausführung über den Gegenfatz eines menfchlichen und eines göttlichen Apoftolates (S. 186—203).

Es ift hier nicht beabfichtigt, die von Holften und Lipfius, von Gloel, P. V. Schmidt und Th. Zahn beforgte Vertheidigung der ‚Echtheitshypothefe' weiter zu führen. Man wird ja gern glauben, dafs ein tüchtiger Gelehrter, dem vielleicht gerade über der leiblichen Blindheit ein überfcharfes Gehör für geiftige Regungen zugewachfen ift, auch einem gleichfalls zuweilen überfcharffinnigen Gegner gelegentlich einmal das Concept etwas verrücken kann, wie wenn Holften den Umftand, dafs Einer nicht unter dem perfönlichen Einfluffe Jefu geftanden hat, als Erklärungsgrund bald für die errungene Gefetzesfreiheit (bei Paulus), bald für gefetzestreuen Confervatismus (beim Herrnbruder Jakobus) verwendet (S. 110 f.). Durchfchlagende Beweiskraft eignet folcherlei dialektifchen Triumphen freilich nicht.

Dagegen ift man es wohl dem Verf. fchuldig und es mag auch überhaupt am eheften auf weiteres Intereffe Anfpruch erheben können, wenn wir zum Schluffe noch kurz feine pofitive Auffaffung der Verhältnifse, auf welche der Brief zurückweifen foll, darlegen. Hiernach hat das Chriftenthum eine geraume Zeit, mindeftens bis zum Jahre 70, gebraucht, bis fich die Unvereinbarkeit feines Princips mit dem Judenthum allmählich bemerkbar machte. Nachdem aber der offene Conflict einmal ausgebrochen war, konnte es auch nicht ausbleiben, dafs dem feindfeligen Judenthum als der von Menfchen gemachten Religion das Chriftenthum als auf unmittelbarer Offenbarung Gottes beruhende Geiftesreligion entgegentrat und es zum vollen Bruche mit der judenchriftlichen Vergangenheit kam (S. 58). In diefer radicalften und abftracteften Form findet das chriftliche Princip einen Vertreter in dem Paulus unferes Briefes (S. 154), während der 5, 11 verleugnete (S. 97 f.) Paulus der Apoftelgefchichte der Wirklichkeit noch näher fteht (S. 65 f.). Ihn läfst gegen Mitte des 2. Jahrhunderts ein den marcionitifchen Kreifen nicht allzufern ftehender Katholiker zu der vom Judaismus bedrohten Chriftenheit reden (S. 81. 128): eine Combination, deren hiftorifches Recht aus bekannten Aeufserungen Juftins abgeleitet (S. 85. 183) und deren allgemeine Berechtigung natürlich im Gefetz der Entwickelung gefucht wird (S. 177). Neu ift übrigens die weitere Anwendung, welche von diefem Gefetz im Anhang auf den Werdegang des Apoftolats gemacht wird. Das ‚prähiftorifche Chriftentum' war eine unorganifirte Bruderfchaft von armen und frommen Idealiften, vielleicht auch ein Geheimbund, der Zeloten wie Simon umfafste. Apoftel gab es fchon vorher. Bekanntlich hiefsen fo die Zwifchenträger zwifchen Jerufalem und der Diaspora. In der Zeit des jüdifchen Krieges eigneten fich die Chriften diefes Inftitut an und bedienten fich feiner zu propagandiftifchen Zwecken.

Als pofitives Refultat ergab fich mir nur wieder die Einficht in den fchwierigen Charakter nicht weniger Stellen des Briefes (es wird fchwerlich jemals Uebereinftimmung unter den Exegeten erreicht werden bezüglich 1, 10. 2, 17. 18. 3, 19. 4, 18. 5, 11. 6, 13), fowie der hiftorifchen Vorausfetzungen desfelben (die Fragen nach Sudgalatien, nach dem Stande der Sache bei der zweiten Anwefenheit des Apoftels und nach der Chronologie). Aber derartige *Cruces interpretum* werden dadurch nicht aus der Welt gefchafft, dafs man fie aus dem erften in das zweite Jahrhundert verpflanzt.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

Thudichum, Prof. Friedrich, **Kirchliche Fälschungen.** II. Der Brief an die Hebräer. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1899. (78 S. gr. 8.) M. 1.—

Diefes Büchlein gehört unter die *jocosa* und kann daher hier nur kurz erwähnt werden. Der Verf. erzählt im Vorwort, dafs er bis zu feinem 60. Lebensjahre den Hebräerbrief in feinem vollen Wortlaute ‚kaum je gelefen' habe. Als er aber dann durch eine hinterlaffene Notiz feines Vaters veranlafst, ihn zum erftenmale las, ‚ftand ihm fofort feft, dafs der ganze Brief vom erften Buchftaben bis zum letzten Fälfchung fei'. Der Standpunkt des Hebräerbriefes ift ‚mönchifch' (S. 124) und ‚pfäffifch' (S. 140). Er verlangt, dafs die Häretiker mit dem Tode beftraft und zwar verbrannt werden follen (S. 140 ff., Beweisftellen: 6, 4—8 und 10, 26—31). ‚Diefe graufamen Drohungen gegen die Häretiker konnte kein chriftlicher Schriftfteller vernünftigerweife vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ausftofsen' (S. 144). Ein Hauptzweck ift auch, zu beweifen, dafs die Chriften fchuldig find, den Prieftern den Zehnten zu entrichten (S. 137—140). Ueberhaupt ftellt der Brief ‚die damals [im 4. und 5. Jahrh.] von den Bifchöfen erhobenen Herrfchaftsanfprüche als von Gott von Anfang an gewollt und geboten hin' (S. 163). Da er nicht vor der Mitte des 4. Jahrh. verfafst fein kann, find auch alle Stellen der Kirchenväter bis Eufebius inclus., an welchen er erwähnt wird, für fpätere Fälfchungen zu halten (S. 151).

Man frägt fich beim Lefen fortwährend, ob der Verf. eine Satire auf die böfe Kritik fchreiben oder ob er ernfthaft genommen fein wolle. Aus verfchiedenen Gründen fcheint die erftere Annahme ausgefchloffen zu fein und nur die andere übrig zu bleiben: dafs die *vis comica*, welche die Schrift ausübt, eine unfreiwillige ift. Der Verf. ift Profeffor des Kirchenrechts an der Univerfität Tübingen.

Göttingen. E. Schürer.

Tamm, past. emer. H. C., **Das Wesen des evangelischen Glaubens.** Berlin, C. A. Schwetfchke & Sohn, 1899. (195 S. 8.) M. 3.—

Obgleich der Verf. fich viel mit anderen theologifchen Schriftftellern auseinanderfetzt, macht fein Buch doch mehr den Eindruck eines perfönlichen Bekenntnifses, als einer eigentlich wiffenfchaftlichen Unterfuchung. Darin aber liegt gerade auch fein Werth. Es ift erfrifchend und erfreulich, den Darlegungen des Verf., foweit fie nicht durch die etwas reichlichen Citate unterbrochen find, zu folgen. Mit grofser Selbftändigkeit und einer temperamentvollen Lebhaftigkeit, die bei einem hochbetagten Manne befonders anziehend berührt, vertritt der Verf. feinen confequent religiöfen und charaktervoll freien Standpunkt. Und mit richtigem Tact weifs er die Hauptfache zu treffen, wenn er zunächft vor allem den Glauben ausfchliefslich als göttliche Gabe gewürdigt wiffen will. Weiterhin ift befonders die Klarheit zu rühmen, mit der er in manchen hergebrachten Anfchauungen, die den Meiften ganz unverfänglich erfcheinen, intellectualiftifche

Mifsdeutungen der Religion erkennt und energifch abwehrt. Im Einzelnen ift hervorzuheben, dafs der Verf. mit Sicherheit den wunden Punkt in Kaftan's Conftruction des Religionsbegriffs trifft, indem er die von diefem vorausgefetzte Gleichartigkeit aller Erfcheinungen, die in der Gefchichte als Religionen aufgetreten find, von vornherein in Frage ftellt. Dabei ift dem Verf. nur das Verfehen begegnet, dafs er in der Frage nach dem allgemeinen Religionsbegriff A. Ritfchl als Vorläufer von Kaftan und Bender anfieht, während vielmehr Reifchle, deffen Darlegungen der Verf. billigt, den Standpunkt Ritfchl's weiter fortgebildet hat.

Bonn. O. Ritfchl.

Winterstein, Dompred. Alfred, **Die christliche Lehre vom Erdengut** nach den Evangelien und apoftolifchen Schriften. Eine Grundlegung der chriftlichen Wirtfchaftslehre. Mainz, F. Kirchheim, 1898. (XIV, 288 S. gr. 8.) M. 3.—; geb. M. 4.—

Weber, Doc. D. Simon, **Evangelium und Arbeit.** Apologetifche Erwägungen über die wirtfchaftlichen Segnungen der Lehre Jefu. Freiburg i. B., Herder, 1898. (V, 210 S. gr. 8.) M. 2.50

Maurenbrecher, Dr. Max, **Thomas von Aquino's Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit.** Unterfucht von M. 1. Heft. Leipzig, J. J. Weber. (VIII, 122 S. gr. 8.) M. 3.—

1. Die Schrift von Winterftein will in die grofse Bewegung unferer Tage klärend, anregend und fördernd eingreifen. Dabei ift fich der Verf. bewufst, dafs diefer Grundlegung einer Wirthfchaftslehre beftimmte Schranken gezogen find. Ueber Production, Confumtion, wirthfchaftlichen Fortfchritt hat er im Evangelium ‚fo gut wie nichts gefunden'. Der Grund ift, dafs fich Jefus um dies Gebiet fo wenig kümmert, wie um Wiffenfchaft und Kunft. Sein Werk ift die Religion. Jene Dinge überläfst er der Arbeit der menfchlichen Vernunft. Was er betont, ift eine Lehre vom gottgewollten Gebrauch, von der fittlichen Verwendung des Erdengutes. Das heifst für diefe *res civiles* giebt das Evangelium wohl allgemeine ethifche Richtlinien, ohne fpecielle Anweifungen technifcher oder rechtlicher Art. Dafür hat die Vernunft zu forgen.

Das Evangelium zeigt in feinem Mittelpunkte die Idee des Himmelreichs. Diefe Idee Chrifti ift das Wefen der chriftlichen Religion. Sie alfo ift der exegetifchen Erörterung, die fich über Evv., Act., Paulinen, Jac. erftreckt, voranzuftellen. Die Idee erleidet aber eine zwiefache Ausprägung: als ‚irdifches Gottesreich oder, wie Jefus felbft es nennt, die Kirche' und als ‚Himmelreich d. h. in der befeligenden Gottesgemeinfchaft der Ewigkeit'. Von hier aus wird fich auch eine abgeftufte Beurtheilung des Erdengutes ergeben. Dasfelbe dient der Befriedigung leiblicher Bedürfnifse; es hat alfo für den Menfchen nur phyfifchen Werth, der an Gehalt und Dauer von den Gütern der Seele weit übertroffen wird. Dasfelbe ift ferner zum Dienft der Gefammtheit beftimmt; fociale Pflichten und Schranken werden fich daraus ergeben. Allein wie Jefus keine Wirthfchaftsordnung aufgeftellt hat, fo haben auch er und feine Apoftel die vorgefundenen Grundlagen einer folchen rund anerkannt. Das gilt vor Allem vom Privateigenthum. ‚Häufer, Felder, Weinberge, Gefchäftsbetriebe, Capital bezeichnet er felbft ohne Einwendung als Privatbefitz'. Die Verhältnifse der Gemeinde zu Jerufalem waren von einem wirthfchaftlichen Communismus ‚am weiteften entfernt'. Den Anweifungen des Ap. Paulus liegt durchweg eine Anerkennung des Eigenthumsrechtes zu Grunde. Mit der Beftimmung des Erdengutes für die Gefammtheit vereinigt fich nun diefe Anerkennung der beftehenden Verhältnifse durch die Lehre, dafs Gott um der Ordnung willen ‚Einzelne in dem grofsen Gotteshauswefen als Verwalter' über jenes beftellt. Sie follen ‚dem Hausgefinde zur rechten Zeit das Speifeausmafs geben'. Letzteres gefchieht durch den der Arbeit entfprechenden Lohn und durch Werke der Liebe, Almofen u. f. w. Wie aber in diefen Beziehungen über den mannigfachften Mifsbrauch zu klagen ift, fo geht diefe Lehre von der Verwendung des Erdengutes in diejenige von der Rechenfchaft und Vergeltung über. Damit aber ift der Punkt erreicht, an dem das irdifche Gottes- in das ewige Himmelreich ausmündet. Waren bisher fociale Gefichtspunkte mafsgebend, fo tritt nun jene blofs phyfifche Werthfchätzung des Erdengutes in ihr Recht. Der Reichthum wird nicht als folcher verurtheilt. Aber er erfchwert die Hingabe an das Himmelreich. Jefus fordert die Armuth im Geift. Die damit bezeichnete Loslöfung von dem Zeitlichen kann fich aber in verfchiedenen Stufen vollziehen. Sie kann bis zur Abftreifung aller Anhänglichkeit an das Gut, fie kann aber auch darüber hinaus bis zum völligen Verzicht gefteigert werden, fei es im freiwilligen Tragen des gegebenen Loofes der Armuth, fei es in der ebenfo freiwilligen Weggabe des Befitzes um des Himmelreichs willen. Hiermit ift der Höhepunkt der Lehre erreicht. Es giebt im Gottesreich einen Lebensftand, der über das Gebiet der Gebote hinausliegend, den evangelifchen Rath der Armuth befolgt und den Stand der Vollkommenheit darftellt: ‚Bleiben eine Menge Chriften hinter den unerläfslichen fittlichen Anforderungen zurück, fo foll ein anderer Theil auch über das Gebotene hinaus der fittlichen Verwerthung [?] des Erdengutes fich erfchliefsen. Und gerade in letzterem Punkte liegt dann auch innerhalb der chriftlichen Gefellfchaft die fociale Bedeutung des evangelifchen Rathes der freiwilligen Armuth. Er ift der lebendige Ruf zur Befreiung des zur Freiheit berufenen Menfchen aus der Knechtfchaft des Mammon'.

2. Weber fchreibt in apologetifchem Intereffe. Es handelt fich ihm darum, ‚das Evangelium Jefu Chrifti, verftanden im Lichte der katholifchen Tradition' gegen den, von antichriftlichem wie antikatholifchem Standpunkt erhobenen, Vorwurf zu vertheidigen, dafs es ein Feind der Arbeit fei. Der Gegenbeweis beginnt mit einer Erörterung von Mc 6, 3. Mit der Thatfache des Arbeitslebens Jefu ift für den katholifchen Chriften der Beweis für feine Werthfchätzung der Arbeit im Voraus erbracht. Dasfelbe ergiebt fich aus Luc. 5 und Joh. 21. Jefus halt feine Jünger zur Arbeit an. Aber die Männer, deren Arbeit hier feine Billigung erfährt, waren bereits mit den höchften priefterlichen und hierarchifchen Gewalten, Petrus gar mit der Primatialgewalt, betraut. Alfo .... Eine ausgeführte Arbeitslehre Chrifti nun ift nicht zu erwarten. Denn feine Lehre ftellt die Vollendung der Offenbarung dar. Die natürliche Neigung und Nöthigung zur Thätigkeit bietet ein Arbeitsgefetz, das auch im Heidenthum nicht völlig hat verdunkelt werden können. Das A. T. lehrt von Gn. 3 an die Arbeit als Gottesdienft, als Sündenbufse, als Rückkehr zu Gott, fie erlaubt den Erwerb durch Arbeit. Diefe Gefetze werden durch Mt. 5, 17 von Chriftus anerkannt, zugleich eine Vervollkommnung derfelben verheifsen.

‚Nicht erft die Reformation hat die Erkenntnifs gebracht, dafs zur chriftlichen Vollkommenheit auch die Erfüllung des irdifchen Berufes gehöre'. ‚Es giebt einen Gottesdienft des Berufslebens im Chriftenthum, der fich als eine Ausübung des königlichen Priefterthums der Gläubigen darftellt'. Den exegetifchen Beweis erbringen vor Allem die Gleichnifse Jefu. Denn ‚Chriftus kleidete das Heiligthum feiner Lehre nicht in Vergleichungen, deren gefchichtlicher Gehalt von ihm verworfen wurde'. Man kann alfo überall in den Parabeln vom Säemann, den Arbeitern im Weinberge, den Talenten u. f. w. das Lob der Arbeit ausgefprochen finden. Mithin liegt der Keim zu jener Idee einer göttlichen Berufung zu den weltlichen Ständen im Evangelium eingeftreut. Damit

stimmt überein, was sich als Lehre Christi über die materielle Arbeitsfrucht erheben läfst. ‚Die Apostel müssen aus dem Munde Jesu die Belehrung erhalten haben, dafs die naturrechtliche Einrichtung des Privateigenthums durch seine Offenbarung nicht aufgehoben werde'. Im Gegentheil findet Weber ein vollständiges ‚Lohngesetz Christi' aus einzelnen Aussprüchen Jesu heraus (Luc. 10, 7, bevorzugt vor Mt. 10, 10). Die ausgleichende Gerechtigkeit ist damit zum Lohnprincip erhoben; und wie das Wort Lohn umfassender ist als das Wort Nahrung, so kann das zur Existenz Nothwendige nur die unterste Grenze des Lohnes bezeichnen. Folgerichtig wird der Reichthum als an sich sittlich indifferent bezeichnet. Mt. 5, 3 begreift auch jene, ‚welche trotz des Reichthums aus Gottesliebe und Bufsgeist auf den Genufs des Wohllebens verzichten'. Damit aber ‚ist die Verwendung des irdischen Gutes zur würdigen Verschönerung des Lebens oder zur Bereitung ehrbarer Lebensfreuden nicht ausgeschlossen' (Mc. 14, 5. Joh. 2. vgl. Mc. 10, 29 f. Mt. 6, 33). Dem steht die Empfehlung der Armuth nicht entgegen. Einerseits ist ja diese nicht an die Gesammtheit des Volkes, sondern nur an die Jünger gerichtet, andererseits fordert sie nicht die reale Trennung vom Besitz, sondern nur seelische Loslösung von ihm. Mit dem Arbeitsgebot Jesu streitet aber diese Armenpredigt so wenig, dafs sie vielmehr mit der religiösen Weihe, die sie der Armuth giebt, diese — die Mutter und Königin der materiellen Arbeit — zur Quelle kraftvoller Arbeits-Energie macht. Jesus Christus hat die Arbeit geübt, gelehrt und geheiligt. Die katholische Kirche ist durch die Jahrhunderte die treue Bewahrerin dieses arbeitsfrohen Geistes der Armuth geblieben. Das beweisen die Benediktiner, ebenso Thomas und Bonaventura.

Aber allerdings diese Betrachtung der Arbeit als materieller Leistung mit materiellem Gewinn kann nicht genügen. Das Unsterbliche im Menschen drückt sich jeder Arbeit ein. ‚Ein Act des Willens, ein Gedanke der Seele sind die letzten feinen Würzelchen derselben, mit denen sie hinabreicht in die geheimnifsvollen Tiefen übermaterieller Reiche der Geister'. Im Paradiese wäre die Arbeit eine reine Freude gewesen. Jetzt hat sich durch die Verderbnifs der Natur an die Arbeit das Leiden geheftet. Eben darum floh die Menschheit dieselbe, deshalb wurde sie zur Sklavenlast. Das Leiden der Arbeit ist das allgemeinste Leiden unter den Menschen. Für den Christen aber nimmt es den Charakter der Bufsleistung an. Dieser Last aber wird von Christus eine hoffnungsreiche Versüfsung verliehen (Mt. 11, 28). Denn sie, wie jedes andere Leiden, wird in den Begriff des Kreuzes eingeschlossen. Dadurch aber wird die Arbeit zum Mittel, durch Verbindung mit dem Erlöser aus dem Gnadenquell zu schöpfen, den sein Leiden erschlossen hat; sie wird zum Mittel, die Verdienste des einen grofsen nunmehr vollbrachten Sühnopfers voll unendlichen Werthes sich anzueignen. Die Arbeit, der sich das Unsterbliche im Menschen eindrückt, strebt auch nach übermaterieller Frucht. ‚Die christliche Religion hat das tiefste Wesen der Arbeit erfafst, als sie ihr mit der Eingliederung in die gottesdienstlichen Acte menschlichen Opferlebens auch die Krone himmlischen Verdienstes zum Preise setzte'. Sie ist ‚ein Mittel zur Erlangung des übernatürlichen Verdienstes'. ‚Sie ist ein Gottesdienst. Jenseits der Erde blüht ihr ein Lohn'. Barnabas also, der den Anspruch erheben darf, die Worte des Herrn mit voller Verläfslichkeit zu erklären, schreibt mit Recht (ep. c. 19): ‚Arbeite mit deinen Händen zur Erlösung von deinen Sünden'.

3. Uhlhorn hat es als eine äufserst charakteristische Erscheinung bezeichnet, dafs bei der Erörterung dieser Fragen ‚die neueren deutschen katholischen Schriftsteller so stark lutheranisiren'. Er hat es daneben dennoch als das Ergebnifs seiner Forschung hingestellt: ‚das Ideal der römischen Kirche liegt im Mittelalter' (s. Kath. u. Prot. gegenüber d. soz. Frage S. 17. 27. vgl. Th. Lit.-Ztg. 1882 S. 15 f. 1885, S. 132 f.). Eine doppelte Tendenz also wäre hier zu beobachten. Lassen wir den beiden Linien zunächst die Namen, die ihnen Uhlhorn beilegt: Mittelalter und Lutherthum, so treten sie in den beiden besprochenen Schriften deutlich genug zu Tage. Allein wie setzen sich nun diese katholischen Schriftsteller mit dem Normaltheologen, mit Thomas, auseinander? Hier setzt die Untersuchung Maurenbrecher's ein. Auf breitester Grundlage unternimmt er es, die Stellung des Thomas zum Wirthschaftsleben seiner Zeit darzustellen. Dem ersten Heft, das die allgemeinen Grundlagen behandelt, sollen drei weitere folgen, von denen 2 und 3 specielle Ausführungen, 4 endlich eine geschichtliche Würdigung bieten soll.

Maurenbrecher erörtert zunächst das Material. Am wichtigsten erscheint dabei die Auseinandersetzung über Thomas' Verhältnifs zu Aristoteles. Bei der grofsen Bedeutung, die dem neuaufgekommenen Philosophen für die Scholastik des 13. Jahrhunderts zukommt (s. Harnack, D. G. 3², 420 ff. 426 ‚Der II. Th. 1. Abth. [der Summa] ist ganz auf der aristotelischen Ethik gegründet'), sind hier Fehldeutungen der Aussagen des Thomas überaus naheliegend. Das gilt zumal von dem Commentar zu Arist. Polit.: *in VIII libros Politicorum seu de rebus civilibus.* Indessen, dafs hier eine philologisch-historische Interpretation vorliege, ist von vornherein ausgeschlossen. So sehr Thomas der Ueberzeugung ist, den Sinn der Worte des Meisters wiederzugeben, so sehr wird er sie doch nur mit eigenen Augen gelesen haben. Sein Verständnifs und gerade sein Mifsverständnifs des Griechen wird das trefflichste Mittel zur Aufdeckung seiner eigenen Anschauungen bieten.

Wie Arist. geht Thomas von dem Satz aus: *homo naturaliter est animal sociale.* Allein das ζῶον πολιτικόν des Griechen setzt das Haus als die Gemeinschaft voraus, die die Bedürfnisse des Lebens in seinem Kreise und für dasselbe producirt; das eigentlich menschenwürdige Dasein beginnt erst jenseits dieser Grenze, im öffentlichen Leben: ein sociales Wesen bedeutet also hier im eigentlichen Sinne erst der politische Staatsbürger. Thomas kennt jenes Haus nicht mehr. Für das Gesellschaftsleben, das er schildert, besteht keine Nothwendigkeit der Sklaverei. Denn das Haus für sich producirt seinen Unterhalt nicht mehr. Ein sociales Wesen ist der Mensch eben darum, weil er aufser Stande ist, allein auf sich angewiesen, sein Leben zu fristen. Aus dieser Bedürfnifslage, die dem Wesen entspricht, entsteht die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung. Der Einzelne, der die Früchte der gegenseitigen Hilfeleistung geniefst, schuldet dafür dem Ganzen zugleich seinen Beitrag. *Haec autem distributio diversorum officiorum [ministeriorum] in diversas personas fit divina providentia.* Das *animal sociale* hat damit einen ganz neuen Inhalt empfangen. Es ist gerade als solches auf das angewiesen, was für Arist. unter seiner Würde war, auf die Arbeit in dem durch göttliche Providenz geordneten *officium* oder *ministerium.*

Zugleich aber hat das politische Gemeinwesen eine gründliche Umwandelung erlebt. Liegt dasselbe für Arist. jenseits des im Hause beschlossenen producirenden Erwerbslebens, so geht dasselbe für seinen Interpreten gerade hierin auf. *Illa erit perfecta communitas, quae ordinatur ad hoc, quod homo habeat sufficienter, quicquid est necessarium ad vitam: talis autem communitas est civitas. Et propter hoc componitur ex pluribus vicis* [= *vicinia domorum* = Strafse], *in quorum uno exercetur ars fabrilis, in alio ars textoria et sic de aliis.* Das Bild der nach Zünften geordneten Stadt stellt sich in dieser *civitas* dar. Die Arbeit zum gemeinen Besten ist in ihr zugleich begründet und geadelt. Diese Anschauung zieht eine Reihe bemerkenswerther Consequenzen nach sich. Die im M. A. angeblich allgemeine Hochschätzung des Ackerbaus (s. Uhlhorn Z.K.G. 4, 65. Liebesthätigkeit 2, 125.

325. vgl. Luther) wird von Thomas nicht getheilt. *Non autem omnes homines inveniuntur esse habitatores civitatum.... aliqui sunt non civiles propter fortunam, utpote quia propter paupertatem necesse habent excolere agros.* Umgekehrt ergiebt fich allerdings aus diefer Anfchauung die Geringfchätzung des Handels. Nur die empirifche Unmöglichkeit, für die *civitas* einen Ort ausfindig zu machen, *qui sic omnibus vitae necessariis abundet, quod non indigeat aliquibus aliunde allatis*, macht ihn unentbehrlich. Daher und aus anderen Gründen folgt, *quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.*

In der Stadt beruht die Exiftenz des Einzelnen auf feiner Arbeit. Alfo ift der Erwerb durch fie berechtigt. Diefe Anfchauung wird in Widerfpruch zu Arift. auch auf geiftige Thätigkeit ausgedehnt. *Non enim videtur rationale, quod magistri artis mechanicae possint vivere de arte sua, et magistri artium liberalium non possint vivere de arte sua. Similiter et advocati possunt vivere de patrocinio, quod praestant in causis, et similiter est de omnibus aliis licitis occupationibus.* Aus dem Gedanken der Arbeitstheilung — *quidam opifices, quidam agricolae, quidam judices, quidam doctores* cf. I Cor. 12 — ergiebt fich aber weiter, dafs, die der Gefammtheit dienen, auch von ihr unterhalten werden, wie *milites* und *rectores reipublicae.* Für Thomas aber wird diefe Anfchauung vollends actuell, fofern fich aus ihr auch die Lebensweife feiner Ordensbrüder rechtfertigen läfst. Denn auch fie dienen dem gemeinen Nutzen, *sapientia, eruditione et exemplis populum illustrantes, vel oratione et intercessione sustentantes.* Die überragende Werthfchätzung der *vita contemplativa* findet alfo hier einen doch relativen Ausgleich mit dem der Ariftotelifchen Vorlage gegenüber neuen Urtheil über die fociale, alfo auch fittliche Bedeutung der *vita activa.*

In Anlehnung an den Philofophen entwickelt Thomas diefe Gedanken. Er hat, wie Maurenbrecher wiederholt hervorhebt, über diefe Dinge nicht fyftematifch nachgedacht. Das zeigt fich namentlich auch darin, dafs feine Lehre vom Eigenthum nicht in abfichtliche Verbindung mit dem bisher Entwickelten gefetzt ift. Trotzdem findet Maurenbrecher durchweg die Tendenz auf eine Ueberwindung der communiftifchen Anfchauungen der K.V.V. Thomas befindet fich allerdings in einer fchwierigen Lage, fofern fein fcholaftifches Gewiffen zwifchen zwei Autoritäten zu wählen, beziehungsweife in einer Mittellinie zwifchen ihnen feine Entfcheidung zu treffen hat: zwifchen dem kanonifchen Recht und Ariftoteles. Allein deutlich neigt er dennoch zum letzteren hin. Einerfeits wird der Communismus in Jerufalem nur als temporäre Erfcheinung beurtheilt, er fucht fich andererfeits durch eine allerdings gequälte Unterfcheidung zwifchen *jus naturale* und *ratio* (*iusta legalia, studio hominum adinventa*), zu helfen. Aber im Ganzen nimmt er ‚eine Mittelftellung ein zwifchen dem Communismus der K.V.V. und der naturrechtlichen Ethik der fpäteren Zeit', wie er überhaupt in feinen wirthfchaftlichen Anfchauungen ‚etwa in der Mitte zwifchen der antiken und der modernen Auffaffung fteht'.

Vieles an diefen Ausführungen wird nicht nur dem Unterzeichneten überrafchend erfchienen fein. Die Anfchauung wurzelt unter uns fehr feft, die ‚die ethifche Würdigung des Berufs' als eine faft vorausfetzungslos originale Leiftung der Reformation fchätzt (vgl. zuletzt Lemme R.E.³ 2, 654). Nur wie faft unerwartete Vorboten der Zukunft beurtheilt man im Rahmen der Entwickelung des ftädtifchen Lebens gelegentliche Ausfprüche fpätmittelalterlicher Prediger. Aber man fügt hinzu: ‚das ift allerdings eine Auffaffung der Arbeit [innerhalb der Zünfte], die über die Sätze eines Thomas von Aquino weit hinausgeht' (Uhlhorn, Liebesthätigkeit 2, 201. 325 ff 404 f.). Aber jene Predigtausfprüche wie die populäre Spruchweisheit aus Zunftkreifen haben ihre faft wörtlichen Vorlagen in den Ausführungen des *Doctor angelicus.* Und von der anfänglichen Ueberrafchung, die diefe Einficht bereitet, erholt man fich doch recht bald. Die ‚grofse bürgerliche Bewegung', in der fich die Reformation durchgefetzt hat (Schmoller-Harnack, Ev. foz. Congrefs 1897, S. 165 vgl. 1894, S. 154 und dazu die ‚Laienkultur' und ‚Laienreligion' bei Arnold Berger, Luther 1, 32. 126. 146 u. ö.), gewinnt in den aus der ftädtifchen Kultur gefchöpften focialen Gedanken des Thomas einen weiten Hintergrund. Und auch darüber wird man fich beruhigen dürfen, dafs die Anerkennung, die die *vita activa* des Bürgers in diefen Ausführungen findet, den letzten Gedanken des Aquinaten fo fcharf zu widerfprechen fcheint. Reuter (Auguftinifche Studien S. 507) hat fich lebhaft gegen den Satz Uhlhorn's ausgefprochen: ‚das Seligkeitsideal ift ein durchaus jenfeitiges, deshalb kann das Lebensideal nur das mönchifche fein'. Diefer Satz kennzeichne nicht die wirkliche Gefchichte der Zeit. Nicht ein, fondern zwei Ideale haben das mittelalterliche Leben bewegt (vgl. Harnack, D.G.² 3, 441[1]). Zu der Beherrfchung der Welt, die die Papftkirche durch Miffion und Kirchenregiment erftrebte, gehört aber nothwendig die Würdigung der weltlichen Verhältnifse. Denn man beherrfcht fchliesslich nur, was man irgendwie verfteht, und was man beherrfchen will, das fucht man zu verftehen. Sind aber die Bettelorden nur auf dem Boden der ftädtifchen Kultur begreiflich, fo wäre es faft merkwürdig, wenn in den focialen Anfchauungen ihres gröfsten Theologen fich dies Verhältnifs nicht deutlich fpiegelte. Schliesslich aber wird es fich auch an diefem Punkte durchfetzen, dafs der Titel der Vorreformatoren ‚nur dann einen guten Sinn hat, wenn man ihn nicht für irgendeine der mittelalterlichen kirchlichen Erfcheinungen, fondern für die mittelalterliche Kirche überhaupt in Anwendung bringt' (Harnack a. a. O. 419). Aber allerdings die fcheinbar einander widerftreitenden Tendenzen moderner katholifcher Ethiker rücken damit in eine etwas andere Beleuchtung, als diejenige war, in der wir fie mit Uhlhorn zu fehen gewohnt waren. —

Rumpenheim. S. Eck.

Diehl, Pfarrverw. Lic. Dr. Wilhelm, **Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen.** Giefsen, J. Ricker, 1899. (XII, 375 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 6. —

Der Verfaffer, der in der Schrift ‚Zur Gefchichte der Confirmation' fchon werthvolle Beiträge zur heffifchen Kirchengefchichte geboten hat, motivirt diefe neuefte Veröffentlichung damit, dafs es ‚eine Gefchichte des Gottesdienftes und der gottesdienftlichen Handlungen in Heffen noch nicht giebt'. Eine folche zu geben beanfprucht er auch feinerfeits keineswegs; er befcheidet fich vielmehr damit, in den Ergebnifsen fleifsiger und eingehender archivalifcher Forfchungen, die er vorlegt, für eine künftige Gefchichtsfchreibung fefte Grundlagen und folides Baumaterial zu fchaffen. Neben dem rein hiftorifchen Intereffe leitet den Verfaffer — dies ift für die gerechte Würdigung des Buches von wefentlicher Bedeutung! — der praktifche Gefichtspunkt. Es wird gegenwärtig die Herftellung eines Kirchenbuches für die evangelifche Kirche des Grofsherzogthums Heffen geplant. In einem Vortrage, den der Verfaffer auf der Verfammlung der ‚Evangelifchen Conferenz für das Grofsherzogthum Heffen' über ‚die Bedeutung der im Jahrhundert nach der Agende von 1574 entftandenen liturgifchen Erweiterungen und Änderungen im Aufbau des Hauptgottesdienftes für die Schaffung eines heffifchen Kirchenbuches' am 18. Juli 1898 gehalten hat, fordert er als nothwendige Vorarbeit für die Schaffung eines heffifchen Kirchenbuches eine bis ins Einzelne gehende Berückfichtigung und Erforfchung der Gefchichte des Gottesdienftes in Heffen, da ‚eine Agende, die der Erbauung der Gemeinde an den

Höhepunkten ihres Lebens dienen foll, nicht das Werk liturgifcher Theorien oder augenblicklicher Synodalmehrheiten fein darf, fondern aus dem Leben und der Gefchichte der Gemeinde erwachfen mufs'.

Einen Theil diefer nothwendigen Vorarbeit ftellt das vorliegende Buch dar. Wir betonen es ausdrücklich: nur einen Theil. Denn der Verfaffer behandelt faft ausfchliefslich die liturgifche Vergangenheit derjenigen Gebiete der evangelifchen Kirche des heutigen Grofsherzogthums Heffen, welche zur Kirche der alten Landgraffchaft Heffen gehört haben. Das liturgifche Erbe derjenigen Kirchengebiete, welche erft fpäter unter die heffifche Oberhoheit gekommen find und nicht zu überfehende Beftandtheile der evangelifchen Kirche des Grofsherzogthums Heffen bilden, — es fei nur an Rheinheffen, an die ehemaligen Reichsftädte Friedberg, Worms, an die Erbach'fchen Gebiete u. f. f. u. f. f. erinnert! — bleibt unberückfichtigt und unerörtert, da der Verfaffer fich bei feiner Arbeit offenbar abfichtlich und mit gutem Grunde auf das fpecififch heffifche Erbe befchränkt. Bei der Herftellung eines Kirchenbuches für die evangelifche Kirche des heutigen Grofsherzogthums Heffen wäre aber die liturgifche Vergangenheit jener Gebiete um fo mehr mit zu berückfichtigen, als fie an fich von hohem Intereffe und — dies gilt mindeftens von Rheinheffen — der fpecififch heffifchen nicht homogen ift. — Der Verf. ftellt fich nun die Aufgabe, von dem gottesdienftlichen Leben, wie fich dasfelbe im Bereiche der heffifchen Kirchenordnungen von 1532, 1539, 1566, fowie der Agende von 1574, fei es im Anfchlufs an diefelbe oder im Widerfpruch mit derfelben, fei es auf Grund derfelben oder in Abweichung von ihr, in Wirklichkeit geftaltet hat, ein möglichft deutliches und umfaffendes Bild zu gewinnen. Es genügt ihm hierzu nicht, das Bild des gottesdienftlichen Lebens in Heffen einfach den Gottesdienftordnungen und den auf den Gottesdienft bezüglichen gefetzlichen Beftimmungen zu entnehmen. Es entftünde fo das Bild eines gottesdienftlichen Lebens, wie man es zwar erhofft, gewünfcht, zeitweife mit Energie angeftrebt hat, dem aber die reale Wirklichkeit gerade in Heffen nicht immer und nicht überall entfprochen hat, da hier die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ,weder ein vollkommener Abfchlufs der liturgifchen Entwickelung fein wollen, noch es je geworden find'. Die fpecififch heffifche Eigenart wird fich nun gerade in der Stellung kundgeben, welche die einzelnen Gemeinden zu den Kirchenordnungen und obrigkeitlichen Reglementirungen eingenommen, beziehungsweife in der Art, wie fie deren Beftimmungen aufgefafst, ausgeftaltet, weiterentwickelt, vielleicht auch umgebildet haben. Dies vor allem alfo ift actenmäfsig feftzuftellen. Zu dem Behufe fetzt der Verfaffer bei der Generalkirchenvifitation von 1628 und der Erklärung Georgs II. von 1629 ein. Aus den Vifitationsacten entnimmt der Verf. das Bild des gottesdienftlichen Lebens, wie es fich nach 1574 thatfächlich in Heffen geftaltet hat. Das fo gewonnene Bild wird an die Beftimmungen der Agende von 1574 gehalten, es wird aufgezeigt, in welchen Punkten die thatfächliche Entwickelung hinter den Forderungen der Agende zurückgeblieben oder von diefen abgewichen ift, fodann nach den Bedingungen geforfcht, welche auf die Entwickelung hemmend oder fördernd eingewirkt, beziehungsweife ihr eine andere Richtung gegeben haben, und es werden diefe Bedingungen darauf angefehen, ob und in wie weit fie aus der eigenartigen religiöfen Anlage und Gefchichte des heffifchen Volksftammes fich ergeben oder auf fremdartige Einflüffe zurückzuführen find, ob die in der Entwickelung zu Tage tretenden Aenderungen und Erweiterungen, beziehungsweife Kürzungen im Aufbau der Gottesdienfte als normale, organifche und geradlinige Weiterbildungen oder als heterogene Mifsbildungen, die mit der gottesdienftlichen Entwickelung in Heffen im Widerfpruch ftehen, beurtheilt werden müffen. Ausfchlaggebend erfcheint dem Verf. die Entwickelung, in deren Ende die Generalkirchenvifitation fällt, weil kurz darauf, etwa mit 1635 der Niedergang des kirchlichen Lebens und damit auch die Erfchlaffung und Verflachung der liturgifchen Production beginnt, die Periode der claffifchen oder doch der fchöpferifchen Liturgiebildung in Heffen zu Ende geht. — Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. feine Grundfätze und feine Methode darlegt, wird in 5 Abfchnitten der Gottesdienft, das Abendmahl (mit Vorbereitung und Beichte), die Taufe, die Trauung, die Beerdigung eingehend befprochen. Die Confirmation fällt aufser Betracht, da der Verf. hierüber eine befondere Schrift veröffentlicht hat. Es ift ein reiches und vielfach fehr intereffantes Material, welches der Verf. zufammengetragen hat, und der Fleifs, wie die Umficht, womit er zu Werke gegangen ift und die ihm vielfach erftmals vorliegenden Acten durchforfcht, gefichtet und ausgezogen hat, verdient unter allen Umftänden hohe Anerkennung. Mit der Verwerthung des gewonnenen Materiales im Einzelnen können wir uns jedoch nicht immer einverftanden erklären. Sehr richtig ift, dafs in Heffen eine liturgifche Conformität, wie anderwärts, niemals durchzuführen gewefen ift. Es liegt der Grund darin, dafs die Autonomie der Gemeinde hier in höherem Mafse fich geltend gemacht hat, als in anderen Landeskirchen, fowie darin, dafs auch auf liturgifchem Gebiete fich verfchiedenartige Einflüffe, neben den fächfifchen fuddeutfche von Strafsburg her, und Cölnifche kreuzten. Der Verf. hat Recht, wenn er als fpecififche Eigenthümlichkeit der heffifchen Entwickelung eine gewiffe Mannigfaltigkeit und weitgehende Freiheit der Bewegung hervorhebt. Daneben aber können wir uns dem Eindruck nicht ganz entziehen, als ob da und dort voreilige Schluffe gezogen, hier und da offene Thüren eingerennt wären. Einzelne Ergebnifse werden als neue Entdeckungen mit einem Gewichte hervorgehoben, das dem nichtheffifchen Lefer wohl kaum verftändlich fein wird, da ihn die liturgifchen Strömungen, gegen welche der Verf. die Gefchichte aufzurufen bemüht ift, nicht berühren. Redlich beftrebt fich der Verf., ,frei von jeder Parteinahme für Richtungen und Conferenzen' in der Landeskirche nur den gefchichtlichen Thatbeftand feftzuftellen. Gleichwohl macht fich die Stellung, die der Verf. für feine Perfon einnimmt, in der Verwerthung der gefchichtlichen Ergebnifse da und dort unwillkürlich geltend, vielleicht auch in der nicht ganz gleichmäfsigen Behandlung des Einzelnen, fofern manches, was für den Verfaffer von actueller Bedeutung ift, ausführlicher erörtert wird, als im rein hiftorifchen Intereffe nothwendig wäre, anderes dagegen, worüber der Hiftoriker genauere Auskunft wünfchen möchte, kürzer wegkommt. Es erklärt fich dies aus dem praktifchen Zwecke, den der Verf. verfolgt, und, wenn wir davon reden, fo gefchieht es nicht, um damit einen Tadel auszufprechen, fondern um für den Fernerftehenden manches, was ihn an der Darftellung fonft befremden könnte, erklärlich zu machen. Ins Einzelne einzugehen, geftattet der uns zugemeffene Raum nicht. Wir müffen uns die nähere Auseinanderfetzung mit dem Herrn Verf. auf eine fpätere Gelegenheit vorbehalten. Nur einige kleine Ergänzungen feien uns noch geftattet. Bezüglich der Privatbeichte wird der Verf. zweifellos Recht haben, wenn er darauf hinweift, dafs es nicht angehe, diefelbe ohne weiteres ,als altes Gut der heffifchen Landeskirche zu bezeichnen' (S. 229). Ihre allgemeine obligatorifche Einführung und Durchführung verdankt fie erft der Generalkirchenvifitation, beziehungsweife der Erklärung Georgs II. von 1629, welche die ftrengere lutherifche Obfervanz geltend machte. Andererfeits ift fie aber auch kein *novum* (S. 231). Wie die Kirchenordnung von 1566 erkennen läfst, ift fie der Freiheit überlaffen (f. S. 226); beides, Generalbeichte und Privatbeichte findet fich hart neben einander, fo z. B. in Friedberg, in deffen liturgifcher Entwickelung fich die des umgebenden Gebietes fpiegelt: die K.O. der Stadt

Friedberg von 1633 kennt als Regel die Generalbeicht (die Communicanten begeben fich in den Chor und umfchreiten nach der Beichte den Altar, ‚damit fie können gezählet werden'), die Privatbeichte fcheint nur ausnahmsweife, ‚fo jemand befonderes Anliegen hat', vorgefehen (wenn ich in der mir handfchriftlich vorliegenden Agende richtig gelefen habe. D. Ref.). Die K.O. der Burg Friedberg von 1704 kennt als Regel die Privatbeichte (‚in dem Beichtftuhl'), giebt aber auch ein Formular für Generalbeichte und Abfolution ‚Bey Winterlicher Kälte zu gebrauchen'. Sicherlich war die Privatbeichte erwünfcht als feelforgerliches und katechetifches Erziehungsmittel, wie dies z. B. Konrad Durplatz, Prediger aus Friedberg in feiner für die Schenke von Schweinsberg beftimmten ‚*Oeconomia ecclesiastica* (Bafel, 1563) ausführt: ‚Dife beicht (wölche man auch ein priuatum examen möchte nennen) folt billich in der kirchen | vmb viler vrfachen willen | erhalten werden. | Als nemlich | nicht allein vmb defs teuren hohen Göttlichen fchatz willen der Chriftliche abfolution | da der Herr felbft feiner kirchen vn jhrer rechten dienern | gewalt vnd befelch gegeben hat | auff erden zu binden vnnd zu löfen: fonder auch vmb der inftitution willenn | auff dafs die jugendt | vnnd dafs grobe | vnnverftendige volck in Chriftlicher lehre und in dem rechten brauch defs Herrenabendtmals defto bafs vnderrichtet wurde, | vnnd lernete mehr forcht | demut | eher | vnnd gehorfamme (dann es leider ietziger Zeit thut) gegen dem h. Kirchenampt zu erzeigen vnd zu beweifen'. Aber vorgefchrieben war fie nicht. Wo nun das Bedürfnifs nach der perfönlichen Verficherung der Abfolution, wie es z. B. Luther für die Privatbeichte einnahm, zurücktrat, wo fonftige Urfachen, wie z. B. die Gröfse der Gemeinde, die Durchführung erfchwerte, wo vollends reformirte Einflüffe einwirkten, da war fie abgekommen, aber nicht förmlich abgefchafft, fie blieb dem individuellen Bedürfnifs anheim gegeben, (vgl. die Erklärung von Allendorf: ‚wollte aber einer den Pfarrer darüber erfuchen, ftunde es ihm frey', S. 230). Die Bedenken, die fich 1628 geltend machten, richteten fich wohl, von Ausnahmen abgefehen, nicht fowohl gegen die Privatbeichte an fich, als hauptfächlich gegen die allgemeine, gefetzliche Durchführung derfelben, im letzten Grunde gegen die Umprägung des feelforgerlich-katechetifchen Actes, deffen Handhabung dem feelforgerlichen Bedürfnifs und paftoralen Ermeffen zu überlaffen war, zu einem liturgifchen und obligatorifchen. Dafs letztere zu einer ungemeffenen Häufung der Beichtacte geführt hat, weil man das feelforgerliche, katechetifche und liturgifche Moment vermifchte, das weift Verf. fehr fchön nach. — Zu S. 204. Die Litanei kann nur dann vom Pfarrer gefungen werden, wenn ein refpondirender Chor vorhanden ift. Denn diefer ‚unterftutzt' nicht blofs den Pfarrer, fondern fingt mit ihm die Litanei antifonifch, fei es ein-, fei es (wie S. 203 von Kirchvers gewünfcht wird) 4-ftimmig (Beifpiele bei Schöberlein und Riegel, Schatz des lit. Chorgefangs). — Als das ältefte heffifche Gefangbuch ift doch wohl der Anhang zur Agende von 1574 zu bezeichnen (‚Chriftliche Teutfche Kirchengefenge. fo in obberürten Agenden zu fingen verordnet | vnd aber doch in gemeinen Gefangbüchern nicht zu findt. 1574). Denn die Sammlung enthält den feften Beftand der zum Gottesdienft gehörenden liturgifchen Gefänge und trägt officiellen Charakter. Welches von den ‚gemeynen Gefangbüchern' aufserdem gebraucht werden wollte, war wie fo manches der Freiheit und dem örtlichen Gefchmack überlaffen, wie denn mehrere Gefangbücher neben einander gebraucht wurden. Befonders beliebt war offenbar das Bonnifche Gefangbuch. Diefes, das ‚Bonnifch gefangbüchlein' erfchien in 3. Auflage 1575 (ohne Druckort). Die folgende Auflage erfchien 1595 zu Frankfurt a. M. unter dem Titel: ‚Bonnifch Gefangbuchlein, geiftliche Pfalmen, Lieder vnd Gebett, flaiffig vnd ordentlich zufammengebracht durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn, Jetzund zum letzten wiederumb von newem überfehen vnd gebeffert'. Wäre es nicht vielleicht denkbar, dafs das 1625 in Darmftadt gedruckte Gefangbuch ein verbefferter Neudruck des bis dahin in Frankfurt gedruckten rheinifchen Gefangbuches gewefen ift? Die Worte des Plauftrarius ‚als zuvor befchehen' würden auf die Frankfurter Ausgabe gehen und diefe von der neuen ‚allhier zu Darmbftadt' beforgten unterfcheiden. Das Gefangbuch von 1625 wäre dann nur die handlichere und dem Bedürfnifs der heffifchen Gemeinden noch beffer angepafste, darum ‚liebere und angenehmere' Ausgabe des fchon vorher gekannten und liebgewordenen ‚Bonnifchen gefangbüchleins'; nicht ein fpecififch heffifches Gefangbuch, fondern das den localen Bedurfnifsen angepafste rheinifche. Was S. 84 und 88 berichtet ift, würde zu diefer Vermuthung ftimmen. Freilich müfste man, um die Frage zu entfcheiden, den Inhalt des Gefangbuches von 1625 genauer kennen und mit dem des Bonnifchen von 1595 ff. vergleichen können, was uns im Augenblick nicht möglich ift.

Giefsen. H. A. Köftlin.

Berichtigung.

In der vorigen Nr. ift Sp. 606 Z. 22 von oben ftatt Schelmenhaftigkeit zu lefen Schemenhaftigkeit.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Haebler, K., Die Religion des mittleren Amerika. (Darftellungen aus dem Gebiete der nichtchriftlichen Religionsgefchichte. XIV. Bd.) Münfter 1899, Afchendorff. (154 S. gr. 8.) 2. 50

Gorecki, K., Urfachen und Folgen der Sintflut. Progr. (poln.) Stanislau 1899. (15 S.)

Trampe, E., Syrien vor dem Eindringen der Ifraeliten. Progr. Berlin 1898. (34 S. 4.)

Guthe, H., Gefchichte des Volkes Ifrael. (Grundrifs der theologifchen Wiffenfchaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Benziger u. a. 14. Abtlg.) Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (XII, 326 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. —

Schloegl, N., *De re metrica veterum Hebraeorum. Disputatio. In universitate Vindobonensi praemio Lackenbacheriano ornata.* Wien 1899, Mayer & Comp. (VIII, 53 u. 25 S. gr. 4.) 6. —

Peters, N., Beiträge zur Text- und Literarkritik fowie zur Erklärung der Bücher Samuel. Freibg i. B. 1899, Herder. (XI, 235 S. gr. 8.) 5. —

Littmann, E., Über die Abfaffungszeit des Trito-jefaia. Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (VII, 52 S. gr. 8.) 1. 50

Testamentum domini nostri Jesu Christi, nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit I. Ephraem II. Rahmani. Mainz 1899, F. Kirchheim. (LII, 231 S. hoch 4.) 25. —; geb. in Leinw. 28. —

Bechtel, F., Die wichtigften Ausfagen des Neuen Teftaments üb. die Perfon Chrifti. Überfichtlich zufammengeftellt u. nach ihrem Wortfinn erklärt f. Theologen u. gebildete Nichttheologen. Heidelberg 1899, C. Winter. (XVI, 275 S. gr. 8.) 4. —; geb. 5. —

Kaufmann, C. M., Die fepulcralen Jenfeitsdenkmäler der Antike u. des Urchriftentums. Beiträge zur Vita-Beata-Vorftellg. der röm. Kaiferzeit m. befond. Berückficht. der chriftl. Jenfeitshoffngn. Mit 10 Taf. und 30 Abbildgn. im Text. (Forfchungen zur monumentalen Theologie u. vergleichenden Religionswiffenfchaft. I. Bd.) Mainz 1899, F. Kirchheim. (XIX, 242 S. gr. 4.) 15. —; geb. 16. —

Dobfchütz, E. v., Chriftusbilder. Unterfuchungen zur chriftl. Legende. II. Hälfte. Beilagen. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 3. Bd. 3. u. 4. Hft. Der ganzen Reihe XVIII, 3/4.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (S. IX—XII u. 357 S. gr. 8.) 12. — (3. Bd. kplt.: 32. —)

Funk, F. X. v., Kirchengefchichtliche Abhandlungen u. Unterfuchungen. 2. Bd. Paderborn 1899, F. Schöningh. (V, 483 S. gr. 8.) 8. —

Mehlhorn, P., Aus den Quellen der Kirchengefchichte. 2. Hft.: Bis zum 9. Jahrh. Berlin 1899, G. Reimer. (XIX, 256 S. gr. 8.) 5. —

Muth, J. F. S., Der Kampf des heidnifchen Philofophen Celfus gegen das Chriftentum. Eine apologetifch-patrift. Abhandlg. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XX, 229 S. gr. 8.) 3. 50

Braike, E., Das fogenannte Religionsgefpräch am Hof der Sasaniden. (VI, 305 S. gr. 8.)

Harnack, A., Drei wenig beachtete Cyprianifche Schriften u. die »Acta Pauli«. (34 S. gr. 8.)

Beides in: Texte u. Unterfuchungen. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 4. Bd. 3. Hft. Der ganzen Reihe XIX, 3.) Lpzg. 1899, Hinrichs. 10. 50

Schellauf, F., *Rationem afferendi locos litterarum divinarum, quam in tractatibus super psalmos sequi videtur s. Hilarius, episcopus Pictaviensis, illustravit* F. Sch. Progr. Graz 1898. (44 S.)

Wotke, K., Die griechische Version der Epitome *operum Cassiani* des Pseudo-Eucherius im *Cod. Vindob. Graec. theol.* Nr. CXXI. I. Programm. Wien 1898. (14 S.)
Hauna, F., Das byzantinische Lehrgedicht Spanea's nach dem *Codex Vindobonensis Suppl. gr.* 77 und *Oxoniensis Miscell.* 284. Progr. Wien 1898. (26 S.)
Franchi de' Cavalieri, P., *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* (Römische Quartalschrift f. christliche Altertumskunde u. f. Kirchengeschichte. 10. Suppl.-Hft.) Freibg. i. B. 1899, Herder in Komm. (VII, 95 S. gr. 8.) 4. —
Consuetudines monasticae. Vol. I. Consuetudines Farfenses, ex archetypo vaticano nunc primum recensuit B. Albers. Stuttg. 1899, J. Roth. (LXXI, 206 S. gr. 8.) 6. 20
Jellnek, F., Die Sprache der Wenzelsbibel in ihrem Verhältnisse zu der Sprache der wichtigsten deutschen Literatur- und Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren im XIV. Jahrh. und der kais. Kanzlei der Luxemburger I. Progr. Görz 1898. (85 S.)
Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. IV. Thl. (Jar 1360—1411.) Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. Bearb. v. H. Wartmann. St. Gallen 1899, Fehr. (1266 S. gr. 4.) 60. —
Souchon, M., Die Papstwahlen in der Zeit des grofsen Schismas. Entwicklung u. Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. 2. Bd. 1408—1417. Mit e. Kardinalstabelle im Anh. Braunschweig 1899, B. Goeritz. (V, 330 S. gr. 8.) 12. 50
Seyerlen, R., Die gegenseitigen Beziehungen zwischen abendländischer u. morgenländischer Wissenschaft m. besond. Rücksicht auf Salomon Ibn Gabirol u. seine philosophische Bedeutung. Rede. Jena 1899, G. Nenenhahn. (41 S. gr. 4.) 2. 40
Egli, E., *Analecta reformatoria.* I. Dokumente u. Abhandlgn. zur Geschichte Zwinglis u. seiner Zeit. Zürich 1899, Zürcher & Furrer. (VII, 164 S. m. 2 Taf. gr. 8.) 5. 60
Welck, H. Frhr. v., Georg der Bärtige, Herzog v. Sachsen. Sein Leben u. Wirken. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Mit dem Portr. des Herzogs. Braunschweig 1899, R. Sattler. (III, 196 S. gr. 8.) 4. 80
Kück, E., Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. Progr. Rostock 1899. (30 S. 4.)
Schmitt, L., Die Verteidigung der katholischen Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrh. Paderborn 1899, Junfermann. (224 S. gr. 8.) 3. 50
Auswanderung, die Salzburger, nebst ausgewählten Sendbriefen Josef Schaitberger's. Lpzg. 1899. Dörffling & Franke. (56 S. 8.) —. 50
Bibl, V., Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogth. Österreich u. d. Enns von der Ertheilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). [Aus »Archiv f. österr. Gesch.«] Wien 1899, C. Gerold's Sohn in Komm. (116 S. gr. 8.) 2. 50
Immich, M., Papst Innocenz XI. 1676—1689. Beiträge zur Geschichte seiner Politik u. zur Charakteristik seiner Persönlichkeit. Berlin 1899, Speyer & Peters. (III, 111 S. gr. 8.) 2. 80
Schneider, F., Domdekan Franz Werner, der hl. Schrift u. Weltweisheit Doktor u. Kommandeur des grofsh. hess. Ludwigsordens. Geboren 21. X. 1770 zu Mainz, gestorben daselbst 16. II. 1845. Ein Gedenkblatt. Mainz 1899, L. Wilckens. (40 S. m. 3 Bildnissen. 8.) 1. —
Eck, S., David Friedrich Straufs. Stuttgart 1899, J. G. Cotta Nachf. (VIII, 278 S. 8.) 4. 50; geb. 5. 50
Nippold, F., Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. 2. Bd. Abseits vom Kulturkampf. Jena 1899, H. Costenoble. (VII, 494 S. gr. 8.) 10. —; geb. 12. 50
Goetz, L. K., Leo XIII. Seine Weltanschaug. u. seine Wirksamkeit quellenmäfsig dargestellt. Gotha 1899, F. A. Perthes. (XII, 384 S. m. Portr. gr. 8.) 7. —; geb. 9. —
Mach, F., Zur Geschichte der Theorie des principiellen Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche II. Progr. Saaz 1898. (31 S.)
Staat, der neue, genauer: Die neue Kirche u. der neue Staat, od.: Staat u. Kirche, u. was damit zusammenhängt auf der nächst höheren Stufe der Civilisation. Von der Zinne der Zeit. Braunschweig 1899, R. Sattler in Komm. (VIII, 167 S. gr. 8.) 4. 50
Petronievics, B., Prinzipien der Erkenntnislehre. Prolegomena zur absoluten Metaphysik. Berlin 1899, E. Hofmann & Co. (VI, 134 S. gr. 8.) 3. 50
Ratzenhofer, G., Der positive Monismus u. das einheitliche Princip aller Erscheinungen. Leipzig 1899, F. A. Brockhaus. (XII, 157 S. m. 3 Fig. gr. 8.) 4. —
Opitz, H. G., Grundrifs e. Seinswissenschaft. I. Bd. Erscheinungslehre. 2. Abtlg. Willenslehre. Lpzg. 1899, H. Haacke. (XXII, 299 S. gr. 8.) 7. —
Müller, A., Das Wirkliche in der Welt. Religions-philosophische Skizzen. Gotha 1899, F. A. Perthes. (IV, 282 S. gr. 8.) 3. 60
Lipsius, F. R., Die Vorfragen der systematischen Theologie. Mit besond. Rücksicht auf die Philosophie Wilhelm Wundts kritisch untersucht. Freibg. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (VII, 119 S. gr. 8.) 2. —
Dorner, A., Grundrifs der Dogmengeschichte. Entwicklungsgeschichte der christl. Lehrbildgn. Berl. 1899, G. Reimer. (XI, 648 S. gr. 8.) 10. —
Noggler a Graun, G., *Compendium theologiae dogmaticae specialis.* Innsbruck 1899, Vereins-Buchhandlung. (XXVI, 854 S. gr. 8.) 12. —; geb. in Halbfrz. 14. 40

Literatur des Auslandes.

Searle, W. G., Anglo-Saxon bishops, kings, and nobles: Succession of bishops, pedigrees of kings and nobles. London 1899, C. J. Clay. (8.) 20 s.
Bygone church life in Scotland. Ed. by Wm. Andrews. London 1899, W. Andrews. (270 p. 8.) 7 s. 6 d.
Lettres des Papes d'Avignon se rapportant à la France. No. 2. Benoît XII. 1334—1342. Par G. Daumet. I. fasc. Paris 1899, A. Fontemoing. (248 Sp. hoch 4.) Fr. 9. 30
Vannutelli, P. V., Il concilio di Firenze. Roma 1899, Enrico Filziani. (8.) 3 L.
Moussa-Mangoumbel, Le catéchisme des Noirs, électeurs du Sénégal et des colonies. Rennes 1899, Prost. (80 p. 16.)
Maitland, S. R., Essays on subjects connected with the reformation in England. London 1899, Lane. (488 p. 8.) 6 s.
Delisle, L., Notice sur un registre des procès-verbaux de la faculté de théologie de Paris pendant les années 1505—1553. Paris 1899, C. Klincksieck. (98 p. 4.)
Glass, H. A., Barebone parliament and the religious movements of the 17th century, culminating in the protectorate system of church government. London 1899, J. Clarke (156 p. 8.) 6 s.
Gowen, H. H., Church work in British Columbia. Memoir of episcopate of Acton Windeyer Sillitoe, first bishop of New Westminster. London 1899, Longmans. (258 p. 8.) 5 s.
Harris, C. E., For church and crown: Historical protestantism of English catholicity. Pape on some questions of to-day. London 1899, Simpkin. (36 p. 8.) 1 s.
Pole, H., Church of England: Its catholicity and continuity. 7 lectures. London 1899, Skeffington. (226 p. 8.) 5 s.
Cruthwell, C. T., Six lectures on the Oxford movement and its results on the church of England. London 1899, Skeffington. (188 p. 8.) 3 s. 6 d.
Staley, V., Ceremonial of the English church. London 1899, Mowbray. (264 p. 12.) 3 s.
Cusack, G., Red rag of ritual. London 1899, Warne. (312 p. 8.) 6 s.
Veuillot, L., Rome et Lorette. Tours 1899, Mame et fils. (239 p. 8.)
Grubb, E., Social aspects of the Quaker faith. London 1899, Headley. (260 p. 8.) 3 s. 6 d.
Quackenbos, J. D., Enemies and evidences of christianity: thoughts and questions of the hour. New York 1899, Eaton & Mains. (II, 355 p. 8.) $ 1. 50
Lankester, E., Lewis, T. Charlton, and others, Philosophers and scientists (Darwin, Card. Newman, Aristotle, Spencer, Plato). New York 1899, Doubleday & McClure Co. (IV, 200 p. 16.) $ 2
Dodd, T. J., Miracles; where they, or where they not performed by Jesus? A question of fact, not of science or theology. Cincinnati 1899, Curts & Jennings. (207 p. 12.) $ 1
Snider, D. J., The will and its world; psychical and ethical. St. Louis 1899, Sigma Publishing Co. (575 p. 12.) $ 2
Magani, F., L'antica liturgia romana vol. III. Milano 1899, Tip. Pontif. S. Giuseppe. (400 p. 8.) 5 L.
Magistretti, M., La liturgia della chiesa milanese nel secolo IV. Milano 1899, Tip. Pontif. S. Giuseppe. (200 p. 8.) 4 L.

Aus Zeitschriften.

Hegglin, A., Der moderne Hinduismus unter dem Einflusse christlicher Ideen II (Stimmen aus M.-Laach 1899, VIII, S. 280—293).
Schlagintweit, E., Die Lebensbeschreibung von Padma Sambhava, dem Begründer des Lamaismus 747 n. C. Aus dem Tibetanischen übersetzt (Abhandl. d. 1. Cl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. 1899, II, S. 419—444).
Aston, W. G., Japanese Myth (*Folk-Lore, sept.* 1899, *p.* 294—323).
Prott, H. v., Bericht über griechische Sakralalterthümer (Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altmswssch. 1899, IV u. V, S. 65—132).
Groff, *Moïse et les magiciens à la cour du Pharaon, d'après la tradition chrétienne et les textes démotiques* (*Rec. d. trav. relat. à la philol. et à l'archéol. Egypt. et Assyr.* 1899, *liv.* 3 *et* 4, *p.* 219—222).
Barton, G. A., *The bearing of the composition of the psalter on the date of the forty-fourth psalm. Crit. note.* (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 740—746).
Kauffmann, F., Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung. 3. Das gotische Matthäusevangelium und die Itala (Z. f. Dtsch. Philol. 1899, 2, S. 178—284).
Kauffmann, F., Zur deutschen Altertumskunde aus Anlafs des sog. *Opus imperfectum*, I. Das Königthum (Z. f. Dtsch. Philol. 1899, 4, S. 451—463).
Williams, E. F., *Is Paul a competent witness?* (*Bibl. Sacra oct.* 1899, *p.* 657—672).
Lewis, F. Warburton, *Note on the date of the first epistle of Peter* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 319—320).
van Rhijn, C. H., *De eerste brief van Petrus* (*Theol. Studiën* 1899, *IV, bls.* 261—296).
Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 9. *The marriage supper of the lamb* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 292—303).
Chanvillard, F., *Le „de corona militis" de Tertullien et la pensée de l'église* (*Univ. Cath.* 1899, *IX, p.* 22—53).
Brooks, E. W., *The chronology of Theophanes* 607—775 (Byzant. Z., 1899, 1, S. 82—97).

Findley, J. J., *The genesis of the german clerk* (*Fortn. Rev., sept.* 1899, *p.* 533—536).
Siragusa, G. B., *La proprietà ecclesiastica secondo Dante* (*Giorn. dantesco,* 1899, *VII, p.* 289—297).
Duais, C., *St. Raymond de Peñafort et les hérétiques. Directoire à l'usage des inquisiteurs aragonais* 1242 (*Moyen Age, juil.-août* 1899, *p.* 305—325).
Coville, A., *Les vins de Bourgogne au concile de Constance* (*Moyen Age, juil.-août* 1899, *p.* 326—330).
Daubanton, F. E., *Een Calvin-monument* (*Theol. Studiën* 1899, *IV, bls.* 297—299).
Aubert, H. V. et E. Choisy, *La reforme française après la mort de Calvin* (*Documents*) (*Bull. hist. et litt.* 1899, *VIII et IX, p.* 434—449).
Richemond de, et N. W., *Un prêtre catholique marian' des nouveaux convertis à la huguenote* (*Documents*) (*Bull. hist. et litt.* 1899, *VIII et IX, p.* 465—470).
—— *Fugitifs et nouveaux convertis rochelais en* 1690 (*Documents*) (*ibid. p.* 454—464).
Herbert, H., Die Gegenreformation in Hermannftadt zur Zeit Karl VI. (Arch. d. Ver. f. fiebenbürg. Ldsknd. 29. Bd. I, S. 25—113).
Berlière, U., *La congregation de Bursfeld* (*Rev. Bénéd.* 1899, *VIII, p.* 360—369).
Stübel, B., Das angebliche Gebet Guftav Adolfs bei feiner Landung auf deutfchem Boden 26. Juni 1630 (Mitth. d. Inft. f. öfterr. Gefchfrfch. 20. Bd. III, S. 476—480).
Parayre, R., *Le maître de la théologie positive: Denys Petau* (*s. et f.*) (*Univ. Cath.* 1899, *IX, p.* 114—137).
Gebhardt, B., Staat u. Kirche in Frankreich von der Revolution bis zum Sturz des zweiten Kaiferreiches (Nord u. Süd, Aug. 1899, S. 211—246).
Griselle, R., *Un sermon inédit de Bourdaloue* (*Rev. d. sc. eccl. août* 1899, *p.* 97—135).
Choiseul, Duc de, *Mon ambassade à Rome* (*Rev. d. Paris, juil.* 1899, *p.* 5—24).
Mozley, W., *Five letters by cardinal Newman* (*Cont. Rev. sept.* 1899, *p.* 357—370).
Meinhof, C., Im Kampf mit den Sprachen Afrikas (Allg. Miff.-Z. 1899, IX, S. 381—398).
Achelis, T., Der Zwiefpalt der Bekenntniffe in Deutfchland u. feine Nachtheile für Machtftellung u. geiftige Cultur (Kynaft 1899, VIII, S. 74—78).
Wulf, M. de, *La synthèse scolastique* (*Rev. Néo-Scolast.* 1899, *I, p.* 41—65; *III, p.* 159—178).
Lloyd, A. H., *Evolution evolved* (*Monist jan.* 1899, *p.* 197—218).
Smith, O. H. P., *Evolution and consciousness* (*ibid. p.* 219—233).
Vierkandt, A., Zur Pfychologie des Aberglaubens (Arch. f. Religwiff. 1899, III, S. 237—251).
Hardy, E., Glaube und Brauch oder Brauch und Glaube (ibid. I—II, S. 177—181).
Lem, M. H., *God* (*Theol. Tijds. Sept.* 1899, *bls.* 385—403).
Carus, P., *God* (*Monist oct.* 1898, *p.* 106—130).
Chase, C. H., *The unmateriality of soul and god* (*ibid. jan.* 1899, *p.* 282—291).
Legeay, *Études sur le symbolisme de l'écriture Sainte* (*Science Cath. août* 1893, *p.* 806—818).
Deppe, B., Der biblifche Schöpfungsbericht u. die Naturwiffenfchaft (Nat. u. Offenbar. 1899, VII, S. 417—426; VIII, S. 489—499).
Heuduck, Die Anfchauung vom heiligen Geifte bei Luther (Ev. Kirch.-Ztg. 1899, No. 24 u. 25).
Druckfehler: S. 574, Z. 42 v. u. lies: Marillier ft. Mavillier.

Recenfionen.

Goyau, G., *L'Allemagne religieuse* (v. Hertling: Lit. Rdfch. f. d. kath. Deutfchl. 1898. 10).
Green, W. H., *The higher criticism of the Pentateuch* (v. D. Moore: *Presb. and Rev. Rev. july* 1899).
Grenfell, Hunt, *Λόγια Ἰησοῦ* (v. E. Neftle: Berl. phil. Wochenfchr. 1898, 31/32).
Grétillat, *La morale chrétienne* (v. P. Lobftein: *Rev. d. théol. et d. phil.* 1899. 1).
Grisar, H., Gefchichte Roms und der Päpfte im Mittelalter (v. Rönnecke: Theol. Lit.Bl. 1899. 2).
Guenther, *Epistulae imp. pont.* (v. C. Weyman: Lit. Rdfch. f. d. kath. Deutfchl. 1898, 11; v. P. Lejay: *Rev. crit.* 1898, 49).
Guiraud & Cadier, *Les registres de Grégoire X. et de Jean XXI.* (v. L. H. Labande: *Rev. crit.* 1899. 17).
Guiraud, J., *Saint Dominique* (*Bull. crit.* 1899. 13).
Gulick, *The growth of the Kingdom of God* (v. W. S. Hawkes: *Bibl. Sacr. oct.* 1898).
Gutberlet, Lehrbuch der Philofophie. II. Allgemeine Metaphyfik (v. L. Baur: Theol. Quartalfchr. 1893, IV).
Guthrie, C. J., *History of the reformation* (*Crit. Rev. of theol. & phil. lit.* 1899, 1).
—— *John Knox* (v. E. B. Hulbert: *Amer. Journ. of theol. apr.* 1899).
Guyau, *The non-religion of the future* (v. J. M. Baldwin: *New World sept.* 1898).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

N° 24. 25. November 1899. **24. Jahrgang.**

Strack und Zöckler's kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. und N. Testaments. A. Altes Testament. Sechste Abtheilung. München, C. H. Beck, 1899. (gr. 8.) M. 6.—; geb. M. 7.50

Inhalt: Kessler, Konsist.-Rath Past. Lic. Hans, Die Psalmen. 2. Aufl. (XX, 302 S.) — Strack, Prof. D. Hermann L., Die Sprüche Salomos. 2. theilweise neubearb. Auflage. (VIII, 104 S.)

1. Kessler's Commentar zu den Psalmen ist eine völlige Neubearbeitung der ersten, von F. W. Schultz gelieferten Auflage, und muss seine grosse Sorgfalt und sein im Allgemeinen besonnen abwägendes Urtheil anerkannt werden; um so mehr, als das Ganze, wie das Vorwort sagt, ‚eine Frucht spärlicher Nachtstunden ist, welche dem Verf. in seinem arbeitsreichen Doppelamt verblieben'.

In der Einleitung werden die gewöhnlichen isagogischen Probleme in gedrängter Kürze behandelt, S. VII—XX. Mit Recht wird S. XVI f. die Zahl der Ich-Psalmen, die als ursprüngliche Gemeindelieder anzusehen sind, eingeschränkt. Mit Recht wendet sich auch K. S. XVII f. gegen ‚die Voraussetzung, dass *a priori* für jeden einzelnen Psalm nachexilische Herkunft angenommen werden müsse', und sieht m. E. zutreffend in ψ 46 und 48 Lieder, welche auf die Katastrophe Sanheribs vor Jerusalem Bezug haben. Nicht völlig zustimmen kann ich in folgenden Punkten: S. XVII glaubt K. von der Thatsache des um 300 v. Chr. fertig vorliegenden alttestamentlichen Kanons aus, die durch den hebräischen Sirach gestützt wird, gegen die Annahme makkabäischer Psalmen sich aussprechen zu sollen. Bei ψ 44. 74. 79, die heute allgemein für makkabäisch gehalten werden, erscheint ihm diese Herkunft unwahrscheinlich. Höchstens will er in ψ 149, wegen seines jüdisch-zelotischen Geistes und des Ausdrucks קהל חסידים v. 1 einen Makkabäer-Psalm sehen, der ‚noch nachträglich Einlass in das Gesangbuch Israels gefunden hat und ihm am Ende angereiht ist'. Wie weit der hebräische Sirach in die Frage der Makkabäer-Psalmen Licht bringt — die Möglichkeit dessen bezweifle ich keinen Augenblick —, muss vorläufig noch unentschieden bleiben. Dass ψ 149 auf die makkabäische Zeit bezogen werden kann, ist unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar ist aber auch — neben mehreren anderen Argumenten — dem Ausdruck חסידים 74,2 die gleiche, wenn nicht grössere Beweiskraft zuzugestehen, wie 149,1, gegen S. 170. 301. — S. XVIII findet sich der Satz: ‚Psalmen, in denen der König Israels vorkommt, müssen vorexilisch sein'. Die Bezeichnung ‚König' wird in den Psalmen gebraucht für den irdischen, den himmlischen und den messianischen König und insofern schliesslich auch für das Volk selbst. K. will seinen Satz gewiss nur aufrecht erhalten für den Fall, dass מלך den irdischen König Israels bezeichne. Aber gerade das wird in vielen Fällen recht strittig sein. Zu ψ 2 setzt K. das selbst auseinander. In ψ 20,10 beseitigt er kurzer Hand die Schwierigkeit, indem er ohne Noth LXX dem MT vorzieht. In ψ 72 entscheidet er einfach, ‚die Beziehung des Psalms auf einen ausländischen König ist unmöglich'. — S. XV beklagt sich K., dass man der Ueberschrift לדוד zu wenig Glauben beimesse. Er hätte doch seinerseits neben der wiederholten thatsächlichen Unrichtigkeit gerade dieser Ueberschrift die Nichtursprünglichkeit derselben überhaupt und auch das Auseinandergehen von MT und LXX mehr berücksichtigen sollen. Ebenso hätte m. E. bezüglich der historischen Ueberschriften erwähnt werden müssen, dass man solche Notizen noch in spätester Zeit hinzugefügt hat. Im Commentar, auf den wir verwiesen werden, wird die Richtigkeit der Ueberschrift zu ψ 3 anerkannt; ψ 4 wird der gleichen Situation aus dem Leben Davids zugetheilt. Zu ψ 52 heisst es, die Ueberschrift passe ‚in allewege vortrefflich'. Ebenso zu ψ 60. Abgelehnt wird Ueberschrift und davidische Abfassung bei ψ 57. 59. 63. Uebrigens werden ψ 72. 127 und 90 für unecht erklart. — Zu S. IX über das Schwanken der Zahl der Psalmen zwischen 147—150 hätte Graetzen's Erklärung wenigstens angeführt werden können. — Bei der Ueberschrift zu ψ 92 werden wir S. 201 auf die Einleitung verwiesen. Daselbst findet sich aber keine Bemerkung weder über diese Ueberschrift noch über die ganze Notiz im Traktat Thamid VII 4. In den betreffenden Psalmen ist allerdings auf letztere, mit Ausnahme von ψ 48 Montag und ψ 81 Donnerstag, eingegangen. — Ueber die planmässige Ordnung des Psalters war vielleicht auch eine Bemerkung nicht ganz überflüssig, zumal Fz. Delitzsch hierüber beachtenswerthe Beobachtungen mitgetheilt hat.

Zur Charakterisirung des theologischen Standpunktes des Commentars führe ich an: S. 33 zu ψ 16: ‚Es ist zwar richtig, dass die Ausleger, welche die christliche Auferstehungshoffnung hier haben finden wollen, übersehen haben, dass es sich um die Bewahrung des Frommen nicht nach dem Tode, sondern vor dem Tode handelte. Noch weniger indess werden die Neueren dem Dichter gerecht, welche in den vv. 9—11 lediglich die gewisse Erwartung einer Bewahrung vor drohender Todesgefahr bezeugt sehen'. Das ist eine ‚Entleerung'. Delitzsch trifft das Richtige: ‚Es ist also die Hoffnung nicht zu sterben oder sterbend nicht zu sterben, welche David v. 10 ausspricht.' Und zwar umfasst diese Hoffnung die gesammte Persönlichkeit des Frommen: vgl. v. 10b בשׂרי. Sie ist so wenig sinnlos (Baeth!), dass sie sich vielmehr ohne Zwang jener langen Reihe alttestamentlicher Aussagen eingliedert, nach welchen der Tod trotz seiner erfahrungsmässig ausnahmslosen Allgemeinheit im Grunde doch ein Widerspruch mit der Idee des Menschen als geistiger Persönlichkeit ist'. — Oder zu S. 50 zu ψ 22: ‚Die Erfahrungen des Psalmisten in Leiden und Errettung stellen sich als ein weissagender Typus dar, als eine der zahlreichen im Interesse der Heilspädagogie von Gott

geordneten, natürlich *eo ipso* unvollkommenen Präfigurationen. Die Ueberſchwänglichkeit des Pſalmiſten erweiſt ſich im Lichte der Erfüllung als vom Geiſte Gottes gewirkt und providentiell'. — Oder S. 160 f. zu ψ 73: ‚אחר v. 24: wenn deine Führung ihr Ziel erreicht haben wird, alſo nach dieſem Leben'. ‚v. 24 ff. zeigen den Weg an, auf welchem die altteſtamentliche Frömmigkeit dazu kam, auf ihren Höhepunkten ſelbſt über Tod und Scheol zu triumphiren: man hätte nicht verſuchen ſollen, den allerdings gewaltigen Satz, „in Herrlichkeit wirſt du mich aufnehmen", kritiſch zu beſeitigen oder ihn abzuſchwächen'.

Der Commentar iſt bisweilen ſo kurz gehalten, daſs er ſeinen Benutzern ſchwerlich zum ſachlichen Verſtändniſs verhelfen wird, z. B. ψ $16,_{5}$ f. Vgl. jetzt Buhl, Die ſozial. Verh. d. Iſraeliten, S. 58. Oder ψ $74,_{12}$ff. Vgl. Gunkel, Schöpfung und Chaos, S. 41 ff. Intereſſant war mir noch zu ψ 18, daſs K. v. 32—51 als einen beſonderen Hauptttheil anſieht. v. 1—31 muſste er aber dann m. E. als Einen Theil — nicht als zwei — bezeichnen, in welchen v. 8—16 die Theophanie hineingearbeitet iſt. Näheres in Thenius-Löhr, Samuel-Kommentar, S. 196 ff.

2. Strack nimmt in ſeiner Erklärung der Sprüche Salomo's die Beſtandtheile des Buches an, die gewöhnlich angenommen werden: Einleitende Reden (ER) c. 1—9. Erſte Sammlung von Sprüchen Salomo's (S. I) c. 10—$22,_{16}$. Zwei Anhänge zur erſten Sammlung (Anh. I. II.) c. $22,_{17}$—$24,_{22}$. $24,_{23}$—$_{34}$. Zweite Sammlung von von Sprüchen Salomo's (S. II) c. 25—29. Drei Nachträge, c. 30. $31,_{1-9}$. $31,_{10-31}$. — Bezüglich der Entſtehung des Spruchbuches bis c. 29 einſchlieſslich, giebt er S. 7 folgendes Bild: Erſte Phaſe, a) 10—$22,_{16}$, eine in der guten Königszeit, vielleicht ſchon unter Joſaphat, von einem israelitiſchen Weiſen zu Nutz und Frommen der Unerwachſenen veranſtaltete Leſe für ſeinen Zweck geeigneter Sprüche Salomo's. Die Autorſchaft Salomo's wird bewieſen durch Reg. α $5,_{9-13}$. Durch die Ueberſchriften des Verf. von ER, die von $10,_{1}$ und $25,_{1}$. Durch Form und Inhalt. Dürfte das aus Reg. α $5,_{9}$ ff. entnommene Argument ſchon zu Bedenken Anlaſs geben, ſo noch mehr der Inhalt mancher Sprüche. Im Munde eines orientaliſchen Deſpoten dürften Urtheile über das Königthum wie $16,_{12}$ ff., oder über das Glück einer monogamiſchen Ehe wie $19,_{14}$ doch auffallend ſein. Noch mehr aber ſind es Worte wie $15,_{8}$. $21,_{3}$, die die prophetiſche Anſchauung über den Opferdienſt vorausſetzen, oder Sätze wie $14,_{21.31}$, welche an die ſocialen Ausgleich-Beſtrebungen des Dt. erinnern. St. räumt nun zwar, beſonders in Rückſicht auf die häufigeren Wiederholungen ein, daſs S. I in der vorliegenden Geſtalt nicht von Salomo ſelbſt herrühre, und daſs weiter S. I auch Nachſalomoniſches enthalte. Dazu rechnet er aber die oben angeführten Stellen ausdrücklich nicht, meint vielmehr, im Einzelnen werde ſich nicht mehr beſtimmen laſſen, welche Sprüche nachſalomoniſch ſind. Umgekehrt dürfte vielleicht die Möglichkeit urſprünglichen ſalomoniſchen Gutes anzuerkennen, von dieſem aber zu behaupten ſein, daſs es im Einzelnen nicht mehr zu conſtatiren iſt. — b) Vielleicht ſchon von demſelben Sammler ſtammt der erſte Anhang $22,_{17}$—$24,_{22}$. Er ſoll zeigen, daſs ebenſo wie Salomo auch andere Weiſe des Volkes ſich geäuſsert haben. — c) Erſt nach Hiskia (weil abhängig von Hiob), aber ohne S. II zu kennen, gab ein Weisheitslehrer S. I + Anh. II heraus, mit Voranſtellung der von ihm verfaſsten ER. Durch dieſe Annahme wird die Folge S. I Anh. II zwar beſſer erklärt als bei Frankenberg, Einl. zu ſeinem Comm. S. 9, dagegen ſcheint $1,_{1-6}$, die Ueberſchrift von ER, welche St. doch als urſprünglichen Beſtand von c. 1—9 anſieht, beſtimmt die ganze Sammlung, mindeſtens bis c. 30 incl. vorauszuſetzen, eine für die geſammte St.'ſche Hypotheſe verhängniſsvolle Schwierigkeit. — Zweite Phaſe: a) Eine von Hiskia eingeſetzte Commiſſion brachte eine zweite Leſe von Sprüchen Salomo's zu Stande, c. 25—29. Die Männer Hiskia's haben, wie trotz der Berührungen zwiſchen S. I und S. II, anzunehmen iſt, S. I gekannt; ‚ſonſt würden ſie eine viel gröſsere Anzahl von Sprüchen aus S. I aufgenommen haben'. Uebrigens iſt in S. II mehr Nachſalomoniſches enthalten, als in S. I. S. II führt die bekannte Ueberſchrift: Auch dieſes ſind Sprüche Salomos welche geſammelt haben die Männer Hiskias. An der Hiſtoricität dieſer Nachricht glaubt St. mit Recht trotz des Schweigens des Chroniſten nicht zweifeln zu ſollen. Ferner hält er dieſe Worte $25,_{1}$ für urſprünglich, nicht von einem R herſtammend. Wie immer man ſich hierüber entſcheiden mag, das ‚auch' beweiſt doch wohl mindeſtens, daſs c. 25—29 an $10,_{1}$—$22,_{16}$ unmittelbar angeſchloſſen worden iſt, wieder eine verhängniſsvolle Schwierigkeit für St.'s Entſtehungshypotheſe. b) ‚Ein Späterer hängte an ER + S. I + Anh. I an S. II, doch ſo, daſs er auf Anh. I erſt noch eine zweite kleine Sammlung von Sprüchen Weiſer $24,_{23-34}$ folgen lieſs, wohl um dieſe Sprüche, die, vereinzelt bleibend, leicht in Vergeſſenheit gerathen konnten, für die Zukunft zu erhalten'. — Dieſe Sammlung erhielt in c. 30. $31,_{1-9}$. $_{10-31}$ noch drei Nachträge.

Im Commentar begegnet uns die zuverläſſige philologiſche Arbeit, wie wir ſie von St. gewöhnt ſind. Mit Recht giebt er auch bei dieſem Buche des A. T dem MT vor LXX im Groſsen und Ganzen den Vorzug. In ſachlicher Beziehung iſt dieſer Commentar wie der vorher beſprochene, namentlich für unſere Studenten, bisweilen etwas zu kurz gefaſst: zu $6,_{1}$ ff. war eine eingehendere Behandlung des ja gerade in Prov. viel erwähnten Bürgſchaftleiſtens m. E. am Platze. Zu $16,_{11}$ war neben dem Betrug des Verkäufers durch falſches Gewicht, wogegen ſchon Am. $8,_{5}$ u. a. Propheten-Stellen, Dt. $25,_{13}$ ff., Lev $19,_{36}$, ſehr angemeſſen auf den des Käufers ‚ſchlechte Waare'! $20,_{14}$ zu verweiſen. Zu $18,_{8}$ möchte ich fragen, ob nicht כמתלהמים ein durch das kurz vorhergehende למהלמות bewirkter *lapsus calami* iſt für כממתקים vgl. Neh $8,_{10}$. Job $20,_{12}$. Erſt nach erfolgter Textentſtellung, die übrigens LXX ſchon vorausſetzt, wäre die Wiederholung $26,_{22}$ gemacht.

Breslau. Max Löhr.

Corssen, Peter, **Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandſchrift** nebſt einer Unterſuchung über das Verhältnis der Weingartener und Wurzburger Prophetenhandſchrift. Berlin, Weidmann, 1899. (VI, 51 S. 4.) M. 3 —

Die Vulgata weiſt über ſich hinaus auf die altlateiniſchen Bibelüberſetzungen. Hier liegen Probleme von einer reizvollen Verworrenheit, welche doch erſt das rechte Licht auch auf ſo manche Frage der Textgeſchichte der Vulgata zu werfen verſprechen. So begreift ſich ſehr wohl, daſs ein um dieſe ſo eifrig bemühter Forſcher wie Corſſen neuerdings ſich mehr und mehr der Vetus Latina zuwendet [1]). Mit Freuden begrüſsen wir die vorliegende Studie, welche ein würdiges Seitenſtück zu den bekannten Programmen des Verfaſſers über die graecolatiniſchen Handſchriften der Paulusbriefe bildet [2]).

Den Anlaſs zu derſelben bot die Entdeckung zweier Seiten der ſo traurig zerſtörten und zerſtreuten Weingartener Prophetenhandſchrift, welche deren hochverdientem Bearbeiter E. Ranke entgangen waren und von

1) Hier ſei auch auf Corſſen's vorzüglich orientirenden ‚Bericht über die lateiniſchen Bibelüberſetzungen' in dem Jahresberichte über die Fortſchritte der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft CI, 1899 II, hingewieſen.

2) Daſs auch in unſerem Falle ein Programm vorliegt, wie man aus S. 11 A 1 erfährt, hätte wohl auch vorne bemerkt ſein können. Nur aus der Rückſicht auf eventuelle Leſer eines Programmes unter den Schülern vermag ich mir auch die Bemerkung über Quaternionenzählung (S. 18) zu erklären, welche aus dem hochwiſſenſchaftlichen Tone ganz herausfällt; wer ſich bis hierher durchgearbeitet hat, wird einer ſolchen Belehrung kaum mehr bedürfen.

Corſſen in dem Deckel der Darmſtädter Hdſchr. Nr. 895 aufgefunden wurden. Das Pergament ſelbſt iſt abgeriſſen; nur der Leim hat die Eindrücke der Schriſt feſtgehalten, welche Corſſen nun in Gemeinſchaſt mit E. Preuſchen, dem dieſe Studie auch gewidmet iſt, entziffert und bei einem zweiten Beſuche endgiltig feſtgeſtellt hat. Es ſind die Stellen Ezech. 33, 7—11 und Dan. 11, 18—23, deren diplomatiſch genauen Abdruck wir S. 8 und 9 finden. Vorausgeſchickt iſt eine Ueberſicht über die bisherigen Bemühungen um die altlateiniſchen Handſchriften zu Pentateuch und Propheten, wobei uns eine intereſſante Studie des Darmſtädter Bibliothekars Dr. Schmidt über die merkwürdigen Schickſale der Weingartener Handſchriftenſammlung in Ausſicht geſtellt wird. Daran angeſchloſſen iſt eine Unterſuchung, welche weit mehr bietet, als der Titel beſagt, indem ſie, ſich immer mehr verallgemeinernd, bis zu den letzten Problemen der altlateiniſchen Bibelüberſetzungen aufſteigt. Daſs dieſe eine in ſtetigem Fluſſe befindliche Maſſe darſtellen, etwas im höchſten Grade unperſönliches, weil eine Unzahl von unbekannten Perſonen an dem allmählichen Werden derſelben betheiligt waren, und wie es dennoch möglich iſt, mit dem höchſten Aufgebot ſubtilſten Scharfſinnes weniger Urſprüngliches von dem Urſprünglichen zu ſcheiden, das iſt es, was Corſſen an dieſem, dazu trefflich gewählten Beiſpiele klar machen will.

Ein exacter Abdruck mehrerer Stücke aus den beiden Prophetenhandſchriften, der Weingartener und der etwa gleichaltrigen Würzburger (6. Jahrh.), in Parallelcolumnen zeigt zunächſt, daſs in beiden ganz dieſelbe Ueberſetzung vorliegt, jedoch mit bemerkenswerthen Varianten, welche mit ſolchen des griechiſchen Textes correſpondiren, derart, daſs *Wirc.* häufig mit gr A 26 106 geht, wo *Weing.* der verbreiteteren Ueberlieferung (BQ etc.) folgt; vereinzelt tritt aber auch das umgekehrte Verhältniſs auf. Corſſen macht wahrſcheinlich, daſs die Grundlage mit A 26 106 zuſammenging, und ſtellenweiſe nach BQ etc. corrigirt wurde; die Vertheilung von Urſprünglichem und Correcturen auf beide Handſchriften fordere aber die Vorlage als interlinear durchcorrigirt zu denken. Einen ganz ähnlichen Fall habe ich ſoeben für den *cod. Lucensis* (*a*) der *Cura Sanitatis Tiberii* beſprochen (Chriſtusbilder 197** fgg.). Zugleich läſst ſich aus den in beiden Handſchriften vorkommenden, nach Corſſen dem Texte gleichzeitigen Randbemerkungen erſchlieſsen, daſs auch jene Vorlage ſchon mit einem ſolchen exegetiſch-textkritiſchen Apparate, und zwar einem viel reicheren als dem jetzt vorliegenden, verſehen war. Wir lernen hier S. 27—36 ein gutes Stück alter Exegeſe kennen, welche in ausgedehntem Maſse die hexaplariſchen Arbeiten des Origenes (nach Corſſen durch Vermittlung von Handſchriften mit hexaplariſchen Randleſarten; vielleicht doch aber auch mittels griechiſcher Commentare, welche jene Leſarten berückſichtigten!) benutzte. Corſſen läſst ſich mit Recht nicht näher auf das für die Geſchichte der Exegeſe bedeutſame hierin ein: ihm kommt es nur darauf an, zu zeigen, daſs dieſe Scholien nur zum Theil den Text der betreffenden Handſchrift vorausſetzen, zum Theil andere altlateiniſche Textformen, theilweiſe aber auch die Vulgata, deren Spuren er übrigens auch in dem Text der für *Weing.* und *Wirc.* poſtulirten Vorlage nachweiſen zu können meint. Er beſtimmt von hier aus deren Alter auf das 5. Jahrhundert, indem er annimmt, daſs der Grundſtock jener Scholien allerdings der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entſtammt, aber bis zu jenem Archetypus eine allmähliche Bereicherung, zuletzt auf Grund der Vulgata erfahren hat. [Hier könnte eine Kritik einſetzen: denn was Corſſen aufweiſt, iſt ſtrenggenommen nur der Einfluſs des hebräiſchen Originales im Unterſchied von LXX, Theodotion und anderen bekannten Ueberſetzungen; daſs dieſer Einfluſs aber nur durch Hieronymus vermittelt ſein könne, zumal wo ſo deutlich hexaplariſche Gelehrſamkeit entfaltet wird wie in unſerem Falle, iſt nicht beweisbar, ſo wahrſcheinlich es immerhin ſein mag.] —

Jedenfalls war jene Vorlage nicht identiſch mit dem Original der Ueberſetzung, ſondern nur eine Handſchrift von vielen ähnlichen, wie die Verwandtſchaft des Textes mit dem des Tyconius und des pſeudo-auguſtiniſchen Speculum, vor allem aber die ſchon von Ranke nachgewieſene Uebereinſtimmung mit Heſych von Salona in einem offenbaren Fehler zeigt. Etwa 200 Jahre müſſen zwiſchen der Ueberſetzerarbeit und der Herſtellung jenes Archetypus liegen, wenn die Beobachtung richtig iſt, daſs die Ueberſetzung nach ihren Verſehen im Griechiſchen und ihren Kühnheiten im Lateiniſchen in die Reihe der erſten Verſuche gehört: ‚Wer ſo mit der Sprache rang und ſo leicht ſtrauchelte, hatte gewiſs keine Vorgänger, bei denen er ſich Rat holen konnte' (S. 38). Nirgends aber iſt uns jene urſprüngliche Ueberſetzung in reiner Form vollſtändig erhalten; auch hat nicht etwa nur eine einmalige grammatiſch-ſtiliſtiſche Correctur den jetzt vorliegenden Thatbeſtand mit ſeinem blaſſen, den ſog. „europäiſchen" Texten eigenen Wortſchatze zuwege gebracht, ſondern er iſt das Product fortgeſetzter Correcturen, ‚ein Geſchiebe aus verſchiedenen Perioden'.

Dieſelbe Beobachtung des ‚flieſsenden' in der Textentwickelung läſst ſich aber auch an anderen altlateiniſchen Texten machen; ja ſie gehört recht eigentlich zu ihrer Signatur. Corſſen legt beſonderen Werth darauf, daſs ſchon in den von Tertullian benutzten Texten ſich die Spuren einer derartigen Entwickelung zeigen, alſo bereits im 2. Jahrhundert Verbeſſerungen, Miſchungen, Glättungen ſtattgefunden haben müſſen. Dieſe im Gegenſatz zu Caspari und Zahn entwickelte, und wie mir ſcheint, wohlbegründete Theſe, verdient ganz beſondere Beachtung; denn ihre Bedeutung reicht weit über das textkritiſche Gebiet hinaus.

Das alles führt uns aber ſo deutlich als möglich zum Bewuſstſein, daſs wir von dem Urſprünglichen eigentlich herzlich wenig wiſſen können: πάντα ῥεῖ. Und etwas deprimirt wirft vielleicht der Leſer die Frage auf: iſt es ſo überhaupt möglich, in dieſer flieſsenden Maſſe einen feſten Kern feſtzuſtellen? Corſſen hat ſelbſt dem Rechnung getragen, indem er in den beiden Momenten ſklaviſchen Anſchluſſes an die griechiſche Vorlage einerſeits, freien Schöpfens aus der reichen Anſchauungswelt altrömiſchen Lebens, zumal der Soldatenſprache, andererſeits zwei wichtige Indicien der Urſprünglichkeit aufdeckt. Wir würden ihm dankbar ſein, wenn er dem letzteren noch weiter nachginge und die hier gebotenen Beiſpiele einer dem altdeutſchen Heliand analogen Aneignung des Chriſtenthums in den Formen der eignen Begriffswelt noch vermehrte, ebenſo wie wir wünſchen möchten, daſs er ſelbſt die von ihm angedeuteten beiden Aufgaben, den Einfluſs der griechiſchen Bibelſprache auf die Ausbildung einer lateiniſchen Kirchenſprache und wiederum deren Einfluſs auf Tertullian zu unterſuchen, in Angriff nehmen wollte. Als Ziel aller ſolcher Studien wird freilich die wenngleich ſchwierige, doch kaum unerreichbare Aufgabe im Auge behalten werden müſſen, die altlateiniſche Bibel uns in einer Ausgabe vorzuführen, welche nicht nur die bekannten Materialien nebeneinanderſtellt, ſondern die Umbildung einer Urform in ihren verſchiedenen Stadien deutlich erkennen läſst. Nicht als Beweis, daſs dies unausführbar ſei, ſondern als Darlegung der bei der Durchführung zu überwindenden Schwierigkeiten möchten wir die vorliegende Studie anſehen. Wer ſie ſo klar darzuſtellen wuſste, zeigt, daſs er ihrer Herr werden kann.

Freilich, die Vorbedingung iſt, daſs erſt auf Grund unſeres ſo reichlich vermehrten Materiales Sabatier's Gedanke einer Sammlung aller altlateiniſchen Texte, auch aus den Citaten, aufs neue verwirklicht werde. Ein kleines Scherflein hierzu beizuſteuern, iſt hier wohl der Platz, da dadurch Corſſen's Ausführungen glücklich ergänzt und beſtätigt werden. Es exiſtirt ein m. W. noch ungedruckter Anhang zu dem *Evang. Nicod.*, welchen ich aus *Par. lat.* 5556 XIV f. 21ᵃ (= *a*), 5558 XIV f. 17ʳ (= *b*),

1652 XV f. 48'a (= *c*) abgefchrieben habe. Hier wird Sach. 12_{11} bis 13_1 in folgenden beiden Formen citirt:

c	*ab*
dixit dominus:	. .
11 in die illa magnificabitur planctus in Jherusalem	. illa die . . .
12 et plangent super tribus unus quisque seorsum	. . ∧ ∧ . .
	tribus David seorsum
	et uxores eorum s.
13 tribus symeon domus Leui seorsum	tr. Leui *a*
	tr. domus d leui *b*
et uxores eorum seorsum	. . . .
tribus Symeon seorsum	. simel .
et uxores eorum seorsum	. . . .
tribus domus Dan seorsum	
et uxores eorum seorsum	
1 In illa die erit luctus apparens	. die illa . . apertus
et Jherusalem erit transmigrata	. erit Jher. .

Hiermit vergleiche man

LXX	*Hier in comm.*	*vulg.*
11 εν τη ημερα εκεινη	in die illa *magnus*	in die illa *magnus*
μεγαλυνθησεται ο κο-	*erit* planctus in	*erit* planctus in
πετος εν Ιερουσαλημ	Jerusalem sicut	Jerusalem sicut
ως κοπετος Ροωνος	planctus malogranati	planctus Adadremmon
εν πεδιω εκκοπτομενου	quod in campo succiditur	in campo Mageddon
12 και κοψεται η γη κατα	et planget terra per	et planget terra fami-
φυλας φυλας	tribus ac tribus	liae et familiae seorsum
[φυλη φυλη καθ εαυτην και αι γυναικες αυτων καθ εαυτας]		
φυλη οικου Δαυιδ καθ	tribus David	*familiae* domus David
εαυτην και αι γυναικες	seorsum et *mulieres*	seorsum et *mulieres*
αυτων καθ εαυτας	eorum seorsum	eorum seorsum
	tribus domus Iudae s. et mul. eor. s.	
φυλη οικου Ναθαν καθ	tribus domus Natan	*familiae* domus Nathan
εαυτην και αι γυναικες	seorsum et *mulieres*	seorsum et *mulieres*
αυτων καθ εαυτας	eorum seorsum	eorum seorsum
13 φυλη οικου Λευι καθ	tribus domus Leui	*familiae* domus Leui
εαυτην και αι γυναικες	seorsum et *mulieres*	seorsum et *mulieres*
αυτων καθ εαυτας	eorum seorsum.	eorum seorsum
φυλη του Συμεων καθ	tribus Symeon	*familiae* Semei
εαυτην και αι γυναικες	seorsum et *mulieres*	seorsum et *mulieres*
αυτων καθ εαυτας	eorum seorsum	eorum seorsum
14 πασαι αι υπολελειμμε	omnes reliqui	omnes *familiae*
ναι φυλαι φυλη καθ	tribus	reliquae familiae
εαυτην και αι γυναικες	seorsum et *mulieres*	et familiae s. et *mul.*
αυτων καθ εαυτας	eorum seorsum	eorum seorsum
1 εν τη ημερα εκεινη	in die illa	in illa die
εσται πας τοπος διανοι	erit omnis locus aper-	erit fons patens
γομενος τω οικω Δαυιδ	tus in domo Dauid	domui Dauid
και τοις κατοικουσιν	et habitantibus	et habitantibus
Ιερουσαλημ εις την	Jerusalem et in	Ierusalem in ablu-
μετακινησιν και εις	transmutationem	tionem peccatoris
τον χωρισμον.	et in aspersionem	et menstruatae.

Hier tritt ganz deutlich ein altlateinifches Element in *magnificabitur, tribus, uxores* hervor. Der von *Hier.* im Commentar vorausgefetzte Text fteht gleichfam in der Mitte zwifchen *c ab* und *vg*. Vor allem aber liegen in den Namen bedeutfame Correcturen vor. Die Feinheit des Originales, dem *vg* entfpricht, dafs Königs- und Priefterftamm mit je einem Familienzweige genannt find, um die allgemeine und doch bis ins einzelne Haus dringende Trauer zu malen, ift fchon bei den *LXX* verkannt, indem ftatt der wenig bekannten Familie der Simeiten der Stamm Symeon eingefetzt ift. Das hat innerhalb der *LXX* weitergewirkt, indem an Stelle von Leui Juda, der Königsftamm, eingefetzt wurde (א* 49), bei *Hier.* als 5. Glied neben David. In unferem Citat aber ift der Gedanke an die ‚Zwölf-Stämme' durchgeführt: *c* läfst David aus, macht aus Nathan Dan und ftellt dies entfprechend nach Levi, Symeon. Dafs die Vorlage David bot, beweifen *ab*, welche diefes Glied im Stile des altlateinifchen Textes haben; übrigens find fie aber nach *vg* corrigirt: das beweift Simel, und die Streichung von Dan, worüber nun Nathan ganz ausgefallen ift. Es liefsen fich noch manche Bemerkungen an diefen Text knüpfen, zumal an 12_{12}, wo in *c* ein *terram* oder *eam* ausgefallen zu fein fcheint, und an 13_1, wo apertus *ab* noch eine Erinnerung an *LXX locus apertus* enthält; *luctus apparens* ftellt eine lediglich dem Context entfprungene Correctur dar; *transmigrata* fcheint für μετακινησιν die LA μετοικησιν 62 86 147 vorauszufetzen. Das Gefagte mag genügen zum Beweife dafür, wie fich die von Corffen richtig beobachteten und fein dargeftellten Entwicklungstendenzen auch an anderen Texten erproben.

Jena. v. Dobfchütz.

Nouum Testamentum Domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem Sancti Hieronymi ad codicum manuscriptorum fidem recensuit Episcopus Johs. Wordsworth, S. T. P., in operis societatem adsumto Henr. Juliano White, A. M. Pars prior. Quattuor Euangelia. Oxford, Clarendon Press, 1889—1898. (XXXVIII, 779 S. gr. 4.)

Ueber die erften drei Lieferungen diefer monumentalen Vulgataausgabe habe ich Th. L. Z. 1891 Sp. 421 f. und 1893 Sp. 497 f. berichtet. Der vierten, welche im J. 1895 den Text des Johannesev. brachte, ift nunmehr die den erften Band abfchliefsende fünfte Lfg. gefolgt, die unter dem Titel *Epilogus* in der Hauptfache dasjenige enthält, was man fonft in den *Prolegomena* zu finden gewohnt ift.

Das erfte Capitel (S. 655—672) handelt, nach einer kurzen, ‚*de Hieronymi proposito*' überfchriebenen Einleitung, von der Befchaffenheit der von ihm benutzten griechifchen Handfchriften. Das Problem ift ein fchwieriges, obfchon es durch die Wahrnehmung, dafs Hieron. die Evangelien nicht frei aus dem Griechifchen überfetzt, fondern einen dem *Cod. Brix.* (f) verwandten lateinifchen Text zum Ausgangspunkt genommen hat, nicht unwefentlich vereinfacht wird. Das Refultat ihrer forgfältigen, durch mehrere Tabellen erläuterten Unterfuchung faffen die Hrsg. dahin zufammen, dafs fie zwei Gruppen von Handfchriften bez. Lesarten unterfcheiden: 1) folche, die von allen uns bekannten abweichen, 2) folche, die im wefentlichen mit א B L übereinftimmen. Die für den vorwiegenden Einflufs der unter 2) genannten Handfchriftengruppe angeführten Beifpiele find überzeugend; weniger einleuchtend die Beobachtungen, auf welche geftützt die Hrsg. die Benutzung eines Textes mit jetzt ganz verfchollenen Lesarten annehmen. Denn in den allermeiften Fällen dürften die dabei in Frage kommenden Varianten auf Flüchtigkeit oder Freiheit des Ueberfetzers zurückzuführen fei.

Das 2. Cap. bringt Nachträgliches zu vier Hff., über welche die Hrsg. feit dem Erfcheinen der erften Lieferungen Näheres in Erfahrung gebracht hatten (S. 672 f.), das 3. ‚*Capitula noua*' zu allen vier Evangelien: eine werthvolle Ergänzung zu den vor den einzelnen Evv. abgedruckten Capiteltafeln (S. 674—704). Im 4. Cap. unterrichten uns die Hrsg. über Heimath und Befchaffenheit der von ihnen benutzten Handfchriften. An der Spitze der erften und vorzüglicheren Claffe fteht der *Cod. Amiat.* mit feiner angelfächfifchen Gefolgfchaft; dazu gefellen fich der *Cod. Forojul.*, der aus Capua ftammende *Fuldensis* und andere italienifche Hff. Auffallend ift, dafs von den befferen Exemplaren diefer Gruppe keines mit Sicherheit auf Rom, den Urfprungsort der Ueberfetzung, zurückgeführt werden kann. Eine zweite, minder reine Claffe begegnet uns in den Hff. irländifcher, gallifcher und fpanifcher Herkunft (S. 705—719). Anhangsweife werden im 5. Cap. die Recenfionen Theodulfs u. Alcuins und die gedruckten Texte kurz behandelt (S. 719—724).

Mussten bei der überaus complicirten Ueberlieferung und der gewaltigen Maffe der vorhandenen Hff. die Hrsg. von der Aufftellung eines Stammbaumes abfehen und damit auf Anwendung der fogenannten genealogifchen Methode bei der Herftellung des Textes verzichten, fo ergab fich die Nothwendigkeit, leitende Gefichtspunkte anderer Art zu gewinnen. Nach langwierigen Einzelunterfuchungen haben fie fich für die folgenden Grundfätze entfchieden, welche den Gegenftand des 6. Capitels bilden (S. 725—732): *I. Ubi codices nostri in partes eant, lectio quae in ueteribus Latinis non apparet, probabilior est. II. Codices qui cum Graecis* א *B L concordant plerumque textum Hieronymianum ostendunt. III. Uera lectio ad finem uictoriam reportat. IV. Cum breuior lectio probabilior sit, codices A F H* M Y plerumque praeferendi sunt.* Der erfte Canon ift von vornherein einleuchtend und auch gegen den zweiten und vierten wird fich in der gewählten Faffung (*plerumque*) nichts einwenden laffen. Der dritte bedarf eines Commentars. Er geht von der Beobachtung aus, dafs nicht felten die lateinifchen Hff. variiren, wo im Urtexte der gleiche

Ausdruck im gleichen Zufammenhange wiederkehrt. So bieten z. B. die bei weitem meiften und beften Hff. Joh. 3, 20 *male agit* für φαῦλα πράσσων, während 5, 29 *mala* überwiegend bezeugt ift. In folchen Fällen corrigiren die Hrsg. die erfte Stelle nach der zweiten: ‚*saepe enim scribae quod primo loco pro mendo habebant, secundo pro uero agnoscunt*.' Diefer Canon, deffen Gebrauch übrigens ein verhältnifsmäfsig feltener ift, erfcheint nicht unbedenklich und mufs jedenfalls mit grofser Vorficht gehandhabt werden. Denn im Hinblick auf die Arbeitsweife des Hieronymus ift die Möglichkeit keineswegs ausgefchloffen, dafs er Inconfequenzen der gedachten Art in dem Texte, den er feiner Revifion der Evv. zu Grunde legte, vorgefunden und überfehen hat.

Das 7. Cap. (S. 733—738) handelt 1) von der Anordnung des Textes (*per cola et commata*) im *Cod. Amiat.* und in der vorliegenden Ausgabe, 2) von der Zahl der Stichen in den Evv. und 3) von den fogen. Ammonianifchen Sectionen; das 8. (S. 739—743) enthält *Emendanda, corrigenda et addenda*, das 9. (S. 744—779) einen ausführlichen *Index uerborum*, mit eingehender Berückfichtigung der Orthographie, und einen nicht minder dankenswerthen Index der Eigennamen.

Die Zuverficht, mit welcher die Hrsg. diefe Frucht zwanzigjähriger Arbeit der Gelehrtenwelt vorlegen (S. 732), ift wohl begründet. Nicht als ob fie der Meinung wären, überall das Richtige gefunden zu haben. Genug, dafs hier zum erften Male der Verfuch gemacht ift, auf breiter handfchriftlicher Grundlage und nach gefunden kritifchen Grundfätzen die Ueberfetzung des Hieronymus wiederherzuftellen, den Wortlaut derfelben von den zahllofen Entftellungen zu reinigen, welche fie fich im Laufe der Jahrhunderte hat gefallen laffen müffen. Dafs diefer Zweck für die Auswahl der zu benutzenden Hff. mafsgebend war, wird man nur gutheifsen können. Wäre das Abfehen darauf gerichtet gewefen, im kritifchen Apparate eine vollftändige Gefchichte des lateinifchen Bibeltextes niederzulegen, fo hätte noch manche Geftalt desfelben, bis herab zu den erften Bibeldrucken, Berückfichtigung finden müffen. Aber für den Text des Hieron. war damit nichts zu gewinnen und eine Befchränkung um fo mehr geboten, als der Apparat ohnehin fchon an der Grenze der Ueberfichtlichkeit angelangt ift.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Lewis, Agnes Smith, M. R. A. S., and Margaret Dunlop **Gibson,** M. R. A. S., **The Palestinian Syriac Lectionary of the Gospels.** Re-edited from two Sinai mss. and from P. de Lagarde's edition of the ‚Evangeliarium Hierosolymitanum'. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Ltd., 1899. (LXXII, 320 S. gr. 4.)

Die Literatur des chriftlich-paläftinifchen Aramäifch ift wohl hauptfächlich deshalb untergegangen, weil ihre Träger, die Melchiten, ihr felbft den Rücken gekehrt und fich der gemeinfyrifchen Schriftfprache und der in ihr gefchriebenen Pefchita zugewendet haben. Einen bedenklichen Schritt auf diefem Wege bezeichnet es fchon, wenn in der 1030 gefchriebenen römifchen Handfchrift des ‚*Evangeliarium hierosolymitanum*' von fpäteren Händen die Dialektformen vielfach in fchriftfyrifche corrigirt find (Lagarde, Mittheilungen IV, 330) und neben manchen kleineren, hie und da verftreuten Zufätzen in gewöhnlichem Syrifch am Schlufs eine ganze Perikope (Matth. 15₂₁—₂₈) in nur leicht modificirtem Pefchitatext hinzugefügt ift. Der Weg war durchlaufen, als die melchitifchen Schreiber der Berliner Handfchriften Diez A. oct. 160 vom J. 1499 und Diez A. quart. 118 vom J. 1507 (Zeitfchr. f. altteft. Wiff. 1889, S. 162) den Pfalter nicht mehr in der melchitifchen Ueberfetzung aus der Septuaginta, die einft exiftirt hat, wie die dürftigen Fragmente in Land's *Anecdota IV* noch ficher beweifen, fondern im Pefchitatext vervielfältigten. Erft allmählich wird jene in mancher Hinficht fo intereffante und wichtige Literatur wieder aus ihrem Todesfchlummer erweckt, und wenn darin gerade in den letzten Jahren befonders grofse Fortfchritte gemacht find, fo verdanken wir dies vor allem dem Spürfinn und Eifer der beiden englifchen Damen, welche fich fchon durch mehrere glückliche Funde auf verfchiedenen Gebieten einen Namen gemacht haben, und welche uns auch jetzt wieder ein werthvolles neues Gefchenk machen. Diesmal handelt es fich allerdings nicht um ganz neues Material: faft alles, was hier veröffentlicht wird, war fchon aus der von Miniscalchi und Lagarde herausgegebenen römifchen Handfchrift des ‚*Evangeliarium hierosolymitanum*' bekannt; aber doch ift die Publication von hoher Bedeutung, denn fie liefert uns zu der einzigen vollftändigen Handfchrift des Evangeliars, die uns bisher bekannt war, zwei vollftändige Parallel-Handfchriften nebft einigen Bruchftücken einer dritten Handfchrift, welche Mrs. Lewis und Rendel Harris auf dem Sinai entdeckten, fodafs wir jetzt, da auch innerhalb der einzelnen Handfchriften viele Texte doppelt, einige fogar dreifach vorkommen, manche Stelle der Evangelien in fechs- oder mehrfacher Ueberlieferung haben.

Die Ausgabe ift fo eingerichtet, dafs der Text der einen Sinai-Hf. (B) ganz abgedruckt und die römifche Hf. nach Lagarde's Ausgabe (A) und die andere Sinai-Hf. (C) in zwei fchmäleren Parallelcolumnen zu beiden Seiten des Textes collationirt find. Wo eine Lection in B fehlt, die C hat — das ift nur einmal (S. 82 f.) der Fall —, tritt C ein; wo B und C fehlen — und das ift mehrmals der Fall, da A trotz der Uebereinftimmung im Ganzen doch im Einzelnen öfter von den unter fich faft ganz gleichförmigen B und C abweicht —, wird A abgedruckt. Man kann diefe Einrichtung im Ganzen nur zweckmäfsig finden. Vor allem ift zu loben, dafs Mrs. Lewis nicht verfucht hat, eine Textrecenfion herzuftellen, fondern uns einfach den Text der Handfchriften geboten hat; ebenfo, dafs fie nicht die fchon zweimal gedruckte römifche Handfchrift, obgleich diefe die ältefte ift (A 1030, B 1104, C 1118), fondern die ältere der beiden Sinai-Handfchriften ganz abgedruckt hat. Nur eins bedaure ich: dafs fie fich nicht darauf befchränkt hat, uns die beiden neuen Handfchriften mitzutheilen, fondern auch A durchweg collationirt, refp. nochmals abgedruckt hat. Ich gebe allerdings zu, dafs dadurch hie und da die Ueberficht über das Verhältnifs der drei Zeugen zu einander erleichtert wird, und begreife, dafs Mrs. Lewis an dem Gedanken, A ganz zu collationiren, trotz der dadurch entftehenden Mehrarbeit feftgehalten hat, um in ihrer Ausgabe das gefammte Material vollftändig vorzulegen — obgleich dann eigentlich auch die Fragmente aus Land's *Anecdota*, welche zwar S. X erwähnt, aber fonft nirgends [1]) berückfichtigt werden, hätten herangezogen werden müffen. Aber im Grunde kann ich jenen Gedanken doch nicht für glücklich halten. A fteht in Lagarde's forgfältiger Ausgabe jedem zur Verfügung, und da in der englifchen Ausgabe der textkritifche Apparat nur zufammengeftellt, aber nicht zufammengearbeitet ift, fo ift es bei der Fülle der hier vorkommenden, grofsentheils freilich nur orthographifchen Varianten in der Regel ebenfo einfach oder einfacher, neben die englifche B- und C-Columne die Ausgabe Lagarde's zu legen, als die drei englifchen Columnen mit einander zu vergleichen. Dazu kommt, um von der erheblichen Vertheuerung des Werkes ganz zu fchweigen, dafs die englifche Ausgabe, welche fich fonft ziemlich einfach und überfichtlich geftaltet haben würde, durch die Heranziehung A's aufserordentlich verzwickt und unüberfichtlich geworden ift. Die Herausgeberinnen felbft bezeichnen im Vorwort ‚*the printing of this work, with its numerous reference-letters*' als ein ‚*tedious busi-*

1) Auch nicht in der ‚*List of Passages in the Gospels not extant in Palestinian Syriac*' S. LXIV, in der fonft mehreres hätte geftrichen werden müffen.

**

ness‘, und für den Benutzer ist es, wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann, nicht minder ein ‚*tedious business*‘, sich durch die vielen *reference-letters*, die infolge der Heranziehung A's nöthig geworden sind — auf manchen Seiten sind zwei Alphabete oder mehr verbraucht —, hindurchzuarbeiten, zumal man nun nie weiss, ob eine *reference-letter* auf den Rand links oder auf den Rand rechts oder auf beide verweist. Doch alles dies könnte man vielleicht noch hingehen lassen, wenn nur die englische Collation A's wirklich ausreichte. Das ist indessen nicht der Fall. Es soll zwar nicht geleugnet werden, dass sie sehr sorgfältig gearbeitet ist — auch Nestle's im Vorwort gerühmte Hülfe bürgt dafür [1]) —, aber sie hat einen grossen Fehler, der alle Sorgfalt wieder illusorisch macht: es ist nur der von Lagarde herausgegebene Text ohne Berücksichtigung seines textkritischen Apparates collationirt, sodass der Leser nicht erfährt, ob der als A citirte Text von dem ursprunglichen Schreiber der römischen Handschrift oder von einem Späteren stammt, und dass er überhaupt von den vielen Varianten innerhalb der römischen Handschrift, welche öfters mit den Varianten der Sinai-Handschriften zusammentreffen, nichts zu hören bekommt. Hier nur einige Beispiele.

Es wird richtig angegeben, dass Matth. 5 33—41. 7 9—11 (= § 52 Schluss und § 53 Anfang) in A fehlen; dass sie aber ursprünglich da waren und nur in Folge Abreissens eines halben Blattes verloren gegangen sind, ja dass noch mancherlei Reste, einzelne Buchstaben wie ganze Wörter, vorhanden sind, wird nicht mitgetheilt, weil dies eben bei Lagarde nur am Rande vermerkt ist. An einer anderen Stelle fehlt in A Matth. 6 24—34. 8 14—20 (§ 59) und ist auch ursprünglich nicht da gewesen; trotzdem handelt es sich wiederum nur um eine zufällige Verschiedenheit der Handschriften, denn der Defect findet sich, wie Lagarde, aber nicht die englischen Damen notiren, gerade am Schluss einer Lage, folglich ist das Fehlende nur in Folge irgend eines Versehens fortgeblieben. Umgekehrt hat A mehrere Stücke, die sich in B und C nicht finden, wie Matth. 17 10—22 (§ 368) und die schon oben erwähnte, aus der Peschita genommene Perikope Matth. 15 21—28 (§ 412); nur Lagarde lehrt, dass beide auch in A nicht ursprünglich sind: Matth. 17 10—22 ist auf einem in den Codex nachträglich eingelegten Doppelblatt kleineren Formats, das auch nicht die sonst übliche Spaltung der Seite in zwei Columnen zeigt, von späterer Hand nachgetragen, und das Blatt, auf welchem Matth. 15 21—28 zu Ende geführt wird, ist auch erst später dem Codex angehängt. Für den Geburtstag der Gottesmutter Maria (8. Sept.) schreibt der griechische Ritus Luk. 1 39—49. 56 vor (Scrivener, *Introduction to the Criticism of the New Testament* [3] S. 85) [2]), und eben dies bieten B und C; es war interessant zu erfahren, dass A in seiner corrigirten Gestalt ebenfalls nur diese Verse bietet, und dass auch der ursprüngliche Schreiber A's nur sie vorfand, denn der Raum, welchen er offenbar anfangs frei liess, weil ihm Bedenken über die Richtigkeit seiner Vorlage gekommen waren, reicht nur für sie aus, und es ist ihm dann nur vermittelst feinerer Schrift und starker Zuhülfenahme der Ränder gelungen, die fehlenden Verse 50—55 mit in den freigelassenen Raum hineinzuzwängen; alles dies kann man aus Lagarde's textkritischem Apparat lernen, da er die Thatsachen vollständig mittheilt, wenn auch ohne sie schon richtig zu deuten; die englische Ausgabe druckt nur die in Lagarde's Text stehenden Bruchstücke von 50—55 ab und lässt dabei die Verszahlen 50—52 aus (daher auch in der Einleitung S. LXVIII die falsche Angabe über den Inhalt der Perikope), von dem, was Lagarde am Rande bemerkt, erfahren wir nichts.

Wer sich also ernstlich mit dem Evangeliar beschäftigen will, darf nicht bei der englischen Collation stehen bleiben, sondern muss auf Lagarde's Ausgabe selbst zurückgehen.

Die Ausgabe, resp. Collation der Sinai-Handschriften scheint im Ganzen sehr zuverlässig zu sein, wenigstens habe ich bei Vergleichung der fünf mir vorliegenden Facsimile's (zwei in dieser Publication, drei in den *Studia Sinaitica* I bei S. 93) mit dem gedruckten Texte nur drei Fehler im Consonantentexte [3]) gefunden, sämmtlich in der Collation von C fol. 38b (Facsim. in den *Stud. Sin.*); alle drei Male handelt es sich um die Partikel [illegible], welche C hat, während Mrs. Lewis ihr Vorhandensein entweder nicht notirt (Matth. 8 20. 22) oder geradezu in Abrede stellt (Matth. 8 21). Eine solche Genauigkeit ist aller Anerkennung werth, zumal wenn man bedenkt, dass Mrs. Lewis bei Entdeckung der ersten Sinai-Hs. mit dem syrisch-palästinischen Dialekt noch nicht vertraut war und nur mit Hülfe von Euting's Schrifttafeln festzustellen vermochte, dass die Handschrift in einem syrischen Dialekte, der vom Edessenischen beträchtlich abwich, geschrieben war (S. XI). Für die Liebe und Sorgfalt, mit der sich die Herausgeberinnen ihrer nicht allzu leichten Aufgabe gewidmet haben, sind wir ihnen zu grossem Danke verpflichtet.

Nur ein Punkt muss hier ausdrücklich ausgenommen werden: das Karschuni, d. h. das mit syrischen Buchstaben geschriebene Arabisch, in welchem die Anweisungen über den Gebrauch des Lectionars geschrieben sind, ist von den Damen oft arg entstellt. Schon die ‚Verbesserung‘, welche Mrs. Lewis in der Karschunischrift angebracht hat, ist schlimm genug; der Bericht darüber (S. XIV) ist für die echt weibliche Wissenschaft der Herausgeberin zu charakteristisch, als dass ich mir versagen könnte, ihre eigenen Worte hierher zu setzen: ‚*In the Carshuni of the rubrics Professor Robertson Smith, while studying one of my photographs, pointed out to me that the Arabic* ح *is represented by a Syriac* [illegible] *with two dots. As the Syriac letter* [illegible] *appears to me to be the equivalent of the Arabic* ح, *I have adopted it instead of* [illegible] *for Carshuni words. . . . . I trust I have thereby made the meaning of these somewhat barbarous rubrics less obscure*‘. Wie mangelhaft die Damen die Karschuninotizen verstanden haben, dafür nur einige Proben.

Das Lectionar zerfällt der üblichen Praxis (Scrivener, *Introduction* [3] S. 78 ff.) entsprechend in zwei Theile: der erste enthält die Lectionen für die beweglichen Feste vom Ostersonntag bis zur Auferstehungsnacht (Lagarde § 1—160), der andere das ‚Menologium‘, d. h. das Verzeichnis der unbeweglichen Feste (z. B. Weihnacht), der Gedächtnisstage der Heiligen u. dgl. mit den dazu gehörigen Lectionen, die hier jedoch grossentheils nicht ausgeschrieben sind, da sie schon vorher vorkamen. Das Menologium ist als richtiger Kalender nach Monaten und Monatstagen vom 1. Sept. bis zum 31. Aug. geordnet (Lag. § 161—398). Schon diese Anordnung haben die Herausgeberinnen, wie es scheint, nicht recht begriffen, wenigstens schieben sie S. 229 f. eine A eigenthümliche Lection für den 4. Sept. zwischen dem 1. und 2. Sept. B's ein, S. 240 f. sogar eine für den 21. Sept. bestimmte zwischen dem 7. und 9. October. Jeder Monat trägt an der Spitze seinen Namen, dann folgt in B nach durchgehendem Schema die Zahl der Monatstage und fünfmal ausserdem eine Notiz über die Länge der Tage und Nächte in dem betreffenden Monat. Dies Schema tritt in der englischen Ausgabe nicht klar hervor. Auf S. 245 steht der Name des neuen Monats ohne Absatz mitten in der Zeile, und S. 272 ist nicht einmal der Monatsname als solcher erkannt, denn es ist gedruckt [illegible], was gar keinen Sinn giebt und nur mit anderer Worttheilung [illegible] ‚der Schebat (= Februar) acht und zwanzig Tage‘ zu lesen ist. Ganz böse aber sieht es mit den fünf Angaben über die Länge von Tag und Nacht aus. Richtig ist nur eine herausgekommen S. 282: ‚Juni 30 Tage, sein Tag 15 Stunden und seine Nacht 9 Stunden‘. Sonst stehen diese Angaben zweimal (S. 245. 258) falsch zwischen ‚30‘, resp. ‚31‘ und ‚Tage‘, woraus ich schliessen möchte, dass sie zu den ‚*insertions between the lines of earlier writing in the rubrics of codex B*‘ gehören, welche Mrs. Lewis S. XIII erwähnt, aber in ihrer Ausgabe, ohne sie als solche zu kennzeichnen, in den Text eingesetzt hat; dreimal ist [illegible] ‚Tag‘ verlesen: S. 229 zu [illegible], S. 245 zu [illegible], S. 288 zu [illegible], denn dass es sich in allen drei Fällen nur um Verlesung des in der Handschr. richtig geschriebenen Wortes handelt, ist mir fraglos.[1]) Nach Anbringung dieser leichten Correcturen heisst es nun S. 229 ‚September 30 Tage, sein Tag 12 Stunden, und [ebenso] seine Nacht, und er ist der Anfang [2]) des Jahres‘, S. 245 ‚November 30 Tage, sein Tag 10 Stunden und seine Nacht 14‘, S. 258 ‚Januar 31 Tage, sein Tag und seine Nacht‘ (die Stundenzahl fehlt), S. 288 ‚Monat Juli 31 Tage, der Tag 13½ Stunde und die Nacht 10½‘. Auch sonst sind im Karschuni in Folge mangelnden Ver-

1) Zwei kleine Fehler sind dadurch entstanden, dass Lagarde's Schlussbemerkung (*Bibl. syr.* S. 402) übersehen ist; die angeblichen Varianten A's S. 206 unten Note h und S. 237 oben Note x sind demnach zu streichen.

2) Es werden also nur die drei ersten Verse des *Magnificat* gelesen, der Rest bleibt, wohl als zur Situation zu wenig passend, fort.

3) Die Punkte der Hss., welche übrigens auch recht sorgfältig wiedergegeben sind, muss ich ausser Acht lassen, weil sie auf den Facsimile's nicht alle sicher zu erkennen sind.

1) Ein Beweis dafür liegt auch darin, dass die beiden Varianten aus C, welche zu § CLXVII auf S. 249 gesucht werden, nicht mit dem vollständigen Abdruck der betreffenden C-Rubrik auf S. 312 übereinstimmen.

2) [illegible] ist zu trennen.

ständnisses die Worte sehr oft falsch abgetheilt oder falsch gelesen, z. B. in B S. 239 [Syriac] statt [Syriac] und [Syriac] statt [Syriac], auch ist dort in der 3. Zeile der Ueberschrift das zweite [Syriac] sicher aus [Syriac] verlesen; S. 240, Z. 1 ist [Syriac] statt [Syriac], Z. 2 [Syriac] statt [Syriac] gedruckt; S. 249 § CLXVII Z. 4 hat die englische Ausgabe [Syriac], die Hs. aber sicher [Syriac]; S. 251 unmittelbar vor § CLXIX ist [Syriac] gedruckt, während es [Syriac] ‚der Stammbaum' heifsen mufs (so richtig S. 261 Z. 9 v. u., S. 262 Z. 8 v. u.). Auch die Collation C's ist in dieser Beziehung nicht viel besser, z. B. giebt S. 261 Z 10 und 9 v. u. C's angebliches [Syriac], [Syriac] und [Syriac] keinen Sinn, es wird [Syriac] ‚der Stammbaum', [Syriac] (oder [Syriac]) ‚wird gelesen' und [Syriac] ‚am Sonntag' (Stellung auffallend) heifsen müssen.

Doch ich kann hier unmöglich alle Correcturen aufführen, welche nöthig sind, wenn man den arabischen Texten einen Sinn abgewinnen will; auch wird sie jeder des Arabischen einigermafsen Kundige selbst finden, wenn er sich nur erst etwas eingearbeitet hat und es sich zur Hauptregel macht, sich weder durch die Worttrennung, noch durch die vorhandenen, resp. fehlenden Absätze, noch auch durch den zwar sehr hübschen, aber für das Verständnifs oft mehr hinderlichen, als förderlichen Wechsel der rothen und schwarzen Farbe in der englischen Ausgabe beirren zu lassen. Wie wenig die Herausgeberinnen selbst diesem Theile ihrer Aufgabe gewachsen waren, zeigt sich am besten darin, dafs sie sogar eine bei Lagarde ganz richtig gedruckte Karschuni-Notiz A's so geschickt auf S. 299 und S. 50 ihrer Ausgabe vertheilt haben, dafs von [Syriac] [Syriac] ‚der Freitag' die erste Hälfte auf S. 299, die andere auf S. 50 gerathen ist. Auch ist hier noch ein anderer Unfall zu erwähnen: die Damen haben ihre Ausgabe stilgemäfs mit einem Karschunititel geschmückt und, wenn nicht alles trügt, diesen Titel, um recht urkundlich zu verfahren, der Unterschrift A's, welche sie S. 296 Z. 1 abdrucken, nachgebildet; unglücklicher Weise aber haben sie diese Unterschrift mifsverstanden und das als Wort für ‚Buch' genommen, was in Wirklichkeit ‚Schreibung' bedeutet, und so prangt jetzt auf ihrem Werke vorn und hinten der Titel: ‚Die Schreibung der heiligen Evangelien'.

Die Einleitung bringt den Bericht über die Auffindung der Handschriften, die Beschreibung der Handschriften [1]) u. dgl. Aus der Auffindung der Handschriften auf dem Sinai schliefst Mrs. Lewis S. XV etwas voreilig, dafs sie auch dort geschrieben sind, und dafs ‚*about the beginning of the twelfth century a Malkite community existed in the vicinity of Mount Sinai*'. Es ist doch zu beachten, dafs der Schreiber B's sich in der Unterschrift (S. 297) ebenso als Abuditen [2]) bezeichnet, wie der Schreiber A's, also wird man zunächst auch für B an Palästina als ursprüngliche Heimath denken.

Die Publication hat ihre Bedeutung besonders in zweierlei Hinsicht: 1. für die Textkritik des Neuen Testamentes, 2. für die Grammatik des palästinischen Syrisch. Die Textkritik bekommt durch die jetzt zu verwerthenden 3 Hss. eine viel sicherere Grundlage für die Reconstruction des griechischen Originals, als ihr bisher zu Gebote stand. Mrs. Lewis hat auch noch ein Uebriges gethan und auf S. XIX—LXIII eine ‚*List of Variants in the Three Codices*' beigegeben, in welcher die Abweichungen der 3 Hss. unter einander und von dem Westcott-Hort'schen Texte gebucht werden, und welche wahrscheinlich den des Syrischen unkundigen neutestamentlichen Textkritikern sehr willkommen sein wird. Leider aber mufs ich auch hier wieder eine Warnungstafel aufrichten. Mrs. Lewis ist in den Fehler verfallen, welcher Dilettanten nur zu nahe liegt: sie hat ohne Rücksicht auf den doch ziemlich verschiedenen Sprachcharakter des Griechischen und Syrischen alles sich nicht genau Entsprechende als Variante aufgeführt, so dafs nur der mit dem Charakter der syrischen Sprache Vertraute ihre Listen wird einigermafsen gefahrlos benutzen können. Gleich die beiden ersten Varianten aus Matth. (S. XXV) genugen zum Beleg dafür: in Matth. $1_{3.5}$ sollen alle drei Hss. *τῆς* auslassen, in v. 6 dagegen alle *γυναικός* hinter *τῆς* hinzufügen. Aber konnte man denn in aller Welt den Artikel von *ἐκ τῆς Θαμαρ* und *ἐκ τῆς Ραχαβ* im Syrischen wiedergeben? und wie sollte *ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου* anders übersetzt werden, als ‚von dem Weibe Urias'? Dazu kommt, dafs auch das Griechisch von Mrs. Lewis nicht einwandfrei ist: Matth. 1_{21} giebt sie als Varianten zu *καλέσεις* aus B *καλεσόμενος*, aus C *καλέσεται* an, was niemand in diesem Zusammenhange (*τέξεται δὲ υἱόν, καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν*) verstehen wird, wenn er nicht das Syrische nachschlägt und daraus ersieht, dafs *καλεσόμενος* ‚genannt werdend' (d. h. hier im Satze ‚genannt wird'), *καλέσεται* ‚wird genannt werden' heifsen soll. Hie und da sind die Varianten in recht unpraktischer Weise notirt; so bekommen wir in Luk. 3_{23-29} eine Menge von Auslassungen und dann in v. 29. 30 ebenso viele Zusätze C's, und alles löst sich in Wohlgefallen auf, wenn man nur bemerkt, dafs hier 32 Glieder der Genealogie Jesu (Nr. 2 [Syriac] = *Ιακωβ* bis Nr. 33 [Syriac] = *Ματθατ*) in C's Vorlage so in 2 Columnen geschrieben waren, dafs man immer die Zeile durch beide Columnen hindurch verfolgen und erst dann in die folgende Zeile übergehen sollte, der Abschreiber aber irrthümlich jede Columne für sich abschrieb. Auch soll hier noch vor einer ‚*ingenious hypothesis*' gewarnt werden, die Rendel Harris beigesteuert hat. Hinter Joh. 8_{2} findet sich in A und B die Schlufsnotiz: ‚Zu Ende ist das Evangelium Johannis, griechisch, in Ephesus'. Harris erklärt dies daraus, dafs ‚*the section de adultera, John VII. 53—VIII. 11, was at one time appended to St. John's Gospel after the final colophon, and that in the Greek or Syriac MS. from which the lessons of the Palestinian Lectionary were taken, the section was removed to the place (between chap. VII. and chap. VIII.) which it now usually occupies; but that this being done by scribes who were not highly endowed with intelligence, the colophon was transported with it*' (S. XV). Sonderbar ist bei dieser Annahme schon, dafs sich die Unterschrift in, nicht vor der Perikope von der Ehebrecherin findet; was a. a. O. zur Erklärung dafür angeführt wird, erklärt in der That nichts. Aber das Ganze ist auch nur ein arger Blender. Das Evangeliar enthält in § 1—48 fast nur Lectionen aus Johannes, in § 49—84 nur solche aus Matthäus, in § 85—118 nur solche aus Lukas, und alle drei Male findet sich sowohl eine Notiz über den Beginn, als über den Schlufs des betreffenden Evangeliums oder genauer der Lectionen aus dem betreffenden Evangelium; die Perikopen aus Johannes schliefsen mit Joh. $7_{37}—8_{2}$, der Lection für den Pfingstsonntag, daher steht eben hier mit Fug und Recht, nicht aus mangelhafter intellectueller Begabung der Abschreiber, die Schlufsnotiz, welche formell natürlich einem vollständigen Evangelium entnommen ist. [1])

Besonders interessant sind die Sinai-Hss. für die Grammatik. Das palästinische Syrisch hat keine feste

1) Bezweifeln mufs ich die Richtigkeit der Angabe S. XIII über die Lagenbildung C's. Das Facsimile von C fol. 38b (in *Stud. Sin.* I) trägt am unteren Rande ein [Syriac], das ich nur als Lagenzahl (Schlufs der 5. Lage) auffassen kann. Dann mufs aber die auch an sich sehr unwahrscheinliche Angabe, dafs C's erste Lage 14 Blätter umfasse, falsch sein.

2) Trenne [Syriac] [Syriac] [Syriac]. Die ziemlich bekannte arabische Wunschformel رحمه الله ist auch einige Zeilen tiefer verkannt, wo sie in arabischer Schrift wiederkehrt und von den Damen als رحمة الله aufgefafst ist.

1) Auf die beiden S. XIV besonders hervorgehobenen Lesarten der Sinai-Hss., ‚*the full significance of which was first observed by Dr. Nestle*', weise ich nur am Rande hin, da es sich bei ihnen um rein innersyrische Varianten (auf gut Deutsch: Schreibfehler) handelt, deren Retroversion ins Griechische ich trotz Nestle und Rendel Harris beim

Orthographie, manches Wort wird auf verfchiedene Weife gefchrieben, und aus diefen verfchiedenen Schreibungen laffen fich manchmal Schlüffe auf die wirkliche Ausfprache ziehen. Daher find uns Paralleltexte doppelt willkommen. Wenn z. B. das Wort für ‚Gnade', welches das paläftinifche Syrifch mit dem Hebräifchen gegen das edeffenifche Syrifch gemein hat, Joh. 1 14 ff. u. ö. entweder ܚܣܕ oder ܚܙܕ, mit Artikel ܚܙܕܐ, gefchrieben wird, fo bietet jene Schreibung die hiftorifche, diefe die phonetifche Orthographie, und es ift damit erwiefen, dafs das ܣ in Affimilirung an das folgende ܕ auch dann zu ܙ wurde, wenn es von ܕ durch einen Vokal getrennt war, vgl. Nöldeke, Syr. Gramm. § 22; Schwally, Idioticon des chriftl.-pal. Aram. S. 33. Zudem find in der römifchen Hf. die Formen vielfach corrigirt, und diefe Correctur ift fo gründlich vorgenommen, dafs felbft Lagarde's fcharfes Auge das Urfprüngliche öfters nicht mehr erkennen konnte, vgl. Lagarde, Mittheilungen IV 330: ‚Der Dialekt braucht die Artikelform der Nomina nur da, wo im Griechifchen der Artikel fteht. Allerdings habe ich gelegentlich auch falfche Artikelformen herausgegeben, weil ich nicht fah, dafs ein Aelteres unter dem jetzt vorhandenen Texte ftak: ich bin aber überzeugt, dafs diefe Stellen zu emendiren find. Vorläufig wollte ich nur was ich fah, vorlegen'. Hier kommen die nicht übercorrigirten Sinai-Hff. zu Hülfe; fie bieten gleich in der erften Perikope, Joh. 1 1—17, die beiden einzigen der Regel Lagarde's wirklich widerfprechenden Formen A's ܓܒܪ v. 13 = ἀνδρός und ܩܘܫܛ v. 14 = ἀληθείας richtig ohne Artikel.

Doch ich mufs mich hier mit diefen Andeutungen begnügen. Ich kann nur noch meinem Bedauern Ausdruck geben, dafs ich an der fo gut gemeinten und fleifsigen Arbeit der englifchen Damen im Einzelnen fo viel habe ausfetzen müffen, dafs meine Anzeige ihres Werkes vermuthlich einen zu ungünftigen Gefammteindruck hervorrufen wird. Daher will ich zum Schlufs nochmals hervorheben, dafs wir trotz der gerügten Mängel den Herausgeberinnen zu grofsem Danke verpflichtet find und ihre Publication mit den angegebenen Einfchränkungen fehr wohl gebrauchen können. Ich möchte den Wunfch hinzufügen, dafs fie auch ferner noch manchen glücklichen Fund thun und der Wiffenfchaft mehr gleich werthvolles Material zuführen mögen; wenn fie fich dann auf blofses Vorlegen des neuen Materials befchränken und fich bemühen wollten, das, was fie lefen, ganz zu verftehen und auch in fcheinbaren Kleinigkeiten recht genau zu fein, fo würden fie uns zu doppeltem Danke verpflichten.

Göttingen. A. Rahlfs.

Festbriefe des Athanasius.

In den Nachrichten der Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen, phil.-hift. Klaffe 1898 S. 167 ff. publicirte C. Schmidt ein Fragment des 39. Feftbriefes vom Jahr 367 in koptifcher Verfion aus dem *Cod. Copt.* 151 der Nationalbibliothek in Paris *sacc.* X—XI, und fügte eine deutfche Ueberfetzung mit längerer Abhandlung bei. Dazu bemerkte W. E. Crum in dem *Archaeological report* 1897/8 des *Egypt Exploration Fund* S. 60, dafs fich noch andere Fragmente derfelben Handfchrift mit Stücken deffelben Briefes in Paris und Oxford befänden.

Ein Citat aus dem 39. Brief hat fich in der Vita des Theodorus Tabennefiota wiedergefunden, das durch den

beften Willen nicht ernft zu nehmen vermag. Uebrigens find Mrs. Lewis' Angaben S. XIV über die erfte jener Varianten fehr fehlerhaft: A hat die Unform [illegible] ebenfo wenig, wie B und C das gleich unförmige [illegible], fondern A hat [illegible], dies wurde in B zu [illegible] verlefen und dies in C in [illegible] corrigirt (alfo ift C hier von B oder von einer Hf., die denfelben Fehler wie B hatte, abhängig).

Herausgeber Amélineau (in den *Annales du Musee Guimet* Bd. 17 S. 238 ff.) wunderlich entftellt ift, fich aber, richtig verftanden, mit einem Stück der Schmidt'fchen Ausgabe identificiren läfst, wie R. Pietfchmann in den Nachrichten der Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen, phil.-hift. Klaffe 1899 S. 87 ff. zeigt. Intereffanter als das Fragment ift die Notiz des Theodor-Biographen (Pietfchmann S. 87): ‚er befahl den (Ofterfeft-)Brief des Erzbifchof Abba Athanafios zu überfetzen, und er wurde auf Aegyptifch gefchrieben (und) er liefs ihn dem Klofter als Richtfchnur (νόμος) für fie'. Der Kanon des Athanafius, der in diefem Briefe enthalten ift, wäre danach fofort von der Pachomianifchen Kloftercongregation als Norm anerkannt worden, und die erhaltene fahidifche Ueberfetzung ftammte aus dem Jahre 367. Allerdings verliert die Angabe des Biographen wefentlich an Werth, wenn Theodor, wie es nach anderen Nachrichten der Fall zu fein fcheint (Pietfchmann S. 100) fchon im Jahre 363 geftorben wäre; der Biograph würde dann irrthümlich dem Theodor zufchreiben, was einer feiner Nachfolger gethan hatte.

Zwei weitere koptifche Fragmente theilte, ebenfalls mit deutfcher Ueberfetzung, O. von Lemm mit in der ‚Feftfchrift zu Ehren von Prof. Daniel Chwolfon' (Berlin 1899) S. 189 ff. Er entnahm fie aus zwei Handfchriften der *Biblioteca Nazionale* in Neapel, den *Codices Borgiani* 249 und 250. Das erfte enthält den Anfang des erften Feftbriefes vom Jahre 329, mit einigen Abweichungen vom fyrifchen Texte bei Cureton (überfetzt von Larfow); u. A. wird eine gröfsere Lücke des Syrers durch den Kopten ausgefüllt. Das zweite ift der Anfang des 25. Briefes vom Jahre 353, der bis jetzt unbekannt war. Die Ueberfchrift des erften Briefes: ‚Dies find die Briefe unferes heiligen Vaters, Apa Athanafius, des Erzbifchofs von Alexandrien, wegen des heiligen Ofterfeftes' fcheint eine Sammlung der koptifchen Briefe vorauszufetzen, die vielleicht, nach und nach, mehr oder weniger vollftändig, aus den verfchiedenften Bibliotheken wiederherzuftellen ift. — Herrn Prof. Pietfchmann bin ich wiederum für manchen Hinweis zu Dank verpflichtet.

Göttingen. Hans Achelis.

Dobschütz, Ernst von, **Christusbilder.** Unterfuchungen zur chriftlichen Legende. 1. Hälfte. Darftellung und Belege. (Texte und Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. Neue Folge, 3. Band, Heft 1/2, der ganzen Reihe XVIII, 1/2.) Leipzig, Hinrichs, 1899. (X, 294 u. 335 S. gr. 8.) M. 20.—

‚Von Chriftusbildern handelt dies Buch. Der wird enttäufcht werden, der, den Untertitel überfehend, eine kunftgefchichtliche Studie erwartet . . . Ich habe mich abfichtlich von den eigentlich archäologifchen und kunftgefchichtlichen Fragen fern gehalten, um nicht unnötig dem Dilettantismus zu verfallen. Studien zur Religionsgefchichte, auch zur Konfeffionskunde kann man die vorliegenden nennen. Denn in der Legende legt das Volk oft den beften Theil feines religiöfen Empfindens nieder . . . Es lohnt fich jedenfalls, mit diefen Legenden fich zu befchäftigen, vor allem in einer Zeit, wo die Pfychologie als Weg aller Erkenntnis, auch auf dem Gebiete der Religion gilt. Nicht in Konzilsbefchlüffen und dogmatifch-polemifchen Werken der Theologen, nur in der Legende kann man die religiöfe Volkspfychologie ftudieren'. — Mit diefen Schlufsworten feiner Vorrede hat der Verfaffer felbft fein Buch am beften charakterifirt. Er behandelt die Legenden von den ‚nicht mit Händen gemachten' Bildern, den fog. Achiropoiïten. Die berühmteften unter ihnen find die Bilder von Kamuliana, von Edeffa und die fog. Veronika, denen der Verfaffer die Capitel 3, 5 und 6 widmet. In Capitel 4 find die unberühmteren Bilder wunderbarer Herkunft befprochen,

wie sie hier und dort, früher oder später aufgetaucht sind, Bilder Christi, der Theotokos, aber auch anderer Heiligen, wie der Apostel und des h. Georg. Capitel 2 leitet die Einzeldarstellung ein durch eine Ausführung über das Aufkommen des Bilderdienstes innerhalb der Christenheit, und in Capitel 1 wird die Wurzel des Achiropoiïtenglaubens in den himmelentstammten Götterbildern der Griechen nachgewiesen, und auch diese Vorstellung bis in ihre Ursprünge zurückverfolgt; eine Schlussbetrachtung in Capitel 7 fasst die wichtigsten Resultate des Ganzen zusammen.

Die Geschichte der berühmtesten Bilder und Legenden ist folgende. Kamuliana. Im Jahre 574 wurde ein auf Leinewand gemaltes Bild Christi, das als Achiropoiïte galt, aus dem kappadozischen Städtchen Kamuliana nach Konstantinopel überführt, und galt seitdem als Reichspalladium. Es wurde regelmässig mit in die Perserkriege genommen, bis es nach dem Kriege vom Jahre 622 aus der Geschichte verschwindet. — Abgar. In Edessa bewahrte man seit dem Uebertritt der Stadt zum Christenthum einen Brief Christi an seinen Zeitgenossen, den König Abgar von Edessa; der Brief galt als höchstes Heiligthum und schützte die Stadt vor feindlichen Angriffen. Die Bedeutung des Briefes wirkte auf seinen Text zurück, der seit dem vierten Jahrhundert einen Zusatz zeigte, in dem seine Kraft als Phylakterium ausdrücklich hervorgehoben war. Bei der Belagerung durch die Perser i. J. 544, die nach vielen Anstrengungen beiderseits glücklich abgeschlagen wurde, setzte sich der Glaube an den Brief um in den Glauben an ein wunderbar entstandenes und durch Wunder wiederentdecktes Bild Christi, das seitdem als Abgarbild im Orient bekannt war. Die neue Version scheint von der reichskirchlichen, griechischen Gemeinde in Edessa ausgegangen zu sein, und die überaus zahlreichen Formen der Abgargeschichte, die dem Bilde einen Platz einräumen, stammen alle von Griechen. So wurde es im Jahre 944 nach Konstantinopel gebracht, und war unter dem Namen des h. Mandylion das Reichspalladium, bis es durch Ludwig den Heiligen in die Sainte Chapelle von Paris kam, von wo es erst 1792 verschwindet. — Veronica. In Cäsarea Philippi befand sich eine Votivstele, die eine geheilte Frau in knieender Haltung vor dem Heilgotte darstellte. Die christlichen Cäsareenser deuteten die Statue auf Christus und das blutflüssige Weib und erzählten, dass diese, eine Cäsareenserin, nach antikem Brauch durch Errichtung des Erzbildes ihre Dankbarkeit habe ausdrücken wollen. So hatte man auch dem Eusebius erzählt, als er in Paneas verweilte, und dieser hatte die Geschichte in seine Kirchengeschichte aufgenommen. Die Statue selbst ging bald zu Grunde; aber in der Legende lebte das Bild Christi weiter. Nachdem die Blutflüssige des Evangeliums im vierten Jahrhundert, als man möglichst allen biblischen Personen Namen gab, den Namen Berenike erhalten hatte, ist es die Geschichte von Berenike und ihrem Christusbilde. In solcher Gestalt ist sie ins Abendland gekommen. Als man, etwa im sechsten Jahrhundert, in Italien und Gallien Legenden erfand, welche die Bestrafung des Pilatus und der Juden wegen ihres Verhaltens zu Jesus ausführlich zu erzählen wussten, wird die Berenike (Veronica)-Geschichte als ein Nebenzug aufgenommen: sie bringt ihr Christusbild, das hier ein Tafelbild wird, nach Italien zum Kaiser, den es sogleich von einer schrecklichen Krankheit befreit. Die Legende ist später in vielen Formen bearbeitet. — Der Name Veronica haftet aber auch an einem Bilde, das sich zu Rom in der alten Peterskirche befand; es ist ein Tuch, auf dem das Antlitz des Erlösers gemalt ist. Seit dem zwölften Jahrhundert tritt seine Verehrung hervor; es selbst ist älter; auf Grund der Etymologie *vera icona* wird es geradezu Veronica genannt. — Die Pilgerzüge brachten dann in Jerusalem das Haus zu Tage, vor dem Veronica dem Herrn das Tuch aufs Antlitz gedrückt hatte; die Passionsspiele bemächtigten sich des Zuges, und so erlebt die Legende ihre Blüthezeit im späteren Mittelalter. Copien, deren Anzahl Legion ist, geben das Bild des Schweisstuches wieder; Veronica selbst wird eine kirchliche Heilige, die Patronin der Maler und neuerdings der Photographen; ihr Name ein beliebter Taufname.

Das grosse Verdienst der Untersuchungen von Dobschütz sehe ich darin, dass er ein höchst umfangreiches Material beigebracht und kritisch gesichtet hat; nicht minder aber darin, dass er seine Resultate uns in guter Darstellung vorgeführt hat. Hat man beim ersten Punkt Veranlassung, den Fleiss und die Arbeitskraft des Verf. zu bewundern, so beim zweiten seinen Feinsinn, der in der Legende das liebste Kind des Mittelalters erkennt, und sie auch seinen Lesern anziehend zu machen versteht; so war es ihm möglich, ein Stück Volksglauben aus dem Staube der Bibliotheken heraus zu frischer Anschauung zu bringen. Um das zu erreichen, durfte er die Darstellung nicht mit kritischen Ausführungen belasten; und da er andererseits sein Material nicht verloren gehen lassen wollte, hat er es als ‚Belege' dem Buche folgen lassen, das dadurch schon in seiner ersten Hälfte auf einen Umfang von 294 und 335 Seiten gebracht wird. Man muss die Frage aufwerfen, ob es berechtigt ist, ein Buch, das ohnehin mit reichlichen Anmerkungen ausgestattet ist, mit ‚Belegen' zu versehen, die an Umfang die Darstellung übertreffen, und dann noch ‚Beilagen' in der Stärke von 15 Bogen anzukündigen[1]). Eine Rechtfertigung des Verfahrens wird man darin finden können, dass die Belege fast durchweg schwer erreichbares und wenig bekanntes Quellenmaterial enthalten, und dass dasselbe ausgezeichnet recensirt und zusammengestellt ist — aber in ähnlicher Lage wie der Verf. wird sich Jeder befinden, der auf dem Gebiet der Legenden arbeitet, und mit solchen Gründen könnte man die Ausgabe von Folianten vertheidigen. Wenn man fragt, ob das Buch nicht kürzer hätte gefasst werden können, kann man auf manche Partien im Texte und in den Belegen verweisen, die nur lose angehängt sind; da sie aber stets interessantes Material bringen, werden manche Leser sie so ungern missen, wie der Verf. sie ungern gestrichen hätte. Trotzdem kann ich nicht verschweigen, dass mir das Buch anziehender gewesen wäre, wenn der Verf. verstanden hätte, es auf den dritten oder vierten Theil des Raumes zusammenzupressen. Dass auch diese Arbeit wiederum grossen Aufwand von Zeit und Geschick erfordert hätte, weiss ich.

Im Einzelnen würde ich — der ich natürlich nur auf Grund des Dobschütz'schen Materials zu urtheilen befähigt bin — manches anders verknüpft und mehr auf ein Durcheinanderweben der verschiedenen Legendenkreise geachtet haben. Aus der Anekdote S. 68, dass der Patriarch Germanos von Konstantinopel unter Leo dem Isaurier ein Bild dem Meere anvertraut habe, das nach Rom schwamm und von Gregor II. unverletzt aufgenommen wurde — würde ich nach den von Dobschütz S. 274 aufgestellten Grundsätzen geschlossen haben, dass im Bilderstreit ein Bild in Rom auftauchte, das mit einem berühmten Urbild in Konstantinopel identificirt wurde: das Bild im Lateran; ob es durch die Anekdote auf das Bild von Kamuliana zurückgeführt werden sollte, möchte ich dahingestellt sein lassen. — Das Lateranbild wird i. J. 752 in feierlicher Procession vom Papste selbst nach St. Peter zur Kapelle *ad praesepe* getragen (S. 64. 218), d. h. eben den Ort, wo sich später die sog. Veronica befand. Ich würde diesem meines Erachtens bedeutsamen Fingerzeig gefolgt sein und geschlossen haben, dass die Veronica schon damals dort gezeigt wurde. — Der älteste Name für Veronica ist *sudarium* (S. 221, Anm. 8), und es ist stets als ein Bild auf einem Tuche dargestellt worden. Schon daraufhin würde ich es auf das Abgarbild zurückgeführt haben, das *σινδών* oder ähnlich genannt wird (S. 248*), ganz abgesehen davon, dass es

1) Sie sind inzwischen in der Stärke von über 22 Bogen erschienen.

in Rom auch gelegentlich als das Abgarbild bezeichnet wird (S. 189ff.). Von dem Zeitpunkt an, wo in der Veronicalegende aus dem Tafelbild ein Tuchbild wird, würde ich eine Einwirkung der Römifchen Reliquie auf die Legendenbildung conftatiren; es ift diefelbe Zeit, in der der Cultus des Bildes hervortritt. — Hier wie bei anderer Gelegenheit glaube ich die Beobachtung gemacht zu haben, dafs Dobfchütz die Beziehungen des Bildercults zum Dogma der griechifchen Kirche fcharf erkannt und hervorgehoben hat, dafs er aber nicht mit gleicher Sicherheit auftritt, wo es fich um die Auffaffung volksthümlicher Ueberlieferungen handelt. Vielleicht fehlt ihm etwas der Blick in die Gegenwart. Ich möchte dafur noch ein Beifpiel anführen. Ein charakteriftifcher Zug der Wunderbilder ift, dafs fie gruppenweife auftreten. So hat das Bild von Kamuliana und das von Edeffa ein ganzes Gefolge von gleichartigen Bildern in derfelben Gegend hinter fich; ebenfo kann man die Theotokosbilder bei Konftantinopel und in Süditalien geographifch umgrenzen. Die Legende pflegt fich mit der Erfcheinung dadurch abzufinden, dafs fie behauptet, eins der Bilder fei das Achiropoiïton, die andern aber wunderbar entftandene Copien desfelben. Wie foll man das deuten? Nach Dobfchütz hätte es urfprünglich in derfelben Gegend mehrere Achiropoiïten gegeben, die fpäter von der Legende miteinander in Verbindung gebracht wären (S. 59. 83ff. 101. 139. 142. 281. 292). Mir fcheint das Gegentheil der Fall zu fein: An einem Orte taucht ein ‚nicht von Händen gemachtes' Bild auf, das der engern und dann der weiteren Heimath als Heiligthum gilt. Bald begnügen fich die Nachbarftädte nicht mehr damit, das Bild aus der Entfernung zu verehren: fie zeigen eigene Bilder vor, welche die Legende als ‚nicht mit Händen gemachte' Copien bezeichnet. Urfprünglich war überall nur ein Wunderbild da; je gröfser aber der Kreis feiner Verehrer wird, defto mehr vervielfacht es fich. So auch Dobfchütz S. 273. Ebenfo ift es mit den Heiligen gegangen. Ein Märtyrer wird anfangs in feiner Heimath, fpäter in weiterem Umkreife gefeiert. Ueberall ift die Localfage gefchäftig, ihn mit den Orten feines Cultus in Beziehung zu fetzen. So rühmen fich bald eine Menge Städte mit demfelben Namen, fo dafs der Schein entfteht, als hätte es eine Reihe von gleichnamigen Märtyrern in derfelben Provinz gegeben.

Göttingen. Hans Achelis.

Böhmer, Julius, **Brennende Zeit- und Streitfragen der Kirche.** Gefammelte Abhandlungen. III. und IV. Giefsen, J. Ricker, 1897. (gr. 8.) à M. 1.75

III. Aus dem praktifchen Chriftentum. Pietismus und Methodismus. Der moderne Peffimismus und der chriftliche Glaube. Freude und Freuden im Lichte der chriftlichen Ethik. (108 S.) — IV. Soziale Fragen. Sozialdemokratie und Chriftentum. Sozialdemokratie und Kirche. Die foziale Stellung der Diakoniffen. Eigentum und Arbeit. Soziale Bewegungen in einem jungen Kaufmannsherzen. (98 S.)

Von den Abhandlungen des dritten diefer Hefte (Aus dem praktifchen Chriftentum) handelt die erfte, ausführlichfte, uber Pietismus und Methodismus. Verf. will eine kirchengefchichtliche Studie zum Vergleich beider Richtungen in der Gegenwart bieten. Man wird das ein fehr umfaffendes Thema nennen dürfen, zu deffen Bewältigung auf 54 Seiten ein nicht geringes Mafs von fcharfem Blick fur die Eigenthümlichkeiten jener Richtungen, von umfaffender Einficht in die gefchichtlichen Wandlungen, denen fie in 200 Jahren unterworfen waren, endlich von Präcifion der Rede erforderlich fein durfte. Dem Verf. nun ergeben fich die entfcheidenden Merkmale aus den Urfprungszeiten der beiden Richtungen, und dabei ift für den Pietismus Spener der allein mafsgebende Repräfentant. Denn für jede fpätere Zeit ift von einer ‚Hallefchen Entartung', einer ‚Verknöcherung zu gefetzlichem Pharifäismus' die Rede. Wenn alfo die Vergleiche, das Lob des Pietismus, der Tadel, der dem Methodismus zu Theil wird — feine Thätigkeit in Deutfchland ‚eine Schmach für unfere Kirche' —, für die Gegenwart gelten follen, fo mufs man faft annehmen, dafs es irgend etwas wie rein Spener'fchen Pietismus heut zu Tage giebt. Nun aber leitet Verf. die Verfchiedenheit davon her, dafs der Pietismus es feiner Zeit mit Dogmatismus und toten Werken, der Methodismus mit Gleichgiltigkeit und offenem Spott zu thun hatte. Dafs fich aber diefe Sachlage inzwifchen gründlich verfchoben, dafs der Pietismus in unferem Jahrhundert ein von feinen Vertretern eingeftandenes Bündnifs mit dem ‚Dogmatismus' gefchloffen hat, dafs er feit Zinzendorf und Bengel als eigentlichen Feind Neologie und Moralismus der Aufklärung kennt, dafs ihm feit Urlsperger und Steinkopf die nicht nur pecuniäre Hilfe Englands und feiner methodiftifch inficirten Frömmigkeit unentbehrlich war, — das find einige Thatfachen, deren Tragweite der Verf., nicht zum Vortheil feiner Darlegungen, faft unberückfichtigt läfst. — Die zweite Abhandlung ift überfchrieben: Der moderne Peffimismus und der chriftliche Glaube. Diefer Ueberfchrift entfprechend geht der Verf. von Ausfprüchen Schopenhauer's und v. Hartmann's aus. Aber in der Erwartung einer gründlichen Darftellung und Kritik diefer Theorien fieht man fich bald getäufcht: von den furchtbaren Thatfachen, die diefe Philofophie des Weltleids erzeugen, ift ebenfo wenig ausdrücklich die Rede, wie von den metaphyfifchen Vorausfetzungen und Folgerungen jener Denker. Statt deffen verallgemeinert fich diefer moderne Peffimismus zu einem Sammelplatz aller erdenklichen privaten und öffentlichen Unzufriedenheit, einfchliefslich der durch die Socialdemokratie erregten, ohne dafs dem Lefer die tiefgreifenden Unterfchiede zwifchen jenem principiellen und diefem blofs kritifchen Peffimismus deutlich würden. Hiernach ift nun jeder Nicht-Chrift *ipso facto* Peffimift, der Chrift aber nur, fofern er nicht ganzer Chrift ift. Denn da es als Axiom gilt, dafs alle Mängel, Leiden, Uebel nur Folge der Sunde find, ‚nach der freien Wahl des Menfchen zugelaffen', fo folgt, dafs die einzige Wurzel alles Peffimismus in mangelnder Sündenerkenntnifs zu fuchen ift. Nun hat gegen all diefe Schäden die Kirche zur Zeit des oberflächlich optimiftifchen Rationalismus fchlecht reagirt. Heute thut fie vollauf ihre Pflicht. Aus zahlreichen Symptomen, unter denen auch ‚die grofse Zahl ftreitfertiger proteftantifcher Theologen' eine Ehrenftellung einnimmt, läfst fich auf ein Wiedererftarken kirchlichen Lebens fchliefsen, und daraus dann die Folgerung ziehen: fo lange das Leben in unferer Kirche fo rege ift, hat es keine Noth. —

Das 4. Heft handelt von focialen Fragen. Ueber Socialdemokratie und Chriftenthum oder Kirche ift aber fo viel verhandelt worden, dafs ein ziemliches Selbftvertrauen dazu gehören mufs, einer einzelnen Welle aus diefer Fluth dauernde Bedeutung zu vindiciren. Es wäre wohl genug, wenn diefe Auffätze einmal an ihrem Ort ihren Dienft gethan hätten (vgl. Th. L. Ztg. 1898 S. 496). Für das, irgendwo vorhandene, Mafs paftoraler Einficht wird es allerdings der Erinnerung werth fein, dafs auf einer amtlichen Conferenz die altkirchliche Anfchauung von der Sündhaftigkeit des Eigenthumes mit der Beweisführung der Väter als evangelifch geltend gemacht worden ift. Aber unter den Gegenargumenten des Verf.s wird man auch nicht ohne Erheiterung lefen, dafs die Eintheilung der Engel in Fürftenthümer, Gewalten und Herrfchaften auf eine Arbeitstheilung hinweift, die wir uns nur in der Form räumlich abgegrenzter Bezirke, dem Vorbilde irdifchen Sonderbefitzes, vorftellen können. Schwierigkeiten, die Andere fehr lebhaft empfinden, drücken unferen Verf. wenig. Die fociale Stellung des evangelifchen Geiftlichen wie der Diakoniffen ift gegenwärtig genau fo, wie fie fein mufs. Die feelforgerlichen

Rathfchläge aber an einen jungen Kaufmann laufen auf faft bedenkliche Befchwichtigungsverfuche aus: ‚Machen Sie fich über Gefchäft und Gefchäftspraxis nicht zu viel Skrupeln. Ich erkenne es gern an, dafs Ihr Streben dahin geht, im Gefchäft Ideale zu verwirklichen. Aber vergeffen Sie auch nicht ganz, das Leben zu nehmen, wie es ift. Ueberlaffen Sie denen die Verantwortung, welche fie zu tragen haben. Sie find nicht das Gefchäft, fondern im Gefchäft, ein Rad oder ein Rädchen an der Mafchine. Darum alfo: wenn Ihnen der Chef einen Auftrag giebt, fo laffen Sie es ihn verantworten. In diefem Falle find Sie eine Mafchine, thatfächlich nicht mehr. Die Hauptfache ift, thun Sie das Ihre mit Redlichkeit und Treue, vor allem beten Sie für Ihre Prinzipale und alle unredlichen Gefchäftsleute. Im Uebrigen aber laffen Sie das Gefchäft laufen, wie es läuft, und einen Jeden das Seine, den Chef aber das Ganze verantworten'. Wenn doch Luther oder Kant ihr zorniges Urtheil über folche feelforgerliche Narkofe abgeben könnten!

Rumpenheim. S. Eck.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Budde, K., Die Religion des Volkes Israel bis zur Verbannung. Giefsen 1899, J. Ricker. (XV, 208 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

—— Die fogenannten Ebed-Jahwe-Lieder und die Bedeutung des „Knechtes Jahwes" in Jef. 40-55. Ein Minoritätsvotum. Ebd. (VI, 41 S. gr. 8.) 1. 50

Rabbiner, Z., Beiträge zur hebräifchen Synonymik in Talmud u. Midrafch. Die in den Talmuden u. Midrafchim zerftreuten Erklärgn. üb. bibl. Synonyma zum erften Male vollftändig gefammelt u. geordnet. 1. Tl.: *Synonyme Nomina*. Frankfort a. M. 1899, J. Kauffmann. (XXVIII, 72 S. gr. 8.) 3. —

Müller, W., Ein Wegweifer durch das Neue Teftament. Freunden der hl. Schrift dargereicht. Wiesbaden 1899, Ch. Limbarth. (VI, 195 S. 8.) 2. 40; geb. 3. —

Knopf, R., Der 1. Clemensbrief, unterfucht u. hrsg. (Texte u. Unterfuchungen zur Gefchichte der altchriftlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. V. Bd. Der ganzen Reihe. XX. Bd. 1. Hft.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 194 S. gr. 8.) M. 6. —

Schwenkenbecher, W., Auguftin's Wort: »*Fides praecedit rationem*«, erörtert nach deffen Schriften. Progr. Sprottau 1899. (14 S. 4.)

Maimonides' Commentar zum Tractat Bezah. Zum erften Male im arab. Urtext hrsg., m. verbeff. hebr. Überfetzg. u. m. Anmerkgn. verfehen v. Herm. Kroner. Diff. Stuttgart 1899, R. Kaufmann. (28 u. 39 S. gr. 8.) 2. —

Schneider, G., Die finanziellen Beziehungen der florentinifchen Bankiers zur Kirche v. 1285—1304. Diff. Breslau 1899. (34 S. 8.)

Kögel, G., Rudolf Kögel. Sein Werden und Wirken. I. 1829—1854 (Ordination). Mit e. Bildn. in Lichtdr. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn. (X, 272 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. 50

Wangemann, D. Dr., Ein Lebensbild. Dargeboten in dankbarer Erinnerg. v. feinem älteften Sohne. Mit e. Vorwort v. A. Andrae-Roman. Berlin 1899, R. Sattler. (V, 387 S. m. Bildnis. gr. 8.) 5. —; 6. —

Röhm, J., Die Wiedervereinigung der chriftlichen Confeffionen. Mainz 1899, F. Kirchheim. (V, 336 u. VIII S. gr. 8.) 5. —

Romanes, G. J., Gedanken üb. Religion. Die religiöfe Entwicklg. e. Naturforfchers v. Atheismus zum Chriftentum. Überf. nach der 7. Aufl. des engl. Originals v. E. Dennert. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 162 S. gr. 8.) 2. 60; geb. in Leinw. 3. 20

Otten, A., Das Reich des Geiftes u. des Stoffes. (Apologetifche Studien. Hrsg. v. der Leo-Gefellfchaft. I. Bd. 3. Hft.) Wien 1899, Mayer & Comp. (VIII, 100 S. gr. 8.) 2. 20

Glafenapp, G. v., Effays. Kosmopolitifche Studien zur Poefie, Philofophie u. Religionsgefchichte. Riga 1899, Jonck & Poliewsky. (III, 481 S. gr. 8.) 6. —; geb. 8. —

Heinrich, J. B., Lehrbuch der katholifchen Dogmatik. Bearb. u. hrsg. v. Ph. Huppert. 2. Halbbd. 1. Abtlg. Mainz 1899, F. Kirchheim. (V u. S. 319—606. gr. 8.) 4. 50

Sätze, 40, des katholifchen Katechismus u. die hl. Schrift. Lpzg. 1899, Dörffling & Franke. (20 S. 8.) —. 20

Keferftein, F., Chriftus der Mittelpunkt aller Eschatologie. Vortrag. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (29 S. gr. 8.) —. 50

Hagen, M., Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen, gekennzeichnet v. H. Freibg. i. B. 1899, Herder. (VII, 69 S. gr. 8.) —. 90

Reinhold, G., Die Streitfrage üb. die phyfifche od. moralifche Wirkfamkeit der Sakramente nach ihrer hiftorifchen Entwicklung kritifch dargeftellt. Stuttg. 1899, J. Roth. (III, 148 S. gr. 8.) 3. 20

Walterich, J., Die Gegenwart des Herrn im hl. Abendmahl. Eine biblifch-exeget. Unterfuchg. Heidelberg 1899, C. Winter. (VIII, 88 S. gr. 8.) 2. —

Nathufius, M., Der Ausbau der praktifchen Theologie zur fyftematifchen Wiffenfchaft. Ein Beitrag zur Reform des theolog. Studiums. Lpzg. 1899, Hinrichs. (50 S. gr. 8.) —. 90

Robertfon, F. W., Tägliche Gedanken. Gefammelt aus den Schriften R.'s v. E. Reichhoff. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (266 S. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —

Langsdorff, W. v., Neuere evangelifche Perikopen, nebft Apoftelgefchichte. Homiletifches Handbuch. Lpzg. 1899, F. Richter. (IV, 736 S. gr. 8.) 12. —; geb. in Halbfrz. 14. —

Apel, Th., Predigt-Difpofitionen üb. die apoftolifchen Lektionen des Lektionars der hannoverfchen Landeskirche. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (IV, 76 S. gr. 8.) 1. 20

Crome, M., *Desideria liturgica* zu dem agendarifchen Entwurf f. die hannoverfche Landeskirche. Hannover 1899, Wolff & Hohorft Nachf. (35 S. gr. 8.) —. 60

Laemmer, H., Zur Codification des canonifchen Rechts. Denkfchrift. Freibg. i. B. 1899, Herder. (VII, 223 S. gr. 8.) 5. —

Aebert, B., Über individuelle u. fociale Erziehung nach Schleiermacher. Diff. Erlangen 1899. (96 S. 8.)

Schütz, F., Welche Berührungen hat der Unterricht in der Religion mit dem in der Gefchichte. Progr. Neutitfchein 1898. (10 S.)

Teuber, V., Die Entwickelung der Weihnachtsfpiele feit den älteften Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. I. Progr. Komotau 1898. (30 S.)

Bifchoff, E., Kritifche Gefchichte der Thalmud-Überfetzungen aller Zeiten u. Zungen. Frankft. a. M. 1899, J. Kauffmann. (111 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Thompson, C. J., Zorastro. London 1899, Greening. (276 p. 8.) 3 s. 6 d.

Kent, C. F., History of the Jewish people during Babylonian, Persian and Greek periods. Maps. Chart. Vol. I. London 1899, Smith & E. (400 p. 8.) 6 s.

Palmer, A. S., Jacob at Bethel, vision, stone, annointing: Essay in comparative religion. London 1899, Nutt. (187 p. 8.) 2 s. 6 d.

Lemon, J. B., Elijah the prophet: a dream of the Christ. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (282 p. 12.) $ 1. 25

Garrod, G. W., First epistle to the Thessalonians, analysis and notes. London 1899, Macmillan. (172 p. 8.) 2 s. 6 d.

Gregg, J. A. F., St. Clement, bishop of Rome—The epistle. London 1899, S. P. C. K. (80 p. 12.) 1 s.

Lair, J., Études critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles. T. 1er: Bulle du pape Sergius IV., lettres de Gerbert; t. 2: historia d'Adémar de Chabannes. Paris 1899, Picard et fils. (483 p., VIII et 298 p.)

Stevenson, F. S., Robert Grosseteste, bishop of Lincoln: a contribution to the religious, political, and intellectual history of the 13th century. London 1899, Macmillan. (384 p. 8.) 10 s.

Denifle, H., La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de Cent Ans. T. 2. 2 vol. Paris 1899, Picard et fils. (XIV, 864 p.)

Powell, E., and G. M. Trevelyan, Peasants' rising and the Lollards: Collection of unpubl. documents forming appen. to England in age of Wycliffe. London 1899, Longmans. (8.) 6 s.

Moro, G., Di S. Antonino in relazione alla riforma cattolica nel secolo XV, da nuovi documenti. Firenze 1899, B. Seeber. (72 p. 8.) 1 L. 50.

Jesuit (the) relations and allied documents (etc. s. Th.L.Z. No. 16). Vs. 51 and 52. Cleveland 1899, The Burrows Brothers Co. (295 and 261 p. facs. and maps. 8.) $ 3. 50

Selborne, R. first Earl of, Letters to his son — The catholic and apostolic church. London 1899, Macmillan. (150 p. 8.) 3 s. 6 d.

Smith, G., Twelve pioneer missionaries. Portraits. London 1899, Nelson. (304 p. 8.) 7 s. 6 d.

Wicksteed, P. H., Religion of time and religion of eternity: Study of certain relations between mediaeval and modern thought. London 1899, Green. (108 p. 12.) 1 s.

Frémont, G., La religion catholique peut-elle être une science? Paris 1899, Blond et Barral. (64 p. 16.) 60 cts.

Wace, H., Church and faith: Essays on teaching of church of England. Intro. by bishop of Hereford. London 1899, Blackwood & S. (508 p. 8.) 7 s. 6 d.

Hutton, F. W., Darwinism and Lamarckism, old and new: four lectures. New York 1899, G. P. Putnam's Sons. (IX, 226 p. 12.) $ 1.

De Ligorio (S. Alph. M.), Theologia moralis. 2 voll. Torino 1899, G. Marietti. (2085 p. 8.) 12 L. 50

Sebastianelli, Praelectiones juris canonici. Vol. I De rebus. Vol. II. De personis. Roma 1899, Desclée, Lefebyre & C. (8.) 12 L.

Aus Zeitfchriften.

Kjellberg, L., Über die Heimat des Asklepioskultes. Eine Antikritik (Eranos 1898—99, Fas. 2 u. 3, S. 115—128).

Marillier, L., *La doctrine de la reincarnation des âmes et les dieux de l'ancienne Irlande* (*Rev. d. l'hist. d. rel. juil.-août* 1899, *p.* 60—123).

Harris, *God the creator* (*Luth. Church Rev.* 1898, 3).

Bartlett, S. C., *Kupprecht on the pentateuch* (*Bibl. Sacra oct.* 1899, *p.* 639—656).

Vacandard, E., *Les origines du symbole des apôtres* (*Rev. des quest. hist. oct.* 1899, *p.* 329—377).

Bruston, C., *Les prédictions de Jésus* (*Rev. d. théol. et d. phil. sept.* 1899, *p.* 389—426).
Badham, F. P., *The martyrdom of St. John. Critical note.* (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 729—740).
Bartlet, V., *Some points in Pauline history and chronology* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 263—280).
Woods, F. C., *Idea of salvation as presented in the New Testament* (*Bibl. Sacra oct.* 1899, *p.* 701—716).
Schindelhauer, E., Der Galiläer. Ein Erlöser der Welt (Kritik 1899, No. 176, S. 348—358).
Ropes, J. H., and C. C. Torrey, Resch's »Logia Jesu« (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 695—703).
Berlière, U., *Un travail inédit de D. Denis de Sainte-Marthe sur les épîtres de S. Ignace d'Antioche* (*Rev. Bénéd.* 1899, *X, p.* 433—447).
Franco, *L'église Grecque Melchite et l'hellénisme* (*Terre Sainte* 1899, *No. V, p.* 65—68; *VI, p.* 84—86).
Ermoni, *L'ébionitisme dans l'église naissante* (*Rev. des quest. hist. oct.* 1899, *p.* 481—491).
Thomas, L., *Le »Clement d'Alexandrie« de M. Eugène de Faye* (*Rev. d. théol. et d. phil. sept.* 1899, *p.* 427—453).
Gelzer, H., Zu den *Graeca Eusebii* (Byz. Z. 1899, IV, S. 643—644).
Braun, W., Die Mailänder Blätter der Skeireins (Z. f. dtsch. Philol. 1899, 4, S. 429—451).
Conybeare, F. C., *Document: A hitherto unpublished treatise against the Italian Manicheans* (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 729—746).
Kurtz, E., Zum Euchologion des Bischofs Serapion (Byz. Z. 1899, IV, S. 645—646).
Crivelucci, *Il pontificato di Sabiniano, primo successore di Gregorio Magno* (*Studi Stor.* 1899, *fasc. II, p.* 203—211).
Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀ., Ὁ πατριάρχης Φώτιος ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς ὀρθοδόξου καθολικῆς ἐκκλησίας (Byz. Z. 1899, IV, S. 647—671).
Pargoire, P. J., *Une loi monastique de St. Platon* (Byznt. Z., 1899, I, S. 98—101).
Pflugk-Harttung, J. v., Eine Bulle Victors IV. für das Georgenkloster in Naumburg (N. Arch. d. Gef. f. ält. dtsch. Gschknde. 1899, 25. Bd., I, S. 207—212).
Bainvel, J. V., *L'idée de l'église au moyen âge* (*Science Cath. fevr.* 1899, *p.* 193—214; *mai p.* 481—491; *juin p.* 577—589).
Müntz, E., *L'argent et le luxe à la cour pontificale d'Avignon* (*Rev. des quest. hist. oct.* 1899, *p.* 378—406).
Bresslau, H., Die Quellen des *Chronicon Wirziburgense* (N. Arch. d. Gef. f. ält. dtsch. Gschknde. 1899, 25. Bd., I, S. 13—35).
Lamma, E., *I flagellanti nel Friuli* (*Ateneo-Veneto, genn.-febbr.* 1899, *p.* 65—68).
Bowen, E. W., *Two German hymns; a study in German hymnody of the reformation* (*Bibl.-Sacra oct.* 1899, *p.* 673—688).
Herbert, H., Die Gegenreformation in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. Mittheil. aus d. Hermannst. Magistratsprotocollen (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldskde. 29. Bd., I, S. 25—113).
Dalla Santa, G., *Le appellazioni della republica di Venezia dalle scomuniche di Sisto IV e Giulio II* (*Nuovo Arch. Veneto, Tom.* 17, *No.* 34, *p.* 216—242).
Hurst, J. F., *The Elizabethan settlement of the church of England* (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 679—694).
Hildebrand, E., *Ett bidrag till frågan om Joh. Baazius som kyrkohistoriker* (*Hist. Tidskr.* 1899, 2, *s.* 153—158).
Schwally, F., Die religiösen Verhältnisse in Tunis (Arch. f. Religwiss. 1899, III, S. 252—257).
Gruppe, O., Bericht über die Litteratur zur antiken Mythologie und Religionsgeschichte aus den Jahren 1893—1897 (Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Althwssch. 1899, IV u. V, S. 133—192).

Recensionen.

Harnack, *History of dogma* (*Crit. Rev. of theol. and phil. lit.* 1898, 4).
—— Chronologie der altchristlichen Literatur (v. E. Preuschen: Dtsch. Litztg. 1898, 42).
Hartung, Der Prophet Amos (v. Oettli: Theol. Lit.-Ber. 1898, 11).
Hatzfeld, *Saint Augustin* (v. E. Spreitzenhofer: Österr. Litbl. 1898, 3).
Haug, D. Evangel. v. Jesu Christo (v. Breesch: Theol. Lit.-Ber. 1898, 8).
Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte von Worms (v. P. Kalkoff: Dtsch. Litztg. 1898, 30).
Heineke, Synopse der 3 ersten Evangelien (v. Wohlenberg: Theol. Lit.-Ber. 1898, 9).
Heinemann, Die Bilanz des Christenthums (v. Gloatz: Theol. Lit.-Ber. 1898, 9).
Heinzelmann, Der Brief an Diognet (v. Koppelmann: Z. f. d. ev. Relig.-Unt., IX, 3, Apr. 1898).
—— Christentum und moderne Weltanschauung (Z. f. d. ev. Rel.-Unt. IX, 3, Apr. 1898).
Hertzberg, A. H. Franke (Lit. Ctrlbl. 1898, 35).
Herzog-Hauck, Realencyclopädie (v. Gunning: *Ons Tijds.* 1898, 5).
Heufer, Der Brief an die Römer (v. Holtey: Theol. Lit.-Ber. 1898, 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von August Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 18 Mark.

Nº: 25. | 9. December 1899. | **24. Jahrgang.**

Benzinger, Priv.-Doc. Lic. Dr. J., **Die Bücher der Könige erklärt.** Mit neun Abbildungen im Text, einem Plan des alten Jerusalem und einer Geschichtstabelle. (Kurzer Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit J. Benzinger, A. Bertholet, K. Budde, B. Duhm, H. Holzinger, G. Wildeboer herausgegeben von Prof. D. Karl Marti. Abtheilung IX). Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. (XXIII, 216 S. gr. 8.) M. 5.—; geb. M. 6.—

Ein neuer Commentar zu den Königsbüchern war ein Bedürfnifs. Die letzte, für die Textkritik der Königsbücher bedeutsame, Auslegung von Klostermann stammt vom Jahre 1887. Inzwischen sind für die Königsbücher von der rastlosen a.t.lichen Einleitungswissenschaft und durch profan- u. religionsgeschichtliche Einzeluntersuchungen viele neue Probleme angeschnitten und gelöst worden, so dafs ihre Prüfung und Verwerthung *in extenso*, was eben am Natürlichsten in einem Commentar geschieht, wünschenswerth war. Dafs die Ausarbeitung desselben in dem Marti'schen Sammelwerke Benzinger übertragen wurde, war ein glücklicher Griff. Konnte doch grade bei einer Erklärung der Königsbücher der Verfasser der ‚Hebräischen Archäologie' seine umfassenden Kenntnifse auf diesem Gebiete am Besten verwerthen.

Wie nicht anders zu erwarten, hat Benz. diesen Theil seiner Aufgabe in schöner Weise gelöst. Als Beispiel hierfür verweise ich auf den Abschnitt über Salomos Bauten I. Kön. 5,15—9,28. Die archäologischen Notizen sind im Allgemeinen am passenden Orte untergebracht und auf das Faffungsvermögen von Studenten berechnet. Hier und da wäre ein Mehr erwünscht gewesen. So konnte z. B. I 7,15 ff bemerkt sein, dafs die beiden vor dem salomonischen Tempel stehenden Säulen *Jachin* u. *Boaz* wahrscheinlich als Opferpfeiler dienten (s. Smith-Stübe, Religion d. Semiten 1899 S. 290). Zu dem Concurrenzkampf zwischen Jahwe- u. Ba'alspropheten auf dem Karmel I 18,19 ff und dem Regengebete Elias 18,41 ff war (nach Wellhausen, Reste arab. Heidentums 2. Aufl. 1897 S. 138 f) auf Parallelen aus dem Leben altarabischer Propheten zu verweisen. Die Zerschmetterung der gefangenen kleinen Kinder II 8,12 geschah durch Herabstürzen von einem hohen Felsen (Ps. 137,9. II. Chr. 25,12). II. Kön. 6,17 u. 23,11 wäre angebracht gewesen, die mythologischen Vorstellungen, die mit den dort erwähnten Sonnen-Rossen u. Wagen verknüpft sind, zu besprechen (s. *Henoch* 72,1 ff. Jensen, Kosmologie der Babylonier 1890 S. 108 f. u. Gunkel, Schöpfung u. Chaos S. 141). Die Existenz einer kananitischen Göttin *Ašera* läfst sich jetzt nicht mehr bestreiten, da bereits in den *Tell-Amarna* Briefen häufig ein *'Abd-Aširti* (Diener der [Göttin] *Ašera*) vorkommt, worauf schon in der 12. Aufl.[1]) des Gesenius-Buhl'schen Lexikons *sub* אשרה hingewiesen ist. Die ‚Ascheren' sind das der *Ašera* charakteristische Symbol. Dann hätte Benz. aber diese Göttin etwas liebenswürdiger behandeln und sie nicht einfach als ‚Zusatz' I 15,13. 18,19. II 21,7. 23,4. 7b beseitigen sollen! I 4,3 vergifst Benz., dafs er für Studenten schreibt, wenn er sagt, die durch officielle Schreiber besorgte Correspondenz Salomos betreffend ‚erinnere man sich z. B. an die *Tell-Amarna* Briefe'. Wie viele von unseren Theologen haben denn jene Briefe studirt, dafs sie daran ‚erinnert' werden können? Ob auch die häufigen Verweisungen auf die von Benz. selbst besorgte 4. Aufl. von Baedeker's Palästina in einem für Studenten bestimmten Buche so nöthig und nützlich waren, bezweifle ich. Baedeker's ‚Palästina' schafft sich ein Pastor vielleicht an, wenn er eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande machen will, aber nicht ein Student, um darin geographische Artikel nachzulesen! Etwas weniger Optimismus und gröfsere Vertrautheit mit ‚akademischer' Praxis würden Benz. darauf gebracht haben, seine studentischen Leser in anderer Weise für die Geographie der Königsbücher zu interessiren.

Auch historische und Einleitungsfragen betreffend wird Benz.'s Commentar vom Studenten im Allgemeinen mit grofsem Nutzen gelesen werden und ihm zu einem nüchternen und verständigen Urtheil verhelfen. Als Beispiel dafür, mit welchem gesunden geschichtlichen Takt Benz. die einzelnen Könige behandelt, sei hier Salomo angeführt, der am wenigsten den Heiligenschein verdient, mit dem devote priesterliche Geschichtsschreibung ihn versehen hat. Die literarische Entstehung unserer Königsbücher denkt sich Benz. etwa so: Unsere jetzigen Königsbücher sind im Wesentlichen ein durch eine doppelte deuteronomistische Redaction (R^1 und R^2) hergestelltes compilatorisches Werk. Eigentlicher Verfasser ist der kurz vor dem babylon. Exil lebende R^1. Dieser hat in einen von ihm selbst geschaffenen chronologischen und recensorischen Rahmen hineingestellt I für die Zeit Salomos I 1—11: A) Notizen aus für uns verlorenen Salomo-Annalen und B) eine dem Geiste R^1s verwandte pragmatische Salomogeschichte. Diese besteht näher aus kurzen annalistischen Notizen (s. A), längeren Erzählungen zum Theil legendaren Charakters und einer Tempelgeschichte. Nicht zur Salomogeschichte gehört I Cap. 1, das vielmehr aus der Hofgeschichte Davids II Sam. 9—20 stammt. II für die Zeit der übrigen Könige I 12—II 25: A) die nicht officiellen, aus privaten und öffentlichen Aufzeichnungen gemischten Annalen der Könige von Israel und Juda, d. h. zwei Werke die unter sich und von den Salomo-Annalen verschieden sind. B) Stoffe, besonders biographischer Art, aus anderen Quellen. Die Zusammenschweifsung von II A u. B ist erst das Werk von R^1. Der in oder bald nach dem Exil lebende R^2 fügte vor Allem die Synchronismen für die Regierungen der Bruderreiche ein, erlaubte sich, von dem Gedanken beherrscht, dafs das Exil die Strafe für die

1) nicht erst i. d. 13., wie Stübe bei Smith S. 144 f. wiederholt angiebt.

Nichtbefolgung des Deut.s ſei, mancherlei Umbiegungen des Textes von R[1] und ſteht unter dem Einfluſse Deut.-Jeſajas. Einzelne Zuſätze gehören der Zeit des Prieſtercodexes an. Gewiſſe Differenzen zwiſchen LXX und Maſ. Text laſſen ſich nur ſo erklären, daſs ſpäteren Gloſſatoren die von den Redactoren benützten Quellen theilweiſe noch zugänglich waren. Im Allgemeinen deckt ſich alſo Benz.'s Quellentheorie mit der jetzt traditionell kritiſchen. Aus dem Quellenbeſtand der Königsbücher folgt dann für den Hiſtoriker die Pflicht, bei einem Entwurf der Geſchichte jener Zeit, ſoweit dieſer auf die Königsbücher ſelbſt als Quelle angewieſen iſt, die Glaubwürdigkeit des in I und II Kön. Berichteten lediglich durch innere Kritik von Fall zu Fall zu entſcheiden. Das warnt ſchon von ſelbſt, den Werth der Quellenanalyſe zu überſchätzen! Eine tabellariſche Ueberſicht über die verſchiedenen Quellen im Einzelnen, wie ſie Holzinger in ſeinem trefflichen Geneſis-Commentar giebt, fehlt leider bei Benz. und erſchwert ſo den praktiſchen Gebrauch ſeiner fleiſsigen Arbeit. In der Quellenſcheidung ſelbſt iſt Benz. im Allgemeinen vorſichtig, zuweilen bekommt man freilich den Eindruck, als geſelle ſich Benz. zu den a.t.lichen Quellenkritikern, die das Gras wachſen hören! Im Einzelnen möchte ich hier noch kurz Folgendes bemerken. Wenn, wie Benz. mit anderen glaubt, der Erzähler von I Kön. 1 für Adonia Partei nimmt, warum gebraucht er dann für deſſen Vorgehen, um ſich die Thronfolge zu ſichern, den Ausdruck מתנשא 1,5, der doch den Beigeſchmack des Unerlaubten hat? Zu dem Beſuch der Königin von Saba bei Salomo I 10, 1—13 ſagt Benz. ‚der legendariſche Charakter der Erzählung iſt augenfällig'. Trotzdem kann ihr wohl ein hiſtoriſcher Kern zu Grunde liegen ſ. E. Meyer, Geſch. d. Alterthums I § 403 und Kittel, Geſch. d. Hebräer II, S. 163. Sowohl bei dieſer wie bei anderen Geſchichten, beſonders bei den Wundererzählungen über Elia und Eliſa, macht Benz. ſich die Sache etwas leicht, indem er die legendariſche Natur einfach behauptet, eine deutliche Hervorhebung aber deſſen, was eigentlich legendar oder, wie z. B. in den Elia-Erzählungen, mythologiſch iſt, meiſt unterläſst. Daſs die von Eliſa ſelbſt, bzhw. in ſeinem Namen vollzogene Salbung Haſaels u. Jehus II 8,7 ff 9,1 ff erſt eine (literariſche) Nachbildung von Parallelberichten über Elia I 19,15 f ſei, iſt zu beanſtanden, eher das Gegentheil dürfte zutreffen. Die Uebertragung von Eliſa-Geſchichten und Legenden auf Elia iſt nach dem Grundſatz erfolgt, den Benz. ſelbſt S. 83 an anderer Stelle billigt, daſs nämlich dem berühmteren Namen (hier Elia) Anekdoten und Geſchichten des weniger berühmten (hier Eliſa) zuwachſen. Verſtehe ich Benz. recht, ſo gilt ihm überhaupt die Salbung Jehus durch einen Prophetenjünger als ungeſchichtlich. Der Hiſtoriker wird hier wie noch bei manchem anderen Machtſpruch Benz.'s ein berechtigtes Fragezeichen ſetzen. Mit Dank zu begrüſsen iſt, daſs Benz. nach Winckler's Vorgang die LXX näher zu der Erzählung über die Losreiſsung Edoms von Salomo I 11,14—22 heranzieht und damit werthvolles Material zu einer gleichzeitigen Geſchichte über den Abfall Midians von Salomo gewinnt. Ebenſo giebt LXX zur Jerobeamgeſchichte wichtige Beiträge S. 97 f. Erfahren wir doch auch erſt aus LXX die intereſſante Notiz, daſs Salomo Bergwerke im Libanon anlegte S. 85. Einleuchtend iſt mir, daſs I 10,28 und II 7,6 mit מצרים nicht Aegypten, ſondern vielmehr das nordſyriſche Reich *Muṣri* gemeint iſt — ſo Benz. nach Winckler. Sehr plauſibel iſt der von Benz. adoptirte Vorſchlag Winckler's, den Doppelbericht II 18,13—19,8 und 19,9—37 auf zwei verſchiedene Züge Sanheribs nach dem Weſten, der erſte i. J. 701, der andre gegen 681, zu beziehen. Beſonders mache ich endlich hier noch aufmerkſam auf die von Winckler beigegebene Geſchichtstabelle S. 201 ff, die über die wichtigſten Ereigniſse aus der Geſchichte Aſſyriens, Babyloniens, Aegyptens und Syriens während der Königszeit in anſchaulicher Weiſe unterrichtet.

Als ein empfindlicher Mangel macht ſich in Benz.'s Commentar das Zurücktreten des religionsgeſchichtlichen Elementes bemerkbar. Markanteſtes Beiſpiel hierfür iſt die Elia-Geſchichte. Ich behaupte, daſs der Student bei der Lektüre des Abſchnittes nicht nachfühlen wird, daſs er hier einem der gröſsten religiöſen Helden der Bibel gegenüberſteht! Schade, daſs Benz. hier nicht den hübſchen, wenn auch etwas effecthaſcheriſchen Aufſatz ſeines Collegen Gunkel (d. Prophet Elias, Preuſs. Jahrbb. 1897 Bd. 87 S. 18—51) zur Belebung der Exegeſe benützt hat. Aus dem ganzen Commentar erhält man den Eindruck, daſs ‚bibliſche Theologie' nicht gerade das Lieblingsfach oder die ſtärkſte Seite von Benz. iſt. Oder meint Benz., religionsgeſchichtliche Erklärung ſei nicht Aufgabe eines Commentars, ſondern eines Lehrbuches für bibliſche Theologie, ſo begreiſe ich nicht, daſs er an einem Sammelwerke mitarbeitet, das laut Ankündigung von den Vertretern einer religionsgeſchichtlichen Auffaſſung des A. T. hergeſtellt wird!

Die Einzelerklärung iſt gewandt und knapp und unterſcheidet ſich in letzter Hinſicht vortheilhaft von der Weitſchweifigkeit des in der gleichen Sammlung erſchienenen Heſekiel-Commentars von Bertholet. Zu II 16,14 wäre eine Auseinanderſetzung mit Smith (Rel. d. Semit. S. 289) willkommen. Ein claſſiſches Beiſpiel dafur, daſs auch Benz. ſich nicht von der üblichen exegetiſchen Methode freigemacht hat, iſt das erſte harmloſe ו I 1,1, dem im Zuſammenhang mit hiſtoriſchen Erörterungen 3 Zeilen Raum in der Exegeſe gewidmet ſind! Die Polemik gegen gewiſſe Auswüchſe u. Schrullen der Kloſtermann'ſchen Textkritik (z. B. S. 14. 48. 114 u. ö.) iſt ſachlich richtig, befremdet aber doch durch ihren ſcharfen Ton, da Benz.s Commentar ſattſam bekundet, wie viel die an den Königsbüchern geübte Textkritik dem Scharfſinn Kloſtermanns zu danken hat. Auch ſonſt hätte ich für die Einzelexegeſe noch manches zu bemerken, was aber hier lieber zurückgeſtellt ſein ſoll. Nur ein principielles Bedenken möchte ich nicht unterdrücken. Da die Commentare der Marti'ſchen Sammlung ſich thunlichſt an Kautzſchens Ueberſetzung des A. T. anſchlieſsen ſollen, iſt zu verwundern, daſs die vielen textkritiſchen Bemerkungen, in denen Benz. mit Kamphauſen, dem Bearbeiter der Königsbücher bei Kautzſch, zuſammentrifft, in dem Commentar wiederholt werden und nicht einfach auf die textkritiſchen Erläuterungen bei Kautzſch verwieſen iſt. Durch ihre Weglaſſung hätte der Commentar billiger gemacht, bezw. Raum für Anderes geſchaffen werden können.

Trotz der betonten Mängel, die beſonders das religionsgeſchichtliche Gebiet betreffen, will ich zum Schluſs gern hervorheben, daſs Benz.'s Commentar, aus dem ich ſelbſt gar Manches neu gelernt habe, uns um ein gutes Stück in der Erklärung der Königsbücher vorwärts bringt und dem Studenten als ein ſehr nützliches Buch zur hiſtoriſchen und literargeſchichtlichen Einführung in die Königsbücher mit gutem Gewiſſen empfohlen werden kann. Dank dem Ueberfluſs an a.t.lichen Lehrbüchern für Geſchichte und Religion Israels iſt ja dafür geſorgt, daſs der junge Theologe die bei Benz. vorhandenen Lücken aus anderen Werken leicht ergänzen kann.

Halle a. S. Georg Beer.

Köberle, Repet. Lic. Juſtus, **Die Tempelſänger im Alten Testament.** Ein Verſuch zur israelitiſchen und jüdiſchen Cultusgeſchichte. Erlangen, F. Junge, 1899. (VIII, 205 S. gr. 8.) M. 3.—

In vier Abſchnitten ſtellt der Verf. die Verhältniſse und die Geſchichte der Tempelſänger im A. T. dar. Der erſte mit der Ueberſchrift: ‚Bis zur Rückkehr aus dem Exil' kann nur Vorbemerkungen zur Geſchichte des Geſanges überhaupt bieten. Von Tempelſängern iſt vor der

Rückkehr nichts bekannt, auch nicht aus Ez. 40, 44; denn das ganz unvermittelte und nicht passende *šarim* des masoretischen Textes ist offenbar nach LXX zu emendiren, was der Verf. S. 17 ff. besser einwandlos acceptirt hätte. Die drei anderen Abschnitte handeln über ‚Esra und Nehemia', ‚Chronika' und über die speciellen Namen: ‚Asaph, Jedithun, Heman, Korach'. Der Kern der Untersuchung liegt in den beiden mittleren Theilen.

Der Verf. hat mit unverdrossenem Fleifs Aussage und Tragweite jeder einzelnen in Betracht kommenden Stelle zu constatiren gesucht. Wer sich jemals ernstlich mit den complicirten und, das mufs für eine beträchtliche Zahl der Stellen hinzugefügt werden, confusen Registern der Bücher Esra, Nehemia und Chronik über das nichtpriesterliche Tempelpersonal beschäftigt hat, wird eine derartige Constatirung als eine respectable Leistung der Geduld und Energie zu würdigen wissen. Man wird sich überall ausgezeichnet orientirt sehen durch diese Darstellung. Sie prüft jede einzelne Stelle voraussetzungslos auf ihre specielle Meinung und Bedeutung. Nicht ebenso zustimmend kann ich mich äufsern über die Folgerungen, die der Verf. für die Geschichte der Tempelsänger aus der Gesammtheit der behandelten Stellen zieht.

Es handelt sich vornehmlich um die beiden Fragen: seit wann sind Tempelsänger in Israel vorhanden? und seit wann werden sie zu den Leviten gerechnet? Auf die erste Frage giebt der Verf. die Antwort: seit der vorexilischen Zeit. Meines Erachtens durchaus mit Recht; denn eine Entstehung von Tempelsängergilden ist weder in der cultuslosen Zeit des Exils noch in der Periode ärmlicher Cultusverhältnisse zwischen Scheschbazar und Esra denkbar. Es ist aber ohne Frage mehr gesagt als sich erweisen läfst, wenn (so zuerst S. 34) von der vorexilischen Zeit gesagt wird, dafs die Sänger unter dem Cultuspersonal ‚an dritter Stelle genannt zu werden' pflegten, d. h. nach Priestern und Leviten; denn ob es am vorexilischen Tempel Leviten als eine besondere Abtheilung des Cultuspersonals gab (vgl. S. 77 f.), wissen wir nicht. Die Leviten, welche als eine solche Abtheilung aus dem Exil nach Jerusalem kamen, können, wie man längst gesehen hat, während des Exils entstanden sein und sind es aller Wahrscheinlichkeit nach in der That. Diese Rechnung mit der unerwiesenen Gröfse vorexilischer Leviten als eines besonderen Standes neben den Priestern ist die schwache Seite in der Darstellung des Verfassers. Es kann nicht als ein Beweis gelten, dafs er (sich hierin mit der einer ganz anderen Schlufsfolgerung dienenden Darstellung Torrey's berührend) die Behauptung aufstellt, schon bei Esra und Nehemia würden ebenso wie in der Chronik die Tempelsänger bald von den Leviten unterschieden, bald zu ihnen gerechnet (S. 69 ff.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist mit Graf und den meisten Anderen aus der unzweifelhaften Unterscheidung zwischen Tempelsängern und Leviten in einer Reihe von Aussagen der Memoiren Esras und Nehemias zu entnehmen, dafs andere Stellen der Bücher Esra und Nehemia, welche die Unterscheidung nicht haben, entweder zu den Memoiren nicht gehören oder doch von einem Späteren überarbeitet sind. Von der Annahme aus, dafs in den nachexilischen Quellen die Tempelsänger überall als Leviten gelten, gelangt der Verf. zu einer Rechtfertigung der Darstellung des Chronisten und zwar schon mit Bezug auf die vorexilischen Verhältnisse (S. 102 ff.). Der Verf. berührt sich hier mit der kurz nach dem Erscheinen seiner Schrift ausgegebenen Darstellung Van Hoonacker's (s. in dieser Zeitung 1899, C. 359 ff.). Obgleich ich auch durch Van Hoonacker an diesem Punkt in keiner Weise überzeugt worden bin, darf ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs seine Darstellung auf einer festgefugten Beweisführung beruht, die ich bei Köberle vermisse; dieser hat dagegen vor jenem den Vorzug gröfserer Vorsicht in seinen Aussagen. Die Frage, um die es sich handelt, ist keine rein archäologische. Der Erweis vorexilischer Leviten wäre für die Beurtheilung der Zeit des Priestercodex (worüber K. sich jedes Urtheils enthält, aber beachtenswerthe Gesichtspunkte geltend macht S. 78 f.) von grofser Bedeutung. Ich meinerseits bin noch jetzt der (S. 39 nicht ganz in meinem Sinne referirten) Meinung, dafs P unter seinen ‚Leviten', die er als Hüter des Heiligthums charakterisirt und zu denen er die Korachiten rechnet, keine anderen Tempeldiener meint als die aus vorexilischer Zeit stammenden und von den nachexilischen Leviten unterschiedenen Sänger und Thorhüter bei Esra und Nehemia. Es scheint mir deutlich zu sein, dafs erst die Verlesung des P unter Esra Veranlassung gegeben hat, auch, wenn ich so sagen darf, in der Praxis oder im volksthümlichen Sprachgebrauch Sänger und Thorhüter zu den Leviten zu zählen. — Es mag hier darauf hingewiesen sein, dafs bald nach Köberle's Schrift eine noch nicht abgeschlossene Untersuchung von Ad. Büchler in ZAW. erschienen ist: ‚Zur Geschichte der Tempelmusik und der Tempelpsalmen', die, ohne K. zu kennen, in diametralem Gegensatze zu seiner Zurückdatirung der von dem Chronisten dargestellten Verhältnisse in vorexilische Zeit, annimmt, dafs die Vorlage des Chronisten Alles, was dieser über Tempelmusik der Leviten berichtet, noch nicht gehabt habe. Es scheint mir allerdings eine derartige Scheidung der Zuthaten des Chronisten von seiner verloren gegangenen Vorlage unausführbar. Was nach Büchler beweisen soll, dafs wir es mit Zuthaten des Chronisten zu thun hätten, beweist im besten Falle nur, dafs in den ursprünglichen Quellen, die der Chronist in dem Midrasch zum Königsbuch überarbeitet vorfand, diese Dinge nicht standen. Aber möglich ist es sehr wohl, dafs sie dem Chronisten selbst angehören.

In der Darstellung der nachexilischen Verhältnisse vermisse ich bei Köberle die Beantwortung der von ihm nicht aufgeworfenen Frage, ob wirklich der Chronist die drei unterschiedlichen Gruppen: Leviten, Sänger, Thorhüter noch als bestehend kennt, ob vielleicht eine specielle Gruppe der Leviten für ihn nicht mehr existirt und ausschliefslich Sänger und Thorhüter die Leviten repräsentiren. In der Zeit nach dem Chronisten scheint dies in der That der Fall gewesen zu sein und ebenso scheint es schon in I. Chr. c. 9 zu liegen. Ueber diesen Abschnitt urtheilt der Verf. S. 177 f. m. E. nicht richtig, indem er umgekehrt daraus entnimmt, dafs die Specialisirung der Sänger aus der Gesammtheit der Leviten heraus sich erst allmählich gebildet habe.

In Details finden sich beachtenswerthe Bemerkungen. So die Combination des Namens *Jĕdûtûn* mit *hujjĕdût* Neh. 12, 8 (S. 66. 155 f.). Ueber die Art der Quellenbenutzung bei dem Chronisten — ich würde hinzufügen: oder bei seiner Vorlage — geben S. 136 ff. gute Beobachtungen.

Der Punkt, wo ich die Construction des Verf.s nicht geschlossen finde, jene Behauptung, dafs schon Esra und Nehemia die Sänger zu den Leviten rechneten, wäre durch eine eingehendere Beweisführung zu constatiren gewesen, wenn das möglich ist, was ich bezweifle. Aber auch wenn dem Verf. dieser Beweis gelungen wäre, könnte daraus nicht, wie es in der ‚Zusammenfassung' S. 194 geschieht, als seit Josia bestehend entnommen werden: ‚die einzelnen Klassen traten scharf getrennt auseinander in der bestimmten Rangfolge eigentliche Leviten, Sänger, Thorhüter'. Mit der allerdings auffallenden Ausnahme dieses einen Punktes ist im übrigen ein methodisch vorsichtiges Verfahren des Verf. sehr anzuerkennen. Er ist bestrebt, in den Quellen mit sorgsamer Zurückhaltung nur zu lesen, was sich in sicherer Weise darin lesen läfst. Diese Art des Arbeitens ist mit Freuden zu begrüfsen und berechtigt zu der Hoffnung, dafs der Verf., sie weiterhin uneingeschränkt einhaltend, in fördernder und berichtigender Weise an der Lösung alttestamentlicher Probleme arbeiten wird.

Marburg i. H. Wolf Baudissin.

Ramsay, W. M., M. A., D. C. L., **Was Christ born at Bethlehem?** A Study on the Credibility of St. Luke. New York, Putnam's Sons, London, Hodder and Stoughton, 1898. (XII, 208 S. 8.)

Den Kern diefes Buches bildet eine Erörterung über den Cenfus des Quirinius. Was darüber gefagt wird, ift aber im Wefentlichen vom Verf. fchon im *Expositor* 1897, April S. 274—286 und Juni S. 425—435 dargelegt. Er zieht zur Vertheidigung des Lucas die ägyptifchen Papyrusfunde heran. Diefe geben höchft intereffante Auffchlüffe über die in Aegypten in der römifchen Kaiferzeit üblichen, alle 14 Jahre wiederkehrenden Aufnahmen der Bevölkerung, *ἀπογραφαί*. S. darüber: Kenyon, *Classical Review* 1893, Wilcken, Hermes XXVIII, 1893, S. 230—251, Viereck, Philologus LII, 1893, S. 219—247. Hiernach nimmt Ramfay auch für Syrien eine 14jährige Aufnahme der Bevölkerung an, und zwar foll eine folche in das J. 8 vor Chr. und eine andere in das J. 7 nach Chr. fallen. An beide foll fich je ein Cenfus zum Zweck der Befteuerung angefchloffen haben. Dies alles ift höchft problematifch, ja unwahrfcheinlich. Denn die ägyptifchen Papyri beweifen für Syrien gar nichts, und ein römifcher Cenfus in Paläftina zur Zeit des Herodes bleibt nach wie vor fehr unwahrfcheinlich. Aber zugegeben, man könnte bis hierher dem Verfaffer zuftimmen, die Cardinal-Frage ift doch die: ob Quirinius fchon zur Zeit des Herodes Statthalter von Syrien war und als folcher einen Cenfus in Judäa vorgenommen hat? Nur wenn dies fich als wahrfcheinlich oder möglich erweifen läfst, ift die Notiz des Lucas gerettet. Die Bemühungen Ramfay's in diefer Hinficht (S. 227 ff.) find aber nicht glücklicher, als die aller früheren Apologeten. Der harte Knoten ift hier die durch Jofephus und die Münzen zweifellos bezeugte Thatfache, dafs die beiden letzten fyrifchen Statthalter aus der Zeit des Herodes C. Sentius Saturninus (9—6 vor Chr.) und P. Quinctilius Varus (6—4 vor Chr.) waren, und zwar folgte Varus unmittelbar auf Saturninus und war noch nach dem Tode des Herodes im Amte. Dies alles kann auch Ramfay nicht beftreiten. Er meint aber, dafs die Gewalten eine Zeit lang getheilt waren: Saturninus, refp. Varus habe die innere Verwaltung von Syrien gehabt, während gleichzeitig dem Quirinius das militärifche Commando übertragen war, S. 238: *that the foreign relations of Syria with the command of its armies were entrusted for a time to Quirinius. . . . . while the internal administration of the province was left to Saturninus or to Varus (according to the period when we place the mission of Quirinius).* Hierbei bleibt es jedenfalls recht merkwürdig, dafs Lucas den Cenfus gerade nach demjenigen Statthalter datirt, der mit der inneren Verwaltung von Syrien nichts zu thun hatte, nämlich nach Quirinius. Weshalb nennt er nicht Sarturninus oder Varus? Ramfay weifs auch darauf eine Antwort S. 246: *Quirinius ruled for a shorter time than Varus, and he controlled the foreign relations of the province, hence he furnished the best means of dating.* Man mufs recht genugfam fein, um fich bei einer folchen Antwort beruhigen zu können. Die ganze Combination fcheitert aber, abgefehen von diefer Seltfamkeit und von ihrer ftaatsrechtlichen Unmöglichkeit, vor allem an dem klaren Wortlaut des Jofephus und des Lucas. Denn der eine bezeichnet ebenfo deutlich den Varus als Statthalter, wie der andere den Quirinius. Wer dem Wortlaut des Lucas gerecht werden will, mufs nachweifen, dafs Quirinius zu der fraglichen Zeit eigentlicher und alleiniger Statthalter von Syrien war. Das hat auch Ramfay's Kunft nicht zu leiften vermocht.

Anhangsweife reproducirt R. auch noch einen Artikel aus dem *Expositor* 1896, *Sept.*, über die *cohors Italica*, an deren Schlufs er auch auf meine Nachweifungen über die *cohors Augusta* zu fprechen kommt. Letztere glaubt er durch einen Hinweis auf Mommfen's ungünftiges Urtheil abthun zu können. Ich habe indeffen fchon im *Expositor* 1896 *Dec.* (!) gezeigt, dafs Mommfen's Urtheil auf einem fchlimmen Verfehen beruht, indem er mir eine ganz andere Meinung zufchreibt, als ich wirklich vorgetragen habe. Das hindert aber Ramfay nicht, feine hämifchen Bemerkungen vom Sept. 1896 im J. 1898 noch einmal abdrucken zu laffen

Göttingen. E. Schürer.

Cremer, Prof. D. Herm., **Die paulinische Rechtfertigungslehre** im Zufammenhange ihrer gefchichtlichen Vorausfetzungen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. (X, 448 S. gr. 8.) M. 6.75; geb. M. 7.50

Das Motto diefes Buches würde am beften lauten: ‚Wo ein Wille ift, da ift auch ein Weg'. Der Wille des Verf. geht dahin, zu zeigen, dafs in der ganzen Bibel von Anfang bis zu Ende die paulinifche Rechtfertigungslehre vorgetragen werde, oder, wie es im Vorwort heifst: ‚dafs die paulinifche Rechtfertigungspredigt thatfächlich die ganze Schrift für fich habe'. Der Weg zu diefem Ziele ift allerdings mit einigen Schwierigkeiten verzäunt. Aber der Muth des Verf. fchreckt davor nicht zurück. Dem Zweck des Unternehmens entfprechend handeln zwei Drittel des Buches nicht von der paulinifchen Rechtfertigungslehre, fondern von den ‚gefchichtlichen Vorausfetzungen' derfelben (S. 1—294). Erft das letzte Drittel ift dem paulinifchen Evangelium gewidmet (S. 295—448).

Abfchnitt I behandelt die altteftamentlichen Vorausfetzungen (S. 6—94). Die Gerechtigkeit Gottes, welche das Heil herbeiführt, ift auch im Alten Teftament als richterliche gedacht, nicht (wie Dieftel, Ritfchl und H. Schultz fagen) als die Folgerichtigkeit des göttlichen Handelns, welche dem Gerechten oder Frommen die Erreichung des Heilszieles gewährleiftet (S. 19). Sie ift ‚die auf den Schutz der gerechten Sache gerichtete Art der Selbftbethätigung Gottes' (S. 24). Sie ift eine ‚richtende und dadurch, nicht etwa trotzdem heilbringende' (S. 24 f.). Denn ‚das Gericht über Israels Dränger ift ein Gericht, durch welches die Gerechtigkeit Gottes Israel Recht fchafft und dadurch Heil giebt' (S. 26). Object diefer richtenden und dadurch heilbringenden Gerechtigkeit Gottes ift der Gerechte (S. 43 ff.). Ihm fchafft Gott eben Recht gegenüber den Gottlofen. Aber der Begriff צַדִּיק fchliefst nicht aus, dafs der Betreffende gefündigt hat und der Vergebung bedarf (S. 47). Die Gerechtigkeit des Sünders ift die, dafs er im Unterfchied von feinen gottvergeffenen, treulofen Bedrängern Gott furchtet, an Gott fefthält, dafs er auf Gott vertraut und auf feine Verheifsungen hofft (S. 48). Aus dem רשע wird ein צדיק durch Sinnesänderung, durch Bekehrung (S. 52); diefe Sinnesänderung ift aber nicht fittliche Wiedergeburt, wie S. 51, 54 in abermaliger Polemik gegen Ritfchl betont wird, fondern ‚Furcht Gottes und Vertrauen auf feine Verheifsungen, Erkenntnis und Bekenntnis der Sünden und völlige Unterwerfung unter Gottes Gefetz' (S. 54). ‚Alfo: das Heil kommt durch die richtende Gerechtigkeit Gottes für den Gerechten als Vergeltung feiner Gerechtigkeit und Offenbarung feiner gerechten Sache und rechtfertigt ihn. Der Recht hat, bekommt Recht. Recht aber hat der Gerechte nicht, weil er fittlich fehllos ift, fondern feine gerechte Sache ift feine Furcht Gottes, die Erkenntnis und das Bekenntnis feiner Sünden, feine Beugung unter das Gericht Gottes, fein Fefthalten an Gott und Gottes Gefetz unter einem Volke, welches alles Recht mit Füfsen tritt' (S. 69).

Man wird diefen Ausführungen in weitgehendem Mafse zuftimmen können, nur mit dem dreifachen Vorbehalt: 1. dafs dies doch nur eine Gedankenreihe ift,

anfaſst, iſt ſein Ergebnis im Weſentlichen eine Beſtätigung der von Tillemont und Garnier aufgeſtellten Anſätze, wobei natürlich im Einzelnen manche neue Erkenntniſs abfällt. Grade aus dieſem Grunde wird man wohl auf eine erneute Nachprüfung zunächſt verzichten dürfen, ohne ſich dem Verdacht blinden Autoritätenglaubens auszuſetzen. Als ein Reſultat von allgemeinerem Intereſſe erwähne ich, daſs es trotz Ernſt's Einwendungen bei den alten Anſätzen für Baſilius Epiſkopatsantritt (im Laufe des Jahres 370) und Tod († 1. Januar 379) ſein Bewenden haben kann.

Loofs' Verſuch einer Würdigung des Euſtathius geht von der Bemerkung aus, daſs der Biſchof als eine der unſicherſten Geſtalten unter den Kirchenmännern des vierten Jahrhunderts gilt. Für ein ſolches Urtheil beruft er ſich auf Herzog's Artikel in der zweiten Auflage der Realencyklopädie und den von Schleyer im katholiſchen Kirchenlexikon, aber auch ‚auf die beſten Arbeiten, die wir zur Geſchichte des Euſtathius beſitzen, die von Tillemont und Garnier, die in Bezug auf das Leben des E. manche Unſicherheit beſtehen laſſen und über ſeinen Charakter nicht günſtiger denken, als die vulgäre kirchengeſchichtliche Ueberlieferung der Gegenwart'. Dieſe letztere hätte m. E. füglich ganz aus dem Spiel bleiben können. Herzog's Artikel iſt, wie die meiſten aus ſeiner Feder, ohne Ueberlegung aus älteren Darſtellungen zuſammengeſchrieben, meiſt — und auch in unſerem Falle — aus Schröckh. Dabei laufen faſt immer mehr oder weniger grobe Fehler mit unter, und ſo hat Herzog auch nicht bemerkt, daſs ſchon Schröckh (VI, 246 f.) ihn auf das Werk aufmerkſam machen konnte, in dem Euſtathius vor nunmehr 133 Jahren ganz richtig beurtheilt worden iſt. Tillemont und Garnier ſelbſtverſtändlich in allen Ehren, aber der nüchterne alte Walch, den man nie ungeſtraft vernachläſſigt, iſt dem Euſtathius ein gerechterer Richter geweſen als ſie und hat insbeſondere den Unwerth der Ausſagen des Baſilius ſchon gründlich durchſchaut. Loofs gedenkt des Göttinger Ketzerhiſtorikers nicht, aber ſeine Arbeit beſtätigt deſſen Theſen im Weſentlichen. Freilich wird, was bei Walch bloſs Umriſs, kaum Skizze iſt, bei Loofs zum ausgeführten Gemälde. Mit ſeiner auserleſenen Gelehrſamkeit, ſeinem bis in die verſteckteſten Schlupfwinkel dringenden Scharfſinn und ſeiner ungemeinen Combinationsgabe hat L. die Quellen in der glücklichſten Weiſe zu reden gezwungen. Eine Fülle treffſicher Bobachtungen, zumal über die Gründe und die Entwicklung der Verſtimmung zwiſchen Euſtathius und Baſilius, über die Machenſchaften und Verleumdungen hinüber und herüber, über die guten Freunde und geſchäftigen Zwiſchenträger, iſt dabei zu Tage gefördert worden, wenn auch m. E. die nicht immer überſichtliche, weil durchaus inductiv aufgebaute Darſtellung dem Leſer nicht Alles ſo lebendig vor die Augen rückt, wie es vielleicht möglich geweſen wäre. Jedenfalls iſt es Loofs gelungen, den vollgültigen Beweis dafür zu erbringen, daſs das Gerede von dem ‚ſchwankenden Charakter', der ‚bald nicänisch, bald arianiſch, bald ſemiarianiſch geſinnt war' (Herzog), nichts als dummes Zeug iſt. ‚Euſtathius wäre vielleicht ein groſser Heiliger geworden, hätte Baſilius ſeinen Namen nicht ſtinkend gemacht' (Loofs 97), natürlich ein Heiliger mit all den kleinen und groſsen Fehlern und Schwächen, an denen die Kirchenmänner des vierten Jahrhunderts ſammt und ſonders keinen Mangel litten.

Hat die Forſchung in dem, was Loofs zur Würdigung des Euſtathius beigebracht hat, einen groſsen Gewinn zu verzeichnen, ſo gilt das Gleiche von ſeinen Bemühungen, die Unſicherheiten in Bezug auf ſein Leben nach Möglichkeit zu beſeitigen. Zwar muſs ich gerade hier bedauern, daſs Loofs, da er doch nun einmal das geſammte Material durchgearbeitet hatte, nicht verſucht hat, den Lebensgang, wenn auch nur im Umriſs, doch im Zuſammenhange zu zeichnen, wie es in dem Artikel der Realencyklopädie, hier freilich auf ſehr beſchränktem Raume, geſchehen iſt. Streng genommen war das freilich bei der Art, wie Loofs ſich ſein Thema begrenzt hatte, nicht erforderlich. Es wird aber in dieſem Falle erlaubt ſein, Kritik an der Begrenzung des Themas zu üben, da es doch nun doppelte Arbeit bedeutet, wenn ein Anderer noch einmal auf den Euſtathius zurückzukommen veranlaſst ſein ſollte. Daſs E. der Sohn des Biſchofs Eulalius von Sebaſte (nicht von Cäſarea) geweſen iſt, dürfte ſich gerade auf Grund von Loofs' Unterſuchung noch beſtimmter behaupten laſſen, als er ſelbſt es thut. Der Zeit der Synode von Gangra widmet Loofs eine längere Erörterung. Die Notiz von Braun im hiſtoriſchen Jahrbuche der Görresgeſellſchaft 16, 1895, 586 f., durch die die Synode auf 343 feſtgelegt zu werden ſcheint, iſt ihm dabei entgangen. Er hat ſie aber für den Artikel noch nachtragen können (vgl. S. 628 Z. 25 ff. 49 ff.), allerdings mit leiſem Zweifel an der Richtigkeit. Ich ſehe keinen Grund zum Zweifel. Braun hat einem anonymen neſtorianiſchen Synodikon in der Bibliothek der Propaganda die Notiz entnommen, daſs die Synode ‚unter der *ὑπατεία* des pl'kndws und dmn'ws im Jahre der Antiochener 390' abgehalten wurde. 390 *Aer. Antioch.* iſt nach ſyriſcher Berechnung gleich October 343 bis September 344 n. Chr., nach griechiſcher, die hier wohl allein in Betracht kommen dürfte, gleich September 342 bis Auguſt 343 (die Reduction iſt richtig). Nun waren im Jahre 343 Conſuln Placidus und Romulus, deren Namen in den Konſularfaſten in der griechiſchen Genetivform mit *Πλακίτου καὶ Ῥωμύλου* wiedergegeben ſind. Braun ſchreibt: Wer ‚noch nicht in der unangenehmen Lage war, ſeltenere griechiſche Namen in ſyriſchem Gewande wiedererkennen zu müſſen, wird die Aehnlichkeit nicht gar groſs finden, und doch laſſen ſich jene ſeltſamen Formen leicht auf die Namen der beiden Conſuln zurückführen'. Vollkommen richtig, wie auch der Schluſs: ‚Auf dieſes doppelte Datum geſtützt, werden wir ſomit mit gutem Recht für die Synode von Gangra das Jahr 343 anſetzen dürfen'. Dann iſt unter der Synode, die den Euſtathius des Meineides überführte (Sozom. 4, 24, 9), die antiocheniſche von 344 zu verſtehen, wie bereits Loofs ſelbſt in ſeinem Artikel angemerkt hat, nicht die Kirchweihſynode von 341. Das Todesjahr des E. bleibt auch nach Loofs ungewiſs. Da er auf die Notiz des Nicephorus, daſs der 380 Biſchof gewordene Bruder des Baſilius, Petrus, für Sebaſte ordinirt ward, nicht eingeht, ſcheint er ſie nicht für glaubwürdig zu halten (anders Tillemont 9, 574; vgl. *Dict. Chr. Biogr.* 4, 346).

Von Wichtigkeit iſt die Kritik, die Loofs an dem von Cotelier in den *Ecclesiae graecae monumenta* 2, 84—92 (nicht 90, wie Loofs 74[b] drucken läſst), veröffentlichten Briefwechſel des Baſilius und Apollinaris übt. Dräſeke hat in Zeitſchr. f. Kirch.-Geſch. 8, 1885, 85—123 (Apollinarios 100—121) die Echtheit dieſes Briefwechſels verfochten. In meinem Lucifer von Calaris 42 f. bin auch ich dafür eingetreten, und noch Jülicher hat in den Gött. Gel. Anz. 1893, 95, wenn auch nur mit halbem Herzen zugeſtimmt. Loofs ſucht zu zeigen, daſs es ſich dabei um eine von der Partei des Euſtathius (nicht von dieſem ſelbſt) ausgegangene Fälſchung handelt. Das iſt an ſich glaublich, da Euſtathius im Verlaufe der Controverſe ‚ein anonymes Schriftſtück in Umlauf gebracht hatte, das durch die Art, wie es in Circulation geſetzt ward, als ein Schreiben des Baſilius an Apollinaris erſcheinen konnte' (Loofs 47 und 71). Dieſes Schriftſtück wird in der That identiſch ſein mit der 1796 von Leopold Sebaſtiani publicirten *Epistula ad Apollinarem Laodicenum . . . divi Basilii nomine ab Eustathio Sebasteno . . vulgata*, die Loofs (72 f.) dankenswerther Weiſe abgedruckt hat. Nun ſollte freilich dieſes Schriftſtück dem Nachweis dienen, daſs nicht nur Apollinaris, ſondern auch Baſilius ſabellianiſire, während der Zweck der Briefe bei Cotelier wäre, den B. an ſeine eigene homoin-

fianifche Vergangenheit zu erinnern und eine enge Verbindung zwifchen ihm und Apollinaris darzuthun. Scheint hier ein Widerfpruch vorzuliegen, fo ift doch der Einheitspunkt beider Fälfchungen in der Abficht, den Bafilius zu discreditiren, gegeben, und die Möglichkeit, dafs beide dem gleichen Kreife von Fälfchern entftammen, drängt fich beim Vergleich der Briefe von felbft auf. Mit Plerophorie wage ich mich dennoch nicht für die Loofs'fche These zu entfcheiden, ebenfo wenig freilich noch weiterhin die Echtheit des Briefwechfels zu behaupten.

Giefsen. G. Krüger.

Gretillat, Prof. A., **La morale chrétienne.** Tome I et II. (Exposé de théologie fystématique par A. Gretillat. Tome V et VI.) Neuchâtel, Attinger frères, 1898. 99. (VIII, 564 u. 562 S. gr. 8.) à Fr. 8.50

Nachdem der Vf. früher in 2 Bänden eine *Propédeutique* und in 2 Bänden eine *Dogmatique* veröffentlicht hat (f. Theol. Litztg. 1886, 157 ff; 1891, 334 ff; 1893, 20 ff.), ift mit diefen 2 Bänden der *Morale chrétienne* nun fein grofses fyftematifches Unternehmen zum Abfchlufs gebracht. Der Vf., welcher Profeffor an der *Faculté indépendante* von Neuchâtel war, ift im J. 1894 geftorben. Wie das Vorwort fagt, haben einige feiner Freunde das ganz druckfertig hinterlaffene Werk publicirt. In der That wäre die Dogmatik Gretillat's ohne diefe Moral ein Torfo geblieben, weil G. der Dogmatik nur die Befchreibung der objectiven göttlichen Thatfachen in dem chriftlichen Heilswerke zugewiefen und der Moral eine Reihe von Thematen befonders der Anthropologie und Soteriologie refervirt hat, die fonft in der Dogmatik behandelt zu werden pflegen. Ob feine Abgrenzung der beiden fyftematifchen Disciplinen gegen einander zu rechtfertigen ift, laffe ich dahingeftellt. Wo liegt die an fich richtige Grenze zwifchen den beiden Theilen des chriftlichen Lehrfyftems, die fich wechfelfeitig fordern und zu einem einheitlichen Ganzen zufammenfchliefsen müffen? Der wichtigfte Grund für die gefonderte Darftellung einer chriftlichen Moral fcheint mir der praktifche zu fein, dafs bei folcher Sonderung beffer als innerhalb des Rahmens eines Gefammtfyftems die verfchiedenen Seiten des chriftlichen Frömmigkeitsverhaltens in einer ihrer praktifchen Bedeutung entfprechenden Ausführlichkeit behandelt werden können. Aber gerade diefer Vorzug einer gefonderten chriftlichen Moral kommt in dem vorliegenden Werke G.'s leider nicht zur Geltung.

Der Gedankengang ift in den Grundzügen folgender. Der erfte Teil, die Teleologie, handelt von der normalen Beftimmung des Menfchen. Hier wird zuerft gefragt, wie ein oberftes Moralprincip ficher gewonnen werden kann. Die mannigfachen nichtreligiöfen Moralprincipien und verfchiedene Arten nicht richtiger religiöfer Moralprincipien werden durchgegangen. Das Ergebnifs ift, dafs das rechte normative Princip aller menfchlichen Thätigkeit die Verherrlichung Gottes ift, um deren willen Gott den Menfchen gefchaffen hat. Die höchfte Art diefer Verherrlichung ift die Liebe zu Gott, die fich im Chriftenthum fpecieller als Liebe zu Gott in Chrifto darftellt. Dann wird das Moralgefetz in feinem Unterfchiede vom Natur- und Rechtsgefetz befprochen und werden die verfchiedenen Beziehungen des Menfchen zum Gefetz fowie der Begriff der befonderen Gefetzesbeftimmungen oder Pflichten erörtert. Schon hier wird aus abftracten Erwägungen die Erkenntnifs gewonnen, dafs es einerfeits eine eigentliche Pflichtencollifion nicht geben kann und dafs es andererfeits für die Individuen ein Gebiet des fittlich Erlaubten giebt.

Der zweite Theil, die Anthropologie, handelt vom Menfchen als dem moralifchen Agens. Hier wird zuerft die Gottebenbildlichkeit des Menfchen befprochen. Es wird unterfchieden zwifchen der in der Perfönlichkeit beftehenden ontologifchen und der im Gewiffen beftehenden moralifchen Gottebenbildlichkeit. Das allgemeine und identifche Grundelement des Gewiffens fei das angeborene Wiffen, dafs es einen Gegenfatz von gut und böfe giebt. Von diefem irrthumslofen Gewiffen fei zu unterfcheiden das dem Irrthum zugängliche fittliche Urtheil bei der Anwendung des Gewiffens auf den concreten Fall. Sodann wird die menfchliche Natur befprochen, zuerft in ihrem normalen Zuftande, dem Schöpfungszuftande, hinfichtlich ihrer verfchiedenen Wefensfeiten, Fähigkeiten (befonders der Willensfreiheit) und Verpflichtungen, zweitens in ihrem durch den Fall modificirten Zuftande. Hier wird die Lehre von der Sünde entwickelt.

Der dritte Theil, die Ethologie, handelt von der fittlichen Aufgabe des Menfchen in feinem gegenwärtigen Zuftande. Hier wird befprochen zuerft der Glaube als die einheitliche principielle Aufgabe des Menfchen, der allgemeine Glaube und der fpeciell chriftliche Heilsglaube. Sodann die fubjective Verwirklichung des neuen Lebens des Gläubigen durch die göttliche Gnade in Chrifto, beftehend in der Wiedergeburt und Heiligung. Hierauf die Liebe zu Gott in Chrifto, in der das neue Leben feine einheitliche Zufammenfaffung findet und in der nun die normale Beftimmung des Menfchen verwirklicht wird. Dann wird ausgeführt, wie der Chrift das neue Leben in der Liebe gegen die Gefchöpfe, d. h. einerfeits gegen fich felbft, andererfeits gegen den Nächften zu erweifen hat. Als Erweifungen der Liebe des Chriften zu fich felbft werden hingeftellt die chriftliche Selbftzucht und der chriftliche Genufs im Gebrauche der Kräfte und Güter, d. i. einerfeits in productiver Thätigkeit oder Arbeit, andererfeits in unproductiver Thätigkeit: Ruhe, Spiel, Erholung, Kunft und Kunftgenufs. Die Pflichterweifungen gegen den Nächften werden eingetheilt in Liebespflichten den Individuen gegenüber mit Bezug auf ihre irdifchen Intereffen und auf ihre geiftigen Güter und in Liebespflichten innerhalb der verfchiedenen menfchlichen Gemeinfchaften: Familie, Staat, Kirche.

Alfo erft im letzten Drittel des Werkes kommen die eigentlichen Themata der Ethik zur Sprache. Die Ausführung der beiden vorangehenden Theile ift entfetzlich weitfchweifig. Der Vf. liebt kunftvolle Partitionen und abftracte Deductionen, die den Lefer fehr ermüden, namentlich wenn derfelbe nicht auf dem ftreng confervativen, biblicistifchen Standpunkte des Vf's. fteht. Je länger defto intenfiver fehnt man fich danach, von der breiten Erörterung der vorbereitenden Themata zur Hauptfache felbft zu kommen. Um fo gröfser ift die Enttäufchung, wenn man dann, wo nun endlich diefe Hauptfache an die Reihe kommt, mit den magerften Brocken abgefpeift wird. Ich will gewifs nicht einer cafuiftifchen Kleinkrämerei in der Ethik das Wort reden. Aber wenn man fich überhaupt darauf einläfst, eine fpecielle Ethik zu geben, fo mufs man auch fuchen, die grofse Mannigfaltigkeit der befonderen Verhältnifse, welche die unendliche Verfchiedenheit der chriftlich-fittlichen Pflichten für die Einzelnen bedingen, einigermafsen zu würdigen und namentlich diejenigen ethifchen Specialfragen zu berückfichtigen, welche jeweils die Gegenwart den praktifch thätigen Chriften aufdrängt. Sonft befchränkt man fich beffer auf die Bezeichnung der den Chriften zu allen Zeiten und unter allen Verhältnifsen gleichmäfsig obliegenden allgemeinen Pflichten.

G. unterfcheidet, wie oben bemerkt, zwifchen Liebespflichten des Chriften gegen fich felbft und gegen Andere. Wie man auch über die Gultigkeit des Begriffes der Pflichten gegen fich felbft urtheilen möge, jedenfalls ift es ungefchickt, diefe Pflichten gegen fich felbft nicht nur den Pflichten gegen den Nächften einfach zu coordiniren, fondern fie auch vor diefen letzteren zu befprechen, während es doch darauf ankommt, ihr ftetes Bedingt- und Begrenztfein durch die Liebespflichten gegen den Nächften hervorzuheben. Vollends verfehlt ift es aber, unter die Pflichten gegen fich felbft auch die Arbeit zu rechnen. Der Gedanke, dafs die Arbeit für den Menfchen felbft zu feiner geiftigen Entwickelung und Gefundheit wichtig

und dabei nicht die altteſtamentlichen Anſchauungen überhaupt zur Darſtellung kommen, 2. daſs die Polemik gegen Ritſchl eine wenig motivirte iſt, da die Aufſtellungen des Verf. mit denjenigen Ritſchl's ſich mindeſtens ſehr nahe berühren, 3. daſs die dargeſtellte Gedankenreihe von der pauliniſchen recht weit entfernt iſt, indem nach dem A. T. die Gerechtigkeit Gottes demjenigen Recht ſchafft, der factiſch Recht hat, weil er ſich zu Jahve und ſeinem Geſetz hält, während nach Paulus gerade umgekehrt Gott den Sünder gerecht ſpricht, der nicht Recht hat, und zwar auf Grund ſeiner Beziehung zu Chriſto, wovon im A. T. nicht die Rede iſt.

Aber eine Annäherung an Paulus wird nun doch gewonnen, indem die obige Gedankenreihe in Beziehung gebracht wird zu dem Gedanken des Königthums Gottes, der Erwählung und der Vaterſchaft Gottes (S. 71—83). ‚Israel hat nur ein objectives, nicht ein ſubjectives Recht auf Erlöſung, und dieſes Recht iſt eben ſeine Erwählung' (S. 80). ‚Dieſe Erwählung fordert Glauben; האמין iſt das ihr entſprechende grundlegende Verhalten' (S. 81). Freilich wird auch Beobachtung des Geſetzes gefordert; und ſo kann der Verf. nicht umhin, auch noch über ‚die Bedeutung des Geſetzes für dieſe Hoffnung' zu ſprechen (S. 84—94). Zweck des Geſetzes iſt nach ihm ‚die Herſtellung einer Volksgemeinſchaft, welche im Stande iſt, das ganze Heil Gottes zu erleben, und zwar dieſe Herſtellung vermittels der Wirkung des Geſetzes, welche den Gehorſam und den Wandel in allen Geboten und Rechten Jahve's erzielt. Ein bekehrtes Volk, welches von ganzem Herzen und von ganzer Seele ſich zu Jahve hält und in ſeinen Wegen wandelt [von mir unterſtrichen], dazu ſoll es kommen vermittels der Erfahrung des Fluches, daſs die Sünde der Leute Verderben iſt' (S. 91). Das ſtimmt nun freilich, wie der Verf. ſelbſt hervorhebt, nicht zu dem Begriff des Gerechten, deſſen Gerechtigkeit nur im Glauben beſteht. Aber ‚dieſer Widerſpruch wird noch nicht ſchmerzlich empfunden, denn der Glaube iſt ſeiner Natur nach willig, in Gottes und ſeines Geſetzes Wegen zu wandeln' (S. 92).

Die letzten Ausführungen ſind ohne Zweifel die ſchwächſten in dieſem erſten Abſchnitte. Bei einer klaren Würdigung des Geſetzes muſs eben die Behauptung in die Brüche gehen, ‚daſs die pauliniſche Rechtfertigungspredigt thatſächlich die ganze Schrift für ſich habe'. Das kann ſelbſt die Kunſt des Verf. kaum verdecken.

Abſchnitt II verfolgt die Entwickelung der ‚Hoffnung auf Erlöſung durch die richtende Gerechtigkeit Gottes' in der Synagoge, d. h. im Zeitalter der Apokryphen und Pſeudepigraphen (S. 95—159). In den Apokryphen iſt eine doppelte Strömung wahrnehmbar. ‚Ein Theil — und zwar der gröſsere, dem paläſtinenſiſchen Judenthum am nächſten ſtehende — vertritt noch die kanoniſche Anſchauung von der ihrem Weſen nach heilſchaffenden Gerechtigkeit Gottes, die ſich dadurch zugleich als Barmherzigkeit bethätigt. Denn der Richter, der den Bedrängten Recht ſchafft, übt dadurch Barmherzigkeit. Ein anderer Theil vertritt eine Auffaſſung, die ſchon nicht mehr im Stande iſt, dieſe Identität von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes zu verſtehen. Man erwartet das Heil auch noch von der Gerechtigkeit Gottes, kann ſich aber dieſelbe — auch für Israel — nur als Strafgerechtigkeit denken, welche Israel wie die Feinde ſtraft, nur beide mit verſchiedenem Zwecke und verſchiedenem Erfolge. Wenn ſie bei Israel ihren Zweck erreicht hat, wird ſie abgelöſt durch die Barmherzigkeit, während ſie über die Feinde das Strafgericht zu Ende bringt und ſo Israel von ſeinen Drängern befreit. Sie wirkt ſich über die Feinde aus und ſchafft ſo der Barmherzigkeit über Israel Raum' (S. 111). ‚Auch in der pſeudepigraphiſchen Litteratur iſt dieſe doppelte Strömung wahrnehmbar, jedoch in umgekehrtem Stärkeverhältnis' (S. 111). Mit dieſer Wandlung hängt auch eine Umbildung des Glaubensbegriffes zuſammen (S. 135 ff.). ‚Glaube an Gott iſt nicht mehr die Eigenart des weltüberwindenden Haltens an Gott, ſondern iſt der Beſitz der rechten Lehre von Gott und des richtigen Cultus' (S. 138). Auch in der ſpäteren Zeit, bis zur Zeit Chriſti, haben ſich aber die echten Anſchauungen des Alten Teſtamentes erhalten bei den ‚Stillen im Lande' (S. 141—159). Die in dieſen Kreiſen herrſchende Stimmung lernen wir beſonders aus dem Schmone Esre und aus den Lobgeſängen der Maria und des Zacharias bei Lucas kennen.

In dieſen Ausführungen iſt gewiſs der Grundgedanke richtig, daſs im ſpäteren Judenthum zwei Strömungen neben einander hergehen. Aber ſie unterſcheiden ſich nicht wie kanoniſch und auſserkanoniſch, ſondern wie prophetiſch und geſetzlich. Beide Strömungen ſind ſchon in den kanoniſchen Schriften des A. T. zum Ausdruck gekommen, und ſo gehen ſie auch ſpäter neben einander her. Dabei iſt zweifellos richtig, daſs die geſetzliche Richtung ihre claſſiſche Ausprägung im Phariſäismus gefunden hat. Aber auch im phariſäiſchen Judenthum ſind doch die prophetiſchen Gedanken nicht ganz verloren gegangen. Sie friſten ihr Leben wie eine Unterſtrömung unter der ſchweren Decke des Nomismus. Beweis dafür iſt eben das Schmone Esre, das doch auch ein Erzeugniſs des phariſäiſchen Judenthums iſt und nicht in Gegenſatz zu demſelben geſtellt werden kann.

Abſchnitt III iſt Johannes dem Täufer gewidmet (S. 160—183). Es ſei geſtattet, hier zunächſt einen Punkt richtig zu ſtellen, der für unſer Thema ohne Belang, ſonſt aber wichtig iſt. In der Erörterung über den Begriff des Gottesreiches ſagt Cremer S. 169: ‚Unhaltbar iſt die von Schürer wieder aufgenommene Anſicht Buxtorf's, daſs *οὐρανοί* = שמים als Gottesname gedacht ſei'. Aehnliches habe ich ſeit dem J. 1876, in welchem mein Aufſatz in den Jahrbb. für prot. Theol. erſchienen iſt, ſchon öfters gehört. Ich habe aber nirgends behauptet, ‚daſs שמים als Gottesname gedacht ſei'; ſondern vielmehr geſagt, daſs שמים eine metonymiſche Bezeichnung Gottes ſei, und habe dies durch Dutzende von Beiſpielen bewieſen[1]. Die meiſten der Herren, welche mich mit ihrer Polemik beehrt haben, hätten ſich dieſe gewiſs erſpart, wenn ſie ſich das Weſen der Metonymie klar gemacht hätten. Metonymie iſt z. B., wenn ich ſage *πᾶσα ἡ πόλις* oder *πᾶσα ἡ οἰκία*, und damit nicht die Stadt oder das Haus, ſondern die darin Wohnenden meine. So ſteht es auch hier. Man ſagt ‚der Himmel' und meint den im Himmel thronenden allmächtigen Gott. Das ‚Reich des Himmels' iſt alſo das Reich, welches nicht von irdiſchen Mächten, ſondern von der himmliſchen Macht regiert wird. Neben dieſer Erklärung kann höchſtens noch die ältere in Frage kommen: ‚welches vom Himmel ſtammt, herabkommt'. Aber die neuteſtamentliche Anſchauung iſt doch augenſcheinlich die, daſs es dauernd vom Himmel aus geleitet wird. Das iſt auch — ich darf ſagen: ſeit meinem Aufſatz — die Meinung der meiſten Neueren, auch Cremer's. Die gegen mich gerichtete Polemik iſt alſo ziemlich gegenſtandslos und beruht nur auf einem Mangel an klarer Auffaſſung der Dinge.

Für die Charakteriſtik Johannes des Täufers verwendet Cremer ebenſo die ſynoptiſchen Stellen, wie die des vierten Evangeliums. Die aus beiden entnommenen Züge werden faſt unvermittelt neben einander geſtellt. Ich kann nicht verhehlen, daſs hier manche Ausführungen mehr den Eindruck einer Predigt, als den einer hiſtoriſchen Unterſuchung machen.

Abſchnitt IV: ‚Die Verkündigung Jeſu' (S. 184—274) iſt für den Zweck des Verfaſſers wohl der wichtigſte; denn der Nachweis, ‚daſs die pauliniſche Rechtfertigungs-

1) Einmal habe ich (a. a. O. S. 167) allerdings die Wendung gebraucht, daſs שמים und ähnliche Ausdrücke ‚die Geltung von Gottesnamen erlangt' haben. Wie das aber gemeint iſt, konnte nach dem ſonſtigen Inhalt des Aufſatzes nicht zweifelhaft ſein.

**

predigt thatsächlich die ganze Schrift für sich habe', muss auf diesem Punkte doch von besonderer Bedeutung sein. Cremer stellt, wie sich nach S. 186 ,von selbst versteht', die Verkündigung Jesu nach den Synoptikern und nach Johannes gesondert dar.

Aus den Synoptikern (S. 187—246) ergiebt sich zunächst, dass ,Reich und Gericht, Gericht zu Gunsten der Bedrückten, oder rettendes, erlösendes Gericht in der Verkündigung Jesu ebenso unzertrennlich zusammengehören, wie in der alttestamentlichen Verheissung und Hoffnung' (S. 197). Dem widersprechen auch die Gleichnisse nicht (S. 197—210). ,Ebensowenig steht damit seine Weise, vom messianischen Gericht zu reden, in Widerspruch' (S. 210). Freilich scheint Jesus vom Gericht nur als von einem Strafgericht zu sprechen (210 ff.). Damit ,ergäbe sich eine von Grund aus verschiedene, ja entgegengesetzte Gestalt des auf Gott gerichteten inneren Lebens. An die Stelle des vertrauenden und hoffenden Glaubens an die Treue Gottes, des Vertrauens auf die Gerechtigkeit Gottes träte und müsste treten die Furcht vor derselben' (S. 211). Aber dies gilt doch nur im Blick auf die Feinde des Reiches Gottes (214). ,Die eigentliche Bedeutung und Bestimmung des Gerichtes des Messias am Tage seiner Offenbarung ist und bleibt die Rettung der Seinen' (215). ,Es bleibt also dabei, dass dem Begriffe des Reiches Gottes, des Kommens Jesu als König in seinem Reiche in den Reden Jesu von Anfang bis zu Ende der Gedanke des rettenden Gerichts zu Grunde liegt' (217). Begründet ist dies darin, dass der Begriff des Königthums Gottes in die engste Beziehung gesetzt ist zu dem Begriff der Vaterschaft Gottes (224 ff.). Dies ist übrigens nichts Neues. Es liegt ,gar keine Veranlassung vor, an eine Jesu aufgegangene und von ihm bezeugte neue Gotteserkenntnis zu denken, welche an die Stelle des Richters den Vater setzte' (231). — Bedingung für die Theilnahme am Heil ist der Glaube (234 ff.). Jesus ,fordert stets Glauben und im Glauben den Gehorsam gegen das Gesetz' (244). Letzterer ist mit ersterem nothwendig gegeben (241—244). Was aber Jesus über die wahre Gesetzesbeobachtung sagt, ,ist nichts Neues, nicht eine Vertiefung des Gesetzes, denn wenn er das Gesetz hätte vertiefen müssen, wie konnte er dann Israel einen Vorwurf daraus machen, dass es bis dahin das Gesetz nicht gehalten?' (S. 243.) [Ich möchte hier besonders auf die elegante Leichtigkeit aufmerksam machen, mit welcher der Verf. seine Behauptungen beweist; von Interesse ist auch die Energie, mit welcher der Gedanke abgelehnt wird, dass Jesus irgend welche Offenbarung gebracht hat].

Auch im Johannes-Evangelium (S. 247—274) finden wir im Wesentlichen dieselbe Verkündigung. Denn ,die einstige Rettung der Seinen, die zuerst weinen und heulen werden, wenn Jesus von ihnen genommen wird und die Welt triumphiert, deren Freude aber unvergänglich und überschwenglich sein wird, wenn er wieder zu ihnen kommt, ist doch in der That nichts anderes, als was wir auf dem Grunde des Alten Testaments und nach der synoptischen Ueberlieferung als rettendes Gericht bezeichnen mussten' (S. 264).

Abschnitt V erörtert ,Die vorpaulinische apostolische Verkündigung' (S. 275—294) nach den petrinischen Reden der Apostelgeschichte und dem Jakobusbriefe. Jakobus ,nimmt die alttestamentliche Formel wieder auf, auf deren Gebrauch Christus verzichtet hatte' (293). ,Nicht wie der Sünder gerecht wird, ist die Frage, sondern wie, in was für einem Glauben der Christ gerecht ist. Darauf giebt Jakobus Antwort, und in dieser Fragestellung und Antwort würden alle Apostel mit ihm unbedingt einig sein' (294).

Abschnitt VI, das letzte Drittel des Buches umfassend (S. 295—440), ist der Darstellung der paulinischen Rechtfertigungslehre selbst gewidmet. Ich glaube, auf ein eingehendes Referat hierüber verzichten zu dürfen, da die bisherigen Mittheilungen genügen, um Tendenz und Art des Ganzen zu charakterisiren. Es findet sich in der Darstellung des paulinischen Evangeliums natürlich Vieles, dem man zustimmen kann neben Anderem, das den Widerspruch herausfordert. Aber was richtig ist, ist nicht neu; und der Schwerpunkt der Arbeit liegt nach der Absicht des Verf. offenbar in den vorhergehenden Erörterungen.

Wer Cremer's theologische Stellung kennt, wird von ihm keine historische Untersuchung erwartet haben. Aber was hier geboten wird, übertrifft doch die schlimmen Befürchtungen, die man hegen musste. Die Tendenz, in der ganzen Bibel von Anfang bis zu Ende überall dieselbe Lehre nachzuweisen, ist noch nicht das Schlimmste an dem Buche. Wenn dabei nur wenigstens der Reichthum der Schriftgedanken zur Darstellung käme! Aber statt dessen wird alles auf ein paar dürftige Formeln gezogen. Von eingehender exegetischer Begründung ist nur selten die Rede. Was oben bei dem Abschnitt über Johannes den Täufer gesagt wurde, gilt auch von vielen anderen Partien des Buches: es ist oft nicht der wissenschaftliche Forscher, sondern der gewandte Redner, der das Wort führt. Diese rhetorisirende Haltung, welche die Hindernisse, die der dogmatischen Harmonistik entgegenstehen, nicht beseitigt, sondern verdeckt, ist wohl die bedenklichste Seite der Arbeit.

Göttingen. E. Schürer.

Loofs, Prof. Dr. Friedrich, **Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe.** Eine patristische Studie. Halle a. S., M. Niemeyer, 1898. (III, 97 S. gr. 8.) M. 4 —

Dass die Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts der kritischen Arbeit noch ein weites Feld bietet, weiss jeder, der sich in den Quellen der Zeit ein wenig umgethan hat. Um so erfreulicher ist es, dass ein so energischer und tiefbohrender Gelehrter wie Loofs sich ihrer neuerdings mit besonderer Vorliebe angenommen hat. Sein grosser Artikel über den Arianismus in der neuen Auflage der Realencyklopädie legt dafür beredtes Zeugniss ab, und diesem Artikel haben sich inzwischen grössere und kleinere über eine Anzahl theologischer Koryphäen der Streitzeit hinzugesellt. Aus der Beschäftigung mit einem solchen Artikel (Bd. 5, 627—630) ist auch die vorliegende Monographie erwachsen. Sie behandelt nicht alle mit dem Namen des Eustathius zusammenhängenden Probleme — seiner Möncherei z. B. geht sie nur vorübergehend nach —, sondern giebt sich als eine Studie zur Würdigung des vielverketzerten Mannes. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf sein Verhältniss zu Basilius von Cäsarea gerichtet, der einst ein verehrungsvoller Freund des Eustathius, später sein gehässiger Gegner gewesen ist, und diese Erörterung ruht wiederum auf dem Grunde einer genauen Untersuchung unserer Hauptquelle, der Briefe des Basilius, vornehmlich ihrer Chronologie.

Was diesen Theil der Arbeit, der als Hallenser Programm auch gesondert erschienen ist, angeht, so bekenne ich mich als schlechten Recensenten. Um die Einzelheiten eines so verwickelten Problems, wie die Chronologie der Basiliusbriefe, überschauen und beurtheilen zu können, bedarf es einer Nachprüfung, die fast der ursprünglichen Arbeit gleichkommt. Ich habe eine solche Nachprüfung nicht angestellt; wie ich hoffe, nicht zum Schaden der Sache. Loofs' Untersuchungen bewegen sich im Gegensatz zu denen, die V. Ernst in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1896, 626—664 veröffentlichte. Ernst war zu Resultaten gekommen, die von den traditionellen Annahmen beträchtlich abwichen und die ganze bisherige Chronologie des Lebens des Basilius und damit auch die des späteren Lebens des Eustathius unsicher machten (Loofs 2 f.). Indem Loofs die ganze Frage von Neuem und unter grossentheils neuen Gesichtspunkten

und nothwendig ist, rechtfertigt es durchaus nicht, die Arbeit in erster Linie als etwas zu betrachten, was der Mensch für sich selbst thut. Das Charakteristische der Arbeit im Unterschiede von der Erholungs- und Dilettantenbeschäftigung aller Art besteht gerade darin, dass man sich in ihr Anderen zu Diensten stellt. Und in solcher Dienstleistung sieht der Christ das Wesentliche der gegen die Mitmenschen zu erfüllenden Liebespflicht. Weil er nun die Arbeit unter der Rubrik der Pflichten des Christen gegen sich selbst untergebracht hat, mag sich G. berechtigt gefühlt haben, hinterher, wo er von der Erfüllung der christlichen Liebespflicht innerhalb der verschiedenen menschlichen Gemeinschaften redet, von den mannigfachen Arten der Berufsgemeinschaft und des durch die Berufsarbeit bedingten Verkehres überhaupt abzusehen. Das bedeutet aber eine Nichtberücksichtigung derjenigen Verhältnisse des praktischen Lebens, welche für den einzelnen Menschen gerade von besonderer Wichtigkeit sind und ihm besondere Schwierigkeiten und Versuchungen nahebringen. G. erörtert nur die Pflichten mit Bezug auf drei Gemeinschaftskreise: Familie, Staat, Kirche. Für ihn als Mitglied und theologischen Vertreter einer Freikirche hat die Besprechung des rechten Verhältnisses der Kirchengemeinschaft zu ihren einzelnen Gliedern und umgekehrt und des Verhältnisses der Kirche zum Staat ein besonderes Interesse. Zieht man die eingehende Erörterung dieser Themata ab, so bleibt nur ein kümmerlicher Rest übrig. Biblischen Aussagen entnimmt der Verf. seinen Stoff. Aber er versteht es nicht, diesen biblischen Stoff für die Gegenwart fruchtbar zu machen, die biblischen Principien auf die modernen Verhältnisse anzuwenden. Hat er überhaupt mit dem praktischen Leben der Gegenwart in lebendiger Berührung gestanden? Jedenfalls hat ihm dasselbe für seine Ethik keine Anregungen gegeben, keine Probleme gestellt. So kann nun aber auch seine Ethik solchen Christen und speciell Theologen, die mit Bezug auf die christlich-sittliche Pflichterfüllung unter den schwierigen und complicirten modernen Verhältnissen christliche Belehrung und Berathung suchen, nur recht wenig bieten.

Jena. H. H. Wendt.

Pfister, Pfr. Oskar, **Die Genesis der Religionsphilosophie A. E. Biedermanns,** untersucht nach Seiten ihres psychologischen Ausbaus. Diss. Zürich, A. Frick in Komm., 1898. (VII, 76 S. gr. 8.)

Die vorliegende Arbeit ist ein Theil einer beabsichtigten Gesammtdarstellung des Werdens der Religionsphilosophie Biedermann's. Aeussere Gründe führten zu einer vorläufigen gesonderten Veröffentlichung eines bestimmten Abschnittes und zwar der religionspsychologischen Untersuchung deshalb, weil nach des Verf. Ansicht in Biedermann selbst die Lösung der hier zur Sprache kommenden Probleme den entscheidenden Anfang der weiteren Entwickelung bildete.

Der Verf. gesteht aber zu, dass es schwierig sei, in den Werken Biedermann's die psychologische und die metaphysische Seite auseinanderzuhalten. Insbesondere gelte dies für Biedermann's Erstlingswerk: ‚Die freie Theologie oder Philosophie und Christenthum in Streit und Frieden' (Tübingen 1844). Biedermann hat zwar — führt der Verf. weiter aus — eine Scheidung der Religionsphilosophie in Religionspsychologie und Religionsmetaphysik im Auge, wobei einerseits die als Bewusstseinsthatsachen empirisch vorliegenden religiösen Phänomene inductiv zu analysiren und das Gemeinsame und gegen aussen Abgrenzende herauszuziehen, andererseits dem Ursprunge und metaphysischen Grunde nachzuforschen wäre. Er hat diesen Gang der Untersuchung zum ersten Male in seiner Dogmatik (1869) eingeschlagen; aber auch hier verfuhr er bei seinem inductiven Vorhaben nicht consequent genug. Selbst die zweite Auflage der Dogmatik springt noch zu rasch von der Induction auf die speculative, metaphysische Deduction über, obschon sie gegenüber der ersten beträchtliche Fortschritte in einer billigen Würdigung des analytischen Momentes aufweist. Die Offenbarung Gottes als Vernunfttrieb, Gewissen, reale Freiheit, in Natur und Geschichte, wird noch immer auf speculativem Wege gewonnen, ja sogar von dem psychologischen Entwickelungsgang des Glaubens erst im speculativ-metaphysischen Theile Notiz genommen, (S. 20).

Was die äusseren Einflüsse betrifft, welche zur Ausbildung der Religionspsychologie Biedermann's beigetragen haben, so sind aus seiner rationalistischen Jugendperiode keine directen Nachwirkungen aufzuweisen. Dagegen verrathen schon seine Erstlingsschriften den Einfluss Hegel's in der starren Abstraction des Ausdruckes, in dem durchgängigen Hervortreten der rein logischen Kategorien, in der ganzen stilistischen und lexikalischen Ausstattung. Daneben finden sich aber Differenzen von der grössten Tragweite zwischen Biedermann und Hegel. In bewusstem Gegensatz zu des letzteren logischem Apriorismus will B. nicht ‚Eigenes ausspinnen', sondern nur die Erscheinungen aus dem aufgefundenen Grunde ableiten. Hegel's intellectualistischer Religionstheorie gegenüber betont B. den Unterschied der philosophischen Theorie von den Selbstzeugnissen des religiösen Gemüthes. Er konnte dabei an Hegel's das Gefühl wieder in sein Recht einsetzende Kultustheorie anknüpfen, als deren wissenschaftlich vertiefte Bearbeitung und systematischer Ausbau Biedermann's Religionspsychologie überhaupt betrachtet werden kann (S. 40).

Bei dieser Inauguration des praktischen Momentes im Religionsprocess, sowie bei der harmonischen Verbindung desselben mit dem Hegelismus ist Biedermann von seinem Lehrer Wilhelm Vatke stark beeinflusst. Geringer war die Einwirkung von David Fr. Strauss und L. Feuerbach auf die weitere Ausgestaltung seines Standpunktes, bedeutender diejenige Eduard Zeller's und besonders Schleiermacher's. Biedermann rühmt es als das in der Theologie Neubefruchtende und darum Epochemachende an Schleiermacher's Theorie von der Religion, dass diese als wahrhaft einheitlicher und innergeistiger Process gefasst werde (S. 65). Weiter werden noch erwähnt: A. Schweizer, de Wette, Neander, Schenkel, Romang, Hase.

Ein Gesammturtheil über Biedermann's Religionspsychologie will der wohlunterrichtete Verf. erst im Zusammenhange mit der nachfolgenden erkenntnisstheoretischen Untersuchung geben. Für diese empfehlen wir ihm die Beigabe einer die Uebersicht erst ermöglichenden systematischen Inhaltsangabe.

Riedlingen a. D. Th. Elsenhans.

Christoterpe, neue. Ein Jahrbuch, begründet von Rudolf Kögel, Emil Frommel und Wilhelm Baur. Herausgegeben von Max Vorberg. Bremen, C. Ed. Müller, 1900. (VIII, 416 S. 8.) M. 4.—

Wenn wir wiederum unserer alljährlichen Pflicht genügen, das neuerschienene Buch auf seinen theologisch und kirchlich wichtigen Inhalt zu prüfen, so führt ihre Erfüllung diesmal zunächst zu der Feststellung der Thatsache, die jeder Leser mit uns bestätigen wird, dass die Ausbeute in dieser Beziehung immer geringer wird. Die biblisch-erbaulichen Artikel hat man schon seit Jahren nur in der Form ganz kurzer Besprechungen geboten, die schnell überflogen und schnell überschlagen werden können. Die Herausgeber mögen in der Sache ihre Erfahrungen gemacht haben: die überwiegende Mehrheit der Leser sucht eben doch in einem solchen Buche die reine Unterhaltung, ohne damit religiöse Lehre und Erbauung grundsätzlich abzulehnen, die sie ja in Sonntagsblättern, Predigten und Andachtsbüchern reichlich finden. So wäre nur zu fragen, ob sich nicht in den Rahmen des

Buches Abhandlungen einfügen liefsen, in denen wichtige Streitpunkte des öffentlichen und gefellfchaftlichen Lebens auf biblifcher Grundlage erörtert würden. Wir verkennen nicht die Gefahr, die dem Unternehmen dabei drohen würde, bei gewiffen Lefern Anftofs zu erregen, nämlich bei folchen, die auch die Bibel fchon unter die Gewalt ihrer kirchen- und focialpolitifchen Grundfätze gezwungen haben; und für leicht würden wir die Aufgabe auch nicht halten. Es müfste eben der rechte Mann gefucht werden. Dafs es Schriftfteller giebt, die fich mit fchönem Muth auch an das Schwerfte heranwagen, um es in der hier allein möglichen Form zu bemeiftern, lehrt der Auffatz von Laffon über den inneren Menfchen auf Grund der paulinifchen Briefe. Hier foll die fchwierige Frage der biblifchen Pfychologie, in welchem Verhältnifs der innere Menfch zum neuen Menfchen fteht, endgültig beantwortet werden. Wir können dem Verfaffer das Zugeftändnifs nicht machen, dafs das gelungen fei; aber wir haben den Auffatz mit gröfster Hingabe an die fcharffinnige Durchführung feiner Gedanken und mit wirklicher Erquickung an diefen ‚Blicken in das Herz des Apoftels Paulus', gelefen. Nur ift eben zu fürchten, dafs er von vielen Lefern überfchlagen wird, fo viel fich auch der Verfaffer Mühe gegeben hat, feine Ausführungen an die Erlebnifse des Apoftels anzuknüpfen. In einem ganz kurzen Einleitungsartikel ‚Unterliegen und überwinden', feiert Ludwig Lemme den Sieg des reinen Evangeliums in feinen immer gehemmten, aber nie unterdruckten Fortfchritten von feiner erften Erfcheinung in Chriftus, bis zu feinem neueften Auffchwung. Es liegt auf der Hand, dafs hier nur die allgemeinften Gefichtspunkte augeftellt werden und infonderheit die antirömifchen Beftrebungen unferer Tage nicht die Berückfichtigung gefunden haben, die fie in Anfpruch nehmen können, wenn das Gebiet einmal berührt werden foll. Einen werthvollen kirchengefchichtlichen Beitrag, werthvoll nämlich vom Standpunkte der Lefer diefes Buches, liefert Paul Wolff mit feinem Johannes Brenz. Er giebt ein anfchauliches Bild von der Perfon, den Schickfalen und der Wirkfamkeit des württembergifchen Reformators, und wer das erreicht, dafs eine folche Geftalt in Kopf und Herzen folcher Chriften lebendig wird, die vorher nichts oder nicht viel von ihm gewufst haben, der hat der Kirche einen Dienft geleiftet. Dasfelbe hat zu gelten von der Antwort, die Karl Alfred von Hafe giebt auf die Frage: Woher haben wir unfer Chriftusbild? In überfichtlicher Weife wird zufammengeftellt, was Kirchen- und Kunftgefchichte uns über die Entftehung der zwei Formen zu berichten haben, in denen das Bild des Heilands feit alten Zeiten immer wiederkehrt. Sehr bemerkenswerth endlich ift die Skizze, die Hans Becker von Auguftin's Leben entworfen hat: er betrachtet es als auf der Grenzfcheide zweier Welten fich bewegend, durchdrungen und befruchtet von dem Beften, was die fterbende heidnifche Cultur und Philofophie noch zu bieten hatte, und ergriffen und geleitet von der Gewalt des Chriftenglaubens. Der Auffatz enthält auch manche Notizen von wiffenfchaftlichem Werth zum Verftändnifs der Confeffionen des grofsen Kirchenlehrers. Die Nachträge, die Theodor Stromberger aus Tagebuchblättern des Bifchofs Sailer von einer Schweizerreife im Jahre 1798 veröffentlicht, find für Lefer, die fich für diefen Mann und die Gefchichte feiner Zeit intereffiren, gewifs von Bedeutung; aber für einen weiteren Leferkreis find fie zu abgeriffen und fetzen Vorkenntnifse voraus, die man fich für den Augenblick nicht befchaffen kann. In das Gebiet kirchlicher Amtsarbeit gehört die Fortfetzung der Skizzen aus feinem erften Pfarramte von Otto Funke, die in gewohnter Weife Anregung und Belehrung bieten. Eben dahin würden wir ‚Das zweite Echo' von S. Keller (Ernft Schrill) rechnen, eine Bekehrungsgefchichte aus Südrufsland, in der die völlige Umwandlung eines groben Sünders in einen gläubigen Chriften durch die Macht der Predigt gefchildert wird, wenn wir irgend welche Gewähr dafür hätten, dafs die Gefchichte wahr fei, oder nur auf einigermafsen entfprechenden Thatfachen beruhte. In eine Beurtheilung der vielen Gedichte des Buches können wir uns natürlich nicht einlaffen, fo wenig wie wir die rein zur Unterhaltung beftimmten Beiträge hier weiter berückfichtigen. Neben manchem Guten giebt es da auch Leiftungen, angefichts derer man nur fragen kann, was wohl der Herausgeber dem Einfender einer folchen geantwortet haben würde, wenn diefer nicht feinen Schriftftellernamen dazu gefchrieben hätte.

Dresden. Dr. phil. B. Kühn.

Notiz.

Von L. Wadding's *Annales Fratrum Minorum* ift der 20., die Jahre 1565—74 umfaffende Band, der noch vor feiner Ausgabe faft in der ganzen Auflage 1797 verbrannt und darum ganz felten ift, jetzt neu aufgelegt worden, revidirt und etwas erweitert durch den *P.* Eus. Fermendsin *O. Min.* († 1897), XX, 711 S. fol. *Ad Claras Aquas* (*Quaracchi*), *ex typographia Collegii S. Bonaventurae*, 1899. 25 M. Vertrieb für Deutfchland durch Herder in Freiburg i. B. Das Werk ift damit wieder in feinen 25 Bänden vollftändig.

Entgegnung.

Gegen Ton und Inhalt der Befprechung meiner ‚Einleitung in die chriftliche Glaubenslehre im Sinne der gegenwärtigen evangelifch-lutherifchen Kirche' durch Herrn Profeffor D. Otto Ritfchl in Nr. 22 diefer Zeitung lege ich hiermit nachdrückliche Verwahrung ein; indem ich ergänzend und m. E. richtig ftellend berichte und betone, dafs es fich mir bei diefem Buche im Wefentlichen darum handelt, die mir naheftehenden confervativ gerichteten kirchlichen Kreife von ihren eigenen Vorausfetzung aus in Verwerthung gewiffer befonders von Schleiermacher, Hofmann und Frank neu erfchloffener Gefichtspunkte zu heilfamer Befinnung auf das Recht einer zeitgemäfsen gefchichtlichen und pfychologifchen Betrachtung der chriftlichen Glaubensausfagen einzuladen. Dafs meine fo gemeinten Ausführungen, vor Allem innerhalb einer ‚Einleitung', auf dem Wege ‚methodologifcher' Erörterungen unter grundfätzlicher Beifeiteftellung aller fremdfprachlichen Ausdrücke und mit derjenigen Umftändlichkeit (und keiner anderen) zu gefchehen hätten, die zu der gewollten Ueberführung dienlich ift, fcheint mir dabei ebenfo auf der Hand zu liegen, wie dafs meine Bemühung zeitgemäfs und nichts weniger als diejenige eines theologifchen Parteimannes ift.

Herr Profeffor Ritfchl fieht auf meinen Wunfch nach genommener Einficht in diefe Erklärung zur Vermeidung unnöthiger Polemik von einer Gegenerklärung ab.

Leipzig, den 21 November 1899.

Prof. Dr. Georg Schnedermann.

Auf dringenden Wunfch des Herrn Verfaffers bringen wir Obiges zum Abdruck, obwohl damit nichts ‚richtig geftellt' und das Urtheil unferes Recenfenten in keiner Weife entkräftet wird.

Die Redaction.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Naumann, G., Zarathuftra-Commentar. I. Leipzig 1899, H. Haeffel. (224 S. m. Titelb. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —

Zimmern, H., Beiträge zur Kenntnis der babylonifchen Religion. 2. Lfg. Ritualtafeln f. den Wahrfager, Befchworer u. Sänger. 1. Hälfte. (Affyriologifche Bibliothek, hrsg. v. F. Delitzfch u. P. Haupt. XII, 2.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (S. 81—128 m. 19 autogr. Taf. gr. 4.) 15. —

Möller, W., Hiftorifch-kritifche Bedenken gegen die Graf-Wellhaufenfche Hypothefe v. e. früheren Anhänger. Mit e. Begleitwort verfehen von C. v. Orelli. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann (XII, 126 S. gr. 8.) 2. —; geb. 2. 50

Praetorius, F., Das Targum zu Jofua in jemenifcher Überlieferung. (In hebr. Sprache.) Berlin 1899, Reuther & Reichard. (XI, 47 S. gr. 8.) 3. —

Füllkrug, G., Der Gottesknecht des Deuterojefaja. Eine kritifch-exeget. u. biblifch-theolog. Studie. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (VII, 119 S. gr. 8.) 2. 80

Foy, C. H., *The book of the Prophet Ezekiel. Critical edition of the Hebrew text with notes.* (*The sacred Books of the Old Testament. A critical edition of the Hebrew text printed in colors, with notes,*

prepared by eminent biblical scholars of Europe and America under the editorial direction of Prof. Paul Haupt. Part. 12.) Lpzg. 1899, Hinrichs. (116 S. Lex. 8.) 7. 50; geb. 9. —
Die literarischen Beziehungen der Esramemoiren, insbesondere zur Chronik u. den hexateuchischen Quellschriften. Progr. Chemnitz 1899. (46 S. 4.)
Testamentum, novum, Vulgatae editionis. Ex Vaticanis editionibus earumque correctorio erit. Prov. Lect. P. Mich. Hetzenauer O. C. (*Studium biblicum novi testamenti catholicum. Libri critici.*) Innsbruck 1899, Wagner. (VIII, 656 S. 8.) 3. —
Feine, P., Das gesetzesfreie Evangelium des Paulus nach seinem Werdegange dargestellt. Lpzg. 1899, Hinrichs. (IV, 232 S. gr. 8.) 5. —
Müller, K. J., Des Apostels Paulus Brief an die Philipper. Uebers. u. erklärt. Freib. i. B. 1899, Herder. (VII, 348 S. gr. 8.) 7. —; geb. 8. 60
Helm, K., Untersuchungen über Heinrich Hesler's Evangelium Nicodemi. Habil.-Schr. Giessen 1899. (103 S. 8.)
Holl, K., Fragmente vornicänischer Kirchenväter, aus den Sacra Parallela hrsg. (Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. 5. Bd. 2. Hft. Der ganzen Reihe XX, 2.) Lpzg. 1899. Hinrichs. (XXXIX, 241 S. gr. 8.) 9. —
Stülcken, A., *Athanasiana*. Litterar- u. dogmengeschichtl. Untersuchgn. (Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge. IV. Bd. Der ganzen Reihe XIX. Bd. 4. Hft.) Lpzg. 1899. Hinrichs. (VIII, 150 S. gr. 8.) 5. —
Wiese, L., Die Sprache der Dialoge des Papstes Gregor. Mit e. Anh.: *Sermo de sapientia* u. *Moralium in Job fragmenta*. Halle 1899, M. Niemeyer. (V, 194 S. gr. 8.) 6. —
Kurze, F., Einhard. Progr. Berlin 1899, R. Gaertner. (91 S. 8.)
Dümmler, E., Über e. Synodalrede Papst Hadrian's II. [Aus: »Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.«] Berlin 1899, G. Reimer. (14 S. gr. 8.) —. 50
Heydenreich, E., Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichste Denkmal in angelsächsischer Schrift auf deutschem Boden. Ein Beitrag zur Paläographie u. Diplomatik, sowie zur Geschichte des Hochstiftes Fulda. Mit 2 Fcsm.-Taf. Lpzg. 1899, B. G. Teubner. (IV, 59 S. gr. 4.) 5. —
Pachaly, P., Die Variation im Heliand und in der angelsächsischen Genesis. Diss. Jena 1899. (32 S. 8.)
Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. IV. Bd. 2. Hft. Leipzig 1899, Dieterich.
2. Wiegand, F., Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters. I. Symbol u. Katechumenat (VIII, 364 S. gr. 8.) 7. 50
Benz, K., Die Stellung der Bischöfe v. Meissen, Merseburg u. Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Dresden 1899, J. Naumann. (VIII, 81 S. gr. 8.) 1. 50
Cornelius, C. A., Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit. Lpzg. 1899, Duncker & Humblot. (IX, 628 S. gr. 8.) 13. —
Kampschulte, F. W., Johann Calvin, seine Kirche u. sein Staat in Genf. 2. Bd. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. W. Goetz. Lpzg. 1899, Duncker & Humblot. (IX, 401 S. gr. 8.) 8. —
Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. IX. Zehnt. 1. Hft. Magdeburg 1899, Heinrichshofen.
1. Sauberschwarz, A., Schonenberg in Württemberg. (31 S. gr. 8.) —. 65
Grandidier, *Nouvelles oeuvres inédites. Publiée sous les auspices de la société industrielle de Mulhouse. Tome 4. Alsatia sacra ou statistique ecclésiastique et religieuse de l'Alsace avant la révolution. Avec des notes inédites de Schoepflin. II.* Colmar 1899, H. Hüffel. (VIII, 480 S. gr. 8.) 6. —
Gerlach, H., Staatskirchentum u. Religionsfreiheit unter besond. Berücksicht. der kirchlichen Zustände im Königr. Sachsen am Ende des 19. Jahrh. Halle 1899, E. Strien. (91 S. gr. 8.) —. 60
Wendland, J., Albrecht Ritschl u. seine Schüler im Verhältnis zur Theologie, zur Philosophie u. zur Frömmigkeit unserer Zeit, dargestellt u. beurteilt. Berlin 1899, G. Reimer. (X, 135 S. gr. 8.) 2. 80
Warneck, G., Evangelische Missionslehre. Ein missionstheoret. Versuch. 3. Abtlg.: Der Betrieb der Sendg. 2. Hälfte: Die Missionsmittel. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 277 S. gr. 8.) 4. —
Schreiber, A., Eine Missionsreise in den fernen Osten, 1898—1899. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (239 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte. gr. 8.) 1. 20; geb. 2. —
Haack, E., Die Autorität der hl. Schrift, ihr Wesen u. ihre Begründung. Drei Vorlesgn. Schwerin 1899, F. Bahn. (83 S. gr. 8.) 1. 50
Otto, A., Hemmungen des Christentums. Gegner u. Orthodoxien. 2. Hft. Berlin 1899, C. A. Schwetschke & Sohn. (VII, 123 S. gr. 8.) 1. 60
Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 167. Hft. (XIV. Reihe, 11.) Leipzig 1899, Buchh. des Ev. Bundes v. C. Braun.
167. Nippold, F., Die Verschuldung des deutschen Protestantismus an der Oberherrschaft des Papsttums üb. das Deutsche Reich. Vortrag. (19 S. gr. 8.) —. 20
Herrmann, W., Römisch-katholische u. evangelische Sittlichkeit. Nach e. Vortrag. Marburg 1899, N. G. Elwert. (45 S. gr. 8.) —. 60
Rickert, H., Fichtes Atheismusstreit u. die Kantische Philosophie. Eine Säkularbetrachtg. Berl. 1899, Reuther & Reichard. (IV, 30 S. gr. 8.) —. 80
Sack, J., Monistische Gottes- und Weltanschauung. Versuch e. idealist. Begründg. d. Monismus auf dem Boden der Wirklichkeit. Leipzig 1899, W. Engelmann. (VIII, 278 S. gr. 8.) 5. —
Koch, M., Der *ordo salutis* in der alt-lutherischen Dogmatik. Berl. 1899, A. Duncker. (VII, 199 S. gr. 8.) 4. 50
Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 5. Hft. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann.
5. Steude, E. G., Der Beweis f. die Wahrheit des Christentums. Ein Beitrag zur Apologetik. (VIII, 148 S. gr. 8.) 2. 40
Mayer, E. W., Das christliche Gottvertrauen u. der Glaube an Christus. Eine dogmat. Untersuchg. auf biblisch-theolog. Grundlage u. unter Berücksicht. der symbol. Litteratur. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (V, 162 S. gr. 8.) 3. 60
Berger, A. E., Sind Humanismus u. Protestantismus Gegensätze? Vortrag. Leipzig 1899, Buchh. des Ev. Bundes v. C. Braun. (36 S. gr. 8.) —. 10
Rietschel, G., Lehrbuch der Liturgik. 1. Bd. 2. Hälfte. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. (Sammlung v. Lehrbüchern der praktischen Theologie in gedrängter Darstellung. In Verbindg. m. H. A. Köstlin, K. Köhler, G. Rietschel, E. Sachsse, P. Wurster hrsg. v. H. Hering. II Bd. 2. Hälfte.) Berl. 1899, Reuther & Reichard. (XII u. S. 231—609 gr. 8.) 7. —; I. Bd. kplt. 11. —; geb. 12. 50
Petri, L., Geschichte des Placet nach Zweck u. rechtlicher Ausgestaltung. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Kirchenstaatsrechts. Diss. Lpzg. 1899, (Buchh. d. Vereinshauses.) (VII, 68 S. gr. 8.) 1. 25
Schneider, Ph., Die neuen Büchergesetze der Kirche. Ein Kommentar zur Bulle *Officiorum ac munerum* u. zu den *Decreta generalia de prohibitione et censura librorum*. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XVI, 198 S. gr. 8.) 2. 80
Vopel, H., Die altchristlichen Goldgläser. Ein Beitrag zur altchristl. Kunst- u. Kulturgeschichte. Mit 9 Abbildgn. im Text. (Archäologische Studien, zum christlichen Altertum u. Mittelalter, hrsg. v. J. Ficker. 5. Hft.) Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (X, 116 S. gr. 8.) 3. 60
Beissel, St., Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst u. Liturgie in Italien. Freib. i. B. 1899, Herder. (XI, 334 S. m. 200 Abbildgn. gr. 8.) 7. —; geb. 9. —
Koegel, J., Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner u. des königl. Hof- u. Kollegiatstiftes in München. Freib. i. B. 1899, Herder. (XIV, 351 S. gr. 8. m. 12 Abbildgn. u. 1 Titelbild.) 5. —; geb. 6. 80
Bürkner, R., Grundriss des deutsch-evangelischen Kirchenbaues. Mit 46 Grundrissen u. Ansichten. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 270 S. gr. 8.) 5. —; geb. 5. 80
Dietz, Ph., Dr. August Friedrich Christian Vilmar, weil. ord. Professor der Theologie zu Marburg, als Hymnolog. Eine Zusammenstellg. seiner hauptsächlichsten Leistgn. auf hymnolog. Gebiet. Marburg 1899, N. G. Elwert. (VII, 160 S. gr. 8.) 2. 40

Literatur des Auslandes.

Budge, E. A. W., Egyptian ideas of the future life. 8 Ill. London 1899, Paul. (214 p. 8.) 3 s. 6 d.
—— Egyptian magic. 20 Ill. London 1899, Paul. (254 p. 8.) 3 s. 6 d.
Biblical Introduction. Old Testament by W. H. Bennett. New Testament by W. F. Adeney. London 1899, Methuen. (500 p. 8.) 7 s. 6 d.
Conway, M. D., Solomon and Solomon literature. Chicago 1899, Open Court Pub. Co. (VIII, 248 p. 12.) $ 1. 50
Hoekstra, H., Salomo's Hooglied. Zestien leerredenen over de eerste drie hoofdstukken. Utrecht 1899, A. Fischer. (212 S. gr. 8.) f. 1. 80
Simpson, W., The Jonah legend: A suggestion of interpretation. London 1899, Richards. (186 p. 8.) 7 s. 6 d.
Lundborg, M., Nya testamentets text. Lund 1899, Gleerup. (404 u. IV S. gr. 8. m. 2 Taf.) Kr. 5. —
Sense, P. C., Free enquiry into origin of fourth gospel. London 1899, Williams & N. (464 p. 8.) 7 s. 6 d.
Lowrie, W., Doctrine of St. John. Essay in biblical theology. London 1899, Longmans. (236 p. 8.) 5 s.
Melle, P. J. van, De koninklijke wet. De brief van Jakobus practisch verklaard. Nijkerk 1899, G. F. Callenbach. (243 S. 8.) f. 1. 50
Hardwicke, W. W., Evolution of man: his religious systems and social customs. London 1899, Watts. (316 p. 8.) 5 s.
Meinert, A. E., Habessinien eller Aetiopien, landet, folket og kirken. En historisk fremstilling. København 1899, A. Brandt. (136 s. 8.) 1 kr. 50 øre
Acta sanctorum confessorum Guriae et Shamonae exarata syriaca lingua a Theophilo Edesseno anno Christi 297. Nunc adiecta latina versione primus ed. illustratque Ign. Ephraem II Rahmani. Rom 1899, E. Loescher & Co. (XXVII, 48 S. gr. 8.) 6. 40
Ladeuze, P., Étude sur le cénobitisme Pakhomien pendant le IVe siècle et la première moitié du Ve. Diss. Louvain 1898. Paris, A. Fontemoing. (IX, 390 S. gr. 8.) fr. 6. —
Roy, J., Saint Nicolas I. Paris 1899, V. Lecoffre. (XXXIV, 175 S. 8.) fr. 2. —; geb. fr. 3. —
Auvray, L., Grégoire IX. Les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape, publ., analys., d'après les manuscrits originaux du Vatican. 6e fasc. Paris 1899, A. Fontemoing. (224 col. gr. 4.) 8 fr. 40
Renan, E., Études sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel. Paris 1899. C. Lévy. (II, 489 p. 8.) 7 fr. 50
Emerton, E., Desiderius Erasmus of Rotterdam. London 1899, Putnam. (498 p. 8.) 6 s.
Byington, E. H., Puritan as colonist and reformer. London 1899, Gay & B. (404 p. 8.) 9 s.
Charpentier, L., Un évêque de l'ancien régime: Louis-Joseph de Grignan (1650—1722). Paris 1899, Sueur-Charruey. (III, 350 p. 16.)

Maistre, J. de, Lettres inédites. Chambéry 1899, Perrin. (32 p. 8.)
Houlder, J. A., Short history of the free churches. London 1899, Dickenson. (254 p. 8.) 2 s. 6 d.
Starbuck, The psychology of religion. New York 1899, C. Scribner's Sons. (8.) $ 1. 50
Hoedemaker, P. J., Het zieleleven in verband met de hedendaagsche theosophie. Vijf lezingen. Amsterdam 1899, F. W. Egeling. (207 S. 8.) Fl. 1. 75
Lamers, G. H., Nieuwe bijdragen op hed gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. 12. deel. 3. Stuk. Zedekunde. Leiddraad ten gebruike bij het hooger onderwijs. 1. Stuk. Inleiding. Groningen 1900, J. B. Wolters. (V, 120 S.) Fl. 1. 25
Garvie, A. E., Ritschlian theology: Critical and constructive. Exposition and estimate. London 1899, T. & T. Clark. (428 p. 8.) 9 s.
Paulsen, F., A system of ethics. Ed. by F. Thilly. London 1899, Paul. (8.) 18 s.
Davidson, W. L., Christian ethics. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (138 p. 12.) 75 c.
Driver, S. R., E. A. Gardner and others, Authority and archaeology sacred and profane: essays on the relation of monuments to biblical and classical literature. New York 1899, C. Scribner's Sons. (8.) $ 5
Daux, C., et Morelot, Deux livres choraux monastiques des Xe et XIe siècles. Paris 1899, Picard et fils. (XVI, 150 p. gr. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Walter, F., Das Prophetenthum des Alten Bundes in feinem focialen Berufe. II (Z. f. kath. Theol. 1899, IV, S. 577—604).
Boehmer, מלך und נשיא bei Ezechiel (Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1900, I, S. 112—117).
Lange, H., Über die Infpiration der Verfaffer der heiligen Schriften des Neuen Teftaments (Mitth. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsl. Juli 1899, S. 273—286).
Blass, Zu den zwei Texten der Apoftelgefchichte (Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1900, I, S. 5—28).
Schulze, H., Die Unterlagen für die Abfchiedsrede zu Milet in Apoftelg. 20, 18—38 (Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1900, I, S. 119—125).
Holzhey, C., Die koptifche Elias- und Sophonias-Apokalypfe (Kath. Oct. 1899, S. 331—344).
Treplin, R., Die Effenerquellen gewürdigt in einer Unterfuchung der in neuerer Zeit an ihnen geübten Kritik (Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1900, I, S. 28—92).
Lammens, H., *Les Nosairis. Notes sur leur histoire et leur religion* (*Étud. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jés.* 20. *Aug.* 1899, *p.* 461—493).
Paulus, N., Der Commentar von Gammarus zur Bulle Julius' II. über die fimoniftifche Papftwahl (Kath. Oct. 1899, S. 379—384).
Zimmermann, A., Zur kirchlichen Politik Heinrich' VIII. nach der Trennung von der römifchen Kirche (Röm. Quart.-Schr. 1899, 2 u. 3, S. 263—283).
Keller, L., Zur Gefchichte des füddeutfchen Anabaptismus (Monatsh. d. Comen.-Gef. Sept.—Oct. 1899, S. 238—240).
Schram, W., Der Abt von Klofter-Brück, Freitag v. Cziepirah (1573—1585) (Z. d. V. f. d. Gefch. Mähr. u. Schlef. 1899, III, S. 312—324).
Celani, E., *Documenti per la storia del dissidio tra Venezia e Paolo V* (1606—1607) (*Nuovo Arc. Veneto, Tom.* 17, *No.* 34, *p.* 243—267).
Budé, E. de, *Un cartésien genevois au XVII siècle* (*Rev. Bleue* 1899, *XII, p.* 353—359).
Bernus, A., *Un pasteur de Castres au XVIIe siècle, Jean Josion* (*Bull. hist. et litt.* 1899, *VIII et IX, p.* 470—485).
Wirthmüller, Pater Ifaak Thomas Hecker und der Amerikanismus (Wahrh. Apr. 1899, S. 153—166).
Pègues, T. M., *La biographie de Jean Capreolus* (*Rev. Thomiste, juil.* 1899, *p.* 317—334).
—— *Capreolus Thomistarum princeps* (*Rev. Thomiste, mars* 1899, *p.* 63—81).
Jaccard, E., *Pierre Corteiz* (*sec. partie*) (*Rev. d. théol. et d. phil. sept.* 1899, *p.* 454—470).
Kromsigt, P. J., *De Kinderdoop en het genadeverbond in verband met de v Ikskerk* (*Theol. Studiën* 1899, *IV, bls.* 229—260).
Frank, Noch einmal über die Willensfreiheit (Nord u. Süd, Sept. 1899, S. 353—359).
Rupp, W., *Ethical postulates in theology* (*Amer. Journ. of theol. oct.* 1899, *p.* 654—678).
Bergemann, P., Zur Ehrenrettung des Evolutionismus in der Ethik (Neue Bahnen 1899, IV, S. 218—232).
Linden, J. W. van der, *Hoekstra's godsdienstleer* (*Theol. Tijds. Sept.* 1899, *bls.* 404—424).
Coulter, J. M., *The proper use of science by the pulpit* (*Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899, *p.* 641—653).
Gennrich, P., Infpiration und Autorität der heiligen Schrift in der neueren Theologie (Z. f. d. ev. Rel.-Unterr., XI. Jahrg., I, S. 30—42).
Pafchmann, Zur Reform der gegenwärtigen Konfirmationspraxis (Z. f. d. ev. Rel.-Unterr. XI. Jahrg., I, S. 42—48).
Grauert, H., Papftwahlftudien I (Hift. Jahrb. d. Görr. Ges. 1899, II u. III, S. 236—325).
Prélot, H., *Le droit de posséder dans les associations religieuses* (*II. art.*) (*Ét. publ. p. d. pères d. l. comp. d. Jésus, sept.* 1899, *II, p.* 721—747).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von D. **Ad. Harnack,** Prof. zu Berlin, und D. **E. Schürer,** Prof. zu Göttingen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. **J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.** — Preis jährlich 18 Mark.

N°. 26. — 23. December 1899. — **24. Jahrgang.**

Nestle, Eberhard, **Einführung in das griechische Neue Testament.** Zweite, vermehrte und verbefferte Auflage. Mit 10 Handfchriften-Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. (IV, 288 S. gr. 8.) M. 4.40

Früher, als der Verf. felbft erwartet, ift von dem nützlichen und anregenden Büchlein, welches ich ThLZ. 1897 Sp. 532 f. angezeigt habe, eine neue Auflage nöthig geworden. Und jetzt ift's kein Büchlein mehr, fondern ein Buch von faft 300 Seiten (die 1. Aufl. enthielt nur 129 S.). Dafs durch diefe Vermehrung die Brauchbarkeit wefentlich gewonnen hat, bedarf keines befonderen Nachweifes. Eine völlige Umarbeitung hat das dritte Capitel, über Theorie und Praxis der neuteftamentlichen Textkritik, erfahren; unter fteter Bezugnahme auf Zahn's Einleitung werden zum Schlufs (S. 208—265) ausgewählte, vorwiegend den Evangelien entnommene Stellen mehr oder weniger ausführlich befprochen. Auch das zweite Capitel ift durch reichlichere Mittheilungen über Handfchriften und Ueberfetzungen und eingehendere Behandlung der Schriftftellercitate nicht unwefentlich erweitert worden. Die wenigften Veränderungen weift das erfte, der Gefchichte des gedruckten Textes gewidmete Capitel auf; doch hat der Verf. auch hier manches ergänzt und nachgetragen.

Noch anfchaulicher als die erfte fchildert die neue Bearbeitung den Gährungsprocefs, den die ntl. Textkritik gegenwärtig durchmacht. Nicht in einen ficher fundamentirten Bau führt uns der Verf., fondern auf die fchwankenden Planken eines den Meereswogen fteuerlos preisgegebenen Schiffes. Die fo lange für feft und zuverläffig gehaltenen Stützen — B und ℵ — find zufammengeftürzt. An ihre Stelle möchte N. den von ihm fo hochgefchätzten Cod. Bezae fetzen, aber ganz ficher ift er feiner Sache doch auch wieder nicht: vielleicht, fo lieft man S. 191, wird der von den Bauleuten verachtete Cod. D zum Grundftein eines neuen Baues werden. Und S. 192 erklärt N., dafs er jetzt weniger als je in der Lage fei, pofitive Vorfchläge zu machen, auf welchem Wege das Ziel der ntlichen Textkritik zu erreichen fei. Indeffen unterläfst er es doch nicht, fich darüber auszufprechen, was nach feinem Dafürhalten zu gefchehen hat. Zuerft müffe man es mit der genealogifchen Methode, die — im Gegenfatz zu der eklektifchen — in der Theorie als die einzig richtige anzuerkennen fei, auf eine neue Probe ankommen laffen (dazu werden Einzelunterfuchungen in den exegetifchen Seminarien unfrer theologifchen Facultäten empfohlen). ‚Weiter müfste man fofort den Apparat von all denjenigen Handfchriften entlaften, die als Vertreter einer beftimmten Recenfion ficher erkannt find, und auch einmal fürs NT., wie das der eine de Lagarde für die Hälfte des fo viel gröfseren AT.s gethan hat, die Lucianifche Recenfion mit oder ohne Apparat für fich drucken; endlich müfste die Unterfuchung des weftlichen Textes viel genauer als es bisher gefchehen ift, vorgenommen werden'. An einer anderen Stelle (S. 138) wird verlangt, dafs 1. die Hff. und ihr Verhältnifs zu einander noch genauer unterfucht werden, und zwar, damit in abfehbarer Zeit die Arbeit gethan werden könne, auf Grund von etwa 1000 ausgewählten Probeftellen, und 2. die Werke, namentlich die Commentare und Catenen der Kirchenfchriftfteller ganz genau auf ihre etwaigen Nachrichten zur Textgefchichte des NT.s unterfucht und ihr Ergebnifs dann mit dem erften Ergebnifs in Beziehung gefetzt werde. Auch die S. 203 aufgeftellten 6 kritifchen Canones gehören hierher (fehr anfechtbar Nr. 2: ‚In den Ueberfetzungen hat fich der Text eher unverändert erhalten, als in den Handfchriften'). Wie hier, fo gewinnt man allenthalben den Eindruck, dafs es dem Verf. nicht fowohl darauf ankommt, durch Mittheilung geficherter Erkenntnifse zu belehren, als vielmehr durch Aufzeigung der Unzulänglichkeit der bisherigen Ergebnifse zu neuer Forfchung anzuregen. Er kommt fich, wie er S. 190 befcheiden erklärt, den Leiftungen von Weftcott-Hort und Zahn gegenüber ‚wie ein Schlachtenbummler vor auf dem Kampffeld der neuteftamentlichen Textkritik', und richtet an den Lefer die Bitte, ‚alles Folgende wie das Vorangehende nur als Anregungen zu betrachten, die von andern benützt oder zurückgewiefen eine fpätere Generation vielleicht dem Ziele näher führen'. Und gewifs wird niemand dies Buch aus der Hand legen, ohne reiche Anregung daraus gefchöpft zu haben.

An Spuren der Schnelligkeit, mit der die 2. Aufl. für den Druck fertiggeftellt werden mufste (f. S. 162 Anm. 2), fehlt es nicht ganz. Wie in der erften, fo fchreibt N. auch noch in der neuen Auflage S. 10, 13 v. u. und S. 11, 18 Etienne ftatt Eftienne (im Regifter nur Stephanus). — S. 25 ift zweimal Schjott ftatt Schjøtt gedruckt (ebenfo im Regifter). — Der ruffifche Bifchof Porfiri Uspenski wird S. 59, 22 Porphyrius, S. 61, 5 Porphirius, S. 63, 8 Porfiri genannt. An der erften Stelle heifst es von T^c und an der zweiten von Θ^{e-h}: ‚im Befitz des Bifchofs P. in Kiew', an der dritten von P_2: ‚einft dem Bifchof P. in Kiew gehörig'. Nur die letzte Angabe ift richtig. Porfiri Uspenski ift am 19. April 1885 geftorben; die genannten Hff. befinden fich bereits feit dem Jahre 1883 in der Kaiferl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg.[1]) — S. 35 ift die letzte Columne der chronologifchen Ueberficht der Un-

1) Da ich bei Bearbeitung des Artikels Bibeltext des NT. für die 3. Aufl. der ThRE. noch nicht in der Lage war, die Nummern anzugeben, unter welchen die Codices Porfiriani in der Petersb. Bibliothek geführt werden, fo mögen fie hier eine Stelle finden: H_3 ift Nr. XIV, N^a: Nr. CCLXXV, P: Nr. CCXXV, Q_2: Nr. CCLVIII, T^c: Nr. CCLXXVII, Θ^c: Nr. CCLXXVIII, Θ^e: Nr. CCLXXX, Θ^f: Nr. CCLXXVI, Θ^g: Nr. CCLXXIX, Θ^h: Nr. CCLXXXI.

cialhſſ. des NT. verunglückt; jedenfalls muſs ich mich gegen die mir dort zugeſchriebene Vertheilung derſelben auf das 5.—8. Jahrh., unter Ausſchluſs des 4., 9. und 10., auf das beſtimmteſte verwahren. — S. 49 wird Tiſchendorf die Meinung zugeſchrieben, daſs der *Cod. Sin.* und der *Cod. Vat.* zur Zahl der 50 Bibelexemplare gehörten, die Kaiſer Konſtantin im J. 331 bei Euſebius für die Hauptkirchen ſeines Reiches beſtellte. Der Verf. hat überſehen, daſs Tiſchendorf in den Prolegom. zu ſeinem NT. Vaticanum (Lips. 1867) p. XVIII und noch einmal p. XXX ſich mit Bezug auf B ausdrücklich dahin ausſpricht, daſs dieſe Hſſ. ſich nicht unter jenen 50 befunden haben könne, und zwar 1. weil ſie aus Quinionen zuſammengeſetzt iſt, nicht aus Quaternionen oder Ternionen, und 2. weil ſie die Euſebianiſchen Sectionen nicht enthält. Denn auch das iſt nicht richtig, daſs Tiſchendorf, wie N. S. 49 bemerkt, das räthſelhafte *τρισσὰ καὶ τετρασσὰ* in Eus. *de vita Const. IV*, 37 auf die Zahl der Schriftcolumnen bezogen habe; er verſtand darunter die Zuſammenſetzung der Blätterlagen (vgl. NT. Sin. Lips. 1863, p. XVIII). N. ſeinerſeits lehnt die beiden angeführten Deutungen, deren erſte von Wattenbach (und in der Neubearbeitung des Art. Bibeltext in der ThRE. auch von mir) vertreten wird, ab und will an die Zahl der Bände gedacht wiſſen, ‚aus denen je ein in eine Kiſte verpacktes Exemplar beſtand'. — Die Basler Bibliothek, welcher der Cod. E angehört (S. 57), heiſst nicht Stadtbibliothek, ſondern öffentliche Bibliothek der Univerſität. — Zu der irrigen Angabe S. 63, daſs der Palimpſeſt ב aus einer Vorſtadt von Roſſano ſtamme, vgl. ThLZ. 1890 Sp. 230. — S. 66, 4 iſt Grotteferrata gedruckt. — Zu Kol. 2, 18 wird S. 253 bemerkt: ‚Daſs ein Textfehler vorliegt, und von den Conjecturen die von Taylor vorgeſchlagene, von W.-H. empfohlene die wahrſcheinlichſte ſei, erkennt auch Zahn an (Einl. 2, 339).' Die Conjectur ſelbſt — eine der glücklichſten: *ἀέρα κενεμβατεύων* für *ἃ ἑόρακεν ἐμβατεύων* — wird nicht angeführt. — Auf derſelben Seite lieſt man zu 1. Theſſ. 3, 3: ‚Wie Lachmann ſchrieb, wollte neuerdings auch Verſchuis *μηδὲν ἀσαίνεσθαι* . . .' Um die Bekanntſchaft des hier an zweiter Stelle genannten Kritikers habe ich mich vergebens bemüht, bis ich in ihm den trefflichen Jo. Henr. Verſchuir, weil. Prof. in Franeker (*1735, †1803), wiedererkennen zu dürfen glaubte. Allerdings paſst auf dieſen weder das ‚wollte' noch das ‚neuerdings', aber trotzdem wird kein Anderer gemeint ſein. Denn Verſchuir's *Opuscula* (ed. Joh. Anth. Lotze, Traj. ad Rh. 1810) enthalten in der That zu 1. Theſſ. 3, 3 die erwähnte Conjectur, wenn auch nicht als Eigenthum des Verfaſſers. Herm. Venema (*1697, †1787), ein Onkel Verſchuir's, hatte am Rande ſeines Handexemplars des NT. eine Anzahl Conjecturen notirt: daher ſtammt u. a. auch das *μηδὲν ἀσαίνεσθαι*. Hieran hatte übrigens ſchon Reiske gedacht, vgl. van Manen, *Conjecturaal-Kritiek* (1880) S. 317 f.

Zu den 8 Handſchriften-Tafeln der erſten Auflage ſind jetzt zwei hinzugekommen: ein Facſimile aus der armeniſchen Hſ. von Etſchmiadzin mit der Beiſchrift ‚Ariſton Eritzou' hinter Mc. 16, 9 und eine Seite aus der Minuskel Evv. 274 mit dem kürzeren Marcusſchluſs am unteren Rande.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, 8. und 9. Abth. Die Gefangenſchaftsbriefe, neu bearb. v. Konſiſt.-Rath Prof. Dr. Erich Haupt. 7. bezw. 6. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. (VI, 104, 212, 259 und 196 S. gr. 8.) M. 10.—; geb. M. 11.50

Hieraus einzeln: Einleitung. M. 1. 1.80. — Koloſſer — Philemonbrief. M. 3.—. — Epheſerbrief. M. 3.60. — Philipperbrief. M. 2.60.

In einem dicken Bande von nahezu 800 S. behandelt hier der bekannte Halle'ſche Gelehrte in 7., bezw. 6. Aufl. der 8. und 9. Abtheilung des Meyer'ſchen Commentars die vier Briefe an die Coloſſer, an Philemon, die Epheſer und die Philipper, deren Exegeſe eine zuſammenhängende Einleitung (S. 1—104) vorangeſtellt iſt. Daſs H. den Philemon-Brief und den an die Philipper für zweifellos pauliniſch hält, darin kann ihm Ref. nur rückhaltslos beiſtimmen. Ebenſo kann es nur Billigung finden, wenn der Verf. noch einmal nachdrücklich Alles geltend gemacht hat, was etwa zu Gunſten der pauliniſchen Abfaſſung des Coloſſer- (S. 24—37) und des Epheſerbriefes (S. 54—86) geſagt werden kann. Eine andere Frage iſt's freilich, ob es H.'s Plaidoyer gelungen ſei, die Ueberzeugung von der Authentie beider Sendſchreiben in weiteren Kreiſen neu zu befeſtigen oder auch nur den Coloſſerbrief in den Sicherheitshafen zu bringen.

Was nun zunächſt dieſen betrifft, ſo hängt die Entſcheidung über ſeine Echtheit nach H. von drei Inſtanzen ab: a) der inhaltlichen und formellen Lehrfaſſung des Briefes im Vergleich mit den anerkannten Paulinen, b) ſeiner ſprachlichen Eigenthümlichkeit gegenüber dieſen, c) ſeinem Verhältniſs zum Epheſer-Brief. Ad a) erkennt H. an, daſs hier (Col. 1,16) die Stellung Chriſti zur Gemeinde zu der ‚als Centrum des Univerſums', das in ihm Urſprung und Beſtand habe, erweitert ſei (p. 33), tröſtet ſich aber in m. E. unzuläſſiger Weiſe damit, daſs ſich ſolche Anſchauung ‚unmittelbar' (?) aus 1. Cor. 8,6 ergebe. Auch der befremdenden Thatſache, daſs die Verſöhnung durch Chriſtus, insbeſondere ſein verſöhnender Tod, ‚die Wirkungen auch in die Geiſterwelt hinein erſtreckt' (2,14 f.), entzieht ſich H. nicht, aber er hält dafür, daſs auch dieſe Anſchauung auf pauliniſchen Vorausſetzungen, insbeſondere auf Gal. 4,3—9 (das Judenthum unter Botmäſsigkeit von Naturgewalten, hinter welchen Geiſteswesen ſtehen) und auf der ſeit Dan. 9 und 10 allgemein gewordenen Anſicht, zwiſchen der unſichtbaren Geiſter- und der irdiſchen Welt beſtehe eine Art ‚präſtabilirter Harmonie', vermöge deren die Wirkungen auf die eine Welt ‚ſtets die andere in Mitleidenſchaft ziehen', beruhe (p. 34). Ref. iſt dieſen Gegengründen gegenüber um ſo empfindungsloſer, als in dieſer Alles überfliegenden Speculation des Col. Br. der Hauptpunkt der paulin. Verſöhnungslehre (Verurtheilung der Sündenmacht im Fleiſche durch den Eintritt Chriſti in die *σὰρξ ἁμαρτίας*, Röm. 8,3, m. a. W. durch ſeine organiſche Verknüpfung mit der Menſchheit und *in specie* mit ſeiner Gemeinde) völlig aufgegeben erſcheint. Ad b) muſs Verf. eine auffällige ‚Andersartigkeit' des Col. Br. in lexicaliſcher, ungleich mehr aber in ſtiliſtiſcher Hinſicht zugeben, und er erklärt es für merkwürdig, daſs der (z. B. ganz der Folgerungspartikeln *διότι* u. ſ. w. entbehrende) Brief ‚überhaupt nicht in der Art dialektiſchen Charakter zeigt wie die groſsen Briefe des P.' (p. 31), obgleich doch ‚eine dialektiſche Zurückweiſung der Irrlehrer-Behauptungen und ſpeciell eine ausgiebige Verwerthung des pneumatiſch verſtandenen A. T. hier ebenſo möglich geweſen wäre' (p. 37). Die Berufung auf die ‚Irrlehrer' erklärt alſo die ganz andersartige Methode der Beweisführung nicht, ſondern Hilfe bringt hier nur c) die Herbeiziehung des dem Coloſſer-eigenthümlich verwandten Epheſerbriefes, bzw. die Feſtſtellung der Thatſache einer beiden Brr. gemeinſamen und aus einer eigenartig neuen Situation ‚innerer Erlebniſſe' und Stimmungen erwachſenen Gedanken-Sphäre (p. 37. 79). Denn rein auf ſich geſtellt, unterliegt nach H. auch des Epheſer-Briefes Echtheit in ſtiliſtiſcher, lexicaliſcher und ſonſtiger Hinſicht ſo ſchweren Bedenken (vgl. p. 60 ff. u. p. 69—74), daſs ſeine pauliniſche Abfaſſung nur dann mit Sicherheit behauptet werden kann, ‚wenn jene ſprachliche' Eigenart bei P. pſychologiſch irgendwie begreiflich gemacht werden kann' (p. 60). Und dieſer Begreiflichmachung gilt nun die lange Ausführung auf S. 75—86, von der aber um ſo weniger eine durchſchlagende Kraft ausgeht, als der

Autor felbft fich des Oefteren (cf. p. 66. 67. 85. 86 u. a.) ‚ehrlicher Weife geftehen mufs, dafs alle folche Befchwichtigungen mir über das — — Befremdliche nicht hinweghelfen' (p. 66), dafs hier eben ‚die Anfchauungsformen und Ausdrücke andere find, als wir fie bei dem Apoftel fonft finden' (p. 67).

In der erwähnten Auseinanderfetzung (S. 75 ff.) entwirft H., um über die Schwierigkeiten Herr zu werden, ein Bild der eigenthümlichen damaligen gefchichtlichen Situation P. in Caefarea (von wo die Briefe nach H. gefchrieben fein müffen, 74 f.), und er meint, die zweifellofe Möglichkeit, dafs der Apoftel ‚in Caefarea Briefe fchreiben konnte', fei ‚die Annahme, welche die ganze Befchaffenheit unferer Briefe formell und materiell erklärt' (p. 75). In jener Zeit fchmerzvoller Abgefchloffenheit und Wirkungslofigkeit in der Gefangenfchafts-Mufse und bei dem ‚naturgemäfs geringen' Verkehr mit feinen Gemeinden fand ein Mann von fo regem Geiftesleben einen Erfatz nur darin, dafs er ‚mit der ganzen Macht feines Denkens fich in den Inhalt des Evangeliums verfenkte und dasfelbe — — nach allen feinen Confequenzen durchdachte' (p. 76). Aber die ‚erfchöpfend durchdachten' früheren centralen paulinifchen Fragen (Verhältnifs von Ev. und Gefetz, Glaube und Werke u. a. dgl.) treten jetzt ‚naturgemäfs' zurück; und, entfprechend der fchon immer vorhanden gewefenen Neigung des P. zu ‚einer Art Philofophie der Gefchichte' mit der Perfon Chrifti als Mittelpunkt (p. 77), nehmen umfaffendere Speculationen die Stelle ein. Die ‚Menfchheits-Verföhnung erweitert fich — zumal den Irrlehrern gegenüber — zur ‚Weltverföhnung'; das Kreuz Chrifti wird zur ‚Stätte des Triumphes über die Engelmächte'; zur einen Herrfchafts-Sphäre Chrifti über den einheitlichen ‚lebendigen Organismus' der Gefammtgemeinde tritt als zweite die über die ‚Himmelsmächte' hinzu (p. 78). Aus folchen Erlebnifsen und Stimmungen erklärt H. die Eigenart beider Briefe; und fpeciell in dem eines befonderen Zweckes, weil ‚jeder concreten Veranlaffung im Zuftand der Gemeinde' (p. 79), entbehrenden Epheferbriefe ift, mit ‚vollftändigfter Freiheit' der Bewegung, ‚der Inhalt wefentlich aus dem perfönlichen Lebensinhalt des P. in jener Zeit gefloffen' (p. 83).

Diefe neuen Gedankenbahnen haben aber auch in formeller Hinficht ein ‚mannigfach anderes Begriffsalphabet' zur Folge (p. 83). An die Stelle der didactifchpolemifchen Form der älteren Paulinen tritt jetzt die Contemplation, die Anbetung. Und diefer entfpricht in der Diction der ‚Ueberfchwang der Empfindung', der ‚hymnifche Charakter' (in Epef. cap. 1—3), p. 84, ‚der langgezogene Periodenbau' u. a. m.

Diefe ganze Conftruction eines ‚eigenartigen Inhaltes des paulinifchen Innenlebens während jener Jahre' ift nach H.'s eigenem Eingeftändnifs ‚Hypothefe' (p. 85), und zwar — fügen wir zu — eine die Schwierigkeiten nicht löfende und darum wenig einleuchtende. Wenn P. in Caefarea die Möglichkeit brieflichen Verkehrs hatte, — warum hat er diefen dann nicht vor allem feinen alten, ihm bekannten und am Herzen liegenden Gemeinden zugewendet? Wozu das ‚veranlaffungs'- und ‚zwecklofe' Schweifen in die unbekannte Ferne, wo das Nothwendige fo überaus nahe lag? Denn die Behauptung, dafs die Sorge für die älteren Gemeinden ihm jetzt ferner lag, ift reine Ausflucht und noch dazu eine *petitio principii*. — Und, fragen wir weiter, was ift das für ein Paulus, dem in 2—3 Jahren faft alle feine centralen Lebensfragen und -Intereffen abhanden gekommen find, und der fich auf einmal faft nur noch in fupramundanen, in überfchwänglich-hymnifchem Ton vorgetragenen Meditationen, Speculationen und Contemplationen bewegt? Keine Kunft der Welt fcheint uns auszureichen, um eine folche immanente Verfchiebung der Gedankenwelt und eine folche nur bei gänzlicher Umbildung des Menfchen felbft (‚*Le style c'est l'homme*') halbwegs mögliche Metamorphofe der Ausdrucksweife und des Stils bei einem Paulus begreiflich erfcheinen zu laffen. Denn bei allem Wechfel der Methode und des praktifchen Intereffes, bei aller Beweglichkeit feiner Gedankengänge fchaut uns aus den älteren Paulinen doch immer derfelbe knorrige, in feiner Grundanfchauung eifenfefte, um den gleichen Mittelpunkt eigenartiger anthropologifcher und foteriologifcher Gedanken fich bewegende grofse Dialektiker entgegen, der bei aller myftifchen Tiefe feiner Frömmigkeit niemals zum contemplativen Myftiker und Theofophen wird.

Wenn übrigens H. trotz feiner Zugeftändnifse immer wieder darauf zurückkommt, dafs fich aus der Detail-Exegefe ftets von Neuem eine überrafchende ‚Uebereinftimmung der inneren Denkformen, der individuellen Art des Denkens mit P.' ergebe (p. 86), fo liegt diefem Hinweis die nämliche richtige Beobachtung zu Grunde, die Holtzmann zu dem meifterhaften Verfuch hingetrieben hat, durch kritifche Vergleichung des Ephefer- mit dem Coloffer-Brief aus letzterem einen urfprünglich echten Paulusbrief herauszufchälen, der einerfeits vom Autor *ad Ephesios* benutzt, andererfeits von demfelben überarbeitet worden fei. Mag diefe Hypothefe, die bei H. (p. 69—74) wenig Gnade findet, im Einzelnen immerhin nicht zu voller Evidenz erhoben werden können, und eine reinliche Scheidung der disparaten Elemente vielleicht überhaupt unmöglich fein, — fie löft, fobald die Authentie des Ephefer-Briefes fich als unhaltbar erweift, durch die Statuirung paulinifchen Gedankengutes in beiden Briefen allezeit noch am beften das Problem des eigenthümlichen Doppelverhältnifses beider Briefe.

Was die eigentliche Exegefe der vier Briefe (p. 1—212; p. 1—259; p. 1—193) betrifft, fo hat auch H., um den ‚hiftorifchen Charakter' des Commentars nicht zu verleugnen, alle Auffaffungen, welche durch Sprachgebrauch oder Zufammenhang möglich erfcheinen oder durch die Bedeutung ihrer Vertreter Berückfichtigung fordern, möglichft vollftändig befprochen, um fo dem Lefer ‚alles Material für ein felbftändiges Urtheil darzureichen' (p. V). Aber andererfeits fetzt Verf. der ‚älteren gloffatorifchen' Methode' die ‚pfychologifche Auslegung', vermöge deren (unter fteter fcharfer Beobachtung der paulinifchen Gedankengänge, -Uebergänge und -Zufammenhänge) zum Verftändnifs kommt, ‚warum der Verf. unter dem Einflufs beftimmter Verhältnifse und feiner Eigenart gerade fo fagt', wie er's fagt (p. III), entgegen. Mit diefer Auslegung verfucht er, ‚das Einzelne fortwährend aus dem Ganzen zu erklären, fo dafs überall dem Lefer das Ganze vor Augen fteht, und die Erklärung des Einzelnen nur in den Dienft der Erkenntnifs des Gedankenganges geftellt ift' (p. IV). Daneben will H. zu möglichfter ‚Verfenkung in den pofitiven Gehalt des N. T.' und zu ‚felbftändiger und eindringender Arbeit an ihm' (p. VI) anregen.

Diefe Beftrebungen verdienen gewifs volle Billigung. Doch möchte Ref. auch auf ihre Confequenzen hinweifen, — die Thatfache, dafs dadurch dem Meyer'fchen Commentar fein ebenfalls ‚hiftorifcher' Charakter als Studenten- und überfichtliches Nachfchlagebuch ganz abgeftreift wird, und das exegetifche Bedürfnis der Studirenden fich mehr und mehr dem kurzgefafsten ‚Handcommentar' und den gloffatorifch gearteten Ausgaben von Göbel u. A. zuwenden wird. Denn ein Student kann nun einmal keine exegetifchen *volumina* ftudiren.

Was nun die exegetifche Darbietung H.'s felbft betrifft, fo zeichnet fich diefelbe durch gründliche lexicalifche und grammatikalifche Kenntnifse, tiefdringende, vielfach bis auf die griechifchen Infchriften zurückgehende Behandlung des Sprachmaterials, ausgebreitete Gelehrfamkeit, Scharffinn und Selbftändigkeit des Urtheiles fehr vortheilhaft aus. Aber gerade ihre oben gefchilderte

grundſätzliche Eigenart und die weitgehende ‚Selbſtändigkeit' des Verſ. erwecken nicht ſelten begründeten Widerſpruch und den Zweifel, ob nicht zuweilen Grammatik, Lexicon und Context der ‚Pſychologie' haben den Platz räumen müſſen.

So z. B., wenn die ‚im Himmmel aufbewahrte' Hoffnung (Col. 1,5) nicht Ort und Zeitpunkt, ſondern nur die ‚überweltliche Art des Hoffnungsgutes bezeichnen ſoll (p. 7), oder ‚*ἐν πάσῃ κτίσει' κτλ.* in Col. 1,23 wunderlich genug, mit ‚unter jeder einzelnen Geſchöpfclaſſe' (p. 57) wiedergegeben, oder der Vorſchlag gemacht wird, v. 21 in cap. 1 zum Vorigen zu ziehen, und mit *νυνὶ δέ* in v. 22 einen neuen Satz zu beginnen (p. 49—52). Zu 1,24 trägt H. immer noch die ungeheuerliche Erklärung vor: Die Leiden Chriſti, der nicht alles zu Leidende gelitten, bedürfen einer Egänzung; der leidende P. tritt alſo an die Stelle Chriſti' (p. 59). Gemeint ſind vielmehr: die Chriſtus-Leiden, d. h. die von Chriſtus als Urheber und Träger hervorgerufenen Leiden des Apoſtels, deren gebliebene ‚Lückenhaftigkeit' der gefangene P. nunmehr bei ſich ‚ergänzen' will (Vgl. Hauſsleiter, Greifsw. Stud., p. 176). Ebenſo nichtnothwendig als künſtelnd iſt die Exegeſe von 1,27 extr.: Das herrliche Geheimniſs unter den Völkern ‚beſteht darin, daſs Chriſtus unter (!) ihnen die Hoffnung der Herrlichkeit iſt' (p. 65), und die Deutung von *ἀκροβυστία τῆς σαρκὸς ὑμῶν* (Col. 2,11) mit: Die Unbeſchnittenheit, welche im Fleiſche (gen. epexeg.), d. h. darin, daſs ſie Fleiſch ſind, beſteht' (p. 96)! Mit der Erklärung zu 2,13, der ‚Sündenerlaſs' datire hier ‚nicht von der objectiven Erwirkung der Verſöhnung durch den Tod Chriſti, ſondern von ihrer induviduellen Aneignung in der Taufe' (p. 97), würde nicht einmal ein Pauliner, geſchweige Paulus einverſtanden ſein. Daſs das *ἡμῶν — ἡμῖν* in 2,14 ſich nicht auf dieſelben Subjecte wie *ἡμῖν* in v. 13 (alle Chriſten), ſondern ‚nur auf Judenchriſten beziehe' (p. 98), *credat Judaeus Apella!* Ein Muſterſtück ebenſo contorter als gewaltthätiger Exegeſe liefert H. zu Col. 3,5—9a: Zu den ſexuellen Sünden (5a) fügt die Formel ‚*πάθος, ἐπιθυμία κακή*' (v. 5b) die verkehrten Neigungen überhaupt; und aus dem Kreiſe (?!) dieſer wird dann als einzelne Species (?) die *πλεονεξία* hervorgehoben (?!), [welche ‚auch' (*sic!*) Götzendienſt, eine Form des G. iſt', p. 138]. Dieſe Sünden (in v. 5 ff.) werden nun in v. 8 durch *τὰ πάντα* ‚zunächſt (!) als die ſchon im Vorigen angedeutete Geſammtheit' (p. 141) bezeichnet. Da aber die unmittelbar hinter *τὰ πάντα* epexegetiſch folgenden Sünden (*ὀργή κτλ.*) gar nicht zu denen in v. 5 ff. ſtimmen, ſondern Sünden ‚liebloſer Geſinnung' ſind, ſo decretirt H., ohne jeden Stützpunkt im Text, einfach: Die frühere Aufzählung wird durch eine Anzahl anderer Formen der Sünde ergänzt', welche alſo eine dem *τὰ πάντα* ‚ſubordinirte (!) Fortſetzung des Sündenregiſters (in v. 5 ff.) ſind' (p. 141). Das *ὁ λόγος — ἐν χάριτι κτλ.* in Col. 4,6 (ſtatt mit ‚anmuthsvoll') mit ‚gnadenvoll' zu überſetzen und zu ſchreiben: ‚Die Gnade, die in den Worten — an die Hörer herantritt, iſt eben das Salz, mit dem ihr Wort gewürzt ſein ſoll' (p. 177), iſt ſo über alle Begriffe ſonderbar, daſs es ausſprechen ſo viel iſt als es für unmöglich erklären.

Zum Schluſs nur noch ein Beiſpiel aus dem Philipperbriefe. In der Stelle Phil. 2,5 ff., zu der neben vielleicht weniger Werthvollem doch auch des Ref. ‚Studie' darüber im ‚Literaturnachweis' (p. 195) hätte Platz finden dürfen, überſetzt H., im Widerſpruch mit ſeinem eigenen Nachweis, daſs *ἁρπάζειν* eigentlich ‚feſt faſſen, packen' bedeute (p. 79), und daſs ‚*ἁρπαγμός*' alſo auch eine *res rapta*, einen feſt ergriffenen Gegenſtand bezeichnen könne, den v. 6 alſo: ‚Chr. hielt das *εἶναι ἴσα θεῷ* nicht für einen Gegenſtand, an dem er krampfhaft feſthielt' (p. 79). Und was iſt das zudem für ein verdrehter Gedanke! Das ‚*ἡγήσατο*' bleibt dabei unerklärt oder wird dadurch überflüſsig und — ſinnlos. Einen wirklichen Sinn giebt ihm erſt und allein meine von H. zuerſt karrikirte (p. 76) und dann grundlos als ‚widerſinnig' verworfene Erklärung: Chr. ſtellte die gottgleiche Stellung nicht unter den Geſichtspunkt des Beutemachens (cf. 1. Timoth. 6,5), d. h. betrachtete ſie nicht als ein Mittel, um beim Eintritt in das ‚*ὁμοίωμα ἀνθρώπων*' Beute, gewaltſamen Gewinn (ſelbſtverſtändlich an Ehre, Macht, Anſehen) zu machen. Eine Kenoſe nimmt H., nach vorgängiger unbegründeter Verdächtigung der L. A. *τὸ ὄν*. (p. 91 f., A. 1), an dem ‚*ὄνομα*' v. 9 vor. Es bedeute nicht — wozu doch v. 11 geradezu zwingt — den ‚Herrn'-Namen, ſondern den ‚Inhalt der Perſönlichkeit' und beſage: ‚Gott verlieh Chriſto eine über alles hinausragende Bedeutung' (p. 92).

Wir müſſen mit dieſer beſcheidenen Auswahl aus einer viel gröſseren Anzahl von Beanſtandungen abbrechen. Trotz dieſer und anderer Mängel des Buches, zu denen wir z. B. auch eine nicht kleine Anzahl von Falſch-Citaten (oft ganz wichtiger Belegſtellen) und die nach der ‚Einleitung' (p. 1—104) dreimalige Neu-Anhebung der Paginirung rechnen, muſs dankbar anerkannt werden, daſs in H.'s Werk eine hervorragende iſagogiſche und ungewöhnliche exegetiſche Leiſtung von nicht blos vorübergehender Bedeutung, ſondern befruchtender Kraft für die Auslegung des Neuen Teſtamentes vorliegt.

Friedberg i. Heſſ. W. Weiffenbach.

Testamentum Domini nostri Jesu Christi, nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit Ignatius Ephraem II Rahmani, patriarcha Antiochenus Syrorum. Mainz, F. Kirchheim, 1899. (LII, 231 S. 4.) M. 25.—; geb. M. 28.—

Der vorliegenden Publication des lateiniſchen Patriarchen der Syrer in Antiochien war ein Proſpect vorausgeſchickt unter dem ſenſationellen Titel: ‚Neuentdeckter altchriſtlicher Codex (2. Jahrhundert); Älteſte Liturgie und Kirchenordnung', der die höchſten Erwartungen erregen konnte. Denn die angeführten Worte kann Niemand anders verſtehen, als daſs der Fund des Patriarchen Rahmani in einer Handſchrift beſtehe, die von Sachkundigen ins zweite Jahrhundert geſetzt wird; da ſchenkte man leicht der zweiten Hälfte des Etiketts Glauben, wodurch die neue Entdeckung an die Spitze aller Kirchenordnungen, alſo ſelbſt vor die Didache, geſetzt wurde. So wurde denn auch im Proſpect dem Funde das Prädicat ‚unſchätzbarſter Bedeutung' zugeſprochen. Allerdings muſste ein Umſtand den Leſer ſtutzig machen. Lagarde ſollte die Exiſtenz des *Testamentum* in ſeinen *Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae* ſchon 1856 feſtgeſtellt und auch Bruchſtücke daraus mitgetheilt haben. Da war der ganze Fund am Ende nichts weiter als eine vollſtändige Handſchrift jener beiden erſten Clemensbücher, deren erſtes bei Lagarde *Διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν I. X.* heiſst. Von ihnen hatte bis dahin Niemand beſonderes Auf heben gemacht, ſodaſs z. B. Bardenhewer in ſeiner Patrologie nicht einmal ihren Titel angeführt hatte, obgleich andererſeits bemerkt worden war, daſs ſie alte und intereſſante Quellen, beſonders die Ägyptiſche Kirchenordnung, benutzt haben.

Wer mit ſolchen widerſpruchsvollen Erwartungen das prächtig ausgeſtattete Buch in die Hand nimmt, erlebt zunächſt einige herbe Enttäuſchungen. Die neue Handſchrift iſt zwar weit her, aus der Bibliothek der unirten Syrer in Moſſul am Tigris; aber ſie iſt ganz jung, nämlich aus dem Jahre Chriſti 1654 [1]), ſodaſs nur in unpräciſer Ausdrucksweiſe von einem Codex des zweiten Jahrhunderts geredet werden konnte. Jenes hohe Alter kommt lediglich dem Inhalte der Handſchrift zu, und auch das zunächſt nur nach der Meinung des Patriarchen

1) Ueber die Richtigkeit dieſes Datums, das dem Herausgeber nicht feſtſteht, vgl. A. Rahlfs in ſeiner philoſ. Diſſertation. Göttingen 1887, S. III.

Rahmani. Sodann erfährt man aus der Vorrede, dafs der moffulanifche Codex keineswegs ein Unicum ift. Das Teftament exiftirt aufser in der fyrifchen auch in koptifch-arabifcher, äthiopifcher und zum Theil in lateinifcher Verfion. Syrifche Handfchriften find noch mehrere vorhanden, offenbar auch ältere. Die Parifer Handfchrift Lagarde's, die allerdings nur einen Theil des Teftaments enthält, ift etwa 800 Jahre älter als die moffulanifche. Noch wichtiger fcheint mir die Florentiner Handfchrift zu fein, die Renaudot, *La perpétuité de la foi* V 573 f. befchreibt. Der Fund am Tigris wird dadurch ftark herabgedrückt; er hätte ebenfo gut oder beffer in mancher europäifchen Bibliothek gemacht werden können.

Solche unliebfame Entdeckungen hat der Verfaffer erft gemacht, nachdem er mit feinem vermeintlichen Schatze nach Rom gekommen war, um ihn zu publiciren. Mit glücklichem Temperamente mufs er fie fchnell überwunden haben; denn er tritt noch immer mit der Miene eines Mannes auf, der ganz Aufserordentliches bringt. Sein opulent ausgeftattetes Buch widmet er Leo XIII., und auf den erften Blättern unterrichtet er feine Lefer darüber, durch welchen glücklichen Zufall feine Entdeckung in Mofful zuftande kam. Der Codex wird dann ausführlich befchrieben, während die anderen, mindeftens gleichwerthigen Handfchriften und Verfionen mit kurzen Bemerkungen abgethan werden. Varianten werden nur von der Ausgabe Lagarde und einer jungen römifchen Handfchrift mitgetheilt; hinterher find die Abweichungen der koptifch-arabifchen Verfion angefügt worden.

Die Handfchrift enthält das fyrifche A. und N. T.; darauf folgt ein Oktateuch, deffen Bücher durch die fortlaufende Nummerirung der Bibel angegliedert find. Die erften beiden Bücher enthalten das Teftament, Buch 3 die Apoftolifche Kirchenordnung, Buch 4—8 Auszüge aus dem achten Buch der Apoftolifchen Conftitutionen und die Apoftolifchen Canones, alfo ebenfo wie die Parifer Handfchrift Lagarde's. Der Oktateuch ift nach Form und Inhalt von den Apoftolifchen Conftitutionen abhängig. Das Teftament befteht aus einer Apokalypfe, die von Jefus nach feiner Auferftehung auf dem Oelberge gefprochen fein will (daher der Name des Teftamentes), die dann übergeht in eine ausführliche Liturgie und Kirchenordnung. Das Ganze hat die deutlichften Merkmale der nachconftantinifchen Zeit an fich; ich verweife kurz auf die Befchreibung des Kirchengebäudes S. 23 ff., die Faftenvorfchriften 33. 35. 71. 135, die Sabbathheiligung 35. 67. 101, das Weihwaffer 49, das Virginitätsgelübde 127, das Erbrecht 137. 143. Noch beftimmter als alle Einzelzüge, die ja einer alten Kirchenordnung fpäter hinzugefügt fein könnten, weift auf diefelbe Zeit die ganze Art, wie Alles und Jedes vorgefchrieben ift und für nichts Spielraum gelaffen ift, fodafs fich 101 ff. fogar Gebete aufgezeichnet finden, die die Witwe für fich allein fprechen foll.

Nähere Beftimmungen laffen fich treffen auf Grund einer literarifchen Unterfuchung feines Verhältnifses zu verwandten Schriften, die ebenfalls in den kirchenrechtlichen Sammlungen der Orientalen erhalten find. Die Beziehungen find fo eng, dafs in der ganzen Publication nur wenig Neues zu lefen ift. Der Anfang der Kirchenordnung I 19—22 ift identifch mit c. 35—38 der arabifchen Didaskalia (deutfch bei Funk, Apoftolifche Conftitutionen, 226 ff.); in c. 23 tauchen Anklänge an die ägyptifche Kirchenordnung auf (herausgegeben in den Texten und Unterf. VI 4 S. 51 ff.), die fich im folgenden fo fehr mehren, dafs von I 38 ab bis zum Schlufs das *Testamentum* und die ägyptifche Kirchenordnung parallel laufen, hin und wieder aber daneben die *Canones Hippolyti* und Apoft. Conft. VIII benutzt find. Wenn nun auch die junge arabifche Didaskalia wohl das *Testamentum* ausgefchrieben hat, fo kann doch darüber kaum Zweifel beftehen, dafs es der ägyptifchen Kirchenordnung und ihren Verwandten gegenüber secundär ift, womit es früheftens ins fünfte Jahrhundert fällt.

Damit ift nicht gefagt, dafs das Teftament werthlos ift; es hat manches Eigenartige. Intereffant ift die bedeutende Rolle des weiblichen Diakonats; gegen folche *πρεσβύτιδες προκαθημέναι* wandte fich c. 11 *Laodicea* ca. 360. Auch mag das Teftament für die Textkritik der von ihm benutzten Schriften von Werth fein. Freilich wird das Alles vermuthlich nur einen kleinen Gewinn darftellen, der in keinem rechten Verhältnifs fteht zu der Prätenfion, mit der das Buch in die Welt gefetzt wurde.

In den vorausgefchickten Prolegomena und den angehängten Differtationen bemüht fich der Verfaffer, das gerade Gegentheil von dem hier Ausgeführten nachzuweifen: dafs das Teftament älter ift als alle feine Verwandten, und dafs es dem zweiten Jahrhundert angehören mufs. Man kann an feinen Ausführungen manches ausfetzen: dafs er feine Lefer nicht genügend über die Verwandtfchaftsverhältnifse orientirt, dafs er Wichtiges überfieht und Unwichtiges breittritt, und dafs vielleicht die ganze Beweisführung nicht genügend durchdacht ift. Aber eins ift gewifs: die Gelehrfamkeit, die dabei zu Tage tritt, ift fehr umfangreich. In gewandtem Latein berichtet der geborene Orientale über griechifche, fyrifche, koptifche und arabifche Texte, zeigt Belefenheit in deutfcher, englifcher und franzöfifcher Literatur über den behandelten Gegenftand, und entwickelt nicht felten viel Scharffinn feinen Gegnern, befonders mir[1]) gegenüber. Was für eine Fülle von wiffenfchaftlichem Intereffe und Wiffen befitzt doch diefer katholifche Kirchenfürft! Was ihm fehlt, wird Vielen feines Gleichen abgehen: Hiftorifche Schulung und eine fefte Anfchauung vom Werden der kirchlichen Formen und Inftitute. So macht es ihm wenig aus, eine Kirchenordnung, die wahrfcheinlich jünger ift als Ephraem, in die Zeit des Bardefanes zu verfetzen. An feiner Leiftung aber wird man weniger Anftofs nehmen als an der ungewöhnlichen Art, in der er fie zu fructificiren fucht.

Göttingen. H. Achelis.

Turner, Cuthbertus Hamilton, A. M., **Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris Antiquissima.** Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae. Post Christophorum Justel, Paschafium Quesnel, Petrum et Hieronymum Ballerini, Joannem Dominicum Manfi, Franciscum Antonium Gonzalez, Fridericum Maaffen edidit. Fasciculi primi pars prior. Canones qui dicuntur Apostolorum secundum interpretationes Dionysii Exigui duas. Nicaenorum patrum subscriptiones in quinque classes secundum interpretationum diversitatem distinctae. Oxonii e Typographeo Clarendoniano, 1899. (XVI, 96 S. gr. 4). 10. 6 Sh.

Ein englifcher Gelehrter, der fich durch eine Abhandlung über einen alten wichtigen Codex mit kirchenrechtlichem Inhalt (f. The Guardian, 1895 p. 1921 ff.) als einen Sachverftändigen auf dem Gebiete des *jus canonicum* erwiefen hat, beginnt hier die älteften Urkunden des Rechts der abendländifchen Kirche in zuverläffigeren Texten, als wir bisher befafsen, zu veröffentlichen. Zunächft ift von dem erften Bande nur eine Hälfte erfchienen, die zweite, die in etwa zwei Jahren fertig geftellt fein foll, mufs aber

1) Ich habe hier Rahmani mehr zugeftanden als nöthig war. Die Correcturen, die er S. XXI A. 2 und XXVIII A. 1 an meiner Ausgabe der Ägyptifchen Kirchenordnung, d. h. an der von Prof. Steindorff in Leipzig hergeftellten Ueberfetzung aus dem Koptifchen, vornimmt, find, wie mir Rahlfs mittheilt, alle falfch und laffen die koptifchen Kenntnifse ihres Autors in bedenklichem Lichte erfcheinen. Die ebendort ausgefprochene, wenn auch verfteckte, Behauptung, dafs Steindorff, anftatt aus dem Koptifchen zu überfetzen, eine alte englifche Ueberfetzung abgefchrieben hätte, hat fich Rahmani wohl nicht genügend überlegt.

**

theilweise bereits gedruckt sein, da Turner mehrfach auf bestimmte Seiten von ihr verweist (z. B. S. 37: cf p 106 und p 164 infra). Wie die erste Hälfte die lateinischen Texte der apostolischen Canones und der Subscriptionen der nicänischen Väter, so soll die andere die Canones von Nicäa nebst Vorrede und Symbol in nicht weniger als 12 lateinischen Ueberfetzungen oder Auszügen darbieten; für die folgenden Bände sind die Canones der übrigen griechischen Concilien, Ancyra, Gangra u. s. w. bis Chalcedon, soweit lateinische Texte von ihnen vorliegen, in Aussicht genommen, auch die im 4. und 5. Jhdt. abgehaltenen Synoden Spaniens, Galliens und Africas fasst Turner bereits ins Auge.

Dass Turner keine Mühe scheut und auch die Schulung besitzt, um aus der Unmasse von Handschriften übersichtliche und durch Solidität ausgezeichnete Texte herauszuarbeiten, zeigt der vorliegende Halbband zur Genüge; er hat sich in den Bibliotheken unermüdlich umgethan und läfst auch die geringfügigste Variante nicht aufser Acht. So wird sein Unternehmen angesichts der Mangelhaftigkeit der bisherigen Ausgaben der meisten in Rede stehenden Stücke von jedem Kirchenhistoriker mit Freuden begrüfst werden. Dafs er sich darauf beschränkt, die Texte mit genauem Apparat, natürlich auch ein vollständiges Verzeichnifs der von ihm verglichenen Handschriften aller etwa sonst benutzten Quellen zu geben, mit erklärenden Anmerkungen aber äufserst sparsam ist und die sonst wohl als Einleitung beigefügten Erklärungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der Zeugen und ihren Werth lieber an anderer Stelle in englischer Sprache nachbringen will, braucht kein Schade zu sein.

Aber zu bedauern ist um des Verfassers willen, dafs er gerade mit den undankbarsten Partien aus seinem Arbeitsplan den Anfang macht. S. 2—32 enthalten die 50 lateinischen *canones Apostolorum*, die Dionysius Exiguus dem Abendlande vermittelt hat, zuerst die Capitelüberschriften, dann die Canones selber, beides in 2 Columnen, indem T. den bisher bekannten Text als eine zweite (und sogar dritte) Recension des Dionysius ansieht, wovon er eine erste, die er zum ersten Male publicirt, unterscheidet. Factisch sind die Differenzen recht unerheblich, derart z. B., dafs c. 36 I *quousque ... adquiescat*, II *quoadusque consentiat*, c. 37 I *absoluant* II *amoveant*, c. 28 I *omnimodis* II *penitus* schreiben. Was darüber hinausgeht, sind, abgesehen von der zufälligen Einrichtung, dafs die zweite Version die Ueberschriften nochmals vor jedem Canon wiederholt, während die erste es bei dem vorangehenden Register beläfst, orthographische und sprachliche Abweichungen, wie wenn I cap. 4 *quae* und *exhiberi* II *que* und *exiberi*, I c. 14 *parrocia* II *paroecia*, I c 49 *baptismo*, II *baptismate* schreiben: hier sind wir auf den Beweis gespannt, dafs diese Varianten auf den Ueberfetzer selber zurückgehen. Da scheint mir vielmehr der Herausgeber etwas willkürlich zu wählen; sollte II S. 27 *sub obtentu*, S. 11 *sub optentu*, bald *aliud*, bald *aliut*, bald *praeter*, bald *preter*, bald *pasca*, bald *pascha* bevorzugen? Warum T. bei c 4 in I die Schreibung *timiama*, in II *thymiama* in den Text nimmt, obgleich beidemal die Zeugen auseinandergehen, ist sein Geheimnifs: von dem übrigens in wichtigeren Fragen gerade bei seinem Standpunkte recht auffälligen Grundsatz, den er S. 33 aufstellt *ut in dubiis praeponeretur lectio cui interpretatio altera patrocinabatur*, habe ich selten Wirkungen verspürt. Das Interessanteste an dem Apparate sind die aus einzelnen Handschriften mitgetheilten Glossen, z. B. p. 2 v. II Cap. 3 bei Abendmahl: *hoc est panis vinum et aquam* p. 6 zu Cap. 37 neben Bischöfen: *similiter et de aliis clericis vel consiliariis*. Eine geschichtliche Würdigung der apostolischen Canones läfst sich ohne fortwährende Heranziehung des griechischen Grundtextes nicht anstellen.

Das ist aber erst recht der Fall bei den Listen der nicänischen Synodalen, die wir S. 36—91 empfangen. Hier bleibt Turner doch stark zurück hinter der von H. Gelzer in Verbindung mit H. Hilgenfeld und O. Cuntz den *Patrum Nicaeonorum nomina* (1898) gewidmeten Arbeit, über die ich in dieser Ztg. Nr. 8 S. 235 ff. referirt habe. Nicht blofs die verschiedenen Classen lateinischer Register, sondern alle überhaupt erreichbaren werden dort zugänglich gemacht, mit einander verglichen, und daraus nach Möglichkeit der Archetyp reconstruirt. Gern mache ich die Leser darauf aufmerksam, dafs H. Gelzer inzwischen noch eine werthvolle Ergänzung zu seinen dortigen Studien geliefert hat, nämlich auf S. 47—61 der Kiepert-Festschrift (Berlin 1898): ‚Geographische Bemerkungen zu dem Verzeichnis der Väter von Nikäa'. Gelzer hat das Werk schon zu Ende geführt, mit dessen Anfängen sich T. beschäftigt. Allerdings hat T. theilweise ältere und bessere Handschriften als Cuntz verglichen, durch die Splendidität des Druckes und ein ebenso einfaches wie empfehlenswerthes Zählungssystem das Verhältnifs der verschiedenen Texte noch übersichtlicher demonstrirt, aber ich wüfste keinen Fall zu nennen, wo durch Heranziehung von T.'s Collationen an den letzten Ergebnifsen der Forschungen von Cuntz und Gelzer etwas gebessert würde.

Die vier Classen lateinischer Zeugen, die Cuntz constatirte, hat unabhängig von ihm auch T. unterschieden, nur die zweite von C. wiederum zutreffend in zwei Classen zerlegt, so dafs bei ihm die fünfte der vierten bei Cuntz entspricht; eine von C. durchweg für II verwerthete Handschrift (J, resp. bb bei Turner) hat T. mit Recht zur Hälfte an die letzte Classe abgegeben. So erfreulich die zahlreichen Bestätigungen der auf die handschriftlichen Lesarten bezüglichen Angaben des einen Herausgebers durch die des anderen sind, bleiben in auffallend reichem Mafse auch Differenzen übrig, bei denen nur nochmalige Besichtigung des Manuscripts über Recht und Unrecht entscheiden könnte; z. B. liest T. S. 77 V *Hisauriae*, wo C. S. 44 II *Insauriae* bietet, S. 39 V T. *Adamnntius* und *Arbitto* gegen C.: *Adamantus* und *Arbittio*, S. 91 V T.: CLXVIII gegen C.: CCXVIII, und was der eine als P liest, deutet der andere zahllose Mal als F. Da T. sorgfältigst sogar die Abkürzungen wie *prō*, *expli*, *ēpi* wiedergiebt, wird man wenigstens in Fällen wie S. 39, wenn er *‚Aegypti et Thybahedes orientalium'* für einen Codex bezeugt, dem C. blofs *‚aegypti thebaidis'* nachsagt, geneigt sein, ihm gröfseren Glauben zu schenken, aber im Aufspüren der Quellen von verderbten Formen bewährt Cuntz gröfseren Scharfsinn: z. B. dafs das räthselhafte *nbies*, *lybiensis*, *libiae* hinter dem Namen der Bischofsstadt des Secundus S. 42 f. Rest einer Ueberschrift über die nächste Provinzabtheilung ist (f. Cuntz S. 8), hat T. anscheinend nicht bemerkt. Die erwünschte Fortführung seiner gediegenen Arbeiten wird sein actuelles Verdienst sicher bedeutend erhöhen.

Marburg i. H. Ad. Jülicher.

Holl, Priv.-Doc. Lic. Dr. Karl, **Enthusiasmus und Bussgewalt beim griechischen Mönchtum.** Eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1898. (VI, 331 S. gr. 8.) M. 10.—

Nach zwei Richtungen hin bietet dieses Werk von Holl höchst werthvolle, durch Fülle des Stoffes, wie durch Kraft der Darstellung gleich ausgezeichnete Untersuchungen. Der Verfasser beginnt mit einer Monographie aus der Byzantinistik, einer Darstellung des Lebens und der Theologie Symeons, des Neuen Theologen, der bisher so gut wie unbekannt, dennoch zu den bedeutendsten Mystikern der christlichen Kirche gehört. An dieser Einzeldarstellung nimmt Anlafs eine kirchengeschichtliche Studie im grofsen Stil, die, gestützt auf ein gewaltiges, bisher so gut wie unbenutztes Material, den leitenden Gedanken im griechischen Mönchthum darstellt für die Zeit von der Entstehung desselben bis zum Untergange des byzantinischen Reiches. Was diese beiden scheinbar aus-

einanderliegenden Gebiete zufammenhält, ift eine chriftliche Idee, die weit über die Byzantiniftik und das Mönchthum hinausreicht, eine Idee, die zu einem guten Theile die ganze Gefchichte der Kirche beherrfcht, ja die auch in unferer Zeit wieder an die Thore der Kirchen klopft, die wir mit den Worten zufammenfaffen können: ‚Charismatifche Begabung oder geiftliches Amt?' Ihre zeitgefchichtliche Faffung für die byzantinifche Periode lautet aber: ‚Hat der Mönch vermöge der ihm innewohnenden charismatifchen Begabung die Macht zu binden und zu löfen oder der Priefter der Kirche?'

Symeon, der Neue Theologe, der Abt des Mamasklofters in Konftantinopel, der um 1040 geftorben ift, hat zum erften Male in der griechifchen Kirche diefes Problem fchriftlich behandelt und zwar in einem Tractat, der den Namen λόγος περὶ ἐξομολογήσεως führt. Diefer Tractat war zwar auch bisher bekannt, auch herausgegeben, nämlich von Lequien mit den Werken des Johannes v. Damascus. Bei feinen bekannten Arbeiten über den letzteren hat Holl das Schriftchen gefunden, ift zugleich aufmerkfam darauf geworden, dafs es nicht allein dem Damascenus, fondern auch dem Symeon zugefchrieben wird und hat daran Anlafs genommen, die Theologie des Neuen Theologen zu prüfen und den Gedanken des Tractats innerhalb der gefammten Theologie desfelben zu entwickeln und mit diefer in Zufammenhang zu bringen. Das war keine leichte Aufgabe. Was von den Werken Symeons im Abendlande bekannt war, war gering. Zwar hatte der Jefuit Pontanus 1603 eine gröfsere Reihe von deffen Schriften herausgegeben, aber in lateinifcher Ueberfetzung und den Sinn häufig im römifchen Sinne abgemildert. Leo Allatius hatte in Ergänzung des Pontanus die literarifche Kenntnifs der Schriften Symeons vermehrt, Migne hatte alles gefammelt und mit einigem vermehrt, was ihm von den Arbeiten der Griechen bekannt war. Aber die griechifche Hauptarbeit war auch Holl unbekannt, die im Jahre 1790 verfuchte Gefammtausgabe der Werke Symeons durch einen Mönch Dionyfios, von der ich ein Exemplar befitze. Doch auch in diefer Ausgabe, die von der des Pontanus völlig unabhängig ift, ift nur ein Theil der Schriften Symeons in der Urfprache veröffentlicht, die andere Hälfte in neugriechifcher Ueberfetzung. So hat denn Holl die Arbeit nicht gefcheut, die Werke des Neuen Theologen nach dem ihm vorliegenden handfchriftlichen Materiale zu ftudiren und fo jedenfalls eine fichere Grundlage für feine Forfchungen gehabt. Die Werke felbft fondern fich von felbft in zwei Claffen, deren eine etwa 90 λόγοι bilden, Tractate, meift erbaulichen Inhalts, die in verhältnifsmäfsig kurzer Form meift ein Thema behandeln. Daneben ftehen etwa 55 Gedichte, die ἔρωτες τῶν θείων ὕμνων, Hymnen, die zu den edelften Blüthen chriftlicher Myftik gehören.

Holl ftellt zunächft nach einer handfchriftlichen Vita das Leben des Heiligen feft. Ich habe feine Angaben nachgeprüft und ftimme mit ihm im Allgemeinen überein. Näher darauf einzugehen, ift hier nicht der Ort. Symeons Schriften werden auf jeden, der fich der Schranken abendländifcher Theologie entfchlagen kann, einen tiefen Eindruck machen. Holl hat mit Recht hervorgehoben, dafs wir es in ihm mit einem durchaus originalen Geifte zu thun haben. Sein Chriftenthum beruht auf tiefer, eigener Erfahrung. Er ift gewifs, dafs er die Herrlichkeit Chrifti felbft gefehen hat. Die Grundlage und Spitze feines religiöfen Lebens und feiner Theologie ift das Schauen Gottes im Licht. Doch ift das Schauen kein künftlich hervorgerufenes wie fpäter bei den Hefychaften, fondern es ift die natürliche Form für die Gemeinfchaft mit Gott. Auch erfcheint bei ihm fein theuerftes Erlebnifs nicht in der Form der Ekftafe, die vorübergeht, fondern der Zuftand ift ein völlig bewufster und mehr oder weniger dauernder und was die Hauptfache ift, Symeon fetzt das Schauen mit dem fittlichen Leben in Verbindung. Welchen Werth das Schauen für Symeon aber hat, das drückt Holl fehr gut aus, wenn er fagt: ‚In dem Kampf um das Schauen des Lichts ftreitet Symeon zugleich für den Satz, dafs wirkliche Religion eine bewufste, von der Exiftenz ihres Gegenftandes und von dem Recht des Verkehrs mit ihm überzeugte fein mufste, und für den andern, dafs nur etwas Selbfterlebtes, Selbfterfahrenes die Grundlage diefes Bewufstfeins bilden könne' (S. 49). Ueberzeugt von feiner Wahrheit will Symeon daher keineswegs fein Pfund vergraben, fondern er verlangt von Allen, dafs fie ihm folgen. Ja er verlangt eine Reformation feiner Kirche nach feinen Gedanken. Es kann daher nicht fehlen, dafs er an dem liturgifchen und asketifchen Betrieb des damaligen Chriftenthums Kritik übt, indem er den Leiftungen auf diefem Gebiete an fich keinen Werth beimifst. Er verlangt eine planmäfsige Erziehung dazu, dafs alle Chriften der überfchwänglichen Gnade Gottes theilhaftig werden. Denn alle haben nach ihm die Taufgnade verloren und müfsten wiedergeboren werden. Symeon will zu folchen Erziehern der Chriften geifterfüllte, charismatifch begabte Perfönlichkeiten. Jeder Chrift foll fich einen folchen geiftlichen Vater fuchen und von ihm fich zu der Gnade führen laffen. Nur diefen einen Gedanken kann ich an diefer Stelle befonders hervorheben, weil er gerade den Schlüffel bildet zu der Pofition, die Symeon in dem hier in Frage kommenden Tractat einnimmt. Solche charismatifch begabte Perfönlichkeiten find nach Symeon nämlich nicht in dem Prieflerftande zu finden. Das Amt verleiht das Charisma nicht, fondern folche Perfönlichkeiten finden fich im Mönchthum. Die Mönche nur haben durch ihre Gaben die Macht zu binden und löfen. So der Tractat. Die übrigen Schriften Symeons fcheinen mir den Gedanken in folcher Schärfe nicht zu enthalten. Hier weiche ich vielleicht etwas von Holl ab. Die fonftigen Ideen des Neuen Theologen, die Holl in feinen Abtönungen aneinander reiht, möge man bei Holl felbft nachfehen.

Nachdem der Verfaffer den Gedanken foweit geführt, erhebt fich die weitere Frage, wie hat das Mönchthum diefen Anfpruch erheben können? Wie hat es das Anfehen bei der griechifchen Chriftenheit gefunden, dafs man ihm in der That die Macht zuerkannte, zu binden und zu löfen? Diefe Frage beantwortet Holl, indem er die religiöfe Macht des griechifchen Mönchthums unterfucht. Mit Recht beginnt er mit dem Inhalt der Vita des Antonius, die dem hl. Athanafius zugefchrieben wird. Er findet, dafs in dem dort gefchilderten Mönchthum der Enthufiasmus der alten Kirche wieder aufgelebt ift. Diefer Enthufiasmus hat dem Mönchthum jene Macht gegeben. Durch den fittlichen Kampf und durch die religiöfe Kraft haben fich die Mönche der damaligen Zeit das Anfehen verfchafft und eine Verehrung genoffen, die fie ‚ungefcheut den höchften Offenbarungsträgern früherer Zeit zur Seite ftellte' (S. 152). Bekanntlich ift das Anachoretenthum der alten Zeit nicht allein mafsgebend für die griechifche Kirche geblieben. Bafilius von Cäfarea hat an feine Stelle das Ideal vom gemeinfamen Leben gefetzt. Auch in den Schöpfungen des grofsen Bifchofs weift Holl den Enthufiasmus nach. Seine Mönchsgemeinde follte ein Abbild der Urgemeinde fein. Nach Bafilius fteigt bis zur Zeit Juftinians wieder das Anachoretenthum, namentlich in den Klöftern von Paläftina. Meiner Anficht nach hat Juftinians Mönchsgefetzgebung das Anachoretenthum befchränkt. Holl beftreitet dies. Der Unterfchied thut indeffen hier nichts zur Sache. Der Verfaffer weift dann auch in den folgenden Erfcheinungen, bei dem Areopagiten und weiter hin die religiöfe Uebermacht des Mönchthums nach, bis er zu Symeon kommt, der, foweit bekannt ift, als der erfte fich darftellt, der die Theorie vom Schauen des Lichts in diefer ausgeprägten Form vertritt. Den Schlufs machen die Hefychaften im 14. Jahrhundert. Bei ihnen ift das Me-

thode und Kunft, was bei Symeon natürlich fich ereignet. Doch findet Holl mit Recht in ihnen Repräfentanten der griechifchen Kirche, die durch ihre Infchutznahme fich für die Ueberzeugung wehrt, dafs der Geift Gottes noch wie in den Zeiten der Apoftel in ihr lebendig ift.

Nun mufs fich der Verfaffer in dem letzten Abfchnitte zu der Darlegung wenden, wie fich im Verhältnifs zu der Kirche namentlich zu den Trägern des geiftlichen Amts der Anfpruch des Mönchthums durchgefetzt hat. Er beginnt mit dem Hinweis darauf, dafs bereits bei Clemens Alexandrinus und Origenes neben den Prieftern andere geiftlich autoritative Perfönlichkeiten ftehen, die durch ihre charismatifche Begabung fich zu Seelenführern eignen. So lag bereits in der älteften Zeit ein Keim zu der fpäteren Entwickelung. Die Bufsdisciplin der Kirche aber begünftigte ihre Richtung, da fie fich wefentlich um die Todfünden kümmerte, aber die Sünden, die jeder Chrift beging, ignorirte. Bafilius nun war es, der in feinen Klöftern die Gedanken der Alexandriner fortpflanzte. Ueberzeugend weift Holl nach, dafs Bafilius als Gefetzgeber des Mönchthums der Schöpfer des Beichtinftituts war, das fich in der griechifchen Kirche bis zum Ausgang des Mittelalters in der Kirche nur als Sitte, aber nicht als Gefetz einbürgerte, dagegen in den Klöftern immer mehr gepflegt wurde. Neu und fehr inftructiv ift daneben die Ausführung, dafs die Kirche die öffentliche Kirchenbufse der alten Zeit nicht aufgegeben, fondern beibehalten hat. Unter diefen Umftänden hat das Mönchthum die Bufsgewalt namentlich feit den Bilderftreitigkeiten an fich genommen. Die Gewalt wird ihm erft genommen, als die Bufse Sakrament wird, d. h. durch die Annahme der 7 Sakramente in der griechifchen Kirche auf dem Concil zu Lyon.

Ueberblickt man die gefammten Ausführungen Holl's, fo wird man fagen, dafs in ihnen eine gewaltige Fülle neuen Materiales in den Vordergrund gefchoben ift, dafs die kühnen Aufftellungen wohl geftützt find, wenn man auch hier und da fich noch nicht mit Allem einverftanden erklären mag. Einen Hauptvorzug des Buches aber fehe ich darin, dafs die Gefchichte des griechifchen Mönchthums in einem ganz neuen Lichte erfcheint. Es hat feiner Kirche im Mittelpunkte des religiöfen Lebens immer wieder neue Kraft gegeben.

Hannover. Ph. Meyer.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλεγέντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου-Κεραμέως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος V. *Ἐν Πετρουπόλει*, 1898. (Leipzig, O. Harraffowitz.) (VI, 448 S. Lex.-8.) M. 20. —

Das Werk, deffen fünften und letzten Theil ich hierdurch zur Kenntnifs bringe, war urfprünglich auf 6 Bände angelegt, wie ich bei der Anzeige des erften Theiles (Theol. Litztg. Jahrgang 1892, Nr. 23) berichtet habe. In der Einleitung des vorliegenden Bandes erklärt der Verfaffer, dafs ihn dauerndes körperliches Leiden hindere, das Werk in der geplanten Weife zum Abfchlufs zu bringen. Ich kann nur herzlich bedauern, dafs dem raftlofen Eifer und der unermüdlichen Thätigkeit des Herausgebers, der wie kein anderer Grieche unferer Zeit die Kenntnifs der orientalifchen Bibliotheken erfchloffen und die gelehrte Welt mit einer grofsen Reihe von dahingehenden Publikationen befchenkt hat, vorläufig wenigftens ein Ziel gefetzt ift.

Der vorliegende abfchliefsende Band der Stachyologie enthält im Gegenfatz zu den vorhergehenden kein Stück, das fich auf die neuere griechifche Kirche bezöge. Alle betreffen die alte Kirche oder das byzantinifche Mittelalter. Einige darunter find von nicht unerheblichem Werthe. Den Beginn macht das Leben des Prokopios und feiner Genoffen, eine immerhin ältere Arbeit, da fie bereits in den Acten der 7. ökumenifchen Synode erwähnt wird. Bisher war fie nur als Fragment gedruckt. Die vier folgenden Nummern beziehen fich auf Stephanos, den erften Blutzeugen. Dabei find zwei Enkomien und die beiden andern Erzählungen handeln von der Auffindung der Reliquien des Stephanos und deren Ueberführung nach Konftantinopel. Die erfte giebt als Datum das zehnte Confulat des Honorius und das fechfte des Theodofius = 415 p. Ch. Die fechfte Veröffentlichung ift eine der wichtigften, nämlich das Leben des berühmten Mönchs Hilarion, des Schülers des Antonius. Die lateinifche Vita fchrieb Hieronymus, Sophronius überfetzte fie ins Griechifche. Ein erweiterter Text der letzteren Ueberfetzung liegt nach des Herausgebers Urtheil hier vor. Die beiden folgenden Stücke betreffen den Patriarchen Sophronios von Jerufalem. Deffen Leben von Zonaras ift das erfte, eine Rede des Patriarchen auf die hl. Taufe ift das zweite. Nun fchliefst fich an eine Vita des Andreas v. Kreta, verfafst von dem fruchtbaren Hagiographen Niketas Paphlago. Nr. 10 ift ein echtes Stück griechifcher Legende, eine Akoluthie für die unter Kaifer Manuel Komnenos gefchehene Ueberführung des heiligen Steines nach Konftantinopel, auf den Chriftus nach der Abnahme vom Kreuz gelegt wurde. Dem folgt der umfangreichfte Beftandtheil des Bandes, nämlich eine Vita des Athoniten Sabas, des Jüngeren, fogenannt im Gegenfatz zu dem berühmten Serben Sabas, der auf dem Athos das Slaventhum vollends einbürgerte. Verfaffer der Vita ift der bedeutende Hagiograph des 14. Jahrhunderts, der Patriarch Philotheos von Konftantinopel. Diefe lange Erzählung (S. 190—359) ift von Wichtigkeit für die Gefchichte des Mönchthumes zur Zeit des zweiten Paläologen, namentlich für die Gefchichte des Athos. Philotheos ift ein begeifterter Lobredner desfelben. Den Schlufs machen drei kleinere Stücke, das Martyrium des Athanafios in Klysma am rothen Meere, das Leben des Bifchofs Paulos und des Presbyters Johannes, das Martyrium des hl. Konon. Unter den Anhängen fei auf den guten Index hingewiefen.

Die nun vollendete Stachyologie wird ftets eine reiche Sammlung von Schriftftücken darftellen, die namentlich für die Kenntnifs der byzantinifchen und neugriechifchen Kirche nach vielen Seiten hin von grofser Wichtigkeit find.

Hannover. Ph. Meyer.

Fischer, Geh. Kammerherr Stadtpfr. Msgr. Dr. Engelbert Lorenz, **Cardinal Consalvi**. Lebens- und Charakterbild des grofsen Minifters Papft Pius' VII. Mit dem Bilde des Cardinals. Mainz, F. Kirchheim, 1899. (XV, 350 S. gr. 8.) M. 4.—; geb. M. 5.—

Die Tendenz diefer neuen, dem Cardinal Rampolla zugeeigneten Biographie des berühmten Begründers der päpftlichen Machtftellung im XIX. Jahrhundert, und zugleich ihren Werth kennzeichnen ein paar Sätze der Vorrede: ‚Es war mir nicht darum zu thun, auf neue, bisher unbekannte Quellenentdeckungen auszugehen, fondern es follten die bereits vorhandenen gehörig benützt und zur Zeichnung eines möglichft vollftändigen Bildes diefes herrlichen Mannes verwerthet werden'. Und: ‚Confalvi ift eine wahre Idealgeftalt, fowohl als Mensch, wie als Prälat, als Cardinal und Minifter'. Danach find neue Forfchungen in dem Buche nicht enthalten. Der Verf. folgt bei feiner Darftellung den Memoiren Confalvi's und Artaud's Gefchichte des Papftes Pius VII., doch benutzt er auch noch eine Reihe anderer Publicationen, infonderheit Bartholdy's Grundzüge aus dem Leben des Cardinals

Confalvi und die Correfpondenz Napoleons I. Ranke ift nur einmal citirt. Diefe Quellen find aber gefchickt verwerthet und zu einem anfchaulichen Bilde zufammengefügt. Diefes Bild ift freilich ftark überlichtet. Die perfönlichen Tugenden Confalvi's werden in etwas aufdringlicher Weife hervorgehoben, diplomatifche Erfolge auch da angemerkt, wo eher das Gegentheil der Fall ift, fo bei den Concordatsverhandlungen mit Napoleon. Diefer wird als Mann voll religiöfer Ueberzeugung gefchildert, die Schuld an feinem Zerwürfnifs mit Pius VII. feinen Miniftern und dem Cardinal Fefch aufgebürdet. Mit Napoleon's Tode erlifcht das Intereffe des Autors. Die Concordatsverhandlungen mit den deutfchen Staaten nach dem Wiener Congrefs werden mehr als kurz behandelt. Etwas ausführlicher wieder Confalvi's Sturz und fein Ende. Für den proteftantifchen Hiftoriker befteht der Werth des Buches fomit wefentlich darin, dafs es zahlreiche Auszüge aus den Memoiren, Artaud's Gefchichte, Napoleon's Correfpondenz u. f. w., die man fich fonft mühfam zufammenfuchen mufs, wörtlich oder in lesbaren Ueberfetzungen in die Darftellung verflicht. Das Gefammturtheil über die Bedeutung Confalvi's wird er fich nach wie vor von Ranke geben laffen müffen.

Frankfurt a. M. Erich Foerfter.

Bender, Wilhelm, **Mythologie und Metaphysik.** Grundlinien einer Gefchichte der Weltanfchauungen. Erfter Band: Die Entftehung der Weltanfchauungen im griechifchen Alterthum. Stuttgart, F. Frommann, 1899. (III, 288 S. gr. 8.) M. 4.—

Der Verf. hat fich die Aufgabe geftellt, die Motive, von denen der metaphyfifche Trieb geleitet ift, und die Formen, in denen er fich geäufsert und bethätigt hat, darzulegen und durch eine gefchichtliche Betrachtung, die uns eine zufammenhängende Entwickelung von den urfprünglichften mythologifchen Vorftellungen bis zu den ausgereiften Syftemen einer wiffenfchaftlichen Welterklärung vorführt, eine Art Pfychologie der Metaphyfik zu erfchliefsen.

B. zeichnet zuerft, zum Theil im Anfchlufs an Ufeners Ideen, die mythologifche Entwickelungslinie. Als Ausgangspunkt nimmt er an die Befeelung einzelner Naturvorgänge und einzelner menfchlicher Zuftände, Triebe, Leidenfchaften. Diefe Befeelung der Einzelerfcheinungen fchreitet dann fort zur Zurückführung gleichartiger Erfcheinungen auf eine Gattungsgottheit. Neben diefer Entwickelung geht her und hat vielleicht fchon auf die Unterordnung der befeelten Einzelerfcheinungen, der Augenblicks- und Sondergötter unter eine fchärfer umriffene und mit einer weiteren Wirkungsfphäre ausgeftattete Götterperfon eingewirkt der hiftorifche Mythus, der fich mit dem Naturmythus verfchmilzt. Die Ahnengötter werden als Kinder den Naturgöttern untergeordnet, aber die Naturgötter erhalten von ihnen die volle Perfönlichkeit und den ethifchen Charakter. Ihr natürliches Herrfchaftsgebiet verengert fich mit der fortfchreitenden Beherrfchung der Natur, ihr fittliches erweitert fich mit den Fortfchritten der Kultur und Sittlichkeit, mit dem weiteren Kreife menfchlicher Thätigkeiten. Die Mythologie wird immer mehr anthropocentrifcb. Die vom einzelnen auffteigende, dann das einzelne in immer weiteren Götterfphären begreifende Entwickelung treibt aber dem Monotheismus zu, ja durch die Auflöfung alles Perfonalismus über diefen hinaus zum unperfönlichen Göttlichen.

Ich glaube dafs diefe umfichtigen, den verfchiedenen Factoren in ihrem Zufammenwirken gerecht werdenden Ausführungen dazu beitragen können, namentlich den neuerdings fo oft wieder zu Wort gekommenen einfeitigen Richtungen gegenüber, zur Klärung der Anfchauungen und zur Verftändigung über die Grundfätze beizutragen, wie auch die Darftellung den Laien in die Probleme einzuführen recht geeignet ift. Man wird fich andererfeits nicht verhehlen dürfen, dafs nur in einer weite Gebiete umfaffenden vergleichenden Betrachtung die Grundformen mythologifchen Vorftellens in ihrer pfychologifchen Notwendigkeit und allgemeinen Giltigkeit begriffen und wirklich bewiefen werden könnten, dafs die Schwierigkeiten erft recht beginnen bei der Anwendung der allgemeinen Grundfätze auf die Gefchichte einer Religion, bei dem Verfuche, den Wirkungskreis der einzelnen Factoren und ihr gegenfeitiges Verhältnifs im einzelnen gefchichtlich zu beftimmen.

Die theogonifche Speculation mit ihren Anfätzen zu einer Umbildung der mythifchen Denkweife in eine metaphyfifche und ‚realiftifche' bildet den Uebergang zu der vielfach mit ihr eng verbundenen vorplatonifchen Philofophie. In ihrer Behandlung hebt B., indem er fonft bewährten Führern folgt, befonders das Nachwirken mythologifcher Vorftellungen und die von anthropologifchen Beobachtungen gewonnenen und auf die Erklärung des Kosmos übertragenen Analogieen hervor, nicht ohne öfter zu Bedenken Anlafs zu geben (S. 60. 65. 84.)

Der naive Monismus der Ionier, Heraklit und Empedokles laffen den Weltftoff von Ewigkeit her befeelt, die Bewegung ein Ergebnifs der Befeelung fein. Die Atomiftik kennt die Bewegung als einen ewigen mechanifchen Vorgang, aus ihm ergiebt fich die Befeelung (S. 92). Diefen beiden zum Pantheismus oder Materialismus führenden Richtungen tritt ein Dualismus entgegen, der durch die (im Anfchlufs an Rohde gefchilderte) Entwickelung des Seelenglaubens und des durch ihn bedingten Glaubens an eine überfinnliche Welt begründet, auf Pythagoras, die Eleaten und Empedokles einen bedeutenden Einflufs ausübt, feinen gröfsten Apoftel und begeiftertften Propheten in Plato findet (S. 125). Er fafste die ‚bis dahin zerfplitterten, unficheren, taftenden Verfuche der Sehnfucht der Menfchenfeele, jenfeits der urfprünglichen Welt des Scheines eine Welt der beharrenden Wefenhaftigkeit und Seligkeit zu erfchliefsen, zufammen zu einem Gedankenbau, der die Jahrhunderte überdauern und Millionen eine herzbefriedigende und erhebende Wohnftätte bieten follte'. B. fchildert Plato als den Begründer der ‚asketifch-fupernaturaliftifchen' Weltanfchauung. Die uralte Seelen- und Jenfeitshoffnung hat bei ihm ihre idealfte Geftalt angenommen, fie ift der tieffte Grund, aus dem alle anderen Anfchauungen hervorgewachfen find und von dem aus fie erft verftändlich werden. Darum ift die in der Tiefe der Seele fich offenbarende Welt des Ideals die allein wahre, die wirkliche Welt die des Scheines und der Vergänglichkeit. Darum ift es das Ziel aller Sittlichkeit, die Seele über die Sinnenwelt zu erheben und aus ihr in ihre wahre Heimat zurückzuführen. —

Ich glaube, dafs B., im wefentlichen mit Rohde zufammentreffend, die innerften Motive der fertigen platonifchen Weltanfchauung (die natürlich auch in B.s Sinne fich nicht mit den gefchichtlichen Motiven der Genefis des Syftems zu decken brauchen) richtig aufgefafst hat, doch kann ich weder die unverhohlene Antipathie, mit der B. offenbar Plato gegenüberfteht, theilen noch das Urtheil unterfchreiben, nach dem er die natürliche Entwickelung des griechichen Geifteslebens zu durchbrechen und zu ftören fchiene (S. 150. 237). Von asketifchem Supernaturalismus kann bei Plato nur die Rede fein, wenn man Askefe in einem fehr weiten und darum leicht mifsverftändlichen Sinne fafst (vergl. Archiv VI 18. 2 ff.), wenn man die die Transcendenz mildernden und dem Monismus zuneigenden Momente unterfchätzt (S. 159), wenn man durch neuplatonifche Vertheilung der Accente aus einer Entfernung von der Welt eine abfolute Entfremdung macht, wenn man überfieht, dafs die ideale Welt nicht nur das Ziel der Flucht ift, fondern in der Denkarbeit fchon hier erreichbar wird, dafs der Inhalt der Idealwelt durch die Welt der Wirklichkeit fo wefentlich beftimmt ift, dafs eine mit diefem

Inhalt erfüllte Seele auf eine kraftvolle Geftaltung der Aufsenwelt nicht zu verzichten braucht. Mir fcheint fich B., und die Gefahr brachte die Befchränkung feiner Aufgabe mit fich, viel zu fehr an die äufsere Erfcheinung und an die Symbole, viel zu wenig an die inneren ewig wahren Motive und Stimmungen des Dichterphilofophen zu halten. Nicht mit dem Glauben an die reale Exiftenz feiner Idealwelt fteht und fällt Plato. Die Pflicht eines Dogmenglaubens in diefem Sinne haben Platos gröfste Schüler von ihm nicht gelernt, aber die Ueberzeugung von ihrer idealen Natur, die Erhebung über die zufälligen Einflüffe der Aufsenwelt, den Befitz einer reichen Innenwelt, die heilige Pflicht fich ihre eigene Welt der Ideen aufzubauen, den Glauben an die Allmacht des Guten danken fie ihm. Alle die von B. zu einfeitig betonten Grundmotive kommen auch in der fehr viel umfaffenderen, wenn auch für meinen Gefchmack zu modern eingekleideten Darftellung Eucken's (Die Lebensanfchauungen der grofsen Denker) zu ihrem Rechte, aber die ihre Schroffheit ausgleichenden Momente werden beffer gewürdigt. Auch E. fagt, dafs der Weg zur wiffenfchaftlichen Naturbegreifung durch die Zerftörung der künftlerifchen Naturanficht Platos ging. Der abfoluten Wahrheitsfrage gegenüber kann natürlich die platonifche Metaphyfik nicht beftehen. Aber damit theilt fie nur das Schickfal jeden Syftemes, und die in fich durchaus berechtigte, wenn auch nicht allein berechtigte Art feiner Weltbetrachtung hat doch nicht nur das fittliche und geiftige Innenleben bereichert und vertieft, fondern auch neue Fragen und Probleme erfchloffen. Ich fetze gern die Worte Eucken's (S. 61) her, dem ich fchon vorher zum Theil gefolgt bin: ,Wer alle Arbeit an die Wirklichkeit des unmittelbaren Eindrucks bindet, alle Aufbringung einer felbftändigen Geifteswelt als eine blofse Einbildung verwirft und bekämpft, dem mufs Plato ein phantaftifcher Schwärmer fein, und zwar kein harmlofer, fondern ein Mann, deffen berückende Kraft wie ein Irrlicht die Menfchheit auf verhängnisvolle Abwege verleitet hat.[1]) Wer hingegen mit uns alle Entwickelung der Kultur famt der Wiffenfchaft an eine Wendung von dem erften Dafeinskreife zu einer felbftändigen und felbftwertigen Geifteswelt geknüpft erachtet, der wird Plato als den, welcher zuerft jene Welt von der anfänglichen Vermengung mit dem Alltagsleben befreit und bei fich felbft begründet hat, in allerhöchften Ehren halten. Seine Leiftung bedeutet einen Wendepunkt in der menfchlichen Entwickelung, den nur das Eintreten des Chriftenthums an Bedeutung übertrifft'.

Der Dualismus des Ariftoteles, der S. 155—201 gewürdigt wird, ift B. fympathifcher, weil er mit Hilfe der beiden Principien die empirifche Welt erklären will, eine realiftifche Richtung einfchlägt. Ariftoteles hat die natürliche Welt gerettet (S. 201), und es find nur Ueberbleibfel eleatifch-platonifcher Mythologie, die fich dem Aufbau feiner Weltanfchauung nicht fügen wollen (S. 200, doch wird Platos dauernder Einflufs auf Ariftoteles ficher unterfchätzt). Die grofse Bedeutung des moniftifchen Pantheismus der Stoa (S. 201—220) findet bei B. volles Verftändnifs. Wenn ihr die Unkenntnifs eines vifionären oder intuitiven Erkennens, ,welches Platon und Ariftoteles aufbieten, um die Unabhängigkeit, bezw. das Sonderdafein der Gottheit gegenüber der Welt ficher zu ftellen' (S. 214[1]), als befonderes Verdienft zugerechnet wird, fo mufs ich bemerken, dafs jene Intuition in dem künftlerifchen Sinne der Griechen ihren Grund und ihre tiefe Wahrheit hat. Man braucht ja nicht fogleich an ftigmatifirte Nonnen u. ä. zu denken, wie es auch einfeitig ift, den Pfychenglauben als verhängnifsvoll zu bezeichnen, indem man nur an Hexenproceffe und Teufelsbefchwörungen denkt. In der Beurtheilung der ftoifchen Moral find m. E. die Accente ebenfo einfeitig, nur nach entgegengefetzter Richtung, vertheilt wie in der platonifchen. Die Gefchichte lehrt, dafs der Pantheismus ebenfo die Möglichkeit einer peffimiftifchen wie optimiftifchen Beurtheilung der Welt in fich fchliefst, dafs meift eine Mifchung beider ftattfindet, je nachdem mehr die gegenwärtige Welt oder das letzte Ziel ihrer Entwickelung ins Auge gefafst wird. So kann auch die Moral eine pofitive, weltfreudige oder eine negative, asketifche Grundrichtung nehmen. Dafs die letztere viel mehr als bei Plato die Grundrichtung der Stoa war, beweift mir fchon die Affectenlehre, die Staatslehre, der Zufammenhang mit dem Cynismus, das praktifche Verhalten. Der metaphyfifche Dualismus der fpäteren Stoiker hat den moralifchen Dualismus verftärkt (vgl. S. 219), aber es ift eine (auch im Archiv VI 18 ff.) nicht erwiefene Behauptung, dafs die asketifche Richtung (das Wort immer in dem allgemeinen Sinne B.s genommen) je der Stoa fremd gewefen fei, dafs fie erft das Ergebnifs einer Umbildung der ftoifchen Moral fei, die doch erft irgendwie in der Altftoa gefchichtlich nachgewiefen werden müfste.

Nach einer Behandlung der epikureifchen Philofophie bildet eine Ueberficht über die Skepfis, fynkretiftifche Richtungen, die erftarkende und im Neuplatonismus gipfelnde Myftik, über die B. von feinem Standpunkte aus natürlich viel ungünftiger urtheilt als Harnack in feiner gedankenreichen Charakteriftik des Neuplatonismus, den Schlufs des, auch wo es zum Widerfpruch herausfordert, anregenden Werkes. Meinen principiellen Gegenfatz, den ich gegen manche Grundanfchauungen empfinde (S. 237!), konnte ich hier nur gegen einzelne Ausführungen geltend machen.

Ich gebe zum Schlufs einzelne Berichtigungen und Ergänzungen. Zu den orphifchen Theogonien (S. 52), vgl. jetzt Zeller, Z. f. w. Th. XLI S. 226 ff., zu Pherekydes (S. 51) Diels, SAB 1897 S. 144 ff. — S. 60 wird mit Unrecht Ariftoteles' Vermuthung über die Gründe der Theorie des Thales als hiftorifcher Bericht behandelt (f. Zeller I S. 187. 188). — B. hätte fagen follen, welche Ausgabe von Ritter-Preller und welche Ausgabe der Heraklit-Fragmente er citirt; Bywater benutzt er nicht. S. 66[1] wird Arift. *de an.* ftatt *de part. an.* citirt. — Ueber die Zahlenfpeculation, die fchon vor den Pythagoreern bei Anaximander eine Rolle fpielt, und ihre myftifch-poetifche Grundlage f. Diels, Archiv f. Gefch. der Philof. X S. 230 ff. und SAB 1899 S. 588 ff. — Wenn S. 72 ff. (123) für Empedokles eine fchwer denkbare Verbindung von mechanifcher Naturerklärung und religiöfem Myfticismus angenommen wird, fo ift auf die neueren Verfuche, den Widerfpruch durch die Annahme verfchiedener Stadien der Entwickelung und eine andere Vertheilung der Fragmente auf die beiden Dichtungen zu mildern, hinzuweifen (Diels. SAB 1898 S. 396 ff.). — Die Vermuthung, dafs Demokrits mit feiner mechanifchen Theorie eng verknüpfte und aus griechifchem Geifte durchaus verftändliche religiöfe Anfichten ein durch die Rückficht auf die ,Staatskirche' (!) eingegebenes Angftproduct feien (S. 86), ift recht unglücklich; zur Sache vergl. Diels, Archiv VII S. 154 ff. und Gomperz, Griech. Denker S. 458. — Die Bemerkung über Plato's Verhältnifs zu den exacten Wiffenfchaften S. 138[2] ift nach Wilamowitz, Antigonos S. 283 ff. zu berichtigen — S. 224[2] durfte die Citirweife ,*Sent. sel.*' (fo ift wohl ftatt ,rel.' zu lefen) wohl nur einigen Philologen verftändlich fein. Gemeint find Ufeners Epicurea S. 73,20. — Dafs Apollonios felbft dem Chriftenthum habe Abbruch thun wollen, ift eine Behauptung (S. 263), die, glaube ich, fogar die, welche die antichriftliche Tendenz des Romanes des Philoftratos annehmen, nie aufgeftellt haben. — Der Einflufs Philos auf die Vorläufer des Neuplatonismus ift fehr beftritten, der auf Plutarch m. W. überhaupt nie angenommen worden (S. 269. 282), gefchweige denn dafs er feftftünde.

Wilmersdorf b. Berlin. Paul Wendland.

1) Vgl. Bender S. 267.

Zu Nr. 24, Sp. 662.

Zu der Anm. 1, Sp. 662 geftatte ich mir die Mittheilung, dafs ich die dort hervorgehobenen Lesarten ganz fo beurtheile, wie Prof. Rahlfs; hinfichtlich der einen habe ich das fchon in Nr. 6, Sp. 177 diefer Zeitung ausgefprochen.

Maulbronn 26. 11. 99. Eb. Neftle.

Bibliographie

von Lic. theol. Paul Pape, Zehlendorf bei Berlin.

Deutfche Literatur.

Kittel, R., Die Bücher der Könige, überf. u. erklärt. (Handkommentar zum Alten Teftament. Hrsg. v. W. Nowack. I. Abth., Die histor. Bücher. 5. Bd.) Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (XVI, 312 S. gr. 8.) 6. 40; geb. 8. —

Bücher, die poetifchen u. prophetifchen, des Alten Teftaments. Ueberfetzungen in den Versmafsen der Urfchrift. II. Die Pfalmen. Ueberf. B. Duhm. Freib. i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (XXVIII, 222 S. gr. 8.) 2. 50; geb. 3. 30

Storjohann, J., König David, fein Leben u. feine Pfalmen. Autorif., aus dem Norweg. übertr. deutfche Ausg. v. A. Gleifs. 1. Bd. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (XL, 260 S. gr. 8.) 3. —

Dahle, L., Der Heidenmiffionar des Alten Bundes. Der Prophet Jona, feine Perfon u. Zeit, feine Aufgabe u. Sendg. Aus dem Norweg. v. W. Wendebourg. Mit e. biograph. Skizze v. G. Kurze. Berlin 1899, M. Warneck. (XV, 145 S. gr. 8.) 2. —

Mannes, S., Ueber den Einflufs des Aramäifchen auf den Wortfchatz des Misnah an Nominal- u. Verbal-Stämmen. 1. Tl. א—ט. Pofen 1899, B. Rzeszewski. (55 S. gr. 8.) 1. —

Grawert, F., Die Bergpredigt nach Matthaeus, auf ihre äufsere u. innere Einheit m. befond. Berückficht. des gemeinen Verhältniffes der Seligpreifungen zur ganzen Rede neu unterfucht u. dargeftellt. Marburg 1899, N. G. Elwert. (IV, 77 S. gr. 8.) 1. 20

Sieffert, F., Das Recht im Neuen Teftament. Rektoratsrede. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. (24 S. gr. 8.) —. 60

Vollert, W., Kaifer Julians religiöfe u. philofophifche Überzeugung. (Beiträge zur Förderung chriftlicher Theologie. Hrsg. v. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 5. Hft.) Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (111 S. gr. 8.) 1. 40

Holtheuer, B., Die Gründung der angelfächfifchen Kirche. Progr. Afchersleben 1898. (43 S. 4.)

Michael, E., Gefchichte des deutfchen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Religiös-fittl. Zuftände, Erziehg. u. Unterricht während des 13. Jahrh. Freiburg i/B. 1899, Herder. (XXXI, 450 S.) 8. —

Schwemer, R., Papfttum und Kaifertum. Univerfalhiftorifche Skizzen. Stuttgart 1899, J. G. Cotta Nachf. (VIII, 150 S. gr. 8.) 2. 50; geb. 3. 50

Trechfel, E. F., Der Gottesgelehrte Heinrich Albert Immer, der Philofophie u. Theologie Doktor u. der Letzteren Profeffor an der Hochfchule in Bern. Ein Lebensbild. Bern 1899, K. J. Wyss. (VII, 326 S. gr. 8. m. Bildnis.) 4. —

Pfülf, O., Bifchof v. Ketteler (1811—1877). Eine gefchichtl. Darftellg. 3. Bd. Mainz 1899, F. Kirchheim. (XIII, 403 S. gr. 8. m. 1 Taf.) 7. —; geb. 9. 50

Paftor, L., Auguft Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben u. fein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunft u. der Wiffenfchaft. Mit Benutzg. feines ungedruckten Nachlaffes dargeftellt. 2 Bde. Freib. i. B. 1899, Herder. (XXV, 606 u. XV, 496 S. gr. 8. m. 1 Heliograv. u. 3 Lichtdr.) 20. —; geb. 24. —

Statiftik der inneren Miffion der deutfchen evangelifchen Kirche. Bearb. u. hrsg. v. dem Central-Ausfchufs f. die innere Miffion der deutfchen evangel. Kirche. Berl. 1899, M. Warneck. (XI, 452 S. gr. 8.) 4. —

Müller, A., Proteftantismus u. deutfches Volkstum. Vortrag. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (38 S. gr. 8.) —. 60

Reiter, J., Das katholifche Prieftertum. Die Gröfse, Würde u. Bedeutg. desfelben in populären u. apologet. Abhandlgn. dargeftellt, zugleich m. e. Anh. üb. die »Los v. Rom«-Bewegg. Amberg 1899, F. Puftet in Komm. (135 S. 12.) —. 70

Remus, T., Chriftus od. Mohammed, wer foll fiegen? Weftend-Berlin 1899, Akadem. Buchh. (111 S. m. Abbildgn. 8.) Geb. 2. —

Heinrich, J. B., Dogmatifche Theologie. Fortgeführt durch C. Gutberlet. 9. Bd., 1. Abth. Mainz 1899, F. Kirchheim. (262 S. gr. 8.) 3. 75

Prel, C. du, Der Tod, das Jenfeits, das Leben im Jenfeits. München 1899, E. Mühlthaler's Hof-Buchdr. (119 S. gr. 8.) 2. 70

Reinhardt, L., Kennt die Bibel das Jenfeits? u. Woher ftammt der Glaube an die Unfterblichkeit der Seele, an Hölle, Fegfeuer (Zwifchenzuftand) u. Himmel? München 1899, E. Reinhardt's Verl. (IV, 184 S. gr. 8.) 2. 50

Cremer, H., Taufe, Wiedergeburt u. Kindertaufe in Kraft des hl. Geiftes. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (76 S. 8.) 1. —; geb. 1. 50

Gihr, N., Die hl. Sacramente der katholifchen Kirche. Für die Seelforge dogmatifch dargeftellt. 2. (Schlufs-)Bd. Die Bufse, die letzte Oelg., das Weihefacrament u. das Ehefacrament. (Theologifche Bibliothek.) Freib. i. B. 1899, Herder. (VIII, 559 S. gr. 8.) 6. 50; geb. 8. 50

Wahle, R., Kurze Erklärung der Ethik v. Spinoza u. Darftellung der definitiven Philofophie. Wien 1899, W. Braumüller. (VIII, 212 S. gr. 8.) 3. —

Wagner, F., Die fittlichen Grundkräfte. Ein Beitrag zur Ethik. Tübingen 1899, H. Laupp. (III, 91 S. gr. 8.) 2. —

Max, Prinz, Herzog zu Sachfen, Vertheidigung der Moraltheologie des hl. Alphonfus v. Liguori gegen die Angriffe Robert Grafsmann's. Nürnberg 1899, C. Koch. (58 S. gr. 8.) —. 50

Schulz, L., Die neuen Perikopen der evangelifchen Landeskirche Preufsens im Zufammenhange m. dem alten Perikopenfyftem unterfucht u. f. den praktifchen Gebrauch m. Difpofitionen verfehen. Halle 1899, E. Strien. (IV, 144 S. gr. 8.) 2. 50

Stofch, G., Gottes u. Marien Sohn. Geiftliche Bilder nach dem Evangelium St. Johannis. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. (IV, 220 S. 8.) 3. —; geb. 3. 60

Hübl, A., *Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur.* Wien 1899, W. Braumüller. (X, 610 S. gr. 8.) 12. —

Literatur des Auslandes.

Cheyne, T. K. and J. S. Black, Encyclopaedia Biblica: Critical dictionary of literary, political, and religious history, archaeology, geography, and natural history of the bible. Vol. I. London 1899, Black. (600 p. gr. 8.) 20 s.

Hummelauer, F. de, Commentarius in Numeros. Paris 1899, Lethielleux. (393 p. 8.) fr. 7

Renkema, W. B., Het boek Job, voor de gemeente verklaard. Leiden 1899, D. Donner. (XII, 303 S. gr. 8.) f. 2. 25

Cheyne, T. K., Christian use of the psalms: Essay on proper psalms in Anglican prayer-book. London 1899, Isbister. (274 p. 8.) 5 s.

Toy, C. H., A critical and exegetical commentary of the book of Proverbs. Edinburgh, T. & T. Clark, 1899. (XXXVI, 554 S. gr. 8.) 12 s.

Kok, J., Salomo's Prediker, gerangschikt en verklaard. I en II. Kampen 1899, J. H. Kok. (X, 345 S. 8.) f. 2. —

Swete, H. B., The psalms of Solomon; with the Greek fragments of the book of Enoch. New York 1899, The Macmillan Co. (VII, 50 p. 12.) 50 c.

Vismé, J. de, Quelques traits du Jésus de l'histoire. Deux études. Montauban 1899. (Paris, Fischbacher.) (135 S. gr. 8.) fr. 1. 25

Willet, H. L., and J. M. Campbell, The teachings of the books; or, the literary structure and spiritual interpretation of the books of the New Testament. New York 1899, Fleming H. Revell Co. (337 p. 12.) $ 1. 50

Bennett, E. H., The four gospels from a lawyer's standpoint. Boston 1899, Houghton, Mifflin & Co. (XI, 58 p.) $ 1. —

Lowrie, W., The doctrine of St. John: an essay in biblical theology. New York 1899, Longmans, Green and Co. (XX, 216 p.) $ 1. 50

Knabenbauer, J., Commentarius in Acta Apostolorum. Paris 1899. Lethielleux. (464 p. 8.)

Rishell, C. W., The foundation of the christian faith. New York 1899, Eaton and Mains. (XVIII, 616 p.) $ 3. 50

Semeria, G., Venticinque anni di storia del cristianesimo nascente. Roma 1899, F. Pustet. (8.) 4 L.

Mason, A. J., The five theological orations of Gregory of Nazianzus. Cambridge 1899, University Press. (XXIV, 212 p. 8.) 5 s.

Sophronius, Catéchisme expliqué de l'église gnostique. Fasc. 1er Paris 1899, Chamuel. (78 p. 16.)

Sigrist, F., L'abbaye de Marmoutier. Histoire des institutions de l'ordre de Saint Benoît du diocèse de Strasbourg. Tome I. Strafsburg i. E. 1899, F. X. Le Roux. (VII, 348 S. m. 2 Taf. gr. 8.) 3. 20

Mirot, L., La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome en 1376. Paris 1899, Bouillon. (XI, 200 p. 8.)

Emerton, E., Desiderius Erasmus, of Rotterdam, the humanist in the service of the reformation. London 1899, Putnams (Illus. 12.) 6 s.

Gasquet, E. A., Eve of the reformation: Studies in religious life and thought of English people in period preceding rejection of Roman jurisdiction by Henry VIII. London 1899, J. C. Nimmo. (462 p. 8.) 12 s. 6 d.

Jesuit (the) relations and allied documents etc. (s. T. L. Z. No. 16). Vs. 53 and 54. Cleveland 1899, The Burrows Brothers Co. (303, 305 p.; facs. and maps. 8.) $ 3. 50

Hall, A. D., Life of the pope (Leo XIII). New York 1899, Street & Smith. (197 p. 12.) $ 1

De Cesare, R., Dal conclave di Leone XIII all' ultimo Concistoro. Città di Castello 1899, S. Lapi. (514 p. 16.) 5 L.

Ellinwood, F. F., Questions and phases of modern missions. New York 1899, Dood, Mead & Co. (XIV, 282 p. 12.) $ 1. 50

Gray, W. H., Old creeds and new beliefs. London 1899, Blackwood & S. (316 p. 8.) 5 s.

Wilson, S. L., Theology of modern literature. London 1899, T. & T. Clark. (466 p. 8.) 7 s. 6 d.

Gray, A. H., Aspects of protestantism. London 1899, Hodder & S. (158 p. 8.) 1 s. 6 d.

l'Union des églises évangéliques libres de France: ses origines, son histoire, son oeuvre. Paris 1899, libr. protest. (VI, 232 p. 16.)

Fonsegrive, G. L., Le catholicisme et la religion de l'esprit. Paris 1900, Bloud & Barral. (63 p. 16.)

Wynn, W., The apostle Paul's reply to lord Halifax. London 1899, Stock. (352 p. 8.) 5 s.

Bavinck, H., Het recht der Kerken en de vrijheid der wetenschap. Kampen 1899, G. P. Zalsman. (47 S. gr. 8.) f. 0. 45

Tyrrell, G., External religion: Its use and abuse. St. Louis 1899, B. Herder. (XII, 106 p. 8.) $ 1

Calderoni, Il positivismo, l'evoluzionismo e il materialismo e la critica. Roma 1899, Desclée, Lefebure & C. (148 p. 8.) 1 L. 75

d'Arcy, C. F., Idealism and theology: A study of presuppositions. London 1899, Hodder & S. (307 p. 8.) 6 s.

Caird, J., Fundamental ideas of christianity. 2 vols. London 1899, Maclehose. (682 p. 8.) 12 s.

Candlish, J. S., The christian salvation. Edinburgh 1899, T. & T. Clark. (IX, 263 p. gr. 8.) 7 s. 6 p.

Garvie, A. E., The Ritschlian Theology, criticale and constructive. Edinburgh 1899, T. & T. Clark. (XXVII, 400 S. gr. 8.)

Charles, R. H., A critical history of the doctrine of a future life in Israel, in Judaism, and in Christianity. London 1899, A. & Ch. Black. (X, 428 S. gr. 8.) 15 s.

Aus Zeitfchriften.

Mills, L., *The sacred books of the East. Vol. XXXI, the Zend avesta* (*As. Quart. Rev. oct.* 1899, *p.* 389—392).

Heymann, W., Die Urreligion des hebräifchen Volkes (Prot. Monatsh. 1899, IX, S. 367—371).

Peters, N., Ein deutfcher Commentar zur Genefis von katholifcher Seite (Hift.-theol. Bl. f. d. kathol. Dtfchl. 1899, X, S. 712—721).

Girdlestone, R. B., *To what tribe did Samuel belong?* (*Expos. nov.* 1899, *p.* 385—388).

Halévy, J., *Recherches bibliques: L'auteur sacerdotal et les prophètes* (*s. et f.*) (*Rev. Sém. oct.* 1899, *p.* 289—312).

Gray, C. D., *The historical background of Malachi* (*Bibl. World dec.* 1899, *p.* 404—411).

Brown, C. R., *The interpretation of Malachi* 3, 1—3; 4, 1—6 (*ibid. p.* 417—420).

Sanders, F. K., *The spiritual message of Malachi* (*ibid. p.* 412—416).

Margoliouth, G., *The original hebrew of ecclesiasticus XXXI*, 12—31, *and XXXVI*, 22— *XXXVII*, 26 (*Jew. Qurt. Rev. oct.* 1899, *p.* 1—33).

Lévi, J., *Les nouveaux fragments hébreux de l'Ecclésiastique, de Jésus, fils de Sira* (*Rev. d. Ét. Juiv. juil.-sept.* 1899, *p.* 1—15).

Bacher, W., *An hypothesis about the hebrew fragments of Sirach* (*Jew. Qurt. Rev. oct.* 1899, *p.* 92—108).

Schmidt, N., *Nehemiah and his work* (*Bibl. World nov.* 1899, *p.* 329—343).

Vincent, H., *La tour Méa. Nehem. III*, 1; *XII*, 39 (*Rev. Bibl. Int. oct.* 1899, *p.* 582—589).

Billerbeck, Abrahams Leben und Bedeutung für das Reich Gottes nach Auffaffung der älteren Haggada (Nathanael 1899, S. 43. 118. 137. 161).

Peters, J. P., *The hebrew idea of holiness* (*Bibl. World nov.* 1899, *p.* 344—355).

Sach, J., *Israël et Juda* (*fin*) (*Rev. d. Ét. Juiv. juil.-sept.* 1899, *p.* 28—38).

Chajes, H. P., *Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500* (*ibid. p.* 39—52).

Burkitt, F. C., *The Vulgate gospels and the codex Brixianus* (*Journ. of Theol. Stud. I*, 1, *p.* 129—134).

Lake, K., *Some new members of the »Ferrar group« of MSS of the gospels* (*ibid. p.* 117—120).

Labanca, B., *Gesù di Nazareth in recenti pubblicazioni francesi* (*Riv. filos.* 1899, *genn.-febr., p.* 50—70; *marzo-apr., p.* 172—193).

Burton, E., *The personal religion of Jesus* (*Bibl. World dec.* 1899, *p.* 394—403).

Hilgenfeld, A., *Marcosia novissima* (Z. f. wiff. Theol. 1899, IV, S. 481—507).

Lambert, W. A., *Luke* 1: 2. *An exegetical study* (*Luth. Church Rev. oct.* 1899, *p.* 712—725).

Kauffmann, F., Beiträge zur Quellenkritik der gotifchen Bibelüberfetzung. 4. Die griechifche Vorlage des gotifchen Johannisevangeliums (Z. f. dtfch. Philol., 1899, 2, S. 181—194).
[S. 646, Z. 16 v. u. lies 180 ftatt 284.]

Turner, C. H., *On πλήρης in St. John* 1, 14; *On Gelasius of Cyzicus: On Eusebius of Vercelli* (*Journ. of Theol. Stud. I*, 1, *p.* 120—128).

Holtzmann, H., Neueftes zur Apoftelgefchichte (Prot. Monatsh. 1899, 11, S. 431—435).

Rackham, R. B., *The acts of the apostles. A plea for an early date.* (*Journ. of Theol. Stud. I*, 1, *p.* 76—87).

Cross, J. A., *The acts of the apostles. A criticism of Lightfoot and Headlam* (*ibid. p.* 64—75).

Bacon, B. W., *A criticism of the new chronology of Paul* (*Expos. nov.* 1899, *p.* 351—367).

Holtzmann, H., Orello Cone's Paulus (Prot. Monatshft. 1899, X, S. 393—396).

Kruger, F. H., *Pourquoi l'apôtre Paul a écrit aux Romains* (*Rev. Chrét. nov.* 1899, *p.* 366—372).

Weifs, J., Der Eingang des erften Korintherbriefes (Theol. Stud. u. Krit. 1900, I, S. 125—130).

Holtzheuer, Der Galaterbrief (Ev. Kirchztg. 1899, No. 40, 41, 42).

Gibson, J. M., *Apocalyptic sketches.* 10. *The great white throne* (*Expos. nov.* 1899, *p.* 375—384).

—— —— 11. *The city of god.* 12. *The paradise of god* (*ibid. dec.* 1899, *p.* 455—470).

Gunkel, H., Aus Wellhaufen's neueften apokalyptifchen Forfchungen (Z. f. wiff. Theol. 1899, IV, S. 581—611).

Hilgenfeld, A., Das Johannisbild des Lykomedes (ibid. S. 624—627).

Loisy, A., *La »Chronologie« de M. Harnack* (*Bull. Crit.* 1899, 22, *p.* 433—440; 23, *p.* 451—460).

Bovon, J., *Les ministères et les charges dans l'église apostolique* (*Lib. Chrét. oct.* 1899, *p.* 433—445).

Piccolomini, E., *Sul testo dei frammenti dell'evangelio e dell'apocalissi del Pseudo-Pietro* (*Rendic. d. Reale Acad. d. Lincei, Classe d. Sc. mor., stor. e fil., Vol. VIII. fasc.* 7—8, *p.* 389—404).

Acta Graeca S.S. Davidis, Symeonis et Georgii Mitylenae in insula Lesbo (*Anal. Bull. Tom XVIII, fasc. III, p.* 209—259).

Berlière, U., *Un travail inédit de D. Denis de Sainte-Marthe sur les épîtres de S. Ignace d'Antioche* (*Rev. Bén. oct.* 1899, *p.* 433—447).

Amelungk, A., Unterfuchung über Pfeudo-Ignatius (Z. f. wiff. Theol. 1899, IV, S. 508—581).

Kutter, H., Das Chriftenthum des Clemens von Alexandrien in feiner Bedeutung für die Entwicklung der chriftlichen Glaubenslehre (Schweiz. Theol. Z. 1899, III, S. 129—156).

Burn, A. E., *The Ambrosiaster and Isaac the converted jew* (*Expos. nov.* 1899, *p.* 368—375).

Vandenhoff, B., Die Sittlichkeit der oberägyptifchen Mönche des 4. Jahrhunderts. (Hift.-Pol. Bl. f. d. kath. Dtfchl. 1899, IX, S 678—684).

Eucken, R., *La conception de la vie chez St. Augustin* (*Ann. d. Philos. Chrét. sept.* 1899, *p.* 609—628; *oct. p.* 31—41; *nov. p.* 137—151).

Batiffol, P., *De quelques homélies de St. Jean Chrysostome et de la version gothique des écritures* (*Rev. Bibl. Int. oct.* 1899, *p.* 566—572).

Neumeifter, J., Das Papftthum als Feind des Deutfchthums im frühen Mittelalter (Dtfch. Ev. Bl. 1899, XXI, S. 778—787).

Calligaris, G., *Di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono* (*Arch. Stor. Lombardo* 1899, *III, p.* 54—124).

Wufcher-Becchi, E., Urfprung der päpftlichen Tiara (*regnum*) und der bifchöflichen Mitra (Röm. Qrtlfchr. 1899, 2 u. 3, S. 77—108).

Dümmler, E., Über eine Synodalrede Papft Hadrian's II. (Sitz.-Ber. d. k. preufs. Akad. d. Wiff. z. Berlin 1899, XXXIX, XL, S. 754—767).

Seckel, E., Canoniftifche Quellenftudien. I. Die Weftminfter-Synode 1175, eine Quelle falfcher oder verfälfchter Canonen in den nachgratianifchen Sammlungen. (Dtfch. Z. f. Krchrcht 1899, IX, 2, S. 159—189).

Bourier, H., Über die Quellen der erften 14 Bücher des Johannes Malalas. I. Diff. München 1899. (47 S. 8.)

Dräfeke, J., Zum Philofophen Jofeph (Z. f. wiff. Theol. 1899, IV, S. 611—620).

Lettera inedita dell' imperatore Michele VIII Paleologo al pontefice Clemente IV (*Bessar. Lugl.-Agosto* 1899, *p.* 42—57).

Baeumker, C., Zur Lebensgefchichte des Siger von Brabant (Arch. f. Gefch. d. Philof. 1899, Bd. IV, 1, S. 73—80).

Segrè, C., *Il »mio segreto«, del Petrarca et »le confessioni« di Sant' Agostino, I* (*Nuova Antol. sept.* 1899, *II, p.* 202—232; *oct. I, p.* 400—421).

Luchaire, J., *Un manuscrit de la legende de Sainte Catherine de Siena* (*Mél. d'Arch. et d'Hist. avril-juin* 1899, *p.* 149—158).

Kehr, P., Papfturkunden in Venetien. (Bericht über die Forfchungen L. Schiaparelli's) (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. zu Göttingen 1899, Heft 2, S. 197—249).

Tocco, F., *Il processo dei Guglielmiti* (*Rendic. della Reale Acad. d. Linc. Classe di Sc. mor., stor. e fil., vol. VIII, fasc.* 7—8, *p.* 309—342; *p.* 351—384).

Giamil, P. S., *Documenta relationum inter S. Sedem Apostolicam et AssyriorumOrientalium seuChaldaeorum ecclesiam* (*Doc. X—XXIV*) (*Bessar. Lugl. Agosto* 1899, *p.* 131—160).

Mangenot, E., *L'activité intellectuelle des moines de Constantinople* (*Rev. d. Sciences Eccl. oct.* 1899, *p.* 289—319).

Priebatfch, F., Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. (Z. f. Krchgfch. XIX, S. 397, XX, Heft 2, S. 159, XX, Heft 3, S. 329—365).

Berlière, U., *Les origines de la congrégation de Bursfeld* (*Rev. Bénéd.* 1899, *IX, p.* 385—413, *XI, p.* 481—502).

Kamann, J., Briefe aus dem Brigittenklofter Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522 (Z. f. Kulturgfch. 1899, IV u. V, S. 249—287).

Schubert, H. v., Quellen und Forfchungen über Luther auf dem Reichstag von Worms. II. (Theol. Rdfch. Nov. 1899, S. 401—411).

Lehmann, M., Luthers Verhör vor dem Wormfer Reichstage von 1521 (Nachr. v. d. kgl. Gef. d. Wiff. zu Göttingen 1899, Heft 2, S. 165—181).

Dechent, Der Reichstag zu Worms nach den Berichten des Legaten Aleander (Dtfch. Ev. Bl. 1899, XI, S. 742—758).

Lambert, W. A., *Luther's doctor oath* (*Luth. Church Rev. oct.* 1899, *p.* 683—686).

Kreeh, Luther als Choralkomponift (N. Blät. aus Süddeutfchl. f. Erz. u. Unt. 1899, III, S. 175—189).

Traub, G., Die Beziehungen von Brenz zu Luther und Melanchthon (Dtfch. Ev. Bl. 1899, XI, S. 759—768).

Bann, Die Bedeutung von Brenz für die Schule (N. Blät. aus Süddeutfchl. f. Erz. u. Unt. 1899, III, S. 153—164).

Fritfchel, G. J., *Luther and Zwingli. Part. II.* (*Luth. Church Rev. oct.* 1899, *p.* 658—670).

Tfchackert, P., Die Vorarbeiten der Göttinger Kirchenordnung und der erfte Entwurf eines lutherifchen Ordinationsgelübdes aus dem Jahre 1529 (Z. f. Krchgfch. XX, Heft 3, S. 366—394).

Veisley, W., *The first article of the Augsburg confession* (*Luth. Church Rev. oct.* 1899, *p.* 687—691).
Winckelmann, O., Zur Geschichte Sleidan's und seiner Kommentare (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1899, IV, S. 565—606).
Hubert, F., Strafsburger Katechismen aus den Tagen der Reformation (Z. f. Krchgsch. XX, Heft 3, S. 395—413).
Schmid, J., Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Fortf. (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Oest. 1899, III u. IV, S. 154—184).
Loserth, J., Miscellen zur steiermärkischen Reformationsgeschichte (ibid. S. 185—192).
Grolig, M., Testamente zweier protestantischer Dorfpfarrer aus den Jahren 1563 und 1575 (Z. d. V. f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. 1899, II, S. 219—224).
Böttischer, v., Ergänzungsquellen der sog. Kalenberger Kirchenordnung de 1569 (Dtsch. Z. f. Krchrcht 1899, IX, 2, S. 190—217).
Roget, F. F., *John Knox, le réformateur écossais, et Genève* (*Bibl. Univ. oct.* 1899, S. 120—133).
Dupin de Saint-André, *L'eglise libre d'Écosse, esquisse ecclésiastique* (*Rev. Chrét. oct.* 1899, *p.* 275—290; *nov. p.* 349—353).
Chovin, J., *Saint François de Sales et les épîtres spirituelles* (*Science Cath. août* 1899, *p.* 819—835).
Schnitzer, J., Zur Politik des hl. Stuhles in der ersten Hälfte des dreifsigjährigen Krieges (Röm. Quart.-Schr. 1899, 2 u. 3, S. 151—262).
Bärwinkel, Johann Matthäus Meyfart (Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1900, I, S. 92—111).
Kont, J., *La littérature hongroise et le protestantisme de langue française au XVIe et XVIIe siècles* (*Bull. hist. et litt.* 1899, *VIII et IX, p.* 393—418).
Unger, T., Über eine Wiedertäuferhandschrift des XVII. Jahrhunderts (Schlufs). (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Oest. 1899, III u. IV, S. 193—208).
Meyer, W., *Een theologische roman uit de 17de eeuw* (*Arch. v. Nederl. kerkgsch.* 1898, *II, bls.* 172—202).
Griselle, E., *Quelques documents sur Bossuet* (*Rev. d. Sciences Eccl. oct.* 1899, *p.* 339—360).
Schall, J., Zum Andenken an Friedrich von Spee (Dtsch.-ev. Bl. 1899, X, S. 673—684).
Laursen, L., *Grev Zinzendorffs forslag om oprettelsen af et universitet i Flensborg* 1731 (*Danske Magaz.*, 5. *R. IV, s.* 89—95).
Keyser, G., *Coup d'oeil sur l'histoire religieuse de la Hollande jusqu'au commencement du XIX siècle* (*Lib. Chrét. Oct.* 1899, *p.* 455—460; *nov. p.* 520—524).
Conyba, L. et N. W., *Police inquisitoriale du clergé après la révocation.* (*Documents*) (*Bull. hist. et litt.* 1899, *VIII et IX, p.* 449—454).
Pierre, V., *Le clergé français en Angleterre* (*Rev. des quest. hist. oct.* 1899, *p.* 426—480).
Jardine, J., *The Presbyterian and Wesleyan uses of government churches in India* (*As. Quart. Rev. oct.* 1899, *p.* 233—254).
Noth, Schleiermacher's Reden über die Religion (N. kirchl. Z. 1899, XI, S. 874—930).
Reinhard, J., Friedrich Schleiermacher als deutscher Patriot (N. Jahrb. f. d. klass. Altth. 1899, III u. IV, Hft. 6 u. 7, S. 345—360).
Lommatzsch, S., Erinnerungen an die letzten Lebenstage und den Tod Schleiermacher's (Deutsch-ev. Bl. 1899, XII, S. 834—851).
Denis, C., *Les contradicteurs de Lamennais: l'église et l'état d'après les solutions janseniste et liberale* (*Ann. d. Philos. Chrét. sept.* 1899, *p.* 694—714; *oct. p.* 77—92).
Nuovo importante documento sul Concordato (*Civ. Cattol. nov.* 1899, 2, *p.* 420—431).
Laidlaw, J., *Richard Rothe, of Heidelberg* (*Expos. dec.* 1899, *p.* 439—454).
Baur, A., Zur Erinnerung an Karl Weizsäcker (Prot. Monatsh. 1899, 11, S. 444—448).
Holtzmann, H., *Le christianisme et les missions* (*Rev. Chrét.* 1899, 4, *p.* 263—274).
Richter, P., Die *Church Missionary Society* und ihre Stellung innerhalb der anglikanischen Kirche. (Allg. Miss.-Z. Nov. 1899, S. 512—531).
Sachsse, E., Die innere Mission. Ein Rückblick und ein Ausblick (Z. f. Past.-Theol. Oct. 1899, S. 1—9).
Lorenz, O., Zur kirchlichen Statistik Deutschlands (Prot. Monatsh. 1899, X, S. 400—409).
H., Die deutsche Nationalkirche (Kynast 1899, VI, S. 301—309).
Mauchot, K., Katholizismus und Protestantismus nach Konrad Furrer (Prot. Monatsh. 1899, X, S. 396—400).
Schirmer, Die Los von Rom-Bewegung in Oesterreich (*Rev. internat. d. théol.* 1899, 27, S. 554—568).
Lachenmann, E., Zum Kampf um die Religion in Frankreich, II (Dtsch. Ev. Bl. 1899, XI, S. 725—741).
Hollard, R., *L'avenir de l'union des églises évangéliques libres de France* (*Lib. Chrét. nov.* 1899, *p.* 496—505).
O'Connor, M., *The renascence of catholicism in France* (*Dubl. Rev.* 1899, *No.* 251, *p.* 296—314).
Mallock, W. H., *The intellectual future of catholicism* (*Ninet. Cent. nov.* 1899, *p.* 753—768).
Rieks, D., Der Reformkatholizismus (Allg. Conf. Monatsschr. Nov. 1899. S. 1165—1172)

White, E. N., *The catholic apostolic church* (*Presb. and Ref. Rev. oct.* 1899, *p.* 624—635).
The future Conclave (*Quat. Rev. oct.* 1899, *p.* 513—536).
Rogers, J. G., *The archibishops and the ritualistes* (*Cont. Rev. sept.* 1899, *p.* 305—317).
Vernes, C., *La liberté protestante et la vérité chrétienne* (*Rev. Chrét. nov.* 1899, *p.* 341—348).
Taylor, A., *The ritualists and the electorate* (*Cont. Rev. oct.* 1899, *p.* 482—499).
Nundy, A., *A national church for India* (*ibid. p.* 549—563).
Murari, R., *La dottrina del libero arbitrio in Dante e in Boëzio* (*Giorn. Dantesco* 1899, *I—II, p.* 36—52).
Paulsen, F., Kant, der Philosoph des Protestantismus (Kantstudien 1899, Bd. IV, 1, S. 1—31).
Straub, J., Kant und die natürliche Gotteserkenntnis. Schlufs. (Philos. Jahrb. 1899, IV, S. 393—406).
Döring, A., Kants Lehre vom höchsten Gut (Kantstudien 1899, Bd. IV, 1, S. 94—101).
Fouillée, A., *La psychologie religieuse dans Michelet* (*Rev. Philos.* 1899, *III, p.* 259—275).
Bonhoff, K., Der moderne Mensch und die Religion (Prot. Monatshft. 1899, X, S. 381—393).
Etienne, J. de, *Progrès, science et religion* (*Science Cath. août* 1899, *p.* 782—795).
Bois, H., *La conservation de la foi* (*Rev. Philos.* 1899, *III, p.* 233—258; *IV, p.* 390—403).
Dugas, *La dissolution et la conservation de la foi* (*ibid. V, p.* 528—532).
Drummond, H., *Spiritual diagnosis: an argument for placing the study of the soul on a scientific basis* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 304—318).
Brémond, E., *La vision intuitive de Dieu. III* (*Rev. d. Sciences Eccl. oct.* 1899, *p.* 320—338).
Caird, E., *St. Anselm's argument for the being of god* (*Journ. of Theol. Stud. I,* 1, *p.* 23—39).
Sanday, C., *Recent research on the origin of the creed* (*ibid. p.* 3—22).
Gehring, A., *The genesis of faith* (*New World sept.* 1899, *p.* 460—470).
Bernard, J. H., *The evidential value of miracle* (*Expos. nov.* 1899, *p.* 331—339).
Wagner, H., Der Lebenswert der heiligen Schrift (Dtsch. Ev. Bl. 1899, XI, S. 769—777).
Watson, J., *The doctrines of grace.* 8. *Sanctification* (*Expos. oct.* 1899, *p.* 280—291).
Wiefer, J., Die Rechtfertigung durch Christus im Lehrsystem des Weltapostels (Z. f. kath. Theol. 1899, IV, S. 649—685).
Hering, A., Die Idee Jesu vom Reiche Gottes und ihre Bedeutung für die Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1899, VI, S. 472—513).
Zöckler, Das Lehrstück vom heiligen Geist in der Dogmatik (Ev. Kirch. Ztg. 1899, No. 28, 29, 30).
Morawski, M., Einleitung zu einer Studie über die »Gemeinschaft der Heiligen« (Kath. Nov. 1899, S. 385—400).
Bouffet, W., Beiträge zur Geschichte der Eschatologie. Schlufs (Z. f. Krchgsch. XX, Heft 3, S. 261—290).
Cathrein, V., Der Begriff des sittlich Guten (Philos. Jahrb. 1899, I, S. 19—31; II, S. 117—129).
Mausbach, J., Zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten. Schlufs. (Ibid. IV, S. 407—421).
Wendte, C. W., *Popular education and public morality* (*New World sept.* 1899, *p.* 417—431).
Berts, E., Die neue Ethik (Lit. Echo 1899, 2. Hft., S. 90—94).
Lipfius, F., Sittliche Freiheit und sittliche Schuld (Prot. Mon.-Hft. 1899, IX, S. 341—344).
Graue, G., Der beschränkte Wert einer religionslosen Moral. Schlufs. (Ibid. S. 344—355).
Kaufmann, N., *La finalité dans l'ordre moral* (*Rev. Néo-Scolast.* 1899, *II, p.* 280—299).
Fels, P. L. de, *Del precetto della carità per gli Ebrei e per i Cristiani* (*Bessarione* 1899, *No.* 35—36, *p.* 409—428).
Draussin, H., *L'oeuvre synodale* (*Rev. Chrét. nov.* 1899, *p.* 321—340)
Kok, J., *Kerkregeering* (*Tijds. v. Gereform. Theol. nov.* 1899, *bls.* 121—153).
Merkel, J., Über das Recht der Anordnung aufserordentlicher kirchlicher Feiertage (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1899, 9. Bd. II, S. 231—252).
Bassihey, R., *De la compétence dans les causes matrimonales* (*Science Cath. juin* 1899, *p.* 610—625).
Niedner, Zur Frage nach dem Schicksal des Patronats bei Grundstücksteilungen (Deutsch. Z. f. Krchrcht. IX. Bd., 1, S. 108—134).
Geiger, K. A., Der kirchenrechtliche Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (Arch. f. kath. Kirchrcht. 1899, IV, S. 668—708).
Joder, Das Beichtvateramt in Frauenklöstern (Arch. f. kath. Kirchrcht. 1898, IV, S. 668 ff.; 1899, III, S. 451—483; IV, S. 709—735).
Johnston, J. O., *Theological colleges* (*Cont. Rev. sept.* 1899, *p.* 405—412).
Hoffet, F., Mängel und Gefahren der rein akademischen Ausbildung der evangelischen Geistlichen (*Rev. internat. d. théol.* 1899, 27, S. 577—582).

Gürfching, H., Das geiftliche Amt und die focialen Probleme der Gegenwart (Schlufs.) (N. krchl. Z. 1899, XI, S. 853—873).
Parisot, J., *Les diaconesses III.* (*Rev. d. sc. ecclés. sept.* 1899, *p.* 193—209).
Haarbeck, W., Offene Kirchen (Monat-Schr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft, Sept. 1899, S. 249—252).
Schachenmann, H., Formale Grundfätze der Textwahl (Schweiz. Theol. Z. 1899, III, S. 156—174).
Kienle, A., Die neuefte Literatur über liturgifche Gewandung (Kath. Nov. 1899, S. 400—411).
Horn, E. T., Rietfchel's Liturgik (*Luth. Church Rev. oct.* 1899, *p.* 671—674).
Smend, J., Liturgifche Beobachtungen auf dem 30. Kongrefs für innere Miffion (Monatfchr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft, Nov. 1899, S. 303—305).
Haarbeck, W., Irrtümer und Übelftände bei unfern Abendmahlfeiern (ibid. Aug. 1899, S. 240—242).
Schneider, C., Die Bedeutung des Unterfchiedes der *fides quae creditur* und der *fides quo creditur* für die evangelifche Katechetik (Paftor.-Bl. f. Hom., Katech. u. Seelf. Nov. 1899, S. 73—86).
Rohden, G., Bemerkungen zum altteftamentlichen Religionsunterricht (Ev. Schulbl. 1899, X, S. 412—420).
Gundert, E., Über den Wert des Unterrichts in der altteftamentlichen Gefchichte (N. Blätt. aus Süddeutfchl. f. Erz. u. Unt. 1899, III, S. 164—175).
Schwertzell, Die Behandlung der Wunder im evang. Relig.-Unterricht der höheren Lehranftalten (Z. f. ev. Rel.-Unterr., XI. Jahrg., I, S. 55—67).
Windel, R., Über die Beziehungen zwifchen dem deutfchen und dem Religionsunterricht (ibid. S. 3—14).
Schmidt, M., Religion als Erziehungszweck und Erziehungsmittel (Neue Bahnen 1899, I, *p.* 1—14; II, *p.* 73—79).
L. M., Altes und Neues zum Religionsunterricht (ibid. VIII, S. 479—486).
Herderscheê, J., *Het zevende gebot op de catechisatie* (*Theol. Tijds., Sept.* 1899, *blz.* 444—454).
Merrill, S., *An archaeological visit to Jerusalem* (*Bibl. World oct.* 1899, *p.* 267—280)
d'Avril, A., *Une histoire de l'art chrétien* (*Rev. des quest. hist. oct.* 1899, *p.* 533—544).
Riehl, B., Zur Gefchichte der frühmittelalterlichen Bafilika in Deutfchland (Sitz.-Ber. d. phil. u. d. hift. Cl. d. k. Ak. d. Wiff. zu Münch. 1899, III, S. 295—378).
Goltz, Freih. v. d., Die ‚Rathfchläge für den Bau evangelifcher Kirchen' (Chriftl. Kunftbl. 1899, IV, S. 49—55; V, S. 77—80; VI, S. 93—95; VII, S. 97—107).
Kralik, R. v., Die fociale Bedeutung der chriftlichen Kunft (Wahrh. März 1899, S. 104—114).
Zangwill, J., *Zionism* (*Cont. Rev. oct.* 1899, *p.* 500—511).
Grünberg, J., *Le sionisme et les colonies juives en Palestine* (*Bibl. Univ. oct.* 1899, *p.* 70—97).
Mesmains, *Notice sur le calendrier Pascal des juifs et des chrétiens depuis Moyse jusqu'à nos jours* (*Terre Sainte* 1899, *No.* 8—14. 16—17, 19—22).
Nelle, Vom fünfzehnten deutfchen evangelifchen Kirchengefangvereinstage in Strafsburg (Montschr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft, Aug. 1899, S. 221—232).

Recenfionen.

Jacobs, Martin Luther (*Luth. Church Rev.* 1898, 3, *New World march* 1899; v. H. E. Thayer: *Amer. Journ. Apr.* 1899).
Jülicher, Die Gleichnisreden Jefu (v. F. G.: *Rev. Crit.* 1899, 4; v. C. C.: Lit. Centrbl. 1899, 40; v. Schultzen: Theol. Lit.-Ber. 1899, 43; v. E. F.: *Rev. Crit.* 1899, 36).
Krüger, Die neuen Funde a. d. Gebiete der älteften Kirchengefchichte (v. Boffe: Theol. Litber. 1898, 11; v. L.: *Rev. int. d. Théol. janv.-mars* 1899; †: Theol. Litbl. 1899, 24; v. P. L.: *Rev. Crit.* 1899, 17).
—— Nachträge (v. J. Draefeke: Wochenfchr. f. klaff. Phil. 1898, 33/34; v. H. Achelis: Dtfch. Litz. 1899, 9; v. P. L.: *Rev. Crit.* 1899, 17).
Kügelgen, Die Dogmatik A. Ritfchl's (v. Schans: Theol. Quartfchr. 1899, 1; v. Teichmann: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1; v. C. C.: Lit. Ctrbl. 1899, 7; v. G. Wobbermin: Dtfch. Litz. 1899, 24; v. H. Vankirk: *Am. Journ. of Theol. oct.* 1899).
Larfen, Jefus und die Religionsgefchichte (v. Falke: Theol. Litber. 1899, 1; v. A. Loisy: *Rev. Crit.* 1899, 3; v. W. Brandt: Dtfch. Litz. 1899, 11).
Lipsius-Bonnet, *Acta apostolorum apocrypha* (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1899, 4; v. Funk: Theol. Quartfchr. 1899, 3; *Univ. Cath.* 1899, 2; v. A. Hilgenfeld: Philol. Wochfchr. 1899, 38).
Lux, Papft Sylvefter's II. Einflufs auf die Politik Otto's III. (v. Bufchbell: Röm. Quartfchr. 1899, 1; v. A. Widmer: Z. f. kath. Theol. 1899, 2; v. Tamassia: *La Cultura*, 1899, 10; v. A. Meifter: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 10).
Marx, *Filastrii haereseon liber* (v. C. W.: Hift. Jahrb. 1898, 2; v. H. Schenkl: Dtfch. Litz. 1898, 43; v. W. Kroll: Berl. Phil. Wochenfchr. 1898, 27; v. P. Lejay: *Rev. Crit.* 1898, 27; v. Bardenhewer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 1).
Meyer, A., Die modernen Forfchungen über die Gefchichte des Urchriftenthums (v. A. Loisy: *Rev. Crit.* 1898, 38/39; v. Brandt: Dtfch. Litz. 1898, 46; *Crit. Rev. of Theol. & Phil. Lit.* 1899, 1; *New World march* 1899).
Müller, H., *Les origines de la compagnie de Jésus* (v. C. C. Starbuck: *New World dec.* 1898; *Anal. Boll. XVII*, 4, 1898; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1899, 14/15; v. X.: Stud. u. Mitth. v. d. Bened.- u. Cift.-Ord. 1899, 1).
Müller, J., Der Reformkatholicismus (v. F. M. Schindler: Öft. Litbl. 1899, 6; v. Zöckler: Theol. Litbl. 1899, 39; v. J. Websky: Prot. Monatsh. 1899, VIII; v. R. Weitbrecht: Lit. Rdfch. 1899, 10).
Nestle, *Philologica sacra* (Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 9; v. A. Kl.: Theol. Litbl. 1899, 7; *Univ. Cathol. aug.* 1899, 11).
Otto, Die Anfchauung vom heiligen Geifte bei Luther (v. Lezius: Theol. Litber. 1899, 5; v. W. Walther: Theol. Litbl. 1899, 22/23; v. F. Johnson: *Amer. Journ. of Theol. oct.* 1899).
Peters, Die fahidifch-koptifche Überfetzung des Buches *Ecclesiasticus* (v. Oettli: Theol. Litber. 1898, 11; v. Vetter: Theol. Quartfchr. 1899, 1; v. A. Loisy: *Bull. crit.* 1898, 23; v. A. Schulte: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1898, 12; v. J. Rieber: Öft. Litbl. 1899, 1).
Preufchen, Palladius und Rufinus (*Anal. Boll. XVII*, 3, 1898; v. J. B. Ch.: *Rev. Crit.* 1898, 36/37; v. J. Veith: Öft. Litbl. 1899, 1, v. C. Schmidt: Gött. gel. Anz. 1899, 1).
Ramfay, *Was Christ born at Bethlehem?* (v. M. Dods: *Crit. Rev. of Theol. and Phil. Lit.* 1899, 1; v. S. Reinach: *Rev. Crit.* 1899, 21; v. S. Mathews: *Bibl. World apr.* 1899).
Refch, Die *Logia Jesu* (v. G. Dalman: Dtfch. Litz. 1898, 48; v. Riggenbach: Theol. Litber. 1899, 1; v. H. St.: Lit. Ctrbl. 1899, 4; v. J. Levi: *Ét. Juiv. janv.-mars* 1899; v. J. G.: *La Cultura* 1899, 15; v. Belfer: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 7).
Sabatier, P., *Speculum perfectionis* (v. C. Eubel: Röm. Quartfchr. 1898, 3; v. C. A. Scott: *Crit. Rev. of Theol. & Phil. Lit.* 1898, 4; v. J. Réville: *Rev. d. l'hist. d. rel.* 1899, III; v. Funk: Theol. Quartfchr. 1899, IV; v. Grützmacher: Theol. Rdfch. Oct. 1899).
Schürer, Gefchichte des jüdifchen Volkes im Zeitalter Jefu Chrifti. 3. Aufl. (v. Lauchert: *Rev. Int. de théol. janv.-mars* 1899; Lit. Centrbl. 1899, 1; v. R. Steinmetz: Theol. Litbl. 1899, 16; v. Lagrange: *Rev. Bibl.* 1899, 2; v. J. Lévi: *Rev. des Ét. Juiv. janv.-mars* 1899; v. A. H.: Z. f. wiff. Theol. 1899, 2; v. P. Biesterveld: *Tijds. v. geref. Theol.* 1899, *II*; v. C. Clemen: *Amer. Journ. of Theol. july* 1899; v. H. L. Strack: Z. f. d. ev. Relig.-Unterr. 1899, IV; v. Belfer: Theol. Quartfchr. 1899, IV; v. G. Hoberg: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 10).
Sellin, *Serubbabel* (v. Oettli: Theol. Litber. 1898, 11; v. D. Eaton: *Crit. Rev. of Theol. and Phil. Lit.* 1899, 1; v. J. Meinhold: Dtfch. Litz. 1899, 6; v. Vetter: Theol. Quartfchr. 1899, 3; v. J. Nikel: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 2; v. Orelli: Theol. Litbl. 1899, 46).
Smend, Kelchfpendung und Kelchverfagung (v. E. Simons: Monatfchr. f. Gottesd. u. krchl. Kunft 1899, 1; v. Drews: Z. f. prakt. Theol. 1899, 1; v. S. Kawerau: Dtfch. Litzt. 1899, 4; v. X.: *Rev. Ben.* 1899, 6; v. P. Schneider: Lit. Rdfch. f. d. kath. Dtfchl. 1899, 11).

Verantwortlicher Redacteur Prof. D. E. Schürer in Göttingen. Verlag der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig.
Druck von Auguft Pries in Leipzig.